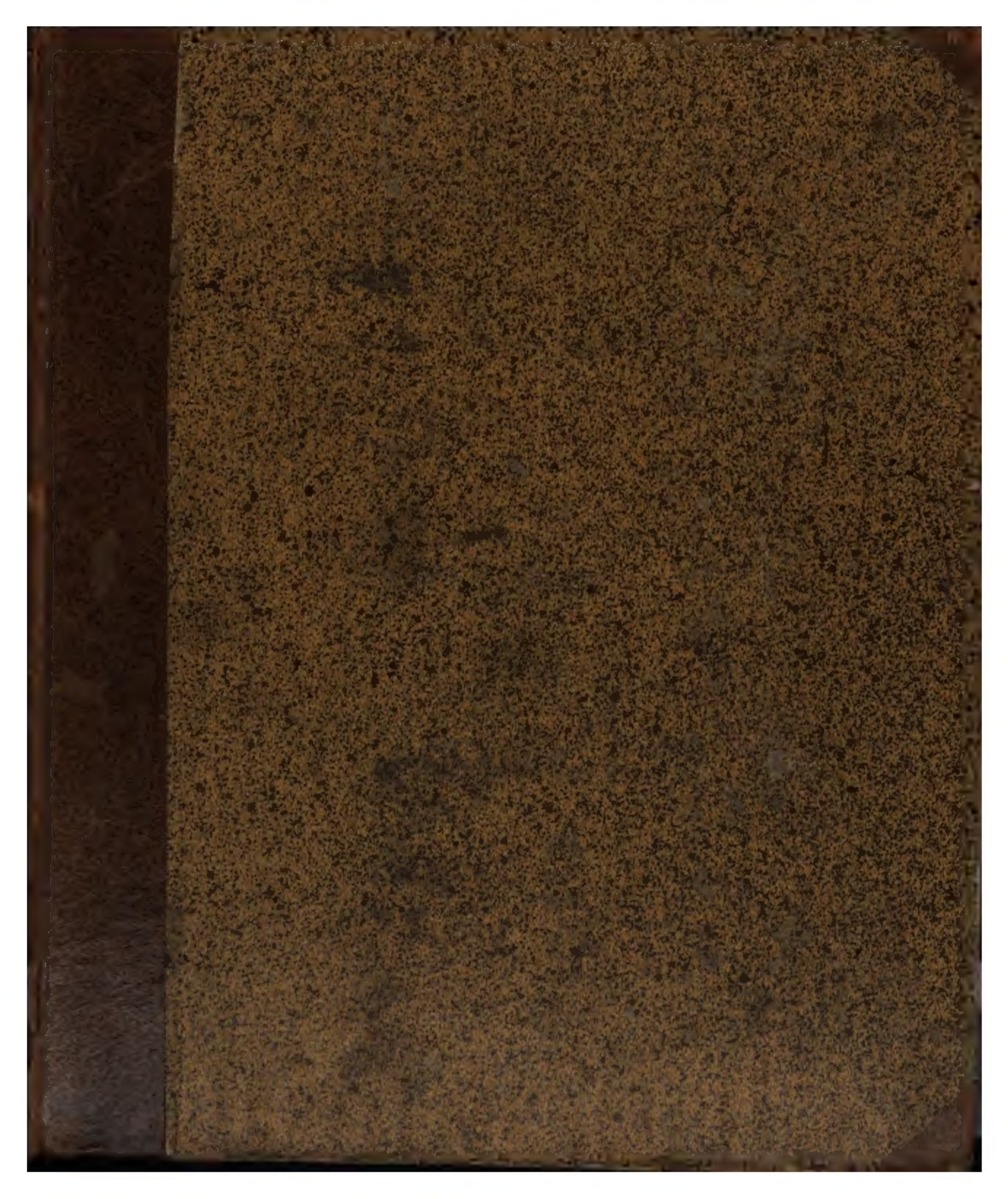


Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section.
H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Fünfundzwanzigster Theil.

ISNAGAR — ITALIEN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1846.

ωj


BIBLIOTHEK D. MECKLENB. PATR. U. LANDSCHAFT



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Zweite Section.
H — N.

Fünfundzwanzigster Theil.

ISNAGAR — ITALIEN.

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Fünfundzwanzigsten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden ist:

ISNAGAR.

Isnagar, s. Iznagar.

ISNARD, ein in der französischen Literatur und Geschichte nicht unbedeutender Familienname, dessen Mitglieder meistens im südlichen Frankreich ihren Wohnsitz hatten und sich durch ihr öffentliches Wirken, sowie durch ihre Schriften einen Ruf erwarben. Diese Familie ist zahlreich, wenigstens in neuerer Zeit, und man findet sie fast in allen Lebensverhältnissen genannt und ausgezeichnet. In neuester Zeit thaten sich als Glieder derselben hervor ein Seemann, ein Arzt, zwei Friedensrichter, August Ludwig und Joseph Matthias Isnard, ein Capitain und Ritter der Ehrenlegion, der im März 1819 die Normalschule des gegenseitigen Unterrichts für die Garnison zu Toulouse gründen half und ihr Oberaufseher wurde, ein Advocat mit dem Vornamen P., der sich 1823 auch als Dichter versuchte; ferner Johann Franz Ludwig Lorenz Isnard, welcher von 1818 an sich de Sainte-Lorette schrieb und vielleicht der Infanteriemajor ist, welcher das kleine Journal le Forban gründete und redigirte, unter fremdem Namen etliche Dramen schrieb und auch ein Manual théorique d'Administration intérieure des compagnies d'infanterie zu Paris 1824 herausgab. Wichtiger sind nun

1) Isnard (Achilles Nicolaus), geboren zu Paris in nicht ermittelten Zeiten und daselbst gestorben zwischen 1802 und 1803. Als Publicist trat er zuerst auf in der Schrift Traité des richisses. (London [Lausanne] 1781.) Hierauf folgte sein Catéchisme social, ou Instructions élémentaires sur la morale sociale, à l'usage de la jeunesse (Paris 1784.), sodann erschien von ihm Les Devoirs de la seconde législature, ou des législateurs de France. (Paris 1790 sq.) 4 Bde. 8., nachdem er im J. 1789 ebendort in 8. seine Observations sur le principe qui a produit les révolutions de France, de Genève et d'Amérique dans la 18. siècle herausgegeben hatte. Während der Revolution wurde er von der Republik als Ingénieur en chef des ponts et des chaussées angestellt und bei der Gründung des Consulats im December 1799 als Mitglied des gleichzeitig zu Paris errichteten Tribunats erwählt [1]). Dort machte er sich um die Verwaltung sehr verdient und scheint auch bei dem Entwerfen eines Gesetzes wegen der Militairconscription sehr betheiligt gewesen zu sein. Vor seinem Tode erschienen noch von ihm Considérations théoriques sur les caisses d'amortissement de dette publique, Paris l'an IX. (1801.) [2]).

2) Isnard von Grasse in der Provence, geboren und gestorben in unermittelten Zeiten, ist als Schriftsteller durch folgende Arbeiten bekannt: Mémoire sur les tremblements de terre (1758. 12.); Mémoire sur la manière la plus simple de rappeler les noyés à la vie (1759. 8.), teutsch zu Strasburg 1760. 8. und zu Mannheim 1764. Eine andere Schrift über denselben Gegenstand erwarb ihm den Preis bei der Akademie zu Besançon, und führt den Titel: Le Cri de l'humanité en faveur des noyés, ou moyens faciles pour les rappeler à la vie. (Paris 1773. 8.) Mit 1 Kpfr. [3]).

3) Isnard (Jacques), ein gelehrter Jesuit aus Auvergne, war 1587 geboren, studirte außer der Theologie sehr fleißig das classische Alterthum, welches er nachher auch lehrte, als er lange Zeit Prediger und Rector zu Aix war. Hier starb er an der Pest den 28. Dec. 1629, und hinterließ, nach Jöcher, zwei gedruckte Schriften, nämlich: Catecheses catholicae und Via a Samaria in Jerusalem. Mit ihm darf nicht verwechselt werden.

4) Isnard (Jacques), Parlamentsadvocat zu Paris, welcher, nach Adelung, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. lebte. Von ihm erschienen folgende Gelegenheitsschriftchen: Arcis Sammartinae obsidio et fuga Anglorum a Rea Insula (Paris 1629. 4.); ferner Ludovico XIII., rebellis Rupellae domitori gratiarum actio, Galliae Charites etc. (ebend. 1629. 4.) und Clio Gallica seu Ludovici XIII. tumulus. (Ebend. 1643. 4.)

5) Isnard (Maximin), einer der bedeutendsten Volksredner zur Zeit der großen Aufstände und Unruhen in Frankreich, bedeutendes Mitglied der Volksvertretung und einer der Gründer der französischen Republik im J. 1792. Geboren zu Draguignan (nicht zu Marseille) in der Pro-

1) Vgl. die Liste der hundert Tribunatsmitglieder im Moniteur universel de l'an VIII. de la République No. 97. p. 386. Man hat diesen Mann in diesem amtlichen Verhältnisse irrig mit seinem Namensverwandten Maximin Isnard verwechselt.
2) Vgl. *Quérard*, La France littéraire. IV, 186 und Ersch, Gelehrtes Frankreich. 3) *Quérard*, La France littéraire l. c.

vence um das Jahr 1760, empfing er durch die Fürsorge seines reichen Vaters, der in jener Hauptstadt des Departements Var Spezereihandel trieb, eine vortreffliche Erziehung, auf deren Grunde er sich nachmals im Geiste jener sehr aufgeregten Zeit auch als Handelsmann (négociant à Draguignan sagt der Moniteur zum Jahre 1791) noch weiter fortbildete, Schriften über die Geschichte der römischen Republik las, die hervorstechendsten Charaktere derselben studirte, Rousseau's Grundsätze in sich aufnahm und sich daneben auch wol mit den bessern publicistischen Schriften von der Masse vertraut machte, mit welcher Frankreich in dem vorletzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts überschwemmt wurde. Des Abtes Sieyes berühmte Schrift Qu'est-ce que le tiers-état verschlang er. Auf solche Weise sog er die Ideen der neuen Philosophie ein, und vom Schwindel der Freiheit ergriffen, sowie von der Natur mit herrlichen Gaben eines Redners ausgestattet, war er einer der Ersten im Departement Var, der im Januar 1789 die Sturmglocke zog, die Bewohner seiner Vaterstadt um sich versammelte, und ihnen seine politischen Ideen in begeisternder Rede aufdrang. Namentlich sprach er von den Rechten des dritten Standes, als der Seele des Staats in jeder Hinsicht und unter allen Umständen; dabei griff er die Bevorrechteten mit ungemeiner Keckheit an und eiferte mit Bitterkeit gegen den Adel. Gefährlicher Aufwiegler jener Gegenden geworden, setzte er sich Verfolgungen aus; der Adel sann auf seinen Untergang und das Parlament zu Aix beschloß, ihn aufknüpfen zu lassen, sobald man seiner habhaft geworden wäre. Zwei Dragoner, die dazu Auftrag erhalten hatten, überfielen im April 1789 seine Wohnung, Isnard aber flüchtete von Dach zu Dach und entkam fast wunderbarer Weise seinen Verfolgern. Er mußte über die Grenze weichen, und Anfangs unbekannt mit seinem Geschicke, glaubte seine Familie aus einem persönlichen Misverständnisse ihn gefangen und gefesselt, sodaß sein Weib vor Schrecken eine zu frühe Niederkunft hielt. Seine Flucht indessen war, da die Gefahren für ihn bald verschwanden, von keiner zu langen Dauer. Er trat in die Reihe der Wähler seines Departements, fehlte bei keiner Wahlversammlung, und da er der Gedanken mächtig, in Wort und Schrift sehr gewandt war, so wirkte er mit der Feder wie auf der Rednerbühne gewaltig auf das Volk, und erwarb sich schnell einen bekannten Namen bei der großen Empfänglichkeit und Gereiztheit seiner Landsleute. Der alte Raynal, den er in Marseille traf, lobte und befeuerte sein Bestreben und warnte ihn blos vor Verweichlichungen. Im J. 1790 schickten ihn die Manufacturisten seiner Heimath in die Nationalversammlung nach Paris, um für sie Reclamationen zu bewirken. Während der Dauer seines dortigen Aufenthaltes, der für seinen Auftrag glücklichen Erfolg hatte, befreundete er sich mit den Jacobinern und schloß sich namentlich an die besseren von dieser politischen Sekte an. Nach Hause zurückgekehrt, fuhr er fort, in Versammlungen auf das Volk zu wirken, und bekämpfte namentlich die beiden Klippen der Freiheit, den Despotismus und die Anarchie, zu welchen Extremen das südliche Frankreich ohnehin sehr geneigt war, mit gewaltiger Rednerkraft. Endlich, im September 1791, erlangte er sein Ziel und wurde als Vertreter des Departements Var in die Nationalversammlung zu Paris geschickt. Gleich bei seinem dortigen Erscheinen ließ er sich in den Jacobinerclub aufnehmen, wo er sich zuweilen auch zum Präsidenten emporschwang. An die Partei der Gemäßigten (Girondisten, Föderalisten), wie an Brissot, Barbaroux, Condorcet, Fauchet und andere Ähnlichgesinnte angeschlossen, konnte er mit seinen Ideen wol ein Übergewicht in jener berüchtigten Gesellschaft behaupten, da die Macht und der Glanz seiner Reden die Gewalt- und Schreckensmänner damals noch darniederzuhalten vermochten.

Isnard besaß, wie jene Männer, ebenso großen Ehrgeiz, ebenso viele Herrschsucht und Anmaßung, aber auch ebenso viele moralische und intelligente Vorzüge; ihn aber, wie sie, verdunkelte eine zu feurige Einbildungskraft, ihm fehlte jener Takt, der die Vernunft und die tiefe Weisheit zu Zeiten der Krisis vornehmlich in Anspruch nimmt, und wenn er eben in großen Augenblicken auf Bedacht und Vermittelung hinarbeiten sollte, sprach er zum Feuer der Leidenschaften, pflegte durch glänzende Kraftausdrücke, deren einige eine Berühmtheit in der französischen Revolutionsgeschichte erlangt haben und auf die er sich in seiner Eitelkeit viel zu Gute that, die drohenden Gefahren eher herbeizuführen, als zu entfernen, und so wirkte er, obschon anscheinend ein Gemäßigter in politischen Grundsätzen, auf Gewaltschritte und Terrorismus hin, ohne es ursprünglich selbst gewollt zu haben. In dieser Weise waltete Isnard als Volksvertreter in der Nationalversammlung, wobei unverkennbar ist, daß außer dem Feuer seiner Einbildungskraft auch noch seine energische Consequenz im Grundsatze ihn zuweilen auf das Äußerste trieb; also kein Wunder, daß man diesem von seiner Partei hochgelobten Girondisten unter Denen findet, die auf den Untergang der königlichen Familie unablässig losarbeiteten und den wahren Werth des Volkslebens lediglich in der republikanischen Verfassung gerettet und geschützt zu finden glaubten[4]).

Isnard's Wirksamkeit in der Nationalversammlung beschränkte sich anfänglich und hauptsächlich auf giftige Angriffe und Ausfälle gegen die Geistlichkeit und den Adel. Erfüllt vom Hasse der neuen Philosophie gegen Kirche und Pfaffenthum und dadurch von einem unkirchlichen Sinne beherrscht, griff er den Klerus auf ungestüme Weise an, namentlich galt sein Gift den widerspenstigen und aufrührischen Priestern, welche den Constitutionseid zu leisten sich standhaft weigerten, da und dort Aufstand erregten oder durch Volksaufstände, wie zu Caen, begünstigt wurden. Er nannte sie feige Heuchler und Verpestete, welche man in die italienischen Lazarethe schicken müsse. Während er von Lecoz, der die Partei des Klerus hielt, des Atheismus beschuldigt wurde, brachte er in seinen An-

4) Die Portraits pour l'histoire de la revolution française. (Leipzig 1796.) Nr. 1, liefern S. 27—40 eine kleine, doch ungenügende Lebensnotiz von ihm, dabei ein anziehendes Brustbild Isnard's.

klagen den Adel mit dem Priesterthume in Verbindung, und als er diese Gegenstände erschöpft hatte, wandte er sich mit gleichem Hasse in feurigem und heftigem Redeschwunge gegen die Emigranten, welche er Vaterlandsverleugner schalt, und den 24. Nov. empfahl er mit derselben Energie Zwangsmaßregeln gegen diejenigen teutschen Fürsten, in deren Gebieten die ausgewanderten Franzosen Rüstungen unternahmen. Unter rauschendem Beifalle stieg er von der Bühne, man umarmte ihn und die Nationalversammlung ließ dem Könige durch eine Botschaft das Verlangen einer geeigneten Auffoderung an die Fürsten vorlegen, welche Ludwig XVI. zwar bewilligte, die aber Nichts fruchtete, da der teutsche Kaiser die Umtriebe der Emigranten begünstigte und Ludwig selbst mit ihnen in geheimer Verbindung stand. Als über das Anklagedecret gegen die ins Ausland entwichenen Prinzen, darunter des Königs Brüder, und gegen andere Emigranten abgestimmt worden war, ermahnte Isnard am 5. Jan. 1792 mit Wärme und unter Jubel der Versammlung zur Pflege des Nationalgefühls und nach dem Vorgange Brissot's, Fauchet's und Vergniaud's sprach auch er zur Empfehlung des Kriegs.

Nun griff er weiter und tastete die königlichen Minister, besonders Delessart, an und erklärte ihnen, daß es für sie keine andere Verantwortlichkeit als den Tod gebe. Daneben unterließ er nicht, die Geheimnisse des zurückgebliebenen Hofes auszuspähen und das Wesen des östreichischen Comité auszuforschen, welcher, wie man sagte, den König irre leite und eine Gegenrevolution zu bewirken strebe. Als er ferner am 15. Mai 1792 diese Geheimnisse in der Versammlung zur Anzeige brachte, schilderte er die Hofränke, wobei Adel und Geistlichkeit abermals hart mitgenommen wurden, mit einem so heftigen Freiheitsschwindel, daß man dadurch unbezweifelt den Thron untergraben fürchtete und die Versammlung ebendeshalb ihm befahl, die Rednerbühne zu verlassen, während der König in seinem Palaste zitterte und in seiner Entrüstung ob solcher Frechheit sich mit seinen Ministern berieth, wie man diesen Deputirten zur Strafe ziehen könne. Isnard ließ diese Rede sogleich drucken, und sie erschien in 8. zu Paris mit dem Titel: **Discours sur la chose publique, et Projet d'interpellation nationale à adresser au Roi par le corps-législatif, au nom du peuple français (prononcé à la séance du 15. Mai 1792).** Weiter schreitend in seiner Keckheit, erhob er sich in der Sitzung des 27. Mai gegen die constitutionelle Leibwache des Monarchen, über welche schon seit dem 25. April Beschwerde geführt worden war, und scheute sich dabei nicht, öffentlich zu erklären, daß man diese Wache vernichten müsse, um alsdann das Königthum zerstören zu können. Bazire führte in den nächstfolgenden Tagen eine ähnliche Sprache. Einen Mann von solchen Gesinnungen, wie Isnard, sandte die Nationalversammlung am 20. Juni als Bevollmächtigten in den schwierigen Augenblicken, als die Volksmasse in den Tuilerienpalast eindrang, zum Könige, um in Gemeinschaft mit Vergniaud, der ihm beigegeben worden war, dieselbe vom Ungestüme abzumahnen und zu zähmen. Das Volk aber hörte nicht auf ihn, und als er in die Versammlung zurückkam und Rechenschaft von den begangenen Greueln ablegte, lobte und pries er das Volk wegen seiner Aufführung. Dasselbe thaten nachmals auch Petion und Manuel in der Sitzung des 13. Juli, welche Isnard gegen ihre Verfolger mit Wärme vertheidigte; daher er denn auf das Höchste erbittert war, als Lafayette die Frevel des 20. Juni bestraft und den Jacobinerclub zerstört wissen wollte. Und als dieser nicht gehört wurde und unverrichteter Dinge von Paris abreiste, aber ein kräftiges Schreiben an die Nationalversammlung zurückließ, rief Isnard nach Verlesung desselben im Eifer aus: Ich wundere mich, daß die Nationalversammlung diesen factiösen Soldaten nicht von ihren Schranken nach Orleans geschickt hat. Der Minister und Pastoret's Vorschläge zu Anstalten gegen Unruhen und zur Sicherheit von Paris gegen feindliche Einbrüche nannte er eine Dose voll Opium. Ferner am 3. Aug., als der König das Manifest des Herzogs von Braunschweig der Nationalversammlung mittheilte und dabei ihr die Zusicherung seiner constitutionellen Gesinnungen geben ließ, die freilich erheuchelt waren, wurde auch Isnard mit seinen Freunden gegen die Person des Monarchen anmaßlicher, und tadelte denselben, daß er nur in seinen Reden treue Anhänglichkeit an die Constitution zu beweisen pflege; auch widersetzte er sich der durch die Presse zu bewirkenden Veröffentlichung der Botschaft in Rücksicht des braunschweiger Manifestes. Endlich am 9. Aug. gab er durch seine heftige Rede gegen den Hof ein Vorspiel von den Vorfällen des verhängnißvollen folgenden Tages, d. h. er wirkte unmittelbar auf Ludwig's XVI. Entthronung mit. Gleich nach dessen Sturze hielt die Nationalversammlung für rathsam, den General Lafayette bei der Nordarmee, die ihm sehr ergeben war, für sich zu stimmen; allein drei an ihn abgesendete Mitglieder der Nationalversammlung ließ Lafayette in Sedan verhaften, worauf Isnard, Baudin und Quinette in derselben Absicht an ihn abgeschickt wurden, die aber auch Gefahr liefen, von 80 befehligten Reitern in Rethel aufgehoben zu werden. Inmittels verließ der General seinen Posten und entfernte sich, während Isnard und seine Gehilfen nun ungehemmt nicht nur das Heer, sondern auch die von Lafayette verführten Städte für die neuen republikanischen Gesinnungen empfänglich machen konnten. Isnard verstand sich auf diese Kunst meisterlich und leistete dadurch der Nationalversammlung große Dienste.

So am Ziele ihres großen Strebens angelangt, dafern sie eine wirkliche republikanische Verfassung verlangten, oder über die constitutionelle Regierung, welche sie, wie man es ihnen in den Sinn schiebt, bewirken wollten, durch den Volkswahn hinausgetrieben, war der Girondisten schwere Aufgabe nun, sich zu behaupten, den jungen Staat vor innerer Zerrüttung zu bewahren und mit Weisheit ihm eine feste Dauer zu verschaffen; allein grade darin fehlten sie; sie wurden von der Gewalt- oder Bergpartei übermeistert und gleich dem Könige gestürzt. Sie sahen zu spät ein, daß die Heftigkeit und der Schwindel ihrer Reden den Leidenschaften das Wort geredet, und

daß sie, ohne es in der That gewollt zu haben, der Anarchie guten Theils in die Hände gearbeitet hatten. Daß Isnard schon vor Auflösung der Nationalversammlung das Haupt der Gegenpartei, Robespierre, scharf beobachtet, ihn entlarvt und auf seine verdächtigen Grundsätze aufmerksam gemacht hatte, half seit dem Sturze des Königthums sehr wenig; Robespierre's Einfluß und sein Anhang wuchsen und fingen auch an, den Jacobinerclub zu beherrschen. Isnard und die Girondisten gaben diese Gesellschaft auf, sie trachteten bei Eröffnung des Nationalconvents, mit welchem Namen die so eben aufgelöste Nationalversammlung nun seit dem 21. Sept. 1792 wieder öffentlich hervortrat, einen eigenen Club zu Stande zu bringen; es mislang ihnen, und sie begnügten sich mit Zusammenkünften bei Roland, wo auch Isnard von Zeit zu Zeit erschien; sie vermochten aber nicht, alle ihre Genossen in einen engern Verband zu einigen, daher ihnen die Gelegenheit zu gemeinsamer Verabredung und Vorbereitung ermangelte, folglich fehlte ihnen auch das feste Zusammenhalten, wodurch die Bergpartei sich grade auszeichnete und sich auf die Stufe des Übergewichts schwang, wiewol es ihnen nicht an Gleichheit und Gleichartigkeit der Gesinnungen unter einander fehlte. Den Ruf, nicht Alles niederreißen und der drohenden Volkstyrannei vorbeugen zu wollen, brachte Isnard mit zur Theilnahme an der republikanischen Regierung, an deren Herstellung er allerdings mit Eifer hatte arbeiten helfen. Außer der Bergpartei hatte er noch den pariser Gemeinderath gegen sich, welcher der Gewalt- und Schreckensherrschaft zugethan war, einen Platz im Nationalconvente erhielt und entschlossen war, mit den Schreckensmännern die Herrschaft dort zu gewinnen. Paris war ihm und seinen Freunden also nur zum Theil, desto mehr aber die andern großen Städte zugethan. Getreu seinem Grundsatze, Despotismus und Anarchie zu bekämpfen und Alles mit dem Feuer seiner Rede niederzudonnern, was der Einheit und Freiheit des Volkes und der Republik in dem Wege stand, eiferte nun Isnard in den Sitzungen des Nationalconvents gegen den Gemeinderath zu Paris und gegen die Häupter der Bergpartei. Er mahnte unablässig von Verschiedenheit der Meinungen ab, drang mit Eifer auf gemeinsames Zusammenhalten und Zusammenwirken und verglich die ganze Versammlung mit der Mannschaft auf einem Schiffe, das, auf ein stürmisches Meer geschleudert, bald Rettung, bald Untergang zu fürchten habe. Dabei unterließ er nicht, die Mittel anzugeben, welche Rettung bringen könnten und sprach energisch in die Gefühle der Nationalehre hinein. Als er einstmals mit Begeisterung gegen die Parteiwuth sprach, rief er unter anderm folgende Worte aus: que si le feu du ciel étoit en ma puissance, j'en frapperais tous ceux qui attentent à la liberté des peuples. Sich dieser Gesinnungen bewußt und auf sie ausdrücklich berufend, stimmte Isnard auch für den Tod Ludwig's XVI. und drang darauf, daß man die beiden entwichenen Brüder dieses Königs vor ein peinliches Gericht laden und stellen möchte.

Bei dem Beginne des ersten Coalitionskrieges verfaßte Isnard feurige Proclamationen an das Volk, die
der Nationalconvent auch gut hieß. Übrigens ab
alle seine Bestrebungen, den beabsichtigten Sturz
ronde zu hintertreiben und den Sieg dieser Par
zu stellen, erfolglos bei der wachsenden Macht d
partei. Als in einer stürmischen Sitzung des
1793 seinem Freunde Barbaroux das Wort auf de
von den Gegnern verweigert wurde, sprach er m
stüm und im höchsten Zorne gegen die Unste
Convente und nannte denselben eine Machine à
in der Hand einer Faction, und zu dem Volke
Galerien sich wendend sprach er: Mein Volk, die
befindet sich zwischen Despotismus und Anarchie
du hast die erstere dieser Klippen gebrochen, ab
auch dafür, daß du nicht an der andern scheiter
aber hießen ihn die Gegner gehen. Die Versc
gegen ihn, wie gegen die muthigsten und gew
Redner im Convente, trat immer fühlbarer he
sie beabsichtigte die ganze Deputation der Girond
würgen. Man entdeckte das Complott noch zeit
nard bot seit dem 10. März 1793 alle seine Kr
die Keime der Zwietracht zu ersticken, es gelang i
nur theilweise, da die Verschworenen das Überge
kamen. Er verlangte nämlich, daß die Urheb
Complottes vom 10. März vor das eben errich
volutionstribunal gestellt werden sollten, und da
lang, schlug er, nachdem schlimme Nachrichten
Heere in Belgien und aus der Vendée eingelaufen
die Errichtung eines Wohlfahrtsausschusses vor.
indessen am 26. März nur zur Herstellung ein
theidigungsausschusses, dessen Mitglied auch Isnar
der aber so ungenügend erschien, daß Isnard am
auf einen Ausschuß von mehr Kraft, Einheit
heimhaltung drang, und dessen Einrichtung un
Namen des Wohlfahrtsausschusses auch am folgen
nach seinem Entwurfe durchsetzte. Aus neun Mi
von beiden politischen Parteien des Nationalconv
stehend, wurde dieser Ausschuß zuvörderst blos a
Monat genehmigt. Isnard wurde einer von den
ten Substituten desselben. Der gesammte Be
ausübenden Macht war ihrer Leitung und Aufsich
geben. Auch der Sicherheitsausschuß war diese
tute untergeordnet, dasselbe half aber Isnard's
Girondisten Verfall befördern, da es keineswegs
schritte der Verschwörung der Gewaltpartei zu
vermochte. Unter diesem Toben der Leidenschaf
der geifernden Uneinigkeit der Parteien schrieb Isn
gab in den ersten Tagen des Mai heraus sein
d'un pacte social, worin er auf Einheit der N
vertretung gegen die wachsende rivalisirende und ri
Autorität seiner Gegner drang, und am 16. M
wurde er zum Präsidenten des Nationalconvents
Auf diesem Posten fand aber seine Hitze bald Gel
die Verschwörung zum Ausbruche zu bringen. Z
nach Besteigung des Armstuhls brachte er diese
Anzeige, nachdem ihm untrügliche Zeichen von ihr
stehen und ihren Zwecken gegeben worden waren.
über wurden die Sitzungen stürmischer, und währ
ses wüthenden Treibens erschien der pariser Geme

am 25. Mai vor den Schranken des Convents und verlangte die Freilassung eines Mitverschworenen, Namens Hebert, welcher Tags zuvor gefänglich eingezogen worden war. Isnard, in dieser Foderung einen Aufstand der geheimen Faction im Anzuge erblickend, welcher den Nationalconvent sprengen und 300 seiner Mitglieder erwürgen wollte, lehnte dieselbe ab und in der Hitze des Wortwechsels, sowie unter häufigen tumultuarischen Unterbrechungen sprach er die berühmt gewordenen und zu seinem Verderben erklärten Worte: **Si jamais par une de ces insurrections qui, depuis le 10. mars, se renouvellent sans cesse, et dont les magistrats n'ont jamais averti la Convention, il arrivait** *qu'on portât atteinte* **à la Représentation nationale, je vous le déclare, au nom de la France entière, Paris seroit anéanti; bientôt on chercheroit sur les rives de la Seine si Paris a existé** [5]). **Le glaive de la loi,** fügte der Präsident nachdrücklich hinzu, **qui dégoutte encore du sang du tyran, est prêt à frapper la tête de quiconque oseroit** *s'élever au-dessus* **de la représentation nationale.** Dieser kühne Ausdruck des südlichen Ungestüms, wie er sich so oft bei Isnard verrieth, konnte bei der damaligen Stimmung der Gemüther weniger erschrecken, als erhitzen; Danton fühlte dies auch und trat sogleich auf, um den schlimmen Eindruck zu mildern und durch Vermittelungsvorschläge der Mäßigung den Stürmen vorzubeugen. Die Gährung blieb gleichwol in den folgenden Sitzungen, obschon auch Garat, der Minister des Innern, sich ins Mittel schlug; die Jacobiner schürten das Feuer, und als Robespierre im Convente das Wort begehrte, Isnard aber es ihm abschlug, brach der Sturm vollends los. Robespierre schalt ihn einen Tyrannen, Andere schrien: nach der Abtei mit ihm! Thuriot rief ihm gebieterisch zu, den Armstuhl zu verlassen und Bourdon von der Oise äußerte: Wenn der Präsident wagt, den Bürgerkrieg zu erklären, so erwürge ich ihn. Der Tumult griff im ganzen Saale und in seinen Zugängen um sich; endlich jagte Herault-Sechelles den Präsidenten vom Armstuhle hinweg und nahm dessen Platz ein. Diese gewaltsame Absetzung Isnard's geschah am 30. Mai, doch schied er noch nicht aus dem Nationalconvent, obschon der pariser Gemeinderath ihn wegen seiner Drohung mit dem Untergange der Hauptstadt bei demselben verklagte und Genugthuung für die von ihm empfangenen Beleidigungen verlangte. Die Wuth der Gegner blieb gegen jegliche Vermittelungsversuche taub, man übersah in Isnard's Drohworten, mit welchen sich der Präsident Luft gemacht hatte, den Augenblick patriotischen Unmuths, und jede höhere Motive, die dahinter verborgen liegen mochte, aus den Augen lassend, suchte man blos eine Reaction gegen die beleidigte Schreckensherrschaft, oder aber eine beabsichtigte Trennung der Departemente von der Hauptstadt zum Untergange der letztern, ja sogar die Spuren von Machinationen zur Herstellung der Monarchie. Somit wurde der Aufruhr in der Stadt am 31. Mai vollends allgemein gegen die Girondisten. Barrère trat im Convente auf und foderte im Namen des Heilsausschusses von den zur Ausstoßung bestimmten Deputirten, daß sie einstweilen freiwillig auf ihre Volksvertreterschaft verzichten sollten. Mittlerweile verlangte der Mitverschworene Lhuillier am 1. Juni vor den Schranken des Nationalconvents, daß Isnard auf Leben und Tod angeklagt werde; am 2. Juni foderte Henriot mit dem Säbel in der Faust vom neuen Präsidenten den Kopf Isnard's, während Couthon auf Verhaftung desselben drang. Der Geschmähete und Bedrohete bestieg die Tribüne nochmals, sprach heftige Worte und bot seinen Kopf für den Fall dar, daß er ein Verbrechen begangen hätte. Indessen schied er mit Lanthenas und Fauchet freiwillig aus dem Convente. Dies rettete ihn von der Acht und zog ihm auf sein Ehrenwort blos einen Stadtarrest zu, während viele seiner Freunde, die nicht entsagen wollten, geächtet wurden und vorläufig Hausarrest bekamen, aus welchem sie sich durch die Flucht retteten. Der Gemeinderath war mit dieser schonenden Behandlung Isnard's nicht zufrieden, weil er fürchtete, Isnard werde entfliehen, allein der Heilsausschuß beharrte auf dem nun einmal gefaßten Beschlusse. Indessen war die Heiligkeit seiner Person, als der eines souverainen Volksvertreters, von ihm gewichen, und schon vor dieser Katastrophe hatten ihm einige Mörder, die den Verschworenen anhingen, nachgestellt, aber sein fester Blick hatte sie entwaffnet und mit den Worten: Wahrlich, er sieht wie ein ehrlicher Mann aus! ließen sie ihn gehen. Jedoch unterließen Robespierre und der Gemeinderath nicht, ihn am 28. Sept. in der Honoréstraße durch Renaudin zu verhaften. Auf seine Einwendungen führte ihn dieser vor den Sicherheitsausschuß, wo er denn seine Freiheit wieder erhielt. Auch hatte man ihn seit dem 31. Mai durch Anschläge an den Mauern der Hauptstadt herabzusetzen gesucht, und ihn zur Kränkung mit dem royalistischen Emigranten Bouillé verglichen, welcher vormals für den Schutz und die Unverletzlichkeit der königlichen Familie in ähnlicher Weise gesprochen hatte, wie er für den Nationalconvent.

Robespierre's Dictatur und die Schreckensherrschaft waren Folge vom Sturze der Gironde, und Isnard, der in ihm schon längst einen zweiten Cromwell erblickt hatte, wurde am 3. Oct. wirklich noch auf die Liste der geächteten Deputirten gesetzt, weil man in seinen am 25. Mai ausgestoßenen Drohworten die Zersplitterung Frankreichs und den Untergang der französischen Freiheit angekündigt zu finden glaubte. Von jetzt an, da er sich nicht zur heimlichen Flucht entschließen konnte, verbargen ihn seine Freunde auf das Sorgfältigste und verbreiteten sogar Nachrichten von seinem Ableben. Dennoch erschienen etliche Monate nach der Ächtung zwei Bevollmächtigte mit zwölf

5) Diese Worte sind aus dem Moniteur entlehnt und von Isnard selbst in seiner Flugschrift **Proscription d'Isnard** für die wahren erklärt worden. Verändert habe ich sie in mehren andern Werken gefunden, selbst in Durand de Maillane's **Histoire de la convention nationale p. 109 sq.** Sie sind zwar über alle Misdeutungen erhaben, wurden aber von ihrem Urheber nachmals in obengedachter Schrift ihrem Sinne nach ausdrücklich dahin festgestellt: **que si on viole l'unité de la représentation nationale (et par conséquent de la République) les départements viendront à Paris, venger ce tort et le redresser.**

bewaffneten Schergen in seiner Wohnung, durchsuchten alle Winkel und Ecken derselben und gingen eine Viertelstunde lang über seinem Kopfe herum. Isnard hatte sich nämlich in der Verzweiflung auf dem Rücken unter einer Fallthür, die er unter der Erde künstlich angebracht hatte, ausgestreckt und hielt auf den Fall, daß er entdeckt würde, ein Pistol in der einen und einen Dolch in der andern Hand, um nicht ungerächt seinen Feinden in die Hände zu gerathen. Allein dies geschah nicht. Zur Verschärfung der Strafe wurde er am 13. Febr. (? März) 1794 für vogelfrei erklärt und Jeder mit dem Tode bedroht, der ihm Zuflucht geben oder Nahrungsmittel reichen würde. Man nahm ihm sein ganzes Vermögen und brachte sein Weib und seine Kinder an den Bettelstab. Freunde erboten sich, ihm die Flucht zu erleichtern. Er verschmähte diese und blieb in seiner tiefsten Verborgenheit, unter steter Angst und Besorgniß, entdeckt und ermordet zu werden. Im Vorgefühle eines solchen Todes schrieb er folgende Grabschrift auf sich selbst nieder:

Ci gît Isnard, qui sut braver
Tous les Tyrans de sa patrie;
Il a perdu la vie
Proscrit par un sénat qu'il a voulu sauver.

Er gedachte diese Inschrift seiner Frau nebst einer Apostrophe an dieselbe zuzusenden, damit sie dieselbe, wenn er im Elende umgekommen wäre, in die Rinde einer Eiche eingraben und diesen Baum als sein Grabdenkmal auserwählen sollte.

Auch nach Robespierre's Sturze blieb Isnard seiner Freiheit noch beraubt; denn man fuhr fort, ihn zu verfolgen und erst den 14. Dec. 1794 wagte er dem Nationalconvent ein Lebenszeichen von sich zu geben, indem er denselben schriftlich um persönliches Gehör ersuchte; dieser aber wollte ihn weder in seine Mitte wieder zurücktreten, noch vor ein Gericht stellen lassen. Darauf setzte er eine kleine Schrift (Isnard à ses Commettans) auf und klagte darin seinen Committenten seine Verstoßung und das Unrecht, das ihm als Volksvertreter und denen, die ihn gewählt hätten, vom Nationalconvent angethan worden wäre. Um sich vor dem Publicum zu vertheidigen und dasselbe von seinen erlittenen Kränkungen zu unterrichten, schrieb er sein kleines Mémoire sur les persécutions qu'il a éprouvées de la part de la Commune de Paris et de Robespierre nieder, während er auch die Moyens de défense aufsetzte und daran noch die vie politique d'Isnard reihte. Isnard fand in der That an Chenier und Sieyes tüchtige Fürsprecher, die am 8. März 1795 mit solchem Nachdrucke für seine und seiner Schicksalsgenossen Zurückberufung in den Nationalconvent sprachen, daß diese endlich auch bewilligt wurde. Isnard sammelte nun die vorhingenannten Aufsätzchen in einer Schrift von 98 Octavseiten und gab sie sogleich unter dem Titel: Proscription d'Isnard, l'an III. de la République (1795) heraus.

Als er nun nach anderthalbjähriger Verborgenheit aus derselben wieder frei hervortrat, stieß er noch immer auf Leute, welche seine Drohung vom Untergange der Hauptstadt nicht hatten vergessen können. Er hatte sich in ebengedachter Schrift so gut, als es seine Eitelkeit, Überspannung und liberale Negative erlaubten, deshalb zu vertheidigen gesucht, im Convente selbst aber begann er den alten Streit mit Denen wieder, von welchen er fürchtete, daß sie die Einheit der Republik und die Heiligkeit des Nationalconvents verletzen wollten, während sich wieder eine Gelegenheit fand, seiner Hitze und Eitelkeit ungestümen Lauf zu lassen. In Marseille nämlich, der Hauptstadt der öffentlichen Meinung im südlichen Frankreich, hatte sich, der Verleugnung Robespierre's ungeachtet, eine terroristische Stimmung erhalten und diese solche Unruhen zur Folge gehabt, daß die Stadt in Belagerungszustand erklärt werden mußte. Auch schickte der Nationalconvent seine Mitglieder Isnard, Cadroi und Chambon dahin ab, um jener Reaction die mächtige Stütze zu nehmen. Ihr Bericht vom 30. März lautete allerdings auf das Vorhandensein terroristischer Complotte. Zu einer solchen Sendung war Isnard freilich nicht geeignet, wenn mit Mäßigung verfahren und Blut geschont werden sollte. Ungeachtet er und seine Gehilfen die Gefängnisse mit Terroristen füllten, wobei auch die Unschuld leiden mußte, blieb doch das südliche Frankreich der Schauplatz schrecklicher Auftritte. Isnard selbst fachte in der dortigen Jugend das Feuer gegen die Schreckensmänner an, und nicht selten durch unbesonnene Äußerungen. Fehlt es euch an Waffen, redete er die Jünglinge zu Marseille an, nun wohlan, so durchwühlt die Erde und sucht darin die Gebeine eurer Väter und fallt mit denselben über die Mörder derselben her [6]). Unter solchen Reden bildeten sich Banden junger Leute, welche auf die Schreckensmänner Jagd machten und wie diese ebenso viele Frevel verübten. Sie nannten sich Sonnen- und Jesuscompagnien. Als am 17. Mai ein Aufruhr zu Toulon wegen Ermordung der Gefangenen ausgebrochen war, so brach Isnard mit Chambon und einer bewaffneten Macht aus Marseille dahin auf, zerstreute die Ruhestörer und hielt ein blutiges Gericht über sie. Bald darauf, ehe Beide zurückgekehrt waren, überfiel eine Rotte das Schloß Saint-Jean zu Marseille, dessen Kerker mit Gefangenen angefüllt waren. Der Commandant des Schlosses und sein Gehilfe schienen die Ausschweifung zu begünstigen und Cadroi verhielt sich dabei ebensfalls ruhig. Die Gefangenen wurden gemishandelt und zum Theil ermordet. Dergleichen Unthaten wurden an mehren andern Orten jener Gegend ausgeübt. Gleichwol vermochten die drei Deputirten nicht, die Schreckensmacht zu dämpfen, ihre Fehler vielmehr verursachten das Wachsthum derselben. Der Nationalconvent rief sie nach Paris zurück und unterwarf ihr Benehmen einer Untersuchung. Mit einem Amnestiedecrete schloß jedoch der Nationalconvent am 26. October 1795 seine Sitzungen und an seine Stelle trat nun der Rath der Fünfhundert, unter welchen Isnard eine bedeutende Stelle einnahm.

Mittlerweile waren andere Deputirte ins südliche

6) Im Rathe der Fünfhundert wurde späterhin Cadroi schuld gegeben, diese Worte gesagt zu haben; allein Isnard selbst berichtigt diesen Irrthum in ein[illegible] um die Mitte Decembers 1795. Vgl. Moniteur universel [illegible] an IV.

Frankreich geschickt worden, welche die dortigen Störungen beilegen sollten. Unter ihnen befand sich ein Gegner Isnard's, Fréron, welcher ein Mémoire sur sa mission dans le Midi herausgab, und darin Isnard und seinen Genossen Cadroi nebst Durand-Maillane auf das Heftigste anklagte, Urheber der blutigen Reactionen im mittägigen Frankreich gewesen zu sein. Obschon derselbe auch in entsetzlicher Weise dort geraſt hatte, so fand er doch Gehör, zumal die Marseiller ebenfalls Anklage gegen die Botschaft des Nationalconvents erhoben hatte. Da nun aber auf allen Seiten Fehler begangen worden waren und die Wahrheit nicht füglich ermittelt werden konnte, so legte man die Sache bei. Indessen trat Jourdan von den Rhonemündungen in einer Sitzung des 20. März 1796 gegen Fréron auf; Isnard unterstützte ihn, rief aber dadurch neue Anklagen gegen sich hervor, und so entspann sich ein hadernder, tumultuoser Kampf fast ohne Ende, während dessen es dabei noch zum Handgemenge gekommen sein soll. Ungeachtet der Gegenstand des groben Streites an eine Commission verwiesen wurde, so kam doch keine Entscheidung und Aufklärung zu Tage. Inzwischen schrieb Isnard seine Vertheidigung in der réponse au mémoire de Fréron sur le Midi, welche zu Paris in 8. unter dem Titel: Isnard à Fréron l'an IV. (1796) durch den Druck erschien. Ein Gleiches that auch Durand-Maillane. Endlich am 5. März 1797 schied Isnard durch das Loos aus dem Rathe der Fünfhundert und begab sich allmälig in seine Heimath zurück. Im J. 1798 befand er sich einige Monate zu Grasse, wo damals sein Vater wohnte, empfand aber hier durch nächtliche Insulte unter den Fenstern seiner Wohnung, daß seine Gegenpartei immer noch wach war. Er begab sich nun in die Nähe von Frejus an der Meeresküste, wo er eine Handelsniederlassung einrichtete [7]). In der Folge trat er bei den Tribunalen des Departements Var in ein amtliches Verhältniß, wurde Mitglied des Wahlcollegiums, verlor aber seine politische Bedeutsamkeit, indem seine Ideen durch das Consulat Bonaparte's erschüttert und in ihrer Geltung zurückgestellt worden waren. Er scheint sich überhaupt, nachdem das Feuer der Freiheit in ihm erloschen, oder doch geschwächt worden war, in die Umstände gefügt zu haben, bekam auch den kirchlich religiösen Sinn wieder, den er vordem verloren hatte und schrieb, ohne daß er doch seine Meinungen ganz aufgegeben hatte, zu seiner und seiner Mitbürger Erbauung die Schrift de l'immortalité de l'âme (Paris 1802.) und bei Erhebung Bonaparte's auf den französischen Kaiserthron schrieb er seine Reflexions relatives au Sénatus-consulte du 28. floréal l'an XII. (Draguignan 1804), während er sich auch an den heiligen Vater wendete und zur Sühne mit der Kirche seine Dithyrambe sur l'immortalité de l'âme schrieb, dont il a été fait hommage a S. S., le Pape Pie VII, par *M. Isnard*, welches Gedicht mit einer neuen, verbesserten und vermehrten Ausgabe seines Discours sur le même Sujet zu Paris 1805 ans Licht trat.

So war denn Isnard bei den gewaltigen Veränderungen durch den Kaiser Napoleon, dessen Herrschaft ihm im Innern seines Herzens verhaßt sein mußte, und durch das Unglück seines Vaterlandes thatsächlich von der Wahrheit belehrt worden, daß die Leidenschaften gefährliche Leiter sind. Fern jedoch von den Gegenständen, die seinen Unmuth erregen und seine natürliche Hitze entzünden konnten, mußte er sich selbst das bedauerliche Bekenntniß ablegen, für den Triumph gemäßigter Grundsätze vergebens geschäftig gewesen zu sein, für die Mittel aber, die der Reinheit seiner Gesinnungen gradezu entgegen waren, sich mittelbar geopfert zu haben. Seine frühere Bedeutung verschwand also ganz und gar, und weil er sich natürlich auch während der hundert Tage in größter Ruhe verhielt, so entging er als Königsmörder nach der zweiten Restauration des bourbonischen Königsthrons der Strafe der Ausnahmen vom Amnestiegesetze des 12. Jan. 1816. Ob Isnard die Julirevolution des Jahres 1830 noch erlebt habe, ließ sich trotz mehrfacher Nachforschungen nicht ermitteln. Er entzog sich vermuthlich der Aufmerksamkeit der großen Welt und verschwand unvermerkt aus ihr. Übrigens ist kaum zu wagen, daß der Grundeigenthümer Isnard zu Eyguières im Departement der Rhônemündungen und Mitglied des großen Raths daselbst dieser Maximin Isnard sei, sonst müßte er in seinen alten Tagen dahin übergesiedelt sein, und er wäre demnach muthmaßlich vor dem Juni 1842 gestorben [8]). Dahingegen ist der Irrthum, daß Maximin Isnard im Dec. 1799 eins der Mitglieder des Tribunats zu Paris geworden wäre, zu berichtigen. Es findet hier eine Verwechselung mit Achilles Nicolas Isnard (s. d. Art.) statt [9]).

6) Isnard (P. Fr. d'), Dragonerofficier und Ritter des heiligen Ludwigordens, dessen Geburts- und Todesjahr nicht bekannt ist, als Schriftsteller aber in folgenden Werken seines Fleißes genannt wird: les Nouveaux uniformes de tous les régiments de cavalerie de france (1776. 4.); les Nouveaux uniformes de tous les régiments des dragons de france (1776. 4.); État présent des uniformes de toutes les troupes de france, représentées par un homme de chaque régiment suivant les réglement de 1779 (Strasbourg 1779. 4.) und la Gendarmerie de france, son origine, son rang, ses prérogatives et son service. (Paris 1782.)

(*B. Röse.*)

ISNARDIA. So nannte Linné zu Ehren von Anton Danty d'Isnard, dem Nachfolger Tournefort's in der

7) Vgl. Moniteur universel 1798 No. 220 u. 250, wo von der Lebensgefahr, die Isnard in Grasse ausgestanden haben sollte, und von Berichtigung dieses falschen Gerüchtes die Rede ist.

8) Vgl. die Notiz des Moniteur universel vom 6. Juni 1842.

9) Wachsmuth's Geschichte von Frankreich im Revolutionszeitalter. III, 137; man halte dagegen *Montgaillard*, Histoire de France. V, 334 und was im Art. Isnard (Achilles Nicol.) gesagt worden ist. Sonst wurden aber außer den bereits angeführten Werken noch benutzt Biographie nouvelle des Contemporains. IX, 327 sq. und Biographie des hommes vivants. III, 447 sq., nebst *Quérard*, La france littéraire. IV, 186 sq. und Ersch, Gelehrtes Frankreich.

Leitung des königlichen Pflanzengartens zu Paris und Verfasser mehrer botanischen Abhandlungen (Mém. de l'académ. de Par. 1716—1724), eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Jussieveen der natürlichen Familie der Onagrae. Die Gattungen Ludwigia *L.* und Dantya *Aubert du Petit Thouars* (Gen. 49) stimmen völlig mit Isnardia überein; dagegen unterscheidet sich Ludwigia *Roxburgh* dadurch, daß die Spitze des Fruchtknotens eine vierseitige Pyramide darstellt und die Kapsel langgestreckt ist. Char. Der Kelch mit kurzer, dem Fruchtknoten anhangender Röhre und stehenbleibendem, viertheiligem Saume; vier Corollenblättchen wechseln mit den Kelchlappen ab, oder fehlen; der fadenförmige, hinfällige Griffel trägt eine knopfförmige Narbe; die Kapsel ist umgekehrt eiförmig oder cylinderisch, vierkantig, vierfächerig, vierklappig, vielsamig. Die 16 bekannten Arten wachsen in den südlichen Staaten von Nordamerika als meist perennirende, selten einjährige Sumpf- oder Wasserpflanzen mit abwechselnden oder gegenüberstehenden, ungetheilten Blättern und achselständigen, ungestielten Blüthen. Von diesen wird die Wurzel einer Art, Isn. alternifolia *Candolle* (Prodr. 3. p. 60, Ludwigia alternifolia *L.*) unter dem Namen bowmans-root in Nordamerika als Brechmittel benutzt. Nur zwei Arten finden sich auch außerhalb Nordamerika's, nämlich Isn. palustris *L.* (Schkuhr, Handb. t. 25., Dantya palustris *Thouars*) in Sümpfen und langsam fließenden Gewässern in Nordamerika, Mexico, Madagascar, Persien, Sibirien und Mitteleuropa, und die dieser Art ähnliche Isn. repens *Cand.* (l. c., Ludwigia repens *Swartz* fl. Ind. occ. 1. p. 273. t. 8) an felsigen Flußufern auf Jamaika. (*A. Sprengel.*)

Isne, s. Esne.

ISNELLO, Stadt in der neapolitanisch-sicilischen Intendantur Palermo, liegt in der Nähe des Meeres, an der von dieser Stadt nach Messina führenden Straße, und zählt über 1000 Einwohner. (*G. M. S. Fischer.*)

ISNETHE und ISNYETE, slaw. Zňatin und Snyatena, ein zur Herrschaft Munkács gehöriges großes Dorf, im kászonyer Gerichtsstuhle (Processus) der bereghêr Gespanschaft, im Kreise disseit der Theiß Oberungarns, in waldreicher Gegend, an der von Kászony nach Munkács führenden Straße gelegen, mit 76 Häusern, 686 magyarischen und rußniakischen Einwohnern, einer eigenen Pfarre der Evangelischen, helvetischer Confession, einer griechisch-katholischen Filialkirche und einer Schule.

(*G. F. Schreiner.*)

ISNIK, verstümmelt für Nicaea, Osmanische Stadt im Sandschak Kodscha Ili, welches zum Ejalet Dschesair gehört, im vormaligen Kleinasien, Sitz eines griechischen Metropoliten, am See Azan unter 40° 26′ der Br. und 47° 30′ der Länge. Ihres großen Umfanges ungeachtet hat sie doch nicht über 4000 Einwohner und 7—800 schlechte Häuser, aber prächtige Thore; die Straßen sind eng und schmutzig. Die aus Osmanen, Griechen, Armeniern und Juden bestehende Bevölkerung unterhält etwas Seidenweberei, eine Fayencefabrik und treibt Handel mit Tabak und Seide; die herrliche, fruchtbare Umgegend liefert viel Wein und Baumfrüchte. Für die Griechen besteht hier eine Lehranstalt. Sonst ist noch in der Stadt das Schloß bemerkenswerth. Das alte, durch die erste ökumenische Kirchenversammlung vom J. 325 berühmte Nicäa befindet sich in der Nähe von Isnik, wie durch die noch vorhandenen, sonst aber nicht interessanten Ruinen außer Zweifel gesetzt wird. (*A. G. Hoffmann.*)

ISNIKMID, andere Form für Ismid, aus Nikomedia verstümmelt; ebenso Isnimit oder Esnemid, s. daher Ismid. (*R.*)

ISNY. I. Stadt und Standesherrschaft. Eine würtembergische Stadt im Donaukreise und Oberamt Wangen, mit Vorstadt Isny. Beide sind Theile der gräflich Quadt'schen Standesherrschaft Isny. Sie zählen 2008 Einwohner, wovon 1281 evangelischer, 727 katholischer Confession. Die Stadt hat eine Post, ein reiches Spital, eine Nadel- und Fingerhutfabrik, Seiden-, Linnen- und Baumwollenwebereien, eine Bleiche und Leinwandhandel; in der Nähe ist auch eine Pfannenschmiede. Isny war ehemals Reichsstadt, kam 1803 an die Grafen von Quadt und 1806 unter würtembergische Landeshoheit. Ihre Lage und die daselbst aufgefundenen Alterthümer deuten auf römischen Ursprung hin. Die Truchsessen zu Waldburg erhielten die Stadt im J. 1052 von dem Grafen von Nellenburg zu Lehen. 1306 verkauften die Grafen Heinrich und Eberhard von Nellenburg opidum Ysinni und die Voigtei des Klosters Ysinni mit Eigenthum nebst der Feste Trauchburg an Hans Truchseß. Schon frühe erhielt die Stadt gleiche Freiheiten wie Lindau; 1365 ertheilte Truchseß Otto von Waldburg der Stadt mehre Freiheiten und Rechte gegen Geldvorschüsse, und nahm 1386 von derselben 8000 Pfund Heller zur Ausrüstung eines Zuges gegen die Schweizer unter Herzog Leopold von Österreich mit der Bedingung auf, das Geld nach seiner Zurückkunft heimzuzahlen; würde er in der Schlacht fallen, sollten alle seine Rechte, die er in und an die Stadt Isny hätte, der Stadt angehören, sie demnach eine freie Stadt sein. Otto blieb in der Schlacht bei Sempach, und Isny wurde von da an eine freie Reichsstadt. Die Stiftung der Abtei geschah allmälig; 1042 wurde die St. Georgenkirche eingeweiht, und 1090 baute Manegold von Veringen ein Kloster dabei; s. das Nähere unter Nr. II. Heinrich von Isny, Erzbischof von Mainz, und Vertrauter Kaiser Rudolf's von Habsburg, war der Sohn eines Schmiedes, Namens Göckhelmann, zu Isny, und wurde daselbst 1222 geboren; s. das Nähere unter Nr. III. (*Rigel.*)

II. Die Abtei Isny, die in der gleichnamigen Reichsstadt belegen, an sich selbst reichsunmittelbare Abtei zu St. Georgen, Benedictiner Ordens, wurde 1096 von Mangold, dem Grafen von Vöringen, in Gemeinschaft seiner Hausfrau Leuthildis und seiner Söhne Walter und Wolfrad gestiftet, welche Stiftung Papst Paschalis II. 1106 bestätigte. Die ersten Mönche kamen aus Hirsau, der ihnen vorgesetzte Abt Mangold wurde aber bereits 1100 von seinem Diener erschlagen. Ihn, seinen Vetter, hat

Graf Mangold sechs Jahre überlebt, in seiner Schwester Irmingardis jedoch dem Kloster eine Wohlthäterin hinterlassend, so befähigt als geneigt, der Anstalt die gewünschte Vollständigkeit zu geben. Auch der alte Welf von Altdorf, gest. 1192, Kaiser Friedrich I. und Rudolf, der Pfalzgraf von Tübingen, weniger nicht dessen Gemahlin Mathilde, 1187, werden als der Stiftung vorzügliche Wohlthäter genannt. Der Kaiser hat sogar in des Hauses Fraternität sich aufnehmen lassen. Abt Marquard, kühn und unternehmend geworden durch den fortwährenden Zuwachs von Gütern und Reichthum, fand es nicht über seine Kräfte, mit dem fürstlichen Stifte Kempten und dessen Abte Frideloch Fehde zu führen. St. Hildegarden Gotteshaus wurde von den Isnyern eingenommen und sechs Stunden lang behauptet, bis auf des Abtes von Kempten Gebot die Stiftsinsassen sich erhoben und durch ihre Überzahl Marquard's Volk in die Flucht trieben. Derselbe Abt Marquard hat auch auf Ersuchen Heinrich's, des Markgrafen von Ronsberg, einen seiner Schüler, den Werner, entsendet, das im Entstehen begriffene Kloster Irsee einzurichten, 1184. Ein Menschenalter kaum verstrich und St. Georgen gerieth in schweren Streit mit den Bewohnern des anliegenden aufblühenden Marktfleckens. Das Kloster hat von jeher den Satz behauptet, daß Isny, die Stadt, ihm den Ursprung verdanke, während dieser in ihren Folgen wichtigen Behauptung von den Bürgern stets widersprochen wurde, mit Recht, wie uns scheint, da Bischof Eberhard von Constanz bereits VIII. cal. Jan. 1042 auf Bitten Wolfrad's II., des Grafen von Vöringen, und seiner Gemahlin Hiltrudis, der Erbin der Grafschaften Trauchburg und Sulgau, in der Gräfin Eigenthum, zu Isny eine Kirche weihte. Der erste Streit des Klosters mit der Gemeinde wurde 1219 durch die Truchsessen von Waldburg und Rohrdorf, als der Grafen von Vöringen und Nellenburg Lehenleute, wegen der Herrschaft Trauchburg, in der Weise gethädigt, daß das Kloster kein Gut noch Erbe in der Stadt gewinnen, auch, wenn dergleichen von Gott ihm zugewendet würde, dasselbe in Jahresfrist wiederum verkaufen solle. Im J. 1284 fielen Kloster und Stadt zugleich in Asche, es wurde aber jenes von dem Abte, unter welchem die Verwüstung sich zugetragen, von Heinrich von Brunau herrlicher aufgebaut und das also erneuerte Gotteshaus 1288 von dem Bischof Konrad von Toul geweihet. Dem freudigen Ereignisse folgten jedoch 1290 neue Streithändel mit der Stadt wegen des Bachs Isenach, der Wässerung der Wiesen, der Viehweide Mühlinen u. s. w. Von Abt Heinrich II. steht geschrieben, daß er zugleich mit dem gesammten Convent habe sterben müssen, 1350, durch die Nachlässigkeit eines schmutzigen Kochs. Der soll nämlich das Fleisch in einem ungescheuerten Kessel zum Feuer gesetzt haben, in dem Kessel hätte aber eine Kröte oder dergleichen ihr Gift niedergelegt; wahrscheinlich war Grünspan Schuld an dem Unfalle. Die schauerliche Mähr vernehmend, setzte der Truchseß Otto den zeitherigen Stadtpfarrer zu Isny in das verödete Kloster, demselben die Sorge, einen neuen Convent um sich zu versammeln, überlassend. Wie lange besagter Abt Konrad III. das Kloster regiert habe, findet sich nirgends angemerkt; vielleicht daß er noch den Vertrag von 1365, wodurch die Truchsessen ihr Recht an der Stadt Isny der Gemeinde überließen, erlebte. Das Kloster blieb jedoch in seinen Beziehungen zu dem Schirmvoigte, auch nachdem der Truchseß Otto, in die Schlacht von Sempach ziehend, um 8000 Pfund Pfennige (den Sold für seine Reisige) der Stadt, für den Fall seines Todes, alle Macht, welche ihm daselbst übrig, verschrieben, und in jener Schlacht einen rühmlichen Tod gefunden hatte. Des Abtes Konrad III. Nachfolger, Philipp, des adeligen Geschlechtes von Stein, hat lange und nützlich dem Hause vorgestanden: „Abbas bonus, munificus, hospitalis et liberalis, monasterii gubernator fidelissimus, strenuus coenobitarum suorum reformator." Wie nöthig ein solcher Reformator und eine solche Reform gewesen, mag man daraus erkennen, daß bis zu Philipp's Zeiten die Mönche frei aus- und eingingen, ohne im Mindesten ihren Vorsteher darum zu begrüßen. An allen seinen Gliedern gelähmt und erblindet, brachte Philipp die letzten Jahre seines Lebens in Kummer und Sorge hin. Von den aufrührischen Bauern des Allgaues mit dem Schicksale, welches über Ochsenhausen, Ottenbeuren, Kempten verhängt worden, bedroht, sah er sich genöthigt, sammt den Brüdern den Schutz der Stadtgemeinde anzurufen, eine Nothwendigkeit, deren unmittelbare Folgen eine Reihe von Eingriffen in die Gerechtsame des Stiftes, namentlich die Weigerung der Bürgerschaft, den von dem Abte präsentirten Stadtpfarrer anzuerkennen, an dessen Stelle vielmehr bei der St. Nicolauskirche ein evangelischer Prediger eingeführt wurde. Unter Philipp's Nachfolgern, Ambrosius Horn, gest. 1540 nach siebenjährigem Regiment, und Elias Frey hörte der katholische Gottesdienst beinahe auf; der Magistrat protestirte gegen die Berufung eines katholischen Conventpredigers, foderte 1534 gebieterisch die Abschaffung der Messe und richtete am Ende einen wahren Bildersturm gegen die katholische Kirche, sodaß Ambrosius sich gemüßigt sah, dieselbe zu schließen. Der Truchseß Wilhelm suchte bei den Reichsgerichten Hilfe gegen dergleichen Verwaltung und war nicht abgeneigt, den Zwist dem Ausspruche der Städte Augsburg und Ulm zu überlassen; bevor jedoch etwas ausgemacht werden konnte, gab der Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs der Stadt die gewünschte Veranlassung, des Klosters sich vollends zu bemächtigen. Es wurden dem Abte die Schlüssel abgenommen, Kriegsleute einquartirt, etliche tausend Gulden für die evangelische Kriegscasse und die genauesten Nachweisungen über die Einkünfte ihm abgefodert; der bis dahin fortgesetzte Privatgottesdienst sollte aufhören, und dagegen den Mönchen die neue Lehre aufgenöthigt werden. Der Schade, welchen bei dieser Gelegenheit das Kloster erlitt, wird zu mehren tausend Gulden berechnet. Bald änderte sich die Lage der Dinge; dahin gebracht, des Kaisers Verzeihung zu suchen, mußte die Stadt zugleich gegen den Truchseß Wilhelm zu dem Vergleiche vom 21. Mai 1548 sich verstehen. Kraft desselben gab sie alles dem Kloster Entzogene zurück, sie ersetzte die 1000 in die Kriegscasse des Bundes geflossenen Gulden, ließ eine Schuldfoderung von 500 Gulden schwinden, und entrichtete an den Truch-

seß, für die gewaltsame Einnahme des seinem Schirm unterworfenen Klosters, eine baare Entschädigung von 650 Gulden. Hierauf wurde, da der Abt Elias, Ende Januars 1548, das Zeitliche gesegnet hatte, an seiner Stelle der bisherige Kellermeister Ulrich Mors erwählt, 1549. Am 5. Sept. 1631 verzehrte eine Feuersbrunst neben 385 bürgerlichen Häusern die sämmtlichen Klostergebäude. Bis zum J. 1782 übten die Truchsessen von Zeil-Trauchburg die Kastenvoigtei, auch das Schutz- und Schirmrecht, welche zu einer wahren Landeshoheit auszudehnen, sie bei jeder Gelegenheit sich bemühten. Allerdings suchte das Kloster diesen landesherrlichen Befugnissen zu widersprechen, allein die Reichsgerichte begünstigten durch ihre Erkenntnisse die Gegenpartei, und man fand in St. Georgen für gut, durch Vergleiche die definitive Entscheidung der wichtigen Frage möglichst hinauszuschieben. Durch Vertrag von 1782 gelang es endlich dem Kloster, sich mittels Loskaufs aller Beziehungen zu der Herrschaft Trauchburg zu entledigen, auch die Landeshoheit eines kleinen Bezirks von etwa 92 Jauchert Feldboden, über den sich zwar die Grafen das Forst- und Jagdrecht vorbehielten, zu erwerben. Dafür mußte es von einer Activfoderung an Trauchburg, auf 70,000 Fl. lautend, 55,000 Fl. fallen lassen, und in Gütern und Waldungen, in dem Umfange der Herrschaft Trauchburg zerstreut, ein jährliches Einkommen von 400 Fl. abtreten. Noch in demselben Jahreslauf wurde die Abtei in das schwäbische Prälatencollegium und 1783, mittels Übernahme eines Matrikularanschlags von 5 Fl., zu Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen aufgenommen. Zwanzig Jahre später, 1803, wurden Kloster und Stadt Isny, deren Einkünfte zusammengenommen man zu 21,000 Fl. berechnete, als Entschädigung für das transrhenanische Wykerad an die Grafen von Quadt gegeben, und es hatten diese neuen Besitzer mit Österreich einen Tauschvertrag vorbereitet oder abgeschlossen, als die Ereignisse von 1805 die Auflösung von Vorder-Österreich herbeiführten. Ihnen hatte Napoleon durch die Erklärung präludirt: „ganz Europa hat ein Interesse dabei, daß Lindau (Isny) nicht österreichisch werde;" ein Ausspruch, der sich zumal ergötzlich ausnimmt durch den Hinblick auf das eben zu dem unermeßlichen Kaiserthum gezogene Genua. St. Georgen Klostergebiet enthält keine zusammenhängende Flecken oder Dörfer, sondern einzig Höfe, Feldgüter und Waldungen, und liegt absonderlich der mit der Landeshoheit erworbene District in der rauhesten Gegend des Algaues, wo der Holz- oder Wildboden nur einen kümmerlichen Anbau von Hafer und Kartoffeln verstattet. Der Unterthanen waren nicht über 50, ungerechnet die der Stadt Isny angebaute, sogenannte katholische Vorstadt, oder wie sie auch im gemeinen Leben heißt, die Viehweide, welche durchaus von Klosterunterthanen bewohnt, in den letzten Zeiten der geistlichen Herrschaft zu raschem Anwachs gelangt war. Dem Klostergebäude dient einzig die herrliche Kirche zu einer Zierde. (v. Stramberg.)

III. Heinrich von Isny, als Erzbischof und Kurfürst von Mainz der zweite, als Bischof von Basel der vierte Heinrich, hat den Beinamen von Isny von seiner Vaterstadt, gleichwie er Knoderer heißt, wegen der Dubenitracht der Minoriten, Göckelmann endlich mit dem Familiennamen. Zu dem über ihn bereits in Artikel Heinrich (2. Sect. 4. Th. S. 330. 331) Bemerkten ist noch ergänzend Folgendes hinzuzufügen. Von der Natur begabt mit einem forschenden, tief eindringenden, reichen Geiste mußte er von selbst, wenn es auch nicht aus Andacht gewesen sein sollte, dem Stande zufallen, welcher den Letzten und Ärmsten des Pöbels zum Fürsten und Herren der Völker und Könige erheben konnte, der Kirche nämlich. Der untersten Classe der Gesellschaft angehörig, erwählte er sich einen Orden, der ganz eigentlich für die Bedürfnisse des Volks berechnet war. Er wurde Minorit, stand in mehren Klöstern, zu Basel, Luzern, Mainz, hier namentlich als Lector und bereits von einer gewissen Celebrität umgeben. Den Grund zu seiner Erhöhung hat er jedoch als Guardian des Klosters zu Luzern gelegt; von da ist Neu-Habsburg, der Sommeraufenthalt des Grafen Rudolf, kaum drei Stunden entfernt, und dahin wurde häufig der Guardian entboten, der Gräfin, allmälig auch des Gemahls und der Kinder Beichte zu hören, oder in Krankheitsfällen Rath und Anweisungen zu spenden; denn die Geheimnisse der Heilkunde zu ergründen, hatte Heinrich manche Nacht durchwacht. Für ihn bildete sich eine ganze Reihe von Beziehungen zu der gräflichen Familie, denen seine Gewandtheit in schriftlichen Aufsätzen eine absonderliche Bedeutung für den gebietenden Herrn verleihen mußte, und die im mindesten nicht durch des Guardians Versetzung nach Basel, wo er dasselbe Amt auszuüben hatte, gestört worden sind. Vielmehr heißt es in der königsfelder Chronik, daß Graf Rudolf auf des Knoderers Rath die Belagerung von Basel unternommen habe, in der Absicht, durch dergleichen Machtentwicklung die Aufmerksamkeit der in Frankfurt wegen der Kaiserwahl versammelten Kurfürsten auf sich zu ziehen, und findet des Chronisten lange als unwahrscheinlich verworfener Bericht seine Bestätigung in den Forschungen der neuesten Zeit, durch welche außer Zweifel gesetzt wird, daß der Graf von Habsburg, weit entfernt ohne irgend eine Kenntniß von den Ereignissen in Frankfurt sich zu befinden, vielmehr durch seine Unterhandlungen auf das Resultat der Wahl einzuwirken gewußt habe. Der Guardian befand sich namentlich in Basel zur Zeit des Absterbens des dasigen Bischofs Heinrich III. von Neufchâtel. Neben der Erzählung der Zufälligkeit seiner Wahl (s. im Art. Heinrich a. a. O.) findet sich freilich eine andere Darstellung der Sache. Nach Albert von Straßburg oder Naumburg wurde von dem Domcapitel der Guardian Heinrich an den Papst abgesendet, um die auf Peter Reich, den Domherrn zu Basel und Dompropst zu Mainz, gefallene Wahl durchzusetzen; es fand aber der Papst Gefallen an dem Abgesandten, und wendete demselben zu, was dieser für einen Andern zu suchen beauftragt gewesen. In den Annales Dominican. Colmariensium heißt es ad a. 1275: „Der Papst hat den Minoriten Heinrich zum Bischof ernannt, denselben auch zu Lausanne geweihet." Ungezweifelt übte Kaiser Rudolf auf jene unerwartete Erhöhung den wesentlichsten Einfluß; heißt es doch bei Wurstisen: „König Rudolf hat durch des Lectors (das früher von

Bischof Heinrich bekleidete Klosteramt) Klugheit, Rathschläge und heilsame Erinnerungen, nicht nur dies Mal, sondern vielfältig in bedenklichen und gefährlichen Angelegenheiten, in schwierigen Unterhandlungen, nach seinem Willen prosperirt, und sich verpflichtet fühlend, einen solchen nützlichen Rathgeber nach Verdienst zu belohnen, hat er ihm nach kurzem Zeitverlaufe zu dem Bisthume Basel, dann zu dem Erzbisthume Mainz verholfen, hoffend, von Heinrich in solcher Stellung desto wirksamere Unterstützung durch Rath und That zu finden." Kaum hat auch ein anderer Reichsfürst sich, wie der Bischof von Basel, treu ergeben dem Könige erwiesen. Am 25. Sept. 1277 wurde ihm Vollmacht ertheilt, zwischen des Königs anderm Sohne Hartmann und der englischen Prinzessin Johanna, Tochter Eduard's I., eine Verlobung zu stiften und abzuschließen, und von dieser Sendung war der am 2. Jan. 1278 zu London errichtete Verlobungsvertrag die Frucht. Nicht minder hat in den Unterhandlungen, welche dem Wiederausbruche des Kriegs mit dem König von Böhmen vorhergingen, Bischof Heinrich auf das Nützlichste sich gebrauchen lassen. Nachdem der Krieg unvermeidlich geworden, führte er, von entferntern Fürsten der einzige, dem kaiserlichen Heere 100 Gleven zu, eine an sich gar nützliche und willkommene Verstärkung, deren Werth aber durch des Bischofs persönliche Einwirkung noch einen bedeutenden Zusatz empfangen sollte. In der Entscheidungsschlacht auf dem Marchfelde „war auch der baseler Bischof, derselbe von Isny, ritt umher und stärkte das Heer mit mannhaften Worten, dadurch er sie erhitzt auf ritterlich That," und wie in Folge eines abgeschlagenen ersten Angriffs die Geharnischten zu wanken anfingen, weil der Muth von ihnen gewichen, da war es der Bischof, der mit lauter Stimme den Namen der allerseligsten Jungfrau anrufend, zu einer erneuerten Anstrengung die seinem Worte vertrauenden Krieger führte. Zum Danke für so wesentlichen Beistand und Siegesantheil hat nachmals, den 23. Juni 1279, Kaiser Rudolf ihm das an den Reichszoll zu Basel fallende Holz überlassen. „Schade," seufzt Ebendorfer von Haselbach, „daß Herr Heinrich ein Hexenmeister gewesen, wie er dann des Teufels Unholde an sich gehabt, und ganz herrisch mit ihnen verfahren ist." Auch Albertus Argentinensis weiß von des Bischofs schwarzkünstlerischer Virtuosität zu erzählen. „Man erfuhr, daß der Feind mit einer starken Macht den Wald besetzt halte, und es besprach sich darum der König mit dem Bischof. Der ließ sofort 200 Helme anrücken, die auf des Flusses anderm Ufer dem königlichen Heere die Flanke deckten. Der König fragt: Wer sind diese Gleven, um die wir keine Wissenschaft haben, und der Bischof erwiederte, die sind für Euch. Doch wollte der König die Begleitung etwas unheimlich finden; er ersuchte den Bischof, sie zu entlassen, und auf dessen Geheiß ist alsbald die ganze Schar verschwunden." In eignen Angelegenheiten scheint Heinrich doch nicht dieselbe Willfährigkeit, denselben Beistand von Seiten der Mächte der Tiefe gefunden zu haben. Bereits hatte er um die Meierei der Stadt Biel, welcher König Rudolf am 26. Nov. 1275 die Rechte und die Freiheiten der Basler ertheilte, zu streiten gehabt, und wie offenbar seiner Kirche Recht, würde dasselbe dennoch kaum zu behaupten gewesen sein ohne des Kaisers warme Freundschaft für seinen vertrautesten Rath. Die Meierei blieb dem Bischofe, der aber bald neuer Beunruhigung sich ausgesetzt sah durch der Grafen von Neufchâtel, Mömpelgard und Pfirt Anspruch an Bruntrut, Stadt und Gebiet. Es gelang ihm, den von Pfirt durch eine baare Summe von 180 Mark Silber (d. d. Colmar, 20. Oct. 1281) abzufinden, mit dem Grafen von Mömpelgard, sub tylig de Courgenay, den 4. Sept. 1281, sich zu vergleichen; aber der Vertrag, kaum abgeschlossen, war bereits wieder vergessen, die Mömpelgarder, mit den Reisigen des Grafen von Neufchâtel vereinigt, überschritten die Grenze, warfen das wenige ihnen entgegenzustellende bischöfliche Volk, nahmen Bruntrut, Stadt und Schloß, und ließen sich selbst durch Kaiser Rudolf's Abmahnungen und Befehle in diesen Unternehmungen nicht im Geringsten stören. Endlich setzte des Bischofs steigende Noth und fortwährendes Hilfsgeschrei den Kaiser in Bewegung. Er belagerte Bruntrut, welches im Vertrauen auf französische Hilfe sechs Wochen lang den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte, deshalb aber auch bei der Übergabe mit 3000 Mark die Plünderung abkaufen mußte; er eroberte Mömpelgard und trieb die Frevler an dem Landfrieden dergestalt in die Enge, daß sie sich bequemen mußten, in dem Vertrage von Bruntrut, den 17. April 1283, jeglicher Foderung an diese Stadt, an den Elsgau und die Voigtei Büren zu entsagen, „zu Wandel und Pfand für alles, was der Bischof durch sie erlitten." Schließlich ertheilte der Kaiser dem aufblühenden Bruntrut alle Rechte der Stadt Colmar [1]), sammt dem Privilegium eines Wochenmarktes, wogegen der Bischof, um auch für die Zukunft die Früchte des Sieges seinem Hochstifte zu versichern, an der äußersten Westgrenze, unweit Blamont, das Schloß Goldenfels, la Roche d'or, und in der Nähe von Biel die Feste Schloßberg, unter deren Schutze allmälig la Neuveville entstanden ist, erbaute [2]). Wenn jedoch Albertus Argentinensis ihm die Erbauung des Schlosses Erguel zuschreibt, so verwechselt er Heinrich III. mit Heinrich IV., Bischof

1) Hinc est quod nos attendentes charissima merita venerabilis Henrici Basiliensis episcopi, principis et secretarii nostri charissimi, quibus in extremo necessitatis articulo, dum fortuna solite felicitatis multum absentare minabatur a nobis, nec non in omnibus nostris negotiis peragendis, feliciter tam clare experiri tribuit eximie sue legalitatis prestantiam, quem ipsum, velut insigne signaculum, locavimus in cor nostrum semper pre ceteris diligendum, opidum suum etc. Datum Brunendrut, anno 1283, 20. Aprilis. 2) „Rediens autem rex ad Rhenum cum episcopo Basiliensi, castrum et oppidum Brundruti, quod comes Montis Biligardi tenuit, quod antiquitus fuisse dicebatur ecclesie Basiliensi, obsedit. Quo tum victo, ecclesia Basiliensis deinde quiete possedit. Construxit etiam ipse episcopus de auxilio regis castrum Goldenfels, ultra Brundrut, in territorio Gallicorum, terramque circa est attrahendo. Cumque comes Novi Castri, dicens se advocatum supra oppidum Bielle, terram usque ad Biele in sua potestate teneret, predictus episcopus castrum Schlossberg edificans, illam terram per duas leucas ecclesie sue dominio attrahebat. Item in valle sancti Immerii castrum forte Arguel edificans ibi meatum Gallicorum preclusit." *Alb. Argent.*

von Basel. Am 3. April 1284 einigte sich Bischof Heinrich III. mit dem Grafen von Mömpelgard über verschiedene noch übrige Streitpunkte, verschaffte am 28. Sept. 1285 den Bewohnern von Minder-Basel die Rechte der Stadt Colmar, sammt einem Wochenmarkte, und erwarb am 18. Oct. 1285 durch kaiserliche Schenkung das Patronatrecht zu Augst und Zeiningen, wurde auch durch Schreiben s. a. des Großmeisters des Johanniterordens, Johann von Villiers, ersucht, seine Fürsprache bei dem Kaiser geltend zu machen, auf daß ein von dem Grafen Ludwig von Froburg dem Orden geschenktes, durch Kaiser Rudolf's Söhnen aber vorenthaltenes Schloß, Arloch, seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden möge. Es gibt dieses Schreiben einen abermaligen Beweis von des Bischofs unbegrenztem Einflusse auf den großen Kaiser; davon hat jedoch Rudolf selbst das glänzendste Zeugniß in einem am 1. Febr. 1286 für den Bischof „Princeps et Secretarius noster carissimus cui omnia secreta cordis nostri sunt cognita,“ ausgefertigten Beglaubigungsschreiben niedergelegt, als er demselben nämlich aufgegeben, in Rom mit Papst Honorius IV. um die Bestimmung des Krönungstags zu unterhandeln und zugleich den Cardinal Orsini, Matthäus Rubeus, und dessen Bruder Orso zu überreden, daß sie das Vicariat von Toscana zu Handen von Kaiser und Reich übernähmen. Dem Gesandten sein Geschäft zu erleichtern, hatte Rudolf alle mögliche Vorsicht angewendet, namentlich durch einen Geleitsbrief ihn den Städten von Italien, Toscana und Romagna, durch besondere Schreiben dem Cardinalbischof von Porto, dem päpstlichen Notarius, Meister Angelus, „amico suo carissimo,“ dem Cardinalbischofe von Albano, Pentavenga, dem Markgrafen Otto von Este, dem Cardinalbischofe von Ostia, dem Cardinale Matthäus empfohlen. Es hat auch in Bezug auf Toscana Bischof Heinrich dasjenige erreicht, was bei der Lage der Dinge überhaupt erreichbar; in Bezug auf die Rechte des Reichs im Allgemeinen wird ihm eine übermäßige Anbequemung an die Absichten und Foderungen des heiligen Stuhls zur Last gelegt [3]). Wie aber dieses Verfahren keineswegs von seinem Mandanten gemisbilligt worden, so hat es ihm selbst die erfreulichsten Früchte getragen. Seit längerer Zeit, seit des Kurfürsten Werner Ableben, stritten sich um das erledigte Erzbisthum Mainz der Dompropst Peter Reich von Reichenstein und der triersche Chorbischof Gerhard von Epstein, jeder durch eine Partei im Capitel getragen; um solchen Zwist zu vermitteln, erließ Honorius IV. die Bulle vom 15. Mai 1286, wodurch er den Bischof von Basel, „tantis et tam claris meritis circumfultum,“ zu dem verwaiseten erzbischöflichen Stuhle berief. Von dieser Bestimmung wurden unter demselben Datum der Kaiser und das Domcapitel zu Mainz in Kenntniß gesetzt; es erwirkte ferner der neue Erzbischof eine Bulle vom 31. Mai, wodurch der Termin für die Kaiserkrönung auf die Lichtmesse 1287 angesetzt, dann eine an seinen Nachfolger auf dem Stuhle von Basel, an Peter Reich von Reichenstein, gerichtete Bulle, vom 5. Juli, worin diesem aufgegeben wurde, die von den vorigen Erzbischöfen von Mainz veräußerten Tafelgüter zurückzufodern und dem Erzbischofe zu überantworten, sammt der Weisung an Bischof Peter vom nämlichen Datum: „non permittas Henricum Archiepiscopum Moguntinum contra indulta privilegiorum Apostolicorum ab aliquibus indebite molestari. Molestatores huiusmodi per censuram ecclesiasticam appelacione postposita composcendo. Presentibus post triennium minime valituris,“ und es trat der Kurfürst die Rückreise über die Alpen an, zuvörderst zu Mainz die Besitznahme zu vollführen. Der Pfalzgraf, Herzog Ludwig der Strenge von Baiern, sein Gevattersmann, hatte sich beeilt, ihm seinen Glückwunsch abzustatten zur Erlangung einer Würde, geeignet: „illud indissolubile amicicie et amoris vinculum, quod ad hec usque tempora inter nos utrumque semper viguit,“ für die Zukunft noch enger zu schürzen; ähnliche Gratulationsschreiben liefen von dem Landgrafen Albert von Thüringen, und von Ditold, dem Landcomthur teutschen Ordens durch Böhmen und Mähren ein, sämmtlich das hohe Ansehen, dessen der Erzbischof im Reiche genoß, bezeugend. In Mainz selbst scheint die Ehrerbietigkeit und der Prunk des Empfangs sogar seine Erwartungen überstiegen zu haben [4]). In freudiger Dankbarkeit verlor er keinen Augenblick, die Freiheiten und Privilegien der Stadt Mainz zu bestätigen, durch Urkunde vom 9. Aug. 1286, in deren Aufschrift es heißt: „Hie confirmirt Bischof Heinrich Kugelmann das Priviley Bischof Sifrides.“ In denselben Tagen wird in Mainz das Schreiben der Herzogin Mechtilde von Baiern, Tochter Kaiser Rudolf's, vom 6. Aug. eingetroffen sein, worin sie die Verwendung Heinrich's des Metropoliten anrief, Behufs der zu erwartenden Bestätigung des neugewählten Bischofs Siegfried von Augsburg [5]). Auch Reinbot, der Bischof von Eichstädt, zögerte nicht, sich dem Wohlwollen des Metropoliten, als „suus suffraganeus et deuotus cancellarius“ zu empfehlen, und seine Unterstützung in einem Streithandel mit dem Grafen von Öttingen und nöthigenfalls seine Verwendung bei dem Reichsoberhaupte anzurufen (9. Aug.). Damals hatte aber bereits Heinrich, neben dem Erzstifte, mit der Regierung des Hochstiftes Speier sich befassen müssen, anstatt des bei dem Könige in Ungnade gefallenen Bischofs Friedrich. Es verschreibt sich nämlich am 27. Aug. 1286, „frater Henricus D. G. Sancte Moguntinensis Ecclesie Archiepiscopus,“ gegen Bürgermeister und Bürgerschaft der Stadt Speier, ihnen alle Privilegien, Rechte, Freiheiten zu bewahren, „quamdiu nos eis in amministratione preesse contingerit.“ Am 23. Sept. er-

3) „Ibidem sedi Apostolicae Romandiolam, et quaedam lia, in damnum grave Imperii dedit: ibi habitis quibusdam aractatibus nomine regio sigillavit.“ *Albert. Argent.*

4) „Henricus Episcopus Basiliensis, factus Archiepiscopus Moguntinus, receptus est contra spem a subditis suis gloriose.“ Ann. Dominicanor. Colmar. 5) Mechtilde, einst des Erzbischofs Beichtkind, sagt unter Anderm: „Paternitatem vestram, quam semper ad omnia vota et nostri cordis desideria inuenimus inclinatam, affectuose requirimus, petentes intimo cum affectu... in quo reuera Deo principaliter [illegible] et nobis consuete gracie vestre [illegible]

wirkte Heinrich ein kaiserliches Decret, wodurch der Judenschaft Tag angesetzt, die dritte Mittwoch, um sich wegen der von dem Erzbischofe erhobenen Klage zu verantworten. Aber, sei es, um dieser Klage auszuweichen, sei es, um an der Herrlichkeit eines in Syrien aufgetretenen Messias Theil zu nehmen, sehr viele Juden entflohen, meist übers Meer. Deshalb ertheilte der Kaiser, den 6. Dec. 1286, an Heinrich den Erzbischof von Mainz „Princeps et Secretarius noster carissimus," und E. den Grafen von Katzenellenbogen „plenariam potestatem, ut possessiones, res et bona mobilia et immobilia profugorum Judeorum, ubicunque ea invenerint (zu Speier, Worms, Mainz, Oppenheim und in der Wetterau), sue attrahant potestati, ac pro sue voluntatis arbitrio de ipsis ordinent ac disponant." Als die Angelegenheiten am Rhein und Main sattsam geordnet scheinen konnten, gedachte der Erzbischof der Stiftslande in Thüringen und Hessen. Am 23. Jan. 1287 erhielt er vom Landgrafen Albert die Bewilligung, innerhalb der Grenzen der Landgrafschaft Thüringen Schlösser und Güter anzukaufen und zu befestigen. Am 12. Febr. zu Mühlhausen einigte er sich mit den Herzogen von Braunschweig über die Ernennung von acht Schiedsrichtern, welche auf dem bevorstehenden Reichstage zu Würzburg (Ende März) die zwischen dem Erzstifte und den Herzogen obwaltenden Streitigkeiten durch ihren Ausspruch schlichten sollten; am 15. Febr. erließ er eine Vorschrift in Betreff der Pfarreien der Abtei Walkenried, und am 25. Febr. empfing er des Landgrafen von Thüringen Verzicht auf die Schlösser Gleichenstein, Scharfenstein und Birkenstein auf dem Ober-Eichsfeld, welche er von dem Grafen Heinrich von Gleichenstein, wiederkäuflich sonder Zweifel, erworben hatte, indem der definitive Ankauf dem Erzbischofe Gerhard II., den 25. Mai 1294, vorbehalten geblieben ist. An demselben 25. Febr. 1287 gelobten die Bischöfe von Naumburg und Merseburg und der Markgraf Friedrich von Landsberg, den von Erzbischof Heinrich, als königlichem Capitaneus et Vicarius in partibus Thuringie et Orientalibus verkündigten Landfrieden sechs Jahre hindurch zu beobachten. Am 4. März ertheilte Heinrich der Stadt Erfurt, vielleicht als Erwiederung des herrlichen, ihm bereiteten Empfangs einen Entlastungs- und Gnadenbrief; am 12. März ließ er sich von Markgraf Heinrich von Meißen und Osterland einen Verzichtbrief auf das Schloß Gleichenstein ausstellen, während er selbst, am besagten Tage, von Würzburg aus dem benachbarten Kloster Himmelspforten Indulgenzen verlieh, und am 31. März wurde ihm, ebenfalls zu Würzburg, von Kaiser Rudolf bescheinigt, daß Herzog Albrecht von Braunschweig, weil er den Stipulationen des Compromisses vom 12. Febr. 1287 die schuldige Folge versage, der Reichsacht verfallen sei, auch dieselbe auf des Erzbischofs Begehren ausgesprochen werden müsse. Am 9. Mai übergab der Kaiser die Juden in Thüringen und meißner Land dem Schutze und Regiment des Erzbischofs, am 12. Mai bekannte des teutschen Ordens Hochmeister, Burkhard von Schwenden, der Brüder Verbindlichkeit, dem Erzbischofe, ihrem Wohlthäter, in Sendungen zu dienen. Am 26. Juli übergab Heinrich die Burg Hardenberg an Dietrich von Hardenberg, Friedrich von Rostorf und Dietmar, um ihrer pfandweise bis zum Empfang von 600 Mark Silber zu genießen und zu warten, und am 22. Aug. erlangte er der Bürger von Fritzlar Zustimmung zu der Erbauung eines Schlosses innerhalb ihrer Mauern, nachdem er jedoch vorher ihre Freiheiten und Rechte bestätigt hatte. Am 25. Jan. 1288 nahm er Ludwig von Isenburg zum Burgmanne an für die Amöneburg, wie denn überhaupt Albertus Argentinensis beklagt, daß er in seinem Herzen mehr den Rittersleuten als dem Priesterstande geneigt gewesen sei. Als eines Tags, bei Gelegenheit eines Gastgebots, die Geistlichen eher als die Ritter ihre Plätze an der Tafel eingenommen hatten, sprach der Erzbischof: „je zwei und zwei der Ritter sollen einen geistlichen Herrn zum Kissen haben." Seinem Orden aber blieb Heinrich, so merkt Vitoduranus an, von Herzen zugethan, „wie er denn denselben gegen Beleidigungen schützte, in Ehren mehrte, nach allen seinen Kräften handhabte; nur den Weltgeistlichen zeigte er sich abgeneigt über die Gebür." Wenn man aber das von dem Erzbischofe erlassene Verbot des Binirens als einen Erguß dieser Abneigung ansieht, so vergißt man dabei den eigentlichen Zweck einer hauptsächlich dem Eifer für die Kirchenzucht zuzuschreibenden Beschränkung. Derselbe Eifer wird wol auch die Veranlassung zu Heinrich's Zwist mit Bischof Rudolf von Constanz, der ein Graf von Habsburg-Lauffenburg, mit dem Kaiser Bruderskind, geworden sein. Als der Papst von allen geistlichen Gefällen Zehnten foderte, und von dessen Ertrag der König einen Antheil haben sollte, damit die Kosten der Krönung zu bestreiten, benahm sich Heinrich mit vieler Behutsamkeit. Die ihm aufgegebene Erhebung hatte er abgelehnt, und er wußte Zögerungen aller Art der Einleitung zu dem Geschäfte entgegenzusetzen, während er zugleich den Schein annahm, dasselbe nach allen seinen Kräften befördern zu wollen. Das gefährliche Spiel hätte ihm vielleicht, aus Kaiser Rudolf's Äußerung in einem Schreiben an den Papst Honorius zu schließen, bittere Früchte tragen mögen; bevor aber der Wendepunkt der Angelegenheit eingetreten, erkrankte hoffnungslos der Erzbischof. Sein Ende erfolgte den 17. März (XVI. cal. April.) 1288. Die Stelle, wo er begraben, ist durch einen einfachen Stein mit der Inschrift: Hic jacent in fossa — Henrici mendici ossa, bezeichnet. Ein Witz, der Geistlichkeit zu Mainz Ansicht über den verewigten Erzbischof aussprechend, ist der bekannte Vers:

Nudipes Antistes, non curat clerus, ubi stes,
Si non in caelis, stes ubicunque velis.

Ein Nepot, Eberhard von Isny, war durch des Oheims Einfluß zu der Pfarrei Kilchhofen, constanzer Bisthums, und der Domscholasterei zu Basel gelangt, als er, dieses Oheims Begleiter, nach Rom von Papst Honorius IV. mit einer Domprädende zu Mainz, welche der auf den bischöflichen Stuhl zu Bamberg erhobene Graf Arnold von Solms gehabt, begnadigt und „per nostrum annulum presentialiter" investirt wurde, den 25. Mai 1286.

(*v. Stramberg.*)

Isnyeti, s. Isnethe.

ISO mit dem Zunamen Magister, ein gelehrter Benedictiner des Klosters St. Gallen im neunten Jahrhunderte, der als Lehrer in den dortigen Schulen sich großes Verdienst erworben und durch den Einfluß auf seine Schüler besonders zu dem wissenschaftlichen Streben mitgewirkt hat, wodurch sich dieses Kloster bis nach der Mitte des eilften Jahrhunderts ausgezeichnet hat. Er stammte aus dem Thurgau und war von adeliger Herkunft, wie damals überhaupt die Mehrzahl und die gelehrtesten der St.-Gallischen Mönche. Er wurde nach der Sitte der Zeit früh dem Kloster übergeben und dort unter der Leitung von zwei gelehrten Mönchen, Werinbert und Richbert, die er dann aber weit übertraf, erzogen. Später erscheint er dann selbst als Lehrer zuerst der innern, dann der äußern Schule. Es gab nämlich zwei Schulen bei dem Kloster. Die innere war ausschließend für Solche, die zum Klosterleben bestimmt waren; gemäß dem Capitulare Ludwig's des Frommen vom J. 817 [1]). Die äußere oder kanonische Schule dagegen besuchten diejenigen, welche nicht für das Klosterleben bestimmt waren. Der berühmteste Schüler Iso's in letzterer Schule, dessen er sich auch ganz besonders annahm, war der nachherige Bischof Salomon III. von Constanz. In der innern Schule waren unter Anderem auch Notker Balbulus, Ratpertus, Tutilo anfänglich seine Schüler gewesen. Die Versetzung Iso's an die äußere Schule wurde durch die Ankunft des gelehrten Irländers Möngal veranlaßt. Dieser hatte mit seinem Oheime Marcus [2]) und einem zahlreichen Gefolge eine Reise nach Rom gemacht, und besuchte auf der Rückreise das von skotischen Brüdern herstammende Kloster St. Gallen. Der wissenschaftliche Sinn der Klosterbrüder bewog ihn hier zu bleiben, und der Oheim folgte seinem Beispiele. Dem gelehrten Fremdling, der nun nach dem Namen des Oheims Marcellus genannt wurde, übergab man die innere Schule, Iso erhielt die äußere; und Beide haben sich in ihrer Stellung ausgezeichnete Verdienste erworben. Damals stand dem Kloster der Abt Hartmut, ein Beförderer des wissenschaftlichen Strebens, vor. Nur ungern gab dieser den Bitten seines Verwandten, des nachherigen Königs Rudolf's I. von Burgund, nach, welcher Iso als Lehrer für sein Kloster Münster in Granselden, das ebenfalls skotischen Ursprungs war (s. d. Art. Eidgenossenschaft 1. Sect. 32. Bd. S. 67) zu erhalten wünschte. Hartmut willigte endlich für drei Jahre ein, doch mit der Bedingung, daß Iso jährlich drei Mal, auf Kosten Rudolf's, nach St. Gallen reisen sollte. Nach Verfluß dieser Zeit erneuerte Rudolf seine Bitten und der Abt gab wieder nach, jedoch unter derselben Bedingung wegen der jährlichen Besuche zu St. Gallen. Auch in Münster wurde Iso bald nicht nur als Lehrer in dem Kreise des Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und zum Theil des Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik), sondern auch als erfahren in der Arzneikunde berühmt, die sonst damals nur Sache der Juden war. Wie lange er noch in Münster gelebt, ist ungewiß. Sein Tod wird ins J. 871, von Andern 878 gesetzt; er soll sein Leben nur auf 42 Jahre gebracht haben. Nach seiner Beerdigung zu Münster verbreiteten sich Gerüchte von Wundern bei seinem Grabe; deswegen soll ein burgundischer Großer den Leichnam ausgegraben und als ein Heiligthum in eine ihm gehörige Kapelle versetzt haben. — Man hat von Iso eine Schrift De Miraculis Scti Othmari [3]); sie ist eine Fortsetzung der Vita Othmari von Walafridus Strabo, und enthält die Legenden von den Wundern Othmar's und von den Translationen seiner Gebeine besonders in den Jahren 864 und 867. Wahrscheinlich ist er auch der Verfasser des großen Wörterbuches, welches unter dem Titel Glossae ex illustrissimis collectae auctoribus in einem starken Foliobänd ohne Jahrzahl und Druckort, aber unzweifelhaft im 15. Jahrhundert, und, wie es scheint zu Augsburg im Kloster des heiligen Ulrich und der heiligen Afra erschienen ist, und zu den Seltenheiten gehört. Es wird zwar auf dem Titel Iso's geliebten Schüler, dem Bischof Salomon, zugeschrieben, scheint aber das Werk des Lehrers zu sein. Fabricius [4]) gedenkt desselben, aber ohne die gedruckte Ausgabe zu kennen; das Werk enthält in lateinischer Sprache Wort- und Sacherklärungen von lateinischen, griechischen und hebräischen Wörtern, sowol Eigennamen als Appellativen, und gibt einen Begriff von dem damaligen Standpunkte der Wissenschaften. Auch für Kenntniß der teutschen Sprache in dieser Zeit ist es wegen der hier und dort vorkommenden teutschen Wörter nicht unwichtig. Endlich werden Iso auch Formeln für Urkunden zugeschrieben, die sich bei Goldast finden.

(*Escher.*)

Wie Iso selbst bei seinen Zeitgenossen als Lehrer in großem Ansehen stand, so erlangten auch mehre seiner Schüler, wie die Benedictinermönche Notker Balbulus, Tutilo und Ratpertus, deren Werke zum Theil noch vorhanden sind, als Gelehrte und Schriftsteller nicht geringen Ruhm. Seine Historia translationis et miraculorum S. Othmari s. auch bei *Surius*, Vitae SS. unter dem 16. Nov. und *J. Mabillon*, Act. SS. Ord. S. Benedict. Saec. III. P. 2. p. 162—173 und die Formulae Chartarum sind auch von Baluzius in den Miscellaneis mitgetheilt. Einiges, z. B. eine Reihe von lateinischen Gedichten, liegt noch in Handschriften vergraben und manches ging verloren. Iso starb am 14. Mai 871 in der Abtei Granfel im Elsaß. Vgl. *Ekkehardus* jun. de casib. monast. S. Galli c. 2 und *Goldast*, Script. rer. Al. Tom. I. p. 141.

(*Ph. H. Külb.*)

1) De vita et conversatione monachorum: §. 45. Ut schola in monasterio non habeatur nisi eorum, qui oblati sunt. Oblati hießen diejenigen, welche von den Ältern, oft schon in frühester Jugend, zum Klosterleben bestimmt und dem Kloster übergeben wurden. Sie erhielten dort ihre Erziehung auf Kosten des Klosters, durften dann aber auch, wenn sie erwachsen waren, dasselbe nicht mehr verlassen. 2) Welchen Ekkehardus der Jüngere Bischof nennt, indessen ihm die St.-Gallischen Nekrologien diesen Titel nicht geben.

3) *Goldast*, Script. rer. Alemann. T. I. 181. *Pertz*, Monum. Germaniae hist. T. 2. p. 47. 4) Biblioth. Lat. mediae et infimae aetatis sub v. *Iso*.

ISOARD (Joachim Jean Xavier d'), Cardinal, Erzbischof von Auch und ernannter Erzbischof von Lyon, geboren am 23. Oct. 1766 zu Air in der Provence, stammte aus einer sehr alten und im Mittelalter berühmten Familie und wurde nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters von seiner frommen Mutter, obschon er der älteste Sohn war, zum geistlichen Stande bestimmt. Im Seminar zu Air, wo er seine ersten Studien machte, lernte er den mit der Familie Bonaparte nahe verwandten Corsen Fesch kennen und trat mit ihm in ein freundschaftliches Verhältniß, das auf sein späteres Leben einen ebenso großen als unerwarteten Einfluß hatte. Während der Ferien nahm er den jungen Fesch mit sich zu seiner Familie, wo er eine sehr gütige Aufnahme fand. Als sich einige Jahre später, während der Revolutionsstürme, die Familie Bonaparte von Corsica nach dem Festlande flüchtete, bewies sie der Frau von Isoard ihre Erkenntlichkeit für die gütige Aufnahme ihres Anverwandten und erhielt von dieser noch manche Wohlthaten, deren sie um diese Zeit sehr bedurfte. Isoard selbst sah sich bald durch die Verfolgungen, denen der Adel und die Geistlichkeit ausgesetzt waren, genöthigt, eine Zuflucht in Italien zu suchen und befand sich im J. 1794 zu Verona, wo sich mehre Mitglieder der königlichen Familie aufhielten. In demselben Jahre kehrte er nach Air zurück und nahm an den Bemühungen der Royalisten, in Südfrankreich eine Gegenrevolution zu Stande zu bringen, thätigen Antheil. Durch seinen Einfluß rettete er Lucian Bonaparte, welcher hier für die Republik arbeitete und den Royalisten in die Hände fiel, das Leben. Als die Royalisten sich nach dem 18. Fructidor von Neuem genöthigt sahen, die Flucht zu ergreifen, ging Isoard zum zweiten Male nach Italien und kam erst unter dem Consulat nach seinem Vaterlande zurück. Bei seiner Ankunft zu Paris wurde er von seinem Freunde Fesch, der bereits durch die Gunst seines Neffen Napoleon Erzbischof von Lyon geworden war und im Begriffe stand, sich als Gesandter der Republik nach Rom zu begeben, sehr zuvorkommend aufgenommen. Er begleitete diesen nach dem Orte seiner Bestimmung und wurde schon im Juni 1804 zum Auditor Rotá ernannt, in welcher Stellung er sich schnell den Ruf eines unparteiischen und weisen Richters erwarb. Als Pius VII. im J. 1809 in die Gefangenschaft geführt wurde, folgte er diesem mit den Cardinälen und Prälaten, welche das Misgeschick des Papstes freiwillig theilten, nach Frankreich, wo ihm der Kaiser wiederholt bedeutende Ämter im Civildienste anbot, die er aber mit seltener Uneigennützigkeit ablehnte. Als Napoleon nach dem russischen Feldzuge in seiner sehr gereizten Stimmung von Neuem dem Papste Zugeständnisse abzuzwingen suchte, bemühte sich Isoard aus allen Kräften und mit nicht geringem Erfolge, diesen zu einem kräftigen Widerstande zu ermuthigen, dennoch wollte ihn Napoleon während der hundert Tage zum französischen Geschäftsträger am römischen Hofe ernennen, durch die Schlacht bei Waterloo wurden aber die Unterhandlungen abgebrochen. Unter Ludwig XVIII. war er als Auditor Rotá und französischer Gesandter zu Rom thätig und hatte an dem Abschlusse des Concordats von 1817 bedeutenden Antheil. Nach dem Tode des Papstes Pius VII. (1823) sah er sich als einer der Vollstrecker des Testaments desselben bezeichnet und wurde von Leo XII. am 25. Juni 1827 in das Collegium der Cardinäle aufgenommen, nachdem er sich kurz vorher zum Priester hatte weihen lassen, wozu er sich früher aus Gewissensscrupel nicht entschließen konnte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er am 11. Jan. 1829 zum Erzbischof von Auch und einige Tage später von Karl X. zum Pair von Frankreich mit dem Titel Herzog ernannt. Noch zwei Mal ging er nach Rom, um als Cardinal nach dem Tode Leo's XII. und seines Nachfolgers Pius VIII. an den Conclaven Theil zu nehmen. Für seine Diöcese zeigte er eine so große Anhänglichkeit, daß er die ihm rasch nach einander angebotenen Erzbisthümer Air und Bordeaux ausschlug, und während mancher Verdrießlichkeiten, welche die Julirevolution seiner Geistlichkeit bereitete, und während der Verwüstungen, welche im J. 1835 die Cholera und im J. 1838 ein fürchterlicher Orkan in Auch anrichteten, bewies er sich durch Rath und Hilfe als liebevoller Vater seiner Untergebenen. Nur Rücksichten für seine sehr geschwächte Gesundheit und für seine Familie, der er näher zu sein wünschte, bewogen ihn, nach dem Tode des Cardinals Fesch (1839) das Erzbisthum Lyon anzunehmen; er ging, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, nach Paris, starb aber hier am 7. Oct. 1839, ehe er von seiner neuen Würde Besitz ergreifen konnte. Isoard hinterließ auch ein episches Gedicht Le premier jour du monde, welches aber bis jetzt noch nicht gedruckt wurde *). (*Ph. H. Külb.*)

ISOBAROMETRISCHE LINIEN heißen die Verbindungslinien derjenigen Punkte auf der Erde, wo der mittlere Unterschied der monatlichen Barometerextreme gleich groß zu sein pflegt. Da am Äquator die Schwankung des Barometers gering, nach den Polen zu aber zunimmt, so hängt das Wachsen der Größe im Unterschiede der Barometerschwankungen mit der Zunahme der Breitengrade ziemlich regelmäßig zusammen. Vgl. übrigens über Barometerbeobachtungen den Art. Barometer. (*R.*)

ISOCARDIA, I. eine Gattung zweischaliger Acephalen, die zuerst durch Braguière von der Linné'schen Gattung Chama abgetrennt wurde (Encyclop méthod. Tab. 232), aber durch Lamarck Aufnahme und einen Namen erhielt, der ursprünglich von Klein vorgeschlagen worden war. Bruguière nannte die Isocardien Cardites. Poli hieß dieselbe Gattung Glossus. Der systematische Charakter ist folgender: Schale frei, kugelrund, regelmäßig; Wirbel von einander entfernt, nach Oben abstehend, stark eingerollt; zwei übergreifende Schloßzähne, von welchen der eine sich unter den Wirbel krümmt; ein verlängerter Seitenzahn; Ligament äußerlich, gabelförmig gespalten. Die Schalen der Isocardien sind wegen der spiralen, sehr großen und besonders abstehenden Wirbel sehr leicht zu erkennen. Von den Schloßzähnen greift der obere durch sein vorderes

*) Biographie universelle. Tom. LXVII. p. 582—585.

plattes Ende in die Höhle des Schlosses tief ein. Das Ligament ist von brauner Farbe und deckt das herzförmige Schloß; es ist lang, schmal, tritt weit vor, theilt sich gegenüber den Wirbeln in zwei gleiche Hälften, von welchen eine jede an einer Rinne des entsprechenden Wirbels bis an das vordere Ende desselben hinausläuft. Die Schalen sind sehr dick und schwer, gleich groß, ungleichseitig, glatt; die Muskeleindrücke sind flach, aber groß, stehen entfernt und werden durch einen einfachen Eindruck des Mantelrandes verbunden. Das Thier der I. globosa *Lamck.* wurde vortrefflich abgebildet von Poli (Test. Sicil. Tab. XV. nr. 34. 35. 36. Tab. XXXIII. nr. 1. 2) und zeigt sich verschieden sowol von den Cardien als den Bucardien; seine Mantelränder sind ganz ungetheilt, oder doch nur fein gewimpert; die zwei Mantellappen sind hinten durch einen breiten Streifen verbunden, in welchem man nicht sowol Athmungsröhren als vielmehr zwei gewimperte Athmenlöcher gewahrt, die ohne Rückziehmuskel sind, also sich wie bei Bucardium verhalten. Unterschieden ist aber Isocardia von der letztgenannten Gattung schon durch die Gestalt des Fußes, welcher sehr klein, fast zungenförmig, platt, im Umrisse beinahe viereckig ist, hingegen bei Bucardium cylindrisch, sehr lang und in der Mitte rechtwinkelig umgebogen erscheint. Die Mundöffnung der Isocardien ist mit sehr dünnen Fühlfäden umgeben. Als typisch gilt für diese Gattung: Isocardia Cor. *Lam.* = Chama Cor. *Linn.* Syst. nat. p. 1137. *Gmel.* p. 3299. *Martini* VIII. Taf. 48. Fig. 483. *Rumph.* Rar. Taf. 48. Fig. 10. *Seba*, Mus. III. Taf. 68. Fig. 1. *Bruguière*, Encycl. méthod. Taf. 232. Sie ist groß, glatt, rothbraun, mit weißlichen Wirbeln, gemeiniglich mit einer feingestreiften Oberhaut bekleidet, 3 Zoll hoch, 2 Zoll dick, kommt vor auf Sand und Felsengrund im adriatischen Meere (Bibaron de mare in Venedig genannt) bei Neapel (wo sie Cocciola a zizza heißt), aber auch in außereuropäischen Meeren, fossil bei Piacenza, Bordeaux und Mans in Frankreich. Man kennt wenige lebende Arten dieser Gattung, von welcher neuerdings wieder Deshayes die Gattung Cardilia (= Isocardia semisulcata *Lamck.*) abgeschieden hat.

(*Pöppig.*)

II. Isocardia *Lamarck.* (Paläontologie). Es werden hierher zahlreiche Versteinerungen gezählt, welchen man dieselben Gattungskennzeichen, wie der lebenden Isocardia *Cor* und *Moltkenna* beilegt. Die, meist den Flötzgebirgen angehörenden, Arten zeigen indessen sehr selten ihr Schloß und sind häufig nur Steinkerne, sodaß nur der allgemeine Habitus bei ihrer Bestimmung hat entscheiden können und gewiß öfters getrogen hat. Sie sind gleichschalig, ungleichseitig, regelmäßig, sehr stark gewölbt, selten länger als breit, von Vorn gesehen herzförmig, meist nur mit Anwachsungsstreifen versehen, selten längs gefurcht und haben starke, vorstehende, gegen einander geneigte und zugleich nach Vorn (spiralförmig) übergebogene, oft weit von einanderstehende Buckel; ihre Muskeleindrücke sind groß, oberflächlich, stehen weit aus einander und werden durch einen einfachen Manteleindruck verbunden.

Es sind uns folgende fossile Arten bekannt:

A. Aus der Grauwackeformation.

1) I. antiqua *Goldf.* tab. 140. fig. 1. Fast so breit wie lang, fein concentrisch gestreift, hinten schräg abgestutzt, mit stumpf gekieltem Rücken und nach Vorn stehenden, wenig vorragenden Buckeln. Wird acht Linien groß und findet sich in Thonschiefer zu Wissenbach bei Dillenburg.

2) I.? Humboldtii Hoeninghaus. *Goldf.* tab. 140. fig. 2. Quer oval?, flach gewölbt, fast gleichseitig, hinten mit stumpfer Kante und übrigens mit zahlreichen, hinten bisweilen gegabelten concentrischen Linien bedeckt; Buckel niedergedrückt. Wird bis 18 Linien breit und ist mit voriger Art zusammen gefunden.

3) I. oblonga *Sowerby* Min. Conch. pl. 491. fig. 2. Eirund, etwas vierseitig, dünnschalig, vorn verschmälert, ungleichseitig; Buckel ganz vorn stehend und vorwärts umgebogen. Wird über zwei Zoll groß und ist im Übergangskalksteine bei Dublin gefunden.

B. Aus der Formation von St. Cassian in Tyrol.

4) I. rimosa v. Münster. *Goldf.* tab. 140. fig. 5. Kreisrund-dreiseitig, fein concentrisch gestreift, hinten abgestutzt und gerandet; ein lanzettliches, scharfkantiges, flach vertieftes Schildchen; Buckel nach Vorn liegend, hoch und dick; acht Linien groß.

C. Aus dem ältern Juragebirge.

5) I. concentrica *Sowerby* Min. Conch. pl. 491. fig. 1. Quer oval, undeutlich vierseitig, gewölbt, ist von regelmäßigen, schmalen, vorn stärkeren Anwachsungsfurchen, vorn schräg abgestutzt, hinten verschmälert und gerundet, unten bogenförmig; Buckel groß, vorn stehend, vorragend und vorwärts übergebogen; 30 Linien breit, findet sich im Cornbrash, Bath-oolite, inferior-oolite, fullers-earth und Oxford-clay Englands und der Normandie.

6) I. Minima *Sowerby* Min. conch. tab. 295. fig. 1. *Ziethen* tab. 62. fig. 4. Wenig breiter als lang, abgerundet dreiseitig mit ziemlich geraden, etwas spitzwinkeligen Schloßkanten und stark bogenförmiger Basis; vor den zugespitzten, weit aus einander stehenden Buckeln ein breites, vertieftes Mal. Wird 16 Linien breit und findet sich im englischen und französischen Cornbrash und Bath-oolithe; sowie im unteren Oolithe von Gamelshausen in Würtemberg und im Großoolithe bei Braunschweig.

7) I. rostrata *Sowerby*; Miner. Conch. tab. 295. fig. 3. Abgerundet dreiseitig, stark gewölbt; Breite, Länge und Dicke fast gleich, Schloßkantenwinkel etwas spitz; Buckel mittelständig, zugespitzt, weniger von einander entfernt; Basis schwach bogenförmig. Wird einen Zoll groß und findet sich im untern Oolithe von Yorkshire. I. gibbosa v. Münster (*Goldf.* tab. 140. fig. 10) aus gleicher Bildung von Rabenstein dürfte mit jener übereinstimmen; sie ist fein concentrisch gestreift.

8) I. nitida *Phillips* Yorkshire tab. 9. fig. 10. Gerundet vierseitig, concentrisch gestreift, vorn kurz, Basis stark bogenförmig, Hinterwand steil abgestutzt; von den vorderen, vorwärts übergebogenen, von einander abstehen-

keln läuft über die hintere Schale eine deutliche erab. Wird fast einen Zoll groß und findet sich ≈oolite von Yorkshire.

I. nucleus *Röm.* Oolith. tab. 19. fig. 23. Fast ı der vorigen Art. Die Buckel berühren sich und ;n einander geneigt; am Steinkerne stehen sie sehr vor; die Basis ist weniger bogenförmig. Findet Linien groß im unteren Oolithe bei Mehle un: t. Könnte vielleicht mit I. minuta *Klöden* Mark ıb. tab. 3. fig. 7 übereinstimmen.

I. Leporina *Klöden* daselbst fig. 6. *Ziethen* fig. 5. Dreiseitig, viel breiter als lang, gewölbt, ndeutlich gekantet; Buckel ziemlich mittelständig, d, gegen einander geneigt, stumpfwinkelig. Un: lith bei Wiesensteig in Würtemberg, Bratford: Gurzen in Hanover.

I. Phillipsii *Roem.* I. angulata? Phill. York. g. 9. Dreiseitig, breiter als hoch, stark gewölbt, ch scharf gestreift, hinten abgestutzt; Buckel etwas Mitte stehend, gegen einander geneigt, vorragend, n eine Kante schräg herablaufend. Wird 1—4 eit und findet sich im Bath=oolithe von York: ı unteren Oolithe von Mehle in Hanover, und dershofen im Elsaß.

I. inversa *Goldf.* tab. 140. fig. 17. Schief mäßig gewölbt, länger als breit, concentrisch ge: d gestreift; Buckel mittelständig, vorragend. Fin: 5 Linien lang, im unteren Oolithe bei Bahlingen mberg.

I. cingulata *Goldf.* tab. 140. fig. 16. Eiför: isch, dicker und länger als breit, concentrisch ge: d fein längsgestreift; Buckel fast mittelständig, , gegen einander geneigt. Findet sich, 2 Linien : I. inversa zusammen.

D. Aus dem mittleren Juragebirge.

I. elongata *v. Ziethen* tab. 62. fig. 6. Län: reit, spitz eiförmig, concentrisch gestreift; Schloß: ng, spitzwinkelig; Basis bogenförmig; Buckel as von einander abstehend, vorwärts übergebogen, ständig. Wird über einen Zoll lang und findet Orfordthone von Reichenbach in Thale in Wür:

I. truncata *Goldf.* tab. 140. fig. 15. Quer reiseitig, concentrisch fein gestreift, stark gewölbt, abgestutzt, hinten zugespitzt und scharf gekantet; ach bogenförmig; Buckel vorn stehend, gegen geneigt, einander berührend. Wird 15 Linien soll sich im Orfordthone Würtembergs finden. ich ist die nur vier Linien breite I. angulata bei ab. 62. fig. 7, welche sich aber von dieser, wie englischen Form, durch noch mehr nach Vorn und vorn vorragende Buckel auszuzeichnen scheint.

I. cordiformis *Schibler. Zieth.* tab. 62. fig. 3. ner, fast kreisrund, concentrisch etwas gestreift, und abgerundet, hinten verschmälert und ge: Basis bogenförmig; Buckel groß, vor der Mitte stark vorragend, spiralförmig vorwärts umgebogen, etwas von einander abstehend. Findet sich, 18 Linien groß, im mittlern Coralrag von Nattheim in Würtemberg.

17) I. rhomboidalis *Phillips* Yorkshire tab. 3. fig. 28. Länglich, rhomboidal, gewölbt, concentrisch ge: streift, vorn kurz, hinterer Schloßrand mit der vorderen, längeren Hälfte der Basis parallel; Buckel wenig vor: stehend. Findet sich, 30 Linien lang, im Coralrag von Yorkshire.

18) I. dorsata *Roemer* Oolith. tab. 7. fig. 3. Spitz eirund, stark gewölbt, in der Mitte der Breite mit scharfem Längskiele; Buckel spitz, vorragend, gegen einan: der gebogen, fast mittelständig. Findet sich, 10 Linien lang, im oberen Coralrag bei Hoheneggelsen in Hanover.

19) I. tumida *Phillips* Yorkshire tab. 4. fig. 25. Dreiseitig, so hoch, wie breit, mit concentrischen und Längs: streifen, hinten gekantet; Basis stark bogenförmig; Buckel dick, vor der Mitte stehend, vorwärts übergebogen. Findet sich, 14 Linien groß, im unteren Coralrag von Yorkshire.

20) I. parvula *Roemer* Oolith. tab. 7. fig. 9. Wie vorige Art, viel kleiner und glatt; die Buckel sind zugespitzt, spiralförmig vorwärts umgebogen und berühren sich fast, der Hinterrand ist senkrecht abgestutzt. Findet sich vier Linien groß im obern Coralrag bei Hoheneggelsen; doppelt so groß im Portlandkalke bei Hildesheim.

21) I. granulosa *Roem.* I. tenera *Goldf.* tab. 140. fig. 7. Quer oval, gewölbt, von kleinen Körnern bedeckt, fast gleichseitig, beiderseits verschmälert, hinten un: deutlich gekantet; Basis stark bogenförmig; Buckel fast mittelständig, dick, weit vorstehend. Kommt, zwei Zoll breit, im Coralrag bei Streitberg vor. I. tenera *Sowerby* tab. 295. fig. 2 ist weniger breit, glattschalig, mehr drei: seitig und kleiner.

22) I. transversa v. Münster *Goldf.* tab. 140. fig. 8. Queroval, etwas dreiseitig, bauchig, so breit, wie dick; fast doppelt so breit als lang; hinterer Schloßrand gerade; Basis sanft bogenförmig; Buckel dicht beim gerundeten Vorderrande, spiralförmig vorwärts gebogen. Wird zwei Zoll breit und im Coralrag bei Streitberg gefunden.

23) I. subspirata v. Münster *Goldf.* tab. 140. fig. 9. Vierseitig; die Dicke beträgt mehr, als die sich gleiche Länge und Höhe; die dicken Buckel liegen ganz nach Vorn, sind spiralförmig vorwärts gebogen und berühren sich, die gerade Basis und der Hinterrand sind durch Abrundung verbunden, die ganze Oberfläche ist durch feine Linien ge: gittert. Findet sich, 14 Linien groß, bei Heiligenstadt im Bambergischen.

24) I. texata v. Münster *Goldf.* tab. 140. fig. 11. Kreisrund dreiseitig, stark gewölbt, Breite, Länge und Dicke einander gleich; Basis stark bogenförmig; Buckel mittelständig, stark vorragend, gegen einander gebogen, sich fast berührend; die Steinkerne werden von dichten Strei: fen gitterförmig bedeckt. Kommt, zehn Linien groß, im Co: ralrag bei Streitberg vor.

25) I. Münsteri *Roemer.* I. rostrata *Goldf.* tab. 140. fig. 12. Gerundet dreiseitig, etwas quer, dicker als breit, vorn gerundet, hinten undeutlich gekantet und fast senkrecht abgestutzt. Die großen Buckel stehen stark her: vor und liegen etwas vor der Mitte. Kommt ein Zoll

lang als Steinkern bei Muggendorf vor und hat mit I. rostrata *Sowerby* wenig Ähnlichkeit.

26) I. ovata v. Münster *Goldf.* tab. 140. fig. 13. Queroval, ein Drittheil breiter, als lang, gleichmäßig gewölbt, concentrisch gestreift; Buckel vor der Mitte, klein, kaum über den Schloßrand hervorstehend. Findet sich 15 Linien breit im Coralrag bei Pappenheim, dürfte indessen kaum dieser Gattung beizuzählen sein.

27) I lineata v. Münster *Goldf.* tab. 140. fig. 14. Quer, eirund dreiseitig, stark gewölbt, von punktirten Längsstreifen bedeckt; vorn schräg abgestutzt, hinten länger und verschmälert; Basis stark bogenförmig; Buckel vor der Mitte und gegen einander geneigt. Kommt, neun Linien breit, im Coralrag bei Eichstädt in Baiern vor.

28) I. Goldfussii *Roem.* I. minima *Goldf.* tab. 140. fig. 18. Fast kreisrund, etwas schief, die Buckel etwas hinter der Mitte liegend, gegen einander geneigt, etwas von einander abstehend; davor ein herzförmiges, vertieftes Mal. Wird 18 Linien groß und findet sich im Coralrag bei Streitberg in Baiern. Die I. minima *Sowerby* ist sehr verschieden.

E. Aus dem oberen Juragebirge.

29) I. cornuta *Klöden.* Mark Brandenb. tab. III. fig. 8. *Roemer* Oolith. tab. 19 fig. 14. I. carinata *Voltz.* Lethaea. tab. 20. fig. 9.? I. exaltata *Pusch. Polens* Palaeont. tab. 7. fig. 9. Quer, trapezförmig, stark gewölbt, groß, hinten scharf gekantet und senkrecht abgestutzt, von den vorwärts übergebogenen, stark vorstehenden, ganz am gerundeten Vorderrande befindlichen Buckeln läuft vor und hinter der Mitte der Breite eine andere undeutliche Kante und dazwischen eine schwache Vertiefung über die Seiten; Basis bogenförmig; hintere Schloßwand gerade und schräg. Wird über drei Zoll breit und findet sich als innerer, glatter Steinkern, in der Portlandbildung bei Porrentray und Solothurn in Schweizer-Jura, bei Hildesheim in Hanover und bei Cammin unweit Stettin in Preußen.

30) I. excentrica *Voltz* *Roemer* Oolith. tab. 7. fig. 4. *Bronn* Lethaea tab. 20. fig. 11. *Goldf.* tab. 140. fig. 6. Quer oval, etwas vierseitig (oder fast kreisrund), vorn stark gewölbt, hinten verflacht und von zahlreichen, scharfen Furchen bedeckt, welche in der Jugend schräg, diagonal über die Seiten laufen, im Alter aber mehr concentrisch gebildet werden. Wird bis sechs Zoll breit und findet sich häufig in der schweizer, französischen und nordteutschen Portlandbildung.

31) I. litterata *Roemer.* Ähnlich der vorigen Art an Form (?), die regelmäßigen, zahlreichen Furchen bilden aber sämmtlich hinter der Mitte der Breite der Seiten einen nach Unten gerichteten spitzen Winkel, ähnlich wie bei Mya litterata. Im dichten Portlandkalke nördlich bei Porrentray.

32) I. orbicularis *Roemer* Oolith. tab. 7. fig. 5. *Goldf* tab. 140. fig. 3. Etwas quer, fast kreisrund, von dichten concentrischen Streifen bedeckt; Buckel stark vorwärts und gegen einander gebogen, der Vorderrand etwas darunter hervorstehend, einzelne undeutliche Längsfurchen. Findet sich, bis zwei Zoll breit, häufig in der schweizer, französischen und nordteutschen Portlandbildung.

33) I. inflata *Voltz*? I. tetragona *Duncker et Koch.* tab. 7. fig. 8. Kreisrund vierseitig, etwas quer, dicker als hoch, concentrisch gestreift, hinten gekielt und sehr stark zusammengedrückt; Buckel dick, spiralförmig nach Vorn gebogen und über den Vorderrand hervorragend. Kommt mit voriger Art zusammen vor.

34) I. striata *D'Orb.* Mém. du Musée 1822 tab. 7. fig. 7—9. *Roemer* Oolith. tab. 7. fig. 2. Eirund, concentrisch gestreift, viel breiter als hoch; Buckel sehr dick, auswärts umgebogen und über den sehr kleinen Vorderrand stark vorstehend. Größe und Vorkommen der vorigen Art.

35) I. obovata *Roemer* Oolith. tab. 7. fig. 2. *Goldf.* tab. 140. fig. 4. Eirund, höher, concentrisch gestreift, mit sehr kleinen, spitz vorragenden Buckeln. Größe und Vorkommen der vorhergehenden Art.

F. Aus dem Kreidegebirge.

36) I. angulata *Phillips* Yorkshire tab. 2. fig. 20. 21. Quer, eirund dreiseitig, wenig gewölbt, hinten gekantet und etwas abgestutzt; Basis fast gerade; Buckel vor der Mitte, etwas vorragend, wenig übergebogen. Findet sich, bis zwei Linien groß, in Speetonthone in Yorkshire und am Hilse bei Eschershausen im Braunschweigischen.

37) I. longirostris *Roemer.* Queroval, so dick wie hoch, mit sehr hohen, schlanken, spiralförmig nach Vorn übergebogenen Buckeln; Vorderrand schmal, gerundet. Wird 14 Linien breit und findet sich als Steinkern im Quader bei Kieslingswalde in der Grafschaft Glatz.

38) I. similis *Sowerby.* Mineral. Conch. tab. 516. fig. 1. Kaum breiter als lang, fast kreisrund, hinten gekantet, mit dicken, stark vorstehenden und vorwärts weit übergebogenen Buckeln; Vorderrand schmal, vorstehend; Basis halbkreisförmig. Findet sich, bis drei Zoll groß, im Quader bei Sandgate in Kent.

39) I. ventricosa *Pusch.* *Polens* Palaeont. tab. 7. fig. 8. Fast wie die lebende I. Cor *L.*, aber schmäler und hinten mehr abgestutzt. Wird über drei Zoll hoch und findet sich im Kreidemergel Polens.

40) I. cretacea *Goldf.* tab. 141. fig. 1. Fast kreisrund, unregelmäßig concentrisch gerunzelt, etwas breiter als lang und so breit wie dick, gleichmäßig gewölbt, mit dicken, hohen, fast in der Mitte liegenden Buckeln. Wird zwei Zoll groß und kommt in den grauen Kreidemergeln (Pläner?) Westfalens vor.

G. Aus den tertiären Ablagerungen.

41) I. sulcata *Sowerby* Min. Conch. tab. 296 fig. 4. Klein, fast kreisrund, kugelförmig, längsgefurcht, concentrisch gestreift und mit großen, vorwärts gebogenen Buckeln versehen. Kommt, sechs Linien groß, in Londonthon bei Islington vor.

42) I. arietina *Brocchi.* Conch. II. tab. 16. fig. 13. Länglich herzförmig, mit zahlreichen, tiefen Längsfurchen

großen, spiralförmig umgedrehten Buckeln. In Sub-
minengebilde bei Piacenza.

43) I. Parisiensis *Deshayes* Coq. foss. des En-
ons de Paris pl. 30. fig. 5. Kugelig, sehr gewölbt,
zahlreichen Längsfurchen und flachgedrückten, regel-
ßigen Zwischenräumen. Im Grobkalk von Mouchy
Paris.

44) I. Cor *L. Sowerby* Min. Conch. tab. 516.
2. *Brown* Lethaea tab. 38. fig. 10. *Goldf.* tab.
. fig. 2. Fast kreisrund, kugelförmig, ohne Lunula,
en schwach gekantet, mit kaum sichtbaren punktirten
gsstreifen. Findet sich fast in allen tertiären, marinen
bungen und wird bis vier Zoll groß. Fundorte sind
don, Bordeaux, Wien, Podolien, Holland, Nordteutsch-
, Sicilien und Amerika; lebend um Europa.

(*Römer.*)

ISOCARPHA. Eine von R. Brown (Obs. Comp.
) gestiftete, von K. Sprengel (Syst. 3. p. 457) mit
ydermos vereinigte Pflanzengattung aus der ersten Ord-
g der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der
atorinen der natürlichen Familie der Compositae.
ar. Die zusammengefalteten Schuppen des gemein-
ftlichen Kelches stehen in zwei Kreisen; der kegelför-
Fruchtboden ist mit zugespitzten, gleichen Spreublätt-
besetzt (daher der Gattungsname: κάρφη Spreublätt-
, ἴσος gleich); das Achenium prismatisch, ohne Krone.
vier bekannten Arten, Is. atriplicifolia *R. Br.* (l.
Bidens atriplicifolia *L.*, Spilanthes atriplicifolia
Calydermos atriplicifolius *Spreng.*), Is. opposi-
lia *R. Br.* (l. c., Santolina oppositifolia *L.*, Calea
ositifolia *L.*, Calydermos oppositifolius *Spreng.*),
Billbergiana *Lessing.* (Linnaea 1831. p. 405. Adn.)
Is. echioides *Less.* (Linn. 1830. p. 141. t. 2. f.
–16), sind im tropischen Amerika einheimische Kräu-
mit gegenüberstehenden, meist ganzrandigen, selten ge-
ten Blättern und endständigen Blüthenknospen.

(*A. Sprengel.*)

ISOCERUS *Illig.* (Parandra *Latr.*), Käfergat-
aus der Abtheilung mit vier Gliedern an allen Tar-
und der Familie Longicornes, von Illiger [1]) und
treille [2]) ziemlich gleichzeitig errichtet. Es paßt diese
tung in keine der aufgestellten Familien genau ein;
von den Longicornen unterscheidet sie der Bau der
ndtheile, sowie die verhältnißmäßig kurzen Fühler und
den Passandrinen, mit denen sie im allgemeinen Um-
und Körperbau am meisten noch übereinkommt, die
der Tarsenglieder.

Als Kennzeichen der Gattung Isocerus kann man
hmen: Körper langgestreckt, flach, gleich breit; Füh-
einfach, fadenförmig, kaum halb so lang wie der Kör-
Kiefer mit sehr kurzer Lade und fadenförmigen Ta-
; Kinnbacken vorstehend; Unterlippe hornig, kurz, halb-
förmig; Beine kurz, stark, Tarsen viergliedrig, das
ezte Glied zweilappig, das Klauenglied mit einem
borstigen Höcker zwischen den Krallen.

Die hierher gehörigen Arten sind in Amerika einhei-
misch, wo sie unter feuchten Baumrinden leben und bei
eintretender Nacht fliegend angetroffen werden [3]). Dejean
führt in dem Kataloge seiner Sammlung zwölf Arten auf,
von denen jedoch nur wenige beschrieben sind. Als be-
schriebene Arten sind zu nennen: 1) Isocerus glaber.
Attelabus glaber *Degeer.*, Scarites testaceus *Fabr.*
Parandra glabra *Schönh.* Wahrscheinlich in Nordame-
rika einheimisch. 2) I. laevis. Parandra laevis *Latr.*
Enc. In Westindien und Nordamerika. 3) I. mandi-
bularis. Parandra mandibularis *Perty.* In Brasilien.
4) I. brunneus. Tenebrio brunneus *Fabr.* Paran-
dra brunnea *Schönh.* In Nordamerika. (*Germar.*)

ISOCHILOS. Diese von R. Brown (*Aiton* hort.
Kew. ed. 2. 5. p. 209) aufgestellte Pflanzengattung ge-
hört zu der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe
und zu der Gruppe der Vandeen der natürlichen Familie
der Orchideen. Char. Die Kelchblättchen offenstehend,
von einander getrennt, fast gleich; das oberste gewölbt,
das Lippchen concav, fast gleichförmig (daher der Gattungs-
name: χεῖλος Lippe, ἴσος gleich); das Befruchtungssäul-
chen ungeflügelt; vier, zuletzt wachsartige Pollenmassen
(Bot. reg. t. 825, *Hooker* exot. fl. t. 196). Die fünf
bekannten Arten, Is. proliferum *R. Br.* (l. c., Cymbi-
dium proliferum *Swartz.*), Is. ramosum *Sprengel*
(Syst. 3. p. 734., Epidendrum ramosum *Jacquin*),
Is. graminifolium *Humboldt, Bonpland* et *Kunth* (Nov.
gen. 1. p. 340. t. 78), Is. lineare *R. Br.* (l. c., Epi-
dendrum lineare *L.*, Cymbidium lineare *Swartz*) und
Is. majus *Schlechtendal* (Linnaea 1831. p. 60) wach-
sen im tropischen Amerika auf Bäumen als perennirende
Kräuter mit steifen, linienförmigen, zweizeiligen Blättern
und meist ährenförmigen, rothen Blüthen. K. Sprengel
(Gen. n. 3389) hat Arpophyllum *Llave* et *Lexarza*
(Nov. veg. mex. 2. p. 19) mit Isochilos vereinigt.

(*A. Sprengel.*)

ISOCHIMENEN, Linien, welche Orte mit gleicher
Wintertemperatur verbinden, s. im Art. Erde (1. Sect.
36. Th. S. 344).

ISOCHROMATISCHE BRILLEN nennt man
solche Brillen (s. d. Art.), welche vor farbigen Gläsern
zuklappende Plangläser haben. (*R.*)

ISOCHROMATISCHE CURVEN oder Gleichfar-
bige Linien nennt man in der Optik solche Linien,
welche alle in stetiger Reihe auf einander folgenden gleich-
farbigen Punkte in einer, aus farbigen Streifen oder Rin-
gen gebildeten, Lichterscheinung verbinden. So ist z. B.
der Kreis, welcher alle mit demselben grünen Lichte glän-
zenden Punkte eines Regenbogens verbindet, eine isochro-
matische Curve. Man gebraucht jedoch diesen Ausdruck
vorzugsweise von den brillanten Ringerscheinungen, welche
man an doppelt brechenden Krystallen im polarisirten
Lichte beobachtet. Näheres unter dem Artikel Krystalle.

(*J. Müller.*)

1) Magaz. f. Insekt. 1. Bd. 1802. 2) Hist. nat. des
. et des Insect. Tom. III. an X.

3) *Lacord.* Ann. des Sc. nat. Tom. XX. 1830.

ISOCHRONA LINEA, ISOCHRONE oder Tautochrone heißt jede krumme Linie, auf welcher ein der Erdanziehung ausgesetzter materieller Punkt oder Körper immer in einer und der nämlichen Zeit an der tiefsten Stelle der Curve ankommt, gleichviel, von welchem Orte auf der Linie selbst aus er seine Bewegung angefangen hat.

Zu näherer Erläuterung der vorstehenden Definition möge in Fig. 1 der Bogen ABC eine im Raume vertical aufgestellte ebene krumme Linie bedeuten und an dem Punkte A befinde sich ein schwerer Körper, von welchem wir voraussetzen, daß er auf irgend eine Weise gezwungen sei, auf der gegebenen Curve zu bleiben, was z. B. der Fall ist, wenn man für die krumme Linie einen hohlen Kanal gleicher Krümmung substituirt, in welchem der Körper herumlaufen müßte. Vermöge der Anziehung, welche die Erde auf den Körper ausübt, wird sich nun der letztere zu bewegen anfangen und nach einer gewissen Zeit den tiefsten Punkt C der krummen Linie erreichen. Die zu dieser Bewegung von A nach C verwendete Zeit wird im Allgemeinen verschieden sein, je nachdem der Punkt A, von welchem aus die Bewegung des Körpers anfängt, höher oder tiefer liegt; es ließe sich aber wol eine krumme Linie der Art denken, daß die Zeiten, in welchen zwei gleich schwere Körper von irgend zwei Punkten A und B aus nach der tiefsten Stelle C gelangen, gleich groß wären, wo man auch die Punkte A und B auf der Curve selbst annehmen möchte. Natürlich kann dies nur dadurch möglich sein, daß sich die Körper mit verschiedenen Geschwindigkeiten bewegen, wie z. B. in der Figur der von A nach C gehende Körper offenbar schneller als der von B nach C gehende laufen muß, wenn er nicht länger unterwegs bleiben soll. Eine Curve nun, welche durch die Natur ihrer Krümmung den auf ihr sich bewegenden Körpern die zu ihrem gleichzeitigen Eintreffen im tiefsten Punkte C erforderlichen verschiedenen Geschwindigkeiten ertheilte, würde die gesuchte Isochrone sein. Es gibt in der That nicht nur eine, sondern sogar mehre solche krumme Linien, je nach den mannichfaltigen Bedingungen, welche die Aufgabe selbst modificiren, worunter z. B. die Reibung, welche zwischen der Linie und dem Körper stattfinden kann, und der Widerstand gehören, welcher bei der Bewegung in einer Atmosphäre von Seiten der letzteren der Geschwindigkeit hindernd entgegentritt. Abstrahirt man von diesen Nebenumständen, denkt sich also die Reibung weg und die Bewegung selbst als im leeren Raume vor sich gehend, so bildet die Isochrone eine Cykloide. Die wissenschaftliche Untersuchung, welche zu diesem interessanten Resultate führt, läßt sich in nachstehender Weise anstellen.

Bezeichnen wir mit v die veränderliche Geschwindigkeit eines Punktes, welcher von der beschleunigenden Kraft φ getrieben wird und mit s den Raum, den er in der Zeit t zurücklegt, so finden bekanntlich nach den Principien der Dynamik zwischen den vier genannten Größen die folgenden Relationen statt:

$$\varphi = \frac{dv}{dt} \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$v = \frac{ds}{dt} \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

Der freie Fall der Körper im leeren Raume ist diejenige Bewegung, bei welcher die Kraft φ con[stant,] nämlich der Beschleunigung der Schwere, die imme[r mit] g bezeichnet wird, gleich ist. Demnach folgt au[s (1)] für $\varphi = g$

$$v = \int g\,dt = gt + \text{Const.}$$

wobei sich die Constante aus der Anfangsgeschwin[digkeit] des Punktes bestimmen läßt. Heißt dieselbe c, so i[st für] $t = o$, $v = c$, mithin Const. $= c$ und folglich

$$v = gt + c \ldots\ldots\ldots\ldots$$

Aus der Gleichung (2) hat man ferner

$$s = \int v\,dt$$

oder vermöge des vorherbestimmten Werthes von v

$$s = g\int t\,dt + c\int dt$$
$$= \tfrac{1}{2}gt^2 + ct + \text{Const.}$$

Die Constante ist aber Null, weil im Anfange be[i] noch gar kein Weg beschrieben worden ist, also [s] mit t gleichzeitig annulliren muß. Substituirt man in die Gleichung

$$s = \tfrac{1}{2}gt^2 + ct$$
$$= \frac{gt + 2c}{2}\,t$$

den Werth von t aus Nr. (3) nämlich

$$t = \frac{v - c}{g}$$

so ergibt sich

$$s = \frac{v^2 - c^2}{2g}$$

oder umgekehrt

$$v = \sqrt{2gs + c^2} \ldots\ldots\ldots\ldots$$

woraus man die Geschwindigkeit erfährt, welche be[r fal]lende Punkt erlangt hat, wenn er durch die Stre[cke s] gefallen ist.

Betrachten wir jetzt den Fall auf einer sch[iefen] Ebene AC. Es möge hier c die Geschwindigkeit [des] Körpers im Anfange A der Bewegung, s den au[f der] schiefen Ebene in der Zeit t zurückgelegten Weg und v di[e am] Ende desselben vorhandene Geschwindigkeit des Kör[pers] bedeuten, zugleich sei $\angle$ ACB $= \mu$ (Fig. 2). [Con]struirt man die Schwere g geometrisch als die ver[ticale] Gerade HK, so läßt sich diese Kraft in zwei Compo[nen]ten zerlegen, von denen die eine HM $= g \sin\mu$ i[n die] Richtung der schiefen Ebene fällt und die andere [HN] $= g \cos\mu$ auf ihr senkrecht steht. Die letztere [wird] aber von dem Widerstande der Ebene aufgehoben [und] folglich bleibt $g \sin\mu$ als die beschleunigende Kraft ü[brig,] welche den Körper in der Ebene abwärts treibt. Se[tzen] wir daher in der Formel (4) $g \sin\mu$ für g, [so ist] für die Bewegung auf der schiefen Ebene

$$v = \sqrt{2gs\sin\mu + c^2}$$

Sei nun $AS = s$ und $SR \parallel BC$ gezogen, so ist $AR = s . \sin\mu$ und folglich wenn wir AR, d. h. die Projection des durchlaufenen Weges auf eine verticale Gerade mit p bezeichnen

$$v = \sqrt{2gp + c^2} \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; (5)$$

Mit Hilfe dieser Relationen hat es nun auch keine Schwierigkeit, die Bewegung eines schweren Körpers zu beurtheilen, der gezwungen ist, auf einer gegebenen krummen Linie zu bleiben. Man denke sich nämlich durch den tiefsten Punkt C der Curve (Fig. 1) eine verticale Gerade gezogen, auf diese die Perpendikel AD und BE herabgelassen und die Strecke DE in eine beliebige Anzahl gleicher Theile getheilt; durch jeden Theilpunkt ziehe man eine horizontale Gerade und endlich verbinde man die Durchschnitte, welche diese Geraden mit der Curve ABC machen, durch gerade Linien. Man erhält so eine der gegebenen Curve eingeschriebene gebrochene Linie $AA_1A_2..B$ (Fig. 3). Da man durch Vermehrung der Theilpunkte C_1, C_2 etc. die Sehnen AA_1, A_1A_2 etc. so klein machen und die gebrochene Linie der Curve so nahe bringen kann, als man will, so wird es vorerst darauf ankommen, die Bewegung des materiellen Punktes auf der gebrochenen Linie $AA_1..B$ zu untersuchen.

Zu bequemerer Bezeichnung sei nun $DE = k$, die Anzahl der Theile, in welche diese Strecke getheilt worden ist, $= n$ und δ ein solcher Theil, also $k = n\delta$; ferner heiße c_1 die Geschwindigkeit des materiellen Punktes im Anfange A, v_1 die am Ende der Linie AA_1, c_2 seine Geschwindigkeit im Anfangspunkte der Linie A_1A_2, v_2 die am Ende dieser Geraden u. s. w., so ist zuvörderst nach Formel (5)

$$v_1 = \sqrt{2g\delta + c_1^2}$$

indem hier die Projection p durch $\delta = DD_1$ vertreten wird, oder einfacher, wenn im Punkte A keine Anfangsgeschwindigkeit vorhanden ist

$$v_1 = \sqrt{2g\delta}$$

Bei der Wendung des materiellen Punktes von der Geraden AA_1 auf die daranstoßende A_1A_2 geht aber etwas an Geschwindigkeit verloren, sodaß die Geschwindigkeit, mit welcher der Punkt von A_1 aus auf A_1A_2 weiter geht, kleiner als diejenige ist, mit welcher er in A_1 von A aus herkam. Machen wir nämlich auf der verlängerten AA_1 die Strecke $A_1V_1 = v_1$ und fällen auf die gleichfalls verlängerte A_1A_2 die Senkrechte V_1U_1, so verhalten sich die beiden fraglichen Geschwindigkeiten wie die Geraden A_1U_1 und A_1V_1, oder wenn wir $\angle V_1A_1V_2 = \lambda_1$ setzen, so ist $A_1U_1 = A_1V_1\cos\lambda_1$, d. h.

$$c_2 = v_1\cos\lambda_1 = \sqrt{2g\delta}\cos\lambda_1$$

Um jetzt die Geschwindigkeit zu erfahren, welche der sich bewegende Punkt am Ende von A_1A_2 hat, brauchen wir blos in Formel (5) $p = D_1D_2 = \delta$, v_2 und c_2 für v und c zu setzen; es wird dann

$$v_2 = \sqrt{2g\delta + (c_2)^2}$$

oder vermöge des Werthes von c_2

$$v_2 = \sqrt{2g\delta(1 + \cos^2\lambda_1)}.$$

Bezeichnen wir ferner den Winkel $V_2A_2V_3$ mit λ_2, so ist ganz analog dem Vorigen

$$c_3 = v_2\cos\lambda_2$$
$$= \sqrt{2g\delta(1 + \cos^2\lambda_1)}\cos\lambda_2$$

und nach Formel (5) für $r = \delta$, $v = v_3$, $c = c_3$

$$v_3 = \sqrt{2g\delta + (c_3)^2}$$

oder durch Substitution des Werthes von c_3

$$v_3 = \sqrt{2g\delta(1 + \cos^2\lambda_2 + \cos^2\lambda_2\cos^2\lambda_1)}$$

Man übersieht auf der Stelle, wie sich diese Betrachtung fortführen läßt; nennen wir v_n die Geschwindigkeit des materiellen Punktes am Ende B seiner Bahn und setzen wir zur Abkürzung

$$\lambda_1 = \cos^2\lambda_{n-1}$$
$$\lambda_2 = \cos^2\lambda_{n-1}\cos^2\lambda_{n-2}$$
$$\lambda_3 = \cos^2\lambda_{n-1}\cos^2\lambda_{n-2}\cos^2\lambda_{n-3}$$
$$\dots\dots\dots\dots\dots$$

und überhaupt für ein ganzes positives m

$$\lambda_m = \cos^2\lambda_{n-1}\cos^2\lambda_{n-2}\dots\cos^2\lambda_{n-m}$$

so ist

$$v_n = \sqrt{2g\delta(1 + \lambda_1 + \lambda_2 + \dots + \lambda_{n-1})} \; . \; . \; . \; (6)$$

Um hieraus die Endgeschwindigkeit des materiellen Punktes zu erfahren, wenn er sich statt auf einer gebrochenen, auf einer krummen Linie bewegt, bemerken wir Folgendes. Ist die Anzahl n der Theile, in welche die Gerade DE zerlegt wurde, ziemlich beträchtlich, so sind die Winkel λ_1, λ_2 ... λ_{n-1} sehr klein und folglich ihre Cosinus echte Brüche, welche nur wenig von der Einheit differiren. Dies ist um so mehr mit ihren Quadraten und den Producten zu je zweien, dreien u. s. w. derselben der Fall; wir dürfen demnach setzen

$$\lambda_1 = 1 - \varepsilon_1$$
$$\lambda_2 = 1 - \varepsilon_2$$
$$\lambda_3 = 1 - \varepsilon_3$$
$$\dots\dots\dots$$
$$\lambda_m = 1 - \varepsilon_m$$

wenn wir unter ε_1, ε_2, ε_3 u. s. w. sehr kleine echte Brüche verstehen. Hierdurch geht die Formel (6) in die folgende über

$$v_n = \sqrt{2gn\delta - 2g\delta(\varepsilon_1 + \varepsilon_2 + .. + \varepsilon_{n-1})} \; . \; (7)$$

Lassen wir nun die Zahl n der Theile von DE unbegrenzt wachsen, so nähert sich die gebrochene Linie $AA_1A_2..B$ unausgesetzt und bis zu jedem beliebigen Grade der Genauigkeit der krummen Linie von A bis B; gleichzeitig nehmen die Winkel λ_1, λ_2, .. λ_{n-1} bis zur Grenze Null ab und folglich kann auch jede der Größen ε_1, ε_2, .. ε_{n-1} kleiner werden, als jede noch so kleine angebbare Zahl. Nennen wir daher v die Geschwindigkeit, mit welcher der materielle Punkt auf der krummen Linie in B ankommt, so ist, weil die krumme Linie den Grenzwerth der gebrochenen darstellt, $v = \text{Lim}\, v_n$ oder

$$v = \text{Lim}\, \sqrt{2gn\delta - 2g\delta(\varepsilon_1 + \varepsilon_2 + \ldots + \varepsilon_{n-1})}$$

Um den Grenzwerth rechts zu finden, für welchen n und die Anzahl der Größen $\varepsilon_1, \varepsilon_2, \ldots \varepsilon_{n-1}$ beständig zunimmt, dagegen δ und alle ε continuirlich abnehmen, verfahren wir folgendermaßen. Sei ε' die größte, ε'' die kleinste der Größen $\varepsilon_1, \varepsilon_2, \ldots \varepsilon_{n-1}$, so ist

$$\varepsilon_1 + \varepsilon_2 + \ldots + \varepsilon_{n-1}$$
$$< \varepsilon' + \varepsilon' + \ldots + \varepsilon'$$
$$\text{und} > \varepsilon'' + \varepsilon'' + \ldots + \varepsilon''$$

oder, was das Nämliche ist,

$$\varepsilon_1 + \varepsilon_2 + \ldots + \varepsilon_{n-1}$$
$$< (n-1)\varepsilon' \text{ und } > (n-1)\varepsilon''$$

folglich

$$2gn\delta - 2g\delta(\varepsilon_1 + \varepsilon_2 + \ldots + \varepsilon_{n-1})$$
$$> 2gn\delta - 2g\delta\,(n-1)\,\varepsilon'$$
$$\text{und} < 2gn\delta - 2g\delta\,(n-1)\,\varepsilon''$$

und mithin nach Nr. (7) auch

$$v_n > \sqrt{2gn\delta - 2g(n\delta - \delta)\,\varepsilon'}$$
$$\text{und} < \sqrt{2gn\delta - 2g(n\delta - \delta)\,\varepsilon''}$$

Es war aber $n\delta = k$ und folglich liegt der Werth von v_n zwischen den Größen

$$\sqrt{2gk - 2g(k-\delta)\,\varepsilon'}$$
$$\text{und } \sqrt{2gk - 2g(k-\delta)\,\varepsilon''}$$

Da aber jede der Größen $\varepsilon_1, \varepsilon_2, \ldots \varepsilon_{n-1}$ der Null so nahe gebracht werden kann, als man es nur verlangt, so ist dies ganz gleichförmig auch mit der größten und kleinsten unter ihnen der Fall und folglich nähern sich ε' und ε'' mit δ, d. h. $\frac{k}{n}$ gleichzeitig der Grenze Null. Die beiden Werthe, zwischen denen v_n liegt, convergiren nach dieser Bemerkung gegen den gemeinschaftlichen Grenzwerth

$$\sqrt{2gk}$$

und folglich muß derselbe auch der Grenzwerth von v_n sein. Wir haben daher

$$v = \sqrt{2gk} \;\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \;(8)$$

und wenn wir noch bemerken, daß dieser Ausdruck nichts anderes ist, als die Geschwindigkeit, welche ein ohne Anfangsgeschwindigkeit von der Höhe k herabfallender Körper am Ende des Fallraums k erlangt hat [gemäß Formel (4) für c = o und s = k], so können wir jetzt das wichtige Theorem aussprechen: „Bewegt sich ein schwerer Punkt blos vermöge der Schwerkraft auf einer stetig gekrümmten Linie von A nach B, so ist die Geschwindigkeit, welche er am Ende seiner Bahn erlangt hat, dieselbe, welche er beim freien Falle von einer der Höhendifferenz von den Punkten A und B gleichen Höhe am Ende des Falles erreicht haben würde."

Von diesem Satze ist die Aufsuchung der Isochrone eine sehr einfache, aber durch die Form des Calculs sehr bemerkenswerthe Anwendung.

Wenden wir uns für dieselbe an Fig. 1, worin P irgend einer der Punkte sein möge, über welche der materielle Punkt bei seiner Bewegung von A nach C hinweggeht. Nennen wir v die Geschwindigkeit, die er hier erlangt hat, und DM = z, so ist nach dem Vorigen

$$v = \sqrt{2gz}$$

Bezeichnen wir mit s' den Bogen AP, so haben wir andererseits

$$v = \frac{ds'}{dt}$$

und folglich die Gleichung

$$\sqrt{2gz} = \frac{ds'}{dt}$$

woraus man leicht findet

$$\sqrt{2g}\,dt = \frac{ds'}{\sqrt{z}}$$

oder

$$\sqrt{2g}\,.\,t = \int \frac{ds'}{\sqrt{z}} + \text{Const.}$$

Setzt man CN = x, CD = h, so hat man z = h — x und ferner wenn der Bogen CP = s genommen wird, s' = Arc ABC — s folglich ds' = — ds, so wird nach dem Vorhergehenden

$$\sqrt{2g}\,.\,t = -\int \frac{ds}{\sqrt{h-x}} + \text{Const.} \;\ldots\; (9)$$

und diese Formel kann ganz allgemein dazu dienen, um aus der Natur einer Curve die Zeit zu finden, innerhalb welcher ein materieller Punkt vermöge der Schwere von einem höher gelegenen Orte der Curve zu einem tieferen herabsteigt. Will man die Zeit T berechnen, welche während der Bewegung von A nach C verstreicht, so muß man die Constante so bestimmen, daß sie für x = h verschwindet, weil der materielle Punkt für x = h sich noch im Anfange A befindet, und hierauf x = o setzen, welcher Werth von x die Abscisse von C ist, oder, was das Nämliche ist, man muß das unbestimmte Integral in (9) zu einem bestimmten machen, das mit x = h anfängt und mit x = o aufhört. Man hat also:

$$\sqrt{2g}\,.\,T = -\int_h^0 \frac{ds}{\sqrt{h-x}}$$

oder weil man in einem bestimmten Integrale die Grenzen vertauschen darf, sobald man demselben das entgegengesetzte Zeichen gibt,

$$\sqrt{2g}\,.\,T = \int_0^h \frac{ds}{\sqrt{h-x}} \;\ldots\ldots\; (10)$$

Soll nun die fragliche Curve eine Isochrone sein, so muß für jedes beliebige h immer das nämliche T herauskommen, wodurch auch das Product $\sqrt{2g}\,.\,T$ immer einen und denselben Werth behalten würde. Dies kann

aber nur der Fall sein, wenn das Integral rechts von h unabhängig, mithin s eine solche Function von x ist, daß nach geschehener Integration h von selbst aus dem Werthe des Integrales durch Hebung herausfällt. In sofern nun s eine gewisse Function von x ist, deren Natur erst noch zu bestimmen wäre, können wir

$$ds = f(x)\, dx \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (11)$$

setzen, worin f (x) ebenfalls noch unbekannt ist. Dann geht das Integral auf der rechten Seite von Nr. (10) in das folgende über

$$\int_0^h \frac{f(x)\, dx}{\sqrt{h-x}}$$

welches sich dadurch in eine bequemere Form bringen läßt, daß man für x eine neue Veränderliche $h\theta$ einführt. Man hat dann $dx = h d\theta$ und wenn $x = o$ und $x = h$ geworden ist, hat $\theta = \frac{x}{h}$ die Werthe $\theta = o$ und $\theta = 1$ angenommen. Demnach wird unser Integral gleich dem folgenden

$$\int_0^1 \frac{f(h\theta)\, h d\theta}{\sqrt{h - h\theta}} = \int_0^1 \frac{d\theta}{\sqrt{1-\theta}} \sqrt{h}\, f(h\theta)$$

Wenn aber der Werth desselben von h unabhängig sein soll, so muß dies offenbar mit der unter dem Integralzeichen stehenden Differenzialformel selbst der Fall sein; denn da die auf θ sich beziehenden Grenzen des Integrales bloße Zahlen sind, so kommt durch ihre Einführung nach geschehener Integration kein h in die Formel hinein, oder aus ihr heraus, das nicht schon vorher darin gewesen wäre. Die Bedingung aber, daß die Differenzialformel kein h enthalten soll, kommt darauf zurück, daß $\sqrt{h}\; f\,(h\,\theta)$ von h frei sein muß, weil die übrigen Bestandtheile der Differenzialformel schon ohnehin von h unabhängig sind. Hieraus kann man schon errathen, daß $f\,(x)$ von der Form $\frac{a}{\sqrt{x}}$ sein muß, wo a eine willkürliche Constante bedeutet; man erkennt dies aber auch strenger auf folgende Weise.

Da $\sqrt{h}\, f(h\theta)$ von h unabhängig sein soll, so können wir

$$\sqrt{h}\, f(h\theta) = \varphi(\theta)$$

setzen, wobei die Function φ kein h enthält, sodaß jetzt folgt

$$f\,(h\theta) = \frac{\varphi(\theta)}{\sqrt{h}} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (12)$$

Nun ist aber durch partielle Differenziation nach θ

$$\frac{d f(h\theta)}{d\theta} = h\, f'(h\theta)$$

und durch ebenfalls partielle Differenziation nach h

$$\frac{d f(h\theta)}{dh} = \theta\, f'(h\theta)$$

folglich wenn man die erste Gleichung mit θ und die zweite mit h multiplicirt

$$\theta\, \frac{d f(h\theta)}{d\theta} = h\, \frac{d f(h\theta)}{dh} \quad \ldots\ldots\ldots \quad (13)$$

Diese Eigenschaft muß natürlich auch die rechte Seite der Gleichung (12) haben, für welche

$$\frac{d f(h\theta)}{d\theta} = \frac{\varphi'\theta)}{\sqrt{h}}$$

$$\frac{d f(h\theta)}{dh} = -\tfrac{1}{2}\, \frac{\varphi(\theta)}{\sqrt{h^3}}$$

ist. Man findet durch Substitution dieser Werthe in die Gleichung (13) die folgende Relation

$$\theta\, \varphi'(\theta) = -\tfrac{1}{2}\, \varphi(\theta)$$

oder auch

$$\frac{\varphi'(\theta)}{\varphi(\theta)} = -\tfrac{1}{2} \cdot \frac{1}{\theta}$$

Bemerkt man, daß

$$\frac{\varphi'(\theta)}{\varphi(\theta)} = \frac{\frac{d\varphi(\theta)}{d\theta}}{\varphi(\theta)} = \frac{\frac{d\varphi(\theta)}{\varphi(\theta)}}{d\theta} = \frac{d l \varphi(\theta)}{d\theta}$$

ist, so ergibt sich aus der obigen Gleichung

$$d l \varphi(\theta) = -\tfrac{1}{2} \cdot \frac{d\theta}{\theta}$$

mithin

$$l\varphi(\theta) = -\tfrac{1}{2} \int \frac{d\theta}{\theta} + \text{Const.}$$

$$= -\tfrac{1}{2}\, l\theta + \text{Const.}$$

und wenn wir die Constante = la setzen, wo a wieder eine willkürliche Constante bedeutet

$$l\varphi(\theta) = l\left(\frac{1}{\sqrt{\theta}}\right) + la = l\left(\frac{a}{\sqrt{\theta}}\right)$$

folglich

$$\varphi(\theta) - \frac{a}{\sqrt{\theta}}.$$

Hieraus ergibt sich nun gemäß der Gleichung (12)

$$f\,(h\theta) = \frac{a}{\sqrt{\theta}} : \sqrt{h} = \frac{a}{\sqrt{h\theta}}$$

und wenn wir rückwärts $h\theta$ wieder = x setzen

$$f(x) = \frac{a}{\sqrt{x}}$$

Es läßt sich nun sehr leicht die Form des Zusammenhanges zwischen s und x angeben, wenn die Abscissen x und die ihnen entsprechenden Bogen s zu einer Isochrone gehören sollen. Aus der Gleichung (11) ergibt sich nämlich

$$s = \int f(x)\, dx + \text{Const.}$$

also vermöge des eben gefundenen Werthes von f (x)

$$s = \int \frac{a}{\sqrt{x}}\, dx + \text{Const.}$$

$$= 2a\sqrt{x} + \text{Const.}$$

wobei die Const. = o zu setzen ist, weil die Abscissen und Bogen zugleich vom Punkte C aus gerechnet werden, also für x = o auch s = o ist.

Die so entwickelte Gleichung zwischen Abscisse und Bogen

$$s = 2a\sqrt{x}$$

ist aber in der That die Gleichung der Cykloide, wovon man sich leicht dadurch überzeugen kann, daß man sie in eine andere zwischen Abscisse und Ordinate transformirt. Dies geschieht auf folgende Weise. Wenn x = y die rechtwinkligen Coordinaten einer Curve, s den der Abscisse x entsprechenden Bogen der Curve bezeichnet, so ist bekanntlich

$$\frac{ds}{dx} = \sqrt{1+\left(\frac{dy}{dx}\right)^2}$$

Hieraus erhält man durch beiderseitige Quadrirung und Subtraction der Einheit

$$\left(\frac{ds}{dx}\right)^2 - 1 = \left(\frac{dy}{dx}\right)^2$$

oder

$$\frac{dy}{dx} = \sqrt{\left(\frac{ds}{dx}\right)^2 - 1}$$

und

$$y = \int dx \sqrt{\left(\frac{ds}{dx}\right)^2 - 1}$$

welche Gleichung zur Aufsuchung der Ordinaten dient, wenn die Bogen und Abscissen gegeben sind. In unserem Falle ist

$$\frac{ds}{dx} = \frac{a}{\sqrt{x}}$$

und folglich

$$y = \int dx \sqrt{\frac{a^2}{x} - 1}$$

oder

$$y = \int dx \sqrt{\frac{a^2 - x}{x}}$$

Nach den gewöhnlichen Regeln der Integralrechnung findet man durch Ausführung der angedeuteten Integration

$$y = \sqrt{a^2 x - x^2} - \tfrac{1}{2} a^2 \operatorname{Arccos} \frac{2x - a^2}{a^2} + \text{Const.}$$

wovon man sich auch rückwärts durch Differenziation dieses Ausdrucks leicht überzeugen kann. Die Integrationsconstante bestimmt sich aus der einfachen Bemerkung, daß für x = o auch y = o sein muß; es wird also

$$o = -\tfrac{1}{2} a^2 \operatorname{Arccos}(-1) + \text{Const.}$$

folglich

$$\text{Const.} = \tfrac{1}{2} a^2 \operatorname{Arccos}(-1)$$
$$= \tfrac{1}{2} a^2 \pi$$

und mithin haben wir jetzt als Coordinatengleichung der Isochrone:

$$y = \tfrac{1}{2} a^2 \pi + \sqrt{a^2 x - x^2} - \tfrac{1}{2} a^2 \operatorname{Arccos} \frac{2x - a^2}{a^2}$$

Die Gleichung der Cykloide ist aber bekanntlich, wenn der Scheitel zum Anfangspunkte rechtwinkliger Coordinaten und das Perpendikel vom Scheitel auf die Basis zur Abcissenaxe genommen wird

$$y = r\pi + \sqrt{2rx - x^2} - r \operatorname{Arccos} \frac{x - r}{r}$$

wobei r den Halbmesser des erzeugenden Kreises bedeutet. Vergleicht man dies mit dem Obigen, so erkennt man, daß beide Ausdrücke identisch werden, sobald man $\tfrac{1}{2} a^2 = r$, mithin

$$a = \sqrt{2r}$$

setzt, wodurch zugleich die Relation gefunden ist, mittels welcher die bisher unbestimmt gebliebene Constante a mit dem Halbmesser des die Isochrone erzeugenden Kreises zusammenhängt.

Bestimmen wir endlich noch die Zeit T, welche ein Körper braucht, um von irgend einem Punkte der Curve aus, an den tiefsten Punkt derselben zu gelangen. Vermöge der so eben durchgeführten Untersuchung ist $ds = \frac{a}{\sqrt{x}} dx$ oder wegen des Werthes von a,

$$ds = \frac{\sqrt{2r}}{\sqrt{x}} dx$$

folglich unter Anwendung der Formel (10)

$$\sqrt{2g}\,.\,T = \sqrt{2r} \int_0^h \frac{1}{\sqrt{h-x}} \cdot \frac{dx}{\sqrt{x}}$$

und hieraus

$$T = \sqrt{\frac{r}{g}} \int_0^h \frac{1}{\sqrt{h-x}} \cdot \frac{dx}{\sqrt{x}}$$

Nun hat man aber durch unbestimmte Integration

$$\int \frac{1}{\sqrt{h-x}} \cdot \frac{dx}{\sqrt{x}} = 2 \operatorname{Arcsin} \sqrt{\frac{x}{h}} + \text{Const.}$$

folglich Einführung der Grenzwerthe x = h, x = o

$$\int_0^h \frac{1}{\sqrt{h-x}} \cdot \frac{dx}{\sqrt{x}}$$
$$= 2 \operatorname{Arcsin} 1 - 2 \operatorname{Arcsin} o = \pi.$$

So ergibt sich denn nach dem Vorigen

$$T = \pi \sqrt{\frac{r}{g}} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (14)$$

woraus folgt, daß die Zeiten, welche auf verschiedenen Cykloiden zum Fallen der Körper auf ihnen erforderlich

sind, sich wie die Quadratwurzeln aus den Halbmessern der erzeugenden Kreise verhalten.

Mit der Lösung des Problems der Isochrone beschäftigte sich zuerst Leibnitz (1689), die analytische Behandlung gab Jac. Bernoulli; vgl. auch *Poisson*, Traité de Mécanique. Die obige Darstellung darf der Verfasser als eine eigenthümliche bezeichnen. (*Oskar Schlömilch.*)

ISOCHRONISCH werden in der Mechanik alle diejenigen Bewegungen genannt, bei welchen verschiedene Räume in gleichen Zeiten durchlaufen werden. So sind z. B. nach den im vorigen Artikel entwickelten Lehren die Schwingungen auf der Cykloide isochronisch, weil die Linse eines Pendels, wenn sie sich auf einer Cykloide bewegt, verschiedene im tiefsten Punkte der Curve sich endigende Bogen in gleichen Zeiten durchläuft, folglich die Schwingungsdauer eines solchen Pendels von seiner Ausschlagweite unabhängig ist. (*Oskar Schlömilch.*)

ISOCHRONISCH-PARACENTRISCHE LINIE. Es durchlaufe ein materieller Punkt blos vermöge der Einwirkung der Schwere irgend eine vertical im Raume aufgestellte krumme Linie. Außerhalb derselben, jedoch der Einfachheit wegen in der nämlichen Verticalebene, befinde sich ein als fest gedachter Punkt. Die Abstände nun des sich bewegenden und des fixen Punktes werden offenbar zu verschiedenen Zeiten ebenfalls verschieden sein, oder, was das Nämliche ist, sich nach irgend einem Gesetze mit der Zeit ändern. Man kann aber fragen, welcher Natur die krumme Linie sein müsse, wenn diese Änderungen der Distanzen jener Punkte der Zeit direct proportional ausfallen sollen. Leibnitz, welcher diese Frage zuerst aufstellte, nennt die fragliche Curve isochronisch-paracentrische Linie; ihre Aufsuchung ist verwickelter als die der einfachen Isochrone, aber auch ein bloßer Gegenstand der Neugierde, da sie wissenschaftlich durch Nichts wichtig oder nöthig wird. (*Oskar Schlömilch.*)

Isochronismus, s. Isochronisch.

Isochronos pulsus, gleichmäßiger Puls, s. Puls.

Isoclinische Linien, s. im Art. Erde (1. Sect. 36. Th. S. 358).

Isocondylus, s. Reduvini.

ISOCRINITES *H. v. Meyer*. Der genannte Schriftsteller hat unter jenem Namen und zwar als I. pendulus die Krone des Pentacrinites cingulatus v. Münster beschrieben. Sie hat ein kleines Becken mit zehn, drei Mal dichotomen, vielgliedrigen, zwei Zoll langen Armen. Es gehört diese Versteinung den mittlern Juraschichten an und ist namentlich im Coralrag bei Besançon sehr schön erhalten gefunden. (*Römer.*)

ISOCRINUS (Palaeozoologie). Ein von Herm. v. Meyer errichtetes erloschenes Crinoideen-Genus (Museum Senckenbergianum. II. p. 251. t. 16. fig. 1—5), für die oberen Juragebilde bezeichnend, und wegen seiner fünfeckigen Säulenglieder mit Pentacrinus oder Platicrinus verwechselt. Die Säulenglieder sind abwechselnd größer und kleiner, und an den größern sitzen quirlförmig gestellte Hilfsarme. Beckenglieder waren keine vorhanden. Die Rippenglieder bilden nur eine Reihe und waren nicht ringförmig verbunden, sondern freier Bewegung fähig. Das Schulterglied, oben und an beiden Seiten spitz, trägt zwei Arme, aus 11—13 Gliedern zusammengesetzt. Das letzte Armglied ist oben gerundet. Jeder Arm trägt eine paarige Hand aus 17—19 Gliedern. Die Handglieder zunächst dem Arme sind eigenthümlich, wie in keinem andern Crinoideum, gebildet, und Handwurzelgliedern zu vergleichen, welche die Gelenkigkeit der Hand an dieser Stelle begünstigten. Was man an den Crinoideen Finger nennt, ist überhaupt nicht vorhanden; vielmehr sitzen der ersten Hand mehre Reihen anderer, den ersten selbst in Betreff der Handwurzelglieder vollkommen ähnliche, nur mit jeder Reihe dünner werdende Hände auf, von 17—40 Gliedern gebildet. Es sind drei Reihen solcher paarigen Hände beobachtet. An den Gliedern der Arme und Hände sitzen, mit Ausnahme der Schulterglieder und der Endglieder der Hände, Tentakeln. Bis jetzt ist nur eine Species, Isocrinus pendulus, gefunden, welche aus dem zwischen dem Portlandgebilde und dem Oxfordthon liegenden Corallenkalk der Gegend von Besançon herrührt. (*Herm. v. Meyer.*)

ISOCYRTUS. F. Walker*) errichtete für eine kleine Schenkelwespe (Chalcis) eine besondere Gattung unter obigem Namen. (*Germar.*)

Isodermus, s. Reduvini.

ISODON. 1) Bot. Isodon *Schrad.*, s. Plectranthus.

2) Zool. Isodon *Say* (Journ. Acad. Philad. II, 303) = Capromys *Desm.* (Bullet. philom. 1822. Mém. soc. d'hist. nat. de Paris I, 1), Ferkelratte, Kletterratte, Gattung von Nagern aus der Familie der Schrotmäuse (Psammoryctina). Der Gattungscharakter ist folgender: Vorderzähne mit glatter Außenfläche, die oberen mit keilförmiger Schneide, die unteren wenig verschieden. Backenzähne allenthalben vier, plattkronige, schmelzfaltige, wurzellose, von Vorn nach Hinten an Größe abnehmende Mahlzähne. Füße sohlengängig; die vorderen vierzehig mit Daumenwarze, die hinteren fünfzehig. Schwanz dick, mittellang, schuppig geringelt, fast unbehaart. — Die Kletterratten erinnern durch den ziemlich nackten Schwanz an die gemeinen Ratten, sind aber ungleich größer als dieselben und mit rauherem, hartem Haare bekleidet. Sie weichen von denselben auch noch ab durch gekrümmten Rücken und Dicke der hinteren Körperhälfte, sowie durch die Beweglichkeit des Schwanzes, die bei einer Art soweit gesteigert ist, daß Umfassung fremder Gegenstände fast wie durch einen Wickelschwanz möglich ist. Ihre Füße sind kräftig, muskulös, und mit ziemlich langen, das Klettern sehr erleichternden Sichelkrallen versehen, diejenigen der Daumenwarze der Vorderfüße sind kurz und stumpf. Die Fußsohle ist nackt und schwielig, bald schwarz, bald weiß. Der Kopf ist mittelgroß, die Schnauze abgestumpft,

*) Im Entomological Magaz. (Lond. 1833.) und in dessen Monographia Chalciditum. Vol. I. 1839.

die Nasenlöcher sind Sförmig und schief gestellt. Die mittelmäßig großen, fast nackten Ohren stehen wenig vom Kopfe ab. Von den Säugwarzen stehen zwei an der Brust, zwei am Bauche. Die Farbe des Pelzes ist rostbraun oder dunkelbraun in das Gelbliche. Die beiden bekannten Arten sind bisher nur auf Cuba gefunden worden, wo sie die Wälder ziemlich zahlreich bewohnen, als vortreffliche Kletterer mehr auf Bäumen, als am Boden sich aufhalten und von Blättern, vielleicht auch von Früchten, sich nähren. Sie sind nächtlich in ihren Gewohnheiten, was schon die am Tage zugespitzte Pupille andeutet, halten sich am Tage zwischen den Baumzweigen oder in hohlen Stämmen verborgen, sind aber gesellig, munter, und zu gemeinschaftlichen Spielen und zum Herumtummeln geneigt. In der Ruhe sitzen sie mit gekrümmtem Rücken, die Vorderfüße herabhängend; erregt aber etwas ihre Aufmerksamkeit, so richten sie sich auf den Hinterbeinen auf. In den letzteren besitzen sie ausnehmende Stärke, und vermögen sich an rissige Baumstämme dergestalt anzuklammern, daß der Jäger eher den Schwanz abreißen, als sie mit Gewalt loszumachen vermag. In der Gefangenschaft werden sie leicht sehr zahm, sind heiter und possirlich, versuchen nicht zu entfliehen, selbst wenn man ihnen gestattet im Garten herumzulaufen, führen dann possenhafte Sprünge aus, und scheinen sich über erwiesene Liebkosungen zu freuen. Ihre Nahrung fassen sie mit den Vorderpfoten nach Art der mit Schlüsselbeinen versehenen Nager, fressen ziemlich alle Pflanzentheile, selbst Baumrinden, in der Gefangenschaft auch Brod, und selbst Fleischspeisen. Mac Leay versichert sogar, daß zahme Individuen den in Cuba sehr gemeinen Baumeidechsen (Anolius) nachstellten, und den gefangenen erst die Füße, dann den Kopf, und endlich den enthäuteten Körper auffraßen. Im wilden Zustande sind sie weder sehr flüchtig noch bissig, können aber im zahmen durch fortgesetzte Neckereien dahin gebracht werden, von ihren scharfen Vorderzähnen einen sehr empfindlichen Gebrauch zu machen. Ihr Fleisch ist wohlschmeckend, saftig, weiß und geruchlos, obgleich sie im Leben, zumal die Männchen, einen starken Bisamgeruch verbreiten. Ausgerottet um die größeren Städte Cuba's, sind sie im Inneren, zumal in den Wäldern der Südküste der Insel, noch so häufig, daß die Neger mancher Pflanzungen fast keine andere Art von Fleisch genießen. Ihre Jagd ist nicht schwierig; sie erfodert nur ein scharfes Auge, um die klug und bewegungslos sich verbergenden Thiere zu unterscheiden, und allenfalls einen guten Spürhund. Obgleich diese in Cuba Hutias genannten Nager erst seit 1822 den Zoologen bekannt geworden sind, so ergibt sich doch aus Oviedo (hist. natur. de las Indias l. XII.), daß man schon in den ersten Jahrzehnten nach der Entdeckung Amerika's auf diese Thiere aufmerksam geworden war. In wiefern man die von Brown, Rochefort und Dutertre erwähnten westindischen Nager hierher ziehen dürfe, wie Einige, besonders Mac Leay, gewollt, möchte doch weitere Untersuchung erheischen. Die vorhandenen neueren Nachrichten rühren von Pöppig (1823) und Mac Leay (1828) her, welche Beide Gelegenheit hatten, die Hutias in ihrem Vaterlande zu beobachten. Desmarest beschrieb ein zahmes Individuum, welches er durch einen Reisenden, Fournier, erhalten hatte, und berichtete über die Anatomie desselben im Bullet. philom. l. c. — Arten will zwar Mac Leay vier unterschieden haben, allein er hat nicht für gut gefunden, sie zu beschreiben, wahrscheinlich werden sie nur als Spielarten von den folgenden zwei allein feststehenden Arten erkannt worden sein. I. Capromys Furnieri *Desm.* (Mém. soc. d'hist. nat. de Paris I. Tab. 1.), Pöppig (Journ. Acad. nat. scienc. [Philad. 1824.] IV. nr. 1. Bullet. des scienc. nat. IV. 108), Mac Leay (Zoolog. Journ. 1829. p. 269. 1830. p. 179). Schinz (Synops. Mamal. II. 101). Isodon pilorides *Say*. Fisch. (Synops. 312), Hutia-Congo Cubens. — II. Capromys prehensilis *Pöpp.* l. c. = C. Poeyi *Guerin* (Iconogr. mammif. tab. 25. Mag. de Zool. 1834. tab. 15), welche nur Varietät ist. (*Pöppig.*)

Isodynamische Linien, s. im Art. Erde (1. Sect. 36. Th. S. 358 fg.).

Isoëteae *Bartl.*, s. Rhizospermae.

ISOËTES. Diesen Namen, welcher bei Plinius (Hist. nat. XXV. 102) als Synonym des kleinen Aïzoon (Sedum rupestre?) angeführt wird, gab Linné einer Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Rhizospermen. Char. In einer zwiebelförmigen Anschwellung an der Basis der Blätter und zwischen den Basilarschuppen verborgen befinden sich die mit fadenförmigen Querscheidewänden versehenen Fruchtbehälter, in welchen sich zweierlei Keimkörner befinden, nämlich ovale Körnchen, welche dem unbewaffneten Auge als mehliges Pulver erscheinen, und größere, mit drei erhabenen Rippen und einer krustenartigen Rinde versehene Kügelchen (diese letzteren sind von einigen Schriftstellern für Pollenkörner gehalten worden). Die einzige Art, Is. lacustris *L.* (Brachsenkraut, Sprengel, Anleit. I. 3. tab. 5. fig. 41; Sturm, Teutschl. Fl.; Bischoff, Krypt. tab. 9. fig. 35—50, Schkuhr, Krypt. tab. 173. Fl. dan. t. 191. Engl. bot. t. 1084, Calamaria *Dillen.* hist. musc. t. 80. Subularia s. Calamistrum *Raj.* syn. 1. p. 210 t. 2) wächst auf dem Grunde der Landseen in Europa, Asien und Nordamerika als ein perennirendes Kraut mit straffen, zerbrechlichen, an der Basis vierfächerigen, an der Spitze pfriemenförmigen Blättern, welche nach der Verschiedenheit des Bodens und Klima's an Länge und Stärke variiren (Is. coromandelina *L.*, Is. setacea *Bosc.*, Is. longifolia *Delile*, Mém. du Mus. 14. t. 6 et 7). (*A. Sprengel.*)

ISOGEOTHERMISCHE LINIEN. Die Temperatur der Luft variirt an jedem Orte der Erde mit der Tages- und Jahreszeit, und an dieser Variation nehmen auch die obersten Erdschichten Theil; sie sind aber um so unbedeutender, je tiefer man in die Erde eindringt. In einer Tiefe von 30 bis 40 Meter zeigt das Thermometer stets eine constante Wärme an, die weder mit der Jahreszeit, noch mit der Tageszeit sich ändert. Auch die meisten

Quellen haben stets eine von der Temperatur der Luft unabhängige Wärme, sodaß also die Temperatur einer Quelle im Sommer und im Winter dieselbe ist. Die Quellentemperatur ist mit der unveränderlichen Bodentemperatur fast ganz übereinstimmend, sodaß man wol annehmen darf, daß die Quellentemperatur eines Ortes zugleich seine constante Bodentemperatur angibt. (Es dürfen jedoch hierbei nur gewöhnliche Quellen, nicht warme oder Mineralquellen, betrachtet werden, deren Temperatur aus noch unbekannten Gründen höher ist.) Während die Quellentemperatur an einem und demselben Orte unveränderlich ist, so ändert sie sich jedoch, wenn man von einem Orte der Erde zu einem andern übergeht. Sie nimmt im Allgemeinen um so mehr ab, je mehr man sich vom Äquator entfernt und den Polen nähert, wie sich dies schon aus der beistehenden Tabelle ergibt.

Ort	Breite	Bodentemperatur
St. Jago	15 nördl.	19,6°
Teneriffa	28½	14,4
Genf	46	10,3
Paris	49	9,5
Dublin	53	7,7
Edinburgh	56	7,0

Kupffer, welcher über diesen Gegenstand die ausführlichsten Forschungen gemacht hat (*Poggendorf*, Ann. XV, 179) verband diejenigen Orte, welche gleiche Quellentemperatur haben, durch Curven, die er Isogeothermen nennt, weil sie zugleich die Orte von gleicher Bodentemperatur verbinden. Diese Curven ähneln sehr den Isothermen, fallen jedoch nicht ganz mit ihnen zusammen. (*J. Müller.*)

Isogonum, s. unter Perna.

ISOJÄRVI, einer der kleinern Landseen im Kreise Åbo der russischen Statthalterschaft Finland. (*R.*)

Isoklinische Linien, s. im Art. Erde (1. Sect. 36. Th. S. 358).

Isokolon, s. Paromoeon.

ISOKRATEIA (*Ἰσοκράτεια*), eine der vornehmsten Amazonen, wurde vom Herakles getödtet. *Steph. Byz.* s. *Θηβαΐς*. (*B. Matthiae.*)

ISOKRATES. 1) Isokrates von Athen, der vierte in der Reihe der berühmten zehn Redner, von welchem uns noch 21 Reden und 10 Briefe erhalten sind.

Über sein Leben hatte außer andern Peripatetikern (von denen die durch Aristoteles angeregten literarhistorischen Studien besonders gepflegt wurden) der Kallimacheer [1]) Hermippus von Smyrna in seinen Lebensbeschreibungen [2]), oder, was wahrscheinlicher ist, in einer besondern Schrift, betitelt über Isokrates [3]), gehandelt, an welche sich eine besondere Schrift über die Schüler des Isokrates in wenigstens drei Büchern [4]) anschloß.

Für uns sind die wichtigsten Quellen seine Schriften selbst, besonders die vom Vermögenstausch [5]) und der Panathenaikus [6]), des Dionysius von Halikarnaß Urtheil über Isokrates [7]), welches nur im ersten Capitel einige dürftige Notizen über seine Lebensverhältnisse bringt, die Andeutungen bei Cicero und Quinctilian, welche seinen Verdiensten um Ausbildung und Rundung des Periodenbaues die gebührende Anerkennung zu Theil werden lassen und die Plutarchischen Lebensbeschreibungen der zehn Redner [8]). Aus derselben Quelle, wie die letztgenannte Schrift, ist die Biographie des Isokrates bei Photius [9]), welche an manchen Stellen ausführlicher ist als Plutarch; an einer andern Stelle [10]) gibt er nur einige literarhistorische Notizen über denselben Redner. Außerdem ist noch Philostratus in seinen Lebensbeschreibungen der Sophisten [11]), Suidas unter dem Artikel Isokrates und eines Ungenannten Lebensbeschreibung des Isokrates [12]) zu erwähnen, welche zuerst von Mustorydes herausgegeben, dann von W. Dindorf in der Teubner'schen Textesausgabe und von Baiter in seiner neuen Bearbeitung der Morus-Spohn'schen Ausgabe des Panegyrikus wieder abgedruckt wurde. Sie enthält einzelne nicht unwichtige Notizen über den Redner, aber auch manches Irrige, und ergeht sich mit großer Weitschweifigkeit über einzelne Gegenstände, welche dem Isokrates sehr fern liegen, z. B. über des Theramenes Benennung Kothurn. Daß die späteren Rhetoren und Sophisten des Isokrates oft gedenken, bedarf wol nicht erst der Erwähnung. Die kleineren Lebensbeschreibungen finden sich zusammengedruckt in Westermann's Sammlung [13]).

Isokrates war der Sohn eines wohlhabenden Athenischen Bürgers aus dem Demos der Erchieer [14]) Theodo-

---

1) *Καλλιμάχειος*, als Anhänger des Alexandrinischen Bibliothekars Kallimachus genannt. *Athenae*. Deipnosoph. II. p. 59 F. V, 214 F. XV, 696 F. *Voss*, De historicis graecis. p. 138. ed. *Westermann*. 2) *Βίοι* von Diogenes Laert. I, 1, 33 im Leben des Thales; II, 3, 13, des Anaxagoras; V, 1, 2, in dem des Aristoteles angeführt. 3) *Περὶ Ἰσοκράτους*, *Athen.* XIII, 7. p. 592 D. *Jonsius*, Scriptores historicae philosophicae. II, 9, 3. p. 192. Nach Westermann zu *Vossius*, De hist. graec. p. 140 gehörte sie zu den *βίοι τῶν ῥητόρων*.

4) *Περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν*, *Dionys.* Isae. c. 1. Tom. V. p. 588 (in *Reiske*, Oratt. graec. V. VII. p. 303), *Athenae*. X, 75. p. 451 E. Das dritte Buch dieser Schrift citirt *Athenaeus* VIII, 6. p. 342 C. Das zweite *Harpocration v.* *Ἰσαῖος*. Vgl. *Jonsius*, Script. hist. philos. l. c. p. 192 sq. Vgl. über dies Werk *Meursius*, Lectionn. Attic V, 21. p. 285 sq. 5) *Περὶ ἀντιδόσεως*, de permutatione, s. unten im Verzeichnisse der Reden Nr. 15. 6) s. unter den Reden Nr. 12. 7) De Isocrate judicium, Opp. ed. *Reiske*. Vol. V. p. 534—585, das erste Capitel bei *Westermann*, *Βιόγραφοι* (s. Anmerk. 13) p. 245. 246. 8) Moral. p. 836 E—839 D; bei *Westermann*, *Βιόγρ.* p. 246—253. Die ganze Schrift ist besonders herausgegeben von Westermann. (Quedlinburg 1833.) 9) *Phot.* Myriobibl. cod. 260. p. 792 sq. *H.* 486 b *Bekk.* 10) Cod. 159. p. 173 *H.* 101 b *Bekk.* 11) *Philostrat.* vitae Sophistar. I. c. 17. p. 503 *Olear.* 12) *Anonymi Βίος Ἰσοκράτους*; zuerst gedruckt in *Andr. Mustoxydes* und *Dem. Schinas συλλογὴ ἀποσπασμάτων ἀνεκδότων Ἑλληνικῶν*. (Venet. 1816. 8.) Daraus in der von Dindorf besorgten Gesammtausgabe des Isokrates (Leipz. Teubner 1825.) S. VIII fg. und in der Baiter'schen Ausgabe des Panegyrikus. (Leipz. 1831.) S. XLIII—XLVIII. 13) *Βιόγραφοι* Scriptores vitarum Graeci minores ed. *A. Westermann*. (Brunsvic. 1845.) p. 245—259. 14) So *Phot.* c. 260. p. 792 z. E. 486 b 13 *Bekk.*;

rus [15]) und der Hedyto [16]), deren Namen W. Dindorf [17]) ohne Grund in Hedyle oder Hediste zu ändern vorschlägt, wogegen C. Keil [18]) die richtige und analoge Bildung desselben nachgewiesen hat. Weil der Vater eine Flötenfabrik besaß [19]), durch welche er sich ein großes Vermögen erwarb [20]), wird Isokrates von den Komikern Aristophanes [21]) und Strattis [22]) verspottet. Als Söhne des Theodorus werden außerdem noch Telesippus und Diomnestus genannt [23]), denen Suidas [24]) noch einen Theodorus, Plutarch noch eine Tochter hinzufügt.

Isokrates wurde im fünften Jahre vor dem Anfange des Peloponnesischen Krieges [25]), im Anfange der 86. Olympiade [26]), unter dem Archon Lysimachus [27]) geboren, also wahrscheinlich in der Mitte des Jahres 436, womit die Angabe der Meisten übereinstimmt, daß er wenige Tage nach der Schlacht bei Chäronea 338 im Metagitnion, 98 Jahre alt, gestorben sei [28]); während die abweichenden Angaben des von ihm erreichten Alters [29]) wenig Glauben verdienen. Er erhielt, nach seinem eignen Bekenntnisse [30]), eine vorzügliche Erziehung und genoß den Unterricht der bedeutendsten Männer jener Zeit, von denen als Lehrer seiner Jünglingsjahre besonders der Sophist Prodikus [31]), noch mehr aber Sokrates und in Bezug auf seine Neigung zu den Staatsgeschäften Theramenes Einfluß auf ihn gehabt haben sollen. Ob auch Tisias, der Schüler des ersten Begründers der rhetorischen Kunst Korax [32]), welcher den Gorgias auf seiner Gesandtschaftsreise nach Athen 427 begleitete [33]), wirklich sein Lehrer geworden, könnte trotz des Zeugnisses des Dionysius, Plutarch und Photius [34]) doch eine Erdichtung ihres Gewährsmannes sein, welcher dem Lehrer so vieler berühmter Redner und dem Begründer des vollendeteren Kunststyls auch einen der ersten Redekünstler zum Lehrer geben wollte. Aber für seine nahe Befreundung mit Sokrates [35]) spricht nicht nur seine ethische Richtung, sondern auch ein directes Zeugniß des Plato, welcher in einem seiner ältesten Dialogen, dem Phädrus [36]), dem Sokrates neben dem Tadel über Lysias' Redeweise folgende Äußerung über den jugendlichen Isokrates in den Mund legt: „Es sollte mich nicht wundern, wenn er bei fortschreitendem Alter in den Reden, mit denen er sich jetzt beschäftigt, alle die, welche je mit Reden sich abgegeben, um ebenso viel als wie Kinder überträfe, und überdies, falls er sich damit nicht begnügen wollte, ein göttlicher Trieb ihn noch zu Größerem führte; denn von Natur liegt ein Streben nach Weisheit in dem Geiste des Mannes." Daß er entweder durch seinen Landsmann Xenophon, der ebenfalls ein Erchieer war, oder durch den Wunsch seines Vaters Theodorus dem Sokrates zugeführt wurde, sowie der alte Kriton seinen Sohn an dessen Unterrichte Theil nehmen ließ, macht Pfund wahrscheinlich, und bestreitet zugleich die Ansicht derjenigen, welche verächtliche Äußerungen Plato's in seinen späteren Schriften über Lehrer der Beredsamkeit, die selbst nicht öffentlich aufträten [37]), auf Isokrates beziehen, und umgekehrt in Isokrates' verächtlicher Erwähnung der von Sophisten verfaßten Gesetze und Staatsverfassungen [38]) eine Hinweisung auf Plato finden; während wir aus der Nachricht des Praxiphanes bei Diogenes Laertius [39]) wissen, daß Beide mit einander befreundet waren. Seine treue Anhänglichkeit an Sokrates bis zum Ende beweist der Muth, mit welchem er am Tage nach der Hinrichtung

---

wornach bei *Plutarch* X Oratt. p. 836 F. *Θεοδώρου τοῦ ἀρχιερέως* zu emendiren ist, nicht mit Xylander in *Ἐρεχθιέως*.

15) Den Namen des Vaters nennen Dionysius p. 534, 10, Plutarch und Photius a. a. O. (Anm. 14), der Anonymus und Suidas. 16) *Anonym.* p. 253 *Westerm.* 17) In seiner Bearbeitung des Thesaurus von Henr. Stephanus. 4. Bd. 1. Abth. S. 107. 18) *C. Keil*, Analecta epigraphica. p. 194. 19) Suidas nennt ihn *αὐλοποιός*, genauer sagen Dionysius p. 534, 10 und Plutarch 836 F: *θεράποντας αὐλοποιοὺς κεκτημένος*; der Anonymus p. 253 *Westerm.* *παῖδας εἶχε τοὺς ἐργαζομένους*. Vgl. *Philostrat.* Sophist. I, 17, 4. p. 506 *Olear.* 20) Dies sagen alle Anm. 19 Aufgeführten außer Suidas. 21) *Aristophan.* Fragm. 566 *Dind.* bei *Plut.* X oratt. p. 836 E. 22) *αὐλοτρύπης* *Strattis* Atalant. bei *Athenae.* XIII. p. 592 B. *Harpocr.* v. *Ἰσοκρ.* *Anonym.* p. 256, 81 *West.*; vgl. *Plut.* X oratt. p. 836 E. und *Harpocrat.* v. *Λαγίσκη*. *Meineke*, Fragmenta comicc. Graec. I, 225. II, 2, 764. 23) *Plutarch.* X oratt. p. 836 E; Suidas nennt den Ersteren Tisippus. 24) *Suid.* v. *Ἰσοκράτης*, auch nennt ihn *Plutarch.* X oratt. p. 838 C, vgl. p. 839 D. 25) *Dionys.* De Isocr. c. 1. p. 534, 8. 26) *Dionys.* l. c. *Plutarch.* p. 836 F; *Suid.* Nach *Corsini*, Fasti Att. Vol. II. p. 68 im Hekatombäon, was bedenklich ist, da er nach *Diogen. Laert.* III, 3 nur sechs Jahre älter war, als Plato (geb. 429), nach Plutarch und Photius freilich sieben Jahre. 27) *Dionys.* l. c. *Plutarch.* p. 836 F. *Phot.* l. c. *Diog. Laert.* III, 3. 28) *Dionys.* p. 537, 3. *Plutarch.* p. 837 E. *Pausan.* I, 18, 8. *Phot.* p. 794 z. Anf. 487 a 39 *Bkk.* *Anonym.* p. 258, 42 *West.* 29) 100 Jahre *Philostrat.* 1, 17, 4. p. 506; vgl. Plutarch und Phot. a. a. O. 99 Jahre *Lucian.* Macrob. 23. p. 122 *Lehmann*; vgl. *Cic.* Cat. maj. c. 5. 96 Jahre *Suid.* 30) Or. de permutat. §. 161. p. 87 *Orell.*; vgl. *Dionys.* p. 534, 12. 31) *Dionys.*, *Suid.*, *Plutarch.*, *Phot.*, *Anonym.* 256, 85 *Westerm.* 32) Vgl. darüber den Schol. *Hermog.* *προλεγόμενα π. στάσεων* bei *Spengel* *συναγωγὴ τεχνῶν* p. 211; *Spengel* p. 34 sq.; Westermann, Geschichte der griech. Beredsamkeit. §. 27. S. 36.

33) *Pausan.* VI, 17, 18. Schol. *Hermogen.* l. c. vgl. *Plat.* Phaedr. p. 267 A. *Spengel* *συναγωγὴ τεχνῶν* l. c. p. 37. Westermann a. a. O. §. 28, 5. S. 38. 34) *Dionys.* De Isocr. c. 1. p. 535, 2. *Plutarch.* X oratt. p. 836 F. *Phot.* p. 792 z. E. 486 b 16 *Bekk.* Suidas sagt, nach Einigen sei auch Tisias Lehrer des Isokrates gewesen. 35) *Anonym.* p. 253 *West.*, der diesen als einzigen Lehrer des Isokrates in der Philosophie, wie den Theramenes als Lehrer in der Beredsamkeit anführt. An einer andern Stelle, p. 255, nennt er noch den Prodikus und Gorgias. 36) *Plat.* Phaedr. p. 279 A. und beim *Anon.* p. 256; übersetzt bei *Cic.* Orat. 12, 41. Vgl. darüber *Fr. Gotthf. Freytag*, Oratorum et rhetorum graecorum, quibus statuae honoris caussa positae fuerunt, decas. (Lipsiae 1752.) p. 27. Not. 5. 37) De Isocratis vita et scriptis exposuit quaedam *Jo. Godofr. Pfund.* (Berol. 1833. 4.) p. 5. 38) *Plat.* Euthyd. p. 305 C; vgl. Schleiermacher's Übersetzung II, 1. S. 408, gegen diese Deutung Sauppe in Zeitschr. f. Alterthumsw. 1835. S. 406. — *Isocrat.* Philipp. §. 12. 39) *Diogen. Laert.* vitt. philosopher. III, 8. *Cicer.* Orat. 12, 42. Vgl. auch gegen jene falschen Deutungen G. E. Benseler in der Einleitung zu seiner Übersetzung der Werke des Isokrates. (Prenzlau 1829.) I. S. 65 fg. *Plut.* X oratt. p. 838 E.

öffentlich in Trauerkleidern erschien [40]). Sicher hatte der Umgang mit Sokrates auch die wohlthätigste Einwirkung auf seine Aufführung, da er früher dem Luxus und den Ausschweifungen [42]) ergeben war und auch, durch die Wohlhabenheit seines Vaters dazu in den Stand gesetzt, im Reiterwettkampfe Siege davon getragen hatte. Vielleicht trug auch der Vermögensverlust, welchen sein Vater Theodorus im Lacedämonischen Kriege erlitt [43]), das Seinige dazu bei, daß Isokrates sich ferner einer mäßigeren und einfacheren Lebensweise befleißigte.

Nach dem Berichte einiger Schriftsteller [43]) war er auch Schüler des Theramenes, der in der Oligarchie der Vierhundert und in dem Processe der zehn Feldherren nach der Arginusenschlacht, sowie bei den Friedensunterhandlungen eine zweideutige Rolle spielte [44]), aber als Mitglied der Dreißig durch sein Auftreten gegen die Schreckensherrschaft des Kritias, der ihm den Giftbecher zuerkannte, sich die Achtung der Überlebenden errang. Als er zum Tode geführt wurde, versuchte ihn Isokrates [45]) zu befreien; Theramenes bat ihn aber selbst, davon abzustehen, damit nicht seine Redekunst auch mit dem Schüler unterginge, wenn derselbe sich den Tod zuzöge. Und da Theramenes auch ein Freund und Schüler des Sokrates war und mit demselben auch in Hinsicht auf Staatsverfassung gleiche gemäßigte Ansichten hegte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß hierdurch auch Isokrates mit Theramenes in Verbindung kam. Besonders aber deutet seine Neigung, sich den Staatsgeschäften zu widmen [46]), darauf hin, daß er neben dem philosophischen und moralischen Unterrichte des Sokrates mehr durch einen praktischen Staatsmann als durch Sophisten zum Studium der Beredsamkeit sich angeregt fühlte. Wenn Bake [47]) gegen die von den Biographen berichtete Unterweisung des Isokrates durch Theramenes und Archinus [48]), welcher Letztere zur Partei der Volksfreunde gehörte und mit Thrasybulus das Volk 403 aus dem Piräeus in die Stadt zurückführte, anführt, daß nach Plato [49]) die Demagogen jener Zeit nicht einmal ihre Reden schriftlich aufgesetzt noch Bücher hinterlassen hätten, um nicht in den Verdacht sophistischer Beschäftigungen zu gerathen; so mag dies wol von dem demokratisch gesinnten Archinus gelten, während es bei dem wissenschaftlich gebildeten Theramenes nicht auffallen kann, ja selbst natürlich ist, daß er bei seiner Abneigung gegen die Ausartungen der Demokratie auf junge talentvolle Männer einzuwirken versucht habe, um durch eine neue Generation jene Mitte zwischen oligarchischer Herrschbegierde und demokratischer Zügellosigkeit herbeizuführen, welche ihm als die heilsamste Staatsverfassung erschien. An Gleichgesinnten fehlte es ihm auch unter den Älteren nicht, z. B. Thukydides [50]) und Sokrates; am Meisten ließ sich aber von den Schülern des Letzteren hoffen, und so mochte Theramenes sich, ungeachtet er an den Staats- wie an den Kriegshändeln seiner Vaterstadt lebhaften Antheil nahm, doch auch der Bildung junger Leute, auf welche er sein Vertrauen setzte, eifrig widmen, wenn wir auch nicht anzunehmen nöthig haben, daß er eine wirkliche Rednerschule gebildet habe, was doch aus Cicero's Anführung (de Orat. II, 22, 93) geschlossen werden könnte. Denn wenn Isokrates, wie Bake annimmt, den Theramenes nur so gehört hätte, wie Demosthenes den Kallistratus [51]), so könnte er nicht sein Lehrer genannt werden.

Was endlich den Gorgias anlangt, der ebenfalls als Lehrer des Isokrates genannt wird [52]), und auf den er selbst deutlich im Anfange seines Panathenaicus anspielt (§. 2), so hat Pfund [53]) schon nachgewiesen, daß er schwerlich vor jener Zeit, in welche des Sokrates lobendes Urtheil über ihn gehört, des Gorgias Schüler und Nachahmer sein konnte [54]), sondern daß er erst in den ersten Decennien des vierten Jahrhunderts vor Chr. seinen Unterricht genossen haben kann. Damit stimmt überein, was Cicero [55]) wahrscheinlich aus einem verloren gegangenen Literarhistoriker berichtet, Isokrates habe als junger Mann den hochbejahrten Gorgias in Thessalien besucht. Zu spät aber setzt Pfund [56]) diese Reise erst in die 97. Olympiade; denn da Isokrates die Anregung zu dem Panegyrikus von Gorgias erhielt und zu der Ausarbeitung desselben, der um 380 edirt ward (s. unten bei den einzelnen Reden) 12, ja sogar 15 Jahre gebraucht haben soll [57]), so muß

---

40) *Plutarch*. X oratt. p. 839 A. Barthelemy, Anacharsis, übersetz. II. S. 133. 41) Über seine Verbindung mit der Hetäre Metanira vgl. Lysias bei *Athenae*. XIII, 62. p. 592 B. 42) *Isocrat*. de permut. §. 161. vgl. *Plutarch*. p. 837 A. *Phot*. p. 793 z. Anf. H. 486 b 19 *Bekk*. und Theopompus bei dems. cod. 176. p. 203 z. E. 120 b 34 *Bekk*. Wahrscheinlich ist an das letzte Drittel des Peloponnesischen Krieges zu denken. 43) Bei *Dionys. Halic*. l. c. p. 535, 4. Vgl. *Plutarch*. p. 836 F. *Phot*. 792 z. E. H. 486 b 17; *Anonym*. p. 256. 44) Daher sein Beiname ὁ *κόθορνος*, *Xenoph*. Hellen. II, 3, 31; den auch der ungenannte Biograph des Isokrates bei dieser Gelegenheit ausführlich bespricht. 45) So der ungenannte Biograph S. 254, 24; nach Plutarch (p. 836 F) noch in der Versammlung, als Theramenes zum Altar der Hestia Buläa geflohen war. Diodor, welcher dasselbe erzählt (XIV, 5), nennt statt seiner den Philosophen Sokrates mit zweien seiner Freunde; wahrscheinlich ist dies nur Namensverwechslung. 46) *Dionys. Hal*. p. 535, 6 und das eigene Geständniß des Isokrates, Panathen. §. 11. 47) Scholica hypomnemata scr. *Jo. Bakius*, Vol. III. (Lugduni Batav. 1844.) p. 51. 48) Dessen Name ist wol aus einigen Handschriften des Suidas statt *Ἐργῖνος* zu restituiren, *Ruhnken*, Hist. crit. orator. graecor. p. XLII, Coray zu seiner Ausg. des Isokrates. 2. Bd. S. 57. Anmerk. 2.

49) *Plat*. Phaedr. p. 257 D. 50) Vgl. *Thucyd*. VIII, 97. 51) a. a. O. S. 52 z. Anf. 52) *Dionys*. p. 535, 2. *Plutarch*. l. c. p. 836 F. (vgl. 837 F.) *Phot*. l. c. Der Anonym. (p. 256, 85 *Westerm*.) sagt unbestimmter *κατά τινας*. 53) De Isocratis vita. p. 10 sq. 54) Foß (De Gorgia Leontino. p. 26, vgl. p. 12 und 60) nimmt an, daß der zweite Aufenthalt des Gorgias in Athen, wo Isokrates ihn hörte, in die 90. oder 95. Olympiade falle; aber die erstere Zeitbestimmung ist zu früh, und die letztere fällt in ein so hohes Alter des Gorgias, daß kaum anzunehmen ist, er habe damals noch große Reisen gemacht, sondern wahrscheinlicher ist, daß er damals in Thessalien blieb. 55) *Cicer*. Orat. c. 52. §. 167. Ohne genauere Zeitbestimmung spricht Quinctilian, der aber als seinen Gewährsmann Aristoteles anführt, III, 1, 13. 56) a. a. O. S. 14 z. E. 57) Drei Olympiaden nennt Plutarch (De glor. Atheniens. p. 350 C); vgl. unten bei den einzelnen Reden Nr. 4.

man wenigstens bis auf das Jahr 395 zurückgehen; vielleicht kann man den Aufenthalt des Isokrates bei Gorgias noch früher, in die nächste Zeit nach Sokrates' Hinrichtung, setzen, wenn man mit Pfund annehmen will, daß Isokrates nicht eher seine Redeschule eröffnete, als bis er auch selbst die Unterweisung des Gorgias genossen hatte, und dies mit der Nachricht über seine Vermögensverhältnisse in Verbindung bringt [58]).

Denn wenn er auch schon früher bei Sokrates' Lebzeiten sich mit Erfolg dem Studium der Beredsamkeit gewidmet und Treffliches geleistet hatte, so hatte ihm doch die Natur zwei wesentliche Erfodernisse zum öffentlichen Auftreten versagt und dadurch die Ausführung seines Wunsches, sich dem Staatsleben zu widmen [59]), fast unmöglich gemacht; es gebrach ihm ebenso an einer kräftigen vernehmlichen Stimme, wie an dem nöthigen Muthe, vor einer großen und bewegten Versammlung zu reden [60]); auf Beides legte er im Unterrichte einen sehr hohen Werth und äußert selbst noch im hohen Alter [61]), daß die besten Anlagen und die fleißigsten Studien nichts nützten, wenn man nicht jene beiden Eigenschaften besäße. Dazu kam nach Philostratus (Vit. Soph. I, 17, 1. p. 504) auch die Furcht vor dem Neide des Pöbels gegen alle sich Auszeichnenden, vielleicht auch vor dem Undanke desselben gegen verdiente Männer (de permut. 19. 129). Weil aber das väterliche Vermögen im Kriege verloren gegangen war [62]), sah er sich zuerst genöthigt, zu seinem eignen Unterhalte einzelne gerichtliche Reden für Andere zu verfassen, was schon sein Schüler Kephisodorus aus Athen in der Vertheidigungsschrift gegen Aristoteles [63]) zugestand; sodaß weder das eigene Geständniß des Isokrates [64]), er habe immer das Streben gehabt zu sprechen und zu schreiben, nicht über Privathändel, sondern über die höchsten und wichtigsten Dinge u. s. w., noch die Behauptung seines Stiefsohns Aphareus in der Rede gegen Megaklides [65]), Isokrates habe keine gerichtliche Rede verfaßt, dagegen anzuführen sind; vielmehr sind die Behauptungen der Letztgenannten nur auf die Zeit zu beziehen, in welcher er jene größeren Reden von ethisch-politischer Tendenz zu verfassen [66]) und Jünglinge zu unterweisen anfing. Allerdings waren es nur wenige gerichtliche Reden, welche er in jener Zeit schrieb; von diesen fällt die Abfassung der Rede gegen Kallimachus in die nächsten Jahre nach Vertreibung der Dreißig, etwa Ol. 94, 4, die gegen Euthynus in eins der nächsten Jahre, die Rede über das Zweigespann für den jüngern Alkibiades Ol. 96, 1, der Trapezitikus Ol. 96, 4 [67]). Nachdem aber Isokrates aus Thessalien zurückgekehrt war, versuchte er, dem das öffentliche Reden nicht möglich war, durch eine gewandte Rede, welche er aufschrieb und durch ganz Griechenland verbreitete, auf die Gemüther aller Hellenen einzuwirken und, wie einst sein Lehrer Gorgias von den Tempelstufen zu Olympia [68]), Alle zur Beilegung ihrer Privathändel und zum gemeinsamen Zuge gegen das schwache Perserreich aufzurufen, ein Gedanke, von dem er auch später nicht abließ; denn die Auffoderung, sich an die Spitze des Zuges zu stellen, richtete er später an den älteren Dionysius von Syrakus, an Alexander von Pherä, an Archidamus, endlich an Philipp von Macedonien [69]). Indessen wie viel Anerkennung auch sein Panegyrikus als rhetorisches Kunstwerk fand, in der Zeit seines Erscheinens konnte man nicht auf jenen Vorschlag ruhig und leidenschaftslos eingehen, da der von Isokrates an mehren Stellen bitter getadelte Übermuth Sparta's gegen Mantinea, Olynth und Phlius, sowie der im Antalkidischen Frieden geübte Verrath an der Hellenischen Sache, vor allen aber die gesetzwidrige Besetzung der Kadmea mitten im Frieden die Erbitterung aller anderen Staaten zu sehr gesteigert hatte, sodaß die glückliche Befreiung vom Joche der Oligarchen und der spartanischen Besatzungen nur neue und hartnäckigere Kämpfe unter den Hellenischen Staaten hervorrufen mußte. Darum mußte es Isokrates für jetzt aufgeben, seinen Lieblingswunsch erfüllt zu sehen, und benutzte den durch seine Schrift erlangten Ruhm dazu, in Athen eine Redeschule in der Nähe des Lyceums zu gründen; denn Plutarch und Photius [70]) sagen ausdrücklich, daß er erst, nachdem sein Unternehmen, die Hellenen zum Perserkampfe aufzurufen, misglückt sei, eine Redeschule in der Nähe des Lyceums gegründet habe; und auch Dionysius von Halikarnaß [71])

---

58) Pfund a. a. O. S. 14 z. Anf. 59) s. Anm. 46. 60) Vgl. darüber sein eigenes Geständniß Philipp. §. 81 und Panathen. §. 9 fg.; *Dionys.* p. 535, 8. *Plutarch.* p. 837 A. *Phot.* p. 793 z. Anf. 486 b *Bekk.* *Anon.* 254, 32. Selbst wenn Leute in seine Wohnung kamen, um ihn zu hören, verstummte er oft, *Anonym.*, *Plutarch.* p. 838 D. E. Daher auch seine Äußerung, er erhalte 10 Minen von jedem Schüler; wer ihm aber *τόλμη* und *εὐφωνία* gebe, dem wolle er 10,000 Minen zahlen, *Plutarch.* p. 838 E. 61) In der Rede De permutatione §. 189. 191. 62) s. Anmerk. 42 und besonders die daselbst angeführte Stelle des Theopompus: *τὸν Ἰσοκράτην δι᾽ ἀπορίαν βίου μισθοῦ λόγους γράφειν.* 63) Bei *Dionys.* de Isocr. c. 18. p. 577, 6, gegen die auch von Cicero (Orat. II, 38, 160) erwähnte Schrift des Aristoteles; Pfund a. a. O. S. 10. 64) De permutat. §. 3. 38; vgl. Dionys. (c. 1. p. 535, 13), der es daraus entlehnt haben mag. 65) Bei *Dionys.* c. 18. p. 576, 12. 66) Als deren erste er selbst den Panegyrikus bezeichnet, De permutat. 78, vgl. 57.

67) Vgl. *Clinton*, Fasti Hellen. II. zu den genannten Jahren, mit den Bemerkungen von Krüger; *Pfund*, De Isocratis vita et scriptis. p. 17 sq. und unten im Verzeichnisse der Reden. 68) Vgl. *Philostrat.* ep. ad Jul. Aug. p. 919, *Foss*, De Gorgia Leontino. p. 63; Sauppe in Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1835. Nr. 50. S. 404. Derselbe hatte wol auch auf Jason's, des Tyrannen von Pherä, gleichen Entschluß (*Xenoph.* Hellen. VI, 1, 12. *Isocrat.* Philipp. §. 119) den größten Einfluß gehabt; Sauppe a. a. O. 69) An Dionysius von Syrakus ist sein erster Brief, an Archidamus der neunte, an Philipp von Macedonien der zweite und dritte Brief, sowie die Rede *Φίλιππος* (in der gewöhnlichen Ordnung die fünfte) gerichtet. Von seiner Auffoderung an Alexander von Pherä spricht der angebliche Aristippus in dem Briefe an Philipp (Socratis, Antisthenis et aliorum Socraticorum epistolae, ed. *Leo Allatius.* [Par. 1637.] ep. 28. p. 66) in Orelli's Ausgabe Ep. 30. 70) *Plutarch.* X oratt. p. 837 B: *διαμαρτάνων δὲ τῆς προαιρέσεως τούτων μὲν ἀπέστη, σχολῆς δὲ ἡγεῖτο.* *Phot.* p. 793 H. 486 b 26. Über die Localität vgl. *Anon.* p. 257 *Westerm.* 71) *Dionys.* de Isocr. p. 536, 9. Daß der durch seine Reden erlangte Ruhm Schüler anziehe, sagt er selbst De permutat. §. 47.

scheint ebenso verstanden werden zu müssen. Indessen machen jene Beiden [72]) einen Zusatz, der sicher von Corruptel nicht frei ist, er habe nämlich seine Redeschule eröffnet *πρῶτον ἐπὶ Χίου*, und neun Schüler gehabt. Als er von diesen das Geld erhalten, habe er weinend ausgerufen: „Jetzt sehe ich, daß ich mich um Geld verkauft habe!" Dies verstehen Alle, die in neuerer Zeit über Isokrates geschrieben haben, so, als habe er zuerst in Chios Beredsamkeit gelehrt, und Pfund [73]) nimmt an, er sei dahin während der Tyrannei der Dreißig geflohen, welche den Redeübungen abhold waren, welche Zeitbestimmung sein Recensent, H. Sauppe [74]), mit Recht bestreitet; seinen Gründen ließe sich hinzufügen, daß damals auf Chios, wie in den andern bedeutenden Städten Kleinasiens, die von Lysander eingesetzten Dekadarchen wütheten, die schwerlich den freien Redeübungen günstiger gestimmt waren, als die Dreißig in Athen. Aber jene Nachricht von der Niederlassung des Isokrates auf Chios hat nicht nur in der Sache ihre Bedenken, da die Beiden fast wörtlich übereinstimmenden Gewährsmänner nicht hinzufügen, er habe die Redeschule dann nach Athen verpflanzt, und da die übrigen Biographen von jener Niederlassung auf Chios gar nichts wissen; sondern auch die Redeweise *ἐπὶ Χίου* erregt gerechtes Bedenken, da es offenbar nur *ἐν Χίῳ* heißen könnte. *Ἐπί* mit dem Genitiv eines Eigennamens steht nicht bei Ortsbestimmungen, sondern bei Zeitbestimmungen, wenn jener Eigenname einen Mann bezeichnet, der eine bedeutende Stelle einnahm, z. B. als Feldherr [75]), oder noch häufiger bei einem Archonten; vielleicht ist also auch hier in *Χίου* der Name eines solchen versteckt. Nun führt der Archon des nächsten Jahres, nachdem der Panegyrikus bekannt gemacht worden war, Ol. 100, 1, den Namen Pytheas, von welchem die erste Sylbe leicht wegen des vorhergehenden *ἐπί* weggelassen werden konnte, dann blieb *ἐπὶ ΘΕΟΥ*, was leicht in *ΧΙΟΥ* verändert werden mochte. Freilich muß die Corruptel sehr früh eingetreten sein, und wahrscheinlich fand sie der Verfasser der Lebensbeschreibungen der zehn Redner schon in seinem Gewährsmanne vor; denn er bringt damit eine andere, von Photius nicht aufgenommene Nachricht in Verbindung, die er vielleicht in einer andern Quelle gefunden hatte, es habe Isokrates den Chiern bei der Umgestaltung ihrer Verfassung nach dem Muster der Athenischen beigestanden. Hierbei ist wol auf keinen Fall an die Einrichtung einer oligarchischen Verfassung nach dem Abfalle der Insel von Athen zu denken [76]) — denn damals war Isokrates nicht viel über 20 Jahre alt — sondern eher an die Wiederherstellung der demokratischen Verfassung, welche wahrscheinlich damals stattfand, als nach der Befreiung Thebens und der Entfremdung Athens von Sparta 378 ein neuer Bund der Seestädte unter Athens Hegemonie sich bildete, dem Chios sich als eine der ersten anschloß [77]). Eines Seezugs der Athener nach Chios, der in diese Zeit fallen muß, gedenkt auch Isäus [78]); der auf diesem Zuge gefallene Philoktemon war gewiß, wie sein Schwager Phanostratus [79]), ein Begleiter des Timotheus, der die Bundesgenossen von dem Joche der Spartaner oder Perser befreite [80]), und unwahrscheinlich wäre es also nicht, daß schon in dieser Zeit Isokrates den mit ihm eng befreundeten Timotheus nach Chios begleitet und an der Wiederherstellung der demokratischen Verfassung auf der Insel lebhaften Antheil genommen hätte [81]). Dort lernte er wol auch den Damasistratus kennen, der ihm später seinen Sohn Theopompus als Schüler zusandte, und gewiß trug der Umstand, daß Athen aufs Neue Mittelpunkt einer nicht unbedeutenden Bundesgenossenschaft wurde, viel mit dazu bei, daß noch mehr Söhne wohlhabender Bürger aus jenen Städten nach Athen zogen, wo sie den Unterricht der großen Philosophen und des Isokrates genießen konnten.

Somit wäre also anzunehmen, daß Isokrates seine so zahlreich besuchte und so hoch berühmt gewordene Redeschule gleich von Anfang in Athen eröffnet habe; und als das Jahr, in welches die Eröffnung zu setzen sein möchte, wäre ebenfalls durch jene Änderung mit großer Wahrscheinlichkeit Ol. 100, 1 — 380 v. Chr. — gewonnen. So hatte er statt des ihm geringfügig dünkenden [82]) Geschäfts, Reden für Andere in Privatprocessen zu schreiben, eine ausgebreitete Wirksamkeit und einen Einfluß auf die heranwachsende Generation gewonnen, und diese Art der Thätigkeit gestattete ihm nicht nur, seinem durch natürliche Schüchternheit und Zaghaftigkeit verursachten Hange zur Zurückgezogenheit vom öffentlichen Treiben, von Staatsgeschäften und Gerichtsverhandlungen [83]), Genüge zu leisten, sondern verschaffte ihm auch einen ehrenvollen Unter-

72) s. die Anmerk. 70 angeführten Stellen. 73) *Pfund*, De Isocr. p. 10. 74) In der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1835. S. 408. 75) So *ἐπὶ Τιμοθέου Demosth.* Olynth. II. p. 22. §. 14; so III. p. 34. §. 21: *τοὺς ἐπὶ τῶν προγόνων ἡμῶν λέγοντας ἀκούω κτλ.*, welche zur Zeit unserer Vorfahren als Redner auftraten. 76) Diese fällt schon in das zwanzigste Jahr des Krieges, Ol. 92, 1; vgl. *Thucyd.* VIII, 14, auch sagt Plutarch ausdrücklich, er habe auf Chios dieselbe Verfassung mit einrichten helfen, welche in seiner Vaterstadt galt.

77) Vgl. *Diodor.* XV, 28. *Plutarch.* Pelopid. 15. *Rehdantz*, Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei. p. 54 sq. 78) *Isae.* de Philoctemonis hereditate §. 27; vgl. über die Zeit des hier erwähnten Zugs Art. Isaeus (2. Sect. 24. Bd.) S. 296 z. E. 79) *Isae.* l. l. §. 27. 80) Wie sein Vater Konon schon als Befreier der Bundesgenossen vom spartanischen Joche gepriesen wurde, *Demosthen.* in Leptin. p. 477. §. 68. *Dinarch.* in Demosthen. §. 14, vgl. *Plutarch.* glor. 350 E. Von den 70 Städten, welche Timotheus dem Bunde gewann (*Aeschin.* f. leg. §. 71) und mit größter Leichtigkeit eroberte (*Plut.* de malignit. Herod. p. 856 C. Apophthegm. p. 187 B. *Aelian.* Var. H. III, 16. XIII, 43), fallen gewiß sehr viele in dieses Jahr, in welchem er zum Feldherrn gewählt worden war, Rehdantz a. a. O. S. 57. 81) In diese Zeit setzen auch Rehdantz a. a. O. S. 57 und Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II, 1. S. 299 die Verfassungsänderung auf Chios; vgl. Westermann, Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 48. A. 6. S. 79. 82) Vgl. De permut. §. 3. Auch spricht dafür der Eifer, mit welchem sein Schüler Kephisodorus ihn gegen den Vorwurf des Aristoteles zu vertheidigen suchte, als gebe es sehr viele gerichtliche Reden des Isokrates; *Dionys.* Isocrat. c. 18. p. 577, 5. Einen andern Grund, warum er später keine gerichtliche Reden für Andere mehr geschrieben habe, gibt Aristoteles an bei *Cicero*, Brut. 12, 48. 83) Über seinen Hang zur Zurückgezogenheit siehe seine eignen Bekenntnisse De

halt, indem er von jedem Nichtbürger für den ganzen Unterricht 1000 Drachmen erhielt [84]), von Manchen sogar das Doppelte, wenn er, wie Ephorus, den Cursus noch ein Mal begann [85]); Manche blieben, wie er selbst erzählt [86]), drei bis vier Jahre bei ihm. Von Bürgern hingegen nahm er nichts [87]). Daneben erhielt er aber auch von wohlhabenden Ausländern, selbst von Fürsten, außerordentliche Geschenke, z. B. von dem Könige Nikokles von Salamis auf der Insel Cypern, dessen Vater Evagoras er wahrscheinlich durch Konon [88]) oder Timotheus hatte kennen und achten lernen, erhielt er für die an ihn gesendete Schrift *Νικοκλῆς*, vielleicht auch für die Lobrede auf seinen Vater Evagoras, 20 Talente zugesandt [89]). Von Timotheus, dessen Freundschaft mit ihm schon erwähnt wurde, den er auf mehren Feldzügen begleitete und ihm die Berichte an das Athenische Volk [90]) schrieb, erhielt er zum Lohne dafür aus der samischen Beute ein Talent [91]).

Aber der Ruhm, den er sich erworben, und der ihm bis in sein höchstes Alter [92]) Schüler, selbst aus den fernsten Hellenischen Colonien, aus Sicilien und vom Pontus herzuführte [93]), und noch mehr der Reichthum, den er sich hierdurch erwarb [94]), zog ihm den Neid vieler seiner Mitbürger zu, und mehrmals wurde ihm daher die Last der Trierarchie oder für den Fall der Weigerung Vermögenstausch angeboten [95]). Nach Plutarch und Photius [96]) geschah dies drei Mal, und die beiden ersten Male ließ er sich durch Krankheit entschuldigen, wobei sein Stiefsohn Aphareus statt seiner die Rede hielt; doch berichten dieselben beiden Schriftsteller kurz nachher [97]), er sei nur zwei Mal in seinem Leben in Processe verwickelt worden; das erste Mal durch Megaklides, wo er sich durch Krankheit entschuldigte, und die Rede des Aphareus gegen diesen erwähnt Dionysius von Halikarnaß [98]); das andere Mal durch Lysimachus, von dem er besiegt worden sei und die Trierarchie geleistet habe; nachdem er dies aber auf eine würdige Weise gethan hatte [99]), schrieb er seine Rede vom Vermögensumtausche, obgleich er schon, wie er selbst (§. 9) gesteht, 82 Jahre alt war, und rechtfertigte sich darin über die patriotische Tendenz seiner Reden, wie über seine Wirksamkeit als Lehrer auf glänzende Weise. Daneben suchte er aber auch auf seine Zeitgenossen einzuwirken und seinen gemäßigten Ansichten in Athen Eingang zu verschaffen; so in Betreff des Verhältnisses seiner Vaterstadt zu den Bundesgenossen, welche er frei zu geben rieth, am Ende des Bundesgenossenkriegs 356 in der Rede über den Frieden [1]); eine Ansicht, welche zwar ehrenvoll für seine Sinnesart ist, aber Zeugniß für seine politische Kurzsichtigkeit ablegt, wenn sie auch von manchem Andern in Athen getheilt werden mochte [2]). Kaum mildere Beurtheilung verdient die Tendenz seiner gegen 353 v. Chr. verfaßten Rede über den Areopag [3]), worin er verlangt, man solle diesem alten Gerichtshofe die ihm von Solon verliehene politische Bedeutung wieder zurückgeben, wozu auch die Zeit vorüber war. Auch die Ansicht, welche er über die Händel Athens mit Philipp von Macedonien hegte, beweist, wie er sich durch seinen Perserhaß verblenden ließ, daß er jenem treulosen und gegen Athen so feindselig gesinnten, obgleich oft heuchlerischen Könige zutrauen konnte, derselbe werde nach der von Isokrates an ihn im J. 346 gerichteten Rede [4]) alle Ränke aufgeben, mit denen er bisher die Uneinigkeit der Hellenischen Städte unter einander genährt hatte, sie unter einander auszusöhnen trachten, und an der Spitze der noch freien Staaten gegen Persien ziehen. So verkannte er durchaus, daß auf der Seite der antimacedonischen Partei unter den Athenischen Volksrednern der wahre Patriotismus, die echte Liebe zur Freiheit und das Streben nach dem Ruhme der Vorzeit war. Und wol fand er bald nachher Veranlassung, seinen Irrthum und das Unrecht, das er jenen durch sein hartes Urtheil über sie [5]) zugefügt hatte, ein-

permutat. §. 27. 82. 150 sq. 238; Panathen. 12; *Pausan.* I, 18, 8; *Cic.* de Orat. III, 16, 59. Hierauf ist wol auch seine Äußerung De permutat. 152: *τῶν δὲ λημμάτων τῶν παρὰ τῆς πόλεως ἀπεσχόμην*, zu beziehen; nämlich weil er sich von allen soldbringenden Staatsgeschäften fern hielt. Daß er wegen seines Stillschweigens in politischen Verhandlungen angeklagt und auf sein Versprechen, künftig Antheil nehmen zu wollen, freigesprochen worden, wird nur von Apsines (Ars rhetorica de prooemio cap. 1 bei Walz IX. p. 472, 3) erzählt; vielleicht ist es aber nur eine Fiction, welche rednerischen Übungsstücken zum Vorwurf dienen sollte.

84) *Anonym.* p. 255, 2 *Westerm.*; s. oben Anm. 60. 85) Daher nannte er ihn im Scherze *Διαέγορος*, *Anonym.* p. 255, 42; Plutarch (X oratt. p. 839 A) nennt ihn *Λέγορος*. 86) De permutat. §. 87. 87) De permutat. §. 39; *Anonym.* p. 254 z. E. *Plutarch.* p. 838 E. Benseler, Einleitung zu den Reden S. 33. Nur dürfte De permutat. §. 152: *τῶν δὲ λημμάτων τῶν παρὰ τῆς πόλεως ἀπεσχόμην* nicht hierauf bezogen werden; vgl. Anmerk. 83. 88) Vgl. *Engel*, Kypros. p. 332; *Rehdantz*, Vitae Iphicr., Chabr., Timoth. p. 50. 89) *Plutarch.* p. 838 B. *Phot.* p. 794 *H.* 487b 4 *Bkk.*; vgl. De permutat. §. 40. 90) Wahrscheinlich auf den Feldzügen des Timotheus in Thrazien und gegen Amphipolis, da er in seinen Berichten den macedonischen König schmähte; vgl. Socratis et Socraticc. epistolae ed. *Leo Allat.* ep. 28. (ed. *Orell.* ep. 30.) 91) *Plutarch.* p. 837 C. *Phot.* p. 793 H. 486 b 35. Über die Freundschaft zwischen Timotheus und Isokrates vgl. die Rede De permutat. §. 101 sq. 132—139. *Rehdantz*, Vitt. Iphicr. etc. p. 50. 180 sq. 92) *Pausan.* I, 18, 8. 93) *Isocrat.* de permutat. §. 224. 94) Über seinen Reichthum und die Misgunst der Sykophanten gegen ihn haben wir sein eigenes Geständniß De permutat. §. 5. 31, vgl. *Dionys.* de Isocr. c. 1. p. 537, 1. *Plutarch.* 837 C. *Phot.* p. 794 *H.* 487b 4. 95) *Anonym.* p. 254, 36. 96) *Plutarch.* p. 838 A. *Phot.* p. 794 *H.* 487b 9.

97) *Plutarch.* p. 839 C; *Phot.* l. l. 487b 19. 98) Aus Aphareus' Rede gegen Megaklides führt Dionysius (De Isocr. c. 18. p. 576) eine Stelle an. 99) De permutat. §. 5.

1) *Περὶ εἰρήνης* auch *Συμμαχικός* genannt; er selbst spricht über diese Rede, De permutat. §. 64 sq. Daß er wegen seines Vorschlags, die Seeherrschaft aufzugeben, angeklagt worden sei, erzählt *Apsines*, Ars rhetor. de prooemio. cap. I. IX, 473 *Walz* vgl. aber oben Anm. 84. 2) Vgl. Sauppe in Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1835. Nr. 50. S. 406; *Ullrich*, Quaestt. Aristophan. Spec. I. (Hamb. 1832.) 3) *Ἀρειοπαγιτικός*, in der gewöhnlichen Ordnung die siebente Rede. 4) *Φίλιππος*, zu unterscheiden von den beiden Briefen (2. u. 3.) an diesen König. Er berichtet selbst, er habe die Rede, in welcher er dem Könige räth, Frieden zu schließen, noch nicht vollendet, als der Friede schon geschlossen war. Vgl. den Spott des Timäus bei *Longin.* de sublimit. 4, 2. *Tzetz.* Chil. XI, 382. 5) Philipp. §. 73. *Αἰσθάνομαι γάρ σε διαβαλλόμενον ὑπὸ τῶν σοὶ μὲν φθονούντων*,

zusehen! Wenige Jahre nachdem er in der panathenäischen Festrede, welche aber dem Panegyrikus doch sehr nachsteht, die Herrlichkeit und die Großthaten Athens noch ein Mal auf würdige Weise gepriesen hatte, erhielt der 98jährige [6]) Greis, in der Paläſtra des Hippokrates verweilend, die Trauerkunde von der Niederlage bei Chäronea; tief bewegt recitirte er den Anfang dreier Euripideischer Dramen, der Barbarenkönige gedenkend, welche in grauer Vorzeit in Hellas eingebrochen waren und sich Theile des Landes unterworfen hatten:

> Der Vater jener funfzig Töchter Danaus —
> Pelops, der Tantaleer, der nach Pisa kam —
> Es zog einst Kadmus aus den Mauern Sidons fort —

um anzudeuten, daß ein neuer Eindringling Hellas die Freiheit geraubt habe; hierauf ging er nach Haus und nahm keine Speise zu sich, wodurch er nach vier [7]), nach Andern nach neun, Tagen [8]) sein Ende herbeiführte. Er wurde in der gemeinschaftlichen Begräbnißstätte seiner Familie, nahe dem Kynosarges, feierlich bestattet und auf sein Grab eine Sirene gesetzt [9]) zum Zeichen seiner Wohlredenheit; am Olympieum aber weihte ihm sein von ihm adoptirter Stiefsohn Aphareus eine Statue, welche auf einer Säule stand, mit der Inschrift:

> Seines Vaters Isokrates Bild hier weihte Aphareus,
> Götter verehrend und auch Tugend der Ältern, dem Zeus.

Im Pompeum (zunächst dem Thore, durch welches Pausanias [10]) aus dem Piräeus in die Stadt kam, welches wahrscheinlich das Dipylon [11]) war) hing ein Gemälde, welches ihn vorstellte; und schon Timotheus hatte ihm als Denkmal seiner Freundschaft in Eleusis (nach Koray's weniger wahrscheinlicher Conjectur, im Eleusinium zu Athen) [12]) eine Statue von Leochares mit einer Inschrift errichten lassen [13]).

Von seinen häuslichen Verhältnissen ist nur wenig bekannt. In seinen jüngern Jahren lebte er mit der Hetäre Metanira [14]), in seinen späteren mit der Lagiske, was ihm die Komiker oft vorhielten [15]), und diese gebar ihm eine Tochter [16]). Wenn aber Photius [17]) den Aphareus und dessen zwei Geschwister Kinder der Lagiske nennt und sagt, daß er sie später geheirathet habe, so ist dies ein Misverständniß, oder vielleicht eine Lücke im Texte anzunehmen; denn Aphareus war der Sohn der Plathane, einer Tochter [18]) des Sophisten Hippias, aus einer früheren Ehe, welche Isokrates in seinem Alter heirathete, und weil sie ihm selbst keine Kinder geboren hatte, den Aphareus adoptirte [19]). Außerdem werden von seinen Verwandten noch Anako [20]), seiner Mutter Schwester, und deren Sohn Sokrates [21]), sowie die Kinder des Aphareus, Alexander und Sosikles [22]), erwähnt.

Die Wirksamkeit des Isokrates war eine doppelte, eine theoretische als Lehrer und eine praktische als Verfasser von Reden, welche indessen sowol wegen der ethischen Tendenz als wegen ihrer mustergültigen Form die nothwendige Ergänzung zu der Unterweisung der sich ihm anvertrauenden Jünglinge bildeten [23]). In beiden Beziehungen verwarf er das Verfahren der gleichzeitigen Sophisten [24]), welche prahlerisch Allen, die ihren Unterricht benutzen wollten, versprachen, sie wollten sie zu tugendhaften Menschen und zu ausgezeichneten Rednern machen [25]). Er selbst erklärte dagegen, daß das Haupterforderniß gute Anlagen, selbst körperliche Befähigung und Beherztheit (an den beiden letzteren gebrach es ihm ja selbst) [26]) seien [27]), nächst dem gehöre eigne Anstrengung und sorgfältige Übung dazu [28]). Die Unterweisung durch den Lehrer könne nicht die mangelnden Naturanlagen ersetzen [29]), auf der andern Seite dürfe man sie aber auch nicht zu gering achten [30]) (da sie Übung des Geistes sei, wie die Gymnastik Übung und Ausbildung des Körpers) [31]), sofern der Lernende eines guten Führers theilhaftig gewor-

---

τὰς δὲ πόλεις τὰς ἑαυτῶν εἰθισμένους εἰς ταραχὰς καθιστάναι κτλ.

6) s. oben Anmerk. 28 und 29. S. 28. *Jonsius*, Scriptores hist. philos. I, 9. p. 51. 7) *Plutarch*. p. 837 E. 8) Vgl. *Plutarch*. p. 838 B. *Phot*. p. 794 H. 487b 2 *Bekk*. Beide Angaben hat der ungenannte Biograph. 9) Vgl. *Plutarch*. p. 838 B; *Phot*. p. 795 H. 488a 7; *Anonym*. p. 259, 66 *W*. *Philostr*. I, 17, 1. 10) *Pausan*. I, 2, 4: *Εἰςελθόντων δὲ εἰς τὴν πόλιν, οἰκοδόμημα ἐς παρασκευήν ἐστι τῶν πομπῶν*. Forchhammer, Topographie von Athen in Kieler philol. Stud. S. 303. Leake, Topographie. 2. Aufl. S. 75. 11) Vgl. E. Curtius in Hall. Lit.-Zeit. 1842. Nr. 140. S. 510 fg. gegen Forchhammer a. a. O. S. 302 und Leake a. a. O. S. 166. 12) Koray in der Sammlung der *Μαρτυρίαι τῶν παλαιῶν* über Isokrates in seiner *Ἑλληνικὴ Βιβλιοθήκη, μέρ. δεύτερον*. (Paris. 1807.) p. 42. 56. Über das Eleusinion (*Pausan*. I, 12, 2) am Ostabhange der Akropolis vgl. Leake, Topographie Athens. 2. Aufl. S. 214. Anm. 2 fg. Der Zusatz bei Plutarch (p. 838 D): *ἐγγὺς τοῦ προστῴου*, macht es wahrscheinlicher, daß hier an den großen Tempel der beiden Göttinnen zu Eleusis zu denken ist. — Der Künstler heißt bei Photius (p. 795 H. 488a 6 *Bekk*.) irrig Kleochares. 13) *Plutarch*. p. 838 D; *Phot*. l. c. (s. die vorige Anmerkung.) 14) *Athenae*. XIII. p. 592 B. Vgl. oben Anmerk. 41. S. 49.

15) *Anonym*. p. 255, 46. 256, 80; vgl. oben Anm. 21 und 22 S. 28. 16) *Plutarch*. p. 839 B. *Hermippus* ap. *Athenae*. XIII, 592 D. 17) *Phot*. p. 795 z. Anf. 488a 8 *Bekk*. 18) Daß die Worte Plutarch's (p. 839 B): *Πλαθάνην τὴν Ἱππίου τοῦ ῥήτορος γυναῖκα ἠγάγετο*, nicht mit Pfund (De Isocrate p. 9) und Westermann (Geschichte d. griech. Beredsamk. §. 48. Anm. 10) so zu verstehen sind, als sei Plathane die Witwe des Sophisten gewesen, beweisen die Worte des ungenannten Biographen p. 253 *West*.: *Πλαθάνην Ἱππίου τοῦ ῥήτορος ἀπογεννωμένην* und Plutarch's p. 838 A: *ἐκ Πλαθάνης τῆς Ἱ. τ. ῥ. κτλ.* — Wenig Gewicht ist wol auf Suidas' s. *Ἀφαρεύς* Angabe zu legen, der diesen zum Sohn des Sophisten Hippias und der Plathane macht. 19) *Plutarch*. p. 838 A; vgl. *Anon*. p. 253: *ἀτυχήσας περὶ τέκνα*. 20) *Plutarch*. p. 838 B. 839 D. 21) *Plutarch*. p. 838 C. 22) *Plutarch*. p. 839 D. 23) *Isocrat*. contra Soph. §. 17. 18; vgl. *Cicer*. Brut. 8, 32: Is et ipse scripsit multa praeclare et docuit alios etc. 24) Vgl. die ganze Rede gegen die Sophisten und den Eingang zur Lobrede auf Helena; Panathen. §. 19. 25) Contr. Soph. §. 1; vgl. De permutat. §. 274 fg. 26) Vgl. oben Anm. 60 S. 30. Daher verglich er sich auch mit den Wetzsteinen, welche andere Werkzeuge scharf machten, selbst aber nicht schneiden könnten, *Plutarch*. p. 838 E. 27) De permutat. §. 187. 189. contr. Soph. §. 14. 28) *Ἐπιμέλεια*, de permutat. §. 187. 191. contr. Soph. 17. 29) De permutat. 192; contr. Soph. 15. 30) De permutat. 197. Daher sein Ausspruch: den Lehrern sei man mehr Dank schuldig, als den Ältern. *Theon*, Progymnasm. ap. *Walz*. I, 207. 31) Ibid. 181.

den sei [32]); die Hauptsache bleibe aber immer die Übung [33]). Auch tadelte er die Beschäftigung der Sophisten, selbst seines Lehrers Gorgias, mit spitzfindigen Streitfragen [34]) aus dem Gebiete der Speculation [35]), aus denen kein Gewinn für das bürgerliche und Privatleben zu ziehen sei; vielmehr arbeitete er immer darauf hin, seinen Schülern Wahrheitsliebe einzuflößen und dieselben zu brauchbaren und thätigen Gliedern des Staats zu machen [36]). Von diesem praktischen Gesichtspunkte aus hatte er aber freilich auch eine niedrige Ansicht von der Philosophie, man könnte fast sagen von der wissenschaftlichen Ausbildung in allen den Zweigen des Wissens, welche keinen unmittelbaren Nutzen für die politische Ausbildung gewähren, wie die Geometrie, die Astralogie und die Dialektik; er tadelt zwar die nicht, welche sich mit denselben beschäftigen, meint aber doch, daß das Studium derselben nur für die Jüngeren zu empfehlen sei, weil diese durch die Beschäftigung damit von vielen schlechten Dingen abgehalten würden [37]). Für Gereiftere aber seien diese Studien unnütz, indem Manche, die sich damit so eifrig beschäftigt hätten, daß sie selbst Andere unterweisen könnten, in den Geschäften des bürgerlichen Lebens ganz unverständig sich benähmen [38]). Überhaupt spricht er sich gegen einseitige Ausbildung in Einer Wissenschaft oder Fertigkeit selbst in der Redekunst aus, weil keine für sich geeignet sei, dem Geiste jene Haltung [39]) zu geben, welche erstrebt werden müsse. Wahrhaft gebildete [40]), verständige und vollkommene Männer nannte er diejenigen, welche erstens die Vorfälle und Umstände des Lebens richtig zu benutzen wissen und eine klare Einsicht in dieselben haben; sodann sich ziemend und gerecht gegen ihre Umgebungen zu benehmen, deren Rauhheit und Unfreundlichkeit leicht zu ertragen, sich selbst aber gegen Alle mit großer Leichtigkeit und Mäßigung zu benehmen wissen; drittens die, welche ihre Begierden zügeln, vom Unglücke nicht allzu sehr gebeugt werden, sondern männlich in demselben ausharren; endlich, was ihm als das Wichtigste gilt, diejenigen, welche sich im Glücke nicht überheben, sondern Halt und Besonnenheit bewahren und die Gaben des Glücks nicht höher achten als die ihnen von Anfang an verliehenen geistigen Anlagen. Selbst der Unterricht in Grammatik und Musik, wie er den Knaben ertheilt wird, gilt ihm nur als Vorbereitung, weil sie dadurch zum Lernen fähiger werden, eine Zeit lang sollen sie sich also damit beschäftigen, aber nicht bis zu den spitzfindigen Untersuchungen und Streitfragen der älteren Philosophen über den Urgrund der Dinge versteigen [41]). Selbst der Name Philosophie gebühre nicht jenen Beschäftigungen, welche weder für das Reden noch das Handeln in der Gegenwart unmittelbaren Nutzen gewähren, wie Geometrie, Astrologie und dergleichen, sondern diese dürfe man höchstens Geistesgymnastik und Vorbereitung zur Philosophie nennen [42]).

Diese fast wörtlich mitgetheilten Äußerungen des Rhetors über seine Ansicht vom Zwecke des Lebens und der Richtung aller Bildung zeigen deutlich, wie sich Isokrates bei seinem Sinne für Gerechtigkeit und seinem Patriotismus doch wenig über eine gemeine Lebensphilosophie erheben konnte, welche sich in die Zeitverhältnisse zu schicken weiß, und dem Gemeinen nicht kühn entgegentritt (vergleiche damit auch seinen dem Timotheus gegebenen Rath [43]), das Volk und seine schlechten Leiter ja nicht zu verletzen); sie zeigen, wie der Mangel jener mit Selbstbeherrschung gepaarten edeln Kühnheit, die von Frechheit sich fern hält [44]), ihm nicht nur das öffentliche Auftreten unmöglich machte, sondern auch auf seine Lebensansicht hemmend und lähmend einwirkte. Er stand nicht über seiner Zeit, sondern recht in derselben; er war nicht frei von jenem spießbürgerlichen materiellen Sinne, der seit den großen Leiden und Verlusten am Ende des Peloponnesischen Krieges sich immer mehr seiner Mitbürger zu bemächtigen angefangen hatte, dem ja auch Sokrates erliegen mußte. Ebendarum ist es aber auch begreiflich, warum er, der sich in Alle zu schicken wußte, auch Allen recht war und die Väter ihre Söhne gern zu ihm schickten [45]), bei dem sie lernten, wie man sich in die Zeit schicken und die Umstände zu seinem Heile benutzen müsse. Daneben ist freilich nicht zu verkennen, wie höchst segensreich er ebendadurch wirkte, daß er den sophistischen Bestrebungen entgegentrat, die eristische Methode verließ [46]) und den Beschäftigungen mit der Redekunst eine sittlich-politische Grundlage gab.

Wie schon oben bemerkt wurde, galt ihm der theoretische Unterricht über die Theile und Formen der Rede als das Unbedeutendere, was kurz abgemacht werden könne und minder schwierig sei [47]). Denn wie die Lehrer der Gymnastik zuerst die Stellungen und Bewegungen, welche beim Kampfe vorkommen, ihren Schülern zeigen und dann sie üben lassen, so zeigt der Lehrer der Beredsamkeit seinen Schülern die einzelnen Formen, deren sich die Rede bedient und verwendet dann die ganze übrige Zeit dazu, sie praktisch einzuüben [48]). Hierbei entsteht zugleich die Frage, ob Isokrates eine *τέχνη*, eine Schrift über die Rhetorik hinterlassen habe; sie wird verneint von Bake und Pfund [49]), bejaht von Leonh. Spengel, Westermann u. A. [50]). Daß es im Alterthume eine Rhetorik unter seinem Na-

32) De permutat. 206. 33) De permutat 184; contr. Soph. 17. 34) *ἡ περὶ τὰς ἔριδας φιλοσοφία*, Helen. encom. 6: vgl. über dieselbe *Plat.* Sophist. p. 225 C; *Foss*, De Gorgia Leontino p. 43. Vgl. unten Anm. 41. 35) Helen. encom. 2. 3. de permutat. 268. 36) Helen. encom. 4. 5. 37) Panathen. 19. vgl. De permutat. 261. 38) Panathen. 28; De permutat. 263. 39) *ἕξις*, Panathen. 29. 40) *πεπαιδευμένοι καὶ τέλειοι*, vgl. über das Folgende Panathen. 30—32. 41) De permutat. §. 267—269. Vgl. oben Anmerk. 34.

42) De permutat. §. 266: *γυμνασίαν τῆς ψυχῆς καὶ φιλοσοφίας παρασκευήν*. Vgl. oben Anmerk. 37. 43) De permut. §. 132—138. 44) So bezeichnet er selbst die Eigenschaft, die dem Volksredner angeboren sein müsse, De permutat. 191. 45) De permutat. 241. 46) Vgl. *Dionys.* de Isocr. c. 1. p. 535, 15. *Plutarch.* p. 837 B. 47) De permutat. 192. contr. Soph. 16. 48) De permutat. 182—184, *ἰδέαι τοῦ λόγου*. 49) *Bake*, Scholica hypomnemata. III, 67—76. *Pfund*, De Isocratis vita et scriptis. p. 21 sq. 50) *Spengel*, *συναγωγὴ τεχνῶν*. (Stuttg. 1828.) p. 154 sq., und neuerdings in der Recension der Bake'schen Schrift, Münchner gelehrte Anzeigen S. 45. Nr. 42. S. 341 fg.; vgl. auch denselben zu *Anaximenes* Rhetorica p. 207. — Eine *τέχνη* vindiciren dem Isokrates auch Westermann, Geschichte der griech. Beredsamk. §. 49. S. 80. §. 68.

men gegeben habe, ist nach den Anführungen aus derselben bei den Scholiasten der späteren Rhetoren, welche sich bei Spengel [51]) zusammengestellt finden und selbst aus den Andeutungen bei Quinctilian [52]) außer Zweifel gestellt; deutlich sagt es Photius [53]); der ungenannte Biograph [54]) berichtet sogar, Aristoteles habe unter den Theorien über die Redekunst auch die des Isokrates erwähnt; später sei sie aber verloren gegangen. Aber leicht konnte es geschehen, daß Aristoteles nur von Vorschriften des Isokrates, wie sie auch durch dessen Schüler fortgepflanzt werden mochten, handelte, und daß dies von seinen Lesern so gedeutet wurde, als habe Aristoteles sie aus einer *τέχνη* des Isokrates selbst geschöpft. Zweifel aber an der Echtheit der im Alterthume vorhandenen Rhetorik spricht nicht blos der Verfasser der Lebensbeschreibung der zehn Redner [55]) aus, sondern auch Cicero und Quintilian, an mehren Stellen [56]). Vergleicht man überdies den Bericht Plutarch's mit der von Cicero [57]) überlieferten Nachricht des Aristoteles, daß Isokrates das Reden für eine nicht zu lehrende, sondern nur einzuübende Kunst erklärt habe, und hält man daneben seine eignen Aussprüche aus seiner jüngeren Zeit, wie aus seinem späteren Alter [58]), so erscheint es mehr als wahrscheinlich, daß er in keinem Falle eine ausführliche, systematisch geordnete Sammlung der Vorschriften für Ausarbeitung der Reden verfaßt haben kann, sondern daß er sich auf mündliche Mittheilung der allgemeinsten Begriffe und kurze Behandlung der Redeformen beschränkt haben mag, die übrige Zeit aber zur Haltung von Mustervorträgen für seine Schüler [59]) und zur Übung derselben in eignen Reden anwendete, wobei er sogar die besten und fertigsten Redner durch einen Kranz belohnte. Daß indessen sehr bald aus seinen Vorträgen und seinen gelegentlichen Bemerkungen von einem oder mehren seiner Schüler eine möglichst treue Zusammenstellung gemacht wurde, welche als die Isokrateische *τέχνη* Geltung gewann und auch wirklich seine Vorschriften und Ansichten enthielt, dürfte bei der großen Zahl von Schülern und der Verehrung, welche er überall genoß, wohl erklärlich sein. Eine solche Schrift konnte auch mit Recht ars Isocratea genannt werden, welche Cicero nach seinem eigenen Geständnisse [60]) seinen Büchern de Oratore zu Grunde legte. Nur eine Stelle in Plutarch's Parallelen [61]) könnte scheinbar Bedenken dagegen erregen, da er aus sehr alten Gewährsmännern (Ktesibius bei Hermippus) berichtet, Demosthenes habe nicht den Unterricht des Isokrates genossen, weil er nicht die bedungenen zehn Minen habe zahlen können, oder wahrscheinlicher, weil er die Redeweise des Isäus für wirksamer gehalten; doch habe er sich von dem Syrakuser Kallias und einigen Anderen die *τέχνας* des Isokrates und die des Alkidamas heimlich geben lassen. Aber wenn diese Erzählung überhaupt viel Glauben verdient, was Ranke [62]) bestreitet, so läßt sie nicht nur jene Deutung auf die Aufzeichnung der Vorschriften durch einen Schüler zu, sondern es ist auch der Pluralis *τέχναι* auffallend und dürfte nach der Analogie, nach welcher Abstracta im Plural oft die Bedeutung concreter Anwendungen erhalten [63]), von ausgearbeiteten Musterreden, oder richtiger von Musterstücken, z. B.

Anm. 15. S. 141 fg. O. Müller, Griech. Literaturgeschichte. II, 398. Funkhänel in Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1837. S. 485.

51) *Συναγωγὴ τεχνῶν* p. 161 sq. So z. B. bei *Joan. Sicul.* ad *Hermogen.* de id. VI, 165, 30 *Wz.* *Anon.* Schol. ad *Herm.* VII, 1046, 23. 52) *Quinctil.* Institutt. orator. III, 4. IV, 2. vgl. *Spengel*, *συναγ.* p. 164. 168. 53) *Phot.* cod. 260 z. Anf. p. 792 H. 486 b 6: *τέχνην, ἣν καὶ ἡμεῖς ἴσμεν τοῦ ἀνδρὸς ἐπιγραφομένην τῷ ὀνόματι.* 54) *Anonym.* apud *Westermann: Βιόγραφοι* 258, 37—40; bei *Dindorf* p. XII; vgl. *Bake*, Schol. hypomn. III, 68: *λέγεται δὲ ὡς ὅτι καὶ τέχνην ῥητορικὴν ἔγραψε, τῷ δὲ χρόνῳ ἔτυχε αὐτὴν ἀπολέσαι. Ἐρεῖ δέ τις· καὶ πόθεν δῆλον ὅτι τοῦτο οὕτως ἔχει; Λέγομεν ὡς ὅτι Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος συναγαγὼν τέχνας ῥητορικὰς ἐμνήσθη καὶ ταύτης.* 55) *Plutarch.* X oratt. p. 838 E: *εἰσὶ δ' οἳ καὶ τέχνας αὐτοῦ λέγουσι συγγεγραφέναι· οἱ δὲ οὐ μεθόδῳ, ἀλλ' ἀσκήσει χρήσασθαι*, Sop. in Herm. art. (V, 7 *W.* c. 14) *λέγεται τέχνην γράψαι Ἰσοκράτης;* vgl. Photius a. a. O. (oben Anm. 53.) 56) *Cicero*, Brut. c. 12, 48. Similiter Isocratem primo artem dicendi esse negavisse, scribere autem aliis solitum orationes, quibus in judiciis uterentur; sed quum — saepe ipse in judicium vocaretur, orationes aliis destitisse scribere totumque se ad artes componendas transtulisse. — *Id.* ad Attic. II, 1: meus autem liber de consulatu totum Isocratis *μυροθήκιον* atque omnes ejus discipulorum arculas, ac nonnihil etiam Aristotelia pigmenta consumsit (was auch auf die Musterreden des Isokrates geben, oder mit Schirach [De Isocratis vita. II. p. 14] auf die dictionis elegantia bezogen werden kann). — *Id.* de Invent. II, 2. Nam fuit tempore eodem quo Aristoteles magnus et nobilis rhetor Isocrates, cujus ipsius quam constat esse artem, non invenimus, discipulorum autem et eorum, qui protinus ab hac sunt disciplina profecti, multa de arte praecepta invenimus. — *Quinctilian.* II, 15, 4. Hinc operis originem ab Isocrate (si tamen re vera Ars, quae circumfertur ejus est) duxit. Ib. §. 33. Quidam etiam philosophiae (partem vocant rhetoricen), quorum est Isocrates (hier ist nicht mit Spalding und Gernhard Sokrates zu lesen; aber der Gedanke ist auch in Isokrates' Rede De permutatione enthalten, vgl. §. 271 mit 276 fg. und 186. 187 mit Panath. §. 29). — *Id.* III, 1, 14: Ars est utriusque (Isocratis et Aristotelis) sed pluribus eam libris Aristotelis complexus est. 57) Brut. 12, 48; vgl. die vorige Anm. z. Anf.

58) Contr. Sophist. §. 12: *Θαυμάζω δ' ὅταν ἴδω τούτους μαθητῶν ἀξιουμένους, οἳ ποιητικοῦ πράγματος τεταγμένην τέχνην, παράδειγμα φέροντες λελήθασι σφᾶς αὐτούς· τίς γὰρ οὐκ οἶδεν ὅτι τὸ μὲν τῶν γραμμάτων ἀκινήτως ἔχει καὶ μένει κατὰ ταὐτὸν τὸ δὲ τῶν λόγων τοὐναντίον πέπονθεν· — οὗτος εἶναι δοκεῖ τεχνικώτατος, ὅστις ἀναξίως μὲν λέγῃ τῶν πραγμάτων μηδὲν δὲ τῶν αὐτῶν τοῖς ἄλλοις εὑρίσκειν δύνηται.* Ibid. §. 16: *φημὶ γὰρ ἐγὼ τῶν μὲν ἰδεῶν, ἐξ ὧν τοὺς λόγους ἅπαντας λέγομεν καὶ συντίθεμεν, λαβεῖν τὴν ἐπιστήμην οὐκ εἶναι τῶν πάνυ χαλεπῶν ἤν τις αὑτὸν παραδῷ μὴ τοῖς ῥᾳδίως ὑπισχνουμένοις, ἀλλὰ τοῖς εἰδόσι τι περὶ αὐτῶν.* Vgl. damit die Stellen aus der Rede De permutatione 192, oben Anm. 47. S. 34, und über die Wichtigkeit der Übungen Anm. 28. S. 33 und Anm. 48. S. 34. *Bake*, Schol. hypomnem. III, 70 sq. 59) Vgl. die Erzählung von seiner Ängstlichkeit dabei, daß er nur zwei Zuhörer haben wollte, *Plutarch.* p. 838 D. Über die Belohnung der besten Redner s. *Menand.* *π. ἐπιδεικτικῶν* cap. 5. IX, 262, 3 *Walz.* 60) Epist. ad Fam. II, 9. 61) *Plutarch.* vit. parall. Demosthen. c. 5 z. E. *Ἕρμιππος δέ φησιν ἀδεσπότοις ὑπομνήμασιν ἐντυχεῖν.* 62) In der Allg. Encykl. 1. Sect. 24. Bd. S. 67 unter dem Art. Demosthenes. 63) Vgl. z. B. *Plutarch.* Caes. 5 z. E. *ταῖς ἄλλαις περὶ τὰ θέατρα — χορηγίαις καὶ πολυτελείαις τὰς πρὸ αὐτοῦ κατέκλυσε φιλοτιμίας.*

Proömien, Epilogen, Beweisführungen und dergleichen, zu verstehen sein[64]), wie sie der Lehrer nach Isokrates' eigner Vorschrift[65]) den Schülern zur Nachahmung machen soll; und vielleicht sind auch die artes bei Cicero[66]) in gleichem Sinne zu verstehen. Die meisten Vorschriften übrigens und theoretischen Ansichten des Isokrates über Verhältniß und Methode der rhetorischen Unterweisung, welche sich bei den Alten angeführt finden, dürften sich in seinen vorhandenen polemischen Schriften und anderen Reden nachweisen lassen.

Was nun die einzelnen Schüler des Isokrates anlangt, über welche Hermippus eine besondere Schrift hinterlassen hatte[67]), so ist des wahrscheinlichsten Grundes, warum Demosthenes seinen Unterricht nicht gesucht, sondern sich lieber dem Isäus zugewandt haben mag, so eben gedacht worden[68]); denn daß er das Lehrgeld von 1000 Drachmen nicht habe aufbringen können, wie Andere berichten, ist kein Grund, da Isokrates von den in Athen wohnenden Bürgern nichts nahm[69]); auch die Erzählung, Demosthenes habe dem Isokrates 200 Drachmen für die Mittheilung des fünften Theils seiner Kunst geboten, aber von ihm zur Antwort erhalten, er zerschneide seine Lehre nicht nach Art der Köche[70]), wenn sie mehr ist, als eine späte Erdichtung, deutet darauf hin, daß Demosthenes wenig Achtung für Isokrates hegen mochte; aber eine besonnene Vergleichung einzelner Stellen aus den Reden des Isokrates mit den öffentlichen Reden des Demosthenes aus der Zeit bis zum Untergange Olynths[71]) zeigt, daß er es nicht verschmäht habe, sich den gefeierten Rhetor in Einzelnem zum Vorbilde zu nehmen.

Aber außer diesem größten der Attischen Redner fehlt unter den hundert Schülern des Isokrates[72]) kaum ein bedeutender Name jener Zeit; fast Alle besuchten diesen gemeinsamen ludus Graeciae[73]), welchen Cicero[74]) mit dem trojanischen Pferde vergleicht, weil auch aus ihm viele Edele hervorgingen. Die ersten seiner Schüler führt er selbst[75]) als Männer an, welche sich nachmals um den Staat verdient gemacht hätten. Eunomus[76]), Lysithides, Kallippus, sodann Onetor[77]), Antikles, Philonides, Philomelus, Charmantides. Diejenigen, welche als Redner und Schriftsteller in anderen Gebieten[78]) sich berühmt gemacht haben, werden von seinen Biographen[79]), sowie in den zerstreuten Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Einzelnen bei Suidas, Harpokration und Andern als Schüler des Isokrates aufgeführt. Unter den berühmten zehn Rednern war Isäus[80]) wol einer seiner ältesten Schüler. Hyperides wird von Philostratus als der bedeutendste[81]) unter den Schülern bezeichnet; aber auch Lykurg[82]) gehört hierher, und sein Name ist vielleicht mit Westermann in das Verzeichniß bei Plutarch[83]) mit einzufügen. Des Aphareus, Isokrates' Stief- und Adoptivsohns, der für ihn die Rede gegen Megaklides hielt, auch Trauerspiele verfaßte, ist schon oben (S. 32 und 33) gedacht worden. Besonders berühmt wurden die beiden Geschichtschreiber Ephorus von Kyme und Theopompus von Chios, welche er selbst am besten charakterisirte, indem er aussprach, der Erstere bedürfe des Sporns, der Letztere des Zügels[84]); weil jener in nüchterner, fast dürftiger Weise selbst bedeutende Gegenstände behandelte, dieser das Unbedeutende mit großem Aufwande von Worten und schwülstig darstellte. Theopompus rühmte sich selbst[85]), er, Isokrates, Theodektes von Phaselis und Naukrates hätten unter den Hellenen den ersten Rang in der Bildung erlangt; Naukrates aber habe, wie er, Vermögen genug besessen, um sich blos dem Forschen und Philosophiren (wol im Sinne des Isokrates) widmen zu können; während Theodektes, wie Isokrates, aus Armuth für Andre Reden geschrieben und Unterricht in der Redekunst ertheilt haben. Die beiden eben Genannten werden aber auch unter den Schülern des Isokrates aufgezählt[86]) und nahmen wie der mit

---

64) Vgl. *Bake*, Scholica hypomnem. III. p. 75. 65) Contr. Sophist. §. 18: *τὸν δὲ διδάσκαλον — περὶ τῶν λοιπῶν τοιοῦτον αὑτὸν παράδειγμα παρασχεῖν ὥς τε τοὺς ἐκτυπωθέντας καὶ μιμήσασθαι δυναμένους εὐθὺς ἀνθηρότερον καὶ χαριέστερον τῶν ἄλλων φαίνεσθαι λέγοντας.* 66) *Cic.* Brut. 12, 48; s. vor. S. Anm. 56, wobei wohl zu beachten ist, daß Cicero dies aus Aristoteles übersetzt. 67) Vgl. zu Eingang dieses Artikels S. 27 Anmerk. 4. 68) Vgl. im Allgemeinen Ranke im Art. Demosthenes, Allg. Encykl. 1. Sect. 24. Bd. S. 65 fg. und den Art. Isaeus, 2. Sect. 24. Bd. S. 287 fg., sowie die Citate bei Funkhänel in Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1837. Nr. 59. S. 485. Anm. 1. 69) Daß Demosthenes als Jüngling den Isokrates hörte, sagt freilich *Plutarch.* X oratt. p. 844 C; *Phot.* p. 803 H. 492b 25 *Bekk.* 70) *Plutarch.* p. 837 D; *Phot.* p. 793 H. 487a 5 *Bekk.* 71) Vgl. die Parallelstellen, welche Pfund (De Isocr. p. 23) gesammelt hat; *Westermann*, Quaestiones Demosthenicae. IV. p. 36. Not. 78, am ausführlichsten aber und gründlichsten Funkhänel: Isokrates und Demosthenes, in Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1837. Nr. 59. 60. S. 485 fg. 72) *Plutarch.* p. 837 C; *Phot.* p. 793 H. 486b 32. 73) *Cicer.* Brut. 8, 32. 74) *Cicer.* de orat. II, 22, 94. 75) De permutat. 93. 76) Von diesem macht es Rehdantz (Vitae Iphicr., Chabr., Timoth. p. 50) wahrscheinlich, daß er einer der nach Sicilien abgeschickten Gesandten sein mochte, welche Lysias (De bon. Aristoph. 19. 20) erwähnt.

77) Vielleicht der Feind des Demosthenes und Schwager seines Vormundes Aphobus, gegen den er die 30. und 31. Rede hielt. 78) Dionysius (De Isocr. c. 1. p. 536, 9) classificirt sie als gerichtliche Redner, Staatsmänner und Geschichtschreiber. 79) *Plutarch.* p. 837 C. D. *Phot.* p. 793 H. 486b 33 sq. *Anonym.* p. 255 sq. *Philostrat.* v. Soph. I, 17, 4 nennt nur Wenige. — Von Neueren vgl. *Meursii* Lectiones Atticae. V, 22. *Fabricii* Biblioth. graec. Lib. II. cap. 26, bei *Harless* II. p. 800—804. *Schirach*, De vita et scribendi genere Isocratis. I. p. 12. *Pfund*, De Isocratis vita et scriptis. p. 22—24. Westermann, Geschichte der griech. Beredsamk. §. 50. S. 83 fg. 80) s. den Art. Isaeus (2. Sect. 24. Bd. S. 287 b). 81) *Ἐλλογιμώτατος*, *Philostrat.* *v.* Soph. I, 17, 4. p. 506. 82) *Plutarch.* X oratt. Lycurg. p. 841 B. *Phot.* cod. 268. p. 809 H. 497a 4 *Bkk.* 83) *Plut.* p. 837 D: *Λάκριτος ὁ [Φασηλίτης καὶ Λυκοῦργος ὁ] νομοθετήσας Ἀθηναίοις*, so Westermann in den *Βιογράφοι*; Koray schlägt statt *νομοθ.* die Änderung *σοφιστεύσας* ohne Einschiebung vor. 84) *Anonym.* p. 257, 104 *Westerm.* *Cicer.* ad Attic. VI, 1. Vgl. über Beide *Jonsius*, Scriptores hist. philos. p. 51 und die Citate bei Westermann §. 50. Anm. 7—10. 85) *Phot.* cod. 176. p. 203 H. 120b 30 *Bekk.* Vgl. über ihn bei *Cic.* Brut. 56. or. 44. *Quinct.* XII, 74. 86) Über Theodektes vgl. *Plutarch.* p. 837 C; *Phot.* p. 793 H. 487a 1, welcher hinzufügt, Theodektes habe später auch Tragödien geschrieben; s. *Fabric.* II, 323. *Suid.* v. *Θεοδέκτης*; vgl. über ihn *Ruhnken*, Hist. crit. p. LXXXIII. Athe-

seinem Lehrer oft verwechselte Isokrates von Apollonia [87]) nach dem Tode des Königs Mausolus von Karien an dem rednerischen Wettkampfe Theil, welchen dessen Gemahlin Artemisia zur Feier seines Andenkens anstellen ließ [88]). Außerdem werden genannt Philiskus von Milet [89]), der Lehrer des Geschichtschreibers Timäus, welcher Volksreden, eine Biographie des Redners Lykurg und eine Rhetorik schrieb, aber bisweilen mit dem syrakusischen Geschichtschreiber Philistus verwechselt wird; Kephisodorus [90]), welcher in vier Büchern eine Vertheidigung seines Lehrers gegen die Angriffe des Aristoteles schrieb; Leodamas oder nach Wyttenbach und Keil [91]) richtiger Leodamus von Acharnä [92]), ein ausgezeichneter Redner, der auch Lehrer des Äschines war und viel Antheil an Staatsverhandlungen nahm; Androtion, der Sohn des Andron [93]), gegen den Demosthenes seine erste öffentliche Gerichtsrede schrieb, Krates von Tralles [94]), Kokkus von Athen [95]), Lykoleon, von welchem Aristoteles eine Vertheidigungsrede für Chabrias anführt [96]), Python von Byzanz, der bekannte Gesandte Philipp's, gegen den Demosthenes die zweite Philippische Rede hielt [97]); die Tragiker Astydamas und Asklepiades [98]), der Rhetor Lakritus von Phaselis, gegen den Demosthenes für Androkles eine Klagrede hielt [99]); der ihm so innig befreundete Timotheus [1]), ja selbst sein ehemaliger Genosse im Umgange mit Sokrates Xenophon [2]), der Tyrann Klearchus von Heraklea, aus Soli gebürtig, der vier Jahre lang bei ihm blieb [3]), und Polus von

---

näus (X, 75. p. 451) rühmt ihn als gewandt in der Erfindung von Räthseln, und bezeichnet ihn (XIII, 20. p. 466 E) als Schüler des Aristoteles. — Über die Bedeutung, welche er auf den Numerus der Rede legte, vgl. *Cicer.* Orat. 51, 172 u. 57, 194. — Über Naukrates von Erythrä (den auch Cicero De Orat. II, 23, 94. III, 44, 173. Orat. 51, 172, unter den Schülern des Isokrates mit aufführt und an der letzten Stelle als dessen Nachfolger auch in Bezug auf die Wichtigkeit bezeichnet, welche er dem Numerus in der Rede beilegte) berichtet *Dionys.* rhetor. cap. 6. V. p. 259, 9 *Reisk.*, wo irrig *Σωκράτους ἑταῖρος* steht, er habe viele Leichenreden hinterlassen; der richtige Name des Lehrers steht De Isaeo cap. 19. p. 626, 13, wo er ihn Zeitgenossen und Nachahmer des Isokrates nennt. Vgl. *Ruhnken*, Hist. crit. p. LXXXIV.

87) s. darüber den folg. Art. Isokrates von Apollonia. 88) Was irrig auf den Athener Isokrates von Einigen bezogen wird; wogegen deutlich spricht *Suid.* v. *Ἰσοκράτης Ἀπολλωνιάτης* und *Θεοδέκτης;* vgl. *Meursii* Lectt. Atticae V. cap. 14. p. 270; *Taylor*, Lectiones Lysiacae c. 3. p. 233 und den folgenden Art. Isokrates von Apollonia. 89) Nicht mit dem Geschichtschreiber Philistus von Syrakus (*Cicer.* de Orat. II, 14, 57) zu verwechseln. Daß er Schüler des Isokrates war, sagen *Anonym.* p. 257, 95 *West.*; *Dionys.* de Isaeo c. 19. p. 623, 13; *Suid.* v. *Φιλίσκος;* *Cic.* de Orat. II, 23, 94 (wo Philisti zu ändern ist). Dionysius (Epist. ad Ammae. I. cap. 2. VI, 722, 16 *Rsk.*) zählt ihn unter den Verfassern einer Rhetorik (so auch Suidas) und gerichtlichen Reden mit auf, Hesychius Illustrius (de Sapientib. s. h. v.) und Suidas sagen, daß er früher ein ausgezeichneter Flötenspieler gewesen und daher von Isokrates sein *αὐλοτρύπης* genannt worden sei. Auch werden von ihm Reden angeführt: *Μιλησιακός*, *Ἀμφικτυονικός*. *Ἰσοκράτους ἀπόφασις;* *Suid.* Ein Leben des Redners Lykurg erwähnt *Olympiodor.* Schol. in *Plat.* Gorg. — *Ruhnken*, Hist. crit. p. LXXXIII. Ein Epigramm von ihm auf Lysias erwähnt *Plutarch.* X orat. p. 836 C. 90) *Dionys.* de Isocrate cap. 18. p. 577, 6. Derselbe nennt ihn (De Isaeo cap. 19. p. 626, 14) unter den eifrigsten Nachahmern der Isokrateischen Diction; und ad Ammae. I. cap. 2. p. 722, 16 unter den Verfassern einer Rhetorik und gerichtlicher Reden. Seine Schrift *κατὰ Ἀριστοτέλους* (*ἀντιγραφαὶ πρὸς Ἀρ. Dionys.*) erwähnt auch *Athenae.* II, 56. p. 60 E. (als aus vier Büchern bestehend) III, 94. p. 122 B. (wo das dritte Buch citirt wird) VIII, 50. p. 354 C, woraus hervorgeht, daß der Gegner des Isokrates der Stagirit, nicht der Sikuler (*Pfund*, De Isocr. p. 18) war. Er schrieb auch gegen Plato, *Dionys.* ep. ad Pompej. I. cap. 1. VI. p. 757, 11 *Reisk.* und eine Geschichte des heiligen Kriegs, Schol. Aristot. Nicomach. III. p. 46 B. *Ruhnken*, Hist. crit. oratt. p. LXXXII sq. *Clinton*, Fasti Hellen. II. Append. 21. p. 386 *Krüg.* 91) *E. Keil*, Analecta epigraphica p. 159. Laodamas nennt ihn *Phot.* p. 793 H. 487 a 2 *Bekk.* 92) *Plutarch.* p. 837 D. *Phot.* l. c. Daß er Lehrer des Äschines war, sagt *Caecil.* ap. *Phot.* cod. 264. p. 799 H. 491 b 14 *Bekk.* Seine ausgezeichnete Beredsamkeit rühmt *Demosthen.* contr. Lept. p. 501, 23. §. 146, wo seiner Rede gegen das Ehrengeschenk für Chabrias, und *Aeschin.* in Ctesiph. p. 531 z. E. §. 139, wo seiner Gesandtschaft nach Theben im Jahre 338 gedacht und er selbst dem Demosthenes an die Seite gesetzt wird, vgl. *Ruhnken*, Hist. crit. p. LXIII, Westermann, Griech. Beredsamk. §. 50. Anmerk. 20.

93) *Anonym.* p. 257, 9 *Westerm.* *Suid.* *Ἀνδροτίων.* Über die Zeit der Demosthenischen Rede gegen ihn vgl. *Dionys.* ep. ad Ammae. I. c. 4. p. 724, 9. *Clinton*, Fast. Hellen. II. zum Jahre 355; und über die Sorgfalt, welche Demosthenes auf die Form und Diction wendete, weil er es mit einem Isokrateer zu thun hatte, vgl. Schol. *Anonym.* ad *Hermogen.* de ideis Lib. I. (Rhet. gr. VII, 2. p. 1038, 4 *Walz*). Ruhnken (Histor. crit. p. LXXIV) unterscheidet den Redner und Demagogen Androtion von dem gleichnamigen Verfasser der Atthis. 94) Als Schüler des Isokrates führt ihn auf *Diogen. Laert.* IV, 4, 23. Nach Ruhnken (Hist. crit. p. LXXXVI) soll er Verfasser der von Apollodorus (bei *Diog. Laert.* l. l.) dem Akademiker Krates aus Athen zugeschriebenen *λόγοι δημηγορικοὶ καὶ πρεσβευτικοί* sein. 95) *Suid.* v. *Κόκκος.* *Quinctil.* XII, 10 nennt ihn neben Andokides, was nicht auf Gleichzeitigkeit Beider zu deuten ist. *Ruhnken*, Hist. crit. p. LXIV. 96) *Aristot.* Rhet. III, 10, 7; vielleicht gegen die Rede des Laodamas gerichtet; s. oben Anmerk. 92. — *Ruhnken*, Hist. crit. p. LXIV. 97) *Demosthen.* de coron. p. 272, 19. §. 136; vgl. epist. II. p. 1469, 18 *Reisk.* Er war auch unter den Friedensgesandten in Athen im Jahre 347; *Demosthen.* de Halon. p. 80 sq. §. 20. Vgl. Reiske im Index zu *Demosth.* v. *Πύθων.* 98) Vgl. über den Ersten *Suid.* v. *Ἀστυδάμας*, *Fabric.* Biblioth. gr. II. p. 800; über Asklepiades *Plutarch.* 837 C, *Phot.* p. 792 *H.* 486 b 41 *Bekk.* 99) Vgl. vorige S. Anmerk. 83 und *Demosthen.* in Lacrit. (or. 35) p. 928. §. 40: *οὑτοσὶ δὲ Λάκριτος Φασηλίτης, μέγα πρᾶγμα, Ἰσοκράτους μαθητής;* p. 937 sq. §. 40—42.

1) Über Timotheus vgl. De permutat. §. 101—138, oben S. 32 Anmerk. 91, über seine rednerische Bedeutung Rehdantz, Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei. p. 180 sq. Westermann §. 45. Anmerk. 16. — Eine Probe einer raschen Anrede ans Volk, mit der er es zum Zuge nach Euböa beredete, gibt Demosthenes, De Chersones. p. 108, 10. §. 74. 2) So Photius a. a. O. S. 486 b 37, was Westermann (Geschichte der griech. Beredsamk. S. 86 Anmerk. 15) für bedenklich hält. Pfund (De Isocrate p. 7 z. E.) bringt damit in Verbindung, daß Isokrates eine Lobrede auf Gryllus, Xenophon's Sohn, der bei Mantinea fiel, verfaßt haben soll. *Hermipp.* ap. *Diogen. Laert.* II, 6. §. 55 (nach der Emendation von Luzac, Lectt. Att. p. 148 statt *Σωκράτην*) und daß er also wol von Skillus aus noch mit Isokrates in Verbindung geblieben sein und sich nach dessen Schriften gebildet haben könne. Im Agesilaus findet Pfund (S. 8 z. Anf.) eine Nachahmung des Isokrateischen Styls. 3) So *Memnon.* histor. l. IX. ap. *Phot.* cod. 224. p. 365 H. 222 b 9 *Bekk.* Er war auch Schüler des Plato, Memnon. l. l. *Suid.* v. *Κλέαρχος.*

Agrigent [4]), der auch Schüler des Gorgias gewesen war. Daß auch Äschines sein Schüler gewesen, wie Einige berichteten [5]), wird sonst nirgends erwähnt und ist wol nur eine Verwechslung mit dem Arkadier Äschines, der Isokrates' Schüler genannt wird. Aus den Getreuesten seiner Anhänger und deren Nachfolgern bildete sich eine Schule, die Isokrateer, welche gewisse feststehende Grundsätze und Normen annahmen, und seine Glätte und Ausführung im Periodenbau bis zur Übertreibung nachahmten; sie werden oft von den Schriftstellern der nächsten Jahrhunderte angeführt und noch von dem Satiriker Lucilius [6]) verspottet.

Urtheile über Isokrates. Indessen fehlte es ihm auch trotz des Ansehens, in welchem er in den meisten Städten Griechenlands stand [7]), zu keiner Zeit an Gegnern und Tadlern, von denen der bedeutendste, Aristoteles, mit großer Heftigkeit gegen ihn auftrat [8]), ja selbst, als er in den letzten Lebensjahren des Isokrates seine Schule zu Athen eröffnete, einen Vers aus Sophokles auf ihn angewendet haben soll:

Schmach, daß man schweigt und reden läßt Isokrates [9]).

Gegen diesen vertheidigte ihn sein schon erwähnter Schüler Kephisodorus. Außerdem griffen ihn aber auch Aristoteles aus Sicilien [10]), Antisthenes von Athen [11]), Alkidamas von Eläa [12]), der Schüler des Gorgias, und Zoilus aus Amphipolis an [13]).

In einem gespannten Verhältnisse scheint er auch gegen Lysias gestanden zu haben, der schon als Lehrer der Redekunst sein Nebenbuhler war und von dem er in den Grundsätzen und der Methode sehr abwich; denn Lysias hatte in dem Sokratischen Sophistenhaß mehr Treue bewiesen, als Isokrates, der es nicht verschmähte, den Gorgias zu hören und nachzuahmen; wahrscheinlich war gegen Lysias der Amartyros gerichtet [14]).

Von den älteren Kunstrichtern, welche vor Dionysius von Halikarnaß lebten, führt dieser [15]) das Urtheil des Dialektikers Philonikus an, welcher bei aller Anerkennung der Vorzüge der Isokrateischen Schreibart doch die Gleichmäßigkeit und die Überladung in der Anwendung der Redefiguren tadelt [16]) und ihn mit einem Maler vergleicht, der allen seinen Figuren dieselben Gewänder anzieht; sowie das des Philosophen Hieronymus [17]), daß die Reden des Isokrates sich zwar schön lesen, aber nicht mit der nöthigen Hebung der Stimme und der begleitenden Action vor dem Volke halten ließen, da sie nicht zuließen, was das Wichtigste sei und das Volk am meisten ergreife, das Belebte und Affectvolle des Vortrags; weil Isokrates zu sehr nach dem Geglätteten und Ebenmäßigen hasche, und daher mehr für das Vorlesen nur geeignet, keine Anspannung, keinen Affect, keine Declamation zulasse.

In seinem eignen Urtheile über Isokrates lobt Dionysius [18]), indem er ihn mit Lysias vergleicht, an der Sprache die Reinheit und Gewähltheit des Ausdrucks, die Beibehaltung der üblichen Ausdrücke und die Vermeidung

---

4) Vgl. *Fabric.* Biblioth. graec. II. p. 801. *Olearius* ad *Philostrat.* vit. Sophistar. I, 13. p. 497. Er war Schüler und Nachahmer des Gorgias und Meister in den Figuren der Parisosen und Antithesen, *Dionys.* de Thucyd. c. 24. p. 869, 5; *Philostrat.* l. c. 5) So Photius im Leben des Äschines cod. 203. p. 799 *H.* 490b 16 *Bekk.* — über den Arkadier Äschines s. *Diogen. Laert.* II, 7, 64. 6) *Ἰσοκράτειοι*, *Demetr.* de elocut. 12. IX, 8 z. E. *Walz*; *οἱ ἀπὸ Ἰσοκράτους*, *Theon*, Progymnasm. I. p. 201 *W.*; *οἱ ἀγελαῖοι κατὰ τὸν Ἰσοκράτην σοφισταί*, vgl. *Anonym.* Schol in *Hermogen.* de stat. Lib. I. VII. p. 374, 11 *Walz*; sie vermeiden den Hiatus; *Demetr.* de elocut. c. 299. IX, 123 *Walz*; häufen die Bindepartikeln, *πρῶτον*, *ἔπειτα* u. s. w. *Longin.* de sublimit. cap. 21, 1. Vgl. das Urtheil über die *Ἰσοκράτην καὶ τὰ Ἰσοκράτους ἀποτυπώσασθαι θελήσαντες* bei *Dionys.* de Dinarch. c. 8. p. 645 z. E. Vgl. endlich: *Lucil.* ap. *Gell.* Noct. Att. XVIII, 8. 7) Dafür sprechen die Worte des Demosthenes in Lacrit. §. 15 (s. oben Anm. 99 S. 37); Isokrates' eigene Äußerung, Panathen. §. 8. er sei: *μὴ τῶν καταβεβλημένων εἷς εἶναι μηδὲ τῶν κατημελημένων, ἀλλ' ἐκείνων περὶ ὧν οἱ χαριέστατοι τῶν Ἑλλήνων καὶ μνησθεῖεν ἂν καὶ διαλεχθεῖεν ὡς σπουδαίων ὄντων κτλ.* und der Neid der Sophisten und Redner jener Zeit auf ihn De permutat. §. 15. Panathen. 5. Benseler, Einleitung S. 60; Sauppe in Zeitschrift f. Alterthumswissensch. 1835. Nr. 49. S. 405. 8) Über seine Angriffe auf Isokrates vgl. *Cicer.* Orat. 19, 62. 51, 172. de Orat. III, 35, 141 und oben Anm. 90 S. 37. Baco (De augment. scientt. III, 4) vergleicht Aristoteles mit einem türkischen Herrscher, der nicht regieren könne, bevor er seine Brüder getödtet habe. 9) *Cicer.* de Orat. III, 35, 141. *Quinctilian.* III, 1, 14. Doch berichtet Diogenes Laertius (V, 3), daß Aristoteles diesen Vers auf Xenokrates angewendet habe. 10) Dieser schrieb gegen den Panegyrikus, *Diogen. Laert.* V, 1, 35. Benseler, Einleitung zur Übersetzung des Isokrates, S. 67, bezieht alle jene Feindseligkeit des Aristoteles gegen Isokrates auf diesen unberühmteren sicilischen Rhetor, aber dagegen spricht die Art, wie Cicero (a. a. O. Anmerk. 206) darüber spricht, und noch mehr das Citat des Athenäus (VIII, 50. p. 354 C): *Κηφισόδωρος — κατὰ τοῦ Σταγειρίτου κτλ.*; s. oben Anmerk. 90 S. 37. 11) *Diogen. Laert.* VI, 1, 15 unter den Schriften des Antisthenes: *Ἰσογραφὴ ἢ Λυσίας* (so Wyttenbach zu *Plutarch.* Moral. p. 390 statt *Λεσίας*) *πρὸς τὸν Ἰσοκράτους Ἀμάρτυρον.*

12) Alkidamas war *Γοργίου ἀκουστής, παχύτερος τὴν λέξιν καὶ κοινότερος.* *Dionys.* de Isae. c. 19. p. 625, 15. Über seine Angriffe auf Isokrates vgl. *Tzetz.* Chil. XI, 672: *ὁ ῥήτωρ Ἀλκιδάμας τε τοῦτον ἐν ἄλλοις εὑρεῖ*; Spengel *συναγ. τεχν.* p. 174 sq., der die unter dem Namen des Alkidamas vorhandene Rede für echt und gegen Isokrates gerichtet hält. 13) Vgl. *Suid.* s. v. Nach Hardion (Mém. de l'Acad. d. Inscr. VIII. p. 178), Spengel (a. a. O. S. 180) von dem *Ὁμηρομάστιξ* zu scheiden; dagegen vertheidigt die alten Schriftsteller, welche Beide identificiren (*Dionys.* de Isae. c. 20. p. 627, 7 und *A. Fr. Aug. Wolf*, Prolegom. in *Homer.* p. CXCII) Lehrs in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Pädagogik. 1830. XII, 1. S. 106 fg. 14) *Διεφθονοῦντο ἀλλήλοις καὶ ἀντεπαίδευον*, *Anonym.* p. 257, 124 *Westerm.* vgl. *Maxim. Planud.* ad *Hermogen.* de ideis L. I. (V, 515, 5 *Walz*). Für Lysias ergriff Antisthenes Partei, s. Anm. 11 vor. Sp. 15) De Isocrate judic. c. 13. p. 559 sq. *Rsk.* Einen ähnlichen Tadel spricht auch Fr. X. Werfer in Act. Monac. I, 253 aus; vgl. Bremi, Praefat. ad Isocr. orat. p. IX. 16) P. 559, 13: *Μέμφεται τῆς καινότητος* (wahrscheinlich ist, wie das Folgende zeigt, *κοινότητος* das Richtige) *ταύτης καὶ τοῦ φορτικοῦ.* Einen andern Tadel des Hieronymus, daß zu viel Verse bei Isokrates vorkommen, erwähnt *Cic.* or. 56, 190. *Maxim. Planud.* ad *Hermogen.* de id. lib. I. (V. p. 471, 14 *Walz*) 17) a. a. O. S. 560, 7; vgl. das eigene Urtheil des Dionysius (cap. 2. p. 539, 1) und K. O. Müller, Griech. Literaturgesch. II, 396 fg., der ihm aus diesem Grunde die *δεινότης* abspricht. 18) De Isocrate cap. 2. p. 537 sq., vgl. De admiranda vi dic. Demosth. c. 18. p. 1006 sq. Benseler, Einleitung S. 48 fg.

veralteter und sonderbarer Wörter, die Klarheit und Deutlichkeit, in welchen Stücken allen er dem Lysias gleichkomme. Sie ist der Ausdruck einer ruhigen Gemüthsstimmung und überzeugend. In dieser Beziehung stellt Dionysius in dem Urtheile über Isäus[19]) diesen und den Demosthenes dem Lysias und Isokrates gegenüber und meint, daß die Reden der Letzteren immer überzeugend seien und das Gepräge der Wahrheit tragen, während die der beiden Erstgenannten, auch wo das Recht und die Wahrheit auf ihrer Seite sind, wegen des allzu künstlichen Baues den Verdacht der Unwahrheit erregen, welche ebendadurch verdeckt werden soll. Doch steht die Diction des Isokrates der des Lysias darin nach, daß sie weniger körnig und für gerichtlichen Streit geeignet ist, sondern schwebend zerflossen; auch nicht so concis, sondern hinkend und über die Maßen schleppend. In der Composition entbehrt Isokrates des natürlichen und schlichten und zum Kampfe geeigneten Charakters des Lysias, sondern befleißigt sich mehr einer künstlich gemachten, durch welche er eine pomphafte Erhabenheit erstrebt; denn vor Allem befleißigt er sich der Schönrednerei und strebt mehr darnach, geglättet als einfach und schlicht zu reden[20]). Darum vermeidet er das Zusammenstoßen der Vocale, da sie die Harmonie der Klänge stören[21]); denn er befleißigt sich die Gedanken in einer Periode und einer rhythmusähnlichen Rundung zu erfassen, welche nicht gar weit vom poetischen Metrum entfernt ist, weshalb sie sich besser zum Vorlesen als zum Halten in Versammlungen und vor Gericht eignen[22]). Das bewirkt vorzüglich die Gegenüberstellung von gleichartigen und gleich componirten Gliedern, die Paromöosen, Parisosen und Antithesen und der ganze Schmuck solcher Figuren, mit welchen Isokrates seine Reden überladet[23]). Während Isokrates in seinem Streben nach Erhabenheit und Würde zwar die richtigen und passenden Worte wählt, und mit großer Sorgfalt zu einem musikalisch wohlklingenden Gefüge verbindet, überladet er sie mit Figuren, die er oft zu weit herholt, oder, dem Gegenstande, von dem er spricht, nicht genau anpaßt; dadurch wird er frostig und seine Rede zu gedehnt. Außerdem steht aber seine Diction der Lysianischen an Anmuth nach, nach der er zwar auch strebt, die aber doch immer gesucht erscheint, während die letztere mehr das Gepräge der Natürlichkeit trägt. Dagegen ist er im Ausdrucke erhabener und würdevoller, als der schlichte Lysias; und seine Zurüstung (*κατασκευή*) ist mehr heroisch als menschlich. In dieser Beziehung stellt Dionysius die Reden des Isokrates den Werken des Polyklet und Phidias an die Seite, die Reden des Lysias den Bildsäulen von Kalamis und Kallimachus, welche letztere in kleinlichen und zierlichen Gegenständen geschickter und anmuthiger sich erweisen, während die erstgenannten in der Darstellung erhabener und göttlicher Wesen ausgezeichnet sind.

Aber grade durch jenes Gesuchte und Künstliche im Style, namentlich im Periodenbau aus Parallelgliedern, was Dionysius wegen der Überladung nicht ohne Grund tadelt, wirkte Isokrates so höchst einflußreich auf die Gestaltung des Attischen Redestyls ein und bereitete dessen vollendete Kunstform, wie sie in Demosthenes hervortrat, also mittelbar auch die Blüthe des römischen Styls in Cicero, vor, und hierdurch wirkte er, wenngleich entfernter, selbst auf die Beredsamkeit der neueren Völker[24]) ein. Grade durch sein Streben nach Glätte und durch die große Sorgfalt, welche Isokrates auf die Form der Rede, auf eine rhythmische und harmonische Verbindung der Worte, wie auf eine ebenmäßige Gliederung der einzelnen Sätze verwendete, that er einen wichtigen Schritt über die herbe Rauhheit und Starrheit des Thukydideischen und Antiphontischen Redestyls (des *γένος αὐστηρόν*), wie durch die figurirte Ausschmückung und Ausfüllung des Hauptgedankens über die schlichte Nüchternheit der Lysianischen Redeweise hinaus. Er schloß sich an die von Gorgias[25]) und Thrasymachus[26]) begründete Kunst des Periodenbaus durch Gegenüberstellung einander entsprechender oder widersprechender Satzglieder (*ἀντικειμένη λέξις*) an, und ahmte jene Beiden in der harmonischen Zusammenfügung der einzelnen Satzpaare zum Kreis der Rede[27]) nach,

---

19) De Isaeo cap. 4. p. 592, 6. 20) De Isocr. c. 2. p. 538, 12; vgl. c. 13. p. 561, 7. 21) Über diese Scheu des Isokrates vor dem Hiatus, welche durch den Codex Urbinas (*Γ* bei Bekker) bestätigt wird, vgl. *Plutarch*. de glor. Atheniens. p. 350 D. *Dionys*. de composit. verbor. cap. 23. p. 184 *Reisk*. *Longin*. de invent. IX. p. 560 *Walz*. *Demetr*. de elocut. 68. 99. IX, 34, 123 *Walz* (vgl. oben Anm. 6 S. 38). *Hermogen*. de ideis I, 12. III. p. 289 *Walz*. *Maxim. Planud*. ad *Hermog*. V. p. 445 *Walz*. *Joann. Sicul*. ad *Hermog*. VI, 102, 23 *Walz*. *Spengel*, *συναγωγὴ τεχνῶν* p. 161. *Benseler*, De hiatu apud oratores Atticos et in historicis graecis. (Freiberg 1840.) p. 1 sq. 22) *Dionys*. l. l. p. 538 z. E. 539, 1, vgl. oben Anm. 17 S. 38 und über die Periode unter Anm. 27. 23) *Dionys*. l. l. cap. 2 z. E. c. 13 z. E. p. 560 und die Beispiele aus dem Panegyrikus cap. 14 p. 560 fg., wogegen Schirach II. S. 34 fg. den Isokrates in Schutz nimmt. Über diese Figuren der Paromöose, der Parisosen, des Homöoteleuton und der Antithesen bei Isokrates vgl. sein eigenes Geständniß Panathenaic. §. 2. *Aristot*. rhet. III, 9 geg. d. Ende, *Hermogen*. de ideis I, 12. (IX, 281 *Walz*) *Cic*. Orat. 172 (vgl. 49, 164) Schol. *Anon*. ad *Hermog*. de id. I. (VII, 2, 1030, 16.) Doch vermied er sie in d. Vorreden ebend. 1037, 23. *Schirach*, De Isocrate II. §. 7. p. 23 sq.

24) Vgl. hierüber und über das Folgende O. Müller's griechische Literaturgeschichte. 2. Bd. S. 390 fg. 25) Über Gorgias' Verdienste in dieser Beziehung vgl. *Foss*, De Gorg. Leont. p. 55 sq.; über den Unterschied seiner Schreibart von der früheren (der *διαλελυμένη*), *Demetr*. de elocut. 15. IX. p. 10 *Walz*. *Cicer*. Brut. 8, 33. de Orat. III, 74, 173. *Joann. Sicul*. ad *Hermogen*. de ideis Lib. I. VI, p. 103 *Walz*. — Daß er aber in der Anwendung jener Figuren nicht Maß hielt, sagen *Cicero*, Orat. 12, 40. 52, 176 und *Dionysius*, De Isaeo cap. 19. p. 625, 13. de Thucyd. cap. 24. VI. p. 869, 5 *Reisk*. 26) Thrasymachus wird in dieser Beziehung als der Erste genannt, welcher Numerus in die Rede gebracht haben soll, *Cic*. Orat. 12, 39. 52, 175. Er bediente sich zuerst des Päon, *Aristot*. rhetor. III, 8. — 27) *Κύκλος*; *τὴν πρώτην διάνοιαν μακρὰν ποιεῖ κυκλογραφῶν* *Dionys*. de admir. vi *Demosth*. cap. 19. p. 1008, 16. — *Joann. Sic*. ad *Hermogen*. de id. VI, 102: *Ἰσοκράτης περιόδῳ καὶ κύκλῳ πειρώμενος τὰ νοήματα περιλαμβάνειν*; *Cicer*. Orat. 61, 204: in circuitu illo orationis, quem Graeci *περίοδον*, nos tum ambitum, tum circuitum aut circumscriptionem dicimus. Müller, Griech. Literaturgesch. II. S. 391. Hiermit hängt auch zusammen, was Aristoteles (Rhetor. III, 9) und Demetrius

der er dadurch Concinnität [28]), wie in der Aufeinanderfolge der einzelnen Worte nach Beschaffenheit ihrer langen und kurzen Sylben **Numerus** gab. In dieser Beziehung wird er als derjenige genannt, welcher **zuerst** der Prosa Numerus gegeben habe, während die früheren Redner in ernster, aber ungeglätteter Weise gesprochen hatten [29]). Indessen ist das Verdienst der beiden genannten Sophisten darum nicht ganz zu verkennen; Isokrates war nur der erste unter den Attischen berühmten Rednern, der es von ihnen annahm und durch seine zahlreichen Schüler allgemein machte, daneben aber die Übertreibungen, die sich Gorgias zu Schulden kommen ließ, mäßigte und mied [30]). Jenes Streben nach Erhabenheit aber, das Dionysius rühmend anerkennt, und das nur da Tadel verdient und seine Wirkung schwächt, wo es dem Gegenstande nicht angemessen ist, hatte er ebenfalls von Gorgias angenommen [31]); doch erstrebte er sie weniger durch die Wahl der Worte, als durch Harmonie und Figuren [32]).

In seiner Schrift de compositione verborum stellt ihn Dionysius von Halikarnaß [33]) als Muster der geglätteten und blühenden Composition hin und nennt ihn den unübertroffenen Meister dieser harmonischen Satzbildung unter allen Prosaikern, worin er ihn unter den Dichtern Sappho zur Seite setzt [34]), während er anderwärts seinen Styl den **glatten** und theatermäßigen [35]) nennt, und nicht verkennt, daß dieser gleichmäßige Fluß die Kraft der Einwirkung auf die Zuhörer schwäche.

Was nun aber das rednerische Verfahren des Isokrates im Betreff der Gedanken und Thatsachen anlangt, so rühmt Dionysius [36]) den Reichthum in der Erfindung von angemessenen Enthymemen, und das geistreiche Urtheil; in Bezug auf Anordnung und Eintheilung der Thatsachen, in der epicheirematischen Ausführung und in der Abwechslung durch Abschweifungen gibt er ihm sogar den Vorzug vor Lysias. Am meisten rühmt er aber die Tendenz und die Erhabenheit des Stoffs, weil er dadurch seine Schüler und Zuhörer nicht nur zu großen Rednern, sondern auch zu edlen und ihrem Vaterlande nützlichen Männern bildete [37]). Zu viel Ehre thut ihm freilich Dionysius an, wenn er ihn denjenigen, der sich zum vollendeten Staatsmanne bilden will, als einzige und immerwährende Lecture empfehlen will; denn grade an politischem Tiefblicke und an richtiger Einsicht in das, was nach den damaligen Verhältnissen seinem Vaterlande heilsam war, fehlt es ihm gar sehr [38]). Er selbst rühmt sich mehrmals [39]), daß er Reden verfaßt, nicht über Privatverträge und Händel (von dieser Gattung der Beredsamkeit scheint er überhaupt wenig gehalten zu haben) [40]), noch, wie die Sophisten, über mythische Stoffe oder über kosmogonische Phantasien [41]), sondern von den edelsten und erhabensten Tendenzen der Beglückung seiner Vaterstadt und des ganzen Hellas; aber dabei läßt er es doch durchschimmern, daß er es auch thue, um als ausgezeichneter Redekünstler sich zu zeigen und seine Nebenbuhler zu übertreffen [42]).

Der Anerkennung, welche Cicero und Quinctilian den Verdiensten des Isokrates um die Ausbildung des rednerischen Styls zollen, indem er statt der Härte und Zerrissenheit des älteren Redestyls den Numerus und die Rundung des Periodenbaus von Gorgias und Thrasymachus annahm, ohne zu den Übertreibungen derselben sich hinreißen zu lassen, wurde schon oben gedacht [43]). Stren-

---

(De elocut. 20. IX, 12 *Walz*) über die περιοδος sagt. *Schirach*, De Isocratis vita et scriptis. II. p. 25 sq.

28) Vgl. *Foss*, De Gorgia Leont. p. 58, der auch S. 69 einige Stellen aus Isokrates mit Überresten aus Gorgianischen Reden, denen sie nachgebildet scheinen, zusammenstellt. Über Concinnität im Allgemeinen vgl. *Longin*. de sublimit. 28. *Cicer*. de Orat. II, 9, 174. *Schirach*, De Isocr. II. p. 8 sq. und die Anm. 23. S. 39 angeführten Stellen. 29) *Cic*. Orat. 52, 174: Nam qui Isocratem maxime mirantur hoc in eius summis laudibus ferunt, quod verbis solutis numeros primus adjunxerit. Cum enim videret oratores cum severitate audiri, poetas autem cum voluptate, tum dicitur numeros secutus, quibus etiam in oratione uteremur, cum jucunditatis causa tum ut varietas occurreret satietati. Vgl. **Naukrates** bei *Cic*. de Orat. III, 44, 173: princeps Isocrates instituisse fertur ut *inconditam* antiquorum dicendi consuetudinem delectationis atque aurium causa — numeris adstringeret. *Cicer*. Brut. 8. Isocrates — primus intellexit etiam in soluta oratione dum versum effugeres, modum tamen et numerum quendam oportere servari. Welches Gewicht er selbst darauf legte, daß die Schüler im harmonischen Satzbau geübt werden, sagt er contr. Sophist. §. 16, auch lautete es so in seiner angeblichen Rhetorik bei Schol. *Anon*. ad *Hermogen*. de id. VII, 2, 1046 *Walz*. Vgl. *Schirach*, De Isocr. II. p. 9 sq. 30) *Cicer*. Orat. 12, 40. 52, 176. Über die Übertreibungen des **Gorgias** vgl. oben Anm. 25 S. 39. — Vielleicht deutet De permutat. 46. 47 auf die mehr poetischen Reden dieses seines Lehrers hin, welche Stelle **Müller**, Griech. Literaturgesch. II, 395, irrig so auffaßt, als rechne sich Isokrates selbst in diese Kategorie, und vergleiche seine Reden mit Gedichten. Wol aber thut dies *Joannes Siculus* ad *Hermogen*. de ideis VI, 101 *Walz*; vgl. *Maxim*. *Planud*. ad *Hermogen*. V, 519, 14 *W*. 31) *Dionys*. de admir. vi dicendi in Demosth. c. 4. T. VI. p. 963, 3: *Ἰσοκράτης — τῆς Θουκυδίδου καὶ Γοργίου τὴν μεγαλοπρέπειαν καὶ σεμνότητα καὶ καλλιλογίαν ἀνείληφε*; vgl. *Demetr*. de elocut. 30 (IX. p. 18 *Walz*); *Foss*, De Gorgia p. 50. — Beispiele führt an **Schirach** (De Isocr. II, 47); Gorgias war auch derjenige, der dem Panegyrikus den Namen gab. *Joann*. *Sic*. ad *Hermog*. de id. II. 10. VI, 478 *Walz*. 32) *Menand*. π. ἐπιδεικτ. IX, 147 *Walz*. 33) *Dionys*. de compos. cap. 23. p. 173, 9: *κύκλῳ πειρώμενος τὰ νοήματα περιλαμβάνειν*.

34) *Dionys*. de compos. verb. c. 23. p. 182 z. Anf. 35) *Dionys*. de admir. vi Demosth. c. 18. p. 1008, 5: *διὰ τῶν θεατρικῶν σχημάτων κτλ*. Vgl. De Isocr. c. 15. p. 565, 15; und Anm. 52 S. 41. 36) De Isocrate cap. 4. p. 542 *Rsk*. Vgl. damit *Hermogen*. de ideis II. c. 11, 4 (III, 383 *Walz*), der die *δεινότης κατὰ μέθοδον* des Isokrates rühmt. 37) l. c. p. 543, 11. 38) Vgl. **K. O. Müller**, Griech. Literaturgesch. II. S. 385 fg. Oben S. 32. 39) De permutat. §. 3. vgl. 45. 54 sq. Panath. 1. 40) Panathenaic. 1. Sophist. 9. 41) So ist das *τερατείας* Panathen. 1 aus De permut. §. 268 und Helen. encom. 3. 4 zu erklären. 42) Vgl. Philipp. §. 11 und selbst Panegyr. 1 sq. und sein eigenes Urtheil über seine Reden aus früherer Zeit, Panath. §. 2. **Müller**, Griech. Literaturgesch. II. S. 388 fg. 43) Vgl. besonders *Cic*. Orat. 12, 42. Me autem qui Isocratem non diligunt, una cum Socrat. et cum Platone errare patiantur. Dulce igitur orationis genus et solutum et affluens, verbis sonans est in illo *ἐπιδεικτικῷ* genere etc. — Brut. 8, 32: Isocrates — magnus orator et perfectus magister. — De Orat. II, 2: eloquentiae pater. — *Quinctilian*. III, 1, 13. X, 1, 79: Isocrates in diverso genere dicendi nitidus et comtus, et palaestrae, quam pugnae magis accommodatus, omnes

ger urtheilt Hermogenes[44]) über ihn, welcher ihn zwar im Betreff der Reinheit seiner Sprache und der Klarheit des Urtheils als den höchsten Meister in der einfach politischen Rede[45]) rühmt, aber das Übermaß der Sorgfalt in sorgfältiger Ausarbeitung und der Ausschmückung, sowie das Haschen nach Großartigkeit tadelt, wobei aber die Kraft und Härte, wo er sich deren bediene, durch die allzu große Ausschmückung geschwächt werde. Im Allgemeinen tadelt er den Mangel an Lebhaftigkeit im Ausdruck, die Schlaffheit in der Sprache, sowie den Greises- und Lehrmeisterton[46]).

Dennoch bleibt das Verdienst, das Isokrates um die Ausbildung des Attischen Styls sich erworben hat, groß und unbestreitbar. Daß er zu sehr auf Ausführung eines Hauptgedankens, der durch wenig Worte ausgedrückt werden konnte, durch viele Wiederholungen, namentlich durch Paromöosen und Antithesen, ausgeht[47]), hat zum Theil seinen Grund darin, daß er sich besonders in der epideiktischen Redegattung bewegte, noch mehr aber darin, daß er nur für die Schule schrieb[48]). Wäre er nicht durch seine Furchtsamkeit und durch sein allzu schwaches Organ ganz verhindert worden, öffentlich aufzutreten, so würde er wol auch in anderer Weise seinen Redestyl zu größerer Kraft und Eindringlichkeit zur Erregung der Affecte ausgebildet haben. In dieser Beziehung verhält er sich zu Demosthenes, wie der Athlet zum Kämpfer in offener Feldschlacht; ein Ausspruch, den Kleochares von Myrlea[49]), nach Andern sogar König Philipp von Macedonien[50]) gethan haben soll. Daß Isokrates im Alter von jenem übermäßigen Streben nach Rhythmus nachließ, gesteht er selbst in der an diesen König gesandten Rede[51]), und auch Dionysius[52]) gibt es zu, daß die Reden des genus deliberativum, welche er in seinen späteren Jahren geschrieben habe, weniger mit jenen Figuren überladen sind. In den wenigen gerichtlichen Reden endlich, welche wir von ihm haben, kommt er in Genauigkeit und schlichter Aufrichtigkeit dem Lysias am nächsten[53]), und strebt weniger nach Gefeiltheit und Eleganz, als in den andern Reden, verleugnet sie aber doch auch nicht in dieser Gattung der Reden; auch hier ist er nicht frei von Parisosen und Paromöosen, wie dies Dionysius[54]), nachdem er vorher die Einleitung des Trapezitikus mitgetheilt, an einzelnen Beispielen nachweist.

Handschriften und Gesammtausgaben des Isokrates[55]).

Von den zahlreichen Handschriften, welche früher bekannt und benutzt worden, hat keine die Rede vom Vermögenstausche vollständig; keine gibt den Text des Isokrates in so reiner Gestalt als der von J. Bekker zuerst vollständig verglichene und von Sauppe und Baiter noch consequenter als von ihm befolgte

Γ Codex Urbinas (111), auf Pergament, in welchem sich zwar am Rande einige Correcturen finden, und der auch an einigen Stellen wegen Feuchtigkeit unleserlich ist, doch an unzähligen Stellen den Text berichtigt, Lücken ausfüllt, Glosseme und Härten in der Sprache, ja selbst Verstöße gegen die Sprachreinheit beseitigt, welche man bei Isokrates nicht erwarten durfte und doch in allen früher benutzten Handschriften fand. Den Verdacht, den A. Matthiä[56]) erregte, als sei die Handschrift von einem Grammatiker nach eignen Regeln geändert und interpolirt worden, haben die neuesten Herausgeber[57]) als grundlos nachgewiesen; wenn sie auch zugeben, daß der Codex an einigen wenigen Stellen Auslassung wegen des Homöoteleuton, und Glosseme bietet. Von allen Reden fehlt ihm nur die gegen Kallimachus und gegen Euthynus und der letzte Theil der Rede de permutatione.

Δ Codex Vaticanus (936), auf Bombyxpapier, welche außer den ebenerwähnten Stücken auch die über das Zweigespann nicht hat; von Bekker nur im Evagoras, Helena, Sophisten, Antidosis, 8. und 9. Briefe verglichen.

Θ Codex Laurentianus (*Plut.* 87. c. 14), auf Papyrus, an vielen Stellen zerfressen und durch Feuchtigkeit verdorben[58]), enthält nur eilf Reden, unter diesen aber

---

dicendi Veneres sectatus est; — in inventione facilis honesti studiosus: in compositione adeo diligens, ut cura ejus reprehendatur.

44) *Hermogen.* de ideis II. cap. 11. §. 4. (Rhet. graec. ed. *Walz.* III. p. 383.) 45) Über die Bedeutung dieses Ausdrucks vgl. den Art. Isaeus (2. Sect. 24. Bd. S. 289) und Meier in Hall. Literaturzeit. 1836. Jul. Nr. 132. S. 436. Zu weit faßt es der Scholiast des Hermogenes (*Joann. Sicul.* VI, 470 *Walz*) von jeder Rede, die in einem Freistaate und vor dem Volke gehalten werde. Als Hauptkennzeichen desselben bezeichnet Hermogenes (De ideis II, 10. III. p. 366, 22 *W.*): *τόν τε τὴν σαφήνειαν ποιοῦντα τύπον καὶ τὸν ἠθικόν τε καὶ ἀληθῆ.* 46) a. a. O. p. 383, 10: *Γοργότητος δὲ οὐδὲν ὅλως παρὰ τούτῳ. Πλέον δὲ, εἰ καὶ δυσχερὲς εἰπεῖν, τὸ ὕπτιόν τε* (vgl. *Dionys.* de admir. vi Demosthen. c. 18. VI, 1006, 14 *Rsk.*) *καὶ ἀναβεβλημένον παρ' αὐτῷ καὶ ὅλως τὸ πρεσβυτικὸν καὶ διδασκαλικόν.* 47) *Dionys.* de admir. vi Demosth. cap. 19. p. 1008, 14: *εὐθέως οὖν τὴν πρώτην διάνοιαν ὀλίγοις ὀνόμασιν ἐξενεχθῆναι δυναμένην μακρὰν ποιεῖ κυκλογραφῶν* (s. oben Anm. 27 S. 39) *καὶ δὶς ἢ τρὶς τὰ αὐτὰ λέγων.* 48) Vgl. die oben aus Cicero und Quinctilian angeführten Stellen. 49) *Phot.* cod. 176. p. 395 H. 121 b 9 *Bekk.* 50) *Plutarch.* X oratt. p. 845 C. *Phot.* cod. 265. p. 804 H. 493 b 20 *Bekk.* *Ruhnken* ad Rutil. Lup. I. p. 6. Westermann, Geschichte der griech. Beredsamk. S. 83 Anm. 8. 51) *Isocrat.* Philipp. §. 27. *Cicer.* Orat. 52, 176. 52) *Dionys.* de Isocr. cap. 15. p. 565, 15: *τὰ δὲ θεατρικὰ τῶν σχημάτων τεταμιευμένως παρείληπται* (in der Rede vom Frieden).

53) *Dionys.* de Isocr. cap. 18. p. 576, 6. Vgl. damit das entgegengesetzte Urtheil über den Eindruck, welchen Isäus und Demosthenes mit ihren künstlichen Wendungen und Beweisführungen machen, De Isaeo cap. 4. p. 591, 6 *Rsk.* Oben S. 39 Anm. 19. 54) De Isocr. cap. 20. p. 584 *Rsk.* 55) Über die Handschriften vgl. *Fabric.* Biblioth. graec. II. p. 792—794; Morus und Spohn in der Ausgabe des Panegyrikus. (Leipzig 1817.) S. XV—XVIII. Das Brauchbarste findet sich bei *Baiter* ad Isocrat. Panegyr. p. XXVIII sq. und in der Einleitung zu dessen und Sauppe's größerer Ausgabe des Isokrates. Mit seiner bekannten Wortkargheit hat Bekker in den Oratt. Attic. Vol. II. p. 3 die von ihm benutzten Handschriften beschrieben. 56) Matthiä, Griech. Grammatik. 3. Ausg. S. 227. 786. 977. 1166. 1210. 1212. 1326. 1406. 1412. 57) *Sauppe* et *Baiter*, Oratt. Att. fascic. II. Isocrates, praefat. p. II. 58) *Bandini*, Catalog. codd. graec. Biblioth. Laurent. Vol. III. p. 304.

die ganze Rede vom Vermögenstausche, welche Andreas Mustoxydes zuerst (Mailand 1812.) vollständig herausgab und zu diesem Zwecke verglich. Auch in den Stücken aus den früheren Reden, welche in diese Rede aufgenommen sind, bietet sie an vielen Stellen im Vergleiche mit den vor 1812 benutzten Handschriften die einzig richtige Lesart.

Δ Codex Vaticanus (65) auf Pergament in 4., der den Namen des kaiserlichen Notarius Theodorus und das Jahr 1063 trägt, enthält sämmtliche Reden und ist von Koray vollständig, von Bekker nur zu den beiden Reden, welche dem Urbinas fehlen, der Rede gegen Kallimachus und gegen Euthynus verglichen worden.

Ξ Codex Marcianus (415) auf Pergament in größtem Formate, enthält sämmtliche Reden und Briefe. Bekker hat ihn nur zum Äginetikus verglichen.

Außer diesen fünf Handschriften verdienen aber noch besondere Beachtung die von Baiter und Sauppe in der Gesammtausgabe (von Ersterem schon zu seiner neuen Bearbeitung des Morus-Spohn'schen Panegyrikus) neu verglichenen Handschriften:

E Codex Ambrosianus (O. 144) auf Bombyxpapier in 4., gehört nach Mustoxydes, der aus dieser Handschrift die Antidosis vollständig herausgab, dem 14. Jahrhundert an. Durch Melch. Ulrich wurden die Reden Archidamus, vom Frieden, der Trapezitikus, durch einen Ungenannten der Panegyrikus verglichen und die Varianten in diesen Reden zur Bremi'schen Ausgabe von Baiter in seiner Ausgabe des Panegyrikus [59]) mitgetheilt. Später verglich Baiter den ganzen übrigen Codex, der nach der Aufschrift früher im Besitz des Michael Sophianus gewesen war. Er stimmt in vielen Stellen mit dem Urbinas überein, hat an einzelnen sogar das Richtigere, während er an andern nicht frei von Änderungen eines Grammatikers erscheint.

Z Codex Scaphusiensis, auf Papier in 4., der zwölf Reden enthält und in der Rede an Demonikus am besten ist [60]); in den übrigen Reden weicht er von dem Texte der Vulgata wenig ab.

Die Ordnung der Reden ist fast in allen Handschriften verschieden, nur im Vaticanus und Ambrosianus stimmen sie überein, wie die Übersichtstabelle bei Sauppe und Baiter [61]) zeigt.

Eine Übersicht der Ausgaben findet sich bei Fabricius [62]) und bis zum Ende des zweiten Jahrzehends unsers Jahrhunderts fortgeführt, bei Ebert [63]); eine kürzere Aufzählung der wesentlichsten Textesrecensionen bei Westermann [64]) und mit kurzer Charakteristik ihrer Leistungen in der Morus-Spohn'schen Ausgabe des Panegyrikus [65]) und bei Bremi [66]).

59) In der Vorrede S. V—XII. 60) Vgl. Baiter in der Vorrede zum Panegyrikus S. XV. XVI, wo auch die Varianten aus dieser Rede aufgeführt sind. 61) a. a. O. (vgl. Anmerk. 57 S. 41) S. IV u. V. 62) Biblioth. graec. II. p. 794—[illegible]. 63) Bücherlexikon. 1. Bd. Isocrates. N. 10579 fg. [illegible]mann, Geschichte der griech. Beredsamk. Beil. IV. S. 65) S. XVIII—XXIII der Ausg. von 1817. 66) [illegible] (Goth. et Erford. 1831.) P. I. p. IX—XII.

Die Editio princeps führt den Titel: *Isocratis* orationes, graece, curante *Demetrio Chalcondyla.* (Mediolani per *Henr. Germanum* et *Sebastian.* ex Pontremolo. 1493. Fol.) correct gedruckt, bietet aber in verderbten Stellen keine Aushilfe. Ebert, Bücherkunde. I. S. 865. Nr. 10579.

Isocratis orationes, *Alcidamantis* contra dicendi magistros, *Gorgiae* de laudibus Helenae, *Aristidis* de laudibus Athenarum, ejusdem de laudibus urbis Romae. (Venet. ap. *Aldum* et *Andream* socerum. 1513. Fol.) Der dritte Band der Oratt. graeci, weniger correct als die Princeps, von der er nur in einzelnen Stellen abweicht [67]); abgedruckt Basil. 1546. 8.

Isocratis orationes. (Haganoae ex off. Seceriana 1533.) Ebert, Nr. 10581; fast wörtlich aus der Aldina abgedruckt.

Isocratis orationes, nec non *Alcidamas, Gorgias, Aristides* et *Harpocration.* (Venet. *Ald.* 1534. Fol.) Abdruck der ersten Aldina.

Isocratis oratt. (Francof. *Brubach* 1540.)

Isocratis orationes, accedunt epistolae atque *Harpocrationis* et *Suidae* difficiliorum apud eundem locorum explicatio, graece (Basileae apud Mich. Isingrinum 1550.), einen Nachdruck derselben siehe unten Bas. *Guarin.* 1571. Dieselbe Ausgabe ist wieder abgedruckt ib. 1555. oder 1561.

Eine neue Epoche für die Kritik des Isokrates beginnt mit Hieron. Wolf.

Isocratis scripta, quae nunc exstant, gr. lat., per *Hier. Wolfium* correcta et de integro conversa et annott. adornata. (Basileae, *Oporin.* 1553., wieder abgedruckt Bas. 1555. 1558. 1561.)

Isocratis orationes et epistolae, de graeco in latinum pridem conversae; nunc recognitae per *Hier. Wolfium* Oetingensem. (Lutetiae, ex officina *Michael Vascosani.* 1553. 8.) —

Isocratis orationes de integro conversae et quartum editae: addita vita auctoris et index. (August. Vindel. 1566.)

Isocratis orationes. Addita quoque *Hieronymi Wolfii*, Oetingensis, non omnium modo orationum argumenta, sed et marginum orationes; accesserunt *Isocratis* epistolae atque *Harpocrationis* et *Suidae* difficiliorum apud eundem dictionum explicatio (Basil. per *Thomam Guarinum* 1565. graece.); sie gibt meist den Text der Aldina, die Wolf'schen Argumenta und Conjecturen.

Die größte und vollständigste Wolf'sche Ausgabe ist aber die folgende:

Ἰσοκράτους ἅπαντα. Isocratis scripta quae quidem nunc extant omnia, gr. lat. postremo recognita adnotat. illustr. castigatt. expolita, *Hieron. Wolfio* Oetingens. interprete et auctore. Additi sunt rerum et verborum locupletissimi indices. (Basileae ex off. Oporiniana 1570. Fol. abgedruckt ohne Noten ib. 1571. gr. 8.)

67) s. die Aufzählung der abweichenden Stellen bei Spohn (Anm. 65 S. 42) S. XIX.

Isocratis oratt., doctor. viror. opera partim meliorum exemplarium collatione multo emendatiores excusae (gr.) Adjec. *Hi. Wolfii* argumenta et marginum annotatt. (Basil. *Guarinus* 1571. oder 1579.); ein Nachdruck der baseler Ausgabe von 1550, wenig abweichend von der Guarinischen von 1565.

Isocratis oratt. et epistol. (IX.) cum lat. interpret. *Hieron. Wolfii.* — *Henr. Stephani* in Isocratem diatribae VII. *Gorgiae* et *Aristidis* quaedam, ejusdem cum Isocraticis argumentis *Guil. Cantero* interprete. Excudebat *Henr. Stephanus* (1593. Fol.); mit Zugrundelegung des Wolf'schen Textes, aber nach Aldus und eignem Gefühl geändert.

Isocratis oratt. et epistolae graece et cum latina Wolfii interpret. ab ipso postremum recognita. Ed. II. (Genevae apud *Paul. Stephanum* 1604.) Abdruck der vorigen Ausgabe ohne Noten. Dieselbe Ausgabe neu, aber unverändert nachgedruckt Genev. *Chouet.* 1651. — cum *H. Stephani* praef. ad Marc. Fuggerum. (Genev. 1618.)

Isocratis oratt. et epist. gr. Editio postrema. (Londin. ap. Haeredes *Jo. Norton* et *Bill.* 1615.)

Isocratis oratt. et epistt. c. latina interpretat. *H. Wolfii.* Ed. postrema recognita et a mendis purgata. (Paris. ap. *Jo. Libert.* 1621.)

Isocratis oratt. et epistt. cum nova interpretat. cura *J. T. A.* (Paris. ap. *Sebast. Chapellet.* 1621. Ebendaselbst 1631. 8. mit grammatischen Noten von Ambr. Pezier vermehrt.

Isocrat. orationes selectae graece rec. *Phil. Fletcher.* (Oxon. 1726.)

Isocratis oratt. VII. epistolae (IX.) gr. et lat. Codd. mss. et impressis exemplarib. vers. novam notasque adjunx. *Gu. Battie.* Cautabrig. typ. acad. 1729. T. II. Oratt. XIV. var. lectt., version. nov. ac notas adjunxit *G. Battie.* Lond. 1748., wieder abgedruckt Londin. 1749., der Text nach Wolf, Varianten der oxforder Mss., der Aldina und der Stephaniana.

Isocratis opera omnia. (Londini, *C. Davis.* etc. Vol. I. II. 1749.)

Eine neue Recension mit Benutzung von 16 Handschriften und der Ed. Princeps, aber ohne genaue Angabe der Varianten besorgte Auger:

Isocr. opera omnia gr. cum versione nova, tripl. indice, variantt. lectt. et not. edidit *Athanas. Auger* (Paris. *Fr. Ambr. Didot* l'ainé. Tom. I—III. (1782.) *Isocratis* opera omnia, graece ad optimor. exemplar. fid. emend., variet. lect. animadv. crit., summario et indice instruxit *W. Lange* (Halae, *Hemmerde* 1803.) T. I, 8. (vgl. Halle'sche Literaturz. 1804. Nr. 366 fg.

'*Ελληνικῆς βιβλιοθήκης τομ ά καὶ β'.* '*Ισοκράτους λόγοι καὶ ἐπιστολαί, μετὰ σχολίων παλαιῶν* ed. *Ad. Coray* (Paris. *Firm. Didot.* 1806. 1807.) T. I. II, 8. mit Benutzung mehrer neuer Handschriften und trefflichen Bemerkungen, welche nebst den *μαρτυρίαι τῶν παλαιῶν* über Isokrates den zweiten Band anfüllen. Vgl. Jen. Literaturz. 1810. Nr. 183—188. Oratio de permutatione, cujus pars ingens primum graece edita ab *Andr. Mustoxyde* (Mediolani 1812.) Diese Ausgabe eines vorher noch unbekannten Bruchstücks einer Isokrateischen Rede möge darum hier ihren Platz finden.

Isocratis oratt. et epistt. ed. stereotypa. (Lips. *Tauchnitz.* 1820.) II, 12.

Eine ganz neue Umgestaltung des Textes erhielt Isokrates durch die *Oratores Attici* ex recensione *Imman. Bekkeri* Oxon. 1822. in Teutschland gedruckt. (Berol. *Reimer.* 1822.) Vol. II. *Isocrates.* Die von Bekker benutzten Handschriften wurden oben aufgeführt; aus den dort gegebenen Andeutungen sind auch die Mängel seiner Recension ersichtlich, daß er den Codex Urbinas noch nicht vollständig und consequent genug, und daß er den Ambrosianus gar nicht benutzt hat. Nach dem Erscheinen der Bekker'schen Ausgabe besorgte W. Dindorf die Textesausgabe:

Isocratis orationes cum brevi adnotat. (Lips. *Teubner.* 1825.), in welcher er sich genau an die Recension Bekker's anschließt und nur an einzelnen Stellen selbständig Änderungen vornimmt. In der *Bibliotheca graeca* VV. DD. opera recognita, curantt. *Rost* et *Jacobs* enthält Vol. XIV. *Isocratis* Orationes Commentario instructae ab *J. H. Bremi.* (Goth. et Erford. 1831.) I. (Panegyricus, de pace, Archidamus, Trapeziticus) mit einer Einleitung über Leben und Schreibart des Isokrates und einer kurzen Geschichte der Textkritik, sprachlichen Excursen am Schlusse und grammatischen und sachlichen Noten.

Übersetzungen.

Teutsch: Isokrates' sämmtliche Reden und Briefe übersetzt von W. Lange I. Thl. (Berlin und Stralsund 1798.)

Isokrates' Werke, übersetzt und erläutert von G. E. Benseler. 4 Bändchen. (Prenzlau Ragoczy. 1829. 1830. 12.) mit einer Einleitung über Leben, Schreibart und Schriften des Isokrates, S. 1—70, und einer chronologischen Übersicht der wichtigsten Ereignisse seines Lebens und der gleichzeitigen politischen Ereignisse.

Isokrates' Werke, übersetzt von Ad. Heinr. Christian. (Stuttg. Metzler 1833 fg. 12.)

Lateinisch zuerst von Joa. Lonicerus (Basil. 1529. Fol.), — dann von Hieron. Wolf, Basil. 1548. Dasselbe Basil. 1631. 8.

Französ.: von Athan. Auger. (Par. 1781. III, 8.)

Italienisch: von P. Carrario. (Venet. 1555.) Vgl. Paitoni in Biblioteca degli autori antichi T. II. p. 192 sq.)

Englisch: Orations and Epistles, transl. by *Joshua Dinsdale.* (Lond. 1752.) Orations of Lysias and Isocrates by *J. Gillies.* (Lond. 1778. 4.)

Spanisch: von Ant. Ranc. Romanillos. (Madr. 1791. III, 8.)

Einzelne Reden.

Die Ordnung, in welcher jetzt die Reden in allen Ausgaben stehen, rührt erst von Hieronymus Wolf (Pro-

fessor an der Schule in Augsburg, aus Öttingen gebürtig) her, welcher die gleichartigen Reden zusammenstellte (vgl. *Henr. Stephan.* diatribe III. p. 8. de Orationum *Isocratis* in certas classes distributione). Voran gehen die paränetischen Schriften 1—3: an Demonikus, an Nikokles und die Rede Nikokles; hierauf folgen Nr. 4—8 die Reden von politischer Tendenz: der Panegyrikus, Philippus, Archidamus, der Areopagitikus, die Rede vom Frieden; zu diesen sollte noch die Rede der Platäer Nr. 14 hinzugefügt sein (s. diese); hieran schließen sich die epideiktischen Reden, welche den sophistischen am nächsten kommen, aber grade die meiste Polemik gegen die Sophisten enthalten Nr. 9—13, die Lobrede auf Evagoras, auf Helena, auf Busiris, auf Athens Herrlichkeit (Panathenaikus) und die Rede gegen die Sophisten; endlich schließen sich daran die gerichtlichen Reden Nr. 14—21, unter denen nach dem nicht hierher gehörenden Plataikus die Rede vom Vermögenstausche (die Antidosis), die längste von allen, steht; darauf folgt die Rede vom Zweigespann, der Trapezitikus, die Rede gegen Kallimachus, der Äginetikus, die Rede gegen Lochites, und der Amartyros gegen Euthynus (für Nikias).

Somit hätten wir noch alle die Reden, welche Photius gekannt zu haben scheint [68]), während er an einem andern Orte, übereinstimmend mit Plutarch [69]), nach Cäcilius von 60 vorhandenen 28 für echt hält; Suidas gibt 32 an. — Auch Harpokration scheint nur die uns erhaltenen 21 gekannt zu haben, da er keinen Titel einer verlorenen anführt.

Über die einzelnen Reden vergleiche die Einleitungen in Benseler's Übersetzung; *Fabricius*, Biblioth. graeca II. p. 771—779, Ausgabe von Harleß; Westermann a. a. O. (s. Anmerk. 64. S. 42.; besonders aber Bréquigny (Vies des anciens orateurs I. p. 123 sq.); über die Zeit ihrer Abfassung insbesondere Clinton's Fasti Hellenici Tom. II., Benseler's chronologische Übersicht (I. Heft der Übers. S. 71—85); *Pfund*, De Isocratis Vita et scriptis p. 17 sq.

I. Ermahnungsrede an Demonikus [70]), den Sohn des Hipponikus, der mit dem Verfasser persönlich befreundet und bei Abfassung der Schrift schon gestorben war [71]). Sie enthält kurze Sätze der Moral und der praktischen Lebensweisheit, mit einer Einleitung über die Wichtigkeit der Belehrung junger Leute und einem Epilog (§. 44 fg.), worin der Verfasser sich entschuldigt, warum er auch Vieles angeführt, was Demonikus erst im späteren Lebensalter brauchen könne, und am Schlusse auch an die Belohnung und Bestrafung der menschlichen Handlungen durch die Götter erinnert. Diese beiden Theile sind in Isokrateischer Weise durch Isokola und Antithesen ausgeführt. An der Echtheit dieser Schrift wurde schon im Alterthume gezweifelt, sowie mit entschiedenem Unrechte an den beiden folgenden Paränesen [72]); in neuerer Zeit schrieb sie Muret [73]), verleitet durch die unrichtige Auslegung der Worte in Dionysius' Rhetorik (V, 1. p. 250, 10: *Ἰσοκράτης, ὁ σὸς καὶ ἐμὸς ἑταῖρος — ἐν τῇ παραινέσει τῇ πρὸς τὸν Ἱππονίκου*) einem sonst unbekannten Isokrates zu, welcher in Dionysius' Zeit gelebt haben soll; dieselbe Meinung verfocht Maussacus zum Harpokration und Henr. Stephanus, dessen Gründe aber der Abbé Batry [74]) widerlegt hat. Auch G. J. Vossius (Institutt. Orator. I, 190) und Menage (zu *Diogen. Laert.* I, 70) traten der Ansicht Muret's bei, wogegen aber Colomesius (Cimel. liter. c. 9) und neuerdings Pauly (Quaestiones Isocrat. p. 3—6) zu vergleichen sind. Gegen das Citat bei Harpokration (v. *ἐπακτὸς ὅρκος*), der diese Rede Isokrates dem Apolloniaten zuschreibt, kann man denselben an einer andern Stelle (v. *παράκλησις*), wo er den Isokrates schlechtweg als Verfasser nennt und die gleichen Erwähnungen der Rede, als von dem berühmten Isokrates herrührend, bei Isidorus Pelusiota (III, 84. IV, 162) und bei Hermogenes [75]), sowie bei andern Rhetoren (s. den Index bei *Walz*, Rhet. graec. V. IX. v. *Ἰσοκράτης*), endlich aber auch den Umstand geltend machen, daß ein Versehen des Harpokration oder seiner Abschreiber um so eher angenommen werden kann, da sein Lexikon sich vorzüglich auf die zehn großen Redner beziehen sollte [76]).

Von Handschriften gibt der schaffhausener Codex Z die besten Lesarten für diese Rede (siehe oben bei den Codd.) —

Ausgaben: gr. und lat. Paris. ap. *G. Morel.* 1563. 4. (eine alte ohne N. und J., wahrscheinlich von Gourmont (Par. 1508.), erwähnt Brunet.) — gr. Lovan. 1535. 8. — Or. ad Demonic. et ad Nicocl., gr. et lat. von Othm. Luscinius (Nachtgall) (Argentor. 1515. 4.), — beide Reden mit *Agapeti* Sermo exhort. und Graecor. quorund. epigrammata; Augustae Ruff. 1523.) — dies. Lugd. Tornaes. 1579. 1610. 12. — mit Luscinus' Übersetzung (Paris *Colinaeus* 1529.) — mit Lucian's Iconomenippus, *Xenoph.* Hiero und andern Schriften gr. cum *Fr. Vergarae* praefatione Complut. (1524. 4.) — mit der Rede von Nikokles (Paris. *Tiletan.* 1541. 4.) — dies. mit Aristid. encom. Romae. Venet. *Raban.* 1538., ebend. 1558 und 1567.) — ed.

---

68) *Phot.* cod. 159. p. 101 b 32 *Bekk.*: 21 Reden, nur ist der Titel der 16. ausgefallen. 69) *Plutarch.* p. 838 D. *Phot.* cod. 260. p. 486 b 5 *Bekk.* 70) *Πρὸς Δημόνικον παραίνεσις*, oder richtiger *Παραινέσεις*; vgl. *Meursius*, Lectt. Att. II, 6. p. 67 aus *Priscian.* XVIII und *Tzetz.* Chil. XI, 382; vgl. *Harpocrat.* v. *παράκλησις*. 71) Vgl. §. 2 und *Anonym.* p. 255, 52 *Westerm.* Nicht Sohn des Evagoras, wie *Tzetz.* Chil. XI, 382.

72) Vgl. *Anonym.* l. c. Auf ähnliche Weise zweifelt Heinr. Stephanus (s. unten Anm. 74) und Facciolati (Praefatio ad Monita Isocratea. [Patav. 1737.]) an der Echtheit sämmtlicher Paränesen, wogegen Batry (s. ebend. S. 191) mit Recht bemerkt, daß ja Isokrates selbst in der Antidosis die Rede an Nikokles als eine seiner Schriften aus früherer Zeit anführe, diese letztere also schwerlich unecht sein könne. 73) *Mureti* Var. Lectt. I, 1. 74) *Henric. Stephanus* in seiner Diatribe I. de Isocrate, welche seiner Ausgabe (Paris 1593.) beigefügt ist (p. 4 sq.); gegen seine Gründe Batry in Mémoires de l'Acad. des Inscriptions. T. XII. (Par. 1740.) p. 183—192. 75) *Hermogen.* *π. μεθόδου δεινότητος* cap. 16. 28. 31 bei *Walz* III. p. 421. 434. 437; die letzte Stelle ist von Joseph Rhakendyt. (*σύνοψ. ῥητορικ.* III, 510 *Ws.*) wiederum benutzt. 76) Batry a. a. O. S. 188. 189. Schon Hieron. Wolf erhob gegen Harpokration's Citat Bedenken wegen des nicht zu verkennenden Isokrateischen Styls.

Seidel. (Lips. 1565.) — *Isocr*. orat. admonitoria gr. et lat. interpr. *Ant. Schoro*. (Paris ap *Jo. Benenat*. 1570. 4.) — gr. c. lat. *R. Agricolae* interpret. et ad Nicocl. interpr. *H. Wolf*. (ebend. 1570. 4.) — c. vers. lat. (Par. *Henault*. 1656.) — beide Reden nach *Plutarch*. de educ. und andern, c. Scholiis *Geo. Sylvani*. (Lond. 1684. 1685. 12. 6. Ausg. 1725.) — dies. in Τοῦ ἑλληνισμοῦ γυμνάσματα. (Cöthen 1620.) Dies. teutsch in: Griechische Sprachübungen. (Cöthen 1620. — Lugd. Bat. 1618.) — Monita Isocratea ad privator. et principum institutionem (cura *Jac. Facciolati*) (Patav. 1737. ed. III. 1747.) — rec. c. observatt. *Jo. Frickii*. (Jen. 1765.) — *Antonii Schori* lib. aureus de ratione docendae discendaeque ling. graec. (Argent. 1557. 1596.) emendavit et auxit *Fr. Dillenius*. (Stuttg. 1780.) — v. *Facius*. (Cob. 1790. 1817.) — ed. *J. G. Strangius*. (Cöln 1831.) — zum Schulgebr. mit Erklär., Anmerkk. und einem Wortverzeichnisse von F. Bernhardt. (Leipz. 1830.) Lateinisch von *Rud. Agricola*. (Daventr. 1512. 4.) in dessen Opusc. II. (Basil. 1518.) — von *Phil. Beroald*. (Lips. 1517. Lond. 1519. 8. Basil. 1520. 4.) — von *Fr. Schmieder*. (Brieg 1827. 4. Progr.) Teutsch von Wilwolt Birckhaimer (Augsb. 1519. 4.), von C. W. Kindleben (Lemgo 1779. 8.), von J. J. Mayer (Meiningen 1790. 8.), mit Varianten aus einer pfälzer Handschrift (von Frommel) (Pforzh. 1820.), von F. Drescher. (Büdingen 1826.)

2. Rede an Nikokles [77]), den Sohn des Königs Evagoras auf Cypern, welcher Ol. 101, 3. 374 v. Chr. zur Regierung gelangte, und wahrscheinlich bald nachher von Isokrates diese Rathschläge, wie man über das Volk herrschen müsse, erhielt; in dieses Jahr setzen sie Benseler und Pfund [78]). Isokrates gedenkt dieser Rede als von ihm verfaßt in dem Nikokles (Rede 3. §. 11: *τὸν μὲν οὖν ἕτερον, ὡς χρὴ τυραννεῖν Ἰσοκράτους ἠκούσατε*) und ausführlicher in der Antidosis (R. 15. §. 69—72), wo er sogar ein großes Stück aus derselben (§. 14—39) anführt; ein deutlicher Beweis, daß sie nicht dem Isokrates von Apollonia zugeschrieben werden darf, wie einige ältere Gelehrte [79]) gethan haben. Der Redner zeigt in der Einleitung, wie sehr es grade den Königen an Unterweisung fehle, während sie ihnen am nöthigsten sei. Am Schlusse (§. 40 fg.) tadelt er die Sucht des Volks, Neues zu hören, und das Nützliche zu übersehen.

Ausgaben (mit Übergehung der bei Rede 1 aufgeführten) *Mart. Philetico* interpr. (Vienn. 1514. 4. Lovan. 1522. 4.) — mit *Libanii* Declamatt. und Lysias (Basil. *Froben*. 1522. 4.) — *Er. Roterod*. interpr. et or. de pace, *P. Mosellano* interpr. (Basil. 1552. 4.) — denuo vertit, notis illustr. *J. Chr. Fr. Bährens*. (Hal. 1787.) — *Is*. Or. IV. (Demon. Evag. ad Nicocl. Trapez.) ed. *Th. Fr. Facius* (Coburg. 1790. 1817.)

Teutsch. Isokrates von dem Reich, geteutscht durch Joh. Altenstaig (Augsb. 1517. 4.) — von den Pflichten eines Monarchen an Nikokles, von J. M. Affsprung. (Ulm 1785.)

Italienisch von Fil. Lenci. (Livorn. 1766.)

Lateinisch von Erasmus (Basil. 1521. 4.) — in *Rud. Agricolae* Opp. II. (Colon. 1539. 4. — August. 1548. 4.) —

3. Rede. Nikokles oder die Kyprier [80]), eine für den König Nikokles verfaßte Rede, welche er an sein Volk über die Pflichten der Unterthanen halten sollte. Wahrscheinlich ist es diese Rede, für welche Isokrates von dem Könige 20 Talente gesendet erhielt [81]). Auch diese Rede ist von Henr. Stephanus und Ath. Auger in der Vorrede zu seiner Ausgabe wegen ihrer Schreib- und Darstellungsweise dem Isokrates abgesprochen worden. Wegen der Vergleichung der Monarchie mit den anderen Verfassungen der Oligarchie und Demokratie und der Nachweisung ihrer Vorzüge vor den beiden genannten im ersten Haupttheile der Rede (§. 14—26) wurde dem Isokrates von seinen Zeitgenossen der Vorwurf gemacht, als suche er die Demokratie herabzusetzen [82]). In dem zweiten (§. 27—42) rühmt der König seine Abstammung von Teucer und somit seine urahnliche Berechtigung zur Herrschaft, sodann seine bisherige Regierungsweise und seine Verdienste um das Volk (§. 29 fg.); hieraus ist zu schließen, daß er die Rede nicht gleich beim Antritte seiner Regierung gehalten haben kann, weshalb auch Bréquigny und Benseler sie erst in das Jahr Ol. 102, 1 (372 v. Chr.) setzen; er knüpft daran das Versprechen, in dieser Weise fortzufahren (§. 43—47); und setzt im dritten Theile aus einander, was die Kyprier gegen ihn zu beobachten haben (§. 47. fg.), um, wie der kurze Epilog verheißt (§. 63. 64), die Stadt glücklich zu machen und das Reich zu erweitern.

Die vorstehenden drei Reden sind in älteren Zeiten oft mit Plutarch's Schrift von Erziehung der Kinder bei akademischen Vorlesungen zu Grunde gelegt und daher häufig in dieser Verbindung herausgegeben worden; s. das Verzeichniß der Ausgaben bei Fabricius und Harleß [83]). Erwähnung verdient nur:

Isocratis oratt. IV gr. (cum var. lectt. ed. *Sylburg*) acc. gnomae monostichae ex diversis poëtis. (Francof. *Wechel*. 1585.)

4. Rede: Panegyrikus, die berühmteste und nach dem eignen Geständnisse [84]) des Isokrates die erste Rede

---

77) *Πρὸς Νικοκλέα, πρ. Ν. ὑποθῆκαι*, *Harpocr*. *Θέογνις. περὶ Βασιλείας*, *Henr. Stephan*. Diatr. III. p. 9. 78) *Diodor*. XV, 47. — Benseler in der ebenerwähnten chronologischen Übersicht u. d. J. 373 S. 80; *Pfund*, De Isocrate. p. 20. 79) Vgl. oben Anm. 72 S. 44; *Henr. Stephan*. Diatrib. de Isocr. III. p. 7; und gegen diese Ansicht Batry a. a. O. und *Leo Allatius* ad *Socratis, Antisthenis et Socraticorum* epistt. p. 240.

80) *Νικοκλῆς ἢ Κύπριοι, ἢ συμβουλευτικός; Κύπριος λόγος* *Stobae*. 81) s. oben Anm. 89. S. 32. 82) Vgl. *Anonym*. vit. Isocrat. p. 255 *Westerm*.; auch scheint er sich De permutat. §. 70, wo er von der Tendenz seiner zweiten Rede spricht, gegen einen ähnlichen Vorwurf sicher stellen zu wollen: *φανήσομαι γὰρ πρὸς αὐτὸν ἐλευθέρως καὶ τῆς πόλεως ἀξίως διειλεγμένος κτλ.* 83) Biblioth. graec. II, 783. 784; vgl. seine Erklärung. 84) De permutat. 78. — Cicero (Or. 12, 37) nennt die Rede eine suasio.

der neuen, von ihm zuerst versuchten, aus Berathung und Lob gemischten (*Dionys.* rhet. 9, 12. p. 357) Reden über das, was zum wahren Heile für seine Vaterstadt wie für Hellas führen soll; er weist darin nach, wie dies nur durch Beilegung der Feindschaften der einzelnen Staaten unter einander und durch ihre allgemeiner Vereinigung zum Zuge gegen den Perserkönig, doch mit getheilter Kriegsanführung, indem Sparta die Hegemonie über das Landheer behalte, Athen aber die zur See übernehme, zu erreichen sei (§. 15); nachdem er sich in der Einleitung über sein Auftreten und die Gattung seiner Reden vertheidigt (§. 1—14). Der Haupttheil und der Glanzpunkt der Rede sind die Verdienste Athens um die Hellenen, im Allgemeinen wie um die einzelnen Staaten seit uralter Zeit (§. 26 fg.); der Wetteifer der Athener und Spartaner in den Perserkriegen (71 fg.); hieran schließt sich die Entschuldigung der Athener wegen der ihnen vorgeworfenen Grausamkeit (§. 100—109), welcher er das viel ärgere Wüthen der Dekadarchen in den Colonien gegenüberstellt (110 fg.), sowie eine Schilderung der jetzigen traurigen Lage von Hellas unter der Willkürherrschaft der Spartaner (§. 115—132). Der zweite Theil der Rede (133 fg.) schildert die Schwäche des Perserkönigs, welcher nur mit griechischer Hilfe etwas vollbringen könnte; die beständige Feindschaft und Treulosigkeit der persischen Vornehmen gegen die Hellenen (133—159); er weist nach, daß jetzt grade der rechte Zeitpunkt zum Beginne des Kriegs sei, da die Perser vielfach beschäftigt seien (§. 160 fg.) und das Elend Griechenlands den höchsten Gipfel erreicht habe (167 fg.); daß aber auch die bestehenden Verträge durchaus nicht von der Kriegserklärung abhalten dürften (175 fg.). Endlich aber zeigt er die Vortheile und den Ruhm, welche von einem gemeinschaftlichen Feldzuge gegen die Perser zu erwarten seien (§. 183 fg.) und schließt mit der bescheidenen Erklärung, daß er selbst fühle, die Erhabenheit des Gegenstandes nicht durch die Art, wie er über denselben geredet, erreicht zu haben (187—189).

Die Rede selbst wurde von ihm zehn, nach Andern funfzehn Jahre lang[85]) ausgearbeitet und gefeilt; eine mittlere Zahl, die Dauer von drei Olympiaden, gibt Plutarch in der Schrift über den Ruhm der Athener[86]) an. Daß er sie zu Olympia selbst vorgelesen haben soll, wie Philostratus und der Rhetor Menander[87]) berichteten, ist wol nur eine Verwechslung mit seinem Lehrer Gorgias, von dem dies berichtet wird und von dem er Vieles entlehnt haben soll[88]), sowie aus den Leichenreden des Lysias, des Thukydides und des Archinus[89]), wogegen in neuester Zeit Bake[90]) den Isokrates in Schutz genommen; doch erwarb ihm diese Rede großen Ruhm durch ganz Hellas[91]).

Die Zeit, in welcher die Rede bekannt gemacht worden ist, wird durch die Angabe (§. 126) von der Fortdauer des Kampfes der Spartaner mit Olynth und Phlius ziemlich genau auf Ol. 99, 4. (381 v. Chr.) bestimmt[92]), während durch die irrige Zeitbestimmung Diodor's[93]) über den Krieg des Perserkönigs gegen Evagoras, in dessen sechstes Jahr die Rede fällt[94]), von 391—386, Morus[95]) verleitet wurde, die Veröffentlichung der Rede in die 97. oder 98. Olympiade zu setzen und jene eben angeführte Stelle (§. 126), sowie die vom ägyptischen Kriege (§. 140) für später eingeschoben zu erklären; wogegen Wieland[96]) jene verschiedenen Zeitbestimmungen und Angaben stehen ließ, aber aus der langen Zeit, in welcher Isokrates daran arbeitete, diese Vermischung von Thatsachen aus verschiedenen Jahren erklären zu können glaubte, und Jo. A. Gtfr. Rost[97]) eine doppelte Recension annahm. Der von Isokrates erwähnte dreijährige Krieg in Ägypten (§. 140) ist von dem von Diodor[98]) in das Jahr 374 gesetzten einjährigen ägyptischen Kriege gänzlich zu unterscheiden.

Daß gegen den Panegyrikus Aristoteles von Sicilien geschrieben, wurde schon oben S. 38 Anm. 4 erwähnt. Nicht mit Unrecht bemerkt Photius (cod. 159. p. 101 z. E. *Bekk.*), daß die Rede nur zum Scheine symbuleutisch, in der Hauptsache aber nur eine Lobrede auf Athen sei.

Ausgaben: (Paris. 1538.) — Rec. et animadv. ill. *S. Fr. N. Morus* (Lips. 1766. 2. A. 1786.) mit Zusätzen von J. G. A. Spohn (Leipz. 1817. — Nach Erscheinen der Bekker'schen Recension, welche die meisten kritischen Noten der Herausgeber überflüssig machte, wurde die Morus'sche Ausgabe besorgt von Wilh. Dindorf (L. 1826.), endlich mit wesentlichen neuen kritischen Hilfsmitteln (dem Cod. Ambrosianus und dem Scaphusiensis) und trefflichen eignen Bemerkungen von Jo. Ge. Baiter (L. 1831.) als zweite Ausgabe der Spohn'schen, — außerdem mit krit. hist. und grammat. Noten in französischer Sprache von E. P. M. Longueville (Par. 1817. 1820. 12.) — Cum brevi annot. crit. ed. *G. Pinzger.* (Lips. 1825.) — endlich von E. Lefranc (Par. 1829. 12.)

Übersetzt mit Einl. und Anmerk. von W. Lange (Halle 1797. 12. 2. Ausg.-Bericht. Leipz. 1833.) — von Wieland im Att. Mus. I, 1796. 3. Stück. — mit Anmerk. von J. Hoffa. (Marb. 1836. 12.)

4. Philippus[99]); die Auffoderung an den mace-

85) Vgl. oben S. 30 Anm. 66. *Longin.* de sublimit. 4. *Plutarch.* X oratt. 837 F. *Phot.* p. 793 H. 487 a 14. *Dionys.* de compos. c. 24. p. 208 *Rsk.* 86) De glor. Atheniens. p. 350 E. 87) *Philostrat.* vit. Sophist. I, 17, 2. p. 505. *Menand.* *π. ἐπιδεικτικῶν* cap. 4. IX. p. 251 *Walz.* 88) Vgl. oben S. 30 Anmerk. 66. — *Plutarch.* p. 837 F. *Phot.* p. 793 H. 487 a 15 *Bekk.* *Philostrat.* vit. Soph. I, 17, 3. p. 505 *Olear.*; *Theon.* progymnasm. I. p. 10. 89) Phot. a. a. O. und p. 794 H. 487 b 34. Schönborn, über das Verhältniß von Lysias' Epitaph. zu Plato's Menex. S. XXX.

90) *Bake*, Scholica hypomnem. III. p. 59. 60. 91) *Dionys.* de Isocr. cap. 14. p. 561, 14: *ὁ περιβόητος*; *Aelian.* V. H. XIII, 11. *Philostrat.* Sophist. I, 17, 3: *κάλλιστος λόγων*; vgl. seine eigene Bemerkung über seine Reden dieser Art, De permutat. §. 47. 92) *Clinton*, Fast. Hellen. z. d. J. Spohn zum Paneg. XXX—XXXIX. Benseler, Einleit. zum Panegyr. S. 101. 93) XIV, 98. 94) Panegyr. §. 141. 95) *Morus*, Conjectura de tempore, quo editus videtur Panegyricus in der Spohn'schen Ausg. S. XXIV—XXVIII. 96) Wieland im Attischen Museum. I, 1. 1796. S. X—XVII. 97) In der Spohn'schen Ausg. S. XXIX fg. 98) XV, 41. 99) *Φίλιππος* oder *πρὸς Φίλιππον λόγος*, *Φιλιππικός* vgl. *Stephan.* Diatribe III. p. 9.

donischen König, die hellenischen Staaten unter einander zu versöhnen und mit ihnen gemeinschaftlich einen Kriegszug gegen Persien zu unternehmen. Isokrates hatte schon während der Friedensunterhandlungen Philipp's mit Athen eine Rede zu schreiben unternommen (§. 2), in welcher er beiden Parteien beweisen wollte, daß für keine der Besitz von Amphipolis wünschenswerth und heilsam sei, und darum dem Philipp den Rath geben, sie dem Namen nach den Athenern zu übergeben und sich dadurch die dauernde Freundschaft derselben zu erwerben. Ehe er aber damit zu Stande kam, ward der Friede abgeschlossen [1]) und Isokrates änderte nun seinen Plan. Hieraus ergibt sich, daß die Abfassung der Rede in dasselbe Jahr fällt, in welchem der Friede abgeschlossen wurde, nämlich in die Mitte des Jahres 346 v. Chr., womit auch Lange, Weiske, Clinton, Benseler und Böhneke [2]) übereinstimmen: der Letztere bemerkt mit Recht, daß sie zwischen dem Abschlusse des Friedens (Elaphebolion) und der Vernichtung der Phokenser (Skirophorion, vgl. §. 54. 74) vollendet worden sein muß.

Isokrates erzählt im Eingange der Rede seine anfängliche Absicht, und aus welchen Gründen er das hier wiederhole (wenn auch in andrer Weise), was er im Panegyrikus gesagt habe (10 fg.), daß seine Freunde, die ihm Anfangs abgerathen, nach Vollendung der Rede sie sehr gebilligt und ihn zur Absendung aufgefodert haben, und weist dann im ersten Theile (§. 30 fg.) dem Philippus nach, daß er es nicht blos den hellenischen Staaten schuldig sei, ihre Versöhnung zu vermitteln, sondern daß dies ihm auch möglich sei (42 fg.), was er durch Beispiele einzelner bedeutender Männer belegt (57 fg.); daß es ihm großen Ruhm bringen (68 fg.), seine Feinde und Verleumder aber in den Städten am besten widerlegen und zum Schweigen bringen werde (73 fg.). Hierauf leitet er den zweiten Theil, die Ermahnung zum Perserzuge (83 fg.), durch einige Entschuldigungen und Rathschläge ein, und führt als Bestimmungsgründe zum Perserzuge die durch Cyrus' und Klearchus' Unternehmen bewiesene Leichtigkeit des Kampfes gegen die Barbaren (89 fg.), die noch größere Schwäche des Reichs und des Königs in der Gegenwart und seine bedrängte Lage an (99—104); er erinnert den König daran, welche Auffoderung für ihn in dem Gedanken an seinen Vater, an den Gründer seiner Dynastie und an Herakles liege (105—112); endlich an das Verdienst, was er sich dadurch um die Hellenen (113—118), an den Ruhm (119 fg.) und an die Vortheile (133 fg.), welche er sich dadurch überhaupt erringen werde.

Am Schlusse entschuldigt er die Schwächen der Rede durch sein hohes Alter [3]); was gut sei, habe das Dämonium ihm eingegeben; das beste Enkomium auf den König sei aber, wenn man ihm große Thaten zumuthe (149—155).

Nach dem Verfasser des Arguments zu dieser Rede soll Alexander, Philipp's Sohn, durch dieselbe zum Zuge gegen den Perserkönig angeregt worden sein; Älian [4]) schreibt diese Wirkung der Lecture des Panegyrikus zu. In den Briefen der Sokratiker [5]) finden sich zwei an Philipp, welche gegen diese Rede gerichtet sind, und die Aufrichtigkeit des Isokrates in seinen dem Könige ertheilten Lobsprüchen in Zweifel ziehen; der 18. von Antipater Mognes, und der 28. von Aristippus, dessen schon oben mehrmals gedacht wurde (S. 32 Anmerk. 90). Lateinisch übersetzt wurde der Philippus von Geo. Sabinus. (1531.) Erläuterungen in: *Leloup*, Prolegomena s. commentarii Isocrat. II. (Mogunt. 1825.)

6. Rede: Archidamus; im Namen Archidamus' II., des Sohnes und Nachfolgers des Agesilaus, bei den Friedensunterhandlungen verfaßt gegen den Antrag Einiger auf Annahme der vorgeschlagenen Bedingung, daß die Messenier von Sparta als unabhängig anerkannt werden sollten. Wahrscheinlich verfaßte Isokrates die Rede nur als Musterrede für seine Schüler, mit Benutzung der gegebenen Verhältnisse und im Geiste des spartanischen, von Kriegslust und Gefühl für Vaterlandsliebe erfüllten, Königssohnes; sowie der Rhetor Alkidamas gegen diese Rede eine Schutzrede für die Messenier [6]) schrieb.

Der Redner entschuldigt sein Auftreten trotz seiner Jugend durch die Wichtigkeit der Sache, und weil es eine Kriegsangelegenheit betreffe (§. 1—10; er bestreitet hierauf im ersten Haupttheile (§. 15—47) den Vorschlag zum Frieden und zur Freigebung der Messenier durch die Rechtmäßigkeit (§. 17 fg.) und die lange Dauer des Besitzes (26 fg.), durch den Vorzug, den das Rechtthun vor dem Verfolgen des blos Nützlichen und Vortheilhaften voraushabe (34 fg.), endlich durch die Möglichkeit einer günstigeren Gestaltung der Lage Sparta's (40—47). Er stimmt im zweiten Theile der Rede für den Krieg, weil der Unglückliche überhaupt (49) und Sparta insbesondere aus inneren (51) und äußeren Gründen (62 fg.) von demselben Besserung hoffen könne; er räth im Falle des Mislingens, Weiber und Kinder nach Kyrene und Sicilien zu senden und von einem festen Punkte aus den Krieg fortzuführen (70—86), welche Ausdauer ihnen die Achtung der Feinde und endlich den Sieg verschaffen müsse; er beweist endlich, daß Sparta's Ehre, seine frühere Stellung in Hellas, seine Achtung in Olympio und der Ruhm seiner Vorfahren den Krieg fodere (87—106); und schließt mit der Auffoderung, statt eines vergänglichen Leibes unvergänglichen Ruhm einzutauschen und des alten spartanischen Namens sich würdig zu benehmen (107—111).

---

1) Phil. §. 7. 2) Lange, Einleitung zu seiner Übersetzung S. 17; *Weiske*, De hyperbole errorum in historia Philippi genitrice. (Lips. 1819. 4.) P. II. p. 27. *Clinton*, Fasti Hellen. II. z. J. 346. Benseler, Übersetz. des Isokrates. 2. Hft. S. 16. Böhneke, Forschungen auf dem Gebiete der Attischen Redner. S. 396 Anm. 2. Irrig setzt sie Bréquigny (a. a. O.) ein Jahr zu früh, 347 v. Chr. 3) Vgl. *Cicer.* Orat. 52, 76: cum jam admodum esset senex; *Plutarch.* p. 837 F. *Phot.* p. 794 H. 487 a 38: *καὶ τοὺς πρὸς Φίλιππον ὀλίγον πρότερον τοῦ θανάτου.*

4) *Aelian*, Var. histor. XIII, 11. 5) *Socratis, Antisthenis* et aliorum *Socraticorum* epistolae ed. *Leo Allatius.* 6) *Μεσσηνιακός*, *Aristot.* Rhet. I, 13; vgl. *Pfund*, De Isocrate p. 21.

Die besonders über die Verhältnisse zu den hellenischen Staaten, welche mit Sparta noch befreundet waren, ausgesprochenen Bemerkungen zeigen deutlich, daß die Rede weder mit Bréquigny in das Jahr 370, noch mit dem Verfasser des Arguments und mit Fabricius[7]) in die Zeit nach der Schlacht bei Mantinea 362 zu setzen ist, in Folge deren allerdings ein allgemeiner Friede zwischen den hellenischen Staaten abgeschlossen ward und nur Sparta wegen Nichtanerkennung Messeniens von demselben ausgeschlossen blieb[8]); denn damals hatten sich schon die Verhältnisse viel günstiger für Sparta gestaltet, das nicht mehr ganz isolirt dastand und auch seine Periökenstädte sich alle wieder unterworfen hatte. Vielmehr ist mit Clinton und Benseler die Rede in das Jahr 366 zu setzen, als die den Spartanern treu gebliebenen Bundesgenossen, Korinth und Phlius, der fortdauernden Verheerungen ihrer Gebiete müde, mit den Thebanern Frieden geschlossen hatten[9]) und auch zwischen Athen und den gegen Theben schon mistrauisch gewordenen Arkadern ein Bündniß abgeschlossen worden war[10]). Damals war der Tyrann Dionysius der Ältere, dessen Sohn schon als regierend erwähnt wird (§. 45), ein Jahr todt[11]).

Die Rede wird besonders von Dionysius von Halikarnaß[12]) hoch gerühmt, von Philostratus[13]) aber für die beste der Isokrateischen erklärt, und allerdings steht sie auch der Zeit nach in der Mitte zwischen den Jugendwerken, die dem Gorgias mehr nachgebildet sind, und zwischen den Werken seines höheren Alters, die schon manche nüchterne und minder kräftige Stelle enthalten, und obgleich frei von jener Glätte und Ausführung der Perioden, wie sie der Panegyrikus zeigt, doch in großer Schwatzhaftigkeit sich über Lieblingsthemata ergehen. Der Archidamus ist ebenfalls mit jenen Parisosen und Antithesen nicht überfüllt; er enthält mehr kernige und kraftvolle Stellen, da er sich hauptsächlich um das Thema dreht, daß Ehre und Ruhm höher zu achten und ängstlicher zu wahren seien, als der augenblickliche Vortheil.

Ausgaben: von Victor. Strigelius. (Lips. 1564.), von Jo. Posselius (Rostock. 1583. 4.), von J. B. Gail (Paris. 1816. 12.), In us. scholar. (Lips. 1812. 12.). Varianten zu dieser Rede aus dem Cod. Ambrosianus theilt Baiter in seiner Ausgabe des Panegyrikus p. XII mit.

7. Areopagitikus[14]), ein Antrag auf Wiederherstellung der alten Solonisch-Klisthenischen Verfassung, als durch welche allein das wahre Heil des Staats erreicht und die größte Gefahr vermieden werden könne.

In der Einleitung verwahrt sich der Redner gegen den Vorwurf, als sei es Thorheit, jetzt bei dem blühenden Zustande der Macht Athens von Gefahr für den Staat zu reden, da ein Glückswechsel leicht möglich sei (§. 3—8), da man in der That in der letzten Zeit viel Einbuße erlitten und die glücklichen Eroberungen Konon's und seines Sohnes Timotheus (12) leichtsinnig verscherzt habe, und da man der besten Grundlage eines Staats, einer guten Verfassung, ermangele (12—15); er empfiehlt daher die Wiederherstellung der ehemaligen Verfassung (16), rühmt im ersten Theile deren Segen für das öffentliche und Privatleben (19—35), weist im zweiten Theile als Ursache dieser Segensfülle die Wirksamkeit des Areopags nach (36—56) und widerlegt im dritten (57—83) die Einwendungen, als zeige er sich als Feind der Demokratie, oder als sei sein Vorschlag unnöthig, da schon die jetzige Verfassung soviel Treffliches geleistet habe. Am Schlusse (84) legt er seinen Vorschlag als das einzige Mittel, die Stadt und die Hellenen zu retten, seinen Mitbürgern ans Herz.

Die Zeit, welcher diese Rede angehört, wird verschieden bestimmt. Zu früh setzen sie Harleß[15]) in Olymp. 102, Bréquigny in Ol. 103, 1, Hieron. Wolf in den Anfang des Bundesgenossenkriegs, wo die §. 9, 10 u. 12 erwähnten Verluste noch nicht erlitten worden waren; zu spät Lange in das Jahr 349, Auger in 348, wo kein Friede (wie §. 1 ausdrücklich sagt) herrschte, sondern der Krieg gegen Philipp am lebhaftesten geführt ward; endlich Bergmann 346 erst nach dem mit Philipp geschlossenen Frieden. Vielmehr ist das zweite Jahr nach Beendigung des Bundesgenossenkriegs 354 der einzige Zeitpunkt, auf den die angegebenen Verhältnisse passen; damals hatte Philipp den Athenern ihre Städte an der Küste von Macedonien und Chalkidike[16]) entrissen und hatte die Olynthier noch auf seiner Seite. Mit den Athenern war er zwar noch im Kriegszustande, aber von beiden Seiten wurde nichts unternommen, zumal da Philipp durch einen Kampf gegen die vereinigten Thraker, Päonier und Illyrier[17]) und in den folgenden Jahren gegen die Tyrannen von Pherä und die mit ihnen verbündeten Phoker genugsam beschäftigt war. Damals waren sie auch durch eine Übereinkunft mit dem Thrakerkönige Kersobleptes in den Besitz des thrakischen Chersones gekommen, Ol. 106, 4 und Chares hatte Sestos wieder erobert[18]), worauf sich die Athener besonders viel zu Gute thun mochten. Der deutlichste Beweis aber, daß die Rede kurz nach dem Ende des Bundesgenossenkrieges geschrieben worden sein muß, ist der, daß §. 10 der Feindschaft mit dem Perserkönige ge-

---

7) Biblioth. graec. I, 905. (II, 786 *Harl.*) 8) *Diodor.* XV, 89; *Polyb.* IV, 33; *Plutarch.* Ages. 35. 9) *Xenoph.* Hellen. VII, 4, 6 — 11. Benseler 3. Heft. S. 9. 10) *Xenoph.* VII, 4, 2. 3. 11) *Diodor.* XV, 73 unter dem Archon Nausigenes (Ol. 103, 2), aber erst nach dem Antestherion des J. 367; vgl. Clinton zu d. J. 12) *Dionys.* de Isocr. c. 9. p. 551, 7 *Reisk.* 13) *Philostrat.* vit. Sophist. I, 17, 3. p. 505 *Olear.* 14) Ἀρειοπαγιτικός: über die verschiedenen Ansichten, warum die Rede diesen Namen erhalten habe, s. Benseler, Einleitung zu dieser Rede. 4. Heft. S. 11 fg. Übersetzungsbibliothek XXVII.

15) In *Fabric.* Biblioth. graec. II. p. 786. 16) *Ἀπάσας τὰς πόλεις τὰς ἐπὶ Θρᾴκης ἀπολωλεκότες* §. 9; er eroberte 358 Pydna, *Diodor.* XVI, 8. *Polyaen.* IV, 2, 17; 356 Potidäa, *Diodor.* XVI, 22. *Plutarch.* Alex. 3. *Demosth.* Phil. II. §. 20. Halon. 10, und zwar mit Hilfe der Olynthier, *Demosthen.* Olynth. II. §. 14, welche die übrigen 32 Städte der chalkidischen Halbinsel in ihren Bund aufgenommen hatten und erst 352, gegen ihn mistrauisch geworden, sich an Athen anschlossen; *Winiewsky*, Commentarii hist. in *Demosth.* orat. de corona. p. 61. 66. 17) *Diodor.* XVI, 22. 18) *Demosthen.* in Aristocrat. §. 173.

dacht wird, zu welcher eben der letzte Feldzug des Chares in diesem Kriege und seine dem rebellischen Satrapen Artabazus[19]) geleistete Hilfe Veranlassung gab. Daher stimmen auch Benseler[20]), Pauly[21]) und Clinton[22]) darin überein; wenn der Letztere indessen zum Jahre 353 bemerkt, der Areopagitikus könne erst nach dieser Zeit herausgegeben worden sein, weil ihn sonst Isokrates in der 353 verfaßten Rede vom Vermögenstausche nicht unerwähnt gelassen haben würde, so läßt sich dagegen einwenden, daß Isokrates guten Grund haben mochte, grade den Areopagitikus unerwähnt zu lassen, der eine ungünstige Ansicht von der gegenwärtigen Verfassung seiner Vaterstadt zu erwecken sucht und vielleicht selbst von seinem Ankläger Lysimachus als ein Beleg für seine Anklage, Isokrates verderbe die Jünglinge (§. 30), angeführt worden war. Überhaupt ist es auch in solchen Fällen mislich, aus dem Stillschweigen auf das Nichtvorhandensein schließen zu wollen.

Ausgaben: von *Jo. Breneccius* (Helmst. 1638. 4.) — Areop. gr. instructus. lectionis variet. et annotat. a *J. Th. Bergmann* (Lugd. Bat. 1819.) — c. priorum editorum annotatt. edidit suasque notas adjecit *G. E. Benseler*. (Lips. 1832.) — Lateinisch von Ludov. Vives in seinen Opp. I. p. 308. — Teutsch von J. M. Affsprung. (Frkf. u. Lpz. 1784.)

8. Rede über den Frieden[23]), ein Antrag auf Aussöhnung mit den Chiern, Rhodiern und Byzantiern und auf Aufgebung der tyrannischen Herrschaft über die übrigen hellenischen Städte, welche noch zu Athens Bundesgenossenschaft gehörten. Unwahrscheinlich und mit den übrigen Nachrichten über die Veranlassung zum Bundesgenossenkriege nicht in Einklang zu bringen ist die Erzählung bei dem Verfasser des Arguments zu dieser Rede, Chares habe bei dem Zuge gegen das noch autonome Amphipolis[24]) die Bundesgenossen gereizt, sei von ihnen geschlagen und in die größte Bedrängniß gebracht worden, sodaß die Athener hätten um Waffenstillstand bitten müssen. Wahrscheinlich schrieb Isokrates seine Rede vor den letzten Streifzügen des Chares, durch welche er den Perserkönig reizte, im dritten Jahre des Krieges; und ebenso auch vor dem Ausgange der Expedition des Timotheus und Iphikrates gegen Byzanz, in Folge deren beide Feldherren, weil sie wegen eines Sturms sich nicht in eine Schlacht mit den zum Entsatze herbeigeeilten Bundesgenossen eingelassen hatten, von Chares in Athen angeklagt wurden. Der ungerechten Verurtheilung seines Freundes

19) *Diodor*. XVI, 22. *Demosthen*. Philipp. I. §. 24. p. 46 *Reisk*.; vgl. Olynth. II. §. 28. p. 26 und daselbst *Ulpian*. p. 26 C *Wolf*; *Theopomp*. ap. *Athenae*. XII, 46. p. 532 B. 20) Einleitung zu dieser Rede S. 8—10; in Parenthese setzt er 355 dabei. 21) *Pauly*, Quaestiones Isocrateae. p. 8 sq. 22) *Clinton*, Fasti Hellen. II. p. 135, 3 z. J. 356 *Krüg*.; vgl. S. 141, 3 z. J. 353. 23) *Περὶ εἰρήνης ἢ συμμαχικός*. 24) Was Philipp schon 358 erobert hatte, ohne daß die von den Gesandten der Amphipoliten, Hierax und Stratokles, erbetene Hilfe in Athen bewilligt wurde, obgleich die Flotte unter Chares eben aus Euböa zurückgekehrt war, *Demosthen*. Olynth. I. p. 11. §. 8 in Aristocrat. p. 678. §. 173. Böhneke, Forschungen S. 10.

Timotheus bei dieser Gelegenheit gedenkt Isokrates in der Rede vom Vermögenstausche (§. 129) und würde vielleicht auch in dieser Rede nicht unterlassen haben, darauf anzuspielen. Wichtiger aber ist die Stelle §. 22 dieser Rede für die Zeitbestimmung, weil hier des fortdauernden Kampfes mit Kersobleptes um den Chersones gedacht wird, den dieser König doch schon gegen Ende des Bundesgenossenkriegs durch Vermittelung des Charidemus den Athenern abtrat. Setzt man nun den Anfang des Kriegs mit Clinton nach Dionysius von Halikarnaß[25]) in das Jahr 357, so gehört diese Rede, an welcher vielleicht Isokrates gleich nach dem Anfange des Kriegs zu schreiben begann, in das Jahr 356, womit Benseler und Clinton[26]) übereinstimmen; Bréquigny und Leloup setzen sie 357, aber da sie der Zeitbestimmung Diodor's folgen, auch in das zweite Jahr des Kriegs; Lange endlich in der Einleitung zu seiner Übersetzung setzt die Rede zu spät in das dritte Jahr des Kriegs; daß derselbe indessen schon einige Zeit gedauert hatte, beweist §. 79.

Der Redner bittet, das Volk möge wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes auch denjenigen Aufmerksamkeit schenken, welche ihm nicht schmeicheln (3 fg.), und was ihm nicht nach seinem Wunsche ist, vorschlagen, wenn es nur zum Heile führt; er stimmt dafür (16), daß die Bundesgenossen freigegeben werden und die Anträge der Gesandten angenommen werden sollen, da dies Athen nicht nur nicht gegen die Thebaner in Nachtheil bringen, sondern der Ruf seiner Uneigennützigkeit ihm viel mehre zuführen werde; auch genug Colonien anderswo angelegt werden könnten (17—24). Aber er stimmt auch zweitens dafür, daß Athen Frieden mit aller Welt haben und die tyrannische Seeherrschaft aufgeben müsse (§. 25 fg.). Er beweist dies aus dem Satze, daß Gerechtigkeit immer mehr Vortheil bringe als Ungerechtigkeit (§. 28 fg.), aus dem Beispiele der Vorfahren zur Zeit der Perserkriege; denn diese, nicht die Kämpfer des Dekeleïschen Kriegs, seien nachzuahmen (36 fg.) und ihr Benehmen gegen Außen (42—48), wie im Innern (49 fg.) vergleicht er ausführlich mit dem seiner Zeitgenossen und ihrer traurigen Lage. — Als einzige Abwehr der drohenden Leiden erkennt er Erziehung zur Frömmigkeit und Mäßigung, um den Vorfahren wieder gleich zu werden (63) und Aufgeben des Strebens nach Zwingherrschaft zur See (64); da sie weder gerecht, noch ihre Behauptung möglich, noch endlich der Stadt zuträglich sei (§. 67—70), wie er ausführlicher an der Geschichte Athens seit der Ausartung seiner Demokratie (75 fg.), an dem Verderben, was die Seeherrschaft über Sparta gebracht (95 fg.), an der Geschichte der Monarchien überhaupt, endlich an der Geschichte der verarmten Thessaler und der reich gewordenen Megarenser (116—120) nachweist. Darum warnt er am Schlusse, nicht auf die

25) *Clinton*, Fasti Hellen. II. p. 134 *Krüg*. *Dionys*. de Lys. 12. p. 480, 8 *Reisk*.: *οὗτος δὲ ὁ πόλεμος πίπτει κατὰ Ἀγαθοκλέα καὶ Ἐλπινίκην ἄρχοντας*; nach *Diodor*. XVI, 7 beginnt er schon unter dem vorhergehenden Archon Kephisodotus (Ol. 105, 3), aber wahrscheinlich in der letzten Hälfte seines Jahres, Anfang 357. 26) Benseler, Einleit. zu dieser Rede. 3. Heft. (Übersetzungsbibl. XX.) S. 71; Clinton S. 135.

eigennützigen Demagogen zu hören, die Bundesgenossen freundlich zu behandeln (134) und kriegerisch in den Übungen und Rüstungen, aber friedliebend im Meiden des Unrechts zu sein (136 fg.) und in der Behandlung der freiwillig an Athen sich anschließenden Staaten wie die Könige von Sparta zu verfahren, die auch von Tyrannen gar sehr verschieden seien (142—144); und endlich fodert er noch die Jüngeren auf, Reden zu schreiben, welche zur Gerechtigkeit und Tugend auffodern (145).

Aus dem am Schlusse gemachten Vergleiche Athens mit den spartanischen Königen und dem Gegensatze zu den Tyrannen, sowie aus der ausdrücklichen Erklärung (§. 143): „wenn sie der Stadt für immer die Hegemonie verschaffen wollten," geht deutlich hervor, daß Isokrates diese nicht überhaupt verwirft, sondern sie nur auf die Grundlage der Gleichheit und Gerechtigkeit gegründet wissen will. Er tadelt nur die δυναστεία Athens, d. h. die tyrannische Unterdrückung seiner Bundesgenossen, wie dieselbe vor dem Peloponnesischen Kriege und während desselben sich entwickelt hatte und wie dieselbe durch die Habsucht der gegenwärtigen Feldherren, Chares und Andere, wieder geworden war, obgleich der 378 abgeschlossene neue Bundesvertrag Athens mit den Seestaaten dies verhüten sollte.

Isokrates spricht selbst von dieser Rede in der wenige Jahre nachher verfaßten Antidosis §. 63 und führt dort eine lange Stelle aus derselben wörtlich an; Dionysius rühmt sie als eine der vorzüglicheren an zwei Stellen, wo er ebenfalls lange Bruchstücke aus derselben mittheilt [27]).

Ausgaben: Excud. *Chrsti. Wechel*. (Paris. 1529.) von *Jo. Posselius*. (Rostoch. 1583. 4.) (mit dem Archidamus) — mit lat. Übersetzung von *Petr. Mosellanus* (Lips. 1518. 4. Basil. *Froben*. 1519. 4.) von *Geo. Sabinus*. (Paris. 1531. 4.) von *Melanchthon*. (Hagen. 1533.) — aus der Wechel'schen Officin (Paris 1529.) — (Helmst. 1640.) — Or. de pace. Ed. comment. et animadv. instrux. *P. J. Leloup*. (Mogunt. 1826.)

9. **Lobrede auf Evagoras** [28]) an dessen Sohn Nikokles (s. oben bei der zweiten und dritten Rede) als Beitrag zu den dem Todten erwiesenen Ehren gesandt. Isokrates spricht selbst im Eingange die Ansicht aus, daß diese Verherrlichung seiner Thaten von allen Todtenehren am meisten den Evagoras erfreuen würde (§. 2—4); er tadelt die Misgunst und den Undank derjenigen, welche ihren Zeitgenossen und Wohlthätern nicht diese schuldige Ehre erweisen (5 fg.) und entschuldigt sich damit, daß es ihm für diese Gattung von Reden an Vorbildern fehle, und die Dichter vor den Rednern viel voraus haben (8—11). Hierauf erzählt er die glorreiche Abstammung des Evagoras von Äakus (12—18), die Geschichte des kyprischen Königshauses (19—21), seines Helden merkwürdige Jugendgeschichte und dessen Gelangung zur Herrschaft (22—40); seine Verdienste als Regent (41 fg.) besonders um Hellenisirung der Insel (47 fg.); die gastliche Aufnahme flüchtiger Hellenen, zumal Konon's, der von Kypern aus Hellas wieder befreit habe (57 fg.); des Königs tapfern Widerstand gegen die ganze Macht des Perserkönigs (58 fg.), worin er sich größer als selbst die Eroberer Troja's gezeigt habe (65 fg.) und würdig, ganz Asien zu beherrschen (70—72). Am Schlusse entschuldigt sich der Redner wegen der Schwächen seiner Rede damit, daß er schon das kräftige Alter überschritten habe, fodert den Nikokles zur Nachahmung seines Vaters auf und rühmt ihn wegen seiner fleißigen Studien, worin er allen Herrschern ein schönes Beispiel gebe (73—81).

Die Zeit der Abfassung dieser Rede wird von Westermann [29]) und Benseler in Ol. 101, 3, 374 gesetzt, in welchem Jahre Evagoras starb; doch scheint aus einer Bemerkung §. 78, er ertheile dem Nikokles, an den die Rede gerichtet ist, öfters wieder dieselben Ermahnungen, hervorzugehen, daß die Lobrede etwas später als die Rede an Nikokles über das Regieren abgefaßt sein möchte; und da auch diese nicht gleich beim Regierungsantritte des Nikokles geschrieben ist [30]) (vorausgesetzt, daß Isokrates sie gleichzeitig mit der dritten Rede Nikokles [vergleiche §. 11] verfaßt hat), so dürfte auch der Evagoras wol erst 373 oder 372 abgesendet sein; Pfund (S. 20) nimmt indessen an, daß er zuerst von allen Reden verfaßt sei.

Ausgaben: in der Aldina der Parallelen Plutarch's (Venet. 1519. — Mediolan. 1563.) — von *Arngrim Vidalinus* (Hafn. 4. — Lovan. 1538. 8.) — Evagoras et epistt. graece. (Lubec. 1660.) — von *Ernesti* (Lips. 1767.) — ed. *J. F. Facius* (Oratt. IV.) (Cob. 1790. 1817.) — *Evagorae* encomium c. var. lect. animadvv. et indd. verbb. addita versione *Guarini* perantiq. ed. *Ch. Gf. Findeisen*. (Lips. 1777.) — Prooem. et adn. instr. *P. F. Leloup*. (Mainz. 1828.) — Commentt. ill. *G. E. Benseler*. (Lips. 1834.) — **Übersetz.** latein. von Petr. Sabiatus (Paris 1549. 4.), von Guarinus Veronensis in den lat. Übersetzungen Plutarch's (Ven. 1478. Fol.).

10. **Lob der Helena** [31]), zunächst gegen die Schrift eines ungenannten Sophisten über denselben Gegenstand gerichtet, den Isokrates tadelt, daß er kein Lob, sondern nur eine Apologie ihrer Handlungen geschrieben habe (§. 14). Er polemisirt daher auch in der Einleitung gegen die verkehrten Verfahrungsweisen der Sophisten in der Wahl ihrer Gegenstände und in der Behandlung derselben (namentlich tadelt er das eristische Verfahren des Gorgias und Anderer über allgemeine Sätze und über den Urgrund der Dinge [§. 3—6] zu verhandeln); sodann gegen die noch viel verwerflichere und verderblichere Unterrichtsweise derselben (§. 7); endlich gegen die verkehrte Wahl unbedeutender Gegenstände für ihre epideiktischen Reden (8—13). In die Lobrede selbst (15 fg.) sind größere Episoden eingewebt über Theseus (18—37) als den Ersten, auf den Helena's Schönheit einen tiefen Eindruck gemacht habe; auf diese Schilderung bezieht er sich im Panathenaikus §. 130; die Entschuldigung des Paris (§. 41 fg.) und das

27) *Dionys*. de Isocrat. cap. 7. p. 547 sq. de admir. vi dic. Demosthen. cap. 17. p. 1001. 28) Εὐαγόρας oder Εὐαγόρου ἐγκώμιον *Harp*. Εὐαγ.

29) Quaestiones Demosthenicae II. p. 39. 30) Vgl. Nicocl. §. 31 fg. 31) Ἑλένης ἐγκώμιον.

Lob der Schönheit (§. 54 fg.). Endlich rechnet er es auch als Verdienst der Helena zu, daß der um ihretwillen unternommene Krieg Hellas vor dem drohenden Joche der Barbaren gerettet habe (67—69). —

Wir haben unter dem Namen des Gorgias noch eine Lobrede auf Helena, gegen welche die Schrift des Isokrates gerichtet zu sein scheint, wie Spengel [32]) sehr wahrscheinlich macht; daß aber Isokrates dabei nicht Gorgias im Auge habe, geht aus §.3 hervor, wo er diesen wegen seiner Abhandlungen über Spitzfindigkeiten tadelt, während er den Verfasser des Lobes der Helena §. 14 wegen der Wahl seines Gegenstandes rühmt; nun kommt der Wahrheit sicher sehr nahe, was Spengel [33]) vermuthet, daß derselbe Sophist Polykrates, gegen welchen Isokrates seinen Busiris gerichtet, auch der Verfasser der getadelten Lobrede auf Helena sei. Polykrates war aus Athen gebürtig, war aber schon vor Gorgias nach Thessalien gekommen und dort bei dem Tyrannen Jason von Pherä sehr gut aufgenommen [34]); zu der Zeit aber, als Isokrates gegen ihn den Busiris schrieb (nach dem Jahre 393, s. die folgende Rede) lebte er, wenn dem Verfasser des Arguments zu trauen ist, in Kypern, und gab, um seinen Unterhalt zu erwerben [35]), Unterricht in der Redekunst; zum Stoffe seiner Reden wählte er oft die unbedeutendsten Gegenstände, wie z. B. die Mäuse in Troas, welche die Bogensehnen der Feinde zernagt hatten [36]); er behandelte Alles mit großem Aufwande von Antithesen, Metaphern und andern Figuren, aber auf spielende Weise [37]) und ohne Anmuth [38]). Geßner hält Gorgias für den Verfasser der Rede, welche unter Isokrates' Schriften steht. Die Abfassung der Rede des Isokrates setzt Pfund [39]) mit Recht in die erste Zeit nach seiner Rückkehr von dem Besuche bei Gorgias in Thessalien, also etwa um 394; auch Bréquigny setzt sie fast in dieselbe Zeit, 393 v. Chr.; weniger glaublich ist Benseler's Zeitbestimmung, der sie noch fünf Jahre vor Sokrates' Tode, 404, abgefaßt glaubt.

Ausgaben: mit Wolf's lat. Übersetzung (Basil. 1566. 4.) — in *Mich. Neandri* Aristologia Euripidea. (Basil. 1559. 4.) — (Paris. *Morell.* 1550. 4. Paris. *Weckel.* 1551. — Ven. 1566.) — Gr. et lat. (Hanov. 1619.) (mit dem Busiris). Lateinisch übersetzt von Joh. Peter Lucensis.

11. Lobrede auf Busiris [40]), in Briefform an den ebenerwähnten Polykrates (s. die vorhergehende Rede), den Verfasser einer Lobrede auf diesen ägyptischen Heros und einer Anklage gegen Sokrates, gerichtet; der ersteren, wie einer Lobrede auf Klytämnestra von demselben, gedenkt auch Quinctilian [41]). Isokrates schreibt ihm scheinbar in der freundschaftlichsten Weise, indem er erklärt, ihn auf einige Mängel seiner beiden Reden aufmerksam machen zu wollen; er habe nämlich in der angeblichen Lobrede auf Busiris diesem die größte Unmenschlichkeit, das Verzehren der geopferten Fremden, zugeschrieben; während er in der Anklage gegen Sokrates diesen zum Lehrer des Alkibiades gemacht, was doch, da dieser sich vor den Übrigen so sehr auszeichnete, diesem nur zur Ehre gereichen könnte (§. 5), worauf er ihm auch andre Verstöße in seiner Rede auf Busiris nachweist (6—9). Hiernächst stellt er seine Lobrede auf Busiris der Schrift des Polykrates entgegen, rühmt die Abkunft des Heros, die glückliche und weise von ihm getroffene Wahl Ägyptens zum Boden für seine Herrschaft (11—14); seine ersten Einrichtungen und die der spartanischen ähnliche Verfassung (15. 17 fg.); seine Sorge für Geistesbildung, welche er den Händen der Priester anvertraut habe (21 fg.); deren Frömmigkeit (24 fg.) und heiligen Wandel (28 fg.). Von da kommt er noch ein Mal auf Polykrates' verkehrtes Verfahren und seine schon vorher gerügten Verstöße zurück (30—39) und tadelt ihn auch, daß er den Blasphemien der mit Recht von den Göttern gezüchtigten Dichter Glauben geschenkt habe (38 fg.), während weder die Götter noch ihre Söhne einer Schlechtigkeit beschuldigt werden dürften (41—43). Hieran knüpft er noch einige Bemerkungen über Wahl und Behandlung der Stoffe überhaupt, warnt ihn (49), keine so ungünstigen zu wählen, bittet ihn aber auch um Verzeihung, daß er, als der Jüngere, sich herausgenommen habe, ihn zu meistern (50).

Daß auch diese Rede einer früheren Periode des Isokrates angehört und zwar vor der Zeit, in welcher er seine größeren auf das Wohl von Athen und ganz Hellas abzweckenden Reden hielt, kann wol kaum bezweifelt werden; auch macht es selbst der Gegenstand der andern Rede des Polykrates, der Anklage gegen Sokrates, wahrscheinlich, daß sie nicht zu spät nach dessen Verurtheilung verfaßt sein muß; und hiernach setzt auch Krüger zu Clinton's Fasti Hellenici (p. 101) sie in den Ausgang der 105. Olympiade. Indessen ist weder auf die Erzählung bei dem Verfasser des Arguments dieser Rede, noch auf die gleichlautende des Hermippus beim Diogenes Gewicht zu legen, daß Polykrates Verfasser der vor Gericht 399 gehaltenen Klagrede gegen Sokrates gewesen sei; da schon Phavorinus bei demselben Diogenes Laertius [42]) gegen die Gleichzeitigkeit dieser Rede mit der Verurtheilung bemerkt hat, daß in derselben die von Konon wieder aufgerichteten langen Mauern Athens (sechs Jahre nach Sokrates' Tode) erwähnt seien. — Hiernach wäre auch die Gegenschrift des Isokrates mit Pfund [43]) und Benseler erst in das Jahr 393 oder kurz nachher zu setzen.

Was den Kunstwerth der Isokrateischen Rede betrifft, so wird sie nur von Valesius [44]) und Neander [45]) gelobt,

32) L. Spengel, *συναγωγὴ τεχνῶν* S. 71 fg. 33) a. a. O. S. 75. 34) *Pausan.* VI, 17. Daß er älter, als Isokrates war, sagt dieser selbst Busir. 50. 35) Vgl. Busir. §. 1: *τῆς παιδεύσεως, περὶ ἣν ἠνάγκασαι διατρίβειν.* 36) *Aristot.* Rhet. II, 24 und das. Schol. 37) *Demetr.* de elocut. 120. IX. p. 54 *Walz.* 38) Vgl. das harte Urtheil über ihn bei *Dionys.* de Isae. cap. 20. T. V. p. 627, 12 *Reisk.* (Oratt. Att. VII. p. 367 *Rsk.*) und im Allgemeinen über ihn Spengel, *συναγωγὴ τεχνῶν* S. 171 fg. 39) *Pfund,* De Isocrate p. 19. 40) *Βούσιρις.* 41) *Quinctilian.* Institut. Orat. II, 17, 4.

42) Bei *Diogen. Laert.* II, 5. §. 39. 43) De Isocrate. p. 19 sq. 44) *Valesius* Critica I. cap. 2. p. 158, der den Isokrates deshalb zu den Kritikern zählt. 45) *Mich. Neander,* Erotemata graeca, praefat. p. 232.

während der sonst große Bewunderer des Isokrates, Schirach [46]) sie für eine rednerische Künstelei erklärt, einen des Lobes kaum fähigen Gegenstand zu lobpreisen.

Ausgabe in *Donnavii* Amphitheatrum Socraticae sapientiae jocoseriae II. p. 5 sq.

12. Panathenaikus, die Verherrlichung Athens; die letzte Schrift des Isokrates, da er sie nach seinem eignen Geständnisse (§. 3) 94 Jahre alt begann und, durch eine dreijährige Krankheit aufgehalten, erst im 97. Jahre vollendete (§. 267. 270), womit Cicero und Lucian [47]) nahe übereinstimmen.

In der Einleitung spricht er über seine bisherige Behandlungsweise der wichtigsten und edelsten Redestoffe, von der die gegenwärtige schon wegen seines hohen Alters sich unterscheiden müsse, weshalb er bittet, sie mehr nach ihrem Gegenstande, als nach der Ausführung zu beurtheilen (1—4).

Ehe er zu seinem Thema übergeht, schickt er einige Bemerkungen über seine Stellung voraus, wie er trotz vieler Glücksgüter und hohen Ruhms (§. 7) doch sich nicht glücklich fühle, theils weil ihm die Natur äußere Anlagen zum Reden versagt habe (§. 9 fg.), theils weil er trotz der edlen und patriotischen Tendenz der von ihm geschriebenen Reden (11—14) vom Neide der Sophisten verfolgt werde (15 fg.); da er nur vor Kurzem von Einigen derselben, welche im Lykeum eine Unterredung über Homer und Hesiod geführt, verleumdet worden sei, als verachte er alle Redner und Redeweisen, die nicht von ihm ausgingen (17—25). Hiervon nimmt er Veranlassung, sich über seine Ansichten von dem Unterrichte und der zu erwerbenden Bildung (26—32; s. oben S. 34 fg.) auszusprechen; über die Gesänge Homer's und Hesiod's aber verheißt er es zu andrer Zeit, um nicht zu weit abgelenkt zu werden (§. 34).

Hierauf geht er, nachdem er sich wegen der etwanigen Mängel mit der Schwierigkeit und Erhabenheit des Gegenstandes entschuldigt (35—38), zu seinem Gegenstande, den Vorzügen Athens vor dem ihm gleichstehenden Sparta über (39—41). Er vergleicht zuerst das Verfahren Beider in den Jahrhunderten nach dem troischen Kriege (42—48); in der Zeit der Perserkriege (49—52); in den Zeiten ihrer Seeherrschaft, deren Einfluß auf Verfassung der Unterworfenen, die Dauer der Herrschaft; das Verhalten gegen die Perser (53—61). Dagegen sollen Athens Tadler der Stadt mit Unrecht die Härte in der Eintreibung des Tributs und die Grausamkeit gegen abtrünnige Städte vorwerfen (62 fg.); denn der Tribut an Athen brachte jenen Heil, Demokratie und Schutz vor den Persern, Sparta's Dekadarchien nur Unglück (67—69); und gegen die kleinen Städte Melos, Skione, Torone (70 fg.) sind die von Sparta zerstörten bedeutenden anzuführen: Messene, Lacedämon, Argos (hier eine lange Episode zur Verherrlichung Agamemnon's [74—84]) Platää (§. 93). Hierauf vergleicht er noch die Uneigennützigkeit der alten Athener mit der uralten und fortdauernden Herrschsucht Sparta's (97—101) und rühmt dann noch als besondre Handlungsweise jedes Staates den fortdauernden Perserhaß Athens selbst in seinem Unglück im Gegensatze zu der unpatriotischen Verbindung Sparta's mit den Nationalfeinden und seinem Undanke, seiner Treulosigkeit gegen dieselben nach geleisteter Hilfe (102—107).

Hierauf geht er zum zweiten Haupttheil, der Vergleichung ihrer Verfassungen, über (108—113); doch da die gegenwärtige Verfassung Athens nur gezwungen zur Behauptung der Seeherrschaft und zur Abwehr gegen Sparta's Ränke angenommen wurde (114—118), schildert er die früheren als Muster und zuerst die ältesten Königsherrschaften (119 fg.), dann die treffliche und segensreiche Verfassungsänderung durch Theseus (127—133); ihre Vorzüge vor der spartanischen in Betreff der inneren Verwaltung und des Volkslebens (134—149); sowie der Thaten, die daraus folgten; 155 fg. (in die Lykurgische Verfassung ist das Beste aus der Athenischen aufgenommen [151—154]), wobei besonders die so heilsame Coloniensendung 164 fg. hervorgehoben wird und die Unterstützung Adrast's durch Athen gegen Theben (168—174). Dagegen wird das tyrannische Verfahren der Spartaner gegen die Ureinwohner bei ihrer Niederlassung im Peloponnes 177 fg., ihre Habsucht bei allen Kriegen 188 fg. getadelt und Athens Auszeichnung in allen Kriegen gegen die Barbaren, gegen die Thraker, die Skythen und Amazonen, wie gegen die Perser gerühmt (193 fg.).

Hieran knüpft er eine Erzählung über die Einwürfe, welche ihm ein Spartanerfreund gemacht habe, und seine Widerlegung derselben (200 fg.). Derselbe habe eingewendet, die Spartaner seien Erfinder der edelsten Bestrebungen und Tugenden (202 fg.) und der gymnastischen Übungen (217 fg.), endlich aber habe ihm dieser den Rath gegeben, trotz der heftigsten Vorwürfe gegen die Spartaner in der Rede dieselbe nicht zu vernichten, sondern mit seinen Gegenreden vermehrt herauszugeben (262 fg.).

Von dieser Rede sagt Cicero [48]), Isokrates habe in ihr Concinnität absichtlich erstrebt; denn er habe sie nicht für die Entscheidung vor Gericht, sondern zur Ergötzung der Ohren verfaßt. Indessen scheint doch hier Cicero die Stelle im Eingange der Rede misverstanden zu haben; denn Isokrates sagt dies grade von seinen Reden in früherer Zeit und setzt hinzu, daß er dies in seinem hohen Alter nicht mehr in diesem Grade leisten könne; auch steht der Panathenaikus, obgleich er nicht mit figurirtem Ausdrucke und entsprechenden Satzgliedern so überladen ist, an Eleganz weit hinter den früheren Reden zurück.

Ausgabe: Colon. Agripp. 1588.

13. Rede gegen die Sophisten [49]), wahrscheinlich von ihm bei Eröffnung seiner Redeschule herausgegeben [50]), weil er sich darin gegen die prahlerischen Ver-

---

46) *Schirach*, De vita et genere scribendi Isocratis. (Hal. 1764. 4.) II. p. 44. 47) *Cic.* Cat. maj. cap. 5. — *Lucian.* Macrob. 23. p. 122 *Lehm.*, wo aber *Πανηγυρικόν* zu emendiren ist. Vgl. auch *Plutarch.* p. 837 F. *Phot.* cod. 159. p. 102a 19. 487a 36 *Bekk.* *Corsini*, Fasti Attici. T. IV. p. 35.

48) *Cicer.* Orat. 12, 38. 49) *Κατὰ τῶν Σοφιστῶν.* 50) *Spengel*, *συναγ. τεχν.* p. 166.

sprechungen der Sophisten erklärt, die Jeden für sein Geld zu einem tugendhaften Menschen (§. 3) und großen Redner vor Gericht (§. 10) zu machen verheißen, und daran seine eignen Ansichten (14 fg.) über die Erfodernisse zu bedeutenden Leistungen in diesen Gebieten und über die zu befolgende Unterrichtsmethode (16, 17) anknüpft (vgl. oben S. 33 fg.).

Auch diese Rede setzt Pfund[51]) in die frühere Periode des Redners; ist die oben (S. 31) versuchte Emendation der Plutarch'schen Stelle über den Anfang seiner Redeschule richtig, so gehörte sie in das Jahr 380, ein Jahr nach Bekanntmachung des Panegyrikus; daß er sie in seinen jüngeren Jahren verfaßt, sagt er selbst in der Rede vom Vermögenstausche §. 195.

Ausgabe: von Fr. Sylburg mit den drei paränetischen Reden; s. oben — gr. et lat. (Paris, *Tiletan.* 1542. 4. Paris. *Morel.* 1552. 4.). Lateinisch von *Hier. Wolf.* (Paris. *Morel.* 1559. 4.)

14. Rede für die Platäer[52]), nach der Vertreibung der Einwohner und Zerstörung der erst nach dem Antalkidischen Frieden wieder aufgebauten Stadt durch die Thebaner im J. 373[53]), richtiger wol schon 374 v. Chr.[54]), doch vor Thespiä's Zerstörung (§. 9) abgefaßt[55]). Isokrates legt diese Rede, welche irriger Weise von Stephanus und Hieron. Wolf unter die gerichtlichen aufgenommen worden ist (s. Anm. 52), einem Platäenser in den Mund.

Dieser fleht um Athens Hilfe, die es den Bedrängten nie versagt habe (1, 2) und bittet, damit er die von Theben gewonnenen Redner widerlegen könne, um geneigtes Gehör (3—6).

Die Thatsache, sagt er, ist bekannt (7); aber der eine Vorwand der Gegner, als hätten wir nicht zu ihrem Bunde treten wollen, ist schändlich; sie durften uns nicht dazu zwingen, oder wenigstens nicht gleich unsre Stadt zerstören (8—10); der zweite, daß wir es mit Sparta gehalten hätten, ist ebenso ungerecht; denn wir thaten es nicht freiwillig, sondern gezwungen, wie so viele andre hellenische Staaten (11—16).

Darum helft, wie ihr diesen Krieg zur Befreiung der ungerecht Unterdrückten unternommen habt (17 fg.); denn die Thebaner sind habsüchtig und ungerecht gegen die Städte; ihre Beschönigungen aber, dieser Frevel gegen unsre Stadt sei zum Besten der Bundesgenossen (21 fg.) und aus Furcht vor unserm Abfalle begangen worden (26 fg.), sind erlogen; sie waren immer treulos gegen Euch und verrätherisch gegen Hellas (27—32). — Darum fodert er im zweiten Theile zur Hilfe auf (§.33); da die Hilfleistung nicht zum Nachtheile der Bundesgenossen gereiche (34—38), sondern es nur den Athenern Vortheil bringe, Recht und Gerechtigkeit zu schützen (39—45), und weil die Platäer als Unglückliche (46—50) als treue Bundesgenossen Athens (51 fg.) und wegen ihrer Verdienste in den Perserkriegen (57—62) es am meisten werth sind. Schluß: Bitte, der Eide und der Freundschaft Platää's eingedenk zu sein.

15. Rede vom Vermögenstausche[56]). Nachdem Isokrates schon früher in Folge der Frequenz seiner Redeschule und des dadurch erlangten Reichthums den Neid vieler seiner Mitbürger auf sich gezogen hatte, und deshalb im Jahre 355[57]) von Megaklides zur Trierarchie gedrängt worden war, hatte er sich zwar damals durch Krankheit von der Übernahme entschuldigen und vor Gericht durch seinen Adoptivsohn Aphareus vertreten lassen[58]); aber schon nach zwei Jahren 353 foderte ihn Lysimachus vor Gericht und klagte ihn zugleich als einen gefährlichen Redner und Verderber der Jugend an. Zwar übernahm Isokrates dies Mal die Trierarchie nach dem Ausspruche des Gerichts, und genügte den an ihn zu machenden Ansprüchen (§. 5); aber darauf verfaßte er (82 Jahre alt §. 9) diese Rede, um sich von den Beschuldigungen seines Gegners zu reinigen, und zugleich ein Bild seines Lebens und Wirkens zu geben (§. 7). Daß er sie selbst gesprochen, wie Vatry (Mém. de l'Acad. d. Inscript. T. XIII. p. 165) will, ist kaum glaublich. Er beklagt sich zuerst über die Frechheit und Tücke seines Anklägers (14 fg.) und über die häufige Härte und Übereilung des Volks in Processen (19 fg.), sowie über das Unverdiente der ihm gemachten Beschuldigungen (26—29); hierauf läßt er die schwere Anklage verlesen (30) und gegen den ersten Klagepunkt, über die schädlichen Reden, wendet er ein, er könne Niemandem dadurch geschadet haben, weil Niemand jetzt bei dieser Gelegenheit sich gegen ihn erhebe (33 fg.); er sei Keiner von denen, die immer in Gerichten zu finden seien (37 fg.). Hierauf spricht er 45 fg. über die Reden im Allgemeinen und deren verschiedene Arten, charakterisirt die edle Tendenz der von ihm verfaßten und führt ganze Stellen aus dem Panegyrikus (59), aus der Rede vom Frieden (66) und aus der Rede an Nikokles (73) an; er zeigt, wie er durch diese Reden über die erhabensten Gegenstände (74 fg.) sich vielmehr ein großes Verdienst um den Staat erworben (§. 79 fg.) und wie der Ruf derselben in Hellas ihm Zuhörer von fernher herbeigezogen habe (87—92).

Hierauf handelt er im zweiten Theile (93—139) von seinen Schülern, führt die ältesten derselben als um den Staat verdiente und belohnte Männer an und verweilt am längsten bei den Verdiensten seines mit Unrecht von Lysimachus geschmähten Freundes Timotheus um den Staat (101—138).

Im dritten Theile, zu dem er durch ein längeres Gespräch (§. 140 fg.) mit einem Freunde, der die Stimmung der Menge und deren Misgunst gegen Reiche kennt, sich den Übergang bildet, spricht er von der Art, wie er

---

51) De Isocrate p. 19. 52) *Πλαταϊκός*. So auch *Phot.* cod. 159. p. 173 H. 102 a 5, der sie zu den symbuleutischen Reden rechnet. 53) So nach *Pausan.* IX, 1, 3. 54) Vgl. *Xenoph.* Hellen. VI, 3, 1. *Diodor.* XV, 46. 55) Nach *Pfund*, De Isocrate. p. 19 sq. §. 73/2.

56) *Περὶ ἀντιδόσεως* (*πρὸς Λυσίμαχον*). 57) *Dionys.* de Dinarch. 13. p. 667, 10. *Clinton*, Fasti Hellen. II. p. 137 *Krueg.* 58) s. oben S. 32 Anm. 95. *Plutarch.* X oratt. p. 839 C; *Phot.* p. 794 H. 487 b 23 *Bekk.*

sein Vermögen erworben (nicht aus den Einkünften der Stadt) 150 fg., zeigt, daß noch kein Sophist reich geworden (155 fg.) und beklagt die Änderung der Zeiten (159 fg.), da jetzt Reichthum zum Verbrechen gemacht werde, den er sich nach Verlust seines väterlichen Vermögens auf die anständigste Weise erworben (161—166).

Hiermit sind die Klagepunkte beseitigt; er nimmt aber Veranlassung, auf andre Vorwürfe und Verleumdungen zu antworten, denen er oft ausgesetzt sei (167 fg.); zuerst von den Gegnern der Sophisten überhaupt, welche ihn mit zu dieser Classe rechnen; wogegen er seine ganz verschiedenen Ansichten von Erziehung und Unterricht aufstellt (180 fg.) und daß diese immer dieselben gewesen, aus seiner Rede gegen die Sophisten beweist (193 fg.); sodann von den Feinden der Geistesbildung und des Jugendunterrichts überhaupt, 199 fg., gegen die er zeigt, wie wichtig und heilsam diese seien; sodann vertheidigt er sich gegen die, welche alle Lehrer der Jugend sophistischer Künste beschuldigen (215 fg.) und zeigt, daß er nicht Schlechtigkeiten lehre, da selbst aus den fernsten Gegenden (224 fg.) Jünglinge zu ihm kommen; aber er zeigt auch an dem Beispiele der verdientesten und größten Männer Athens, wie heilsam Bildung und Redegewandtheit werden könne (230—242); für Schüler aber, welche das Erlernte zum Schaden Anderer anwenden, könne der Lehrer nicht verantwortlich gemacht werden (243—257). Endlich wendet er sich aber auch gegen die ihm abgeneigten, sich mit Streitfragen beschäftigenden Sophisten (258 fg.) und stellt ihren Theorien seine Ansicht von der wahren Philosophie entgegen (270—280). — Am meisten kränkt ihn der Vorwurf der Habsucht (281 fg.); er zeigt, daß es auch ein edles Streben nach Besitz gebe, z. B. nach dem der Frömmigkeit und der geistigen Schätze, und daß zu diesen auch die Redegewandtheit gehöre (288 fg.), welche Alle für eine werthvolle Gabe halten und daher mit Unrecht die schmähen, welche deren Besitz sich erwerben (291—294). Denn grade Athen sei Sitz und Geberin der Bildung; alle großen Redner seien Schüler der Stadt und dieser komme es am wenigsten zu, Redegewandtheit als Verbrechen zu strafen (295 fg.), sondern vielmehr aufzumuntern (302—305); eingedenk, daß ihre größten Männer auch der Bildung theilhaftig waren (305—309). Vielmehr sollte die Stadt, nach dem Beispiele der Vorfahren, gerechter und anerkennender gegen die wahren und edlen Weisen und Redner (wie Solon) und strenger gegen die Sykophanten sein, welche ihre Redefertigkeit zum Nachtheile Andrer anwenden (310—319).

Am Schlusse erklärt der Redner noch, er werde nicht, wie Andere, demüthig bitten, denn er brauche es nicht, sondern ruhig auf die Gerechtigkeit der Richter vertrauen (320—323).

Ausgaben. Die erste vollständige aus dem Cod. Ambrosianus von *Andr. Mustoxydes* (Mediol. 1812. — lat. übers. und mit Anmerkk. v. *Ang. Mai* (Mediol. 1813.) — verbess. mit Anmerkk. und philol. Briefen begleitet von J. C. v. Orelli (Zürich 1814.) — dies. (lat.) mit *Isaei* or. de Menecl. (Tur. 1814.)

16. Rede über das Zweigespann[59]), das Alkibiades dem Tisias genommen haben sollte, für den Sohn des berühmten Feldherrn geschrieben; der Sprecher beweist durch Zeugnisse, daß sein Vater es von den Argivern gekauft habe, beantwortet aber dann die Angriffe des Tisias auf seinen Vater.

Genau ist das Jahr, in welchem die Rede gehalten wurde, nicht zu bestimmen; am wahrscheinlichsten ist es, sie mit Krüger, Pfund[60]) und Westermann[61]) in den Ausgang der 95. oder den Anfang der 96. Olympiade zu setzen; zu spät ist wol Benseler's Annahme, daß sie erst Ol. 97, 4 (389 v. Chr.) gehalten worden sei.

Erwähnt wird die Rede von Plutarch im Leben des Alkibiades und von Athenäus (V, 55. p. 215 E.); aber bei Photius ist ihr Titel in dem Verzeichnisse der 21 Reden ausgefallen.

Der Redner zeigt (da die Älteren es selbst erlebt haben) zur Belehrung der Jüngern (4), wie sein Vater durch die Stifter der Oligarchie der Vierhundert vertrieben und aufs Bitterste verfolgt, sich nach Sparta habe flüchten müssen (5—9); er rechtfertigt ihn wegen der feindlichen Maßregeln und Rathschläge gegen Athen (10 fg.) mit dem Beispiele der Demokraten in Phyle und in Piräeus, und indem er an seine früheren Verdienste erinnert (12—15). Länger verweilt er hierauf bei den Verdiensten des Alkibiades nach seiner Zurückberufung, als Athen in der größten Verwirrung und Gefahr war (16—21) und geht dann zu seinem vielfach verleumdeten Privatleben über (22 fg.). Er schildert die Verdienste seiner Vorfahren, der Alkmäoniden (23—25), seine frühe Auszeichnung unter Phormio und seine Heirath (26—31), sein glänzendes Auftreten in Olympia und in Athen (32—35).

In seinem öffentlichen Leben zeigte er sich, auch wo er allein oder mit Wenigen herrschen konnte, als Freund der Demokratie, wurde darum auch zum zweiten Male von den Oligarchen vertrieben (36—39). Sein Schicksal hing mit dem der Demokratie eng zusammen; darum verlangten die Spartaner seinen Tod (39—41); während der Kläger Tisias und sein Schwager Charikles an der Oligarchie Theil nahmen (42—44). — Hierauf schildert der Sprecher seine eignen traurigen Schicksale von frühster Jugend, seine Verbannung und den Verlust des Vermögens, und bittet, ihn nicht seinen Feinden Preis zu geben und in Atimie zu bringen (45—48); endlich spricht er das Vertrauen aus, man werde nicht wie die Dreißig gegen ihn, den Unschuldigen, verfahren, dem Frevler Tisias aber Einfluß gestatten.

17. Trapezitikus[62]), für den Sohn des Sopäus aus dem Pontus verfaßt; eine Klage gegen den Wechsler Pasion, dem Sopäus eine Summe Geldes anvertraut und sich sogar als seinen Schuldner bekannt hatte, als

59) *Περὶ ζεύγους*, de bigis. 60) *Krueger*. ad *Clintoni* Fastos Hellen. II. p. 101. *Pfund*, De Isocrate. p. 18. Westermann, Geschichte der griech. Beredsamkeit. Beil. IV. S. 290. 61) In der Liste der 21 Reden cod. 159. p. 102 *Bekk*. 62) *Τραπεζιτικός*.

sein Vater bei dem Satyrus, dem Fürsten des Pontus, bei dem er vorher sehr viel gegolten, wegen des Strebens nach der Herrschaft angeklagt worden war; dem später aber Pasion unter allerlei Winkelzügen die Rückzahlung verweigert hatte.

Die Rede ist Ol. 96, 4 gehalten, wie Westermann annimmt, nach Benseler [63]) im Jahre 392. Ganz irrig aber setzt Bréquigny die Rede in das Jahr 350, in welcher Zeit Isokrates längst es aufgegeben hatte, für Andre gerichtliche Reden zu schreiben.

Über die Rede bemerkt Porphyrius bei Eusebius [64]), daß sie Vieles mit der Rede des Isäus über die Erbschaft des Kiron gemeinsam habe.

Der Sprecher berichtet zuerst, nachdem er zuvor die Schwierigkeit seiner Lage gezeigt, da es sich hier auch um seinen guten Ruf handle, wenn er unterliege, und die Verhandlungen mit Wechslern ohne Zeugen gemacht werden (1. 2), den Hergang der Sache 3 fg., wie ihm schon damals, als er noch in Gefahr vor Satyrus gewesen, Pasion die Schuld abgeleugnet (8—10) und nach der Rechtfertigung und Wiederherstellung seines Vaters seinen Sklaven Kittus, der um die Sache gewußt habe, entfernt (11 fg.), später denselben, als er aufgefunden worden, für einen Freigebornen erklärt und zur Folterung nicht ausgeliefert habe (12—16); nach dieser Zeit habe er dem Sprecher eine Urkunde übergeben, worin er im Pontus die Schuld abzutragen, oder dem Satyrus zur Entscheidung zu übertragen versprach (17—20); aber als Menerenus, der Freund des Sprechers, ihn wegen Auslieferung des Kittus drängte, die Urkunde verfälscht (21—23), auf die er sich nun berufe (24); dagegen beweist aber der Sprecher 1) aus dem Vorhandensein einer solchen, daß Pasion eine Verpflichtung gehabt haben müsse, da er vom Sprecher angegriffen war (25—29); 2) aus dem Wunsche des Pasion, den er schon früher ausgesprochen, daß die Urkunde vernichtet werden möchte (30—32); 3) aus der Verfälschung der Wahlurnen durch dessen Freund und Helfer Pythodorus, daß sie sich dergleichen wol erlaubten (33 fg.). Er widerlegt das Vorgeben des Pasion, als habe der Sprecher gar kein Geld gehabt, weil er ja von Stratokles habe borgen müssen, und weil er ja auch vor den Gesandten des erzürnten Satyrus, welche die Auslieferung seines ganzen Vermögens verlangen sollten, dies erklärt habe, durch Zeugen, welche gesehen, daß er nach Athen Schätze mitgebracht (35—41), und daraus, daß Pasion sich selbst ein Mal für ihn mit sieben Talenten verbürgt habe (42—44). Er zeigt, wie unwahrscheinlich es sei, daß er damals, als er in großer Gefahr war, eine unrechtmäßige Foderung an Pasion gemacht, hinterdrein aber, als Satyrus wieder versöhnt war, dieselbe zurückgenommen haben sollte (45—48); er zeigt die Winkelzüge des Pasion mit dem Sklaven (49—52) und legt auf seine Weigerung, denselben zur Folterung auszuliefern, das größte Gewicht (53—55). Endlich bittet er durch einen ungünstigen Spruch nicht ihn, dem es an Schätzen im Pontus nicht fehle, als Sykophanten darzustellen, und erinnert an die Verdienste des Satyrus und seines Vaters um die Stadt (56—58).

Ausgabe: *Isocr.* oratt. IV. (Demonic., Evag. ad Nicocl., Trapezit.) cum ind. graecit. in us. juvent. ed. *J. F. Facius*. (Coburg. 1790. 1817.)

18. Exceptionsklage gegen Kallimachus [65]), welcher den Sprecher wegen einer ihm unter der Zehnherrschaft nach Absetzung der Dreißig von dem Freunde des Sprechers Patrokles entrissenen Geldsumme angeklagt hatte, wozu er nach dem Amnestiegesetze nicht berechtigt war.

Die Rede ist vielleicht die erste, welche von Isokrates geschrieben wurde; denn sie ist bald nach der Herrschaft der Dreißig abgefaßt, wie §. 29 beweist, zu einer Zeit, wo die Athener noch von Sparta ziemlich abhängig waren (vgl. §. 29); nach Benseler um das J. 402, nach Pfund Ol. 94, 4 [66]).

Durch eine falsche, schon von Maussacus berichtigte Lesart bei Harpokration [67]) ließ sich Fulvius Ursinus verleiten, diese Rede dem Isäus zuzuschreiben. Aber schon der Scholiast zu Aristophanes' Wolken (V. 1134) nennt sie richtig eine Rede des Isokrates.

Der Sprecher erinnert gleich im Eingange der Rede an das von Archinus zugleich mit der Amnestie eingebrachte Gesetz über die Exception gegen alle die Amnestie verletzenden Klagen, wornach dem Beklagten das Recht zustand, zuerst zu sprechen (1—3); er erzählt den Hergang der Sache, bei der er nur als Freund des Patrokles zugegen gewesen (3—8); sodann welche Verleumdungen und Ränke Kallimachus gegen ihn und seine Collegen nach Herstellung der Demokratie versucht habe (9—12); und beweist nun, 1) daß die Sache schon vor einem Schiedsgerichte abgemacht worden (13—15); 2) daß er selbst während der Oligarchie Niemandem Unrecht gethan, also viel weniger zu denken sei, daß er nach Absetzung der Dreißig solches versucht hätte (16—18). Er beweist aber auch 3) aus den Verträgen, daß Kallimachus zu keiner solchen Klage berechtigt war, da das Volk viel größere Vergehen nach denselben ungestraft gelassen; wie selbst Thrasybulus und Anytus die ihnen entrissenen Gelder nicht zurückgefodert haben (19—26); und erinnert die Richter an die Heiligkeit der Verträge, um die es sich hier handele (27—32), nicht blos um eine Privatklage über eine geringe Geldsumme (33 fg.).

Sie sollen sich nicht durch das Jammern des Kallimachus, wenn er die verwirkte Geldstrafe (der er durch Zurücknahme der Klage entgehen kann) zahlen soll, noch durch seine Schmähungen auf die Oligarchie zu einem ungerechten Spruche hinreißen lassen, sondern von ihm

63) Westermann, Geschichte der griech. Beredsamk. S. 290. Benseler in der chronologischen Übersicht. 64) Praepar. Evangel. X, 3.

65) *Παραγραφὴ πρὸς Καλλίμαχον*; über die Bedeutung der Paragraphe im Allgemeinen vgl. Meier und Schömann, Att. Proceß S. 644 fg.; über die Art der von Archinus 403 vorgeschlagenen ebendas. S. 647. 66) Benseler in der chronolog. Übersicht S. 76; nach *Pfund*, De Isocrate p. 17. 67) Unter dem Worte *'Ρίνων*, der einer der Zehnmänner vor Thrasybul's Einzug in die Stadt war; vgl. gegen Spengel (p. IX) Pfund S. 17. 18.

den Beweis fodern, daß der Sprecher das Geld genommen (35—41).

Er erinnert an die unsichere Lage Aller, die in der Stadt geblieben, an die Gefahr für die Eintracht der Bürger, wenn die Verträge nicht beobachtet würden (42—44); an das damalige Verhältniß derselben zu den Demokraten in Piräeus und an die unglaublich schnelle Vereinigung der erbitterten Feinde zu einem Ganzen und zur Eintracht, deren Störer die härtesten Strafen erdulden müssen (45—47), wie Kallimachus, dessen feiges Benehmen im letzten Kriege geschildert (47—50) und seine Ränke gegen Alle durch Beispiele belegt werden (51 fg.). —

Dagegen erinnert der Sprecher an seine Verdienste um die Stadt in ihrer größten Noth, daß er sein Schiff au sder Schlacht gerettet, mit seinem Bruder die Trierarchie übernommen und selbst gegen Lysander's Verbot Getreide eingebracht, also sich als wahren Freund des Volks bewiesen habe, wofür er auch belohnt worden sei (58—63); also nicht verdiene, des Wenigen, was er von seinen Leistungen für den Staat gerettet habe, noch beraubt zu werden (64—68).

19. Äginetikus[68]), für einen in Ägina wohnenden Siphnier (§. 7. 12) verfaßt, den Thrasylochus adoptirt und zum Erben seines Vermögens bestimmt hatte, welches Testament aber durch dessen unechte Halbschwester angegriffen wird.

Nach Benseler wurde die Rede vielleicht 402 v. Chr. gehalten.

Der Sprecher dankt im Eingange den Klägern, daß sie ihm Gelegenheit gegeben, seine Verdienste um den Verstorbenen und seine Berechtigung zur Erbschaft darzulegen, während die Schwester für sich nichts anführen könne, sondern sich vielmehr an Jenem versündigt habe (1—4). Er erzählt die Befreundung und Verschwägerung seines Vaters mit Thrasyllus und dessen Sohne Thrasylochus (5—9), seine Verschwägerung und innige Freundschaft mit Thrasyllus bis zum Tode, der ihn zum Danke dafür durch sein Testament adoptirt habe (10—12); er beweist durch die Gesetze der Ägineten und der Keer, daß Thrasylochus zu einem solchen Schritte berechtigt war (12—15); und zeigt, wie viel dieser Grund hatte, grade ihm das Vermögen zu hinterlassen, der nicht nur um Rettung desselben, sondern auch um die des Thrasylochus und der Familie selbst in den Kriegsläuften sich Verdienste erworben (16—20) und um den Thrasylochus zu begleiten, selbst die größten Leiden und Verluste erlitten habe (21—23); wie er ihn in seiner Krankheit auf Ägina so gepflegt habe, daß er selbst dadurch leidend geworden (24—29); — während die Klägerin den Bruder nicht ein Mal besucht habe, nicht zu seiner Bestattung gekommen sei (30—33), und jetzt auch nicht die Echtheit des Testaments anfechte, sondern nur den Thrasylochus darum tadele (34 fg.). Dagegen führt der Sprecher zum Beweise seiner Würdigkeit seine edle Herkunft (36. 37), seine Freundschaft zum früher verstorbenen Bruder des Erblassers Sopolis (der auch selbst die Schwester sehr haßte) und seine Verdienste um denselben an (28—31). — Wenn endlich die Gegner anführen, der Vater Thrasyllus würde es noch in der Unterwelt übel empfinden, seine Tochter der Schätze beraubt zu sehen, so sei nicht von dem längst Verstorbenen, sondern von dem Erblasser zu reden; Thrasyllus habe selbst sein Vermögen durch Schenkung wegen Verdienste, nicht durch Erbschaft erlangt, und werde es daher auch nicht misbilligen, daß der es erhalte, der sich um die Seinigen verdient gemacht, zumal da durch dessen Adoption sein Haus nicht aussterbe (42—46).

Durch einen ungünstigen Spruch thut Ihr nicht blos dem Sprecher, sondern auch dem Thrasylochus und Sopolis Unrecht (47—49). Zum Schlusse faßt er noch ein Mal seine Verdienste um den Erblasser, wie um die Stadt zusammen (50. 51).

Ein Commentar zu einer Stelle dieser Rede findet sich von einem Ungenannten in der Histoire de l'Académie des Inscript. (Amst.) T. VI. p. 279—282.

20. Klagrede gegen Lochites[69]), für einen armen Bürger, welcher von diesem geschlagen worden war. Diese Rede, welche von Spengel für unecht gehalten wird, wird von Benseler in das J. 402, von Pfund in die Zeit vor der 97. Olympiade gesetzt; schwerlich ist sie auch schon längere Zeit nach der letzten Oligarchie gehalten, da sie noch einen so regen Haß gegen die Dreißig und eine Besorgniß vor Wiederkehr ähnlicher Ereignisse ausspricht (§. 9. 12; vgl. 4).

Nachdem die Zeugen abgehört sind (vielleicht ist die Rede nur ein Epilogus, nachdem der Anwalt schon gesprochen, wie die vierte Rede des Isäus über die Erbschaft des Nikostratus), erklärt der Sprecher, daß thätliche Beleidigungen eine Verletzung der Gleichheit seien und darum nicht in eine Kategorie mit den Eigenthumsverletzungen gesetzt werden dürfen, sondern die härteste Strafe verdienen (§. 1); wie dies auch die Fassung der Gesetze beweise (2. 3), und daß ein Frevel, der, wenn er in der Oligarchie begangen worden, Todesstrafe nach sich ziehen würde, in der Demokratie nicht gelinder bestraft werden dürfe (4). Gegen die Einwendung des Lochites, es sei nur ein Schlag gewesen und habe keine Verletzung herbeigeführt, bemerkt er, daß wegen der freventlichen Beleidigung der Menschen- und Bürgerwürde, nicht wegen Wunden geklagt werde; daß auch der kleine Anfang wegen der Sinnesart, die sich darin zeige, Beachtung verdiene, weil aus einer solchen auch größere Nachtheile für den Staat und Verbrechen hervorgehen könnten (5—8). Denn der freventliche Übermuth (ὕβρις) schade dem ganzen Staate, er habe Athen schon zwei Mal ins Verderben gestürzt (9—10). Darum müsse jede That, die aus solcher Gesinnung hervorgehe, schon als staatsgefährlich bestraft werden (12—14). Die Processe über Vermögen gehen nur die Reichen an, die über körperliche Beschimpfungen aber Alle, und darum sind sie die wichtigeren (15—18). Am wenigsten aber darf die Belei-

68) *Αἰγινητικός.*

69) *Κατὰ Λοχίτου;* irrig bei *Phot.* cod. 159. p. 102a *Bekk.* *πρὸς Λοχίτην.*

digung gegen den Sprecher darum geringer geachtet werden, weil er arm ist und dem niedern Volke angehört; denn die Richter würden sich dadurch selbst beschimpfen, da Alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten gegen den Staat haben; darum züchtigt den Lochites, damit die Verächter der Gesetze wenigstens den Spruch der Gerichte als Gesetz für sich erkennen (19—22).

Hierauf fodert der Sprecher noch die Anwesenden auf, wenn Einer von ihnen für ihn sprechen wollte, aufzutreten.

21. **Rede gegen Euthynus** ohne Zeugniß [70]), für Nikias verfaßt, welcher unter den Dreißig, als er die Stadt verlassen mußte, seinem Vetter (§. 9) Euthynus drei Talente anvertraut hatte, von denen ihm dieser bald darauf, als er wegschiffen wollte, nun eins ableugnete. Diese Rede, gegen welche der Cyniker Antisthenes seine Parallele zwischen Isokrates und Lysias schrieb, wird von Benseler in das Jahr 402 gesetzt.

Der Sprecher erklärt im Eingange, warum er für seinen Freund Nikias auftrete (1); erzählt die Thatsache der Anvertrauung, und wie Nikias damals, als er nur zwei Talente zurückerhielt, wegen der Tyrannei nicht gewagt habe, einen Schritt zu thun (2. 3); er beklagt, daß bei der Übergabe des Geldes keine Zeugen zugegen gewesen und daß er nun durch innere Gründe [71]) die Sache beweisen müsse, wie unwahrscheinlich es sei, daß Nikias unbegründete Ansprüche geltend machen wolle (4). 1) Immer streben die ärmeren, aber redefertigen Menschen nach der Habe der Reicheren, nun aber ist Nikias reicher als Euthynus, jedoch weniger gewandt im Reden; auch hätte er 2) bei der damaligen Lage der Stadt und dem Mangel an Gerichten keine Hoffnung, seine Ansprüche geltend zu machen, mochten sie begründet oder unbegründet sein (5—7). Auch ist es 3) unwahrscheinlich, daß er einen armen Freund und Vetter, wie Euthynus, angegriffen haben sollte, der überdies viele Freunde hatte (8—10). Am meisten aber beweist 4) der damalige Zustand der Verfassung, daß Nikias, auch wenn er sonst Sykophant gewesen wäre, dies hätte unterlassen müssen, weil er schon als Reicher in Gefahr war, während Euthynus wegen seiner Vergehungen straflos war, ja in Achtung stand (11—15). Wenn dieser behauptet, es sei unwahrscheinlich, daß er, wenn er einmal Unrecht thun wollte, nur zwei Drittel des Anvertrauten hingegeben, das letzte behalten habe, so ist einzuwenden, daß Jeder beim Unrechtthun auch an die Vertheidigung denkt; da Viele in großen Dingen ihre Schuldigkeit, in kleinen aber Unrecht thun; daß Nikias keine böse Absicht hatte, beweist eben der Umstand, daß er von Euthynus das Geld ohne Zeugen zurückerhielt, also auch jetzt diesen Empfang ableugnen und auf das Ganze Anspruch machen könnte, wenn er Unrecht handeln wollte; während Euthynus wol darum nicht das Ganze, sondern nur einen Theil ableugne, weil die Verwandten des Nikias wußten, daß dieser ihm sein Geld anvertraut hatte, aber nicht den Betrag der Summe kannte (16—21).

Die Rede ist entweder nur ein kurzer Epilog, nachdem schon andre Freunde des Nikias vorher gesprochen hatten, oder sie ist, was wahrscheinlicher sein dürfte, für nicht vollendet zu halten, da sie eines in diesem schwierigen Falle doppelt nöthigen Schlusses ermangelt; auch ist es kaum begreiflich, daß Isokrates die Schlechtigkeit und die Vergehungen des Euthynus nur §. 12 angedeutet, nicht noch ausführlicher besprochen und ihnen die Tugenden und Verdienste des Nikias gegenübergestellt haben sollte, dem ja schon die Verfolgungen durch die Oligarchen als Beweis seiner demokratischen Gesinnung angerechnet werden konnten. Sicher verdient die Rede in dieser Gestalt nicht das große Lob, das ihr Philostratus [72]) ertheilt, der sie neben dem Archidamus für die vorzüglichste unter den Isokrateischen Reden erklärt.

Verlorene Reden des Isokrates [73]).

22) [**Lobrede auf Mausolus** [74]), wahrscheinlich dem Apolloniaten Isokrates zuzuschreiben, dem Schüler des Atheners, der nicht, wie Einige glauben und selbst Plutarch berichtet, selbst in Karien bei der Königin Artemisia war. (s. den folgenden Art. **Isocrates von Apollonia.**)]

23) [**Lobrede auf Gryllus** [75]), den Sohn Xenophon's, welcher in der Schlacht bei Mantinea gefallen war. Unter den zahlreichen Reden, welche zur Verherrlichung des siegreichen Reiterführers geschrieben worden waren, erwähnte **Hermippus** [76]) auch eine von Isokrates.]

24) [**Reden an Idotheas**, angeführt von Suidas [77]) und dem Scholiasten zum Apollonius [78]), über deren Inhalt nichts Näheres zu bestimmen ist; Westermann hält sie für unecht.]

25. [**Rede gegen Lysias**, ein Titel, der nur auf einer falschen Lesart im Etymologicum Magnum [79]) beruht und durch Harpokration berichtigt wird [80]).]

Außerdem führt der ungenannte **Biograph** [81]) des Isokrates noch einige Titel von Reden an, welche, wie er selbst hinzufügt, dem Isokrates mit Unrecht zugeschrieben werden und von deren einigen kaum zu errathen ist, was sie enthielten: neun **symbuleutische** Nr. 26—34:

---

70) *Πρὸς Εὐθύνουν ἀμάρτυρος*, auch der *Ἀμάρτυρος* schlechtzin (*Philostrat.* v. Sophistar. I, 17, 3. p. 505); die Benennung *ὑπὲρ Νικίου*, die auch vorkommt (bei *Phot.* p. 102 *B.*), ist nicht genau, da es keine Vertheidigungsrede ist. 71) *Τεκμήρια*; ähnlich in Isäus' vierter Rede, *π. τ. Νικοστράτου κλήρου* §. 1, wo das Testament, weil Niemand bei dem Tode des Erblassers zugegen gewesen, aus innern Gründen angefochten wird.

72) a. a. O. (s. vor. Sp. Anm. 70). 73) Vgl. *Vatry*, Recherches sur les ouvrages d'Isocrate, que nous n'avons plus, in Mémoires de l'Académie. T. XIII. (Par. 1740. 4.) p. 163—172. — Westermann a. a. O. Beil. V. S. 291 fg. 74) *Μαυσώλου ἐγκώμιον*; vielleicht eins mit dem von Aristoteles (Rhet. I, 9. III, 14) citirten *Ἐπιτάφιος*. 75) *Γρύλλου ἐγκώμιον*. 76) Bei *Diogen. Laert.* II, 55, wo die Lesart *Σωκράτης* zu emendiren ist; s. oben S. 37 z. E. Anm. 2. 77) *Suid.* v. *χιάζειν*. 78) Der aber L. I. *Σωκράτης πρὸς Εὐδόθεον* citirt. 79) Etym. Magn. v. *Ἐπίδικος*: *Ἰσοκράτης πρὸς Λυσίαν*. 80) *Harpocr.* v. *Ἐπίδικος* p. 45 *Maussac.*: *Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Λυσίβιον*. 81) *Anonym.* p. 257. §. 126—137. *West.* p. XLVI *Baiter*.

26. [Über die Herbeischaffung von Transportschiffen für Rosse[82]).
27. Über die Autonomie[83]).
28. Rede für die Sinopeer[84]).
29. Rede für die Insulaner[85]).
30—32. Reden für die Bundesgenossen[86]).
33. Rede vor den Amphiktyonen[87]).
34. Über die Niederlassung, für die Milesier[88]).

Hierauf drei (wahrscheinlich ist zu lesen fünf) epideiktische Reden:
35. Lobrede auf Klytämnestra[89]).
36. Lobrede auf Penelope[90]).
37. Lobrede auf Menekrates[91]).
38. Leichenrede auf die in Thyrea Gefallenen[92]).
39. Neoptolemus[93]).

Hierauf folgen die gerichtlichen Reden:
40. Rede für die Parier[94]).
41. Vertheidigung gegen den Brief des Epistates[95]) (sollte vielleicht einer der im Namen des Timotheus geschriebenen Briefe sein).
42. Über die Wachtel[96]).
43. Vertheidigungsrede für Timotheus[97]) (wahrscheinlich in seinem letzten Processe, s. oben S. 49.
44. Vormundschaftsrede.
45. Über die Urne[98]).

Endlich fünf Reden gemischten Inhalts:
46. Über die Philosophie[99]).
47. Über Plato[1]).
48. Über die Eris[2]).
49) Ermahnungsrede[3]).
50) Angriff auf die Sophisten[4]).]

Einer Rede an Philipp über Amphipolis, die aber wahrscheinlich nie vollendet wurde, gedenkt er selbst im Philippus; seiner übrigen Auffoderungen an andre Herrscher zum Perserzuge ist schon oben gedacht worden (S. 30. Anm. 69). Der Rede an die Söhne des Jason ist unten beim sechsten Briefe Erwähnung geschehen.

82) *Περὶ παρασκευῆς ἱππομεδῶν*, was am wahrscheinlichsten mit Sauppe in *ἱππαγωγῶν* zu ändern ist. 83) *Περὶ αὐτονομίας.* 84) *Σινωπικός.* 85) *Νησιωτικός.* 86) *Σύμμαχικοὶ τρεῖς*, nach Westermann in den *Βιογρ.* *συμμαχικοὶ* zu lesen, welcher Vorschlag besser ist, als der in der Geschichte der Beredsamk. S. 291. N. 34 in 2 zu trennen. 87) *Ἀμφικτυονικός*; vielleicht von Isokrates von Apollonia, s. d. Art. S. 60. Anm. 14. 88) *Περὶ τοῦ κατοικισμοῦ Μιλησίοις*; wahrscheinlich gegen eine im Gebiete von Milet anzulegende Colonie. 89) *Κλυταιμνήστρας ἐγκώμιον.* 90) *Πηνελόπης ἐγκώμιον.* 91) *Μενεκράτους ἐγκώμιον*; so wol statt *Μενεκράτης* zu lesen; denn das Femininum zu Menekrates ist Menekratis, Anthol. Palat. V, 275. VI, 208. 92) *Ἐπιτάφιος τοῖς ἐν Θυρέᾳ.* 93) *Νεοπτόλεμος.* 94) *Παριακός.* 95) *Συνηγορία πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τοῦ ἐπιστάτου.* — Über die für Timotheus verfaßten Briefe an das Volk s. oben S. 32. Anm. 90. 91. 96) *Περὶ τοῦ ὄρτυγος.* 97) *Ὑπὲρ Τιμοθέου.* 98) *Ἐπιτροπικὸς περὶ τῆς ὑδρίας*, sind wol mit Westermann in den *Βιογρ.* zu trennen. 99) *Περὶ φιλοσοφίας.*

1) *Περὶ Πλάτωνος.* 2) *Περὶ Ἔριδος.* 3) *Προτρεπτικός* (vielleicht von dem jüngern Isokrates), s. Isokrates von Apollonia S. 60. 4) *Καταδρομὴ σοφιστῶν.*

Isokrates' Briefe in besondern Ausgaben.

Isocratis epistolae graece in: Collectio epistolar. graeco. (Venet. Ald. 1499. 4.)

Isocratis Evagoras, ejusdem epistolae, graec. (Lubec. 1566.)

Erst bei Bekker ist die neunte Rede mit aufgenommen.

Einzeln: *Isocratis*, *Demetrii Cydone* et *Mich. Glycae* aliquot epistt. nec non *Dionis Chrysost.* or. *π. λόγ. ἀσκήσ.* partim e cod. Helmstad., partim ex codd. Mosq. ed. et animadv. adj. *C. F. Matthaei* (Mosq. 1776.). Über die Zeitbestimmung der einzelnen Reden s. Pfund und seine Recensenten[5]).

1. An Dionysius von Sicilien[6]) Ankündigung oder Vorrede einer wichtigen Angelegenheit in einer längeren Rede (Philipp. §. 81), Auffoderung zu einem großen, den Hellenen Heil bringenden, Unternehmen.

Nach Weiske[7]) ist dieser Brief gleichzeitig mit dem Briefe an Philipp 346 geschrieben; nach Sauppe (weg. §. 8) Ol. 102 ½ 370; vielleicht erst nach dem Regierungsantritte des jüngeren 366 (Phil. §. 81), als dessen Truppen mit den Athenern und Spartanern vereint im Peloponnes kämpften. (*Xenoph.* Hell. VII, 4, 12.)

2 u. 3. An Philippus.

Beide Briefe sprechen die sichere Erwartung aus, daß Philipp bald den Zug gegen die Perser unternehmen werde, woran man in Hellas schon vor seinem Zuge gegen Perinth und Byzanz allgemein glauben mochte. Nach Weiske (a. a. O. S. 20) ist der erstere 340 geschrieben, während Sauppe, der den letzteren in dieses Jahr setzt, den ersteren wegen der darin erwähnten ruhmlosen Kriege (§. 11) dem Jahre 339 zutheilt; sicher anzunehmen ist, daß er auch diesen schon vor der Besetzung Elatea's geschrieben hat.

4. An Antipater; nach Beginn des Kriegs (§. 1), also wol während der Hilfssendung Phokion's nach Byzanz 340 geschrieben, nicht Ol. 109, 4, wie Sauppe annimmt. In einigen Handschriften führt diese Rede die Überschrift an Philipp (daher Bréquigny von einem vierten Briefe an Philipp spricht) und vielleicht auch bei Batry a. a. O. S. 171, der den von Photius angeführten Brief an Antipater nicht kennt. Er empfiehlt darin den Diodotus.

5. An Alexander, gleichzeitig mit einem der Briefe an Philipp abgesendet, daher nicht mit Bréquigny in das Jahr 345 zu setzen, sondern 339 mit Sauppe. Er rühmt ihn wegen seines Eifers für die Wissenschaft und für Redekunst, was ihn auch zum Regieren besonders geeignet machen werde; sowie wegen seiner Liebe zu den Athenern.

6. An die Söhne des Tyrannen Jason. Wahrscheinlich bald nach der Ermordung ihres Vaters geschrieben 369, nach Koray (zum Isokr. II. S. 310 z. E.) und Pfund (S. 21); zu spät setzt Bréquigny den Brief erst 367. Eine Ablehnung ihrer Einladung und Ermah-

5) *Pfund*, De Isocr. p. 21. Sauppe in Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1835. Nr. 50. S. 409. 6) *Διονυσίῳ*, nur bei *Phot.* c. 159. p. 102a 37 *Bekk.* *πρὸς Διονύσιον.* Vgl. über dens. auch Socratis et Socratt. epp. 28. *Allat.* ep. 30 *Orell.* Oben S. 30. Anm. 69. 7) De hyperbole. II. p. 27. 34.

nung über ihr künftiges Benehmen. Nach Batry S. 171 das Vorwort zu einer längern Rede.

7. An Timotheus, den Sohn des Tyrannen Klearchus von Heraklea (s. über denselben oben S. 37 Anmerk. 3) bald nach seinem Regierungsantritte; Empfehlung des Überbringers Autokrator (§. 10. 11). Nach Pfund soll der Brief Ol. 106, 4 geschrieben sein; nach Sauppe aber (vgl. Phot. S. 223, 8 Bekk.) viel später; daß Isokrates schon in hohem Alter war, beweist §. 10.

8. An die Archonten der Mitylenäer, Fürbitte für den milesischen Verbannten Agenor, welcher die Söhne des Aphareus in der Musik unterrichtete. Nach Pfund im J. 350 (wegen *Diod.* XVI, 48), nach Bréquigny im J. 339 verfaßt.

9. An Archidamus II., eine Auffoderung an den König, die Hellenen in Kleinasien zu befreien, aber dabei die Fehler seines Vaters Agesilaus in Betreff des Benehmens gegen die Nachbarstaaten in Europa zu vermeiden. Der Brief ist, wie der Verfasser selbst sagt (§. 16) in seinem 80. Jahre, also 356, geschrieben, vier Jahre nach dem Regierungsantritte des Archidamus.

Der Brief wurde zuerst herausgegeben von Höschel in s. Photius z. Cod. 159. — gr. c. interpret. gemina et not. quibusd. stud. et op. *J. D. Koeleri.* (Viteb. 1706. 4.) — in *Harless.* Anthol. gr. pros. (Norimb. 1781.) p. 169.

[10. An Dionysius; ein untergeschobenes Werk, das von Theophylaktus herrührt, Batry a. a. O. S. 171.]

Über die τέχνη des Isokrates und die davon wahrscheinlich verschiedenen τέχναι (*Βότωνος*, *Plutarch.* p. 837. A.), welche er im Vereine mit Theramenes verfaßt haben soll, wurde schon oben gesprochen, s. S. 34 fg.

Über das Leben des Isokrates und seine Schriften vergleiche:

Bréquigny, Vies des anciens orateurs grecs. Vol. I.

Schirach, De vita et genere scribendi Isocratis. P. I. II. (Hal. 1765. 4.)

Fabricii Biblioth. graec. II. p. 777—804.

Barthélémy, Reise des jungen Anacharsis übers. III. S. 145—162.

Belin de Ballu, Hist. crit. de l'éloquence chez les Grecs I. p. 217—236.

Drescher, Kurze Darstellung des Lebens des Isokrates und seiner Wirksamkeit, vor der Übers. des Demonikos. (Büd. 1826. 4.)

Leloup, Comment. de Isocratis agendi norma, in der Ausg. der Or. de pace. (Mogunt. 1826.)

Benseler, Isokrates' Werke 1. Hft. Einleitung S. 17—70.

F. A. Wolf's Vorlesungen über Literaturgeschichte, II, 376.

Westermann's Geschichte der griech. Beredsamkeit §. 48—50. S. 77—87.

Pfund, De Isocratis vita et scriptis (Progr. des Joachimsthal'schen Gymnasiums) (Berlin. 1833. 4.)

K. O. Müller, Griech. Literaturgesch. S. 382—399.

Bake, Scholica hypomnemata III. (Lugd. Batav.) p. 48—119. (Vgl. Spengel in Münchn. gel. Anz. 1845. Nr. 42. S. 342.)

Erläuterungsschriften zu Isokrates.

Mich. Neandri Phraseologia Isocratis graecolatina. (Basil. *Opor.* 1558.)

Mitchell, Index Graecitatis Isocrateae.

Isocratis omnium orationum analysis, auct. *Fr. Clausero.* (Basil. 1558.)

Baumgarten-Crusius, De Oratoribus Graecis, maxime Isocrate, egregiis institutionis publ. magistris. (Meiss. 1833. 4.)

A. Mang de Isocratis ingenio et praestantia. (Neuburg. 1835. 4.)

A. Pauly, Quaestiones aliquot Isocrateae. (Heilbronn 1828.)

Retberg, Observatt. in Isocratem in Bibliothek der alten Literatur und Kunst. X, 23.

Segaar, Obss. crit. in *Isocr.* in Acta lit. sociot. Rheno-Traject. I, 73—105.

Schmitz, Animadverss. in *Isocratis* Panathenaio. spec. I. (Marb. 1835.)

Jos. Strange, Krit. Bemerkungen zum Isokrates, in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik. 1830. 11. 12.

Dess. kritische Bemerkungen zu den Reden des Isokrates. 1. Heft. (Cöln 1831.)

Dess. Bemerkungen zu einigen Stellen des Isokrates im Supplementb. zu Jahn's Jahrbb. 1833. II. S. 76 fg. 226 fg. 382 fg. — 1835. III, 11 fg. 439 fg. 562 fg. — 1836. IV, 339 fg. — 1837. V, 147 (sehr gerühmt von Sauppe in d. Vorr. zu den Oratt. Att. Isocr. p. VI).

2) Isokrates von Apollonia, ein Schüler des berühmten Atheners[8]) und Sohn des Amyklas; nach Einigen bei Suidas aus Heraklea gebürtig; auch er zeichnete sich sehr unter seinen Zeitgenossen aus und eröffnete, nach dem Beispiele seines gleichnamigen Lehrers, eine Redeschule, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen[9]). Nach dem Tode des Königs Mausolus von Karien berief dessen Witwe, Artemisia, zur Verherrlichung der Leichenspiele durch Wettstreite im Reden, ihn und drei andere Schüler des Atheners Isokrates zu sich[10]), und ihm also ist die Leichenrede auf Mausolus zuzuschreiben, nicht seinem berühmten Lehrer, obgleich dies, durch Plutarch's Irrthum verleitet, selbst Ruhnken[11])

8) *Suid.*; *Anonym.* v. Isocr. p. 257 *West.* 9) Denn die oben unter Isokrates von Athen angeführte Stelle bei Photius aus Theopompus (*Phot.* cod. 176. p. 203 *Hoesch.* 120 b 35 *Bekk.*) ist wol auf ihn zu deuten, da Theopompus sich doch nicht einen Zeitgenossen seines Lehrers Isokrates nennen konnte. 10) *Suid.* Ἰσοκρ. Ἀπολλων. οὗτος δὲ Ἰσοκράτης καὶ Θεοδέκτῃ τῷ ῥήτορι καὶ τραγῳδοποιῷ καὶ Θεοπόμπῳ τῷ Χίῳ ἅμα τῷ Ἐρυθραίῳ Ναυκράτῃ διηγωνίσατο περὶ λόγων εἰς τὸν ἐπιτάφιον Μαυσώλου τοῦ Καρὸς, βασιλέως Ἁλικαρνασσοῦ. Vgl. *Suid.* Θεοδέκτης. *Gell.* X, 18. 11) Hist. crit. orat. Graec. p. LXXXV. — *Plutarch.* vit. X oratt. p. 838 B.

angenommen hat, wogegen Muret und Taylor[12]) das Richtige erkannt haben. Wahrscheinlich beziehen sich auf diese Leichenrede des jüngern Isokrates auch die Anführungen aus einem Epitaphios des Sokrates bei Aristoteles[13]). Außer dieser Rede führt Suidas von dem jüngern Isokrates noch fünf Schriften an, von denen einige unter den unechten Schriften des älteren Isokrates vorkommen: eine Amphiktyonische[14]) Rede, Ermahnungsrede, über die Nichtbestattung des Philippus, über die Auswanderung, über seine Staatsverwaltung (vgl. unter den Reden des ältern Isokrates Nr. 33. 34. 49). — Daß der Apolloniate nicht nach Harpokration[15]) für den Verfasser der Rede an Demonikus zu halten sei, wurde schon im vorigen Artikel S. 44 bemerkt. *Meursii* Lectt. Att. V, 14. p. 269 sq. *Taylor*, Lectiones Lysiacae. p. 232 sq. Vgl. *Ruhnken*, Hist. crit. p. LXXXIV sq. *Belin de Ballu*, Hist. de l'éloquence. I, 64. Westermann, Gesch. der griech. Beredsamk. §. 50. S. 84. Anm. 4.

3) **Isokrates**, ein angeblicher Zeitgenosse des Dionysius von Halikarnassus, der von diesem Rhetor. c. 6 erwähnt sein und die Ermahnungsrede an Demonikus verfaßt haben soll; nach Muret Var. lectt. I. 1 sq. und Heinr. Stephanus, Diatribe in *Isocr.* I; doch beruht dies auf einem Misverständnisse der erwähnten Stelle, s. oben bei des Atheners Isokrates Rede (1) an Demonikus S. 44. Anm. 70. (*H. Weissenborn.*)

ISOLA. I. Biographie. Franz Paul, Baron von l'Isola, geboren zu Salins im J. 1613, war ein Sohn von Hieronymus de l'Isola, der in Schriften als écuyer (Wäpeling), als Edelmann folglich, bezeichnet wird, ein Umstand, der von einiger Wichtigkeit ist, da officielle Schreiber der französischen Regierung wetteifernd sich bemüht haben, die niedrige Herkunft des ihren Principalen auf den Tod gehässigen Sohnes zu verkündigen[1]). Es besuchte aber, als des Erzstifts Besançon Mandatar, den zu Regensburg 1640 abgehaltenen Reichstag ein Domherr zu Besançon, Hieronymus de l'Isola, der des Diplomaten Bruder oder Oheim gewesen sein muß, und es ist eine bekannte Sache, daß in jener Zeit auch in Besançon die Domherrenpräbenden dem Adel vorbehalten gewesen sind. Franz Paul studirte und empfing die akademischen Grade zu Dole und prakticirte sodann als Advocat zu Besançon, in Nebenstunden mit Poesien sich abgebend. Stanzen seiner Fabrik sind der Sylvanira von J. Mairet vorgedruckt, und ein Sonnet, welches er zu Ehren von Laserre gedichtet, findet sich im Eingange der Beschreibung De l'Entrée de la reine-mère dans les Pays-Bas. Als ein Specimen von Isola's oratorischer Kunst kann angeführt werden: Discours funèbre sur la mort de la princesse Isabelle-Claire-Eugénie. infante d'Espagne. (1634.) Einige Jahre später (1638) gelang es dem Advocaten, sich in den Stadtrath einzudrängen, die Wahl wurde aber, als erzwungen, cassirt, und der Gewählte fand für gut, fernerm Anspruche durch einen Ausflug nach Wien zu entgehen. Dort walteten noch die Traditionen von Karl's V. Vorliebe für die Burgunder, daneben war der Exulant in der wichtigen Kunst, seine Talente in dem vortheilhaftesten Lichte zu zeigen, nicht unerfahren. Er wurde in Bestallung genommen, auch nach einiger Zeit als der Tüchtigste befunden, die Residentenstelle in England zu bekleiden, und hat in der That während seines Aufenthaltes an dem Hofe Karl's I., unter häufig sehr schwierigen Umständen, 1643 — 1647, mit lobenswerther Vorsicht sich zu benehmen gewußt. Viel schwieriger noch ward seine Stellung als Resident bei König Johann Kasimir von Polen, durch die Nothwendigkeit, eine doppelte Aufgabe zu lösen. Der König von Schweden, Karl X. Gustav, noch von Prag her dem kaiserlichen Hofe ein Gegenstand des Schreckens, hatte durch seine abenteuerlichen Erfolge in Sarmatien eine Wichtigkeit erlangt, welche, nach ihrem eigentlichen Gehalte zu beurtheilen, dem Zeitalter jeglicher Maßstab abging. Zu verhindern, daß der Fürchterliche, in dem alle Entwürfe Gustav Adolf's wieder aufzuleben schienen, seine unwiderstehlichen Waffen, nach der Franzosen sehnlichstem Wunsche, gegen Österreich richte, mußte der Streit des Pfalzgrafen mit dem Wasa möglichst genährt, zugleich aber den Polen hinreichender Vorschub geleistet werden, um in ihnen, ohne jedoch den kaiserlichen Hof in die Fehde zu verwickeln, ungeachtet der betäubendsten Unfälle, das Nationalgefühl aufrecht zu erhalten, und sie zu verhindern, einem übermüthigen Feinde auf Gnade sich zu ergeben. In dieser doppelten Rücksicht hat Isola Wunder gewirkt, ein Mal durch die Gewandtheit, mit welcher er alle von Avaugour oder Lombres ausgehende Versuche einer französischen Mediation zu vereiteln, und zum andern durch den Einfluß, welchen er auf die Conferenzen zu Welau zu üben wußte. Sein Werk vornehmlich ist die polnisch-brandenburgsche Pacification, die Anerkenntniß der Souverainität des bis dahin zu Polen lehenbaren Herzogthums Preußen (19. Oct. 1657), und die hierauf erfolgte Allianz zwischen Österreich und Brandenburg, als die Einleitung zu der endlichen Beilegung des blutigen Zwistes gewesen. Als des Kaisers Abgesandte traten in Oliva der Graf Franz Karl von Kollowrat und Franz de l'Isola, Freiherr auf Thise und Marienfeld, auch kaiserl. königl. Hofkammerrath, auf, und es entwickelte vorzüglich dieser eine unermüdliche Thätigkeit, die Anmaßungen der Franzosen zu bekämpfen, gleichwie er bereits in den Präliminarverhandlungen zu Thorn, 1659,

---

12) *Meursii* Variarum Lectionum V. c. 14. p. 270; *Taylor*, Lectt. Lysiacae. cap. 2. p. 232—234 *Reisk*. (Oratt. graec. Vol. VI. [Lips. 1772.]) 13) *Aristot*. Rhet. I, 9. III, 14. *Meurs*. l. l. p. 269. *Taylor* p. 232. *Fabricius*, Bibl. gr. II. p. 790 *Harl*. 14) *Ἀμφικτυονικὸς Προτρεπτικὸς, περὶ τοῦ μὴ τάφον ποιῆσαι Φιλίππῳ, π. τοῦ μετοικισθῆναι, π. τ. ἑαυτοῦ πολιτείας*. 15) *Harp*. ἐπακτὸς ὅρκος.

1) So heißt es z. B. in dem Avis au plénipotentiaire cuisinier, son excellence Lisola, so eine Schmähschrift, bestimmt, die von L'Isola herrührende Sauce au verjus zu widerlegen, er sei der Sohn eines Kneipenwirths: „Quoique vous puissiez faire pour déguiser votre nom, et tâcher d'en faire un mot italien, en vous appellant d'Isola, vous demeurerez Lisola ou Liseholà tant qu'on se souviendra de la plaisante origine de ce beau nom que personne n'avait porté avant vous.“

alles Mögliche aufgeboten hatte, um die abermals angetragene französische Mediation zu hintertreiben. Aber nicht nur den Franzosen erwies sich Isola, auf dem die ganze Last der Geschäfte beruhte, als ein furchtloser, unerschütterlicher Gegner [2]), auch den übertriebenen Foderungen des Schweden setzte er den hartnäckigsten Widerstand entgegen, während er mit Feuereifer die Interessen von Dänemark, als eines natürlichen Bundesgenossen, vertheidigte und aus rein menschlichen Rücksichten des unterdrückten Herzogs von Kurland sich annahm. Indem er jetzt geflissentlich die Unterhandlungen hinzog, dann ungeachtet der von dem Kaiser erlassenen Befehle, das Geschäft möglichst zu beschleunigen, kühn mit einem Bruche drohte, gewann er auf den Gang der Verhandlungen einen Einfluß, der in dem gleichen Maße für Österreich, Polen und Dänemark sich vortheilhaft ergab [3]). Das Friedensinstrument, 3. Mai 1660, hat Isola von Seiten der Alliirten der Krone Polen, unmittelbar nach dem Grafen Kollowrat, unterzeichnet, hiermit aber keineswegs seine Thätigkeit für Polen beschlossen. Im Gegentheile findet sich, daß er hauptsächlich derjenige gewesen ist, welcher der Königin angestrengte Bemühungen, die Thronfolge einem französischen Prinzen, dem Herzoge von Enghien, oder auch seinem Vater, dem Prinzen von Condé, zuzuwenden, vereitelte, zugleich aber auch hierdurch eine Spannung zwischen den beiden bis dahin eng befreundeten Höfen von Warschau und Wien veranlaßte. „Der Kayserl. Resident, Herr Isola, war diß Orts so unglückselig, daß ihm (Juli 1661) der Pohlnische Hof verbotten ward, weil er zu Hof und bey den großen Herren außgesprengt, als ob die Königin in Pohlen mit Franckreich und Schweden eines Vorhabens wider das Hauß Österreich wäre, und deßwegen mit diesen beyden Kronen Bündniß machen wollte: Oder auß Verdacht, weil, wie ihm Schuld gegeben ward, er sollte mit Geld der Pohlnischen Deputirten oder Landbotten Freundschafft gesucht haben. Dahero mußte auch der Pohlnische Resident am Kayserl. Hofe, weil man daselbst wohl wußte, daß die Frantzosen hier dergleichen Kauffmannschaft auch trieben, sich hinführo desselbigen entschlagen." Eine Angelegenheit, viel näher, als die sarmatischen Händel, das Erzhaus berührend, nahm ohnehin Isola's Thätigkeit anderweitig in Anspruch.

Es kam darauf an, Mazarin's Meisterstreich, die erzwungene Vermählung der Infantin, Tochter der ersten Ehe Philipp's IV., zu neutralisiren, und Isola wurde nach Spanien gesandt, für den Kaiser die Tochter der zweiten Ehe zu freien. Das Geschäft, bedeutend erleichtert durch Philipp's IV. treue Anhänglichkeit zu seinem Hause, wurde bereits 1663 abgeschlossen, wenngleich, wegen des zarten Alters der Braut, die Trauung bis zum 12. Dec. 1666 ausgesetzt bleiben mußte. Philipp IV. wurde aber am 17. Sept. 1665 aus einem Leben, das für ihn eine ununterbrochene Reihe von Unglücksfällen gewesen war, abgerufen, und des Thronfolgers, Karl's II., hilflose Jugend wurde alsbald von Ludwig XIV., unter dem Vorwande des sogenannten Devolutionsrechts, beunruhigt. In den Landschaften Brabant und Limburg, auch in verschiedenen angrenzenden Bezirken, gab es einzelne, dem Devolutionsrechte unterworfene Güter, vermöge dessen der überlebende Ehegatte in keiner Weise seine Güter veräußern durfte, sondern gehalten war, sie den Kindern der ersten Ehe, mit Ausschließung aller folgenden Ehen, zu hinterlassen. Nur in dem Privatrechte einzelner Bezirke gültig, war dieses Herkommen für keine einzige Provinz allgemein verbindlich und an sich selbst konnte es lediglich als ein Band angesehen werden, welches, ohne die Erbschaft den Kindern der ersten Ehe zuzueignen, den überlebenden Ehegatten verhindere, über seine Güter nach eignem Belieben zu schalten, während zugleich den Kindern jede Verfügung untersagt war, bis das wahre und vollständige Eigenthum durch den Tod der Ältern auf sie übergegangen. Das Devolutionsrecht, in seiner eigentlichen Beschaffenheit, begünstigte demnach in keiner Weise die Ansprüche, welche, abgesehen von dem feierlichen Verzichte seiner Gemahlin, in ihrem Namen Ludwig XIV. erhob; es sahen daher, um die Lücken eines Gewohnheitsrechts zu ergänzen, die französischen Publicisten sich genöthigt, die Disposition mit dem Erbrechte zu vermengen, während sie zugleich dasjenige, welches bisher, in einzelnen Districten für die Güter von Privatpersonen, Rechtens gewesen, auf die Souverainität jener Provinzen, welchen die fraglichen Districte enclavirt, anwendbar machen wollten. Nach ihrer Anleitung foderte die Königin von Frankreich die Herzogthümer Brabant, Geldern, Limburg, mit den Ländern über der Maas, und Luxemburg, die Herrschaft Mecheln, die Burggrafschaft des heil. Reichs, die Landschaften Hennegau, Cambresis, Artois, Namur, die Franche-Comté, ein großes Stück der Grafschaft Flandern, zu welchem ihrem Bruder, König Karl II., weil er der andern Ehe angehörig, jedes Erbrecht abgehen sollte. Niemals ist wol ein grundloserer Anspruch aufgestellt worden. Allein Frankreichs Heere standen gerüstet an den Grenzen, die spanische Monarchie, zum äußersten Verfalle herabgebracht, ohne eigene Macht, ohne Bundesgenossen, ohne Credit, befand sich in einem hoffnungslosen Kriege mit ihren rebellischen Unterthanen in Portugal verwickelt. Am 24. Mai 1667 führte Ludwig XIV. in Person eine Armee von 35,000 Mann vor Charleroi, während gleichzeitig der Marschall von Aumont Seeflandern heimsuchte, und, zwischen beiden Armeen die Verbindung herzustellen, der Marschall von Créquy mit einem unabhängigen Corps in die Niederlande einrückte. Statt der Kriegserklärung sollte ein Schreiben des Königs von Frankreich an die Regentin von Spanien, die Königin Mutter, dienen, worin es heißt (9. Mai): „Im Begriffe das ihm von wegen seiner Gemahlin in den Niederlanden angefallene, oder auch ein Äquivalent dafür in Besitz zu nehmen, wünscht der König den Frieden

---

2) „Qua in pacificatione mirum, quantum infestus lingua, animoque, sequestro Gallo fuit." 3) Mit Recht wird ihm dafür in des Pastorius Flora Polon. das höchste Lob beigelegt: „Altero non minus illustri beneficio idem Imperator rempublicam hanc devinxit, quum, ut dicere coepi, misso experrectissimi ingenii, et edocumatae prudentiae legato, Barone de Lisola, Serenissimum Electorem et regi nostro, et sibi, et toti huic causae conciliavit."

heilig zu unterhalten, und sei es von fern nicht seine Absicht, durch seinen Einmarsch in die Niederlande, wenn auch derselbe mit gewaffneter Hand vor sich gehe, die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu stören. Er komme lediglich, um das widerrechtlich ihm Vorenthaltene an sich zu nehmen." Reißende, unwiderstehliche Fortschritte gesellten sich zu dem verletzenden Hohne dieser Worte, denn die bedrohte Provinz befand sich in vollständiger Wehrlosigkeit, und gleich vollständige Rathlosigkeit waltete zu Madrid in dem Ministerium. Isola sah sich genöthigt, statt seiner einzuschreiten, und das Wenige, was in Hinsicht der Vertheidigung der Niederlande angeordnet werden konnte, gehört lediglich auf des Gesandten Rechnung. Sein Werk ist nicht minder der Vertrag von 1668, wodurch Portugal als ein unabhängiger Staat anerkannt wurde. Bei der augenscheinlichen Unmöglichkeit, die Rebellion zu meistern, verdient der Vermittler hohes Lob für den Muth, mit welchem er, gegen die Neigungen des spanischen Volks, ein unumgänglich gewordenes Opfer zu fodern und durchzusetzen wagte. Der wesentlichste Dienst jedoch, unter den waltenden Umständen dem bedrängten Spanien zu leisten, galt der öffentlichen Meinung. Diese war in allen Theilen von Europa, in Folge der Religionsspaltung, des langwierigen teutschen Krieges und des Einflusses, welchen französisches Gold auf die teutschen Publicisten übte, auf die beklagenswerthesten Abwege gerathen. Spanien galt noch immer und allerwärts als der unerbittliche Feind jeglichen Fortschritts, jeder politischen und kirchlichen Freiheit, während Frankreichs Beherrscher als der Repräsentant aller liberalen Ideen vergöttert wurde. Den unverzeihlichen Wahn zu bekämpfen, nebenbei drei verschiedene, von dem französischen Hofe ausgehende, Abhandlungen, Dialogue sur les droits de la reine très-chrétienne — Traité des droits de la reine très-chrétienne sur divers estats de la monarchie d'Espagne und Soixante et quatorze raisons qui prouvent plus clair que le jour, que la renonciation faite par la reine de France est nulle, zu widerlegen, schrieb Isola seinen Bouclier d'estat et de justice contre le dessein manifestement découvert de la monarchie vniverselle, sous le vain pretexte des pretentions de la reyne de France. (1667. 4.) 116 S. Schwerlich hat jemals eine Ausführung dieser gleich gewirkt. Nicht nur, daß der Befangenste gezwungen war, die Evidenz der von Isola dem vermeintlichen Anspruche entgegengesetzten Gründe anzuerkennen [4]), die Schrift veranlaßte zugleich eine gänzliche Umwandlung in der Stimmung der Völker, welche bis dahin der unsinnigsten Parteilichkeit für das übermächtige Frankreich sich hingegeben hatten [5]). Mit dem Bouclier d'estat, der vielfältig aufgelegt und nachgedruckt, gleichzeitig in das Lateinische, Spanische, Italienische, Englische und Teutsche übersetzt wurde, hebt, nach langwieriger Verblendung, die Enttäuschung an, welche für Ludwig's XIV. letzte Lebensperiode die bittern Früchte tragen sollte. Isola hat zuerst die Gefahr, mit welcher Europa bedroht war, eingesehen und nachgewiesen, dadurch aber, daß er der französischen Staatsmänner Geheimnisse zu errathen und auszuplaudern wagte, sich ihren bittersten Haß zugezogen. Unter Androhung der schärfsten Strafen wurde das Buch über die Grenze zu bringen untersagt, wie denn das gegen Patin erlassene Urtheil großentheils darauf gegründet war, daß er ein Exemplar aus Holland bezogen hatte; es wurden auch alle Federn in Bewegung gesetzt, das gehässige Werkchen zu widerlegen und den Verfasser auf die gröbste Weise zu verunglimpfen; es wurden endlich, da die Widerlegung nicht recht glücken wollte, finstere Anschläge gegen des Gehaßten Leben geschmiedet. Isola hatte sich nämlich in den Bereich des französischen Hofes begeben müssen, um die Tripelallianz, die erste Frucht des Bouclier d'estat, auch nach dem aachener Frieden in der Widersetzlichkeit gegen Frankreich zu bestärken, und in den Niederlanden selbst die Mittel zu deren Vertheidigung aufzusuchen. Er mag auf die Entschließung des Generalstatthalters, des Grafen Monterey, wodurch vornehmlich der Untergang der Republik der vereinigten Niederlande abgewendet worden war (1672), den wesentlichsten Einfluß geübt haben, und ist es kaum zu bezweifeln, wie ihm, wenigstens von den Franzosen, zu argem Frevel angerechnet und von ihm keineswegs geleugnet ist, daß er vornehmlich auf dem Friedenscongresse zu Cöln die Entführung des Prinzen von Fürstenberg (14. Febr. 1674) angerathen, und hiermit der verderblichen Thätigkeit eines Reichsfeindes wenigstens ein Ende gemacht habe. Der Graf von Königseck und Isola waren des Kaisers Vertreter bei dem besagten Congresse, trennten sich aber sofort nach dessen Auflösung, indem Isola Eile hatte, nach Lüttich zu gelangen, um im Verein mit dem dasigen spanischen Residenten, dem Grafen von Schellard, „die Landstände und das Thum-Capitel dahin zu vermögen, daß sie Kayserl. Protection annehmen und die Franzosen, als Feinde des Reichs, aus dem Stifft Lüttich vertreiben wollen, worzu Ihre Kayserl. Majestät ihre Trouppen dahin zu schicken Willens, um das Land in seine alte Freyheit zu setzen, auch daß die Citadelle allda wieder geschleifft und rasirt werden solle.

4) Van Beuningen urtheilt: „que ce livre a pleinement et convainquamment détruit toutes les prétentions du roi sur la Franche-Comté, Namur, Limbourg, Haynault, Artois etc., sans que l'on y puisse faire une bonne replique de notre part."

5) Teutschland vornehmlich beachtend, verfehlt Isola nicht, den Eindruck durch bedeutende Allegate aus eben in Frankreich erschienenen Schriften zu verstärken. Dergleichen liefert ihm namentlich die Abhandlung Des justes prétentions du Roy sur l'empire: „La plus grande partie de l'Allemagne est le patrimoine des princes françois," II. „Charlemagne a possedé l'Allemagne tout que Roy de France et non en tant qu'Empereur." Auch auf des teutschen Volkes Ehrgefühl sucht Isola zu wirken, wenn er schreibt: „et pourveu qu'il puisse oster seulement le tiltre odieux de la Guerre à l'attentat que la France medite, il croit qu'elle pourra exercer impunement toute sorte d'hostilitez sous celuy de la Paix; c'est un effet de la bonne opinion, qu'ils ont de toutes les autres Nations, qu'ils tiennent pour assez sauvages ou assez simples, pour croire des choses de cette nature, et se vanter puis après dans leurs railleries (selon leur obligeante coustume de tourner en ridicule les plus illustres Nations), qu'ils nous ont pris pour des Allemands."

Weilen sich nun die Lüttticher auff die Neutralität bezogen, und zu diesem Ende viele Tractaten, die von der Zeit Kayser Carl V. auffgerichtet worden, aufgesuchet, so wurde des Barons de Isola Handel zu Lüttich, durch das gegen-miniren der Frantzosen zu Wasser: worauff er, nebenst dem Graffen von Schellard, wieder von dannen abgereiset." Es war aber nicht damals, sondern bei Gelegenheit eines frühern Aufenthaltes in Lüttich, daß Louvois über Isola den berühmten Brief an Estrades schrieb (15. Jan. 1674), worin es heißt: „C'est un homme fort impertinent dans ses discours, et qui emploie tout son credit, toute son industrie, dont il ne manque pas, contre les intérêts de la France, avec un acharnement terrible. Il doit bientôt partir de Liège, pour s'en retourner à Cologne. Ce seroit un grand avantage de pouvoir le prendre, et même il n'y auroit pas grand inconvénient de le tuer, pour peu que lui ou ceux qui servient avec lui se défendissent. Vous ne sauriez croire combien vous feriez votre cour à Sa Majesté, si vous pouviez faire exécuter ce projet. Prenez des mesures pour ne pas le manquer, s'il est possible." Es war im Juli, als Isola von Lüttich abreiste, den Keim einer tödtlichen Krankheit bei sich tragend, welche am 28/18. Dec. 1674 zu Wien seinem Leben ein Ende machte. Drei Tage vorher, den 25., hatte er sein Testament errichtet. Nimmer aber soll das Gedächtniß eines Mannes untergehen, welcher, in den Zeiten allgemeiner Bethörung, zuerst die heillosen Absichten des französischen Hofes durchschaute, und aus der Betäubung die Völker aufschüttelnd, sie angetrieben hat, durch Widerstand gegen eine monströse Mischung von Trug und Gewalt, ihre Unabhängigkeit zu retten. Es ist auch der Bouclier d'estat von Isola's hehrer Sendung nicht die einzige Emanation geblieben. Noch in demselben Jahre 1667 gab er, um den Dialogue sur les droits de la reine noch umständlicher zu widerlegen, eine Suite du Dialogue sur les droits de la reine très-chrétienne. 12., welcher er Additions, 1668, hinzufügte. Aller Widerlegung unwürdig hat er befunden: La Meduse, bouclier de Pallas, ou défense de la France contre le Bouclier d'estat. Auf die Additions ließ Isola folgen: Le Politique du temps, ou le conseil fidèle sur les mouvements de la France, pour servir d'introduction à la triple alliance. (Charleville 1671. 12. Cologne 1672. 12. und ebendaselbst [französisch und teutsch] 1674. 4.) In dem Denouement des intrigues du temps (1672. 12.) beleuchtet Isola gelegentlich seine Stellung zu den französischen Ministern [6]). La sauce au verjus (Cologne 1674. 12.), entgegengesetzt den Lettres et autres pièces curieuses sur les affaires du temps (Bruxelles 1673.), und demnach eine ungemein lebhafte, bissige und gründliche Widerlegung der Verleumdungen, welche Verjus, der französische Diplomat, über den treuen Diener ausgegossen hatte, erlebte mehre Auflagen. Sie wurden auf den Namen von Franz Warendorp ausgegeben, und fanden eine Entgegnung in der Réfutation de la sauce au verjus, worin Isola unter Anderem beschuldigt wird: „Qu'il s'est donné la joie de repandre par toute l'Europe, sous les noms empruntés de Sieur de Beaupre, de l'abbé Bennini et de Christ. de Wolphang des libelles monstrueux en toutes les langues, pour défendre cet attentat (die Gefangennehmung des Prinzen von Fürstenberg). Ein solches „Libelle monstrueux," das unbezweifelt aus Isola's Feder geflossen, führt den Titel: Guillielmi Principis Furstenbergici detentio justa, perutilis, necessaria. s. l. 1674. L'Europe esclave, si l'Angleterre ne rompe pas ses fers, glauben wir ebenfalls hierher ziehen zu dürfen, während hingegen die Lettre d'un gentilhomme liègois à MM. de Liège, 1672, la Suède redressée dans son véritable interest, l'Empereur et l'Empire trahis, sicherlich einer fremden Feder angehören; „mentita sunt, aspera et abhorrentia, atque ab ipso vehementer reprehensa." Noch weniger dürfen dem Minister die unter Wassenberg's Namen erschienenen Schriften zugetheilt werden. Das von dem P. Berlet (1675. 12.) veröffentlichte Testament wird wol schwerlich eine letzte Willensmeinung, sondern, nach dem Brauche der Zeiten, die Grundzüge des von Isola gedachten politischen Systems darstellen. Die Schärfe von Isola's Logik mag man nach dem Erfolge seiner Schriften beurtheilen; kunstlos, in der Härte des Styls nur zu sehr die Heimath verrathend, besiegte er die geübtesten Schreiber, wie namentlich Guy Joly, und er verdiente in jeglicher Weise das in den Act. Pacis Olivensis ihm gespendete Lob: „prudentiae ingeniique praestantia paucos pares, superiorem facile neminem habuit.

Von einem jüngern Isola berichtet S. Simon Dinge, die schlechterdings nicht erlauben, in ihm den Neffen oder Großneffen des Ministers zu verkennen: „Tandis que Philippe V. à Naples n'était occupé qu'à répandre des grâces à Naples, il se brassait une conspiration, conçue à Vienne, tramée à Rome et prête d'éclater à Naples; il ne s'agissait de rien moins que d'assassiner le roi d'Espagne. Un des conjures révéla toute la conjuration. Il donna les lettres qu'il avait apportées, il indique des gens travestis en moines, qui devoient arriver le lendemain. Ils arri-

6) Man hatte ihn geschildert als „homme vénal, n'écrivant ou n'agissant que par jalousie, et ne se conduisant que d'après les calculs d'un vil intérêt, und er entgegnet in bewundernswürdiger Mäßigung: „Au fond chacun sçait le peu d'application, que le Baron de l'Isola a pour sa fortune, et qu'il a tous les jours à essuyer des reproches de ses plus intimes amis de l'extrême négligence, qu'il a fait paroistre dans ses propres interests. L'estat, où il se trouve, après les belles occasions, qu'il a eues de s'enrichir, fait connoistre évidemment, qu'il a jusques icy plus travaillé pour le public, que pour soy-même: quelques ministres de France pourroient rendre un tesmoignage authentique de la manière, dont il reçoit des offres de cette façon: toute la Cour Imperiale déposera en sa faveur, qu'il y a plus de trois ans, qu'il sollicite ardemment ses Maistre de luy accorder pour prix de tous ses services une petite retraite, où il puisse passer le reste de ses jours hors du tracas des affaires."

vèrent, et furent arrêtes en entrant dans la ville, avec les lettres dont ils étaient chargés, qui vérifièrent tout ce que leur camarade avait révélé. On se saisit de plusieurs seigneurs, un plus grand nombre prit la fuite, les prisons furent remplis de criminels. Cependant on avait secrètement depêché à Rome, où on se saisit de la cassette du baron de l'Isola que l'empereur y tenait avec une sorte de caractère. Il s'y trouva tant de choses précises sur le projet et l'exécution, que la cour de Vienne n'osa crier contre cette violence." (*v. Stramberg.*)

II. Geographie. Isola, im Italienischen soviel als Insel; daher allein oder mit näherer Bestimmung häufig geographische Bezeichnung. Jedoch sind hier nur diejenigen Ortschaften und Inseln verzeichnet, welche ausschließlich unter dieser Benennung vorkommen. Die übrigen dagegen sind in der Encyklopädie unter dem Worte zu suchen, welches zur genaueren Bezeichnung zu Isola hinzugefügt wird.

A. Auf und bei Corsica.

1) Isola Rossa, s. Ile Rousse.

2) Isola de Figo, s. Phintonis. (*R.*)

B. Bei Dalmatien.

3) Isola grossa, ein bewohntes Felseneiland (Scoglier) im Kreise Zara des Königreichs Dalmatien, welches zu den dalmatischen Inseln gehört und von Fischern häufig besucht wird, da die es bespülenden Gewässer sehr reich an Fischen sind.

4) Isola di Mezzo, in der Landessprache Lopud genannt, eine zwei Stunden von Ragusa entfernte Insel im Districte und Kreise von Ragusa, im Königreiche Dalmatien, mit einer Gemeindeniederlassung (einem Pfarrdorfe) gleiches Namens. Diese enthält eine eigene Pfarre, eine Sanitätsdeputation, ein Syndicat, eine Pfarrkirche und Schule. Außerdem befinden sich auf dieser Insel noch zwei Klöster, deren eins den Dominikanern (zu S. Nicolò), das andere den Franziskanern (zu Mariageburt) gehört. Die Einwohner nähren sich zum Theil vom Fischfange. (*G. F. Schreiner.*)

C. Bei Griechenland.

5) Isola de Cervi, s. Teganusa.

6) Isola Melere, s. Thoronos.

D. In und bei Istrien.

7) Isola, ein Marktflecken Istriens (mitterburger Kreis des österreichischen Seeküstenlandes) im Bezirke (Distretto) von Capo d'Istria auf einem Felsen, welcher halbinselartig ins Meer vorspringt, am Meerbusen von Triest, dieser Handelsstadt gegenüber gelegen, ein ansehnlicher Ort, mit einem unbedeutenden Hafen, der zwar ein Porto di Pratica ist, aber nur von kleinen Schiffen besucht wird, 507 Häusern, 3100 Einwohnern, die einigen Handel mit Wein treiben, der unter dem Namen Ribolla im Verkehre vorkommt, in der Umgegend sehr stark gebaut wird und für einen der besten in Istrien gilt, einer Collegiatpfarrei von 3600 Seelen, welche zum Bisthume von Triest und Capo d'Istria (Dekanat Capo d'Istria) gehört und von vier Priestern versehen wird, einer ansehnlichen Kirche, einer Kapelle, einer Elementarschule, Apotheke, einem Gemeindearzte, einer Sanitätsdeputation und sehr fruchtbarer Umgebung. Im J. 1822 wurde hier ein Schwefelbad errichtet, das sehr stark besucht wird. An diesem Orte geht die von Pirano nach Capo d'Istria führende Straße vorüber. Von dem letztern Städtchen ist Isola nur eine, von Pirano 1½ Meile entfernt.

8) Isola hieß früher auch Muggia vecchia.

9) Corte d'Isola, ein Dorf in Istrien (mitterburger Kreis des österreichischen Seeküstenlandes) im Bezirke (Distretto) von Capo d'Istria auf der Höhe eines Berges gelegen, dessen bewaldeten Fuß der Wildbach (Torrente) Grivino bespült, mit einer eigenen katholischen Pfarrei (Dekanat Capo d'Istria, Bisthum Triest und Capo d'Istria) von 560 Seelen, einer Kirche und einer sehr schönen Aussicht über die umliegende Gegend. Von dem Markte Isola führt ein 1¼ Meile langer, ziemlich steiler Saumweg nach diesem Gebirgsdorfe, in dessen Nähe im Thale die von Capo d'Istria nach Buje, Visnada und S. Lorenzo führende Straße vorüberzieht. (*G. F. Schreiner.*)

E. In und bei Italien.

10) Ein großes Gebirgsgemeindedorf im Districte VII von Chiavenna in der lombardischen Provinz Sondrio (Valtellina), an der über den Splügenberg führenden herrlichen Kunststraße, nächst dem Fuße des Berges, im Thale der durch schauerliche Felsenschluchten sich herabwälzenden reißenden Liva, mit 13 Bruchstücken (Frazioni) oder einzelnen Häusergruppen, einem eigenen Gemeinderathe (Consiglio communale), einem Zolleinnehmeramte in der Fraz. Monte Splugo, einer Pfarre im Orte und zwei anderen Pfarreien in den Frazioni Madesimo und Pianazzo, drei katholischen Kirchen, vier Oratorien und fünf Mühlen. Die Umgebung ist höchst romantisch und großartig; hier beginnt der interessanteste Theil der sogenannten Splügenstraße, an der sich 54 Windungen und zum Schutze gegen die Lawinen fünf Galerien, die zusammen 1232,70 Meter Länge haben, nebst drei Zufluchtshäusern und dem Bergwirthshause, welches 687 Fuß unter dem Passe liegt, befinden. Man hatte den Plan entworfen, von Isola bis zum graubündtnerischen Dorfe Splügen eine Galerie durch den Berg anzulegen und sie durch Gas zu erleuchten, aber die diesem Unternehmen sich entgegenstellenden Hindernisse haben die Ausführung desselben verhindert. (*G. F. Schreiner.*)

11) Isola, Stadt und Bischofssitz in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II. Sie ist klein, liegt zwischen dem Capo di Mezzo und dem Capo Rizato, unweit des adriatischen Meeres, in einer niedrigen Gegend, am Fuße des Stellagebirges und ist, um den häufigen Einfällen der Türken in frühern Zeiten zu begegnen, mit niedrigen Mauern umringt. Die von Bäumen umgebenen Häuser der Stadt sind meist einstöckig und geben ihr das Ansehen eines holländischen Dorfes.

12) Isola, großes, stadtähnliches Dorf in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro mit 2600 Einwohnern.

13) Isola, kleines, nur aus einigen Fischerhütten bestehendes, zur neapolitanischen Provinz Calabria citeriore gehöriges und der Halbinsel Dina gegenüberliegendes Eiland im Golf Policastro. (*G. M. S. Fischer.*)

14) Isola balba, ein Gemeindedorf in dem nach Zeloivuon Persico benannten Districte II der lombardischen Provinz Lodi und Crema des lombardischen Königreichs, in der großen norditalienischen Ebene gelegen, nur eine Miglie vom rechten Ufer des Muzzaflusses entfernt, nach S. Pietro Ap. in Quartiano eingepfarrt, mit zwei Meiereien (Cassinaggi), einem Gemeindevorstande, einer Aushilfskirche und einem wohlbewässerten Gebiete.
(*G. F. Schreiner.*)

15) Isola bella, Insel im Lago maggiore und zur sardinisch-piemontesischen Provinz Palanza gehörig. Ursprünglich ein nackter Felsen, ist diese Insel, seitdem die Grafen Vitaliano und Renato Borromeo im J. 1670 ihr Auge auf sie warfen, ein Hauptziel der den genannten See Bereisenden. Sie erhebt sich pyramidenförmig 120 Fuß über den Wasserspiegel und ihre abgestumpfte, mit Quadersteinen gepflasterte Spitze trägt die großartige Bildsäule eines Einhorns, welches die Borromäer in ihrem Wappen führen. Cisternen fangen hier, wo man die herrlichste Aussicht auf den See und dessen prachtvolle Umgebungen genießt, — denn der Blick schweift, über die herrlich bekränzten Ufer hinüber, bis zu den Gletschern der Schweiz und ruht auf dem Simplon, — das Wasser auf, durch welches die zahlreichen Springbrunnen und Wasserkünste genährt werden, deren sonnenerleuchtete Strahlen das Auge entzücken und durch die Kühle, welche sie verbreiten, die oft drückende Hitze mildern. Auf schönen Treppen steigt man 10 Terrassen hinab, welche mit den duftenden Blumen der südlichen Flora bestanden und durch Statuen, Vasen, Obelisken und andere Werke der Bildhauerkunst geziert, sich auf der Südseite der Insel über einander thürmen, und man athmet dabei den Duft der Citronen, Orangen und Granaten, durch welche die kahlen Mauern der Terrassen dem Auge entzogen werden. Auf der Westseite der Insel erhebt sich ein palastartiges Gebäude, welches reich an Gemälden und mit Kunstschätzen jeder Art ausgestattet, den Borromäern zum Sommeraufenthalte dient, und werth sind hier besonders der Beachtung die Salle terrene, oder die Reihe von grottenförmigen Sälen, welche, mit kieselsteinbekleideten Wänden und kühlenden Wasserwerken versehen, sich im Erdgeschosse befinden. Der Garten bei diesem Palaste ist ganz in französischem Geschmacke angelegt; man findet in ihm Springbrunnen und Lusthaine, letztere gebildet von Citronen-, Granaten-, Lorbeer- und Olivenbäumen, welche, geschützt durch die den See umgebenden Berge, herrlich gedeihen, aber doch im Winter einer künstlichen Bedeckung bedürfen, um gegen den Einfluß der Kälte geschützt zu werden. Auf Isola bella herrscht die oft ins Kleinliche gehende Kunst vor, weshalb auch die Insel den Engländern, welche der Hauptsache nach den teutschen Natursinn treu bewahrt haben, nicht recht zusagt.
(*G. M. S. Fischer.*)

16) Isola bona, eine in der Grafschaft Nizza, Provinz S. Remo, eine halbe Stunde vom Orte gleiches Namens entspringende schwefelhaltige kalte Mineralquelle, welche von Jodéré mit günstigem Erfolge gegen Stockungen im Unterleibe und Hautausschläge angewendet wurde.
(*Dufloo.*)

17) Isola dei Canonici di Palanza, oder dei Pescatore, eine der kleinern Borromeischen Inseln; s. den Art.

18) Isola del Corrente, wüstes Eiland in der neapolitanisch-sicilischen Intendantur Siragosa, liegt im afrikanischen Meere vor dem Porto di S. Paolo.
(*G. M. S. Fischer.*)

19) Isola Dovarese, eine aus zahlreichen, geschlossen beisammen liegenden Häusern bestehende Ortsgemeinde des nach Canneto benannten Districtes VII der lombardischen Provinz Mantua, 1½ Stunde vom Hauptorte des Districtes entfernt, in wohlbewässerter Gegend der großen norditalienischen Fläche am rechten Ufer des Oglioflusses, mit einer eigenen Gemeindedeputation, einer besonderen katholischen Pfarre, einer dem heiligen Nicolaus da Bari geweihten Kirche, zwei Kapellen, einer Trivialschule und zwei Hutfabriken. Die mit Bäumen besetzten und von Wasserleitungskanälen durchzogenen Gründe liefern viel Getreide. (*G. F. Schreiner.*)

20) Isola d'Ercole, ebenso wie Isola Rossa kleine Insel in der Nähe der Insel Ercole, welche zur Podesteria Orbitello im Großherzogthume Toscana gehört, hat Fischerei.

21) Isola madre oder S. Vittore, etwa ½ Stunde von Isola bella entfernt, mehr in der Mitte des Lago maggiore liegend, zeigt mehr als jene das freie Walten der Natur und ihres herrlichen Geistes; denn nur auf der Südseite ist sie, auf deren Spitze ein Lusthaus, il palacio, steht, mit Terrassen versehen, deren Wände Spaliere von Orangen und Citronen bekleiden. Die übrigen Theile derselben bedecken von Fasanen belebte Haine, in welchen, durch das mildere Klima begünstigt, Pomeranzen-, Citronen-, Granaten-, Lorbeer- und Olivenbäume ohne künstlichen Schutz herrlich gedeihen. Sie und Isola bella heißen vorzugsweise die Borromeischen Inseln (s. d. Art.) (*G. M. S. Fischer.*)

22) Isola Malamocca, s. unter Venedig.

23) Isola di Malo, ein bedeutendes Gemeindedorf (Commune) des nach Malo benannten Districtes IX der venetianischen Provinz Vicenza, in der Fläche am Fuße der östlichen Ausläufer des lesinischen Gebirges am linken Ufer des Torrente Orolo gelegen, eine Stunde vom Hauptorte des Districtes entfernt, mit einem Convocato dei possessori und einem Verwaltungsausschusse an der Spitze der Gemeindeverwaltung, einer eigenen katholischen Pfarre (des Bisth. Vicenza), einer dem heiligen Peter geweihten Kirche, drei Oratorien, einer Schule und drei besonderen Dorfschaften, welche als Frazioni (Bruchstücke) getrennt liegen. (*G. F. Schreiner.*)

24) Isola Palestrina, s. unter Venedig.

25) Isola S. Paolo, in der neapolitanischen Provinz Otranto und vor dem Mar grande von Taranto gelegen, erhält nur durch die Fischerei, welche bei ihr betrieben wird, einige Bedeutung. (*G. M. S. Fischer.*)

26) Isola Pescarola, auch de' Pescaroli, eine Villa und Gemeinde (Commune) im Districte VI in der Provinz Cremona des Königreichs der Lombardei, in der großen norditalienischen Fläche unter dem linken Po-Ufer, an der von Cremona nach Parma führenden Straße gelegen, drei Stunden von Cremona entfernt, nach S. Stefano in Porto con Somo eingepfarrt, mit zwei dazu gehörigen Meiereien (Cassine e Masserie), einem Gemeindevorstande, einem Hilfszolleinnehmeramte und einer Überfuhr über den Po. Der Boden in der Nähe dieses Dorfes ist ausgezeichnet fruchtbar, aber die Gegend ganz reizlos. Von Pieve d'Olmi läuft die Straße schon auf einem festen und hohen Damme hin, der noch den höchsten bekannten Wasserstand übersteigt. (*G. F. Schreiner.*)

27) Isola dei Pescatore, s. Isola superiore.

28) Isola S. Pietro, kleines Eiland vor dem Mare grande in der neapolitanischen Provinz Taranto. (*G. M. S. Fischer.*)

29) Isola Porcarizza, ein großes Gemeindedorf (Commune) des nach Zevia benannten Districtes VII der venetianischen Provinz Verona, in der großen venetianisch-lombardischen Ebene, an der von Verona nach Legnago führenden Straße gelegen, 13 Miglien südostwärts von Verona entfernt, mit einem Convocato der Grundbesitzer und einem Verwaltungsausschusse zur Leitung der Gemeindeangelegenheiten, einer eigenen Pfarre (des Bisthums Verona), einer den heiligen Aposteln Peter und Paul geweihten Pfarr- und einer zweiten Kirche, einer Trivialschule, einem Oratorium und ziemlich guter Ackerscholle. (*G. F. Schreiner.*)

30) Isola rossa, s. unter Isola d'Ercole.

31) Isola della Scala, ein großer Marktflecken (Borgo) und Hauptort des nach ihm benannten Districtes III der venetianischen Provinz (Delegation) Verona, in der großen westlichen Ebene des lombardisch-venetianischen Königreichs, am linken Ufer des Tartaroflusses, über den hier eine Brücke führt, mit einem Districtscommissariate, einer Prätur der zweiten Classe, mit 2600 Einwohnern, unter welchen sich drei Advocaten befinden, dem alten Castell Torre, einer Gemeindedeputation, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthum Verona gehört, einer dem heiligen Stephan geweihten katholischen Kirche, 15 Oratorien, einem Monte di pieta, einer Elementarschule, fünf Mühlen (Gabbia, Maltempo, Palosio, Ghiarella und Madonnina), einer Messe, welche jährlich am 25. und 26. Juli abgehalten wird, und Wochenmärkten, den zwei Villeggiaturen: Vo und Boschi, und der Frazione Pellegrino. Zu dieser Gemeinde (Commune und Borgo) gehört auch das Dorf (Villaggio) S. Gabriele.

32) Ein und zwar der III. District der Provinz Verona, dessen Flächenraum 25,217 Tornature 13 Centesimi mit einer Volksmenge (1832) von 14,978 Seelen umfaßt; das scutato provisorio beträgt 1,278,233 Scudi, 4 Lire, 2 Ottavi. Der Hauptort des Districtes ist von Venedig 87, von Verona 12 Miglien entfernt. Von den Ortschaften dieses Districtes hat eine einen Gemeinderath (Consiglio senza officio) und sechs einen Convocato. (*G. F. Schreiner.*)

33) Die Isola superiore oder dei Pescatore hat einen Umfang von 10 Minuten und trägt ein kleines, von Fischern bewohntes, Dörfchen, welche Mailand und Piemont mit ihrem Erwerbe versehen. (*G. M. S. Fischer.*)

34) Isola Vantodina (Vendutene, Vento tieno), s. Pandataria.

III. Kriegsgeschichte. Die kleine Stadt Isola della Scala in der Provinz Verona (lombardisch-venetianisches Königreich), 2½ Meilen südlich der Provinzialhauptstadt, ist berühmt durch die Schlacht am 5. April 1799 (auch Schlacht bei Magnano genannt) zwischen den Österreichern unter Kray und den Franzosen unter Scherer.

Nach Empfang des Befehls zur Eröffnung des Feldzugs (22. März) versammelte Scherer seine Armee am Mincio, zwischen Mantua und dem Gardasee, um, dem Operationsplane gemäß, bei Verona über die Etsch zu gehen und hauptsächlich mit seinem linken Flügel nach Botzen hin zu wirken. Zu diesem Behufe ließ er die Armee am 24. über den Mincio gehen und auf dem linken Ufer Stellungen beziehen.

Die Armee des Generals Kray (der bis zum Eintreffen des Feldmarschall-Lieutenants Melas als Chef commandirte) war auf die erste Nachricht von dem Aufbrechen der Franzosen aus ihren Winterstellungen, in Cantonnirungsquartiere nächst Verona, an die Brenta, zwischen den Piave und den Tagliamento und zwischen diesen Fluß und den Isonzo dergestalt gezogen worden, daß sie die Etsch beobachten und in wenig Märschen sich vorwärts dahin vereinigen konnte, wo Scherer seinen Übergang etwa veranstalten würde. Sie bestand aus den Divisionen Kaim, Hohenzollern, Mercantin, Zoph, Ott und Fröhlich, im Ganzen aus etwa 80,000 Mann mit 300 Geschützen; die französische Armee, aus den Divisionen Montrichard, Victor, Grenier, Serrurier, Delmas, Hatry, Gauthier und Dessolles mit 360 Geschützen bestehend, war etwa 70,000 Mann stark.

Am 26. März ließ der französische Feldherr die Stellung, welche Kray Tages vorher mit etwa 53,000 Mann bei Pastrengo, Verona, Bevilacqua und um Rovigo bezogen hatte, durch die Divisionen Serrurier, Delmas und Grenier bei Pastrengo, durch die Divisionen Victor und Hatry bei Verona unter Moreau's Leitung, und durch die Division Montrichard bei Legnago angreifen. In den beiden ersten Gefechten behielten die Franzosen die Oberhand, das dritte ging vollständig verloren. Das Hauptresultat dieses ersten Zusammentreffens war, daß Scherer nicht wagte, bei Verona über die Etsch zu gehen, weil Kray seine Streitkräfte daselbst concentrirt hatte (27. und 28. März), während jener unentschlossen in seinem Hauptquartiere Villa Franca blieb, und endlich sich dazu verstand, durch einen Rechtsabmarsch einen Über-

gangspunkt bei Ronco oder Albaredo zu suchen (s. eine Specialkarte von Oberitalien). Kray wurde während dieser Bewegung durch ein Gefecht mit der Division Serrurier, die eine Demonstration gegen Verona machte, bei Barona (30. März) beschäftigt. Am 2. April stand die französische Armee, die ihre Bewegung ungehindert ausgeführt hatte, wie folgt: Mit dem rechten Flügel: Divisionen Grenier, Delmas und Serrurier, in Porcarizza, Sanguinetto und Bovilone; mit dem linken: Divisionen Hatry, Montrichard und Victor in Azzano, Magnano und Mazzagato. Das Hauptquartier Scherer's war in Isola della Scala, das Moreau's in Settimo. Die Brückenequipagen wurden aus Peschiera erwartet.

Als Kray die Nachricht von dem Rechtsabmarsche der Franzosen erhielt, sandte er blos drei Bataillons nach Albaredo zur Besetzung des dortigen Etschufers. Mit der Armee selbst ordnete er den Übergang auf das rechte Ufer an, um den Feind noch beim Übergange anzugreifen, ließ den General St. Julien bis Castelnovo vorgehen, die Division Hohenzollern nach Sonna auf die Straße nach Peschiera vorrücken, und die Divisionen Kaim, Mercantin und Zoph ein Lager vor Verona beziehen. Die Division Fröhlich scheint in Verona und gegen Polo gestanden zu haben.

Während dieser Bewegung fing ein österreichisches Husarendetaschement den Befehl Scherer's an den Commandanten von Peschiera zur Absendung der Brückenequipage auf und überfiel in Villa Franca eine feindliche Abtheilung, der es 500 Gefangne und 2 Geschütze abnahm. Dieser Vorfall und das Einrücken der Division Hohenzollern in die Stellung von Dossobono beunruhigten Moreau, der den Obergeneral zum Zusammenziehen der zerstreut aufgestellten Armee nach deren linkem Flügel hin bewog, worauf derselbe beschloß, den Etschübergang aufzugeben und die Österreicher anzugreifen. Demgemäß sollte Victor sich auf den rechten Flügel von Hatry und Montrichard setzen, Serrurier nach Vigasco abgehen, um den linken Flügel zu bilden, Delmas und Grenier aber nach Buttapredo hinter die Divisionen des Centrums rücken. Zur Ausführung dieser Bewegungen ward der 3. und 4. April benutzt, während Kray am 3. die feindliche Aufstellung recognosciren ließ und von dem Dasein größerer Feindeslager bei Magnano, Buttapredo und Raldon Nachricht erhielt; wogegen von Villa Franca aus auf der Straße von Mantua und Goito erst bei Mezzecane feindliche Cavalerie angetroffen wurde. Hiernach faßte Kray die Idee auf, daß der Feind in einer Schlacht allenfalls von dem Mincio, ja selbst von dem Wege nach Mantua abzudrängen wäre, weshalb er im Vormarsche gegen dessen Front darauf bedacht war, für den Fall eines glücklichen Erfolges eine Position zwischen dem Tartaro und der Thione bei Isola della Scala zu gewinnen. Die Disposition war folgende:

„Theilung in fünf Colonnen. Die erste (Mercantin) geht auf Pozzo zum Angriffe auf den rechten Flügel des Feindes; die zweite (Kaim) auf Magnano zum Angriffe des Centrums; die dritte (Zoph) auf Azzano zum Angriffe des linken Flügels; die vierte (Fröhlich) folgt als Reserve der zweiten Colonne, die fünfte (Hohenzollern) rückt über Villa Franca gegen Isola Alta vor." Die zweite Colonne sollte den Angriff beginnen und der ersten und dritten zur Richtung dienen; als Sammelplatz im Falle eines Unglücks war das Lager von Verona bestimmt; im Falle eines guten Erfolgs sollte, nachdem der Feind geworfen, die Armee sich rechts ziehen, die erste Colonne sogleich bis Isola della Scala vordringen und den rechten Flügel ihres dortigen Aufmarsches an den Ort selbst stützen. Über Buttapredo sollte die zweite Colonne dahin folgen und zwischen dem Orte und Trevenzole Stellung nehmen, die dritte Colonne sich ihr bis Bagnolo hinaus anschließen, die vierte Colonne aber sich bei Isola della Scala im zweiten Treffen lagern. Die fünfte Colonne sollte über Villa Franca bis Isola Alta vorpoussiren, zugleich aber die Straße von Mantua beobachten. Die Garnison von Verona und das Detaschement bei Albaredo wurden angewiesen, Detaschements zur Beunruhigung der feindlichen Flanke vorzuschicken. Die Ausführung dieser Disposition auf den 4. April scheiterte an der systematischen Langsamkeit der Colonnenführer; weshalb der Angriff auf den nächsten Tag verschoben wurde, was dem französischen rechten Flügel sehr zu Statten kam, der am 4. noch im Anmarsche begriffen war. Bei den zahlreichen Detaschements der Österreicher blieben zur Schlacht nur 49 Bataillons, 34 Escadrons verwendbar, im Ganzen etwa 46,000 Mann.

Für denselben Tag (5. April) beschloß der französische Obergeneral den Angriff auf die österreichische Armee. Dem zufolge sollte Moreau mit den Divisionen Montrichard und Hatry nach Somma Campagna rücken, wo man die Hauptstärke des Feindes vermuthete; Serrurier ward auf Villa Franca dirigirt, Victor und Grenier sollten über Pozzo auf Verona vorgehen, um die dortige Macht der Österreicher anzugreifen, und Delmas — gleichsam als Reserve — mußte zwischen Moreau und dem rechten Flügel auf Dossobono seine Richtung nehmen. Im Ganzen waren etwa 41,000 Mann zur Schlacht in Bereitschaft.

Am genannten Tage setzten Morgens 5 Uhr die Franzosen, gegen 10 Uhr die Österreicher sich in Bewegung und stießen, da beide Theile ziemlich in gleicher Höhe fortzogen, gegen 11 Uhr auf einander.

Die Division Mercantin (7000 M.) traf zwischen S. Giovanni und Raldon auf der Straße von Verona nach Porcarizza auf die Franzosen unter Victor und Grenier (14,000 M.). Nach einem heftigen Gefechte ward die österreichische Division von der feindlichen Übermacht mit großem Verluste gegen Verona bis in die Gegend von Tomba zurückgeworfen, General Mercantin selbst tödtlich verwundet. Dort verstärkt durch die vier zum Vordringen längs der Etsch bestimmten Bataillons und acht Escadrons Husaren der Garnison, sammelten sich die Flüchtigen und das Gefecht kam zum Stehen.

Die Division Kaim (4500 M.) kam zu Magnano erst nach dem Abmarsche von Montrichard gegen Somma Campagna an, setzte ihr Vorrücken südlich fort und traf bei Buttapredo auf Delmas (6500 M.). Das erfol-

gende Gefecht blieb ohne Entscheidung, weil Kaim's Reserve (Div. Fröhlich) zum großen Theile vom Oberfeldherrn zum Beistande Mercantin's verwendet, seine Aufstellung dagegen durch eine von Moreau abgeschickte Brigade der Division Montrichard in der rechten Flanke bedroht war.

Die Division Zoph (6500 M.) traf unsern Azzano auf Hatry und Montrichard (10,000 M.). Sie wich vor der Übermacht fechtend gegen Scudo Orlando zurück, wo das Gefecht zum Stehen kam, weil einerseits Hilfe von Hohenzollern, von der andern Flanke her Kray mit einigen Bataillons und Escadrons von der Reserve herankam.

Hohenzollern (12,000 M.) hatte nur Serrurier (6500 M.) gegen sich, aber — als Reserven für die Deckung der rechten Flanken — bereits den General Gottesheim nach Villa Franca, den General Döller nach Povegliano vorgeschoben, und bald darauf den General St. Julien auf Alpo zur Unterstützung der bei Scudo Orlando hart bedrängten Division Zoph abgeschickt. Wo er selbst mit dem Reste seiner Division sich aufgestellt, ist nicht genau zu ermitteln; wahrscheinlich zwischen Villa Franca und Dossobono. General Döller traf bei Isola Alta auf Serrurier, schlug sich Anfangs glücklich, später nachtheilig, und endete mit allmäligem Rückzuge gegen Dossobono zur Vereinigung mit der Division. Serrurier ging auf Villa Franca vor. So stand die Sache Abends 5 Uhr, als die Entscheidung zu Gunsten der Österreicher umschlug.

Sobald nämlich Kray, der sich zu Citta di David bei der Division Fröhlich aufhielt, die Niederlage seines linken Flügels aus dem sich stets näher nach Verona ziehenden Feuer zu bemerken glaubte, nahm er neun Bataillons und sechs Escadrons und ging mit ihnen den französischen Divisionen dergestalt in die linke Flanke, daß er auf die zur Reserve für Victor's Angriff auf Tomba in Colonnen bei S. Giovanni haltende Division Grenier fiel. Diese ward schnell geworfen, und nur dem Festhalten des Ortes selbst verdankte Victor die Möglichkeit, mit großer Mühe und Aufopferung das Gefecht abbrechen und sich retten zu können. Bei schnellerem Vordringen Kray's dürfte dennoch Grenier in die Etsch geworfen und Victor, wenn die Division Mercantin rasch von Tomba aus zur Offensive überging, zwischen zwei Feuer gerathen und vernichtet worden sein. Indessen war der Erfolg doch entscheidend für den Sieg. Während Kray der Division Grenier in die linke Flanke ging, rückte Chasteler mit den Resten von Mercantin und dem Detaschement der Garnison von Verona dem nothgedrungen ablassenden Victor nach; die Franzosen mußten schnell abziehen, verloren acht Geschütze und 3000 Gefangene, und wurden über Raldon, Valese und Mazzagato bis Villa Fontana zurückgetrieben. Dort machten die Österreicher Halt, während die französischen Divisionen bis Isola della Scala flohen und dort die Nacht in völliger Auflösung zubrachten. Kray aber ging mit dem schlagfertigsten Theile seiner Reserve nach dem Centrum zurück, um auch noch die Division Zoph bei Scudo Orlando zu degagiren.

Vergebens hatte beim Eintritte des kritischen Moments Victor um Beistand bei dem Obergeneral nachgesucht. Nirgends waren intacte Reserven zur Hand, alle Divisionen engagirt, überall schwankte die Wage des Gefechts. Auch Moreau, der über eine Meile von dem Entscheidungspunkt entfernt war, hätte, selbst bei disponibler Reserve, nicht helfen können. Als Scherer demnach aus dem immer mehr in seinen Rücken (bei Delmas) sich hinziehenden Geschützfeuer die völlige Niederlage seines rechten Flügels erkannte, befahl er dem General Moreau, mit den vier Divisionen des linken Flügels nach Vigasco hinter dem Tartaro zurückzugehen. Er selbst, mit der Division Delmas, machte die Arrièregarde bis Isola della Scala.

Der Verlust der Österreicher bestand in 3800 Todten und Verwundeten, 1900 Gefangenen, 8 Geschützen; die Franzosen verloren 4000 Todte und Verwundete, 4500 Gefangene, 23 Geschütze. — Hauptgewinn war der Rückzug Scherer's über den Mincio *). (*Benicken.*)

ISOLACCIO, Marktflecken im Canton Fiumorbo und Arrondissement Corte im französischen Departement der Insel Corsica, mit 1000 Einwohnern. (*Krähn.*)

ISOLANI, ein altes ansehnliches Geschlecht zu Bologna, welches Pompeo Scipio Dolfi von einem Lusignan herleitet, der, zu Nicosia geboren, der Studien halber Bologna besucht, daselbst sich verheirathet und Kinder hinterlassen haben soll. Diesen, heißt es weiter, wäre der Name Isolani (Insulaner) geblieben. Diese an sich unwahrscheinliche Ableitung aber wird durch Vergleichung der Lusignan'schen und Isolani'schen Wappenschilder vollständig entkräftet. Marcus Isolani, Senator zu Bologna, lebte 1388. Als der Visconti Heer nach dem am 26. Juni 1402 bei Casalecchio errungenen Siege in die Stadt Bologna eingeführt wurde, geschah solches unter der Verheißung der Wiedereinführung einer republikanischen Verfassung; allein es hatten die Mailänder sich kaum der wichtigern Posten in der Stadt bemächtigt, als ein eingeborner Edelmann, Jacob Isolani, den Vorschlag that, den Herzog von Mailand mit der Herrschaft zu bekleiden. Ohne übermäßige Schwierigkeit wurde der Antrag durchgesetzt. Dieser Jacob ist vermuthlich einerlei Person mit jenem Jacob Isolani, welcher einer der berühmtesten Rechtsgelehrten zu Bologna war, nach dem Tode seiner Frau die Priesterweihe erhielt und 1413 vom Papste Johann XXIII. die Cardinalswürde empfing. Das Jahr darauf wurde Jacob, Cardinal tit. S. Eustachii, von dem Papste, der sich zu seiner Reise nach Constanz anschickte, mit den Vollmachten eines Legaten nach Rom entsendet, um daselbst in Johann's Namen Besitz zu ergreifen, 19. Oct. 1414. Des Cardinals Herrschaft in Rom blieb, selbst nach Johann's XXIII. Absetzung, unangefochten, bis Braccio de Montone, vor den Thoren der Hauptstadt der christlichen Welt sein Heer aufstellend, am 3. Juni 1417 deren Übergabe verlangte, um sie, wie er hinzusetzte, dem künftigen Papste zu bewahren. Isolani ermuthigte die Römer zu dem Entschlusse, sich zu vertheidigen, und zur Stunde nahmen die Feindseligkeiten

*) Vgl. Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie etc. (Scherer.) Clausewitz's hinterlassene Werke. 5. Bd. Eine gute Karte des Kriegsschauplatzes ist zur Erklärung nothwendig.

ihren Anfang. In mehren Gefechten blieben die Bracciften Sieger; Gefangne zu Hunderten wurden von ihnen weggeführt, und was für die Römer noch beunruhigender war, die ungemein reiche Ernte ging bei Verlängerung des hoffnungslosen Widerstandes verloren. Die Entdeckung, daß des Cardinals Beigeordneter, Peter von Stefanaccio, Cardinal tit. S. Angeli, im Einverständnisse mit Braccio handele, vervollständigte den niederschlagenden Eindruck, und während Isolani sich in die Engelsburg zurückzog, wurde mit dem Feinde draußen um die Übergabe verhandelt. Am 16. Juni hielt Braccio, der Protector von Rom, wie er von da an sich schrieb, seinen triumphirenden Einzug in die Stadt; vom 16. Juli an belagerte er die Engelsburg. Schon vorher hatte Isolani die Königin von Neapel seine Noth wissen lassen. Sie, begierig, um den künftigen Papst sich Verdienst zu erwerben, setzte Sforza's Heer gegen Braccio in Bewegung. Am 10. Aug. ließ Sforza sich mit seinen zahlreichen Scharen unter den Mauern von Rom nieder, und sein blutiger Handschuh an Braccio entsendet, sollte als Herausfoderung zu einer Schlacht gelten. Aber diese anzunehmen, ließ Niemand sich blicken; Alles blieb ruhig bis zum 26. Aug. An diesem Tage aber brach Braccio auf, um sich auf Perugia, seinen Waffenplatz, zurückzuziehen. Den Tag darauf nahm Sforza von dem Vatican Besitz und ließ den Cardinal Stefanaccio verhaften; Isolani aber wendete sich nach Bologna, und von da an den Hof des Herzogs von Mailand, der ihn 1425 als Statthalter nach Genua setzte, auch zu verschiedenen Geschäften gebrauchte, bis der Cardinal am 19. Febr. 1431 zu Mailand sein Leben beschloß. Ein Streit mit Papst Clemens VII., welcher für das Haus Isolani den Verlust der Grafschaft Minerbio 1532 herbeiführte, veranlaßte mehre seiner Söhne im Auslande, namentlich in der Grafschaft Görz, ein Unterkommen zu suchen, Mitte des 16. Jahrhunderts.

Peter Hortensius Isolani, Doctor der Rechte und des Landrechtes zu Görz Beisitzer, 1578 und 1592, hat die görzischen Landesordnungen gesammelt, und für den Gebrauch der Gerichtshöfe in eine zweckmäßige Form gebracht. Hercules Leo Isolani wurde in seiner Ehe mit Clara Katharina von Orzon, görzischen Adels, der Vater von Johann Marais Baron von Isolani, welcher als Oberst-Lieutenant dem Kaiser Rudolf II. gegen die Türken, namentlich in der Belagerung von Gran, 1595 diente, aber bei dem verunglückten Angriffe auf Stuhl-Weißenburg, Mai 1599, in türkische Gefangenschaft gerieth, und in derselben, noch vor des Jahres Ablauf zu Constantinopel starb. Er hatte verschiedene Güter in Kroatien erworben, und in der Ehe mit Magdalena von Campana einen Sohn und eine Tochter erzeugt.

Der Sohn, Johann Ludwig Hector Graf Isolani, geb. zu Görz 1580, trat zeitig unter des Vaters Leitung in Kriegsdienste, zuerst gegen die Türken sich versuchend. Ihr Gefangner im J. 1602 wurde er durch eines Italieners oder Walachen Hilfe befreiet, und in den Stand gesetzt, Siebenbürgen zu erreichen. Der junge Mann, die einmal betretene Laufbahn verfolgend, diente unter Matthias und Ferdinand II. mit dem gleichen Eifer, namentlich in Böhmen, am Rheine und an der Elbe, auch unter dem Herzoge von Friedland gegen den Mansfelder, als dieser, nach der Niederlage bei Dessau, 1626, den ungarischen Grenzen zueilte. Isolani, bereits Inhaber eines kroatischen Regiments, und der Oberst Pechmann erstürmten bei Neustädtl an der Waag des Mansfelders, von Dragonern vertheidigte, Wagenburg. Unter Savelli's Oberbefehl stand Isolani 1630 in Pommern, und 1631 focht er bei Leipzig mit Auszeichnung und führte seitdem über alle kroatischen Regimenter den Oberbefehl. Um deren Ergänzung durch Werbungen zu beschleunigen, begab er sich selbst nach Kroatien, und war noch nicht lange zu dem Heere zurückgekehrt, als ihn, während der Belagerung des Schlosses zu Coburg, von Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, zu Silbach bei Königsberg, einige berittene Compagnien „unversehens überfallen, viel niedergemacht und etliche Cornett und Bagage erobert wurden." Einen Monat später erfolgte die Schlacht bei Lützen, für Isolani die Gelegenheit zu hoher Auszeichnung. Noch vollständigere Rache für Silbach nahm er aber zu Pfingsten 1633 unweit Eger. „Nachdem Herr Obrister Dupadel die neue Ungarn und Crabaten (ein schön außerlesen und wohlgemundirtes Volk) bei Eger getrennt und verjagt, hat Herr Obrister Isolani mit seinen Crabaten nachgesetzt, das Taube- und Dännemärkische Regiment zertrennt, viel Fahnen erobert, auch der Königl. Printz auß Dännemark in einen Arm geschossen worden, dene aber Obrister Kalckstein und Hertzog von Sachsen Altenburg wiederumb entsetzt, und jene in die Flucht getrieben." Im J. 1634 folgte Isolani mit zahlreichen Haufen Kroaten dem römischen Könige in den Feldzug von Nördlingen, und aus seinem Hauptquartiere zu Schoeningen entsendete er den 11. und 21. Aug. 1634 die blutdürstigen Horden, welche der benachbarten Stadt Höchstädt sich bemeisterten und daselbst die namenlosen Greuel verübten. So schonungslos verfuhren die Plünderer, daß selbst eine Anverwandte von ihres Meisters Hausfrauen, der alten Fürstin Hofmeisterin, „Frau Teufflin, auf dem Tode gelegen hat." Eine gleich verderbliche Thätigkeit entwickelten Isolani und seine Kroaten in den Zügen, welche eine Folge der nördlinger Schlacht waren. An ihn hat sich namentlich Meinungen mit Accord ergeben; „wiewohl nun die Stadt dem Obristen 1800 Thaler gegeben, ist sie gleichwol zwei Tag lang geplündert, zwei Geistliche niedergehauen und Cantzler und Räthe übel tractirt worden. Das Städtchen Themar, weil es nicht accordiren wollen, in Grund abgebrannt. Darauf förder auf Sula gangen, allda Herzog Wilhelm's von Sachsen-Weimar Reiterei ihnen begegnet, welche mit ihnen scharmützirt, und mit Verlust etlich 100 sich retiriren müssen." Die Schweden wichen bis Erfurt zurück, während Isolani, in Anerkenntniß seiner Leistungen, das Generalat über sämmtliche Kroaten, und durch Diplom vom 12. März 1635 die reichsgräfliche Würde empfing. Für den Feldzug dieses Jahrs war er dem Hilfscorps, welches Piccolomini nach den Niederlanden führte, zugetheilt, mit sammt den kroatischen Regimentern Isolani, Corpus, Forgacs, Plassonitz und Bathiany, und fünf mit doppeltem Gewehre versehenen

Compagnien. Die Menge der Festungen in den Niederlanden begünstigte keineswegs den Dienst dieser leichten Reiterei, aber eine um so bedeutendere Rolle spielte sie in dem Einfalle in die Champagne, Anfangs März 1636. „Den 20. Febr. seynd 3 Stund unter Verdun die Kayserische und Spanische Truppen in großer Anzahl über die Mosel passiret, General Colloredo hat mit seinen unterhabenden Regimentern den Vortrab gehabt, denen Isolani mit etlich 1000 Ungern, Crabaten, Heyducken, Polacken und dergleichen Nationen gefolgt, ingleichen Graff von Isenburg mit seinen Regimentern zu Roß und zu Fuß, darauff succedirte Hertzog Carl von Lothringen mit dero anvertrauten Artillery und Geschütz, marchirten alle in guter Ordnung, war mehrertheils ein wolerfarnes und versuchtes Kriegsvolck, also daß aus diesen obgedachten Truppen ein rechtschaffenes Corpus eines auserlesenen mächtigen Kriegsheres formirt wurde, bestehend in 15,000 Pferd und 6000 Fußknechten, welche mit Gewalt in Champanien eingebrochen, da sie in die 60 Städtlein, Flecken und Dörffer in die Aschen gelegt, drey starcke Truppen auffs Haupt erlegt, und zwey auserlesene Compagneyen, darunter den Duc de Montbazon und Conte de Maulevrier niedergehauen, da dann Graff Isolani mit seinen so viel tausend Hungarn, Crabaten, Heyduggen, Polacken gewöhnliche Arbeit gemacht." Es war das gleichsam ein Vorspiel der beiden Einfälle, in demselben Jahre gegen die Picardie und die burgundische Grenze versucht. Isolani befand sich bei der von Gallas befehligten Hauptarmee, und es war vornehmlich seine Aufgabe, mit den leichten Truppen den Franzosen die Bewegungen der Armee zu verbergen. Der Marsch, in der Mitte Octobers von Champlitte aus angetreten, führte zu dem Städtchen Mirebeau, den 23. Oct., welches nach kurzer Gegenwehr mit Sturm genommen wurde. Dem folgte am 26. ein Gefecht, worin die Franzosen der Kroaten Lager in Brand gesteckt, Isolani's Kutsche mit ihrem reichen Inhalte und mehre Schreiben seines Sohnes, des Grafen Ludwig's, sämmtliche Handpferde, überhaupt 1800 Pferde erbeutet haben wollen. Wie demnächst die verfehlte Belagerung von S. Jean-de-Lone den völligen Rückzug der kaiserlichen Armee nach sich zog, bildete Isolani mit seinen Kroaten die Nachhut, deren letztes Glied des Sohnes, des Grafen Ludwig Isolani Regiment, ausmachte. Stolz auf solche Ehre und durchdrungen von der Wichtigkeit seines Berufs, wollte der junge Mann die Brücke über die Tille, bei Spoy, nicht überschreiten, er sehe denn zuvor den letzten Nachzügler drüben und in Sicherheit. Alle Anstrengung der Franzosen vereinigte sich gegen den neuen Horatius Cocles, und von eines Lumpen Geschoß vielleicht fand der jugendliche Held den Tod und zu Spoy in der Liebfrauenkirche sein Grab. Zu der Execution, gegen Hessen-Cassel 1637 verfügt, wirkte wiederum sein Vater, jetzt Feldzeugmeister, an der Spitze von 12,000 Mann, gleichwie er 1638 in Pommern stand. Er beschloß seine Tage zu Wien, im März 1640. Durch sein Testament vom 12. März 1640 hinterließ er die 1636 angekaufte Herrschaft Trübeswinkel in Österreich, Viertel-Unter-Wiener-Wald, seiner Hausfrau Margaretha Teufel, zu lebenslänglichem Genusse; Haupterbinnen aber wurden seine Töchter, Anna Maria Elisabeth und Regina. Jene an den Grafen Christoph Alban von Saurau vermählt, geschieden 1646, vermachte durch Testament vom 28. April 1648 ihr ganzes Erbtheil ihrer Schwester, die in dem Kloster S. Jacob zu Wien, Can. Regul. S. Augustini, den Schleier genommen hatte. Zur Äbtissin erwählt, verschenkte Regina am 14. Mai 1653 ihre beiden Herrschaften Trübeswinkel und das ungleich bedeutendere Böhmisch-Aicha, bunzlauer Kreises, an ihr Kloster. Diese letzte Herrschaft war der Antheil Isolani's von des Friedländers confiscirten Gütern und der darüber gegebene kaiserliche Schenkungsbrief ward am 5. Juli 1636 ausgefertigt. — Ein Graf Isolani, der Stadt Bologna Gesandter bei dem heil. Stuhle, starb den 1. Jan. 1767. (*v. Stramberg.*)

Isolanis (Isidorus de), **Isolanus** (Isidor), f. Isidor de Isolanis.

Isolation, f. Isoliren.

Isolationsmauer, f. unter Mauer.

ISOLATOREN, Nichtleiter der Elektricität, nennt man alle diejenigen Körper, welche dem elektrischen Fluidum keinen freien Durchgang durch sich gestatten. Das folgende Verzeichniß enthält die wichtigsten Nichtleiter dem Grade ihrer Vollkommenheit nach geordnet. Siegellack, Bernstein, Harze, Schwefel, Wachs, Glas, Talk, Diamant, alle durchsichtigen Edelsteine, Seide, Wolle, Haare, Federn, trocknes Papier, Pergament, Leder, Luft und alle trocknen Gasarten, gedörrtes Holz, trockne vegetabilische Substanzen, Porzellan, trockner Marmor, einige Kieselerd- und Thonerd-haltige Mineralien, Kampher, elastisches Gummi, Bärlappsamen, trockne Kreide, Kalk, Phosphor, die Aschen von animalischen und vegetabilischen Substanzen, Öle, trockne Metalloxyde.

Die Nichtleiter sind zu gleicher Zeit diejenigen Körper, welche im Stande sind, die in ihnen entwickelte Elektricität an sich zu halten, während die Leiter die Elektricität ebenso leicht wieder fahren lassen, wie sie dieselbe aufnehmen. Dies ist auch die Ursache, warum eine geriebene Siegellackstange so stark elektrisch wird, während man durch Reiben eine Metallstange, wenn sie nicht isolirt ist, nicht elektrisch machen kann, weil sie die, durch das Reiben erzeugte, Elektricität sogleich wieder fortleitet. (*J. Müller.*)

Isolatorium, f. Isoliren.

ISOLD bezeichnet die teutsche, im Norden gepflegte, Heldensage, als Gemahlin des Jarl (Markgrafen) Iron von Brandenburg. Sie ist die Hauptperson in der berühmten Jagdsage [1]). Damit ihr Schwager, Herzog Apollonius von Tyra am Rhein, die Tochter des Königs Salomon von Frankreich gewinnen könne, gab sie ihm den Ring, welchen ihr Vater ihrer Mutter zur Verlobung ge-

1) Wilkina-Saga 221—242. Cap. Über Isold's Rolle vgl. Fr. v. d. Hagen „die kluge Hausfrau und der wilde Jäger," die älteste brandenburgische Sage in Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst, herausgegeben von F. H. v. d. Hagen, B. J. Docen, J. Ch. Büsching und B. Hundeshagen 1. Bd. 1. St. (Breslau 1812.) S. 92 fg.

geben hatte. In dem Golde desselben war ein Stein mit der Kraft, das Weib, an dessen Finger ein Mann ihn gesteckt hatte, so in Liebe zu demselben zu entflammen, daß sie vor allen Dingen ihn zu besitzen suchte, sei es mit Willen ihrer Verwandten oder nicht. Vermöge dieses Ringes machte sich also Apollonius jene Königstochter geneigt. Da aber ihr Tod die Vermählung hinderte, so war seitdem stets Feindschaft zwischen dem Jarl Apollonius und seinem Bruder Jarl Iron und König Salomon. Jarl Iron hatte großen Eifer zu jagen. Seiner Gattin misfiel es aber, daß er oft hinwegritt, und so selten daheim bei ihr war. Eines Morgens drückte sie unbekleidet bei einer Linde ihr Bild in dem Schnee ab und foderte ihren Gatten, es ihm als Fährte zeigend, auf, das beste aller Thiere zu jagen. Iron erkannte im Schnee das Frauenbild und sagte, Niemand solle dieses Thier jagen als er, und blieb daheim. Die Mannen des Königs Salomon jagten indessen in des Apollonius Wald, und Letzterer bat seinen Bruder Iron mit Hunden und Waidmännern zu ihm zu kommen. Die Unheil ahnende Isold drang nun vergebens in ihren Gemahl, nicht in Salomon's Walde zu jagen, Salomon vergalt es durch Jagen in des Apollonius Wald. Vergebens suchte Isold von Neuem ihren Gemahl von der Fortsetzung der Jagdfehde abzuhalten. Sie endete erst, als Iron durch den König gefangen genommen war. Isold brachte nun großes Gut zur Loskaufung ihres Gemahles auf, reiste zum König Atli (Etzel, Attila), bat ihn, sich bei Salomon durch Briefe zu verwenden, begab sich zu diesem selbst, und bewirkte durch ihr Bitten die Auslösung ihres Gemahls. Sie bildet in dieser Sage den Gegensatz zu der untreuen Bolfriana, der Gemahlin des Herzogs Arke Harlungentrost, mit der sich Iron nach ihrem Tode in Buhlschaft einließ und dabei sein Leben einbüßte. In Isold ist die treue, sorgsame Gattin veranschaulicht, welche auch die von ihrem Gemahle erfahrne Vernachlässigung nicht irre macht, ferner die kluge, voraussehende Gattin, nach dem Glauben der Germanen, daß in den Frauen etwas Heiliges liege, namentlich ihnen die Gabe in die Zukunft zu schauen [2]) verliehen sei. Der Gattin Isold steht in der Jagdsage zur Seite ihre Tochter Isold, das zwölf Winter alte Mädchen, welche ihre Bitten mit denen ihrer Mutter vereinte, um von der Fahrt in Salomon's Wald abzuhalten. Sie wurde später von ihrem Vater an den Ritter Waldemar vermählt, zur Belohnung dafür, daß dieser die Erlegung des fürchterlichen Wisends, welcher die besten Jagdhunde umgebracht, möglich machte, indem er vom Baume herabfallend sich mit den Händen um den Hals des Unthiers klammerte. (*Ferdinand Wachter.*)

Isole di Tremiti, Isole delle Tremiti, s. Diomedeae Insulae.

Isolepis *R. Br.*, s. Scirpus.

Isolino, s. Isola dei Canonici di Palanza.

ISOLIREN heißt einen Körper mit lauter Nichtleitern der Elektricität so umgeben, daß er außer aller leitenden Verbindung mit der Erde ist. Zu den Nichtleitern der Elektricität gehören bekanntlich Glas, Harz, Seide u. s. w. (vgl. Isolatoren); auch unsre atmosphärische Luft ist ein um so vollkommnerer Nichtleiter, je trockner sie ist. Hängt man einen Metallstab an einer seidenen Schnur in trockner Luft auf, so ist er nur mit Seide und Luft, also nur mit Nichtleitern, in Verbindung, und die Elektricität, die man ihm mittheilt, kann nicht entweichen. Ebenso ist ein Körper, den man auf Glas oder Harz stellt, isolirt. Zu manchen elektrischen Versuchen ist es nöthig, viel Elektricität in einem Körper anzuhäufen, und dies ist nur dann möglich, wenn er gehörig isolirt ist. Wäre z. B. der Conductor einer Elektrisirmaschine nicht isolirt, so würde alle Elektricität, die, durch die Reibung der Glasscheibe erzeugt, demselben mitgetheilt wird, sogleich wieder in die Umgebungen entweichen, und es wäre somit unmöglich, die Wirkungen der angehäuften Elektricität hervorzubringen.

Gewöhnlich isolirt man die Körper dadurch, daß man sie auf ein Gestell bringt, welches auf Glasfüßen steht. An das Glas setzt sich jedoch sehr leicht atmosphärische Feuchtigkeit an, was der Vollständigkeit der Isolation bedeutend schadet. Um diesen Übelstand zu beseitigen, überzieht man die Glasfüße mit einem beliebigen Harzfirniß; eine Auflösung von Siegellack in Weingeist wird zu diesem Zwecke häufig mit Vortheil angewendet. Daß übrigens eine Isolation, man mag noch so viele Vorsichtsmaßregeln anwenden, als man will, doch nie ganz vollständig sein kann, geht schon daraus hervor, daß die Luft nie ganz trocken ist, und daß sie, wenn auch ein schlechter, doch nie als vollkommener Nichtleiter betrachtet werden kann. Wenn man auch den Conductor der Elektrisirmaschine so vollkommen isolirt, als man nur immer kann, so wird doch beständig von der in ihm angehäuften Elektricität in die Luft überströmen, sodaß selbst bei trockener Witterung der Conductor nach einiger Zeit alle in ihm aufgehäufte Elektricität verloren hat. Dies bringt übrigens für die Versuche keinen weiteren Nachtheil, weil man erst dann die Elektricität in dem Conductor anhäuft, wenn man ein Experiment mit derselben anstellen will. Nur wenn die Luft sehr feucht ist, ist der Verlust, den die im Conductor angehäufte Elektricität durch Ausströmen erleidet, so groß im Verhältnisse zu der Elektricität, die ihm in derselben Zeit durch die Maschine zugeführt wird, daß eine bedeutende Anhäufung des elektrischen Fluidums unmöglich ist. Deshalb gelingen elektrische Versuche bei feuchter Witterung in der Regel sehr schlecht.

Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, einen Körper zu isoliren, heißen Isolatorien. Ein Isolatorium ist in der Regel ein Stativ, welches auf gläsernen überfirnißten Füßen steht, und größer oder kleiner ist, je nachdem man es zu verschiedenen Zwecken gebrauchen will. Unter den verschiedenen isolirenden Stativen muß hier noch der Isolirschemel besonders erwähnt werden. Der Isolirschemel besteht gewöhnlich aus einem Brete, welches durch gläserne Füße getragen wird, die so stark sind, daß sich ein Mensch auf das Bret stellen kann. Ein Mensch, der

2) *Tacitus*, Germ. VIII.: Inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant; nec aut consilia earum aspernantur, aut responsa negligunt.

auf einem solchen Isolirschemel steht, ist isolirt, d. h. er ist außer leitender Verbindung mit der Erde, und man kann in ihm die Elektricität grade so anhäufen, wie in dem Conductor der Elektrisirmaschine. Um die Elektricität in sich anzuhäufen, muß der auf dem Isolirschemel Stehende entweder den Conductor selbst berühren, oder eine Kette in die Hand nehmen, die ihn in leitende Verbindung mit dem Conductor setzt; wird nun durch Drehen der Scheibe dem Conductor Elektricität mitgetheilt, so strömt sie in den Körper des Isolirten grade so über, als wenn er selbst einen Theil des Conductors ausmachte. Dem auf dem Isolirschemel Stehenden kann man ebenso Funken entlocken wie dem Conductor; sein Haar sträubt sich, weil alle Körper, die mit derselben Elektricität geladen sind, einander abstoßen; im Gesichte empfindet er ein ganz eignes Gefühl, etwa als wenn er mit seinem Gesichte in ein Spinnengewebe gerathen wäre. Nollet wandte zum Isoliren von Menschen mit hinlänglichem Erfolge Schuhe von getrocknetem und in Öl gesottenem Holze an. Bei der medicinischen Anwendung der Elektricität kommt häufig der Fall vor, daß der Kranke isolirt werden muß. Man bedient sich in diesem Falle des oben beschriebenen Isolirschemels, der aber, wenn der Kranke sitzend darauf gebracht werden soll, natürlich die dazu nöthige Größe haben muß.

Wenn man dem Conductor der Elektrisirmaschine einen leitenden Körper nähert, so schlägt schon weit früher als wirkliche Berührung erfolgt, ein elektrischer Funken über, bei guten Maschinen schon auf eine Entfernung von zwölf Zoll; eine Luftschicht von zwölf Zoll ist also in diesem Falle nicht mehr im Stande, die im Conductor angehäufte Elektricität zu isoliren. Je geringer die Spannung der Elektricität ist, desto kleiner wird auch die Weite, auf welche die Funken überspringen. Die Spannung der durch die Volta'sche Säule erzeugten Elektricität ist so gering, daß erst dann ein Funken überspringt, wenn die beiden Drahtenden, die mit den entgegengesetzten Polen der Säule verbunden sind, fast in unmittelbare Berührung gebracht werden. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß die galvanische Elektricität weit leichter zu isoliren sei, als die Maschinenelektricität, und in der That gibt es manche Körper, welche die Maschinenelektricität leiten, während sie die galvanische Elektricität isoliren. So ist z. B. Eis ein Leiter der Maschinenelektricität, während ein galvanischer Strom durch eine ganz dünne Eisschicht schon vollständig unterbrochen wird.

(*J. Müller.*)

Isolirschemel, s. Isoliren.

ISOLIRT, abgesondert, vereinzelt, ganz frei stehend, ohne Verbindung mit andern Gegenständen, und Isolirung (Absonderung, Vereinzelung), werden von sehr verschiedenen Dingen gebraucht, z. B. von Gebäuden, welche außer Zusammenhang mit andern Baulichkeiten stehen; von Soldaten, welche von ihrer Masse (ihrem Corps) abge[illegible] getrenn[illegible] [illegible] sind. Ganz vorzüglich [illegible] technische gewor[illegible] [illegible] heißt der zu ei[illegible] [illegible]von ihr liegende

(*R.*)

Isolobus *Cand.* fil., s. Lobelia.

ISOLUSIN (chemisch) hat Peschier eine von ihm für eigenthümlich gehaltene Substanz aus der Senegawurzel genannt, welche indessen, seiner Beschreibung nach, nichts anderes als ein unreines Senegin zu sein scheint. Der Name ist von ἴσος, gleich, und λύω, ich löse, abgeleitet, weil es in Wasser und Weingeist gleich löslich war. (Buchner's Repertorium XI. S. 167 fg.) (*Duflos.*)

Isomeria *Don et Prest.*, s. Vernonia und Cyphia.

ISOMERIE, ISOMERISMUS, 1) (chemisch) nach dem griechischen Worte ἰσομερής gebildet, ist ein zuerst von Berzelius in die Chemie eingeführter Ausdruck, zur Bezeichnung solcher zusammengesetzter Körper, welche, obwol sie dieselben wägbaren Elemente genau in denselben procentischen Verhältnissen enthalten, in ihren Eigenschaften doch wesentlich von einander abweichen. Das wirkliche Vorhandensein solcher Körper ist eine Entdeckung neuerer Zeit, und durch die factische Möglichkeit, einige unter ihnen in einander umzuwandeln, ohne von ihrer Masse etwas hinwegzunehmen oder hinzuzufügen, vollkommen außer Zweifel gesetzt. Besonders ist die organische Chemie reich an solchen Erscheinungen, auch tragen sie nicht wenig zu der täglich sich mehr und mehr kundgebenden großen Mannichfaltigkeit der organischen Verbindungen bei, ungeachtet eine verhältnißmäßig so geringe Anzahl von einfachen Elementen an deren Bildung Theil nimmt. Vom chemischen Standpunkte kann die Erscheinung des Isomerismus nur aus einer Verschiedenheit in der Art und Weise, wie die entfernten (letzten) Bestandtheile zusammen und neben einander gruppirt sind, oder mit andern Worten, aus einer Verschiedenheit, in der rationellen Zusammensetzungsweise genügend erklärt werden, obgleich wir in der That auch hierüber in vielen Fällen kaum noch Vermuthungen aufzustellen im Stande sind.

Interessante Beispiele von unzweifelhaft durch eine Verschiedenheit in der Gruppirung der Elementarmolecüle veranlaßtem Isomerismus bieten unter andern folgende Elementarcombinationen dar. Die Elementarcombination **2C2N4H2O**, von der wir wissen, daß sie nach der Weise $(C^2N + O) + (NH^4 + O)$ gruppirt cyansaures Ammoniumoxyd, nach einer andern aber, welche uns mit Sicherheit nicht bekannt ist, Harnstoff darstellt; ferner **6C6H4O**, welche nach der Weise $(C^2H^3 + O) + (C^4H^3 + O^3)$ gruppirt essigsaures Methyloxyd, nach der Weise $(C^4H^5 + O) + (C^2H + O^3)$ ameisensaures Äthyloxyd bilden, endlich **4C4H4O** $= (C^4H^3 + O^3) + H^2O$ Essigsäurehydrat, und $= C^2H^3O) + (C^2H + O^3)$ ameisensaures Methyloxyd. Nicht minder gehören auch einige von den Körpern hierher, welche Berzelius polymere nennt, und als Verbindungen definirt, welche bei ungleichen Eigenschaften zwar dieselbe procentische Zusammensetzung besitzen, deren rationelle Formel aber eine ungleiche absolute Anzahl von Äquivalenten einschließt, z. B. Weingeist $= (C^4H^6O^2)$ und Holzäther (C^2H^3O), Aldehyd $= (C^4H^4O^2)$ und essigsaures Äthyloxyd $= (C^4H^5 + O) + (C^4H^3 + O^3)$. Von ähnlichen andern Zwiegestalten, von denen bis dahin nur die eine in isolirter Form, die andere aber nur im Zustande der Verbindung bekannt

ist, z. B. Weinäther und Äthyloxyd, Holzäther und Methyloxyd, Weingeist und Äthyloxydhydrat, Holzgeist und Methyloxydhydrat, läßt sich zur Zeit nicht mit Sicherheit entscheiden, ob sie zu der ersteren oder zu der letzteren Art von isomeren Verbindungen gehören. Dagegen scheint wol in andern, zu den polymeren Körpern gerechneten Verbindungen, nicht sowol eine Verschiedenheit in der Gruppirungsweise der Elemente, als vielmehr eine gleichmäßige Vervielfältigung der Äquivalente statt zu finden, und hiervon die verschiedene Eigenthümlichkeit derselben abzuhängen, wie z. B. bei den verschiedenen Arten des in den procentischen Verhältnissen von 14¼ Wasserstoff auf 85¾ Kohlenstoff zusammengesetzten Carbonhydrats, ferner beim Cyan (C^2N) und Metacyan (C^4N^2). Diese letztere Erscheinung dürfte überhaupt wol mit derjenigen, welche mehre einfache Stoffe darbieten und von Berzelius neuerdings mit dem Namen Allotropie (von ἀλλότροπος, ungleich beschaffen) bezeichnet worden, in sehr naher Beziehung stehen. Es könnte nämlich wol möglich sein, und mehre Beobachtungen machen es sogar wahrscheinlich, daß gewisse materielle Substrate, von denen wir wissen, daß sie unter denselben äußeren Verhältnissen in ganz verschiedenen, oder, um mit Berzelius zu reden, in mehren allotropischen Zuständen existiren können, diese Art von Doppelwesenheit auch in gewissen Verbindungen, die sie unter einander und mit andern Körpern eingehen, beibehalten, und so scheinbar zu Fällen von Isomerie Veranlassung geben können. Allotropische Körper der Art sind z. B. die materiellen Substrate, welche wir Kohlenstoff und Schwefel nennen und in ihren verschiedenen Zuständen, nach Frankenheim's Vorgang, durch die Symbole $C\alpha$ $C\beta$ $C\gamma$ und $S\alpha$ $S\beta$ $S\gamma$ bezeichnen. Nehmen wir nun an, daß eine verschiedene Äquivalentengröße auch zu den chemischen Verschiedenheiten dieser Körper gehöre (die Beobachtungen über das specifische Gewicht des Schwefeldampfes und die eigenthümliche Zusammensetzung der verschiedenen Sauerstoffsäuren des Schwefels scheinen es unzweifelhaft zu erweisen), $C\alpha$ folglich den Werth von 75 und $C\beta$ von 150 habe, im Elayl aber $C\alpha$ und in dem flüchtigen Öle des Ölgases $C\beta$ enthalten sei, so würden diese beiden Körper eigentlich nur bezüglich des Endresultates ihrer Verbrennung als isomere zu betrachten sein, ihre wahre Zusammensetzung aber den Formeln $C\alpha H$ und $C\beta H^2$ entsprechen, welche als von einander ebenso verschieden wie $S\alpha O^2$ (monothionige Säure) und $S\beta O^2$ (dithionige Säure) zu betrachten wären. Derselben Ansicht zufolge würden Cyan $= C\alpha^2 N$, Metacyan $= C\beta^2 N^2$, und deren Isomerie nur Folge der Allotropie des einen ihrer Elemente sein. Dieselbe Ansicht auf die Sauerstoffverbindungen des Kohlenstoffs übergetragen, würde für Kohlensäure $C\alpha O^2$, für Mellithsäure $C\beta^2 O^3$, für Kleesäure $C\beta O^3$ geben und genügend erklären, warum die scheinbar sauerstoffreichere Kohlensäure im Verhältnisse zu den beiden letzteren eine so schwache Säure darstellt. Krokon- und Mesoxalsäure sind aber höchst wahrscheinlich gepaarte Säuren, nämlich die erstere $= C\alpha O + C\beta^2 O^3$, die letztere $C\alpha O + C\beta O^3$. Die elementare Zusammensetzung der Rhodizinsäure ist noch zu wenig festgestellt, als daß sich über deren Zusammensetzungsweise irgend eine begründete Vermuthung aussprechen ließe. Ebenso muß es auch weiteren Erfahrungen zur Entscheidung überlassen bleiben, in welcher Beziehung die Isomerie der Wein- und Traubensäure, der Äpfel- und Citronensäure, der Malein- und Paramaleinsäure- und Aconitsäure, der Itacon- und Citraconsäure, des Aldehyds, Elaldehyds und Metaldehyds zu dem Gesagten steht.

Als isomerische Körper werden nicht selten auch das schwarze und rothe Quecksilbersulfid, das gelbe und rothe Quecksilberjodid, das schwarze und das braunrothe Antimonsulfür, das lösliche und unlösliche Zinnoxyd bezeichnet, allein gewiß mit Unrecht; denn die Verschiedenheiten, welche diese Verbindungen in ihren Eigenschaften darbieten, lassen sich wohl genügend aus ihrer Heteromorphie ableiten. Wollte man den Begriff der Isomerie so weit ausdehnen, so müßten dazu auch alle Erscheinungen von Allotropie und Polymorphie zugezogen werden. Auch die verschiedenen Phosphorsäuren (a, b und c Phosphorsäure) und Weinsäuren (die Tartryl-, Tartral- und Tartrelsäure) gehören nicht hierher, sondern zu den gepaarten Säuren. (*Duflos.*)

2) Mathematik und Physik. Isomerie oder Isomoerie nannte man früher in der Mathematik das Verfahren, um aus den Coefficienten einer algebraischen Gleichung die Brüche wegzuschaffen; der Name ist jetzt wegen der Geringfügigkeit der Sache nicht mehr in Gebrauch, hat dagegen in der Physik und Chemie eine neue Bedeutung bekommen. (*Oskar Schlömilch.*)

ISOMERINTHUS. Eine von Schönherr *) aufgestellte Gattung der Rüsselkäfer, die sich von Otiorhynchus durch die gleichlangen Glieder der Fühlerschnur und den durch einen Bogenstrich von dem Kopfe getrennten Rüssel unterscheidet. Die dahin gerechneten Arten, wohin Sphaeropterus albolineatus *Guer.*, Curcul. scabratus *Fabr. Oliv.* u. a. gehören, sind in Australien und auf Java einheimisch. (*Germar.*)

Isomeris *Nuttall.*, s. Cleome.

ISOMERISCH nennt man in der Physik und Chemie solche Körper, welche bei gleicher chemischer Zusammensetzung verschiedene, physikalische oder chemische, Eigenschaften haben. Eins der auffallendsten Beispiele für diese merkwürdige Erscheinung bildet die Phosphorsäure, welche in drei verschiedenen Modificationen vorkommt. Verwandelt man nämlich Phosphor durch Behandlung mit verdünnter Salpetersäure in Phosphorsäure (wobei die Salpetersäure einen Theil ihres Sauerstoffs an den Phosphor abgibt und dadurch zu gasförmigem Stickstoffoxyd reducirt wird), so erhält man eine Säure, welche weder Eiweiß noch Barytwasser fällt und deren alkalische Salze aus salpetersaurem Silberoxyd ein gelbes phosphorsaures Silberoxyd niederschlagen. Erhitzt man diese Phosphorsäure bis ungefähr 213° Cels., so ändert sie sich in Paraphosphorsäure um, welche Eiweiß und Barytwasser nicht fällt, deren Verbindung mit Natron dagegen salpetersaures Silberoxyd weiß niederschlägt. Glüht man die Paraphosphorsäure, so entsteht aus ihr die Metaphosphorsäure,

*) *Schönh.* Gener. et spec. Curcul. Tom. VII. P. I. p. 242.

welche sowol Eiweiß als Barytwasser weiß fällt und deren alkalische Salze in salpetersaurem Silberoxyde einen weißen Niederschlag bewirken. Nach einer anderen Benennung ist Metaphosphorsäure = [a]Phosphorsäure, Paraphosphorsäure = [b]Phosphorsäure und gemeine Phosphorsäure = [c]Phosphorsäure. (*Oskar Schlömilch.*)

Isomoerie, s. Isomerie.

Isomoerium *R. Br.*, s. Conospermum.

ISOMORPHIE. 1) Isomorphie ist die Gleichheit der Krystallform bei Körpern von verschiedenem chemischen Inhalte. Den größten Theil der Beobachtungen, auf denen die Lehre von der Isomorphie beruht, verdanken wir Mitscherlich, der diesen wichtigen Zweig der physikalischen Chemie durch eine der schwedischen Akademie der Wissenschaften im J. 1818 vorgelegte Arbeit begründet hat. Seine vornehmsten Abhandlungen stehen:

Annales de Chimie et de Physique 1820. XIV, 172; 1821. XIX. 350; 1823. XXIV. 264. 355. — Poggendorff, Annalen 1827. XI, 323; 1828. XII. 138; 1830. XVIII. 170; 1832. XXV, 360; 1833. XXVIII. 448; 1836. XXXIX. 196; 1842. LVII. 485. — Denkschriften der berliner Akademie seit 1818 u. 1819. — Lehrbuch der Chemie seit 1831 an vielen Stellen.

Einzelnes über isomorphe Körper findet sich in einer Menge von chemischen und mineralogischen Abhandlungen zerstreut. Das Theoretische ist mit mehr oder weniger Glück behandelt in:

Hauy, Annales Chimie Phys. 1820. XIV. 305 und Traité de Minéralogie. sec. édit. I. 38. — *Beudant*, Ann. Chem. Phys. 1820. XIV. 326. — Bernhardi, Schweigg. Journ. 1821. XXXII. 1. — Breithaupt, Erdm. Journal f. prakt. Chem. 1835. IV. 249. — *Johnston*, Lond. Edinb. Journ. of Science. 1838. XIII. 406. — Graham, Chemie, Übersetzung. I. 305. 539. — L. Gmelin, Handbuch der Chemie. 1843. I. 82. — *Laurent*, Comptes rendus. 1844. XVIII. 568; 1845. XX. 357. — *Frankenheim*, De Crystallorum cohaesione 1829, übersetzt in Baumgartner's Zeitschrift. (Wien 1830.) — Frankenheim, Cohäsionslehre. 1835. 307. — Frankenheim, System der Krystalle. Nov. Act. Academ. Nat. Curios. 1842. XIX. 470—666 und im Auszuge Erdm. Journ. XXVI. 257.

2) Man hatte vor Mitscherlich's Auftreten, nach Hauy's Vorgange, allgemein angenommen, daß ein jeder chemisch-eigenthümliche Körper auch eine ihn von allen andern Körpern unterscheidende Krystallform habe; die Krystalle des regulären Systems, bei denen keine Abweichung in der Größe der Winkel möglich war, sah man natürlich nicht als Ausnahme an. Die Übereinstimmung, die man hin und wieder zwischen den Krystallformen verschiedener Körper beobachtete, hielt man für zufällig. Auch war die Anzahl der bestimmten Krystalle überhaupt klein, die [illegible]ungen größtentheils bloß mit dem Anlegegonio[illegible] [illegible]der noch ziemlich roh und die Untersuchung [illegible] eine beiweitem größere Mannichfaltigkeit von Formen darbieten, als die natürlichen, hatte kaum begonnen.

Einige Erscheinungen schienen zwar den Hauy'schen Ansichten zu widersprechen. Beudant und Andere fanden, daß schwefelsaures Zink, dem einige Zehntel schwefelsaures Eisen oder Kupfer beigemischt sind, in den Formen des Eisen- oder des Kupfervitriols anschieße. In dem kohlensauren Kalke, in dem als Augit und Hornblende krystallisirenden Kalksilicaten, nahm man oft sehr beträchtliche Mengen anderer kohlen- oder kieselsauren Verbindungen wahr, ohne daß deshalb die Krystallform irgend eine Veränderung zu erleiden schien. Aber man half sich mit der etwas seltsamen Hypothese, daß einige Körper, z. B. das schwefelsaure Eisen, die Kalksalze, eine so energische Krystallisationskraft besitzen, daß sie andere Körper, denen sie auch nur in geringer Menge beigemischt waren, zur Annahme ihrer Krystallform nöthigen.

Auf einem richtigeren Wege war Fuchs, der schon im J. 1815 bei einer ähnlichen Erscheinung, die er bei der Analyse eines Minerals beobachtete, den glücklichen Gedanken einer Vertretung von Stoffen ausgesprochen hatte, aber er verließ diesen Weg, der ihn zur Entdeckung der Isomorphie hätte führen können, wieder, um im J. 1817 die Gleichheit der Krystallformen in den Verbindungen der Kohlensäure mit Baryt, Strontian und Blei ganz nach Beudant's Weise durch die überwiegende Krystallisationskraft des sauren Bestandtheiles zu erklären.

3) Diesen Ansichten trat Mitscherlich gleich in seiner ersten Abhandlung mit zahlreichen Messungen entgegen. An vielen phosphor- und arseniksauren Salzen fand er dieselbe Krystallform, wenn die Basis und der Wassergehalt gleich waren und der Unterschied nur in der Anwesenheit gleicher Mischungsgewichte von Phosphor- oder Arseniksäure bestand. Phosphor- und Arseniksäure konnten einander also vertreten, ohne daß die Form sich änderte. Eine ähnliche Vertretung, wie zwischen diesen Säuren, wurde auch zwischen vielen Basen beobachtet, und nicht weniger als dreizehn verschiedene in der Form des schwefelsauren Kupferoxydkalis krystallisirender schwefelsaurer Doppelsalze nachgewiesen. In

$$KO.SO^3 + CuO.SO^3 + 6H^2O$$

konnte nämlich das Kupfer durch ein Mischungsgewicht Mangan, Eisen, Kobalt, Nickel, Zink und Talk vertreten werden und das Kali durch Ammoniak. Dieselbe Übereinstimmung ergab sich auch in den einfachen schwefelsauren Salzen jener Metalle, sobald der Wassergehalt gleich war und Mitscherlich zeigte, daß in dem von Beudant dargestellten schwefelsauren Zinke zugleich mit den Formen auch die Wassergehalte denen des schwefelsauren Kupfers oder Eisens gleich würden und daß kleine Beimengungen keine Ursache der abweichenden Bildung sein konnten.

Auf diese und ähnliche Beobachtungen gestützt, stellte Mitscherlich den wichtigen Satz auf, daß die Krystallform nicht von der chemischen Beschaffenheit der Atome, sondern von ihrer Lagerung abhängig sei. Die Atome selbst können also an Gestalt und Größe einander gleich sein und die Regelmäßigkeit ihrer Gruppirung, auf welcher das Grundgesetz der neuern Chemie, das Gesetz der festen

Proportionen, beruhte, fand in der Krystallisation eine neue Stütze. Auch die Zahlen, welche Berzelius für das Mischungsgewicht der unzersetzten Körper, oder, wie man zu sagen pflegt, für das relative Gewicht der Atome, auf rein chemischem Boden aufgestellt hatte, wurden durch die Isomorphie in fast allen Punkten bestätigt. Mitscherlich's Lehre wurde daher von Berzelius und allen wissenschaftlichen Chemikern als ein wichtiger Fortschritt der Chemie sogleich anerkannt.

4) Die Mineralogen, Hauy an ihrer Spitze, traten jedoch der neuen Lehre Anfangs mit Eifer entgegen. Der Grundsatz, aus dem Hauy die mannichfaltigsten Formen einer Krystallreihe so glücklich abgeleitet hatte, daß jeder Krystall aus einer unzähligen Menge regelmäßig übereinandergelagerter Kryställchen bestehe, daß schon die Atomen sich durch ihre Krystallformen unterscheiden, schien ihnen, aber mit Unrecht, mit der Isomorphie im Widerspruche zu stehen. Sie griffen einige kleine Versehen, die Mitscherlich Anfangs begangen hatte, auf; sie leugneten die Gleichheit der Formen und wiesen auf die Unterschiede der Winkel zwischen den sogenannten isomorphen Körpern hin, machten auf die allerdings zahlreichen Ausnahmen aufmerksam, in denen Körper von einer der Isomorphie günstigen Zusammensetzung in gänzlich verschiedenen Formen krystallisiren und suchten die Beispiele von gänzlicher Gleichheit nach ihrer alten Weise durch die überwiegende Krystallisationskraft eines der Bestandtheile zu erklären.

Allein nach kurzer Zeit hörte diese Polemik auf und Mitscherlich hatte seine ursprüngliche Lehre nur in wenigen Punkten zu berichtigen.

5) Der Einwand, daß Körper von ähnlicher Zusammensetzung in ganz verschiedenen Formen krystallisiren, wurde durch die vielen Beispiele von Dimorphie beseitigt, deren Anzahl durch die genauere Analyse der Mineralien und die Messungen an künstlichen Krystallen mit jedem Jahre stieg. Schwefelkies, Granat, Kalkspath haben dieselbe Zusammensetzung wie Strahlkies, Vesuvian und Aragonit, welche in ganz andern Systemen krystallisiren, und diese Erscheinung wiederholt sich noch gegen zwölf Male unter den Mineralien und gegen dreimal so oft, wenn man die künstlichen Krystalle hinzuzieht; ja einige Körper, z. B. die Titansäure, krystallisiren sogar in drei gänzlich von einander verschiedenen Formen, als Rutil, Anatas und Brookit. Sogar unter den unzersetzten Körpern gibt es mehre Beispiele von Dimorphie oder Polymorphie, z. B. Schwefel, Kohlenstoff, Selen und vermuthlich auch Zinn, Iridium und Palladium. Wenn es Ursachen gibt, welche Körper von identischer Zusammensetzung zur Annahme krystallographisch unvereinbarer Formen veranlaßt, so müssen sie natürlich auf Körper von nur verwandter Zusammensetzung in noch stärkerem Grade wirken, und in der That finden wir hier wieder

$KO.SO^3$, $NaO.SO^3$, $BaO.SO^3$
$CaO.CO^2$, $BaO.CO^2$
ZnS, FeS, MnS,

und sogar die in ihren Verbindungen in der Regel isomorphen einfachen Körper

Zn, Cd, Fe, Cu;
Sn, Ti; As, P; S, Se, Te;

in sehr verschiedenen Formen. Aber zuweilen reicht eine Abänderung der Temperatur oder der Stoffe, aus denen sie bereitet werden, hin, um die Isomorphie wieder herzustellen.

6) Die Gleichheit der Winkel, welche aus den ersten Beobachtungen an isomorphen Salzen hervorzugehen schien, hat sich allerdings nicht bestätigt, und vermuthlich ist sie auch in keiner Gattung vollständig vorhanden. Aber die Unterschiede sind oft so klein, daß sie innerhalb der Grenzen der Beobachtungsfehler fallen und sehr selten erreichen sie an der Grundform zwei bis drei Grade oder ein Zwölftel des Grundverhältnisses.

Ein Paar der am besten beobachteten Gruppen isomorpher Körper sind folgende, von denen ich das erste nach den Logarithmen des Grundverhältnisses, das zweite nach den Neigungswinkeln der Hauptflächen in den Endkanten (α) und dem Grundverhältnisse geben will.

	Log. B : A	Log. C : A	Log. C : B	
Baryt	0,1132	0,2072	0,0890	$BaO.SO^3$
Bleivitriol	1109	2152	1043	$PbO.SO^3$
Cölestin	1077	2175	1098	$SrO.SO^3$

Kalkspath	$\alpha = 105°5$;	A:B = 1,014	$CaO.CO^2$
Braunspath	106°15′	041	$(CaO,MgO)CO^2$
Eisenspath	107°0′	058	$FeO.CO^2$
Talkspath	107°22′	067	$MgO.CO^2$
Zinkspath	107°40′	079	$ZnO.CO^2$

An diese, auch durch ihren chemischen Inhalt verbundenen Krystalle reihen sich noch mit sehr geringen Winkelverschiedenheiten die abweichend zusammengesetzten $NaO.NO^5$ und das in niedriger Temperatur entstehende und sehr vergängliche $KO.NO^5$, ferner das Rothgültigerz und die salzsaure Thonerde $AlCl^3.12HO$. Alle diese Krystalle gehören derselben Gattung an, aber die beiden ihnen am nächsten stehenden Krystalle haben schon ein Grundverhältniß A:B von 1,28 und 0,91. Ebenso verhält es sich in allen übrigen Gattungen, und man bleibt daher sehr selten über die Grenzen derselben in Ungewißheit.

7) Neben der Ähnlichkeit der Winkel ist zur Isomorphie eine Übereinstimmung in allen höhern Unterabtheilungen, in dem Charakter der Grundform (der Ordnung) und in der Art der Haloëdrie oder Hemiëdrie nothwendig, und diese findet sich daher auch mit sehr geringen Ausnahmen überall, wo die Anwesenheit einer wirklichen Isomorphie noch durch die chemische Zusammensetzung wahrscheinlich gemacht wird. Dieses wird zwar von einigen Mineralogen bestritten und A. Laurent, ein auch durch seine krystallographischen Beobachtungen sich auszeichnender Chemiker, dehnt die Isomorphie auch auf Krystalle verschiedener Classen aus, indem er z. B. isoklinische (prismatische, zwei und zweigliederige) Krystalle, deren Prismen 91° oder 92° 45′ haben, mit einem tetragonalen (viergliederigen) zusammenstellt. Aber die Beispiele, die er anführt, beruhen theils auf irrigen Messungen, theils auf irrigen Schlüssen. Nach ihm sind der Iso-

lecit, der Mesotyp und der Mesolit, die sich in ihrer Zusammensetzung blos durch die Vertretung von Kalk und Natron unterscheiden, isomorph, obgleich er den Skolecit für tetragonal, den Mesotyp und Mesolit für isoklinisch und monoklinisch (zwei- und viergliederig) hält. Sie sind allerdings isomorph, aber ich habe schon in meinem Krystallsysteme S. 124 nachgewiesen, daß sie auch einer Classe, der monoklinischen, angehören und die Mineralogen nur durch die Unvollkommenheit der Flächen zu einer falschen Annahme verleitet worden sind. Noch weniger Grund hat die Zusammenstellung von Salpeter und salpetersaurem Natron, die gar nichts mit einander gemein haben und nur durch eine künstliche und naturwidrige Auffassung der Grundform eine scheinbare Ähnlichkeit erlangen können. Übrigens krystallisirt das salpetersaure Kali noch in einer andern Form, welche allerdings derjenigen des Natronsalzes gleich ist; aber die eigenthümlichen Erscheinungen, welche bei dem Übergange dieser Form in die gewöhnliche des Salpeters stattfinden, bezeugen auf das Entschiedenste die gänzliche Verschiedenheit beider Formen.

Wer sich erlauben will, die Grundform statt aus den Theilungsflächen aus beliebigen andern Flächen zu wählen, die vorkommen, oder auch nur vorkommen können, und dabei auf Winkelunterschiede von zwei bis drei Graden nicht achtet, der kann alle Krystalle auf einander zurückführen. Auf diese Weise hat man die monoklinischen und triklinischen Krystallsysteme zu Hemiëdrieen oder Tetartoëdrieen des isoklinischen (zwei und zweigliederigen, prismatischen) gemacht und konnte mit gleichem Rechte dieses zu einer Hemiëdrie des tetragonalen machen. So hat man alle Dimorphien zu verbannen gesucht und den Aragonit und den Strahlkies für bloße Modificationen des Kalkspathes und des Schwefelkieses erklärt.

8) Isomorph im wissenschaftlichen Sinne sind nur Krystalle von gleicher Classe, Ordnung und Familie und sehr nahe stehenden Winkeln. Mit der Isomorphie in der Krystallisation ist zugleich auch eine nahe Übereinstimmung in allen den Eigenschaften gegeben, welche an die Krystallform gebunden sind: in der Ausbildung der Krystallreihe, den Verhältnissen der Härte, der Elasticität und der Theilbarkeit in verschiedenen krystallographischen Richtungen, in der Lage der optischen Axen, so groß auch die Verschiedenheit in dem absoluten Werthe der Cohäsion, der Lichtbrechung u. s. w. sein mag, wenn man die Körper als Ganze mit einander vergleicht.

9) Isomorphe Körper besitzen die Fähigkeit, sich in jedem Verhältnisse zu einem krystallisirten Ganzen zu verbinden und bei vielen künstlichen Salzen und dem größten Theile der Mineralien würde die Aufstellung einer chemischen Formel ohne die Voraussetzung einer solchen Verbindung ganz unmöglich sein.

Die dem Kalkspath chemisch und physisch ähnlichen Mineralien sind sämmtlich Verbindungen von kohlensaurem Calcium, Magnium, Eisen, Mangan, Zink und andern Metallen in sehr verschiedenen Verhältnissen, in denen bald der Kalk, bald der Talk, bald das Eisenoxydul, bald eine andere Metallbasis vorherrscht, aber nur in einigen wenigen sehr wasserhellen und schön spaltbaren Varietäten fast ausschließlich vorhanden ist. Ganz dasselbe ist auch im Augit der Fall, einer gewöhnlich sehr gemischten Verbindung von kieselsaurem Natron, Kalk, Talk und Eisen- und Manganoxydul nach der Formel $3RO.2SiO^3$. Auch in der Feldspath-Gattung sind nur wenige, gewöhnlich auch durch Klarheit und Reinheit der Theilungsflächen ausgezeichnete Varietäten fast ausschließlich aus Kieselerde, Thonerde und einer Basis (RO) nach der Formel $RO.Al^2O^3+4SiO^3$, oder auch $3SiO^3$ und $2SiO^3$, zusammengesetzt. Die übrigen bestehen aus einer Verbindung jener Silicate mit der Basis Kali, Natron, Lithion und Kalk in jedem Verhältnisse. Aber es ist die Frage, ob man hier wirklich eine Mischung in jedem Verhältnisse vor sich hat, eine Durchdringung der Stoffe, wie bei den Lösungen der Salze in Wasser, oder wie bei dem verdünnten Weingeiste, oder nur ein mehr oder weniger grobes Gemenge.

10) Wir glauben das Letzte. Wenn verschiedene Körper gleichzeitig erstarren, oder aus einer Flüssigkeit ausscheiden, so lagern sich die Krystalle gewöhnlich unregelmäßig durch einander und bilden ein Aggregat, in dem sich die einzelnen Krystalle zuweilen noch deutlich unterscheiden lassen. Sind die Krystalle sehr klein, so ist das Ganze scheinbar homogen und kann nur durch chemische Mittel in seine Gemengtheile zerlegt werden. Sehr selten, und nur wenn ein Bestandtheil entschieden überwiegt, lagern sich die heterogenen Krystalle regelmäßig über einander, und das Aggregat hat die Form eines Krystalles der den andern Stoff umschließt und dadurch in seiner Ausbildung und besonders in seiner Theilbarkeit sehr gestört ist.

Diese regelmäßige Gestaltung, welche bei Körpern von ganz verschiedener Krystallform Ausnahme ist, wird bei isomorphen Körpern zur Regel. Die Krystalle lagern sich mit parallelen Flächen über einander; sie ordnen sich im Kleinen, wie man es oft im Großen an Kalk- und Braunspathen, an Fluß- und Feldspathen sieht, und was man leicht künstlich hervorbringen kann, wenn man einen Kali-Alaunkrystall in eine gesättigte Lösung von Ammoniak-Alaun legt, oder ein Krystall von schwefelsaurem Eisen in eine Lösung von schwefelsaurem Kupfer, wobei das Aggregat die Form seiner isomorphen Bestandtheile beibehält.

Bei Krystallen des tesseralen Systems, wo die Winkel einander völlig gleich sind, hat diese Anordnung gar keine Schwierigkeit. In den übrigen Systemen, wo zwischen den Winkeln der beiden Krystallarten stets ein Unterschied stattfindet, ist ein vollständiger Parallelismus unmöglich. Aber hier zeigen die Krystalle auch niemals die Glätte und Ebenheit, welche die reinen Arten auszeichnet, die Flächen sind rauh, die Winkel nicht scharf, die Bruchflächen wol in den Richtungen glatt, in denen sie allen Individuen gemeinsam sind, in andern aber unterbrochen, zuweilen ganz verschwunden, und an ihre Stelle treten Absonderungsflächen, welche dem homogenen Krystalle fehlen.

Nur wenige Feldspathe und Augite lassen eine genaue Messung zu, selbst unter den Kalkspathen sind nicht viele genau meßbare Exemplare und diese gehören fast ohne Ausnahme den durchsichtigen Varietäten zu. Auf der Oberfläche der Krystalle sieht man mit Hilfe des Mikroskops und selbst mit bloßem Auge eine Menge von kleinen, sich durch einen geringen Grad von Färbung unterscheidenden Flecken. Oft sind die Krystalle trübe oder gänzlich undurchsichtig, obgleich die chemische Analyse keinen einzigen undurchsichtigen Stoff darin entdecken kann, in den Braunspathen blos kohlensauren Kalk, Talk und Eisen, in den Augiten und den Feldspathen oft nichts als ebenfalls für sich ganz durchsichtige Silicate. Diese Ungleichförmigkeit der Oberfläche und der Bruchflächen und dieser Mangel an Durchsichtigkeit ist nur durch die Lagerung ungleichartiger Körper zu erklären, und zwar in ziemlich groben Stücken, da eine Mengung sehr kleiner Bestandtheile weder die Spiegelung, noch die Refraction in so beträchtlichem Maße stören konnte. Die Verbindung in jedem Verhältnisse, welche man bei der Analyse vieler aus isomorphen Körpern zusammengesetzter Krystalle findet, ist also weit entfernt in einer Durchdringung der Bestandtheile, wie sie bei Gasen oder bei Flüssigkeiten stattfindet, zu bestehen, sondern unterscheidet sich von der Verbindung, welche auch bei völlig heterogenen Körpern stattfindet, nur durch die Regelmäßigkeit der Lagerung, welche die Bildung größerer Krystalle weniger stört, und auch durch die in physikalischer und chemischer Beziehung gewöhnlich größere Verwandtschaft der Theile; aber sie offenbart sich fast ohne Ausnahme durch eine Störung in der normalen Bildung des Krystalls und durch die Trübung, welche das Licht erfährt, wenn es öfter aus einem Körper in einen optisch von ihm verschiedenen übertreten muß. Die Lehre von den festen Proportionen erlaubt also in den isomorphen Krystallen keine Ausnahme.

11) Die Isomorphie fehlt in keiner Körperclasse. Sie findet sich bei den noch unzersetzten, wie bei den zusammengesetzten Stoffen vor und scheint sogar bei diesen noch leichter einzutreten; sie ist fast unabhängig von den chemischen Eigenschaften; denn viele Körper unterscheiden sich in ihrer Krystallform von denen, die ihnen chemisch nahe stehen und gesellen sich zu solchen, die ihnen in allen übrigen Beziehungen ganz fremd zu sein scheinen. Wir wollen die wichtigeren isomorphen Gruppen aufzählen.

I. Hg, Cu, Cd, Zn, Mg, Ni, Co, Fe, Mn, Ca, mit Ausnahme des nur in wenigen Gattungen vorkommenden Quecksilbers, sind alle Glieder dieser Reihe einander unmittelbar und in einer großen Anzahl von Gattungen isomorph, sowol in Sauerstoffsalzen als in Schwefel- und Chlorverbindungen, und zwar so, daß die in jener Reihe einander näher stehenden Metalle leichter isomorphe Verbindungen eingehen und kleinere Winkelunterschiede zeigen, als entferntere Glieder der Reihe. Mangan steht daher dem Eisen näher als dem Magnium, dieses dem Zink näher als dem Kupfer; aber es fehlt nicht an Beispielen, daß sich Kupferoxyd und Kalk unmittelbar vertreten. Die Reihe ist jedoch nicht so zuverlässig, daß sie nicht in nahe stehenden Gliedern einige Veränderungen erleiden könnte.

Unter vielen Gattungen, in denen zwei oder drei Glieder einander vertreten, gibt es einige, in denen ihrer fünf bis sieben vorhanden sind. Dahin gehört z. B. die des Kalkspathes. Wie der Eisenvitriol krystallisiren die entsprechenden Salze von Cu, Zn, Mg, Ni, Co, Mn, und wie das schwefelsaure Kupferammonium eine Menge von andern Salzen. Nicht minder reich ist die Gattung der Platin-Chlorid-Salze

$$R\text{Cl}.P + \text{Cl}.6\dot{H}O$$

wo R eins der Metalle jener Reihe ist.

II. Ca, Sr, Pb, Ba.

Die drei letzten nehmen fast in jeder ähnlich zusammengesetzten Verbindung gleiche Formen an, aber wol selten tritt auch Ca und selbst ein anderes Glied der ersten Reihe für Ba oder Sr ein, und diese mischen sich zuweilen einigen Eisen- und Kalkverbindungen bei, sodaß man diese Reihe in der angegebenen Folge unmittelbar der ersten anschließen kann.

III. Na, K, Ca, Li, H.

Ein Äquivalent Wasser vertritt zuweilen ein Mischungsgewicht Alkali oder Kalk. Kali oder Kalk vertreten sich sehr häufig. Das Natron steht ihnen etwas ferner, weil es in seinen Verbindungen gewöhnlich mehr Mischungsgewicht Wasser aufnimmt als das Kali, aber wo dieses, wie in einer Menge von kieselsauren Verbindungen, der Fall nicht ist, ist es dem Kali isomorph.

IV. Ag, Na, K.

Die ersten beiden sind ungeachtet ihrer großen Verschiedenheit oft isomorph; das Kalium ist es nur selten mit Silber, mit dem Natron ist es schon in der dritten Reihe zusammengestellt.

V. Cu, Hg, Ag, Zn und andere Metalle der ersten Reihe.

In den Schwefel- und Chlorverbindungen wird das Silber und das Zink durch ein Doppelmischungsgewicht Kupfer vertreten, 216 Ag = 56 Fe = 128 Cu.

VI. Al, Cr, Mn, Fe, Ti in den Verbindungen der Form R^2O^3 und $FeO.TiO^2$ oder $MgO.TiO^2$.

VII. Pt, Ir, Pd, Os und vielleicht Sn.

VIII. Ti, Sn als Titan- und Zinnsäure.

IX. Si, Al, das heißt 44,4 Si = 54,9 Al; in der Hornblende, dem Augit und einigen andern Mineralien, in denen jedoch die Thonerde niemals durch Eisenoxyd vertreten wird.

X. Mo, W als Säuren der Form MoO^3.

XI. Sb, As, Te, Se, S.

Die ersten drei krystallisiren in isomorphen Rhomboëdern, was freilich keine Auskunft über die verhältnißmäßige Größe der Mischungsgewichte bietet. Arsenik und Antimon sind einander in den meisten ihrer Verbindungen und mit Schwefel in einigen derselben isomorph. Selen vertritt den Schwefel, wo man es nur mit Körpern verbinden konnte und bei dem Tellur scheint nur die Seltenheit seines Vorkommens die Anzahl der Isomorphien zu vermindern.

XII. As, P.

Beide blos als Säuren As^2O^5 und P^2O^5 und zwar die Phosphorsäure in ihrer gewöhnlichen Art als cP^2O^5; aber dann sind ihre Salze auch sehr häufig den entsprechenden arseniksauren Salzen isomorph, und gewähren noch **das** Interesse, daß an ihnen die Isomorphie entdeckt worden ist.

XIII. Mn, Cl in den Übermangan- und Überchlorsäuren.

XIV. Mn, Cr, Se, S als Säuren der Form RO^3.

XV. Cl, Br, I, H.

Die ersten drei sind sich fast in allen ähnlich zusammengesetzten Verbindungen isomorph. Sie werden vom Wasserstoff im Isatin und in einigen andern Producten organischen Ursprungs vertreten. 1H 35,5 Cl = 127 I.

Nicht ganz sicher sind die Isomorphien von **Wismuth** und **Antimon** bei den Mischungsgewichten

213 Bi = 129 Sb.

der sehr seltenen Metalle **Yttrium**, **Cerium**, **Lanthan**, **Thorium** mit Calcium und Eisen, des **Fluor** und Chlor u. a. m.

12) Wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß zwei einem dritten isomorphe Körper auch einander isomorph sein können, selbst wenn auch keine Beobachtungen einer unmittelbaren Isomorphie vorliegen, so kann man mehre dieser Reihen mit einander verbinden und dadurch folgende Reihe erlangen, welche fast alle genauer bekannten Körper enthält

Cu Cd Zn Mg Ni Co Fe Mn
Ca Sr Pb Ba Li K Na Ag
Ħ Hg Ꞓu Ti Sn Cr Al ½Si
S Se Te As Sb P Cl Br
I H.

In dieser Reihe vertreten die Körper einander in der Regel mit den Berzelius'schen Mischungsgewichten, von kleinen aus einer Berichtigung der Analysen hervorgehenden Verbesserungen abgesehen, d. h. für 216 Silber tritt 46 Natrium ein u. s. w.

13) Aber es kommen auch Widersprüche vor. **Kupfer** und **Wasserstoff** sind zwei Mal in der Reihe, das eine Mal mit den Mischungsgewichten 64 und 1, wenn Kali = 78 ist, das andere Mal mit 128 und 2, und man erlangt das unerwartete Resultat, daß auf dem Standpunkte der Isomorphie derselbe Körper in mehr als einem Mischungsgewichte vorkommen kann. Diese Anomalie, obgleich sie bis jetzt nur bei diesen beiden Körpern streng erwiesen ist, dehnt sich jedoch äußerlich noch auf andere aus. Das **Eisenoxyd** oder die **Thonerde** scheinen zuweilen einem dreifachen Mischungsgewichte von Kalk oder Talk isomorph zu sein $Fe^2O^3 = Al^2O^3 = 3CaO$, also $Ca = \frac{2}{3}Fe$. Der Kiesel, welcher im Vergleich zu K = 78 bei Berzelius das Mischungsgewicht 44,4 hat, sollte nach der Isomorphie der Kieselerde mit der Thonerde = 22,2 sein, sodaß die Kieselerde Si^2O^3 wäre.

Betrachtungen von andern Standpunkten aus, von dem specifischen Gewichte des Dampfes, von der Wärmecapacität und den Sättigungsverhältnissen aus, sind weit entfernt, die Widersprüche zu heben, die sich schon aus der bloßen Untersuchung der Krystallformen ergeben haben. Die Streitigkeiten, welche man noch immer über das Mischungsgewicht des Kupfers, des Kiesels, des Wasserstoffes und des Chlors führt, möchten daher ihre Erledigung in dem Umstande finden, daß die Körper in der That kein festes Mischungsgewicht haben, sondern wie sie als Gase verschiedene Dichtigkeiten, flüssig verschiedene Siedpunkte, starr verschiedene Krystallformen haben, auch in verschiedenen Verbindungen mit ungleichen Mischungsgewichten eintreten können, welche aber natürlich in einem rationalen und stets sehr einfachen Verhältnisse zu einander stehen. Da es jedoch unthunlich ist, verschiedene Mischungsgewichte anzuwenden, so wählt man am zweckmäßigsten dasjenige heraus, welches mit den Erscheinungen der Isomorphie und des specifischen Gewichts im Gase am besten harmonirt; und dieses stimmt wiederum mit sehr geringen Ausnahmen mit den von Berzelius vorgeschlagenen überein.

14) Nur durch diese Wandelbarkeit der Mischungsgewichte läßt sich eine Isomorphie begreifen, welche in mehr als zwanzig verschiedenen Gattungen zwischen **Kali** und dem mit einem Mischungsgewichte verbundenen **Ammoniak**

$$KO = N^2H^8O,\ KCl^2 = N^2H^8Cl^2$$

stattfindet. Hier vertritt also **ein** Mischungsgewicht Kali nicht weniger als **zehn** Mischungsgewichte von Stickstoff und Wasserstoff; von dem in andern Fällen schon **eins** oder **zwei** zur Vertretung hinreichen. Dieses Beispiel steht bis jetzt allein, aber es ist wahrscheinlich, daß sich noch seltsamere Isomorphien finden werden, von vielatomigen **organischen** Säuren mit Schwefelsäure, von **organischen** Alkalien mit Ammoniak und Kali.

15) Die Reihen, die wir eben gegeben haben, geben jedoch nur die Möglichkeit der Isomorphie, sie führen sie nicht nothwendig herbei. Es fehlt in keiner ganz an Ausnahmen, wo ähnlich zusammengesetzte Körper verschiedene Formen annehmen; aber von den **Bedingungen**, unter welchen die Übereinstimmung stattfindet oder fehlt, weiß man nur soviel, daß sie mit denjenigen übereinkommen, von welchen bei einem krystallisirenden Körper die Wahl unter mehren Krystallformen, deren er fähig ist, abhängt. Das **Mischungsvolumen**, d. h. der Raum, den **ein** Mischungsgewicht eines Stoffes ausfüllt, übt dabei gewiß keinen entscheidenden Einfluß aus, indem es bei dem in verschiedenen Krystallformen gebildeten Schwefel, Schwefeleisen, kohlensauren Eisen und andern mehr, nur wenig verschiedene Werthe hat. Dagegen ist die Temperatur, bei welcher der Körper krystallisirt, von großem Einfluß, in geringerem Grade auch die Beschaffenheit der Körper, an welche der zuerst gebildete Krystall sich anlegte, und vielleicht auch die ihn umgebende Flüssigkeit. Elektricität, Luftdruck und dergleichen scheinen gar keinen Einfluß auf die Krystallform zu haben.

16) Um die **Ursache** der Isomorphie angeben zu können, müßte man sich vor Allem über den Zustand der Körper selbst verständigen, ob sie ein Aggregat von einander getrennter **Atome** oder Punkte sind, oder ob sie den Raum **stetig** ausfüllen. Man hat bis jetzt bei der

Erklärung aller, die Mischungsgewichte und die Isomorphie betreffenden Erscheinungen nur den Atomismus berücksichtigt und dieser bietet sich dazu auch auf eine höchst einfache Weise dar. Alle Körper sind aus Molekulen zusammengesetzt, die in homogenen Körpern einander gleichartig sind und in Krystallen auch gleichartig liegen. Das Molekul besteht wiederum in einer Gruppe von Atomen, die an sich ganz unveränderlich, aber der verschiedensten Gruppirungen fähig sind. Auf dem Molekul beruht die Krystallform; es ist von den Einflüssen aller mechanischen und Cohäsionskräfte frei, durch galvanische und thermische Kräfte kann aber die Entfernung und die Lagerung der Atome verändert werden, das Molekul kann getheilt oder mit andern gleichartigen oder ungleichartigen zu einem neuen Molekul vereinigt werden. Wenn nun aus einem Molekul ein Atom oder eine Gruppe von Atomen ausscheidet und durch eine andere ersetzt wird, welche für sich dieselbe Gestalt annehmen würde, und auf die übrigen Atome des Molekuls dieselbe Wirkung hervorbringt, so wird auch die Krystallform des Körpers keine merkliche Veränderung erleiden. Wenn daher die Atome von Natrium und Silber einander sehr nahe verwandt sind, so wird die Gruppirung eines Molekuls, in welches statt des Natriums Silber eintritt, keine merkliche Veränderung erfahren und die Silberverbindung dieselbe Gestalt haben, wie die Natriumverbindung. Dieses ist die Isomorphie.

In sehr zusammengesetzten Körpern, in denen das Molekul aus verhältnißmäßig vielen Atomen besteht, findet sich auch die Isomorphie leichter vor. Im Kali-Alaun z. B.

$$KO.SO^3 + R^2O^3.3SO^3 + 24H^2O$$

der aus 95 einfachen Mischungsgewichten, oder im Ammoniakalaun, der aus 104 besteht, wird daher die Vertretung von zwei Mischungsgewichten Aluminium durch Eisen keine so großen Veränderungen hervorbringen können, als wenn in FeS das Eisen durch das ihm sonst isomorphe Blei ersetzt wird.

17) Aber woher kommt die Gleichheit der Formen, wenn man ganze Massen von Atomen, z. B. N^2H^8 für ein K eintreten läßt, oder wie ist es möglich, daß bald Cu, bald 2Cu, bald H, bald 2H einen Körper der Hauptreihe vertritt? Man kann doch nicht füglich dem Doppelatom dasselbe Volumen und dieselbe Gestalt geben, wie dem einfachen oder den zehn Atomen des N^2H^8 dieselbe wie den H oder 2H. Zwar sind die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Man muß aber hier, wie so häufig in der Physik, wo man sich den Atomen selbst nähern muß, stets Hypothesen auf Hypothesen häufen.

18) Die kleinen Winkelunterschiede der isomorphen Körper lassen auf dem Standpunkte der Atomistik eine genügende Erklärung zu. Wenn die eintretenden Atome den austretenden nicht völlig gleich sind, aber nicht so verschieden, daß sie eine gänzliche Veränderung der Gruppirung hervorbringen, so wird die Krystallform mehr oder weniger modificirt werden, ohne darum in dem Grundcharakter eine Veränderung zu erfahren. Man kennt zwei Ursachen, welche auf gleiche Weise wirken, den Druck, besonders den allseitig gleichen, und die Wärme. Beide bringen Veränderungen, nicht nur in dem Volumen des Ganzen, sondern auch in dem Verhältnisse der Dimensionen, in den Winkeln, hervor. Über den Druck fehlt es bisher an Beobachtungen, es ist aber höchst wahrscheinlich, daß die Abkühlung und ihr Gegensatz, die Erwärmung, nach gleichen Gesetzen wirken, und über diese besitzen wir die Versuche von Mitscherlich (Denkschriften der Berliner Akademie. 1825; auch Poggendorff's Annalen. XI.) denen Andere nur einige wenige Notizen hinzugefügt haben.

Die Krystallwinkel ändern sich nämlich mit der Temperatur ab. Der stumpfe Winkel der Hauptflächen des Kalkspathes wird von 0° bis 100° um 8′ 34″ schärfer, das Rhomboëder also durch Erwärmung dem Würfel ähnlicher. In derselben Art, nur schwächer, ist die Veränderung an Bitter- und Eisenspath, nämlich 4′ und 2½′. In den auf die Axe perpendiculären Richtungen ändern sich die Winkel nicht. Überhaupt werden krystallographisch gleiche Richtungen auf gleiche Weise verändert; was im Krystall gleich ist, bleibt es bei jeder Temperatur, und kein Krystall kann durch Veränderungen der Temperatur aus seinem Krystallsysteme hinaustreten. Ähnliche Abweichungen aber in allen drei Dimensionen erleidet Aragonit, Salpeter und Gyps; bei diesem steht sie auf 11′, beim Salpeter nach Miller auf 44′. Sie ist also innerhalb der leicht hervorzubringenden Temperaturen ungefähr ebenso groß wie die zwischen isomorphen Krystallen.

19) In allen bisher beobachteten Körpern, deren Anzahl freilich noch sehr klein ist, wird die längste Dimension, welche auch stets den Theilungsflächen entspricht, durch die Wärme noch weiter vermehrt, ganz ebenso, als wenn die ausdehnende Kraft der Wärme in dieser Richtung den kleinsten Widerstand fände, oder wenn man von dem auf die Flächen senkrechten normalen ausgeht, deren Länge mit der Größe der Cohäsionskraft in ihrer Richtung steigt und fällt, so ergibt sich, daß der Krystall in den Richtungen der stärksten Cohäsion weniger ausgedehnt wird als in den schwächsten, d. h. in denjenigen, welche den Theilungsflächen entsprechen. Man beobachtet also innerhalb desselben Krystalls dasselbe Gesetz, welches man sonst nur durch die Vergleichung verschiedener Körper erkennen kann, indem auch hier im Allgemeinen diejenigen Körper, die einen kleinern Modulus der Elasticität haben, das Eis, das Blei und das Silber, sich unter dem Einflusse der Temperatur stärker ausdehnen und zusammenziehen, als Eisen, Glas und Platina.

20) Im Durchschnitte besitzen die Metalle, bei denen das Mischungs-, oder, wie man es auch nennt, das specifische Volumen kleiner ist, eine größere Kraft der Cohäsion, und dehnen sich durch Wärme weniger aus. In der Gattung, zu welcher der Kalkspath gehört, hat der Talkspath ein kleineres Mischungsvolumen als der Kalkspath, was schon Mitscherlich (Poggend. Ann. 1837. XLI, 213) bemerkt und was Kopp (Poggend. Annal. 1841. LII, 262) weiter verfolgt hat. Der Talkspath ist stumpfer als der Kalkspath und die Zusammensetzung hat also in ihm eine ähnliche Veränderung hervorgebracht wie

die Kalke; in einer höheren Temperatur und bei geschwächter Cohäsion würde der Talkspath dem Kalkspath von gewöhnlicher Temperatur gleich werden.

Vielleicht auch, daß die isomorphen Körper bei einer sehr niedrigen Temperatur etwa — ∞ einander vollkommen gleich sein würden, daß aber die Erwärmung in dem leichter ausdehnbaren Kalkspathe eine größere Wirkung hervorbringt, als in dem Talkspathe und dadurch diese beiden und die ihnen verwandten Krystalle allmälig soweit von einander entfernt hat, wie wir sie unter gewöhnlichen Umständen beobachten. Die Abkühlung würde also die isomorphen Körper einander nähern, die Erwärmung sie auch wieder aus einander führen müssen. Es ist jedoch hier nicht der Ort, diese Vermuthung weiter zu verfolgen (s. meine Abhandlung De Crystallorum cohaesione p. 43 und meine Cohäsionslehre S. 343).

21) Wenn man annimmt, daß die Winkelunterschiede zwischen den isomorphen Körpern von einer Ursache abhängen, welche, wie die Wärme, mit einer gleichen Kraft auf alle Dimensionen der Krystallform wirkt, und da die stärkste Wirkung hervorbringt, wo der Widerstand am kleinsten ist, so muß zwischen allen Veränderungen, welche der Krystall in verschiedenen Dimensionen erfährt, eine große Proportionalität stattfinden. In der gut beobachteten Gruppe des schwefelsauren Baryts, Bleies und Strontians ist das Grundverhältniß

	Log. (B:A)	Log. (C:A)	Log. (C:B)
$BaO.SO^3$	0,1182	0,2072	0,0890
PbO.	1109	2152	1043
SrO.	1077	2175	1098

die Differenzen der beiden letzten Salze gegen das erste betragen:

— 0,0073	+ 0,0080	+ 0,0153
0105	0103	0208

Die Zahlen dieser beiden Reihen sind einander fast proportional. Wenn diese Proportionalität überall stattfände, so würde man, wenn in einer Gattung ein Krystall vollständig bekannt wäre, jeden andern aus einer einzigen Angabe ableiten können, wenn er auch, isolirt genommen, zwei, drei oder, wie im triklinischen Systeme, gar fünf von einander unabhängige Größen enthält. Aber die Beobachtungen sind nicht hinreichend, diesen Satz weder zu beweisen, noch ihn zu widerlegen. Man vergleiche die Messungen verschiedener sonst zuverlässiger Beobachter bei gut bestimmbaren Krystallen, z. B. bei dem chrom- oder dem schwefelsauren Kali, und man wird Unterschiede finden, welche weit größer sind, als die zeither isomorphen Krystalle. Unsere krystallographischen Messungen sind für alle feinern Untersuchungen dieser Art noch viel zu ungenau. Wenn einst nicht blos die Ähnlichkeit, sondern auch die Unterschiede zwischen isomorphen Krystallen genau gemessen sein und die Veränderungen, welche die Krystallwinkel je nach der Temperatur erleiden, in Verbindung mit der absoluten Ausdehnung des ganzen Volumens an vielen Krystallen bekannt sein werden, dann wird auch das Gesetz dieser [illegible] ...henheim.)

ISOMUS. Eine von Walker*) aufgestellte Gattung der Schenkelwespen (Chalcides), die er aber später selbst eingezogen zu haben scheint, da dieselbe in seiner Monographie der Schenkelwespen (1839) nicht erwähnt wird. (*Germar.*)

ISONDAE. Ein, vielleicht noch nicht einmal richtig geschriebener, Völkername bei Ptolemäus, womit ein Volk am nördlichen Abhange des Kaukasus, am Flusse Soana, dem heutigen Terek, bezeichnet werden soll. In der Nähe desselben saßen die Gerri und Olondä, oder Alondä, sarmatische Völker zwischen dem kaspischen und schwarzen Meer. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Isone, Isonethal, s. Agnothal.

Isonema *Cass.*, s. Vernonia.

ISONOMIE, Gleichartigkeit der Gesetzgebung, nennt die comparative Jurisprudenz, jedoch nicht grade sehr häufig, die Übereinstimmung verschiedener Staaten in ihrer Gesetzgebung. Vgl. Völkerrecht. (*R.*)

ISONOMISCH, technischer Ausdruck der Mineralogie, von einer Krystallnachform gebraucht, um zu bezeichnen, daß die Exponenten, welche die Kantendecrescenzen anzeigen und die Exponenten der Decrescenzen an den Ecken einander gleich sind. Vgl. Krystall. (*R.*)

ISONOTUS. Perty [1]) errichtete diese, von Westwood [2]) später Catagenus genannte, Käfergattung, welche an Passandra anschließt und in die Familie Cucujipedes *Latr.* gehört, nach einer in Brasilien einheimischen Art. (Is. testaceus.) Sie unterscheidet sich von Passandra durch schnurförmige Fühler, mit eiförmigem Endgliede. Als allgemeine Merkmale dienen ein langer schmaler, oben platter Körper, an dem Kopf, Halsschild und Deckschilde ziemlich gleich breit sind; einfache, fünfgliederige Tarsen, deren erstes Glied kaum über die Endtheile der Schienen herausragt; vorstehende sichelförmige Mandibeln; die Seitenstücke der Unterlippe so erweitert und vortretend, daß sie die Maxillen ganz verdecken; die Fühler von mehr denn halber Körperlänge, schnurförmig, eilfgliedrig, das Endglied eiförmig. Die Thiere leben wahrscheinlich unter Baumrinden in den tropischen Gegenden Amerika's, und es gibt mehre noch nicht beschriebene Arten.

Man kann mit Erichson [3]) die unter der Gattung Passandra früher vereinigten Arten in folgende Gattungen bringen:

Passandrini. Fünfgliederige Tarsen in beiden Geschlechtern. Seitenlappen der Unterlippe vortretend, die Maxillen bedeckend.

Erste Abtheilung. Die Seitenlappen der Unterlippe breit und abgerundet.

A. Das erste Tarsenglied sehr kurz. Die Mandibeln vorgestreckt. Die Zunge zweitheilig.

a) Fühler lang, mit walzenförmigen Gliedern und beilförmigem Endgliede. Gattung Passandra *Dalm.* [4]).

---

*) In *Curtis* Guide to an arrangem. of Brit. Ins. (Lond. 1838.)

1) Delect. animal. articul. 1834. 2) Zoolog. Journ. V. p. 221. 3) Naturgesch. der Insekten Deutschl. 3. Bd. S. 304. 4) Allg. Encykl. d. Wiss. und Künste. 3. Sect. 13. Bd. S. 105.

b) Fühler schnurförmig, mit kugeligen Gliedern und beilförmigem Endgliede. Gattung Hectarthrum *Newm.* [5]). Zu ihr Cumjus gigas *Fabr.* aus Guinea.

c) Fühler schnurförmig, mit eiförmigem Endgliede. Gattung Isonotus *Pert.* (Catagenus *Westw.*)

B. Die drei ersten Tarsenglieder lang, die Mandibeln abwärts gebogen.

a) Die fünf letzten Fühlerglieder breiter, zusammengedrückt. Gattung Ancistria *Hoffmannsegg*, *Erichs.* Dahin Colydium retusum *Fabr.* aus Sumatra.

b) Die Fühler schnurförmig. Scalidia *Erichs.* Dahin zwei unbeschriebene Arten aus Südamerika.

Zweite Abtheilung. Die Seitenlappen der Unterlippe schmal und zugespitzt. Gattung Prostomis *Latr.* Dahin Trogosita mandibularis *Fabr.* *Sturm.* Dalmann [6]) bildete aus dem Sphex sanguinolenta *Fabr.* eine besondere Gattung, welche er Isonotus nannte, zog aber später [7]) diese Benennung ein und vertauschte sie mit Homonotus. (*Germar.*)

ISONYCHUS. Käfergattung aus der Abtheilung Lamellicornia Phyllopaga, Zunft Melolonthides, von Mannerheim [*]) errichtet, der Gattung Omaloplia verwandt, durch neungliederige Fühler mit dreiblätteriger Kolbe, gleichgroße zweispaltige Krallen, breites, nach Vorn allmälig verengtes Halsschild und oben flache Deckschilde ausgezeichnet. Es sind bis jetzt nur wenige, in Südamerika einheimische Arten bekannt. (*Germar.*)

Isonzato, s. unter Isonzo.

ISONZO (der), auch die Isnitz genannt, ein bedeutender Küstenfluß des nördlichen Ufers des adriatischen Meeres, und der Hauptfluß des ganzen Gouvernementsgebietes des österreichischen Seeküstenlandes und insbesondere des görzer Kreises. Er entspringt aus der Quelle Snida im nördlichsten Theile desselben, in gleicher Höhe mit dem Ursprunge der Save und nur 1½ Stunde von ihr entfernt, stürzt fast in ununterbrochenen Fällen zwischen tiefen Schluchten dem Hochgebirgsthale Trenca und dem Thale Zagurguez zu, strömt hierauf zwischen hohen, mit Waldungen stark bewachsenen Gebirgen, von zahlreichen Wildbächen, dem Nabotni, Limenza, Sucha-Caritnetza, Sadenza und anderen verstärkt, deren mehre wasserreicher, als er selbst sind, bei sehr starkem Gefälle, das er erst von dem Grunde Rabniza an mäßigt, raschen Laufes dahin. Sein Bett ist hier, besonders in den Thälern Pergnize, Percumeng und Namens-Limotoze, mit großen Steinen angefüllt. In vielen Wendungen und mit wieder beschleunigter Geschwindigkeit eilt der Isonzo nun den unteren Gegenden zu. Das Gebirge, an deren Fuß der Isonzo bis Flitsch dahinströmt, ist größtentheils nackt, verwittert und sein Fuß mit einem fast ununterbrochenen Walle von Schutt und Steingerölle bedeckt. Unterhalb der Kirche von Sotuha (Sotscha), unfern von jener Stelle, wo durch einen im Sturze eingeklemmten Felsblock eine natürliche Brücke gebildet wird, veranlaßt der Fluß einen bedeutenden Wasserfall, und wird weiter unterhalb schon zur Holzschwemme benutzt. Von seinem Ursprunge bis zur Einmündung der Koritenza bei dem Dorfe Kau-Koritenza hat der Isonzo einen Lauf von drei österreichischen Meilen, und von da bis nach Flitsch hinab eine Länge von 11,000 Klaftern. Unterhalb des letzteren Ortes theilt er, der bisher fast immer vereint strömt, sich in mehre Arme und breitet sich auch mehr aus, hat auch einen sehr regellosen und unordentlichen Lauf. Weiter hinab gräbt er sich wieder ein tieferes Bette, und fließt insbesondere unterhalb der Einmündung des Wildbaches Sucka in tiefen Schluchten bis zu der sogenannten Ladrabrücke dahin. Noch ungefähr 600 Fuß unterhalb dieser Brücke fließt die Isnitz, zwischen hohen und steilen Felsenufern eingeschränkt, dann aber breitet sie sich aus, wendet sich bald dem rechten, bald dem linken Ufer zu, verursacht oft in den an ihr gelegenen Gründen der Gemeinden Caporetto, Minska, Iderska und Ladra großen Schaden, und gefährdet weiter unterhalb, gegen Camigna zu, selbst an einigen Stellen die nunmehr schon von Ober-Saagasan längs ihres rechten Ufers dahinlaufende kärnthner Commerzialstraße. Hier verliert der Fluß nach und nach seine Geschwindigkeit, erhöht durch Absetzung des aus den oberen Gegenden mitgeführten Materials sein Bette immer mehr und verursacht immer größere Überschwemmungen, die um so verheerender werden, als durch die Gewalt, mit welcher die Volaruza zur Zeit eines anhaltenden Regengusses fast in senkrechter Richtung in den Isonzo stürzt, der Hauptfluß selbst bei Hochwässern in seinem freien Abzuge gehindert, geschwellt und zum Überschreiten seiner hier felsigen Ufer genöthigt wird. Zahlreiche kleinere Wildbäche strömen dem Isonzo von beiden Seiten zu, deren einige zur Regenzeit oft außerordentlich anlaufen, und mit einer unglaublichen Wassermasse vom Gebirge herabströmen. Über einige derselben führen sehr schöne, sehenswerthe steinerne Brücken, davon jene, mit einer Bogenöffnung von fünf Klaftern, welche über den Borchiak führt, eine der hübschesten ist. Bei Tolmein (Tolmino) nimmt sie den Wildstrom Tolminska, der einer der bedeutendsten ist, den der Isonzo während seines ganzen bisherigen Laufes mit sich vereinigt, und unterhalb Modrea den Idriafluß auf, der zu Zeiten wasserreicher ist, als der Isonzo selbst, dem sie eine Menge von Gerölle und dergleichen zuführt. Noch vor der Vereinigung mit ihr besteht eine hölzerne Brücke über die Isnitz, über die man ins Hochgebirge gelangt. Von Tolmein abwärts strömt der Isonzo bis Modrea und Madreitza zwischen hohen Gebirgen dahin. Eine große Menge von Wildbächen verstärken nun fortan seine Gewässer. Unter diesen ist der Außeg so reißend, daß er Bäume, sammt ihren mächtigen Wurzeln, Häuser und Mühlen aus den oberen Gegenden mit sich führt; dabei schwillt er aber auch oft so stark an, daß er über die gewölbte steinerne Brücke, die eine Bogenweite von 3½ Klaftern hat, und die Communicationsstraße zwischen Tolmein und Canale verbindet, ganz hinweggeht. Bei Canale ist über den Isnitzstrom eine Brücke gewölbt, die ein bemerkenswerthes Bauwerk ist. Sie hat auf zwei natürlichen Felsen gegründete Wi-

5) Ann. of natur. hist. II. p. 390. 6) Dispos. method. spec. Hymen. 1842. 7) Hymen. europ. 1843. Sphex p. 35. *) Descr. d. 40 esp. d. scarab. d. Bresil p. 41.

verlagen und einen Mittelpfeiler, in welchem eine Cylinderöffnung von zwei Klaftern zur Beförderung des Wasserabflusses bei Hochwässern angebracht ist. Die Spannweite des ersten Bogens beträgt 12 Kl. 4 Schuh. Die Brücke ist aus massiven Quaderstücken erbauet, und ist bei einer Breite von 3 Kl. 22 Kl. lang, mit einer Erhöhung von 50 Schuh über dem Wasserspiegel. Von Canale bis Görz ist der Isonzo von sehr hohen, größtentheils nackten Gebirgen mehr oder weniger eingeschlossen. Auf der linken Seite des Isonzo ist eine neue Commerzialstraße von Canale bis Salcano hergestellt worden, weil die Passage auf der alten wegen der vielen Überschwemmungen derselben, dann wegen der über die Straße hängenden Steinmassen gefährlich war. Noch immer ergießen sich auch auf dieser Strecke eine Menge von Gießbächen in die Jsnitz, die bei heftigen Regengüssen eine solche Wassermasse aus den Schluchten und von der Höhe herabbringen, daß sie den Lauf des Hauptflusses aufstauen, aber auch zugleich eine ungeheure Menge von Steingerölle, ja selbst große Steine mit sich wälzen, wodurch das Bett des Isonzo stark verlegt wird. Der Fluß ist noch fortan in feste Felsenufer eingeschränkt, was auf der linken Seite weit unterhalb Görz bis Sagrado der Fall ist; nur weicht bei Görz schon beiderseits das Gebirge zurück, das auch nur mehr am linken Ufer, etwas tiefer hinab, und zwar von der Einmündung des Wippachflusses an bis nach Sagrado unterhalb der Festung Gradiska den Strom wieder berührt, um sich dann von ihm gänzlich zurückzuziehen. Bei der görzer Brücke ist der Strom 34 Kl. breit, bei gewöhnlichem Wasserstande 12 Schuh tief, und hat noch feste Ufer, die auch vom Hochwasser nie überschritten werden. Von dieser Brücke abwärts bis zu dem 1800 Fuß entfernten Wehre Strazig nimmt aber seine Tiefe auf 4 bis 3 Schuh ab, weiterhin nimmt sie aber wieder bis zu 6, 9, ja 10 Schuh zu. Sein Bett wird nun sehr breit, ist ganz mit Schotter bedeckt, in dem er sich wild hin und her wirft und sich zuweilen auch in mehre Arme zertheilt. Die größte Breite dieses wüsten, nur hier und da bebuschten Schotterbettes beträgt stellenweise ungefähr 500 Klaftern. Nun sind schon mancherlei Wasserbauten, als Sporen, Faschinenwaldungen, Dämme und dergleichen mehr, zum Schutze der Ufer, Bändigung des entfesselten Stromes und Entfernung der Überschwemmungen nothwendig. Von dem Mühlenwehre von Farra bei Gradiska an hört das hohe, vor Überschwemmung sichere und feste Ufer auf; es besteht fortan meist aus Schotter, dann aus einer dünnen Decke von Erde. Vielfache Bedeichung wird nun immer nothwendiger und diese von den Hochwässern oft beschädigt. Der Strom bewässert unterhalb Sagrado die Gebiete der Ortschaften Villesse, Sitietro, Cosseglíano, Boscano und Turiaco, von denen die vier letzteren am linken Ufer liegen. In mächtigen Serpentinen, oft in mehr als zwei Arme aufgelöst, rauscht der Isonzo der rechtseitigen Einmündung des Torre entgegen, die unterhalb Turiaco, in der Nähe von Pieris, erfolgt. Von Görz her verbinden keine Brücken mehr, sondern nur einzelne Überfuhren, die auf eine ganz eigenthümliche Weise [illegible] die Kraft des wilden Stromes geschützt sind, beide Ufer mit einander; nur bei Sagrado liegt eine seltsam construirte Schiffbrücke über den Strom. Von der görzer Brücke bis zu dem Sporn Manienuti, der unterhalb Turiaco sich befindet, beträgt die Entfernung, nach dem Stromlaufe gemessen, 13,115 Klaftern (oder über 3¼ österreichische Meilen). Weiter hinab durchströmt der Isonzo eine Menge sumpfiger Niederungen. Unterhalb Fruimicello beginnt am rechten Ufer die Insel Morosini, welche durch den Isonzo und den Isonzato (Isoncello) gebildet wird, der eigentlich nichts anderes ist, als ein altes Bett des Isonzo. Am Passo der Insel Morosini verändert er seinen Namen und Charakter. Er heißt fortan bis zu seiner Mündung in das Meer Sdoba und wird nun, da er bisher nicht fahrbar war, schiffbar, breit, tief und stromartig. Die Schiffahrt wird mit Segeln betrieben, ist aber äußerst unbedeutend, und wird durch die Untiefe vor der Einmündung der Sdoba in das Meer sehr erschwert. Diese ist nämlich bei kleinem Wasserstande so seicht, daß die Schiffe die Fluth abwarten müssen, um in die Sdoba ein- oder auslaufen zu können. Der ganze Handel, der durch die Schiffahrt in der Sdoba getrieben wird, ist nicht von großem Belange; denn er besteht blos in der Ausfuhr von Heu, Brennholz, Steinstücken und Flußsand, davon die letzteren Artikel nach Triest, die ersteren nach Istrien gebracht werden. Das Land ist ringsum, weit und breit, flach, einförmig und traurig. Meistens besteht dasselbe aus Hutweiden und Faschinenwaldungen, dann hier und da aus etwas Feldgründen, die jedoch der Überschwemmung ausgesetzt sind und darum zuweilen Sumpfstrecken zwischen sich haben, in denen die Salzfluth das Emporkommen einer frischen, das Auge erquickenden Vegetation verhindert. Die Ufer bestehen über dem gewöhnlichen Wasserstande aus mit Sand gemischter sehr fruchtbarer Erde. Weiter zurück liegen die hier meist ziemlich hohen Dämme, die aber sehr vernachlässigt, an vielen Orten bereits durchbrochen und überhaupt in einem sehr schlechten Zustande sind, sodaß es gegenwärtig fast soviel ist, als ob gar keine vorhanden wären. Der Isonzato, auch Canale Isoncello genannt, ist ein verlassenes Bette des Isonzo, das sein Gewässer theils durch aufstauendes Wasser, theils aber durch den Eintritt des Meeres erhält, gleich hinter der neuen Bedeichung am Squazzo, an der Grenze der Insel Morosini anfängt und eine Tiefe von ungefähr 10 Schuh und eine Länge von etwa 7—8000 Klaftern hat. Seine Geschwindigkeit richtet sich nach dem Wechsel der Ebbe und Fluth, die man in ihm fast bis zu seinem Anfange bemerkt. Der Isonzato bildet zahllose Serpentinen und vereinigt sich mit der Sdoba erst an jener Verschanzung, welche den Namen Fortezza di Punta Sdobba führt. Zwischen dem linken Ufer derselben und dem nahen Meere läuft durch viele hundert Klaftern eine schmale Erdzunge (gleichsam eine Nehrung, wie bei den Haffen) dahin, die mit der Punta Sdobba endet. Die Mündung selbst wird Punta di Sdobba genannt. — Die ganze Länge des Laufs des Isonzo, von seinem Ursprunge bis zu seiner Mündung, beträgt 69,179 Klaftern oder 17¼ österreichische Meilen und 179 Klaftern.

Das Gefälle von dem Ursprunge des Isonzo bis Görz ist nie erhoben worden, und kann folglich auch nicht angegeben werden; von Görz an abwärts bis an das Meer beträgt es, auf einer Strecke von 20,390 Kl., ungefähr 133 Schuh. (*G. F. Schreiner.*)

Isop (Ysop), Isopkraut, s. **Hyssopus.**

ISOPATHIE, ISOPATHIK, ISOPATHISCH; vgl. **Homöopathie**[1]). Die sogenannte Isopathie, deren erste Spuren sich in den angeblichen Erfolgen finden, welche der homöopathische Arzt Groß mit der Anwendung des potenzirten Krätzstoffs gegen die Krätze und gegen die „psorischen Krankheiten" überhaupt erhielt, ist eine der vielen Misgeburten des menschlichen Geistes, welche grade die Geschichte der Heilkunde deshalb verunzieren, weil so vielen sogenannten Ärzten jede Spur eigentlicher wissenschaftlicher Bildung abgeht. Als eigentlicher Erfinder der Isopathie muß der Thierarzt Lux in Leipzig bezeichnet werden. Die Isopathie ist nichts Anderes als das bis auf die äußerste Spitze der Consequenz getriebene, bis zum „Aequalia aequalibus" verklärte „Similia similibus." Trotz der großen logischen Fehler, welche sich Hahnemann zu Schulden kommen ließ, war er doch ein viel zu feiner Kopf, als daß er es nicht vermieden hätte, durch eine allerdings mit den Vordersätzen seines Systems in inniger Harmonie stehende, aber gradezu absurde Lehre, sein so fein angelegtes Gebäude zu gefährden. Hahnemann wählt zu Arzneien solche Substanzen, welche im gesunden Körper denen der zu beseitigenden Krankheit ähnliche Symptome hervorrufen; die Isopathie wählt, wo es der Natur der Krankheit nach angeht, also vorzüglich bei den Contagionen, solche homöopathisch verdünnte Stoffe, welche erfahrungsgemäß durch ihre Einwirkung genau dieselbe Krankheit erzeugen; z. B. den Krätzeiter gegen die Krätze, das „Variolin" gegen die Blattern, das Schankergift gegen die Syphilis u. s. w. Daß nicht der Krätzeiter, sondern die Krätzmilbe die Ursache der Krätze ist, daß die eigentlichen contagiösen Stoffe lediglich durch die directe Impfung die ihnen gleichnamigen Krankheiten erzeugen, daß dieselben (von ihrer „Potenzirung" ganz abgesehen) durch den Verdauungsproceß sofort unwirksam werden, scheint die Anhänger der Isopathie, welche zur Ehre des menschlichen Verstandes selbst unter den Homöopathen nur wenige Anhänger hat, nicht zu beunruhigen[2]). (*H. Häser.*)

---

1) Der Verfasser des Artikels Homöopathie gibt sich als einen Anhänger derselben zu erkennen; der Unterzeichnete ist ein Gegner dieser Lehre, deren Kritik er in seinem „Lehrbuche der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten" (Jena 1845.) zu geben versucht hat. — Ich glaube indessen nach der in jenem Artikel (S. 296) gegebenen Darstellung der Groß'schen Entdeckung des Antipsoricum, daß der Verfasser desselben die Verklärung der Homöopathie zur Isopathie nicht gebilligt haben würde. (*H. Häser.*)
2) Vgl. Joh. Jos. Wilh. Lux, Die Isopathik der Contagionen, oder: Alle ansteckenden Krankheiten tragen in ihrem eignen Ansteckungsstoffe das Mittel zu ihrer Heilung. (Leipz. 1833.) A. Röllingk, Homöopathische Pharmakopöe. — Enthaltend alle bis jetzt geprüfte und angewandte, auch die von Lux potenzirten isopathischen Arzneistoffe. 2. Ausg. (Leipz. 1838.)

ISOPERIMETRISCH nennt man in der Geometrie zwei oder mehre geschlossene Figuren, welche gleichen Umfang haben, ganz abgesehen davon, welche Eigenschaften ihnen sonst noch zukommen mögen. Hiernach sind z. B. ein gleichseitiges Dreieck, wovon jede Seite 5 Fuß lang ist, und ein gleichseitiges Fünfeck, worin jede Seite die Länge von 3 Fuß hat, isoperimetrische Figuren. Bei dieser bloßen Erklärung bleibt aber die Wissenschaft nicht stehen, sondern knüpft daran eine viel weiter aussehende Untersuchung, die zu den interessantesten und wichtigsten Anwendungen des höheren Calculs gehört. Da sich nämlich an jedem geschlossenen geometrischen Gebilde außer dem Umfange auch noch andere Merkmale betrachten lassen, wie z. B. der Flächeninhalt, die Lage des Schwerpunktes und dergleichen mehr, so entsteht die Frage, in welchen Beziehungen diese Merkmale zweier verschiedenen Figuren stehen werden, wenn die letzteren isoperimetrisch sind. Man wird nun leicht bemerken, daß hierin eine große Unbestimmtheit stattfindet, da aus dem Umfange einer Figur keineswegs ein Schluß auf die Größe der eingegrenzten Fläche, oder ein anderes Merkmal gemacht werden kann; zwei Rechtecke z. B., von denen das eine die Seiten 3 und 8, das andere die Seiten 4 und 7 hat, besitzen den gleichen Umfang $22 = 2(3+8) = 2(4+7)$; dagegen ist die Fläche des ersteren $= 3.8 = 24$, die des zweiten aber $= 4.7 = 28$, und so würde man noch unzählige andere Rechtecke gleichen Umfanges finden können, deren Flächen wieder verschieden sind. Hierbei tritt aber der merkwürdige Umstand ein, daß es unter allen diesen unendlich verschiedenen Flächen eine absolut größte gibt, welche dann erscheint, wenn die Seiten des Rechtecks einander gleich sind, folglich die Figur ein Quadrat ist, und man hätte daher auch die Aufgabe stellen können: „unter allen isoperimetrischen Rechtecken dasjenige zu finden, welches die größte Fläche hat." Generalisiren wir diese Aufgabe dadurch, daß wir statt der Rechtecke Figuren irgend einer Gattung substituiren, statt der Fläche irgend ein Merkmal der Figur nehmen und außer dem Maximum auch ein Minimum zulassen, so lautet die Aufgabe: „man soll unter allen isoperimetrischen Figuren einer und derselben Gattung diejenige finden, in welcher eins ihrer sonstigen Merkmale zu einem Maximum oder Minimum wird." Sind die Figuren aus geraden Linien zusammengesetzt und ihrer Gattung (Dreieck, Viereck u. s. w.) nach bestimmt, so hat die Auflösung der Aufgabe keine Schwierigkeit, weil man für jeden vorliegenden Fall hinreichende Hilfsmittel in der Elementargeometrie findet; viel schwerer dagegen wird die Sache, wenn es sich um krummlinig begrenzte Figuren handelt; und für diesen Fall dienen die folgenden analytischen Untersuchungen.

Bleiben wir vor der Hand bei der Aufgabe stehen: unter allen ebenen isoperimetrischen Curven diejenige zu finden, deren Fläche ein Maximum ist, so können wir die hiermit geometrisch angegebenen Bedingungen auf folgende Weise in die Sprache der Analysis übersetzen. Es seien x und y die rechtwinkligen Coordinaten der Curve, a und b die Abscissen ihres Anfangs- und Endpunktes, so ist die Länge der Curve

$$\int_a^b dx \sqrt{1+\left(\frac{dy}{dx}\right)^2}$$

dagegen die Fläche derselben

$$= \int_a^b y\,dx$$

und wenn wir die Ordinate y, welche jedenfalls eine gewisse Function der Abscisse x bildet, mit f(x) und $\frac{dy}{dx}$ mit f′(x) bezeichnen, so wird die Länge der Curve durch

$$\int_a^b dx \sqrt{1+[f'(x)]^2}$$

und ihre Fläche durch

$$\int_a^b f(x)\,dx$$

ausgedrückt. Da nun geometrisch klar ist, daß zwischen zwei Punkten unzählige Curven von gleicher Länge gezogen werden können, so folgt, daß es auch unzählige der Form nach ganz verschiedene Functionen von x geben müsse, für welche das erste Integral immer einen und den nämlichen Werth behält, und es kommt nun darauf an, aus ihnen diejenige Function herauszusuchen, welche unter allen vorhergenannten das zweite Integral zu einem Maximum macht. Die Aufgabe besteht also darin, aus zwei gegebenen Bedingungen die Natur einer Function zu bestimmen.

Abstrahirt man von der ursprünglich geometrischen Bedeutung der Aufgabe und behandelt sie als blos analytisches Problem, so läßt sie sich auf folgende Weise sehr verallgemeinern. Sei zur Abkürzung

$$\frac{dy}{dx} = p, \quad \frac{d^2y}{dx^2} = q, \quad \frac{d^3y}{dx^3} = r \text{ u. s. w.}$$

mögen ferner $\Phi(x, y, p, q, \ldots)$, $\Psi(x, y, p, q, \ldots)$, $\Omega(x, y, p, q, \ldots)$ u. s. w. der Form nach gegebene Functionen von x, y, p, q u. s. w. und a und b zwei bekannte specielle Werthe von x bedeuten, so kann es offenbar unzählig verschiedene Arten des Zusammenhanges zwischen x und y geben, für welche die bestimmten Integrale

$$\int_a^b \Phi(x, y, p, q, \ldots)\,dx$$

$$\int_a^b \Psi(x, y, p, q, \ldots)\,dx$$

u. s. w.

immer die nämlichen Werthe behalten (jedes für sich nämlich), wobei nicht zu übersehen ist, daß sobald y als Function von x bestimmt, also etwa $y = f(x)$ ist, auch p, q, r u. s. w. in bloße Functionen von x übergehen, nämlich

$$p = f'(x), \quad q = f''(x), \quad r = f'''(x) \text{ u. s. w.}$$

und nun jede, vorhin blos angedeutete, Integration ausgeführt werden kann, weil nach diesen Substitutionen nur noch Functionen der einzigen Veränderlichen x unter den Integralzeichen stehen. Unter allen den unendlich verschiedenen Functionen $y = f(x)$ nun, welche die Bedingung der Constanz jener Integrale erfüllen, kann es nun auch eine geben, die das Integral

$$\int_a^b F(x, y, p, q, \ldots)\,dx$$

worin die Function F ihrer Form nach bekannt ist, zu einem Maximum oder Minimum macht; aus diesen beiden Bedingungen soll man jetzt die Natur der Function $y = f(x)$ bestimmen.

Der erste Schritt zur Lösung dieses Problems besteht in der Bemerkung, daß es blos darauf ankommt, die Summe

$$\left.\begin{aligned} &\int_a^b F(x, y, p, q, \ldots)\,dx \\ &+ A\int_a^b \Phi(x,y,p,\ldots)dx + B\int_a^b \Psi(x,y,p,\ldots)dx + \text{etc.} \end{aligned}\right\} (1)$$

worin A, B, C u. s. w. willkürliche Constanten bedeuten, zu einem Maximum oder Minimum zu machen. Denn setzt man für y alle diejenigen Functionen von x, welche den einzelnen Integralen

$$\int_a^b \Phi(x, y, p, \ldots)\,dx, \quad \int_a^b \Psi(x, y, p, \ldots)\,dx \text{ etc.}$$

die nämlichen Werthe geben, so bleibt auch die Summe

$$A\int_a^b \Phi(x, y, p, \ldots)\,dx + B\int_a^b \Psi(x, y, p, \ldots)\,dx + \ldots$$

immer die nämliche und folglich wird der ganze in Nr. (1) verzeichnete Ausdruck mit dem ersten Gliede zugleich ein Maximum oder Minimum, weil seine Zu- oder Abnahme blos noch von der Änderung dieses ersten Gliedes abhängt. — Wollte man dagegen in die unter Nr. (1) verzeichnete Summe auch solche Functionen y von x substituiren, welche nicht der ersten Bedingung (nämlich der Constanz jener Integrale mit Φ, Ψ u. s. w.) genügen, so würde das Wachsthum oder die Abnahme des ganzen Ausdrucks an gar nichts mehr gebunden und völlig willkürlich sein. Hieraus zusammen folgt, daß wenn man durch Auflösung der Aufgabe

$$\int_a^b F(x, y, p, q, \ldots)\, dx$$

$$+ A\int_a^b \Phi(x,y,p,\ldots)\, dx + B\int_a^b \Psi(x,y,p,\ldots)\, dx + \text{etc.}$$

$$= \text{Maximum oder} = \text{Minimum}$$

eine Function $y = f(x)$ gefunden hat, diese allen gegebenen Bedingungen genügen muß. Bemerkt man noch, daß sämmtliche Integrale gleiche Grenzen besitzen, so kann man sie in ein einziges zusammenziehen und die Aufgabe reducirt sich dann darauf, für

$$\left.\begin{array}{l} F(x,y,p,q,\ldots) + A\,\Phi(x,y,p,q,\ldots) \\ + B\,\Psi(x,y,p,q,\ldots) + \text{etc.} = \Gamma(x,y,p,q,\ldots) \end{array}\right\} \ldots (2)$$

das Integral

$$\int_a^b \Gamma(x, y, p, q, \ldots)\, dx \;\ldots\ldots\ldots\; (3)$$

zu einem Maximum oder Minimum zu machen. Im Allgemeinen gehört dieses Problem der Variationsrechnung an, läßt sich indessen auch ohne Hilfe derselben durch die Mittel der Differenzialrechnung lösen, was hier, um nicht verweisen zu müssen, geschehen möge.

Sei überhaupt U eine ihrer Form nach bestimmte Function, ein $x, y, p = \frac{dy}{dx}$, $q = \frac{d^2y}{dx^2}$ u. s. w. und y eine solche erst noch zu entwickelnde Function von x, daß das Integral

$$\int_a^b U dx$$

ein Maximum oder Minimum wird, so kommt es offenbar zunächst darauf an, all die unendlich verschiedenen Formen des Zusammenhanges zwischen x und y, welche, abgesehen von jener Bedingung, möglich sind, in dem Calcül auszudrücken. Dies geschieht dadurch, daß man jene willkürlichen Änderungen der Form auf Änderungen einer willkürlichen Größe reducirt; ist nämlich $\psi(x, t)$ eine ganz beliebige Function von x und einer arbiträren Constante t, so können wir $y = \psi(x, t)$ setzen und die verschiedenen Formen des Zusammenhanges zwischen x und y dadurch herbeigeführt denken, daß t andere und andere Werthe annimmt, wie z. B. die Function $t\,lx + (t-1)e^x$ für $t = 0$ in eine Exponenzialgröße und für $t = 1$ in einen Logarithmus übergeht. Ebenso würde dann auch die gesuchte Function $y = f(x)$, welche das obige Integral zu einem Maximum oder Minimum macht, einem speciellen Werthe von t in $y = \psi(x, t)$ entsprechen, sodaß für $t = k$ die Function $\psi(x, k)$ in $f(x)$ überginge, und es käme nun blos noch darauf an, diesen Werth k von t, oder besser gleich $\psi(x, k)$ zu finden. Setzen wir aber in der Function U an die Stelle von y die völlig willkürliche Function $\psi(x, t)$, so wird das ganze Integral

$$\int_a^b U dx$$

eine von t und den gegebenen Zahlwerthen a, b abhängige Function und man findet jetzt den Werth von t, für welchen das Maximum oder Minimum des ganzen Ausdrucks eintritt, dadurch, daß man

$$\frac{d\int_a^b U dx}{dt} = 0$$

setzt und diese Gleichung nach t auflöst. Da aber hier t von x unabhängig ist, so reducirt sich die vorige Gleichung vermöge eines bekannten Satzes vom bestimmten Integral auf

$$\int_a^b \frac{dU}{dt}\, dx = 0 \;\ldots\ldots\ldots\; (4)$$

Wir wollen nun dieses Integral vor der Hand als unbestimmtes ansehen und erst nachher die Grenzen $x = a$, $x = b$ einführen.

Da U eine Function von x, y, p, q, u. s. w. ist, so haben wir nach den Lehren der Differenzialrechnung, gleichviel ob x, y, p, q u. s. w. von einander unabhängig sind oder nicht

$$\frac{dU}{dt} =$$

$$\frac{dU}{dx}\cdot\frac{dx}{dt} + \frac{dU}{dy}\cdot\frac{dy}{dt} + \frac{dU}{dp}\cdot\frac{dp}{dt} + \ldots.$$

wo sämmtliche Differenzialquotienten in der Reihe partielle sind und so entwickelt werden, als wäre jede der Größen x, y, p, q u. s. w. die einzige für sich willkürliche Variabele. Da aber $y = \psi(x, t)$ gesetzt und t eine arbiträre Constante war, so hängen wol y, p, q u. s. w. von t ab, aber x ist davon frei und folglich $\frac{dx}{dt} = 0$. Hierdurch verschwindet das erste Glied unserer Reihe und wenn wir noch zur Abkürzung die partiellen Differenzialquotienten

$$\left.\begin{array}{llll} \left(\frac{dU}{dy}\right), & \left(\frac{dU}{dp}\right), & \left(\frac{dU}{dq}\right), & \ldots. \\ \text{mit } N, & P, & Q, & \ldots. \end{array}\right\} \ldots\ldots\; (5)$$

bezeichnen, so ist jetzt nach dem Vorigen

$$\frac{dU}{dt} =$$

$$N\frac{dy}{dt} + P\frac{dp}{dt} + Q\frac{dq}{dt} + \ldots..$$

Erinnern wir uns aber, daß

$$p = \frac{dy}{dx},\; q = \frac{d^2y}{dx^2},\; r = \frac{d^3y}{dx^3},\; \ldots.$$

war, so nimmt die vorige Gleichung die folgende Gestalt an:

Werthe von y, so muß die Function $y = \psi(x, t)$ das t auf eine solche Weise enthalten, daß es für $x = a$ und $x = b$ von selbst herausfällt und $\psi(a, t) = \alpha$, $\psi(b, t) = \beta$ wird. Hieraus folgt, daß der partiell nach t genommene Differenzialquotient $\frac{dy}{dt} = \frac{d\psi(x, t)}{dt}$ sich annullirt, sobald $x = b$ und $x = a$ genommen wird, weil er dann zum Differenzialquotienten der Constanten β und α wird. Ebenso ist für $x = b$ und $x = a$,

$$\frac{d^2 y}{dx\, dt} = \frac{d\left(\frac{dy}{dt}\right)}{dx} = 0$$

$$\frac{d^3 y}{dx^2\, dt} = \frac{d^2\left(\frac{dy}{dt}\right)}{dx^2} = 0 \text{ u. s. w.}$$

führen wir also in die vorher entwickelte Formel die Grenzen $x = b$ und $x = a$ ein, so verschwindet Alles, was vor dem Integralzeichen steht, und da das Ganze gleich Null zu setzen ist, so bleibt übrig

$$\int_a^b \left\{ N - \frac{dP}{dx} + \frac{d^2 Q}{dx^2} - \frac{d^3 R}{dx^3} + \ldots \right\} \frac{dy}{dt}\, dx = 0$$

Da nun aber y eine willkürliche Function von t, mithin $\frac{dy}{dt}$ eine beliebige Größe ist, so kann diese Gleichung nur dadurch erfüllt werden, daß für sich

$$N - \frac{dP}{dx} + \frac{d^2 Q}{dx^2} - \frac{d^3 R}{dx^3} + \ldots = 0 \ldots (10)$$

sein muß. Berücksichtigt man, daß hier

$$\left.\begin{array}{l} N = \left(\frac{dU}{dy}\right),\ P = \left(\frac{dU}{dp}\right),\ Q = \left(\frac{dU}{dq}\right), \ldots \\ p = \frac{dy}{dx},\ q = \frac{d^2 y}{dx^2},\ r = \frac{d^3 y}{dx^3},\ \ldots\ldots\ldots \end{array}\right\} (11)$$

ist, so erkennt man sogleich, daß die in Nr. (10) ausgesprochene Bedingung eine gewöhnliche Differenzialgleichung zwischen zwei Variabelen x und y darstellt. Durch Integration derselben erhält man y als Function von x und die durch die Integration hereinkommenen Constanten bestimmt man durch die anderweiten Bedingungen der Aufgabe, worunter z. B. gehört, daß für $x = a$ und $x = b$ ein paar schon gegebene Werthe von y herauskommen sollen.

Fassen wir jetzt alles Bisherige zusammen, so besteht die Lösung des Problems der isoperimetrischen Curven in folgendem Verfahren: „wenn $F(x, y, p, q, \ldots)$, $\Phi(x, y, p, q, \ldots)$, $\Psi(x, p, q, \ldots)$ u. s. w. gegebene Functionen von x, y, $p = \frac{dy}{dx}$, $q = \frac{d^2 y}{dx^2}$ u. s. w. sind und y so als Function von x bestimmt werden soll, daß das Integral

$$\int_a^b F(x, y, p, q, \ldots)\, dx$$

ein Maximum oder Minimum wird, während die Integrale

$$\int_a^b \Phi(x, y, p, q, \ldots)\, dx$$

$$\int_a^b \Psi(x, y, p, q, \ldots)\, dx \text{ u. s. w.}$$

gegebene Werthe haben sollen, so setze man zuerst

$$F(x,y,p,\ldots) + A\Phi(x,y,p,\ldots) + B\Psi(x,y,p,\ldots) + \ldots = U$$

wo A, B, C, . . willkürliche Constanten sind, berechne hierauf die partiellen Differenzialquotienten

$$N = \left(\frac{dU}{dy}\right),\ P = \left(\frac{dU}{dp}\right),\ Q = \left(\frac{dU}{dq}\right), \ldots$$

und integrire hierauf die Differenzialgleichung

$$N - \frac{dP}{dx} + \frac{d^2 Q}{dx^2} - \frac{d^3 R}{dx^3} + \ldots = 0$$

so findet man zunächst y als Function von x und hierauf die Werthe aller vorkommenden arbiträren Constanten durch die Nebenbedingungen, die zur völligen Bestimmung der Aufgabe selbst gestellt sein müssen.

Einige der wichtigsten hierher gehörenden Beispiele sind die folgenden.

1) Es sei die schon Anfangs berührte Frage zu beantworten: welche ist unter allen isoperimetrischen Curven diejenige, die die größte Fläche einschließt? Hier haben wir

$$\Phi(x, y, p, q, \ldots) = \sqrt{1 + p^2}$$
$$F(x, y, p, \ldots) = y$$

mithin

$$U = y + A\sqrt{1 + p^2}$$

Daraus folgt

$$N = 1,\ P = \frac{Ap}{\sqrt{1 + p^2}},\ Q = R = \ldots = 0$$

und mithin ist die Differenzialgleichung

$$1 - \frac{d}{dx}\left\{\frac{Ap}{\sqrt{1 + p^2}}\right\} = 0$$

zu integriren. Dies ist sehr leicht, wenn man bemerkt, daß dieselbe den Differenzialquotienten der Gleichung

$$x - \frac{Ap}{\sqrt{1 + p^2}} = B$$

darstellt, worin B eine willkürliche Constante bezeichnet. Sieht man hier p als Unbekannte an, so ergibt sich leicht durch algebraische Transformation

$$p = \frac{x - B}{\sqrt{A^2 - (x - B)^2}}$$

$$\frac{dU}{dt} =$$
$$N\frac{dy}{dt} + P\frac{d^2y}{dx\,dt} + Q\frac{d^3y}{dx^2\,dt} + \ldots\ldots$$

und hieraus ergibt sich durch Multiplication mit dx und Integration

$$\left.\begin{aligned}\int\frac{dU}{dt}\,dx = \int N\frac{dy}{dt}\,dx + \int P\frac{d^2y}{dx\,dt}\,dx \\ + \int Q\frac{d^3y}{dx^2dt}\,dx + \int R\frac{d^4y}{dx^3dt}\,dx + \ldots\end{aligned}\right\}(6)$$

Diese Integrale bedürfen aber noch einer Transformation. Das Willkürliche in ihnen ist nämlich die Function $y = \psi(x, t)$, woraus folgt, daß auch $\frac{dy}{dt}$ eine ebenso beliebige Größe bedeutet. Dieselbe tritt aber nur im ersten Integrale isolirt auf, während in allen anderen Integralen gemischte Differenziationen nach x und t erscheinen. Um nun die letzteren zu sondern, benutzen wir die bekannte Formel der theilweisen Integration

$$\int uv\,dx = u\int v\,dx - \int du\int v\,dx$$

durch deren successive Anwendung sich Folgendes ergibt:

$$\int P\frac{d^2y}{dx\,dt}\,dx = P\int\frac{d^2y}{dx\,dt}\,dx - \int\frac{dP}{dx}\,dx\int\frac{d^2y}{dx\,dt}\,dx$$
$$= P\frac{dy}{dt} - \int\frac{dP}{dx}\cdot\frac{dy}{dt}\,dx \;\ldots\; (7)$$

ferner ganz ähnlich

$$\int Q\frac{d^3y}{dx^2dt}\,dx = Q\frac{d^2y}{dx\,dt} - \int\frac{dQ}{dx}\cdot\frac{d^2y}{dx\,dt}\,dx$$

Hier ist aber wieder durch Anwendung des nämlichen Princips

$$\int\frac{dQ}{dx}\cdot\frac{d^2y}{dx\,dt}\,dx = \frac{dQ}{dx}\cdot\frac{dy}{dt} - \int\frac{d^2Q}{dx^2}\cdot\frac{dy}{dt}\,dx$$

und folglich durch Substitution in die vorige Gleichung

$$\int Q\frac{d^3y}{dx^2\,dt}\,dx =$$
$$Q\frac{d^2y}{dx\,dt} - \frac{dQ}{dx}\cdot\frac{dy}{dt} + \int\frac{d^2Q}{dx^2}\cdot\frac{dy}{dt}\,dx \;\ldots\; (8)$$

Ebenso leicht findet man

$$\int R\frac{d^4y}{dx^3\,dt}\,dx =$$
$$R\frac{d^3y}{dx^2\,dt} - \frac{dR}{dx}\cdot\frac{d^2y}{dx\,dt} + \frac{d^2R}{dx^2}\cdot\frac{dy}{dt}$$
$$-\int\frac{d^3R}{dx^3}\cdot\frac{dy}{dt}\,dx \;\ldots\; (9)$$

woraus man den Fortgang des Calculs leicht übersieht. Nach Nr. (6) ist nun durch Substitution der in (7), (8) und (9) gefundenen Resultate:

$$\int\frac{dU}{dt}\,dx =$$
$$P\frac{dy}{dt}$$
$$+ Q\frac{d^2y}{dx\,dt} - \frac{dQ}{dx}\cdot\frac{dy}{dt}$$
$$+ R\frac{d^3y}{dx^2\,dt} - \frac{dR}{dx}\cdot\frac{d^2y}{dx\,dt} + \frac{d^2R}{dx^2}\cdot\frac{dy}{dt}$$
$$+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$+ \int N\frac{dy}{dt}\,dx - \int\frac{dP}{dx}\cdot\frac{dy}{dt}\,dx$$
$$+ \int\frac{d^2Q}{dx^2}\cdot\frac{dy}{dt}\,dx - \ldots$$

oder wenn man die Größen zusammennimmt, welche gleiche Factoren haben und sämmtliche Integrale zu einem einzigen vereinigt,

$$\int\frac{dU}{dt}\,dx =$$
$$\left\{P - \frac{dQ}{dx} + \frac{d^2R}{dx^2} - \ldots\right\}\frac{dy}{dt}$$
$$+ \left\{Q - \frac{dR}{dx} + \ldots\ldots\ldots\right\}\frac{d^2y}{dx\,dt}$$
$$+ \left\{R - \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\right\}\frac{d^3y}{dx^2\,dt}$$
$$+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$+ \int\left\{N - \frac{dP}{dx} + \frac{d^2Q}{dx^2} - \ldots\right\}\frac{dy}{dt}\,dx.$$

Vermöge der Gleichung (4) muß dieser Ausdruck nach Einführung der Grenzen $x = b$, $x = a$ gleich Null gesetzt und demgemäß y als Function von x bestimmt werden. Für die erste dieser Operationen gilt nun noch die folgende Bemerkung. Soll die Aufgabe eine solche Function y von x zu finden, daß das Integral $\int U\,dx$ zwischen den Grenzen a und b ein Maximum oder Minimum wird, nicht unbestimmt bleiben, so müssen im Voraus diejenigen Werthe von y gegeben sein, welche für $x = a$ und $x = b$ herauskommen sollen, weil man sonst nicht wüßte, welcher der Spielraum der Function y wäre. Will man z. B., um dies an einem sehr einfachen Falle zu erläutern, die kürzeste Linie zwischen zwei Punkten aufsuchen, so wären a und b die Abscissen der Endpunkte der Curve, aber man muß auch noch ihre zugehörigen Ordinaten, d. h. die Werthe von y, kennen, die den Werthen $x = a$, $x = b$ entsprechen, weil sonst die Lagen der Endpunkte unbestimmt wären. Nennen wir daher α und β die für $x = a$ und $x = b$ zum Vorscheine kommenden

Werthe von y, so muß die Function $y = \psi(x, t)$ das t auf eine solche Weise enthalten, daß es für $x = a$ und $x = b$ von selbst herausfällt und $\psi(a, t) = \alpha$, $\psi(b, t) = \beta$ wird. Hieraus folgt, daß der partiell nach t genommene Differenzialquotient $\frac{dy}{dt} = \frac{d\psi(x, t)}{dt}$ sich annullirt, sobald $x = b$ und $x = a$ genommen wird, weil er dann zum Differenzialquotienten der Constanten β und α wird. Ebenso ist für $x = b$ und $x = a$,

$$\frac{d^2 y}{dx\, dt} = \frac{d\left(\frac{dy}{dt}\right)}{dx} = 0$$

$$\frac{d^3 y}{dx^2\, dt} = \frac{d^2\left(\frac{dy}{dt}\right)}{dx^2} = 0 \text{ u. s. w.}$$

führen wir also in die vorher entwickelte Formel die Grenzen $x = b$ und $x = a$ ein, so verschwindet Alles, was vor dem Integralzeichen steht, und da das Ganze gleich Null zu setzen ist, so bleibt übrig

$$\int_a^b \left\{ N - \frac{dP}{dx} + \frac{d^2 Q}{dx^2} - \frac{d^3 R}{dx^3} + \dots \right\} \frac{dy}{dt}\, dx = 0$$

Da nun aber y eine willkürliche Function von t, mithin $\frac{dy}{dt}$ eine beliebige Größe ist, so kann diese Gleichung nur dadurch erfüllt werden, daß für sich

$$N - \frac{dP}{dx} + \frac{d^2 Q}{dx^2} - \frac{d^3 R}{dx^3} + \dots = 0 \quad \dots \quad (10)$$

sein muß. Berücksichtigt man, daß hier

$$\left.\begin{array}{l} N = \left(\frac{dU}{dy}\right),\ P = \left(\frac{dU}{dp}\right),\ Q = \left(\frac{dU}{dq}\right), \dots \\ p = \frac{dy}{dx},\ q = \frac{d^2 y}{dx^2},\ r = \frac{d^3 y}{dx^3},\ \dots\dots\dots \end{array}\right\} (11)$$

ist, so erkennt man sogleich, daß die in Nr. (10) ausgesprochene Bedingung eine gewöhnliche Differenzialgleichung zwischen zwei Variabelen x und y darstellt. Durch Integration derselben erhält man y als Function von x und die durch die Integration hereinkommenen Constanten bestimmt man durch die anderweiten Bedingungen der Aufgabe, worunter z. B. gehört, daß für $x = a$ und $x = b$ ein paar schon gegebene Werthe von y herauskommen sollen.

Fassen wir jetzt alles Bisherige zusammen, so besteht die Lösung des Problems der isoperimetrischen Curven in folgendem Verfahren: „wenn $F(x, y, p, q, \dots)$, $\Phi(x, y, p, q, \dots)$, $\Psi(x, p, q, \dots)$ u. s. w. gegebene Functionen von x, y, $p = \frac{dy}{dx}$, $q = \frac{d^2 y}{dx^2}$ u. s. w. sind und y so als Function von x bestimmt werden soll, daß das Integral

$$\int_a^b F(x, y, p, q, \dots)\, dx$$

ein Maximum oder Minimum wird, während die Integrale

$$\int_a^b \Phi(x, y, p, q, \dots)\, dx$$

$$\int_a^b \Psi(x, y, p, q, \dots)\, dx \text{ u. s. w.}$$

gegebene Werthe haben sollen, so setze man zuerst

$$F(x,y,p,\dots) + A\,\Phi(x,y,p,\dots) + B\,\Psi(x,y,p,\dots) + \dots = U$$

wo A, B, C, . . willkürliche Constanten sind, berechne hierauf die partiellen Differenzialquotienten

$$N = \left(\frac{dU}{dy}\right),\ P = \left(\frac{dU}{dp}\right),\ Q = \left(\frac{dU}{dq}\right), \dots$$

und integrire hierauf die Differenzialgleichung

$$N - \frac{dP}{dx} + \frac{d^2 Q}{dx^2} - \frac{d^3 R}{dx^3} + \dots = 0$$

so findet man zunächst y als Function von x und hierauf die Werthe aller vorkommenden arbiträren Constanten durch die Nebenbedingungen, die zur völligen Bestimmung der Aufgabe selbst gestellt sein müssen.

Einige der wichtigsten hierher gehörenden Beispiele sind die folgenden.

1) Es sei die schon Anfangs berührte Frage zu beantworten: welche ist unter allen isoperimetrischen Curven diejenige, die die größte Fläche einschließt? Hier haben wir

$$\Phi(x, y, p, q, \dots) = \sqrt{1 + p^2}$$
$$F(x, y, p, \dots) = y$$

mithin

$$U = y + A\sqrt{1 + p^2}$$

Daraus folgt

$$N = 1,\ P = \frac{Ap}{\sqrt{1 + p^2}},\ Q = R = \dots = 0$$

und mithin ist die Differenzialgleichung

$$1 - \frac{d}{dx}\left\{\frac{Ap}{\sqrt{1 + p^2}}\right\} = 0$$

zu integriren. Dies ist sehr leicht, wenn man bemerkt, daß dieselbe den Differenzialquotienten der Gleichung

$$x - \frac{Ap}{\sqrt{1 + p^2}} = B$$

darstellt, worin B eine willkürliche Constante bezeichnet. Sieht man hier p als Unbekannte an, so ergibt sich leicht durch algebraische Transformation

$$p = \frac{x - B}{\sqrt{A^2 - (x - B)^2}}$$

und hieraus, weil $p = \frac{dy}{dx}$ ist,

$$y = \int \frac{(x-B)\,dx}{\sqrt{A^2-(x-B)^2}} + C$$

oder

$$y = C - \sqrt{A^2-(x-B)^2}$$

woraus man sogleich erkennt, daß die fragliche Curve ein Kreis ist. Die drei arbiträren Constanten bestimmen sich auf folgende Weise. Sollen die isoperimetrischen Curven durch zwei Punkte gehen, deren Coordinaten a, α und b, β heißen mögen, so muß für $x = a, y = \alpha$ und für $x = b$, $y = \beta$ werden, woraus die Gleichungen

$$\alpha = C - \sqrt{A^2-(a-B)^2}$$
$$\beta = C - \sqrt{A^2-(b-B)^2}$$

folgen. Ist nun die Länge aller Curven λ gegeben, so kennt man den Werth des Integrals $\int dx\sqrt{1+p^2}$ innerhalb der Grenzen $x = a$, $x = b$, nämlich

$$\int_a^b dx\,\sqrt{1+p^2} = \lambda$$

Setzt man hier für p seinen vorhin gefundenen Werth und vollführt die Integration, so erhält man noch eine Relation zwischen den arbiträren Constanten, welche mit den vorigen zwei zusammen zur Bestimmung der drei Größen A, B, C hinreicht.

Daß übrigens der so vollständig entwickelte Werth von y einem Maximum und nicht einem Minimum entspricht, ist unmittelbar klar.

2) Von welcher unter allen isoperimetrischen Curven zwischen zwei Punkten liegt der Schwerpunkt am tiefsten?

Sind wieder x und y die Coordinaten der Curve zwischen beiden gegebenen Punkten, a und b die Abscissen der letzteren und η die Ordinate des Schwerpunkts, so ist nach einer bekannten Formel der Statik

$$\lambda\eta = \int_a^b y\,dx\,\sqrt{1+\left(\frac{dy}{dx}\right)^2}$$

wenn λ die Länge der Curve bedeutet. Soll nun der Schwerpunkt am tiefsten liegen, so muß die Ordinate η ein Minimum und folglich, weil λ der Voraussetzung nach constant bleibt, auch das ganze Integral ein Minimum werden. Die beiden zu erfüllenden Bedingungen sind also

$$\int_a^b y\,dx\,\sqrt{1+p^2} \text{ ein Minimum}$$

$$\int_a^b dx\,\sqrt{1+p^2} = \text{Const.}$$

mithin

$$U = (y+A)\sqrt{1+p^2}.$$

Hieraus ergibt sich durch partielle Differenziation nach y und p

$$N = \sqrt{1+p^2},\quad P = \frac{(y+A)p}{\sqrt{1+p^2}}$$

und also haben wir jetzt folgende Differenzialgleichung zu integriren

$$\sqrt{1+p^2} - \frac{d}{dx}\left\{\frac{(y+A)p}{\sqrt{1+p^2}}\right\} = 0$$

Dies geschieht auf folgende Weise. Wir multipliciren beiderseits mit dx, wodurch die Gleichung

$$dx\sqrt{1+p^2} = d\left\{\frac{(y+A)p}{\sqrt{1+p^2}}\right\}$$

erscheint, in welcher wir das Differenzial des Bogens der Kürze wegen mit ds bezeichnen, sodaß

$$ds = dx\,\sqrt{1+p^2},\quad \frac{ds}{dx} = \sqrt{1+p^2}$$

$$\frac{p}{\sqrt{1+p^2}} = \frac{\frac{dy}{dx}}{\frac{ds}{dx}} = \frac{dy}{ds}$$

ist. Unsere Differenzialgleichung geht jetzt in die folgende über

$$ds = d\left\{(y+A)\frac{dy}{ds}\right\}$$

woraus durch Integration folgt

$$s + B = (y+A)\frac{dy}{ds}$$

indem B die Constante der Integration bezeichnet. Durch Multiplication mit ds und nochmalige Integration ergibt sich weiter

$$\int(s+B)\,ds = \int(y+A)\,dy$$

oder

$$\tfrac{1}{2}s^2 + Bs = \tfrac{1}{2}y^2 + Ay + C$$

wenn wieder C eine Integrationsconstante ist. Löst man die Gleichung nach s auf, so wird

$$s + B = \sqrt{y^2 + 2Ay + B^2 + 2C}$$
$$= \sqrt{(y+A)^2 - (A^2 - B^2 - 2C)}$$

und wenn wir zur Abkürzung $A^2 - B^2 - 2C = k^2$ setzen

$$s + B = \sqrt{(y+A)^2 - k^2}$$

ferner

$$ds = \frac{(y+A)\,dy}{\sqrt{(y+A)^2-k^2}}$$

woraus man unter Anwendung der bekannten Relation

$$dx^2 + dy^2 = ds^2$$

die Gleichung der Curve in rechtwinkligen Coordinaten leicht ableitet. Es ist nämlich nach dem Vorigen

$$dx^2 + dy^2 = \frac{(y+A)^2}{(y+A)^2-k^2}\,dy^2$$

und mithin wenn dx als Unbekannte angesehen wird

$$dx^2 = \frac{k^2}{(y+A)^2 - k^2}\,dy^2$$

und

$$x = k\int\frac{dy}{\sqrt{(y+A)^2 - k^2}} + \text{Const.}$$

oder wenn man die Integration vollführt

$$x = k\,l\,[y + A + \sqrt{(y+A)^2 - k^2}] + \text{Const.}$$

Setzen wir die Const. $= k\,l\,h$ wo h wieder willkürlich ist, so können wir auch leicht umgekehrt y durch x ausdrücken. Wir erhalten nämlich

$$\frac{x}{k} = l\left\{h\,[y + A + \sqrt{(y+A)^2 - k^2}]\right\}$$

folglich

$$\frac{1}{h}e^{\frac{x}{k}} = y + A + \sqrt{(y+A)^2 - k^2}$$

oder auch durch Wegschaffung der Irrationalität

$$\left\{\frac{1}{h}e^{\frac{x}{k}} - (y+A)\right\}^2 = (y+A)^2 - k^2$$

woraus sich nach Hebung von $(y+A)^2$ findet

$$\frac{1}{h^2}e^{\frac{2x}{k}} + k^2 = \frac{2(y+A)}{h}e^{\frac{x}{k}}$$

oder endlich

$$y = \frac{1}{2}\left\{\frac{1}{h}e^{\frac{x}{k}} + k^2 h e^{-\frac{x}{k}}\right\} - A$$

Die drei vorkommenden Constanten A, h, k bestimmt man auf ganz die nämliche Weise wie im vorigen Beispiele. Man wird übrigens leicht bemerken, daß die vorstehende Gleichung die Kettenlinie repräsentirt; denn da sich die Natur einer Curve nicht ändert, wenn man Abscissen und Ordinaten um constante Größen variirt, d. h. den Anfangspunkt der Coordinaten verlegt, aber die neuen Coordinatenaxen den alten parallel nimmt, so dürfen wir auch $y = \eta - A$ und $x = \xi + \gamma$ setzen, wo γ eine beliebige Constante bedeutet. Es wird dann

$$\eta = \frac{1}{2}\left\{\frac{1}{h}e^{\frac{\gamma}{k}}e^{\frac{\xi}{k}} + k^2 h e^{-\frac{\gamma}{k}}e^{-\frac{\xi}{k}}\right\}$$

Da γ noch beliebig ist, so können wir es auch so wählen, daß

$$\frac{1}{h}e^{\frac{\gamma}{k}} = k^2 h e^{-\frac{\gamma}{k}}$$

ist, woraus

$$e^{\frac{2\gamma}{k}} = k^2h^2,\quad e^{\frac{\gamma}{k}} = kh$$

mithin

$$\gamma = k\,l(kh)$$

folgt. Durch diese Substitution geht die vorige Gleichung zwischen ξ und η in die folgende über

$$\eta = \frac{k}{2}\left\{e^{\frac{\xi}{k}} + e^{-\frac{\xi}{k}}\right\}$$

die in der That die Gleichung einer Kettenlinie mit dem Parameter k darstellt.

3) Welche ist unter allen Curven von gleicher Länge und gleichem Flächeninhalte diejenige, die bei ihrer Umdrehung um die Abscissenaxe den größten Rotationskörper erzeugt?

Sind wieder x und y die rechtwinkligen Coordinaten der Curve, so ist der kubische Inhalt einer Zone von dem Rotationskörper, welcher durch Umdrehung der Linie um die Abscissenaxe entsteht,

$$= \pi\int_a^b y^2\,dx$$

und wenn diese Größe ein Maximum werden soll, so kommt es blos darauf an, das Integral

$$\int y^2\,dx$$

zu einem solchen zu machen. Außerdem müssen nach den angegebenen Bedingungen die Integrale

$$\int dx\,\sqrt{1+p^2} \text{ und} \int y\,dx$$

constant bleiben. Wir haben demnach

$$F(x, y, p, \ldots) = y^2$$
$$\Phi(x, y, p, \ldots) = \sqrt{1+p^2}$$
$$\Psi(x, y, p, \ldots) = y$$

und mithin

$$U = y^2 + A\sqrt{1+p^2} + By$$

woraus durch partielle Differenziationen nach y und p folgt

$$N = 2y + B,\ P = \frac{Ap}{\sqrt{1+p^2}},$$
$$Q = R = \ldots. = 0.$$

Die zu integrirende Differenzialgleichung ist jetzt

$$2y + B - \frac{d}{dx}\left\{\frac{Ap}{\sqrt{1+p^2}}\right\} = 0$$

oder auch nach Multiplication mit dx und Ausführung der angedeuteten Differenziation

$$(2y + B)\,dx - \frac{A\,dp}{(1+p^2)^{\frac{1}{2}}} = 0$$

Multiplicirt man mit p und bemerkt, daß $p\,dx = dy$ ist, so findet man

$$(2y + B)\,dy - A\frac{p\,dp}{(1+p^2)^{\frac{1}{2}}} = 0$$

und hieraus durch Integration

$$y^2 + By + \frac{A}{\sqrt{1+p^2}} + C = 0$$

wenn die Integrationsconstante mit C bezeichnet wird. Löst man diese Gleichung nach p auf, so kommt

$$p = \frac{\sqrt{A^2 - (y^2 + By + C)^2}}{y^2 + By + C}$$

und da $p = \frac{dy}{dx}$ ist, so ergibt sich umgekehrt

$$\frac{dx}{dy} = \frac{y^2 + By + C}{\sqrt{A^2 - (y^2 + By + C)^2}}$$

und mithin durch Multiplication mit dy und Integration

$$x = \int \frac{(y^2 + By + C)\, dy}{\sqrt{A^2 - (y^2 + By + C)^2}} + D$$

Die angedeutete Integration läßt sich genau nur mit Hilfe der elliptischen Functionen bewerkstelligen, außerdem muß man zur Integration durch Reihen seine Zuflucht nehmen. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß die durch die vorige Differenzialgleichung charakterisirte krumme Linie die sogenannte elastische Curve ist, nach welcher sich ein horizontaler elastischer Streifen krümmt, wenn man ihn an einem Ende einklemmt und am anderen mit einem Gewichte beschwert.

Im Allgemeinen ist noch zu erinnern, daß wenn die Natur einer Aufgabe dieser Art einen Zweifel übrig läßt, ob die gefundene Gleichung zwischen x und y einem Maximum oder Minimum zugehört, man dies durch Untersuchung des Integrales

$$\int_a^b \frac{d^2U}{dt^2}\, dx$$

oder der darauf folgenden von gerader Ordnung entscheiden kann, was wir hier wegen der damit verbundenen Weitläufigkeiten übergehen müssen. Näheres darüber findet man in den folgenden Werken:

Euler, Novi commentarii Acad. Petrop. T. X. — *Ej.* Institutiones calculi integralis T. III. Appendix. — *Lagrange*. Miscellanea Taurinensia 1760—1761, 1766—1769. — *Ej.* Théorie des fonctions analytiques. — *Ej.* Leçons sur le calcul des fonctions. — *Ej.* Mécanique analytique. — *Poisson*, Traité de Mécanique T. I. (*Oskar Schlömilch.*)

Isopetalum *Sweet.*, s. Pelargonium.

Isophyllum *Hoffm.*, s. Bupleurum.

Isopleuron, s. Figuren (gleichseitige).

Isoplexis *Lindl.*, s. Digitalis.

ISOPODA, Asseln. Eine von Latreille zuerst begründete Gruppe der Krebse, welche gegenwärtig mit den Amphipoden und Lämodipoden die Ordnung der Arthrostraca s. Edriophthalma in der Abtheilung der Crustacea Malacostraca bildet und von jenen beiden sich durch die sieben freien Ringe mit Ruder-, Greif- oder Gangfüßen am Brustkasten und durch den ein- bis siebengliederigen Hinterleib mit kiementragenden Flossenfüßen unterscheidet. Der Leib der Isopoden ist flach, meist ziemlich breit und von ovalem Umfange; der Kopf klein und fast immer von dem ersten Brustringe deutlich getrennt, die Augen häufig einfach, allein oder in Gruppen oberhalb an den Seiten des Kopfes beisammenstehend. Von den vier Fühlern, welche horizontal nach Außen gerichtet sind, verkümmert das innere Paar zuweilen bis auf wenige rudimentäre Glieder, die äußern sind stets deutlich entwickelt und mehrgliederig. Die immer vorhandenen Mundtheile bestehen aus den eigentlichen Freßwerkzeugen, nämlich einer großen Oberlippe, einem Paare kräftiger und stark gezähnter Mandibeln, welche nach Milne Edwards (Histoire naturelle des Crustacés. [Paris 1840.] Tom. III. p. 116) bei den meisten Gattungen gegliederte Taster tragen, der zweilappigen Unterlippe, und aus den accessorischen Mundtheilen, welche die drei ersten eigenthümlich modificirten Fußpaare des Brustkastens sind. Die sieben freien Ringe des Thorax tragen am Rande häufig bewegliche Platten, welche sich über das erste Fußglied verlängern und nach Burmeister (Organisation der Trilobiten [Berlin 1843.] S. 39) eigentlich modificirte Hüften sind; denn wenn diese Randlappen fehlen, findet sich noch ein kleines Glied am Grunde der Füße. Jeder Ring trägt ein Paar deutlich gegliederter Füße, welche meist mit einem wenig gekrümmten Kralle enden; die vier ersten Paare sind nach Vorn, die drei andern nach Hinten gerichtet. Die Hinterleibsringe verwachsen mehr oder weniger innig mit einander und variiren in der Anzahl (bei den meisten Gattungen sechs); der letzte erweitert sich bei den im Wasser lebenden Mitgliedern schild- oder blattförmig, während er bei den Landbewohnern verkümmert. Auch in Betreff der innern Organisation bieten die Isopoden Eigenthümlichkeiten. Das Respirationsorgan findet sich an den fünf ersten Fußpaaren des Hinterleibes (vgl. Ann. des sc. nat. XV, 177). Diese Füße bestehen aus einem cylindrischen Stiele und zwei ovalen Blättern, von welchen das vordere meist consistentere das deckende, das hintere von zarterer Structur und zuweilen in eine Blase erweitert das eigentliche Respiratorium darstellt. Das letzte Abdominalfußpaar weicht in seiner Bildung von den übrigen wesentlich ab, indem es entweder nur eine schützende Decke oder gemeinschaftlich mit dem letzten Abdominalgliede eine fächerförmige Endflosse bildet. Das Herz der Isopoden ist ein im vordern Theile des Körpers über dem Darme liegendes erweitertes Gefäß, welches nach Vorn drei Arterienäste in den Kopf, seitliche Äste für die Füße und die Respiratorien abgibt. Gefäße, welche das Blut aus den Kiemen zurückführen, fehlen und es sammelt sich dasselbe nach Audouin, Milne Edwards und Andern in hohlen Räumen zwischen den übrigen Organen an der Bauchseite des Körpers. Nervensystem und Verdauungsapparat sind höchst einfach und nicht eigenthümlich. Die Leber wird durch besondere, den Gallengefäßen der höheren Gliederthiere analoge Organe ersetzt. Der Geschlechtsapparat wird bei den Männchen aus zwei Gruppen kleiner spindelförmiger Drüsen gebildet, deren Ausführungsgänge sich vereinigen in einen gemeinschaftlichen Kanal auf jeder

Seite des Darmes, der am Grunde des letzten Fußpaares am Thorax mündet. Bei den Weibchen hat man zwei einfache Ovarien gefunden. Während der Entwickelung trägt das Weibchen die Eier in großen Taschen, welche durch drei hornige Platten am Grunde der letzten Fußpaare des Brustkastens gebildet werden. Wenn die Jungen das Ei verlassen, haben sie nur sechs Ringe mit ebenso viel Fußpaaren im Thorax, und der siebente Ring mit seinem Fußpaare bildet sich erst allmälig aus; im Übrigen aber gleichen die Jungen ihren Ältern. Die Isopoden bestehen daher eine fortschreitende Metamorphose. Ihrer Lebensweise nach sind die meisten an das Wasser gebunden; einige Gattungen leben parasitisch an Fischen und Krebsen, und haben dann verkümmerte Augen, ebensolche Bewegungsorgane und undeutlich getrennte Leibesringe; nur wenige leben auf dem Lande an feuchten Orten, wo ihre Kiemen nicht eintrocknen und die Respirationsfähigkeit verlieren.

A. Die streng an das Wasser gebundenen Asseln haben eine große Endflosse, welche aus dem letzten Hinterleibsringe und dessen Fußpaare gebildet wird.

I. Der Hinterleib sechsgliederig; die Fühler wenig verschieden; die Mandibeln mit Palpen.

A. Thorax fünfgliederig; Hinterleib schmal und lang.

1. Familie. Pranizidae. Von den sieben Brustkastenringen sind die zwei ersten mit dem Kopfe enger verbunden als mit den folgenden, und die letzten beiden fehlen völlig oder sind rudimentär. Der Hinterleib ist schmal, aber vollkommen entwickelt, hat fünf Paar Kiemenfüße und eine fächerförmige Endflosse.

a) Kopf klein, oval, mit versteckten Mandibeln. Praniza.
b) Kopf groß, viereckig, mit hervorstehenden zangenförmigen Mandibeln. Anceus.

B. Thorax siebengliederig; Hinterleib kurz; Füße von gleicher Größe.

1) Abdominalringe deutlich getrennt.

2. Familie. Cymothoidea. Sieben gleich große Fußpaare mit starken Krallgliedern, unter den seitlichen Randlappen der Brustkastenringe; Kopf klein; Mandibeln mit großen Palpen. Die Kiemenfüße enden mit einer Kiemenblase und einem Deckblatte, und das letzte Fußpaar mit zwei beweglichen blattartigen Fortsätzen. Einige leben parasitisch, andere selbständig.

a) Sie haben freie Kiemenblätter ohne Deckblätter und verkümmerte Fühler; die Männchen kleiner als die Weibchen, diese undeutlich gegliedert und ohne Augen. Schmarotzen an Krebsen. Epicarides.
  α) Die blattartigen Fortsätze des letzten Abdominalringes unter dem Hinterleibe verborgen. Bopyrus. Phryxus.
  β) Die fadenförmigen Fortsätze des letzten Abdominalringes ausgestreckt und vorragend. Ione.
b) Kiemenblasen mit Deckblättern; Fühler entwickelt; Körper bei beiden Geschlechtern gleich deutlich gegliedert.
  α) Fühler an der untern Seite des Kopfes, vom Stirnschilde am Grunde bedeckt. Sie leben ebenfalls parasitisch.
    αα) Hinterleib wenig schmäler als der Brustkasten. Nerocila. Anilocra.
    ββ) Hinterleib sich stark verengend. Livoneca. Olencira. Cymothoa.
  β) Fühler am vorderen Rande des Kopfes, am Grunde frei.
    αα) Erstes Fußpaar zangenartig; Augen auf dem Scheitel. Serolis.
    ββ) Gang- oder Klammerfüße; Augen seitlich.
      I. Nur Gangfüße. Cirolana. Limnoria. Eurydice. Alitropus.
      II. Die ersten drei Fußpaare mit Klammerfüßen, die letzten vier mit Gangfüßen. Aega. Rocinela. Conilera. Pterelas.

2) Abdominalringe mehr weniger innig mit einander verwachsen.

3. Familie. Sphaeromatoidea. Die fünf ersten Ringe des Hinterleibes völlig mit einander verwachsen und nur an der Zahl der Kiemenfüße kenntlich; der letzte Ring groß und schildförmig erweitert mit freien seitlichen Flossen. Alle Füße oder wenigstens die der sechs letzten Paare einfache Gangfüße mit kurzen Krallen. Nur an den letzten beiden Paaren der Kiemenfüße ist das gedeckte Blatt in eine Kiemenblase umgewandelt, die übrigen sind nur Deckblätter. Mandibeln mit zarten Palpen.

a) Nur Gangfüße mit kleinen Krallen.
  α) Mit unvollkommenem Kugelungsvermögen.
    αα) Der äußere bewegliche Lappen der Endflosse kann sich unter den innern verbergen. Cymodocea. Cerceis.
    ββ) Der äußere Lappen sehr groß und frei hervorstehend. Naesea. Campecopea. Ourozeuktes. Amphoroidea.
    γγ) Der äußere Lappen fast rudimentär, der innere sehr groß. Cassidina.
  β) Mit vollkommenem Kugelungsvermögen; der äußere Lappen der Endflosse unter den innern versteckbar. Sphaeroma.
b) Die Füße der ersten beiden Paare am Thorax zangenförmig. Ancinus.

II. Abdomen 1—4gliederig; die innern Fühler stets kleiner als die äußern; der Körper länglich.

A. Die Füße des letzten Abdominalringes überragen den Körperrand weit.

4. Familie. Asellina. Die Deckblätter des dritten Kiemenpaares, an deren Grunde das Kiemenbläschen sich findet, bedecken den ganzen Hinterleib. Dem letzten schildförmigen Abdominalringe fehlen die seitlichen Flossenanhänge, da sich die Füße desselben fadenförmig verlängern.

a) Der Kopf groß, mit dem ersten Thoraxringe verwachsen, dessen starke Füße ein getheiltes, zweifingeriges Endglied haben. Die sechs folgenden Fußpaare mit Gangfüßen. Mandibeln ohne Palpen. A. heteropoda.
  α) Abdominalringe fast gleich. Apseudes. Rhoëa. Crossurus.
  β) Die drei ersten Abdominalringe größer als die folgenden. Tanais.

b) Erstes Fußpaar mit einfacher Kralle endend und daher den folgenden ähnlich. Hinterleib eingliederig. Asellus. Oniscoda. Jaera. Jaeridina.

B. Die Füße des letzten Abdominalringes breit und den Körperrand nach Hinten nicht überragend.

5. Familie. Idoteoidea. Die Respirationsorgane sind von einem Paar Klappen bedeckt, welche wie Flügelthüren an einander schließen. Die Mandibeln völlig tasterlos. Das äußere Fühlerpaar sehr groß.

a) Die vier vorderen Fußpaare mit Schwimmborsten und ohne Krallen, die übrigen mit wahren Gangfüßen. Hinterleib zwei- oder dreigliederig. Arcturus.

b) Keine Schwimmfüße, alle enden mit Krallen.

α) Nur Gangfüße. Idotea. Leptosoma. Stenosoma. Armida.

β) Erstes Fußpaar mit Greiffüßen. Anthura.

B. Die Rollasseln oder meist auf dem Lande lebenden Isopoden haben einen stets aus sechs Gliedern gebildeten Hinterleib, dessen letzter Ring nicht wie bei den vorigen auffallend vergrößert, sondern vielmehr kleiner als die übrigen ist, und zuweilen selbst verkümmert.

6. Familie. Oniscoidea. An den beiden ersten Kiemenpaaren findet sich nur das Deckblatt, und das innere fehlt; die drei hinteren Paare haben Kiemenblasen unter den Deckblättern. Die inneren Fühler verkümmern stets, ein- bis zweigliederig, die äußeren groß und vielgliederig. Füße stets einfache Gangfüße.

a) An dem länglichen Körper ist das Fußpaar des letzten Abdominalringes sehr verlängert und endet mit zwei fadenförmigen Fortsätzen. Äußere Fühler 12—30gliederig. Wasserbewohner. Lygia. Lygidium.

b) Die Füße des letzten Hinterleibsringes kurz, diesen nicht überragend. Leben an feuchten Orten. Oniscina.

α) Kopf und Hinterleib von beiden Enden des Thorax umfaßt. Die Mandibeln kurz. Der Endfortsatz des letzten Abdominalfußpaares wenig hervorstehend.

αα) Äußere Fühler sechsgliederig. Trichoniscus. Platyarthrus.

ββ) Äußere Fühler siebengliederig. Porcellio.

γγ) Äußere Fühler achtgliederig. Oniscus. Philosia.

δδ) Äußere Fühler neungliederig. Deto. Tylos.

β) Brustkasten nicht umfassend; das letzte Fußpaar von Oben zwischen dem fünften und sechsten Abdominalringe sichtbar, aber nicht über den Rand derselben hervorragend.

αα) Endglied des letzten Fußpaares blattartig erweitert. Armadillidium.

ββ) Endglied des letzten Fußpaares rudimentär.

I. Die Ringe des Brustkastens mit hinteren horizontalen Fortsätzen. Diploexochus.

II. Keine Fortsätze an den Ringen des Brustkastens. Armadillo.

(*Giebel.*)

ISOPODES, französische Benennung statt Isopoda; s. d. Art. (*R.*)

ISOPOGON. Eine von R. Brown (Prodr. Fl. Nov. Holl. p. 365) begründete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Proteaceen. Char. Die Blumendecke stehenbleibend, viertheilig, die Fetzen an der Spitze bärtig (daher der Gattungsname: *πώγων* Bart, *ἴσος* gleich); keine Schüppchen unter dem Fruchtknoten; der ganz abfallende Griffel trägt eine spindelförmige Narbe; die ungestielte, bauchige Nuß ist überall mit langen Haaren besetzt. Die zwölf Arten, welche R. Brown anführt, sind alle in Neuholland einheimisch, z. B. Is. anethifolius *R. Br.* (l. c. Protea acufera *Cavanilles* ic. rar. 6. t. 549. Protea anethifolia *Salisbury*), ein sechs bis sieben Fuß hoher Strauch mit unbehaarten Zweigen, abwechselnden meist zwei Mal halbgefiederten, fadenförmigen, oben gefurchten Blättern, knopfförmigen Blüthen, rothen Stützblättchen und gelben Blumen. (*A. Sprengel.*)

ISOPOLITIE (*ἰσοπολιτεία*) bezeichnet im hellenischen Staatsbürgerrechte die von einem Staate dem andern engbefreundeten für seine Bürger ertheilte Berechtigung zum Genusse aller bürgerlichen Rechte in dem ersteren, wenn sie sich in demselben niederließen [1]); während die Ertheilung des Bürgerrechts an einzelne Ausländer oder Schutzbürger mit *πολιτείαν διδόναι* bezeichnet wurde. Die Isopolitie war also der Inbegriff und der Culminationspunkt aller der einzelnen Auszeichnungen und Berechtigungen, welche ein Staat den sämmtlichen Bürgern eines andern für geleistete Dienste zuerkannte [2]). Sehr häufig ertheilte sie ein Staat den Bürgern einer befreundeten Stadt, wenn diese von Feinden in Besitz genommen oder zerstört worden war, wie Ephesus den Selinuntiern nach Zerstörung ihrer Stadt durch die Carthager [3]) und Athen den Platäensern nach der Zerstörung ihrer Stadt durch die Spartaner und Böoter im fünften Jahre (Ol. 88, 2 427 v. Chr.) des peloponnesischen Krieges. Denn daß den Platäensern nicht schon bei ihrer Aufnahme in die Athenische Symmachie, 93 Jahre vor dieser Katastrophe [4]), oder nach der in der marathonischen Schlacht geleisteten Hilfe, das Athenische Vollbürgerrecht ertheilt worden sei, wie man aus ihrer Vertheidigungsrede nach Übergabe der Stadt und aus der Entgegnung des Thebanischen Sprechers im Spartanischen Kriegsrathe [5]) schließen könnte, beweist nicht nur Diodor's Bericht [6]), der ihre Aufnahme

---

1) Denn daß dies Erfoderniß war, wenn ein Bürger des damit beschenkten und geehrten Staates seine Rechte in dem andern ausüben wollte, ist Wachsmuth (Hellenische Alterthumskunde. I, 1. S. 124) wol zuzugestehen; wenn auch dem nur zeitweise sich Aufhaltenden der Zutritt zu der Volks- oder Rathsversammlung nicht verwehrt sein mochte, der in dem Decrete der Byzantier zu Gunsten Athens (*Demosthen.* de coron. p. 265 *Rsk.*) außer der *πολιτεία* noch besonders namhaft gemacht wird. 2) s. das Verzeichniß derselben bei Wachsmuth a. a. O. I, 1. S. 123—125 und in dem ebenerwähnten Decrete der Byzantier, *Demosthen.* de coron. p. 256. 3) *Xenoph.* Hellen. I, 2, 10. 4) *Thucyd.* III, 68. 5) Bei *Thucyd.* III, 55 z. E.: *ἄλλως τε καὶ οὓς εὖ παθών τις καὶ αὐτὸς δεόμενος προςηγάγετο ξυμμάχους καὶ πολιτείας μετέλαβεν.* III, 63 z. Anf.: *ἐγένεσθε ἐπὶ τῇ ἡμετέρᾳ τιμωρίᾳ, ὡς φατέ, Ἀθηναίων πολῖται καὶ ξύμμαχοι.* 6) *Diodor.* XV, 46.

in das Bürgerrecht sogar erst nach der zweiten Zerstörung der Stadt durch die Thebaner im J. 373 erzählt; sondern noch sicherer das Decret über ihre Aufnahme nach der ersten Zerstörung 427 in der Rede des Demosthenes gegen Neära [7]), worin ausdrücklich ausgesprochen ist, daß nur den sich sogleich zur Aufnahme Meldenden und hierauf in die Demen und Phylen Eingeschriebenen das Bürgerrecht zustehen solle; während die nach diesem Termine sich Meldenden nur durch einen besonderen Volksbeschluß das Bürgerrecht erhalten könnten. Auch sollten sie, nicht aber ihre Nachkommen, von dem Archontate ausgeschlossen sein [8]). Hiernach dürfte in jenen Stellen bei Thukydides [9]) der Ausdruck *πολιτεία* mit Meier [10]) nur als der Inbegriff der Atelie, der Epigamie [11]), der Erlaubniß Grundbesitz zu erwerben (*ἔγκτησις*) und der Isotelie zu fassen sein; wozu vielleicht schon vor 427 die größere Geneigtheit des Athenischen Volks kam, einem Platäer, der sich überzusiedeln geneigt war, das Vollbürgerrecht zu ertheilen; doch gehörte dazu immer ein Beschluß der Volksversammlung. Vielleicht standen die Platäer auch schon vorher zu Athen in einem ähnlichen Verhältnisse, wie die Bürger der kleineren Städte Eleutherä und Oropus, welchen wahrscheinlich eine Art civitas sine suffragio zugestanden worden war [12]). In sofern scheint Athen mit keiner Stadt, so lange dieselbe noch unversehrt war und ein geschlossenes Bürgerthum hatte, in einem Verhältnisse dauernder Isopolitie gestanden zu haben; denn sehr unrecht wäre es, die Kleruchenstädte Lemnos, Imbros, Histiäa und Ägina (letzteres nur während der Dauer des peloponnesischen Krieges) hier anführen zu wollen, weil die Kleruchen [13]) nie aufhörten Athenische Bürger zu sein, wie sie schon der Geburt nach waren [14]). Über die Stellung der Platäer als Neubürger gibt die Rede des Lysias gegen Pankleon manche interessante Notiz [15]).

Daß Isopolitie nicht auch das Recht, an den Volksversammlungen stimmgebend Theil zu nehmen, mit eingeschlossen habe, wie Böckh zum Corpus Inscriptionum [16]) annimmt, ist schwer zu glauben, da schon die Isoteleis alle privatrechtlichen Befugnisse der Vollbürger hatten (s. d. Art. Isotelie).

7) *Demosthen.* in Neaer. p. 1380. §. 104. 8) Den Grund davon gibt Wachsmuth (Hellen. Alterthumsk. I, 2. S. 149) richtiger an, als Göller zu *Thucyd.* III, 55. 9) s. Anmerk. 5. 10) *Meier*, Historia juris Attici de bonis damnatorum p. 52 Note. Vgl. K. F. Hermann, Hellen. Staatsalterth. §. 117. Anm. 5. 11) Vgl. *Isocrat.* Plat. p. 306. §. 51: *διὰ γὰρ τὰς ἐπιγαμίας τὰς δοθείσας ἐκ πολιτίδων ἡμετέρων γεγόναμεν*; Wachsmuth a. a. O. I, 2. S. 149. 12) Vgl. Niebuhr, Röm. Geschichte. II. S. 59. 69. K. F. Hermann, Hellen. Staatsalterthümer. §. 117. Anm. 3; über Eleutherä *Pausan.* I, 38, 8. Hemsterhuis zu *Lucian.* dialog. mortuor. 27, 2. *Clinton*, Fast. Hellen. II. p. 396; Böckh in d. Abhandl. der berliner Akad. 1816. S. 120; über Oropus vgl. O. Müller, Orchomenos S. 411 fg. 13) Thukydides (VII, 57 z. Anf.) nennt sie *ἄποικοι* der Athener, *καὶ αὐτοῖς τῇ αὐτῇ φωνῇ καὶ τοῖς νομίμοις ἔτι χρώμενοι.* 14) Vgl. K. F. Hermann, Hellen. Staatsalterthümer. §. 117. Anm. 7. 15) s. besonders S. 729. §. 2 fg. 736 §. 13; Wachsmuth a. a. O. II, 1. S. 271. 16) Vol. I. p. 732: *Ἰσοπολίτῃ* enim non magis quam *ἰσοτελεῖ* jus suffragii multoque minus magistratuum capessendorum fuit.

Als Beispiele von gegenseitiger Isotelie werden die Staaten der Lokri Epizephyrii in Unteritalien und der Lokrer in Hellas angeführt [17]); einseitig hatten Isopolitie die Kalydonier in Achaja [18]), die Bewohner von Harma in Argos [19]), die Lebadenser in Arkadien [20]), die Syrakusier in Antandros [21]). Vgl. im Allgemeinen: Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde. I, 1. S. 124; K. F. Hermann, Hellen. Staatsalterth. §. 117; Böckh in d. Abhandl. d. Berl. Akademie 1816. S. 120.

(*H. Weissenborn.*)

ISOPSEPHISCH, griechisch *ἰσόψηφος*, kommt in dreifacher Bedeutung vor, welche durch die des Wortes *ψῆφος* bedingt wird. Vgl. *H. Stephani* Thesaur. ling. graec. T. IV. p. 689 *Dindorf.* — *Massieu*, Sur le mot *ἰσόψηφος*, in der Histoire de l'Académie des Inscriptions et belles Lettres. (Amst. 1741.) T. VI. p. 311—313.

a) Isopsephische Urtheilssprüche sind solche, bei denen die Zahl der Stimmen für und wider den Angeklagten einander gleich sind, in welchem Falle nach den Gesetzen der meisten Völker Freisprechung erfolgt, wie bei dem Urtheilsspruche über Orestes [*Aeschyl.* Eumenid. 731.] *Νικᾷ δ' Ὀρέστης, κἂν ἰσόψηφος κριθῇ.* — V. 785. *Οὐ γὰρ νενίκησθ' ἀλλ' ἰσόψηφος δίκη Ἐξῆλθ' ἀληθῶς.* — — *Dionys.* archaeol. Rom. lib. VII, 64. p. 469, 35 *Sylburg.* *εἰ δύο προσῆλθον αὐτῷ φυλαί, διὰ τὴν ἰσοψηφίαν ἀπελύετο ἄν, ὥσπερ ὁ νόμος ἠξίου.*

b) In ähnlicher Weise heißen Bundesgenossen isopsephisch, wenn sie im Bundesrathe bei der Abstimmung mit den übrigen Bundesgenossen gleich berechtigt sind, z. B. von denen der Lakedämonier *Thucyd.* I, 141: *ὅταν μήτε βουλευτηρίῳ ἑνὶ χρώμενοι παραχρῆμά τι ὀξέως ἐπιτελῶσι πάντες τε ἰσόψηφοι ὄντες καὶ οὐχ ὁμόφυλοι τὸ ἐφ' ἑαυτὸν ἕκαστος σπεύδῃ*; und von den Abstimmungen in ihrem Kriegsrathe, *Thucyd.* III, 79: *καίπερ Βρασίδου παραινοῦντος, ὡς λέγεται, Ἀλκίδᾳ, ἰσοψήφου δὲ οὐκ ὄντος.* — *Euripid.* Supplic. 353 sagt Theseus von Athen: *καὶ γὰρ κατέστησ' αὐτὸν (δῆμον) εἰς μοναρχίαν, Ἐλευθερώσας τήνδ' ἰσόψηφον πόλιν.*

Und in ähnlicher Weise heißt es von dem Walten einer Gottheit in der Spartanischen Verfassung bei *Plato*, De legg. III. p. 692 A: *τὴν τῶν εἴκοσι γερόντων ἰσόψηφον εἰς τὰ μέγιστα τῇ τῶν βασιλέων ποιήσασα δυνάμει.*

Dionys. archaeol. Rom. II, 46. p. 111, 14 *Sylb.* *βασιλέας μὲν εἶναι Ῥώμυλον καὶ Τάτιον, ἰσοψήφους ὄντας καὶ τιμὰς καρπουμένους τὰς ἴσας.*

VII. cap. 59 z. E. p. 465, 44. *ἰσόψηφοι καὶ ὁμότιμοι πάντες ἀλλήλοις γενόμενοι, μιᾷ κλήσει τὴν ψῆφον ἐπενέγκωσι κατὰ φυλάς.*

c) Am häufigsten wird der Ausdruck von Paaren von Wörtern oder Versen gebraucht, deren Buchstaben,

17) *Polyb.* XII, 10. 18) *Xenoph.* Hellen. IV, 6, 1. 19) *Strab.* IX, 1, 11. 404. 20) *Plutarch.* Quaest. graec. VII. p. 199. 21) *Xenoph.* Hellen. I, 1, 26.

wenn ihre Zahlenwerthe zusammenaddirt werden, eine gleiche Summe geben. So ist ein

aa) Isopsephischer Buchstabe ein solcher, dessen Zahlenwerth der Summe aller Buchstaben eines Wortes von günstiger oder ungünstiger Bedeutung gleich ist, wie der Buchstabe ρ (100) darum, wenn er im Traume vorkam, nach Artemidor (Oneirocritic. III, 34) als ein Glück verkündender angesehen wurde *διὰ τὸ ἰσόψηφον*, weil in seinem Zahlenwerthe die Summe aller Zahlenwerthe des Wortes *ἐπ' ἀγαθά* (5 + 80 + 1 + 3 + 1 + 9 + 1) enthalten war.

bb) Isopsephische Wörter sind z. B. *Δαμαγόρας* und *λοιμός*, auf welche sich wegen ihrer gleichen Verderblichkeit in der Anthologie ein scherzhaftes Epigramm findet (in Brunck's Analekten. 3. Bd. S. 167; vgl. *Mureti* Variar. lectt. XIV. cap. 13. p. 373; *Massieu*, Sur le mot *ἰσόψηφ.* l. c. p. 312), weil die Zahlenwerthe ihrer Buchstaben die gleiche Zahl 420 geben (nicht 270, wie Huet in den Anmerkungen zur Anthologie S. 40 angibt).

cc) Isopsephische Verse endlich sind solche, bei denen die Zahlenwerthe aller Worte zusammen die gleiche Summe geben; auch fand schon Gellius (Noct. Att. XIV, 6) in dem Buche eines Ungenannten, das von unnützer Gelehrsamkeit strotzte, die Verse bei Homer aufgezählt, welche diese Eigenschaft hatten. So gibt die Summe der Zahlenwerthe aller Buchstaben der folgenden Verse: *Homer* Il. VII, 264 sq.

Ἀλλ' ἀναχασσάμενος λίθον εἵλετο χειρὶ παχείῃ
Κείμενον ἐν πεδίῳ μέλανα τρηχύν τε μέγαν τε,

jeder die Zahl 3498; während in dem Verspaare Il. XIX, 360 sq.

Νηῶν ἐκφορέοντο καὶ ἀσπίδες ὀμφαλόεσσαι,
Θώρηκές τε κραταιγύαλοι καὶ μείλινα δοῦρα,

jeder die Summe 2848 geben soll (Freese, Griechisch-römische Metrik S. 106).

Am häufigsten sind die isopsephischen Epigramme, welche nicht, wie Brodäus meinte, deshalb so heißen, weil sie aus gleich vielen Versen bestehen, sondern weil die Zahlenwerthe der Buchstaben in jedem Distichon derselben eine gleiche Summe geben; von welcher Art Leonidas von Alexandria, ein Zeitgenosse des Kaisers Nero, eine große Anzahl machte (Anthol. Palat. VI, 321—329. VII, 547—550. IX. 42. 344—356. XII, 20 bei *Brunck*, Anal. II. p. 190—199. No. 1—43). Das erste Beispiel ist: Antholog. Palat. VI, 321 (Anal. *Brunck.* II. p. 193. N. 17. — Anthol. Planud. lib. VI. cap. 12. p. 562) mit der Überschrift:

Ἰσόψηφα Λεωνίδου Ἀλεξανδρέως:

Θύει σοι τόδε γράμμα γενεθλιακοῖσιν ἐν ὥραις,
Καῖσαρ, Νειλαίη Μοῦσα Λεωνίδεω.
Καλλιόπης γὰρ ἄκαπνον ἀεὶ θύος. εἰς δὲ νέωτα
Ἢν ἐθέλῃς, θύσει τοῦδε περισσότερα.

wo Huet (z. Anthol. S. 40) die Summe 5699 herausgebracht hat.

Nach den Randbemerkungen des vaticanischen Codex hat jedes der beiden Distichen als Summe der Zahlenwerthe in Nr. 11 Brunck (VI, 326 Palat.) 5782, (nach Meineke's Berechnung 5982), in Nr. 13 (VI, 328 Palat.) 373 [?]; bei Nr. 18 (VI, 322) wie bei Nr. 43 (VII, 548 Palatin.) findet sich die Bezeichnung *ἰσόψηφον* beigeschrieben (*Jacobs*, Annotatt. Vol. VII. p. 96); in Nr. 19 (VI, 324 Palat.) soll die Summe jedes Distichons 9117 sein; Nr. 20 (VI. 325) 5753; Nr. 21 (VI, 329) 579; Nr. 22 (VI, 327) 4111. — In Nr. 14 Brunck (Lib. I. cap. 44. p. 94 *Planud.*) erklärt der Dichter selbst die Benennung: *Δίστιχα γὰρ ψήφοισιν ἰσάζεται κτλ.*

Vgl. im Allgemeinen über die isopsephischen Verse *Guil. Massieu* in Histoire de l'Académie Royale des Inscriptions et des belles lettres. (Amst. 1741.) T. III. p. 311—313. *Pet. Dan. Huetius*. De vita sua. p. 146. — Ders. Not. ad Anthol. p. 8. 28 40 sqq. (im Anhange zu seinen Poemata, 4. edit. [Ultraj. 1700.]). — Utriusque Leonidae carmina graece cum lectionis varietate et commentario separat. ed. *Alb. Chsti. Meineke.* (Lips. 1791.) — *Brunck* ad Analect. II. p. 192 (bei *Jacobs*, Annot. ad Anthol. Vol. VII. p. 92) *Fabricii* Biblioth. graec. ed. *Harless*. T. IV. p. 479. 480. (*H. Weissenborn.*)

Isopteryx, s. Semblodea.

ISOPYR (chemisch) hat Haidinger ein in der Grube St. Just in Cornwallis vorkommendes Mineral genannt, wegen seiner Ähnlichkeit mit Obsidian und gewissen Eisenschlacken. Es ist unkrystallinisch, derb und eingesprengt, zuweilen in reinen, zwei Zoll großen Stücken in Granit, von muschligem Bruche, minder hart als Feldspath, glasglänzend, undurchsichtig oder schwach an den dünnsten Kanten durchscheinend, mit dunkelleberbrauner Farbe, graulich und sammtschwarz, hin und wieder roth punktirt, von blaßgrünlich-grauem Strich, specif. Gewicht = 2.912. Es wirkt schwach auf die Magnetnadel, schmilzt vor dem Löthrohre ruhig zu einer magnetischen Kugel, färbt auf Platindraht, erhitzt die Flamme grün, löst sich in Phosphorsalz mit Hinterlassung eines Kieselskelettes, wird von Säuren nur schwierig angegriffen und unvollkommen zerlegt. Turner erhielt bei der Analyse 47,09 Kieselsäure, 13,91 Thonerde, 20,07 Eisenoxyd, 15,43 Kalkerde, 1,94 Kupferoxyd. Das Eisen dürfte indessen wol theilweise als Oxydul darin enthalten sein. (Edinb. new philos. Journ. 1827. 17. 263. Pogg. Ann. 1828. B. XII. 332. Berzelius, Jahresbericht. VII. S. 201.) (*Duflos.*)

ISOPYRUM (Olfa *Adanson*). Diesen Namen, welcher bei den Alten *ἰσόπυρον Dioscorid.* mat. med. 4. 119. isopyron s. phaseolus *Plin.* hist. nat. 27, 70) ein anderes Gewächs (wahrscheinlich Corydalis claviculata *Persoon*) bezeichnete, gab Adanson dem Leberblümchen (Anemone Hepatica *L.*) und Linné einer Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der eilften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Helleboreen der natürlichen Familie der Ranunculeen. Char. Der Kelch fünfblätterig, gefärbt, hinfällig; fünf kleine, röhrenförmige, zweilippige Corollenblättchen; die äußere Lippe gespalten; die Griffel

der Länge nach mit einem drüsigen Streifen, welcher die Narbe darstellt, versehen; die Balgkapseln vielsamig (*Gärtner* de fruct. t. 65). Es sind vier Arten, Is. fumarioides *L.* (Schkuhr, Handb. t. 153) in Sibirien, Is. thalictroides *L.* (*Jacquin* austr. t. 105, Is. aquilegioides *L.*, Helleborus thalictroides *Lamarck*) im südlichen Europa, Is. adoxoides *Candolle* (Syst. I. p. 324) in Japan bei Nagasaki und Is. grandiflorum *Fischer* (Ms. *Cand.* prodr. I. p. 48) im Altaï, bekannt, als einjährige oder perennirende Kräuter mit mehrfach zusammengesetzten Blättern und einblumigen Blüthenstielen. (*A. Sprengel.*)

Isora *Plumier*, f. Helicteres.

ISORÉ (Jacques), ehemaliges Mitglied des Nationalconvents, wohlhabender Grundbesitzer in der Gegend von Clermont in Beauvoisis und Schriftsteller im Fache der Landwirthschaft, war zu Cauvigny im Departement Oise den 16. Jan. 1758 geboren worden und stammte aus einer alten, mit beneidenswerthem Grundbesitze ausgestatteten Familie ab, deren Vorfahren sich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zurück nachweisen lassen, und sich durchweg als tüchtige Landwirthe ausgezeichnet haben sollen, gleichwie es Jacob Isoré, seine Söhne und sein Bruder gethan haben. Von seinem mütterlichen Großoheim, dem gelehrten Abte Valard, welcher mehr gute, auch der altclassischen Literatur angehörende Bücher, wie den Q. Curtius übersetzt hat, erzogen, lebte der junge Isoré nachmals in ruhiger Beschäftigung auf seinem Landgute und erwarb sich das Zutrauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß sie ihn nach dem Ausbruche der Revolution, im J. 1790, zum Präsidenten der Verwaltung im Bezirke Clermont ernannten. Dasselbe Vertrauen rief ihn im September 1792 als Vertreter seiner Heimath in den Nationalconvent nach Paris. Obschon er ruhige und gemäßigte Grundsätze besaß, stimmte er doch, vermuthlich aus Furcht, während des Processes Königs Ludwig XVI. für den Tod dieses Monarchen ohne Berufung an das Volk und ohne Aufschub, wobei er seinem Herzen mit der Äußerung Luft machte, daß das Gesetz, welches sein Führer sei, sein natürliches Widerstreben überwinde. Seine Beklommenheit ließ nicht zu, daß er eine glänzende Rolle in der Schreckenszeit spielte, sondern er schloß sich, gedrängt durch die Gewalt der Umstände und Parteiwuth, aus Mangel an selbständigen Gesinnungen endlich an die vornehmsten Revolutionsmänner, wie z. B. an Collot d'Herbois, dem er zu trauen schien, zuversichtlich an und verfiel unter deren Schutze sonach aus seinem Standpunkte der Mäßigung in die Hände der Gewalt- und Schreckenspartei. Mit Collot d'Herbois wurde er auch im J. 1793 zu einer Sendung in sein heimisches Departement, sowie in die Departements Aisne und Marne, beauftragt, wobei er indessen, wie selbst seine Gegner eingestehen, die Strenge seiner Collegen eher zu mildern als zu verschärfen wußte. Dieser Mäßigung verdankte denn auch die Stadt Beauvais, die damals in den Zustand der Empörung erklärt wurde, ihre Rettung. Doch gibt man ihm Schuld, daß er sich, vermuthlich aus Ängstlichkeit, öfters den Hosenlosen angeschlossen habe, um auf diesem Wege diejenigen angreifen zu können, die eine andere Bahn der politischen Praxis einschlugen, wie Tallien, den er anklagte, daß er in den Septembertagen ein Agent der Partei Orleans gewesen sei. Vor und nachher blieb er ein furchtloser Vertheidiger und Pfleger der Volksgesellschaften (Sociétés populaires) und unterließ niemals, diese Clubs zu besuchen und sich mit ihnen zu berathen. Merlin von Thionville klagte er einst an, daß er diese Clubs habe vernichten wollen. In Folge eines Beschlusses vom 9. Sept. 1793 wurde Isoré zur Nordarmee gesendet, wo er mit zwei Gehilfen den 14. d. M. ankam und die Festung Maubeuge, die grade mit einer Belagerung bedroht wurde, von allen Bedürfnissen entblößt fand. Isoré sah sogleich die dringende Nothwendigkeit ein, den Platz mit den erfoderlichen Vorräthen zu versehen. Sofort bereiste er die Kreise der Aisne und Somme, und füllte binnen acht Tagen die Magazine mit Getreide und Mehl. Um dieselbe Zeit gelangte Jourdan, der so eben zum Obergeneral der Nordarmee ernannt worden war, in Maubeuge an. Schwer verwundet in der Schlacht bei Hondscoote, bedurfte er der Ruhe zur Wiedergenesung, die ihm Isoré auch ernstlich anempfahl; allein der Feldherr hörte, weil er sich vom Feinde nicht einschließen lassen wollte, nicht auf diesen Rath, sondern bereiste mit dem Bürger Isoré alle Positionen der einzelnen republikanischen Heerabtheilungen des Nordens, und an den Seeküsten ließ er seinen Begleiter zurück, damit derselbe zur Rettung des Platzes Maubeuge, welcher bereits vom Feinde bedrängt wurde, eine Diversion vorbereiten sollte. Jourdan hatte nun Mühe, mit Isoré in ununterbrochener Verbindung zu bleiben und um die Ausführung des Planes zu fördern, rieth er ihm, sich einen sachkundigen Gehilfen an die Seite zu nehmen. Mit Zuziehung verständiger Officiere wählte Isoré den Bataillonschef Moreau zu diesem Posten, der sich schon einen ehrenvollen Namen in den Kämpfen bei Dünkirchen erworben hatte. Bald nachher setzte sich das gesammelte Heer, 50,000 Mann stark, wozu man nothgedrungen auch Garnisonen nehmen mußte, in Bewegung. Die Befehlshaber desselben waren die Generale Favart, Souham, Macdonald, Daendels und Dumonceau, mit welchen der sie begleitende Isoré oft Kriegsrath hielt. Sein Leitstern in diesen schwierigen Sachen war Reynier, den er sich zu seinem Generaladjutanten erwählte. Ebenso standen ihm seine Freunde Vatrin, Schiner, Nivet und Blémont rathend zur Seite. Jourdan gab die sämmtlichen Generale unter die Befehle des Divisionsgenerals Davaine, der aber mit der Wegnahme Yperns zu sehr beschäftigt war, als daß er den Unternehmungen jener Officiere rasche Theilnahme schenken konnte. Während dessen nahm Souham Warwick, Macdonald Commines, Dumonceau Varneton und Daendels bewegte sich auf andern benachbarten Punkten mit Erfolg; nur Vandamme, der nach Nieuport gesendet ward, hatte mit seinen alten eisernen Kanonen wegen der künstlichen Überschwemmungen kein Glück. Zeuge dieser Vorgänge begleitete nun Isoré den General Souham nach Menin, dessen Thore mit Gewalt eröffnet wurden im Angesichte eines feindlichen Heeres, welches die Flucht nach Courtrai ergriff. Isoré blieb in der Gesell-

schaft des verfolgenden Generals und wurde der Entdecker von feindlichen mit Mundvorrath beladenen Fahrzeugen auf der Lys, welche auf seine Anzeige von Souham weggenommen wurden und nun auf einmal der großen Noth im republikanischen Heere abhalfen. Nach Beendigung des Feldzugs, welcher Maubeuge für die Franzosen gerettet und ihren Sieg bei Watignies gesichert hatte, begab sich Isoré nach Lille, wo er eine Zeit lang verweilte, und die in Trägheit der Mäßigung und Gleichgültigkeit versunkene Volksgesellschaft wieder aufweckte. Für seine Behilflichkeit bei den Operationen der Hilfscorps erntete er von Jourdan viel Lob ein. Nun arbeitete er eifrig an der Vollzähligmachung der Nordarmee mit, und weil die Wagen wie die andern Transportmittel derselben in schlechtem Zustande sich befanden, so half er auch diesen Gebrechen ab. Hierin unterstützte ihn der nachmalige General Virion. Die Sorge für die Lebensmittel war indessen schwieriger, da die Ernte von 1793 an Körnern spärlich ausgefallen war. Gleichwol wußte Isoré auch hierfür Rath zu schaffen, sodaß das Kriegsvolk keinen Hunger litt und die Landleute nicht zu sehr gedrückt wurden. Gegen die Kornwucherer war er unerbittlich streng, fühlte aber doch darin einen großen Nachtheil, daß die Früchte für Papiergeld des Nationalconvents aufgekauft werden mußten, während dies der Feind mit baarer Münze und somit auch mit geringeren Kosten bewirkte. Daher schrieb er seinen Freunden im Nationalconvente: Wenn ihr die höchsten Preise auf ein Jahr lang nicht gesetzlich bestimmen wollt, so werdet ihr gezwungen werden, einen Wagen Korn oder Hafer mit einem Wagen voll Assignaten zu bezahlen! Er schlug vor, daß die Armeebedürfnisse durch Contributionen beigetrieben werden sollten. Isoré fand anfänglich Anstoß und ehe man die Zweckmäßigkeit seiner Vorschläge einsah, war er seines Auftrags überdrüssig und verlangte nach fünfmonatlichem Aufenthalte bei der Nordarmee seine Zurückberufung nach der Hauptstadt. Statt diese ihm zu gewähren, rief man ihn zu ähnlichen Dienstgeschäften ins Departement Pas-de-Calais, wo er mit einem Manne von nichtsnützigen Gesinnungen, Namens Joseph Lebon, zu thun bekam, welcher sich über seine Anordnungen sehr beschwerte. Nun drang er abermals auf seine Zurückberufung, und da er sie nicht erlangen konnte, wagte er auf Gerathewohl, nach Paris zurückzugehen, was denn auch eben keine verdrüßlichen Folgen für ihn hatte. In den Ausschuß für den Ackerbau und die Finanzen als Mitglied aufgenommen, erwarteten aber seiner dieselben verdrießlichen Geschäfte, die er so eben in den Provinzen aufgegeben hatte. Carnot führte hier den Vorsitz und Isoré stand ihm als Secretär zur Seite, mußte aber bald die alleinige Fürsorge übernehmen, Paris mit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen, woran diese Stadt bisweilen Mangel gelitten hatte und aus Brodnoth in Aufruhr gerathen war. Seine Ein- und Umsicht indessen verschaffte der Hauptstadt und ihrer Umgegend bald so große Vorräthe, daß auch der Nordarmee davon abgegeben werden konnte; die Feinde der öffentlichen Ruhe aber fanden daran Misfallen und Robespierre selbst ließ den eifrigen Isoré seinen bitteren Spott über sein Brod- und Mehlgeschäft fühlen; ja er ließ, um ihn noch mehr zu kränken, in der Nationalversammlung aussprengen, daß die Nordarmee kein Brod habe. Darüber entrüstet bestieg Isoré die Tribüne und wies der Versammlung aus seinen Verzeichnissen der aufgespeicherten Vorräthe im Seine- und Marnedepartement und aus dem, was er abgeliefert hatte, nach, daß jenes Gerücht eine Lüge sei. Er gab hierauf dieses Amt ab, allein im folgenden Jahre spürte man in der Hauptstadt gar deutlich, wie unentbehrlich sich Isoré's Verwaltung gemacht hatte. Paris ward von einer Hungersnoth bedroht, und um sie zu vermeiden, wirkte Boissy-d'Anglas den Beschluß aus, daß Isoré der Stadt wiederum zum Brode verhelfen sollte. Er that es, aber nach dem Schlusse des Nationalconvents ging er ins Privatleben zurück. In seiner Heimath erhielt er die Präsidentschaft bei der Verwaltung des dortigen Cantons und ein Jahr darauf trug ihm das Directorium der Vollziehung das Amt eines Centralcommissairs und eines Generalagenten der Contributionen im Departement Oise einstweilen auf. Die Ereignisse vom 9. Nov. 1799 verdrängten ihn aus dieser Wirksamkeit, und er kehrte nun, wie er selbst sich ausdrückt, an den Pflugschar zurück. Hier arbeitete er seinen Traité sur la grande culture des terres aus, der in zwei Kleinoctavbänden 1802 zu Senlis und Paris erschien.

In der Folge übernahm Isoré das Amt eines Maire, das er bei der ersten Restauration 1814 wieder aufgeben mußte; doch hielt er sich während der hundert Tage von aller öffentlichen Wirksamkeit entfernt. Weil er aber dennoch sein Recht als Wähler in der Wahlversammlung ausübte, dadurch Misgünstige beleidigte, und sich seiner Gesinnungen wegen bei seinen Gegnern verdächtig machte, so bewirkte nach der zweiten Restauration der Präfect des Oisedepartements auf Antrieb eines seiner Untergebenen mit Berufung auf den siebenten Artikel des Amnestiegesetzes vom 12. Jan. 1816 seine Verbannung nach Belgien. Vor seinem Weggange hatte Isoré seine Güter an seine Kinder abgetreten, und als er am 8. Dec. 1818 (jedenfalls durch irgend eine bewirkte Nachsicht, weil die beantragte Zurückberufung der Königsmörder vom Hofe abgelehnt wurde) in die Heimath zurückkam, sammelte er seine in Belgien wie in Frankreich gemachten Erfahrungen in der Landwirthschaft und benutzte diese Notizen zu einem publicistischen Werke, worin er zu zeigen sich bemühte, daß wenn man in Frankreich den Boden so gut wie in Belgien bewirthschaften werde, so könne das Land auch bei doppelter Bevölkerung weder Noth leiden, noch Mangel an Materialien für die industriellen Bedürfnisse befürchten. Ob dieses Werk im Druck erschienen ist, konnte ungeachtet mehrer zu Rathe gezogenen Hilfsquellen nicht ermittelt werden. Isoré starb übrigens in sehr hohem Alter zu Liancourt, wo er seinen Wohnsitz genommen hatte, im Juni 1839 *). (*B. Röse.*)

*) Zu Folge einer Notiz im Moniteur universel 1839. Nr. 173. Benutzt wurden außerdem noch Biographie des hommes vivants III, 449 sq. und Biographie nouvelle des Contemporains IX, 331 sq.

ISORELLA, ein Gemeindedorf (Commune) des nach Leno benannten Districtes XIII der lombardischen Provinz (Delegatio) Brescia, neun Miglien vom Hauptorte des Districtes entfernt, an dem aus dem Mellaflusse strömenden Naviglio in wohlbewässerter Gegend der großen lombardischen Fläche gelegen, mit einer eigenen Gemeindedeputation, einer besonderen Pfarre, welche zum Bisthume Brescia gehört, einer der heil. Maria geweihten Pfarr- und einer Aushilfskirche, einer Kapelle, einer Pfarr- und Gemeindeschule, einer Gemeindemühle und zehn besonders benannten Wirthschaftshöfen (Cassine). Zu dieser Gemeinde gehört auch das Landhaus San Nazzaro mit einer besonderen Aushilfskirche (Chiesa succorsale). (*G. F. Schreiner.*)

Isorhipis = Tharops (s. d. Art.).

ISORHYNCHUS. Name einer von Schönherr *) errichteten Gattung der Rüsselkäfer, aus der Abtheilung Erirhini, durch die Verlängerung der drei ersten Glieder der Fühlerschnur ausgezeichnet. Die einzige bis jetzt bekannte Art ist Curculio pudicus Sparra und kommt am Vorgebirge der guten Hoffnung vor. (*Germar.*)

ISOS. 1) Geogr. Isos war zu Strabo's Zeit eine verschollene Stadt in Böotien, von welcher man nur dunkle Kunde hatte. Der Ort lag bei Anthedon, wurde als heilig verehrt und enthielt noch die Spuren einer Stadt. Man glaubte, daß Homer Il. II, 508 mit Nissa diese Stadt gemeint habe, weil sich in ganz Böotien keine Stadt dieses Namens finde, und Einige wollten deshalb die Lesart *Νίσσαν* in *Ἶσον* verwandeln und die erste kurze Sylbe nach Dichtersitte, des Versmaßes wegen, lang machen. *Strabo* IX. p. 405.

(*Pet. Fr. Kanngiesser.*)

2) Myth. Gesch. Isos (*Ἶσος*), unehelicher Sohn des Priamos, mit seinem Bruder Antiphos einst auf dem Ida, als sie Heerden weideten, von Achilles gefangen und um Lösegeld wieder freigegeben. Im Kampfe gegen die Griechen vor Troja wurde er vom Agamemnon getödtet; er stand mit seinem Bruder auf einem Wagen und lenkte die Rosse (*Hom.* Il. XI, 101 sq.). (*B. Matthiae.*)

Isosceles, s. Dreieck (gleichschenkliges).

ISOSOMA. Eine Untergattung der Schenkelwespen (Chalcides) von Walker errichtet †), zunächst Eurytoma verwandt, die nur wenige, kleine Arten enthält.

(*Germar.*)

Isostasion, eine griechische Hetäre, s. unt. Hetären (2. Sect. 7. Bd. S. 227).

Isostemones, s. d. Art. Pflanzenkunde (Linné'sches System) 3. S. 21. Bd. S. 85.

ISOSTIGMA. Diese von Lessing (Linnaea 1831. p. 513) aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Verbesineae) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist glockenförmig und besteht aus zwei oder drei Kreisen freier Schuppen, von denen die äußeren kurz und schmal sind; der Fruchtboden ist flach, mit Spreublättchen besetzt: jeder der beiden Äste des Griffels ist zu einem sehr langen, linien-fadenförmigen, hackerigen Anhange verlängert (daher der Gattungsname: *στίγμα* Narbe, *ἴσος* gleich); das Achenium linienförmig, gestreift, flachgedrückt, mit einem Schnabel und zwei Flügeln, welche sich in zwei abstehende Spitzen fortsetzen, versehen. Die vier bekannten Arten, Is. simplicifolium *Less.*, Is. peucedanifolium *Less.* (Tragoceras peucedanifolium *Sprengel* syst. 3. p. 576), Is. speciosum *Less.* und Is. erithmifolium *Less.* sind brasilische, glatte, perennirende Kräuter mit holzigem, fast wagerechtem Wurzelstocke, aufrechtem, einfachem, nacktem, einblumigem Stengel, abwechselnden, ungetheilten oder doppelt halbgefiederten Wurzelblättern und großen, bei getrockneten Exemplaren braunrothen Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

Isostylis *R. Brown*, s. Banksia.

ISOTELIE, eine Auszeichnung, welche einzelnen in Athen wohnenden Metöken (Hintersassen, Schutzverwandten, s. d. Art.), welche sich um den Staat besonders verdient gemacht hatten, ertheilt wurde und ihnen eine Stellung zwischen den Vollbürgern und den Metöken anwies (vgl. die Stufenfolge bei *Demosthen.* in Leptin. p. 466 §. 29: *πολιτῶν, ἰσοτελῶν, ξένων*, und das. *F. A. Wolf.* Praefat. p. LXX und in *Bekker.* Anecd. graec. p. 298: *πρόξενος, ἰσοτέλης, μέτοικος*). Sie bestand nach dem Zeugnisse des Lysias (Rede gegen Sostratus, bei Harpokrat. *ἰσοτ.*) und Isäus (Rede gegen Elpagoras bei dems., wo auch der Betrag ihrer Beiträge zu öffentlichen Lasten bemerkt war) in der Befreiung von dem Schutzgelde (*μετοίκιον*), welches jeder Metöke an den Staat zu entrichten hatte und dessen Nichtzahlung ihn in Gefahr brachte, in die Sklaverei verkauft zu werden (wie das Beispiel des Xenokrates beweist; vgl. *Meier*, De bonis damnator. p. 37 sq.). Außerdem waren die Isoteleis aber auch von andern, den Metöken obliegenden, Leistungen frei, wie von der Verpflichtung, sich in allen öffentlichen und gerichtlichen Angelegenheiten durch einen Bürger als Patron (*προστάτης*) vertreten zu lassen (Theophrast im XI. Buche der Gesetze bei Harpokr. a. a. O.) und hatten gewiß auch in Processen den vollen Gebrauch aller Rechtsmittel mit den Bürgern gemein (Böckh's Athen. Staatshaush. II. S. 78, Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. 2. Bd. 2. Abth. S. 303). In Bezug auf Abgaben an den Staat scheinen sie den Staatsbürgern gleichgestellt gewesen zu sein (vgl. Wachsmuth a. a. O. I, 1. S. 251 und die Citate bei demselben aus den Lexikographen) aber wahrscheinlich mit Ausnahme der größeren Liturgien, mit welchen eine ehrenvollere Stellung unter den Bürgern (z. B. als Trierarchen oder Choregen) verbunden war. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung Wachsmuth's (a. a. O. I. 2. S. 44 aus *Diodor.* XI, 43, dessen Nachricht von der Befreiung aller Metöken der Berichtigung oder mindestens Einschränkung bedarf), daß diese Begünstigung ausgezeichneter und verdienter Metöken und ihre Heranziehung zu den Leistungen für den Staat vielleicht von Themistokles herrühren mochte, der für die Erweiterung der Athenischen Seemacht einer

*) Gener. et spec. Curcul. Tom. III. Pars II. p. 631.
†) Entomol. Magaz. 1832.

größeren Menschenzahl bedurfte, als die damaligen Bürgerlisten gewähren konnten. — Schwieriger aber ist die Bestimmung, welche der sonst nur Bürgern zustehenden politischen Rechte den Isotelen zugestanden waren; von Gleichstellung in privatlichen Verhältnissen und in pecuniären Leistungen versteht es K. F. Hermann in Hellen. Staatsalterthüm. §. 116 Anmerk. 1 (vgl. Ste. Croix in Mémoires de l'Acad. des Inscript. T. XLVII. p. 189—194; Böckh, Staatshaush. II. S. 77—79; *Pastoret*, Hist. de la législat. T. VI. p. 327 sq.); während die Worte des Ammonius ἰσοτελής — πάντα ἔχων τὰ αὐτὰ τοῖς πολίταις πλὴν τοῦ ἄρχειν, von Wolf (a. a. D. S. LXX) und Schömann (de comit. Athen. p. 81) so ausgelegt werden, als wenn sie auch Zutritt zur Volksversammlung gehabt hätten; und Tittmann (Griech. Staatsverfass. S. 646) sogar annimmt, als wenn sie selbst alle Ämter mit Ausnahme des Archontats hätten verwalten dürfen; wogegen K. F. Hermann (a. a. D.) mit größerer Wahrscheinlichkeit das Wort ἄρχειν im weitesten Sinne vom Antheile an Staatsgeschäften (in Volksversammlungen und Gerichten) faßt; vgl. *Aristot.* Polit. III, 1, 4; Schol. *Aristophan.* Plut. 917.

Beispiel eines Isoteles war der Redner Lysias, der trotz seiner Leiden unter der Oligarchie der Dreißig und trotz der großen Opfer, die er von der Verbannung aus zur Unterstützung der Demokraten im Piräeus für die gute Sache gebracht hatte, nicht das volle Bürgerrecht erhielt.

Gegen die Bemerkung Wachsmuth's (Hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 124), wornach diese Bevorzugung vor andern in Athen wohnhaften Ausländern nur Einzelnen ohne Rücksicht auf das Gesammtverhältniß Athens zu ihrer Vaterstadt gegeben worden sein soll, läßt sich die Nachricht bei Harpokration anführen, daß sie unter der Benennung Atelie auch den Bürgern ganzer Städte ertheilt worden sei, wie den Olynthiern und Thebanern; Ersteren wahrscheinlich nach der Zerstörung ihrer Vaterstadt durch Philipp Ol. 108, 1, Letzteren nach der Katastrophe durch Alexander Ol. 111, 2; während den Platäern, wie bekannt, volles Athenisches Bürgerrecht bewilligt war, s. *Thucydid.* III, 55 und den Artikel Isopolitie. (*Herm. Weissenborn.*)

ISOTELUS. Ein von Decay errichtetes, zu Asaphus gehöriges Genus der erloschenen Crustaceenfamilie der Trilobiten; Isotelus (Asaphus) gigas, aus dem Übergangsschiefer und Kalksteine Nordamerika's bekannt, s. Trilobiten. (*H. v. Meyer.*)

Isothecium *Bridel*, s. Leskea.

ISOTHEREN sind Linien, welche Orte mit gleicher Sommertemperatur verbinden; vgl. über sie den Art. Erde (1. Sect. 36. Bd. S. 344). (*R.*)

ISOTHERMISCHE LINIEN, Bandes isothermes, werden nach Humboldt (Mém. de la soc. d'Arcueil T. III; Ann. de Chimie et de Physique t. V), dem wir überhaupt über die Verbreitung der Wärme auf dem Erdboden die umfassendsten Thatsachen verdanken, solche Linien genannt, welche die auf derselben Hemisphäre liegenden Punkte der Erdoberfläche verbinden, für welche die mittlere Temperatur der Atmosphäre dieselbe ist, wobei jedoch der Einfluß, welchen die Erhebung eines Ortes über das Niveau des Meeres auf die Temperatur ausübt, abgezogen werden muß. Die zu diesem Artikel gehörige Abbildung stellt solche isothermische Linien auf der Nordhälfte der Erde dar. Die Figur ist für sich selbst verständlich und bedarf deshalb keiner weitern Erläuterung. Aus der Betrachtung dieser Figur geht hervor, daß in Europa die mittlere Temperatur stets höher ist, als unter gleichen Breiten in Asien und Amerika. Wäre die Erdoberfläche überall gleichartig, fände nicht die Abwechslung von Land und Wasser statt, wären überhaupt keine locale Einflüsse vorhanden, welche das Klima modificiren, so wären die isothermischen Linien lauter dem Äquator parallel laufende Kreise, d. h. die mittlere Temperatur wäre an allen denjenigen Orten dieselbe, welche unter gleicher geographischer Breite liegen; ferner müßte die mittlere Temperatur eines Ortes auf der südlichen Halbkugel ebenso groß sein, wie die eines Ortes, welcher unter einer ebenso großen nördlichen Breite liegt, was bekanntlich nicht der Fall ist, indem es auf der südlichen Halbkugel stets kälter ist, als an den entsprechenden Orten der nördlichen Hemisphäre. Ohne Zweifel übt außer andern Ursachen das Meer einen bedeutenden Einfluß auf die Wärmevertheilung auf der Erde aus, indem die Verdünstung auf der Meeroberfläche immer mit einer Wärmebindung verbunden ist. Das Aufsteigen der isothermischen Linien in Europa hängt wahrscheinlich theils von dem in diesem Welttheile herrschenden Südwinde, theils davon her, daß im Süden von Europa nicht wie im Süden des deshalb auch kälteren Asiens das Becken des Meeres, sondern das heiße Afrika liegt. Das starke Heruntersteigen der isothermischen Linien in Nordamerika rührt außer andern Ursachen gewiß größtentheils auch davon her, daß während der Sommerzeit ungeheure Eismassen aus der Baffinsbai in die Hudsonsbai heruntergetrieben werden. (*J. Müller.*)

ISOTIMEN (Ἰσότιμοι) oder Homotimen (ὁμότιμοι), soviel als die zu gleicher Ehre und Würde Berechtigten. Dies wurden bei den Persern nach *Xenoph.* Cyropaed. I, 2, 15 (vgl. ebendas. 3 und 6, und VII, 5, 85) diejenigen, welche die besondern Bildungsclassen der παῖδες, ἔφηβοι und τέλειοι durchlaufen hatten. Man kann sie daher mit den ὅμοιοι der Lakedämonier (s. *Xenoph.* l. c. IV, 6, 11) vergleichen; s. d. Art. Homoioi. Über Isotimen s. auch d. Art. Perser 3. Sect. 17. Bd. S. 378. (*R.*)

Isotoma *R. Br.*, s. Lobelia.

Isotrema *Rafinesque*, s. Aristolochia.

Isotria *Rafin.*, s. Pogonia.

Isotropis *Bentham*, s. Callistachys.

Isotypus *Kunth*, s. Seris.

ISOUARD (Nicolo), geboren auf Malta 1777, Sohn des großmeisterlichen Kämmerers; der Commandeur des Malteserordens, Constant de Campion, nahm ihn mit sich nach Paris, damit er dort, nach dem Willen des gebildeten Vaters, zum Seedienst erzogen würde. Bevor er eine wirkliche Stelle in der Marine erhielt, trieb ihn die Revolution 1790 nach Malta zurück, wo

ihn der Vater zum Kaufmann bestimmte. Einige Jahre brachte er als Handelsdiener in Palermo zu, setzte jedoch seine früh begonnenen Musikübungen fort, die er in Neapel, wo er darauf im Hause eines angesehenen Bankiers arbeitete, unter Guglielmi's Leitung verdoppelte. Jetzt war es ihm nicht mehr möglich, der Neigung zur Tonkunst zu widerstehen; er entschloß sich wider den Willen seiner Ältern sich ihr ganz hinzugeben, ging nach Florenz und setzte da seine erste Oper „L'Avviso ai maritati." Der Beifall bestärkte ihn in seinem Vorhaben. Um seiner Ältern willen nannte er sich nur Nicolo, unter welchem Namen er lange bekannt blieb, bis er später in Paris seinen Familiennamen hinzusetzte. Nachdem er noch in Livorno die ernste Oper Artaserse componirt hatte, berief ihn der Großmeister als Organisten und Ordenscapellmeister nach Malta, welche Stellen er auch bis zur Aufhebung des Ordens durch die Franzosen verwaltete. Seine Muße wendete er auf Compositionen mehrer kleiner Operetten, aus dem Französischen ins Italienische übersetzt. Bei der Räumung der Insel von den Franzosen nahm ihn der General Vaubois als Secretair mit nach Paris, wo er sich meist nach Monsigny und Grétry weiter bildete, darauf bedacht, französischen und italienischen Geschmack zu verbinden. Seine erste Einführung in Paris mit der Oper: „Fanchette" war nicht ganz glücklich, weil sie früher von Audinot componirt worden war, was ihm der Patriotismus der Franzosen übel nahm. Desto besser wurden 1803 seine Operetten: „Les Confidences" und 1804 „Michel Ange" aufgenommen und gestochen. Die letzte wurde auch 1805 in Berlin beifällig aufgeführt. Es folgten „Le Médécin turc" und „Impromptu de Campagne," beide gestochen; desgleichen: „Le Billet de Loterie;" „Cimarosa;" „Le Dejeuner de Garçons;" „L'intrigue aux fenêtres;" „Un jour à Paris;" „Léonce ou le fils adoptif;" „Lulli et Quinault;" „Le Magicien sans Magie;" „Le Prince de Catane;" „La Ruse inutile;" „Les Rendez-vous bourgeoises;" „L'Une pour l'Autre;" „Jeannot et Colin." — Das größte Aufsehen machten aber folgende beiden Opern: „Cendrillon" (Aschenbrödel), welche 1810 in Paris über 100 Male hinter einander gegeben wurde und darauf überall die Runde machte. Noch mehr gefiel „Joconde," welche auch zuverlässig unter seine gefälligsten Opern gerechnet werden muß, die weniger Sonderbares und Zerstückeltes als manche seiner andern, und noch mehr Originelles und im leichten Charakter Gediegenes hat. Lange hatte sie sich auch in Teutschland zu einer Lieblingsoper aufgeschwungen. Daß bei solchem Beifall in Paris es auch mit dem Einkommen vortrefflich stand, ist bekannt. War er aber noch so sehr der Liebling des Publicums, so konnte dies doch nicht hindern, daß nicht mitunter Stimmen sich erhoben, die um des großen Beifalls willen vielleicht in manchem Tadel zu weit gingen, was der lebhafte Mann nicht ohne Aufregung ertragen konnte. So wurde sogar noch 1817 berichtet, Nicolo sei nichts weiter, als ein mechanischer Naturalist, der zwar nicht selten gute Einfälle habe, sie aber aus Mangel an tieferer Kenntniß nicht beherrschen könne und überhaupt kein Künstlerbewußtsein besitze; nur im französischen Sinne werde er von Vielen classisch genannt. Die Menge, fuhr man fort, sei übersättigt, wolle etwas Auffallendes, was er gebe. Er werde aber, so gut wie Boieldieu, nur so lange das Wohlgefallen der Menge für sich haben, als er frisch und neu bleibe, bald aber werde man etwas, was nicht aus der Natur hervorgegangen sei, gänzlich vergessen. Im Ganzen gestand man ihm mehr Phantasie und Originalität zu als Boieldieu, dem man dagegen mehr Gedachtes und Correctes zusprach, weshalb denn Nicolo nicht selten roher, unförmlicher, unklarer und massenhafter sei. Seine letzte Oper war Aladin, ou la Lampe merveilleuse, Text von Etienne, mit welchem Dichter er lange verbunden gearbeitet hatte. Dieser Oper wurde von Kennern bei festgehaltener Originalität eine bessere Bearbeitung und überhaupt mehr Correctheit zugeschrieben. Er konnte sie jedoch nicht zur Aufführung bringen, weil es um ihretwillen zwischen dem Theater der großen Oper und zwischen Feydeau, für welches er seine meisten Opern geschrieben hatte, zu einem langwierigen Streite gekommen war. Er erlebte auch die Aufführung nicht, vielmehr wurde die Behinderung derselben unter Anderm ein Grund zu seinem frühen Tode, den ihm seine heftige Erregbarkeit zugezogen hatte. Zu dem Vorfalle mit Aladin waren noch die Kränkungen gekommen, daß ihm Boieldieu in der Akademie (an Méhul's Stelle) vorgezogen worden war, und daß Etienne sich von ihm getrennt und einige neue Operntexte an Lebrun gegeben hatte. So liebenswürdig und theilnehmend Isouard auch in allen andern Lebensverhältnissen war, so heftig und neidvoll war er als Künstler. Die angegebenen Vorfälle quälten ihn daher so sehr, daß er sich ein Brustübel zuzog, woran er, ohne lange krank gewesen zu sein, am 23. März 1818 starb. Seine Frau und Kinder genossen noch 10 Jahre hindurch den Ertrag seiner Opernaufführungen, die jährlich gegen 5000 Thlr. eingebracht haben sollen. (*G. W. Fink.*)

ISPA. Eine von den mehren namhaft gemachten, aber sonst weiter nicht bekannten Städten des innern Kleinarmenien bei Ptolemäus. Dromandrus geht voraus, Puphena folgt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISPABARD wird als ein Sandschak des Ejalet Wan im Osmanischen Asien bezeichnet. Vgl. Wan. (*R.*)

ISPAGNAC, 1) niedlicher Flecken im Canton und Arrondissement Florac des französischen Departements Lozère, mit 1450 Einwohnern, welche Manufacturen von Schnupftüchern, baumwollenen Zeuchen und Baumwollenspinnereien unterhalten. (*Klähn.*)

2) **Ispagnac** oder **Ispanhac**, eine Mineralquelle im französischen Departement de la Lozère am Tarn, ein alkalischer Säuerling, von Blanquet gegen Verstopfungen, Unterdrückung der Urinsecretion und ähnliche Leiden empfohlen. (*Duflos.*)

ISPAHAN, nach der härtern, **ISFAHAN**, nach der jetzt gewöhnlichen weichern Aussprache, Stadt in der persischen Provinz Irak Adschmi, wie diese im Gegensatze zu dem arabischen Irak genannt wird, liegt, nach Stein, unter 69° 30' östl. L. und 32° 24' 34" nördl. Br., oder nach Kinneir (Geogr. Memoir of Persia) unter 32°

25′ nördl. Br. und 51° 50′ östl. L. (Meridian von Greenwich) am nördlichen Ufer des vom Jayabatgebirge herabkommenden und von Abbas dem Großen durch den Mahmud Ker verstärkten Senderud (Zendehrud), welcher dadurch die Breite der Seine bei Paris bekommen hat und die Stadt nach Malcolm von der Südseite gegen feindliche Anfälle schützt, da er namentlich im Frühjahre nicht durchwadbar ist, und wird von zahlreichen Kanälen durchschnitten, welche ihr ein reines Trinkwasser liefern. Die Umgegend von Ispahan, in welchem man auch, theils nahe unter der Erde, theils in einer Tiefe von sechs Fuß, auf gutes Quellwasser stößt, erzeugt zwar nicht das nöthige Korn, weshalb man dies hauptsächlich aus Schiras beziehen muß, ist dagegen vorzüglich reich an Baumwolle, von welcher es $^{1}/_{10}$ selbst verarbeitet, Hülsenfrüchten, Gemüse, Obst, Sesam, Krapp und Safran, mit welchen Producten daher auch zum Theil ein nicht unbedeutender Handel getrieben wird.

In der Periode des höchsten Glanzes, d. h. in der Zeit, wo Ispahan Haupt- und Residenzstadt des persischen Reiches war, sowie es noch jetzt der Sitz des Statthalters der Provinz Irak und der Provinzialbehörden ist, betrug der Umfang der Stadt 16 Farsangen (24 Lieues), sodaß sie Kämpfer, dem wir die ersten genauen Nachrichten verdanken, nicht in einem Tage zu umreiten vermochte, nach Chardin aber nur 12 Lieues; sie war nach dem Letzteren mit einer schlechten Lehmmauer umgeben, wurde, ebenfalls nach diesem, in zwei Quartiere, von denen das östliche Subaré Neamet Olahi, das westliche Deredechte Heideri hieß, eingetheilt, und zählte vier nach Osten und vier nach Westen führende Thore (vier derselben hatte man zugemauert), nebst drei Hauptbrücken, mittels welcher der Senderud überschritten wurde. Damals zählte man in Ispahan 137 königliche Paläste, zu deren Erbauung die Gütereinziehungen größtentheils das Geld geliefert hatten, 162 zum Theil sehr prachtvolle Moscheen, 48 Medressen oder Unterrichtsanstalten, unter denen Chardin die von Isefy gegründete besonders hervorhebt, 1802 Karawanfereien, 273 öffentliche Bäder, zahlreiche bedeckte Bazars, öffentliche und Privatgärten, und die Zahl der Einwohner wurde auf 600,000, oder nach einer anderen Berechnung sogar auf 1,100,000 angeschlagen, bei welcher letzteren Zahl jedoch, wie Ritter bemerkt, wol die in den zu Ispahan gehörigen Dörfern befindlichen Seelen mit eingeschlossen werden müssen, und solcher Dörfer gab es nach Chardin auf einem Flächenraume von zehn Lieues 1500. Von dieser großen Herrlichkeit waren im J. 1753 fast nur noch großartige Ruinen übrig uud erst seitdem Feth Ali Schah 1798 den Thron bestieg, ist eine neue Periode des Aufblühens für Ispahan eingetreten, dessen Einwohnerzahl von dieser Zeit an im raschen Steigen gewesen ist. Diese belief sich nach Malcolm 1800 auf 100,000, nach Dupré 1807 auf 150,000 und nach Ouseley (Oriental Geographie ed. *Ouseley*. [Lond. 1800.] p. 169) 1811 auf 200,000, und in gleichem Verhältnisse hat auch die Zahl der Häuser und anderer Gebäude zugenommen. Eine ganz andere Berechnung stellt dagegen Morier in seiner zweiten Reise auf. „Jedes Schaf," sagt er, „welches von den Fleischern geschlachtet wird, wird zu 5 Schahis (ungefähr 6 Pence) taxirt und überschläglich werden in Ispahan täglich 175 Stück verzehrt. Zu Chardin's Zeit bezahlte man täglich für 2000 Schafe im Schlachthause diese Abgabe und dies ergab 600,000 Seelen. Die Zahl der zu unserer Zeit täglich im Schlachthause geschlachteten Schafe würde daher eine Seelenzahl von 52,500 liefern, da aber auch viele Schafe in Privathäusern geschlachtet werden, so werde ich mich nicht sehr weit von der Wahrheit entfernen, wenn ich 60,000 Seelen annehme." Jedes im Schlachthause geschlachtete Schaf wird mit einem rothen Striche bezeichnet, zum Beweise, daß die Abgabe entrichtet worden ist und es verkauft werden darf.

Zu den Merkwürdigkeiten Ispahans hinsichtlich der Baukunst gehören 1) die große, über den Senderud führende und von vier runden Thürmen flankirte Brücke Alawerdi Khan, welche auf 33 Schwibbogen ruht. Zu ihr führt ein zu beiden Seiten von den herrlichsten Platanen (Tschinar) eingeschlossener und durch Rasenteppiche und Blumenpartien, wie Ritter sagt, hinlaufender Hochweg, welcher 3200 Schritte lang und 80—100 breit ist. Man nennt ihn Tscherbagh. Er verdankt seinen Namen den Tscheher Bagh, d. i. den vier für die vier Jahreszeiten bestimmten Gärten, mit welchem Namen man eine Gruppe von acht Palästen bezeichnet, die man auch Hescht Bihischt, d. i. die acht Paradiese, nennt, die zu seinen beiden Seiten liegen. 2) Der großartige Palast Abbas des Großen, dem überhaupt Ispahan seine prächtigsten Gebäude verdankt, da er in ihnen seinen Ruhm suchte. Er liegt an der Südseite des großen Meidân (Meidân schâhi), worunter man einen Platz zu verstehen hat, der die Gestalt eines 2600 Fuß langen und 700 Fuß breiten Vierecks hat, welches von einem 6 Fuß breiten, von Ziegelsteinen ausgemauerten, Kanal umflossen wird. Die nach diesem hinführende hohe Pforte heißt Ali kapu. Der Palast selbst nimmt, nach Chardin, eine Menge Gebäude zu den verschiedensten Zwecken auf, sodaß er einen Flächenraum von $1\frac{1}{2}$ Lieue bedeckt, und das Merkwürdigste in ihm ist ein Saal von den riesenmäßigsten Verhältnissen, der Talari Tschehel-sutun genannt wird, in welchem Abbas Audienz ertheilte. Seine Hauptzierde sind, nach Ritter, 40 Säulen, von welchen 20 durch das Wasser eines Marmorbeckens verdoppelt würden, Chardin aber sagt, es wären nur 18 Säulen, welche aber die Perser bis auf 40 vergrößerten, weil dies bei ihnen die gewöhnliche Zahl sei, wenn sie irgend etwas Großes bezeichnen wollten. Der sehr großartige Palast wird von diesen Säulen Tschihil Situn, d. i. Palast der 40 Säulen, genannt. Auch die Halle und die Avenuen dieses Palastes sind sehenswerth. 3) Der Palast Seadetabad, einst ein Palast von Shah Thamas, im gleichnamigen oder im Quartier der Glückseligkeit, was dies Wort bedeutet, in der Nähe von Dschulfa. Er diente zur Aufnahme großer Fürsten oder der Gesandten derselben und auch die englische Gesandtschaft, bei welcher sich Morier befand, erhielt hier ihr Quartier. Unter den 60 Moscheen, welche von den 162, die Chardin und Pietro della Valle (Viaggi in Persia. [Venetia 1661.]) im

17. Jahrhunderte sahen, obgleich nur noch 40 sich in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten haben, und deren vergoldete Kuppeln aus schlanken, größtentheils aus Backsteinen erbaute Minarets mit gleichfalls vergoldeten Halbmonden, Kugeln, Sternen und buntglasirten Ziegeln der Stadt ein prächtiges Ansehen geben, steht die, gleichfalls von Abbas dem Großen erbaute, sogenannte königliche (Mesdschidi Schah) oben an. Sie gilt für die herrlichste im ganzen Morgenlande und besitzt eine sehr besuchte Medresse, in deren Hofraume man das Grabmal eines berühmten Gelehrten, Namens Tikia Abul Casim Tendereski, findet. Die Paläste und Moscheen ausgenommen, sind meist nur noch die bedeckten, oft 2—3 engl. Miles langen Bazare und die öffentlichen Bäder, deren Zahl immer noch bedeutend ist, von guter Bauart und theilweise selbst sehenswerth; die nur ein Stock hohen Häuser der Privaten, denn der Perser sagt, „wir mußten Mangel an Raum haben, weil wir in der Luft baueten," in den meist engen und krummen Gassen haben ein unscheinbares Äußere und gleichen oft nur Lehmhütten. Da die nach den Straßen führenden Mauern der Fenster entbehren und die Thüren meist sehr niedrig und bei den Armen oft kaum drei Fuß hoch sind, so gewähren die Straßen einen sehr einförmigen, traurigen Anblick. Da man jedoch aus ebendiesem Grunde die leerstehenden Häuser meistens nicht von den bewohnten zu unterscheiden vermag, so erhält sich Ispahan immer noch den Schein einer sehr großen Stadt, obgleich die meisten Häuser (²/₃), Bazare, Moscheen, Paläste, ja ganze Straßen und Quartiere öde und verlassen dastehen. „Man kann," sagt Morier, „meilenweit unter diesen Ruinen herumreiten, ohne auf ein lebendes Wesen zu stoßen, als etwa auf einen über die Mauer glotzenden Schakal, oder einen in seine Höhle eilenden Fuchs." Die Kleinheit der Thüren hat aber darin ihren Grund, weil es der Dienerschaft der Mächtigen ebendadurch unmöglich gemacht wird, mit ihren Pferden in das Innere der Gebäude einzudringen und den Bewohnern lästig zu fallen. Ein hohes Thor zeigt daher immer einen reichen, mächtigen Mann an, und daraus erklärt sich der Ausdruck: „Hohe Pforte" (Ali capu). Ersatz dafür gibt nicht selten ihr Inneres, in welchem man oft geräumige Höfe mit Springbrunnen und Wasserbecken, Gärten, sowie andere Bequemlichkeiten des Lebens, ja bei den Reichen, deren Häuser oft grade die kleinsten und unscheinbarsten Eingänge haben, häufig Überfluß und Pracht findet. Was Ispahan einen besonderen Reiz und ein äußerst freundliches Ansehen gibt, sind die zahlreichen, öffentlichen und Privaten gehörigen Gärten, die es enthält und die es umgeben. In diesen baut man die geschmackvollsten Pfirsichen, von denen eine größere Art Ulu genannt wird; helle Pflaumen mit säuerlichem Geschmacke, deren vorzüglichste Art Alu Bokhara heißt, Granaten, für welche das Klima Ispahans nicht recht geeignet scheint, Quitten, Äpfel, Birnen, Kirschen, Mandeln, Aprikosen, Feigen, Trauben, diese weniger jedoch als in Schiras, Nüsse und Pistacien. Citronen dagegen und Orangen bezieht man aus dem südlichen Persien, wofür man Pfirsichen, Aprikosen, Äpfel und Quitten nebst Melonen, welche letzteren sehr stark gezogen werden, nach Indien sendet. Unter diesen Gärten sind der Azar Gerib, welchen Olivier, der ihn 1796 besuchte, für den ersten königlichen Garten in Persien erklärte, der bereits erwähnte Tscheher bagh und der Lustgarten Asard Scherib die bedeutendsten.

In wissenschaftlicher Hinsicht steht Ispahan, in welchem einst der berühmteste, persische Dichter Sadi eine Zuflucht fand und wo er die Rose und Nachtigall des Morgenlandes besang, nicht mehr auf seiner alten Höhe. In einer der Medressen, welche die Einkünfte von 40 Dörfern bezieht und an welcher 30 Lehrer einst 5000 Schüler belehrten, findet man deren kaum noch 500. Dennoch findet sich hier mancher literarische Schatz, und oft hat man, obgleich kein eigentlicher Buchhandel stattfindet, Gelegenheit, wie dies z. B. bei Duseley der Fall war, seltene Manuscripte, Bücher mit glänzenden Einbänden, ja selbst Gemälde zu kaufen, da die Schiiten in Hinsicht der letzteren weniger ängstlich sind, als die Sunniten, obgleich auch diese in der neueren Zeit angefangen haben, ihre alten Vorurtheile in Bezug auf Gemälde aufzugeben. Es sind aber die Delals, oder Mäkler, diejenigen, deren man sich am Sichersten und Besten bei dem Kauf oder Verkauf der Bücher, Gemälde u. s. w. bedient. Da, wie in dem Art. Neuere Geographie von Persien gezeigt worden, die Perser große Freunde einer schönen Handschrift sind und oft einige schön geschriebene Zeilen ebenso theuer, wie die alten Venetianer und die jetzigen Engländer und Franzosen einige Verse ihrer Dichter bezahlen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß die Zahl der Kalligraphen und gewöhnlichen Schreiber in Ispahan sehr groß ist. Ihre Schreibzeuge, die selbst einen Gegenstand des Handels ausmachen, heißen Kalmbans, von Kalm (κάλαμος), d. i. Feder. Sie bedienen sich aber nicht der bei uns gebräuchlichen Federn, sondern sie schneiden sie aus Rohr (Nei). Die beste, schwärzliche Sorte derselben heißt Nei Schusteri, weil das zu ihr erfoderliche Rohr bei Schuster in Chusistan wächst.

Zahlreicher als die Gelehrten sind dagegen in Ispahan die Groß- und Kleinhändler, die Fabrikanten, Künstler und Handwerker. Man findet Goldarbeiter, Schwertfeger, Kupferschmiede, Sattler, Weber jeder Art, Färber, Töpfer, Gerber, Mützenmacher, Zuckerbäcker, Köche, Droguisten u. s. w. Die Hauptgegenstände der Industrie sind nach Ritter's Angabe Kadak oder Baumwollenzeuche von verschiedener Farbe. Nach Morier ist der Kadek eine Art Nankin, welche Vornehme und Geringe tragen. Er wird über das kaspische Meer nach Rußland, zu Lande nach Bagdad, Erzerum, Kandahar und Persien verschickt. Chadir, weiße Musseline zu Hemden und dergleichen; Sammtarten (Zerhaft, Seri, Sericum) oder seidene Stoffe, Goldbrocate (Zeri bei Morier), Alajas, Seiden- und Baumwollenzeuche, bunte Zeuche aller Art, Kerbas, grobe Tücher, deren sich die gemeinen Leute zu Kleidern bedienen, die gröbste Sorte dient zu Zeltdecken. Die meiste Seide bezieht Ispahan aus Ghilan. Seine Brocate stehen den indischen, selbst den französischen nach, und es kostet ein Brocatstück von ³/₄ Zer (Elle) Breite und 5 Zer Länge

gewöhnlich 5—10 Tomâns (1 Tomân = 15 Schillingen). Die Weber werden aber nicht nach Arbeitstagen, sondern nach den Stücken bezahlt und sie erhalten für ein Tuch, welches 2¼ Ellen enthält, 2 Piaster, 3 Schillinge ungefähr. Baumwollenzeuche, mit einem Handstempel bunt gedruckt, heißen Tschit (Zitz). Man wäscht sie im Zenderud und trocknet sie dann auf Sandflächen. Grobe Quincalleriewaaren, Gold- und Silberarbeiten, Waffen, besonders sehr geschätzte Säbel, Flinten, Pistolen, Papier, Glaswaaren, vorzüglich Krystallflaschen zu dem Nargil oder der persischen Tabakspfeife, buntgemalte Fenster, Glaspasten, raffinirter Zucker, Apothekerwaaren u. s. w. Schon in früherer Zeit war Ispahan der Hauptstapelort zwischen Kuhistan und Fars und Khorasan und Kuhistan, und auch noch jetzt treffen fast täglich große Karawanen mit reichen Kameelladungen aus Yezd, Schiras, Rescht, Bagdad, Tebriz, Schuster, Kerman, Herat und Balk ein, obgleich diese von den Raubhorden der Bakhtijari, welche auch während Morier's zweiten Aufenthaltes in Ispahan diese Stadt in Schrecken setzten, und Luri häufig überfallen und geplündert werden. So wie fast für jeden Gegenstand des Handels und der Gewerbe eigne Bazars, selbst eigne Stadtviertel vorhanden sind, so ist es auch mit den Karawansereien der Fall, indem in dem einen diese, in dem anderen jene Waaren ab- und aufgeladen werden.

„Was Ispahan am meisten fehlt," sagt Morier, „ist Holz und anderes Feuerungsmaterial." Es wird daher ein Mahn (30 Pf.) Brennholz, z. B. von Platanen- (Dschenar, Tschinar), Maulbeerbaum u. s. w. Holz mit 4 Schahis oder 4 Stübern, 1 Mahn Kohlen mit ½ Real. bezahlt. Daher bedient man sich zur Heizung größtentheils des Mistes der größeren Thiere, und selbst bei den Bädern ist dies der Fall, welcher dann mit Erde vermischt und an der Sonne getrocknet wird, der Knochen, Obstschalen u. s. w. Dies macht aber diese Art von Mist selten und kostbar, man bezahlt eine Maulthierladung Pferde- Kuh- und Eselmist mit ½ Real oder einem Schillingsterling und entzieht ihn so dem Feldbau. Zum Ersatz dient der Menschenkoth, von welchem sich die Armen die Eselsladung mit einem Piaster bezahlen lassen, während die Reichen ihn verschenken, sowie die Excremente der Schafe, Ziegen und besonders der Tauben und zwar die der ersteren auf den Getreidefeldern, die der letzteren beim Gurken- und Melonenbau. Man trifft daher auf der westlichen Seite von Ispahan eine Menge Taubenhäuser, deren Inneres, welches Wachswaben gleichen soll, und Äußeres von Morier umständlich beschrieben wird und deren jedes seinem Besitzer jährlich 100 Tomâns oder 1500 Schillinge einbringen soll. Übrigens essen die Perser die Tauben nicht; man kann sie jedoch tödten, wie man will, sobald sie sich nicht auf dem Taubenhause befinden; geschieht es in diesem Falle, so kann man klagen. Weiße Tauben soll es, nach Morier, weder in und bei Ispahan, noch sonst in Persien geben.

Ispahan hat drei Vorstädte, 1) Hassanabad, welches zu Morier's Zeit noch ziemlich wüste lag; 2) die ehemals prachtvolle, von Abbas dem Großen angelegte Vorstadt Abbas-abad auf der Südseite des Tscheher Bagh; 3) auf der Nordseite desselben Julfa oder Dschulfa. Diese letztere legte ebenfalls Abbas der Große an, indem er, um den Feinden das Eindringen in Persien zu verwehren, oder wenigstens zu erschweren, die Grenzprovinz Armenien verwüstete und die Bewohner theils in die letztgenannte Vorstadt, theils in andere persische Städte verpflanzte. Dschulfa, welches seinen Namen von der armenischen Stadt Dschulfa am Araxes erhielt, blühte bald auf, da Abbas, den Handelsgeist und die Sparsamkeit der Armenier schnell erkennend, diese mit seinem Gelde bei ihren Unternehmungen unterstützte und zu Kämpfer's Zeit, 1685, zählte diese Anlage 30,000 armenische Bewohner mit 14 Kirchen, von welchen letzteren zu Malcolm's Zeit nur noch die Hälfte übrig war, wogegen Dupré deren 12 erwähnt, Duseley aber nur 2—3 sah. Morier besuchte eine derselben, welche das Vorrecht hatte, sich einer Glocke zu bedienen, während die übrigen, statt zu lauten, auf ein Bret schlagen müssen. In dem armenischen Nonnenkloster befanden sich sieben alte und zwei junge Nonnen. Das katholische Kloster war verlassen. Jetzt ist diese Colonie gänzlich in Verfall gerathen; sie zählt nur noch 1800 armenische Einwohner, welche, fast gänzlich entsittlicht, fast alle Weber sind, und 300 Häuser, welche von den 3400 Häusern übriggeblieben sind, die sie zur Zeit Abba's hatte. Die Zahl der Katholiken, welche sich unter den Armeniern niederließen und die einst 500 Köpfe stark war, ist bis auf zwei Familien, oder, wie Morier sagt, 14—15 Seelen herabgesunken. Dennoch findet sich hier noch seit 1700 eine katholische Kirche, deren Gründerin in derselben begraben liegt, und ein jetzt verlassenes katholisches Kloster.

Das Klima Ispahans ist im Ganzen ein gemäßigtes und gesundes. Pest und andere Krankheiten sind daher selten und die Fremden leiden von den letzteren mehr als die Einheimischen. „Die Vortrefflichkeit des Klima's und der Luft Ispahans," heißt es bei Morier, „ist ein Lieblingsgemeinplatz bei jedem Perser, aber zu unserm Nachtheile fanden wir grade das Gegentheil. Keiner von uns kam ohne Fieber, Kopfschmerz und Neigung zum Gallenfieber davon." Der junge Kutscher des Gesandten starb und andere Mitglieder der Gesandtschaft erkrankten bedeutend. Auch unter den Ispahanern sind Fieber häufig. Der Frühling ist die lieblichste Jahreszeit, selbst in den Mittagsstunden ist die Hitze der Sonne nicht unangenehm und die Abende kann man reizend nennen. Im April, wo das Laub sich zu zeigen anfängt, hat man Regen. Dasselbe ist der Fall von der Mitte des Novembers bis in den December, doch regnet es selten anhaltend. Im October treten bereits kalte Nächte ein und selbst im Frühjahre sind diese wegen der Nähe des Luristangebirges kühl und erfrischend. Der eigentliche Winter beginnt im Januar und ist oft sehr streng. Bei seinem Eintritte hat man, doch nicht häufig, Stürme und Gewitter, auch fällt Schnee. Die heftigsten Stürme toben im März. Im August und September stieg, wie Morier bemerkte, die Hitze von 8° bis auf 30° Reaumur. In dem erstern Monate brachte der 15. Tag Sturm, Donner und Blitz, wie derselbe Reisende bemerkt. Wie fast im ganzen übrigen Persien ist der Himmel Ispahans größtentheils wol-

kenleer und rein; Thau fällt selten und Morier schreibt den Thau, der seine Wohnung traf, der Lage derselben unter Bäumen und zwischen angebautem Lande zu. Der September gilt für ungesund und dicke Nebel zeigen sich Anfangs des Herbstes in und bei der Stadt, verschwinden aber, sobald die Sonne aufgeht. Die Leichname verwesen nur langsam, und Getreide und andere Lebensmittel sollen sich unter der Erde Jahre lang erhalten. Übrigens wollen die Ispahaner gute Witterungskundige sein und behaupten, eine Veränderung der Luft, die sehr trocken ist, und des Wetters auf Tag und Stunde bestimmen zu können. Ob dies wahr sei, bleibt dahingestellt.

In der Nähe von Ispahan, sowie in diesem selbst, trifft man viele und zum Theil herrliche und großartige Ruinen an, welche vorzüglich von Johnson, Olivier und Dupré gut beschrieben worden sind. Gegen Süden liegt eine wüste Strecke, Hessar Derreh genannt. Sie wird als die Schaubühne der Kämpfe Rustam's mit dem Drachen bezeichnet, dessen giftigem Hauche eben das Wüsteliegen dieser Strecke zugeschrieben wird. Auf einer Anhöhe liegt hier ein runder Thurm, Mir Chadir, Pfeiler des Läufers genannt, an den sich eine der schönsten Sagen der gemuthmaßten Selbstaufopferung knüpft. Südwestlich von der Stadt liegt der steile Berg Takht i Rustam, von welchem man eine herrliche Aussicht auf Ispahan und dessen Umgebungen genießt. Auf der Spitze dieses Berges, welchen wir weiter unten noch ein Mal erwähnen werden, steht ein altes Gemäuer, welches, nach Ritter, eine Derwischcelle gewesen sein mag. SSW. liegt der Berg Kuh e Sophah (Sophissar), von welchem der unglückliche Darius zum letzten Male sein Heer überschaut haben soll, ehe er der Mörderhand des Bessus unterlag. Eine von diesem Berge herabrauschende Quelle gab Veranlassung zur Erbauung des Landhauses Schah Suleiman. Im Westen liegt ein dritter Berg, Alescha, bei Morier Atesch Gah, d. i. Feuerplatz, mit Ruinen, welche den Guebern zur Verehrung des Feuers gedient haben sollen. Zwei Meilen entfernt von diesem Berge findet man die zitternden Säulen von Guladun (Gula doha), wie man zwei, über dem Grabmale eines Heiligen befindliche, Minarehs nennt, welche leicht durch einige Knaben, wie Morier bemerkt, in eine zitternde Bewegung gesetzt wurden. Im Osten finden sich die Trümmer des Fleckens Scheharistans, in welchem einst die Großen Ispahans ihre prachtvollen Wohnsitze hatten. Jetzt ist nichts davon übrig geblieben, als ein herrliches Mausoleum mit schönen, schlanken Minarehs.

Geschichte. Die Entstehung Ispahans, welches Wort nach Amin Ahmed Razi in dem Haftaklim von Ispahan soviel als Stadt der Pferde bedeuten soll, was aber nach Ritter vielleicht auf die ganze Gegend ausgedehnt werden muß, ist, wie dies bei den meisten großen Städten des Alterthums der Fall war, in ein schwer zu durchdringendes Dunkel gehüllt. Nach einer Sage stand die Stadt schon zur Zeit des Königs Salomo, indem die Königin von Saba, Balkis, die ihn ihrer Gesundheit wegen um Rath fragte, von ihm die Weisung erhielt, einen Ort zu suchen, wo man die Dauer und den Wechsel der Jahreszeiten und die Veränderung der Witterung auf das Genaueste bestimmen könnte. Nach langem Reisen fand sie diesen Ort in Ispahan und noch bezeichnet man als den Ort ihrer Genesung den bereits erwähnten Berg Takht i Rustam. Doch man lasse der Sage, was der Sage gehört. D'Anville in seiner Géographie ancienne (Paris 1768. Tom. III. p. 277) identificirt Ispahan mit dem Ἀσπαδάνη des Ptolemäus, welches dieser (VI, 4 fol. 150) unter 33° 38′ der Br. und 86′ östl. L. versetzt. Dies hat allerdings etwas für sich, da der Gradunterschied nicht bedeutend ist und selbst eine Namensähnlichkeit stattfindet; denn es kommen schon früh die Worte Sepahan, Spahan, wenn auch nicht bestimmt, um Ispahan, doch um die Gegend zu bezeichnen, in welcher es liegt, vor, und in einem weiter unten anzuführenden Sprüchworte schreibt ein Reisender das Wort Sefâhâum. Die erste bestimmte Nachricht über Ispahan findet sich im Tarikh oder der Chronik von Cufa des Ibn Aasim vom Jahre 641 n. Chr. Geb., in welcher erzählt wird, daß in der Schlacht von Nuhavend, welche die Perser gegen den Khalifen Omar verloren, Ispahan 20,000 Mann zu dem persischen Heere gestellt habe. Im 9. Jahrh. erklärte nach dem Tabari Tarikh der persische Prinz Hormuzan Ispahan bereits für das Haupt, Pars und Kerman für die Hände, Hamadan und Rai (Rhagae, Europos, Arsakia) für die Füße des persischen Reichs. Im 10. Jahrh. besuchte Ebn Haukal Ispahan und erklärte es für die blühendste Stadt in Kuhistan (Medien). In Abul Kasem Muhammed's Beschreibung von Irak wird gesagt, Ispahan habe ursprünglich aus zwei zwei Meilen aus einander stehenden Städten bestanden, von welchen die größere Jehudia, die kleinere Sharestan oder Medinah, d. i. die Stadt, geheißen habe. Da nun Jehudi soviel ist als Jude, so würde Jehudia soviel heißen als Judenstadt, und diese Vermuthung erhält einige Bestätigung durch Zacarja Kazwini im 13. Jahrh., welcher in seinem Seir al belad sagt: Nebukadnezar (Bakhtnasser) habe die Stadt durch Juden und vorzüglich durch die Künstler Jerusalems bevölkert, welche die Reinheit der Luft, die Schönheit des Wassers, sowie überhaupt das dem ihres Vaterlandes sehr ähnliche Klima angereizt habe, sich hier niederzulassen. Die alte Stadt, deren Gründer Iskander gewesen sei, habe Dschay, Sei geheißen, was in der Pelvisprache soviel wie rein bedeutet, wofür sich bei Ritter Belege finden. Hamdalla Kazwini, welcher im 14. Jahrh. lebte, läßt in acht Districten, deren einen er gleichfalls Sei nennt, 400 Dorfschaften zu der Stadt gehören, welche selbst nach ihm aus vier Ortschaften mit Ackerfeldern bestand. Die Namen derselben waren Karran, Der i Kuschk, Jubareh und Deridescht. Als Gründer nennt Kazwini den Pischdadier Taimurath (Tahmuras), Dschemschid und den Dhul-Karnein, d. i. Alexander den Großen, welchem er das Meiste zuschreibt. Nehmen wir dies zusammen, so verdankt Ispahan seinen Ursprung nicht dem Machtwillen eines Herrschers, wie dies bei vielen Städten des Alterthums und in neuer Zeit namentlich mit St. Petersburg der Fall war, sondern wie Rom, der Vereinigung zweier Städte, oder wie Athen, dem Zusammenwachsen

mehrer, oft entfernt liegender Ortschaften, woraus sich auch am Besten seine große Ausdehnung erklären läßt. „Kai Kobâd," sagt deshalb Ritter, „erhob diesen Ort zu seiner Residenz, versammelte hier viel Volk und aus den Dörfern entstand durch den Zusammenbau der Wohnungen eine sehr große Stadt." Als daher Rokn ad Daulah Hassan im 10. Jahrh. Ispahan mit Mauern umgab, hatten diese einen Umfang von 21,000 Schritt und die Stadt bestand aus 40 Quartieren mit neun Thoren. Unter den Dilemiten- und Samaniden-Sultanen war Ispahan eine Stadt zweiten Ranges und hatte bereits einen hohen Grad des Wohlstandes und der Blüthe erreicht, als es plötzlich seinem gänzlichen Untergange nahe gebracht wurde. Der Welterstürmer Timur nahm es im J. 1387 mit seinen wilden Horden in Besitz und Anfangs war das Verhältniß zwischen ihm und den Bewohnern Ispahans ein leidliches; plötzlich aber reizte ein Aufruhr, welchen die niedrige Volksclasse erregte, seinen Zorn auf das Heftigste, und Rache und Strafe waren um so furchtbarer, da sie den Unschuldigen wie den Schuldigen trafen. Während Timur selbst mit seinen Reitern die um Gnade flehenden Kinder von den Hufen der Rosse zerstampfen ließ, thürmten andere seiner Krieger, wie später die Arnauten in Griechenland, die Köpfe der Erschlagenen, 70,000 an der Zahl, zu Pyramiden des Todes auf. Nur langsam erholte sich die Stadt wieder von diesem Vernichtungsschlage, doch zu tief hatte sie bereits ihre Wurzeln geschlagen, als daß sie nicht wieder hätte grünen und blühen sollen, und bereits unter Abbas dem Großen, welcher von 1585—1627 regierte, und unter dessen Regierung sie Th. Herbert besuchte, sagte man sprüchwörtlich von ihr: Ispahan sei die halbe Welt (Sefâhâun nispé djihâun, schreibt Herbert, d. i. Isfahan nisf i dschihan), weshalb auch ein ispahaner Kaufmann, als er am Hofe des Kaisers der Mongolen zu Delhi gefragt wurde, welche Stelle die beste in der Welt sei, sein Haus dafür erklärte, indem er sagte: Das vierte Klima — die Perser haben deren sieben — ist das schönste, in diesem liegt das herrliche Ispahan, in demselben ist das Quartier Seadetabad das vorzüglichste, und da hier mein Haus steht, so ist dies die schönste Stelle in der Welt. Wirklich that auch Abbas alles Mögliche für die Stadt, wie wir sahen, und erhob sie zu einer der prächtigsten, volkreichsten Residenzen der Welt. Unter seinen Nachfolgern blieb Ispahan fortwährend im Steigen hinsichtlich der Pracht und des Wohlstandes, doch jetzt traf sie ein fast noch härterer Schlag, als der war, welchen Timur ihr versetzte. Der Afghanensultan Mahmud bekriegte den schwachen Schah Hussein, welcher von 1694 bis 1722 regierte, und zwang diesen, am 12. Oct. des letztgenannten Jahres zu seinen Gunsten zu resigniren. Hatte Ispahan, ehe dies geschah, alle Leiden und Schrecken einer langen und harten Belagerung erduldet, so war sein Schicksal nach der Übergabe das entsetzlichste und zerstörendste von der Welt. Die prachtvollen Paläste und kunstreichen, blühenden Gärten wurden in Pferdeställe und Lagerstätten der Afghanen verwandelt; die Einwohner wurden 15 Tage lang zu Tausenden gemordet, als Sklaven verkauft, oder durch die raffinirteste Grausamkeit zur Verzweiflung gebracht; denn trotz ihrer Verweichlichung, man zählte allein 10,000 öffentliche Dirnen schon zu Chardin's Zeit, fürchtete doch Mahmud ihre Menge. Und nicht blos die Perser, sondern auch die Armenier, Banjanen, Holländer und Engländer, welche sich im Besitze des Großhandels befanden und durch denselben zu oft außerordentlichen Reichthümern gelangt waren, wurden auf alle Weise gedrückt und gepreßt, — die Holländer und Engländer allein mußten 400,000 Kronen zahlen, — und wer daher fliehen konnte, der floh. Die Banjanen eilten nach ihrem Vaterlande, nach Indien, zurück; ebendahin, sowie nach Venedig und Livorno, begaben sich die reicheren Armenier, die minder reichen suchten in andern persischen Städten eine Zuflucht; so wurde der Handel und mit ihm der Wohlstand Ispahans vernichtet, welches nun öde und wüste dastand. Die nächstfolgenden Regierungen von Schah Tamasp (1727), Nadir Schah (1736) und Kerim Khan (1753) waren wegen der beständig herrschenden Unruhen wenig geeignet, der Stadt wieder aufzuhelfen. Erst seit der Thronbesteigung Feth Ali Schahs (1798) hat sie angefangen, sich wiederum einigermaßen zu heben. Dies verdankt sie hauptsächlich ihrem Statthalter, dem Amin ed Daula, d. i. dem zweiten Minister, Hadschi Muhammed Hussein Khan, welcher mit großartigen Ansichten die kleinlichen Rücksichten des Lebens zu vereinigen wußte. Dieser Mann war ursprünglich Gewürzkrämer, wurde von seiner Abtheilung zum Entsendeten (Vorsteher) und endlich zum Kalenter (Maire) der Stadt erwählt. Hierauf wurde er Thabit oder Haupt eines reichen, ausgedehnten Districts bei Ispahan, wo er sich durch seine gute Verwaltung auszeichnete, indem er die Einkünfte sehr vermehrte. Durch gut angebrachte Geschenke (Peischkesch) wußte er sich bei dem Hofe in Gunst zu setzen, stürzte den Beglerbeg, erhielt sich auch bei Feth Ali Schah in Ansehen, wurde, wie gesagt, Amin ed Daula und Statthalter von Ispahan, stellte als solcher die Paläste und anderen öffentlichen Gebäude wieder her, pflanzte neue Anlagen an, beförderte den Landbau, den Handel und die Gewerbe. Die Armenier fanden in ihm einen besondern Beschützer; er unterstützte sie mit seinem Gelde und suchte andere Armenier zu bewegen, sich in Dschulfa niederzulassen. Überhaupt legte er sein Geld an, wo es ihm Vortheil bringen konnte, und indem er so nur das Wohl Anderer im Auge zu haben schien, war sein Hauptzweck die Beförderung des eigenen.

Was ihm in theoretischer Hinsicht abging — er konnte kaum lesen und schreiben — das ersetzten ihm sein Scharfblick, sowie seine praktischen Kenntnisse und Erfahrungen, und obgleich die Ispahaner mehr zahlen und stärkere Abgaben entrichten mußten, als früher, so sprachen sie doch nur günstig von ihm und er stand in allgemeiner Achtung hier sowol als am Hofe, dessen Einkünfte er fortwährend zu vermehren wußte, und ein zweiter Plutarch würde gewiß viele Anhaltepunkte finden, um eine Parallele zwischen ihm und Ali Pascha von Ägypten zu ziehen. Die meisten Quartiere der Stadt, namentlich die Stadttheile zwischen der Vorstadt Hassanabad und dem Quartier Kaisariah (Königsquartier), die Umgebungen des Mei-

dan Schahi, ferner die Quartiere der Kupferschmiede, Sattler, Confiturierś, Handelsleute u. s. w. sehen täglich neue Gebäude emporsteigen, und bald vielleicht wird der Perser wieder sagen können: Jspahan ist die halbe Welt *).
(*G. M. S. Fischer.*)

Ispalis, Hispalis, s. unter Hispania und Sevilla.

Ispan (Gespann, Graf,), s. unter Ungarn.

Ispanhac, s. Ispagnac.

Ispania, s. Hispania.

ISPÁNLAKA, auch **ISPANYLAKA** und Spenláka, teutsch **Burghof**, ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im szent-benedeker Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der unter-weißenburger (albenser) Gespanschaft im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, auf einer Anhöhe zwischen Bergen gelegen, 1½ Meile von dem Markte Nagy-Enyed entfernt, von Ungarn und Walachen bewohnt, mit 510 Einwohnern, einer griechisch-unirten und einer griechisch-nichtunirten Pfarre, zwei griechischen Kirchen und ausgedehnten Waldungen. (*G. F. Schreiner.*)

ISPANY-MEZÖ, slaw. Spano-Pole, ein zur Herrschaft Derencsény gehöriges Dorf im ratkeer Gerichtsstuhle (Processus, Bezirke) der gömörer Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungarns, in gebirgiger Gegend, mit 98 Häusern und 810 Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 11 Katholiken, sämmtlich Calvinisten sind und sich mit der Anfertigung von Nägeln und mancherlei hölzernen Gefäßen beschäftigen. Es sollen auch daselbst Eisenbergwerke im Betriebe sein (?).
(*G. F. Schreiner.*)

ISPARTA, die Hauptstadt des Osmanischen Sandschaks Hamid (s. d. Art.) in Asien (im alten Pisidien) unter dem 37° 36′ der Breite und 48° 10′ der Länge an dem Bergflusse Duden und ebendadurch mit gut bewässerten Gärten versehen, auch reich an Früchten. Die Stadt ist offen. (*A. G. Hoffmann.*)

ISPAS, 1) ein mehren Besitzern gehöriges Gut im czernowitzer Kreise des Königreichs Galizien mit dem gleichnamigen Dorfe, welches eben, unfern vom rechten Ufer des Czeremosz liegt, eine eigene Pfarre und Kirche hat.

2) Ein Dorf im kolomeaer Kreise desselben Landes mit einer russisch-katholischen Pfarre. (*G. F. Schreiner.*)

ISPER. 1) Die Jsper, ein Flüßchen, welches im westlichsten Theile des V. O. M. B. entspringt und sich auch dort durch die Menge von Werken bemerklich macht, die sein Wasser in Bewegung setzt. Nicht weniger als 30 Säge- und 10 Mahlmühlen, 2 Hammerwerke u. s. w. liegen in dem kleinen Waldthale, das sie bewässert. Der Jsperfluß und der Jsperbach gehören zum Theile auch dem Mühlkreise des Landes ob der Ens an. Dieser Fluß wird auch in der Landesgeschichte zu wiederholten Malen bemerklich. In der Bestätigungsurkunde der Stiftung Otto's von Marchland zu Waldhausen, ausgefertigt von König Konrad im J. 1147, ist außer einigen andern Bächen auch der Grenzfluß Jsper angeführt. Als im J. 1645 Torstensohn, der schwedische Feldherr, nach Unterösterreich vordrang, zog sich auf Befehl des Erzherzogs Leopold Wilhelm, des damaligen Commandirenden in Oberösterreich, von Sarmingstein eine Vertheidigungslinie an den Fluß Jsper, nach Waldhausen und Königswiesen bis Liebenau. — Als im J. 1683 durch das Vordringen der Türken und durch die Belagerung Wiens dem Lande eine große Gefahr drohte, da rückte das ob der ensische Landvolk auf einen unterm 10. Juli erlassenen Aufruf der Stände mit größter Bereitwilligkeit unter der Leitung der Herren von Starhemberg und Hackelberg an die Jsper, die dortigen Pässe, jene zu Königswiesen, Liebenau und im freistädter Walde, zu besetzen *).

2) Ein kleiner Marktflecken im V. O. M. B. am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, im Thale gleiches Namens gelegen, ein sehr alter Ort, den man für das Usbium des Ptolemäus hält.

3) Ein zur kaiserlichen Familienherrschaft Persenbeug gehöriges Dorf an der Mündung der Jsper mit einem kaiserlichen Rechen aus Quadern, einer Holzschwemme am Jsperbache und einem Jägerhause. (*G. F. Schreiner.*)

4) **Isper**, Name eines Sandschaks des Ejalet Erzerum im Osmanischen Asien, und

5) Hauptstadt in diesem Sandschak, wornach dasselbe benannt worden. Der Ort ist freilich nicht bedeutend, aber seine meist von Griechen bewohnte Umgegend gut angebaut und liefert viel wilden Honig, welcher theils hier verbraucht, theils in Fässern versendet wird. (*R.*)

ISPERIK, Stadt am Timok (sonst Timacus, welcher in die Donau mündete), das alte Timacum; s. d. Art. (*R.*)

ISPERISADE, Scheich an der Moschee von Aja Sofia zu Constantinopel unter der Regierung von Ahmed III., bekannt durch seine heimliche Theilnahme an der Empörung, in Folge deren im J. 1730 die Entthronung des erwähnten Sultans erfolgte. Da er mit einem einfachen und ernsten Äußern einen unbegrenzten Ehrgeiz verband, vergaß er die empfangenen Gunstbezeigungen, als ihm die gesuchte Stelle eines Kadiaskers nicht zu Theil geworden, bestärkte daher die Aufrührer in ihren Bestrebungen und beschwichtigte ihre Bedenken. Hierauf wagte er es, dem Sultan seine Abdankung als Mittel zur Herstellung der Ruhe anzuempfehlen, und wurde beauftragt, die einstimmende Erklärung Ahmed's den Empörern zu überbringen und überhaupt mit ihnen zu verhandeln. Durch seine Gewandtheit gelang es ihm, dem Schicksal anderer Führer der Empörung zu entgehen und gar noch von Mahmud belohnt zu werden, und das gewünschte Amt eines Oberstlandrichters (Kadiaskers) zu erhalten. Aber es rührte ihn plötzlich der Schlag während eines Vortrags auf der Kanzel der Moschee Aja Sofia und

*) Benutzt sind außer Ritter's Erdkunde 9. Th. vorzüglich *Chardin*, Voyage en Perse. (Paris 1811.) *Malcolm*, History of Persia etc. (London.) und *Morier*, Second Voyage etc. (London 1818.) p. 181. *Ouseley*, Voyage etc.

*) s. B. Pillwein's Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Österreich ob der Ens und des Herzogthums Salzburg. (Linz 1827.) I. Th. S. 18. 63. 65 und 97.

das Volk glaubte, durch den vom abgesetzten Sultan über ihn ausgesprochenen Fluch *). (*A. G. Hoffmann.*)

Isperling, Wiesenpieper, s. Anthus pratensis.

ISPHAWK, in Afghanistan, der niedrigste und östlichste der Pässe zwischen Kabul und dem Thal von Bamian. Er beginnt 16 engl. Meilen südwestlich von Kabul und windet sich um den südöstlichen Winkel der Pughmankette. Obgleich die Felsen von beiden Seiten steil sind, ist der Weg sehr gut und die Steigung sehr allmälig. Breite 34° 22′, Länge (von Greenwich) 68° 40′. (*Thornton*. Gazetteer of the countries adjacent to India.) (*Theodor Benfey.*)

ISPICA oder **IPSICA**. Name eines felsigen Grundes im südöstlichsten Theile Siciliens, in der Mitte zwischen der Stadt Modica (dem alten Motuka, *Ptolem.* Geogr. III, 4. Mutica bei *Plin. Cicero*. Mannert, Geogr. der Griechen und Römer. IX. 2. S. 342) und dem Capo Passaro (dem alten Pachynum), in der Nähe des Städtchens Spaccafurno, am oberen Laufe eines Flüßchens Ispa, welches vier Millien östlich von der erwähnten Stadt Modica entspringt, gegen Süden strömt und sich nordwestlich von der Punta Circia (der alten Akra Odyssea) in einer sumpfigen Gegend in das mittelländische Meer ergießt; sein heutiger Name ist Busaitun. Dieser Fluß ist nicht mit dem westlich von Agrigent vorbeifließenden Hypsas (*Ptolem.* III. 4. *Polyb.* IX. 27, heutzutage Dragofluß, Mannert, Geographie der Griechen und Römer. IX. 2. S. 355) zu verwechseln, den *Claud. Marius Arretius*. De situ insulae Siciliae (in *Graevius*. Thesaur. Antiquitatum et Historiarum Siciliae. T. I. p. 25 B. in der Italia illustrata. [Francof. 1600. Fol.] p. 1444 D) ebenfalls Ispa [1]) nennt. Das Thal, in welchem sich ein See Lafavara befindet, wird auch das Troglodytenthal genannt, weil es zahlreiche, in die Felsen eingehauene Höhlen enthält, deren eine eine Stunde lang sich erstreckt. Auf jeder Seite des Flüßchens sind viele in Stockwerke vertheilte, in den Felsen gehauene Gemächer, welche sich bis an das Städtchen Spaccafurno erstrecken; meist sind sie von viereckiger oder länglichrunder Gestalt, mit breitem, aber niedrigem Eingange versehen, dessen oberer Theil bei einigen gewölbt ist. Manche sind so hoch, daß sie nur mit Leitern erreicht werden können; manche bestehen nur aus einem Gemache, andere zerfallen in mehre Abtheilungen; unter einander sind sie sich aber ähnlich und gleichen den Höhlen bei Castro Giovanni, sowie den Katakomben von Syrakus. Man hält sie aus diesem Grunde für die Überreste einer Niederlassung der ältesten noch rohen Bewohner Siciliens, also der Sikaner, welche sich auch in spätern Zeiten noch auf der West- und Südseite der Insel fanden (Mannert, Geogr. IX. 2, 248).

Vgl. *Thom. Fazellus*. Rerum Sicularum Scriptores. (Francof. 1579. Fol.) Decad. I. Lib. X. c. 2. p. 208. 35 [2]) (in *Graevii* Thesaur. Antiquitt. et histor. Sicil. Vol. IV. p. 260 A und im Inhaltsverzeichnisse Lib. I. c. 9. p. 23 [3]).

Marii Arretii Siciliae chronographia in *Graevii* Thesaur. Antiquitt. T. I. p. 33 F. [4]) W. Hoffmann, Beschreibung der Erde. 20. Heft. (Stuttg. 1836.) S. 938. (*Herm. Weissenborn.*)

Ispida, s. Alcedo.

ISPINGLEE. Ein ansehnlicher Ort in Beloochistan, auf der Straße von Kelat nach Beebee Nanee im Bolanpaß. Die Straße ist hier gut und eben, und Fülle von Wasser. Die Bevölkerung, etwa 2000, besteht aus Belutschen. Breite 29° 42′, Länge (von Greenwich) 66° 56′. (*Thornton*. Gazetteer of the countries adjacent to India.) (*Theodor Benfey.*)

ISPINUM hieß nach Ptolemäus eine Stadt der Carpetaner in Hispania Tarraconensis, ohne daß die Lage genauer bestimmt würde. Man hält sie für die Villa Yepes in der heutigen spanischen Provinz Toledo. (*R.*)

Isporis, Stadt in Africa propria. s. Osporis.

ISPRA, ein großes Gemeindedorf (Commune) des nach Angera benannten Districtes XV der Provinz Como des lombardischen Königreichs, in einer kleinen Ebene am südöstlichen Gestade des langen Sees (Lago maggiore) am Fuße freundlicher Hügel gelegen, die nördlich davon ein kleines Vorgebirge bilden, mit einem Convocato dei possessori und einer Deputazione all Amministrazione communale, welche an der Spitze der Gemeindeverwaltung stehen, einer eigenen Pfarre, einer dem heiligen Martin geweihten Kirche, einer Pfarr- und Gemeindeschule, acht Kalköfen, einer Papierfabrik und zwei Getreidewassermühlen, einem Ziegelofen zu Cassino d'Inquazzi und acht Meiereihöfen (Case masserizie). Ispra, wo der Zoll nach dem Tarife vom 1. Nov. 1823 erhoben wird, gehört unter die finanzielle Gerichtsbarkeit von Mailand. Unterhalb desselben findet man eine Schwefelquelle, ähnlich jener von Angera. Zwischen hier und dem jenseit des Sees gerade gegenüber liegenden Lesa hat derselbe eine Tiefe von 89 Metres. (*G. F. Schreiner.*)

ISPRIA. Stadt in Großarmenien, wornach die umliegende Landschaft Hispiriatis genannt wurde. (*R.*)

ISPRINGEN. Pfarrdorf im großherzoglich badenschen Oberamte Pforzheim, eine halbe teutsche Meile gegen

*) Vgl. Jos. v. Hammer, Gesch. des Osmanischen Reichs. 7. Bd. S. 386 u. 394 und Biographie univers. T. XXI. (Par. 1818.) p. 301 Art. von Salaberry.

1) Einen dritten Fluß Ispa nennt Gabr. Barrius aus Francica De Antiquitate et situ Calabriae. Lib. II. p. 1005 A Italia illustrata. [Francof. 1600. Fol.] an der Küste ... bei Petrafitta

2) Motyca — Cui dextrorsum ad p. m. 6 Spacafurnus vulgo sed Yspa Syllio dictum oppidulum subest, cuius in valle paullo supra magnae spectantur urinae. Ager totius Motycensis regionis lapidosus est, vallibus frequentibus salebrosis depressisque discriminatus. 3) Ispia Syllio jacet: Ispa vulgo dicta. — Spaccafornus vulgo, sed Eruditioribus Ispicae fundus. 4) Tertius (lacus) est Lafavara dictus, juxta Spaccafurnum, exiguum oppidum, quod Ispicae fundum, ab Ispa flumine deducentes nomen in publicis vocant rationibus. Ispa flumen, quod a Motuca quatuor millibus passuum oritur, locum Ispicam dicunt, raptis secum multis fontibus, postquam Spaccafurnum ipsum relinquit: piscoso facto stagno Busaitono nomine in mare Libycum diffunditur.

NW. von der Oberamtsstadt gelegen, mit 811 Lutherischen Einwohnern in 200 Familien. Es gehörte ehedem dem Frauenkloster Maria Magdalena zu Pforzheim und kam, nebst den beiden andern ebendiesem Kloster gehörigen Pfarrdörfern Brötzingen und Eutingen, während Einführung der Lutherischen Lehre durch Aufhebung des Klosters und Vergleich des Markgrafen Karl's II. mit den Nonnen unterm 24. Aug. 1564 und erfolgter kaiserlicher Genehmigung an das Fürstenhaus Baden. (*T. A. Leger.*)

ISPROWINKS, oder vielmehr wol Isprowniks, noch richtiger Isbrawniks, sind in der Walachei und Moldau diejenigen Unterbehörden auf dem Lande, die wir Amtmann oder Landrichter, oder auch Gerichtsschulzen, Dorfschulzen, Landvoigt, Gerichtsverwalter, die Franzosen Baillif nennen. In Büsching's Geographie, z. B. im 2. Theile S. 776. 777. 788, in der Beschreibung der Walachei und Moldau, kommt der Ausdruck ohne Erklärung vor. In Kantakuzeno's Denkschrift (oder im Anhange zu den Briefen eines Augenzeugen der griechischen Revolution) lautet er immer Isprowinks, und aus dem Zusammenhange sieht man leicht, daß es eine Art von Amtmann oder Gerichtsverwalter, oder irgend eine Landesbehörde sein müsse. Bestimmter wird das Wort erklärt in den Lettres sur la Valachie ou observations sur cette province et ses habitans, écrites de 1815—1821. avec la rélation des derniers événemens etc. par *François Recordon*. (Paris 1821.) p. 133, aber Ispravnic geschrieben. Darnach heißt so ein Amtmann oder Statthalter von einem der 17 Cantone der Walachei (baillif ou gouverneur). Dem Durchzuge Kantakuzeno's durch die Moldau widersetzte sich sogar in der Gegend südwestlich von Jassy ein Isprowink mit 5000 Grenzwächtern, welche dort Puskaschen und Playeschen genannt wurden, indessen fand der Durchzug doch statt; s. dessen Denkschrift S. 170. (Dr. *Karl Iken.*)

ISPUNGLEE, in Beloochistan, ein Ort auf der Straße von Quetta nach Kelat über Moostung, vier englische Meilen westlich vom zuerst genannten Platze. Die Straße ist hier für Artillerie prakticabel. Breite 30° 9′, Länge (von Greenwich) 66° 54′. (*Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.)

(*Theodor Benfey.*)

Isquierda (Izquierda), s. Samara.

ISRAEL. 1) Israel, der Patriarch, s. Jacob (2. Sect. 13. Th. S. 184 fg.).

2) Israel, das Volk, s. Hebräer und Juden.

3) Israel (das Reich). Dieser Name hat in der hebräischen Geschichte eine beschränktere Bedeutung erhalten, als ihm eigentlich gebührte. Es ist bekannt, daß der Name Israel der beliebteste einheimische Name, der heilige Name des Volkes war, welches wir mit seinen ehemaligen Nachbaren die Hebräer, mit seinen spätern Zeitgenossen die Juden zu nennen pflegen. Der Ausdruck Reich Israel sollte also eigentlich jedes politische Gemeinwesen bezeichnen, welches unter diesem Volke, so lange es selbst wenigstens an jenem Namen festhielt, zu Stande kam; und wirklich finden wir, daß in der ältern Zeit der sogenannten Richter und der ersten Könige die Nation als politisches Ganzes von den hebräischen Annalisten also genannt wird. Es ist also eine ganz verkehrte Ansicht, wenn später, als nach Salomo's Tode, eine Spaltung eintrat und zwei gesonderte Königreiche sich bildeten, der Name Israel, welcher dem einen verblieb, dem Namen Juda, welchen das andere erhielt, seiner politischen Bedeutung nach gleichgestellt wird. Vielmehr ist zu sagen, daß diejenigen Stämme, welche auf dem Landtage zu Sichem dem Rehabeam den Gehorsam kündigten, sich als die Nation betrachteten, und zwar ihrer Zahl nach mit Recht, und folglich ohne Weiteres den alten Namen für ihr Gemeinwesen beibehielten, während der einzige Stamm, der dem Hause David's treu blieb, sich mit seinem Stammnamen begnügen mußte, und seine Fürsten, wie es scheint, nicht einmal Ansprüche machten auf den höhern Titel als Könige von Israel. Grade dasselbe Verhältniß hatte früher schon stattgehabt, als nach Saul's Tode derselbe Stamm Juda sich einen eignen König gab in der Person des Sohnes Isai's, während „Israel," d. h. die Masse der Nation, den Isboseth anerkannte, 2 Sam. 2. Die größere Bedeutung, welche der Stamm Juda durch die Entwickelung seiner religiösen Institutionen und seine Literatur für die Geschichte erhielt, hat ihm das Interesse der Historiker und besonders der Theologen vorzüglich zugewendet und jenes Verhältniß übersehen lassen.

Reich Israel heißt also nach dem gemeinen Sprachgebrauche derjenige Staat, welcher vom Tode Salomo's um 975 bis auf die Zerstörung Samaria's durch den assyrischen Eroberer Salmanassar um 722 oder 720 v. Chr. bestanden hat. Es heißt auch Reich Ephraim, weil der Stamm Ephraim von Alters her unter den übrigen einen Vorrang der Macht und des Ansehens behauptete und in den Heerzügen oft mit seinem Feldhauptmann an der Spitze gestanden hatte, wol auch, weil viele von den Königen des Landes grade diesem Stamme angehörten. Es heißt auch das Zehnstämmereich, nach der überlieferten Vorstellung, daß noch ein Stamm zu Juda hielt, Benjamin, die andern zehn aber sich einen König aus ihrer Mitte wählten. Indessen ist auf diese Benennung und Zählung nicht viel zu geben. Abgesehen davon, daß die Zwölfzahl dazumal nur noch eine hergebrachte gewesen zu sein scheint, der im Einzelnen die politische Grundlage zu mangeln anfing, ist es unwahrscheinlich, daß der in Juda enclavirte Stamm Simeon, welcher deswegen aus der Geschichte verschwindet (5 Mos. 33), sich sollte dessen Gegnern haben anschließen können.

Quellen für die Geschichte dieses Reiches fließen uns nur zwei, beide ungenügend. Zunächst die Bücher der Könige, welche aber nur äußerst magere Auszüge aus ältern Annalen geben, kaum mehr als Königsnamen und chronologische Bestimmungen und die nur da etwas ausführlicher werden, wo die Geschichte des Reichs Juda eingreift, oder wo sie aus dem Munde des Volkes ausgeschmückte heilige Sagen mittheilen. Neben ihnen sind die Schriften der ältern Propheten zu benutzen, welche entweder gleichzeitige Facten erzählend berühren, wie Jesaja, oder auf solche Rücksicht nehmen, wie namentlich

Hosea und, wo nicht alles trügt, Sacharja (Cap. 9 fg.). Letztere sind aber für geschichtliche Ausdeutung sehr schwer zugänglich und leicht ebenso irre führend als belehrend, wo nicht die äusserste Vorsicht angewendet wird. Die Bücher der Chronik erzählen nur die Geschichte des Reichs Juda in der betreffenden Periode, berühren aber natürlich auch die andere.

Nach Umfang und Volkszahl war das Reich Israel viel bedeutender als das Reich Juda; an kriegerischem Geiste stand es diesem nicht nach. Und doch endete es schon 130 Jahre vor demselben. Die Ursachen dieser Erscheinung sind zu suchen theils in der Einheit der regierenden Dynastie und Sicherheit der Thronfolge in dem kleinern Reiche, während in dem größern in soviel kürzerer Zeit acht Dynastien sich nach einander verdrängten, und zwar meist durch blutige Revolutionen, zum Theil auch nach längerm Bürgerkriege; theils, was wol mit dem Vorigen zusammenhängt, in der losen Verbindung und der Eifersucht der mächtigern Stämme, theils in der festern Ordnung der Verwaltung in dem Staate, wo von einer großen und festen Hauptstadt aus, nach älterer Einrichtung, das Ganze geleitet wurde, während in dem andern die Residenz öfters wechselte, die Regierungsweise zu keiner Festigkeit gelangen konnte und die entferntern Stämme schwer zum Gehorsam zu gewöhnen waren. Am meisten aber ist wol der Umstand in Anschlag zu bringen, daß Israel viel weniger sichere und weniger leicht vertheidigte Grenzen hatte, dazu mächtigere Nachbaren und eine diese mehr lockende Fruchtbarkeit und Cultur. Die unsinnige Politik, sich durch Kriege gegenseitig zu schwächen, statt sich gemeinschaftlich nach Außen hin zu stärken, fällt beiden Reichen in gleicher Weise zur Last.

Die Geschichte dieses Reiches brauchen wir nicht im Einzelnen hier zu erzählen, da in unserer Encyklopädie jedem bedeutendern Könige ein besonderer Artikel gewidmet ist. Es kommt also hier nur darauf an, eine kurze, zusammenfassende Übersicht der sämmtlichen Regenten zu geben und auf diese noch einige allgemeine Betrachtungen folgen zu lassen. — Gleich in den ersten 50 Jahren folgten sich sieben Fürsten aus fünf verschiedenen Familien. Nur der Stifter dieses Reiches, Jerobeam der Ephraimit, zu Sichem (975—954), behauptete sich längere Zeit. Schon sein Sohn, Nadab, wurde nach zwei Jahren (952) von Baescha, aus dem Stamme Issaschar, ermordet, welcher die Hofhaltung nach Thirza verlegte (—930). Dessen Sohn, Ela, fiel ebenfalls durch Meuchelmord (928). Dem Mörder, Simri, machten aber zwei andere Häuptlinge, Tibni und Omri, die Herrschaft streitig, bis Letzterer endlich wieder die Einheit des Reiches herstellte (924) und dem Lande Ruhe verschaffte. Er baute die Burg Schomron (Samarien), welche von da an der Sitz der Regierung blieb und noch lange nach dem Untergange des Reiches der Mittelpunkt einer eigenthümlichen nationalen und religiösen Entwickelung wurde. Omri's Haus (Ahab 917, Ahasja 897, Joram 896) änderte die Politik dem Reiche Juda gegenüber und führte in Verbindung mit demselben Kriege gegen die Nachbarvölker, namentlich gegen das emporstrebende damaskenische Syrien, und nicht immer glückliche. Der Letzte dieses Hauses fiel durch die Hand des Feldhauptmannes Jehu (884), welcher zugleich durch blutigen Frevel Veranlassung zum Bruche mit Juda wurde. Er behauptete sich zwar, verlor aber einen großen Theil seines Landes an die Syrer. Seine Nachkommen regierten bis ins fünfte Geschlecht (Joahas 856, Joas 840, Jerobeam II. 825, Sacharja 772?) und unter den beiden Vorletzten erreichte das Reich Israel seine höchste Macht und Blüthe. Jerusalem selbst wurde bezwungen und gedemüthigt, wiewol nur vorübergehend. Nach Jerobeam II. sank das Reich sehr schnell. Sacharja wurde nach sechsmonatlicher Regierung öffentlich ermordet. Schallum fiel schon wenige Wochen später. Menachem, aus dem Stamme Issaschar (771), wurde zuerst den Assyrern zinsbar. Seinen Sohn Pekachja (760) stürzte bald eine neue blutige Revolution (758). Pekach verbündete sich mit Syrien gegen Juda; dieses in seiner Noth wirft sich den Assyrern in die Arme, welche unter Tiglat-Pilesar Galiläa und Gilead eroberten, und viele Einwohner wegführten. Ein letzter König, Hosea (731), suchte Hilfe bei Ägypten, ward aber nach einer dreijährigen Belagerung seiner Hauptstadt gefangen und mit dem Kern seines Volkes von Salmanassar ins Exil geschleppt (722).

In Ermangelung einer genauern Kenntniß der einzelnen Scenen dieser tragischen Geschichte beschäftigte früher die Gelehrten hauptsächlich eine Untersuchung über die Chronologie derselben. Es findet sich nämlich, um es kurz zu sagen, daß die Zahlenangaben in den Büchern der Könige in doppelter Hinsicht eine Verwirrung veranlassen, sowol wenn man die Summe der Regierungsjahre aller Regenten Israels vergleicht mit der Summe der Jahre der gleichzeitigen Fürsten von Juda, wobei die erstere um 19 Jahre zu kurz bleibt (beiläufig 241 auf 260), als besonders wenn man die Angaben der Quelle über das Jahr des Regierungsantritts eines jeden Königs zu Rathe zieht, welches immer nach der Zahl des laufenden Jahres des jeweiligen Königs im andern Staate bestimmt ist; denn grade hierin, wo die Rechnung ihre eigne Probe machen sollte, häufen sich die Schwierigkeiten und Widersprüche. Die Chronologen haben vielen Fleiß und Scharfsinn auf die Ausgleichung der Differenzen verwendet [1]. Wir können ihre Versuche hier nicht weiter verfolgen, halten auch die Sache nicht für so wichtig, und begnügen uns zu bemerken, daß, abgesehen von der Möglichkeit, daß der Text hin und wieder verderbt wäre, nicht nur die Aushilfe offen steht, daß unsere Quellen lückenhaft oder nicht alle Zahlen für voll zu rechnen u. s. w., sondern namentlich im Reiche Israel sehr wahrscheinlich mehr als einmal ein Zustand gänzlicher Anarchie und Auflösung des Staatsverbandes eingetreten sein dürfte, welchen ein

1) Wir verweisen unter anderem namentlich auf *A. des Vignoles*, Chronol. de l'hist. s. I. 214 sq. Beer, Richtige Vereinigung der Regierungsjahre u. s. w. (Leipz. 1751.) *Volney*, Recherches nouvelles sur l'hist. ancienne. (Par. 1814.) T. I. Lilienthal, Gute Sache der Offenb. 3. Bd. Vgl. Winer, Bibl. Realwörterb. u. d. W. Israel.

schichtler, wie der Schreiber der Bücher der Könige, der nur auf Regentennamen ausging, wol könnte mit Stillschweigen übergangen haben. So namentlich führt Vieles auf die Vermuthung, daß zwischen Jerobeam II. und Menahem wenigstens zwölf Jahre des Bürgerkriegs anzunehmen sind, und später zwischen Pekah und Hosea ein wenigstens neunjähriges Interregnum. Mehr als Vermuthung kann es aber doch nicht sein, wenn sie schon durch die historische Kritik zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben wird.

Interessantere Forschungen lassen sich über die geistige Entwickelung dieses Theils der Nation machen, obgleich grade hier der Liebhaber der alten Geschichte auf größere Schwierigkeiten und große Vorurtheile stößt. Das Judenthum, wie gesagt, hat sich in Jerusalem concentrirt, und nicht nur die entferntern Punkte vernachlässigt und abgestoßen, wofern sie ihre Eigenthümlichkeit nicht zum Opfer bringen wollten, sondern uns indirect auch die Mittel entzogen, gerechter gegen sie zu sein. Indessen läßt sich doch mit einiger Sicherheit Folgendes aus den vorhandenen Quellen ableiten.

Im nördlichen Reiche muß von Alters her ein freierer, ritterlicher und in vieler Hinsicht edlerer Geist geherrscht haben, als in dem südlichen. Schon die Mythe bezeugt dieses Verhältniß zum Theil, wie wir in dem Art. Joseph gezeigt haben. Später bethätigte sich jener Geist in der Heldenzeit durch zahlreiche Abenteuer, welche an unser eigenes heroisches Mittelalter erinnern. Das Buch der Richter, welches sie erzählt, gibt sich zugleich durch einzelne Spracheigenthümlichkeiten als ein Product des nördlichen Landes zu erkennen, und zwar aus der Zeit der Könige. Das darin enthaltene herrliche Deboralied, das älteste Gedicht von einigem Umfange, welches die hebräische Literatur aufweist, gehört ohne alle Frage in diesen Kreis. Aus der Zeit, da die Könige von Israel ihr Hoflager zu Thirza hatten, stammen die schönen Idyllen, welche wir unter dem Namen des hohen Liedes bewundern; ihr Stoff ist den Thälern des Libanon entsprossen; ihre Sprache erinnert an dortige Redeweise. Wo aber solche Blüthen gedeihen konnten, sind sie sicher nicht vereinzelt vorgekommen. Von Jerusalem hat sich nichts auf uns vererbt, was an poetischer Kraft und Anmuth höher zu stellen wäre.

In religiöser Hinsicht wird Israel gewöhnlich tiefer gestellt. Dieser Punkt ist aber nicht gehörig aufgeklärt. Daß einzelne Könige ausländische Abgötterei einführten, findet sich auch in Juda. Jehova blieb dabei dort wie hier der Nationalgott, und der übel berüchtigte Ahas selbst benannte seine eigenen Söhne ihm zu Ehren, wie fromme Israeliten zu thun pflegten. Doch erhielt sich in Israel die besondere Form des Jehovacultus, wornach der Gott unter dem Bilde eines Stiers verehrt wurde, eine Darstellung, welche zu Jerusalem früher zu verbannen gelang. Propheten traten auf in beiden Reichen, wahre und falsche, und unter jenen am Hofe wohlgeachtete, einflußreiche. In beiden Reichen wehrten sie auf gleiche Weise dem Verderbnisse der Sitten und schalten Frevel und Unrecht. Nur die Vorstellung, daß in ganz Kanaan, ja in der ganzen Welt nur ein Tempel Gottes stehen solle, folglich im Reiche Israel keiner, diese konnte nicht aufkommen; sie scheint auch gar nicht von den Propheten dieses Landes vertreten worden zu sein. Damit hängt denn weiter zusammen, daß für die Ausbildung einer centralisirten Priesterkaste hier kein so günstiger Boden war als in Jerusalem, wo dieselbe bekanntlich sich immer mehr befestigte und ihren Einfluß durch die Promulgation eines umfangreichen Gesetzbuches sicherte. Damit entbehrte das Volk aber zugleich die einzige Stütze, welche nach dem Auseinanderfallen aller politischen Verhältnisse ihm eine ungefährdete nationale Selbständigkeit hätte erhalten können.

Man hat oft die Frage aufgeworfen, was denn aus den zehn Stämmen geworden sei, als sie von Salmanassar weggeführt worden. Die Frage beruht auf dem sonderbaren Irrthume, daß das Land rein ausgefischt worden sei, wie ein abgelassener Teich, und ganz neu mit lauter fremden heidnischen Colonisten bevölkert. Wirklich unsinnig sind aber die Antworten, welche auf obige Frage manchmal gegeben worden sind. In allen Ecken der Welt, von der großen Tatarei bis nach Amerika, sind die verlorenen Stämme wiedergefunden worden, und nicht nur abergläubige Unkritik früherer Jahrhunderte lief jeder trügenden Spur ins Blaue nach, sondern noch jetzt ist es die fixe Idee, besonders vieler Engländer und Franzosen, sie aufzusuchen [1]). Indessen erhellt schon aus der biblischen Erzählung, daß bei solchen gewaltsamen Translocationen die höhern Classen, das adelige Blut es war, was man entfernen wollte und was sonst die öffentliche Macht bilden konnte; die Massen blieben dann, zum Gehorsam geneigter, durch Krieg, Hunger und Pest ohnehin geschwächt. So finden wir, daß noch die letzten Könige von Juda, besonders in religiöser Hinsicht, im ehemaligen Reiche Israel Anordnungen treffen, daß seit der Wiederherstellung eines jüdischen Gemeinwesens zu Jerusalem die Einwohner der Landschaft Samarien eine kirchliche Gemeinschaft mit jener Stadt erstreben, daß sie selbst das jüdische Gesetzbuch sich aneigneten und jedenfalls Juden waren und blieben, bis auf die christliche Zeit herab. Bei den Bewohnern Galiläa's liegt dies alles ohnehin am Tage. Und wenn sie auch nach der Natur ihrer geographischen Lage, vielleicht auch nach einem weniger strengen Geiste der Abschließung, das heidnische Element leichter unter sich wohnen ließen, als die dem Tempel zu Jerusalem näher stehenden, jedoch ohne allen leichtfertigen Synkretismus, so haben sie doch auch das Herbe und Schroffe des jüdischen Charakters mehr vermieden; und wie sie zuletzt mit ihren unglückseligen Brüdern in gemeinsamem Untergang eine lange, ungerechte Fehde büß-

---

1) Calmet, Bibl. Untersuchungen. IV, 398 fg. Bericht von den zehn Stämmen u. s. w. (1660. 4.) Fuller, Miscell. p. 175. Essais histor. sur les Juifs, (Lyon 1771.) I, 87. Baratier ad Benjamin. Tudel. II, 310. Cunaeus, Resp. hebr. I. c. 10. Selig, Der Jude. IX, 1 fg. Herbert, Travels. p. 123. J. D. Michaelis, Or. Bibl. XI, 1. A. W. Jones, Works. IV, 70. Fürst, Orient. II. N. 13 sq. Grant, Die Nestorianer. S. 10—21 fg.

ten, so erscheinen sie uns jetzt, eine schöne Vergütung unverdienter Schmach, zumeist in dem freundlichen Lichte, welches in Parabel und Geschichte von dem Namen Jesu und seiner Apostel ausgeht [3]). (*Ed. Reuss.*)

4) Israel als Zuname. Moses Israel, geboren 1769 zu Meiningen von jüdischen Ältern, zeichnete sich schon in früher Jugend durch seine Geistesanlagen und durch das Streben nach wissenschaftlicher Bildung aus. Er verdankte dieselbe hauptsächlich den Lehranstalten zu Frankfurt am Main, wo er sich seit seinem eilften Jahre aufhielt. Nach der Rückkehr in seine Heimath übernahm er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern die von seinem Vater bisher geführten Handelsgeschäfte. Durch gründliche Kenntnisse in der englischen, französischen und spanischen Sprache war er hauptsächlich geeignet, eine ausgebreitete Correspondenz zu führen und bedeutende Geschäftsreisen zu unternehmen. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der Ausarbeitung des nützlichen Werks: Übersicht und Berechnung der Münzen, Ellenmaße und Handelsgewichte in allen Welttheilen. (Leipzig 1804.) Auch begann er mit Fr. Heusinger und J. K. Ihling ein Universallexikon für die gesammten Handlungswissenschaften. Die Fortsetzung dieses Werkes, von welchem nur der 1. Band erschien [1]), unterbrach sein Tod. Er starb als herzoglich meiningischer Hofcommissair den 25. Dec. 1807, betrauert von Allen, die seine Kenntnisse und seinen redlichen Charakter zu schätzen wußten [2]).

(*Heinrich Döring.*)

5) Geographie. Israel heißt a) ein Vorgebirge (bei den Arabern Râs) am arabischen Meerbusen unterhalb Dschesan (unter 16° 45′ der Breite und 59° 44′ der L.) in Hedschas; b) einer der kleinern Nebenflüsse des Connecticut in den nordamerikanischen vereinigten Staaten, welchen derselbe aus Neuhampshire empfängt, und c) ein Township der Grafschaft Preble im nordamerikanischen Freistaate Ohio mit mehr als 400 Einwohnern. (*R.*)

Israelitische Christen, s. Judenchristen.

ISRAELSDORF, ein zum Gebiete der freien Hansestadt Lübeck gehöriges, im Burgthorsbezirke und zwar ½ Meile von Lübeck entferntes, mit schönen Landhäusern versehenes Dorf, wohin eine Allee führt. (*R.*)

Israels Schaf, soviel als Hyrax (s. d. Art.).

ISRAFIL (اسرافيل) gilt den Muhammedanern als einer der wichtigsten Engel (Erzengel). Sie betrachten ihn namentlich als Bewahrer der Tafel des Schicksals im höchsten Himmel und glauben, daß er durch Posaunenschall das Weltgericht anzukündigen habe, wodurch das All erschüttert und die Todten ins Leben zurückgerufen werden würden. Er wird unter dem Rufer (zum Gerichte) gemeint, welcher im Koran (Sur. 20, 107. 54, 6 ed. *Flügel.*) erwähnt wird, und zu denen gezählt, welche Gott von dem Schrecken des jüngsten Tages befreien will (Sur. 27, 89). Nach moslimischen Mythen soll er Gott auch bei der Schöpfung des Menschen behilflich gewesen sein und sieben Hände voll Erde aus verschiedener Tiefe und von verschiedener Farbe gebracht haben. Vgl. auch Wahl zu seiner Übersetzung des Korans S. 651.

(*A. G. Hoffmann.*)

ISRAJIL (عزرائيل), nach moslimischer Vorstellung der Engel des Todes, wird als einer der höchsten (Erz-) Engel betrachtet und als solcher von der allgemeinen am jüngsten Tage herrschenden Bestürzung frei bleiben (Koran 27, 89 ed. *Flügel.*) (*A. G. Hoffmann.*)

ISSA. I. Biographie. Nur andere Schreibart für Isa, arabische Form statt Josua und Jesus; s. unter Isa. (*R.*)

II. Geographie. 1) Issa heißt bei den Alten eine Insel im adriatischen Meere unterhalb der sogenannten vierzig liburnischen Inseln neben Dalmatien in dem sinu Manio gelegen (*Strabo* L. VII. p. 315. *Scylax* p. 17). Sie war klein, von Griechen aus Syrakus (Scymnus 412) besetzt, und eine Stadt Issa auf derselben (*Stephan.* h. v.). Sie heißt jetzt Lissa, westlich von Lezina, Spalatro gegenüber. Issa schlug Münzen, als sie noch frei war. Sie kam unter die Herrschaft der Illyrier, fiel aber von der Königin Teuta ab und wurde darin von den Römern unterstützt (*Polyb.* II, 8. *Liv.* XLIII, 9). Eine Zeit lang frei, erhielt sie nachmals römische Einwohner. Sie war dem Octavius sehr ergeben (*Hirtius,* De bello Alexand. 47). Ihre Schiffe (lembi Issaici) waren wegen ihrer Leichtigkeit berühmt und die Einwohner (Issenses) in der Schiffahrt ausgezeichnet (*Liv.* XXXI, 21).

(*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

Issa gehört zu den bekannteren Inseln im adriatischen Meere, lag unweit der Insel Pharus, südlich von der Insel Tragurium, wird von Plinius in zwei Stellen (Hist. Nat. III, 21 und III, 26), von Cäsar (De bell. civ. III, 9), von Mela, Livius und Andern erwähnt, und war im Alterthume wegen griechischer Cultur und wegen des Weines berühmt. Die Einwohner (Issenses) werden im Griechischen Ἴσσιοι und Ἰσσαῖοι, im Singular auch Ἰσσεύς, genannt. Eine Verwechselung ist es, wenn auf manchen Karten eine Insel Issa in demselben Meere, weiter nördlich, der liburnischen Stadt Jadera gegenüber angezeigt wird, da die hier vorkommende Insel ausdrücklich von Plinius (III, 26) nicht Issa, sondern Lissa genannt wird. Die auf der Insel Issa befindliche Stadt gleiches Namens soll eine Colonie der Syrakuser sein. Die Verbindung der Bewohner mit den Römern erfolgte

---

3) Als besondere Bearbeitungen dieses Theils der hebräischen Geschichte möge genannt werden: *Hm. Witsii Δεκάφυλον* s. de decem tribubus Israelis (mit dessen Aegyptiacis [Bas. 1739. 4]), *J. D. Michaelis*, De exsilio decem tribuum. Commentt. Goett. T. I. Eichhorn, über die Prophetensagen im Reiche Israel in s. Biblioth. T. IV. *J. H. Verschuir*, De aemulatione Israelitarum mutua in der Bibl. brem. nova. T. II.

1) Der vollständige Titel lautet: Universallexikon für die gesammten Handlungswissenschaften, enthaltend: die Staats- und Privathandlungswissenschaft in allen ihren Theilen, die Naturgeschichte, Künste, Gewerbe, Geographie, Statistik, in Beziehung auf den deutschen Geschäftsmann; in alphabetischer Ordnung. (Leipzig 1808. 4.) 2) Vgl. (v. Siebold's) Neue artistisch-literarische Blätter von und für Franken. 1808. Nr. 3. Baur's Neues histor.-biogr.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 680 fg. Meusel's gel. Deutschland. (5. Ausg.) 11. Bd. S. 244.

im zweiten punischen Kriege; daß ihnen eine gewisse Freiheit zugestanden wurde, erhellt daraus, daß sie von Plinius (a. a. O.) Cives Romani genannt werden. Auch war die Insel im macedonischen Kriege eine Station für die römische Flotte. Die Bewohner hatten auch auf dem Festlande Städte inne, wenn anders Tragurium als eine Stadt derselben, und nicht vielmehr als eine Insel anzusehen ist. Aber Epetium war eine auf der Küste liegende und den Einwohnern von Issa gehörende Stadt; s. auch Issii und Hissa. (*S. Ch. Schirlitz.*)

2) Issa wurde auch ehemals die Insel Lesbos genannt. *Lykophron.* V. 220. (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

3) Issa (bei Berghaus Esi), ein kleiner Fluß neben Minpuri im District und der Provinz Agra in Vorderindien, welcher in den Ganges fällt. (*Theodor Benfey.*)

4) Ein Nebenfluß der Insara, fließt im Kreise Insara der russischen Statthalterschaft Pensa in Asien und mündet in die Insara bei der Kreisstadt Insara. An ihm liegen ferner der Fabrikort Issa und Issensk mit einem Eisenhammer.

5) Ein in der Statthalterschaft Witebsk im europäischen Rußland entspringender und in den pskower Busen mündender Fluß. (*R.*)

III. Mythol. Issa (Ἴσσα), Isse, Tochter des Makareus, einst vom Apollo in der Gestalt eines Hirten entführt (Macareïs Isse, *Ovid.* Metam. VI, 124). Die Stadt Issa auf der Insel Lesbos soll von ihr den Namen erhalten haben. *Steph. Byz.* h. v., vgl. *Strabo* p. 60. Diodor Sic. (V. 81) hieß die Insel Lesbos Issa, später Pelasgeia. (*B. Matthiae.*)

Issaje, s. Isaje.

ISSALUBEG wird das Oberhaupt des kurdischen und zu den Jesiden gerechneten Stammes der Denbeli (vgl. d. Art.) genannt, welche im Ejalet Wan, einem Theile des Osmanischen Asiens, ihren Sitz haben. (*R.*)

ISSALULU, ein an der Küste liegendes Dorf auf der Insel Amboina und zwar in dem östlichen Theile derselben, welcher Hitu heißt. (*R.*)

ISSANCOURT, Kirchdorf im Canton und Arrondissement Mézières des französischen Departements der Ardennen. Es liegt in einem schönen Thale und an einem zur Brigne fließenden Bache und zählt einschließlich von dreien zu seiner Gemeinde gehörigen Weilern (Rumel, Rumes und Le Mazy) 465 Einwohner, welche, sowie mehre nahgelegene Dörfer des Cantons, großentheils mit dem Schmieden von Nägeln beschäftigt sind. (*Klähn.*)

Issas-char, Issaschar, s. Isaschar.

ISSASZEG, auch ISA-SZEG, ein dem Fürsten Grassalkovics gehöriges großes Dorf im váczner Gerichtsstuhle (Processus, Bezirke) der pesther Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in der großen ungarischen Ebene, zwischen niedrigen Hügeln gelegen, 1½ Meile südlich von Gödöllö entfernt, mit 180 Häusern, 1373 magyarischen Einwohnern, welche, bis auf 20 Calvinisten und 14 Juden, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre (Bisthum Waizen), einer katholischen Kirche und Schule und einem Wirthshause. Im J. 1730 wurde hier über den an Issaszeg vorüberfließenden Rákosbach auf Provinzialkosten eine Brücke erbaut. (*G. F. Schreiner.*)

ISSATIS. Eine nur aus Plinius (VI, 15) bekannte Stadt der Parther, nahe der medischen Grenze, die zugleich mit der Stadt Kalliope erwähnt wird. Sie lag, wie aus den wenigen Worten des Plinius hervorgeht, auf einem Felsen, war aber schon zu des Plinius Zeiten nicht mehr vorhanden. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISSE. 1) eine pflanzenreiche Alpe im Landgerichte Nieders (Stubay) des Kreises Unter-Inn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, ob dem Thale Pinnes, die von der Hälfte des Juni bis Ende September weidebar ist. In der Mitte des genannten Thales ist das einzige Wohnhaus auf der Isse, vor Zeiten ein Eigenthum der Jesuiten in Insbruck. (*G. F. Schreiner.*)

2) Myth., s. Issa.

Iss eddaula, s. im Art. Buwaihiden (1. Sect. 14. Th. S. 162).

ISSEDON. Unter diesem Namen sind in der alten Geographie zwei Städte bekannt; die eine in der Scythia extra Imaum führt den Namen Scythica, die andere bei den Seres wird Serica zubenannt. Die erstere erwähnt Ptolemäus mit noch drei andern Städten, Auracia, Charauna und Sóta; Issedon Scythica soll am Berge Auracius liegen und jetzt nach Einigen Harachar, nach Andern Karacorum in der großen Tatarei sein. Das andere Issedon, mit dem Beinamen Serica, wird ebenfalls von Ptolemäus erwähnt, soll an den kasischen Gebirgen liegen und die heutige chinesische Handelsstadt Kantschu, nahe den Grenzen der Wüste Kobi, sein. Andere vergleichen indessen Es-Kerdon oder Suchur. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISSEDONES. Dieser Name streift hinüber in das Reich der Fabel; denn bei Herodot werden Issedonen mit denjenigen Völkerschaften des äußersten Nordens der Erde erwähnt, über welche der Vater der Geschichte keine beglaubigten Nachrichten einziehen, sondern nur vom Hörensagen erzählen konnte, mit den Melanchlänen oder Schwarzröcken und Argippäern oder Kahlköpfen. Vgl. Libr. I, 201. IV, 26. 13. 16. 27. Doch gehören diese mythischen Völker, die Issedonen, immer noch zu denen, wie Herodot versichert, von welchen man etwas wußte; wie es aber nördlich über ihnen aussehe, wo die einäugigen Menschen (Arimaspen) und die Gold bewachenden Greifen, ferner die Männer mit Geißfüßen und die Leute wohnen, welche sechs Monate im Jahre schlafen, davon wisse Niemand etwas Zuverlässiges zu sagen. Daher hat auch Herodot von den Issedonen in d. a. Stellen noch Mancherlei erzählt, wie z. B., daß sie für gerechte gehalten werden (was nach der Deutung der Neuern auf ihren Handel zu beziehen ist), daß sie folgende Sitte hätten: „Wenn ein Mann bei ihnen stirbt, so kommen die nächsten Anverwandten, zerhacken den Leichnam mit dem Fleische geschlachteter Hammel, und verzehren das Vermischte, den Schädel reinigen und übergolden sie, um ihn als ein

Heiligthum bei der Familie aufzuheben." Aus Herodot's Relationen scheint hervorzugehen, daß selbst diese mythischen Issedonen ein Handelsvolk waren, dessen sich die griechischen Kaufleute als Zwischenhändler bedienten, welche die Gold- und Pelzwaaren Sibiriens ihnen zuführten. In der Nähe des großen Syr-Flusses, der sich in den Aral ergießt, war der Marktplatz. Die weitere Ausführung dieser Gedanken gehört in die Geschichte des nördlichen Handels Europa's und Asiens vor und zur Zeit des Herodot. Vgl. darüber außer Mannert in s. Norden Europa's S. 142 fg. auch Brehmer's Entdeckungen im Alterthume u. s. w. (Weimar 1822.) 1. Thl. S. 453 und anderwärts. Für die historischen Issedonen müssen wir die von Ptolemäus angeführte große Völkerschaft halten (Ἰσσήδονες μέγα ἔθνος), welche sich in dem höheren Norden Asiens jenseit des Imaus bis zu den Serern erstreckte, und also theils die Scythia extra Imaum bewohnte, theils an den Ufern des Selengaflusses oder des alten Öchardes am nördlichen Abhange der kasischen Gebirge saß, mit den beiden Hauptstädten Issedon Scythica und Issedon Serica. Brehmer a. a. O. sucht sie südöstlich vom heutigen Caschgar. Mannert hält die heutigen Kalkas-Mongolen für die alten Issedonen.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

ISSE-KUL. Diesen und andere Namen[1]) führt ein ziemlich bedeutender, sonst aber wenig bekannter See am nördlichen Fuße des Mustag (Muztagh); denn wir wissen von ihm weiter nichts, als daß seine Ufer sehr reich an Eisensteinen sind und daß der Tschuifluß aus seinem westlichen Winkel heraustritt, eine Menge kleiner Flüsse aufnimmt, unter welchen der Korkhotu der größte ist, bis 46° nördl. Br. nordwestlich fließt, sich dann, viele flache Seen bildend, ganz westlich wendet und, der Sage nach, sich nordwestlich und unweit von Turkestan in den See Kaban-Kulak (Koschi-Kuh, Beila-Kul) ergießt. Ein anderer Abfluß ist der kleine Kutemalda. Über den Umfang des Isse-Kul, welcher unter 43° nördl. Br. und 75° 77' östl. L. von Paris liegt, herrschen sehr verschiedene Angaben. Nach Karavanenberichten ist er 180 Werst oder 30 geogr. Meilen lang und 50 Werst oder etwa 8 geogr. Meilen breit, eine Annahme, welcher, wie Ritter sagt, bessere Nachrichten widersprechen. Andere geben ihm eine Länge von 17—18 und eine Breite von 6—7 Meilen, welches namentlich auf Pansner's Karte geschieht. Nach Angabe der das innere Asien betreffenden Karte aus der japanischen Encyklopädie soll er 37½ geogr. Meilen, oder 500 Li im Umfange haben[2]).

(*G. M. S. Fischer.*)

Issel, s. Yssel.

1) Isse-Kul (warmer See) nennen ihn die Türken, Issigheul die Perser. Die Chinesen, denen er schon 1½ Jahrhundert vor Christi Geburt bekannt war, nennen ihn in derselben Bedeutung Se-Hai oder auch Yan-Hai, d. i. Salzsee, die Kirgisen Tuz-Kul, was dasselbe sagt. Die Kalmücken berücksichtigen mehr die erwähnten Eisenminen an seinen Ufern und geben ihm deshalb den Namen Temurtu-Nor, d. i. eisenhaltiger See. Es bedeutet nämlich Hai bei den Chinesen, Kul bei den Türken und Nor bei den Kalmücken See. 2) Vgl. Ritter's Erdkunde. 2. Th. 2. Buch. Asien. 1. Bd. S. 326. 388. 394 fg.

ISSELBECHER (Franz Joseph) mit seinem Ordensnamen Seraphinus, geboren den 20. Juli 1692 zu Augsburg, trat dort früh in den Augustinerorden und trieb dann seit dem J. 1710 seine Klosterstudien zu Medling im Lande unter der Ens. Späterhin ward er Lector der Philosophie zu Constanz und Bamberg, 1725 aber Magister provincialis zu Waitzen in Ungarn. Dort erhielt er zugleich den Charakter eines geistlichen Raths und Consistorialassessors. Auch ward er Professor des kanonischen Rechts an dem dortigen Seminarium. Im J. 1730 ging er wieder nach Medling zurück, und ward in dem dortigen Kloster Subprior, bald nachher aber Prior zu Rothweil. Aus diesen Verhältnissen trat er wieder, als ihm eine Predigerstelle zu Augsburg angetragen ward. Er bekleidete zugleich die Stelle eines Bibliothekars an dem dortigen Dominikanerkloster. Seit dem J. 1733 lehrte er das kanonische Recht zu Regensburg und Eichstädt, ging aber wieder nach Augsburg zurück, wo er Lector primarius und Regens studii in seinem Kloster, und zuletzt Magister Provinciae ward. Er starb den 26. Mai 1756, und machte sich als Schriftsteller durch mehre Lebensbeschreibungen von Heiligen bekannt. Zu den bekanntesten gehören: Vita b. *Nicolai Bocasini*, Magistri generalis totius ordinis noni, postea summi Pontificis sub nomine *Benedicti* XI. Augustae ... größtentheils nach dem Italienischen von Peter Thomas Campana bearbeitet, und Vita b. Matris *Joannae Franciscae Fremiot de Schantal*, Fundatricis ordinis de visitatione Mariae. (Med. 1752.) 4 Voll.. ebenfalls nach italienischen Quellen, besonders nach C. A. Saccarelli. Seinen literarischen Fleiß bewiesen mehre Handschriften, die sich in seinem Nachlasse vorfanden. Sie enthielten in vier Bänden Lebensbeschreibungen von Heiligen aus dem Dominikanerorden und außerdem Biographien von Personen, die den Namen Seraphinus geführt*).

(*Heinrich Döring.*)

ISSELBURG, eine im königl. preuß. Kreise Rees, Reg.-Bezirk Düsseldorf liegende Stadt an der alten Issel, 1441 vom Herzog Adolf von Cleve befestigt und mit städtischen Rechten begabt. Im J. 1828 hatte sie 106 Häuser und 642 Einwohner. Es sind darin evangelische und katholische Kirchen, eine Glockengießerei, Töpfereien und in der Nähe die Eisenhütte Minerva, die viele Gußwaaren, besonders Öfen, liefert.

(*Rauschenbusch.*)

ISSELHORST, evangelisches Pfarrdorf im Kreise Bielefeld des königl. preußischen Regierungsbezirks Minden, 15 Stunden von Minden entfernt. (*Rauschenbusch.*)

ISSELSTEIN (Ysselstein), eine zur niederländischen Provinz Utrecht gehörende, mit einem alten Schlosse versehene und gut gebaute Stadt an der kleinen Issel (Yssel), mit etwa 2700 Einwohnern.

(*R.*)

ISSELT (Michael von), niederländischer Theolog des 16. Jahrhunderts, gebürtig aus Amersford in der Provinz Utrecht, Sohn eines praktischen Arztes, Johannes

*) Vgl. *Veithii* Bibliotheca Augustana. Alph. XI. p. 67 sq. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 305 fg.

ſſelt, welcher ſich ſpäter zu Dockum, dann in Leu-
i niedergelaſſen hatte. Michael von Iſſelt genoß
terem Orte den Unterricht des Mathematikers und
Heinrich Scorenburg, ſtudirte dann zu Löwen
phie und Theologie, und erhielt eine Anſtellung als
her in ſeinem Geburtsorte, wurde zwar durch die
, welche ſich daſelbſt feſtgeſetzt hatten, im J. 1579
ben, und ging daher zunächſt nach Cöln, fand aber
eine Anſtellung zu Nimwegen, bis die Geuſen ihn
ieſe Stadt zu verlaſſen nöthigten. Auch in Zwoll,
er ſich jetzt wandte, konnte er ſich nicht halten,
 mußte im J. 1580 von da hinweg nach Cöln ent-
, weil er auf Seiten der ſpaniſch geſinnten Nieder-
ſtand. Endlich fand er in Hamburg Ruhe, und
Geiſtlicher der dort lebenden Italiener, ſtarb auch
t am 17. Oct. 1597. Als Schriftſteller hat er ſich
ch bekannt gemacht. Seine Historia belli colo-
s ab electione Truchsessii usque ad recupe-
ab Ernesto Duce Bavariae Westphaliam L.
Col. 1584.) iſt ſehr parteiiſch. Daſſelbe gilt von
nter dem Namen Jacobus Doccomensis von ihm
ten zweiten Werke mit dem Titel: Mercurius Gallo-
us etc., einer Geſchichte ſeiner Zeit und zwar der
e vom Jahre 1566 bis 1594 in ſechs Büchern.
gab er unter dem Namen D. *M. Jansonii* (das
ominus Michael Johannis filius) Conciones
eliorum dominicalium et festorum heraus und
te zwei theologiſche und erbauliche Schriften des
ius Muſſus aus dem Italieniſchen, ferner noch
 derartige Bücher des Ludwig von Granada ins
ſche *). (*R.*)

SSEN, ISEN, IDISI, ITIS. Wir haben im
en Vaterlande viele Orts- und Familiennamen,
ſich mit den Sylben Is, Iſen, oder Eis, Ei-
ſangen, ohne daß ſich eine Beziehung auf Eis oder
nachweiſen läßt, wie dies z. B. bei Island, Eiſen-
 Steiermark, Eiſenärz im brucker Kreiſe der Fall
Island offenbar gleich Eisland iſt und die letztge-
n Orte ihren Namen gewiß den in ihrer Nähe be-
en Eiſengruben verdanken. Allein Eiſenach, Ei-
rg, Eisleben, Iſenburg u. ſ. w. ſtehen ganz
aller Verbindung mit Eis und Eiſen, da ſie
kälter, als andere Orte oder Gegenden liegen, noch
iſengruben in ihrer Nähe finden. In dieſe Dun-
ſcheint einiges Licht zu fallen, ſobald man eine Be-
ng des um die Alterthumsforſchung vielfach ver-
 F. Wiggert [1]) ins Auge faßt, welche er bei folgen-
elegenheit macht. Der Profeſſor Dr. Waitz entdeckte
em zur Bibliothek des Domcapitels zu Merſeburg
zen Manuſcripte [2]) zwei alliterirende Gedichte, welche
nach Jac. Grimm [3]) mit Sicherheit dem Beginn des 10.
Jahrhunderts zugeſchrieben werden können. Das erſte
derſelben lautet:

> Eiris sâzun *idisi*, sâzun hera duoder,
> suma hapt heptidun, suma heri lezidun,
> suma clûbôdun umbi cuoniowidi;
> insprinc haptbandun, invar wigandun,

und Grimm überſetzt dieſe Zeilen ſo:

> Olim sedebant nymphae, sedebant huc atque illuc,
> aliae vincula vinciebant, aliae exercitum morabantur,
> aliae colligebant serta,
> insultum diis complicibus, introitum heroibus,

indem er dabei bemerkt: „Erläuterung begehrt vorzugs-
weiſe das Wort *idis*, welches zwar faſt allen unſern äl-
teſten Dialekten bekannt, auch ſeinem Begriffe nach un-
zweifelhaft, von unſern Sprachforſchern nicht genug er-
wogen worden iſt. Es ſcheint mir ein erzheidniſcher
Ausdruck, dem man doch auch nach der Bekehrung eine
Zeit lang Gnade widerfahren ließ, wie insgemein, was
ich bereits anderswo wahrgenommen, weibliche Weſen des
Heidenthums von den Chriſten ſchonender und duldſamer
als die männlichen angeſehen wurden. Otfried (zi theru
itis frôno O. I. 5, 6) ſteht nicht an, *itis* von Maria
zu gebrauchen; der Dichter des Heliand *idis* von Eliſa-
beth, Maria, Maria Magdalena und anderen. Ebenſo
nennt Caedmon nicht nur Eva *idesa* seo betste (das
beſte Weib), ſondern auch Kain's Frau *ides*, und im
Gedicht von Helena ſehen wir *ides* überall der Mutter
Conſtantin's beigelegt. Im Beovulf heißen Königinnen,
Frauen, Jungfrauen *idesa*, und es iſt überall feſtzuhalten,
daß das Wort von jungen wie von alten Frauen ohne
Unterſchied gilt, von ledigen und verheiratheten; das alt-
hochteutſche itisliħ überſetzt matronalis. Auf dieſelbe Weiſe
bezeichnete den Griechen νύμφη bald Mädchen, bald Braut,
bald Ehefrau. Den Nymphen, als höheren, zwiſchen
Göttern und Menſchen ſtehenden Weſen, wurde fernes
Lebensziel beigelegt. Mit Vorbedacht habe ich das alt-
nordiſche Wort noch nicht angegeben, welches dem althoch-
teutſchen itis, altſächſiſch idis (nicht anders als idis würde
es wol in gothiſcher Sprache lauten), angelſächſiſch ides
zur Seite ſteht, und wirklich Philologen und Mythogra-

---

*) Vgl. Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 2003 fg. nach
. Bibl. Belg., *Swertii* Athen. Belg., *Moller*, Cimbria
nd *Burmanni* Trajectum liter.

1) Vgl. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-anti-
er Forſchungen u. ſ. w. VI. Bd. 3. Heft (Halle 1842.) S.

2) Im Verzeichniß führt dieſe Handſchrift Nr. 58, beträgt
gamentblätter und iſt in ſchmalem Quart (etwa unſer heu-
tiges Großoctavformat) von ſehr verſchiedenen Händen, auch zu ver-
ſchiedenen Zeiten geſchrieben und zuſammengeheftet worden. Auf
dem Rücken des Ledereinbandes lieſt man in alter Schrift RABANI
EXPOSITIO SVPER MISSAM. Ein ſpäterer, etwa im 15.
Jahrh., dem Deckel aufgeklebter Streif gibt „expositio misse cum
penitenciario.“ Auf einem Blatte, 84ᵃ, erſcheinen von einer Hand,
die Grimm, wie geſagt, mit Sicherheit dem Beginne des 10. Jahrh.
beilegen zu können glaubt, indem in der deutlichen, gleichmäßigen
Schrift die eigene Bildung des e auffällt, mitten unter kirchlichen
und frommen Sätzen 12 altteutſche Zeilen, in denen man bald zwei
unter ſich unzuſammenhängende, alliterirende Gedichte, offen heid-
niſchen Inhalts, erkennt.

3) Vgl. Jacob Grimm, über zwei entdeckte Gedichte aus
der Zeit des deutſchen Heidenthums in den philologiſchen und hi-
ſtoriſchen Abhandlungen der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften
zu Berlin. Aus dem Jahre 1842. (Berlin 1844.) Beſonders iſt
dieſe Abhandlung, 26 Seiten ſtark, in Quart mit dem Facſimile
abgedruckt.

chen sind sich dieses für unsere Untersuchung erheblichen Zusammenhangs zweier Ausdrücke bisher unbewußt geblieben. Nämlich die altnordische Form lautet *dis* oder *dîs* und dies ist augenscheinlich durch Aphäresis aus idis entsprungen, ungefähr wie dens aus edens, weil die dentes edentes sind, die ὀδόντες eigentlich also ἔδοντες, folglich auch die gothischen tunþjus durch itunþjus (= itandans) erklärt werden dürfen, obgleich die verdunkelten Participialendungen zeigen, daß Kürzung oder Abweichung der Form sehr früh erfolgt sein müssen, weshalb auch ὀδούς absteht von ἐδών, welchem die ionische Form ὀδών näher kommt; auch das Sanskrit bietet nur dantas dar, nicht adantas. Aus diesem Beispiele folgt wenigstens für das Verhältniß zwischen idis und dis, daß die Wurzel nicht in *dis*, lediglich in *id*, dem die Ableitungssylbe *is* hinzutrat, liegen könne; in nordischer Sprache muß wiederum der Abstoß des anlautenden Vocals in früher Zeit geschehen sein, weil alle eddischen Lieder *dîs*, dessen langes î, falls es gesichert ist, aus Einwirkung jener Aphärese erklärt werden dürfte, nur auf D, nie auf Vocale alliteriren lassen, eine Stelle aus Sämundaredda 89ᵃ genüge: dvelr i dölum dis forvitin; während altsächsische, angelsächsische Dichter *ides*, *idis* beständig mit andern Vocalen binden und das auch unser Gedicht thut. Sollte aber noch Zweifel haften an der Identität von idis und dîs, so tilgt ihn vollends, daß Sämundaredda 169ᵃ 209ᵃ dîs Skiöldunga genau gesetzt ist, wie Beovulf 2337 ides Scyldinga. Stehen sich nun beide, idis und dîs, gleich, so haben wir vollen Fug, Alles, was die *dîsir* in der nordischen Mythologie auszeichnet, auf des innern Teutschlands *idisi* anzuwenden, und wir erhalten eine Fülle heidnischer Vorstellungen, die mit dem, was unser Gedicht von den idisi meldet, trefflich stimmen. Es sind weise Frauen, schlachtentscheidende Walküren. Ehe ich den Namen verlasse, will ich noch die Berichtigung eines Ausdrucks bei Tacitus [4]) vorschlagen, sie empfängt Licht aus dem eben erörterten. *Idistaviso* in der berühmten Stelle, Annal. II, 16, wird *Idisiaviso* sein, wie sich selbst graphisch finden läßt; denn die Uncialen einer ältern Handschrift mögen S und A so nahe an einander gezogen haben, daß dem zwischenstehenden I von selbst die Gestalt eines T wurde. Idisiaviso (ich halte den teutschen Nominativ viso für besser als den lateinischen Dativ) bedeutete also folglich nympharum pratum (altnordisch dîsa engidisa völlr), sei nun der Name für das Entscheidungsschlachtfeld zwischen Germanen und Römern erst nachher dem Orte beigelegt worden, oder ihm schon früher eigen gewesen, sodaß Absicht ihn zum Kampfe ausersehen hätte. Wir werden gleich sehen, welchen Einfluß die *idisi* auf den Gang der Schlacht ausübten. Tacitus rechtfertigt uns das hohe Alter der Form idis und alles Folgende, wie mich dünkt, empfängt damit gründliche Unterlage. Im Jahre 16 unserer Zeitrechnung werden die idisi zuerst erwähnt, wie sollte in allen folgenden Jahrhunderten bis zur Bekehrung nicht der Glaube an sie gewaltet haben?" Soweit Grimm über idisi; die fernere Erklärung der Verse sehe man bei ihm selbst nach. Nun bemerkt Wiggert: „Bestehen in Niedersachsen Namen, die aus diesen Worten entstanden sind, so möchte das ides und idesen wol in Is und isen zusammengezogen und im Hochteutschen aus Misverstand später in Eis und Eisen verwandelt sein, gibt es nun keine Is- oder Isenn- (Eis- oder Eisen-) wiese, keinen Isenborn, keinen Isenbaum, keinen Isensee, keine Isenblume u. s. w. Die Familiennamen Isensee, Isenbeck und ähnliche können wol auch von Ortsnamen dieser Form herrühren." Diese Bemerkung Wiggert's scheint uns von Bedeutung; denn wollen wir auch keinen Zusammenhang zwischen dem Isisdienste, der nach Tacitus [5]) bei einem Theile der Sueven Eingang gefunden hatte, und der Verehrung der Isen finden, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß sie, wie dies bei den Orakeln der alten Welt der Fall war, als die **Wissenden** ihren Sitz an bestimmten Orten hatten, wodurch nicht nur Grimm's Verbesserung des Idistaviso in Idisiaviso Bestätigung erhalten dürfte, sondern auch, wie wir bereits angedeutet haben, mehre Ortsnamen eine passende Erklärung finden. Eisenach dürfte dann soviel sein als Isenaue, Eisenberg soviel als Berg der Isen, Eisleben soviel als Isenleube, d. i. Wohnort der Isen, und dies würde sich dann auch auf andere ähnliche Ortsnamen anwenden lassen; denn wie aus Wiggert's Bemerkung richtig hervorgeht, will sich das Volk bei jedem Worte etwas denken. Ist ihm nun die ursprüngliche Bedeutung eines solchen Wortes dunkel geworden, oder gänzlich verloren gegangen, so greift es in der Regel nach einem nicht zu entfernt liegenden Begriffe, wie hier von Is zu Eis. Beispiele finden sich überall und wir wollen nur einige erwähnen. In Halle an der Saale heißt eine Straße **Bruno's** (**Braun's**) **Warte**, daraus hat das Volk braune Schwarte gemacht, weil keine Warte Bruno's mehr da ist, und in dem Halle naheliegenden Querfurt ist aus einem Stadttheile, der ursprünglich Lotharius- (Lothars-, Lüders-) Berg hieß, aus demselben Grunde ein **Leder**- oder **Letterberg** geworden.

(*G. M. S. Fischer.*)

ISSENDORF (Edsielendorpe), ein im Königreiche Hanover blühendes, im Herzogthume Bremen begütertes adeliges Geschlecht, das nach dem Aussterben derer von Gröpelingen mit dem Erbschenkenamt von Bremen beliehen wurde. Nach Mushard (theatr. nob. Brem.) beginnt die Stammreihe, die ununterbrochen bis auf die jetzige Zeit fortgeführt werden kann, mit Robert I. de Edsielendorpe; man findet ihn mehrmals in Urkunden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts unter den Burgmannen als Zeuge zu Bremervörde aufgeführt und 1197 war er noch am Leben. Seine Gattin, Armgard Gräfin von Stotel, gebar ihm einen einzigen Sohn, Hermann I., der

4) Hier heißt es: Sic accensos et proelium poscentes in campum, cui Idistaviso nomen, deducunt. Is medius inter Visurgim et colles, ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur.

5) Vgl. *Tacitus*, Germ. cap. IX. Pars Suevorum et Isidi sacrificat; unde causa et origo peregrino sacro parum comperi etc.

en übrigen Vasallen des Erzstiftes den Huldigungs- 1219) dem Lehnsherrn ablegte. Dessen Sohn Theo-, welcher mit einer Dynastin, Elisabethe von Beder- verheirathet war, wird 1253 urkundlich genannt, als Erzbischof Gerhard von Bremen seinen Ministerial erich an den Herzog Albrecht von Braunschweig ge- Heinrich von Wedingen vertauschte. Dessen Sohn ich I. v. E., Ritter und Erbburgmann zu Bremer-, Besitzer des Schlosses Seeburg, war mit Jutta von rswyck vermählt und Vater von Theodorich II., Er- und Hermann II., von denen Ersterer und Letzterer rathet waren. Theodorich II. lebte um 1281 und ließ vier Söhne, nämlich Heinrich III. Ritter, Bern- Robert II. und Jacob, die ihren Stamm zwar fort- ten, jedoch erlosch dieser im Anfange des 13. Jahr- rts mit ihren Kindern.

Nur der jüngere Sohn Heinrich's I., Hermann II., tifter des jetzigen Geschlechts. Er war Burggraf zu ervörde und Statthalter des Hochstifts, als Graf h von Oldenburg, Domdechant und Coadjutor, mit en in Fehde gerathen war, und wurde in der Folge nführer der Truppen bei der Belagerung der Stadt am heiligen Ostertage mit den Grafen Konrad von burg und Engelbert von der Mark zum Ritter ge- en. Unter der Regierung des Erzbischofs Albrecht r in Ungnade und mußte mit seinem ältesten Sohne rich VII. fliehen, kehrte aber später, als ihm seine irten Güter durch ein Manngericht wieder zugespro- worden, zurück. Von seinen Söhnen: Heinrich VII., hard, beide Ritter, Marquard und Hermann III., nur der älteste mit Jutta von der Lieth und zum n Male mit Adelheid, deren Geschlechtsname aber annt ist, vermählt, und kommt dieser Heinrich noch ein Mal urkundlich vor. Im J. 1382 ver- seine Witwe Adelheid mit ihren Söhnen Heinrich, ann und Heinrich IX. ihre Güter zu Massel an Rathmann Diedrich Cattershausen in Stade, und ihren Hof zu Sittensen an die Brüder Gottfried Otto von der Borgk. Von den Söhnen war Hein- X., Herr von Seeburg, mit Gesa von der Lieth ver- t (1391) und hatte Erben erzielt, allein schon mit Enkelin, Conventualin im Kloster Neuenwalde, starb Linie aus.

Meinrich II., Burgmann zu Nienburg, erwarb von schof Nicolaus das Haus Sotel als eine Pfandschaft 100 rhein. Gulden (1428). Hermann V., der das henkenamt erhielt, welches derselbe von dem Geschlechte eling gegen das Gericht im Werderlande eingetauscht, Erbburgmann zu Bremervörde war, pflanzte mit eid von Lunenberg seine Linie dauerhaft fort; ihm s auch in einer Fehde mit dem Erzbischofe Otto das ß Seeburg bei Hamstede zerstört. Von seinen Söh- Meinrich III., Christoph und Nicolaus, erbaute der wieder ein festes Haus bei Clusbecke, welches er emühle nannte, und da er unverheirathet war, so te er einen Theil seiner Güter an die auf seinen gütern befindlichen Kirchen zu Örle und Beverstedt, . — Christoph hinterließ mit Engel von der Hude nur einen Sohn, Meinrich III., der jedoch im Kloster Harsewinkel als Conventual starb. — Nicolaus, Erbschenk und Erbburgmann zu Bremervörde, wurde von seiner Gattin Hedewig von Schleppegrel mit zwei Söhnen gesegnet, von denen Christoph kinderlos verstarb und Hermann V. Erbburgmann zu Bremervörde und Herr zu Poggemühle war. Dieser lebte von 1495—1540 und war verheirathet mit Adelheid von Wersabe, die ihm drei Söhne gebar, von welchen Johann im ungarischen Kriege gegen die Türken blieb und Christoph III. (geb. 1529, † 1586), verheirathet mit Anna von der Wisch und nach deren Tode mit Maria von Düring, erwarb das Schloß und Gericht Öse, wo er 1578 eine Kirche erbaute, und das Rittergut Höltenklinken, und pflanzte durch sechs Söhne und zwei Töchter seinen Stamm fort. Von den zwei Töchtern verstarb Elisabethe 1622 und Adelheid als Conventualin in Himmelspforten 1597, unter den Söhnen Clemens † 1610, Hermann VI., Johann II., Nicolaus III., Christoph IV. und Volbrecht stifteten A. Hermann und B. Johann zwei besondere Linien.

B. Johann II., herzoglich bremischer Landrath, erhielt das Schloß Poggemühle und das Gericht Öse, und erzeugte mit Katharina von der Hude fünf Söhne, nämlich: Christoph, welcher jung starb, Meinrich IV., der nach Ungarn zog und im Türkenkriege blieb, Christoph, welcher mit Elisabeth von Broberg vermählt, dennoch ohne Kinder starb, Arend und Johann III. Dieser Letzte war Domscholaster in dem secularisirten Erzstift Bremen 1638 und wurde durch Adelheid von der Lieth Vater von zwei Söhnen und einer Tochter, von denen die Tochter Katharina mit Christoph von Jessa zu Hermannsthal und Hamstedt verheirathet, der eine Sohn, Johann IV., als Capitain bei der Belagerung von Mons im Hennegau blieb. Nur Melchior, königlich schwedischer Oberstlieutenant, dem in der brüderlichen Theilung das Schloß Poggemühle zugefallen, pflanzte mit Sophia von Frese und nach deren Tode mit Judith von Marschalk den Stamm fort, der jedoch mit seinen Söhnen, wovon der älteste, Johann Christoph, als königlich schwedischer Oberstlieutenant starb, ausgegangen zu sein scheint, da das Schloß Poggemühle an die von Göben und später von diesen an die von Fresen gekommen ist.

Arend, der älteste Bruder Johann's III., war Erbrichter in der Börde und zu Rahden, erhielt Schloß und Gericht Öse und verheirathete sich mit Pelke von der Lieth. Obschon auch sein einziger Sohn, Johann Christoph, mit Johanne Sophia von Düring drei Söhne hinterließ, von denen Arend und Diedrich königlich dänische Capitains und Johann Benedict königlich schwedischer Capitain waren, so starb dennoch auch diese Linie aus und das Schloß Öse erbten ebenfalls die von Göben.

A. Hermann, der zu seinem Theile Holtenklinken erhalten hatte, erheirathete auch noch mit seiner ersten Ehefrau, Einer von Broberg, ein Rittergut zu Laack; nach deren Tode vermählte er sich mit Gertrude von der Gröben. Seine Kinder waren Anna, mit Ludolf von Zesterfleth, und Heinrich mit Adelheid von Stapforst verehelicht. Heinrich erwarb die Rittergüter Bracke, Hermannsthal und

Hamstedt, und hinterließ drei Töchter und sechs Söhne, von denen die Töchter Anna mit Christian Heinrich von Ompteda, Ilsa mit Friedrich Marschalk und Adelheid mit einem von Honstedt verheirathet waren. Seine Söhne waren: a) Christoph zu Hermannsthal und Holtenklinken, welcher mit Katharina von Issendorf einen Sohn Heinrich erzeugte, der als schwedischer Hauptmann starb, b) Heinrich, c) Johann Friedrich, d) Ottomar, e) Christian Ernst und f) Hermann Christian, welcher Letzte in der brüderlichen Theilung Laack und Braeke erhielt und in zwei Ehen mit Armgarde von Broberg und Katharine Sophia von Düring 18 Kinder (acht von der ersten und zehn von der zweiten Frau) erzielte. Einer von diesen Söhnen, Hermann, stiftete mit seiner Gattin Gertrud von Behr Schulen auf seinen Gütern. Aus dessen Nachkommenschaft, welche noch die Rittergüter Laack und Düring im Herzogthume Bremen besitzen, leben noch (1838) Wilhelm von Issendorf, königlich hanoverischer Oberst im zweiten Regiment Königin-Dragoner, und Sophia, Priorin des Klosters Neuenwalde im Herzogthume Bremen, sowie noch mehre Andere im Militair- und Civildienst des Königreichs Hanover.

Das Wappen: Ein von roth und Silber mit drei kleinen gestreiften rothen Spitzen quergetheilter Schild. Auf dem Helm ein Wulst, über selbigem ein rother Streitkolbenknopf, zwischen drei zur Rechten und ebenso vielen zur Linken stehenden Pfauenfedern.

(*Albert* Freih. *von Boyneburg-Lengsfeld.*)

ISSENGEAUX, ISSINGEAUX, ISSIGEAUX oder Yssengeaux (nördl. Br. = 45° 8′ 37″ östl. L. von Ferro = 21° 47′ 13″ absolute Höhe nach trigonometrischer Messung = 2650 par. Fuß)*). Stadt, Bezirks- und Cantonshauptort im französischen Departement Ober-Loire, am Ostabhange jener vulkanischen Gebirgskette, welche sich von der hohen Bergebene von Vivarais zwischen der Loire und dem Lignon nördlich bis zur Mündung des letztgenannten Flusses in den ersten erstreckt, und an der Kunststraße von Toulouse nach Lyon. Sie ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Friedensgerichts und einer Gesellschaft des Ackerbaues, und zählte einschließlich der zu ihrer Gemeinde gehörigen Weiler

im Jahre 1789 — 6240
„ „ 1801 — 5261
„ „ 1811 — 6533
„ „ 1821 — 7160
„ „ 1831 — 7166 (wovon nur 3133 in der Stadt selbst)
„ „ 1836 — 7621
„ „ 1841 — 7188

Einwohner, welche Ackerbau und Viehzucht treiben; auch einige Fabriken in Spitzen und Band, sowie Gerbereien und Handel mit Vieh, Maulthieren und Holz unterhalten. Auf den hiesigen Märkten kauft St. Etienne seine Hämmel und die hier zum Verkauf gestellten Ochsen gehen nach Lyon, dem Delphinate und Savoyen; der Bauholzhandel ist noch ziemlich bedeutend. Issengeaux, eine der acht Städte der vormaligen Provinz Velay, welche das Recht hatten, die Staaten derselben mit Deputirten zu beschicken, hat fünf Hähne (cinq jaux, wie man sich in dem hiesigen Patois ausdrückt) im Wappen; aber ein mittelalterliches Schloß, in welchem das Tribunal erster Instanz und die Mairie untergebracht sind, sowie eine neuerbaute Kirche sind die einzigen merkwürdigen Gebäude derselben; fast sämmtliche Häuser sind mit Basalt gedeckt. Nach einem zehnjährigen Durchschnitte (von 1825 bis 1835) hat die Stadt jährlich 227 Geburten (worunter 13 uneheliche), 204 Todesfälle und 56 neugeschlossene Ehen. — Nach Ausweis der Distanzen ist Issengeaux das Icidmagus der Peutinger'schen Tafel, und lag an der Römerstraße von Segodunum (Rhodez) nach Lugdunum (Lyon), wovon im Departement Ober-Loire noch ganze theilweise mit Basalt gepflasterte Strecken sichtbar sind. — Vier Kilometer südöstlich von der Stadt in der Gabel des Lignon und der Auze liegt bei Chambouet eine vor etwa 20 Jahren entdeckte Bleigrube; diese besteht aus zwei in Granit aufsetzenden Bleiglanzgängen, welche sogleich angegriffen wurden, auch reichlichen Ertrag gewährten, aber jetzt verlassen sind. In der Nähe der Stadt sieht man auch den Wald und die alte Abtei Bellecombe. — Der Bezirk Issengeaux hat einen Flächeninhalt von 21,⁰³ geographischen Quadratmeilen und zählte 1841 82,571 Einwohner in 36 Gemeinden, welche in die sechs Cantone Bas, Monistrol, Montfaucon, St. Didier, Tence und Issengeaux vertheilt sind. — Der Canton Issengeaux ist mit dem gleichnamigen Friedensgerichtsbezirke und der gleichnamigen Dechanei in der Diöcese von Le Puy congruent. (*Kläden.*)

Issenses, s. unter Issa und Issii.

ISSENSK, Slobode im Kreise Insara der russischen Statthalterschaft Pensa in Asien, liegt an dem Flusse Issa und hat Branntweinbrennerei und einen Eisenhammer, welcher aber jetzt still steht. (*R.*)

Isseoire, s. Issoire.

ISSER, ein nicht bedeutender Fluß Nordafrika's, im östlichen Theile der französischen Provinz Algier, entspringt — nach einer ganz neuen Karte Algiers, entworfen von dem Geographen Ambroise Tardieu zu Paris — am großen Atlas, unter 34° 2′ nördl. Br. und 3° 27′ westl. L. von Paris, und ergießt sich unter 35° 6′ in die Tafna. (Dr. *J. C. Schmidt.*)

Isserling, Wiesenpieper, s. Anthus pratensis.

ISSERSTEDT. 1) Pfarrdorf im Amte Jena des Großherzogthums Sachsen-Weimar, hat 47 Häuser und 255 Einwohner, viel Strumpfwirkerei; wurde in der Schlacht von Jena 1806 hart mitgenommen. Durch die seit neuester Zeit über den Ort gehende Chaussee zwischen Jena und Apolda hat der Ort an Lebhaftigkeit sehr gewonnen. (*G. F. Winkler.*)

2) Isserstedt (Hischerstide) gab einem edlen Geschlechte, welches zwar schon längst erloschen, aber bei seinem ersten geschichtlichen Auftauchen merkwürdig geworden ist, den Namen.

*) Sowol geographische Lage als absolute Höhe nach dem Annuaire du Bureau des longitudes für 1846.

Die ersten dieses Namens, welche wir urkundlich erwähnt finden, sind: Brechta (Berta, Bertradis), die Wittib eines edlen Mannes (Dynast) und ihre Söhne Otto, Kanonikus des Hochstifts zu Halberstadt, und Werner [1]). Diese nämlich stifteten 1120 zum Heil ihrer und ihrer Vorfahren Seelen zu Heusdorf (Hugosdorf) und zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Godofried ein Nonnenkloster, wozu sie vom Erzbischofe zu Mainz, in dessen Sprengel Heusdorf gehörte, in demselben Jahre die Bestätigung erhielten. Dieses Kloster, welches der Regel des heiligen Benedictus unterworfen war, erhielt an Elisabethe, der Tochter der Stifterin, die erste Äbtissin, sowie ihre Brüder, Otto als Propst und Werner als Schutzvoigt, dem Kloster vorstanden.

Dieser Otto wurde 1125 zum Bischofe von Halberstadt erwählt, aber bald wieder, da ein Theil des Capitels, mit dieser Wahl unzufrieden, ihn der Simonie beschuldigte, vom Papste Honorius seines Amtes entsetzt; und als er später, auf Verwenden des Kaisers Lothar, vom Papste Innocenz 1131 wieder eingesetzt worden war, wurde er dennoch wiederum, da das Domcapitel auf dessen Entfernung bestand, auf dem Concilio zu Pisa 1135 abgesetzt. Hierauf zog sich der vertriebene Bischof Otto in das von seiner Mutter gestiftete Kloster Heusdorf zurück, vermehrte, mit Genehmigung seines Bruders und Erben, Wernerus de Kuditz, und unter Bestätigung des Erzbischofs Albert von Mainz, 1141 des Klosters Einkünfte und starb endlich als Büßender 1142 in jenem Kloster, wo er beigesetzt wurde. In dem Diplomatarium von Heusdorf, welches von Konrad Klaus verfertigt, finden wir noch nachfolgende Sage über ihn und seine Schwester Elisabethe. Nach dem Tode des Bischofs Otto verharrte seine Schwester, die Äbtissin Elisabeth, nach der Frühmette an der Gruft ihres Bruders im Gebete und beschwor den Geist desselben, durch irgend ein Zeichen darzuthun, ob er durch seine guten Werke selig geworden. Hierauf zeigte sich ihr unter Getöse und Krachen in der Kirche ein geharnischtes Bild, ähnlich ihrem Bruder Otto, und verwies ihr das frevelhafte Begehren, wodurch sie ihn in der Ruhe gestört und augenblicklichen Tod verdient habe. Nachdem er ihr gesagt, daß sie gleichfalls in vier Wochen sterben werde, gab er ihr die Hand, verschwand und hinterließ auf der Hand seiner Schwester ein Brandmal [2]). Die Äbtissin Elisabeth erzählte dem versammelten Convent ihr stolzes Begehren, ermahnte zur Demuth und starb zur bestimmten Zeit; der Convent aber beschloß, daß in Zukunft die Vorsteherin nie den Titel einer Äbtissin, sondern aus Demuth den einer Priorin führen sollte. Nach dem Tode dieser Äbtissin stand die Tochter ihres Bruders Werner als Priorin dem Kloster ebenfalls vor.

Die Nachkommen Werner's von Kuditz nahmen den Namen von Isserstedt an, und wahrscheinlich ist Hugo de Hischerstide, der 1197 als Zeuge in einer Urkunde Landgraf Hermann's von Thüringen vorkommt, in der dieser als Lehnsherr Heinrich von Hesler, erlaubt, einen Wald bei Huseleive an das Kloster Heusdorf um 14 Mark zu verkaufen, wenn nicht der Sohn, doch der Enkel dieses Werner's. Ein Bruder von Hugo war Heinrich I. von Isserstedt, der aber schon 1200 als gestorben urkundlich vorkommt. Beide Brüder waren verheirathet und hinterließen Kinder, von denen die Nachkommen Heinrich's den Namen von Isserstedt ablegten und sich als von den Burggrafen von Kirchberg bestellte Castellane des Schlosses Lehesten (Lehnstein) fernerhin von Lesten nannten. Trotz ihrer Namenveränderung behielten sie aber dennoch das angestammte isserstedtische Wappen bei und in den früheren Zeiten finden wir sogar noch auf den Siegeln, welche sie an Urkunden angehängt haben, in Umschrift den von isserstedtischen Namen.

Heinrich's I. Kinder waren Heinrich II., Bertold, Heinrich III., Bertradis, wovon der Erstere, Heinrich von Lesten, ½ Hufe nebst Haus zu Wickerstedt für seine Tochter Jutta, Klosterfrau zu Heusdorf, und ein Wäldchen in Zulbeche für die Seele seines Vaters Heinrich dem Kloster Heusdorf mit Genehmigung seiner Gattin Luccardis und seiner Erben, Dithericus Uthe und Bertradis, schenkt. Meinhard von Isserstedt wird ebenfalls später als ein Sohn von Heinrich II. genannt, unterschreibt 1253 einen Vertrag zwischen dem Burggrafen Diedrich von Kirchberg und dem Kloster Heusdorf und erscheint 1279 als Vater von Heinrich IV. in einer Urkunde, in der der Burggraf Otto von Kirchberg an Heinrich, Ritter von Ischerstedt, um 38 Mark Silbers einen Wald, den Hain genannt, verkauft. Dieser Heinrich IV., ebenfalls mit einer Luccardis von N. verheirathet, erhält 1291 die Einwilligung seines Bruders Bertold's und dessen Sohnes gleiches Namens, sowie seiner Schwester Bertrade, zum Verkaufe einer Mühle zu Wickerstedt. In demselben Jahre übergibt er eine Hufe Land zu Matstedt mit Consens des Landgrafen Albrecht's von Thüringen an das Kloster zu Heusdorf für seine Töchter Bertradis und Jutta, welche dort im Kloster waren, sowie er einige Jahre später, 1294, mit Genehmigung seines Sohnes Hertning die Geld-, Mohn-, Wachs- und Federzinsen in den Dörfern Magdala, Meldingen, Krippendorf und Stiebritz zum lebenslänglichen Genuß seiner Töchter und nach deren Tode dem Kloster bestimmt. Von seinen Kindern Hermann, Hans, Heinrich V., Hertning, Kunegunde, Jutte und Bertrudis verkauft 1337 Heinrich V. und Hans einen Wald bei Leisten, die Gemarkung des wüsten Dorfes Schenschitz und ½ Hufe zu Ginna an den Dechanten der Kirche zu Bibarcey (?) Heinrich von Droysk, genannt Hundolf.

Hermann finden wir von 1321 bis 1355, in welchem letzten Jahre er als Zeuge die Übergabe des Dorfes

1) Die Chronisten sind über das Geschlecht dieser Brechta u. s. w. noch nicht einig, sondern Einige nennen sie Isserstedt, Andere Kuditz. Nach unserer Meinung bezeichnen aber beide Namen ein und dasselbe Geschlecht; denn Kuditz, Kondiz (die jetzige Schloßruine Kunitz unfern Jena) mag, da die übrigen Besitzungen derer v. Isserstedt daran liegen, auch Eigenthum dieser Familie gewesen sein und ihnen den Namen Kuditz gegeben haben, bis sie diesen Namen ganz fahren ließen und nur Isserstedt beibehielten. 2) Über diese Sage ist sich um so weniger zu wundern, da selbst bis auf diesen Augenblick in manchen Ländern des katholischen Teutschlands dieses Gaukelwerk (Heufurt 1842) fortgetrieben wird, wo ein angeblicher Geist das Brandmal seiner Hand dem Lebenden eindrückt.

und des Gerichts Hayn mit aller Gerechtigkeit von den Burggrafen von Kirchberg an das St. Michaeliskloster in Jena unterschreibt. Als seine Kinder werden nur Töchter erwähnt, die in dem Kloster Heusdorf ihr Leben beschlossen, und mit denen diese Linie erloschen zu sein scheint.

Hugo de Isserstedt, dessen Nachkommen den Familiennamen beibehielten, hinterließ Diedrich den Schwarzen, Heinrich, Uthe und Bertradis, welche Alle 1200 in vorerwähnter Urkunde genannt werden. — Diedrich der Schwarze pflanzte seine Linie fort und erzielte mit seiner Frau Bertradis: Diedrich II., Heinrich II., Bertold, Rudolf und Jutta, welche Klosterfrau in Heusdorf geworden. Nach seinem Tode übergab die fromme Gattin zum Seelenheile ihres Mannes dem vielerwähnten Kloster zwei Hufen Landes zu Trebra, und als 1261 auch Rudolf seinem Vater gefolgt war, so schenkte dieselbe auch mit ihren Kindern Diedrich, Scholaster der Kirche zu Erfurt, Heinrich und Bertold, zum Heil ihres Sohnes, resp. Bruders, an dasselbe Kloster eine Hufe zu Romstedt. Von den Söhnen Diedrich's des Schwarzen wurden Heinrich und Bertold Stifter zweier Linien.

Bertold, Ritter, welcher öfters in heusdorfischen und kirchbergischen Urkunden vorkommt, erzeugte fünf Söhne und ebenso viele Töchter: Diedrich III., Konrad, Rudolf, Bertold, Heinrich, Rosmudis, Adelheid, Kunigunde, Jutta und Bertradis. Auch sein Bruder Heinrich hatte zahlreiche Nachkommenschaft, nämlich: Heinrich V., Diedrich IV., Bertold III., Heinrich VI., Bertradis, Bertrade, Hedwig und Jutte.

Von diesen beiden Brüdern flossen gleichfalls, da ihre Schwester Jutta mit ihren Töchtern Jutta und Bertradis und Hedwig und Bertradis Klosterfrauen waren, wieder bedeutende Güter dem Kloster Heusdorf zu; so schenken sie demselben 1264 drei Hufen zu Wickerstedt, ebenso viel zu Dieterstedt und ½ zu Hergrunstedt und einige Jahre später, 1266, verkaufen dieselben dem Kloster 5½ Hufe zu Sulzbach um 76 Mark Silber, 22 M. Fruchtzinsen gegen eine jährliche Zinß, womit sie ihre Güter zu Isserstedt und Williegern verbessern wollen.

Heinrich's III. Kinder scheinen Alle, bis auf Bertold III., Bertradis und Bertradis, unvermählt oder doch kinderlos verstorben zu sein, da 1296 dieser Bertold III. und seine Frau ihre Allodialgüter zu Apolde mit Bewilligung ihrer Kinder, Bertold V. und Rosmudis und seiner beiden Schwestern Bertradis von Schauenforst und Bertradis von Busleiben dem Kloster zu Heusdorf um 78 Mark Silber verkauften [3]).

Dieser Bertold V., welcher mit seinem Bruder schon 1325 urkundlich vorkommt, übergibt 1328 mit Bewilligung seiner Lehnsherren, der Grafen von Schwarzburg, 3½ Hufe zu Stobra dem Kloster zu Heusdorf.

3) In den isserstedtischen Urkunden kommen, was sonst selten der Fall ist, nicht allein die Töchter geistlichen Standes, sondern auch die an den benachbarten Adel Verheiratheten vor, so z. B. erfahren wir aus den Urkunden, daß die Schwester Heinrich's IV. an Rudolf von Marschall von Eistedt, seine Töchter Bertradis an von Stein und Hedwig an Otto von Wechmar vermählt

Bis hierher konnten wir nur Nachrichten über diese Familie aus den Urkunden vorfinden und es scheint dieses Geschlecht schon am Ende des 14. Jahrhunderts mit dem ehemaligen Pfarrer zu Isserstedt und 1371 zum Propste des Klosters zu Heusdorf erwählten Nicolaus de Ischerstedt und Innicke, einer Klosterfrau zu Heusdorf, erloschen zu sein. (*Albert* Freih. *von Boyneburg-Lengsfeld.*)

ISSET, ein Fluß in dem asiatisch-russischen Gouvernement Perm, der drei Meilen über Jekatharinburg auf dem Uralgebirge seine Quelle hat und bei Jalutorowsk links in den Tobol mündet. Im Frühjahre und im Sommer ist er für kleinere und größere Fahrzeuge schiffbar. Sein Wasser ist reiner als das des Tobol, mit welchem er einerlei Fische hat. Seine Umgegenden sind nur schwach bewohnt und wenig angebaut, sondern größtentheils dem Vieh zur Weide überlassen. (*J. C. Petri.*)

ISSETSKISCHER OSTROG, in der Statthalterschaft Tobolsk im russischen Asien, eine Slobode oder Marktflecken, mit 1500 Einwohnern und 240 Häusern. Er ward 1650 am linken Ufer des Isset auf einer Insel erbaut und ist der Hauptort in dieser Gegend. Der Ostrog (das Fort) hat ein Blockwerk mit zwei Thürmen, ein Gouvernementshaus und zwei Kirchen. Der Flecken ist mit einer Mauer, welche Thürme und drei Thore hat, und mit Pallisaden umgeben. (*J. C. Petri.*)

ISSIBE, Marktflecken von etwa 400 Häusern in der Provinz oder dem Fürstenthume Yamasiro (Omi oder Gosgu), Landschaft Tosando (auf Robert's Karte in der Landschaft Jetsen) der japanischen Insel Niphon. (*Kläkn.*)

ISSICUS SINUS. Der issische Meerbusen, gebildet von dem cyprischen Gewässer, das sich zwischen Cilicien und Syrien bis zur cilicischen Stadt Issos hereindrängt, war schon im Alterthume wegen der Schlacht bei Issos, wo Alexander der Große das persische Heer 333 v. Chr. Geb. schlug, berühmt. Vgl. Pomponius Mela I. 13, 1, wo im Style dieses Geographen etwas pomphaft dieser Meerbusen der „Zuschauer und Zeuge der von Alexander in die Flucht geschlagenen Perser, und des fliehenden Darius" genannt wird. Nach demselben Schriftsteller wurde nur der innerste Theil dieser am Meere gebildeten Bucht issischer Meerbusen genannt, welcher jetzt Meerbusen von Ajas heißt, weil Issos, das seit der in der Nähe entstandenen Stadt Alexandria sehr herabkam, wegen der warmen dort befindlichen Bäder jetzt Bayas oder Ajas genannt wird. Nach andern Schriftstellern indessen ist der Name Issicus Sinus viel weiter auszudehnen, ein Mal wenigstens auch aufs pamphylische und cilicische Gewässer; in dieser Ausdehnung führt der Meerbusen jetzt den Namen Golfo di Scanderoon von der schon angeführten Stadt Alexandria, die jetzt Scanderoon heißt, sodann aber auch auf alles Gewässer bis ans chelidonische Inselland bei Lycien. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Issigaux, s. Issengaux.

ISSIGEAC, kleine Stadt und Cantonshauptort im Bezirke Bergerac des französischen Departements der Dordogne, mit 1000 Einwohnern, welche Lederfabriken

unterhalten. Der Canton Issigeac ist mit der gleichnamigen Dechanei in der Diöcese Perigueux congruent. (*Klähn.*)

Issignaux, s. Issengaux.

ISSII. Dies ist die griechische Benennung der Einwohner der illyrischen Insel Issa im adriatischen Meere (s. den Art. Issa), die im Lateinischen Issenses heißen. Ob sich ihre Besitzungen auch aufs Festland erstreckten, oder nicht, das hängt davon ab, daß Tragurium, was, wie Strabo Libr. VII. p. 315 Edit. *Casaub.* berichtet, eine Colonie von Issa war, für eine Stadt auf dem Festlande gehalten werde. Meistentheils wird Tragurium unter den Inseln aufgezählt. Jedenfalls war dasselbe nicht weit vom Festlande entfernt gelegen. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISSIMI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Kadzuza, Landschaft Tokaydo (nach Robert's Karte in der Landschaft Ochio) der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

ISSIN, ein Dorf in dem Theile der persischen Provinz Kerman, welcher dem Imam von Maskat zugehört, in der Gegend der bekannten Seestadt Bender Abassi (s. d. Art.), deren Einwohner sich während des Sommers der Hitze wegen gern dahin zurückziehen, da es in der Nähe des kühleren Gebirges liegt. (*R.*)

ISSINGEN, ein Dorf im Landgerichte Schöneck und Michaelsburg, welches jetzt einen Bestandtheil des Landgerichts Brunnecken bildet, im Kreise im Pusterthale und am Eisack der gefürsteten Grafschaft Tyrol, auf dem Berge ob Kiens gelegen, nach Pfalzen (Dekanat Brunnecken, Bisthum Brixen) eingepfarrt und dahin auch zur Schule gehörig, mit einer dem heiligen Nicolaus geweihten katholischen Kirche. In der Nähe liegen bei Mühlen zwei freundliche Seen in überaus lieblicher Umgebung. (*G. F. Schreiner.*)

ISSINI. 1) Eine Landschaft Oberguinea's an der sogenannten Küste der guten Leute, welche einen Theil der Zahn- und Goldküste ausmacht, ungefähr zwischen 5° 5′ und 5° 20′ nördl. Br. gelegen, wird von manchen englischen Geographen auch Assin und Assinee genannt, und mag wol jetzt unter der Botmäßigkeit des mächtigen Staates Ashantee stehen. Neuere und bestimmte Nachrichten über die Beschaffenheit dieses Landstrichs und seiner Bewohner fehlen uns; obgleich neuere geographische Werke eine detaillirte Beschreibung dieser Landschaft geben, über deren bestimmten Namen man nicht einmal einig ist.

2) Ein Fluß, der im Innern Oberguinea's entspringt, auch die Namen Assini und Sueiro da Costa führt, die östliche Grenze der oben genannten Landschaft bilden soll, und, nach englischen Angaben, unter 5° 5′ nördl. Br. und 13° 31′ östl. L. von Ferro in Oberguinea sich in den atlantischen Ocean ergießt. (Dr. *J. C. Schmidt.*)

Is sjoo, japanisches Maß, s. unter Sjoo.

ISSIRAC, Kirchdorf und Gemeinde im Canton Pont-St.-Esprit, Bezirk Uzès des französischen Garddepartements. Es liegt auf einem Hügel auf dem Plateau zwischen den Flüssen Cèze und Ardèche, ist auf den Trümmern eines alten Klosters erbaut und zählte 1841, einschließlich der sieben Weiler Saumanas, Camviel, Cratoul, Aleyrac, Coulon, Sabonadière und Les Sauvans, 613 katholische Einwohner, welche außer der Landwirthschaft auch Seiden- und Weinbau unterhalten. Nach dem neuen Kataster begreift die Flur dieser Gemeinde $2579,^{4067}$ Hectaren, wovon

auf die Gemeindewaldung	$554,^{32}$
auf die Privatwaldungen	$717,^{8864}$
auf das Acker- und Gartenland	$518,^{3091}$
auf die Maulbeerbaumplantagen	$143,^{1068}$
auf die Kastanienplantagen	$18,^{4940}$
auf die Weinberge	$96,^{3405}$
auf die Wiesen	$2,^{4507}$
auf die Weiden	$484,^{2390}$
auf die Gebäude	$4,^{3712}$
auf die Wege, Bäche u. s. w.	$39,^{6610}$

Hectaren kommen. (*Klähn.*)

ISSO, ein Gemeindedorf (Commune) des nach Romano benannten Districtes XII der lombardischen Provinz Bergamo, nur ³/₄ Stunde vom Hauptorte des Districtes entfernt, in der großen lombardischen Fläche, an der von Mailand nach Brescia und Verona führenden Hauptpoststraße zwischen Mozzanica und Antegnate, in eben nicht hinreichend bewässerter Gegend gelegen, mit einem Convocato an der Spitze der Gemeindeangelegenheiten, einer dem heiligen Ludwig geweihten Kapelle, einem Kalk- und Ziegelofen und einer besonders liegenden Casale benannten Gasse. Eine stattliche Allee faßt hier die breite Poststraße ein. (*G. F. Schreiner.*)

ISSOIRE. 1) (Icciodurum, nördl. Br. = 45° 32′ 37″ östl. L. von Ferro = 20° 54′ 50″) [1]) Stadt, Bezirks- und Cantonshauptort im französischen Departement des Puy-de-Dôme, in einer schönen Gegend der Limagne, an der Couse, welche sich unterhalb der Stadt in den Allier ergießt, über welchen letzteren seit 1831, an einem Orte Parentignat genannt, eine Hängebrücke führt. Außer der Unterpräfectur, dem Tribunale erster Instanz und dem Friedensgerichte befindet sich hier auch ein Handelsgericht, auch ist sie der Sitz des Dechanten für die Dechanei Issoire, welche mit dem gleichnamigen Canton zusammenfällt. Der Ursprung der Stadt ist unbekannt, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß sie sehr alt sei; denn dem Berichte Gregor's von Tours zufolge wurde hier der heilige Austremoine, einer der Apostel der Auvergne, begraben. Sie gehörte zu den Besitzungen des Delphins von Auvergne, wurde demselben jedoch durch den König Philipp August entrissen. Daß sie in den Jahren 1577 und 1590 Belagerungen aushielt, beweist ihre ehemalige Wichtigkeit, jetzt aber sind ihre Wälle geebnet, obgleich die Mauern noch stehen. Die Zahl der Einwohner betrug

im Jahre	1789:	5746
„ „	1801:	5095
„ „	1811:	5454
„ „	1821:	5929
„ „	1831:	5990

1) Nach dem Annuaire du Bureau des longitudes für 1846.

im Jahre 1836: 5741
und 1841: 5063

Seelen, und nach einem zehnjährigen Durchschnitte die der Geburten jährlich 208, worunter 52 uneheliche, die der Todesfälle 167, der neugeschlossenen Ehen 53. — Die Bewohner verfertigen Quincailleriewaaren und treiben Handel mit Wein nach dem Gebirge, mit Hanf, einem der häufigsten Producte der Umgegend, mit Vieh und mit Nußöl. Mit Küchengewächsen, welche in den vielen Küchengärten der Vorstädte gezogen werden, versorgen sie das Land sechs Stunden im Umkreise. — Die Lage von Issoire, in etwa 1229,[54] par. Fuß absoluter Höhe[2]), nahe am Ostfuße der vulkanischen Gebirgsgruppe des Mont-Dor, der höchsten im Innern von Frankreich, ist sehr günstig zur Bereisung dieses Gebirges. Es ist von hier aus sehr zugänglich, denn seit etwa 18 Jahren führt eine Kunststraße durch das wegen seiner vulkanischen Erscheinungen sehr merkwürdige Thal der Couse, über einen Col der Gebirgsgruppe zu den berühmten Bädern von Mont-Dor im obersten Thale der Dordogne, und die unmittelbare Nähe der Stadt verdient in geologischer Hinsicht die größte Aufmerksamkeit; denn in der Alluvialmasse des Berges Perrier erscheint die fossile Thier- und Pflanzenwelt der Auvergne auf einem Punkte vereinigt (vgl. d. Art. Limagne). — Die Stadt Issoire ist der Geburtsort der berühmten Cardinäle Boyer und Du Rat.

2) Der Bezirk Issoire zerfällt in die neun Cantone Ardes, Besse, Champeir, Issoire, Jumeaux, St. Germain-Lambron, Saurillanges, Tauves und La Tour, zusammen mit 33,[13] □ Meilen Areal und im Jahre 1841 mit 99,776 Einwohnern in 116 Gemeinden. — Der ehemals berühmten Amethystgruben von Issoire, welche Le Grand d'Aussi in seiner Reise durch Auvergne umständlich beschreibt, gedenken neuere Autoren nicht; sie scheinen daher verlassen zu sein.

3) Canton, s. unter Nr. 2.

4) **Issoire**, kleiner Fluß in den französischen Departements der Vendée und der unteren Loire. Er entspringt in der ersten dieser Provinzen zwischen den Weilern la grande et la petite Chevasse, fließt in nordwestlicher Richtung an den Dörfern St.-Sulpice-le-Verdon, Mormaison, la Grolle und St.-Philibert-de-Bouain vorüber, tritt bald darauf in das Departement der unteren Loire und mündet hier in der Nähe der Heiden von Bouain in das rechte Ufer der Boulogne, mit welcher, sowie mit einigen anderen kleinen Flüssen und Bächen, sie den See von Grandlieu füllt, welcher Abfluß in das rechte Ufer der Loire hat. Die Entwickelung der Issoire beträgt 4,[20] geographische Meilen. (*Klähn.*)

Isson, Zufluß der Marne (in Frankreich), s. d. Art. **Marne**.

ISSORIA (Ἰσσωρία, auch Ἴσωρα), Beiname der Artemis (*Paus.* III, 14 u. 25), von dem Berge Issorion in Lakonien, wo sie einen Tempel hatte (*Herych.* h. v. *Steph. Byz.* h. v.). Sie wurde auch zu Teuthrone verehrt (*Paus.* l. c. 25). Auch wird sie Limnaia (Λιμναία) genannt, d. i. die kretische Britomartis (*Paus.* l. c. 14). (*B. Matthiae.*)

ISSOS war eine Stadt in dem alten Cilicia Kleinasiens, und zwar in dem östlichen Theile desselben, in dem eigentlichen oder ebenen (propria s. campestris), an dem von ihm benannten issischen Meerbusen; etwas östlich von dem Flüßchen Pinaros. Diese Stadt ist vorzüglich bekannt durch die Schlacht Alexander's von Macedonien gegen den Perserkönig Dareios Kodomannos. Alexander hatte sich nämlich nach seinem Siege am Granikos in raschen Zügen die westlichen Provinzen Vorderasiens unterworfen, war in Kilikien eingedrungen und so siegreich über den Fluß Pyramos, bis nach Mallos vorgerückt. Hier erfährt er, daß sich Dareios mit seiner ganzen Macht bei Sochoi in Assyrien, etwa zwei Tagemärsche von den östlichen kilikischen Pässen entfernt, gelagert habe, und zieht ihm rasch durch die Engen (Pylae Syriae), die von seinem Feldherrn, Parmenion, schon besetzt waren, über Issos bis nach Myriendros, an der Südostseite des issischen Busens, entgegen, wo ihn ein heftig stürmischer Regen zwingt, sein Lager aufzuschlagen.

Dareios hatte indessen zu Babylon ein ungeheueres Heer, welches an 600,000 Mann umfaßte, aus allen Provinzen seines großen Reiches zusammengezogen, und war alsbald gegen Kilikien aufgebrochen. Nachdem er den Euphrat auf einer Brücke überschritten, lagerte er sich bei Sochoi, in den Ebenen von Syrien, um hier, wo sich die zahllosen Massen seiner Truppen leicht ausdehnen konnten, den Alexander zu erwarten; allein da dieser wegen seiner Krankheit in Tarsos zu lange zögerte, glaubte er, es geschehe dieses aus Furcht vor ihm, und gab unbedachtsam den Befehl, in die kilikischen Gebirge vorzudringen. Mit vielfältigen Anstrengungen gelingt es seinen unzähligen Scharen, die amanischen Pässe an der nördlichen Grenze von Kilikien zu überschreiten, von wo er in hastiger Eile den vermeintlich fliehenden Alexander in südwestlicher Richtung durch Issos, bis über den Fluß Pinaros hin weiter verfolgt. Erst hier war es, wo er seinen Irrthum erkannte, und wo er merkte, daß Alexander ihm im Rücken stehe. Ebenso erfuhr dieser zu seiner Verwunderung, daß die Perser an ihm vorüber, mehr nordwärts nach Issos hingezogen seien. Er fand dieses so unwahrscheinlich, daß er einige von seinen Hetären, d. h. von seinen erlesenen makedonischen Reitern, zu Schiffe nach Issos zurückschickte, um bestimmte Nachricht darüber einzuziehen. Diese ruderten an der Küste her, und da das Meer an jener Seite mehre Buchten bildete, so konnten sie leicht wahrnehmen, daß sich die Perser an dem issischen Gestade gelagert hatten. Schnell brachten sie ihm daher diese Nachricht zurück, und Alexander faßte nun ohne Bedenken den Entschluß, die günstige Gelegenheit zu benutzen und den Persern eine Schlacht zu liefern. Nachdem er darauf durch eine feurige Anrede seine Truppen noch zu ermuthigen gesucht, befahl er ihnen, ihr Abendessen zu bereiten, und schickte einige leichte Reiter und Bogenschützen gegen die Engpässe voraus, um den

---

2) Ebenfalls nach dem Annuaire du Bureau des longitudes für 1846 und trigonometrisch bestimmt.

Weg näher auszukundschaften. In der Nacht brach er mit der ganzen Armee auf und bemächtigte sich ohne Widerstand der Gebirgspässe; darauf ließ er seine Truppen bis zum Morgen ausruhen und führte sie dann aus den Engen hervor, indem er, je mehr die Gegend sich öffnete, seine Linie immer weiter ausdehnte und seine Phalanx immer vollständiger durch das Anschließen neuer Glieder entwickelte. Sobald er auf diese Weise die issische Ebene erreicht hatte, stellte er sein ganzes Heer in folgender Schlachtordnung auf: das Mitteltreffen bildeten die Schwerbewaffneten der Phalanx, den rechten Flügel nach dem Gebirge hin die Hypaspisten (die Garde zu Fuß mit langen Schilden) unter Nikanor, dem Sohne Parmenion's, an den sich die Scharen des Könos und Perdikkas anschlossen; auf dem linken Flügel nach dem Meere hin standen zuerst die kretischen Bogenschützen und Thraker unter Sitalkes, dann die Haufen des Amyntas, des Ptolemäos und Meleagros unter dem Befehle des Krateros; den Oberbefehl jedoch über den ganzen linken Flügel führte Parmenion. Die Reiterei der Hetären (Garde zu Pferd) sowol, als auch der Thessalier und Makedonier, standen auf dem rechten Flügel unter Alexander's besonderer Führung; die der Peloponnesier aber und der übrigen Hilfsvölker auf dem linken Flügel unter Parmenion, der sich, nach dem ausdrücklichen Befehle Alexander's, von dem Meere nicht entfernen sollte, damit sie durch die große Menge der Feinde nicht umringt werden könnten.

Als Dareios am Pinaros die unerwartete Nachricht erhielt, daß Alexander bereits in Schlachtordnung gegen ihn anrücke, gerieth er mit seinem Heere in nicht geringe Bestürzung über seine bisherige Täuschung und ließ augenblicklich etwa 30,000 Reiter mit 20,000 leicht bewaffneten Fußtruppen auf die Ostseite des Flusses gehen, damit er seine übrige Macht in Ruhe und Sicherheit ordnen könne. Den Oberbefehl über sein ganzes Heer hatte er nach dem Tode Memnon's dem Pharnabazos übertragen, und dieser entwarf nun mit ihm folgende Schlachtordnung: der makedonischen Phalanx im Mitteltreffen stellte er die griechischen Miethtruppen, 30,000 Mann an der Zahl, unter Anführung des Timodes, des Sohnes von Memnon, gegenüber; an diese reiheten sich zu beiden Seiten 60,000 Mann Kardaker, welche, wie die Griechen, ebenfalls schwer bewaffnet waren, und mehr konnte das Vordertreffen des engen Raumes wegen nicht fassen; zur Linken lehnten sich dann noch 20,000 Mann an das Gebirge an und reichten, dem rechten makedonischen Flügel gegenüber, bis in den Rücken desselben; die übrige Mannschaft leicht- und schwerbewaffneter Völker wurde ganz unnütz in unabsehbarer Tiefe hinter dem Vordertreffen aufgestellt. Darauf rief Dareios seine Reiter, die über den Fluß gegangen waren, sammt den leichten Fußtruppen wieder zurück und wies den meisten derselben ihre Stellung auf seinem äußersten rechten Flügel in der Nähe des Meeres an, dem Parmenion gegenüber, indem grade hier eine günstige Ebene für die Bewegungen der Reiterei sich fand; einen Theil derselben versuchte er jedoch auch zur Linken gegen das Gebirge hin aufzustellen; da sie aber hier wegen der engen Thalebenen und Schluchten dieser Gegend fast gänzlich unnütz waren, so ließ er sie größtentheils auf seinen rechten Flügel wieder zurückkehren. Er selbst stand auf einem Streitwagen in der Mitte der ganzen Schlachtordnung, nach der Sitte der persischen Könige.

Alexander bemerkte indessen kaum, daß beinahe die ganze persische Reiterei sich gegen seinen linken Flügel nach dem Meere hingezogen, wo er nur die Reiterei der Peloponnesier und der übrigen Hilfsvölker aufgestellt hatte, so schickte er eilends auch die thessalischen Reiter dahin mit dem ausdrücklichen Befehle, sich heimlich hinter dem Rücken des Vordertreffens herumzuziehen, damit sie von den Feinden nicht bemerkt würden. Auf dem rechten Flügel schob er darauf die Reiterscharen des Protomachos und die Päonier unter Ariston mit den Bogenschützen des Antiochos voran, und die Agrianer (leichten Reiter) unter Attalos sandte er mit Pfeilschützen gegen die Feinde, welche die Krümmung des Berges zur Rechten besetzt hatten; ebenso verstärkte er noch die rechte Seite der Phalanx durch einige Schwadronen der Hetären, die er unbemerkt sich anschließen ließ; und da die Agrianer und Pfeilschützen beim ersten Anrennen jene Perser aus ihrer Stellung auf dem Berge vertrieben hatten, so zog er dieselben, indem sie nur 300 Reiter zurückließen, auch noch in seine Fronte und dehnte dadurch die Phalanx über die Flügel der Feinde aus. Auf diese Weise geordnet und gerüstet führte er seine Scharen langsamen Schrittes gegen die Feinde heran.

Dareios blieb mit seiner Schlachtordnung am Pinaros stehen, indem er die ohnehin steilen Ufer desselben noch durch Erdaufwürfe befestigen ließ. Alexander ritt nach allen Seiten in seinem Heere umher und ermahnte hier und dort zum Muthe und zur Tapferkeit. Überall wurde er mit freudigem Zurufe empfangen und mit der Auffoderung begrüßt, sie ungesäumt gegen den Feind zum Angriffe zu führen. Er ließ sich indessen in seinem Plane nicht stören, sondern hielt seine Ordnung fest geschlossen und gestattete nur ein stetiges, langsames Voranschreiten, damit die Phalanx in ihren dichten Gliedern nicht zerrissen oder wankend gemacht werden möchte. Als sie aber soweit vorgerückt waren, daß sie von den Wurfspießen der Feinde erreicht werden konnten, stürzten sich zuerst die Scharen, welche auf dem rechten Flügel in der Nähe Alexander's waren, und dann er selbst in vollem Laufe in den Fluß, um sowol durch diesen plötzlichen Andrang die Feinde in Schrecken zu setzen, als auch desto schneller dem feindlichen Wurfgeschosse zu entgehen und im Handgemenge wacker drein zu schlagen. Wie Alexander erwartet hatte, so geschah es auch. Sobald der Kampf im blutigen Handgemenge begann, warf sich der größte Theil des persischen linken Flügels fast ohne Widerstand auf die Flucht, und Alexander gewann auf dieser Seite ohne allen Verlust einen glänzenden Sieg; allein die makedonische Phalanx hatte dem stürmischen Übersetzen unmöglich ebenso rasch folgen können; sie traf an vielen Stellen abschüssige, steile Ufer, ihre schwere Rüstung hemmte ihre Anstrengungen, und so war es nicht möglich, eine gleiche Linie des Vordertreffens zu erhalten. Dies bemerkten kaum die griechischen Miethtruppen des Dareios, so mach-

um sie augenblicklich einen heftigen Angriff gegen die Seite der Makedonier, wo die Phalanx am meisten zerrissen war, und es entspann sich ein hartnäckiges Gefecht. Die Makedonier strebten, ihren alten Ruhm der unüberwindlichen Tapferkeit zu behaupten und ihrem siegenden Führer nachzueifern, und die Griechen kämpften mit allen Kräften, um die Anstürmenden in den Fluß zurückzuwerfen und den schon verlorenen Sieg der flüchtigen Perser wieder zu gewinnen. Zugleich spornte die beiden Nationen ein gewisser Wetteifer an, indem eine die andere an Tapferkeit und Kampfesübung zu übertreffen suchte. Da schwankte lange Zeit der Sieg, und schon war Ptolemäos, der Sohn des Seleukos, mit 120 Makedoniern gefallen, schon wurden die Glieder der Phalanx immer mehr getrennt, und ein dichtes Zusammenschließen immer mehr unmöglich, die ganze Schlacht drohte eine ungünstige Wendung für die Makedonier zu nehmen, — als plötzlich der rechte makedonische Flügel von seinem Nachsetzen der Fliehenden zurückkehrte und sich rasch den persischen Miethvölkern in die Seite warf. Da gewann schnell das Ganze eine andere Gestalt; die Griechen geriethen in Unordnung; sie sahen sich von allen Seiten angegriffen, und es erfolgte eine furchtbare Niederlage in ihren aufgelösten Reihen. Die persische Reiterei indessen, welche an dem Meere her den Thessaliern gegenüberstand, blieb während des hitzigen Kampfes der Fußtruppen nicht in ihrer Stellung, sondern drang kühn durch den Fluß in die Makedonier ein und suchte die Reiter des linken Flügels derselben über den Haufen zu werfen. Das Gefecht war hartnäckig; aber die Thessalier wichen nicht, und als die Perser endlich merkten, daß ihre Miethvölker ganz und gar in die Enge getrieben wurden, und daß Dareios sich auf die Flucht warf, so wandten auch sie den Rücken und suchten die Jenseite des Flusses unter der hitzigsten Verfolgung der Thessalier wieder zu gewinnen. Es war natürlich, daß auf diese Weise noch Viele von ihnen ihren Untergang fanden; denn ihre Pferde vermochten bei der schweren Last ihrer Rüstungen nicht schnell genug davon zu eilen und auf den engen, unebenen Wegen konnten sie sich in der großen Verwirrung leicht selbst überrennen und einander zertreten. — Dareios war, sobald er die Flucht seines linken Flügels wahrgenommen, schnell entflohen, und als er die gebirgigen, unwegsamen Gegenden erreichte, warf er seinen Schild und königlichen Mantel ab, ließ den Wagen sammt seinem Bogen zurück und bestieg ein Pferd, auf welchem er seine ängstliche Flucht weiter fortsetzte. Die alsbald einbrechende Nacht entzog ihn der Gefahr, von Alexander aufgefangen zu werden. Dieser hatte die Verfolgung erst dann mit Nachdruck begonnen, als er sich überzeugt, daß die persischen Miethvölker und Reiter gänzlich zurückgeschlagen waren; er strengte sich nun zwar, obgleich an der Hüfte selbst durch einen Dolch verwundet, aus allen Kräften an, den fliehenden König noch einzuholen; der Wagen desselben mit Schild, Mantel und Bogen fiel ihm auch in die Hände; aber ihn selbst vermochte er nicht zu erreichen. Die Finsterniß der Nacht nöthigte ihn zurückzukehren.

Das Lager des Dareios wurde darauf mit leichter Mühe eingenommen; in ihm geriethen die Mutter und Gemahlin desselben mit seinem unmündigen Sohne und zweien seiner Töchter in Gefangenschaft; an Gold fanden sich nur 3000 Talente, indem der königliche Schatz kurz vorher nach Damaskos geflüchtet worden war, wo ihn alsbald Parmenion erbeutete.

Der Verlust beider Theile wird verschieden angegeben. Nach Arrianos hatten die Perser wenigstens 100,000 Mann, worunter 10,000 Reiter waren, verloren; nach Justinus 61,000 Fußtruppen und 10,000 Reiter mit 40,000 Gefangenen; nach Curtius: 100,000 Fußtruppen und 10,000 Reiter. Die Makedonier verloren, nach Diodoros: 300 Fußtruppen und 150 Reiter; nach Justinus: 130 Fußtruppen und 150 Reiter; nach Curtius: 150 Reiter und 32 Fußtruppen mit 504 Verwundeten; Arrianos erwähnt nicht den gesammten Verlust.

Die Schlacht fiel vor Ol. 111, 4 (333 v. Ch. G.) im attischen Monate Maimakterion, der etwa mit unserm 10. Nov. begann, als Nikostratos zu Athen Archon war, im dritten Jahre der Regierung Alexander's, in seinem 23. Lebensjahre. (*G. Graff.*)

ISSOUDUN (Axellodunum. Issoldunum, oder Exolidunum; nördl. Br. = 46° 56′ 54″, östl. L. von Ferro = 19° 39′ 11″; absolute Höhe = 548 par. F.)*). Stadt und Hauptort eines Bezirks, sowie zweier Cantone im französischen Departement des Indre, in einer Ebene am Flusse Théols und an der Kunststraße von Dijon nach Poitiers. Sie besteht aus dem Schlosse, der Ober- und Unterstadt und den vier Vorstädten Rome, St. Jean, Bellathel und St. Paterne, ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und zweier Friedensgerichte und zweier Dechaneien in der Diöcese von Châteauroux, hat ein Gymnasium und zwei Hospitäler und zählte

im Jahre 1789 10,530,
„ „ 1801 10,217,
„ „ 1811 10,566,
„ „ 1821 11,077,
„ „ 1831 11,664,
„ „ 1836 11,654,
„ „ 1841 11,893

Einwohner. Nach einem 10jährigen Durchschnitt (von 1825—1835) hat die Stadt jährlich 428 Geburten, 371 Todesfälle und 119 neu geschlossene Ehen. Das Schloß besteht eigentlich aus einem großen, sehr hohen Thurme, dessen Erbauung man den Engländern zuschreibt; er enthält sehr große Zimmer, einen Brunnen und eine sehr schöne steinerne Wendeltreppe, und auf seiner steinernen Plattform, die im Laufe der Zeit mit Erde bedeckt worden ist, haben einige Sträucher Wurzel geschlagen. Das Schloß ist von der obern Stadt durch Mauern und Gräben gesondert, und diese obere Stadt, welche auf einem Hügel liegt, ist ebenfalls mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben, und von der gleichfalls ummauerten Unterstadt durch den Fluß Théols getrennt. In der Stadt

*) Diese geographische Lage bezieht sich auf den Thurm, die absolute Höhe aber auf den Fuß desselben. Beide sind nach dem Annuaire du Bureau des longitudes für 1846.

werden jährlich acht Jahrmärkte abgehalten, auf welchen ein ansehnlicher Handel mit Getreide, Weinen, Wolle, Rindvieh, Holz und sehr gutem Eisen stattfindet; auch unterhalten die Bewohner Fabriken von Tuch, Strümpfen, Hüten, Pergament, Leder, sowie Wollspinnereien und Bierbrauereien. Obgleich Issoudun übrigens nicht die Hauptstadt des Departements Indre ist, ist sie doch regelmäßiger gebaut und ihre Straßen und Häuser sind schöner. Der Ursprung von Issoudun ist unbekannt und kommt die Stadt zuerst in Urkunden aus der Zeit des Königs Ludwig's von jenseit des Meeres vor. Früher war sie bevölkerter als jetzt; sie erhielt ihre Befreiung von der Leibeigenschaft im Jahre 1423, und mußte jeder Leibeigner, welcher Familienvater war, zwei Deniers für seine Freiheit erlegen. Da Karl VII. auf diese Art 26 tournesische Livres erhielt, so existirten damals 3120 Familienhäupter in der Stadt; rechnet man nun nur fünf Individuen auf jede Familie, so würde die Bewohnerzahl Issoudun's damals, ohne die Adeligen, Geistlichen und Eximirten zu rechnen, 15,600 Seelen betragen haben. Im Jahre 1467 schickte die Stadt drei Deputirte zu den in Tours versammelten Generalstaaten Frankreichs. Im Jahre 1492 stellte die Stadt Paris 1000 Mann zu dem Kriege gegen die Engländer und Issoudun 100; wenn daher diese Aushebung im Verhältnisse zur Bevölkerung gemacht wurde, wie sich dies voraussetzen läßt, so verhielt sich damals die Zahl der Bewohner von Issoudun zu der von Paris wie 1 : 10. In den Jahren 1227, 1358, 1422, 1504, 1651 wurde Issoudun durch Feuersbrünste heimgesucht, und bei der letzteren verbrannten 600 Häuser und die Archive. Im Jahre 1497 brach hier die Pest aus, hielt drei Jahre an und raubte der Stadt 3000 Seelen. Durch diese Unglücksfälle, sowie den Widerruf des Edicts von Nantes wurde Issoudun entvölkert. In den Jahren 1081 und 1082 wurden hier Concilien abgehalten. Bis zum Jahre 1187 hatte die Stadt ihre eignen Herren, zu dieser Zeit aber wurde sie durch den Frieden mit England an Frankreich abgetreten. — Der Bezirk Issoudun hat ein Areal von 21,[48] geographischen □ Meilen und zählte 1841 47,016 Einwohner in 49 Gemeinden, welche in vier Cantone vertheilt sind. Vor der Revolution war die Stadt der Sitz eines Amtes (baillage), das seinen Ressort über 241 Gerichtsbezirke erstreckte, worunter man sechs Baronien, 15 königliche Abteien und 42 Prioreien zählte. (*Klähn.*)

Isstachar, Isstachri, einerlei mit Istachar und Istachri (s. d. Art.).

ISSUM, ein Dorf im königlich preußischen Kreise Geldern des Regierungsbezirks Düsseldorf, ehedem Sitz einer gräflichen Familie dieses Namens, hat eine evangelische und eine katholische Kirche, 131 Häuser, 899 Einwohner, eine Seidenmanufactur, Färbereien und Töpfereien. (*Rauschenbusch.*)

ISSUN, ein schönes Thal im Districte Laristan der Provinz Fars in Persien, reich an Dattelbäumen; in ihm liegen die Dörfer Paligun, Kelu, Fargunat, Mehrun und das mit einem unbedeutenden Fort versehene Finn. (*R.*)

Is sur Tille, s. unt. Is.

ISSUS. 1) Entomol. s. Fulgorellae.
2) Geographie und Geschichte, s. Issos.

ISSWOARA, ein Nebenfluß der in die Donau strömenden Aluta oder Olt, s. d. Art. Alt.

ISSY (Issiacum oder Isciacus), Kirchdorf im Bezirke Sceaux des französischen Departements der Seine, am linken Ufer dieses Stromes, am Abhange eines Hügels und von sehr schönen Landhäusern und Gärten umgeben. Es zählt etwa 12,000 Einwohner, welche Fabriken von Soda, Potasche und chemischen Producten, sowie Handel mit Wein und Branntwein unterhalten. Es ist ein sehr alter Ort, der an der Römerstraße von Paris nach Orléans lag, und woselbst schon die merovingischen Könige Besitzungen hatten. König Childebert gab einen Theil dieses Ortes der Kirche St. Vincent in der Vorstadt von Paris; Hugo Capet schenkte einen anderen Theil der Kirche der heiligen Genoveva, und König Robert gab den Rest an die Abtei St. Magloire. Schon im frühesten Mittelalter, wie noch heute, war der Ort durch Landhäuser ausgezeichnet, deren sowol König Childebert als der Bischof von Paris und selbst Bischöfe anderer Diöcesen hier hatten; so starb z. B. der Bischof von Narbonne, Bernhard von Surgis, im Jahre 1334 auf seinem Landhause zu Issy. Zu Issy war es auch, wo im Jahre 1659 die erste französische Oper, die damals „la pastorale" hieß, gegeben wurde. (*Klähn.*)

ISSY-L'EVÊQUE (Ysseium, Castrum Issiense, Issium, Issiacum, Castrum de Issiaca, Castellania de Issiaca), Flecken und Cantonshauptort im Bezirke Autun des französischen Departements Saône und Loire. Er liegt am Fuße eines Hügels an der Quelle der Somme (rechts zur Loire) und zählte im Jahre 1836 einschließlich zweier zur Gemeinde gehörigen Weiler 269 Häuser und 1890 Einwohner. — Sitz einer Perception (Einnahme indirecter Steuern); 5 Getreide-, 4 Ölmühlen, Granitbrüche, Gänge weißen Quarzes, welche für die Porzellanfabrik zu Fours im Departement Nièvre ausgebeutet werden. — Vor der Revolution war Issy-l'Evêque eine zum Amte Autun gehörige Baronie, welche seit dem 9. oder 10. Jahrhunderte den Bischöfen von Autun gehörte, die sich hiernach Barone von Issy-l'Evêque nannten und hier ein festes Schloß besaßen, dessen Ruinen man noch bei der Kirche sieht und worin die benachbarten Dörfer das Zufluchtsrecht hatten. Die Pfarrkirche des Fleckens liegt innerhalb einer aus Mauern und Gräben bestehenden Enceinte, worin früher mehre Thürme angebracht waren, und welche noch jetzt „das Schloß" genannt wird. Auch der Flecken selbst war mit einem noch erkennbaren Graben umgeben. In dem zur Gemeinde gehörigen Weiler Champiery (Campus Cereris) befand sich ebenfalls ein festes Schloß, von welchem noch einige Gebäude übrig sind und in welchem Frau von Genlis geboren wurde. Im Jahre 1288 leistete Veit von Champiery wegen dieses festen Schlosses dem Bischofe von Autun, Hugo von Arcy, die Lehnshuldigung. Der gleichfalls zur Gemeinde gehörige Weiler Montortu gehörte vor der Revolution zum Marquisate La Boulaye und zum Amtsbezirke von

Montiensis. — Der Canton Issy-l'Évêque ist mit der gleichnamigen Dechanei in der Diöcese Autun congruent und zählte im Jahre 1836 6145 Einwohner. (*Kläkn.*)

ISSYPOWCE, ein mehren adeligen Gutsbesitzern gehöriges Gut im nordwestlichen Theile des tarnopoler Kreises des Königreichs Galizien, in ebener, theilweise wellenförmig geschwungener, fruchtbarer Gegend, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens (Izypowce), das unfern von der Ostgrenze des zloczower Kreises, in der Nähe mehrer Teiche liegt, ungefähr eine teutsche Meile nordöstlich von dem Marktflecken Jezierna entfernt ist, einen Edelhof, eine eigene griechisch-katholische Pfarre (der lemberger griechisch-katholischen Metropolie), eine griechische Kirche und eine Schule hat. (*G. F. Schreiner.*)

ISTA. Ortschaft im Kreise Insara des russischen Gouvernements Pensa in Asien, an dem Flusse Issa, mit lebhaft betriebener Weberei von Teppichen und Decken; von hier werden nach Petersburg und Moskau die schönsten Hautelissetapeten geliefert, zu welchen Bäuerinnen die hier erzeugte Wolle spinnen, färben und weben. Auch ein Gestüt ist daselbst. (*R.*)

ISTABEL ANTAR nennt Niebuhr (Description de l'Arabie p. 325) ein Dorf in Hedschas am arabischen Meerbusen auf der Karawanenstraße der moslimischen Pilger aus Ägypten nach der heiligen Stadt; es ist von unabhängigen Beduinen bewohnt. (*A. G. Hoffmann.*)

ISTACHAR, ISTACHER, ISTACHR, ISTAKHAR, ISTAKHER, ISTAKHR. 1) Name eines Districts der Provinz Fars im persischen Reiche, liegt nördlich von Schiras, bildet den nordöstlichen Theil dieser Provinz, ist mehren Statthaltern untergeben und wird theilweise von Nomaden durchzogen. Im Süden erhebt sich das Gebirge.

2) Stadt in diesem Districte, das alte Persepolis, s. Estekhar, Persepolis und den Art. Persis (3. Sect. 17. Bd. S. 442 fg.). (*A. G. Hoffmann.*)

ISTACHRI (اصطخرى), Abu Ishac El-Farisi, d. i. der aus Persepolis (Istachar اصطخر) Stammende, verdankt erst der neuern Zeit seine Berühmtheit und die Anerkennung seines Namens. Weder Ibn Abi Jacub El-Nedim noch Hadschi Chalfa nennen ihn und seine Schriften; ein Grund mehr, daß er den ältern Schriftstellern angehört, die im Hadschi Chalfa wenigstens nur lückenhaft für einige Zweige arabischer Literatur bedacht sind. Jetzt, wo durch die Bemühungen des Archivraths Möller in Gotha und den Typographen Uckermann in Erfurt die einzige bisher vorhandene Handschrift von Istachri's Werke, dem Buche der Klimate كتاب الاقاليم (Gotha 1839.), facsimilirt vorliegt, hat die Kritik den sichersten Weg gefunden, die Zeit der Abfassung und die Autorschaft nachzuweisen. Während Ouseley seine Übersetzung The Oriental Geography, welche er aus dem Persischen verfaßte, wenigstens für einen Auszug aus Ibn Haukal's arabisch geschriebenem größern Werke hielt, de Sacy aber durch seine im Magasin Encyclopédique (Tom. VI. p. 32—76. 151—156. 307—333) von jenem Werke gegebene vortreffliche Anzeige die letztere Ansicht ausschließlich geltend gemacht hatte, zogen dieselbe Uylenbroek (Iracae Persic. descript. p. 9 sq.), Frähn (Ibn Foszlan IX. XXI. 256 und 263) und Möller (Geograph. Ephemer. 12. Bd. 2. Hft. S. 215 und Hall. Lit.-Zeit. 1824. Nr. 295) völlig in Zweifel, und die facsimilirte Ausgabe, die die Handschrift durch Kunst und Aufwand dem Untergange für immer entriß, nebst der von Möller ihr vorgesetzten Abhandlung erhoben die Muthmaßung zur Gewißheit, daß Istachri Verfasser und Ouseley's Geography eine Übersetzung der persischen Übersetzung desselben Werkes sei, Ibn Haukal aber, Abulfeda und Andere das Werk oft ausgeschrieben und benutzt haben. Die Annahme jedoch, welche Hamaker und Uylenbroek aufstellten, daß Istachri ein und dieselbe Person mit Ibn Chordâdbeh (ابن خرداذبة) sei, der ebenfalls am Schlusse des dritten Jahrhunderts der Flucht = dem Anfange des zehnten Chr., lebte, und ein geographisches Werk (die Reisewege und die Königreiche المسالك والممالك) hinterlassen hat, fällt somit in sich zusammen, und konnte von Haus aus nicht großen Beifall erwarten. Dieser Istachri, den Ibn Haukal öfter unter dem Namen Abu Ishac Farisi erwähnt, muß nach mehren Stellen seines Werkes zwischen 303 und 309 d. Fl. (915—921 Chr.) dasselbe verfaßt haben. Es ist so eben auch durch den Consul der freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck zu Constantinopel, A. D. Mordtmann (Das Buch der Länder vom Schech Ebu Ishak El-Farsi el Isztachri. Nebst einer Vorrede von C. Ritter. [Hamburg, Agentur des rauhen Hauses 1845. 4.]) ins Teutsche übersetzt worden. Seinen Inhalt verfolge ich hier nicht weiter, da er im Texte und zwei Übersetzungen vorliegt. Von den Lebensumständen des Verfassers, der ein wahrheitliebender Reisender war, ist bis jetzt nichts weiter bekannt geworden. (*Gustav Flügel.*)

ISTAGUACAN wird unter den namhaftesten Dörfern des Districtes Gueguetenango in der Provinz Totonicapan von Guatemala in Mittelamerika genannt. (*R.*)

Istakhar, s. Istachar, Estekhar, Persepolis und Persis (3. Sect. 17. Bd. S. 442 fg.)

ISTALIF, eine Stadt in Afghanistan, in einer sehr fruchtbaren und schönen Landschaft im Süden des Flusses Ghurbend, mit welcher, nach dem Urtheile des Sultan Baber, nur wenige Gegenden der Erde wetteifern können; sie liegt nordwestlich von Kabul. Diese Landschaft scheint in älteren Zeiten einen Theil des Reiches Udjâna (Garten) gebildet zu haben (vgl. Art. Indien 2. Sect. 17. Bd. S. 107. 115); Xerifeddin (Histoire de Timur Bec ed. p. P. *de la Croix*. [Delft 1723.] T. III. Liv. IV. chap. 5. p. 29) nennt sie noch das paradiesische Gartenland, schreibt jedoch ihre Fruchtbarkeit und Schönheit einem von Timur gezogenen Kanal zu (vgl. Ritter, Asien V, 249 fg.).

Im J. 1842, beim zweiten Rückzuge der Engländer aus Afghanistan, wurde Istalif von diesen auf die bar-

barischeste Weise, nachdem es durch Sturm eingenommen war, durch Brand und Sprengung zerstört. Keine lebende Seele wurde geschont; die Menschen wurden wie Thiere gejagt, Vielen wurden die Kleider angezündet und sie selbst auf diese Weise langsam geröstet. Diese Zerstörung, sowie das ganze Verfahren der Engländer auf ihrem zweiten Rückzuge, ist ein Schandfleck der europäischen Cultur. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man, daß Istalif 15,000 Einwohner enthielt (vgl. Augsb. Allgem. Zeit. 1842. Nr. 12.). (*Theodor Benfey.*)

ISTAMBOL, ISTAMBUL. Stambul, s. Constantinopel. Davon hat der erste Polizeibeamte für die Hauptstadt des Osmanischen Reichs, welchem besonders auch die Pflicht obliegt, auf reichliche Versorgung der Stadt und billige Preise der Lebensmittel Bedacht zu nehmen, seinen Titel Istambul Efendi. (*R.*)

ISTANDIA. eine mit gutem Hafen versehene kleine Insel neben der zum Osmanischen Reiche gehörigen Insel Kandia (Kreta) im Mittelmeere. Vgl. unter Kandia. (*R.*)

Istankia, Istanko, Istankoi, soviel als Stankhio oder die Insel Kos (Isola longa) und ihre Hauptstadt, s. Kos.

Istanpolia, Istanpolje. das alte Astypalāa, eine der Sporaden (s. d. Art.).

ISTAPA. 1) Im Reiche Guatemala Bezeichnung einer Barre im Districte Guazacapan der Provinz Escuintla und eines Dorfes im Districte Tuxtla der Provinz Chiapa.

2) Im Reiche Mexico Name eines schwachbewohnten Dorfes im Staate Mexico an der Küste des Australoceans und einer Mine im östlichsten Theile des Staates Mechoacan. (*R.*)

ISTAPANGAJOYA. Dorf des Districtes Tuxtla der Provinz Chiapa im Reiche Guatemala. (*R.*)

Istarda, s. Iztarda.

Istarova, s. Iztarova.

ISTAVISUS CAMPUS. worauf unter Dulgibini verwiesen wird, ist blos Druckfehler für Idistavisus campus (s. d. Art.). (*R.*)

Istaevones. s. Hermionen und Cherusker.

ISTEBNA. ein zu den teschner Kammergütern des Erzherzogs Karl von Österreich gehöriges großes Dorf im teschner Kreise des Herzogthums Schlesien österreichischen Antheils im Karpathengebirge, unweit des Ursprungs der Olsa gelegen, mit 1582 slawischen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum friedeker Vicariate des Bisthums Breslau gehört und auch die Dörfer Jasnowitz, Jaworzinka und Koniakau umfaßt, einer katholischen Kirche, Schule und einem Viehstande von 748 Schafen, 686 Rindern und 107 Pferden. (*G. F. Schreiner.*)

ISTECHIA. ein Hafen im Gebiete der Mainoten des jetzigen Königreichs Griechenland, in dem vormaligen Canton Maina (s. d. Art.). (*R.*)

ISTEIN, Pfarrdorf am Rhein im großherzoglich badischen Bezirksamte Lörrach, 1½ teutsche Meile gegen NW. von der Amtsstadt und 1¼ Meile nördlich von Basel, grundherrl. Besitzung des Freiherrn von Freistedt, mit einem Schlößchen, einer Kirche, in welche auch der Ort Huttingen eingepfarrt ist, einer Schule u. s. w., 455 katholischen Einwohnern (102 Familien), vorzüglichem Weine, der die Eigenschaft haben soll, gegen Gries und Stein zu wirken; hoch über dem Orte die Trümmer der Burg Istein mit herrlicher Aussicht auf einem Felsenberge, dem sogenannten Klotzen, an dessen Fuße der Rhein braust und schäumt; hier am Gestade des Stroms wurde einst das Kloster Istein von Luibold von Röteln, dem Herrn dieser Gegend, im J. 1200 für 16 Jungfrauen des Augustinerordens gestiftet und mit allem Felde von Istein bis zur Vollen Burg bei Klein-Kems begabt; zwischen beiden Orten die hierher gehörige Wallfahrtskirche zum heiligen Veit, hart am Rhein in dichterisch bezaubernder Lage mit einer schauerlich schönen Brücke, welche an einer senkrechten Felsenwand den unterbrochenen Weg nach den benachbarten Rheinorten fortsetzt. (*T. A. Leger.*)

Istekhar, s. Estekhar, Persepolis und Persis (3. Sect. 17. Bd. S. 442. 443).

Istel, Deichsel, s. Wagen.

ISTENAR, ein im Sandschak Tekke (der vormaligen kleinasiatischen Landschaft Lycien) auf einer erhabenen Fläche gelegener Kasaban, wohin sich die Einwohner von Antalia (dem alten Attalia) im heißen Sommer zurückzuziehen pflegen. (*R.*)

ISTEN-MEZEJE. ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im mátraer Gerichtsstuhle (Processus) der heveser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, hoch im Mátragebirge der Karpathen gelegen, 1¼ Meile nördlich von dem Marktflecken Pétervására entfernt, mit 116 Häusern, 814 magyarischen Einwohnern, welche, bis auf 16 Juden, sämmtlich Katholiken und nach Erdö-Kövesd eingepfarrt sind, einer katholischen Kirche und einem Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

ISTEN-SZEGITS, ein von Magyaren bewohntes großes Colonialdorf im czernowitzer Kreise (Bukowina) des Königreichs Galizien, in ebener, wasserreicher Gegend, unfern vom linken Ufer des Suczawaflusses, der bald darauf die Suczawitza aufnimmt, mit 1230 Einwohnern, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

ISTEPEK, ein Haff oder Lagune im westlichen Theile der mexicanischen Provinz oder Intendantschaft Oaxaca (s. d. Art.). (*R.*)

ISTEPEQUE, ein Dorf im Districte S. Vicente der Provinz oder Intendanz S. Salvador im mittelamerikanischen Reiche Guatemala, wegen seines trefflichen Tabaksbaues bemerkenswerth. (*R.*)

Ister oder Istros (Fluß), s. Danubius und Hister.

ISTER (Aethicus). ein sonst nicht näher bekannter Geograph, der in den ersten Jahrhunderten nach Constantin dem Großen lebte, und seinen Zunamen, wie Salmasius (Exercitatt. *Solin.* p. 826) zu glauben scheint, von seiner Heimath Istrien erhalten hat. Unter seinem Namen besitzen wir eine Kosmographie in zwei Abtheilungen

von fast gleichem Inhalte, welche nach dem Berichte des Hrabanus Maurus (De inventione linguarum, in *Goldasti* Scriptores rerum Alamannicarum. T. II. p. 69 z. Anf.[1]), vgl. auch *Salmas.* ad *Solin.* p. 770)[2]) von dem Presbyter Hieronymus ins Lateinische übertragen worden sein soll. Der erste Theil der Schrift (p. 705—722. *Abr. Gronov.*) beginnt mit einem kurzen Berichte über die durch Julius Cäsar begonnenen und unter August durch Agrippa vollendeten Vermessung des Reichs (weshalb auch Einige thörichter Weise die Schrift Cäsar selbst zuschreiben, vgl. *G. J. Vossius*, De philologia cap. XI. §. 16. p. 59; *Fabricius*, Bibliotheca Latina p. 23), welche 21 Jahre nachher beendet worden sei, und läßt darauf ein dürres Verzeichniß der Meere, der bedeutendern Inseln, Städte und Flüsse folgen (nur von den letzteren sind die Quellen, die Richtung des Laufes und die Mündungen angegeben, aber grade hierbei auch große Verstöße[3]) begangen worden). Hierauf folgt (p. 723—733) eine kurze Beschreibung der Theile der bewohnten Erde (von F. Ritschl in der nachher zu erwähnenden Abhandlung S. 486, die Descriptio genannt, während er den erstern Theil als die Expositio zur Weltkarte des Agrippa bezeichnet) mit Angabe der einzelnen Provinzen und Landschaften, und der Grenzen einer jeden nach den vier Himmelsgegenden; dieser Theil stimmt bis auf die ersten Sätze in der Einleitung fast wörtlich mit der geographischen Übersicht bei Orosius (Historiar. lib. I. cap. 2) überein und ist wol von dem ersten Theile ganz zu trennen, zumal da die Eintheilung des Erdkreises in drei (statt vier) Theile nicht zur Vorrede paßt. Nach der Überschrift der Kosmographie, welche sich in einigen Handschriften[4]), und nach der Anführung einiger Namen aus einer Kosmographie des Julius Honorius Orator[5]) bei Cassiodor (De divinis lectionibus c. 25), welche sich ganz übereinstimmend bei Äthicus finden, nahmen schon einige ältere Gelehrte an, daß dieser nur einen Auszug aus Julius Honorius gemacht haben möge, oder gar mit ihm eine und dieselbe Person sei (so Salmasius, G. J. Vossius, Wesseling); in neuester Zeit hat nun Ritschl in einer Abhandlung über die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa und die Kosmographie des Äthicus (im Rhein. Museum. Neue Folge I. S. 505 fg. vgl. 521) nachgewiesen, daß die Expositio sich auf die von Plinius erwähnte Karte des Agrippa bezog, und daß Honorius für den wahren Verfasser derselben zu halten, der Name Äthicus dagegen auf ein Appellativum *Ethnicus* zurückzuführen sei. Ritschl hat außerdem das Verdienst, die Zweifel Wesseling's (in der Vorrede zu den Itineraria) an der Glaubwürdigkeit der Einleitung wegen der Widersprüche in den Zahlen durch die Vergleichung der ältesten Handschrift (C. Vatican. 3864, welche die Überschrift führt Cronica Caesaris) beseitigt zu haben. Auf denselben Verfasser würde dann wol auch das Itinerarium *Antonini* zurückzuführen sein, welches mehre Chronisten des Mittelalters (bei *Wesseling*, Itineraria praef. p. 5) dem Äthicus zuschreiben; eine Meinung, die von Wesseling bedenklich gemacht, von Mannert aber (De aetate tab. Peutingerianae p. 8) entschieden ausgesprochen und vertheidigt worden ist.

Ausgaben: *Aethici* Cosmographia: *Antonini* Augusti itinerarium provinciarum; ex Bibliotheca *P. Pithoei* cum scholiis *Jos. Simleri.* (Basil. 1575. 12.) Außer den genannten Schriften enthält das Buch noch das Itinerarium *Rutilii Claudii Numatiani*, *Vibii Sequestr.* lib. de fluminibus etc. und den Libellus provinciarum Galliae atque civitatum metropolitanarum.

Dionysii Alexandrini et *Pomponii Melae* situs orbis descriptio. *Aethici* Cosmographia. *C. J. Solini* Polyistor. Excudebat *Henr. Stephanus.* (Paris a. 1577. 4.) p. 107—134, mit den Scholien von Simler zum Äthicus.

Pomponii Melae libb. III. de situ orbis illustr. ab *Jacob. Gronovio. Julii Honorii* Oratoris Excerpta Cosmographiae, ab eodem nunc primum e MS. edita; Cosmographia, falso *Aethicum* auctorem praeferens cum Var. Lectt. e MS. *Ravennas* Geographus ex MS. Lugdunensi suppletus. (Lugd. Batavor. 1696.)

Pomponii Melae de situ orbis libb. III. cum notis integris Hermolai *Barbari*, *Pet. Joa. Olivarii*, *Fredenandi Nonii Pintiani*, *P. Ciacconii*, *Andr. Schotti*, *Is. Vossii* et *Jac. Gronovii.* Accedunt *Julii Honorati* Excerpta Cosmographiae. Cosmographia falso Aethicum auctorem praeferens cum Var. Lectt. ex MS. Ravennatis Anonymi Geographia ex MS. Leidensi suppleta; curante *Abrahamo Gronovio.* (Lugd. Batav. 1722.) Die neueste Ausgabe mit französischer Übersetzung ist von L. Baudet. (Par. 1843.)

Vgl. im Allgemeinen: *G. J. Vossius*, De historicis latinis Lib. III. P. II. — *Ejusd.* De philologia 11. §. 16. p. 59. — *G. M. Koenig*, Biblioth. vetus et nova v. *Aethicus.* — *Fabricii* Biblioth. latina. (Londin. 1703.) p. 23. — *Harless*, Introductio in

---

1) Literae enim Aethici philosophi, cosmographi natione Scythica nobili prosapia, quos Venerabilis Hieronymus Presbyter ad nos usque cum suis dictis explanando perduxit. 2) Nam Aethicus alius est, Histricus Sophista, quem de Graeco translatum ab Hieronymo et nondum editum vetus idem liber habet ex bibliotheca Thuanea. So führt auch Gronov unter den Testimonia et judicia virorum doctorum de Julio Oratore et Aethico p. 688 (in der zweiten Ausgabe des Mela [Lugd. Batav. 1722.]) die Randbemerkung des Codex Thuaneus an: Incipit liber Aethici philosophico editus oraculo a Hieronimo presbitero translatus in Latinum ex Cosmographia i. Mundi scriptura. 3) So soll der Fluß Arar bei Poetavion (Pettau in Steiermark) entspringen, bei seiner Vereinigung mit dem in der Ebene Galliens entspringenden Rhodanus den Namen Bicornius führen, in der Provinz Germanien aber Rhenus heißen. p. 714 sq. Gronov. 4) Namentlich in dem eben erwähnten Cod. Thuaneus. *Salmas.* ad *Solin.* p. 77: qui Cosmographiam illam non Aethico sed Julio Oratori tribuit, cujus meminit Cassiodorus. 5) Unter dessen Namen schon ein kurzer Auszug einer Kosmographie in der Gronov'schen Ausgabe des Pomponius Mela (Ed. II. p. 691—702) mitgetheilt wird. Allerdings finden sich Spuren guter Latinität besonders in der Vorrede, neben einzelnen Interpolationen aus spät christlicher Zeit; vergleiche *C. Barth*, Adversaria Lib. XLV, 13. Ritschl a. a. O. S. 499.

histor. ling. Rom. Edit. alt. (Brem. 1773.) p. 71 sq. — *C. Barth*, Adversaria Lib. XLV. 13. — *Scheid*. Praefat. ad *Eccard*. de Germanorum origine p. XLV. — Schöning, Historische Abhandlungen der Gesellschaft der Wissensch. zu Kopenhagen. V. S. 166. — Literary Gazette 1841. Nov. Nr. 1206. p. 753. — Ritschl, über die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus u. s. w. im Rhein. Museum. Neue Folge I. 1842. S. 485 fg. 520 fg. — Chr. F. Bähr, Römische Literaturgeschichte. 3. Aufl. 2. Bd. S. 523. 525. Anmerk. 11. 12. — Über die griechischen Schriftsteller dieses Namens s. d. Art. Istros. (*Herm. Weissenborn.*)

ISTERGHACH (auch Sirghach, auf Zimmermann's Karte von Innerasien Istergatsch geschrieben) liegt nicht weit von Istalif (s. d. Art.).

(*Theodor Benfey.*)

ISTERJAK, ein kleiner Fluß der russischen Statthalterschaft Orenburg, geht in den Ik, welcher selbst in die Kama mündet. (*R.*)

ISTEVAN (S.) DEL PUERTO, mäßige Villa an dem Engpasse (Puerto) von S. Istevan, der aus der Mancha nach dem Guadalquivir führt, ist folglich in dem alten Königreiche Jaen belegen. Den Mauren hieß der Ort Iznotarafe; den christlichen Namen empfing er, weil er an St. Stephan's, des Erzmärtyrers, Tag den Moslimen entrissen worden. In späteren Zeiten war er der Hauptort einer bedeutenden Grafschaft, die zu einem Herzogthume erhoben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, unter andern über Castellar, las Navas, Espeluy sich ausdehnte und Jahrhunderte hindurch in dem Besitze des Hauses Benavides blieb. Es soll dieses Hauses Ahnherr ein Bastardsohn des Kaisers von Spanien, des Alfons VII., gewesen sein. Des dritten Herrn von Benavides, des Suero, Erbtochter, Maria Suarez de Benavides, nahm zum Manne den Peter Alonso de Leon, einen Enkel von König Alfons IX. von Leon, welcher von der Aldonza Martinez de Silva zwei Söhne gehabt hatte, den Rodrigo Alonso, mit der Herrschaft Aliquer abgefunden, der Vater des Peter Alonso geworden ist, und den Peter Alonso, den Ordensmeister von S. Jago. Des Meisters Sohn, Diego Alonso, hat mit einer Erbin Tenorio erheirathet, also daß von ihm die späteren Herren von Tenorio entstammen, und namentlich der Held jener, durch Mozart's Composition zu classischer Berühmtheit erhobenen Volkssage von Don Juan, dem Unwiderstehlichen. Hingegen wurde Peter Alonso de Leon, der Gemahl der Erbtochter von Benavides, der Vater von Alfons Perez de Benavides, welcher in der Ehe mit seiner Cousine Teresa Perez de Tenorio, der Erbin der Herrschaft Tenorio, den sechsten Herrn von Benavides gewann, den Johann oder Gomez Alonso, „gran privado de el Rey don Fernando IV. que le dio la villa de Benavides, o Banavide, y es el que fue hallado muerto una noche en Palencia.“ Mit Teresa Godinez verheirathet, einer Tochter des Alfons Godinez auf Jaraiceio und Gillervello, des Großkanzlers aus dessen Ehe mit Agnes Teresa Tenorio, hinterließ Johann Alonso die Söhne Peter Alonso und Johann Alonso de Benavides, Beide kinderlos, obgleich dieser zwei Frauen sich gefreiet hat, die Maria Giron und die Mayor Vazquez de Minzo. Bei König Alfons XI. stand er, als dessen Repostero mayor, als Justicia mayor de la casa del rey und als Großnotar von Andalusien hoch in Gnaden; er hat auch bei den denkwürdigen Belagerungen von Algeziras und Tarifa viele Ehre eingelegt. König Peter erwählte ihn zu seinem Guarda mayor, ließ ihn aber endlich, weil er, nach einer scharfen Belagerung, und nachdem alle Vorräthe aufgezehrt, die Stadt Segorbe an die Aragonier übergeben, ermorden, 1365[1]). Bereits 1358 hatte er Benavides, Aguilar, Tenorio, S. Muñoz, la Mota zu einem Majorat gewidmet, zu dessen dereinstigem Genusse er den Brudersohn seiner Mutter, den Mendo Rodriguez de Biedma, berief, unter der Bedingung, daß er der Benavides Namen und Wappen annehme. Des Hauses Biedma Abstammung leitet die Sage von einem Iñigo Iñiguez her, welcher dem Königshause von Navarra entstammte, an dem Hofe von Aragon verweilend, das Glück hatte, die von den Mauren entführte Königin, mit seiner eignen Hausfrau, aus den Händen der Räuber zu befreien, und dafür von dem dankbaren Könige die Verwilligung empfing, den acht Kesseln des angestammten Wappens einen der Pfähle aus dem Schilde von Aragon hinzuzufügen. Als aber nicht lange darnach, bei einer feierlichen Gelegenheit, desselben Königs Banner entfaltet wurde und Iñigo gewahrte, so berichtet der Sage fernerer Verlauf, daß trotz der ihm gewordenen Verleihung die Zahl der Pfähle dieselbe geblieben sei, trat er zornentbrannt vor den König und die versammelten Barone, und gab mit den Worten: „que mas queria justa querella que cautelosa paga“ das seiner Ansicht nach unvollkommen gebliebene Geschenk zurück, und der König, dem Gewichte der von dem Zürnenden erhobenen Klage weichend, ließ sich das Banner reichen, schnitt eigenhändig den einen Pfahl heraus, und gab ihn dem trotzigen Ritter. Es hat aber mit dieses ersten Herrn von Biedma Enkeln Roderich und Ferdinand Ruiz das Haus in zwei Linien sich getheilt. Ferdinand Ruiz de Biedma, Merino mayor von Galicien, gest. 1313, erwarb in der besagten Landschaft mehre Ortschaften, die er unter dem collectiven Namen der Casa de Biedma seinem ältesten Sohne Alfons hinterließ; es ist jedoch die Linie in seiner Urenkelin Elvira, der sechsten Herrin von Biedma, welche 1406 dem Diego Lopez de Zuñiga angetraut worden, erloschen. Ferdinand's älterer Bruder, Roderich Iñiguez de Biedma, dritter Herr von Biedma und Ortolanea, erheirathete mit Johanna Diaz de Fines die Herrschaft Fines, los Molinares de Estiviel und Mengibar, war Alcayde de los Reales Alcazares y fuerzas de la ciudad de Jaen, und wurde, unter mehren Kindern, der Vater jenes Diego Sanchez de Biedma, der von Biedma vierter, von Fines fünfter Herr, Justicia mayor de la Casa del Rey, Alcalde mayor, und Alcayde von Jaen, in

---

1) Die That höchlich mißbilligend, fügt Pedro Lopez de Ayala hinzu: „era gran Cavallero en el Reyno de Leon, muy emparentado, y de grande Reputacion, y que havia servido mucho a su padre.“

der Ehe mit Maria Godinez, jenen Mendo Rodriguez de Viedma gewann, welcher durch seines Vetters Bestimmung 1364 zu der Erbschaft des Hauses und Namens Benavides gelangte, auch als Guarda mayor König Peter's aus dessen Händen das Amt eines Caudillo mayor des Bisthums Jaen erhielt [2]). Mendo Rodriguez de Viedma y Benavides verlor durch seine standhafte Anhänglichkeit an König Peter Palacios de Valduerna, Villamayor und Bonal, welche König Heinrich IV. einem Lieblinge, Johann Gonzalo de Bazon, verlieh, und mußte sogar das als Entschädigung dafür ihm verliehene S. Istevan del puerto aufgeben, bis daß der König, von Reue und Todesschrecken auf dem Krankenbette ergriffen, befahl, diese letzte Besitzung dem Verfolgten wieder einzuräumen. Den Monarchen, der ihm das viele Leid angethan, hat Mendo noch um einige Jahre überlebt, indem sein Testament die Jahrzahl 1381 trägt, und es folgte ihm in den Gütern der älteste Sohn, Gomez Mendez de Benavides, welcher wie dieser, der kinderlos 1385 sein Leben beschloß, seinen Bruder Diego Sanchez de Benavides zum Nachfolger hatte. Diego hat das Amt eines Caudillo mayor des Bisthums Jaen, welches seinem Bruder, nach Ableben des Gutierre Diaz de Sandoval verliehen worden, gleichfalls mit hohem Ruhme, den Mauren zu Schaden, bekleidet, und ist den 19. Febr. 1413, während er an dem portugiesischen Hofe als Gesandter sich aufhielt, mit Tode abgegangen. Vermählt mit Maria de Mendoza und in dieser Ehe Vater der Söhne Mendo Rodriguez, Gomez Mendez und Emanuel, hat er dem ältesten das Majorat, dem mittlern la Mata, Villalonso und Benefarcis, dem jüngsten Javalquinto, Estiviel und la Ventosilla hinterlassen. Gomez Mendez, der ohne Kinder in seiner Ehe mit Maria Manrique de Rojas, errichtete aus dem von ihr in die Ehe gebrachten Fromesta, nördlich von Palencia, mit Hinzufügung anderer Ortschaften 1467 ein Majorat, zu welchem, als nächster Erbe, sein Bruder Emanuel berufen wurde. Emanuel wurde Vater von drei Söhnen, Gomez, Johann Alfons und Sancho, von welchen dieser um der nützlichen für die Eroberung von Granada geleisteten Dienste willen von den katholischen Königen das Lehen Almuñan empfing, und dasselbe, sammt seinen Erbgütern Manquilla und Cañena, zu einem Majorate widmete. Es ist aber der von ihm abstammende Zweig mit Martin de Benavides, dem fünften Herrn von Almuñan, zu Anfang des 17. Jahrhunderts erloschen. Johann Alfons, der eine Bruder des ersten Herrn von Almuñan, besaß, vermöge der väterlichen Disposition, Javalquinto u. s. w., und empfing wegen der kühnen Thaten, welche er auf dieser unruhigen Grenze verrichtete, den Beinamen el Bueno, während er dergestalt fürchterlich sich den Mauren erzeigte, daß ihnen lange Jahre sein Name als ein Schreckmittel, die Kinder zu beruhigen, diente. Jedoch hat Johann Alfons seinen Muth nicht allein gegen auswärtige Feinde bewährt. In Gesellschaft seines Bruders Sancho unternahm er, 1477, die Stadt Baeza, welche der Marschalk Diego de Cordova für den König Ferdinand besetzt hielt, zu ersteigen. In dieser Wagniß ihn zu unterstützen, hatten Georg Manrique und der Comthur von Sabiote mit ihren Banderien, dann auch die Leute des Alfons de Aguilar sich bei ihm eingefunden. In der Mitternachtsstunde wurden die Benavides von den vornehmsten Bürgern der Stadt, von den Cerones, in vorsichtiger Stille eingelassen, und sie wendeten sich vor Allem dem Hause des Marschalks zu, hoffend, dasselbe in der Überraschung zu ersteigen. Aber es setzten die Hausgenossen eine standhafte Vertheidigung dem Sturme entgegen; es sank, von einem schweren Steine getroffen, der Comthur leblos zu Boden, und während dessen versammelte der Marschalk, der zufällig nicht zu Hause geschlafen hatte, seine Freunde und Anhänger innerhalb des Alcazars, in der Liebfrauenkirche, ging auf sein Geheiß Rodrigo Diaz de Mendoza mit einer auserlesenen Schar von 200 Mann dem Manrique zu Leibe. Dessen Haufen wurde nach einem lebhaften Gefechte auseinandergetrieben, der Marschalk, einen ersten Erfolg benutzend, brach aus dem Alcazar hervor, um sich zuerst der Stadtthore zu bemächtigen, dann die Eingedrungenen im Rücken zu fassen, und in solcher Weise den vollständigsten Sieg zu erfechten. Die beiden Benavides, Georg Manrique, Gonzalo de Villalta, die Cerones wurden alle gefangen genommen, nur wenige von ihren Leuten entkamen. Zehn Jahre später, 1487, war es vornehmlich Johann Alfons, welcher vermöge des von den katholischen Königen empfangenen Auftrags, des Muhammed Abuabdali Bemühungen, den Muhammed el zagal aus Granada zu vertreiben, unterstützte, und dabei dermaßen die Gunst seiner Gebieter sich erwarb, daß sie ihm die Statthalterschaft der wichtigen, unlängst eroberten Stadt Vera und ihres ausgedehnten Gebiets übertrugen. Auch des Johann Alfons Söhne, Emanuel, der dritte Herr von Javalquinto, und Valentia de Benavides, zugenannt el Bravo, haben sich in den Kriegen gegen die Mauren und Franzosen das Lob seltener Tapferkeit verdient. Emanuel namentlich, geb. 1469, hatte sich bereits in bedeutenden Unternehmungen versucht, als er im Frühjahre 1503 mit 400 Reisigen und vier Fähnlein Fußvolk aus Sicilien nach Calabrien übersetzte, um sich mit Hugo de Cardona zu vereinigen, und der Feldherr, der in der Furcht vor Aubigny und seinen Franzosen gesonnen gewesen, sich in die Gebirge zu werfen, gelangte, in Folge des Anzugs dieser Verstärkung, zu dem Entschlusse, bei Terranuova eine Schlacht anzunehmen. Sie ging verloren, wie es scheint, einzig darum, daß um so glänzender die Genugthuung ausfalle, welche Aubigny bei Seminara, 21. April 1503, den Spaniern zu geben hatte. Benavides führte an diesem Tage die Vorhut, und in dem Moment, den Rio secco zu überschreiten, ließ er sich mit dem feindlichen Feldherrn in eine Conferenz ein, welche

---

2) „Esto oficio es muy honorable, que con el Cabdillo del Obispo de Jaen se han de juntar las ciudades del Obispado. en tiempo de guerras, o rebatos de Moros. E es aquel al cual es encomendada hueste, u de cabdillar la gente de la guerra, e de alguna provincia. El que tal cargo tiene, ha de entender en fazer los alardes, e assi mesmo en fazer Cavalleros nuevos de premia: assi mesmo de sacar por anciania algunos de Cavalleros de premia, e a otras prerogativas. Ha de ser muy esforzado, valeroso, noble, magnifico, notable, estrenuo y claro.“ Also Fernan Messia in seinem Nobiliario.

als die Veranlassung zu dem Verluste der Schlacht darzustellen, die Franzosen nicht verfehlen. Denn es soll Carvajal, während Aubigny's Aufmerksamkeit der mündlichen Verhandlung zugewendet, auf einer anderen Stelle mit dem Hintertreffen über das Flüßchen, und zugleich der französischen Armee in den Rücken gekommen sein. Wahr ist es, daß von langen Zeiten her die Familien Benavides und Carvajal durch ererbte Feindschaft entzweit, und daß der eine leicht zu einer Handlung, welche geeignet, des andern Leumund zu verdächtigen, sich entschließen konnte. Von einem jüngeren Sohne Emanuel's, von Roderich, entstammte Peter de Benavides, der sechste Herr von las Rozas, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts genannt wird. Emanuel's ältester Sohn, Johann, wurde der Vater eines andern Emanuel, des siebenten Herrn und ersten Marques von Javalquinto, durch Creation von 1617. Dieses Enkelin, Isabella, von Javalquinto die dritte, von Villareal die zweite Marquesa, hat die besagten Güter in das Haus Pimentel getragen, durch ihre Vermählung mit Alfons Anton, den eilften Grafen von Benavente. Gomez de Benavides, des Stifters des Hauses Javalquinto älterer Bruder und zweiter Herr von Fromesta, wurde der Urgroßvater jenes Ludwig, dessen Sohn Hieronymus 1559 Fromesta zu einem Marquesado erheben ließ.

Des Hieronymus Enkel Ludwig, vierter Marques von Fromesta, erheirathete mit Anna Carillo de Toledo das Marquesado Caracena, zwischen Cuenca und Huete, und die Grafschaft Pinto, und hinterließ als einzigen Sohn den in den Kriegen König Philipp's IV. häufig genannten Marques von Caracena, Ludwig de Benavides Carillo y Toledo. Es hat derselbe seine ersten Feldzüge unter den Befehlen des Marques von Leganez gemacht, und der Reihe nach Franzosen, Piemonteser und Parmesaner bestritten. In einem Gefechte bei Parma, 1635, erntete er außerordentlichen Ruhm, der aber durch eine gefährliche Wunde theuer erkauft war. Als Leganez, den Prinzen Thomas und Moritz von Savoyen zum Beistande, die mailändische Kriegsmacht nach Piemont führte, 1639, erhielt Caracena die Weisung, mit einem abgesonderten Corps Monvalos zu belagern, und der Platz wurde, nach eilftägiger Vertheidigung, an ihn übergeben. Bei der hierauf vorgenommenen Belagerung von Trino führte er eine der vier Attaquen, und die Erstürmung der Stadt, den 4. Mai, wird großentheils seiner Unerschrockenheit zugeschrieben. Zu dem Unternehmen auf Turin war er am 27. Juli mit 1600 Mann des auserlesensten spanischen Fußvolks commandirt, und ihm aufgegeben, mittels einer Petarde das Schloßthor zu brechen und von da aus in das Innere der Stadt einzudringen. Allein er fand die Zugbrücke vor dem Thore aufgezogen, sodaß mithin die Petarde nicht anzubringen und die mitgebrachten Sturmleitern waren für die Ersteigung der hohen Schloßmauern zu kurz. Ungeachtet dieser an sich unübersteiglich scheinenden Hindernisse gelang es dem Marques, in den Schloßgarten einzudringen und da sich festzusetzen, in Erwartung des Eintreffens der drei andern Colonnen. Diejenige aber, auf deren Mitwirkung er zunächst angewiesen, und die von Franz Tuttavilla (Estouteville) befehligt, verirrte sich in der Finsterniß, und Caracena's Lage inmitten der Feinde wollte kritisch werden, als zufällig die Nachricht von dem Ersteigen des Schloßgartens das Tuttavilla Ohr erreichte. Sofort eilte er mit seiner Mannschaft der Stelle zu, und ihr Eintreffen setzte den Marques in den Stand, sich Bahn zur innern Stadt zu brechen. Als sein und des Tuttavilla Volk den Johannisplatz überfluthete, entsank der Herzogin der Muth; sie flüchtete mit dem Hofstaat und den Garderegimentern in die Citadelle, Caracena aber ließ rasch das innere Schloßthor räumen, daß zuvörderst die draußen haltende Reiterei, dann die beiden andern zu dem Unternehmen commandirten Colonnen, welche sich gleichfalls verirrt hatten, endlich der Prinz Thomas selbst einziehen konnten. Die Stadt war gewonnen, für Caracena, der sofort die Anstalten zu der Belagerung der Citadelle traf, Bestallung eines Generals von der Cavalerie verdient, 1640. In solcher Eigenschaft diente er bei der Belagerung von Casale, und er wurde abermals am 29. April 1640, als Harcourt mit der französischen Armee zum Entsatze herankam, schwer, beinahe lebensgefährlich verwundet. Ein großer Theil der in Piemont gemachten Eroberungen ging hierauf verloren, und die beiden Prinzen söhnten sich mit der Herzogin Regentin aus, nachdem Caracena vergeblich alle Mittel aufgeboten hatte, den Prinzen Thomas in der Devotion gegen Spanien zu erhalten, von der andern Seite aber auch den neuen General-Statthalter, den Grafen von Siruela, zu überzeugen, daß kein Opfer zu schwer fallen dürfe, wenn es darauf ankomme, einen Bundesgenossen von solcher Wichtigkeit festzuhalten. Als hierauf der Prinz Thomas Miene machte, das unvollkommen befestigte und schwach besetzte Crescentino zu belagern, kam ihm Caracena durch einen Gewaltmarsch zuvor, sodaß es nicht nur diesem gelang, eine hinreichende Besatzung in den Ort zu werfen, sondern auch die benachbarten Festen Trino und Santia hinlänglich zu bewahren, 1642. Noch wesentlicheres Verdienst erwarb er sich, als Angesichts der feindlichen Übermacht der kecke Versuch, das Schloß von Tortona zu entsetzen, aufgegeben, und die zum äußersten compromittirte Armee in die früheren Positionen zurückgeführt werden sollte. Er bestand darauf, und setzte gegen die Meinung des Grafen von Siruela und aller übrigen Generale durch, daß die Armee den Lauf des Baches Gru verfolge, sodaß sie durch dessen stark angeschwollene Gewässer von dem Feinde geschieden bleibe, und es mußten in dem hierauf angetretenen Marsche diejenigen, welche im Kriegsrathe des Marques entschiedenste Gegner gewesen, sich überzeugen, daß einzig durch seine richtige Beurtheilung der verzweifelten Lage der Armee sie vor gewissem Untergange bewahrt worden. In dem Feldzuge von 1643 wurde Caracena mit 3000 Mann aus des Grafen von Siruela Lager zwischen Fregorolo und Bosco entsendet, um die Stadt Tortona von der oberen Seite zu berennen. Er bewerkstelligte dieses unter Begünstigung eines Nebels, und selbst des außerhalb der Mauern belegenen Capucinerklosters hat er sich bemächtigt, ohne daß die Besatzung dessen inne geworden wäre. Dieser glückliche Erfolg beschleunigte den Fall der Stadt ungemein, aber die Besatzung warf sich in das Schloß und verschaffte durch

[illegible]en hartnäckigen Widerstand dem Herzog von Longue[illegible] hinreichende Zeit, um mit den zum Entsatze bestimmten Truppen aus Frankreich sich einzufinden. Schon hatte er, verstärkt durch Savoyarden jeglicher Farbe, den Tanaro erreicht, aber nimmermehr konnte er den Übergang erzwingen; Caracena, dem der größte Theil der Reiterei und einiges Fußvolk beigegeben, vertheidigte das jenseitige Ufer mit gleichviel Geschick und Thätigkeit. Etwas wenigstens auszurichten, legte die feindliche Armee sich vor Asti, von wo sie abzuziehen Caracena in das Montferatische einfiel, nach einigem Widerstande Acqui mit den daselbst aufgehäuften Vorräthen nahm, hierauf ein starkes Corps Cavalerie, mit welchem du Plessis Praslin und der Marchese von Villa der Stadt zu Hülfe eilen wollten, zurücktrieb, endlich die ganze Landschaft, und vornehmlich die Umgebung von Rivalta systematisch verheerte, damit die feindliche Armee, falls sie nochmals versuchen sollte, dem belagerten Tortona Luft zu machen, nirgends Lebensmittel fände. In der That haben, in Folge dieser Anstalten, am 27. Mai die vereinigten Franzosen und Savoyarden den Rückzug antreten müssen, während den nämlichen Tag noch die Citadelle von Tortona capitulirte. Als hierauf Ciruela den Marques von Belada, der zeither in den Niederlanden die Cavalerie befehligt hatte, zum Nachfolger erhielt, 1643, wurde auch Caracena nach den Niederlanden versetzt, um daselbst Beladas' Commando zu übernehmen. Kaum wird daher von 1644—1647, an Lys, Schelde oder Sambre ein kriegerisches Ereigniß von einigem Belange ohne dessen Mitwirkung vorgefallen sein, und wenn auch nicht allezeit das Glück seinen Anstrengungen lächelte, so bleibt doch selbst in verfehlten Unternehmungen des Mannes Beharrlichkeit und freudiger Muth unverkennbar. Der wesentlichste Unfall traf ihn, als er im Sept. 1646 dem Herzoge von Enghien den Weg nach Dünkirchen zu verlegen, sein verschanztes Lager verließ, und hierdurch den Streichen einer unwiderstehlichen Übermacht sich aussetzte. Mittlerweile hatten die Angelegenheiten der Lombardei wesentlich sich verschlimmert, daß kaum mehr die Fortschritte der Modeneser, geschweige der Franzosen, zu hemmen waren. Philipp IV. verlieh die Statthalterschaft der bedrohten und zerrütteten Provinz dem Marques von Caracena, 1648, und sofort hat dieser die nothwendigsten Vorkehrungen getroffen, um weiterem Unfalle zu begegnen und einige Ordnung in das Chaos der dortigen Verwaltung einzuführen. Allerdings sah er sich genöthigt, bei Annäherung des Marschalls von Plessis-Praslin und des Herzogs von Modena die Belagerung von Casale maggiore aufzuheben (31. Mai 1648), in einer Weise noch dazu, welche einzig durch die trostlose [illegible]senheit eines in der Eile zusammengeraff[illegible] [illegible]der war, aber die Stellung, die er [illegible] bezog, und die er durch eine [illegible] bis zum Oglio, in einer Länge [illegible] für die Kriegskunst jener Zeit [illegible] hatte, imponirte einen [illegible] [illegible]schen Generalen, und [illegible] [illegible] sie sich entschl[illegible] Sie ward durch [illegible]

gedeckt, gleichwol währte der Widerstand nicht viel über eine halbe Stunde. Caracena selbst, nachdem er das Gefecht herzustellen, das Unmögliche versucht hatte, mußte von dem Schlachtfelde entweichen, um glücklich in dem nahen Cremona Zuflucht zu finden; an Todten ließ er 1000, an Gefangnen 2000 Mann zurück; außerdem war wol die Hälfte seiner Truppen versprengt. Nichtsdestoweniger blieb ihm hinreichende Besinnung, um für die Vertheidigung der Adda, für die Bewahrung des wichtigen Platzes Cremona die zweckmäßigsten Anstalten zu treffen, daß der Feind, nach wiederholten vergeblichen Anstrengungen, die Adda zu überschreiten, genöthigt wurde, als das einzige ihm freigegebene Tagwerk, die Belagerung von Cremona vorzunehmen. Es gehörte dieselbe zu den denkwürdigsten des langen Kriegs, gleichwie kaum eine andere dem belagernden Heere verderblicher geworden sein wird, bis endlich im Herbstmonate Plessis-Praslin sich dahin gebracht sah, unverrichteter Dinge abzuziehen, und auf einem weiten und beschwerlichen Umwege durch der Genueser Gebiet die Trümmer seines Volks in Sicherheit zu bringen. Hierauf vertrieb Caracena, seinen Vortheil verfolgend, die Modeneser aus Pomponesco, dann nöthigte er den Herzog durch einen Einfall in dessen Gebiet, das unnatürliche Bündniß mit den Franzosen aufzugeben, 1649. Der Krieg, nicht weiter durch französische Umtriebe und Heere genährt, da für einige Jahre Mazarin's ganze Aufmerksamkeit den innern Unruhen zugewendet war, beschränkte sich auf unerhebliche Streifzüge, bis Caracena, trotz der Erschöpfung des mailändischen Staats, sich 1652 im Stande befand, eine nicht unbedeutende Streitmacht nach Piemont zu führen, und Trino und Crescentino, endlich auch am 21. Oct. jenes Casale zu nehmen, an welchem der Reihe nach Gonsalvo von Cordova, Ambrosius Spinola und Leganez gescheitert waren. Hingegen blieb des Feldzugs von 1653 einziges Ereigniß von Bedeutung das Gefecht bei la Rocchetta den 23. Sept., welches hartnäckig und blutig am Ende zu Gunsten der Franzosen sich entschied. Der Statthalter selbst wurde verwundet, sein Neffe getödtet. Bald sollte des Herzogs von Modena Gallomanie, die nur eingeschlafen war, so lange das Schicksal der Parteien in Frankreich unentschieden, neue Sorgen bereiten. Den Unbeständigen zu züchtigen, legte Caracena sich vor Reggio, 1655, wo der Herzog in Person mit 400 Edelleuten, 900 Reitern und 4000 Fußgängern sich eingeschlossen hatte. In Betracht dieser Besatzung, Armee vielmehr, mußte nach drei oder vier lebhaften Ausfällen die Belagerung aufgegeben werden. Von seinem Schaden [illegible] der Statthalter durch die Wegnahme von Bersello [illegible]holen, er hatte aber nur wenig ausgerichtet, als [illegible] von den Anstalten der Franzosen, den Ticino zu [illegible], ihn nach Mailand zurückfoderte. Von da [illegible] sich wendend, fand er auf der einen Seite [illegible] Armee unter [illegible] vor sich, auf der [illegible] ihn der Prinz Thomas mit den [illegible] diese vor allen seine Aufmerk[illegible] [illegible] die Franzosen den [illegible] bei [illegible] und [illegible], [illegible] Hoffnung, ihn durch eine

Schlacht sich zu entledigen, veranlaßt wurde, alle seine detachirten Corps in Eile an sich zu ziehen. Dieses Manoeuvre benutzte der Prinz Thomas, um ebenfalls auf das linke Ufer des Ticino herüberzukommen, und dem also vereinigten Heere eine Schlacht zu bieten, durfte der Statthalter nicht wagen. Die Belagerung von Pavia nahm den 25. Juli ihren Anfang. Dort hatte Caracena eine Besatzung von 3000 versuchten Soldaten zurückgelassen, denen schloß sich die streitbare Bürgerschaft an, und auch die Bauern, die in großer Anzahl nach der Stadt geflüchtet waren, bewaffneten sich, und wetteiferten, ihrer 15,000, wie es heißt, mit den Soldaten und Bürgern in Unerschrockenheit und Thätigkeit. Von der andern Seite hatte der Statthalter seiner Armee eine Stellung gegeben, vermöge welcher alle Zufuhr aus Piemont und dem Modenesischen den Belagerern abgeschnitten. Sie litten in Ausdauer und Ergebung, mußten aber doch endlich, nach großem Verluste, mit Schimpf abziehen. Es sollte dieses für die Lombardei Caracena's letzte Waffenthat sein; ihm war der Graf von Fuensaldaña zum Nachfolger gegeben (1656), während er für seine Person bestimmt war, in den Niederlanden bei dem Prinzen Don Juan das schwierige und nicht immer lohnende Amt eines Ayo für das Schlachtfeld zu üben. Doch hat er in dieser Stellung den glorreichen Entsatz von Valenciennes, den 16. Juli 1656, bewerkstelligt, und nach einer hartnäckigen Vertheidigung die Übergabe von Condé erzwungen [3]), desgleichen den Feldzug von 1657 mit der Wegnahme von S. Ghislain eröffnet; aber in dem Maße die königliche Autorität in Frankreich sich befestigte, in demselben Maße erweiterten sich dort die Anstrengungen für den Krieg, daß alles Verhältniß der streitenden Mächte zu einander aufhören mußte, auch ohne Cromwell's wahnsinnige Allianz mit den Franzosen. Die Feldzüge von 1657 und 1658 sind auf Seiten der Spanier eine ununterbrochene Reihe von Unfällen, denen die Dünenschlacht, in welcher Caracena wiederholte Proben der seltensten Unerschrockenheit ablegte, eine Krone kostete. Spanien sah sich genöthigt, den pyrenäischen Frieden einzugehen, in allen Dingen nach dem Willen des Siegers sich zu bequemen. Als hierauf Don Juan im März 1659 die Niederlande verließ, wurde die Statthalterschaft für eine kurze Zeit an Caracena gegeben, aus dessen Händen sie sodann der Marques von Castel Rodrigo, von dessen administrativen Talenten man in Madrid eine höhere Meinung hatte, übernahm. Wenigstens soll Caracena die innern Angelegenheiten des mailändischen Staats in großer Unordnung zurückgelassen haben. Nicht eher denn 1665 erhielt er eine seinen kriegerischen Neigungen angemessene Beschäftigung, indem ihm das Commando der gegen die Portugiesen bestimmten Armee, welches bis dahin Don Juan und Marsin gehabt, aufgetragen wurde.

Viele Zeit verging, wie dies in Spanien herkömmlich ist, bevor das Heer, 15,000 Fußgänger und 8000 Reiter, zusammengezogen war, und nun erst Juni 1665 überschritt der Generalissimus die Grenzen von Alentejo. Villaviciosa, die Stadt, ergab sich den 10. Junius, das Schloß aber, mit einer Besatzung von 1600 Mann, erfoderte eine förmliche Belagerung, deren langsamen Fortgang zu Formirung seiner Armee sich zu Nutze zu machen, der Rheinländer Friedrich von Schönberg oder Schomberg nicht ermangelte. Den 17. Juni setzte derselbe, von Estremoz ausgehend, seine Colonnen in Bewegung, und an demselben Tage wurde bei Montesclaros oder Villaviciosa geschlagen; Anfangs mit entschiedenem Vortheile auf Seiten der Spanier. Das von dem Kaiser dem Vetter überlassene Cuirassierregiment Rabatta insbesondere durchbrach die ganze, in drei Linien aufgestellte, Reiterei der Portugiesen, und verfolgte demnächst in wüthiger Hast die Flüchtigen, dann nicht mehr den Sieg, über den kein Zweifel übrig zu sein schien, sondern Rache um den theuern Führer, den an ihrer Spitze gefallenen Rabatta, suchten diese Kataphrakten, in ihrem Grimme der durch das ungemessene Vordringen in der Schlachtlinie entstandenen Lücke vergessend. Diese aber zu benutzen, zögert Schomberg nicht, und Infanterie und Artillerie vereinigt gegen die Lücke schleudernd, gelingt es ihm, die feindliche Armee zu durchschneiden, die Reiterei von dem Fußvolke zu trennen. Diese ungeübte Masse, jener verlustig, die sie als ihre Hauptstütze betrachtete, gerieth sofort in Unordnung, die auf jeden Gedanken an Widerstand verzichtete. Die in den Weinbergen zwischen Mauern aufgestellten Bataillone streckten das Gewehr, andere, die weniger durch örtliche Hindernisse aufgehalten, warfen sich in die Flucht, erlitten aber, bevor sie den Park von Villaviciosa erreichten, in der Verfolgung schweren Verlust, ließen auch 45 Fahnen im Stiche. Eine Brigade von 4000 Mann, welche durch Feldverschanzungen gedeckt, ergab sich zu Gefangenschaft; 1500 Mann, die in den Laufgräben vor dem Schlosse Villaviciosa zurückgeblieben waren, gelangten, lebhaft von der Besatzung verfolgt, nach Jurumenha, wohin auch Caracena mit der Mehrzahl der Reiterei sich gewendet hatte. Nicht über fünf Stunden währte das Treffen, nicht über 1500 Mann, zu einem Drittel Portugiesen, blieben auf dem Platze; gleichwol entschied diese unerhebliche Action über den langwierigen Streit der beiden Kronen. Das erschöpfte Spanien konnte nicht weiter die Eroberung von Portugal sich vorsetzen, und verharrte einzig des Anstandes halber noch für längere Zeit in seiner feindlichen Stellung. Caracena, von Neuem in Alentejo eindringend, nahm Nudar, welches doch ebenso schnell wieder verloren ging, als die Portugiesen ihre Eroberungen in Andalusien im Frühjahre 1666 aufgeben mußten. Nicht minder unbeständig und unerheblich in seinen Folgen erwies sich Caracena's Waffenglück in den Monaten September und October 1666. Darauf scheiterte Schomberg in seinem Unternehmen auf Albuquerque. Es folgten noch Streifzüge von beiden Seiten und schließlich wurde in dem Friedensvertrage vom 13. Febr. 1668 die Unabhängigkeit Portugals anerkannt, ein Ereigniß, das Caracena nicht erlebte;

3) Daß diese Erfolge von den Franzosen, welche für jene Periode unsere einzigen Gewährsmänner sind, dem Prinzen von Condé ausschließlich zugeschrieben werden, darf nicht befremden, wol aber der wesentliche Widerspruch, dem sie verfallen, indem sie alle hierauf folgende Unfälle der Nichtbeachtung von des Prinzen Rathschlägen beimessen.

er war zu Madrid den 6. Jan. 1668 verstorben, in seiner ganzen Persönlichkeit ein Zeugniß für den unaussprechlichen, über die spanische Nation gekommenen Verfall. Denn wie er ohne Zweifel für jene Periode als ihr erster Feldherr zu gelten hat, so ist nicht minder einleuchtend, daß ihm vor allen von den ausgezeichneten Eigenschaften seiner Vorgänger und Muster lediglich die unwesentlichsten, Todesverachtung und sosiego, geblieben waren. Auffallend ist, was man, im Vergleiche mit der Armuth des Staats, von seiner Hinterlassenschaft erzählt; in welcher sich nämlich „allein in specie und an gemünztem Gelde 400,000 Pistoletten und 300,000 Pesos" vorgefunden haben sollen, ohne das viele ungemünzte Silber und die kostbaren Mobilien, und ohne 120,000 Pesos in Anweisungen auf die Kriegscasse, welche jedoch der König an sich zu ziehen geruhte. Durch des Marques Absterben wurden drei Ämter erledigt, das Generalat in Estremadura, das Präsidium in dem Rathe von Flandern und die Feldzeugmeisterstelle (das Generalat von der Artillerie). „Die Ursache seines Todes ward einer alten Wunde auf der Brust, die wieder aufgesprungen, beigemessen; bei Hof ward seinethalben großer Kummer, weil er für den besten Soldaten einer von der spanischen Nation zu dieser Zeit gehalten wurde." Vermählt mit einer Tochter des vierten Herzogs von Arcos, mit Katharina Ponce de Leon (gest. 1701), hatte der Marques nur Töchter, deren ältere, Anna Antonia de Benavides Carillo y Toledo, von Fromesta die sechste, von Caracena die dritte Marquesa, 1673 dem fünften Herzog von Osuna, Kaspar Tellez Giron, angetraut wurde, die jüngere, Mariana de Benavides Ponce de Leon, des siebenten Grafen von Altamira, des Ludwig Moscoso Osorio Gemahlin, ihr Leben 1680 beschloß. Die Staaten von Caracena, Fromesta, Pinto, haben sich in dem Hause Osuna vererbt.

Mendo Rodriguez, der älteste von den drei Söhnen des 1413 verstorbenen dritten Herrn von S. Istevan, folgte dem Vater in dem Besitze von S. Istevan del Puerto, las Navas, Espeluy und Castellar, erheirathete auch Ybros unweit Baeza mit Leonora de Avalos, opferte aber dem Dienste König Johann's II. einen großen Theil seines Vermögens, wie er denn die Herrschaft Tenorio veräußerte und bedeutende Stücke des Majorats von Benavides, vor allem das Schloß selbst, verpfändete, ohne dieselben jemals einlösen zu können. Dennoch blieb seinem Sohne, Diego Sanchez, ein hinreichendes Besitzthum, um den Glanz des Hauses und zugleich den alten Waffenruhm der Caudillos des Bisthums Jaen in kühnen Thaten, gegen die Mauren verrichtet, aufrecht erhalten zu können. Vorzüglichen Ruhm gewann er in einem Streifzuge, 1458, für welchen Petro Manrique sein Verbündeter war. Nicht nur, daß die beiden christlichen Barone reiche Beute entführten und eine für den Anbau der weiten Landschaft hochwichtige Wasserleitung zerstörten, sondern sie erfochten auch über die in großem Ungestüme sie verfolgenden Feinde einen Sieg, der 320 Mauren das Leben kostete, indessen 80 in Gefangenschaft geriethen. Den Gegnern des Condestable Michel Luc eng verbunden bemeisterte Diego sich des Schlosses Montizon, hierdurch den Burgherrn, den Grafen von Paredes, zu verhindern, daß er seinem Bruder, dem Condestable, beistehe, eine Feindseligkeit, welche zu erwiedern des Condestable Leute am 7. Sept. 1469 Espeluy erstiegen. Bald darauf, 1470, ließ Diego Sanchez sich für die Interessen der Infantin Isabella und ihres Gemahls gewinnen, was jedoch den König Heinrich IV. nicht abhielt, 1473 S. Istevan del Puerto zu einer Grafschaft zu erheben. Es ist aber der neue Graf, el bueno zugenannt in Betracht seiner tapfern Thaten, 1478 gestorben. Sein Sohn, Mendo Rodriguez, zweiter Graf von S. Istevan, Herr von Benavides, Fines, Viedma und Ybros, Caudillo mayor des Bisthums Jaen, zeigte sich bei allen Gelegenheiten der Ahnen würdig, nicht nur in Bekämpfung der Portugiesen, welche für König Heinrich's IV. Tochter Johanna die Reiche von Castilien suchten, sondern auch in dem Kriege, dessen Ziel die Eroberung von Granada war. Es ist aber der Graf um 1492 gestorben, als Vater von mehren Kindern, darunter Maria Pacheco de Benavides, welche, um den uralten Streit der beiden Familien zu schlichten, an Alfons Sanchez Carvajal, den zweiten Herrn von Jodar, verheirathet wurde. Wie wenig aber die fromme Absicht zu erreichen gewesen, davon zeugen die blutigen Schlachten, welche 1520 zu Ubeda, wie zu Baeza, die Carvajal und Benavides einander lieferten. Der Frau von Jodar ältester Bruder, Graf Franz, legte große Ehren ein vor Oran, bei der Einnahme von Bugia und Tripoli, gleichwie dessen Sohn, Diego II. der vierte Graf von S. Istevan, dem Kaiser Karl in den ungarischen Feldzügen, 1529—1532, bei der glorreichen Eroberung von Tunis, 1535, in den Vorbereitungen zu dem Entsatze von Perpignan, 1542, die ersprießlichsten Dienste leistete. Er starb 1552, Vater jenes Franz II., der, fünfter Graf von S. Istevan, 1548 mit Isabella de la Cueva die Herrschaft Solera in dem südlichsten Theile des Königreichs Jaen erheirathete, sich jedoch dabei verpflichten mußte, daß ein jeweiliger Majoratsherr stets die vereinigten Namen Benavides und la Cueva führen werde. Die Empörung der Morisken, 1568, zu bestreiten, hat der Graf den äußersten Fleiß angewendet, und es verdankte der Marques von Mondejar die 1569 über die Rebellen errungenen Vortheile großentheils der bedeutenden Verstärkung, welche Franz dem Lager in den Guajaras zuführte. Alle Angehörige, Freunde und Vasallen des Hauses Benavides hatten bei dieser Gelegenheit sich um den Regierer geschart. Der Graf starb 1580; 1586 sein Bruder Roderich, des Don Juan de Austria Obermundschenk, und 1587 sein ältester Sohn Diego III. von Benavides und la Cueva, sechster Graf von S. Istevan, Herr von Solera und la Cueva. Dieser hatte noch bei des Vaters Lebzeiten, bei Gelegenheit des Entsatzes von Malta, 1565, und in der vollständigen Unterdrückung der Empörung in den Alpujarras seine Unerschrockenheit bewährt. Diego's unehelicher Sohn war Mendo de Benavides, der, Präsident der Kanzlei zu Granada 1625, Bischof zu Segovia 1633, als Bischof zu Cartagena (seit 1641) sein Leben 1644 beschloß. Ein ehelicher Sohn hingegen, Franz III., succedirte in dem Majorate, und hatte, als ei-

ner von König Philipp's IV. Ministern, die Ehre, nicht nur den Monarchen auf der Reise nach Andalusien, 1624, zu begleiten, sondern auch auf der Rückreise zu S. Istevan ihn zu bewirthen. Der Graf starb den 26. Sept. 1640, aus seiner ersten Ehe, mit Brianda de Bazan (verm. 1603), die Söhne Diego IV., Anton und Heinrich hinterlassend. Anton, der Patriarch von Indien, starb 1692. Heinrich von Benavides, Staatsrath, General der Galeeren von Spanien, endlich 1684 Vicekönig von Navarra, heirathete nach einander zwei reiche Erbinnen. Die erste Mencia Pimentel y Bazan, Marquesa von Bayona aus der väterlichen Erbschaft, war auch berufen, der Mutter in den Marquesados von S. Cruz und el Viso zu succediren, starb aber noch vor derselben, daher der verwitwete Gemahl die zweite Ehe einging mit Francisca de Castro Cabrera y Bobadilla, der achten Gräfin von Chinchon und Marquesa von S. Martin de la Vega. Aus dieser Ehe sind aber keine Kinder gekommen, und es starb die Gräfin von Chinchon den 24. Febr. 1683, ihr Eheherr 1700, daß er also den einzigen Sohn, wie den Enkel, überleben mußte. Der Sohn, Franz Diego de Bazan y Benavides, von S. Cruz und el Viso fünfter, von Bayona dritter Marques, auch General der Galeeren von Spanien, war nämlich 1680 verstorben, aus der Ehe mit Franziska de Velasco zwei Söhne und zwei Töchter hinterlassend. Von diesen vermählte sich der ältere Sohn, Joseph Bernardin de Bazan y Benavides, sechster Marques von S. Cruz, den 6. Oct. 1690 mit Emanuela de Alencastro, einer Tochter des zweiten Herzogs von Abrantes; er wurde aber bereits am 27. Sept. 1693 aus diesem Leben abgerufen, worauf seine junge Witwe im Mai 1694 in den Karmelitenorden trat, um als Schwester Maria de la Concepcion in dem Kloster zu S. Teresa bei Madrid ihr Leben zu beschließen. Die durch Joseph's kinderloses Ableben erledigten Staaten erbte sein jüngerer Bruder Alvaro, jener Marques von S. Cruz, von welchem S. Simon umständlichere Nachrichten mittheilt. „Er lebte unter Karl II. und zur Zeit von Philipp's V. Thronbesteigung vergessen und ärmlich auf seinen Gütern in der Mancha, nachdem er einer augenblicklichen Berühmtheit in Folge zweier sich gegenseitig widersprechender Urtheile genossen hatte. Seine Frau, Maria de Villela y Alava, verm. 1696, klagte wegen Impotenz, und setzte, nach einem weitläufigen Rechtshandel, nicht allein die beantragte Ehescheidung durch, sondern erhielt auch die Ermächtigung für eine anderweitige eheliche Verbindung. Der Handel war kaum beendigt, als ein Bürgermädchen vor die Schranken trat und Alimente für ein Kind foderte, dessen Vater der Marques sein sollte, und wiederum er den Proceß verlor. Er verharrte darauf in seiner Dunkelheit, bis die Ereignisse des Successionskriegs zum ersten Male den Herzog von Berwick nach dem Kriegsschauplatze in Castilien führten. Dem Feldherrn wurde erzählt, wie der Marques von S. Cruz an der Spitze seiner Vasallen einen der Engpässe der südlichen Mancha dermaßen hartnäckig gegen eine feindliche Colonne vertheidigt habe, daß sie genöthigt gewesen, eine andere Straße einzuschlagen und hiermit wesentlichen Vortheilen zu verzichten. Das Vernommene, an sich wichtig und noch wichtiger durch das Beispiel, theilte Berwick dem Könige mit, hierdurch Veranlassung gebend, daß der anspruchlose Mann auch ferner zu kriegerischen Unternehmungen verwendet, endlich an den Hof berufen wurde. Da fand es S. Cruz anfänglich gar unheimlich, mit der Zeit legte er gleichwol seine natürliche Wildheit ab, und es wurden ihm, der fortwährend und mit Auszeichnung diente, höhere Grade angeboten, die er jedoch alle ablehnte, um sich gänzlich zu der Camarilla zu halten, und letzlich, die Mittel, die ihn dazu führten, sind mir ein Geheimniß geblieben, bei der Königin Elisabeth die Stelle eines Mayordomo mayor zu bekleiden. Es war ein großer, starker Mann, rothbraunen Angesichts, mit schwarzen, dichten Augenbrauen, mit Augen, die gern zur Seite blickten, dabei von einer sehr stolzen, verachtenden und bespöttelnden Haltung; selbst in seinen Verrichtungen um die Königin verrieth sich seine Unabhängigkeit, sein Hochmuth. Er war nicht unwissend, geistreich, mit einer seltenen Feinheit des Geistes begabt, und obgleich abgemessen und feierlich, gefiel es seiner Grandezza, frei und ohne Zurückhaltung über Personen und Sachen sich auszusprechen. Verschlossen gegen Jedermann, entschuldigte er das mit der Knechtschaft, zu welcher seine Stelle bei Hof ihn verurtheile; eigentlich aber war jene Stimmung ihm angeboren, oder zum wenigsten das Ergebniß einer vieljährigen Einsamkeit. Allgemein ward er gefürchtet wegen seiner Äußerungen, wegen seiner verachtenden Hoffahrt, wegen seiner Unzugänglichkeit, die sich selbst nicht an öffentlichen Orten oder bei Hof verleugnete; und noch mehr fürchtete man sein Schweigen, dem seine Blicke eine eigenthümliche Bedeutsamkeit mittheilten. Er haßte gleich sehr Italiener und Franzosen, ohne doch durch solchen Haß in der Gunst des Königs oder der Königin das Mindeste zu verlieren. In seinen letzten Jahren empfing er den heiligen Geist- und den Vließorden." Schon vorher hatte er die Comthureien Alhambra und Salana besessen. Am 9. Jan. 1722 wurde durch ihn auf der Fasaneninsel die dem König Ludwig XV. bestimmte Infantin gegen die Braut des Don Carlos, Mademoiselle de Montpensier, ausgewechselt, und S. Simon beschreibt weitläufig und mit großer Lust alle diplomatischen Feinheiten, durch welche der Gesandte Philipp's V. den Anspruch des Prinzen von Rohan auf das Prädicat „très-excellent seigneur son altesse," abzuweisen verstand. Durch des Marques bald darauf erfolgtes Ableben haben S. Cruz, el Viso, Bayona sich auf das Haus Silva vererbt (vgl. den Art. Bazan).

Diego IV. de Benavides y la Cueva, achter Graf von S. Istevan, suchte kriegerischen Ruhm in den Gefilden der Lombardei, 1637, und verdiente sich dabei ein Cuirassierregiment und den Titel eines Marques von Solera. Nach dem Waffenstillstande vom 24. Aug. 1639 kehrte er in das Mutterland zurück, um noch in demselben Jahre bei der Wiedereinnahme von Salses zu dienen; er beschützte sodann 1643 mit musterhafter Thätigkeit Estremadura gegen die Anfälle der Portugiesen, regierte von 1647 ab Galizien als Generalcapitain, sowie Navarra in der Eigenschaft eines Vicekönigs von 1653—1659. Kaum daselbst abgelöst,

begab er sich nach Fuenterabia, wo eben Don Luis de Haro in den Friedensunterhandlungen begriffen, und wo ihm der älteste Sohn, Peter de Avila y Corella, achter Marques de las Navas, Graf von Risco und Cocentaina, durch den Tod entrissen wurde. Seines Schmerzes sich bemeisternd, gelang es ihm dergestalt dem Minister sich zu empfehlen, daß er im folgenden Jahre zu dem Amte eines Vicekönigs von Peru gelangte. Er ging zu Schiffe im Nov. 1660, zog feierlich zu Lima ein den 31. Juli 1661, und starb daselbst den 16. März 1666. Mit Antonia de Avila y Corella hatte er das Marquesado de las Navas, die Grafschaften el Risco und Cocentaina, auch das Erbamt eines Alferez mayor der Stadt Avila erheirathet, eine Erbschaft, welche nach des ältesten Sohns, Peter de Avila y Corella, Ableben an den zweitgebornen, Franz IV. de Benavides Avila y Corella, gefallen ist. Franz, neunter Graf und 13. Herr von S. Istevan del Puerto, zweiter Marques von Solera, achter Herr des Hauses Solera und la Cueva, neunter Marques de las Navas, neunter Graf von Risco, zwölfter Graf von Cocentaina, des Hauses Biedma in Andalusien 15., des Hauses Fines 17., und des Hauses Benavides 20. Regierer, 13. Caudillo mayor des Königreichs und Bisthums Jaen, Alcaide de los Reales Alcazares y fuerzas de la ciudad de Jaen, Alferez der Stadt Avila, Comthur von Monreal und einer der Dreizehner in dem Orden von S. Jago, geb. 1644, wurde 1672 zum Generalcapitain von Andalusien, 1675 zum Vicekönig von Sardinien, und 1678 zum Vicekönig von Sicilien ernannt. In dieser letzten Stellung machte er es sich zur Aufgabe, die Überbleibsel und selbst die Erinnerungen des Aufruhrs von Messina zu tilgen. Zu dem Ende ließ er das Stadthaus, wo die Rebellion vorbereitet worden, schleifen, die große Glocke der Domkirche, welche den Verschwornen das Zeichen zum Ausbruch gegeben, einschmelzen und das Erz zu einer Reiterstatue König Karl's II. umgießen. Diese Statue, von einer prunkenden Inschrift begleitet, wurde auf einem Marmorblocke, in der Mitte der umgepflügten und mit Salz bestreuten Bodenfläche des vormaligen Stadthauses errichtet. Vicekönig zu Neapel, von 1687 bis zum Januar 1696, empfing der Graf gleichzeitig mit seiner Abberufung die Ehren der Grandezza [4]), und kaum in Madrid eingetroffen, wurde er in den Staatsrath eingeführt, auch zum Caballerizo mayor und ferner zum Mayordomo mayor der Königin (Maria Anna von Pfalz-Neuburg) ernannt. Der hierdurch ihm eröffnete Zutritt zum Cabinet, die genaue Verbindung, in welche er zu dem Cardinal Puertocarrero und dem Marques von Villafranca getreten, und vor allem eine an jenem Hofe höchst selten gewordene Fertigkeit zu Geschäften [5]), bereiteten ihm einen entscheidenden Einfluß auf die Ereignisse der letzten Regierungsjahre Karl's II. Hauptsächlich auf seinen Betrieb wurden die Gräfin Berlepsch und der Prinz von Hessen-Darmstadt entfernt; durch dieselben Künste, ohne daß jedoch seine Einwirkung bemerkbar, wußte er die Königin von ihren wenigen Freunden, dem Almirante vornehmlich und dem Herzog von Veragua abzusondern, daß Maria Anna, zu vollkommener Isolirung herabgebracht, bei dem besten Willen in die Unmöglichkeit gerieth, ferner den König in der Anhänglichkeit zu den Vettern in Wien zu erhalten. Diese, den Absichten Ludwig's XIV. ungemein förderliche Erfolge waren kaum erreicht, und S. Istevan, welcher, so lange das Ziel nicht vollständig erreicht war, den Cardinal Puertocarrero nicht aus den Händen und nicht aus den Augen lassen wollte, erzwang von ihm einen Schritt, ohne den vermuthlich alle vorhergegangene Arbeit vergeblich gewesen sein würde. Der Beichtvater, welchen König Karl II. von der Hand seiner Königin empfangen, und welcher mit Leib und Seele österreichisch war, wurde in sein Kloster zurückgeschickt und der erledigte Posten mit einem Individuum besetzt, dem Puertocarrero's Willen die einzige Richtschnur war. Unumschränkter Gebieter seitdem über des Königs Gewissen, wurde es dem fortwährend von S. Istevan geleiteten und inspirirten Cardinal ein Leichtes, den sterbenden Monarchen zu überreden, daß der Sohn der Königin Maria Teresa von Frankreich nach göttlichen und menschlichen Rechten sein nächster Erbe sei, und das Testament vom 2—5. Oct. 1700 wurde errichtet [6]). Von dem Wechsel der Dynastie nach Möglichkeit Vortheil zu ziehen, hatte S. Istevan nicht gesäumt, sein Amt bei der verwitweten Königin niederzulegen, wogegen Philipp V. ihn zum Mayordomo mayor der Königin Marie Louise Gabriele ernannte, ihm auch während der

4) Den 4. Jan. 1696. Motivirt ward die Standeserhöhung durch eine nachher, auf Veranlassung des Grafen veröffentlichte Denkschrift, zugleich Hauschronik: Memorial al rey nuestro Señor en que Don Francisco de Benavides representa los servicios heredados y [illegible] los [illegible] D. Alvaro de Benavides y D. Luis de [illegible]

5) „Saint-Estevan [illegible] est assez de droi[illegible] [illegible] à la cour et avait souvent des reparties fort libres et fort plaisantes, d'un esprit fin, doux, liant et sans aucune haine ni vengeance, et d'une dévotion solide et cachée, peu ou point attaché aux étiquettes d'Espagne et à ses maximes. Il avouait franchement sa passion extrême pour sa famille et pour ses parents les plus éloignés: en tout c'était un homme d'état.“ *Saint-Simon.*

6) Mit Wahrheit konnte demnach Bayrac niederschreiben: „Le feu comte de Santistevan fut un des conseillers d'état, qui contribuèrent le plus à déterminer le roi Charles II. à déclarer le duc d'Anjou légitime successeur à la couronne d'Espagne, et qui eut le plus de part aux affaires de la monarchie pendant les cinq premières années du règne de ce monarque: et comme j'ai eu l'honneur d'avoir été auprès de lui pendant tout ce tems-là, et d'avoir eu beaucoup de part à sa confidence, je ne puis me dispenser de rendre témoignage à sa mémoire, en disant que jamais homme ne s'est mieux acquitté de son devoir envers le roi et envers l'état, que lui. Foncièrement versé dans les affaires du gouvernement, il alloit par sa pénétration et par sa prudence au devant des inconvénients les plus imprévûs, et y apportoit les remèdes les plus efficaces qu'il étoit possible dans un tems de troubles et de factions. Toujours équitable dans la distribution des grâces et des emplois, il n'avoit égard qu'au mérite, et regardoit les sollicitations comme un écueil dangereux, que ceux qui sont dans le ministère, doivent éviter soigneusement. Les marques sensibles que j'ai reçu de sa libéralité pendant qu'il a vécu, sont des preuves qu'il ne fut jamais un seigneur plus bienfaisant que lui.“

ersten fünf Jahre seines Regiments bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten überließ. Mit Ehren und Reichthümern überschüttet, um welche er sich und sein Vaterland, diesem zu unersetzlichem Nachtheile, an Frankreich verkauft hatte, starb der Graf den 22. Aug. 1716, Witwer seit dem 19. Jan. 1697 von Franziska de Aragon y Sandoval, einer Tochter von Ludwig Raimund Folch, dem sechsten Herzog von Cardona und Segorbe. Der erstgeborne Sohn dieser Ehe, Diego de Benavides y Aragon, Marques von Solera, focht in der Schlacht bei Orbassano, den 4. Oct. 1693, dem Herzog von Savoyen zur Seite, stürzte, von einer Kugel getroffen, und wurde vollends unter den Hufen der anstürmenden Rosse zertreten. Vermählt 1682 mit Teresa de la Cerda, einer Tochter des Herzogs Johann Franz von Medina Celi, war er seit 1685 Witwer und kinderlos. Auch den andern Sohn, den vierten Marques von Solera, Ludwig de Benavides y Aragon, hat der Vater überleben müssen, indem Ludwig zu Pamplona eines jähen Todes gestorben ist. Er war seit 1702 Vicekönig von Navarra, und lebte mit Marianna de Borgia, einer Tochter des zehnten Herzogs von Gandia, in unfruchtbarer Ehe, daher sein, wie des Vaters Erbe, ein dritter Sohn geworden ist, Emanuel Dominic de Benavides. Geboren zu Palermo den 31. Dec. 1682 besaß Emanuel eine Dompräbende zu Toledo, das Archidiakonat Alcaraz und die Abtei zu St. Peter und Paul in Sicilien, Pfründen, welche er jedoch, veranlaßt durch der Brüder Ableben, aufgab, um sich am 31. Dec. 1707 mit Anna Katharina de la Cueva Arias Saavedra Pardo Tavera Ulloa y Enriquez, einer Tochter von Balthasar de la Cueva, dem Bruder des neunten Herzogs von Albuquerque, zu vermählen. Als Sumiller de corps hatte Emanuel zugleich die Ehre, in dem Congresse von Cambray als erster Plenipotentiarius den Monarchen zu repräsentiren. Hierauf zum Ayo des Infanten Don Carlos ernannt [7]), folgte er demselben zu der Besitznahme der Staaten von Parma; auch befand er sich in jener glänzenden Versammlung zu Perugia, im März 1734, in welcher der Infant der leichten Eroberung des Königreichs beider Sicilien präludirte. Als Oberhofmeister stand er an dem neugebildeten Hofe zu Neapel in hohem Ansehen, bis Tanucci Mittel fand, ihn von dannen zu verdrängen. Endlich ist Emanuel, der erste Herzog von S. Istevan, in den Ämtern eines Caballerizo mayor des Königs Ferdinand VI. und eines Presidente del Consejo Real de las Ordenes, den 11. Oct. 1748 gestorben. Er hatte seit 25. April 1729 den heiligen Geistorden, trug auch von dessen Stiftung an den Orden des heiligen Januarius. Seiner Kinder waren drei, Anton, Franziska, geb. 1714, und Joachima, geb. 1723. Anton, zweiter Herzog von S. Istevan, geb. 1718, war Capitain der königlichen Hellebardierer, als er im März 1765 zu der Stelle eines Mayordomo mayor bei der Prinzessin von Asturien erhoben wurde, am 15. Febr. 1764 hatte er den Vliesorden empfangen. Seine erste Gemahlin, Maria de la Porteria Pacheco y Giron, starb, nicht völlig 24 Jahre alt, den 14. Nov. 1754; er ging hierauf, im Juni 1755, die zweite Ehe ein mit Maria de Cordova, einer Tochter des Herzogs Ludwig Anton Ferdinand von Medina Celi, und sind durch diese Vermählung alle Reichthümer der Herzoge von Medina Celi an die Benavides übergegangen. Von den Bestandtheilen dieses Reichthums haben wir in dem Art. Cordova (1. Sect. 21. Bd. S. 372) eine genügende Übersicht gegeben, von der Nachkommenschaft des Herzogs Anton von S. Estevan gehen uns alle Nachrichten ab. Nur finden wir, daß der Herzog von Medina Celi und S. Istevan 1789 den Vliesorden empfing und daß man damals dessen Einkommen zu anderthalb Millionen Gulden berechnete, ingleichen daß 1815 dem Herzog von Medina das Großkreuz von dem Orden Karl's III. verliehen worden, und daß er 1819 Mitglied der Deputacion de la Grandeza de España gewesen. Das Wappen der Benavides zeigt im goldenen Schilde einen rothen Pfahl, über welchen ein von Silber und Roth quer gestreifter, mit Gold gekrönter Löwe geht. Das Ganze umgibt eine silberne Einfassung, welche mit acht schwarzen Kesseln besetzt ist.

(*v. Stramberg.*)

ISTEZKOI, eine im Kreise Maloi Jaroslawez der Statthalterschaft Kaluga im europäischen Rußland liegende, aber jetzt stillstehende Eisenhütte. (*R.*)

ISTHE, ein im Amte Wolfhagen der kurhessischen Provinz Niederhessen liegendes ansehnliches Dorf mit 96 Häusern und etwa 460 Einwohnern. (*R.*)

Isthekhar, s. Estekhar, Persepolis und Persis (3. Sect. 17. Bd. S. 442. 443).

ISTHEMO oder Histemo, ein Flecken im Stammgebiete Juda. (*F. G. Crome.*)

ISTHMIA. 1) Archäol., s. Isthmien.

2) Botanik. Isthmia *Agardh*, s. Diatoma.

3) Mythol. Der Ausdruck *Ἰσθμία θεός* findet sich Eurip. Suppl. 1211. Es ist hier verschieden conjicirt worden. Nach Musgrave wäre die Isthmia Ino oder Leukonoe. Um die Artemis herauszubringen, hat man *Ἰστρία, Ὕμνια, Ἰμβράσια* vorgeschlagen zu lesen.

(*B. Matthiae.*)

ISTHMIADE bezeichnet den trieterischen Festcyklus oder den durchschnittlichen Zeitraum von zwei Jahren, nach dessen Ablaufe die Feier der großen Isthmien regelmäßig wiederkehrte. Eine Olympiade umfaßte zwei Isthmiaden, sodaß die erstere isthmische Feier ins erste Olympiadenjahr, die zweite in das dritte Jahr der Olympiade fiel. Die erstere Feier wurde im Sommer begangen, die letztere hingegen im Frühjahre, woraus erhellet, daß die zwischen beiden Isthmien liegenden Zeitintervallen nicht gleich waren. Das Intervallum vom ersten Olympiadenjahre bis zum dritten war kleiner, als das vom dritten bis zum ersten. Vgl. den Artikel Isthmien §. 3. Die Isthmiaden dienten ebenso wenig als die Pythiaden und Nemeaden zu einer allgemeinen chronologischen Bestimmung der Zeit und haben daher in dieser Beziehung auch

---

7) Colletta übersetzt Ayo (Gouverneur) durch Precettore, S. Istevan durch Santo-Stefano. Ohne Zweifel ist ihm S. Istevan einer jener Grafen, von denen Italien wimmelt.

nicht die Bedeutung der Olympiaden erlangt. Der Ausdruck Isthmiade wird von Pindar (Ol. XIII, 33 B. ἐν Ἰσθμιάδεσσιν) und von Späteren gebraucht.

(*J. H. Krause.*)

Isthmias, eine der griechischen Hetären, s. d. Art. (2. Sect. 7. Bd. S. 227).

ISTHMIEN (die großen isthmischen Spiele). §. 1. Der Schauplatz: Die großen Festspiele der Hellenen wurden sämmtlich auf geweihetem Boden begangen, auf Schauplätzen, an welche sich theils mythische Begebenheiten, theils historische Ereignisse knüpften. Zugleich war ein solcher Platz durch einen Haupttempel derjenigen Gottheit celebrirt, welcher zu Ehren das Fest begangen wurde. Der Isthmos zeichnete sich ganz besonders in dieser Hinsicht aus. Auch hatte kein anderer agonistischer Schauplatz in seiner Nähe eine so große und reiche Stadt, als der isthmische, auf keinem waren zu jeder Zeit so viele Fremde anwesend, als auf dieser Landzunge, wo sich Schiffe aus drei Welttheilen versammeln und ihre Waaren austauschen konnten. Während der Macht und Blüthe des achäischen Bundes mochte dieser Schauplatz auch politische Wichtigkeit erhalten. Nach Vollendung der Festspiele mochte so mancher Zuschauer zugleich die Gelegenheit benutzen, das stattliche Korinth zu besuchen, und so konnte die trieterische Panegyris der Isthmien aus mehr als einem Grunde eine der frequentirtesten sein. Wir betrachten hier den Schauplatz und die hier Behufs der Festspiele aufgeführten baulichen Anlagen nur in soweit, als es zum Verständniß der Sache erfoderlich ist.

Bei Schoinus nahe am Diolkos, wo die Landzunge die geringste Breite hat, erhob sich der berühmte Tempel des isthmischen Poseidon, beschattet von einem Fichtenhaine, wo die heiligen Spiele begangen wurden [1]). Gegenüber am nordwestlichen Ufer lag das Lechäon, weshalb der Schauplatz der Wettkämpfe auch als der lechäische bezeichnet wird [2]). Auch hier war ein Tempel des Poseidon und eine eherne Statue desselben [3]). Wenn man sich dem erstgenannten Heiligthume des Poseidon nähern wollte, bemerkte man theils Athletenstatuen derer, welche in den isthmischen Spielen gesiegt hatten, theils Reihen von Fichtenbäumen, welche größtentheils in gerader Linie angepflanzt waren [4]). Am Tempel selbst, welcher nicht den größten Umfang hatte, standen eherne Tritonen. Im Pronaos fand man zwei Statuen des Poseidon, eine dritte der Amphitrite, auch Θάλασσα personificirt und wie die genannten in Erz gearbeitet. Das Innere des Tempels hatte Herodes Attikus mit Weihgeschenken ausgeschmückt, welche in vier übergoldeten Rossen mit Huf von Elfenbein, in zwei Tritonen von Gold, deren Hintertheil von Elfenbein, bestanden. Auf dem Wagen (welchen nämlich jene vier Rosse zogen) befanden sich Amphitrite und Poseidon; auf einem Delphin stand der Knabe Palämon (Melikertes) in aufrechter Haltung, ebenfalls aus Gold und Elfenbein gearbeitet. Mitten auf der Basis des bezeichneten Wagens war das personificirte Meer, die junge Aphrodite emporhaltend, angebracht, beiderseits die Nereiden, denen auch an andern Orten in Hellas Altäre errichtet waren. Auf derselben Basis waren die Tyndariden zu schauen, weil auch diese als Retter der Schiffahrenden betrachtet wurden [5]). Außerdem waren hier Bildnisse der Galene und der Thalassa, ein Roß von der Brust ab mit Fischgestalt, Ino und Bellerophon, sowie der Pegasos als Weihgeschenke zu sehen [6]). Diese Schaustücke stammten größtentheils aus der späteren Zeit, und Pausanias konnte sie noch in Augenschein nehmen. In der älteren classischen Zeit mochten viele Meisterwerke der Plastik, besonders Statuen isthmischer Sieger, sowie anderer ausgezeichneter Männer, hier zu finden sein. Im Verlaufe der Jahrhunderte aber waren gewiß sehr viele, und zwar die schönsten, entführt worden. Andere mochten durch einen ungünstigen Standort, durch Einfluß der Witterung, oder auch durch Menschenhände zu Grunde gegangen sein. — Der Peribolos des Poseidonischen Tempels umfaßte zur Linken auch ein Heiligthum des Palämon, in welchem Bildsäulen den Poseidon, die Leukothea und den Palämon selbst vorstellten. Ferner war hier ein sogenanntes Adyton, zu welchem ein unterirdischer Gang führte, und hier sollte Palämon selbst verborgen sein. Wer hier einen falschen Eid ablege, sei es Korinthier oder Fremder, der könne der Strafe nimmer entfliehen. Auch fand man hier noch ein anderes altes Heiligthum, den sogenannten Altar der Kyklopen, auf welchem man diesen Opfer brachte [7]). Nachdem nun Pausanias noch der Grabmäler des Sisyphos und des Neleus gedacht, von denen das erstere nur wenigen Korinthiern bekannt sei, das letztere aber keiner zu finden vermöge, auch wenn er die Gedichte des Eumelos gelesen, bemerkt er noch Folgendes: wenn man von dem Isthmos sich nach Kenchreä begibt, begegnet man einem Tempel der Artemis mit einem alten ξόανον derselben. Kenchreä hat einen Tempel der Aphrodite mit einem Bildnisse aus Marmor; nächst diesem findet man an der Meeresküste eine eherne Statue des Poseidon, am anderen Ende des Hafens aber Heiligthümer des Asklepios und der Isis. Kenchreä gegenüber kommt man zum Bade der Helena, eine lauwarme, bittere, reichlich strömende und sich ins Meer ergießende Felsenquelle [8]).

Über die baulichen Anlagen und Einrichtungen, welche während der Festfeier in Anspruch genommen wurden, erfahren wir nur Weniges. Pausanias sah hier noch ein schauwürdiges Theatron, sowie ein mit weißem Marmor ausgeschmücktes Stadion [9]). Den zum Roßwettrennen erfoderlichen Hippodromos hat Pausanias hier nicht erwähnt, wol aber deutet er an einem anderen Orte, wo er von dem Taraxippos in der olympischen Rennbahn handelt, auch die isthmische an. Er bemerkt nämlich hier, auch der Isthmos habe einen Taraxippos, den Taraxippos Glaukos, Sohn des Sisyphos, welcher sein Leben im Wettrennen unter den Rossen verloren, als Akastos die Leichenspiele zu Ehren seines Vaters begangen habe [10]). Also

1) *Strab.* VIII, 369 *Cas.* 2) *Gratius Falisc.* Carm. ven. v. 227 spatiis qualis permissa Lechaeis Thessalium quadriga decus. 3) *Paus.* II, 2, 3. 4) *Paus.* II, 1, 7.

5) *Paus.* II, 1, 7. 6) *Paus.* l. c. 7) *Paus.* II, 2, 1. 2. 8) *Paus.* II, 2, 1—3. 9) *Paus.* II, 1, 7. 10) *Paus.* VI, 20, 9.

dachte man sich sowol zu Olympia, als auf dem Isthmos unter dem Taraxippos der Rennbahn einen alten, beim Roßwettrennen umgekommenen, Heros [11]). Die heilige Altis zu Olympia hatte auch ein Gymnasion, in welchem diejenigen Athleten, welche in den Wettkämpfen aufzutreten gedachten, Vorübungen hielten [12]). Auf dem isthmischen Schauplatze wird von Pausanias kein solches erwähnt. Diesem Zwecke mochte das Kraneion vor Korinth im gleichnamigen Cypressenhaine entsprechen [13]), auf welches man stieß, wenn man sich vom Isthmos nach Korinth begab [14]). Über verschiedene Einrichtungen der späteren Zeit gibt uns eine Inschrift Nachricht, laut welcher den zum Feste kommenden kampfslustigen Athleten besondere Wohnungen oder Herbergen aufgeführt wurden. Auch werden hier *ἐγκριτήριοι οἶκοι* erwähnt, Prüfungszimmer, in welchen die Zulassungsfähigkeit der Athleten untersucht und entschieden wurde, sowie eine Halle am Stadion mit *κεκαμαρωμένοις οἴκοις*, gewölbten Zimmern. Böckh hat diese Inschrift in die Zeit des Hadrianus oder der Antonine gesetzt [15]).

Pindaros bezeichnet den Schauplatz der Isthmien im Allgemeinen auf verschiedene Weise [16]). Auch mehre neuere Reisende haben den Isthmos besucht und verschiedene hieher gehörige Notizen mitgetheilt [17]).

§. 2. Vorgeschichtliche Periode des Agons. Die im Glauben der Hellenen wurzelnde und uns von ihren Mythographen und Dichtern überlieferte uralte Einsetzung der isthmischen Spiele ist in einen vielfachen Sagenkreis verflochten, aus welchem zwei Darstellungsweisen besonders hervorzuheben sind, die Melikertes-Sage und die Theseus-Sage, mit welchen beiden Poseidon in Berührung tritt und dieselben durch die Idee seines Cultus vermittelt oder in gegenseitige Beziehung setzt. Ja der am weitesten zurückgehende Mythos läßt die erste Feier der Spiele von dem Poseidon selbst und dem Helios anordnen, und nennt hierbei den Kastor als Sieger im Wettlaufe, den Kalais als Sieger im Diaulos, den Orpheus im Citherspiel, den Herakles als *πάμμαχος*, den Polydeukes im Faustkampfe, den Peleus im Ringen, den Telamon im Diskoswurfe, den Theseus im Waffenlaufe oder im Waffenkampfe (*ἐνόπλιον*). Auch soll bei dieser Feier ein Roßwettrennen stattgefunden haben, in welchem Phaeton als Sieger mit dem Reitpferde, Neleus als Sieger mit dem Viergespann bezeichnet wird. Ferner fand laut desselben Mythos bei diesem Agon ein Wettkampf der Schiffe statt, in welchem der bewährten Argo der Siegespreis zu Theil wurde, worauf dieselbe nie wieder das Meer befahren habe, sondern hier dem Poseidon geweihet worden sei [18]). An diesem Mythos erkennt man leicht die verschiedenartigen Bestandtheile, aus welchen er zusammengesetzt ist. Er gehört zu den späteren, welche nicht selten durch Rhetoren behufs enkomiastischer Declamationen mannichfache Zusätze und Färbung erhielten. In anderer Weise tritt uns die Melikertes-Sage entgegen, in welcher sich die meisten und wichtigsten Mythen über die Gründung der Isthmien concentriren. Laut dieser erscheinen sie als Trauer- oder Leichenspiele zum Andenken und zur Ehre des Melikertes, sowie die Nemeen zur Ehre des Opheltes oder Archemoros, und wurden auf Poseidon's Befehl angeordnet. Melikertes, Sohn des orchomenischen Königs Athamas und der Ino, welche von ihrem rasenden Gemahle verfolgt sich mit Jenem in die Fluthen gestürzt, wird zur Meergottheit Palämon, sowie die Ino zur Leukothea, also Beide dem Poseidon befreundet [19]). Auch sollen einst die Nereiden dem Sisyphos, Herrscher von Korinth, im Chorreigen erschienen sein und ihm aufgetragen haben, zur Ehre des Melikertes die Isthmien zu begehen. Eine andere Sage meldet, daß der Leichnam des Melikertes von einem Delphin an den Isthmos getragen, von dem Sisyphos, einem Verwandten desselben, hier gefunden, bestattet und ihm zu Ehren der isthmische Agon eingesetzt worden sei [20]). Noch ein anderer Mythos berichtet, daß der Leichnam des Melikertes unbeerdigt am Ufer des Isthmos gelegen habe. Korinth sei hierauf von Hungersnoth heimgesucht worden, und als man deshalb das Orakel um Rath befragt, habe dieses verkündigt, daß nur durch Bestattung des Leichnams und durch Einsetzung eines Traueragons Erlösung von dieser Noth zu hoffen sei. Als aber das Letztere von den Korinthiern nur auf kurze Zeit befolgt und die Hungersnoth abermals eingetreten sei, soll der pythische Gott befohlen haben, dem Melikertes als Heros für alle Zeiten diese Ehre zu erweisen, eine zur bestimmten Zeit wiederkehrende Feier anzuordnen und die Sieger in den Wettkämpfen mit Eppich zu bekränzen [21]). Dies sei denn nun auch geschehen. Es läßt sich hier eine Verschmelzung verschiedener Bestandtheile leicht erkennen. Auch erhielten unleugbar ältere Local- und Stammsagen in der späteren Zeit mannichfache Zusätze und Modificationen. Bald wurden ihnen durch Cultuspriester, bald durch Mythographen und Dichter, bald auch im Munde des Volkes verschiedenes Gepräge, erweiterte Beziehung, hellere Farbe gegeben. Auch wirkte Rivalität, um dem eignen Institute neben anderen ein möglichst hohes Alter zu leihen, um es dadurch ehrwürdiger zu machen. Der Schauplatz dieser mythischen Ereignisse ist der dem Poseidon

11) Pausanias (VI, 20, 9), welcher von den olympischen verschiedene Ableitungen und Sagen mittheilt. 12) *Paus.* V, 15, 5. 13) Vgl. Krause, Gymnastik und Agon. I. S. 130. 14) *Paus.* II, 2, 4. 15) Corp. Inscr. N. 115. p. 573 sq. Vol. I. 16) Isth. I, 9, 10: *ἁλιερκέα Ἰσθμοῦ δειράδα.* Isthm. III, 11: *ἐν βάσσαισι Ἰσθμοῦ.* VII, 63 sq. *Ἴσθμιον ἂν νάπος.* Nem. VI, 40: *πόντου γέφυρ' ἀκάμαντος.* V. 42: *Ποσειδάνιον ἂν τέμενος.* Ol. IX, 86 *ἐν Κορίνθου πύλαις.* Nem. II, 21 V. *ἐν ἐσλοῦ Πέλοπος πτυχαῖς.* Vgl. Isthm. I, 32. III, 38 (*Böckh*). *Stat.* Theb. VII, 15. Isthmius umbo. 17) Vgl. *Gell*, Itiner. of Greece init. *Chandler*, Trav. in Greece p. 234 sq. und die Chart of the Isthmus of Corinth. (Oxf. 1776.) *Wheler*, Journey into Greece VI. p. 437 sqq. (Lond. 1682.) Pouqueville, Reise durch Morea und Albanien nach Constantinopel. Bd. I. 6, 102 fg. (übers. von K. L. M. Müller. [Leipz. 1805.]) *Clarke*, Travels in var. count. of Europe etc. Vol. VI. 10. p. 560—588. Chateaubriand, Reise von Paris nach Jerusalem. I, 91 fg. über das Topographische insbesondere die Expedit. scient. de Morée Réch. geogr. p. 37.

18) *Dion. Chrysostom.* Orat. Corinth. 37. T. II. p. 107 ed. *Reiske.* 19) Schol. ad *Pind.* Arg. ad Isthm. p. 514 sq. (*Böckh*). *Ovid.* Metam. IV, 521 sq. 20) Schol. ad *Pind.* l. c. 21) Schol. ad *Pind.* l. c. Vgl. *Paus.* II, 1, 3. c. 2, 1. c. 3, 4. Ausführlichere Angaben habe ich in den Pythien, Nemeen und Isthmien, S. 173, Anm. 3, beigebracht.

heilige Isthmos; der Delphin ist der Liebling und rasche Bote des Meerbeherrschers und das beliebte Symbol seines Cultus, Melikertes und Ino erscheinen als Meergottheiten dem Poseidon dienstbar oder untergeordnet. Also überhaupt Beziehung auf Poseidon. Den Delphin und auf ihm den Melikertes bald sitzend, bald stehend, bald liegend, veranschaulichen viele korinthische Münzen der späteren Zeit, nach der Restitution dieser Stadt als römische Colonie. Auf einer Münze bemerkt man den Delphin mit dem Melikertes innerhalb eines Tetrastylons mit einer Kuppel, neben welcher sich ebenfalls zwei Delphine erheben. So ruhet der Delphin mit dem Melikertes auf einem Monumente und daneben der Fichtenbaum, welcher überhaupt häufig auf Münzen dieser Art sichtbar ist. Auch erscheint neben dem Delphin mit dem Melikertes ein nackter Athlet mit der Palme in der Linken und einer Nike in der Rechten. Alle diese Münzen führen die Aufschrift C. L. I. COR.[22]).

Diese mythischen Ereignisse, die Schicksale des Athamas, der Ino und des Melikertes, hatte Euripides zum Gegenstande einer Tragödie gemacht, von welcher uns noch 22 Fragmente übrig sind. Sie enthalten ganz im Geiste der Euripideischen Poesie eine Menge ethischer Sentenzen, Lebensregeln und Klagen über den Jammer der Sterblichen[23]). Auch sind Darstellungen der antiken Kunst auf diesen Mythencyklus bezogen worden[24]).

Wir kommen nun zur Theseus-Sage, einem Mythos anderer Art, nach welchem die Gründung der Isthmien auf Theseus zurückgeführt wird. Dieser Heros war aber Poseidon's Sprößling, und somit erhält seine Einsetzung der isthmischen Spiele ebenfalls Beziehung auf den Cult des genannten Gottes[25]). Theseus nämlich soll, nachdem er den Frevler und Unhold Sinis, mit dem Beinamen Pityokamptes, auf dem Isthmos bewältigt und vertilgt, die Isthmien als Dankfest zu Ehren Poseidon's gegründet haben. Sinis, ebenfalls Neptunide genannt, habe übermüthig und auf seine Leibeskraft vertrauend gegen die vorüberziehenden Fremden gefrevelt, habe mit mächtigem Arm zugleich zwei Fichten niedergezogen, an diese jene Reisenden gebunden und dieselben dann auf ein Mal zurückgelassen, sodaß die Gebundenen dann durch die Gewalt der freigelassenen Bäume zerrissen worden seien[26]). Etwas anders erzählt dies Pausanias: Sinis nämlich habe diejenigen, welche er im Kampfe besiegt, an Fichten gebunden und so getödtet. Auf dieselbe Weise habe denn Theseus den Sinis vernichtet[27]). Nach Apollodoros aber nöthigte Sinis die Vorüberwandernden, Fichten niederzubeugen und festzuhalten; diese aber haben dies nicht vermocht und seien durch die Gewalt der sich zurückziehenden Bäume in die Höhe geworfen und so getödtet worden[28]). Auf gleiche Weise habe Theseus dem Frevler den Tod gegeben. Also erblicken wir auch hier eine auf verschiedene Weise gestaltete Sage. Wie die Pythien nach Erlegung des Python durch Apollon, so erscheinen also auch die Isth-

---

22) Colonia Laus Jul. Corinthus. Vgl. *Vaillant*, Num. aer. Imp. p. 245. 246. 263—265. 268. 288. 289. *Mionnet*, Descr. d. Med. T. II. p. 180 sq. und Suppl. T. IV. p. 83—127. 662. 668. 711. 754. 781—784. 786. 817. 839. 864. 866. Einige der wichtigsten hierher gehörigen Abbildungen habe ich in den Pythien, Nemeen und Isthmien Tafel II mitgetheilt. (Leipz. 1841.) 23) *Euripid.* Fragm. ed. *Musgr.* T. II. p. 450—452. 24) In den Monum. ined. d. Inst. d. corr. arch. T. I. pl. 52 und 53 findet man zwei Abbildungen als Avers- und Revers-Gemälde eines schönen Kraters, welche ihr Erklärer, Th. Panofka, auf die Isthmien bezogen hat. Die Hauptseite stellt den Poseidon auf einem Throne sitzend dar, mit langem Haupt- und Barthaar, das Haupt umkränzt, im langen Gewande, mit dem Dreizack in der Linken, die Rechte einem jungen, vor ihm stehenden, Manne reichend. In diesem jungen Manne hat sich Bröndsted, und Anfangs auch Panofka, den Theseus als Sieger in den Isthmien und zugleich als Gründer derselben vorgestellt. Die hohe weibliche Figur, welche, im langen Gewande, mit langem Haar und das Haupt mit einer Binde geschmückt, hinter dem Poseidon steht, hält mit beiden Händen einen Zweig oder einen noch nicht geschlossenen Kranz empor, offenbar um das Haupt des vor dem Poseidon stehenden Jünglings damit zu umwinden. Panofka hält ihn für einen Eppichkranz (Annal. d. Inst. 1833. Vol. V. p. 364). In der weiteren Exposition findet es jedoch Panofka a. a. O. angemessener, den bezeichneten Jüngling für den Palämon zu halten, zu dessen Ehren die Isthmien eingesetzt worden. Hierdurch glaubt er das Aversgemälde mit dem Revers in bessere Beziehung zu setzen. Im letzteren nämlich nimmt die Stelle des Poseidon eine weibliche Figur ein, welche, ebenso wie die dem Poseidon im Rücken stehende auf dem Avers, mit beiden Händen einen Zweig, oder noch nicht gewundenen Kranz emporhält. Sie sitzt auf einem einfacheren Stuhle als Poseidon und läßt die Füße auf einem Untersatze ruhen. Hinter ihr bemerkt man eine andere weibliche Figur [illegible] langen Gewande, mit langem Haar und das Haupt mit [illegible] in der einen Hand mit einer [illegible] sitzenden steht [illegible] als wolle [illegible] ihre Worte mit irgend einem demonstrativen Gestus; in der gesenkten Linken hält sie eine Blume. Panofka vermuthet in der sitzenden Figur die Ino Leukothea, welche auf dem Isthmos mit Poseidon und Melikertes zugleich verehrt worden. Die beiden sie umgebenden Frauen habe man für Nereiden zu halten, ihre Dienerinnen oder Begleiterinnen. Wenn nun auch dieser Deutung im Allgemeinen nichts entgegensteht, so tritt sie doch nicht mit solcher Bestimmtheit und Beweiskraft heraus, daß man sie für ausgemacht richtig erklären könnte. Das Factische der Hauptseite ist Poseidon mit dem Dreizack, einem stattlichen Jünglinge freundlich die Hand reichend, für dessen Haupt die weibliche Figur einen Kranz bereit hält. Das Wesentliche der andern Seite mit einer sitzenden und zwei stehenden weiblichen Figuren geht auf Mysteriencultus hinaus, worauf Kranz, Blume und Oinochoe, gewöhnliche Bestandtheile in Mysterienbildern, klar genug hindeuten. Alles übrige wird problematisch bleiben, so lange sich nicht durch analoge Vorstellungen oder aus Angaben der Alten Bestimmteres ermitteln läßt. Übrigens erscheint Melikertes auf Münzgeprägen nicht als Jüngling, sondern als Knabe (s. meine Pythien, Nemeen und Isthmien Abb. Taf. II.). Über den Mythos des Meersprungs von kosmischem Gesichtspunkte aus und über die symbolische Übereinstimmung desselben mit dem Mythos der Hemera und des Kephalos vgl. Panofka, Der Tod des Skiron und des Patroklos, ein Vasenbild. S. 13 fg. (Berlin 1838.)

25) Diese doppelte mythische Gründung scheint auch den Musäos (in s. verlornen Schrift über die Isthmien) bestimmt zu haben, zwei Agone dieses Namens anzunehmen, wobei er von dem Cultus ausgegangen war. Schol. ad. *Apollon.* Rhod. III, 1240: *Μουσαῖος δὲ ἐν τῷ περὶ Ἰσθμίων δύο φησὶ γίνεσθαι ἀγῶνας ἐν τῷ Ἰσθμῷ, καὶ τὸν μὲν Ποσειδῶνος εἶναι, τὸν δὲ Μελικέρτου.* Der Scholiast bemerkt hierzu, daß die Isthmien Anfangs dem Poseidon, dann dem Melikertes, dann wieder dem Poseidon geweiht gewesen seien. 26) Schol. ad *Pind.* Arg. ad Isthm. p. 514 (ed. Boeckh.). 27) *Paus.* II, 1, 4. 28) *Apollod.* III, 16, 2, 1—4.

mien nach Vertilgung des Sinis durch Theseus als Dank- und Freudenfest. Auffallend ist hierbei, daß ein Neptunide den andern vernichtet, und man könnte in dieser Beziehung die vom Theseus eingesetzten Isthmien zugleich als eine dem Poseidon dargebrachte Sühne betrachten. Indessen wird Sinis nicht allgemein als Poseidon's Sprößling genannt [29]). Plutarch berichtet, daß die Isthmien erst durch Theseus zu einem panegyrischen Feste mit Kampfspielen wurden, und daß vor ihm die zum Andenken des Melikertes begangene Feier mehr in einer nächtlichen Weihe oder heiligen Ceremonie (τελετή), als in einem solennen heiligen Agon bestanden habe [30]). Noch eine andere Mähr gibt der Scholiast zum Pindar, daß nämlich die vom Sisyphos eingesetzte Feier wegen der in jener Gegend hausenden Straßenräuber eine Zeit lang in Vergessenheit gerathen sei, daß sie aber später vom Theseus, welcher den Isthmos von jenen Unholden gereiniget, wiederhergestellt worden [31]).

Auch die antike Gefäßmalerei hat die bisher betrachtete Theseussage auf mehrfache Weise veranschaulicht. Eine jener Darstellungen bezeichnet den Moment, wie Sinis den Zweig eines Baumes niederziehet, während Theseus einen stärkeren und längeren herabbeugt. Die zuschauende Figur mit langem Barte und umkränztem Haupte im Mantel und mit einem langen Stabe oder Scepter, dessen oberes Ende beinahe dem Dreizacke gleicht, scheint den Poseidon als siegentscheidenden Kampfrichter vorzustellen [32]). Eine zweite Zeichnung stellt den Sinis mit starkem Barthaar, das Haupt mit einer Binde umwunden, auf einem Blocke unter einem Baume sitzend dar, während er beide Hände um das rechte etwas emporgezogene Knie geschlungen hat und den vor ihm stehenden Theseus anzuhören scheint. Dieser, als Reisender dargestellt, stützt sich auf seinen Speer, hat das Haupt ebenfalls mit einer Binde umwunden, ist mit einem leichten Mantel oder Überwurfe angethan und läßt den Reisehut am Nacken hinabhängen. Beide Figuren sind hier mit ihren Namen bezeichnet [33]). Eine dritte Zeichnung führt uns den mit einem schmuckreichen Überwurfe bekleideten Sinis neben einem Baume vor, während Theseus auch hier, als Reisender mit dem Petasus erscheinend, im Begriffe steht, ihn zu durchbohren [34]). Ein viertes Vasenbild stellt drei Figuren vor, den Sinis, den Theseus und einen Gefährten des Letztern, welche Beide als Reisende mit dem Petasus erscheinen. Sinis ist auf das linke Knie niedergesunken, während er mit der Rechten einen Zweig des danebenstehenden Baumes festhält; Theseus hat den Kopf desselben mit der Linken ergriffen und will ihn mit der Waffe in der Rechten niederstoßen, während sein Begleiter ihn zugleich mit dem Speere zu durchbohren strebt [35]). Wir ersehen aus diesen Gebilden, daß die Theseussage ein beliebter Gegenstand der antiken Kunst war, und daß dieser im Bereiche der Mythen eine Auswahl zu Gebote stand.

Noch eine dritte, dem Sinis ähnliche, Person spielt in das Gebiet dieser Sage hinein. Wie nämlich der jugendliche thatrüstige Theseus auf seiner Reise von Trözen nach Athen die dahinführende Straße von Räubern und Frevlern überhaupt gesäubert haben soll, so läßt die Sage auch den Skiron durch ihn vertilgen, einen Sohn des Kanethos und der Henioche, Tochter des Pittheus, also einen Verwandten von ihm selbst. Wie Plutarch berichtet, glaubten Einige, daß Theseus die Isthmien nach Erlegung des Skiron als Sühnfest wegen des an einem Verwandten begangenen Mordes eingesetzt habe [36]). Indessen unterscheidet Diodoros mit hinreichender Bestimmtheit den Skiron als einen vom Sinis verschiedenen Unhold, welcher die sogenannten Skironischen Felsen bewohnt habe und ebenfalls vom Theseus vernichtet worden sei [37]).

An die Gründung der Isthmien durch Theseus hat man auch Institutionen geknüpft, welche sich weit in die historische Zeit hineinerstreckten. Nach der Angabe des Hellanikos und des Andron aus Halikarnassos schloß Theseus damals mit den Korinthiern einen Vertrag, Kraft dessen die zur Feier der Spiele kommenden Athenäer die Proedrie und zu ihren Plätzen soviel Raum erhalten sollten, als das ausgebreitete Segel des Theorenschiffes einnehmen würde [38]). Aus dieser Nachricht, welche uns zugleich über die älteste attische Theorie belehrt, sowie aus der dem Theseus beigelegten Einsetzung der Spiele überhaupt läßt sich leicht der Grund erkennen, warum die Athenäer die Isthmien gern besuchten, sowie von ihren Agonisten hier auch mehre Siege gewonnen wurden.

Chronologische Bestimmungen können hier keine sichere Basis gewinnen. Die parische Chronik jedoch zählt von der Gründung der Isthmien durch Theseus bis zur Zeit ihrer Abfassung 995 Jahre [39]). Im Allgemeinen stellt

29) Apollodor (III, 16, 2, 1—4) bezeichnet ihn als Sohn des Polypemon und der Sylea, Tochter des Korinthos, eine greuliche Sippschaft, deren Namen sämmtlich auf Raub, zugefügten Schaden u. s. w. deuten (Σίνις [vgl. Hesych. v.], sowie σίντης, σίνις, von σίνω, σίνομαι; πολυπήμων; συλάω, συλεύω, συλέω). 30) *Plutarch*. Thes. c. 25. 31) Schol. ad *Pind*. Arg. ad Isthm. p. 515 B. 32) *Millin*, Peintur. d. vas. ant. Vol. I. p. 63. pl. 34. *Inghirami*, Pitt. d. Vas. fitt. T. I. tav. 49. Böttiger, Vaseng. 1. Bd. 2. S. 134 fg. 140 fg. Diese Abbildung habe ich in den Pythien, Nemeen und Isthmien, Taf. III. Fig. 18, wiedergegeben. 33) Dieses Gefäß befindet sich in der Vasensammlung zu Berlin. Eine Zeichnung habe ich aus den von Professor Gerhard gesammelten Ineditis copirt und in der Schrift über die Pythien, Nemeen und Isthmien, Taf. III. Fig. 19, wiedergegeben. 34) Aus Hamilton's Sammlung Coll. of engrav. from anc. vas. von Tischb. Vol. I. pl. 6. Auch von Inghirami (Pitt. di vasi fitt. T. III. tav. 285) wiederholt; s. Abbildungen zu den Pythien, Nemeen und Isthmien Taf. III. Fig. 20.

35) Man findet diese Vorstellung bei *Winckelmann*, Mon. ant. ined. Vol. I. pl. 99, bei *Magnan*, La ville de Rome. T. IV. pl. 99 und bei *Inghirami*, Pitt. di Vasi fitt. T. II. pl. 111. — Ich habe dieselbe in den Abbildungen a. a. O. Taf. III. Fig. 21 wiedergegeben. 36) *Plut*. Thes. c. 25. Vgl. c. 6 sq. 37) *Diod*. IV, 59. T. I. p. 103 *Wessel*. Über den Skiron hat Theodor Panofka, der Tod des Skiron und des Patroklos, ein Vasenbild des königlichen Museums (Berlin 1836.), ausführlicher gehandelt. 38) *Plutarch*. Thes. c. 25. 39) *Boeckh*, Corp. Inscr. N. 2374. ep. 21. V. 36. p. 301. Vol. II. Vgl. ibid. Canon chronol. p. 327. Corsini (Diss. agon. p. 81) bemerkt in chronologischer Beziehung: „adeoque ex marmoris hujus hypothesi Isthmiaci ludi tunc a Theseo constituti 463 annis primam olympiadem praecesserunt; septemque solidis annis ante primam nemeadem ab Argivorum celebratam regibus contigerunt." Die

Helladios die Einsetzung der Isthmien in frühere Zeit als die der Olympien, Nemeen und Pythien [40]). Man erkennt aus solchen Angaben wenigstens den Glauben der Hellenen an das hohe Alter dieser panegyrischen Feier, oder wenigstens das Streben, ihr mit dem höchsten Alter auch das höchste Ansehen zu verleihen. — In dieselbe frühe mythische Zeit werden wir auch durch eine vom Pausanias überlieferte Legende geführt. Herakles nämlich befehdete, wie es heißt, den Augeias, vermochte aber nichts Wichtiges gegen ihn auszuführen, weil insbesondere die kühnen und rüstigen Söhne des Aktor, welche dem genannten Könige kräftig beistanden, die Kriegsgenossenschaft des Herakles immer in die Flucht schlugen. Nachdem aber einst die Korinthier den isthmischen Gottesfrieden Behufs der bevorstehenden Festfeier angekündigt hatten und nun die Aktoriden sich aus Elis nach dem Isthmos begaben, legte ihnen Herakles bei Kleonä einen Hinterhalt und tödtete dieselben [41]). Molione aber, die Mutter der Erschlagenen, entdeckte endlich den Urheber des Mordes, worauf die Eleier von den Argeiern Genugthuung foderten. Da aber die Letzteren sich dazu nicht verstanden, verlangten die Eleier von den Korinthiern, daß sie alle Argeier von der Theilnahme an den isthmischen Spielen ausschließen sollten. Als auch dieses verweigert worden, sprach die Molione, wie es heißt, einen Fluch über diejenigen ihrer Mitbürger aus, welche fortan an der Feier der Isthmien Theil nehmen würden. Noch zur Zeit des Pausanias sollen die Eleier, wie er selbst berichtet, diese Verwünschung respectirt haben und kein Agonist derselben soll auf dem Schauplatze der isthmischen Wettkämpfe aufgetreten sein. Außerdem führt Pausanias noch zwei andere Sagen über den Grund auf, warum die Eleier an den Isthmien keinen Antheil nahmen, welche er aber selbst als wenig glaubwürdig zurückweiset [42]). Plutarchos widerlegt auch die erstere Sage und führt eine andere, der angehenden historischen Zeit entnommene, Ursache der den Eleiern verweigerten Theilnahme an: Die Korinthier nämlich haben nach Auflösung der Kypselidenherrschaft sowol die goldne Statue zu Olympia als den Thesauros zu Delphi, welche beide Kypselos geweihet und mit seinem Namen geschmückt hatte, mit **ihrem** Namen zu bezeichnen beabsichtiget. Die Bewohner von Delphi gestatteten dies, die Eleier dagegen nicht: weshalb die Letzteren von den Isthmien ausgeschlossen worden seien [43]). Es läßt sich über den Werth dieser Sagen und ihren Einfluß wenig Entscheidendes mittheilen. Vielleicht ist der Grund jener Ausschließung in der verschiedenen Stammverwandtschaft, oder auch in politischen Verhältnissen zu suchen. Nur bleibt dann schwer zu erklären, wie die Korinthier an den Olympien Theil nehmen konnten oder durften, was doch geschehen ist, wie uns mehre Olympioniken aus Korinth belehren [44]). In dieser Beziehung bleibt die erstgenannte Sage von dem Fluche der Molione immer noch von einiger Bedeutung, weil dadurch wol die Eleier von den Isthmien, aber nicht die Korinthier von den Olympien ausgeschlossen wurden.

Da nun die bisher betrachtete mythische Feier einer historischen Grundlage gänzlich ermangelt, so läßt sich auch nicht ermitteln, ob dieselbe schon damals eine wiederkehrende, etwa ennaeterische, gewesen sei oder nicht, obwol eine der obigen Gründungslegenden darauf hindeutet. Wol aber geht aus jenen Sagen hervor, daß der Agon in seiner ersten Epoche ein vordorischer war, wenigstens von den Hellenen für einen solchen gehalten wurde [45]). Nach der Einwanderung der Herakliden mußte natürlich die Anordnung der Feier auf die allerdings gemischten Dorier übergehen, wenn überhaupt das Fest damals begangen wurde und nicht etwa während der kriegerischen Völkerbewegung auf längere Zeit unterblieben war. Die treffliche Lage des Schauplatzes sowol als der Poseidonische Cult mochte indessen bald genug zur Restitution des Festes mahnen. Auch wirkte gewiß die anhebende Frequenz und der Glanz der Olympien mächtig auf die übrigen großen Festspiele überhaupt ein. Weniger günstigen Einfluß scheint die Herrschaft der Kypseliden gehabt zu haben. Natürlich waren jene kleinen τύραννοι hellenischer Staaten den panegyrischen Festen dieser Art selten zugethan, da diese das Freiheitsgefühl anfachten und steigerten und schon mehr als ein Mal bei festlichen Zusammenkünften Tyrannen vertrieben, ermordet, oder wenigstens feindliche Anschläge gegen dieselben gemacht worden waren. Dagegen brachten die Siege über die Perser frisches Leben in diese Institute, wie überhaupt große bestandene Gefahren und ergreifende Ereignisse die Gemüther anzuregen und vorhandenen Festen neuen Glanz zu verleihen, oder auch gemeinschaftliche Feste hervorzurufen pflegen. Der peloponnesische Krieg mit seinen vielfachen Fehden und gegenseitigen Niederlagen scheint mehr hemmend als fördernd auf den Glanz und die Frequenz der Panegyris eingewirkt zu haben. Wol aber konnte ihr der achäische Bund während seiner Macht und Blüthe neues Leben verleihen. Korinths Zerstörung durch Mummius brachte keine Unterbrechung, und nachdem diese Stadt wiederhergestellt und zur römischen Colonie erhoben worden war, erlangten die Isthmien abermals Bedeutung und wurden während der Kaiserzeit mit großer Frequenz celebrirt. Auf korinthischen Münzen aus der Zeit des M. Aurelius und des Commodus findet man die Aufschrift ISTHMIA mehrmals. Ebenso auf mehren Münzen, welche unter Hadrianus und L. Verus geprägt worden sind [46]). Julianus, dem heidnischen Cult mehr

---

Bestimmung jener mythischen Nemeade gewährt aber auch keine Sicherheit.

40) Bei *Phot.* Bibl. cod. 279. p. 533 ed. *Bekk.* 41) *Paus.* V, 2, 1. Vgl. II, 15, 1. Dazu *Siebelis.* Istri Fragm. p. 72. *Diod.* IV, 33. T. I. p. 278 *Wessel.*: *καὶ πυθόμενος ἐξ Ἤλιδος πομπὴν ἀποστέλλεσθαι Ποσειδῶνι εἰς Ἰσθμόν. καὶ ταύτης ἀφηγεῖσθαι Εὔρυτον τὸν Αὐγέου κτλ.* *Apollodor* II, 7, 2, 4: welcher diese isthmische Festfeier als die dritte betrachtet. Da= [illegible] ad *Pind.* Ol. XI. B. 28. p. 244 [illegible] p. 27 sq. 42) *Paus.* 43) *Plut.* de Pyth. [illegible]

44) Vgl. Krause, Olympia S. 387. 400 und die Gymnast. und Agonist. II. S. 708 fg. 45) Vgl. Wachsmuth, Hell. Alt. I, 1. S. 110. 46) *Mionnet*, Descr. d. Med. T. II. p. 180. 182. 184—186. N. 235. 248. 262. 265. Suppl. T. IV. N. 668. p. 98. N. 766. p. 112; s. die von mir zu den Pythien, Nemeen u. Isthmien Taf. II. Fig. 12—15. 17 beigegebenen Abbildungen.

zugethan als dem christlichen Tempel, gab diesen Instituten noch ein Mal einigen Glanz. Auch waren zu seiner Zeit die Korinthier außerordentlich schaulustig und verwandten große Summen auf Thierjagden, wie er selbst ausdrücklich berichtet [47]). Im 16. Regierungsjahre des Theodosius wurden die großen Festspiele der Hellenen überhaupt, also auch die Isthmien, für alle Zeiten eingestellt, was Ol. 293, 394 n. Chr. Geb. geschah [48]).

§. 3. Die trieterische Wiederkehr des Festes. Der älteste Ausgleichungscyklus oder chronischer Periodos der Hellenen war die Enneaeteris (ein durchschnittlicher Zeitraum von acht Jahren, daher auch Octaeteris genannt), aus welchem die Pentaeteris, ein durchschnittlicher Zeitraum von vier Jahren und die Trieteris, ein durchschnittliches Biennium hervorgegangen sind, theils wol Behufs chronologischer Bestimmungen überhaupt, theils um kürzere Zeitabschnitte für die Wiederkehr großer Feste zu erhalten. Oder man könnte auch annehmen, daß durch die kürzeren Fristen, welche man für die Wiederkehr jener Feste festsetzte, jene kürzeren Zeitcyklen herbeigeführt worden seien. Die Feier der Isthmien war, wie die der Nemeen, in der historischen Zeit, eine trieterische geworden und kehrte demnach in jeder Olympiade zwei Mal wieder. Die früheste historische Nachricht über diese Trieteris gewährt uns Pindar [49]). Die Zeit ihrer Einsetzung läßt sich nicht genau bestimmen, obwol sie erst später eingetreten zu sein scheint, nachdem die großen Olympien bereits Celebrität erlangt hatten. Eusebius, welcher sich auf ältere chronologische Werke stützt, setzt nach Ablauf der mythischen Zeit (post Melicerten) die erste Begehung der Isthmien, also die erste historische Feier, in das dritte Jahr der 49. Olympiade [50]). Allein da in demselben Jahre auch die großen Pythien zum *ἀγὼν στεφανίτης* erhoben wurden und somit erst ihre volle Bedeutung erhielten [51]), so kann jene Angabe leicht aus einer Confusion beider Festspiele hervorgegangen sein, da ohnehin Eusebius die Anordnung der Spiele durch Theseus gar nicht erwähnt [52]). Daß die Isthmien zur Zeit des Solon begangen wurden, geht aus dem Ehrengeschenke von 100 Drachmen hervor, welches er für die attischen Isthmioniken festsetzte [53]). Für die Trieteris aber läßt sich hieraus noch kein Beweis entnehmen, und somit bleibt uns nichts übrig, als uns mit der erwähnten Angabe des Pindaros, als der ältesten und bewährtesten, zu begnügen [54]).

Ausgemacht ist, daß die trieterische Feier der Isthmien im ersten und dritten Jahre jeder Olympiade wiederkehrte, was schon J. Scaliger, Petau und Dodwell nachgewiesen haben, und welchen auch Corsini beigetreten ist. Für diese Behauptung finden wir bei griechischen und römischen Schriftstellern hinreichende Belege. Auch haben Dodwell und Corsini die Zeit des Festes nach dem korinthischen und dem olympischen Kalender genauer zu bestimmen gesucht und sich besonders an eine Stelle des Pindar und seiner Scholiasten gehalten [55]). Dodwell folgert daraus, daß die Feier der Isthmien zwischen dem 11. und 16. des attischen Monats Hekatombäon, und zwar am 12. desselben begangen worden sei. Im korinthischen Kalender aber sei dies der vorletzte Monat des Jahres gewesen. Corsini dagegen hat zu erweisen gesucht, daß diejenige Feier der Isthmien, welche dem ersten Jahre jeder Olympiade angehörte, am zwölften des korinthischen Monats Panemos, in welchen auch die Nemeen gefallen, stattgefunden habe [56]), wobei er sich auf die Angabe der Scholien zum Pindar beruft, laut welcher die beiden bezeichneten Sieger an einem Tage, der eine in den Isthmien, der andere in den Nemeen, den Kranz errungen haben [57]). Wenigstens geht aus mehren Stellen der Alten deutlich hervor, daß die in das erste Olympiadenjahr fallende isthmische Panegyris im Sommer begangen wurde [58]).

In Betreff der zweiten Feier im dritten Olympiadenjahre meinte Dodwell, daß diese als Winterfeier immer in der Mitte des bezeichneten Jahres, und zwar am zwölften des attischen Gamelion, stattgefunden habe. Corsini dagegen glaubt mit Bestimmtheit dargethan zu haben, daß diese Isthmien gegen Ausgang des bezeichneten olympischen Jahres, also im Monat Munychion oder Thargelion begangen worden seien, und beruft sich auf das Zeugniß des Xenophon [59]). Aus diesem sowol als aus Demosthenes, Livius und andern alten Autoren läßt sich bestimmt genug darthun, daß diese Feier in den Frühling des dritten olympischen Jahres gefallen sei, was schon von Corsini, welcher jedoch hierbei einige Irrthümer begangen hat, ermittelt worden ist [60]). Wir geben hier

47) *Julian.* Ep. pro Argiv. p. 259. ed. Par. 1583. 48) *Georg. Cedren.* Comp. hist. T. I. p. 326 ed. Par. 1647. Vgl. *Corsini*, F. A. p. 190. 196. 197. J. H. Krause, Olympia S. 50 fg. 49) *Pind.* Nem. VI, 40 sq. *πόντουγε γέφυρ' ἀκάμαντος ἐν ἀμφικτιόνων ταυροφόνῳ τριετηρίδι τίμασε Ποσειδάνιον ἂν τέμενος.* Dazu der Schol. p. 471 (*Boeckh*). 50) *Euseb.* Chron. lib. post. interp. *Hieron.* p. 125 (ed. II. *Scalig.*). 51) s. Krause, Pythien u. s. w. S. 21 fg. 52) Vgl. *Corsini*, Diss. agon. IV, 2. p. 83 ed. Flor. und Fast. Att. Vol. III. p. 86. 53) *Plutarch.* Sol. c. 23. *Diogen. Laert.* I, 55. p. 34 ed. *Meib.* 54) Einige andere problematische Angaben habe ich in den Pythien, Nemeen und Isthmien S. 183 fg. angeführt.

55) *Pind.* Ol. IX, 83 sq. (*Boeckh*):

προξενίᾳ δ' ἀρετᾷ τ' ἦλθον
τιμάορος Ἰσθμίαισι Λαμπρομάχου μίτραις, ὅτ' ἀμφότεροι
κράτησαν μίαν ἔργον ἀν' ἁμέραν.

Dazu der Scholiast p. 224 B.: *ὅτι κατὰ μίαν ἡμέραν οἱ δύο ἐνίκησαν, ὁ μὲν Ἐφάρμοστος Ὀλύμπια, ὁ δὲ Λαμπρόμαχος Ἴσθμια κτλ.* 56) *Dodwell*, De cyclis VI, 3 sqq. p. 283 sqq. *Corsini*, Diss. agon. IV, 3. p. 86 sqq. Desselben Fast. Att. T. I. diss. 3, 20. p. 140 sq. T. II. diss. 14. N. 12. p. 419 sq. Vgl. Böckh, über die Zeitverhältnisse der Demosthen. Rede gegen Meid. S. 94—98. Abhandl. der berliner Akademie 1818. 1819. Hist. phil. Cl. 57) Schol. ad *Pind.* l. c. und p. 225 B.: *ὡς τοῦ Λαμπρομάχου καὶ Ἐφαρμόστου νενικηκότων Ἴσθμια τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ Νέμεα.* Böckh hat diese Ansicht des Corsini zu widerlegen gesucht: Expl. ad *Pind.* Ol. IX. p. 183. 58) *Thucyd.* VIII, 10: *ἐν δὲ τούτῳ τὰ Ἴσθμια ἐγίγνετο*, nachdem Cap. 7 vorhergegangen: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους κτλ.* Vgl. *Curt.* IV, 5, 11. *Clint.* F. Hell. p. 164. Aus Hesych. v. *ἰσθμιάσαι* p. 73. T. II. Alb.: *παροιμία ἐπὶ κακοῦ βίου· ἐπίνοσος γὰρ ὁ καιρὸς, ἐν ᾧ τὰ Ἴσθμια ἄγεται*, läßt sich vermuthen, daß die Feier der Sommeristhmien in die heißeste Jahreszeit fiel. Vgl. *Dodwell*, De vet. Graec. et Rom. cycl. VI, 1. p. 281. 59) *Xenoph.* Hell. IV, 5. Vgl. *Corsini*, Diss. agon. IV, 5. p. 88 sq. 60) Diss. agon. IV, 5. 6. 7. p. 89 sq. — Corsini hat die Stelle des Livius XXXIII, 32. 33 fälschlich auf die Feier des ersten olympischen Jahres bezogen, da sie jedenfalls

einige Beispiele. Nach Xenophon's Bericht wurde der in der Schlacht bei Koroneia verwundete Agesilaos nach Delphi gebracht. Nach seiner Wiederherstellung ging er von hier nach Lakedämon, brachte ein Heer zusammen und begab sich nach dem Isthmos, wo eben das Fest begangen wurde, und die Argeier dem Poseidon das Opfer brachten. Aus den einzelnen Umständen der Erzählung geht hervor, daß dieses Alles im Frühjahre geschehen sei, vor dem Eintritte des Sommers. Im Berichte über die folgenden Begebenheiten aber heißt es, daß die Krieger der Jahreszeit gemäß (οἷα δὴ θέρους) leichte Kleider getragen haben [61]). Auch läßt sich aus der Aufeinanderfolge der von Xenophon beschriebenen Begebenheiten berechnen, daß diese isthmische Feier im Frühjahre begangen worden sei, wie dies auch Corsini bereits nachgewiesen hat. Aus einer anderen Stelle desselben Autors ist einleuchtend, daß die Hyakinthien zu Sparta nach den Isthmien eintraten, was auch die Angaben des Thukydides und des Pausanias bestätigen [62]). Da nun aber die Feier der Hyakinthien noch dem Frühjahre angehörte, und zwar dem Monat Thargelion, oder auch dem Skirophorion, so müssen auch die Isthmien noch ins Frühjahr gefallen sein, und zwar in die letzten Tage des Munychion oder in die ersten des Thargelion. Denn die Isthmien folgten auf die Pythien, welche im Anfange des Munychion gefeiert wurden [63]). Ein anderer Beweis für die Frühlingsfeier der Isthmien läßt sich aus dem Scholiasten zum Pindar entnehmen. Dieser meldet, daß die megarischen Spiele, welche mit Beginn des Frühjahrs (εὐθέως ἔαρος ἀρχομένου) gehalten wurden, den Isthmien vorangegangen, daß ferner neun Tage nach den Isthmien die Asklepiadeen zu Epidauros eingetreten seien. Nun wissen wir aus Platon, daß der Dichter Ion von der Feier der Asklepiadeen zu Epidauros sich nach Athen begeben habe, um dort in den Panathenäen aufzutreten, unter welchen wir jedenfalls die großen zu verstehen haben, welche im Monat Hekatombäon (= Juli) begangen wurden. Mithin müssen die Isthmien wol ins Frühjahr, und zwar entweder in das Ende des ersten oder in den Anfang des zweiten Frühlingsmonats gefallen sein [64]). Ebenso läßt sich die Frühlingsfeier aus der bereits angegebenen Stelle des Livius folgern [65]).

§. 4. **Bestandtheile des Festes.** Die panegyrische Feier läßt sich hier, wie in den großen Festspielen überhaupt, in zwei Haupbestandtheile sondern, in die Kampfspiele (ἀγών) und in die anderweitigen Festlichkeiten, unter welchen besonders die Opfer, die Processionen und die Siegesmahle hervorzuheben sind. Der agonistische Theil umfaßte hier, wie in den Pythien und Nemeen, die musischen, gymnischen und ritterlichen Wettkämpfe. Wir betrachten zunächst die musischen (ἀγὼν μουσικός), in welchen uns verschiedene Sieger genannt werden. Die Fabel des Hyginus läßt schon in der mythischen Zeit den Olympus, Schüler des Marsyas, im Flötenspiele, den Orpheus im Kitharspiele, den Linos im Gesange, den Eumolpus mit der Kithara und im Gesange zur Flöte auftreten und den Sieg davon tragen [66]), wie überhaupt der Mythos auch in den übrigen großen Festspielen schon in der frühesten Zeit Sieger in verschiedenen Kampfarten aufführt. Wir erkennen darin blos das Bestreben, gleichzeitige mythische Begebenheiten und Personen möglichst an einander zu rücken, um sie dadurch ehrwürdiger zu machen. In der späteren historischen Zeit werden uns mehre Sieger in musischen Wettkämpfen der Isthmien genannt. Nero wurde hier als Kitharodos und als Herold bekränzt [67]). Nach dem Berichte des Lukianos nahm er auch als Sieger in der Tragödie den Kranz entgegen, obgleich ein isthmisches Gesetz weder den Wettkampf in der Tragödie, noch in der Komödie gestattete. Auch hatte er sich, wie derselbe Autor erzählt, diesen letzteren Siegeskranz durch grausame Gewaltthätigkeit an seinen Antagonisten verschafft [68]). T. Älius Aurelius Theodotus aus Nikomedia in Bithynien siegte zwei Mal in den Isthmien als πυθαύλης und χοραύλης [69]). So gewann auch der Gortynier Zosimus hier den Preis als πυθαύλης [70]). Die erythräische Dichterin Aristomacha wird als Siegerin in poetischen Vorträgen genannt [71]). Ein Schüler oder Bekannter des Sophisten Herodes gewann den Preis im ἐγκώμιον [72]). Ein isthmischer Sieger im Gesange kommt auf einer Inschrift vor [73]). Als Isthmionike kann auch Herodoros aus Megara betrachtet werden, welcher von Pollux und Athenäos als Periodonike im Blasen der Salpinx bezeichnet wird [74]).

Den gymnischen Agon betreffend darf man annehmen, daß alle in den übrigen großen Festspielen eingeführte Kampfarten auch in den Isthmien Aufnahme gefunden hatten, oder daß wenigstens nur geringe Ausnahmen stattfanden, obgleich uns nicht alle einzelne Wettkämpfe der Männer und Knaben ausdrücklich genannt werden. Das Letztere ist sehr begreiflich, da uns die Alten überhaupt nur spärliche Notizen über die Isthmien mittheilen. Wir finden Isthmioniken in folgenden Kampfarten: im einfachen Wettlaufe (στάδιον) der Männer und Knaben, im Doli-

---

auf die Frühlingsfeier des dritten olympischen Jahres gedeutet werden muß.

61) *Xenoph.* Hell. IV, 5, 1. 2 sq. Schneider zu dieser Stelle setzt diese Ereignisse unrichtig Ol. 98, 4. θέρος bezeichnet bekanntlich Frühling und Sommer, besonders wenn es schlechthin dem χειμών entgegengesetzt und ἔαρ nicht ausdrücklich hinzugefügt wird. 62) *Thucyd.* V, 40. *Paus.* III, 10, 1. *Xenoph.* Hell. IV, 5, 11 sq. 63) *Dodwell*, Annal. Thucyd. ad ann. I. Ol. 89. *Corsini*, Diss. agon. IV, 7. p. 91 sq. 64) Schol. ad *Pind.* Nem. III, 145. p. 449 (*Boeckh*). *Plat.* Ion c. 1. p. 530 a. Vgl. *Corsini*, Diss. agon. IV, 10. p. 98. 65) *Liv.* XXXIII, 27. Vgl. c. 29. 32. 33. *Plutarch.* Vit. T. Quinct. Flam. c. 10.

66) *Hyg.* Fab. 165. 173. 67) *Philostrat.* Vit. Apoll. IV, 24. p. 162 ed. *Olear.* 68) *Lucian*, Nero §. 9. 10. *Philostrat.* l. c. 69) *Boeckh*, Corp. Inscr. N. 1720. Vol. I. p. 845. Dazu die Note 846. 70) *Boeckh*, Corp. Inscr. N. 1719. Vol. I. p. 844. Dazu die Note 845. Daß er ein kretischer Gortynier war, ist wenigstens wahrscheinlich. 71) *Plutarch.* Symp. V, 2. Daß hier überhaupt Dichter ihre Schöpfungen vortrugen, erhellt aus *Lucian.* Fragm. XXV. Anthol. III. Epigr. p. 55, 1. 72) *Plut.* Symp. VIII, 4, 1. 73) *Boeckh*, Corp. Inscr. N. 1212. Vol. I. p. 600. 74) *Pollux* IV, 89. 90. *Athen.* X, 3, 415 sq. 446 a.

chos, im Ringen, im Faustkampfe der Männer und Knaben, im Pankration der Männer und der ἀγένειοι, und im Pentathlon [75]). Besonders werden viele ausgezeichnete Faustkämpfer und Pankratiasten als Isthmioniken angegeben. Pindaros hat mehre Thebäer und Ägineten als isthmische Sieger im Pankration durch Siegesgesänge verewigt [76]). Die Periodoniken als Sieger in den vier großen heiligen Spielen hatten natürlich auch in den Isthmien gesiegt, wie der Arkader Dromeus, der Kreter Ergoteles.

Obgleich wir auch von den ritterlichen Wettkämpfen in den Isthmien nur das Rennen mit dem Viergespann und das κελητίζειν erwähnt finden, so dürfen wir doch annehmen, daß auch von den übrigen zu Olympia stattfindenden Arten der ἱπποδρομίαι wenigstens die wichtigsten hier Aufnahme gefunden hatten. Pindaros hat den Sieg seines Mitbürgers Herodotos im Wagenrennen mit dem Viergespann und den des Agrigentiners Xenokrates in derselben Kampfart besungen [77]). Der Vater des Theochrestes aus Kyrene hatte hier ebenfalls mit dem Viergespann gesiegt, und jedenfalls auch der Spartiate Xenarches, welcher als Periodonike mit dem Viergespann bezeichnet wird [78]). Im Reiterrennen war den Söhnen des Pheidolas aus Korinth mit dem stattlichen Rosse Lykos der Siegeskranz zu Theil geworden [79]). Das Zweigespann ist auf einer unter Commodus geprägten korinthischen Münze sichtbar: es ist im vollen Rennen begriffen, während eine Nike, mit der Linken eine Palme haltend, mit der Rechten den Zügel der Rosse führt [80]).

Über die hier obwaltende Kampfsordnung und Reihenfolge der einzelnen Wettkämpfe in dem musischen, gymnischen und ritterlichen Agon geben uns die Alten keinen Bericht, ebenso wenig als über die Anordnung der Festlichkeiten überhaupt. Im Allgemeinen wissen wir, daß in den Festspielen gewöhnlich der musische Agon den gymnischen, und dieser dem ritterlichen vorausging. Das dem Poseidon dargebrachte Hauptopfer scheint hier den Kampfspielen vorausgeschickt worden zu sein [81]). In vieler Beziehung mochte man sich die Anordnung der olympischen Festlichkeiten zum Muster nehmen. Das panegyrische Fest wurde durch den Herold angekündigt, welcher mitten auf den Kampfplatz trat, durch Trompetenklang Stille gebot, und den Beginn der Feier mit der gebräuchlichen Formel ansagte [82]). Daß dieses Fest zur Ausführung der verschiedenen musischen, gymnischen und ritterlichen Wettkämpfe und zur Begehung der anderweitigen Feierlichkeiten mehr als einen Tag in Anspruch nahm, ist einleuchtend [83]). — Die Opfer, Processionen und Siegesmahle konnten hier natürlich in keiner andern Weise, als in den übrigen großen Festspielen stattfinden, und bedürfen hier keiner besonderen Erörterung, da dieses alles in Bezug auf die olympischen Spiele schon besprochen worden ist [84]).

§. 5. Der isthmische Gottesfriede, die Theoren, die Kampfgesetze. Pausanias gedenkt der isthmischen Ekecheiria (Ἰσθμικαὶ σπονδαί) schon in der heroischen Zeit. Sie wurde nämlich durch Herakles verletzt, welcher laut der Sage den zu den Isthmien wandernden Söhnen des Aktor einen Hinterhalt legte und dieselben auf die Weise umbrachte, welche oben angegeben worden ist. Seitdem in der historischen Zeit die trieterische Feier der Isthmien regelmäßig begangen wurde, hatte natürlich auch hier der heilige Monat dieselbe religiöse und politische Bedeutung, wie der olympische, pythische und nemeische. Wie aber in der späteren Zeit überhaupt religiöse Institute dieser Art nicht immer mit religiöser Gewissenhaftigkeit beachtet wurden, so auch diese Ekecheiria. Das politische Element behauptete oft genug sein Übergewicht. Als z. B. Korinth in die Gewalt der Argeier gefallen war, und dieselben eben die Isthmien im heiligen Monate anzuordnen beabsichtigten, rückte Agesilaos mit den vertriebenen Korinthiern heran und verhinderte dieses. Allerdings hatten sich in diesem Falle die Argeier eigenmächtig die ihnen nicht zustehende Agonothesie angemaßt, welche nun von den Korinthiern unter dem Schutze des Agesilaos in herkömmlicher Weise ausgeübt wurde [85]).

Daß sich aus verschiedenen Staaten zahlreiche Theoren zum Feste einstellten, wenigstens seitdem dasselbe seinen höchsten Glanz erreicht hatte, läßt sich leicht begreifen, um so mehr, als sich an solche Gesandtschaften zugleich politische und merkantilische Aufträge anknüpfen ließen. Unter den abgeordneten Theorien mochte sich die aus Athen kommende insbesondere auszeichnen. Denn für die Athenäer hatte dieses Fest um so höhere Bedeutung, als Theseus für den Gründer oder wenigstens Restitutor desselben gehalten wurde. Auch hatte er selbst, wie die Sage lautet, der attischen Theorie für alle Zeiten von den Korinthiern die Proedrie ermittelt [86]).

Über die isthmischen Kampfgesetze wird uns keine besondere Notiz gegeben. Wir dürfen annehmen, daß auch in dieser Beziehung die übrigen großen Festspiele, besonders die Olympien, zum Muster dienten [87]). Wir wissen nur, daß es hier einem Agonisten verstattet war, an einem und demselben Tage nicht nur in zwei, sondern sogar in drei verschiedenen Kampfarten aufzutreten. So siegte hier Kleitomachos aus Theben an einem Tage im Ringen, im Faustkampfe und im Pankration [88]).

---

75) s. Krause, Pythien, Nemeen und Isthmien S. 190 fg. 9 und das Verzeichniß der Isthmioniken daselbst. Wir werden hier am Schlusse die wichtigsten Sieger angeben. 76) Isthm. III—VII (VIII). 77) Isthm. I. II. 78) *Paus.* VI, 2, 1. VI, 12, 3. 79) *Paus.* VI, 13, 6. 80) *Vaillant*, Num. aer. Imp. etc. p. 366. 81) Vgl. *Xenoph.* Hell. IV, 5, 1. 82) *Livius* XXXIII, 32. 83) Vgl. *Liv.* l. c. Spanheim (Ep. ad Morell. I. p. 47 sq.) hat aus den Worten des Scholiasten zu Pindar (Nem. V, 95 sq. [52 sq. B.]) eine neuntägige Dauer der Isthmien gefolgert, was ebenso unzulässig ist, als wenn nur von einem Tage geredet wird.

84) Allgem. Encykl. 3. Sect. 3. Th. Art. Olymp. Spiele. Vgl. Krause, Olympia S. 178 fg. 85) *Xenoph.* Hell. IV, 5, 1. 2. *Diod.* XIV, 86. T. 1. p. 709 *Wessel.* *Paus.* III, 10, 1. 86) Vgl. *Thucyd.* VIII, 10. *Demosth.* pro coron. §. 91 *Bekk.* *Andokyd.* De myster. p. 65 *R.* *Plut.* Thes. c. 25. 87) Über die olympischen Kampfgesetze habe ich Olympia S. 144 fg. gehandelt. 88) *Paus.* VI, 15, 3.

§. 6. Die Kampfrichter. Die Function der Agonotheten stand in Hellas überall in hohen Ehren und wurde gewöhnlich von den Ersten des Staats verwaltet. In Staaten von aristokratischer Verfassung gehörte dieselbe zu den ersten Elementen der Aristokratie, wie in Elis die Würde der Hellanodiken. Die isthmische Agonothesie mußte zu Folge der Lage des Schauplatzes den Korinthiern anheimfallen. Auch wird ihnen dieselbe schon in der mythischen Zeit von späteren griechischen Autoren beigelegt. Die Anordnung der Spiele durch Theseus war blos eine momentane Ausnahme: denn die Agonothesie blieb nichtsdestoweniger bei den Korinthiern, und der attische Herold hatte mit ihnen in Bezug auf die Proedrie der attischen Theoren einen Vertrag geschlossen, wie schon bemerkt wurde. Auch waren die korinthischen Kampfordner, als Herakles die Söhne des Aktor tödtete [89]). Pindar bezeichnet im Allgemeinen die korinthischen Männer als Anordner der Spiele [90]). Im dritten Jahre der 96. Olympiade, als Korinth den Argeiern in die Hände gefallen war, glaubten diese sich auch zur Ausübung der Agonothesie berechtigt. Sie hatten dem Poseidon bereits das festliche Opfer gebracht, ließen aber Opfer und Mahl im Stiche und zogen sich auf dem kenchreischen Wege in die Stadt zurück, als sie gewahrten, daß Agesilaos mit Heeresmacht heranrückte. Agesilaos opferte hierauf selbst dem Poseidon im Tempel und verweilte hier so lange, bis die vertriebenen Korinthier unter seiner Obhut ebenfalls dem Schutzgotte des Festes ihr Opfer gespendet und die Spiele begangen hatten. Sobald sich aber dieser Feldherr mit seinen Truppen entfernt hatte, begingen die Argeier von Korinth aus die Isthmien von Neuem, wodurch der seltene Fall eintrat, daß in diesem Jahre mancher Agonist zweimal bekränzt und durch die Stimme des Herolds als Isthmionike ausgerufen wurde [91]). Plutarch bemerkt sogar, daß manche Athleten, welche bei der ersteren Feier gesiegt hatten, bei der zweiten als Besiegte eingeschrieben worden seien, woraus wir zugleich ersehen, daß man neben dem Namen des Siegers auch den des Besiegten in das Verzeichniß einzutragen pflegte [92]). Im zweiten Jahre der 98. Olympiade wurde durch den Frieden des Antalkidas Korinth wieder frei und behauptete die Agonothesie nach wie vor. Nachdem diese Stadt durch Mummius zerstört und ihre Bewohner hinweggeführt worden waren, übernahmen die Leitung der isthmischen Spiele einstweilen die Sikyonier, sodaß trotz des schrecklichen Ereignisses keine Unterbrechung der Feier stattfand. Nachdem aber unter Cäsar's Leitung Korinth aus seinen Trümmern wieder emporgestiegen war, ging auch das Kampfrichteramt wieder an die Bürger dieser Stadt über [93]). Eine Steinschrift aus der Kaiserzeit bezeichnet den Gn. Cornel. Pulcher als Agonotheten mehrerer anderer Festspiele und auch der Isthmien [94]).

Über die Zahl der isthmischen Kampfrichter wird uns nirgends Auskunft ertheilt. Jedenfalls war im Anfange ihre Zahl klein und wurde späterhin, nachdem sich die verschiedenen Wettkämpfe vervielfacht, größer; auch mochte man wol das Verhältniß der olympischen Hellanodiken zum Muster nehmen. Plutarch berichtet, daß hier ein Agonothet sein Amt auch zum zweiten Male verwalten konnte und daß sich ein solcher bisweilen durch glänzende Bewirthung seiner Mitbürger und anwesender Fremder hervorthat [95]). Man mochte also auch in dieser Beziehung die Kampfrichterwürde nur reichen und angesehenen Männern übertragen, wenn die Wahl nicht durchs Loos entschieden wurde [96]). — Während ihrer Function waren die isthmischen Kampfrichter mit dem Kranze geschmückt [97]), und trugen wahrscheinlich ebenso wie die Hellanodiken ein ausgezeichnetes Gewand [98]). Natürlich konnte es hier ebenso wenig als zu Olympia an einem untergeordneten Personale fehlen, welchem die Execution der niederen Polizei während des Festes oblag, ich meine die *ῥαβδοῦχοι* (*μαστιγοφόροι*, *μαστιγονόμοι*), welche zu Olympia den Namen *ἀλύται* führten und unter einem *ἀλυτάρχης* standen.

§. 7. Die Siegeskränze. Die Sage bezeichnet die Isthmien schon in der mythischen Zeit als kranzspendenden Agon (*ἀγὼν στεφανίτης*). Nach dem Scholiasten zum Pindar wurde der Kranz bereits bei der ersten mythischen Feier aus Eppich geflochten, als dem Symbol der Leichenspiele [99]). Nachdem aber der Agon dem Poseidon geweihet worden, habe man die Sieger mit dem Fichtenkranze geschmückt [1]). Wir wissen jedoch aus gültigen Zeugnissen, daß zur Zeit des Pindaros der isthmische Kranz aus Eppich gewunden wurde [2]). Als Unterschied zwischen dem isthmischen und dem nemeischen Eppichkranze wird angegeben, daß der erstere aus trockenem, der letztere aus fri-

89) *Paus.* V. 2, 3. 90) *Nem.* II, 20 sq. *B.* 91) *Xenoph.* Hell. IV. 5. 2. *Euseb.* Chron. p. 324. Ol. 96, 3. ed. II. *Scal.* 92) *Plutarch.* Agesil. c. 21. 93) *Paus.* II. 2. 2. 94) *Boeckh.* Corp. Inscr. N. 1186. Dazu die Not. p. 591. 592. Vol. I.

95) *Plut.* Symp. VIII. 4. 1. 96) Wie ebenso in Elis und Delphi. Vgl. Krause's Olympia S. 126 fg. und Pythien, Nemeen und Isthmien S. 42 fg.; denn es konnte auch die Wahl [illegible] 97) *Dio Chrysostom.* Orat. IX. [illegible] p. 291. 292. Vol. I. ed. *Reisk.* 98) Vgl. Krause, Olympia S. 140 fg. 99) Ad Isthm. Arg. p. 514 *B*: wobei als Grund angegeben wird: [illegible] Und zu Olymp. XIII. 45: [illegible]

1) Schol. ad *Pind.* l. c., wo der [illegible] Grund angegeben wird: [illegible] Vgl. *Plutarch.* Symp. V. 3. 1. [illegible] IV. 49 [illegible] *Paus.* II. 1. 3. [illegible] Vgl. Spanheim. Ep. ad *Morell.* I. p. 23 sq. und [illegible] meiner Schrift über die Pythien, Nemeen und Isthmien Th. II. 2) *Pind.* Nem. IV. 88 *B.* [illegible] Olymp. XIII. 34: *δύο δ' αὐτὸν ἔρεψαν πλόκοι σελίνων ἐν Ἰσθμιάδεσσιν φανέντα.* Dazu der Scholiast p. 274 *B.*: [illegible] *Ἴσθμια ἀπὸ σελίνων στεφάνους, ὡς ἐν Νεμέᾳ· ἀμφότεροι γὰρ ἐπιτάφιοι κτλ.* und *δύο δὲ στέφανοι ἀπὸ σελίνων πεπλεγμένοι ἐστεφάνωσαν αὐτὸν φανέντα κτλ.* — [illegible]

schem Eppiche geflochten worden sei [3]). Noch zur Zeit des Timoleon bestand der isthmische Kranz aus Eppich, wie sich dies aus einer Stelle des Diodoros ergibt. Als nämlich dieser Feldherr vor Beginn einer Schlacht (Ol. 110, 1) Last- oder Zugthiere mit Eppich beladen erblickte, rief er aus, daß er dieses zum Zeichen des Sieges nehme, da der isthmische Kranz aus Eppich bestehe [4]). Als Korinthier bezog er sich natürlich bei der Deutung des Selinos nicht auf die Nemeen, sondern auf die Festspiele seiner Vaterstadt. — In der späteren Zeit unter der Kaiserherrschaft war der Fichtenkranz restituirt worden, und wir finden die Isthmioniken nur mit diesem umwunden [5]). Er wird bisweilen schlechthin durch *ἡ πίτυς* bezeichnet, so wie der olympische Kranz von wildem Ölbaume durch *ὁ κότινος* [6]).

Plutarchos hat uns verschiedene Meinungen gleichzeitiger Gelehrter über den Grund des isthmischen Fichtenkranzes aufbewahrt. Der Periegetes Praxiteles hält sich an die mythische Überlieferung, daß der Leichnam des Melikertes von den Wellen des Meeres an eine Fichte ausgeworfen worden sei; auch werde von Vielen allgemein behauptet, daß der Fichtenkranz dem Poseidon eigenthümlich sei [7]). Diesem entsprechend zeigt uns ein antikes Vasenbild den Poseidon neben dem Theseus und Sinis mit einem Fichtenkranze umwunden [8]). Nach jener Angabe folgen verschiedene Erörterungen über die Beziehung der Fichte auf Poseidon und Dionysos, welchem sie ebenfalls heilig sei. Hierauf erklärt ein Rhetor, daß man erst seit Kurzem begonnen habe, die Sieger in den Isthmien mit der Fichte zu bekränzen und daß früher dazu Eppich gedient habe. Andere dagegen behaupteten, daß der Fichtenkranz der herkömmliche und vaterländische sei, da der Eppichkranz, erst aus einer gewissen Rivalität mit den Nemeen durch Herakles eingeführt, jenen verdunkelt habe. Im Verlaufe der Zeit aber habe die Fichte ihre vaterländische Geltung wieder erlangt und beharre noch in ihrer Ehre. Verse des Euphorion und Kallimachos werden als Belege beigebracht [9]). Auch Patrokles, ein Akademiker und Zeitgenosse des Xenokrates, lehrte, daß man ursprünglich den Isthmioniken einen Fichtenkranz ertheilt, später aber, nachdem der Agon als heiliger größere Bedeutung erlangt, aus den Nemeen den Eppichkranz entlehnt habe [10]). Diese Meinung läßt sich hören. Da wir die Fichte so vielfach mit dem Poseidonischen Cultus verwebt finden, da dieser Baum in Menge auf dem Isthmos, einem dem Poseidon so befreundeten Landstriche, sproßte, da auch die Sage den Melikertes von den Wellen des Meeres an einen Fichtenbaum auswerfen läßt, und laut einer anderen Sage derselbe mit Fichtenzweigen bedeckt gefunden wurde, so bleibt das Wahrscheinlichste, daß der älteste isthmische Siegeskranz der Fichtenkranz war. Auch stehet hiermit die Sage von dem Frevler Sinis Pityokamptes in einiger Beziehung, welcher Neptunide seine Gewaltthätigkeit vermittels Fichten ausübte. Aus diesem Allen läßt sich abnehmen, daß, seitdem der Agon dem Meerbeherrscher geweiht worden, die Sieger zunächst mit Fichtenzweigen umkränzt wurden [11]). Wann der Eppichkranz eingeführt worden sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Indessen erleidet es wol keinen Zweifel, daß derselbe bald nach den Perserkriegen den Fichtenkranz verdrängt hat. Denn wenn in den Nemeen der Eppich erst nach den Perserkriegen eingeführt wurde, wie der Scholiast zum Pindar berichtet, so konnte natürlich auch die Übertragung desselben auf die Isthmien nicht früher stattfinden [11]). Wenn wir nun aber nicht angeben können, welcher Kranz in den Nemeen von dem Eppichkranze verdrängt worden sei, so wissen wir dagegen gewiß, daß es in den Isthmien nur der Fichtenkranz sein konnte.

Pindaros bezeichnet den isthmischen aus Eppich gewebten Kranz als den des dorischen Selinos [12]). Dieser behauptete eine Reihe von Jahrhunderten hier seine Geltung, bis endlich der Fichtenkranz wieder in sein altes Recht eingesetzt wurde. Aus einigen Münzen läßt sich folgern, daß der Eppichkranz noch während der Regierung der ersten Kaiser, z. B. 770 u. c. (17 n. Chr.) und später unter Nero noch (805 u. c.) im Gebrauch gewesen sei [13]). Aus einer korinthischen, unter dem Kaiser Verus geprägten Münze, welche den Fichtenkranz veranschaulicht, hat

οὐ μόνον πίτυς ἐδίδοτο ἐν τῷ Ἰσθμῷ, ἀλλὰ καὶ σελίνου στέφανος, ὥσπερ ἐν τῇ Νεμέᾳ.

3) Schol. ad *Pind.* Ol. XIII, 45. p. 274 B et ad Ol. III, 27. p. 96 B. Vgl. Nikander, Alex. v. 605 fg. Schol. ad *Apoll.* Rhod. III, 1240. Eine Abhandlung über den Eppichkranz, Diss. an corona Isthmiaca ex semine selini plexa fuerit, findet man in *Beyeri* dub. quor. p. 9. (Berol. 1604.) Der Verfasser untersucht hier, ob der Kranz aus den Samenstengeln des Eppichs bereitet worden sei, weil nämlich Münzen den Selinos mit dem Eppichkranze aus Samenstengeln veranschaulichen. Über solche Münzen vgl. *Vaillant*, Num. ant. Fam. Rom. etc. T. II. p. 163. tab. 100. *Spanheim*, Ep. ad *Morell.* I. p. 21 sqq. *Vaillant*, Num. aer. Imp. Aug. p. 106. 137. 171. 172; s. Abb. zu den Pythien, Nemeen und Isthmien, Taf. II. 4) *Diodor*. XVI, 679. T. II. p. 143 *Wessel.* Vgl. *Plut.* Symp. V, 3, 2. 5) *Plut.* Symp. V. p. 3, 1—3. 6) Vgl. Lukian, Anacharf. §. 9. 16. 13. 36. *Paus.* V, 21, 5. VI, 13, 2. So konnte auch *ἡ δάφνη* den pythischen Lorbeerkranz, und *τὸ σέλινον* den Eppichkranz bezeichnen, wenn die Rede von den betreffenden Siegeskränzen war. 7) *Plut.* Symp. V, 3, 1. 8) *Millin*, Peint. de vas. ant. Vol. I. p. 65. pl. 34. Dagegen bemerkt man auf zwei Medaillen, welche unter Nero zu Alexandria zum Andenken an die Feier der Isthmien geschlagen, das Haupt des *ΠΟΣΕΙΔΩΝ ΙΣΘΜΙΟΣ* mit einem Diadem umgeben. *Zoëga*, Numi Aeg. p. 27. 29. *Millin*, Peint. d. vas. ant. I. p. 65 ann. 7.

9) Plutarch a. a. O. Euphorion:

Κλαίοντες δέ τε κοῦρον ἐπ' αἰλίσι πιτύεσσι
Κάτθεσαν, ὁκκότε δὴ στεφάνων ἄθλοις φορέονται·
Οὐ γάρ πω τρηχεῖα λαβὴ κατεμήσατο χειρῶν
Μήνης παῖδα Χάρωνα παρ' Ἀσωποῦ γενετείρῃ,
Ἐξότε πυκνὰ σέλινα κατὰ κροτάφων ἐβάλοντο.

und Kallimachos:

Καί μιν Ἀλητίδαι πουλὺ γεγειότερον
Τοῦδε παρ' Αἰγειῶνι θεῷ τελέοντες ἀγῶνα
Θήσουσι, νίκης σύμβολον Ἰσθμιάδος,
Ζήλῳ τῶν Νεμέηθε. πίτυν δ' ἀποτιμήσουσι,
Ἣ πρὶν ἀγωνιστὰς ἔστεφε τοὺς Ἐφύρῃ.

10) *Plutarch.* Symp. V, 3, 1—8. 11) Schol. ad *Pind.* Nem. Arg. p. 425 *B.* Vgl. über die Pythien, Nemeen und Isthmien S. 141. 200 fg. 12) *Pind.* Isthm. II, 15 *B.* Ol. IX, 84. 13) *Vaillant*, Num. aer. Imp. p. 137. 171. 172. In Betreff der Form dieses Kranzes auf Münzen s. die Abbildungen zu den Pythien, Nemeen und Isthmien, Taf. II. Fig. 10—13.

Vaillant [14]) gefolgert, daß dieser unter Domitianus, um die Zeit des Plutarchos, restituirt worden sein möge. Wenigstens gewährt die bezeichnete Münze einen Beweis, daß die isthmischen Sieger während der Regierung des Verus wieder mit dem Fichtenkranze umwunden wurden. Bei diesem blieb es nun bis zur Aufhebung der Spiele. Daher die späteren griechischen und römischen Autoren aus der Kaiserzeit gewöhnlich nur vom Fichtenkranze (ἡ πίτυς, pinus) reden [15]).

Außer den Siegern und Kampfrichtern durfte natürlich kein Anwesender es wagen, sein Haupt eigenmächtig mit dem Fichtenkranze zu schmücken. Als einst der häufig hier verweilende Diogenes von Sinope darum unbekümmert mit diesem Kranze bei dem Feste erschien, erließen die Kampfrichter an ihn den Befehl, den Kranz abzulegen und überhaupt nichts Gesetzwidriges zu thun [16]). Dasselbe Verbot muß natürlich auch auf den Schauplätzen der übrigen großen Festspiele in Bezug auf die dort eingeführten Siegeskränze stattgefunden haben; sonst würden solche von vielen Zuschauern getragen und dadurch profanirt worden sein.

Außerdem wurde hier, wie in den übrigen großen Festspielen, den Siegern in den verschiedenen Wettkämpfen auch die symbolische Palme gereicht [17]).

Wie in den Olympien, so fanden auch hier bisweilen öffentliche Bekränzungen ganzer Staaten, sowie Bekanntmachungen allgemeiner wichtiger Angelegenheiten durch des Herolds Stimme statt [18]). T. Quinctius Flaminius erklärte einst bei der Feier der Isthmien die unterworfen gewesenen hellenischen Staaten durch des Herolds Stimme für frei und autonom. Dasselbe that später Nero mit eigner Stimme [19]). Ebenso wurden hier, wie auf den übrigen Schauplätzen der großen Festspiele, Verträge und Bündnisse, auf Säulen eingegraben, aufgestellt, um sie auf solche Weise schnell zur allgemeinen Kunde zu bringen [20]).

§. 8. Die Agonisten. In den gymnischen Wettkämpfen fand eine dreifache Abtheilung der Agonisten statt, in Männer, ἀγένειοι und Knaben, welche Eintheilung wol der späteren Zeit angehören möchte, obgleich schon Platon ἀγένειοι in agonistischer Hinsicht erwähnt [21]). Unter den musikalischen Agonisten finden wir hier den αὐλητής und κιθαριστής, wie schon oben bemerkt wurde. Auch scheint hier der ritterliche Agon zu vorzüglicher Blüthe gelangt zu sein. Und gewiß war hierbei der Cult des Poseidon, der ja unter dem Prädicat Ἵππιος verehrt wurde, nicht ohne allen Einfluß [22]). Im Roßwettrennen hatten hier besonders die Alkmäoniden aus Athen und die Oligäthiden aus Korinth glänzende Siege gewonnen [23]). — Im Verhältnisse zu den uns bekannten Olympioniken ist die Zahl der isthmischen Sieger, deren Namen uns überliefert worden sind, gering. Sie gehören großentheils der späteren Zeit an und haben zugleich in den übrigen großen Festspielen gesiegt. Es bestätigt sich also auch hierin die Angabe des Pausanias, daß die Korinthier in der älteren Zeit keine vollständigen Verzeichnisse geführt haben [24]), obwol uns auch diejenigen Verzeichnisse, welche sie hielten, ebenso unbekannt sind als die olympischen (das des Africanus ausgenommen), die pythischen und nemeischen. Von den uns bekannten Isthmioniken mögen hier nur die wichtigsten erwähnt werden: M. Aur. Asklepiades aus Alexandria, M. Aur. Demostratos Damas aus Sardes, der Achäer Cheilon, Diagoras von Rhodos, Dikon aus Kaulonia, der Rhodier Dorieus, der Arkader Dromeus, der Opuntier Epharmostos, der Kreter Ergoteles, der Karystier Glaukos, der Arkader Hegesarchos, der Laodikeier Heras, der Thebäer Herodotos, der Äginete Kallias, der Thebäer Kleitomachos, der Opuntier Lampromachos, der Thebäer Melissos, der Krotoniate Milon, der Kaiser Nero, Philinos von Kos (in eilf unbekannten Isthmiaden), der Äginete Phylakidas, der Spartiate Polykles, der Äginete Praxidamas, der Achäer Promachos, der Sikyonier Sostratos, der Alexandriner Straton, der Argeier Theäos, der Thasier Theagenes, M. Ulpius Domesticus, ein Ephesier, der Spartiate Xenarches, der Agrigentiner Xenokrates, der Korinthier Xenophon, der Gortynier Zosimos; außerdem viele anonyme aus Athen, Ägina, Korinth, Kyrene, Megara, Sparta, Theben [25]).

§. 9. Die Zuschauer. Daß zu diesem panegyrischen Feste viele Zuschauer aus allen Regionen herbeiströmten, wird von Strabon ausdrücklich bemerkt [26]), und läßt sich aus der günstigen Lage des Isthmos schon abnehmen. Dion Chrysostomos gibt in seiner Rede über Diogenes von Sinope hierüber verschiedene Notizen und bemerkt unter Anderm, daß die Korinthier, welche jenen Cyniker häufig in der Stadt und im Kraneion sahen, ihn nicht beachteten, daß ihn dagegen Fremde aus ionischen Staaten, aus Italien, Sicilien, Libyen, Thessalien und vom Borysthenes her zu schauen wünschten, um einige Worte von ihm zu vernehmen, oder um durch ihn besser zu werden, wenigstens um Anderen von dem merkwürdigen Manne erzählen zu können [27]). Hier, sowie auf den übrigen großen Schauplätzen, kamen sowol Fürsten, Strategen, berühmte Philosophen, Dichter, Redner, reiche, glänzende

---

14) Num. aer. Imp. p. 294. Vgl. *Plutarch.* Symp. l. c. und Timol. c. 26, wo er ausdrücklich bemerkt: οἱ νικῶντες ... πίτυς ... 15) Lukian, Anachars. §. 9. 10. 16. *Paus.* VIII, 48, 2. *Plutarch.* Timol. c. 26. *Auson.* Eclog. p. 200. ed. *Scal.* 1598. *Dion. Chrysost.* Orat. IX. λόγ. ἢ Ἰσθμ. p. 291. Vol. I. *Reisk.* 16) *Dion. Chrysost.* λόγ. ἢ Ἰσθμ. orat. IX. p. 291. Vol. I. *Reisk.* 17) *Plut.* Symp. VIII, 4, 1. *Paus.* VIII, 48, 2. Vgl. Krause, Olympia S. 168 fg. 18) Vgl. *Demosth.* Pro cor. p. 267. *A. Boeckh.* Corp. Inscr. N. 1572. 19) *Plutarch.* Tit. Quinct. Flam. c. 12. Vgl. Krause, Olympia S. 332 und Verzeichniß der Sieger unter Nero. 20) Vgl. *Thucyd.* V, 18. 21) Vgl. Krause, Gymnast. und Agonist. I. S. 263 fg. Anm. 3.

22) Vgl. Krause, Gymnastik I. S. 560 fg. Anm. 7. 23) Vgl. Krause, Pythien, Nemeen und Isthmien S. 222. 24) *Paus.* VI, 13, 4. 25) Ausführlicher handelt hierüber mein Verzeichniß der Isthmioniken S. 210—223 in den Pythien, Nemeen und Isthmien. 26) *Strabo* VIII, 6. p. 378 *Casaub.* Vgl. *Liv.* XXXIII, 32. *Aristid.* Isthm. p. 45 redet von den Isthmien als τῇ πανηγύρει τῶν πανηγύρεων ... καὶ ὀνομαστοτάτῃ. *Dion. Chrysost.* Κορινθ. λόγ. orat. XXXVII. p. 103. Vol. II (Reiske) nennt Korinth περίοπτος τῆς Ἑλλάδος. 27) *Dion. Chrysost.* λόγ. ἢ Ἰσθμικός orat. IX. p. 289. Vol. I. *Reiske.*

Männer, als auch Bettler, Gauner und Diebe in Menge zusammen [28]). Jene zog die Schaulust heran, Diese wollten Gewinn erbeuten. Auch waren hier viele handeltreibende Personen, Krämer mit verschiedenen Waaren, welche sie jedenfalls in aufgeschlagenen Buden auslegten, zu finden [29]), sowie überhaupt der große Verkehr in diesen Festspielen nach und nach einen wirklichen Jahrmarkt herbeiführte [30]). — Im Verlaufe der Zeit mochte das wohlhabende Korinth für Bequemlichkeiten der Zuschauer auf dem Schauplatze des Festes hinreichend gesorgt haben, obgleich uns hierüber keine Nachricht gegeben wird [31]). Welche Theilnahme und welcher Jubel einem Sieger hier von Seiten der Zuschauer zu Theil wurde, beschreibt Dion Chrysostomos folgendermaßen: „Hierauf sah Diogenes einen Athleten, begleitet von einer großen Volksmenge, aus dem Stadion kommen, welcher mit seinen Füßen die Erde nicht berührte, sondern von dem Volke hochgetragen wurde. Andere folgten ihm jauchzend, Andere sprangen vor Freude in die Höhe und erhoben die Hände zum Himmel; noch Andere bewarfen ihn mit Kränzen und Binden" [32]).

§. 10. Die Recitationen. Die ἐπιδείξεις, Schaureden, Vorträge verschiedener Art vor einer großen Versammlung, waren besonders während der späteren Zeit sehr an die Tagesordnung gekommen und man entwickelte hierin besonders unter den Kaisern große Betriebsamkeit. Auch auf den Schauplätzen der großen heiligen Spiele strebten Viele durch solche Leistungen Celebrität zu erlangen. In Betreff der Isthmien erhalten wir durch Dion Chrysostomus über diese Bestrebungen eine belehrende Notiz. Hier waren einst, wie er berichtet, als sich der Cyniker Diogenes zur Feier der Isthmien begeben hatte, viele Sophisten um den Tempel des Poseidon versammelt, welche gewaltig schrien und einander mit Scheltworten begrüßten. Auch waren sie von Schülern umgeben, von denen der eine diesem, der andere jenem beistand. Ferner hatten sich hier Geschichtschreiber eingefunden, welche ihre unästhetischen Schriften vortrugen; viele Dichter, welche ihre Poesien recitirten, und Andere, welche dieselben lobten; viele Wunderkünstler, welche ihre Künste zur Schau brachten; viele Zeichendeuter, welche Zeichen und wunderbare Erscheinungen auslegten; viele Rhetoren, welche Rechtsfälle entwickelten und über streitige Punkte hin und her stritten [33]). Alle Vorträge dieser Art mögen in dem oben erwähnten Theatron gehalten worden sein.

§. 11. Kleinere Isthmien. Aus einer Stelle des Aristides scheint hervorzugehen, daß auf dem Isthmos außer der großen trieterischen Panegyris noch ein kleineres Fest, eine Art Messe, stattgefunden habe [34]), welches vielleicht erst in der späteren Zeit durch den lebhaften Handelsverkehr herbeigeführt wurde. Mit größerer Bestimmtheit kennen wir mehre kleinere Isthmien in andern Staaten, welche jedoch der späteren Zeit angehören und nur durch Münzen und einige Angaben der Scholiasten zu unserer Kenntniß gekommen sind. Wir nennen zuerst die Isthmien zu Ankyra in Galatien. In dieser Stadt, einer blühenden Metropolis, wurden glänzende Festspiele zu Ehren des Asklepios begangen, welche den Namen Asklepia führten, außerdem aber noch andere Prädicate annahmen (*ΑΣΚΛΗΠΙΑ ΣΩΤΗΡΕΙΑ*). So tritt auf Münzen auch das Prädicat *ΠΥΘΙΑ*, ebenso *ΙΣΘΜΙΑ* hinzu [35]). Denn wir dürfen keineswegs glauben, daß diese Beziehungen besondere, neu eingeführte Festspiele andeuten [36]). Die Kaiserzeit liebte gehäufte Prädicate ihrer Festspiele, und sehr häufig führte der Regierungsantritt eines neuen Kaisers auch ein neues Prädicat herbei. — So finden wir Isthmien zu Nikäa in Bithynien, einer Stadt, welche der Agonistik sehr ergeben war und mehre Olympioniken unter ihren Bürgern hatte. Auf einer unter dem Kaiser Valerianus geprägten Münze derselben bemerkt man die Aufschrift *ΙΣΘΜ. ΠΥΘΙΑ*, und einen Tisch mit drei Gefäßen [37]). Ausführlicher habe ich diese Festspiele an einem anderen Orte besprochen [38]). Endlich kennen wir auch Isthmien zu Syrakusä, welche vom Scholiasten zum Pindar erwähnt werden [39]). Es ist kein Grund vorhanden, die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln, da Syrakusä eine korinthische Pflanzstadt war, und demnach hinreichende Ursache hatte, ihren Festspielen den Namen Isthmia zu verleihen.

Die Zahl der kleineren Isthmien erscheint ebenso wie die der kleineren Nemeen sehr klein im Verhältnisse zur großen Anzahl der kleineren Olympien und Pythien. Den Grund dieser Differenz habe ich an einem anderen Orte entwickelt [40]).

Abgesehen von denjenigen alten Autoren, welche über die Festspiele der Hellenen überhaupt geschrieben hatten, sind uns drei Verfasser von Specialschriften über die Isthmien bekannt, deren Werke aber uns nicht überliefert worden sind. Diese drei Autoren sind Euphorion (*Athen.* XIV, 635 sq. Vgl. *Plutarch.* Sympos. V, 3, 3), der Akademiker Patrokles, Zeitgenosse des Xenokrates (*Plutarch.* l. c.), und Musäos (Schol. *ad Apollon. Rhod.* Arg. III. p. 1240: *Μουσαῖος δὲ ἐν τῷ περὶ Ἰσθμίων κτλ.*).

---

28) *Dion. Chrysost.* Orat. IX. p. 290 und *Διογ. ἢ περὶ ἀρετῆς* p. 276 sq. Vol. I. 29) *Dion. Chrysost.* Orat. VIII. p. 278. Vol. I. ed. *Reiske.* 30) Daher Mercatus von den Olympien *Cic.* Tusc. V, 3: et mercatum eum, qui haberetur maximo ludorum apparatu totius Graeciae celebritate. *Justin.* XIII, 5 praesente universa Graecia, in mercatu Olympiaco etc. 31) Über das, was zu Olympia in dieser Beziehung geschehen war, habe ich Olympia S. 19 fg. und 188 fg. gehandelt. 32) *Dion. Chrysost.* *Διογ. ἢ Ἰσθμ.* Orat. IX. p. 292. Vol. I. *Reiske.* 33) *Dion. Chrysost.* *Διογ. ἢ περὶ ἀρετῆς* p. 277. 278. Vol. I. *Reiske.*

34) *Aristid.* Isthm. in Neptun. p. 102 sq. ed. Flor. 35) *Morelli*, Spec. uni rei num. Tab. XIII. p. 143. 144. *Spanheim*, Ep. ad *Morell.* I. p. 3. 83. Vgl. *Mionnet*, Descr. d. Med. Suppl. T. VII. p. 638. N. 35. Vgl. *Eckhel*, D. N. I, 4. p. 424. 444. 36) Ausführlicher habe ich hierüber in den Pythien, Nemeen und Isthmien, S. 57 fg. 207 fg., gehandelt. 37) Vgl. *Eckhel*, D. N. I, 4. p. 444. *Mionnet*, Descr. d. Med. Suppl. T. V. p. 150. N. 923. 38) Pythien, Nemeen und Isthmien S. 68 fg. 208. 39) Schol. ad *Pind.* Ol. XIII, 158. p. 288 (ed. *Boeckh*). Vgl. *Dodwell*, De cyclis VI, 5. p. 256. *Spanheim*, Ep. ad *Morell.* I. p. 24. 40) In den Pythien, Nemeen und Isthmien, S. 50 fg. 84 fg. 140 fg. 208. Vgl. Olympia S. 208 fg.

Unter den Neueren hat blos Corsini in s. Diss. agon. (Flor. 1747.) eine kurze Abhandlung über die Isthmien geliefert. Unterzeichneter hat über diesen Gegenstand in der Schrift „Die Pythien, Nemeen und Isthmien" (Leipz. 1841.) S. 165—223 gehandelt und Taf. III. einige hierher gehörige Abbildungen beigebracht.

(*J. H. Krause.*)

Isthmionikes. Sieger in den isthmischen Spielen, s. Isthmien.

ISTHMIOS ist ein Beiname des Poseidon von seiner Verehrung auf dem Isthmus bei Korinth, wo auch ihm zu Ehren die isthmischen Spiele gefeiert wurden. *Strabo* VIII. p. 369. Nach Pausanias haben sich Helios und Poseidon um den Besitz dieses Platzes gestritten und Briareus den Streit zu Gunsten des Letztern entschieden.

(*B. Matthiae.*)

ISTHMIS INTERCEPTUM. technischer Ausdruck der Botaniker zur Bezeichnung solcher Gliedhülse, deren Zwischenräume schmäler als die Glieder selbst sind. Er bezieht sich auf legumen. lomentum; vgl. den Art. Pflanzenkunde (3. Sect. 21. Bd. S. 84). (*R.*)

Isthmische Spiele. s. Isthmien.

Isthmitis. Rachenbräune, s. unter Bräune.

Isthmo. Istmo. Departement im amerikanischen Freistaate Neugranada, s. d. Art. Panama.

Isthmo de Panama. s. Panama.

Isthmorrhagie. Blutung aus dem Rachen, s. Blutung.

ISTHMUS. 1) Anatomie. Isthmus wird in der Anatomie in einem ganz ähnlichen Sinne gebraucht, wie in der Geographie, um eine im Verhältnisse zur Umgebung engere Stelle eines Theiles zu bezeichnen. — Isthmus faucium. Rachenenge, heißt die verengerte Stelle, mittels welcher die Mundhöhle mit der Rachenhöhle communicirt; sie wird vom freien Rande des Gaumensegels, von den Gaumenbogen und den dazwischen liegenden Mandeln, endlich von der Zungenwurzel begrenzt. — Isthmus glandulae thyreoideae ist der mittlere niedrigere Theil der Schilddrüse durch welchen beide Lappen dieses Organs zusammenhangen. — Isthmus urethrae wird bisweilen jener Theil der Harnröhre genannt, welcher jetzt meistens als Pars membranacea urethrae bezeichnet wird, nämlich der hintere, unter der Schamfuge liegende Theil der männlichen Harnröhre von der Vorsteherdrüse bis zur Harnröhrenzwiebel. — Isthmus Vieussenii endlich wird ein ringförmiger Wulst genannt, der beim Fötus das eiförmige Loch in der Scheidewand der Herzvorhöfe, beim Erwachsenen die sogenannte eiförmige Grube auf der rechten Seite der Vorhofsscheidewand begrenzt.

(*F. W. Theile.*)

2) Geographie. Isthmus (gr. ὁ Ἰσθμός) bedeutet eigentlich Land zwischen zwei Meeren überhaupt; wie denn auch die große Landenge zwischen dem kaspischen Meere und dem Pontus Euxinus so genannt wird; vgl. *Strabo*. Libr. I. p. 65 Edit. *Casaub.* und *Dionys. Perieg.* V. 19. Insbesondere aber kann Isthmus nur ein schmaler Landstrich benannt werden, was auch Eustathius (ad l. l. *Dion. Perieg.*) bemerkt hat: ἰσθμὸς μεταξὺ δύο θαλασσῶν στενὸς τόπος. Dergleichen sin mehre bei den Alten bekannt. Der Isthmus am arabi schen Meerbusen bei Strabo a. a. O., der peloponnesisch bei Pausanias (II. 34, 4), der trözenische bei demselbe Schriftsteller (II. 34. 1) und andere. Unter allen Isthme oder Landengen im Alterthume hingegen ist keine berühm ter, als die korinthische Landenge theils wegen de Stadt Korinth daselbst, theils wegen der isthmischen Spiele welche darauf gefeiert wurden, theils wegen der Natur schönheiten, welche diese mit Bergen versehene Landeng dadurch darbot, daß man von da aus den Blick auf di zwei Meerbusen, den korinthischen und saronischen, wer fen konnte. Es ist aber unter dem korinthischen Isthmu die Landenge zu verstehen, durch welche der Peloponne mit dem übrigen mittlern und nördlichen Griechenland zusammenhängt. Seine Basis bilden der Oneia, jetz Macriplai, und das Geraniagebirge, jetzt Derbeni Bun in Megaris, welche in die Landenge zwar hereinlaufen aber einen Zwischenraum lassen, Diolkos genannt, wei über diese Stelle die Schiffe aus einem Meere in da andere gezogen wurden. Nach Strabo im achten Buch seiner Geographie (p. 334. Edit. *Casaub.*) betrug di Landenge in der Breite nur 40 Stadien, ungefähr ein teutsche Meile, weshalb sie oft mit einem engen Halse vergli chen wird; vgl. *Eustath.* zu *Dionys. Perieg.* v. 403. wo si [illegible] αὐχήν heißt. Die schmalste Stelle war von östlichen Hafen Schönus bis zum westlichen Hafen Le chäum. Weil die Überführung der Schiffe aus einen Meere in das andere sich nur auf die kleinere Gattung derselben beschränkte, worauf man das bei Livius er wähnte Beispiel (XLII. 16) beziehen muß (denn bei grö ßern Schiffen war der Transport unmöglich), so hat ma zu verschiedenen Zeiten im Alterthume daran gedacht, de Isthmus zu durchstechen und den Peloponnes zu eine Insel zu machen. Mehre Schriftsteller reden davon, be sonders Plinius (IV. 4) und Pausanias in dem zweite Buche seiner Beschreibung Griechenlands, Corinthiac genannt (II. 1 §. 5), jedoch mit der Bemerkung, daß e keinem Unternehmer, nicht einmal dem Alexander, der Sohne des Philippus, gelungen sei. Dies war sehr na türlich; denn wenn auch von Osten her der Durchstic gelang, weil daselbst der Boden weich ist, so konnte doc weiter hin nach Westen, wo das felsige Erdreich anheb die Arbeit nicht fortgesetzt werden. So spricht sich Pau sanias darüber aus, der noch Spuren der Anfänge eine Kanals gesehen hat. Eine andere Schwierigkeit, welch wenigstens bei dem ersten und ernsthaftesten Versuche, be dem des Demetrius Poliorketes die Baumeister aufstellte war die, daß, wie die Ausmessungen befürchten ließen, da Wasser im korinthischen Busen höher stehe, als im saro nischen, folglich die Inseln des letztern überschwemmt wer den und nach den Ergießungen der Kanal doch wegen de Schnelligkeit des sich einstürzenden Wassers nutzlos bleibe müsse. Vgl. darüber *Strabo*. Libr. I. p. 54. Edit. *Ca saub.* Daher auch später der Versuch, den Isthmus z durchstechen, zwar mehrmals gefaßt, aber niemals ernstli betrieben wurde. Plinius, in der schon angeführten Stell nennt noch den Jul. Cäsar und die Kaiser Caligula un

Nero als solche, die den Durchstich beabsichtigt, aber gleich beim Anfange davon abgestanden hätten: perfodere tentavere — — infausto (ut patuit exitu) incepto; sodaß wir nicht erst an die abergläubischen Dinge zu erinnern nöthig haben, welche Dio Cassius vorbringt, es wäre bei dem Versuche des Nero zuerst Blut hervorgequollen, dann habe man jämmerliches Geheul und furchtbare Gestalten gehört und gesehen.

Wenn man also zur Erleichterung der Schiffahrt einen Durchstich der Landenge aus den vernünftigern Ursachen aufgeben mußte, so war man dagegen in einer andern Rücksicht, die aber einen politischen Grund hatte, glücklicher, nämlich darin, den Isthmus zu vermauern. Denn, um den Peloponnes gegen die von Norden herkommenden Einfälle zu sichern, hat man mehr als ein Mal eine große Mauer quer durchgezogen, ein Verfahren, das im Alterthume bekannter war, als in neuern Zeiten; wir erinnern an die Hadriansmauer oder den Pictenwall in England, und an den Pfahlgraben (auch Landwehr- und Teufelsmauer) in Teutschland. Vgl. über dergleichen Mauern im Alterthume: *J. A. Doederlein*, Antiquitates in Nordgavia Romanae etc. (Nürnb. 1731. 4.) bes. p. 1 sq. und wegen des korinthischen Isthmus p. 15. 16. So erzählt schon Herodot (VIII, 71), die Peloponnesier hätten nach dem Falle des spartanischen Königs Leonidas, um die Barbaren von dem Eindringen ins Land abzuhalten, quer über den Isthmus eine Mauer gebaut. Die Geschichte zeigt, daß diese Vorsicht unnöthig war, denn die Perser wurden bei Salamis geschlagen. Die Mauer mag auch nicht lange gestanden haben. Denn Pausanias (VII, 6, 4) redet von einer neuen Vermauerung zur Zeit des lamischen Kriegs im Zeitalter Philipp's von Macedonien. Gegen die schon bis Delphi gekommenen Gallier, welche fürchten ließen, den Peloponnes zu überschwemmen, habe man eine Mauer auf der Landenge zu ziehen beschlossen. Der Beschluß brauchte aber nicht ausgeführt zu werden, weil die Gallier unvermuthet zu Schiffe sich nach Asien begaben. Wirklich zugemauert wurde der Paß über den Isthmus im dritten Jahrhunderte nach Christi Geburt, als die Gothen den Peloponnes bedrohten, wie Zosimus und Procopius berichten, und vom Kaiser Justinian erzählen dieselben Schriftsteller, daß er jene Mauer, die vielleicht sehr geringfügig war, gegen das Eindringen slawischer, bulgarischer und andrer Völkerschaften habe vervollkommnen lassen. Noch im J. 1413 ließ der griechische Kaiser Emanuel Paläologus, um den Einbruch der Türken abzuhalten, den Isthmus zumauern. Der Kaiser mußte aber den ungestümen Foderungen Amurath's nachgeben und die Mauer wieder abbrechen lassen. Später versuchten auch die Venetianer unter dem General Pietro Loredano die Wiederherstellung derselben, und fügten auch eine militärische Besatzung hinzu (eine Artillerie von 200 Feuerschlünden), allein sie konnten sie nicht gegen die Türken behaupten. Von diesem letzten Mauerwerke sollen noch Ruinen vorhanden sein. Was die Stadt Korinth auf dem Isthmos und die isthmischen Spiele der Landenge für Celebrität gegeben haben, darüber sind die Artikel Korinth und Isthmien nachzusehen. Die Adjective, welche von dem Worte gebraucht werden, sind: Isthmiacus, Isthmius, Isthmicus. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISTHVANFY, ISTVANFY (Nicolaus). Ein gewandter Staatsbeamter und sehr geschätzter Geschichtschreiber Ungarns, geboren von adeligen Ältern auf dem seiner Familie gehörigen Schlosse zu Kisaszszonyfalva, einem nahe bei Fünfkirchen gelegenen Dorfe, im J. 1535, gestorben zu Presburg den 1. April 1615 im 80. Jahre seines Lebens.

Die Türken vertrieben ihn aus seinem väterlichen Besitzthume und er kam als Flüchtling zuerst zu dem Primas und Erzbischof von Gran, Peter von Varda. Nach dessen im J. 1549 erfolgtem Tode hatte er das Glück in das Gefolge des berühmten Nicolaus Oláh, damals Bischof von Erlau, zu kommen, welcher ihn mit seinem Neffen nach Italien sendete, um daselbst ihre Studien zu vollenden. Fünf Jahre blieben sie in Bologna und Padua, den höhern Wissenschaften obliegend. Nach seiner Rückkehr wurde er Secretair bei seinem Wohlthäter Oláh, der unterdessen Erzbischof von Gran geworden war (1553), bekleidete diese Stelle zehn Jahre lang, wurde dann an die Stelle von Johann Eisth königlicher Secretair, bei Kaiser Max II. königlicher Rath und auf dem Reichstage des Jahres 1581, zur Zeit des Kaisers Rudolf II., Pro-Palatin (Vice-Palatin), an der Stelle des verstorbenen Emerich Czobor, welche Würde er 27 Jahre bekleidete. Drei wichtige Sendungen und einen ebenso wichtigen Justizact vollzog er während dieser Amtsführung. Die erstern betrafen die Befreiung des Erzherzogs Maximilian aus der polnischen Gefangenschaft (1587), die Übernahme Siebenbürgens vom Fürsten Siegmund Báthory (1598) und die Schließung eines Friedens mit den Türken (1606). Der letztere galt der Verurtheilung Stephan Illyésházy's und Johann Joo's, bei welchem er wol die gehörige Formalität beobachtete, aber kaum das Gebot der Rechtlichkeit, das ihm sonst überall so heilig war. Auch als Soldat versuchte er sich vielfältig in den fortdauernden Fehden mit den Türken. Während des Landtags zu Presburg im J. 1608, auf welchem Illyésházy zum Palatin ernannt wurde (17. Nov.), womit Istvánfy's Propalatinalwürde aufhörte, wurde er bei einem Spazierritte am Donau-Ufer von einem Schlagflusse berührt, der ihm zwar das Leben noch sieben Jahre gönnte, aber den rechten Arm für immer lähmte. An die Ausarbeitung seiner ungarischen Geschichte ging er erst in spätern Lebensjahren, hatte aber während seiner langen öffentlichen Laufbahn die Materialien dazu gesammelt. Zum Glück hatte er die Regni Hungarici Historia vom Tode Matthias I. an (1490) bis zur Krönung Matthias' II. (1608), schon größtentheils, bis zum J. 1606, in 34 Büchern vollendet, als ihn der erwähnte Unfall traf; sonst würde es damit wie mit der Geschichte der zwei folgenden Jahre ergangen sein, über welche er wol noch vier Bücher beifügte, aber nur gleichsam den Inhalt derselben anzeigend. Er vermachte das Manuscript Peter Pázmán, der ihn noch im J. 1605 zur Abfassung desselben ermunterte, und es auch im J. 1622 zu Cöln in einem Foliobande drucken ließ. Hernach wurde es ebendaselbst im J. 1685 und 1724,

und im J. 1758 zu Wien aufgelegt. Der ältern Ausgabe vom J. 1724 fügte Joh. Jacob Kettler, Domherr des Collegiatstifts daselbst, noch 14 Bücher als Fortsetzung der Isthvánfy'schen 38 bei, in welchen die Geschichte Ungarns bis zum passarowitzer Frieden (1718) gegeben wird, doch weder in dem Geiste, noch in der schönen, einfachen Sprache Isthvánfy's. Die beste und geschätzteste Ausgabe ist die cölner Folioausgabe vom J. 1685.

Sein Leben beschrieb Thomas Balassi, Bischof von Bosnien*). Berichtigungen hierzu lieferte Horanyi**).
(*Benigni* und *Gamauf*.)

Isti, s. Histi und im Art. Icarus.

Istiaea, s. Histiaea.

Istineos, s. Histineos.

Istineotis, s. Histiaeotis.

ISTIATZKA, ein größeres Dorf im Kreise Ischim der Statthalterschaft Tobolsk im asiatischen Rußland. (*R.*)

ISTIB, ISTIP, ISCHTIB oder **Stobi**, ein zum Sandschak Kostendil im Ejalet Rumili der europäischen Türkei gehöriger, auf einer Anhöhe liegender, mit Mauern umgebener Marktflecken und Gerichtsbarkeit, an einem in den Wardar mündenden, aber im Sommer oft austrocknenden Flüßchen. Hadschi Chalfa[1]) setzt den Ort zwischen Usküb, Radowitsche und Tikwesch, westlich von Dschumabasche, und gibt die Entfernung von Constantinopel zu 15 Tagereisen an. J. von Hammer-Purgstall[2]) combinirt es mit den bei Nicetas Choniates (III. 4) erwähnten Στοβος und bemerkt, daß es in einem Dreieck mit Usküb und Karatova südlich von beiden liege. Außer den Moscheen und Bädern ist eine große Karawanserai, sowie das auf einem Hügel befindliche feste Schloß bemerkenswerth. Die Zahl der Einwohner wird auf 900 angegeben; sie beschäftigen sich theils mit Stahl- und Eisenarbeiten, theils mit Obstbau, welcher hier sehr lohnt: rings um den Flecken erstrecken sich die Gärten. Erobert wurde Istib von den Türken zugleich mit Monastir während der Regierung des Sultans Murad I. durch den Beglerbeg Timurtasch Pascha im J. 784 der Hidschra, oder 1382 n. Chr. Geb.[3]). (*A. G. Hoffmann.*)

ISTICHARE (استخاره) heißt bei den Morgenländern, vorzüglich den Persern, das sogenannte Bücherstechen, oder die Sitte, durch Einstechen einer Nadel in ein fest zugeschlagenes Buch die Zukunft zu erforschen[4]). Die von der Nadel zufällig getroffene Stelle gilt als Orakelspruch über die an das Schicksal gerichtete Frage, möge sie auf etwas Gutes, welches man hofft, oder etwas Schlimmes, was zu fürchten wäre, gerichtet sein. Vorzüglich gebrauchen die Perser für diesen Zweck den Diwan ihres berühmten Dichters Hafis, weil sie ihn allegorisch erklären und als ein mystisches Werk ansehen[5]). Diesem Dichter selbst wurde nur in Folge dieser Art von Wahrsagerei, welche zur Beschwichtigung seiner Gegner mit seinen eigenen Gedichten nach seinem Tode angestellt wurde, ein ehrendes Begräbniß zu Theil[6]). Auch das hochgeachtete Mesnewi des Dschelaleddin Rumi wird gern zu gleichem Zwecke benutzt. Die Deutung aus Buchstellen, arabisch el Fâl (الفأل), wird von den Moslimen auch gern mit dem Koran vorgenommen, obwol Manche dies entweder für ganz unerlaubt erklären, oder nur dann für erlaubt halten, wenn man durch ein gutes Zeichen sich zu Etwas entschließen will, aber nicht, wenn es darauf ankommt, sich durch eine böse Vorbedeutung über Unterlassung einer Sache zu berathen. Nach geschehener gesetzmäßiger Waschung wird der Koran geöffnet und auf der rechten Seite die siebente Zeile, dann sieben Blätter zurück die siebente Zeile auf der linken Seite und sieben Blätter vorwärts die siebente Zeile auf der rechten Seite zusammengefaßt, um die Schleier der Zukunft zu lüften. Für das glücklichste Loos gilt es, wenn man auf die zu Anfang jeder Sure stehende Formel: „Im Namen Gottes des barmherzigen Erbarmers" stößt. Die Auslegung der getroffenen Stellen hängt sich oft blos an die Etymologie des einzelnen Wortes, oder wird durch Benutzung von Wortspielen herausgebracht[7]). (*A. G. Hoffmann.*)

ISTIFA, jetzt Marktflecken und Gerichtsbarkeit im Königreiche Griechenland, im Nomos Attika und Böotien, gehörte früher, nach Hadschi Chalfa*), zum Sandschak Egribos; seine Lage gibt er zu 20 Tagereisen von Constantinopel an und nennt es umgrenzt von Egribos, Talanda, Megara, Medschidsch, bemerkt auch, daß dort weiche, leicht zu schneidende Steine gewonnen werden. Der Ort liegt nicht sehr weit vom Meerbusen von Lepanto auf dem von zwei großen Buchten eingeschlossenen Theile von Livadien, in dessen östlich gelegener Bucht das Berggebirge Aspraspiti (das alte Antikyrrha) sich befindet. (*R.*)

ISTILAR, ISTILLAR, Name eines zum ägäischen Meere oder dem Archipelagus (bei den Türken Ak Denghis genannt) gehörigen Meerbusens, welcher südlich vom Meerbusen Contessa und nördlich vom Berge Athos (Agionoros, Aionoros), an der östlichen Seite der chalkidischen Halbinsel und zwar da liegt, wo die östlichste der drei Landzungen, in welche diese Halbinsel ausgeht, ihren Anfang nimmt. (*R.*)

ISTINK SALIPÄSCHK, eine Eisenhütte im Kreise und in der Statthalterschaft Wjatka des europäischen Rußlands, mit zwei Hochöfen, acht Frischfeuern, liefert an Roheisen gegen 25,000, an Stabeisen gegen 9700 Pud. (*R.*)

---

*) Handschriftlich auf der wiener Hofbibliothek, Cod. Hist. Prof. 493, abgedruckt in Kollar's Supplementen zu *Lambecii* Comm. de bibliotheca Vind. **) Memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum. T. II. p. 2[illegible].

1) Rumeli und Bosna geographisch beschrieben von Hadschi Chalfa, aus dem Türkischen von Jos. von Hammer. S. 92. 2) Geschichte des Osmanischen Reichs. 1. Bd. S. 583. 590. 3) Hadschi Chalfa a. a. O. und von Hammer-Purgstall a. a. O. S. 157. 4) Meninski, Lexic. Arab. Pers. Turc. Lat. T. I. p. 156. ed. 2.

5) Hafis oder biographische Nachrichten von vorzüglichen türkischen Dichtern aus dem Türkischen von Thomas Chabert. S. 160 Anmerk. 6) Der Diwan von Mohammed Schemseddin Hafis, aus dem Persischen von Jos. von Hammer. 1. Th. S. XXXII. 7) von Hammer's Encyklop. Übers. der Wissensch. des Orients S. 484–486.

*) a. a. O. S. 110. 111.

ISTINSKOI, eine jetzt nicht mehr betriebene Eisenhütte im bjelew'schen Kreise der Statthalterschaft Tula im europäischen Rußland. (*R.*)

ISTIOPHORUS (richtiger Histiophorus), eine von Lacépède (Hist. nat. des Poiss. III, 374) begründete Gattung von Fischen, aus der Familie der Makrelen (Scombrini), welche folgenden Charakter hat: Oberkiefer in eine schwertförmige Spitze verlängert; zwei Rückenflossen, die vordere sehr hoch; Bauchflossen lang, dünn, zweistrahlig; zwei Afterflossen; Seitenlinie gekrümmt; zwei vorstehende knorpelige Kanten auf jeder Seite des Schwanzes. Artedi, Linné und Gmelin hielten die seit Marcgrave (Brasil. 171. *Piso* 56) bekannte brasilische Art (H. americanus *Cuv. Val.*) für bloße Varietät des Schwertfisches, ein Irrthum, in welchen auch Lacépède (II, 296) verfiel, obgleich schon Bloch ihn vermieden hatte. Auch Hermann (Observ. zool. posth. 305) trennte diesen Fisch unter dem Gattungsnamen Nostitium von dem Schwertfische. Die Arten sind: 1) H. americanus *Cuv. Val.* (Hist. nat. des Poiss. VIII, 303) = Guebuca *Marcgr.* l. c. Xiphias Gladius var. *β Gmel.* III, 1149. Xiphias velifer *Bloch* Syst. posth. 93. Xiphias platypterus *Shaw* gen. Zool. IV, 1. p. 101. tab. 15. Scomber Gladius *Brouss.* Mém. de l'Acad. 1786. p. 454. tab. 10. *Bloch* tab. 345. Im atlantischen Meere, ebenso an den Küsten Afrika's als Brasiliens, auch um die Antillen, aber nirgends sehr gemein. Oberkiefer 16 Zoll, Unterkiefer 10 Zoll lang; die beiden Rückenflossen verbunden, die Verbindung jedoch sehr niedrig; Strahlen der Bauchflossen sehr lang und dünn; unten weiß, Seiten und Flossen silberfarbig aschgrau, Rücken, Oberkopf, obere Kinnlade braun, Rückenflosse mit runden Flecken, Steißflossen braun gewellt; Länge sechs bis sieben Fuß. Er schwimmt sehr schnell, bedient sich der über das Wasser ragenden sehr hohen Rückenflosse wie eines Segels, greift größere Fische muthig an, soll seinen schwertförmigen Oberkiefer sogar in die Seiten der Schiffe rennen und abbrechen, sich von Fischen nähren und reichliches, fettes Fleisch haben. 2) H. indicus *Cuv. Val.* (l. c. 293), der ersten Art sehr ähnlich, im rothen und dem indischen Meere nicht selten, Körperhöhe an den Brustflossen sieben bis acht Mal in der Länge aufgehend, Kopf ¼ der Länge ausmachend; Oberkiefer oben abgeplattet, am Ende rund, am Rande, besonders nach Hinten, mit kleinen spitzen Zähnen; Unterkiefer um die Hälfte kürzer; Rückenflossen gegenseitig sehr genähert, jedoch nicht verbunden; Färbung röthlich-braun, Rückenflosse mit dunkleren runden Flecken, Brustflossen in der Mitte mit gelbem Fleck, übrige Flossen ungefleckt schwarz. Länge sechs bis acht Fuß. Er schwimmt gleichfalls reißend schnell und kämpft mit Walfischen, für welche er die Schiffe ansehen mag. Es sind eine Menge Beispiele bekannt, daß man sein abgebrochenes Schwert in Schiffsseiten fand (*Cuv. Val.* 302). 3) H. pulchellus *Cuv. Val.* Eine kleine, vier bis sechs Zoll lange, am Cap der guten Hoffnung häufige Art, die sich von allen Schwertfischen durch einen sehr besondern Charakter unterscheidet, indem sie einen starken und spitzen Stachel am Winkel des Vordeckels trägt. (*E. Pöppig.*)

ISTISSU, ein Dorf mit etwa 500 Einwohnern im Lande des tatarischen Stammes der Kumyken in dem von den Russen unterworfenen Theile von Tscherkessien in Asien, besonders bemerkenswerth wegen der dabei befindlichen siedend heißen Quelle, welche das Oxlowbad heißt. (*R.*)

ISTIURUS, Gattung von Sauriern aus der Familie der Iguanen mit eingewachsenen Zähnen (Iguaniens acrodontes *Dumér.* Pachyglossae acrodontes *Wagl.* Pachyglossae dendrophilae emphyodontes *Wiegm.*) von Cuvier (R. anim. II, 41) zuerst aufgestellt, von Duméril (Erpétol. gén. IV, 376) angenommen und synonym mit Lophura *Gray* (Philos. mag. II, 54) *Wagl.* (Syst. 151) Hydrosaurus *Kaup* (Isis 1828. p. 1147) Physignathus *Cuv.* (R. anim. II, 41) *Wagl.* (l. c.) *Wiegm.* — Der Gattungscharakter ist folgender: Trommelfell deutlich; Schenkelporen; Hals des Aufblasens fähig, gefaltet; Schuppenkamm auf Nacken und Rücken; hoher, von den Dornfortsätzen getragener Hautkamm auf der Schwanzwurzel. — Der Kopf ist vierseitig pyramidal, stumpf oder etwas spitzig, oben mit kleinen, gleichen, bisweilen vielseitigen Schuppen bekleidet; die rundlichen, halbgeschlossenen Nasenlöcher stehen ganz vorn, jedoch seitlich; die Zunge ist dick, schwammig, vorn ausgerandet. In jedem Kiefer befinden sich 13 zusammengedrückte, dreieckige, schneidende, ganzrandige, nach dem vordern Ende der Reihe an Höhe abnehmende Backenzähne und zehn kegelförmige Vorderzähne, unter welchen man Eckzähne unterscheidet. Körper im Allgemeinen zusammengedrückt, der Rücken zumal in eine scharfe Schneide auslaufend, die Bauchseite hingegen platt, Schwanz fast dreikantig. Ein Kamm von wechselnder Höhe, der gesägt in den Umrissen und schuppig wie an Iguanen erscheint, verläuft über den Rücken und verwandelt sich auf dem Schwanze in einen doppelten und gezähnten Kiel. An den Männchen ist der Kamm des Schwanzes in seiner vordern Hälfte sehr hoch und wird durch die, gewöhnlich mittels einer dünnen Muskelschicht verbundenen, Dornfortsätze getragen. Die Kehlhaut verlängert sich in einen Lappen, der bis zur Brust reicht; kleine Hautlappen stehen an verschiedenen Theilen des Kopfes. Der Stamm macht ein Drittheil der ganzen Länge aus und ist mit kleinen, meist viereckigen, kaum einander berührenden und in Querbinden gestellten Schuppen bekleidet, die bei einer Art von sehr ungleicher Größe sind. Die gekielten Schuppen des Schwanzes stehen wirtelförmig, diejenigen der Glieder sind rhombisch und decken sich. Die Füße sind mittellang, die Zehen sehr lang, aber hinreichend stark, zu den Seiten mit einer Reihe horizontaler Schuppen eingefaßt, die zumal an den Zehen der Hinterfüße eine kurze Schuppenhaut bilden, und mit der Sitte der Istiuren, geraume Zeit im Wasser zuzubringen, in Beziehung stehen. Die Färbung ist dunkel, grau, schwärzlich olivenfarb, oder auch bräunlich; dunklere schmale Binden oder gestrichelte Linien umgeben den Stamm ringförmig. Die Istiuren scheinen in Asien und Neuholland die Iguanen der westlichen Welt,

zu vertreten, und dürften daher wol nur von Thieren, nicht von Früchten leben, wie von der bekanntesten Art (I. amboinensis) angeführt wird. Sie halten sich meist auf Bäumen der Flußufer auf und stürzen bei annähernder Gefahr in das Wasser, schwimmen rasch und sollen sogar untertauchen. Die Arten sind: 1) Istiurus amboinensis *Cuv.* Schuppen der Körperseiten ungleich; Kopfschilder klein, rhombisch, gekielt; Schuppen des Bauches glatt; auf der Nase ein kleiner Schuppenkamm; Rücken scharfschneidig, olivengrün, schwarzgestrichelt. Amboina. (Abbild. in *Shaw*, Gen. zool. III, 1. tab. 62. *Bory de St. Vinc.* Résum. erpétol. tab. 22. *Wagl.* Icon. amphib. tab. 28.) — 2) Istiurus Lesueurii *Dumér.* Schuppen der Körperseiten ungleich; Kopfschilder klein, rhombisch, gekielt; Bauchschuppen gekielt; Nase ohne Schuppenkamm; Rücken scharf, graubraun, mit großen, dunklern Flecken. Neuholland. (Abbild. in *Dumér.* l. c. tab. 40. 1 u. 2.) — 3) Istiurus physignathus *Dumér.* Schuppen der Körperseiten sehr klein, gleichartig; Schilder des Kopfes sehr klein, höckerförmig, an den Seiten tief gefurcht; Bauchschuppen glatt; Rücken scharf, gleichförmig olivengrün, auf dem Schwanze braune Binden. Cochinchina. (Abbild. in *Cuv.* R. anim. II. tab. 6. *Guérin.* Iconogr. tab. 9. f. 2.) (*E. Pöppig.*)

ISTLA, eins der vier Thäler, welche die Central-Hochebene von Anahuac in Mexico zerschneiden; es liegt 5800' über dem Meere, in der gemäßigten und daher sehr angenehmen Zone, hat sehr fruchtbaren Boden, Reichthum an Wasser und eine prachtvolle Vegetation. Der Feldbau war vor der Revolution sehr beträchtlich und bezog sich zumal auf Zuckerrohr, Mais und Früchte; das in diesem Thale liegende Dorf Yautebec besaß ehedem eine zahlreiche und wohlhabende Bevölkerung, ist aber in den Bürgerkriegen mehrmals verheert worden. (*E. Pöppig.*)

ISTMA, ein kleiner Fluß im Kreise Wereja des kaiserlich russischen Gouvernements Moskwa. (*R.*)

ISTMO, ISTHMO, ein Departement des Freistaats Neugranada in Südamerika; s. unter Panama. (*R.*)

ISTO, 1) alte Geogr., s. Istaevones.

2) Neue Geogr. Isto, ein der Hauptgemeinde Selva und der Bezirksobrigkeit von Zara zugetheiltes Dorf des Districtes und Kreises Zara im Königreiche Dalmatien, welches auf der Insel gleiches Namens liegt, von Fischern bewohnt ist, eine eigene Pfarre und Kirche hat. Die Insel gleiches Namens liegt im Norden von Melada und ist reich an interessanten Versteinerungen. (*G. F. Schreiner.*)

Istoi, Isti, s. Histi und im Art. Icarus.

ISTONE. Nach Thucydides (III. 85) hieß so (Ἰστώνη) ein Berg unweit der Stadt Kerkyra auf der Insel gleiches Namens im ionischen Meere. In den Hellenicis des Xenophon (Libr. VI. c. 2. §. 7) wird bemerkt, daß derselbe nur ein λόφος (Hügel) und fünf Stadien von der Stadt entfernt war, von welchem aus man aber doch den Zugang zur Stadt abwehren konnte. Wirklich ist demnach die Angabe, daß darunter ein Gebirgszug von Norden nach Süden zu verstehen sei. Auf einigen Karten ist der Name auch verschrieben: Ἰθώνη, oder wie auf der Reichard'schen Karte von Hellas, Lethone. Richtig geschrieben, und auch als Einzelberg angeführt, ist derselbe auf der Karte Hellas im großen Kärcher'schen Atlasse vom Jahre 1827. Als einen Einzelberg indessen hat auch Reichard den Lethone hingestellt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Istonium, s. Histonium.

ISTORIUM ist nach Ptolemäus (V, 2) eine Stadt in dem nördlichen Theile Phrygiens. In den ältern Ausgaben und den Manuscripten wird dafür Stektorion gelesen, welcher Name sich auch in den Kirchennotizen findet. Hierokles hat Sektorion, welches ebenfalls Stektorion heißen muß, wie offenbar allein der rechte Name ist. Die Stadt war der Sitz eines Bischofs, ist sonst aber wenig bekannt. (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

ISTORP, ein Kirchspiel im Härader und Voigtei Marks der Binnenprovinz Elfsborgslän im Königreiche Schweden. (*R.*)

ISTRA, ein nicht schiffbarer Fluß in den Kreisen Klin, Swenigorod des kaiserlich russischen Gouvernements Moskwa; an ihm liegt die Stadt Woskresensk mit dem berühmten Mönchskloster Neu-Jerusalem. (*R.*)

ISTRANA, ein sehr großes Gemeindedorf (Comune) des nach dem Hauptorte der Provinz (Treviso) benannten Districtes I, im venetianischen Königreiche, zwischen Treviso und Castelfranco, in ebener Gegend, gelegen, 5½ Miglien westwärts von der ersteren Stadt entfernt, mit einem Convocato und Verwaltungsausschusse der Gemeindegeschäfte, einer eigenen Pfarre (Bisthum Treviso), einer dem heiligen Johannes dem Täufer geweihten Kirche, zwei Oratorien und vier abgesonderten Frazioni. (*G. F. Schreiner.*)

ISTRES (provenzalisch Istro oder Istré) (Br. 43° 31' 36" nördl. Br.; östl. L. von Ferro 22° 39' 13"; absolute Höhe 108 par. Fuß *). Stadt und Cantonshauptort im Arrondissement von Aix des französischen Departements der Rhonemündungen. Sie liegt auf einem kleinen Hügel und einer südlichen Bucht des Teiches Olivier oder von Istres. Der Gipfel des Hügels trägt die Ruinen eines alten Schlosses, von dem nur noch die Thürme übrig sind. Istres besteht aus der mit alten und starken, aber nun verfallenden Mauern umgebenen eigentlichen Stadt von krummen Straßen und den weitläufigen, regelmäßig gebauten und von schönen Baumalleen durchzogenen Vorstädten, und zählt mit den zur Gemeinde gehörigen Ortschaften 2785 Einwohner, wovon 2319 in der Stadt und den Vorstädten, 96 in dem nahen Weiler Entressen, und die übrigen in zerstreuten Landhäusern leben. Das Territorium der Stadt Istres hat eine Oberfläche von 11,394 Hectaren (= 2,077 geogr. □Meilen), wovon jedoch nur der schmale hügelige Raum zwischen dem Steinfelde der Crau und dem Teiche von Berre, und eine Art

*) Nach Walckenaer (Géogr. ancienne des Gaules. I, 118) das [illegible] des Festus Avienus.

Oase um den Teich von Entressen in der Crau selbst, bebaut sind. Die so eben erwähnte Lisière längs des Teiches von Berre ist sorgsam bebaut und von sehr pittoreskem Anblick. Hier befindet sich eine durch den Abt Regis ausgehauene Grotte und in der Mitte eines romantischen Thales sieht man einen isolirten Felsen, dem die Kunst die Gestalt eines Schiffes gegeben hat. Am Westabhange dieser hügligen Lisière, gegen die Crau hin, ist eine Ebene, die sich endlich mit der Crau vermischt, oder in dieselbe übergeht; ein ausgedehnter Garten, den die Craponne- und Boisgelinkanäle bewässern, ist reich an vortrefflichen Gemüsen, Obst- und Maulbeerbäumen. Die Hügel der Lisière dagegen tragen Weinberge und Olivengärten, und sind von Wiesen durchschnitten, welche sich zur Crau erstrecken. Südlich an die Lisière stößt der ausgetrocknete Teich Bassuin, dessen Boden jetzt Salinen einnehmen, und wohin die salzigen Wasser des Teiches von Balduc geleitet werden. Dabei ist eine Sodafabrik. Der fruchtbare District um den Teich von Entressen ist eine wahre Oase inmitten des wüsten Steinfeldes der Crau, wo der Reisende, welcher diese brennende mit Kieselsteinen überschüttete Wüste durchschneidet, sich unter dicht belaubten Bäumen ausruhen kann, denn es ist hier ein acht Hectaren großer Wald. Am Ufer des Teiches bilden eine Kirche, ein Thurm und einige zerstreute Häuser den Weiler Entressen, welcher, wie oben bemerkt, 96 Einwohner zählt. — Im Nordosten der Stadt steht auf einem Hügel die in der Umgegend sehr berühmte Einsiedelei St. Etienne, und der Stadt gegenüber, auf der entgegengesetzten Seite des Etang de Berre, sieht man noch einige Ruinen der berühmten Römerstadt Astromela. Die Flur von Istres gehörte im Alterthume zu der Region der Avatici, wo die Römer viele Landhäuser hatten, bei denen man bei Einführung des Christenthums Kirchen bauete, deren Ruinen noch heute sichtbar sind. Erst im achten Jahrhunderte scheinen sich die Bewohner dieser Landhäuser, ihrer Sicherheit wegen, in die Stadt Istres zusammengezogen zu haben. Die Bewohner von Istres sind weniger lebhaft als die übrigen Provenzalen; die bei ihnen während der drei letzten Tage des Carnevals üblichen sehr sonderbaren Tänze, genannt les bergères, les jarretières, les moresques und les épées, sollen von den Arabern herrühren. (*Klähn.*)

ISTRIA auch Histria. I. Alte und neue Geographie. Darunter ist der nördlichste Theil Oberitaliens oder der Gallia Cisalpina zu verstehen; eine Landschaft, die in früheren Zeiten gar nicht zu Italien, sondern, wie noch jetzt, zu Illyricum gehörte, wie denn Pomponius Mela (II, 3. §. 13) noch nach alter Weise Tergestum (eine istrische Stadt) als die Grenze Illyricums bezeichnet. So ist auch bekannt, daß Italiens Grenze (s. d. Art. Italien [altes]) in jener nordöstlichen Richtung vor Strabo's Zeit Aquileja war, zu seiner Zeit aber, das ist unter Augustus und Tiberius, war es Pola, die äußerste Stadt in Istrien; vgl. Libr. VII. p. 314 Edit. *Casaub.*, und so nennt auch Plinius (III, 18) den istrischen Fluß Formio, sechs Milliarien jenseit Tergeste, die Grenze des hinzugetretenen Italiens (adauctae Italiae). Unter dem Kaiser Augustus nämlich ist erst Istria durch den Consul C. Sempronius Tuditanus zu Italien hinzugekommen. Pola, die äußerste Stadt Istriens, wurde nun zugleich die letzte nordöstlichste des ganzen Italiens, und der kleine Fluß Arsia, welcher Istrien von Illyricum scheidet, die fast unbequeme Grenze des viel größeren Landes. Der ganze Landstrich (nach Strabo ἡ Ἰστρία) bildet eigentlich eine Halbinsel des äußersten Winkels des adriatischen Meeres, die westlich vom Sinus Tergestinus, jetzt Golf von Triest, östlich vom Sinus Flanaticus, jetzt Quanaro, begrenzt wird. Die nördliche Grenze war durch die Sitze der Istrier bestimmt, die noch über Tergeste hinaus bis in die Nähe des Sontius, jetzt Isonzo, sich erstreckt haben mögen. Die Beugungen der Küsten hat Strabo auf ungefähr 1300 Stadien = 32 geogr. Meilen berechnet. Die Einwohner dieser Halbinsel, welche Istri (οἱ Ἴστροι), oder auch Istrii genannt werden, bildeten keinen eigentlichen Völkerstamm, denn sie gehören nach der gewöhnlichen Angabe zu dem Illyrischen, oder nach Theopompus bei Scymnus Chius zu den Thraciern. Justinus (XXXII, 3) läßt sie sogar aus Kolchis in Asien stammen. Daher sie auch nur in Rücksicht jener gewöhnlichen Angabe wie die Illyrier als Seeräuber bekannt waren; so lernten sie wenigstens die Römer schon zur Zeit des zweiten punischen Kriegs kennen. Ihre Benennung stammt vom Lande, das sie bewohnten, und welches die Griechen nach einer sonderbaren Vorstellung vom Laufe des großen Flusses Istros (oder Danubios) als Ausgangspunkt desselben bezeichneten und deshalb Ἰστρία (Istria) benannten. Es sollte nämlich der Istros nahe seiner Quelle sich theilen, und mit dem einen Arme sich dem adriatischen Meerbusen nähern und in diesen sich ergießen; s. darüber *Plin.* III, 18., welcher den Ursprung des Irrthums zu erklären sucht. Herodot weiß davon noch nichts; wol aber ist Skylax einer der ersten, welcher dieser Sage Glauben geschenkt und sie verbreitet hat. Das Weitere darüber ist bei Mannert in seinem Italien I. Bd. S. 46 nachzusehen.

Was die natürliche Beschaffenheit der Landschaft Istrien anbetrifft, so ist sie im Ganzen der Oberitaliens gleich, wenigstens rühmen spätere Schriftsteller, wie Cassiodor, die Fruchtbarkeit und den Reichthum an Erzeugnissen des Bodens hier, wie in Italien. Das Öl Istriens hat aber auch schon Plinius in der angeführten Stelle ausgezeichnet. Diese Beschaffenheit und die daraus hervorgehende Blüthe des Landes wurde demselben bis in späte Zeiten erhalten; denn wegen seiner geographischen Lage blieb es frei von den Verwüstungen der Völkerwanderung nach dem Sturze des weströmischen Reichs, die bis in diesen Winkel Europa's nicht drang. Unter der Herrschaft der Ostgothen wurde Istrien gut regiert. Allein nach dem Untergange derselben, sobald es in die Hände der Byzantiner fiel, wurde es ein Schauplatz der Unruhen, welche die auch dahin dringenden Slawen bewirkten. Im Mittelalter stand es unter der Republik Venedig, wo es das Schicksal derselben theilte; in den allerneuesten Zeiten ist es aber von dem lombardisch-venetianischen Königreiche losgetrennt und, den allerersten Zeiten ähnlich, zu dem Königreiche Illyrien von den Österreichern geschla-

gen worden. Das Gubernium von Triest in dem sogenannten Istrianerkreise umfaßt so ziemlich die alte Istria, die in der teutschen Sprache bald Istrien, bald Histerreich heißt.

Städte in der alten Istria finden sich eine ziemliche Menge bei Strabo, Plinius und besonders bei einem viel später lebenden Geographen, der in der Nähe zu Hause war, bei dem Geographus Ravennas (aus Ravenna) verzeichnet; sie sind aber alle von wenig Bedeutung, mit Ausnahme von Tergestum, jetzt Triest. Eine Hauptstraße von Aquileja über Triest bis Pola verband die Küstenstädte unter sich. Über die neueren Zustände dieses Landes s. d. Art. Istrien. (*S. Ch. Schirlitz.*)

2) Pflanzstadt der Griechen in Moesia inferior, s. Istros.

3) Capo d'Istria, Hauptort der Halbinsel Istrien. (*R.*)

II. Genealogie. Istria (d'), so hieß ein adeliges Geschlecht der Insel Corsica, aus der sich, zur Zeit, als König Jacob von Aragonien für die Verzichtleistung auf die Insel Sicilien von dem Papste außer Sardinien auch die Insel Corsica als päpstliches Lehen erhalten hatte, besonders Arrigo und sein Neffe Vincentello d'Istria auszeichneten. Es führte den Namen von der Burg Istria, welche einer der de' Franchi, der in den Pievi di Valle als Dynast aufgetreten war, oberhalb des Golfo di Valinco erbaut hatte. Es war mit den della Rocca's verwandt und hielt sich mit jener zur Partei der Genueser, welche die Anarchie und die Tyrannei der vielen kleinen Herren von Zeit zu Zeit benutzten, um auf der Insel festen Fuß zu fassen. Gegen diese Tyrannei suchten im J. 1338 Guglielmo della Rocca und Orlando Cortinco da Patrimonio bei den Genuesern Hilfe, welche sie auch unter der Anführung des Gottifredo da Livaggio sandten. Dieser ließ, als er sich im J. 1340 entfernte, Guglielmo della Rocca als Statthalter zurück. Gegen diesen empörte sich sofort der corsicanische Adel unter Anführung Guglielmincello's d'Attalla. Da stand ihm Arrigo d'Istria als getreuer Verbündeter bei, und Beide leisteten der Adelspartei mächtigen Widerstand, der auch dann noch fortdauerte, als Arrigo nach Sardinien ging, wo er seinen Tod fand. Viel bedeutungsvoller in der Geschichte seiner heimischen Insel war Vincentello d'Istria, Arrigo's della Rocca, der ein Sohn Guglielmo's war, Schwestersohn. Als nämlich Arrigo della Rocca, der allmälig in den Besitz der ganzen Insel gekommen war und sie unter aragonesischer Hoheit regiert hatte, 1401 gestorben war, begab sich Vincentello nach Aragonien, um dort eine Unterstützung gegen die Genueser, welche sich wieder eines großen Theils von Corsica bemächtigt hatten, zu erwirken, die er auch erhielt. Mit einer aragonesischen Galeere und mit anderer Unterstützung des Königs Martin von Sicilien kehrte er im J. 1405 nach Corsica zurück, wo Leonello Lomellino es dahin zu bringen gewußt hatte, daß ihm der französische Statthalter in Genua den Besitz der Insel zusprach und den Titel eines Grafen von Corsica ertheilte, bemächtigte sich Cinarca's und hatte bald, unter aragonesischer Hoheit, die ganze eine Hälfte der Insel für sich, worauf er gegen Lomellino zog und ihn endlich zwang, Corsica zu verlassen, sodaß ihm blos Bastia blieb. Auch diese Feste übergab der Statthalter Lomellino's für 200 Scudi an Vincentello, und dieser hielt nun in Biguglia eine Versammlung der Notablen, die ihn als Grafen von Corsica und aragonesischen Vicekönig anerkannten. Gegen ihn schickten die Genueser schon im J. 1407 zahlreiche Mannschaft unter der Anführung des Andrea Lomellino; im Kampfe mit diesem wurde Vincentello verwundet und genöthigt, auf einige Zeit sich nach Sicilien zu entfernen, während Andrea einen großen Theil der Insel eroberte. Nach kurzer Zeit kehrte jedoch Vincentello mit drei großen und einigen kleinen Fahrzeugen des Königs Martin von Sicilien nach der Insel zurück und trat als aragonesischer Statthalter auf, ohne daß er jedoch im Stande gewesen wäre, den Genuesern diejenigen Districte wieder zu entreißen, welche Andrea Lomellino in seiner Abwesenheit erobert hatte. Der Adel dieser Gegenden zog die genuesische Herrschaft vor und leistete nicht nur dem d'Istria keine Beihilfe, sondern, als Vincentello bei König Martin's Anwesenheit in Sardinien dorthin gereist war, um ihm seine Huldigung darzubringen, erhob sich auch das Cinarchese, und andere Landschaften pflanzten ebenfalls die genuesische Fahne auf; allein Vincentello bezwang sie bald mit aragonesischer Hilfe. Im J. 1411 erneuerte Vincentello den Kampf gegen den genuesischen Statthalter und drang im J. 1414 bis unter die Mauern von Bastia vor, allein, da der den Genuesern günstige Theil des Adels eine bewaffnete Macht aufstellte und auch die Genueser ihren Statthalter wieder nachdrücklicher unterstützten, so wurde Vincentello in der Gegend von Mariana zum Rückzuge genöthigt. Die Nothwendigkeit, zur Behauptung seiner Stellung als Haupt der aragonesischen Partei, von Zeit zu Zeit nach Spanien zu reisen und die von dort zu erwartende Unterstützung persönlich zu betreiben, brachte ihm immer Nachtheil, und so geschah es auch im J. 1416. Während Vincentello's Abwesenheit in Catalonien hatten die genuesischen Waffen unter dem Statthalter Abraamo da Campofregoso vieles Glück. Erst im J. 1419 kehrte d'Istria mit zwei aragonesischen Galeotten nach Corsica zurück, eroberte mittels der ihm ergebenen Partei fast die ganze westliche Hälfte der Insel, drang nach Corte vor, erbaute dort das feste Schloß und erfocht auch im östlichen Theile der Insel manchen Vortheil; es wurde sogar der Stellvertreter des abwesenden Statthalters, Pietro Squarciafico, gefangen genommen. Nun sendete Abraamo den Andrea Lomellino als seinen Stellvertreter mit 400 Miethsoldaten nach Corsica ab, aber auch diese schlug Vincentello und eroberte Biguglia, sodaß der Statthalter sich genöthigt sah, zu Anfange des Jahres 1420 selbst wieder nach der Insel zu kommen. Er brachte 700 Mann Truppen mit, wurde aber von Vincentello auf dem Marsche gegen Biguglia geschlagen und nebst Lomellino gefangen, worauf Vincentello Bastia und die anderen Plätze der Genueser eroberte, sodaß nun bis auf Bonifazio und Calvi, die noch widerstanden, ganz Corsica ihm als aragonesischem Vicekönige gehorchte; doch wurde auch Calvi später, als König Alfons von Aragonien selbst von Sardinien nach

Corsica kam, erobert, und auch die übrigen kleinern Plätze, die durch Calvi gehalten worden waren, ergaben sich; Bonifazio wurde belagert, aber von den Genuesern noch zur gehörigen Zeit entsetzt und ein Theil der aragonesischen Flotte verbrannt, worauf auch Calvi sich wieder empörte und an Genua anschloß. Vincentello erhielt aber dennoch Corsica, mit Ausnahme Calvi's und Bonifazio's, bei Aragonien. Um aber in die ganze Verwaltung der Insel mehr Ordnung zu bringen, befolgte Vincentello 1430 das frühere Verfahren der Genueser, die Angesehensten des geistlichen und weltlichen Adels zu Caporali oder Häuptlingen in gewissen Districten zu ernennen; dabei versah er es aber, indem er dem einen Caporale, einem gewissen Luciano da Casta, einen größeren Einfluß gestattete, als den übrigen, und die Insel dadurch schon im J. 1431 zur Empörung reizte, sodaß Simone da Mare als das Haupt der Gegenpartei auftrat. Dies Mal gelang es jedoch noch, die Aufrührer wieder zu besänftigen; als aber Vincentello im J. 1433 durch eine Steuer neue Unzufriedenheit erregt hatte, versammelten sich die Caporali in Querciolo und stellten neuerdings Simone an ihre Spitze. Vincentello mußte sich nach Cinarca zurückziehen, dann, auch hier belagert, aus Cinarca flüchten, und wurde, als er nach Sardinien schiffen wollte, unterwegs verschlagen und von Giovanni d'Istria gefangen genommen. Schon war Giovanni durch das Versprechen, die Stadt Bastia bekommen zu sollen, für Vincentello gewonnen, als Beide wieder von dem Genueser Zaccaria Spinola gefangen wurden, der sie nach Genua brachte, wo man Vincentello im J. 1434 im großen Saale des Palastes enthaupten ließ. In seinem Neffen Giudice d'Istria entstand ihm bald ein Rächer; denn als sich die beiden genuesischen Factionen, in welche sich die Insel spaltete, am heftigsten befehdeten, landete jener plötzlich (1443) mit Miethsoldaten in Aleria, zog hierauf nach Corte und versammelte die Notabeln, welche ihn zum Grafen von Corsica ausriefen; besonders ward es ihm mit Hilfe des Bischofs von Aleria möglich, einen großen Theil der Insel zu erobern; er beleidigte dann aber diesen, sodaß derselbe seine Gefangennehmung veranlaßte, worauf er Corsica wieder verließ und nach Sardinien sich einschiffte, von wo jedoch Giudice d'Istria im J. 1446 wieder zurückkehrte, sich mit Rafaello da Leca verband, und eine besondere Partei bildete, die es nun auch mit der Partei des Papstes Eugenius IV. zu thun hatte, der Mariano da Norica als Anführer vorstand. Als aber Eugenius im J. 1447 mit Tod abgegangen war, versuchte Mariano, der päpstliche Befehlshaber, selbst sich zum Herrn der Insel zu machen. Er nahm Giudice d'Istria und andere Häupter der Insel gefangen, aber Rafaello da Leca, dessen er nicht habhaft werden konnte, schlug ihn und befreite die Eingekerkerten wieder. — Im J. 1460 finden wir einen zweiten Vincentello d'Istria, welcher mit dem Bischofe von Aleria und im Einverständnisse mit der Fregosischen Familie den Adel zum Aufstande gegen die Regierung der Bank aufreizte und organisirte.

(*G. F. Schreiner.*)

III. **Biographie.** 1) **Johann, Graf von Capo d'Istria**, s. Kapodistria.

2) **Vincentello d'Istria.** Zu dem bereits im genealogischen Artikel Istria (Capo d') über ihn Mitgetheilten bemerke man noch Folgendes. Dieser [Vicekönig] von Corsica, einer der muthigsten Vertheidiger seines Vaterlandes gegen die Genueser, welche sich in Folge der innern Zwistigkeiten der Insel bemächtigt hatten, war im J. 1380 geboren, und der Sohn Ghilfuccio's d'Istria, welcher der berühmten Familie Cinarca angehörte, und einer Schwester Arrigo's della Rocca. Im Dienste der Könige von Aragon und Sicilien focht er gegen die Genueser und machte sich durch seine Tapferkeit und seine Siege berühmt, und als der von den Genuesen bestellte Graf Leonello Lomellino sich durch sein despotisches Verfahren bei den Eingeborenen bald allgemein verhaßt gemacht hatte, beschloß er, diese günstige Gelegenheit zu benutzen, um gleich seinem Oheime die Herrschaft über sein Vaterland zu erringen. Längere Zeit jedoch hatte er mit den Genuesern den Kampf fortzusetzen, wobei er bald glücklich, bald unglücklich war, bis diese Abrahamo da Campo Fregoso, einen ebenso thatkräftigen als gewandten Mann, schickten, welchem es auch gelang, die Ruhe wieder herzustellen und ihn zu vertreiben. Wenn es ihm aber schon im J. 1419 wieder möglich wurde, mit spanischen Hilfstruppen die Stadt Corte zu nehmen, sich allmälig des nördlichen Theiles der Insel (gewöhnlich die Provinz di qua dalli Monti genannt) zu bemächtigen und eine beträchtliche Kriegssteuer zu erheben, so kam dies daher, daß zu Genua die Geschlechter der Fregosi und Adorni mit einander im Streite begriffen waren, und dadurch die Absendung von Hilfstruppen zur Unterdrückung des Aufruhrs auf Corsica sich verzögerte. Die Belagerung Bonifacio's durch König Alfons von Aragon, als dessen Vasall Vincentello galt, mißlang zwar im J. 1421, aber vor seiner Abreise ließ sich dieser König doch an allen in seiner Gewalt befindlichen Plätzen huldigen, und ernannte Vincentello zum Vicekönig der Insel. Einige Wochen nach seiner Entfernung empörte sich Calvi schon wieder und unterwarf sich Genua, ohne daß Vincentello es hindern konnte; denn er hatte fortwährend zu thun, um zwischen den mächtigsten corsischen Familien, die sich stets feindselig und schlagfertig einander gegenüber standen, die Ruhe zu erhalten. Die von ihm ernannten Districtsverwalter (die sogenannten Caporali) verschworen sich gegen ihn, weil sie bald des Stolzes und Druckes des übermüthigen Vicekönigs müde geworden waren. Er war allerdings kräftig genug, um diese Bewegungen, bei denen die [Genue]ser ihre Hände im Spiele hatten, zu unterdrücken, würde sich wahrscheinlich auch sein ganzes Leben hindurch behauptet haben, wenn er nicht auch das Volk, welches er, um eine Reise nach Aragonien machen zu können, durch Verdoppelung der Abgaben gegen sich aufgebracht und die Erbitterung aller Corsen durch die gewaltsame Entehrung einer jungen Braut aus einer der ersten Familien von Biguglia zur Wuth gesteigert hätte. So aber erklärten die Caporali ihn für unfähig, ferner zu regieren, und setzten Simone della Mare an seine Stelle. Von Allen verlassen, entfloh 1434 Vincentello mit zwei Galeeren, um nach Sardinien zu gehen, wurde aber auf dem hohen Meere

von einem Sturme überfallen und, nachdem er von dem ihn begleitenden Fahrzeuge getrennt worden war, von einem genuesischen Schiffe aufgebracht. Er gehörte unstreitig zu den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit; da er aber über seine unbändigen Leidenschaften nicht Herr zu werden vermochte, so konnte sein Fall nicht ausbleiben. Seine Geschichte erzählt weitläufig Petrus Cyrnäus, De rebus Corsicis, lib. II. III. in L. Muratori's Script. rer. ital. Tom. XXIV. p. 441—464. (*Ph. H. Külb.*)

ISTRIANA. Eine zugleich mit Mallaba vom Ptolemäus im glücklichen Arabien angeführte Stadt am Sinus Magorum an der Küste des persischen Meerbusens. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISTRIANER BEZIRK (der), ist ein Theil Istriens und des Gouvernementgebietes von Triest, oder des österreichischen Seeküstenlandes, bestand aber als solcher nur so lange, als das ungarische Küstenland einen Bestandtheil dieses Gouvernements bildete, und wurde nach der Wiedereinverleibung Fiume's und des karlstädter Kreises mit Ungarn als solcher aufgelöst und existirt als Bezirk nicht mehr. (*G. F. Schreiner.*)

ISTRIANI, lateinische Benennung der Einwohner von der Stadt Istria oder Istropolis an der heiligen Mündung (Sacrum Ostium) der Donau im Nordosten von Moesia Inferior. Bei Justin (IX, 2) kommt dieselbe Benennung vor. Herodot (II, 33) erwähnt, daß die Stadt Ἰστρίη (wovon Ἰστριηνοί) die Milesier angelegt hätten, folglich sind die Istriani griechischen Ursprungs. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISTRIANUS. Ein von Ptolemäus genannter Fluß in der Chersonesus Taurica, welcher zwischen dem Vorgebirge Korax und der Stadt Theodosia in den Pontus Euxinus sich ergoß und mit dem heutigen Karasu oder Endel verglichen wird. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISTRICI. Diese Bezeichnung gebraucht Pomponius Mela (II, 1, 7), um die Völker zu benennen, welche von der Mündung des Istros bis zum Tyras oder Dniestr wohnen; denn er sagt von diesem Flusse, daß er die Axiacae, d. i. die Anwohner des Axiaces, des jetzigen Teligol, von den Istricis trenne. Damit wird also offenbar der Landstrich, welcher jetzt Bessarabien heißt, bezeichnet. Man ersieht übrigens, daß die Istrici nicht mit den Istrianis zu verwechseln sind, obgleich diese Form der Bezeichnung (Istriani) für Istrici in den beiden Periplus, des Arrianus und des Anonymus, offenbar bei Nennung des Λιμὴν Ἰστριανῶν oder Portus Istrianorum an dem großen Meerbusen von Teligol, ungefähr drei geographische Meilen von Odessa, gebraucht worden ist. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISTRIEN[1]), lateinisch ISTRIA, im Mittelalter Histerreich und Histrien, ein schon den Alten sehr gut bekanntes Land, das seinen Namen von dem r[...] schen Namen der Donau (Ister) erhielt, von der [...] meinten, daß sich einer ihrer Arme hier, und zwar [...] Quietobusen, ins Meer ergieße[2]). Heutzutage besteht [...] aus dem ehemals sogenannten österreichischen[3]) (der [...] österreichischen Markgrafschaft Histerreich), dem ehem[...] venetianischen Istrien und einigen früher zu Dalmat[...] gehörigen Inseln des quarnerischen Meerbusens (Sin[...] flanaticus) und bildet den mitterburger (so benannt [...] dem Städtchen Mitterburg oder Pisino) oder istria[...] Kreis, welcher zum triester oder küstenländischen Gouv[...] nementsbezirke des Königreichs Illyrien der österreichisch[...] Monarchie gehört.

Nach seiner Lage zerfällt Istrien in das Festla[...] und in die Inseln. Das erstere erstreckt sich vom 31° 9′ 15″ bis zum 32° 8′ 28″ östl. L. von Ferro, [...] vom 44° 46′ 7″ bis zum 45° 38′ 32″ nördl. B[...] während die letzteren schon mit dem 44° 26′ 31″ nör[...] Br. und dem 32° 29′ 36″ östl. L. beginnen[4]). D[...] Festland, dessen Inneres noch vor wenig Jahren [...] wenig bekannt war und so selten besucht wurde, daß [...] Erscheinen eines Malers in vielen Gegenden noch imm[...] großes Aufsehen erregt, bildet eine große Halbinsel, [...] im NW. mit dem Gebiete der freien Stadt Triest, [...] Norden mit dem görzer Kreise des Küstenlandes und [...] dem adelsberger Kreise Krains, und im NO. mit de[...] ungarischen Littorale zusammenhängt, sonst aber durcha[...] von den Fluthen des adriatischen Meeres benetzt wird, [...] stellt sich in der Gestalt eines Dreieckes dar, dessen 7[...] Meilen lange Basis[5]) im Norden zwischen Triest u[...] Fiume liegt, und dessen Höhe 13 Meilen beträgt, wob[...] es eine Küstenentwickelung von 43⅓ Meilen zeigt, die ab[...] in gerader Linie nur gegen 25 Meilen mißt[6]); die beid[...] Seiten dieses Dreiecks werden im W., S. und O. vo[...] adriatischen Meere benetzt, und die dazu gehörigen Ins[...] von demselben ganz umflossen.

Die Inseln liegen theils im Quarnero und werd[...]

---

1) Die beste Karte von Istrien bildet einen Theil (nämlich die Blätter 28, 29 und 31—36) der großen „Karte des Königreichs Illyrien und des Herzogthums Steiermark, nebst dem königlich ungarischen Littorale, astronomisch-trigonometrisch vermessen, topographisch aufgenommen, reducirt und gezeichnet im J. 1834 von [...] kaiserl. königl. österreichischen General-Quartiermeisterstabe," in [...] Blättern.

2) s. die „Geographie der Griechen und Römer. Bearb[...] von K. Mannert" (Leipzig 1823.) 9. Th. 1. Abth. S. [...] 3) Professor Dr. J. Springer übergeht in seiner ausgezeichn[...] „Statistik des österreichischen Kaiserstaates" (Wien 1840.) I. [...] S. 14 das österreichische Istrien ganz mit Stillschweigen, d[...] nur das einzige Castelnuovo anführend, während doch dazu a[...] Pedena, Pisino und viele andere längs des Monte Maggiore [...] gende Ortschaften gerechnet werden müssen. 4) So nach [...] Generalstabskarte. 5) A. A. Schmidl in seinem Werke: D[...] Königreich Illyrien. (Stuttgart 1840.) S. 22 gibt, im Widersp[...] mit der Generalstabskarte, die Höhe dieses Dreiecks nur auf 11 [...] an. 6) Schmidl a. a. O. — Marco de Casotti in [...] nem Werke: Le isole e coste dell' Istria e della Dalmazia. [...] scrizione di *Mac. Zara.* (1840.) p. 21, gibt die Länge Istr[...] von der Grenze des triester Stadtgebietes bis Promontore in ge[...] der Linie zu 53 Miglien und die Länge von Salvore nach Fian[...] zu 40 Miglien an. — *G. B. Rampoldi*, Corografia della Ita[...] (Milano 1832.) Vol. II. Fasc. 4. p. 342 gibt dagegen auffall[...] übertrieben die Länge Istriens auf 80, die Breite auf 50 und [...] Umfang auf 206 Miglien an.

... auch die quarnerischen Inseln genannt, und ...ben sie sich längs der Westküste des festen Lan...n. Zu den ersteren gehören: die Insel Cherso, ...e und längste von allen, erstreckt sich vom 44° ... 45° 11′ 4″ nördl. Br., ist $8\frac{8}{10}$ geogra... Meilen lang, aber an der schmalsten Stelle, näm... Valle Predoschizza, nicht ganz $\frac{5}{10}$ Meile breit[7]), ... Meilen groß[8]) und führte bei den Alten den Na... ...syrtos[9]); sie wird nur durch einen so schmalen ...rm, Cavanella d'Ossero genannt, von der Insel ...ie auch Ossero heißt (s. d. Art.), getrennt, daß ... eine nur 24 Fuß breite Zugbrücke überschritten ... kann[10]); diese hat eine Länge von $4\frac{1}{10}$ Meilen, ...e, bei der Windmühle nördlich von dem Städt...sin piccolo, am schmalsten ist, eine Breite von ...0 Schritten[11]), einen Umfang von 1 □Meile[12]), ...te bei den Alten den Namen Apsorus[13]); dann ...l Veglia, die Kyraktike der Alten[14]), die schönste ...tbarste der Inseln im ganzen adriatischen Meere, ... kroatischen Festlande nur durch den Canale di ...o getrennt, hat eine Länge von $5\frac{1}{10}$, eine Breite ... geogr. Meilen[15]) und einen Flächenraum von ... Meilen[16]). Diese drei Inseln zeichnen sich durch ...öße auffallend vor allen übrigen aus. An sie ...ch hinsichtlich ihres Umfanges noch zunächst an: ...r Onie, auch Nia genannt, bei den Alten mit ... absyrtischen Inseln gerechnet, $1\frac{1}{10}$ Meile lang und ... Meile breit; das nicht ganz $\frac{9}{10}$ Meile lange[17]), ...ehhirten bewohnte Eiland Plaunich und das ...nere Sansego; dann die Scoglien S. Pietro di ... Perwichio und das nur von Hasen und Kaninchen ... Levrera; die noch viel kleineren Felseninseln ... grande und Piccolo, Sriutim, Candiole grande ...colo, Galiola, Paluziol grande und piccolo und ...ige andere Scoglien, welche die Fahrt in diesem ... des Meeres bei Stürmen so gefährlich machen[18]). ... in der Nähe der Westküste der istrianischen Halb...st sich zeigenden Eilanden, die meist ganz unbe... sind, oder nur Fischerhütten oder etwa eine ein...apelle enthalten[19]), verdienen nur die Inselgruppe ...orreichen Brioni (Ibrioni, s. d. Art.), gegen... Fasana, die vor dem Golfe von Medolino in ...e der südlichsten Spitze der Halbinsel liegenden ... dann die Scogliengruppen im Süden von Ro... ...und zwischen Orsera und Parenzo eine ausdrück...wähnung.

Alle diese Inseln, Eilande und Scoglien, und das Festland, zu dem sie gehören, umfassen einen Flächenraum von 85,95 geogr. □Meilen[20]), wobei natürlich das zu diesem Kreise nicht gehörige Gebiet der freien Handelsstadt Triest nicht mitbegriffen ist. Dieser ganze Raum ist in 17 Districte getheilt, die sich in dieses Areale folgendermaßen theilen: Castelnuovo $9\frac{4}{10}$; Cherso $7\frac{9}{10}$; Veglia $7\frac{5}{10}$; Pisino $7\frac{2}{10}$; Dignano $6\frac{8}{10}$; Pinguente $5\frac{7}{10}$; Montona $5\frac{4}{10}$; Capo d'Istria $5\frac{1}{10}$; Buje $4\frac{6}{10}$; Bellay $4\frac{5}{10}$; Albona $4\frac{5}{10}$; Volosca und Pola je zu $3\frac{4}{10}$; Parenzo $3\frac{4}{10}$; Rovigno $2\frac{4}{10}$; Pirano $1\frac{9}{10}$ und Lussin piccolo $1\frac{0}{10}$ geogr. □Meile[21]).

Noch eine andere, minder bekannte, **Eintheilung** ist für die öffentlichen Verhältnisse dieses Landes von der allergrößten Wichtigkeit, nämlich: in jenem Landestheile, der zum commerziellen In-, und in jenem, der zum commerziellen Auslande gehört, welche Landestheile von einander durch eine eigene, streng bewachte Zolllinie geschieden sind. Seit dem 1. Nov. 1834 ist diese Zolllinie, welche früher 100 Klaftern südlich von der von Triest nach Fiume führenden Poststraße dahin lief, tiefer in das Land hineingerückt worden. Sie beginnt gegenwärtig an jenem Punkte, wo diese Straße die Grenze des fiumer Gebiets erreicht, und zieht sich an ihr südwärts nach der am Meeresufer gelegenen Ortschaft Cantride hinab. Von da läuft sie am Gestade der See westwärts bis zum Hafen Prelucca, im Bezirke Volosca, wendet sich dann um diesen Hafen herum, jedoch so, daß er im commerziellen Auslande verbleibt; dann schlägt sie eine nordwestliche Richtung ein, zwischen den Häusern Jancovich und Bucharizhi, unweit Mattuglie, hindurch, und läuft, nachdem sie die von Fiume über den Monte Maggiore nach Pisino führende Straße erreicht hat, neben dieser, die im commerziellen Inlande bleibt, bis zu dem Berggraben Filipovi Potok, am Orte Prebania, dahin, verläßt sodann dieselbe und zieht sich längs des erwähnten Berggrabens über die Bergkuppen Berlacz und Orlach, und sodann von Bergkuppe zu Bergkuppe nach der ehemaligen Grenze des österreichischen und venetianischen Istriens, welche durch die noch vorhandenen alten Marksteine deutlich bezeichnet ist, fort, ihr bis zu dem zwischen Triest und Muggia am

---

...ach der Generalstabskarte. 8) s. Der istrianer Kreis, ...albinsel Istrien und die Inseln des Quarnero. Von J. ...al. (Wien 1840.) S. 46 und daraus das Journal des ...chen Lloyd vom 30. Januar 1841. Nr. 9. 9) Nach ... heißt Cherso höchst wahrscheinlich Istris; s. Mannert ... S. 374. 10) s. die amtlichen, nicht in den Buchhandel ...n, Ergänzungstabellen zur Straßenkarte des Königreichs ...(hydrographischer Theil) S. 78. 11) Nach der Ge...karte. 12) Löwenthal a. a. O. 13) Mannert, ... Ausgabe 1812. 7. Th. S. 375. 14) Ebendaselbst. ... der Generalstabskarte. 16) Löwenthal a. a. O. ... 17) Nach der genannten Karte. 18) Ebendaselbst ...3 und 35. 19) Schmidl a. a. O. S. 138.

20) So gibt ihn die angeführte Karte des kaiserl. königl. Generalstabs an; — zu $86\frac{6}{10}$ der amtliche Scematismo dell' imperiale reggio Littorale Austriaco - Illirico. (Trieste 1841.) p. 18, — in runder Zahl zu 86 □M. die amtlichen „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie," und zwar Tafel 59, welche das kaiserl. königl. Generalrechnungsdirectorium für Se. Majestät den Kaiser jährlich zusammenstellt; — und aus ihnen der Protomedicus Dr. W. Streinz in seinem Aufsatze: „Stand des öffentlichen Sanitätswesens im Küstenlande am Schlusse des Jahres 1830" in den „Medicinischen Jahrbüchern des österreichischen Kaiserstaates" u. s. w. (Wien 1835.) XVI. Bd. S. 194; — zu 82 □Meilen die österreichische National-Encyklopädie u. s. w. Im Geiste der Unbefangenheit bearbeitet. (Wien 1835.) 3. Bd. S. 692, — zu 89,9 geogr. □Meilen Prof. Springer a. a. O. S. 17; — zu 90,0 geogr. □Meilen Fr. Mühleisen im Journal des österreichischen Lloyd vom 6. Juni 1840. Nr. 46 — und zu $86\frac{4698}{10000}$ □Meilen Löwenthal a. a. O. S. 2. 21) Scematismo p. 29—31.

von einem Sturme überfallen und, nachdem er von dem ihn begleitenden Fahrzeuge getrennt worden war, von einem genuesischen Schiffe aufgebracht. Er gehörte unstreitig zu den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit; da er aber über seine unbändigen Leidenschaften nicht Herr zu werden vermochte, so konnte sein Fall nicht ausbleiben. Seine Geschichte erzählt weitläufig Petrus Cyrnäus, De rebus Corsicis, lib. II. III. in L. Muratori's Script. rer. ital. Tom. XXIV. p. 441—464.

(*Ph. H. Külb.*)

ISTRIANA. Eine zugleich mit Mallaba vom Ptolemäus im glücklichen Arabien angeführte Stadt am Sinus Magorum an der Küste des persischen Meerbusens.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

ISTRIANER BEZIRK (der), ist ein Theil Istriens und des Gouvernementgebietes von Triest, oder des österreichischen Seeküstenlandes, bestand aber als solcher nur so lange, als das ungarische Küstenland einen Bestandtheil dieses Gouvernements bildete, und wurde nach der Wiedereinverleibung Fiume's und des karlstädter Kreises mit Ungarn als solcher aufgelöst und existirt als Bezirk nicht mehr.

(*G. F. Schreiner.*)

ISTRIANI, lateinische Benennung der Einwohner von der Stadt Istria oder Istropolis an der heiligen Mündung (Sacrum Ostium) der Donau im Nordosten von Moesia Inferior. Bei Justin (IX, 2) kommt dieselbe Benennung vor. Herodot (II, 33) erwähnt, daß die Stadt Ἰστρίη (wovon Ἰστριηνοί) die Milesier angelegt hätten, folglich sind die Istriani griechischen Ursprungs.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

ISTRIANUS. Ein von Ptolemäus genannter Fluß in der Chersonesus Taurica, welcher zwischen dem Vorgebirge Korax und der Stadt Theodosia in den Pontus Eurinus sich ergoß und mit dem heutigen Nasarsu oder Endel verglichen wird.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

ISTRICI. Diese Bezeichnung gebraucht Pomponius Mela (II, 1, 7), um die Völker zu benennen, welche von der Mündung des Istros bis zum Tyras oder Dniestr wohnen; denn er sagt von diesem Flusse, daß er die Axiacae, d. i. die Anwohner des Ariaces, des jetzigen Teligol, von den Istricis trenne. Damit wird also offenbar der Landstrich, welcher jetzt Bessarabien heißt, bezeichnet. Man ersieht übrigens, daß die Istrici nicht mit den Istrianis zu verwechseln sind, obgleich diese Form der Bezeichnung (Istriani) für Istrici in den beiden Periplus, des Arrianus und des Anonymus, offenbar bei Nennung des Λιμὴν Ἰστριανῶν oder Portus Istrianorum an dem großen Meerbusen von Teligol, ungefähr drei geographische Meilen von Odessa, gebraucht worden ist.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

ISTRIEN [1]), lateinisch **ISTRIA**, im Mittelalter Histerreich und Histrien, ein schon den Alten sehr gut bekanntes Land, das seinen Namen von dem römischen Namen der Donau (Ister) erhielt, von der sie meinten, daß sich einer ihrer Arme hier, und zwar im Quietobusen, ins Meer ergieße [2]). Heutzutage besteht es aus dem ehemals sogenannten österreichischen [3]) (der altösterreichischen Markgrafschaft Histerreich), dem ehemals venetianischen Istrien und einigen früher zu Dalmatien gehörigen Inseln des quarnerischen Meerbusens (Sinus flanaticus) und bildet den mitterburger (so benannt nach dem Städtchen Mitterburg oder Pisino) oder istrianer Kreis, welcher zum triester oder küstenländischen Gouvernementsbezirke des Königreichs Illyrien der österreichischen Monarchie gehört.

Nach seiner Lage zerfällt Istrien in das Festland und in die Inseln. Das erstere erstreckt sich vom 31° 9′ 15″ bis zum 32° 8′ 28″ östl. L. von Ferro, und vom 44° 46′ 7″ bis zum 45° 38′ 32″ nördl. Br., während die letzteren schon mit dem 44° 26′ 31″ nördl. Br. und dem 32° 29′ 36″ östl. L. beginnen [4]). Das Festland, dessen Inneres noch vor wenig Jahren so wenig bekannt war und so selten besucht wurde, daß das Erscheinen eines Malers in vielen Gegenden noch immer großes Aufsehen erregt, bildet eine große Halbinsel, die im NW. mit dem Gebiete der freien Stadt Triest, im Norden mit dem görzer Kreise des Küstenlandes und mit dem adelsberger Kreise Krains, und im NO. mit dem ungarischen Littorale zusammenhängt, sonst aber durchaus von den Fluthen des adriatischen Meeres benetzt wird, und stellt sich in der Gestalt eines Dreieckes dar, dessen 7⁴⁄₁₀ Meilen lange Basis [5]) im Norden zwischen Triest und Fiume liegt, und dessen Höhe 13 Meilen beträgt, wobei es eine Küstenentwickelung von 43½ Meilen zeigt, die aber in gerader Linie nur gegen 25 Meilen mißt [6]); die beiden Seiten dieses Dreiecks werden im W., S. und O. vom adriatischen Meere benetzt, und die dazu gehörigen Inseln von demselben ganz umflossen.

Die Inseln liegen theils im Quarnero und werden

---

1) Die beste Karte von Istrien bildet einen Theil (nämlich die Blätter 28, 29 und 31—36) der großen „Karte des Königreichs Illyrien und des Herzogthums Steiermark, nebst dem königlich ungarischen Littorale, astronomisch-trigonometrisch vermessen, topographisch aufgenommen, reducirt und gezeichnet im J. 1834 von dem kaiserl. königl. österreichischen General-Quartiermeisterstabe," in 37 Blättern.

2) s. die „Geographie der Griechen und Römer. Bearbeitet von K. Mannert." (Leipzig 1823.) 9. Th. 1. Abth. S. 45.

3) Professor Dr. J. Springer übergeht in seiner ausgezeichneten „Statistik des österreichischen Kaiserstaates" (Wien 1840.) 1. Bd. S. 14 das österreichische Istrien ganz mit Stillschweigen, davon nur das einzige Castelnuovo anführend, während doch dazu auch Pedena, Pisino und viele andere längs des Monte Maggiore liegende Ortschaften gerechnet werden müssen.

4) So nach der Generalstabskarte.

5) A. A. Schmidl in seinem Werke: Das Königreich Illyrien. (Stuttgart 1840.) S. 22 gibt, im Widerspruche mit der Generalstabskarte, die Höhe dieses Dreiecks nur auf 11 M. an.

6) Schmidl a. a. O. — Marco de Casotti in seinem Werke: Le isole e coste dell' Istria e della Dalmazia. Descrizione di *Mar. Zara.* (1840.) p. 21. gibt die Länge Istriens von der Grenze des triester Stadtgebietes bis Promontore in gerader Linie zu 53 Miglien und die Länge von Calvore nach Fianona zu 40 Miglien an. — *G. B. Rampoldi*, Corografia della Italia. (Milano 1832.) Vol. II. Fasc. 4. p. 342 gibt dagegen auffallend übertrieben die Länge Istriens auf 80, die Breite auf 50 und den Umfang auf 206 Miglien an.

Daß ein so gelegenes Land auch reich sein müsse an den wunderbarsten Fern- und Ansichten, Rundgemälden und Aussichten, versteht sich wol von selbst. Diese sind aber auch zugleich um so reizender, als man fast überall Land und Meer zugleich überblickt. Dieses ist z. B. gleich auf der Straße der Fall, die von Fiume über einen Theil des Monte Maggiore nach Bragna und Mitterburg führt, auf der, je weiter man emporsteigt, sich immer mehr der Überblick über den weiten Golf von Fiume, seine schönen Küsten und reizenden Inseln entfaltet, und mit jedem Schritte auch mehr erweitert, bis das überraschte Auge endlich ganz Istrien übersliegt und mit Erstaunen die gegenüberliegende Küste des adriatischen Meeres erkennt [30]). Von dem freien Platze, der vor der Hauptkirche von Pirano liegt, hat man ebenso eine entzückende Aussicht über den ganzen Golf von Triest, und einen so umfassenden Überblick des Meeres und seiner weit ausgedehnten Küsten, daß man kaum Worte findet, um sie gebührend zu beschreiben [31]). So überschauet man von der Höhe, auf der das Städtchen Galignana liegt, den größten Theil von Istrien und erfreuet sich des wellenförmig abgestuften Landes bis in die weiteste Ferne [32]). Die Aussicht von dem nun schon lange in Schutt und Ruinen liegenden, ungemein hohen, alten Schlosse der Montecuculis, oberhalb Dolina, in der Nähe von Triest, über die schroffen Bergthäler und über das Meer ist wildromantisch und erhaben [33]); und der Anblick Istriens, von den Schloßruinen von Alt-Mohrenfels (Lipoglav) aus angesehen, ist nicht minder anziehend und interessant [34]).

Bei genauerer Betrachtung der Oberfläche zeigt sich, daß die höheren Gebirge hier in geringer Ausdehnung vorhanden seien, und daß das Hügelland den beiweitem überwiegenden Theil der Oberfläche dieses Kreises ausmache, während das Flachland nur auf sehr wenige Flußthäler beschränkt ist. Mühleisen gibt den Flächenraum der Alpen und des Jurahochgebirges, auf dem kein Weinbau stattfindet, auf 11,5; das hochliegende Schiefergebirge, ohne diese Culturart, auf 2,3; den Karstboden ohne Weinbau auf 0,3; die mittlern und niedern Kalkgebirge mit Weinbau auf 39,1; das mittlere und niedere Mergel- und Sandsteingebirge in der gleichen Culturart zu 19,7; das mit Wein bepflanzte Kalkgebirge der Inseln auf 17,1 geograph. □Meilen an, wobei er also das Hochgebirge zu 11,5 und das hochliegende Schiefergebirge zu 2,3 □Meilen aufführt, das Mittel- und niedrige Gebirge aber nicht weiter von einander trennen und noch weniger das Gebirgs- vom Hügellande scheiden kann, da die dieser Angabe zum Grunde liegende Vermessung von einem andern Gesichtspunkte, als hier eingehalten werden muß, ausging [35]). Die Gebirge Istriens gehören zum Zuge der julischen Alpen, und in geognostischer Hinsicht zu jenem der südlichen Kalkalpen [36]). Man kann füglich drei Gebirgszüge unterscheiden, deren einer den Namen des Karstes führt, der andere von mehren Schriftstellern die Vena, von Anderen der istrische Gebirgszug genannt wird [37]), und der dritte die Gebirge der Inseln umfaßt, obgleich in geognostischer Hinsicht zwischen ihnen allen kein sehr bedeutender Unterschied wird aufgefunden werden können. Der erstere betritt Istrien an der Grenze des triester Stadtgebietes und des görzer Kreises in mehren Ketten, die fast parallel in einer Richtung von Nordwesten gegen Südosten den nördlichsten Theil des Landes durchziehen und hauptsächlich den Tschitschenboden und die an der Grenze Krains sich dahinziehenden Landstriche bedecken. Die nordöstlichste davon ist ein Theil desjenigen Zuges, welcher das Thalgelände des rechten Ufers des Recaflusses bildet, sich mit dem Capo di Terstenik (3921 wien. F.) [38]) zu ihrer höchsten Höhe erhebt und von da in nordwestlicher Richtung über den Volaria- und Katalanberg bis zum Koslak (3143 wien. F.) [39]), der sich nordöstlich vom istrianischen Dorfe Trebichane im adelsberger Kreise Krains erhebt, von dem diese Kette ihren Zug durch jenen Kreis weiter fortsetzt. Ein zweiter Gebirgszug kommt aus dem ungarischen Küstenlande, im Nordosten von Fiume, daher, betritt am linken Ufer der Reczina in der Gegend von Sarsoni dieses Land, erhebt sich sodann bei dem Dorfe Studena zum (2080 F. hohen) Sidonie [40]), setzt bei Clana und Lippa den Miclavie (1422 F.), Plissoviza (2423 F.) und Lissazberg (2962 F.) [41]) auf, geht dann zum Kilocz (1724 F.) [42]) bei Doleine und in weiterem nordwestlichen Zuge längs der krainer Grenze fort zum Karloviz (2427 wien. F.) [43]), dann über viele andere Bergkuppen zum Ert- (2550 wien. F.) und Csukberge (2369 F.), die sich dicht an der Grenze des görzer Kreises im nördlichsten Theile Istriens zwischen Bresoiza und Sloppe erheben und die äußersten diesem Kreise noch zum Theile angehörenden Spitzen dieses Gebirgszuges bilden. Ihnen gegenüber, und mehr nach Südwesten, beginnt eine dritte Kette, die sich bei Grozana von der Hochebene des triester Stadtgebietes entwickelt, im Berge Veliki Hratistie eine Höhe von 2335 wien. F. hat, von da, am Clanitz vorüber, in südöstlicher Richtung längs des Tschitschenbodens sich stufenweise zum 2573 F. hohen Zeroschiz, dann zu dem höheren Slaunick (3239 F.), endlich zum 3411 wien. F. hohen Raschuschiza erhebt, dann wieder ebenso allmälig zum Schabnik (3222 F.) und Oberschie (2424 F.) herabsenkt, hierauf abermals stufen-

30) Turnbull a. a. O. S. 208. Hacquet a. a. O. S. 58. 31) Löwenthal a. a. O. S. 32. Schmidl a. a. O. S. 124. Erinnerungen aus Griechenland. Von F. X. A. von Pretl. (Würzburg 1841.) S. 27. 32) A. A. Schmidl a. a. O. S. 137. 33) Streifzüge durch Innerösterreich, Triest, Venedig und einen Theil der Terra Ferma im Herbste 1800. Von Widemann. (Leipzig 1801.) S. 64. 34) Man findet sie abgebildet auf dem vierten Blatte bei Löwenthal a. a. O.

35) s. F. Mühleisen, Die Weinerzeugung im österreichischen Küstenlande, im Journal des österreichischen Lloyd. V. Jahrg. vom 6. Juni 1840. Nr. 46. 36) Springer a. a. O. S. 20 u. 39. 37) Löwenthal a. a. O. S. 4. 38) Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark, Tyrol, Istrien, den Inseln des Golfo del Guarnero u. s. w. Aus den Protokollen der Generaldirection der kaiserl. königl. Catastral-Landesvermessung ausgezogen von A. Baumgartner. (Wien 1832.) S. 64. 39) Ebendaselbst S. 92. 40) Ebendort S. 70. 41) S. 67. 68. 42) S. 66. 43) S. 66.

Ufer und an der von jener Stadt nach Capo d'Istria führenden Straße gelegenen Dorfe Zaule folgend, geht dann an dieser Straße, die im commerziellen Auslande verbleibt, dahin, und in westlicher Richtung auf Triest zu, vereinigt sich weiterhin mit der Grenze des vormaligen Kaiserberger oder [illegible] Bezirkes, wendet sich sodann am Rosandrabache aufwärts gegen das Dorf Dollina, zieht westlich von Rizmanie, den dortigen Graben bis zur Anhöhe Kastich verfolgend, aufwärts und vereinigt sich endlich mit der Grenze des Freihafengebietes, das auch zum commerziellen Auslande gehört. Durch diese Linie wird also der größte Theil von Istrien dem letzteren beigezählt, für das weder das Staatsgesetzbuch über Gefällsübertretungen noch die Zoll- und Monopolsordnung vom 11. Juli 1835, noch auch alle übrigen damit zusammenhängenden oder darauf sich beziehenden Gefällsgesetze Gültigkeit haben. Längs dieser ganzen Linie ist zur Verhütung des Schleichhandels ein ununterbrochener Cordon von Grenzwachen aufgestellt, die den Verkehr zwischen den bezeichneten zwei Landestheilen ängstlich überwachen [28].

Es gibt wol wenige Länder, in denen der allgemeine Charakter der Oberfläche von jeder Höhe so leicht erkannt werden könnte, und das zugleich so reich an den herrlichsten Ansichten wäre, als Istrien, das sich dem Auge sogleich als ein Land zeigt, welches aus einer beständigen Fortsetzung von Hügeln besteht, die nur im nördlichsten Theile und im Nordosten sich zu eigentlichen Bergen von bedeutender Höhe emporschwingen [29]. Höchst angenehme und interessante Ansichten und Standpunkte zu den überraschendsten Rundgemälden finden sich auf ihnen überall, und wenn eine Reihe der seltsamsten und beständig wechselnden Formen der Hügel und Berge tiefe Schluchten, reiche Wälder und vegetationsleere Kuppen, Dörfer und Städte auf kahlen Felsenspitzen schwebend, oder in Thälern versteckt und die allgemeine Üppigkeit der Vegetation [30], friedliche Buchten mit den malerischsten Gestaden, grüne, dem blauen Schooße des Meeres entsteigende Eilande, die anmuthigsten Hügel und Thäler mit grünen Felsenrücken abwechselnd [31], und über Alles dieses die unbeschreibliche Pracht eines italienischen Himmels ausgebreitet, den Reisenden für seine Mühe und manche Entbehrungen zu belohnen vermögen, so kann es gewiß eine Reise durch dieses Land, das näher gekannt zu werden so würdig ist. Doch nicht überall gewährt Istrien den gleichen Anblick. Im nordwestlichen Theile der Halbinsel geben die Entblößung der meisten Berge von aller und jeder geschlossenen Waldung, und die Nacktheit der meisten Hügel der Landschaft eben keinen wirthlichen Anstrich, zu dessen Belebung dort auch die Ölbaumpflanzungen darum wenig beitragen, da einerseits der Ölbaum immer nur ein strauchartiger Baum bleibt, der erst bei hohem Alter den Namen eines Baumes verdient, und andererseits auch seine fahlgrüne Farbe eine Gegend zu beleben durchaus nicht im Stande ist [32]. Aber auch der nördlichste Theil des Landes oder der Tschitschenboden ist weit entfernt davon, einen erfreulichen Anblick zu gewähren. Eine Reihe kahler, wild aussehender Kalksteinrücken, die fast keine Spur der Cultur oder Bewohnung zeigen [33], und dazwischen Berge, an denen die Natur sich ganz erstorben zeigt, gewähren ein Bild, das man sich durchaus kaum trauriger mehr denken kann. Selbst derjenige, dessen Auge an die Öde des Karstes, zwischen Sessana und Corgnale, gewöhnt ist, schaudert hier zurück. In jenen Gegenden sieht man doch wenigstens in den trichterförmigen Vertiefungen, welche höchst wahrscheinlich durch das Einsinken unterirdischer Klüfte entstanden sein mögen, ein frisches Grün und freut sich der Betriebsamkeit der Bewohner, welche jedes Fleckchen, das einigen Schutz gegen die Wuth der Bora gewährt, zur Obstbaumzucht zu benutzen weiß, aber von Herpelle an über Materia, Rasiza und Lippa bis gegen S. Mattia, und soweit das Auge von den höheren Punkten der Straße, die von Triest nach Fiume führt, in die Halbinsel vorzudringen vermag, sieht man beinahe keinen Grashalm und noch viel weniger eine Wiese oder einen Wald; überall der nackte, kahle Fels, der aber nicht etwa aus größeren Flächen oder aus Platten besteht, sondern lauter ausgewaschene, zerrissene, graue Spitzen zeigt, zwischen denen sich Schründe und Spalten und trichterförmige Vertiefungen befinden. Nur selten Gräser und eine niedere Decke mit kleinen dunkelgrünen Blättern zeigt sich längs der verrufenen Straße und als Seltenheit zuweilen eine Gruppe einiger Nadelholzbäume von dunklem Schwarzgrün [34]. Wie ganz anders ist dagegen wieder die Landschaft nur wenige Meilen weiter, bei Volosca, Laurana und längs des Meeresgestades im innersten Winkel des quarnerischen Busens. Eine Reihe von schönen Weingärten mit [illegible] Fruchtbäumen, welche die köstlichsten Früchte tragen, Feigen, Mandeln, Oliven und anderes Kern- und Steinobst, bilden das malerische Gestade. Die Zäune der Gärten bestehen aus lauter Gebüschen von Granat-, Lorbeer- und Buchsbäumen. Die Berghügel des hohen Monte Maggiore, dessen Kuppen tief in das Jahr hinein mit Schnee bedeckt erscheinen, sind mit fruchttragenden Gewächsen ganz bedeckt. Die Weinreben ranken von Baum zu Baum, und bilden die schönsten Gehänge, und aus dem blinkenden und blitzenden Spiegel der weiten Meeresfläche tauchen die fernen Eilande des Quarnero auf, den weiße Segelschiffe und geschäftige Fischerbarken beleben [35].

28) S. das Hofkammerdecret vom 21. Nov. 1833 in der „Fortsetzung der von Kropatschek und Goutta [illegible] Gesetzsammlung im politischen, Cameral- und Justizfache" u. s. w. Herausgegeben von Franz Xav. Pichl (Wien 1836.) LX. Bd. S. 233. 29) S. die Reise durch die österreichischen Staaten. Von P. E. Turnbull. Aus dem Englischen von E. Moriarty. (Leipzig 1841.) S. 231. 30) Ebendaselbst S. 231. 31) Löwenthal a. a. O. S. 1.

32) S. Blicke in die [illegible] Tiefen und in das Land um die [illegible] des adriatischen Meeres. Von Ph. Baron von Canstein. (Berlin 1837.) S. 291. 33) Turnbull a. a. O. S. 197. 34) Aus dem ungedruckten Tagebuche eines Bekannten genommen. 35) Hacquet's Oryctographia Carniolica, oder Physikalische Erdbeschreibung des Herzogthums Krain, Istrien und zum Theil der benachbarten Länder. (Leipz. 1778.) 1. Bd. S. 54.

Daß ein so gelegenes Land auch reich sein müsse an den wunderbarsten Fern- und Ansichten, Rundgemälden und Aussichten, versteht sich wol von selbst. Diese sind aber auch zugleich um so reizender, als man fast überall Land und Meer zugleich überblickt. Dieses ist z. B. gleich auf der Straße der Fall, die von Fiume über einen Theil des Monte Maggiore nach Bragna und Mitterburg führt, auf der, je weiter man emporsteigt, sich immer mehr der Überblick über den weiten Golf von Fiume, seine schönen Küsten und reizenden Inseln entfaltet, und mit jedem Schritte auch mehr erweitert, bis das überraschte Auge endlich ganz Istrien überfliegt und mit Erstaunen die gegenüberliegende Küste des adriatischen Meeres erkennt [30]). Von dem freien Platze, der vor der Hauptkirche von Pirano liegt, hat man ebenso eine entzückende Aussicht über den ganzen Golf von Triest, und einen so umfassenden Überblick des Meeres und seiner weit ausgedehnten Küsten, daß man kaum Worte findet, um sie gebührend zu beschreiben [31]). So überschauet man von der Höhe, auf der das Städtchen Galignana liegt, den größten Theil von Istrien und erfreuet sich des wellenförmig abgestuften Landes bis in die weiteste Ferne [32]). Die Aussicht von dem nun schon lange in Schutt und Ruinen liegenden, ungemein hohen, alten Schlosse der Montecuculis, oberhalb Dolina, in der Nähe von Triest, über die schroffen Bergthäler und über das Meer ist wildromantisch und erhaben [33]); und der Anblick Istriens, von den Schloßruinen von Alt-Mohrenfels (Lipoglav) aus angesehen, ist nicht minder anziehend und interessant [34]).

Bei genauerer Betrachtung der Oberfläche zeigt sich, daß die höheren Gebirge hier in geringer Ausdehnung vorhanden seien, und daß das Hügelland den beiweitem überwiegenden Theil der Oberfläche dieses Kreises ausmache, während das Flachland nur auf sehr wenige Flußthäler beschränkt ist. Mühleisen gibt den Flächenraum der Alpen und des Jurahochgebirges, auf dem kein Weinbau stattfindet, auf 11,5; das hochliegende Schiefergebirge, ohne diese Culturart, auf 2,3; den Karstboden ohne Weinbau auf 0,3; die mittlern und niedern Kalkgebirge mit Weinbau auf 39,1; das mittlere und niedere Mergel- und Sandsteingebirge in der gleichen Culturart zu 19,7; das mit Wein bepflanzte Kalkgebirge der Inseln auf 17,1 geograph. □Meilen an, wobei er also das Hochgebirge zu 11,5 und das hochliegende Schiefergebirge zu 2,3 □Meilen aufführt, das Mittel- und niedrige Gebirge aber nicht weiter von einander trennen und noch weniger das Gebirgs- vom Hügellande scheiden kann, da die dieser Angabe zum Grunde liegende Vermessung von einem anderen Gesichtspunkte, als hier eingehalten werden muß, ausging [35]). Die Gebirge Istriens gehören zum Zuge der julischen Alpen, und in geognostischer Hinsicht zu jenen der südlichen Kalkalpen [36]). Man kann füglich drei Gebirgszüge unterscheiden, deren einer den Namen des Karstes führt, der andere von mehren Schriftstellern die Vena, von Anderen der istrische Gebirgszug genannt wird [37]), und der dritte die Gebirge der Inseln umfaßt, obgleich in geognostischer Hinsicht zwischen ihnen allen kein sehr bedeutender Unterschied wird aufgefunden werden können. Der erstere betritt Istrien an der Grenze des triester Stadtgebietes und des görzer Kreises in mehren Ketten, die fast parallel in einer Richtung von Nordwesten gegen Südosten den nördlichsten Theil des Landes durchziehen und hauptsächlich den Tschitschenboden und die an der Grenze Krains sich dahinziehenden Landstriche bedecken. Die nordöstlichste davon ist ein Theil desjenigen Zuges, welcher das Thalgelände des rechten Ufers des Recaflusses bildet, sich mit dem Capo di Terstenik (3921 wien. F.) [38]) zu ihrer höchsten Höhe erhebt und von da in nordwestlicher Richtung über den Volaria- und Katalanberg bis zum Koslak (3143 wien. F.) [39]), der sich nordöstlich vom istrianischen Dorfe Trebichane im adelsberger Kreise Krains erhebt, von dem diese Kette ihren Zug durch jenen Kreis weiter fortsetzt. Ein zweiter Gebirgszug kommt aus dem ungarischen Küstenlande, im Nordosten von Fiume, daher, betritt am linken Ufer der Reczina in der Gegend von Sarsoni dieses Land, erhebt sich sodann bei dem Dorfe Studena zum (2080 F. hohen) Sidonie [40]), setzt bei Clana und Lippa den Miclavie (1422 F.), Plissoviza (2423 F.) und Lissazberg (2962 F.) [41]) auf, geht dann zum Kilocz (1724 F.) [42]) bei Doleine und in weiterem nordwestlichen Zuge längs der krainer Grenze fort zum Karloviz (2427 wien. F.) [43]), dann über viele andere Bergkuppen zum Ert- (2550 wien. F.) und Csukberge (2369 F.), die sich dicht an der Grenze des görzer Kreises im nördlichsten Theile Istriens zwischen Bresoiza und Sloppe erheben und die äußersten diesem Kreise noch zum Theile angehörenden Spitzen dieses Gebirgszuges bilden. Ihnen gegenüber, und mehr nach Südwesten, beginnt eine dritte Kette, die sich bei Grozana von der Hochebene des triester Stadtgebietes entwickelt, im Berge Veliki Hratistie eine Höhe von 2335 wien. F. hat, von da, am Clanitz vorüber, in südöstlicher Richtung längs des Tschitschenbodens sich stufenweise zum 2573 F. hohen Zeroschiz, dann zu dem höheren Slaunick (3239 F.), endlich zum 3411 wien. F. hohen Raschuschiza erhebt, dann wieder ebenso allmälig zum Schabnik (3222 F.) und Oberschie (2424 F.) herabsenkt, hierauf abermals stufen-

30) Turnbull a. a. O. S. 208. Hacquet a. a. O. S. 58. 31) Löwenthal a. a. O. S. 32. Schmidl a. a. O. S. 134. Erinnerungen aus Griechenland. Von F. X. A. von Prebl. (Würzburg 1841.) S. 27. 32) A. A. Schmidl a. a. O. S. 137. 33) Streifzüge durch Innerösterreich, Triest, Venedig und einen Theil der Terra Ferma im Herbste 1800. Von Widemann. (Leipzig 1801.) S. 64. 34) Man findet sie abgebildet auf dem vierten Blatte bei Löwenthal a. a. O.

35) s. F. Mühleisen, Die Weinerzeugung im österreichischen Küstenlande, im Journal des österreichischen Lloyd. V. Jahrg. vom 6. Juni 1840. Nr. 46. 36) Springer a. a. O. S. 20 u. [illegible]. 37) Löwenthal a. a. O. S. 4. 38) Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark, Tyrol, Istrien, den Inseln des Golfo del Guarnero u. s. w. Aus den Protokollen der Generaldirection der kaiserl. königl. Catastral-Landesvermessung ausgezogen von A. Baumgartner. (Wien 1832.) S. 64. 39) Ebendaselbst S. 92. 40) Ebendort S. 70. 41) S. 67. 68. 42) S. 60. 43) S. 66.

weise aufsteigt vom Zirovıza (2659 F.) zum Bergutvrch (2818 F.) und endlich zu Castuanerbergen sich wieder herabzusenken, die, wie z. B. der ihm benachbarte Berg Chome (1956 F.) und der entferntere Kostanye (1015 F.) nächst Castua, schon zur Höhe der gewöhnlichen Berge der Halbinsel herabgesunken sind. Eine vierte Bergkette, noch weiter gegen Südwesten vorgeschoben, als die vorige und den Tschitschenboden gegen Mittag begrenzend, und mit ihr eine gleiche Richtung einschlagend, beginnt Dollina gegenüber mit dem Malikres, welche Bergkuppe aber nur eine Höhe von 1439 wien. F. hat, schwingt sich aber bald zur Höhe des Coinik (2526 F.), dann zu der des Sbevniza (3193 F.), weiter gegen Südwesten zum Orgliach (3485 F.), endlich zum Monte Sia (3916 F.) empor, dem der 3451 F. hohe Braikovrch benachbart ist. Diese Kette, aus der sich der zweite Gebirgszweig, die Vena, entwickelt, bildet auf dieser Seite, gegen das Innere der Halbinsel zu, die letzte hohe Gebirgsstufe, denn schon die nächste Bergreihe sinkt im Berge Latschna (1420 F.), im Colitiach-Verch (1089 F.) und im Monte Gradetz (1428 wien. F.) zu bloßen Hügelbergen herab [44]), welche den Übergang zu den noch niedrigern Anhöhen und Hügeln bilden, mit denen der südliche Theil Istriens bedeckt ist [45]). Das äußere Ansehen aller dieser Berge, oder doch wenigstens der meisten von ihnen, ist ein sehr trauriger und unerquicklicher. Steinmassen über Steinmassen, unzugängliche Felsen, entweder ganz nackt oder mit zerstreuten Eichenbäumen bedeckt [46]), die meist aber nach allen Richtungen hin zerklüftet sind und nicht selten, besonders im Nordwesten, mit zahllosen grauen Steintrümmern besäet, senkrecht steile Hochränder, durch die sich die genannten Ketten meist schroff, ja senkrecht steil in die Tiefe herabsenken, kahle Bergkuppen, die einen höchst unerquicklichen Anblick gewähren, zeigen sich hier dem Auge fast überall. Längere Thäler, an denen der südliche Theil Istriens eben nicht arm ist, sucht man hier, außer dem Anfange des Recathales im Norden, dem Thale der Reczina im Osten und jenem des Rosandra-Torrente im Westen, vergebens; nur zahllose, muldenförmige Vertiefungen und Einschnitte, in denen aber kein rieselnder Bach, keine erfrischende Quelle den Wanderer erfreut, zeigen sich in diesem Gewebe von Felsenwundern, Bergen und Höhen [47]). Manche Stellen gibt es aber denn doch auch in diesem Theile von Istrien, welche das Auge zu erquicken und den für landschaftliche Schönheiten empfänglichen Sinn zu erfreuen im Stande sind, jedoch ist dieses mehr in den Gegenden des castuaner Waldes (im Osten), als im Tschitschenboden und im eigentlichen Karste (gegen Materia und Triest hin) der Fall [48]). Auch in diesem Theile des Gebirges sind jene trichterförmigen Vertiefungen (Foibe) nicht selten, welche den ganzen Karst so besonders bezeichnen, aber auch im Innern der istrianischen Halbinsel so häufig sind [49]). Der geognostische Charakter aller dieser Bergketten ist zwar fast durchaus derselbe; sie bestehen aus Kalkstein, welcher sehr selten mit einer dünnen Schicht von Dammerde überkleidet ist [50]); dennoch muß man an ihm zwei, obwol keineswegs durch eine scharfe Grenzlinie von einander geschiedene Formationen annehmen, den Kalkstein der ersten oder ältern Formation und den der jüngern Formation oder des Jurakalksteins. Der erstere oder der Alpenkalk ist dicht, von grauer Farbe, mehr oder weniger von weißen Kalkspathadern oder rothem Eisenoxyd durchzogen, entwickelt beim Schlagen oft einen hepatischen oder bituminösen Geruch und zieht, zum Theil als Karst, an der nördlichsten Kreisgrenze dahin [51]). Bei Castua und gegen Fiume ist in der ganzen Gegend ein feinkörniger, weißer Kalkstein, worin man sehr selten eine Versteinerung findet, nur bei Castua selbst bricht hin und wieder in einigen Schichten ein rother, mergelartiger Schiefer, der manchmal Abdrücke von Blättern enthält, und der gewöhnlich 30 bis 40° über dem Kalksteine verstreicht [52]). Der Kalkstein der jüngern Formation, oder der Jurakalkstein, ist gewöhnlich von lichtbräunlicher oder gelblich weißer Farbe, einige Abänderungen sind beinahe kreideweiß, und aus diesem Kalksteine besteht der größte Theil der Berge Istriens [53]). Die freilich nur sehr willkürlich angenommene Grenze zwischen dem Alpenkalke des Karstes und den Jurakalkbergen bei Triest und tiefer in Istrien, bildet ein bläulich grauer, durch Verwitterung braun werdender, meist feinkörniger und oft mit kleinen Glimmerblättchen gemengter Sandstein [54]). Dechen führt in der Gegend von Zaole, Dollina und an der Grenze des istrianer Stadtgebietes in der Kreideformation, die in Istrien allein bemerklich gemacht ist, Grünstein oder Quadersandstein an [55]), und Turnbull erwähnt bei Gelegenheit der Überschreitung des Monte Maggiore außer Kalk auch des Grünsandgebirges, das sich ihm also auch dort gezeigt haben muß [56]). Ganz gewiß ist es dagegen, daß die ganze Küste von Capo d'Istria, Isola, über die Punta Ronco hinaus und um Pirano aus Kalkstein und aus wechsellagernden dünnen und wieder mächtigern Schichten von Sandstein, mit mergeligen Zwischenschichten bestehen, die, ebenso wie bei Triest, bald wagerecht aufliegen, bald bei geringer Neigung schief fortstreichen, meist aber wellenförmig geschwungen sich zeigen, ja zuweilen in noch überraschendern Windungen gelagert sich darstellen, oft sogar in Halb- und Dreiviertelkreisen sich krümmen, ohne aber dabei den Parallelismus ihrer Schichten zu verlieren und so das unzweideutigste Zeugniß geben von Revolutionen, denen sie im Laufe ihres Bestehens ausgesetzt gewesen [57]).

Der Gebirgszug des Vena, oder, wie er bezeichnender genannt wird, des Monte Maggiore, den die Slawen

44) A. Baumgartner a. a. O. S. 63—71. 45) s. über alles dieses die Generalstabskarte. Bl. 28. 29 und 32. 46) s. die „Streifzüge durch Innerösterreich" u. s. w. S. 64. 47) Schmidl a. a. O. S. 7. 48) Ebendaselbst. 49) Löwenthal a. a. O. S. 4.

50) Turnbull a. a. O. S. 208. 51) Bericht über das Detonationsphänomen auf der Insel Meleda bei Ragusa u. s. w. Von P. Partsch. (Wien 1826.) S. 38. 52) Hacquet a. a. O. S. 50 u. 51. 53) Paul Partsch a. a. O. S. 48. 54) Ebendaselbst S. 43 u. 48. 55) s. H. von Dechen's geognostische Übersichtskarte von Teutschland, Frankreich, England u. s. w. (Berlin 1839.) 56) Turnbull a. a. O. S. 208. 57) Baron von Canstein a. a. O. S. 270 u. 291 und Hacquet a. a. O. S. 60.

Učka[58]), ältere Schriftsteller den Mons Caldiara, die Italiener auch den Caldiero und die Schiffer, wegen seiner Gestalt, den Monte Sella nennen[59]) und der weit in den quarnerischen Meerbusen hinein, ja sogar noch zwischen den dalmatinischen Inseln sichtbar ist[60]) und ebenso auch gegen Ravenna zu, weit draußen im adriatischen Meere, seine Form nach dem Laufe des Schiffes malerisch wechselnd, sich zeigt[61]), löst sich in der Gegend, welche zwischen dem südöstlichsten Ende des Tschitschenbodens und den castuaner Waldgebirgen sich als eine Art von Hochfläche ausbreitet, auf; dort erheben sich das Planiggebirge in dem Monte Grabri zu einer Höhe von 2914 wien. F.[62]), die Felsenkuppe Bella bei dem Dorfe Rukavacz (2465 wien. F.) und der 3450 wien. F. hohe Berlošnig[63]). Von dem letzteren nun geht eine hohe Kette in der Nähe des Meeres in einer Richtung von Norden nach Süden dahin und enthält im Monte Maggiore (4410 F.) den höchsten Berg des ganzen Kreises[64]). Dieser Berg, in botanischer Hinsicht so interessant, an der Südseite kahl, nördlich aber dicht mit Buchen bewachsen[65]), erhebt sich in zwei Absätzen ganz allein, und zwar sowol gegen die See als gegen das Innere der Halbinsel, sehr steil, besteht von der Küste bis zu seinen Spitzen aus bloßem grauen Kalksteine, indem auf der Höhe nicht die geringste Versteinerung zu finden ist, während die Vorgebirge gegen das Innere des Landes zu, so zu sagen nichts als Ostraciten, Echiniten und Nautiliten sind, und zeichnet sich gegen alle übrigen Gebirge im Lande dadurch aus, daß er auf seinem ganzen Gipfel gegen Abend mit Wald besetzt und gutes Wasser und Wiesen hat, was den übrigen fehlt; allein nahe an seiner Grundfläche ist auch er auf der Istrien zugekehrten Seite kahl und von Erde entblößt, wo dann auch die Kalkfelsen nicht mehr senkrecht in die Erde fallen, sondern sich mit einem Streichen von 20 bis 30°, manchmal auch ganz wagerecht, ins Thal hineinsenken[66]). Dieser Gebirgszug setzt von da gegen Süden fort, über den Monte Bergut, den Kremeniak bis zum 2632 wien. F. hohen Sissol[67]) und senkt sich nun gegen Fianoria herab, wo dieser Gebirgszug völlig in der Ebene endet[68]). Der letztere Theil des Gebirges, vom Kremeniak an, senkt sich westwärts rasch und steil hinab, während er sich gegen das Seeufer nur allmälig abstuft[69]). Hier beginnen sich schon längere Thäler zu bilden. So zeigen sich schon am Monte Maggiore felsige Thäler, in die sich die nach Pisino führende Straße hinabsenkt[70]), aus denen sich das Thal des Boglianšiza Torrente entwickelt, das diesen Wildbach in den Cepichsee hinabführt, und das mit schönen Landhäusern besetzte herrliche Wiesenthal von Fianona, das als eine Fortsetzung des ersteren betrachtet werden kann[71]).

Von diesen beiden im spitzen Winkel, in der Gegend von Bragna, sich begegnenden Hauptgebirgszügen senkt sich das Land rasch so tief herab, daß dort die meisten Berge, oder vielmehr Hügel, nur selten sich über 2000 wien. F. erheben, aber in der seltsamsten Art übereinandergehäuft sich darstellen[72]); doch senkt sich das Land weiter gegen Süden und Südwesten noch mehr zu bloßen Anhöhen herab und zeigt dort nur eine wellenförmig geschwungene Gestalt und selten eine Höhe, die viel über 900 F. hätte. Das dem Monte Maggiore und dem Bergzuge des Monte Sia und Braiko-Vrch benachbarte Land bildet ein Plateau, dessen bergige Oberfläche von zahlreichen Gewässern, die meist in sehr tiefen Rinnsalen daherfließen, durchschnitten und hierdurch so getheilt wird, daß man diesen Theil Istriens nach den Hochflächen, welche die Hauptgewässer der Halbinsel einschließen oder begrenzen, in fünf Plateaux, nämlich in jene von Albona, Pisino, Buje, Montona oder Visignano und Gimino, theilen kann, an deren letzteres sich das reine Hügelland anschließt, das den südlichsten Theil der Halbinsel umfaßt und bis Promontorie hinabreicht.

Das Plateau von Albona wird durch das östliche Gestade der Halbinsel und das Gelände des linken Arsa-Ufers und im Nordosten durch jene Gebirgsreihe begrenzt, die schon früher als die Fortsetzung des Monte Maggiore[73]) dargestellt worden ist, und die sich von die-

58) Hacquet a. a. O. S. 54. 59) Aus dem Tagebuche meiner Reise. Vom Major von Prokesch, in der wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode. (Wien 1831.) Nr. 148. S. 838. 60) Ebendaselbst; und Tagebuch meiner Reise nach Griechenland, in die Türkei, nach Ägypten und Syrien im J. 1834 und 1835. Von Dr. Jacob Ritter von Röser. (Mergentheim 1841.) 1. Bd. S. 35. 61) Ebendaselbst S. 32. 62) A. Baumgartner a. a. O. S. 65. 63) Ebendaselbst S. 69. 64) Ebendort S. 67. Ebenso Schmidl a. a. O. S. 7. Es ist unbegreiflich, wie Löwenthal diesen Berg um 107 Fuß niedriger angeben, die mehr als 3000 Fuß hohen Bergspitzen des Karstes, nicht einmal den über 3900 F. hohen Capo di Terstenik anführen und behaupten kann, daß die Elevation des Karstes von den Geognosten auf 1000 Fuß angegeben werde, während doch die meisten Höhen dieses Gebirges über 2000 Fuß absoluter Höhe haben. Als die bedeutendsten Berge nach dem Monte Maggiore führt er den nur 1121 F. hohen S. Antonioberg, den Monte Maglio, der auch nur 864 Fuß hoch ist, und dergleichen Hügelberge an, ohne die Höhe der bedeutendsten Spitzen Istriens auch nur zu ahnen. Es ist traurig, wenn noch heutzutage ein Mann es wagt, eine Monographie zu schreiben, ohne wenigstens die Literatur seines Gegenstandes zu kennen und den größten Theil seiner Angaben allein aus dem Schematismus, aus mündlichen Mittheilungen Einzelner und aus einigen wenigen amtlichen Angaben über die ökonomisch benutzte Oberfläche zu schöpfen wagt. 65) A. A. Schmidl S. 9.

66) Hacquet a. a. O. S. 52 u. 53. 67) A. Baumgartner a. a. O. S. 70. 68) Hacquet a. a. O. S. 52. 69) s. die Generalstabskarte Blatt 32. 70) Turnbull a. a. O. S. 207. 71) Schmidl a. a. O. S. 136 und die genannte Karte a. a. O. 72) Turnbull a. a. O. S. 221. 73) Da dieser Gebirgszweig der wichtigste und höchste Rücken der ganzen Halbinsel ist, muß ich auf ihn noch einmal zurückkommen. Nach Baron von Welden's trigonometrischer Aufnahme hat er eine absolute Höhe von 4410 wien. F., nach Dr. Biasoletto's barometrischer Messung hingegen nur 4323 wien. F. (s. die Flora oder botanische Zeitung von Regensburg. XII. Jahrg. 2. Bd. vom 14. Sept. 1829. S. 537); dagegen führt Kaspar Graf von Sternberg (Flora IX. Jahrg. 1826. 1. Bd. 1. Beil. S. 35) nach Schmidl eine barometrische Messung an von 4291 par. F. Der Monte Maggiore ist gleichsam aus zwei über einander gesetzten Kuppen gebildet. Die untere, weit breitere, im Westen bogenförmig in das Thal des Torrente Boglianšiza herablaufende weiße Kalkwand ist kärglich mit wenigem Grase bewachsen. Auf der Böschung ist eine Hochebene mit mehren Dörfern, die einen beschränkten, mit

ten höchsten Berge Istriens bis in die Gegend von Fianona herabzieht. Im Norden hingegen steigt das Plateau vom südlichen Ufer des Cepichsees und von jener sumpfigen Fläche auf, welche zwischen diesem See und der obern Arsa sich ausbreitet. Diese Hochlandschaft erhebt sich von Mitternacht gegen Mittag immer mehr. So z. B. ist im nördlichsten, dem Lago di Cepich benachbarten Theile der Monte Slatiskie nur 382 wien. F. hoch, der weiter gegen Süden liegende Sumberg erhebt sich schon zu einer Höhe von 968 Fuß, der noch südlicher stehende Monte Grotta di Albona schon zu 1049 und der Monte Goly, welcher schon auf der breiten Halbinsel liegt, in der diese Landschaft im Süden endet, gar zu 1679 w. F., und nicht viel niedriger sind die ihm benachbarten Berge Babrini- und Verdo-Vrch (ersterer 1411, letzterer 1492 wien. F. hoch), welche die äußersten Vorberge der Landzunge in der Nähe der Punta Negra bilden [74]). Dieser Theil des Plateau bildet somit dessen gebirgige, und der dem Cepichsee benachbarte die mehr ebene Hälfte. Von Fianona (der Glockenthurm des Ortes: 45° 8′ 13″ nördl. Br., 11° 50′ 33″ östl. L. von Paris) [75]) bis Albona (auch der Campanile des Städtchens: 45° 5′ 6″ nördl. Br., 11° 47′ 16″ östl. L.) [76]) ist auch alles kalkartig und der Kalk mit vielen Versteinerungen angefüllt, nur der Kalkfelsen, der auf dem Albona liegt, ist thonartig. Hacquet fand hier im Gesteine einige unvollkommene Stücke von versteinerten Seesternen (Asteriten) [77]). Dem Jurakalke untergeordnet ist die Braunkohlenformation in der Gegend des letztern Ortes [78]).

An dieses Plateau stößt im Norden eine weitumfassende hügelige Landschaft, welche im Westen von dem Gebirgszuge des Monte Maggiore, im Norden von dem ebenfalls hohen Rücken des Karstgebirges hinter Bragna und auf den übrigen Seiten von den Höhenzügen bei Gollogorizza, Galignana und Pedena begrenzt wird, zahlreiche Thäler und Vertiefungen zeigt, in denen der Torrente Boglianſizza, der Posertokybach und andere kleinere Wasseradern dem Cepichsee zufließen und die Anfänge der Arsa liegen, und mehre auf einzelnen Hügeln liegende Dörfer mit ihren Kirchen, einige hübsche Schlösser, darunter besonders eins dem Fürsten Auersperg gehörig, und das tief eingeschnittene Thal von Bogliano, mit ihrem reichen Feld- und Weinbau, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen [79]). Nach Boué [80]) nimmt hier der Kalk abwechselnd mit Sandstein die Oberfläche ein und zwar bilden die Sandsteinregionen die Sohlen der Thäler und sind allein bewässert und mit Vegetation bedeckt [81]). In dieser Region ist der einzige Monte Strasevitze (1449 wien. F.) [82]), westlich vom Dorfe Paß, von bedeutenderer Höhe. Durch diese Gegend zieht die den Monte Maggiore von Fiume her sich hinabsenkende herrliche Straße und berührt theilweise eine öde und kahle Landschaft, senkt sich aber weiter vor in tiefe, vegetationsreiche Thäler hinab [83]).

Noch weiter gegen Norden und Nordwesten liegt das sehr beschränkte Plateau von Pisino (45° 13′ 25″ nördl. Br., 11° 45′ 45″ östl. L. von Paris) [84]), welches, von mehren Höhenreihen durchzogen, im Süden und Südosten vom Thale der Foiba, im Westen durch die Schlucht von Vermio und die Vertiefung des Wildbaches Bottonigo, zwischen denen es mit dem Plateau von Montona zusammenhängt und im Nordwesten durch das Thal des noch jugendlichen obern Quieto begrenzt, sich im Nordosten und Osten als eine sehr zerrissene Zwischenpartie felsiger Höhen zwischen dem rauhen und hohen Karstgebirge und den Plateaux des Innern von Istrien darstellt [85]). Sie hat theilweise noch denselben Charakter wie der Karst, dessen äußerste südwestliche Kette, durch die er mit dem Monte Maggiore zusammenhängt [86]), die Grenze dieser Gebirgsstufe im Nordosten bildet, doch ist sie etwas weniger öde und wird von den tiefen Rinnsalen der Fiumera, des Racizze und einiger anderen Wildbäche durchschnitten. An einigen Orten führt der Kalkstein dieser Gegend Versteinerungen [87]); an andern Orten besteht das Land blos aus verhärtetem Mergel- und Schieferthon [88]); unter dem Dorfe Soviglianо (illyr. Swinacz) kommen im Jurakalke bedeutende Nester von Kalkstein mit

---

samen Feldbau treiben; die zweite Kuppe ist auf diese Hochebene aufgesetzt, in fünf Einschnitte getheilt, mit ebenso vielen Gipfeln. Der lange Bergrücken der höchsten Stelle dieses unwirthbaren Gebirges ist so schmal, daß zwei Personen nur mit Mühe neben einander gehen könnten, ohne Gefahr zu laufen in den Abgrund zu stürzen, den man auf der westlichen Seite vor sich hat. Der obere südliche Theil ist ganz unwirthbar, der entgegengesetzte aber dicht mit Buchen (Fagus sylvatica) bewachsen, aus welchen grüne Wiesenflecken hervorragen. Das Gestein ist Kalk, der bei dem auf der Böschung liegenden Dorfe Pilati Versteinerungen (Nummulithen) führt. Die einstmaligen größern Spalten des Kalkfelsens sind mit einer Nagelfluh von scharfkantigen Kalktrümmern ausgefüllt (C. Graf von Sternberg a. a. O. S. 32—36 und Dr. Biasoletto a. a. O. S. 537 u. 538). Von der höchsten Stelle, wo die Triangulirungs-Pyramide steht, eröffnet sich eine unbeschreiblich erhabene Aussicht auf Fiume und die ganze Ostküste Istriens, die zu den Füßen des Beschauers liegt, auf die gegenüberstehenden Gebirge von Kroatien, die sich tief im Südosten an jene Dalmatiens anschließen, auf das Meer und die Inseln, durch welche der Wasserspiegel getheilt wird, und auf das nahe Gebirge des wüsten Carso, über welchen noch Spitzen fernerer und höherer Alpen hervorragen (Sternberg S. 35).

74) A. Baumgartner a. a. O. S. 64—70. 75) s. die Carta di Cabotaggio del mare Adriatico disegnata et incisa dall' Istituto geografico-militare di Milano, sotto la Direzione dello stato-maggiore generale di S. M. J. R. ed Ap. (Milano 1822—1824.) 76) Ebendaselbst. 77) Hacquet a. a. O. S. 76. 78) Paul Partsch a. a. O. S. 43.

79) Graf von Sternberg a. a. O. S. 32. 80) Mémoires de la société géologique etc. (Paris 1835.) T. II. p. 79. 81) Baron von Canstein a. a. O. S. 265. 82) A. Baumgartner a. a. O. S. 70. 83) Turnbull a. a. O. S. 208. 84) Carta amministrativa del regno d'Italia, co' suoi stabili menti politici, militari, civili e religiosi; e con una parte degli stati limitrofi; costrutta nel deposito della guerra etc. Nell Anno 1811. Aggiunta e corretta nell' anno 1813. Tav. IV bis. 85) s. die Generalstabskarte Bl. 29. 31 u. 32 und Schmidl a. a. O. S. 7. 86) Diese Kette zieht sich aus der Nähe des Monte Maggiore über Dolegnavaß, dann im Rücken der Schlösser Lipoglav und Rozzo bis Pinguente und noch weiter nordwestwärts bis in die Nähe von Dollina fort; s. Dr. Biasoletto's Reisebericht in der Flora vom 14. Sept. 1829. Nr. 34. S. 540. 87) Ebendaselbst. 88) Graf von Sternberg a. a. O. S. 32.

Schwefelkiesen vor, die aber sehr unregelmäßig einbrechen und zwar so, daß die Erze gewöhnlich schon in einer Strecke von 10—20 Lachter auskeilen [88]). Die höchsten Punkte dieses Plateau sind der Monte Gradez (1428 wien. F.), der S. Lorenzoberg (1319) und der Cobiliachwerch (1089 F.) [89]).

Nördlich von dem Plateau von Buje liegt zwischen Muggia, Capo d'Istria (45° 32′ 32″ nördl. Br., 11° 23′ 37″ östl. L.) [91]) und Isola, und dem rechten Ufer der Dragogna ein Hügelland von einem viel beschränkteren Umfange als die besonders hervorgehobenen Plateaux, von denen es sich hierin am meisten noch jenem von Pisino nähert, das man am füglichsten nach Corte d'Isola oder Pirano (der Campanile 45° 32′ 42″ nördl. Br., 11° 23′ 37″ östl. L.) [92]), welche Orte auf dem Rücken eines dieser Hügel liegen, benennen könnte. Die Hügel dieser Region sind viel niedriger, als die ihnen benachbarte Bergkette des Karstes bei Triest, denn der Monte S. Michele oberhalb Muggia hat 612, der Monte Segadici bei Capo d'Istria 830 und der Monte Maglio bei Corte d'Isola 844 wien. F. [93]), und bestehen aus Lagen von Mergel und Sandstein [94]). Mehre derselben strecken sich als schmale Erdzungen in das Meer und bilden zwischen sich tiefe Busen. Die Gegenden dieses Theils von Istrien zeigen ihrem Charakter nach eine sehr große Verschiedenheit. Während z. B. die Landschaft um Zaole mit Äckern, künstlichen Wiesen von Medicago Sativa, Weingärten und Olivenhainen auf das angenehmste abwechselt [95]) und die Umgebungen von Pirano eine überraschende Abwechselung malerischer Hügel und Thäler zeige, die von Öl- und Feigenbäumen strotzen, deren Grün nur hier und da durch zerstreute kahle Felsenstücke gehoben wird [96]), ist die Gegend auf den Sandhügeln oberhalb Capo d'Istria öde und im Sommer so ausgebrannt, daß Graf von Sternberg auf seiner Reise durch dieselbe im Juni nichts als Plantago carinata (Koch, Schrader, Mert.) und einige wenige andere Pflanzen zu sehen bekam [97]).

Südlich von dieser Region breitet sich das Plateau von Buje (45° 24′ 15″ nördl. Br., 11° 19′ 27″ östl. L. von Paris) [98]) aus. Dieses wird vom adriatischen Meere (bei Salvore — die Lanterna 45° 28′ 40″ nördl. Br., 11° 9′ 16″ östl. L. [99]) — Umago 45° 25′ 53″ nördl. Br., 11° 10′ 55″ östl. L. [1]) — S. Lorenzo di Daila und Citta nuova 45° 18′ 51″ nördl. Br., 11° 13′ 20″ östl. L.) [2]) im Westen, dem rechten Ufer des Quieto und dem linken der Dragogna im Süden und Norden begrenzt, und reicht im Osten bis an den Fuß des Karstes, der in seiner äußersten südwestlichen Kette im Angesichte von Pinguente (45° 23′ 40″ nördl. Br., 11° 50′ 12″ östl. L.) [3]) dahinzieht [4]). Die Landschaft hat hier im äußersten Westen schon einen ganz andern Charakter, als auf dem vorigen Plateau; jenes ist hügelig, dieses nicht mehr, sondern vielmehr eine schöne Ebene, deren Höhe über dem Meere in der Gegend von Salvore 4, 6 bis 8 Klaftern beträgt. Die Steine sind auch nicht mehr Sandstein und die Schichten nicht mehr Mergel, wie dort, sondern das Gestein ist viel fester, dichter, enthält keine Kiesel mehr und ist reiner kohlensaurer Kalk. Die Erde ist röther, mehr eisenoxydhaltig, und auch die Flora ganz verschieden [5]). Weiterhin thront Buje, weithin im adriatischen Meere sichtbar, auf hohem Gebirgsrücken [6]), der Glockenthurm der Domkirche 696 w. F. [7]). Dieses Plateau hebt sich gegen Osten immer mehr empor; denn während der Monte Cornical, südöstlich von Umago, nur 236 und der Monte Carso, im Süden des Thales Sizziole, 407 wien. Fuß absoluter Höhe haben, erheben sich der Monte Cavruje, nordwestl. von Grisignana, schon zu einer Höhe von 959, und der Monte Brech, nördlich von Morniano, zu 1002 wien. F. und die Anhöhen Gierolmo, bei Sdregna, und Semmi, nördlich von Sterna, gar zu 1492 und 1495 wien. F. [8]). Die Gegenden sind hier wechselsweise bald lachend, bald öde [9]). Besonders anziehende Umgebungen hat das Städtchen Pinguente, um das ringsumher sich bebaute Felder, fruchtbare Weingärten und grüne Wiesen abwechselnd auf den Bergabhängen ausbreiten [10]). Die Gebirgsart ist hier durchaus Jurakalk; ihm erscheinen hier folgende Gebirgsgesteine untergeordnet: ein bläulich grauer, mehr oder weniger leicht zerfallender, verhärteter Mergel und ein bläulich grauer, durch Verwitterung braun werdender, meist feinkörniger und oft mit kleinen Glimmerblättchen gemengter Sandstein [11]).

Von diesem nur durch die Thalvertiefung des Quieto getrennt — übrigens im Westen vom adriatischen Meere bei Parenzo (Campanile von S. Mauro 45° 13′ 37″ nördl. Br., 11° 15′ 25″ östl. L.) [12]) und Orsera, dem Canale di Leme und der Thalvertiefung der Draga begrenzt und im Nordosten mit dem Plateau von Pisino bei Caschierga zusammenhängend — breitet sich im Süden das Plateau von Montona (45° 19′ 25″ nördl. Br., 11° 40′ 24″ östl. L.) [13]) aus, das, im Ganzen

89) Graf von Sternberg a. a. O. der Flora S. 38. 90) A. Baumgartner a. a. O. 91) Carta di Cabotaggio etc. 92) Ebendaher. 93) A. Baumgartner S. 67 u. 69. 94) Biasoletto a. a. O. S. 515 u. 516. 95) Grabowsky in der Flora vom 7. Aug. 1836. XIX. Jahrg. Nr. 30. S. 457. 96) Streifzüge an Istriens Küsten. Von Joseph Widemann. Neue Aufl. (Wien 1810.) S. 45 u. 46. Biasoletto in der Flora vom 7. Sept. 1829. Nr. 33. S. 516. J. Russegger's Reisen in Europa, Asien und Afrika u. s. w. (Stuttgart 1841.) 1. Bd. S. 37. 97) Flora IX. Jahrg. 1826. 1. Bd. 1. Beil. S. 25. 98) L'Archeografo triestino, raccolta di opuscole e notizie per Trieste e per l'Istria. (Trieste 1829.) I Vol. p. 17. 99) Ebendaselbst.

1) Carta di Cabotaggio etc.

2) Carta di Cabotaggio etc. 3) Carta amministrativa del regno d'Italia etc. 4) Dr. Biasoletto a. a. O. S. 540 und 541. 5) Derselbe a. a. O. der Flora S. 517. 6) Russegger a. a. O. S. 37. 7) A. Baumgartner a. a. O. S. 64. 8) Ebendaselbst S. 64—69. 9) Beschreibung einer Reise nach Istrien und Dalmatien, vorzüglich in botanischer Hinsicht, von dem Freiherrn Joseph von Seenus in Klagenfurt u. s. w. (Nürnberg und Altona 1805.) S. 14. 10) Dr. Biasoletto a. a. O. Nr. 34. S. 340. 11) Paul Partsch a. a. O. S. 43 u. 48. 12) Carta di Cabotaggio del mare adriatico etc. 13) Carta amministrativa del regno d'Italia etc.

schon viel niedriger als die bisher beschriebenen, sich von Norden und Osten gegen Südwesten immer mehr herabsenkt, davon im Westen der einzige Czellberg, der höchste Punkt dieser Hochfläche, eine Ausnahme macht, der sich, westlich vom Dorfe Villanova, zu einer Höhe von 2023 Fuß erhebt, an welche die übrigen Hügel derselben nirgends hinanreichen. Die höchsten Punkte dieses Plateau liegen alle in der Nähe des östlichen Randes desselben, als: der Baighiniberg bei Visinada (806 wien. F.) und der ihm benachbarte Pekovicza (1003), der Monte Tizzano (1058) und der Cadium-Verch (1177), beide in den Umgebungen von Visignano und Caroibo, der Rusznak (931) bei Monpaderno, der Bosco-Corter (1011) bei Coridico und der Gradina-Verch (801) bei Morgani. Von dieser Linie westwärts liegt alles Land schon viel tiefer, wie dieses bei Castellier die Anhöhe (337 F.), worauf das Dorf Torre liegt, und der Kovasch (521), der Monte S. Angelo (336 F.) bei Parenzo und das Castel Orsera (142 F.) beurkunden [14]). Die Formation ist jener bei Triest vollkommen ähnlich, nämlich thoniger verhärteter Kalkmergel, der dem Jurakalke vor oder aufliegt [15]); in dem letzteren sind die Versteinerungen hier herum selten; Graf von Sternberg fand deren nur bei Caroibo und Pisino [16]). Sehr reizend sind die Umgebungen von Montona durch ihren Reichthum an Ölbäumen und Weinpflanzungen, sowie auch durch die längs des Quieto sich hinziehenden Auen [17]). Viel einförmiger, öder und auch weniger reich bevölkert ist der westliche Theil dieser Hochfläche, die dafür einen größern Reichthum an Hainen und Wäldchen hat.

Nun folgt das Plateau von Gimino, das sich noch viel tiefer herabsenkt, als das vorige, und schon den Übergang zu dem südlichen Hügellande bildet; es wird im Nordosten durch das Thal der Foiba, im Osten durch jenes der Arsa und den nach diesem Flusse benannten Meeresarme, im Nordwesten durch die Vertiefung der Draga und den Canale di Leme und im Westen durch das adriatische Meer bei Rovigno (die Kirche St. Euphemia 45° 4′ 56″ nördl. Br., 11° 17′ 42″ östl. L. von Paris) [18]) begrenzt und geht im Süden allmälig in das hügelige Flachland über. Am höchsten ist dieses Plateau im Nordosten und Osten, wo sich längs der Foiba und Arsa bei Lindaco der Vrch-Bresanov (1494 wien. F.), bei Galignana der Perunzovaz (1478), im Süden von Pedena der Barichi-Vrch (1370), bei Gimino der Vrch-Czulech (1410), in der Gegend des Dorfes Ivanacz der Bresnitzaberg (1315) und der Gromaza-Vrch (1262), in den Umgebungen von Barbana die Golzana Vecchia (1175) und der Vaders-Vrch (1067) und bei Castelnuovo der höchste Punkt dieses Plateau, der Germadaberg (2134 wien. F.), erheben. Von hier aus senkt sich das Land rasch gegen Südosten und Süden hinab, sodaß in der Nähe des letzteren, bei Carnizza, die Anhöhe Glaviza nur noch 636 und der Monte Bubain gar nur 579 wien. F. absoluter Höhe haben. Ebenso ist es auch im Westen dieser Hochfläche, wo der nördliche Theil in den Bergen Malykerzan (1255 F.) bei Pisin vecchio, Monte Marmoneglia (1201), gegenüber von Antignana, Monte S. Giorgio (1360), bei Gimino und einigen andern sich erhebt, während bei Rovigno die Berge nunmehr eine Höhe von 382—555 wien. F. haben [19]). Überall ist das Land zwischen diesen Höhen wellenförmig bald gehoben und bald gesenkt [20]), sodaß man auf der Straße nach Pola, gleich von Pisino weg, den letzten bedeutenden Berg übersteigt, indem man aus dem Thale der Foiba sich auf die Höhe dieses Plateau's erhebt, das zahlreiche trichterförmige Vertiefungen im Kalksteine zeigt, die in der Mitte am tiefsten, tiefen Schlünden gleichen, welche den Zusammenfluß des Regenwassers aufnehmen und nicht selten unter der Erde dem Meere zuführen [21]). Der Boden dieser ganzen Hochfläche ist nichts als eisenschüssiger Thonmergel, worunter sich der reinste Kalkstein vorfindet [22]).

Von Valle, welche Ortschaft beträchtlich höher als Rovigno auf einem unmerklichen Hügel liegt, der die Umgebungen gegen Westen und Süden hin in großer Entfernung beherrscht [23]), und Saini südwärts dehnt sich bis nach Promontorie (der Montegradina 44° 48′ 47″ nördl. Br., 11° 34′ 19″ östl. L. von Paris) [24]) das untere Istrien oder das flachere Land aus, das zwar um Pola herum ebenso uneben, wie in ganz Istrien [25]), aber anmuthig und fruchtbar [26]); ebenso uneben und karg bevölkert, aber grün, ist das Land auch zwischen dieser Stadt und Dignano [27]). Die höchsten Punkte liegen im Norden und sind die Anhöhe S. Michele di Valle (629 wien. F.) bei dem Dorfe Valle, der Verch-Verch bei Saini (934), der Gradinaberg (801 F.) und der Uciakberg (617 wien. F.) bei Marzana [28]). Alle übrigen Hügel und Anhöhen, welche dieser Fläche eine wellenförmige Gestalt geben, erheben sich nirgends über 561 Fuß, ja die meisten zeigen nur eine Höhe von 200—228 wien. F. — Kalkstein ist auch hier die allgemeine Gebirgsart, wiewol von ungleicher Formation [29]); um Pola (der Campanile von S. Francesco 44° 52′ 16″ nördl. Br., 11° 30′ 24″ östl. L. von Paris) [30]) herum ist er aber viel weißer, von

---

14) A. Baumgartner a. a. O. S. 64 fg. 15) Kasp. Graf von Sternberg a. a. O. S. 19. 16) Ebenderselbe S. 25. 17) Ebenderselbe S. 37. 18) [illegible] Carta di Cabotaggio etc.

19) A. Baumgartner a. a. O. S. 63—71. 20) Kaspar Graf von Sternberg in der Flora a. a. O. S. 25 und Löwenthal a. a. O. S. 4. 21) von Gansauge schreibt ihre Entstehung den durch Erdbeben bewirkten Erschütterungen der Oberfläche zu, wie Ähnliches sich auch in Calabrien, in Folge des furchtbaren Erdbebens, im J. 1783 ereignet habe; s. dessen Aufsatz: „Einige Bemerkungen über die physische Beschaffenheit der Provinz Krain" in J. C. Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie. (Leipzig 1840.) LI. Bd. 2. St. S. 297 und 298. 22) Hacquet a. a. O. S. 56. 23) Dr. Biasoletto in der Flora a. a. O. S. 523. 24) Carta di Cabotaggio etc. 25) Reisen durch das österreichische Illyrien, Dalmatien und Albanien. Eine umfassende Darstellung des Landes und der Sitten, Gewohnheiten und merkwürdigsten Gebräuche seiner Einwohner u. s. w. Von R. von H....g. (Leipzig 1835.) 1. Th. S. 38. 26) Dr. *Rosetti*, L'Archeografo triestino etc. Vol. III. p. 192. 27) Turnbull a. a. O. S. 211. 28) A. Baumgartner a. a. O. 29) s. die Reisen von H....g. S. 38. 30) Carta di Cabotaggio etc.

feineren Bestandtheilen und bricht meistens in viereckigen Platten, die einen Klang von sich geben, wie gut gebrannte Dachziegel; Versteinerungen zeigt er weder hier noch bei Dignano [31]) (der Campanile 44° 57′ 36″ nördl. Br., 11° 30′ 41″ östl. L.) [32]), wo aber Hacquet [33]) oft ein verdrucktes Streichen fand, und sich die Kalkfelsen gegen Mittag überwarfen; die Gegenden sind zuweilen sehr reizend, besonders die Umgebungen von Pola [34]).

Auch die Inseln des Quarnero sind sämmtlich von Gebirgen durchzogen. Mit Ausnahme des einzigen Höhenzuges des Monte Maggiore (45° 17′ 11″ nördl. Br., 11° 51′ 51″ östl. L.) [35]) gilt wol nur von den Gebirgszügen der Inseln, was De la Beche [36]) von Istrien überhaupt sagt, daß sich die wesentlich von Norden nach Süden gehende Richtung des Gebirgssystems von Corsica und Sardinien auch in mehren kleinern Ketten in Istrien wiederholt finde, wie man solches bei den Gebirgen der Inseln Cherso, Ossero oder Lussin und Veglia am deutlichsten wahrnimmt, deren Hebung mithin nach seiner Meinung vor der Bildung der Glieder über der Kreide erfolgte. Zur höchsten Höhe erhebt sich in dieser Inselwelt das Gebirge auf Cherso, und zwar im nördlichsten Theile, wo der Bergrücken Orlini eine Höhe von 1895 wien. F. [37]) erreicht, dem nur der Monte Ossero (1845 F.) auf Lussin, eine breite Bergkuppe, die sich den von Triest nach der Levante Schiffenden bald bemerklich macht [38]), und der Treskovaz (1712 F.) auf Veglia gleichkommen. Die Formation des einzigen die Insel Cherso von Norden nach Süden der Länge nach durchziehenden Gebirgszuges ist Kalk [39]). Dasselbe ist auch auf den übrigen Inseln und Eilanden der Fall. Zu den merkwürdigsten Erscheinungen der Geognosie gehört die berühmte Knochenbreccie der Inseln Cherso, Ossero oder Lussin und der dalmatinischen Eilande Arbe, Meleda u. s. w., welche noch jünger als die Braunkohlenformation ist [40]). Stellenweise, so z. B. zwischen den beiden Städtchen Cherso und Ossero, ist das Gebirge unbeschreiblich öde. Man trifft stundenlang auf keinen Wald, der den Wanderer vor den brennenden Strahlen der Sonne schützte, auf keine grünende Wiese, an deren Anblick er sich erquicken, auf keine sprudelnde Quelle, mit deren Wasser er seinen lechzenden Gaumen erfrischen könnte; ringsherum nur öde Hügel und Thäler mit zahllosen Steinen bedeckt; hier und da in weiter Entfernung von einander ein verkrüppelter und von den Stürmen aus Norden oben platt gedrückter Baum und im Hintergrunde das traurige Einerlei des Meeres. Das ist Alles, was man in dieser melancholischen, menschenleeren Steinwüste erblickt [41]). Auch bei Lussin grande auf Ossero bieten die Hügel einen gleich öden Anblick dar. Fast nichts als Stein oder Felsen zeigen sich dem Auge [42]). Doch gibt es auch wieder manche sehr reizende Gegenden. Dahin gehört z. B. besonders jene, welche einerseits von dem Berge Ossero und andererseits von dem Meere begrenzt ist und der Stadt gleiches Namens gegenüber liegt; sie enthält die lieblichste Mischung von herrlichen Eichenwäldern, blaßgrünen Ölbäumen und Weinreben, die sich schlängelnd, von einem Baume zu dem andern winden, und von fruchtbaren Getreidefeldern, die zwischen den Reihen der Ölbäume angebracht sind, und zur vollkommensten Entschädigung für den Anblick der öden Steinwüsten dienen müssen, aus welchen ein großer Theil der Inseln Cherso und Lussin besteht [43]). Während das Gebirge der Insel Cherso fast seiner ganzen Länge nach von Entfernung zu Entfernung mit ziemlich hohen Kuppen, dem Jessenovacz (1718), dem Gollmann (1265), dem M. Perska (1356) und anderen, besetzt ist, zeigt die Insel Veglia deren nur im Süden (die Felsenkuppe Orliach 1700 wien. F., der Malohlam 1415, der Monte organ 1246 Fuß hoch), wogegen der übrige Theil der Insel nur Hügel dem Auge darbietet, die sich gewöhnlich nur zu 6—700 F. erheben [44]).

Die Gebirge Istriens, und zwar sowol jene der Inseln als die des festen Landes enden in zahlreichen Vorgebirgen am Gestade des Meeres und bedingen so die Gestalt des einen und der andern; unter diesen sind besonders zu bemerken: am Meerbusen von Triest zwischen Muggia und Capo d'Istria die Punta Sottile und Punta grossa, welche das Ende zweier Halbinseln bezeichnen, die zunächst im Angesichte von Triest liegen, und zwischen Isola und dem Thale der Dragogna die Punta Ronco (363 wien. F. hoch) [45]) und jenes Vorgebirge, auf dem die Stadt Pirano liegt, deren die Domkirche tragende Terrasse 80 wien. F. über den Spiegel des Meeres sich erhebt und die dem Eingange in den Golf von Triest bezeichnende Punta di Salvore (deren Platteform da, wo der Leuchtthurm steht, 20 F. über den See sich erhebt) [46]). Diese sind die nördlichsten Vorgebirge der Halbinsel. An der Westküste derselben sind die vorzüglichsten: die Punta Pegolotta bei Umago, die Punta del Dente an der Mündung des Quieto gegenüber der Stadt Citta nuova; die Punta grossa südlich von Parenzo mit einem Signale (68 wien. Fuß hoch) [47]) für die Schiffe, die Punta di

31) Hacquet a. a. O. S. 56. 32) Carta di Cabotaggio etc. 33) Hacquet a. a. O. S. 57. 34) Dr. J. G. Hoppe's und Dr. Fr. Hornschuch's Tagebuch einer Reise nach den Küsten des adriatischen Meeres. (Regensburg 1818.) S. 214. 35) Carta di Cabotaggio etc. 36) s. Handbuch der Geognosie von H. T. De la Beche. Nach der zweiten Auflage des englischen Originals bearbeitet von H. von Dechen. (Berlin 1832.) S. 48. 37) A. Baumgartner a. a. O. 38) Lustreise ins Morgenland. Unternommen und geschildert von Dr. Titus Tobler. (Zürich 1839.) 1. Th. S. 8. 39) Löwenthal a. a. O. S. 46 und Journal des österreichischen Lloyd. VI. Jahrg. 30. Jan. 1841. Nr. 9. 40) s. P. Partsch a. a. O. S. 63. Zeitschrift für Mineralogie. Herausgegeben von K. C. v. Leonhard. (Frankfurt a. M. 1827.) 1. Bd. Als Taschenbuch für die gesammte Mineralogie XXI. Jahrg. S. 525.

41) Freih. von Seenus a. a. O. S. 23. Löwenthal a. a. O. S. 46. 42) Dr. Titus Tobler a. a. O. 1. Th. S. 19. 43) Seenus a. a. O. S. 25. 44) A. Baumgartner a. a. O. Journal des österreichischen Lloyd a. a. O. Löwenthal a. a. O. S. 44. 45) A. Baumgartner a. a. O. S. 68 u. 69. 46) Memorie politico-economiche della città e territorio di Trieste della penisola d'Istria della Dalmazia fu Veneta, di Ragusi e dell' Albania ora congiunti all' austriaco impero di G. d. B...n. (Venezia 1821.) p. 113 sq. 47) A. Baumgartner a. a. O.

Alona auro bei Rovigno, das Capo Compare am Eingange in den Hafen von Pola; die Punta Bombista (175 wien. F.) und auf der in eine lange, schmale Erdzunge vorspringenden südlichsten Spitze Istriens die Punta Chersine (118 F.) und die Punta di Promontore, auf der den Seeleuten bei Nacht eine Laterne leuchtet [48]). Gegen den Quarnero hin an der Südostseite die Punta Merlera (150 F.), an der Mündung der Arsa die Punta Ubaz und nicht weit davon die Punta Negra (44° 57′ 37″ nördl. Br. und 11° 48′ 10″ östl. L. von Paris) [49]) und ihr gegenüber auf der Insel Cherso die Punta Pernata und Grabrovicza (979 F.), und gegenüber vom nördlichsten Theile dieser Insel, die mit der Punta Jablanoz endet, liegen auf dem Festlande die Punta S. Andrea in der Nähe von Albona, die Punta Levich und Loguiza. Auf den Inseln sind noch bemerkenswerth: die Punta Piccola, das nördlichste, die Punta Braziol, das südlichste, und die Punta Glavina (325 F.), das östlichste Vorgebirge der Insel Veglia. Auf der Insel Lussin ist die Punta di Ossero (320 F.) das nördlichste, und die Punta di S. Gaudenzio das südlichste Vorgebirge, sowie es die Punta Croce (Punta S. Andrea 117 wien. F.) auf Cherso ist. Für den Schiffer sind noch wichtig die Punta Sammuniolo (288 F.), Sattile und Grossa auf Unie, die Vorgebirge Verticol und Napoli auf Sansego, und die Punta Personach und Radovan auf S. Pietro di Nembi [50]).

Eine besondere Eigenheit der istrianischen Gebirge sind die Foiben und die Höhlen. Mit dem Namen Foibe bezeichnet man jene in Istrien zahlreichen, tiefen, trichterförmigen Schlünde, welche sich gleich eingestürzten Grotten darstellen und nicht selten, gleich natürlichen Cisternen, mit Regenwasser theilweise gefüllt sind. Überhaupt scheint ein bedeutender Theil des Venagebirges im nordöstlichsten Theile Istriens hohl zu sein, und darum ist nicht leicht irgendwo in Europa ein Erdbeben, das hier nicht auch gespürt würde [51]). Dieses bezeugen auch die zahlreichen Höhlen und Grotten, die sich überhaupt in allen Theilen Istriens vorfinden: darunter sind die merkwürdigsten: die Grotte von S. Servolo, in der Nähe von Dollina, bei den Ruinen des gleichnamigen Schlosses [52]); jene, die sich unterhalb des Schlosses Pietra pelosa befindet [53]); die Foiba unterhalb der Stadt Mitterburg (Pisino), welche einen zwei Klafter hohen Eingang hat, und oft sich der Art mit Wasser füllt, daß sie dasselbe nicht zu verschlucken vermag [54]); die Höhle Brintschizza bei dem Dorfe Rossitze im nördlichsten Theile von Istrien [55]); die umfassende Höhle von Ospo [56]). Sehenswerthe Tropfsteinhöhlen und Grotten gibt es mehre auf den Inseln Cherso und Ossero [57]), und ebenso auch in der Nähe von Albona in dem darnach benannten Monte Grotta di Albano [58]). Endlich ist auch diejenige Grotte der Erwähnung werth, die sich unter dem Schlosse Verdo befindet [59]).

Obgleich das ganze Land einen ununterbrochenen Wechsel von Höhen und Vertiefungen zeigt, so sind doch der eigentlichen Thäler, welche ununterbrochen in bedeutender Länge fortzögen, sehr wenige; dahin gehört vor Allem das Thal des Quieto, das längste von allen, welches sich aus der Mitte der Halbinsel von Pinguente bis Citta nuova herabzieht [60]), in seinem oberen Theile durch seine schönen Auen so reizend und insbesondere um Montona herum überaus malerisch ist [61]), während um die Mündung herum die Versumpfung immer mehr überhand nimmt und zum Theile die tief gelegenen Gegenden des einst so herrlichen Montonawaldes mit gänzlichem Untergange bedroht; denn es haben die bei Wolkenbrüchen und anhaltenden Regenwettern sich durch das Thal von Montona ergießenden Bergströme nach und nach soviel Erdreich herbeigeführt, daß das Terrain bereits um mehre Schuh erhöht ist und die Bäume tief in der Erde stehen [62]). An dieses reiht sich der Länge und Schönheit nach das Arsathal an, das hoch oben in der Gegend von Gollogoritza seinen Anfang hat, durch kleine Wäldchen aus Eichen und Buchen verschönert wird, in seinen Seitenthälern viele Schluchten zeigt, die das Bette eines mit Geschieben und Gerölle ausgefüllten, den größten Theil des Jahres hindurch ausgetrockneten Torrente enthalten [63]) und in seinem untersten Theile zum weit ausgedehnten Meerbusen wird. In thalartiger Vertiefung durchschneidet auch von Vermo bis an das Meer jene tiefe Weitung das Innere der Halbinsel, durch deren Grund theilweise der Draga Torrente unterhalb Antignana und Corriduo seinen kurzen Lauf nimmt und die gegen die See hin in den breiten Kanal di Leme endet. Ein herrliches, mit schönen Landhäusern und Mühlen malerisch decorirtes Wiesenthal ist auch das Thal von Fianona [64]). Andere bemerkenswerthe Thäler sind: das Thal von Dragogna, an seiner Mündung Valle Sizziole genannt und durch seine Salinen bekannt [65]), die felsigen Thäler am Monte maggiore und besonders jene um Bragna [66]), das Thal von Foiba besonders, bei

---

48) Dr. T. Tobler a. a. O. S. 8. 49) Dr. Rosetti, L'Archeografo triestino etc. Vol. I. p. 17. 50) s. die Generalstabskarte und A. Baumgartner a. a. O. 51) Die illyrischen Provinzen und ihre Einwohner. (Wien 1812.) S. 21. 52) s. die Streifzüge durch Innerösterreich, Triest, Venedig und einen Theil der Terra Ferma im Herbste 1800. (Leipzig 1801.) S. 63. Sie ist eine der tiefsten und merkwürdigsten Grotten Istriens, welche dem Heiligen, der ihr den Namen gegeben, zum Aufenthaltsorte diente, reich an Tropfsteingebilden, zeigt mehre Säle, Hallen, Kammern und Gänge, deren einigen riesige Stalaktitensäulen zur Stütze dienen. Löwenthal a. a. O. S. 43. 53) Dr. Rosetti, L'Archeografo triestino etc. Vol. III. p. 199. 54) Löwenthal a. a. O. S. 4. Bei trockenem Wetter kann man weit in die Grotte hineingehen, doch ist das Hinabsteigen in die Schlucht etwas schwierig. Turnbull a. a. O. S. 210.

55) A. A. Schmidl a. a. O. S. 137. 56) Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. Sept. 1829. S. 541; abgebildet findet sie sich in Löwenthal's angeführtem Werke, Taf. 5. 57) Journal des österreichischen Lloyd a. a. O. Nr. 9. 58) A. Baumgartner a. a. O. S. 66. 59) Dr. Rosetti, L'Archeografo triestino etc. Vol. III. p. 198. 60) Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. Sept. 1829. Nr. 34. S. 540. 61) Casp. Graf von Sternberg in der Flora IX. Jahrg. 1826. 1. Bd. 1. Beil. S. 37. 62) Reisen von H....g a. a. O. I. S. 30 u. 31. 63) Graf von Sternberg a. a. O. S. 33. 64) Schmidl a. a. O. S. 136. 65) J. Widemann's Streifzüge u. s. w. S. 48. 66) s. Turnbull a. a. O. S. 207. Graf von Sternberg a. a. O. S. 33. Dr. Biasoletto a. a. O.

Pisino [67]) u. m. a. Übrigens ist der größte Theil des Landes ohne eigentliche Thäler, welche muldenförmige Vertiefungen vertreten; sie haben auch nie eine große Ausdehnung [68]).

Unter allen Theilen des Königreichs Illyrien hat Istrien die wenigsten Ebenen; denn selbst der südlichste Theil verdient den Namen einer Fläche nicht, da überall Hügel anschwellen, und selbst die Gegend um Pola ebenso uneben ist, wie das ganze übrige Istrien [69]). Die größte Fläche breitet sich noch an den nördlichen Ufern des Gepich-Sees, um Capo d'Istria und an der Mündung der Dragogna aus, doch sind sie sämmtlich sumpfig [70]); nur beschränkte Thalflächen trifft man im übrigen Istrien an, aber wie wenig umfangreich diese seien, ersieht man schon aus der einzigen Thatsache, daß das breiteste Thal des Landes, jenes des Quieto, an seiner Mündung nur eine Breite von einer halben Stunde hat [71]). Auf der Insel Veglia breitet sich im südlichsten Theile zwischen mäßigen Hügeln das schöne Thal Valle di Besca aus [72]).

Istrien gehört in die Reihe derjenigen Länder Österreichs, die am dürftigsten bewässert sind. Der überall gefühlte Mangel an gutem Quell- oder anderem gesunden Trinkwasser ist hier eine der größten Beschwerden [73]); vornehmlich leidet der zwischen dem Quieto und dem Canale di Leme gelegene Theil der Halbinsel an diesem Übel, dem man auf dem Lande durch die sogenannten Loquen und in den Städten durch Cisternen, anderswo durch Ziehbrunnen nothdürftig abzuhelfen sucht. Die ersteren sind mehr oder weniger breite Vertiefungen, wohin das Regenwasser und die damit geschwemmten erdigen und vegetabilischen Stoffe sich senken, die überdies mit keiner Mauer begrenzt, mit keinem gepflasterten Grunde und keinem Obdache versehen sind, wodurch die fremdartigen darin befindlichen Stoffe, besonders im dürren Sommer in eine unerträglich stinkende Gährung leicht übergehen. Menschen und Thiere suchen hier gleichzeitig ihren Bedarf, und erstere stillen hier ihren Durst, nicht selten gegen einen Keim zu dem hier so gefährlichen endemischen Wechselfieber [74]). Die Cisternen ersetzen in den Städten fast überall die fehlenden Quellen. So z. B. fehlt selbst in Capo d'Istria, in Pirano, Rovigno und anderen Städten das Trinkwasser und wird an dem ersten Orte durch eine Wasserleitung und durch Cisternen erhalten [75]), die in einigen Städten, z. B. in Pirano, verschlossen und besonders bei trockenem Wetter um eine gewisse Stunde des Tages geöffnet werden, um einem Jeden ein gewisses Quantum Wasser zu verabreichen [76]). Sie sind von Stein oder mit Ziegeln ausgemauert, aber bedeckt; Stufen führen in sie hinein, daher ihr Wasser sich meist durch einen fauligen Geschmack zu erkennen gibt, den man durch Kümmelwasser vergebens zu dämpfen sucht [77]). Sie sind meist auf freien Plätzen angelegt und so angebracht, daß die Dachrinnen der benachbarten Häuser bei Regenwetter ihr Wasser an diese Brunnenanlagen, eingedeckten und verschlossenen Behältnisse abgeben. — Auch auf den Inseln würde man sich umsonst nach Brunnenquellen umsehen. Ihre Stelle vertreten auch dort die ziehbrunnenartig eingerichteten Cisternen [78]). Im Gegentheile pflegt die Trockenheit und der Wassermangel hier noch viel drückender zu sein, als auf dem festen Lande [79]). Das Wasser muß oft aus den größten Entfernungen herbeigeholt [80]) und an einigen Orten der Eimer Cisternenwasser mit 7 Kr. bezahlt werden; darum fehlen denn auch in den meisten Landstrichen die Wassermühlen, statt deren fast überall die Handmühlen im Gebrauche sind [81]). Die wenigen Bäche und Torrenti, welche das Land besitzt, vertrocknen im Sommer gänzlich, und dann tritt weit und breit der drückendste Wassermangel ein; weshalb man hier die unschätzbare Wohlthat der Quellen und das Verdienst desjenigen gebührend schätzen lernt, der eine Quelle einfassen, oder einen Brunnen graben, selbst nur eine neue Cisterne bauen läßt.

Die größte Wasseransammlung dieses Landes und auch diejenige, welche für das Land von der allergrößten Wichtigkeit, weil es die Hauptgrundlage seines Wohlstandes ist, bildet hier das adriatische Meer, sowol wegen seines Fischreichthums und großen Salzgehaltes, als auch wegen der großen Vortheile, die seine bedeutende Küstenentwickelung der Schiffahrt und dem Handel bringt, denen auch die für beide so günstige Beschaffenheit des Küstengebiets unschätzbare Wohlthaten gewährt, die mit jedem neuen Jahre eine bessere Cultur des Bodens steigern müssen. Unter allen Küstenländern der Monarchie hat Istrien ohne allen Widerspruch die größte Küstenentwickelung, indem von den 120 Meilen österreichischen Küstenlandes auf diesen Kreis allein 43⅓ Meilen [82]), mithin mehr als ein Drittheil, kommen. Es fällt somit hier auf je zwei Meilen des gesammten Flächenraums eine Meile Küstenstriches, was man nur in wenigen anderen Gegenden wieder antrifft. Bei dieser großen Küstenentwickelung, und da überdies der Küstenrand den bevölkertsten und theilweise auch den am besten cultivirten Theil der Halbinsel enthält, wo auch wegen der vielen Busen, Buchten, Häfen und Ankerplätze überhaupt das regste Leben im ganzen Lande herrscht, verdient dieser Theil der Landeseigenheiten eine nähere Auseinandersetzung, die man ohnehin in der ganzen Literatur noch vergebens sucht. Das adriatische Meer (s. d. Art.) drängt sich an diesem Lande in zwei großen Busen tief in das Land hinein und

67) Turnbull a. a. O. S. 210. 68) s. darüber die Generalstabskarte. 69) Reisen u. s. w. Von R. von H....g. 1. Th. S. 36. 70) s. die Generalstabskarte Bl. 32. Baron Seenus a. a. O. S. 14. 71) Schmidl a. a. O. S. 11. 72) Journal des österreichischen Lloyd a. a. O. 73) Die illyr. Prov. u. s. w. S. 40. 74) Die medicinischen Jahrbücher des kaiserl. königl. österreichischen Staates. Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. (Wien 1835.) Neueste Folge VIII. Bd. S. 169 und 170. 75) Schmidl a. a. O. S. 134. 76) s. Tagebuch einer Reise nach den Küsten des adriatischen Meeres. Von Dr. J. G. Hoppe und Dr. Fr. Hornschuch. (Regensburg 1818.) S. 197.

77) Widemann a. a. O. S. 14. 78) Dr. T. Tobler a. a. O. I, 13. 79) Prof. Springer a. a. O. S. 49. Journal des österreichischen Lloyd vom 31. Januar 1841. Nr. 9. 80) von Canstein a. a. O. S. 289. 81) Die illyr. Prov. u. s. w. S. 48. 82) A. A. Schmidl a. a. O. S. 22.

bildet außerdem an dessen Küsten und zwischen den Inseln zahlreiche Fest-Meeresarme (Canali), die für die überaus lebhafte Schiffahrt, welche längs diesen Küsten stattfindet, von der größten Wichtigkeit sind. Die beiden Meerbusen[83]) sind der Golf von Triest und der Quarnero. Der erstere vertieft sich im Nordwesten Istriens zwischen der Punta Salvore, welche den Eingang in denselben bezeichnet, und dem gegenüberliegenden Grado, in der Art, daß Zaole und Muggia die nördlichsten an der Meeresküste gelegenen Ortschaften Istriens sich im tiefsten Hintergrunde desselben befinden. Er enthält wieder mehre kleinere Busen, worunter die bemerkenswerthesten sind: der Valle di Muggia, an dem das Städtchen gleiches Namens liegt, die Valli in Campi und di Stagnon bei Capo d'Istria und die Rada (Rhede) di Pirano, deren jede aber wieder mehre kleinere Buchten enthält[84]). Dieser Meerbusen bietet der Schiffahrt einige Schwierigkeiten dar, indem er, obgleich ganz ohne Inseln und Klippen, der Wuth des Bora genannten Ostnordost- bis Nordostwindes ausgesetzt ist, der hier fast noch mehr als im Quarnero zu herrschen scheint und die Schiffe am Einlaufen hindert[85]). So geschieht es, daß die Küstenfahrzeuge sich oft durch mehre Tage genöthigt sehen, in einem oder dem anderen istrianischen Hafen auf besseren Wind zu warten. — Der zweite viel größere Busen ist der quarnerische (Sinus Flanaticus, auch liburnicus genannt); der zwischen der Südostküste von Istrien und dem festen Lande des ungarischen Littorals und Militair-Kroatiens in einer Breite von eilf Meilen und einer Tiefe von 17 Meilen sich bis Fiume und bis zu dem in der Nähe dieser Stadt liegenden istrianischen Hafen Priluka bei Volosca erstreckt. Der nördlichste Theil, von der Punta Jablanacz, dem nördlichsten Vorgebirge der Insel Cherso, bis zu den genannten Häfen bildet ein weites, inselfreies Becken, das nirgends durch Scoglien oder Untiefen unterbrochen wird. Der südliche Theil des Quarnero ist hingegen durch Inseln vielfach unterbrochen, die fast alle lang gestreckt parallel der Küste sich hinziehen und durch ihre äußere Gestaltung oder durch geologische Gleichförmigkeit es mehr als wahrscheinlich machen, daß sie einst Theile des festen Landes waren, von dem sie durch irgend eine vorgeschichtliche gewaltige Katastrophe oder durch mehre Erdrevolutionen getrennt wurden. Die Form des Busens von Triest, vor Allem aber dieser große Golf deuten auf das Entschiedenste darauf hin, daß hier die Wogen des Meeres über einem untergegangenen Lande fluthen, während die lange Kette der Inseln die trocken gebliebenen Trümmer desselben seien, die höchsten Rücken zwischen den versunkenen und jetzt mit Meerwasser angefüllten Thalrinnen[86]). Der Quarnero wird von den Seefahrern doppelt gefürchtet, sowol wegen seiner langandauernden Windstillen, als wegen seiner plötzlichen Stürme[87]). Diese wehen oft tagelang in derselben Richtung nach Süden, brechen aus seiner Öffnung mit furchtbarer Gewalt hervor, wo alsdann das Erreichen und Umschiffen der Südspitze Istriens große Schwierigkeiten hat, die Schiffe in den Hafen von Lussin piccolo einzulaufen genöthigt sind, oder falls sie dieses zu bewerkstelligen nicht mehr im Stande sind, Gefahr laufen, an die Küsten Italiens verschlagen zu werden, die nur den einzigen Hafen von Ancona darbieten[88]). Zuweilen sind aber die Windstöße des Quarnero so furchtbar und brechen so urplötzlich herein, daß sie selbst eine Kriegsbrigg umwerfen und sinken machen können[89]); darum nehmen die Schiffer am liebsten ihren Lauf zwischen den Inseln[90]), wo das Fahrwasser zahlreiche mehr oder weniger schmale, lange und tiefe Meeresarme (Canali) bildet, worunter folgende am wichtigsten sind: der Kanal di Farasina zwischen dem nördlichsten Theile der Insel Cherso und der Ostküste der istrianischen Halbinsel bei Fianona; der Canale di Mezzo zwischen dieser und der mehr gegen Osten liegenden Insel Veglia; der Canale di Quarnerolo zwischen der mittleren Ostküste von Cherso und der zu Dalmatien gehörigen Insel Arbe; der Canale di Maltempo und der an diesen sich südlicher anschließende Canale della Morlacca oder della Montagna zwischen der Ostküste der Insel Veglia und dem festen Lande des ungarischen Seeküstenlandes; der Canale di Ossero und der an diesen südlicher sich anschließende Canale di Punta Croce zwischen den Inseln Lussin und Cherso und der Canale di Unie zwischen der Insel Unie und Lussin (oder Ossero); die Bocca di Segna zwischen Veglia und dem Scoglio Pervichio und der Canale della Corsia zwischen Cherso und der Insel Plaunich. Von allen diesen Meerarmen wird bei stürmischem Wetter der Canale di Unie oder auch die Fahrt zwischen Sansego und Unie gewählt[91]). Zwischen der Westküste des Festlandes und den brionischen Inseln liegt der Canale di Fasana[92]). Außer den genannten zwei großen Busen bildet das Meer hier noch: den Porto Quieto an der Mündung des gleichnamigen Flusses bei Citta nuova; den Canale di Leme südlich von Orsera; den unbeschreiblich herrlichen Porto di Pola bei dieser Stadt; den Golfo di Medolino neben der südlichsten Landesspitze; den Canale dell' Arsa an der Mündung dieses Flusses und den Porto und Valle di Fianona, zwischen denen wieder zahlreiche kleinere Busen und Buchten liegen, sodaß diese Küste in Hinsicht ihrer zahlreichen Einschnitte an Norwegen und seine ebenso zahlreichen Fiords erinnert, nur daß sie über-

---

83) s. die Generalstabskarte Bl. 28 und Schmidl a. a. O. S. 22. 84) Baron von Canstein a. a. O. S. 262 fg. 85) A. A. Schmidl a. a. O. S. 24. Reise durch Österreich nach Constantinopel und Triest. Von W. von M. (Hamburg 1839.) S. 201. 86) Allgemeine Länder- und Völkerkunde. Nebst einem Abriß der physikalischen Erdbeschreibung. Ein [illegible] Handbuch für alle Stände von Dr. H. Berghaus. [illegible] 1839.) 4. Bd. S. 759.

87) Russegger I, 37 u. 38. 88) W. von M.'s Reise durch Österreich S. 200. 89) s. von Prokesch's Tagebuch u. s. w. in der wiener Modezeitung vom 1. Sept. 1831. Nr. 105. S. 838. 90) s. W. von M.'s Reise u. s. w. S. 200. R. von Prokesch a. a. O. S. 838. Tagebuch meiner Reise nach Griechenland, in die Türkei, nach Ägypten und Syrien im J. 1835 bis 1836. Von Dr. Jacob Ritter von Röser. (Mergentheim 1841.) 1. Th. S. 36. 91) Dr. T. Tobler a. a. O. S. 9. Erinnerungen aus Griechenland. Von F. X. M. A. von Predl. (Würzburg 1841.) S. 31. 92) s. hierüber und über das darauf Folgende die kaiserl. königl. Generalstabskarte Bl. 31 fg.

haupt viel freundlicher ist, als jenes nordische Gestade; denn darin stimmen alle Reisenden überein, daß die ganze Westküste Istriens einen sehr heiteren Charakter habe und einen so schönen Anblick darbiete, wie man ihn weiterhin im Morgenlande nicht wieder findet [93]).

In geringer Entfernung von den letzten Häusern der handelsreichen Stadt Triest beginnt bei dem Dorfe Zaole, wo noch vor wenigen Jahren ergiebige Salinen im Betriebe waren, die istrianische Küste am Meerbusen von Muggia, einem Städtchen am Fuße unbewaldeter Höhen, die sich im Monte S. Michele nur 612 wien. F. erheben [94]). Auf einer großen Strecke wechsellagert hier längs der Küste Nummulitenkalk mit grünlichem glimmerreichem Schiefer und ebenso gefärbtem Sandsteine, zuweilen mit Spuren kohliger Materie; Gebilde, die auch der Kreideformation anzugehören scheinen [95]). Von dort springt die Hügelkette in zwei coulissenartig in die See sich hinausstreckenden Vorgebirgen, der Punta sottile und grossa, die zunächst Triest gegenüber liegen, vor, und scheidet die Bucht von Muggia (Valle di Muggia) von dem weiteren Busen bei Capo d'Istria, davon ostwärts sich abermals die zwei kleineren Buchten Valle in Cappi und di Stagnon in das flache Gestade, das früher auch zu Salinen benutzt wurde, und zwischen die niedrigen nur gegen 267 wien. F. hohen Anhöhen [96]) hinein vertiefen. — Einen sehr malerischen Anblick gewährt hier die alte Stadt Capo d'Istria, welche sich auf einem Kalkfelsen zeigt [97]), der nur 43 wien. F. über den Spiegel des benachbarten Meeres sich erhebt, und eine mit dem Festlande nur durch einen von den Franzosen erbauten, 500 Schritte langen, Steindamm zusammenhängende Insel bildet [98]). Ungeachtet auch weiter gegen das Städtchen Isola, dessen Umgebungen so gut angebaut sind, daß sie einem Garten gleichen [99]), und darüber hinaus gegen die Punta Ronco (363 wien. F.) [1]) hin der meist kahle, waldlose Küstenrand immer derselbe bleibt, so gewährt doch das meist felsige Gestade [2]) durch diese Städtchen und die auf den Höhen und am Meeresufer liegenden weißen Häuser, sowie die etwas tiefer hinein bemerklichen Wein- und Obstgärten, die freilich in der Ferne verschwinden, und die mangelnden Wälder nicht ersetzen, im Ganzen einen freundlichen Anblick [3]). Über Punta Ronco hinaus gewährt das felsige, an einigen Stellen scharf abgeschnittene und steile, aber nirgends mehr als 50—100 Fuß hohe Ufer durch seine Biegungen, sanften Umrisse und durch den malerischen Wechsel von Gebirgen und Thälern, reizenden Buchten und romantischen Vorgebirgen dieselben zaubervollen Bilder wie bisher [4]). In dieser Art streckt es sich weit gegen Westen vor und zeigt da, wo die weit ins Meer hinausreichende felsige Landzunge endet, das Städtchen Pirano [5]), das amphitheatralisch sich vom Hafen erhebt, und mit seiner stattlichen Kathedrale, deren Thurm 80 wien. F. über dem Spiegel des Meeres liegt [6]), ein sehr interessantes Landschaftsgemälde gewährt. Auf dieser Halbinsel verschwinden die Maisfelder dem buschigen Überzuge der Olivenbäume, die aber jenseit des im Süden dieser Stadt sich weit in das Land hinein vertiefenden Porto-Rose sich wieder verlieren [7]). An diese stattliche Bai schließt sich der weite Busen an, den die zwei weit in das Meer sich vorstreckenden Vorgebirge von Pirano und Salvore bilden, und der den Namen der Rada (Rhede) di Pirano führt. Eine Erweiterung dieser Rhede an ihrem innersten Winkel ist das Valle Sizziole [8]), eine von 283—407 wien. F. hohen Bergen begrenzte Küstenfläche, welche das größte Salzwerk Istriens enthält [9]). Diese Gegend ist überhaupt eine der niedlichsten Landschaften des ganzen adriatischen Küstenlandes [10]). Vorzüglich entzücken die herrlichen Olivenwälder, welche die Höhen des steilen Ufers umkränzen [11]), und die lachenden Felder, bepflanzt mit Reben, welche Pirano im Süden umgeben [12]). Jenseit der Rhede fesselt der Leuchtthurm von Salvore den Blick, der auf steiler Uferhöhe, den Schiffern weit in die öde Meeresfläche hinaus sichtbar, thront. Eigentliches Gebirge zeigt sich aber weder hier, noch auch weiter südlich, nicht am Gestade und nicht im Hintergrunde der Halbinsel; nur mäßige Hügelrücken von einigen 100 F. Höhe bedecken die vom Meere aus überschauliche Gegend an der Küste. Hier herum bleibt auch jenseit des Kanals der mehr kahle, waldlose Küstenrand immer derselbe [13]), verändert sich aber, sobald man sich wieder dem kleinen Orte Umago nähert. Die ganze Küste ist mit lauter Olivenwäldern besetzt, von denen die Stämme nicht selten so dick und die Bäume so hoch sind, als bei uns die besten jugendlichen Eichen nur immer sein können [14]). Auch weiter gegen Citta nuova hin bleibt das Gestade freundlich,

93) s. die Reiseskizze in der kaiserl. königl. privilegirten wiener Zeitung vom 25. Jan. 1842. Nr. 25. S. 192. Dr. Hoppe und Hornschuch a. a. O. S. 198. B. von M.'s Reise durch Österreich u. s. w. S. 201. 94) A. Baumgartner a. a. O. S. 67. 95) Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde. Herausgegeben von Dr. K. C. von Leonhard und Dr. J. H. G. Bronn. (Heidelberg 1831.) 2. Jahrg. S. 98. 96) A. Baumgartner gibt S. 66 die Anhöhe In Brade so an. 97) Reise u. s. w. von R. von H....g. I, 7. 98) Memorie politico-economiche della città e territorio di Trieste, della penisola d'Istria, della Dalmazia su Veneta, di Ragusi e dell' Albania ora congiunti all' austriaco impero di *G. d. B....n.* (Venezia 1821.) p. 111. 99) Dr. *Rosetti*, L'Archeografo triestino. III, 182.

1) A. Baumgartner a. a. O. S. 69. 2) Dessen geognostische Beschaffenheit s. in Hacquet's angeführtem Werke I, 60. 3) Baron von Canstein a. a. O. S. 291.

4) Widemann's Streifzüge u. s. w. S. 26. 5) Die Ansicht des Städtchens bildet das Titelkupfer in Widemann's Streifzügen u. s. w.; s. ebendaselbst S. 35. Baron von Canstein S. 279 und 280. von Predl S. 27. Löwenthal S. 31 fg. Dr. Hoppe und Hornschuch S. 126 u. 127. 6) A. Baumgartner a. a. O. S. 68. 7) Baron von Canstein a. a. O. S. 286. 8) Ebendaselbst S. 287. 9) Der Monte Mogaron hat 283 und der Monte Carso 407 wien. F. A. Baumgartner a. a. O. S. 64 u. 67. 10) Rußegger a. a. O. I. S. 37. 11) Dr. Hoppe und Hornschuch a. a. O. S. 198. Reise in den südlichen Theil von Neugriechenland. Von E. R. Friedrichsthal. (Leipzig 1838.) S. 14. J. Widemann's Streifzüge S. 45 u. 46. 12) Dr. Biasoletto in der Flora vom 7. Sept. 1829. Nr. 33. S. 516. 13) von Canstein a. a. O. S. 291. 14) Dr. Hoppe und Hornschuch a. a. O. S. 123.

hebt sich in hügelförmigen Linien und ist mit Weinreben, Öl- und Maulbeerbäumen bepflanzt, zwischen denen sich anmuthige Dörfer zeigen[15], aber, der Furcht vor Seeräubern wegen, nie bis an das Gestade des Meeres herabreichen[16]. Die kleine ehemals bischöfliche Stadt Citta nuova breitet sich auf einer Erdzunge am Meeresufer aus, da sie durch Mauern gegen solche Unfälle geschützt war[17]. Die Gegend ist auch hier herrlich. Rechts und links sieht man auch hier mit Olivenbäumen und Weinreben bepflanzte Höhen, die nach Osten längs des Porto di Quieto fortlaufen und sich an die höheren Hügel anschließen, welche die Aussicht nach Norden beschränken und an deren Fuß sich ein herrliches Thal, das des Quieto, öffnet, das ebenfalls mit Olivenbäumen reichlich bepflanzt ist[18]. Bei Citta nuova öffnet sich die breite, meerbusenartige Mündung (Porto und Valle) des Quietoflusses; weiter südlich zeigt sich die Küste einsam, buchtenreich, die Gegend wenig bevölkert und ziemlich stark bewaldet. Die Hügel erheben sich bis zur Höhe von 2023 wien. F.[19]. Nun folgt Parenzo, ein Städtchen, das, vom Meere aus betrachtet, ein sehr nettes Ansehen hat, ummauert ist und durch seine Domkirche noch mehr Bedeutung erhält[20]. Die Umgegend ist sehr schön. Die Hügel sind mit Gesträuch und Laubholz bewachsen, zwischen denen manche seltene Pflanzen herrlich gedeihen[21]. Mit der Insel S. Nicolò, die auch mit Ölbäumen bepflanzt ist und wo die Schiffe, die aus verdächtigen Orten kommen, sonst Contumaz halten mußten[22], und einigen nördlicher gelegenen Scoglien beginnt eine Reihenfolge von Eilanden, die sich längs der Küste weit hinab gegen Süden fortzieht, und zwischen oder vor denen, in einiger Entfernung vom Ufer, Felsenriffe, die mit herrlich duftendem Gesträuche bewachsen sind, hervorragen, an denen die kleineren Fahrzeuge hinsegeln, welche die Verbindung unter den Küstenorten unterhalten. Auf der Spitze eines dicht am Meeresufer liegenden Berges zeigt sich Orsera südlich von dem ebenfalls ummauerten Fontane. Außer diesen geschlossenen Ortschaften, die durch ihre Mauern gegen jeden seeräuberischen Überfall geschützt waren, sieht man an dieser Küste keine Dörfer[23]. Bei Orsera zieht sich der breite Canal Leme in der Gestalt eines Meerbusens tief in das Land hinein. Die Stadt Rovigno wird schon aus großer Ferne durch die Eufemia-Kirche angekündet, die weit hinaus in die See sichtbar und bei den Schiffern hoch in Ehren ist, da sie ein Madonnabild einschließt, dem in Sturm und Noth das Volk sich gern verlobt. Dies Bild, so erzählt die Sage, trug ein Engel von Loreto über das adriatische Meer und legte es auf jener Höhe der istrianischen Küste nieder[24]. Die Stadt liegt auf einer Erdzunge, zieht sich in einem malerischen, stufenweise erhöhten, Halbkreise um einen Hügel herum, auf dem die Domkirche mit ihrem spitzigen Thurme thront, zu deren beiden Seiten der doppelte Hafen sich ausbreitet[25]. Rovigno ist eine Stunde weit von den herrlichsten Olivenpflanzungen eingeschlossen. Von hier beginnt die Küste flacher, und da hier außer einigen unbedeutenden Häusern keine Dörfer am Strande sind, mithin auch wenig Cultur sich zeigt, einförmiger zu werden. Auch hier muß man noch zwischen vielen mit Gesträuch bewachsenen Felsen hindurchfahren; ihnen gegenüber besteht auch das Ufer aus den prallsten Felsenwänden, die bei hoher See die Durchfahrt sehr gefährlich machen. Das Gesträuch, mit dem die Höhen bewachsen sind, verbreitet seinen Wohlgeruch bis weit in die See hinaus. Dafür erhebt sich für die mehr entfernt vom Ufer dahinfahrenden Schiffer über die immer abgeplatteter werdenden felsigen Küsten die dunkle Masse des Monte Maggiore, seine Form nach dem Laufe des Schiffes von Zeit zu Zeit malerisch wechselnd[26]. Schon in der Nähe von Orsera und auch hier bei Rovigno fesseln die wichtigen Steinbrüche die Aufmerksamkeit, welche einst Venedig das Materiale für seine Paläste und Quais lieferten[27]. Das Gestade senkt sich nun immer mehr herab, wird mit jeder Stunde flacher und kann daher stellenweise weithin überschauet werden, sodaß sich im Innern schon mehre Ortschaften erblicken lassen, auch wenn sie vom Meeresufer entfernter liegen[28]. Unter diesen zieht besonders Dignano weiter landeinwärts und näher dem Gestade das von Griechen bewohnte Peros den Blick auf sich, dann folgen am Meeresufer selbst Fasana und weiterhin Stignano. Hier segelt man, schon ehe man Fasana erreicht, durch längere Zeit zwischen der Küste, die keine Wohnungen beleben, und der Inselgruppe der Brioni dahin, die mit abgeschnittenen schroffen Felsenwänden ins Meer stürzen, zum Theil unbebaut und mit niedrigem Gestrüppe bewachsen, zum Theil kahle Steinmassen sind, auf denen man nur hier und da eine oder die andere Kapelle erblickt[29], die aber mit dem balsamischen Dufte ihrer Kräuter und Gesträuche die Luft weit hinaus in die See erfüllen[30]. Die größte dieser Inseln führt den Namen Scoglio grande, eine andere nahe dabei gelegene, welche Minore heißt, enthält einen wichtigen Steinbruch, die übrigen sind klein, keine von allen ist bewohnt, doch befinden sich immer Arbeiter, meist von Dignano, darauf,

---

15) Dr. Jacob Ritter von Röser a. a. O. I, 33. 16) Dr. Biasoletto im XII. Jahrgange der Flora Nr. 33 vom 7. Sept. 1829 S. 520. 17) Österreichische National-Encyklopädie u. s. w. vorzüglich der neuern und neuesten Zeit. Im Geiste der Unbefangenheit bearbeitet. (Wien 1835.) I. Bd. S. 547. Dr. Biasoletto a. a. O. S. 518. Le coste e isole della Istria e della Dalmazia. Descrizione di Marco de Casotti. (Zara 1840.) p. 48. Memorie etc. di G. d. B...n. p. 115. 18) Dr. Hoppe und Hornschuch a. a. O. S. 198. 19) So der Ezelberg westlich vom Dorfe Villa nova X. Baumgartner a. a. O. S. 64. Generalstabskarte Bl. 31. 20) s. Widemann a. a. O. S. 89. Dr. Biasoletto a. a. O. S. 518. 21) Dr. Hoppe a. a. O. S. 203—204. 22) Ebendaselbst S. 205. 23) Widemann a. a. O. S. 180.

24) Ritter von Prokesch a. a. O. S. 838. 25) Dr. Biasoletto a. a. O S. 529. Dr. Hoppe und Hornschuch a. a. O. S. 206. von Röser a. a. O. I, 33 u. 34. 26) Rußegger a. a. O. I S. 32. 27) Dr. Hoppe und Hornschuch a. a. O. S. 206. Dr. Biasoletto a. a. O. S. 529 und 530. Widemann's Streifzüge S. 93. 28) Flüchtige Skizzen aus Ost und West, gesammelt auf einer Reise nach Woßnessensk, Odessa, Constantinopel u. s. w. Von L. von Brangel. (Danzig 1830.) S. 294. 29) Dr. J. Ritter von Röser a. a. O. I, 34. 30) Dr. Hoppe a. a. O. S. 206 u. 207.

Steine zu sprengen[31]). Die Küsten sind nun meist und eben und wegen Mangels an Einwohnern, des baren Bodens ungeachtet, schlecht bebaut; kaum daß hier und da ein einzelner Landsitz die Gegend be-). Kaum hat man das Dorf Stignano umsegelt, faltet sich die überaus malerische Umgebung von , das sich selbst von der See aus betrachtet, so tief auch in seiner herrlichen Rhede zurückzieht, mit sei- Kastell, dem wohlerhaltenen Amphitheater und den üppig ten Eilanden unbeschreiblich anziehend ausnimmt[33]). aupt sind die Umgebungen dieser Stadt überaus . Schon beim Einfahren in den Hafen und bis Landungsplatze wechseln von Minute zu Minute die sten, deren eine immer schöner ist als die andere[34]). man aber zum Genusse dieser Schönheiten gelangt und unta Cristos vor Stignano umschifft hat, wird das durch die zahlreichen Kreuze aufgeregt, welche sich Blicke auf den meisten Scoglien zeigen, an denen vorüberfährt, und die zum Andenken hier verunglück- Schiffer aufgepflanzt sind[35]). Gegen Süden von und je näher dem Vorgebirge von Promontore, um cher wird die Küste und gestattet dem Seefahrer ei- großen Theil der weiten Landschaft zu überschauen, urch den Anblick zahlreicher Dörfer, Schlösser, Kir- Kapellen und Häuser, womit sie weit hinein bedeckt einem überaus vortheilhaften Lichte erscheint[36]).

Einen davon ganz verschiedenen Anblick bietet die Küste dar. Vergebens sucht man hier jene malerisch en Städtchen und Flecken, welche die Schiffahrt der Westküste so angenehm machen und ihr eine so ante Mannichfaltigkeit gewähren. Das Gestade ist, man einmal den südlichsten Theil der Halbinsel im hat, fast durchaus hoch, großentheils gebirgig und schroffen Felsen gebildet, die auch in geognostischer ht wenig Wechsel darbieten. Nur Kalk und nichts Kalk bildet das Gestein derselben. Diese Gestade auch gewiß den Römern viel besser bekannt und besuchter als jetzt, wo nur der Botaniker dahin sich t, die lohnende Ausbeute preisend, aber die ältesten sich nicht erinnern, je einen Maler gesehen zu haben. ist auch viel öder und weniger bebauet[37]), zeigt aus- tere Wälder, die nur in langen Zwischenräumen bebaute Streifen wahrnehmen lassen[38]). Am Ufer See selbst liegt fast gar keine Ortschaft, nur hoch auf Bergen zeigen sich einige derselben, wie z. B. Altura, no u. s. w. Bis zur breiten limanartigen Mün- des Arsaflusses folgen abermals dicht bewaldete Berge, vermittels einzelner wenig vorspringender Vorberge Buchten zwischen sich bilden, in denen sich, wie z. B. in den Valli di Vignale, treffliche Ankerplätze vor- finden[39]). Unter diesen Vorgebirgen zeichnen sich hier besonders drei aus: die Punta Cavo di Pietra, die Punta Ubaz und die Punta Negra (44° 57′ 37″ nördl. Br., 11° 48′ 10″ östl. L. von Paris)[40]), davon die beiden ersteren den herrlichen, tief in das Innere des Landes sich hineinerstreckenden Busen (Canale) der Arsa umstehen, die beiden letzteren die schöne Rhede, Valle di Cromaz genannt, begrenzen. Am ganzen nun folgenden Westrande von Liburnien gehen die Felsen der Gebirge allenthalben bis in die See; Alles ist auch hier kalkartig, worin sich auch hier und da Etwas von Versteinerungen befindet, besonders aber gibt es viele Pfennigsteine (Numismaticus Ostracites)[41]). Je weiter man aber hier gegen Norden vorrückt, um so freundlicher und malerischer wird das Gebirge und um so überraschender die Vegetation, bis man sich in der Gegend von Volosca wieder plötzlich in den Süden hinein versetzt sieht, da hier das gegen Norden sich emporthürmende Gebirge die Landschaft gegen die nachtheilige Einwirkung der rauhen Nord- und Nordostwinde schützt. Am Seeufer ziehen sich hier lauter Weingebirge fort, die mit den herrlichsten Südfrüchten prangen; an den stattlichen Feigen-, Mandel- und anderen Fruchtbäumen ranken die Weinreben in die Höhe und bilden, von Baum zu Baum sich fortwindend, die malerischesten Gewinde. Die Zäune der Gärten bestehen aus lauter Gebüschen von Granaten-, Lorbeer- und Buchsbäumen. Alle die Vorhügel des höheren Gebirges sind so reichlich als irgend möglich mit Obstbäumen besetzt, und in diesen anmuthigen Hainen liegen die niedrigen Hütten der Landleute zerstreut. Höher hinauf an den Bergen zeigen sich grüne Wiesen, auf denen Schafe und Ziegen weiden, deren Fleisch von köstlichem Geschmacke ist[42]).

Auch die Beschaffenheit der Küste auf den Inseln ist eine sehr verschiedene. Nur an sehr wenigen Stellen senken sich die Hügel in sanften Abhängen zur See herab. Das ganze Eiland Lussin oder Ossero besteht aus Kalkfelsen, der an den meisten Orten nackt hervorguckt[43]) und sich ebenso wie an vielen Punkten Cherso's schief von West nach Ost legt und steile Gestade bildet, an die die Wogen der hohen See, durch Winde aufgeregt, mächtig anschlagen. Der Wellenschlag gibt auf den Inseln an solchen Stellen, mehre Klaftern weit hinauf, keiner Vegetation Platz, blos die netzartige Gartennelke (Statice reticulata) und der gemeine Meerfenchel (Crithmum maritimum), die Salzfluthen liebend, wissen zu trotzen, und schmücken den zernagten Felsen, der Patellen und Balanen ein willkommener Aufenthalt ist. Anderswo ist der Wellenanschlag wieder viel geringer und die Vegetation und der Pflanzenwuchs beginnt schon bei zwei Klafter über dem Spiegel der ruhigen See[44]). Nur wenige Stellen findet man auf den quarnerischen Inseln und ihre Ausdehnung ist eine zu beschränkte, als daß sie

31) Dr. Biasoletto a. a. O. S. 530. 32) J. Wide- 's Streifzüge u. s. w. S. 94. 33) Eine Ansicht dieser findet sich in Cassar's malerischer Reise durch Istrien und en u. s. w. und in dem wiener Taschenbuche für 1803. (Wien . Degen 1803.) Kupfer zu S. 8. 34) Dr. Hoppe . S. 208. 35) Widemann a. a. O. S. 123. 36) M.'s Reise durch Österreich u. s. w. S. 201. von Brau- a. O. S. 204. 37) A. A. Schmidl a. a. O. S. . 38) Rampoldi a. a. O. S. 343.

39) s. die Generalstabskarte Bl. 35. 40) [illegible] L'Archeografo triestino etc. I, 17. 41) [illegible] a. a. O. [illegible] 42) Ebendaselbst S. 54. 43) Dr. [illegible] a. a. O. I, 10. 44) P. Partsch a. a. O. S. [illegible]

eine Veränderung des allgemeinen Charakters der Küste dieser Eilande begründen könnten, wo die See ein flaches sandiges Ufer antrifft, an dem sich die Welle ohne heftige Brandung brechen könnte. An diesen Küsten kann daher das Meer keine großen Eroberungen mehr machen; denn ihnen setzt der Fels, woraus sie gebildet sind, unübersteigliche Hindernisse in den Weg[45]). Dagegen dauert die unmerkliche Zerstörung, welche in Zeiten, die aller Geschichte vorangingen, diese Inseln durch Ablösung vom festen Lande gebildet, auch heutzutage noch in Istrien, so gut wie in Dalmatien, fort; denn unverkennbar ist es, daß sich der Spiegel des adriatischen Meeres an diesen Küsten erhebt und dadurch fortwährend Land zu verschlingen und zu überfluthen bemüht und genöthigt ist, wo dieses es nur irgend gestattet. Gegenstände, welche früher von der See entfernt lagen, sind ihr jetzt näher gerückt, oder von den Meereswogen sogar schon überfluthet[46]). So z. B. war im vorigen Jahrhunderte noch östlich von Pola ein Mosaik zu sehen, welches das Meer bei mittlerem Wasserstande bedeckte[47]), und auch heutzutage noch kann man in dieser Stadt die Nachricht von alten Leuten bestätigt erhalten, daß das Meer sonst ungleich weiter von den nach der Hafenseite gerichteten Häusern entfernt gestanden habe als jetzt, und noch immer mehr und mehr sich nähere[48]); vielleicht läßt sich nur so die Versumpfung und Verödung des einst so blühenden und so stark bevölkerten Küstenstriches jener Gegend erklären[49]). So sieht man auch an der Ostküste der Halbinsel an der Mündung der Arsa bei kleiner Ebbe Reste von Gebäuden im Hafen und gräbt am Gestade Mosaiken und dergleichen aus[50]). Dort soll einst der Ort Nisanio gestanden haben. Auch der am westlichen Fuße des Monte Maggiore gelegene Cepichsee wird als ein Beweis für diese Beobachtung angeführt. Von ihm sagt man, daß sein Spiegel früher unveränderlich gewesen sei, weil er sein Wasser, das ihm einige Gießbäche zuführen, durch unterirdische Abzüge an das benachbarte Meer abgegeben habe, jetzt seien diese durch das seitdem gestiegene Meer verstopft, und der Spiegel desselben dehne sich zuweilen in der Art aus, daß das Wasser von der Oberfläche abzufließen beginne[51]), indem es in die benachbarte Arsa übertrete und diese bedeutend verstärke[52]). Wie viel übrigens in diesen Gegenden der Höhenunterschied zwischen Ebbe und Fluth betrage, ist nicht bekannt[53]). Wie anderwärts beobachtet man übrigens auch hier das den Binnenbewohner überraschende bald stärkere, bald schwächere Leuchten der See[54]), die in diesen Gegenden sehr oft durch heftige Stürme plötzlich aufgeregt wird[55]). Den Grund des Meeres bilden auch größtentheils kalkige Felsen, die mehr oder weniger mit Korallenstämmen belegt sind[56]). Im Quarnero und in den istrianischen Meeren findet man häufig mehr oder weniger ausgedehnte Kiesbänke, die aus großentheils versteinerten, mit Sand und Erde vermischten Muschelschalen (Crustaceen, Testaceen und Polypen), die durchaus unordentlich unter einander gemischt und durch ein kalkiges Cement zu festen Massen verbunden sind, zusammengesetzt sich zeigen[57]).

Seen gibt es in Istrien nur einige wenige; der größte darunter ist der Cepichsee, der schon seit den 80ziger Jahren zur Abzapfung beantragt, aber noch immer nicht abgeleitet ist. Er liegt in überaus anmuthiger Gegend südwestlich vom Monte Maggiore, am Fuße der von ihm südwärts auslaufenden Bergkette, hat ungefähr zwei Meilen im Umfange, wiewol nicht zu allen Jahreszeiten, denn im Winter wird er durch häufigen Regen breiter, und sein Wasser ergießt sich dann oft in den Arsafluß, der es dann bei Barbana dem Meere zuführt[58]). Von ihm wird behauptet, daß er sonst unterirdische Abflüsse gehabt habe, weshalb er auch, obgleich durch wasserreiche Quellen des Monte Maggiore gespeiset, nie aus seinen Ufern getreten sei, wovon eine reichlichere Verdunstung nicht allein der Grund sein konnte. Seit noch nicht gar langer Zeit habe er aufgehört so abzufließen, versumpfe seine Ufer, und es soll sogar sein Wasser schon salzig zu werden anfangen[59]). Der Größe nach reiht sich an diesen der Lago di Vrana, der bei den Einwohnern blos Jesero (der See) heißt, an; er liegt in der Mitte der Insel Cherso, ist von sanft ansteigenden Hügeln umkränzt, die einen schmalen, länglich runden Kessel bilden, und hat einen Umfang von 5—6 Miglien. Im Norden läuft er in ein von einem Eichenwäldchen beschattetes Thal aus. Dieser in so geringer Entfernung vom Meere liegende, im Verhältnisse zur Inselbreite bedeutende Behälter süßen Wassers soll, ähnlich dem zirknitzer See in Krain, von Zeit zu Zeit völlig austrocknen, das Bett wird dann besäet und gibt einen ziemlich reichen Ertrag, bis er sich dann wieder aufs Neue mit Wasser füllt[60]). Auf der Insel Veglia sind zwei Seen, deren keiner von beachtungswerthem Umfange ist. Im Nordosten ist der See Jesero in der Nähe von Raba (Rhede) di Cassoliamo, welcher eine unterirdische Verbindung mit dem Meere haben soll, und im Innern der Insel liegt der Lago de Penighe in

---

45) Essai sur l'histoire de la mer adriatique. Par le Docteur *Vitaliano Donati* etc. Traduit de l'italien. (A la Haye 1758. 4.) p. 13. 46) Dr. H. K. W. Berghaus a. a. O. S. 759. 47) Donati a. a. O. S. 12. 48) J. A. Klöden, über das Sinken der dalmatischen Küsten in J. C. Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie. (Leipzig 1838.) XLIII. Bd. S. 367. 49) Neues Jahrbuch für Mineralogie u. s. w. Herausgegeben von Dr. K. C. von Leonhard und Dr. H. G. Bronn. (Stuttgart 1839.) S. 451. Des Steigens der See in diesen Gegenden gedenkt auch schon das Werk: Tobias Grubersac, Briefe hydrographischen und physikalischen Inhalts aus Krain, von Ignaz Edlen von Born u. s. w. (Wien 1781.) S. 152. 50) A. A. Schmidl a. a. O. S. 136. 51) Leonhard's Jahrbuch a. a. O. 52) Dr. Biasoletto in der Flora a. a. O. S. 536. 53) P. Partsch a. a. O. S. 7. Nach Staccia's Beobachtungen beträgt sie im Hafen von Zante 0,46 und in jenem von Corfu 0,98 par. Fuß. Berghaus a. a. O. I, 452.

54) Rußegger a. a. O. I, 36. 55) Morovich in der Flora XVII. Jahrg. 2. Febr. 1834. Nr. 5. S. 79. Baron von Seenus a. a. O. S. 21 u. 29. 56) Professor Springer a. a. O. I, 43. 57) Dr. Vitaliano Donati a. a. O. S. 10. De la Beche a. a. O. S. 89. 58) Dr. Biasoletto a. a. O. S. 536. 59) Dr. J. A. Klöden a. a. O. S. 368. 60) J. Löwenthal a. a. O. S. 47. Journal des österreichischen Lloyd. VI. Jahrg. 30. Jan. 1841. Nr. 9. Freih. von Seenus a. a. O. S. 30.

einem waldumkränzten Thale[61]). Mehr teich- als seeartige Wasseransammlungen sind: der Lago di Ran, nordwärts von Rovigno, der nach der Aussage der dortigen Bewohner das ganze Jahr hindurch Wasser hat, und dessen Wasserfläche mit Pflanzen bedeckt ist, unter denen sich auch eine Algenart befindet[62]); der kleine Lago Arian im Osten von Dignano und der Teich bei der der Familie Adamich gehörigen Villa Capriccia auf der Insel Veglia[63]).

Eigentliche Flüsse hat Istrien, außer dem einzigen Quieto, gar keine, alle seine fließenden Gewässer sind lauter Rauschbäche, aber sie sind darum für ein so wasserarmes Land von nicht minderer Wichtigkeit, ungeachtet ein Theil derselben im Sommer gänzlich versiegt. Der Quieto hat seinen Ursprung unweit von dem Abhange auf dem Pinguente[64]), durch die Vereinigung der beiden Gießbäche Maestro und Bottonega wird er am Thale und Walde von Montona für Barken schiffbar, die 5—20 Tonellate (160—400 Centner) haben, fließt durch ein von beiden Seiten mit ziemlich hohen Bergen eingeschlossenes Thal, bewässert die einst so berühmte Waldung von Montona, hat in seinem schiffbaren 6800 wien. Kl. messenden Laufe ($1\frac{7}{10}$ österr. M.) ein unbedeutendes Gefälle und bei gewöhnlichem Wasserstande eine Geschwindigkeit blos von einem Fuße in jeder Secunde. Die Schiffahrt auf ihm ist von und bis Bastia von einiger Bedeutung, da er von diesem Orte bis zum Meere gewöhnlich eine Tiefe von 4—7 Schuh, oberhalb Bastia aber bis zur Vereinigung der beiden genannten Rauschbäche nur eine Tiefe von kaum 2—3 Fuß hat, daher er auch auf dieser Strecke nur mit Flößen befahren werden kann[65]). Er wird durch mehre Seitenbäche verstärkt und zwar rechts durch den Portolebach und den Laure T. und links durch den Bottonego, Mofferin und Cheroas[66]). Nach dem Quieto ist die Arsa der wasserreichste Fluß Istriens; er entsteht in den Umgebungen von Gollogorizza, wird durch mehre Rauschbäche, als den Velli Potok, den Zabodbach[67]) u. s. w., und zuweilen auch durch den Überfluß des Lago di Cepich verstärkt[68]), fließt durchaus in einem schmalen, tief eingeschnittenen Thale, das zu beiden Seiten Höhen begrenzen, die zwischen 820 und 1316 wien. F. hoch sind[69]), und erreicht nach einem Laufe von $3\frac{3}{4}$ Meilen[70]), unschiffbar, aber zum Betriebe zahlreicher Mühlen benutzt, einen nach ihm benannten Busen (Canale dell' Arsa) des Quarnero, der eine Länge von $1\frac{1}{4}$ und eine Breite von einer halben Stunde hat[71]). Die Arsa soll einst ein mächtiger Strom gewesen sein, derzeit ist sie es durchaus nicht mehr, doch ist sie den benachbarten Ortschaften sehr gefährlich, weil durch sie, besonders im Herbste, das ganze Thal, durch das sie fließt, unter Wasser gesetzt wird. Das Thal, durch welches die Arsa ihren Lauf nimmt, ist eins der fruchtbarsten Istriens. Die Dragogna entspringt zwischen Trusche und Gracischie in der Nähe (westwärts) von der von Triest und Capo d'Istria nach Montona führenden Straße, durchfließt in vielen Windungen die Thäler Dragogna und Sizziole, hat in ihrem oberen Theile bis zur Brücke S. Odoardo ganz den Charakter eines Wildbaches, mäßigt aber von da an bis zu ihrer Mündung in die Rhede von Pirano ihren Lauf so, daß sie mit sehr wenig Gefälle das Meer erreicht. Bei gewöhnlichem Wasserstande beträgt ihre Geschwindigkeit $1\frac{1}{2}$ Schuh für jede Secunde. Der ganze Lauf beträgt gegen drei Meilen[72]), die größte Breite des Flußbettes zwölf, die kleinste drei Klaftern und die Tiefe bei gewöhnlichem Wasserstande zwei bis fünf Schuh. Bei großer Trockenheit hat sie wenig Wasser, im Herbste aber, beim Eintreten hoher Gewässer, schwillt sie mächtig an, wird dann sehr gefährlich und übersteigt ihre Ufer um 2—6 Schuh. Ihr oberer Theil ist zur Schiffahrt nicht geeignet, eine Meile von ihren Mündungen wird dagegen die Dragogna von Segelbarken auf- und abwärts befahren, die 50—200 Centner Ladungsfähigkeit haben; sie wird vorzüglich zu jener Zeit befahren, wenn die Salzerzeugung in den Salinen des Thales Sizziole, das sich an ihrer Mündung ausbreitet, stattfindet[73]). Der Risano, auch ein schiffbarer Fluß, der im Gebirge von Couvedo, in der Nähe des Berges Latschna (1420 wien. F.) östlich von der nach Montona führenden Triestinerstraße bei Christoglia und Villadoll entspringt, seinen krümmungsreichen Lauf bis in die Gegend von Villa Decani durch enge Bergschluchten nimmt, mehre Mühlen treibt, nur gegen seine Ausmündung, jedoch blos auf einer Strecke von etwa $\frac{3}{4}$ Meile für kleine Batelli, welche lediglich 30—100 Centner tragen, schiffbar ist und sich nordöstlich von der Stadt Capo d'Istria ins adriatische Meer ergießt. Seine Beschiffung wird größtentheils durch die Salinen genährt, welche längs seiner Ausmündung liegen. Sein etwa $2\frac{1}{2}$ teutsche Meilen betragender Lauf ist eben nicht sehr reißend, und seine mittlere Geschwindigkeit ist $1\frac{1}{2}$ Schuh in einer Secunde[74]). Von den übrigen Wildbächen sind die bedeutendsten: der Rosandra Torrente, welcher im nordwestlichsten Theile der Halbinsel entspringt, viele Mühlen treibt, zum Theil die Grenze Istriens gegen das triester Stadtgebiet bildet und in der Nähe von Zaole in den Meerbusen von Muggia sich ausmündet; die Recca, welche durch die ehemaligen Salinen von Muggia sich ins Meer ergießt; die Cornalunga bei Capo d'Istria; die Aquaria oder Aquaviva, die

61) J. Löwenthal a. a. O. S. 44. Journal des österreichischen Lloyd a. a. O. 62) Dr. Biasoletto in der Flora vom 7. Sept. 1829. S. 521. 63) Morovich in der Flora a. a. O. 64) Dr. Biasoletto a. a. O. 14. Sept. 1829. Nr. 34. S. 540. 65) Die officielle Ergänzungstabelle zur Straßenkarte des Königreichs Illyrien. Hydrographischer Theil. S. 34 fg. 66) Generalstabskarte. Bl. 31. 67) Die angeführte Karte des kaiserl. königl. Generalstabs. Bl. 32. 68) Dr. Biasoletto a. a. O. S. 536. 69) So z. B. der Cugn Brch, 830 wien. F., der Vabers oder Vadris Brch, 1067 wien. F., und die schon bei den Gebirgen benannten Bresnitza, Gromaza und andere. A. Baumgartner a. a. O. S. 63—71. 70) Nach der Generalstabskarte. Schmidl gibt seinen Lauf nach der nicht immer ganz zuverlässigen, obenerwähnten Ergänzungstabelle blos zu drei Meilen an, obgleich er gewiß, wenn man die zahlreichen Krümmungen berechnet, über vier geographische Meilen beträgt.

71) s. die erwähnte Ergänzungstabelle S. 68. 72) Nicht vier, wie die erwähnte Ergänzungstabelle ihn S. 36 angibt.
s. die schon erwähnten Ergänzungstabellen S. 36 und 37.
s. die Ergänzungstabelle S. 36.

zwischen der Punta Ronco und Pirano in die See fällt; der Torrente Grivino, welcher neben der Dragogna in die Rada di Pirano ausgeht; der Torrente Patocco bei Umago, der tief aus dem Innern des Landes hervorkommt und unterhalb Buje vorüberfließt; der Torrente Angelo im Süden von Parenzo; der Torrente Bado an der Ostküste der Halbinsel und der Baninabach im Osten des Monte Maggiore, sämmtlich Küstenflüsse, die nach kurzem Laufe das Meer erreichen. Im Innern der Halbinsel sind die bemerkenswerthesten Gewässer: die Bogliunsiza, die im Westen des Monte Maggiore nördlich von Bogliano entspringt und den Lago di Cepich mit Wasser versieht; die Wielka Woda und der Klivnigbach im äußersten Norden, welche die Recca bilden oder verstärken helfen, und die Nebenflüsse der letzteren: der Suchoriza-, Poserta- und Padeschbach; die Brazzana, Fiumera, Racizze und mehre andere, welche zum Flußgebiete des Quieto gehören [75]) u. s. w.

Aber auch, ähnlich dem benachbarten Krain und Militair-Kroatien, an solchen Gewässern fehlt es diesem Lande nicht, die sich in die Erde verlieren, wie das Flüßchen Foiba, welches sich unter dem alten Bergschlosse von Pisino in eine Höhle verliert, in die man bei trocknem Wetter weit hineingehen kann [76]); wie die Draga in der Mitte der Halbinsel; auch mehre Bäche zwischen Momiano und Sdregna, und ebenso mehre Rauschbäche zwischen Bressovizze und Hruschize im äußersten Norden [77]).

Andere süße trinkbare Gewässer und Quellen fehlen diesem Lande gar sehr; für ein solches Land ist es daher eine unschätzbare Wohlthat, wenn Regenten oder reiche Privatleute Brunnen graben, oder auch nur Brunnen oder Cisternen bauen lassen, wie solches Kaiser Joseph II. am Monte Maggiore auf einer Höhe von 2331 wien. F. vollführen ließ, als die Straße über den Berg gemacht wurde, die Istrien mit dem ungarischen Littorale und mit Kroatien verbindet [78]). Dennoch besitzt die Halbinsel auch mehre solcher Quellen, die eine unschätzbare Wohlthat für einen weiten Umkreis sind. So entspringt auf der ersten Terrasse des Monte Maggiore bei dem Dorfe Pilale aus einem Kalkfelsen eine so wasserreiche Quelle, daß sie, in kleine Rinnen geleitet, mehre Walkmühlen zu treiben im Stande ist [79]); eine ähnliche Wasserquelle entspringt auch bei Fianona, die so reich ist, daß sie 22 Mühlen treibt [80]). Gutes Trinkwasser hat auch das Städtchen Muggia [81]). Noch seltener sind Quellen trinkbaren Wassers auf den Inseln; so z. B. findet sich nur bei der Stadt Cherso eine Quelle, welche sich ins Meer ergießt und von den Eingebornen Fontana dei Turchi genannt wird [82]). Bei einigen süßen Quellen im Süden der Halbinsel, welche in der Nähe der Küste emporquellen, offenbart der Stand des Meeres nach der Ebbe und Fluth einen deutlichen Einfluß auf ihr mehr oder weniger reichliches Fließen; es zeigt sich nämlich bei ihnen das Phänomen, daß sie nur zur Ebbezeit springen, wenn der Druck des über ihnen, die auf dem Grunde des Meeres austreten, stehenden Salzwassers aufhört. Das Meer scheint mit ihnen keineswegs durch Röhren in einer Verbindung zu stehen, sondern höchst wahrscheinlich durchdringt es nur den benachbarten Sand, und das süße Wasser, das von oben eindringt, bleibt seiner Leichtigkeit halber über dem Salzwasser stehen; steigt nun das Meer, so übt es einen stärkeren Druck auf die benachbarten Erdschichten aus und preßt aus ihnen das süßeste Wasser aus; sinkt es, so kann dies wieder zurückfließen [83]). Dieses ist namentlich in der Gegend von Pola der Fall, wo man bei niedrigem Wasserstande diese Quellen gleich artesischen Brunnen emporsprudeln sieht [84]).

An Mineralquellen ist Istrien arm. Man kennt bis jetzt nur die Quelle von San Stefano im Thale von Montona, ein schwefel- und kohlensaures Wasser, das einen starken, höchst unangenehmen Schwefellebergeruch hat, wie die Quellen von Wiesbaden. Diese warme Quelle, die ebenso sehr zum Baden wie zum Trinken geeignet wäre, ist im höchsten Grade vernachlässigt. Im J. 1822 wurde zwar der Plan gemacht, das Bad auf Actien zu bauen und einzurichten, was aber nicht zu Stande kam [85]). Im J. 1822 wurde bei Isola eine Mineralquelle entdeckt, die zum Trinken und Baden benutzt wird [86]). Nach dem Zeugnisse eines alten Schriftstellers über Istrien gibt es auf der Halbinsel noch mehre andere Heilquellen, deren genauere Untersuchung durch Sachverständige wol eingeleitet werden sollte [87]).

So arm Istrien auch an Quellen ist, so häufig sind hier Sümpfe, welche zwar im Ganzen nur 1520 Joche 25 □Kl. Flächenraum einnehmen [88]), aber dafür besonders in den Küstengegenden um so zahlreicher sind und einen um so nachtheiligeren Einfluß auf die Gesundheit ausüben. So z. B. ist gleich im Norden die Ebene um Capo d'Istria größtentheils sumpfig [89]). Ebenso versumpft auch der Mandrachio von Pirano immer mehr, und das Wasser stagnirt in ihm, ein Übelstand, der von der reichen Stadtgemeinde durch Reinigung des Hafens bald beseitigt werden könnte [90]). Auch an der Mündung des Quieto nimmt die Versumpfung immer mehr überhand, und bedroht zum Theil schon die tiefer gelegenen Gegenden des einst so berühmten Waldes von Montona mit gänzlichem Verfalle; denn es haben die anhaltenden Regenwetter und heftigeren Güsse durch die in das Thal von Montona

75) s. die Generalstabskarte. 76) Turnbull a. a. O. S. 210. A. A. Schmidl a. a. O. S. 137. 77) s. die Generalstabskarte. Bl. 29 u. 31. 78) Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. Sept. 1829. S. 519. C. Graf von Sternberg, ebendaselbst Jahrg. 1826. 1. Bd. 1. Beil. S. 34. 79) Sternberg a. a. O. S. 36. 80) Dr. Rossetti, L'Archeografo triestino etc. III. p. 194. 81) Ebendaselbst S. 189. 82) Journal des österreichischen Lloyd vom 30. Jan. 1841. Nr. [illegible] Löwenthal a. a. O. S. 47.

83) Dr. H. Berghaus a. a. O. 2. Bd. S. 19. 84) Löwenthal a. a. O. S. 4. 85) Kasp. Graf von Sternberg a. a. O. S. 40. Dr. Biasoletto a. a. O. S. 540. Dr. Rossetti, L'Archeografo triestino etc. Vol. III. p. 200. 86) Schmidl a. a. O. S. 23. 87) Der Bischof Tommasini in Dr. Rossetti, L'Archeografo triestino etc. Vol. IV. p. 127. 88) Löwenthal a. a. O. S. 2. 89) Baron Seenus a. a. O. 90) G. d. B...n, Memorie etc. p. 111 u. 112.

mündenden Bergströme nach und nach soviel Erdreich herbeigeführt, daß das Terrain bereits um mehre Schuh erhöht ist und die Bäume schon mehre Schuh tief in der Erde stehen; und von der andern Seite wird der Ausfluß dieses Gewässers durch den Porto Quieto von den bei heftigen Scirocco- und Garbinwinden entstehenden hohen Fluthen gehemmt, und dadurch die Stockung des Gewässers, dessen Ergießung über das Thal und Verschlämmung alljährlich so vermehrt, daß der Wald größtentheils bereits in einen beständigen Morast verwandelt ist, und da das Erdreich nie austrocknen kann, die schönsten Bäume von den Wurzeln an und in ihrem Marke zu faulen anfangen [91]). Ein am Ausflusse des Quietoflusses in das Meer gegen den Scirocco anzubringender Molo oder Steindamm, und die Ausgrabung des Bettes der Gebirgswässer, oder ein dasselbe hinlänglich fassender Kanal, ja selbst nur des Hauptflußbettes, scheinen die allein anwendbaren Hülfsmittel zu sein [92]). Auch die Umgebungen von Pola, der nördliche Theil des Lago di Cepich, mehre Küstenorte und das Städtchen Ossero auf Cherso leiden viel durch die Sumpfluft. Das letztere ist auf zwei Seiten mit Sümpfen umgeben, welche dasselbe höchst ungesund machen [93]). Die Regierung thut zwar alles Mögliche, um den Sumpfboden zu verringern; so z. B. werden schon seit Jahren bei Pola Arbeiten zur Trockenlegung der Sümpfe und zur Reinigung der Luft vorgenommen; ob es aber in den Küstengegenden den Bemühungen der Regierung gelingen wird, muß erst die Erfahrung lehren [94]). Diese Beschaffenheit des Bodens übt auch keinen geringen Einfluß auf das Klima in vielen Theilen des Landes aus. Dieses ist aber im Einzelnen noch zu wenig genau bekannt; was man darüber weiß, sind blos Bruchstücke. Eine viel genauere Kenntniß der klimatischen Verhältnisse wird sich aber in der nächsten Zukunft ergeben, da von dem kaiserlich königlich küstenländischen Gubernium, unter dem Istrien steht, angeordnet wurde [95]), daß in Zukunft allen über die herrschenden Epidemien und Epizootien ohnehin einzusendenden Schlußberichten kurze Bemerkungen über die topographischen Ortsverhältnisse, nebst den höchsten und niedrigsten Barometerständen und anderweitige atmosphärische Bemerkungen während des Verlaufes des Übels beigesetzt werden sollen [96]). Im Ganzen gehört Istrien zu den wärmsten und trockensten Ländern der österreichischen Monarchie, obgleich zwischen den einzelnen Landestheilen, besonders den Küstengegenden, dem Inneren der Halbinsel und den quarnerischen Inseln die größten Verschiedenheiten stattfinden. Während z. B. auf dem Monte Maggiore eine sehr strenge Kälte herrscht [97]) und der Schnee daselbst schon gegen das Ende des Herbstes fällt [98]), gehört ein großer Theil des istrianischen Küstenstriches schon mit zu jenen Ländern der Monarchie, die keinen Winter, wie er in den Alpengegenden vorkommt, kennen, und selbst in strengen Wintern nur schwache Spuren desselben erleben [99]), obgleich die Istrianer sogleich über sibirische Kälte klagen, sobald das Quecksilber im Thermometer nur bis zu einem und dem andern Grade über Null fällt [1]). Ungeachtet es allerdings ausnahmsweise auch Winter gibt, in denen sich die Berge, bei anhaltenden Nord- und Nordoststürmen, mit Schnee bedecken [2]); so sind sie gemeinhin an den Küsten doch so kurz und gelind, daß sie nur einer anhaltenden und lästigen nordischen Frost- und Regenzeit gleichen [3]), und bringen nur bei Gelegenheit der Bora eine um so empfindlichere Kälte mit sich [4]), als hier, wie im gegenüberliegenden Italien, künstlich erwärmte Stuben zu den größten Seltenheiten gehören. Das rauheste Klima haben die nördlichen im Karste gelegenen Gegenden, das mildeste die quarnerischen Inseln. Dort macht nur der Küstenrand und zwar sehr bedeutende Ausnahmen; denn dieser, am Fuße des Karstes und des Monte Maggiore gelegen, und durch diese Gebirge mehr gegen den Einfluß der rauhen Nord- und Nordostwinde geschützt, als die Westküste Istriens, hat wahrhaft italienisches Klima. Bei Volosca, Prilaka, Abbazia u. s. w., überhaupt am Meeresstrande in der Nähe von Fiume ist die Witterung das ganze Jahr hindurch ziemlich gelind; weder die Olive und der Mandelbaum, noch die Lorbeer- und die sehr häufigen Granatäpfelbäume leiden im Winter irgend etwas durch Kälte [5]). Der Frühling beginnt hier schon im Februar und leidet nun nicht mehr durch Nachtfröste. Von da an wird die Flora von Tag zu Tag reicher. Der Sommer ist heiß und trocken; Gewitter steigen wol täglich auf, entladen sich aber immer in den Gebirgen Kroatiens. Im J. 1831 z. B. war der Sommer gemäßigt; nur zwei Mal zeigte das Thermometer Ende Juli's 33° R., sonst war die Temperatur 24 und 28°. Der Herbst, so angenehm wie der Frühling, bringt aufs Neue die durch die Hitze verdorrten Pflanzen zum Blühen [6]). Noch in den letzten Tagen des Decembers sieht man den Schnee nur auf der Kuppe des Monte Maggiore, in dessen höherem Theile Turnbull ihn aber auch noch am 15. April sah [7]).

Aber auch im Innern der Halbinsel sind die Landschaften im Verhältnisse zu anderen mit ihnen unter einem gleichen Breitengrade gelegenen Gegenden im Sommer einem um so größeren Hitzegrade ausgesetzt, als die höheren Gebirge im Norden des Landes sich erheben, und von diesen die Abdachung des Bodens ganz gegen Süden geht und so der Einfallswinkel der Sonnenstrahlen am wirksamsten ist. Mit dieser Neigung des Bodens ist zugleich eine große Trockenheit desselben verbunden, indem es über-

91) Reise u. s. w. von R. von H....g. I, 30 u. 31. 92) Ebendaselbst S. 131. 93) Baron von Seenus a. a. O. S. 24. 94) Turnbull a. a. O. S. 217. 95) Mit Gubern.-Decret vom 30. März 1839, Zahl 7292. 96) Medicinische Jahrbücher des kaiserl. königl. österreichischen Staates u. s. w. (Wien 1841.) Vom 30. Juni S. 351. 97) Kasp. Graf von Sternberg a. a. O. S. 33. 98) W. Roe in der Flora. XV. Jahrg. 1. Bd. Nr. 16 vom 28. April 1832. S. 245.

99) Dr. H. Berghaus a. a. O. 4. Bd. S. 763.

1) J. Widemann's Streifzüge an Istriens Küste u. s. w. S. 57. 2) F. X. M. A. von Prebl's Erinnerungen u. s. w. S. 134. 3) J. Springer a. a. O. I, 76. 4) W. Roe a. a. O. S. 246. 5) Hacquet a. a. O. I. S. 51. 6) W. Roe in der Flora a. a. O. 7) Turnbull a. a. O. S. 208.

haupt nur wenig, in den Sommermonaten Juli und August aber gewöhnlich gar nicht regnet [8]); der Niederschlag beträgt hier nur 10—12 Zoll jährlich, während er z. B. in Galizien sich auf 28 Zoll beläuft [9]). Dieser Trockenheit wegen ist auch der Mais, dessen Anbau die venetianische Regierung vor etwa 100 Jahren zuerst hier eingeführt und damit andere zwar minder einträgliche, aber vielleicht dem Landesklima angemessenere Getreidearten zu verdrängen gesucht und wirklich verdrängt hat, eben kein nützliches Geschenk für die Istrianer gewesen, da seitdem die Mißjahre häufiger geworden sind und zuweilen auch wirklich schon einen großen Nothstand zur Folge hatten [10]). Übrigens trägt in diesem Theile Istriens jede Jahreszeit ihren eigenthümlichen Charakter schärfer zur Schau als in vielen anderen Ländern [11]). Die größte Winterkälte überstieg nie 7° R. unter Null. Im Sommer steigt die größte Hitze bis 27° R. [12]). Nach Berghaus [13]) kommt ¼ oder 25 Proc. des jährlichen Regenquantums auf den Sommer. Die eigentliche Regenzeit auf der istrischen Halbinsel ist der Herbst [14]). Im Monate Mai sind Gewitter häufig und auch Regen fällt nicht selten, und währt auch zuweilen mehre Tage, dann folgt gewöhnlich die Periode anhaltender Dürre [15]). Durch diese Mai- und Juniregen werden die schon früher ausgedörrten Gräser abermals zum Grünen gebracht [16]). Um diese Zeit entstehen hier und da plötzliche Nebel; auch die Witterung ist dann zuweilen plötzlichem Wechsel unterworfen und die Veränderungen des Wärmegrades sind öfters bedeutend; nach der großen Dürre, wodurch sich hier gemeiniglich die Sommer auszeichnen, herrscht im Winter und Frühlinge eine anhaltende Nässe, ein Übel, das die Anlage zu dem hier endemischen Wechselfieber hervorbringt, zu dessen Entstehung auch die allgemeine klimatische Eigenheit dieses Landes viel beiträgt, daß an verschiedenen Orten gleichzeitig eine verschiedene Richtung des Windes zu bemerken ist [17]).

In den Küstengegenden wird das Klima überall durch die unmittelbare Nachbarschaft des Meeres bedeutend gemäßigt, dennoch zeigt das Thermometer z. B. in Pirano im Sommer gewöhnlich bis gegen 28°, außerdem aber auch zuweilen bis 32° R. im Schatten [18]); in Capo d'Istria ist der mittlere Thermometerstand + 10,2 [19]) und in Rovigno war das Mittel aller beobachteten Temperaturgrade im J. 1802 + 11 und im darauf folgenden Jahre + 10½° R. [20]), nach Berghaus [21]) aber, in einer Höhe über dem Spiegel des Meeres 0 + 12,4 [22]). Auch durch Dürre leidet der Küstenrand der Halbinsel nicht wenig; so z. B. hatte Rovigno im J. 1802 kaum 10½ Zoll Niederschlag und im darauf folgenden Jahre erreichte er ebenfalls nicht 15 Zoll, während in Klagenfurt die Regenmenge 34,12 Zoll beträgt [23]). Eine noch größere Beschwerde des Klima's sind die ungeheuren Mückenschwärme, von denen man in den meisten Küstengegenden viel leidet, die allen Schlaf verscheuchen, daher auch aus den Seestädten Alles, was nur irgend kann, auf das Land zieht [24]). Die Hauptsitze dieser Plagegeister sind die zahlreichen Sumpfstellen, die längs der ganzen westlichen Küste durch das Eindringen des Meeres entstanden sind. Diese, der faulende Seeschlamm und das Meergras, die Austretungen des Quietoflusses im Montonathale und die wenig bewegte Wassermasse des Dragakanals und des Arsaflusses, die durch das eindringende Meer eine ansehnliche Breite erhalten, sind auch die Hauptgeburtsstätten mancher Krankheiten und der hier endemischen Wechselfieber [25]). So sehr auch manche Geographen das Klima Istriens, in zu weit gehender Übertreibung, als ungesund verschrien haben mögen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß dieses an vielen Orten der Küste wirklich der Fall sei [26]). So z. B. ist schon die sumpfige Gegend vor der Stadt Capo d'Istria nicht frei von den erwähnten Wechselfiebern; der Mandrachio von Pirano, da das Wasser in ihm stagnirt, übt auch, besonders im Sommer, eben keinen vortheilhaften Einfluß auf den untersten Theil dieses Ortes aus [27]); höchst ungesund ist die Luft im Thale Sizziole [28]); Città nuova, dieser ehemalige Bischofsitz, ist nunmehr seiner ungesunden Luft wegen fast nur noch von Fischern bewohnt [29]). Dasselbe ist auch noch zu Parenzo der Fall [30]); vor allen aber sind die Einwohner von Pola während der heißen Monate, gegen Ende des Sommers, und im Herbste den Einflüssen von Malaria ausgesetzt [31]). Von 200 Soldaten z. B. hatten im J. 1835 nach und nach 180 im Hospitale gelegen und in keinem Jahre gibt es weniger

8) R. von H....g's Reisen durch das österreichische Illyrien u. s. w. I. S. 4 u. 5. 9) Professor Springer a. a. O. I. S. 72. 10) R. von H....g's Reisen u. s. w. I, 5. 11) Löwenthal a. a. O. S. 7. 12) Ebendaselbst S. 8. 13) Dr. H. Berghaus a. a. O. IV, 768. 14) Ebendaselbst. 15) Dr. Biasoletto a. a. O. S. 522 u. 534. 16) Kasp. Graf von Sternberg in der Flora a. a. O. S. 27 u. 28. 17) Medicinische Jahrbücher des kaiserl. königl. österreichischen Staates u. s. w. XVII. Bd. S. 169. 18) Baron von Taufstein a. a. O. S. 283. 19) Schmidl a. a. O. S. 25; nach dem Handbuche der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaates. Von J. M. Freiherrn von Liechtenstern. (Wien 1817) I. [illegible] S. 434 sollen die Thermometerhöhen in den J[illegible] 1803 in Capo d'Istria + 10,7 und 10,2 [illegible]

20) J. M. Freih. von Liechtenstern a. a. O. I, 424. 21) Dr. H. Berghaus a. a. O. IV, 763. 22) Zu Parenzo am 15. Mai 1828 zu Mittag im Schatten 20 und in der Sonne 35½° R. Dr. Biasoletto a. a. O. S. 520. In den letzten Tagen des Monats Mai um 11½ Uhr am Fuße des Monte Maggiore im Schatten 23°, auf der Höhe des Berges 14°. Ebendaselbst S. 536 u. 538. In den ersten Tagen des Juli 1825 bei Zaole und Muggia bei Tage + 29° und des Nachts nicht unter + 20° R. Sternberg a. a. O. S. 24. 23) Liechtenstern a. a. O. Schmidl a. a. O. S. 24. Im Frühlinge regnet es hingegen oft und der Regen dauert mehre Tage nach einander. Dr. Hoppe's und Hornschuch's Tagebuch u. s. w. S. 121. 197. 199. 201. 24) J. Widemann's Streifzüge u. s. w. S. 30. 32. 25) Medicinische Jahrbücher des kaiserl. königl. österreichischen Staates u. s. w. XVII. Bd. S. 169. 26) J. Widemann a. a. O. S. 72. 27) G. d. B...n, Memorie politico-economiche etc. p. 111. 28) Ebendaselbst p. 115. 29) J. Widemann a. a. O. S. 31. G. d. B...n, Memorie etc. p. 115. Dr. Rossetti, L'Archeografo triestino etc. III, 181. [illegible] Schmidl a. a. O. S. 135. 31) Handbuch für Reisende [illegible] und den österreichischen Kaiserstaat u. s. w. [illegible] 156.

Kranke. Die herrschende Krankheit ist ein typhöses Fieber, von dem sich selbst diejenigen, welche mit dem Leben davon kommen, selten ganz erholen [32]). Dadurch ist diese einst glänzende und reich bevölkerte Stadt, von deren ehemaliger Bedeutung noch das Amphitheater, die Tempel, das goldene Thor und viele andere Beweise Zeugniß geben, zu einem ganz unbedeutenden Orte herabgesunken und die ganze Gegend weit herum entvölkert worden [33]). Den einzigen sicheren Grund dieser bösen Luft, die in der heißen Jahreszeit so viele Opfer fodert, konnte auch Turnbull nur zum Theil in einem kleinen stehenden Sumpfe zwischen den Hügeln hinter der Stadt, vorzugsweise eben darin finden, daß nach seiner Ansicht in allen heißen Ländern das menschliche und das Pflanzenleben nicht zusammen zu passen scheinen. Wo das letztere in üppigem Gedeihen steht, wie in diesem Theile Istriens, sinkt ersteres dahin und schwindet. Zante und Corfu, diese Gärten der Natur, sind wahre Pesthäuser, während auf dem kahlen Fels der Insel Malta das Fieber kaum bekannt ist [34]). Endlich verpesten auch die Ausdünstungen des schlammigen Wassers des vom Regenwetter angeschwollenen Lago di Cepich die Luft und haben schon in den 90ger Jahren, und seitdem wiederholt, die Austrocknung dieser Wasseransammlung in Anregung gebracht, deren Ausführbarkeit man aber vorläufig noch bezweifeln muß.

Man darf aber nicht glauben, daß die Luft in allen Theilen Istriens so ungesund sei; denn Isola [35]), Dignano, Albona, Visina [36]) und die meisten anderen Gegenden des Inneren der Halbinsel erfreuen sich einer sehr gesunden Luft. Die amtlichen Sterbelisten geben für diesen Kreis keineswegs minder günstige Resultate als jene des lombardisch-venetianischen Königreichs, und weisen immer Viele auf, die 80 bis 90, ja auch über 100 Jahre zurückgelegt haben [37]). Dazu trägt nicht wenig der Umstand bei, daß das Land sehr oft von Winden heimgesucht wird, welche die Luft reinigen [38]). Die in Istrien vorherrschenden Winde sind der Nordost und der Südost; der erstere wird Greco oder gewöhnlicher Bora und der letztere Scirocco oder Scilocco genannt [39]). Die Bora ist in diesen Gegenden zuweilen so heftig und so anhaltend, daß es zuweilen viele Tage lang unmöglich ist, in irgend einen Hafen einzulaufen, weshalb die Schiffe mit Proviant sehr reichlich versehen sein müssen, um nicht Gefahr zu laufen, von Hunger heimgesucht zu werden [40]). Er ist aber auch auf dem Lande nicht selten so heftig, daß er Pflanzungen zerstört und selbst bepackten Wagen gefährlich wird. Besonders heftig pflegt er in den ersten drei Monaten des Jahres im quarnerischen Meerbusen zu wüthen und das Meer gewaltig aufzuregen [41]). Auf der Höhe des Monte Maggiore ist der Sturm zuweilen so heftig, daß man sich, um nicht in die Tiefe geschleudert zu werden, niederlegen muß [42]). Selbst viel tiefer an diesem Berge, auf der über ihn führenden Straße ist er manchmal so stark, daß leichtere Wagen von Menschen gehalten werden müssen, um nicht umgeworfen zu werden [43]). Auch der Scirocco weht zuweilen sehr heftig und anhaltend, und ist der Schiffahrt sehr hinderlich [44]). Von den übrigen Winden herrschen hier sonst noch vor der Ostnordost (Greco levante), der Südwest (Libeccio) und der Nordwest (Maestrale) [45]). Erdbeben kommen eben auch nicht selten vor und können sehr verderblich werden, wie dieses der an der Mündung der Arsa gelegene Ort Nisanio erfuhr, der durch ein Erdbeben versank [46]). Des Wassermangels, der selbst in bedeutenden Städten, wie z. B. in Capo d'Istria, herrscht, und dem nicht immer durch Wasserleitungen, wie hier [47]), oder durch Cisternen abgeholfen wird, ist schon früher Erwähnung geschehen. Noch wärmer als auf dem Festlande ist das Klima auf den Inseln. Die größte Hitze soll insbesondere auf der Insel Cherso herrschen; auch auf der Insel Veglia ist das Klima sehr mild; nur hat man oft von der Bora zu leiden, die besonders im Winter arg mitspielt, auch leiden die Inseln noch mehr von Dürre; es verstreichen Monate ohne Regen. Diese pflegen sich gewöhnlich erst mit Ende August einzustellen, und sind dann, vorzüglich aber den Winter über, heftig und zahlreich, und im Anfange oft von Gewittern begleitet; Schnee fällt äußerst selten, und wenn er fällt, so bleibt er doch gewöhnlich nur eine und die andere Stunde liegen. Ebenso selten stellen sich Fröste ein. Auch hier sind der Nordost (Greco, Bora) und Südost (Scilocco) die vorherrschenden Winde [48]). Das Klima ist auch auf den Inseln im Ganzen gesund, doch fehlt es auch hier nicht an Gegenden, die der Gesundheit nicht eben zuträglich sind; dieses ist z. B. mit dem auf zwei Seiten mit Sümpfen umgebenen Städtchen Ossero auf Cherso der Fall. Diese Ungesundheit offenbart sich dem Fremden sogleich an den kränklichen und bleichen Gesichtern der Einwohner, und steigt in den Sommermonaten auf einen so hohen Grad, daß der größte Theil derselben in diesen Monaten die Stadt verläßt, um in entfernteren ländlichen Gegenden eine gesundere Luft einzuathmen. Man muß sich dann hüten, nach dem Untergange der Sonne spazieren zu gehen, oder in seinem Zimmer bei offenem Fenster zu verbleiben; denn die Nachtluft soll besonders schädlich sein, und die öftere Einwirkung

32) Turnbull a. a. O. S. 216. 33) J. A. Klöden a. a. O. S. 367 führt an, daß im J. 1835 dort jeder dritte Mann gestorben sei. 34) Turnbull a. a. O. S. 216. Die Memorie politico-economiche des G. v. B...n (Brottmann) p. 123 geben dem Trinkwasser die Schuld, und behaupten, daß, seitdem man Cisternen in Pola eingeführt habe, die Einwohner nicht mehr von jenen furchtbaren Übeln zu leiden hätten, von denen sie früher jährlich heimgesucht worden seien, allein die neuesten Nachrichten wissen noch nichts von dem Aufhören der Fieber in jenen Gegenden. 35) L'Archeografo triestino etc. III, 182. 36) Ebendaselbst S. 192. 193. 197. 37) Löwenthal a. a. O. S. 7. 38) Die illyrischen Provinzen und ihre Bewohner u. s. w. S. 58. 39) Löwenthal a. a. O. 40) Kaiserl. königl. privilegirte wiener Zeitung vom 25. Jan. 1842. Nr. 25. S. 192.

41) Dr. H. Berghaus a. a. O. S. 769. Dr. J. Springer a. a. O. I, 71. 42) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 35. 43) Turnbull a. a. O. S. 208. 44) J. Widemann a. a. O. S. 27. 81. 123. Baron von Seenus a. a. O. S. 21 u. 29. 45) Löwenthal a. a. O. 46) Österreichische National-Encyklopädie u. s. w. I, 449. 47) K. H....g's Reisen u. s. w. I. S. 8. 48) P. Partsch a. a. O. S. 13.

derselben auf den Körper hat unausbleiblich ein Fieber zur Folge [49]).

Die Beschaffenheit des Bodens kann in einem Lande, das um 4 □M. größer als das Herzogthum Nassau und um 16 M. größer als Braunschweig und nur um 12 □M. kleiner als das Herzogthum Modena ist [50]), nicht anders als sehr verschieden sein; doch gehört Istrien im Ganzen genommen zu den mittelmäßig fruchtbaren Landschaften. Nach einer amtlichen Angabe beträgt der Flächenraum des landwirthschaftlich benutzten Bodens 810,201 (nach Löwenthal 864,698) [51]) Joch und jener der unfruchtbaren Bodenfläche 49,322 (nach Löwenthal 53,081) niederösterreichische Joche. Am unfruchtbarsten ist der Tschitschenboden, der nördlichste Theil der Halbinsel [52]); er ist felsiger Karstboden, ohne alle Vegetation und Culturfähigkeit, dem nur die Salzgärten bei Capo d'Istria und Pirano an die Seite gesetzt werden können. Diese ganze Gegend von der Grenze des triester Stadtgebiets bis über [illegible] hinaus ist von jähen Küsten und tiefen Abgründen unterbrochen. Erst gegen Fiume und Volosca hin wird die Vegetation reichlicher. Hier bestehen die Weingebirge blos aus Kalkstein, worauf sich eine fruchtbare Damm- und röthliche Thonerde befindet [53]), während dort bis gegen den Quieto in den Thälern und erdreichen Vertiefungen, nur unter mancherlei Abwechslungen eine Bodenart sich vorfindet, in welcher Sand oder Mergel und Lehm die Hauptrolle spielen, nur wird sie durch leichte und steinige Stellen häufig unterbrochen [54]). Diesen ähnliche Gegenden hat unter den Inseln Cherso aufzuweisen, wo es besonders auf dem diese Insel durchschneidenden einzigen Gebirgszuge längs der Straßen gibt, die uns eine Idee von den morgenländischen Wüsten geben können und von den Einwohnern das steinige Arabien genannt werden [55]). In den übrigen Theilen dieses Kreises stößt man [illegible] auf Mergel und Sand, und auch der Felsenboden liegt nicht so entblößt da wie dort. Zwischen Triest und Capo d'Istria ist der Boden nur mit eingelagerten Sandsteine, abwechselnden Kalk und Lehm gemischt; dagegen ist die Erde auf der Punta di Salvore viel röther als jene des Porto Rose, bei Pirano und mehr eisenhaltig [56]). Am Quieto und auch weiter [illegible] hat das Land an vielen Stellen einen rothen, häufig sehr zähen Lehm von geringer Tiefe, der aus der Verwitterung der Kalkfelsen entstanden zu sein scheint und auf deren Felsen aufliegt [57]). Gegen Mitterburg hin und darüber hinaus besteht die Ackerkrume aus einem [illegible] mit Sand gemengten Thone, der zwischen den Straten des Jurakalkes vorkommt, einem grauen Kalkmergel, einem kalkig sandigen Schieferthone und dem Jurakalke, die durch Verwitterung ein fruchtbares Gemenge geben [58]). Darum findet man denn auch hier und selbst im Norden viele sehr fruchtbare Gegenden; so z. B. ist die Umgebung von Isola sehr fruchtbar und auch sehr gut angebaut [59]); fruchtbar ist auch die Gegend um Pisino [60]); auch Rovigno hat einen fruchtbaren Boden; nicht minder Dignano [61]) und die Gegenden um Pirano und Montona, die auch sehr gut angebaut sind [62]). Sehr fruchtbar und auch gut angebaut ist der westliche, den Nordwinden minder ausgesetzte, Theil der Insel Cherso [63]), und insbesondere sind die Hügel in der Nähe der Stadt Cherso reichlich mit Ölbäumen und Weinreben bepflanzt [64]). Auf Veglia entspricht nur der Fleiß der trefflichen Beschaffenheit des Bodens nicht, der nur größere Pflege erheischt, um jede Mühe mit dem größten Erfolge zu belohnen [65]). Dessenungeachtet ist Veglia eine der fruchtbarsten und schönsten Inseln des ganzen adriatischen Meeres, dessen nordwestlicher und südlicher Theil die üppigsten Weiden besitzt, und der auch Feigen, Oliven und andere zarte Obstsorten in reicher Fülle spendet [66]). Dieses Eiland besitzt auch Moorboden in der Gegend des Porto fango [67]). Die übrigen Inseln sind wenig fruchtbar und meist dürr. Der Boden der Eilande Candiole grande und piccolo besteht aus angeschlämmtem Flußsande, der viele versteinerte Knochenreste enthalten soll [68]). Auch der Boden der Insel Sansego, deren Küsten sich übrigens, sowie jene [illegible], von der Seeseite trefflich angebaut zeigen [69]), besteht aus Flugsand, der übrigens nicht unfruchtbar ist [70]). Auf Ossero erscheint hier und da, zwischen den so zahlreichen Steinblöcken, welche der ganzen Insel ein ziemlich ödes Ansehen geben, eine röthliche Erde, welche, obwol sie nie gedüngt wird, dennoch [illegible] [71]). So zeigt sich der Boden Istriens in seinen verschiedenen Theilen, wobei noch zu bemerken ist, daß auch der steinige trockene Boden darum nicht für unfruchtbar gehalten werden muß, da grade er sich für Maulbeerpflanzungen trefflich eignet [72]), und darum ist auch, mit Ausnahme der Gegenden um [illegible], [illegible] und gegen den Monte Maggiore hin, überall [illegible] [73]).

Durch Klima und Bodenbeschaffenheit wird zunächst die Vegetation und der Reichthum eines Bodens an den verschiedenen Producten des Pflanzenreichs bedingt.

---

49) [illegible] a. a. O. S. 24. 50) [illegible] der [illegible] Almanach. XIX. Jahrg. für das Jahr 1842 [illegible] 1842 [illegible] S. 516 [illegible] [illegible] [illegible] 51) [illegible] a. a. O. [illegible] 52) [illegible] a. a. O. S. 137. 53) [illegible] a. a. O. I. 52. 54) Dr. J. [illegible] a. a. O. I. 50. 55) [illegible] vom 30. Januar 1841. Nr. 9. 56) Dr. [illegible] in der [illegible] vom 7. [illegible] 1838 Nr. 33. S. 517. 57) Dr. J. [illegible] a. a. O. I. 50.

58) [illegible] a. a. O. S. [illegible] 59) Dr. [illegible] L'Archeografo etc. III. 152. 60) [illegible] a. a. O. I. 21. 61) [illegible] S. 21 u. 33. [illegible] a. a. O. S. 135. 62) Dr. J. [illegible] a. a. O. I. 50. 63) [illegible] a. a. O. 64) [illegible] a. a. O. S. 22. 65) [illegible] a. a. O. S. 44. 66) [illegible] a. a. O. 67) [illegible] in der [illegible] XVI. Jahrg. 1844 I. Bd. S. 73. 68) [illegible] a. a. O. Dr. J. [illegible] a. a. O. 69) [illegible] ([illegible] 1830.) S. 310. 70) [illegible] a. a. O. S. 46. 71) Dr. [illegible] a. a. O. I. 10. 72) [illegible] Jahrg. S. 150. 73) [illegible] II. 212. [illegible] a. a. O. S. 221.

In diesem Lande entfaltet sich auf den Höhen und in den Thälern, besonders aber auf den Inseln, schon eine Vegetation, die sehr viele Kinder der südlichen Flora enthält [74]); doch herrscht über die Einreihung Istriens in botanischer Hinsicht und dessen Classification einige Verschiedenheit der Ansichten unter den Schriftstellern. Während Einige, so z. B. Roth [75]), Berghaus und Andere [76]), Istrien in botanischer Hinsicht noch zu Teutschland zählen, sprechen sich Andere für die Trennung desselben von der teutschen Flora aus und Heimhold rechnet sie zur Flora des Südkarpathenlandes [77]); allein so leicht dürfte Istrien denn doch nicht in botanischer Hinsicht zu classificiren sein, denn es ernährt die Halbinsel im Norden und Osten Pflanzen, die den Südalpen oder auch der krainerisch-ungarischen (illyrischen) Flora angehören, im Süden und Westen solche, die theils die italienische Flora charakterisiren, oder die ihr eigenthümlich sind, wozu die Gewächse des Meeres und die des Meeresufers, oder der Salinen gehören dürften, und darum ist auch Istrien so reich an seltenen Gewächsen [78]). Doch trägt die Flora Istriens ebenso gut wie die eines jeden anderen Landes einen vorwaltenden Charakter (Physiognomie) zur Schau. Legt man nämlich des gelehrten Dänen J. F. Schouw [79]) pflanzengeographische Eintheilung der Erdoberfläche der Betrachtung des Landes in botanischer Hinsicht zu Grunde, dann gehört Istrien in dasjenige Pflanzenreich, welches er nach Decandolle benannt hat, oder zum Reiche der Labiaten und Caryophileen, der lippenblüthigen und nelkenartigen Pflanzen [80]). Überhaupt aber gibt es in Istrien sehr viele Gegenden, die dem Botaniker eine reiche Ausbeute gewähren; so z. B. ist die Flora um Cherso für den teutschen Botaniker höchst merkwürdig und enthält eine Menge seltener Pflanzen [81]). Ossero's Flora übertrifft die gespanntesten Erwartungen sowol durch die beträchtliche Anzahl, als auch durch die Seltenheit einiger Pflanzen u. s. w., und es kann der fleißige Sammler hier ein Herbarium zusammenstellen, welches an Mannichfaltigkeit diejenigen anderer Länder gewiß nur selten übertreffen werden. Während z. B. auf der Höhe des Monte Maggiore fast lediglich teutsche Pflanzen vorkommen [82]), hat die Vegetation um Pola schon ein ganz italienisches Ansehen [83]) und geben die Salzgärten eine reiche Ausbeute an Salzpflanzen [84]). Bei Dignano und um Galesana längs der Abdachung an das Meer fängt die eigentliche südliche Flora an, sich deutlicher zu entwickeln [85]), aber besonders überraschend entfaltet sich die Vegetation auf den Inseln; fast überall begegnet man stark und wohlriechenden Pflanzen, welche den hierin freigebigeren Süden beurkunden [86]). Der Granatapfelbaum (Punica Granatum) kommt schon gegen Capo d'Istria hin [87]), auch am Fuße des Berges, auf dem Pinguente liegt [88]), am Lago di Cepich [89]) und um Volosca [90]) vor. Hier und da bilden Pflanzen wie diese und der

74) Die größten Verdienste um die gründlichere Kenntniß der Flora Istriens verdanken wir dem Dr. Biasoletto, einem geborenen Istrianer; von diesem findet sich eine Übersicht der ökonomischen Pflanzen in Istrien im Anhange des Werkes von Löwenthal a. a. O. S. 49—53; dann in der Flora vom 7. und 14. Sept. 1829. XII. Jahrg. 2. Bd. Nr. 33 u. 34. S. 513—525 und 529—541. Über die Flora der ehemaligen Salzgärten um Zaole s. Biasoletto in der Flora a. a. O. S. 513. M. Tommasini in der Flora vom Jahre 1837. XX. Jahrg. 2. Bd. S. 453. Heimhold in der Flora vom 14. Nov. 1829. Nr. 42. S. 665. Kasp. Graf von Sternberg in der Flora IX. Jahrg. 1. Bd. 1826. S. 23. Beiträge zur Flora der Gegend zwischen Triest und Capo d'Istria und Isola gibt Biasoletto in der Flora vom 7. Sept. 1829. S. 515 u. 516; zwischen Isola und Pirano, ebendaselbst S. 516; um Pirano, Heimhold in der Flora vom 14. Nov. 1829. Nr. 42. S. 664 u. 665; an der Punta Salvore, Biasoletto a. a. O. S. 517. Die Pflanzen am Rosandrabache an der Grenze des triester Stadtgebietes Grabowszky in der Flora vom 7. Aug. 1830. 2. Bd. Nr. 29. S. 459 fg. Dr. Hoppe's und Hornschuch's Reisebericht in der Flora vom 14. Aug. 1821. Nr. 30. S. 472; bei Pinguente und an der Höhle von Ospo, Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. Sept. 1829 u. s. w. S. 540 und 541. Die Flora der von Triest nach Fiume führenden Straße Noe in der Flora vom 28. Aug. 1832. XV. Jahrg. 2. Bd. S. 246. Beiträge zur Flora bei Volosca und in der Nähe von Fiume. Baron von Seenus a. a. O. S. 20. Noe in der Flora vom 7. März 1833. Nr. 9. S. 129 fg.; am Monte Maggiore K. Graf von Sternberg in der Flora a. a. O. S. 34—36. Baron von Seenus a. a. O. S. 18; jene am Cepichsee, Biasoletto a. a. O. S. 556; um Bragna, Graf von Sternberg a. a. O. S. 33; um Barbana, Dr. Biasoletto a. a. O. S. 535. Die Vegetation des südlichsten Theils von Istrien, Dr. Biasoletto a. a. O. S. 535; jene um Pola, Dr. Hoppe's und Hornschuch's Tagebuch u. s. w. S. 209 fg. u. 213 fg. Dr. Biasoletto a. a. O. S. 524. Die Pflanzen im Amphitheater zu Pola, Graf von Sternberg a. a. O. S. 30. Flora der brionischen Inseln, Dr. Biasoletto a. a. O. S. 530; bei Dignano und Galesana, Sternberg a. a. O. S. 26. Die Pflanzen der südlichen und westlichen Umgebungen von Dignano, Dr. Biasoletto a. a. O. S. 533. Pflanzen der Insel S. Catarina bei Rovigno, Dr. Biasoletto a. a. O. S. 522; jene der Gegend von Rovigno, Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. April 1828. Nr. 14. S. 220—223; am Kanal von Leme, Dr. Biasoletto in der Flora vom 7. Sept. 1829. S. 521; jene bei Parenzo und insbesondere der Insel San Nicolo, ebendaselbst S. 520; am Ausflusse des Quieto, ebendaselbst S. 519. Beiträge zur Flora des Innern der Halbinsel s. in Dr. Hoppe's und Dr. Hornschuch's Tagebuch u. s. w. S. 212 u. 213; in der Flora vom 14. Juni 1827. Nr. 22. S. 551; ebendaselbst vom 14. März S. 159. Die Flora der Insel Vealia charakterisiren Baron von Seenus a. a. O. S. 31 fg.; W. Noe in der Flora vom 28. April 1832. Nr. 16. S. 248; Morovich in der Flora vom 7. Febr. 1834. Nr. 5. S. 78 fg.; W. Noe in der Flora vom 7. März 1833. Nr. 9. S. 122—144. Die Flora der Insel Cherso s. bei Seenus a. a. O. S. 22 fg. Einen Beitrag zur Flora von Ossero liefert Baron von Seenus a. a. O. S. 25, wie auch S. 26 Einiges über die Vegetation des Berges Ossero. Ein Verzeichniß der merkwürdigsten Pflanzen Istriens findet man in der Flora vom Jahre 1836 im Intellig.-Blatte Nr. III des 2. Bds. S. 33. 75) In der Flora XII. Jahrg. 2. Bd. vom 14. Sept. 1829. S. 544. 76) Dr. H. Berghaus a. a. O. IV, 776. Flora VIII. Jahrg. 1. Bd. S. 7.

77) Heimhold in der Flora vom 14. Nov. 1829. Nr. 42. S. 658. 78) Ebendaselbst S. 658 u. 659. Die Pflanzen des Plateau von Pirano s. bei Baron von Seenus a. a. O. S. 14—16. 79) Europa, eine physisch-geographische Schilderung. (Kopenhagen 1833.) Mit einem Atlas. 80) Dr. H. Berghaus a. a. O. IV, 774. 81) Baron von Seenus a. a. O. S. 22. 82) Ebenderselbe S. 18. 83) Dr. Hoppe's und Hornschuch's Tagebuch u. s. w. S. 213. 84) Dr. Hoppe in der Flora vom 14. Aug. 1821. Nr. 30. S. 472. 85) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 26. 86) Titus Tobler a. a. O. I, 10. 87) Heimhold in der vom 14. Nov. 1829. Nr. 42. S. 665. 88) Dr. Biasol in der Flora vom 14. Sept. 1829. Nr. 34. S. 540. Ebendaselbst S. 556. 90) Hacquet a. a. O. I, 54.

Butomus umbellatus, ornithogalum narbonnense und mehre andere Sträuche von mehr als Manneshöhe. In einem Garten bei Rovigno blühte im Sommer des Jahres 1837 eine Agave americana, die Niemand gepflanzt hatte, sondern die von selbst aufgeschossen war [91]). Als Seltenheit findet man auf Lussin auch eine Dattelpalme in freiem Boden wurzelnd; es wächst der Citronen- und Pomeranzenbaum [92]) und der Johannisbrodbaum (Caruba ceratonia siliqua) trägt hier schon Früchte und kommt im Freien fort [93]). Die Flora Istriens umfaßt also von dem nordischen Hafer und der Kiefer und Fichte bis zum Carube- und Granatapfelbaum eine Folge von Pflanzen, die man nicht leicht sonst irgendwo auf einem Flächenraume von 86 geogr. □M. beisammen findet. Insbesondere baut es an Getreidearten: Harten-, Sommer- und Winterweizen und Spelz, Roggen, die Gemeine-, Sommer- Bart- und sechszeilige Gerste, den gemeinen Hafer, das Welschkorn (Mais), besonders aber den sogenannten Cinquantin, die Hirse, den Buchweizen und die Moorhirse [94]). Von Hülsenfrüchten hat es Bohnen, Linsen und Erbsen in mehren Varietäten, die Saubohne und die gemeine Kicher. Die Küchengewächse, welche am meisten gezogen werden, sind: der Kohl, der hier eine bedeutende Größe erlangt und auf den Inseln beinahe das ganze Jahr hindurch nutzbar bleibt, ist die gewöhnlichste Speise des Landmanns; man findet Blumen-, Spargel-, Wälschen-, Gemüse-, Stauden- und Kopfkohl, Kohlrabi, die Rübe, Kohlrüben, und noch manche andere Rübenarten, mehre Sorten von den Geschlechtern der Gurken, Kürbisse und Melonen, vorzüglich Wassermelonen (cucurbita citrullus), die gemeine und die Melonengurke, den länglichen, den Turban-, den warzigen und andere Kürbisarten, die von dem Landmanne meist eingesäuert genossen werden; die Mohrrübe und andere Rübenarten, den Spinat, Mangold und andere Arten von Küchengewächsen, besonders aber den gemeinen Spargel, die gemeine Zwiebel, den Knoblauch, Fenchel und auch die Artischoke in mehren Varietäten. Nur dem ausgedehnteren Anbaue der Kartoffel stehen noch immer mancherlei Vorurtheile entgegen [95]). Von Fruchtbäumen besitzt Istrien außer den schon früher angeführten: den Kapperstrauch (capparis spinosa), der sich schon um Rovigno vorfindet [96]). Der Kastanienbaum bedeckt auch hier schon wie im gegenüberliegenden Italien ganze Berglehnen [97]); die Kastanienwälder nehmen hier 472 niederösterreichische Joch 75 □Kl. Landes ein; der Feigen- und Maulbeerbaum, die Pfirsich-, Mandel-, Aprikosen-, Quitten- und Mispelbäume, der Wallnußbaum, die Apfel-, Zwetschen-, Kirschen- und Birnenbäume sind diejenigen Fruchtbäume, die man am häufigsten gewahr wird [98]). Die Eierschützenbäume (Sorbus domestica) werden ihrer apfelähnlichen, eßbaren Früchte wegen, die man trocknet, wie weiter nördlich das sogenannte Backobst, und zu einer im Lande sehr beliebten Vorkost verwendet [99]). Die Weinrebe gedeiht in Istrien auf das Allerbeste und würde bei sorgfältigerer Behandlung sowol der Rebe als des Mostes die vortrefflichsten Weinsorten liefern [1]). Von wild wachsenden Gesträuchen sind überall zu finden: der Haselnußstrauch, die Nußkiefer (Pinus Pinea), deren Früchte als ein Ingredienz mancher Speisen benutzt werden; der virginische Sumach (Rhus typhinum), dessen man sich auch bedient, um die Stärke des Essigs zu erhöhen; der Lorbeer, welcher häufig vorkommt und wichtige Gegenstände des Ausfuhrhandels für Istrien liefert [2]); der Erdbeerbaum (Arbutus Unedo), ein Strauch, der auch hier, wie im benachbarten Dalmatien, wild wächst, ungemein häufig vorkommt und besonders auf vielen Scoglien und den unbewohnten Eilanden in weiten Flächen undurchdringliches Gestrüppe bildet, und dessen Früchte (im Italienischen Fragolini oder Cortezzoli, illyrisch Magnische oder Planike genannt) für das Land in Zukunft gewiß von mercantilischer Bedeutung werden dürften, indem sie zerquetscht und zur sauren Gährung gebracht sehr gut zur Branntweingewinnung geeignet sind [3]) und mehre andere. Von Bastpflanzen kommen hier vor Flachs und Hanf in den ebeneren Gegenden, doch nicht in entsprechender Menge. Zahlreich sind auf Cherso und Ossero die Farb- und Medicinalkräuter [4]). Um Pirano, Isola und Capo d'Istria und überhaupt in diesem Theile Istriens ist eine Art hohen und starken Rohrs (Arundo Donax, von den Einwohnern Canna genannt) von Wichtigkeit, das dort sogar auf Feldern angebaut wird, da man es als Stütze der Reben in den Weingärten verwendet [5]). Ebenso wird auch um Pirano und nicht minder auch anderwärts in Istrien Saffler (Carthamus tinctorius) cultivirt, dessen Blüthen bekanntlich zum Gelb- und Rothfärben der Seide benutzt werden [6]). Der Graswuchs ist in einem so dürftig bewässerten Lande, das daher soviel von Dürre zu leiden hat, eben nicht reichlich, dennoch gibt es in einigen Gegenden, so z. B. auf der Insel Veglia, üppiges Weideland, das den Schaf- und Ziegenheerden alldort Futter in reicher Fülle gewährt [7]). Die Wiesen nehmen einen Flächenraum von 46,333 Joch 75 □Kl. und die Wiesen mit Waldbäumen 10,254 Joch 50 □Kl., endlich die Weiden 30,387 Joch 6 □Kl. ein. Der größte Reichthum von Istrien bestand von jeher in Holz, besonders in Schiffsbauholz; seine Wälder waren sonst allgemein bekannt, vor allen jener von Montona. Heutzutage ist es nicht mehr so. Es besitzt zwar Istrien noch immer 29,515 Joch 50 □Kl. Hochwälder, 188,916 Joch Niederwälder, 37,086 Joch

---

91) Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. April 1828. Nr. 14. S. 220—223. 92) Dr. Titus Tobler a. a. O. I. 22. 93) Löwenthal a. a. O. S. 12. Dr. Biasoletto bei Löwenthal a. a. O. S. 51. 94) Dr. Biasoletto ebendaselbst S. 49. 95) Dr. Biasoletto a. a. O. P. Petter a. a. O. S. 30 fg. 96) Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. April 1828. Nr. 14. S. 220—223 und bei Löwenthal a. a. O. S. 50. 97) Kasp. Graf von Sternberg a. a. O. S. 25. 98) Dr. Biasoletto bei Löwenthal a. a. O. S. 51.

99) Baron von Canstein a. a. O. S. 287.
1) P. Petter a. a. O. S. 21. 2) Dr. Biasoletto bei Löwenthal a. a. O. S. 51. 3) Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Institutes in Wien u. s. w. (Wien 1824.) 1 293 fg. 4) Journal des österreichischen Lloyd vom 41 Nr. 9. 5) Baron von Canstein a. a. O. 6) Journal des österreichischen Lloyd vom 6. Juni 7) Baron von Canstein a. a. O. S. 287.

75□ Kl. Weiden mit Waldbäumen und den früher angegebenen Flächenraum Wiesen, die auch mit Waldbäumen besetzt sind[8]), allein in welchem Zustande befinden sich diese Holzungen[9]) jetzt und wie waren sie ehemals beschaffen? Den einst so schönen alten Maronenwald, der unter dem Namen des Bosco di Montona so berühmt war, und der der venetianischen Marine in ihrer Blüthezeit und später der englischen Schiffsbauholz lieferte, bilden jetzt die Auen, die sich das Thal der Quieta entlang ziehen; seine Eichen (Quercus pedunculata), Ulmen (Ulmus campestris), und Eschen (Fraxinus excelsior) erheben sich zwischen den Wänden des Jurakalks, davon jene zur rechten Seite mit Unterholz bewachsen, die zur linken, gegen das alte Rocca pilosa, größtentheils kahl sind[10]); die Überreste seiner Schönheit und Größe, der stattlichen, hochstämmigen Bäume, sind jetzt gering. Die meisten der alten Eichen sind gefällt und nur sehr wenig neue angepflanzt worden[11]), und der Rest geht sichtlich von Tag zu Tag mehr seinem gänzlichen Untergange entgegen[12]). Nach den Karten und den Benennungen, welche die Einwohner noch immer gewissen Holzungen geben, scheint zwar Istrien noch immer viele Wälder zu besitzen, so z. B. den Bosco Ferne[13]) im Gebiete von Buje; den Bosco Sterpe auf jenem von Grisignana[14]), die Boschi di Monte Cavalier und Perrer[15]) im Gebiete von Citta nuova; den Bosco Biborno zu S. Lorenzo gehörig[16]); den Bosco di Castropola und mehre andere in der Nähe von Pola[17]), den Bosco Vetua am rechten Ufer der oberen Arsa[18]), den Wald Veprinaz im nordöstlichen Theile der Halbinsel[19]) und manche andere, aber es gibt doch fast nirgends hochstämmige Wälder, und zwar nicht weil das Klima und der Boden, sondern blos, weil es die Menschen, Ziegen und Schafe nicht gestatten, denn wo man dieselben verschont, wie an einzelnen Stellen in den Umgebungen von Pisino, sieht man schöne Steineichen und herrliche Kastanienwälder; aber in den meisten Gegenden, z. B. um Dignano, Pola u. s. w., enthalten die Wäldchen fast durchaus nur Gebüsche. Diese bestehen aus verschiedenen Eichenarten, welche Baumsorte in Istrien überhaupt allgemein ist und noch am ersten eigentliche Wälder bildet, nämlich aus der Stein- oder Stech- (Quercus Ilex), Kork- (Quercus Suber), Stiel- (Quercus pedunculata), Trauben- (Quercus robur), der Kermes- (Quercus coccifera), der weichbehaarten (Quercus pubescens) und der österreichischen Eiche (Quercus austriaca); zwischen Pola, Salesano und Altura stehen über 7000 Korkeichen zwischen andern Bäumen in den Wäldern zerstreut, die überhaupt einen Flächenraum von 1500 Joch einnehmen und jährlich gegen 280 Centner Kork, im Werthe von 1400 Gulden C.-M., liefern, welche durch das Schälen der Rinde gewonnen werden, das alle 4—6 Jahre geschieht, weshalb die Rinde keine bedeutendere Dicke erlangen kann. Dann aus der gemeinen Weide (Salix alba), Ulme (Ulmus campestris), Esche (Fraxinus excelsior), Hopfenbuche (Ostrya vulgaris), Stechpalme (Ilex Aquifolium), Erle (Alnus glutinosa) und Myrthe, der blühenden Esche (Fraxinus ornus), der Buche, der italienischen und einigen anderen Pappelarten, der Hainbuche und dergleichen mehren. Von den kleineren Baum- und Gesträucharten, welche auf den Inseln, Scoglien und auch hier und da auf dem festen Lande die oft sehr dichten Gebüsche zusammensetzen, sind die gemeinsten: die Mastix- und Terebinthen-Pistacie (Pistacia Lentiscus und Terebinthus), der Erdbeerbaum, die baumartige Heide (Erica arborea), der orientalische Hornbaum (Carpinus orientalis), der Judendorn (Paliurus australis), der gemeine, spanische, Zwerg- und andere Wachholderarten, einige Cistusarten und darunter die salbeiblätterige und die kretische. Nicht so häufig als diese und mehr einzeln finden sich der gemeine Johannisbrodbaum, im wilden Zustande nur ein niederer Baum, der baumartige Blasenstrauch (Colutea arborescens), die Tamarix africana u. s. w., unter deren Schatten wohlriechende Kräuter und im Frühjahre mancherlei Zwiebelgewächse blühen[20]). Man darf aber nicht glauben, daß es hier gar keine bedeutenden Wälder mehr gäbe; denn außer dem Walde von Montona sind auch noch die Castuanerwaldungen, dann die Kameralforste Farnedo und Dletoo von größerer Ausdehnung und Bedeutung. Auf den Inseln tritt in den Waldbäumen und Gesträuchen der südliche Charakter der Flora noch viel deutlicher und schärfer hervor als auf dem festen Lande. Die Myrthe, der Lorbeer, der Johannisbrodbaum, der Erdbeerbaum werden hier, besonders auf der Südspitze von Cherso, wildwachsend angetroffen[21]). Die Waldungen der Inseln Lussin und Cherso geben zwar Brennholz, welches zu den Haupteinnahmequellen der Einwohner gehört; aber Hochholz kommt wenig vor. Ein Eichenwäldchen beschattet im Norden des Lago di Vrana das Thal; bei Cherso findet man ebenfalls ein stattliches Eichen- und Buchenwäldchen[22]). Auf der Insel Veglia ist im Bosco cerni und im nördlichsten Theile von Cherso der Bosco Vichin bemerkenswerth, und auf der ersteren ist auch der Velli Verch mit einem Eichenwäldchen besetzt. Dagegen ist der größte Theil der Insel Unie nur mit Gebüsch bedeckt, welches aber den mit dem Fällen desselben viel beschäftigten Einwohnern Holz in Menge liefert. Auf der Insel Sansego ist der in der Mitte derselben sich erhebende ziemlich hohe Sandberg auf seinem Abhange auch nur mit Gebüsch bewachsen[23]). Auf diesen Inseln und den ihnen benachbarten Scoglien ist von den höheren unter den Holzgewächsen die Meerstrandkiefer nennenswerth[24]).

8) Löwenthal a. a. O. S. 44. 9) Derselbe S. 2 und 3. 10) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 38. 11) Turnbull a. a. O. S. 222. 12) Reisen u. s. w. Von R. von H....g. I, 30 u. 31. 13) *Rosetti*, L'Archeografo triestino etc. III. p. 198. 14) p. 197. 15) p. 185. 16) p. 196. 17) p. 192. 18) s. die Generalstabskarte. Bl. 32. 19) Ebendaselbst.

20) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 26. Dr. Biasoletto bei Löwenthal a. a. O. S. 51—53. 21) F. Bartling in der Flora vom Jahre 1819. II. Jahrg. I. Bd. S. 22) Journal des österreichischen Lloyd a. a. O. 23) Löthal a. a. O. S. 46 u. 48. 24) P. Partsch a. S. 20.

Von den Hausthieren sind in diesem Kreise nennenswerth: die Pferde, sie und somit auch die Wagen sind in Istrien äußerst selten: statt der Pferde bedient man sich zum Reiten und Lasttragen der Esel[25]. Der Pferdestapel belief sich im J. 1830 auf 4393 Stück[26], 1834 auf 4650 und 1837 auf 4240 Stücke, es kommen somit $5\frac{8}{10}$ Pferde auf eine □Meile, während doch im Venetianischen über 121 Pferde auf einen gleichen Flächenraum kommen. Die Insel Veglia hat gegen 422 Stück, die zwar klein, aber äußerst gelehrig, behende und lebhaft sind und die Insel Cherso 240 Stück, die nur zum Reiten verwendet werden, denn Fuhrwerke sind auf diesem Eilande eine ungemeine Seltenheit[27]. Dieses Hausthier scheint in Istrien von Jahr zu Jahr weniger häufig gehalten zu werden, denn im Laufe von sieben Jahren hat sich der Pferdestapel um 153 Stück vermindert[28]. Dasselbe scheint auch mit dem Hornvieh der Fall zu sein, denn im J. 1830 belief sich seine Zahl noch auf 48,161 Stück, 1834 schon nur noch auf 46,894 und 1837 auf 46,666 Stück, mithin hat die Zahl der Rinder in diesem Zeitraume um 1495 Stück abgenommen[29]. Nach der Zählung vom J. 1840 kamen im Durchschnitte $547\frac{3}{10}$ Rinder auf eine □Meile, was, im Verhältnisse zu Dalmatien, wo nur 387 Rinder auf eine gleiche Area kommen, bei der Dürre und dem spärlichen Graswuchse immer noch einen überraschend starken Hornviehstand zeigt, besonders wenn man bedenkt, daß das theilweise trefflich bewässerte Königreich Venedig im Durchschnitte nur 994 Rinder auf eine □Meile ernährt. Veglia hat 2466 Ochsen, 1160 Kühe und Cherso 842 Ochsen und 240 Kühe[30]. Das Hornvieh ist stark und meist von weißer Farbe, im Durchschnitte von einem schlechten Schlage und wird nur zum Pflügen verwendet. Auf Lussin werden wenige Kühe gehalten und überhaupt ist das Vieh nicht zahlreich[31]. Auf dem festen Lande zerfällt alles Hornvieh in zwei Racen, die eine ist die gewöhnliche von ganz kleinem Schlage, rothgelber Farbe, langem, schmalem Kopfe und unverhältnißmäßig großen Hörnern, die zweite, bei Montona, Buje, Pirano, Capo d'Istria, Citta nuova, Umago, überhaupt diesseit des Quieto, ist schöner gestaltet, von weißgrauer Farbe, mit schwarzen Füßen, kurzem Kopfe und breiter Stirn; die letztere soll aus Friaul stammen[32]. Unter allen zahmen oder Haussäugethieren, welche das Land unterhält, sind braune Schafe von der gemeinsten Classe und Ziegen, deren Wolle zu den braunen Mänteln, der beliebten Tracht der Istrier, versponnen wird[33]. Der Schafe zählte man im J. 1830 285,838, 1834 289,476 und 1840 276,378 Stück; es ist also auch hier in der letzteren Zeit ein Zurückschreiten bemerklich. Auf der Insel Veglia sind der Schafe überhaupt 25,386, auf Cherso 30,742 und auf Ossero 696 Stück[34]. Auch die Zahl der Ziegen ist nicht gering, da diese Thiere gar keine Pflege erheischen und überall ihre Nahrung finden. Im J. 1833 schenkte Kaiser Franz I. dem Marchese Polesini ein Männchen und zwei Weibchen der Angoraziegen, die gut fortzukommen scheinen[35]. Im J. 1840 zählte man im ganzen istrianer Kreise 1725 Maulesel und Maulthiere, für ein Land, dem diese Thiergattung so sehr wie der Esel entspricht, offenbar eine viel zu geringe Menge; auf Cherso kommen davon 396 und 20 auf Veglia[36]. Esel werden viele gehalten, deren man sich statt der Pferde zum Reiten und Lasttragen bedient[37]. Die Zahl des Borstenviehes kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, doch meint Löwenthal, man könne auf jedes Haus wenigstens ein Stück rechnen, was eine Summe von etwa 37,000 Stücken gäbe[38]. Federvieh wird im Ganzen, besonders aber auf den Inseln, wegen des theuern Futters wenig gehalten[39]. Übrigens haben diese Gegenden, gleich allen wasserarmen Landstrichen, nur wenige Vögel aufzuweisen[40]; doch ist dieses vorzugsweise nur auf den Inseln der Fall, denn auf den brionischen Inseln bei Pola, Stignano, Rovigno, auf den Inseln oberhalb Fasana sind fast alle Gebüsche durch Nachtigallen belebt[41]; zu gewissen Zeiten sind aber Wachteln und Schnepfen sehr häufig[42]. An den Felsenküsten mancher Gegenden nisten wilde Tauben[43] und überhaupt ist Federwild in Menge vorhanden. Sehr ergiebig ist insbesondere auf Veglia die Stein- und Rebhühner-, die Schnepfen- und Wachteljagd. In den Küstengegenden werden Wasservögel, als Seemöven, und zumal im Winter, in der Nähe des Quieto und in den Salinen, wilde Gänse, Enten und Taucher geschossen[44]. Von Raubvögeln horstet in den Grotten von Lenische und Sdregna der schwarze Adler, auch auf Falken und Habichte stößt man in den Wäldern. Die Jagd ist selbst auf mehren Inseln sehr ergiebig; so z. B. liefert sie auf Cherso, außer vielem Federwilde, Füchse, die auch auf Veglia unter den Schafheerden großen Schaden anrichten, Hasen, Kaninchen, die auch auf den brionischen Inseln sehr zahlreich sind, und Wiesel. Das Eiland Levrera ist nur von Kaninchen und Hasen bevölkert[45]. Auf dem festen Lande gibt es von sonstigen Jagdthieren Rehe, Dachse, Stachelschweine,

---

25) J. Wibemann's Streifzüge u. s. w. S. 60. 26) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 13. 27) Protomedicus Dr. Streinz in den medicinischen Jahrbüchern des kaiserl. königl. österreichischen Staates u. s. w. (Wien 1835.); der neuen Folge VII. Bd. S. 195. 28) Diese Verminderung schreitet noch weiter vor, denn es betrug, nach Löwenthal S. 16, zu Folge der letzten Erhebung (1840?) der Pferdestapel nur noch 3986 Stück, mithin hat er seit dem Jahre 1830 um 407 Stück abgenommen, was im Durchschnitt jährlich einen Abfall von beinah 41 Stücken gibt. 29) Nach Löwenthal a. a. O. belief sich im Jahre 1840 der Hornviehstand in Istrien auf 46,510 (24,981 Ochsen, 21,529 Kühe), mithin schreitet auch die Verminderung dieser Hausthierrace noch weiter vor und es beträgt nach zehnjährigem Durchschnitte die Verminderung des Hornviehstandes $165\frac{1}{10}$ Stück jährlich. 30) Löwenthal a. a. O. S. 16 u. 45. 31) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 13. 32) Ebendaselbst S. 17.

33) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 28. 34) Löwenthal a. a. O. S. 16 u. 46. 35) Casotti a. a. O. S. 29. 36) Löwenthal a. a. O. 37) J. Wibemann's Streifzüge an Istriens Küsten. S. 60. 38) Löwenthal a. a. O. S. 16. 39) Journal des österreichischen Lloyd vom 30. Jan. 1841. Nr. 9. 40) Partsch a. a. O. S. 16. 41) Dr. Hoppe a. a. O. S. 206 u. 207. 42) Partsch a. a. O. S. 16. 43) Ebendaselbst. 44) Löwenthal a. a. O. S. 12. 45) Journal des österreichischen Lloyd a. a. O.

Siebenschläfer und wilde Katzen; auch der Wolf ist eben nicht selten [46]). Das Meer, welches die Halbinsel bespült und die zu Istrien gehörigen Inseln umfluthet, ist reich an **Fischen** der verschiedensten Arten, worunter sich einige sehr kostbare befinden. Jede Jahreszeit bringt ihre eigenthümlichen Gattungen von Fischen und Schalthieren, die zu einer unerschöpflichen Quelle des Einkommens für Istrien werden. Vor allen andern Arten häufig sind in diesen Meeren die Delphine [47]); einige Arten aus dem Geschlechte der Sardellen und Häringe, namentlich Clupea Sprattus, welche die Tiefen der offenen See bewohnen und im Frühlinge und Sommer in unermeßlichen Heeren in der Nähe der Küsten erscheinen [48]); der Seitenschwimmer (Pleuronectes microchirus) und der Plattleib (Pleuron. Solea, lo Sfoglio genannt), sonderbare, aber sehr schmackhafte, Fischarten, der Branzin (Perca Labrax), einer der beliebtesten und theuersten Fische; die Barboni (Mullus barbatus); die Scomberarten, welche den Fischern den größten Gewinn und den Küstenbewohnern die trefflichsten Gerichte liefern [49]), und die Sprotte (Loligo vulgaris), welche sämmtlich häufig zur Nahrung dienen [50]). Der berühmteste Fisch dieser Gegenden, dessen Fang sehr einträglich ist, ist der Thunfisch (Scomber Thynnus, Tonnina, il Tonno) [51]). Auch Sepienarten (besonders Sepia officinalis und Sepia Loligo, auch Calamajo genannt) sind an diesen Küsten häufig und dienen zur Nahrung. Die letztere Art ist vorzüglich im Winter eine beliebte Fastenspeise, aber auch die erstere wird häufig gegessen. Nicht selten sind auch die Seeschnepfe (L'Anguisigola, Syngnathus Rondoletii) und das Seepferdchen (S. Hippocampus), die Muräne (Muraena Anguilla), die Drade (Sparus Aurata), der Zahn-, der Zitter- und der Schwertfisch, der Weichling und mehre andere [52]). Robben oder Seekälber (Phoca Monachus und vitulina) besuchen nur selten die Felsenufer der Inseln [53]). Die istrischen Platteiße sind in Wien und Venedig sehr beliebt [54]). Von Schalthieren finden sich an diesen Küsten besonders der eßbare Seeigel (Echinus esculentus) und die Blattcoralle (Corallina rubens), die verschiedensten Krabbenarten, und zwar von den hartschaligen Felsenkrabben besonders mehre Arten des Trochus tessellatus (Naridola genannt), der genossen wird, einige Holothurien, Seeanemonen (Actiniae); von den Krebsgattungen der Cancer spinifrons, der häufig genossen wird; der Cancer marmoratus und Cancer poressa, der aber schon viel seltener gespeist wird, die Meerspinne (Cancer Squinado), und der gemeine Hummer (Cancer Gammarus), die verschiedensten Muschelarten und andere Meerfrüchte (Frutti del Mare), wie sie der Fischer nennt [55]). Soweit die Fluth reicht, klebt überall an den Felsen die gemeine Patelle, während die Auster, Murexarten und mehre dergleichen Thiergattungen sich mehr in der Tiefe der Gewässer aufhalten [56]). Die Süßwasserfische sind in Istrien bei der Seltenheit der fließenden süßen Gewässer eben nicht häufig; der Lago di Cepich ist sehr reich an Aalen [57]); diese, Barben, wohlschmeckende Krebse und einige minder wichtige Fischgattungen werden im Quieto und Arsafluß gefangen [58]). Von **Reptilien** finden sich verschiedene Arten von Eidechsen; auf Veglia und in den Gebirgen um Pinguente gibt es viele Vipern, gegen deren Stich man sich durch einen von dem Astro montano gewonnenen Extract zu wahren weiß; im Thale von Sizziole und bei Castelvenere findet man viele und verschiedenartige Schlangen [59]). Von **Insekten** werden in Istrien gezogen die Biene und die Seidenraupe, und häufig gesehen der Scorpion (Scorpio europaeus), der Carabus purpurescens und Cercopis sanguinolenta [60]), Ateuchus pius und Schaefferi, Aphodius 4 maculatus, Silpha laevigata, Nebriaarten, Scarabaeus vernalis [61]) etc. Copris Lemur, capra und Coenobita und viele interessante andere Arten.

Was endlich die **Producte des Mineralreichs** anbelangt, so sind vor Allem die verschiedenen Marmorarten der brionischen Inseln, welche schon seit Jahrhunderten für Venedig benutzt werden, und aus denen der größte Theil der Paläste dieser Wunderstadt erbaut worden ist, bemerkenswerth; den Steinbruch enthält das Scoglio minore, der noch immer bearbeitet wird [62]). An der ganzen Westküste ist sowol auf den Inseln, als auch auf dem Festlande eine Marmorart sehr häufig, die in Italien früher unter dem Namen Marmo di Rovigno bekannt war, und welche die Alten Marmor Traguriense nannten. Er hat fast durchaus dasselbe Korn, ist weißlich und fast überall gleich hart [63]). Auch aschgrauer Marmor, der ebenfalls nach Venedig übergeführt wird, findet sich hier auf den längs der Westküste sich hinziehenden Inseln vor. Bei Orsera wird der schöne weiße Kalkstein, der in großen Bänken zu Tage geht, gebrochen und nach Venedig zum Bauen verführt [64]). Die Steinbrüche von Rovigno liefern die röthlichen Steine, welche zum Damme von Palestrina übers Meer geführt

---

46) Löwenthal a. a. O. 47) J. Widemann's Streifzüge an Istriens Küsten. S. 127. P. Partsch a. a. O. S. 14. Dr. Jacob Ritter von Röser a. a. O. I, 34. von Prebl a. a. O. S. 29. 48) Reise nach Venedig von G. von Martens. (Ulm 1824.) 2. Th. S. 411. 49) Ebendaselbst S. 415. 426. 428. 50) P. Partsch a. a. O. S. 18. 51) Martens II, 432. A. A. Schmidl a. a. O. S. 134. 135 fg. 52) Löwenthal a. a. O. S. 13. 53) P. Partsch a. a. O. S. 14. Die illyrischen Provinzen und ihre Bewohner u. s. w. S. 68. 54) Ebendaselbst S. 69.

55) von Martens a. a. O. I, 225 fg. und II, 436 fg. 56) Auch der Cancer Bernardi, Trochus dom. Olivi und viele andere Krebs- und Krabbenarten beleben in buntem Gewimmel die Tange, was man alles bei ruhiger See und der durchsichtigsten Klarheit der Fluth ganz deutlich beobachten kann. K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 43. 57) Klöden in Poggendorff's Annalen vom Jahre 1838. XLIII. Bd. S. 368. 58) Löwenthal a. a. O. S. 12. 59) Ebendaselbst S. 13. 60) Dr. Hoppe a. a. O. S. 196. 61) Ebendaselbst S. 210 u. 211. 62) Essai sur l'histoire naturelle de la mer adriatique par le docteur *Vitaliano Donati* etc. Traduit de l'Italien. (A la Haye 1758. 4.) p. 8. 63) Reisen u. s. w. Von R. von H....g. I, 38. Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. Sept. 1829. X Jahrg. 2. Bd. Nr. 34. S. 188. J. Widemann's Streif u. s. w. S. 91 u. 94. 64) Dr. Hoppe's Reisetagebuch u. s. S. 206. J. Widemann a. a. O. S. 91.

werden [65]). Veglia hat vortreffliche Marmorbrüche, in denen Marmo Maudalato bricht, der dem Veroneser gleichkommt; Mühlsteine finden sich zu Pinguente [66]); auch röthlichen und gefleckten Marmor bricht man auf Veglia [67]). Bei Gimino kommt ein sehr schöner Marmor vor, aus dem die Altäre der dortigen Collegiatkirche erbaut sind [68]). Die Steinkohlen von Istrien, welche im Gebirge von Carpano des Bezirks von Albona, dann bei Mali Ert in demselben Bezirke, endlich in Zeggek bei Schitazza brechen, sind weit besser als die dalmatinischen [69]). Bei Fianona ist auch ein altes, schon im J. 1779 entdecktes Steinkohlenwerk [70]). Auch auf den Inseln sind Flötze von verschiedener Mächtigkeit erschürft. So wird z. B. in den Thälern Bodmazoni und Sutoridi im Bezirke Veglia, dann zu Dobrigno in der Gegend von Poglie im Bezirke Cherso und nahe an einigen anderen Orten die Steinkohle gefunden [71]). Alaun, Vitriol und Seesalz sind nächst dem noch die bedeutendsten Mineralproducte des Kreises. Bei Sovignano findet sich auch Porzellanerde vor [72]). Übrigens ist Istrien in mineralogischer sowol als montanistischer Hinsicht bei weitem noch nicht gehörig erforscht und mag darum auch manche Stein- und Erdarten enthalten, die man recht gut technisch benutzen könnte.

Ist schon das Land in diesem Kreise so beschaffen, daß es dem Fremden ein besonderes Interesse einzuflößen vermag, so ist dieses bei dem Volke in einem noch viel höhern Grade der Fall [73]). Istrien zählte im J. 1827: 196,100 [74]); 1830: 198,635 [75]); 1833: 202,065 [76]); 1834: 203,811 [77]); 1835: 205,209 [78]); 1837: 211,020 [79]); 1838: 212,957 [80]); 1839: 216,124 [81]); 1840: 218,472 [82]); und 1841: 218,472 [83]) Einwohner. Vergleicht man nun dieses Land mit anderen europäischen Staaten, so zeigt sich, daß ihm der Platz zwischen der Siebeninselrepublik (mit 205,567) und zwischen dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach (mit 248,498), oder der freien Hansestadt Hamburg (mit 248,510 Seelen) gebühre [84]). Diese Volkszahl ist über den ganzen Flächenraum folgendermaßen vertheilt: es kommen nämlich auf den Bezirk von Capo d'Istria 26,895; Pisino 19,033; Volosca 17,852; Castelnuovo 17,484; Montona 13,964; Pirano 13,703; Buje 13,376; Veglia 13,342; Dignano 12,891; Pinguente 12,518; Rovigno 12,023; Albona 8213; Bellaj 8188; Lussin-Piccolo 8078; Cherso 7830; Parenzo 7633 und Pola 5429 Einwohner [85]). Von der Gesammtzahl der Einwohner kommen 2340 Seelen auf eine □Meile, welcher Stand der Bevölkerung Istriens parallel dem im Viertel ob dem wiener Walde, dem unghvärer Comitate, der szathmárer Gespanschaft und mehren anderen Theilen Ungarns. Bei diesem scheinbar günstigen Stande der Bevölkerung ist doch außerhalb der zahlreichen Städte und stadtähnlichen Orte überall ein großer Mangel an Bevölkerung zu bemerken [86]). Im Ganzen ist der ehemals venetianische Theil, welcher von der Republik sehr stiefmütterlich behandelt worden ist, wenig bevölkert [87]), so meinten wol früher manche Schriftsteller, die sich nicht die Mühe nahmen, die Sachlage gründlicher zu untersuchen. Wie irrig diese Ansicht sei, zeigt eine Vergleichung der einzelnen Districte, in denen auf die Districte von Lussin piccolo 8078; Capo d'Istria 5074; Volosca 4578; Rovigno 4294 Seelen auf eine □Meile kommen, welche Districte mithin zu den bevölkertsten von Europa gehören; im Districte von Buje 2907; Pirano 2643; Montona 2589 und Parenzo 2146 Seelen auf gleichen Flächenraum; es gehören mithin diese zu den mittelmäßig bevölkerten Landstrichen unsers Erdtheiles; endlich im Districte von Albona kommen blos 1910; Dignano 1895; Castelnuovo 1880; Pola 1819; Veglia 1779; Pola 1392; Pinguente 1121 und Cherso 891 Einwohner auf die □Meile,

65) Dr. Kandler, L'Archeografo triestino etc. III. p. 188. [illegible] 66) [illegible] 67) [illegible] 68) [illegible] 69) [illegible] 70) [illegible] 71) [illegible] 1830. [illegible] 72) [illegible] 73) [illegible] M. de Causes, Le coste e isole etc. p. [illegible] 74) [illegible] Memorie etc. [illegible] 1817 [illegible] 121,140 [illegible] 75) [illegible] 76) [illegible] 77) [illegible] 1834 [illegible] 78) [illegible] 1834 [illegible] 79) Semanismo del ino. regg. Littorale etc. Trieste 1835, p. 18. [illegible] 1836 [illegible] 1837 211,020 [illegible] 1838 [illegible] 212,957 [illegible] 80) [illegible] 81) Semanismo [illegible] 1838, p. 18; [illegible] 82) Semanismo etc. per l'Anno 1840, p. 18. 83) Semanismo etc. l'Anno 1841, p. 18. 84) [illegible] 85) Semanismo [illegible] 1841, p. 30—31. 86) [illegible]

sodaß die Hälfte der Districte zu den am dünnsten bevölkerten Gegenden Europa's gehören. Aus den früher angeführten Zahlen über die absolute Bevölkerung ergibt sich auch in Istrien eine regelmäßige Zunahme der Bevölkerung, die sich vom J. 1827—1841 um 22,372 Seelen vermehrt hat. Es beträgt somit die jährliche Zunahme 1598 Köpfe, mithin etwas mehr als $\frac{3}{4}$ Procent; es gehört somit der istrianer Kreis in die Reihe derjenigen Theile der Monarchie, in denen die Bevölkerung langsamer vorschreitet, was nicht Wunder nehmen kann, da das Volk in der Geistesbildung und Gewerbsthätigkeit noch soweit zurück ist. Vergleicht man die Volkszahl mit der in Cultur genommenen Bodenfläche, so kommen nicht ganz $3\frac{2}{5}$ niederösterreichische Joch auf einen Einwohner, mithin beinahe um $1\frac{1}{5}$ Joch mehr als bei einer ähnlichen Durchschnittsberechnung der ganzen Monarchie auf den Kopf fällt. Rechnet man nun noch die große Ergiebigkeit des Fischfangs hinzu, so zeigt sich, daß die Volkszahl dieses Landes noch einer sehr großen Steigerung fähig sei, ohne für ihre Subsistenz besorgt sein zu dürfen [88]). In Hinsicht auf das Verhältniß der Geschlechter ist hier die Bemerkung recht erfreulich, daß das männliche Geschlecht der Zahl nach nicht viel von dem weiblichen übertroffen werde, denn bei der obigen Volkszahl belief sich die Zahl der Männer auf 103,372 und die der Weiber auf 109,585 [89]); es kommen also auf 1000 Individuen des männlichen ungefähr 1025—1029 des weiblichen Geschlechts [90]), oder sie verhalten sich wie 100 zu 103 [91]). Die Zahl der Familien belief sich im J. 1830 auf 45,439 [92]) und im J. 1837 auf 50,560 [93]); es kommen somit $587\frac{39}{43}$ Familien auf eine □Meile. In Hinsicht der Altersverschiedenheit finden folgende Zahlenverhältnisse statt: Im J. 1830 fanden sich nämlich unter einer Volkszahl von 200,189 Einheimischen vor Kinder männlichen Geschlechts von der Geburt bis zum Alter von 15 Jahren: 36,737; im Alter von 16 Jahren 1830; von 17 Jahren 1793, und 18 Jahren 1873. In Hinsicht auf die Fähigkeit oder wirkliche Verwendung zum Militairdienste gab es in dem genannten Jahre unter 99,746 Individuen männlichen Geschlechts 28,441 ganz Unanwendbare. Unter den Vorgemerkten für den Dienst in der Armee waren aus der ersten stellungspflichtigen Altersclasse 965; in der zweiten Classe 985; in der dritten Classe 864; in der vierten Classe 828; in der fünften Classe 775; in der sechsten Classe 640; in der siebenten Classe 573; in der achten Classe 436; in der neunten Classe 455; in der zehnten Classe 357 und in der eilften Classe 272 Individuen. Die Landwehrmannschaft zählte 1037 Mann. Der Vorgemerkten für die Landwehr und gegen Supplenten oder Offert Entlassenen 32; endlich Andere 10,365 Mann [94]). Die Ständeverschiedenheit läßt sich in Zahlen darum nicht leicht wiedergeben, weil nur das männliche Geschlecht in dem Qualificationsfache der Conscriptionstabellen besonders ausgeworfen wird, nicht aber das weibliche. Unter den Ersteren befanden sich im J. 1837: 650 Geistliche, 382 Adelige, 390 Beamte und Honoratioren, 446 Gewerbsinhaber und Künstler, und 7335 Bauern [95]). In denjenigen Verhältnissen, die man unter der Bewegung der Bevölkerung begreift, ergeben sich in diesem Kreise folgende Resultate: Trauungen fanden statt im J. 1830: 1354; 1834: 1713; 1837: 1685 und 1839: 1852 [96]). Im Durchschnitte kommen also 1651 Trauungen auf ein Jahr. Geboren wurden 1830: 6396 (3266 Knaben, 3130 Mädchen); 1834: 7763 (3993 Knaben, 3770 Mädchen); 1837: 8443 (4364 Knaben, 4079 Mädchen), und 1839: 8200 (4156 Knaben, 4044 Mädchen) Kinder. Es kommen mithin auf ein Jahr 7700 Geburten. Unter den obigen Geburten befanden sich uneheliche 1830: 71; 1834: 212; 1837: 270 und 1839: 238. Im Durchschnitte zählte man also in diesem Kreise und im triester Stadtgebiete unter 25 Einwohnern eine Geburt. Die Zahl der ehelichen zu den unehelichen Geburten verhält sich wie 30 zu 1, mithin sind die außerehelichen Zeugungen im Verhältnisse zu den Kreisen anderer Provinzen sehr gering. Auf 100 Kinder weiblichen Geschlechts fallen 106 männlichen, und somit wird auch in diesem Kreise eine beträchtliche Mehrzahl der Knaben im Vergleiche zu den Mädchen geboren [97]). Unter der obigen Zahl der jährlich gebornen Kinder befanden sich 1830: 141; 1834: 193; 1837: 142 und 1839: 170 Todtgeborne. Der Sterbefälle ergaben sich 1830: 5226; 1834: 5502; 1837: 5694 und 1839: 6488, mithin im Durchschnitte jährlich 5727; es wurden daher mehr geboren als starben, 1830 um 1170; 1834 um 2261; 1837 um 2749 und 1839 um 1712 Individuen. Das Verhältniß der Sterblichkeit war somit in diesem Kreise so gestaltet, daß unter 1000 Individuen 26 Todesfälle vorkamen. Nach den Geschlechtern gestaltete sich die Mortalität, wie folgt: es starben 1830: 2604 Männer, 2622 Weiber; 1834: 2810 Männer, 1692 Weiber; 1837: 2843 Männer, 2851 Weiber und 1839: 3233 Männer und 3255 Weiber. Durch gewaltsame Todesarten kamen um 1830: 56; 1834: 47; 1837: 76 und 1839: 89 Menschen. In diesem Kreise kamen unter allen Landestheilen des Küstenlandes die meisten gewaltsamen Todesfälle vor [98]).

Die gesammte Volksmenge Istriens ist in 512 Wohnplätze vertheilt; darunter befinden sich 24 Städte (Albona, Buje, Capo d'Istria, Castua, Citta nuova, Cherso,

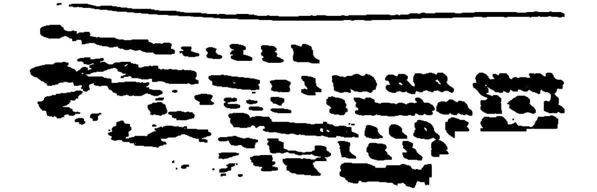
---

88) s. J. Springer a. a. O. S. 92. 89) Löwenthal a. a. O. S. 8. 90) J. Springer a. a. O. I, 129. 91) Dr. S. Becher a. a. O. S. 41. 92) Historisch-statistischer Umriß u. s. w. Taf. III. 93) Dr. Becher a. a. O. S. 90. 94) Historisch-statistischer Umriß u. s. w. Taf. III. Im J. 1834 betrug der männliche Nachwuchs vom 1. bis 15. Jahre 33,744 Köpfe; vom 16. bis 18. Jahre 3642; im J. 1837 belief sich derselbe Nachwuchs vom 1. bis 15. Jahre 40,912 und vom 16. bis 18. Jahre 5859 Individuen. Becher a. a. O. S. 279.

95) Historisch-statistischer Umriß u. s. w. S. 352. 96) Im J. 1837 wurde somit erst unter 161 Individuen eine Trauung gezählt. Dr. S. Becher a. a. O. S. 239 u. 240 und A. A. Schmidl a. a. O. S. 59. 97) Dr. S. Becher a. a. O. S. 161. 162 u. 163. 98) Ebendaselbst S. 298 und Schmidl a. a. O. Streinz XVI. Jahrg., der neuen VII. Bd. der medicinischen Jahrbücher des österreichischen [illegible] S. 195.

Dignano, Fianona, Gallegnona, Lovrana, Lussin grande und piccolo, Montona, Muggia, Ossero, Parenzo, Pedena, Pinguente, Pirano, Pisino, Pola, Rovigno, Beglia und Bermo; neun Marktflecken: Berseẓ, Gimino, Gollogoriẓa, Isola, Lindaro, Moschienizze, Portole, Visinada und Volosca, und 479 Dörfer, im Ganzen mit 36,709 Häusern [2]). Die Zahl der Häuser hat sich seit dem J. 1830 um 776 vermehrt [3]). Unter den Ortschaften findet sowol in Hinsicht ihrer Größe, als in Ansehung ihrer Bauart eine große Verschiedenheit statt. In ersterer Beziehung reihen sich dieselben folgendermaßen an einander: Rovigno (mit 1697 Häusern und 10,427 Einwohnern); Pirano (1119 H., 8345 Einw.) [2]); Capo d'Istria (1092 H. [3]), 6407 Einw.); Lussin piccolo (931 H., 4526 Einw.); Dignano (636 H., 4047 Einw.); Cherso (672 H., 4030 Einw.); Isola (500 H., 3580 Einw.); Gimino (537 H., 3570 Einw.); Portole (416 H., 2570 Einw.); Parenzo (315 H., 2425 Einw.); Pisino (361 H., 2341 Einw.); Lussin grande (568 H., 2245 Einw.); Buje (258 H., 2054 Einw.); Pedena (311 H., 2010 Einw.); Besca-nuova (358 H., 1844 Einw.); Umago (248 H., 1608 Einw.); Gallignana (251 H., 1542 Einw.); Albona (234 H., 1527 Einw.); Muggia (263 H., 1507 Einw.); Visinada (224 H., 1394 Einw.); Montona (253 H., 1295 Einw.); Citta nuova (217 H., 1249 Einw.); Fianona (194 H., 1198 Einw.); Castelmuschio (273 H., 1155 Einw.); Beglia (226 H., 1096 Einw.); Verbenico (233 H., 1083 Einw.); Pola (234 H., 1076 Einw.); Lindaro (176 H., 1060 Einw.); Valle (210 H., 960 Einw.); Pente (230 H., 926 Einw.); S. Lorenzo (140 H., 830 Einw.); Castelnuovo (820 Einw.); Galesana (130 H., 700 Einw.); Lovrana (120 H., 674 Einw.); Oriera (100 H., 663 Einw.); Belosca (133 H., 656 Einw.); Bermo (100 H., 614 Einw.); Castua (109 H., 566 Einw.); Pinguente (132 H., 545 Einw.); Lirona (101 H., 543 Einw.); Fasana (80 H., 480 Einw.); Gollegoriẓa (77 H., 437 Einw.); Tremontore (400 Einw.); die Insel Unie (65 H., 334 Einw.) mit dem Orte gleiches Namens; Moschienizze (74 H., 303 Einw.); Ossero [illegible] H., 305 Einw.); Berseẓ (33 H., 148 Einw.) und [illegible] (120 Einw.)

[illegible] verschieden als ihre Größe ist auch die [illegible] der Wohnplätze und ihre Lage. Die meisten [illegible] Städte liegen am Gestade des [illegible] in der Nähe desselben, um am Handel und [illegible] welche die beiden wichtigsten Erwerbs[illegible] bilden, Theil nehmen zu [illegible] nehmen sich die meisten dieser Ortschaften [illegible] viel besser aus, als sie in der Wirklichkeit sind [4]). Andere, wie z. B. Pinguente, Dignano, Buje, Montona und Portole, liegen entweder auf mehr oder weniger hohen Anhöhen, oder auf steilen Bergen und beherrschen weit und breit die ganze umliegende Gegend [5]). Eine Stadt (Capo d'Istria) liegt sogar im Meere auf einem Felsenkegel und ist nur durch einen Damm mit dem festen Lande verbunden [6]). Auf drei Seiten vom Meere umfluthet zeigen sich auf Landzungen Citta nuova, Parenzo, Umago und Rovigno [7]). Viele derselben sind mit Mauern umgeben [8]) und von den Ruinen eines alten Schlosses überragt, das ihnen einst Schutz gewährte, jetzt aber dazu dient, den Reiz ihrer Lage zu erhöhen [9]). Einige derselben, wie z. B. Pirano, sind von einzeln liegenden Landhäusern umgeben, die hohe Pinien umstehen [10]). Die Bauart der Städte ist fast durchaus mittelalterlich, nicht italienisch, und jene der meisten öffentlichen Gebäude noch immer fast ganz venetianisch. Die meisten istrischen Städte haben fast alle ein finsteres Ansehen, wegen der braunen Farbe der Steine, die zum Bauen verwendet und fast nie mit Mörtel überkleidet oder übertüncht werden, wozu auch nicht selten der gänzliche Mangel an Symmetrie, die hölzernen Erker (Balconi), die stark vergitterten Fenster und die vielen Pfeiler der eckigen Mauern kommen [11]); wie man solches insbesondere an Muggia, Capo d'Istria, Isola und Pirano am deutlichsten wahrnehmen kann. Auch sonst haben die meisten Städtchen alle Eigenthümlichkeiten sehr alter Orte des Südens [12]). Die Gäßchen sind finster, nicht selten so eng, daß kaum drei Menschen neben einander gehen können, die Häuser meist unverhältnißmäßig schmal und hoch, daher in den Straßen stets eine abendliche Dämmerung herrscht und die Kühle dem Lichte vorgezogen erscheint; die Thüren nicht selten so schmal, daß ein Wohlbeleibter sich wol nur seitwärts eindrängen kann [13]), die Dächer nicht mit Hohlziegeln eingedeckt, meist mit Rinnen versehen, durch welche das Wasser entweder in eine Cisterne, oder, wie z. B. in Lussin, in das Innere der Wohnungen zum Hausgebrauche geleitet wird; die Schornsteine an der Straßenseite der Häuser hinanlaufend, doch, in großer Menge und Unregelmäßigkeit die Außenwand der Gebäude verunzierend und mit ebendenselben, aufrecht stehenden oder umgekehrten Blumentöpfen gleichenden Rauchaufsätzen gekrönt, wie man sie in der Lagunenstadt sieht; doch fehlt



[illegible] Ueberall [illegible]

[2]) [illegible] 1839. [illegible] [3]) [illegible]

[4]) [illegible] a. a. O. S. [illegible] Dies ist bei Pirano, Rovigno, Parenzo, Citta nuova und mehren andern Städten der Fall. [5]) Farnbull a. a. O. S. [illegible] Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. Sept. 1839. S. 529. 540. [6]) Reise u. s. w. Von M. von H....g. I. S. [illegible] Memorie etc. di G. A. B...o l. c. p. 111. M. de Cassas l. c. p. 34. [7]) J. Bittermann's Streifzüge an illyrischen Küsten u. s. w. S. 125. Dr. Biasoletto a. a. O. in der Flora S. 523. Die Generalstabskarte. Bl. 31. [8]) So Albona, Pisino, Pinguente: s. Dr. Biasoletto a. a. O. S. 533. 536 u. 541. Baron von Czoernig a. a. O. S. 281. [9]) Turnbull a. a. O. S. 111; so ist es bei Gimino, S. Vincente, Montona, Pinguente der Fall. S. 282. [10]) J. Bittermann a. a. O. S. [illegible] [11]) Reise u. s. w. Von M. von H....g. I. [illegible] [12]) Baron von Czoernig a. a. O. S. [illegible] [illegible] u. s. w. Von M. von H....g. I. [illegible] Predl I. [illegible] [13]) Löwenthal a. a. O. S. [illegible]

es, mit Ausnahme der Inseln oder einiger kleineren Landstädtchen, die zuweilen einen elenden, räubermäßig aussehenden Haufen erbärmlicher Hütten darstellen [14]), den größeren Städten auch nicht an recht stattlichen und ansehnlichen Gebäuden von edlem Style, und insbesondere zeichnen sich die Kirchen und öffentlichen Paläste durch ihren eigenthümlichen, schönen, vielfältig an Venedig erinnernden Baustyl sehr vortheilhaft aus [15]). Die größeren Straßen und die öffentlichen Plätze sind in den Seeplätzen meist mit Quadersteinen gepflastert; in den übrigen nicht selten uneben und fast sämmtlich in hohem Grade unreinlich [16]). Auf den Inseln, so z. B. in Lussin grande, mußte, um Gassen anzulegen, der Kalkstein an vielen Orten erst geebnet werden, auf dessen Flächen man sehr leicht ausgleitet; anderswo schneiden wieder die spitzigen Geschiebsteine, mit denen die Gassen, die so eng sind, daß sich in ihnen kein Fuhrwerk bewegen kann, ohne die Vorübergehenden der Gefahr des Räderns auszusetzen, gepflastert sind. An Aborte ist nicht zu denken; auch Kamine erheben sich nicht von allen Häusern, sondern im Freien zeigt sich an vielen Orten an den Eckmauern der Wohngebäude eine Art Herd, auf dem offen auf der Straße gekocht wird [17]). Viele Orte, so z. B. Umago [18]), Parenzo [19]), besonders aber Pola, sind öde, einsam und verfallen. In der letzteren Stadt sind die Mauern häufig verfallen, Gras und Schutt bedecken die Gassen und Plätze, Bäume wachsen darauf, die Häuser sind nicht selten Ruinen und der ganze Ort hat nicht einmal ein einziges Gasthaus, in dem Fremde einkehren könnten, die meist zur Nachtherberge nach Dignano zurückkehren müssen [20]). Die meisten Ortschaften, wie Barbana, Valle, Montona, Fasana, Fianona und viele andere, sind klein, unansehnlich und wenig bevölkert [21]). Die Dorfschaften sind fast sämmtlich klein, wie z. B. Promontorie, Medolino, Sissano [22]), Bragnavi, ja die meisten, wie z. B. Lovrana, Moschienizza, Bersetz, sind elende Orte [23]), aber der größte Theil derselben besteht nur aus wenigen ärmlichen, nicht selten zerstreut liegenden Lehmhütten [24]). Dem Äußern entspricht auch das Innere der Wohnungen. Die meisten Dorfbewohner und ebenso auch die untersten Volksclassen in den Städten wohnen in schmutzigen, rußigen und kleinen Hütten im Erdgeschoß, die meist aus Stein aufgeführt sind; die Wohnzimmer sind eng, viele nur durch ein kleines Fenster sparsam beleuchtet; das meiste Licht muß durch die Thür eingelassen werden, wenn anders die löcherartigen Öffnungen der grauen Wände diesen Namen verdienen; Kamine sind sehr selten, ihre Stelle vertritt die Thüre, das Fenster oder eine Queröffnung im Dache. Auf den Inseln sind die Fenster selten. Des Sommers tritt genug Licht durch die Thüröffnung ein, und wenn, was aber selten der Fall ist, im Winter die Kälte es nicht erlaubt, die Thür offen zu haben, so macht man auf dem Herde ein Feuer an und umlagert dieses, um sich zu wärmen [25]). Der Herd ist dicht am Boden und besteht nicht selten in einer großen Steinplatte; er dient der Familie auch sonst nicht selten zum Versammlungsorte, an dem die langen Winterabende, bei spärlicher Erleuchtung der Stube durch das Feuer, verplaudert werden [26]). Am interessantesten sind aber die menschlichen Wohnungen auf der Insel Sansego, die den Höhlen der Troglodyten gleichen; denn die Bewohner graben sich in dem Sande eine Höhle, bedecken den Vordertheil mit Maisstengeln, bringen eine von Rohr oder Kukuruzstengeln verfertigte Thür an, und es leben darin Männer, Weiber, Kinder und das liebe Vieh, das aber meist nur aus einem Schweine besteht, patriarchalisch beisammen. Im Orte selbst sind nur das Kirchlein, die Wohnung des Priesters, des Sanitätsdeputirten und eines wohlhabenderen Bewohners gemauert; außerdem sind nur unten am Gestade einige gemauerte Magazine, welche einst zu Niederlagen des Contrebandholzes dienten [27]). In den Städten findet man in den Häusern auch keine Öfen, keine gemauerten Abtritte; die Fußböden sind fast alle aus einer Pasta von Ziegelmehl mit kleinen, oft farbigen Steinen, die fest gestampft, und wenn alles trocken ist, polirt wird, und dann steinhart, fest und glänzend ist wie Marmor [28]). Die innere Einrichtung entspricht überall der Beschaffenheit des Wohnhauses. In den Palästen der wohlhabenderen Einwohner stammen die Meubels meist aus sehr alter Zeit her und mahnen an die Zeiten unserer Urgroßväter [29]), und in den Stuben der Landleute und des gemeinen Volkes in den Städten ist sie wahrhaft ärmlich; das Lager bildet ein Strohsack, ein grobes Leintuch, eine Unter- und Oberdecke von Griso, oder statt der letzteren eine Kotze. Ein roh gearbeiteter Tisch, eine Bank und ein Kasten sind ihr ganzer Hausrath [30]).

Nach ihrer Abstammung zerfallen die Bewohner Istriens in Italiener, Slawen, Walachen und Griechen, in Liburnier und Dacier. An der ganzen West- und Südküste, ja zum Theil auch auf den Inseln, ist die städtische Bevölkerung italienisch, die eine Art venetianischen Dialektes spricht, und unter der man selbst viele Zweige und Abkömmlinge altvenetianischer edler Familien antrifft. In den Küstenstädten des Westens stößt man fast durchaus auf italienische oder insbesondere echt venetianische Sitten und Gebräuche. So z. B. sitzen auch hier, wie im gegenüberliegenden Italien, die Weiber singend und plaudernd

14) Turnbull a. a. O. S. 219. 15) Löwenthal a. a. O. S. 29. Turnbull a. a. O. S. 220. 16) Dr. J. H. Hoppe und Dr. Hornschuch's Reise u. s. w. S. 126. 127 und 214. Rußegger a. a. O. I, 37. 17) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 12 u. 13. 18) J. Widemann's Streifzüge. S. 125. 19) Dr. Hoppe's und Hornschuch's Reise u. s. w. S. 202. 20) A. A. Schmidl a. a. O. S. 135. Turnbull a. a. O. S. 211. Handbuch für Reisende durch Teutschland und den österreichischen Kaiserstaat. Nach eigener Anschauung und den besten Hilfsquellen. (Coblenz 1842.) S. 155. 21) Dr. Biasoletto in der Flora a. a. O. S. 523. 529. 535. 22) Dr. Biasoletto a. a. O. S. 534. 23) Hacquet a. a. O. I, 52. 24) Turnbull a. a. O. S. 207 u. 208.

25) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 19 u. 30. 26) Löwenthal a. a. O. S. 19. 27) Aus schriftlichen Mittheil[ungen] von Landeseingeborenen. 28) Reise u. s. w. Von K. H....g. I, 10. 29) J. Widemann a. a. O. S. 1[illegible] illyrischen Provinzen und ihre Bewohner u. s. w. S. 108. Löwenthal a. a. O. S. 19.

mit ihrer Arbeit auf der Straße, reinigen im Angesichte aller Vorübergehenden ihre kleinen Kinder und suchen diesen und auch sich selbst wechselseitig den von struppigen Haaren umflatterten Kopf zu reinigen und in Ordnung zu bringen [31]. Noch ganz venetianisch ist auch das Verhältniß der beiden Geschlechter zu Capo d'Istria, Pirano und in andern istrianischen Seestädten: dahin gehört die große Zurückgezogenheit, in der die Mädchen erzogen werden, die mancherlei Liebesintriguen, welche grade dadurch um so mehr angeregt werden, die häufigen Serenaden, die bei Nacht den geliebten Wesen dargebracht werden, die große Vermummung der auf den Straßen sich zeigenden Weiber und Mädchen, aus der nur die stechenden Augen lebhaft hervorblitzen, der nächtliche Gesang der auf den Straßen Herumwandelnden; die stäte Unruhe auf den öffentlichen Plätzen und Gassen in der ersten Hälfte der Nacht; das Arbeiten der meisten Gewerbsleute in offenen Läden oder im Freien [32]. Selbst die alte venetianische Tracht sieht man noch zuweilen, obgleich jetzt schon sehr selten, bei einigen Alten, welche die gepriesenen guten Zeiten des heiligen Marcus (benedetti tempi di San Marco) noch immer nicht vergessen können, auftauchen, und in Pirano oder Capo d'Istria erscheint manchmal eine alte hagere Mannsgestalt an hohen Festtagen mit dem dreieckigen Hute und dem Scharlachmantel [33]. Die Kaffeehäuser, in denen selten Billard, meist Kartenspiele gespielt werden, spielen auch hier, wie in Italien, eine große Rolle und werden im Winter sehr stark besucht [34]. Von den in Italien unter dem gemeinen Volke üblichen Spielen sind auch hier im Schwunge: das [illegible]spiel, welches blos mit Kugeln gespielt wird, und wobei der gewinnt, der seine Kugel einer zuerst ausgeworfenen am nächsten bringt, und das Morraspiel, welches immer nur Zwei spielen und wobei die Spielenden gleichzeitig einige Finger der rechten Hand aufheben und zu gleicher Zeit eine Zahl aussprechen, welche die Gesammtzahl der von Beiden ausgestreckten Finger ausdrücken soll [35]. Die Grundeigenthümer (Possidenti) thun gar nichts, sondern suchen sich nur die Zeit zu vertreiben durch Besuche, durch das Vergnügen der Jagd, wozu Istrien vielfältige Gelegenheit darbietet, durch Spazierfahrten, zuweilen sogar mit Musik, zur Carnevalszeit oder in der Periode der Fieren (Messen) durch eine weitere Excursion nach Triest, Venedig oder Fiume, von deren Vergnügungen dann lange gesprochen wird. Einen wichtigen Wechsel bringt die Villeggiatura in die Lebensweise dieser Classe [36]. Die Bildung der Glieder der höheren Stände ist selbst mit jener im übrigen Italien nicht zu vergleichen; selten ist ein [illegible] derselben im Stande, eine andere Sprache als den verdorbenen venetianischen Dialekt zu sprechen; auf die Kenntniß des Französischen legt man [illegible], und ist [illegible] der Fall, so wird es meist herzlich schlecht gesprochen [37]). Nach des ehemaligen Präsidenten von Roth amtlichem und somit ungedrucktem Berichte über den Zustand des Landes in den ersten Jahren nach der österreichischen Besitzergreifung sind die Italiener in den istrianischen Seestädten gewöhnlich kleinmüthig, ungeduldig, aufbrausend, zur Cabale geneigt, nie das gegenwärtige Gute schätzend, gegen Vorgesetzte und Vornehme kriechend, gegen Fremde und Personen geringeren Standes aufgeblasen, und wenn sie es möglich machen können, wahre Müßiggänger [38]. Einen Theil der Schuld der großen Trägheit trägt ohne Zweifel die venetianische Regierung, welche fast Nichts that, den Erwerbfleiß hier zu wecken und dagegen den istrianischen Handel auf manche Art beschränkte. Hinterlist zeigt übrigens hier schon der Knabe, der es nicht wagt, seinem Gegner frei unter die Augen zu treten, sondern nur auf Gelegenheit lauert, ihm von Hinten beizukommen [39]). Es gibt gleichwol unter der italienischen Bevölkerung nicht wenige rechtschaffene Leute und gute Köpfe und in ihrem Charakter auch viele treffliche Züge und Eigenheiten. So scheint zunächst eine allgemeine Vertraulichkeit die Bewohner einer Straße oft zu einer Familie zusammenzuschmelzen. Man sieht oft auch in den Städten sämmtliche Nachbarn um ein gemeinschaftliches großes Feuer friedlich versammelt, ihre Fische in Öl braten und große Zirkel vor den Thüren ihre zurückkehrenden Hausväter erwarten [40]. Übrigens muß man überall, auch hier und ebenso auf den Inseln, zwei Menschenschläge wohl unterscheiden, den italienischen, von dem bis jetzt die Rede ist, und den slawischen, von dem später wird gehandelt werden. Vom italienischen Schlage sind auf den Inseln sowol reine, als mit dem slawischen vermischte Sprößlinge vorhanden. Auf den Leuten vom italienischen Schlage ruht der Zug der Schönheit, von etwas Edlem, von Stolz, welcher Zug sich in der Regel charakteristisch beim Herrschen ausspricht. Das rabenschwarze Haar und die Gluth der schwarzen Augen könnten uns in die Gegend von Padua versetzen [41]. Es versteht sich wol von selbst, daß nach Verschiedenheit der einzelnen Gegenden auch hierin große Verschiedenheiten stattfinden; so z. B. ist das Äußere der Bewohner von Pirano zurückschreckend und ebenso finster als ihre Stadt [42].

Im Norden und Osten und in der Mitte der Halbinsel wohnen die Slawen; sie machen aber auch auf den Inseln weit über die Mehrzahl aus. Die Bewohner vom slawischen Schlage haben ein breites und rundes Gesicht, hervorstehende Backenknochen (selten volle Backen), die kleinen schwarzen Augen, eine etwas eingebogene Nase, [illegible] bräunliches oder blondes, auch selbst schwarzes Haar aus [43]. Die Bewohner von [illegible] zeichnen sich durch Körpergröße aus. Die Bewohner von S. Pietro di Nembo sind dagegen nicht ausgezeichnet groß, nicht schön

31) Dr. [illegible] a. a. O. S. 215. 32) [illegible] S. [illegible] 33) Das kritische [illegible] 34) [illegible] a. a. O. S. [illegible] 35) [illegible] 36) [illegible]

37) R. von [illegible]'s Reise a. a. O. I, 10. 38) Ebendaselbst S. 11. 39) Die slawischen [illegible] und ihre [illegible] a. a. O. S. 122. 40) Ebendaselbst. 41) Dr. L. [illegible] a. a. O. I, 15 u. 16. 42) von [illegible] a. a. O. [illegible] J. Wiedemann a. a. O. S. 55. 43) von [illegible] a. a. O. I, 118.

und meist von heller Farbe; übrigens sehen sie lebhaft und fröhlich aus. Was sie indessen auszeichnet, ist Unreinlichkeit und Lumpigkeit [44]. Auf diesen Inseln ist, außerhalb des Kreises der Wohlhabenden, welche das Italienische reden, die eigentliche Landessprache der kroatische Dialekt [45]. Die Bewohner des nördlichsten Theils von Istrien sind auch eigentliche Slawen, deren Charakter aber und sogar die Kleidung viele Ähnlichkeit mit den Krainern hat, nur sind sie etwas verschmitzter, halsstarriger, tückischer und ausbrausender [46]. Ihr Charakter trägt die Folgen der langen Vernachlässigung aller Geistesbildung, des Mangels an einem guten religiösen und moralischen Unterrichte und des Einflusses einer strengen und mehr willkürlichen Gutsherrschaft, unter deren Druck sie durch einige Jahrhunderte standen, deutlich an sich [47]. Übrigens ist der slawische Istrier des ehemals venetianischen Theils räuberischer, heftiger, aber auch tapferer als der Krainer; dabei ist er träger und dem Betruge weniger abgeneigt als jener [48]. Muß er grade nicht arbeiten, so sitzt er stundenlang auf einer Bank, oder liegt unter einem Baume, läßt sich von der Sonne wärmen, oder genießt des Schattens, schmaucht seine kurze Pfeife, und blickt in die Welt hinaus, als ginge ihn Alles, was um ihn vorgeht, nichts an. In der Regel ist er mehr zum Ernste geneigt und verschlossen. Man vermißt an ihm den natürlichen Frohsinn und die Gemüthlichkeit, die uns in dem Charakter eines Volkes so sehr ansprechen. Sehr selten ertönt ein munterer Gesang unter ihnen, und noch jetzt trifft man keine anderen musikalischen Instrumente, als die aus uralten Zeiten abstammende Doppelpfeife (Vidulizza), den Dudelsack (Mesacz) und die Schalmei, welche von den Hirten an Kirchweihfesten und bei Hochzeiten zum Tanze geblasen werden [49]. Der Engländer P. E. Turnbull, welcher in Gesellschaft seines Bruders Istrien erst im J. 1835 bereist hat, fand Nichts von der allgemeinen Demoralisation, welche man den Istriern nachsagte; er schildert sie vielmehr als ein gutmüthiges, höfliches Volk von anscheinend offenem Charakter, bereitwillig und eifrig dem Fremden zu dienen; schlank und gut gebaut, vortreffliche Infanteristen abgebend; die Frauen sehr schön, sowie denn Schönheit überhaupt insbesondere in Pisino und in allen istrischen Städtchen nichts Seltenes sei, gewöhnlich von heller Gesichtsfarbe, oft mit lichtem Haare und blauen Augen. Armuth und der Einfluß des Klima's müsse einigermaßen der Schönheit schaden, aber könne sie nicht zerstören. Beim Anblicke der Frauen und Jünglinge in Montona, Dignano, S. Vicente und fast in allen Städten und Dörfern Nieder-Istriens sah er mit Verwunderung, wie schön im Allgemeinen ihre Formen und wie ausdrucksvoll und anziehend die Gesichter waren [50]. Die Raubsucht, der Hang zum Diebstahle, die Rachgier, davon jene sonst die Straßen so unsicher machten und die öffentliche Sicherheit überhaupt gefährdeten, erscheinen jetzt schon immer seltener [51].

Wenn es wahr ist, daß die jetzige illyrische Sprache gleich, oder doch ähnlich sei derjenigen, welche die alten Illyrier sprachen, so besteht ein Theil der Bewohner des heutigen istrianer Kreises auch aus Liburniern, welche als des Landes Ureinwohner angenommen werden. Die Bezirke Volosca, besonders die Gegend von Castua, und Albona wenigstens, gehören größtentheils zu dem alten Liburnien. Die Bewohner dieser Gegenden sind wahrhafte Illyrier. Ihre Sprache, mit wendischen Worten gemengt, Sitten, Lustbarkeiten sind ganz so, wie sie die Alten von den Illyriern oder den Bewohnern Liburniens beschrieben haben. Sie sind wohlgebildete Leute, roh, für den Fremden von wildem Ansehen, sehr beherzt, leidenschaftlich und arbeitsam, jedoch werden die Männer von den Weibern an Fleiß sehr übertroffen; diese tragen nicht selten eine Last auf dem Kopfe, ein Kind auf dem Rücken, ein noch ungebornes im Leibe und dennoch immer und überall einen Spinnrocken an der Seite und die Spindel in der Hand [52]. Ihnen benachbart gegen Westen wohnen die Tschitschen, echte, den Unterkrainern stammverwandte Slawen, die sich aber selbst äußerlich sowol von den Einen als von den Andern ihrer Nachbarn unterscheiden. Während der Liburnier das Haupt ein wenig geschoren hat, trägt der Tschitsche einen starken Knebelbart und läßt seine langen Haare fliegen. Die Tschitschen, welche den sogenannten Tschitschenboden zwischen Muggia und Castua bewohnen, sind groß, stark, abgehärtet und von guter Leibesbeschaffenheit; ihre Gesichtsfarbe ist abgebraunt, die Haare sind schwarz. Drückende Armuth ist ihr Antheil; denn bei der Kargheit des durchaus felsigen Bodens, der ihnen zu Theil geworden ist, gehen selten zehn Jahre vorüber, ohne daß diese armen Leute eine drückende Hungersnoth zu bestehen hätten [53]. — Alte Dacier gibt es auch in Istrien. Die Bewohner des Dorfes Sejane im Bezirke von Castelnovo, Dare im Bezirke Pinguente, Jessenoviza und Villanova im Bezirke Bellaj sind wahre Walachen. Sie sprechen unter sich die walachische Sprache, mit dem Unterschiede, daß sich bereits viele slawische Wörter eingeschlichen haben. Sie sollen Überbleibsel von 800 Familien sein, welche dem mörderischen Blutbade entgingen, das über 70,000 ihrer aus dem bulgarischen Reiche sich nach Pannonien und Noricum flüchtenden Stammgenossen meuchlings und verrätherischer Weise angerichtet wurde [54]. Zu Peroi, im Bezirke von Dignano, bestehen die Einwohner aus lauter Griechen; auch zu Pola sind deren noch einige. Sie scheinen im südlichsten Theile der Halbinsel

44) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 15 u. 16. 45) Derselbe a. a. O. I, 16. 46) R. von H....g's Reise u. s. w. I, 11. 47) Ebendaselbst S. 12. 48) Ebendaselbst S. 11. 12. 49) Löwenthal a. a. O. S. 19 u. 20. 50) Turnbull a. a. O. S. 208. 210 u. 225.

51) R. von H....a's Reise u. s. w. I, 14. Turnbull a. a. O. S. 224. 52) Hacquet a. a. O. I. S. 54 u. 55. Illyrien und Dalmatien, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der Illyrier und Dalmatier und ihrer Nachbarn. Aus dem Französischen nach Hacquet, Fortio und Cassa's verfaßtem Werke des Herrn Breton, übersetzt von Janus Pannonius. (Pesth 18[illegible] I. Bdchn. S. 115 fg. 53) Breton a. a. O. S. 75 fg. [illegible] illyrischen Provinzen u. s. w. S. 102. 54) Aus brieflichen [illegible]theilungen. Die Walachen am Lago di Cepich erwähnt auch [illegible]wenthal a. a. O. S. 19.

mit zu den ältesten Einwohnern des Landes zu gehören. Pola war eine griechische Colonie und es gibt noch eine alte griechische Kirche daselbst, aus welcher aber die Kirchengeräthschaften nach Peroi überlagert worden sind, weil es in der Stadt nur noch wenige Griechen mehr gibt[55]. Teutsche finden sich unter den Angestellten vor.

Was die physische Beschaffenheit des Volkes anbelangt, so sind sämmtliche Istrier wohlgebaut, kräftig, abgehärtet, mit allen Gefahren zu Wasser und zu Lande wohl vertraut, gute Fußgänger, tüchtige Jäger und geben brave Soldaten ab. Im Ganzen ist das Volk auch übrigens gesund, endemische Krankheiten kommen im größten Theile des Landes keine vor, nur in den Fiume benachbarten Gegenden stößt man zuweilen auf Individuen, welche durch die dort noch immer insgeheim herumschleichende Skarlievo, Krankheit im Gesichte, furchtbar entstellt und der Nase oder eines anderen Gliedes beraubt worden sind[56], und in einigen der westlichen Küstengegenden begegnet man abgemagerten, blaßgelben Gesichtern, welche von der Bösartigkeit der in einigen Gegenden so furchtbaren endemischen Wechselfieber Zeugniß geben[57].

Der sittliche Charakter des Volkes läßt noch immer, so sehr sich auch in dieser Hinsicht schon viel gebessert zu haben scheint, viel zu wünschen und der Regierung und Geistlichkeit auch noch viel zu thun übrig. Die Regierung verfolgt zwar unablässig das schöne Ziel, den moralischen Charakter des Volkes durch Verbesserung der Erziehung und durch Unterricht zu heben[58]; auch findet der weniger lange verweilende Reisende keine so auffallenden Zeichen der sittlichen Vernachlässigung des Volkes, wie noch vor einigen Jahrzehnden[59]; allein dennoch kann der mit den Tabellen der Strafgerechtigkeitspflege mehr Vertraute nicht in Abrede stellen, daß schändliche und blos aus Rachsucht verübte oder gar blos muthwillige Beschädigungen fremden Eigenthums auf dem Felde und überhaupt insgeheim begangene, von tiefeingewurzelter Böswilligkeit zeugende Verbrechen und Vergehen, deren Bestrafung eben wegen Mangels an Zeugen und anderer Beweise schwer ist, hier überhaupt, besonders aber in Unteristrien, noch immer gar nicht selten vorkommen, so z. B. ist es dort gewöhnlich, daß der Bauer sein Vieh auf die Besitzung eines Andern zur Weide treibt, und wenn dieser ihm das Vieh pfändet oder gar ihn verklagt, so findet er bald darauf alle seine Weinstöcke oder Olivenbäume umgehauen, oder das Vieh gestohlen, oder die Getreidevorräthe angezündet[60]. Die Jugend schämt sich des Betteins durchaus nicht, ja Hoppe erzählt, daß in Rovigno die Zudringlichkeit und Unverschämtheit der sie im Kaffeehause bettelnd umdrängenden Kinder soweit gegangen sei, daß sie ihm die Äpfel vom Tische weggestohlen hätten[61]. Daran ist nun zum Theil wol auch die Armuth mit Schuld; denn im Durchschnitte gibt es wenige wohlhabende Leute in den Städten. Der größte Theil des Adels ist hier so arm, wie das Volk[62]; namentlich soll auf Lussin die Armuth einen großen Theil des Volkes in hohem Grade drücken, was man leicht begreift, wenn man bedenkt, daß das Eiland der See eine große Menge Matrosen liefert, welche zu Hause Weib und Kinder, und wie kärglich, unterhalten müssen[63]. Mehre Städtchen, z. B. Capo d'Istria, Pedena und Citta nuova mußten nothwendig durch den Verlust ihres ehemaligen Bischofssitzes, einiger Administrationsbehörden und mehrer der damaligen dort bestandenen wissenschaftlichen und Humanitätsanstalten in Verfall gerathen[64]; andere wieder durch die Einschränkung oder Auflassung der Salinen leiden. Der größte Wohlstand auf der ganzen Insel herrscht noch immer in den Städten Pirano und Capo d'Istria, wo es unter den Einwohnern viele reiche Landeigenthümer gibt; auch in Rovigno und Parenzo herrscht ziemlich viel Wohlstand und in den beiden Städtchen Lussin gibt es viele reiche Schiffseigenthümer[65]. Einer der ärmsten Bezirke des ganzen Kreises ist der von Pinguente, in dem ein großer Theil der Einwohner auf dem unfruchtbaren Karstgebirge lebt und seinen kümmerlichen Erwerb durch Kohlenbrennen findet[66]; obgleich auch die Fischerei, worin an der Küste der wichtigste Erwerbszweig besteht, seinen Mann nur kümmerlich nährt. Darum lebt denn auch der größte Theil der Istrianer sehr schlecht. Die Kost ist bei den unteren Volksclassen meist eine schlechte und rohe[67]. Hauptspeise im Innern des Landes und in allen südlichen Landestheilen, sowie auch überall, wo die italienische Sprache geredet wird, ist die Polenta, ein dicker Brei aus Maismehl, das in Wasser angemacht und in einem Kessel gesotten wird, und den man mit Fett oder zu Fischen oder Käse genießt. In den Küstengegenden sind Seefische über Kohlen gebraten oder in Öl gebacken, auch gesalzene Fische, besonders Stockfische, die Hauptnahrung. In den nordöstlichsten Gegenden des Landes besteht die Hauptkost in Erdäpfeln, Sauerkraut, Rüben, Gerste- und Maisbrei; Brod wird wenig gegessen, Rindfleisch fast gar nicht, und nur an hohen Festtagen etwas Lämmer-, Schöpsen- und Schweinefleisch. Nur in denjenigen Ortschaften, in denen der Sitz der Bezirksobrigkeiten sich befindet, ist für Rindfleisch gesorgt; Kalbfleisch findet man aber in ganz Istrien nicht; nur nach Mitterburg müssen zwei Kälber wöchentlich gebracht werden, wovon die bevorzugten Häuser etwas erhalten. Das Öl dient statt der Butter und des Schmalzes, und von

55) Ebenfalls aus schriftlichen Mittheilungen eines Eingebornen. A. A. Schmidl a. a. O. S. 62 führt sie als Serbler an. 56) Medicinische Jahrbücher der kaiserl. königl. österreichischen Staaten u. s. w. (Wien 1819.) 5. Bds. 3. St. S. 104 fg., und aus brieflichen Mittheilungen. 57) Dr. Berson ebendaselbst XVII. Bd. S. 150. 58) Turnbull a. a. O. S. 234. 59) Ebenderselbe S. 225. 60) Jahrb[illegible] polytechnischen Instituts u. s. w. (Wien 1[illegible]

61) Dr. Hoppe's und Hornschuch's Reise u. s. w. S. 215. 62) J. Widemann's Streifzüge zu den istrianischen Küsten u. s. w. S. 21 u. 22. 63) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 21. 64) R. von H....z's Reise u. s. w. I, 8 u. 9. 65) A. A. Schmidl a. a. O. S. 134. Turnbull a. a. O. S. 230. H....z a. a. O. S. 21. Dr. T. Tobler a. a. O. I, 21. 66) Aus amtlichen Acten. 67) Medicinische Jahrbücher des österreichischen Kaiserstaates u. s. w. (Wien 1835.) XVII.

den beiden letzteren Genußmitteln wissen auch jetzt noch viele Tausende nichts [68]). Im südwestlichen Theile ißt man gekochte Gerste, schlecht gebackenes Brod von Korn, Weizen und Gerste, Kraut, Rüben und Brocoli (eine Art gemeinen Blumenkohls). Eine den Gebirgsgegenden des Monte maggiore eigene Speise ist der sogenannte Spinnrocken oder Presliczе. Dieses sonderbare Gericht wird folgendermaßen bereitet: Man spaltet nämlich ein dünnes Reiß am Ende in mehre Theile, biegt diese rückwärts, bestreicht sie mit frischem, ungesalzenem Käse und dreht sie über Kohlenfeuer geschwind herum, bis sich der Käse spinnt, und läßt ihn sodann schmoren, bis er eine bräunliche Kruste bildet [69]). Hier und da wird der Reis mit dem schwarzen Blute des Tintenfisches übergossen, was zwar abschreckend aussieht, aber nicht übel schmecken soll [70]). Auf der Insel Lussin vermengt man die Feigen, außerdem daß sie frisch genossen werden, auch mit Gewürz, und bereitet eine Art Teig, der in etwa vier Zoll hohe Kegel geformt und dann an der Sonne getrocknet wird. Man nennt diese Mischung Feigenbrod (pane di fighi), das im Winter als Leckerbissen genossen wird [71]). Vor der häufigeren Anstellung teutscher Beamter wußte man im venetianischen Istrien von Milchkaffee, von einer Sauce zum Rindfleische, von Zuspeisen und von Mehlspeisen nichts; jetzt hat sich der wohlhabendere und gebildetere Theil auch daran gewöhnt und findet Behagen daran. Von Geflügel gibt es viele indianische Hühner und diese geben bei Festen den Braten ab, Gänse und Enten sind dagegen wegen des Mangels an Wasser selten [72]). Der Reiche in den Küstenstädten, der sich viel in Kaffeehäusern aufhält, trinkt oft Kaffee, der fast durchgehends schwarz getrunken wird, und tunkt dazu höchstens eine Art in Öl gebackener Biskoten (pan genovese oder savoiardo genannt) ein. Da an Kühen Mangel ist, so bekommt man Sahne selten, ebenso auch Milch oder Butter; dafür thun sie Käse fast an alle Speisen. Auch Liqueure werden gern genossen. Der gemeine Mann trinkt den wohlfeilen Wein [73]). Das Mehl wird auf den Inseln, und auch hier und da auf dem Festlande, in den meisten Häusern schon nach morgenländischer Sitte selbst vermittels Handmühlen gewonnen, welche durch Menschenhände in Bewegung gesetzt werden [74]).

In den zum istrianer Kreise gehörigen Gegenden gibt es so viele und so verschiedenartige Trachten, daß es zu weit führen würde, wollte man sie alle beschreiben. In der Nähe von Triest tragen Mädchen und Weiber ein langes, bis auf die Knöchel hinabreichendes hanfenes Gewand, dessen Nähte mit rothem türkischem Garne sehr zierlich ausgenäht oder vielmehr gestickt sind, und welches ganz wie ein blos mit einem Gürtel um die Mitte des Leibes befestigtes Hemde aussieht. Über solches kommt ein Schurz von blauer, buntgestreifter Leinwand und ein grobtuchener, beinahe wasserdichter Überrock, der bei warmem Wetter und Feldarbeiten abgelegt wird. Dieser wird aus der ungefärbten dunkelbraunen Wolle ihrer Schafe gewebt, und die Nähte sind ebenfalls mit bunten Nähtereien verziert. Um den Kopf wird ein weißes Tuch, vielleicht ein Überbleibsel ehemaliger Verschleierung, gebunden, welches ein sittsames Ansehen gibt und daher mit dem bloßen Hemde seltsam contrastirt. Die Matrosen und Fischer, auch sonst viele Männer der unteren Volksclassen, tragen die dunkelbraunen Kaputröcke, aus Griso oder Wollfilztuche, rothe und blaue Kopfmützen [75]). Ihre Nachbarn, die Tschitschen, haben durchaus eine sehr einfache Kleidung, die sich Winter und Sommer gleich bleibt und zum größten Theile aus Griso oder dem groben aus der Wolle ihrer Schafe bereiteten Tuche gemacht ist. Die Fußbekleidung besteht in einer wollenen Socke, mit Häkchen an der Seite und Schuhen aus einem Stückchen Alaunleder, welches mit ähnlichen Riemen um den Fuß befestigt ist, und die Opanki genannt werden; in einer langen, an der Brust über einander geschlagenen Tunika, über welche sich eine ähnliche knopflose nur mit Drathhäkchen versehene Jacke legt, in weißen, langen, knappanliegenden Hosen, die nach ungarischer Art um den Leib mit einem Riemen festgehalten, oder mit einer rothwollenen runden Schnur befestigt werden, deren herabfallende Enden eine Franze bilden und in einer Kappe (Klobuk) mit oder meist ohne Rand. Das Hemde ist von grober Hanfleinwand. Die Weiber tragen auch Opanki, ein kurzes Hemde, einen Überrock, im Winter einen Rock von Griso, im Sommer einen Leinenrock und um den Leib eine wollene, vier Zoll breite, verschiedenfarbige Binde, Paß genannt. Die in einen Knoten zusammengewundenen Haare deckt ein weißes, turbanartig geformtes Tuch (Petza), dessen Ende auf die Schulter herabfällt [76]). Die Kleidung der Liburnier ist jener der Franzosen und Italiener an der Küste des Mittelmeeres ähnlich. Eine kurze Jacke und lange Hosen aus dunkelbraunen Stoffen, darüber im Winter ein rockartiger Mantel mit Kapuze, bilden ihren Anzug. Strümpfe und Schnürschuhe werden nur im Winter getragen. Um den Kopf schlingt man ein Tuch, selten sieht man wollene Mützen, Hüte noch seltener. Die Weiber tragen eine Art Turban aus weißer Leinwand, deren Ende auf den Rücken hinabhängt. Mädchen verhüllen die Haare nicht, sie hängen in Zöpfen herab. Über das Hemde kommt ein kurzes Leibchen (Arnosch) mit farbigen Bändern geschmückt; darüber eine schwarztuchene Jacke mit Ärmeln (Hlebze), und ein grüner oder rother Überrock (doch nur im Winter), beide eingesäumt. Das Vortuch (Prepert) ist weiß, wie die Strümpfe [77]). In Pirano sind beide Geschlechter fast klösterlich gekleidet. Die Männer tragen gewöhnlich braune dicke Kapots, die an Farbe, Stoff und Zuschnitt vollkommen einer Mönchskutte gleichen, nur daß die Mäntel vorn offen sind, und ohne

68) Aus brieflichen Mittheilungen. 69) K. Graf von Sternberg in der Flora a. a. O. S. 36. 70) A. A. Schmidl a. a. O. S. 65. 71) Dr. T. Tobler a. a. O. I, 11. 72) Man hört die Einheimischen nicht selten sagen: Non sono mica signori li Todeschi. Aus brieflichen Mittheilungen. 73) J. Aldermann, Streifzüge an der istrianischen Küste u. s. w. S. 63. 74) Dr. T. Tobler a. a. O. I, 29.

75) von Martens a. a. O. I, 218 u. 219. 76) Löwenthal a. a. O. S. 21. 77) A. A. Schmidl a. a. O. S. 67 u. 68.

Gürtel um den Leib getragen werden; kurze dunkle Beinkleider, weiße Strümpfe, schwarze Bänderschuhe und eine rothe Mütze mit einer langen über die Schulter herabhangenden Quaste. Die Tracht der Weiber gleicht auch der einer Nonne; sie tragen nämlich einen schwarzen tuchenen Rock ohne Vortuch, der bis auf die Füße hinab reicht, und um den langen Leib ein breites, ebenfalls schwarzes, wollenes Zeuch, das einem Shawl gleicht, um die Mitte herum befestigt ist und über dem unbedeckten Kopfe dergestalt getragen wird, daß es denselben ganz einhüllt und kaum die Augen wahrgenommen werden können. Dieser schwarze Anzug ist bei den Reichen aus Tafft und bildet das Kleidungsstück, dessen sie sich beim Ausgehen bedienen [78]). Übrigens zeigt das weibliche Geschlecht überall eine große Vorliebe für Goldschmuck. Die Wohlhabenderen überhängen sich mit goldenen Ketten, Ohrringen und anderem Geschmeide aus demselben Metalle; selbst der ärmste Dienstbote sucht sich wenigstens ein oder das andere Stück davon anzuschaffen [79]). Die Vornehmen in den Städten folgen durchaus den Moden der Hauptstädte [80]). Bei Dignano ist der Anzug der Weiber am malerischesten, und auch jener der Männer ganz eigenthümlich. Die Letzteren tragen einen runden Hut mit breitem Rande, oder eine niedere gewölbte Kappe, eine Weste, und darüber einen kurzen Spenser von selbst verfertigtem schwarzem Tuche, und weite faltige Beinkleider, die unten eng zulaufen und bis unter das Knie reichen; weiße Strümpfe und braunlederne zugebundene Schuhe. Das Hemd ist am bloßen Halse mit einem Knopfe oder Bande geschlossen. Bei dem weiblichen Geschlechte ist das Haar an der Stirn zurückgekämmt, in schöne, mit rothen Bändern durchflochtene, Zöpfe gelegt und durch eine silberne Nadel befestigt, an deren beiden Enden sich eine Kugel befindet, und um welche mehre andere silberne Nadeln fächerförmig angebracht sind. Zur Vollendung des Kopfputzes gehört noch ein schwarzer, filzener Schweizerhut an der Seite. Die Ohren zieren großreifige, goldene Gehänge mit Kügelchen, Trauben, Erbsen u. s. w. Das Hemde ist vorn und an den Ärmeln weiß gestickt und durchbrochen, und am Halse mit einem goldenen Knopfe befestigt; ein Mieder von geblümtem Seidenstoffe umspannt die Brust, und den Leib umgibt ein weiter, faltiger, mit blauen, rothen oder grünen Bändern besetzter, kurzer, schwarzer, wollener Rock, unter welchem das längere Unterkleid hervorsteht. Ein schwarzwollener Spenser, dessen aufgeschlitzte Ärmel mit rothen Maschen und Bändern verziert sind, macht den Beschluß des ganzen höchst anziehenden Anzuges; dazu kommt noch, daß die Finger mit goldenen und silbernen Ringen besetzt und die Füße mit rothwollenen Strümpfen, die blaue oder weiße Zwickel haben, und mit Seidenbändern und hohen Absätzen versehenen Schuhen bekleidet sind, an denen vorn Löcher angebracht sind, deren Unterlage aus rothen, blauen und gelben Lederfleckchen besteht und auf diese Weise eine Blume bildet [81]). In der Woche gehen die gemeinen Istrianer, welche tiefer im Lande wohnen, in rothen oder veilchenfarbenen Wämsern, ähnlichen Mützen und weiten Beinkleidern, die Weiber aber in Schnürbrüsten, zu denen sie bisweilen Ärmel von Zeuch oder Tuch anziehen. Die Röcke sind fast alle von dunklem Stoffe. Die Haare flechten sie gewöhnlich in Zöpfe und befestigen sie am Kopfe mit recht langen silbernen Nadeln. Die Ohrringe und das Halsgeschmeide sind ebenfalls meistens von diesem Metalle. Auch die Männer tragen goldene oder silberne Ohrringe [82]). Auf der Insel Veglia ist die Farbe der Kleider bei beiden Geschlechtern Schwarz. Man sagt, diese Insulaner tragen noch immer Trauer um ihren ehemaligen Herrn, den Grafen von Frangipani; allein die Farbe der Trauer ist bei ihnen die gelbe. Der Mann hat eine Art kleinen Schweizerhutes von schwarzem Filze auf dem Kopfe, eine kurze Jacke ohne Kragen, eine über der Brust zusammengeschlagene Weste und kurze, bis unter das Knie reichende faltige Beinkleider, welche um den Leib durch einen schmalen Gurt zusammengehalten und vorn von einem einzigen Knopfe geschlossen sind; Schuhe von braunem Leder und ein leinenes Hemde ohne Kragen. Das Weib hat entweder einen mit dem des Mannes gleichen Hut, oder ein Tuch von weißer Leinwand auf dem Kopfe. Die Haare werden in zwei, mit rothen Bändern durchflochtenen Zöpfen um den Kopf geschlungen. Die Kleidung besteht aus einem am Halse ausgenäheten Hemde mit langen Ärmeln, einem Spenser, einem kurzen faltigen Rocke sammt Mieder, rothen, blauen oder schwarzen Strümpfen und mit blauen oder rothen Bändern zugeknüpften Schuhen [83]).

Der Sitten und Gebräuche herrschen unter den Istrien bewohnenden Völkerschaften gar mannichfaltige und darunter auch manche recht interessante, allein ihre Schilderung muß dem Ethnographen überlassen werden, um die Ausdehnung dieses Artikels nicht ungebührlich zu erweitern [84]). Der Tanz, die Hochzeitsgebräuche und die Beerdigungsfeierlichkeiten ziehen dabei die Aufmerksamkeit am meisten auf sich.

Die Hauptnahrungsquellen des Volkes sind die Landwirthschaft, Fischerei, Forstcultur, Salzerzeugung und Schiffahrt.

Da der größte Theil von Istrien so lange unter venetianischer Herrschaft war, ist es erklärbar, daß man Vieles dort so antrifft, wie in den ehemaligen venetianischen Stammlanden. Auch im Ackerbaue verhält es sich so; denn wie dort, so werden auch hier die Äcker nicht selten zugleich zum Baue der Cerealien, zur Pflege der Weinrebe und zur Cultur der Oliven verwendet, und namentlich die Reben in Reihen gezogen, denen lebende Bäume

78) von Prebl's Erinnerungen u. s. w. [illegible] Wi-demann's Streifzüge u. s. w. S. 36 u. [illegible] [illegible]e's und Hornschuch's Reise u. s. w. [illegible] Lö-wenthal a. a. O. S. 23. [illegible] O. S. 37.

81) Löwenthal a. a. O. S. 22 u. 23. 82) J. Widemann's Streifzüge u. s. w. S. 38. 83) Löwenthal a. a. O. S. 45. 84) s. darüber Löwenthal a. a. O. S. 20 fg. Breton's Illyrien und Dalmatien u. s. w. 1. Bdchn. S. 63 fg. Die illyrischen Provinzen und ihre Einwohner u. s. w. S. 155 fg. A. A. Schmidl a. a. O. S. 77 fg.

zur Stütze dienen und zwischen diesen die Gemüse- und Getreidearten gebaut [85]). In dem ehemals venetianischen Antheile Istriens ist überall ein großer Mangel an Cultur bemerklich. Die sinnreich selbstische Bedrückung der Venetianer hinderte das Emporkommen derselben ungemein, und unter den Franzosen verbesserte sich der Zustand der Dinge durchaus nicht. Erst seitdem das Land Österreich zugefallen ist, befindet es sich in steigendem Gedeihen [86]). Seit jener Zeit hat sich hierin allerdings schon Vieles gebessert und manche einzelne Erscheinungen versprechen allerdings auch diesem Lande eine erfreulichere Zukunft. Nicht blos reiche Grundeigenthümer, auch Manche der unteren Volksclassen fangen schon an, der Bodencultur eine viel größere Aufmerksamkeit zuzuwenden als früher. So z. B. wurde die Regierung schon im J. 1837 durch die Districtsbehörde zu Parenzo auf den dortigen Schullehrer Bartolomeo Radizza aufmerksam gemacht, der schon seit sechs Jahren der Jugend seines Ortes mit glücklichem Erfolge unentgeltlichen Unterricht in der Agricultur und Obstbaumzucht ertheilte [87]). Gegenwärtig steht es aber mit dem Ackerbaue in den meisten Gegenden Istriens noch immer ziemlich schlecht und wird auch auf den von der Natur mehr begünstigten und vortheilhafter gelegenen Bodenflächen so wenig erfolgreich betrieben, daß das Erträgniß des Bodens für den nothwendigen Bedarf beiweitem nicht ausreicht und das mangelnde Getreide von anderswoher eingeführt werden muß. Man schlägt die jährliche Ernte Istriens im Durchschnitte auf 168,638 Metzen Weizen, 71,061 Metzen Roggen; 149,188 Metzen Gerste, 257,733 Metzen Mais, 74,415 Metzen Hafer, 110,734 Metzen Spelz, 2272 Metzen Heidekorn und 84,884 Metzen Moorhirse an [88]). Das erbaute Getreide reicht in der Regel nur für eine Consumtion von fünf Monaten hin, aber das Fehlende kann leicht im Auslande gegen Wein und Öl, und zwar aus Italien und von Triest her, erlangt werden [89]). Sehr schönes Getreide wird in der Umgebung von Dignano erzeugt [90]). Die Insel Veglia erzeugt einen kleinen Überschuß an Getreide, der meist nach Cherso geht, oder in das ungarische Littorale, woselbst sich die Bewohner der übrigen quarnerischen Inseln wiederum mit dem ihnen Nöthigen versehen [91]). Die Inseln Cherso und Lussin bedürfen regelmäßig der Zufuhr, die nicht selten sogar von Puglia herkommt [92]). Überhaupt ist im ehemals venetianischen Istrien der Getreidebau sehr gering, in dem ehemals österreichischen Antheile dagegen ist die Cultur im Fortschreiten und die Erzeugung weit größer als früher [93]). Auch kann der Ackerbau trotz der vielfältigen Bemühungen der Regierung, außer in einigen begünstigten und mehr geschützten Gegenden, nicht leicht rasche Fortschritte machen, woran theils klimatische, theils andere Hindernisse Schuld sind. Das Klima ist vor Allem zu veränderlich, die oft heißen Winde versengen zuweilen die noch zarten, jugendlichen Pflanzenkeime und vor allem die heftigen Stürme, insbesondere die wüthende Bora, reißen Alles vor sich nieder, und es geschieht oft, daß dann drei bis vier Jahre lang nie eine leidliche Getreideernte stattfindet. Daher ist auch das Volk mehr der Schiffahrt als dem Ackerbaue geneigt [94]); darum fehlt es auch vor Allem an hinreichender Bevölkerung, sodaß man z. B. in den Bezirken Unteristriens kaum ⅙ der Bevölkerung, die zur gehörigen Cultivirung der vorhandenen Grundstücke nothwendig wäre, vorfindet [95]). Zudem sind nur sehr wenige von den Bewohnern des flachen Landes Grundeigenthümer, der beiweitem größere Theil derselben besteht aus armen Pächtern oder Coloni, die dem Grundeigenthümer ¼ vom Getreide, die Hälfte vom Öle, Wein und Kienholz, statt des Pachtzinses, geben [96]). Das Grundeigenthum ist in den Händen großer Grundeigenthümer (Possidenti), die sich nicht gern mit irgend einer Arbeit beschäftigen, und auch um die Bearbeitung ihrer Grundstücke sich wenig kümmern, da sie selbst nur wenig vom Landbaue verstehen. Sie nehmen daher gegen drückende Bedingungen die Coloni auf, die in kleinen schlechten Häusern gedrängt beisammen wohnen, in welche nicht selten jeder Witterungswechsel Zugang hat, oft schon nach der ersten Ernte wieder entlassen werden, oder selbst weggehen, weil ihnen die Bedingungen zu schwer fallen, daher alle jene Wirthschaftszweige, die einen andauernden Fleiß erheischen, in diesem Lande so schwer Eingang finden; denn der Colono thut als Miethling nur das auf dem Felde, was eben gethan werden muß, er pflanzt daher keinen Baum, und thut überhaupt nichts, davon er die Früchte nicht sogleich selbst ernten kann [97]). Übrigens fehlt es dem Lande in den Küstengegenden am natürlichen Dünger nirgends, da solchen die See in dem beständigen Anschwemmen von Seeschlamm und faulendem Meergrase (Alga) reichlich darbietet [98]); nur wird er noch viel zu wenig benutzt. Es gibt aber doch einzelne Gegenden, die sehr gut angebaut sind; so z. B. ist die in der Gegend von Montona an beiden Ufern des Quietoflusses sich hinziehende Bergreihe gartenartig auf Terrassen mit Ölbäumen, Weingeländen, Mais, Weizen und Gerste bebaut [99]).

Der Gartenbau liegt hier fast überall noch in der Kindheit. Außer Blumenkohl, Zwiebeln und Salat, der das ganze Jahr sehr gut zu haben ist, sind in den meisten Gegenden Istriens, so z. B. in der Nähe von Fiume, alle anderen Gartenfrüchte und Gemüsearten schlecht. Wirsingkohl, der nur in Köpfen wächst, Rüben, schlechter von Geschmack als in Teutschland die sogenannten Wasserrüben, deren Geschmack nur das Einlegen zwischen Weintrestern

85) Journal des österreichischen Lloyd vom 6. Juni 1840. Nr. 46. 86) Turnbull a. a. O. S. 222. 87) Journal des österreichischen Lloyd vom 12. April 1837. Nr. 29. S. 3. 88) Löwenthal a. a. O. S. 13. 89) Turnbull a. a. O. S. 222. 90) H....g's Reise a. a. O. I. S. 34. 91) Ebendaselbst II, 106. 92) Ebendaselbst II, 138. 93) K. Graf von Sternberg in der Flora. 1826. 2. Bd. 1. Beil. S. 28.

94) Turnbull a. a. O. S. 224. 95) Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Instituts in Wien u. s. w. V. Jahrgang. S. 151. 96) P. Partsch a. a. O. S. 24. 97) Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Instituts in Wien. 1824. V. S. 152. 98) J. Widemann's Streifzüge u. s. w. S. 9. 99) Kaspar Graf von Sternberg in der Fl[illegible] vom J. 1826. IX. Jahrg. 1. Bd. 1. Beil. S. 38.

etwas verbessert, sind die gewöhnlichen Gemüse, welche die hiesigen Mittel- und niederen Classen verspeisen. Kraut in sehr großen und festen Köpfen wird nicht selten gezogen und aus Istrien nach Fiume geführt, und dort zu Sauerkraut verwendet [1]). Die Gegend um Isola erzeugt Melonen, deren Samen keine Schale haben [2]). Die Cultur der Kartoffeln, deren Anbau erst seit dem J. 1826 mehr betrieben wird [3]), ist auf die magersten Berggipfel und Kuppen verwiesen; überhaupt wird in allen Ländern, wo die Polenta die tägliche Nahrung des Landmanns ist, diese nahrhaftere Speise, wol nicht mit Unrecht, den Erdäpfeln vorgezogen [4]). Man schlägt im Durchschnitte die jährliche Erzeugung des Landes an Rüben auf 8000, an Linsen auf 1174, an Bohnen auf 2008, an Phaseolen auf 3685, an Kartoffeln auf 152,400 Metzen und an Krautköpfen auf 580,100 Stück an [5]). Einige wenige andere Gemüse bauen die Bewohner von Muggia [6]), den meisten übrigen Landleuten ist der Gartenbau, überhaupt aber der Ackerbau viel zu mühsam, als daß sie ihn nicht dem mit viel weniger Anstrengung verbundenen Weinbau und der Cultur der Olive nachsetzen sollten; denn die Indolenz der Einwohner und ihre natürliche Arbeitsscheu wird noch lange das größte Hinderniß einer ausgedehnteren und vollkommneren Bodencultur bleiben. Und doch sind die landwirthschaftlichen Arbeiten, obgleich der Landmann auch in diesen südlichen Ländern genug zu thun haben und zu jeder Zeit seine ausreichende Beschäftigung finden mag, hier nicht die beschwerlichsten; denn wenn der Ölbaum gedüngt ist, was alle drei Jahre geschieht, wenn der Weinbau, der freilich ziemlich viele Arbeit erheischt, von den unnützen Schößlingen befreit, beschnitten, aufgebunden und behauen, das Weizenfeld vom Unkraute gereinigt und behackt ist, so ist die Hauptarbeit gethan, und alle diese Arbeit ist beiweitem weniger mühevoll, als in nördlicheren Breiten. Dem größeren Fleiße sind freilich die große Hitze, die vielen Feiertage im Lande, der Mangel an Bewässerung und die Üppigkeit der Vegetation, welche auch wenig Fleiß mit größeren Ernten lohnt, entgegen [7]).

Das in der Landwirthschaft bestehende System läßt fast gar keine Baumcultur aufkommen [8]); selbst die Anpflanzung der so nützlichen Maulbeerbäume unterliegt den größten Schwierigkeiten. Der Colon pflanzt nicht leicht einen Baum, da er gewiß ist, daß er die Früchte seines Fleißes auf dem Grunde nicht leicht erleben werde, und der Possidente läßt es oft auch gar nicht zu, daß ein Baum gepflanzt werde, weil er weiß, daß die Früchte nie die Coloni genießen, auch ihm die Frucht sehr leicht gestohlen, und bei dem Diebstahle das um den Baum herumstehende Getreide beschädigt werden kann [9]). Dennoch darf man nicht glauben, daß die Obstbaumzucht diesem Lande ganz fremd oder blos auf eine und die andere Gattung beschränkt sei. Dr. Biasoletto führt vielmehr recht viele Obstbäume an [10]), die hier Landes freilich nur in wenigen Orten vorkommen. Davon sind nur die Kirschen und Feigen von Belang. Die ersteren blos in der Hauptgemeinde Castua und bei Rukavaz im Bezirke Volosca in solcher Menge, daß davon viele frisch verkauft, und auch nicht wenige zum Branntweinbrennen verwendet werden. Die letzteren werden getrocknet blos auf der Insel Veglia in bedeutenderer Anzahl verkauft und gleich den Dalmatinerfeigen geschätzt. Sonst bringen nur die Bezirke Capo d'Istria, Pirano und zum Theil auch Buje Pfirsichen und Feigen, welche frisch verkauft werden, nach Triest zu Markte. Zwetschen kommen blos im Bezirke Mitterburg vor [11]). Übrigens bemerkt man auch hierin venetianische Sitte, und die Eindrücke früheren italienischen Lebens zeigen sich deutlich in den hohen Mauern, mit denen in der Nähe aller größeren Küstenorte, so z. B. bei Pirano, die Gärten, Weinberge und Olivenwälder umgeben sind, welche wenig freies Feld offen lassen und nur selten einen weiten Umblick gestatten [12]).

Außer dem höchst mittelmäßigen Ackerbaue ist die Bodencultur in diesem Lande vorzugsweise auf den zwar übermäßig ausgedehnten, aber doch schlecht bestellten Weinbau, einige unverständig besorgte Cultur der Ölbäume, eine fast völlig vernachlässigte Wiesencultur und einige Viehzucht beschränkt [13]).

Von großer Wichtigkeit für dieses Land ist der Weinbau; denn mit alleiniger Ausnahme des Bezirks Castelnovo ist er sonst in allen übrigen Bezirken der Halbinsel und den quarnerischen Eilanden bedeutend und liefert ein Product, das nur in einigen wenigen und kleinen Districten, so in einem Theile der Bezirke Mitterburg, Dignano und Albona von schlechter Qualität, sonst aber durchaus gut, ja hier und da ausgezeichnet ist, und einen Hauptgegenstand des istrianischen Handels bildet. Die durchschnittliche jährliche Weinerzeugung beträgt nach Löwenthal gegen 417,200 niederösterreichische Eimer und zwar 335,000 Eimer rothen und 82,200 Eimer weißen Weines [14]). Nimmt man den Durchschnittswerth eines Eimers zu zwei Gulden an, so stellt sich der Werth des jährlich gewonnenen Weines auf 834,000 Gulden C.M., welcher bei etwas höheren Preisen auf mehr als eine Million Gulden steigt. Noch wichtiger wäre dieses Product für das Land, wenn es haltbarer wäre. Es gibt sehr verschiedene Sorten von istrianer Weinen, als a) den gemeinen schwarzen Wein, Terrano genannt, besonders am Karste; b) den Refosco, einen süßen schwarzen, nicht (wie

1) W. Roe in der Flora vom 28. April 1837. XV. Jahrg. Nr. 16. S. 250. 2) Rosetti, L'Archeografo triestino etc. Vol. III. p. 182. 3) Ebendaselbst. 4) K. Graf von Sternberg in der Flora 1826. 1. Bd. 1. Beil. S. 27. 5) Löwenthal a. a. O. S. 13 u. 14. 6) Ebendaselbst S. 28. 7) Baron von Ca[illegible] 8) [illegible] Jahrbücher des kaiserl. königl. [illegible] V. Jahrg. S. 151.

10) s. bei Löwenthal a. a. O. S. 51. 11) Aus brieflichen Mittheilungen. 12) Dr. Hoppe und Hornschuch a. a. O. S. 124 u. 125. 13) R. von H....g's Reise u. s. w. I. S. 23. 14) Löwenthal a. a. O. S. 14. Die für Se. Majestät den Kaiser zusammengestellten amtlichen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. VII. Jahrg. 1834. Taf. 54 geben das jährliche Weinquantum dieses Kreises zu 590,154 und R. von H....g (II, 5) auf 3—400,000 Eimer an, und meint, solches lasse sich aber um deswillen nicht mit Genauigkeit angeben, weil die Einwohner einen großen Theil des Gewächses in Trauben zu verkaufen pflegen, die man zur Liqueurbereitung benutzt.

in der wiener Zeitung vom J. 1840 Nr. 117 gesagt wird) weißen, Wein von verschiedener Qualität, der zwischen Tafel- und Ausbruchwein steht, in Bouteillen gehalten wird und im Alter dem Bordeaux sehr nahe kommt [15]); den besten liefern die Gemeinden Muggia, Isola, der Bezirk Dignano und zum Theil auch Montona [16]); c) den Rebolla, davon den besten ebenfalls die Gemeinden Isola und Muggia in den Handel bringen [17]); ebenso sind auch die Weine bei Pirano ausgezeichnet; d) der Vin di rosa, ein aromatischer, nach Rosen angenehm duftender ausgezeichneter Wein bei Dignano und Fasana [18]); er ist lichtroth von Farbe, wird aus einer besonderen Traubengattung gewonnen, in Bouteillen aufbewahrt, in einigen Jahren lichtbraun, und dann lichtgelb, sodaß man seine Abkunft aus rothen Trauben wol kaum ahnen würde; e) der Muskatwein, von ganz vorzüglicher Güte bei Capo d'Istria, Parenzo, Rovigno, hier von besonderer Süße, Orsera, Momiano, Grisignano und Montona [19]); f) der Tribbiano in der Grafschaft Pisino [20]); g) der weiße Vershaska in der Hauptgemeinde Dolina, und der cernikaler in den Gemeinden Cernikal, Gabroviza und Ospo; h) der Vin de rè, ein süßer Wein; i) bei Lovrana auch Malvasier; k) gemeiner weißer Wein [21]); l) die Weine der Insel Lussin; sie sind stark, aber herbe, schwer und etwas bitterlich. Es gibt aber auch sehr guten, süßen und geistigen Wein, dessen Bereitung aber auf eine besonders sorgfältige Weise geschieht und der nur auf die Tafel fashionabler Lebeleute gesetzt wird [22]).

Was die Ausdehnung des der Cultur der Rebe gewidmeten Bodens anbelangt, so theilt ihn Mühleisen folgendermaßen ein: a) das mittlere und niedere Kalkgebirge 39,1 □Meilen; b) das mittlere und niedere Mergel- und Sandsteingebirge mit Weinbau 19,7 □Meilen und die Inseln mit Kalkgebirge, auf dem Weinbau getrieben wird, nehmen einen Flächenraum von 17,1 □Meilen ein [23]); derselbe läßt sich nach der Culturart des Bodens noch weiter eintheilen: 1) in berebte Äcker, die einen Flächenraum von 65,700 niederösterreichischen Jochen umfassen; 2) in berebte Äcker mit Ölbäumen, 6150 Joch; 3) in geackerte Weingärten, 9750 Joch; 4) in geackerte Weingärten mit Ölbäumen, 1600 Joch; 5) in behauene Weingärten, 7200 Joch; und endlich in behauene Weingärten mit Ölbäumen 3500 Joch. Das ganze Weinland Istriens umfaßt somit 93,900 niederösterreichische Joch [24]). Die Cultur der Reben wird dort auf eine sehr verschiedene Weise betrieben, nämlich 1) am häufigsten trifft man dieselbe Culturart, wie in ganz Oberitalien, wo auch, wie hier, die Weinstöcke auf den Äckern entweder in reihenweise gepflanzten wilden lebenden Bäumen, oder mit todtem Holze (Pfählen) gestützt, in Guirlanden aufgebunden und die Zwischenräume der Alleen mit Mais, Weizen oder Gerste besäet werden [25]). Die letzteren sind nur im südlichen Istrien und auf den Inseln gebräuchlich, während die lebenden Stützbäume, welche nach ihrer mehr oder weniger ausgedehnten Anordnung aus Feldahorn, Blumeneschen, Pappeln, Kirsch- und Kleebäumen u. s. w. bestehen, allenthalben vorkommen. 2) In Weingärten, welche wieder in geackerte und in behauene zerfallen. Die geackerten im südlichen Landestheile und auf den Inseln üblichen Weingärten sehen so ziemlich den berebten Äckern ähnlich, nur sind die bald auf lebende Bäume, bald auf Pfähle gestützten Rebenreihen näher an einander gerückt, und die ackerbaren Zwischenräume werden selten mit Feldfrüchten bestellt. In den behauenen Weingärten findet man die Reben größtentheils ohne alle Ordnung zerstreut und nur hin und wieder in regelmäßige Reihen gestellt. Sie werden gewöhnlich mit Holzpfählen und nur bei Pirano und Isola mit einem eigens hierzu gepflanzten Rohre (Arundo Donax) gestützt. 3) Auf Pergolaten, wie die spaliermäßig in horizontaler oder dachförmiger Richtung gezogenen Reben hier Landes genannt werden; dergleichen einen unbeträchtlichen Raum einnehmende Pergolaten sieht man auch auf den Hutweiden im Bezirke Volosca, die jedoch mit ihren nah zusammengesteckten Stützen von den eleganten triester Pergolaten gewaltig abstehen, und eigentlich nur so hoch gehalten werden, um deren Trauben dem Viehe und den unbefugten Menschen mehr unzugänglich zu machen [26]). Um Pirano legt man die Weinstöcke nicht, wie in Teutschland, in Reihen, beschneidet sie kurz und bindet sie an Pfähle, sondern setzt sie in kleinen Vierecken rings um horizontale, etwa vier Schuh von der Erde erhöhte hölzerne Gitter, über die sie dann ihren Früchtereichthum ausbreiten [27]). Hier sind die Weingärten in eine Menge untermauerter Terrassen abgetheilt, damit Wind und Regen die Stöcke nicht entwurzeln, oder die Erde wegschwemmen. Die vielen Mauern vermehren zugleich die Wirkung der Sonnenhitze und geben den Trauben durch die völlige Auszeitigung eine vorzügliche Süße. Für das Regenwasser sind eigene Ablässe bis an die See hinabgegraben [28]). 4) Auf der Insel Lussin wird auf die Rebe möglichst wenig Sorgfalt verwendet; man enthebt sich der Mühe, sie zu pfählen, nur an wenigen Orten wird sie etwa an einer Mauer aufgezogen; sie kriecht daher auf dem Boden fort wie der Himbeerstrauch [29]). — Die Bereitung des Weines ist fast überall sehr einfach. Die gelesene Traube wird in große hölzerne Trichter, die an den Seiten schmale Öffnungen haben, geschüttet und mit den Füßen zertreten. Die Öffnungen dienen dazu, den Saft sowol als die leere Hülse, aber nicht die volle Beere, durchzulassen. Dieser

15) F. Mühleisen im Journal des österreichischen Lloyd vom 10. Juni 1840. Nr. 47. 16) Aus brieflichen Mittheilungen; Schmidl a. a. O. S. 118. 17) Löwenthal a. a. O. S. 14. Schmidl a. a. O. S. 134. 18) Turnbull a. a. O. S. 222. Handbuch für Reisende durch Teutschland und den österreichischen Kaiserstaat. (Coblenz 1842.) S. 555. F. Mühleisen im Journal des österreichischen Lloyd vom 10. Juni 1840. Nr. 47. 19) Löwenthal a. a. O. S. 14. Widemann's Streifzüge S. 92. 20) Löwenthal a. a. O. 21) Aus brieflichen Mittheilungen. 22) Dr. Titus Tobler a. a. O. I. 12. 23) Journal des österreichischen Lloyd vom 6. Juni 1840. Nr. 46. 24) Ebendaselbst.

25) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 27. 26) Journal des österreichischen Lloyd vom 6. Juni 1840. Nr. 46. 27) Widemann's Streifzüge S. 47. 28) Ebenders. S. 86. 29) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 11.

Most wird in hohen hölzernen Fässern der Gährung unterworfen, die Hülsen, nach Oben getrieben, werden nach und nach weggenommen, und entweder, wie z. B. auf der Insel Lussin [30]), wenn der Treter keinen Saft mehr auszupressen vermag, mit einem dicken Seile schneckenartig umwunden und dann mit einem Deckel darüber gekeltert, oder mit Wasser einer nochmaligen Essiggährung unterworfen, oder endlich, wie z. B. in der Gegend von Fiume, zum Verpacken der Reben verwendet. Nach erfolgter Gährung wird der Wein abgewonnen und in fest verschlossenen Fässern, oder auf den Inseln in Bocksschläuchen aufbewahrt [31]). Bei Volosca und überhaupt in der Nähe von Fiume ist ein großer Theil des Weines, der erst Ende Septembers von der Rebe genommen wurde, zum neuen Jahre schon ausgetrunken; denn die heimische Consumtion ist sehr bedeutend stärker, als sie in Weinlanden sonst zu sein pflegt, und zwar aus dem Grunde, weil Istrien überhaupt Wassermangel hat, sodaß es in manchen Orten, wie z. B. in und bei Dignano, in der Regel weit mehr Wein als Wasser gibt. Die Fischer, Barkenführer, die auf einem Gute für Tagelohn beschäftigten Arbeiter trinken unglaubliche Quantitäten davon [32]). Von dem berebten Ackerlande gibt in der Regel das Joch 3,8 Eimer; von den behauenen Weingärten 8,9, und von den geackerten Weingärten gibt ein Joch 5,8 Eimer; es gibt also das Joch Weinland im Durchschnitte jährlich 4,4 niederösterreichische Eimer Wein. Unter 100 Eimern erzeugten Weines befinden sich 80 Eimer rother und 20 Eimer weißer Wein. Im berebten Ackerlande herrscht der rothe Wein bedeutend vor [33]). So vortrefflich, stark und von guter Blume übrigens die istrianer Weine gemeinhin sind [34]), so sind sie doch im Durchschnitte durchaus nicht so gut, als sie den klimatischen Verhältnissen nach sein könnten, wovon es verschiedene Ursachen gibt. Der wichtigste Grund liegt wol auch hier wieder in dem Colonatverhältnisse. Dem Colon ist es ganz überlassen, welche Gattungen Reben er anpflanzen will; dieser wird sich aber immer sträuben, eine solche zu pflanzen, die er entweder gar nicht, oder nicht in genügender Menge in der Nähe hat, für deren Beischaffung er also eine Auslage machen müßte und von denen er überdies noch fürchtet, daß sie einen geringeren Ertrag geben werde. So lange also nicht von den Grundeigenthümern für bessere Rebensorten gesorgt wird, ist kein edler Wein zu erwarten. Zur minderen Güte der dortigen Weine trägt wol auch die Art und Weise bedeutend bei, wie die Weine bereitet werden, welche Bereitungsart aber wieder bedingt wird von der Nachfrage, die in Triest und Venedig fast nur nach rothen Weinen geht, daher die zerquetschten Trauben mit ihren Bälgen und Stempeln in offenen Bottichen so lange gelassen werden, bis das starke Brausen aufgehört hat, damit während dieser Zeit der Färbestoff aus den Bälgen ausgezogen werde. Zur Verschlechterung der Weine, die einst von Istrien in Triest viel geschätzter waren als gegenwärtig, haben hier Landes auch die Weinhändler (Padroni di barca, Eigner der Küstenschiffe, welche den Wein den Producenten abkaufen und ihn nach wenigen Tagen in Triest oder Venedig an die Weinschenken, oder mittelbar an die Consumenten wieder verkaufen) viel beigetragen. Die vielfältigen von diesen vorgenommenen Mischungen brachten die istrianer Weine auf dem triester Platze in Miscredit, weswegen man auch dort größtentheils die auf der Axe aus Friaul eingeführten Weine den istrianern vorzieht [35]).

Die Cultur der Olive erstreckt sich von Muggia bis Volosca über das ganze Festland von Istrien und auch über die Inseln davon; macht nur der Bezirk von Castelnovo eine Ausnahme, wo man den Ölbaum seltener antrifft, und im Innern der Halbinsel sieht man den Ölbaum auch meist nur nächst den Ortschaften im angebauten Lande, in den Weingärten und an mittäglichen Abhängen [36]). Von Muggia bis Capo d'Istria findet man die Olivenbäume noch sehr zerstreut. Um Capo d'Istria herum ist dagegen schon starker Ölbau und von hier an vermehren sie sich zusehends. Bei Isola findet man schon ein mit Ölbäumen ganz besetztes Thal. Pirano ist auch an einen ganz mit Oliven bedeckten Berg angelehnt. Am westlichen Gestade der Halbinsel ziehen sich die Olivenwälder nicht selten bis an den Strand herab, dieses ist weiterhin gegen Süden in der Gegend von Umago, Citta nuova und Parenzo der Fall. Rovigno ist von den herrlichsten Olivenpflanzungen eine Stunde weit ganz eingeschlossen. Tiefer im Lande sieht man zwar immer viele Ölbäume in Weingärten und auf den Äckern zerstreut, aber sehr wenige eigentliche Ölbaumwälder [37]); freilich sehen diese Bäume auch da, wo sie nach Art eines Waldes in größerer Menge beisammenstehen, immer doch wie eine Art von Garten aus; denn der sogenannte Wald ist abgetheilt bearbeitet, gedüngt wie ein Garten, oder wie ein Feld [38]). Der Bergkegel, auf dem das Castell von Montona liegt, ist mit Ölbäumen ganz bepflanzt, ebenso die längs des Quietoflusses sich auf beiden Ufern dahinziehenden Bergreihen, welche gartenartig in Terrassen mit Ölbäumen bepflanzt sind. Um Pola bedecken diese Bäume auch die sanften Abhänge der Hügel, mehre Inseln im

30) Dr. Titus Tobler a. a. O. S. 12. 31) W. Noe in der Flora XV. Jahrg. 28. April 1832. Nr. 16. S. 250. 32) Aus brieflichen Mittheilungen. Dieser Correspondent schreibt: „Ein Grundbesitzer versicherte mich, daß bei der Bearbeitung der Rebengründe für einen Arbeiter zwei niederösterreichische Maß Wein viel zu wenig seien. Die Fischer, Barkenführer und dergleichen saufen entsetzlich. Ein Matrose, der mich zur See führte, setzte eine 20 Maß enthaltende Barile, worin noch beinahe die Hälfte Wein war, einst an den Mund, und als er sie dem Folger [illegible] b, war dieser mit dem darin gefundenen Reste wenig [illegible] 33) F. Mühleisen a. a. O. Nr. 46. 34) [illegible] a. O. S. 222.

35) F. Mühleisen a. a. O. vom 10. Juni. Nr. 47. 36) K. Graf von Sternberg in der Flora a. a. O. S. 25. 37) Journal des österreichischen Lloyd vom 11. April 1840. Nr. 30. *Roselli*, L'Archeografo triestino etc. III, 182. Schmidl a. a. O. S. 134. Erinnerungen aus Griechenland von Prebl. S. 307. Dr. Hoppe a. a. O. S. 206. 38) von Canstein a. a. O. S. 281.

Hafen und viele Gärten in der Nähe des Gestades[39]). Bei Parenzo ist die Insel S. Nicolo auch mit Ölbäumen bepflanzt[40]). Von Pola an vermindert sich die Cultur dieser Baumart wieder bis zur Südspitze zusehends. Die steile, dem quarnerischen Meerbusen zugewendete Küste enthält nur in den gegen das Meer auslaufenden Thälern einige Olivenwälder, und nördlicher hinauf im Bezirke Volosca beginnen die zerstreuten Olivenbäume wieder häufiger zu werden. Im Innern der Halbinsel findet man nur in den Bezirken Montona und Pinguente bedeutendere Olivenpflanzungen. Auf der Insel Veglia ist diese Cultur von keinem besonderen Belange, dafür ist sie um so ausgedehnter auf den Eilanden Cherso und Ossero, und vorzüglich in den Umgebungen der Städte Ossero und Lussin piccolo und grande[41]). Im Ganzen gibt es der berebten Äcker mit Ölbäumen 5060 niederösterreichische Joche und der berebten Äcker und Weingärten mit Ölbäumen 6229 Joch 50 □Kl.; Weingärten mit Olivenbäumen 5170 Joch; der Olivengärten 7524 Joch 75 □Kl. Die Gesammterzeugung des istrianischen Kreises beträgt im Durchschnitte 21,700 Centner Öl; davon kommen auf den Bezirk Pirano 4300; auf die Bezirke Rovigno und Cherso je 3800, auf Buje 2000, auf Lussin 1800, auf Capo d'Istria 1700, Parenzo 1000, Pola 900, Montona 600, Albona 400, Veglia 400, Volosca 350 und Pinguente 250 Centner. In manchen Jahren steigt der Ertrag auf das Doppelte dieses Quantums, dafür sinkt es wieder zu anderen Zeiten auf die Hälfte jenes Betrages, da kaum irgend ein anderes landwirthschaftliches Product so vielen Wechselfällen rücksichtlich des Ernteertrages ausgesetzt ist, als die Olive. So z. B. wurden im J. 1821 in der Stadt Rovigno allein 6286, 1823 sogar 7643, dagegen in dem Zwischenjahre 1822 nur 137 Centner Öl gewonnen, darum wechseln die Preise auch von 15 bis 30 Gulden C.M. für den Centner. Der Werth des erzeugten Ölquantums kann im Durchschnitte auf 425,600 Gulden angenommen werden, steigt aber in manchem Jahre auf mehr als eine Million Gulden[42]). Auf der Insel Lussin nimmt man an, daß 100 Pfund Oliven (zu 16 Uncien) etwa 40 Pfund Öl geben, und bei Pirano rechnet man im Durchschnitte ein Pfund Öl auf einen Baum[43]). Die Qualität des Öls ist sehr verschieden. Das beste Öl liefert Lussin piccolo; das Öl von Montona wird unter die besten im Lande gezählt[44]), sonst wurde auch das Öl von Cherso und Rovigno jedem anderen istrianer Öle vorgezogen, aber seitdem die Ölpressen und die dabei übliche Manipulation bedeutend verbessert worden sind, erzeugen alle Gegenden, die solche eingeführt haben, ein gutes Öl. Sonst wurden die abgelegenen Oliven nach einer zureichenden Quetschung auch in eine ordinäre unzureichende Presse gelegt und während des Pressens mit heißem Wasser übergossen. Nun ist die Quetschmaschine dadurch verbessert, daß sie durch ein Triebrad in Thätigkeit gesetzt wird, daher auch ein viel schwererer Stein angewendet werden kann; die ganz zerquetschten Oliven kommen dann in eine Trommel, einen Cylinder, in welchen während des Umdrehens heißer Dampf gelassen wird, welcher die Oliven durchdringt. Diese Maische kommt hierauf in die Presse, in welcher Eisenplatten mit den mit der Olivenmasse gefüllten Säcken abwechseln, und nun wird mittels der Presse, die mit einem Treibrade versehen ist, der volle Druck ausgeübt[45]). Auf die Pflege der Bäume selbst wird viel weniger Sorgfalt als auf die Cultur der Rebe verwendet. Die Ölbäume werden entweder so dicht gepflanzt, daß sie einem Walde einigermaßen ähnlich sehen, ohne irgend einer anderen Culturart zwischen ihnen Raum zu geben, oder sie kommen in Äckern und Weingärten in größerer oder geringerer Anzahl vor[46]). Gedüngt wird in der Gegend von Pirano alle drei Jahre[47]).

Seitdem die Zucht der Seidenraupe in Istrien mehr Eingang gefunden hat, ist auch in den letzteren Jahren in der Anpflanzung und Pflege der **Maulbeerbäume** in vielen Gegenden des Landes ein besserer Geist erwacht, und hat hier und da bereits Wunder gewirkt, so z. B. hat ein einziger patriotisch denkender Mann, der Volksschullehrer zu Parenzo, Bartolomeo Radizza, ganz auf seine eigenen Kosten im J. 1834 eine Baumschule angelegt, aus der bis zum J. 1837 bereits 33,200 Pflanzen hervorgegangen waren. Im darauf folgenden Jahre gründete er eine zweite, welche über 50,000 Pflanzen lieferte, und außerdem besaß er (1837) noch eine Pflanzschule von 10,000 Stück Maulbeerbäumen, die im Herbste des letztgenannten Jahres zur Verpflanzung vollkommen tauglich waren[48]). Die stärksten Maulbeerpflanzungen haben die Bezirke von Capo d'Istria, Pirano, Pinguente, Montona, Buje und Parenzo, wo auch die **Zucht der Seidenraupen** eigentlich zu Hause ist[49]), obgleich sie in Istrien im Ganzen noch auf einer sehr niedrigen Stufe steht, und man ohne Übertreibung sagen kann, daß noch nicht der hundertste Theil der Erzeugung von Seide stattfindet, die in diesem Lande erzielt werden könnte, wovon der Beweis darin sich zeigt, daß man in Unteristrien fast gar keine Maulbeerbäume und in anderen noch immer sehr wenige hat, während es sehr viele öde Plätze gibt, auf welchen diese Bäume gepflanzt werden könnten. Durch die vereinten Bemühungen der Landes-, Kreis- und Districtsbehörden ist in den letzteren Jahren in dieser Beziehung doch schon viel geschehen, und eine noch größere Ausdehnung von Maulbeeranpflanzungen findet auch wirklich bereits von Tag zu Tag mehr statt. Gegenwärtig zeigen sich noch immer als die Haupthindernisse des Emporkommens

39) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 37 u. 38. Widemann's Streifzüge S. 94. A. A. Schmidl a. a. O. S. 135. 40) Dr. Hoppe a. a. O. S. 205. 41) Journal des österreichischen Lloyd a. a. O. Nr. 30. 42) F. Mühleisen a. a. O. Nr. 30. Löwenthal a. a. O. S. 15. 43) Dr. T. Tobler a. a. O. I, 11. von Canstein a. a. O. S. 283. 44) von Sternberg a. a. O. S. 38.

45) Aus brieflichen Mittheilungen. 46) Dr. H. Berghaus, Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. (Berlin 1841.) Jan. 9. Bd. 4. Heft. S. 38 fg. 47) Baron von Canstein a. a. O. S. 289. 48) Journal des österreichischer [illegible] vom 12. April 1837. Nr. 29. 49) Jahrbücher des kaiserl polytechnischen Instituts zu Wien. V. Bd. Jahrg. 1824. [illegible]

dieses wichtigen Zweiges der südlichen Landwirthschaft: der Mangel an verständigen, mit dem Wesen der Seidencultur bekannten Individuen, indem sich bisher fast nur die unwissenden Coloni damit befaßt haben; der sonst gänzliche Mangel an eigenen, gut gebauten Häusern, wie sie für die Seidenraupen bestehen sollten, und die nicht so leicht jedem Witterungswechsel zugänglich wären, während die Seidenwürmer bis jetzt in den dumpfen, dunklen und engen Wohnungen, nicht selten auch in Stallungen aufgeschichtet werden, und nicht selten dem Zertreten ausgesetzt sind, endlich auch in dem Mangel an lohnendem Absatze, da bis jetzt der abscheulichste Wucher mit den Galleten getrieben wird, für die der Colon kaum einige Kreuzer per Pfund erhält[50]). Seit einigen Jahren wird dieser Culturzweig unstreitig viel fleißiger betrieben, verdiente aber bei den günstigen Resultaten, die er liefert, größere Beachtung, da er eine sehr ergiebige Einnahmsquelle für das Land werden müßte, die noch dazu ohne große Beschwerde durch Weiber und Kinder ausgebeutet werden könnte. Die schon jetzt unter dem Namen Seta d'Istria im Handel vorkommende Seide ist von vorzüglicher Qualität, und übertrifft sogar in dieser Beziehung die schöne levantische Brussaseide[51]). Die jährliche Erzeugung des Landes an Seide läßt sich nicht genau angeben. Im J. 1823 lieferten die Bezirke Capo d'Istria 18,000, Buje 6000, Pinguente 4000, Montona 2000, Pirano 1200 und Parenzo 300, im Ganzen also 31,500 Pfund Galleten; wenn man nur auf ein Pfund Seide 7 Pfund Galleten rechnet, so betrug die Seidenernte Istriens damals schon 4500 Pfund, wofür Triest, Görz und Udine die Hauptabsatzorte sind[52]).

Die **Wiesen**, aus Mangel des Wassers in ganz Istrien außer allem Verhältnisse mit dem Feldbaue, finden sich in den bergigen Gegenden in enge Thäler, um Pola in den Maren, eingeschränkt, oder in der Nähe des Meeres. Sie werden nur ein Mal, und zwar zu Ende des Monats Juli, gemäht, da sie im Frühlinge die Schafe beweiden, welche erst später auf die Gebirgsweiden getrieben werden, später die Jahreszeit trocken wird, daher die Gräser erst nach den Juniregen sich bestocken können. Die Heuvorräthe sind daher so gering, daß viele Landleute mit blos für den Sommer gemiethetem Zugvieh die Feldarbeit betreiben[53]). Daß unter solchen Umständen die Viehzucht in Istrien, die einzige Schafzucht ausgenommen, nicht sehr ausgedehnt sein könne, begreift sich wol von selbst. Dieses gilt vorzugsweise von der **Pferdezucht**, doch nimmt auch diese Zucht gegenwärtig durch die Sorgfalt der Regierung merklich zu, indem jährlich fünf Ärarialbeschäler zur Veredelung der Race nach Istrien geschickt und außerdem im Monate Mai eines jeden Jahres zu Pisino 32 Dukaten im Golde durch eine eigene Commission an diejenigen Landleute vertheilt werden, welche die schönsten bestgezogenen Füllen vorführen. Auch die **Rindviehzucht** steht in Istrien noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Das Hornvieh erfreut sich keiner sonderlichen Wartung und Pflege, weidet den größten Theil des Jahres im Freien, hat nicht selten mit Futtermangel zu kämpfen und mit dem Mangel oder der Kargheit eines guten Wassers, wird meist in schlechten Ställen, die selten Thüren haben und in denen es keine, oder nur eine kärgliche Streu bekommt, untergebracht, und hat auch nicht selten von Krankheiten zu leiden, unter denen auch zuweilen die Maul- und Klauenseuche und der Milzbrand sich vorfinden[54]). Zur Verbesserung der Zucht werden jährlich an manchen Orten Prämien von 16—20 Gulden für die bestgezogenen Rinder vertheilt. Auf den Inseln ist das Hornvieh noch spärlicher; auch wird ihm dort fast noch weniger gute Pflege zu Theil, was man aus folgendem Zuge ersehen kann, den W. Noe mittheilt. In der Nähe der Stadt Veglia liegt eine kleine Insel, S. Maria benannt, ein kahler, unbewohnter Felsen, ohne süßes Wasser; sie dient dem Hornvieh zur Weide, das von da von Veglia aus mit einem Horne alle 3—4 Tage gerufen wird, hierauf alsbald den schmalen Kanal durchschwimmt, und getränkt sogleich wieder hinüber getrieben wird[55]). Übrigens ist auch auf dieser Insel die Rinderzucht durchaus von keiner Erheblichkeit[56]). Im Ganzen hat Istrien nicht genug Schlachtvieh von eigener Zucht und bezieht seinen Bedarf zu Wasser aus Dalmatien und aus dem benachbarten Kroatien[57]).

Von sehr großer Wichtigkeit ist dagegen für Istrien die **Schafzucht**. Jeder mittelmäßige Colon oder freie Besitzer hält wenigstens ein Quarner, d. i. 40 Stück, Schafe, aber auch zu 3—5, ja 10 Quarners. Große Grundbesitzer betreiben zwar auch die Schafzucht, jedoch nicht im Verhältnisse zu der Fläche ihrer Grundbesitzungen, sie verpachten lieber ihre Stanzien, d. i. die Flächen ihrer uncultivirten Gründe[58]). Die zahlreichen Schaf- und Ziegenheerden, die vom Monate Mai bis in den Spätherbst, wo sie der Schnee verdrängt, auf dem Karstgebirge ihre Nahrung finden, werden im Winter in die schneefreien Niederungen herabgetrieben und zur Winterweide eingemiethet[59]). In dieser Jahreszeit kommen zu den einheimischen auch zahlreiche Schafheerden aus Krain, nämlich aus den an Istrien angrenzenden Bezirken von Feistritz, Sessana u. s. w., und weiden auf diesen Stanzien. Der Grundeigenthümer in Istrien empfängt dafür einen Pachtzins in Gelde, an Lämmern und an Wolle von den geschlachteten und gefallenen Thieren[60]). Die Schafe beziehen dann ohne Unterschied Wälder, Wiesen und Weiden und äzen das hervorsprossende Gras bis Ende April mehrmals ab, das nun, da die Jahreszeit trocken

50) Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Institutes zu Wien. V. Bd. Jahrg. 1824. S. 151 u. 152 und Journal des österreichischen Lloyd vom 12. April 1837. Nr. 29. 51) Löwenthal a. a. O. S. 15. 52) Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Institutes a. a. O. S. 150. 53) [illegible] von Sternberg a. a. O. S. 27 u. 28. 54) Löwenthal a. a. O. S. 17. 55) W. Noe in der Flora XV. Jahrg. vom 28. April 1832. Nr. 13. S. 248 u. 249. 56) Journal des österreichischen Lloyd vom 30. Jan. 1841. Nr. 9. 57) Löwenthal a. a. O. S. 17. 58) Aus brieflichen Mittheilungen. 59) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 28. 60) Ebenfalls aus brieflichen Mittheilungen.

wird, sehr schwach treibt, und sich erst nach dem Juniusregen bestockt. Wären die Schaf- und Ziegenheerden von den schönsten Merino- und Angoraracen bei den gegenwärtigen geringeren Getreidepreisen, die Berechnung würde vielleicht noch zum Vortheile des Landmanns ausfallen, allein es sind Heerden von der geringsten Classe, braune Schafe und Ziegen mit grober Wolle[61]). Ungeachtet in Istrien viele krainerische Schafe die Winterweide nehmen, ist die eigentliche einheimische Schafzucht doch so bedeutend, daß eine ansehnliche Quantität roher Schaffelle mit der anklebenden Wolle, zum Theil aber auch geschorene Wolle, über See, größtentheils aber nach Krain, vorzüglich nach Neumarktl, verführt wird. Minder bedeutend ist der Verkauf von Schafkäse, weil der größte Theil davon im Lande consumirt wird. Sehr guter Schafkäse wird auf der Insel Cherso, in den Orten Orlez, Podol und S. Giovanni, bereitet, und zwar in ganz kleinen Laiben, und gibt dem Parmesankäse wenig nach. In der überaus öden, blos aus Kalksteintrümmern bestehenden Steinwüste zwischen Orlez und Ossero, wo man gar kein Gras sieht, finden die Schafe zwischen den Felsentrümmern und unter den einzelnen verkrüppelten Bäumen und Gesträuchen, den Steineichen und Wachholdersträuchern, dennoch ihre Nahrung, und grade hier sind die delicatesten Lämmer und Hammel. Diese armen Thiere müssen bei stürmischer Witterung unter den von der Bora knieförmig gebogenen Stämmchen der Gesträuche oder hinter einen hervorragenden Felsen sich flüchten, da sonst für ihr Unterkommen gar nicht gesorgt ist, daher denn auch in strengen Wintern, wenn viel Schnee fällt und lange liegen bleibt, ihrer immer sehr viele zu Grunde gehen. Dasselbe ist auch auf den übrigen quarnerischen Inseln der Fall, nicht aber auf dem Festlande; denn dort gibt es schon eine Art Ställe, die aus trockenen Steinmauern bestehen, mit Maisstengeln eingedeckt und so niedrig sind, daß nur Schafe hineinkriechen können, und die man Tugurii nennt[62]). Die Schafe werden zwei Mal im Jahre geschoren und geben 2—3 Pfund grobe Wolle per Stück, die von den Weibern zu Griso verarbeitet wird, wie der Stoff heißt, aus dem man die in ganz Istrien verbreiteten Mäntel verfertigt. Die istrianischen Schafe gehören zu der gemeinen Classe des Bergschafes mit sehr gemeiner Wolle. Die Versuche, die der Graf Brigido und Marchese Polisini gemacht haben, diese Race durch fremde Thiere zu veredeln, sind nicht mit dem besten Erfolge gekrönt worden[63]).

Einer der wichtigsten Erwerbszweige Istriens ist die **Seefischerei**, womit ein sehr großer Theil der Küstenbewohner den größten Theil des Jahres hindurch beschäftigt ist; ja im Winter, wenn die gefangenen Fische lange Reisen aushalten können, finden sich an den Küsten Istriens und im Quarnero auch sogar die Fischer von Triest und Venedig in ihren Tartanen und Brazzeren ein, bleiben oft acht Tage aus, und fangen dann die um diese Zeit sich tief am Meeresgrunde zwischen Felsen aufhaltenden Fischgattungen[64]). Jedoch der hohe Preis des Salzes, der wegen des Staatsmonopols so hoch gehalten wird, beschränkt diesen Industriezweig gar sehr, weshalb auch die Ausfuhr der eingesalzenen Fische, bei allen anderweitigen Fehlern der venetianischen Regierung, unter ihr viel bedeutender war als jetzt[65]). Die wichtigsten Fischgattungen, welche die Fischerei hier liefert, sind: die Sardellen, Makrelen (Sgombri, Scomber lolias *L.*), Cevoli (Cierolie) und Thunfische. Mit dem Sardellenfange beschäftigen sich, und zwar im Großen nur in den Monaten April, Mai und Juni, im Kleinen aber bis in den Spätherbst, die meisten Bewohner der Insel Sansego, Unie und S. Pier di Nembo, der größte Theil der Bewohner der Westküste von Cherso und fast die Hälfte der Einwohner der istrianischen Ostküste von Berseß bis Volosca; dieselben Menschen betreiben auch den Makrelenfang, doch ist dieser längs der ungarischen Küste von Volosca an über Fiume hinaus viel ergiebiger. Bei diesem Fange sind den Fischern die Delphine, welche sie darum ihre Freunde nennen und nie einfangen, dadurch sehr nützlich, daß sie diese Fischgattungen scharenweise verfolgen und in den Buchten zusammentreiben[66]). Diese Fischgattungen werden meist frisch auf die Märkte gebracht, aber auch in großer Menge eingesalzen und in Fäßchen eingelegt versendet. Cevoli kommen nicht an der Ost-, sondern vorzugsweise an der Westküste in Menge vor, vorzüglich in den Bezirken Pirano und Capo d'Istria, wo die Bewohner von Muggia[67]), Capo d'Istria[68]), Sezza, Sizziole überhaupt starken Fischfang treiben; im Bezirke Buje bei Umago und Citta nuova; im Bezirke Parenzo bei Parenzo selbst, hier und bei den früher genannten Städtchen werden sie in den Buchten in ungeheurer Menge gefangen. Sie werden wol nur frisch versendet. Der Thunfisch (tonino) wird an den felsigen Küsten der quarnerischen Inseln der Ostküste Istriens und im Süden bis Rovigno, zuweilen bis zu 1800 Stücken auf ein Mal, gefangen. Die letztere Stadt gewann sonst durch ihren Fischfang überhaupt jährlich bei 30,000 Golddukaten für eingesalzene Sardellen, Thunfische und Cierolie, ohne die Vortheile in Anschlag zu bringen, welche Rovigno durch den starken Verkauf der frischen Fische bezog und zum Theil wol noch bezieht, und die meistens nach Triest und Venedig gebracht werden. Von dem ganzen Gewinn, den die Fischerei der istrianischen Halb-

61) Graf von Sternberg a. a. O. 62) Aus brieflichen Mittheilungen. 63) Löwenthal a. a. O. S. 18. 64) von Martens a. a. O. I. S. 232.

65) Turnbull a. a. O. S. 224. 66) Nicht uninteressant dürfte folgende, einem Briefe entnommene, Stelle sein: „Im Juni 1839 genoß ich ein herrliches Schauspiel. Ich fuhr an einem schönen Sommermorgen von Smergo, einem östlich von der Stadt Cherso liegenden Küstenorte, nach Veglia. Dieser Theil des Meeres heißt die Bocca piccola des Quarnero und wird auf beiden Seiten von Inseln begrenzt. In diesem Kessel trieben einige 40 Delphine die Sardellen und Scombri von beiden Seiten hinein, und drängten sie immer mehr und mehr zusammen; da waren wol über eine Million dieser Fische in einem kleinen Raume beisammen. Von Zeit zu Zeit fuhr ein Delphin zwischen sie hinein; da bewegte sich Alles; die Fische sprangen zu ein bis drei Schuh hoch aus dem Meere und ringsum blitzte und glitzerte es wie unzählige Silberblättchen. Der Angriff dauerte länger, als wir zum Durchsegeln der Bocca brauchten. Die jungen Delphine kamen zur Barke heran und begleiteten sie abwechselnd, und von den verfolgten Fischen fielen bei ihrem Sprunge mehre in unsere Barke." 67) Löw a. a. O. S. 28. 68) A. A. Schmidl a. a. O. S. 13

insel gewährt und der auf das Mäßigste auf 300,000 Gulden Silbermünze geschätzt wird, bezieht Rovigno allein wenigstens ⅓[69]). Wegen ihres bedeutenden Thunfischfanges bekannt sind: die Meerenge von Ossero[70]); die Bucht Becca, deren Bewohner überhaupt das nahe Zengh mit Fischen versehen[71]), und denen, sowie überhaupt den Einwohnern der Insel Veglia, der Fischfang in manchen Jahren einen reichen Gewinn abwirft; die Küstengegend um Volosca[72]); jene der Inseln Cherso und Lussin, wo der Fischfang überhaupt eine große Ausbeute gibt[73]); der umfangreiche Hafen von Pola, Rovigno und mehre andere Orte[74]). Andere Fischgattungen[75]) werden nur in geringerer Menge gefangen, aber darunter auch sehr edle Gattungen, denen die Fischer von Chiozza bis in den quarnerischen Meerbusen nachziehen, um die Tafeln der venetianischen Reichen damit zu versorgen; allein sie dürfen nur auf hoher See fischen, denn in der Nähe der Küste bis auf eine gewisse Entfernung gehört das Recht der Fischerei den Gemeinden, einzelnen Gutsbesitzern, den Domcapiteln und Kirchen, oder es macht auch hier und da einen Theil des Demanio aus[76]).

Die Jagd ist hier und da in Istrien, so z. B. auf der Insel Cherso, sehr ergiebig[77]); Gegenstände derselben sind Rehe, in sehr geringer Menge blos im Gebirge des Monte Maggiore; Hasen in großer Menge, die aus dem Kalkgebirge sind im Durchschnitte schmackhafter, als die aus den Gegenden des Thongebirges[78]); Rebhühner auch in Menge; Haselhühner blos im Hochgebirge; Steinhühner, sehr schmackhaft, zwischen Albona und dem Gipfel des Monte Maggiore; Schnepfen, ja im Winter von 1838 auf 1839 hat sich sogar ein Trappe nach Istrien verirrt. Noch muß des **Vogelfanges** Erwähnung geschehen, den die Zugvögel in manchem Monate zu einer nicht unbedeutenden Erwerbsquelle machen. Er wird vorzüglich im Bezirke Buje stark betrieben. Aus dem Fange der verschiedenen Zugvögel bezieht dieser Bezirk im Durchschnitte jährlich gegen 5000 Gulden C.M.[79]).

Die **Benutzung der Waldungen** zur Gewinnung von Holz bildet in Istrien noch immer eine wichtige Quelle des Nationaleinkommens, die sich in der Zukunft zu einem unschätzbaren Werthe hätte steigern müssen, wenn die österreichische Regierung gleich nach der Besitzergreifung fortgefahren wäre, die sämmtlichen Domainenforste nicht nur, sondern auch die Privatwaldungen mit derselben Strenge zu überwachen, die sich in den Forstgesetzen der venetianischen Republik kund gibt[80]), obgleich die Beamten der gegenwärtigen Verwaltung behaupten, es habe die unglaubliche Bestechlichkeit der Angestellten der Republik die Forste schon zum größten Theile zu Grunde gerichtet. Reisende, welche jene Gegenden bald nach der Besitznahme bereist haben, trafen jedoch noch viele Tausend der schönsten und stärksten, durchaus gerade (à filo) gewachsenen Eichen und Ulmen an, welche zu Masten geeignet sind, andere, die zu Stückbettungen und zu anderweitigem Artilleriegebrauche dienen, besonders aber in Menge die sogenannten krummen oder Rippenhölzer (Stoctami), welche zu den Rippen der selteneren größten Kriegsschiffe anwendbar und in andern Ländern nicht leicht zu finden sind. Jetzt sucht man hochstämmige Bäume schon weit herum vergebens, und bald wird man sie gar nicht mehr finden, wenn dem gänzlichen Ruin der Forste nicht bald heilsame Schranken gesetzt und zu dem Systeme der venetianischen Regierung, wenigstens zum Theil, wieder zurückgekehrt wird[81]). Unter jener wurden nicht nur die Domainenforste von Montona und der Insel Veglia auf das Sorgfältigste überwacht, sondern es mußten auch auf Privatgrundstücken die Holzpflanzungen zu Baumholz erzogen werden, während man jetzt die Baumpflanzungen alle 12—13 Jahre zu Prügel- oder Büschelholz abtreibt[82]). Kein Eigenthümer durfte bei strenger Strafe einen Baum früher fällen, bevor er nicht von den Marine-Agenten dazu ermächtigt worden war. Wurde der Baum zum Schiffsbaue tauglich befunden, so wurde dem Eigenthümer der Werth der brauchbaren Theile vergütet und ihm nur der dazu unbrauchbare Theil zum eigenen Gebrauche überlassen. Bäume, die noch Wachsthum versprachen, oder deren Äste sich zu irgend einem im Schiffsbaue zu verwendenden Krummstücke ausbilden konnten, durften von den Eigenthümern durchaus nicht gefällt werden. Die österreichische Regierung hat dagegen das Waldreservat aufgehoben, und von dem Augenblicke an, so versichern die Einheimischen, verschwanden im venetianischen Istrien in der kürzesten Zeit alle hochstämmigen Bäume, hier und da sogar mit solcher Eile, als wenn die Istrianer befürchtet hätten, daß das Gesetz der Republik in kurzer Zeit wieder werde zurückgeführt werden. Jetzt gibt es in diesem Theile Istriens nur Niederwaldwirthschaft, wenn man ein dergleichen Verfahren überhaupt eine Wirthschaft nennen darf; jedenfalls ist es wenigstens eine sehr schlechte Wirthschaft. Die beholzten Flächen werden nämlich in Perioden von sechs oder sieben Jahren abgetrieben; aber weil man dabei auf keine Nachhaltigkeit denkt, keine Oberstände stehen läßt, so wird auch diese Wirthschaft einst aufhören, die Stock- und Wurzelausschläge hören nach und nach auf, und so gibt es schon jetzt Gegenden, die einst Waldflächen waren, gegenwärtig aber nichts weiter mehr sind, als vom Regenwasser zerrissene, durchfurchte und ausgewaschene Ödnisse. Das auf diese Weise gewonnene Krüppel- oder Bündelholz wird nach Triest, Venedig und nach mehren andern Orten des adriatischen Meeres verkauft[83]). Die zu Brenn-

---

69) Reise von R. von H....g a. a. O. I. 21. 70) A. A. Schmidl a. a. O. S. 137. 71) R. von H....g's Reise u. s. w. II, 137. 72) Hacquet a. a. O. I. 51. 73) Journal des österreichischen Lloyd. VI. Jahrg. 30. Jan. 1841. Nr. 9. 74) A. A. Schmidl a. a. O. S. 135. 75) Über die Seethiere und Fische im Meerbusen von Muggia s. von Martens a. a. O. S. 225—241. 2. Th. 76) Aus brieflichen Mittheilungen. 77) Löwenthal a. a. O. S. 46. 78) Erfahrene Käufer scheiden beim Kaufe die Läufe der zu Markte gebrachten Hasen, und bezahlen einen geringern Preis, wenn [illegible] Ebenen herstammen. 79) Aus [illegible]
80) S. R. von H....g's Reise u. s. w. I, 24 fg.

81) R. von H....g's Reise u. s. w. I. S. 36 u. 38. 82) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 36. 83) Aus brieflichen Mittheilungen.

holz verwendeten Holzarten sind: die Trauben- oder Edeleiche (Quercus robur, ital. rovere), die Zerreiche, welche aber jetzt schon selten vorkommt; die Steineiche, besonders auf den quarnerischen Inseln, deren kleine Frucht nicht so zusammenziehend ist; bei Pola auch die Korkeiche (Quercus suber), deren es aber außer einer Domainenparzelle nur wenige mehr gibt. Auch von den Ärarialforsten läßt sich nicht viel Erfreuliches berichten, denn der einst so berühmte ausgedehnte Wald von Montona ist schon fast ganz zu Grunde gerichtet und doch versprechen diese Forste für den Staat die bedeutendsten Vortheile; denn sie sind zugänglicher als die kroatischen Waldungen und konnten mit einem geringen Kostenaufwande leicht noch zugänglicher gemacht werden, und sie lieferten zudem ein so festes Schiffsbauholz, wie wenige andere Länder [84]). Ein großes Hinderniß, welches sich aber der Vervollkommnung des Ärarialwaldes zu Montona entgegenstellt, ist die Vermischung desselben mit beurbarten und zum Theil auch mit Gehölz bewachsenen Privatgründen, welcher Umstand den Landleuten die Gelegenheit verschafft, das Ärarialeigenthum, besonders zur Nachtzeit, durch Viehaustrieb und Holzdiebstähle zu beschädigen, wogegen auch die venetianische Regierung Vorkehrungen zu treffen eifrig bemüht war [85]). Ein nicht minder großer Übelstand, der zur Verwüstung des Montonawaldes viel beiträgt, findet sich auch in der Versumpfung des unteren Quietothales, dem aus allen Kräften so schnell als möglich gesteuert werden sollte.

Außer dem Brenn- und Schiffsbauholze enthalten die Wälder Istriens aber noch andere Baumproducte, die wichtige Handelsartikel sind, oder doch wenigstens gar leicht abgeben könnten. In diese Kategorie gehört der Perückenbaum (Rhus Cotinus), eine Terebinthenart, die in Istrien ungemein häufig wächst, aus deren Blättern, die einen zusammenziehenden Geschmack haben, viel Tannin enthalten und darum zu dem nämlichen Gebrauche dienen, wie die Galläpfel oder die Eichenrinde, und aus den jüngsten Zweigen ein Pulver bereitet wird, das unter dem Namen Sumach oder Schmach in den Handel kommt, und womit Istrien den Handelsplatz Triest zum Theil versorgt, indem es jährlich gegen 10,000 Centner dahin bringt; allein es könnte leicht zwei und drei Mal so große Quantitäten liefern, denn dieses Quantum stammt blos aus der nordwestlichen Gegend der Halbinsel und zwar aus den Bezirken Capo d'Istria, Pirano, Buje, Montona und Pinguente, in der südlichen Hälfte von Istrien und auf den quarnerischen Inseln ist darnach keine Nachfrage, und darum wird dort auch kein Sumachpulver erzeugt. Auch zwei Pistazienarten (Pistacia Terebinthus und Pistacia Lentiscus) kommen hier häufig vor, werden aber auch nicht benutzt und könnten doch leicht von so großer Wichtigkeit für das Land werden, indem man aus den Beeren der letzteren Art, nach dem Beispiele Griechenlands, auf die bei den Oliven gebräuchliche Art und Weise ein gutes Brennöl gewinnen und aus dem Stamme durch Einschnitte den Mastix erhalten könnte. Dagegen liefert die erstere Art das sogenannte Juden-Johannisbrod, aus dem der wahre Terpenthin gewonnen wird; beider zu gröblichem Pulver zerriebene Blätter könnten einen viel vorzüglicheren Gerbestoff, als die Galläpfel der Eiche, gewähren [86]).

Die Seesalzgewinnung könnte sehr leicht für Istrien von großer Bedeutung sein, wenn das Salz überhaupt in Österreich kein Gegenstand eines Staatsmonopols wäre, und wenn nicht aus Rücksicht auf die im Innern der Monarchie bestehenden Salzbergwerke diese Industrie absichtlich darniedergehalten würde; denn da die Fabrikanten mit dem ihnen von der Regierung aufgegebenen Salzquantum längstens in zwei Monaten fertig sind und doch fast durch zehn Monate im Jahre arbeiten könnten, so würde hier ohne jene Rücksicht eine ungeheuere Masse von Salz, und zwar mit einem viel geringeren Kostenaufwande, gewonnen werden [87]). Aus diesem Grunde sind seit der österreichischen Besitzergreifung die vordem nicht unbedeutenden Salinen von Zaole und Muggia aufgegeben worden [88]), und zwar seit dem J. 1829; ein gleiches Schicksal traf auch die Salzgärten bei Isola und die Eigenthümer der vormaligen Salinenparzellen erhalten durch einen Zeitraum, innerhalb dessen diese Grundstücke wieder culturfähig gemacht werden können, vom Staate eine Entschädigung [89]). Auch auf der Insel Veglia bestanden einst, östlich, Cirqueniza gegenüber, unter Dobriqno Salinen, die aber nur ein äußerst schlechtes Salz geliefert haben mögen. Dagegen bildet sich im südlichen Istrien in einigen Orten, besonders im Gestade der brionischen Inseln, natürliches Salz, welches von den Gefällorganen aufgesucht und zerstört wird [90]). So ist denn gegenwärtig die Seesalzgewinnung auf die Bucht Capo d'Istria, dann im Bezirke von Pirano auf Val di Sizziole, auf Sezzo und Strignano beschränkt. Auch herrscht aus diesem Grunde große Unzufriedenheit in Istrien und man hört darum, besonders zu Capo d'Istria und Pirano, viele Klagen über die Regierung, daß sie diesen wichtigen und schon so alten Industriezweig nicht gebührend beachte. Die Salzerzeugung an diesen Küsten ist nämlich schon weit über 1600 Jahre alt; denn schon Cassiodor, der Geheimschreiber Theodorich's, des Gothenkönigs, spricht von ihr als von einer schon sehr lange bestehenden Einrichtung. Die späteren Beherrscher dieser Gegenden, die Venetianer, schätzten sie auf alle mögliche Weise, und suchten ihre Nachbarstaaten mit der größten Eifersucht davon abzuhalten. Unter der österreichischen Regierung hat die Salzerzeugung gleich vom Anfange an mit sehr ungünstigen Verfügungen zu kämpfen gehabt. Erst später hat man Verfügungen getroffen, um einen Theil des in den Provinzen Illyrien, Dalmatien, Venedig, Mailand und dem ungarisch-kroatischen Küstenlande nöthigen und

84) s. die Reise u. s. w. von R. von H....g. I. S. 23—33. 85) Ebendaselbst S. 31.

86) F. Mühleisen im Journal des österreichischen Lloyd. V. Jahrg. Nr. 60 vom 25. Juli 1840. 87) Baron von Camstein a. a. O. S. 228. 88) Grabowsky in der Flora XIX. Jahrg. 2. Bd. 1. Aug. 1836. Nr. 29. S. 459. 89) Aus schriftlichen Mittheilungen. 90) Ebendaher.

sich auf mehr als 740,000 Centner belaufenden Salzquantums durch istrianisches Seesalz zu decken, was aber bei weitem noch nicht der Fall ist[91]), indem sich die jährliche Seesalzgewinnung im J. 1834 nur auf 289,643 Centner belief[92]). Im J. 1821 nahmen die seitdem bedeutend verminderten Salzgärten, nach einer annäherungsweisen Bestimmung, ungefähr 3,413,898 □Kl. ein, wovon 182,102 □Kl. Ärarial-, alles Übrige aber Privateigenthum war[93]); gegenwärtig umfassen die Salinen bei Pirano einen Flächenraum von 1,202,607 □Kl.[94]). Die wenigen Domainenparzellen sind verpachtet, die Privateigenthümer hingegen verpflichtet, die Salzgewinnung nur unter den von der Regierung vorgezeichneten Beschränkungen zu betreiben. Sie sind nämlich gehalten, die Salzerzeugung mit einem bestimmten Zeitpunkte anzufangen und mit einem bestimmten Zeitpunkte zu enden, welcher Termin zwischen Mai und August fällt. Während dieser Zeit sind sowol die Salinen selbst, als auch jeder Zugang zu denselben zu Wasser und zu Lande von Gefällswachen umgeben. Kein Salz darf an jemand Andern als an den Staat verkauft werden, der das erzeugte Salz den Erzeugern abnimmt; darum wird aber auch jährlich von der Hofkammer das zu erzeugende Quantum festgesetzt. Außerdem darf nichts erzeugt oder verkauft werden. Jede Übertretung dieser Vorschriften wird streng geahndet und das ungesetzmäßig gewonnene Salz ins Meer geworfen[95]). Die Erzeugung geschieht auch hier auf die allgemein bekannte Weise im Wege der durch die Sonnenstrahlen herbeigeführten Verdünstung des Meerwassers in mit Lehm gut ausgeschlagenen flachen Grubenbeeten[96]). Während der Fabrication wird das Salz von den Salinen abgeräumt, vorläufig oberflächlich gewogen, vielmehr abgeschätzt, und in den kleinen, auf den Salinen selbst errichteten Häuschen (Casali) der Eigenthümer aufbewahrt und überwacht. Diese vorläufige Gewichtserhebung dient als Grundlage zur Bestimmung des Zeitpunktes, wenn die Salzfabrication aufhören soll. Von diesem Zeitpunkte an darf sich Niemand mehr (es sei denn wegen Wegräumung des Geräthes und ähnlicher Arbeit) auf der Saline blicken lassen. Kurz zuvor beginnt die Einmagazinirung. Die Salineneigenthümer liefern ihr Erzeugniß in die Magazine des Staates ab. Das über das limitirte Quantum Erzeugte, sowie auch jenes Salz, welches sich aus den Salinen und den zurückgebliebenen unbedeutenden Resten des Meerwassers bildet, wird vertilgt. Das limitirte Quantum belief sich im J. 1839 auf 400,000 Centner. Damit werden die ärarialischen Salzmagazine zu Triest (mit ungefähr 80,000 Centner), Venedig (welches aber auch Salz aus Trapani auf Sicilien erhält), Fiume, Buccari, Zengg versehen, aus welchen das Salz an die damit Handelnden und Kleinverschleißer verabfolgt wird. Die Ablösungspreise, für welche der Staat den Eigenthümern das Salz abnimmt, bestimmt ebenfalls die Hofkammer. Im J. 1834 waren die Salzerstehungspreise für den Centner des feinen weißen Salzes 47, des weißen 40 und des halbweißen 20 Xr. C.M.; der Verkaufspreis des weißen Salzes hingegen 5 Fl. 54 Xr. und des schwarzen 3 Fl. 47 Xr. C.M. per Centner. Gegenwärtig kostet es dem Staate 28 und 26 Xr., während es zu Triest für 3 Fl. 47 Xr. verkauft wird, und bei der Einfuhr ins Zollgebiet noch ein Zuschlag von 2 Fl. 4 Xr. dazukommt. Das vormals in Istrien erzeugte Salz war aschgrau, ja schwarz und sehr unrein. Der am Ende des J. 1839 pensionirte Salinendirector Gubernialrath von Patzovsky hat das Verdienst, die Qualität des Erzeugnisses bedeutend verbessert zu haben. Er brachte es theils durch amtlichen Einfluß, theils durch Belohnungen dahin, daß endlich ein schönes weißes Salz erzeugt wurde. Es wird jetzt in zwei Classen eingetheilt, feines weißes und ordinäres. Allein auch das erstere kommt gegenwärtig dem ausländischen noch nicht ganz gleich; es ist kleinkörnig und enthält meist viele Feuchtigkeit, weshalb es, zumal in nicht ganz trockenen Behältnissen, leicht zerrinnt. Früher bestand in Capo d'Istria eine eigene Salinendirection, bei der immer, wenigstens die Oberbeamten, gebildete Techniker waren; am Ende Decembers des J. 1839 wurde sie aber aufgehoben, und die Leitung des Salinenwesens, wie aller anderen Gefällsangelegenheiten, der vereinigten küstenländisch-dalmatinischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Triest und der ihr untergeordneten Cameral-Bezirksverwaltung zu Capo d'Istria übertragen. Weil es aber bei diesen Behörden keine Techniker gibt, sondern die Angestellten durchaus bloße Juristen sind, so steht zu besorgen, daß mit der Zeit die Qualität des istrianer Salzes sich verschlechtern werde; ja man nimmt schon jetzt Unterschiede zwischen der gegenwärtigen und früheren Beschaffenheit des Salzes wahr. Die ungarisch-küstenländische Landesbehörde hat es darum auch im J. 1841 erwirkt, daß, da das istrianische Salz für landwirthschaftliche Zwecke zu schlecht sei, es ihr bewilligt wurde, eine größere Quantität französischen Salzes einzuführen. Diese Begünstigung wurde jedoch bald zurückgenommen, und das in der Zwischenzeit anlangende Salz mit bedeutenden Kosten wieder nach Italien ausgeführt. Indessen wird das istrianische Salz, wenn es nur längere Zeit in den Magazinen liegt, auch besser; die Feuchtigkeit verdunstet, die Krystalle bilden sich aus und setzen sich in Klumpen zusammen, sodaß das alte istrianer Salz dem ausländischen wirklich in Nichts nachsteht. Allein ungeachtet bei Capo d'Istria und bei Pirano bedeutende Salzmagazine bestehen, so sind sie doch zu wenig geräumig, um einen Vorrath zu fassen, aus welchem erst nach 2—3 Jahren das Salz zum Verschleiße verabfolgt würde; es wird daher größtentheils einjähriges Salz in den Handel gebracht, das an dem früher angegebenen Gebrechen leidet[97]).

91) Jahrbücher des kaiserlich königlich polytechnischen Instituts in Wien. (Wien 1822.) 3. Bd. S. 166 fg. 92) Aus den amtlichen Tabellen zur Statistik der österreichischen Monarchie. VII. Jahrg. 1834. 93) Jahrbücher des kaiserlich königlich polytechnischen Instituts u. s. w. S. 168. 94) Löwenthal a. a. O. S. 33. 95) Baron von Sanstein a. a. O. S. 288. 96) Die Manipulation und die Abbildung eines solchen Salzgar[illegible] findet sich in den Jahrbüchern des kaiserlich königlich polytec[illegible] Instituts zu Wien u. s. w. 3. Bd. Taf. IV. Fig. 1 u. S. 168 fg.

97) Aus brieflichen Mittheilungen.

Unter den montanistischen Unternehmungen ist vor Allem die Gewinnung des Alauns und Vitriols von größerer Bedeutung, welche bei St. Peter in der Gemeinde Sovignaco des Bezirkes Pinguente schon seit mehr als 100 Jahren im Gange ist. Das Werk ist gegenwärtig ein Eigenthum des Herrn Diem, der es aus der Turini'schen Concursmasse um 55,000 Fl. C.-M. an sich gebracht hat[98]). So unregelmäßig, wie die Schwefelkiese einbrechen, müssen sie auch gewonnen werden; selten läßt sich ein ordentlicher Stollenbau in das Gebirge führen, da sich die Erze gewöhnlich rasch auskeilen[99]). Der bläuliche mergelartige Schieferthon wird ohne bergmännisches Verfahren gegraben. Die Manufactur steht am Ufer des Quieto und beschäftigt regelmäßig 28 Arbeiter; nur im Sommer werden während des Grabens der Alaunerde Tagelöhner aufgenommen. Durch ein einfaches Kunstrad mit Gesteng wird das Wasser gehoben, auf alle Halden, die zum Theil unter Dach stehen, geleitet, und so der Alaun- und Vitriolgehalt ausgelaugt. Das damit geschwängerte Wasser wird durch Kochen mit einem Laugensalze concentrirt und in Brunnen geleitet. Diese Brunnen sind mit Bretern ausgefütterte Gruben, in welchen sich der Kupfervitriol krystallisirend an den Wänden ansetzt. Hierauf wird die Flüssigkeit ausgepumpt und gradirt. Der sich an den Sträuchen ansetzende Alaun wird dann raffinirt, indem er im Wasser aufgelöst, mit jenem Laugensalz gekocht, concentrirt und so in Krystallgestalt gebracht wird. Auf diese Weise gewinnt man 10—12,000 Centner sogenannten cyprischen Vitriol, und 2—4000 Centner Alaun, welche Waare mit einer Zollbegünstigung nach Italien und in das innere Zollgebiet versendet wird[1]).

Von den Montanerzeugnissen sind in Istrien noch

98) Aus brieflichen Mittheilungen. 99) K. Graf von Sternberg a. a. O. 38 u. 39.

1) Aus schriftlichen Mittheilungen. Diese Werke waren schon in früheren Jahren sehr herabgekommen, sodaß ihr Betrieb nur aus Rücksicht auf die Verhinderung des Verlustes der Bergbaurechte fortgesetzt wurde. Zur Zeit der Reise des Grafen von Sternberg lieferten sie nur 1200 Ctnr. krystallisirten Alaun und 4000 Ctnr. Vitriol. Nach dem gedruckten, blos unter den Handelsfreunden verbreiteten, Quadro generale per conoscere approssivamente il valore delle miniere di Allume e Vitriolo di S. Pietro in Istria etc. werden erzeugt an Alaun 1810: 395,912; 1811: 609,444; 1812: 368,457; 1813: 341,743, 1814: 461,790; 1815: 296,901; 1816: 144,139; 1817: 176,907 Pfund u. s. w., überhaupt im zwölfjährigen Durchschnitte von 1810—1821 jährlich 344,761 Pfund und an Vitriol im J. 1810: 655,911; 1811: 800,259; 1812: 526,999 Pfund u. s. w., überhaupt in derselben Zeit durchschnittlich jährlich 467,017 Pfund. Der im J. 1826 von dem Eigenthümer Pietro T. Col. Turini in der Form eines Handelsschreibens herausgegebene Generale Prospetto Sommario delle produzioni etc. gibt für das J. 1826 an Alaun 1,018,058 und an Vitriol 897,229 Pfund an. Die amtliche, für Se. Majestät den Kaiser abgefaßte, Statistik für das Jahr 1834, wo das Werk schon in Concurs verfallen war, 1770 Ctnr. Alaun und 240 Ctnr. Vitriol, und Löwenthal a. a. O. S. 16 für das Jahr 1839: 897 Ctnr. Alaun und 1030 Ctnr. Vitriol. Es scheint somit, wenn das Werk sich unter dem neuen Eigenthümer nicht ungemein gehoben hat, die im Texte enthaltene, aus einer Privatmittheilung eines Istrianers entnommene, Zahl offenbar zu groß zu sein.

die Steinkohlen einer ausdrücklichen Erwähnung werth. Die Steinkohlenflötze Istriens, besonders jene bei Carpano, im Gebiete von Albona, in der Nähe der unteren Arsa, sind längst bekannt. Darauf hat die im J. 1826 eingegangene privilegirte Zuckerraffinerie zu Fiume schon vor vielen Jahren einen Bau eröffnet. Schon die der Verführung der Kohlen zur See günstige Lage in der Nähe der Arsamündung, da wo sich die Bucht von Carpano bildet, gewährte diesem Baue einen bedeutenden Vorzug vor vielen andern. Die dortige Steinkohle ist eine gute Braunkohle. Das Lager befindet sich in einer muldenförmigen Vertiefung des Kalkgebirges. Die Steinkohlen wurden größtentheils in der Zuckerraffinerie selbst verwendet, nur eine geringe Quantität davon nach Venedig ausgeführt. Nach dem Eingehen der fiumer Zuckerraffinerie wurde der Bau durch mehre Jahre nur so betrieben, um des Rechtes zum Bebauen der Bergwerke nicht ganz verlustig zu werden[2]). Als später die kaiserlich königlich privilegirte Gesellschaft des österreichischen Lloyd ins Leben trat und das Auffinden guter und bequem gelegener Steinkohlenlager immer dringender wurde, da stifteten Se. Durchlaucht Fürst von Metternich eine Actiengesellschaft zum Abbaue der Steinkohlenflötze in Dalmatien und Istrien, und erwirkte ihr von Sr. Majestät dem Kaiser ein ausschließliches Privilegium[3]), worin aber ausdrücklich gesagt war, daß dadurch jene, die bereits früher ein Recht auf einen Steinkohlenbau erworben hatten, nicht daraus verdrängt, oder auch nur darin beirrt werden sollten. Diese privilegirte adriatische Steinkohlenbaugesellschaft setzte in Albona eine Abtheilung ihrer Bergarbeiter fest, welche nach Steinkohlen schürften und mehre Spuren, aber kein Lager von Belang, fanden. Bei dieser Gelegenheit gerieth sie in vielfältige Streitigkeiten mit den Eigenthümern des Feldes von Carpano, das sie endlich in Folge eines Vergleiches auch an sich brachte. Auch an mehren andern Orten Istriens wurde auf Steinkohlen geschürft, aber unter der Leitung von Leuten, die nicht die nöthigen geognostischen und montanistischen Kenntnisse hatten, daher auch ohne entsprechenden Erfolg, und doch scheint es, als ob in dem zur Thonschieferformation gehörigen Gebirge, nämlich in den Bezirken Mitterburg, Bellaj und zum Theil auch in jenen von Pinguente und Montona sich mächtigere Steinkohlenlager auffinden lassen müßten als in den zerklüfteten Kalkgebirgen[4]). Die in Istrien gegenwärtig im Betriebe stehenden Steinkohlenlager sind 1) die der gräflichen Familie Nani gehörige Zeche von St. Jacob und St. Peter im Gebirge von Carpano des Bezirks von Albona; 2) das dem Herrn Miletich gehörige Steinkohlenlager bei Mali Ert, und 3) der der kaiserlich königlich ausschließlich privilegirten adriatischen Steinkohlenbaugesellschaft von Istrien und Dalmatien gehörige St. Jacobs- und Ferdinandstollen in Zozzek bei Schitazza. Die erste und letzte dieser drei Gewerkschaften gewannen im

2) Aus schriftlichen Mittheilungen. 3) Turnbull a. a. O. S. 236; s. noch die Vollständige Sammlung aller im politischen, Cameral- und Justizfache erlassenen Verordnungen Sr. Majestät Kaiser Franz I. Herausgegeben von F. X. Pichl. (Wien 1837.) I. Bd. S. 182. 4) Aus brieflichen Mittheilungen.

J. 1839 154,203 Centner Steinkohlen [5]); die sonstige Ausbeute ist von geringem Belange [6]). Die Qualität der istrianischen Kohle ist weit besser als jene der dalmatinischen. Man geht jetzt damit um, auch Theer daraus zu brennen. Übrigens sollen auch längs der Insel Veglia Steinkohlen anstehen [7]). Endlich sind auch noch die Steinbrüche Istriens von Bedeutung. Dergleichen sind in der Nähe des Städtchens Orsera, wo man einen sehr schönen weißen Stein bricht, dann auf den kleineren der brionischen Inseln, deren weißer Marmor von dichtem Korne noch heutzutage, wie vor Jahrhunderten, nach Venedig übergeführt wird.

Der städtische Gewerbfleiß ist überhaupt unbedeutend und beschränkt sich selbst in den größeren Küstenstädten, wie z. B. in Capo d'Istria, auf die nöthigsten Arbeiten zur Befriedigung der täglichen Bedürfnisse der Ortseinwohner [8]). Größere Fabriken und Manufacturen gibt es in Istrien fast gar keine. Die höheren Ständeclassen und der Wohlhabendere in den Städten bezieht die Stoffe zur Bekleidung nach der Lage der einzelnen Landestheile aus Triest, Venedig oder Fiume, und der Landmann erzeugt die zu seinen Kleidungsstücken erfoderliche Hanfleinwand und das Lodentuch selbst und ebenso auch das Leder zu seinen Opanken [9]). Von den größeren gewerblichen Unternehmungen ist der Schiffsbau unstreitig der wichtigste, obgleich er gegenwärtig jene Bedeutung nicht mehr hat, deren er sich zur Zeit der venetianischen Herrschaft erfreute, als noch die Forste stattlicher waren als gegenwärtig. In den ersten Jahren nach der österreichischen Besitzergreifung vermehrten sich die Bestellungen von Schiffen in den istrianischen Städten beständig und jährlich wurden hier eine Menge von Schiffen für Fremde erbaut, sodaß dieser Industriezweig damals einer der gewinnbringendsten, nützlichsten und derjenigen war, welche den erfreulichsten Fortgang hatten [10]), und darum findet man noch aus jenen Zeiten in allen irgend erheblicheren Küstenorten die Anlage von Schiffswerften. Die Einwohner von Parenzo treiben den Schiffbau noch immer sehr emsig und insbesondere werden hier jährlich viele Trabacoli, eine Gattung kleinerer dreimastiger, aber mit zwei- und dreifachen Segeln versehener Schiffe von 300—350 Tonnen Gehalt erbaut, die dem adriatischen Meere eigen sind und sich mit wenig Mannschaft führen lassen [11]). In Pola hingegen konnte der Schiffsbau nie eine größere Bedeutung erlangen, weil es dort an allen Materialien dazu in der Nähe gebricht und der Ort hierin die Concurrenz anderer in dieser Hinsicht besser gelegener Seeplätze nicht aushalten kann [12]). Das Städtchen Lovrana hat dagegen vortreffliche Schiffswerften, wo zu jeder Zeit Schiffe vom Stapel gelassen werden können [13]). Schiffbau wird sonst noch getrieben auf zwei kleinen Werften zu Pirano, zu Volosca und Rovigno, auf den vier Schiffswerften zu Cherso. Kleinere Schiffe werden auch zu Besca auf der Insel Veglia und zu Lussin piccolo, wo sich ansehnliche Schiffswerften vorfinden, gebaut [14]).

Bedeutend ist in Istrien auch die Faßbinderei, denen die freigelassenen Waldungen (boschi licenziati, wie sie früher hießen) von jeher die erfoderlichen Reifen und das erfoderliche anderweitige Material lieferten. Auch die Kalkbrennereien werden mittels des geringeren Buschholzes getrieben, deren Product mit Vortheil nach Triest und Venedig versendet wird [15]). Kalk wird insbesondere in der Nähe von Pirano am Meeresufer, längs der Küste gegen das Thal Sizziole hin, in viereckigen Öfen, die unseren Kalköfen etwas ähnlich, aber nur beiweitem größer sind, aus Muscheln gebrannt und damit auch ein wichtiger Handel getrieben [16]). In der neueren Zeit sind in Istrien auch einige größere Fabriken entstanden, dafür freilich auch wieder andere eingegangen. So ist vor ungefähr 15—17 Jahren in Pirano eine Nagelfabrik errichtet und wie jetzt, so auch gleich Anfangs lebhaft betrieben worden. Der Director und alle Nagelschmiede waren ursprünglich aus Kärnthen oder Krain gekommen; gegenwärtig besteht der größte Theil der Arbeiter aus Einheimischen. Die Salinenarbeiter sind Nagelschmiede geworden und recht geschickte. Es wird meistens englisches, doch auch ein großer Theil inländisches Eisen verarbeitet und die Nägel meist ins Ausland gesendet [17]). So war auch durch viele Jahre in Capo d'Istria die Lederfabrik des Conte Tolto im Gange, die lohgares Leder, Juften (Corame garbo), braunes und schwarzes Kuhleder, gut gearbeitetes Sohlen- und nach englischer Art zugerichtetes Leder (Corame dolce) lieferte, aber später durch die niedrigen Preise des ausländischen Leders in Triest in ihrem Betriebe zu sehr litt, als daß sie gut hätte gedeihen können [18]). Ebendaselbst waren sonst oder sind vielleicht noch auch Seifensiedereien im Gange [19]). Zu Rovigno ist eine Macaronifabrik und eine Schiffsseilerstätte im Gange [20]). Als ein größeres Gewerbe kann auch das Halten von Ölpressen angesehen werden, wie dergleichen mehre von Privaten zu Rovigno und an mehren andern Orten bestehen. Die Besitzer von Parzellen der Olivengärten bringen die Oliven zu diesen Pressen, um daraus Öl pressen zu lassen, wofür sie den Lohn in natura entrichten. Auf einigen dieser Pressen wird auch etwas Leinöl erzeugt [21]). Dann gibt es auch einige Su-

5) Löwenthal a. a. O. S. 16. 6) Aus dem Werke zu Carpano erschürfte die fiumer Zuckerraffinerie in den Jahren 1817 und 1818 26,101 Ctnr. Jahrbücher des kaiserlich königlich polytechnischen Instituts in Wien 1820. 2. Bd. S. 95 u. 96 und die Gräfin Lucrezia Rani im J. 1834 33,270 Ctnr.; s. die amtlichen lithographirten Tabellen zur Statistik der österreichischen Monarchie. VII. Jahrg. 1834. Taf. 38. S. 4. 7) Jahrbücher des polytechnischen Instituts a. a. O. 8) Reise u. s. w. Von R. von H....g. I, 8. 9) Aus brieflichen Mittheilungen. 10) R. von H....g's Reise u. s. w. I, 24. 11) Ebendaselbst S. 19. 12) Ebendaselbst I. S. 38.

13) A. A. Schmidl a. a. O. S. 136. 14) Ebenderselbe S. 134. 135. 136 u. 137 und R. von H....g's Reise u. s. w. I, 138 u. 139. 15) R. von H....g's Reise u. s. w. I, 32. 16) J. Widemann, Istrianische Streifzüge S. 69. 17) Aus brieflichen Mittheilungen. 18) Jahrbücher des kaiserlich königlich polytechnischen Instituts in Wien 1823. IV. Bd. S. 159. 163 u. 194. Reise u. s. w. Von R. von H....g. I, 8. 19) Ebendaselbst und A. A. Schmidl a. a. O. S. 134. 20) Löwenthal a. a. O. S. 36. 21) Aus brieflichen Mittheilungen.

machmühlen, die sehr einfach sind, aus einem in der Mitte des Magazins stehenden Pflock, der einen horizontalen Arm hat, und durch ein Pferd, dem die Augen verbunden werden, herumgedreht wird, bestehen, mittels dessen der früher gut getrocknete Sumach durch einen Mühlstein zu Pulver zerrieben wird [22]). Das Kohlenbrennen, das im Bezirke Pinguente und auch um Albona stark betrieben wird, ernährt die Bewohner des ersteren wol nur nothdürftig, da sie wol den unfruchtbarsten Theil des Landes bewohnen [23]). Lodentuchwalkmühlen gibt es an den Bächen der Bezirke Pinguente, Mitterburg, und zwar die besten am Utshkabache des Bezirks Bellaj. Eben an diesen Wässern findet man auch schlechte Getreidemühlen; zu Fianona, wo ein starker Bach aus dem Gebirge hervorbricht und zugleich beständig ist, sind sieben Mühlen hinter einander, aber alle in schlechtem Zustande. Mahl- und Walkmühlen haben die zerstreuten Häuser des kleinen Gebirgsdorfes Pilati am Monte Maggiore, aus denen es größtentheils seinen Erwerb zu beziehen scheint und die durch viele kleine Wasserstrahlen in einer 6 bis 7 Zoll breiten Rinne in Bewegung gesetzt werden [24]). Auch am Quieto und an der in ihn sich ergießenden Marzana sind viele Mühlen [25]).

Die rohe Wolle der einheimischen Schafe bietet ebenfalls einen nicht unwichtigen Gegenstand der Verarbeitung dar, indem die den Einwohnern zur Bekleidung dienenden sogenannten Rasse meist im Lande selbst verfertigt werden. Es wird vor Allem die Wolle von den Weibern versponnen, denen man auf dem Felde wie zu Hause immer mit der Spindel in den Händen begegnet; die gesponnene Wolle wird sodann in den Dörfern auch zu grobem Tuche verarbeitet [26]). So legen sich die Weiber auf der Insel Lussin auf das Spinnen, Sticken, Weben und Zubereiten der Wolle, verwenden so den größten Theil der einheimischen Wolle und überlassen die daraus verfertigten Zeuche zum Theil auch den Krämern und Schiffsleuten; das Gleiche geschieht auf Veglia und Cherso; hier werden auch viele rothe Mützen verfertigt und in den Handel gebracht [27]). Branntwein, Greggie genannt, erzeugt man auf Veglia nach der Fruchtbarkeit der Jahre zuweilen in ansehnlicher Quantität; auch der Rosoglio der beiden Lussin kommt in die Levante und nach Italien [28]); die dortigen Rosogliofabriken erzeugten sonst gegen 4600 Bouteillen. Überhaupt bietet Istrien noch viele andere Hilfsmittel dar, durch deren kluge Benutzung der Wohlstand der Provinz noch bedeutend gehoben werden kann, doch ist zu diesem Ende eine sehr umsichtsvolle Leitung dieses interessanten Ländchens nothwendig und schon darum der Fortbestand eines eigenen Gouvernements zu Triest höchst wünschenswerth [29]). Zu diesem Ende kann insbesondere die dem Handel so günstige Lage des Landes auf das Vortheilhafteste benutzt werden.

Istrien ist zwar, als ein Theil der österreichischen Seeküste schon gegenwärtig für Österreichs Handel und Schiffahrt von großer Bedeutung, da es eine sehr ausgedehnte Küste, eine seegeübte Bevölkerung und viele gar nicht unwichtige Häfen besitzt. Noch wichtiger dürfte es aber in Zukunft werden, wenn die jetzt noch nicht offen ausgesprochene Absicht der Regierung, Pola zu einer bedeutenden Marinestation zu machen, wozu schon seit Jahren nicht unbedeutende Vorarbeiten gemacht werden, einmal verwirklicht sein sollte [30]). Die Bedingungen zu einem lebhaften und ausgedehnten Handel sind sämmtlich vorhanden, nur sind sie in früheren Zeiten nicht so benutzt worden, um dessen Blüthe hervorzurufen und zur reifen Frucht zu bringen. Zur Zeit der venetianischen Herrschaft war der Handel Istriens, wie bei Colonialländern überhaupt, im hohen Grade beschränkt. Die Mutterstadt erlaubte den Istrianern nur aus den Häfen von Muggia, Capo d'Istria und Pirano und nur nach Venedig Wein, Öl und Salz auszuführen. Jeder andere Handel war ihnen untersagt [31]) und gewährte man dem Lande auch später mehr commercielle Freiheit, so war sie doch immer an sehr lästige Bedingungen geknüpft. Österreich hingegen erkannte gleich vom Anfange an die mercantilische Wichtigkeit Istriens und suchte die von der Natur gegebenen Vorbedingungen eines lebhafteren Handels und einer ausgedehnteren Schiffahrt viel besser zu benutzen, obgleich auch ihm noch immer viel zu thun übrig bleibt. Diese sind eine der Küstenschiffahrt überaus günstige Beschaffenheit der Küstengegenden, die eine Menge sicherer Ankerplätze und zwischen den Inseln auch einige Meeresarme darbieten, in die sich der Schiffer bei heftigen Stürmen flüchten kann und eine der Schiffahrt mehr als dem Ackerbaue geneigte Volksmenge. Die Istrianer werden als geborne Matrosen angesehen; die meisten jungen Leute, welche nicht zum Militair ausgehoben werden, ziehen in die Küstenstädte und gehen freiwillig zu Schiff. Ihre Matrosen sind sehr kühn, gewandt und geübt, und ihre Küstenfahrzeuge darum sehr gesucht. Auch ist nicht zu leugnen, daß zur Förderung sowol der Schiffahrt als des Handels vieles Ersprießliche bereits geschehen ist. Vor Allem ist durch die Anlegung vieler Straßen und ihre Verbindung mit den Häfen der nahen Küsten, sowie auch durch die während der Besitznahme Frankreichs vermittels des eingeführten Martialgesetzes hergestellte öffentliche Sicherheit die Möglichkeit eines innern Handels, der vormals ganz unmöglich war, zu Stande gebracht worden [32]). In der Überzeugung, daß möglichst sichere, bequeme und häufige Communicationsmittel der vorzüglichste Hebel der Wohlfahrt und Bildung eines Landes seien, hat die österreichische Regierung, ohne Aussicht auf einigen Gewinn auch

22) Aus brieflichen Mittheilungen. 23) Nach amtlichen Angaben. 24) Dr. Biasoletto in der Flora vom 14. Sept. 1829. Nr. 34. S. 537. 25) Dr. *Rosetti*, Archeografo etc. III, 198. 26) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 28. 27) Reise u. s. w. Von R. von H....g. II, 137. Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 16 u. 18. Schmidl a. a. O. 138 u. 139. 28) R. von H....g's Reise u. s. w. II, 137. A. A. Schmidl a. a. O. S. 138.

29) R. von H....g's Reise u. s. w. II, 208. 30) Turnbull a. a. O. S. 216—218. 224 u. 225. 31) J. [illegible]mann's Streifzüge S. 22. 32) K. Graf von Ste[illegible] a. a. O. S. 28 u. 29.

in diesem bis jetzt noch immer zu wenig besuchten Lande durch Anlegung neuer Straßen und eine neue Posteinrichtung eine größere Bewegung in den inneren Verkehr zu bringen gesucht [33]). Auch wurde auf die Herstellung und Unterhaltung der Straßen eine besondere Sorgfalt verwendet; und in der That sind fast alle chausseemäßig angelegte Straßen Istriens ohne Ausnahme in einem sehr guten Zustande, und können, zumal in der Nähe der Küste, wo sie noch dazu durch das Terrain sehr begünstigt werden, den besten der Monarchie an die Seite gesetzt werden [34]). Die Straßen Istriens sind theils Ärarial- und zugleich Post- und theils Communalstraßen. Zu den ersteren gehören: 1) die von Triest nach Capo d'Istria führende sogenannte alte Poststraße, welche sich oberhalb der Gemeinde Chiarbola bei der Windmühle, außerhalb der letzten Häuser von Triest, aus der nach Fiume führenden Hauptpost- und Commercialstraße ausästet, und über Zaole und Scoffie nach der alten Hauptstadt Istriens führt, nachdem sie früher noch gleich diesseit der Kreisgrenze eine fahrbare Landstraße (1980°) nach Muggia entsendet hat. Diese Straßenstrecke beträgt etwas über 2½ Meilen. Von Capo d'Istria gehen vier Hauptstraßen aus, welche die ganze Halbinsel durchschneiden, als 2) die alte Poststraße, welche über S. Antonio und Portole meist durch eine größtentheils unfruchtbare, menschenleere Gegend und über mehre steile Anhöhen auf eine beschwerliche Weise ins Thal des Quieto und jenseit desselben hoch hinauf nach Montona bis nach Caroiba führte, jetzt aber auf dieser Straße durch die folgende ersetzt ist. Von Caroiba leitet sie dann über Pisino, Gimino, Canfanaro, Rovigno und Dignano nach Pola in den südlichsten Theil der Insel hinab; 3) wegen der Beschwerlichkeit des ersten Theils der alten Poststraße wurden die Gemeinden schon vor mehren Jahren von der Regierung bestimmt, die nach den neuesten Grundsätzen der Straßenbaukunst geführte sogenannte Provinzialstraße, welche von Capo d'Istria, durch eine wahrhaft reizende, größtentheils culturfähige und mitunter auch sehr fleißig angebaute Gegend, über Gason, Sergassi und Castelvenere nach Buje, wo sie grade bei den letzteren zwei Orten die herrlichsten Fernsichten gewährt, und von dort weiter das Quietothal durchschneidend über Visinada nach Caroiba führt und hier in die alte Poststraße ausmündet, zu vollenden, welche die Staatsverwaltung nach ihrer Beendigung ebenfalls in die Ärarialregie übernommen hat. Auf dieser Straße wurden nun im J. 1841 neue Poststationen, Briefsammlungen, Zwischenstationen errichtet, ein Extrapostcurs geregelt, der Briefpostverkehr vermehrt, eine wöchentlich zweimalige Mallewagenfahrt eingeführt, für erträgliche Einkehrwirthshäuser in Capo d'Istria, Visinada, Pisino, Rovigno, Dignano und Pola gesorgt, mit diesen Mallefahrten Seitencurse in Verbindung gesetzt, sodaß jetzt dadurch die Halbinsel den Reisenden erst erschlossen worden ist, und zwar um so mehr, als Istrien gewiß auch in Hinsicht der Sicherheit dem Küstenlande und dem lombardisch-venetianischen Königreiche nicht nachsteht [35]). Mit diesen zwei Straßenzügen hängen mehre Seitenstraßen zusammen, so z. B. geht von der ersteren außerhalb S. Antonio bei Galantici ein Nebenast ab, der über Pinguente, Tutti Santi und Draguch bis nach Cerouglie im Thale der Foiba läuft, wo er sich an die Straße des Monte Maggiore anschließt; von Montona geleitet eine Straße das Quietothal aufwärts bis in das Bad von S. Stefano, wo der Eigenthümer seit ein paar Jahren das Bassin vergrößert, mit einer Bedachung versehen, für einige Bequemlichkeit gesorgt und auch zur Unterkunft der Gäste ein Haus mit eingerichteten Zimmern hergestellt hat [36]), während früher für die Unterkunft der Fremden gar nicht gesorgt war, sie Betten, Kochgeschirre, Nahrungsmittel u. s. w. selbst mitbringen und sich unter vorspringenden Felsen lagern mußten, vor welchen Höhlen Wände von Flechtwerk aufgestellt wurden [37]). Von Visinada geht eine Straße ab, theils über Villanova nach Parenzo und theils am Monte Tizzano vorüber, wo sich mit ihr die von Caroiba nach Parenzo führende Straße kreuzt, nach Monpaderno und San Lorenzo, endlich ästet sich von Gimino eine Straße aus, die nach Dignano und Fasana führt. 4) Geht eine Straße auch von Capo d'Istria aus durch die herrlichste Gegend längs der Meeresküste über Isola nach Pirano und von da längs des Porto Rose und durch das Thal Sizziole nach Buje. Alle diese Straßen sind in vortrefflichem Zuge um und über die Hügel mit einem Aufwande von Kunst und Geld geführt, welcher, so gestehen selbst Fremde ein, der Regierung Ehre macht [38]). So z. B. haben Se. Majestät der Kaiser allein im J. 1821 zur Vollendung der Straße von S. Lorenzo nach Canfanaro, wo sie mit der von Pisino nach Rovigno gehenden Poststraße zusammenfällt, für die Werksarbeiter 20,000 Fl. angewiesen. Überhaupt scheute die österreichische Regierung keine Kosten, um dem so lange vernachlässigten Lande die Wohlthat leichter Communicationsmittel zu gewähren; denn als Österreich zum ersten Male in den Besitz von Istrien kam, konnte man daselbst mit Fuhrwerk größtentheils gar nicht fortkommen, und wo man jetzt recht bequem fährt, mußte man noch im J. 1808 den Ordonnancecours durch Infanterie bestellen lassen, weil die Wege längs der Küste alle so steinig waren, daß man Cavalerie nicht gebrauchen konnte, ohne die Pferde in kurzer Zeit ganz zu verderben. Ungeachtet schon die Franzosen für den Straßenbau manches zu thun angefangen hatten, so muß doch der beiweitem größte Theil dessen, was geschehen ist, auf Rechnung der österreichischen Staatsverwaltung gesetzt werden. 5) Durch den nördlichsten Theil von Istrien führt auch die von Triest über Materia und Lippa nach Fiume gehende Commercialhaupt- und Poststraße, die zwar breit und sehr gut gebaut ist, aber stets bergauf und bergab geht; 6) die von Kaiser Joseph II. über einen

33) Journal des österreichischen Lloyd. VI. Jahrg. 10. Juli 1841. Nr. 55. 34) Löwenthal a. a. O. S. 5 u. 6.

35) s. die nicht in den Buchhandel gekommene amtliche Ergänzungstabelle zur Straßenkarte des Königreichs Illyrien. (Chorographischer Theil.) S. 30 u. 31. 36) Journal des österreichischen Lloyd a. a. O. 37) Aus später erhaltenen brieflichen Mittheilungen. 38) Löwenthal a. a. O. S. 6. Turnbull S. 221.

Theil des Monte Maggiore gebaute Poststraße, welche von Fiume nach Pisino geht. Sie führt in einer langen, aber allmäligen Steigung zu einer Höhe von 4000 Fuß, befindet sich in einem vortrefflichen Zustande, ist mit vieler Kunst angelegt und überhaupt eins der größten Werke der Regierung Kaiser Joseph's II. [39]). Seit dem J. 1819 ist sie aus der Cameralregie ausgeschieden, jedoch sind die nöthigen Reparaturen der Werksarbeiten aus dem öffentlichen Straßenfonds bewilligt worden. Mit diesem Meisterwerke hängt auch jene Straße zusammen, die von Volosca längs der Küste nach Fiume und Lovrana führt, und die bis Maschenizze, ja höchst wahrscheinlich bis Fianona wird fortgesetzt werden, um die Communication auch im Winter zu unterhalten, welche bisher durch den auf dem Monte Maggiore in großen Massen fallenden Schnee nicht blos beschwerlich, sondern zuweilen sogar gänzlich unterbrochen wurde [40]). Selbst auf den Inseln sind Straßen angelegt worden, ungeachtet man sie dort noch am leichtesten entbehrt hätte, da sie durchgehends nur eine sehr geringe Breite haben. So z. B. wurde im J. 1834 auf der Insel Veglia ein bequemer, fahrbarer Weg angelegt [41]). Auf Cherso durchschneidet von Porto Farasina im nördlichsten Theile der Insel das ganze Eiland bis nach Orsero eine Fahrstraße, welche bei dieser Stadt nach Lussin übersetzt und von dort bis nach Lussin piccolo geführt ist [42]). Endlich besteht auch zwischen dem letzteren Städtchen und Lussin grande eine von den Franzosen angelegte schmale Straße, die zwar fahrbar wäre, wenn man auf eine Lustfahrt Verzicht leisten wollte [43]). So zeigt sich denn, daß der größte Theil der Menschen, älteren Berichten und Reisebeschreibungen folgend, offenbar in einem argen Irrthume befangen sei, wenn sie glauben, daß die Halbinsel von Istrien an einem auffallenden Mangel an guten Wegen leide, während man doch trefflich chaussirte Post- und Gemeindestraßen antrifft, die alle bedeutendere Orte mit einander verbinden [44]). Dennoch ist nicht zu leugnen, daß die Zahl der Reisenden noch immer im Ganzen sehr gering sei, wovon die Beschaffenheit der Gasthöfe, ja ihr gänzlicher Mangel in den meisten Ortschaften, die Schuld trägt; die meisten Gasthöfe sind über allen Ausdruck elend und außer einem breiten Bette und einer Matratze von Maisstroh, auf der man sehr weich ruht, bieten sie fast gar keine andere Bequemlichkeit dar [45]). Auf der ganzen Insel Veglia ist kein Gasthaus, das Reisende aufzunehmen und zu beherbergen bestimmt wäre [46]). Aber selbst auf dem Festlande gibt es manche große Orte, in denen man ein Einkehrswirthshaus vergebens sucht. So hat z. B. Pola eigentlich kein Gasthaus, und der Fremde muß in einem oder dem andern Privathause ein Unterkommen suchen [47]); auch in Citta nuova und in Parenzo sind keine Einkehrwirthshäuser [48]). In Rovigno ist ein einziges, welches dazu noch sehr schlecht ist [49]). Dagegen ist in Capo d'Istria ein sehr guter Gasthof [50]), zu Pinguente findet man eine discrete Herberge [51]), auch in Pisino, S. Vincente und Dignano, in Pirano und Isola sind einige reinliche Zimmer zu finden, in denen der Reisende auch übernachten kann [52]). Selbst auf dem Scoglio grande der Brioni ist ein Wirthshaus, wo man Wein zur Erfrischung bekommt und wo man für eine und die andere Person sogar Betten zum Übernachten findet [53]). Dagegen ist die Posteinrichtung so, daß man mit ihr so ziemlich zufrieden sein kann. Es finden sich Postämter und Stationen mit Pferdewechsel auf der Straße nach Fiume, zu Materia, Castelnuovo und Lippa; auf der nach Pola führenden Chaussee zu Capo d'Istria, Buje, Visinada, Gimino, Rovigno, Dignano und Pola; auf der Straße des Monte Maggiore zu Bragna und Pisino. Briefpostsammlungen sind in Albona, Buje, Cherso, Lussin piccolo, Parenzo, Pinguente, Pirano und Veglia [54]). Auch die übrigen Beförderungsmittel des Transports und des Verkehrs hat die Regierung nach Thunlichkeit ins Leben zu rufen gesucht; dessenungeachtet bewegt sich der Handel nur an der Küste; im Innern der Halbinsel hingegen zeigt er wenig Leben und ist auf den sehr schwachen Verkehr der Jahrmärkte beschränkt. Die Gegenstände des Verkehrs auf diesen sind sehr verschieden; Holz und Holzwaaren werden besonders zu Borst, Ossero, Pinguente und Bolliunz in den Handel gebracht. Hausrath aus Holz und Bauholz zu Capo d'Istria, Reifen und Fässer zu Volosca, irdenes Geschirr zu Veglia, Glaswaaren zu Buje, Capo d'Istria und Rovigno; Galanteriewaaren besonders in den zwei letzteren Städten und zu Pirano, nürnberger Waaren ebendaselbst und in Albona und Berseß; Ohrgehänge, Haarnadeln und dergleichen Artikel in Gold und Silber zu Capo d'Istria, Pinguente u. s. w., Ackergeräthschaften und landwirthschaftliche Instrumente zu Dollina, Rizmagne u. s. w.; Baumwoll-, kleine und dergleichen Waaren zu Borst, Castelnuovo, Dignano, Ossero, Pedena, Dollina, Capo d'Istria, Rovigno und Veglia, sogenannte kurze Waaren aus allerlei Metall zu Buje, Capo d'Istria, Rovigno, Pisino, Pirano, Dignano und Grisignano; Eisen und Eisenwaaren zu Buje, Gimino, Grisignana, Pedena, Pinguente, Pisino und Rizmagne,

39) Turnbull a. a. O. S. 208. Baron Seenus a. a. O. S. 17. 40) Löwenthal a. a. O. S. 6. 41) Morovich in der Flora im XVII. Jahrg. vom 7. Febr. 1834. Nr. 5. S. 78. 42) s. die Generalstabskarte Bl. 32. 35 u. 36. 43) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 14. 44) Baron von Canstein a. a. O. S. 283. Dr. Biasoletto in der Flora XII. Jahrg. 2. Bd. vom 7. Sept. 1829. Nr. 33. S. 515. Kasp. Graf von Sternberg a. a. O. S. 25. 45) Derselbe a. a. O. 46) Morovich in der Flora XVII. Jahrg. 7. Febr. 1834. Nr. 5. S. 78.

47) Turnbull a. a. O. S. 211. Dr. Biasoletto in der Flora vom J. 1829. S. 524. Handbuch für Reisende durch Teutschland und den österreichischen Kaiserstaat u. s. w. (Coblenz 1842.) S. 155. 48) Dr. Hoppe a. a. O. S. 199 u. 201. 49) Dr. Biasoletto a. a. S. 523. 50) Turnbull a. a. O. S. 211. 51) Dr. Biasoletto a. a. O. S. 540. 52) Turnbull a. a. O. S. 211. Handbuch für Reisende u. s. w. S. 197. 208. 209. Journal des österreichischen Lloyd vom 10. Juli 1841. Nr. 55. Baron von Canstein a. a. O. S. 281. 53) Dr. Biasoletto a. a. O. S. 530. Dr. Biasoletto übernachtete außerdem noch zu Umago, S. Lorenzo, Albona; ebendaselbst S. 535. 54) Scematismo dell' imperiale regio littorale Au[illegible] Illyrico. (Trieste 1841.) p. 87. 88. Journal des österre[illegible] Lloyd. VI. Jahrg. 10. Juli 1841. Nr. 55.

Borstenvieh zu Gabrovizza und Moschienizze; Wollenvieh zu Gimino, Pedena und Pisino; Vieh überhaupt zu Borst, Castelnuovo und Slivie; Geflügel zu Momiano und Citta nuova; Häute und Felle zu Buje, Citta nuova, Gimino, Momiano, Pedena, Pisino und Veglia; Wolle zu Albona, Berseh, Pinguente, Ossero und Veglia; Getreide zu Gimino, Moschienizze, Pedena und Pisino; Leinwand zu Dignano, Gabrovizza, Rizmagne und Veglia; Tuch und wollene Zeuche zu Dignano und Gabrovizza, Schuhe und Opanken zu Albona, Berseh, Gimino, Pedena, Pinguente und Pisino; Galläpfel zu Albona, Berseh, Gimino, Pedena, Pinguente und Pisino, und Käse zu Albona, Berseh und Ossero [55]); überhaupt nehmen an diesem Handel 29 marktberechtigte Ortschaften Theil. Istrien hat zu wenig schiffbare Gewässer, als daß dieser Verkehr durch sie den geringsten Vortheil beziehen könnte. Der Quieto ist doch nicht ohne alle Bedeutung, da er zweimastige Barken von 100—400 Centnern oder 5—20 Tonnellaten trägt, die aber bei niedrigem Wasserstande oft einen Monat warten müssen, bis ihnen ein Regenguß das Auslaufen möglich macht. Schiffsbauholz an 30,000 Kubikschuh, dann Alaun, Vitriol und Wein beschäftigen die nicht bedeutende Schiffahrt. Für die Salinen von Sizziole ist die Dragogna nicht unwichtig, da er Batelli von 50—200 Centnern trägt, auf denen jährlich gegen 200,000 Centner Salz und die Producte der benachbarten Grundstücke, deren Flächenraum aber nicht über 600 Joch beträgt, verführt werden. Ist ein günstiger Wind, so kann der Fluß auf und abwärts mit Segeln befahren werden; im entgegengesetzten Falle muß gerudert werden. Der Risano endlich trägt kleine Batelli von 30—100 Centnern, die sonst zur Verführung des Salzes der Capo d'Istria benachbarten Salinen benutzt wurden [56]). — Wichtig ist dagegen längs der ganzen Zolllinie der Schleichhandel, der durch die Terrainverhältnisse sehr begünstigt wird und auf die Moralität und den Charakter der Bewohner des nördlichsten Theils von Istrien sehr nachtheilig einwirkt. Es ist zwar im Tschitschenlande längs der ganzen Linie ein Cordon von Grenzwachen aufgestellt, die in den Dörfern stationirt und als Patrouillen stets auf den Beinen sind; auch sind zahlreiche Säulen aufgestellt, welche die gesetzmäßigen Warnungen und Weisungen enthalten [57]), allein das Lockende des Gewinns läßt alle diese Maßregeln ohne Wirkung, und zwar um so mehr, als die Schmuggelei zwischen diesen offenen und öden Bergen und Schluchten nur sehr schwer verhütet werden kann. Der Hauptartikel dieses ungesetzlichen Handels ist Tabak, welcher, in Blättern aus Ungarn nach Fiume gebracht, hier zu Cigarren, Rauch- und Schnupftabak fabricirt wird, um dann nach Istrien eingeschwärzt zu werden; der nächstwichtigste Artikel ist Salz; diese beiden Gegenstände sind die gewinnreichsten. Nach ihnen folgen die Colonialwaaren, welche zwar stets ins Innere der Zollvereinsländer geschmuggelt werden, aber doch nicht in der Ausdehnung, um besonders wichtig zu werden; noch weniger sind es gegenwärtig die Lumpen, die sonst bei Fiume sehr wichtig waren [58]); dagegen machen die fremden Manufacturwaaren noch immer einen nicht unwichtigen Artikel dieses Handelszweiges aus.

Viel wichtiger für Istrien als der Landhandel ist der Handel zur See und die damit auf das Innigste verbundene Schiffahrt, welche schon durch die Natur sehr begünstigt werden, für die aber auch durch die Regierung ungemein viel geschehen ist. Die große Wasserstraße für beide, das adriatische Meer, wird zwar nicht selten durch heftige und gefährliche Stürme aufgeregt, aber seine Küsten bieten dafür auch, und zwar grade hier eine Menge der trefflichsten Häfen dar, welche dem Handel und der Schiffahrt die ausgezeichnetesten Zufluchtsorte und Tummelplätze darbieten. Istrien besitzt der Gemeindehäfen [59]) an hundert und darunter viele, die zu den vorzüglichsten gehören, welche die Natur gebildet hat [60]). Von diesen Häfen sind besonders folgende bemerkenswerth: der Hafen von Muggia, welcher zwar nur kleine Barken aufzunehmen vermag, aber als derjenige bemerkenswerth ist, welcher dem Freihafen von Triest am nächsten liegt [61]). Jener von Capo d'Istria ist zwar sehr geräumig, aber nicht tief genug, um Schiffen von großer Tragfähigkeit Einlaß zu gewähren; es liegen daher meist nur kleinere Fischerfahrzeuge und Küstenschiffe vor Anker, welche letztere sich größtentheils nur mit dem Transporte des Weins und Öls nach Triest und mit der Zurückführung von Getreide, Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zum Localverbrauche beschäftigen; das hier auf seinen Rundreisen längs der Küste dieses Landes verweilende Dampfschiff muß mehre hundert Schritte weit vom Molo vor Anker gehen und seine Passagiere in Barken nach der Stadt schiffen lassen [62]). Der Hafen von Isola ist zwar tief und geräumig, kann große Kauffahrteischiffe aufnehmen, ist auch weniger als Triest der Bora und dem Scirocco ausgesetzt [63]), ist aber übrigens unbedeutend und wird nur von kleinen Fahrzeugen besucht [64]). Pirano hat zwei Hä-

55) Soematismo etc. p. 323—395. Ergänzungstabelle zur Straßenkarte u. s. w. S. 30—56. 56) Ergänzungstabelle der Straßenkarte des Königreichs Illyrien. (Hydrographischer Theil.) S. 24—37. A. A. Schmidl a. a. O. S. 99. 57) Turnbull a. a. O. S. 197.

58) Turnbull a. a. O. S. 205. 206 u. 209. 59) Es sind in Istrien der Gemeindehäfen 97, nämlich: im Bezirke von Cherso 21; Pola 17; Veglia 15; Lussin piccolo 9; Albona 7; Parenzo 6; Volosca und Dignano je 5; Rovigno 4; Buje und Pirano je 3 und im Bezirke von Capo d'Istria 2. Aus einem amtlichen Actenstücke des Jahres 1830. 60) s. darüber die Carta di Cabotaggio del mare Adriatico Disegn. ed inc. sotto la Direzione dell' imp. Stato Maggiore Gen. dell' i. r. Istituto geogr. (Milano 1822—1824.), enthaltend eine Generalkarte in 2 Bl., 20 Küstenkarten, 7 Bl. Küstenansichten $^1/_{175000}$, wozu noch gehört: Portolano del mare Adriatico etc.; einen Theil der istrianischen Küste findet man auch in der Carta idrografica del Golfo di Trieste etc. 1 Blatt $^1/_{108000}$ — Bassi, Costiere, del mare adriatico, ovvero Descriz. di tutti i porti, rade, boje, isole etc. (Venezia 1834.) *Grubas*, Nuova Costiere del mare adriatico etc. (Venezia 1834.) und Desselben Carta del mare adriatico. (Venezia.) 61) Löwenthal a. a. O. S. 28. Schmidl a. a. O. S. 118. 62) Löwenthal a. a. O. S. 30. Turnbull a. a. O. S. 220. 63) Löwenthal a. a. O. S. 31. 64) Ergänzungstabelle u. s. w. Hydrographischer Theil. S. 52.

fen und eine Rhede. Diese (Rada di Sicciole) ist geräumig und tief genug, um selbst eine ganze große Kriegsflotte fassen und Schiffen jeder Größe bei ungünstigen Winden eine sichere Zuflucht gewähren zu können[65]). Der Porto delle Rose ist mit jedem Winde zugänglich und auch mit jedem Winde zu verlassen, auch gegen jeden Wind sicher, doch dient er zu keinem Commercialzwecke, sondern nur jenen Schiffen, die wegen der Nord-, Nordost- und Ostnordostwinde ihre Fahrt nach Triest nicht fortsetzen können, zu einem unschätzbaren Aufenthalte; darum bestehen auch außer einigen Farri und Anbindsäulen gar keine Moli oder sonstige ärarialische Seebauten; in ihm gehen die ansehnlicheren Küstenfahrzeuge vor Anker[66]). Pirano selbst hat einen inneren und einen äußeren Hafen. Im untersten Theile des Städtchens schneidet ein kleines, rundes, künstliches Bassin in den Marktplatz ein, das auf einem Eingange mit einer Hebbrücke versehen ist und ordentliche Quais hat, auf welchen die Aus- und Einladungen geschehen; er dient fast nur zum sicheren Aufenthalte für die einheimischen Schiffe, ist vor allen Winden vollkommen sicher und das Wasser in seinem Becken fast ohne alle Bewegung. Noch mehr ist dieses im innern Hafen oder Maudrachio der Fall, welcher von dem äußeren durch einen 80 Klafter langen Molo getrennt wird. Die Tiefe des Wassers ist in diesem 0—1 Schuh, im äußeren 1—7 Schuh; seitdem der Hafen zu einem Gemeindehafen erklärt worden ist, verschlämmt er immer mehr und mehr. Die Salzschiffe, Fischerbarken und durch widrige Winde zum Einlaufen genöthigte Küstenfahrzeuge sind die einzigen Schiffe, welche ihn besuchen[67]). Der Hafen von Umago ist ohne Verkehr. Die Rhede von Daila, mit einem vortrefflichen Ankergrunde, im Inneren ein Fahrwasser von 25 Fuß Tiefe, die an der Einmündung 10 und 30 Schuh beträgt und einer Einfahrt, die nur durch Westwinde erschwert wird, dient bei niedrigen Winden selbst großen Schiffen zum sicheren Zufluchtsorte, in dem sie nur durch den einzigen Südwestwind beunruhigt werden können[68]). Bei Città nuova finden die Schiffe längs der Rhede, die eine Breite von ¼ teutscher Meile hat und in die man ohne Hindernisse einlaufen kann, einen guten Ankergrund, leiden aber sehr viel durch den Südwestwind; dagegen ist der Maudrachio genannte innere Hafen des Städtchens gegenwärtig so beschaffen, daß nicht tiefer als 3½ Schuh ins Wasser tauchende Schiffe in ihn einlaufen können[69]). In der Nähe dieser Stadt liegt auch der Porto Quieto, eine in der Mitte 14 Klaftern tiefe, gegen Westen ganz offene, durch die Mündung des Quietoflusses gebildete Rhede, die für die größten Linienschiffe geeignet ist und in der man auch mit jedem Winde ein- und auslaufen kann. Eine Fortsetzung der Rhede ist der Hafen Val di Torre, der gleich der Rhede einen vortrefflichen Ankergrund bietet, gegen jeden Wind gesichert und sehr ruhig ist und einen solid hergestellten Molo hat. Dem Einlaufen ist der Westwind hinderlich. Dieser Hafen wird jährlich des Handels wegen von mehr als 500 Barken besucht; außerdem suchen aber auch noch etwa 200 Schiffe in ihm eine sichere Zuflucht bei widrigen Winden[70]). Der in der Mitte 36 Schuh tiefe und auch großen Kauffahrteischiffen zugängliche Hafen von Cervere, vor dem drei Untiefen liegen, ist blos als Landungsplatz für Brenn- und Schiffsbauholz bemerkenswerth[71]). Der Hafen Bossolo in der Nähe des Castello Cervere ist nichts als eine Meeresbucht. Der Valle di Pizzal S. Martino ist auch eine zum Hafen ganz geeignete Bucht, welche südlich von den vorigen und schon in der Nähe des Städtchens Parenzo liegt. Von vielen kleinen Inseln umgeben ist der in der Mitte 17 Schuh tiefe und mit Ausnahme des Nordwestwindes gegen alle Winde sichere Hafen von Parenzo, der sowol kleinen als großen Kauffahrteischiffen zu sicherem Aufenthalte dient, einen Molo und zur Ausladung dienende Quaimauern, aber südwärts von seiner Einmündung eine 150 Klaftern lange Untiefe hat, in der man beim Fluthstande nur eine Wassertiefe von drei Schuh findet[72]). Der Valle di Molin di Rio ist ein sehr geräumiger Meerbusen[73]). Der Flächeninhalt des Hafens Fontane beträgt ungefähr ¼ M., hat eine Tiefe von 224 Schuh, die sich aber bis auf zwei vermindert, und einen sehr guten Ankergrund. Das Einlaufen in diesen Hafen, der zwei Einfahrten hat, wird blos durch den Ostwind erschwert, der Hafen selbst aber blos durch die Westwinde etwas beunruhigt. Der 15 Klaftern tiefe, gegen 700 Klaftern ausgedehnte und vor allen Winden vollkommen sichere Porto Fiabban liegt in der Nähe des Städtchens Orsera, das selbst einen vollkommen sichern Hafen von 6—80 Fuß Tiefe hat, in den zwar die Schiffe mit jedem Winde ein- und auslaufen können, aber die größeren Kauffahrteischiffe hinein bugsirt werden müssen[74]). Einen gegen alle Winde geschützten Hafen bietet der Canal di Leme dar, der eigentlich nur ein schmaler, aber tief in das Land sich hineinerstreckender Meerbusen ist, mit gutem Ankergrunde, in den das Einfahren durch den Ostwind erschwert wird und den kleinere Schiffe befahren, die mit dem Verführen der Landesproducte von Canfanaro, Pisino, S. Vincenti u. s. w. beschäftigt sind[75]). Die zwei Häfen von Rovigno, deren einer Porto di S. Cattarina, der andere Porto Val di Borra heißt, und wovon der erstere am stärksten besucht wird, haben eine Einfahrt, die selbst für Kriegs- und für die größten Kauffahrteischiffe keinen Hindernissen unterliegt, eine Tiefe von 60—90 Schuh und sehr guten Ankergrund. Nur bei Westsüdwestwinden ist er nicht ganz sicher[76]). Die Gemeindehäfen Fico, Saline, Polari, Vestre und Colonne, sämmtlich im Bezirke von Rovigno

---

65) Löwenthal a. a. O. S. 31. Ergänzungstabelle S. 50. Baron von Canstein a. a. O. S. 287. 66) Ergänzungstabelle a. a. O. 67) Ebendaselbst. Baron von Canstein a. a. O. S. 280 u. 287. Memorie etc. p. 111 u. 112. Dr. Biasoletto in der Flora vom 7. Sept. 1829. Nr. 33. S. 516. J. Widemann's Streifzüge S. 33 u. 54. 68) Ergänzungstabelle S. 60. 69) Ebendaselbst S. 58.

70) Ergänzungstabelle S. 58. 71) S. 56. 72) Ebendaselbst. 73) s. die Generalstabskarte Bl. 31 und die Ergänzungstabelle S. 56. 74) Ebendaselbst S. 54. 75) S. 52. 76) Ebendaselbst S. 46. J. Widemann's istrianische Streifzüge S. 91

gelegen, sind klein, unbewohnt und nur wenig benutzt [77]). Der Hafen von Pola, welchen Napoleon seiner Lage und Beschaffenheit wegen an die Stelle Venedigs zum Kriegshafen bestimmt hatte, wozu er auch wegen seiner möglichen Vertheidigungsmittel ohne allen Vergleich besser gelegen ist als jener, ist ohne allen Verkehr und sein Verkehr und seine Versendung mag von Seiten Venedigs auch nicht ganz absichtslos betrachtet sein [78]). Dieser Hafen ist zwar einer der schönsten in Europa, dessen Länge gegen 3000 Klaftern, der Umfang gegen 9000 Klaftern und die Tiefe 45—100 Fuß und darüber beträgt, wird durch eine Reihe von Inseln, die im Kreise herumliegen, gegen jeden Wind geschützt und ist auch für die zahlreichste Flotte geräumig genug; allein die Enge der Einfahrt, die bei starkem Ostwinde ebenso wie das Auslaufen bei stärkerem Westwinde schwierig wird, und zudem für größere Schiffe nicht ohne alle Gefahr geschehen kann, wenn man nicht jedes Schiff eigens in den Hafen bugsiren will, bleibt immer ein großer Übelstand [79]), dem man dadurch abhelfen will, daß man am Eingange des Hafens ein Dampfbot zu stationiren gedenkt, um im Falle der Noth die Schiffe ein- und auszubugsiren [80]). Übrigens sind im Bezirke von Pola 9 Häfen, 1 Rhede und 18 kleine Meerbusen, dann noch eine Menge von Buchten vorhanden, in welche letzteren jedoch nur kleine Fischerbarken einlaufen und dort vor Anker gehen können [81]). An der Ostküste sind die vorzüglichsten Häfen folgende: Gleich jenseit des Capo di Promontore liegen im Golf von Medolino die Häfen Porto Rosso und Porto Fontana, die sehr sicher sind. Der Hafen Vado ist auch gegen jeden Wind sicher, 15—20 Klaftern tief und kann selbst Kriegsschiffe aufnehmen, allein man kann aus ihm nur mit dem Nordwinde auslaufen [82]). Einer der vorzüglichsten Häfen ist der Porto d'Arsa, oder die große Bucht, durch die der bedeutende Arsafluß ins Meer ausgeht. Er ist eine Meile lang, 600 Klaftern breit, 4, 6—10 Klaftern tief, hat theils Sand und theils Schlamm zum Ankergrunde, wird leider durch Überschwemmungsgewässer immer mehr vertragen und ist ohne alle Kunstbauten. Die großen Krümmungen der Bucht erschweren den großen Schiffen bei wenigem und bei entgegengesetztem Winde die Einfahrt [83]). Der Porto St. Marina ist klein und der Porto lungo zwar ziemlich groß, aber gewährt bei ungestümen Winden keine Sicherheit [84]). Um so besser und sicherer ist der Hafen von Rabaz, der gleich jenem von Fianona im Bezirke Albona liegt. Der erstere gewährt Sicherheit gegen alle Winde; diese und die Leichtigkeit des Ein- und Auslaufens, der überaus gute Ankergrund, seine Tiefe von 2—8 Klaftern und seine Lage in der Mitte des gefährlichen Quarnero machen ihn zu einem der wichtigsten Häfen zwischen Fiume und Pola, der besonders jenen Schiffen, welche durch heftige Winde von der Rhede von Fiume abgehalten oder weggetrieben werden, und bei widrigem Winde auch den Hafen von Prelucca nicht erreichen können, von unschätzbarem Werthe ist. Der Letztere, jenem benachbart, ist zwar ½ Meile lang und ungefähr 200 Klaftern breit, gewahrt aber bei stürmischer See nicht genug Schutz, auch müssen die größeren Schiffe, wegen Seichtigkeit und der minder vortheilhaften Beschaffenheit des Ankergrundes, in einer bedeutenden Entfernung vom Lande vor Anker gehen [85]). Im Maudrachio von Lovrana, der eine Tiefe von 2—9 Klaftern und guten Ankergrund hat, landen blos die einheimischen kleinen Barken. Die Häfen von Ert und d'Icichi sind unbedeutend, wichtiger die Häfen von Volosca und Prelucca, von denen aber der erstere nicht so sicher ist, als der letztere, der 500 Klaftern breit und 800 lang, 6—26 tief, mit vortrefflichem Ankergrunde versehen, sehr sicher und zugleich auch so geräumig ist, daß er eine bedeutende Flotte beherbergen kann [86]). Beide sind aber Hauptladungsplätze im Quarnero. Auch die Inseln besitzen zahlreiche und darunter auch viele sehr gute Häfen. Von größter Bedeutung für den quarnerischen Meerbusen ist der Hafen von Lussin piccolo, Porto monache, in der Vorzeit Valle di Augusto genannt, in dem Schiffe von was immer für einer Gattung gegen die Süd- und Weststürme gesichert sind, da er in fast gleicher Entfernung von Zara, Zengg, Fiume, Ancona und Triest liegt, wodurch die Schiffahrt außerordentlich erleichtert wird. Auch zu Lussin grande ist der Hafen sicher und tief, aber für große Schiffe nicht geräumig genug. Cherso hat zwei Rheden, Gausa und Vallone, einen Hafen und zwei innere Häfen, die bis zum Stadtplatze reichen, wovon der größere Maudrachio Schiffe von 90—95 Tonnen aufnehmen kann. Der Hafen hingegen kann nebst 20 kleinen Schiffen noch gegen 25 Kriegsschiffe fassen. Der Ankergrund ist dabei vortrefflich [87]). Zu Ossero ist auch ein großer, sicherer Hafen [88]). Die Häfen der Insel Veglia können sämmtlich größeren Schiffen keine sichere Zuflucht gewähren, obgleich die Zahl derselben und der Ankerplätze groß ist. Die Insel Unie hat dagegen einen schönen und sicheren Hafen, und von gleicher Sicherheit ist auch der Hafen der Insel S. Pietro di Nembi [89]). Außer dieser großen Begünstigung, welche dem Handel und der Schiffahrt durch die Natur zu Theil geworden ist, hat auch die Regierung auf den gleichen Zweck durch mehre Handelsinstitute hinzuwirken gesucht. Außer dem Baue mancher Steindämme (Moli), zum Ein- und Ausladen der Schiffe Anbindsäulen, manchem Uferschutze und sonstigen Wasserbauten hat die Staatsverwaltung für die Sicherheit des Handels und der Schiffahrt gesorgt. Um Istrien von der Seeseite fest zu machen, ist in der

77) Ergänzungstabelle S. 60. 78) Reise durch Österreich nach Constantinopel und Triest. (Hamburg 1839.) S. 201. K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 29. 79) J. Widemann's Streifzüge S. 95. Ergänzungstabelle S. 48. R. von H....g's Reise u. s. w. I, 37. 80) Turnbull a. a. O. S. 217. Die Ansicht des Hafens von Pola s. in der historisch-mahlerischen Reise durch Istrien und Dalmatien im wiener Taschenbuche für 1803. (Wien bei Degen 1803.) Kupfer zu S. 8. 81) Ergänzungstabelle S. 48. 82) Ebendaselbst. 83) Ebendort S. 63. 84) Ebendaselbst.

85) Ergänzungstabelle S. 66. 86) Ebendaselbst S. 62. 87) Ebendaselbst S. 74. Schmidl a. a. O. S. 137. 88) Journal des österreichischen Lloyd a. a. O. 89) In den eben angeführten Schriften.

neuesten Zeit schon ziemlich viel, doch beiweitem noch nicht genug geschehen. Es beabsichtigt die Regierung den Hafen von Pola mit der Zeit zu einer bedeutenden Marinestation zu machen. Zu diesem Ende wurde das auf einem isolirten Felsen von den Venetianern auf altrömischer Grundlage gegründete alte Schloß wieder hergestellt und befestigt; der Hafen selbst durch verschiedene auf den Inseln desselben und den umliegenden Höhen klug vertheilte Forts gedeckt, ein besonders wichtiges Werk auf der Insel Scoglio grande, das den Eingang beherrscht, errichtet, neue Straßen angelegt, Gebäude gebauet, und andere, wie z. B. ein Arsenal für die nächste Zukunft, beantragt [90]). Auch zur Bestreichung der Rhede von Pirano und zur Deckung des Porto Rose wurden Batterien angelegt und auch sonst auf mehren der wichtigsten oder sonst unvertheidigten Punkte eine Reihe von Befestigungen errichtet. Zu diesem gab vorzugsweise die Besetzung Ancona's durch die Franzosen, bei welcher Gelegenheit das große französische Linienschiff, der Suffren, mitten in Porto Rose hineinsegelte, die nächste Veranlassung, indem die österreichische Regierung auf das der italienischen Küste so nahe liegende Istrien, das gleichsam als ein vorgeschobenes Bollwerk zum Schutze von Triest und Fiume und zur Deckung der Inseln des Quarnero anzusehen ist, von jener Zeit an das größte Gewicht zu legen fortfuhr [91]). Nächstdem wurde auch für die Sicherung der Schiffahrt selbst einerseits durch die allmälige Vermehrung der Flotte und andererseits durch eine zweckmäßigere Organisation des Lootsenwesens gesorgt. Vertraut mit den Gefahren der See, mit den Eigenheiten der Küsten und des Erdbodens und von Natur mit unerschütterlichem Muthe, zugleich aber auch mit Ruhe des Geistes und Unerschrockenheit begabt, haben sich von jeher viele Istrianer als beste Steuermänner bewährt und besonders zu Rovigno, Lussin piccolo, Sansego und an mehren anderen Orten zu Lootsen gebrauchen lassen. Für sie hat die Regierung im J. 1841 [92]) eine eigene Lootsenordnung herausgegeben, der ein eigener Tarif angehängt ist, welcher die Gebühren bestimmt. Nach ihr zerfällt das Corps der Lootsen in zwei Abtheilungen, jede zu 36 Mann, mit einem Capo-Pilota an der Spitze, deren ein Theil in Rovigno, der andere in Sansego seinen Sitz hat. Die Anordnungen dieses vom 1. Januar 1842 in Wirksamkeit getretenen Gesetzes sind einstweilen auf die für Rovigno bestimmte Lootsenabtheilung beschränkt. Die Bestimmung, welche Abweichungen von der Lootsenordnung hinsichtlich der in dem Bezirkscommissariate Lussin das Lootsengewerbe ausübenden Seeleute bis zur Errichtung der zweiten Abtheilung auf Sansego zugelassen werden, und der Zeitpunkt, mit welchem die darüber zu erlassenden Anordnungen in Wirksamkeit treten werden, sollen später erst bekannt gemacht werden. Diese Piloten dienen aber nicht blos den Schiffen an den Häfen Istriens, sondern sie geleiten sie auch an die gegenüberliegende Küste Italiens, nach Venedig, Goro, Ancona, ebenso nach Triest, Fiume u. s. w. Zu gleichem Zwecke wurden auch an der Küste Istriens Leuchtthürme angelegt, um den Schiffern auch zur Nachtzeit zu dienen. Schon im J. 1817 wurde von dem triester Handelsstande durch den kaiserlich königlichen Hofbaurath Peter Nobile mit einem Kostenaufwande von 45,000 Fl. C.-M. auf der 18 Miglien von Triest entfernten Punta delle Mosche [93]) in der Nähe von Salvore, nach dem Muster des Fanals von Livorno, ein Leuchtthurm [94]) erbaut, welcher den Schiffen die am meisten gegen Nordwesten vorspringende Küste Istriens und den Eingang in den Meerbusen von Triest bezeichnet [95]), und sein Licht 20 Miglien weit und darüber über die Fläche des benachbarten Meeres den Schiffer schauen läßt. Da aber die flache Beschaffenheit der südlichsten Spitze von Istrien, welche am Cap Promontorie weit in das Meer vorspringt, lange einen für die Schiffahrt sehr gefährlichen Punkt abgab, so hat derselbe triester Börsenverein, welcher den Leuchtthurm von Salvore erbaute, schon in den J. 1829 und 1830 die Errichtung eines zweiten Leuchtthurmes auf dem Scoglio Perrer in Verhandlung genommen und so die erste Hand angelegt an die Erbauung eines zweiten Fanals an dem äußersten südlichen Punkte von Istrien [96]). Zur Versicherung gegen alle See- und Flußhaverei besteht zu Lussin piccolo eine Assecuranzanstalt, welche den Namen Liburnea riunione assicuratrice führt [97]). Zur Förderung des Handels ihrer Nationalen haben Consularagenten England und Neapel zu Lussin, ersteres für Lussin und Cherso, letzteres für Lussin grande und piccolo, und der Kirchenstaat zu Rovigno für die Stadt und den Hafen von Rovigno [98]).

Durch diese Einrichtungen, sowie noch durch manche andere Verfügungen, welche die Hafenpolizei, die Küstenschiffahrt und dergleichen betreffen, werden Schiffahrt und Handel jetzt viel mehr begünstigt als früher. Die erstere wird im Ganzen gegenwärtig viel lebhafter betrie-

---

90) Turnbull a. a. O. S. 216—218. 91) Baron von [illegible] a. a. O. S. 287. Turnbull a. a. O. S. 218. 92) Mit Hofdecret vom 1. Sept. 1841, Z. $\frac{13}{1}\frac{7}{1}\frac{15}{4}$ kund gemacht vom küstenländischen Gubernium mit Decret vom 12. Oct. desselben Jahres; s. die Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde. Herausgegeben von den DDr. und Professoren Kudler und M. von Stubenrauch. (Wien 1842.) 1. Heft. Intelligenzblatt S. 35 ff.

93) Memorie politico-economiche etc. di *G. d. B*...n l. c. p. 112. 114. 94) s. darüber das Werkchen: Fanale di Salvore, illuminato a Gas. (Vienna 1822.) 95) Dieser Leuchtthurm wurde im Jahre 1817 begonnen und am 17. April 1818 zum ersten Male, anfänglich mit Gas, später aber mit Öl, beleuchtet, da hierdurch eine viel größere Wohlfeilheit erzielt wurde. Das Gebäude ist ganz aus Quadern erbaut, und stellt eine Säule vor, die auf einem viereckigen Fußgestelle ruht, und mit einem Blitzableiter versehen ist. Die Säule hat 16 Fuß Durchmesser und 102 Fuß Höhe, und sammt der Laterne erhebt sie sich 122 wiener Fuß über den Spiegel des Meeres. Die Laterne selbst hat 12 Fuß im Durchmesser und eine Höhe von 14 Fuß. Der Lichtpunkt selbst ist 110 wien. Fuß über den Spiegel des Meeres erhaben. Um die Laterne läuft eine Gallerie von vier Galerien, von der die Ballons ausgehängt werden, welche die Zahl der nach Triest segelnden Schiffe signalisiren; s. Memorie etc. l. c. Schmidl a. a. O. S. 134. 96) Reise durch Österreich nach Constantinopel und Triest von B. von M. (Hamburg 1839.) S. 201. 97) Scematismo etc. 1841. II. p. 267. 98) Ebendaselbst P. I. p. 62.

ben, als unter der venetianischen Regierung. Man kann wol Rovigno mit Fug und Recht als den Mittelpunkt der istrianischen Schiffahrt und des Handels annehmen, dessen Trabaccoli, eine Art von Schiffen, die dem adriatischen Meere eigen ist und sich mit wenig Mannschaft führen läßt, auch sehr gesucht werden [99]). Auch Lussin piccolo ist in dieser Hinsicht sehr bedeutend; denn unter den Einwohnern dieses Städtchens sind 70 Schiffseigenthümer, ebenso viele Piloten, und desselben Handelsmarine zählt an 100 mit Pässen und Licenzen versehene Schiffe von verschiedenem Tonnengehalte [1]). Bis zum J. 1838 hatte Istrien noch gar keine größere, mit Patenten zur Fahrt in die Ferne versehene Schiffe [2]). Die Zahl der größeren Küstenfahrzeuge verminderte sich von Jahr zu Jahr, dagegen vermehrt sich jene der kleineren Fahrzeuge ebenso sehr. So z. B. besaß es (von Rovigno) im J. 1835: 388 größere mit Pässen versehene Küstenfahrzeuge von 11,769 Tonnen; 1836: 379 Schiffe mit 8973 Tonnen; 1837: 377 Schiffe mit 8982 Tonnen; 1838: 289 Schiffe mit 9525 Tonnen und 1839: 238 Schiffe mit 8637 Tonnen und 1120 Mann Besatzung; mithin hatte sich die Zahl der Schiffe dieser Gattung im Laufe von vier Jahren um 150 Schiffe, im Betrage von 3132 Tonnen, vermindert. An kleineren Küstenfahrzeugen mit Licenzen besaß es 1835: 127 von 825 Tonnen; 1836: 175 von 1432 Tonnen; 1837: 181 von 1540 Tonnen; 1838: 254 von 2686 Tonnen und 1839: 258 Fahrzeuge von 2865 Tonnen und 928 Mann; somit hat in dieser Art Schiffen eine Vermehrung von 131 mit 2040 Tonnen Ladungsfähigkeit sich ergeben, und im Ganzen hat die Schiffahrt in dieser Zeit eine Einbuße von 1092 Tonnen erfahren [3]). In Hinsicht der Bewegung der Schiffahrt ergeben sich für Rovigno folgende Thatsachen und zwar

I. Bei der Schiffahrt in die Ferne sind:

Eingelaufen:

	Beladen.		Leer.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1835	—	—	12	1930
1836	1	57	11	2410
1837	1	57	6	1167

Ausgelaufen:

	Beladen.		Leer.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1835	1	241	11	1686
1836	2	114	10	2357
1837	3	358	4	866

II. Bei der größern Küstenschiffahrt:

Eingelaufen:

	Beladen.		Leer.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1835	408	7440	1031	22,391
1836	349	5947	1140	25,567
1837	339	6008	1039	23,469

Ausgelaufen:

	Beladen.		Leer.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1835	320	8011	1127	22,044
1836	285	6539	1168	24,717
1837	280	6599	1067	22,409

III. Bei der kleinern Küstenschiffahrt:

Eingelaufen:

	Beladen.		Leer.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1835	140	1582	452	3062
1836	113	1420	459	3622
1837	171	2284	575	5214

Ausgelaufen:

	Beladen.		Leer.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1835	122	1327	473	3297
1836	107	1318	507	4052
1837	141	1832	651	6249 [4]).

Die Zahl der Schiffe, welche während des Jahres 1841 im Hafen von Rovigno einliefen, betrug 474 von 11,296 Tonnen Last, und zwar 203 langer Fahrt von 8056 und 271 Küstenfahrzeuge von 3270 Tonnen Last [5]).

Schade, daß diese Listen keine weiteren Daten über die in dieser Bewegung der Schiffahrt mit begriffenen Fahrzeuge gewähren, aus denen sich nähere Einsicht in die Art des Handels, der Ladung und die anderweitige Bestimmung dieser Fahrzeuge schöpfen ließe. Die meisten dieser Fahrzeuge dienen dazu, den Zwischenhandel zwischen Triest, Fiume, Venedig und Zara zu vermitteln, und nehmen ihrer nicht wenige auch an dem entfernteren Handel Theil. Am lebhaftesten ist aber denn doch immer der Verkehr mit Triest. Im December des Jahres 1839 sind in Triest aus Istrien eingelaufen 50 und ausgelaufen nach Istrien 58 Küstenschiffe [6]); in den darauf folgenden eilf Monaten des Jahres 1840 sind aus Istrien in Triest eingelaufen 613 und aus Triest nach Istrien abgegangen 695 Schiffe [7]): in dieser Zeit war die Schiffahrt am lebhaftesten im Juni (66 angekommen und 101 abgegangen) und im Mai (66 angekommen und 94 abgegangen) und am schwächsten im September (45 angekommen und 30

99) J. Widemann's Streifzüge u. s. w. S. 92. R. von H....g's Reise u. s. w. I. S. 19.

1) Schmidl a. a. O. S. 137. 2) Statistische Übersicht des Handels der österreichischen Monarchie mit dem Auslande während der Jahre 1829—1838. Dargestellt von Dr. Siegfried Becher. (Stuttgart und Tübingen 1841.) S. 170 u. 171. 3) Ebendaselbst. Im Jahre 1834 besaß es 415 mit Pässen versehene Schiffe von 11,311 Tonnen und 1715 Matrosen und 112 kleinere Fahrzeuge mit Licenzen im Betrage von 740 Tonnen mit [illegible] trosen, somit überhaupt 527 Schiffe von 12,051 Tonnen [illegible] Matrosen.

4) Becher a. a. O. S. 176—187. 5) Journal des österreichischen Lloyd vom 30. April 1842. Nr. 35. 6) Die ersteren haben nach Istrien gebracht: 89 Fässer Öl; 60 Fässer Mehl; 480 Säcke Schmach; 19 Fässer Talg; 29 Fässer Branntwein; 38 Fässer Sardellen; 2930 Stück Felle; 13 Fässer Alaun; 40 Fässer Weinstein; 228 Star Hafer; 3100 Ctnr. Steinkohlen; 55 Ctnr. Feigen; 40 Ballen Lorbeer; 54 Ballen Hadern und vier Fässer Vitriol. Journal des österreichischen Lloyd vom 4. Jan. 1840. Nr. 2. 7) s. darüber das Journal des österreichischen Lloyd.

abgegangen). In den ersten eilf Monaten des Jahres 1841 sind aus Istrien angekommen 429 und abgegangen dahin ebenso viele Schiffe [8]). In dieser Periode war die Schiffahrt abermals am lebhaftesten im Monate Juni (56 angekommen, 52 abgegangen), nächstdem im Mai und April, und am schwächsten im Januar und Februar (angekommen 30 und 28 und abgegangen 24 und 26). An dieser Schiffahrt nehmen besonders die Inseln einen sehr lebhaften Antheil. Ein bedeutender Theil der Bevölkerung von Lussin legt sich auf die Schiffahrt. Die Lussiner bilden mit den Bocchesen den Kern der österreichischen Seemacht, und sind von jeher mit der großen Seefahrt beschäftigt gewesen. Ihre größeren Schiffe gehen in alle Meere bis nach Amerika, und zwar theils mit fremden Ladungen als Rheden um den Schifferlohn, und theils auch um Handel auf eigene Speculation zu treiben [9]), daher auch eine Menge Capitaine, welche die Meere durchsegeln, von hier sind, oder hier ihre Familien haben. Im J. 1830 zählten Lussin piccolo 67 und Lussin grande 8, mithin beide 75 Flaggenpatente, und heutzutage nennt die erstere Stadt allein 80 größere Kauffahrteischiffe (Bastimenti) sein [10]). Was aber die Schiffahrt von Veglia betrifft, so gehen, außer den Ladungen für das Littorale, die quarnerische Insel Cherso, Istrien, Venedig u. s. w. mit eigenen Erzeugnissen die wenigsten Schiffe derselben weit in das adriatische oder andere Meere [11]). Eine große Wohlthat für den Verkehr Triests und Istriens mit diesen Inseln gewährt auch die Dampfschiffahrt des kaiserlich königlich privilegirten österreichischen Lloyd; denn abgesehen davon, daß die nach der Levante und Ancona gehenden Dampfschiffe häufigere Gelegenheiten zu einem lebhafteren Verkehre gewähren, so laden auch die zwischen Triest und Cattaro hin- und herfahrenden Dampfschiffe derselben, welche diese Fahrt im Sommer monatlich zwei Mal und im Winter ein Mal machen, jederzeit in Lussin piccolo, wo sie Reisende und Güter aufnehmen und absetzen [12]). In Folge eines am 6. Dec. 1840 zwischen der kaiserlich königlichen Obersthofpostverwaltung und dem Verwaltungsrathe dieser Gesellschaft abgeschlossenen Convention besorgen die Schiffe der Letzteren auch die Versendung der Fahrpoststücke und geschlossenen Briefpakete, zwischen Triest, Lussin piccolo und der Levante [13]). Endlich machen die Dampfschiffe des österreichischen Lloyd während des Sommers auch noch Fahrten bis nach Pola, auf denen sie in Capo d'Istria, Pirano und Rovigno anlegen, wozu sie 4—5 Tage verwenden [14]).

Den lebhaftesten Handelsverkehr unterhält Istrien mit Triest. Die wichtigsten Gegenstände desselben sind: Öl, Branntwein, Alaun, Weine, Feigen, Lorbeerblätter und Beeren, Mehl, Fische, Schmach, Hadern, Vitriol, Felle, Talg, Weinstein u. s. w. [15]). Aber auch nach anderen Orten und in andern Staaten treiben einige Orte Istriens einen nicht unwichtigen Handel. So kaufen die Rovignesen in Dalmatien Wein und Öl in Detail von Familie zu Familie auf und speculiren damit außerhalb Dalmatiens [16]); außerdem kaufen sie auch noch auf den quarnerischen Inseln, meist gegen baare Bezahlung, Feigen, Sardellen, Unschlitt, Wolle, Branntwein und noch manche andere Gegenstände ein, um sie in Italien, Fiume u. s. w. mit Vortheil wieder zu verkaufen. Hierzu kommt noch das Schiffsbauholz der benachbarten Wälder, die daraus verfertigten Schiffe, welche zugleich zur Verführung der eigenen Erzeugnisse benutzt werden und einige andere Gegenstände der heimischen Landwirthschaft, welche die wichtigsten Ausfuhrartikel Rovigno's bilden [17]). An Öl führt Capo d'Istria allein gegen 300, ganz Istrien aber gegen 2000 Fässer jährlich nach Venedig aus. Aus Cherso gehen jährlich 1000—1500 Barilen Öl aus und diese Gegend erzeugt nächst Rovigno das beste. Auch der Handel mit Fischen bildet einen nicht unwichtigen Gewerbszweig von Capo d'Istria. Ein wichtiger Gegenstand der Ausfuhr Istriens ist die Seide, welche im Handel unter dem Namen Sete d'Istria vorkommt, von vorzüglicher Qualität ist und sogar in dieser Beziehung die schöne levantische Brussaseide übertrifft. Die Ausfuhr der Galläpfel, welche die ungarischen an Güte übertreffen, und besonders gern von den Saffianfabrikanten benutzt werden, war in früheren Zeiten viel bedeutender; sie belief sich in manchen Jahren auf mehr als 4000 Centner. Im J. 1839 wurden davon in Triest in Allem nur 271 Centner eingeführt. Die Knoppern, Kastanien, Nüsse, Wachholderbeeren und mehre andere Artikel werfen ebenfalls einen bedeutenden Gewinn ab [18]). Aus Isola, der Gegend von Capo d'Istria und andern Ortschaften der Halbinsel wird viel Wein ausgeführt. In den Jahren 1840 und 1841 wurden aus Istrien in das innere Zollgebiet eingeführt 566,651 Pfund Wein, oder 4722 niederösterreichische Eimer. Diese Angabe gründet sich auf amtliche Einfuhrstabellen; weil aber sehr viel Wein ins Zollgebiet unmittelbar mit der Einfuhrsbollette eingeführt wird, worüber die Angaben im Küstenlande nicht eingezogen werden können, und übrigens auch von Privaten, welche den Wein aus Istrien unmittelbar beziehen, die Bolletten nicht abgenommen werden, so ist gewiß die Menge des aus Istrien in das Innere der Monarchie geführten Weines durchschnittlich wenigstens auf 10,000 Eimer anzunehmen. Min-

8) Sonderbarerweise hat das Journal des österreichischen Lloyd grade vom Monat December die Bewegung der istrianischen Küstenschiffahrt weder vom Jahre 1840 noch von 1841 angegeben. 9) R. von H....g's Reise u. s. w. II, 139. 10) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 16 und aus einer amtlichen Tabelle. 11) R. von H....g's Reise u. s. w. II, 138. 12) Journal des österreichischen Lloyd an mehren Orten. Scematismo etc. p. 336. 13) Journal des österreichischen Lloyd vom 13. Febr. 1841. Nr. 13. 14) Ebendaselbst vom 13. Febr. 1841.

15) In den ersten drei Monaten des Jahres 1840 kamen aus Istrien nach Triest 5364 Stück Felle; 1124 Säcke Schmach; 306 Fässer Öl; 267 Ballen Hadern; 245 Ballen Lorbeeren; 150 Säcke Sesam; 80 Fässer Fische; 92 Säcke Reis; 38 Fässer und 12 Säcke Talg; 35 Fässer Alaun; 32 Fässer Mehl; 18 Fässer Branntwein; 69 Fässer und 15 Meiler Weinstein und drei Meiler Feigen. Journal des österreichischen Lloyd vom 8. Febr., 7. März und 11. April 1840. 16) Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Instituts. Jahrg. 1820. 2. Bd. S. 128.
gänzungstabellen u. s. w. S. 46. J. Widemann's
u. s. w. S. 93. 18) Löwenthal a. a. O. S. 16

bestens eine gleiche Menge wird von istrianer Weinen in Triest verbraucht, ungleich mehr aber noch wird zur Proviantirung der Schiffe und zur Ausfuhr über das Meer verwendet [19]). Aus Cherso allein werden in guten Jahren gegen 3000 Barilen ausgeführt [20]). Der auf der Insel selbst nicht verbrauchte Wein von Veglia geht nach Triest, Fiume, Zengh, Carlopago und zwei Theile desselben nach Venedig [21]). Auch der Branntwein dieser Insel geht nach Fiume und Zengh. Mit Holz gehen jährlich ungefähr 100 Pieleghi, jedes mit etwa 250 Passi beladen, von dieser Insel nach Venedig. Dagegen müssen jährlich ungefähr 400 Stücke Schlachtvieh und 1000 Stück kleines Vieh nach Veglia eingeführt werden. Auch ein Theil der Wolle und des Käses muß von Cherso herübergebracht werden [22]), doch ist wegen des großen Mangels, den diese Insel an Lebensmitteln leidet, der Handel von Lussin piccolo durchaus passiv [23]). Salz beziehen Cherso und Ossero größtentheils von Capo d'Istria; was sie dagegen an Honig und Wachs auswärts senden, ist unbedeutend; auch Wolle wird nur wenig veräußert, da man den größten Theil derselben daheim verarbeitet; Käse wird hingegen mehr als Wolle verkauft [24]).

So stellen sich die Quellen des Einkommens von Istrien dar. Wer daher mit seinem gegenwärtigen Zustande nicht ganz zufrieden ist, der erinnere sich nur, wie es Österreich vor 28 Jahren übernommen hat und wie langsam jederzeit und überall ein lang unterdrücktes und moralisch vernachlässigtes Volk sich zu Wohlstand und Gesittung, zu Gewerbsfleiß und Geistescultur heranbilden läßt.

Gehen wir nun zur Verfassung und Verwaltung des Landes über, so zeigt sich auch hierin Manches, was den gegenwärtigen Zustand Istriens zu erläutern geeignet ist. Istrien gehört in die Reihe derjenigen Provinzen des Kaiserstaates, die zum Theil zum teutschen Staatenbunde gehören, zum Theil aber nicht. Das altösterreichische Histerreich bildet nämlich einen Theil des teutschen Bundesgebiets; denn es gehören, dem teutschen Staatsrechte zufolge, nur diejenigen Theile dieses Kreises zum Bundesgebiete, welche schon vor 1797 dem Reichsverbande einverleibt waren, der größte Theil des istrianer Kreises bildete hingegen damals einen integrirenden Bestandtheil der vormaligen Republik Venedig, welche durch den Frieden von Campo Formido am 17. Oct. 1797 zu existiren aufhörte [25]). Dennoch findet man weder in dem einen, noch in dem anderen Theile Istriens eine städtische Einrichtung, obgleich es einen zahlreichen und zum Theil reich begüterten Adel, mit ausgedehntem Grundeigenthume sein nennt, und auch die Städte sich schon unter der venetianischen Herrschaft mancher Privilegien zu erfreuen hatten. Der Adel im venetianischen Istrien zählte viele Familien unter sich, die wie die Barboni, Erizzo, Semitecoli; die Polani auf Bolani, Gradenigo oder Tradenico, Memmi, Dolfin in Pola; die Basadonna und Mulla in Muggia; die Basci und Castorta auch zugleich venetianische Patrizier waren [26]). Manche dieser Familien sind noch immer in Istrien begütert und haben auch von der österreichischen Regierung ihren alten Adel bestätigt erhalten, wie die Almerigotti, Basseggio, Borisi, Combi, Favento, Gavardo, Gravisi, Grisoni, Lugnani Corner, Madonizza, Manzoni, Martissa, de Rin, del Tacco, Tolto, Venier und Vittori zu Capo d'Istria, die Coletti und Polesini zu Parenzo, die de Rino zu Pinguente, die de Franceschi zu Capo d'Istria und Verteneglio, die Dessantich zu Besca auf der Insel Veglia, die Locatelli zu Buje, die Zonca zu Dignano [27]) und noch manche Andere. Sonderbarerweise ist Rovigno die einzige Stadt, in der kein einheimischer Adel sich vorfindet [28]). So lange die venetianische Herrschaft bestand, waren sehr viele der ersten Familien Venedigs auch in Istrien begütert, so z. B. die Grimani in Visinada, die Contarini in Piemonte, die Loredano in Barbana, auch die Morosini und Andere [29]). Seit dem Sturze der Republik hat sich auch hierin viel geändert; doch besitzen z. B. die Gravisi noch immer das altvenetianische Leben Pietra Pelosa, und auch andere Familien trifft man noch im Besitze ihrer Leben an, wie zur Zeit der Herrschaft des Löwen von San Marco. Im altösterreichischen Istrien hat in Hinsicht des Adels und seiner Besitzungen noch weniger Wechsel stattgefunden als dort. Es gibt hier meist große Herrschaften, in deren Besitz die alten Geschlechter noch immer sind, so z. B. besitzen die Grafen Montecuculi die großen Herrschaften Mitterburg (Pisino), Lovrana und San Servolo, die Grafen von Brigido Mahrenfels, die Freiherren von Argento Chersano, die Fürsten von Auersperg Wachsenstein, der Ritter von Thierry Castua, das Ärar Lippa und Castelnuovo. Nach diesen beiden Landestheilen ist denn auch das Verhältniß der das Land bebauenden Volksclassen ein ganz verschiedenes. Im venetianischen Istrien herrscht das sogenannte Colonialverhältniß und im altösterreichischen Istrien ein auf dem nexus subditelae beruhendes Unterthanenverhältniß, sodaß nur in den Bezirken Mitterburg und Bellaj einige schwache Spuren von einer Art Colonialverhältniß sich zeigen, während gegentheilig auch im altvenetianischen Istrien sich einige, aber wenige Güter, Feudi genannt, mit grundherrlichen Rechten vorfinden.

Das Colonatsverhältniß besteht darin, daß hier Alles Grundeigenthum, oder doch wenigstens der größte Theil sich in den Händen der sogenannten Signori, das ist der Marchesi, Conti, Nobili (von welchen aber die österreichi-

19) Aus brieflicher Mittheilung. 20) R. von H....g's Reise u. s. w. II, 138. 21) Ebendaselbst S. 137. 22) Ebendaselbst S. 137—139. 23) Schmidl a. a. O. S. 137. 24) R. von H....g's Reise u. s. w. II, 138 u. 139. 25) Allgemeine Länder- und Völkerkunde. Nebst einem Abrisse der physikalischen Erdbeschreibung. Ein Lehr- und Handbuch für alle Stände. Von Dr. H. Berghaus. (Stuttgart 1839.) 4. Bd. S. 806.

26) s. die Biografia degli uomini illustri dell Istria. Del Can. *Pietro Stancovich*. (Trieste 1829.) Vol. III. p. 273 sq. 27) Ausgezogen aus dem Erlasse der kaiserl. königl. heraldischen Commission zu Venedig vom 10. März 1825, einem nur in Abschrift mitgetheilten Actenstücke und Repertorio genealogico etc. Compilato da *Franc. Schröder*. (Venezia 1830.) I, 271. II, 354. 28) Memorie etc. p. 117 und J. Widemann a. a. O. S. 92. 29) *Rosetti*, L'Archeografo etc. III, 195. 197.

sche Regierung nur sehr wenige als Adelige anerkannt hat) befindet, ohne daß dabei eine Theilung des Ober- und des Nutzungseigenthums zwischen dem Herrschaftsbesitzer und dem Bauer stattfindet. Der Grundeigenthümer verleiht dann Theile seines Besitzthums an einzelne Familien der Landleute mit der Auflage, daß ihm von den Producten des Landes, als: Wein, Getreide, Olivenöl, die Hälfte in natura entrichtet werde. Diese Landleute heißen Coloni, in einigen Gegenden aber, wie auf den quarnerischen Inseln und bei Mitterburg, auch Sociali, Gespann, Gesellschafter. Manche der fleißigsten aus ihnen haben sich aber nach und nach auch ein Grundeigenthum erworben, sodaß jetzt schon die Landbewohner in manchen Dörfern freieigenthümliche Grundstücke besitzen.

Bei der ersten Besetzung eines Grundbesitzes mit Colonen theilt der Grundeigenthümer verhältnißmäßig große Antheile ab, baut die für die Bauern erfoderlichen Häuser und Wirthschaftsgebäude, welche letztere blos in einem elenden Stalle für das Rindvieh und in einem offenen Schuppen bestehen, schafft das benöthigte Zugvieh bei und gibt auch einige Schafe dazu, allenfalls auch ein kleines Capital, welches aber verzinset und besonders bezahlt werden muß; und übergibt die Stelle so dem neuen Colon. Einige Colonen schaffen sich aber den Fundus instructus selbst, doch ist dieses seltener der Fall. Bei der Theilung der Producte werden einige dem Bauer zur Subsistenz bestimmte Parzellen, nämlich einiger Acker- und Wiesengrund, freigelassen. Die großen unbebauten Grasflächen (Weiden, pascoli) und die Waldgründe behält sich der Grundeigenthümer vor, doch wird dem Colonen die Mitweide auf bestimmten Flächen und, wo Waldgründe sind, das Brenn- und Zeugholz zum eigenen Bedarfe gestattet. Dafür und wegen der Wohnung entrichtet der Colon einige Abgaben in natura an Hühnern, Hähnchen, Lämmern, Käse, so wie z. B. der Unterthan dergleichen seiner Grundherrschaft unter dem Titel der Kleinrechte entrichtet. Indessen ist der Grundeigenthümer hier keine Grundherrschaft, sondern das Rechtsverhältniß zwischen ihm und dem Colon rein bürgerlich und blos auf einen widerruflichen Contract gegründet. Nach Ablauf des Vertrages, oder bei unbestimmter Dauer, sobald der Eigenthümer mit dem Colon nicht zufrieden ist, besonders wenn dieser die Cultur vernachlässigt, kann er ihm den Abschied geben. Differenzen entscheidet das Gericht und das Kreisamt hat nicht, wie bei dem nexus subditelae, darauf einen Einfluß. Indessen kommen dergleichen Verabschiedungen selten vor, denn entweder ist der Colon noch ein Schuldner des Grundeigenthümers, und dann kann dieser ihn füglich nicht fortschicken, ohne seine Foderung zu verlieren, oder es hat der betriebsame Colon dem Eigenthümer Vorschüsse geleistet. Es gibt auch einige erbliche Colonen. Ursprünglich vereinzelte Colonenantheile wurden an die vermehrte Familie der Bauern vertheilt, dadurch entstanden Weiler, und weil benachbarte Grundeigenthümer die Wohnungen ihrer Colonen gern neben jene ihres Nachbarn bauten, so entstanden auch in diesem Theile Istriens kleine Dörfer, welche mehre Grundeigenthümer anerkennen [30]). Die Lage der Landleute im ehemals venetianischen Istrien kann noch nicht so vortheilhaft sein, wie es zu wünschen wäre. Man wird dieses begreiflich finden, wenn man an die unverschämte Bestechlichkeit der Beamten der Republik sich erinnert, und zudem bedenkt, unter welch hartem Drucke jene lange Zeit hindurch geschmachtet haben. So z. B. waren die Domainenunterthanen, als sie der österreichischen Regierung übergeben wurden, mit einer auf ihren Höfen lastenden Schuldenmasse von 180,000 Fl. C.-M. behaftet, welche sie, ohne vollends zu Bettlern und Landstreichern zu werden, nie bezahlen können; daher sie sich denn auch in der größten Dürftigkeit befinden [31]). Im altösterreichischen Antheile Istriens ist das Unterthansverhältniß das nämliche, wie in den übrigen teutschösterreichischen Provinzen, nur daß der Unterthan mit Urbarialleistungen, als Roboten, Zinsgetreide, Laudemium und Umschreibegebühren u. s. w., weniger belastet erscheint. Dagegen sind aber auch die Besitzungen viel kleiner. Eine Unterthansbesitzung, die in Oberkrain, in der oberen Steiermark eine Bauerhube ausmacht, erscheint in Istrien unter 8, 10 ja 16 Besitzer vertheilt. Miethrechtliche Hubtheile gibt es nur noch wenige im Bezirke Bellay. Der Dominien sind folgende: 1) die Herrschaft Mitterburg des Grafen Montecuculi; 2) die Herrschaft Bellay, Wachsenstein, des Fürsten Auersberg; 3) die Herrschaft Lupoglau, Mährenfels, dem Grafen Brigido gehörig; 4) die Herrschaft, eigentlich das Gut Chersano, vormals dem Baron Argento, jetzt dem Herrn von Susani gehörig und 5) einige Pfarr- und Privatgilten. Ungeachtet sie jetzt im istrianer Kreise liegen, so gehören doch zu Krain die Herrschaft Castua des Ritters von Thierry; die Herrschaft Fürstenberg des Grafen Montecuculi; die Herrschaft Castelnuovo des nämlichen Besitzers; die Herrschaft Guttenegg, dem Zambelli de Petrio gehörig; die Güter Klana, Mune, Bergot und einige Gilten im Bezirke von Castelnuovo [32]). Ob die Besitzer dieser Herrschaften, Güter und Gilten noch immer zum ständischen Verbande von Krain gehören oder nicht, ist mir nicht gelungen zu ermitteln. Ich glaube es gewiß, und dann erfreut sich dieser Theil von Istrien allerdings eines Antheils an den Vortheilen der ständischen Verfassung.

Was den **Bürgerstand** oder die Städte anbelangt, so gibt es hier keine landesfürstlichen oder privilegirten Städte oder Märkte. Unter der venetianischen Regierung dagegen erfreuten sich die bedeutenderen aus ihnen wichtiger Vorrechte. So z. B. genoß der Gemeinderath von Pola, gleich jenem von Capo d'Istria und Parenzo, des Vorzugs, den venetianischen Edeln gleich gehalten zu werden und einen venetianischen Nobile als Repräsentanten der Republik an seiner Spitze zu haben. Auch an der Spitze der Stadtregierung von Parenzo stand jederzeit ein aus dem großen Rathe der Republik abgeordneter venetianischer Edler, ebenso an der Spitze der Communität von Dignano, und dieser übte die Gerichtsbarkeit aus. Capo d'Istria erfreute sich der Befugniß, einen aus ihrer

30) Aus brieflichen Mittheilungen.

31) Kaspar Graf von Sternberg a. a. O. S. 25.

32) Aus Privatmittheilungen.

Mitte als beständigen Geschäftsträger oder sogenannten Nunzio zu Venedig zu unterhalten. Die städtische Gemeinde von Parenzo war auch von allen directen Steuern und Abgaben befreit. In Pola bestand außer dem Gemeinderathe noch eine besonders privilegirte Körperschaft (Corpo populare oder Università genannt), welche aus drei Familienhäuptern bestand, ihre besonderen Versammlungen hielt, eigene Vorsteher (capi) und sogar eigene Einkünfte hatte [33]).

Die kirchliche Verfassung ist ganz dieselbe, wie in den übrigen teutschen Erbländern des österreichischen Kaiserstaates. Vor dem J. 1828 bestanden in Istrien sieben katholische Bisthümer, deren Vorstände meist so schlecht dotirt waren, daß ihr Fortbestand nicht mehr gewünscht werden konnte. Österreich trat daher über die Reorganisation der Diöcesen in Istrien und Dalmatien mit dem päpstlichen Stuhle in Unterhandlung und es erging in Folge derselben am 5. Juli 1828 unter dem Pontificate Papst Leo's XII. das apostolische Schreiben: Ad perpetuam rei memoriam, wodurch die Zahl der Diöcesen in Istrien auf drei beschränkt (Triest, Parenzo und Veglia), die Diöcesen von Città nuova, Arbe und Ossero aufgehoben und jene von Capo d'Istria und Pola mit Triest und Parenzo kanonisch vereinigt wurden. Noch früher befand sich sogar auch zu Pedena im Bezirke von Pisino noch ein Bischof, dessen Diöcese aber noch unter der venetianischen Regierung unterdrückt wurde. Es bestehen daher gegenwärtig in Istrien die drei Bisthümer von Triest und Capo d'Istria, Parenzo, Pola und Veglia, deren jedes seinen eigenen Bischof hat, von denen aber nur die zwei Letzteren in Istrien selbst, nämlich zu Parenzo und Veglia, ihren Sitz haben.

Die drei genannten Bischöfe stehen fünf Diöcesen vor, nämlich:

1) der Diöcese von Triest, deren Gebiet sich auch über den nördlichsten Theil Istriens erstreckt, zerfällt im istrianer Kreise in neun Dekanate (Dolina, Jelschane, Castua, Pisino, Pedena, Cherliano, Pinguente, Umago und Pertole) getheilt und zählt 91 Seelsorgestationen, nämlich eine Propsteipfarre zu Pisino, 10 Collegiatpfarreien und 48 Ruralpfarreien, ein persepetuirliches Vicariat, zwei andere Vicariate, eine unabhängige und zwei einfache Curatien, eine Pancal-, zwei Local- und sieben Festival-Kapellaneien und 16 Expositionen, in denen im J. 1840 186 Priester (die Capitel mit gerechnet) angestellt waren, und

2) die mit jener kanonisch vereinigte Diöcese von Capo d'Istria hat ein Concathedralcapitel zu Capo d'Istria und zerfällt in vier Dekanate (von Capo d'Istria, Pirano, Carcauzze und Dére) mit 26 Seelsorgestationen und 52 in denselben angestellten Priestern. Von den Seelsorgestationen sind drei Collegiat-, neun einfache Pfarreien, zehn unabhängige Curatien, zwei Expositionen, eine Festival- und eine Kapellanei im Strafhause zu Capo d'Istria.

3) Die Diöcese von Parenzo hat ein Kathedralcapitel zu Parenzo und vier Collegial-Curatcapitel zu Montona, Rovigno, Valle und Cansanaro, drei Dekanate (Parenzo, Montona und Rovigno) und 32 Seelsorgestationen, mit 62 darin angestellten Priestern, nämlich eine Kathedral-, sechs Collegial- und 21 einfache Pfarreien, drei Expostituren und eine Curazie im Untersuchungsgefängnisse zu Rovigno.

4) Die mit der vorigen kanonisch vereinigte Diöcese von Pola enthält ein Conkathedralcapitel zu Pola und drei Curat-Collegialcapitel zu Dignano, Albona und Valbana, und ist in drei Dekanate getheilt mit 29 Seelsorgestationen, nämlich: eine Kathedral-, vier Collegiat- und 18 einfache Pfarreien, nebst sechs Expostituren mit 45 Priestern.

5) Die Diöcese von Veglia, dessen Bischofe das Eiland S. Pietro di Nembo gehört, zählt ein Kathedralcapitel zu Veglia, zwei Curat-Collegiatcapitel zu Ossero und Cherso, und sechs Rural-Curatcapitel zu Poglizza, Verbenico, Besca, Castelmuschio, Dobasno und Dobasnizza, und zerfällt in sechs Dekanate mit 34 Seelsorgestationen und 116 Priestern, nämlich: eine Kathedral-, zwei Collegiat-Capitular-, sechs Rural-Capitular- und fünf einfache Pfarreien, 12 Kapellaneien, sechs Curazien, eine Expositur und ein Beneficium.

Ganz Istrien hat daher drei Bischöfe und 461 Erzpriester, Domherren und andere Priester, in 212 Seelsorgestationen vertheilt. Es kommen somit hier 470[?]/[?] Seelen auf einen Priester, welches Verhältniß Istrien fast auf eine gleiche Linie mit dem Erzherzogthume Österreich stellt. Alle diese Priester werden im Generalseminarium zu Görz gebildet.

Nächstdem gibt es in Istrien auch noch 14 Mönchs- und zwei Nonnenklöster, deren erstere im Jahre 1841 65 Priester, drei Kleriker und 43 Laienbrüder, und die letzteren 25 Professen zählten. Verhältnißmäßig die meisten Klöster befinden sich auf den quarnerischen Inseln und zwar insbesondere auf der Insel Veglia, sowie auch wieder der Orden der Tertiarier die meisten Klöster, nämlich sechs, zählt, zu Dobasnizza, Faresine, S. Maria di Capo, Valle, Veglia und Biaro, mit 14 Priestern, drei Klerikern und neun Laienbrüdern: die Minori Osservanti zwei, zu Cerisene und Neresine, mit fünf Priestern und fünf dienenden Brüdern: die Franziskaner ebenfalls zwei, zu Pisino und Rovigno, mit 17 Priestern und 12 Laienbrüdern: die Capuziner eins zu Capo d'Istria (sieben Priester, sechs Laienbrüder) und die Minori Conventuali zwei, zu Pirano und zu Cherso, mit 12 Priestern und fünf Laienbrüdern. Die beiden Nonnenklöster zu Cherso und Veglia gehören dem Orden der Benedictinerinnen an. Unter diesen Klöstern sind aber einige, die nächstens eingehen werden, und zwar wegen Mangels an Nachwuchs; so z. B. besteht das Kloster der Tertiarier zu Biaro nur noch aus einem Priester, jenes zu Faresine aus einem Priester und einem Laienbruder. Von den 16 Klöstern kommen auf die Diöcese Veglia 11, auf jene von Triest

---

33) R. von H....g's Reise u. s. w. I. 7. 19. 20. 33 u. 35.

drei und auf die Diöcese von Parenzo eins [34]). Sehr merkwürdig sind unter diesen Klöstern jene der Terziarier, welche zur glagolitisch-katholischen Kirche gehören und den Cultus in der slawischen Sprache halten (woher ihr Name, denn glagoliti heißt reden). Der Chor wird von ihnen zwar slawisch gebetet, aber nicht aus der schwer lesbaren Glagoliza [35]), sondern aus Exemplaren, die mit lateinischen Lettern gedruckt sind; nicht blos der Ministrant, sondern die ganze Gemeinde antwortet. Zu Peroi, nächst Parenzo, besteht jetzt noch eine griechisch-slawische (nicht römisch-katholische) Gemeinde, die einzig noch übrige in Istrien, der auch ein Priester ihrer Kirche vorsteht. Berücksichtigt man nun die Gesammtzahl aller zum geistlichen Stande gehörigen Individuen beiderlei Geschlechts, so kommt schon auf $364^{3}/_{28}$ Individuen ein Geistlicher. Die wirthschaftliche Lage vieler Geistlichen ist nicht die beneidenswertheste. Schon die Kleidung einiger derselben zeugt von ihrer großen Dürftigkeit, die es ihnen zur Pflicht macht, selbst das Fischen nicht zu verschmähen, um sich den Unterhalt zu erleichtern. So sah es Tobler zu Lussin grande selbst. Aber selbst die Lage manches Seelsorgers, so z. B. jenes auf S. Pietro di Nembo, ist kümmerlich; dafür findet man aber auch Leute unter ihnen, die nicht einmal Latein verstehen [36]).

An der Spitze der ganzen politischen Verwaltung steht das dem kaiserl. königl. Gubernium zu Triest untergeordnete Kreisamt, durch dessen Versetzung von Triest nach Pisino, mithin von der äußersten Grenze in die Mitte der Halbinsel, die Geschäftsleitung an Schleunigkeit sehr viel gewonnen hat. Es besteht aus 23 Individuen und hat einen kaiserl. königl. Kreishauptmann, mit dem Titel und Range eines Gubernialrathes, an der Spitze, dem vier Kreiscommissaire, ein Secretair, ein Kreisphysikus, ein Kreischirurg, ein Kreisingenieur mit dem nöthigen Kanzleipersonale beigegeben sind. Der Geschäftskreis dieser Behörde umfaßt die ganze politische Verwaltung des Kreises, wohin die Kundmachung aller Gesetze, die Vollziehung oder Überwachung aller politischen Vorschriften, das ganze Schulwesen, alle geistlichen, Sanitäts- und Medicinalangelegenheiten, die Stiftungs- und Versorgungsanstalten, Alles, was sich auf den Wasser- und Straßenbau der Gemeinden bezieht, alle Ein- und Auswanderungsgegenstände, das ganze Gewerbewesen, die Beförderung des Ackerbaues, die schweren Polizeiübertretungen, die Sorge für den richtigen Eingang aller directen Steuern u. s. w. gehören.

Der unteren politischen Verwaltung wurde von der österreichischen Regierung bei der Wiedererlangung Istriens eine ganz andere Gestalt gegeben. Sie ließ das vor der französischen Eroberung bestandene Verhältniß nicht wieder eintreten. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Dominien wurde ganz aufgehoben, so auch die Einrichtung der istrianischen Städte mit eigener politischer Administration und Gerichtsbarkeit. Wol aber wurde die Besorgung der politischen und Justizgeschäfte in erster Instanz großen Dominien, da wo sie noch bestanden, im Delegationswege überlassen, und so entstanden die Privatbezirksobrigkeiten, allein auch diese wurden nach und nach durch Anheimsagung der Herrschaftsbesitzer, bis auf einen einzigen, in landesfürstliche umgewandelt und in drei Classen geordnet, deren Vorstände mit 1000, 800 und 600 Fl. C.-M. besoldet werden. In den Städten des venetianischen Istriens schienen auch die Vorstände derselben, die Podestarien, für eine so wichtige Geschäftsbesorgung bei den früheren tief eingewurzelten Übelständen keine beruhigende Garantie zu gewähren, daher auch sie den Bezirken einverleibt wurden.

Zur Besorgung der unteren politischen Administration ist dieser Kreis in 17 Bezirke getheilt, an deren Spitze in jedem derselben ein eigenes Bezirkscommissariat steht, die sämmtlich, mit alleiniger Ausnahme des Commissariats von Bellai, landesfürstlich und alle dem Kreisamte untergeordnet sind. Die landesfürstlichen Districtscommissariate zerfallen nach der Einwohnerzahl in drei Classen. Bezirkscommissariate erster Classe sind die zu Capo d'Istria, Volosca, Castelnuovo und Pisino; sie bestehen aus einem Bezirkscommissair, einem Bezirksrichter und einem Actuar, die sämmtlich die juridisch-politischen Studien absolvirt und einer politischen Prüfung sich unterzogen haben müssen; dann aus einem Steuereinnehmer, zwei Amtsschreibern, einem Districtsphysikus, einigen Üblingen und drei Amtsdienern. Bezirkscommissariate zweiter Classe sind jene zu Pirano, Montona, Rovigno, Dignano, Veglia, Buje und Pinguente. Bezirkscommissariate der dritten Classe sind die zu Parenzo, Pola, Albona, Cherso und Lussin piccolo. Diese haben dasselbe Personale, bis auf den Bezirksrichter, dessen Amt von dem Commissar selbst verwaltet wird, dem aber noch ein zweiter Actuar beigegeben ist. Die Superiorità und das Districtsgericht zu Buje, an dessen Spitze auch ein Bezirkscommissar steht, ist noch Patrimonial. Den Commissariaten steht die Ausübung der politischen Verwaltung im ganzen Umfange ihres von $1^{6}/_{10}$ — $9^{4}/_{10}$ □Meilen großen Bezirkes zu, die von 5400 — 26,900 Einwohnern bewohnt werden, und zu deren Geschäftskreise alle im Bezirke gelegene Orte, selbst die größten Städte nicht ausgenommen, gehören [37]). Jeder Bezirk zerfällt in Hauptgemeinden (Capo Commune) oder Podesterien, an deren Spitze ein Podestà oder Gemeindevorstand steht. Solcher Podestarien gab es im ganzen Lande im J. 1830 47. Diese sind im Bezirke von Capo d'Istria: Capo d'Istria, Muggia und Dollina; im Bezirke Volosca: Castua, Rucavaz, Viprinaz, Moschenizze und Lovrana; in dem von Castelnuovo: Castelnuovo, Lippa und Materia; in jenem von Pisino: Pisino, Gimino und Pedena; in dem Bezirke von Pirano: Pirano und Isola; in dem von Montona: Montona, Portole und Visinada; in jenem von Rovigno: Rovigno; in dem

---

34) s. den Scematismo dell' imperiale regio littorale austriaco ad illyrico per l'anno 1841. p. 150—184. 35) A. A. Schmidl a. a. O. S. 106. Stand des kroatisch-krainerischen Franziskanerordens, Provinz des heiligen Kreuzes. Neue theologische Zeitschrift. 11. Jahrg. 6. Heft. S. 401. 36) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 15. 26. 28 u. 29.

37) Scematismo etc. p. 18—31.

Bezirke von Dignano: Dignano, Barbana und S. Vicente; in dem von Veglia: Veglia, Besca, Dobrigno und Castelmuschio; im Bezirke von Buje: Buje, Umago, Grisignana und Citta nuova; in dem von Pinguente: Pinguente und Draguich; in jenem von Parenzo: Parenzo und Orsera; im Bezirke von Pola blos Pola; in jenem von Albona: Albona, Fianona und Bersetz; in dem von Cherso: Cherso und Ossero; im Bezirke von Lussin piccolo: Lussin piccolo und Lussin grande; endlich in jenem von Bellaj: Bogliano und Cherfano [37]. Außer den Hauptgemeinden bestehen Untergemeinden (Communi), Orte, welchen ein Ortsrichter, Zupan, Luogotenente und Ortsvorsteher, als Chef der Polizei des Ortes vorsteht und gewöhnlich zugleich die oberste Magistratsperson darstellt [38]. Diese und die Podestàs bilden gleichsam die Organe des Bezirks, durch welche die an sie erlassenen Aufträge des Bezirkscommissairs vollzogen werden. Ihre Wahl steht entweder dem Kreisamte oder dem Bezirkscommissair zu. Sie haben auf die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu sehen und die Landespolizei zu handhaben. In der That kann man nicht umhin, zu gestehen, daß sich die österreichische Regierung auch in dieser Hinsicht unverkennbare Verdienste um das Land erworben hat. Die Unsicherheit war sonst viel größer als gegenwärtig und Raubanfälle auf den Straßen kamen häufig vor [39]. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts durfte man in Istrien nicht ohne die Begleitung zuverlässiger rechtschaffener Landleute [40]) oder des Militairs [41]) ins Innere reisen, ohne Gefahr zu laufen, von Räubern angegriffen, ausgeplündert, ja sogar am Leben gefährdet zu werden. Später, als die Franzosen das Land im Besitze hatten, empfand man rasch die wohlthätigen Folgen einer unerbittlichen, aber gerechten Strenge, welche dergleichen Frevel auf der Stelle ohne Verzug auf das Härteste bestrafte; damals konnte man mit Geld in offener Hand das Land durchreisen, ohne Gefahr zu laufen, von Räubern überfallen zu werden, während man einige Jahre später, unter den für diese Gegenden zu milden österreichischen Strafgesetzen, anfänglich keine Stunde dagegen sicher war [42]. Jetzt hingegen kann man die herrlichen Landstraßen, welche dieses Land durchziehen, fast in voller Sicherheit durchwandern [43]. Die Diligence zwischen Triest und Fiume, welche Nachts fährt und oft Geldsendungen hat, ist zwar allerdings auch in der neuesten Zeit mehre Male angefallen und geplündert worden, aber Beraubungen von Privatleuten fallen jetzt nicht mehr häufig vor, obgleich die Reisenden immer gewarnt werden, nicht spät Nachts zu reisen [45]. Die Ursache der theilweise noch fortdauernden Unsicherheit liegt in der Trägheit der Bewohner, die lieber auf anderer Leute Kosten leben, als sich mehr anstrengen und durch Thätigkeit redlich ernähren wollen [46].

Überhaupt aber bedürfen die Istrier einer größeren Strenge in Bestrafung der Verbrechen; auch ist hier Landes eine größere Wachsamkeit der Polizei erfoderlich, als in den übrigen Provinzen der Monarchie, denn die allgemeine Demoralisation des Volkscharakters, die unter der venetianischen Herrschaft entstand, und bei vergrößerter Armuth unter französischer wo möglich noch zunahm, kann nicht sogleich aufhören [47]. In den ersten Jahren der österreichischen Besitzergreifung zeigte sich klar, daß nur die Furcht, nicht aber moralische Veredelung, an dem selteneren Erscheinen der Räubereien Schuld gewesen, weshalb damals auch immer ein und das andere Jäger-Bataillon auf Räubercommando in Istrien vertheilt war.

Zu den Obliegenheiten der Districtscommissariate gehört auch die Gesundheitspflege, zu welchem Ende bei jedem Bezirkscommissariate ein Districtsphysikus und Chirurg angestellt, und in allen bedeutendern Ortschaften Gemeindewundärzte oder auch sogar Doctoren der Heilkunde ansässig sind. Das Hauptaugenmerk ist natürlich bei der ausgedehnten Seeküste und der Nachbarschaft des Orients, sowie auch bei dem lebhaften Verkehre mit der Levante, darauf gerichtet, den Gesundheitszustand von dorther kommender Schiffe zu überwachen. Zur Abhaltung der Pest, welche durch die Schiffahrt eingeschleppt werden könnte, sind in allen bedeutendern Punkten längs der ganzen istrianischen Küste und auf den Inseln Sanitätsämter errichtet und Sanitätswächter aufgestellt, welche unter der Leitung des Central-Sanitätsmagistrats in Triest stehen, der sie controlirt [48]. Die in Istrien bestehenden Sanitätsämter sind theils Districts- und theils Local-Sanitätsdeputationen. Erstere bestehen zu Capo d'Istria, Pirano, Umago, Parenzo, Rovigno, Pola, Carnizza, Albona, Volosca, Veglia, Cherso und Lussin piccolo; letztere sind eingesetzt zu Muggia, Isola, Citta nuova, Orsera, Valditorre, Fasana, Promontore, Fianona, Lovrana, Besca nuova, Castelmuschio, Malinska, Ossero und Lussin grande. Jede derselben besteht aus einem Deputato und einem Sanitätswächter [49]. Allen Sanitätsdeputationen ist untersagt, den Schiffern neue Sanitätsfeden auszufertigen, welches Recht in diesem Lande ausschließlich dem Sanitätsmagistrate zu Triest vorbehalten ist. Sie haben vielmehr blos die Gesundheitspässe der Schiffer zu atergiren, zu vidiren und im Falle der Noth zu retouchiren, ohne solche, wie früher, mit einer neuen Fede auszuwechseln. Nur den Bezirks-Sanitätsdeputationen zu Capo d'Istria, Albona, Pirano, Umago, Parenzo, Rovigno, Pola, Cherso, Veglia, Carnizza, Volosca, Lussin piccolo und der Local-Sanitätsdeputation zu Lovrana ist es gestattet, in gewissen Fällen, z. B. wenn ein Schiff im Bezirke der Deputation neu erbaut worden ist und es die erste Fahrt macht, oder ein Schiff zu öffentlichem Staatsdienste in Anspruch genommen wird, wo es einer neuen Fede bedarf u. s. w., neue Sanitätsfeden auszustellen [50]. Die

---

38) Aus amtlichen Mittheilungen. 39) Dr. Titus Tobler a. a. O. I, 17. Turnbull a. a. O. S. 212. 40) R. von H....g's Reise u. s. w. I. S. 14. 41) Freiherr von Seenus a. a. O. S. 17. 42) Dr. Hoppe's und Hornschuch's Tagebuch u. s. w. S. 200. 43) Ebendaselbst S. 204. 44) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 24. 45) Turnbull a. a. O. S. 225. 46) Dr. Hoppe a. a. O. S. 203.

47) Turnbull a. a. O. S. 223. 48) Springer a. a. O. II. S. 60. J. J. Schmidl a. a. O. S. 111 u. 112. 49) Scematismo per l'anno 1841. p. 37—51. 50) Hofkanzleidecret vom 2. Juni 1823. Zahl 3392; s. die Medicinischen Jahrbücher

Sanitätsdeputationen werden in ihrem Geschäfte auch noch durch einzeln exponirte Gesundheitswächter (Guardiani) unterstützt; dergleichen sind zu Porto Rose, Salvore, Porto Daila, Cervera, Leme, Unie, Fontane, Medolino, Porto Badò, Veruda, Val Morlacca, Traghghetto, Versich, Moschienizze und Besca Vecchia und Sansego. An allen diesen Orten sind sogenannte Expositionen, die nur aus einem Guardiano bestehen, der aber für sich allein ein Sanitätsamt bildet. Endlich haben aber auch noch außerdem die Districtsdeputationen der Inseln zu Verbenico, Porto Torcolo, Val Cusion, Porto Saline, in S. Maria di Capo, Porto Cigale, Porto Saline, Val de Arche und in S. Pietro di Nembi ihnen untergeordnete Sanitätswächter exponirt [51]), die sämmtlich in Verbindung mit den Districts- und Local-Sanitätsdeputationen und Expostituren die ganze Küste auf das Strengste zu überwachen haben, um jedem Schiffe das Landen zu verwehren, das aus verdächtigen Gegenden kommt, und ehe es sich nicht an den zum Landen bezeichneten Orten vorschriftmäßig ausgewiesen hat, ihm jeden Verkehr zu untersagen [52]). Auch jeder Reisende muß sich bei der Landung so ausweisen. Das früher in Parenzo bestandene Sanitätsamt ist bereits aufgehoben.

Zur Behandlung innerer Krankheiten und äußerer Übel wundärztlicher Natur ist für ein ziemlich zahlreiches prakticirendes Sanitätspersonale gesorgt, das unter dem Landesprotomedicus in Triest und zunächst unter dem kaiserl. königl. Kreisphysikus in Pisino, die über den allgemeinen Gesundheitszustand wachen, steht, und aus Doctoren der Medicin, Doctoren oder Magistern der Chirurgie, Civil- und Landwundärzten und Hebammen besteht, die theils vom Staate bezahlt, theils von den Gemeinden besoldet werden, oder ohne eine solche Unterstützung die Privatpraxis ausüben. Im J. 1841 befanden sich im ganzen Kreise 52 heilkundige Personen und darunter 34 Ärzte und 18 Wundärzte, und zwar ein Kreisphysikus zu Pisino und ein Kreiswundarzt ebendaselbst, sechs Districtualärzte zu Capo d'Istria, Volosca, Dignano, Veglia, Parenzo und Cherso; 15 Stadtphysiker und Gemeindeärzte und 12 Privatärzte; drei Bezirkswundärzte; neun Gemeindechirurgen und vier Privatwundärzte. Diese haben sich überhaupt in 21 Ortschaften niedergelassen und zwar je fünf in Pisino, Cherso, Capo d'Istria und Pirano; je vier in Rovigno, Parenzo; je drei in Lussin piccolo und Veglia; je zwei in Volosca, Isola, Dignano, Buje und Pola, und je einer in Lussin grande, Castua, Neresine, Albona, Orsera, Umago, Castelnuovo und Montona. Im Ganzen kommt somit eine heilkundige Person auf je 1 $^{5}/_{26}$ geographische □Meile und auf je 4201 $^{10}/_{26}$ Einwohner; ein Arzt hingegen nur auf 2 $^{9}/_{17}$ □Meilen und auf je 6425 $^{11}/_{17}$ Bewohner, und ein Wundarzt gar erst auf 4 $^{7}/_{9}$ geograph. □Meilen und auf je 12,437 $^{1}/_{3}$ Seelen, woraus sich wol deutlich ergibt, daß eben noch kein Überfluß an Ärzten in diesem Theile der Monarchie vorhanden ist, obgleich freilich die ärztliche Hilfe von den Einwohnern auch viel seltener hier in Anspruch genommen wird, als in den teutschen Erbländern. Die Zahl der Hebammen belief sich im J. 1830 auf 137 und zwar kamen davon auf den Bezirk von Capo d'Istria 18; Pisino 15; Pinguente 14; auf Fünfenberg, Buje und Pirano je neun; auf Montona und Veglia je acht; auf Lippa und Parenzo je sieben; auf Dignano, Rovigno und Bellaj je sechs; auf Volosca fünf; auf Albona und Lussin piccolo je vier; auf Cherso drei und auf Pola zwei Hebammen [53]); im J. 1832 waren ihrer schon 161, dagegen 1838 nur 153 [54]). Die Zahl der Apotheken belief sich im J. 1841 auf 29 und zwar waren ihrer vier zu Rovigno; drei je zu Dignano, Capo d'Istria, Buje und Parenzo; zwei zu Pirano und je eine zu Pisino, Isola, Montona, Veglia, Pinguente, Orsera, Pola, Albona, Cherso und Lussin piccolo. Mithin findet man an der ganzen Ostküste der istrianischen Halbinsel von Fiume bis Pola, außer den Hausapotheken der Wundärzte und Ärzte, und diese blos in Volosca und Neresine, nur in Albona eine einzige Apotheke. Eine Gebär- und Findelanstalt hat der ganze Kreis nicht, auch kein Siechenhaus, sondern die nächsten Anstalten dieser Art sind in Triest [55]). Von öffentlichen Heilanstalten finden sich ein Civilspital zu Capo d'Istria, in welchem im J. 1836 122 Kranke behandelt, davon 90 geheilt, 32 ungeheilt entlassen, 13 mit Jahresschluß noch behalten wurden und 19 starben; ein Civilspital zu Rovigno, worin in demselben Jahre 23 Individuen behandelt, einer geheilt entlassen wurde, sechs verblieben noch mit Jahresschluß im Spitale und 16 starben im Laufe desselben [56]). Im Strafhause zu Capo d'Istria wurden nach demselben von dem Protomedicus Dr. Streinz angeführten Ausweise auch im J. 1836 310 als krank behandelt, von denen 29 starben, 249 geheilt und 32 am Schlusse des Jahres noch im Krankenzimmer waren, und im Inquisitionshause zu Rovigno wurden 149 Individuen behandelt, von denen drei starben, 137 geheilt wurden und neun noch am Ende des Jahres verblieben. Von Wohlthätigkeitsanstalten gab es im Jahre 1830 nach einem amtlichen Ausweise im ganzen Kreise 10 Versorgungshäuser, woselbst 128 Preßhafte versorgt, und fünf Armeninstitute, von welchen 143 Personen mit Almosen versehen wurden. Der öffentliche Schematismus des Jahres 1841 führt nur ein Gemeinde-Armen-

der kaiserl. königl. österreichischen Staaten. Neue Folge IV. Stück des I. Bds. (Wien 1823.) S. 403 u. 404.

51) Scematismo etc. l. c. 52) J. Widemann a. a. O. S. 23. 32. 82.

53) Aus amtlichen Documenten. 54) Streinz in den Medicinischen Jahrbüchern. (Wien 1835.) Neue Folge XVI. Bd. S. 35 und 1839 XXI. Bd. 2. Stück S. 276. 55) Streinz a. a. O. S. 275 und Scematismo l. c. 56) Streinz a. a O. XXI. Bd. 2. St. S. 276. Im J. 1830 gab es nach einem vor mir liegenden amtlichen Ausweise im ganzen Kreise nur eine einzige öffentliche Heilanstalt, welche 98 Kranke aufgenommen hatte, der Scematismo des Jahres 1841 führt dagegen nun zwei Armenspitäler, zu Pisino und Galignana, und ein Gemeinde-Armeninstitut zu Rovigno, aber keine einzige öffentliche Heilanstalt an; s. S. 309 u. 303, und Schmidl zwei Spitäler zu Capo d'Istria und ebenso viele zu Rovigno S. 134 u. 135; außerdem führt er noch das Armenspital zu Pisino an S. 137.

institut in Rovigno, ein Armeninstitut in Veglia, zwei Armenspitäler zu Pisino und Galignana, und zwei Leihhäuser (Monti di Pietà) zu Rovigno und Veglia an[57]).

Nächst diesen öffentlichen Anstalten zur Sicherung des Gesundheitszustandes hat die österreichische Regierung auch in diesem Lande, wie in den übrigen Provinzen, die Kuhpockenimpfung eingeführt und zur Aufmunterung des ärztlichen Personals für die in Beförderung dieses Schutzmittels eifrigsten Impfärzte Prämien ausgesetzt und zwar im Betrage von 150, 100 und 50 Fl. C.-M.[58]).

Übrigens ist im Allgemeinen der Gesundheitszustand in Istrien beruhigend, das Volk ist im Ganzen gesund. Der endemischen Krankheiten sind nur wenige, nämlich der Scarlievo und das sogenannte istrianische Wechselfieber, welches letztere bei jeder Jahreszeit, bei jeder Witterungsconstitution vorkommt, kein Alter, kein Geschlecht, keine Körperbeschaffenheit und kein Temperament verschont. Man übertreibt nicht, wenn man behauptet, daß fast ein Drittheil der jährlich in Istrien Verstorbenen als Opfer der Wechselfieber fallen, und zwar meist an den Folgen der aus dem Misbrauche der China entstehenden secundären Krankheiten, deren Opfer man an vielen Orten als unter den Lebenden wandelnde Leichen nicht selten gewahrt[59]). Dieses endemische Wechselfieber herrscht vorzüglich in den sumpfigen Ebenen und an der Küste. Es wird vorzugsweise durch den Mangel an gutem Trinkwasser veranlaßt. Dagegen hilft man sich gewöhnlich durch die sogenannten Loquen, offene gegrabene, oder auch natürliche Vertiefungen, worin das Regenwasser gesammelt wird, natürlich aber verderben muß; der Genuß dieses Wassers legt in den meisten Fällen den ersten Keim zu diesem Übel, das sich, wenn eine deren Entwickelung begünstigende epidemische Constitution dazu kommt, oft so furchtbar verbreitet, daß es ganze Gegenden in ein Spital umwandelt[60]). Eine andere, diesem und dem benachbarten ungarischen Küstenlande eigenthümliche Epidemie ist der Scarlievo, ein nach dem Dorfe Scarlievo bei Buccari im ungarischen Littorale benanntes Übel, welches am stärksten in den Fiume zunächst liegenden Bezirken von Volosca und Castelnuovo; auch in jenem von Pisino und bis in die Gegend von Lovrana und Galignana hat sich das Übel durch Ansteckung schon verbreitet[61]). Es brach zuerst im Dorfe Scarlievo aus, und zwar wurde man darauf zuerst im Anfange dieses Jahrhunderts aufmerksam gemacht, indem sich eine Krankheit unter dem Landvolke zeigte, die sich als eine eigenthümliche Form der Syphilis anzukündigen schien, und von unsäglichen Knochenschmerzen, Beingeschwülsten, Geschwüren, trockenen, fließenden, stinkenden Ausschlägen an der Haut begleitet war. Sie soll durch Ansteckung aus der Fremde eingebracht und durch Ansteckung unter den Landleuten fortgepflanzt und aus dem benachbarten Ungarn auch in Istrien eingeschleppt worden sein[62]). In vielen Orten des nordöstlichen Istriens sieht man noch immer manche Opfer dieser Krankheit, die in ihren verstümmelten Gesichtern, oder wenigstens in bedenklichen Narben beurkunden, wie groß ihre Leiden gewesen sein mögen[63]). Neuerlichst wurde auch diese ebenso merkwürdige als traurige Krankheit nur dem Einflusse des Klima's, dem Wassermangel, besonders aber der Kleidung zugeschrieben, die in manchen Gegenden knapp, von Wolle, zur Erhaltung der Reinlichkeit und Beförderung der Hautfunctionen wenig geeignet ist, und zudem noch nicht selten auf bloßem Leibe getragen wird[64]), und die syphilitische Natur der Krankheit ganz geleugnet. Kohlenbrenner sollen nie davon befallen werden, was, wenn es sich bestätigt, eine nicht unwichtige Thatsache ist. Den angestrengten, keinen Kostenaufwand scheuenden Bemühungen der österreichischen Regierung ist es gelungen, diesem im Verborgenen schleichenden Übel sehr enge Grenzen zu setzen und die Hoffnung zu begründen, daß das Übel nach und nach gänzlich aufhören werde; denn es fanden sich z. B. im J. 1830 bei der eigens zu diesem Zwecke angeordneten Volksuntersuchung 687 Kranke und 1832 nur noch 188 und darunter 49 Recidive[65]). Die Regierung errichtete mit einem großen Kostenaufwande eigene Scarlievospitäler, wohin auch die Kranken aus Istrien gebracht wurden. Im J. 1825 wurde auch in Istrien, und zwar zu Galignana (District Pisino), an die Errichtung eines eigenen Scarlievospitals Hand angelegt, späterhin aber wieder aufgegeben[66]). Dafür wurden förmliche, mittels eigens ausgeschickter Commissionen durchgeführte periodische Volksuntersuchungen angeordnet, die erst im J. 1840 einstweilen aufgehoben wurden[67]), und für die Zukunft die Erforschung und Anzeige der mit diesem Übel behafteten Kranken den politischen Behörden, der Geistlichkeit und dem ärztlichen Personale überlassen[68]).

Auch von Epidemien wird das Land, gleich anderen Gegenden, zuweilen heimgesucht. So z. B. in den Jahren 1832 und 1833 von einer bedeutenden Blatternepidemie, die einen solchen Umfang erreichte, daß im Bezirke Parenzo allein über 300 Blatternkranke gezählt wurden, unter welchen die meisten mit Kuhpocken geimpft

---

57) Scematismo etc. p. 302 u. 303. Ein amtlicher Ausweis führt im J. 1830 vier Leihbanken an in den Bezirken Capo d'Istria, Pirano, Rovigno und Veglia; 14 vereinigte Spital- und Armenhäuser in den Bezirken von Capo d'Istria, Montona, Pirano, Dignano, Veglia, Albona, Lussin piccolo, Parenzo und Pola und zwar je eins und in den Bezirken von Pisino und Rovigno je zwei. 58) So z. B. erhielt die erste Impfprämie im J. 1829 ein Wundarzt in Capo d'Istria. Im J. 1833 erhielten auch die Wundärzte zu Castelnuovo und Pinguente und der Gemeindearzt zu Buje dergleichen Belohnungen. Streinz a. a. O. XVII. Bd. S. 354 und XXI. Bd. S. 278. 59) Über das endemische Wechselfieber in Istrien. Von Dr. F. Verson. Medicin. Jahrbücher der kaiserl. königl. österreichischen Staaten. XVII. Bd. S. 160. 60) Ebendaselbst S. 172. 61) s. darüber den amtlichen Bericht des Protomedicus Dr. Jenniker in den medicinischen Jahrbüchern u. s. w. (Wien 1819.) V. Bds. 3. Stück. S. 48, 122.

62) s. darüber den amtlichen Bericht des Protomedicus Dr. Jenniker u. s. w. S. 104. 63) Turnbull a. a. O. S. 205. 64) A. A. Schmidl a. a. O. S. 64. Medicinische Jahrbücher. XVII. Bd. S. 170. 65) A. A. Schmidl a. a. O. 66) Aus einem amtlichen Actenstücke. 67) Durch das küstenländische Gubernial-Decret vom 11. Juli 1840. Z. 16,446. 68) Medicinische Jahrbücher 1841. S. 351.

waren [69]). Ein nervöses Wechselfieber herrschte allgemein im Sommer des Jahres 1831 auf der Insel Veglia und den übrigen Eilanden des Quarnero, und im warmen und zugleich feuchten Herbste des Jahres 1833 fast durch ganz Istrien [70]). Tägliche, dreitägige und viertägige Wechselfieber kommen sowol einfach als doppelt in jeder Jahreszeit vor, doch bemerkt man häufiger im Frühjahre Quotidian- und Tertian-, im Herbste dagegen häufiger die Quartanfieber [71]). Der Scorbut kommt ebenfalls nicht selten vor [72]). Der häufige Genuß geistiger Getränke mag Ursache sein, daß viele Istrianer, die ohnedies einen Abscheu gegen alle körperliche Bewegungen haben, vor der Zeit das Podagra bekommen und daher Hinkende nicht selten sind [73]). Manche andere Krankheiten erklären sich aus der Nahrungsweise der Bewohner dieses Landes. Der Istrianer lebt meist von seiner Polenta aus Maismehl und von Fischen, wozu er seinen inländischen Wein, auch wol Most, in großer Menge trinkt. Den Kaffee und Rosoglio liebt er ungemein und glaubt dadurch die Wirkungen des vielen Öls und des Käses zu schwächen, den er, gleich dem Italiener, fast in alle seine Speisen mischt [74]).

In den Kreis der Geschäfte der politischen Oberbehörden des Landes, und zwar der dem triester Gubernium als Hilfsamt beigegebenen kaiserl. königl. Provinzialbaudirection (i. r. Direzione delle Fabbriche, Acque e Strade nel Litorale) gehört auch die Leitung und Besorgung des technischen Theils der öffentlichen Baulichkeiten und wirken durch den bei dem kaiserl. königl. Kreisamte zu Mitterburg angestellten Kreisingenieur und durch das ihnen untergeordnete kaiserl. königl. Straßenbaucommissariat zu Pisino, das aus einem Commissar und einem Assistenten besteht und dem wieder die zu Dignano, Rovigno, Laas, Volosca, Montona und Visinada exponirten Straßenbauassistenten untergeordnet sind [75]). Im J. 1842 betrug die ganze Länge der im Lande bestehenden Ärarialstraßen 42, im J. 1837 schon 67¼ österreichische Straßenmeilen und jene der anderen chausseemäßig durch die Bezirke und Gemeinden hergestellten Straßen 47¾ Meilen [76]).

Zu den schon unter der Rubrik „Straßen" angeführten Communicationsmitteln kommen von Jahr zu Jahr mehre. So z. B. führt jetzt von Caroiba eine schöne Gemeindestraße über Visignano nach Parenzo und von Dignano an den Hafen von Carnizza. Von Buje besteht eine chausseemäßig angelegte Straße nach Citta nuova und eine andere nach Umago und noch mehre andere. Überhaupt aber sind die chausseemäßig angelegten Straßen in Istrien fast ohne Ausnahme in sehr gutem Zustande und können, zumal in der Nähe der Küste, wo sie noch dazu durch das Terrain sehr begünstigt werden, den besten in Österreich an die Seite gestellt werden [77]).

Das Postwesen leitet die in Triest befindliche, unter der kaiserl. königl. Obersthofpostverwaltung und der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer in Wien stehende kaiserl. königl. Oberpostverwaltung (i. r. Direzione delle Poste), welche über die richtige Beförderung der Personen, Briefe und Güter zu wachen und die Handhabung der allerhöchsten, das Postwesen normirenden Vorschriften über sich hat. Unter ihr stehen: das Absatz-Postamt (i. r. Uffizio divisionale) in Pisino, die Postämter und Poststationen zu Capo d'Istria, Buje, Visinada, Gimino, Rovigno, Pola, Matteria, Castelnuovo, Lippa, Bragna und Dignano, und die Briefpostsammlungen zu Albona, Buje, Cherso, Lussin piccolo, Parenzo, Pinguente, Pirano und Veglia [78]). Vermittels dieser untergeordneten Ämter leitet jene Behörde das ganze Postwesen des Kreises.

Das gesammte Militairwesen leitet unter dem kaiserl. königl. Hofkriegsrathe in Wien das kaiserl. königl. innerösterreichisch-illyrisch-tyrolische General-Militair-Commando zu Grätz. Zunächst ist aber mit der Leitung dieses Dienstzweiges im Küstenlande das zu Triest stationirte küstenländische Militair-Obercommando in der Person eines Feldmarschall-Lieutenants betraut, welcher die Stelle des commandirenden Generals vertritt, nach dessen Instructionen er in Allem zu verfahren hat. Die in diesem Kreise vorhandenen Militairbehörden sind: das Stationscommando zu Pisino in der Person des Commandanten des Linieninfanterie- oder Landwehrbataillons, das in mehren Plätzen der Halbinsel vertheilt ist; das Platzcommando zu Pola, in der Person eines Majors; das Garnisons-Artilleriecommando in Pola (mit einem Oberlieutenant an der Spitze); die Local-Fortificationsdirection zu Pola (in der Person eines Ingenieurhauptmanns); für das Verpflegungswesen ist in Pola ein Assistent der zweiten Classe exponirt [79]). Istrien gehört zum Werbbezirke des im J. 1708 errichteten Linien-Infanterieregiments Nr. 22, dessen Hauptwerbbezirksstation Triest ist, und dessen drittes Bataillon (1841) zu Mitterburg sein Standquartier hat; dieses besorgt auch durch die Officiere die Militairconscription in Verbindung mit den Districtscommissariaten. Die Conscription des Jahres 1837 zeigte in Hinsicht der Fähigkeit für den Militairdienst bei dem männlichen Geschlechte folgende Unterschiede. Es fanden sich nämlich im ganzen Kreise: ganz Unanwendbare 29,810, Landwehrmannschaft 654; von den Anwendbaren waren 143 zeitlich befreit, und dagegen vorgemerkt für den Dienst in der Armee und zwar in der 1. Altersclasse 1183; in der 2. Classe 1169; in der 3. 1151; in der 4. 1191; in der 5. 1095; in der 6. 1048; in der 7. 1005; in der 8. 856; in der 9. 814; in der 10. 678 und in der 11. Classe 619, und für den Dienst in der Landwehr waren vorgemerkt und zwar gegen Supplenten u. s. w. 150 und Andere 8188 Mann [80]). Über die Militairrekrutirung wird in Istrien gar sehr geklagt, da sie dem Ackerbaue die nöthigen arbeitenden Hände und kräftigsten Leute entziehe, während sie doch hier nicht drückender als

69) Medicinische Jahrbücher 1834. XV. Bd. S. 74. 70) Ebendaselbst XVII. Bd. S. 225. 71) Ebendort S. 172. 72) S. 225. 73) J. Widemann a. a. O. S. 63. 74) Die illyrischen Provinzen u. s. w. S. 112. 75) Scematismo etc. p. 13 u. 15. 76) Den ungedruckten amtlichen Tafeln entnommen. 77) J. Löwenthal a. a. O. S. 5 u. 6 und die Generalstabskarte.

78) Scematismo l. c. p. 87. 79) Ebendaselbst p. 120—123. 80) Dr. Becher a. a. O. S. 466.

in den andern teutschen Erbländern ist, und nur den seefahrenden Geschmack des Volkes deßhalb anklagen sollte, daß man in den Binnenstädten nur Kinder, Alte und Scharen von erbärmlich gekleideten Frauen, aber durchaus keine jungen Leute antrifft [81]).

Der Gerechtigkeitspflege liegen in Istrien dieselben Gesetze, welche für die teutschen Erbländer erlassen sind, zum Grunde. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von Kaiser Franz II., das unter diesem Monarchen gegebene Strafgesetz vom 3. Sept. 1803, das Strafgesetz über Gefällsübertretungen, erst im J. 1836 in Wirksamkeit getreten, gelten auch in Istrien; nur in Betreff der Lehen in dem ehemals venetianischen Istrien gilt noch das strengere venetianische Lehenrecht vom J. 1586, während sonst für diese Verhältnisse das langobardische oder gemeine Lehenrecht die Norm gibt. In Wechselsachen hat Istrien, wie das ganze Littorale, eine im J. 1765 kundgemachte Übersetzung der erneuerten Wechselordnung des J. 1763, mit alleiniger Ausnahme des Art. 54, als Gesetz. Für das gerichtliche Verfahren ist die westgalizische Gerichtsordnung vom 19. Dec. 1796 das normirende Gesetz; und nachdem noch die allgemeine Gerichtsinstruction vom J. 1785, sowie die allgemeine Concursordnung vom J. 1781 das Verfahren in Cridafällen vorschreibt. Außerdem gelten noch viele zu verschiedenen Zeiten kundgemachte Gesetze und Verordnungen, welche durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht und auch in einzelnen Abdrücken zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden [82]). An der Spitze aller Civil- und Criminalgerichtsstellen des ganzen Kreises steht die kaiserl. königl. oberste Justizstelle in Wien als dritte und letzte Instanz; als Obergericht und zweite Instanz besteht das kaiserl. königl. innerösterreichisch-küstenländische Appellationsgericht zu Klagenfurt. Unter diesem steht als Gerichtsbehörde erster Instanz das kaiserl. königl. Provinzial-Civil- und Criminalgericht, zugleich Mercantil- und Wechselgericht und Seeconsulat zu Rovigno mit einem Präsidenten, sechs Räthen, zwei Handelsbeisitzern und ebenso vielen Substituten, einem Secretair, einem Rathsprotokollisten und zwei Criminalactuaren und dem übrigen Kanzleipersonale [83]). Es ist dies ein landesfürstlicher Gerichtshof, der zugleich städtische Behörde für die nicht adeligen Bewohner des Ortes und zugleich eine besondere oder privilegirte Gerichtsstelle, die nur über gewisse Classen von Personen, oder über gewisse Gegenstände die Gerichtsbarkeit auszuüben hat. Die übrigen Gerichte erster Instanz sind die Bezirks- oder Districtsgerichte in allen jenen Orten, in denen ein Bezirkscommissariat besteht, wobei unter ihnen nur der Unterschied besteht, einerseits, daß sie, bis auf die Superiorità und das Districtualgericht zu Bellaj, sämmtlich landesfürstlich sind, dieses aber eine Patrimonialgerichtsbarkeit ist, und daß bei jedem Districtscommissariate erster Classe ein eigener Bezirksrichter angestellt ist, während die Districts- oder Bezirkscommissaire zweiter und dritter Classe zugleich auch Bezirksrichter sind [84]). In Schiffahrtsangelegenheiten über die Ansprüche der Haverei erkennt als Seeconsulat das Stadt- und Landrecht zu Rovigno (i. r. Giudizio Civico Provinciale Criminale, non chè cambio Mercantile e Consolato di Mare) und veranlaßt auch die nöthigen Erhebungen zur Herstellung des Beweises über die zur See erlittenen Unglücksfälle [85]). Dasselbe ist zugleich auch Mercantil- und Wechselgericht, eingesetzt zur Beschleunigung des Verfahrens in Wechsel- und Handelsgeschäften. In Hinsicht der berggerichtlichen Geschäfte gehört Istrien zum Berggerichte zu Klagenfurt, und zwar zunächst unter die Berggerichtssubstitution zu Laibach [86]). In Hinsicht der Gefällsübertretungen steht Istrien zunächst unter den Gefällsbezirksgerichten (i. r. giudicature distrettuali di finanza) zu Triest und Capo d'Istria, davon der Wirkungskreis des erstern sich auf die Bezirke von Castelnuovo und Volosca beschränkt, jener des letzteren hingegen das ganze übrige Istrien umfaßt. In zweiter Instanz entscheidet das Gefällsobergericht zu Triest und in dritter und letzter Instanz das oberste Gefällsgericht in Wien [87]). In Streitigkeiten, die ein Lehen betreffen, entscheidet das Stadt- und Landrecht zu Rovigno, in schweren Polizeiübertretungen richten die Districtscommissariate, welche auch in niederen Polizeiübertretungen das Amt handhaben. Zur Unterstützung der Parteien in Durchsetzung ihrer Rechte sind Advocaten und Notare bestellt, deren es in Rovigno und Capo d'Istria je fünf, in Montona drei, in Buje, Cherso, Parenzo, Dignano je zwei und in Pirano, Pola und Veglia je einen gibt. Notare bestehen nur in Rovigno und zwar zwei [88]). Dem Stadt- und Landrechte mit Criminalgericht ist im J. 1820 ein geräumiges Inquisitionshaus für 130 verhaftete Inquisiten erbaut worden, und zur Vollstreckung eines Theils der gefällten Strafurtheile besteht zu Capo d'Istria ein Provinzial-Strafhaus, bei dem im J. 1841 zwei Beamte, ein Seelsorger, ein Arzt und ein Wundarzt angestellt waren. Die Wachtmannschaft bestand aus einem Wachtmeister, zwei Corporalen und 15 Wächtern [89]). Im J. 1834 belief sich die Zahl der Sträflinge mit Anfang des Jahres auf 205 und am Ende desselben auf 200; im jährlichen Durchschnitte einer längern Periode auf je 207. Der Zuwachs im Laufe des genannten Jahres betrug 74 und der Abfall 79. Über die gesammte Wirthschaftsgebahrung mögen hier folgende Angaben genügen. Die Einnahme belief sich auf 3644 Fl. C.-M., und zwar kamen ein für Manufacturwaaren und andere Arbeit 3258 Fl. und nächstdem aus andern Einnahmequellen 416 Fl. Die Ausgaben beliefen sich auf 23,455 Fl. und zwar wurden für den Unterhalt der Sträflinge ausgegeben 17,456 Fl. und die Regie u. s. w. kostete 5999 Fl. [90]).

81) Turnbull a. a. O. S. 224 u. 225. 82) J. Springer a. a. O. 2. Th. S. 108. 83) Scematismo etc. p. 107.

84) Löwenthal a. a. O. S. 8 u. 9. 85) J. Springer a. a. O. S. 112. 86) Dr. Becher a. a. O. S. 447. 87) Scematismo etc. p. 95. 109 u. 111 und Dr. Springer a. a. O. S. 119. 88) Scematismo etc. p. 113 u. 114. 89) Ebendort S. 303 u. 304. 90) Den amtlichen Tabellen entnommen.

Über die Gerechtigkeitspflege selbst können hier nur wenige numerische Daten geliefert werden. Die Civilgerichtspflege des Stadt- und Landrechts zu Rovigno veranlaßte bei diesem Gerichte im J. 1834 5213 Eingaben; mit schriftlichem Verfahren wurden bei ihm 37 und mit mündlichem 121, somit im Ganzen 158 Urtheile gesprochen; der Verlassenschaften wurden 165 beendigt, dabei blieben noch 132 in der Verhandlung; der Kriden wurden drei beendigt und 16 blieben noch unerledigt. In der Depositencasse dieses Gerichts befanden sich in ebendemselben Jahre in baarem Gelde 3742 Fl., an aus- und inländischen Staatspapieren und Privatobligationen 88,030 Fl. und an Pretiosen 1830 Fl. Conventionsmünze im Werthe[91]).

Die gesammte Gerechtigkeitspflege ist in einem sehr wohl geregelten Gange, und leidet eben an keinen andern Unvollkommenheiten, als an denen der übrigen teutschen Erbstaaten, nur wird die zu große Milde des Strafgesetzbuches über Verbrechen allgemein in diesem Lande als ein großer Fehler und als durchaus ungeeignet für die rohen, zum Theil auch sogar noch wilden Bewohner dieser Gegenden bezeichnet, eine Eigenschaft, die man auch in den italienischen Königreichen beklagt[92]).

An der Spitze der Finanzverwaltung des ganzen Landes steht die kaiserl. königl. vereinigte küstenländisch-dalmatinische Cameral-Gefällenverwaltung zu Triest, welcher, unter der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer in Wien, die Oberleitung und Beaufsichtigung des Zollgefälles der Weg-, Brücken- und Wassermauthe, der allgemeinen Verzehrungssteuer des Salz-, Tabak- und Stempelgefälles, der Seesalinen, des Taxwesens, der Staats- und Hausgüter anvertraut ist, und die Gerichtsbarkeit in anderen Gefällsübertretungen zusteht, sowie ihr auch das Gefällscassenwesen untergeordnet ist. Sie ist seit dem 1. Jan. 1840 in ihrem Wirkungskreise auch für Dalmatien eingesetzt. Unter ihr besorgen die Administration der genannten Gefälle die kaiserl. königl. Cameral-Bezirksverwaltungen zu Triest, deren Wirkungskreis sich auch über die Bezirke von Castelnuovo und Volosca erstreckt, und jene zu Capo d'Istria für das übrige Istrien und die quarnerischen Inseln[93]). Die erstere wurde durch allerhöchste Entschließung vom 16. Mai 1839 eingesetzt, und hat auch bei allen Lottogefällsübertretungen, und diejenigen, welche gegen das Postgefälle verstoßen, endlich auch bei allen jenen Übertretungen eine gewisse Jurisdiction, welche gegen alle dem Staate ausschließlich vorbehaltene Rechte (Monopole) verstoßen. Da die Cameral-Filialcasse zu Pisino noch immer nicht organisirt ist, so besorgt indessen noch immer die dortige kaiserl. königl. Kreiscasse provisorisch die Geschäfte der dereinstigen Filialbezirkscasse. Diesen Behörden sind für die nächste Verwaltung, Einhebung und Beaufsichtigung der einzelnen Gefälle mehre Ämter und Personen untergeordnet, die in verschiedenen Orten vertheilt sind. In Hinsicht des Zollwesens ist zu bemerken, daß nur ein Theil, nämlich der nördlichste, von Istrien im Zollgebiete liege, während der größte Theil des Landes mit den Inseln dem Zollausschlusse angehört. Der Zug der beide Theile scheidenden Zollinie ist schon bei der Eintheilung des Landes angegeben worden. Diesem gesetzlich bestimmten Zuge gemäß befinden sich der Bezirk Castelnuovo, dann die Hauptgemeinde Dollina des Bezirkes Capo d'Istria und die Hauptgemeinden Castua und größtentheils Rukavacz innerhalb der Zollinie, und das ganze übrige Istrien nicht. Die Bewohner des letzteren Theils beziehen alle zum Verbrauche oder zum Handel eingeführte Gegenstände zollfrei, können auch ihre Producte zur See zollfrei ausführen, wofern sie aber ins Zollgebiet eingeführt werden, müssen sie an der Zollgrenze, wie vom Auslande kommend, verzollt werden. Die quarnerischen Inseln gehören eigentlich nicht zum istrianer Zollausschlusse, werden auch nicht nach der österreichischen Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung, sondern nach dem dalmatinischen Zollreglement behandelt. Dort ist die Einfuhr der sonst im österreichischen Zollgebiete außer Handel gesetzten Waaren, z. B. der ausländischen Baum- und Schafwollzeuche, Galanteriewaaren und dergleichen, erlaubt. Die Bewohner zahlen für die zu ihrem Verbrauche oder zum Handel eingeführten Artikel einen Einfuhrszoll, und von der Ausfuhr ihrer eigenen Producte einen Ausfuhrszoll, dann in den größeren Orten einen Consumo-Zoll vom Getränke und Fleisch. Bis zum J. 1839 gehörten diese Inseln so in finanzieller Hinsicht zu Dalmatien, weshalb in Zara eine selbständige provisorische Finanzintendanz bestand. Seit dem 1. Jan. 1840 hingegen leitet alle oben bezeichneten Finanzgegenstände auch in Dalmatien und auf den Inseln die genannte Oberbehörde in Triest. Die Verzehrungssteuer[94]) ist in Istrien gleichzeitig wie in den übrigen erbländischen Provinzen nach der allerhöchsten Entschließung vom 25. Mai 1829 und nach den später erfolgten Weisungen der allgemeinen Hofkammer eingeführt worden. Das diesfällige küstenländische Gubernial-Circulair ist vom 30. Juni 1829 Z. 14,042; nachträgliche Vorschriften gibt es viele. Ein allgemeines Gesetz, ein Patent, existirt aber über die Verzehrungssteuer noch immer nicht. Diese Steuer wird entrichtet vom Wein und Weinmost im Verschleiße unter einem Eimer, vom Fleisch und von gebrannten geistigen Getränken. Diese letzteren sind nach dem Circulair vom J. 1829 beim Verschleiße zu versteuern. Nach der allerhöchsten Entschließung vom 14. Aug. 1835, welche durch das küstenländische Gubernial-Circulair vom 7. Sept. 1835, Z. 19,924, mitgetheilt wurde, ist aber die Versteuerung gebrannter geistiger Getränke bei der Erzeugung eingeführt worden. Es wird nämlich gleich anfänglich die Maische nach einem eigenen Tarife besteuert. Diese Bestimmung trifft aber nicht den Zollausschluß, in welchem die Versteuerung von Branntwein beim Verschleiße aufrecht erhalten wurde, sondern nur einen kleinen, nämlich den innerhalb der Zollinie

91) s. die amtlichen, nur dem allerhöchsten Dienste dienenden, Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. VII. Jahrg. 1834. Taf. 26. 92) Turnbull a. a. O. S. 224. 93) s. den Scematismo etc. p. 54 sq.

94) Dr. Becher a. a. O. S. 426. 429.

liegenden, Theil Istriens. Eine andere Quelle des öffentlichen Einkommens bildet das Domainen-Einkommen (il Demanio). Die österreichische Regierung hatte nämlich bei der Besitznahme des venetianischen Istriens [95]), außer der bedeutenden Waldung von Montona und den ebenfalls nicht unbedeutenden Waldparzellen auf der Insel Veglia, welche die Republik für die Marine reservirt und sehr sorgfältig conservirt hatte, eine Menge von dem heiligen Marcus gehörigen Grundparzellen, oder auf Grundstücke fundirten Renten vorgefunden, welche zu verschiedenen Staatszwecken bestimmt waren. Ferner waren die Grundstücke und Renten der nach und nach erledigten Bisthümer Citta nuova, Capo d'Istria u. s. w. vorhanden, aus welchen später die fixen Besoldungen für die Bischöfe zu Triest und Parenzo geschaffen wurden. Endlich fanden sich auch viele Grundstücke oder Renten von meist eingegangenen religiösen Brüderschaften und den aufgelassenen oder ausgestorbenen Klöstern vor. Die meisten dieser Gegenstände waren schon zum Theil während der letzten Augenblicke der hinsterbenden Republik, und später während der Kriegszeiten und des Wechsels der Oberherrschaft sehr schlecht verwaltet, Grundstücke usurpirt, die Zinsen nicht bezahlt und dergleichen mehr. Österreich setzte eine besondere Domainenverwaltung ein, an deren Stelle im J. 1830 die vereinigte Cameral-Gefällen-Verwaltung trat; diese ordnete, im Einverständniß mit der Landesstelle, eine Erhebungs- und Liquidationscommission ab, welche die Usurpationen der Grundstücke zu erforschen, die Liquidation über alle Rückstände zu pflegen, die unredlichen Besitzer zur Herausgabe des eigenmächtig in Besitz Genommenen zu nöthigen hatte u. s. w. Manche Parzellen wurden verkauft und gingen in das Eigenthum von Colonen über, andere wurden verpachtet, und so das ganze Domainenwesen in Ordnung gebracht. Daß bei solchem Vorgange manche Klagen über Härte, Unbilligkeit und Bedrückung laut wurden, versteht sich von selbst. Dafür sind aber auch jetzt alle frühere Unsicherheit und Willkür gehoben [96]). Zur Verwaltung dieses Zweiges gibt es gegenwärtig nur noch eigene Forst- und Domainenämter (i. r. Uffizio Forestale und Demaniale) in Montona und Veglia, und Domainen-Einnehmerämter (i. r. Uffizj Ricevitoriali del Demanio) zu Capo d'Istria, Buje, Pinguente, Parenzo, Rovigno, Pirano, Dignano, Pola, Albona und Cherso [97]). Zur Bewachung der Forste sind dem ersten dieser Ämter eigene Forstwächter beigegeben. Vor der Aufhebung der besonderen kaiserl. königl. Salinendirection in Capo d'Istria war die Salinenverwaltung eine zweifache; die unmittelbare wurde auf jeder Saline von gewählten Präsidentschaften des gesammten Eigenthümer-Consortiums, die mittelbare von der in Capo d'Istria, dem damaligen Mittelpunkte der istrianer Salinen-Etablissements, eingesetzten kaiserl. königl. Salinendirection, an deren Spitze ein Director mit dem Titel und Range eines Gubernialrathes stand, ausgeübt, an welche die Präsidentschaften als ihre unmittelbare erste Instanz mit der Parition angewiesen wurden. Sie hatte nicht nur die ökonomische Administration und die technischen Geschäfte der Ärarialwerke, sondern auch jene der Privatsalzgärten zu leiten, und stand in Hinsicht der ersteren Gegenstände unter den Befehlen der kaiserl. königl. vereinigten Cameral-Gefällenverwaltung zu Triest, und in Bezug auf die letzteren unter dem kaiserl. königl. küstenländischen Gubernium [98]). Gegenwärtig steht die ganze Salinenverwaltung unter der kaiserl. königl. Cameral-Bezirksverwaltung zu Capo d'Istria, unter der die zwei Salzverschleißämter zu Capo d'Istria und Pirano, und die zwei Salzmagazinämter ebendaselbst stehen [99]). Zur Überwachung der Salinen ist eine eigene Salinenwache vorhanden, die im J. 1841 aus einem Unterinspector zu Pirano und 168 wandernden Wächtern bestand [1]). Für das Zollwesen und die übrigen Gefälle stehen unter der triester Bezirksverwaltung in diesem Kreise das kaiserl. königl. Commerzial-Grenzzollamt zu Pechlin; die Grenzzollämter zu Lakontische, Cernikal, Gollaz, Mune und Mattuglie, und die provisorischen Bollettantenämter zu Klutsch und Mibotizhi; das Grenzzoll- und Forstamt zu Clana mit zwei Forstwächtern, und die Administration der Einkünfte des Cameralforstes Farnedo zu Triest, endlich die Wegmauth- und Brückenämter zu Pechlin, Lippa, Obrow, deren Bezüge aber nicht verpachtet sind. Von der zur Handhabung der Gesetze eingesetzten Grenzwache ist ein Commissair der zweiten Compagnie in Dollina exponirt, wo auch ein Theil der Grenzjäger selbst stationirt ist. Die dritte Compagnie, die ganz dem Dienste längs der istrianer Zolllinie gewidmet ist, hat ihren Obercommissair zu S. Mattia und ihre Commissaire zu S. Mattia, Starada und Schambie, und besteht aus drei Oberjägern, 38 Führern und 182 Gemeinen. Für die Gefällswache ist ein Unterinspectorat zu Volosca [2]). Unter der Cameral-Bezirksverwaltung zu Capo d'Istria stehen die Zollbehörden der quarnerischen Inseln, deren Personale aber noch im J. 1841 blos provisorisch angestellt war, als da sind: das kaiserl. königl. Districtszollamt zu Veglia und die Zollämter (Dogane) zu Ponte, Besca, Verbenico, Dobrigno, Castelmuschio, Dobrasnizza, Cherso, Ossero, Lussin piccolo und Lussin grande [3]), das Taxamt daselbst, die früher erwähnten Salinen- und Domainial- und Forstbehörden. Die Wegemauthämter und Stationen zu Rovigno sind verpachtet. Unter dieser Oberbehörde steht auch die dritte Section der Gefällenwache, deren Inspectorat in Pisino (Mitterburg) ist, während sich Unterinspectorate zu Pisino, Pirano, Rovigno, Lussin piccolo und Veglia befinden. Der Ertrag der indirecten Steuern und Gefälle läßt sich wol nicht mit Zuverlässigkeit angeben, wol aber jener der directen Abgaben. So z. B.

95) Über den ehemaligen Daz zur Zeit der österreichischen Besitzergreifung im J. 1814 s. die Reise von R. von H....g a. a. O. II, 185—190 fg. 96) Aus brieflichen Mittheilungen. 97) Scematismo etc. p. 73.

98) s. die Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Instituts in Wien vom J. 1822. III. Bd. S. 174 und den Scematismo vom J. 1834. p. 75. 99) Scematismo per l'anno 1841 p. 71.

1) Scematismo etc. p. 76. 2) Ebendort S. 66—68. 3) S. 72—75.

belief sich die Grundsteuer im J. 1830 auf 153,971 Fl. 29 Kr. C.-M., die Erwerbsteuer auf 12,344 Fl., die Häusersteuer auf 32,529 Fl. 20 Kr., mithin sämmtliche directe Steuern auf 198,933 Fl. 49 Kr. C.-M.[4]). Es kamen somit von diesem Betrage damals 1 Fl. 1⁵/₁₀ Kr. C.-M. auf den Kopf. Dennoch wird bei der Armuth des Volkes über den Druck der Abgaben, besonders aber wegen der Ungenauigkeit und Ungleichheit der vorläufigen Abschätzung sehr geklagt, und diese auch wirklich um so schwerer gefühlt[5]). Diese und auch noch manche andere Klagen würde man, bei dem unverkennbaren Streben der Regierung, allen Übeln nach Kräften zu begegnen, gewiß nicht oder viel seltener hören, wenn die Einsicht und die **Bildung des Volkes** größer wäre; allein diese läßt wol noch um so mehr zu wünschen übrig, als die venetianische Regierung grade diesen Theil der heiligen Pflichten der Staatsverwaltung auf eine unverzeihliche Weise vernachlässigt hatte. Dagegen verfolgt die gegenwärtige Regierung eifrig und unablässig das schöne Ziel, den moralischen Charakter des Volkes durch Verbesserung der Erziehung und durch Unterricht zu heben[6]). Dem zufolge schreitet zwar die Cultur des Volkes gegenwärtig nur noch langsam vorwärts, aber sie wird gewiß nicht ausbleiben, besonders wenn die Landgeistlichkeit, die immer noch einen sehr großen Einfluß darauf üben kann, den von der Regierung gegründeten Unterrichts- und Bildungsanstalten eine größere Aufmerksamkeit als bisher zu Theil werden läßt, und sie in diesem edlen Unternehmen mit regem Eifer und mit Beharrlichkeit unterstützt. Von den auf die Beförderung der höheren Ausbildung unter den wohlhabenderen Ständeclassen berechneten Anstalten hat das Land durch den Wechsel der Regierungen und die Unbilden der früheren Ereignisse manche für immer verloren. So z. B. hat die Stadt Capo d'Istria mehre alte Bildungs- und Humanitätsanstalten eingebüßt, die ehemals hier bestandene Academia di Risorti war schon unter der venetianischen Regierung eingegangen, nachdem diese den ihr früher bewilligten Beitrag zum Theaterfonds abgeschlagen hatte. Auf gleiche Weise verlor es auch das bischöfliche Seminarium, welches eine sehr wohleingerichtete Anstalt zur geistlichen Bildung war; ebenso gerieth auch das Piaristencollegium und Convict, das ehemals den Namen Collegium nobile hatte, in Verfall; auch die noch im J. 1818 hier bestandene philosophische Lehranstalt ging später ein[7]). Dafür erhielt das Land freilich wieder eine Reihe von Elementarschulen, deren Wirken hauptsächlich auf die Bedürfnisse der arbeitenden Volksclassen berechnet war. Das Generalseminarium für sämmtliche Diöcesen Istriens ist zu Görz, wohin auch, als der nächsten philosophischen Lehranstalt, oder nach Venedig, diejenigen gehen müssen, welche später ihre Studien an einer Universität fortsetzen wollen, um sich zu Ärzten, Rechtsgelehrten oder höheren Staatsbeamten auszubilden, nachdem sie früher sich an den Gymnasien zu Capo d'Istria und Pisino die nöthigen Vorkenntnisse erworben haben, welche unter dem Kreishauptmann, als ihrem Localdirector, stehen. In die Leitung des Elementarschulwesens theilen sich, unter der Oberleitung des Guberniums und der in Wien eingesetzten Studien-Hofcommission, das kaiserl. königl. Kreisamt zu Mitterburg und die bischöflichen Consistorien der Diöcesen von Triest und Capo d'Istria, Pola und Parenzo und von Veglia. Beide wirken in dieser ihrer Sphäre zunächst auf die Schuldistrictsaufseher, die aus der Zahl der hierzu geeigneten Pfarrer für die einzelnen Schuldistricte gewählt werden; ihrer gibt es in der Diöcese von Capo d'Istria 11, zu Dollina, Jelschane Castua, Pisino, Pedena, Pinguente, Citta nuova, Umago, Portole, Capo d'Istria, Pirano und Ospo; in der Diöcese Parenzo-Pola fünf, zu Parenzo, Rovigno, Montona Pola, Albona und Dignano und in der Diöcese von Veglia drei, zu Veglia, Cherso und Lussin piccolo[8]). Von den größern Hauptschulen (Capo Scuole Maggiori) hat Istrien keine, dagegen bestehen kleinere Hauptschulen (Capo Scuole Minori) zu Capo d'Istria und Rovigno, je mit einem Director, einem Katecheten, fünf Lehrern und einem Gehilfen; in Pisino, Veglia und Lussin piccolo, mit vier Lehrern und dem übrigen Personale wie die ersteren, und in Cherso und Pirano, wo der Director zugleich auch die Dienste eines Katecheten hat und die Zahl der Lehrer dieselbe ist, wie bei den zunächst vorhergehenden Hauptschulen[9]). Hauptschulen für die Mädchen gibt es zu Capo d'Istria und Rovigno, deren jede drei Lehrerinnen und einen Katecheten, die Schule der ersteren Stadt aber einen Director an der Spitze und die letztere auch noch eine Dienerin hat. Die Diöcese von Capo d'Istria hat nur eine einzige besondere Elementar-Mädchenschule zu Pisino, dagegen 22 Elementarschulen, welche von beiden Geschlechtern besucht werden, zu Antignana, Buje, Castua, Citta nuova, Corte d'Isola, Dollina, Gallignana, Gimino, Grisignana, Hruschiza, Isola, Lovrana, Moschienizze, Muggia, Ospo, Pedena, Pinguente, Portole, Umago, Verteneglio, Villa Decani und Volosca, in denen nur an sechs Orten, nämlich zu Antignana, Corte d'Isola, Gallignana, Volosca, Villa Decani und Verteneglio, der Katechet zugleich auch der Schulmeister ist. In der Diöcese Pola und Parenzo sind drei Mädchenschulen, zu Albona, Dignano und Parenzo, und 13 Elementarschulen für beide Geschlechter zu Albona, Barbana, Dignano, Fasana, Galesano, Montona, Orsera, Parenzo, Pola, Promontore, Sissano, Valle und Visinada, und die Diöcese Veglia hat vier Elementar-Mädchenschulen, zu Lussin grande und piccolo, Veglia im Kloster der Benedictinerinnen und zu Cherso, und vier Elementarschulen für Knaben, zu Verbenico, Castelmuschio, Ossero und Lussin grande. In ganz Istrien gibt es somit 56 öffentliche Volksschulen. Außerdem ist auf der Insel Sansego ein Privatlehrer, und deren sind noch einer zu Pirano und zwei zu Rovigno. Privatlehrerinnen hingegen, die auch zugleich in weiblichen Arbeiten unterrich-

4) Aus amtlichen Tabellen. 5) Turnbull a. a. O. S. 224. 6) Ebenderselbe S. 224. 7) R. von H....g's Reise. I. S. 9 u. 10.

8) R. von H....g's Reise u. s. w. I. S. 193. 9) S. 196 fg.

ten, gibt es je eine zu Montona und Pola, solche die blos in weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen, sind sechs zu Pirano, drei in Rovigno, je eine zu Isola und Lussin piccolo [10]). Gar keine Schule haben also die bewohnten Eilande Unie und S. Pietro di Nembo, und die Gesammtheit der quarnerischen Inseln hat nur 12 Unterrichtsanstalten. Überhaupt kommt eine Schule, in der in den Elementarkenntnissen unterrichtet wird, auf $1\frac{11}{32}$ geogr. □M., auf $7\frac{1}{2}$ Ortschaften und auf $3413\frac{5}{8}$ Einwohner. So wenig auch in diesem Lande für die Beförderung der Studien in früheren Jahren geschehen zu sein scheint, so fehlt es ihm denn doch nicht an Stiftungen zur Unterstützung armer Studirender durch Handstipendien; so vergibt das kaiserl. königl. Gubernium zu Triest auf den Vorschlag der Podestarie von Cherso für Jünglinge dieser Insel, welche die Philosophie studiren, ein Stipendium von jährlich 120 Fl. C.-M. und ein zweites zu 80 Fl. für Gymnasialschüler aus der Stiftung Malabotich und acht Stipendien, jedes zu 80 Fl., werden aus der mitterburger Cameralcasse an Jünglinge der quarnerischen Inseln verliehen, welche diese Unterstützung durch die ganze Zeit ihrer Studien, von der ersten Grammaticalclasse bis zur Vollendung der juridischen, medicinischen oder chirurgischen Studien, genießen [11]).

Bei dieser Lage der Dinge kann die Geistesbildung im Lande noch eben keine große Ausdehnung gewonnen haben; dennoch hat Istrien eine Reihe von Schriftstellern aufzuweisen, die in verschiedenen Zweigen menschlicher Erkenntnisse sehr geschätzte Werke geliefert haben, und auch heutzutage noch lebt in jedem größern Städtchen ein und der andere durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann [12]). In den Städten an der Küste ist freilich das Dichten fast die einzige geistige Beschäftigung der Jugend und das Sonnet fast die einzige Form der Gedichte, durch die jedes Ereigniß gefeiert und besungen wird; daran reiht sich denn fast immer eine sehr lebhafte Kritik, die in Ermangelung öffentlicher Blätter in den Kaffeehäusern, besonders zu Capo d'Istria, Pirano und Rovigno, öffentlich durchgeführt wird [13]). Einen andern Gegenstand zur Belebung der Conversation in einer und der andern Stadt liefern die Theater, deren Capo d'Istria zwei, Pirano und Rovigno je eins besitzen [14]). Ein nicht minder wichtiger Vorwurf der gelehrten Betrachtungen und Forschungen und des gerechten Stolzes der gebildeten Istrianer sind die verschiedenen Denkmäler, welche dem Lande aus den Zeiten der Römerherrschaft geblieben sind, aus deren kleineren Überresten, sowie auch aus Denkmälern des Mittelalters der gelehrte Dr. Rosetti zu Triest das Museo istriano gründete [15]). Nächst Dalmatien hat Istrien unter allen Provinzen der österreichischen Monarchie, besonders zu Pola, die großartigsten Überreste römischer Baukunst, wie man sie außer dem Amphitheater zu Verona im ganzen übrigen Staate nicht wieder antrifft. Auch auf diese ehrwürdigen Reste der Vorzeit hat die venetianische Republik keine Rücksicht genommen, sondern sie vielmehr ganz verwahrlost [16]). Auch um diese Gegenstände hat sich die österreichische Regierung, und namentlich weiland Se. Majestät Kaiser Franz I., unverkennbare Verdienste erworben. An dem berühmten, 500 Schritte nördlich von der Stadt stehenden, im Äußeren vortrefflich erhaltenen, im Innern aber gar keine Spur von Sitzen zeigenden Amphitheater zu Pola [17]), sind zuerst (im J. 1824) einige schadhafte Gewölbe hergestellt, die Schutthaufen weggeräumt und die Arena im Innern gereinigt, endlich nach den Grundmauern der Grundriß aufgenommen worden [18]); auf die Erhaltung des goldenen Thores (porta aurea) [19]) wurde eine besondere Aufmerksamkeit verwendet; die zwei kleinen Tempel des Augustus [20]) und der Diana [21]) hat die Regierung von den Buden befreien lassen, die sie durch Anbau verunstalteten, und hatte sie endlich auch von der Schmach errettet, zu Fouragemaga-

10) R. von H....g's Reise u. s. w. I. S. 215 u. 216. 11) S. 225. 12) s. darüber des Kanon. Pietro Stancovich Biografia degli uomini distinti dell' Istria etc. (Trieste 1828 u. 1829.) 3 Volumi. 13) s. Wibemann's Streifzüge S. 62 u. 63. 14) Schmidl a. a. O. S. 134. R. von H....g's Reise u. s. w. II, 23. 15) Schmidl a. a. O. S. 110.

16) K. Graf von Sternberg a. a. O. S. 30. 17) s. Dello Anfiteatro di Pola, dei gradi marmorei del medesimo nuovi scavi e scoperte e di alcuni epigrafi e figuline inedite dell' Istria etc. Saggio del Canon. *Pietro Stancovich.* (Venezia 1822.) p. 1—93. Der Istrianer nennt das Amphitheater l'Orlandina; s. Wibemann's Streifzüge an Istriens Küste u. s. w. S. 100. Die Abbildung desselben s. bei Löwenberg a. a. O. Blatt 3 und in dem wiener Taschenbuche für 1803. zu S. 10 und endlich in Cassas malerischer Reise durch Istrien und Dalmatien. 18) Er ist eiförmig, 366 (nach Wibemann 400 wien.) Fuß lang, 292 (nach Wibemann 320) Fuß breit, 75 (81) Fuß hoch (mithin nach J. Wibemann um 107 Fuß kürzer und um 82 schmäler als das von Verona), in drei Stockwerke getheilt, von welchen das unterste, sowie das darüber stehende 72 18 Fuß hohe Bogen, und das dritte ebenso viele Quadratfenster enthält. Charakteristisch sind vier vorspringende Erker mit zwei breiteren Bogen und dienten muthmaßlich zu Logen für ausgezeichnete Personen, oder es waren dieselben Eingänge. Man war lange der Meinung, daß hier keine Steinsitze vorhanden, sondern nur hölzerne Bänke im Gebrauche gewesen sein mögen, allein die neuesten Ausgrabungen haben das Dasein der ersteren nunmehr vollkommen erwiesen (Stancovich a. a. O. S. 11 fg.). Während Verona 24,000 Zuschauern bequemen Platz darbot, hatten hier deren nur 18,000 Raum. Die Steine sind röthlich und granitartig, wie sie die Brüche bei Rovigno noch heutzutage liefern; sie sind in ungeheuern Quadern gehauen, aber nebst der Verkittung noch durch Klammern verbunden. 19) Die sogenannte porta aurea (abgebildet bei Löwenberg a. a. O. Bl. 5; in dem wiener Taschenbuche für 1803 zu S. 10 und 11 in zwei Blättern, und in Cassas Voyage pittoresque) sollte eigentlich die Triumphpforte des Sergius heißen; denn sie ist ein Denkmal römischer Frauenliebe, indem sie Salvia Posthuma nach der glücklichen Rückkehr ihres Gatten, des Tribuns der XIX. Legion, Lucius Sergius Lepidus, nach Besiegung eines Theils der Illyrier, auf eigene Kosten erbauen ließ. Sie ist im Innern mit Basreliefs verziert, zeigt schwebende Victorien, die Fußgestelle der Statuen oder Büsten des Triumphators, seines Vaters und Oheims, was die noch erhaltenen Inschriften andeuten. 20) Es ist dies ein bis auf das Dach ganz dastehender Tempel von der edelsten Bauart. Sechs korinthische Säulen, von denen vier in der Façade neben einander und je eine auf jeder Seite hinter den Ecksäulen stehen, bilden die Vorhalle des Tempels, der sehr schöne Verhältnisse zeigt und in den früher angeführten Werken abgebildet ist. 21) Dieser ist beinah ganz verbaut, bis auf einige Fragmente von Capitälern, Gesimsen und Säulen.

[di]enen zu dienen, was noch im J. 1825 der Fall war. [A]ußer Pola, welche Stadt überhaupt mit Bruchstücken von Steinen, Marmorsäulen, Inschriften und Grabmonumenten sehr reichlich versehen ist[22]), finden sich noch Gegenstände des römischen Alterthums zu Capo d'Istria[23]), in Muggia und in der Kirche des oberhalb dieses Städtchens gelegenen Bergschlosses Muggia Vecchia[24]), in Parenzo[25]), in der Kirche S. Giovanni bei Salvore[26]), aber auch auf den quarnerischen Inseln; so z. B. auf Sansego, das einst der Sommeraufenthalt eines römischen Großen gewesen zu sein scheint, was aus den Ruinen und Steinen mit lateinischen Inschriften hervorgeht, die noch jetzt daselbst gefunden werden[27]). Auch aus den Zeiten des Mittelalters hat das Land manches der Beachtung werthe Denkmal aufzuweisen; denn es wurde die Baukunst sonst in Istrien in einer Weise geübt, die noch heutzutage die Bewunderung der Kunstverständigen erregt, sodaß die Halbinsel dem Kunstreisenden auch in diesem Fache eine reiche Ausbeute verspricht. So z. B. ist die Domkirche zu Pirano ein sehr ehrwürdiger gothischer Bau; jene zu Rovigno ist nach dem Muster von S. Marco erbaut, auch die Hauptkirche von Capo d'Istria ist ein prächtiges Gebäude; zu Gimino befindet sich ebenfalls eine schöne Collegiatkirche mit sehenswerthen Marmoraltären; ein überaus merkwürdiges Gebäude ist auch die Domkirche von Parenzo, welche Kaiser Otto der Große gegründet[28]). Wird gleich die Kunst in Istrien heutzutage nicht mehr geübt, so ist es doch theils das Vaterland mancher Künstler, theils hat es noch immer sehr schöne Werke vieler großer venetianischer Künstler und auch andere Denkmäler aus dem Fache der zeichnenden Künste aufzuweisen, die beachtungswerth sind; so z. B. sind in der Kathedralkirche zu Parenzo Mosaiken, die noch älter sein sollen, als jene der Marcuskirche zu Venedig[29]); die Kathedralkirche von Cherso hat ein schönes Altargemälde von Andrea Vicentino[30]); zu Pirano ist in San Francesco ein Bild des Vittore Carpaccio vom J. 1519[31]); im Dome zu Capo d'Istria befindet sich auf dem Hochaltare U. L. F. auf dem Throne mit dem Kinde, von Carpaccio dem Ältern, ein Bild von großer Wirkung[32]). In der Rotonda dieser Stadt befindet sich auch eine Krönung U. L. Fr., von Benedetto Carpaccio, und bei den Observanten ein Bild des Namens Jesu, von demselben Meister und zwar vom J. 1541, während das in der Rotonda vom J. 1537 ist[33]); gute Gemälde sind auch noch sonst in dem ersteren Städtchen im Rathhause und in der Minoritenkirche[34]), und ebenso auch in der Kirche von Dignano[35]). In diesem Orte lebte noch in den ersten Jahrzehenden dieses Jahrhunderts ein alter Maler von ausgezeichnet gutem Colorit, dessen Portraits an die ältere venetianische Schule mahnten und mit Recht sehr geschätzt wurden. Auch in Isola sind drei sehr schöne Altarblätter von Palma[36]). Ob aber noch viel Sinn für die bildenden Künste im Lande vorhanden sei, das ist freilich eine andere Frage.

So zeigt sich Istrien gegenwärtig. Wem seine Beschaffenheit noch immer nicht genügt, der möge sich erinnern, in welchem Zustande Österreich dieses Land aus den Händen der Venetianer und selbst noch aus der Hand der Franzosen übernommen habe, und bedenken, daß Früchte der in Frage stehenden Art nur sehr langsam gedeihen.

Geschichte. Die älteste Geschichte des Landes ist, wie bei so vielen andern Landschaften, auch in das Gewand der Mythe gehüllt. Die ersten Spuren der Kenntniß Istriens von Seiten der Griechen finden wir bei Skylax, während sie Herodot noch nicht hatte. Der Grund mag wol darin zu finden sein, daß die Griechen diese Gegenden, wegen liburnischer Seeräuberei, sehr selten besucht haben mochten. Diese Gegenden, sowie der innerste Busen des adriatischen Meeres, waren der Gegenstand gar merkwürdiger Sagen, und darunter besonders die Flüsse dieser Landstriche, so der Eridanus, der Timavus und der Ister, von dem diese Gegend ihren Namen erhalten zu haben scheint, indem die ältern Griechen, wie wir aus Skylax ersehen[37]), von dem Ister den Glauben hegten, daß er sich nahe bei seiner Quelle theile, und mit dem einen Arme, nachdem er seinen Lauf durch Thracien genommen, sich in den Pontus Euxinus ergieße, während der andere Arm dem adriatischen Meere zufließe. Spätere Dichter setzten diesen Fluß mit der Argonautenfahrt in Verbindung, indem sie Jason auf diesem Wege nach Griechenland zurückkehren ließen. An diese Fahrten und die Verfolgung der Medea knüpfte die Sage die Gründung mehrer Städte, wie z. B. Pola's. Von welcher Völkerschaft dieses Land in den frühesten Zeiten bewohnt gewesen sei, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Höchst wahrscheinlich waren es Illyrier, denn es hat das Ansehen, als ob in früheren Zeiten beide Ufer des Hadria von Illyriern bewohnt gewesen seien[38]); Livius unterscheidet freilich die Illyrier und Liburner von den Istriern[39]),

22) Über Pola's Alterthümer s. *Rosetti*, L'Archeografo triestino etc. Vol. III. p. 169 sq. J. Widemann's Streifzüge u. s. w. S. 100—105. 23) Delle antichità di Capo d'Istria Ragionamento del Conte Gianrinaldo Carli Giustinopolitano in *Rosetti*, L'Archeografo etc. T. III. p. 209—308. 24) Schmidl a. a. O. S. 118. 25) Dr. Hoppe's und Hornschuch's Reise u. s. w. S. 201. Dr. Biasoletto in der Flora von 1829. S. 520. 26) Schmidl a. a. O. S. 135. 27) Löwenberg a. a. O. S. 48. Über die Alterthümer in Pola, Parenzo, Dignano, Barbana, Galesano, s. Stancovich a. a. O. S. 103—129. 28) Schmidl a. a. O. S. 134. 135. 137. Löwenberg a. a. O. S. 29. 32. 35. R. von H....g's Reise. I, 8. 29) Schmidl a. a. O. S. 135. 30) Löwenberg a. a. O. S. 47. 31) Ludwig Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien u. s. w. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen von J. G. von Quandt. (Leipzig 1831.) 2. Th. S. 35. 32) Ebendaselbst S. 31.

33) Ludw. Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien u. s. w. S. 31. 34) Schmidl a. a. O. S. 134. 35) S. 135. Im Dome von Dignano bewundert man besonders einen Palma, Tintoretto und Paolo Veronese; s. Itinerario portatile per l'Istria e Dalmazia Ossia descrizione dell' Istria e della Dalmazia etc. (Padova 1832.) p. 10. 36) *Rosetti* l. c. p. 122. 37) Skylax S. 7 in Geogr. Gr. Min. T. I. 38) Römische Geschichte von B. G. Niebuhr. Vierte unveränderte Aufl. (Berlin 1833.) 1. Th. S. 53. 39) *Livius* X, 2. Illyrii Liburnique et Istri, gentes ferae etc.

und Niebuhr [40]) spricht sich auch dahin aus, daß die Veneter von den Liburnern in Dalmatien durch die Istrier getrennt worden seien, wobei er aber auch durchblicken läßt, daß er die Istrier für Illyrier halte. Schon frühzeitig waren sie als Seeräuber bekannt und gleich den Liburnern gefürchtet, und bei diesem Gewerbe blieben sie auch später durch Jahrhunderte. Als solche lernten sie die Römer zu ihrem eigenen Schaden schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges kennen, in sofern sie damals in Gesellschaft anderer Illyrier Seeräuberei trieben [41]), doch kamen sie mit ihnen erst nach mehren Kriegen gegen andere illyrische Völkerschaften dieser Küsten in näheren Zusammenhang. Damals trafen die Römer hier schon den Isisdienst an, was Viele zu der Ansicht veranlaßte, den Sagen Glauben beizumessen, welche die Gründung Pola's und Capo d'Istria's griechischen Schiffern zuschrieben. Als der älteste Ort der Halbinsel gilt die erstere dieser beiden Städte, welche, nach der Mythe des vorhistorischen Zeitalters, schon Jason's Verfolger, die zu seiner und Medea's Habhaftwerdung abgeschickten Kolchier, nachdem sie auf der Insel Cherso ihren Anführer Absyrtes verloren hatten, gegründet haben sollen; ebenso sollen die Kolchier auf der Insel Capraria, wie das Eiland, auf dem jetzt die Stadt Capo d'Istria liegt, im grauen Alterthume geheißen haben soll, die der Schutzgottheit Pallas geweihte Stadt Ägida angelegt haben, die später den Namen Justinopolis erhielt [42]); Parenzo war auch schon unter den Römern eine alte Stadt und führte, wie heutzutage, schon damals den Namen Parentium. Die Brioni sind die alten Insulae pullariae. Überhaupt war Istrien schon in den ältesten Zeiten gut angebaut und stark bevölkert, und dennoch ist seine Geschichte so dunkel, so schwankend, kaum daß man das Land in der ältern Geschichte Roms oder in den Geschichtbüchern (Chroniken und Annalen) des Mittelalters erwähnt findet. Erst im sechsten Jahrhundert, nach der Gründung Roms, geschieht Istriens, und zwar wegen der Seeräuberei seiner Bewohner, in der römischen Geschichte Erwähnung. Nach dem ersten punischen Kriege lernten es die Römer erst näher kennen. Damals erscheint die Königin Teuta, die Witwe Agron's, welche für ihren jungen Sohn Pinneus die Regierung führte. Sie herrschte über ein Volk, welches mit dem Meere vertraut und der Seeräuberei nicht abhold war. Vielfältige Klagen wurden von römischen Kaufleuten, welche den innersten Busen des adriatischen Meeres befuhren, gegen die istrianischen Piraten erhoben. Man konnte dabei nicht gleichgültig bleiben. Drei Gesandte, und unter ihnen Lucius Coruntanius, wurden vom Senate nach Istrien geschickt, um Genugthuung zu verlangen, dabei führte Lucius eine so gebieterische Sprache, daß die Königin ihn deshalb tödten ließ. Die Kunde dieses Ereignisses stachelte Rom mächtig zur Rache auf; es rüstete eine Flotte von 200 Schiffen aus und schickte eine Landarmee ab, geführt von den Consuln des Jahres 229 (v. Chr.), und so begann der Krieg, welchem der Name des ersten illyrischen gegeben wurde. Die Illyrier wurden in ihrem eigenen Lande angegriffen und der ganze Küstenstrich erobert. Im J. 228 wurde Teuta genöthigt, einen sehr nachtheiligen Frieden zu schließen. Fünfundzwanzig Jahre später versuchten diese Völkerschaften, unter Anführung ihres Königs Epulus, abermals ihr Glück und suchten das unerträgliche römische Joch abzuschütteln, waren aber nicht glücklicher als das erste Mal. Die Römer belagerten die damalige Hauptstadt Nerantium (das heutige Castelnuovo), das sich auf das Heldenmüthigste vertheidigte; die Römer schnitten aber den Einwohnern das Wasser ab und verursachten dadurch in der Stadt eine große Noth. Als sie nun keine Rettung vor sich sahen, tödteten sie ihre Weiber und Kinder, warfen sie über die Mauern und harrten kämpfend aus, bis es den Römern endlich gelang, Herren der Stadt zu werden. Epulo tödtete sich selbst und die Übrigen wurden in die Gefangenschaft geführt. Allein das Land war dadurch noch nicht unterjocht; der Krieg brach von Neuem aus. Istrien, welches auch zu Gallia Cisalpina gerechnet wurde, war eigentlich ein Theil von Illyrien, sowie die Bewohner mit denen jenes Landes von einem Volke. Aquileja lag eigentlich in ihrem Lande, daher sie auch die Anlegung der Colonie nicht dulden wollten. Dadurch entstand ein Krieg, welcher sie vermochte, die Ätoler gegen die Römer zu unterstützen. Ihr König war damals Gentius. Der Krieg dauerte fort bis 170 v. Chr.; zu ihrer Besiegung hatte Appius Claudius Pulcher am meisten beigetragen (177 v. Chr.). Nun faßten die Römer festen Fuß im Lande, dessen Bewohner von Livius und andern Geschichtschreibern jener Zeit als überaus roh und unglaublich verwildert geschildert werden; doch war ihre Zahl durch die vorhergegangenen Kriege bedeutend verringert worden. Diesen Umstand benutzten die Römer und brachten viele römische Ansiedler in alle Orte Istriens und legten insbesondere zur Verhinderung neuer Aufstände zwei neue Colonien, Triest und Pola, an, verliehen den Städten Ägida (Capo d'Istria) und Parentum (Parenzo) eine Municipalverfassung, belegten sie mit dem Ehrennamen eines oppidi romani, ertheilten den Eingeborenen Bürgerrechte und brachten es so nach und nach dahin, daß sie im Laufe der nächsten Zeit die getreuesten Anhänger der Römer wurden. Durch die Bürgerkriege, welche vor der Herrschaft der Cäsaren die sinkende Republik Roms zerrüttete, wurde auch Istrien in mehren seiner Orte hart getroffen. So hielt Pola in den Kriegen Cäsar's mit Pompejus es mit dem Letztern und den Überwundenen seiner Partei, und wurde darum nach seinem Tode von den Heerscharen des Augustus zerstört, aber auf Fürbitte der Julia, seiner geliebten Tochter, wieder schöner hergestellt, durch eine dahin geführte Colonie vergrößert, fortan Pietas Julia genannt und zur Hauptstadt Istriens erhoben. Vermuthlich hat er auch das Amphitheater erbaut, oder wenigstens verschönert, und aus Dankbarkeit, oder wahrscheinlicher, um ihre Abneigung gegen Cäsar vergessen zu machen, er-

40) Niebuhr a. a. O. S. 175; auch G. F. F. Ruperti in seinem Handbuche der römischen Alterthümer. (Hanover 1841.) 1. Th. S. 41 erklärt sie für Illyrier. 41) Livius a. a. O. sagt: gentes ferae [illegible] maritimis infames. 42) [illegible] Reise. I, 6.

bauten die Polaner ihm einen Tempel, der noch heute zu sehen ist. Einige Mauertrümmer nennt man auch jetzt noch den Palast der Julia. Andere aber meinen, es sei damit Julia Dimna, die Gattin des Septimius Severus, gemeint, der früher Statthalter von Illyrien war; vielleicht daß er sie hier gelassen, als er mit seinen Truppen gegen Didius Julianus auszog, um sie leichter hier von Allem unterrichten zu können. Septimius Severus hatte als Statthalter von Illyrien hier seinen Sitz und scheint auch später eine große Vorliebe für diesen Ort und für Istrien gehabt und behalten zu haben. In der Theilung des römischen Reichs blieb Istrien bei dem abendländischen Kaiserthume, wurde bis zum Sturze desselben als Provinz von eigenen Obrigkeiten verwaltet, aber zu verschiedenen Zeiten verschiedentlichen andern Provinzen beigezählt. Zur Zeit der Republik gehörte es zu Illyricum und bildete mit ihm eine consularische Provinz; seit der Alleinherrschaft des Augustus bildete es mit andern Ländern die Senatsprovinz Illyricum et Epirus. Nach der vom Kaiser Hadrian vorgenommenen Eintheilung des Reichs gehörte es zu Italien und bildete die Provinz Venetia et Istria und war somit damals von Illyricum getrennt. Durch Constantin's des Großen Anordnung kam es zur Praefectura Italiae, stand unter dem Praeses Italiae und bildete ebenfalls die Provinz Venetia et Istria, und wurde von eigenen römischen Consuln verwaltet [43]). So herrschten Ruhe und Friede im Lande, bis das abendländische Reich von den Herulern unter Odoacer gestürzt wurde; als dieses geschah, wurde es nebst Dalmatien von den Truppen der morgenländischen Kaiser besetzt. Als Attila, König der Hunnen, mit seinen Länder verwüstenden Scharen daherzog, traf auch einen Theil Istriens das harte Loos der Verwüstung. Um diese Zeit sollen Pirano und Isola durch die vor Attila fliehenden Bewohner von Aquileja gegründet worden sein. Das Land erholte sich jedoch rasch wieder, und zwar um so schneller, als es zur Zeit Theodorich's eine für sich bestehende Provinz wurde, die von ihrem eigenen Reichsrathe verwaltet wurde, und nur den König der Gothen als ihren Oberherrn anzuerkennen hatte und schon damals wegen ihrer Fruchtbarkeit an Öl, Wein und Getreide bekannt war. Zu Anfange des sechsten Jahrhunderts hatten sich viele reiche Familien vor den Verfolgungen der Slawen nach Capo d'Istria geflüchtet und in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts eroberte Justinian diese Stadt und nannte sie seinem Oheim, Justinus II., zu Ehren Justinopolis. Nach den Ostgothen trat wieder Verwirrung ein. Gleich Dalmatien erlitt Istrien später häufige Einfälle, Angriffe und Verwüstungen von den Langobarden, die es aber nie ganz bezwingen konnten, und von den Avaren, von denen es sich nur schwer erholen konnte; selbst nachdem es förmlich dem morgenländischen Kaiserreiche einverleibt und so seinen Beschützern näher gebracht worden war, denen das Land 344 Mancosen zu bezahlen hatte. Endlich wurde es mit Dalmatien vom Kaiser Heraklius den Kroaten überlassen, nur damit diese die so gefährlichen Avaren um so leichter zu vertreiben im Stande wären. Die Charwaten errichteten in Illyrien das chrowatische Reich, dessen Bane oder Könige den morgenländischen Kaisern bald ebenso gefährlich wurden, als es die Hunnen und Avaren waren. Im J. 789 wurde ein Theil von Istrien von den Truppen Karl's des Großen besetzt, und es begann für Istrien abermals eine Periode der Unterdrückung, gegen die sich ein Theil der Bewohner nur durch die Errichtung fester Burgen und innerhalb der Städte eine sichere Zufluchtstätte zu gründen vermochte. Während dieser Zeit fand zu Capo d'Istria eine Versammlung der istrianischen Geistlichkeit, des Adels und der Vorsteher der Communitäten statt, welche man in das Jahr 804 setzt [44]). Auf dieses Land hatte Pipin, König von Italien, ein Sohn Kaiser Karl's des Großen, sein Absehen gerichtet und hoffte es mit Dalmatien dem Kaiser Nicephorus, von den Venetianern unterstützt, noch ganz zu entreißen, allein, da die Venetianer es ablehnten, mußte er sein Vorhaben aufgeben [45]). König Ludwig der Fromme und seine Nachfolger äußerten stets dem von ihnen besetzten Landestheile wohlwollendere Gesinnungen als die angrenzenden Slawen. Kraft einer Urkunde vom J. 815 wurde den Istrianern das alte Vorrecht zugestanden, ihre Obrigkeiten, Äbte, Bischöfe aus ihrer Mitte selbst wählen zu dürfen [46]). Um diese Zeit findet sich die erste Spur einer Besitzerwerbung der Venetianer in diesem Lande; denn schon vor dem Jahre 830 hatten sie zum Behufe ihres bedeutenden Handels mit Viehheerden jenseit der Gebirge von Friaul und Istrien Viehweiden zu erhalten gewußt [47]). Die Venetianer hatten um diese Zeit (836) sogar einen Dogen, Pietro Tradenigo, der aus Istrien stammte; denn er war von Pola gebürtig [48]). Um diese Zeit fing Istrien an neu aufzuleben und die Bewohner vereinigten sich gegen die fremden Gewalthaber, welche im Besitze ihrer Städte waren. Sie trugen zwar den Sieg davon, doch kam ihnen dieser sehr hoch zu stehen; denn ehe jene das Land räumten, steckten sie (im J. 876) die Städte Sipar, Citta nuova und Rovigno in Brand und zerstörten sie so völlig [49]).

Die ersten Besitznahmen durch die Patriarchen von Aquileja schreiben sich auch noch aus der Zeit Karl's des Großen her, welcher dem Patriarchen Paolin einige Ortschaften in diesem Lande schenkte [50]). In kirchlicher Hinsicht machten aber die Patriarchen schon viel früher Ansprüche auf die istrianischen Kirchen geltend. Die Kirche von Aquileja soll nämlich schon um das Ende des vierten Jahrhunderts überhaupt Metropolitanrechte geltend ge-

43) Handbuch der römischen Alterthümer. Von G. F. F. Ruperti. (Hanover 1841.) 1. Th. S. 92—97.

44) s. die angeführte Reise von R. von H....g. 1. Th. S. 7. 45) Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter durch J. Ch. Simonde Sismondi. Aus dem Französischen. (Zürich 1807.) 1. Th. S. 420. 46) Löwenthal a. a. O. S. 26. 47) Geschichte der Republik Venedig. Nach dem Französischen des Grafen Daru bearbeitet von Dr. Heinrich Bolzenthal. (Leipzig 1824.) 1. Bd. S. 38. 48) Ebendaselbst S. 39. 49) Löwenthal a. a. O. S. 26. 50) *G. B. Rampoldi*, Corografia dell Italia. (Milano 1833.) Vol. I. p. 343. Art. Istria.

macht und der Kirchsprengel derselben sich auch über Istrien erstreckt haben. Als nun im dritten Jahrzehend des siebenten Jahrhunderts, in Folge einer schismatischen Spaltung, die Metropolitankirche in zwei Kirchsprengel, von Grado und Aquileja, getheilt wurde, verblieb das erstere den Katholiken; nun drängte sich um 628 Fortunat ein, der die Miene annahm, als ob er mit dem Sinne der katholischen Partei übereinstimmte, aber die Kirchen plünderte und mit den geraubten Schätzen entfloh. Die venetianischen und istrianischen Bischöfe, die unter den Griechen standen, gaben hiervon dem Papste Honorius Nachricht, der ihnen den Primogenius, dem er das Pallium verliehen hatte, als Patriarchen von Rom zuschickte; als er aber gestorben war und die Zwistigkeiten zwischen den beiden Bischöfen von Grado und Aquileja fortdauerten, auch der eine von den Langobarden, der andere von den Venetianern unterstützt wurde, geriethen die Bischöfe von Istrien in einige Verlegenheit. Siguold, Patriarch von Aquileja, der nämlich um 768 seine Rechte über die istrianischen Bischöfe zu behaupten suchte, wurde hierin von dem langobardischen Könige Desiderius unterstützt. Die istrianischen Bischöfe aber, die sich in die Zeit zu schicken wußten, wünschten auch unter ihren alten Metropoliten wieder zurückzukehren, und suchten von ihm eingeweiht zu werden. Da sie aber als griechische Unterthanen dem Bischofe von Grado zu gehorchen verpflichtet wurden, so wählten sie eine Mittelstraße, ließen sich von keinem von Beiden einweihen, sondern ertheilten einander selbst die Weihen. Der Bischof Johannes von Grado wandte sich an den Papst Stephan III. und beschwerte sich bei ihm über die langobardischen Eingriffe. Der Papst berief sich in seiner Antwort auf den im J. 754 zwischen den Franken, Römern und Langobarden geschlossenen Vertrag, nach welchem Istrien dem griechischen Reiche zugehören sollte. Er gab auch den Bischöfen einen Verweis, daß sie sich von ihrem Metropoliten trennten, den aber die istrianischen Bischöfe nicht achteten[51]). Nachdem aber Karl der Große dem langobardischen Reiche ein Ende gemacht hatte, waren hierdurch die Umstände so geändert worden, daß die Bischöfe einen Mächtigern, der ihnen auf dem Nacken war und dem Istriens größter Theil jetzt gehorchen mußte, mehr zu fürchten Ursache hatten, als sie bisher den abwesenden griechischen Kaiser gefürchtet hatten. Der Bischof von Grado zog daher nun den Kürzern, da Aquileja bei Karl Schutz fand[52]). Wenngleich Papst Adrian I. die Bischöfe zum Gehorsam ermahnte, so konnte doch der Patriarch von Grado seinen Kirchsprengel niemals ganz unter sich vereinigen. Karl äußerte im Gegentheil eine solche Hochachtung vor dem Patriarchen Paulinus von Aquileja, daß er die istrianischen Bischöfe, ihm zu Gefallen, wieder dem Stuhle von Aquileja unterwarf. Die Päpste schwiegen anfänglich aus Achtung vor dem Kaiser und seinem Liebling Paulin hierzu still. Als aber Leo III. dem Kaiser im J. 804 in Aachen aufwartete, brachte er es endlich wieder dahin, daß Grado seine Suffraganbischöfe wieder bekam. Patriarch Fortunat von Grado wohnte daher im J. 810 dem Landtage der istrianischen Stände bei[53]). Ja, dieser Patriarch flüchtete sich sogar, als er wegen Theilnahme an einer Empörung wider den König Ludwig I. an dessen Hof berufen wurde, um 824 nach Istrien, von wo er später nach Constantinopel sich begab. Der Patriarch von Aquileja, Maxentius, der es nicht dulden konnte und wollte, daß ihm einige Suffragane entgehen sollten, erklärte öffentlich, die Insel Grado stehe von Rechtswegen unter Aquileja, und berief sich auf eine Synode, welche von dem Papste im J. 827 in Mantua angesetzt wurde. Auf ihr foderte er die früher zu seiner Kirchenprovinz gehörigen und nur durch die Einfälle der fremden Völker ihr entrissenen Kirchen wieder zurück. Gleichzeitig erklärten auch die Abgeordneten des istrianischen Volkes, wie sie nichts mehr wünschten, als daß sie wieder mit ihrer alten Metropolitankirche vereinigt würden, weil ihre Bischöfe, so oft sie ihr Amt anträten, einen doppelten Eid leisten müßten, einen den fränkischen Kaisern, unter deren Botmäßigkeit ihre Provinz stände, den andern den venetianischen Fürsten, wenn sie sich in Grado einweihen ließen. Nicht blos die Synode, sondern auch Papst Gregor IV., an den Venerius, Patriarch von Grado, appellirte, sprachen ihm sein Recht ab; er aber war durchaus nicht geneigt nachzugeben. Im Gegentheil machte es auch Andreas, des Maxentius Nachfolger, fortan zu einer seiner wichtigsten Angelegenheiten, sein Recht über die istrianischen Bischöfe zu behaupten. Kaiser Lotharius unterstützte ihn auch darin aufs Allernachdrücklichste. Die Päpste, welche die Patriarchen von Grado mit dem Pallium versahen, mußten aber desto mehr Bedenken tragen, die Kirche von Grado anzutasten, je mehr sich die Venetianer derselben annahmen und durch ihre Bekämpfung der Sarazenen um ganz Italien verdient machten. Die Patriarchen von Aquileja fuhren indessen immer fort, ihre Ansprüche auf die istrianischen Kirchen, welche um diese Zeit (895) viel von den Einfällen der Slawen erlitten hatten, zu behaupten. Der Patriarch Andreas hatte den Kaiser Lothar I. und seinen Sohn Ludwig II., sowie die Päpste Sergius II. und Leo IV. auf seiner Seite gehabt. Er und seine Nachfolger verlangten, die Metropolitankirche von Grado sollte aufgehoben und als eine Pfarrkirche ihnen unterworfen werden, konnten aber niemals zu ihrem Zwecke gelangen. Über die istrianischen Kirchen konnten sie leichter Meister werden. Patriarch Teutemar hatte, von dem frommen Markgrafen von Friaul, Eberhard I., unterstützt, hierüber ein feierliches Diplom von König Ludwig II. erhalten. Die Patriarchen konnten nichts Besseres thun, als die Majestät der Kaiser zu verehren, weil dies das sicherste Mittel war, ihre Macht auch zum Nachtheile des Herzogthums Friaul zu erweitern, das im Anfange des 10. Jahrhunderts allmälig, mit dem Aufkommen der Markgrafschaften von Verona und Treviso, seinen Herzog und Markgrafen verlor und zur bloßen Grafschaft herabsank.

---

51) J. Fr. le Bret's Geschichte von Italien. (Halle 1778.) 1. Th. S. 221, 223 u. 228. 52) Ebendaselbst S. [illegible]

53) J. Fr. le Bret's Geschichte von Italien. (Halle 1778.) 1. Th. S. 230.

Istrien, welches bis dahin zu dieser Markgrafschaft gehört hatte, wurde um das Jahr 920—930 wieder von Friaul getrennt und bekam seinen eigenen Markgrafen, der andere Grafen in den Städten unter sich hatte, wovon jedoch ebenfalls einige, z. B. der von Capo d'Istria, später unabhängig wurden. Das Land hatte an Reichthum sehr abgenommen. Kaum waren die Städte und Castelle hinreichend, die Leute aufzunehmen, die sich vom Lande in sichere Plätze begaben. Daher kam es auch, daß sich in den Seeorten und in festen Bergplätzen immer mehr die venetianische Sprache erhalten hat, da man im Gegentheil auf dem platten Lande und in den Dörfern noch jetzt illyrisch spricht. Es entstand daraus in den Städten ein dritter Stand, der weder zu den Bürgern (Cittadini), noch zu den Bauern (Contadini) gehört, sondern eine Classe für sich ausmacht, die man Popoloni hieß. Der Markgraf von Istrien, Winther, zog sich besonders den Haß der Venetianer zu, gegen welche er ungewöhnliche Foderungen erhob und sie auf mancherlei Weise drückte. Der damals regierende Doge (932), Pietro Candiano II., verbot daher den Istrianern allen Zugang nach Venedig und den Venetianern allen Zugang nach Istrien, bis endlich durch Vermittelung des Patriarchen von Grado ein Vergleich gestiftet wurde, vermöge dessen die Istrianer versprachen, daß sie die Venetianer nicht mit ungerechten Auflagen beschweren, sondern sie vielmehr, wenn ein königlicher Befehl ankäme, der sie zu Feindseligkeiten wider die Venetianer zwänge, zuvor davon benachrichtigen wollten (934)[54]. Ganz anders betrug sich gegen die Venetianer, die nun schon so stark waren, daß sich andere benachbarte Seestädte mit denselben in Bündnisse einließen, um eben hierdurch einen größern Grad von Stärke zu erlangen, die Stadt Capo d'Istria oder Justinopolis. Die Griechen waren außer Stand, die entfernteren Seestädte zu schützen, und die reichsten von ihnen lebten in einer gewissen Unabhängigkeit. Capo d'Istria war unter denselben eine der wichtigsten. Die Venetianer hatten bisher ihren Einwohnern viele Freiheiten in ihren Seehäfen gewährt, sodaß die Bürger von Capo d'Istria Waaren aus dem Hafen von Venedig ein- und ausführen konnten, ohne deswegen Zölle zu bezahlen. Aus Dankbarkeit für die vielen ihnen erzeigten Wohlthaten baten sie sich vom Fürsten Peter Candiano II. aus, daß sie beständige Bundesgenossen des venetianischen Volkes sein dürften; sie wollten dem Fürsten jährlich aus Erkenntlichkeit 100 Eimer Weins verehren; sie würden die Venetianer bei allen Gelegenheiten und Zufällen vertheidigen, ihr Bestes suchen und Alles richtig bezahlen, was ihr Volk jemals den Venetianern schuldig würde[55]. Diese Bundesgenossenschaft büßte die Stadt später mit ihrer Selbständigkeit. Dazu gaben Seeräuber, die sich in einigen Städten von Istrien angesiedelt hatten, die erste Veranlassung, indem sie durch den bekannten, mit seltener Kühnheit vollführten Bräuteraub (932) auf der Insel Olivolo (jetzt di Castello) den Zorn der jugendlichen Republik erregten und den Dogen Peter Candiano III. bewogen, sowol die dalmatinischen als auch die istrianischen Seeräuber zu züchtigen und das Meer von ihnen zu befreien. Um diese Zeit soll Kaiser Otto der Große von einem Sturme an die istrianische Küste verschlagen worden sein und zur Kathedralkirche von Parenzo den Grund gelegt haben, da er in der Gefahr die Gründung eines Gotteshauses gelobt habe; die dortigen, höchst merkwürdigen, Mosaiken sind jedenfalls älter als die der Marcuskirche in Venedig, die bekanntlich in die Zeit von 1080 bis 1084 fallen. Der Doge Pietro Candiano III. soll schon im J. 961 die Stadt Capo d'Istria der venetianischen Republik zinsbar gemacht haben, aber durch venetianische Zustände genöthigt worden sein, diese Eroberung wieder aufzugeben. Später erhielt Istrien an den Kroaten eine gefährliche Nachbarschaft, indem sie Seeräuberei trieben, wodurch die Venetianer zu einer Unternehmung gegen Dalmatien veranlaßt wurden, die auch zugleich die Unabhängigkeit der istrianischen Seestädte gefährdete. Pietro Orseolo II. unternahm es im J. 997, die dalmatinischen und liburnischen Seeräuber zu züchtigen. Er ging mit einer der größten Flotten, die je die Republik noch ausgerüstet hatte, unter Segel und steuerte natürlich zuerst auf die zunächst liegende Küste von Istrien los. Der Doge richtete seinen Lauf von Grado, wo ihm der Patriarch Vital die Fahne des heiligen Hermagoras übergeben hatte, vorerst nach Parenzo, wo er Anker warf und zu übernachten gesonnen war. Der Bischof kam ihm entgegen und nahm ihn mit seinem Heere in die Stadt auf. Dies war somit die erste Stadt, die sich den Venetianern unterwarf. Auf dieselbe folgte Pola, welche den Dogen ebenso feierlich aufnahm. Doch ist sehr zu bezweifeln, ob es eine förmliche Unterwerfung gewesen sei. Es scheint, daß sie ihn nur darum so freundlich aufnahmen, weil sie von ihm einen wirksamen Schutz gegen die kroatischen Seeräuber der dalmatinischen Küste erwarteten. Die Schriftsteller der Republik sprechen freilich von Eroberung und davon, daß die Städte Capo d'Istria, Pirano, Isola, Emona, Rovigno und Umago dem Dogen einen Eid geleistet und die Völker der Umgegend Abgeordnete geschickt hätten, welche um Einverleibung mit dem Freistaate baten. So setzten die Venetianer den ersten Fuß auf dieses Land, das bald eine ihrer wichtigsten Besitzungen werden sollte. Im Jahre 1085 erwirkte der Doge Vitale Faledro oder Falieri die Abtretung der Seeküste von Istrien von dem griechischen Kaiser Alexius, da das griechische Reich dieselben unmöglich mehr schützen konnte. Doch behielten die Küstenstädte eine Art von Unabhängigkeit fort bei; denn wir lesen zu dem Jahre 1145, daß die Inseln um Istrien und Capo d'Istria mit dem Dogen Pietro Polani den Vertrag abschlossen, daß, wenn Venedig zur Abwehr aller Überfälle der Seeräuber eine Flotte von 15 Galeeren auslaufen ließe, sie allemal eine Galeere dazu geben wollten, wenn die Flotte nicht über Ragusa hinaus segelte; sollten aber die Venetianer über diese Höhe zu segeln genöthigt sein, so wollten sie auch ihren Beitrag an Mannschaft stellen. Die Venetianer bekamen vollkommene Handelsfreiheit

---

54) s. J. Fr. le Bret's Geschichte von Italien. (Halle 1778. 4.) 1. Th. S. 392 und Ugolini's Italia Sacra, Petrus de Rubeis. p. 400 sq. 55) Ebendaselbst S. 459.

Capo d'Istria, sowie auch diese Stadt gegen den Tribut, den sie zahlte, ebendieselbe Freiheit in Venedig genoß. Die Stadt Pola trat dergleichen Verträgen bei, versprach ebendasselbe und versicherte, daß, wenn der Doge an ihren Ufern ankommen würde, er sich ihres Gehorsams und ihrer Treue stets versichert halten könnte. Bald fand aber Venedig einen Vorwand, sich einen großen Theil von Istrien zinsbar zu machen. Zur Zeit der Regierung des Dogen Domenico Morosini kam im J. 1150 die Nachricht nach Venedig, daß sich istrianische Seeräuber auf dem nahen Meere hatten blicken lassen, welche die Schiffahrt beunruhigten. Der Doge ließ daher unverzüglich seinen Sohn Domenico Morosini und den Marino Gradenigo mit 50 Segeln in die See stechen, damit sie die istrianischen Städte bestraften und in Schranken hielten. Sie erschienen vor Pola, wunderten sich aber nicht wenig, als sie wahrnahmen, daß ihnen diese Stadt die Thore schloß. Man machte also Anstalten zur Belagerung, wodurch die Stadt so geschreckt wurde, daß sie um Gnade bat, die sie auch, jedoch nur unter der Bedingung erhielt, daß sie keine Fahrzeuge ausschicken sollte, als wenn es die Vertheidigung von Venedig erfoderte, und daß sie, zum Beweise ihrer gänzlichen Unterwürfigkeit, jährl. 2000 Pfund Öl zur Beleuchtung der Kirche des heiligen Marcus liefern wollte. Rovigno unterwarf sich freiwillig und versprach fünf römische Pfunde Silbers zum Baue derselben Kirche, und daß alle Venetianer in ihrer Stadt zollfrei sein sollten. Parenzo versprach 25 Pfund Öl zum Dienste gemeldeter Kirche, und daß es nicht nur jährlich zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit 20 Widder liefern, sondern auch allen Venetianern eine vollkommene Handels= und Zollfreiheit gestatten, und wenn Venedig eine Flotte auslaufen ließe, bis auf die Höhe von Zara und Ancona seine Schiffe schicken und zur Sicherheit des Meerbusens das Seinige mit beitragen wollte. Emona mußte 40 Pfund Öl liefern und sich von Neuem unterwerfen. Umago versprach zwei römische Pfund Silbers zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit, folglich wurde auf diese Weise Istriens Seeküste fast gänzlich den Venetianern zinsbar. Der Sohn des Dogen, Domenico Morosini, machte sich hierauf in Istrien sehr beliebt. Als der Doge Vitale Michieli im J. 1171 mit einer mächtigen Flotte gegen den griechischen Kaiser Emanuel auslief, wurde sie von Istrien und Dalmatien mit 10 Galeeren verstärkt. Um dieselbe Zeit finden wir aber auch eine Markgrafschaft Istrien. Engelbert III., Markgraf von Istrien, kommt unter Kaiser Friedrich's I. Regierung bei den feierlichsten Gelegenheiten vor und das Haus der Herzoge von Kärnthen konnte drei Engelberte als Markgrafen von Istrien aufweisen. Im J. 1174 kommt Berthold, aus dem Hause der Grafen von Andechs, als Markgraf von Istrien vor, der zu dieser Ehre wegen seiner nahen Anverwandtschaft mit dem Hause der Grafen von Kärnthen gelangte. — An der Küste dieser Halbinsel erfocht der Doge Sebastiano Ziani in der Nähe des Vorgebirges von Salvore im J. 1177 einen Sieg über die Flotte des Kaisers, bei welcher Gelegenheit Otto, Kaiser Friedrich's Sohn, gefangen genommen und mit 30 Galeeren im Triumphe nach Venedig gebracht wurde. Im J. 1191 war der Markgraf von Istrien im Gefolge des Kaisers Heinrich VI. und wohnte der Belagerung von Neapel bei. Im J. 1193 schickte die Stadt Pisa, welche im Kriege mit Neapel war, eine Flotte in das adriatische Meer, welche in Istrien landete und Pola eroberte. Der Doge Enrico Dandolo ließ gleich zehn Galeeren und sechs andere Schiffe, die im Hafen vor Anker lagen, bemannen, und schickte sie wider die Feinde aus. Die Venetianer griffen auch wirklich Pola so nachdrücklich an, daß sich die Stadt bald ergeben mußte. Einige feindliche Schiffe im Seehafen wurden verbrannt, die Stadtmauern aber gegen die Stadt zu geschleift, die Pisaner eilten davon, und Pola blieb wieder ruhig in den Händen der Republik. — Istrien, gleich Dalmatien, wurde jedoch nie der eigentlichen venetianischen Nation einverleibt, sondern immer nur als eine unterworfene Provinz behandelt, wohin die Venetianer obrigkeitliche Beamte und venetianische Besatzungen zu schicken sich genöthigt sahen, um sie im Gehorsam zu erhalten, und dennoch gelang es nicht immer; denn Pola z. B. empörte sich zu wiederholten Malen, so im Jahre 1228, worauf die Republik diese Stadt durch Tiepolo wieder unterwerfen und zum Theil auch zerstören ließ. Während die Venetianer unter dem Dogen Jacopo Tiepolo 1241 in die italienischen Angelegenheiten verwickelt waren, benutzten die Bewohner von Pola, gleich jenen von Zara, diese Umstände, um sich abermals zu empören, vertrieben den venetianischen Podesta und begaben sich nach alter Gewohnheit unter den Schutz des Königs von Ungarn. Venedig mußte eine Flotte ausrüsten, um sie wieder zu unterwerfen. Hier landete im J. 1251 Kaiser Konrad von Hohenstaufen, den venetianische Schiffe von den Nordküsten des adriatischen Meeres hierher übergeschifft hatten, wo er apulische Schiffe vorfand, welche ihm Markgraf Bertold von Hohenburg entgegengeschickt hatte, auf denen er seine Reise nach Pescara fortsetzte. Das noch vom Jahre 1228 her sehr geschwächte Pola empörte sich im J. 1267 abermals gegen die Republik, wurde nun völlig zerstört, und konnte von da an, wiewol es sich später wieder erholte, doch nie mehr seine frühere Größe erlangen. Unter dem Dogado des Lorenzo Tiepolo unterwarf sich auch San Lorenzo den Venetianern; ja die neu errichtete Würde eines Capitano del Golfo hatte die erwünschte Wirkung, daß unter dem Dogen Jacopo Contarini, seinem Nachfolger in Istrien, eine Stadt nach der andern die Hoheit der Venetianer anerkannte; doch auch unter ihm brach zur Zeit, als Venedig in einen Krieg mit Ancona verwickelt war, ein Krieg in Istrien aus. Die Stadt Capo d'Istria, welche bisher der Republik zinsbar gewesen, warf auf einmal um 1278 nicht nur das venetianische Joch ab, sondern überfiel auch unvermuthet alle istrianischen Seehäfen, und schien sich mit dem Gedanken zu schmeicheln, daß sie eine ebenso blühende Republik an diesen Gestaden bilden könne, wie Venedig am jenseitigen Meeresufer. Triest folgte diesem Beispiele. Diese Städte riefen den Beistand des Patriarchen von Aquileja an, der den Venetianern Verlegenheiten zu bereiten stets bereit war. Er schloß zu diesem Ende ein

Schutz- und Trutzbündniß mit dem Grafen von Görz. Montona und San Lorenzo, die sich freiwillig unter venetianische Hoheit begeben hatten, erlitten nun einen harten Angriff von den Einwohnern von Capo d'Istria und deren Verbündeten, welche die vielfachen Kämpfe, in welche sie die Republik verwickelt sahen, als den günstigsten Zeitpunkt betrachteten, ihre Herrschaft, wenn nicht zu zerstören, doch wenigstens bedeutend zu schmälern. Der Ausgang war aber anders, als sie erwartet hatten. Der Freistaat entsendete zwar zwei Heere nach einander, welche von harten Unfällen betroffen wurden; allein endlich gelang es ihnen doch zu siegen, wie es immer der Fall ist, wenn Völker, die sich von einem Joche befreien wollen, zu Bundesgenossen nur eifersüchtige Nachbarn haben, deren Zweck mehr der Hauptstadt zu schaden, als die Colonien zu befreien ist. Die Venetianer nahmen Capo d'Istria nach und nach seine Eroberungen ab, und machten die Stadt endlich so geschmeidig, daß sie nach nicht gar langer Zeit die Oberherrschaft über sie dem heiligen Marcus überlassen mußte. Die Stadt wurde den drei von Venedig eingesetzten Proveditoren Tomaso Quirini, Ruggero Morosini und Pietro Gradenigo übergeben; diese ließen einen großen Theil der Mauern und Festungswerke auf einer Seite ganz einreißen und auch die Häuser der härtesten Widersacher ihrer Republik in der Stadt zerstören, verwiesen diejenigen Edelleute von Capo d'Istria, die sich nicht zum Gehorsam bequemen wollten, aus der Stadt und behandelten die Landschaften von Capo d'Istria als unterthäniges Gebiet, welchem von Venedig aus ein Podesta, zuerst Ruggero Morosini, vorgesetzt wurde. Nachdem Capo d'Istria unterlegen war, hatten auch die anderen Angelegenheiten der Republik den erwünschtesten Erfolg. Der Graf von Pisino, welcher sich mit jener Stadt verbündet hatte, schloß Frieden und gab San Lorenzo wieder heraus, das er besetzt hatte, und Istrien kehrte wieder ganz zum Gehorsam zurück; allein er dauerte nicht lange. Die neu unterthänigen Städte Istriens, namentlich Capo d'Istria, das seine Verfassung und den größten Theil seiner Festungswerke verloren hatte, waren bald darauf Schuld an dem harten Kampfe, der mit dem mächtigen Patriarchen von Aquileja Ramondo della Torre und seinen Verbündeten, den Grafen von Görz und Meran, ausbrach. Das Joch Venedigs wurde nämlich jenen bald unerträglich. Selbst zu schwach und der Unabhängigkeit beraubt, sahen sie kein anderes Mittel, jene wieder zu erlangen, als indem sie der Republik in jenen genannten nächsten Nachbarn Feinde und zugleich Schützer für sich erwerben könnten. Sie konnten sogar gern den Gedanken fassen, sich ganz dem Patriarchen zu unterwerfen, der auf keinen Fall ein Interesse gehabt hätte, ihnen ihre alte Verfassung vorzuenthalten und ihr Handelsinteresse aufzuopfern, während Venedig schon ein sehr bestimmtes, alten Verfassungen feindliches System der Provinzialverwaltung in dieser Zeit ausgebildet und ein Staatsinteresse hatte, das dem Handel der istrischen Städte nur einen secundären und einen dem venetianischen Handel untergeordneten Platz zugestehen konnte. Zuerst verfuhren die Triestiner, deren Stadt unter den mächtigeren istrianischen Ortschaften noch am freiesten dastand, feindlich gegen die Republik, und zwangen durch ihre Seeräubereien zur Ausrüstung einer bedeutenden Kriegsmacht, an deren Spitze Marin Morosini gestellt ward. Morosini schloß die Stadt von allen Seiten ein. Der Patriarch mit seinen Bundesgenossen führte ein Heer von 36,000 Mann zum Entsatze herbei; als aber Morosini sich nicht schrecken ließ und ein Verräther, Ghirardaccio di Lancialunga, durch welchen die Feinde das venetianische Lager einzunehmen gehofft hatten, entdeckt ward, zogen der Patriarch und der Graf von Görz unverrichteter Sache ab. Die Belagerung zog sich in die Länge; obgleich das venetianische Heer oft durch neue Truppen abgelöst wurde, verlor es zuletzt doch den Muth und verließ die Stadt auf die Nachricht einer neuen Annäherung des feindlichen Heeres. Die Triestiner wurden nun über die Kräfte kühn; sie unternahmen eine Expedition gegen Caorle, griffen selbst Malamocco an und setzten das Volk, selbst in Venedig, in große Unruhe. Da kam beiden Theilen die Auffoderung des Papstes, die Sarazenen, welche in Syrien gewaltige Eroberungen gemacht hatten, zu bekämpfen, nicht unwillkommen; für die Venetianer, weil sie doch manchen unerwarteten Verlust erlitten hatten, und für den Patriarchen von Aquileja und die istrischen Städte, da sie sich in Kurzem auf das Furchtbarste bedroht sahen. Beide Theile sahen in der Expedition nach dem gelobten Lande eine erwünschte und ehrenvolle Gelegenheit, einen Krieg zu beendigen, bei dessen weiterer Führung beide Theile wenig zu gewinnen hofften. Es wurde daher im März 1289 ein Friedensvertrag abgeschlossen, der ganz zum Vortheile Venedigs war. Der Doge Giovanni Dandolo überlebte den Frieden nicht lange. Sein Nachfolger Pietro Gradenigo war, als er gewählt wurde, Gouverneur von Capo d'Istria, von wo er in Begleitung von zehn Galeeren seinen Einzug in Venedig hielt. Bald darauf brach ein furchtbarer Krieg mit den Genuesern aus, der Istrien anfänglich in große Thätigkeit versetzte, indem hier unaufhörlich an Schiffen gearbeitet wurde, später aber mit großen Gefahren bedrohte, die aber durch den Friedensschluß vom 25. Mai 1299 noch glücklich abgewendet wurden. Als die Republik im J. 1213 mit dem Patriarchen von Aquileja, Bertrand, Frieden geschlossen hatte, mußte er ausdrücklich angeloben, nie mehr Unterthanen der Republik in Istrien gegen dieselbe in Schutz zu nehmen. Die darauf folgenden Jahre benutzten die Venetianer dazu, sich hauptsächlich in Istrien immer fester zu setzen; diese Absicht erhellt unter anderm auch daraus, daß sie Castell-Lione als eine Hauptfestung in dieser Gegend ansahen, wo jedoch immer ein 60jähriger Edelmann Commandant sein mußte, den kein jugendliches Feuer zu gewagten Unternehmungen hinreißen konnte. Im J. 1348, als die Pest kaum Venedig verödet hatte, erhoben sich die Einwohner von Capo d'Istria abermals zu einer Empörung und boten sich dem Patriarchen von Aquileja an; allein sie vermochten nicht einmal die Citadelle Castell-Lione vor ihren Thoren, die, wie eben gesagt wurde, eine venetianische Besatzung hatte, zu nehmen, und mußten noch in demselben Jahre um die Gnade der Republik ansuchen, welche gegen sie desto mehr Strenge gebrauchen mußte,

damit andere Städte vom Abfalle abgeschreckt würden. Im Kriege, der bald darauf mit Genua ausbrach, verwüsteten 1354 einige genuesische Galeeren die Küsten Istriens; ja Paganin Doria bemächtigte sich der Stadt Parenzo und zerstörte sie gänzlich. Kaum war der Friede mit Genua geschlossen, so wurde Venedig (1367) durch die Kriegsrüstungen beunruhigt, welche König Ludwig von Ungarn in der Nähe von Istrien machte. Es wurden deshalb drei Edle nach Istrien geschickt, welche über die Vertheidigung dieses Landes Vorschläge machen sollten, und diese berichteten sogleich, daß man einen guten Feldherrn nöthig hätte, wozu sie den Vittore Pisani vorschlugen. Dieser ging auch mit einiger Mannschaft dahin ab, kehrte aber auch bald wieder nach Venedig zurück, als er wahrnahm, daß Ludwig's Absichten nicht gegen Istrien, sondern wider Venedig selbst gerichtet wären.

Unter der Regierung des Doge Andrea Contarini machte die Stadt Triest im J. 1369 den Anfang, sich wider das Joch zu sträuben, unter welchem sie von den Venetianern gehalten wurde; ergab sich aber am 18. Nov. von Neuem wieder an die Republik. Um dieselbe Zeit mochte auch Capo d'Istria es wieder versucht haben, sich von Venedig zu befreien, wurde aber im J. 1375 von den Venetianern mit Sturm genommen. Im Kriege, der bald darauf mit Genua ausbrach, befahl der Senat, über die Sicherheit Istriens beunruhigt, dem Admiral Victor Pisani im J. 1379, mit seiner Flotte im adriatischen Meere zu kreuzen; nachdem er im Frühjahre eine Flotte mit apulischem Getreide, das für Venedig bestimmt war, von Manfredonia bis auf die Höhe von Pola begleitet hatte, lief er in den Hafen der letzteren Stadt ein, wie es ihm vom Senate befohlen worden war, hatte aber zuvor den genuesischen Admiral Lucian Doria geschlagen und bis an die Küsten Dalmatiens verfolgt. Während er in Pola mit Ausbesserung seiner Schiffe, welche theils durch dieses Treffen, theils durch einen heftigen Sturm stark gelitten hatten, beschäftigt und die Flotte zum Theil unbrauchbar war, erschienen plötzlich 23 genuesische Galeeren unter Doria vor dem Hafen und foderten die Venetianer zum Treffen heraus, welches, vom Kriegsrathe gegen den Rath Pisani's angenommen, den allerunglücklichsten Ausgang hatte, indem von der ganzen Flotte nur Pisani mit vier Galeeren sich retten konnte, während alle übrigen Schiffe in die Hände der Feinde fielen. Die Genueser erhielten dadurch auf einige Zeit das Übergewicht zur See in dieser Meeresgegend. Gaspar Spinola war nämlich nach dem Verluste von Chiozza (1380) von Zara aus an die istrianische Küste gekommen, hatte da Capo d'Istria erobert, die Stadt geplündert und sie dem Patriarchen von Aquileja übergeben. Indessen hatten auch die Triestiner sich gegen die Republik aufgelehnt, den venetianischen Podestà gefangen genommen und ihre Stadt auch dem Patriarchen übergeben. Nach der Einnahme Capo d'Istria's waren Spinola und Maruffo vor Malamocco und Lido gesegelt, wandten sich aber bald wieder nach Istrien, verloren vor Pirano und Parenzo viele Leute, verbrannten Pola und unterwarfen sich nach und nach fast alle Küstenorte; nur Pirano blieb Venedig treu; ja es vereinigte, als Pisani wieder nach Istrien kam, sich mit der venetianischen Flotte, um Capo d'Istria wieder den Venetianern abzunehmen. Pisani nahm auch wirklich Capo d'Istria und Pola wieder ein, und in der ersteren den Statthalter des Patriarchen gefangen. Als zwei Jahre darauf der Doge Michele Morosini am Porto Rose bei Pirano landen wollte, schifften ihm die Piranesen im festlichen Aufzuge entgegen, bei welcher Gelegenheit die Frauen aus ihren eignen Mitteln zwölf Barken prächtig ausstatteten, und darin dem Dogen entgegenfuhren, um ihn würdig zu empfangen. Doch auch Capo d'Istria gab von da an der Republik öfters Beweise der Anhänglichkeit und Treue durch wesentliche Dienste zu erkennen, wofür es aber auch später gebührend belohnt wurde. Pirano wurde dagegen für seine Hingebung übel gelohnt; denn die schon im 13. Jahrhunderte bestandenen Salinen waren bis zum J. 1405 Privateigenthum; damals aber behielt sich die Republik das Recht vor, alles Salz von den Eigenthümern zu einem gewissen Preise zu kaufen; der Ersatz, der ihnen aber durch diesen gegeben wurde, stand mit den Auslagen und der Mühe nicht in einem ebenmäßigen Verhältnisse, sodaß von da an die Arbeit nur lässig betrieben wurde. Muggia, das kleine dicht vor den Grenzen der Stadt Triest gelegene Städtchen, das im Kriege Istriens mit den Venetianern eine wichtige Rolle gespielt hatte, wurde erst im J. 1420 nach langem und hartnäckigem Widerstande der Republik unterworfen und so besaß denn nun Venedig alle Küstenorte und auch einen bedeutenden Theil des Innern von Istrien, zu dessen Hauptstadt Capo d'Istria erhoben wurde; allein dieses geschah erst im J. 1478. Bis dahin wurde diese Stadt, der doch eine Art von halber Selbständigkeit gewährt war, sehr oft mit Triest in Krieg verwickelt und dabei von den Venetianern kräftig unterstützt. Auch von den Patriarchen von Aquileja wurde Capo d'Istria's Sicherheit wiederholt und stark bedroht. Um nun nicht die Beute der übermächtigen Patriarchen zu werden, deren Gewalt immer drohender wurde, riefen die Stadtbewohner im J. 1478 den Schutz Venedigs unter Bedingungen an, die ihnen gern bewilligt wurden, und eben hierdurch erhob sich diese Stadt zur Hauptstadt des venetianischen Istriens. Die Lage des Landes war übrigens während dieser Zeit zwar nicht die beneidenswertheste, woran vorzüglich ihre Eigenschaft als Grenzland und als Küstengegend Schuld war, aber dennoch viel besser als jene der anderen Unterthanslande des Freistaates, indem dieser bemüht war, sich die Zuneigung der Bewohner durch mancherlei Privilegien zu erwerben. Als Grenzprovinz war Istrien bei jedem Kriege mit dem benachbarten Österreich den feindlichen Einfällen ausgesetzt. So geschah es auch in dem Kriege, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit Kaiser Maximilian I. im Gange war. Im J. 1509 brach Christoph Frangipani in Istrien ein und nahm Pisino und Pedena hinweg und setzte in diesem Lande, das ihm um so mehr offen stand, weil der venetianische Befehlshaber Francesco Pasqualigo nur wenig Reiterei hatte, womit er sich ihm widersetzen konnte, auch den Feldzug mit gutem Erfolge fort. Der Senat hatte den Federigo Contarini mit vier Galeeren und an-

deren Transportschiffen an der Küste kreuzen lassen und Angelo Trevisani nahm Fiume mit Sturm ein und plünderte es. Triest aber, welches Contarini angriff, vereitelte alle Stürme. Überhaupt litt Istrien viel, ja das größte Ungemach, weil jeder Theil, sowie er die Oberhand behauptete, das Land plünderte. Capo d'Istria wurde zwar durch einen Herold des Frangipani aufgefodert, welchem aber der Commandant Lodovico Giustiniani aufpassen und ihn ermorden ließ. Der Senat schickte endlich den Damiano Torsio mit 1000 Lanzen in dieses Land, welcher sodann den Frangipani in Schranken hielt und Capo d'Istria, von Muggia kräftig unterstützt, in den Stand setzte, ihm kräftigen Widerstand zu leisten. Nach dem Frieden von Bologna, welcher auf jenen von Cambray folgte (1529), blieb Istrien lange in Ruhe, nur litten die Küstengegenden zuweilen, so im J. 1533, von Seeräubern. Als im J. 1536 Venedig von einer Hungersnoth heimgesucht wurde und der Senat die Ursache des Mangels zum Theil in den großen Landstrichen, welche auf der Terra Ferma und in Istrien ungebaut gelassen wurden, fand, setzte man die Proveditori de' beni inculti ein. Für Istrien, wo das Gebiet von Pola sehr geräumige Strecken von Getreidefeldern darbot, wurden ihnen über 20 Tage eingeräumt, während welcher sie Einsicht von den Gegenden nehmen und ihr Gutachten über deren Benutzung eingeben sollten. Istrien war für die Republik auch wegen seiner Wälder von großer Wichtigkeit, darum wurde verordnet, daß Forstsachen von Istrien nicht von einem oder mehren Sopraveditori sopra le legni e boschi (Oberaufsehern über das Forstwesen) entschieden werden konnten, sondern dem ganzen Collegium vorgelegt werden mußten (1583). Als im J. 1600 nach Einsetzung des dritten Proveditore sopra gli ogli auch der Zoll auf das Öl geregelt wurde, erhielt Istrien abermals manche Begünstigung. Das Öl, welches nämlich aus Istrien kam, bezahlte in Venedig gar keinen Zoll, die Provinz mußte aber alle zwei Jahre von Neuem diese Gnade erbitten. Man begnadigte die Istrianer mit dieser Freiheit, weil es ihnen aus anderen Staatsursachen verboten war, ihr Öl nach Friaul zu verkaufen. Überhaupt wurde der Ölbau auch in Istrien sehr befördert, und der Senat verbot es im J. 1623 sehr ernsthaft, man sollte sich nicht unterstehen, die Ölbäume niederhauen zu lassen. Im J. 1612 überfiel Giurissa, das Haupt der Uskoken, die venetianische Stadt Pola, wo er große Beute machte, die er nach Zengh schickte; auch Barbana wurde von Uskoken im nämlichen Jahre überfallen. Als nun die österreichische Regierung auf die Vorstellungen des venetianischen Generals Marcantonio Venier den räuberischen Streifzügen dieser Völkerschaft keine Schranken zu setzen wußte, sah sich dieser genöthigt, alle Zufuhr von Lebensmitteln und Waarenhandlung mit den österreichischen Staaten von Fianona in Istrien an, bis an die Meerenge von Giubba am morlacchischen Canal feierlich zu verbieten. Da die Venetianer einen der angesehensten Uskoken, Georg Milansicich, in ihre Hände bekommen hatten, den sie als Geisel zurückbehielten und nicht freigeben wollten, so suchten diese sich eines Edlen von Venedig zu bemächtigen, auf daß sie ihn gegen ihren Mitbürger austauschen könnten. Wie Rasende stürzten sie sich daher über Rovigno her, und als sie den Podestà da nicht fanden, so eilten sie nach Veglia, fanden dort den Proveditore Girolamo Marcello und nahmen ihn mit seiner ganzen Dienerschaft gefangen. Dieser Frevel hatte die Venetianer bis zu dem Grade erbittert, daß ihre Truppen die österreichische Grenze Istriens verwüsteten. Den Schaden, den die österreichischen Unterthanen dadurch erlitten, schätzten sie auf 200,000 Thaler; Venedig setzte dagegen seinen Schaden zehnfach höher an. Kaum war im J. 1613 dieser Streit durch den wiener Vertrag beigelegt, so übten die Uskoken, und zwar gleich im folgenden Jahre, einen neuen Frevel aus. Istrien war damals zwischen Venedig und Österreich so getheilt, daß jenes den südlichen, dieses den nördlichen Theil beherrschte. Die österreichischen Unterthanen waren damals gewohnt, im Winter ihr Vieh im Venetianischen, und die Venetianer das ihrige im Sommer im Österreichischen gegen Weidebestandgeld auf die Weide zu führen. Die Venetianer trugen zwar Bedenken, es diesen Sommer zu thun; weil sie aber der Statthalter der Grafschaft Pisino versicherte, daß sie vom Heere der Uskoken in Zengh nichts würden zu befürchten haben, so wagten sie es. Zum Unglücke brachen 200 dieser Leute über die Gebirge, und als sie bei den Venetianern Widerstand fanden, so stürzten sie sich über das Österreichische her und raubten alles Vieh, das sie auf der Weide antrafen. Den Österreichern wurde das ihrige gleich wieder gegeben, aber die Venetianer mußten sich etliche tausend Stücke ohne Hoffnung des Ersatzes rauben lassen. Der Erzherzog war hierüber äußerst misvergnügt. Der Senat hingegen ließ Repressalien gebrauchen und in Fianona so viele Stücke wegnehmen, als man fand. Österreich sah dies als einen feierlichen Friedensbruch an, übte aber doch gegen die Uskoken einige Strenge aus, ohne volle Genugthuung zu geben. Der Senat war darüber und über einen neuen Raubzug der Uskoken äußerst aufgebracht und gebot Repressalien zu gebrauchen. Der Capitain im Golfo Givrano überfiel Volosca und Lovrana, nahm hinweg, was er konnte, und zündete ein nach Zengh bestimmtes Getreidemagazin an, wobei das Feuer einige Häuser verzehrte. Darüber brach ein Krieg mit Österreich aus, wobei auch Istrien litt. Die Thätlichkeiten fingen an den Grenzen von Istrien an, wo einer der unruhigsten Köpfe, Petazzo, dem das Castell San Servolo zugehörte, großen Unfug verübte. Es waren ihm einige Häuser verheert worden, welches ihn so erzürnte, daß er den Proveditore Benedict Lezze durch öffentlich angeschlagene Zettel aufs Schimpflichste vogelfrei erklärte, und einige Tage darnach ein Todesurtheil über ihn sprach. Lezze brach, um die Ehre seines Amtes und der Republik zu retten, mit seinen Truppen in das Gebiet des Petazzo ein, und schlug einen gleichen Zettel auf den Gütern desselben an, den er vor dem Zollhause in Muda auf österreichischem Grund und Boden ablesen ließ. Als er an dem Flusse Rosanda, der die Grenze zwischen dem österreichischen Gebiete auf der Seite von Triest und dem venetianischen auf der Seite von Muggia machte, kam und von einer Salzanlage b

Petazzo an der Mündung des Flusses Nachricht erhielt, so richtete er auch diese zu Grunde. Nachdem aber dem Petazzo ein Corps zu Hilfe kam, und Lezze sich von 3000 Mann angegriffen sah, zog er mit seinem weit schwächern Corps nach einigem Verluste wieder nach Muggia zurück, die Österreicher hingegen, die sich indessen mit Cavalerie aus Kroatien verstärkt hatten, durchstreiften nun Istrien und verheerten das Land mit Feuer und Schwert. Mehr denn 20 Dörfer und Weiler wurden zu Grunde gerichtet. Die Venetianer hatten es allein ihren corsischen Truppen und den Albanesern zu danken, daß Istrien nicht ganz unter österreichische Botmäßigkeit kam. Der Krieg währte nun (1615) fort. Im J. 1617 eroberten die Venetianer in Istrien Gimino; allein noch in demselben Jahre wurden die Feindseligkeiten durch den am 6. Sept. in Paris abgeschlossenen Friedenstractat beendet, worin unter Anderem auch im ersten Art. bestimmt wurde: Wenn Ferdinand, Erzherzog von Österreich, Herzog von Steiermark u. s. w., eine teutsche Besatzung nach Zengh gelegt hätte, so sollte die Republik einen Platz in Istrien nach freier Willkür des Kaisers und des Königs von Böhmen abtreten, worauf man von beiden Seiten zwei Commissaire ernennen würde, die das Loos der Uskoken entscheiden und nur die Strafbaren, Räuber und Banditen entfernen, die andern aber, die sich ruhig verhielten, in ihren Wohnsitzen lassen sollten. Von da an blieb der westliche Theil Istriens unangefochten im Besitze der Venetianer; doch war ihre Herrschaft die drückendste und demoralisirendste, die man sich irgend denken kann. Das Land war in 18 kleine Districte getheilt. Jeder derselben stand unter einem Patrizier Venedigs, die aber nur für 32 Monate angestellt waren und die man sammt ihren Unterbeamten beschuldigte, nicht selten durch Erpressungen die Kärglichkeit ihrer Besoldung ersetzt zu haben. Die Ausfuhr der Landesproducte war, außer über Venedig, wo sie mit schweren Zöllen belegt war, verboten; von einigen hatten überdies der Staat und Privatleute das Monopol des Kaufes. Unter diesen drückenden Beschränkungen konnten Handel und Ackerbau nicht gedeihen, und Armuth brachte ihre nur zu häufigen Begleiter, Gewaltthätigkeit und Verbrechen, mit sich. Dieser Stand der Dinge verblieb bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, zu welcher Zeit Istrien seinen Beherrscher wechselte. Schon nach dem am 18. April 1797 zu Leoben abgeschlossenen Präliminarfrieden sollte Österreich das venetianische Dalmatien, Istrien u. s. w. erhalten, welche Länder es auch nach dem am 18. Oct. desselben Jahres zu Campo Formio abgeschlossenen Frieden wirklich erhalten, aber schon im Juni besetzt hatte. Noch in demselben Jahre hörte das eben geschilderte Restrictivsystem auf. Unter der venetianischen Regierung war in Capo d'Istria der Sitz der Curia primaria, an deren Spitze der Podestà e Capitano stand, welchen Posten gewöhnlich ein Mitglied des venetianischen Senats bekleidete, gewesen. Auch diese Landesbehörde hörte noch im Jahre der österreichischen Besatzung auf, und wurde von Seiten Österreichs durch ein provisorisches Gubernium, welches unter einem Landesverweser stand und auch zu Capo d'Istria seinen Sitz hatte, ersetzt. Später kam nach dieser Stadt an dessen Stelle ein kaiserliches Kreisamt; Österreich blieb aber nicht lange im Besitze von Istrien. In dem zu Presburg am 26. Dec. 1805 unterzeichneten Frieden mußte es nämlich wieder auf alles ehemals venetianische Land verzichten. Istrien bildete fortan einen Theil des neu geschaffenen Königreichs Italien, und wurde auch zu einem besonderen Herzogthume erhoben, mit dessen Titel der französische Marschall Bessières belohnt wurde. In Pisino verblieb bis zum J. 1809 ein vom adelsberger Kreisamte abhängiger kaiserlicher Kreiscommissair exponirt, in welchem Jahre es mit Krain im wiener Frieden auch an Frankreich abgetreten wurde. Von 1805 bis 1813 waren die Bewohner unter der Herrschaft der Franzosen nicht geringeren Gelderpressungen ausgesetzt, als unter der Herrschaft der Republik. Obgleich durch den Krieg jede Art des Seehandels aufgehört hatte und das Land ohnedies im hohen Grade verarmt war, legten ihn doch seine neuen Gebieter alle Lasten der drückenden französischen Besteuerung auf, nämlich die Grund-, Thür-, Fenster-, Patentsteuer u. s. w., und außerdem auch noch das bedrückende System der Accisegesetze, bekannt unter dem Namen der droits-réunis. Im J. 1810 wurde Pirano von den Engländern beschossen und überhaupt wurden zu jener Zeit die istrianischen Küstengegenden oft mit einer Landung bedroht. Im J. 1813 kam das Land wieder in den Besitz der Österreicher, denen es im ersten pariser Frieden völkervertragsmäßig übertragen wurde. Bei diesem Heimfalle Istriens wurden die droits-réunis abgeschafft, und die ganze Verwaltung wurde, soweit es möglich war, jener der übrigen Provinzen des Kaiserstaates gleich gemacht. Durch die allerhöchste Resolution vom 9. Oct. 1814 wurde ein Theil des ehemaligen österreichischen Istriens zu dem neu geschaffenen fiumer Kreise geschlagen, nämlich: Pisino, Pedena, Fianona, Lipoglava, Albona, Volosca, Lovrana, Moszienizze und die dazwischen liegenden Ortschaften sammt den quarnerischen Inseln. Seit dem J. 1815 bildet es nebst einigen Inseln, die im Golfe von Quarnero liegen, den istrianer Kreis.

(*G. F. Schreiner.*)

Istrien (Herzog von), s. Bessières (Jean Baptiste).
Istrier, s. Heneter, Istria und Istrien.
Istro, s. Istres.
Istromento d'acciajo, s. Stahlspiel.
Istropolis, s. Istros.

ISTROS. 1) Biographie. Istros ist der gemeinschaftliche Name mehrer Schriftsteller des Alterthums, deren zahlreiche Werke uns nur aus geringen Fragmenten, in welchen die Titel derselben genannt werden, bekannt sind. Auch vermögen wir nicht mit hinreichender Gewißheit zu bestimmen, wie viele Autoren dieses Namens gelebt haben.

1) Der bedeutendste und am meisten angeführte unter ihnen ist der Verfasser der *Ἀττικά*, welches Werk auch unter verschiedenen anderen Titeln erwähnt wird, wenn nicht etwa die letzteren besondere Theile des ersteren, oder auch besondere, mit jenem verwandte, Monographien be-

zeichnen [1]). In diesem Werke wurde ausführlich über die ältesten Bewohner, Culte, Institute, Mythen u. s. w. gehandelt, wie aus mehren Fragmenten hervorgeht, und es bestand aus vielen Büchern [2]). Wahrscheinlich meint denselben auch Plutarch (Alex. c. 46), wo er Istros als einen Historiker neben Kleitarchos, Polykritos, Onesikritos und Antigenes anführt. Er war ein Schüler des Kallimachos und führte daher den Beinamen ὁ *Καλλιμάχειος* [3]). In Betreff seines Vaterlandes wird er Kyrenäer, Alexandriner, Paphier, Makedonier genannt, was Siebelis folgendermaßen zu erklären sucht: putamus igitur, Istrum Callimachium Cyrenen habuisse patriam, inde autem Alexandriam, et hinc Paphum delatum, modo Paphium, modo Alexandrinum et Macedonem, modo Cyrenaeum habitum vocatumque esse. Er war außerdem Verfasser von vielen anderen Werken. Es werden ihm *τὰ Ἀργολικά, ἀντιγραφαὶ* gegen Timäos, ein Werk über die ägyptische Stadt Ptolemais, *αἱ Ἀπόλλωνος ἐπιφάνειαι, Αἰγυπτίων ἀποικίαι, Ἠλιακά, ἡ συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν* und andere beigelegt [4]). Voß hat ihn in die Zeit des Ptolemäos Euergetes gesetzt. Von einer kritischen Untersuchung hierüber läßt sich kein bedeutender Gewinn erwarten; auch könnte eine nochmalige Untersuchung der Frage, ob denn wirklich die hier genannten Werke diesem Istros sämmtlich angehören, gewiß sehr wenig Ausbeute gewähren. Plutarchos kennt außerdem noch einen Istros, welchen er als Alexandriner bezeichnet und ihm ein Werk *ὑπομνήματα* beilegt [5]). Wahrscheinlich ist es derselbe, welchen er Alexandr. c. 46 erwähnt; somit wäre er der bezeichnete Kallimacheios. Ferner wird noch eines Istros als Urhebers einer Schrift, *περὶ ἰδιότητος ἄθλων* gedacht [6]). Eine andere demselben angehörende Schrift führt der Scholiast zu Pindar Ol. VII. p. 179, V. 146 (B.) an: *ὡς Ἴστρος φησὶν ἐν τῇ περὶ τῶν Ἡλίου ἀγώνων*, wo über die Helieen auf der Insel Rhodos gehandelt wurde. Indessen ist es möglich, daß die letztere Schrift auch nur einen Theil der ersteren ausmachte. Vgl. auch Nr. 4.

2) Ein von dem genannten verschiedener Verfasser dieses Namens begegnet uns mit dem Beinamen *Καλατιανός* [7]). Von demselben ist jedenfalls auch die Schrift *περὶ μελοποιῶν* ausgegangen [8]). Die *Ἀττικαὶ λέξεις* können sich sowol auf diesen als auf den ersteren beziehen [9]).

1) *Athen.* XIII, 557, a. *Ἴστρος γοῦν ἐν τῇ τεσσαρεσκαιδεκατῇ τῶν Ἀττικῶν.* Vgl. III, 72, c. Andere Bezeichnungen sind: *Ἀτθίδες, ἡ συναγωγὴ τῆς Ἀτθίδος* oder *τῶν Ἀτθίδων, τὰ τῆς συναγωγῆς, Ἀττικαὶ συναγωγαί.* *Harpocrat.* v. *Θεοίνιον. Ἀνθεστηριών, Κοιρωνίδαι, λαμπάς, ὀσχοφόροι, Παιανιεῖς, Παναθήναια* und andere. 2) Vgl. *Plutarch*, Thes. c. 33. *Tzetzes* ad *Lycophr.* v. 1328 und Andere. *Siebelis*, Phanodemi, Demonis, Clitodemi atque Istri *Ἀτθίδων* et rel. libr. fragm. p. 51 sq. 3) *Athen.* VI. p. 272 B. Vgl. *G. J. Voss*, De Hist. Graec. I, 16. p. 145 ed. *Westerm.* und *Siebelis* l. c. p. XIX. praef. 4) Vgl. *Siebelis* l. c. p. XX sqq. u. p. 66 sqq. *Voss* l. c. p. 145 sq. ed. *Westerm.* mit dessen Noten. 5) Quaest. Graec. c. 43. 6) Vgl. *Clem. Alex.* Strom. III. p. 193. *Commel.* und Schol. ad *Pind.* Nem. V, 89. p. 465 (*Boeckh*). 7) Vgl. *Stephan. Byz.* s. v. *Κάλατις. Ἴστρος Καλατιανὸς περὶ τραγῳδίας γράψας καλὸν βιβλίον.* 8) *Suid.* v. *Φρύνις.* 9) *Eustath.* ad *Odyss.* I. p. 1627, 15.

Dieses ist das Wesentlichste, was uns von den Alten über und unter dem Namen Istros geboten wird. Eine sehr genaue und scharfe Scheidung läßt sich bei dem gegenwärtigen Bestande des Überlieferten nicht durchführen. Einiges gewähren *Gerh. Jo. Voss.*, De Hist. Graec. I, 16. p. 144 sq. ed. *Westerm.* *Fabricius*, Bibl. Graec. T. III. p. 44. T. IV. p. 654. T. VI. p. 371. Der Letztere läßt indessen Alles auf sich beruhen, während der Erstere wenigstens an eine Unterscheidung gedacht hat: l. c. „nec tamen contendere ausim, quaecunque Istro hactenus tribuimus, ea Istri esse Callimachii. Nam duos minimum Istros fuisse vel inde liquet, quod apud Plutarch. Quaest. Gr. legas *Ἴστρος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ὑπομνήμασι κτλ.*" Das Letztere hat freilich nach Siebelis [10]) kein Gewicht. Doch ist offenbar der Kalatianer ein anderer als der Alexandriner oder Kyrenäer, zumal da auch die Gegenstände seiner Schriftstellerei ganz andere waren. Vgl. Nr. 4.

3) Als einen dritten Istros (Aethicus Ister, s. d. Art. Ister) bezeichnet Siebelis [11]) noch einen sehr späten Autor, welcher nach Constantin dem Großen lebte und für den Verfasser einer Kosmographie gehalten wird. Vgl. überhaupt über den hier behandelten Gegenstand *Siebelis* l. c. p. XVII—XXIV u. p. 51—80 u. 85 sq.

(*J. H. Krause.*)

4) Istros, der Peripatetiker, wahrscheinlich identisch mit Istros dem Kalatianer (vgl. unter Nr. 2). So schwierig auch bei der geringen Anzahl uns erhaltener Fragmente die Scheidung der verschiedenen Schriftsteller dieses Namens und die Vereinigung der widersprechenden Nachrichten über den fruchtbarsten derselben, den Sklaven und Schüler des Kallimachos in Alexandria (s. Nr. 1), erscheinen mag, so kann man sich doch nicht mit den von Siebelis in seiner Fragmentensammlung der Atthidenschreiber (Phanodemi, Demonis, Clitodemi atque Istri *Ἀτθίδων* et reliquorum librorum fragmenta, colligere instituit *Car. Gotth. Lenzius*, ab illo praetermissa nuper addidit, omnia digessit et notulas adspersit *Car. Gdfr. Siebelis.* [Lips. 1812.] p. XVII—XXIV; fragmenta p. 51—80) gewonnenen Resultaten begnügen, welchen sich der Verfasser der vorhergehenden Artikel und die Gebrüder Karl und Theodor Müller in den Prolegomenen zu der Didot'schen Fragmentensammlung der griechischen Historiker (Fragmenta Historicorum graecorum, *Hecataei*, *Charonis* etc. *Philochori*, *Istri*, *Apollodori* Bibliotheca cum fragmentis, auxerunt, notis et prolegomenis illustrarunt *Car.* et *Theod. Mülleri*, acced. marmora *Parium* et *Rosettanum*; [Paris. *Firmin. Didot.* gr. Lex. Form. 1841.] p. XC. XCI.) angeschlossen haben; doch erwarben sich diese das Verdienst vor Siebelis, daß sie die einzelnen Fragmente (S. 418—427) zweckmäßiger geordnet [1]) und mit Nummern (1—65) versehen haben. Mit ziemlicher Evidenz steht fest,

10) *Siebelis* l. c. p. XIX. 11) l. c. p. XVIII.

1) Nur durch ein Versehen ist S. 423 ein zu den *Ἀττικά* gehöriges Fragment aus Athenäus (Lib. III. p. 74 E) unter die Fragmente der *Ἐπιφάνεια* gekommen.

daß jenem Istros, welcher nach Suidas und Eudocia (Violar. v. Ἱστρικοί, in *Villoison*, Anecd. gr. I. p. 246) zahlreiche Schriften in ungebundener und gebundener Rede verfaßte und ein Kyrenäer genannt wird, wie sein Herr und Lehrer Kallimachos, die meisten der geographisch-historischen Schriften zuzuschreiben sind, welche unter diesem Namen vorkommen; vor Allem sein Hauptwerk Ἀττικά, eine Compilation aus den älteren und vielleicht auch gleichzeitigen Schriftstellern über die Alterthümer von Athen; daher es auch Sammlung der Atthis oder der Atthiden genannt und oft noch ungenauer citirt ward [2]). Daß dies als sein Hauptwerk angesehen ward, beweist die mehrmalige Anführung einzelner Bücher aus demselben ohne Titelangabe der Schrift, z. B. Istros im vierten, im zwölften u. s. w. [3]). Schwerlich aber ist anzunehmen, daß die „Vermischten Schriften" (σύμμικτα) und die „ungeordneten Sammlungen" (ἄτακτα) nur als andere Titel derselben Schrift über Attika anzusehen sind, weil es ohne Beispiel wäre, daß ein und dasselbe Buch so viele verschiedene Titel führte, und überdies die letztgenannten zu wenig bezeichnend sind. Denn daran ist nicht zu denken, daß die Schrift über Attika aller Ordnung und jedes leitenden Fadens ermangelte; sondern wenn aus der geringen Anzahl Fragmente, in denen die Nummer des Buchs genannt wird, ein Schluß gezogen werden darf, so waren die einzelnen Alterthümer wahrscheinlich nach geographischer und topographischer Ordnung besprochen und bei den einzelnen Demen und deren Heiligthümern die daran sich knüpfenden mythischen und geschichtlichen Erinnerungen eingefügt. Der Anfang wurde vielleicht im ersten Buche mit den nördlichen Demen vom Piräeus (Fragm. 5) und Ägaleos (6) bis Marathon (1. 2) gemacht; im dritten Buche deutet die Tauropolos (Fragm. 8, wo Ἀτάκτων in Ἀττικῶν zu ändern sein dürfte) auf Brauron und die übrigen Demen im Osten von Athen; im 12. die Klepsydra (Fragm. 11) auf die Akropolis, im 13. und 14. die Sagen von Theseus auf den nordwestlichen Stadttheil Athens, wo sein Tempel stand. Daß die Schrift viel topographische Erörterungen enthielt, beweisen die Erläuterungen, welche der Scholiast zum Ödipus auf Kolonos (V. 58. 697. 1046. 1059; Fragm. 30. 27. 21. 6) aus ihr entlehnt hat. Wenn derselbe Scholiast (zu V. 1046, Fragm. 21. p. 53 *Sieb.*) dieselbe Notiz aus der Schrift Ἄτακτα anführt, welche Tzetzes (zum Lykophron V. 1328, Fragm. 20) aus der Συναγωγή anführt, so liegt es nahe, auch bei dem Ersteren Ἀτάκτων in Ἀττικῶν zu ändern (wie Fragm. 8. 6. S. 62 fg. Siebel.) oder anzunehmen, daß die Ἄτακτα ebenfalls den für sie sehr angemessenen Titel Συναγωγή [4]) führten. Aus den Σύμμικτα wird nur ein Fragment (Nr. 22. p. 54 *Siebel.* bei Tzetzes zum Lykophron 467) angeführt, welches der Vermählung Telamon's mit der troischen Königstochter gedenkt, also nicht nothwendig der attischen Geschichte angehört; vielleicht waren sie aber mit den Ἄτακτα identisch und enthielten topographisch-mythologische Notizen auch über andere Gegenden Griechenlands, wie die Denkwürdigkeiten (ὑπομνήματα, von Plutarch [Quaestionn. graec. p. 301 *D. Xyland.*] angeführt) historische. Analog den Attika, wenn auch nicht mit derselben Ausführlichkeit, enthielten die Argolika und Eliaka (letzteres in wenigstens vier Büchern; Fragm. 45; S. 71 fg Sieb.) geographische Nachrichten mit besonderer Rücksicht auf Mythen und Culte über Argolis und Elis; vielleicht war auch in der letzteren Schrift bei Skillus die von Diogenes Laertius (II. c. 6. §. 59) aufbewahrte Notiz über Xenophon's Verbannung und Zurückberufung enthalten, welche Sillig (S. 25) und Müller (Nr. 25) den Atthiden vindiciren. Aus den gleichen geographischen und mythologischen Studien ging hervor die Schrift über die von den Ägyptern gegründeten Colonien [5]), zu welchen er, nach der Weise vieler alexandrinischen Gelehrten, viele Städte, selbst auf Kypros und an der Küste von Achaja, rechnete und die Ptolemaïs, welche wahrscheinlich in Versen abgefaßt war; daran schlossen sich die hauptsächlich der Mythologie und dem Festcultus gewidmeten Schriften über Apollon's hilfreiche Erscheinungen (dessen Orakel er häufig in seinen Schriften anführte; *Plut.*, De Pyth. orac. p. 403 *D. Xyland.*), über die Besonderheit der Wettkämpfe, als deren Theil die Schrift über die Kämpfe zu Ehren des Helios auf Rhodos anzusehen sein möchte und die Zusammenstellung der Opfer auf Kreta [6]). Alle diese Schriften, sowie die Schrift gegen Timäos, den er Epitimäos nannte [7]), welche letztere Athenäus ausdrücklich dem Kallimacheer Istros zuschreibt, mögen ohne Bedenken auf den erwähnten Kyrenäer oder Alexandriner [8]) zurückzuführen sein; wenn ihn Hermippos in der Schrift über die durch Bildung berühmt gewordenen Sklaven [9]) einen Paphier nannte, so läßt sich auch dieser Widerspruch am passendsten durch die Annahme er-

2) Συναγωγὴ τῆς Ἀτθίδος fr. 29 *Muell.* p. 62 *Sieb.*; συναγωγὴ τῶν Ἀτθίδων fr. 19. p. 52; συναγωγαὶ Ἀττικαὶ fr. 16. p. 59; auch blos συναγωγή fr. 10. 20. p 53. 56; oder συναγωγαί, fr. 5. p. 61; endlich Ἀτθίδες fr. 3. p. 60. Der eigentliche Titel Ἀττικά findet sich in den meisten Fragmenten 1. 2. 7. 12. 14. 32; vgl. auch Anmerk. 1. 3) Ἴστρος ἐν τῇ τετάρτῃ p. 56 *Siebelis*, fragm. 9 *Muell.*, Ἴστρος ἐν τῇ ιβ΄ p. 63 *Sieb.* fragm. 11; Ἴ. ἐν τῇ ιγ΄ κτλ. p. 55 *S.* fr. 13; Ἴστρος ἐν ιδ΄ p. 62 fragm. 15. 4) Ein dem Istros ganz gewöhnlicher und für seine Compilation (vgl. Schol. *Aristophan.* Av. 1694 fragm. 11. p. 63 *Sieb.*: τὰ παρὰ τοῖς συγγραφεῦσιν ἀναλεγόμενος) angemessener Titel; so die Συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν p. 73 *Siebel* fr. 47. Harpokration (v. Παιανιεῖς) citirt die Schrift auch im Singularis ἄτακτον.

5) Αἰγυπτίων ἀποικίαι fragm. 39. 41. 42. p. 70 *Sieb.*; περὶ τῆς Αἰγυπτίων ἀποικίας fr. 40. 6) Πτολεμαΐς, ἡ ἐν Αἰγύπτῳ, *Athenae.* XI, 55. p. 478. B. fr. 38, — αἱ Ἀπόλλωνος ἐπιφάνειαι fr. 33. 34. p. 66 sq. *Sieb.*, oder schlechtweg Ἐπιφάνειαι fr. 35. p. 67; — περὶ ἰδιότητος ἄθλων fr. 48. p. 73; — συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν fr. 47. p. 73. 7) Πρὸς Τίμαιον ἀντιγραφαί, *Athenae.* VI. 103. p. 272. 8) So nennt ihn, wahrscheinlich nach seinem spätern Wohnorte, Plutarch (Quaestt. graec. p. 301 D); und Siebelis (*Phanodemi* etc. fragm. p. XVIII) weist durch ähnliche Beispiele nach, daß Gelehrte oft nicht nach ihrem Geburtsorte, sondern nach dem Orte ihres längsten Aufenthalts und ihres Wirkens bezeichnet wurden. 9) Ἕρμιππος περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαπρεψάντων δούλων bei *Suidas* v. Ἴστρος.

klären, daß er in Paphos geboren (die Insel Kypros gehörte den Ptolemäern), aber früh nach Kyrene gebracht wurde und von dort mit seinem Herrn Kallimachos nach Alexandria kam, von wo er aber wahrscheinlich Reisen nach Griechenland unternommen hat, da er mit einzelnen Localitäten so vertraut war. Weniger begreiflich ist es, wie Suidas ihn auch einen Makedonier[10]) nennen konnte, und Siebelis' Erklärungsweise [p. XVIII, vgl. unter Nr. 1.] ist unhaltbar. Näher liegt es, hierbei eine Verwechselung mit dem von Stephanus von Byzanz (De urbib. v. *Κάλατις*) erwähnten Istros aus Kalatis anzunehmen, der ein treffliches Werk über die Tragödie geschrieben haben soll, welches sonst nirgends erwähnt wird. Indessen könnten die zahlreichen Anführungen aus der Schrift eines Istros neben Aristoxenos in der anonymen Biographie des Sophokles, welche in den meisten Handschriften seinen Tragödien voransteht, diesem letzteren zugeschrieben werden, sodaß sie entweder, da sie die dramatischen Neuerungen und Erfindungen des Sophokles[11]) aufzählten, der allgemeinen Schrift über die Tragödie oder einer besonderen Schrift über Sophokles' Leben angehörten; beides aber läßt auf eine Betreibung der vor Aristoteles bei seinen Schülern angeregten Studien über die Theorie der Dichtungsarten und über das Leben der einzelnen Dichter schließen, wie dies besonders Aristoxenos und Dikäarchos ausgeführt haben, und in diese Kategorie setzt den Istros auch E. L. v. Leutsch, Griech.-röm. Metrik §. 28. S. 16, der indessen jene Schrift über die Tragödie unerwähnt gelassen hat. Eine Tradition, vielleicht auch noch philosophische Schriften von einem Peripatetiker Ister scheinen sich noch im Mittelalter erhalten zu haben, da der Codex Thuaneus der Kosmographie des Äthicus Ister (s. oben den Art. Ister Aethicus S. 125 fg.), welche man schon nach Hrabanus Maurus' Bericht für eine Übersetzung aus dem Griechischen durch den Presbyter Hieronymus ansah, die Überschrift trägt: *Ejusdem* Aethici Peripatetici librum alterum de philosophia habet *P. Daniel. Aurel.* in codice vetusto; und als einen Philosophen oder Sophisten bezeichnen diesen nicht nur einige neuere Gelehrte, wie Ortelius in seinem Thesaurus geographiae veteris und Salmasius zum Solinus[12]), sondern schon Hrabanus Maurus (de inventione linguarum in *Goldasti* Scriptores rerum Alemannicarum T. II.), dessen Worte: Aethici philosophi cosmographi natione *Scythica* etc. auf einen Anwohner des Pontus gedeutet werden könnten. Daß indessen nicht daran zu denken ist, dem Aristoteliker Istros aus Kalatis jene Kosmographie zu vindiciren, die schon der römischen Zeit nach Constantin dem Großen angehört, bedarf wol keiner Bemerkung; aber eine Verwechselung könnte stattgefunden haben. Wol aber könnte sich auf diesen Istros die Nachricht bei Eustathius (der doch des Alexandriners Ister *Ἀττικαὶ λέξεις*[13]) wohl kennt) zurückführen lassen, daß ein gewisser Istros vier große Fluthen und darunter den Durchbruch des Meeres durch den Hellespont erwähnt haben solle[14]). Die Schrift über die Componisten[15]), welcher Siebelis und die pariser Herausgeber die Nachrichten über Sophokles vindiciren, könnte auch von diesem Istros herrühren; aber das Urtheil des Scholiasten zu Aristophanes' Wolken V. 971: *Ἴστρος — ταῦτα σχεδιάσαι ἔοικε*, stimmt zu sehr mit dem auch von anderen Schriftstellern gefällten Urtheile über des Alexandriners Unkritik und Fabelei (vgl. *Plutarch.* Thes. 34: *Ἀλλὰ τοῦτο μὲν ἔχει πολλὴν ἀντιλογίαν*, fragm. 12; und das Urtheil des Polemo über ihn, daß er ihn in den Fluß Ister stürzen möchte, sicher wegen seiner Unzuverlässigkeit, *Athenae.* IX. c. 38. p. 387 F; *Preller* ad *Polemonis Periegetae* fragmenta p. 96) überein, als daß nicht auch diese Schrift ihm vindicirt werden sollte. (*Herm. Weissenborn.*)

II. Geographie. 1) Istros, auch Istropolis oder Histriopolis, und Istria. Alles Bezeichnungen für eine in Moesia Inferior an der heiligen Mündung (Sacrum Ostium) der Donau von den Milesiern angelegte, uralte Pflanzstadt der Griechen am schwarzen Meere. Herodot nennt sie (II, 33) einfach *Ἰστρίη*, von dem Flusse Istros, an welchem sie lag; Strabo*) nennt sie *Ἴστρος*, wie auch Stephanus Byzantinus und andere Griechen. Arrian im Periplus schreibt sie *Ἰστρία πόλις* und Ptolemäus *Ἰστρόπολις*, wie auch Mela (II, 2, 5) und Plinius (III, 11) Istropolis gesagt haben. Eutropius (VI, 10 [8]) hat sogar Istrus formirt und die Tabula Peutingeriana schreibt Histriopolis. Historium im Itinerar. Antonini hält man mit Recht für einen Schreibfehler. Nach Strabo lag die Stadt 500 Stadien = 12 geographische Meilen von der südlichsten Mündung des Istros; dieselbe Entfernung, nämlich 60 Milliarien, gibt auch die Tabula Peutingeriana an. Das führt auf die heutige Stadt Kiustenza, wie Mannert berechnet hat, was freilich, dem Laute des Wortes nach zu urtheilen, nicht passen will, vielmehr offenbar auf die kleine, neben Istropolis liegende, Stadt Constantiana hinweist. Daher vergleichen Andere das jetzige Karachirmen, oder auch Varna, wenn dieses nicht Constantiana ist. Nach den Worten des Ammianus Marcellinus (XXII, 8): quondam potentissima civitas war Istropolis einst eine bedeutende Stadt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

2) Der Fluß, s. Hister und Danubius.

III. Mythologie. Istros, ein Sohn des Beliden Ägyptus und einer Araberin, welchem von den Töchtern

10) *Κυρηναῖος ἢ Μακεδών*, *Suid.* l. l. 11) Fragm. 51 *Muell.* p. 74 sq. *Sieb.*: *φησὶ δὲ καὶ Ἴστρος, τὰς λευκὰς κρηπῖδας αὐτὸν ἐξευρηκέναι ἃς ὑποδοῦνται οἵ τε ὑποκριταὶ καὶ οἱ χορευταί· καὶ πρὸς τὰς φύσεις αὐτῶν γράψαι τὰ δράματα.* 12) Vgl. überhaupt die Testimonia veterum in Abr. Gronov's Ausgabe des Pomponius Mela (Lugd. Batav. 1722.) p. 690 sq.; Ritschl im Rheinischen Museum. Neue Folge 1. Bd. 1842. S. 522, und oben den Art. Ister S. 126.

13) Vgl. Fragm. 53 und im Allgemeinen *Wolf*, Prolegomena p. CCXVIII not.; über die Anführungen in den Villoisonischen Scholien (fr. 55. 61. 62 *Muell.* p. 77. 79 *Sieb.*) den Herausgeber in den Anecdota graeca. (Venet. 1781.) II. p. 284 not. Auch Buttmann (Schol. *Ambros.* in *Odyss.* ad p. 230) glaubt den Namen des Istros in einer verderbten Stelle zu finden. 14) *Eustath.* ad *Dionys. Perieg.* 513. *Ἴστρον δέ τινά φασιν ἱστορεῖν κτλ.* 15) *Μελοποιοί*, fr. 49—51. p. 73—75 *Siebel.*

*) Lib. VII. p. 319. Edit. Casaub.

des Danaus die von einer Hamadryade (Atlantea oder Phöbe) geborne Hippodamia vermählt ward; doch fiel er wie seine übrigen Brüder, mit Ausnahme des Lynkeus, in der Nacht, welche auf das Hochzeitmahl folgte, durch die Hand seiner Gattin, welche seinen Kopf in den Sumpf Lerne versenkte, den Leichnam aber vor der Stadt beerdigte. *Apollod.* Biblioth. II, 1, 5, 4—13.
(*H. Weissenborn.*)

ISTRUM, ein Kirchspiel im Härad und Gerichtssprengel Walle in der Binnenprovinz Skaraborgslän des Königreichs Schweden. (*R.*)

ISTRUP, ein von Katholiken bewohntes Pfarrdorf im königlich preußischen Kreise Hörter des Regierungsbezirks Minden, 19 Stunden von Minden entfernt.
(*Rauschenbusch.*)

ISTURGATEH oder ISTURGETEH. Eine Stadt in Koh-i-Damun in Cabul, bemerkenswerth wegen seiner malerischen Lage und schönen Gärten, liegt 26 englische Meilen nordwestlich von Cabul. Breite 34° 52′, Länge (von Greenw.) 68° 58′ (*Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India). (*Theodor Benfey.*)

ISTVAN, Szent. 1) ein zur erzherzoglich Karlischen Herrschaft Bellye gehöriges großes Dorf im baranyer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) und Comitate, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in waldreicher Gegend, am rechten Ufer der Karasitza gelegen mit 113 Häusern, 789 katholischen Einwohnern, einer katholischen Filialkirche und einem Wirthshause.

2) Ein großes Dorf im erlauer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der borsoder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, in ebener Gegend gelegen, mit 254 Häusern, 2224 magyarischen Einwohnern, welche sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche, Schule und einem größeren Wirthshause.

3) Ein zum hochwürdigen coloczaer Erzbisthume gehöriges noch größeres Dorf im solther Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der pesther Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, mit 287 Häusern, 2389 meist raitzischen Einwohnern, die bis auf fünf Reformirte und acht Juden sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen römisch-katholischen Pfarre, Kirche und Schule, einem Wirthshause und ausgebreitetem Ackerbaue.

4) Ein, teutsch Stephansdorf genanntes, dem hochwürdigen Domcapitel zu Agram gehöriges großes Dorf im uj-petser Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der torontaler Gespanschaft des Banates, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 224 Häusern, 1668 meist teutschen Einwohnern, welche 1612 Katholiken, 28 Juden, 25 Griechen und 3 Protestanten unter sich zählen; einer eigenen römisch-katholischen Pfarre und Kirche, einer Schule, einem Wirthshause und einer ausgebreiteten Dorfflur.

5) Ein Dorf im oberen tarczaer Gerichtsstuhle der sároser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, am Hernat gelegen, von Slowaken bewohnt.

6) Einige kleinere Ortschaften desselben Landes.
(*G. F. Schreiner.*)

ISTVANDI, ein dem Fürsten Eszterházy gehöriger großer Marktflecken im szigether Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der sümegher Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, mit 122 Häusern, 916 magyarischen Einwohnern, welche 785 Evangelische, 112 Katholiken und 19 Juden unter sich zählen, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen helvetischer Confession, einer Schule, einer Poststation und ausgedehnter Dorfflur.
(*G. F. Schreiner.*)

Istvanfy (Nicol.), s. Isthvanfy.

ISTVANHAZA, lat. Ecclesia Sancti Stephani, teutsch Stephanskirchen, ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im szent-benedeker Gerichtsstuhle (Processus, Bezirke) der nieder-weißenburger (albenser) Gespanschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, im Gebirge an einer Anhöhe gelegen, vier Meilen von dem Markte Nagy-enyed entfernt, mit einer eigenen Pfarre der Evangelischen helvetischer Confession, einem Bethause derselben und einer Schule. Die Einwohner sind Magyaren. (*G. F. Schreiner.*)

ISUBRIGANTUM oder auch blos ISURIUM. Eine von Ptolemäus und dem Itin. Antonini angeführte Stadt der Brigantes in der Britannia Romana, 14 Miliarien von Cataractum und ebenso weit von Eboracum oder York. Neuere Geographen vergleichen bald das jetzige Oldborough in Suffolkshire am Meere, bald den heutigen Marktflecken Rippon an der Ure in Yorkshire.
(*S. Ch. Schirlitz.*)

ISUELA, Fluß in der spanischen Provinz Aragon, welcher sich bei Sarineña durch den Alcanedre verstärkt, durch die Cinca dem Segre bei Fraga zufließt.
(*G. M. S. Fischer.*)

Isum, s. Isjumez.

ISUNIAR führt Hadschi Chalfa [1]) als Ort im Beglerbeglik (Ejalet) Bosna an der Save an, und bemerkt, daß darnach ehemals ein eignes Sandschak benannt worden, dann aber mit Kirka vereinigt sei. Die Karte von J. Riedl [2]) setzt Isuniar unter 35° 11′ der Länge und 45° 2′ der Breite zwischen Gradiska und Brod in eine der vielen Krümmungen, welche die Save hier macht.
(*R.*)

Isunisca (Isinisca), s. Isarisca.

ISURA, eine nur aus Plinius (Hist. nat. VI, 28) bekannte, zugleich mit der Rhinnea genannten Insel des arabischen Meerbusens, deren Lage sich weiter nicht bestimmen läßt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISURDAH, eine kleine Stadt und Festung in der Rajaschaft Jeypoor (Djeipur) in der Provinz Ajmir in Vorderindien, etwa 26° 10′ nördlicher Br. und 72° 50′ östl. L. von Paris, am Flusse Bunaß.
(*Theodor Benfey.*)

Isurium, s. Isubrigantum.

ISURUS MACRURUS (Paläozoologie). Diesen Namen gibt Agassiz einem Fische, der sich in dem zur Kreideformation gehörigen Schiefer von Engi im Canton Glaris in der Schweiz gefunden; das Genus gehört in

1) Rumeli und Bosna geograph. beschrieben, aus dem Türk. übers. von J. von Hammer. S. 163. 2) In von Hammer's Übers. von Hadschi Chalfa.

Cuvier's Familie der Scomberoiden, welche Agassiz seiner Ordnung der Cycloiden einverleibt. (Catalogue of the fossil fish in the Cabinets of Lord *Cole* and Sir *Egerton*. [Lond. 1837.) (*Herm. von Meyer.*)

ISUS, nur aus Strabo (Libr. IX. p. 405 Edit. *Casaub.*) als eine kleine böotische Stadt unweit Anthedon, der äußersten nördlichsten Stadt Böotiens, bekannt, die er als ehrwürdig von Ansehen schildert. Spuren derselben waren zu seiner Zeit noch vorhanden. Zugleich wird bemerkt, daß einige Gelehrte behaupten, bei Homer (Il. II, 508), wo neben Anthedon *Νίσα Ζαθέη* angeführt wird, müsse statt dieser Stadt das genannte Isus gelesen werden. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ISVAGLIES oder Sveglies (Petrus), Cardinal und Erzbischof von Reggio, um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Messina geboren, erwarb sich durch seine Kenntnisse, besonders in dem Kirchenrechte, großen Ruf, und ward, nachdem er zu Messina, Palermo und an anderen Orten Siciliens geringere geistliche Stellen bekleidet hatte, durch die Verwendung des Königs Ferdinand V. von Aragon im J. 1500 von Alexander VI. zum Cardinal, zum Statthalter von Rom und zum Erzbischofe von Reggio ernannt. Später (1506) erhielt durch seinen Einfluß sein Bruder Franziskus Isvaglies dieses Erzbisthum und er selbst im J. 1510 das von Messina. Im Auftrage Alexander's VI. ging er auch als Legat nach Böhmen und Ungarn, um die Unterdrückung der dort herrschenden Ketzereien zu bewirken. Julius II. schickte ihn während seines hartnäckigen Kampfes mit den Franzosen an der Spitze einer Heeresabtheilung nach Bologna, um diese Stadt zu behaupten; er ward aber auf dem Wege von den französischen Truppen angegriffen und entkam kaum nach dem Verluste eines Theils seiner Leute nach Cesena, wo er kurz darauf am 22. Sept. 1511 starb*). (*Ph. H. Külb.*)

Isvara, s. Iswara.

Isvari, s. Iswari.

ISVORNIK (Swornik, Zwornik) bezeichnet Hadschi Chalfa 1) als ein Sandschak des Beglerbeglik (Ejalet) Bosna; es nimmt den nordöstlichen Theil von Bosnien ein, also hauptsächlich den am Flusse Drinna sich hinziehenden Landstrich. Der Sitz des über dies Sandschak gesetzten Begs ist zu Isvornik, welches als Hauptstadt der Provinz und starke Festung auch dazu besonders geeignet ist[1]). Nach Hesarfenn[2]) beträgt der Chaß (Einkünfte) des Begs 245,000 Aspern.

2) Die Stadt, in unsern geographischen Werken gewöhnlich Swornik oder Zwornik genannt, s. daher unter Zwornik. (*A. G. Hoffmann.*)

ISWARA, aus der Wurzelform Iç (Is'), über welche der Artikel Isa zu vergleichen ist, durch Suffix vara (Griech. Wurzellexikon II, 233) gebildet, eigentlich, wie Isa, Isâna (s. d. Art.) herrschend, Herrscher, der die Macht hat; es wird bei Wilson (Vishnu Puran. p. 2 n. 3) erklärt: kartum, akartum, anjathâ kartum samarthah, d. i. der zu machen, zu vernichten, zu ändern die Macht hat; es erscheint als Beisatz des Vischnu (ebendaselbst), als synonym mit Mahat (großes Urprincip ebendaselbst p. 15 n. 22). Insbesondere ist es, wie Isa, Isana, Beiname des Siva (s. d. Art.), dessen Cultus lange Zeit und noch jetzt der in Indien am meisten verbreitete war. Die Ehrfurcht gegen diesen führte einen eigenen Gebrauch herbei. Da man sich nämlich in Bengalen scheute, Isvara als Beinamen des höchsten Gottes in eine Reihenfolge mit andern Wörtern zu schreiben, so pflegte man es über diejenige Seite zu schreiben, auf welcher es vorkam und verwies darauf an der Stelle, wo es hätte stehen sollen, durch ein Zeichen (ungefähr ⌣). Dieser Gebrauch ist jetzt auf alle Arten von Petitionen, Schriften u. s. w. eines Niederen an einen Höheren ausgedehnt. Man setzt dessen Namen an die Spitze und, wo er im Texte vorkommen sollte, das Zeichen für Iswara (*Halhed*, Grammar of the Bengal Language p. 43). (*Theodor Benfey.*)

ISWARA KRISHNA, Verfasser der Sânkhja Kârikâ, d. i. Gedächtnißverse, in welchen die Sankhjâ-Philosophie (über welche Artikel Indien II. Sect. XVII. Th. S. 260 fg. und die daselbst citirten Stellen zu vergleichen) compendiarisch zusammengefaßt wird. Der Name des Verfassers wird in dem Werke selbst (slok. 71) genannt. Sonst ist nichts weiter über ihn bekannt, weder seine Lebensumstände, noch auch mit einiger Sicherheit seine Zeit. Bezüglich der letzteren läßt sich nur bemerken, daß, da einer der Commentatoren zu der Sânkhja Kârikâ, Gaud'apâda genannt, mit dem gleichnamigen Lehrer des Sankara Atscharja identisch, dieser aber wahrscheinlich ins achte Jahrhundert nach Christus zu setzen ist, Iswara Krishna etwa im siebenten gelebt haben muß. Doch ist selbst Sankara Atscharja's Lebenszeit keineswegs ganz sicher.

Der Sânkhja-Kârikâ besteht aus 72, im Arjâ-Metrum abgefaßten, Versen, von welchen die ersten 56 das Sankhjâ-System systematisch darstellen, die übrigen mehr corollarisch hinzutreten. Der Aufgabe, in einer solchen Kürze eine so schwierige Doctrin zusammenzufassen, ist mit einer bewunderungswürdigen Virtuosität genügt, welche sich nur dadurch begreifen läßt, daß man, sicherlich mit Recht, annimmt, daß der Verfasser sich auf schriftliche und mündliche Auseinandersetzungen stützte, durch welche ihm die ganze Lehre auf die durchdringendste Weise zu eigen geworden war. Es ist nichts Wesentliches ausgelassen und alles in einer zusammenhängenden, dem System gemäßen, Ordnung behandelt. Doch sind diese Verse, wie auch der Titel anzeigt, keineswegs bestimmt gewesen, das System daraus kennen zu lernen, sondern sie sollten nur eine Gedächtnißhilfe für die Kenner desselben sein.

Diese ausgezeichnete compendiarische Behandlung scheint dem Werke rasch eine höchst bedeutende Stelle in der Sankhjâ-Literatur verschafft und bewirkt zu haben, daß

*) Vgl. *F. Ughelli*, Italia sacra. (Venetiis 1721. F.) Tom. IX. p. 333. *Roch. Pirri*, Sicilia sacra. (Panorm. 1733. F.) p. 425.

1) Rumeli und Bosna geograph. beschrieben aus dem Türk. übersetzt von J. von Hammer. S. 171. 2) Jos. von Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung. 2. Th. S. 251.

andere ältere Werke derselben ganz vergessen, oder wenigstens vernachlässigt wurden. Dagegen wendeten sich ihm eine Menge Commentatoren zu, welche es als einen Anhaltspunkt zur Entwickelung des ganzen Systems benutzten.

Von diesen sind bekannt der schon erwähnte Gaud'apâda, welcher auch die Veden commentirte. Sein Commentar heißt Sânkhja-Bhâshjam. Ein zweiter Commentar heißt Sânkhja-K'andrikâ von Narâjana Tîrtha; ein dritter Sânkhja-Tattwa-Kaumudî, oder Tattwa Kaumudî von Vak'aspati Miçra, einem Brahmanen aus Tirhut, welcher auch viele andere Commentare schrieb und dessen Werk von den heutigen Indern insbesondere benutzt wird; ein vierter endlich von Râma Krishna Bhat't'âk'arja heißt Sankhja-Kaumudî oder Sânkhja-Sâra (vgl. Lassen, Ausgabe der Sânkhja-Kârikâ Praef. p. IX); letzterer stimmt fast ganz mit der Sânkhja-K'andrikâ (Wilson, Ausgabe der Sânkhja-Kârikâ Praef. p. VII).

Das Werk des Iswara Krishna, jetzt die Hauptquelle für die Erkenntniß der Sankhja-Doctrin, hat die Aufmerksamkeit der Europäer bald auf sich gezogen. Der um das indische Alterthum unsterblich verdiente H. Th. Colebrooke benutzte es nicht blos zu seiner berühmten Darstellung der philosophischen Schulen der Inder in den Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland, sondern verfaßte auch eine Übersetzung desselben, welche Wilson nach seinem Tode edirt hat. Eine teutsche Übersetzung erschien in K. Jos. Hieronymus Windischmann, Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte I, 4, 1796. Der sanskritische Text nach drei Codd. und den Commentatoren, kritisch bearbeitet, von einer latein. Übersetzung, einem latein. Commentar und einem Inder begleitet, ward von Lassen mit der bei ihm bekannten Gründlichkeit und Gelehrsamkeit edirt (Gymnosophista sive Indicae philosophiae documenta. Vol. I. fascic. 1 Isvara krishnae Sankhja-Caricam tenens. [Bonn. 1832.). G. Pauthier hat denselben mit römischen Lettern gedruckt herausgegeben (in Essais sur la philosophie des Hindous trad. de l'Anglais et augmentés de textes Sanscrits. [Par. 1833.]). Endlich besorgte in neuester Zeit Wilson eine abermalige Herausgabe des Textes sammt den Scholien des Gaud'apâda und der Colebrooke'schen Übersetzung. Dazu fügte er Erklärungen, bei denen er auch noch andere Quellen für die Kenntniß der Sankhja-Philosophie benutzte (Praef. p. VII). Der Titel des Werks lautet: The Sánkhya káriká, or memorial verses on the Sankhya Philosophy by Iswara krishna translated from the Sanscrit by *H. T. Colebrooke*, also the Bháshya of Gaurapada translated and illustrated by *H. H. Wilson*. (Oxford 1837.) (man vergleiche auch die Anzeige desselben in den Gött. Gel. Anz. 1840. 113. St. S. 1123 fg.).

(*Theodor Benfey.*)

ISWARI, Femininum von Iswara (s. d. Art.), also eigentlich Herrscherin; insbesondere wie Isâni Beiname der Gemahlin des Siva, jedoch keineswegs hierauf beschränkt. [illegible] Lakshmi, Gauri [illegible] der Saraswati (s. d. Art.), Gemahlin des Brahma und jeder anderen der weiblichen Energieen (s. d. Art. Sakti).

(*Theodor Benfey.*)

ISWOOD (Bahar el) wird als der letzte in Nubien sich in den Nil ergießende Fluß genannt und soll von Osten her ihm zufließen. Die Angabe steht aber ganz vereinzelt da*). (*R.*)

ISZCZKOW, ein neu gegründetes Gut im tarnopoler Kreise des Königreichs Galizien, dessen Justizamt von dem Magistrate der benachbarten Kreisstadt Tarnopol verwaltet wird. (*G. F. Schreiner.*)

ISZLO, wal. Ilsva, teutsch Islau, ein mehren Adeligen gehöriges Dorf im jobbagyfalvaer Gerichtsstuhle (Processus) des maroser Stuhls, im Lande der Szekler des Großfürstenthums Siebenbürgen, zwischen Bergen gelegen, von Szeklern und Walachen bewohnt, 4½ Stunden von Maros-Vásárhely entfernt, mit einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der Unitarier oder Socinianer.

(*G. F. Schreiner.*)

Iszni, Vorstadt von Tiflis (s. d. Art.).

ISZTIMER, auch ISZTEMER, ein großer Marktflecken der Familie Zichy im Sár-Mellyéker Bezirke (Gerichtsstuhle, processus) der stuhlweißenburger Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in hügeliger Gegend mit 125 Häusern, 1196 Einwohnern teutscher Abkunft, welche bis auf 16 Calvinisten und 12 Juden sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule, starkem Weinbaue und ausgedehnter Dorfflur. (*G. F. Schreiner.*)

Iszwambratis', s. Schweibrat.

IT, IDT, IHDT im Königreiche Hanover und dem Herzogthume Braunschweig. Ein Kalksteingebirge, da wozwischen Bodenwerder an der Weser und Alfeld an der Leine beide Flüsse sich am meisten nähern, die Wasserscheide zwischen beiden und zugleich die Grenze zwischen dem Königreiche Hanover und dem braunschweigischen Weserdistrict bildend. Da das Idtgebirge durch nicht unbedeutende, die Weser unmittelbar begrenzende Vorberge von derselben getrennt wird, so scheint es nicht zutreffend, diese Ortsbenennung mit der des campus Istiavisus in Verbindung zu bringen; letzteres ist vielmehr unmittelbar an der Weser zu suchen. (*Crome.*)

Ita-Bagua, ein Nebenfluß des Xingu im Kaiserthume Brasilien, s. unt. Xingu.

ITABAYANA. 1) Berg der brasilischen Provinz Sergipe zwischen dem Rio real und Rio Vazabarris, 8—10 Stunden von der Küste entfernt, aber vom Meere aus sichtbar; die von ihm herabkommenden Flüsse führen goldhaltigen Sand.

2) Niedere Bergkette derselben Provinz zwischen der Küste und der Serra de Trabanga.

3) Flecken am Fuße der gleichnamigen Bergkette, treibt besonders Viehzucht. (*E. Pöppig.*)

---

*) A narrative of the expedition to Dongola and Sennaar by an American ist die einzige Gewähr dafür.

ITABIRA, Berg von 5000 F. Höhe in der brasilischen Provinz Minas, besteht ganz aus dem von Eschwege zuerst beschriebenen, aus Eisenglimmer, Eisenglanz, Magneteisenstein und Quarz zusammengesetzten Fossil, welches nach dem Fundorte Itabirit genannt worden ist. (*E. Pöppig.*)

ITABIRIT (Mineralog.), ein dem Eisenschiefer nah verwandtes Gestein, von v. Eschwege also genannt, nach seinem Vorkommen am Pic von Itabira in Brasilien, wo es, auf Thonschiefer und Itacolumit gelagert, hohe Bergkuppen bildet. Es ist ein körnig-schiefriges Gemenge von blätterigem Eisenglanze, Magneteisenerz und wenigen Quarzkörnern, zuweilen aber auch in ein dichtes Gestein übergehend. (*Duflos.*)

ITABO, Ortschaft im westlichen Küstenstriche der spanischen Provinz Granada. (*G. M. S. Fischer.*)

Itaboca, s. Tocantins.

ITABYRIOS ist der Berg Tabor (Joseph, Jüd. Krieg 4, 4, 6 u. s. w.). Vgl. den Art. Palästina 3. Sect. 9. Th. S. 344. Die Sage, daß auf diesem Berge die Scene der Verklärung Christi zu suchen sei, steht, wie schon Reland bemerkt, mit den Erzählungen der Evangelisten im Widerspruche. (*Crome.*)

Itacismus, Itacisten, s. unt. Griechische Sprache.

Itacius, s. Idacius.

ITACOLUMI, der höchste Berg Brasiliens, gelegen in der Provinz Minas unfern Villa ricca, nach v. Eschwege 5700 engl. F. hoch (nach Spix und Martius 4618 par. F.), stellt die Spitze des Serra de Oiro preto dar, ist leicht zu besteigen und trägt auf seinem Gipfel große Felsmassen, von welchen eine gesondert und überhängend erscheint, von den Ureinwohnern einem Kinde verglichen wurde und den Namen des Berges (Ita, Fels, Columi, Knabe) erklärt. Von diesem Berge leitet sich der Name Itacolumit für ein merkwürdiges Fossil (Gelenkquarz, biegsamer Sandstein, Grès flexible, flexible Quarz) her, welches neben dem Eisenglimmerschiefer die vorzüglichsten Goldgebirge Brasiliens ausmacht. (*E. Pöppig.*)

ITACOLUMIT (geognostisch). Ein nach dem Gebirge Itacolumi in Brasilien benanntes, körnig schieferiges, dem Talkschiefer verwandtes Gestein, aus Quarz und Talk oder Chlorit bestehend. Die Talkblättchen sind silberweiß und bläulichweiß, die Quarzkörner graulichweiß, die Farbe des ganzen Gesteins daher gräulich oder bläulich, je nachdem der eine oder der andere Gemengtheil vorwaltet. Bisweilen ist es durch Eisenoxydhydrat braun gefleckt. In dünnen Platten ist es elastisch biegsam; daher die frühere Benennung elastischer Sandstein, biegsamer Sandstein, Gelenkquarz. Als Einmengungen kommen vor Glimmer, Eisenglanz und Schwefelkies. (*Duflos.*)

ITACONSÄURE, Brenzaconitsäure (chemisch). Beide Namen sind von Crasso zur Bezeichnung der zuerst von Baup bei der trockenen Destillation der Citronensäure gewonnenen und mit dem Namen Citricicsäure belegten Brenzsäure, weil er erkannt hatte, daß sie in der That kein unmittelbares Entmischungsproduct der letzteren, wie Baup geglaubt, sondern der Brenzcitronsäure (Baup's Citribicsäure) sei, welche letztere wieder identisch ist mit der in Aconitum Napellus in Verbindung mit Kalk vorkommenden und früher schon als Aconitsäure bezeichneten Säure. Der Name Itaconsäure ist aus Aconitsäure durch Umsetzung der Buchstaben gebildet.

Wird Citronensäure in einer gläsernen Retorte rasch erhitzt, so kommt sie in Fluß, gibt zunächst ihr Krystallisationswasser ab, wird wasserfrei ($C^{12}H^{6}O^{12}$) und zerfällt darauf in Wasser (HO), Kohlenoxyd (4CO), Kohlensäure (CO^{2}), Aceton ($C^{3}H^{3}O$) und Aconitsäurehydrat ($C^{4}HO^{3} + HO$). Diese letztere bleibt fast rein zurück, wenn man die Destillation unterbricht, sobald ein ölartiger Körper überzugehen anfängt. Dieser letztere ist Itaconsäure und bildet sich eben bei weiter fortgesetzter Destillation aus der entstandenen Aconitsäure, gleichzeitig mit Kohlensäure. Unterbricht man die Operation, wenn im Halse der Retorte gelbgefärbte Dämpfe erscheinen und löst das erstarrte Destillat in sechs Theilen Wasser dem Maße nach auf, so erhält man beim Verdunsten der Auflösung die Säure in Krystallen, welche man durch Auflösen in Äther oder Alkohol farblos darstellen kann.

Die Form, in welcher die Itaconsäure gewöhnlich vorkommt, wenn sie aus reinem Wasser anschießt, ist ein Rhombenoctaëder, dessen Flächen gegen die Kanten der Grundfläche, unter einem Winkel von 136° 20′, und gegen sich selbst unter Winkeln von 124° und 73° 15′ geneigt sind. Seine Grundform ist das grade rhombische Prisma. — Alle Krystalle der Itaconsäure lassen sich leicht in glänzende Blättchen spalten, parallel einer durch die stumpfen Endkanten des Octaëders gelegten Fläche, welche der kleinern Diagonale der Grundform entspricht; eine zweite, aber weniger genaue, Spaltung findet in einigen Krystallen nach der Richtung der großen Diagonale desselben Prisma's statt. Die Seitenkanten des Octaëders sind oft durch Abstumpfungsflächen ersetzt, ebenso die stumpfen Seitenecken und die Endecken; das letztere kommt mitunter allein, aber so vorherrschend vor, daß die Krystalle nur noch in rhombischen Blättern mit zugeschärften Rändern bestehen.

Bei + 10° ist die Itaconsäure in 17 bei + 20° in nur 12 Theilen Wasser löslich; ihre Löslichkeit nimmt mit der Temperatur stark zu und aus der erkalteten Lösung krystallisirt sie reichlich. Die Lösung ist farb- und geruchlos, schmeckt stark sauer. Bei + 15° löst sie sich in 4 Theilen Weingeist von 88 Procent; auch in Äther ist sie löslich. Die krystallisirte Säure ist Itaconsäurehydrat, deren Zusammensetzung der Formel $C^{5}H^{2}O^{3} + HO$ entspricht. In einem gläsernen Destillationsapparate erhitzt, schmilzt sie, verliert Wasser, und der Kochpunkt steigt allmälig auf + 200°, bis wo nur Wasser kommt. Darüber hinaus wird das Wasser milchig und nun kommen klare ölähnliche Tropfen, welche, für sich aufgefangen, eine neue Säure darstellen, die vollkommen dieselbe Zusammensetzung besitzt, wie die Itaconsäure, mit Wasser in Berührung, allmälig HO aufnimmt, ohne aber in Itaconsäurehydrat überzugehen. Crasso hat sie Citraconsäure genannt; Baup, welcher deren Bildung bereits beobachtete, nannte sie Citridicsäure.

Die Itaconsäure bildet mit den Alkalien und d

lischen Erden leicht lösliche neutrale und saure Salze, welche in Blei-, Silber- und Quecksilberlösung weiße Niederschläge veranlassen und Eisensalze roth niederschlagen. Mehre der itaconsauren Salze sind von Baup, andere von Crasso näher untersucht worden. Malaguti hat das itaconsaure Äthyloxyd zuerst dargestellt und beschrieben. (Ann. der Pharmac. XIX, 29. XXXIII, 53. Berzelius' Jahresb. XXI, 252.) (*Duflos.*)

ITAGANNE, auch Chok-Gin und Tijo-Gin genannt, sind Bezeichnungen einer japanischen Silbermünze. Ita heißt im Japanischen flach, abgerundet, und bedeutet hier soviel als barrenartig; denn die hier in Frage stehende Münze ist nicht wie andere Münzen rund, sondern gegen vier Zoll lang, einen und einen halben Zoll breit und dick, und hat die Gestalt eines Fingers; Ganne aber heißt Metall, in engerer Bedeutung Münze. Was die obgenannten andern beiden Münzenbezeichnungen betrifft, so heißt Gin auf japanisch Silber, und die Wörter Chok, Tijo u. s. w., welche der Bezeichnung Gin vorgesetzt sind, bestehen aus den Namen derjenigen japanischen Provinzen, in welchen diese Silbermünzen geprägt worden sind. Ihr Gehalt ist 7 Loth 7 Grän fein, daher sehr gering, weshalb sie auch ein bleiartiges Ansehen haben. Es gibt ganze und halbe Itaganne, welche erstere auch große Itaganne heißen, in Japan in 62 Mas getheilt werden, 3208 holländische As wiegen und einen Werth von ungefähr 4¼ preußische Thaler haben. Davon gehen ungefähr 1½ Stück auf eine rauhe, 3¹⁷⁄₆₀ aber auf eine feine Mark Silber. Sowol die ganze als auch die halbe Itaganne sind sich im Gepräge sehr ähnlich, indem sich auf der einen etwas ausgehöhlten Seite der Münze sechs länglich-viereckige erhabene Stempel mit japanischen Schriftzeichen in zwei Reihen gestellt befinden, zwischen welchen mehr oder weniger kleinere, jedoch vertiefte Stempel, von Privatpersonen herrührend, eingedrückt sind. Dergleichen Münzen gehören für Europa zu den numismatischen Seltenheiten, indem in Japan deren Ausführung streng verboten ist. Vgl. Thunberg, Abhandlung von den Münzsorten, welche in ältern und neuern Zeiten im Kaiserthume Japan geschlagen worden. (Stendal 1784.) S. 29 u. 30. Fig. 14 u. 15. (*K. Püssler.*)

ITAGMA heißt bei den Japanern ein Silberklumpen, welcher statt der Münze gebraucht wird. Der Werth richtet sich natürlich nach der Größe des Stücks und ist daher verschieden. Vielleicht nur andere Form für Itaganne. (*R.*)

ITAGUATES, ein auf wenige Familien heruntergebrachter Stamm amerikanischer Ureinwohner, der wahrscheinlich von dem großen Volke der Tupi entsprungen und durch die portugiesischen Colonisten aus dem unteren Stromgebiete des Amazonas verdrängt, sich um die Einmündung des Rio Napo in den Marañon niederließ. Er wird in den Berichten der alten spanischen Missionen selten erwähnt, scheint aber theilweise der Kirche unterworfen gewesen zu sein und zu dem Districte der niemals bedeutenden Missionen am Napo gehört zu haben, ist aber in seine ehemalige Unabhängigkeit zurückgekehrt, und lebt harmlos und vergessen nach Art anderer indischer Völkerschaften jener Gegend. (*E. Pöpp*

ITAHIM, ein kleinerer, die Provinz Piauhy in Brasilien durchströmender, im Sommer häufig versiechender Fluß, der auf der Serra vermelha entspringt, und nach kurzem Laufe unterhalb Oeyras in den Caninde fällt. (*E. Pöppig.*)

ITAHYPE, See von 1 □Meile Oberfläche, im Süden der brasilischen Provinz Bahia zwischen waldigen Bergen gelegen. Seine Gewässer sind fischreich und nehmen viele kleine Flüsse auf; die Ufer sind hin und wieder angebaut. Durch den nur sieben Legoas langen gleichnamigen Fluß ergießt er sich in das Meer. (*E. Pöppig.*)

ITAKA, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Izeh (Iro oder auch Isgu), Landschaft Tokaydo (nach Robert's Karte aber in der Landschaft Jetsegen) der japanischen Insel Niphon. (*Kläkn.*)

Itala, s. Lateinische Bibelübersetzungen.

ITALIA. (Alte Geographie und Geschichte bis zur Einwanderung der Longobarden.) Das zweite classische Land, welches das eine Europa aufweisen kann, ist Italien, indem die erste Stelle unbezweifelt immerfort Hellas oder Griechenland gebührt. Es besitzt aber Italien die Vorzüge, durch welche es zu dem Range eines classischen Landes erhoben wird, ebenso wol rücksichtlich der geographischen Beschaffenheiten, als im Betrachte der Werke der Kunst, welche daselbst hervorgebracht worden sind. Diese Auszeichnung, die oft genug auf Wunderbarem beruht und im Eminenten sichtbar ist, hat bisher jeder unparteiische Beobachter dem Lande und seinen Bewohnern, wovon im Nachfolgenden die Rede sein soll, im Ganzen zugestanden; ja man möchte behaupten, daß mancher Lobredner Italiens alter und neuer Zeit in dem Feuer seiner Beredsamkeit oder in dem Strome seiner poetischen Ergießungen zu weit gegangen ist, wie vielleicht einer der jüngsten unter ihnen, der Franzose Julius Janin. Die Laudes Italiae sind aber ein stehender Artikel für jeden Dichter, der sich an den classischen Werken der alten Römer herangebildet hat, und es ist Virgilius nicht der einzige, der sie in seinen Georgicis II, 136—174 besungen hat. Alle Herrlichkeiten und Wunder Italiens in ein Bild zusammenzudrängen ist schwer; daher denen, welche es versuchten, meist der Versuch nicht gelang. Für das Nachfolgende, wo nur mehr das Geographische und Historische dargestellt worden ist, war ohnehin schon Beschränkung geboten.

Der Name Italien (lat. Italia, griechisch Ἰταλία) ist in etymologischer und geographischer Hinsicht nicht ganz deutlich. Die alten römischen Geographen und Grammatiker möchten nach dem Vorgange griechischer Archäologen die apenninische Halbinsel durchaus zu einem Rinderlande machen, entweder um die wol theilweise, aber doch nicht vom ganzen Lande anzunehmende Blüthe des Viehstandes damit anzudeuten, oder um die Mythe von den Rindern des Geryon, welche Herakles durch Italien getrieben, an dieses Land fester anzuknüpfen. Der Grammatiker Festus hat die Anmerkung, Italien sei so benannt worden, weil es große Italos, d. i. boves, Ochsen, habe. Und nach Varro beim Gellius in den Noctibus Atticis soll die Benennung Italien von einem griechischen Worte hergeleitet werden, weil in der alten Sprache Ἰταλοί, boves, genannt worden seien. Damit bringt man in

Verbindung, daß in der alten oscischen Sprache, die ein Element der späteren lateinischen ausmacht, sich ein Wort mit diesem Klange und dieser Bedeutung findet: vitlu, viteliu, ein Rind. Im eigentlichen Latein existirt allerdings noch das Wort vitulus, ein Kalb, und Vitalia oder Vitullia ist eine Benennung Italiens, die Servius zu *Virg*. Aen. VIII, 328 unter den mehren Namen des Landes nachweist. Allein Niebuhr in s. röm. Gesch. 1. Thl. S. 16 (dritte Ausg. Berl. 1828) nennt es eine unsägliche Verkehrtheit, jenen Landesnamen unmittelbar auslegen zu wollen, vielmehr sei anzunehmen, daß Landesnamen im Alterthume immer von denen der Völkernamen gebildet worden seien. Demnach bedeute Italien nichts anderes als Land der Italer. Wir können dieser Behauptung nicht durchaus beistimmen, wie sich nachher zeigen wird, weil Italer in den ältesten Zeiten ebenso wenig wie Italia eine Bezeichnung für das Ganze gewesen ist. Obendrein entsteht nun wieder die Frage: woher haben die Italer ihren Namen? Man sagt zwar schnell, jedenfalls von einem der mehren Helden oder Fürsten des Namens Italus in uralter Zeit, der bald ein König der alten Önotrer, bald ein Gesetzgeber derselben, bald ein eingeborner Held der Sikuler, bald ein Sohn des Telegonos und der Penelope, also ein Nachkomme des Hauses Odysseus, gewesen sein soll; allein man bedenkt dabei nicht, daß, was wir anderwärts glauben hinlänglich nachgewiesen zu haben (s. Handb. d. alt. Geogr. 2. Aufl. S. 137 Note 1), die Griechen — und durch sie wissen wir erst von den etymologischen Versuchen des Wortes Italien etwas — fast alle Gegenstände aus der Natur personificirten, d. h., daß sie in der etymologischen Entwickelung derselben ihre Nachforschungen bis auf eine Person zurückführten. Zur vorhandenen Italia schufen sie einen Italus, wie zu Latium einen Latinus, zur Önotria einen Önotros, zur Ausonia einen Ausonos und dergleichen mehre. Es ist daher ein vergebliches Bemühen, den Personennamen zu zerlegen, um auf das wahre Etymon zu kommen, wenn man nicht zugleich die ursprüngliche Benennung in seinem Stamme nachweisen kann. Italien ist allerdings wol eher von einem Lande der Rinder zu verstehen, als von einem Wohnplatze der Italer. Vergleichen wir damit die andern Namen, womit die apenninische Halbinsel sonst noch bei Dichtern und alten Grammatikern benannt gefunden wird, so sehen wir darin eine Bestätigung, nur muß man nicht glauben, daß damit alles Land, was wir heute Italien nennen, bezeichnet worden wäre; denn in jenen Namen liegt zuletzt eine physikalische oder ähnliche Beschaffenheit versteckt angedeutet. Italia heißt nämlich noch Hesperia, Westland, von ἑσπέρα, der Westen; Opika, Hinterland, von ὄπισθε, hinten; Ausonia, das trockene oder heiße Land, von αὐονή, die Trockenheit, von αὔω; Önotria, Weinland, von οἶνος, Wein und τηρέω, behüten; Chonia, Land, wo man schmelzt, von χοάνη, contrahirt χώνη oder χωνεύω, schmelzen (die Chones schmelzten bruttisches Pech); Argessa, weißes oder lichthelles Land, von ἀργὸς oder ἀργήεις ἀργήεσσα contrahirt ἀργῆσσα, weiß; Camesene, Glut- oder Feuerland, von καμασσύω, erschüttern (wegen der Vulkane); Saturnia, Hochland oder Bergland, von σατουρνία, was nach des Dionysius von Halikarnassus Erklärung im alten Landesdialekte soviel als μετέωρα, Alles, was hoch, oben, über der Erde erhaben ist, bedeutet haben soll; Tyrrhenia, Baumland, von θύρσος, ein junger Schoß, Zweig, von τύρω schwellen. Sonach wäre Italia Rinder- oder Weideland. Alle diese Namen, so wenig wie Ombrika, eigentlich das feuchte Land, von ὄμβρος, und Ligystika, das Land, wo das Ligusticum, auch Leristicum, wächst (das Küstenland des Meerbusens von Genua) haben ursprünglich nie die ganze Halbinsel bedeutet. Demnach ist auch vom Namen Italia anzunehmen, was durch Zeugnisse der Griechen bestätigt wird, daß er anfänglich nur von einem Theile der großen Halbinsel verstanden wurde, und zwar von der südwestlichen Halbinsel, oder dem heutigen Calabrien, das durch seine Viehweiden (man denke an den Silawald), und durch die schönen daselbst sich findenden Rinderheerden ausgezeichnet war. „Wenn wir," sagt Mannert in s. Italia 2. Th. S. 88, „um einen großen und schönen Schlag dieser Thiergattung zu bezeichnen, vom Schweizerrindvieh sprechen, so sprach der Lateiner von lukanischen Ochsen." Die Frage, wie es gekommen, daß grade der Name Italia für die ganze Halbinsel späterhin gebraucht, und sogar immerfort der allgemeine Name geblieben ist, ist nicht leicht zu beantworten, zumal man unbegreiflich finden möchte, wie es nicht geschehen, daß sie von dem politischwichtigsten Volke in derselben, von den Römern, lieber und bezeichnender Romania genannt worden ist. Vgl. hier A. W. Schlegel, Heidelbb. Jahrbb. 1816. S. 848 und Creuzer's Symbolik und Mythol. N. Ausg. 2. Bd. S. 819 und 999, wo an die Münze mit dem Stiere oder Rinde und mit der Aufschrift Viteliu erinnert wird. Aus Mannert's Einleitung zu seiner Italia führen wir nur noch die Bemerkung an, daß nach ihm ganz Italien ursprünglich von einem großen Volksstamme bewohnt wurde, der Itali geheißen; von diesem Volksnamen, hinter welchem die einzelnen altitalischen Völkernamen zum großen Theil verborgen liegen sollen, sei der Landesname Italia entsprungen. Daher sei es auch zu erklären, daß bei mehren derselben, wie bei den Ausones, Opici, Siculi, Morgetes, Sabini ein König Namens Italus sich finde (s. S. 21). Wie scharfsinnig auch diese Hypothese erscheinen muß, wenn man damit die allgemeine Verbreitung des Namens Italien erklären will, zumal wenn jene durch ein analoges Beispiel, das Mannert aus der Geschichte und Geographie von Teutschland a. a. O. hernimmt [1]), noch wahrscheinlicher gemacht wird; gleichwol

1) Mannert in der angeführten Stelle sagt nämlich: „Itali war der Stammname, welchen die einzelnen Abtheilungen (des Urvolkes) nicht führten, in dem sie sich aber gegenseitig erkannten. Grade so wie in unserm Vaterlande die Römer nichts als einzelne Namen von Völkerschaften hörten und sich die allgemeine Benennung Germani selbst bildeten, obgleich unter dem Volke der Stammname Teutsche nie verloren ging; so nannten sich auch die Bewohner Italiens zwar Latini, Umbri u. s. w., aber der Stamm, aus welchem sie sich sämmtlich entwickelt hatten, waren die Itali, dessen Andenken zu keiner Zeit in Vergessenheit kam."

können wir nicht umhin, ihr Folgendes entgegenzusetzen. Wenn die Itali der allgemein verbreitete Volksstamm waren, wie kommt es, daß im höheren Alterthume nach den Zeugnissen des Aristoteles (Politic. VII. 10), des Antiochus in seinem Werke über Italien bei Strabo (Libr. VI. p. 254 Edit. *Casaub.*) und des Strabo selbst (a. a. O.) immer nur ein sehr kleiner Landstrich des unteren Italiens erst zwischen Lametia und Scylacium im Lande der Bruttier, nachher noch etwas nördlicher zwischen dem Flusse Laus und Metapontum, als der ursprüngliche Sitz der Itali und als die uranfängliche Italia bezeichnet wird? Und noch obendrein sollen Itali nichts anderes als Önotri sein; denn letztere, so wird erzählt, hätten später von einem ihrer Könige, Namens Italus, den Namen Itali angenommen und ihrem Wohnsitze den Namen Italia, welcher vorher Önotria geheißen, gegeben. Da nun die Önotri selbst, wie aus den Mythologien der Urbewohner Italiens bekannt ist, eingewanderte Griechen waren, so wird es nicht erklärlich, wie grade diese Stammwurzel des italischen Namens den von andern verborgen gehaltenen Namen laut angenommen habe, wenn auch vorausgesetzt wird, daß die Ankömmlinge sich dem vorhandenen Urvolke willig und gern unterwarfen. Und ganz im Widerspruche mit der Mannert'schen Hypothese steht die Angabe, daß Italus sogar ein geborner Önotrer war. Doch lassen wir diesen Gegenstand auf sich beruhen und wenden wir uns zur Begrenzung und Bestimmung des Anfanges Italiens.

Wie Griechenland und die skandinavische Halbinsel von der Natur zur Einheit bestimmt und durch feste natürliche Grenzen abgesondert werden, so sind auch die Grenzen des Landes, das heute von allen civilisirten Nationen Italien genannt wird, von der Natur so scharf gezeichnet worden, daß eigentlich über die Frage: was für Land gehört zu Italien? keine Bedenklichkeiten obwalten sollten. Denn offenbar gehört alles Land dazu, das jenseit der Alpen sich südöstlich in das mittelländische Meer bis zum Fretum Siculum erstreckt, und im Osten vom oberen, im Westen vom unteren Meere bespült wird. Auch haben auf diese von der Natur schon vorgezeichnete Grenzen die spätern griechischen und römischen Geographen und Historiker, wie Polybius, Strabo und Ptolemäus, Mela und Plinius, immer Rücksicht genommen, wenn sie von dem Lande, ohne auf politische Begrenzungen und [illegible] Rücksicht zu nehmen, sprechen. Gleich[illegible], daß das obere Italien wie durch seine [illegible] Liguria, so durch seine politischen [illegible] durch klimatische Verhältnisse von dem [illegible] Italien geschieden war. Der Grund [illegible] Eigenthümlichkeit, womit die Römer [illegible] nächsten Umgebung erblickten; und [illegible] Landes immer nur einen po[illegible] betrachteten sie das obere [illegible] so rasch, wie die von [illegible] konnten, zu[illegible] Ausdehnung [illegible] als ein [illegible]

wohner mit den Kelten jenseit der Alpen ebenfalls Gallia nannten. Daher dieses Land später, nachdem es der Botmäßigkeit der Römer unterworfen worden war, als eine *eroberte* Provinz angesehen und behandelt wurde; es wurde durch Statthalter oder Proconsules regiert, während die Völkerschaften im mittleren und unteren Italien, die unter dem Titel der Bundesgenossenschaft mit Rom verbunden, oder mit römischen Colonien übersäet waren, als integrirende Theile des *einen* großen politischen Systems, das in Rom seinen Sitz hatte, angesehen und deshalb ohne Zwischenbehörde gubernirt wurden. Da die Apenninen, wenn sie aus den Meeralpen herausgetreten sind, in ihrer östlichen Fortsetzung nicht bis ans obere Meer reichen, folglich das jenseitige Land nicht völlig von der Italia der Römer in historisch-politischem Sinne abschließen, so nahm man das Flüßchen Rubicon, welches diese übrigbleibende Fläche bis ans Meer quer durchschneidet, als Grenze an; ebenso rechnete man den westlichen Küstenstrich, worin Genua die Hauptstadt war, und der diesseit der Apenninen lag, wiewol er den abgesonderten Namen Liguria führte, und unter dieser Benennung sogar bis übers Gebirge sich in die Gallia erstreckte, doch noch zu Italia in dem Staatsbegriffe der Römer. Nun ist so manche Erscheinung klar, wie z. B., daß die diesseitigen Ligures zu den Italioten gezählt, und die jenseitige Liguria zur Provinz Gallia gerechnet und durch Statthalter regiert wurde; vgl. *Strabo* IV. p. 203 edit. *Casaub.*; ferner daß, was bekannt ist, Cäsar in seiner Eigenschaft als Proconsul Galliens als Feind der römischen Staatsverfassung angesehen wurde, sobald er mit den Truppen über den Rubico gegangen war.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse und Ansichten von Oberitalien seit Augustus. Ohnehin schon daran gewöhnt, die Bewohner der Gallia Cisalpina, wo sich ebenfalls viele Italiotä, wie z. B. am Po, angesiedelt hatten, als eine Fortsetzung der eigentlichen Italia nach dem Vorgange der allgemeinen, öffentlichen Meinung anzusehen, konnte sich Augustus um so leichter zu dem Entschlusse, dieses Gallien auch in politisch-statistischer Beziehung mit Italien zu vereinigen, bequemen, je gewisser es war, daß die ehemaligen Gallier, die Bewohner des südlichen Abhanges der Alpen bis zur Apenninenkette, jetzt in Sprache und Sitte förmliche Italiener geworden waren. Daher erstreckte sich die nachher zu nennende Eintheilung Italiens in eilf Regionen, welche vom Kaiser Augustus herrührt, auch über Gallia Cisalpina und machte somit nun auch in politischer Beziehung Land und Leute derselben zu integrirenden Theilen Italiens. Dabei ging man so weit, daß man die nordöstlichste Grenze Oberitaliens sogar ganz willkürlich bestimmte, indem man das Ländchen Istria oder Histria, das früher nach allgemein angenommener Ansicht zu Illyrien gehörte, nach des Augustus Bestimmung zu Italia schlug und statt Tergesta, welche Stadt immer als die Grenze Italiens gegen Illyricum angesehen worden war (vgl. *P. Mela* II. 3. §. 13), die istrianische Stadt Pola mit dem kleinen Küstenflusse Arsia als äußerste, aber unbequeme Grenze des ganzen nördlichen Italiens im Osten ansah. Vgl. darüber oben unsern Artikel

Istria gleich zu Anfange. In dieser Art der Willkür erlaubte sich auch Plinius (H. N. III, 20) selbst diejenigen Alpenvölker, welche auf dem nördlichen Abhange der Alpen wohnten, mit zu Italien zu rechnen. Wenn nun, wie z. B. von Plinius geschieht, bisweilen von einer Italia adaucta die Rede ist, so wird man das verstehen. Die Gestalt dieses so bestimmten Landes', das eigentlich eine große Halbinsel ist, versuchten die Alten auf verschiedene Weise auszudrücken; allein weder des Polybius und Strabo Ansicht, nach welcher Italien einem Dreiecke oder gar Vierecke gleiche, noch was Plinius sagt, Italiens Gestalt gleiche einem Eichblatte, kann auf Beifall Ansprüche machen. Um die Ausdehnung zu finden, so zählten die Alten die Schritte an verschiedenen Stellen Italiens, sowol in der Länge als auch in der Breite und im Umfange. Dadurch erreichten sie aber nur eine approximative Angabe, während es ihnen unmöglich war, jene in Quadratmeilen auszudrücken. Nach den neuern Berechnungen beträgt Italiens größte Länge von Norden nach Süden 150 teutsche Meilen, die größte Breite am Fuße der Alpen 80 teutsche Meilen, im Übrigen aber nur 30 teutsche Meilen. Der Flächeninhalt wird auf 5120 Quadratmeilen geschätzt. So genau können die Berechnungen der Alten nicht sein, weil sie nicht auf geraden, wirklich gezogenen geometrischen Linien beruhen. Man addirte nur die Reisemaße von einem Orte zum andern, ohne Rücksicht auf die Krümmungen oder Beugungen. Bei Plinius (III, 5) finden wir eine Berechnung. In der Länge, sagt er, von der am Fuße der Alpen liegenden Stadt Prätoria Augusta, wenn der Weg über Rom und durch Capua genommen wird, beträgt die Ausdehnung Italiens bis Rhegium zehn Mal Hundert und zwanzig Tausend Schritte (1,020,000); noch größer würde sie sein, wenn man bis ans Vorgebirge Lacinium die Messung führte; man würde aber dann in die Breite messen. Mannert schätzt dieses Maß auf 204 geogr. Meilen; man sieht also, wie weit sich dieses von der geometrischen Angabe entfernt. Die Breite, sagt Plinius in der angeführten Stelle, ist verschieden: zwischen den beiden Meeren, dem oberen und unteren, vom Flusse Varus bis zum Flusse Arsia, sind es 210,000 Schritte; die mittlere in der Gegend von Rom, von der Mündung des Flusses Aternus in das adriatische Meer bis zu der Mündung des Tiber, beträgt 136,000 Schritte; an einer anderen Stelle von Castrum Novum am adriatischen Meere bis Alsium am tuscischen Meerbusen ist die Breite noch geringer, nirgends aber übersteigt sie 300,000 Schritte. Der Umfang des gesammten Landes vom Varus an gerechnet bis zum Arsia beträgt 2,049,000 Schritte [2]).

Die physischen Vorzüge, welche Italien genießt, und die auch den Alten, besonders Strabo und Plinius, bekannt waren, beziehen sich auf das Berg- und Flußsystem, und auf die klimatischen Verhältnisse. Hierin ist, wie auch Strabo im sechsten Buche seiner Geographie gethan hat, vorzüglich eine Ursache der Größe des Römerreichs zu suchen. Betrachten wir dies etwas näher. Die ganze Halbinsel, welche in südöstlicher Richtung sich in das mittelländische Meer erstreckt und vielleicht früher mit den umherliegenden Inseln, Sicilien, Sardinien und Corsica nicht ausgeschlossen, ein Land ausmachte, hat seinen Hauptstützpunkt im Norden durch die Alpen, welche dasselbe vom übrigen Europa zwar unterscheiden, aber zugleich auch terrestrisch verknüpfen und befestigen; ohne diese Bergreihe würde Italien längst von der Wasserfluth zu einer wahren Insel gemacht worden sein. Sie umgürten das Land im Norden nach allen Richtungen; und da selbst der Apenninus in seiner Wurzel nur eine Fortsetzung der ligustischen oder Meeralpen ist, die das obere Italien vom mittleren bis ans adriatische Meer abschneidet, so erwächst daraus für die terrestrische Befestigung Italiens ein bedeutender Vortheil; denn dadurch wird Oberitalien ein integrirender Theil des übrigen Continents, der nun gleichsam die Basis ist, worauf die langhin ins Meer gestreckte Halbinsel ruht. Damit aber auch das eigentliche Inselland terrestrische Befestigung erhielte, hat die Natur verschiedene Bergrücken in südlicher Richtung aus dem Apenninus bis an die sicilische Meerenge geführt, welche sich an die eine Hauptrichtung anschließen, oder von ihr ausgehen, sodaß in dieser Hinsicht das Innere des Landes wie von einem Rückgrate durchzogen wird, der rechts und links Rippen hat. Daraus ist die Sorge der Natur für Erhaltung des Insellandes zu erkennen; denn die Berge wurzeln tief in der Erde, halten das neben anliegende Land fest und schützen es gegen den Andrang der Meereswogen. Jene Sorge leuchtet noch mehr ein, wenn man wahrnimmt, daß selbst die an der großen Halbinsel hervortretenden kleineren, wie Bruttien, Calabrien und der nördliche Theil von Apulien in Unteritalien, mit neuen Rückgraten des Apenninus versehen sind, welche diesen die nöthige terrestrische Befestigung gegen die Gewalt des Meerwassers geben. Der Hauptrückgrat des Apenninus endet zwar scheinbar in den südlichsten Vorgebirgen der kleineren Halbinsel Bruttium, in den Promontorien des Herkules und Zephyrium; allein schon ein Blick auf eine orologische Karte von Unteritalien und Sicilien lehrt, daß eine subterrestrische Fortsetzung des Appenninus, der in der nordöstlichsten Spitze Siciliens wieder zum Vorschein kommt, in den Montibus Heräis sich fortsetzt und an den Hauptknoten, welcher die Mitte Siciliens inne hat, sich anschließt, angenommen werden muß, woraus, wie für Sicilien so für Italien selbst wieder, eine größere terrestrische Verfestigung erwächst, die sich zuletzt an die Continentalverfestigung im Norden anreiht, oder, besser gesagt, auf diese sich gründet. Der Continent aber steht fest. So hat die Natur in dieser Hinsicht für Italien gesorgt. Hierbei ist jedoch noch ein Punkt zu erörtern. Der Lauf der Hauptgebirgszüge Italiens im Innern hat die fürs Land vortheilhafteste Abdachung, östlich und westlich nach den beiden Meeren, dem adriatischen und tyrrhenischen, die deshalb vorzüglicher ist, als bei anderem Laufe derselben die Abdachung nach Innen, weil durch jene nicht nur die klimatischen Verhältnisse des Landes sich besser gestal-

---

2) Wir halten die hier mitgetheilten Zahlenverhältnisse aus Plinius für die richtigern. Leider finden sich in dergleichen Stellen bei den Alten fast immer schwankende Lesarten.

ten, wovon nachher, sondern auch das Flußsystem die fürs Land vortheilhafteste Gestalt gewonnen hat. Davon zuerst. Bekanntlich richtet sich der Lauf der Flüsse nach der Abdachung der Hauptgebirge und nach der Richtung, welche die Niederungen, die Ebenen, die Thäler nehmen. Italiens Hauptflüsse müssen demnach immer einen östlichen oder westlichen Abfluß haben, je nachdem sie auf dieser oder jener Abdachung ihren Lauf beginnen. Dadurch wird bewirkt, daß beide Seiten Italiens rücksichtlich des Wasserabflusses in gleichem Vortheile stehen. Zwar hat Italien, mit Ausnahme etwa des Padus (Po) in Oberitalien keine eigentlich großen, schiffbaren Flüsse oder Ströme, weil die Entfernungen von der Quelle bis ans Meer nicht genug beträchtliche Ebenen darbieten, aber desto mehr Küstenflüsse, die in mannichfacher Art den Gegenden zum Nutzen gereichen. Wie denn auch Strabo die vielen Flüsse unter die Wohlthaten Italiens gezählt hat. Von den acht Hauptflüssen münden vier ins westliche, ligustische und tyrrhenische Meer: der Arnus, jetzt Arno, der in den etrurischen Apenninen entspringt und ins ligustische Meer fällt; der Tiberis, jetzt Tiber, der in der Nähe der Quellen des Arnus entspringt, eine lange Strecke südlich läuft, auf der Grenze zwischen Etrurien und Umbrien, nachher aber in westlicher Richtung dem tyrrhenischen Meere zueilt; der Liris, jetzt Garigliano, der am See Fucinus entspringt und zwischen Latium und Campanien dem Meere zuströmt; der Volturnus, jetzt Volturno, der in Samnium entspringt und nach seinem Laufe durch Campanien ins Meer fällt. Die andern vier Hauptflüsse, wovon der Athesis, jetzt Etsch, und Padus, jetzt Po, Oberitalien angehören, der Aternus aber, jetzt Pescara, in Mittelitalien, und der Aufidus, jetzt Lofante, in Apulien in Unteritalien sind, fließen ins adriatische Meer ab, und haben theils die Alpen, theils die Apenninen zu Quellgebirgen. Groß ist die Zahl der kleineren (Küsten-) Flüsse, besonders auf der Ostseite, was wol daher kommt, weil die östliche Abdachung des Apenninus allerdings mehr Feuchtigkeit erzeugen muß, als die westliche, die viel mehr der Sonnenhitze ausgesetzt ist. Hierzu kommt, daß in Oberitalien, wo ebenfalls eine sehr große Anzahl Küstenflüsse außer den Landflüssen, welche in den Po oder in die Etsch abfließen, angetroffen wird, die Alpen ihre Gewässer hinzufügen, wie denn Oberitalien ein wahrer Wasserschatz ist. Denn außer den vielen Flüssen, welche die große Niederung innerhalb des nördlichen Alpenkranzes und des westöstlichen Zuges des Apenninus bewässern, ist dasselbe auch reich an großen Seen, wohin der Lacus Verbanus, jetzt Lago Maggiore, Lacus Ceresius, jetzt Lago di Lugano, Lacus Larius, jetzt Lago di Como, Lacus Eupilis, jetzt Lago di Pusiano, Lacus Sebinus, jetzt Lago d'Iseo, Lacus Benacus, jetzt Lago di Garda und mehre kleinere gehören. Auch in dem übrigen Italien finden sich große Seen, wie der Lacus Volsiniensis, jetzt Lago di Bolsena, Lacus Prelius oder Aprilis, jetzt Lago di Castiglione, Lacus Ciminius, jetzt Lago di Ronciglione oder di Vico, Lacus Sabatinus, jetzt Lago di Bracciano, Lacus Vadimonius, jetzt Lago di Bassano, Lacus Trasimenus, jetzt Lago di Perugia und Lacus Clusinus oder Clusina Palus, jetzt Palude Chiana in dem eigentlichen Italien; der Lacus Pontanus aber, jetzt Lago di Lesina in Unteritalien, ist der einzige, welcher, soviel bekannt, von den Alten erwähnt wird, wiewol das Land gegenwärtig noch mehre größere und kleinere Gebirgs- und Landseen hat. Die Wasserfülle wird durch die klimatischen Verhältnisse des Landes mit bedingt. Italien, an der Grenze der gemäßigten und heißen Zone liegend, hat die Vortheile beider Zonen im Ganzen, ohne von den Nachtheilen derselben sehr berührt zu werden, man müßte denn etwa die übers libysche Meer nach Unteritalien bisweilen kommenden heißen und trockenen Südwinde (Auster, Sirocco) dahin rechnen. Im Übrigen ist die Temperatur gemäßigt, denn die Nähe des Meeres, die vielfach das Land durchkreuzenden Berge und Flüsse kühlen bedeutend ab. Eigentliche Kälte kennt man nur in Oberitalien; schon das Mittelland, noch mehr Unteritalien ist die Heimath eines ewigen Frühlings. Daher der Anblick des Schnees in und bei Rom etwas Seltenes ist, und vier Grad Kälte im Winter die Bewohner noch heute fast irre macht am regelmäßigen Gange des Naturlaufes. Wie voll von Verwunderung und Staunen ob der Ungewöhnlichkeit der Erscheinung ruft nicht Horaz in den Oden (I, 9, 2) aus: Vides, ut alta stet nive candidum Soracte! Auf die klimatischen Verhältnisse haben die geographische Lage, die Berge, die Flüsse und die Winde bekanntlich einen entschiedenen Einfluß. Was die letzteren anbetrifft, so sind sie, mit Ausnahme des schon genannten Auster, der, so lange er weht, die Respirationsgefäße bei Menschen und Thieren aufreizt und den Hunger vertreibt, im Ganzen gemäßigt. Die Nordwinde, der Aquilo und Septemtrio, sind, wie natürlich, die kältesten; sie bringen Schnee und führen Hagel mit sich; dabei sind sie aber gesund, vorzüglich gesünder, als der Hitze und Trockenheit bringende Südwind Auster. Feuchte Wärme bringen der Volturnus und Favonius, Trockenheit der Corus. Im Ganzen sind die Winde von Norden und Westen in Italien trockner, als die von Mittag und Morgen. Vgl. Ukert's Geogr. 2. Th. 1. Abth. S. 127. Wie Luft, Sonnenschein, Wind und Regen die glücklichsten Mischungen in Italien haben, ebenso gepriesen ist auch die natürliche Beschaffenheit des Bodens, die von jeher mehr Menschen nach Italien lockte, als irgend ein anderes Land; daher die ungemeine Population, die zu jeder Zeit die gewöhnlichsten Gesetze überschritt. Die Alten haben selbst Italien in dieser Hinsicht als ein Wunderland hingestellt. Man hat in neueren Zeiten nicht ohne Grund dasselbe das europäische Indien genannt, und die Vergleichungen bis auf die Configurationen ausgedehnt; s. von Rougemont in s. vergl. Geographie. Deutsch von Hugendubel (Leipzig. Chur und Bern 1835.) S. 248 fg. Auch zugegeben, daß in dieser Hinsicht Strabo im sechsten Buche und Plinius (III. 5) als die Hauptgewährsmänner zu viel von der physikalischen Beschaffenheit Italiens rühmen, so bleibt doch soviel gewiß: Italien gehörte schon im Alterthume, das uns hier zunächst interessirt, zu den gesegnetsten Ländern Europa's. Was die Fruchtbarkeit des Bodens anbetrifft, so bemerkt ein

neuerer Kenner darüber Folgendes: „Der Boden der alten Italia ist das wahre allgemeine Samen- und Pflanzenbeet, das große Zucht- und Gewächshaus des ganzen westlichen und nördlichen Europa's geworden." Wenn es gilt, hier aus der alten Welt Italiens nur Einiges zum Belege anzuführen, so wiederholen wir aus unserem Handb. d. alt. Geogr. 2. Aufl. (Halle 1837.) S. 288 fg. die nachstehende Bemerkung: „Die schönsten Producte wurden im alten Italien erzeugt. Der Wein von Cäcubum, von Falerii, von Alba, von Surrentum und vom Berge Massicus, der Honig von Tarent, das Öl von Venafrum, die tusculanischen Feigen, und anderes feines Obst und Gewürze, Salben u. a. sind aus den Dichtern bekannt. Auch Getreide, Hanf, Wolle u. s. w. waren im Überflusse." Man vgl. hier Dickson's Geschichte des Ackerbaues S. 102 und Sickler's Geschichte der Obstcultur bei den Römern S. 269 fg. „Stark war die Pferde-, Schaf- und Rindviehzucht, sowie der Handel mit Metallen, Marmor, Mineralien u. s. w." Wir verzeihen es gern einem Plinius, wenn er, im Bewußtsein ein herrliches Heimathsland zu besitzen, in der Lobpreisung desselben etwas hyperbolisch sich ausläßt, und Italien als das einzige Land hinstellt, das soviel Vortreffliches besitze; nur Spanien komme ihm sehr nahe; auch sehen wir es dem Virgilius nach, daß er das Nichtvorhandensein schädlicher Gegenstände als einen Vorzug des Landes preist: Italien ernähre weder Löwen, noch Tiger, noch gefährliche Schlangen. Vgl. die schon oben citirten Laudes Italiae. Strabo's Urtheil über Italiens Vorzüge in der genannten Hinsicht ist zwar etwas gemäßigter, wenn er im sechsten Buche seiner Geographie (p. 286 edit. *Casaub.*) sagt, Niemand könne den Reichthum Italiens an Metallen, an Producten für Menschen und Vieh, die Vortrefflichkeit der Früchte würdig preisen; am meisten der Wahrheit nahe aber scheint des Dionysius von Halikarnassus Urtheil zu kommen, welcher (I. p. 29) einräumt, daß es in Rücksicht auf Cultur und Fruchtbarkeit vorzüglichere Gegenden auf der Erde gebe, als Italien. Gleichwol ist im Ganzen das Land in der Hinsicht, von welcher die Rede ist, ausgezeichnet; nur muß man nicht vergessen, daß es auch seine Schattenseiten hat, die wir nicht übergehen wollen. Hierher gehört zuerst die oft große Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens, des Werthes der Producte, der Mischung der klimatischen Verhältnisse. Von dem Unterschiede der Gewächse aus dem Oberlande und Unterlande (res supernates und res infernates), d. h. diesseit oder jenseit des Apenninus, haben wir schon in einem anderen Artikel gesprochen. Vgl. Inferum Mare. Auch war es bekannt, Campaniens Gefilde und die Ebenen von Sybaris galten für die üppigsten Landstriche; die Pogegenden nannte man, wenn von einer weitverbreiteten Ergiebigkeit des Bodens und der daraus erwachsenden niedrigen Preise der Lebensmittel die Rede war; allein Italien hatte, wie noch jetzt, auch seine mageren, selbst unfruchtbaren Striche in ziemlich bedeutender Anzahl; wir erinnern nur an die pomptinischen Sümpfe, eine Strecke von 23 Meilen, an die vielen Küstenstriche unfruchtbarer Natur, z. B. von Etrurien (jetzt Maremme), an Samniums zwar waldreiche, aber zu Acker- und Obstbau wenig geeigneten Gebirgsgegenden, an die der Sonnenhitze allzu sehr ausgesetzten Getreidefelder Dauniens und dergleichen mehres. Zu den Schattenseiten gehört die vulkanische Natur des Apenninus, namentlich in dem unteren Italien, wovon der Vesuvius in der Nähe Neapels nicht das einzige Zeugniß gibt; auch andere Gegenden tragen Spuren davon, wie die Campi Phlegräi, oder die Gefilde von Puteoli bis Cumä und Bajä; sodann die häufigen, oft schrecklich das Land heimsuchenden Erdbeben, wovon die physische Geschichte Italiens so bedeutende Beispiele auch aus der alten Welt an die Hand gibt; die nicht selten eine furchtbare Stärke erreichenden Gewitter; die aus den Sumpfgegenden sich entwickelnden Miasmen; die durch große Sonnenhitze entstehenden Exhalationen des feuchten Erdbodens, woher die ungewöhnlichen Regengüsse, welche häufige Überschwemmungen herbeiführen; die oft sehr contrastirenden Wärmegrade in nahe liegender Zeit und dergleichen mehr. Alle diese Dinge, die freilich Italien mit den südlicheren Ländern der Erde mehr oder weniger gemein hat, sind dem animalischen und vegetabilischen Leben nachtheilig, bewirken nicht selten für das Menschenleben und dessen Wohlsein große Störungen, ja bringen Krankheiten, Pesten und frühzeitigen Tod, können also den Aufenthalt in Italien verleiden. Zur weiteren Belehrung verweisen wir hier auf einen Abschnitt in Niebuhr's Röm. Gesch. 2. Th. (Ausg. 1830.) v. S. 567 an. Anderer Art sind folgende Schattenseiten. Wiewol der Italien in der Länge durchstreichende Apenninus, was schon oben bemerkt wurde, ebendeshalb seine Wohlthaten allen Theilen des Landes zukommen läßt: er gibt reichliches Quell- und Flußwasser, hinreichende schöne Waldungen, mit Reben bepflanzte Abhänge, Kühlung und Erfrischung gegen die oft überhandnehmende Sonnenhitze und dergleichen; so bringt er doch auch seine Nachtheile. Der vornehmste ist Behinderung eines größeren commerziellen Verkehrs. Er trägt die Schuld, daß keine Kanalverbindung zwischen den beiden Meeren jemals zu Stande kommen konnte. Die Wohlthat der vielen Flüsse, welche Strabo hervorhebt, würde um ein Bedeutenderes erhöht werden, könnte man einige derselben zu jener Verbindung benutzen. Der Transport der Waaren mußte um die südliche Spitze geschehen, wenn er aus Mittel- oder Unteritalien kam. Oberitalien hat hier einigen Ersatz am Po, der in seinem langen östlichen Laufe schiffbar bis ins adriatische Meer war, auch einige schiffbare Flüsse aufnahm, aber eben wegen der quer vorliegenden Apenninenreihe nicht zu einer Verbindung mit einem größeren Flusse Mittelitaliens benutzt werden konnte. Die Küstenbildung Italiens ist eine neue Schattenseite. Vergleicht man sie z. B. mit Griechenlands Küstenbildung, so wird man am leichtesten den Nachtheil erkennen, den die italische Küstenbildung hat. Die ungemein große Menge von Meereinbiegungen und Landzungen gibt Griechenland vortreffliche Häfen. So sind Italiens Küsten nicht beschaffen; mit wenigen Ausnahmen bilden sie eine fast ununterbrochene gerade Linie ohne große, sichere und bequeme Häfen. Zwar betrachtet Strabo diesen (wesentlichen) Mangel an Häfen als eine Wohl-

that wegen der dadurch vermehrten Sicherheit; allein dabei übersah er gewiß die viel bedeutenderen Vortheile, welche der Halbinsel aus dem Gegentheile hätten entspringen müssen. Oder warum hat Italien nie den Vortheil benutzen können, Hauptstapelplatz des europäischen Handels zu werden, da doch seine Lage zwischen zwei Meeren, zwischen Spanien, Frankreich, Illyrien, Griechenland und Afrika soviel Auffoderndes dazu hat? Warum sind die italienischen Kriegsflotten, mit Ausnahme der genuesischen und venetianischen im Mittelalter, nie bedeutend gewesen? Denn wenn auch die Römer zwei Stationen derselben in Misenum und Ravenna hatten, so sind darum die Häfen daselbst noch nicht für bedeutend zu halten. In der neueren Zeit sind sie ohnedies zum Theil versandet. Die wenigen großen Häfen, die auch Strabo erwähnt, bei Ostia, bei Bajä, bei Brundusium und andere, verdankten der Kunst mehr, als der Natur, waren ohnedies nur für die kleineren Fahrzeuge der Alten berechnet. Ungeachtet dieser Schattenseiten bleibt doch die von Strabo und neueren Geographen gemachte Bemerkung wahr: Italien scheint wegen seiner geographischen Lage, wegen des Reichthums seiner Producte und des ihm in so mancher anderen Hinsicht aufgedrückten Gepräges der Eigenthümlichkeit von der Natur als ein abgeschlossenes Ganzes hingestellt worden zu sein. Zeigt jedoch die Geschichte des Landes, daß es in politischer Hinsicht eigentlich nie ein Ganzes ausgemacht hat, so müssen davon die Ursachen in anderen Umständen zu suchen sein, was wir später sehen werden. Wer übrigens die natürliche Beschaffenheit Italiens, d. h., was Klima, Boden, Bewässerung, Gebirge und überhaupt die ganze Physiognomie des Landes betrifft, Dinge, die hier nur kurz angedeutet werden konnten, in erweiterter Gestalt mit Hinzuziehung der neuesten geologischen Forschungen kennen lernen will, den verweisen wir auf die drei ersten Vorlesungen in: Christian Kapp's Italien. Schilderungen für Freunde der Natur und Kunst. (Berlin 1837.)

Die Eintheilung Italiens in Ober-, Mittel- und Unteritalien ist bekannt, nur muß man sie nicht für die gewöhnlichste und einzige halten. Nach den politischen Verhältnissen wie nach der natürlichen Beschaffenheit gab es mehre Eintheilungen. In dieser Rücksicht wurde Italien auch in Italia Cisapennina und Italia Transapennina getheilt, was eigentlich die allerälteste Eintheilung gewesen zu sein scheint und die auch Pomp. Mela (II, 4, 1) vor Augen hat. Die Strabonische Eintheilung, die man auch die geographische nennt, beruht auf der Annahme von acht Hauptländern: Venetia, Liguria, Picenum, Lucania, Tuscia, Roma, Campania und Apulia. Ptolemäus im dritten Buche seiner Geographie bediente sich mehr einer ethnographischen Eintheilung, indem er Italien meist nach den Völkern abhandelt, deren er gegen 45 zählt. Der Libellus Romanarum Provinciarum theilt Italien 17 Provinzen zu mit Einschluß von Sicilia, Sardinia, Corsica und Rhätia I und II. Merkwürdig ist die von Plinius erwähnte, vom Kaiser Augustus herrührende Eintheilung Italiens in eilf Regiones, wie die einzelnen Theile genannt wurden: 1) Latium und Campania, 2) Picentinum und Hirpinum, 3) Apulia, Calabria, Lucania und Bruttium, 4) Land der Marser, Frentaner, Sabiner und Samniter, 5) Picenum, 6) Umbria, 7) Etruria, 8) Gallia diesseit des Padus, 9) Liguria, 10) Land der Veneter und Histrier, und 11) Gallia jenseit des Padus. Die zuerst genannte Eintheilung ist von den neueren Geographen als die bequemste fast immer befolgt worden, daher wollen wir daran das Hauptsächlichste aus der Geographie knüpfen.

Das obere Italien oder die Italia Superior, von den diesseit und jenseit des Po lange schon vor der Ankunft der Römer in diesen Gegenden angesiedelten, über die Alpen herabgekommenen Galliern zum Theil auch Gallia genannt, umfaßte außer der Gallia, die auch Cisalpina im Gegensatze der Transalpina heißt, und in Cispadana und Transpadana sich natürlich scheidet, weil der Padus sie in zwei fast gleiche Theile trennt, noch Venetia, d. i. das an die Gallia Cisalpina östlich anstoßende Land, welches die Heneti oder Veneti, angeblich aus Paphlagonien unter Antenor eingewandert, bewohnten, ferner Carnia (später Carniola), den weiter östlich sich erstreckenden, auf und an den carnischen Alpen liegenden Landstrich, welcher von der wahrscheinlich celtischen Völkerschaft der Carni seinen Namen hatte; sodann Istria oder Histria, das westlich vom Sinus Tergestinus bis an den Sinus Flanaticus sich ausdehnende Land, über dessen Grenzen und statistische Verhältnisse vor Augustus wir in unserem Artikel Istria das Nöthige gesagt haben; und endlich Liguria oder den südlicheren, am mittelländischen Meere sich hinziehenden, von den Ligures benannten fruchtbaren Küstenstrich. Die vorzüglicheren Städte Oberitaliens sind a) in der Gallia Transpadana: Brigantium, Augusta Taurinorum, Augusta Prätoria, Eporedia, Vercellä, Ticinum, Mediolanum, Comum, Bergamum, Laus Pompeji, Bedriacum, Brixia, Mantua, Adria, Verona, Vicentia, Paterium, Aquileja, Tergestum, Forum Julii, Pola und andere; b) in der Gallia Cispadana: Placentia, Fidentia, Parma, Ravenna, Bononia, Mutina, Brixellum, Forum Popilii, Forum Livii, Cäsena, Forum Cornelii, Faventia und andere; c) in Liguria: Nicäa, das jetzige Nizza, Portus Herculis Monöci, Portus Vadum Sabatium, das jetzige Savona, Segesta Tiguliorum, das jetzige Sestri di Levante, Portus Veneris, Pollentia, Dertona, Aquä Statiellorum, Clastidium, Sallurti, das jetzige Saluzzo, und andere mehr.

Das mittlere oder das eigentliche Italien, die Italia Propria, so genannt, weil die anderen Theile Italiens gewöhnlich andere Namen führten, und weil diese Italia in der Mitte der Halbinsel war, umfaßte alles Land zwischen den Flüssen Macra und Rubicon im Norden, und Silarus und Frento im Süden, das östlich und westlich vom Meere umgeben war, und die sechs Landschaften hatte: Etrurien oder Tuscien, Latium und Campanien auf der Westseite; Umbrien, Picenum und Samnium, d. h. alles Land, welches die Samnites und die mit ihnen bei ihrem Kampfe gegen die Römer verbundenen Völkerschaften, die Maruccini, Peligni, Vestini, Sabini, Frentani, Marsi, Hirpini und andere bewohnten, auf der Ostseite. Die vorzüglicheren Städte waren a)

in Etrurien: Pisä, Pistoria, Florentia, Fäsulä, Volaterrä, Sena Julia, Volsinii, Clusium, Rusellä, Arretium, Perusia, Falerii, Tarquinii, Veji, Cäre, Centumcellä und andere mehr; b) in Latium: Roma, Ostia, Tibur, Tusculum, Alba Longa, Laurentum, Lavinium, Lanuvium, Antium, Ardea, Suessa Pometia, Veliträ, Aricia, Gabii, Präneste, Astura, Terracina oder Anxur, Fundi, Cäcubum, Cajeta, Arpinum, Formiä, Minturnä, Sinuessa, Aquinum, Casinum und andere mehr; c) in Campanien: Volturnum, Liternum, Cumä, Misenum, Bajä, Neapolis, Puteoli, Herculanum, jetzt ganz von Lava bedeckt und über ihm Portici, Pompeji, Stabiä (dies sind die drei unglücklichen Städte, welche durch den Feuerauswurf des Vesuvius im J. 79 nach Chr. Geb. verschüttet wurden), Surrentum, Capua, Casilinum, Venafrum, Nola, Atella, Picentia, Salernum und andere mehr; d) in Umbria: Ariminum, Pisaurum, Senogallia, Sarsina, Urbinum Hortense und Urbinum Metaurense, Forum Sempronii, Camerinum, Tifernum Metaurense und Tifernum Tiberinum, Merania, Ameria, Spoletium, Interamna und andere mehr; e) in Picenum: Ancona, Potentia, Asculum Picenum, Interamna Prätutiana, Vomanum, Adria oder Hadria und andere mehr; f) in Samnium: Äsernia, Aufidena, Bovianum, Allifä, Telesia, Maleventum, nachher Beneventum, Caudium, Abellinum, Compsa, Marrubium, Alba, Fucentia, Cerfennia, Larinum, Ortona, Teate, Aternum, Corfinium, Sulmo, Pinna, Antemnä, Collatia, Fidenä, Crustumerium, Cänina, Amiternum, Reate, Cutilia, Nomentum, Cures und andere mehr.

Unteritalien oder Italia inferior, das bis auf die Zeit, wo die Römer daselbst Herren wurden, am wahrscheinlichsten wegen der vielen griechischen Colonien, Graecia Major oder Graecia Magna hieß (s. *Cic.* Lael. IV, 2), scherzweise auch Graecia Exotica und Graecia Subsiciva vom *Plaut.* Menaechm. Act. II. Sc. I. v. 11 und *Apulej.* Apolog. p. 479 edit. *Vulcan.* genannt wird, umfaßte alles Land, welches von den Flüssen Frento und Silarus sich südwärts bis zur sicilischen Meerenge (Fretum Siculum) erstreckte und nördlich von dem oberen, westlich von dem unteren Meere begrenzt wird. Zu demselben gehörten die vier Landschaften: Lucania und Bruttium auf der Westseite, Apulia und Calabria auf der Ostseite. Die vorzüglicheren Städte waren a) in Lucania: Pästum, Helia, Buxentum, Metapontum, Heraklea, Sybaris, Thurii, Atinum, Potentia und Grumentum; b) in Bruttium: Cerillä, Tempsa, Clampetia, Terina, Pandosia, Scylläum, Rhegium, Lokri Epizephyrii, Caulon, Croton, Consentia, Mamertum, Roscia und Lacinium; c) in Apulia: Geronium, Teanum Apulum, Luceria, Arpi, Sipontum, Asculum Apulum, Cannä, Barium, Canusium, Venusia und Egnatia; d) in Calabria bei den Griechen gewöhnlich Japygia oder Messapia, sonst auch Salentine genannt: Brundusium, Lupiä, Hydrus, Leuca, Tarentum, Rudiä und Uxentum.

Dieses von der Natur so begünstigte, von vielen Menschen, auch die es nicht gesehen haben, so geliebte Land, welches der sinnige Dichter Wessenberg in s. Blüthen aus Italien „Schoßkind der Natur" genannt hat, war, wie sich leicht denken läßt, schon in hohem Alterthume von sehr vielen Menschen bewohnt und mit Städten wie übersäet. Zur Zeit seiner Blüthe glich ihm kein anderes Land. Älian in s. Var. Hist. IX, 16 mag leicht Recht haben, wenn er sagt, daß damals 1197 (also circa 2000) Städte in Italien gewesen seien! Sie gehörten verschiedenen Völkern an. Aber die Untersuchung über die ältesten Völkerschaften dieses Landes, über ihren Ursprung, ihre Verwandtschaft und ihre Sitze gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Wie viele Gelehrte haben sich nicht daran gemacht! Wir nennen nur Theodor Ryckius, C. Bossi und Niebuhr. Mit zahllosen Vermuthungen hat man die dahin einschlagenden Fragen beantwortet. Wir versuchen das Wahrscheinlichste zusammenzustellen. Zunächst müssen wir Urvölker, d. h. solche, deren Vorhandensein in Italien nicht durch Einwanderung nachgewiesen werden kann, sodann eingewanderte und durch Verschmelzung mit den vorgefundenen entstandene Völker unterscheiden.

Für Urvölker (Aborigines) gelten insgemein die Ausones, die Umbri und Sabini. Die ersten werden auch Opiker genannt; wir dürfen demnach beide Namen für Bezeichnung eines und desselben Volkes halten, obwol sie nicht selten für verschiedene Völkerschaften gelten, oder so angesehen werden, daß Opiker der allgemeine Name und Ausones eine Unterabtheilung sei. Ausones ist nur der griechische Name für Opiker, der mit veränderter Aussprache auch Aurunker lautete. Osker, Volsker und Äquer oder Äquicoler sind Stämme von ihnen. Sie sind kein eingewandertes Volk und gehören Süditalien in weiter Verbreitung an. Die ausonische, opische, oskische oder volskische Sprache ist die älteste Italiens. Die Berühmtheit des Namens der Ausonier geht daraus hervor, daß die Griechen ihn oft brauchten, um die Bewohner der ganzen Halbinsel damit zu bezeichnen. Sie wurden später verdrängt und sind in den römischen Zeiten von den Alles unter sich bringenden Romanis in Vergessenheit gebracht worden, wie es im Laufe der Zeiten so vielen Völkern erging. Die Umbrer, auch Umbriker, der Sage nach vor den großen Wasserfluthen (ὄμβρος, wie die προσέληνοι oder Vormondigen in Arkadien in Griechenland, um das hohe Alter anzudeuten), d. h. vor den in der alten Welt bekannten Landüberschwemmungen, die die Urgeschichte fast jedes Landes (namentlich Griechenlands) in Sagen erwähnt, schon vorhanden, gehören ebenfalls zu den Urvölkern Italiens, waren aber mehr im Norden Mittelitaliens seßhaft, vom südlichen Etrurien bis an den Po und ans obere Meer, und würden, wenn die Latini ihre Nachkommen oder Stammverwandte sind, wie man aus der großen Verwandtschaft der umbrischen und lateinischen Sprache glaubt folgern zu dürfen, sich bis an Campanien ausgedehnt haben. Sie scheinen schon in sehr früher Zeit durch Einwanderungen fremder Völker, wie der Tyrrhener oder Etrusker und Gallier, bedrängt worden zu sein. Ihre Bedeutsamkeit erhellt aus dem Umstande, daß von ihnen sich der Landesname Umbrien herschreibt, der nicht einmal zur Römerzeit unterging. Ravenna, Ameria und andere Städte

waren umbrisch. Die umbrische Sprache hat noch lange Zeit eine öffentliche Geltung gehabt. Vgl. Livius IX, 36 und dazu Niebuhr I. Th. S. 163. Am längsten, so scheint es, behielten die Sabini oder Sabelli, welchen letzteren Namen Einige nur für eine Diminutivform des ersteren halten, ihr eigenthümliches Gepräge als Urvolk; denn erst die Römer im samnitischen Kriege unterjochten sie. Die Sabini hatten die ausgedehntesten Sitze. Ihre ursprüngliche Heimath ist der hohe Apenninus um Amiternum, von wo aus sie sich durch Verdrängung der Ausones und Umbrer im unteren, wie im mittleren Italien ausbreiteten. Picener, Samniter, Hirpiner sind Colonien der Sabeller; unter diesen erhielten die Samniter nachher eine solche Bedeutsamkeit, daß man unter ihrem Namen alle Völker begriff, die jemals von den Sabellern ausgegangen sind, wie Frentaner, Picentiner, Lucaner, Peligner, Marser, Marrucini, Vestiner. Dem Vordringen der Sabiner nach Süden setzte sich ein neues, aus Opikern und Griechen (welche Letztere in Unteritalien sich anzusiedeln anfingen) gemischtes Volk entgegen, die Bruttier, welche Räuberei trieben. Wenn die Sabini bei den Griechen Σαυνῖται heißen, so hat man daran die Vermuthung geknüpft, daß vielleicht Illyrier mit ihnen vermischt waren. Denn σαύνιον (der Speer) ist ein sabinisches Wort und diente nachher zur Benennung des ganzen Volkes, wie Sir die Waffe zur Wurzel von Saxen gemacht worden ist, gleichwie auch Sabinum oder Sibinum bei den Illyriern der Wurfspieß nach Festus und Hesychius hieß. Auch werden die Peligni, die doch als sabinisches Volk bekannt sind, von demselben Grammatiker Festus s. v. Peligni ursprünglich zu Illyriern gemacht. Die Herniker waren ebenfalls ein sabinisches Volk, berühmt durch die cyklopischen Mauern.

Groß ist die Anzahl der Völker, die durch Vermischung mit andern, namentlich mit eingewanderten, in dem allen fremden Völkern zu ungemeinem Anreiz dienenden Lande entstanden; wobei es schwer ist, jedes Volkes Ursprung rein nachzuweisen. Selbst die vorhin genannten Latini werden von Vielen für ein so entstandenes Volk gehalten. Man kann es sich leicht vorstellen, daß Italien nicht frei geblieben ist, wenn Völkerwanderungen Europa durchzogen. So zeigt es die Geschichte des beginnenden Mittelalters, als der weströmische Kaiserkoloß 376 zu wanken anfing und 100 Jahre darnach wirklich zusammenstürzte; so zeigt es auch die in Sagen gehüllte Überlieferung der ersten großen Völkerwanderung vor beinahe 2000 Jahren vor Chr. Geb., als dem äußersten Osten Asiens die Völker entströmten, welche unter dem Namen Pelasger, Hellenen, Thracier, Celten, Germanen, Iberer die Länder Europa's mit Ansiedlern in Griechenland, Spanien, Gallien, Germanien, Italien, Illyrien, Thracien besetzten.

Italien war ein bedeutender Anziehungspunkt im äußersten Hesperien oder Abendlande für die auswanderungslustige Volksmenge des Morgenlandes; späterhin auch für andere europäische Völkerschaften, wie Griechen, Gallier, Thracier, Illyrier und andere. Wir müssen bei Kenntnißnahme dieser Einwanderu[illegible]he, welche ohne bestimmten Anführer einwanderten, wenigstens verschweigt ihn die Sage, und solche, bei denen ein Anführer genannt wird. Zu der ersteren Art gehören die Einwanderungen der Pelasger oder Tyrrhener, zu der letzteren die der Önotrer und Peucetier unter Önotros und Peucetius, der Trojaner unter Äneas, der Spartaner unter Phalantos und anderer. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Wahrheit und Dichtung grade in diesen Erzählungen gemischt sind, und es daher sehr schwierig ist, eine bestimmte Thatsache auszumitteln. Die bedeutendste Völkereinwanderung in uralter Zeit ist die der Tyrrhener oder Pelasger; denn beide Namen hält man bekanntlich vielfach für identisch, sodaß derselbe Volksstamm, welcher aus Asien kommend Griechenland bevölkerte, den Weg weiter nach Westen übers Meer (πελασγοί von πέλαγος) fortsetzend an die Westküste von Mittelitalien gelangte, die vorgefundenen Umbri verdrängte und sich ansiedelte. Ob diese Pelasger grade aus Lydien in Kleinasien kamen (vgl. *Herod.* I. 94), ist noch zweifelhaft, soll auch hier nicht gesagt werden. Man hielt die Tyrrhener in Mittelitalien für Pelasger; auch kann nicht behauptet werden, daß sie blos das später sogenannte Etrurien inne hatten; denn auch im Süden Italiens finden sich pelasgische Niederlassungen, z. B. in Cortona. Pelasger sind übers Meer Gekommene und können daher den Zugvögeln vergleichbar auch Pelargi (Störche, von πελαργός) genannt werden, wie dies Strabo wirklich gethan hat. Ihre Ansiedlung indessen in dem Gebiete der Umbrer am westlichen Meere Italiens blieb nicht lange ungestört; denn aus einer ganz anderen entgegengesetzten Richtung aus dem hohen Norden, über die Berge herab, gesellten sich zu ihnen die Etrusker oder Tusker, die sich in ihrer Mundart Rasena genannt haben sollen, und vermischten sich dergestalt mit ihnen, daß nachher Tyrrhener, Etrusker oder Tusker in einen Begriff zusammenflossen, sowie sie dann auch eine Sprache, einerlei Staatsverfassung und dieselben Sitten hatten. Sie, die Etrusker, machen zu ihrer Zeit einen bedeutenden Staat aus; man kann aber nicht sagen, was eigentlich Tyrrhenisch und was Tuskisch war. Davon nachher noch etwas mehr in der Geschichte.

Was die Önotrer anbetrifft, so wird ihre Niederlassung in Italien zu den ältesten Ansiedlungen gerechnet; denn schon 17 Menschenalter vor den trojanischen Zeiten sollen jene aus Arkadien in Griechenland mit den Peucetiern unter der Anführung der schon genannten Heroen Önotros und Peuketios, den Söhnen des Königs Lykaon in Arkadien, sich in Italien eingefunden und die südöstlichen Theile desselben in Besitz genommen haben. So berichtet Pausanias von der Sache. Anders urtheilt Strabo, der die Önotrer als ursprüngliche Bewohner hinstellt. Auch ist nicht zu verschweigen, daß sie nicht selten Pelasger genannt werden. Das Gewirre der Erzählungen zu entwirren, die Inconsequenzen alle zu heben, ist bei dem Widerstreite der Alten selbst unter einander nicht möglich. In nicht geringeres Dunkel ist die fast nur mythische Einwanderung des Evander aus Arkadien und des Äneas aus Troja eingehüllt. Cum matre Evandri loqui hieß bei den Römern altfränkisch über moderne Gegenstände

reden. Man könnte diese Redensart in einem gewissen Sinne auf unseren Gegenstand selbst anwenden, denn man denkt jetzt fast nicht mehr bei diesen Namen und Sachen an eigentliche Facta. Das meiste Interesse gewährte die Sage von den Erroribus Aeneae und seinem Adventus in Italiam. Es genügt aber, hier eine Notiz zu wiederholen, die wir anderwärts (im Handb. d. alten Gesch. S. 291) gegeben haben: „Während Theod. Ryckius in seiner berühmten Abhandlung De primis Italiae colonis et Aeneae adventu noch mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit die Wahrheit und Übereinstimmung in den Sagen besonders von Äneas nachzuweisen bemüht war, zogen der tiefgelehrte Cluver in seiner Italia Antiqua und (nach ihm) Sam. Bochart in seiner Quaestio, num Aeneas unquam fuerit in Italia die ganze Sache in Zweifel; in neuern Zeiten ist sie sogar für eine reine Fiction, die, als aller wirklichen Geschichte völlig fremd, aus den Nachrichten über Altitalien herauszuwerfen sei, gehalten worden; man hat sie entweder auf Rechnung des Erfindungsgeistes griechischer Mythographen gesetzt, was bekanntlich Niebuhr in s. Röm. Gesch. I. Th. S. 197 fg. (2. Aufl.) thut, oder mit dem Colonisationssysteme der Phöniker in Verbindung gebracht, was Fiedler in s. Abhandlung: De erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus. (Wesal. 1827.) glaubte beweisen zu können. Am weitesten jedoch ist Sickler gegangen, welcher in zwei Programmen sogar nachzuweisen versucht hat, wie jener Mythus vom Äneas überhaupt in Latiums Geschichte gekommen sei. Die Sache wird aus dem Gesichtspunkte ihrer naturphilosophischen Geltung betrachtet. Der Verfasser erweist seine Ansicht 1) vermittels der Auflösung des Eigennamens Äneas gr. *Αἰνείας*, gebildet aus den Wörtern Aia und Neia, welche Neues Land (Latium das Verborgene durch Auffindung neu gewordene) bedeuten; 2) aus dem Stamme, oder vielmehr aus der Auflösung aller Namen, sowol in aufsteigender als auch in absteigender Linie in der Genealogie des Äneas, welche in der ältesten symbolischen Mythensprache Naturprocesse bedeuten; 3) durch die in den griechischen Mythographen gegebenen Wanderungen und Anlandungen des Äneas an solchen Küsten, welche durch vulkanische Formation des Bodens als neugeschaffenes Land sich auszeichnen. Das Weitere sehe man in De Aeneae in Italiam adventu fabuloso, sive de vera et genuina ejus mythi indole atque natura. Ein Programm. (Hilpertohus. 1817.) und: Die Mythen der Griechen in Betreff der Colonisation der Italia Propria. I. Lösung des von den römischen Historikern an die Spitze der Geschichte Roms gestellten historischen Problems von des Äneas und der Trojaner Ankunft und Coloniegründung in Latium. Ein Programm. (Hildburgh. 1831.)" Übrigens unterscheidet man mehre trojanische Ansiedlungen. So soll auch Antenor nach einer Sage, welche Strabo aufbewahrt hat, eine Colonie nach Oberitalien geführt und Patavium (Padua) gegründet haben. Diomedes, zwar kein trojanischer, aber ein von Troja zurückkehrender (griechischer) Held, soll sich im daunischen Apulien in Italien niedergelassen und die Stadt Arpi erbaut haben. Nach Andern indessen besetzte er die von ihm benannten Diomedeischen Inseln im adriatischen Meere. Noch einiger Völkernamen müssen wir gedenken, die in die völlig mythische Zeit der Bevölkerung Italiens fallen, und daher um so schwieriger entwickelt werden können; das sind die Namen: Aborigines (nicht als Appellationame genommen), Sacraner, Siculi, Casci, Prisci Latini und Morgetes. Der Name Itali, der auch hierher gehören würde, ist schon oben besprochen worden. Sie kommen in den Urgeschichten Latiums und des südlichen Italiens vor. Unausgemacht bleibt, ob die damit bezeichneten Völker rein von einander geschiedene, oder mit einander verschmolzene Völker sind, ob sie zu einem und demselben Stamme gehören, oder von verschiedenen abzuleiten, ob sie für eingewanderte, oder ursprüngliche Völkerschaften zu halten sind. Denn selbst die Aborigines, welche die Griechen Autochthonen nennen, und die man gewöhnlich für das Urvolk im Gau von Reate hält, sind nach Niebuhr ebenso gut pelasgischen Ursprungs (darauf deute der Name Aborigines, der auch Aberrigenes — Umherirrende — gelautet haben könne), wie fast alle Übrigen. Auf der andern Seite sollen sie aber doch jünger als die Ombri sein. Da nun weit von Reate entfernt Städte der Aborigines vorkommen, z. B. Lista jenseit der Apenninen in Picenum; da ihr Name den appellativischen Charakter nicht verleugnen kann, auch, sowie es in der Geschichte heller wird, plötzlich verschwindet; endlich, da von Andern behauptet wird, ein Mal, die Aborigines hätten ihren Ursprung den Ligurern zu verdanken, sodann Autochthonen wären auch die Sabini, so hat die Meinung immer mehr Raum gewonnen, daß die Aborigines kein bestimmtes Volk sind, sondern daß damit alle der Cultur noch nicht empfängliche Völker Italiens überhaupt bezeichnet werden sollen. So gewinnen die Schilderungen des Dionysius, Strabo, Sallust's und Virgil's von den Aboriginern, als Wilden, die in Horden ohne Sitte, ohne Gesetz, ohne Ackerbau, von der Jagd und wilden Früchten lebten, an Zusammenhang. *Sall.* Cat. VI. §. 2. *Dionys. Halic.* I. p. 8 edit. *Sylb. Strabo* V. p. 229 edit. *Casaub.* und *Heyne*, Excurs. IV. ad *Virg.* Aen. VII, 37 sq. Die Sacraner werden in den latinischen Sagen als Eroberer geschildert, die vom Lacus Velinus im Sabinerlande durch die Sabiner verdrängt den Anio hinabkamen, die vorgefundenen Siculer fortschoben, oder sich unterwarfen und sich zu Herren dieser Gegend machten. Sie sollen auch Casci geheißen haben. Da nun dieses Wort adjectivisch nichts weiter als alt bedeutet, und da bekannt ist, daß Casci auch der Name der Aborigines ist (vgl. Niebuhr I, 88), so sieht man leicht, wohin der Name dieses Volks gehört. Hierzu kommt, daß, wie Niebuhr dargethan hat, der Name Prisci (die Alten) auch nur die Casci, Aborigines und Sacrani bezeichnet; folglich dürfen wir bei Sacrani nicht an ein bestimmtes Volk denken. Etymologisch bedeutet der Name Sacrani solche, die um das Gelübde eines heiligen Lenz (Ver Sacrum) zu vollbringen, ausziehen. Sacranae acies b. *Virg.* Aen. VII, 796. In den Urgeschichten Latiums kommen auch die Siculi als früheste Einwohner vor, die noch eher als die Abori-

gines, Sacraner und Latiner diese Gegenden bewohnten, von diesen aber nachher weiter nach Süden geschoben wurden. Sie faßten daselbst bei den Morgetes Sitze, aus welchen sie ebenfalls durch die Übermacht anderer Völker, wie der Ausoner, verdrängt und auszuwandern genöthigt wurden. Sie zogen hinüber nach der von ihnen genannten Insel Sicilia. Der Mythograph unterläßt nicht, einen Siculus an die Spitze zu stellen, gleichwie die Morgetes, die immer im Süden Italiens lebten, auch von einem Morges hergeleitet werden, der ein Nachfolger des Italus gewesen sein soll, sodaß Itali und Morgetes freilich für ein und dasselbe Volk gehalten werden müßten. Endlich ist über die Latini noch Folgendes zu erwähnen. In den Gegenden der Tiber saßen, wie wir eben gehört haben, die Siculi; die mit Pelasgern vereinigten Aborigines, die auch Casci und Sacrani, was ebenfalls schon bemerkt worden, heißen, drangen von Norden her in ihre Gegenden, organisirten sich unter den ersten Regenten Janus, Picus und Faunus, und heißen nun gemeinschaftlich Latini vom Könige Latinus, dem Sohne des Faunus, demselben, der auch den Äneas aufnahm. Doch wir übergehen sowol die weitern Sagen in diesem Mythenkreise, als auch ihre Kritiken. Allein die Bemerkung ist noch zu machen, daß in den Untersuchungen über die Völker Altitaliens Rom und die Romani einen Wendepunkt ausmachen. Denn ehe Italien durch Rom und seine Bewohner historische Bedeutung erhielt, ist keine alle Völker Italiens umfassende Geschichte vorhanden; diese beginnt erst nachdem die Römer durch den ersten samnitischen Krieg (342 v. Chr. Geb.) die Herren des gesammten Italiens geworden. Dann aber treten auch die Völkernamen Italiens immer mehr in den Hintergrund und der Ausdruck Römer gewinnt an Umfang und Bedeutung. Man hat daher nicht ohne Grund die Völker Italiens in zwei Theile getheilt, 1) in solche, die vor Roms historischer Bedeutung in Italien Sitze gehabt haben, und 2) in solche, die nach dieser Zeit auftraten. Die letzteren sind, wie die Romani selbst, durch die Geschichte, nicht durch die Sage bekannt. Dahin gehören z. B. die Lucani, die Bruttii, die Hirpini, Campani, Aurunci, Volsci, Etrusci, Ligures an den südlichen und westlichen Küsten; die Salentini, Apuli, Frentani, Marrucini, Vestini, Picentes, Galli Senones, Veneti und Galli an den östlichen und nördlichen Küsten; die Umbri, Sabini, Äqui, Hernici, Marsi, Peligni, Samnites, gallische Cenomani, Insubres und Salassi im Innern des Landes. Von diesen Völkern weiß man ihre historische Existenz und Länderbesitzung; denn beides ist in die römische Geschichte verflochten, wenn auch einige dieser Namen den beiden Zeiten, die oben geschieden worden sind, angehören. Im Übrigen darf rücksichtlich des Ursprungs mehrer italischen Völkerschaften nicht unbemerkt bleiben, daß sie meist aus illyrischen, thrakischen, altkeltischen (gallischen), altgermanischen und epeirotisch-griechischen Einwanderungen mit mehr oder weniger Sicherheit herzuleiten sind, was wir aber hier nicht weiter verfolgen können. Die Geschichte der griechischen Niederlassungen in Unteritalien, wie Tarents, Krotons, Sybaris, Lo[illegible] [illegible]nen Epizephyrii, Rhegiums, soll unten kurz erzählt werden. Die Hauptschriften darüber führen wir gleich hier an: *Raoul-Rochette,* Histoire critique de l'établissement de colonies grecques. (Paris 1815.) IV Voll. *St. Croix,* De l'état et du sort de colonies des anciens peuples. (Par. 1786.) D. H. Hegewisch, Geographische und statistische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend. (Altona 1808. 8.) und Heeren im Handb. der Gesch. der Staaten des Alterthums. 3. Aufl. S. 197 fg.

Ehe wir uns zur politischen Geschichte Italiens wenden, finde noch ein allgemeines Urtheil über die Völker dieses Landes eine Stelle. Mehr als einen Wink dazu enthalten die dahin einschlagenden Urtheile der Alten selbst, besonders der Römer im classischen Zeitalter, die, wenn sie ihren Zeitgenossen das Bild eines kräftigen, biedern Menschenschlages vorhalten wollen, die Völker Italiens im grauen Alterthume vorführen. Vitruvius (VI, 1) schreibt den italischen Völkern eine gleich große Mischung körperlicher und geistiger Rüstigkeit zu. Und so ist es wol auch in der That. Denn wie gemischt auch anfänglich die Einwohner Italiens sein mochten, so waren sie doch schon im hohen Alterthume kräftige Menschen, bei welchen mit der Stärke des Leibes eben auch Rüstigkeit der Seele verbunden war, und die durch harte Kämpfe zu großen Unternehmungen gestählt wurden. Ganz vorzüglich gilt dieses von den alten Römern, die in dieser Hinsicht wundervolle Beispiele wie von Geistes-, so von Körperkraft darbieten und als Muster in Ertragung des Schmerzes und der Armuth, in Mäßigung der Begierden und Leidenschaften, in Liebe zum Rechten, Guten und Heiligen gepriesen werden. Anders jedoch gestaltet sich das Urtheil, je weiter man in der Geschichte vorwärts schreitet; denn nachdem von Rom aus die Weichlichkeit und Prachtliebe, die daselbst unerhörte Grade erreicht hatten, sich über ganz Italien verbreitet hatten, so wurden die Bewohner in leiblicher und geistiger Hinsicht depravirt. Mit dem Verfalle der Sitten und der Staatsverfassung der Römer[3]) hing auch Verschlechterung des Landes zusammen; daher wanderten Viele in die Provinzen des römischen Reichs aus und machten rohen, herumziehenden Horden Platz, sodaß in der Folge eins der schönsten Länder Europa's sogar eine Zeit lang verwilderte. Das geschah in den Zeiten des beginnenden Mittelalters. Hierdurch werden wir auf die politische Geschichte Italiens geführt, aus welcher wir noch das Hauptsächlichste in kurzen Umrissen darzustellen haben.

Italien war nie von einem einzelnen Volke bewohnt. Es war in den ältesten Zeiten, wie in den nachfolgenden Jahrhunderten, fortwährend der Schauplatz ankommender und abziehender, durchstreifender und sich niederlassender, bald übermüthig herrschender, bald sklavisch unterjochter Völkerschaften. In dieser Beziehung unterscheiden wir in der Geschichte dieses Landes bis dahin, wohin unsere Aufgabe reicht, bis zur Einwanderung der Longobarden

---

3) s. das classische Werk: Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer. Von C. Meiners. (Leipzig 1782.)

im sechsten Jahrhunderte n. Chr. Geb. (568) eine Dreitheilung der Zeiten: a) die vorrömische, b) die römische, c) die germanisch-byzantinische Periode.

In der vorrömischen Periode, die wir mit dem Anfange der Kriege der Römer gegen die Samniter (gegen 343 v. Chr. Geb.) abschließen, ist zwar auch schon den Römern eine Rolle, aber weder die alleinige, noch die erste zugetheilt. Schon vor Roms Gründung (754) gab es in Italien einige bedeutende Völker, deren Geschichte zwar sehr ins Dunkel der Mythen gehüllt ist, aber doch nicht als Mährchen zurückgewiesen werden darf. Wir meinen die Etrusker und Latini im mittlern Italien und die griechischen Colonisten in Unteritalien. Bei den Etruskern, über deren Ursprung ein fast undurchdringliches Dunkel schwebt, finden wir schon sehr früh ein reges Leben, hohe Cultur, weite Verbreitung über einen großen Theil Italiens vom Tiber bis an den Po, und von dem untern Meere bis ans obere Meer, wodurch jene mit andern Völkern, wie mit den Umbris und Latinis, in feindliche Berührung kamen. Ja von ihnen gingen Colonien ins obere Italien und nach Campanien aus. Und nur diese übermäßige Ausbreitung, verbunden mit dem Streben nach Luxus, kann als Ursache ihrer spätern Einschränkung auf den Landstrich Italiens angesehen werden, der späterhin unter dem Namen Etrurien oder Tuscien bei den Römern bekannt war. Zu bemerken ist ihre eigenthümliche Verfassung, die man gewöhnlich eine republikanische nennt, denn man redet sogar von zwölf Republiken bei ihnen; allein sie ist, genauer betrachtet, eine aristokratische, die auf einer bewaffneten Priesterkaste beruhte; denn der Name Lucumo, der bald inspiciens, bald insanus bedeuten soll, ist sicherlich nicht blos Bezeichnung ihrer republikanischen Könige oder Häuptlinge; ohne Zweifel war er Name der mächtigen Priesterkaste. Ihre Wahrsagekunst, die nicht an die Sterne, sondern an die zufälligen Erscheinungen am Himmel geknüpft war; ihre Baukunst, die auf das Riesenhafte in den Productionen, wie die ägyptische und cyklopische, gerichtet war; ihre Schrift und Sprache, die einen asiatischen Charakter trägt und viel Eigenthümliches enthält, sowie ihre Sitten und Gebräuche bei Feierlichkeiten sind die hervorstechendsten Merkmale etruscischer Nationalität. Das Hauptwerk über Etruriens Geschichte und Cultur unter uns Teutschen können wir nicht ungenannt lassen: Die Etrusker. Vier Bücher von Karl Otfried Müller. (Breslau 1828.) Ihre Schiffahrt beherrschte längere Zeit das mittelländische Meer und machte dasselbe unsicher, bis Hiero der Ältere von Syrakus 476 v. Chr. Geb. ihre Flotte durch Niederlage fast vernichtete. Die Feinde, die ihren Untergang allmälig herbeiführten, waren die Samniter, welche ihre campanischen Pflanzstädte eroberten; die Gallier, die ihnen das Land des Apenninus entrissen, und die Römer, die gegen 280 v. Chr. sie gänzlich unterjochten. Bemerkenswerth ist, daß ihre zwölf Städte, die ebenso viele Republiken ausgemacht haben sollen, von keinem der alten Schriftsteller zusammen (Livius [XXVIII, 45] nennt nur acht), sondern immer einzeln angeführt werden. Es sind aber nach Clüwer's (Cluver's) Zusammenstellung diese: Cäre, Tarquinii, Rusellä, Vetulonii, Volaterra, Arretium, Cortona, Perusia, Volsinii, Falerii, Veji, Clusium. Die bedeutendsten unter diesen für die allgemeine Geschichte Italiens sind Veji und Clusium; wir erinnern nur an den Lar Porsenna von Clusium, und an die Einnahme der erstern durch die Römer. Diese, wiewol zuletzt Sieger des Volkes und Landes Etruriens, haben doch vieles von den Sitten und Gebräuchen der Etrusker angenommen. Ja man darf behaupten, daß das ganze tuskische Ritualwesen und Priestersystem unter Tarquinius Priscus nach Rom wanderte. Bis auf Sulla's Zeiten gab es noch etruskische Nationalität; durch dessen Militaircolonien aber wurde die Nation vollends vernichtet.

Die Latiner führen wir noch ein Mal an, weil sie unstreitig die Stammväter der Römer waren. Ohne über ihre Entstehung, wahrscheinlich aus dem Zusammenflusse und der Vereinigung der Umbrer, Ausoner, Siculer und Pelasger, ein kritisches Urtheil fällen zu wollen, oder Alles, was über die Trojaner unter Äneas und Latinus und die Verschmelzung ihrer Völker zu einem Volke erzählt wird, für baare Münze zu nehmen, müssen wir doch anführen, daß in diesen Mythen die Anfänge eines Reichs liegen, das späterhin nicht blos über Latium (Gebiet der Latiner), oder die nächsten Umgebungen, sondern über ganz Italien und noch weiter hin über den größten Theil der in der alten Welt bekannten Erde sich erstreckte. Wir meinen das Römerreich, dessen Anfänge schon vor Roms Gründung (754) in der Geschichte (oder mythischen Erzählung) des albanischen Königreichs sich verlieren. Bekanntlich wird Alba Longa als der Mutterstaat von Rom angesehen, Alba Longa aber in Latium soll vom Sohne des Äneas gegründet worden sein, vom Ascanius, der der erste Sprößling aus der Ehe des Äneas mit einer Latinerin, mit Lavinia, der Tochter des Latinus, war. Die Gründung dieses Reichs fällt gegen 400 Jahre vor Rom. Eine lange Reihe von albanischen Königen wird genannt, ehe die beiden letzten, Numitor und Amulius, Vater und Oheim der Rhea Silvia, der Mutter des berühmten Zwillingspaares, des Romulus und Remus, zur Regierung kommen. Die wichtigste Begebenheit in jener Zeit ist wol grade die, daß die auf räthselvolle Weise vor dem Untergange geretteten Kinder der Rhea Silvia oder Ilia von ihrem Großvater Numitor anerkannt und für geleistete Dienste mit der Erlaubniß belohnt werden, in der Gegend, wo sie ihre erste Jugend verlebt hatten, eine Stadt zu bauen und eine Colonie von Alba Longa dahin zu führen; denn daraus entstand, nach der gewöhnlichen Erzählung, gegen 754 Rom, das in kurzer Zeit und in schnellem Fortschritte sich erweiterte, und bald den Nachbarvölkern gefährlich wurde. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte Roms oder des römischen Reichs zu erzählen, aber das muß bemerkt werden, wer Italiens Geschichte seit Roms Gründung erzählen will, der kann die Römer nicht umgehen: sie greifen bald ins Triebrad der italischen Begebenheiten ein und verschlingen zuletzt Alles in ihre Geschichte. Wenn daher auch noch nicht ganz Italien von ihnen unterjocht war, so kamen doch schon jetzt Völ mit ihnen in Berührung, deren Schicksal von Rom

schieden war. Wir erwähnen in dieser Beziehung die frühe Bekriegung und später folgende Verschmelzung mit den Sabinern unter Tatius, der mit Romulus zugleich eine Zeit lang regierte; die Unterwerfung und Zerstörung des Mutterstaates Alba Longa unter dem dritten römischen Könige Tullus Hostilius; die Befreundung der Etrusker mit den Römern durch Lucius Tarquinius Priscus, der aus Etrurien selbst stammte, die aber jene nicht vor der zehnjährigen Belagerung und endlichen Zerstörung einer ihrer bedeutendsten Städte, nämlich Veji's, schützte, das als Nebenbuhlerin mit Hauptstadt nach langjährigem Widerstande dem Dictator Camillus (396 v. Chr.) sich ergeben mußte und das Beispiel zur Unterjochung der gesammten zwölf etruskischen Staaten durch Fabius im Jahre 310 gab. Ganz schien es um jene Zeit, als ob das bereits mächtig gewordene und deshalb gefürchtete Rom gänzlich aus der Reihe der italienischen Staaten ausgestrichen, oder wenigstens in einen bedeutungslosen Zustand versetzt werden sollte; denn ein Feind brach wider Erwarten gegen die schon gewaltigen Römer auf, der zwar schon seit 200 Jahren über die Alpen gekommen war, und die damals noch mächtigen Etrusker in Oberitalien von der Nordseite des Padus vertrieben hatte, aber von den Römern theils nicht gekannt, theils nicht gefürchtet, zuletzt sogar mit Verachtung behandelt wurde. Das waren die Gallier, welche ein verrätherischer Etrusker ins mittlere Italien bis Clusium gelockt hatte. Durch unwürdiges Betragen der römischen Gesandten vor Clusium zur Rache entflammt, brachen sie auf und rückten in unglaublicher Schnelle bis in die Nähe von Rom. Der alliensische Tag (dies Alliensis, d. 18. Jul. 390 v. Chr.) blieb in den Annalen der Römer ewig denkwürdig. Er war entscheidend, Rom sank bis aufs Capitolium in Staub und Asche. Gleichwol richtete sich der gedemüthigte Römergeist bald wieder auf; die Camiller und Manlier der spätern Zeit sind vielleicht Schuld, daß so viele Heldenthaten, wodurch endlich der Sturm der Horden des Brennus abgeschlagen wurde, grade hier erzählt werden. Kurz, Rom hatte gesehen, daß es besser auf seiner Hut sein müsse, und von woher zu fürchten war. Nachdem sich die Republik gleichsam gestärkt hatte durch Heranziehung des zweiten Standes in Rom, der Plebejer, die durch die Rogationen eines Licinius Stolo und Lucius Sextius zu neuen Würden und zur Theilnahme an den Staatsämtern gekommen waren, so durfte sie es wagen, den gallischen Horden, die ihre Streifzüge immer wiederholten und selbst Latium von Neuem bedrohten, entgegenzuziehen und sich Ruhe zu verschaffen, auch auf den Theil Italiens ihre Aufmerksamkeit zu richten, der bis dahin ihr noch wenig Hindernisse in den Weg gelegt hatte, aber eine gewaltige Gährung verbarg, die bald auszubrechen drohte. Das war Mittel- und Unteritalien, wo die Conspiration der Samniter fast alle Völkerschaften vereinigte. Das führt uns zu den griechischen Staaten in Unteritalien, die, ehe Rom sie verschlang, eine nicht unbedeutende Selbständigkeit hatten, und daher in der Geschichte Italiens aus der ersten vorrömischen Periode nicht übergangen werden können.

Die griechischen Colonien in Unteritalien, das davon sogar Magna Graecia hieß, haben zwar nie eine große Conföderation gebildet, denn sie entstanden zu verschiedenen Zeiten und behielten, wie im Ursprunge, so auch in der Gesinnung, die Verschiedenheit ihrer Abstammung von Doriern, Ioniern, Achäern und Lokrern bei; gleichwol sind sie nicht ohne gemeinschaftliche Rückwirkung des Landes geblieben, in welchem sie sich angesiedelt hatten; denn wenn auch schon längst ihre politische Geltung aufgehört hatte — nach und nach kamen sie alle in die Gewalt der Römer — so blieb ihnen doch ein gemeinschaftlicher Einfluß auf die Römer, die bei ihnen zuerst griechische Sprache, feine Sitte, bessern Geschmack an Kunst und Wissenschaften kennen und lieben lernten, sodaß der Aufenthalt in ihrer Nähe wenigstens den spätern Großen Roms sogar ein Bedürfniß wurde [4]. Mit Übergehung der minder bedeutenden nennen wir folgende: Cumä, Rhegium, Lokri Epizephyrii, Sybaris und Thurii, Kroton, Tarent. Cumä in Campanien, vielleicht die älteste griechische Niederlassung in Unteritalien, war ionischen Ursprungs und wurde schon 1050 v. Chr. Geb. von Chalkis in Euböa aus gegründet, berühmt durch Macht, Wohlstand und Orakel Sibylle. Daher war es im Stande, eine beträchtliche Seemacht zu unterhalten, die Angriffe der italischen Völkerschaften, wie z. B. die vereinten Etrusker und Daunier (564), zurückzuschlagen und neue Colonien auszusenden; denn es ist Stifterin von Neapolis in Italien und von Zankle (nachher Messana) in Sicilien. Im J. 420 verfiel es der Übermacht der Campaner, mit welchen Cumä 345 in Abhängigkeit von Rom gerieth. Rhegium, ebenfalls ionischen Ursprungs, eine spätere Colonie der genannten Stadt Chalkis (668), auf der südwestlichen Spitze von Bruttium gelegen, zeichnete sich mehr durch bürgerliche Gesetzgebung (Charondas), als durch politische Größe aus. Es verfiel 392 der Übermacht des Dionysius I. von Syrakus, und gerieth zuletzt (281) in die Gewalt einer römischen Legion; Rom gab Rhegium nicht wieder frei. Lokri Epizephyrii, Rhegium gegenüber, an der Ostküste Bruttiums, wahrscheinlich gemischten, jedoch vorherrschend äolischen Ursprungs, gegen 683 durch eine Hauptniederlassung der ozolischen Lokrer in Griechenland gegründet, und berühmt durch eine kunstvoll gegliederte Staatsverfassung, die der große Gesetzgeber Zaleukos aufgestellt hatte, zeichnete sich mehr durch innere Größe, gute Sitten und gutes Verhalten seiner Bürger, als durch politische Bedeutsamkeit aus. Daher die blühende Periode dieses Staates über 300 Jahre dauerte, bis Dionysius II. von Syrakus, der dahin geflüchtet war, durch seinen schädlichen Einfluß auf die Sitten eine Änderung hervorbrachte, in Folge welcher der gute Ruf schwand. Seit 277 mußten die Lokrier eine Besatzung des Pyrrhus aufnehmen, was sie zu einem Bündniß mit den Römern führte, durch welches sie in immerwährende Abhängigkeit von Rom geriethen. Viel

4) *Heyne*, Prolusiones XVI de civitatum Graecarum per Magn. Graeciam et Siciliam institutis et legibus. Zusammen gedruckt in: Opusc. Academ. Vol. II.

bedeutender waren Sybaris und Kroton, die zu ihrer Zeit in großartigen Kämpfen mit einander wetteiferten. Die erstere, gegen 720 von Achäern am Eingange des tarentinischen Meerbusens gestiftet, dauerte nur bis 510. In der Blüthezeit, von 600 bis gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts, beherrschte Sybaris vier benachbarte Völkerschaften, umfaßte 25 Städte und gehörte zu den bevölkertsten Staaten Unteritaliens. Im Kampfe mit der Nebenbuhlerin Kroton konnte sie 300,000 Waffenfähige aufstellen. Der fruchtbare Boden der ganzen Gegend und der beträchtliche Handel mit transmarinischen Ländern bereicherte die Sybariten dergestalt, daß sie in Luxus und Schwelgerei versanken. Die sybaritische Lebensweise wurde zum Sprüchworte. Durch Kroton, mit dem Sybaris rivalisirte, wurde dieses an den Rand des Verderbens gebracht. Im J. 510, in demselben Jahre, wo in Rom die Königsfamilie vertrieben ward, hörte Sybaris auf zu existiren. Es wurde durch die Krotoniaten zerstört. Über 50 Jahre später stifteten neben dem Platze, wo das alte Sybaris gestanden, die Athener eine neue Colonie, Thurii, das sich zwar bald hob, aber durch Zwistigkeiten im Innern, weil auch die vertriebenen alten Sybariten mit eingewandert waren und gewisse Vorrechte in Anspruch nahmen, zerfiel und eine Beute der Lukaner wurde. In dieser Verlegenheit suchte Thurii Schutz bei den Römern (280). Das Loos der Abhängigkeit war von nun an unvermeidlich. Im J. 190 ward eine römische Colonie dahin abgeführt. Kroton, von Myskellos aus Rhype in Achaja 710 gegründet, war schon anfänglich sehr bedeutend; denn gegen 600 vermochten die Krotoniaten 120,000 Mann gegen die Lokrier ins Feld zu stellen. Berühmt ist Kroton durch Pythagoras, den größten Reformator der Sitten seiner Zeit, der daselbst 540 seinen Sitz aufschlug und durch den nach ihm genannten (geheimen?) Bund wohlthätig auf die Verbesserung der Sitten seiner Zeitgenossen einwirkte. Auch auf Befähigung zum Staatsdienste zweckten die Mittel, deren sich die Bundesmitglieder bedienten; daher dauerte derselbe nur kurze Zeit, etwa 30 Jahre, weil er das Loos aller geheimen, namentlich politischen, Gesellschaften hatte; er wurde verfeindet und durch die Kylon'sche Faction gegen 510 zerstört. Kroton sank nun in Anarchie; und wenn es sich später auch ein Mal wieder hob, seit 400 gerieth es in Kämpfe mit den Königen von Syrakus und mit Pyrrhus, worauf es 277 mit diesem in Abhängigkeit von Rom verfiel. Tarent, gestiftet von den Partheniis aus Sparta gegen 707, war einer der mächtigsten Staaten Unteritaliens, der, am tarentinischen Meerbusen gelegen, zur See wie zu Lande lange Zeit die Oberherrschaft hatte, gegen welche sich die Nachbarvölker, wie die Messapier, Lukaner und Andere auflehnten. Der schnell erworbene Reichthum führte die Tarentiner zu Üppigkeit, die den Geist erschlaffte. Nachdem die blühendste Periode von 500—400 vorüber war, gerieth es gegen 273 nach dem Kriege mit Pyrrhus in die Gewalt der Römer.

Schon aus diesem kurzen Abrisse ersieht man, welchen bedeutsamen Einfluß auf Wohl und Wehe Unteritaliens und seiner ursprünglichen Bewohner diese griechischen Anpflanzungen haben mußten. Überwiegend war wol, wie schon oben angedeutet worden ist, der wohlthätige Einfluß; darum konnte Cicero mit Recht in eine Klage über den geistigen und politischen Untergang Großgriechenlands ausbrechen: nunc quidem deleta est; tum florebat! In der vorrömischen Periode der Geschichte Italiens, die wir mit der Mitte des vierten Jahrhunderts abschließen, ist schon oft der Römer Erwähnung gethan worden; noch mehr muß dieses geschehen, wenn wir die nachfolgende Zeit durchlaufen wollen; darum können wir keinen Anstand nehmen, diese Periode, welche bis auf den Umsturz des weströmischen Kaiserreichs (476 n. Chr. G.) geführt werden muß und freilich viel in sich faßt, gradehin die römische zu nennen; denn hier sind es allein die Römer, die lange Zeit das Schicksal ganz Italiens bestimmen. Zunächst sind die Kriege zu nennen, wodurch ganz Italien in die Gewalt der Römer kam, und die Einrichtungen zu erwähnen, die alle Italioten mehr oder weniger traf. Entscheidend für Italiens politische Geltung waren die sogenannten samnitischen Kriege, die von einer mächtigen Coalition Unteritaliens gegen das noch nicht halb so mächtige, aber mit Begeisterung für seine Selbständigkeit erfüllte Rom geführt wurden, und über 50 Jahre, von 343 bis 290, dauerten. In diesem Kampfe verloren endlich nicht nur die Hauptfeinde der Römer, die Samniter, Bruttier, Lukaner, Campaner, ihre Selbständigkeit, auch mit Rom befreundete Völker und Städte, die entweder jene nachgeahmt, oder sich mit ihnen vereint hatten, um ein selbständigeres Loos zu erhalten, wurden gedemüthigt und in die Schranken gewiesen. Das traf besonders die Latiner, die bis dahin noch eine Scheinherrschaft als Roms Verbündete genossen hatten. Schlachten, wie am Gaurus, gleich am Eingange dieser für Italien wichtigen Zeit, im J. 343, gehören zu den merkwürdigsten in der Weltgeschichte, denn sie entschieden, welches Volk einst über Italien herrschen würde. Die Römer hatten gesiegt; sie gingen ihren Weg, auf welchem die Helden dieser Periode: ein Decius Mus (Vater und Sohn), ein Papirius Cursor, Q. Fabius Maximus und Andere glänzten, unverrückten Sinnes vorwärts, wenn sie auch Gefahr liefen, durch ihren Starrsinn entweder Unglücksfälle zu erleben, wie in den Engpässen bei Caudium, oder andere Völker, wie die nördlichen, zum Bündnisse mit den Feinden zu reizen. Denn gleichzeitig erhoben sich zu Kampf gegen Rom die Etrusker, Umbrer und Gallier; und die Marser, Peligner, Äquer und Herniker machten mit diesen Feinden gemeinschaftliche Sache. Das einzige Glück für Rom war, daß die genannten Völker nur nach und nach zuschlugen und nicht nach einem Plane handelten, wenn auch der samnitische Feldherr Gellius Egnatius diese Verbindung leitete. Die Schlacht bei Sentinum in Umbrien (295), wo der zweite Decius seinen Heldentod fand, und die Römer siegten, vereitelte alle Anstrengungen der Gegner und brachte auch diesen Theil Italiens in römische Abhängigkeit. Noch war Unteritalien nicht pacificirt; denn Pyrrhus, König von Epirus, der gern für einen zweiten Alexander von Macedonien gegolten hätte, mischte sich in die Kriegsangelegenheiten Unteritaliens, namentlich Tarent

und veranlaßte dadurch die Römer, von Neuem die Waffen gegen ihn und alle diejenigen Völker und Städte zu ergreifen, die ihr Interesse an das seinige geknüpft hatten. Im J. 281 betrat Pyrrhus den italischen Boden mit einer ansehnlichen Armee und, was bisher noch nicht gesehen worden war, mit 20 Elephanten, und schreckte damit allerdings einen Augenblick die Römer, die unter dem Consul Lävinus bei Heraklea am Siris geschlagen wurden. Aber Männer, wie Fabricius, den kein Elephant schrecken konnte, Decius Mus der Dritte, der in der Schlacht bei Asculum 279 den Tod fürs Vaterland suchte, und M. Curius Dentatus, der nicht umsonst wie Ludwig XIV. von Frankreich gleich mit Zähnen auf die Welt gekommen war, zeigten dem Pyrrhus, daß er den Römern nicht gewachsen war. In sein Unglück bei Beneventum 275 zog Pyrrhus das Schicksal aller verbündeten Italioten, namentlich die schon oben genannten griechischen Staaten. Und als solche Feinde besiegt und gedemüthigt worden waren, dann war es ein Leichtes für die Römer, mit minder mächtigen Staaten fertig zu werden. Das zeigt das kurze, aber harte Verfahren mit der etruskischen Stadt Volsinii, welche 266 zerstört ward, weil die Sklaven und Freigelassenen die Bürger verdrängt hatten. Das führt uns darauf, vorerst noch die Einrichtungen zu erwähnen, welche die Römer trafen, um die Besiegten in ein Verhältniß zu Rom zu setzen. Denn zur Erhaltung und Behauptung der Eroberungen, sowie zur Gründung der Herrschaft über die Besiegten, mußte etwas geschehen. Hier kann man einen Blick in die staatsbürgerlichen Ansichten der Römer und in das Schicksal der von Rom abhängigen Staaten Italiens werfen. Die eroberten Provinzen sollten nur zur Vermehrung der Größe Roms dienen. Dahin zweckten alle Einrichtungen, durch welche Freiheit und Land den Einwohnern genommen, ihr Nationalsinn und ihre einheimische Bildung zerstört, und der Gedanke eines italischen Volksthums, wenn er ja in einer Brust aufkeimen sollte — die Römer selbst erhoben sich nie dazu — unterdrückt wurde. Es verstand sich gewissermaßen von selbst, daß nicht alle auf einerlei Weise behandelt wurden; der Grundsatz, welchen Virgil in den Worten ausspricht: Parcere subjectis ac debellare superbos (Aen. VI, 854) galt schon früh den Römern zur Richtschnur. Wer sich freiwillig unterwarf, der konnte auf Großmuth der Römer rechnen; die Trotzigen aber und Störrischen ließ Rom seine Übermacht mit Härte fühlen, die Abgefallenen behandelte es sogar grausam. Das Hauptmittel, die Herrschaft über die besiegten Völker zu begründen, war die Anlage von Colonien römischer Bürger, deren in Italien gegen 217 v. Chr. Geb. schon 53 waren, die, indem sie in die eingenommenen Städte gelegt wurden, zugleich als Besatzungen dienten. Damit stand auch die Anlegung der großen Heerstraßen (Viae militares) in genauer Verbindung, von welchen Italien mit der Zeit nach allen Richtungen hin durchschnitten wurde. Die Königin derselben, die Via Appia (Regina Viarum), wurde bereits 312 angelegt. Das Hauptwerk darüber ist unseres Wissens nach: *Bergier*, Histoire des grands chemins de l'emp. Rom. (Bruxell. 1736. 4.) Voll. 2. Jede Colonie bekam zwar ihre eigne Verfassung, stand aber in einem strengen Verbande der Abhängigkeit von Rom. Daraus entwickelte sich, besonders seit Beendigung des samnitischen Kriegs, das Jus Coloniarum, das gar keinen Antheil an den Rechten römischer Bürger involvirte, wie Stimmrecht und Berechtigung zu Ehrenstellen in Rom. Wenn daher die Römer gütiger verfahren wollten, so mußten sie ein milderes Verhältniß bestehen lassen. Dies war das Municipalverhältniß, in welchem diejenigen Städte oder Völker standen, die schon aus früherer Zeit das volle römische Bürgerrecht besaßen, oder dasselbe, jedoch zum Theil ohne Stimmen in den Comitien, erhielten. Die Municipien waren von Rom sehr wenig abhängige Stadtrepubliken mit eigner Regierung. Außerdem bestanden noch zwei Verhältnisse, das der Verbündeten (Socii, foedere juncti) und das der Unterthanen (Dedititii). Das erstere, welches die Völker sich zur Ehre anrechnen sollten, war sehr modificirt und umschloß zum wenigsten vier Arten, unter welchen das Jus Latii noch nicht auf den vortheilhaftesten Bedingungen des Bündnisses beruhte; denn die mit diesem Rechte Beschenkten mußten, größtentheils wenigstens, Rom mit Tribut und Hilfstruppen unterstützen (tributis et armis juvare rem publicam), wenn ihnen auch ihre eigene Verfassung blieb. Doch gab es auch Civitates liberae sine foedere, denen die Römer directe Steuern nicht auflegten, und sonst einen hohen Grad von Selbständigkeit ließen. Dieser stand das Jus Italicum, worin die am wenigsten begünstigten Bundesstaaten des übrigen Italiens sich befanden. Das drückendste Verhältniß jedoch war das der Unterthanen, welche ihre innere Verfassung verloren und durch römische Magistrate (Praefecti) regiert wurden, die man jährlich erneuerte. Es sind diese staatsbürgerlichen Verhältnisse Roms zu dem übrigen Italien im Laufe der Zeiten natürlich vielfach geändert worden; man denke nur an die Zeiten der Kaiser, in welchen Augustus, Trajan, Constantin und Justinian großen Einfluß auf die Gestaltung derselben hatten. Wir verweisen zu weiterer Belehrung auf *C. Sigonius*, De antiquo jure civium Romanorum; de antiquo jure Italiae sowol in den Operibus, als in *Graevii* Thes. Antiqq. Rom. Tom. II., und auf Ferguson, Geschichte des Fortgangs und Untergangs der römischen Republik u. s. w. In der teutschen Übersetzung 1. Th. S. 177. Um der Quellen willen, die darin genannt worden sind, werde auch noch genannt: Rein's Röm. Privatrecht u. s. w. (Leipzig 1836.) S. 49 fg.

Nicht so rasch ging die Pacificirung Norditaliens vor sich; denn die zwar schon mehrmals besiegten, aber nicht gedemüthigten Gallier, gaben ihre Ansprüche an den eroberten Besitz im nördlichen Italien nicht so leichten Kaufs auf, und hofften, Rom vielleicht zum zweiten Male, wie schon 390 v. Chr., einzuäschern. Nach mehren Streifzügen, die die Gallier ins römische Gebiet versucht hatten, war zwar 336 ein Friede zu Stande gekommen; allein in den letzten Zeiten des samnitischen Kriegs, wo größere Völkerbündnisse in Italien entstanden, nahmen sie wieder

Theil am Kampfe gegen Rom, theils durch Anschließung an den samnitischen Bund, theils durch Hilfe, die sie den Etruskern gewährten, sodaß die Römer zu verschiedenen Malen (306, 302 und 292) gegen sie insbesondere die Waffen gebrauchen mußten, und sie endlich auch dahin brachten, daß sie 284 in Vereinigung mit den Etruskern um Frieden baten. Als sie aber mit Besorgniß auf Roms immer wachsende Macht und dessen Übergewicht sahen, und namentlich bitter empfinden mußten, daß überall römische Pflanzstädte gegründet wurden, besonders auch nach Sena (nachher Senogallia) in ihr Gebiet eine solche, die erste unter den Galliern, geschickt wurde, schlossen sie nicht nur ein Bündniß unter sich, sondern riefen auch neue Völkerschaften jenseit der Alpen zur Hilfe auf, von welchen die Gäsaten, die jenseit der Alpen bis zum Rhodanus wohnten, sich zu folgen am bereitwilligsten finden ließen. Rom mußte bei dem Andrange so großer Heere, wie jetzt drohten, ernstliche Maßregeln ergreifen. Man ersieht dieses unter anderem daraus, daß alle waffenfähige Mannschaft, welche den Römern in dem bereits unterjochten Italien zu Gebote stand, gezählt wurde; die Zahl belief sich auf 700,000 bis 800,000 Mann. Von 226 bis 220, also sechs Jahre, wurde ein Krieg mit jenen Horden geführt, der nach Schlachten, wie bei Pisa, wo die Gallier 40,000 Todte und 10,000 Gefangene verloren, zur völligen Unterjochung der Gallier führen mußte. Auch benutzten die Römer den Sieg und schritten zum ersten Male über den Po (223), wo erst die völlige Niederlage der Gallier durch den römischen Consul Marcus Claudius Marcellus erfolgte, bei welcher Viridomar, der König der Gäsaten, getödtet, Mediolanum, die Hauptstadt der gallischen Insubrer, erobert, die fruchtbaren Ebenen am Po weggenommen und zur Gründung und Befestigung der römischen Oberherrschaft in Oberitalien zwei Colonien, zu Cremona und Placentia, angelegt wurden. So wurde ein Sturm in Italien gestillt, der vielleicht von den mächtigen Nebenbuhlern der Römer, von den schon ein Mal besiegten Carthagern, die jetzt den thatendurstigen und von heißer Vaterlandsliebe erglühenden Hannibal an der Spitze ihrer Truppen in Spanien hatten, insgeheim aufgeregt und unterhalten wurde, und ohne das Glück der Römer eine ganz andere politische Gestaltung Italiens zur Folge gehabt hätte. Dabei war es natürlich, daß nun auch im äußersten Osten und Westen Oberitaliens, also in Istrien und Ligurien, die Römer festen Fuß faßten, was auch bald nach der Besiegung der Gallier geschehen sein muß; denn schon im zweiten punischen Kriege konnte der römische Consul nach Livius (XXVIII, 46) Truppen in Liguria ans Land setzen und dem kommenden Hannibal entgegenziehen. Istrien, wiewol es erst unter Augustus zu Oberitalien geschlagen wurde (s. den Art. Istria), ist schon in Folge der Kriege Roms mit Illyrien, die 230 begannen, unterjocht worden.

Mit diesen Siegen der Römer war also das Schicksal Italiens genau verbunden. Von nun an wurde es immer schwieriger, abgetrennt von Rom eine Italia non Romana zu gründen. Wir finden zwar mehre beabsichtigte Versuche, das Joch der Römer abzuwerfen, allein sie kosteten der Halbinsel nicht nur ungeheure Anstrengungen ohne Erfolg, sondern, wenigstens bei vielen einzelnen Völkern, das bessere politische Loos, das mit einem härtern vertauscht werden mußte. Diese Versuche scheiterten aus zwei Ursachen, einmal, weil mehre gradehin nur partiell waren, und sodann, weil Rom den Grundsatz: divide et impera nur zu gut zu befolgen verstand. Mit Übergehung der Versuche, Italien gegen Rom zu revoltiren, welche mehr von Außen kamen, wie von Hannibal, von Philipp von Macedonien und von den sicilischen Sklaven, werde der eine Versuch erwähnt, dem viel Ernst zu Grunde lag, bei welchem es allerdings auf nichts Geringeres abgesehen war, als einen ganz neuen italischen Freistaat zu gründen, und den römischen zu stürzen. Corfinium, im Pelignerlande, sollte der Sitz dieses „jungen Italiens" mit dem neuen Namen Italica werden, oder vielmehr es war schon um 90 v. Chr. der Herd, wo dergleichen revolutionaire Ideen geschürt wurden. Bereits waren 500 Abgeordnete versammelt, welche zwei Consuln wählten, 12 Prätoren ernannten, einen Senat errichteten und dafür sorgten, daß die von den Verbündeten gestellten Geiseln wohl verwahrt wurden. Die Völker vom Liris abwärts, diesseit und jenseit des Apenninus, die zwar besiegten, aber nicht gedemüthigten Marser, die Picenter, Peligner, Marruciner, Frentaner, Samniter, Hirpiner, Apulier und Lukaner waren anfänglich heimlich einverstanden, nachher öffentlich in einen Bund gegen Rom zusammengetreten. Roms herrisches Betragen hatte den Grund zu dieser Coalition selbst hergegeben; denn es hatte den genannten Bewohnern Italiens auf wiederholtes Bitten, selbst nach mehrfach gemachten Versprechungen das verweigert, was in frühern Zeiten vielen Besiegten aufgedrungen worden war, und noch täglich an Scharen schlechtgesinnter Freigelassener ertheilt wurde, nämlich das römische Bürgerrecht. Es kam zu einem blutigen Kampfe, dem sogenannten Bundesgenossenkriege oder marsischen Kriege von 91 bis 88 v. Chr., in welchem die Coalition, die zuletzt auch die Etrusker und Umbrer in ihren Bund aufnahm, sodaß Rom fast aufs Stadtgebiet beschränkt war, und selbst Gallier, Numidier und Freigelassene in Sold nehmen mußte, Anfangs zwar glücklich war, endlich aber unterlag. Furchtbar hatte die Geißel des Kriegs gewüthet; denn an 600,000 Menschen sollen auf beiden Seiten umgekommen sein. Viele Städte wurden zerstört und ganze Landschaften entvölkert, sodaß wir darin ein Vorspiel des großen Drama's erblicken, welches in den bald folgenden römischen Bürgerkriegen sich entwickelte und für ganz Italien die unberechenbarsten Folgen hatte; denn wenn ein Land in seinen Eingeweiden zerrissen wird, so entstehen große Verblutungen, die zu Apathie und Tod führen. Nichts sind gegen diese Übel die Kriege, welche zur Abwehr eines äußerlichen Feindes unternommen werden. Die Carthager, die bis an die Thore Roms drangen, die Cimbern und Teutonen, welche bis in die Ebenen von Verona und Vercellä sich ergossen, wo sie endlich (101 v. Chr.) von Marius gänzlich geschlagen wurden, die Macedonier, Syrer, Griechen und Mithridates haben Italien zwar viele und große Opfer gekostet, aber die Kriege mit

ihnen brachten auf der andern Seite auch großen Gewinn — der Krieg, der Beweger des Lebens, oder wie die Griechen sagen ὁ πόλεμος τῶν Πάντων Πατὴρ — nämlich Reichthum, Kenntnisse und Ruhm, Dinge, die in Rom wie in einem Mittelpunkte zusammenflossen und von da dem ganzen Italien zuströmten. Von den Nachtheilen, die aus ihnen erwuchsen, sehen wir jetzt ab. Indessen die Bürgerkriege, wenn sie am Ende auch nur von übermüthigen Aristokraten oder wüthenden Demagogen ausgingen und nur individuellen Zwecken dienten, zerfleischten nur die Völker Roms in ihrem Innern und gossen unübersehbares Elend über alle Fluren Hesperiens, ohne irgend einen Vortheil. Es kann unsere Absicht nicht sein, sie hier einzeln aufzuzählen. Aber sie gehören in die Geschichte des ganzen Landes. Der Bundesgenossenkrieg war, wie gesagt, das Vorspiel, und sein Friedensschluß enthielt schon die Keime dazu. Als nämlich die Römer sahen, daß auch die benachbarten Völker, die Etrusker und Umbrer, dem Bunde beitraten, und daß Mithridates, die Gelegenheit benutzend, in Asien um sich griff, eilten sie in dieser Verlegenheit, das Bürgerrecht Allen zu ertheilen, welche treu geblieben waren, und ließen sich sogar bereit finden, auch den Bundesgenossen unter dem Scheine der Großmuth dasselbe zu bewilligen, sodaß es zuletzt selbst die Marser, Samniter und Lukaner erhielten. Man theilte zwar die neuen Bürger, welche leicht das Übergewicht über die alten in Rom haben konnten, in acht oder zehn neu errichtete Tribus, allein man konnte nicht verhüten, daß eine endlose Masse müßiger, verarmter, verschuldeter Menschen, die unendliche Ansprüche machten, Rom und alle Hauptstädte Italiens erfüllte und Jedem, der ihr zur Realisirung der Ansprüche zu verhelfen schien, bereitwillig diente. Der Erste, der die Dienste dieses zügellosen Pöbels für seine ehrgeizigen Zwecke benutzte, war Marius, der Besieger des Jugurtha und der Teutonen, der es nicht ertragen konnte, daß der jüngere Sulla bereits sich ansehnlichen Ruhm im Marserkriege erworben hatte und nun eine noch glanzvollere Laufbahn im Kriege gegen Mithridates betreten sollte. Die gräßlichsten Scenen in Rom und Italien wurden durch den ersten Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla, von 88—85, herbeigeführt. Den Vorwand gab die unsinnige, von Marius unterstützte, Foderung des verworfenen Volkstribunen Sulpicius, daß nämlich die neuen Bürger unter sämmtliche Tribus vertheilt werden sollten. Der Tod des Marius und seines Anhängers Cornelius Cinna veränderte nichts in der politischen Lage Roms und Italiens; wir brauchen nur an den Terrorismus (Schreckensherrschaft) des Sulla, der mit seiner Rückkehr aus dem ersten Mithridatischen Kriege im Jahre 84 begann, zu erinnern, um zu beweisen, daß der Bürgerkrieg der vielköpfigen Hydra gleicht. Unbegreiflich bleibt, daß die Marianische Partei, die namentlich in Rom und Unteritalien noch sehr stark war, dem nur mit 40,000 Mann von Dyrrhachium nach Brundusium übersetzenden Sulla nichts in den Weg legte, um wenigstens die Landung zu erschweren. Nachher war es zu spät, daß der Consul Jun. Norbanus und der jüngere Marius mit ihren vereinten Heeren gegen Sulla auftraten. Letzterer wußte die Unentschlossenen, wie Metellus Pius, den jungen Crassus und Pompejus, auf seine Seite zu locken, und mit wehrhaften Gegnern knüpfte er Separat-Unterhandlungen an. Bald war ganz Unteritalien von allen Marianern entblößt; Rom mußte sich ergeben, Marius tödtete sich selbst und Männer, wie der Prätor Q. Sertorius, verließen Italien auf immer. Umsonst war es, daß Letzterer sich und seine Partei in Spanien, wohin er sich in seine Provinz begeben hatte, als das wahre römische Volk ansah, sich einen Senat von 300 Gliedern bildete, und den Senat in Rom die Sklaven des Sulla nannte. Sulla proscribirte indessen, ließ sich zum Dictator ernennen, vertheilte alle Ländereien der geächteten Gegner (gegen 5000) unter seine Legionen (wenigstens 23) und befahl, daß ihnen die Städte Präneste, Spoletum, Interamna, Nola und andere, sowie die ganzen Landschaften Samnium und Lukanien eingeräumt würden. Die Gründung der Corporation der Cornelier, wie seine Freigelassenen genannt wurden, setzte seinen tyrannischen Maßregeln die Krone auf. Was für Veränderungen in der Staatsverfassung er vornahm, kann hier nicht weiter auseinandergesetzt werden. Im Jahre 78 v. Chr. wurde Italien von dieser Geißel der Menschheit befreit. Er starb an der scheußlichsten aller Krankheiten, an der Phthiriasis. Die Ruhe der Halbinsel dauerte indessen nicht lange. Schon durch Lepidus, der in Etrurien die Geächteten an sich zog und in ein Heer vereinigte, wurde sie gestört, noch mehr, nach Beendigung des zweiten und dritten Mithridatischen Krieges, von 83—82 und 73—62, durch den Fechterkrieg des Spartacus, der in Unteritalien sich entspann und beinahe über die ganze Halbinsel sich verbreitete. Denn Spartacus, von Geburt ein Thracier, und des allerdings unmenschlichen Geschäfts eines Gladiators überdrüßig, brach vom Vesuv, wo er sich Anfangs versteckt hielt, mit einem Haufen zusammengelaufener Sklaven und Gladiatoren hervor und versuchte über den Apenninus nach den Alpen hinauf zu ziehen, von wo sich dann die in seinem Heere befindlichen Gallier und Thracier in ihre Heimath retten wollten. Er selbst hatte wol noch Größeres im Sinn; er wollte mit seinem 120,000 Mann starken Heere Rom überfallen, was aber nicht gelang. Endlich, nach manchem Zwischenfalle, wurde er total geschlagen und umgebracht. Mehr als 40,000 Mann von seinem Heere sollen umgekommen sein; an 6000, die man zu Gefangenen machte, wurden ans Kreuz geschlagen; die Straße von Unteritalien nach Rom bekam dadurch gräßliche Einfassungen! Dies geschah im J. 71 v. Chr. So litt Italien im Innern; von Außen her bedrohten es die Seeräuber, die in Cilicien, auf Delos und Kreta ihre Schlupfwinkel hatten und das ganze mittelländische Meer, die Küsten Kleinasiens und Italiens durch ihre Flotten in Furcht und Schrecken setzten. Ihre Räubereien, die nach einem organisirten Verfahren eingerichtet waren, erstreckten sich auch auf Menschen, die als Sklaven verkauft wurden; die Frechheit dabei ging soweit, daß sie mit den Römern sich maßen, römische Flotten schlugen, hohe Beamte raubten, alle Häfen Italiens sperrten, die Zufuhren abschnitten, und unter den Augen der römischen Prätoren Cajeta

plünderten und bei Ostia eine römische Flotte versenkten. Es ist bekannt, was Niemandem gelingen wollte, das gelang hier dem Pompejus. In 49 Tagen des Jahres 67 befreite er die Welt von dieser Plage aller Küstenländer des mittelländischen Meeres und schaffte die gewünschte und nöthige Ruhe nicht blos für Italien. Pompejus erwarb sich ein Verdienst, dem in neuerer Zeit das des französischen Obergenerals Bourmont an die Seite zu setzen ist, der im J. 1830 durch die Einnahme von Algier den Barbareskenstaat zerstörte.

So lange Rom mit seiner wankend gemachten republikanischen Verfassung noch nicht den Todeskampf bestanden hatte, mußte von da aus Krieg, Unfriede und Verfolgung sich über ganz Italien verbreiten; denn es war schon längst der Mittelpunkt der ganzen Halbinsel geworden, wie in neuern Zeiten Paris für ganz Frankreich; die Erschütterungen also, welche die römische Verfassung trafen, setzten ihre zuckenden Bewegungen bis in die entferntesten Winkel des Landes fort. Die Männer, welche sich da gegenüberstanden, hatten ja die mächtigsten Einflüsse. Vor ihnen zitterten Könige, Fürsten, Reiche, Länder. Ihr Anhang umfaßte öfters die halbe damals bekannte Welt. Was Wunder also, wenn Italiens Schicksal von ihnen abhing? Wir wollen zum Beweise des letztern nur das anführen: Wenn der genesene Pompejus von Neapel nach Rom zurückkehrt, so ist ganz Italien auf den Beinen, um mit Jubel und Freude ihm entgegen zu ziehen; wenn der geächtete Cicero nach Rom zurückwandert, so folgt ganz Unteritalien wie in einem Triumphzuge ihm nach; wenn ein Catilina Rom verbrennen will, so ist der Abschaum von ganz Italien ihm zu helfen bereit; wenn ein Cäsar über den Rubicon schreitet, so ergreift das halbe Mittel- und Unteritalien die Flucht und fürchtet seine Nähe. Wo Männer einen solchen Einfluß in einer Republik ausüben, da muß es traurige Wechselfälle geben, sobald dieselben ihre Macht zu isolirten, egoistischen Zwecken gebrauchen. Aus ihrer Trennung vom allgemeinen Interesse entspringt Unheil für die Commune. Das Unglück steigt, wenn sie sich vereinigen, es erreicht den höchsten Grad, wenn sie ihre Verbindung auflösen. Die Wahrheit dieses Gedankens bestätigt die Geschichte der beiden Triumvirate. Wer mag die unheilvollen, unglücksschwangern Zeiten Italiens schildern, in welchen ein Mal Cäsar, Pompejus und Crassus, und nach ihnen Octavius, Antonius und Lepidus sich anfänglich verbanden, sodann aus Mistrauen trennten und zuletzt mit Haß feindlich verfolgten? Der Umsturz der römischen Republik, der mit diesen Verwickelungen aller Interessen in der Hauptstadt Italiens zusammenhing, und durch Cäsar's Ermordung an den berüchtigten Iden des Märzes 44 v. Chr. nicht etwa aufgehalten, sondern vielmehr beschleunigt wurde, führte Umwälzungen herbei, die ganz Italien trafen und in der Culmination eine neue Ära fürs Land schufen. Die Kaiserzeit, welche nach der Schlacht bei Actium (31 v. Chr.) über die Halbinsel aufging, begann eine wohlthätige Ruhe, vielleicht richtiger eine Abspannung, nach der ungeheuren Aufregung überall hin zu verbreiten. Das Zeitalter des Kaisers Augustus hat man auch in dieser Hinsicht das goldene für ganz Italien genannt. Der Mann, der an der Spitze stand, wußte, was seinem Zeitalter frommte. Da keine wahren politischen Kräfte und Interessen mehr vorhanden waren, so durfte er machen, was er wollte: dies die Grundlage der unumschränkten Monarchie; da aber die Zeiten der Republik noch zu nahe lagen, so mußte ihr Andenken in mancher, wenn auch blos scheinbaren, Form noch bewahrt werden: dies der Umfang der diplomatischen Klugheit, womit Augustus so glücklich regierte, daß er sich seiner mimischen Schlauheit noch am Ende seines Lebens freuen konnte. Vgl. *Suet.* Octav. 99. Dabei vergaß er nicht, durch seine unermeßlichen Reichthümer, die er den Künsten und Wissenschaften, der Schau- und Genußsucht seiner Unterthanen großentheils zu Gute kommen ließ, seine Zeitgenossen in angemessener Ruhe und sorgloser Geneigtheit zu erhalten. Italien erholte sich rasch von den ungeheuren Unglücksfällen, die seit Marius und Sulla durch Bürgerkriege und Proscriptionen gekommen waren. Die Sorge des Kaisers, durch neue Gesetze, Strafen und Belohnungen die Sicherheit, Ruhe und Bevölkerung des großen Staates von Neuem zu begründen, traf ganz besonders Italien, das bei der Eintheilung des fast unermeßlichen Länderkolosses des römischen Reichs in Provinciae Senatoriae oder Populi, und in kaiserliche Provinzen (Provinciae Caesareae), unter die letztern kam, folglich unter des Kaisers unmittelbarer Regierung stand und seiner besondern Fürsorge sich zu erfreuen hatte. Der Kaiser bändigte durch seine Einrichtungen die während der Bürgerkriege eingerissene Unsittlichkeit, traf Anstalten gegen Hungersnoth, weckte die Industrie, legte Posten, große Straßen und andere öffentliche Werke an. Die nachfolgenden Kaiser nahmen nicht selten sich Augustus zum Vorbilde, oder ließen wenigstens vieles Gute fortbestehen, wenn sie auch durch persönliche Schlechtigkeit Manches verdarben. Wenig konnte es dem Lande Italien nützen, daß Augustus das ohnehin große Reich noch um mehre Provinzen vergrößerte. Wichtiger für dasselbe war es, wenn Kriege zur Abwehr eindringender Feinde geführt wurden; ein Reich von dem Umfange, wie das römische, mußte fortwährend auf solche Kriege gefaßt sein. Doch war Augustus selbst friedliebend. Italien hatte auch unter seiner langen 44jährigen Alleinherrschaft tiefen Frieden und genoß nur die Vortheile außerhalb des Landes geführter Kriege. Bis zum Jahre 14 n. Chr. Geb. dauerte diese glückliche Epoche unangefochten. Als aber in dem genannten Jahre Augustus starb, entfloh ein Theil dieses schönen Glückes; denn „glücklicher als Augustus" waren wenige Kaiser der nachfolgenden Zeit. Die Cäsarische Familie, welche bis zum Tode Nero's (11. Juni 68) auf dem Throne saß, konnte unmöglich ohne Störungen für die Ruhe und das Glück der Italioten sein, da in ihrer Mitte Menschen wie Tiberius, Caligula, Claudius, Nero lebten, die, an der Spitze des Staates stehend, alle Mittel in den Händen hatten, die Verdorbenheit ihres Herzens und Kopfes nach Außen hin zu wenden. Die Geschichte hat sie längst als Tyrannen, Wüstlinge und Narren hingestellt! Doch sind sie nicht die einzigen geblieben; auch

unter den späteren Kaisern finden sich Gegenstücke. Nur müssen wir die Zeit bis zu dem Tode des M. Aurelius zum Theil ausnehmen. [illegible] Vespasianus, von 69—79, [illegible] von 79—81, [illegible] von 96—98, [illegible] Trajanus, von 98—117 [illegible] von 117—138, [illegible] Pius, von 138—161 [illegible] von 161—180 [illegible] 1840 [illegible] 24. Aug. 79 [illegible] von 180—285 [illegible] 30 Tyrannen [illegible]

[illegible] Ann. XIV, 20 [illegible]

[illegible]

[illegible] Gibbon: The History of the [illegible] (Basil. 1787) 13 Vol.

Fluren zu wissen. Unter Kaiser Philippus waren die **ludi saeculares** der Stadt Rom im J. 247 n. Chr. Geb. gefeiert worden. Rom — das stolze Rom — war jetzt zu einer Municipalstadt herabgesunken! In der großen Staatsreform, welche Constantin vornahm, und worin man den orientalischen Charakter nicht verkennen kann, wurde Italien zur ersten Diöcese mit 17 Provinzen in der Präfectura Italiä, die selbst unter den vier Präfecturen erst die dritte Stelle einnahm, gemacht. Was Rom anbetrifft, so genoß es zwar mit Constantinopel eine Art von Privilegium, das dahin ging, zu keiner Präfectur zu gehören, sondern eigene Praefectos Urbi zu haben. Allein wog diese Entschädigung den Verlust des Verlorenen auf? Nach dem Tode Constantin's wurde wieder getheilt, und von den drei an Lastern und Namen ähnlichen Söhnen desselben erhielt der dritte, Constans, die Präfectura Italiä mit der Präfectura Illyrici; da aber Constantin II., sein Bruder, welcher die Präfectura Galliarum besaß, noch Italien und Afrika, welches letztere als dritte Diöcese zur Präfectura Italiä gehörte, in Anspruch nahm, so kam es zu einem Bruderkriege, der in den Gefilden Oberitaliens ausgekämpft wurde. Bei Aquileja verlor Constantin II. im J. 340 Schlacht und Leben. Der nun um Gallien bereicherte Kaiser mußte indessen einen großen Theil davon (das nördliche Gallien, Batavien und Belgien) den Franken überlassen, und sogar erleben, daß ihm, dem in Üppigkeit und Ausschweifung Versunkenen, ein Gegenkaiser in der Person des Franken Magnentius in Autun (350) aufgestellt wurde. Der eingeschüchterte Constans floh, davon benachrichtigt, aus Italien, wurde aber an den Pyrenäen eingeholt und getödtet. Sein Nachfolger war Nepotianus, Constantin's des Großen Schwester (Eutropia) Sohn, der aber nicht im Stande war, den andringenden Magnentius aufzuhalten. Nach 28 Tagen wurde Nepotian getödtet, und Rom, wo er zum Augustus ausgerufen worden war, durch Plünderung und Brandschatzung sehr heimgesucht. Magnentius hielt sich als Herr von Italien bis ins Jahr 353; da aber ward er von Constantius nach der Schlacht bei Mursa (jetzt Essek in Slavonien) dergestalt in die Enge getrieben, daß er sich sammt den Seinigen bei Lyon in Frankreich ermordete. Constantius hatte nun als alleiniger Herr auch Italien unter seiner Regierung, die er jedoch seinem Vetter, Flav. Julianus, in soweit überließ, als er diesen zum Cäsar machte und ihm die Vertheidigung der westlichen Provinzen übergab. Julian residirte in Mailand. Als er aber 361 Kaiser geworden war, zog ihn der Krieg nach dem Orient. Die Kriegsstürme und das Andringen der Barbaren von Westen auf das römische Reich und somit auf Italien, nahmen nun dergestalt zu, daß es schwierig ist, auf jedes einzelne Ereigniß, welches Italien traf, zu reflectiren. Unter Valentinianus I., von 364—375, und seinem Bruder Valens, von 364—378, beginnt die sogenannte Völkerwanderung, die man von dem Einfalle der Hunnen in Europa datirt. Schon im dritten Jahrhunderte wurden diese aus China, das sie erobert hatten, vertrieben; sie drangen weiter nach Westen vor, gingen unter Balamir's Anführung über die Wolga (Rha), stießen auf die Alanen, brachen zum Theil mit diesen über den Tanais (376) in Europa ein, stürzten sich auf die Ostgothen, die unter Hermanrich ein großes Reich zwischen dem Tanais und Borysthenes besaßen, und gaben auf diese Weise Veranlassung, daß die gedrängten Gothen (die in Ost- und Westgothen sich theilten) an den Thoren des römischen Reichs Einlaß foderten. Was sie nicht durch Vorstellungen erlangen konnten, das erstürmten sie mit Gewalt. Valens verlor darüber Schlacht und Leben bei Adrianopel (378). Mittlerweile sah Gratian, von 375—382, Valentinianus' I. Sohn und Nachfolger, der seinen vierjährigen Bruder, Valentinianus II., zum Mitregenten angenommen und ihm die Präfectur Italien unter Vormundschaft seiner Mutter Justina überlassen hatte, sich nach Hilfe um, und zog einen Mann zum Reichsgehilfen heran, den tapfern Spanier Theodosius, von 379—395, der dem morschen Staatskolosse neue Festigkeit zu geben Hoffnung machte. Seine Maxime, dem Feinde durch Zaudern zu schaden, kam um so mehr zu statten, da es sehr gefährlich schien, mit dem Feinde sich in Hauptschlachten einzulassen. Im Osten des Reichs gelang es ihm; denn die Westgothen, die unter Athanarich an dem Dniestr ihr Reich hatten, von den Hunnen aber gedrängt um Sitze in Thracien gebeten und gezeigt hatten, wie nachdrücklich sie ihre Bitten unterstützen konnten, suchte Theodosius lieber durch Verträge zu gewinnen. Fridigern's, des durch Lupicin's Verrätherei ermordeten westgothischen Königs, Nachfolger Alarich brachte er 382 dahin, sich mit Thracien als Sitz mit eigener Verfassung zu begnügen, ja sogar gegen Jahrgelder ein Bundesheer zu stellen. Im Westen, namentlich in Italien, konnte er nicht so leicht die Stürme beschwichtigen; denn dort drang der Usurpator Maximus aus Britannien ein. Da Gratian auf der Flucht vor ihm bei Lyon schon 383 ermordet worden war, so erkannte ihn zwar Theodosius als Augustus unter der Bedingung an, daß er den jungen Valentinianus II. nicht beunruhige. Gleichwol sah sich Theodosius genöthigt, gegen ihn zu Felde zu ziehen, denn er besetzte die Alpenpässe und nöthigte die kaiserliche Familie zur Flucht. Maximus verlor aber eine Hauptschlacht in Pannonien und wurde zuletzt (388) in Aquileja mit dem Tode bestraft. Das Abendland, somit auch Italien, stand also nun wieder unter Valentinian II. Die große Jugend desselben jedoch bestimmte den siegreichen und umsichtigen Befehlshaber Theodosius, der sich noch obendrein mit der Schwester des Kaisers vermählt hatte, seinem Schwager in dem Franken Arbogastes einen kräftigen Mann zur Seite zu stellen, der sich aber bald ein Übergewicht über den Kaiser zu verschaffen wußte. Darum setzte ihn Valentinian ab, wurde jedoch dafür, wie behauptet wird, von Arbogast am 15. Mai 392 zu Vienne ermordet. Der mächtige Franke erhob seinen Geheimschreiber, den Rhetor Eugenius, zum Kaiser des Abendlandes, entschlossen, ihn gegen Theodosius aufs Nachdrücklichste zu vertheidigen. Indessen Theodosius, der schnell nach Italien zog, wurde in dem Kampfe gegen Beide sogar von den Elementen der Natur begünstigt (*Claudian.* de III Cons. Hon. 98) und schlug sie in der Schlacht bei Aquileja (394). Eugenius starb in der

Gefangenschaft, Arbogast tödtete sich auf der Flucht. So kam die ganze römische Monarchie nach dem Rechte des Stärkern noch ein Mal unter *einen*, nämlich unter Theodosius, zu stehen, der es wol werth gewesen wäre, nun auch die Früchte seiner Anstrengungen zu ernten. Er ging zwar nach Rom, um den heidnischen Gottesdienst daselbst auszurotten, starb aber, kaum 50 Jahre alt, schon am 17. Jan. 395 zu Mailand und hinterließ das große Reich seinen zwei noch unmündigen Söhnen, Honorius und Arkadius. Die Theilung, welche der Vater bei dem Tode ausgesprochen hatte, sollte im Sinne Diocletian's, also so beschaffen sein, daß die Einheit des Reichs nicht aufgehoben würde. Allein in der Schwäche der Kaiser, sowie in der Rivalisation ihrer Vormünder, des Galliers Rufinus für Arkadius, und des Vandalen Stilicho für Honorius, ist der Grund einer Trennung für immer zu suchen. Italien, als zur Präfectura Italii und Galliarum gehörig, erhielt den eilfjährigen Honorius mit seinem Vormunde Stilicho zum Beherrscher, und mußte am meisten die Folgen tragen, die aus der unglücklichen Meinung des Stilicho sich entwickelten, alleiniger Vormund über beide kaiserliche Prinzen zu sein. Die größten Verlegenheiten für Stilicho und Italien (der Kaiser residirte in Mailand) brachte der Westgothe Alarich, der, wiewol längere Zeit in seinem Benehmen zweideutig, doch zuletzt offenbar als Werkzeug des oströmischen Vormundes und Regenten, des Eutropius, der dem ermordeten Rufinus gefolgt war, sich zeigte, und nachher, als ihm Stilicho seine Foderungen nicht befriedigen wollte und konnte, aus eigenem Antriebe handelte. Das sonst unerschöpfliche Land wurde durch den gefürchteten Mann aus dem Geschlechte der Balthen, der bald zum Könige der Westgothen, aber noch ohne bestimmtes Land, erklärt ward, so unerhört verwüstet und entvölkert, daß es lange Zeit sich nicht erholen konnte. Es sind mehre Raubzüge Alarich's in die reichen Provinzen Italiens zu unterscheiden. Am meisten hatte immer Rom dabei zu leiden, an welchem sich alle Fremdlinge erholen wollten. Der erste Zug fällt ins Jahr 401, der aber nur bis Aquileja ging, da Stilicho mit seinen Truppen vom Rheine, wo er die Alemannen und Franken zurückgetrieben hatte, noch zu rechter Zeit heranzog. Im J. 403 aber kehrte Alarich zurück und bedrohte sogar den Kaiser, der nach Ravenna flüchtete und den Barbaren mit Abtretung der Provinzen Gallien und Spanien zu beschwichtigen hoffte. Da zog Stilicho abermals heran, um Italien zu schützen, mit Truppen, die in Rhätien gesammelt worden waren. Bei Verona oder Pollentia — die Nachrichten sind hier etwas dunkel — trafen beide Heere zusammen. Das römische Heer wurde geschlagen, Rom und Italien zitterten! Durch einen Vertrag jedoch, worin dem Alarich ein Jahrgeld und das weströmische Illyricum versprochen wurde, ließ sich dieser bereden, nicht weiter vorzudringen, sondern sich zurückzuziehen. Er ging nach Illyricum. Kaum war indessen ein Sturm beschworen, so brach ein neuer los. Italien wurde 405 von Radagaisus (Radagast) heimgesucht, der, wahrscheinlich mit Alarich in Verbindung stehend, sich nur verspätet hatte, mit ihm zu gleicher Zeit in dem Lande einzutreffen, wohin fast alle umherziehende Horden des Abendlandes ihre Augen gerichtet hatten. Mit mehr als 200,000 Kriegern drang dieser gothische Fürst über die tyroler Alpen und kam bis vor Rom. Ohne Stilicho war schon jetzt Italien ein Raub dieser Barbaren. Aber noch ein Mal sammelte dieser alle Kräfte (er nahm sogar Hunnen unter Huldin und Sarus in Sold), und brachte dem Radagaisus bei Fäsulä in Etrurien im J. 406 eine solche Niederlage bei, daß sie an Vernichtung grenzte. Man glaubt, die Überreste der geschlagenen Horden wären die kurz darauf bei den Franken vorkommenden Vandalen, Alanen und Sueven. Jedenfalls hatte sich der Rest nach Gallien gezogen. Während dieses unglückliche Land, wo ein Usurpator (Constantin) sich aufwarf, und zudem neue Horden (die Burgunder unter Gunthar) heranzogen, um sich festzusetzen, von unsäglichem Elende heimgesucht wurde, war Italien und Rom in noch größeres Gedränge gerathen. Alarich näherte sich zum dritten Male Italien, und Stilicho, der einzige Mann, der noch hätte helfen können, wurde durch die Beschuldigung, daß er nach dem Throne strebe, gestürzt und am 23. Aug. 408 zu Ravenna ermordet. Wol hatte er mit Alarich in geheimem Bunde gestanden, um dem oströmischen Reiche Illyricum zu entreißen, aber nicht ohne des Kaisers Honorius Willen; der schwache Kaiser ließ sich jedoch durch den ränkevollen Günstling Olympius zu dem schmachvollen Befehle hinreißen, den Helfer in so vielen Nöthen aus dem Wege zu räumen. Natürlich brach nun Alarich, die ihm von Stilicho angetragenen Entschädigungen heftig begehrend, in Italien ein, vermehrt durch eine Masse von wenigstens 30,000 Einwohnern, die mit der Ermordung Stilicho's und seiner Familie unzufrieden war und sich an Alarich angeschlossen hatte. Rom wurde eingeschlossen, während der Kaiser sich in Ravenna für sicher hielt. Man kann sich die Noth denken, da die Stadt die Aufhebung der Belagerung nur erkaufen konnte. Alarich zog sich auch, nachdem man ihm 5000 Pfund Gold, 30,000 Pfund Silber u. s. w. gegeben hatte, nach Etrurien zurück, das er zum Sammelplatze alles raublustigen Gesindels machte, wodurch er einen Zuwachs von 40,000 aus Rom vor Hunger fortgelaufener Sklaven erhielt, den sein Schwager Ataulf noch durch einen Schwarm von Gothen, die er über die Alpen herbeiführte, vermehrte. Nun trat er aber erst mit seinen Ansprüchen an Honorius auf: er foderte Noricum und eine jährliche Lieferung von Lebensmitteln. Der Kaiser, der in der Noth den gallischen Usurpator als Mitkaiser anerkannte, zeigte, hierdurch etwas ermuthigt, keine Lust, irgend eine Foderung dem Dränger zu bewilligen. Alarich zog rachschnaubend abermals 409 vor Rom und erzwang durch Aushungerung die Übergabe. Um sich an der Person des Kaisers, der sich immer noch in Ravenna eingeschlossen hielt, zu rächen, ernannte Alarich den Präfectus Urbi, *Attalus*, zum Augustus, der aber bald von ihm selbst, am 24. Aug. 410, im Lager vor Rimini entthront wurde, weil er nicht nach seinem Willen handelte. Die in Rom ausgebrochene Hungersnoth, welche durch Zurückhaltung der Kornschiffe von Afrika entstanden war, sollte er durch einen Zug dahin verhindern, was ihm

nicht beliebte. Die Unterhandlungen mit Honorius hatten das Resultat, daß Alarich zum dritten Male zornentbrannt auf Rom losging und es in der Nacht auf den 24. Aug. 410 einnahm. Die treulosen Sklaven in der Stadt hatten ihm die Thore geöffnet. Die ehemalige Hauptstadt der Welt erlitt dabei soviel Brand und sonstiges Elend, daß Alarich in ihren Mauern mit seinem Heere zu verhungern fürchtete. Er brach daher kurz darauf nach dem noch reichen Unteritalien auf, wahrscheinlich um, nach der Einnahme dieses Landes, nach Afrika überzugehen; allein der Tod ereilte ihn in der bruttischen Stadt Consentia. Seinen Leichnam begruben (nach *Jornand.* de reb. Get. 30) die trauernden Gothen in dem Bette des Flusses Busentus, jetzt Busiento. Die Arbeiter dabei wurden auf der Stelle selbst ermordet, um den Platz nicht zu verrathen. So wurden der Kaiser und Italien von einer Geisel befreit; denn der als König anerkannte Schwager Alarich's, Ataulf, entfernte sich bald aus Italien, indem er nach dem südlichen Frankreich ging und, wie bekannt, daselbst das westgothische Reich gründete. Allein, wie lange sollte dieser leidliche Zustand dauern? Honorius, der thatenlose und schwache Fürst, starb 423 und hinterließ sein morsches Reich einem sechsjährigen Kinde, Valentinian III., seiner Schwester Placidia Sohne, der erst mit Gewalt der Waffen von dem oströmischen Kaiser auf den Thron gesetzt werden mußte. Seine Vormünderin war die Mutter, die, unfähig in dieser Zeit der Verwirrung das Staatsruder zu führen, nicht mit der staatsklugen Schwester des Kaisers Theodosius auf dem oströmischen Throne, mit Pulcheria, welche gleichzeitig den Orient regierte, verglichen werden kann. Das weströmische Reich eilte seinem Ende zu; man lese nur die frommen Ergießungen des Salvianus von Marseille, der in jener Zeit lebte, und bei der allgemeinen Noth, wodurch das Abendland gedrückt wurde, an die Weltgerichte Gottes erinnerte. (*Salvian.* Massiliens. de Gubernatione Dei Libr. VI. VII.) Der in der Regierungszeit Valentinian's III., die bis 455 dauerte, auftretende Hunnenfürst Attila wird als eine Geisel Gottes bezeichnet. Daher seine Namen Etzel, Godegiesel. Italien hat diese Geisel gefühlt. Dazu kamen die unseligen Streitigkeiten der beiden Männer, Bonifacius, Statthalter (Comes) von Afrika, und des Feldherrn Aëtius in Italien, welche den Verlust der Provinz Afrika, die wegen ihres Korns die Kornkammer Italiens war, herbeiführten; denn Ersterer, von Letzterm bei Placidia verleumdet, rief, um sich zu retten, den Vandalenfürsten Geiserich (429) nach Afrika, der sich für immer dieser Provinz bemächtigte und das Vandalenreich daselbst gründete, das Italien in Kurzem so sehr zum Schaden gereichte. Bonifacius, welcher nachher nach Italien zurückkehrte, wurde zwar von Placidia in seiner Unschuld anerkannt, starb aber bald, von der Hand seines Verleumders im Zweikampfe getroffen, an den Folgen der Wunden. Aëtius wurde sein Nachfolger und muß als eine, wenn auch schwache, Stütze des weströmischen Reichs angesehen werden. Er war es, der in Verbindung mit dem westgothischen Könige Theoderich durch die furchtbare Völkerschlacht in den catalaunischen Gefilden bei Chalons sur Marne (451) Attila wenigstens in soweit für Italien unschädlich machte, daß dieser furchtbare Gegner Attila jetzt nicht vorwärts ging; und hätte er nicht aus falscher Politik den Sieg unbenutzt gelassen (er wollte nämlich an Attila ein Gegengewicht gegen die Westgothen behalten), so hätte er noch größere Vortheile von der Besiegung desselben ziehen können. Unverfolgt begab sich Attila nach Pannonien zurück, sammelte neue Schaaren und kam im nächsten Jahre (452) wieder, um die früher gemachten Ansprüche, die sich auf den Besitz der kaiserlichen Prinzessin Honoria und eines Theils des Reiches als Mitgift bezogen, durchzusetzen. Im genannten Jahre wurde nicht nur die alte feste Stadt Aquileja von Attila durchaus zerstört, auch Verona, Padua, Vicenza, Mantua, Brescia, Bergamo, Mailand und andere Städte Oberitaliens erfuhren ein ähnliches Schicksal. Die sich rettenden Einwohner flüchteten bekanntlich auf die Lagunen im adriatischen Meere und legten den Grund zum nachmaligen Venedig. Aëtius, ohne Verbündete, wagte keinen Widerstand; der Kaiser hatte keine Truppen, das Volk keinen Muth. Der römische Bischof Leo I., Carpilio, des Aëtius Sohn, und Cassiodor, der Vater des Schriftstellers, übernahmen eine Gesandtschaft an Attila und bewirkten durch ihre Geschenke und Thränen einen Waffenstillstand. Drohend, im nächsten Jahre wieder zu kommen, zog der Barbar ab. Doch das nächste Jahr hatte der Lenker der Menschengeschichte es anders beschlossen. Attila starb unvermuthet 453; mit ihm zerfiel auch sein Reich, denn die Söhne rieben einander im Streite auf.

Durch die Züge des Attila war das römische Reich so geschwächt worden, daß es nur eines leisen Stoßes bedurfte, dasselbe ganz umzustürzen. Die letzte Stütze sank auch hin. Aëtius, beim Kaiser verleumdet, fand durch diesen unmittelbar 454 seinen Tod, und Valentinian selbst wurde am 15. März 455 von einem Verschworenen erwürgt. Die letzten 20 Jahre des weströmischen Kaiserreiches sind weniger dadurch ausgezeichnet, daß neun Regenten in schneller Folge auf einander folgten, als vielmehr deswegen wichtig, weil dasselbe schon jetzt in der Hand eines Teutschen war, in der Hand des Ricimer, der es vorzog, die Kaiser lieber zu machen, als selbst Kaiser zu sein, was er ja gekonnt hätte. Italien traf das Unglück, Schauplatz der innern Revolutionen und Vorgänge zu sein, durch welche die letzten Kaiser auf den Thron und von demselben kamen. Dazu gesellte sich die Noth von Außen her, welche Geiserich, der Vandalenfürst in Afrika, bereitete, indem er als Herr des Mittelmeeres die Küsten Italiens unaufhörlich bedrohte, sie nachher beraubte und zuletzt mit einer Landung heimsuchte. Im J. 455 erschien er nämlich mit einer Flotte an der Tiber und setzte Rom in großes Schrecken. Ob die Kaiserin Eudoxia, der sich der Mörder ihres Gemahls, der Kaiser Petronius Maximus, als Gemahl aufgedrängt hatte, aus Rache für ihren Mann den Vandalenkönig herbeigerufen hat, oder nicht, bleibt unausgemacht. Geiserich, wel-

über keinen Widerstand fand, denn der feige Kaiser floh und wurde selbst vom Volke auf der Flucht zu Tode gesteinigt (den 12. Juni 455), drang mit seinem Heere in Rom ein und erlaubte diesem die bekannte Plünderung und Beraubung, welche das Vorbild alles Vandalismus in Europa seit jener Zeit geworden ist. Mit unermeßlicher Beute beladen kehrten die Vandalen aus Italien zurück; auch Campanien durchstreiften sie in Verbindung mit den Mauren, wobei Nola und andere Städte Unteritaliens zerstört wurden. Auf ein einziges Schiff hatte man alle geraubten Kunstschätze Roms, die Bildsäulen der Götter und Helden vom Capitol, mit ihnen auch die aus Jerusalem früher genommenen heiligen Gefäße geladen; und grade dieses eine Schiff ging auf dem Meere unter! Geiserich schleppte auch viele Gefangene nach Afrika, die Kaiserin mit ihren Töchtern nicht ausgenommen. Ein neuerer Geschichtschreiber macht hier die treffende Bemerkung: „So sandte Carthago 600 Jahre nach seiner Zerstörung Vandalen als Rächer nach Rom; wie viel milder verfuhren diese als vormals die Römer mit Carthago! Geiserich hatte versprochen, Brand und Mord zu verhüten, und Wort gehalten." Die Kaiserin wurde späterhin mit ihrer jüngern Tochter Placidia wieder freigegeben; die ältere aber, Eudocia, vermählte Geiserich mit seinem Sohne Hunerich und gründete dadurch Ansprüche auf einen Theil der Hinterlassenschaft Valentinian's. Das Schicksal Italiens lag jetzt, wenn es erlaubt ist, sich so auszudrücken, in der Hand des suevischen Fürsten Ricimer, der durch seine Mutter Enkel des westgothischen Königs Wallia war. Ihm gefiel der neue Kaiser Avitus, der sich auf Anstiften des westgothischen Königs Theoderich auf den morschen Thron geschwungen hatte, nicht, darum setzte er ihn ab und besetzte jenen nach seinem Sinne mit Majorianus 456. Die Noth von Italien abzuwehren, zog dieser sonst weise und thätige Mann mit einer Flotte den Vandalen, die immer wiederkamen, entgegen, war aber so unglücklich dabei, die Flotte, den Thron und zuletzt das Leben zu verlieren (460). Seinen Nachfolger Severus duldete Ricimer nur bis 465. Von da an ließ dieser den Thron sogar zwei Jahre unbesetzt, schlug in dieser Zeit zwar bei Bergamo die andringenden Alanen, schaltete aber im Übrigen, ohne den Kaisertitel anzunehmen, willkürlich über den Staat, der jetzt nur noch Italien ausmachte. Gallien hatten die Westgothen, Franken und Burgunder, Spanien die Westgothen ebenfalls, Alanen und Sueven, Afrika die Vandalen, England seit 449 die Angelsachsen, und Noricum, Rhätien und Pannonien die Hunnen und Gepiden und andere heranziehende Völker, Sicilien, Sardinien und Corsica ward von den Vandalen im Besitze gehalten. Endlich ließ sich Ricimer einen Kaiser, welchen der oströmische Kaiser Leo I. vorschlug, gefallen, den Anthemius (467), dessen Tochter er sogar heirathete. Italien durfte einen Augenblick sich der Hoffnung hingeben, wieder zu erstarken; denn der neue Kaiser, nicht nur mit Ricimer verschwägert, sondern auch mit dem oströmischen Kaiser verbunden, dachte jetzt daran, Afrika wieder zu erobern. Er vereinigte sich zu diesem Zwecke mit Leo; es wurden (468) ungewöhnliche Zurüstungen gemacht, eine Flotte mit mehr als 1000 Schiffen und 100,000 Mann sollte die Unbilden Geiserich's rächen und das Reich desselben wieder in weströmische Gewalt bringen. Schon war Sardinien wieder erobert, Carthago ward mit der Hauptflotte bedroht, als durch die schändlichste Verrätherei von der Welt die römische Flotte vernichtet und so das ganze Unternehmen vereitelt wurde, ein Unglück, das nicht allein kam; denn Ricimer zerfiel deshalb mit Anthemius und ging soweit, den in Rom eingeschlossenen Kaiser zu belagern. Nach dreimonatlicher Gegenwehr mußten sich der Kaiser und die Stadt ergeben. Plünderung, Brand und Mord waren ohne Ende, zuletzt kam auch Anthemius im Juli 472 um. Der Kaisermacher erhob, mit Zustimmung des oströmischen Kaisers und Geiserich's, den Olybrius, den Gemahl der einst aus Rom entführten jüngern Kaisertochter Placidia, auf den Thron, fand aber mit ihm sehr bald seinen Untergang in Rom; denn die daselbst wüthende Seuche raffte Beide in demselben Jahre hin. Ricimer starb den 20. August 472. So war Rom, so Italien gesunken, es fand sich Niemand, der die Herrschaft sich nicht einmal anmaßen mochte. Da ließ der burgundische Königssohn Gundobald, ein Neffe des Ricimer, der es also höher achtete den weströmischen Thron zu verschenken, als selbst ihn zu besteigen, den unberühmten Glycerius im März 473 zu Ravenna als Kaiser ausrufen. Unter seiner kurzen Regierung fiel ein Haufen Ostgothen in Italien ein, der aber vom Kaiser durch Geschenke bewogen wurde, zu den Westgothen zurückzukehren. Der morgenländische Kaiser erkannte nämlich Glycerius nicht an, sondern ernannte den Fürsten Dalmatiens, Julius Nepos, zum abendländischen Kaiser, der seinen schwachen Gegner bald gefangen nahm und zum Bischofe von Salona, im Mai 474, machte; indessen erwartete ihn ein noch schmachvolleres Loos. Sein eben erst erwählter Magister Equitum, der Pannonier Orestes, welcher den Befehl hatte, mit der Armee nach Gallien zu marschiren, empörte sich. Mit den fremden Hilfsvölkern, die unter seinem Befehle standen, zog er gegen den Kaiser, drang in Ravenna ein und nöthigte jenen zur Flucht nach Dalmatien (28. Aug. 475). Nach kurzem Umherirren wurde Nepos in Salona ermordet. Orestes, selbst nicht begierig nach dem erledigten Throne, ernannte vielmehr seinen Sohn Romulus, von den Griechen spottweise Momyllus genannt, zum Augustus, nach dem Scherze der Römer Augustulus, einen jungen Menschen von kaum 16 Jahren, den letzten in der Reihe der römischen Imperatoren oder Augusti, dessen Name an den Gründer des Reichs, das 1230 Jahre bestanden hat, erinnert und zu interessanten Vergleichungen Anlaß bietet.

Die Willkür der Soldateska hatte seit den Bürgerkriegen mit wenigen Ausnahmen wie ein Fluch auf Italien gelegen; durch sie waren die Ländereien verödet, durch sie die schändlichsten Imperatoren auf den Thron gekommen, durch sie die besten heruntergestürzt worden. Das Übel wurde um so größer, je mehr weiterhin fremde Völker als Söldner in den Dienst der Kaiser genommen wurden. Das Heer des Orestes bestand aus lauter solchen

Söldlingen: aus Herulern, Rugiern, Scyren, Alanen, Gothen, Turcilingern, welche alle Teutsche waren. Sie foderten jetzt zu Belohnung ihrer Dienste den dritten Theil des von ihnen betretenen fremden Landes Italien, eine Foderung, die bei den Teutschen auf einer alten Sitte beruhte, nach welcher im eroberten Lande der dritte Theil Landes den Siegern zufiel. Man vergleiche des Ariovistus Verfahren in Gallien, wie es Julius Cäsar (de Bell. G. I, 31) erzählt. Orestes, vielleicht aus Furcht vor den Folgen, die daraus entstehen mußten, wenn die Foderung gewährt wurde, und um seinem Sohne nicht zu viel zu vergeben, schlug dies ab. Das war das Zeichen des Aufruhrs! Alle Teutsche in Italien und dessen Nähe sammelten sich unter dem Paniere eines Mannes, der von Hause aus ihr Landsmann, im Übrigen durch Körper- und wol auch Geistesgröße sich auszeichnete, und drangen mit ihm an der Spitze bis vor die Festung Ticinum (Pavia), wohin sich Orestes mit wenigen Getreuen gerettet hatte. Jener Mann, an dessen Namen sich eine neue Ära in der Geschichte Italiens knüpft, ist der Rugier Odowacher, auch Odoacer, wie ihn Jornand (de regn. succ. p. 59) nennt, aus fürstlichem Geblüte. Seine Horden erstürmten Pavia, nahmen Orestes gefangen und führten ihn nach Placentia ab, wo er am 28. Aug. 476 zum Tode verurtheilt wurde. Sein Sohn, der junge Kaiser, mußte im Lager des Odoacer vor Ravenna auf den Thron resigniren und froh sein, mit einem Jahrgehalte auf dem Landgute des Lucullus in Campanien leben zu dürfen. Somit hörte das weströmische Kaiserreich auch dem Titel nach auf; denn Odoacer, dem nun ganz Italien zufiel, wurde vom Heere als König begrüßt. Vom oströmischen Kaiser Leo erhielt er den Patriciertitel.

Italien wurde nun ein germanisches Reich, dessen Herrscher gar nicht mehr die früher zu Italien als Mittelpunkt des abendländischen Kaiserthums gehörigen Provinzen in Anspruch nahmen. Zwar vertheidigte in Gallien Syagrius noch einen Rest des ehemaligen Kaiserreichs, allein Niemand weiß, in welchem Verhältnisse dieser Feldherr zu Odoacer stand, und zehn Jahre später (486) ging auch dieser Rest durch die Schlacht bei Soissons an ein teutsches Reich, an den Gründer der Frankenmonarchie, an Ludwig (Chlodwig), verloren.

Die Periode, welche wir die römische genannt haben, geht hier zu Ende. Das eigentliche Römerthum war aber schon längst in Italien untergegangen; denn, wie wir gesehen, hatten schon früher in Italien ausländische Fürsten und Völker Sitz genommen. Von nun an ist die Halbinsel in germanischer und byzantinischer Gewalt. Von dieser Zeit haben wir nur die nächsten 92 Jahre noch zu betrachten. Odoacer war ein geistvoller Mann, der eine glückliche Periode über das Land, das er ganz besaß, herauszuführen versprach. Wenigstens beweisen dies die 14 Jahre, in welchen er mit Weisheit und Umsicht Italien beherrschte. Vgl. über ihn den Art. Odoacer (3. Sect. 1. Th. S. 366 fg.) in dieser Encyklopädie, der eine ausführliche und genaue Biographie desselben von Aug. Wilhelm enthält. Das unglückliche Land, das bis dahin soviel Stürmen preisgegeben war, fing unter ihm an, sich wieder zu erholen. Zwar wurden die Einwohner gezwungen, den dritten Theil des urbaren Landes an seine Söldlinge abzutreten, dafür erhielten sie aber Schutz und Frieden. Die Vertheidigung des Landes übernahmen die mitgebrachten und nachgeholten Truppen Odoacer's. In der Verfassung und in den Gesetzen nahm der König weiter keine Veränderung vor; auch bewies er in Religionssachen Duldung. Wo er mit Verträgen Nichts erreichte, da gebrauchte er die Gewalt der Waffen. Auf diese Weise kam er in den Besitz von Sicilien und denjenigen Districten Illyriens, welche der ehemalige dalmatische Fürst und Kaiser Nepos besessen hatte. Er erweiterte sein Reich bis an das Ostgothische und schützte es gegen die Rugier, welche in der Nähe von Noricum wohnten (Rugiland, Oberungarn und Österreich), schleppte auch den König derselben, Feletheus, mit seiner Gemahlin Gisela in Gefangenschaft. Dadurch veranlaßte er, ohne es zu ahnen, seinen Sturz; denn der Sohn des gefangenen Königs, Friedrich, floh zu dem ostgothischen Könige Theoderich, und reizte diesen, nur auf passende Gelegenheit wartenden, thatendurstigen, jungen Helden zu dem italienischen Zuge, durch welchen Odoacer Reich und Leben verlieren sollte. Wie die Ostgothen nach Italien gekommen sind, das beruht auf Folgendem. Wie unter den Westgothen das Geschlecht der Balthen, so ragte unter den Ostgothen die Familie der Amaler hervor. Drei Brüder aus derselben hatten in der Hunnenschlacht dem Attila ein Heer Ostgothen zugeführt, Walemir, Widemir und Theodemir. Nach Attila's Tode (454) beherrschten diese Brüder, unabhängig von den Hunnenfürsten, die sich im Streite verzehrten, ihr Volk, dem der byzantinische Kaiser Markian Wohnsitze in Pannonien, von Sirmium bis Vindobona, mit Jahrgeldern verliehen hatte, gemeinschaftlich. Fortwährende Streitigkeiten mit hunnischen, sarmatischen und germanischen Nachbarvölkern waren Ursache, daß bald Mangel an dem Nöthigsten sie drückte. Darum drängten sie stets die byzantinischen Kaiser und foderten, theils aus Neid auf die triarischen oder sogenannten kleinen Gothen, die am Fuße des Hämus lebten, in Ruhe ihre Heerden weideten und deswegen bei dem byzantinischen Hofe in Gunst standen, theils auch aus Noth größere Jahrgelder, drangen in das griechische Illyrien und nöthigten den Kaiser Leo zu einem neuen Vergleiche und zu dem Versprechen eines jährlichen Hilfsgeldes von 300 Pfund Goldes. Zu Sicherung dieses Vertrags wurde der siebenjährige Sohn Theodemir's und seiner Beischläferin Erelieve, der nachherige berühmte Theoderich der Große, als Geisel nach Constantinopel gefodert. Hier verlebte Theoderich, vom Kaiser selbst geliebt und geschätzt, zehn Jahre, die er seiner Ausbildung durch die Wissenschaften widmete. Mit großen Geschenken endlich entlassen, kehrte er in seine Heimath zu seinem Vater zurück, und legte bald Proben seiner Tapferkeit und Klugheit ab. Gegen 476 folgte er seinem Vater, der schon vorher seine Brüder beerbt hatte, als alleiniger König der Ostgothen in der Regierung. Die

Reibungen mit dem byzantinischen Hofe blieben auch jetzt nicht aus, sodaß der schwache Zeno, um den König zu beschwichtigen, ihn mit Geschenken und Ehren überhäufte, ja er ernannte ihn zum Magister praesentis militiae, machte ihn zum Consul und adoptirte ihn sogar. Er konnte aber dadurch seine Treue nicht gewinnen, sondern war froh, ihn aus seiner Nähe zu bringen, indem er ihn auffoderte, den Usurpator Italiens, worauf er als oströmischer Kaiser ein Recht habe, zu vertreiben. Allein in der Seele des thatendurstigen, von seinem Volke selbst aufgefoderten und insgeheim von Friedrich dazu gereizten jugendlichen Königs entwickelten sich andere Triebfedern zu einem Zuge nach Italien, welche der precären Anleitung des Zeno nicht bedurften. Theoderich war ohnedies von dem Entschlusse entflammt, in dem herrlichen Lande jenseit der Alpen, wohin Natur und Geschichte so erhabene und lockende Anreizungen gelegt hatten, sich ein eigenes, unabhängiges Reich zu gründen. Auf seinen Ruf folgte ihm das ganze Volk mit Weib, Kind und beweglicher Habe nach dem Süden. Im J. 488 brach er von Nová aus über Sirmium auf, zog die Reste der von Odoacer geschlagenen Rugier an sich, besiegte den den Durchzug hindernden Gepidenkönig an der Ulca in Pannonien und stieg im Frühjahre 489 mit der ganzen Nation die Julischen Alpen hinab. Am Isonzo (Sontius) und an der Etsch wurde Odoacer zwei Mal geschlagen; sein Feldherr Tufa, der durch einen verstellten Übergang zu Theoderich dem Odoacer Vortheile zu verschaffen hoffte, brachte es dahin, daß Theoderich in Pavia eingeschlossen wurde, und die in Ligurien einfallenden Burgunder ihm großen Schaden thaten. Jedoch zu rechter Zeit kam ihm Hilfe durch die Westgothen. Jetzt suchte Theoderich, von der Belagerung befreit, den Feind an der Adda auf, schlug ihn am 11. Aug. 490 und nöthigte ihn zur Flucht nach Ravenna. Während hier Odoacer drei Jahre lang belagert wurde, unterwarf sich Theoderich ganz Italien und ließ sich auch Sicilien durch Vertrag von dem Vandalenkönige abtreten. Am 27. Febr. 493 kam eine Capitulation mit Ravenna zu Stande, in Folge welcher Odoacer als Freund behandelt werden sollte. Wahrscheinlich machte er sich aber verdächtig; denn noch während einer zu Ehren des Vertrags veranstalteten Festlichkeit wurde Odoacer von Theoderich ermordet. Italien hatte abermals seinen Herrscher geändert. Das ostgothische Reich in Italien, das aber auch außerhalb weithin sich ausdehnte, hatte längern Bestand, als das herulisch-rugische Regiment: es dauerte von 493 bis 552. Der Höhepunkt desselben fällt noch in die Regierung des ersten Königs; denn gleich nach seinem Tode ging es dem Untergange entgegen und machte dem griechischen Exarchat, zu dessen Gründung ein 20jähriger, sehr blutiger Krieg geführt wurde, Platz. Theoderich war ein geborener Staatengründer, das ergibt sich schon daraus, daß er die Einwohner Italiens und seine mitgebrachten Völker in ein Volk umzubilden bemüht war. Darauf berechnete er die Behandlung der Unterthanen, die neuen Einrichtungen und Gesetze des Landes und die Toleranz gegen alle Bekenner des Christenthums in seinem Lande, wiewol er mit seinen Gothen dem Arianismus huldigte. Seine 33jährige Regierung hat bewiesen, daß er Klugheit, Kraft und Energie genug besaß, um ein Land glücklich zu machen. Zur Kenntniß seiner Regierung dienen vorzüglich des M. Aurel. Cassiodori (Consuls zu Rom 513, im Übrigen eines der reichsten Güterbesitzers in Unteritalien) Schriften, seine Epistolae Variae und sein Chronicon. Sonst vgl. man Fr. Hurter, Geschichte des ostgothischen Königs Theoderich und seiner Regierung. (Schafhausen 1807 und 1808.) 2 Bde.

Zu dem ostgothischen Reiche in Italien brachte sein Gründer nach und nach außer Sicilien noch Rhätien, Noricum, Vindelicien, Pannonien und Dalmatien hinzu. Die Eroberung dieser Länder beschäftigte seine Truppen hinlänglich und hatte das Gute, daß sie den Krieg von Italien abhielt. Für ihn aber, den Helden seines Jahrhunderts, haben solche Thaten die Folge gehabt, daß er nicht blos in der Geschichte, sondern auch in der Dichtkunst fortlebte. Daher muß man vorsichtig sein, wenn es gilt, nur historisch Gewisses von ihm zu erzählen. In der Dichtersprache heißt er gewöhnlich Dietrich von Bern, weil er bisweilen auch in Verona, Berna, Bern residirte. Seine gewöhnliche Residenz war Ravenna. Daselbst umgab er sich mit den gebildetsten und berühmtesten Römern seiner Zeit. Hierher gehört der edle und beredte Cassiodor, der eigentlich in Lukanien zu Hause, daselbst zurückgezogen lebte, von dem Könige aber hervorgezogen und zu den höchsten Staatsämtern erhoben wurde. Besonders ist er wegen der Staatsschreiben, die er in des Königs Namen aufsetzte, bekannt. Nach des Königs Tode lebte er noch 30 Jahre in einem Kloster. Ferner gehören zu der nächsten Umgebung des Königs der Philosoph Boëthius, der eine Zeit lang Magister Officiorum war, der Patricier Liberius, des Königs Präfectus Prätorio, Symmachus, Ennodius und Andere. Einrichtung und Verwaltung des Staates wurden den Umständen angepaßt. Manches blieb in der schon bestehenden Weise. So traten die Ostgothen nur in den Besitz des Drittheils der Ländereien, wie ihn die Soldaten des Odoacer gehabt hatten; und wo noch keine wirkliche Tertia von den Herulern in Besitz genommen worden war, da mußten die Italiener eine Abgabe als Tertia entrichten. Vgl. von Savigny, Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter. 1. Th. S. 284. Die Städte-Einrichtungen blieben. Besonders gütig zeigte sich der König den Bewohnern Roms; er ließ ihnen das Consulat und den Senat, und nahm gewöhnlich aus ihrer Mitte die Inhaber der Staats- und Hofämter. Für seine Person gehörten die beträchtlichen Domainen, und der Fiscus blieb in der alten Gestalt. Im J. 500, wo er einen prachtvollen Einzug in die alte Hauptstadt hielt, und gegen die Bewohner Roms sich besonders freundlich erwies, ließ er das berühmte Edictum Theodorici aufstellen, ein Rechtsbuch, das für Römer und Gothen zugleich bestimmt war, ohne jedoch das bisherige Recht beider Nationen auszuschließen, und

Criminalrecht und staatsrechtliche Interessen zum Gegenstande hatte. Das Verhältniß der verschiedenen Nationen, die jetzt in Italien sich eingewohnt hatten, näher zu einander zu bestimmen, ist nicht leicht. Die Gothen waren natürlich frei; die noch vorhandenen Heruler, sowie Gepiden und Allemannen, hatten sich an die Gothen angeschlossen. Beiderlei Nationen standen den feinern und gebildetern Römern gegenüber. Die Sprache im gemeinen Leben war die gothische, in Staatssachen die lateinische. Die Gothen waren Arianer, die Römer Athanasianer. Im Gerichtsstande entschied ein gemischtes Gericht über Römer und Gothen, sonst aber ein gothisches über Gothen (Comes Gothorum) und Gothen, und wenn Römer mit Römern im Streite waren, entschieden die alten römischen oder sonst italienischen Gerichte. Das Kriegswesen war ein Gegenstand der besondern Fürsorge des Königs. Die Krieger wurden in Kriegsschulen gebildet und die Tapfersten mit Belohnungen (Donativen) beehrt. Zur Beschützung Italiens legte er mehre Festungen an und schuf eine Flotte von 1000 Dromonen. Die eigentlichen Bewohner Italiens wurden nicht zum Kriege gebraucht. Überhaupt scheint Theoderich der Gothen sich nur zur Beschützung Italiens bedient zu haben; wenn er außerhalb Italien Krieg führte, so gebrauchte er andere Völkerschaften, wie Gepiden, die er in Dienste nahm. Durch diese und ähnliche Einrichtungen, wie durch das Glück seiner Waffen außer Italien, erwarb sich der König ein großes Ansehen im Abendlande. Die germanischen Fürsten sahen ihn gewissermaßen als den Erben der kaiserlichen Majestät an, die die weströmischen Kaiser genossen hatten; was aus den vielen Verhandlungen, Gesandtschaften, Geschenken und dergleichen hervorgeh', mit welchen er von den Fürsten beehrt und angegangen wurde. Daher schreibt sich auch der Andrang, mit Theoderich durch Heirathen in ein verwandtschaftliches Verhältniß zu treten. Auch der byzantinische Kaiser, wiewol er nicht recht die Unabhängigkeit des ostgothischen Reichs anerkennen wollte, fügte sich wenigstens äußerlich dem, was nicht zu ändern war. So schickte er die Kostbarkeiten, welche Odoacer nach Constantinopel während der Belagerung von Ravenna gesendet hatte, auf Verlangen ohne Zögerung zurück. Ja man kann behaupten, wie dieses Rehm in seiner Geschichte des Mittelalters 1. Bd. S. 250 gethan hat, daß Theoderich darauf ausging, ein politisches Gleichgewicht wenigstens im Abendlande herzustellen. Darum war er genöthigt, besonders dem fränkischen Könige, der gewaltig um sich griff und namentlich die kleinen Fürsten zu stürzen suchte, sich mit Gewalt entgegenzustellen. Im Übrigen verwickelte ihn jener Plan freilich in mancherlei Verhandlungen und Kriege. In dem Kampfe der Westgothen mit den Franken, den Theoderich lange Zeit zu verhindern gesucht hatte, rettete er nach der Schlacht bei Vougle (507) durch seinen Feldherrn Ibbas wenigstens das ganze westgothische Spanien und die gallische Provinz Narbonne für den minderjährigen König Amalrich, der sein Enkel war, und für den er die Regentschaft führte. Auf gleiche Weise nahm er sich auch der geschlagenen Allemannen nach der Schlacht bei Zülpich (Tolbiacum) 496 an, und schützte Burgund gegen Chlodwig (Ludwig).

Unter einem solchen Regenten durfte Italien wieder erstarken; es genoß eine lange und glückliche Ruhe. Der Ackerbau blühte, der Handel erhob sich und Wohlstand nahm sichtbar überall zu. Hatten auch die Gothen keinen Geschmack an Wissenschaften, so ließ ihr König doch die vorhandenen Unterrichtsanstalten für die Römer fortbestehen, ja er sorgte sogar für ihre Erhaltung. Die gothischen Unterthanen ließ er nicht daran Theil nehmen, denn er meinte, die wissenschaftliche Bildung sei der Tapferkeit nachtheilig. Desto fleißiger beschäftigte man sich römischer Seits mit den Wissenschaften. Die Mönche sorgten für Erhaltung der Denkmäler des Alterthums und schrieben fleißig die Bücher der classischen Schriftsteller ab. Cassiodor that hier Vieles. Die Kunst war freilich im Verfall; am wenigsten die Baukunst, die späterhin sogar einen Rang unter den Gothen erhielt und sich über die byzantinische erhob. Wie sehr der König in Sachen der Religion über den gewöhnlichen Menschen stand, geht aus der harten Bestrafung der Christen in Ravenna hervor, die die Synagoge der Juden verbrannt hatten. Deshalb war es ihm wol schmerzlich zu sehen, daß die Römer als Athanasianer auf ihn und die Gothen als Arianer mit einer gewissen Verachtung sahen und Theil an den Verfolgungen nahmen, welche der oströmische Hof (Justinian) gegen die Arianer verhängt hatte. Den König stimmte diese Wahrnehmung zu widerrechtlichen Handlungen; denn als der römische Patricier Albinus, in jene Theilnahme verwickelt, von dem gewandten Redner und Philosophen Boëthius allzu leidenschaftlich, wie es schien, vertheidigt wurde, mußte auch dieser, derselben Theilnahme verdächtig, in den Kerker wandern und zuletzt (524) den Tod erleiden. Im Kerker zu Pavia verfaßte Boëthius seine berühmte Consolatio Philosophica. Seinen Schwiegervater Symmachus traf dasselbe Loos. Die Hinrichtung dieser Männer ist ein Schandfleck in dem Gemälde des Königs; denn wenn man auch annehmen darf, daß Theoderich glaubte, ihr Verbrechen sei politischer Natur, so war selbst dieses nicht erwiesen. Ein ähnliches Schicksal traf indessen 526 auch den Papst Johannes I., der sich verdächtig gemacht hatte, mit dem oströmischen Kaiser Theil an der Verfolgung der Arianer zu haben. Theoderich konnte den Gewissensbissen nicht entgehen. Er überlebte seine Frevelthaten nicht lange. Es wird erzählt, daß er eines Tages „in dem Kopfe eines auf die Tafel gebrachten großen Fisches das Zorngesicht des Symmachus" zu sehen glaubte. Seine Phantasiegebilde alterirten ihn dergestalt, daß er sich krank zu Bette legte, seine Reue bezeugte und nach wenigen Tagen starb, den 30. Aug. 526. Mit ihm sank die Hauptstütze des Reichs, das nun schon seinem Untergange zueilte. Zwar zählt die Regententafel der ostgothischen Könige in Italien noch sieben Nachfolger, aber darunter keinen Dietrich. Italien hatte deshalb um so mehr zu leiden, weil es 20 Jahre hindurch der Schauplatz eines Krieges wurde, in welchem sich zwei Regenten um den Besitz desselben stritten.

Hier beginnt die germanisch-byzantinische Periode in Italiens Geschichte, oder die Gründung des sogenannten griechischen Exarchats. Die Veranlassungen dazu liegen im Folgenden. Schon lange vor Theoderich's Tode, so scheint es, waren geheime Verschwörungen von Seiten der Römer, die als eifrige Athanasianer die Arianische Regierung haßten und sich lieber unter dem orthodoxen Regenten des oströmischen Kaiserreichs befunden hätten, mit Constantinopel angeknüpft. Dadurch wartete man wol nur auf eine passende Gelegenheit, die deshalb gehaßten Gothen aus Italien zu vertreiben. Theoderich hinterließ den Thron seinem unmündigen Enkel Athalarich, dessen Vormundschaft seine schöne und geistreiche Tochter Amalasunta, die Mutter des Athalarich, führte. Cassiodor stand ihr zur Seite und war wol Ursache, daß sie, selbst mehr Geschmack an römischer Bildung, als an den gothischen Sitten habend, ihren Sohn in den schönen Künsten der Römer erziehen ließ, überhaupt Manches gegen die Römer gut zu machen suchte, was ihr Vater durch die Hinrichtung des Symmachus und Boethius verschuldet hatte. Das mißfiel den in ihren alten Sitten der Freiheit beharrenden Gothen. Die Regentin mußte den Erziehungsplan ihres Sohnes aufgeben. Es fehlte nicht viel, so hätten die Gothen sie abgesetzt. Schon schickte man drei Statthalter in die entferntesten Gegenden Italiens; Amalasunta ließ sie aber aus dem Wege räumen. Die Gothen ergrimmten darüber. In dieser Verlegenheit knüpfte sie mit Justinian Unterhandlungen an, wodurch sie, gegen das Versprechen einer Unterstützung im afrikanischen Kriege, den Justinian eben führte, die Zusicherung eines etwa nöthigen Schutzes erhielt. Auch trat sie bald, sie nahm, wenigstens scheinbar, einen Mitregenten an, ihren zweiten Gemahl Theodat, den Sohn einer Schwester Theoderich's, der aber die Schwachheit beging, seine Gattin und Wohlthäterin gefangen nehmen, auf eine Insel im See di Bolsena bringen und zuletzt ermorden zu lassen. Justinian nahm Gelegenheit, als Rächer seiner Schutzgenossin aufzutreten. Freilich lag ihm wol auch gerade jetzt, wo er Afrika erobert hatte, an sich schon viel daran, Italien zu erobern, das, wie wir schon angedeutet haben, die byzantinischen Kaiser immer noch als einen Theil ihres Reiches ansahen. Hatte er doch schon die Abtretung des lilybaischen Vorgebirges in Sicilien von Amalasunta gefodert. Der tapfere und geschickte Feldherr Belisar landete mit 7500 Mann in Sicilien, ein anderer Feldherr mußte in Dalmatien einfallen. Der feige Theodat versuchte zu unterhandeln, brach aber diese Unterhandlungen selbst ab, weil er in Dalmatien einige Vortheile erkämpft hatte. Unterdessen ging 535 Sicilien verloren und schon 536 landete Belisar in Italien, nahm den verrätherischen Heerhaufen, welchen des Königs eigener Neffe zuführte, auf, eroberte und plünderte Neapel und wußte auf den König den Verdacht zu lenken, mit ihm in verrätherischer Verbindung zu stehen. Da wurde Theodat von den versammelten gothischen Anführern bei Terracina abgesetzt

... August 536 ermordet. Sein

...ger, aber nicht umsichtig genug: denn während er mit den Frankenkönigen, welche einzufallen drohten, unterhandelte und ihnen ostgothische Besitzungen in Gallien überließ, in der Hoffnung, von ihnen Hilfe zu erlangen, versäumte er in Italien selbst die nöthigsten Vertheidigungsmaßregeln zu treffen. Belisar hatte unterdessen Rom (am 9. Dec. 536) ohne großen Widerstand eingenommen. Vitiges war in dem traurigen Falle, Rom zu erobern, das er hätte vertheidigen sollen. Mit einer großen Armee, welche Procopius auf 150,000 Mann angibt, zog Vitiges vor Rom und schloß die ungeheure Stadt, welche Belisar, zur Verwunderung der Gothen, nur mit 6000 Mann, aber geübten Kriegern, vertheidigte, ein. Drei Jahre dauerte die Belagerung, bei welcher Vitiges und Belisar in Tapferkeit und erfinderischer Klugheit wetteiferten. Endlich sah sich der gothische König im Rücken bedroht, denn selbst die Mailänder hatten seine Belagerung verlassen und die Katholiken in Rom unterstützten Belisar auf alle Weise; darum mußte er 539 die Belagerung aufheben. Er zog sich nach Ravenna zurück. Belisar folgte, mit dem Entschlusse, nicht eher zu ruhen, als bis Ravenna erobert und somit das gothische Reich gleich vom Po vernichtet sein würde. Doch traten diesem Entschlusse unerwartete Hindernisse in den Weg. Belisar, durch manchen Verlust ebenfalls geschwächt, bat um Verstärkung aus Constantinopel. Nach langem Zögern schickte endlich Justinian, der wahrscheinlich fürchtete, Belisar werde Italien für sich erobern, den Feldherrn Narses mit dem Befehle, unabhängig von Belisar zu handeln. Die daraus sich ergebenden Mißhelligkeiten verschafften den Gothen manchen Vortheil; so wurde Mailand wieder erobert und furchtbar für seinen Abfall gestraft. Überhaupt stieg die Noth in Italien aufs Höchste; denn jetzt brach auch der treulose Frankenkönig Theodebert 539 in Italien ein, verfuhr gegen die Gothen und Byzantiner feindlich und drang bis über den Po vor, nur eine Pest und Hungersnoth, die in seinem Heere ausbrachen, nöthigten ihn zu schleunigem Rückzuge. Narses wurde ebenfalls zurückgerufen und nun eroberte Belisar allein, sodaß er durch einen entscheidenden Sieg Herr von Ravenna wurde und den Gothenkönig Vitiges in seine Gewalt bekam 539. Der größte Theil Italiens war nun erobert; der übrige wäre so bald als möglich erobert worden; da rief der mißtrauische Kaiser Belisar ab, um durch ihn den ausgebrochenen Perserkrieg zu beendigen. Vitiges wurde mit seinen Schätzen dem Kaiser in Constantinopel ausgeliefert. Die in Italien zurückgelassenen Feldherren handelten ohne Einverständniß und konnten daher nicht verhindern, daß die Gothen, welche sich in Ildebald einen neuen König zu Pavia erwählt hatten, neue Vortheile errangen. Ildebald jedoch, der sich verhaßt machte, wurde 541 ermordet. Jetzt wählten die bisher mit den Gothen verbündeten Rugier ihren Landsmann Erarich (Ehrenreich), die Ostgothen dagegen einen Verwandten des Ildebald, den rechtlich gesinnten Totilas; eine Spaltung, welche dem ostgothischen Reiche jedenfalls sogleich den Untergang bereiten mußte, wenn nicht Erarich, der schon mit dem Kaiser in Separatunterhandlungen

getreten war, nach fünf Monaten ermordet worden wäre und beide Nationen sich wieder vereinigt hätten. Zwei Siege kurz hinter einander erfocht Totilas am Po und in der Nähe von Florenz über die Byzantiner. Das Glück der Waffen führte ihm sogar Überläufer von den Kaiserlichen, die ohnedies nur Söldlinge waren, zu, und bald verbreiteten sich die Gothen wieder über ganz Italien bis in die äußerste Spitze, verheerten das flache Land und schleiften mehre Städte, wie Benevent und Neapel; Rom zitterte. Totilas stand 543 in der Nähe. Da wurde Belisar abermals geschickt, konnte aber eine der schrecklichsten Belagerungen und Eroberungen Roms nicht verhindern. Wahrscheinlich im December 546 rückte Totilas ein und hoffte dadurch einen vortheilhaften Frieden vom Kaiser zu erlangen. Indessen Justinian war nicht geneigt, einen solchen zu bewilligen, und Belisar hatte sogar das Glück, durch einen Überfall, im Februar 547, sich Roms wieder zu bemächtigen. Das unglückliche Rom wurde nur darum wieder befestigt, um den neuen Angriffen des Gothenkönigs Trotz bieten zu können. Unterdessen waren Totilas' Waffen so glücklich, die Kaiserlichen an mehren Punkten zurückzuschlagen, ihn selbst aber zu ermuthigen, Rom, nachdem Belisar wieder abgerufen worden war, 549 zum zweiten Male anzugreifen und zu erobern. Im J. 550 ging Totilas sogar nach Sicilien. Seine Kühnheit führte ihn bis nach Corfu, das er plünderte, und zu andern kaiserlichen Inseln und Provinzen, unbekümmert um Italien, welches die Kaiserlichen an verschiedenen Punkten, wie in Ravenna und Kroton, noch besetzt hielten. Endlich segelte Totilas nach Sardinien und Corsica, was er eroberte, und begab sich nach Unteritalien, um die Griechen aus Kroton zu vertreiben (552). Da kam mit einer ansehnlichen, größtentheils aus Barbaren bestehenden, Armee Narses nach Oberitalien von der Nordseite her. Um der gothischen Armee unter dem Anführer Tejas bei Verona nicht zu begegnen, zog Narses die Seeküste hinab nach Ravenna und sodann nach Tuscien. Eine Hauptschlacht am Apennin bei Taginä entschied das Schicksal der Gothen; Narses blieb Sieger, der heranrückende Totilas, welcher ritterlich in der Schlacht gekämpft hatte, starb an den Folgen der Verwundung; Rom wurde unter entsetzlichem Blutvergießen erobert, das die fortziehenden Gothen aus Rache gegen die Römer verursachten. Der Rest der Gothen sammelte sich hinter dem Po, wählte noch ein Mal einen König, den Truppenanführer Tejas, und zog mit ihm nach Campanien, um die in Capua liegenden Schätze zu retten. Sie griffen selbst den Feind am Vesuv an, erlitten aber eine totale Niederlage, da der Anführer ihrer Flotte selbst zum Feinde überging und der ritterlich kämpfende Tejas in der Schlacht im März 553 umkam. Die geschlagenen Gothen erhielten von Narses freien Abzug aus Italien mit sammt ihren Schätzen. Zwei von den Gothen am Po gerufene allemannische Herzoge, Leutharis und Bucelin, setzten zwar noch eine kurze Zeit den Kampf gegen Narses mit einem Haufen von ungefähr 70,000 Mann fort; allein Leutharis ward im Picentinischen geschlagen und von der Pest mit seinen Überbleibseln aufgerieben; Bucelin wurde 554 bei Capua vernichtet. Etwa noch 7000 Gothen warfen sich in die Festung Conza unter Ragnacar, wurden aber nach der Ermordung ihres Anführers (554) zur Übergabe gezwungen, und Vidin, der den letzten Versuch machte, sich gegen Narses zu vertheidigen, wurde kurz darauf zum Gefangenen gemacht. So endete das ostgothische Reich in Italien. Nur wenige Gothen blieben in Italien und vermischten sich mit den Italienern. Viele waren in dem 20jährigen Kriege umgekommen, Andere wurden nach Constantinopel geschickt und in die kaiserliche Armee gesteckt. Ganz Italien wurde nun eine oströmische Provinz; der Statthalter führte die griechische Benennung Exarch, daher man von dem griechischen Exarchate in Italien spricht (in Afrika gab es auch ein Exarchat). Jenes hat aber kein Glück über Italien gebracht; denn erstlich waren die Statthalter (Exarchen) sehr hab- und raubgierige Menschen, und sodann war das Exarchat der Gegenstand eines fortwährenden Kampfes. Die longobardischen Könige und der Papst machten den Exarchen den Besitz streitig. Um eine Anschauung des Zustandes der Halbinsel aus jener Zeit während des ostgothischen Kampfes zu verschaffen, theilen wir Rehm's Schilderung (Gesch. des Mittelalters. 1. Bd. S. 262) mit: „Furchtbar war das unglückliche Land durch den fast 20jährigen, mit größter Erbitterung geführten Krieg, durch die während desselben von den kaiserlichen Truppen aus dem Oriente mitgebrachte Pest und durch mehrmalige Hungersnoth verödet. Eine Menge Städte war ausgehungert und geschleift, und viele Kunstwerke zertrümmert, oder zu Bauwerken für den Krieg verwendet worden. Rom vornehmlich hatte viel gelitten und war so entvölkert, daß Belisar, als er zum zweiten Male daselbst einrückte, nur 500 Menschen gefunden haben soll, und daß man sagt, Frauen und Töchter von Senatoren hätten in zerlumpten Kleidern gebettelt."

Der Kaiser Justinian organisirte die neue Provinz durch Publication einer pragmatischen Sanction im August 554. In Folge derselben sollten der Codex Justinianeus und die spätern Verordnungen auch in Italien gelten. Die Verfügungen der ostgothischen Könige bis auf Totilas wurden bestätigt. Ein Exarch sollte an der Spitze stehen und in Ravenna seinen Sitz haben; unter ihm sollten mehre Duces die einzelnen Landschaften verwalten. Der erste Exarch war Narses, welcher von 554 bis 566 Italien mit solcher Strenge behandelte und dabei so brandschatzte, daß häufige Klagen über ihn nach Constantinopel gingen, die jedoch, so lange Justinian lebte, kein Gehör fanden. Als aber dieser 565 gestorben war, und sein Neffe, Justin II., den Thron bestiegen hatte, wurden sie beachtet. Die Kaiserin Sophie, so scheint es, war dem Narses persönlich abgeneigt; da sie ohnedies ihren schwachen Gemahl beherrschte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Narses durch die Kaiserin mit einem höhnischen Schreiben von seinem Posten abberufen wurde. Der dadurch beleidigte Exarch, an dessen Stelle Flavius Longinus geschickt wurde, soll zur Rache die Longobarden

nach Italien gerufen haben. Doch da sich hier unsere Aufgabe endet, so lassen wir diese Nachricht auf sich beruhen und bemerken nur noch, daß Narses nicht nach Constantinopel zurückkehrte. Er ging nach Neapel und begab sich später auf Bitten des Papstes Johannes nach Rom, wo er 571 gestorben ist. Über die Geschichte und Geographie Italiens im Mittelalter, der neuen und neuesten Zeit s. d. Art. Italien.

Wie Italien seit der Stiftung einer christlichen Gemeinde, deren Anfänge und Urheber sich freilich nicht bestimmen lassen, auch ein bedeutender Schauplatz des Christenthums und seiner Ausbreitung im Abendlande geworden ist, das hat die christliche Kirchengeschichte des Abendlandes der ersten Jahrhunderte zu lehren, kann aber auch besonders aus den Artikeln Christliche Kirche, Hierarchie, Papstthum und ähnlichen ersehen werden. Was Kunst und wissenschaftliche Bestrebungen Italiens in dem abgehandelten Zeitraume anbetrifft, so findet man in den Art. Römische Literatur, Patristik, Kunstgeschichte und andern darüber das Nöthige bemerkt. *(S. Ch. Schirlitz.)*

ITALICA 1) soll eine Stadt in Euböa, unfern Chalcis, gewesen sein, nach Antigonus De Mirab. c. 84. Die Lesart ist aber höchst unsicher und Meursius hat statt Ἰταλικὴν Ἀττικὴν gesetzt. V. ed. *Becmanni* p. 132. wodurch die Stadt selbst verschwindet. *(Pet. Friedr. Kanngiesser.)*

2) Ein Municipium in Hispania, s. unt. d. Art. (2. Sect. 9. Th. S. 55.) *(R.)*

Italicum bellum, Bundesgenossenkrieg, s. Marsischer Krieg.

Italicum jus, s. Jus italicum.

ITALICUS, ITALUS, teutsche Fürsten. 1) Italicus, König der Cherusker, Sohn des Flavius, des Bruders von Armin, und der Tochter des Cattenfürsten Catumer, war schön von Gestalt, in den Waffen geübt, und verstand die teutsche und römische Behandlungsweise des Rosses. Er lebte zu Rom, da sein Vater ein treuer Anhänger der Römer gewesen, und auch dann in ihren Diensten geblieben war, als Armin die Legionen des Varus vernichtet hatte. Durch innere Kriege hatten die Cherusker ihre Edeln verloren, sodaß dieser Italus aus dem Geschlechte derselben allein noch übrig war. Sie sandten daher im J. 47 nach Rom, und erbaten sich ihn zum König. Da früher kein König der Cherusker vorkommt, so hat man an dieser Angabe Anstoß genommen [1]) und vorzüglich dagegen geltend gemacht, daß Armin erschlagen wurde, weil er nach dem Königthume strebte. Und nun vollends das Erbitten eines Königs von Rom erschien unwahrscheinlich. Aber Armin wurde durch die Arglist seiner Verwandten, also der übrigen Edeln, erschlagen, über welche er sich zu erheben strebte, und wol nicht, weil er unumschränkter über die Cherusker herrschen wollte, als die Verfassung derselben gestattete. Allerdings nennt Tacitus den Italicus Rex; damit könnte auch der Häuptling bezeichnet werden. Bei der Wahl ihrer Könige und Häuptlinge beschränkten sich die Teutschen auf gewisse edle Geschlechter [2]). Es hat also gar nichts Befremdendes, daß die Cherusker den allein noch übrigen Edeln zum Fürsten nahmen, weil sie keinen Andern zu wählen übrig sahen. In sofern nun früher mehre cheruskische Häuptlinge neben einander geherrscht hatten, konnten die Römer den Einzigen, die Stelle der mehren Principes einnehmenden Italicus König nennen. Übrigens benutzten sie diese Gelegenheit, sich geltend zu machen. Kaiser Claudius gab dem Italus Geld und eine Leibwache, gab ihm aber zu verstehen, daß er als römischer Bürger zu einem auswärtigen Reiche gelange. Anfangs wurde Italicus in Teutschland geachtet und bewundert, weil er gleiche Liebe gegen Alle zeigte, freundlich und nicht habsüchtig war, und sich auch der alten teutschen Sitte darin anschloß, daß er sich tapfer auf den Trinkgelagen hielt. Aber ebendieser Umstand, daß er weit und breit berühmt ward, zog ihm den Haß derer zu, welche früher durch Parteiungen gewonnen hatten. Seine Macht stellten sie als der Freiheit gefährlich dar, wandten sich an die benachbarten Völkerschaften, und versicherten, daß die alte Freiheit den Teutschen genommen werde, und die Macht der Römer sich erhebe; namentlich machten sie geltend, daß Italicus von jenem Flavius stammte, welcher ein Späher der Römer gewesen. Ihre Vorstellungen wirkten und sie brachten ein großes Heer zusammen. Aber ebenso Viele hingen dem Italicus an, da er aus edlem Geschlecht war und sich ihnen nicht aufgedrängt hatte, sondern von ihnen gesucht worden war. In einer großen Schlacht war der Sieg auf Italicus' Seite. Das Glück jedoch verleitete ihn nun zur Hoffahrt. Er wurde deshalb vertrieben, aber durch die Macht der Longobarden wieder eingesetzt, und brachte so dem Gemeinwesen der Cherusker im Glück und Unglück Schaden. Hiermit schließt Tacitus (Annal. XI. 16 u. 17) die Geschichte desselben, anderwärts aber kommt von Italicus nichts vor. Von ihm zu unterscheiden ist

2) Italicus, ein König der Sueven, welcher zugleich mit Sido vorkommt; er leistete den Römern Gehorsam, ließ sich nebst Sido im J. 70 auf die Partei des Vespasian gegen Vitelius ziehen, und erschien mit einer Kernschar Sueven im nämlichen Jahre in der vordersten Schlachtreihe des römischen Heeres, das gegen die dem Vitelius anhängenden Truppen bei Cremona stand [3]). *(Ferdinand Wachter.)*

---

1) So z. B. Mascov (Geschichte der Teutschen. I. S. 108) sieht sie als seltsame Wirkungen der Parteisucht an. Luden (Geschichte des teutschen Volkes. I. Th. S. 341) behandelt die Erzählung des Tacitus als unbegründet.

2) Dies sagt Tacitus selbst (Ann. XI. c. 16. Germ. c. 42). Die Heruler, welche ihren König erschlagen hatten, sandten nach Thule (Skandinavien), um Jemand aus königlichem Geschlechte zu holen und zum Könige zu machen. (*Procopius*, De Bell. G. II, 15.) Daß die Häuptlinge überhaupt aus edlen Geschlechtern gewählt wurden, geht aus der Geschichte der Sachsen und der Nordmannen hervor. Im bairischen Gesetz heißen Nobiles diejenigen sechs Familien, aus denen der Herzog gewählt ward; s. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 269. 3) s. *Tacitus*, Hist. III, 5 et 21.

ITALIEN. I. Das alte Italien (Geschichte und Geographie), s. unter **Italia**.

II. Italien in der mittlern, neuern und neuesten Zeit.

A. Geschichte.

Hatten auch die Stürme der Völkerwanderung das morsche römische Staatsgebäude über den Haufen geworfen, so war Italien, trotz des Eindringens germanischer Elemente, in seinen politischen und socialen Einrichtungen, in Volkscharakter und Gesittung dem Hauptbestandtheile nach doch noch immer römisch geblieben. Die nur vorübergehende Herrschaft Odoaker's und die auch nur 60jährige Herrschaft der Ostgothen waren nicht im Stande gewesen, eine durchgreifende Umgestaltung aller Verhältnisse und eine innige Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile der damaligen Bevölkerung Italiens herbeizuführen. Vielmehr waren Heruler und Ostgothen in der neuen, mit dem Schwerte eroberten Heimath stets Fremdlinge geblieben, und während ihrer Herrschaft hatten auf dem nämlichen Raume eigentlich zwei von einander ganz verschiedene Staaten bestanden, die außer dem Oberhaupte Nichts mit einander gemein hatten. Denn ihre mit den römischen Einrichtungen genau bekannten Fürsten, namentlich der im römischen Dienste mächtig gewordene Odoaker und der am römischen Hofe erzogene und für römische Bildung eingenommene Theoderich, hatten an der römischen Verfassung fast Nichts geändert und das alte Steuer- und Beamtensystem beibehalten. Die alte Bevölkerung hatte nur einen Theil ihres ohnehin schlechtbenutzten Grundeigenthums den neuen Ankömmlingen überlassen müssen, den diese durch ihre Colonen und Sklaven besser anbauen ließen, als bis dahin geschehen war; im Übrigen aber hatten die Eroberer für sich ihre auf das germanische Heer- oder Geleitswesen gegründete Verfassung beibehalten, während sie für das übrige Volk die drückenden römischen Staats- und Standesverhältnisse fortbestehen ließen, sodaß sie also von diesem durch Sprache, Recht, Sitte und Beschäftigung völlig geschieden waren. Eine Ausgleichung und Verschmelzung dieser Verschiedenheiten würde erst nach langer Zeit möglich geworden sein, wenn die Gothen dem Volke durch wesentliche Erleichterung seiner Zustände ein Interesse für das Fortbestehen ihrer Herrschaft einzuflößen gewußt hätten. Da dieses aber nicht geschah, so hatten sie das Volk gegen sich, während sie andererseits ihres Arianismus wegen auch die Geistlichkeit zum Feinde hatten, und die Folge davon war, daß sie im Kampfe mit den Oströmern unterlagen, denen sich die Sympathien der gesammten alten Bevölkerung Italiens zuwendeten.

Unter den Oströmern wurde Italien auch in seinen äußeren Staatsverhältnissen wieder ganz römisch organisirt, und die Bevölkerung war wieder als eine ganz römische anzusehen; denn die wenigen Gothenreste, die sich hier und da, namentlich in Toscana [1]), erhielten, verschwanden wahrscheinlich in dem Stande der römischen Possessores oder freien Grundeigenthümer. An der Spitze der ganzen Verwaltung stand ein Oberfeldherr in der Person des Narses, und unter ihm in den einzelnen Städten und Stadtgebieten Unterbefehlshaber (duces), an der Spitze einer Soldatenzunft (schola militum). Nach dem Vorbilde dieser militairischen Zünfte wurde nun in den Städten, die im Übrigen ihre alte römische Verfassung behielten [2]), auch die gesammte Bevölkerung in Corporationen (scholas) eingetheilt, die Einheimischen nach der Verschiedenheit ihrer Gewerbe, die Ausländer nach der Verschiedenheit ihrer Abstammung [3]), und alle Verhältnisse erhielten einen militairischen Zuschnitt. Wo der erbliche Stand der Decurionen während der Stürme des Krieges ausgerottet worden war, wie in Rom durch den Gothenkönig Tejas, da wurde er wieder hergestellt; nur hießen die Decurionen von jetzt an Consuln, und ihre Corporation in einer Stadt das Consulare, und wie der Stand, so änderten auch die demselben zuständigen städtischen Ämter den Namen, indem die Duumviri und Quatuorviri, die Stadtrichter erster Instanz, fortan Dativi, und der Curator, der Verwalter der städtischen Güter und Einkünfte, fortan, wenigstens in Rom und Ravenna, Pater civitatis genannt wurden.

Eine bedeutende Umgestaltung Italiens und seiner nationalen Eigenthümlichkeit erfolgte erst durch die Einwanderung der Longobarden. Dieses neue germanische Element, welches geraume Zeit in Italien vorherrschend blieb, wurde zwar am Ende durch die beständige Berührung mit dem in kirchlicher, wenn auch nicht in politischer Beziehung neu erstarkenden Römerthum vollständig romanisirt; allein durch ebendiese Berührung und allmälige Verschmelzung, und mehr noch durch die eigenthümlichen Staatsverhältnisse, die sich in Folge dieser neuen Einwanderung gestalteten, wurde doch dem italienischen Volkscharakter eine von der früheren ganz verschiedene Richtung gegeben, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Statt der aus den Römerzeiten her dem Italiener angeerbten Unterwürfigkeit und Achtung vor dem Gesetze, entwickelte sich nämlich von da an ein schrankenloser Freiheitssinn, der vor Nichts erschrickt, aber auch Nichts achtet, und der sich jedem strengen Herrn durch Anschließen an dessen Gegner zu entziehen sucht; ein Freiheitssinn, der grade eine wahre politische Freiheit Italiens zur Unmöglichkeit machte, und der zur Ungebundenheit der Tyrannei führte, weil Jeder, dem das Glück oder der Zufall die Gewalt in die Hände gab, nur sich selbst die Freiheit, Alles zu thun, vindicirte, ohne die Berechtigung der Andern zu einer gesetzlichen Freiheit anzuerkennen.

Nach der Umwandlung der Longobarden in Italiener erhielten sich wol noch immer germanische Staatsformen und germanisches Recht in Italien, so lange die fränkischen Könige und die teutschen Kaiser aus dem sächsischen, salischen und hohenstaufischen Hause ein schon vielfach be-

1) Memorie e documenti per servire alla storia del princip. Lucchese. Vol. I. p. 23.

2) Dies beweisen die papiri diplomatici raccolti ed illustrati dall' Abate *Gaet. Marini*. 3) Es werden scholae graecae und scholae Francorum genannt.

strittenes Herrscherrecht über Italien mehr mittels Waffengewalt, als nach dem Willen des Volkes ausübten. Da diese ausländischen Herrscher nur vorübergehend an der Spitze ihrer Heere in Italien erschienen, so fanden sie in der Regel auch nur Gehorsam, so lange ihre Anwesenheit dauerte, und neue germanische Bestandtheile wurden durch sie dem Volke nicht mehr in Masse einverleibt, wie dies durch die Longobarden geschehen war, und wie es in dem durch die Sarazenen theilweise orientalisirten Süden Italiens durch die einwandernden Normannen geschah.

Unter den Letzten der Hohenstaufen begünstigte der Kampf der weltlichen und geistlichen Macht die Hervorbildung politischer Verfassungen, die dem oben bezeichneten Volkscharakter entsprachen, weil sie aus ihm hervorgingen. Der Unabhängigkeitssinn des Volkes trat in mancherlei republikanischen Staatsformen zu Tage, die aber früher oder später der Gewaltherrschaft Einzelner unterlagen. In allen diesen Verfassungen verschwanden die letzten Reste des von den Longobarden, Franken und Teutschen nach Italien verpflanzten Germanischen völlig, und Italien zerfiel jetzt in eine Menge kleinerer und größerer Staaten, die, bei der oben erwähnten selbstsüchtigen Richtung des romanischen Charakters, durch kein gemeinsames höheres Interesse mehr verbunden waren, sondern vielmehr durch gegenseitige Befehdung ihre Kräfte zersplitterten und vergeudeten, bis der eine oder der andere von ihnen aus Mistrauen gegen die drohende Übermacht eines Nachbarstaates Ausländer zu seiner Hilfe nach Italien rief, denen man dann, um sie wieder los zu werden, andere ausländische Mächte entgegenstellte. So wurden abwechselnd Teutschland, Frankreich, Österreich und Spanien zur Einmischung in die italienischen Angelegenheiten veranlaßt, und in Folge dieser selbstsüchtigen, unpatriotischen Politik und der daraus hervorgehenden Zersplitterung versank Italien in einen Zustand der tiefsten politischen Ohnmacht.

Die für den größten Theil Europa's höchst folgenreich gewordene französische Staatsumwälzung gab auch Italien eine neue Gestalt, indem durch die Siege der französischen Waffen die dort bestehenden Staatsverhältnisse umgestürzt wurden, und neue Republiken entstanden, die als Frankreichs Vasallen auch dessen Schicksale und Verfassungswechsel theilten, bis diese durch fremde Waffen herbeigeführte politische Umgestaltung Italiens mit dem Wechsel des Kriegsglückes auch wieder durch fremde Waffen ihr Ende erreichte. Doch haben die durch die engere Verbindung mit Frankreich in Italien in Umlauf gekommenen politischen Ideen im Volke einen solchen Gährungsstoff zurückgelassen, daß die seitdem größtentheils zurückgekehrten alten Staatsverhältnisse sich auch nur durch den Schutz fremder Bayonnete zu erhalten vermögen.

Diesen allgemeinen Umrissen gemäß zerfällt also Italiens mittlere, neuere und neuste Geschichte in drei Hauptabschnitte:

I. Von dem Eindringen des Germanenthums durch Longobarden, Franken, sächsische, salische und hohenstaufische Kaiser bis zu dessen gänzlicher Romanisirung, oder von der Einwanderung der Longobarden bis zum Untergange des hohenstaufischen Hauses (568—1268).

II. Von dem Beginne der völligen Selbständigkeit der romanischen Staaten bis zu deren Republikanisirung durch die Franzosen (1268—1796).

III. Von dem Entstehen der modernen Republiken in Italien bis auf die Gegenwart (1796—1846).

Erster Abschnitt.

Von der Einwanderung der Longobarden bis zum Untergange des hohenstaufischen Hauses (568—1268).

1) Italien unter den Longobarden.

Die ursprüngliche Heimath der Longobarden war nach Paulus Diaconus Skandinavien; der Übervölkerung wegen sollen sie unter der Führung der Walkyre Gambara und der Herzoge Ibor und Ayo von dort ausgezogen sein. Tacitus gibt wol die Richtung an, wohin sie zogen, indem er die Longobarden in das nördliche Teutschland in Landstriche versetzt, welche später von sächsischen Stämmen besetzt wurden. Wie alle Odinsverehrer[4]) theilten sich die Longobarden in Edle, Freie und Hörige; in den Händen des priesterlichen Adelsstandes befanden sich Gerichte und Opferstätten. Ganz verschieden von dieser friedlichen priesterlichen Volksverfassung war die Heerverfassung, welche die Longobarden annehmen mußten, als sie, was schon früh geschah, ihre Wohnsitze im nördlichen Teutschland verließen und ihr kriegerisches Wander- und Eroberungsleben begannen. Zunächst war wol nicht das ganze Volk, sondern nur irgend ein bedeutender Adaling oder Edler, an welchen sich dann andere Geleiteführer und alle in Sachsen erblosen und thatenlustigen Edlen und Freien anschlossen, auf eine Unternehmung ausgezogen, und als diese gelang, waren Alle nachgezogen, die weniger fest am Boden hingen, worauf dann die zurückbleibenden Longobarden unter den Sachsen so völlig verschwanden, daß ihr Name in den seitherigen Wohnsitzen ganz aufhörte. Natürlich mußte der Edle, welcher sich an die Spitze der Unternehmung gestellt hatte, bei allen Theilnehmern derselben ein solches Übergewicht an Macht und Ansehen gewinnen, daß er nicht nur selbst als König an der Spitze dieses Heervolkes auftreten, sondern auch diese Würde auf seine Nachkommen vererben konnte. Ebenso natürlich fiel ihm das Recht zu, die Unterbeamten dieses Heeres zu ernennen, welche, wie bei den Teutschen überhaupt, zugleich Gerichtsbeamte, d. h. Vorsitzer der Gerichte, waren, in denen die freien Heermänner Recht sprachen. Dadurch hatten sich aber zwei Hauptgegensätze zu der alten priesterlich-aristokratischen Gauverfassung hervorgebildet, welche keinen erblichen Heerkönig kannte, und in welcher Richter und Beamte von der Volksgemeinde erwählt wurden. — Was sich in einem solchen Heere durch Einsicht und Thatkraft auszeichnete, scharte sich um die Person des Heerkö-

4) Professor Leo hat in seiner trefflichen Geschichte von Italien, der wir Vieles entnommen haben, im I. Buche 3. Cap. S. 35 fg., die Verfassungsverhältnisse der Odinsverehrer ausführlich geschildert und die weniger bekannte Gau- und Heerverfassung der Longobarden durch Vergleichung mit den ähnlichen Verfassungen anderer Odinischen Völker in das hellste Licht gestellt.

nigs und bildete dessen Gesinde, gasindii regis, in welches mit Bewilligung des Königs jeder freie Longobarde ohne Rücksicht auf seine Abstammung eintreten konnte; Hof-, Heer- und Gerichtsämter wurden an diese Gesinde vertheilt. Dadurch wurde zwar der alte Geburtsadel bedeutungslos und verschwand; allein ebendiese Gesinde bildeten doch durch ihre Ämter, durch ihren aus dem größeren Beuteantheil allmälig erwachsenden Reichthum, durch ihre nähere Stellung zum Könige einen neuen Adel, der bald wieder zum Erbadel wurde, als mit der Fixirung der Wohnsitze in den eroberten Ländern Ämter und Reichthum erblich wurden. — Die übrigen freien Heermänner (arimanni, exercitales) waren eingetheilt in Zehnten[5], die bei den Longobarden Faren geheißen zu haben scheinen, und von denen jede ihren besondern Namen hatte[6]. Da ein freier Longobarde mit dem zwölften Jahre zu gerichtlichen Handlungen fähig wurde[7], so trat er wol auch mit diesem Jahre in die Zehnt. An der Spitze der Zehnt stand ein Decanus, dessen longobardischen Namen wir nicht kennen, der aber den angelsächsischen Zehntgrafen gleichgestanden zu haben scheint. Mehre Zehnten bildeten wol, wie bei den Angelsachsen, eine Hunderte (angels. hundrede), an deren Spitze ein Skuldahis (Schultheiß) im Range der angelsächsischen Grafen stand, und mehre Hunderte bildeten eine größere Schar (angels. scire) unter der Leitung eines dux, dessen longobardischer Name uns ebenfalls unbekannt ist, der aber den angelsächsischen Schirgrafen gleichzustellen sein wird.

Wann dieser Übergang der Longobarden von der alten Odinischen zu der eben bezeichneten Heerverfassung, oder, was gleich bedeutend zu sein scheint, wann ihre Auswanderung aus Sachsen stattgefunden habe, darüber fehlen bestimmte Nachrichten. Daraus, daß Rothari (636—652) in dem prooemium zu seinen Gesetzen sich den 17. König der Longobarden nennt, läßt sich jedoch schließen, daß diese Veränderung der Einwanderung der Longobarden nach Italien um einige Jahrhunderte vorangegangen sein muß. Die älteste Königsfamilie nennt Paulus Diaconus Kuningi; ihr folgt auf dem Throne das Geschlecht der Adalinge, unter denen sich schon das Christenthum unter den Longobarden zu verbreiten begann. Um das Jahr 488 rückten die Longobarden in das von den Rugiern verlassene Noricum ein, wurden dort anfänglich von den Herulern bedrängt und unterworfen, stürzten aber 495 das herulische Reich und nahmen einen Theil der Besiegten unter sich auf. Nach dem Tode des letzten Adalings Waltari bemächtigte sich dessen Vormund Audoin, aus dem Geschlechte der Gausi, der Herrschaft um das Jahr 527. Bisher war Justinian den mächtigen Gepiden zinsbar, deren Reich sich über Pannonien und Dacien ausbreitete; um sie durch die Longobarden im Zaume zu halten, verstand er sich zu Geldzahlungen an diese und überließ ihnen einen Theil Pannoniens, die Donaugegenden in Österreich und Ungarn. In Folge dieses Bündnisses mit Justinian zogen (549) mehre Tausend tapfere Longobarden mit Narses zur Vertreibung der Ostgothen nach Italien und kehrten dann mit Beute beladen, von Narses mit Geschenken geehrt, (554) in die Heimath zurück, wo ihre Schilderungen des schönen Italiens schon damals Eroberungsgelüste geweckt haben mögen. Inzwischen kam die durch Justinian's Begünstigung der Longobarden geweckte Eifersucht zwischen diesen und den Gepiden unter Audoin's Sohn und Nachfolger Alboin zum blutigen Ausbruch. Alboin überwand die Gepiden, tödtete ihren König Kunimund (567), ließ sich aus dessen Schädel einen Trinkbecher bereiten und heirathete dessen gefangene Tochter Rosamunde. Der größte Theil der Gepiden schloß sich den Longobarden an, die übrigen verschwanden völlig unter den spätern Eroberern Siebenbürgens, wohin sie sich gezogen hatten, sodaß auch der Name der Gepiden fortan nicht mehr genannt wurde.

Mit der Fruchtbarkeit und Schönheit Italiens durch die Beschreibungen ihrer von dort zurückgekehrten Landsleute bereits bekannt geworden, folgten die Longobarden um so williger dem Rufe des Narses, als dieser, durch schnöde Behandlung des Hofes, namentlich der Kaiserin Sophia, gekränkt, sie im 15. Jahre seiner Verwaltung nach Italien einlud. Am 1. April 568, wie Paulus Diaconus angibt, brachen die Longobarden aus ihren seitherigen Wohnsitzen in Pannonien auf, welche Alboin dem ihm befreundeten Avarenchan unter der Bedingung überließ, daß sie den Longobarden zurückgegeben werden sollten, falls der Zug nach Italien mislänge; das Glück und die Ohnmacht der Oströmer machten jedoch diesen Vorbehalt überflüssig. Alboin eroberte sogleich das Gebiet um den venetianischen Meerbusen und einen Theil der Lombardei, wo er nur in Padua, Monselice und Mantua Widerstand fand. Um sich den Rücken zu decken, setzte er seinen Neffen, den Marpahis (Marschall) Gisulf, als Herzog von Friaul ein und überließ ihm die auserlesensten Faren des Heeres. Um zugleich die Antipathie der katholischen Bevölkerung Italiens gegen seine noch halbheidnischen, halbarianischen Longobarden zu beschwichtigen, suchte er die hohe Geistlichkeit durch Milde für sich zu gewinnen; deshalb bestätigte er dem Bischofe von Treviso, der sich freiwillig unterwarf, den Besitz aller Güter seiner Kirche und bewog dadurch auch den entflohenen Patriarchen Paulus von Aquileja zur Rückkehr. Hierauf wurde (569) das ganze westliche Oberitalien von der Etsch bis zu den savoyischen Alpen, das sogenannte Ligurien, erobert; nur in Pavia und an der genuesischen Küste hielten sich die Römer noch einige Zeit, und dorthin zogen sich viele Flüchtlinge aus den eroberten Gegenden, während andere auf den Inseln des venetianischen Golfs, sowie in Ravenna und Rom eine Zufluchtsstätte fanden und der dortigen Bevölkerung einen bedeutenden Zuwachs lieferten.

Während Alboin sich mit der Belagerung Pavia's

5) Die in den späteren gerichtlichen Verhältnissen der Longobarden vielfach hervortretende Zwölfzahl, wie die Zwölfzahl der Richter, die gerichtliche Frist von zwölf Nächten und andere, berechtigt zu der Annahme, daß die Longobarden nicht anders, wie die übrigen Odinischen Völker, ursprünglich in Großzehnten von zwölf freien Männern, Großhunderte (120) und Großtausende (1200) eingetheilt gewesen sein mögen. 6) So war Rothari aus der Fare Arodos. 7) Cf. *Rothar.* leg. 155.

beschäftigte, ließ er die Eroberungen südlich des Po fortsetzen, brachte im J. 570 Ämilien (Tortona, Parma, Piacenza, Reggio und Modena) und einen großen Theil von Tuscien, namentlich Spoleto und ganz Umbrien, zur Unterwerfung, und ließ seine Heere im J. 571 bis in die Nähe von Rom streichen. Endlich nach dreijährigem Widerstande ergab sich auch Pavia im J. 572, und ihrer Festigkeit und guten Lage wegen wählte Alboin diese ehemalige Hauptstadt der Gothen auch zu seiner Residenz und bezog den von Theoderich dort erbauten Königspalast.

Bald darauf nöthigte Alboin in trunknem Übermuthe bei einem Gelage seine Gemahlin Rosamunde, aus dem Schädel ihres erschlagenen Vaters zu trinken; aus Rachsucht wußte Rosamunde Alboin's Schildner (Schildträger) und Milchbruder Helmichis und den Peredeo, einen starken Mann aus Alboin's Gesinde, zur Ermordung des Königs im J. 573 zu bestimmen. Die Entrüstung der Longobarden zwang die Mordgenossen, mit dem Königsschatze nach Ravenna zu entfliehen, wo Rosamunde, um den römischen Statthalter Longinus heirathen zu können, ihrem nunmehrigen Gemahle Helmichis einen Gifttrank kredenzte, aber von diesem gezwungen ward, die Hälfte des Bechers zu leeren.

Kleph, aus der Fare Beleos, von den Großen der Nation in Pavia zum Heerkönige gewählt, setzte die Eroberungen nach Süden fort und bestellte an der Südgrenze des Reichs in Benevent einen Herzog mit umfassender Gewalt, der, wie der Herzog von Friaul, in einem weit unabhängigeren Verhältnisse zu dem Heerkönige stand, als die übrigen Herzoge. Zotto, der erste Herzog von Benevent, soll nach Andern unter Narses als Anführer der longobardischen Hilfsvölker nach Italien gekommen und schon seit 561 im Besitze Benevents gewesen sein; indessen fehlt es dieser Meinung an gehöriger Begründung [8]).

Nach einer Regierung von 18 Monaten wurde Kleph im J. 575 von einem seiner Gasinde erschlagen, und die Longobarden, welche die Eroberung als vollendet ansahen, wählten keinen neuen Heerkönig, obwol sie die Heerverfassung noch fortwährend beibehielten. Die 36 Herzoge, welche unter den Königen die Faren der Longobarden angeführt hatten, bemächtigten sich der königlichen Domänen und standen nun ebenso vielen Bezirken vor, in welchen sie die bedeutendsten Städte zu ihren Residenzen wählten; die mächtigsten unter diesen Herzogen waren die von Friaul und Benevent.

Ganz Italien war jetzt zwischen den Longobarden und Griechen getheilt, nur im Nordosten, auf den Inseln des venetianischen Golfs, trat nach und nach ein freies Volk, das sich aus Flüchtlingen ansammelte, in eine gewisse bürgerliche Verfassung. Auf der Ostseite der Apenninen besaßen die Oströmer noch den größten Theil Flaminiens und der Romagna, wo der Exarch, der griechische Statthalter Italiens, in Ravenna seinen Sitz hatte, und die Südspitze Italiens; auf der Westseite der Apenninen gehörte ihnen noch Genua und die toscanische Seeküste, Rom mit seiner Umgegend, Neapel mit dem benachbarten Küstenstrich und Calabrien. Die isolirte Lage der einzelnen Theile dieser Besitzungen, welche durch longobardisches Gebiet von einander getrennt waren, gab den obersten Militairbeamten in den einzelnen Gebietstheilen eine größere Wichtigkeit; diese an der Spitze der Scholae militum stehenden magistri militum oder duces, wie sie jetzt mit Nachbildung des longobardischen Herzogstitels gewöhnlich genannt wurden, erhielten in den größeren Städten durch die Umstände bald eine von dem Exarchen ganz unabhängige Stellung, sodaß man von jetzt an von einem Herzogthume Neapel und von einem Herzogthume Rom reden kann; doch gewannen in dem letzteren die Päpste, welche unter den griechischen Herzogen und Exarchen standen, und über welche der griechische Kaiser ein Bestätigungsrecht durch den Exarchen ausübte, auch in politischer Beziehung bereits eine immer größere Bedeutung. Auch Sardinien und Corsica gehörten noch den Griechen, ebenso Sicilien, dessen Statthalter, gewöhnlich mit dem Titel eines Patricius von Sicilien, unabhängig vom Exarchen an der Spitze der Civil- und Militairverwaltung stand.

Zwischen diesen römischen Besitzungen stak der longobardische Staat, wie das Bein im Stiefel; beide Nationen, deren Grenzen sich in der ganzen Länge Italiens berührten, lagen an einander, wie zwei sich gegenseitig auflösende und zerfressende Materien, und diese Berührung der heterogenen Massen wirkte auf beide zerstörend bis ins innerste Mark. Die überall nahen Grenzen der Feinde munterten zu Ungehorsam, Willkür und Verbrechen auf, weil man sich der Strafe leicht durch die Flucht in Feindesland entziehen konnte, wozu schon Alboin's Gemahlin Rosamunde und ihre Mitschuldigen das Beispiel gegeben hatten; und dieser Umstand gab dem italienischen Charakter die Eingangs erwähnte bleibende Richtung und Neigung zu schrankenloser Ungebundenheit, in Folge deren der Italiener schon früh zweien Herren dienen lernte, um keinem gehorchen zu müssen.

Unter Kleph's Regierung begannen die Longobarden Grundeigenthum an sich zu ziehen, aber nicht, indem sie sich, wie die Gothen, einen Theil des Bodens und der an ihn gebundenen Bebauer, der Colonen, abtreten ließen, sondern indem sie die Decurionen und Possessoren, die sich nicht schon bei ihrem Vordringen durch die Flucht gerettet hatten, aus dem Lande jagten oder umbrachten [9]). Diese Ausrottung des Standes der freien Grundeigenthümer dauerte während des Interregnums durch die Herzoge fort; überall traten Longobarden an die Stelle der Grundherren, und die seitherigen römischen Colonen verwandelten sich in longobardische Meier oder Schutzhörige, die ein Drittel des rohen Ertrags an die nunmehrigen Eigenthümer des Bodens entrichten mußten, im Übrigen aber bei diesem Wechsel ihrer Herren wenigstens das gewannen,

8) Camill. Pellegrini in Diss. de orig. ducat. Benevent. hat diese Meinung aus einer Angabe des erst im 10. Jahrhundert lebenden Leo Ostiensis geschöpft. Cf. *Muratori* scriptor. rer. Ital. Tom. V. und Annali d'Italia. Tom. III. P. II. p. 279. ed. Rom.

9) *Paul. Diacon.* II, 32. III, 16.

daß sie nicht mehr an die Scholle gebunden blieben und von der drückenden römischen Kopfsteuer befreit wurden.

In den Städten, welche unter die Herrschaft der Longobarden kamen, war auch keine Rede mehr von Decurionen und von römischer Städteverfassung[10]). Außer den Decurionen erhielten sich aber wol die übrigen römischen Bewohner der Städte, die Handwerker und Künstler, weil ihre Vertreibung oder Ermordung der Habsucht der Eroberer keinen Nutzen gebracht hätte. Auch sie wurden wol zinspflichtig, aber nicht persönlich, sondern nach Gewerken, sodaß Bäckeröfen, Schmiedeessen, Fleischbänke u. s. w. dem Zinsherrn ebenso für den Zins hafteten, wie dem Grundeigenthümer das von den Meiern bebaute Land. Wegen dieser collectiven Zinspflichtigkeit konnte aber der von ihnen entrichtete Zins nicht den gemeinen freien Longobarden, die einzeln zu dessen Eintreibung keine Macht und deshalb wol auch kein Recht hatten, sondern nur den Königen, Herzogen, andern angesehenen und mächtigen Gasinden, und später den Bischöfen, Kirchen und Klöstern zufallen. Arten dieses Zinses scheinen auch die sogenannten salutes, Häusersteuern, und das plateaticum, Marktgeld, gewesen zu sein. Die Zunfteintheilung und die daran sich knüpfende Marktpolizei mögen wol die einzigen römischen Institute gewesen sein, die sich unter den Longobarden forterhielten.

Diese römischen Unterthanen der Longobarden zu Stadt und Land, die Provinzialen (Walchen), standen nicht unter den longobardischen Militairbeamten, Schultheißen und Dekanen, sondern unter eignen Beamten, **Gastalden** (von Gast = hostis, Fremdling, Mann anderen Stammes), welche die Erhebung der Abgaben besorgten und zugleich die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über alle Landeseinwohner von römischer Abkunft hatten. Diese Gastalden und die Beisitzer der Gastaldengerichte waren aber keine provinciales oder Walchen, sondern nur nobiles (Gasinde) und boni homines (Arimannen), also Longobarden; daher wurde auch die Gerichtsverfassung ganz germanisirt, und nur der Inhalt der römischen Gesetze wurde, soweit er sich mit diesen teutschen Einrichtungen vertrug, in den Gerichten der Walchen beibehalten. In den größeren Domänen hatten wol die herzoglichen und königlichen Gastalden, neben ihren Kammergeschäften und richterlichen Functionen in Beziehung auf die Walchen, zugleich das Grafenamt über die dort wohnenden freien Longobarden, über welche sie dann auch militairische Gewalt übten und deren Anführer im Kriege waren. In den römischen Städten, welche erst später durch Verträge, in Folge deren ihnen ihr Recht und ihre städtische Verfassung gelassen werden mußte, in die Hände der Longobarden kamen, wurden ebenfalls zur Wahrung der den Longobarden zugestandenen Rechte und Einkünfte Gastalden eingesetzt[11]).

Mit Alboin waren mehr als 20,000 streitbare Sachsen mit Weib und Kind nach Italien gezogen und hatten sich während der Eroberungskriege die longobardische Heerverfassung gefallen lassen. Nach Kleph's Tode verlangten sie aber die Zugestehung ihrer alten republikanischen Volksverfassung[12]) und des Odinischen Dienstes[13]), und als ihnen dieses verweigert wurde, kehrten sie durch das fränkische Reich in ihre alten, indessen von den transalbingischen Schwaben besetzten Wohnsitze zurück im J. 575, und fanden im Kampfe mit diesen größtentheils ihren Untergang.

Schon unter Alboin's Regierung hatten einzelne Longobardenscharen mit verschiedenem Erfolge Beute- und Plünderungszüge in das Reich der Franken und bis nach Burgund gemacht[14]); dies wiederholte sich während des Interregnums (576) und bewog die Franken im folgenden Jahre zu einem Einfalle in das Gebiet von Trient, wo sie aber von dem Herzoge Evin zurückgeschlagen wurden. Auch nach Süden dehnten sich die Longobarden aus, Rom mußte (578) eine harte Belagerung aushalten und konnte nur durch ansehnliche Geschenke befreit werden, die der Kaiser den Longobarden machte; ein Angriff der Longobarden auf Neapel mislang (581).

Der in den Defensiv- und Offensivmaßregeln der Longobarden immer fühlbarer werdende Mangel an Einheit bewog endlich nach zehnjährigem Interregnum die 36 Herzoge zur Herausgabe der usurpirten königlichen Domainen und zur Wahl eines neuen Königs in der Person des Authari, des Sohnes des Kleph, im J. 585. Authari stellte die Ordnung im Innern wieder her, und ordnete die Besitzverhältnisse. Oberitalien blühte herrlich wieder auf; nur in den Grenzherzogthümern dauerte der Krieg mit den Griechen und Franken fort, indem der Frankenkönig Childebert auf Anstiften des Kaisers Mauritius mehrmals Heere nach Italien schickte, die aber theils von Authari in offener Feldschlacht (588), theils von Hunger und Krankheiten (589) zum Rückzuge gezwungen wurden. Authari besiegte auch den Allemannen Droctulf, der zuerst Gefangener der Longobarden, dann ihr Herzog, endlich ihr Feind und Verbündeter der Römer gewesen war. Authari schickte eine Gesandtschaft an den Baiernherzog Garibald, die in seinem Namen um dessen Tochter Theodelinde werben sollte. Die Werbung wurde zwar von Garibald günstig aufgenommen, und Authari, um seine Braut erst selbst zu sehen, erschien als Mitglied einer zweiten Gesandtschaft am bairischen Hofe, ohne sich zu erkennen zu geben, bis er auf der Rückreise am letzten

---

10) Von den Städten, denen von **Savigny** eine Fortdauer der römischen Städteverfassung unter longobardischer Herrschaft aus den Briefen des Papstes Gregor des Großen zu vindiciren sucht, hat Leo in seiner Geschichte von Italien 1. Bd. S. 82 klar nachgewiesen, daß sie zur Zeit der Abfassung dieser Briefe nicht longobardisch, sondern römisch waren.

11) Diese innern Zustände des neuen longobardischen Reiches hat Leo in seiner Geschichte von Italien, 2. Buch 2. Cap. 1. Bd. S. 83 fg., mit ausführlicher Gründlichkeit entwickelt. Wir mußten uns hier darauf beschränken, nur das Wesentlichste daraus zu entlehnen. 12) *Paul. Diacon.* III, 6. 13) Daß diese Sachsen Heiden waren, schließt Leo aus der von *Paul. Diacon.* III, 7 gegebenen Nachricht, daß sie sich in die Weiber der Schwaben theilen wollten, obgleich sie ihre eigenen Weiber auf dem Zuge bei sich gehabt hatten; das Christenthum würde ihnen aber eine solche Polygamie verwehrt haben. 14) *Paul. Diacon.* III, 1.

Tage seiner Anwesenheit auf bairischem Gebiete durch einen mit der Streitart geführten Kraftbieb auf einen Baum und durch die Worte: „So pflegt der Longobardenkönig zu hauen," dem bairischen Geleite seinen wahren Stand verrieth; allein dennoch sah sich nachher Garibald, der unter der Oberhoheit des Frankenkönigs stand und mit demselben durch Heirath verwandt war, durch Childebert's Feindschaft gegen die Longobarden zur Abbrechung dieser Verbindung mit ihnen genöthigt. Da entfloh Theodelinde mit ihrem Bruder Gundwald nach Italien und feierte im J. 591 unweit Verona in Gegenwart der longobardischen Herzoge ihre Vermählung mit Autbari, der aber bald darauf (am 5. Sept.) an Gift starb.

Die Longobarden wollten die schöne Theodelinde zur Königin behalten und überließen es ihr, sich aus den Edeln einen neuen Gemahl und den Longobarden einen neuen König zu wählen. Ihre Wahl fiel auf den Thüringer Agilulf, Herzog von Turin, den letzten Blutsverwandten Kleph's, der nun im Mai 592 in allgemeiner Volksversammlung bei Mailand feierlich als König ausgerufen ward. Agilulf schloß Frieden mit den Franken und Avaren (593), demüthigte einige der widerspenstigen großen Gasinde und Herzoge, eroberte das von dem Exarchen Romanus von Ravenna weggenommene Perugia wieder und drang vor bis in die Nähe Roms, wo der Papst Gregor der Große seinen Rückzug mit Geld erkaufte; auch eroberte er (601) die festen Plätze in Oberitalien, Padua, Mantua, Monselice und andere, die bisher noch in den Händen der Oströmer geblieben waren. Die Ohnmacht der Griechen war so groß, daß sie mit einem jährlichen Tribute von 12,000 Scudi für den Rest ihrer Besitzungen in Italien Frieden von Agilulf erkauften (608).

Die allgemein beliebte Königin Theodelinde führte indessen während dieser Kriegsunternehmungen ihres Gemahls eine bedeutende Änderung in den religiösen Verhältnissen des longobardischen Volkes herbei. Bei ihrer Einwanderung waren die Longobarden zum Theil Arianer, zum Theil auch noch Heiden gewesen; Götzenopfer fanden bei ihnen auch noch in Italien statt und gegen manchen römischen Provinzialen, der die Anbetung ihrer Götzen (eine goldene Schlange wird als solcher unter andern genannt) und den Umgang des Opferkreises verweigerte, Mishandlungen und selbst den Tod zu[illegible]. Vorzüglich richtete sich die Verfolgung der Longobarden gegen die katholische Geistlichkeit, und besonders gegen die Mönche, welche, und wol nicht immer mit Unrecht, als geheime Boten und Kundschafter im Interesse Roms und Constantinopels angesehen wurden. Von der weiteren Entwickelung der kirchlichen Zustände wissen wir nur, daß fast in jeder longobardischen Stadt ein katholischer und ein arianischer Bischof seinen Sitz hatte; über die innern Verhältnisse und über den Cultus der Arianischen Kirche haben uns aber die Katholiken nichts überliefert und die Überlieferungen [illegible] vernichtet. Die katholische [illegible] [illegible] Reihe [illegible]

nicht anerkannt; sie wurde vielmehr auch aus politischen Rücksichten feindlich behandelt und unterdrückt, und der aus ebendiesen Rücksichten streng bestrafte Verkehr mit dem Papste konnte nur mit der größten Vorsicht und Heimlichkeit unterhalten werden. Die drückenden Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit, deren amtlicher Charakter bis dahin nicht respectirt worden war, und die sicher ebenso, wie alle Provinzialen, den königlichen Gastalden unterworfen war, mußten sich bald besser gestalten, als eine so einflußreiche katholische Königin, wie Theodelinde, an die Spitze des longobardischen Staats trat. Mildere Maßregeln gegen die katholische Geistlichkeit und der stets zunehmende Übertritt der Longobarden zum Katholicismus waren die Folgen des Einflusses Theodelinden's; und je mehr sich das longobardische Volk an römische Sprache und Bildung gewöhnte, desto mehr mußte die katholische Geistlichkeit ihrer größeren Bildung wegen besonders im Süden des Reichs ein bleibendes Übergewicht über die rohe Arianische Geistlichkeit gewinnen. Theodelinde baute in Monza, zehn Miglien von Mailand, einen jetzt nicht mehr vorhandenen Palast und eine noch erhaltene Kirche, in welcher, als der ältesten katholischen bei den Longobarden, später die Könige gekrönt und die eiserne Krone verwahrt wurde, die sich noch jetzt dort befindet. Theodelinde bewirkte auch, daß ihr mit Agilulf erzeugter Sohn Adelwald katholisch getauft und erzogen werden durfte, und als Agilulf (der diesen Sohn schon 605 noch als Kind zum Mitregenten angenommen hatte, um ihm die Nachfolge zu sichern) im J. 615 starb, benutzte sie ihre Stellung als Vormünderin Adelwald's und als Regentin während dessen Minderjährigkeit, um die zerstörten katholischen Kirchen überall wieder aufzubauen und mit Einkünften zu begaben.

Nach dem Tode seiner Mutter wollte Adelwald keine Schranke seiner Macht mehr anerkennen, begünstigte die Römer, tyrannisirte die Longobarden und wurde daher von diesen im J. 625 entthront und gezwungen Gift zu nehmen.

Theodelinden's allgemeine Beliebtheit war auch noch nach ihrem Tode in der fortwährenden Berücksichtigung ihrer Familie wahrzunehmen; denn nach Adelwald's Tode wurde der Gemahl ihrer Tochter Gundeberga, der Herzog Ariowald von Turin, aus der Fare Caupi, auf den Thron erhoben. Nach einer durchaus friedlichen Regierung, deren Ruhe nur durch die Widerspenstigkeit des mit den Franken verbündeten Herzogs Taso von Friaul einige Zeit lang gestört wurde, folgte dem Ariowald durch Wahl der ihn überlebenden Gundeberga im J. 636 der Herzog Rothari von Brescia, aus der Fare Arodus, ein Arianer, in Ehe und Regierung nach.

Rothari eroberte den bis jetzt römisch gebliebenen Küstensaum im Nordwesten Italiens, die Lunigiana und das Gebiet von Genua, und dehnte seine Eroberungen längs der Küste von Toscana bis zur burgundischen Grenze aus. Auch führte er das früher durch Sitte und Gebrauch frei fortgebildete longobardische Volksrecht durch schriftliche Aufzeichnung im J. 644 und suchte dabei die königliche

Würde durch ein Gesetz sicher zu stellen, indem er auf jede Unternehmung gegen den König die Todesstrafe setzte; ein derartiges Gesetz schien um so nöthiger, weil seit Alboin nur zwei Könige, Agilulf und Ariowald, eines natürlichen Todes gestorben waren. Nach Rothari's Tode (652) regierte dessen Sohn Rodoald, aber nur fünf Monate; denn er wurde von einem Longobarden erschlagen, der ihn bei seiner Frau im Ehebruche betroffen hatte.

Abermals blieb die Königswürde bei Theodelinden's Familie. Die Longobarden wählten Theodelinden's Neffen Aripert, den Sohn ihres Bruders Gundwald, der mit ihr aus Baiern entflohen und Herzog von Asti geworden war, zum Könige. Als Katholik begünstigte dieser die katholische Geistlichkeit, baute katholische Kirchen, beförderte immer mehr den Übertritt der Longobarden zum Katholicismus und starb nach einer friedlichen Regierung (661). Nach einem dem fränkischen ähnlichen Erbrechte theilten sich seine beiden Söhne in das Reich; Gundepert oder Godebert nahm seinen Sitz in der seitherigen Residenz Pavia, Bertari aber in der nächstbedeutendsten Stadt des Reichs, in Mailand. Die Schwäche beider Könige, die Unzufriedenheit des Volkes, welches sich nicht auseinanderreißen lassen wollte, endlich die bald ausbrechende Uneinigkeit zwischen den beiden Brüdern selbst brachten bei einem der Parteigänger Gundepert's, dem ehrgeizigen Herzog Grimoald von Benevent, den Plan zur Reife, beide zu verdrängen. Mit einem zahlreichen Heere erschien Grimoald in Oberitalien und wurde von Gundepert, der in ihm einen Helfer sah, freundlich in Pavia empfangen; zum Lohne für dieses Vertrauen wurde Gundepert, als er den Grimoald zum Willkommen umarmte, von diesem niedergestoßen. Gundepert's kleiner Sohn Reginpert wurde von treuen Dienern gerettet und erzogen. Bertari, der sich dem Grimoald nicht gewachsen glaubte, entfloh sofort zu dem Avarenchan nach Ungarn; Grimoald aber vertrieb auch dessen Gemahlin Rodelinde mit ihrem kleinen Sohne Kunipert und zwang, um durch Verheirathung in Theodelinden's Familie ein Anrecht auf den Thron zu erhalten, die Schwester Gundepert's und Bertari's ihn zu heirathen. Im Vertrauen auf diese Verschwägerung kehrte der entflohene Bertari mit sicherem Geleite Grimoald's zurück (664), entging aber nur mit Mühe dem Meuchelmorde in Pavia und entfloh nach Frankreich. Die Franken nahmen sich seiner an und fielen in Italien ein, wurden aber bei Asti völlig geschlagen (665), und Grimoald behauptete sich auch als König gegen die Oströmer, die das seinem Sohne überlassene Benevent wieder erobern wollten, sowie gegen seine eignen Herzoge, die sich empörten, und gegen die Avaren, die er gegen die Empörer zu Hülfe gerufen hatte, die aber nachher nicht wieder aus dem Lande wollten.

Als Katholik machte Grimoald die katholische Kirche zur herrschenden in seinem Reiche und vollendete die Bekehrung der Longobarden. Von jetzt an flossen Arianische und katholische Bischofssprengel in einander; die Arianischen Bischöfe verloren sich allmälig und der Arianische Glaube verschwand bald ganz. Daraus ergab sich das Misverhältniß, daß das weltliche Interesse des longobardischen Reichs noch fortwährend die Eroberung Roms und die Unterwerfung des römischen Bischofs verlangte, während dagegen eine an Gütern und Einfluß reiche Geistlichkeit jetzt unter den Longobarden selbst mehr zu Gunsten des römischen Bischofs, als zu Gunsten des nationalen Staatsinteresses und ihrer Könige wirkte. Auch mußte Grimoald die Großen, die ihm zum widerrechtlichen Besitze des Thrones verholfen hatten, durch außerordentliche Verleihungen an Gütern und Ehren beschwichtigen. Bei diesen Vasallen wuchs aber mit der zunehmenden Macht auch das Streben nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit, welches von jetzt an fast ununterbrochene innere Kämpfe herbeiführte, die den Nachbarn Gelegenheit zur Einmischung boten und den Verfall und Untergang des Reichs herbeiführten.

Nach Grimoald's Tode (671) wurde dessen Sohn Garipald sogleich von Bertari vertrieben, der nun seinen Sohn Kunipert (678) zum Mitregenten annahm und nach einer friedlichen Regierung im J. 680 starb. Kunipert regierte unter mancherlei Kämpfen mit seinen Herzogen, namentlich mit dem Herzoge Alachis von Trient (688), bis zum J. 700. Gegen Kunipert's Sohn Liudepert, der bei des Vaters Tode noch ein Kind war, empörte sich der zurückgekehrte Brudersohn Bertari's, Reginpert, Herzog von Turin, als näher verwandt mit dem gemeinsamen Stammvater Aripert I. Reginpert's Sohn setzte die Empörung fort und schwang sich nach Liudepert's Ermordung als Aripert II. auf den Thron. Der Gegenkönig Rothari, einer von Liudepert's Anhängern, kam um, und Ansprand, ein anderer Anhänger Liudepert's, entfloh nach Chur zu den Baiern, wohin ihm nur sein jüngerer Sohn Liutprand folgen konnte, während Ansprand's übrige Familie den grausamen Mishandlungen Aripert's erlag. Endlich erhielt Ansprand von dem Baiernherzoge ein Hülfsheer, mit welchem er in Italien einbrach, aber von Aripert II. geschlagen wurde. Trotz des Sieges zog sich jedoch Aripert, vielleicht aus Furcht vor Verrath, nach Pavia zurück und ermuthigte dadurch seine Gegner zum Nachrücken, während er den Seinigen den Muth benahm, die ihn für feig hielten und nun wirklich abzufallen drohten. Um der Rache Ansprand's zu entgehen, schlich sich Aripert II., mit Gold beladen, allein des Nachts aus dem belagerten Pavia, um zu den Franken zu fliehen, ertrank aber im Tessin. Sein Bruder Gundepert entfloh mit seinen Söhnen und Anhängern zu den Franken, und so verlor im J. 712 Theodelinden's Familie den longobardischen Thron, welchen Ansprand und nach dessen baldigem Tode (713) sein einsichtsvoller und thatkräftiger Sohn Liutprand bestieg.

Die in Theodelinden's Zeit begonnene Umwandlung des germanischen Charakters der Longobarden war im Laufe eines Jahrhunderts bereits soweit gediehen, daß die Longobarden, obwol Gesetze, Einrichtungen und Sprache noch immer an ihre alte Abkunft erinnern, doch von jetzt an in Denk- und Handlungsweise, in ihrem ganzen Wesen vollständig als Wälsche erscheinen. Ihr Streben, in den occupirten Ländern alles Römische zu vernichten, hatte bewirkt, daß dieses in den römischen Territorien um so reiner fortbestand, und hatte eine innige Verschmelzung des Germanischen und Romanischen, wie sie in Gallien

und Spanien stattfand, und damit die Hervorbildung eines neuen Dritten, von den beiden Grundelementen ganz Verschiedenen, verhindert, sodaß die Italiener unter allen romanischen Völkern dem Altrömischen am nächsten verwandt blieben, weil in Italien das germanische Element von dem römischen überwältigt wurde. Da nun zu dieser Überwältigung der sich ausbreitende Einfluß der römischen Kirche und die zunehmende Macht der Päpste das Meiste beigetragen hatte, so dürfte hier der passendste Ort sein, die seitherige Entwickelungsgeschichte des Papstthums nachzuholen.

Zur Zeit der Ausbreitung des Christenthums im römischen Kaiserstaate war wegen der heftigen Verfolgungen von Seiten der Staatsgewalt eine Beibehaltung der alten demokratischen Kirchenverfassung bei der zunehmenden Größe der einzelnen Gemeinden bald zur Unmöglichkeit geworden. Das Wohl der Einzelnen, wie das der Gemeinden selbst, wäre zu sehr gefährdet worden, wenn durch die Mitwirkung Aller zur Wahrung und Förderung der Gemeindeinteressen einerseits die Aufmerksamkeit der Verfolger ohne Noth erregt, und andrerseits durch die Bekanntschaft mit allen Verhältnissen der Gemeinde der Verrätherei einzelner Abtrünnigen ein weites Feld eröffnet worden wäre. Männer von hervorragender Einsicht und erprobtem Charakter, wol nach dem von den Aposteln selbst gegebenen Beispiele durch das Loos zu Lehrern und Kirchenbeamten gewählt und an die Spitze der Gemeinde gestellt, mußten daher jetzt nicht blos die Geschäfte der eigenen Gemeinde ohne weitere Mitwirkung der übrigen Gemeindeglieder leiten, sondern auch die nöthige Verbindung mit den andern Gemeinden unterhalten. Durch ebendiese Verbindung mit andern Gemeinden, durch größere Gefahr bei Verfolgungen und durch höhere Einsicht gewann dieser engere Ausschuß, für welchen der von seiner Wahlart hergenommene Name Klerus (κλῆρος = Loos) im zweiten und dritten Jahrhundert allgemein wurde, auch in den Augen seiner eignen Gemeinde eine höhere Stellung, und durch diese hierarchische Verfassung der Gemeinden wurde zu der kirchlichen Hierarchie im Allgemeinen der Grund gelegt. In der Hauptstadt Rom, wo bald eine der größten Christengemeinden bestand, war der Bischof bald von Hunderten untergeordneter Kleriker umgeben, und hier, wie überall, wo das Zusammenleben in größerer Anzahl ihr Selbstgefühl steigerte, begannen diese bald sich in anderem Sinne als Klerus, d. h. als auserwähltes Loos und Erbtheil Gottes, zu betrachten und mit großer weltlicher Klugheit den Laien, d. h. dem übrigen christlichen Volke (λαός), gegenüber sich als bevorzugten Stand geltend zu machen.

Die so begründeten Vorrechte des Klerus wurden noch umfangreicher und bestimmter, als das Christenthum Staatsreligion wurde. Jetzt erlangten die Kleriker Privilegien und Immunitäten; Ehren und Reichthümer fielen ihnen zu; ihre Gerichtsbarkeit in kirchlichen und Gewissenssachen wurde öffentlich anerkannt, und das schon vorher ausschließlich von ihnen geübte Recht, sich zur Berathung und Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten zu versammeln, wurde nun vom Staate förmlich sanctionirt. Zu gleicher Zeit bildete sich aber unter dem Klerus selbst eine bedeutende Verschiedenheit des Ranges aus, und nach dem Vorbilde der Constantin'schen Eintheilung des römischen Staates in Präfecturen, Diöcesen und Provinzen mit einer streng geregelten Stufenfolge höherer und niederer Beamten wurde nun auch das kirchliche Regiment gemodelt. Der niedere Klerus wurde von den Bischöfen bald ganz in den Hintergrund gedrängt, und das Ansehen der einzelnen Bischöfe selbst richtete sich gewöhnlich nach dem Ansehen des weltlichen Machthabers in der nämlichen Stadt, sodaß sich aus den Reihen der Bischöfe bald Metropolitane, Primaten, Erzbischöfe und Patriarchen mit vorwiegendem Einflusse und mit noch größeren Ansprüchen hervorthaten. In manchen Provinzen hatten nämlich schon früher bedeutende Gemeinden in der Hauptstadt der Provinz einen Mittelpunkt für die weitere Verbreitung des Christenthums gebildet; daher hatten auch die Bischöfe dieser Mutterkirchen, die Metropolitane, Vorrang und Vorrechte über die von dort aus gestifteten Tochterkirchen erworben und behauptet. Ein solches Übergewicht der Metropolitane hatte sich jedoch früher im Oriente gezeigt, als in den abendländischen Provinzen, wo die kirchliche Verfassung mehr republikanisch war, und wo die einander gleichstehenden Bischöfe der einzelnen Gemeinden nur etwa dem höheren Alter einen Vorrang zugestanden. Jetzt aber machte sich diese Präponderanz der Metropolitane auch hier, wie überall im römischen Reiche, geltend, und zwar theils durch die Rückwirkung der politischen Verhältnisse, theils und hauptsächlich durch die von der kaiserlichen Regierung zur Beförderung der kirchlichen Einheit und Einigkeit veranstalteten Reichssynoden oder ökumenischen Concilien. Den ärmeren Bischöfen waren weite Reisen zu diesen Concilien aus eigenen Mitteln unmöglich; daher konnten sie sich die Möglichkeit der Theilnahme an denselben nur durch Aufopferung ihrer Selbständigkeit erkaufen, indem sie sich irgend einem reicheren und mächtigeren Bischofe anschlossen und dessen Anhang vergrößerten. Besonders mächtig wurden auf diese Weise die Bischöfe der Hauptstädte des römischen Reichs, die Metropolitane oder Patriarchen von Rom, Alexandrien, Antiochien und Constantinopel, die durch ihren zahlreichen Anhang auf den ökumenischen Concilien den entscheidenden Ausschlag gaben. Sie geriethen indessen bald unter einander selbst in einen oft ärgerlichen Streit über den Vorrang, den sich Jeder von ihnen durch Verketzerung seiner Nebenbuhler, sogar auch durch rohe Gewalt und durch andere nicht löbliche Mittel zu vindiciren suchte.

Die Gemeinde zu Rom hatte, so lange das Christenthum vom Staate noch nicht geduldet war, außer dem Vorzuge der apostolischen Stiftung und der daherigen Voraussetzung einer reineren Bewahrung der Tradition, noch den Vortheil für sich, daß sie im Mittelpunkte des Reichs bald die einflußreichsten Staatsbeamten zu ihren Gliedern zählte. Dieser Umstand mußte ihrem Bischofe, der ohnehin durch seine größere persönliche Gefahr auch größere Achtung verdiente, in den Augen aller Christengemeinden des Reichs eine größere Wichtigkeit verleihen. Mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion

erhielt dieses Ansehen des römischen Bischofs einen neuen Zuwachs durch die Verlegung der Residenz nach Constantinopel, weil er dadurch an Unabhängigkeit gewann, während der Patriarch von Constantinopel, der ja auch seine Auctorität nicht von dem Apostelfürsten herzuleiten vermochte, durch die Nähe des Hofes ebenso viel an Selbständigkeit verlor, als er etwa an politischem Einflusse gewinnen mochte. Der anfänglich blos auf der erblichen Achtung und Verehrung der Mitchristen beruhende Vorrang des römischen Stuhls erhielt inzwischen im Laufe der Zeit auch durch kaiserliche Verfügungen eine festere Begründung, indem bereits Constantin der Große die suburbicarischen Provinzen der geistlichen Oberhoheit desselben unterwarf, und Valentinian III. auch die gallischen Kirchen zum Gehorsam gegen denselben anwies, sodaß der Bischof von Rom schon weit über die Grenzen seines früheren Sprengels hinaus als Metropolitan die höchste Appellationsinstanz bildete, und wenn auch keine richterlichen Machtsprüche, doch schiedsrichterliche Aussprüche erließ. Ein Versuch, diese appellationsrichterliche Gewalt auf einen noch weiteren Kreis auszudehnen, wurde bereits auf dem Concilium zu Sardica im J. 344 gemacht, wo von ungefähr 170 anwesenden Bischöfen im vierten Kanon festgesetzt wurde, daß der Metropolitan von Rom bei unbefriedigenden Entscheidungen der Provinzialsynoden eine Revisionsbehörde sein, nicht aber in Rom, sondern durch Bevollmächtigte in der betreffenden Provinz selbst die Revision und letzte Entscheidung besorgen sollte. Die Beschlüsse der sardicensischen Synode erhielten jedoch keine kaiserliche Bestätigung, und daher auch keine allgemein verbindende Kraft. Auch war diese Synode keine ökumenische; daher konnten ihre Beschlüsse auch nur für die dort vertretenen Provinzen Gültigkeit haben, und da sich nur sehr wenige abendländische Bischöfe daselbst eingefunden hatten, so konnte dieser Beschluß im Abendlande kein großes Ansehen gewinnen. Nichtsdestoweniger beriefen sich die römischen Bischöfe seit dem Ende des fünften Jahrhunderts auf diesen sardicensischen Beschluß als auf eine Anerkennung ihres Supremats, und es wurde sogar der Versuch gemacht, denselben unter die Beschlüsse des nicäischen Concils (325), des ersten ökumenischen, einzuschwärzen, um ihm auf diese Weise Allgemeingültigkeit zu verschaffen, was in einigen Provinzen gelang, während andere, wie z. B. Afrika, sich noch lange mit Erfolg gegen die ehrgeizigen Bestrebungen der Metropolitane von Rom wehrten.

In der Mitte des fünften Jahrhunderts wurde der römische Metropolitan Leo I. (440—461) von dem Kaiser Marcian mit dem Titel eines Patriarchen beehrt, welchen im Oriente schon früher alle diejenigen Bischöfe führten, die ganzen Diöcesen vorstanden. Auch erkannte ihm das Concilium zu Chalcedon (451), das vierte ökumenische, zu welchem 640 Bischöfe zusammenkamen, den Vorsitz vor dem Patriarchen von Constantinopel, und damit den ersten Rang unter allen Bischöfen der Christenheit zu; allein ebendieses Concil räumte dem Patriarchen von Constantinopel doch ein gleiches Ansehen mit dem Patriarchen von Rom und eine noch ausgedehntere Gerichtsbarkeit ein, indem es demselben im 28. Kanon noch die Diöcesen Pontus und Asien unterwarf und ihm außer dem Rechte, daselbst die Metropoliten zu ordiniren, sogar die Befugniß zugestand, Appellationen aus allen Diöcesen anzunehmen.

Der Untergang des weströmischen Reichs und die Eroberung der zu ihm gehörigen Länder konnten das fortwährende Anwachsen der Macht des römischen Stuhls nicht hemmen. Dem Staate gegenüber blieb das Verhältniß des römischen Bischofs auch unter den neuen Herren Italiens das nämliche; nach wie vor wurde derselbe von Geistlichkeit, Senat und Volk durch Stimmenmehrheit gewählt, und das Recht, die Wahl durch Commissaire zu beaufsichtigen, sowie das Recht, den Gewählten zu bestätigen, wurde, wie es die Kaiser geübt hatten, auch von Odoaker und den Gothenkönigen gehandhabt. In Beziehung auf Ausbreitung der geistlichen Jurisdiction des römischen Stuhls, die jedoch immer noch blos auf freiwilliger Anerkennung der streitenden Parteien beruhte, wirkten dagegen die neuen politischen Verhältnisse sogar sehr vortheilhaft ein. Der Arianer Theoderich, der den Römern ihre Verfassung und ihre Kirche ließ, der sogar römische Kirchen mit Geschenken ehrte, konnte durch sein gewichtiges Fürwort bei den ihm durch Schutz-, Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnisse verpflichteten Arianischen Königen der Burgunder in Südfrankreich, der Westgothen in Spanien und der Vandalen in Afrika den dortigen katholischen Kirchen manche Bedrückungen und Verfolgungen ersparen. Der natürlichste Vermittler zwischen diesen Kirchen und Theoderich war aber der diesem zunächst stehende Metropolitan, der Bischof von Rom, dessen Verwendung jetzt von der katholischen Geistlichkeit jener Länder vielfach in Anspruch genommen ward; und so verschaffte Theoderich's weitreichender Einfluß dem Ansehen des römischen Stuhles, namentlich unter dem staatsklugen und beharrlichen Bischofe Hormisdas (514—523), Anerkennung sogar in jenen Ländern, die sich, wie Afrika, bisher stets gegen dasselbe gesträubt hatten. Die abendländischen Reiche dagegen, wo die katholische Geistlichkeit nicht durch Arianische Herrscher bedroht und bedrückt war, wie Nordgallien unter den Franken und Britannien, blieben noch lange von der Einmischung der römischen Bischöfe in ihre Angelegenheiten befreit.

Zu ebendieser Zeit erhielt die aufstrebende päpstliche Macht gewissermaßen eine gesetzliche Grundlage durch die Sammlung der Concilienbeschlüsse und Decrete, welche der Abt Dionysius der Kleine (Exiguus), ein geistreicher und sprachkundiger Scythe, der im Anfange des sechsten Jahrhunderts nach Rom gekommen war und von dem mächtigen Staatsminister Cassiodor begünstigt wurde, im Auftrage des Bischofs Stephanus von Salona unternahm. Die durch die Auctorität des Staates unterstützten Beschlüsse der ökumenischen Concilien waren schon lange für die Kirche wahre Gesetze geworden; nur war man in den verschiedenen Provinzen darüber nicht einig, welche Concilien zu den ökumenischen zu rechnen seien, um so mehr, da in den einzelnen Provinzen auch verschiedene Beschlüsse von Provinzialsynoden, welche Zeitbedürfnissen in befriedigender Weise abhalfen, als solche Kirchengesetze galten. Daher war in den schon früher veranstalteten Sammlun-

gen von Concilienbeschlüssen eine ganz verschiedene Anzahl solcher Canones als allgemein gültig aufgestellt, und selbst diese waren zum Theil unrichtig aus dem Griechischen, worin sie ursprünglich abgefaßt waren, übersetzt, sodaß durch die daraus entstehende Verwirrung sogar die Einheit der Kirche in Lehrsätzen und Disciplin gefährdet werden mußte. Dionysius nahm nun in seine lateinisch verfaßte Sammlung die 50 ersten apostolischen Canones, die sardicensischen Beschlüsse und 138 Beschlüsse von afrikanischen Concilien auf, und da diese Sammlung von Cassiodor, also von der Regierung, empfohlen wurde, da zugleich die römischen Bischöfe in ihren Schreiben an auswärtige Kirchen sich auf sie bezogen und sie citirten, so wurde sie bald in allen Kirchen des Abendlandes, soweit Theoderich's Macht reichte, als kirchliches Gesetzbuch anerkannt.

Noch wichtiger für die Vergrößerung der Auctorität des römischen Stuhls wurde die von Dionysius mit der Sammlung der Canones verbundene Decretaliensammlung, worin er die Decrete, d. h. die appellations- und schiedsrichterlichen Entscheidungen und Gutachten der früheren römischen Metropolitane von Siricius (384—398) bis auf Anastasius II. (496—498) zusammenstellte. Diese Sammlung wurde mit jener zugleich verbreitet, und da man den damaligen Bischof von Rom hochachtete, ihm verpflichtet war, oder auf seine Verwendung hoffte, so achtete man auch die Decrete seiner Vorgänger, auf die er sich berief, höher, als bei deren Lebzeiten geschehen war.

Nach dem Sturze des Ostgothenreichs traten die oströmischen Kaiser in den Besitz der Hoheitsrechte über Italien, die sie auch bei der Wahl und Bestätigung der römischen Bischöfe in hergebrachter Weise entweder selbst, oder durch die Exarchen und durch die unter diesen stehenden Militairbefehlshaber oder Herzoge Roms übten. Andererseits aber behielten die Sammlungen des Dionysius ihr Ansehen; daher dauerte auch die geistliche Auctorität des römischen Stuhls über die Bischöfe von Italien, Afrika, Spanien und Südfrankreich fort und erhielt sogar durch die gefahrbringende Einwanderung der Longobarden einen neuen Aufschwung und den Anlaß zur Erwerbung politischer Wichtigkeit. Obwol nämlich das Reich Christi nicht von dieser Welt ist, so hatte doch die Kirche (die ja für den Unterhalt ihrer streitenden Glieder auch irdischer Mittel bedarf), oder vielmehr der Klerus den Besitz weltlicher Güter nicht verschmäht, und an die Stelle der ursprünglichen evangelischen Armuth war bereits überschwänglicher Reichthum getreten. Namentlich hatte die römische Kirche bedeutende Besitzungen erworben, und das sorgfältig zusammengehaltene Erbtheil des heiligen Petrus umfaßte weite, von Colonen [16]) bebaute Ländereien in der Umgegend Roms und Neapels, im südlichen Frankreich, wo sie von den katholischen Frankenkönigen nicht angetastet, in Illyrien, wo sie von den oströmischen Kaisern geschützt wurden, und hauptsächlich in Sicilien [17]). Als daher die schmalen Küstenstriche, welche den Kaisern nach der longobardischen Einwanderung noch in Italien übrigblieben, wie das Exarchat [18]) von Ravenna, die Herzogthümer Genua, Rom und Neapel, sich nur durch fortwährende Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln aus Ägypten, Afrika, Sardinien und Corsica gegen die Longobarden erhalten konnten, überließen die Kaiser, denen diese Lieferungen bald lästig und drückend wurden, die Sorge für Rom dem dortigen Bischofe, welcher durch seinen Reichthum aus aller Noth helfen konnte. Da also der römische Bischof durch den Drang der Umstände an die Spitze von Allem gestellt wurde, was zur Vertheidigung Roms gethan werden mußte; da er sogar den Krieg gegen die Longobarden aus eignen Mitteln führen half: so erlangte er dadurch auch ein bedeutendes weltliches Ansehen und eine beinahe fürstliche Gewalt, neben welcher fortan der kaiserliche Herzog und Präfect von Rom [19]) eine sehr unbedeutende Rolle spielten. Denn die Bevölkerung Roms sah in ihrem Bischofe jetzt ihre Hauptstütze gegen die Angriffe äußerer Feinde, und bald auch gegen die Bedrückungen der Kaiser und der kaiserlichen Beamten; daher bewiesen sie ihm, wenn auch noch keine Unterwürfigkeit, doch eine Art freiwilligen Gehorsams. Zugleich gehörte demselben der größte Theil der Ländereien um Rom und war mit dessen Colonen besetzt; daher mußte auch die weltliche Gerichtsbarkeit über diese in seine Hände kommen, als durch die Longobarden der Verkehr mit dem Exarchen erschwert und ganz unterbrochen war. Nachdem aber einmal das Ansehen des unmittelbar nächsten kaiserlichen Beamten, des Herzogs von Rom, gebrochen war, mußte es dem entfernten und mit den Longobarden vollauf beschäftigten Exarchen und dem noch entfernteren Kaiser sehr schwer werden, in Rom noch einiges Ansehen zu behaupten, oder wieder geltend zu machen, und der römische Bischof näherte sich jetzt raschen Schrittes auch seiner weltlichen Unabhängigkeit.

Diese günstigen, durch die longobardische Invasion hervorgerufenen Verhältnisse wurden für den römischen Stuhl um so folgenreicher, weil einer der damaligen Bischöfe Roms dieselben trefflich zu benutzen verstand. Gregor I., der Große, aus dem uralten edeln Römergeschlechte der Anicier, ein durch Klugheit, Muth und Charakterkraft ausgezeichneter Mann, war während seines ganzen Pontificats (590—604) rastlos thätig für die Unabhängigkeit der Kirche und für die Übermacht des römischen Stuhls. Die in dem größten Theile Italiens von den Longobarden unterdrückte katholische Kirche und Geistlichkeit suchte

16) Die Bewirthschaftung der Güter der römischen Kirche durch Colonen erhielt sich unverändert bis in das 10. Jahrhundert, wie man ersieht aus einer Urkunde vom Jahre 906 bei *Marini*, Dipl. 24. p. 32.

17) Die Größe der römischen Patrimonien in Sicilien ersieht man aus einem Briefe Gregor's des Großen, epist. lib. II. ep. 32, worin er über die Größe der dortigen Stutereien klagt und den Verkauf aller Pferde befiehlt; nur wenige Stuten, nämlich vierhundert, solle man behalten. 18) Unter dem Exarchat verstand man denjenigen Theil der Ostküste Italiens, welcher keine besondern Herzoge hatte, sondern unmittelbar unter dem Exarchen stand. Cf. *Guicciardini*, Storia d'Italia. Lib. IV. cap. 5. 19) Der Herzog war die höchste Militairbehörde, der Präfect der höchste Civilbeamte.

ihren Anhalts- und Mittelpunkt in dem von dieser Unterdrückung noch frei gebliebenen Rom. Mit diesen Katholiken in den longobardischen Territorien unterhielt Gregor einen ununterbrochenen Verkehr, welcher der damit verbundenen Gefahr wegen [20]) mit der größten Vorsicht betrieben wurde; und überhaupt erhielt er ganz Italien in einer fortwährenden Conspiration gegen die Longobarden, deren Herrschaft ihm nur eine vorübergehende schien.

Die Bewirthschaftung der Patrimonien der römischen Kirche überwachte er bis in die kleinsten Einzelheiten, übte rücksichtslose Strenge gegen säumige Beamte, handhabte die Kirchenzucht ohne alle Nachsicht gegen sittenlose Geistliche und ließ zu diesem Zwecke alle Bischofssprengel, Pfarrkirchen und Klöster visitiren. Zugleich unterhielt er den hergebrachten Verkehr mit den gallischen, spanischen, afrikanischen, und selbst mit orientalischen Bischöfen, arbeitete eifrig an der Bekehrung der Longobarden, wobei ihn Theodelinde nachdrücklich unterstützte, machte seit 596 die Angelsachsen durch seine Missionaire zu römischen Christen, bei denen die Anerkennung des römischen Primats einen Grundbestandtheil der Glaubenslehre ausmachte, und legte dadurch den Grund zu der später durch angelsächsische Missionaire von Norden, sowie durch die Italiener von Süden her bewirkten Unterwerfung des ganzen fränkischen Reichs unter die Auctorität des römischen Stuhls, welche die Anerkennung des Papstes als geistlichen Vaters und Oberhauptes von Seiten der ganzen abendländischen Christenheit zur Folge hatte. Auch dem Cultus der römischen Kirche gab Gregor die imponirende Pracht und die bestimmte Form, welche demselben bis auf den heutigen Tag eigenthümlich geblieben sind, indem er zuerst den Abendmahlsritus als Meßopfer durch seinen Canon missae und Sacramentarium feststellte, und durch geheimnißvolles Schaugepränge, sowie durch Hebung des Kirchengesangs die Mitwirkung der Sinne zur Belebung der Andacht der Gläubigen in Anspruch nahm. Gegen den Despotismus des kaiserlichen Hofes und gegen die Bedrückungen der kaiserlichen Beamten vertheidigte er die armen Bewohner der Provinzen mit Freimuth und Nachdruck, und ebenso entschieden trat er der Anmaßung des Patriarchen Johannes von Constantinopel entgegen, der sich in einem amtlichen Schreiben den Titel eines ökumenischen Patriarchen beigelegt hatte, weil er die Macht des Bischofs von Rom, seines einzigen Mitbewerbers um diesen Titel, als durch die Longobarden gebrochen ansah. Um denselben zu beschämen, nahm Gregor den Titel eines Knechtes der Knechte Gottes, servus servorum dei, an, welcher seitdem üblich geblieben ist, aber bei dem nicht blos geistlichen, sondern auch weltlichen Hochmuth späterer Päpste nur zu oft wie die bitterste Ironie gelautet hat.

Die nächsten Nachfolger Gregor's I. befestigten den auf die innern Verhältnisse Roms erlangten Einfluß und beschäftigten sich, ohne in ihrer Ruhe gestört zu werden, mit Kirchenbauten und mit Verschönerung der Stadt. Ihr Streben ging zwar dahin, zwischen der Macht der Longobarden und derjenigen der Griechen ein Gleichgewicht zu erhalten, um die eine durch die andere zu neutralisiren und von keiner behelligt zu werden; dennoch aber neigten sie sich mit klugberechneter Politik mehr auf die Seite des durch seine Entfernung für sie unschädlichen griechischen Kaisers, von dem sie noch immer gegen Entrichtung von 3000 Goldsolidis ihre Bestätigung einholten, als auf die Seite der Longobarden, welche trotz ihrer fortschreitenden Bekehrung zum Katholicismus doch immer gefährliche Nachbarn für sie blieben. Honorius I. (625—638), welcher bedeutende Summen auf die Erbauung und Ausschmückung von Kirchen in Rom verwendete, wurde später (680) auf dem sechsten ökumenischen Concil zu Constantinopel als monotheletischer Ketzer verdammt. Bald nach dem Tode seines Nachfolgers Severinus (640) traf den römischen Stuhl das Unglück, daß auf Anstiften des Exarchen Isaacius der reiche bischöfliche Schatz zur Beschwichtigung der wegen ausgebliebenen Soldes meuterischen griechischen Soldaten völlig ausgeplündert ward, wodurch natürlich die Vorliebe der Römer für die Griechen sehr erkaltete. Dagegen bewirkte der kluge Papst Agathon (678—682), daß der Kaiser Constantin Pogonatus den römischen Bischöfen für die Zukunft die 3000 Goldsoliden erließ, welche sie seit Athalarich's Zeiten erst den Gothenkönigen, dann den Kaisern für die Bestätigung hatten bezahlen müssen; das Bestätigungsrecht behielt jedoch der Kaiser sich und seinen Nachfolgern noch vor, und bei der Wahl selbst concurrirten Geistlichkeit, Adel, Soldaten und Volk, deren Uneinigkeit von jetzt an die Wahlen oft sehr stürmisch machte.

Zu Anfang des achten Jahrhunderts erhielt der päpstliche Einfluß eine neue Stütze und größere Verbreitung durch die Arbeit des Cresconius, welcher die im Abendlande fast allgemein als Quelle des Kirchenrechts gebrauchte Dionysische Sammlung der Concilienbeschlüsse und päpstlichen Decrete für die Benutzung dadurch bequemer einrichtete, daß er sie statt ihrer seitherigen chronologischen Ordnung nach Materien ordnete. Da jetzt in Folge dessen die über den nämlichen Gegenstand handelnden Canones und Decrete zusammengestellt und ganz vermischt wurden, so fiel auch von nun an der Unterschied in der Auctorität beider ganz weg, und mit der durch seine Bequemlichkeit beförderten Verbreitung dieses Handbuches erlangten die päpstlichen Entscheidungen vollkommen gleiches Ansehen mit den Concilienbeschlüssen.

So waren die Päpste durch kluge Benutzung der Zeitverhältnisse aus einfachen römischen Bischöfen zum geistlichen Oberhaupte der abendländischen Christenheit geworden; das achte Jahrhundert sah sie sogar in die Reihen der weltlichen Regenten eintreten. Während einerseits durch den Übertritt der Longobarden zur katholischen Kirche ihr Ansehen und Einfluß bei diesen vermehrt und ihr Einkommen vergrößert wurde, indem Johannes VII. (705—707) von Aripert II. die Patrimonialgefälle der römischen Kirche in den cottischen Alpen [21]) zurückerhielt,

20) Cf. *Gregor. Magn.* ep. lib. III. ep. 39; lib. IV. ep. 2.

21) Sie bestanden in Grundstücken, Häusern, Zinsen und Renten auf dem Lande und in den Städten.

suchten sie sich andererseits der Abhängigkeit vom Kaiser und von den kaiserlichen Beamten ganz zu entziehen. Um ihre bedrohte Herrschaft über Rom zu sichern, machten zwar die Kaiser ihren noch übrigen Einfluß dafür geltend, daß kein Römer, sondern ihnen ergebene Ausländer auf den päpstlichen Stuhl gelangten; allein dies gelang ihnen nicht auf die Dauer, und die befürchtete Losreißung erfolgte unter dem Papste Gregor II. (715—731). Dieser, ein Römer von Geburt, zeichnete sich durch Einsicht, Eifer und Beharrlichkeit aus. Nach seiner Erhebung ließ er sich sogleich die Herstellung der Festungswerke Roms angelegen sein, während er im Norden die Bekehrungsversuche des heiligen Bonifacius (723) leitete und dadurch den Grund zu der bald so innigen Verbindung des teutschen Klerus mit Rom legte. Als nun die um das Jahr 720 erfolgte Eroberung Sardiniens durch die Saracenen aus Afrika den Kaiser Leo II., den Isaurier, zur Ausschreibung einer neuen Kopfsteuer veranlaßte, verbot Gregor II. den Italienern die Entrichtung derselben und widersetzte sich mit Nachdruck der Ausführung des von demselben Kaiser im J. 726 erlassenen Edicts gegen die Bilderverehrung. Basilius, der letzte kaiserliche Herzog in Rom, wurde verjagt und in ein Kloster gesteckt. Jetzt suchte sich der Kaiser seines gefährlichen Gegners durch Meuchelmord zu entledigen; allein der damit beauftragte, zum Herzoge von Rom ernannte, Spatharius Marinus starb vor der Ausführung, und als hierauf der Exarch Paulus von Ravenna auf Befehl des Hofes mit Heeresmacht einen neuen Herzog nach Rom führen und den Papst absetzen wollte, griffen für diesen nicht blos die Römer, sondern auch die Longobarden von Spoleto und Toscana zu den Waffen. Schnell verbreitete sich der Aufruhr auch über die andern griechischen Besitzungen, und die Städte in der Pentapolis und in Venetien erwählten sich vom Exarchen unabhängige Duces. Der Herzog Exhilaratus von Neapel machte einen Versuch, die Römer zur Treue gegen den Kaiser zurückzubringen, ward aber von ihnen erschlagen; das nämliche Schicksal hatte ein neuernannter Herzog Petrus von Rom. Auch in Ravenna, wo noch eine starke kaiserliche Partei war, kam es zu unruhigen Auftritten, bei denen der Exarch Paulus getödtet ward (728).

Diese Unruhen boten dem unternehmenden Longobardenkönige Liutprand eine erwünschte Gelegenheit zu neuen Eroberungen; viele feste Städte in Ämilien, darunter auch Bologna, viele Plätze an der Seeküste ergaben sich ihm durch Capitulation, und selbst Ravenna fiel auf kurze Zeit in seine Hände; nur Venetien blieb noch den Oströmern. Die Stadt Sutri, welche bisher zum Herzogthume Rom gehört hatte, schenkte Liutprand, nachdem er sie erobert hatte, dem römischen Stuhle, und diese Erwerbung, durch welche sich die weltliche Autorität des Papstes schon über das Weichbild seiner Residenz hinaus erweiterte, bildete die erste Grundlage zu einem unabhängigen Kirchenstaate. Von jetzt an entwickelte sich denn auch ein eigen- [illegible] den Päpsten; die von den [illegible] Besitzungen stellten sie [illegible] bar und bewogen dadurch, sowie durch reiche Geschenke, die Longobardenkönige öfters zur Zurückgabe, nicht etwa an die Kaiser, sondern an die Apostel Petrus und Paulus, d. h. an den Papst, der sie dann als unabhängiges Besitzthum behandelte, indem ja die Kaiser, wie er vorgab, durch die Eroberung von Seiten der Longobarden alles Recht darauf verloren hätten.

Ein Versuch der Griechen, die Longobarden für sich zu gewinnen und von der Unterstützung des Papstes abwendig zu machen, schlug zwar fehl; allein die Treulosigkeit des Papstes führte doch am Ende dieses Resultat herbei. Gregor II. hatte in eigenem Interesse die Schwächung der kaiserlichen Macht in Italien gern gesehen; bald aber begann er von der Übermacht des siegreichen Longobardenkönigs Gefahr für seine eigne Unabhängigkeit zu befürchten, und erweckte daher demselben Feinde unter den eignen Unterthanen, den Herzog Trasamund von Spoleto und eine meuterische Partei unter den Longobarden des Herzogthums Benevent. Liutprand, der Ravenna bereits wieder an den Exarchen Eutychius verloren hatte, überließ nun sofort dem Exarchen auch die Seeküste wieder und verband sich mit ihm gegen Rom, Spoleto und Benevent. Geschlagen floh Trasamund nach Rom, vor welcher Stadt auch Liutprand alsbald erschien; allein durch seine natürliche Beredsamkeit wickelte sich der Papst aus dem Gedränge, indem er dem Liutprand die Verbindung mit dem Exarchen als unpolitisch verstellte und denselben zur Umkehr bewog.

Der noch vom Exarchen bestätigte Nachfolger Gregor's II., der Syrier Gregor III., trotz einer höchst treulosen Politik einer der tüchtigsten Päpste, setzte die Plane seines Vorgängers mit gleicher Kraft und Einsicht fort (731—741). Weder durch die Flotten, welche Kaiser Leo gegen Italien ausschickte, noch durch die Confiscation der päpstlichen Patrimonialgefälle in Calabrien und Sicilien, die sich auf mehr als 2000 Scudi beliefen, ließ er sich zur Nachgiebigkeit im Bilderstreite und zur Unterwerfung bewegen; vielmehr benutzte er die Erbitterung der Italiener über eine abermalige Erhöhung der Kopfsteuer, um die Gemüther dem griechischen Kaiser immer mehr zu entfremden. Ebenso suchte er der Macht des Longobardenkönigs durch Aufreizung und Unterstützung der ebenfalls nach Unabhängigkeit strebenden longobardischen Herzoge von Spoleto und Benevent ein Gegengewicht zu geben; eine Politik, die auch von den späteren Päpsten beharrlich befolgt wurde.

Liutprand zügelte durch persönliche Kraft und Energie die unruhigen und meuterischen Longobarden; ebendeshalb aber wünschten ihn diese je eher, desto lieber los zu werden, und als er in eine schwere Krankheit verfiel, erhoben sie, ohne seinen Tod erst abzuwarten, seinen Neffen oder Enkel (nepotem) Hildeprand auf den Thron, welchen denn auch Liutprand fortan als Mitregenten dulden mußte. In Benevent hatte Liutprand nach Überwältigung der ihm feindlichen Partei seinen Neffen Gregorius bis zur Großjährigkeit des Herzogs Gisulf zum Herzoge eingesetzt; nach dessen Tode wurde jedoch ein gewisser Gottschalk vom Volke zum Herzog gewählt (739) und

erhob, in Verbindung mit dem Herzoge Thrasamund von Spoleto, und mit Hilfe des Papstes und der Oströmer in Ravenna, sogleich wieder die Fahne des Aufruhrs gegen Liutprand. Allein Liutprand schlug alle seine Gegner, und Papst Gregor III. erbat sich in seiner Seelenangst in einem Briefe, der durch Entstellung aller Verhältnisse ein Meisterstück von Perfidie ist[22]), und worin die Verwüstung der päpstlichen Patrimonien in Toscana während des Krieges einen Hauptanklagepunkt bildete, den Schutz des mächtigen fränkischen Majordomus Karl Martell. Thrasamund unterwarf sich und ward Geistlicher, sein Neffe Ansprand erhielt das Herzogthum Spoleto; Gottschalk, der nach Griechenland entfliehen wollte, wurde von den Beneventanern selbst erschlagen, und Gisulf II. wurde endlich Herzog; die Oströmer in Ravenna wurden in die alten Schranken zurückgedrängt; mit dem Papste endlich dauerten die Feindseligkeiten fort bis zum Tode Gregor's III. Dem Nachfolger desselben, Zacharias (741—752), gab Liutprand im Frieden (742) nicht blos alle römischen Patrimonien in Toscana zurück, sondern trat ihm auch die vier Städte Amelia, Orta, Bomarzo und Bieda ab; dadurch erhielt die weltliche Macht der Päpste einen neuen Zuwachs, und ein noch größerer wurde vorbereitet durch die Nachgiebigkeit ebendieses Papstes Zacharias gegen die Usurpation des fränkischen Thronräubers Pipin.

Auch diesem Papste führte jedoch Liutprand bald wieder zu glücklich Krieg gegen den Exarchen; daher verlangte Zacharias die Einstellung der Feindseligkeiten gegen Ravenna und die Zurückgabe des eroberten Cesena, bestellte in Rom, welches er zwar noch unter kaiserlicher Oberhoheit, aber fast ganz selbständig regierte, einen römischen Edeln, Stephan, zu seinem Statthalter und ging selbst über Ravenna nach Pavia zu Liutprand, dem er Cesena und andere früher zum Exarchat gehörige Städte abschwatzte, sodaß Liutprand nur etwa ein Drittel des Territoriums von Cesena für sich behielt. Die sowol jetzt als später abgetretenen Städte behielten, wie Rom, unter päpstlicher Oberhoheit ihre frühere militairisch-städtische Verfassung; aber in allen diesen ehemals römischen Districten behielten auch die Kirchen die Gerichtsbarkeit über ihre Dienstleute und über die Schutzhörigen auf ihren Gütern, welche sie durch die Longobarden erlangt hatten. Mit dem Verschwinden des Arianismus hatte nämlich im ganzen longobardischen Reiche die Kirche eine eigene Jurisdiction über ihre Geistlichen und über die ihr untergebenen freien Dienstleute und Schutzhörigen erlangt; der Vorsitzer dieser geistlichen Gerichte führte später den Titel Vicedominus und scheint oft mit dem königlichen Gastald eine Person, und als solcher auch Richter der freien Longobarden im Orte gewesen zu sein. Wo Longobarden Dienstleute der Kirche waren, hatte der Vicedominus auch Longobarden zu Beisitzern in seinem Gerichte, sonst nur Geistliche; der Vicedominus selbst war nur Beisitzer, wenn ein Abt oder Bischof den Vorsitz bei dem Gerichte führte. Dergleichen Vorrechte verdankte die katholische Geistlichkeit im longobardischen Staate hauptsächlich dem Könige Liutprand, der sich sogar durch das feindselige Benehmen der Päpste nicht von der Begünstigung des katholischen Klerus abbringen ließ, und der als eifriger Katholik die Überreste des Heidenthums verbot und verfolgte[23]).

Nicht blos als glücklicher Feldherr, sondern auch als Gesetzgeber zeichnete sich Liutprand aus; er gab dem longobardischen Rechte Verbesserungen und Zusätze, die sich vorzüglich auf bürgerliche Rechtsverhältnisse beziehen und überall Spuren von Accommodation an die Art und Sitte des Landes und Annäherung an römische Denkweise und römische Verhältnisse verrathen. Überhaupt erreichte das longobardische Reich unter ihm eine nie gehabte Blüthe.

Schon sieben Monate nach Liutprand's Tode (744) wurde sein jetzt zur Alleinherrschaft gelangter Mitregent Hildeprand vertrieben, vorzüglich auf Anstiften der dem Papste ergebenen katholischen Geistlichkeit und der Longobarden von Spoleto und Benevent, deren Herzoge bereits als halb selbständig erscheinen und nach völliger Unabhängigkeit vom Könige ringen. Rachis, Herzog von Friaul, wurde nun (744) auf den Thron erhoben, unterwarf die den Griechen bisher noch gebliebene Küste des adriatischen Meeres und wollte auch Perugia erobern, wurde aber davon durch des Papstes Zacharias Vorstellungen und Geschenke abgebracht. Diese Nachgiebigkeit scheint die Longobarden so erbittert zu haben, daß sich Rachis nicht mehr als König halten konnte, weshalb er im J. 749 abdankte und mit Frau und Kindern nach Rom ging, wo sie sämmtlich in Klöster traten.

Sein Nachfolger und Bruder Aistulf, ein heftiger Römerfeind, eroberte Ravenna (751) und bewog den Nachfolger des Zacharias, den Papst Stephan II. (752—757), von ihm einen Frieden auf 40 Jahre zu erkaufen (752). Aistulf brach diesen aber schon nach vier Monaten wieder und verlangte von jedem Einwohner Roms einen jährlichen Tribut von einem Goldstücke. Stephan II. suchte vergebens Hilfe bei dem Kaiser Constantin Kopronymus; vergebens stellte er Processionen und Gebete an; vergebens machte er dem Aistulf unermeßliche Geschenke. Endlich wandte er sich, während die Longobarden Rom und die umliegenden Castelle unaufhörlich bedrängten, an den Frankenkönig Pipin, der ihm auch Hilfe zusagte. Begleitet von römischen Geistlichen und Laien, sowie von einigen fränkischen Großen, zog Stephan II. nach Pavia und von dort, da Aistulf seinen Vorstellungen kein Gehör schenkte, nach Frankreich, wozu ihm die Drohungen der fränkischen Großen freies Geleit von Aistulf erzwungen hatten. Nachdem ihm von Pipin abermals Hilfe zugesagt worden war, krönte er denselben nochmals feierlich zum Könige der Franken und ernannte ihn zum Patricius von Rom und zum Schirmvoigt der römischen Kirche (754). Als nun Pipin's Gesandte, welche verlangten, daß Aistulf die gemachten Eroberungen der Kirche abtreten solle, von diesem abschlägige Antwort erhielten,

22) *Fantuzzi*, Monumenti Ravennati. Vol. V. dipl. 7 vom Jahre 730.

23) *Liutprand.* legg. VI. l. 30. 31.

brach Pipin mit Heeresmacht in Italien ein und belagerte den Aistulf in Pavia. Dies verschaffte den Friedensvorschlägen des Papstes Gehör, und Aistulf beschwor mit allen seinen Herzogen die Räumung Ravenna's und der Umgegend und die Zurückgabe der besetzten päpstlichen Patrimonien und der zum Herzogthume Rom gehörigen Territorien. Allein, sogleich nach Pipin's Abzuge aus Italien brach Aistulf seinen Eid, erfüllte keine der Bedingungen und belagerte Rom mit dem ganzen longobardischen Heerbanne. Auf den Ruf des Papstes erschien Pipin alsbald wieder und bedrängte den Aistulf so, daß dieser unter den früheren Bedingungen gern Frieden machte (756). Er mußte die Städte Ämiliens, Flaminiens und der Pentapolis (das seit Liutprand eroberte Dreieck zwischen Comacchio, Bologna und Ancona) abtreten, und diese Territorien des ehemaligen Exarchats schenkte Pipin aus Dankbarkeit für die päpstliche Genehmigung seiner Usurpation des fränkischen Thrones dem heiligen Petrus, d. h. dem Papste. Den griechischen Gesandten, welche Ravenna für den Kaiser zurückverlangten, hatte Pipin schon früher geantwortet, er habe kein Recht, dem heiligen Petrus das ihm Versprochene zu entziehen. Trotz des Vertrags wurde aber dem Papste außer Ravenna und der Umgegend bis Rimini fast Alles vorenthalten.

Aistulf starb bald darauf an den Folgen eines Sturzes auf der Jagd (756). Der Exkönig Rachis, jetzt Mönch im Kloster Montecassino, bewarb sich nun wieder um die Krone und fand Anhang. Dagegen gewann Desiderius, Herzog von Tuscien, den Papst für sich durch das Versprechen, Pipin's Schenkung anzuerkennen und die noch nicht ausgelieferten Städte Faenza, Imola, Ferrara, Bologna, Osimo und Ancona herauszugeben. Deshalb wurde Rachis vom Papste durch Bedrohung mit den Franken in sein Kloster zurückgeschreckt, und Desiderius wurde allgemein als König der Longobarden anerkannt (757).

Aus Politik bewog Papst Stephan II. die Longobarden des Herzogthums Spoleto in eine Art Schutzbündniß mit den Franken zu treten und sich vom Könige unabhängig einen neuen Herzog, Alboin, zu wählen (756). Ebenso suchte er dem Herzoge von Benevent zur Unabhängigkeit zu verhelfen, um an diesem eine Stütze gegen den Longobardenkönig, und im Nothfalle selbst gegen die Franken, zu erhalten. Den nämlichen Plan befolgte auch Stephan's Nachfolger und Bruder, Paul I. (757—767). Darüber unzufrieden, verweigerte Desiderius die Herausgabe von Bologna, Imola, Osimo und Ancona, nahm den Herzog von Spoleto gefangen, nöthigte den Herzog von Benevent zur Flucht nach Otranto und schloß zu Neapel ein Bündniß mit den Griechen (758), wonach er ihnen zur Wiedereroberung Ravenna's verhelfen wollte, wenn sie ihn von Sicilien aus mit einer Flotte bei der Einnahme Otranto's und bei der völligen Besiegung des Herzogs von Benevent unterstützen würden. Die Frömmigkeit des Desiderius und Pipin's Vermittelung führten jedoch zu einer Ausgleichung mit dem Papste und zu einer endlichen Ausführung des früheren Vertrags (760). Commissaire des Papstes, des Desiderius und Pipin's untersuchten gemeinschaftlich die Ansprüche der Kirche auf die verschiedenen Territorien und ordneten Alles auf das Beste, und so gelangte endlich Paul I. in den vollständigen Besitz der Pipin'schen Schenkung. Die Griechen kamen nun mit ihren Angriffen auf Ravenna und die römischen Territorien zu spät; die Longobarden selbst halfen dieselben jetzt zurücktreiben (761), und bis zu Pipin's Tode (768) herrschte Freundschaft zwischen dem Papste und den Longobarden.

Mit dem Aufhören der Exarchen delegirte der Papst einen Dux oder Herzog für Ravenna, und für die Landschaften Ämilien, Flaminien und Pentapolis; allein in Ravenna und in dessen Umgegend hatte der Papst noch während eines ganzen Jahrhunderts einen hartnäckigen Mitbewerber um die höchste Gewalt an dem dortigen Erzbischofe, der durch die großen Besitzungen und die vielen Dienstleute seiner Kirche dort überwiegende Macht besaß und für diesen Theil des Exarchats die nämlichen Hoheitsrechte in Anspruch nahm, welche der Papst in dem Herzogthume Rom schon seit geraumer Zeit errungen hatte. Überhaupt entwickelten sich in Rom und Ravenna die bürgerlichen Verhältnisse jetzt in ganz gleicher Weise; hier wie dort erwarb der Stand der Decurionen oder Consuln auf die Besetzung aller militairischen, bürgerlichen und geistlichen Stellen den größten Einfluß. Außer den Herzogen, welche ganzen Landschaften vorstanden, waren nämlich an die Spitze der Scholen in den einzelnen Städten, Ortschaften und Castellen noch andere Militairbefehlshaber gestellt worden, deren Eitelkeit sich wol meistens den Titel eines Dux, oder später nach fränkischem Muster den Titel eines Comes anmaßte. Wahrscheinlich stellte man gern und absichtlich den in der Gegend am meisten begüterten Mann auf diese Weise an die Spitze der Scholen, und da in den römisch gebliebenen Territorien der alte Stand der Decurionen, oder, wie sie jetzt hießen, Consuln nächst der Kirche die ausgedehntesten Besitzungen behalten hatte, so waren es gewöhnlich Consularfamilien der größeren Stadt, in deren Hände die Würde der Duces oder Magistri militum in den umliegenden Städten, Ortschaften und Castellen gelangte, und diese kleineren Ducate, deren Inhaber meistens auch in der größeren Stadt selbst wohnten, wurden mit dem Güterbesitze bald in der Familie erblich. Diese kleinen Herzogthümer hatten zum Mittelpunkte meistens eine Stadt; die Umgegend war in Tribunate getheilt, welche durch Ordnungszahlen von einander unterschieden wurden. Während in den meisten römisch gebliebenen Städten die Vertheidigung zuletzt ganz den Scholen der Bürgerschaft überlassen gewesen zu sein scheint, erhielten sich in Rom selbst fortwährend eigene Soldatenzünfte, scholae militum, mit besonderem Gerichtsstand unter ihren Vorgesetzten. An der Spitze der einzelnen Scholen standen patroni oder tribuni; diese und die Oberbefehlshaber, duces oder magistri militum, scheinen zusammen optimates militiae genannt worden zu sein [24]). Die Scholen zusammen hießen exercitus, die

24) *Anastas. bibliothecarius* histor. de vitis Rom. Pontif.

Mitglieder der Consularfamilien cives honesti, das in keine Zunft eingeschriebene gemeine Volk populus. Die cives honesti, im erblichen Besitze der militairischen und geistlichen Ämter, bildeten nun in Rom und Ravenna einen übermächtigen Adelsstand, der durch Amt und Reichthum, durch seine festen Burgen in den ihm anbefohlenen Ortschaften und in Rom und Ravenna selbst, sowie durch seine zahlreiche, stets schlagfertige Dienerschaft ein solches Übergewicht über alle übrigen Volksclassen erlangt hatte, daß von ihm fast allein die Ernennung zu den höchsten Würden, zu der des Papstes und des Erzbischofs von Ravenna abhing, und daß aus diesen Familien und durch dieselben der päpstliche Stuhl fast allein besetzt wurde.

Bei Wahlstreitigkeiten in Ravenna konnte man in Rom eine letzte Entscheidung einholen, bei solchen in Rom aber von Niemandem; denn der griechische Kaiser hatte allen Einfluß verloren, obwol seine Oberhoheit in einzelnen Fällen noch von den Päpsten anerkannt ward [25]), und kein anderer Fürst hatte noch Hoheitsrechte über Rom erworben. Wegen Vergebung der Ducate, weltlichen Ämter und geistlichen Würden war es aber für jede Familie wichtig, einen verwandten oder befreundeten Mann zum Papste zu haben; konnten sich also die einflußreichsten Familien bei der Wahl nicht verständigen, so mußten blutige Parteikämpfe entstehen, wie dies nach dem Tode Paul's I. (767) der Fall war.

Ein Herzog Toto von Nepi drang mit einem in den seiner Familie ergebenen und untergebenen Städten gesammelten Heere in Rom ein und ließ seinen Bruder Constantin, der noch Laie war, zum Papste wählen und weihen. Dieser behauptete sich auch als solcher ein Jahr lang, wurde aber dann durch eine Gegenpartei unter dem römischen Adel, an deren Spitze der Primicerius Christoph und sein Sohn Sergius standen, mit Hilfe der Longobarden verdrängt und in ein Kloster gesteckt, seine Brüder geblendet. Der von einem longobardischen Priester, Waldipert, auf den päpstlichen Stuhl gebrachte Mönch Philippus wurde nach wenigen Tagen von der Partei des Christoph in sein Kloster zurückgetrieben, Waldipert geblendet und die Longobarden aus Rom verjagt, angeblich, weil sie die Stadt dem Desiderius hätten in die Hände spielen wollen, in der That aber, weil Christoph und sein Anhang keine Lust hatten, die den Longobarden für ihren Beistand gemachten Versprechungen zu erfüllen. Wegen dieses Bruchs mit den Longobarden schloß sich diese Partei und natürlich auch der von ihr gewählte Papst Stephan III. (768—772) den Franken an, und grade deshalb hielt es die Gegenpartei unter dem Adel, an ihrer Spitze der Cubicularius Paulus Afiarta, fortwährend mit den Longobarden. Wahrscheinlich auf den Ruf dieser longobardischen Partei erschien Desiderius mit einem Heere vor Rom, angeblich um bei St. Peter zu beten, und bewog den Papst in einer Unterredung, ihm den Christoph und Sergius preiszugeben, die nun von den Longobarden aufgefangen, an ihre Feinde unter dem römischen Adel ausgeliefert, und von diesem mishandelt und geblendet wurden. So wurde die fränkische Partei in Rom unterdrückt; da sich aber der Papst dennoch nicht zur Bezahlung der Entschädigungssummen verstand, welche Desiderius für die gegen Constantin geleistete Hilfe verlangte, so belegte dieser die päpstlichen Patrimonialgefälle im longobardischen Reiche mit Beschlag. Hilfe konnte aber der Papst jetzt auch nicht einmal bei den Franken finden, weil trotz aller seiner Gegenbemühungen eine Doppelheirath zwischen dem longobardischen und fränkischen Königshause zu Stande kam; Adelchis, der Sohn und Mitregent des Desiderius, heirathete die Schwester der Frankenkönige Karl und Karlmann, und Karl der Große heirathete die Tochter des Desiderius.

Hadrian I. (772—795) hatte noch weniger Lust, den Desiderius für die Erhebung seines Vorgängers Stephan III. zu bezahlen; daher besetzte Desiderius Faenza, Ferrara, Comacchio, und blokirte Ravenna. Inzwischen hatte Karl der Große die Tochter des Desiderius verstoßen; aus Rache wollte dieser die mit ihrer Mutter zu ihm geflohenen Söhne Karlmann's als Frankenkönige vom Papste krönen lassen, was derselbe aber verweigerte. Ermuthigt durch die daraus entstandene Erbitterung zwischen Karl und Desiderius erlaubte sich Hadrian, der sich bereits durch die Feindseligkeiten des Desiderius ganz für die unterdrückte fränkische Partei entschieden hatte, rücksichtslose Verfolgungen gegen die longobardisch Gesinnten, rief alle von Paul Afiarta Vertriebenen zurück und ließ diesen selbst in Ravenna festnehmen und hinrichten. Durch die Hinrichtung seines Freundes persönlich beleidigt, besetzte Desiderius mit reißender Schnelligkeit die Küste des adriatischen Meeres bis Sinigaglia und drang über die Apenninen in das Herzogthum Rom ein bis nach Otricoli, wo ihn der Papst, der bereits durch Gesandte Karl den Großen als Schirmvoigt der römischen Kirche zu Hilfe gerufen hatte, mit Unterhandlungen hinhielt, bis er Verstärkungen aus den römischen Territorien an sich gezogen und Rom in Vertheidigungsstand gesetzt hatte. In Viterbo erschienen fränkische Gesandte bei Desiderius und verlangten die Räumung aller Besitzungen der Kirche, was er verweigerte, selbst als man ihm 14,000 Solidi, seine ursprüngliche Foderung, anbot. Sofort brach Karl im Herbste 773 mit seinem Heere auf, umging die von den Longobarden besetzten Alpenpässe und verbreitete durch sein unvermuthetes Eindringen in Italien Schrecken und Auflösung unter dem longobardischen Heere. Ein Theil der longobardischen Großen, namentlich die Freunde und ehemaligen Anhänger des Rachis, gingen zu den Franken über, und die beiden Longobardenkönige flüchteten sich mit wenigen Getreuen in feste Städte, Adelchis nach Verona, Desiderius nach Pavia. Nach kurzer Blokade ergab sich Verona, von wo sich Adelchis nach Pisa und Constantinopel geflüchtet hatte, im April 774 an Karl den Großen, dem dort auch seine Neffen, die Söhne Karlmann's in die Hände fielen, welche er entweder heimlich aus dem

---

p. 175. 185. Ausführlich handelt von dieser Umbildung der römischen Verfassung Leo in seiner Geschichte von Italien. 2. Buch. 3. Cap. 1. Bd. S. 191 fg.

25) *Anastas. bibl.* l. c. p. 182.

Welt geschafft, oder durch Einsperrung in Klöster unschädlich gemacht haben muß, da sie später mit keiner Sylbe mehr erwähnt werden. Das Osterfest brachte Karl in Rom zu und bestätigte bei dieser Gelegenheit die Schenkung Pipin's, die er, laut der gewiß übertriebenen Angaben römischer Schriftsteller, sogar noch bedeutend vergrößert haben soll[26]). Nach zehnmonatlicher Belagerung wurde auch Pavia durch Hunger und Seuchen zur Übergabe gezwungen, und Desiderius wurde nebst seiner Gemahlin als Gefangener nach Lüttich und dann in das Kloster Corvey gebracht, wo sie auch starben. Mit Ausnahme des Herzogthums Benevent, wo der Herzog Arichis, ein Schwiegersohn des Desiderius, jetzt den Fürstentitel annahm, sich Krone und Scepter beilegte und als unabhängiger Regent und Gesetzgeber auftrat, wurden alle übrigen Besitzungen der Longobarden im Juni 774 dem Reiche Karl's des Großen als Königreich der Longobarden einverleibt.

Karl ließ die longobardische Verfassung ganz unverändert; nur mußten ihm die Herzoge den Eid der Treue schwören, und eine Besatzung von Rittern in Pavia, denen er die ihm zugefallenen Krongüter in der Umgegend zu ihrem Unterhalte anwies, wodurch der erste Grund zur Einführung des fränkischen Lehenwesens in Italien gelegt ward, sollte den Besitz der neuen Eroberung sichern. Allein die longobardischen Großen, welche den Desiderius in der Noth verrathen, oder wenigstens ohne Hilfe gelassen hatten, bereuten bald den Verlust ihrer nationalen Selbständigkeit und knüpften mit dem entflohenen Adelchis Verbindungen zur Vertreibung der Franken an; zuerst der Herzog Rotgaud von Friaul, dann auch der Fürst Arichis von Benevent, der zwar Karl'n nicht gehuldigt hatte, aber doch lieber den ohnmächtigen Adelchis, als den mächtigen Frankenkönig zum Nachbar haben wollte; ferner der Herzog Hildebrand von Spoleto und Herzog Reginald von Chiusi. Im März 776 sollte der Aufstand mit der Landung des Adelchis beginnen; allein Karl, gewarnt von dem Papste, der die Rache der Longobarden fürchtete, drang schon früher in Friaul ein, welches er nebst Treviso noch vor Ostern vollständig eroberte, wobei der Herzog Rotgaud umkam. Jetzt schaffte Karl die longobardische Reichsverfassung ab; die Herzogthümer bis nach Spoleto hinab wurden zerschlagen und in Grafschaften getheilt, und in alle empörten Städte wurden fränkische Ritter als Besatzung gelegt[27]), denen Karl die durch Einziehung der herzoglichen Güter erworbenen Ländereien zu Lehen gab.

2) Italien unter den Franken.

Soweit Italien unmittelbar fränkisch geworden war, erhielt es mit dem Jahre 776 eine neue Gestalt; an die Einführung der fränkischen Gauverfassung und an die Ausbreitung des fränkischen Lehenwesens knüpfte sich von selbst auch die Einführung der Schöffengerichte und des Heerbannes. Sowol für die Gaugerichte, die sogenannten echten Dinge, in welchen unter dem Vorsitze des Grafen im Beisein aller zum Gau gehörigen freigeborenen Männer von 18 zu 18 Wochen über Leib und Leben, Freiheit und Eigenthum betreffende Sachen entschieden ward, als für die sogenannten gebotenen Dinge, in welchen der Graf, seine Vicarien oder Centenarien mit Zuziehung von nur sieben freien Beisitzern über alle sonstigen Gegenstände entschieden, wurden die frömmsten und einsichtsvollsten Männer zu beeidigten Beisitzern, Scabinen oder Schöffen gewählt, für welche jedoch in Italien der Name Judices vorherrschend blieb. Alle freien Männer waren von nun an bei Strafe von 60 Solidis[28]) zur Heerfolge verpflichtet; das Aufgebot der Heerbannpflichtigen im ganzen Gau (pagus) und die Anführung derselben stand dem Grafen zu. Ein solcher Heerbann hatte zwar auch unter den Longobardenkönigen fortwährend bestanden, war aber, da der Krieg immer nur in einzelnen Gegenden von Italien geführt worden war, für die ganze Nation niemals so drückend gewesen, wie er jetzt durch Karl's endlose Kämpfe gegen kriegerische auswärtige Völker wurde. Um jedoch zu verhüten, daß die Grafen ihre richterliche und militairische Gewalt zum Nachtheile des Volkes misbrauchten, ordnete Karl für Italien, wie für seine übrigen Länder, ebenfalls Sendgrafen, missi dominici, an, und zwar je zwei für einen aus mehren Gaugrafschaften bestehenden District, einen Geistlichen und einen Laien, welche die Amtsführung der Grafen zu überwachen und fortwährend über den Zustand der Grafschaften an den König zu berichten hatten. Endlich setzte Karl in Italien auch einen Pfalzgrafen ein, der gewöhnlich in der alten Königsstadt Pavia residirt zu haben scheint. Dieser bildete als Stellvertreter des Königs die Appellationsinstanz für die Grafengerichte, und gegen seine Entscheidungen war keine Berufung an den König selbst mehr zulässig; auch wurde ihm in vorkommenden Fällen durch besondern königlichen Befehl das Richteramt über Bischöfe, Äbte, Grafen, Sendboten und andere zwar in einem Gau

---

26) Anastasius Bibliothecarius, der die betreffende Urkunde Karl's selbst in Händen gehabt zu haben vorgibt, dehnt im Leben Hadrian's diese Schenkung über die Insel Corsica, über Lunigiana, Parma, Reggio, Mantua, Monselice, das ganze Exarchat von Ravenna, die Provinzen Venetien und Istrien und das ganze Herzogthum Spoleto und Benevent aus. Allein die Urkunde Karl's wurde von den Päpsten niemals ans Tageslicht gebracht; Istrien zu verschenken, hatte Karl durchaus kein Recht, da dieses niemals den Longobarden gehört hatte, sondern bis 787 fortwährend in den Händen der griechischen Kaiser war, und der Herzog von Spoleto erscheint nach Urkunden (*Gattula*, Accessiones ad histor. Abbat. Casinensis. Vol. I. p. 18) noch nach dieser angeblichen Schenkung als unmittelbarer Unterthan Karl's. Aus diesen und vielen andern Verdachtsgründen erscheint die ganze Angabe des Anastasius als eine absichtliche spätere Erfindung, welche den Zweck hatte, den Ansprüchen der Päpste seiner Zeit einen Rechtstitel zu verschaffen. Wahrscheinlich bestätigte Karl dem Papste nur die durch Schenkungen von Frommen in den genannten Ländern dem römischen Stuhle zugefallenen, aber durch die Longobarden weggenommenen Patrimonialgüter des römischen Stuhles, wie aus den eigenen Briefen Hadrian's I., an Karl (Cod. Carol. epist. 53. 59. 63. 78. 79) in den Jahren 776—778 geschrieben, mit Grund zu schließen ist; die Ar[illegible]st späterer Päpste aber suchte daraus für die Usurpation [illegible] über jene Länder Vortheil zu ziehen.

27) Annales Bertiniani ad ann. 776. 28) *Caroli M.* legg. 35.

ansässige, aber durch ihre Stellung vom Grafengerichte eximirte und nur unmittelbar dem König unterworfene Personen übertragen. Die Franken wurden fortan nach fränkischen, die Longobarden nach longobardischen, die Geistlichen und die Bewohner von römischer Abkunft nach römischen Gesetzen gerichtet; doch galten Karl's des Großen besondere Gesetze als gemeines Recht in gleichem Grade für Franken, Longobarden und Römer.

Durch die Einführung der fränkischen Verfassung in Italien erlangte die Geistlichkeit auch dort die nämliche politische Wichtigkeit und die nämlichen Vergünstigungen, welche sie im übrigen Frankenreiche besaß; sie wurde hinsichtlich ihrer reichen Besitzungen dem Lehensadel gleichgestellt und erwarb für diese das Recht der Immunität oder Emunität, wonach Kirchen und Klöster, wie die adeligen Gutsherren, über ihre Afterlehnsleute, Hörigen und Eigenhörigen die Gerichtsbarkeit hatten und vom Grafengericht eximirt waren, außer in Klagsachen von Auswärtigen gegen Immunitätsinsassen und in Criminalfällen. Bei dem Grafengerichte hatte jede Kirche einen weltlichen Vertreter, advocatus ecclesiae[29]), der auf kleineren immunen Gütern zugleich das Richteramt über die zu diesen gehörenden Leute versah, während Kirchen und Klöster mit einer größeren Immunität[30]) für ihre Lehnsleute und Hörigen einen eigenen Immunitätsrichter mit dem Titel Vicecomes[31]) hatten.

Bei dieser Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Grafen blieb man jedoch nicht stehen, und die Immunitätsinsassen betrachteten sich bald als befreit von allen Staatslasten und Staatsleistungen, namentlich von der Heerfolge. Wer also dem drückenden Heerbann entgehen wollte, ließ sich freiwillig der Immunität irgend eines Adeligen oder noch lieber der einer Kirche einverleiben, indem er sein freies Gut dem Adeligen oder der Kirche schenkte und dasselbe als ein unfreies, mit Diensten oder Abgaben belastetes zum Nießbrauch zurückerhielt. Dadurch kam bis zum Tode Ludwig's des Frommen wol fast ein Drittel des fränkischen Italiens unter die Herrschaft der Kirchen und Klöster, und Lothar I. mußte bereits durch Gesetze (leg. 22. 29) der weiteren Vergrößerung der Immunitäten zu steuern suchen, indem er die Besitzer der Immunitäten für die Leistungen verantwortlich machte, welche den freiwillig in die Immunität Eintretenden obgelegen hätten. Namentlich mußte in Folge dessen jeder Immunitätsbesitzer so Viele zum Heere stellen, als Freie in ein Hörigkeitsverhältniß zu ihm getreten waren, und diese bei adeligen Gütern vom Gutsherrn selbst, bei geistlichen Gütern vom Immunitätsrichter befehligte Mannschaft stieß zu den übrigen aus dem Gau aufgebotenen und unter den Vicegrafen und Centenaren stehenden Heermannen, mit welchen sie dann der Graf dem Heere zuführte.

Noch durch eine andere fränkische Einrichtung erhielt die hohe Geistlichkeit großen politischen Einfluß und Veranlassung zu einer größeren Einmischung in die weltlichen Händel, als sich mit ihrem geistlichen Berufe vertrug. Die Bischöfe und Äbte wurden nämlich, wie der hohe Adel und wie die angesehensten Beamten, Mitglieder der von Karl dem Großen ebenfalls in Italien eingeführten Reichsversammlungen, welche zur Berathung der wichtigsten Landesangelegenheiten vom König oder von dessen Stellvertreter zusammenberufen wurden.

Das Verhältniß der städtischen Bevölkerung blieb wol vorläufig auch unter den Franken das nämliche, wie es seither unter den Longobarden gewesen war, die oben bezeichnete Zinspflichtigkeit nach Gewerken; nur traten an die Stelle der longobardischen Großen jetzt fränkische Adelige, Bischöfe, Kirchen und Klöster als Zinsherren.

Auch die bäuerlichen Verhältnisse blieben ziemlich die nämlichen, und da diese bis auf die neueste Zeit herab überhaupt wenig Veränderungen erfahren haben, so dürfte es zweckmäßig sein, hier eine kurze Übersicht ihrer Entwickelung bis auf die Gegenwart zu geben, um späteres Zurückkommen auf dieselben unnöthig zu machen[32]).

In den letzten Zeiten des römischen Reichs zerfiel der Boden Italiens in meistens sehr große Landgüter, welche in den Händen freier Eigenthümer waren und entweder von diesen selbst im Ganzen durch Sklaven bebaut, oder noch gewöhnlicher in einzelnen Parzellen durch Colonen bewirthschaftet wurden. Die Colonen waren zwar persönlich frei und konnten auch Eigenthum erwerben, durften aber ohne Bewilligung des Grundeigenthümers weder das Gut verlassen, noch ihr Eigenthum veräußern; denn bei der Stetigkeit der Steuerrollen im römischen Reiche hatte der Grundherr, außer der Grundsteuer und der Kopfsteuer für seine Sklaven, auch die Kopfsteuer für alle auf sein Gut eingeschriebenen Colonen fortzubezahlen, selbst wenn sich deren Zahl durch Tod oder Entfernung verminderte; daher konnte er nur durch Fesselung des Colonen an die Scholle und durch die Möglichkeit, dessen Eigenthum an sich zu ziehen, vor Schaden bewahrt werden. — Mit der Einwanderung der Longobarden trat in den von diesen occupirten Theilen Italiens an die Stelle des sehr allgemein gewordenen Colonats die sogenannte Meierwirthschaft. Meier (Masari) oder Erbpächter bauten jetzt das Feld und betrieben Viehzucht, hatten dafür eine Quote des rohen Ertrags und gaben die andere an den Grundherrn ab. Dadurch besserte sich die Lage der Landbauer, indem sie von der hohen römischen Kopfsteuer befreit wurden, nicht mehr an die Scholle gefesselt blieben und ihre Fahrhabe, sowie ihr Anrecht auf Haus, Feld, Garten u. s. w. veräußern durften. Zwar dauerte auch unter den Longobarden, namentlich auf kleineren Gütern, die Bewirthschaftung durch den Gutsherrn selbst mittels leibeigener Knechte noch fort; allein die weit bequemere Meierwirthschaft breitete sich doch stets mehr aus, als immer größere Güter in den Händen der Ade-

29) *Caroli M.* legg. 99. 30) Der Ausdruck immunitas wird auch in räumlicher Bedeutung zur Bezeichnung des Landstrichs gebraucht, der in solcher Weise von dem Grafengericht eximirt war. 31) *Caroli M.* legg. 102.

32) Diese Übersicht ist aus Leo's gründlichen Untersuchungen über den Gegenstand, Geschichte von Italien. 1. Bd. 2. Buch. 2. C. S. 85 fg. entlehnt.

ligen, der Welt- und Klostergeistlichkeit zusammenkamen. Der von den Longobarden anfänglich auf ein Drittel des rohen Ertrags bestimmte Fruchtkanon des Meiers wurde später von den Grundherren oft ermäßigt, theils um in verödete Gegenden Anbauer anzulocken, theils auch, um dagegen regelmäßige persönliche Dienste oder Frohnen von den Meiern in Anspruch zu nehmen. Diese Frohndienste mit persönlicher Freiheit, welche schon in Urkunden aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts und aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts erwähnt werden, und zu welchen auch die aus dem Stande der Leibeigenen in den Stand der Meier durch Freilassung Eintretenden in der Regel verpflichtet wurden, waren Anfangs häufiger, nach den frühesten Urkunden monatlich etliche Tage, wurden aber später ebenfalls ermäßigt, als in Folge der Zeitverhältnisse den Bauern dafür andere Lasten aufgebürdet wurden. Durch die Noth der Zeiten kamen nämlich bald die Waffenfrohnen in Aufnahme, nach welchen die Landbauer innerhalb des Gebietes des Grundherrn Kriegsdienste thun mußten; ebenso wurden ihnen bei einem Heereszuge über die Grenzen Kriegssteuern zur Ausrüstung des Grundherrn und seines Gefolges, und selbst in Friedenszeiten Geldbeiträge zur Bestreitung der Reisen des Grundherrn an den Hof des Fürsten oder Lehnsherrn auferlegt und dergleichen mehr. Wo zur Verwaltung größerer Besitzungen Beamte nöthig waren, mußten diese ebenfalls von den Meiern erhalten werden, und wenn ein neuer Herr durch Erbfolge oder Belehnung in den Besitz des Gutes trat, mußten demselben von den Meiern Geschenke dargebracht werden. Verkaufte ein Meier sein Anrecht auf das von ihm in Erbpacht besessene Gut an einen Andern, so mußte er ein gewisses Abzugsgeld an den Grundherrn bezahlen. Dabei blieben die Meier ohne besondere Erlaubniß des Gutsherrn von Jagd und Fischerei ausgeschlossen, und für eine derartige Erlaubniß mußten sie demselben einen Theil des erlegten Thieres abliefern; auch waren sie einem Mühlbann unterworfen.

In diesen Verhältnissen trat im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts eine wichtige Veränderung ein, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts allgemein wurde. Zeitpächter traten jetzt an die Stelle der seitherigen Erbpächter; die abzugebende Quote und die Art der Bewirthschaftung blieben fast unverändert; aber der Landmann verlor sein bisher nur von ihm veräußerbares Anrecht auf das Gut, welches er baute; er konnte jetzt nach Ablauf seines Contracts von dem Grundherrn fortgeschickt und ein anderer Pächter an seine Stelle gesetzt werden. In den römisch gebliebenen Landstrichen, und namentlich in den geistlichen Territorien, hatte sich indessen die Colonenwirthschaft noch lange erhalten; hier dauerte es auch länger, bis die Erbpächter durch Zeitpächter verdrängt wurden. Mit der Zeit hat sich jedoch dieser Zeitpacht mit den auf den Bauergütern ruhenden Lasten in dem größten Theile Italiens ausgebreitet und erhalten; nur wurden die Frohnen im Laufe des 18. Jahrhunderts theils durch die Milde der Lehnsherren und Fürsten erlassen, theils in Folge der französischen Revolution gänzlich abgeschafft; auch der Mühlzwang ist aufgehoben und die Jagdabgabe in Geld verwandelt worden. Trotz dem sind die Verhältnisse des italienischen Landmanns, der größtentheils noch immer bloßer Zeitpächter ist, in manchen Gegenden, namentlich in Oberitalien, jetzt fast noch drückender, als früher, indem derselbe, z. B. in der Lombardei, im Venetianischen und in der Romagna, die Hälfte des rohen Ertrags an Feldfrüchten und Wein an den Grundherrn als Pachtzins zu entrichten und daneben noch die Hälfte der auf dem von ihm bebauten Grundstücke lastenden Staatsabgaben zu bezahlen hat; im Ferraresischen ist er zwar abgabenfrei, muß aber dafür zwei Drittel des rohen Ertrags an Feldfrüchten und allen Wein an den Gutsherrn abliefern. Als Pachtgeld für das Vieh, welches nicht Eigenthum des Pächters ist, und für die Weide, wird entweder ein Bestimmtes in Geld oder hier und da auch die Hälfte des Ertrags vom Vieh bezahlt. Die natürliche Folge dieser drückenden Verhältnisse ist eine stets fortgährende Unzufriedenheit, welche nur durch fremde Bayonnete niedergehalten werden kann.

Die von den Franken herbeigeführten politischen Veränderungen in Italien und die daherige neue Stellung der Geistlichkeit fanden jedoch nur Eingang, soweit die fränkische Macht reichte. Die oströmischen Besitzungen an der Westküste des jetzigen Königreichs Neapel und in Calabrien blieben davon frei, und in das Herzogthum Benevent, dessen Fürst die Oberhoheit der Karolingischen Könige nur anerkannte, so oft ihn deren Übermacht bedrohte, drangen erst später fränkische Einrichtungen. Auch der Papst erkannte zwar in weltlichen Dingen eine gewisse Oberhoheit seines Schirmvoigts an, ohne aber fränkische Einrichtungen in sein Land zu verpflanzen, und selbst das Institut der Immunitäten dehnte sich nicht vor der Mitte des 10. Jahrhunderts über das ehemalige Exarchat und die Pentapolis aus, obgleich dort die Frankenkönige größeren Einfluß gewannen, als in einem andern Theile des päpstlichen Gebietes, seit Erzbischof Leo von Ravenna die Städte Comacchio, Ferrara, Bologna, Faenza, Imola, Forli und Forlimpopoli in Besitz genommen hatte (774) und dort unter fränkischem Schutze unabhängig vom Papste die weltliche Herrschaft zu behaupten suchte.

Nach dieser Übersicht der Verfassungsverhältnisse schreiten wir zur Darstellung der Begebenheiten.

Auf seinem dritten Zuge nach Italien (780—782) ließ Karl der Große seinen mittlern Sohn Pipin vom Papste taufen und als seinen Stellvertreter in Italien krönen. Bei dieser Gelegenheit suchte Karl dem schändlichen Menschenhandel nach sarazenischen Ländern, der besonders von Juden und von den Venetianern mit männlichen und weiblichen Sklaven und auch mit aufgefangenen und verschnittenen Knaben getrieben wurde, durch strenge Gesetze zu steuern, und da diese nicht fruchteten, ließ er (784) alle venetianischen Kaufleute aus seinen und den päpstlichen Besitzungen vertreiben.

Zu einem vierten Zuge nach Italien (786) gegen den Fürsten Arichis von Benevent wurde Karl durch das Zureden des Papstes Hadrian I. und durch Rücksichten der Staatsklugheit bewogen. Die Freundschaft des Papstes mit den Franken hatte nämlich dem Fürsten Arichis

willkommenen Vorwand geboten, um die in seinem enthume gelegenen Patrimonialgüter der römischen e mit Beschlag zu belegen und sich die römischen le zuzueignen; gegen den Papst hatte er sich durch indung mit dem Erzbischofe von Ravenna, und gegen Franken durch Anschluß an die Griechen zu sichern t. Da nun Arichis seinem Schwager, dem nach antinopel entflohenen Longobardenkönige Adelchis, bei etwanigen Versuche zur Wiederherstellung des Longonreiches stets einen Rückhalt gewähren konnte, so Karl endlich den Vorstellungen des Papstes Gehör beschloß die Unterwerfung Benevents. Vergebens e Arichis seinen Sohn Romuald mit Geschenken und Versicherungen der Unterwürfigkeit dem furchtbaren er bis Rom entgegen (787); Karl drang mit seinem bis vor Capua, wo die Vermittelung der Landesfe einen Frieden zu Stande brachte, nach welchem is Karl den Großen und Pipin als Lehensherren annte, die Kriegskosten bezahlte, eine jährliche Lehense von 7000 Goldsolidis zu zahlen versprach und Geiseln stellte, darunter auch seinen Sohn Grimoald, en Karl mit nach Frankreich nahm.

An diesen Zug knüpften die Päpste ihre Ansprüche Sora, Arce, Aquino, Arpino, Trano und Capua, e ihnen Karl geschenkt haben soll. Diese Schenkung aber sehr illusorisch[33]), und der Besitz derselben, sie überhaupt je dazu gelangten, war nicht von r. Während Karl nach Oberitalien zurückkehrte, in einen Reichstag hielt, mehre verdächtige longobar- Große nach Frankreich schickte und im Herbste mit italischen Heerbanne durch Tyrol gegen den Herzog ilo II. von Baiern zog, bot sich Arichis dem Kaiser antin VI. Porphyrogennetos als Unterthan an, wenn dieser das Herzogthum Neapel zu Lehen geben, ihn Patricius erheben und ihm gegen die Franken helfen . Allein Arichis starb noch vor Abschluß der Undlungen, und sein noch an Karl's Hofe befindlicher und Nachfolger, Grimoald III., verstand sich zu , was Karl verlangte, erkannte ihn als Lehensherrn nd focht sogar für ihn gegen die Griechen und gegen eigenen Oheim Adelchis, der dabei umkam, oder nd dieser Zeit in Constantinopel starb, wodurch die Prätension auf Herstellung des longobardischen Reiverschwand. Bald ließ jedoch Grimoald auf seinen zen Karl's Namen weg und schloß sich nach der th einer griechischen Prinzessin immer enger an die hen an. Dadurch gerieth er (793) in einen mehr ebenjährigen Krieg mit Pipin, in welchem die Franmehrmals durch die Pest zum Rückzuge gezwungen n und weiter nichts erobern konnten, als das Gat von Teate oder Chieti, welches zum Herzogthume to geschlagen ward (801). Erst Grimoald's III. olger, Grimoald IV., verstand sich zum Abschlusse eines Friedens (806), durch welchen er Pipin's Oberhoheit anerkannte und sich zu dem jährlichen Tribute von 7000 Goldsolidis verpflichtete.

Inzwischen war in Rom der nach dem Tode Hadrian's I. gewählte Papst Leo III. (795—816) von einer Gegenpartei vertrieben worden (799) und hatte sich zu Karl dem Großen nach Paderborn geflüchtet. Karl schickte denselben mit einem Gefolge von zwei teutschen Erzbischöfen, vier Bischöfen, drei Grafen und königlichen Commissarien, zur Untersuchung der Sache, nach Rom zurück und langte selbst am 24. Nov. 800 dort an. Er versammelte die Geistlichkeit und den fränkischen und römischen Adel, um zwischen dem Papste und seinen Gegnern zu richten; als sich aber die Bischöfe dazu für incompetent erklärten, ließ es sich auch Karl, wol in Folge vorheriger Verabredung mit dem Papste, gefallen, daß Leo III. von der Kanzel der Peterskirche herab sich durch einen Reinigungseid gegen die von seinen Feinden ihm angeschuldigten Verbrechen rechtfertigte. Hierauf wurde Karl, der seither nur Patricius von Rom und vom Papste frei erwählter Voigt der römischen Kirche gewesen war, nicht in Folge einer ihm vom Papste bereiteten Überraschung, sondern wol in Folge vorausgegangener Unterhandlungen von dem Papste, Senate und Volke[34]) zum Kaiser aller Abendländer gewählt und als solcher am Weihnachtsfeste 800 vom Papste im Vatican gesalbt und gekrönt; gleichzeitig wurde auch sein aus dem beneventanischen Kriege herbeigerufener Sohn Pipin zum Könige von Italien gekrönt. Durch diese Krönung erschien Karl nun als der oberste Herr der ganzen Christenheit, soweit diese den Primat des römischen Stuhls anerkannte; da aber die Erlangung dieser Kaiserwürde nicht an ein Recht der Geburt, sondern an die Krönung durch den Papst geknüpft wurde, so erhielt dadurch später die päpstliche Anmaßung, als habe der Bischof von Rom ein Aufsichts- und Absetzungsrecht über den Kaiser, einen Schein von Begründung, und als die Päpste einmal ihre Macht kennen lernten und den Königen die Spitze zu bieten wagen durften, mußte nothwendig diese imaginäre Kaiserwürde eine nie versiegende Quelle von Unruhen und Kämpfen zwischen den weltlichen Fürsten selbst, und zwischen diesen und dem Papste werden.

Karl der Große selbst scheint indessen dem Papste Leo III. seine Oberherrlichkeit bei jedem Anlasse fühlbar gemacht und demselben nichts weniger, als eine unumschränkte Herrschaft über das Exarchat eingeräumt zu haben. Wenigstens schaltete Pipin, dem durch Karl's Theilung (806) Italien nebst den Alpenländern bis zur Donau zugefallen war, in Ravenna, wo er gewöhnlich residirte, als Herr und König und betrachtete die übrigen päpstlichen Besitzungen durchaus nicht als seiner Oberherrlichkeit entzogen, sondern nur als eine große Immunität der römischen Kirche, über welche zwar nicht die fränkischen Behörden, wol aber der König Gewalt hätte.

3) Laut der epist. 86 des Codex Carolinus wurden die sel der Städte dem Papste übergeben; dabei aber wurde erdaß die Städte zwar dem Papste unterthan seien, nicht aber wohner derselben.

34) Die Mitwirkung des römischen Adels und Volkes bei der Kaiserwahl Karl's ist gründlich nachgewiesen von J. F. Le Bret, Geschichte von Italien. 1. Bd. S. 83—86.

Deshalb suchte Pipin Rechte und Einkünfte wieder an sich zu ziehen, auf welche der Papst kraft der früheren Schenkungen Ansprüche zu haben glaubte, und Karl der Große, an welchen der Papst in den darüber entstandenen Streitigkeiten appellirte [illegible]

[illegible]

zurückbenden Gewässern vermehrten, und ebenso vergeblich verlangten sie die Zurückgabe Rialto's.

Den stärksten Zuwachs an gebildeter Bevölkerung und an Reichtum erhielten diese Inseln bei dem Einbruche der Longobarden in Italien, wo sogar der Patriarch Paulin von Aquileja seinen Sitz nach Grado verlegte. Eine feste Verbindung zwischen den einzelnen Inseln wurde jetzt nicht blos möglich, sondern auch durch die Umstände nötig. [illegible]

[illegible]

Stadt Heraclea verlegt und ihren Familien durch Reichthum ein solches Übergewicht verschafft hatten, daß sie sich sogar weigern konnten, ihre Würden wieder abzulegen. Deshalb hatte sich das Volk schon im J. 668 gegen die Tribunen als Unterdrücker der öffentlichen Freiheit erhoben und drei Tribunenhäuser niedergerissen; allein es hatte ihm dabei an einem Anführer gefehlt, welcher der Bewegung des Augenblicks eine bestimmte Richtung und nachhaltige Folgen gegeben hätte; einen solchen fand es endlich in dem Patriarchen von Grado, Christoph von Pola (683—715). Dieser Patriarch brachte es dahin, daß im J. 697 Abgeordnete der Inseln, sowie die Bischöfe und Tribunen, der Adel und das Volk in Heraclea zu einer Volksversammlung zusammentraten und auf seinen Vorschlag einen Dux wählten, der ihr Haupt, nicht ihr Herr sein, das Volk zusammenberufen, die Tribunen zur Rechtspflege auf den Inseln ernennen, die Appellationsinstanz in streitigen Rechtsfällen bilden, die von Geistlichkeit und Volk gewählten Geistlichen und Prälaten in den Besitz ihrer Güter einführen und Handel und Schiffahrt befördern sollte. Der erste Doge, dem so das Recht der letzten Instanz und die vollziehende Gewalt übertragen ward, während die Stände der Nation die gesetzgebende Gewalt behielten und den Tribunen die richterliche Gewalt auf den Inseln blieb, war Paulucius Anafestus (697—716). Ob der Kaiser in diese Staatsveränderung gewilligt habe, ist unbekannt; doch scheint die politische Verbindung mit Constantinopel und die militairische mit dem Exarchen noch lange fortbestanden zu haben, und selbst die Edicte der bilderstürmenden Kaiser mögen wol zeitweisen Widerstand und größere Entfremdung, aber doch keine völlige Losreißung von Constantinopel, wie in andern Theilen Italiens, zur Folge gehabt haben; wenigstens scheint die Provinz Venetien bis zu den Zeiten der fränkischen Occupation Italiens eine jährliche Abgabe von 344 Mancosen (einer Art Goldmünze) an den Kaiser entrichtet zu haben, und noch zu Anfang des neunten Jahrhunderts wurde ein Absetzungsrecht über die Dogen von dem griechischen Kaiser ausgeübt[35]).

Anafestus soll mit dem Könige Liutprand im J. 706 einen Grenztractat abgeschlossen haben, wonach der venetianische Staat von der großen Piave bis zur trocknen Piave, Plavisella oder Plavisda reichte; bei dieser Angabe ist aber entweder der Königsname oder die Jahrzahl ein Irrthum, oder die ganze Angabe ist eine Erfindung der venetianischen Geschichtschreiber, welche diese älteste Zeit mit Thatsachen, Namen und Zahlen ausfüllen wollten. Der dritte Doge Ursus (726—737) setzte den von Liutprand vertriebenen und zu ihm geflohenen Exarchen Eutychius wieder in Ravenna ein, indem er diese Stadt den Longobarden nochmals entriß, wobei sogar Liutprand's Neffe, Hildeprand, in seine Hände fiel. Der durch dieses Kriegsglück vielleicht gesteigerte Übermuth des Dogen hatte dessen Ermordung und, wie es scheint, eine Abänderung der Verfassung zur Folge, indem von 737—741 statt des Dogen ein magister militum, ein General, der seinen Soldaten in bürgerlichen und peinlichen Angelegenheiten Recht sprach und im Felde commandirte, mit einjähriger Amtsdauer von den Ständen an die Spitze Venetiens gestellt wurde[36]); zugleich wurde der Sitz der Regierung von Heraclea, wo er 40 Jahre gewesen war, weil dieses den Longobarden zu nahe war, nach Malamocco verlegt.

Neuerdings zwischen Volk, Tribunen und Adel ausgebrochene Unruhen verursachten die Absetzung und Blendung des fünften magister militum Fabriacus und eine Rückkehr zur alten Verfassung; Deusdedit oder Theodat, der Sohn des ermordeten Ursus, wurde (742) in Malamocco von den Ständen zum Dogen gewählt. Er schloß mit dem Longobardenkönige Aistulf einen neuen Grenzvertrag und befestigte die Zugänge zu den Inseln, wurde aber bei einem Volksaufstande geblendet und ermordet (755). Bei der Wahl seines zweiten Nachfolgers Monegarius wurden dem Dogen von den Ständen zwei jährlich zu erneuernde Tribunen an die Seite gesetzt, ohne deren Einwilligung der Doge Nichts thun sollte (756). Da aber Monegarius diese Schranke seiner Macht nicht achtete, so hatte er das gewöhnliche Schicksal der Blendung und Verbannung (764).

Trotz der ursprünglichen Ähnlichkeit der Verhältnisse Venetiens mit denen Roms hatte sich indessen doch schon der Unterschied zwischen beiden entwickelt, daß in Venetien nicht die Hierarchie, sondern durch die vorherrschenden Handelsinteressen der Adel die Oberhand gewann. Der Patriarch von Grado konnte sich nicht, wie der Bischof von Rom, auch zum weltlichen Oberherrn aufwerfen, weil seit der Beilegung des kirchlichen Schisma's durch den Papst Sergius (698) der Patriarch von Aquileja Venetien als einen Theil seiner früheren Diöcese zurückverlangte; deshalb mußte der Patriarch von Grado beständig befürchten, sich bei dem ersten Versuche einer Anmaßung größerer Rechte wenigstens von einem Theile der Venetianer nicht mehr in seiner Würde anerkannt zu sehen. Natürlich suchte er jedoch der aufstrebenden Macht des Dogen, zu welcher er selbst den Grund gelegt hatte, wenigstens das Gleichgewicht zu halten; eine solche Stellung, ähnlich der späteren des Papstes zum römischen Könige, wonach Keiner von ihnen über den Andern stehen und doch Beide in demselben Districte eine Gewalt üben

35) Vgl. J. F. le Bret, Geschichte von Italien. 1. Bd. S. 220. 232.

36) Leo, Geschichte von Italien. 1. Bd. S. 247, glaubt, daß sich daraus auf keine Änderung der Verfassung schließen lasse, sondern daß die Wahl eines Dux vielleicht durch die Fortdauer des Factionenkampfes, welchem Ursus zum Opfer gefallen war, verhindert wurde, und daß der magister militum, also wol der Führer der scholae militum in Venetien, jetzt nur besonders hervortrat, weil die höhere Behörde noch nicht ersetzt war. Allein der Führer der scholae militum hatte gewiß keine blos einjährige Amtsdauer, wie der magister militum als politische Oberbehörde, und daß der Factionenkampf nicht so lange fortdauerte, geht daraus hervor, daß Deusdedit oder Theodat, der Sohn des ermordeten Ursus, bereits 738 aus der Verbannung zurückgerufen und 739 sogar als magister militum an die Spitze des Staates gestellt wurde. Gewiß würde man ihn schon damals ebenso gut, wie drei Jahre später, zum Dogen gewählt haben, wenn nicht die Verfassung abgeändert gewesen wäre.

sollten, deren Grenzen weder genau bestimmt waren, noch genau bestimmt werden konnten, mußte aber nothwendig einen Kampf zur Folge haben, in welchem in Venedig die weltliche Macht das Übergewicht gewann. Sobald jedoch hier, wie in Neapel, der Dux an die Spitze des ganzen Staats trat, war das Streben jeder mächtigen Familie darauf gerichtet, einem ihrer Glieder die Dogenwürde zu verschaffen, und in den daherigen Parteikämpfen hatte der Doge das nämliche Schicksal, wie aus gleichen Gründen der Papst in Rom; er wurde häufig geblendet, verstümmelt, ermordet oder vertrieben. Um aber gegen die Übermacht des Dogen einen kräftigen Rückhalt zu finden, neigte sich dann der Patriarch mehr den Frankenkönigen zu, während es der Doge der größeren Unabhängigkeit wegen mit den Griechen hielt, und so bildete sich von selbst auch unter dem Adel eine fränkische und eine griechische Partei.

Furcht vor Desiderius, der den Patriarchen von Aquileja begünstigte, und später Furcht vor Karl dem Großen scheint Venetien geraume Zeit in Ruhe erhalten zu haben. Der Doge Mauritius (764—787), aus dem adeligen Hause Galba, erwarb sich die allgemeine Zufriedenheit in solchem Grade, daß er noch bei Lebzeiten seinen Sohn Johannes zum Mitregenten annehmen konnte. Johannes, der wieder seinen Sohn Mauritius zum Mitregenten annahm, schloß (803) einen Grenzvertrag mit Karl dem Großen, welcher dem früher angeblich mit Liutprand abgeschlossenen ähnlich war, und um ebendiese Zeit wurde in einem Vertrage zwischen dem griechischen Kaiser und Karl'n den Venetianern der unverkümmerte Genuß ihrer liegenden Güter und Privilegien auf dem Festlande Italiens vorbehalten. Johannes, und noch mehr Mauritius, machten sich durch Bedrückungen bei Volk und Adel allgemein verhaßt; die Misvergnügten fanden eine Stütze an dem Patriarchen von Grado, und es mochten daher zwischen diesem und den Dogen bereits manche Reibungen vorgefallen sein, als die Dogen mit Umgehung des Wahlrechts der Geistlichkeit und des Volkes das erledigte Bisthum Olivolo dem Griechen Christoph bestimmten und dessen Einweihung von dem Patriarchen verlangten. Der Patriarch verweigerte dies, und nun ließ ihn Mauritius von einem Thurme herabstürzen, konnte aber doch nicht verhindern, daß Fortunatus, der Neffe des Ermordeten, Patriarch wurde. Dieser stiftete sofort eine Verschwörung gegen die Dogen und floh nach deren Entdeckung zu Karl dem Großen, während sich die mitverschwornen Adeligen, Obelerius von Malamocco, der Tribun Felix und Andere, nach Trevigi flüchteten und dort im Einverständnisse mit den Venetianern den Obelerius zum Dogen wählten. Johannes und Mauritius konnten die von dem Kaiser Nicephorus verheißene Hilfe nicht abwarten; sie mußten entfliehen und starben in der Fremde. Obelerius ließ sich bei seiner Rückkehr nach Malamocco seinen Bruder Beatus vom Volke zum Mitregenten geben, und erschien gleich nach Weihnachten 806 nebst diesem mit großen Geschenken vor Karl dem Großen[37]; später wurde auch noch der dritte Bruder Valentinus zum Mitregenten erhoben. Bald erkannten die Brüder jedoch, daß sie durch ferneres Anschließen an die Franken nur dem Patriarchen Fortunatus zu einer gefährlichen Übermacht verhelfen würden, besonders da dieser im J. 803 Immunitätsrechte für seine in fränkischen Territorien gelegenen Güter erhalten hatte; daher schlossen auch sie sich wieder dem griechischen Hofe an und benutzten die Nähe einer griechischen Flotte unter Nicetas zur Vertreibung des Fortunatus und zur Gefangennehmung der übrigen Häupter der fränkischen Partei, des Tribuns Felix und des Bischofs Christoph von Olivolo, welche sie den Griechen überlieferten, um sie in Verbannung zu halten (807). Diese Verfolgung der fränkischen Partei gab dem Könige Pipin, der schon lange gern mit den Venetianern angebunden hätte, einen willkommenen Anlaß zum Kriege. Pipin verheerte die Inseln, deren Bewohner sich nach Rialto und den umliegenden kleineren Inseln flüchteten und dort vereint den Franken mit Glück Widerstand leisteten (809). Paulus, der Anführer einer erschienenen griechischen Hilfsflotte, wollte aber, wie es scheint, Venetien in eine größere Unterwürfigkeit zu dem griechischen Reiche bringen, als den Dogen gefiel; daher brachen sie mit ihm und schlossen mit Pipin Frieden, in Folge dessen Venetien fünf Meilen Küstenland erhielt, und Fortunatus wieder als Patriarch von Grado anerkannt ward. Doch scheint dieser Friede eine mächtige Partei in Venetien verletzt zu haben; wenigstens schloß sich das Volk wieder den Griechen an, und bald erschien ein griechischer Gesandter, der in einer Volksversammlung die drei Brüder ihrer Dogenwürde entsetzen ließ.

Der folgende Doge, Agnellus Participatius (810—827) aus dem Hause Badoer, soll der Erste gewesen sein, der seine Wohnung an dem Orte nahm, wo nachher der Dogenpalast errichtet wurde. Rialto erhielt nämlich jetzt durch seine glückliche Vertheidigung gegen Pipin und durch die Nähe der Besitzungen auf dem Festlande einen gegründeten Vorzug; der Sitz der Regierung wurde dorthin verlegt, die ungefähr 60 kleinen Nebeninseln wurden durch Kanäle und Brücken damit verbunden, und so entstand eigentlich jetzt erst die dermalige Stadt Venedig, die aber in Regierungssachen noch immer Rialto hieß. Dem Dogen Agnellus Participatius wurden zwei Tribunen an die Seite gesetzt, ohne deren Gegenwart und Einwilligung keine bürgerliche und peinliche Sache vorgenommen werden sollte; allein er wußte trotz dieser Beschränkung seine Absichten doch durchzusetzen und unterdrückte mehre Verschwörungen des Adels gegen ihn. Wiewol er und sein Sohn und Nachfolger Justinian (827—829) noch in fortwährender Verbindung mit dem griechischen Hofe blieben, so wurde doch der griechische Einfluß immer mehr aufgewogen durch den des Patriarchen, welcher durch seine Immunität an das fränkische Interesse geknüpft blieb.

Venedigs glückliche Lage zwischen dem ohnmächtigen oströmischen und dem nach Karl's des Großen Tode ebenfalls in sich zerfallenden weströmischen Kaiserthum, sowie sein sich stets vergrößernder Handelsverkehr, der sich bereits bis in die Sarazenenländer erstreckte, bewirkten von nun

37) Vgl. Annal. Bertinian. ad ann. 806.

an, daß sein Reichthum und seine Selbständigkeit auf wunderbare Weise zunahmen, und während fast alle andere Staaten mit inneren und äußeren Feinden zu ringen hatten, arbeitete sich Venedig zu einem Weltmarkte empor, auf welchem selbst kriegführende Völker in friedlichen Austausch ihrer Erzeugnisse traten.

Nach Pipin's Tode (811) wurde dessen einziger Sohn Bernhard von seinem Großvater Karl, zu welchem er in die Rheinlande gegangen war, als Regent des Königreichs Italien eingesetzt, wahrscheinlich im October 812, und dann auf der allgemeinen Reichsversammlung zu Aachen, wo Karl der Große seinen Sohn Ludwig zum Mitkaiser bestimmte, als König von Italien, jedoch unter kaiserlicher Oberhoheit, anerkannt (813). Nach dem Tode Karl's des Großen (28. Jan. 814) wünschte jedoch eine den Franken feindliche Partei in Italien ihren eignen unabhängigen König zu haben, und suchte daher den jungen Bernhard der Unterwürfigkeit gegen seinen Oheim Ludwig, der auch in Italien unumschränkt gebot, und dessen Befehle Bernhard's Staatsdiener nur vollstreckten, zu entziehen. Aus Mistrauen darüber, oder um den Huldigungseid zu empfangen, beschied Ludwig den Bernhard nach Aachen, entließ ihn aber reich beschenkt, weil ihm derselbe wol wegen seines persönlichen guten Willens ungefährlich schien. Im Auftrage Ludwig's stillte Bernhard einen Aufruhr der Römer gegen den Papst Leo III. und gab dem Nachfolger Leo's, Stephan IV., das Geleite, als dieser zur Krönung Ludwig's nach Rheims ging (816). Inzwischen hatte sich aber Bernhard doch von den misvergnügten italienischen Großen ganz umstricken lassen und besetzte die Alpenpässe zwischen den Frankenländern und Italien; als aber Ludwig mit Heeresmacht gegen ihn anrückte, wurde er von den Italienern im Stiche gelassen und mußte sich ergeben (817). Sein Todesurtheil wurde zwar in Blendung verwandelt, diese aber auf Anstiften der Kaiserin Irmengard, welche Italien für einen ihrer Söhne zu erhalten wünschte, so grausam vollzogen, daß er drei Tage darnach an den Folgen starb. Sein Sohn Pipin wurde ins Kloster gesteckt; seine übrigen Anhänger wurden, je nach der Größe ihrer Schuld, geblendet oder zum Mönchsgelübde gezwungen; die Hauptanstifter aber, Erzbischof Anselm von Mailand und Bischof Wolfbold von Cremona, wurden, weil sie Geistliche waren, blos durch Urtheil der Bischöfe abgesetzt und verwiesen.

Ludwig der Fromme, der seine Gewissensbisse über Bernhard's Tod durch Freigebigkeit gegen Arme und Kirchen zu beschwichtigen suchte, übernahm jetzt selbst die Verwaltung Italiens und erließ Gesetze, in denen er die Pflichten und Rechte der königlichen Sendboten näher bestimmte und den Bischöfen großen Einfluß auf alle Staatsgeschäfte einräumte. Auch soll er nach dem freilich sehr verdächtigen Zeugnisse des Bibliothekars Anastasius dem Papste Paschal I. (817—824) eine große Länderschenkung gemacht haben[38]); nach der Angabe seines Biographen beschränkte er sich aber blos auf eine Bestätigung der früheren Schenkungen. Seinen zum Mitkaiser ernannten (819) ältesten Sohn Lothar erhob hierauf Ludwig (820) zum Stellvertreter des Kaisers in Italien mit dem Titel eines Königs, und nach dessen feierlicher Kaiserkrönung in Rom (823) durch Paschal I. mit dem Titel eines Kaisers.

Lothar übte dem Papste gegenüber sein oberstes Richteramt und sonstige Hoheitsrechte in Rom selbst, bestimmte durch eine von dem Papste Eugen II. (824—827) gebilligte Verordnung (824), daß in Zukunft die Papstwahl, zu der die Römer allein das Recht hätten, nicht ohne die Gegenwart von kaiserlichen Bevollmächtigten geschehen sollte, und ließ sich während der Messe von Geistlichkeit und Volk einen Eid darüber schwören[39]). Im nämlichen Jahre gab Lothar Gesetze, worin er die in Verfall gerathenen Wissenschaften in Oberitalien zu heben, die Bischöfe und Grafen in ihren persönlichen Anmaßungen zu beschränken, die Meutereien, woran es niemals fehlte, so lange die Franken über Italien herrschten, durch strenge Strafandrohungen zu unterdrücken und überhaupt Ruhe und Ordnung zu sichern suchte. Seine Versuche, den immer mehr verwildernden römischen Adel zu zügeln, waren vergeblich, weil ihn der Papst dabei nicht unterstützte, um nicht seine eigene Unabhängigkeit zu verlieren. Die Kriege Lothar's mit seinem Vater und mit seinen Brüdern hatten für Italien, da sie außerhalb desselben geführt wurden, nur die Folge, daß die Plage des Heerbanns erneuert und verstärkt wurde.

Nach dem Tode Ludwig's des Frommen (840) machte Lothar einen vergeblichen Versuch, die ganze karolingische Monarchie an sich zu reißen, und als er im Theilungsvertrage zu Verdun (843) außer Italien den Kern des Frankenreichs, die Länder zwischen Rhein, Maas, Schelde und Rhone, erhielt, blieb er in Frankreich und übergab die Verwaltung Italiens seinem Sohne Ludwig II. mit dem Königstitel, den derselbe schon bei der Geburt von seinem Großvater erhalten hatte. Unter der Regierung Ludwig's II. führten die immer größere Lossagung der reicheren Lehnsleute, Beamten und Geistlichen von den Interessen der Regierung, die daherige Vergrößerung der Immunitäten, die immer mehr einreißende Zügellosigkeit und Gewaltthätigkeit, die Angriffe der Sarazenen und Normänner, und die Widerspänstigkeit der Römer und der Fürsten von Benevent auch in Italien die Trübsale und Zerrüttungen herbei, von welchen die nördlichen Theile des karolingischen Reichs schon länger heimgesucht waren.

Schon unter Lothar hatten die Sarazenen in Sicilien festen Fuß gefaßt. Diese Insel, durch Belisar den Gothen entrissen (536), durch den Gothenkönig Totilas wieder erobert (548), aber nach gänzlicher Ausplünderung verlassen, war seit 550 eine griechische Provinz geblieben unter einem eigenen Statthalter, der gewöhnlich den Titel Patricius von Sicilien hatte, unabhängig vom Exarchen

38) Nach der Aussage des Anastasius und Platina erklärte Ludwig Arezzo, Volterra, Chiusi, Florenz, Pistoja, Lucca, Pisa, Perugia und Orvieto als zum Reiche gehörige Städte, und überließ alles Andere in Toscana und dem Herzogthume Rom, sowie Todi in Umbrien, das Exarchat von Ravenna und die Romagna dem Papste als unumschränktem Herrn.

39) Vgl. *Muratori*, Rer. ital. scriptor. T. I. P. II. p. 184.

an der Spitze der Civil- und Militairverwaltung stand und das Land furchtbar aussog. Ihm wurden nach der Gründung des Longobardenreiches auch die griechischen Besitzungen auf dem Festlande südlich von Neapel, namentlich Calabrien, untergeben, während Neapel und die nördlicheren Besitzungen mit einem eigenen Herzoge unter dem Exarchen von Ravenna, und Sardinien und Corsica unter dem Exarchen von Afrika standen. Sicilien mußte jetzt fast allein alle Einkünfte aufbringen, die sonst aus den ausgedehnten abendländischen Provinzen geflossen waren. Der Kaiser Constans II. kam auf seiner Reise oder seinem Raubzuge durch Italien, wobei er alle transportabeln Kunstschätze und Kostbarkeiten von Rom und Neapel mit sich fortschleppte, auch nach Sicilien (663) und wählte sogar Syrakus zu seiner Residenz, was den Siciliern zwar Anfangs schmeichelte, ihnen aber durch die Unterhaltskosten des glänzenden Hofstaates bald so drückend wurde, daß Viele zu den Sarazenen nach Damascus entflohen. Diese Last war für Sicilien um so schwerer, weil wegen der dortigen großen Patrimonien der römischen Kirche ohnehin jährlich ein bedeutender Theil des Bodenertrags nutzlos außer Landes ging.

Nach der Ermordung des Kaisers Constans wurde von den Siciliern der Armenier Migiz wegen seiner wunderbaren Körperschönheit zum Kaiser ausgerufen (668), mußte aber gegen den anrückenden Kaiser Constantin IV., den Sohn und Mitregenten des Constans, die Araber aus Ägypten zu Hilfe rufen. Ehe diese jedoch ankamen, eroberte Constantin Syrakus, ließ den Migiz und seine Anhänger köpfen (669) und kehrte in Triumph nach Constantinopel zurück. Nun erschienen auch die Araber, mordeten und plünderten, als Rächer des Migiz, ganz entsetzlich in Syrakus und dann auf der ganzen Insel, wo sie 98 Städte und Dörfer zu Grunde richteten, und zogen hierauf mit allen von Constans in Italien zusammengeraubten Schätzen ebenfalls ab.

Von diesen Wunden konnte sich Sicilien unter den fortwährenden Bedrückungen der kaiserlichen und päpstlichen Beamten nicht mehr erholen. Während der Belagerung Constantinopels durch die Sarazenen (718) ließ der damalige Patricius Sergius seinen Verwandten Basilius in Sicilien zum Kaiser krönen, mußte sich aber mit demselben vor dem von Constantinopel gesandten neuen Patricius Paulus zu den Longobarden flüchten, von welchen jedoch Beide ausgeliefert wurden. Basilius, welcher mit dem Kaisertitel den Namen Tiberius angenommen hatte, wurde geköpft, Sergius aber begnadigt.

Im Bilderstreite confiscirte Kaiser Leo II. die römischen Patrimonien in Sicilien (730), wodurch die Lage der Einwohner etwas erleichtert wurde, weil die Einkünfte der Kaiser dadurch ohne neue Lasten für die Bevölkerung Siciliens vermehrt wurden. Nach der Trennung des Papstes von dem griechischen Reichsverbande und nach dessen Anschluß an die Franken wurde Sicilien auch von dessen Bischofssprengel losgerissen und dem Patriarchen von Constantinopel untergeordnet. Mit dem zunehmenden Verfall des oströmischen Reiches nahm auch die Unabhängigkeit der kaiserlichen Statthalter in Sicilien zu; sie bezahlten die auferlegten Abgaben an die kaiserliche Casse, betrachteten sich aber im Übrigen als selbständige Fürsten des Landes, dem sie deshalb auch mehr Sorgfalt zuwendeten, wodurch sich das Loos der Bewohner wieder etwas besserte. Daher konnte es der Patricius Elpidius im Vertrauen auf die Anhänglichkeit der Sicilier sogar wagen, sich der Kaiserin Irene, die ihn aufheben lassen wollte, mit den Waffen in der Hand zu widersetzen (781). Besiegt floh er mit seinen Reichthümern zu den Sarazenen, die inzwischen Afrika erobert hatten; sie behandelten ihn als Kaiser, unternahmen seinetwegen neue Angriffe auf Sicilien, konnten dasselbe aber doch noch nicht bleibend erobern.

Auch die Eroberung von Palermo (820) war nur vorübergehend; eine Diversion der Corsen nach Afrika zwang die Sarazenen zur Heimkehr. Bald kamen sie jedoch wieder und setzten sich in Girgenti fest (825), wohin sich italienischer Sitte gemäß von jetzt an flüchtete, wer mit der griechischen Herrschaft unzufrieden war. Der gewaltsame Raub eines Mädchens aus einem Kloster durch den Dux Euphemius, den Befehlshaber eines sicilischen Militairdistrictes, zog endlich den gänzlichen Verlust Siciliens für die Griechen nach sich. Als nämlich der Kaiser Michael der Stammler die Bestrafung des Mädchenräubers befahl, welche der Patricius Photin bisher aus Furcht vor der Macht desselben unterlassen hatte, wurde Euphemius von seinen Untergebenen und den andern Militairbeamten zum Kaiser ausgerufen; aber durch den Verrath eines der Seinigen in einer Schlacht besiegt, floh er zu den Sarazenen nach Afrika und versprach ihnen Tribut, wenn sie ihn als Kaiser von Sicilien anerkennen und ihm zum Besitze desselben verhelfen wollten. Der aglabitische Fürst von Kairwan, Ziadath Allah ben Ibrahim, wollte Sicilien wegen seiner zu großen Entfernung von Afrika nicht für sich erobern, ordnete aber zur Unterstützung des Euphemius einen Plünderungszug dahin an (827). Das hart belagerte Syrakus, vor welchem auch Euphemius umgekommen sein soll [40]), wurde zwar durch eine griechische Flotte entsetzt, aber ein von dem Patricius Theodot in Italien gesammeltes Heer wurde von den Sarazenen vernichtet (829), die, durch Zuzug aus Afrika und Spanien verstärkt, Messina (831), dann eine Stadt nach der andern, und endlich auch Palermo (832) eroberten, sodaß außer Syrakus und Taormina Nichts in den Händen der Griechen blieb. Die größeren Städte scheinen durch Capitulation ihre alte Verfassung gerettet zu haben; wenigstens behielten die duces, in Sicilien in verdorbenem Griechisch straticoti genannt, ohne weitere militairische Bedeutung doch die Criminaljustiz über die römische Bevölkerung während der sarazenischen und normannischen Zeit bis zur hohenstaufischen Herrschaft.

Seit Palermo's Einnahme wurde Sicilien von den aglabitischen Fürsten als Provinz betrachtet, an deren Spitze, wie in den andern von den Sarazenen eroberten Ländern, ein Emir stand; der erste dort residirende Emir

40) So erzählt *Georg. Cedrenus*, Hist. comp.; der arabische Geschichtschreiber Novairi aber gibt an, Euphemius sei vor Enna durch Meuchelmord gefallen.

war Mohammed ben Abdallah ben al Aglab (843—852). Unter dem Emir standen an der Spitze der einzelnen Ortschaften und Districte Alcaden mit ausgedehnter administrativer und polizeilicher Gewalt, und da diese aus jeder Ortschaft einen Despotenhof machten, so wurde dadurch die herrliche und fruchtbare Insel so verödet, daß sie sich nie mehr ganz davon erholte. Für die Rechtspflege sorgten Kadis, für den Gottesdienst Imams; letztere gab es noch spät unter christlicher Herrschaft (1173).

Da die Griechen zu eitel waren, um den Titel des verlornen Landes aufzugeben, so nannten sie jetzt die Südspitze Italiens: Sicilien diesseit der Meerenge, woher sich noch heute der König von Neapel einen König beider Sicilien nennt.

Nachdem sich die Sarazenen einmal in Sicilien festgesetzt hatten, wurde ihnen auch der Weg nach Italien bald gebahnt durch die in dessen südlichen Gegenden damals herrschende Unordnung. Nach der Ermordung des Fürsten Sichard von Benevent (840), welcher die von seinem Vater Sico (817—832) zinsbar gemachte Stadt Neapel durch einen unter Vermittlung des Kaisers Lothar abgeschlossenen Waffenstillstand (836) bei ihrer Zinspflichtigkeit erhalten hatte, war dessen Schatzmeister Radelchis in Benevent und einem Theile des Fürstenthums als Fürst anerkannt worden; Salerno und Capua aber hatten sich losgerissen und unter Siconulf, Sichard's Bruder, ein eignes Fürstenthum gegründet. Bald riß sich jedoch Landulf I. oder der Alte, seit 815 Gastald von Capua, auch wieder vom Fürstenthume Salerno los und bildete ein drittes Fürstenthum Capua, in welchem ihm sein Sohn Lando I. (842—861) nachfolgte. Diese kleinen Fürsten, durch gegenseitige Fehden geschwächt, waren nicht im Stande, den Raub- und Verwüstungszügen der Sarazenen Einhalt zu thun; sie erbaten sich daher den Schutz des Kaisers Lothar, und Ludwig II. wurde von diesem mit einem Zuge gegen die Sarazenen beauftragt. Andrerseits aber gebrauchten jene Fürsten die Sarazenen selbst, Radelchis die aus Sicilien und Afrika, Siconulf die aus Spanien, als Miethstruppen gegen einander, sodaß dort ein Kampf Aller gegen Alle stattfand; von Radelchis begünstigt, setzten sich die sicilischen Sarazenen in Bari durch List, in Tarent durch Gewalt fest. Bald beschränkten sich jedoch die Verheerungen der Sarazenen nicht mehr blos auf Unteritalien; sie liefen schon im J. 844 mit einer Flotte von Sicilien aus in die Tiber ein, landeten unterhalb Rom, plünderten 846 die außerhalb der Mauern gelegene Paulskirche, brannten auf dem Rückzuge Fondi nieder und eroberten Gaeta. Wurden auch einzelne Siege über sie erfochten, so führten diese doch nicht zur gänzlichen Vertreibung derselben, weil christliche Fürsten selbst ihnen immer wieder Vorschub leisteten, um sie dann als Werkzeuge gegen ihre Feinde zu benutzen. Durch die Grausamkeit der Fürsten, welche sogar ihre nächsten Verwandten nicht verschonten, durch die Verheerungen der Sarazenen, durch die Auflösung aller sittlichen Bande, durch das Einreißen einer maßlosen Lüderlichkeit und Ausschweifung, durch die überall herrschende Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit stand Unteritalien damals am Rande des Verderbens; da suchte Ludwig II., der von seinem Vater Lothar zum Mitkaiser angenommen und vom Papste Leo IV. (847—855) in Rom gekrönt worden war (850), auf die Bitte der von den Sarazenen schwer heimgesuchten Beneventaner diesem Unwesen zu steuern, indem er die Eintracht zwischen den drei longobardischen Fürsten von Benevent, Salerno und Capua durch ein Theilungscapitulare herstellte, welches von den Fürsten und von fast allen Gastalden oder Grafen, wie man sie auch hier nach fränkischer Sitte zu nennen begann, und von den übrigen Großen unterschrieben ward (851); zugleich mußten ihn die Fürsten als Oberherrn anerkennen und ihm den Eid der Treue leisten. Dessenungeachtet wurde er von ihnen, weil sie seine Übermacht fürchteten, im Stiche gelassen, als er es auf ihr Bitten versuchte, die Sarazenen aus Bari zu vertreiben (852); er mußte unverrichteter Sache die Belagerung aufheben.

Als Kaiser Lothar ins Kloster ging (855), wurde Ludwig II. zwar selbständiger König von Italien, ohne aber dadurch an Macht oder Ansehen zu gewinnen. Vielmehr wurden seine Kraft und seine Aufmerksamkeit immer mehr zersplittert; denn während die Sarazenen ihre Verwüstungen in Unteritalien fortsetzten, während die Slawen in Oberitalien plündernd in Friaul eindrangen, begannen auch in Mittelitalien die Normannen seit 857 ihre Einfälle und verheerten und brandschatzten die Arnogegenden (860). Überall sollte der Kaiser helfen; überall wurde er von den Italienern im Stiche gelassen.

Diese Bedrängnisse suchten dann auch die Päpste zu benutzen, um den nachgiebigen Händen Ludwig's II. das seither von den Kaisern geübte Beaufsichtigungsrecht der Papstwahl zu entwinden. So konnten es die kaiserlichen Bevollmächtigten nicht verhindern, daß sich in den nach dem Tode Leo's IV. ausgebrochenen Unruhen Benedict III. gegen den von ihnen begünstigten Anastasius als Papst behauptete (855—858), und dessen Nachfolger Nicolaus I. (858—867), ein Mann von ausgezeichneten Herrschergaben, wußte die feindselige Stellung der Karolingischen Könige gegen einander und die Schwäche des Kaisers, dessen persönlicher Anwesenheit in Rom er doch seine Erhebung hauptsächlich zu danken hatte, staatsklug zu benutzen, um sich bereits Suprematie und Richteramt über die weltlichen Fürsten anzumaßen. Einen Nebenbuhler in der Nähe, den bisher unabhängig gebliebenen Metropolitan von Ravenna, den ihm der Kaiser preisgab, zwang er zur Unterwerfung unter den römischen Stuhl (861); aber durch den gegen seinen Nebenbuhler in Constantinopel, den Patriarchen Photius, geschleuderten Bannstrahl legte er den Grund zu der Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen. Seine Einmischung in die ärgerlichen Ehestreitigkeiten des Königs Lothar von Lothringen, eines Bruders des Kaisers, und der Bann, welchen er gegen dessen Anhänger, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, aussprach, hatte zwar die Folge, daß Ludwig, der gegen die Sarazenen im Felde stand (863), mit jenen Erzbischöfen und einiger Mannschaft nach Rom eilte, wo er ankam, als der Papst eben eine Procession hielt, um Gott zu bitten, „daß er dem Kaiser weisere Anschläge eingeben

und ihn in der Achtung erhalten möchte, welche Fürsten dem apostolischen Stuhle schuldig seien," worauf Ludwig's Soldaten die Procession auseinandersprengten und Rom, wie eine eroberte Stadt, plünderten; als aber Ludwig vom Fieber befallen wurde, gab er dem Papste, der ihm dies als eine Strafe Gottes deutete, auch die teutschen Erzbischöfe preis. Dadurch um so mehr ermuthigt, that Nicolaus Lothar's zweite Gemahlin Waldrada und den Lothar selbst in den Bann und verweigerte diesem sogar eine Audienz, als derselbe seinem Bruder Hilfstruppen gegen die Sarazenen nach Italien zuführte (866). Auch der folgende Papst Hadrian II. (867—872) zeigte sich gegen Lothar nur unter der Bedingung nachgiebiger, daß dieser ihm Gehorsam versprach.

Um die longobardischen Fürsten endlich ein Mal zu aufrichtiger und thatkräftiger Unterstützung seiner Unternehmungen gegen die Sarazenen zu zwingen, eroberte Ludwig Capua nach dreimonatlicher Belagerung (866), worauf ihn auch der Fürst von Salerno als Herrn anerkannte. Nun bot Ludwig den Heerbann von ganz Italien auf, um Bari wieder zu erobern (867); allein ein großer Theil seines Heeres ward von den Sarazenen niedergehauen und zerstreut, und erst nach vierjähriger Blokade wurde Bari mit Sturm erobert (3. Febr. 871). Unterdessen war Lothar auf der Rückreise von Bari in Lucca gestorben (869), und Ludwig, der sich in Italien kaum behaupten konnte, hatte zusehen müssen, wie sich seine Oheime, Ludwig der Teutsche und Karl der Kahle, in seines Bruders Reich theilten.

Nach der Einnahme Bari's sollte auch Tarent den Sarazenen abgenommen werden; allein dieses Unternehmen mußte unterbleiben, weil die Fürsten Unteritaliens aus Furcht vor Ludwig's Übermacht eine Menge Städte in Campanien, Lucanien und Samnium zur Empörung verleiteten, die sich den Griechen in die Arme warfen. Kaiser Ludwig bezwang zwar die meisten Aufrührer, ließ sich aber von dem Fürsten Adelchis von Benevent überlisten, der ihn vom 25. Aug. bis zum 18. Sept. 871 gefangen hielt und erst frei ließ, nachdem er eidlich auf jede Rache verzichtet und versprochen hatte, mit keinem Heere mehr in das Fürstenthum Benevent einzurücken. Während Ludwig hierauf durch seine Gemahlin Engelberga einen Reichstag in Ravenna halten ließ, um Unterstützung von seinen Vasallen zu erwirken, zog er selbst gegen den am Aufruhr betheiligten Grafen Lambert von Spoleto, setzte einen treueren Diener an dessen Stelle und ließ sich an Pfingsten 872 in Rom von dem Papste zum Könige von Lothringen krönen. Inzwischen hatten die Sarazenen Verstärkung aus Afrika erhalten und zwangen durch furchtbare Verwüstungen die kleinen Fürsten des südlichen Italiens abermals, bei dem Kaiser Hilfe zu suchen. Ludwig drängte auch die Sarazenen mit Glück zurück (873) bis in die wehrlosen griechischen Besitzungen in Calabrien, welches Land jetzt von ihnen fast in eine Einöde verwandelt wurde. Nun suchte Ludwig, vom Papste seines Eides entbunden, sich an dem Fürsten Adelchis von Benevent zu rächen; dieser aber erkaufte sich von dem griechischen Kaiser Basilius durch Unterwerfung und Tribut eine wirksame Unterstützung mit einer Flotte, und nach vergeblicher Belagerung der Stadt Benevent mußte sich Ludwig zu einem durch den Papst Johannes VIII. (872—882) vermittelten Frieden verstehen (874), durch welchen das Fürstenthum Benevent vom italienischen Reiche losgerissen und dem griechischen Kaiser zinsbar wurde.

Als Kaiser Ludwig II. ohne männliche Nachkommen gestorben war (875), wurde von der Kaiserin Engelberga und ihrem Anhange Ludwig der Teutsche, von dem Papste Johannes VIII., dem die teutschen Karolinger zu kräftig schienen, und von einem Theile der nach Selbständigkeit strebenden Großen Karl der Kahle von Frankreich zur Krone Italiens berufen. Letzterer erschien selbst an der Spitze eines Heeres; Ludwig der Teutsche aber sandte seinen Sohn Karl, von den Italienern Carletto genannt, den nachherigen Kaiser Karl den Dicken, ebenfalls mit einem Heere nach Italien. Karl der Kahle manövrirte jedoch durch eine scheinbare Bedrohung Baierns seinen Neffen bald zum Lande hinaus und überlistete ebenso dessen Bruder Karlmann, der nun an der Spitze eines Heeres in Italien eindrang, indem er denselben durch den Abschluß eines Waffenstillstandes bis zum Mai des folgenden Jahres zur Rückkehr nach Teutschland bewog und sich dann rasch am Weihnachtsfeste 875 in Rom vom Papste zum Kaiser krönen ließ. Aus Dankbarkeit und Schwäche gab Karl der Kahle die kaiserlichen Hoheitsrechte in Rom, namentlich das Beaufsichtigungs- und Bestätigungsrecht der Papstwahlen, dem herrschsüchtigen Papste Johannes VIII. preis, und erst den mächtigen Ottonen wurde es möglich, wieder zur Ausübung dieser Rechte zu gelangen. Die Kaiserin Engelberga und ihre Partei suchte Karl der Kahle dadurch mit sich zu versöhnen, daß er seinen Schwager Boso mit einer Tochter des Kaisers Ludwig II. vermählte und bei seiner Entfernung denselben als königlichen Statthalter in Italien zurückließ. Die Ohnmacht des Kaisers und die noch größere seines Statthalters hatten zur Folge, daß der Papst, die Bischöfe, die Herzoge, die Markgrafen und die Grafen mit Usurpation der königlichen Rechte sich in den einzelnen Theilen Italiens zu Landesherren und Fürsten aufwarfen; nur die freien Gemeinden in größeren Städten konnten sich durch eigne Kraft der Unterjochung durch die selbständig werdenden Kronvasallen entziehen; die übrigen bisher freien Gemeinden wurden den Prälaten, oder den Grafen und Herzogen, ihren seither vom Könige bestellten Gemeindeobrigkeiten, völlig unterthan, und die Macht der italienischen Großen nahm so zu, daß sie bald sogar nach der Kaiserkrone ihre Hand ausstrecken durften.

Ludwig der Teutsche hatte bis zu seinem Tode (876) fortwährend eine starke Partei in Italien, und seinem ältesten Sohne Karlmann gelang es (877) ohne große Mühe, seinen Oheim, Karl den Kahlen, aus Italien zu vertreiben. Karl der Kahle starb auf der Flucht, und Karlmann nahm in Pavia von dem Königreiche Italien Besitz, mußte aber mit seinem durch Seuchen sehr zusammengeschmolzenen Heere schnell nach Teutschland zurückkehren. Wiewol nun inzwischen der Mangel an einem kräftigen Beherrscher Italiens den Sarazenen Gelegenheit geboten hatte, von

ihrer am Garigliano gegründeten Niederlassung aus Mord und Verwüstung bis vor die Thore Roms zu verbreiten und den Papst selbst zu einem jährlichen Tribute von 25,000 Mancosen Silbers zu zwingen, so wollte Johann VIII. dem Karlmann doch erst neue Vergünstigungen für den römischen Stuhl abdingen, ehe er sich zu dessen Erhebung zur Kaiserwürde verstehen mochte. Allein eine von dem Herzoge von Spoleto unterstützte Adelsfaction in Rom nöthigte ihn zur Flucht nach Frankreich (878) und zwang seine Anhänger, dem Karlmann zu huldigen. In Frankreich, von wo aus er wenig beachtete Bannstrahlen gegen seine Feinde in Italien schleuderte, fand er weniger an dem schwachen Könige Ludwig dem Stammler, als an dem ehrgeizigen Herzoge Boso von Provence, dem Schwager Karl's des Kahlen, eine Stütze. Diesem, der ihn nach Italien zurückbegleitete, wollte er die italienische Königskrone und wol gar auch die Kaiserkrone verschaffen; allein sein Plan scheiterte an der Abneigung der italienischen Großen gegen Boso, dem es dagegen besser gelang, in der Provence, wohin er zurückkehrte, ein neuburgundisches Königreich zu stiften (879). An dem Plane dazu hatte der Papst auch gewiß seinen Antheil; denn auf diese Weise konnte er gegen die gefürchteten teutschen Karolinger fern von Italien ein Gegengewicht erhalten, welches ihm die schwachen Karolinger in Frankreich nicht zu gewähren vermochten. Als Karlmann's unheilbares Siechthum die baldige Nothwendigkeit einer neuen Königswahl in Aussicht stellte, suchte sich Johann VIII. das Recht, nicht blos einen Kaiser, sondern auch einen König von Italien nach Belieben zu wählen, zum Nachtheile der lombardischen Stände zu vindiciren; allein sein Bestreben wurde vorzüglich durch den Erzbischof Anspert von Mailand vereitelt, den er deshalb zwar absetzte, aber doch nicht von dem erzbischöflichen Stuhle zu Mailand verdrängen konnte. Als nun Karl der Dicke, dem sein Bruder Karlmann die Ansprüche auf Italien abgetreten hatte, im Herbste 879 in der Lombardei erschien, wurde er sofort von den Ständen als König von Italien anerkannt und am 6. Jan. 880 als solcher gekrönt; Karlmann starb am 22. März. Um nicht durch den neuen König ins Gedränge zu gerathen, versöhnte sich der Papst mit demselben, sagte sich zu diesem Zwecke sogar von seinem Adoptivsohne[41]) Boso los, und bewog dadurch Karl den Dicken nach Rom zu kommen und dort an Weihnachten 880 die Kaiserkrone zu empfangen. Die erwartete Hilfe gegen die Sarazenen leistete jedoch Karl der Dicke nicht, sondern kehrte bald nach Teutschland zurück. Die in ganz Italien herrschenden Parteiungen und die stets unabhängiger werdende Stellung der Großen machten es einem Kaiser oder Könige, und wenn er auch persönlich tüchtiger gewesen wäre, als Karl der Dicke, bereits unmöglich, durch sich selbst Etwas in Italien auszurichten; ein solcher nominaler Beherrscher Italiens konnte nur dadurch noch einiges Ansehen behaupten, daß er die italienische Politik selbst befolgte und einen großen Vasallen durch den andern bezwang und im Zaume hielt.

Johann VIII., der durch seinen unverdrossenen Muth, seine Thätigkeit und seine feine Politik sehr viel zur Vergrößerung des päpstlichen Ansehens beigetragen und noch bei einer Zusammenkunft mit Karl dem Dicken in Ravenna am 15. Febr. 882 allen Geistlichen und Kirchendienern des italienischen Reiches völlige Abgabenfreiheit erwirkt hatte, wurde im December desselben Jahres ermordet. Seine nächsten Nachfolger Marinus I. (882—884) und Hadrian III. (884—886) standen noch in gutem Vernehmen mit dem Kaiser; jener bewirkte durch eine persönliche Unterredung mit demselben in Nonantula (883) die Achtserklärung seines gefährlichen Nachbars, des Herzogs Guido von Spoleto, und Hadrian III. unternahm auf des Kaisers Wunsch sogar eine Reise nach Teutschland, um dessen Sohn Bernhard von dem Flecken unehelicher Geburt zu befreien, starb aber am Panaro. Stephan V. (886—891) wurde dagegen zum Papste gewählt und eingeweiht, ohne daß man des Kaisers Bestätigung nachgesucht hätte; so tief war bereits das Ansehen des geistesschwachen Mannes gesunken, der doch für kurze Zeit fast sämmtliche Länder Karl's des Großen wieder unter seinem Scepter vereinigt hatte.

Von seinem Neffen Arnulf, dem natürlichen Sohne Karlmann's, in Teutschland vom Throne verdrängt (887), starb Karl der Dicke arm und verlassen (888), und da mit ihm die männliche Linie der Karolinger in Italien erlosch, so glaubte Herzog Berengar von Friaul durch seine Macht und als Sohn der Gisela, der Tochter Ludwig's des Frommen, zur italienischen Königskrone berechtigt zu sein. Der Adel und die Geistlichkeit der Lombardei waren seinen Wünschen nicht entgegen, und so wurde er in Pavia zum Könige gekrönt (888), erkannte aber dem Arnulf in einer Zusammenkunft zu Trident eine Art Oberhoheit zu[42]). Diese Unterwürfigkeit entfremdete ihm jedoch viele seiner Anhänger und machte es dem Herzoge Guido von Spoleto, der in Mittel- und Unteritalien überwiegenden Einfluß besaß, bald möglich, sich mit Waffengewalt die Königskrone von Italien zu erfechten und durch Begünstigung des Papstes Stephan V. sogar die Kaiserkrone zu erlangen (891), wodurch er sich von Arnulf's Oberherrlichkeit völlig lossagte; ja Guido erzwang sogar die Krönung seines Sohnes Lambert als Mitkaiser (892) von dem widerstrebenden Papste Formosus (891—896), der seiner eigenen Unabhängigkeit wegen weder den in Roms unmittelbarer Nähe übermächtigen Guido, noch den Berengar, sondern einen durch seine Entfernung unschädlichen auswärtigen Fürsten als Beherrscher Italiens zu sehen wünschte, und sich deshalb der teutschen Partei zuneigte. Ein Heereszug nach Oberitalien (893) unter Zwentebold, dem Sohne Arnulf's, zur Unterstützung des Berengar hatte nur die Folge, daß Guido um so ärger gegen Berengar's Anhänger wüthete und diesen selbst nach Teutschland vertrieb. Da nun zu gleicher Zeit der Papst Formosus den Arnulf gegen den Tyrannen Guido zu Hilfe rief und nach Rom einlud, zog derselbe endlich selbst mit Heeresmacht nach Italien (894) und eroberte in kurzer

41) *Johannis* VIII. ep. 41. 72.

42) Annal. Bertin. ad ann. 888.

Zeit die ganze Lombardei, mit Ausnahme Bergamo's, ohne Schwertstreich, wendete sich aber unerwartet von dort gegen Rudolf, der sich in Hochburgund (Savoyen, der westlichen Schweiz und dem angrenzenden Theile der Freigrafschaft), wie Boso in Niederburgund (Provence und Dauphiné), die Königswürde seit 889 angemaßt hatte; von dort kehrte Arnulf nach Teutschland zurück, während Guido seine verlornen Länder wieder erobern wollte, aber am Taro an einem Blutsturze starb. Berengar behauptete sich in Mailand, während die Reichsstände den Lambert zu Pavia zum Könige von Italien wählten (895). Auf einen abermaligen Ruf des Papstes drang Arnulf in einem zweiten Zuge siegreich bis Rom vor, wo ihn der Papst zum Kaiser krönte, mußte aber, durch Hunger und Seuchen gedrängt, Italien bald wieder verlassen (896) und brachte von dort nichts zurück, als einen nutzlosen Titel und eine unheilbare Krankheit. Sogar sein Schützling Berengar fiel von ihm ab und verglich sich mit Lambert dahin, daß das nördlich vom Po und östlich von der Adda gelegene Land ihm selbst, alles Übrige aber dem Lambert gehören sollte. Nur in Mailand behauptete sich noch Arnulf's Pfalzgraf Maginfred; aber auch diese Stadt wurde nach hartnäckiger Gegenwehr von Lambert erobert (897), welchem Berengar seine Ansprüche auf dieselbe abgetreten hatte. Auf einer Synode zu Ravenna erließ Lambert die für die Papstwahl wichtige Bestimmung, daß fortan der Papst durch die Bischöfe und die ganze Geistlichkeit auf Ersuchen des Senats und des Volkes öffentlich gewählt und dann in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien eingeweiht werden sollte (898). Durch eine solche Beschränkung des Wahlrechts auf die Geistlichkeit sollte wol den furchtbaren Factionenkämpfen unter dem römischen Adel bei den Papstwahlen gesteuert werden; statt dessen aber gerieth die Gewalt, den römischen Stuhl zu besetzen, fast ein halbes Jahrhundert lang in die Hände unzüchtiger Weiber, wovon unten die Rede sein wird.

Nach Lambert's frühem Tode (897) wurde Berengar im ganzen Karolingischen Italien als alleiniger König anerkannt; allein sein Unglück gegen die Ungarn, welche mordend und plündernd durch Friaul in die Lombardei eingebrochen waren (900) und sich mehre Jahre dort behaupteten, bewog den Markgrafen Adelbert von Toscana den Pfalzgrafen Sigbert von der Lombardei und andere Großen den König Ludwig von Niederburgund, den Sohn Boso's und Enkel des Kaisers Ludwig II., als König nach Italien zu berufen, der denn auch als solcher in Pavia, wohin er siegreich vordrang, von allen Reichsständen Italiens anerkannt ward; Berengar wurde sogar seiner bisher stets behaupteten Markgrafschaften Verona und Friaul entsetzt, und Ludwig von dem Papste Benedict IV. (901—903) in Rom auch zum Kaiser gekrönt (im Februar 901). Allein bald verbündeten sich alle Großen, mit Ausnahme des Erzbischofs Andreas von Mailand, auch wieder gegen Ludwig, der sich nur durch das eidliche Versprechen, Italien nie mehr betreten zu wollen, freien Abzug erkaufen konnte (902). Sofort machte sich Berengar wieder als König geltend; Ludwig aber drang trotz seines Eides abermals mit Heeresmacht siegreich in Oberitalien ein (905), wurde jedoch von Berengar in Verona überfallen und geblendet in seine Erblande zurückgeschickt, wo er den Kaisertitel noch fortführte, obwol er in Italien nicht mehr als Kaiser anerkannt wurde. Berengar, jetzt wieder Herr von ganz Oberitalien, erkaufte den Rückzug der neuerdings eingedrungenen Ungarn mit Geld (906) und richtete sein Augenmerk auf die Befestigung der Städte, Schlösser und Burgen, um deren Bewohner gegen neue Raubzüge zu schützen. Papst Johannes X., von den Sarazenen bedrängt, bot endlich (915) auch dem Berengar die Kaiserkrone an (welche bisher allen Nebenbuhlern desselben der Reihe nach zu Theil geworden war), wenn er Rom von den Sarazenen befreie. Berengar bot nun ein Heer auf, vor welchem die Sarazenen zurückwichen, worauf er in Rom zum Kaiser gekrönt wurde (916). Die neue Würde scheint ihn jedoch zu unmäßigen Foderungen gegen seine Vasallen veranlaßt zu haben, und so stifteten die lombardischen Großen, an ihrer Spitze der Erzbischof Lantbert von Mailand, welcher für seine Bestätigung auf dem mailändischen Bischofsstuhle dem Kaiser hohe Gebühren hatte bezahlen müssen und darob ergrimmt war, eine Verschwörung (920), welche Berengar zwar mit ungarischen Hilfstruppen unterdrückte, aber dadurch die Aufrührer bewog, ihm einen Gegenkönig in der Person des Königs Rudolf von Hochburgund entgegenzustellen (922). Von diesem in einer Hauptschlacht bei Piacenza geschlagen und auf Verona beschränkt, rief Berengar zu seinem Schutze neue Ungarnhorden herbei, welche furchtbar hauseten und Pavia fast dem Erdboden gleich machten. Darüber wandten sich gar Alle von Berengar ab; sogar die bisher stets getreuen Veroneser verschworen sich gegen ihn, und er fiel in Verona durch Meuchelmord (924).

Wie gewöhnlich fielen jedoch die Großen auch von dem Könige Rudolf ab, sobald er durch Berengar's Tod als alleiniger Regent dastand, und auch ihm wurde bald ein Gegenkönig entgegengestellt durch ein verbuhltes Weib, welches, bei der damals in Italien aufs Höchste gestiegenen Hingebung Aller an Sinnengenuß, durch Preisgebung ihrer Reize an Jeden, der ihr wichtig war, in Oberitalien eine unwiderstehliche Macht übte. Ermengard, eine Tochter des prachtliebenden Markgrafen Adelbert von Toscana und Enkelin des Königs Lothar II. von Lothringen durch ihre Mutter Bertha, war damals Witwe des mächtigen Markgrafen Adelbert von Ivrea und hatte sich aus ihren beglückten Liebhabern unter den Großen Oberitaliens eine mächtige Partei gebildet, durch welche sie ihrem Stiefbruder von mütterlicher Seite, dem Grafen Hugo von Provence, die Königskrone von Italien zu verschaffen suchte. Die verschmähten Liebhaber dagegen, Erzbischof Lantbert von Mailand an der Spitze, bildeten eine politische Gegenpartei und blieben dem Könige Rudolf getreu, bis dieser selbst sein Heer, mit welchem er Ermengarden in Pavia belagern wollte, heimlich in der Nacht verließ, um in den Reizen seiner Gegnerin zu schwelgen. Da wurde Rudolf auch von seinen letzten Anhängern verlassen, die nun selbst Hugo's Berufung beförderten, und geprellt entwich er nach Burgund, sammelte ein Heer, unternahm mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Burkard von

Schwaben, einen Rachezug nach Italien, kehrte aber nach des Letzteren Ermordung entmuthigt nach Burgund zurück, während Hugo aus der Provence herüberkam und in Pavia von den italienischen Reichsständen einmüthig als König anerkannt und gekrönt wurde (926). Hugo unterdrückte glücklich eine Verschwörung in Pavia (929), nahm auf den Rath seiner Stiefschwester Ermengarde, den er in Allem befolgte, seinen Sohn Lothar zum Mitregenten an (931) und heirathete, um auch in Rom Einfluß zu gewinnen, die berüchtigte, damals in Rom allgewaltige Marocia, die Witwe seines Stiefbruders, des Markgrafen Guido von Toscana (932).

Schon früher war die Rede von den fortwährenden Parteikämpfen, welche unter dem verwilderten römischen Stadtadel durch die Papstwahlen genährt wurden, und in welchen durch den Beitritt des römischen Pöbels oder benachbarter Fürsten bald diese, bald jene Faction das Übergewicht erhielt und dann einen ihrer Parteigenossen auf den Stuhl Petri erheben konnte, der aber, wenn er nicht glücklicher Weise früher eines natürlichen Todes starb, bald wieder durch eine andere Faction entthront, eingekerkert, geblendet oder gar ermordet wurde. Diese Parteien zerrütteten oder beherrschten Rom, je nachdem sie an Kräften gleich oder ungleich waren; sie wechselten Namen und Farbe, wie es die Zeitumstände vortheilhaft erscheinen ließen; aber sie erloschen nie. Selbst Lambert's Beschränkung der Berechtigung zur Papstwahl auf die Geistlichkeit konnte diesem Unfuge nicht steuern, weil die wichtigsten Glieder der Geistlichkeit fast immer adeligen Familien angehörten und deshalb selbst Factionsmenschen waren. So hatten sich während der geschilderten Parteikämpfe um die italienische Königskrone auch unter dem römischen Adel eine spoletinische und eine teutsche Partei entgegengestanden, welche um die Wette Päpste ein- und absetzten. Der bereits genannte Papst Formosus war, wie man glaubt, durch die spoletinische Partei wegen Arnulf's Berufung und Krönung eines gewaltsamen Todes gestorben. Sein durch Acclamation des Volkes der Geistlichkeit aufgedrungener Nachfolger Bonifacius VI. ward schon nach 15 Tagen abgesetzt. Stephanus VI., ein blinder Eiferer für die spoletinische Partei, der sogar die ausgegrabene Leiche des Formosus noch schändete, wurde nach einem Jahre und einem Monate von der teutschen Faction erdrosselt (897). Romanus regierte nur vier Monate, Theodor II., der die Leiche des Formosus wieder in St. Peter begraben ließ, gar nur 20 Tage. Johannes IX. (898—900), ein Mönch aus Tivoli, war ein Anhänger des Kaisers Lambert; der von Arnulf's Partei ihm als Papst entgegengestellte Sergius wurde aus der Stadt verjagt. Nach Lambert's Tode fand die spoletinische Partei eine Stütze an Ludwig von Provence, welchem sich Benedict IV. (901—903) anschloß. Leo V. wurde im zweiten Monate seiner Regierung durch seinen eignen Kaplan Christoph gefangen genommen und umgebracht, aber auch Christoph wurde bald verdrängt und gefangen gesetzt durch die spoletinische Partei, an deren Spitze von jetzt an lüderliche Weiber nach ihrem Gelüsten ihre Creaturen, Liebhaber oder Bastarde auf den Stuhl Petri erhoben. Der früher verjagte, aber nach Leo's Tode allgemein als Papst anerkannte Sergius III. (904—911) wurde nämlich durch sein Liebesverhältniß zu der unzüchtigen Mariuccia oder Marocia, welche ihm einen Sohn gebar [43]), auch dem Einflusse ihrer zwar minder schönen, aber ebenso unzüchtigen Mutter Theodora unterworfen, über deren Herkunft und Verwandtschaft nichts Gewisses angegeben wird. Theodora verliebte sich in einen Geistlichen Johannes, der in Geschäften des Erzbischofs Peter von Ravenna oft nach Rom kam, und bewirkte, daß derselbe von Sergius III. zum Bischof von Bologna, dann zum Erzbischofe von Ravenna (905), und endlich nach dem zweijährigen Pontificate des Anastasius III. und dem sechsmonatlichen Pontificate des Lando zum Papste befördert wurde, weil sie nicht länger von dem geliebten Manne getrennt leben wollte. Johannes X. (914—928) war jedoch ein ebenso großer, kluger und beherzter, als der Sinnlichkeit ergebener Mann. Es gelang ihm, den von ihm zum Kaiser gekrönten Berengar, den Markgrafen Alberich von Spoleto, die longobardischen Fürsten des südlichen Italiens und sogar die Griechen gegen die ihn hart bedrängenden Sarazenen zu vereinigen, und mit einem Heere, an dessen Spitze er selbst und der Markgraf Alberich von Spoleto standen, die sarazenische Burg am Garigliano zu zerstören und die Sarazenen auf dem Festlande Italiens fast ganz aufzureiben (916). Nach Theodoren's Tode brach die durch des Papstes Kriegsruhm geweckte Eifersucht des Markgrafen Alberich von Spoleto, des damaligen Buhlen oder Gemahls der Marocia, in offenen Zwist aus, in welchem Alberich und Marocia aus der Engelsburg, wo sie hauseten, und aus Rom selbst vertrieben wurden. Nachdem aber Alberich in einem Volksauflaufe ermordet worden war (925), wußte sich Marocia, das weibliche Ungeheuer, wie sie Baronius nennt, durch ihre Reize und durch List wieder in den Besitz der Engelsburg zu setzen, von wo aus sie mit dem Papste, ihrem Quasi-Stiefvater, fortdauernden Streit unterhielt. Um sich eine festere Stütze zu verschaffen, heirathete sie den Markgrafen Guido von Toscana, den Bruder der oben erwähnten Ermengarde. Als nun Johannes X. sich in Mantua mit dem Könige Hugo über die Angelegenheiten Italiens und über die Verwirrungen in Rom besprochen hatte, argwöhnten Marocia und Guido, es sei auf die Vernichtung ihres Einflusses in Rom abgesehen, und ließen den Papst nach seiner Rückkehr im Lateranpalaste gefangen nehmen und im Kerker ersticken (928). Creaturen der Marocia, Leo VI. und Stephan VII., gelangten nun auf den römischen Stuhl, bis Marocia's mit dem Papste Sergius III. erzeugter Sohn das zur Priesterwürde erforderliche Alter erreicht hatte, worauf dieser unter dem Namen

---

43) *Liutprandi* hist. lib. II. c. 13. Liutprand oder Luitbrand, Bischof von Cremona, beschrieb in sechs Büchern die Geschichte seiner Zeit (891—946), ein Werk, dessen Echtheit wol mit Unrecht von manchen Geschichtschreibern wegen seiner frivolen Ausdrucksweise und wegen der damit im Widerspruche stehenden Nachrichten des Leo Ostiensis und Anonymus Salernitanus verdächtigt wird. Diese Beiden lebten ein Jahrhundert später als Liutprand und die frivole Darstellung findet ihre natürliche Rechtfertigung in der durchaus frivolen Richtung jener Zeit.

Johannes XI. den Stuhl Petri bestieg (931). Nach dem Tode Guido's von Toscana warf Marocia ihre Augen auf den König Hugo, als dessen Gemahlin sie ihren Einfluß über ganz Italien ausdehnen zu können hoffte. Eine ähnliche Herrschsucht bewog den König Hugo, auf diesen Heirathsplan einzugehen (932), der ihm aber böse Früchte trug. Alberich, Marocia's mit Alberich von Spoleto erzeugter Sohn, ergrimmt über eine vom Stiefvater erhaltene Ohrfeige, brachte das römische Volk zum plötzlichen Aufstande und belagerte Vater und Mutter in der Engelsburg. Hugo entkam zwar an einem Seile aus der Engelsburg und sammelte ein Heer, mit welchem er Rom blokirte und die Umgegend verwüstete (933); allein er mußte nach der Lombardei abziehen, ohne sich an Alberich rächen zu können, der nun, durch die Gunst des Volkes gehoben, seine eigene Mutter Marocia gefangen setzte, unter dem Titel Senator und Princeps die sogenannte römische Republik von der Engelsburg aus beherrschte und seinen Stiefbruder, den Papst Johannes XI. (931—936), sowie dessen Nachfolger Leo VII. (936—939), Stephan VIII. (939—942), Marin II. (942—946) und Agapetus II. (946—956) nur auf den rein geistlichen Wirkungskreis beschränkte.

Zu dieser Zeit luden die mit Hugo unzufriedenen italienischen Großen den König Rudolf von Hochburgund zu einem neuen Zuge nach Italien ein, und um sich dieses Nebenbuhlers zu entledigen, schloß Hugo mit ihm einen Vergleich, durch welchen Rudolf auf Italien verzichtete, Hugo aber sein niederburgundisches Reich, mit Ausnahme der Grafschaft Vienne, in deren Besitz sich der Sohn des geblendeten Ludwig behauptet hatte, und der Provence, welche Hugo für sich behielt, an Rudolf abtrat (934), sodaß von jetzt an beide Burgundien unter dem Namen des arelatensischen Reichs vereinigt waren.

Um seine Macht dauernd zu begründen, suchte Hugo jetzt der Schar seiner natürlichen Kinder und sonstigen Verwandten durch Verleihung von Bisthümern und Grafschaften und durch Verheirathung an die mächtigsten Großen überwiegenden Einfluß zu verschaffen; allein durch solchen Nepotismus zog sich Hugo den Haß der zurückgesetzten Italiener zu, und nicht nur diese, sondern sogar auch seine unersättlichen Verwandten selbst fielen von ihm ab, als der Markgraf Berengar von Ivrea als Kronprätendent gegen ihn auftrat (945). Hugo, von Allen verlassen, kehrte in die Provence zurück, wo er bald starb (946); sein Sohn Lothar aber blieb nur noch dem Namen nach König, denn die Macht hatte bereits Berengar von Ivrea, der Enkel des Königs Berengar I., in Händen, der, wie Hugo vier Jahre früher, den Rückzug der wieder eingedrungenen Ungarn mit zehn Scheffeln Silber erkaufte (948). Nachdem Lothar plötzlich, wie man allgemein glaubte, von Berengar vergiftet, in Wahnsinn gestorben war, wurden Berengar und sein Sohn Adelbert von den Reichsständen in Pavia zu Königen gewählt und gekrönt (950). Zur Befestigung seiner Macht begehrte nun Berengar II. für seinen Sohn Adelbert die Hand Adelheiden's, der Wittwe Lothar's und Tochter des (937) verstorbenen Königs Rudolf von Burgund. Voll Abscheues gegen den muthmaßlichen Mörder ihres Gemahls entfloh aber Adelheid den Mishandlungen und dem Kerker Berengar's und rief den König der Teutschen, Otto I., zu Hilfe, dem bei seinem Erscheinen sofort mit alter Treulosigkeit die Großen und namentlich die Geistlichkeit, sogar der von Berengar höchlich begünstigte Erzbischof Manasses von Mailand, ein Schwestersohn des Königs Hugo, zufielen. Im October 951 war Otto bereits in Pavia und vermählte sich dort an Weihnachten desselben Jahres mit Adelheiden; dann kehrte er nach Teutschland zurück und überließ die Verwaltung des italienischen Königreichs seinem Tochtermann, dem Herzog Konrad von Lothringen. Durch Konrad's Verwendung und des Erzbischofs Manasses Vermittelung erhielt jedoch Berengar in Augsburg, wohin er dem Otto nachgereist war, Italien als ein vom teutschen Könige abhängiges Lehen zurück, nachdem er im Beisein vieler italienischen Bischöfe Otto's Oberhoheit anerkannt und jährlichen Tribut versprochen hatte (952); nur wurde die Markgrafschaft Verona und Aquileja vom Königreiche Italien getrennt und Otto's Bruder, Heinrich, übertragen.

Nach Italien zurückgekehrt, versäumte aber Berengar, sich in seiner gefährlichen Lage eine Stütze an der Zuneigung der Italiener zu verschaffen; vielmehr machte er sich, während Otto mit seinem eigenen Sohne Ludolf und mit seinem Schwiegersohne Konrad in Kämpfe verwickelt war, durch rücksichtslose Verfolgung der Anhänger Otto's und Adelheiden's, besonders der Bischöfe, äußerst verhaßt (953), plünderte und verbrannte Bologna, verheerte die Romagna (954), bedrohte Rom selbst und machte sich dadurch auch den Papst zum Gegner. Zwar sandte Otto seinen Sohn Ludolf mit einem Heere nach Italien (956), der auch den Berengar in die Enge trieb; als aber Ludolf plötzlich gestorben war, wie man vermuthet, durch Berengar's ränkevolle Gemahlin Willa vergiftet (957), lösete sich sein Heer auf, und Berengar erlaubte sich nur um so ärgere Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten. In Rom hatte inzwischen nach dem Tode des mächtigen Senators Alberich dessen sittenloser Sohn und Erbe Octavian, also ein Enkel der Marocia, unter dem Titel eines Patricius die ganze Herrschaft an sich gerissen und hatte nach dem Tode des Papstes Agapetus II., um die höchste weltliche und geistliche Macht in seiner Person zu vereinigen, seine Erhebung auf den Stuhl Petri mit Gewalt durchgesetzt, wiewol er erst 19 Jahre alt war (956). Johannes XII., wie er sich nannte, in den päpstlichen Patrimonien durch Berengar sehr beeinträchtigt, rief endlich auch den König Otto nach Italien (960), der bisher vergeblich den Berengar von seinen Gewaltstreichen abgemahnt hatte und bereits durch den zu ihm geflohenen Erzbischof Walpert von Mailand und durch andere italienische Bischöfe und Grafen um persönliches Einschreiten ersucht worden war. Ein Heer von 60,000 Mann, mit welchem Adelbert in den Alpenpässen das Eindringen Otto's verhindern wollte, zerstreute sich, weil Berengar nicht zu Gunsten Adelbert's abdanken wollte, und Otto eroberte die Lombardei ohne Schwertstreich (961). Die Bischöfe und Grafen Italiens erklärten zu Mailand den Berengar für abgesetzt, und

wurde daselbst zum Könige von Italien, und im
ar des folgenden Jahres zu Rom zum Kaiser ge-
(962). Bei dieser Gelegenheit soll Otto dem Papste
tende Concessionen an Land und Rechten gemacht
; allein abgesehen von der nicht ohne Grund be-
elten Echtheit der betreffenden Urkunde [44]), so ist in
en dem Wortlaute nach nur von einer Bestätigung
om Papste schon seit langer Zeit besessenen Macht
Botmäßigkeit, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte
iserlichen Hoheit, die Rede, sodaß der Papst immer
als ein Vasall erscheint, über welchen sich Otto ein
tigungsrecht, sowie das Recht, bei der Einweihung
ben durch Gesandte mitzuwirken, und eine Art ober-
rlicher Gewalt vorbehält. Soviel ist gewiß, daß
von den Römern selbst aufgefodert ward, sein Rich-
t gegen den Papst Johannes XII. zu üben, der,
den Beschuldigungen seiner Ankläger, einen Diakonus
ferdestalle geweiht, Bischofsstellen für Geld an un-
ige Kinder verkauft, Geistliche geblendet und ent-
t hatte, im Harnische einherging, sich mehre Concu-
hielt und auf des Teufels Gesundheit trank. Otto
uldigte die Fehler des Papstes mit dessen Jugend
hoffte ihn durch Ermahnungen auf bessere Wege zu
en; als aber Johannes XII. Berengar's Sohn Adel-
nach Rom berief und sich mit ihm gegen Otto ver-
, eilte der Kaiser von San Leone bei Montefeltro,
r den Berengar belagerte, nach Rom und veranstal-
ort ein Concilium, in welchem der mit Adelbert ent-
e Johannes XII. abgesetzt, und Leo VIII. gewählt
(963). Ein Aufruhr der Römer gegen Otto, von
nnes XII. angezettelt, wurde von dem Kaiser, der
seine Leibwache bei sich hatte, ohne Mühe gestillt (3.
964), und die Empörer durch ein schreckliches Blut-
zu Paaren getrieben; allein bald nach Otto's Ent-
ng wurde Johannes XII. von seinem Anhange wie-
ach Rom berufen, und Leo VIII. mußte sich in das
liche Lager flüchten. Johannes nahm jetzt an seinen
ern mörderische Rache, starb aber bald, seines Lebens
ig, an den Folgen eines harten Falles, den er auf
Flucht vor einem Manne that, mit dessen Weib er
ruch getrieben hatte. Trotz ihres dem Kaiser geleisteten
, ohne dessen Einwilligung keinen neuen Papst wäh-
u wollen, wählten nun die Römer dennoch einen neuen
npapst Benedict; sofort rückte Otto mit seinem gan-
Heere vor Rom und erzwang durch Hunger die Über-
der Stadt (23. Juni 964); Benedict bat demüthig
Verzeihung, ward abgesetzt und nach Teutschland ver-
t. Ein gleiches Schicksal hatte Berengar, der mit
Gemahlin und seinen Töchtern nach hartnäckiger
nwehr in dem Castell San Leone dem Kaiser in die
e fiel und von diesem als Gefangener mit nach
schland genommen wurde (965), wo er bald zu Bam-
starb (am 5. Juli 966).

So hörte Italien auf, ein selbständiges Königreich
in, und wurde nicht sowol ein Juwel, als vielmehr
Dorn in der teutschen Königskrone.

4) Vgl. Le Bret a. a. O. I. Bd. S. 477 fg.

3) Italien unter den sächsischen, salischen und hohenstaufischen Kaisern.

Mit der Zeit der Ottonen beginnt in den innern, und namentlich in den städtischen, Verhältnissen Italiens eine eigenthümliche Entwickelung, die, durch zufällig zusammenwirkende Umstände bereits früher veranlaßt, aber von den Ottonen systematisch durchgeführt, den Anfangspunkt der späteren republikanischen Städteverfassung bildet [45]).

Durch die in den Städten und Stadtgebieten fortwährend sich vergrößernden Immunitäten der Bischöfe war der Wirkungskreis der Grafen immer mehr beschränkt worden, und bei den Kämpfen um die italienische Königskrone mochte wol hier und da ein siegreicher Bewerber aus Staatsklugheit einen ihm ergebenen Bischof auf Kosten eines ihm feindseligen Grafen in der Weise begünstigt haben, daß er dem bischöflichen Immunitätsrichter, Voigt oder Vicecomes zu der Gerichtsbarkeit über die Hintersassen der Kirche zugleich auch die Gerichtsbarkeit über die in dem Immunitätsbezirke wohnenden freien Leute übertrug. An andern Orten mochten, ebenfalls in Folge der Immunitätsvergrößerung der Bischöfe und Klöster, die freien Gemeinden so zusammengeschmolzen sein, daß die Anstellung eines eigenen Grafen für sie nicht mehr der Mühe werth war, und daß die Grafenrechte über sie, sowie über benachbarte kleinere Immunitäten, dem Richter der nächsten größeren Immunität übertragen wurden. Durch diese Verleihung der Grafenrechte waren politisch abgeschlossene geistliche Territorien entstanden, die man corpora sancta (im Teutschen des späteren Mittelalters Weichbilder = geweihte Bilder) nannte, weil die Besitzungen und Rechte jeder Kirche als Eigenthum ihres Schutzheiligen angesehen wurden. Eine solche Exemtion, d. h. eine Übertragung der Grafenrechte an die bischöflichen Territorialbeamten, war schon unter Ludwig II. in Padua (855), unter Karlmann in Parma (879), und seitdem in immer mehren Städten eingetreten. Eine Folge davon war, daß seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts in Italien fast nur noch die Bischöfe als politisch bedeutend erscheinen, während die früher zahlreichen und mächtigen Grafen, mit Ausnahme der Markgrafen von Toscana und Ivrea, fast ganz verschwinden. In den größeren Städten, wie in Mailand, erhielten sich zwar wegen der Größe der dortigen freien Gemeinden die Grafen noch länger; auch Crema, welches damals noch eine bloße Burg war, und Verona, welches eng mit Baiern verbunden ward, behielten noch eigene Grafen; alle übrigen Städte des ehemals fränkischen Italiens, bis zur Tiber hinab, verwandelten sich aber unter Otto I., der die städtischen Exemtionen sehr begünstigte, und unter dessen Nachfolgern in Weichbilder, an deren Spitze bischöfliche Lehensgrafen oder Vicegrafen standen. Unter diesen Lehengrafen

45) Ausführlicher darüber Leo in seiner Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte bis zur Ankunft Kaiser Friedrich's I. (Hamburg 1824.), und in seiner Geschichte von Italien. 4. Buch. 1. Cap. S. 325 fg., woraus wir das Wesentlichste auszuheben versucht haben.

standen sogenannte Capitani den einzelnen Districten des Weichbildes vor und waren dort die Richter der andern ritterbürtigen Dienstleute oder Valvassoren und der freien Gemeinden, sowie auch die Anführer des Aufgebotes im Kriege; die nicht ritterbürtigen Freien standen ohne besondern Gerichtsstand als Unterthanen unter bischöflichen Beamten und Voigten.

Wie das Institut der Immunität allmälig aus dem fränkischen Italien auch in die noch länger oströmisch gebliebenen Theile eingedrungen war, so geschah dies auch jetzt mit den Exemtionen in dem ehemaligen Exarchate, wo seit der Trennung vom oströmischen Reiche unter der Oberherrlichkeit des Papstes dessen Legaten die römischen Patrimonien verwaltet hatten und die nächsten Vorgesetzten der aus dem Decurionenstande gewählten städtischen Behörden gewesen waren, in sofern die Usurpationen des Erzbischofs von Ravenna und der Bischöfe der einzelnen Städte dieses zugelassen hatten. Papst Gregor V. ertheilte dem Erzbisthume Ravenna die Exemtion (997)[46]) und übertrug, mit Vorbehalt seiner Lehensherrlichkeit, seine Gerichtsbarkeit an die erzbischöflichen Beamten. Seitdem entwickelten sich in der Romagna, in Ämilien und Flaminien die städtischen Verhältnisse in ganz gleicher Weise, wie in dem früher fränkischen Theile Italiens; dort traten die ehemals römischen, freigebliebenen Gemeinden der Decurionen mit den erzbischöflichen und bischöflichen Dienstleuten, wie in dem fränkischen Italien die fast nur von Germanen abstammenden freien Gemeinden mit den größtentheils von Römern oder Provinzialen herstammenden Hintersassen der Kirchen unter einen und denselben Richter; hier, wie dort, finden sich seitdem Capitane, Valvassoren und freie Bürger unter erzbischöflichen oder bischöflichen Lehen- oder Vicegrafen. Daneben erhielt sich jedoch in diesen ehemals oströmischen Territorien die alte römische Zunftverfassung fort und erlangte durch den aufblühenden Handel eine neue, größere Bedeutung. Außer den Gildenräthen, Consules, welche unter einem Capitularius[47]), einem Überwacher der Capitel der Zunftverfassung, für die Angelegenheiten der einzelnen Zünfte sorgten, und außer den genannten bischöflichen Beamten gab es aber in jenen Gegenden fortwährend auch noch kaiserliche Beamte; denn die Kaiser, als weltliche Oberherren auch des päpstlichen Gebietes, behielten in der Romagna, wo sie in den einzelnen Städten Paläste besaßen, stets auch eine oberrichterliche Gewalt und ließen dort ihre Gerechtsame durch sogenannte Logotheten, logothetae sacri palatii[48]), wahren, welche später den Titel Grafen oder Herzoge von Romagna[49]) bekamen.

Um diese neuen, von den Königen erlangten Rechte zu sichern und trotz des Widerstrebens der freien Gemeinden geltend zu machen, mußten sich die Bischöfe den Schutz der Könige fortwährend zu erhalten suchen; daher dachte jetzt während 40 Jahren Niemand daran, einen Gegenkönig in Italien aufzustellen, und die teutschen Könige entwickelten in der Lombardei, in Toscana und in der Romagna eine immer größere und immer unbestrittenere Gewalt. Andererseits war die Vereinigung aller Bewohner einer Stadt unter einer Gerichtsbarkeit, wenn auch Anfangs mit verschiedenen Rechten, namentlich in Städten von gemischter Bevölkerung ein wesentliches Beförderungsmittel der Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten, und erst dadurch konnte die Bevölkerung einer Stadt zum Gemeinsinn und zu einem Gemeinwesen erstarken. Durch ebendiese Vereinigung wurde aber auch der Keim gelegt zu der späteren republikanischen Verfassung der Städte; denn die seitherigen Freien wollten ihre alten Rechte behaupten; die seitherigen Lehensleute wollten den Freien an Rechten nicht nachstehen, und so entstand im Streben nach Freiheit ein Wetteifer, der während des Streites zwischen Kaisern und Päpsten desto mehr Gelegenheit erhielt, immer größere Fortschritte zu machen, je mehr bereits Treulosigkeit ein Grundzug des italienischen Charakters geworden war. Statt nämlich einen der in jenem Streite einander gegenüberstehenden Bischöfe anzuerkennen, erkannte man lieber, wo es thunlich war, gar keinen, und folglich auch keinen Vicegrafen an, unter dem Vorwande, daß die Berechtigung eines jeden zweifelhaft sei, und so verwalteten dann die Schöffencollegien, im Nothfall mit Hilfe des gemeinen Volkes, unabhängig die Stadt, und republikanische Verfassungen entstanden mittelbar durch das Emporsteigen der Bischöfe.

Gleichzeitig mit den überhandnehmenden Exemtionen der Städte hatten jedoch die bedeutendern Adelsfamilien im offenen Lande und hauptsächlich in den Gebirgsgegenden ähnliche Immunitäten, wiewol in der Regel von geringerem Territorialumfang, und daher von geringerer politischer Bedeutung, erworben und in diesen kleineren Districten die Grafenrechte, die sie früher im ganzen Gau als zeitliche Beamte geübt hatten, erblich an sich gebracht; auch mancher bischöfliche Lehengraf mochte später bei dem Sinken der bischöflichen Macht völlige Unabhängigkeit in den ihm anvertrauten Territorien usurpiren. Dieser Adel nahm in den übermächtig werdenden Städten Bürgerrechte, stieg in Kriegszeiten von den Burgen, wo er hauste, in die Städte hinab, lieferte die meisten der späteren Condottieri und städtischen Podestas und veranlaßte in den Städten blutige Factionenkämpfe, die am Ende den Untergang der städtischen Freiheit zur Folge hatten.

Ein anderes wichtiges Verhältniß, das des Papstes zum Kaiser, wurde ebenfalls von Otto I. durch Verträge geregelt, und die Unterordnung der geistlichen Macht unter die weltliche wurde urkundlich festgestellt durch die mit Zustimmung der römischen Geistlichkeit und des römischen Volkes erlassene berühmte Constitution des Papstes Leo VIII. (964), wodurch dem Otto, König der Teutschen, und seinen Nachfolgern im Königreich Italien auf immer die Vollmacht ertheilt wird, sich einen Nachfolger zu wählen, und den Papst, sowie die Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, welche von ihm und seinen Nachfolgern die Investitur bekommen sollen. Selbst wenn

46) *Fantuzzi*, Papiri diplom. Vol. V. diplom. 36. 47) *Fantuzzi* l. cit. Vol. I. dipl. 25. 72. 48) *Fantuzzi* l. cit. Vol. I. dipl. 71. 72. Vol. III. dipl. 7. 49) *Fantuzzi* Vol. IV. dipl. 81. 95. 104 von den Jahren 1195, 1209, 1221.

aber auch dieses Decret unecht wäre[50]), so konnte Otto I. doch das nämliche Recht, welches ihm darin für die Papstwahl zugestanden wird, aus dem Vertrage herleiten, durch welchen sich die römische Geistlichkeit und das römische Volk verpflichtet hatte (963), ohne Zustimmung und Wahl des Kaisers niemals einen Papst zu wählen oder einzuweihen[51]); und daß er sowol, als seine Nachfolger, im Besitze eines solchen Rechtes anerkannt wurden, dafür sprechen die sogleich und im weiteren Verlaufe dieser Darstellung anzuführenden Thatsachen.

Nach dem Tode Leo's VIII. (965) schickten die Römer zwei Gesandte nach Teutschland und verlangten, der Kaiser möchte zum Papste machen, wen er wollte[52]); Otto schickte jedoch blos Wahlcommissaire nach Rom und bestätigte dann den auf deren Betreiben von dem Volke und der Geistlichkeit gewählten Johannes XIII. (965—972). Dieser suchte, im Vertrauen auf des Kaisers Schutz, die seit fast hundert Jahren durch den übermüthigen Adel in Rom bedeutend geschmälerte weltliche Macht der Päpste wieder herzustellen, bewirkte aber dadurch nur, daß er von den unzufriedenen Großen gefangen gesetzt und nach Campanien verbannt wurde, während gleichzeitig in der Lombardei Adelbert, der Sohn Berengar's II., sich neuerdings einigen Anhang zu verschaffen wußte. Diese Unruhen bestimmten den Kaiser zum dritten Zuge nach Italien (966). Adelbert's Anhänger, Bischöfe und Adelige, ließ er nach Sachsen in Verwahrung bringen und hielt in Rom, wiewol dort Johannes XIII. eilig zurückberufen worden war, ein strenges Strafgericht über die Meuterer. Der Präfect wurde öffentlich mit Ruthen gepeitscht und dann nebst den unter ihm stehenden Consuln nach Teutschland verwiesen; dreizehn der Vornehmsten wurden gehängt, viele Andere geköpft und geblendet. Hierauf begab sich Otto I. mit dem Papste nach Ravenna, wo er die teutschen Kirchenverhältnisse ordnete, kehrte aber gegen Ende des Jahres mit seinem Sohne Otto II. nach Rom zurück und ließ diesen als Mitkaiser krönen (25. Dec. 967). Um ganz Italien unter seinem Scepter zu vereinigen, zwang Otto die Fürsten von Benevent und Capua zur Unterwerfung, deren einen, den Fürsten Pandulf von Capua, er auch noch zum Herzog von Spoleto und Camerino machte; ferner suchte er das Herzogthum Neapel nebst den griechischen Besitzungen in Apulien und Calabrien durch Verheirathung seines Sohnes mit einer griechischen Prinzessin an sich zu bringen. Als aber der Kaiser Nicephorus, statt auf diesen Plan einzugehen, vielmehr die Zurückgabe des Exarchats und aller früheren griechischen Besitzungen in Italien verlangte, brach Otto I. mit einem Heere in Apulien und Calabrien ein (969); nach der Ermordung des Nicephorus schloß jedoch dessen Nachfolger, Johannes Zymisces, Frieden und willigte in die Heirath seiner Nichte Theophania, einer Tochter des früheren Kaisers Romanus, mit Otto II., ohne aber von den griechischen Besitzungen in Italien etwas abzutreten. Nach der Vollziehung dieser Vermählung (14. April 972) kehrte Otto I. endlich nach Teutschland zurück, wo er am 7. Mai 973 starb.

In Rom, wo bisher die Furcht vor der Strenge Otto's I. die Ruhe erhalten hatte, gab dessen Tod das Signal zu neuen Gewaltthaten, besonders da Otto II., den man in Italien überhaupt weniger fürchtete, als seinen Vater, durch Kriege gegen teutsche Fürsten und dann gegen den König Lothar von Frankreich an den Norden gefesselt war. Abermals hatte sich der römische Adel in zwei mächtige Factionen gespalten; an der Spitze der einen stand Crescentius oder Cencius, der Sohn der jüngeren Theodora, einer Schwester der Marocia; an der Spitze der andern der Graf Alberich von Tusculum. Die Anhänger beider Factionen unterhielten von ihren festen Häusern oder sogenannten Thürmen in Rom und von ihren Burgen in der Umgegend mit ihrer zahlreichen, stets kampffertigen Dienerschaft einen förmlichen Krieg in den Straßen und im Gebiete Roms. Den noch bei Lebzeiten Otto's I., aber ungewiß, ob mit dessen Einwilligung, gewählten Papst Benedict VI. ließ die Partei des Crescentius im Kerker verhungern, und mit ihrer Hilfe bemächtigte sich Bonifacius VII. des Pontificats, ohne förmlich gewählt zu sein (974), entfloh aber schon nach einem Monat mit dem besten Theile des vaticanischen Kirchenschatzes nach Constantinopel, um sich der Bevormundung durch Crescentius zu entziehen. Über einen solchen Diebstahl entrüstet, schloß sich nun das römische Volk der tusculanischen Partei an, und diese erhob, nach vorher eingeholter Genehmigung Otto's II., einen sonst unbekannten Domnus oder Donus II., und nach dessen baldigem Tode in Gegenwart kaiserlicher Commissaire Benedict VII., einen Neffen des Grafen Alberich von Tusculum, auf den päpstlichen Stuhl (974). Als daher Otto II. nach endlicher Beruhigung Teutschlands nach Pavia (980), Ravenna und Rom kam (981), fand er hier bereits die Ordnung wiederhergestellt, und zog deshalb unverweilt nach Unteritalien, um sich mit Waffengewalt die griechischen Besitzungen anzueignen, nach denen bereits sein Vater lüstern gewesen war. Nachdem der neue griechische Kaiser Basilius, der Schwager Otto's II., vergebens durch Gesandte Frieden zu erhalten gesucht hatte, rief er die Sarazenen von Sicilien zur Hilfe herüber. Otto errang zwar Anfangs einige Vortheile gegen Griechen und Sarazenen, verlor aber bei Basantello in einem Hinterhalte, in welchen er sich durch die verstellte Flucht der Feinde locken ließ, fast sein ganzes Heer (982) und entging selbst der Gefangenschaft nur durch seine Schwimmkunst. Auf einem Reichstage zu Verona, wo unter Anderem auch der Zweikampf als gesetzliches Gottesurtheil anerkannt wurde, suchte er sich sofort von den teutschen und italienischen Ständen die Mittel zu neuen Kriegsunternehmungen zu

50) Die von dem Cardinal Baronius (Annal. ad ann. 964. §. 22), von Muratori (Annal. d'Ital. Tom. V. p. 410) und von Andern gegen die Echtheit dieser Verordnung vorgebrachten Gründe sind als unzulänglich nachgewiesen von Le Bret a. a. O. I. Bd. S. 486 fg. 51) *Liutprandi* Histor. lib. 6. cap. 6: Nunquam se Papam electuros aut ordinaturos praeter consensum et *electionem* Domini Imperatoris Ottonis Caesaris Augusti Filiique ipsius Ottonis Regis. 52) *Continuator Rheginonis* ad ann. 965: Ad instituendum, *quem vellet*, Romanum Pontificem.

verschaffen; dann stellte er in Mailand, wo Erzbischof Landulf II. und sein Anhang von einer Gegenpartei in einem Treffen geschlagen und aus der Stadt vertrieben worden war, die Ruhe durch einen Vergleich wieder her, übergab seiner Mutter Adelheid die Regierung der Lombardei und eilte nach Süden, starb aber plötzlich in Rom, (7. Dec. 983) im 28. Lebensjahre an den Folgen einer Wunde, die er in einer Sarazenenschlacht durch einen vergifteten Pfeil erhalten hatte. Otto II. hatte, wie sein Vater, mit Vorbehalt seiner Hoheitsrechte den Bischöfen und Klöstern viele Vergünstigungen ertheilt; namentlich hatte der Erzbischof von Mailand außer den Grafenrechten über die Stadt, auch das Zoll- und Münzrecht erworben, und in eben dem Maße war das Ansehen des dortigen Grafen gesunken; es ist daher unbegreiflich, warum die Mönche jener Zeit, die uns Nachrichten von Otto II. geben, denselben mit dem Namen des Blutdürstigen belegen, den er doch durch seine Handlungsweise durchaus nicht verdient zu haben scheint.

Während der unmündige Otto III. von dem frommen Erzbischofe Willigis von Mainz in Tugenden und Wissenschaften unterwiesen und zum Weltwunder von Gelehrsamkeit (Mirabilia mundi) herangebildet ward, wußte seine staatskluge Mutter, die Kaiserin Theophania, als Vormünderin und Regentin sich und ihrem Sohne auch in Italien Anerkennung dadurch zu verschaffen, daß sie dem Plane Otto's I. und Otto's II. treu blieb und die Großen, namentlich die Bischöfe, durch Begünstigung des Privatinteresses derselben an sich kettete. Als jedoch die Unruhen in Teutschland ihre Anwesenheit erheischten, wurden in Rom sogleich nach ihrer Entfernung von dort auch die alten Gewaltthaten wieder verübt. Johannes XIV., Erzkanzler Italiens unter Otto II. und noch von diesem auf den päpstlichen Stuhl erhoben (983), wurde von dem aus Constantinopel zurückgekehrten Bonifacius VII. in dem Thurme des Crescentius (der Engelsburg, deren sich Crescentius bemächtigt hatte) gefangen gesetzt (984) und starb an Gift oder Hunger. Bonifacius VII. verschaffte sich nun durch das aus den mitgenommenen Kostbarkeiten gelöste Geld allgemeine Anerkennung als Papst; nach seinem Tode machte sich aber die Rache des Volkes durch öffentliche Mishandlungen seiner Leiche Luft (985). Sein Anhang versuchte einen Johannes, einen Sohn Robert's, als Papst aufzustellen; dieser mußte aber nach vier Monaten einem andern Johannes, einem Sohne Leo's, weichen, der von der Gegenpartei erhoben ward und dadurch, daß er sich Johannes XV. nannte, seinen Gegner als unrechtmäßig erklärte. Crescentius, der sich nach dem Tode des Grafen Alberich von Tusculum die von diesem seither besessene höchste weltliche Macht angemaßt hatte und unter dem Titel eines Senators Rom von der Engelsburg aus beherrschte, vertrieb den nur auf Gelderwerb erpichten Papst Johannes XV. (987), der sich zu dem der Sache des Kaisers ergebenen Markgrafen Hugo von Toscana flüchtete, und sich Hilfe aus Teutschland erbat. Als aber Theophania wirklich einen Zug nach Italien unternahm (989), hatte sich der schlaue Crescentius bereits wieder mit Johannes XV. ausgesöhnt und denselben ehrerbietig in Rom wieder aufgenommen, sodaß Theophania in Rom, wo die Ruhe scheinbar vollkommen hergestellt war, nichts mehr zu thun fand und, ohne etwas Bedeutendes verrichtet zu haben, nach Teutschland zurückkehrte, wo sie bald starb (991). Adelheid, die Großmutter Otto's III., begab sich jetzt von Pavia, von wo aus sie bisher mit geringem Ansehen die Lombardei als Statthalterin regiert hatte, nach Teutschland, um ihrem Enkel in den Regierungsgeschäften beizustehen; sie verlor aber bald allen Einfluß und kehrte misvergnügt nach Pavia zurück. Inzwischen hatte Crescentius den Papst und die römischen Großen von Neuem seiner unumschränkten Willkür unterworfen, und in den Städten der Lombardei, besonders in Mailand und Cremona, zeigte sich ein allgemeines Streben, das Joch der Grafen und Bischöfe abzuschütteln. Kaum hatte daher Otto III. die Regierung selbst übernommen (995), so luden ihn die Gegner des Crescentius und die lombardischen Großen durch Gesandte dringend nach Italien ein[53]), und er folgte diesem Rufe mit einem ansehnlichen Heere (996). Auf die in Ravenna erhaltene Kunde vom Tode des Papstes Johannes XV. ließ Otto seinen Vetter Bruno, einen Urenkel Otto's I., von den Römern zum Papste wählen; dieser nahm den Namen Gregor V. an, krönte Otto III. zum Kaiser (21. Mai) und bewirkte durch seine Fürsprache, daß derselbe die dem Crescentius zugedachte Strafe der Verbannung erließ. Crescentius verlor sein Patriciat und schwur dem Kaiser den Eid der Treue[54]), vertrieb aber zum Danke, sobald der Kaiser nach Teutschland zurückgekehrt war (997 August), den Gregor V. aus Rom, erhob, als ihn dieser in den Bann that, den Bischof Johannes von Piacenza zum Gegenpapst und beabsichtigte, Rom vom abendländischen Reiche loszureißen und den Griechen wieder zu unterwerfen. Als aber Otto schnell mit Heeresmacht nach Italien zurückkehrte und gegen Rom anrückte, nahmen die Römer, um des Kaisers Rache von sich selbst abzulenken, den Gegenpapst gefangen; ihm ließ Gregor V., der mit dem Kaiser nach Rom zurückkehrte, Nase und Ohren, Zunge und Hände abschneiden. Die Engelsburg wurde mit Sturm erobert (29. April 998), und der dorthin geflüchtete Crescentius nebst seinen vornehmsten Anhängern hingerichtet. Nach dem frühen Tode des noch jungen Papstes Gregor V. (12. Febr. 999) erhob Otto seinen früheren Lehrer Gerbert von Rheims, den er bereits zum Erzbischof von Ravenna gemacht hatte, auf den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Sylvester II. Während sodann der Kaiser nach Teutschland eilte, wo seine Anwesenheit nöthig war, suchte der neue Papst die Christen zur Hilfe des von den Sarazenen bedrückten heiligen Landes aufzurufen und bewirkte, daß die Pisaner auch wirklich eine Flotte nach Palästina sendeten und so das Vorspiel zu den Kreuzzügen eröffneten. Mit dem Plane, das südliche Italien durch die Heirath einer griechischen Prinzessin an sich zu bringen und Rom zur Residenz und Hauptstadt seines Reiches zu erheben, kehrte jedoch Otto III.

53) Annal. Hildesheim. ad ann. 995. 54) *Dithmar. Merseb.* lib. IV.

bald in sein Lieblingsland Italien zurück (1000), hatte aber dort mit den aufrührischen Tivolesern und sogar mit den meuterischen Römern zu kämpfen, und starb nach einigem Kränkeln zu Paterno im 22. Jahre seines Alters (1002) an den Frieseln [55]).

Jetzt trat in Italien wieder einmal ein einheimischer König auf. Den mächtigen Markgrafen Arduin von Ivrea, welcher Ivrea, Aosta, Susa und den ganzen Nordwesten Italiens besaß und zugleich königlicher Oberrichter in der Lombardei war, hatte noch Otto III. wegen der Ermordung des Bischofs Peter von Vercelli in die Acht erklärt und dessen Güter zum Theil der Kirche von Vercelli geschenkt. Arduin aber hatte sich nicht nur mit Gewalt in seinen Besitzungen behauptet, sondern bewirkte auch, daß ihn die durch Geld und Versprechungen gewonnenen lombardischen Bischöfe nach Otto's III. Tode in Pavia zum Könige wählten und krönten (15. Febr. 1002). Eine Gegenpartei und an deren Spitze Erzbischof Arnulf von Mailand, Otto's III. Brautwerber in Constantinopel, sowie der Markgraf Thedald von Mantua, Modena und Ferrara, und dessen Bruder, der Bischof Gottfried von Brescia, deren Vater Azzo die Adelheid gerettet hatte, riefen jedoch den inzwischen mehr durch List, als durch übereinstimmende Wahl der Nation, auf den teutschen Thron gelangten Herzog Heinrich von Baiern nach Italien. Heinrich II. hatte aber noch zu viel in Teutschland zu thun, und ein von ihm nach Italien entsendeter Heerhaufen unter dem Herzog Otto von Kärnthen wurde von Arduin bei Verona geschlagen und zurückgetrieben. Glücklicher war ein persönlicher Zug Heinrich's II. (1004); Arduin, der ihm voll Muth entgegen rückte, wurde plötzlich von seinen Anhängern verlassen und zog sich in seine savoyer Gebirge zurück, während die ganze Lombardei seinem Gegner zufiel, der in Pavia zum König gewählt und gekrönt ward (15. Mai 1004). Allein, noch am Krönungstage selbst kam es in Pavia zu offenem Kampfe zwischen den Bürgern und den teutschen Kriegsvölkern, welche hierauf die Stadt einäscherten und dadurch wieder Viele zum sofortigen Abfall von Heinrich bewogen. Misgestimmt eilte Heinrich II. nach Teutschland zurück, nachdem er seine Absicht, dies zu thun, den italienischen Ständen auf dem Reichstage zu Pontelongo, dem ersten, der in Italien auf freiem Felde gehalten ward, eröffnet hatte; und sogleich fand Arduin, der aus den Alpen wieder hervorbrach, größere Anerkennung, als früher, bis nach Pavia hin.

In Rom hatte Otto III. aus Gefälligkeit gegen die Witwe des Crescentius, seine Beischläferin, deren Sohne Johannes nicht nur den Besitz der Güter seines Vaters Crescentius, sondern auch die Würde eines kaiserlichen Präfecten, der in Abwesenheit des Kaisers dessen Rechte zu wahren hatte, verliehen. Nach dem Tode Otto's III. legte Johannes die Präfectenwürde nieder und maßte sich unter dem Titel eines Patricius oder Senators die Herrschaft über Rom in der Weise an, wie sie sein Vater Crescentius und vor diesem Octavian und Alberich besessen hatten. Alsbald erhob sich aber auch wieder eine Gegenpartei unter den Grafen von Tusculum, und die alten Kämpfe bei Besetzung des päpstlichen Stuhles erneuerten sich. Der Nachfolger Sylvester's II., Johannes XVII., von der tusculanischen Partei, starb schon nach fünfmonatlichem Pontificat (1004); seine beiden Nachfolger aber, Johannes XVIII. (1004—1009) und Sergius IV. (1009—1012), standen ganz unter dem Einflusse des Senators Johannes, der auch gegen den folgenden Papst, Benedict VIII. (1012—1024), den Bruder der Grafen Romanus und Alberich von Tusculum, einen Gegenpapst Gregorius aufstellte. Dieser konnte sich aber nicht behaupten und suchte Hilfe in Teutschland, jedoch vergebens, weil man dort wieder, wie früher, die tusculanische Partei mehr begünstigte; doch mag seine Bitte mit dazu beigetragen haben, daß Heinrich II. endlich einen zweiten Zug nach Italien unternahm (1013). Sogleich zog sich Arduin wieder in seine Berge und bot sogar gegen Zurückgabe der ihm von Otto III. genommenen Markgrafschaft Verzichtleistung auf die Königswürde an; allein, ohne dieses Anerbieten zu beachten, zog Heinrich, dem auch Pavia wieder huldigte, ohne Widerstand nach Rom, ließ sich dort zum Kaiser krönen (Februar 1014) [56]) und seinen Bruder Arnold zum Erzbischof von Ravenna einweihen, und kehrte, nach Anordnung unbedeutender geistlicher Angelegenheiten, nach Teutschland zurück. Alsbald eroberte Arduin Vercelli und belagerte Novara und Como, wurde aber von den Anhängern der Teutschen zurückgedrängt und ging, von Allen verlassen, in das Kloster Fruttuaria, wo er als Mönch starb. Durch seinen Kampf mit Heinrich II. um die italienische Krone hatten besonders die Bischöfe gewonnen; er war freigebig gegen diese mit Hoheitsrechten, durch deren Bestätigung dann Heinrich ihren Abfall von Arduin wieder erkaufte, und der Billigkeit halber mußte dann Heinrich auch den ihm stets treu gebliebenen Bischöfen ähnliche Begünstigungen auf Kosten der besiegten weltlichen Anhänger Arduin's verleihen. So wurden die Weichbilder erweitert; so kamen immer mehr Münzrechte, Zölle, Schiffahrtsrechte und dergleichen mehr in die Hände der Bischöfe und ihrer Vicegrafen und Schöffencollegien; so belehnte Heinrich seinen Bruder Arnold als Erzbischof von Ravenna mit den Grafschaften Cervia, Bologna, Imola, Faenza und andern [57]) (1017), woraus zugleich ersichtlich ist, daß der Kaiser noch Oberherr des Exarchats war, und daß der Papst dort noch keine Hoheitsrechte haben konnte.

Weil die Sarazenen und Griechen die päpstlichen Besitzungen in Süditalien bedrängten, bewog Papst Be-

55) Diese bestimmte Angabe des Dithmar von Merseburg scheint mehr Glauben zu verdienen, als das allgemein verbreitete, von Leo Ostiensis, Glaber Radulfus und Andern erzählte Gerücht, daß er von der Witwe des Crescentius vergiftet worden sei, als diese durch sein Vermählungsproject sich in ihren Hoffnungen, aus seiner Concubine seine Gemahlin zu werden, getäuscht sah.

56) Papst Benedict VIII. schickte ihm bei seiner Annäherung den nachmals unter die Reichskleinodien aufgenommenen goldenen Reichsapfel als das Emblem der Weltherrschaft entgegen. 57) Rossi, Hist. Ravenn. lib. V. p. 275.

nedict VIII. auf der Reise, die er zur Einweihung des von dem frommen Heinrich neugestifteten Bisthums Bamberg (1020) nach Teutschland unternahm, den Kaiser zu einem dritten Zuge nach Italien (1021), auf welchem gegen die Griechen mit Vortheil gekämpft, und Fürst Pandulf von Capua gefangen nach Teutschland geschickt, aber das Heer des Kaisers endlich durch Seuchen gelichtet und zum Rückzuge genöthigt ward (1023). Nach Teutschland zurückgekehrt, starb Heinrich II., in Italien Heinrich I., auf seinem Schlosse zu Grona (13. Juli 1024).

Mit ihm erlosch das sächsische Kaiserhaus, durch welches nicht nur die Bischöfe, sondern auch einzelne Grafenfamilien in den Besitz bedeutender Macht und Hoheitsrechte gelangt waren. Im Norden Italiens hatte der Patriarch von Aquileja durch Schenkungen der Ottonen bedeutenden Länderbesitz in Friaul erworben. Die Markgrafschaft Verona war durch Otto I. in die Hände seines Bruders Heinrich I., Herzogs von Baiern, gekommen (952) und von diesem auf seinen Sohn Heinrich II. übergegangen (955); dann war sie zu dem von Baiern getrennten Herzogthume Kärnthen geschlagen (976) und mit diesem dem Adalbert, aus dem Hause der Grafen von Eppenstein im Muerzthal, übertragen worden (1012). Die Markgrafschaft Mailand war im erblichen Besitz der Stammväter des Hauses Este, welche longobardischen Ursprungs waren und reiche Güter in Toscana besaßen; Otbert oder Obert I., der selbst nach Teutschland reiste, um Otto I. herbeizurufen, wurde von diesem zum königlichen Pfalzgrafen in der Lombardei erhoben. Hugo, der Sohn Otbert's II., wurde zwar, wie seine Brüder Adelbert und Azzo, als Anhänger Arduin's von Kaiser Heinrich II. eines Theils seiner Güter beraubt, kam aber doch wieder zu Gnaden und behielt die Markgrafschaft Mailand. — Den Beschützer Adelheiden's, Albert Azzo von Canossa, ebenfalls longobardischen Ursprungs, hatte Otto I. zum Grafen von Modena und Reggio erhoben; sein Sohn Thedald hatte dazu noch von Otto III. die Grafschaft Mantua, und Ferrara als ravennatische Lehengrafschaft erhalten. Ebenso hatte Otto I. dem Aleram, einem Schwiegersohne des Königs Berengar II., Alles bestätigt (967), was dessen Voreltern in den Grafschaften Acqui, Savona, Montferat, Vercelli, Parma, Cremona und Piacenza gehabt hatten, und hatte ihm und seinen Erben 16 Höfe verliehen nebst Allem, was zwischen dem Tanaro, dem Orbafluß und der Meeresküste zum Königreich Italien gehörte. In dieser Markgrafschaft Montferat regierte seit 995 Aleram's Sohn, Wilhelm I. Die Mark Ivrea, eine der bedeutendsten in Italien, welche schon Karl der Kahle errichtet hatte, war von Otto I. nach Berengar's und Adelbert's Absetzung dem Markgrafen Arduin II. von Susa übergeben worden (969); die Markgrafschaften Ivrea und Susa wurden aber schon von den Söhnen Arduin's II. wieder von einander getrennt. Die Mark Ivrea wurde sodann nach der Besiegung Arduin's IV., der als Gegenkönig gegen den Kaiser Heinrich II. aufgetreten war, von geistlichen und weltlichen Großen zerrissen und in mehre Grafschaften zerstückelt (1015), deren Besitzer ihren Ursprung von den alten Markgrafen von Ivrea herleiteten; die Mark Susa aber, deren Graf Odelrich Manfred gegen seinen Vetter Arduin auf Kaiser Heinrich's Seite trat, kam durch die Heirath Adelheiden's, einer Tochter dieses Markgrafen, an die Grafen von Maurienne, die Stifter des savoyischen Hauses. — In der Markgrafschaft Toscana war dem Hubert, einem natürlichen Sohne des Königs Hugo, sein Sohn Hugo nachgefolgt (961), der durch treue Anhänglichkeit an die Ottonen einer der mächtigsten und einflußreichsten Fürsten Italiens wurde und namentlich das Aufblühen von Florenz beförderte; Hugo's Nachfolger, Adelbert III. (1002) und Raginer oder Rainer (1016), machten sich weniger durch ihre Macht bemerkbar. In allen diesen Grafschaften übten jedoch die Kaiser noch fortwährend ihre Gerichtsbarkeit und sonstige Hoheitsrechte, wie in Rom und in den andern Städten des Kirchenstaates, und bezogen Einkünfte aus ihnen, die sich aber durch die freigebigen Verschenkungen der sächsischen Kaiser in hohem Grade vermindert hatten. Andererseits war die Macht dieser Grafen auch noch beschränkt worden durch die zahlreichen in ihren Grafschaften entstehenden Weichbilder und sonstigen eremten geistlichen Besitzungen und durch die zunehmende politische Bedeutung der Bischöfe, welche von den Ottonen aus Staatsklugheit, von Heinrich II. aus übermäßiger Frömmigkeit so sehr begünstigt worden war, daß zur Zeit des Letzteren die lombardischen Stände fast lauter Bischöfe waren.

In Mittelitalien hatten die mächtigen Herzoge oder Markgrafen von Spoleto und Camerino gegen das Ende des neunten Jahrhunderts eine wichtige Rolle gespielt und auf die Verhältnisse der Päpste in Rom bedeutenden Einfluß geübt; Guido II. und Lambert hatten sogar die italienische Königskrone und die Kaiserwürde erlangt, und Guido III. hatte kurze Zeit (896) auch das Fürstenthum Benevent beherrscht. Später war die Markgrafschaft Spoleto und Camerino durch Heirath in die Hände des Markgrafen Hubert von Toscana gekommen (950), war aber nach dessen Tode von Otto I. dem Fürsten von Capua, Pandulf I. dem Eisenkopfe, verliehen (968) und von besondern Grafen als Pandulf's Statthaltern regiert worden. Nach Pandulf's I. Tode (981) war jedoch Markgraf Hugo von Toscana abermals zum Besitze von Spoleto gelangt; sein Schwager Theobald oder Thedald und dessen Nachkommen beherrschten dann Spoleto und Camerino wieder als abgesonderte Markgrafschaft.

In Unteritalien waren die longobardischen Fürstenthümer Benevent, Salerno und Capua durch ihr haltloses Hin- und Herschwanken zwischen dem abendländischen und griechischen Kaiserreiche und durch ihre trostlose innere Zerrissenheit in einen solchen Zustand von Ohnmacht herabgesunken, daß sie nur der ebenso großen Ohnmacht und der gegenseitigen Misgunst ihrer Nachbarn ihr Fortbestehen zu danken hatten. Namentlich war Benevent, seit es im Frieden Ludwig's II. (874) als den Griechen zinspflichtig anerkannt worden war, durch die fortwährenden Kämpfe einer griechischen und fränkischen Faction so zerrüttet und geschwächt worden, daß es mehre Jahre lang (890—896)

förmlich als griechische Provinz griechischen Statthaltern, und dann dem von der fränkischen Partei herbeigerufenen Herzog Guido III. von Spoleto gehorchen mußte. Das Fürstenthum Capua war inzwischen nach dem Tode seines Fürstbischofs Landulf (879) von dessen Verwandten in vier Grafschaften zerrissen worden, deren Besitzer sich nun gegenseitig befehdeten, um die Herrschaft über das ganze Fürstenthum an sich zu bringen. Dies gelang endlich (888) dem jüngsten von Landulf's Vettern, Atenulf I., mit Hilfe des Herzogs Guido II. von Spoleto, des nachherigen Kaisers, als dessen Vasall er sich bekannte; und ebendieser Atenulf bemächtigte sich mit Hilfe der ehemals griechischen Partei in Benevent auch des Fürstenthums Benevent (900), welches sodann über anderthalbhundert Jahre unter der Herrschaft seiner Familie blieb. Sein Enkel Pandulf I., der Eisenkopf, vereinigte, als Adoptivsohn und Nachfolger des kinderlosen Fürsten Gisulf von Salerno alle Theile des früheren longobardischen Herzogthums Benevent auf kurze Zeit wieder unter seinem Scepter (974); aber kurz nach seinem Tode (981) wurde sein Sohn Pandulf, dem er Salerno übergeben hatte, von dem Herzoge Manso von Amalfi verdrängt, der von Otto II. als Fürst von Salerno anerkannt, aber nach dessen Tode (983) von den Salernitanern schon wieder vertrieben ward. Seit dieser Zeit hatte Salerno wieder seine eignen kleinen Fürsten, die sich nach den Umständen bald den Griechen, bald den Teutschen anschlossen, während Benevent und Capua gewöhnlich zugleich von mehren Nachkommen Atenulf's I. gemeinsam regiert wurden.

Unmittelbar unter der Herrschaft der Griechen stand in Unteritalien eigentlich nur noch die Provinz Calabrien; die andern Theile der früheren griechischen Besitzungen, Neapel, Amalfi und Gaeta, hatten sich allmälig dem griechischen Unterthanenverbande immer mehr entzogen und standen als selbständige Herzogthümer nur noch unter dem Schutze der griechischen Kaiser. Die Herzoge von Neapel hatten Anfangs unter dem Exarchen von Ravenna, dann unter dem Patricius von Sicilien gestanden, waren aber in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts (830—840) zugleich den Fürsten von Benevent zinsbar geworden. Die zunehmende Schwäche des griechischen Reichs hatte indessen in Neapel, wie in Venedig, das Streben nach Unabhängigkeit begünstigt und freiere Verhältnisse begründet. Adel und Volk wählten sich seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts ihre Herzoge selbst und berücksichtigten dabei zuweilen die Erbfolge; Consuln aus dem Decurionenstande besorgten unter den Herzogen die städtischen Angelegenheiten. Die Herzoge erhielten zuweilen von den griechischen Kaisern den Titel eines magister militum, in sofern sie besonders an die Spitze einer Kriegsmacht gestellt wurden, oder den Ehrentitel eines Patricius; sie entrichteten ihren Tribut nach Constantinopel und beförderten den Handelsverkehr dorthin, schalteten aber im Übrigen in ihrem Herzogthume, wie selbständige Fürsten, und schrieben sich sogar Herzoge von Gottes Gnaden. Der ränkevolle Bischof Athanasius II. von Neapel, der sich nach der Blendung und Vertreibung seines Bruders, des Herzogs Sergius II., zum Herzog von Neapel aufgeworfen hatte (877), war sogar mit den Hauptfeinden der Griechen, den Sarazenen, in dauernde Verbindung getreten und hatte mit ihnen die benachbarten longobardischen Fürstenthümer und die päpstlichen Besitzungen ausgeplündert, ohne den Bannstrahl des Papstes zu beachten. Sein Neffe Gregor (900—915) und dessen Nachfolger hatten sich dagegen den italienischen Fürsten mehr angeschlossen und zur Vertreibung der Sarazenen vom Garigliano und vom Festlande Italiens mitgewirkt (916). Die sächsischen Kaiser waren von den Neapolitanern als Oberherren anerkannt worden, so oft sie mit Heeresmacht in die Nähe kamen; sobald sich aber die Kaiser wieder entfernten, suchten sich auch die Herzoge dieser Abhängigkeit durch Anschluß an die Griechen oder an Andere wieder zu entziehen.

Amalfi, ein Theil des Herzogthums Neapel, war in die Hände der longobardischen Fürsten von Benevent gerathen, als diese Neapel selbst zinsbar machten. Bei der Theilung des Fürstenthums Benevent (840) war Amalfi mit dem Fürstenthume Salerno vereinigt worden, und seine von Adel und Volk selbst gewählten Präfecten, welche bald den Titel von Grafen und Herzogen annahmen, standen unter den Fürsten von Salerno, bis Herzog Manso von Amalfi sich auch zum Fürsten von Salerno aufwarf (981) und sich durch Unterwerfung den Schutz Otto's II. erkaufte. Obwol nun Manso nach dem Tode Otto's II. von den Salernitanern vertrieben und wieder auf Amalfi beschränkt ward (983), so wurde doch von jetzt an die Oberhoheit der Fürsten von Salerno nicht mehr von den Herzogen von Amalfi anerkannt; vielmehr ließen sich diese fortan nur von den griechischen Kaisern in ihrer Würde bestätigen und mit Titeln beehren, standen aber sonst als unabhängige Häupter an der Spitze der kleinen Handelsrepublik, welche zur Zeit der sächsischen Kaiser, wie später Venedig, sich zum Mittelpunkte des Levantehandels emporschwang und zwischen allen sarazenischen Häfen und den französischen und ligurischen Küsten des Mittelmeers einen großartigen Verkehr unterhielt.

In ähnlicher Weise hatte sich auch in Gaeta ein eigenes Herzogthum gebildet, dessen Zusammenhang mit dem griechischen Reiche immer lockerer geworden war. Die ebenfalls vom Volke selbst gewählten Herzoge mußten, je nach den Umständen, bald die Hoheit der griechischen Kaiser, bald die der Päpste, bald die der Fürsten von Capua anerkennen, bis sich der Herzog Docibilis (877) durch ein Bündniß mit den Sarazenen, denen er eine Niederlassung am Garigliano gewährte, so selbständig machte, daß in der Folge die Herzoge von Gaeta nur noch dem Namen und den Ehrentiteln nach vom griechischen Kaiser abhängig blieben. Es findet sich keine Spur, daß sich einer der sächsischen Kaiser Gaeta unterwürfig gemacht hätte.

Nachdem die Griechen ihre letzten Besitzungen in Sicilien, Syrakus (879) und Taormina (903), an die Sarazenen verloren hatten, war ihnen als unmittelbare Provinz nur noch Calabrien und der westliche Theil Apuliens geblieben. Die von den griechischen Kaisern dorthin gesendeten Statthalter, Anfangs mit dem aus Sicilien mit herübergenommenen Titel eines Patricius und spä-

dem Jahre 999 mit dem Titel eines Katapan[58]), suchten die durch ihre gegenseitigen Fehden geschwächten longobardischen Fürsten in Abhängigkeit von den griechischen Kaisern zu bringen, und die vorhin erwähnten griechischen Herzoge in dieser Abhängigkeit zu erhalten. Dazu bedienten sie sich sogar der Hilfe der Sarazenen, die ihnen von Sicilien aus auf das Festland nachgerückt waren, und die von Bari und Tarent aus, wo sie sich seit 840 festgesetzt hatten, sowie von ihrer Burg am Garigliano das ganze südliche Italien bald als Verbündete, bald als Feinde der Griechen in ununterbrochenen Raubzügen ausplünderten und verheerten. Zwar nahmen auch die Griechen zu Anfang des zehnten Jahrhunderts an der durch den kräftigen Papst Johannes X. bewerkstelligten Vertreibung der Sarazenen vom Festlande Theil; nichtsdestoweniger riefen aber ebendiese Griechen immer wieder Sarazenenschwärme aus Sicilien und Afrika herbei, so oft ihnen von Außen her durch die sächsischen Kaiser, namentlich durch Otto II., oder in der eigenen Provinz durch Empörungen Gefahr drohte, und nach Abwendung einer solchen Gefahr hatten sie dann allemal die größte Mühe, diese Helfershelfer wieder los zu werden, die sich stets von Neuem in einzelnen Städten der Provinz festzusetzen suchten. Die griechischen Besitzungen waren nämlich nicht blos durch die Eroberungsplane der Ottonen bedroht, sondern es wurde auch durch die Erpressungen und durch die blutige Strenge der Statthalter unter den Provinzbewohnern eine große Unzufriedenheit hervorgerufen und genährt, die sich am Ende des zehnten und im Anfange des eilften Jahrhunderts in bedeutenden Aufständen Luft machte. Namentlich führte Melos, ein edler Apulier aus Bari von longobardischer Abkunft, einen fast 40jährigen (980—1020) Krieg gegen die tyrannischen griechischen Statthalter mit abwechselndem Glücke, aber mit stets gleichem Heldenmuthe und stets gleicher Kühnheit; er fand dabei eine Stütze an den sächsischen Kaisern, sowie an einer tapfern Schar Normannen (1017), und sogar an den Sarazenen, welche zwar von den Griechen gegen ihn zu Hilfe gerufen worden waren, aber bald in gewohnter Weise in den griechischen Besitzungen auf eigene Faust Eroberungen zu machen suchten und namentlich Cosenza, die Hauptstadt Calabriens, zwei Mal (987 und 1009) eroberten und zerstörten. Nachdem Melos die aufeinandergefolgten Statthalter und Katapane der Reihe nach besiegt hatte, erlag er doch endlich der Übermacht des Katapans Basilius in der Schlacht bei Cannä (jetzt la Cerignola) im J. 1019; er floh zu Heinrich II. nach Teutschland, erhielt von diesem das Versprechen baldiger Unterstützung und den Titel eines Herzogs von Apulien, starb aber in Bamberg (1020), ehe der Kaiser den beabsichtigten Feldzug unternehmen konnte. Seine Normannen, durch neue Ankömmlinge aus der Normandie verstärkt, traten nun in die Dienste des Abtes Atenulf von Montecassino und der Fürsten von Salerno und Capua; ein Theil von ihnen wurde durch den Kaiser Heinrich II., als dieser mit Heeresmacht siegreich in die griechischen Territorien eindrang (1022), den Neffen oder Enkeln des Melos, welchen Heinrich die Grafschaft Teano verlieh, zur Unterstützung beigegeben. Nach Heinrich's Abzug wurden neue Empörungen durch den Katapan Basilius unterdrückt und die Übermacht der Griechen im südlichen Theile Italiens vor der Hand noch gesichert. Eine natürliche Folge der Herrschaft der Griechen war es, daß die Kirchen in der griechischen Provinz dem Patriarchen von Constantinopel unterworfen und die lateinischen Kirchengebräuche immer mehr verdrängt wurden, was später große Erbitterung erzeugte; in den mehr selbständigen griechischen Herzogthümern dagegen erhielt sich der römische Ritus und die geistliche Suprematie des Papstes.

Daß die Sarazenen seit dem Ende des neunten Jahrhunderts keine bleibenden Eroberungen auf dem Festlande Italiens mehr machen konnten, davon lag der Grund hauptsächlich in den inneren Zwistigkeiten, die seitdem unter ihnen selbst eine Reihe von Kämpfen auf Sicilien herbeigeführt hatten. Nachdem nämlich die griechischen Kaiser vergebliche Versuche (880—896) gemacht hatten, Sicilien den Sarazenen wieder zu entreißen, und am Ende in den Waffenstillständen, zu denen sie gezwungen waren, diese Insel ihrem Schicksal hatten überlassen müssen, suchten sich die sicilischen Sarazenen selbst unter dem Emir Abu Hosein von den aglabitischen Königen von Kairwan unabhängig zu machen. Diese Uneinigkeit zwischen den sicilischen und afrikanischen Sarazenen bewog die christliche Bevölkerung Siciliens zu einem Versuche, das harte Joch ihrer Unterdrücker abzuschütteln (898). Sofort erschien der Sohn des Königs Ibrahim ben Ahmed von Kairwan, und später König Ibrahim selbst mit bedeutenden Heeren, brannten alle bei der Empörung betheiligten Städte nieder, nahmen ihre Hauptstadt Palermo wieder ein, eroberten die letzte Besitzung der griechischen Kaiser, die Stadt Taormina (903), und drangen auch in Calabrien ein. Da jedoch Ibrahim vor Cosenza starb (904), und da auch sein Sohn auf diesem Feldzuge seinen Tod fand, so bemächtigte sich in Kairwan der Fatimite Abu Muhammed Obeidallah der Herrschaft, und als der größte Theil der sicilischen Sarazenen diesem neuen Herrscher die Anerkennung verweigerte, kam es in Sicilien zwischen der fatimitischen und unabhängigen Partei zu einem mehrjährigen Kriege, welcher erst im J. 919 durch einen Frieden beendigt wurde, in welchem dem unabhängigen Emir der Besitz Palermo's und des größten Theils von Sicilien zuerkannt ward, während der fatimitische Emir fast blos auf Taormina beschränkt blieb. Bari, Oria und andere Orte in Calabrien fielen hierauf auf kurze Zeit in die Hände der Fatimiten, die auch von Afrika aus mit einer Flotte in das tyrrhenische Meer eindrangen, Genua mit Sturm eroberten und ausplünderten (934), die Männer tödteten und Weiber und Kinder in die Sklaverei schleppten. Die Grausamkeit des letzten unabhängigen Emirs Salem bewog indessen die Sicilier zu einer abermaligen Empörung (938), in welcher sich besonders die Bewohner von Girgenti durch Tapferkeit auszeichneten; diese Unruhen

58) *Κατὰ πᾶν* = Statthalter über alle griechischen Besitzungen, Generalgouverneur; davon erhielt die unter ihm stehende Landschaft den Namen Katapanata, welcher dann im Munde der Italiener in Capitanata verwandelt wurde.

boten aber den fatimitischen Khalifen eine erwünschte Gelegenheit, ganz Sicilien ihrer Herrschaft zu unterwerfen (941), wo sich dann auch ihre Emire nach grausamer Bestrafung eines neuen Empörungsversuches (948) behaupteten, und das durch Kriege, Empörungen, Hunger und Seuchen ganz verödete und entvölkerte Land nach und nach wieder zu bevölkern und anzubauen suchten. Neue Versuche der Griechen (956—960), mit venetianischen und amalfitanischen Flotten, die sie mit schwerem Gelde und mit Handelsprivilegien erkaufen mußten, Sicilien wieder zu erobern, blieben erfolglos, und als Otto II. und seine Nachfolger mit dem Plane umgingen, Griechen und Sarazenen aus Unteritalien zu vertreiben, machten beide Völker gemeinsame Sache gegen sie. — Später wurden zwar wieder, wie früher, fast in jedem Jahre von sarazenischen Streifparteien Raubzüge an die griechischen Küstenstriche in Italien unternommen; allein an bleibenden Eroberungen wurden die Emire verhindert durch häufige Empörungen einzelner Städte und ganzer Landstriche in Sicilien, wo die ursprüngliche Bevölkerung seit der Herrschaft der Fatimiten durch gewaltsame Einführung des Islam zu verzweifelten, aber vergeblichen Befreiungsversuchen getrieben wurde.

Auch im Nordwesten Italiens hatte sich seit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts eine Horde sarazenischer Seeräuber aus Spanien in Fraxinetum oder Frassinetto unweit des Meeres festgesetzt; fortwährend aus Spanien verstärkt, hatten sie von dort aus die Westküsten von Italien beunruhigt, die Wege über die Alpen unsicher gemacht und Streifzüge bis in das Wallis und bis nach Frankreich ausgeführt. König Hugo hatte zwar ihre Barken vernichtet, sie von Frassinetto verdrängt und auf einem hohen Berge eingeschlossen; statt sie aber dort zu vernichten, wie er es konnte, hatte er sie auf die Grenzgebirge zwischen Teutschland und Italien versetzt. Von dort waren sie indessen nach und nach in ihre früheren Wohnsitze zurückgekehrt und hatten ihre Räubereien in den nahegelegenen Theilen Oberitaliens wieder begonnen. Otto I. hatte ihre Vernichtung in einem Schreiben von Campanien aus den Reichsständen feierlich versprochen (968), war aber durch andere Geschäfte an der Ausführung verhindert worden. Endlich war es jedoch dem Grafen Wilhelm von Provence, dessen Land sie sehr beunruhigten, gelungen, sie völlig auszurotten (972).

Sardinien, welches früher unter dem griechischen Statthalter von Afrika, und nach Afrika's Eroberung durch die Sarazenen unter eigenen griechischen Statthaltern gestanden hatte, war seit dem Anfange des achten Jahrhunderts gleichfalls von den Sarazenen von Afrika und von Spanien aus mehrfach angegriffen und zeitweise besetzt, aber erst gegen das Ende des neunten Jahrhunderts vollständig erobert worden. Die Bewohner hatten sich nach Ostia und andern Städten des Festlandes, zum Theil wol auch nach Pisa, geflüchtet, welches vielleicht mit durch diesen Zuwachs an Bevölkerung so emporkam, daß es zur Zeit der burgundischen und sächsischen Könige bereits mit Amalfi in Schiffahrt und Handel wetteifern konnte. Nachdem die Sarazenen über ein Jahrhundert im ruhigen Besitze der Insel geblieben waren und von dort aus die naheliegenden Küsten Italiens beunruhigt hatten, versprach der Papst Johannes XVIII., der sich bereits ein Dispositionsrecht über die Länder der Ungläubigen herausnahm, durch eine Bulle (1004), den Besitz Sardiniens demjenigen, der es von den Sarazenen befreien würde. Dies bewog die Pisaner zu einem Eroberungskriege (1005), durch welchen sie nach mancherlei Wechselfällen endlich mit Hilfe der Genueser in den Besitz der ganzen Insel gelangten (1022). Zwar kam der von ihnen vertriebene Emir Muget (Mujad?) nochmals mit einer Flotte aus Afrika zurück und ließ sich nach drei gewonnenen Schlachten zum Könige von Sardinien krönen (1050); bei der Annäherung der pisanischen Flotte plünderte er aber das Land aus und entfloh, und seitdem blieben die Pisaner im ungestörten Besitze.

Auch Corsica soll bereits in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts von spanischen Sarazenen in Besitz genommen worden sein. Die Päpste, welche aus der Schenkung Pipin's und Karl's des Großen ein Recht auf Corsica herleiteten, nahmen sich dieser Insel mit Nachdruck an, und Stephan IV. (816) veranlaßte den Hugo Colonna nebst anderen römischen Adeligen zu einem Feldzuge gegen die dortigen Sarazenen, welcher die Vertreibung des Sarazenenfürsten Nugulone und die Bekehrung der Einwohner in den eroberten Städten zum Christenthume zur Folge hatte, worauf Hugo Colonna für sich und seine Nachkommen von dem Papste Paschal I. den Titel eines Grafen von Corsica erhielt. Corsica stand nun unter päpstlicher Hoheit, und die Päpste Eugen II., Valentin und Gregor IV. benutzten es als Verbannungsort für römische Verbrecher. Da indessen die Sarazenen von Afrika aus fortwährend Einfälle nach Corsica machten und die Insel, wiewol vergeblich, wieder zu erobern suchten, so bewog die daherige Unsicherheit Tausende von Corsen zur Auswanderung, namentlich in das päpstliche Gebiet nach Ostia und in die von Leo IV. angelegte Leoninische Vorstadt Roms. — Neben den Grafen von Corsica aus der Nachkommenschaft des Hugo Colonna maßten sich bald auch die andern Adeligen und Richter den Grafentitel an und suchten sich unabhängig zu machen, und so wurde die ohnehin schon durch die Raubzüge der Sarazenen und durch jene Auswanderungen entvölkerte Insel im zehnten und eilften Jahrhunderte auch noch von Anarchie, Familienfehden, Blutrache und Erbfeindschaften, Hunger und Seuchen heimgesucht und verödet.

Im Nordosten Italiens war Venedig bereits auf dem Wege, einer der bedeutendsten Staaten der damaligen Welt zu werden. Zwar hatte es bei dem noch schwankenden Zustande seiner Verfassungsverhältnisse heftige innere Stürme zu bestehen, bis einerseits der Willkür herrschsüchtiger Dogen, andrerseits den Meutereien des ehrgeizigen Adels und des von seinen adeligen Brodherren leicht erregbaren Volkes feste Schranken gezogen wurden; allein der mit dem aufblühenden Handel rasch zunehmende Reichthum der Adelsfamilien begründete bereits die spätere aristokratische Richtung des Staats. Auch nach Außen hatte Venedig mit den Slawen an der Ostküste des adriatischen Meeres und mit den Sarazenen harte Kämpfe

zur See zu bestehen; aber selbst die Unfälle, welche die Venetianer dabei erlitten, wurden nur ein Sporn für sie, alle ihre Kräfte der Vervollkommnung des Seewesens zu widmen und sich darin jene Meisterschaft zu erringen, die ihnen später zur Herrschaft über die Meere und zu ausgedehntem Länderbesitze verhalf, zu welchem gleichfalls bereits jetzt in Istrien und Dalmatien der Grund gelegt wurde. Unter dem frommen, der Klostergeistlichkeit ergebenen Dogen Justinianus Participatius waren die Gebeine des heiligen Marcus, des nachherigen Schutzpatrons der Republik, von Alexandria nach Venedig gebracht worden (829), und als man dann anfing, die Rechte, welche eine Stadt für ihr Weichbild erwarb, an die Person des Schutzheiligen zu knüpfen, da wurde der heilige Marcus bald so sehr der Mittelpunkt alles venetianischen Staatslebens, daß die höchsten Staatsbeamten nur als Diener des heiligen Marcus erschienen und, wie die mächtigsten Polizeibeamten nach dem Dogen, den Titel von Procuratoren des heiligen Marcus führten. Vor diesem Heiligendienste, in welchem das venetianische Volk zur geistigen Einheit erstarkte, trat sogar die politische Bedeutung des Patriarchen von Grado immer mehr in den Hintergrund, da er nur noch für den ersten geistlichen Diener des heiligen Marcus galt. Die venetianische Geistlichkeit überhaupt konnte sich nämlich dem Einflusse dieser durch den heiligen Marcus vermittelten und zum Bewußtsein gebrachten Einheitsidee durchaus nicht entziehen; auf der einen Seite konnte sich der Patriarch von Grado nicht besonders zu Rom hingezogen fühlen, weil dieses seinen Nebenbuhler in Aquileja begünstigte; auf der andern Seite hing er sowol, als die übrige höhere Geistlichkeit Venetiens, durch Bande des Blutes mit dem venetianischen Adel eng zusammen; daher war es natürlich, daß die venetianische Geistlichkeit Rom gegenüber eine unabhängigere Stellung behauptete und das Interesse des heiligen Marcus, d. h. das nationale Staatsinteresse, mehr beachtete, als den Vortheil oder die Auctorität des Papstes.

Der dritte Nachfolger des Justinian Participatius, der kriegerische Doge Peter Tradonico (836—840), war unglücklich in seinen Unternehmungen gegen die Slawen (840), welche von den narentanischen Inseln aus die Schiffahrt der Venetianer beeinträchtigten und von allen in ihren Häfen landenden venetianischen Schiffen hohen Zoll foderten. Auch die Flotten, die er den Griechen gegen die Sarazenen zu Hilfe führte, wurden mit großem Verluste wiederholt (842 und 846) geschlagen; allein trotz dem, daß jetzt der venetianische Meerbusen selbst von naresischen Seeräubern und Sarazenen heimgesucht wurde, verlor er doch den Muth nicht, sondern suchte ähnlichen Unfällen für die Zukunft durch zweckmäßigeren Bau der Schiffe und andere nautische Verbesserungen vorzubeugen. Von den fränkischen Beherrschern Italiens, dem Kaiser Lothar und Ludwig II., welcher Letztere Venedig mit einem dreitägigen Besuche beehrte (856), erwirkte er für die Republik Anerkennung der im Vertrage mit Karl dem Großen bestimmten Grenzen, Münzrecht, Beistand gegen die Slawen, freien Handel in Italien und Ermäßigung der Zölle unter der Bedingung, daß die Venetianer im Königreiche Italien und mit demselben keinen Sklavenhandel mehr treiben sollten.

Nach Tradonico's Ermordung (864) schlug der neue Doge Ursus, aus der Familie der Participatier, die Slawen und Sarazenen, und unter seiner mehrjährigen weisen und kräftigen Führung erholte sich Venedig von seinen innern und äußern Wunden. In den nächsten hundert Jahren standen abwechselnd Dogen aus der Familie der Participatier und aus der der Candiane an der Spitze Venedigs, welches sich bei den in diese Zeit fallenden Kämpfen zwischen den verschiedenen Prätendenten auf die italienische Königskrone neutral verhielt und nur seine Handelsinteressen zu wahren suchte.

Ein unter dem Dogen Johannes (881—886), dem Sohne des Ursus, zwischen Venedig und Ravenna über die Ernennung eines Grafen von Comacchio ausgebrochener Kampf wurde in Mantua von Karl dem Dicken, bei Erneuerung des Lothar'schen Vertrages mit Venedig, beigelegt (882) und nach einem abermaligen Ausbruche durch den König Hugo zu Gunsten Ravenna's beendigt (932). Der Doge Peter Candian III. (942—959) erneuerte mit dem Könige Berengar II. die alten Verträge, wie dies seither gewöhnlich alle fünf Jahre und außerdem bei dem Regierungsantritte eines neuen Beherrschers von Italien geschehen war und noch ferner geschah; damals wurde dabei bestimmt, daß die Venetianer von ihren Besitzungen auf dem festen Lande den 40. Pfennig bezahlen sollten. Dem Peter Candian III. folgte in der Dogenwürde durch List und Ränke sein Sohn Peter Candian IV., ungeachtet derselbe früher wegen bewaffneter Auflehnung gegen seinen Vater verbannt worden war und von Ravenna aus als Seeräuber die Handelsschiffe seiner Landsleute ausgeplündert hatte. Er erlangte von Otto I., als dieser König von Italien wurde, die Bestätigung der alten Verträge, erwarb bedeutende Besitzungen auf dem Festlande durch Verheirathung mit einer Schwester des Markgrafen von Toscana, umgab sich mit einem Gefolge von Rittern und Söldnerhaufen, wie die andern italienischen Fürsten, und suchte nicht blos sein Vermögen, sondern auch die Dogenwürde in seiner Familie erblich zu machen. Darüber empörte sich das Volk, und da die Erstürmung des Dogenpalastes durch dessen zahlreiche Besatzung vereitelt wurde, so zündete man die umliegenden Häuser an; als nun der Doge entfliehen wollte, wurde er nebst seinem jüngsten Sohne ermordet (976). Nicht nur der Dogenpalast, sondern auch die nahegelegenen Kirchen und 1300 Häuser wurden eingeäschert, und da bei diesem Brande alle Staatsurkunden zu Grunde gingen, so mußte der folgende Doge Peter Urseolus I. (976—977) alle Verträge mit den Nachbarn erneuern. Dieser dankte jedoch bald ab und wurde Einsiedler in Catalonien; ihm folgte Vitalis Candian, ein Bruder des ermordeten Peter Candian, und nach dessen baldigem Tode (979) ein Tribun Memo, unter dessen schwacher Regierung sich zwei adelige Familien, die Coloprini und Morosini, offen in Venedig befehdeten und ermordeten.

Damals ging Otto II. mit dem Plane um, ganz Italien, und somit auch Venedig, seiner Herrschaft zu

unterwerfen; daher fand das Haupt der Coloprini bei ihm geneigtes Gehör, als derselbe Unterwerfung unter die Oberherrschaft des Kaisers und einen jährlichen Tribut von 100 Pfund Gold versprach, wenn ihn Otto nach Bezwingung Venedigs zum Dogen einsetzen würde. Angeblich zur Strafe für die Ermordung Peter Candian's IV. verbot nun der Kaiser allen persönlichen und Handelsverkehr zwischen seinen Reichen und Venedig, und hoffte, die Stadt durch Aushungerung zur Unterwerfung zu zwingen, um so mehr, da sich ihm bereits Capo d'Argine aus Mangel an Lebensmitteln ergeben mußte; allein sein Tod rettete Venedig, mit welchem Adelheid, als Vormünderin des unmündigen Otto III., durch neue Verträge den Handelsverkehr herstellte.

Nachdem Memo ins Kloster gegangen war (991), erhob sein gewandter und kluger Nachfolger Peter Urseolus II. die Macht und den Handel Venedigs zu einer nie gehabten Blüthe. Er besiegte die narentanischen Seeräuber völlig und befreite die venetianischen Schiffer von dem bisher an dieselben entrichteten Tribut. Ferner demüthigte er die Kroaten und begründete Venedigs Herrschaft in Dalmatien, wo ihm Spalatro, Ragusa und andere Orte den Eid der Treue schwuren, während die Handelsstädte in Istrien sich unter den Schutz Venedigs stellten. Auch dem von den Sarazenen belagerten Bari zog er mit einer Flotte zu Hilfe und schlug die Sarazenen zu Wasser und zu Lande; zum Lohne dafür erzeigten ihm die griechischen Kaiser Basilius und Constantin die Ehre, sich seinen ältesten Sohn Johannes zum Gemahl für eine ihrer Nichten zu erbitten. Ebenso stand dieser Doge auch in den freundschaftlichsten Verhältnissen zu dem teutschen Kaiser Otto III. Im Innern sicherte er durch strenge Gesetze die Ruhe gegen tumultuarische Auftritte und beschäftigte sich mit der Verschönerung der Stadt und mit dem Baue des Palastes des heiligen Marcus. Da sein Sohn und Mitregent Johannes schon vor ihm an der Pest gestorben war (1005), so folgte ihm nach seinem Tode (1009) sein zweiter Sohn Otto Urseolus in der Dogenwürde. Dieser war ein Schwager des Königs Stephan des Heiligen von Ungarn; der teutsche Kaiser Heinrich II. war sein Firmpathe; sein Bruder war Patriarch von Grado. Ungeachtet er aber so mächtige auswärtige und einheimische Stützen hatte, ungeachtet er selbst auch verständig und tapfer war, in die Fußtapfen seines Vaters trat und gegen die Kroaten als Schutzherr der dalmatischen Seestädte glückliche Kriege führte, so wurde er doch in Folge einer von den Neidern seiner Familie angezettelten Verschwörung vertrieben (1026) und starb in der Verbannung zu Constantinopel.

Nach dieser Übersicht der in den einzelnen Theilen Italiens unter der Herrschaft der sächsischen Kaiser eingetretenen Veränderungen schreiten wir zur Darstellung der Schicksale Italiens unter den fränkischen Kaisern.

Auf die Nachricht vom Tode Heinrich's II. machte sich sogleich der Haß der Paveser gegen die teutsche Herrschaft durch Zerstörung des alten Königspalastes in Pavia Luft; hierauf verbanden sie sich mit einigen der früheren Anhänger Arduin's und boten die italische Königskrone dem Könige Robert von Frankreich oder dessen Sohne Hugo, dann dem Herzoge Wilhelm IV. von Aquitanien an, die sich aber mit den treulosen Italienern nicht einlassen wollten. Die meisten italienischen Bischöfe und Großen, an ihrer Spitze der Erzbischof Aribert oder Heribert von Mailand, schlossen sich dagegen dem von den teutschen Ständen gewählten und am 8. Sept. 1024 zu Mainz gekrönten Konrad II., dem Salier, an und brachten demselben zu Constanz ihre Huldigung dar (6. Juni 1025). Die paveser Partei, für sich allein zu schwach und ohne sonstigen Rückhalt, mußte sich nun zu dem nämlichen Schritte bequemen und bat um Gnade wegen der Zerstörung des Königspalastes, wurde aber ungnädig entlassen, während sich Konrad die Anhänglichkeit der übrigen italienischen Großen durch reiche Geschenke und die des Erzbischofs Heribert durch Verleihung der Oberlehnsherrlichkeit über das Bisthum Lodi zu sichern suchte. Überhaupt befolgte Konrad in den ersten Jahren seiner Regierung noch die Politik seiner Vorgänger, durch Vergrößerung der weltlichen Macht der italienischen Bischöfe die übrigen Großen des unruhigen Landes unschädlich zu machen. So verlieh er auf dem Zuge, welchen er nach Italien unternahm (1026), sobald er sich der Ruhe in Teutschland versichert hatte, dem Bischofe Alberich von Como zu den Grafenrechten in Bellinzona, die bereits von Otto II. den Bischöfen von Como ertheilt worden waren, auch noch Grafenrechte in Chiavenna und Misocco. Diese Begünstigung, durch welche der Bischof von Como Herr der beiden Hauptstraßen von Mailand nach Teutschland wurde, weckte aber die Eifersucht Mailands, sowie dieses hinwiederum seines Aufblühens halber von Pavia beneidet wurde und wegen des neuen, seinem Erzbischofe verliehenen Rechtes mit Lodi in bittere Feindschaft gerieth. Aus Pavia ausgeschlossen, ließ sich Konrad in Mailand von Heribert zum Könige von Italien krönen, belagerte dann Pavia vergebens, verheerte aber dessen Gebiet und zwang die Großen, die es mit Pavia gehalten hatten, zur Unterwerfung. Von Ravenna, wo er einen Auflauf blutig unterdrückte, trieb ihn die Hitze in die höher gelegenen Gegenden der Lombardei zurück, und von dort zog er im folgenden Frühjahre (1027) zur Krönung nach Rom, wozu er von Ivrea aus den König Rudolf III. von Burgund eingeladen hatte. Auf dem Wege dahin belagerte Konrad den Markgrafen Rainer von Toscana in Lucca und zwang ihn zur Unterwerfung.

In Rom war nach Benedict VIII., der sich vorzugsweise mit Ausrottung der Priesterehe beschäftigt hatte, dessen Bruder Johann XIX., aus dem Hause der Grafen von Tusculum, durch Bestechung [59]) auf den Stuhl Petri gelangt (1024—1037) und konnte sich nur mit Hilfe der Teutschen gegen seine Widersacher unter dem römischen Adel behaupten. Nachdem Konrad von ihm zum Kaiser gekrönt worden war (26. März 1027), wobei er von dem König Kanut dem Großen von England, Dänemark und Norwegen und von dem Könige Rudolf von Burgund geführt wurde, zog er nach Capua und Benevent, ließ sich dort huldigen, machte die im südlichen Italien sich einnistenden Normannen zu Reichsvasallen, beauftragte sie mit der Vertheidigung der Grenzen gegen die Griechen

59) *Glaber Radulph.* lib. IV. cap. 1.

und eilte dann über Rom nach Teutschland zurück, wohin ihn ausgebrochene Unruhen riefen, nachdem er zuvor noch die Paveser, die sich endlich zum Wiederaufbau des zerstörten Palastes verstanden, wieder zu Gnaden aufgenommen hatte.

Nach des Kaisers Entfernung erhielt Erzbischof Heribert von Mailand die erste Gelegenheit, das ihm vom Kaiser verliehene Recht zu üben, indem er den Bürgern von Lodi nach dem Tode ihres Bischofs einen neuen mit Heeresmacht aufzwang; dies wurde aber die Quelle eines Hasses zwischen Lodi und Mailand, der sich noch mehrfach in den blutigsten Fehden Luft machte. Als Konrad über den Besitz Burgunds, welches ihm nach dem Tode des kinderlosen Königs Rudolf zu Folge des zwischen diesem und Kaiser Heinrich II. geschlossenen Erbvertrags zugefallen war (1032), gegen den Grafen Odo von Champagne Krieg zu führen hatte, bot er dazu auch seine italienischen Vasallen auf (1034). Die oberitalischen Lehnsleute wurden auf diesem Zuge von dem Erzbischofe Heribert von Mailand, die mittelitalischen von dem Markgrafen Bonifacius von Toscana angeführt, und ihre Mitwirkung beschleunigte die Unterwerfung der Burgunder. Konrad zeigte sich dafür erkenntlich, und vielleicht war es nur der Lohn für die dabei geleisteten Dienste, daß er unter Andern den Erzbischof von Ravenna mit der seither von dem Grafen Hugo von Bologna mit verwalteten Grafschaft Faenza zu Regensburg beschenkte[60]), mit deren Hälfte sodann der Erzbischof den Grafen Hugo von Bologna belehnte. Daraus ist jedenfalls ersichtlich, daß die Päpste damals keine Hoheitsrechte in diesem Theile des Exarchats ausübten.

Unruhen in der Lombardei, veranlaßt durch die Herrschsucht des Erzbischofs Heribert und anderer Bischöfe, die seinem Beispiele folgten, öffneten endlich dem Kaiser die Augen über sein wahres Interesse. Im Gefühle seiner Macht und im Vertrauen auf des Kaisers Freundschaft suchte Heribert, ein herrischer Mann, die in Mailand noch zahlreichen Mitglieder der freien Gemeinde, die zwar unter der Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Vicegrafen standen, im Übrigen aber ganz unabhängig waren, in ein förmliches Unterthanenverhältniß herabzudrücken, und das von dem Metropolitan gegebene Beispiel ahmten seine Suffragane, die Bischöfe der Lombardei, in ihren Kreisen getreulich nach, weil es ihnen Vortheil versprach. Die deshalb bei allen freien Leuten zu Stadt und Land in der ganzen Lombardei entstandene Gährung und Unzufriedenheit theilte sich auch den Valvassoren, dem niederen bischöflichen Lehensadel, aus dem Grunde mit, weil die Bischöfe, um ihre Lehnsleute in größerer Abhängigkeit von sich zu erhalten, die durch das Herkommen allmälig allgemein gewordene Erbfolge in den Lehen nicht mehr gelten lassen wollten. Heribert wußte nun zwar die Angesehensten der freien Gemeinde in Mailand für sich zu gewinnen und hatte auch die Capitane, d. h. die Ersten unter der Dienstmannschaft, auf seiner Seite, weil diese durch Erniedrigung der Valvassoren sich selbst zu erhöhen gedachten; die übrigen freien Leute aber und die Valvassoren griffen endlich gegen die Anmaßung des Erzbischofs zu den Waffen, verloren eine Schlacht in den Straßen von Mailand und wurden aus der Stadt vertrieben (1035). Sofort schloß sich die Bevölkerung ganzer Städte und Grafschaften, wie die von Lodi, Seprio und Martesana, und Jeder, der sich durch die Anmaßung der Bischöfe beeinträchtigt fühlte, den Vertriebenen an, und nachdem dieser Bund, Motta genannt, sich mit Heribert in einer unentschiedenen Schlacht auf dem Malfelde bei Lodi gemessen (1036) und dadurch gezeigt hatte, daß er der Macht Heribert's wenigstens gewachsen sei, traten demselben noch viele bisher Unschlüssige bei. Dadurch gewann die Motta ein solches Übergewicht, daß sich Heribert bewogen fand, den Kaiser Konrad zur Hilfe aus Teutschland herbeizurufen. Konrad kam nach Mailand; allein ein von Heribert auf Einschüchterung des Kaisers berechneter Tumult der Mailänder hatte grade die entgegengesetzte Wirkung und zeigte dem Kaiser, daß es höchste Zeit sei, die von ihm und seinen Vorgängern fortwährend vergrößerte Macht der Bischöfe zu brechen, wenn nicht die Lombardei ein ganz unabhängiger geistlicher Staat unter dem Scepter des Erzbischofs von Mailand werden sollte. Auf einem zu Pavia veranstalteten italienischen Reichstage verlangte Konrad nach Beendigung anderer Geschäfte, Heribert solle sich sogleich über die Klagen wegen Beeinträchtigung verantworten, die von einigen seiner Lehensleute vorgebracht wurden; und als Heribert dies verweigerte, ließ Konrad ihn nebst den in gleichem Falle befindlichen Bischöfen von Vercelli, Piacenza und Cremona gefangen nehmen. Dieser Schritt des Kaisers vergrößerte die Macht der Motta ungeheuer; sogar die Paveser vergaßen aus Haß gegen Mailand ihre Feindschaft gegen die Teutschen und schlossen sich ihnen und der Motta an. Aber die Gegenpartei verlor den Muth nicht; die Bischöfe der Lombardei und die bischöflichen Capitane leisteten den Mailändern Hilfe, denn die Sache des Erzbischofs und der mailändischen Capitane war ja auch die ihrige, und so zerfiel die ganze Lombardei in zwei Factionen. Heribert entsprang mit List seiner Haft im kaiserlichen Lager bei Piacenza an der Trebbia und rettete sich nach Mailand, wo er sofort die nachdrücklichsten Vertheidigungsanstalten traf. Bald erschien auch Konrad mit seinem Heere vor dieser Stadt (1037), mußte sich aber nach einer vergeblichen vierzehntägigen Belagerung zurückziehen. Nun sprach der Kaiser über Mailand und dessen Erzbischof die Reichsacht aus und ernannte einen mailändischen Cardinalpriester, Ambrosius, an Heribert's Stelle zum Erzbischof; nach beiden Maßregeln fragte aber Heribert so wenig, daß er seinerseits dem Grafen Odo von Champagne, dem früheren Nebenbuhler Konrad's in Burgund, die italische Königskrone anbot. Ehe Odo aber nach Italien kommen konnte, blieb er in einer Schlacht gegen den Herzog Gottfried von Lothringen.

Wichtiger war die berühmte Verordnung über die Lehen, welche der Kaiser damals erließ, um an dem ge-

60) *Rossi*, Hist. Rav. lib. V. p. 279. — *Muratori*, Piena esposizione pag. 140.

ringern Adel eine bleibende Stütze gegen die übermächtigen Bischöfe zu gewinnen. Durch diese Verordnung, welche später immer als Grundgesetz für die Lehensverhältnisse galt, wurde die Erblichkeit aller Lehen für die männliche Linie festgesetzt und bestimmt, daß kein bischöflicher, markgräflicher, gräflicher oder anderer Lehensmann sein Lehengut verlieren solle, wenn er nicht nach den Verordnungen der früheren Könige und durch ihm ebenbürtige Richter (pares, Paire) eines Vergehens überführt wäre; die Rechtssachen der niederen Valvassoren sollten entweder vor den unmittelbaren Vasallen, oder vor einem kaiserlichen Abgeordneten abgethan werden.

In Rom war inzwischen Johann XIX. gestorben (Mai 1037); ihm war sein Vetter Theophylaktus, unter dem Namen Benedict IX., angeblich erst 10 oder 12 Jahre alt, auf dem päpstlichen Stuhle gefolgt und hatte sich auf demselben behauptet bis zum Tode seines Vaters, des Grafen Alberich von Tusculum und Consuls von Rom. Dann aber wurde er von den Gegnern der tusculanischen Partei mit Waffengewalt vertrieben und kam, Schutz suchend, zu dem Kaiser nach Cremona, der ihm auch Hilfe zusagte.

An Weihnachten 1037 kam es in Parma, wo sich Konrad damals aufhielt, zu einem blutigen Kampfe zwischen den Einwohnern und dem teutschen Heere; die Teutschen brannten einen großen Theil der Stadt nieder, und wiewol der Kaiser nachher den Parmesanern verzieh, so mußten sie doch zur Strafe einen Theil ihrer Stadtmauern niederreißen. Diese Strenge und die Verbannung der Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza nach Teutschland schadeten der Sache des Kaisers sehr, und seine Entfernung nach Unteritalien wurde für Viele das Signal zum Anschluß an die mailändische Partei. Im folgenden Frühjahre zog nämlich Konrad durch Toscana nach Rom, setzte dort den Papst Benedict IX. wieder ein und bestrafte dessen Gegner. Zum Dank dafür sprach nun Benedict IX. über den Erzbischof Heribert den Bann aus, wonach dieser aber nicht mehr fragte, als nach der Acht des Kaisers. Ein Zug, welchen hierauf Konrad von Rom aus über Montecassino nach Capua und Benevent unternahm, hatte weiter keinen Erfolg, als daß sein Heer in Folge der Sommerhitze durch Seuchen so furchtbar decimirt wurde, daß es ihm unmöglich war, sich länger in Italien zu halten; er eilte nach der Lombardei und von da nach Teutschland zurück (Juli 1038), nachdem er sich zuvor von den Großen seiner Partei hatte schwören lassen, daß sie ihn durch jährliche Verwüstung der Umgegend Mailands an dem Erzbischofe Heribert rächen wollten. Wirklich wußte auch der von Konrad zum Erzbischof ernannte Ambrosius in Mailand selbst einige Anhänger zu gewinnen; allein diese wurden sofort von Heribert an Leib und Vermögen gestraft. Auch brachte Ambrosius einen Zug gegen Mailand zu Stande, wogegen Heribert die ganze Bevölkerung seines Kirchsprengels zu seiner Vertheidigung aufbot [61]). Ehe es jedoch zwischen beiden Parteien zur Schlacht kam, langte die Nachricht an, daß Konrad am 3. Juni 1039 zu Utrecht gestorben sei; sogleich zerstreute sich das Heer der Motta, und Mailand war gerettet.

Konrad's Sohn und Nachfolger, Heinrich III., als Kaiser und als König von Italien Heinrich II., schon im neunten Jahre seines Alters zum römischen Könige erklärt (1026) und von seinem Vater bereits mit dem Herzogthum Baiern (1027), mit dem Herzogthum Schwaben und Königreich Burgund (1038) und mit der Grafschaft Elsaß belehnt (1039), sah sich nach seiner Thronbesteigung in Teutschland auch als König von Italien an und wurde dort auch fast allgemein als solcher anerkannt; wenigstens bezeichneten einige Städte ihre Urkunden nach Jahren seiner Regierung und viele Italiener scheinen angefangen zu haben, die in Teutschland erfolgte Krönung auch für Italien als rechtsgültig anzusehen. In Mailand dagegen rechnete man, außer den auf Befehl des Erzbischofs oder eines kaiserlichen Sendgrafen ausgefertigten Diplomen, nach Jahren von Christi Geburt; nur ging man jetzt von dem mit dem 25. März beginnenden pisanischen Jahre zu dem gemeinen Jahre über, welches mit Weihnachten anfing [62]). Heinrich verglich sich mit dem Erzbischofe Heribert, der ihn dafür als König anerkannte und persönlich bei ihm in Ingelheim erschien (1040), um ihm den Eid der Treue zu schwören. Auch die Motta verglich sich mit Heribert; die Vertriebenen kehrten nach Mailand zurück und erhielten sich als freier, in sich geschlossener Bürgerstand, in welchen durch Erwerbung des Doctorgrades oder durch Betreibung des Großhandels auch Abkömmlinge der früheren Hörigen, und durch die Erwählung einer bürgerlichen Beschäftigung auch Adelige übertraten, unter dem Namen Motta bis in die Zeiten der Visconti. Zwar entbrannte nochmals der Kampf zwischen der Motta und den Capitanen und Lehensleuten des Erzbischofs; diesmal nahm aber das gemeine Volk in Mailand Partei für die Motta, an deren Spitze auch sogar einer der Capitane, ein umsichtiger und tapferer Mann, Namens Lanzo oder Lanzone, aus Rachsucht oder Ehrgeiz trat, und nun wurde der Adel aus der Stadt vertrieben (1041), die in republikanischer Regierungsform drei Jahre lang von Lanzo und den Schöffen der Motta geleitet ward, während der Adel dieselbe vergebens durch eine Blokade von den umliegenden Burgen aus zur Unterwerfung zu zwingen suchte. Als jedoch Lanzo persönlich von dem Könige Heinrich die Zusage einer bewaffneten Intervention erwirkt hatte, wußte er durch die Furcht vor

---

61) Bei diesem Anlasse führte Heribert bei seinem Heere als Mittelpunkt der Schlachtordnung das sogenannte Carocium ein, welches nachher in fast allen italienischen Städten nachgeahmt wurde. Es war dies ein langer, einem Mastbaum ähnlicher Balken auf einem starken Karren. Auf der Spitze des Balkens war ein goldener Apfel, von dem zwei weiße Streifbinden herabhingen; in der Mitte des Balkens war ein Kreuz, über welchem das Bild des Erlösers abgemalt war, der seine Hände gegen die Streitenden ausstreckte. Später behängte man den Wagen noch mit rothem Tuche und errichtete einen Altar darauf, an welchem ein Priester während der Schlacht Messe las. Um das Carocium war immer der Kern des Heeres geschart.

62) *Giulini*, Memorie di Milano. lib. XX. ad ann. 1039.

einer solchen beide Parteien zu einem Vergleiche zu bewegen, in Folge dessen der Adel zurückkehrte und die rittermäßigen Standesrechte der Motta anerkannt wurden (1044).

Da durch die sächsischen Kaiser die Stellung der Bischöfe eine politisch sehr bedeutende geworden war, so ging jetzt das Streben der Capitanenfamilien, ähnlich dem des römischen Adels, überall dahin, die erledigten Bischofssitze und überhaupt die höheren geistlichen Stellen mit ihren Verwandten zu besetzen. So wurden denn nach Heribert's Tode (1045) von einer allgemeinen Wahlversammlung der mailändischen Geistlichkeit, des Lehenadels und der Motta vier Candidaten aus Adelsfamilien gewählt und dem Könige Heinrich zugeschickt, der einen von diesen mit Ring und Stab investiren sollte. Heinrich aber erachtete es für zweckmäßiger, einen Erzbischof zu ernennen, der nicht wegen seiner Familienverbindungen mit den Capitanen und höheren Geistlichen gemeine Sache gegen den König machen könne, sondern vielmehr an diesem fortwährend einen Rückhalt gegen jene suchen müsse, wie er überhaupt während seiner ganzen Regierung den Grundsatz befolgte, durch Begünstigung des Volkes und des niederen Adels die Macht des höheren nach Selbständigkeit strebenden Adels zu brechen, und dadurch die Macht und das Ansehen des Königs zu vergrößern. Daher ernannte er keinen der vier bei ihm erschienenen Candidaten zum Erzbischof, sondern einen Vertrauten des verstorbenen Heribert, einen nichtadeligen Priester, Guido, welcher seither dem Könige stets geheime Nachrichten über die Zustände in Mailand ertheilt hatte. Der neue Erzbischof hatte zwar Anfangs eine sehr schwierige Stellung; allein es gelang ihm, sich bei dem Volke beliebt zu machen, und auch der ihm feindselige Adel und die Geistlichkeit änderten ihre Gesinnung, als Heinrich selbst in Italien erschien (1046).

Nachdem Heinrich, wahrscheinlich zu Pavia, zum Könige von Italien gekrönt worden war, reiste er kurz vor Weihnachten nach Sutri, wohin er die Bischöfe zu einem Concilium berufen hatte, um die Wirren in Rom zu schlichten. Dort war Benedict IX. von einer Gegenpartei abermals vertrieben und der Bischof Johann von Sabina als Sylvester III. für Geld auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden (1044). Mit Hilfe der tusculanischen Partei war aber Benedict IX. bereits nach drei Monaten zurückgekehrt und hatte den verjagten Sylvester in den Bann gethan; da er jedoch einsah, daß er sich nicht länger als Papst behaupten könne, so hatte er die päpstliche Würde an den Erzpriester Johannes Gratianus verkauft, der den Namen Gregor VI. annahm[63]). Dieser ging dem Könige Heinrich nach Piacenza entgegen, um ihn für sich zu gewinnen, legte aber auf dem Concilium zu Sutri freiwillig die päpstliche Würde nieder und bat um Verzeihung, worauf das Concilium ihn sowol, als Benedict IX. und Sylvester III. für eingeschobene Päpste und der Simonie schuldig erklärte. Gregor VI. ging, von dem Mönche **Hildebrand** begleitet, in die Verbannung nach Teutschland, wo er auch starb; Heinrich aber zog mit den Bischöfen des Conciliums nach Rom und bewirkte dort die Erwählung des Bischofs Suidger von Bamberg zum Papste, der den Namen Clemens II. annahm, seinen Beschützer, dessen Hilfe ihn als teutschen Eindringling allein gegen den unruhigen römischen Adel auf dem päpstlichen Stuhle erhalten konnte, zum Kaiser krönte, auf dessen Verlangen in einem Concilium (1047) Strafbestimmungen gegen die Simonie traf, und eine der Constitution Leo's VIII. ähnliche Verordnung erließ, durch welche die Abhängigkeit des päpstlichen Stuhls von der kaiserlichen Gewalt anerkannt wurde. Demgemäß sollte die römische Kirche in Zukunft nach dem Belieben des Kaisers mit einem Bischof versehen werden, und Niemand sollte sich unterfangen, einen Bischof für den apostolischen Stuhl zu wählen, ohne vom Kaiser dazu berechtigt zu sein[64]).

Von Rom zog der Kaiser nach Unteritalien. Dort hatte Pandulf IV. das Fürstenthum Capua seit 1027 als griechisches Lehen besessen; er hatte mit Hilfe der Normannen den Herzog Sergius von Neapel vertrieben und dieses Herzogthum einige Zeit mit seinem Fürstenthume vereinigt, bis Sergius ebenfalls mit Hilfe der Normannen Neapel wieder erobert und zum Danke den Normannen ein Stück Land geschenkt hatte, wo sie die Stadt Aversa erbaut und unter ihrem Anführer Rainulf eine unabhängige Grafschaft gegründet hatten. Kaiser Konrad hatte nach Absetzung Pandulf's IV. das Fürstenthum Capua dem Fürsten Waimar von Salerno übergeben (1038), und den normannischen Grafen von Aversa zum Reichsvasallen gemacht. Seitdem war noch ein anderes normannisches Fürstenthum entstanden, indem sich die für ihre Dienste gegen die Sarazenen von den Griechen schlecht belohnten Normannen der Stadt Melfi und der Umgegend bemächtigt und unter Wilhelm dem Eisenarm eine Grafschaft Apulien gegründet hatten (1043). Auch ein neues longobardisches Fürstenthum war entstanden, indem Fürst Waimar von Salerno seinem Bruder Guido Sorrent als Fürstenthum überlassen hatte. Als nun Kaiser Heinrich nach Capua kam, wußte es Pandulf IV. durch Geld dahin zu bringen, daß er wieder Fürst von Capua wurde, und die normannischen Grafen Rainulf von Aversa und Drogo von Apulien ließen sich vom Kaiser belehnen; Benevent aber, wo eine Nebenlinie des capuanischen Fürstenhauses herrschte, ließ der Kaiser, weil ihm dort der Einlaß verweigert wurde, vom Papste mit dem Bann belegen, was die Normannen benutzten, um dort für sich Eroberungen zu machen.

Auf dem Rückwege nach Teutschland, welchen der Kaiser bald darauf antrat, machte er in Mantua (Ostern 1047) noch einen Versuch, sich der Person des Markgrafen Bonifacius von Toscana mit List zu bemächtigen,

63) So erzählt die Sache der Papst Victor III. (Dialog. lib. III.) und der Cardinal Leo Ostiensis (lib. II. cap. 79); die andern Nachrichten über diese gleichzeitigen drei Päpste sind höchst verworren. Vgl. **Le Bret**, Geschichte von Italien. 2. Theil. S. 25. Anmerk. f.

64) Cf. *Petri Damiani* opuscula N. 36.

welchen er seiner Macht wegen fürchtete und seines Reichthums wegen beneidete; allein seine List wurde durch die noch größere des Markgrafen vereitelt und diente nur dazu, denselben zu einem erbitterten Feinde der kaiserlichen Familie zu machen.

Papst Clemens II., welcher den Kaiser nach Speier begleitet hatte, starb auf der Rückreise bei Pesaro, der allgemeinen Vermuthung nach durch Benedict IX. vergiftet. Dieser bemächtigte sich nun mit Gewalt nochmals des päpstlichen Stuhles und behauptete ihn acht Monate lang bis zur Ankunft des vom Kaiser zum Papste ernannten Bischofs Poppo von Brixen (1048), der sich als Papst Damasus II. nannte. Nun ging Benedict IX. als Mönch in das Kloster Grotta ferrata, wo er auch starb. Schon nach 23 Tagen wurde der päpstliche Stuhl durch den plötzlichen Tod des Damasus II. abermals erledigt, und auf die Anfrage der Römer erhob jetzt der Kaiser zu Worms seinen Vetter Bruno, Bischof von Toul, auf denselben. Auf Veranlassung des in Worms befindlichen römischen Mönchs Hildebrand, welcher diese Ernennungsart, als den Kirchengesetzen zuwiderlaufend, misbilligte, legte der neue Papst die Insignien seiner Würde ab, zog in Hildebrand's Gesellschaft als Pilger nach Rom und ließ sich dort erst noch die ausdrückliche Zustimmung des Volkes und der Geistlichkeit geben (1049 12. Febr.), worauf er erst den Namen Leo IX. annahm. Hildebrand blieb sein Rathgeber und wurde die Haupttriebfeder der reformatorischen Bestrebungen, durch welche Leo IX. die verfallene Kirchenzucht wiederherzustellen und die Sitten der Geistlichen zu verbessern suchte. Zu diesem Zwecke erklärte er die Decrete seiner Vorgänger für bindende Gesetze, veranstaltete eine Visitation des Klerus, hielt Concilien in Italien, Frankreich und Teutschland, und unternahm fast in jedem Jahre eine Reise zum Kaiser nach Teutschland, um dessen Mitwirkung zu seinen Verbesserungsplanen und ein teutsches Hilfsheer gegen seine Feinde in Italien zu erlangen. Eine Partei in Benevent hatte nämlich die letzten longobardischen Fürsten, Pandulf III. und Landulf VI., vertrieben und sich dann dem römischen Stuhle unterworfen. Um sich aber den Besitz Benevents zu sichern, mußte der Papst sich nicht blos die Einwilligung des Kaisers, sondern auch ein Heer verschaffen, mit welchem er die den vertriebenen Fürsten beistehenden Normannen besiegen und den widerstrebenden Theil der Beneventaner zur Unterwerfung zwingen konnte. Bei seiner dritten Anwesenheit in Teutschland (1052) ließ sich also Leo IX. vom Kaiser das Reichsvicariat[65]) in Benevent ertheilen und gab dagegen alte, schwer geltend zu machende Ansprüche auf, welche der römische Stuhl auf Besetzung und Einkünfte einiger Kirchen in Teutschland hatte; auch bewilligte ihm der Kaiser Truppen, rief dieselben aber wieder zurück, noch ehe sie die Alpen überschritten, weil ihm der Krieg gegen die Normannen, seine Vasallen, als ungerecht geschildert wurde. Leo IX. kehrte also nur mit einer Schar lothringischer und schwäbischer Freiwilligen nach Italien zurück, sammelte in seinen italienischen Staaten ein Heer und unternahm in eigener Person einen Feldzug gegen die Normannen, deren Anführer, Graf Humfred von Apulien, Graf Richard von Aversa und Robert Guiscard, ihm vergebens anboten, seine Lehensleute zu werden. Er wurde jedoch bei Civitella geschlagen (18. Juni 1053) und gerieth in die Gefangenschaft der Normannen, die ihn aber so ehrfurchtsvoll behandelten, daß er sich gern mit ihnen aussöhnte und ihnen nicht nur ihre bereits gemachten Eroberungen, sondern auch Alles, was sie noch in Calabrien und Sicilien erobern würden, als erbliche Lehen für sie und ihre Nachkommen bestätigte. Unterhandlungen, welche der Kaiser Constantin Monomachos mit dem Papste anknüpfte, um eine Vereinigung der morgenländischen und römischen Kirche herbeizuführen, hatten keinen Erfolg, und noch vor dem Ausgange derselben starb Leo IX. (19. April 1054), welcher später unter die Heiligen versetzt wurde. Auf den Rath Hildebrand's, der damals Ökonomus der römischen Kirche war, erbaten sich nun die Römer einen Papst vom Kaiser, weil ein solcher dann wenigstens von dessen Seite keine Hindernisse bei der Durchführung der angebahnten Reformplane zu gewärtigen hatte; und dem Kaiser zu trotzen, dazu schien damals, bei der Energie Heinrich's III., der günstige Zeitpunkt noch nicht gekommen zu sein. Hildebrand selbst wurde zu diesem Zwecke an den Kaiser geschickt und erwirkte, daß Heinrich einen seiner tüchtigsten und ergebensten Diener, den Bischof Gebhard von Eichstädt, seitherigen Landesverweser von Baiern, zum Papste ernannte, der als Victor II. den Stuhl Petri bestieg (13. April 1055). Hildebrand hatte dabei schlau berechnet, daß er dadurch zugleich dem Kaiser seinen besten Minister entriß und dem römischen Stuhle einen der besten Köpfe gewann, der durch die Umstände bald lernen würde, das Interesse der Kirche, d. h. sein eigenes, dem des Kaisers vorzuziehen, und der dann im Verein mit Toscana und mit den Normannen bald im Stande sein würde, den Kaiser aller Macht in Italien zu berauben. Eine Schwächung der kaiserlichen Macht bezweckte ohne Zweifel auch die Heirath, welche nach dem Tode des Markgrafen Bonifacius von Toscana dessen Witwe Beatrix mit dem Herzoge Gottfried von Niederlothringen geschlossen hatte (1053), als dieser mit den lothringischen Freiwilligen Leo's IX. nach Italien gekommen war. Gottfried, der früher schon mit dem Grafen Balduin von Flandern als Aufrührer gegen den Kaiser zu Felde gelegen hatte und sogar von Leo IX. deshalb mit dem Banne belegt worden war (1049), konnte jetzt ein um so gefährlicherer Gegner des Kaisers in Italien werden, weil sein Bruder Friedrich durch seine einflußreiche geistliche Stellung in Rom und durch Mitwirkung Hildebrand's vielleicht auch den Papst vom Kaiser abwendig zu machen vermochte. Heinrich erkannte die Gefahr, vor der ihn selbst die Römer warnten, und eilte nach Italien (1055), um derselben zuvorzukommen. Friedrich flüchtete sich in das Kloster Montecassino, Beatrix, die mit freiem Geleit an des Kaisers Hof ging, wurde als Geisel für die Treue ihres Gemahls dort gefangen gehalten, und Gottfried ent-

65) Cf. *Leo Ostiensis* lib. II. cap. 46 u. 84. Le Bret, Geschichte von Italien. 2. Bd. S. 42.

floh wieder zu dem Grafen Balduin nach Flandern und griff dort zu den Waffen, um den Kaiser zur Rückkehr aus Italien zu zwingen. Auf einem Reichstage in den roncalischen Feldern am Po ordnete der Kaiser die italienischen Angelegenheiten und traf in Florenz mit Victor II. zusammen, mit welchem er noch fortwährend auf gutem Fuße stand; ein damals dort gehaltenes Concilium verbot neuerdings die Simonie und die Veräußerung der Kirchengüter. Nachdem der Kaiser italienischen Bischöfen noch mancherlei Gnadenbeweise gegeben hatte, kehrte er nach Teutschland zurück. Im nächsten Jahre folgte der Papst der Einladung Heinrich's nach Goslar; aber bald nach dessen Ankunft starb der Kaiser in der schönsten Alterskraft im 39. Lebensjahre (5. Oct. 1056). Sein Streben war fortwährend darauf gerichtet gewesen, die Königsgewalt auf Kosten der großen Vasallen weltlichen und geistlichen Standes zu vergrößern; hätte er länger gelebt, und dann die Fortführung seiner schon weit gediehenen Plane einem großjährigen, gleich klugen und gleich thatkräftigen Erben übergeben können, so würden Italien und Teutschland vielleicht eine ganz andere politische Entwickelung erhalten haben und, wie Frankreich, durch ein absolutes Königthum vor dem Unglück der Zersplitterung bewahrt geblieben sein. Sowie er, in die Fußtapfen seines Vaters tretend, durch Begünstigung des freien Bürgerstandes und des niederen Lehenadels die Umwandlung der italischen Bischofssprengel in geistliche Monarchien verhindert und die Bischöfe in die Stellung von Untergebenen und Beamten des Kaisers herabgedrückt hatte, so würde er gewiß auch dem Papste, den er eben auch nur als einen ihm untergeordneten Beamten ansah und behandelte, wenn auch nicht die Emancipation von der kaiserlichen Oberhoheit, doch wenigstens die Erhebung der geistlichen Machtvollkommenheit über jede irdische Staatsgewalt unmöglich gemacht haben. Allerdings möchte wol der von Heinrich eingeschlagene Weg am Ende zu politischem Despotismus geführt haben; dagegen hätte er wol aber auch vor geistlichem Despotismus bewahrt, und dieser, der auch die Geister und Gemüther knechtet, ist weit drückender und schwerer abzuschütteln, als jener. Da aber durch Heinrich's Tod die von ihm straff angezogenen Zügel der Regierung in die schwachen Hände eines Weibes und dann in die eines körperlich und geistig entnervten Jünglings übergingen, so konnten die Päpste ungestört an der bereits begonnenen Untergrabung der kaiserlichen Macht fortarbeiten und am Ende eine geistliche Universalmonarchie begründen, welche jeden irdischen Machthaber zum demüthigen Lehenträger des übermüthigen Statthalters Christi herabzuwürdigen strebte.

Der Kampf, welcher diesen Sieg der päpstlichen Auctorität über die Majestät des Kaisers herbeiführte, wurde hauptsächlich hervorgerufen durch den damaligen Zustand der Kirche in Italien.

Die weltlich bedeutende Stellung, welche durch die sächsischen Kaiser den italienischen Bischöfen gegeben worden war, hatte zur Verweltlichung und Entsittlichung des gesammten italienischen Klerus geführt. Wegen der politischen Wichtigkeit des bischöflichen Amtes war jetzt auch unter den Capitanenfamilien der lombardischen Städte bei Besetzung der Bischofsstühle ein ähnlicher Wettstreit entstanden, wie er unter den römischen Adelsfamilien wegen Besetzung des päpstlichen Stuhls Jahrhunderte lang bestanden hatte. Daher führte jetzt nicht mehr innerer Beruf und Tüchtigkeit, nicht mehr freie Wahl des Volkes und der Geistlichkeit zu den höchsten kirchlichen Ehrenämtern, sondern Familienzwecke und Familienverbindungen, oder, wo diese nicht ausreichten, Bestechungen am kaiserlichen Hofe, welcher wegen der den Bischöfen mehrfach verliehenen Grafenrechte und Reichslehen ein Belehnungsrecht mit Ring und Stab, und dadurch auch einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl überhaupt ausübte. Da also die Bischöfe und fast alle höheren Geistlichen aus ritterlichen Familien stammten, so neigten sie sich in Folge ihrer Erziehung und ihrer fürstengleichen Stellung auch mehr zu ritterlichem Thun und Treiben und zu fürstlicher Pracht und Üppigkeit, als zu einem geistlichen Lebenswandel hin, sodaß sie an jedem andern Orte eher zu treffen waren, als in der Kirche. Das Beispiel der Oberen fand aber bei der niederen Geistlichkeit in Italien um so leichter Nachahmung, weil die schönere Natur des Landes und das heißere Blut die Südländer ohnehin zu Wohlleben und sinnlichen Lüsten geneigter machte, und so hatte eine grenzenlose Ausgelassenheit fast die ganze Geistlichkeit ergriffen. Mit Hunden und Falken zogen Geistliche zur Jagd aus; mit Rossen und Reisigen zogen sie zu Kampf und Fehde; manche von ihnen hielten Gasthäuser; die Einen verschwendeten ihr Einkommen auf lüderliche Weise; die Andern waren gewissenlose Wucherer; fast alle aber lebten öffentlich ohne Scham mit Concubinen, sogar auch neben ihren Eheweibern.

Dazu kam noch, daß die Erwerbung der höheren geistlichen Stellen für Geld, welche Anfangs nur ausnahmsweise und auf dem Wege der Bestechung versucht worden war, nach und nach zur Regel wurde und unter den salischen Kaisern in einen förmlichen Handel ausartete, durch welchen die Bischofsstellen an den Meistbietenden vergeben wurden, der dann, um die Kaufsumme wieder zu erpressen, die Pfarreien und einträglichen Pfründen seines Sprengels selbst wieder so theuer als möglich verkaufte. Dadurch hatte die Simonie, wie die Kirche diesen von ihr als Ketzerei erklärten Handel nannte, bereits zur Zeit Heinrich's III. in so hohem Grade um sich gegriffen, daß Leo IX., welcher auf einem Concilium zu Rom (1049) die Ordination aller der Simonie Schuldigen für nichtig erklären wollte, diese strenge Maßregel aus dem Grunde nicht durchzuführen vermochte, weil der Gottesdienst in fast allen Kirchen aufgehört haben würde.

Um diese Unsittlichkeit des Klerus und die von den Fürsten beförderte Käuflichkeit der geistlichen Stellen auszurotten, mußte die Kirche einen Richter erhalten, der, unabhängig vom Kaiser, über derartige Vergehen richten und strafen konnte; dies konnte aber nur der Papst sein; daher mußte dessen Wahl und Stellung dem Einflusse des Kaisers entzogen werden. Einer solchen Emancipatiou hatte aber bereits Heinrich III. selbst, ohne es zu wissne und zu wollen, dadurch vorgearbeitet, daß er durch Erhe-

bung von Fremden auf den römischen Stuhl die Päpste dem Einflusse der römischen Adelsfactionen, von dem sie seit Jahrhunderten beherrscht worden waren, entzogen und sie dadurch über die beschränkten Localinteressen der Stadt Rom erhoben hatte. Als jedoch der dazu günstige Zeitpunkt erschienen war, ließ sich der Papst nicht von bloßem reformatorischen Eifer leiten und begnügte sich nicht damit, seine zur Verbesserung der Kirchenzucht nothwendige Hoheit und Unabhängigkeit gegen seinen seitherigen Oberherrn geltend zu machen; sondern er ging, von Herrschsucht verleitet, im Übermuthe des Sieges noch einen Schritt weiter und nahm als Nachfolger Petri und Statthalter Christi ein Hoheitsrecht nicht nur über den Kaiser, sondern auch über alle Fürsten in Anspruch.

Zum Behufe einer wirksamen Beseitigung der bezeichneten Gebrechen der Kirche mußte aber auch andrerseits die Geistlichkeit überhaupt von dem weltlichen Lehensherrn unabhängig gemacht und der alleinigen Gewalt des Papstes unterworfen werden, und dies konnte am Besten geschehen, wenn der Geistliche, von allen bürgerlichen Verhältnissen, von allen Familienbanden losgeschält, weder Weib, noch Kinder hatte, die ihn durch Rücksichten auf ihre Versorgung zur Nachgiebigkeit und Dienstbarkeit gegen weltliche Machthaber hätten bestimmen können. Die Ehelosigkeit, schon seit längerer Zeit den Priestern als eine verdienstliche Entsagung empfohlen und den Bischöfen zur Pflicht gemacht, mußte also zu diesem Zwecke dem gesammten Klerus als allgemein gültiges Gesetz auferlegt werden; an die Stelle der Familie mußte die Kirche treten, und das Interesse dieser gemeinsamen Seelenbraut mußte die bürgerlich isolirten Kleriker zu einem streng abgeschlossenen, nur der geistlichen Auctorität dienstbaren Körper vereinigen.

Abgesehen nun von der Nichtigkeit und Unchristlichkeit der päpstlichen Prätensionen auf eine Oberherrlichkeit über jede weltliche Gewalt, abgesehen von der Inhumanität, Immoralität und Unnatürlichkeit des Cölibats, muß man doch den politischen Scharfblick, die tiefe Menschenkenntniß und die furchtlose Kühnheit des Mannes bewundern, der den Plan zu diesen beiden so folgenreich gewordenen Maßregeln entwarf, und die eine derselben im Kampfe mit dem mächtigsten Throne der damaligen Welt, die andere im Kampfe mit dem stärksten Naturtriebe siegreich durchsetzte. Dieser Mann war der schon mehrmals erwähnte Hildebrand, das größte politische Genie der damaligen Zeit, der Sohn eines Schmiedes aus Saona in Toscana; unter dem Namen Gregor VII. bestieg er später selbst den päpstlichen Stuhl und vollendete das, worauf seine Vorgänger seit Leo IX. unter seinem Einflusse und nach seiner Anleitung durch Bekämpfung der Simonie und der Unsittlichkeit der Geistlichen vorbereitend hingewirkt hatten.

Widerstand fanden diese reformatorischen Bestrebungen der Päpste bei dem kaiserlichen Hofe, bei den weltlichen Beamten, bei einem großen Theile des Adels, die alle bei der Fortdauer der Simonie interessirt waren; ebenso bei der vornehmen Geistlichkeit und bei den Bischöfen, die größtentheils selbst ihre Pfründen durch Simonie erlangt hatten; endlich auch bei dem größten Theile des niederen Klerus, der in Ehe oder Concubinat lebte. Beifall dagegen und Unterstützung fanden diese Reformversuche bei der großen Mehrzahl des gemeinen Volkes, welches an dem sündlichen Lebenswandel der Geistlichen schon lange ein gerechtes Ärgerniß nahm und laut darüber murrte, daß die Geistlichkeit im Übermuth und Üppigkeit allen Lüsten fröhne, während das arme Volk für sie arbeiten und darben müsse und von ihr und ihren Lehensleuten fast erdrückt werde. So stellten sich denn, namentlich in der Lombardei, zwei Parteien einander gegenüber, die in den einzelnen Städten, hauptsächlich in Mailand, mit wechselndem Erfolge für und wider die Reform, sogar mit den Waffen in der Hand, kämpften.

Nach dieser zum Verständniß des Folgenden nothwendigen Übersicht der Ursachen, Zwecke und Mittel des jetzt zu beschreibenden Kampfes zwischen der weltlichen und geistlichen Macht nehmen wir den Faden der Erzählung wieder auf.

Nach dem Tode Heinrich's III. übernahm seine Gemahlin, Agnes von Guienne, die Regierung als Vormünderin ihres noch nicht sechsjährigen Sohnes Heinrich IV., den sein Vater bereits zum Könige der Teutschen hatte krönen lassen (1053). Agnes suchte in Italien, wie in Teutschland, die unzufriedenen Großen, deren Erbitterung über den von Heinrich III. erlittenen Druck sich jetzt Luft machen konnte, durch Klugheit und Milde zu beschwichtigen, ohne jedoch dieses Ziel zu erreichen. Auf die Fürsprache des in Teutschland anwesenden Papstes Victor II. ließ sie die Markgräfin Beatrix von Toscana frei, begnadigte deren Gemahl Gottfried von Lothringen und bestätigte denselben als Markgrafen von Toscana. Den Papst Victor II. selbst ernannte sie, wol nicht sehr staatsklug, zum kaiserlichen Vicarius in Italien, und diese Stellung benutzte derselbe sogleich zu Eingriffen in die Rechte der Reichsabtei Montecassino, indem er derselben Gottfried's Bruder Friedrich, den er auch zum Cardinal ernannte, als Abt aufdrang. Nach dem Tode Victor's II. (1057) wurde ebendieser Friedrich von Volk und Geistlichkeit in Rom zum Papste gewählt, ohne daß man die Kaiserin [illegible] fragte. Stephan IX., wie sich derselbe nannte, ein [illegible] ger Eiferer gegen Simonie und Unkeuschheit [illegible] chen, der auch durch eine Bulle vom 17. Dec. 105[illegible] [illegible] verbot, die Geistlichen vor ein weltliches Gericht [illegible] oder mit Abgaben zu belegen, war [illegible] seinen Bruder, den Markgrafen Gottfried [illegible] zum Könige von Italien auszurufen [illegible] überraschte (1058). Bei der [illegible] Regierung hielten die Grafen von [illegible] punkt für günstig, um ihren [illegible] päpstlichen Stuhl wieder [illegible] durch Drohungen mit Geld [illegible] Theile der Geistlichkeit [illegible] wählt wurde. Da aber [illegible] keit der Päpste von einer [illegible] sichtigten Reformplane [illegible]

66) [illegible]

sich die Mehrzahl der Cardinäle und der andere Theil des Volkes einen Papst von der Kaiserin Agnes, und auf Hildebrand's Betreiben, der sich noch am kaiserlichen Hofe aufhielt, wurde der von dem Markgrafen Gottfried von Toscana vorgeschlagene Bischof Gerhard von Florenz zum Papste ernannt und nahm den Namen Nicolaus II. an. Sogleich verzichtete Benedict X. freiwillig auf die päpstliche Würde; Nicolaus II. aber führte die Plane seiner Vorgänger und Hildebrand's um einen großen Schritt dem Ziele näher, indem er auf einem von 113 Bischöfen besuchten Concilium zu Rom (1059) nicht nur die früheren Gesetze gegen Simonie und Unkeuschheit der Kleriker bestätigte und mit neuen vermehrte, sondern auch die folgenreiche Bestimmung traf, daß in Zukunft nur die Cardinäle, d. h. eine bestimmte Zahl der Vornehmsten unter der römischen Geistlichkeit, den Papst, und zwar, wo möglich, aus dem Schooße des römischen Klerus selbst, wählen sollten; die übrige Geistlichkeit und das Volk sollten die Wahl blos genehmigen; Alles jedoch, wie es in der Chronik von Farfa heißt[67]), „unbeschadet der schuldigen Ehrerbietung und Achtung gegen unsern geliebten Sohn Heinrich, welcher dermalen als König gilt und hoffentlich, wenn es Gottes Wille ist, dereinst Kaiser sein wird; er mag der Genehmigung einer neuen Wahl beitreten, wie wir dies bereits ihm durch Vermittlung seines Abgeordneten, des Kanzlers der Lombardei, und seinen Nachfolgern gestattet haben, die von diesem apostolischen Stuhle für ihre Person ein solches Recht erlangt haben werden." Den Übertretern dieser Bestimmungen wurden die furchtbarsten Strafen in dieser und jener Welt angedroht. Dadurch wurde einerseits dem römischen Adel aller fernere Einfluß auf die Papstwahl entzogen, andrerseits aber auch das kaiserliche Bestätigungsrecht als eine persönliche Vergünstigung von Seiten des apostolischen Stuhles erklärt und in eine leere Form verwandelt. Von dem unmündigen Heinrich IV. und von seiner friedfertigen Mutter war kein Widerstand gegen die Durchführung dieser neuen Grundsätze zu erwarten, wol aber von dem mächtigen römischen Adel; daher suchte Nicolaus II. einen Rückhalt gegen diesen an den Normannen, zu welchem Zwecke er selbst nebst dem Cardinal Hildebrand zu ihnen reisete, den Grafen Richard von Aversa mit dem Fürstenthume Capua belehnte, obgleich er kein Belehnungsrecht und jener kein Besitzrecht hatte, und dann von normannischen Truppen Tusculum, Palestrina, Galeria und andere dem Adel gehörige Städte bis nach Sutri erobern und ausplündern ließ, was die völlige Unterwerfung des römischen Adels unter die päpstliche Hoheit zur Folge hatte.

Bald erhielt Nicolaus II. auch Gelegenheit, den erzbischöflichen Stuhl zu Mailand dem päpstlichen Primat zu unterwerfen. In Mailand hatten die vier Candidaten, welche bei Guido's Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl übergangen worden waren, die Sache der Reform ergriffen, sich an die Spitze der Volkspartei, die mit dem ungeistlichen Leben der Geistlichkeit unzufrieden war, gestellt und dieselbe zu Widersetzlichkeit und zu Thätlichkeiten gegen den Erzbischof Guido, sowie gegen die ihm anhängenden, der Reform abgeneigten Geistlichen und Capitanenfamilien aufgeregt. Zwar war der Haupteiferer unter ihnen, Anselm da Baggio, auf Guido's Betreiben noch von dem Kaiser Heinrich III. durch Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Lucca aus Mailand entfernt worden; zwar war ein zweiter von ihnen, Arialdo de Alzate, auf einer von dem Papste Stephan IX. in dieser Angelegenheit veranstalteten Provinzialsynode mit dem Banne belegt worden; allein nichtsdestoweniger hatte der dritte von ihnen, Landulf de Cottis, fortgefahren, mit Wort und That das Feuer der Zwietracht zu schüren, während Anselm, der sich Hildebrand's Planen ganz hingab, selbst aus der Ferne noch mitwirkte, um den mailändischen Klerus mit Gewalt zur Besserung zu zwingen. Der gebannte Arialdo erschien nun bei Nicolaus II. und bewirkte, daß dieser den Petrus Damiani und den Bischof Anselm von Lucca als päpstliche Legaten nach Mailand sandte. Diese bewogen den Erzbischof Guido und den mailändischen Klerus zur Unterwerfung unter den bisher noch nie anerkannten römischen Primat und zum Versprechen der Besserung, und bestätigten dieselben nach der Übernahme von Bußen in ihren Würden. Da aber nach der Entfernung der Legaten Alles beim Alten blieb, so wurde Erzbischof Guido von Nicolaus II. vor ein Concilium nach Rom beschieden, gelobte daselbst dem Papste mit einem Eide Gehorsam, was vor ihm noch kein mailändischer Erzbischof gethan hatte, und ließ sich von demselben nochmals mit dem Ringe investiren, welcher bisher den Bischöfen nur von dem Kaiser ertheilt zu werden pflegte.

Mailands Beispiel hatte bald ähnliche Auftritte in den Bischofssitzen der mailändischen Suffragane in der ganzen Lombardei hervorgerufen; namentlich weigerten sich die Paveser, und dann auch die Bewohner von Asti, die ihnen vom kaiserlichen Hofe zugeschickten Bischöfe aufzunehmen. Eine Fehde, welche der Erzbischof von Mailand nebst dem mailändischen Adel wol aus diesem Grunde gegen die Paveser unternahm, hatte weiter keinen Erfolg, als daß in zwei Schlachten (1060 und 1061) Viele von beiden Seiten ihren Tod fanden.

Nach dem Tode des Papstes Nicolaus II. (22. Juli 1061) blieb der römische Stuhl ungefähr drei Monate erledigt, weil man sich über die Wahl eines Nachfolgers nicht einigen konnte. Endlich wurde auf Hildebrand's Vorschlag der Bischof von Lucca, Anselm da Baggio, unter dem Namen Alexander II. auf den Stuhl Petri erhoben, ohne daß man nach der kaiserlichen Genehmigung fragte. Die lombardischen Bischöfe aber und die römische Adelspartei brachten den kaiserlichen Hof dahin, daß dieser den Bischof Cadolaus von Parma unter dem Namen Honorius II. zum Papste ernannte (29. Oct. 1061), der sich nun den Besitz des päpstlichen Stuhls mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen suchte. Als Honorius mit teutschen und lombardischen Truppen vor Rom erschien (1062), erklärten sich viele Römer offen für ihn;

---

67) Am vollständigsten ist dieses päpstliche Decret angeführt im Chronicon Farfense bei *Muratori*, Scriptor. rer. Ital. II. pars II. p. 645.

andrerseits aber kam Graf Richard von Aversa, der inzwischen den letzten longobardischen Fürsten Landulf VIII. aus Capua vertrieben und dieses Fürstenthum dem Normannenstaate von Aversa einverleibt hatte (1062), seinem Lehensherrn Alexander II. zu Hilfe. Honorius schlug zwar seine Gegner, gerieth aber bald durch die Ankunft des Markgrafen Gottfried von Toscana und frischer Normannenscharen so ins Gedränge, daß er sich nur mit schwerem Gelde den Rückzug von Gottfried erkaufen konnte. Auch von den Teutschen wurde Honorius im Stiche gelassen; Erzbischof Hanno von Cöln, der sich der Person des jungen Königs Heinrich IV. und der Zügel der Regierung in Teutschland bemächtigt hatte, ließ ihn von einem Concilium teutscher Bischöfe absetzen und in den Bann thun. Nichtsdestoweniger unternahm Honorius einen zweiten Feldzug gegen Rom (1063), drang mit Hilfe seiner römischen Anhänger in die Stadt und in die Engelsburg, wurde aber schon am folgenden Tage von Alexander's Anhang in dieser eingeschlossen und zwei Jahre lang belagert, und als es ihm endlich gelang, daraus zu entwischen, waren alle seine Anhänger, mit Ausnahme des Erzbischofs von Ravenna und weniger lombardischen Bischöfe, von ihm abgefallen, sodaß er seine Ansprüche, denen er jedoch bis zu seinem Tode nicht entsagte, nicht mehr geltend zu machen vermochte. Inzwischen war nämlich auf einem Concilium zu Mantua (1064), welchem auch der Erzbischof Hanno von Cöln als königlicher Bevollmächtigter beiwohnte, und auf welchem sich Alexander II. wegen Umgehung des kaiserlichen Bestätigungsrechtes verantworten sollte, die Wahl Alexander's für rechtmäßig erklärt und die Absetzung des Honorius ausgesprochen worden, und seitdem hatten sich die meisten Bischöfe von diesem losgesagt.

Alexander II. war durch Hildebrand's Rath schon lange zu einer kräftigen Unterstützung der Volkspartei in Mailand und in der Lombardei bestimmt worden, und der Ritter Herlembald, welcher seit dem Tode seines Bruders Landulf als weltlicher Führer an der Spitze des Volkes in Mailand stand, holte sich von Zeit zu Zeit Verhaltungsregeln in Rom bei Hildebrand und bei dem Papste, der ihn mit dem Schutze der Kirche beauftragt und mit Überreichung einer Fahne zum Fahnenträger des heiligen Petrus ernannt hatte (1062). Diese Fahne verrieth deutlich, was für Instructionen Herlembald in Rom erhalten mochte; die Sache der Reform sollte nicht mehr blos durch Ariald's ausgezeichnete Rednergabe, sondern auch durch Waffengewalt gefördert werden, und Herlembald, der es wol schon von Anfang an auf die Herrschaft über Mailand abgesehen hatte, scharte bald einen so streitbaren Haufen um St. Peter's Fahne, daß er es wagen durfte, der Simonie verdächtige oder in Concubinat lebende Geistliche während ihrer geistlichen Functionen vom Altare wegzureißen. Freunde und Verwandte dieser Geistlichen griffen nun auch ihrerseits für dieselben zu den Waffen; Mord und Plünderung herrschte in Mailand; selbst in der Kirche kam es zu Schlägereien (Pfingsten 1066), der Erzbischof wurde auf den Tod mishandelt, sein Palast geplündert. Dann siegte die erzbischöfliche Partei wieder auf kurze Zeit, und Ariald wurde grausam ermordet; sein Märtyrerthum, wie man es nannte, gab aber der Partei Herlembald's neuen Aufschwung und so großen Zuwachs, daß der Erzbischof Guido und seine Anhänger aus Mailand entflohen, wo Herlembald nun unumschränkt herrschte und die Güter und Häuser der Flüchtlinge der Plünderung preisgab. Zwar stiftete der Papst einen faulen Frieden; bald aber brachen die Unruhen wieder aus, deren Guido so überdrüssig war, daß er gegen gewisse jährliche Einkünfte zu Gunsten seines Secretärs, des mailändischen Geistlichen Gottfried von Castiglione, abdankte (1068). Gottfried erhielt zwar am kaiserlichen Hofe die Investitur als Erzbischof, fand aber in Mailand und in seinem ganzen Sprengel bei Niemandem Aufnahme; denn Herlembald, der mit einem sogenannten Rathe von 30 Männern Mailand ganz unabhängig regierte, hatte auch alle erzbischöflichen Schlösser, Örter und Einkünfte in Besitz genommen. Guido, welchem Gottfried die versprochenen Summen nicht bezahlen konnte, weil er selbst Nichts hatte, kehrte nun in Folge eines neuen Vertrags mit Herlembald nach Mailand zurück, um selbst wieder als Erzbischof dort aufzutreten (1070); allein Herlembald setzte ihn gefangen und suchte sich, wiewol vergebens, während eines mehrjährigen Krieges auch der Person Gottfried's zu bemächtigen. Nach Guido's Tode (1072) erhob Herlembald eigenmächtig unter Mitwirkung eines päpstlichen Legaten einen gewissen Atto auf den erzbischöflichen Stuhl. Der neue Erzbischof wurde zwar von dem über Herlembald's Anmaßung aufgebrachten Volke vertrieben; dagegen wurde er aber von dem Papste anerkannt, und Herlembald selbst wurde durch die Geldunterstützungen Alexander's II. in den Stand gesetzt, sich eine Leibwache zu halten und mittels dieser sich in der Herrschaft über Mailand zu behaupten.

Inzwischen reifte in Teutschland Hildebrand's Aussaat der Ernte entgegen. Dort hatte der durch seine geistlichen Erzieher von Grund aus verdorbene Heinrich IV. die Zügel der Regierung endlich selbst ergriffen. An Ausschweifungen von früher Jugend an gewöhnt, wollte er sich von seiner Gemahlin Bertha scheiden lassen, und um den Erzbischof Siegfried von Mainz diesem Wunsche geneigt zu machen, unterstützte er dessen Ansprüche auf den Zehnten in Thüringen, vergrößerte aber dadurch die Erbitterung der Sachsen, die ohnehin aus Stammeifersucht dem fränkischen Kaiserhause abhold waren. Um diese feindselige Gesinnung der Sachsen im Zaum zu halten, baute der König feste Burgen in Thüringen und Sachsen, beförderte aber grade dadurch den Ausbruch der Empörung, die sich in den Deckmantel der Religion hüllte, welche durch Heinrich's Verbrechen gefährdet sein sollte. Auf diese Weise ward Heinrich's Verfahren gegen seine Vasallen und sogar sein Privatleben vor den Richterstuhl des Papstes gezogen. Alexander II., welcher früher (1069) auf Antrieb des Erzbischofs Siegfried von Mainz durch seinen Legaten Petrus Damiani den König von der beabsichtigten Ehescheidung abgeschreckt hatte, lud daher bereits, und wol nach Hildebrand's Plan und Rath, den König in einem Briefe nach Rom zur Verantwortung über die

gegen ihn angebrachten Klagen[68]), wurde aber an weiteren Maßregeln durch den Tod verhindert (21. April 1073).

Unmittelbar nach dem Leichenbegängnisse Alexander's (22. April 1073) wurde Hildebrand von den Cardinälen gewählt und als Papst ausgerufen; er führte nun unter dem Namen Gregor VII., obwol unter Kampf und Leiden, den großen Plan durch, welchem er schon während eines ganzen Menschenalters vorgearbeitet hatte. Zunächst verschaffte er sich durch verstellte Unterwürfigkeit die königliche Bestätigung, und nachdem er sich dadurch in seiner Würde befestigt hatte und eingeweiht worden war (30. Juni), schritt er kühn und entschlossen zu einer strengen Durchführung der kirchlichen Reform, sowie zur Begründung der päpstlichen Allmacht und zur Unterordnung des Staates unter die Kirche. Mit staatskluger Berücksichtigung der Umstände trat er zwar mit seinen Ansprüchen auf eine Oberhoheit über jeden weltlichen Machthaber nicht sogleich und gegen alle Fürsten deutlich hervor; aber in allen Briefen, die er in den ersten Jahren seines Pontificats an die Könige von Aragonien[69]), Ungarn[70]), England[71]) und Dänemark, an den Herzog von Böhmen[72]) und an andere Fürsten, sowie an den Bischof Roderich von Chalons[73]) in Betreff des Königs Philipp von Frankreich schrieb, ist doch schon, bald offener, bald verdeckter, seine Grundansicht ausgesprochen, daß jede irdische Krone nur ein Lehen des heiligen Petrus, und also jeder Erdenkönig nur ein Vasall des Papstes sei. Ehe sich aber der Knecht der Knechte Gottes zum Herrn des Erdballs emporschwingen konnte, mußten zuvor die hergebrachten kaiserlichen Hoheitsrechte abgeschüttelt werden; daher war es in der Natur der seitherigen Verhältnisse Italiens und Roms zu Teutschland begründet, daß König Heinrich IV. der Erste war, an welchem Gregor VII. die praktische Durchführung seiner Theorie von einer geistlichen Universalmonarchie versuchte; denn von dessen Seite war der erste und heftigste Widerstand zu erwarten, da er vom Oberherrn des Papstes zum Diener desselben gemacht werden sollte, und von dessen Demüthigung hing also der Erfolg des ganzen Planes ab. Überdies wußte Gregor recht gut, daß der Boden unter den Füßen dieses Gegners unterhöhlt war; denn er selbst hatte ja nächst Heinrich's verkehrter Erziehung und schlechten Leidenschaften durch Anfeuerung der meuterischen Großen in Teutschland und der Volkspartei in Italien am meisten zur Untergrabung der kaiserlichen Majestät beigetragen. Durch Ausschweifungen entnervt und innerlich haltlos geworden, hatte Heinrich an seinen Völkern auch keinen äußeren Halt; denn durch seinen Erzieher, den Erzbischof Adalbert von Bremen, war er gegen die eine Hälfte seines Volkes, die Sachsen, zu sehr eingenommen worden, als daß er sie nicht hätte hassen sollen; mit der andern Hälfte war er zu unbekannt, als daß er sie hätte lieben können, und selbst nach Adalbert's Entfernung hatte er an seinen heftigen Leidenschaften zu schlimme Rathgeber, als daß er die Liebe seiner Nation hätte gewinnen können. Auf die Italiener aber, denen er überdies ganz unbekannt war, konnte er um so weniger zählen, weil diese noch nie einem teutschen Herrscher mit aufrichtiger Anhänglichkeit zugethan gewesen waren.

Der Papst dagegen hatte in Teutschland an den sächsischen Fürsten, sowie an den Herzogen von Kärnthen und Schwaben, eifrige Verbündete; er fand in Oberitalien für seine Zwecke kräftige Unterstützung an der zahlreichen Partei, welche seither schon für die Reform gekämpft hatte, und welche leicht die Sache des Papstes mit der Sache der Reform identificirte; er hatte in Mittelitalien die Markgräfin Beatrix, welche seit dem Tode (1069) ihres Gemahls, Gottfried von Lothringen, Toscana beherrschte, und deren Tochter Mathildis ganz auf seiner Seite. Mathilden's Gemahl, Gottfried mit dem Bühel von Lothringen, war zwar ein treuer Anhänger des Kaisers, wurde aber durch seine dem Papste blind ergebene Gemahlin in seiner Wirksamkeit gehemmt. Nur in Unteritalien gab die siegreiche Ausbreitung der Macht der Normannen über Apulien, Calabrien und Sicilien dem Papste Grund zu Besorgnissen. Dort hatte nämlich Robert Guiscard, einer der zehn Söhne des Ritters Tankred von Hauteville, nachdem er seinem Bruder Humfred in der Würde eines Grafen von Apulien gefolgt war, die Griechen aus Calabrien verdrängt, den Katapan gefangen genommen und Bari, die letzte griechische Besitzung in Italien, erobert (1071), während sein Bruder Roger mit fabelhafter Tapferkeit den unter sich uneinigen sarazenischen Alcaden in Sicilien, die seit der Mitte des eilften Jahrhunderts mit den Fatimiten in Afrika und unter einander selbst nicht mehr in politischem Zusammenhange standen, eine Stadt nach der andern abnahm. Obwol mit diesen Ländern noch vor deren Eroberung bereits von dem Papste Leo IX. belehnt (1053), obwol von Nicolaus II. zum Herzoge von Apulien erhoben oder wenigstens als solcher bestätigt (1059), hatte Robert Guiscard, der jetzt den Titel eines Herzogs von Apulien und Sicilien annahm und Sicilien als Grafschaft seinem Bruder Roger zu Lehen gab, doch keine Lust, den Papst, ohne dessen Zuthun er seine Eroberungen gemacht hatte, als Lehensherrn über dieselben anzuerkennen. Aus diesem Grunde belegte Gregor VII. den Robert Guiscard auf einer Synode zu Rom (13—18. März 1074) mit dem Banne, und faßte den Plan, der Macht desselben durch Begünstigung des Grafen Richard von Capua oder durch Herbeiziehung auswärtiger Helfer ein Gegengewicht zu geben. Zu diesem Zwecke suchte er den Grafen Wilhelm von Burgund[74]), den Herzog Gottfried mit dem Bühel und sogar den König Sueno von Dänemark zu einem Heereszuge gegen die Normannen zu bestimmen, erhielt aber nur Versprechungen, keine Truppen. Obwol er also den beabsichtigten Krieg gegen Robert Guiscard nicht zu führen vermochte, so ging er dessenungeachtet auf dessen Friedensvorschläge nicht ein, weil er

68) So erzählt wenigstens der Abt von Ursperg. 69) *Gregor. VII.* Epistol. lib. 1. epist. 7. 70) Lib. 2. epist. 13. 63. 70. 71) Lib. 3. epist. 23. 72) Lib. 2. epist. 7. 73) Lib. 1. epist. 35.

74) *Gregor. VII.* Epistol. lib. 1. epist. 46.

eine völlige Demüthigung desselben von Zeit und Umständen erwartete.

Auf der nämlichen Synode zu Rom erneuerte Gregor VII. die alten Gesetze gegen Simonie und Priesterehe und verbot den verehelichten oder im Concubinat lebenden Presbytern, Diakonen und Subdiakonen, sowie allen der Simonie schuldigen Klerikern die Ausübung irgend einer geistlichen Verrichtung, und den Laien die Annahme einer solchen. Verzweifelt war der Widerstand des niederen Klerus gegen diese auf päpstlichen Befehl in ganz Italien bekannt gemachten Verordnungen; allein der Fanatismus des gegen die beweibten Priester aufgereizten Volkes brach denselben Bahn. Während nun Heinrich IV. mit den aufrührischen Sachsen vollauf beschäftigt war, erneuerte Gregor VII. auf einer zweiten Synode zu Rom (23—28. Febr. 1075) die Gesetze gegen Priesterehe und Simonie, excommunicirte fünf Hofleute Heinrich's IV. als Beförderer der Simonie, belegte den König Philipp I. von Frankreich und den Robert Guiscard mit dem Banne und verbot die bisher von den weltlichen Fürsten geübte Investitur der geistlichen Würdenträger mit Ring und Stab. Dieser erste directe Angriff auf Heinrich IV. wurde der Zunder des fast 50jährigen Investiturstreites zwischen den Kaisern und Päpsten.

Gegen die eiserne Beharrlichkeit, mit welcher Gregor VII. seinen Plan verfolgte, gerieth Heinrich durch sein ungleiches, schwankendes Benehmen in entschiedenen Nachtheil; er zeigte sich geneigt, mit dem Papste Frieden zu halten, so lange er in Teutschland im Gedränge war; er wollte aber von Nachgiebigkeit gegen denselben Nichts wissen, sobald ihn dort das Glück begünstigte. Als er daher mit Hilfe der übrigen teutschen Fürsten die Sachsen besiegt und zur Unterwerfung gezwungen hatte (1075), kümmerte er sich auch nicht um das päpstliche Verbot der Investitur, sondern reizte seinen gefährlichen Gegner noch durch eigenmächtige Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Mailand. Dort war mit den ursprünglichen Parteien der Reformfreunde und Reformfeinde eine wesentliche Veränderung vorgegangen; der ersteren, die man von ihrem Entstehen an schon als päpstliche Partei bezeichnen konnte, war durch Herlembald's Anmaßung und Gewaltthätigkeiten der bessere Theil der Bewohner Mailands entfremdet worden und suchte jetzt durch engeren Anschluß an die Sache des Königs eine Stütze gegen den übermüthigen Fahnenträger des heiligen Petrus, sodaß sie sich eidlich verbanden, keinen Erzbischof anzuerkennen, als den ihnen der König geben würde. Wie in Mailand, so bildete sich auch in den übrigen lombardischen Städten eine königliche Partei der päpstlichen gegenüber, und der nun folgende große Streit zwischen König und Papst wurde in jeder einzelnen Stadt mit wechselndem Erfolge mitgekämpft. Nachdem Herlembald in einem Gefechte gegen die königliche Partei gefallen und sein Anhang geschlagen und zerstreut war (1075), verlangten die Mailänder von dem Könige einen neuen Erzbischof, obwol zwei Prätendenten auf den erzbischöflichen Stuhl, Gottfried und Atto, noch am Leben waren. Heinrich IV. ernannte zu allgemeiner Zufriedenheit der Mailänder einen mailändischen Geistlichen Thedald zum Erzbischofe, der auch trotz des päpstlichen Verbotes von den mailändischen Suffraganbischöfen eingeweiht wurde (4. Febr. 1076). In diesem Verfahren Heinrich's, welches dem der früheren Kaiser ganz analog war, erblickte Gregor eine Verletzung der päpstlichen Auctorität; um so williger gab er daher den Sachsen Gehör, als diese ihren König bei ihm verklagten. Denn dadurch erhielt er eine erwünschte Gelegenheit, sich zum Schiedsrichter zwischen dem Fürsten und seinen Völkern aufzuwerfen, und in dieser Rolle wagte er es sogar, denselben durch Legaten bei Strafe des Bannes für die nächste Fastenzeit nach Rom vor eine Synode zu laden, um wegen der Verbrechen Rechenschaft zu geben, deren man ihn beschuldigte. Entrüstet über solche Vermessenheit, ließ Heinrich IV. auf einer Synode zu Worms (24. Jan. 1076), auf welcher die teutschen Bischöfe und Prälaten, mit Ausnahme der Sachsen, und viele Fürsten erschienen, ein Schreiben aufsetzen, durch welches die anwesenden Bischöfe und Äbte dem Papste ankündigten, daß er seiner Würde entsagen müsse, die er bisher gegen die Kirchengesetze bekleidet habe, und daß man alle seine ferneren Beschlüsse als nichtig ansehen werde. Die lombardischen Bischöfe und der Erzbischof von Ravenna gingen sogar noch einen Schritt weiter und sprachen etwas später auf einer Synode zu Pavia den Bann über Gregor VII. aus. Gregor erhielt Heinrich's heftiges Schreiben, als er eben eine Synode in Rom eröffnet hatte (22. Febr. 1076), und beantwortete dasselbe am folgenden Tage dadurch, daß er vor dem versammelten Concilium und im Beisein der Beatrix und Mathilde, die ihn ihres Schutzes versicherten, den König der Regierung von Teutschland und Italien entsetzte. Die Völker entband er von dem dem Heinrich geschworenen Eid der Treue, den König selbst, sowie den Erzbischof Siegfried von Mainz, belegte er mit dem Banne, und alle übrigen Bischöfe der wormser Versammlung, sowie die lombardischen Bischöfe suspendirte er von ihrem Amte. Doch war er klug genug, die Reuigen Verzeihung hoffen zu lassen, wenn sie ihm hinreichende Genugthuung leisten würden, und dadurch machte er bald die sämmtlichen teutschen Bischöfe, mit Ausnahme derer von Bamberg, Strasburg, Basel, Lausanne, Speier, Zeitz und Osnabrück, von Heinrich's Sache abwendig.

Einen noch größeren Abfall bewirkte Gregor's Maßregel unter den weltlichen Ständen des teutschen Reichs. Die Sachsen jubelten, daß ihre Privatfeindschaft zur Sache Gottes und der Kirche geworden war; die früher gefangenen sächsischen Großen wurden freigelassen von den Bischöfen und Fürsten, denen sie Heinrich in Gewahrsam gegeben hatte; die meisten Fürsten Südteutschlands, Herzog Welf von Baiern, Herzog Rudolf von Schwaben, des Königs Schwager, der Zähringer Berchthold, ehemals Herzog von Kärnthen, Markgraf Leopold von Österreich und Ottokar von Steier, erklärten sich für den Papst und bemäntelten ihre selbstsüchtigen Zwecke und Leidenschaften mit dem Deckmantel der Religiosität. Die pflichtvergessenen Fürsten, noch mehr aufgereizt durch päpstliche Briefe und Legaten, versammelten sich zu Tribur, und Heinrich entging der Absetzung für jetzt noch nur durch Annahme der demüthigendsten Bedin-

gungen. Er sollte der königlichen Würde verlustig sein, falls er nicht binnen Jahresfrist seine Lossprechung vom Banne erwirkte; inzwischen aber sollte er die Insignien ablegen, Heer und Rath entlassen, sich aller Regierungshandlungen enthalten, allen Umgang mit den Excommunicirten, seinen einzigen treugebliebenen Freunden, meiden und als Privatmann in Speier leben, bis der Papst an künftiger Lichtmeß nach Augsburg kommen und seine Sache entscheiden würde.

Während Gregor so in Teutschland über seinen Gegner triumphirte, gerieth er in Rom selbst in große Gefahr. Noch immer war in Rom ein königlicher Präfect, der in Abwesenheit des Königs dessen Gerechtsame wahrte. Der damalige Präfect Crescentius oder Cencius stand schon seit längerer Zeit an der Spitze einer königlichen Adelspartei in Rom; er theilte das Schicksal seines Herrn; auch ihn traf der Bannstrahl des Papstes. Um sich zu rächen, drang er in der Christnacht (1076) mit bewaffnetem Gefolge in die Kirche, wo der Papst eben Messe las, mishandelte denselben und nahm ihn gefangen. Die Wuth des Volkes erzwang jedoch bald die Freilassung des Papstes, und nun verwüsteten die Anhänger des Papstes und die des Cencius gegenseitig ihre Güter in und um Rom mit Feuer und Schwert, bis Cencius mit seiner Familie aus Rom entfloh und bald darauf, wahrscheinlich zu Anfange des Jahres 1077, starb.

Überhaupt fand Heinrich in Italien größere Sympathie und treuere Anhänglichkeit, als in Teutschland. Einige Städte, die meisten Bischöfe und der hohe Adel waren ihm ergeben. Die Bischöfe fürchteten durch die strengen Maßregeln des energischen Papstes in ein drückendes Abhängigkeitsverhältniß von Rom zu gerathen; der Adel wollte sich seine Investiturrechte nicht entwinden lassen; sie Alle hätten daher in ihrem eigenen Interesse den König lieber als Rächer der beleidigten Majestät an der Spitze eines Heeres, als im demüthigen Büßergewande dem Papste entgegentreten sehen. Allein Heinrich war durch seine herben Erfahrungen in Teutschland entmuthigt; er sah ein, daß er verloren sei, wenn er Gregor's Ankunft in Teutschland abwarte. Daher beschloß er, selbst nach Italien zu eilen, um sich dort mit dem Papste auszusöhnen. Weil ihm aber seine Feinde, denen daran lag, daß er im Bann bliebe, die gewöhnlichen Alpenpässe verlegt hatten, mußte er sich mit seiner Gemahlin, seinem Sohne und wenigen Dienern durch Burgund und Savoyen und in der außergewöhnlich strengen Januarskälte (1077) über den Mont Cenis mit häufiger Lebensgefahr und unsäglichen Beschwerden auf verborgenen Pfaden durchschleichen. Erfreut über die Nachricht von seiner Ankunft strömten ihm die italienischen Großen zu und boten ihm Schutz und Hilfe an; allein er wies sie zurück.

Nicht so erfreut über die Kunde von Heinrich's Anwesenheit war Gregor, der sich bereits auf dem Wege nach Teutschland befand. Da er nicht wußte, in welcher Absicht Heinrich komme, und da er wol wußte, daß er von den Italienern nichts Gutes zu erwarten habe, so brachte er eiligst seine Person in Sicherheit bei Mathilden in deren festem Schlosse Canossa. Hier erschien Heinrich mit der demüthigen Bitte um Lösung vom Banne und unterzog sich der vom Papste verlangten Kirchenbuße. In dem Schloßhofe zwischen der mittleren und innersten Ringmauer stand der König von Teutschland und Italien barfuß, im härenen Bußgewande, ohne Speise und Trank, in der schneidendsten Winterkälte drei Tage lang vom Morgen bis zum Abend und harrte der Lossprechung, und sogar Gregor's Umgebung erkannte, wie er selbst schreibt [75]), in des Papstes Härte „nicht mehr den Ernst apostolischer Strenge, sondern die Grausamkeit einer tyrannischen Wildheit." Endlich am vierten Tage (25. Jan.) ließ Gregor den Büßer vor sich kommen und sprach ihn vom Banne los unter der Bedingung, daß er ruhig nach Teutschland zurückkehren und sich aller Regierungsgeschäfte enthalten solle, bis auf einem vom Papste zu bestimmenden Reichstage entschieden sei, ob er die Krone behalten dürfe oder nicht.

Durch diese Unterwürfigkeit hatte Heinrich indessen Nichts gewonnen, als daß er wieder in den Schoos der Kirche aufgenommen war; der Papst und sein Anhang hatten ihn noch nicht wieder als König anerkannt; seinen zahlreichen Freunden in Italien aber hatte er sich durch seine freiwillige Demüthigung verächtlich gemacht. Um sich daher nicht auch noch diese zu Feinden zu machen, nahm er ihrem Wunsche gemäß sofort die königlichen Insignien wieder an und sah bald ein zahlreiches Heer um sich, konnte aber doch seine Krönung zum Könige von Italien nicht erwirken, weil die Mailänder den Erzbischof Thedald vertrieben und sich mit dem Papste ausgesöhnt hatten. Durch Besetzung der Alpenpässe hinderte Heinrich den Papst zwar an der beabsichtigten Reise nach Teutschland; allein zwei päpstliche Legaten gelangten doch dorthin, und in ihrem Beisein wurde von den teutschen Fürsten auf einer Versammlung zu Forchheim (13. März 1077) Heinrich für abgesetzt erklärt, und statt seiner Rudolf von Schwaben zum Könige erhoben. Dies war nicht ganz nach Gregor's Wunsch, der sich dadurch die Gelegenheit entzogen sah, in Teutschland selbst auf einem Reichstage über den König Heinrich zu Gericht zu sitzen und auf diese Weise factisch seine Oberherrlichkeit über denselben darzuthun. Deshalb erklärte er sich auch nicht gradezu für Rudolf, wie die Sachsen mit Gewißheit erwartet hatten, die ihrem Ärger über die getäuschte Erwartung in einem sehr derben Briefe an den Papst Luft machten [76]); vielmehr stellte er sich als Schiedsrichter zwischen und über beide Könige und ihre Parteien, und beauftragte seine Legaten, ihm von beiden Königen sicheres Geleit zu verschaffen, damit er nach Teutschland kommen und förmlich untersuchen könne, wem von Beiden die Krone von Rechtswegen zustehe [77]). Zu eben der Zeit suchte Gregor auch Ungarn, Spanien und Corsica zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit zu bewegen, obwol ohne Erfolg.

Während Heinrich zur Bekämpfung Rudolf's nach Teutschland zurückeilte, wurde seine Sache in Italien von

75) *Gregor. VII.* Epistol. lib. IV. epist. 12. 76) Epistol. Saxon. apud *Brunon.* de bello Saxonico ap. *Freher.* Str. p. 218. 77) *Epistol. Gregor.* ap. *Brunon.* l. c. p. 216.

den Lombarden gegen die päpstliche Partei, an deren Spitze Mathildis von Toscana mit ihrer Ritterschaft stand, mit abwechselndem Erfolge verfochten. Mathildis ließ sich auch damals durch Gregor, der sich fortwährend auf ihren Schlössern aufhielt, zu einer Schenkung bewegen, durch welche sie alle ihre Güter nach ihrem Tode der römischen Kirche vermachte, eine Schenkung, die sich natürlich nur auf Mathilden's Allodialgüter, nicht aber auf die Markgrafschaft Toscana als Reichslehen beziehen konnte, die aber später doch auch auf diese ausgedehnt werden sollte.

Auch in Unteritalien kam es jetzt zu entschiedenen Feindseligkeiten zwischen dem Papste und den Normannen. Mit Landulf VI., welcher seit dem Tode Leo's IX. Benevent als päpstlicher Vasall beherrscht hatte, war das dortige longobardische Fürstenhaus ausgestorben (1077). Sogleich unternahm Robert Guiscard, der bereits die übrigen Reste des ehemaligen Longobardenstaates, die Fürstenthümer Salerno, Sorrent und Amalfi erobert hatte, einen Angriff auf Benevent (19. Dec. 1077 — 8. April 1078), während er zugleich den Fürsten Richard von Capua, Gregor's seitherige Stütze, zu einem Angriffe auf Neapel bewog und Fermo und andere päpstliche Besitzungen wegnahm, um auf diese Weise den Papst zur Anerkennung seiner neugegründeten Herrschaft über beinahe ganz Unteritalien zu zwingen. Gregor zog Anfangs an der Spitze einiger Truppen gegen Robert zu Felde; da er aber einsah, daß er demselben nicht gewachsen war, so schleuderte er auf einem Concil zu Rom (1078) den Bannstrahl gegen ihn. Auf dem nämlichen Concilium wurden die lombardischen Bischöfe der königlichen Partei, der Erzbischof Guibert von Ravenna und die meisten seiner Suffragane mit dem Banne belegt und abgesetzt. Von ihren Gegnern wurden dann an ihre Stelle Andere gewählt, und so erhielt fast jede Stadt Oberitaliens zwei Bischöfe, deren jeder durch Verleihung größerer Freiheiten und Abtretung von Hoheitsrechten sich die Gunst der Bürgerschaft vor seinem Nebenbuhler zu sichern suchte; und während die Städte auf diese Weise ihre Anhänglichkeit an den Meistbietenden versteigerten, gelangten sie nach und nach zu völliger Unabhängigkeit und Freiheit. Dies war der Übergang zu der republikanischen Städteverfassung, wie wir sie schon im Anfange des folgenden Jahrhunderts in der Lombardei finden.

Nachdem Richard vor Neapel gestorben war, folgte ihm im Fürstenthume Capua sein Sohn Jordan. Dieser erkannte, daß er gegen sein eignes Interesse handle, wenn er Robert's Eroberungsplane unterstützte; daher schloß er sich sogleich dem Papste wieder an, zwang den Robert zur Aufhebung der Belagerung Benevents und unterstützte die normannischen Grafen in ihrem Streben nach Erwerbung selbständiger Herrschaften. Allein Robert unterwarf die meuterischen Vasallen und bewahrte sein neugeschaffenes Reich vor Zersplitterung; und da Gregor für alle Fälle an ihm einen Rückhalt gegen die Teutschen gewinnen wollte, so söhnte er sich mit ihm aus (1080), sprach ihn vom Banne los und belehnte ihn gegen eine Lehensabgabe mit allen seinen neuen Eroberungen, außer Salerno, Amalfi und Fermo, in deren Besitz er ihn nur duldete. Benevent behielt zwar seine longobardische Verfassung, wurde aber fortan nicht mehr von erblichen Fürsten in einem Lehensverhältnisse zum römischen Stuhle, sondern unmittelbar von päpstlichen Beamten regiert.

Nun endlich trat Gregor auch wieder entschiedener gegen den König Heinrich auf und sprach über diesen, nachdem derselbe zu Fladenheim (im Januar 1080) abermals von den Sachsen geschlagen worden war, auf einem Concilium zu Rom nochmals Bann und Absetzung aus. Dem Rudolf dagegen sandte Gregor eine Krone und erkannte ihn an als König von Teutschland, aber nicht als König von Italien; denn dieses hoffte er in unmittelbare Abhängigkeit von sich zu bringen, während er jenes zu einem päpstlichen Lehen zu machen beabsichtigte; diesen doppelten Zweck sollte wol auch der Vasalleneid befördern, welchen er von den Bischöfen verlangte, und welchen ihm der Patriarch von Aquileja auf einem der gewöhnlichen Fastenconcilien zu Rom (1079) geleistet hatte.

Dies Mal vergalt aber Heinrich dem Papste Gleiches mit Gleichem und wurde dabei vom Glücke begünstigt. Auf einer Versammlung von 30 teutschen und italienischen Bischöfen zu Brixen (25. Juni 1080), welcher eine minder zahlreiche zu Mainz vorhergegangen war, ließ Heinrich den Gregor VII. absetzen und den Erzbischof Guibert von Ravenna zum Papste wählen, der den Namen Clemens III. annahm. So kämpften jetzt auf der einen Seite ein Papst und ein teutscher König für die Unterordnung des Staates unter die Kirche, auf der andern Seite ebenfalls ein Papst und ein teutscher König für die Hoheit und Unabhängigkeit des Reiches. Nachdem die Truppen der Mathildis von den Lombarden im Mantuanischen geschlagen (15. Oct. 1080) und der Gegenkönig Rudolf an den am nämlichen Tage in der Schlacht am Elsterflusse erhaltenen Wunden gestorben war, suchte Gregor die Widersacher Heinrich's in Teutschland zur Aufstellung eines neuen Gegenkönigs zu bewegen. Bis aber dieses geschah, konnte Heinrich ungestört zum zweiten Male nach Italien ziehen (1081), und selbst nachher wurde er durch den nach seiner Entfernung gewählten (9. August 1081) ohnmächtigen Scheinkönig Hermann von Luxemburg in seinen Unternehmungen in Italien durchaus nicht gestört. Ohne den Bann zu beachten, welchen Gregor auf einem abermaligen Lateranconcilium nochmals gegen ihn und seine Anhänger schleuderte, führte Heinrich den Erzbischof Thebald nach Mailand zurück, ließ sich von demselben zum Könige der Lombarden krönen, und erschien dann mit seinem Papste Clemens III. vor den Mauern Roms (22. Mai 1081), während die Lombarden die Besitzungen der Mathildis verheerten und in Toscana selbst Lucca und Siena für die königliche Partei gewannen, zu welcher sich dort bisher nur Pisa bekannt hatte.

In diesem und im folgenden Jahre belagerte Heinrich Rom vergebens; Krankheiten unter seinem Heere in Folge der Hitze nöthigten ihn jedes Mal zum Rückzuge nach Oberitalien; doch setzte im zweiten Jahre (1082) nach seinem Abzuge Clemens III. von Tivoli aus die Belagerung fort. Im dritten Jahre endlich eroberte Heinrich die sogenannte Leoninische Stadt diesseit der Tiber

nebst dem Vatican (29. Juni 1083); Fürst Jordan von Capua trat auf Heinrich's Seite und nahm sein Fürstenthum von ihm zu Lehen; in Rom selbst wollten Adel und Volk den Papst zur Aussöhnung mit Heinrich und zur Verleihung der Kaiserkrone an denselben zwingen. Trotz dieser mislichen Umstände blieb Gregor unbeugsam, und als die Römer, des Krieges überdrüssig, den Heinrich durch das Lateranthor in Rom einließen (21. März 1084), floh er mit seinen Getreuen in die Engelsburg. Nun wurde Clemens III. von den Römern selbst als Papst anerkannt und inthronisirt, und Heinrich wurde hierauf von demselben in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt (31. März 1084); Gregor aber, von den Römern in der Engelsburg eng belagert, hielt sich standhaft, bis Robert Guiscard als sein Retter erschien.

Dieser unternehmende Normannenfürst hatte die Thronstreitigkeiten in Constantinopel benutzt, um im griechischen Reiche Eroberungen zu machen; er hatte mit 15,000 Normannen und Italienern den Kaiser Alexius und dessen fünf Mal so starkes Heer bei Durazzo vollständig geschlagen und diese Stadt zur Übergabe gezwungen (8. Febr. 1082). Der Lauf seiner Siege war jedoch gehemmt worden durch die Kunde von Gregor's Bedrängniß in Rom und von der Gefahr seiner eignen Staaten in Italien, in welche Heinrich zu Folge eines von Alexius mit schwerem Gelde erkauften Bündnisses einzufallen drohte, und in welchen einzelne Städte auf Anstiften der Griechen sich bereits empört hatten. Da hatte er die Fortführung des Krieges gegen die Griechen seinem Sohne Boemund übergeben, war im Frühjahre 1083 nach Italien zurückgeeilt, hatte sogleich dem von Geld entblößten Gregor 30,000 Goldgulden zugeschickt und zog nun, nachdem er die aufrührischen Städte Canná, Bari und andere streng bestraft hatte, mit 6000 Rittern und 30,000 Fußknechten, worunter viele Sarazenen aus Sicilien, welche der Fahne ihrer neuen Herren folgten, zum Entsatze Gregor's heran.

Heinrich, der sich dem Heere Robert's nicht gewachsen fühlte, überließ den Römern die Vertheidigung ihrer Stadt und ging unter dem Vorwande wichtiger Geschäfte nach der Lombardei, und von da später nach Teutschland. Robert nahm schon nach wenigen Tagen Rom ein und strafte Gregor's Gegner an Leben, Freiheit und Gütern; seine Truppen aber verwüsteten Rom ärger, als die Vandalen und Gothen gethan hatten, und erbitterten dadurch die Römer so sehr, daß sich Gregor unter ihnen nicht mehr sicher glaubte. Nachdem dieser daher auf seinem zehnten Lateranconcilium nochmals den Bann über den Gegenpapst Clemens, über den Kaiser und über die Anhänger Beider ausgesprochen hatte, zog er mit seinem Befreier Robert nach Salerno, wo er im folgenden Jahre (25. Mai 1085) mit den Worten starb: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit gehaßt; deshalb sterbe ich in der Verbannung!" War es ihm auch nicht gelungen, seinen großartigen Plan in seinem ganzen Umfange zu verwirklichen, so hatte er doch den kirchlichen Verhältnissen eine bis auf den heutigen Tag nachhaltige Richtung gegeben und ein Ideal von päpstlicher Machtvollkommenheit aufgestellt, nach dessen Erreichung von seinen Nachfolgern, je nach ihrer individuellen Tüchtigkeit und Gesinnung, und je nach der Gunst der Umstände, bis jetzt stets mehr oder weniger gestrebt worden ist. Mag auch den letzten Zweck, den er sich vorgesteckt hatte, und die Mittel, welche er dazu anwandte, verdienter Tadel treffen, so ragte er doch an Geist und Energie wie ein Koloß über seine Zeitgenossen hervor, und sein politischer Scharfblick, welcher die ganze damalige Welt umfaßte, seine ungewöhnliche Klugheit, die ihm Menschen und Umstände dienstbar machte, seine heldenhafte Kühnheit, die ihn vor keinem noch so ungleichen Kampfe zurückbeben ließ, sein eiserner Charakter, den kein Unglück zu beugen vermochte, sichern ihm einen Platz unter den größten Männern, die erfolgreich für Jahrhunderte auf den Gang der Weltgeschichte eingewirkt haben.

Bald nach Gregor VII. starb auch der 70jährige Robert Guiscard (17. Juli 1085), der sich vom erblosen Ritter durch Tapferkeit und kühnen Eroberungsgeist zum Herrn des südlichen Italiens emporgeschwungen hatte und sogar bis in das Herz des griechischen Reichs siegreich eingedrungen war. Die von ihm begonnenen Eroberungen in Griechenland hatte nämlich sein Sohn Boemund Anfangs mit Glück fortgesetzt und war nach zweimaliger Besiegung des Kaisers Alexius bis nach Larissa in Thessalien vorgedrungen, aber endlich doch zum Rückzuge gezwungen worden. Da hatte sich Robert nach Gregor's Befreiung selbst wieder an die Spitze der Unternehmung gestellt, war zwar von der Flotte der Venetianer, deren Hilfe Alexius mit großen Geldsummen und Handelsbegünstigungen erkauft hatte, ebenfalls zwei Mal geschlagen worden, hatte aber dann bei Corfu einen vollständigen Sieg erfochten, wobei die Venetianer eine Menge Schiffe und 13,000 Mann verloren (1084). Nachdem er in Albanien überwintert hatte, unternahm er einen Eroberungszug nach Cephalonia und wurde dort vom Fieber hingerafft. Seine Söhne Boemund und Roger stritten sich um die Erbfolge, bis ihr Oheim, Graf Roger von Sicilien, sie dahin verglich (1088), daß Roger Herzog von Apulien wurde, Boemund aber ein Stück von Calabrien mit den Städten Oria, Gallipoli, Tarent, Otranto und andern erhielt. Inzwischen hatten die Griechen Durazzo wieder eingenommen.

Nach dem Tode Gregor's VII. machte sich Clemens III. mit Hilfe des kaiserlichen Präfecten in Rom einige Zeit als alleiniger Papst geltend, bis der von Gregor VII. zu seinem Nachfolger empfohlene Abt Desiderius von Montecassino wider seinen Willen und fast mit Gewalt unter dem Namen Victor III. von den Cardinälen zum Papste ausgerufen ward (24. Mai 1086). Da Victor III. den kaiserlichen Präfecten und das Volk gegen sich hatte, mußte er aber schon nach vier Tagen Rom verlassen. Zwar wurde er im nächsten Frühjahre durch den Fürsten Jordan von Capua, der durch Robert Guiscard's Befreiungszug nach Rom genöthigt worden war, in sein altes Vasallenverhältniß zum römischen Stuhle zurückzukehren, und durch Mathilden mit Heeresmacht in den Besitz der Leoninischen Stadt gesetzt und feierlich als Papst eingeweiht (9. Mai 1087); allein auf die Drohungen eines

kaiserlichen Abgeordneten fielen alle Römer wieder dem Clemens zu, worauf sich Victor nach Montecassino zurückzog, auf einem Concil zu Benevent den Bann gegen Clemens III. und dessen Anhänger erneuerte und bald darauf starb (16. Sept. 1087). Mathildis, welche seit Gregor's Tode die Seele der Gegenpartei Heinrich's war, bewirkte wol, daß nach sechs Monaten der Cardinalbischof Otto von Ostia, welchen ebenfalls Gregor auf dem Todesbette zur päpstlichen Würde empfohlen hatte, von etwa 40 Bischöfen und Äbten zu Terracina unter dem Namen Urban II. als Papst ausgerufen ward (12. März 1088); allein auch dieser konnte sich in Rom nicht behaupten, wo er von Almosen der römischen Frauen leben mußte; er hielt sich daher meistens bei den Normannen auf, die außer Mathilden seine einzige Stütze waren, während Clemens III. fast allgemein anerkannt blieb, und zwar um so mehr, weil dessen Beschützer, Kaiser Heinrich IV., täglich an Macht gewann. Der Gegenkönig Hermann von Luxemburg dankte freiwillig ab (1088), und nachdem Heinrich durch Aussöhnung mit den Sachsen und mit den misvergnügten Fürsten endlich wieder einmal die Ruhe in Teutschland hergestellt hatte, zog er nach Italien (März 1090), um Mathilden zu demüthigen, die sich inzwischen mit Welf, dem Sohne des von Heinrich abgesetzten Baiernherzogs Welf, vermählt hatte. Nach eilfmonatlicher Belagerung eroberte Heinrich Mantua (April 1091), während in Rom die Anhänger des Clemens III. Mathilden's Besatzung aus der Engelsburg verjagten. Heinrich, vom Glücke begünstigt, eroberte fast alle Besitzungen der Mathildis und belagerte endlich Canossa selbst; hier aber durch einen Ausfall der Besatzung geschlagen, zog er über den Po zurück und begab sich dann wieder nach Teutschland (1092), wo indessen der alte Welf, um den Kaiser aus Italien wegzulocken, neue Unruhen angezettelt hatte.

Eine wichtige Folge des vieljährigen Kampfes zwischen König und Papst trat jetzt bereits in den Städten der Lombardei hervor, nicht blos in der bereits erwähnten allmäligen innern Umgestaltung derselben zu Republiken, sondern auch in der engeren Verbindung derselben zu gemeinsamen Zwecken. Fast überall war der anfängliche Kampf zwischen den Bürgern der nämlichen Stadt durch das Unterliegen der einen Partei beendigt; in der einen Stadt hatte die königliche, in der andern die päpstliche Partei obgesiegt. Daraus war ein Kampf der Städte der einen Partei gegen die Städte der andern Partei hervorgegangen, und dieser führte ganz natürlich die Städte der nämlichen Faction zu gegenseitiger Unterstützung und Verbindung. Daher finden wir schon jetzt das erste Beispiel eines Städtebundes in der Lombardei. In Mailand war nach Thedald's Tode (1085) Anselm da Rho durch kaiserliche Investitur auf den erzbischöflichen Stuhl gelangt. Er ließ sich aber durch Mathilden auf Urban's Seite ziehen, that Buße in einem Kloster und erhielt dann vom Papste das Pallium. Durch ihn wurde nun auch das dem Könige seither ergebene Mailand für die Mathildinische oder päpstliche Partei gewonnen, an deren Spitze es trat, während seine alte Nebenbuhlerin Pavia sich an die Spitze der königlichen Städtefaction in der Lombardei stellte. Heinrich's Entfernung aus Italien und Mathilden's wiederkehrendes Kriegsglück gaben dann den Anlaß zum Abschlusse eines Bundes auf 20 Jahre zwischen den vier Städten Mailand, Lodi, Cremona und Piacenza, durch welchen sie sich zum Kampfe gegen die Teutschen und gegen den Kaiser Heinrich verbanden (1093). Überhaupt war Mathilde rastlos thätig, dem Kaiser Heinrich Feinde zu werben; es gelang ihr sogar, den damals in Italien anwesenden ältesten Sohn desselben, den bereits im J. 1087 zu Aachen zum Könige gekrönten Konrad, zum Abfall von seinem Vater zu bringen. Heinrich berief ihn zu sich und ließ ihn festsetzen; allein Konrad entfloh zu Mathilden und ließ sich in Mailand zum Könige der Lombarden krönen (1093). Da aber Konrad bald darauf das von der Mathildinischen Partei bestrittene Investiturrecht bei der Erledigung des erzbischöflichen Stuhls in Mailand ausübte und den lombardischen Städten der päpstlichen Faction durch den Unterhalt seines Hofstaates zur Last fiel, so wandten sich bald diejenigen von ihm ab, die ihn erhoben hatten.

Durch diese Umstände bewogen, unternahm Heinrich abermals einen Zug nach Italien (1094), wo er von den Trevisanern und Venetianern ehrenvoll aufgenommen wurde; da aber die Anzahl seiner Truppen sehr gering war, so konnte er nichts Bedeutendes unternehmen, und sein Ansehen sank in dem Maße, wie das des Papstes Urban II. stieg. Auf Mathilden's Betreiben entzog sich dieser seiner ärmlichen Lage in Rom und kam nach Toscana. Dort berief er alle Metropolitane von Italien, Burgund, Lothringen, Teutschland und Frankreich mit ihren Suffraganen zu einem Concilium nach Piacenza, welches er dann auch mit 200 Bischöfen, 4000 Geistlichen und 30,000 Weltlichen auf freiem Felde abhielt (1. März 1095). Hier wurden die Gesetze gegen Simonie, Priesterehe und Laieninvestitur erneuert, der bereits auf einem Concilium zu Benevent (1091) gegen Clemens III. ausgesprochene Bann wiederholt, und die Anwesenden zur Unterstützung des griechischen Kaisers Alexius gegen die Türken ermahnt.

In Cremona, wohin sich Urban hierauf begab, empfing er von Konrad den Eid der Treue, versprach demselben die Kaiserkrone und beredete ihn, von Mathilden unterstützt, zu einer Heirath mit der reichen Tochter des Grafen Roger von Sicilien, die auch in Pisa vollzogen ward. Dann ging Urban nach Frankreich, wo er allgemein anerkannt war, und veranlaßte dort auf dem Concilium zu Clermont (November 1095) die Kreuzzüge. Den Plan, der bedrängten morgenländischen Christenheit mit Heeresmacht zu Hilfe zu ziehen, hatte bereits Gregor VII. zwanzig Jahre früher gehabt. Er hatte zu diesem Zwecke an mehre Fürsten, sogar an den König Heinrich geschrieben[78]); er hatte ein Sendschreiben an „Alle, die den christlichen Glauben vertheidigen wollen," erlassen (1. März 1074); er selbst hatte sich an die Spitze der

78) *Epistol. Gregor. VII. lib. I. epist.* 31.

Unternehmung stellen wollen [79]). Sein nächster Zweck war jedoch dabei gewesen, wie aus seinem Schreiben an den Grafen Wilhelm von Burgund ersichtlich ist [80]), mit einem solchen Kreuzheere die Normannen in Unteritalien einzuschüchtern und zur Unterwürfigkeit zu bewegen, ehe er den morgenländischen Christen zu Hilfe zöge. Gregor wurde zwar durch den Kampf mit Heinrich IV. an der Ausführung dieses Planes gehindert; allein er hatte doch schon die Gemüther für eine solche bewaffnete Pilgerfahrt vorbereitet. Was er beabsichtigt hatte, führten Urban und seine Nachfolger aus; der von ihnen gegebene Impuls, unterstützt von dem allgemeinen Hange zu Abenteuern und von dem frommen Glauben, daß die Bekämpfung der Ungläubigen ein gottgefälliges und verdienstliches Werk sei, brachte schnell das ganze Abendland in Bewegung, und diese wurde von den Päpsten mit Gregorianischer Staatsklugheit zu ihrem Vortheile ausgebeutet, indem sie auf diese Weise nicht nur die Macht der Fürsten durch Entziehung von Tausenden der tapfersten Krieger schwächten, sondern auch die Fürsten selbst, die ihren Zwecken im Wege standen, durch Zuspruch oder Bannstrahl zu Heereszügen in das ferne Morgenland vermochten.

Urban gewann als Urheber der Kreuzzüge bei der ganzen abendländischen Christenheit großes Ansehen und allgemeine Anerkennung, und zog aus dem ersten Kreuzzuge den Vortheil, daß eine Abtheilung des Kreuzheeres, welche unter Hugo von Vermandois, einem Bruder des Königs Philipp I. von Frankreich, unter dem Grafen Robert von der Normandie und dem Grafen Robert von Flandern durch Italien zog, seinen Gegner Clemens III. aus Rom verjagte (1096); nur in der Engelsburg behaupteten sich noch die Söldner des Clemens, räumten aber auch diese nach zwei Jahren. An dem ersten Kreuzzuge betheiligte sich auch Fürst Boemund von Tarent und sein Vetter Tancred mit einer Schar Normannen, und Boemund eroberte sich das Fürstenthum Antiochien; auch eine Schar von 6—7000 Mailändern unter Otto Visconti zog dem Kreuzheere nach (1097). Drei Jahre später zog unter Anführung des Erzbischofs Anselm von Mailand nochmals ein Heerhaufe von 50,000 Mann aus der Lombardei nach Asien, wurde aber von den Türken völlig geschlagen und zersprengt, sodaß nur Wenige nach Constantinopel entfliehen konnten, unter ihnen der Erzbischof, der dort an seinen Wunden starb. Thätiger als alle andern Italiener zeigten sich aber bei den Kreuzzügen die Städte Amalfi, Pisa und Venedig; sie wurden jedoch dabei mehr von Handelsinteressen, als von ritterlichem Sinn oder frommem Eifer geleitet; daher ist es auch erklärlich, daß ihre Flotten auf dem Wege dahin einander Schlachten lieferten. Besonders rüsteten Pisa und Venedig mehre Hunderte von Schiffen aus, welche die Kreuzfahrer nach Asien übersetzten und dann reiche Ladungen orientalischer Waaren oder, in Ermangelung anderer Rückfracht, wenigstens Erde aus dem heiligen Lande zurückbrachten [81]).

Nachdem Urban II. endlich durch die Räumung der Engelsburg von den Söldnern des Gegenpapstes in den ungestörten Besitz von Rom gelangt war (1098), hielt er dort noch ein Concilium (24. April 1099), auf welchem er die Censuren gegen Clemens III. erneuerte, und starb bald darauf (29. Juli 1099). Er war selbst in den mislichsten Umständen den Grundsätzen Gregor's treu geblieben und hatte beharrlich den Kampf gegen Heinrich IV. mit den weltlichen und geistlichen Waffen fortgeführt.

In Teutschland hatte inzwischen Heinrich IV. einer ziemlichen Ruhe genossen, besonders seit Welf V. sich von seiner Gemahlin, der toscanischen Mathilde, getrennt hatte und nebst seinem Vater auf die Seite des Kaisers übergetreten war (1095). Auf einem Fürstentage zu Aachen hatte Heinrich seinen Sohn Konrad als Hochverräther der Nachfolge verlustig erklären und seinen zweiten Sohn Heinrich, den nachherigen Heinrich V., zu seinem Nachfolger wählen und krönen lassen (1097). Konrad spielte indessen in Italien neben der übermächtigen Mathilde eine klägliche und untergeordnete Rolle, bis ihn ein früher Tod von der Verachtung seiner eigenen Partei erlöste (1101). Auch Clemens III. war gestorben (1100), nachdem er von Urban's Nachfolger, dem ebenfalls wider Willen zum Papste ausgerufenen Paschalis II., auch aus Albano und der Umgegend Roms verdrängt worden war. Zwei Gegenpäpste, welche die kaiserliche Partei in Italien noch aufstellte, wurden von den Römern gefangen, den Normannen übergeben und in Klöster gesteckt.

Endlich sehnte sich Heinrich IV. doch auch nach Lossprechung von der Excommunication und versprach den teutschen Fürsten zu Mainz (1102), daß er zu diesem Zwecke nach Italien gehen und seine und des Papstes Sache auf einem Concilium untersuchen lassen wolle. Da er aber nicht Wort hielt, so wurde er auch von Paschal II. auf ebendiesem Concilium neuerdings mit dem Banne belegt. Dieser neue Bannstrahl fachte in Teutschland die alten Unruhen wieder an, die jedoch auf die italienischen Verhältnisse keine Rückwirkung hatten. Auf Anstiften des Papstes erhob sich auch Heinrich, der zweite Sohn des Kaisers, in offener Empörung gegen seinen Vater (1104) und zwang denselben zur Thronentsagung. Landflüchtig, starb Heinrich IV. in den Armen seines einzigen Freundes, des Bischofs von Lüttich (10. Aug. 1106); aber selbst seiner Leiche gönnte man die Ruhe des Grabes nicht. Der unnatürliche Sohn ließ auf des Papstes Geheiß den Leichnam seines Vaters wieder ausgraben und noch fünf Jahre lang unbeerdigt in Speier stehen, bis der Papst den Bann aufhob.

Heinrich V. (in Italien Heinrich IV.) hatte sich zwar durch den Papst zu einer schändlichen Impietät gegen seinen Vater verleiten lassen; allein er zeigte sich deshalb doch nicht nachgiebiger gegen die päpstlichen Ansprüche, nachdem er einmal zur Herrschaft gelangt war; vielmehr vertheidigte er in der Investiturfrage die alther-

79) *Epistol. Gregor. VII.* lib. II. epist. 31. 80) *Epistol. Gregor. VII.* lib. I. epist. 46. 81) So ist unter Anderm der innere offene Raum des berühmten Campo santo in Pisa mit Erde aus dem heiligen Lande ausgefüllt.

gebrachten Rechte der Krone mit weit größerem Nachdrucke, als sein Vater, der doch deshalb von vier Päpsten nach einander mit dem Banne belegt und sogar eines christlichen Begräbnisses unwürdig erklärt worden war. Auf einem Concilium zu Guastalla (22. Oct. 1106) wiederholte Paschal II. das Verbot der Laieninvestitur und ging dann nach Frankreich, um an den dortigen Königen Philipp I. und Ludwig VI., dem Dicken, einen Rückhalt gegen den teutschen König zu suchen. In Chalons an der Marne kamen teutsche Abgesandte zu ihm, um über die Investitur mit ihm zu unterhandeln; da sich aber der Papst hartnäckig zeigte, so erklärten sie ihm, daß man die Sache nicht in Chalons, sondern in Rom mit dem Schwerte ausmachen werde. Trotz dieser Drohung verbot Paschal auf einem Concilium zu Troyes (1107) die Laieninvestitur nochmals, kehrte dann nach Italien zurück, demüthigte mit Hilfe Mathilden's und des römischen Volkes den widerspänstigen römischen Adel (1108 und 1109) und suchte sich der Hilfe der Normannenfürsten von Apulien und Capua gegen den ihm angedrohten Angriff aus Teutschland zu versichern. Heinrich V. dagegen fuhr trotz Papst und Concilien fort, mit Ring und Stab zu investiren, und zog, sobald es ihm möglich war, nach Italien (1110), um seine Drohung wahr zu machen. In Vercelli versuchte er vergebens eine Fehde zu vertragen, welche ursprünglich zwischen Cremona und Crema ausgebrochen und durch Handelseifersucht auch auf Mailand und Lodi übergegangen war (1108), sodaß jetzt Mailand, Crema und Tortona gegen Lodi, Cremona und Pavia kämpften, wobei die Paveser und Cremoneser bereits bedeutende Niederlagen von den Mailändern erlitten hatten. Heinrich wurde von fast allen lombardischen Städten als König anerkannt, nachdem er ein warnendes Beispiel gegeben hatte durch die Zerstörung Novara's und einiger Castelle, die ihm die Anerkennung verweigerten. Hierauf hielt Heinrich einen Reichstag in den roncalischen Feldern und zog dort eine Heeresabtheilung an sich, die durch Tyrol gekommen war, sodaß er jetzt, außer den italienischen Truppen, an der Spitze von 30,000 Teutschen stand. Mathildis ward sodann genöthigt, dem Könige Treue zu geloben; Pisa und Lucca wurden gezwungen, mit einander Frieden zu schließen. In Sutri kamen dem Könige päpstliche Abgeordnete mit Geschenken und mit dem Anerbieten der Kaiserkrone entgegen (1111), und der Papst, dem Heinrich's 30,000 Mann Besorgnisse einflößten, erbot sich zu einem Vergleiche, zu Folge dessen die Kirche auf alle weltlichen Güter, für welche seither die Investitur geübt worden war, verzichten sollte, wenn Heinrich auf die Investitur verzichten würde. Diesen Vorschlag konnte Heinrich ohne Bedenken annehmen, weil durch eine Zurückgabe aller Lehengüter der Grund der Investitur von selbst wegfiel.

Heinrich kam also nach Rom (12. Febr. 1111), benahm sich aber dort mit allem Anschein von großer Höflichkeit sehr vorsichtig in Beziehung auf seine persönliche Sicherheit, und sehr umsichtig bezüglich der Unterhandlungen. Als der Papst von ihm vorab eine schriftliche Verzichtleistung auf die Investitur verlangte, in der Erwartung, daß dann die Zurückgabe der Lehengüter wegen der daraus entstehenden grenzenlosen Verwirrung doch unmöglich werden würde, foderte Heinrich zuvor eine schriftliche Resignation von Seiten der Kirche auf alle ihr verliehenen weltlichen Güter und Regalien, und da der Papst sich dessen weigerte, wurde er sammt vielen Cardinälen gefangen genommen. Wegen eines Aufstandes der Römer zog Heinrich mit seinen Gefangenen dem Gebirge zu, und nach zweimonatlicher Haft verstand sich der Papst zu einem Vergleiche, zu Folge dessen die Bischöfe und Äbte frei und ohne Simonie, jedoch mit Einwilligung des Königs, gewählt, aber nicht eher eingeweiht werden sollten, als bis sie vom König in Bezug auf die weltlichen Güter, nicht aber in Bezug auf die geistlichen Rechte, mit Ring und Stab investirt worden wären. Zugleich versprach der Papst dem Könige die Krönung, gelobte eidlich, sich wegen des Vergangenen nicht zu rächen, und bewilligte der Leiche Heinrich's IV. ein christliches Begräbniß. Nachdem der Papst dem Könige auf Verlangen das Investiturrecht noch durch eine eigene Bulle bestätigt hatte, wurde er nebst den gefangenen Cardinälen in Freiheit gesetzt und vollzog dann die Kaiserkrönung in Rom (13. April 1111).

Es mag auffallen, daß der Papst in seiner Bedrängniß weder von Mathilden, noch von den Normannen unterstützt worden war. Allein Mathilde hatte vollauf zu thun mit der Niederhaltung des republikanischen Sinnes, der sich auch in allen Städten ihres Gebietes immer kräftiger regte; auch bei den Normannen des Festlandes, wo in Calabrien auf Boemund dessen gleichnamiger Sohn, und in Apulien auf Roger dessen Sohn Wilhelm gefolgt war (1111), waren die neuen Herrscher im eigenen Lande zu sehr beschäftigt, als daß sie dem Papste hätten zu Hilfe ziehen können; in Sicilien aber, welches sich von dem Lehensnexus mit Apulien losgerissen hatte, waren seit dem Tode seines Eroberers, des Grafen Roger I. (1101), durch den Geiz seiner Witwe Adelheid, die als Vormünderin ihres Sohnes Simon I., und nach dessen baldigem Tode als Vormünderin ihres zweiten Sohnes Roger II. die Regierung führte, die Empörungen so häufig, daß der Papst auch dorther keine andere Unterstützung, als 1000 Unzen Goldes beziehen konnte.

Während der Kaiser nach Teutschland zurückkehrte und seinen im Leben und im Tode von ihm mishandelten Vater mit aller Pracht begraben ließ, wurde Lodi von den Mailändern völlig zerstört und seine Bevölkerung zerstreut (1112). In Rom wurde indessen der Papst von den Cardinälen und Prälaten, die seine Gefangenschaft nicht getheilt hatten, wegen seines Vergleichs mit dem Kaiser so verketzert, daß er die Stadt verließ und mit dem Gedanken umging, nach Niederlegung der päpstlichen Würde in eine Wüste zu entfliehen. Die misvergnügte Geistlichkeit erklärte durch ein feierliches Decret den Vertrag des Papstes mit dem Kaiser als erzwungen und ungültig. Dies stimmte mit den geheimen Wünschen des Papstes selbst überein, und deshalb ließ er auf einem Lateranconcilium (18. März 1112) diesen Beschluß bestätigen und erneuerte die Decrete Gregor's VII. und Urban's II. gegen die Investitur. Da er ohne offenbaren Meineid

den Bann über den Kaiser nicht selbst verhängen konnte, so ließ er dies durch seinen Legaten in Frankreich, den Erzbischof Guido von Vienne, auf einem Concilium zu Vienne thun (15. Sept. 1112), ohne daß jedoch der Kaiser viel nach diesem Banne fragte. Als aber der Papst nach dem Tode Mathilden's (1115), kraft der im Jahre 1102 wiederholten Schenkung, die sämmtlichen Länder derselben dem römischen Stuhle vindiciren wollte, da unternahm der Kaiser einen zweiten Zug nach Italien (Februar 1116), um wenigstens Mathilden's Reichslehen, das Herzogthum Lucca, die Markgrafschaft Toscana, die Grafschaften Parma, Modena, Reggio, Cremona, Mantua und andere an sich zu ziehen. Während der Papst auf einem abermaligen Lateranconcilium (6. März 1116), wo er selbst die heftigsten Angriffe zu erleiden hatte, die Investiturverbote Gregor's VII. erneuerte und über jeden Laien, der die Investitur ertheilte, also indirect auch über den Kaiser, den Bann aussprach, und das Concilium den Bannspruch des Guido von Vienne gegen den Kaiser genehmigte, schloß dieser mit Venedig eine enge Verbindung, nahm alle Mathildinischen Güter in Besitz, ernannte einen gewissen Ratbod zum Statthalter in Toscana und zog dann nach Rom. Dort hatte Paschal durch einen neuen Eingriff in die königlichen Rechte zugleich den Stolz und Ehrgeiz des römischen Adels verletzt, indem er einen Mann, dessen Voräeltern Juden gewesen waren, den Sohn des in Rom sehr angesehenen Peter Leonis, zum Präfecten ernannt hatte, wozu er an und für sich gar kein Recht hatte, weil der Präfect ein kaiserlicher Beamter war. Da also der Adel sich einen Mann von jüdischer Abkunft vorgezogen sah, so erklärte er sich für den Kaiser und empfing denselben in Rom mit großem Gepränge, während Paschal nach Capua und Benevent floh und dort vergebens mit den Normannen ein Bündniß gegen den Kaiser zu schließen suchte.

Nach kurzem Aufenthalte in Rom kehrte der Kaiser in die Lombardei zurück (1117), wo sich die städtischen Verhältnisse immer selbständiger entwickelten. Namentlich hatte sich Mailand bereits fast ganz zur Republik gestaltet. Da nämlich dort nach Herlembald's Tode (1075) weder ein Erzbischof, noch ein erzbischöflicher Vicecomes zur Administration der Stadt und ihres Gebietes vorhanden gewesen war, so waren die Schöffen (judices) der drei freien Stände, der Capitane, der Valvassoren und der Motta, zu einem städtischen Magistrat zusammengetreten und hatten die Zügel der Verwaltung ergriffen, um während der Sedisvacanz der Anarchie zu steuern. Dieser Stadtrath hatte dann als Administrativbehörde fortbestanden, als auch wieder ein Erzbischof an die Spitze der Verwaltung getreten war; nur hatte der Erzbischof oder dessen Vicecomes noch eine Zeit lang den Vorsitz darin geführt. Als aber in den Wirren zwischen König und Papst sich auch ein königlicher und ein päpstlicher Erzbischof über den Besitz Mailands stritten, da hatte der Kampf und die Noth dieser Nebenbuhler jenem Rathscollegium, für welches seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts der Name Consilium, wie für dessen Glieder der Name Consules in Gebrauch kam, Gelegenheit geboten, durch Zugeständniß oder Kauf ein Hoheitsrecht nach dem andern, am Ende sogar das Münzrecht an sich zu bringen, und da war auch der Vorsitz im Rathe von dem erzbischöflichen Vicecomes auf einen der Consuln, camnidicus, Richter oder Stadtschultheiß genannt, übergegangen. Dieser Verwaltungsbehörde war dann der große Rath, d. h. die Versammlung aller Bürger geistlichen und weltlichen, hohen und niederen Standes als höchste entscheidende und gesetzgebende Behörde zur Seite getreten. Ähnliche Umstände hatten nicht blos in den meisten Städten der Lombardei, sondern auch in Genua, Pisa, Ravenna und andern ähnliche Verhältnisse hervorgerufen, und sobald sich die städtischen Gemeinwesen einmal von der Herrschaft ihres unmittelbaren Vorgesetzten, des Erzbischofs oder Bischofs, emancipirt hatten, fragten sie auch wenig oder nichts mehr nach der Hoheit ihres mittelbaren Vorgesetzten, des Königs. Namentlich war dies der Fall in Mailand, welches im Innern und nach Außen bereits so erstarkt war, daß der Kaiser dasselbe nicht mehr zur Unterwürfigkeit zu bringen vermochte. Sowie die Mailänder bei der ersten Anwesenheit des Kaisers in Italien dessen Vermittelungsversuche in ihrer Fehde mit Lodi nicht beachtet hatten, so setzten sie auch jetzt bei seiner zweiten Anwesenheit im Bunde mit ihren früheren Gegnern, den Cremonesern, ihre Fehde gegen die früher mit ihnen verbündete Stadt Crema fort, welche sie ebenfalls besiegten. Während sich der Kaiser in Rom aufhielt, hatten sogar die Consuln und der Erzbischof von Mailand die Consuln und Bischöfe der lombardischen Städte zu einem allgemeinen Städtetage in Mailand versammelt, der, wie es scheint, die höhere richterliche Instanz des Königs ersetzen und die Streitigkeiten der Städte unter einander ausgleichen sollte. Dabei entsetzte der Erzbischof von Mailand den vom Kaiser investirten Bischof von Cremona und ernannte einen andern, welcher dem Erzbischofe und der Kirche von Mailand Treue schwören mußte. Sonstige bedeutende Resultate scheint dieser Städtetag nicht gehabt zu haben; wenigstens zog er eine besondere Aufmerksamkeit des Kaisers nicht auf sich.

Indessen war Paschal II. mit einigen Truppen in die Nähe von Rom zurückgekehrt, starb aber (12. Jan. 1118), ehe er sich in den Besitz der Stadt setzen konnte. Als drei Tage nachher die Bischöfe, Cardinäle und Consuln in Rom in aller Stille mit der Wahl eines neuen Papstes beschäftigt waren, sprengte einer der eifrigsten adeligen Anhänger des Kaisers, Cencius Frangipane, die Thüren der Kirche, mishandelte den neugewählten Gelasius II. und nahm ihn gefangen. Der von Paschal II. ernannte Präfect Peter, der Sohn des Peter Leonis, und seine Partei erzwangen zwar unverzüglich die Freilassung des Gelasius; allein noch ehe derselbe eingeweiht werden konnte, mußte er vor dem anrückenden Kaiser unter großen Gefahren nach Gaeta entfliehen. Da er sich auf die Einladung des Kaisers weigerte nach Rom zurückzukehren, um sich in Gegenwart des Kaisers einweihen zu lassen, sondern dazu Mailand oder Cremona vorschlug, weil er wußte, daß diese Städte feindlich gegen den Kaiser gesinnt waren, so versammelte Heinrich die Geistlichkeit und

das Volk in der Peterskirche (9. Mai 1118), theilte ihnen die Antwort des Gelasius mit und brachte sie dadurch, daß dieser die Ehre Roms nach Cremona zu verlegen trachtete, dermaßen gegen denselben auf, daß sie den Spanier Mauritius Burdinus, Bischof von Braga, nach alter Weise durch Acclamation unter dem Namen Gregor's VIII. zum Papste wählten. Gregor VIII., der dem Kaiser an Pfingsten die Krone aufsetzte, wurde in Rom, im größten Theile Oberitaliens, in Teutschland und England anerkannt. Gelasius II. dagegen, der inzwischen in Gaeta eingeweiht worden war und von den Normannenfürsten den Vasalleneid empfangen hatte, fand im südlichen Italien, in Frankreich und Spanien Anerkennung; auf einem Concilium zu Capua sprach er über den Kaiser und über Gregor VIII. den Bann aus. Als der Kaiser durch Unruhen in Lothringen nach Teutschland zurückgerufen wurde, wagte Gelasius nach Rom zu kommen und dort eine öffentliche Messe zu lesen (21. Juli 1118), wurde aber durch die Frangipani aus der Kirche und aus der Stadt vertrieben und schiffte sich einige Wochen später nach Frankreich ein.

Vor seiner Abreise nach Teutschland hatte der Kaiser in den lombardischen Städten den dem Gelasius anhängenden Bischöfen andere entgegengestellt. So hatte er gegen den Bischof Guido von Como einen adeligen Mailänder, Landulf de Carcano, der schon durch den Kaiser Heinrich IV. als Bischof von Como investirt worden war (1094), in dieser Eigenschaft bestätigt. Nach des Kaisers Entfernung nahm Guido den Landulf, der nur wenig Anhang hatte, gefangen und tödtete dabei zwei Vettern desselben. Vergrößerungssucht, Handelseifersucht und das Verlangen, ihre Landsleute zu rächen, bewog jetzt die Mailänder, die doch selbst des Kaisers Feinde waren, einen vom Kaiser investirten, also nach ihren Begriffen schismatischen, Bischof mit Heeresmacht zu unterstützen, und so kam es zu einem fast zehnjährigen blutigen Kriege zwischen Como und Mailand (1118—1127). Die Comasken wehrten sich unter Anführung ihres Bischofs Guido mit einem Heldenmuthe, der eines besseren Schicksals würdig war, erlagen aber doch endlich nach manchem Glückswechsel der Übermacht Mailands, welches die bedeutendsten Städte der Lombardei, Pavia, Cremona, Brescia, Bergamo, Vercelli, Novara, Asti, Verona, Bologna, Ferrara, Guastalla und Parma und ganz Ligurien auf seiner Seite hatte. Die Comasken wurden Unterthanen Mailands, und ihre Stadt, deren Mauern und feste Vorstädte Vico und Coloniola sie schleifen mußten, wurde ein mailändisches Landstädtchen (1127).

Gelasius II., der in Frankreich von den Geschenken der Städte und Stifter lebte, starb zu Clugny (29. Jan. 1119), ehe er das nach Rheims angesagte Concilium halten konnte. Erzbischof Guido von Vienne wurde unter dem Namen Calixtus II. zu seinem Nachfolger gewählt, führte mit dem Kaiser vergebliche Unterhandlungen über die Beilegung des Investiturstreites, suchte dann dem Kaiser in Teutschland selbst Feinde zu erregen, die aber dieser mit kräftiger Hand im Zaume hielt, wiederholte auf dem Concilium zu Rheims (20. Oct. 1119) das Verbot der Laieninvestitur und den Bann gegen den Kaiser und den Gegenpapst Gregor VIII. und ging hierauf durch die Lombardei und Toscana nach Rom, wo er feierlich einzog (1120), während Gregor VIII. nach Sutri entfloh. In Benevent empfing Calixtus II. von den Normannenfürsten den Eid der Treue und Hilfstruppen, mit welchen er Sutri eroberte und seinen Gegner Gregor VIII. gefangen nahm (23. April 1121), den er in schmählichem Triumphzuge[82]) nach Rom führte und in ein Kloster steckte. Die Beseitigung Gregor's machte dem Kaiser die Anerkennung des Calixtus möglich, durch welche dann auch dieser zu größerer Nachgiebigkeit gegen den Kaiser bestimmt ward. So wurde endlich der Investiturstreit beendigt durch das wormser Concordat (1122), worin der Papst der Form nach, der Kaiser der Sache nach Recht behielt. Demgemäß sollte die Wahl der Bischöfe und Äbte frei durch die Capitel geschehen; doch sollte der Kaiser berechtigt sein, den Wahlen in Teutschland beizuwohnen und bei streitigen Wahlen nach dem Rathe des Metropolitans die entscheidende Stimme zu geben. Der Gewählte sollte dann in Teutschland sogleich, in andern Theilen des Reiches binnen sechs Monaten vom Kaiser die Belehnung wegen der Regalien oder weltlichen Güter und Rechte nicht mehr mit Ring und Stab, sondern mit dem Scepter erhalten[83]). Nach Verlesung der betreffenden Urkunden vor einer zahllosen Volksmenge zu Worms erhielt der Kaiser ohne weitere Demüthigung vom päpstlichen Legaten Absolution vom Banne, Friedenskuß und Abendmahl. Auf dem großen Lateranconcilium (18. März 1123) wurde hierauf das wormser Concordat und die Lossprechung des Kaisers vom Banne bestätigt. Auf ebendiesem Concilium wurde auch ein Versuch gemacht, den zwischen Pisa und Genua über den Besitz Corsica's entstandenen Streit zu schlichten; dieser Aussöhnungsversuch zog aber nur um so heftigere Kriege zwischen beiden Städten nach sich.

Wir haben früher gesehen, daß Corsica seit 816 unter päpstlicher Hoheit von römischen Markgrafen regiert wurde. Da aber diese Markgrafen sich gegen den nach Selbständigkeit strebenden corsischen Adel nicht zu behaupten vermochten, so hatte Urban II. den Pisanern, welche, wie früher erwähnt, bereits im Besitze Sardiniens waren, auch Corsica zu Lehen gegeben (1091). Die Pisaner hatten dann auch noch die Balearen den dort eingenisteten sarazenischen Seeräubern entrissen (1114) und beherrschten nun mit ihren Flotten die ganze Westhälfte des mittelländischen Meeres. Diese Übermacht hatte die Eifersucht des seit den Kreuzzügen durch Schiffahrt und Handel ebenfalls aufblühenden Genua's geweckt, welches sich, wie Pisa, seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts eine republikanische Verfassung gegeben hatte und von sechs Consuln regiert wurde, welche das Volk von vier zu vier Jahren wählte. Lüstern nach den Wäldern Cor-

82) Gregor wurde verkehrt auf ein Kameel gesetzt, dessen Schwanz man ihm in die Hand gab; statt der Papstmütze setzte man ihm einen Schafspelz auf den Kopf. 83) Cf. Chron. Ursperg. p. 280 .Chron. *Anselmi*, abb. Gemblac., ad ann. 1122.

sica's, welche ihnen das nöthige Holz zum Bau ihrer Schiffe liefern konnten, und begierig, die Macht Pisa's zu schwächen, um ihre eigene zu vergrößern, hatten die Genueser mit einer Flotte von 150 Schiffen und 22,000 Mann den Krieg gegen Pisa begonnen (1119) und bedeutende Vortheile über dieses errungen. Auf dem oben erwähnten Lateranconcilium wurden nun die von den Genuesern bestrittenen Metropolitanrechte des Erzbischofs von Pisa über Corsica untersucht, und da sich der Erzbischof Azzo von Pisa den ferneren Besitz derselben ertrotzen wollte[84]), so entzog ihm der Papst dieselben durch ein Decret, das er andern Tags auf dem Concilium vorlesen ließ.

Um so stärker entbrannte nun der Krieg zwischen den Genuesern und Pisanern, und Pisa schloß sich in Folge dieser Entscheidung um so enger an die königliche Partei an, der es ohnehin seither schon mehr zugethan gewesen war, als der päpstlichen; Genua aber erhielt dadurch für immer einen mehr päpstlichen oder in späterer Zeit guelfischen Charakter.

Während der Kaiser mit seinen Feinden in Teutschland zu thun hatte, Italien also sich selbst überlassen blieb, starb Calixtus II. (12. Dec. 1124); sein Nachfolger, der von dem Anhange der Frangipani tumultuarisch gewählte Honorius II., fand seiner Demuth wegen bald allgemeine Anerkennung. Einige Monate später starb auch der Kaiser Heinrich V. (23. Mai 1125), mit welchem das salische Kaiserhaus erlosch.

Das Jahrhundert, während dessen Teutschland und Italien von den fränkischen Kaisern beherrscht worden war, hatte in letzterem Lande bedeutende Veränderungen herbeigeführt.

Die Griechen hatten in dieser Zeit nochmals zwei vergebliche Versuche gemacht (1026 und 1038), Sicilien den Sarazenen wieder zu entreißen; bei dem zweiten dieser Züge von einer Normannenschar unter Wilhelm dem Eisenarm unterstützt, hatten sie zwar mehre Siege über die Sarazenen erfochten und Messina, Syrakus und andere Städte erobert, hatten aber nach zwei Jahren (1040) die ganze Insel wieder räumen müssen, und zwar für immer. Auch die Besitzungen, welche die Griechen noch auf dem Festlande Unteritaliens gehabt hatten, waren nach und nach verloren gegangen. Der Katapan Maniaces hatte sich dort als Kaiser ausrufen lassen, als er von dem griechischen Kaiser Constantin Monomachus abgesetzt werden sollte; er war aber durch Argyrus, den Sohn des Melos, und die demselben ergebenen Normannen aus Italien vertrieben worden und bei Durazzo in einer Schlacht gegen die Griechen geblieben. Argyrus hatte zum Lohne dafür vom griechischen Hofe den Titel eines Herzogs von Italien, Calabrien, Sicilien und Paphlagonien, und die Stadt Bari nebst ihrer Umgegend als ein zum griechischen Reiche gehöriges Fürstenthum erhalten; allein dieses kleine Fürstenthum sowol, als alle übrigen Besitzungen der Griechen in Apulien und Calabrien waren durch den kühnen Eroberer Robert Guiscard in die Hände der Normannen gekommen. Von allen früheren mittelbaren und unmittelbaren griechischen Besitzungen in Italien war nur noch das Herzogthum Neapel in einer fortdauernden, aber freilich auch ziemlich lockeren Verbindung mit dem griechischen Reiche geblieben, indem es, trotz seiner mehr und mehr republikanischen Verfassung, doch den Kaiser als seinen Oberherrn anzuerkennen fortfuhr. Seine erblichen Herzoge, welche alle Johannes oder Sergius hießen, wurden vom griechischen Hofe in dieser Würde bestätigt und außerdem mit andern Titeln beehrt, wie mit dem eines Consuls in Beziehung auf ihr Verhältniß zum neapolitanischen Volke, von welchem sie nur als Vorsteher bei seinen Versammlungen anerkannt wurden, oder mit dem eines magister militiae, obwol sie kein Heer zu befehligen hatten und sich glücklich schätzen mußten, so lange sie hinter den Mauern ihrer Stadt vor den stets weiter um sich greifenden Normannen sicher waren.

Auch das Sarazenenreich in Sicilien war durch seine Zersplitterung in eine Menge kleiner Herrschaften und durch innere Zwistigkeiten der Tapferkeit einer Handvoll Normannen zur Beute geworden. Nachdem Graf Roger von Sicilien, Robert Guiscard's Bruder und Vasall, die letzten Stützpunkte der Sarazenen in Sicilien, Syrakus (1088), Girgenti (1089) und Enna (1091), erobert, die Versuche der Könige von Tunis, ihre Glaubensgenossen in Sicilien zu unterstützen, vereitelt (1075 und 1088) und die ganze Insel unterworfen hatte, suchte er die zurückgebliebenen Sarazenen durch kluge Toleranz und Leutseligkeit zu gewinnen. Diese leisteten dann auch fortan ihren normannischen Beherrschern in deren vielen Kriegen die wichtigsten Dienste, indem sie in abgesonderten Corps einen Hauptbestandtheil der Heere derselben bildeten. So halfen sie, wie wir gesehen haben, sogar den Papst Gregor VII. befreien (1084), und so halfen sie auch noch dem Kaiser Friedrich II. in seinen Kämpfen gegen die Lombarden, wurden aber von diesem wegen ihrer fortdauernden Verbindung mit den Königen von Tunis, welche unter Umständen doch für Sicilien hätte gefährlich werden können, nach Nocera de' Pagani, zwischen Neapel und Salerno, übergesiedelt (1230), wo sie nach und nach zum Christenthume übergingen, ausstarben oder sich verliefen[85]).

Die longobardischen Fürstenthümer in Unteritalien waren ebenfalls in die Hände der Normannen gefallen, mit Ausnahme Benevents, welches erst päpstliches Lehen (1052), dann päpstliche Provinz geworden war (1077).

Die Normannen hatten nun auf und aus den Trümmern aller dieser verschiedenen Staaten drei neue Reiche gebildet, und zwar zuerst die Grafschaft Aversa (1026), welche das longobardische Fürstenthum Capua (1062) und das ebenfalls von Longobarden, aber unter griechi-

---

84) Azzo warf seine Bischofsmütze und seinen Ring dem Papste vor die Füße und schrie: „Ich will nicht länger dein Erzbischof und Bischof sein!" — Cf. *Caffari* annal. Gen. ap. *Muratori* Scrr. rer. Ital. Vol. VI. p. 255.

85) Le Bret, Gesch. von Italien. 2. Bd. S. 258 u. 648 fg.

scher Oberhoheit beherrschte Herzogthum Gaeta (1063) verschlungen hatte. Den zweiten Normannenstaat, die von Wilhelm dem Eisenarm (1043) gestiftete Grafschaft Apulien, hatte Robert Guiscard zum Herzogthum erhoben und durch Einverleibung der Überreste der griechischen Besitzungen in Apulien und Calabrien, sowie der longobardischen Fürstenthümer Salerno und Sorrent (1077) und des unter griechischer Hoheit stehenden longobardischen Herzogthums Amalfi (1077) vergrößert und abgerundet. Doch war dieses neue Reich unter den Söhnen Robert Guiscard's bereits wieder in ein Herzogthum Apulien und Calabrien und in ein Fürstenthum Tarent zerfallen. Der dritte Normannenstaat, die Grafschaft Sicilien, war mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts aus seinem ursprünglichen Lehensverhältnisse zu den normannischen Herzogen von Apulien herausgetreten und bereits zu einem so hohen Grade von Kraft und Selbständigkeit gelangt, daß er nicht lange nachher, wie wir bald sehen werden, den ganzen Süden Italiens überwältigen und zu einem normannischen Königreiche vereinigen konnte.

In Mittelitalien waren durch das mächtige Hervortreten Toscana's, wie es oben in dem Streite zwischen den Kaisern und Päpsten geschildert wurde, die übrigen Staaten mehr in den Hintergrund getreten, und in Folge dessen ist ihre Geschichte in dieser Zeit sehr dunkel. So war das früher so mächtige Herzogthum Spoleto zu politischer Bedeutungslosigkeit herabgesunken; wahrscheinlich war es durch den Kaiser Konrad dem reichen Markgrafen Bonifacius von Toscana als Lohn für geleistete Dienste verliehen worden und war dann auch unter dessen Nachfolgern, Gottfried von Lothringen, Beatrix und Mathildis, mit Toscana vereinigt geblieben, sodaß die Beherrscher Toscana's durch diesen Zuwachs an Macht mit zu ihrer wichtigen Rolle befähigt worden sein mögen. Doch hatten die Kaiser dort noch fortwährend ihre Hoheitsrechte als höchste Instanz in Rechtssachen durch eigene Richter geübt, und wol in seiner Eigenschaft als königlicher Reichsvicarius hatte Papst Victor II. in eigener Person dort ein Placitum gehalten (1056), durch welches er die Hälfte der Strafgelder der königlichen Kammer, die andere Hälfte sich selbst zugesprochen hatte. Die Minderjährigkeit Heinrich's IV. mag dann auch den folgenden Päpsten Gelegenheit geboten haben, in dem Herzogthume Spoleto Rechte zu usurpiren, für welche dann später die Schenkung Mathilden's einen festeren Anhaltspunkt abgab. — Die frühere Mark Camerino erscheint in dieser Zeit unter dem Namen der Mark Fermo. Auch sie scheint mit Spoleto an die Markgrafen von Toscana gekommen zu sein; wenigstens war Gottfried von Lothringen im Besitze derselben [86]). Doch scheinen die Päpste ihre Ansprüche bald auch auf diese Mark ausgedehnt zu haben, unter welchem Rechtstitel aber, ist unbekannt. Soviel ist gewiß, daß die Mark Fermo bereits einen Zankapfel zwischen Gregor VII. und Robert Guiscard bildete, und Gregor VII. geberdete sich dabei als vollkommen berechtigter Herr derselben, indem er die Normannen nur im Besitze derselben zu dulden vorgab. — Dagegen war eine neue Mark, die Marca Guarnerii, oder die Mark Ancona, entstanden. Nach dem Tode des Markgrafen Bonifacius von Toscana (1053) hatte Kaiser Heinrich III. einen gewissen Guarnerius oder Werner in den mittelitalischen Küstengegenden des adriatischen Meeres zum Markgrafen bestellt. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts findet sich dort ein Markgraf Werner II., der auch einen Theil der Abruzzen und des Herzogthums Spoleto, sowie die Mark Fermo unter seiner Gewalt hatte. Heinrich V. übertrug diese Markgrafschaft seinem Neffen Friedrich, der sie auch noch unter dem folgenden Kaiser Lothar eine Zeit lang besaß und dann nach Teutschland zurückkehrte.

In allen diesen mittelitalischen Marken, selbst Toscana nicht ausgenommen, zeigte sich aber bereits in den meisten Städten der nämliche Freiheitssinn und das nämliche Streben nach Unabhängigkeit, wie wir es oben bei den lombardischen Städten gefunden haben.

In Oberitalien war die Markgrafschaft Susa durch Adelheiden, die Tochter des letzten Markgrafen Odelrich Manfred, an ihren zweiten Gemahl, einen Grafen Otto von Maurienne (1039), und dann an ihren dritten Gemahl Amadeus I., Grafen von Savoyen und Maurienne, gekommen. Kaiser Heinrich III. hatte dieses Übergehen eines Reichslehens an die weibliche Linie um so eher zugegeben, weil er sich durch die Freundschaft Adelheiden's und ihrer Familie einen Anhaltspunkt in Oberitalien sichern und den Weg nach Italien stets offen erhalten wollte. Um diese Freundschaft zu befestigen, hatte er sogar seinen Sohn Heinrich IV. bereits als Kind mit Adelheiden's Tochter Bertha verlobt, mit welcher sich dann auch Heinrich IV. vermählt hatte (1066). Während nun in Maurienne und Savoyen auf Amadeus I. sein Sohn Humbert II. (1072—1099) gefolgt war, hatte Adelheid, deren Söhne Peter und Amadeus kinderlos gestorben waren, die Herrschaft über die Mark Susa bis an ihren Tod (1091) behalten, worauf Heinrich IV. seinem Sohne Konrad, Adelheiden's Enkel, die großmütterlichen Besitzungen verliehen hatte. Nach Konrad's Empörung hatte aber Heinrich IV. die Mark Susa und einen Theil der früheren Mark Ivrea dem Grafen Humbert II. von Savoyen und Maurienne übertragen, der sie dann auch auf seinen Sohn Amadeus II. (1106—1148) vererbt hatte. Auf diese Weise war die Macht des savoyischen Hauses begründet worden. — In Montferrat war auf Wilhelm I. sein Sohn Bonifacius I. gefolgt (1060), welcher durch seine zweite Gemahlin Adelheid in den Besitz eines Theils der alten Mark Ivrea gelangte. Ihm waren (um 1100) sein Sohn aus erster Ehe, Wilhelm II. als Markgraf von Montferrat, und sein Sohn aus zweiter Ehe, Manfred I., in der aus der Mitgift seiner Mutter gebildeten Mark Saluzzo als erster Markgraf gefolgt. — In der Markgrafschaft Mailand hatte der kinderlose Hugo seinen Neffen Albert Azzo II. zum Nachfolger gehabt (1029). Dieser hatte alle Besitzungen seiner Voreltern, außer der Markgrafschaft Mailand, noch die Grafschaften Genua und Lunigiana und reiche Allodien in der ganzen Lombardei bis zum Gebiete

86) Vgl. Le Bret, Gesch. von Italien. 2. Bd. S. 379.

Venedigs, vom Mincio bis zum adriatischen Meere, wieder in seiner Person vereinigt. Mit der welfischen Prinzessin Kunigunde hatte er den Baiernherzog Welf IV., mit seiner zweiten Gemahlin Garsenda von Maine den Hugo, welcher Graf von Maine wurde, und den Fulco, welchem er seine italienischen Besitzungen bestimmte, erzeugt. Nach des Vaters Tode (1097) theilte Fulco I., der Stammvater der Herzoge von Modena und der italienischen Linie des später sogenannten Hauses Este, seine italienischen Güter großmüthig mit seinem Bruder Hugo, welcher seine Rechte auf Maine an den Herzog Robert von der Normandie verkauft hatte. Hugo's Linie starb mit seinen Söhnen und Enkeln aus, und durch diese kam dann zu Folge testamentarischer Verfügung ein Theil der Allodialgüter der Familie an die Johanniterritter (1142), ein anderer Theil an die bischöflichen Kirchen von Padua, Verona, Adria, Ferrara, Vercelli, Pavia, Tortona, Piacenza, Cremona und Parma (1045). Auch Welf IV. hatte seinen Brüdern einen Theil der italienischen Güter mit Waffengewalt entrissen und der teutschen Linie des Hauses Este namentlich den Besitz eines Drittels von Rovigo und die Hoheitsrechte über Este verschafft. Fulco I., der bis gegen 1140 lebte, war zwar noch Markgraf von Mailand und Graf von Genua; allein dies war beinahe nur noch eine bloße Titularwürde ohne erhebliche Rechte, und seine Macht beruhte fast allein auf seinen immer noch bedeutenden Allodialgütern; denn die Hauptorte jener Grafschaften, die Städte Mailand und Genua, hatten sich, wie wir gesehen haben, bereits frei gemacht.

Im Nordosten Italiens war, wie früher erwähnt, die Mark Verona mit dem Herzogthume Kärnthen vereinigt worden. Die Herzoge von Kärnthen, als mächtige teutsche Fürsten, waren auch in Verona nicht bloße Titularmarkgrafen gewesen, wie viele andere Markgrafen in Italien, sondern sie hatten dort wirklich an der Spitze der Reichsvasallen gestanden und als Stellvertreter der Könige alle königliche Rechte ausgeübt, bis auch ihr Länderbesitz und ihre Macht durch die Exemtion der Bischöfe bedeutend geschmälert worden war. Namentlich hatte der Patriarch von Aquileja Hoheitsrechte über ganz Friaul erworben, die ihm auch gegen die Ansprüche des Herzogs Adalbert von Kärnthen aus dem eppensteinischen Hause durch den König Konrad bestätigt worden waren; ja dieser Patriarch hatte sogar durch ein Placitum Konrad's Jagd- und Münzrecht und Reichsunmittelbarkeit erhalten, war aber nichtsdestoweniger in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst auf die Seite des Letzteren getreten und hatte demselben einen wahren Vasalleneid geleistet (1079).— Nach Adalbert von Eppenstein hatte Konrad II. (1036), ein Vetter des Königs Konrad, nach diesem ein Schwabe Welf (1047), dann Konrad III. (1058), ein Verwandter des Kaisers Heinrich III., und Berthold von Zähringen das Herzogthum Kärnthen und die Mark Verona besessen, bis Kaiser Heinrich IV. dieselben dem Berthold entzog und Adalbert's Sohn Marquard zurückgab (1073), der sich auch, sowie seine Söhne Liutold († 1090) und Heinrich II. († 1127), gegen die Ansprüche der Zähringer im Besitze dieser Länder behauptete; alle diese Eppensteiner blieben standhaft auf der Seite der Kaiser. — Seit der Erhebung des Patriarchen von Aquileja war die Markgrafschaft Verona fast nur auf die Stadt und deren Gebiet beschränkt, und da sie durch Friaul von Kärnthen getrennt war, so wurde sie auch ihren teutschen Beherrschern immer mehr entfremdet. Zwar hatte Verona seitdem seine eignen Grafen, die unter den Herzogen von Kärnthen standen und ihre Gerichtsbarkeit im Namen des Reichs dort noch länger, als an irgend einem andern Orte Italiens, ausübten; allein mit dem Beginne des zwölften Jahrhunderts regte sich auch dort der republikanische Geist und schlug während des Kampfes der Eppensteiner und Zähringer über den Besitz des Herzogthums Kärnthen so tiefe Wurzeln, daß jede Beziehung Verona's zu Kärnthen ganz aufhörte.

Venedig hatte in dieser Zeit fortwährend an Macht und Ansehen zugenommen. Nach der Vertreibung des Otto Orseolo II. (1026) und seines Bruders, des Patriarchen Ursus von Grado, hatte der Patriarch Poppo von Aquileja das durch Parteiunruhen veranlaßte Schwanken aller Verhältnisse in Venedig zu benutzen gesucht, um mit Hilfe des den Venetianern feindlich gesinnten Kaisers Konrad seine alten Ansprüche als Metropolitan über die venetianischen Kirchen geltend zu machen. Es war ihm auch gelungen, sich auf kurze Zeit Grado's mit List zu bemächtigen, wo er Kirchen und Klöster zerstörte, aber bald wieder von den Venetianern verjagt wurde, die nun auch den schwachen Dogen Centranico absetzten (1031), die Zurückberufung des Otto Orseolo beschlossen und inzwischen dessen Bruder, den Patriarchen Ursus, zum Vicedogen ernannten. Auf die Nachricht vom Tode des Otto Orseolo trat Ursus freiwillig vom Staatsruder zurück und Domenico Orseolo bemächtigte sich der Dogenwürde (1033) mit Hilfe des Volkes; allein sein Despotismus und sein Bestreben, die Dogenwürde ausschließlich an seine Familie zu bringen, hatten seine baldige Vertreibung und die Erhebung des den Orseoli feindlichen Domenico Flabenigo zur Folge (1033). Unter diesem Dogen beschloß das Volk, nie mehr einen Orseolo zum Dogen zu erheben, verbannte die Familie des Domenico Orseolo und erließ das wichtige Gesetz, daß kein Doge mehr sich bei Lebzeiten einen Mitregenten (condux) wählen oder beigeben lassen solle; zugleich ward die Gewalt des Dogen durch zwei ihm beigegebene Räthe beschränkt; auch traten seitdem an die Stelle der Tribunen für die Rechtspflege eigentliche Richter, deren Urtheil der Doge nur zu bestätigen hatte. So durch Richter und Räthe beschränkt, begannen die Dogen seitdem bei ihren Handlungen auf die öffentliche Meinung mehr Gewicht zu legen, als früher, und beriefen bei wichtigen Anlässen die angesehensten und einflußreichsten Männer zusammen, um sich über die zu ergreifenden Maßregeln zuvor mit denselben zu berathen, und diese *Eingeladenen*, pregadi, wurden später eins der wichtigsten Elemente der venetianischen Verfassung. Der Doge Domenico Contarini (1043—1071) verjagte die Kroaten aus Dalmatien, wo sie Zara erobert hatten und nahm den Titel eines Herzogs von Dalmatien wieder an. Er verschaffte Venedig auch die Freundschaft des Kaisers Heinrich III. und des Papstes Leo IX., welcher

dem Patriarchen von Grado die Metropolitanrechte über Venetien und Istrien bestätigte und den Patriarchen von Aquileja auf seinen longobardischen Sprengel beschränkte (1053). Da während des Streites dieser beiden Patriarchen Grado sehr verwüstet worden war, so verlegte der Patriarch von Grado seinen Sitz nach Venedig, und da er auch einen großen Theil seiner Einkünfte eingebüßt hatte, so wurde ihm unter dem folgenden Dogen Domenico Silvio (1071—1084) auf Betreiben des Papstes Gregor VII., der sich des damaligen Patriarchen Dominicus Marengo zu wichtigen Missionen nach Constantinopel bediente, ein bestimmtes Einkommen vom Staate zugesichert (1074); ebendadurch trat aber der Patriarch in das untergeordnete Verhältniß eines besoldeten Staatsdieners. Durch den Investiturstreit wurde Venedig nicht unmittelbar berührt, weil dort die Geistlichkeit in keinem Lehensverhältnisse zum Staate stand; allein trotz der persönlichen Freundschaft des damaligen Patriarchen mit dem Papste Gregor VII. waren die Venetianer aus Handelsinteressen doch Feinde des Robert Guiscard, des päpstlichen Bundesgenossen, und daher auch Freunde Heinrich's IV., dessen Freundschaft ihnen sogar den Bann zuzog, nach welchem sie aber nicht viel gefragt zu haben scheinen. Die Normannen konnten nämlich bei zunehmender Macht durch Absperrung des venetianischen Golfs dem Handel Venedigs den Todesstoß geben; andrerseits aber versprach der griechische Kaiser Alerius den Venetianern als Preis ihrer Hilfe gegen die Normannen, von welchen er damals in seinem eignen Lande bedrängt war, nicht nur freien Handel nach allen Städten des griechischen Reichs, sondern er belegte auch alle Kaufläden, welche die jetzt den Normannen unterworfenen Amalfitaner, die bisherigen Nebenbuhler Venedigs im Handel, in Constantinopel hielten, mit einer jährlichen Abgabe, welche an die Marcuskirche in Venedig entrichtet werden mußte. Daher waren die Venetianer gern bereit, die Griechen mit ihren Flotten kräftig zu unterstützen und durch Schwächung oder Vernichtung der normannischen Seemacht ihre eigne Herrschaft über das adriatische Meer zu sichern. Die für die Venetianer unglückliche Seeschlacht bei Corfu (1084), welche auf mehre Siege derselben über die Normannen folgte, zog die Absetzung des Dogen Silvio und die Erhebung des Vital Faledro oder Falieri nach sich. Dieser Doge (1084—1096) gewann neue Vortheile über die normannische Flotte und verhalf den Griechen wieder zu dem Besitze Durazzo's; dafür erhielt er vom griechischen Kaiser die förmliche Abtretung von Dalmatien und Istrien an Venedig. Auch mit dem Kaiser Heinrich IV. blieben die Venetianer fortwährend in freundschaftlicher Verbindung und empfingen denselben sehr ehrenvoll in ihrer Stadt (1094), wo er eine Tochter des Dogen aus der Taufe hob. Das nämliche Verhältniß dauerte auch mit Heinrich V. fort, der den Venetianern ihre Besitzungen auf dem italienischen Festlande bestätigte (1111) und ihnen sogar erlaubte, zu ihrem Kriege gegen die Ungarn Truppen in der Lombardei zu werben (1115). Unter dem Dogen Vital Michieli (1096—1102) schickten die Venetianer eine Flotte von 200 Segeln den Kreuzfahrern zu Hilfe; diese besiegte eine pisanische Flotte bei Rhodus, leistete dann den Kreuzfahrern wichtige Dienste bei der Eroberung der syrischen Hafenstädte, erwarb den Venetianern freien Handel in diesen Seehäfen und kehrte nach dem Tode des Königs Gottfried von Jerusalem mit reicher Beute und kostbaren Waaren nach Venedig zurück. Inzwischen war auch der eingeschlafene Krieg gegen die Normannen wieder erneuert worden; Streifzüge dieser in den venetianischen Meerbusen hatten die Venetianer zu einem Angriffe auf Apulien veranlaßt, wobei sie Brindisi und Monopoli eroberten. Zwar wurden diese Städte von dem Herzoge Roger mit Hilfe einer pisanischen Flotte bald wieder eingenommen; allein die Venetianer hatten doch durch diesen Zug ihren Hauptzweck erreicht, denn ihr Handel und ihre Schiffahrt blieben fortan von den eingeschüchterten Normannen unangefochten. Unter dem Dogen Ordelaf Falieri (1102—1117) wurde eine Fehde zwischen Padua und Venedig durch den Kaiser Heinrich V. zu Gunsten des Letzteren geschlichtet (1111), und die Venetianer erhielten von dem Könige Balduin von Jerusalem für ihre Dienste, ebenso wie die Genueser, ein besonderes Stadtviertel von Acre (Ptolemais), wo sie unter der Hoheit des Königs nach ihren eignen Gesetzen leben konnten. Bei der Vertheidigung Dalmatiens, welches die Ungarnkönige Coloman (seit 1105) und Stephan II. an sich zu reißen suchten, fand der Doge Falieri seinen Tod (1117), nachdem kurz vorher bei einem Erdbeben zwei Drittel der Stadt Venedig durch unterirdisches Feuer eingeäschert worden waren. Der folgende Doge Domenico Michieli (1117—1129) fuhr selbst mit einer Flotte von 200 Segeln nach Syrien, verstand sich aber erst zu Hilfsleistungen, nachdem von den zu Ptolemais versammelten Ständen des Königreichs Jerusalem im Namen des gefangenen Königs Balduin II. den Venetianern das seither unter königlicher Hoheit besessene Stadtviertel von Acre nebst einem Drittel von Tyrus und Ascalon, falls diese Städte erobert würden, als unabhängiges Besitzthum verheißen, und in allen Städten des Königreichs Jerusalem eigne Quartiere und Kirchen, eigne Gerichtsbarkeit, Abgabenfreiheit und unbeschränkter Handel zugesichert worden waren (1123). Nach der Eroberung von Tyrus (1124) gelangten die Venetianer wirklich in den Besitz des ihnen versprochenen Drittels dieser Stadt; auch bestätigte König Balduin, sobald er wieder frei wurde, den ganzen mit ihnen abgeschlossenen Vertrag, wodurch Venedig nicht blos Handelsvortheile als Quellen von Reichthum und Macht, sondern auch wirklichen Länderbesitz in der Levante gewann. Indessen hatte der griechische Kaiser, welcher der Hilfe der Venetianer gegen die Normannen nicht mehr bedurfte und ihnen daher auch die dafür in seinem Reiche bewilligten Privilegien nicht mehr gönnte, den König Stephan II. von Ungarn zu einem neuen Einfalle in Dalmatien bewogen. Um dafür Rache zu üben, plünderte der Doge auf der Heimfahrt aus Palästina (1126) die griechischen Inseln Rhodus, Skios, Lesbos, Samos, Andros und andere, sowie die Stadt Modone auf Morea; dann vertrieb er auch die Ungarn aus Dalmatien, nahm ihnen sogar Belgrad ab und kehrte nach fast dreijähriger Abwesenheit im Triumphe nach Venedig zurück. —

In so herrlicher Blüthe stand bereits die Macht Venedigs bei dem Erlöschen des salischen Kaiserhauses.

Dies waren die Verhältnisse der einzelnen Theile Italiens, als in Teutschland mit Übergehung der beiden Schwestersöhne Heinrich's V. aus dem hohenstaufischen Hause, des Herzogs Friedrich von Schwaben und des Herzogs Konrad von Franken, zum ersten Male nicht von sämmtlichen anwesenden Fürsten, sondern nur von einem Ausschusse von zehn Fürsten aus den vier teutschen Stämmen Lothar von Suplinburg, Herzog von Sachsen, zum Könige gewählt wurde. Der Vorschlag zu dieser Wahlart, einem Vorspiele der nachherigen Kaiserwahl durch die Kurfürsten, war ausgegangen von dem bei der Wahl anwesenden päpstlichen Legaten[87]), der überhaupt dabei zu Gunsten des Papstes so thätig war, daß nicht nur dem neuen Könige sein concordatmäßiges Recht, den Wahlen der Bischöfe beizuwohnen, durch eine Wahlcapitulation entzogen, sondern sogar auch zwei Bischöfe nach Rom geschickt wurden, um die Bestätigung des Papstes Honorius II. für die Wahl Lothar's II. zu holen[88]). Der mächtigste Fürst in Teutschland war damals Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern, welcher von seiner Mutter die reichen billungischen Allodien in Sachsen, darunter auch Lüneburg, und von seinem Vatersbruder Welf V. die welfischen Besitzungen in Teutschland und Italien ererbt hatte und auch auf die Mathildinischen Güter, in welchen Honorius II. nach dem Tode Heinrich's V. einen Markgrafen Albert zum päpstlichen Vicar ernannt hatte, Ansprüche erhob, weil sein Oheim Welf eine Zeit lang Mathilden's Gemahl gewesen war. Um an diesem Heinrich dem Stolzen eine Stütze gegen die Hohenstaufen zu gewinnen, gab ihm Lothar seine einzige Tochter zur Ehe, und außer seinen sächsischen Familiengütern, worunter Nordheim und Braunschweig, auch noch sein eigenes Herzogthum Sachsen. Jetzt glaubte sich Lothar stark genug, um gegen die Hohenstaufen aufzutreten, welche sich nicht blos die auf sie vererbten Allodien der Salier, sondern auch die wegen des langjährigen Besitzes nicht mehr leicht auszuscheidenden Reichsgüter derselben anzueignen suchten. Während nun Lothar gegen Friedrich von Schwaben die Acht aussprach und einen Reichskrieg vorbereitete (1126), ging Konrad von Franken, um eine Diversion zu machen, nach der Lombardei, wurde dort von dem Erzbischofe Anselm von Mailand zum Könige von Italien gekrönt (1128) und von fast allen Markgrafen und Grafen in der Lombardei und Toscana als solcher anerkannt. Allein die mit Mailand in Feindschaft stehenden lombardischen Städte, Pavia, Novara, Piacenza, Cremona, Brescia und andere, waren ihm entgegen; Honorius II., der mit dem nachgiebigen Lothar sehr wohl zufrieden war, schleuderte den Bannstrahl gegen Konrad und gegen den Erzbischof Anselm, und da in Folge dessen sich auch die Mailänder noch gegen Konrad empörten (1129), so war dieser gezwungen, nach Teutschland zurückzukehren, wohin er einen Groll gegen die italienischen Städterepubliken mitnahm, der sich in seiner Familie fortvererbte.

Inzwischen war der Herzog Wilhelm von Apulien und Calabrien kinderlos gestorben (1127); auch der Fürst Boemund II. von Tarent war im Kampfe gegen die Ungläubigen im Morgenlande gefallen. Die normannischen Grafen und Barone, die sich bereits durch wiederholte Empörungen der oberherrlichen Gewalt dieser Fürsten zu entziehen versucht hatten, wollten nun das Erlöschen der Nachkommenschaft des Robert Guiscard benutzen, um sich in ihren Besitzungen unabhängig zu machen. Der nächste Erbe dieser Länder war Robert Guiscard's Neffe, Graf Roger II. von Sicilien, welchem seine Mutter, Adelheid von Montferrat, während ihrer zehnjährigen vormundschaftlichen Regierung einen reichen Schatz zusammengespart hatte, der ihm jetzt hinreichende Mittel zu seinen Kriegsunternehmungen bot. Salerno und andere Städte unterwarfen sich ihm auch gleich (1127) unter der Bedingung, daß die städtischen Burgen in den Händen der Grafen oder der Bürgerschaft bleiben sollten. Der nach Selbständigkeit strebende Adel dagegen suchte und fand eine Stütze an dem Papste Honorius II., welcher am liebsten sich selbst jene Länder angeeignet hätte; da er dies aber nicht konnte, so begünstigte er die Zersplitterung derselben, indem er hoffte, daß er leichter über eine Menge kleiner Vasallen, als über einen einzigen mächtigen Lehensträger Herr werden könne. Obwol sich also Roger, der bereits den Herzogstitel angenommen hatte, des Papstes Vasall zu werden erbot, so belegte ihn doch Honorius mit dem Banne und verband sich eng mit den widerspänstigen Baronen, deren Uneinigkeit und gegenseitige Misgunst aber zur Folge hatte, daß Roger ganz Calabrien eroberte und den Papst, der persönlich gegen ihn im Felde stand, in Apulien so in die Enge trieb, daß ihn derselbe endlich als Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien belehnte (1128), worauf Roger eine Stadt und eine Burg nach der andern eroberte und auf einem Reichstage zu Melfi Ruhe und Ordnung herstellte (1129).

Nach dem Tode Honorius' II. (14. Febr. 1130) wählten sogleich einige Cardinäle den Innocenz II., die Mehrzahl aber den Sohn des Peter Leonis, den Enkel eines getauften Juden, unter dem Namen Anaclet's II. zum Papste. Jener hatte den Adel für sich und hauste im Lateran; dieser hatte das Volk für sich und war im Besitze des Vaticans. Innocenz, für welchen sich der größte Theil Oberitaliens erklärte, namentlich der Erzbischof von Ravenna, die Städte Pavia, Parma und andere, fühlte sich doch in Rom nicht sicher und entfloh nach Frankreich, wo ihm ebenso, wie in England, das Ansehen des heiligen Bernhard, Abtes von Clairvaux, Anerkennung verschaffte. Wider Erwarten erklärte sich nach langem Zaudern auch König Lothar für ihn und ließ sich durch das Zureden des heiligen Bernhard von einer beabsichtigten Erneuerung des Investiturstreites abbringen. Auf einem Concilium, welches Innocenz sodann zu Rheims hielt (1131), wurde er auch von dem Könige Alfons VIII. von Leon und Castilien und von dem Könige

87) Cf. *Anonymi* narratio de electione Lotharii in Olenschlager's Urkundenbuch zur goldenen Bulle. Nr. VIII. 88) *Doddegin.* ad ann. 1125.

Alfons I. von Aragonien anerkannt; ebendaselbst wurde gegen Anaclet II. der Bann ausgesprochen.

Anaclet hatte außer Rom nur in Mailand und im Süden bei den Normannenfürsten Anerkennung gefunden, und um an den Letzteren einen bleibenden Rückhalt zu gewinnen, hatte er dem Herzog Roger und dessen Nachkommen durch eine eigene Bulle (27. Sept. 1130) den ersehnten Titel eines Königs von Sicilien ertheilt. Während in Oberitalien, scheinbar in Folge der zwiespaltigen Papstwahl, in der That aber nur in Folge alter Feindschaft und widerstreitender Localinteressen, überall Mord und Brand herrschte, und Pisa gegen Genua, Modena gegen Bologna, Mailand gegen Pavia, Cremona, Novara blutige Fehden führten; während im Süden Italiens der König Roger mit einer neuen Empörung der Grafen und Barone vollauf zu thun hatte, erschien Innocenz II. in der Lombardei und stiftete Frieden zwischen Pisa und Genua durch eine Theilung Corsica's und durch Verleihung der erzbischöflichen Würde an den Bischof von Genua (1132). Indessen hatte sich auch der König Lothar bei Innocenz eingefunden, um denselben nach Rom zu führen; sein Heer, von kaum 2000 Mann, war aber zu schwach, um etwas Wichtiges zu unternehmen. Zwar gelangten Lothar und Innocenz mit Hilfe des Adels und eines großen Theils des Volkes in den Besitz der südlichen Hälfte der Stadt Rom (Ende April 1133), und genuesische und pisanische Schiffe eroberten für Innocenz die römische Seeküste; da sich aber Anaclet im Besitze der Engelsburg, des Vaticans und anderer festen Plätze behauptete, so mußte sich Lothar im Lateran, statt in der Peterskirche, von Innocenz zum Kaiser krönen lassen (4. Juni 1133). Dabei erkannte Lothar die Schenkung der Mathildinischen Allodien an den römischen Stuhl an, wurde aber, da sich dieselben von den Reichslehen nicht gut ausscheiden ließen, gegen eine jährliche Abgabe von 100 Pfund Silber von Innocenz auf Lebenszeit mit ihnen belehnt, und einige Tage später (8. Juni) wurde diese Belehnung unter den nämlichen Bedingungen auch dem Schwiegersohne des Kaisers, Heinrich dem Stolzen, ertheilt; Engelbert, der kaiserliche Statthalter in Toscana, mußte in Bezug auf diese Allodien dem Papste den Eid der Treue schwören. Als der Kaiser vor der Hitze nach der Lombardei entwich und nach Teutschland zurückkehrte, konnte sich auch Innocenz nicht länger in Rom halten, sondern ging nach Pisa, wo er auf einem Concilium (30. Mai 1134) den Bann gegen Anaclet erneuerte und einige Bischöfe von dessen Partei absetzte. Auch in Mailand wurde nach der Vertreibung des Erzbischofs Anselm endlich durch Vermittelung des heiligen Bernhard Innocenz II. als Papst und Lothar als König anerkannt; nichtsdestoweniger setzten aber Pavia und Cremona ihren Krieg gegen Mailand fort, und die ganze Lombardei war in der größten Zerrüttung.

In Unteritalien hatten sich die aufrührischen normannischen Barone, sowie Fürst Robert II. von Capua und Herzog Sergius VI. von Neapel, der sich schon früher (1131) dem Könige Roger freiwillig unterworfen hatte, dem Innocenz II. angeschlossen, waren aber nach Lothar's Entfernung von dem Könige Roger zum Gehorsam gezwungen worden (1134). Dessenungeachtet schlossen Sergius von Neapel, Robert von Capua und Graf Rainulf von Alifa bald wieder ein Bündniß gegen Roger (1135) und wurden von den Pisanern unterstützt, welche diese Gelegenheit benutzten, um Amalfi, ihre alte Nebenbuhlerin im Handel, zu erobern, auszuplündern und zum Theil zu zerstören, wodurch diese Stadt ihre frühere Bedeutung für immer verlor. Roger dagegen verwandelte von Aversa, welches er einäscherte, bis nach Neapel Alles in eine Wüste.

Nachdem sich Lothar endlich mit dem Herzoge Friedrich von Schwaben ausgesöhnt hatte, unternahm er mit größerer Macht einen zweiten Zug nach Italien (1136), nahm sich der Mailänder gegen ihre Feinde an, demüthigte Cremona und Pavia, unterwarf den Bischof von Mantua, eroberte Guastalla und Piacenza, Vercelli und Turin, verheerte ganz Piemont und drang dann über Bologna und Ancona in Apulien ein (1137), welches er bald eroberte und nach einem vierwöchentlichen Streite mit dem Papste Innocenz über das Belehnungsrecht dem zum Herzoge von Apulien und Calabrien ernannten Grafen Rainulf von Alifa unter Mitwirkung des Papstes zu Lehen gab. Kaum aber hatten Lothar und Innocenz Apulien wieder verlassen, als Roger mit einer Flotte erschien, Neapel zur Unterwerfung zwang, Capua eroberte und verbrannte, und sich selbst durch einen Sieg Rainulf's nicht mehr aus seinen Eroberungen verdrängen ließ.

Lothar starb auf der Heimreise nach Teutschland bei Trient (3. Dec. 1137). Anaclet II. folgte ihm bald ins Grab (25. Jan. 1138), und ein von dessen Anhang auf Roger's Rath gewählter Papst, Victor IV., dankte auf das Zureden des heiligen Bernhard nach zwei Monaten ab. Nun wurde Innocenz II. allgemein als Papst anerkannt, konnte aber doch Roger's Fortschritte in Apulien nicht hindern, weil ihm Hilfe aus Teutschland fehlte. Dort war nämlich Lothar's Schwiegersohn, Heinrich der Stolze, bei der Königswahl übergangen worden, weil seine große Macht sowol den Reichsfürsten, als auch dem Papste Innocenz nicht ungegründete Besorgnisse einflößte, und auf die Verwendung des Papstes und des heiligen Bernhard hatte man den Hohenstaufen, Konrad von Franken, der früher in der Lombardei als Gegenkönig aufgetreten war, zum teutschen Könige gewählt. Da nun Konrad III. Heinrich den Stolzen seiner beiden Herzogthümer Baiern und Sachsen entsetzte, so wurde er dadurch in einen langwierigen Krieg mit dem welfischen Hause verwickelt, der auch nach dem Tode Heinrich's des Stolzen (1139) von dessen Bruder Welf VI. bis zum Kreuzzuge Konrad's (1147) fortgeführt wurde und nach diesem Kreuzzuge wiederum ausbrach. Der König Roger von Sicilien unterstützte nun Konrad's Gegner in Teutschland mit jährlichen Hilfsgeldern, damit Konrad durch diesen Krieg von Italien fern gehalten würde, und so hatte der auf seine eigene Kraft beschränkte Papst Innocenz II. gegen den König Roger keine andere Waffe, als den Bannstrahl, den er auch auf dem zweiten ökumenischen Lateranconcilium (1139) abermals gegen denselben schleuderte.

Auf ebendiesem Concilium wurde auch Arnold von Brescia mit dem Banne belegt. Um sich für den geistlichen Stand vorzubereiten, hatte dieser, wie viele Italiener, in Paris, dem damaligen Hauptsitze der Scholastik, unter der Leitung des kühnen Abälard philosophische Studien gemacht. Im Mönchsgewande, welches seinen Declamationen am leichtesten Zuhörer verschaffte, hatte er hierauf in seiner Vaterstadt Brescia und dann in andern lombardischen Städten seine Ansichten über Staat und Kirche öffentlich gepredigt. Er lehrte, daß die Kirche keine politische Corporation sein könne; daß weder Kleriker, welche liegende Güter, noch Bischöfe, welche Hoheitsrechte, noch Mönche, welche Eigenthum besäßen, auf irgend eine Weise selig werden könnten; alles dieses sei Eigenthum des Fürsten und könne durch dessen Gnade nur an Laien verliehen werden [89]), und Geistliche müßten nur vom Zehnten und anderen freiwilligen Gaben leben. Diese Lehre, unterstützt von Arnold's natürlicher Beredsamkeit, fand um so ungetheilteren Beifall bei der Bürgerschaft der Städte, weil diese schon seit geraumer Zeit darauf hinarbeitete, den Bischöfen und der Geistlichkeit ihre politischen Vorrechte zu entziehen, und so erhielt durch Arnold's Lehre das historisch Gewordene und noch Werdende eine philosophische Begründung, und die entstehende bürgerliche Freiheit eine geistige Berechtigung. Die Folge davon war, daß in den Städten der Lombardei die Geistlichkeit der Gegenstand der öffentlichen Verachtung und des Gespöttes wurde, daß sie aber ebendeshalb den Arnold, der sogar auch in Rom aufgetreten war und Anhang gefunden hatte, als ihren Todfeind verfolgte, sodaß ihm nichts Anderes übrig blieb, als nach Frankreich, und da er auch dort an dem heiligen Bernhard einen erbitterten Gegner fand, nach Zürich zu entfliehen, von wo er endlich nach Teutschland ging.

Nach Rainulf's Tode (30. April 1139) setzte König Roger seine Eroberungen in Capitanata und Apulien mit solchem Glücke fort, daß Innocenz, dadurch beunruhigt, endlich selbst mit Heeresmacht gegen ihn zog. Allein der Papst wurde gefangen genommen und zur Aufhebung des Bannes, sowie zu einem Frieden gezwungen, durch welchen er dem Roger und dessen Nachkommen das Königreich Sicilien, das Herzogthum Apulien und das Fürstenthum Capua gegen eine jährliche Lehnsabgabe von 600 Schifaten [90]) verlieh (28. Juli 1139). Da sich nun auch die Neapolitaner unterwarfen und des Königs gleichnamigen Sohn zu ihrem Herzoge wählten, wofür ihnen ihre alte Verfassung gelassen wurde, so vereinigte Roger jetzt den ganzen Süden Italiens, mit Ausnahme Benevents, unter seinem Scepter. Im Ganzen wurde in dem neuen Königreiche an dem in den einzelnen Theilen desselben hergebrachten Rechte und an anderen herkömmlichen Einrichtungen wenig geändert; nur wurde eine strengere, der französischen nachgebildete, Lehenverfassung eingeführt, die alten Adelstitel hörten auf Amtstitel zu sein, und neben dem Adel, der nun dem Fürsten gegenüber blos einen besondern Stand im Volke, den Stand der Barone, ausmachte, wurden eigene Regierungsbehörden aufgestellt, deren Namen und Geschäftskreis ebenfalls nach französischen Vorbildern geregelt war. An der Spitze der Reichsbarone stand ein Reichsconnetable; die einzelnen Barone selbst, theils Glieder des alten longobardischen Adels, theils mit Lehen begabte normannische Ritter, standen an der Spitze ihrer ritterbürtigen Vasallen, welche den niedern Adel oder den Ritterstand bildeten. Die Staatsleistungen des Adels bestanden in Waffendienst gegen Sold; er besaß freie Jagd und freien Fisch- und Vogelfang, und war von den gewöhnlichen Gerichten eximirt. An der Spitze der Rechtspflege stand in jeder Provinz ein Justitiarius; Kammerbeamte in kleineren Bezirken mit Gerichtsbarkeit über Frevel gegen die Regalien waren die Baillis, und an der Spitze der Justiz- und Kammerbeamten stand der Großkanzler des Reichs, sowie an der Spitze des Seewesens der Großadmiral. Nicht auf den Adel der Geburt, sondern auf geistige Fähigkeiten wurde bei Besetzung dieser Stellen, wenigstens unter König Roger, Rücksicht genommen, und dadurch zeichnete sich der Normannenstaat vor allen Staaten des Mittelalters und vor vielen der Neuzeit aus. Die übrigen Großwürdenträger, der Großkämmerer, der Protonotarius, der Großseneschall, waren fast bloße Hofbeamte [91]). Aber nicht blos durch seine Staatsformen und durch seine Philosophie wirkte damals Frankreich befruchtend auf Italien, und besonders auf Sicilien, sondern auch durch seine Poesie. Wahrscheinlich durch Adelheiden, die Mutter des Königs Roger, welche am väterlichen Hofe in Montferrat mit der Poesie der Troubadours bekannt geworden war, wurde die provençalische Hofdichtung nach Sicilien verpflanzt [92]), veranlaßte dort die ersten poetischen Versuche in italienischer Sprache (1140—1150) und wurde so die Vorschule für die bald hervortretende poetische Meisterschaft der Italiener.

Während in Teutschland der langjährige Kampf des Königs Konrad gegen das welfische Haus die Parteien der Waiblinger und Welfen ins Dasein rief, welche, nachdem ihr ursprünglicher Kampf längst ausgefochten war, unter dem Namen der ghibellinischen (antipäpstlichen) und guelfischen (päpstlichen) Partei noch mehre Jahrhunderte lang in Italien fortbestanden, waren in dem sich selbst überlassenen Italien der Freiheitssinn und die innere Zerrissenheit fortwährend im Zunehmen. Die Städtefehden in der Lombardei, namentlich zwischen Mailand und Cremona, zwischen Modena und Bologna, dauerten fort, und an der adriatischen Küste bildeten Pesaro, Fossombrone, Sinigaglia und Ravenna einen Städtebund gegen Fano (1140), welches aber durch ein Bündniß mit Venedig die Oberhand behielt. Auch Tivoli wollte sich von der Herrschaft des Papstes unabhängig machen (1141), wurde je-

89) *Otto Frising.* de vita Friderici I. lib. II. cap. 21.
90) Schifaten waren eine Goldmünze, auf welche ein Becher geprägt war.

91) Cf. *Grimaldi* storia delle legge e magistrati del regno di Napoli lib. V. §. 115. 116. 162 sq. Ausführlich handelt von der normannischen Staatsverfassung Leo, Geschichte von Italien. 1. Bd. S. 14 fg. 92) Vgl. Leo a. a. O. S. 29 fg.

doch von Innocenz II. mit Hilfe der Römer zur Unterwerfung gezwungen. Allein durch die Schonung, mit welcher der Papst Tivoli behandelte, und durch die ausschließliche Herrschaft, welche er sich und seinen Nachfolgern über dasselbe vorbehielt, wurden nun die Römer selbst so erbittert, daß auch sie die päpstliche Herrschaft völlig abzuschütteln versuchten. Dieser Schritt war vorbereitet worden durch die Lehren des Arnold von Brescia und durch das neuerwachte Studium des alten römischen Rechts. Eine Schule des römischen Rechts hatte schon während des eilften Jahrhunderts in Ravenna bestanden; eine noch viel bedeutendere war seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts durch den gelehrten Irnerius und dann durch die sogenannten vier Doctoren, Bulgarus, Martinus, Jacobus und Ugo, in Bologna aufgeblüht. Die Folge dieser immer allgemeiner werdenden Rechtsstudien war eine genauere Bekanntschaft mit dem Alterthume und seinen Staatsformen, wodurch bei der Geneigtheit des italienischen Volkscharakters, sich gegen jeden Oberherrn aufzulehnen, gar bald von selbst das Verlangen erwachte, diese antiken Staatsformen praktisch nachzubilden. Als daher die Römer einmal anfingen, nach den Grundsätzen Arnold's von Brescia dem Papste die Berechtigung zu weltlicher Herrschaft zu bestreiten, lag es ihnen ganz nahe, an eine Wiederherstellung der alten römischen Republik zu denken. Sie wählten also einen Senat und hielten Volksversammlungen, und der Senatus populusque Romanus bekleidete sich wieder mit der höchsten Gewalt (1142); auch viele römische Adelige, erbittert darüber, daß Innocenz II. sie zur Ablegung des Unterthaneneides gezwungen hatte, schlossen sich der neuen Richtung an; nur die Frangipani und die Peterleonische Familie hielten es noch mit dem Papste, die letztere aber nur so lange, bis die römische Republik, welche vergebens den König Konrad durch das Anerbieten der Imperatorwürde für sich zu gewinnen gesucht hatte [93]), den Jordan aus dem Peterleonischen Hause als Patricius an die Spitze des neuen Staates stellte (1144). Innocenz II. († 24. Sept. 1143) und seine von den Cardinälen allein gewählten Nachfolger Cölestin II. (27. Sept. 1143 bis 9. März 1144) und Lucius II. (12. März 1144 bis 25. Febr. 1145) behaupteten sich zwar noch unter fortwährender Angst und Unruhe in Rom, und Lucius machte sogar einen Versuch, die Republikaner mit Waffengewalt zu unterdrücken, der aber unglücklich ablief; allein Papst Eugen III. (27. Febr. 1145 bis 7. Juli 1153) mußte sich schon vor seiner Einweihung aus Rom flüchten, und die Republikaner, welche durch die gleichzeitige Ankunft Arnold's von Brescia einen neuen begeisterten Aufschwung erhielten, zerstörten die Burgen und festen Thürme des dem Papste noch anhängenden römischen Adels. Zwar bewog der Bannstrahl des Papstes die Römer zu einem Vergleiche, durch welchen der Senat beibehalten, der Patricius aber abgeschafft, und die Präfectur wieder hergestellt wurde, worauf Eugen III. nach Rom zurückkehrte (December 1145); allein da er seine getreuen Unterthanen in Tivoli, deren Stadtmauern die Römer geschleift wissen wollten, nicht preiszugeben geneigt war, so brachen die alten Feindseligkeiten bald wieder aus. Eugen III. entfloh abermals aus Rom (April 1146) und ging nach Frankreich, wo er den Kreuzzug des Königs Ludwig's VII. und Konrad's III. zu Stande brachte und dann in die Lombardei zurückkehrte, während die römische Republik die Stadt Tivoli ihrer Herrschaft unterwarf, deren Mauern schleifen und viele Einwohner hinrichten ließ. Von Tusculum aus errang endlich der Papst, von dem Könige Roger mit Truppen unterstützt, so bedeutende Vortheile über die Republikaner, daß es zu einem zweiten Frieden kam (1149), der aber auch nicht lange dauerte. Denn schon im folgenden Jahre (1150) wurde Eugen durch die Widersetzlichkeit des Senats abermals gezwungen, Rom zu verlassen; er begab sich nach Campanien, eroberte Terracina, welches sich empört hatte, und foderte den König Konrad dringend zu einem Zuge nach Italien auf, welchen dieser auch eidlich angelobte (1151).

Überhaupt war ganz Italien damals voll Verwirrung und Fehde. In der Lombardei kämpften Mailand, Piacenza und Crema gegen Parma, Modena und Cremona; in Toscana lagen Pisa und Florenz mit Siena und Lucca im Kampfe; in der Mark Verona wurden Treviso und Padua von Verona und Vicenza befehdet; Venedig führte aus Eifersucht einen Krieg gegen Ancona, weil dieses mit den adriatischen Seestädten von Rimini bis Ascoli einen Bund geschlossen hatte, um das adriatische Meer von Seeräubern zu reinigen. Sollte daher in dieser allgemeinen Unordnung das königliche Ansehen nicht ganz in Verfall gerathen, so mußte Konrad III. endlich einen Römerzug unternehmen. Bereits hatte er auch alle Anstalten dazu getroffen; allein der Tod (13. Febr. 1152) verhinderte ihn an der Ausführung.

Da König Roger von Sicilien seit Konrad's Thronbesteigung alle Mittel aufgeboten hatte, um dessen Ankunft in Italien zu verhindern, so hatten ihm dessen ernstliche Anstalten zu einem Römerzuge gegründete Besorgnisse eingeflößt, und er war mistrauisch und kalt geworden gegen den Haupturheber dieses Zugs, den Papst Eugen III., dem er daher keine nachdrückliche Unterstützung gegen die Römer mehr gewährte. So war dieser gezwungen, sich mit den Römern auszusöhnen, und kehrte nach Rom zurück (6. Sept. 1152), wo er durch klugberechnete Freigebigkeit die Liebe des Volkes in so hohem Grade zu gewinnen wußte, daß er vielleicht mit dessen Hilfe den ihm verhaßten Senat hätte demüthigen können, wenn er länger gelebt hätte.

Inzwischen war in Teutschland statt des verstorbenen Konrad III. dessen Neffe, Friedrich der Rothbart, Herzog von Schwaben und Elsaß, nach 18tägigem Zwischenreiche, zum Könige erwählt worden, und zwar einstimmig, weil er durch seinen Vater Friedrich mit den Hohenstaufen, durch seine Mutter Judith, eine Schwester Heinrich's des Stolzen, mit den Welfen gleich nahe verwandt war, sodaß sich von ihm eine Beilegung des langwierigen Streites zwischen Waiblingern und Welfen hoffen ließ. Diese Hoffnung ging denn auch in Erfüllung, indem Friedrich den Heinrich Jasomirgott von Österreich zur freiwilligen Zurück-

---

93) Cf. *Otto Frising*. de vita Friderici I. lib. I. cap. 28.

gabe des Herzogthums Baiern an Heinrich den Löwen, Herzog von Sachsen, Sohn Heinrich's des Stolzen, vermochte und dafür die ansehnlich vergrößerte Markgrafschaft Österreich zu einem auf männliche und weibliche Nachkommen vererbbaren und mit vielen Privilegien ausgestatteten Herzogthume erhob (1156). Der neue König, ausgezeichnet durch Heldensinn, Thatkraft und große Macht, sowie durch Adel der Gesinnung und Liebe zu Wissenschaften und Künsten, hatte eine sehr hohe Vorstellung von dem Umfange der kaiserlichen Machtvollkommenheit, und sein Streben, die Kaiserwürde in ihrer alten Herrlichkeit wieder herzustellen, wie sie Karl der Große und Constantin besessen hatten, brachte ihn mit den neu gebildeten Verhältnissen in Italien und mit den neuerungssüchtigen Italienern in einen lebenslänglichen Conflict, der für ihn eine nie versiegende Quelle von Kampf und Unglück wurde. Dabei beschränkte er sich aber nicht auf bloße Beschützung und Erhaltung der aus alten Zeiten noch übriggebliebenen Einrichtungen, worin er wenigstens von dem Adel und der Geistlichkeit in Italien unterstützt worden wäre; sondern wo die Gegenwart mit seinem Ideale von kaiserlicher Auctorität in Widerspruch stand, sollte sie mit Gewalt in veraltete Formen zurückgezwängt werden, denen das italienische Volk durch seinen eigenthümlichen Bildungs- und Entwickelungsgang längst entwachsen war. So war unter allen revolutionären Stoffen des damaligen Italiens der Kaiser Friedrich selbst der revolutionärste, wie sich ein ausgezeichneter neuerer Geschichtschreiber [94]) sehr treffend ausdrückt; da aber Friedrich die Denkweise und den Charakter der Italiener nicht kannte, oder wenigstens nicht beachtete, so wurde durch seine Gewaltmaßregeln der von ihm zunächst nur gegen die Partei der Neuerer gerichtete Kampf allmälig zu einem Kampfe gegen die gesammte italienische Nation, gegen deren Unabhängigkeitssinn selbst Friedrich's Herkulische Kraft vergebens rang.

Da also Friedrich I. nicht blos das Alte erhalten, sondern das Veraltete erneuern wollte, so mußte er es als seine erste Aufgabe ansehen, in Italien die Hoheitsrechte wieder an sich zu bringen, deren sich seine Vorgänger seit Jahrhunderten erst zu Gunsten der weltlichen Großen, dann zu Gunsten der Bischöfe entkleidet hatten, die aber seitdem von den immer unabhängiger gewordenen Städten in Besitz genommen worden waren. Zu diesen Ansprüchen Friedrich's auf uralte kaiserliche Rechte gesellte sich dann auch wol noch ein von seinem Oheime Konrad III. ererbter Haß gegen die übermächtigen und übermüthigen lombardischen Städte, namentlich gegen Mailand; dadurch wurde Friedrich vielleicht ebenso sehr, als durch Rücksichten der Staatsklugheit bewogen, sich den Gegnern Mailands anzuschließen, und schon von Teutschland aus, wo ihn kurz nach seiner Wahl die verschiedenen Parteien der Italiener durch Abgeordnete für sich zu gewinnen suchten, die von Mailand unterdrückten Städte Como und Lodi unter seinen Schutz zu nehmen. Da aber die mailändischen Consuln ein das Marktrecht von Lodi betreffendes Schreiben Friedrich's in öffentlicher Versammlung mit Füßen traten und zerrissen, so erhielt dieser dadurch auch noch einen persönlichen Grund zum Zorne gegen Mailand.

Mit dem Papste war Friedrich Anfangs noch in gutem Vernehmen, weil derselbe für die Behauptung seiner eignen Herrschaft mit den republikanischen Neuerern in Rom zu kämpfen hatte und dazu der Hilfe Friedrich's benöthigt war. Eugen III. schloß deshalb durch seine Legaten mit Friedrich einen Vergleich zu Kostnitz (April 1153), worin er demselben die Kaiserkrone und Unterstützung mit der geistlichen Waffe des Bannstrahls versprach, wogegen sich Friedrich anheischig machte, die römischen Republikaner zu Paaren zu treiben, und weder mit diesen, noch mit dem Normannenkönige Roger ohne Bewilligung des Papstes Frieden zu schließen; Beide versprachen auch, dem griechischen Kaiser Emanuel dem Comnenen, der schon seit längerer Zeit Eroberungsgelüsten auf Italien verrieth, keinen Vorschub leisten zu wollen. Auch mit Eugen's Nachfolger, dem 90jährigen Anastasius IV. (9. Juli 1153 bis 2. Dec. 1154), blieb Friedrich noch in freundschaftlichen Verhältnissen, obwol er trotz des kostnitzer Vertrags einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, mit dem griechischen Kaiser Emanuel ein Bündniß gegen den Normannenkönig Wilhelm zu schließen. Nachdem nämlich König Roger von Sicilien Corfu und mehre Punkte auf Morea, wiewol nur auf kurze Zeit, erobert, aber durch Versetzung dortiger Seidenfabrikanten nach Sicilien in seinem Reiche einen neuen Industriezweig ins Leben gerufen und auch an der Küste von Afrika Eroberungen gegen die Sarazenen gemacht hatte, war er mit Tode abgegangen (17. Febr. 1154). Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm I., welchen er seit 1151 zum Mitregenten angenommen hatte, überließ die Regierung gänzlich dem schon von Roger angestellten Großkanzler Majo, dem Sohne eines Ölhändlers aus Bari, und verschloß sich in seinem Palaste zu Palermo, wo er nur seinen Lüsten fröhnte, während die Unzufriedenheit der Barone eine immer drohendere Gährung über sein ganzes Reich verbreitete. Aus diesen Umständen hoffte sowol Friedrich, als der griechische Kaiser für sich Vortheil ziehen zu können; allein Emanuel's hinterlistiges Zaudern vereitelte das von Friedrich beabsichtigte Bündniß.

Dieses war der Zustand Italiens, als Friedrich I. mit einem Heerhaufen von 1800 Rittern den bereits von seinem Vorgänger vorbereiteten Römerzug unternahm (October 1154), den er selbst in einem Briefe an seinen Oheim Otto von Freisingen [95]) beschrieben hat. Auf den roncalischen Feldern, wo er mit Anfang Novembers eine Ständeversammlung hielt, foderte er die italischen Lehenträger zur Leistung der ehemals üblichen Lehenspflicht auf und erklärte die Säumigen ihrer Lehen verlustig. Dann wandte er sich gegen die Mailänder, die ihm vergebens große Summen für die Überlassung der Herrschaft über Lodi und Como boten, und brach mehre mailändische Burgen und Schlösser, ohne aber gegen die Stadt Mailand selbst Etwas zu unternehmen. Hierauf zerstörte er Chieri

94) Leo, Geschichte von Italien. 2. Bd. S. 55.

95) Bei *Muratori*, Scriptor. rer. Ital. Vol. VI. pag. 635.

und äscherte Asti ein, weil sich diese Städte ihrem Herrn, dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, widersetzt und Friedrich's Ladung verachtet hatten. Die Stadt Tortona, Mailands Verbündete und Pavia's Gegnerin, mußte sich nach zweimonatlicher harter Belagerung ergeben (Mitte Aprils 1155) und ward zerstört, worauf Friedrich auf die Einladung der Paveser, mit welchen auch die Mailänder auf seinen Befehl Frieden geschlossen hatten, im Triumphe in Pavia einzog und dort drei Tage lang die teutsche Reichskrone trug, um den Italienern zu zeigen, daß die Krönung in Teutschland schon hinreiche, um König von Italien zu sein. Während hierauf Friedrich durch die Romagna und Toscana Rom zuzog, erschienen Abgeordnete des Papstes bei ihm, welche die Bedingungen der Kaiserkrönung festsetzen und namentlich die Auslieferung Arnold's von Brescia verlangen sollten.

In Rom hatte nämlich inzwischen nach dem Tode des Anastasius IV. der Engländer Breach-Spear aus St. Albans unter dem Namen Hadrian IV. (3. Dec. 1154 bis 1. Sept. 1159) den Stuhl Petri bestiegen. Aus den ärmlichsten Verhältnissen zu dieser hohen Würde emporgestiegen und in der Schule des Misgeschicks abgehärtet, besaß dieser Papst eine ungemeine Hartnäckigkeit, die sich zunächst gegen die Neuerer in Rom gerichtet hatte. Durch die dem Arnold von Brescia blind ergebenen Republikaner mit dem Verluste aller weltlichen Herrschaft bedroht und auf den bloßen Besitz der Leoninischen Vorstadt beschränkt, hatte er zwar den Bannstrahl ohne Erfolg gegen Arnold's Anhänger geschleudert, hatte aber dann durch Interdict und Einstellung alles Gottesdienstes in Rom das Volk und den Senat so beängstigt, daß diese den Arnold zur Entfernung von Rom bewogen. Auf der Flucht war Arnold von päpstlichen Dienern gefangen, aber von campanischen Grafen, die ihn wie einen Propheten ehrten, wieder befreit worden; er lebte jetzt auf den Schlössern dieser Grafen. Um sich dem Papste gefällig zu zeigen, schickte Friedrich, der ohnehin seiner ganzen Sinnesart nach ein abgesagter Feind aller politischen Neuerer war, einen Heerhaufen ab, ließ einen der Beschützer Arnold's gefangen nehmen, gab ihn nur gegen Arnold's Auslieferung frei, und überlieferte diesen dem Papste, der ihn verbrennen und seine Asche in die Tiber werfen ließ.

Dessenungeachtet mußte Friedrich dem Papste erst noch einen Sicherheitseid schwören, ehe dieser zu ihm nach Sutri kam, und auch hier zeigte Hadrian sogleich seine Hartnäckigkeit; indem sich Friedrich nach langem Sträuben auf das Zureden der Reichsfürsten dazu bequemen mußte, demselben den Steigbügel zu halten, worauf sie mit einander gegen Rom zogen. Eine Botschaft der römischen Republik, welche dem Friedrich gegen eine Summe von 5000 Mark Silber und gegen eidliche Gewährleistung ihrer Freiheiten die Kaiserkrone anbot, blieb unbeachtet; vielmehr ließ Friedrich, im Einverständnisse mit dem Papste und mit Hilfe päpstlicher Anhänger in Rom, in der Nacht die Peterskirche und ihre Zugänge von einem Theile seiner Truppen besetzen, hielt folgenden Tags seinen Einzug und wurde von dem vorausgezogenen Papste zum Kaiser gekrönt (18. Juni 1155). Allein noch am nämlichen Tage hatte Friedrich mit dem römischen Volke einen blutigen Kampf in den Straßen der Stadt zu bestehen, und am andern Tage schon bewog ihn der Mangel an Lebensmitteln in seinem Lager, in Begleitung des Papstes von Rom abzuziehen. Nachdem er noch einige Plätze der Umgegend zum Gehorsam gegen den Papst zurückgebracht hatte, nahm er von diesem Abschied und zog wegen der zunehmenden Hitze und wegen ausbrechender Krankheiten wieder dem Norden zu, über Spoleto, welches er eroberte und dem Erdboden gleich machte, weil es seine Gesandten gefangen gehalten hatte, nach Ancona, wo eine griechische Flotte gelandet war, und wo griechische Gesandte durch das Versprechen unermeßlicher Schätze seine Hilfe gegen den König Wilhelm von Sicilien erkaufen wollten. Allein Friedrich traute den Griechen nicht, und er sowol, als sein Heer, verlangten nach der Heimath. Er zog also gen Verona, wo er Mailand des Münz- und Zollrechts, sowie aller weltlichen Gerichtsbarkeit und aller Regalien verlustig erklärte, und Cremona zu einer königlichen Münzstadt erhob. Bei dem Übergange über die Etsch auf einer Schiffbrücke bei Verona bedrohte der Verrath einiger von den Mailändern bestochenen Veroneser, und bei dem Engpasse Chiusa die feste Stellung eines Räuberhaufens unter einem veronesischen Adeligen Alberich ihn und sein Heer mit dem Untergange; nachdem er aber diesen Feind geschlagen und den Alberich nebst zwölf Anderen hatte aufhängen lassen, gelangte er glücklich nach Teutschland, wohin ihm die Veroneser alsbald Gesandte nachschickten und seinen Zorn durch eine große Geldsumme besänftigten.

Zwischen dem Papste und dem Könige Wilhelm I. von Sicilien waren schon seit längerer Zeit Mishelligkeiten ausgebrochen. Hadrian IV. hatte ihm nämlich den Königstitel verweigert; dafür hatte des Letzteren Statthalter von Apulien verheerende Einfälle in das Gebiet von Benevent und in andere Besitzungen der Kirche unternommen. Der Papst dagegen hatte den König in den Bann gethan und die über Majo's Verwaltung unzufriedenen apulischen Barone zum Aufruhr gegen den König verleitet. Auch Kaiser Friedrich war während seines Aufenthalts in Rom von diesen misvergnügten Baronen um Hilfe angegangen worden; allein seine baldige Rückkehr nach Teutschland hatte ihn verhindert, sich weiter mit ihnen einzulassen. Um so bereitwilliger machte jetzt nach Friedrich's Entfernung der Papst gemeinsame Sache mit ihnen, und während in der Lombardei die alten Städtefehden wieder losbrachen, in welchen Mailand und Brescia gegen Pavia, Novara, Bergamo und Como mit Glück fochten und mehre Castelle eroberten (1156), während eine griechische Flotte Brindisi und andere Seeplätze in Apulien einnahm, während der gewesene Fürst Robert von Capua sein Fürstenthum wieder eroberte, erschien auch der Papst mit Heeresmacht in San Germano und ließ sich von dem Fürsten Robert und von den aufrührischen Baronen huldigen (29. Sept. 1156). Den in seinem Palaste vergrabenen König Wilhelm hielt man indessen in Sicilien selbst für todt, und in Folge dessen kam es auch unter den sicilischen Baronen zum Aufruhr. Diese nahe Gefahr rüttelte den

König Wilhelm endlich aus seinen Ausschweifungen empor; er griff die Griechen und die Aufrührer zu Wasser und zu Lande mit Nachdruck an, eroberte Brindisi wieder (28. Mai 1157), ließ die meuterischen Barone, die dort in großer Zahl in seine Hände fielen, theils hinrichten, theils blenden (Letzteres widerfuhr auch dem Fürsten Robert von Capua), zerstörte Bari von Grund aus und brachte durch so schreckende Beispiele bald alle abgefallenen Städte zur Unterwerfung. Da bequemte sich auch der plötzlich in Benevent eingeschlossene Papst zum Frieden, und zwar um so eher, weil Kaiser Friedrich, mit welchem er inzwischen in gespannte Verhältnisse gekommen war, bereits Anstalten zu einem neuen Zuge nach Italien traf. Wilhelm wurde also gegen einen Huldigungseid und gegen einen jährlichen Lehenszins von 1000 Schifaten mit dem Königreiche Sicilien, mit den Herzogthümern Apulien und Calabrien, mit den Fürstenthümern Capua, Neapel, Salerno und Amalfi, und mit dem Lande der Marsen von dem Papste belehnt und behielt als päpstlicher Legat die landesherrlichen Rechte über die sicilische Kirche, welche Urban II. dem Grafen Roger I. von Sicilien wegen seiner Verdienste um den römischen Stuhl übertragen hatte, wodurch die sogenannte monarchia ecclesiastica Siciliae begründet worden war (1098). Sofort versank jetzt König Wilhelm wieder in seine alte Unthätigkeit und Schwelgerei, während der Kaiser Friedrich durch vorausgeschickte Botschafter den italienischen Städten seine bevorstehende Ankunft melden ließ.

Der Kaiser war gegen den Papst mistrauisch geworden, seit dieser in einem Schreiben mit hinterlistigem Doppelsinne das Reich ein päpstliches beneficium (Lehen oder Wohlthat) genannt hatte. Zwar hatte eine mildere Deutung dieses Wortes den Kaiser zufrieden gestellt; allein der einseitige Friedensschluß des Papstes mit dem Könige von Sicilien, wodurch Friedrich's Absichten auf Apulien vereitelt zu werden drohten, sowie die Annäherung des Papstes an die mailändische Städtepartei und der Trotz der Mailänder, welche selbst noch unter den Augen der kaiserlichen Botschafter den Krieg gegen Pavia und Cremona fortsetzten und Lodi zum zweiten Male zerstörten, boten dem Kaiser Gründe genug zu einem neuen Zuge nach Italien. Friedrich erschien dies Mal an der Spitze eines größeren Heeres (1158), sprach gegen Mailand, nachdem er auf dessen Unterwerfung vergeblich gewartet hatte, die Acht aus, führte die Lodeser in ihre Heimath zurück und bewirkte die Erbauung von Neu-Lodi. Nun wurde Mailand, welches ungeheuere Summen auf die Ausbesserung seiner Befestigungen verwendet hatte, eng eingeschlossen (6. Aug. 1158) und durch Hungersnoth zur Unterwerfung gezwungen (1. Sept. 1158). Durch einen Vertrag wurde bestimmt, daß die Acht aufgehoben werden sollte, wenn Lodi und Como in ihren alten Rechten wieder hergestellt wären, wenn die Mailänder vom 14—70. Jahre dem Kaiser den Eid der Treue geleistet, 300 Geiseln gestellt und 9000 Mark Silber bezahlt hätten; außerdem sollte die Stadt dem Kaiser eine Pfalz bauen, ihre [illegible] bestätigen lassen, alle [illegible] verzichten.

Hierauf ließ sich Friedrich in Monza zum Könige der Lombarden krönen und hielt einen großen Reichstag auf der roncalischen Ebene (Nov. 1158), um die italienischen Verhältnisse zu ordnen. Von einer zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission, bestehend aus 28 Deputirten von 14 italienischen Städten und aus den vier obengenannten Rechtslehrern Bulgarus, Martinus, Ugo und Jacobus von Bologna, wurden die Rechte des Kaisers den Städten gegenüber festgestellt und ihm alle Regalien, welche durch die Fahrlässigkeit früherer Kaiser oder durch Usurpation in andere Hände gekommen waren, wieder zugesprochen; namentlich aber wurde ihm das neue, höchst wichtige Recht eingeräumt, in allen Städten die Consuln und Obrigkeiten mit Einwilligung des Volkes zu ernennen, wodurch Friedrich nicht mehr bloßer Lehnsherr der Städte blieb, sondern wirklicher Oberherr derselben wurde. Auch der Landfriede wurde durch Strafgesetze befestigt, und die Veräußerung der Lehen verboten.

Genua, im Gefühle seiner Macht, die mit seinem sich ausbreitenden Handel rasch zunahm, war die erste Stadt, welche sich diesen Bestimmungen widersetzte, und da sich der Kaiser zu schwach fühlte, um Gewalt gegen sie zu gebrauchen, so begnügte er sich mit einem Lehenseide, den ihm die Genueser schwuren, und überließ ihnen für eine Summe von 1200 Mark die freie Wahl ihrer Consuln und Freiheit von Heerdienst und Abgaben.

Da nun Friedrich dieses Staatsgrundgesetz auf ganz Italien ausdehnen und auch in den Städten des Kirchenstaates die alten kaiserlichen Rechte im vollsten Umfange geltend machen wollte, so erhob der Papst Hadrian IV. dagegen Ansprüche auf alle Städte der Mathildinischen Erbschaft, sowie auf Sardinien und Corsica, welches alles, nebst der Markgrafschaft Toscana, Friedrich bald nach seiner Thronbesteigung seinem Oheime Welf VI. zu Lehen gegeben hatte. Darüber entspann sich ein derber Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst, und Hadrian schloß sich jetzt entschieden Friedrich's Feinden an. Er schloß mit den Städten der mailändischen Partei ein heimliches Bündniß und ermunterte die Mailänder zur Widersetzlichkeit gegen das auf dem roncalischen Reichstage dem Kaiser eingeräumte Ernennungsrecht der Consuln. Zugleich schloß er mit dem sicilischen Großkanzler Majo, der inzwischen in Griechenland selbst Vortheile über die Griechen errungen hatte, zu Anagni eine geheime Überkunft, durch welche er sich eidlich verpflichtete, den Kaiser in den Bann zu thun, während die mit anwesenden Cardinäle gelobten, nach Hadrian's etwanigem Tode Keinen zum Papste zu wählen, der sich nicht mit ihnen wider den Kaiser verschworen hätte.

In Folge der päpstlichen Machinationen brach in Mailand ein Auflauf aus, als Friedrich dort einen Podesta oder obersten Verwaltungsbeamten ernennen lassen wollte (Januar 1159), und da die Mailänder nicht nur den ihnen anberaumten Rechtfertigungstermin unbenutzt verstreichen ließen, sondern auch zuvor schon die von kaiserlichen Truppen besetzte Feste Trezzo eroberten (Februar 1159) und dort einen Theil der kaiserlichen Kriegscasse wegnahmen, so wurden sie vom Kaiser in die Reichsacht

erklärt (April 1159) und ihre Güter zur Plünderung, ihre Personen zur Leibeigenschaft, ihre Stadt zur Zerstörung bestimmt. Da aber der größte Theil des kaiserlichen Heeres nach dem Frieden mit Mailand nach Teutschland entlassen worden war, so hatte Friedrich, trotz des Zuzugs der Paveser und Cremoneser, zu wenig Truppen, um gegen das stark befestigte Mailand selbst Etwas zu unternehmen; daher beschränkte er sich auf Verwüstung des mailändischen Gebiets mit Feuer und Schwert, und auf das Verbot aller Zufuhr nach Mailand, und schloß das mit diesem eng verbundene Crema ein. Nach langwieriger Belagerung, während welcher Belagerer und Belagerte in den unmenschlichsten Grausamkeiten wetteiferten, mußten sich endlich die tapferen Cremasken aus Mangel an Lebensmitteln ergeben (27. Jan. 1160). Heinrich der Löwe von Sachsen vermittelte einen Vergleich, durch welchen ihnen das Leben und von ihren Gütern soviel, als sie zu tragen vermochten, zugesichert wurde; die Stadt wurde geplündert und dem Erdboden gleich gemacht; dann zog Friedrich triumphirend in Pavia ein.

Inzwischen hatten in Rom nach dem Tode Hadrian's IV. (1. Sept. 1159), während der Kaiser mit dem Volke über die Anerkennung des Senats und über die Wiedereinsetzung eines kaiserlichen Präfecten unterhandeln ließ, 14 Gegner Friedrich's unter den Cardinälen den Alexander III. (7. September 1159 bis 30. August 1181), gemäß der Verschwörung von Anagni, zum Papste gewählt; neun dem Kaiser ergebene Cardinäle aber hatten dessen Freund, den Cardinal Octavian, unter dem Namen Victor IV. (1159—1164) auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Jeder der beiden Päpste hatte einen Theil des Senats und Volks für sich; da aber der Anhang Victor's in Rom überwiegend war, so wurde Alexander erst eingekerkert, dann aus Rom vertrieben. Zur Schlichtung dieses Zwiespalts veranstaltete der Kaiser ein Concilium in Pavia, wozu ihm jedoch Alexander die Berechtigung bestritt; Victor dagegen unterwarf sich der Entscheidung dieses Concils, und seine Wahl wurde von etwa 50 anwesenden Bischöfen und Äbten aus Teutschland, Frankreich, England, Ungarn und Spanien als gültig anerkannt (12. Febr. 1160)[96]). Nichtsdestoweniger erklärten sich die Normannen in Unteritalien und Mailand mit seiner Partei für den Alexander, welcher den von Victor gegen ihn geschleuderten Bannstrahl damit erwiederte, daß er nicht nur seinen Gegenpapst, sondern auch den Kaiser, sowie dessen Anhänger unter den italienischen Grafen und Bischöfen und die Consuln der dem Kaiser ergebenen Städte mit dem Banne belegte. Auch im Auslande, wohin beide Päpste sofort Gesandte schickten, um ihre Anerkennung zu erwirken, lief Alexander fast überall dem Victor den Rang ab, und wiewol Victor IV. auf einem neuen Concilium zu Lodi als rechtmäßiger Papst anerkannt ward (1161), erklärte sich doch aus Eifersucht über Friedrich's Übermacht der König Ludwig VII. von Frankreich und auf einem auch vom Kaiser beschickten Concilium zu Toulouse die französische Geistlichkeit für den Alexander; England und Spanien folgten diesem Beispiele, und selbst in Teutschland ergriffen drei aufeinanderfolgende Erzbischöfe von Salzburg die Partei Alexander's. Nachdem Alexander nochmals auf kurze Zeit nach Rom zurückgekehrt war und die Unruhen in den Staaten des Königs Wilhelm, welche durch fortwährende Verschwörungen des Adels gegen den Majo bis zu dessen Ermordung (1161) unterhalten wurden, dazu benutzt hatte, um sich zum Herrn von Campanien zu machen[97]), ging er über Genua nach Frankreich, von wo aus er ohne Unterlaß das Feuer in der Lombardei zu schüren bemüht war, indem er sich nach Abhaltung eines Concils in Tours (19. Mai 1163) noch zwei Jahre lang (1. Oct. 1163 bis Ostern 1165) in Sens aufhielt.

Da die teutschen Truppen, deren Dienstzeit abgelaufen war, nach dem Concil von Pavia nach Hause zurückgekehrt waren, so hatte sich Friedrich mit der Mannschaft der Städte Novara, Pavia, Vercelli, Parma, Reggio, Cremona, Bergamo, Lodi und Como und einiger Grafen auf den kleinen Krieg gegen Mailand, wo Alexander's Bannbulle gegen ihn öffentlich bekannt gemacht worden war (28. Febr. 1160), und auf Verheerung des mailändischen Gebiets beschränken müssen, wobei er aber durch die Mailänder und die mit ihnen verbündeten Brescianer und Placentiner einige Male in großes Gedränge gerieth. Ansehnliche Verstärkungen aus Teutschland setzten den Kaiser endlich in den Stand, Mailand von allen Seiten einzuschließen (Frühjahr 1161), und die mit unbarmherziger Strenge fortgesetzte Blokade erzeugte in der Stadt so große Hungersnoth, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte (1. März 1162). Von 2000 Castellen, welche Mailand vor dem Kriege hatte, mußten die vier noch in ihrer Gewalt befindlichen dem Kaiser auch übergeben werden, 400 der Vornehmsten mußten als Geiseln bei ihm bleiben, alle Andern mußten ihm unbedingte Unterwerfung schwören und ihre Vaterstadt verlassen (25. März), welche dann binnen acht Tagen so völlig zerstört ward, daß außer den Burgen des Adels und den Kirchen kaum der 50. Theil der Häuser stehen blieb. Friedrich feierte seinen Triumph in Pavia und traf Anstalten zur Belagerung von Piacenza. Allein durch Mailands Fall erschreckt, unterwarfen sich sofort Brescia, Piacenza und Mailands Verbündete in der Romagna, Bologna, Ravenna, Faenza und Imola; sie bezahlten Geldbußen, schleiften ihre Wälle und Festungswerke, traten ihre Castelle und alle Regalien dem Kaiser ab und nahmen kaiserliche Gewaltsboten an, deren Entstehung und Wirkungskreis hier kurz zu erklären ist.

Den ursprünglichen städtischen Gerichtsbehörden, den Collegien der Schöffen oder Consuln, war bei zunehmender Selbständigkeit der Gemeinwesen neben der Rechtspflege zugleich die städtische Verwaltung übertragen worden, weil sie die einzige städtische Behörde waren, in welcher alle Classen der schöffenbarfreien Stadtbewohner repräsentirt wurden. Mit der fortschreitenden Entwickelung der republikanischen Staatsformen wurde aber die Nothwendigkeit einer Trennung der richterlichen und administrativen Gewalt fühlbar; daher fanden sich seit Kaiser Lothar's

96) Cf. *Radevicus*, De reb. gestis Frider. I. lib. II. c. 65.

97) Cf. *Joh. de Ceccano* in Chron.

Zeiten in den italienischen Städten (in Como seit 1127, in Genua seit 1133) zwei oder drei sogenannte consules de communi als Regierungsbehörde, und neben ihnen eigne consules de placitis oder Gerichtsräthe; jenen war seit der Mitte dieses Jahrhunderts ein Regierungsrath, consilium, dessen Glieder consiliarii hießen, berathend und controlirend zur Seite gestellt. Das Ernennungsrecht der consules de communi, welches durch die roncalischen Beschlüsse dem Kaiser übertragen worden war, hatte nun Friedrich durch den Sieg seiner Waffen selbst bei den ihm feindlichen Städten durchgesetzt; die Städte der kaiserlichen Partei hatten sich ohne Widerstreben darein gefügt. Zur Ausübung dieses Rechtes und zur Wahrung der übrigen Regalien setzte jetzt Friedrich in jede einzelne Stadt einen ihm ergebenen Mann, meistens einen Teutschen, als kaiserlichen Voigt (potestas, podestà) oder Gewaltsboten, und nachdem er sich auf diese Weise das nördliche Italien völlig unterworfen hatte, mit Ausnahme der mächtigen Seestädte Genua und Pisa, deren Freundschaft und Hilfe für den Fall einer künftigen Unternehmung gegen Unteritalien er sich durch große Zugeständnisse an Privilegien und durch noch größere Verheißungen zu sichern suchte, kehrte er endlich nach Teutschland zurück.

Während seiner Abwesenheit gerieth die ganze Lombardei in Gährung durch die willkürlichen Erpressungen, Gewaltthaten und Ausschweifungen der neuen Gewaltboten, welche in Italien hauseten, wie in einem eroberten feindlichen Lande. So sann der Podestà von Mailand, Peter von Cunin, um nur ein Beispiel anzuführen, nur auf Mittel, Geld zu erhaschen [98]). Wenn Jemand ohne Kinder starb, so verschlang er die Erbschaft; Getreide und Wein foderte er nach Belieben; von Schweinen und Schafen erhob er übermäßige Abgaben; in der ganzen Grafschaft trieb er von Vermiethungen den sechsten, von den Früchten den vierten, vom Heu den dritten Theil ein, und außerdem zwang er Menschen und Vieh zu beschwerlichem Frohndienst bei dem Bau der kaiserlichen Paläste zu Monza und Vigentino, und der Castelle zu Landriano und Montemalo. Ebenso trieben es auch die andern Gewaltsboten, und mochten auch die dem Kaiser von jeher befreundeten Städte etwas glimpflicher behandelt werden, so mußten doch auch sie unter endlosen Plackereien den Verlust ihrer Regalien und ihrer Freiheit schmerzlich empfinden. Vergebens hofften die gedrückten Lombarden Abhilfe von der Rückkehr des Kaisers, der dies Mal ohne Heer nach Pavia kam (16. Nov. 1163); Friedrich selbst war zu geldgierig, oder wol zu geldbedürftig, und wollte mehr gefürchtet als geliebt sein. So blieb den Bedrängten Nichts übrig, als Selbsthilfe; der Podestà von Bologna wurde ermordet, der von Padua wurde vertrieben, und die Städte der veronesischen Mark, Verona, Padua, Vicenza und Treviso, welche wegen ihrer Entfernung vom Schauplatze der seitherigen Wirren noch am wenigsten gelitten hatten, traten zu einem Schutzbündnisse zusammen mit Venedig, von welchem die Anregung dazu ausging, weil ihm Friedrich's Übermacht Besorgnisse einzuflößen begann. Friedrich zog zwar gegen sie mit einem Heere aus den Städten seiner Partei; allein da er bereits gegen alle Lombarden mistrauisch war, weil er bei ihnen allen die nämliche Sehnsucht nach der verlorenen Freiheit wahrnahm, so zog er sich nach der Verheerung des veronesischen Gebiets zurück, ohne das von den Verbündeten angebotene Treffen anzunehmen.

Der Tod des Papstes Victor IV. (1164) bot dem Kaiser einen guten Anlaß, durch Anerkennung Alexander's III. das kirchliche Schisma zu beendigen und seinen Hauptwidersacher zu versöhnen; allein die Cardinäle von Victor's Partei erwählten sofort einen neuen Papst Paschal III., ehe Friedrich seinen Willen erklären konnte. Da schwur denn auch der Kaiser den neuen Papst zu schützen und den Alexander niemals als rechtmäßigen Papst anzuerkennen; trotz dem aber, oder wol grade deshalb, neigten sich von jetzt an alle Lombarden, obwol zum Theil nur im Geheimen, dem Alexander zu. Nachdem Friedrich noch dem Richter Bariso von Arborea in Sardinien den Königstitel und die Belehnung mit der den Pisanern gehörenden Insel Sardinien für 4000 Mark Silber [99]) verkauft (2. August 1164) und dadurch zu einem neuen Kriege zwischen Pisa und dem mit Bariso verbündeten Genua Anlaß gegeben hatte, kehrte er nach Teutschland zurück, um von dort ein Heer zu holen.

Friedrich's Abwesenheit begünstigte die endliche Rückkehr des Papstes Alexander III. aus Frankreich nach Rom (1165), wo sich Volk und Senat für ihn erklärten, während Paschal III. sich nach Viterbo zurückzog und dort ein kümmerliches Leben führte. In Sicilien hatte inzwischen der über die fortdauernde Serailregierung, über den Einfluß der Verschnittenen am Hofe und über die Begünstigung der Sarazenen misvergnügte Adel unter Leitung des Bonello, des Mörders des Majo, eine neue Verschwörung gestiftet (1161), den König Wilhelm I. in seinem Palaste zu Palermo gefangen genommen und dessen Sohn Roger zum Könige ausgerufen. Allein König Wilhelm war von dem Volke von Palermo befreit worden, welchem er dafür Abgabenfreiheit gestattete; dann erlaubte er den zum Bonello geflüchteten Empörern das Reich zu verlassen, begnadigte Bonello selbst und zog ihn an den Hof. Neue Unruhen, bei denen man den Bonello betheiligt glaubte, hatten jedoch dessen Blendung und Lähmung zur Folge (1164), und nun stellte der König mit Waffengewalt und grausamer Strenge die Ruhe in Sicilien, Calabrien und Apulien wieder her, worauf er sich ungestört seinem müßigen und ausschweifenden Leben in seinem Harem hingeben konnte bis zu seinem Tode (1166). Da sein älterer Sohn Roger bald nach jenem Aufruhre gestorben war, so wurde dessen minderjähriger Bruder Wilhelm II. unter der Vormundschaft seiner Mutter Margaretha von Navarra jetzt König von Sicilien. Von der vormundschaftlichen Regierung wurde zwar Alexander III. als Papst anerkannt; allein nachdrückliche Unterstützung konnte derselbe von dorther nicht erhalten, weil der Normannenstaat selbst während der nächsten Jahre, so lange

98) Vgl. Le Bret a. a. O. 2. Bd. S. 487.

99) Cf. *Caffari* annal. Genuens. bei *Muratori*, Script. rer. Ital. tom. VI. p. 295.

die Zügel der Regierung in Weiberhänden lagen, durch fortwährende Intriguen ehrgeiziger Hofbeamten und Aufstände misvergnügter Großen in einem Zustande innerer Gährung und äußerer Ohnmacht erhalten wurde. Denn nur die kräftige Hand eines Selbstherrschers hatte die einander fremdartigen und theilweise feindseligen Bestandtheile dieses neuen Staates einem gemeinsamen Staatszwecke dienstbar zu machen vermocht; jetzt aber suchten die Hierarchie der Beamten, die normannischen Barone, der longobardische Adel, die Sarazenen mit ihren Alcaden und ihren unter Wilhelm I. bei Hofe einflußreich gewordenen Verschnittenen, die noch ganz griechisch eingerichteten Städte mit ihrem Stratikos an der Spitze, und endlich die große Schar der Abenteurer aus fremden Landen, namentlich aus Frankreich, am Hofe und im Lande durch Schmeichelei, Gift, Verrath und Aufruhr nur ihre besondern Interessen geltend zu machen [1]). Die durch diese Zerrüttungen hervorgebrachte Schwäche wurde noch vergrößert durch ein furchtbares Erdbeben, welches Catanea, Lentini und andere Orte in Sicilien zerstörte (4. Jan. 1169), und deshalb nahm der Normannenstaat nur wenig Antheil an den damaligen wichtigen Vorgängen in Italien.

In der Absicht, den Papst Alexander III. endlich einmal zu demüthigen, schickte Friedrich den Erzbischof Christian von Mainz, Kanzler von Italien, und den Erzbischof Rainald von Cöln nach Italien voraus, um die Stände auf seine Ankunft vorzubereiten, und unternahm dann selbst mit einem ansehnlichen Heere seinen vierten Zug nach Italien (November 1166). Christian bewirkte, daß alle toscanischen Städte dem Kaiser den Eid der Treue leisteten und den Paschal III. als Papst anerkannten, und belehnte im Namen des Kaisers die Pisaner für 13,000 Lire mit Sardinien, über dessen Besitz sie noch immer mit den Genuesern in unentschiedenem Kampfe lagen. Da aber der Kaiser auch von Genua für die frühere Belehnung des Bariso mit dieser Insel 4000 Mark erhalten hatte, so verschob er die Untersuchung und Entscheidung der Ansprüche beider Städte auf spätere Zeit, und da er keinen Frieden zwischen ihnen vermitteln konnte, so bewirkte er wenigstens durch dieses Verzögern einer entschiedenen Erklärung, daß beide Städte jetzt darin wetteiferten, ihn bei seinem Zuge gegen Rom und Unteritalien mit ihrer Seemacht zu unterstützen. Ohne den zahlreichen Beschwerden der gedrückten Lombarden die gehoffte Abhilfe zu gewähren, eilte Friedrich nach Abhaltung eines Reichtags zu Lodi von Pavia (15. Jan. 1167) nach der Romagna, wo er sich alle Städte unterwarf; dann belagerte er Ancona, welches sich dem griechischen Kaiser Emanuel ergeben und eine griechische Besatzung aufgenommen hatte. Inzwischen suchte der kaiserliche Statthalter in Mailand, Graf Heinrich von Diez, die immer mehr hervortretende Misstimmung in der Lombardei durch Einziehung mehrer Hunderte von Geiseln im Zaume zu halten, drängte aber grade dadurch die Misvergnügten zu einem entschiedenen Schritte, und so traten die Städte Cremona, Brescia, Bergamo, Mantua und Ferrara zusammen zu einem Schutzbündnisse gegen ungerechte Foderungen des Kaisers oder seiner Diener, jedoch unbeschadet ihrer dem Kaiser schuldigen Treue (7. April 1167), führten die zerstreuten Mailänder in ihre zerstörte Vaterstadt zurück (27. April), halfen Mailand schnell wieder aufbauen und zwangen die aus Dankbarkeit dem Kaiser treu bleibenden Lodeser durch eine harte Belagerung zum Beitritt zu ihrem Bunde.

So schmerzlich dem Kaiser diese Nachrichten waren, so ließ er sich dadurch doch in seinen Unternehmungen nicht stören. Während er die Belagerung Ancona's fortsetzte, waren die Erzbischöfe von Mainz und Cöln über Lucca gegen Rom gezogen. Rainald von Cöln eroberte Civita vecchia mit Hilfe pisanischer Schiffe und warf sich dann in das von den Römern bedrohte Tusculum, zu dessen Entsatz Christian von Mainz heranrückte, und durch einen zeitgemäßen Ausfall Rainald's unterstützt, einen glänzenden Sieg über die an Zahl weit überlegenen Römer erfocht. Albano und andere Plätze in der Umgegend Roms mußten sich jetzt für den Kaiser und für Paschal III. erklären, und Erzbischof Christian wußte in Rom selbst mit Geld Anhänger zu gewinnen. Indessen hatte sich auch Ancona nach tapferer Gegenwehr ergeben, Strafgeld bezahlt und Geiseln gestellt, worauf Friedrich in Apulien eingedrungen war und ein apulisches Heer, welches dem Alexander zu Hilfe zog, zurückgetrieben hatte. Auf Paschal's Drängen erschien endlich auch Friedrich mit seinem Heere vor Rom (24. Juli 1167), eroberte nach achttägigen vergeblichen Stürmen die Leoninische Stadt und ließ sich und seine Gemahlin nochmals von Paschal III. in St. Peter krönen (1. Aug. 1167). Alexander III. behauptete sich zwar noch einige Zeit im Colosseum und in dessen Umgegend mit Hilfe der Frangipani und der Peterleonischen Familie, mußte aber zuletzt doch auf zwei Galeeren, die ihm nebst Geld und Mannschaft von dem sicilischen Hofe zugeschickt worden waren, nach Gaeta und Benevent entfliehen, worauf alle Römer dem Paschal III. und dem Kaiser zufielen, welcher ihren Senat bestätigte und ihnen mancherlei Freiheiten gewährte.

Die Früchte dieses Sieges gingen jedoch für den Kaiser ganz verloren; durch eine pestartige Krankheit schmolz sein Heer furchtbar zusammen. Er ließ also dem Paschal eine teutsche Besatzung in Rom zurück und zog durch Toscana über Lucca und Pisa nach Pavia, wo er die verbündeten Städte, mit Ausnahme von Lodi und Cremona, in die Acht erklärte. Mit dem schwachen Reste seines Heeres und mit Truppen von Pavia, Novara und Vercelli, sowie von dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, dem Markgrafen Obizzo Malaspina und dem Grafen von Biandrate, unternahm Friedrich einen Verwüstungszug in das mailändische Gebiet, wo er reiche Beute machte; er mußte sich aber vor dem überlegenen Heere der Städte bald wieder nach Pavia zurückziehen. Nun vereinigten sich die beiden Bünde, der in der Lombardei und der in der veronesischen Mark, zu dem großen lombardischen Bunde (1. Dec. 1167), welchem jetzt auch Piacenza, Parma,

1) Vgl. die sicilische Chronik des Hugo Falcandus. — Briefe des Peter von Blois, der selbst ein Jahr lang Erzieher des jungen Königs Wilhelm II. war, epist. 66. 93.

Modena und Bologna, und später (1168) noch Novara, Reggio, Vercelli, Como, Asti und Tortona beitraten. Diese Städte verbanden sich eidlich gegen Jeden, der sie bekriegen oder zu größeren Leistungen zwingen würde, als sie von den Zeiten Heinrich's IV. bis auf Friedrich's Regierungsantritt geleistet hätten [2]). Zur Leitung dieser Vertheidigung und zur Schlichtung der Streitigkeiten einzelner Bundesglieder stellten sie das aus Deputirten der einzelnen Städte gebildete Collegium der Rectoren an die Spitze des ganzen Bundes. Friedrich war jetzt in der größten Bedrängniß; er war zu schwach, Etwas gegen seine Feinde zu unternehmen, oder sich nach Teutschland durchzuschlagen; er war zuletzt in Pavia selbst nicht mehr sicher und mußte seiner Sicherheit wegen alle zwei bis drei Tage seinen Aufenthaltsort verändern, bis er endlich, dem noch in Susa auf ihn lauernden Morde nur durch Verkleidung und heimliche Flucht entronnen, als irrender Ritter mit nur fünf Begleitern mit Hilfe des Markgrafen von Montferrat in sein burgundisches Reich entkam (Frühjahr 1168).

Als Paschal III. im Vatican starb (20. Sept. 1168), hätte sich Friedrich mit dem Papste Alexander III. aussöhnen können, wenn nicht die Cardinäle der kaiserlichen Partei sogleich wieder einen Gegenpapst, Calixtus III., aufgestellt hätten, der seinen Sitz in Viterbo nahm. Während der lombardische Bund sich fortwährend durch den Beitritt neuer Glieder, unter Andern auch des Markgrafen Malaspina, verstärkte, den Grafen von Biandrate demüthigte und dem Kaiser zum Trotze, dem Papste Alexander zu Ehren die neue Festung Alessandria zwischen Montferrat und Pavia baute, um dadurch die Verbindung dieser zwei letzten Anhänger des Kaisers zu hindern, erwarb Friedrich von seinem Oheime Welf VI. die Mathildinischen Güter und die Markgrafschaft Toscana (1169) durch Kauf, übergab sie seinem Sohne Heinrich und schickte den Erzbischof Christian von Mainz dorthin (1171), um diese Länder in Gehorsam zu erhalten; auch belehnte er, um in der Romagna Stützen zu gewinnen, zwei teutsche Ritter für schweres Geld mit dem Herzogthume Spoleto und mit der Markgrafschaft Ancona und Ravenna; diese mußten sich aber mit dem bloßen Titel begnügen, ohne wirkliche Macht in jenen Gegenden zu erlangen. Denn der griechische Kaiser Emanuel, welcher den Wiederaufbau Mailands mit Geld befördert hatte und mit allen Gegnern Friedrich's in Bündnisse getreten war, hatte Ancona ganz in Besitz genommen und hätte leicht noch größere Eroberungen an der adriatischen Küste machen können, wenn ihn nicht ein Krieg mit Venedig (1171) daran verhindert hätte. Emanuel hatte auch einen, jedoch vergeblichen, Versuch gemacht (1170), die Genueser durch große Geldsummen zu einem Bündnisse mit ihm und zum Abfalle von Friedrich zu bewegen; besser gelang ihm aber ein solcher Versuch mit den Pisanern (13. Dec. 1171), welche trotz ihrer seitherigen Anhänglichkeit an Friedrich durch Mistrauen gegen dessen Abgesandten, den Erzbischof Christian von Mainz, zu einem Vertrage mit den Griechen veranlaßt wurden. Christian hatte sich nämlich alle Mühe gegeben, auf einer Tagsatzung zu Siena, auf welcher Deputirte der betheiligten Städte und alle Großen der Gegend von Lucca bis Rom erschienen, einen Frieden zwischen Pisa und dessen Gegnern, Genua und Lucca, zu vermitteln; allein die Pisaner, welchen Christian's Unparteilichkeit verdächtig war, weil er in Genua große Ehrenbezeigungen und Geldgeschenke angenommen hatte, fügten sich seinen Vorschlägen nicht und wurden deshalb in die Reichsacht erklärt, des Münzrechtes und aller Privilegien beraubt (1172). Diese Acht wurde dann auch auf Florenz ausgedehnt, als dieses auf die Seite von Pisa trat, und Genua, Lucca, Siena, Pistoja und andere Städte verbanden sich zum Kriege gegen Pisa, worin sie von Christian durch Verheerung des pisanischen Gebietes unterstützt wurden, obgleich derselbe die Acht, welche ihm viel Haß zuzog, bald (27. Juni 1173) wieder aufgehoben hatte.

In Rom war inzwischen alle Macht in den Händen des Senates; es war auch ein kaiserlicher Präfect zur Wahrnehmung der kaiserlichen Rechte da; aber weder Alexander III., noch Calixtus III. fanden dort Aufnahme. Als die Römer sich der Stadt Tusculum bemächtigen wollten, unterwarf sich diese dem Papste Alexander, der sie befestigen ließ und sich jetzt gewöhnlich dort oder in Anagni aufhielt. Er blieb in enger Verbindung mit dem lombardischen Bunde, welchem auch Rimini beitrat (1173); das Bundesheer kämpfte mit Glück gegen den Markgrafen von Montferrat, und als die Kunde nach Italien gelangte, daß Friedrich zu Nimwegen den Reichsständen einen neuen Feldzug nach Italien angesagt habe, wurden die ernstlichsten Vertheidigungsanstalten getroffen.

Zur Vertreibung der Griechen aus Italien schloß Erzbischof Christian von Mainz ein Bündniß mit den Venetianern, die noch mit dem Kaiser Emanuel im Kriege lagen; hierauf schloß Christian mit Truppen aus Toscana, Romagna und Spoleto die Stadt Ancona von der Landseite ein (3. April 1174), während ihr eine venetianische Flotte die Zufuhr von der Seeseite abschnitt. Trotz der furchtbarsten Hungersnoth hielten sich aber die Einwohner tapfer, bis sie von der Gräfin von Bertinoro, einer Römerin von männlichem Muthe, und von Adeligen aus Ferrara mit einem Heere entsetzt wurden (October 1174). Christian zog nun vor das dem Papste Alexander ergebene Terni und schleifte dessen Mauern, während Friedrich, der über den Mont Cenis mit einem großen Heere in Italien wieder eingerückt war (September 1174) und mit Hilfe des Grafen Humbert III. von Savoyen Susa eingeäschert, Asti aber zur Trennung vom Städtebunde gezwungen hatte, zur Belagerung des zu seinem Schimpfe erbauten Alessandria schritt (19. Oct. 1174) und dabei unterstützt wurde von dem Markgrafen von Montferrat und von den Pavesern, die sich jetzt wieder offen für ihn erklärten. Die Anstrengungen der Belagerer scheiterten jedoch an der entschlossenen Gegenwehr der Belagerten unter ihrem selbstgewählten Fürsten (Podestà) Rudolf Concesi, sowie an den durch die sumpfige Gegend verursachten Krankheiten, und als sich endlich in Alessandria doch Mangel an Lebensmitteln einstellte (März 1175), zog der lombardische Bund ein furchtbares Heer unter Ezzelin dem Mönche und An-

2) *Muratori*, Antiquitt. med. aevi, diss. 48.

selm da Novara zusammen. Die Annäherung desselben (6. April 1175) und ein gleichzeitiger rasender Ausfall der Belagerten bewirkten, daß Friedrich sein Lager den Flammen preisgab und mit seinen durch den strengen Winter erschöpften Truppen nach Pavia abzog, beständig von dem Bundesheere verfolgt. Ein Waffenstillstand zu Montebello (15. April 1175) führte zur Aufstellung eines Schiedsgerichts zwischen den Lombarden und dem Kaiser und zu Unterhandlungen zwischen diesem und dem Papste Alexander. Allein die Unterhandlungen zerschlugen sich, weil Friedrich an den roncalischen Beschlüssen festhielt, und seine Gegner überspannte Foderungen machten.

Während Friedrich auf frischen Zuzug aus Teutschland wartete, gewann er auch in Italien neue Anhänger; Cremona neigte sich ihm wenigstens heimlich zu, obwol es noch im lombardischen Bunde blieb, und Como trat offen von dem Bunde zum Kaiser über. Auch in Toscana stellte Friedrich die Ruhe her, indem er einen Frieden zwischen Genua und Pisa dadurch vermittelte, daß er Sardinien unter beide Republiken gleich vertheilte. Dagegen konnte der Kaiser den über die Vergrößerung der hohenstaufischen Familienmacht in Teutschland und Italien eifersüchtigen Heinrich den Löwen nicht einmal durch fußfälliges Bitten zu Chiavenna (1175) zu dem gewünschten Beistande vermögen; trotzig und ungerührt kehrte Heinrich der Löwe nach Teutschland zurück. Obgleich auf diese Weise einer Hauptstütze beraubt, wollte Friedrich, welchem die Erzbischöfe von Magdeburg und Cöln 1000 Mann aus Teutschland, und Christian von Mainz eine zahlreiche Schar aus Mittelitalien zugeführt hatten, in Verbindung mit dem Markgrafen von Montferrat und mit Como und Pavia doch noch einen entscheidenden Schlag versuchen. Allein ein starkes Bundesheer der Lombarden suchte diese Vereinigung zu hindern und griff den Kaiser an; trotz anfänglicher Vortheile und trotz der größten persönlichen Tapferkeit wurde Friedrich bei Legnano (29. Mai 1176) völlig geschlagen; sein Heer wurde getödtet, gefangen oder zersprengt, sein Lager und seine Kriegscasse weggenommen. Er selbst galt für todt, und seine Gemahlin legte in Como bereits Witwenkleider an; doch kam er nach vier Tagen in Pavia wieder zum Vorschein und knüpfte nun Unterhandlungen an mit dem Papste Alexander III., den er als die Seele der gegen ihn geschlossenen Coalition kannte.

Alexander III., welcher ebenso wenig die Lombarden oder Normannen, als den Kaiser in Italien übermächtig werden lassen wollte, übernahm das Vermittelungsgeschäft und begab sich, nachdem ihm von Seiten des Kaisers freies Geleit eidlich zugesichert worden war, auf einem sicilischen Geschwader mit zwei Bevollmächtigten des Königs Wilhelm II. von Sicilien[3]) nach Venedig (März 1177), und von da zu einem Congresse nach Ferrara, wo nach langem Widerstreben von Seiten der gegen die Venetianer mistrauischen Lombarden endlich Venedig als der Ort der Friedensunterhandlungen bestimmt wurde; doch mußte der Doge Ziani schwören, daß der Kaiser nicht ohne Wissen der übrigen Betheiligten nach Venedig kommen sollte. Nichtsdestoweniger kam Friedrich, der inzwischen mit Cremona und Tortona einen Separatfrieden geschlossen hatte, auf die Einladung des Dogen und mit endlicher Bewilligung des Papstes dahin, als sich eben die Verhandlungen zu zerschlagen drohten (24. Juli 1177). An der Vorhalle der Marcuskirche fiel der Kaiser dem Papste Alexander zu Füßen, der ihn weinend aufhob und küßte, und nun wurde endlich ein Waffenstillstand mit den Lombarden auf sechs Jahre, mit dem Könige von Sicilien auf 15 Jahre, und ein Friede zwischen Kaiser und Papst unterzeichnet und beschworen (1. August 1177). Friedrich erkannte den Alexander III. als rechtmäßigen Papst an, wogegen ihm dieser den Besitz der Mathildinischen Güter noch auf 15 Jahre überließ, nach deren Ablauf durch ein Schiedsgericht über den weiteren Besitz entschieden werden sollte. Mit den Lombarden und dem Königreiche Sicilien sollte der damalige status quo aufrecht erhalten und etwa entstehende Streitigkeiten sollten durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden.

Der Doge Ziani geleitete hierauf den Kaiser und den Papst nach Ancona (September 1177), von wo Friedrich über Ravenna und Cesena nach Toscana, und von da über Genua mit wundem Gemüthe nach seinen burgundischen Staaten zurückging (1178), um sich zunächst an Heinrich dem Löwen zu rächen. Der Papst aber begab sich nach seinem Lieblingsorte Anagni und schloß von dort aus einen Frieden mit den Römern, in Folge dessen er nach Rom zurückkehrte (12. März 1178). Das Fortbestehen des Senates wurde bewilligt; doch mußte derselbe dem Papste Treue schwören und alle usurpirten Hoheitsrechte zurückgeben.

Vom Kaiser verlassen und zur Unterwerfung aufgefodert, suchte sich Calixtus III. noch einige Zeit mit Hilfe Konrad's, eines Sohnes des Markgrafen von Montferrat, und einer toscanischen Adelspartei zu behaupten, mußte sich aber endlich dem Alexander unterwerfen (29. Aug. 1178) und wurde zum Statthalter von Benevent ernannt. Erzbischof Christian von Mainz, der als kaiserlicher Commissair in Italien zurückgelassen worden war und gegen die Anhänger des Calixtus in Toscana im Felde stand, wurde von diesen bei Camerino geschlagen (1179) und in Aquapendente gefangen gehalten, bis er sich mit schwerem Gelde loskaufte (1181). Ein neuer, von den Anhängern des Calixtus aufgestellter Gegenpapst Innocenz III. fiel in Alexander's Hände und wurde in das Kloster Cava gesteckt.

3) Im Widerspruche mit allen anderen Angaben, und wahrscheinlich nur aus Localpatriotismus, melden uns die venetianischen Geschichtschreiber Dandolo und de Monachis in ihren Chroniken, Papst Alexander III. sei, um der Wuth Friedrich's zu entgehen, heimlich und verkleidet nach Venedig gekommen. Friedrich habe des Papstes Auslieferung verlangt und auf die Weigerung der Venetianer eine Flotte ausgeschickt, die aber von dem Dogen Ziani bei Pirano an der istrianischen Küste geschlagen worden sei, worauf der Papst dem Dogen zum Danke einen Ring übergeben habe, durch den er sich alle Jahre mit dem Meere vermählen sollte. Erst der bei Pirano gefangene, aber auf Ehrenwort entlassene, Sohn des Kaisers, Otto, habe durch seine Bitten seinen Vater zum Frieden geneigt gemacht. Vgl. Le Bret, Geschichte von Italien. 2. Th. S. 512 fg. S. 521. Anmerk. d.

Alexander III., dessen ursprüngliche Heftigkeit ebenso, wie die seines Gegners Friedrich, durch herbe Erfahrungen gemäßigt worden war, hielt jetzt das dritte allgemeine Lateranconcil (1180), auf welchem die Albigenser mit dem Banne belegt, und die Bestimmung getroffen wurde, daß zu einer gültigen Papstwahl zwei Drittheile der Stimmen der Cardinäle erfoderlich seien; dann regierte er in Ruhe bis an sein Ende (30. Aug. 1181). Sein Nachfolger Lucius III. (1. Sept. 1181 bis 24. Nov. 1185) mußte das noch immer unruhige Rom bald verlassen, und die schon lange nach der Herrschaft über Tusculum lüsternen Römer unternahmen eine abermalige Belagerung dieser den Päpsten ergebenen und von denselben begünstigten Stadt. Christian von Mainz unterstützte den Papst und die Tusculaner mit glücklichem Erfolge, starb aber noch während dieser Fehde (1183).

Indessen ging der Waffenstillstand mit den Lombarden zu Ende, während dessen die jungen Städterepubliken ihre mühsam erkämpfte Freiheit ungestört genossen hatten. Zum Glück für sie dauerte dieser provisorische Zustand nicht länger; sonst würde bei dem Aufhören einer gemeinsamen äußeren Gefahr der Bund völlig in sich zerfallen und dadurch dem Kaiser durch Separatfrieden oder Waffengewalt eine Wiederherstellung der alten Verhältnisse möglich geworden sein, ehe noch die neuen durch einen definitiven Vertrag festbegründet gewesen wären. Denn selbst jetzt, wo doch eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach Ablauf der sechs Jahre als möglich vorausgesetzt werden mußte, war das Interesse am Bunde bereits so erloschen, daß einzelne Städte, wie Tortona und Alessandria [4]), für sich mit dem Kaiser Frieden schlossen, und daß nur noch zehn Städte, Mailand, Brescia, Piacenza, Mantua, Lodi, Bologna, Bergamo, Vicenza, Novara und Modena, zu einer Erneuerung des Bundes auf 30 Jahre und zu gemeinsamer Führung der Friedensunterhandlungen zu Piacenza zusammentraten (1. Mai 1183), als der Kaiser zum Abschlusse des Friedens Bevollmächtigte dorthin sandte. Mit diesen wurde die Übereinkunft getroffen, daß Abgeordnete aller Städte bei dem Kaiser in Kostnitz erscheinen sollten, und außer den ebengenannten Städten schickten noch Verona, Padua, Treviso, Faenza, Reggio und Vercelli Gesandte dorthin, welche mit dem Kaiser den Frieden abschlossen, unterzeichneten und beschworen (25. Juni 1183). Acht Städte, Genua, Pavia, Cremona, Como, Asti, Alba, Tortona und Alessandria, hatten sich bei diesem Friedensschlusse nicht zu betheiligen, weil sie entweder immer auf des Kaisers Seite gestanden, oder sich durch einen besondern Frieden schon mit ihm ausgesöhnt hatten; acht andern Städten, Imola, Bobbio, Feltre, Belluno, Ferrara, Ceneda, San Cassano und Gravedona, die noch nicht mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatten, aber auch in Kostnitz nicht vertreten waren, wurde eine zweimonatliche Frist gesetzt, um sich mit dem Kaiser und mit den ihm befreundeten acht Städten zu vergleichen. Die Hauptbestimmungen dieses kostnitzer Friedens waren [5]): Gegenseitige Amnestie; eigne Gerichtsbarkeit der Städte, die auch im Besitze aller hergebrachten Gewohnheitsrechte, auch des Befestigungsrechtes und des Rechtes, Krieg zu führen und Bündnisse zu schließen, bleiben; über den Besitz zweifelhafter Rechte der Art entscheiden der Bischof und ausgewählte unparteiische Leute der betreffenden Stadt und Umgegend; eine solche Stadt kann aber gegen eine jährliche Abgabe von 2000 Mark Silbers, und wo es sich um geringfügigere Rechte handelt, auch gegen eine geringere Summe den unbestrittenen Besitz solcher zweifelhaften Rechte erwerben; in den Städten, wo der Bischof noch im Besitze der Grafenrechte ist, ertheilt dieser den Consuln die Investitur, in den andern der Kaiser, bei persönlicher Anwesenheit unentgeltlich, sonst aber dessen Bevollmächtigter; die Consuln und alle Bürger der Stadt von 18 bis 70 Jahren müssen dem Kaiser alle zehn Jahre den Eid der Treue schwören; in Rechtssachen, deren Gegenstand den Werth von 25 Lire übersteigt, soll der Kaiser selbst oder die von ihm ernannten Oberrichter eine Appellationsinstanz sein, die aber nach Gesetz und Herkommen des Landes zu entscheiden hat; nach ebendiesem Gesetz und Herkommen sollen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und einer Stadt oder deren Bürgern entschieden werden, wenn nicht der Kaiser selbst in Italien ist, vor dessen Gericht sie dann gehören; kommt der Kaiser nach Italien, so müssen ihm Lebensmittel geliefert, Brücken und Wege hergestellt werden; doch darf er keiner Stadt durch zu langen Aufenthalt zur Last fallen.

Natürlich suchte sich nun jede Stadt den Besitz derjenigen Rechte zu erkaufen, die ihr etwa angestritten werden konnten, und so trug dieser Friede dem Kaiser beträchtliche Summen ein; Piacenza allein bezahlte demselben 10,000 Lire. Dagegen gab der Kaiser in diesem Frieden seine früheren Ansprüche auf unmittelbare Herrschaft über die Städte auf und erkannte die von diesen errungene Selbständigkeit und Freiheit unter leicht zu tragenden Beschränkungen an.

Jetzt zog Friedrich zum sechsten und letzten Male nach Italien (1184), aber diesmal als Freund, und wurde mit Jubel und Ehrenbezeigungen empfangen. In Verona erbat sich der Papst Lucius III. des Kaisers Hilfe gegen die Römer, die er inzwischen mit dem Banne belegt hatte, weil sie seine weltliche Macht nicht anerkennen wollten. Da aber der Papst gegen die Bestimmungen des Friedens von Venedig jetzt schon die Zurückgabe der Mathildinischen Güter foderte und die Weigerung des Kaisers damit erwiederte, daß er dessen Sohne Heinrich die gewünschte Kaiserkrönung versagte, so ließ ihn Friedrich hilflos in seiner Ohnmacht. Dagegen trat Friedrich in die engste Verbindung mit Mailand, seiner früheren Hauptfeindin, die sich durch ihre Tapferkeit seine Achtung erkämpft hatte; gegen eine jährliche Abgabe von 300 Lire überließ er dieser Stadt alle Regalien und sagte ihr sogar gegen das ihm stets treu gebliebene Pavia und gegen

4) Alessandria versprach in die[illegible] ...er, in Zukunft den Namen Cäsarea

5) Vgl. Muratori, Antiquitt. Ital. Vol. IV. p. 58. 307. 308. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 2. Bd. S. 278.

alle andere Städte Hilfe zu, wenn sie mit diesen in Krieg verwickelt werden sollte; dafür verpflichteten sich die Mailänder eidlich, dem Kaiser den Besitz der Mathildinischen Güter und aller seiner Rechte in Italien sichern und erhalten zu helfen (1185). Überhaupt suchte Friedrich die Städte, welche dem kostnitzer Frieden beigetreten waren, durch freundliche Milde an sich zu fesseln, während er die andern Städte in der Romagna, in der Mark Ancona und in Toscana streng und willkürlich behandelte, der Regalien beraubte, mit starken Abgaben belastete, und den ihnen feindseligen Landadel mit Exemtionsprivilegien und Reichsunmittelbarkeit beschenkte. So bestätigte er dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Pisa und dem von jeher kaiserlich gesinnten Pistoja alle Freiheiten und Rechte, während er das Weichbild des aufblühenden und emporstrebenden Florenz dadurch verminderte, daß er dessen adelige Vasallen zu Reichsfreien machte [6]). Auch in der Lombardei suchte er durch Begünstigung des Adels, namentlich der Familie von Este, ein Gegengewicht gegen die mächtigen Städterepubliken zu bilden, indem er den Obizzo von Este zum Markgrafen von Mailand und Genua, d. h. zum Hüter der kaiserlichen Rechte und der Reichsinteressen im Gebiete dieser zwei mächtigsten unter den oberitalischen Städten, ernannte (1184) und ihn zugleich als Oberappellationsrichter für die Mark Verona bestellte [7]).

Endlich gelang es dem Kaiser auch noch, seine Absichten auf Unteritalien, die er mit Waffengewalt nicht hatte durchführen können, auf anderem Wege ins Werk zu setzen. Er erwarb nämlich seinem Hause das Königreich Sicilien durch die Vermählung seines 21jährigen Sohnes Heinrich mit der zehn Jahre älteren sicilischen Prinzessin Constantia, der Tante und Thronerbin des kinderlosen Königs Wilhelm II., obgleich der Papst Lucius III., aus Rücksichten der Staatsklugheit, und dessen Nachfolger Urban III. (1185 bis 19. Oct. 1187), ein geborener Mailänder, zugleich aus Familienhaß Alles aufboten, um dieses Heirathsproject zu vereiteln. Mit beispielloser Pracht wurde die Hochzeit in Mailand gefeiert (27. Jan. 1186), und Heinrich wurde dabei zugleich zum Könige von Italien gekrönt durch den Patriarchen von Aquileja, der darüber nebst allen dabei anwesenden Bischöfen vom Papste suspendirt ward. Cremona, aufgebracht über des Kaisers Freundschaft mit Mailand und über den Wiederaufbau des verhaßten Crema, schickte allein keine Abgeordneten zu diesem Feste und wurde deshalb mit der Reichsacht belegt, erhielt aber Begnadigung, als es sich vor dem Kaiser demüthigte, der einige Plätze im cremonesischen Gebiete erobert hatte.

Inzwischen war in den Verfassungen der lombardischen Städte bereits eine bedeutende Veränderung eingetreten [8]). Durch die öftere Zwietracht der Consuln, durch die selbstsüchtigen Zwecke, zu denen Mancher von ihnen seine amtliche Stellung misbrauchte, und durch den schleppenden Geschäftsgang, den die Verschiedenheit der Interessen bei ihnen zur Folge hatte, war in den städtischen Republiken das Bedürfniß größerer Einheit in der Regierung, größerer Schnelligkeit in den Regierungsmaßregeln und größerer Unabhängigkeit der höchsten Verwaltungsbehörde von den Localinteressen so fühlbar geworden, daß man die Geschäfte der consules de communi einem einzigen Podestà übertrug, der zugleich in dem Gerichtscollegium der consules de placitis den Vorsitz hatte und wegen dieser richterlichen Thätigkeit Anfangs auch oft den Titel eines Prätors führte. Vorbild und Muster sowol für diese städtischen Podestaten, als für die von diesen ganz verschiedenen kaiserlichen Podestaten oder Gewaltsboten, welche Friedrich nach den roncalischen Beschlüssen in den lombardischen Städten eingeführt hatte, war eine politische Einrichtung Bologna's geworden, welches schon vor langer Zeit (1151) einem Ausländer, dem Guido di Ranieri da Sasso, statt der Consuln, die Regierungsgewalt übertragen hatte. Weil nämlich diese städtischen Podestaten ihrer größeren Unparteilichkeit wegen allen örtlichen Interessen möglichst fremd sein sollten, so war es am zweckmäßigsten, wenn man dieses Amt, mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen etwanigen Misbrauch der Gewalt, einem auswärtigen Adeligen übertrug, der keine Verwandten in der Stadt hatte. Zu diesen Vorsichtsmaßregeln gehörte, daß der Podestà sich eidlich zur Beobachtung der städtischen Verfassung und Rechtspflege, sowie dazu verpflichten mußte, daß er die Stadt nicht ohne Urlaub verlassen wolle; ferner, daß die etwanigen Verwandten des Podestà für die Dauer seiner Regierung das Stadtgebiet verlassen mußten; ebenso daß der Podestà gewöhnlich nur für ein Jahr, nirgends für mehr als fünf Jahre, und nie zwei Mal hinter einander gewählt werden konnte; endlich daß der Podestà am Ende seiner Regierung für seine Amtshandlungen von Jedem vor dem Syndicat, einem eigens zu diesem Zwecke aus den angesehensten Stadteinwohnern gebildeten Gerichte, zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Die Wahl der Podestaten ging, wie früher die der Schöffen und Consuln, von den drei schöffenbarfreien Ständen der Capitane, Valvassoren und freien Bürger aus; das gemeine Volk, bestehend aus dem großen Haufen der ehemals ganz, jetzt noch zum großen Theil dem Bischofe und dem Adel hörigen und zinspflichtigen Handwerker, Krämer und Taglöhner, war von allem Antheil an den öffentlichen Geschäften ausgeschlossen und mußte sein Aufenthaltsrecht in der Stadt mit Steuern von dem Magistrat erkaufen.

Überhaupt war der größte Theil des oberitalischen Adels, und zwar theilweise wider seinen Willen, bereits seit geraumer Zeit in das städtische Leben hineingezogen worden und bildete ein wichtiges Element desselben. Außer den adeligen Lehensleuten der Bischöfe, den Capitanenfamilien, deren manche bei dem Verfalle der weltlichen Macht ihrer geistlichen Lehensherren sich den unabhängigen Besitz ihrer Lehen verschafft hatten, war auch der größte Theil der bisher unabhängigen oder reichsfreien Adelig

6) Vgl. Leo, Geschichte von Italien. 2. Bd. S. 136. — Le Bret a. a. O. 2. Th. S. 530. 7) Le Bret a. a. O. 2. Th. S. 263. 8) Ausführlich handelt davon Leo a. a. O. 2. Bd. S. 105 fg., aus dessen Darstellung wir hier das Wesentlichste auszuheben gesucht haben.

die zum Unterschiede von jenen bischöflichen Lehengrafen meistens den Titel von Markgrafen, wenn auch ohne Marken, angenommen hatten, von ihren selbständig werdenden und ihre Macht ausdehnenden Nachbarstädten abhängig geworden und hatte, theils freiwillig, theils durch Waffengewalt gezwungen, in diesen Städten Bürgerrechte genommen und sich dort feste Häuser gebaut, sodaß in Oberitalien fast nur allein der Markgraf von Montferrat und einige toscanische Adelige unabhängig geblieben waren. Diese Neubürger waren natürlich in die vornehmste Bürgerclasse, in den Stand der Capitane, aufgenommen worden und hatten durch ihren Beitritt diesem früheren städtischen Dienstadel ein bis dahin nie besessenes Ansehen und so überwiegenden Einfluß auf alle städtischen Verhältnisse verschafft, daß die meisten der jungen Städterepubliken eine ganz aristokratische Verfassung erhalten haben würden, wenn es nicht durch die Feindschaft der adeligen Familien unter einander den übrigen Bürgern möglich geworden wäre, die Übermacht des Adels einzudämmen, denselben sogar hier und da von allem Antheil an der städtischen Regierung auszuschließen und ihn auf die Verwaltung seiner Stammgüter zu beschränken. So lebte jetzt sein Theil dieses in städtische Bürgerrechte getretenen Adels auf seinen Burgen in den Städten mit fürstlicher Pracht, und bildete dort in der Regel mit dem von den öffentlichen Angelegenheiten ganz ausgeschlossenen, und deshalb unzufriedenen, gemeinen Volke eine Partei gegen Magistrat, Patrizier und Vollbürger, namentlich seit durch den Frieden mit dem Kaiser der äußere Antrieb zur Eintracht verschwunden war. Da also dieser in die Stadt gezogene Adel durch sein ehrgeiziges und selbstsüchtiges Parteitreiben und durch seine Widersetzlichkeit die Wirksamkeit der seitherigen Magistrate bedeutend lähmte und so das Bedürfniß fühlbar machen half, daß in der Person eines Podestà eine energischere und unabhängigere Regierungsgewalt aufgestellt werden müsse, so war er gewiß zur Bekleidung dieser neuen Stelle am wenigsten geeignet. Ein anderer Theil des eingebürgerten Adels, der Landadel, war dagegen dem städtischen Leben und den städtischen Interessen fremder geblieben; er hausete in größerer Unabhängigkeit auf seinen Besitzungen und stand nur in einem aufkündbaren Schutzbündnisse mit einer Stadt oder mit mehren zugleich, in denen er dann jährlich während eines oder zweier Monate seine Wohnung nehmen mußte, was aber auch oft nur in Kriegszeiten geschah. Gewöhnlich mußte er sich dann verpflichten, der Stadt gegen Jeden zu helfen, wo er daran nicht durch anderweitige, im Vertrage vorausbestimmte, Rücksichten, wie etwa durch hergebrachte Lehenspflichten, verhindert wurde; auch mußte er versprechen, den Stadtbehörden jederzeit seine Burgen zu öffnen, und von allen Einsassen seiner Besitzungen das Boaticum, eine kleine jährliche Abgabe von jedem Paar Ochsen, an die Stadt bezahlen zu lassen. Die Stadt dagegen sagte ihm gleiche Hilfe zu und entschädigte ihn für seine Dienstleistungen durch Lehen oder durch einen bestimmten Jahrgehalt. So lieferte der Landadel den Städten zu ihren Fehden die Heerführer und zugleich die Heere, indem er seine Reisigen als Miethstruppen denselben zuführte; doch waren in dieses Verhältniß von besoldeten Heerführern der Städte sogar auch die freigebliebenen Adeligen getreten, die bisher, wie der Markgraf von Montferrat, durch ihre größere Macht alle Unterdrückungsversuche von Seiten der Städterepubliken abgewehrt hatten. Aus diesem Landadel wurden nun auch vorzugsweise die Podestaten gewählt, die zwar als republikanische Magistrate von den Grafen der früheren Zeit der Stellung nach ganz verschieden waren, aber ihnen an Gewalt doch ziemlich gleich kamen, indem sie die Anführung der Heeresmacht und die oberste Gerichtsbarkeit erhielten, und zwar hier und da in einem Stadtgebiete, das sich bereits über die Grenzen einer früheren fränkischen Grafschaft hinaus erstreckte, oder dem Umfange derselben gleichkam.

Ein beträchtlicher Theil der kleineren Städte und Ortschaften hatte sich nämlich gleichzeitig mit den größeren Städten und nach dem Beispiele derselben von den Bischöfen und Grafen unabhängig gemacht und eine republikanische Verfassung mit Consuln an der Spitze angenommen. Die Überlegenheit einer größeren Nachbarstadt oder Bedrängniß durch andere Feinde hatte dieselben jedoch bald genöthigt, ebenso, wie der Landadel, mit einer mächtigeren Nachbarin Schutzbündnisse einzugehen, durch welche sie zwar ihre eigene Verfassung noch bewahrten, aber das Öffnungsrecht und die Erhebung des Boaticum der größeren Stadt zugestehen mußten, mit welcher sie von nun an gleiche Freunde und Feinde hatten. Misglückte Lossagungsversuche von Seiten der kleineren Stadt, oder die mit der zunehmenden Macht auch steigende Herrschsucht der größeren Stadt verwandelten indessen dieses Schutzverhältniß bald in ein förmliches Unterthanenverhältniß, und so dehnte sich das Gebiet aller größeren Städterepubliken bald weit über die Grenzen ihres ursprünglichen Weichbildes hinaus. Während dann die größere Stadt für sich selbst einen auswärtigen Adeligen als Podestà berief, sandte sie ihre eigenen Bürger als Podestaten in die kleineren, ihr unterworfenen, Orte, wo dieselben ein reiches Feld für ihre Herrsch- und Habsucht fanden, weil sie nicht, wie die fremden Podestaten der größeren Städte, den Einwohnern der von ihnen regierten Orte für ihre Verwaltung verantwortlich waren. Sie und ihre Verwandten kauften nun die kleineren Grundbesitzer aus und übergaben die so erworbenen Güter gegen hohe Ertragsquoten an Zeitpächter, statt der seitherigen Erbpächter; die reicheren Einwohner der kleineren Orte aber suchten sich von den Plackereien der Podestaten durch Erwerbung des Bürgerrechts in der größeren Stadt und durch Übersiedelung in dieselbe zu befreien, und so aus der Classe der Beherrschten in die der Herrschenden überzugehen, wobei sie dann ihren ererbten Grundbesitz gleichfalls veräußerten, oder von ihrem neuen Wohnsitze aus ebenfalls durch Zeitpächter bewirthschafteten. So verloren die kleineren Orte den Kern ihrer Bevölkerung, und selbst ihr Grundeigenthum kam in die Hände der Großstädter. Der schnell in ganz Oberitalien um sich greifende Zeitpacht aber verwischte auch in den Besitzverhältnissen die letzten noch vorhandenen Spuren germanischer Einrichtun-

gen; durch ihn verwandelten sich die seitherigen Schutzhörigen in eine freie, aber besitzlose ländliche Bevölkerung. In den geistlichen Territorien Mittelitaliens fand der Zeitpacht erst später, und in Unteritalien noch später, erst im 14. Jahrhundert, Eingang.

Ein anderer Theil der kleineren Städte und Ortschaften in Oberitalien war jedoch, als die übrigen frei wurden, seinen geistlichen oder weltlichen Herren noch geraume Zeit unterworfen geblieben und hatte so lange auch seine alte Schöffenverfassung unter Markgrafen, bischöflichen Lehengrafen oder Capitanen und Voigten beibehalten, obwol hier und da auch bei ihnen der Name, aber durchaus nicht der Wirkungskreis der Consuln auf die Schöffen übertragen worden war. Als aber ihre Herren oder Voigte selbst in ein Abhängigkeitsverhältniß zu den größeren Städterepubliken geriethen, da kamen auch sie in ein zunächst nur mittelbares Unterthanenverhältniß zu den großen Städten, welches sich aber durch Veräußerung oder Krieg bald in ein unmittelbares verwandelte, worauf sie ganz das ebengeschilderte Schicksal der früher freigewesenen kleineren Städte und Ortschaften theilten.

Indessen war durch die Einmischung des reichen, kriegerischen und dabei gebildeten Adels in das Städteleben bereits ein feindseliges Element gekommen, welches, trotz seiner anfänglichen Beschränkung, im Laufe der Zeit völlig das Übergewicht gewann und den Untergang der bürgerlichen Freiheit herbeiführte.

Nach diesen Andeutungen über die innere Entwickelung der städtischen Verhältnisse nehmen wir nun den Faden der äußeren Ereignisse wieder auf.

Nachdem Kaiser Friedrich noch den ersten von den Mailändern gewählten Podestà, Uberto Visconti, bestätigt und mit dem Blutbanne belehnt hatte, kehrte er nach Teutschland zurück (1186), während sein zurückbleibender Sohn Heinrich in das römische Gebiet einrückte, mit Hilfe der Römer und ihres Präfecten Frangipane die dem Papste anhängenden Ortschaften unterwarf und die ganze römische Campagna verheerte. Dadurch wollte Heinrich den Papst zwingen, den Kaiser im vertragsmäßigen Besitze der Mathildinischen Güter zu lassen; Urban III. dagegen beschloß nun, den Kaiser mit dem Banne zu belegen, wurde aber in Verona, wo er sich gewöhnlich aufhielt, durch die dem Kaiser ergebenen Einwohner, und in Ferrara, wohin er sich sodann begab, durch den Tod (19. Oct. 1187) daran verhindert. Sein Nachfolger, Gregor VIII. (27. Oct. bis 17. Dec. 1187), war während seines kurzen Pontificats nur bemüht, den bedrängten Christen in Palästina, denen Saladin Jerusalem wieder abgenommen hatte, Hilfe aus dem Abendlande zu verschaffen; daher zeigte er sich nachgiebiger gegen den selbst zu einem Kreuzzuge geneigten Kaiser und suchte auch Genua und Pisa zu versöhnen, starb aber während der Verhandlungen darüber in Pisa. Ihm folgte Clemens III. (19. Dec. 1187 bis 28. März 1191), der den Frieden zwischen Genua und Pisa zu Stande brachte, worauf die Flotten dieser Republiken nach dem heiligen Lande segelten. Diesem Papste, einem gebornen Römer, gelang es auch, mit den Römern einen Vergleich zu schließen (31. Mai 1188), und in Folge dessen nach Rom zurückzukehren; er bewilligte das Fortbestehen des Senates und gab den Römern die ihnen verhaßten Städte Tusculum und Tivoli preis, welche geschleift werden sollten, erhielt aber dafür den unangefochtenen Besitz aller Regalien und das Ernennungsrecht des Präfecten, ohne daß der Rechte des Kaisers dabei weiter gedacht wurde. Clemens III. schloß nun auch durch zwei Cardinallegaten mit dem Kaiser Frieden, worauf Friedrich auf dem Reichstage zu Mainz (1188) das Kreuz nahm und seinen Sohn Heinrich aus Italien zurückrief, um ihm auch in Teutschland, wo er bereits zum Nachfolger gewählt war, die Regierungsgeschäfte zu übergeben. Kaum hatte sich Heinrich entfernt, als auch in der Lombardei schon wieder Krieg ausbrach. Parma und Piacenza geriethen über den Besitz von Borgo San Donnino in eine Fehde, in welcher Modena, Reggio und Cremona auf Parma's Seite mitfochten; päpstliche Vermittelung stellte jedoch den Frieden bald wieder her (1189).

Als Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge bei einem Bade im Flusse Saleph den Tod gefunden hatte (1190), wurde sein ihm an Geist und Charakter unähnlicher Sohn Heinrich sein Nachfolger in Teutschland und Italien, in jenem Lande als der Sechste, in diesem als der Fünfte seines Namens. Dem neuen Kaiser waren jedoch schon bei seinem Regierungsantritte fast alle Italiener abgeneigt; die lombardischen Städte fürchteten seine Neigung zum Despotismus; in der Romagna und in Toscana hatte er sich während seines Feldzugs gegen die Anhänger des Papstes durch Grausamkeit verhaßt gemacht; der Papst wirkte ihm aus Staatsklugheit wenigstens heimlich entgegen, weil er an ihm einen gefährlichen Nachbar in Unteritalien zu erhalten fürchtete; auch in seinen sicilischen Erblanden, die ihm, kraft des Erbrechtes seiner Gemahlin Constanze, nach dem Tode des allgemein beliebten Königs Wilhelm II. (16. Nov. 1189) zugefallen waren, sträubte sich die Bevölkerung so gegen einen teutschen Herrscher, daß sie sich willig für einen einheimischen Kronprätendenten erklärte, der in der Person des Grafen Tancred von Lecce, eines unehelichen Abkömmlings der sicilischen Königsfamilie, auftrat, mit päpstlicher Billigung in Palermo zum Könige von Sicilien gekrönt ward (Januar 1190), und nicht blos Sicilien, sondern auch ganz Apulien seiner Herrschaft unterwarf. Um also diese Länder nicht zu verlieren und um sich zum Kaiser krönen zu lassen, kam Heinrich mit einem schönen Heere nach Italien, sobald es die teutschen Angelegenheiten erlaubten (December 1190). Nach längerem Aufenthalte in Bologna, welches er mit dem Münzrechte beschenkte, zog er durch die Romagna gegen Rom, wo indessen der neugewählte Papst, der 85jährige Cölestin III. (30. März 1191 bis 8. Jan. 1198), seine eigne Einweihung verschoben hatte, um unter diesem Vorwande dem Kaiser die Krönung verweigern zu können, wenn dieser nicht in die zu stellenden Bedingungen willigen wollte. Allein Heinrich fügte sich den Foderungen Cölestin's [9]) und opferte der Rachsucht der Römer die

9) Worin diese Foderungen eigentlich bestanden, weiß man nicht

Stadt Tusculum, welche bisher stets die Hauptstütze der kaiserlichen Partei in Rom gebildet hatte; er zog die noch in Tusculum liegende kaiserliche Besatzung heraus, worauf diese Stadt von den Römern völlig zerstört und deren Bewohner auf das Grausamste gemishandelt wurden. Ohne weiteren Anstand erfolgte nun die Einweihung Cölestin's III. (14. April 1191) und die Krönung Heinrich's und seiner Gemahlin (Ostern 1191).

Trotz der Abmahnungen des Papstes drang Heinrich nun in Apulien ein und verbreitete durch die Einäscherung des Castells Arce solchen Schrecken, daß sich ihm ganz Campanien freiwillig unterwarf. Während er hierauf Neapel belagerte, wobei ihn die Pisaner mit einer Flotte unterstützten, aber durch den sicilischen Seehelden Margaritone in Castellamare eingeschlossen wurden, ergab sich Salerno, und die Kaiserin Constanze nahm dort ihren Aufenthalt. Als jedoch Sommerhitze und verheerende Seuchen den Kaiser zum Rückzuge zwangen, ehe er Neapel erobert hatte, wurde Constanze von den Salernitanern an Tancred nach Sicilien ausgeliefert, aber von diesem ehrenvoll behandelt und auf Fürbitte des Papstes mit reichen Geschenken entlassen (1192).

In der Lombardei waren inzwischen Brescia und Mailand mit Bergamo und Cremona in Fehde gerathen. Auf seiner Rückreise nach Teutschland vermittelte nun der Kaiser einen Frieden zwischen Brescia und Bergamo, zeigte aber seinen ererbten Haß gegen Mailand, das ihn doch mit allen Ehren aufnahm, dadurch, daß er die Brescianer durch Bestätigung aller ihrer Privilegien vom Bunde mit Mailand abwendig zu machen suchte, den Cremonesern Crema schenkte und den Pavesern übermäßige Begünstigungen verlieh. Durch die daraus hervorleuchtende Gesinnung des Kaisers ermuthigt, schlossen dann Pavia, Cremona, Lodi, Como und Bergamo gegen Mailand einen Bund, welchem auch der Markgraf Bonifacius von Montferrat beitrat. Die Unternehmungen dieser Verbündeten gegen Mailand, welches jedoch alle Angriffe auf sein Gebiet mit Glück abwehrte, und Parteikämpfe oder Verfassungsschwankungen in einzelnen Städten, wo man, wie in Genua, Mailand, Bologna und anderen, in Folge ehrgeiziger Umtriebe der Adelsfactionen oder wegen der Unzufriedenheit des Volks zeitweise wieder Consuln statt der Podestaten wählte, erfüllten während der Abwesenheit des Kaisers Oberitalien mit Unruhe und Verwirrung; in Unteritalien aber, wo der Kaiser seine meisten Eroberungen und seine meisten Anhänger gleich nach seinem Rückzuge wieder verloren hatte, führte Graf Berthold von Künsberg als kaiserlicher Feldhauptmann, und nach ihm Konrad Lutzelinhard einen langwierigen, Nichts entscheidenden, aber oft höchst grausamen Einzelkrieg gegen apulische Barone und Burghauptleute. Während dessen vermählte König Tancred von Sicilien seinen Sohn Roger mit Irenen, der Tochter des griechischen Kaisers Isaak (1192), und nahm denselben zum Mitregenten an (1193), verlor ihn aber durch frühen Tod und starb selbst (20. Febr. 1194), nachdem er noch seinen minderjährigen Sohn Wilhelm III. zum Könige hatte krönen lassen.

Auf die Nachricht davon unternahm Kaiser Heinrich alsbald einen zweiten Zug nach Italien (Juni 1194), nachdem er durch Bevollmächtigte wenigstens einen Waffenstillstand unter den lombardischen Städten zu Stande gebracht hatte. Durch glänzende Verheißungen von Städten, Ländereien und sonstigen Begünstigungen in Sicilien erlangte Heinrich von den Genuesern und Pisanern kräftige Unterstützung; auch nahm er Kreuzfahrer von verschiedenen Nationen, die er in Apulien auf dem Wege nach der Levante traf, in seine Dienste. Fast ohne Widerstand gelangte er zum Besitze von Gaeta und ganz Apulien; Neapel unterwarf sich freiwillig; Salerno wurde von dem Markgrafen Bonifacius von Montferrat erstürmt und völlig zerstört; auch in Sicilien, wo die genuesische und pisanische Flotte aus gegenseitiger Eifersucht im Hafen von Messina in einen blutigen Kampf geriethen, dem jedoch die Vermittelung des kaiserlichen Seneschalls Markwald ein Ende machte, wurde eine Stadt nach der andern erobert, und als sich zuletzt auch Palermo dem Kaiser ergab (November 1194), blieb dem jungen Könige Wilhelm III. nichts Anderes übrig, als seiner Krone zu entsagen und sich mit dem ihm angebotenen Fürstenthume Tarent und mit der Grafschaft Lecce zu begnügen. Nun ließ sich Heinrich in Palermo zum Könige von Sicilien krönen, raffte an Schätzen zusammen, soviel er zusammenbringen konnte, wie denn Grausamkeit und Geiz seine hervorstechendsten Charakterzüge waren, und hielt dann in Apulien eine Ständeversammlung, auf welcher er einen Brief des Grafen Peter von Celano vorzeigte, worin er von einer vorgeblichen Verschwörung gegen sein Leben benachrichtigt wurde. Unter diesem Vorwande wüthete er dann mit der unmenschlichsten Grausamkeit gegen die vornehmsten Barone; er ließ sie blenden, hängen oder verbrennen, oder verbannte sie nach Teutschland. Selbst Tancred's Leichnam ward gemishandelt; der junge Exkönig Wilhelm geblendet, entmannt und in ein Schloß in Rhätien gesteckt, wurde später Mönch; Wilhelm's Mutter und Schwestern aber wurden in anderen Castellen in Teutschland gefangen gehalten, bis sie nach Heinrich's Tode durch die Verwendung des Papstes Innocenz III. befreit wurden. So schrecklich war das Ende des normannischen Regentenstammes von Sicilien.

Während dieser Greuel gebar die Kaiserin Constanze in Jesi (26. Dec. 1194) den nachherigen Kaiser Friedrich II., den sie dem Konrad Lutzelinhard zur Erziehung übergab. Sie blieb in Sicilien zurück, während Heinrich, nachdem er Geiseln der verdächtigen Orte und ungeheure Schätze nach Teutschland gesendet und den Bischof von Worms

---

mit Bestimmtheit, weil keine schriftliche Capitulation, wie bei den folgenden Kaisern, aufgesetzt wurde. Nach den Origg. Guelficae Tom. III. p. 138. 139 beschwur der Kaiser, daß er die Patrimonien des heiligen Petrus herausgeben, für die Regalien der geistlichen Fürsten Nichts fodern, den Herzog Heinrich den Löwen von Sachsen in seine Würde wieder einsetzen, und für die Schadloshaltung der römischen Kirche Gewähr leisten wolle. Vgl. Le Bret, Geschichte von Italien. 2. Th. S. 538. In dieser Angabe bleibt es aber unerklärlich, welches Interesse der Papst Cölestin, der weder ein schlauer Politiker, noch ein energischer Charakt[illegible] bei der Wiedereinsetzung Heinrich des Löwen gehabt habe

als Statthalter in Apulien zurückgelassen hatte, nach Oberitalien zurückkehrte (Mai 1195). Dort traf er die fünf verbündeten Städte schon wieder in offener Fehde gegen Mailand und Brescia, weil diese Crema in seiner Widersetzlichkeit gegen Cremona unterstützten. Heinrich belehnte nun die Cremoneser feierlich mit Crema und sprach bei fortdauernder Widersetzlichkeit gegen Mailand, Brescia und Crema die Reichsacht aus (13. Juni 1195). Zu seiner Sicherung erneuerte hierauf Mailand zu Borgo San Donnino (Juli 1195) den alten lombardischen Bund mit den Städten Verona, Mantua, Modena, Brescia, Faenza, Bologna, Reggio, Piacenza, Padua und Gravedona am Comersee. Den Genuesern hielt der Kaiser trotz wiederholter Reclamationen nicht nur seine Versprechungen nicht, sondern er entzog ihnen sogar die von früheren Königen in Sicilien erworbenen Rechte.

Während eines kurzen Aufenthalts in Teutschland machte nun der Kaiser einen vergeblichen Versuch, Teutschland in ein Erbreich zu verwandeln, und ließ dann seinen zweijährigen Sohn Friedrich zum Nachfolger wählen (1196). Der schwache Papst Cölestin hatte, um sich und Italien vor dem Kaiser zu sichern, bisher nichts Anderes zu thun gewußt, als daß er diesen fortwährend zu einem Kreuzzuge ermahnte. Wirklich erschien nun auch Heinrich mit einem teutschen Kreuzheere in Italien und söhnte sich, wahrscheinlich aus Furcht vor dem neuen lombardischen Bunde, mit Mailand aus (12. August 1196), welches nichtsdestoweniger im Bunde mit Vercelli eine Fehde gegen den Markgrafen von Montferrat fortsetzte. Auch Cremona söhnte sich auf des Kaisers Befehl mit Mailand aus (8. Sept. 1196); Crema aber behauptete durch seine und seiner Verbündeten Tapferkeit seine Freiheit. Hierauf benutzte Heinrich die Kreuzfahrer noch zur völligen grausamen Unterdrückung Apuliens und Siciliens, wo neue Unruhen ausgebrochen waren; seine weitere Absicht, mit ihrer Hilfe das griechische Reich zu erobern, wurde aber durch seinen in Messina erfolgten Tod (28. Sept. 1197) vereitelt.

Wie Friedrich I. bemüht gewesen war, in Oberitalien durch Begünstigung der Markgrafen von Montferrat und durch Erhebung des Hauses Este ein Gegengewicht gegen die Städte zu bilden, so hatte dieses Heinrich VI. auch in Mittelitalien durch Errichtung neuer Herzogs- und Grafenämter versucht. Seinen Bruder Philipp, der jetzt mit Irenen, der Witwe des Königs Roger von Sicilien, vermählt war, hatte er wahrscheinlich gleich nach seinem Regierungsantritte die Mathildinischen Güter überlassen und ihn dann (1195) zum Herzoge und Markgrafen von Toscana ernannt. Um ebendiese Zeit hatte er den Konrad Lutzelinhard, von den Italienern spottweise Muscancervello (Mücke im Hirn) genannt, zum Herzoge von Spoleto erhoben, welches Herzogthum größtentheils aus usurpirtem päpstlichem Gebiete bestand; seinen Seneschall Markwald von Anweiler, der schon seit 1191 Markgraf von Ancona war, hatte er außerdem ebenfalls um 1195 auch noch zum Herzoge der Romagna ernannt und mit der Grafschaft Molise beschenkt.

Der Tod Heinrich's VI. zog in Italien große Veränderungen nach sich, die noch dadurch an Umfang und Bedeutsamkeit gewannen, daß kurz nach ihm auch der schwache Papst Cölestin III. starb, und einer der thatkräftigsten und größten Päpste, der durch Talent, Gelehrsamkeit, Klugheit und Muth ausgezeichnete Innocenz III., aus dem Hause der Grafen von Segni, den Stuhl Petri einnahm (Januar 1198 bis 6. Juli 1216). Zunächst begründete Innocenz seine Macht in Rom selbst dadurch fester, daß er sich von den Bürgern den Eid der Treue schwören ließ, und daß er den Präfecten, den früheren Stellvertreter der Kaiser, dessen Einsetzung jedoch in letzterer Zeit von den Päpsten usurpirt worden war, durch einen umfassenden Dienst- und Lehenseid in die Stellung eines päpstlichen Lehengrafen oder Führers und Oberrichters der päpstlichen Unterthanen und Vasallen der Stadt Rom herabdrückte. Dann richtete Innocenz sein Augenmerk auf gänzliche Verdrängung der Teutschen aus Italien. Markwald von Anweiler wurde gezwungen, die ganze Romagna und die Mark Ancona, wo nur Ascoli kaiserlich blieb, dem Papste zu überlassen und sich in seine Grafschaft Molise in Apulien zurückzuziehen, die er aber ebenfalls räumen mußte, als die verwitwete Kaiserin Constanze, welche die Leitung des sicilischen Reiches selbst übernommen hatte, alle Teutschen aus dem Königreiche vertrieb[10]). Ebenso mußte Konrad Lutzelinhard, der dem Papste vergebens die vollständigste Unterwürfigkeit angeboten hatte, auf seine Markgrafschaft Spoleto verzichten und nach Teutschland zurückkehren.

Mehr Mühe kostete es dem Papst, Toscana dem Herzoge Philipp von Schwaben zu entreißen, welcher inzwischen von den teutschen Fürsten zum Reichsverweser für seinen bereits zum römischen König gewählten minderjährigen Neffen Friedrich II. ernannt und von dem Banne, mit welchem ihn Cölestin III. wegen Beeinträchtigung der päpstlichen Patrimonien in Toscana belegt hatte, durch den päpstlichen Legaten losgesprochen worden war, ehe Innocenz dieses, wie er gern gethan hätte, zu verhindern vermochte. Zuvörderst suchte also Innocenz dem Philipp in Teutschland selbst einen Gegner zu erwecken, indem er die Erwählung des Berthold von Zähringen, und als dieser von Philipp durch Geld zur Ablehnung bewogen ward, die Erwählung des Welfen Otto von Braunschweig, eines Sohnes Heinrich's des Löwen, zum Könige der Teutschen betrieb, wobei er zugleich den Päpsten ein Prüfungsrecht und Richteramt über die Königswahl zu vindiciren suchte[11]). Sofort wählte nun auch die den Hohenstaufen ergebene Mehrzahl der teutschen Fürsten den Philipp zum wirklichen Könige, und die aus dieser zwiespältigen Wahl hervorgehenden mehrjährigen Kriege in Teutschland hatten zur Folge, daß Italien von dieser Seite her ganz sich selbst überlassen blieb.

Um so ungestörter konnte nun Innocenz dort an der Verwirklichung seiner Plane arbeiten; auf sein Anstiften und unter seinem Protectorate traten jetzt auch die Städte

10) Cf. Chronicon *Riccardi de S. Germano* ad ann. 1197. 11) Cf. Registri de negot. imper. No. 29. pag. 697 sq. *Raynald* ad ann. 1199.

Toscana's, nach dem Muster der lombardischen, in einen Gesammtbund zusammen, in welchem sie durch die seitdem auch bei ihnen eingeführten Podestaten oder Rectoren repräsentirt wurden, und an dessen Spitze ein sogenannter Prior stand. Prior und Rectoren schwuren, die Rechte des päpstlichen Stuhles zu vertheidigen, und nur einen von Innocenz anerkannten König auch als solchen anzuerkennen, und da Innocenz nachher den Welfen Otto IV. gegen mancherlei Zugeständnisse in Betreff des Besitzes der Romagna, der Marken Ancona und Spoleto und der Mathildinischen Güter als König von Teutschland und Italien anerkannte (29. Juni 1201) und den Philipp in den Bann that, so erhielt dieser ursprünglich päpstliche Städtebund, welchem auch die Städte der spoletinischen Mark unter Vorbehalt der Rechte des Papstes beitraten, durch den Anschluß an jenen König auch den guelfischen Parteinamen. Nur Pisa blieb, wie das den Kaisern stets ergebene Pistoja, von diesem Bunde fern und setzte, trotz der Friedensermahnungen des Papstes, seinen seit dem sicilischen Zuge wieder begonnenen Krieg gegen Genua fort.

Da die beiden Gegenkönige in Teutschland zu sehr beschäftigt waren, um in eigener Person nach Italien zu ziehen, so hatte dadurch in Oberitalien die Verwirrung und Zerrissenheit wieder einen sehr hohen Grad erreicht. Die durch päpstliche Vermittelung schon einmal (1189) vertragene Fehde zwischen Parma und Piacenza über den Besitz von Borgo San Donnino war durch einen vom Kaiser Heinrich VI. gestifteten Waffenstillstand (1194) nochmals auf kurze Zeit unterbrochen worden, hatte aber nach Heinrich's Entfernung gleich wieder begonnen und nach dessen Tode noch viel weiter um sich gegriffen, indem Parma an Cremona, Modena, Reggio, Bergamo und Pavia, Piacenza aber an Mailand, Brescia, Como, Vercelli, Novara, Asti und Alessandria Verbündete fand. Nach manchen Wechselfällen dieses über die ganze Lombardei sich ausbreitenden Krieges und nach einer gänzlichen Niederlage der Paveser gelang es endlich dem Papste Innocenz, zunächst zwischen Mailand und Pavia (1201), dann auch zwischen Parma und Piacenza (Juni 1202) einen Frieden zu vermitteln, durch welchen Pavia's Gebiet und Rechte zum Vortheil Mailands sehr geschmälert wurden, Parma aber im Besitze von Borgo San Donnino blieb. Nach einigen unbedeutenderen Fehden zwischen etlichen anderen Städten erlosch nun der Krieg in der Lombardei; im Innern der Städte dagegen gab es noch fortwährend mancherlei unruhige Auftritte. Denn seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts suchte das gemeine Volk bald mit Hilfe einer Adelsfaction, bald mit Hilfe eines ehrgeizigen, nach Alleinherrschaft strebenden Podestà, bald durch Verschwörungen und Eidgenossenschaften, die es unter sich stiftete, wie die Credenza di Sant' Ambrogio in Mailand (1198), den ihm bisher ganz versagten Antheil an der städtischen Verwaltung den schöffenbarfreien Ständen abzutrotzen. Auch jener Theil der städtischen Bevölkerung, bestehend aus Handwerkern und geringeren Künstlern, war nämlich durch die von den Städten errungene politische Selbständigkeit allmälig aus seinem früheren Hörigkeits- und Unterthanenverhältnisse zu geistlichen und weltlichen Herren herausgetreten und völlig frei geworden; das Aufblühen des Handels und der Industrie hatte ihn wohlhabend und theilweise sogar reich gemacht. Da nun durch die endlosen Fehden der Städte, durch die Unterhaltung der Miethstruppen, durch die Besoldung der Podestaten und dergleichen mehr, die seither üblichen indirecten Abgaben [12]) für den städtischen Haushalt unzureichend wurden, und also zur Einführung directer Abgaben [13]) geschritten werden mußte, so hatte grade der Handels- und Gewerbsstand diese neuen Lasten vorzugsweise zu tragen, weil geistliche und adelige Güter abgabenfrei und die Unterthanen des Adels nur zu dem unbedeutenden Boarium verpflichtet waren. Natürlich erwachte daher bei Kaufleuten und Handwerkern das Streben nach dem Mitgenusse politischer Rechte, welche ihnen für solche Lasten einigen Ersatz gewähren konnten, und der Handelsstand, zu dessen Geldmitteln die Regierungen in augenblicklichen Verlegenheiten oft ihre Zuflucht nehmen mußten, hatte bald in allen größeren Städten seine eigenen Schöffen, consules negotiatorum, deren Wirksamkeit zwar ursprünglich nur auf ihren eigenen Stand beschränkt war, aber bald auch politische Bedeutung erhielt, indem sie die natürlichen Vertreter der Interessen ihres Standes der Regierung gegenüber wurden und durch Vorschüsse, welche der Handelsstand dem Staate machte, sowie durch die Administration der dafür verpfändeten Regalien mannichfache Gelegenheit erlangten, sich in die Staatsverwaltung zu mischen. Der Handwerkerstand dagegen mußte noch mehre Jahrzehnte ringen, bis er Berücksichtigung und Vertretung bei öffentlichen Angelegenheiten erwarb. — Hier und da machte auch schon eine Stadt den Versuch, die geistlichen Güter mit Abgaben zu belegen, wie Piacenza und Modena (1204); und da die niedere Bürgerschaft von einer solchen Maßregel einige Erleichterung ihrer eigenen Lasten erwartete, so gewährte sie dabei den Magistraten so nachdrückliche Unterstützung, daß diese trotz der päpstlichen Bannstrahlen die widerstrebende Geistlichkeit zur Nachgiebigkeit zwingen konnten.

Auch in eine Partei von Ghibellinen oder Waiblingern, die es mit dem Hohenstaufen Philipp hielten, und von Guelfen oder Welfen, die dem Papste und dem Könige Otto anhingen, zerfiel die Lombardei; Mailand und die mit ihm verbündeten Städte Piacenza, Brescia, Mantua, Novara, Reggio, Vercelli und Verona hatten sich schon seit 1198 dem Könige Otto angeschlossen und bildeten eine guelfische Städtepartei, während Pavia und

12) In Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen als althergebrachte indirecte Auflagen die Salzsteuer, Zapfsteuer vom Weine, Abgabe von den Backeröfen, Abgabe vom Verkaufe fremden Tuches, von der Bewässerung der Grundstücke, vom Stempel des Maßes und Gewichtes, von Kaufläden an öffentlichen Plätzen, vom Getreidehandel und dergleichen. Cf *Rovelli*, Storia di Como. Vol. II. p. CLXXV. 13) Als erste directe Auflage erscheint eine Vermögenssteuer in Mailand im J. 1211 zur Tilgung der Stadtschulden, nur für acht Jahre angeordnet, aber länger beibehalten. Cf. *Rovelli* l. c. p. CLXXVI.

seine Verbündeten aus Haß gegen Mailand ghibellinisch waren. Doch entstand bald auch im Innern der meisten Städte selbst eine Ghibellinenpartei, meistens aus Adeligen bestehend, welche für die Fortdauer althergebrachter Verhältnisse im Sinne Friedrich's I. kämpften, und eine Guelfenpartei, hauptsächlich von der Masse des Volkes gebildet, welches für die neuen politischen Verhältnisse mehr Schutz und Sicherheit bei dem Papste und bei dem von diesem anerkannten Könige Otto zu finden hoffte; zuweilen war auch der Stadtadel selbst in eine ghibellinische und in eine guelfische Faction gespalten, und die übrige Bürgerschaft war dann ebenfalls von dieser Spaltung ergriffen, oder sie stand zwischen beiden Factionen in der Mitte, bald dieser, bald jener zufallend, und dadurch den Ausschlag gebend. Diese Parteinamen und Parteikämpfe erhielten sich noch mehre Jahrhunderte lang in Italien, und nachdem Hohenstaufen und Welfen ihre Rolle dort längst ausgespielt hatten, gab es dort noch immer Ghibellinen und Guelfen, die einander fortwährend befehdeten, aber je nach den Umständen und nach dem augenblicklichen Vortheile ihren Zweck und Namen wechselten.

Wie die Lombardei, so war auch die Mark Verona in Parteien zerrissen. Vicenza kämpfte mit Padua und fand Hilfe in Verona; Treviso hatte Fehde mit Belluno und dann mit dem Patriarchen von Aquileja, der in Venedig Bürgerrecht nahm und sich dadurch dessen Beistand erkaufte. Auch hier gelang es endlich dem Papste Innocenz, Frieden unter den Städten zu stiften (1203); doch dauerten in den einzelnen Städten der veronesischen Mark und in Ferrara die Kämpfe zwischen den Ghibellinen und Guelfen fort. An der Spitze der Ersteren stand seit dem kostnitzer Frieden in Treviso und Vicenza Ezzelin von Romano und Onara, zugenannt der Mönch, in Verona die Montecchi, in Ferrara die Salinguerras; an der Spitze der Guelfen standen in Ferrara aus Verwandtschaftsrücksichten gegen den König Otto der Markgraf Azzo aus dem von Friedrich I. so sehr gehobenen Hause Este, in Vicenza die Maltraversen, in Verona die Grafen von San Bonifazio. Bald mußten die Ghibellinen, bald die Guelfen aus der einen oder der andern dieser Städte weichen, und solche Flüchtlinge verschafften dann gewöhnlich ihrer Partei in einer andern Stadt durch ihren Anschluß das Übergewicht, und in den Straßen der Städte selbst lieferten sich beide Parteien blutige Schlachten, so zwei Mal in Verona (1194 und 1207), bis das Waffenglück Azzo's von Este der Guelfenpartei in Ferrara und in der ganzen Mark Verona die Oberhand verschaffte (1208).

Während Innocenz im Norden und Nordosten Italiens die Fehden zwischen den Städten schlichtete, konnte oder wollte er nicht verhindern, daß die Römer die Stadt Viterbo bekriegten, und da er von den Viterbanern mehrfach beleidigt worden war, so unterstützte er sogar dabei die Römer dadurch, daß er den Bannstrahl gegen Viterbo schleuderte und die Rectoren des toscanischen Städtebundes abschreckte, dem zum Bunde gehörigen Viterbo Hilfe zu leisten. Als aber Innocenz bei dem Frieden, den er hierauf zwischen Viterbo und Rom zu Stande brachte, zunächst nur seinen eigenen Vortheil im Auge behielt und überhaupt durch allzu große Begünstigung seiner Verwandten die Eifersucht des übrigen Adels, besonders der mit seinem Hause schon seit früherer Zeit verfeindeten Orsini, weckte, so kam es in Rom selbst wieder zu unruhigen Auftritten. Das römische Volk war ohnehin mistrauisch über die Ausdehnung der päpstlichen Herrschaft auf die Romagna und auf die anconitanische und spoletinische Mark, weil die dadurch erlangte Macht für den Papst leicht ein Mittel zur völligen Unterdrückung Roms werden konnte; es war ferner unzufrieden über die gänzliche Abhängigkeit des Präfecten oder Senators, wie er auch schlechthin und vorzugsweise genannt wurde, vom Papste; daher trat es gern auf die Seite der Orsini und des dem Papste feindlichen Adels. Nun brach der Bürgerkrieg mit allen Greueln in den Straßen Roms aus; der Adel überfiel die festen Thürme seiner Gegner; Meuchelmord und Frevel aller Art häuften sich fortwährend, und der Papst zog es endlich vor, Rom zu verlassen (1203), wohin er erst auf mehrmaliges inständiges Bitten der Römer zurückkehrte (1206) und durch die vom Volke gewünschte Wahl eines Senates von 56 Mitgliedern die Ruhe herzustellen versuchte. Da aber die Menge der Senatoren der Zwietracht und dem Parteigeiste nur neue Nahrung gab, so wurde das Volk, welches jetzt viele Herren statt eines einzigen hatte, dieses Senates bald überdrüßig und bat den Papst, ihm wieder einen einzigen Senator zu geben. So lange Innocenz lebte, fehlte es jedoch in Rom nicht an Misvergnügten, und der Senator mußte oft, wie ein Dictator, mit Gewaltmitteln die Ruhe zu befestigen suchen.

Inzwischen hatte in Teutschland Philipp über seinen Gegner Otto IV. so entschieden das Übergewicht gewonnen, daß es dem klugen Papste Innocenz gerathen schien, freundlichere Verhältnisse mit demselben anzuknüpfen; er sprach ihn also vom Banne los (1207) und schickte zwei Cardinallegaten nach Teutschland, welche mit demselben einen für den apostolischen Stuhl möglichst vortheilhaften Frieden schließen sollten. Dem Beispiele des Papstes folgte auch das Haupt der Guelfen in der veronesischen Mark, der Markgraf Azzo von Este, welcher auf sein Nachsuchen von Philipp als Oberappellationsrichter in der Mark Verona bestätigt wurde. Ehe jedoch eine vollständige Aussöhnung zwischen Innocenz und Philipp zu Stande gekommen war, wurde dieser durch Otto von Wittelsbach ermordet (Juni 1208), und der hierauf allgemein in Teutschland anerkannte Otto IV. konnte dann auch ungehindert einen Römerzug unternehmen, um an der Spitze eines ansehnlichen Heeres auch in Italien als König aufzutreten und die Kaiserkrone zu empfangen. Allein in diesem Lande wollte ihm Niemand mehr im Ernste gehorchen; sogar die guelfischen Städte im Veronesischen schlossen aus Furcht vor seiner Macht ein Schutzbündniß, wie denn überhaupt die Guelfen in Italien nur ihren Parteinamen von dem welfischen Könige entlehnt hatte[n], im Herzen aber Feinde des Königthums waren un[d] nach eigener Selbständigkeit unter päpstlichem [...] strebten. Otto suchte nun durch Schonung und H[...]

Partei der Ghibellinen für sich zu gewinnen, welche im Allgemeinen ihrem Princips nach für jeden Herrscher einen zuverlässigeren Rückhalt abgab, und es gelang ihm bei dem Durchzuge durch die Mark Verona (im Sommer 1209), die Häupter der dortigen Ghibellinen und Guelfen, den Ezzelin und den Azzo von Este, zu versöhnen. Die guelfischen Städte in Toscana dagegen, welche sich, wie Florenz, den kaiserlichen Rechten feindlich gezeigt hatten, strafte er streng mit schweren Geldbußen [illegible] 4. Oct. 1209 [illegible]

[illegible]

her, trotz der Ermahnungen des Papstes, sehr bereitwillig den Einladungen einiger dortigen Großen.

Das Königreich Sicilien, dessen seitherige Schicksale wir noch kurz nachzuholen haben, war damals, trotz des [illegible]

[illegible]

10) Cf. [illegible]

bemächtigen (1199), wo sie ihre eigenen Grafen einsetzten und sich mehr als zwei Jahrzehnte behaupteten; auch die noch in beträchtlicher Anzahl auf Sicilien vorhandenen Sarazenen suchten während dieser Unruhen ihre Freiheiten möglichst zu erweitern. Innocenz besiegte jedoch seine Gegner mit Bann und Waffengewalt, und endlich, nachdem Markwald gestorben (1202) und Diepholb auf das Festland vertrieben war (1204), gelang es dem durch erheuchelte Unterwürfigkeit mit dem Papste ausgesöhnten Großkanzler Walter, sich als Erzieher Friedrich's II., der auf des Papstes Betreiben mit Constanzen von Aragonien vermählt wurde (1209), und als Administrator des größten Theils von Sicilien zu behaupten.

Dies war die Lage des sicilischen Reiches, als Diepholb, der noch immer von Salerno aus einen großen Theil Apuliens unter seiner Gewalt hielt, und der mit ihm verbundene Graf von Celano, der sich in Capua festgesetzt hatte, den Kaiser Otto IV. nach Apulien riefen. Diepholb übergab dem Kaiser Salerno (November 1210) und einige andere Plätze in Apulien, und erhielt als Lohn dafür von demselben die von dem Papste in Besitz genommene Mark Spoleto als ein Herzogthum; Neapel ergab sich freiwillig; die Belagerung Aversa's wurde durch die Strenge des Winters unterbrochen. Innocenz schleuderte nun den Bannstrahl gegen Otto und dessen Anhänger und wiederholte den Bannfluch nach vergeblichen Unterhandlungen (am Gründonnerstag 1211). Da aber Otto sich dadurch nicht abschrecken ließ, vielmehr nur auf die Eroberung Siciliens bedacht war, die ihm auch mit Hilfe einer anrückenden pisanischen Flotte von 40 Galeeren und mit dem Beistande der mit ihm in Einverständniß getretenen Sarazenen hätte gelingen können, so wußte Innocenz mehre geistliche und weltliche Fürsten in Teutschland dahin zu bringen, daß sie die Excommunication Otto's als Vorwand gebrauchten, um ihm den schon früher zum römischen Könige gewählten Friedrich II. als Gegenkönig entgegenzustellen. Diese Fürsten schickten auch sofort Boten an Friedrich nach Sicilien, um ihn nach Teutschland einzuladen.

So hatte der kluge Papst seinen unternehmenden Gegner durch den Kampf, den er demselben im fernen Teutschland bereitete, für sich und für Italien unschädlich gemacht, und durch die päpstliche Politik standen sich abermals in Teutschland und Italien ein Guelfe und ein Ghibelline als Könige gegenüber. Otto IV., dessen Anwesenheit in Teutschland jetzt dringend nöthig war, verließ Apulien (November 1211), ging durch die römische Campagna und Toscana nach der Lombardei, wo er in Lodi noch einen nur von wenigen Ständen besuchten italienischen Reichstag hielt, und kehrte dann (März 1212) nach Teutschland zurück. Ebendahin trat um dieselbe Zeit auch Friedrich II., dessen Haus so oft von den Päpsten verflucht worden war, jetzt unter den Segnungen des Papstes Innocenz die Reise an, nachdem er diesem zuvor versprochen hatte, die päpstlichen Besitzungen und Rechte nicht anzutasten und die teutsche Krone nicht mit der sicilischen zu vereinigen, sondern nach Erwerbung der ersteren die letztere seinem eben erst gebornen Sohne Heinrich zu überlassen.

Die eigenthümliche Stellung der beiden königlichen Nebenbuhler zum Papste hatte inzwischen in Oberitalien bereits eine völlige Umgestaltung der dortigen Parteien herbeigeführt. Otto IV., ein Guelfe von Geburt, hatte dem Papste gegenüber ganz als Ghibelline gehandelt, indem er mit Eifer und Energie die kaiserliche Machtvollkommenheit nach allen Seiten hin gegen die seit Gregor VII. hervorgetretenen päpstlichen Prätensionen aufrecht zu erhalten und wieder geltend zu machen bemüht war; Friedrich II. dagegen, der geborne Ghibelline, hatte durch seine Unterwürfigkeit gegen seinen Vormund Innocenz sich der guelfischen Partei, die man in Italien richtiger als päpstliche bezeichnen konnte, um ebenso viel genähert, als sich sein Gegner von ihr entfernt hatte. Eine Folge davon war, daß Beide außer den gewissermaßen ererbten Anhängern ihres Hauses auch aus den Reihen der mit ihrer Politik sympathisirenden Gegner Manche zu sich herüberzogen, und daß also die Partei Beider aus früheren Ghibellinen und Guelfen gemischt war. So blieben Ezzelin der Mönch, welchen Otto IV. zum Podestà von Vicenza erhoben hatte, und mit ihm alle Ghibellinen der Mark Verona auf Otto's Seite und schlossen sich eng an Mailand an, welches aus Haß gegen die Hohenstaufen mit seinen Verbündeten ebenfalls dem Otto treu blieb. Aus alter Feindschaft gegen Mailand erklärten sich dagegen Pavia und Cremona für Friedrich; dasselbe thaten aus Haß gegen Ezzelin der Markgraf Azzo von Este, und durch seinen Einfluß auch die Guelfenpartei der veronesischen Mark, die Stadt Verona selbst, und später noch Brescia und Ferrara. Von dieser Partei wurde Friedrich, als er nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Genua und nach Vermittelung eines fünfjährigen Waffenstillstandes zwischen dieser Stadt und dem ihm ebenfalls ergebenen Pisa, nach Pavia kam (Juli 1212), mit Freuden empfangen und sicher über Verona das Etschthal hinauf geleitet, worauf er die Alpen überstieg und in Chur von dem Bischofe zuerst als teutscher König begrüßt ward.

Während nun Friedrich II. seinen Gegner in Teutschland zu überwältigen suchte, war auch ganz Oberitalien wieder in fortwährendem Kriegszustande. Zunächst gewann Ezzelin der Mönch einen Sieg über den Markgrafen Azzo und dessen Verbündete bei Vicenza (August 1212) und ließ, als Azzo bald darauf starb, durch seinen Sohn, Ezzelin den Grausamen, im Bunde mit den Paduanern, Azzo's Sohn und Nachfolger Aldovrandino zwingen, sein Schloß Este der Hoheit der Paduaner zu unterwerfen und in Padua Bürgerrecht zu nehmen (1213), aus welcher Abhängigkeit dieser erst später (1220) durch den Kaiser Friedrich wieder befreit wurde. Auch in der Mark Ancona, mit welcher Aldovrandino von dem Papste Innocenz und von Friedrich II. belehnt worden war, empörten sich, aufgehetzt durch Otto's Anhänger in Apulien, namentlich durch den Grafen Walter von Celano, fast alle Städte bis auf Fano gegen den neuen Markgrafen und traten auf Otto's Seite. In der Lombardei dagegen waren Friedrich's Anhänger im Vortheil; die von de

Papste mit dem Banne belegten Mailänder erlitten nebst ihren Verbündeten auf ihren Feldzügen erst von den Cremonesern (Juni 1213), dann von den Pavesern (2. Oct. 1213) zwei bedeutende Niederlagen. Gleichzeitig scheinen mehrjährige innere Verfassungsstreitigkeiten die Kraft Mailands nach Außen gelähmt zu haben: die Motta scheint gegen den hohen Adel und gegen die zwei anderen schöffenbarfreien Stände gemeinsame Sache mit der Credenza di Sant' Ambrogio gemacht, und jede Partei sich eine Anzahl Podestaten gewählt zu haben, sodaß es im J. 1212 in Mailand zwölf Podestaten zugleich gab. Diese noch durch Uneinigkeit über die Erzbischofswahl vergrößerten Unruhen wurden endlich (1214) dahin geschlichtet, daß der hohe Adel, die Capitane und Valvassoren einerseits, die Motta und die Credenza di Sant' Ambrogio andererseits künftig zu allen öffentlichen Ämtern eine gleich große Anzahl ihrer Standesgenossen ernennen sollten. Überhaupt wurden von dieser Zeit an in den Städterepubliken nicht blos solche, die innere Verfassung feststellende Statuten häufig erlassen, sondern es wurden auch schriftliche Sammlungen der vorhandenen Gesetze veranstaltet: so in Mailand im J. 1216.

Nachdem die innere Ruhe in Mailand hergestellt war, setzte diese Stadt mit ihren Bundesgenossen ihre Fehden gegen Pavia und den Markgrafen von Montferrat, sowie gegen deren Verbündete fort. Eine Fehde zwischen Padua und Venedig (1215), wobei fast die ganze veronesische Mark für Padua Partei nahm, wurde nach einer Niederlage der Paduaner auf Betreiben des Papstes durch den Patriarchen von Aquileja vermittelt. In Romagna setzte Bologna mit Hülfe Imola's, Reggio's und Faenza's seine über Grenzstreitigkeiten ausgebrochene Fehde gegen Pistoja fort, und Markgraf Aldovrandino von Este bekriegte die aufrührerischen Städte der Mark Ancona mit Glück, starb aber plötzlich 10. Oct. 1215 mitten im Laufe seiner Siege.

Inzwischen hatte sich in Deutschland Otto IV. nach der Niederlage, die er durch die Franzosen bei Bouvines in Flandern (27. Juli 1214) erlitt, von Allen verlassen, in seine Erblande zurückgezogen, wo er zwar den kaiserlichen Titel noch fortführte, aber bald vor Gram starb (1218). Friedrich dagegen hatte sich fast allgemeine Anerkennung erworben und war feierlich zu Aachen (25. Juli 1215) zum römischen Könige gekrönt worden, nachdem er zuvor (1. Juli 1215) dem Papste Innocenz, welcher eine Vereinigung der kaiserlichen, römischen, lombardischen und sicilischen Krone auf Friedrich's Haupte fürchtete, urkundlich versprochen hatte, daß er nach seiner Kaiserkrönung seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt entlassen und demselben das Königreich Sicilien unter vormundschaftlicher Regierung übergeben wolle [15]. Zum Lohne für solche Willfährigkeit wurde hierauf Friedrich auf dem vierten allgemeinen Lateranconcilium, welches Innocenz veranstaltete (11. Nov. 1215), von den anwesenden 400 Bischöfen und 800 Prälaten als einzig rechtmäßiger König von Italien anerkannt. Unterdrückung des heiligen Landes und Ausrottung der Ketzer, besonders der Albigenser, Katharer und Anderer, bildeten die Hauptverhandlungen dieses Conciliums; auch wurde auf demselben die Transsubstantiationslehre zuerst zum kirchlichen Dogma erhoben, und die schon seit einem Jahrhundert in Übung gekommene Ohrenbeichte durch ein allgemeines Kirchengesetz wenigstens ein Mal im Jahre den Gläubigen zur Pflicht gemacht [16].

Der frühe Tod Aldovrandino's von Este und die Unmündigkeit seines Bruders Azzo VII. verschafften dem Salinguerra, dem seitherigen Nebenbuhler Aldovrandino's in der Beherrschung Ferrara's, das Übergewicht; ihn suchte nun der Papst von Ezzelin's Freundschaft abwendig zu machen und auf seine Seite zu ziehen, indem er ihn mit der Belehnung über viele Mathildische Erbgüter im Gebiete von Modena, Reggio, Parma, Bologna und Imola investirte, was eine mehrjährige Feindschaft zwischen diesen Städten und dem Salinguerra zur Folge hatte. Auch in Toscana zeigte sich Aufruhr und Zwietracht; namentlich zog in Florenz die Ermordung eines Buondelmonte die Spaltung des dortigen Adels in eine Guelfen- und Ghibellinenpartei nach sich, welche sich lange Zeit in der Stadt selbst und in deren Gebiet befehdeten. Um diese Unruhen zu stillen, hauptsächlich aber um von Pisa und Genua, deren Handel seit dem Kriegszustande mit Pisa sehr [illegible] war, nachdrückliche Unterstützung für die Unternehmungen gegen die Ungläubigen im Orient zu erwirken, unternahm Innocenz III. selbst eine Reise nach Toscana, starb aber auf derselben zu Perugia (16. Juli 1216). Er war ebenso ausgezeichnet durch Klugheit, Gewandtheit und [illegible] als durch [illegible], Sittenreinheit und Rechtlichkeit. Im Sinne Gregor's VII. verglich er die päpstliche Gewalt mit der Sonne, die kaiserliche Macht mit dem Monde, und aus dieser Grundansicht von seiner Stellung strebte er denn auch, wie jener, nach Ausdehnung seiner Herrschaft über den ganzen Erdkreis. Zu diesem Zwecke beförderte er einerseits die Kreuzzüge mit dem größten Eifer und begünstigte das lateinische Kaiserthum in Constantinopel, welches die Unterwerfung der Griechen unter den römischen Primat herbeiführen konnte; andererseits aber [illegible] das Streben nach Bevormundung der christlichen Staatenwelt ganz folgerecht dahin, daß er Jeden, der seine Autorität [illegible], oder gar nicht anerkannte, durch Bann und Interdict, die er freigebig nach allen Seiten hin schleuderte, oder durch die von ihm eingeführten Ketzergerichte zum Gehorsam zu bringen suchte. So zwang er durch Bann und Interdict den König Philipp August von Frankreich (1201), seine verstoßene Gemahlin Ingeborg wieder aufzunehmen und die [illegible] der Ehe anzuerkennen; durch dieselben Mittel nöthigte er den König Alfons IX. von León, die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben (1205). Peter II. von Aragonien mußte sein Reich als päpstliches Lehen anerkennen, Sancho I. von Portugal mußte sich zu einem Tribute an den römischen Stuhl verpflichten. Er war in keiner Beziehung hinter Gregor VII. zurückgeblieben und Innocenz

15) Raynald ad ann. 1215. n. 38.

16) Cf. Concil. Lateran. sub Innocentio III. cap. 21. de poenit. et remiss., cap.: Omnis etc.

die irdische Majestät in der Person des Königs Johann von England ebenso in den Staub, wie dies Gregor VII. durch die Demüthigung Heinrich's IV. gethan hatte. Johann wollte den vom Papste ernannten Erzbischof von Canterbury nicht anerkennen; dafür schleuderte Innocenz gegen England das Interdict (1208), gegen dessen König aber den Bann (1209), und dann sogar ein Absetzungsurtheil (1212), worauf sich Johann demüthig zu der Rolle eines zinspflichtigen Lehensmannes des Papstes erniedrigte (1213). Der Tadel, der wegen solchen Verfahrens und wegen mancher anderen Maßregel gegen Innocenz III. laut geworden ist, kann jedoch weniger seine Person, als vielmehr das System treffen, welches ihm von seinen Vorgängern vorgezeichnet war, und welches er selbst nur mit seltner Klugheit und Energie durchzuführen suchte; er muß also, als Papst betrachtet, gewiß unter die größten Männer gerechnet werden, welche auf dem Stuhle Petri geglänzt haben [17]).

Der Nachfolger des Innocenz, Honorius III. (11. Aug. 1216 bis 18. März 1227), war eifrig bemüht, den letzten Plan seines Vorgängers auszuführen und den Christen im Oriente eine großartige Unterstützung zu verschaffen. Daher drang er auch in Friedrich II., den Kreuzzug zu unternehmen, welchen er bei seiner Krönung in Aachen angelobt hatte. Allein so lange Otto IV. lebte, hatte Friedrich die vollgültige Entschuldigung, daß er diesem durch seine Entfernung aus Teutschland Gelegenheit geben würde, den Papst neuerdings in Italien zu beunruhigen, wo Otto noch immer viele Anhänger hatte. Inzwischen ging es in Ober- und Mittelitalien in alter Weise sehr unruhig zu; nur das sicilische Reich genoß so ungestörter Ruhe, daß Friedrich sogar seine Gemahlin Constanze, die seitherige Regentin, und seinen jungen Sohn Heinrich zu sich nach Teutschland kommen lassen konnte. Zwar machte Diephold, der Herzog von Spoleto und Markgraf von Acerra, einen Versuch, in Apulien Unruhen zu stiften, nachdem er durch den Papst aus der Mark Spoleto vertrieben worden war (1216); allein er wurde durch die Gefangenschaft, in der er Anfangs von dem Senator in Rom, dann vom Grafen von San Severino gehalten wurde (1221), ganz unschädlich gemacht. In der Lombardei dagegen, wo Honorius den von seinem Vorgänger ausgesprochenen Bann gegen Mailand und Piacenza wiederholt hatte, weil diese Städte dem Otto beharrlich anhingen; ebenso in der Romagna, wo das von dem Papste Honorius ebenfalls mit dem Interdict belegte Bologna an der Spitze einer dem Otto ergebenen Städtepartei stand, und in der Mark Verona, wo Vicenza die Ezzeline und ihren Anhang vertrieb, befehdeten sich Guelfen und Ghibellinen mit wechselndem Erfolge. Auch in Friaul empörten sich die meisten Burgherren und Voigte gegen ihren Lehensherrn, den Patriarchen Bertold von Aquileja; denn es gelüstete sie auch nach der Unabhängigkeit, welche der ehemalige bischöfliche Lehenadel in dem übrigen Italien schon längst errungen hatte. Um sich die Hilfe einer mächtigen Nachbarstadt zu erkaufen, nahm der Patriarch Bürgerrechte in Padua, und in gleicher Absicht schwuren seine meuterischen Vasallen der Stadt Treviso Treue und verwüsteten mit deren Beistand die dem Patriarchen treu gebliebenen Ortschaften in Friaul mit Feuer und Schwert. Toscana war ebenfalls nicht ganz ruhig, weil dort das mächtig emporstrebende Florenz den benachbarten Landadel immer mehr zu unterwerfen strebte, und in der Mark Ancona, mit welcher Azzo VII. von Este vom Papste Honorius belehnt worden war (1217), leisteten noch immer einige Städte dem Papste und dem neuen Markgrafen beharrlich Widerstand.

Der Tod Otto's IV. (19. Mai 1218), trug endlich wesentlich zur Beruhigung von Italien bei, seine Partei verlor dadurch das Band, durch welches sie seither zusammengehalten worden war, und den Vorwand für ihre Fehden. Durch die Vermittelung des Papstes, der alle Kräfte Italiens zu einem Kreuzzuge zu vereinigen bemüht war, kam zwischen Genua und Pisa (1217), zwischen den feindlichen Städten der Lombardei, wo bereits (Februar 1218) Mailand und Piacenza vom Banne losgesprochen worden waren, und zwischen den Städten der Romagna ein Friede zu Stande (1219), der freilich auch nur wenige Jahre dauerte, aber doch dem Papste einen Grund an die Hand gab, um Friedrich dringend an die Ausführung des versprochenen Kreuzzuges zu mahnen. Friedrich aber wußte sich durch Entschuldigungen mit rückständigen Regierungsgeschäften und durch wiederholte Versprechungen mehrmalige Fristverlängerungen für diesen Kreuzzug vom Papste zu erwirken, und Honorius, der inzwischen selbst Rom verlassen mußte, wo noch immer von Zeit zu Zeit republikanische Bestrebungen auftauchten, hatte bald Friedrich's Schutz gegen die Römer so nöthig, daß er denselben nicht durch Strenge erbittern durfte. Daher mußte er es sich auch gefallen lassen, daß Friedrich, trotz seines früheren Versprechens, die Kronen Teutschlands und Siciliens nicht auf einem Haupte zu vereinigen, jetzt seinen Sohn Heinrich, der zum Könige von Sicilien bestimmt war, von den teutschen Ständen auch zum römischen Könige wählen ließ (1220). Friedrich entschuldigte sich zwar bei dem Papste, daß dies der Wunsch der teutschen Fürsten gewesen sei, damit nicht während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge der Mangel eines Reichsoberhauptes zu neuen Unruhen in Teutschland Anlaß gäbe, und daß er aus Rücksichten gegen den Papst nur mit Widerstreben darein gewilligt habe; allein Honorius wußte recht gut, daß Friedrich diesen Schritt schon lange heimlich vorbereitet hatte, stellte sich jedoch, als schenke er Friedrich's Entschuldigungen vollen Glauben. Jetzt zog Friedrich mit einem ansehnlichen Heere nach Italien (September 1220), von wo er acht Jahre abwesend gewesen war, um vor dem Kreuzzuge, welchen er, wie die völlige Abtretung Siciliens an seinen Sohn, dem Papste beständig in Aussicht stellte, auch noch die Kaiserkrone zu empfangen. Honorius, der sich inzwischen mit den Römern ausgesöhnt hatte, verstand sich auch dazu, um nur recht bald für die Kreuz

---

17) Eine umfassende Schilderung der Wirksamkeit dieses Papstes hat der gewesene Antistes Fr. Hurter von Schaffhausen geliefert in seiner „Geschichte des Papstes Innocenz III. und seiner Zeitgenossen.“ (Hamburg 1834. 1835.) 2 Bde.

fahrer Hilfe zu erlangen, welche mit dem Verluste Damiette's und anderer Eroberungen in Ägypten bedroht waren. Friedrich wurde also nebst seiner Gemahlin in der Peterskirche in Rom feierlich gekrönt (22. Nov. 1220), gab der römischen Kirche urkundlich die Mathildinischen Güter zurück, nahm noch ein Mal das Kreuz und versprach, im März des folgenden Jahres den Christen im Orient ansehnliche Hilfe zu senden, und im nächsten Herbste endlich in eigner Person nach Palästina zu ziehen.

Mit der Zurückgabe der Mathildinischen Güter mochte es dem Kaiser Ernst sein; wenigstens investirte er päpstliche Beamte mit denselben und bedrohte Alle mit schweren Strafen, welche dergleichen Güter dem römischen Stuhle vorenthalten würden. Allein die Zurückgabe dieser Güter in ihrem ursprünglichen Umfange, wie sie der Papst verlangte, war eine reine Unmöglichkeit. Denn während des Jahrhunderts, welches seit Mathilden's Tode verflossen war, hatten theils die früheren Voigte und Capitane ihre zu der Mathildinischen Erbschaft gehörigen Lehen durch Exemtionen Welf's und der hohenstaufischen Kaiser als freies Besitzthum an ihre Familien gebracht; theils hatten andere Adelige, und namentlich die auf den Trümmern der zerstückelten Mathildinischen Erbschaft zur Freiheit erstarkenden Städte Toscana's durch Krieg, Verpfändung, Kauf und Schenkung mancherlei ursprünglich Mathildinische Güter und Rechte erworben. Daher wurde diese Zurückgabe nur ein Anlaß zu neuen Kriegen in Oberitalien, sobald der Kaiser von Rom aus nach seinen sicilischen Erblanden gezogen war.

Weniger ernstlich scheint dagegen Friedrich auf die Ausführung des mehrfach versprochenen Kreuzzuges bedacht gewesen zu sein; er fand aber auch in seinem durch Unordnungen aller Art und durch Parteigeist zerrütteten sicilischen Reiche soviel zu thun, daß er sich darauf beschränken mußte, eine ansehnliche Flotte nach Ägypten zu senden (1221), welche jedoch nach dem Verluste Damiette's zurückkehrte, ohne Etwas von Belang verrichtet zu haben. Für seine persönliche Betheiligung an einem Kreuzzuge aber suchte und fand er bei dem nachgiebigen und milden Papste Honorius von Jahr zu Jahr neuen Aufschub. Zunächst erließ Friedrich auf einer Versammlung der sicilischen Reichsstände zu Capua, und dann zu Messina, mehre sittenpolizeiliche Gesetze gegen das in Folge des Reichthums im sicilischen Reiche eingerissene üppige und zügellose Leben; dann ordnete er die Finanzverhältnisse des Reiches, strafte viele Barone und Prälaten wegen ihrer Anhänglichkeit an Otto und wegen ihres gesetzwidrigen Benehmens während seiner Minderjährigkeit und Abwesenheit, und suchte die vielfach zersplitterten und verschleuderten Krongüter wieder an sich zu bringen. So zwang er die Brüder des verstorbenen Papstes Innocenz III., den Cardinal Stephanus und den Grafen Richard von Segni, die Grafschaft Sora und das Castell Arce herauszugeben, welche ihnen Innocenz, als Friedrich's Vormund, auf Kosten der Krone überlassen hatte. Ebenso ließ er den ihm ausgelieferten Diepold von Acerra erst frei, als ihm dessen Bruder Siegfried die bisher noch behaupteten Städte Alifa und Sai [illegible] Auch vertrieb er die Genueser und ihren Grafen aus Syrakus und entzog ihnen wegen ihrer Anhänglichkeit an die guelfische Partei alle Privilegien, während er den Pisanern wegen ihrer beständigen Treue gegen sein Haus alle Rechte und Besitzungen bestätigte; Eifersucht darüber führte einen neuen Krieg zwischen Genua und Pisa herbei (1222). Widerstand fand Friedrich nur an dem Grafen Thomas von Celano, welcher tapfer und beharrlich von verschiedenen festen Plätzen aus die Waffen gegen den Kaiser fortführte, bis er sich durch Vermittelung des Papstes zu einem Vertrage verstand (1223), kraft dessen er mit seinen Anhängern und seiner Habe das sicilische Reich verlassen durfte, seine Gemahlin aber im ungeschmälerten Besitze der Grafschaft Molise blieb [18]); Celano wurde hierauf zerstört und seine Bewohner theils nach Sicilien, theils nach Malta verpflanzt. Da aber der Graf den Vertrag nicht hielt, so zog dann Friedrich auch die Grafschaft Molise ein und erklärte sie zum königlichen Kammergut (1225). Auch gegen die Sarazenen in Sicilien, die sich wegen der Mishandlungen und Erpressungen der königlichen Beamten empört hatten, mußte Friedrich seit 1222 einen mehrjährigen blutigen Krieg führen [19]); diejenigen von ihnen, welche er zur Unterwerfung zwang, versetzte er seit 1223 nach Nocera in der Capitanata, welches von ihnen den Zunamen Nocera de' Pagani (Nocera der Heiden) erhielt; dadurch suchte er ihnen die Unterstützung ihrer Glaubensgenossen in Tunis zu entziehen und durch sie zugleich die unruhigen Apulier im Zaum zu halten.

Indessen war durch die Verbannung der Bischöfe von Capua und Aversa aus dem sicilischen Reiche, durch die Steuern, welche Friedrich zu seinem Kriege gegen die Sarazenen von den geistlichen Gütern in seinen Erblanden erhob, sowie durch die fortwährende Verzögerung des Kreuzzuges eine solche Mißstimmung zwischen Kaiser und Papst eingetreten, daß Honorius bei längerem Säumen mit dem Banne drohte. Da machte Friedrich endlich ernstliche Anstalten, um bis Johannis 1225, der ihm neuerdings vom Papste bei einer persönlichen Zusammenkunft in Verona (1223) bewilligten Frist, den Kreuzzug anzutreten. Er rüstete 100 Galeeren und 50 Transportschiffe aus; da sich aber wegen des Krieges zwischen England und Frankreich nur sehr wenige Theilnehmer an diesem Zuge aus dem Norden einfanden, und da überdies in Sicilien der Krieg gegen die Sarazenen noch fortdauerte, so erwirkte Friedrich auf einer neuen persönlichen Zusammenkunft mit dem Papste in San Germano (Juni 1225) eine abermalige Fristverlängerung bis zum August 1227. Der Kaiser versprach, dann mit 1000 Rittern auf seine Kosten zwei Jahre lang in Palästina Krieg zu führen, und für jeden fehlenden Ritter dem Könige von Jerusalem jährlich 50 Mark zu bezahlen; außerdem unentgeltlich für die Überfahrt von 2000 Rittern zu sorgen, 100 große Transportschiffe und 200 Galeeren zwei Jahre lang auf seine Kosten auf der See zu halten, und inzwischen eine Pfandsumme von 100,000 Unzen Gold bei dem Könige

18) Cf. Chron. *Riccardi de S. Germano* ad ann. 1223.
19) Cf. Chron. *Riccardi de S. Germano* ad ann. 1222.

von Jerusalem zu hinterlegen; bei längerem Säumen sollte diese verloren und er selbst ohne Weiteres in den Bann verfallen sein.

Um den Kaiser, der seit 1222 Witwer war, auch durch ein weltliches Interesse zu diesem Kreuzzuge zu spornen, hatte ihm Honorius eine Vermählung mit Jolanta, der Tochter Johann's von Brienne, des Königs von Jerusalem, vorgeschlagen, und die Hochzeit wurde wirklich (November 1225) zu Brindisi vollzogen. Da aber Friedrich sogleich den Titel eines Königs von Jerusalem annahm und ein näheres Recht, als sein eigner Schwiegervater, auf dieses Reich zu haben vorgab, so gerieth er dadurch in Feindschaft mit diesem, und in Folge dessen in Spannung mit dem Papste, die noch vermehrt ward durch einen Streit über die Besetzung von fünf apulischen Bisthümern.

In Mittel- und Oberitalien war es inzwischen wieder sehr unruhig gewesen. In der Mark Verona hatten sich Ghibellinen und Guelfen fortwährend die Wage gehalten. Ezzelin der Mönch war in ein Kloster gegangen (1221); aber sein gleichnamiger Sohn war an seine Stelle getreten und nach seiner Aussöhnung und Verschwägerung mit dem guelfischen Hause Sambonifazio Podestà in Verona geworden; seine Unterstützung hatte der Adelspartei in Vicenza den Sieg über den vom Volke unterstützten und nach Alleinherrschaft strebenden Podestà, und dann seinem Bruder Alberich die Würde eines Podestà von Vicenza verschafft (1226). Aus Ferrara hatte Salinguerra den Markgrafen Azzo VII. mit seinem Anhang vertrieben und sich fortwährend im Besitze dieser Stadt behauptet. In der Romagna, wo von Friedrich erst Ugolino, und nach dessen Ermordung durch die Ravennaten (1221), deren Podestà er war, Gottfried von Biandrate zum Grafen bestellt worden war, hatten Bologna und Faenza, trotz der Abmahnungen des kaiserlichen Legaten in der Lombardei, des Erzbischofs von Magdeburg, ihre Feindseligkeiten gegen Imola fortgesetzt und sich dadurch die Reichsacht zugezogen; an die Stelle des mit ihnen einverstandenen Gottfried's von Biandrate aber hatte der Kaiser den Erzbischof Albert von Magdeburg zum Grafen der Romagna ernannt. Auch in der Campagna von Rom und in den römischen Maremmen waren Aufstände ausgebrochen, und das Einverständniß der Römer mit den Aufrührern hatte den Papst Honorius zu abermaliger Entfernung von Rom genöthigt (1225). In Toscana hatte sich Florenz aus seiner alten Abhängigkeit von Pisa durch einen glücklichen Krieg gegen dasselbe emancipirt (1222). Gleichzeitig hatte Genua mit Pisa wieder Krieg geführt und war dann wegen seiner Ansprüche auf Capriata, Tortona und Arquata in einen Krieg mit Alessandria verwickelt worden (1224), welches von Tortona, Vercelli und Mailand unterstützt wurde. Asti, ebenfalls mit Alessandria in Krieg verwickelt, schloß sich an Genua an (1225), und die Genueser, denen auch Graf Thomas von Savoyen, Vicar des Kaisers in Oberitalien, 200 Ritter in Sold gab, erkämpften manche Vortheile über ihre Gegner, geriethen aber durch den Abfall ihrer adeligen Vasallen und der ihnen unterworfenen Städte Savona und Albenga, sowie durch Geldnoth in die größte Bedrängniß (1226), aus der sie nur durch die Energie ihres Podestà, des Lazaro Gherardini Ghiandone von Lucca, gerettet wurden. Ebenderselbe Podestà unterdrückte durch seine Klugheit und Kraft eine Verschwörung, durch welche sich die gemeinen Bürger Genua's unter der Leitung eines Patriciers, des Wilhelm del Mare, und mit Hilfe des Landadels und der Bewohner der genuesischen Territorien den Compagnien gegenüber, in welche die regimentsfähige genuesische Bürgerschaft eingetheilt war, Antheil an den öffentlichen Geschäften verschaffen wollten (1227). — Auch in Mailand war es zum Kampfe zwischen Adel und Volk gekommen. Die Vertreibung des Erzbischofs durch den Podestà Amizone Sacco, einen Lodeser, hatte der Stadt abermals den päpstlichen Bannstrahl zugezogen (1221). Der Adel, die Capitane und Valvassoren, hielten es mit dem Erzbischofe; das Volk, die Motta und die Credenza di San Ambrogio, billigten das Verfahren des Podestà. Jede Partei wählte sich dann einen eigenen Podestà (1222), und erst nach mehrjährigem Kampfe, worin der Vortheil sich auf die Seite der Volkspartei neigte, kam es durch Vermittelung des Papstes zu einem Frieden (10. Juni 1225), durch welchen die mailändische Verfassung in der Weise geordnet wurde, daß in Zukunft die vier Gesellschaften oder Compagnien, nämlich 1) der Adel von Mailand, 2) das Volk von Mailand, 3) der Adel von Seprio und 4) der Adel aus der Martesana, jede ihren eigenen Consul behalten, aber nur ein Podestà an der Spitze des ganzen mailändischen Staates stehen sollte; auch erhielt die Volkspartei Berechtigung zu allen geistlichen Ämtern außer der erzbischöflichen Würde[20].

Zu diesem Frieden sowol, als zur Beruhigung der Lombardei überhaupt, trug am meisten die Furcht vor dem Kaiser bei. Nachdem nämlich Friedrich seine Macht in Unteritalien befestigt hatte, gab er mit jedem Tage deutlicher zu erkennen, daß er auch in dem übrigen Italien, und namentlich in der Lombardei, der chaotischen Zerrissenheit und Verwirrung durch Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens in altem Glanze und durch strenge Handhabung aller kaiserlichen Hoheitsrechte ein Ende zu machen beabsichtige, wobei ihm sein Vater und Großvater als Vorbilder vorleuchteten. Zu diesem Zwecke schrieb er einen großen Ständetag nach Cremona aus, und der Papst Honorius selbst ermahnte die Lombarden zur Unterwürfigkeit gegen den Kaiser. Da diese aber recht gut wußten, daß die Freundschaft zwischen Kaiser und Papst nur eine scheinbare sei, indem gleichzeitig Friedrich die Bewohner der Mark Spoleto zum Heereszuge nach der Lombardei aufgeboten, und durch diesen Versuch, die kaiserlichen Hoheitsrechte auch in päpstlichen Territorien wieder geltend zu machen, einen unangenehmen Briefwechsel mit Honorius veranlaßt hatte, so hofften sie an dem Papste einen Rückhalt zu finden. Im Vertrauen darauf erneuerten Mailand, Bologna, Piacenza, Verona, Brescia, Faenza, Mantua, Vercelli, Lodi, Bergamo, Turin, Alessandria, Vicenza, Padua und Treviso den alten lombardischen Bund (2. März 1226) zum Schutze ihres Rechts-

20) Cf. Giulini, Memorie di Milano. Vol. VII. p. 3.

Geistlichen Befreiung von allen Abgaben und von der weltlichen Gerichtsbarkeit versprach. Hierauf ward das sicilische Reich vom Interdict, und Friedrich selbst nebst seinen Anhängern vom Banne losgesprochen (28. Aug. 1230). Ob sich Friedrich zur Bezahlung einer vom Papste verlangten Kriegsentschädigung von 120,000 Goldscudi verpflichtet habe, ist ungewiß[26]); wenigstens hat er dieselben nie bezahlt. Dieser Friede zu San Germano, welchem ein zweitägiger Besuch des Kaisers bei dem Papste in Anagni (1. Sept. 1230) größere Festigkeit geben sollte, machte auch den Fehden zwischen den guelfischen und ghibellinischen Städten der Lombardei ein Ende. Auch der Krieg, welchen die Städte des lombardischen Bundes zur Unterstützung Alessandria's gegen den Markgrafen Bonifacius von Montferrat und gegen dessen Verbündete, Genua und Asti, ohne Glück und Ruhm geführt hatten, wurde durch einen schiedsrichterlichen Spruch beendigt. Da es bald (Juli 1231) in der Mark Verona zwischen den Ghibellinen, an deren Spitze Ezzelin der Jüngere durch Klugheit und Tapferkeit immer gewaltiger, aber auch gewaltthätiger hervortrat, und zwischen den Guelfen gleichfalls zum Frieden kam, und da auch die durch eine Überschwemmung in Noth gerathenen Römer sich mit dem Papste ausgesöhnt und denselben nach mehrjähriger Abwesenheit zur Rückkehr nach Rom bewogen hatten, so herrschte damals in ganz Italien ein lange nicht erlebter Friedenszustand. Diesen suchte Friedrich zu benutzen, um seine kaiserlichen Rechte in der Lombardei geltend zu machen, und schrieb zu solchem Zwecke einen großen Reichstag nach Ravenna aus für den 1. Nov. 1231. Allein die verbündeten lombardischen Städte schlossen sich nun nur um so enger an einander und verlegten den zum Reichstage heranziehenden teutschen Fürsten und dem Könige Heinrich abermals die Alpenpässe.

Dieser Reichstag, auf welchem Friedrich den lombardischen Bund vergebens zur Anerkennung seiner kaiserlichen Rechte auffoderte, hatte weiter keine Folge, als daß Friedrich durch das Verbot, aus den ihm feindlichen Städten einen Podestà zu wählen, auch die ihm anhängenden Städte verletzte und grade über diese Beeinträchtigung der Wahlfreiheit mit Genua in Krieg verwickelt ward. Nachdem Friedrich die verbündeten Städte mit der Acht belegt hatte, zog er über Venedig nach Aquileja, um dort mit seinem Sohne Heinrich die Zusendung von Hilfstruppen aus Teutschland zu verabreden. Auf der Hinreise schloß Ezzelin von Romano, der mit dem Lombardenbunde zerfallen und wegen seiner Begünstigung aller Ketzer und Freidenker vom Papste mit dem Kirchenbanne bedroht war, durch seinen Bruder Alberich eine innige Verbindung mit dem Kaiser, an welchem er einen Rückhalt zu gewinnen suchte. Fortan waren auch die beiden Brüder Friedrich's treueste Anhänger in Oberitalien, und Ezzelin bemächtigte sich der Stadt Verona im Namen des Kaisers (14. April 1232), veranlaßte aber dadurch wieder einen allgemeinen Krieg der Anhänger des lombardischen Bundes gegen die Städte und Stände der kaiserlichen Partei, in welchem sich jedoch Ezzelin in Verona, sein Bruder Alberich in Bassano behauptete. Bei einem solchen Kriege war denn aber die Verwirrung immer um so grenzenloser, weil es selbst in den guelfischen Städten ein Theil des Adels gewöhnlich mit dem Kaiser hielt.

Bestand auch seit dem Frieden von San Germano zwischen dem Papste und dem Kaiser eine äußerliche Freundlichkeit, so trauten sie doch einander nicht; indessen handelte Friedrich weit ehrlicher gegen den Papst, als dieser gegen ihn. Während nämlich Friedrich zur See nach Apulien zurückkehrte, wurde Gregor IX. abermals genöthigt, Rom zu verlassen (1232). Der Papst suchte und fand Hilfe gegen die Römer bei dem Kaiser. Als jedoch Friedrich's Thätigkeit vollauf in Anspruch genommen war durch eine furchtbare Empörung, welche sich wegen der Erpressungen des Großjustitiars Richard von Montenero von Messina aus über die ganze Insel Sicilien verbreitet hatte (1233), schloß der Papst mit den Römern Frieden und suchte den nicht einmal in denselben eingeschlossenen Kaiser als Urheber der seitherigen Feindseligkeiten bei ihnen zu verdächtigen. Ebenso zweideutig benahm sich Gregor als Vermittler zwischen dem Kaiser und den geächteten Städten der Lombardei, mit denen es auch die guelfischen Städte der Mark Verona und der Romagna hielten; sein schiedsrichterlicher Spruch hatte nur den Vortheil der Städte und der römischen Kirche zum Zweck, und erst als er abermals aus Rom vertrieben und der Hilfe des Kaisers wieder benöthigt war (1234), ermahnte er die Lombarden ernstlich zum Frieden mit dem Kaiser und mit dessen Verbündeten, ließ sich aber auch jetzt durch leere Ausflüchte hinhalten, bis es einigen Ständen in Teutschland und der Lombardei, in letzterer namentlich den Städten Mailand, Brescia, Novara, Lodi und Bologna, und dem Markgrafen von Montferrat, gelungen war, des Kaisers herrschsüchtigen Sohn Heinrich, den sie durch einen eigenen Vertrag als ihren König anerkannten (17. Dec. 1234), zu offener Empörung gegen seinen Vater zu verleiten.

So schnell wie möglich ging Friedrich jetzt nach Teutschland (Ostern 1235). Sogleich wurde sein pflichtvergessener Sohn von Allen verlassen und mußte sich unterwerfen; nach seiner Begnadigung ließ er sich aber bald wieder neue Widersetzlichkeiten zu Schulden kommen, und wurde dann als Gefangener nach Unteritalien geschickt, wo man ihn nach einander in verschiedenen Burgen in Gewahrsam hielt, bis er in Martorano starb (1242). Friedrich vermählte sich hierauf zum dritten Male mit Isabellen, der Schwester des Königs Heinrich III. von England, in Worms (20. Juli 1235) und blieb noch über ein Jahr in Teutschland, um die Reichsangelegenheiten zu ordnen. Inzwischen aber führten in ganz Oberitalien Ghibellinen und Guelfen blutige Fehden gegen einander, die nur auf kurze Zeit durch Waffenstillstände unterbrochen wurden. Auch in der Romagna, wo mit Hilfe Bologna's die Stadt Faenza geraume Zeit die wichtigste Rolle spielte, und in der Mark Ancona bekriegten sich die einzelnen Städte aus örtlichen Veranlassungen; ebenso lagen in Toscana theils Städte mit Städten,

26) Cf. Baronii annal. eccles. ad ann. 1230.

[illegible]

täglich feindseliger gestimmt gegen den Kaiser, weil dieser immer mehr durch Wort und That zu erkennen gab, daß er alles von Kaiser und Reich Losgerissene wieder mit seiner Krone zu vereinigen und Italien seiner unumschränkten Herrschaft zu unterwerfen trachte. Der Papst war ohnehin schon darüber erbittert, daß Friedrich die sich stets wiederholenden Unruhen unter den Römern nährte, durch welche Gregor grade jetzt zu einer abermaligen viermonatlichen Entfernung von Rom genöthigt wurde (Juni 1238), und diese Erbitterung mußte noch bedeutend zunehmen, als der Kaiser seinen natürlichen Sohn Enzius, bei dessen Vermählung mit Adelasien, der Erbin zweier sardinischen Judicate, zum Könige von Sardinien erhob, ohne die althergebrachten päpstlichen Hoheitsrechte auf diese Insel irgendwie zu beachten (October 1238).

Während nun Friedrich Brescia vergeblich belagerte (3. Aug. bis 9. Oct. 1238); während Ezzelin, des Kaisers nunmehriger Schwiegersohn, nach Unterdrückung einer Verschwörung in Padua mit blutiger Strenge die Guelfen in der veronesischen Mark völlig auszurotten trachtete und einige Besitzungen des Markgrafen Azzo von Este eroberte, vermittelte Gregor IX. einen neunjährigen Waffenstillstand zwischen Venedig und Genua, bewog beide Republiken, sich unter den Schutz des heiligen Petrus und Paulus zu stellen, und wurde fortan der Mittelpunkt und die Seele aller gegen den Kaiser gerichteten Bestrebungen. In Folge dieses Rückhalts trat der Papst jetzt auch entschiedener auf und schleuderte den Bannstrahl gegen den Kaiser (am Palmsonntag 1239), der sich dessen durchaus nicht versah, aber dadurch auch nicht aus der Fassung gebracht wurde[28]). Zwar versuchte der Papst, die teutschen Fürsten gegen den Kaiser aufzuwiegeln, und bot, um den König Ludwig IX. von Frankreich für sich zu gewinnen, dem Bruder desselben die Kaiserkrone an; allein von beiden Seiten erhielt er schnöde Antwort, und so mußte er sich darauf beschränken, sich durch hohe Besteuerung der auswärtigen Geistlichkeit, namentlich der englischen, Geldmittel zu verschaffen und mit Hilfe aller Guelfen in Italien selbst den Kaiser zu bekriegen, gegen welchen er am Ende auch in Rom einen Kreuzzug predigte, ohne jedoch dadurch etwas Anderes zu bewirken, als daß der Kaiser dergleichen fanatische Kreuzzügler nur um so strenger bestrafte, wenn sie ihm in die Hände fielen. Der Kaiser dagegen hemmte zunächst durch eine strenge Grenzsperre allen Verkehr zwischen seinen sicilischen Erblanden und dem Papste, erhob von der sicilischen Geistlichkeit ebenso hohe Steuern, wie der Papst von der englischen, vertrieb die Franziskaner und Dominikaner, die das Volk zu fanatisiren suchten, aus seinen italienischen Staaten, plünderte das Kloster Montecassino und verjagte fast alle Mönche desselben und focht auf allen Seiten mit Glück gegen die Anhänger des Papstes. Dem Ezzelin vertraute er in Verona, Vicenza, Padua und Trident fast unumschränkte Macht an, die dieser durch zahllose Hinrichtungen guelfischer Parteihäuptlinge zu befestigen suchte; ihm überließ der Kaiser auch den Krieg gegen den auf kurze Zeit mit dem Kaiser ausgesöhnten, aber bald wieder abgefallenen Markgrafen Azzo VII. von Este. Außerdem schickte der Kaiser seinen Sohn Enzius, den er für ganz Italien zum kaiserlichen Vicar ernannt hatte (25. Juli 1239), mit Heeresmacht in die Mark Ancona, die sich auch bald, bis auf Fano und wenige Städte, ergab. Friedrich selbst zog gegen Bologna, dann den Pavesern zu Hilfe gegen Mailand, bei welcher Gelegenheit Como zu ihm überging, endlich nach Toscana, welches sich, mit Ausnahme von Florenz und Perugia, ganz für ihn erklärte, und in die Mark Spoleto, wo sich ihm ebenfalls die meisten Städte unterwarfen (1240). Dem jetzt in der Nähe bedrohten Papste suchte sein Legat Montelungo in der Lombardei dadurch Luft zu schaffen, daß er drei Bundesheere zu einem Unternehmen gegen Ferrara zusammenbrachte, und zu der nämlichen Zeit suchte eine venetianische Flotte an den Küsten Unteritaliens eine Diversion zu machen. Ferrara capitulirte und schloß sich wirklich den Guelfen an; dafür aber eroberte der Kaiser nach einem vergeblichen Versuche auf Rom die Stadt Ravenna, und nach langer Belagerung auch Faenza (15. April 1241), während gleichzeitig Benevent, der Herd der päpstlichen Umtriebe im sicilischen Reiche, von seinen Truppen eingenommen und entwaffnet ward, Aqui und Alessandria vom lombardischen Bunde zu ihm übertraten, und die Mailänder von den Pavesern geschlagen wurden.

In seiner Bedrängniß hatte der Papst zur Schlichtung seines Streites mit dem Kaiser für Ostern 1241 ein allgemeines Concil nach Rom ausgeschrieben, und trotz der Abmahnungen des Kaisers sammelten sich viele Prälaten in Genua, um von dort zur See nach Civita vecchia und Rom zu gehen, da der Landweg durch kaiserliche Truppen gesperrt war. Eine genuesische Flotte von 27 Galeeren wollte diese Prälaten auf das römische Gebiet übersetzen, wurde aber von einer vereinigten sicilisch-pisanischen Flotte bei der Insel Melora überfallen und verlor 22 Galeeren (3. Mai 1241). Auf diesen wurde der größte Theil der zum Concilium ziehenden Geistlichkeit gefangen und nach Apulien in strenge Haft gebracht. Während sodann Genua durch die kaiserlichen Statthalter der Lunigiana zu Lande, und durch eine kaiserliche Flotte zur See bedrängt ward, bemächtigte sich der Kaiser aller Städte in der Umgegend Roms und bedrohte Rom selbst. In so großer Gefahr war Gregor IX. noch nie gewesen; doch erlöste der Tod den fast hundertjährigen Greis aus derselben (21. Aug. 1241).

Um die Wahl eines neuen Papstes zu beschleunigen, sperrte der Senator in Rom die Cardinäle ein; trotzdem wurde erst nach zwei Monaten (28. Oct. 1241) Cölestin IV. gewählt, und als dieser schon nach 20 Tagen starb, entflohen die Cardinäle aus Rom, um einer neuen Einsperrung zu entgehen. So blieb der päpstliche Stuhl anderthalb Jahre erledigt, bis der Kaiser nach vergeblichen mündlichen und schriftlichen Ermahnungen die Cardinäle durch

28) Die einzelnen vom Papste bei der Bannung angeführten Gründe, Friedrich's Rechtfertigung dagegen und die wechselseitigen persönlichen Anschuldigungen zwischen Papst und Kaiser sind aufgezählt bei Le Bret, Gesch. von Italien. 2. Th. S. 690—695.

Plünderung und Verwüstung ihrer Güter in der Umgegend Roms, wobei Albano von den Sarazenen fast ganz zerstört ward, zu dem Versprechen zwang, daß sie sich alsbald zur Wahl eines Papstes versammeln wollten. Nun wurde Sinibald de' Fieschi, aus dem Hause der Grafen von Lavagna in Genua, zu Anagni zum Papste gewählt (24. Juni 1243); er nannte sich als solcher Innocenz IV.

Die sonstigen Verhältnisse hatten sich inzwischen wenig verändert. In ganz Mittelitalien hatte der Kaiser entschieden das Übergewicht, und auch in Nordosten Italiens behielt seine Partei die Oberhand durch den Terrorismus Ezzelin's, der bei dem leisesten Verdachte Ströme von Blut vergoß und dadurch die Paduaner, Veroneser und Vicentiner unter dem schrecklichsten Joche erhielt. Im Nordwesten Italiens dagegen hatte Genua zwar noch vollauf zu thun mit der Bekämpfung der von ihm abgefallenen Städte seines Gebiets, namentlich Savona's, und nur durch die Klugheit seiner Behörden und durch den fanatischen Muth seiner Bevölkerung war es ihm möglich, sich der Verschwörungen seines eigenen Adels, sowie der Angriffe der benachbarten Ghibellinen und der kaiserlichen und pisanischen Flotten zu erwehren; doch war es ihm gelungen, den Markgrafen Bonifacius von Montferrat und die Markgrafen von Ceva und Carretto durch Geld wieder auf die Seite der Guelfen zu ziehen. In der Lombardei hatte Mailand zwar mit Pavia Frieden geschlossen (1241); nichtsdestoweniger aber führte das zum Kaiser übergegangene Como den Krieg heftig fort. Die daherige Verödung des mailändischen Gebietes hatte das Volk gegen den kriegslustigen Adel erbittert; um ein Haupt gegen diesen zu erhalten, hatten die Motta und die Credenza di Sant' Ambrogio einen Capitano del Popolo, eine Art Tribun, an ihre Spitze gestellt (1241), sowie man schon früher (1228) in Mailand, und nach dessen Beispiel auch in anderen Städten den Podestaten und Consuln eine Art Ephoren als Aufsichtsbehörde an die Seite gesetzt hatte [29]).

Der neue Papst war als Cardinal ein Freund des Kaisers gewesen; jetzt aber wurde er, wie Friedrich richtig vorhergesagt hatte, ein furchtbarerer Feind für denselben, als alle seine Vorgänger. Innocenz IV. zeigte sich als ein Mann von kaltberechnendem Verstande, von eherner Stirn und von imponirender Dreistigkeit, der alle Andern nur als Mittel zu seinen Zwecken betrachtete und bei seinen Handlungen nur durch eine Rücksicht geleitet wurde, nämlich durch die Rücksicht auf seinen eignen Vortheil. Diese Selbstsucht mußte ihn natürlich, sobald er einmal Papst war, zum entschiedenen Verfechter der durch Gregor VII. aufgestellten Theorie von päpstlicher Machtvollkommenheit machen, und mit einer Kälte und Kraft, wie keiner seiner Vorgänger, suchte er trotz aller entgegenstehenden Hindernisse alle Consequenzen durchzuführen, die sich aus einer solchen kirchlich-politischen Grundansicht ziehen ließen. Es war daher unvermeidlich, daß er bald als Feind dem Kaiser Friedrich gegenüberstehen mußte, der bisher weder vor weltlichen, noch vor geistlichen Waffen zurückgebebt war, wo es die Vertheidigung der kaiserlichen Hoheit galt. Trotz der Anfangs geäußerten friedfertigen Gesinnungen ermunterte demnach Innocenz IV. schon nach wenigen Monaten (October 1243) die Lombarden zur Fortsetzung des Kampfes gegen den Kaiser [30]), bewog Viterbo zum Abfall, welches Friedrich hierauf vergeblich belagerte, und gewann sich mit Hilfe der ihm ergebenen Römer an den Städten der spoletinischen Mark und des südlichen Toscana's eine Vormauer gegen die Waffen des Kaisers, während er auch in der Lombardei seine Partei durch den Beitritt der Städte Novara und Vercelli und der Grafen von Biandrate verstärkte.

Das Zureden des lateinischen Kaisers Balduin von Constantinopel, welcher damals persönlich in Rom Hilfe suchte, führte zwar zu Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser Friedrich und dem Papste, und die Bedingungen des Vertrags, durch welchen Friedrich seine Reue über die Nichtachtung des Bannes aussprach, der Kirche Zurückgabe ihrer Besitzungen und den Anhängern der Kirche Schadloshaltung und Verzeihung verhieß, wurden sogar von den kaiserl. Gesandten öffentlich in Rom beschworen (31. März 1244); da aber der Papst seinerseits den Frieden nicht anerkennen wollte, wenn nicht zuvor auch mit den Lombarden eine Übereinkunft getroffen würde, so zerschlug sich die ganze Sache wieder. Der Papst zeigte jedoch sehr bald, wie wenig es ihm überhaupt mit diesem Frieden Ernst war; denn ohne irgend einen äußeren Anlaß entfernte er sich unter einem erdichteten Vorwande von Rom nach Sutri (27. Juni 1244) und Civita vecchia, und entfloh auf einer heimlich dorthin bestellten genuesischen Flotte nach Genua, von wo er sich nach Lyon begab. Innocenz war nämlich entschlossen, die große Schlange, wie er den Kaiser nannte [31]), zu zerquetschen, und dies ließ sich natürlich mit weniger Gefahr aus der Ferne, als in der Nähe thun. Er berief deshalb ein allgemeines Concilium nach Lyon, zu dem sich aber nur 140, nach Anderen 250, Geistliche, meistens Italiener und Franzosen, und nur wenige Teutsche und Engländer, einfanden (28. Juni 1245). Unter vielem Weinen klagte Innocenz den Kaiser der Ketzerei, des Kirchenraubes, der Erbauung einer Stadt für die Sarazenen mitten in der Christenheit, der Freundschaft mit dem Sultan von Babylonien und anderen sarazenischen Großen, des Concubinats mit Sarazeninnen und des Meineides an. Der kaiserliche Oberrichter Taddeo von Suessa, welchen Friedrich als seinen Vertheidiger zu dem Concilium gesendet hatte, antwortete auf alle diese Punkte, konnte aber, da Innocenz die Verurtheilung des Kaisers schon im Voraus beschlossen hatte, nur durch Vermittelung der englischen und französischen Gesandten erwirken, daß dem Kaiser eine vierzehntägige Frist zu ver-

29) Vgl. Le Bret, Geschichte von Italien. 2. Th. S. 635.

30) Cf. *Savioli*, Annali Bolognesi. Vol. III. part. II. p. 201. dipl. 631.

31) Matthäus Paris erzählt uns einen die Absichten des Papstes sehr charakterisirenden Ausruf desselben, wornach er auch die kleinen Schlangen, d. h. die Könige von England, Frankreich und Aragonien, die keine Lust hatten, ihn in ihren Ländern aufzunehmen, „zu zertreten droht, wenn er einmal die große Schlange zerquetscht habe." Vgl. Le Bret a. a. O. 2. Th. S. 735.

sönlichem Erscheinen bewilligt ward. Da aber Friedrich einsah, daß ein solcher Schritt ihn nur herabwürdigen würde, ohne den Entschluß des Papstes zu ändern, so erschien er nicht, und wurde nun nicht von dem Concilium, sondern von dem Papste in Gegenwart des Conciliums (praesente Concilio) neuerdings excommunicirt und aller seiner Ämter und Würden verlustig erklärt; seine Unterthanen wurden von dem Eide der Treue losgesprochen, seine Anhänger mit dem Banne bedroht, und die teutschen Wahlfürsten zur Wahl eines anderen Kaisers aufgefodert.

Wirklich hatten auch die rastlosen Machinationen des Papstes in Teutschland die Folge, daß von den geistlichen Fürsten der Landgraf Heinrich von Thüringen als Gegenkönig aufgestellt (1246) und von Mailand und seiner Partei als König anerkannt wurde. Der Kampf, welchen des Kaisers Sohn Konrad gegen diesen König, und nach dessen Niederlage und Tod (1247), gegen den neuen Gegenkönig, den Grafen Wilhelm von Holland, in Teutschland führen mußte, hatte wenigstens die nachtheilige Folge, daß Friedrich von dorther keine Unterstützung erhalten konnte.

Auch in Italien zeigten sich bald die Folgen der Geschäftigkeit, mit welcher der Papst dem Kaiser überall Feinde zu machen suchte. Anfangs war Friedrich zwar noch vom Glücke begünstigt und behauptete sein Übergewicht. So war es ihm gelungen, die Markgrafen von Montferrat, Ceva und Carretto wieder auf seine Seite zu ziehen, mit dem Grafen Amadeus von Savoyen und mit Venedig in freundliche Verhältnisse zu treten, einen Abfallsversuch Parma's und eine von dem Papste durch Franziskanermönche angezettelte Verschwörung mehrer apulischen Barone zu unterdrücken, den Mailändern eine Niederlage beizubringen und in Florenz durch Unterstützung der ghibellinischen Adelspartei einen Bürgerkrieg zu entzünden (1246), der die völlige Vertreibung der Guelfen aus dieser Stadt nach sich zog (1248). Ebenso war Viterbo wieder auf Friedrich's Seite gebracht worden, sogar die über des Papstes lange Abwesenheit unzufriedenen Römer hatten mit dem Kaiser einen Vertrag geschlossen, und ein von dem Papste in Lyon angeworbenes Söldnerheer, welches den Mailändern zu Hilfe ziehen sollte, war von dem Grafen von Savoyen, der seine Tochter Beatrix an Friedrich's natürlichen Sohn Manfred verheirathet hatte (1247), so lange hingehalten worden, bis es sich aufgelöst hatte. Allein gegen das Ende seiner ruhmreichen Laufbahn mußte auch Friedrich noch die Unbeständigkeit des Glücks durch sehr herbe Unfälle erfahren. Die aus Parma vertriebenen Guelfen, an deren Spitze ein Schwager des Papstes, Bernard de' Rossi, stand, bemächtigten sich ihrer Vaterstadt mit Waffengewalt wieder. Der Kaiser vereinigte nun alle seine Streitkräfte zur Belagerung von Parma (2. Aug. 1247) und legte, da sich die Belagerten hartnäckig vertheidigten, vier Bogenschüsse von Parma eine neue Stadt, Vittoria, an, um von dieser aus auch während des Winters den Parmesanen alle Communication abzuschneiden und sie durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Allein während der Kaiser auf der Jagd war, überfielen die Parmesanen unvermuthet Vittoria (18. Febr. 1248), zündeten dessen größtentheils hölzerne Häuser an und trieben das kaiserliche Heer in wilder Flucht aus einander; sogar des Kaisers Scepter und Krone fielen nebst seinem Schatze in die Hände der Sieger und wurden unter dem Gespötte des Volkes nach Parma gebracht. Nach diesem Siege der Parmesanen folgten nicht nur die ganze Umgegend und die Lunigiana, sondern auch Novara und andere Städte der Lombardei dem Beispiele Mantua's, welches schon früher wieder zu den Guelfen übergegangen war. Auch in der Romagna gelang es dem Cardinal Ottaviano degli Ubaldini von Bologna aus, eine Stadt nach der andern zum Abfall von dem Kaiser zu bewegen oder zu zwingen, und Friedrich's Ansehen und Einfluß sank dort so sehr, daß sogar sein ohnmächtiger Gegenkönig Wilhelm einen Neffen des Papstes, Thomas von Fogliano, zu seinem Grafen in der Romagna ernennen konnte (April 1249). Zwar machte König Enzius, der Achilles seiner Zeit, gleich ausgezeichnet durch Tapferkeit und Schönheit, noch einen Versuch, jene Landschaft durch Waffengewalt wieder zu gewinnen; allein er wurde von den durch lombardische Bundestruppen verstärkten Bolognesern in der Nähe von Modena in einem blutigen Treffen geschlagen (26. Mai 1249), mit vielen ausgezeichneten Rittern gefangen genommen und im Triumphe nach Bologna geführt, wo er nach vielen vergeblichen Auslösungsversuchen mehr als 22 Jahre bis zu seinem Tode in Haft gehalten wurde. In Folge dieses Sieges der Guelfen wurde dann auch Modena durch eine dreimonatliche harte Belagerung zur Lossagung von dem Kaiser gezwungen. Selbst die bald wieder erfolgende Vertreibung der Guelfen aus Ravenna und Faenza konnte der Sache des Kaisers in der Romagna nicht wieder aufhelfen; sie war auch nicht im Interesse des Kaisers geschehen; vielmehr suchten dadurch nur die Familie Manfredi in Faenza und die gräfliche Familie Bagnacavallo in Ravenna ihre eigene Herrschaft über diese Städte zu sichern. Das Nämliche war auch bei Ezzelin der Fall; er war der Einzige von des Kaisers Anhängern, der sich nicht blos in seinen Besitzungen behauptete, sondern sogar den Guelfen Belluno und das feste Este abnahm; da er sich jedoch zugleich auch der von kaiserlichen Beamten regierten Stadt Monselice bemächtigte, so gab er dadurch zu erkennen, daß er seine Eroberungen nicht mehr für den Kaiser, sondern für sich selbst mache, und nach unabhängiger Herrschaft strebe, was am Ende auch durch die Umstände nothwendig wurde, weil er in seiner jetzigen isolirten Stellung nur durch seine eigene Kraft, wenn diese von eigner selbständiger Macht unterstützt war, den Angriffen seiner zahlreichen Feinde mit Erfolg die Spitze bieten konnte.

Sogar in Apulien, wo sich Friedrich während dieser Zeit gewöhnlich aufhielt, wurde der Boden unter seinen Füßen unterhöhlt durch die Umtriebe des vom Papste dorthin gesandten Cardinals Capoccio. Die Treue der Barone und des Volkes wurde mit jedem Tage wankender, und in eben dem Grade wurde der Kaiser mit jedem Tage mistrauischer; ein wol nicht ganz unschuldiges Opfer dieses Mistrauens wurde der sicilische Großjustitiar Piero delle Vigne, welcher während eines langen Zeitraums Fried-

rich's treuester und vertrautester Diener gewesen war. Aus Ursachen, die sich aus den abweichenden, und zum Theil ganz unwahrscheinlichen Angaben der gleichzeitigen Schriftsteller nicht mehr genau ergründen lassen, wurde Piero delle Vigne auf Befehl des Kaisers seiner Güter beraubt und geblendet, worauf er sich im Gefängnisse selbst den Kopf einrannte.

Noch erlebte der Kaiser die Freude, den Cardinal Capoccio aus Apulien zu vertreiben, und seine und seiner Verbündeten Schmach durch die treuen Cremoneser an Parma gerächt zu sehen, indem dieselben mit Hilfe der aus Parma verbannten Ghibellinen den Parmesanen eine furchtbare Niederlage beibrachten (18. Aug. 1250) und mehr als 3000 Gefangene mit sich nach Cremona führten. Friedrich hatte eben Sarazenenscharen aus Afrika kommen lassen, um mit Truppen, die kein Bannstrahl einschüchtern konnte, desto nachdrücklicher gegen den Papst aufzutreten; auch hatte er bereits mit ihnen einen großen Theil des Kirchenstaates besetzen lassen [32]), als ihn im 57. Altersjahre auf seinem Schlosse Fiorentino oder Fiorenzuola bei Nocera der Tod wegraffte (13. Dec. 1250). Über die Ursache und Art seines Todes sind die Angaben der Schriftsteller, je nach ihren Parteileidenschaften, sehr verschieden; kurz vor seinem Tode war er durch den Erzbischof von Salerno wieder in den Schoos der Kirche aufgenommen worden. Herrliche Geistesgaben, unerschrockner Muth und seltene Energie, seine Bildung, Liebe zu den Künsten und Wissenschaften und ein ausgezeichnetes Talent als Staatsmann, Gesetzgeber und Feldherr sichern ihm einen ehrenvollen Platz unter den größten Herrschern aller Zeiten. Von einem Hange zur Wollust ist er wol nicht freizusprechen; zur Grausamkeit aber, die man ihm auch als Fehler zur Last legt, ist er wol mehr durch den Drang der Ereignisse und Umstände, als durch Charakteranlage getrieben worden. Der strengen Ordnung, welche er in dem ganzen Staatsmechanismus, in allen Zweigen der Verwaltung, sowie im Justiz- und Finanzwesen, einführte [33]), dankte das sicilische Reich seinen Zustand der Blüthe und fast ungestörter Ruhe, während das ganze übrige Italien durch Krieg und Aufruhr zerrissen war. Friedrich hatte erkannt, daß Italien nur durch seine Vereinigung unter dem Scepter eines kräftigen Herrschers von der grenzenlosen Verwirrung und Zersplitterung befreit werden könne, der es anheimgefallen war; allein sein daheriges Streben, längst veraltete Herrscherrechte wieder geltend zu machen, brachte ihn in endlosen Conflict mit dem schrankenlosen Freiheitssinn des italienischen Volkes und mit dem Ehrgeize der Päpste, deren unversöhnlicher Haß seine ganze Wirksamkeit lähmte, sein Leben zu einer Kette nutzloser Kämpfe und Anstrengungen machte und seinem Hause den Untergang bereitete. Italien aber rettete damals durch den Kampf gegen ihn allerdings seine Freiheit, verlor jedoch ebendadurch seine Nationaleinheit und sein Nationalbewußtsein, und wurde, nachdem es einen Herrn abgeschüttelt hatte, die wehrlose Beute einer Unzahl kleiner Tyrannen.

In seinem Testamente, dessen Inhalt sehr verschieden angegeben wird [34]), bestimmte Friedrich seinen Sohn Konrad zum Haupterben aller hohenstaufischen Besitzungen, und wenn dieser ohne Erben sterben sollte, so wurde die Nachfolge Friedrich's jüngerem Sohne, dem von der englischen Isabella gebornen Heinrich, und falls auch dieser ohne Erben abgehen sollte, Friedrich's natürlichem Sohne Manfred bestimmt. So lange Konrad noch in Teutschland beschäftigt wäre, sollte Manfred als Vicekönig mit fast unumschränkter Gewalt das sicilische Reich verwalten; ebenderselbe sollte das Fürstenthum Tarent und andere Güter als erbliche Lehen von seinem Bruder Konrad erhalten. Dem Heinrich sollte Konrad das Königreich Burgund oder Jerusalem nebst 100,000 Unzen Gold überlassen. Außerdem sollte die Kirche ihre Rechte zurückerhalten, jedoch unbeschadet der Macht und Würde des Kaisers und Reiches.

Innocenz IV., der sich nicht schämte, den Tod seines großen Gegners mit lautem Jubel zu begrüßen, glaubte jetzt die günstigste Gelegenheit erhalten zu haben, um das Königreich Sicilien dem hohenstaufischen Hause zu entziehen. Während er also in Teutschland mit der größten Geschäftigkeit der Partei des Gegenkönigs Wilhelm von Holland durch Drohungen und Ermahnungen das Übergewicht zu verschaffen suchte, erschien es ihm zweckmäßig, jetzt wieder nach Italien zurückzukehren, weil er dann aus der Nähe um so leichter Unruhen im sicilischen Reiche stiften konnte. Über Genua, wo sich alle seine Anhänger aus Oberitalien um ihn versammelten (Mai 1251), über Mailand, von wo ihn die Unterstützungsbegehren des in der größten Geldnoth [35]) steckenden Magistrats verscheuchten, und über Bologna begab er sich nach Perugia und Anagni, von wo er am leichtesten revolutionäre Bewegungen im sicilischen Reiche anzetteln konnte. Schreiben an die sicilischen Prälaten, Drohungen und Versprechungen, Legaten, Bettelmönche und Kreuzprediger mußten nun die Bevölkerung des Königreichs bearbeiten, um sie zum Abfalle von dem bereits in Lyon mit dem Banne belegten Konrad und zur freiwilligen Unterwerfung unter die Herrschaft des römischen Stuhls zu bewegen. Zugleich erklärte der Papst, um den Empörungslustigen einen scheinbaren Rechtsgrund zu verschaffen, alle Gesetze des Königreichs für ungültig, die mit dem kanonischen Rechte im

32) Vgl. von Raumer, Hohenst. 4. [illegible] 33) Ausführlicher handelt darüber Leo a. a. O. [illegible] fg.

34) Vgl. Le Bret a. a. O. 2. Th. S. 766. Der hier mitgetheilte Inhalt des Testaments ist entnommen aus den Angaben des Bruders Franziskus Pipinus von Bologna, eines Schriftstellers aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und aus dem damit übereinstimmenden Berichte eines gleichzeitigen sicilischen Chronisten bei *Martène*, Anecdot. tom. III. Diesen Angaben gibt man deshalb den Vorzug, weil sie mit dem noch vorhandenen Schreiben Konrad's an Manfred am besten übereinstimmen. 35) Über diese Geldnoth bemerkt Leo, Geschichte von Italien. 2. Bd. S. 339. Anmerk. 2, sehr treffend: „Bei den Feierlichkeiten, die zu Innocenz' Empfang in Mailand stattfanden, zogen 15,000 Geistliche in Person auf; kann man sich noch wundern, wenn die Republik in Geldnoth war?“

Widerspruche seien. Diese Bemühungen des Papstes hatten auch den beabsichtigten Erfolg; die Grafen von Acerra und Caserta, und die Städte Capua und Neapel schritten zur offenen Empörung; mehre kleinere Städte folgten diesem Beispiele, und sie alle nahmen mit Bewilligung des Papstes republikanische Einrichtungen an und wählten sich, wie die lombardischen Städte, Podestaten und Consuln.

Ein kaum den Knabenjahren entwachsener Jüngling vereitelte jedoch den Plan des Papstes. Der erst 18jährige Reichsverweser Manfred, auf welchen sich des Vaters umsichtige Klugheit und unerschrockener Muth vererbt hatten, unterdrückte die Empörung in Foggia und Aversa, noch ehe sie zum Ausbruche kam, eroberte die bereits empörten kleineren Städte, wie Baroli (das jetzige Barletta) und Nola, und verheerte das Gebiet von Capua und Neapel bis an die Mauern dieser Städte. Gleichzeitig hatte Manfred aber auch Unterhandlungen mit dem Papste angeknüpft, und Innocenz hatte sich erboten, demselben das Fürstenthum Tarent als ein Lehen des römischen Stuhls zu überlassen, wenn alle übrigen Theile des Reiches päpstlichen Beamten ausgeliefert würden. Bei so überspannten Foderungen brach Manfred alle Unterhandlungen ab, und inzwischen langte Konrad IV., dem an seinem reichen sicilischen Erbe mehr gelegen war, als an der dornenvollen teutschen Königskrone, in eigner Person in Italien an (October 1251).

Von Ezzelin mit Beweisen von Freude und Hochachtung in Verona empfangen, hielt Konrad auf der Burg Goito einen Reichstag mit den ghibellinischen Ständen, eilte aber dann nach der Meeresküste, um so schnell wie möglich in seine sicilischen Erblande zu gelangen, und überließ die Stände und Städte Oberitaliens sich selbst. Nächst Ezzelin, der in Verona und Padua täglich größere Ströme von Blut vergoß, in der veronesischen Mark als unumschränkter und gefürchteter Gebieter schaltete und sogar von einer Herrschaft über die ganze Lombardei träumte, ragte damals unter den Ghibellinen durch Tapferkeit, Unternehmungsgeist und zunehmende Macht hervor der Podestà von Cremona, Obert Pelavicino, früherer Vicar Friedrich's II. in der Lunigiana, welcher an der Spitze der Cremonesen glückliche Unternehmungen gegen das durch den Sieg der Volkspartei guelfisch gewordene Lodi und gegen Parma ausführte. Seine Erfolge, sowie Ezzelin's Macht und König Konrad's Ankunft, bewogen die guelfischen Städte der Lombardei und Romagna zur Erneuerung des alten Bundes, und Innocenz IV., dessen Vorgänger stets nur die Rolle von Protectoren des lombardischen Bundes gespielt hatten, trat jetzt diesem Bunde förmlich als Mitglied bei und versprach auf seine Kosten 300 Ritter zum Kriege zu stellen[36]); ein Bundesheer sollte in der veronesischen Mark zum Schutze der unterliegenden Guelfen gegen Ezzelin aufgestellt werden. Zugleich machte der Papst, der bisher ohne allen Erfolg den Ezzelin jährlich als Ketzer excommunicirt hatte, einen ebenso vergeblichen Versuch, denselben durch Milde auf seine Seite zu ziehen; Ezzelin fuhr fort, des Papstes und der Guelfen Feind zu bleiben und aus Furcht für seine Herrschaft und für sein Leben immer grausamer zu wüthen. Durch diese Opposition gegen den Papst wurde Ezzelin der Freund und Beschützer aller Ketzer und Freidenker, deren Zahl sich überhaupt in Italien, und namentlich in der Lombardei während der allgemeinen Verwirrung so bedeutend vermehrt hatte, daß der Papst sogar in das Gebiet des ihm stets treu ergebenen Mailands mehre Predigermönche als Inquisitoren zur Verfolgung und Ausrottung der Ketzer aussenden mußte.

Als Konrad IV. in Siponto landete (Januar 1252), übergab ihm Manfred das ganze sicilische Reich, mit alleiniger Ausnahme von Capua und Neapel, in einem so geordneten und ruhigen Zustande, daß sich ihm Konrad dafür zum größten Danke verpflichtet fühlte. Allein die großen Eigenschaften Manfred's und die allgemeine Beliebtheit desselben, sowie die Einflüsterungen des mit demselben verfeindeten Pietro Ruffo, Statthalters von Sicilien und Erziehers des jungen Prinzen Heinrich, weckten bei Konrad bald so großes Mistrauen, daß er Manfred's Macht auf jede Weise zu schmälern suchte. Er widerrief also alle Schenkungen, welche er selbst seit des Kaisers Tode gemacht hatte, nur unter diesem Vorwande, seinem Bruder Manfred Monte Sant' Angelo und Brindisi entziehen zu können; er nahm demselben die schon lange mit dem Fürstenthume Tarent verbundenen Grafschaften Gravina, Tricarico und Montescaglioso; er belegte das Fürstenthum Tarent mit höheren Steuern, um dadurch bei dessen Bewohnern Unzufriedenheit mit Manfred's Herrschaft und die Sehnsucht nach einem unmittelbaren Unterthanenverhältniß zu dem Könige zu erregen; er verbannte endlich die Grafen Lancia, Manfred's Oheime von mütterlicher Seite, trotz ihrer Verdienste, unter mancherlei Vorwänden mit ihren Familien aus dem sicilischen Reiche, um dem Manfred auch diese Stützen zu entziehen. Manfred ertrug alle diese Kränkungen mit der größten Gelassenheit und half seinem Bruder getreulich bei der Bezwingung des Grafen Landulf von Aquino und anderer neuerdings in Apulien aufgestandenen Rebellen, sowie bei der Unterwerfung Capua's und bei der Eroberung Neapels, welches sich erst nach langer Belagerung auf Gnade und Ungnade ergab und furchtbar geplündert wurde (Oct. 1253). Überhaupt bemühte sich Manfred, Konrad's Härte gegen die Stände und Unterthanen möglichst zu mildern, und bald schrieb man alles Gute, was geschah, dem Manfred allein zu.

Inzwischen hatte Konrad durch wiederholte Gesandtschaften bei dem Papste vergebens um Belehnung mit dem sicilischen Reiche und um die Kaiserkrone angehalten. Innocenz hatte Anfangs die größte Lust, dieses Reich dem Kirchenstaate einzuverleiben; als er aber die Unzulänglichkeit seiner Kräfte zur Ausführung eines solchen Vorhabens erkannte, verschenkte er das Fürstenthum Tarent und Otranto an die Frangipani in Rom, die Grafschaft Lecce an die Ziani in Venedig, und bot die sicilische Königskrone dem Grafen Karl von Anjou, dem Bruder des Königs Ludwig IX. von Frankreich, und dann dem Grafen Richard von Cornwallis, einem Bruder Heinrich's III. von England, aber unter so drückenden Lehensbedingungen an,

36) *Verci* storia degli Ecelini. Vol. II. p. 295.

daß Beide sein Anerbieten ablehnten, und daß Richard sogar höhnend diese Länderverschenkungen des Papstes einer Vergabung des Mondes verglich. Heinrich III. von England nahm zwar endlich das Anerbieten für seinen jüngeren Sohn Edmund an, verschwendete aber nur völlig nutzlos große Summen zur Betreibung des Krieges an den geldgierigen Papst. Auch im übrigen Italien hatten die Bemühungen des Papstes, die Kräfte aller Guelfen zu einer gemeinsamen Unternehmung gegen Konrad zu vereinigen, nur sehr wenig Erfolg, [illegible] Vermittlungsversuche des Papstes sich stets erneuernden Sonderfehden der Städte und die immer heftiger werdenden Parteikämpfe im Innern der Städte selbst eine immer größere Zersplitterung der Kräfte und [illegible] Erschöpfung herbeiführten. Denn fast überall, in den Städten der Lombardei, Toscana's und der Romagna waren Factionen des Adels oder [illegible] und Volk mit einander im Kampfe und wütheten gegen einander mit Feuer und Schwert. Rom selbst hatte während der langen Abwesenheit des Papstes wieder ganz republikanische Formen angenommen; es wählte sich einen Senator selbst, wie andere Städte ihren Podestà, und folgte auch darin dem Beispiele der anderen Städterepubliken, daß es einen Fremden, den Bolognesen Brancaleone de Andalò, einen vertrauten Freund Ezzelino's und Pelavicino's, auf drei Jahre zum Senator wählte (1252). Unterstützt von einer ghibellinischen Volkspartei setzte dieser einen Beschluß der Römer durch, welcher den Papst [illegible] nach Rom, als seinem bischöflichen Sitze, zurückrief und Perugia nebst anderen Nachbarstädten mit Krieg bedrohte, wenn sie dem längeren Verbleiben des Papstes auf ihrem Gebiete [illegible] würden. So kehrte Innocenz IV. [illegible] endlich nach Rom zurück (October 1253), um nicht durch längeres Ausbleiben die Römer zum [illegible] Anschluß an Konrad zu veranlassen. Kaum war er jedoch dort angekommen, als die Römer seinen Sieg durch [illegible] Geldforderungen auf eine [illegible] Probe setzten, indem sie für alle durch seine Abwesenheit verursachten Verminderungen ihres Einkommens von ihm entschädigt zu werden verlangten. Aus dieser Verlegenheit konnte er sich nur durch das [illegible] Dazwischentreten des Senators retten, welcher sein großes Ansehen bei dem römischen Volke benutzte, um die ungestümen Forderer zu beschwichtigen. Dadurch aber zeigte es sich, daß factisch nicht mehr der Papst, sondern der Senator und das Volk in Rom Herr war.

Trotz dieser ungünstigen äußeren Zustände konnte jedoch der Papst seinen Haß gegen Konrad durchaus nicht bezähmen; er setzte sogar einen Rechtstag an, an welchem sich Konrad über seine Verbrechen und [illegible] verantworten sollte [21]. Konrad sandte auch wirklich zu der bestimmten Zeit den Grafen von Montfort und den Grafen Thomas von Savoyen als seine Vertheidiger an den Papst, und diese erwirkten [illegible] eine Verlängerung, da Innocenz den König nicht zum Äußersten treiben wollte, um nicht den Anlaß zu der Rückkehr nach Deutschland, von welcher bereits die Rede war, mit Heeresmacht angegriffen zu werden. Von dieser Besorgniß wurde jedoch der Papst bald befreit, da der erst 26jährige Konrad IV. bald darauf im Lande einem Fieber erlag (21. Mai 1254), welches ihn seit einem halben Jahre nur auf kurze Zwischenräume verlassen hatte. Da Konrad's Neffe Friedrich, der Sohn des im Gefängnisse gestorbenen älteren Heinrich's, und Konrad's jüngerer Bruder Heinrich, der designirte König von Burgund oder Jerusalem, schon in den vorhergehenden Jahren (1252 und 1253) mit Tode abgegangen waren [22], so blieben nur noch Konrad's IV. zweijähriger Sohn Konrad und Manfred als die letzten Sprößlinge des hohenstaufischen Mannsstammes übrig.

Erbe des sicilischen Reiches war der junge Konrad, von den Italienern seiner Jugend wegen Konradin (Konradchen) genannt, welchen seine Mutter Elisabeth von Baiern in Deutschland erzog. Ihn hatte sein Vater im Testamente ebenso dem Papst Innocenz IV. zum Vormund bestimmt, wie Innocenz III. der Vormund Friedrich's II. gewesen war. Auch hatte Konrad IV. noch auf dem Todbette den Grafen Berthold von Hohenburg, dem die deutschen Miethtruppen sehr ergeben waren, zum Regenten des sicilischen Reiches ernannt, und Manfred hatte dem Wunsche des sterbenden Bruders bereitwillig das Opfer gebracht, daß er vor dem [illegible] Berechtigten [illegible] in jeder Beziehung [illegible] [illegible] zurücktrete.

Als nun Berthold dem Papste von der [illegible] Verfügung Konrad's IV. Kenntniß gab, verlangte Innocenz, der darin nur ein Zeichen der Schwäche des staufischen Hauses sah, die sofortige Übergabe des ganzen sicilischen Reiches an den römischen Stuhl; alsdann wolle er seinem Mündel Konradin, der seiner Gnade [illegible] seine Rechte auf Sicilien, wenn er dereinst nach reiflicher Untersuchung derselben zu seinen Jahren [illegible], [illegible] werde [23]. Demgemäß forderte Innocenz von allen Baronen und Beamten des sicilischen Reiches den Huldigungseid unter Vorbehalt der etwaigen Rechte Konradin's, sandte einen Cardinallegaten mit den [illegible] Vollmachten nach Sicilien, [illegible] mit mehreren Großen und Städten des Königreichs geheime Verbindungen an und [illegible] die Landleute von Calabrien, aus der Mark Ancona und aus dem Herzogthume Spoleto von der Sache des [illegible] zu [illegible]. Unter solchen Umständen legte Berthold von Hohenburg die Regentschaft nieder, der er sich nicht gewachsen fühlte, und auf sein und vieler Reichsfürsten Verlangen übernahm Manfred dieselbe. Aber auch Manfred's Lage wurde bald sehr [illegible]. Berthold leistete ihm den [illegible] Schutz nicht mehr, und er

---

[21] Raynald. ad ann. 1254. n. 42.

[22] Die von [illegible] Geschichtschreibern [illegible] Nachricht [illegible] die Vergiftung [illegible] König Konrad, sowie die der Vergiftung Konrad's IV. [illegible] Raumer, Hohenstaufen. 4. Bd. S. 304 und 307—309. [23] [illegible] Tom. VIII. pag. 36.

mußte die teutschen Söldner mit dem Erlöse aus seinem eigenen Silbergeschirr befriedigen; von den Großen erhielt er nicht die erwartete Unterstützung; Pietro Ruffo, von Berthold wieder zum Statthalter von Calabrien und Sicilien ernannt, war mit dem Papste im Einverständniß, und an mehren Orten erklärte man sich bereits offen für den Papst. Da gab Manfred der Stimme der Klugheit Gehör und verglich sich mit dem Papste; er empfahl seinen Neffen dem Schutze desselben und erklärte sich bereit, unter Vorbehalt seiner Rechte und der des Konradin den heiligen Vater im sicilischen Reiche aufzunehmen, falls derselbe die Regierung für seinen Mündel selbst übernehmen wollte. Erfreut darüber bestätigte der Papst dem Manfred den Besitz des Fürstenthums Tarent und der zugehörigen Grafschaften Gravina, Tricarico und Monte Sant' Angelo, und ernannte denselben sogar zu seinem Statthalter in den Provinzen diesseit des Faro mit Ausnahme Abruzzo's.

Nachdem Innocenz den Cardinal Guglielmo de' Fieschi mit einem Heere vorausgeschickt hatte, um den Huldigungseid entgegenzunehmen, hielt er selbst seinen Einzug in das sicilische Reich (9. Oct. 1254), an dessen Grenze ihn Manfred mit Unterwürfigkeit empfing; über Capua begab sich der Papst nach Neapel. Der Cardinal Guglielmo handelte aber bald sehr willkürlich; er wollte bei dem Huldigungseide den Vorbehalt der Rechte Konradin's und Manfred's nicht gelten lassen und muthete dem Manfred selbst den Huldigungseid zu, den dieser aber unter Berufung auf seinen Vertrag mit dem Papste verweigerte. Auch der Papst hielt dem Manfred nicht Wort, indem er einem gewissen Burello de' Angloni, der schon früher mit ihm in verrätherischer Verbindung gestanden hatte, die Herrschaft Monte Sant' Angelo und die Grafschaft Alesina verlieh, auf welche Manfred die gerechtesten Ansprüche hatte. Überhaupt ließ sich der Papst durch die heimtückischen Einflüsterungen Berthold's von Hohenburg immer mehr gegen Manfred einnehmen und wollte denselben, der allen Winkelzügen seiner Gegner und falschen Freunde mit ehrlicher Geradheit und muthigem Selbstvertrauen entgegentrat, sogar für Burello's Ermordung verantwortlich machen, als dieser wegen eines bewaffneten Angriffs auf Manfred's Person ohne alles Zuthun desselben von den Bewohnern Teano's erschlagen worden war. Innocenz sah nämlich recht gut ein, daß Manfred der Einzige sei, der ihm die Occupation des sicilischen Reiches streitig machen könne; daher suchte er nur einen Vorwand, um sich der Person desselben zu bemächtigen und ihn dann auf irgend eine Weise unschädlich zu machen. Allein Manfred, gewarnt durch seinen am päpstlichen Hofe zurückbleibenden Oheim Gualvan Lancia, entfernte sich aus des Papstes Gefahr drohender Nähe und rettete sich unter den größten Gefahren nur mit wenigen Getreuen nach Nocera (2. Nov. 1254), wo er von den Sarazenen, den natürlichen Feinden der päpstlichen Herrschaft, trotz der verrätherischen Absichten und Vorkehrungen ihres Vorstehers, Johann des Mohren, mit stürmischem Jubel aufgenommen ward. Die reichen Schätze, welche Manfred dort im Königspalaste vorfand, boten ihm die Mittel, außer den treuen Sarazenen auch noch ein zahlreiches Söldnerheer durch freigebige Bezahlung in kurzer Zeit um sich zu sammeln. Scharenweise gingen Teutsche und Italiener aus dem päpstlichen Lager zu ihm über; auch der charakterlose Berthold bot ihm jetzt wieder die Hand, fand aber kein Vertrauen mehr. Berthold's Bruder Otto wurde von Manfred bei Foggia gänzlich geschlagen, Foggia wurde erobert und zerstört; Troja ergab sich freiwillig, nachdem der Cardinallegat Guglielmo mit den Trümmern seines Heeres in der entsetzlichsten Unordnung von dort nach Neapel entflohen war.

In Neapel war inzwischen Innocenz IV. gestorben (13. Dec. 1254). Sein dort gewählter Nachfolger, Alexander IV. (Mitte Decembers 1254 bis 25. Mai 1261), befolgte die nämliche Politik, wie sein Vorgänger, und erneuerte auch dessen Vertrag mit Heinrich III. von England (9. April 1255), wodurch er sich Hilfsgelder für den Krieg gegen Manfred verschaffte. Nach vergeblichen Unterhandlungen, welche der päpstliche Hof mit Manfred angeknüpft hatte, der in Apulien und Calabrien schnell eine Stadt nach der andern in seine Gewalt brachte, rückte ein neues päpstliches Heer unter dem Cardinallegaten Octavian degli Ubaldini ins Feld und eroberte Foggia durch einen Überfall mit Berthold's Hilfe wieder, wurde aber dort von Manfred eingeschlossen und konnte sich freien Abzug nur durch eine Capitulation erkaufen, in welcher das ganze Königreich, mit Ausnahme der Landschaft Terra di Lavoro, dem Manfred und Konradin überlassen wurde, mit dem Zusatze, daß Manfred berechtigt sein sollte, auch Terra di Lavoro anzugreifen, wenn der Papst diesen Vertrag nicht bestätigen würde. Inzwischen hatte Manfred's Oheim, Federico Lancia, den derselbe an die Stelle des treulosen Pietro Ruffo zum Statthalter von Calabrien und Sicilien ernannt hatte, auch auf dieser Insel, wo sich viele Städte eine republikanische Verfassung gegeben hatten, in Palermo und in einigen andern Städten so festen Fuß gewonnen, daß er ein Heer zur Bekämpfung der päpstlich gesinnten Orte dort zusammenbringen konnte.

Nun berief Manfred die Barone zu einem Reichstage nach Baroli (Februar 1256), ließ durch deren Urtheil den Pietro Ruffo, der sich nach mehren schnell unterdrückten Versuchen, Calabrien wieder für den römischen Stuhl zu gewinnen, zu dem Papste nach Neapel geflüchtet hatte, der Würde eines Großmarschalls von Sicilien entsetzen, und verlieh diese nebst dem Fürstenthume Salerno seinem Oheim Gualvano Lancia, dessen Klugheit und Thätigkeit er einen großen Theil seiner Erfolge verdankte; sein anderer Oheim, Federico Lancia, erhielt die Grafschaft Squillace. Berthold von Hohenburg und seine zwei Brüder, welche endlich wegen eines Verschwörungsversuches von Manfred gefangen genommen worden waren, wurden nach Urtheil und Recht zum Tode verdammt, aber zu lebenslänglicher Haft begnadigt.

Da Alexander IV., trotz wiederholter Gesandtschaften, die ihm Manfred zuschickte, die Bestätigung des Vertrags von Foggia beharrlich verweigerte, obgleich seine Macht und sein Ansehen ganz gesunken waren, so schritt Manf

[illegible]

wenn er nicht durch seinen stets wachsenden Blutdurst, der allerdings wol durch seine eigenthümliche Stellung geweckt und bis zur unmenschlichsten Grausamkeit gesteigert worden sein mag, zum Gegenstande des Abscheues für Mit- und Nachwelt geworden wäre. Die von ihm geknechteten Städte schüttelten jetzt das Joch ab; Vicenza ward frei und wählte einen Paduaner zum Podestà; das Nämliche that Bassano; Feltre, Belluno und Trident traten wieder in ihre früheren Verhältnisse. Verona wählte den Mastino della Scala zum Podesta; der Familie desselben gelang es aber bald, diese durch Ezzelin am meisten an monarchische Formen gewöhnte Stadt ihrer Herrschaft gänzlich zu unterwerfen.

Ezzelin's Fall zog den Untergang des ganzen Hauses Romano nach sich. Sein Bruder Alberich, der sich in Treviso eine ähnliche Gewalt angemaßt hatte, wie Ezzelin selbst in Verona, war früher (1239) zu den Guelfen übergegangen, weil seine Tochter Adelasia mit ihrem Gemahle Rainald von Este, dem Sohne Azzo's, als Geisel für Azzo's Treue von Friedrich II. nach Apulien geschickt worden war. Er hatte seitdem auf der Seite der Guelfen gegen Friedrich II. und Konrad IV. stets mitgefochten und sogar den Kreuzzug gegen seinen Bruder Ezzelin mitgemacht. Das fortwährende Mistrauen der Guelfen gegen ihn hatte ihn jedoch endlich (1257) zur Aussöhnung mit Ezzelin getrieben, und seit dieser Zeit hatte er auch in Ezzelin's blutiger Weise in Treviso geherrscht. Jetzt verjagten ihn die Trevisaner und erklärten ihn, da er von seiner Burg San Zeno aus ihr Gebiet verwüstete, für vogelfrei. Ihr Podestà, Marco Badoer aus Venedig, und der Markgraf von Este zogen ein bedeutendes Heer zusammen und eroberten nach langer Belagerung San Zeno durch Verrath. Alberich's sechs Söhne wurden vor seinen Augen geköpft und zerrissen, seine Frau und zwei Töchter verbrannt, er selbst durch das Lager geschleift und getödtet (26. Aug. 1260). Als Grund dieser schauderhaften Strafe gibt die betreffende Urkunde[41]) seinen Abfall vom Papste und seine blutige Verfolgung der Geistlichkeit an.

Hatten die Ghibellinen in Oberitalien an Ezzelin eine Hauptstütze verloren, so fanden sie dafür jetzt eine neue an Manfred, welcher sie mit Geld und Truppen unterstützte und ihren Bestrebungen gegen die Guelfen und gegen den Papst Einheit und Halt gab. Sie gestanden ihm daher auch bald alle Rechte zu, wie sie sein Vater als König von Italien geübt hatte, und dieser Stellung gemäß ernannte Manfred den gewandten und unternehmenden Pelavicini zu seinem Generalcapitain in der Lombardei (1259), den Jordan de' Angloni zu seinem Generalvicar in Toscana, wo besonders Siena seine alte Anhänglichkeit an das hohenstaufische Haus noch immer bewahrte und bewährte, und den Genueser Parcival Doria zu seinem Generalvicar in der Mark Ancona, in der Romagna und im Herzogthum Spoleto. Doria eroberte in kurzer Zeit fast die ganze Mark Ancona und verschaffte dem Manfred dort den von den unterworfenen Städten anerkannten Besitz aller Hoheitsrechte. Alexander IV., bestürzt über diese Erfolge, und geängstigt durch den Gedanken, Manfred möchte am Ende wirklich König von Italien oder gar Kaiser werden wollen, knüpfte nun mit demselben neue Friedensunterhandlungen an (1260), die sich aber zerschlugen, weil Manfred seine treuesten Unterthanen und zuverlässigsten Truppen, die Sarazenen, nicht aus seinen Staaten entfernen wollte, wie es der Papst verlangte. Während hierauf Manfred's Ansehen und die Macht der Ghibellinen in Mittelitalien fortwährend stieg, und Manfred selbst mit einer Schar Sarazenen in das römische Campanien eindrang, starb Alexander IV., und nach langer Uneinigkeit der Cardinäle wurde der zufällig nach Viterbo gekommene Patriarch von Jerusalem, Jacob Pantaleon, der Sohn eines Schuhflickers aus Troyes, zum Nachfolger gewählt.

Urban IV. (29. Aug. 1261 bis October 1264), wie sich der neue Papst nannte, ließ sogleich in Frankreich das Kreuz gegen Manfred predigen, obgleich dieser um Wiederaufnahme in den Schoos der Kirche und um Anerkennung als König von Sicilien bei ihm ansuchte. Wirklich führte auch Graf Robert von Flandern dem Papste eine Schar Kreuzfahrer aus Frankreich zu, vor welcher sich Manfred aus dem römischen Campanien an die Grenze seines Reiches zurückzog. Zu weiteren Unternehmungen gegen Manfred war aber dieses Kreuzheer zu schwach; überdies mußte es der Papst bald dazu verwenden, um die Ruhe in Rom herzustellen, wo über die Senatorwahl schon unter Alexander IV. ein blutiger Zwiespalt ausgebrochen war, indem ein Theil der Römer den Manfred, ein anderer Theil den teutschen König Richard von Cornwallis zum Senator haben wollte; bald lief jedoch der größte Theil dieser Kreuzzügler wegen Mangels an Bezahlung davon.

Unruhen, welche in Sicilien durch die Ermordung eines Statthalters und durch das Auftreten eines Betrügers, der sich für Friedrich II. ausgab, ausbrachen, wurden ohne Mühe unterdrückt, und der Bann, welchen der Papst gegen Manfred wiederholte, machte nicht blos auf diesen, sondern auch auf Andere so wenig Eindruck, daß König Jacob von Aragonien seinen Sohn Peter trotz der päpstlichen Abmahnungen mit Manfred's Tochter Constantia vermählte (13. Juni 1262). Dies bestimmte den Papst um so mehr, einen auswärtigen Fürsten durch das Anerbieten der sicilischen Königskrone dem Manfred als Feind gegenüberzustellen. Er wandte sich jedoch zu diesem Zwecke nicht, wie seine beiden Vorgänger, an den König von England, den er vielmehr zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche auf das sicilische Reich, die ihn soviel Geld gekostet hatten, zu bewegen wußte; sondern er wandte sich aus landsmannschaftlicher Vorliebe mit seinem Anerbieten an Ludwig IX. von Frankreich, und da dieser aus Gewissenhaftigkeit ablehnte, an dessen Bruder, den Grafen Karl von Anjou. Die Unterhandlungen zogen sich jedoch in die Länge, weil Karl von Anjou inzwischen von den Römern zum Senator gewählt wurde und einen Stellvertreter zur Bekleidung dieses Amtes nach Rom sandte. Der Papst befürchtete nun, daß der römische Stuhl in seiner Selbständigkeit und in seinen wichtigsten Interesse

---

41) *Verci* l. c. Vol. III. p. 422.

zu sehr gefährdet werden könnte, wenn die römische Senatorwürde und die sicilische Königskrone derselben Person zu Theil würde. Daher verlangte er, Karl solle die Senatorwürde gar nicht, oder nur auf einige Jahre übernehmen; Karl dagegen foderte eine Verminderung des auf 10,000 Goldunzen bestimmten jährlichen Lehenzinses und Ausdehnung der Erbfolge auch auf die weibliche Linie. Doch gediehen die Unterhandlungen so weit, daß Karl bereits Anstalten zum Zuge nach Italien machte, obgleich man über die Bedingungen noch nicht völlig im Reinen war.

Manfred, der das Ungewitter heranziehen sah, wollte wenigstens kein Mittel zur Versöhnung mit dem Papste unversucht lassen und begab sich auf eine an den Kirchthüren in Orvieto angeschlagene, ihm selbst aber gar nicht überschickte Vorladung des Papstes an die Grenze seines Reiches, um Unterhandlungen anzuknüpfen; statt aber Gehör zu finden, wurde er nur von Neuem mit dem Banne belegt. Jetzt rüstete sich auch Manfred aus allen Kräften; er sandte Truppen nach der Lombardei, die im Vereine mit Pelavicini und den Ghibellinen die Franzosen in der Lombardei aufhalten sollten, während sein Oheim Gualvan Lancia von der Mark Ancona aus, wohin er denselben mit einem Heere zur Unterwerfung einiger abgefallenen Städte schickte, und Parcival Doria von Spoleto und Toscana aus, er selbst aber von Campanien her den Papst in die Enge treiben würden. Zugleich unterstützte Manfred den ghibellinischen Adel, der aus Rom entwichen war, als Karl's Stellvertreter dort ankam, und namentlich den Pietro da Vico, der mit Hilfe teutscher Reiter Sutri und andere Theile des römischen Gebietes für Manfred eroberte und auf Rom selbst einen Handstreich ausführte, der jedoch mislang. Von allen Seiten von Manfred's Truppen und Anhängern bedrängt, begab sich Urban IV. zu größerer Sicherheit von Orvieto nach Perugia, wo er aber bald starb (October 1264). Sein Nachfolger Clemens IV. (8. Oct. 1264 bis 29. Nov. 1268), aus St. Gilles in Languedoc, war, als geborner Unterthan Karl's von Anjou, ganz französisch gesinnt und brachte den von Urban IV. eingeleiteten Vertrag mit Karl'n zum festen Abschlusse [42]). Demgemäß wurde Karl für sich und seine männlichen Nachkommen, und falls diese aussterben sollten, auch für die weibliche Linie mit dem ganzen Königreiche Sicilien belehnt, mußte aber allen Ansprüchen auf Benevent, auf das Herzogthum Spoleto, auf die Mark Ancona und auf die päpstlichen Patrimonien in Toscana entsagen. Die Kaiserkrone sollte nie mit der sicilischen Königskrone vereinigt werden können. Ferner sollten Karl und seine Nachfolger dem Papste einen jährlichen Lehenzins von 8000 Goldunzen und einem weißen Zelter entrichten und auf das Verlangen des Papstes 300 Ritter auf drei Monate zum Dienste desselben stellen. Außerdem sollte Karl alle Freiheiten der Geistlichkeit, namentlich die Befreiung von Abgaben und von der weltlichen Gerichtsbarkeit, anerkennen und bei erledigten geistlichen Stellen keine Hoheitsrechte ausüben. Endlich mußte Karl versprechen, die römische Senatorwürde nach drei Jahren niederzulegen.

Nachdem Clemens IV. diesen Vertrag durch zwei Bullen bekräftigt hatte (26. Febr. 1265), stieg Karl mit seinem vertragsmäßigen Heere, 1000 Rittern, deren jeder vier Knappen hatte, 300 Armbrustschützen und sonstigen Truppen in Marseille zu Schiffe (April 1265). Ein Sturm, welcher die an der Tibermündung kreuzende sicilische Flotte, zu welcher auch Pisa und Genua Schiffe gestellt hatten, auf die hohe See verschlug, machte dem Karl von Anjou die Landung an der toscanischen Küste und seiner Flotte die Einfahrt in die Tiber möglich, die ohne diesen Umstand wenigstens nicht ohne harten Kampf ausführbar gewesen wären. Karl's persönliche Ankunft in Rom (14. Mai 1265) beschleunigte zum Glück für ihn die Belehnung mit Sicilien, welche einige Cardinäle im Auftrage des Papstes vornahmen (28. Juni), weil dieser wegen der bewaffneten Ghibellinenscharen, welche das Gebiet Roms durchzogen, nicht ohne Gefahr nach Rom kommen konnte. Bei längerem Aufschub wäre Clemens IV. vielleicht anderen Sinnes geworden; denn Karl's abstoßende Persönlichkeit und tückischer Charakter waren nicht geeignet, ihm Zutrauen und Zuneigung zu erwerben; auch waren sein mitgebrachtes Heer und seine Geldmittel nicht groß genug, um zu der Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg seines Unternehmens zu berechtigen; vielmehr behelligte er den ohnehin von Geld entblößten Papst gar bald mit Unterstützungsfoderungen, denen dieser nicht zu entsprechen im Stande war. Durch seine getäuschten Erwartungen mag denn auch wol der Papst veranlaßt worden sein, die Bulle, durch welche er die Belehnung bestätigte, so lange zu verzögern (4. Nov. 1265), um sich nicht unwiderruflich zu binden, und erst als ein gegen Manfred zusammengebrachtes französisches Kreuzheer in Rom ankam (Ende December 1265), welches auf seinem Durchzuge durch die Lombardei und durch die Romagna in einigen Städten, wie in Reggio und Modena, den Guelfen ein vorübergehendes Übergewicht verschafft hatte, ließ Clemens den Karl von Anjou durch die in Rom anwesenden Cardinäle feierlich zum Könige von Sicilien krönen (6. Jan. 1266). Indessen war aber Karl mit seinem Heere bereits in der größten Noth; es fehlte an Allem; vom Papste, der sogar die Güter der römischen Kirchen schon an die Stadt Rom verpfändet hatte, war kein Geld mehr zu erlangen; daher blieb dem neuen Könige nichts Anderes übrig, als seine Truppen auf Kosten der Feinde zu erhalten, und so rückte er endlich ins Feld (20. Jan. 1266).

Manfred hatte inzwischen auf einem Reichstage zu Benevent die Großen des Reiches dringend zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgefodert, aber trotz der feierlichsten Treuegelöbnisse nur laue Unterstützung bei ihnen gefunden, weil viele von ihnen bereits durch Versprechungen des Papstes und Karl's gewonnen waren. Manfred rief daher seine Truppen aus Toscana und aus der Mark Ancona zurück, suchte die Ankunft eines schon lange in Teutschland angeworbenen Hilfsheeres von 2000 Rittern zu beschleunigen und drang mit einem beträchtlichen Heere

42) Vgl. Le Bret a. a. O. 3. Th. S. 222 fg.

bis in die Nähe Roms vor, um den Karl im römischen Gebiete selbst anzugreifen. Schon hatte er mehre Plätze erobert, als ihn bedenkliche Nachrichten aus seinem Reiche zu eiliger Rückkehr bewogen. Jetzt folgte ihm Karl, dem das Eindringen über die gut besetzte Grenze des sicilischen Reichs durch die Verrätherei der Befehlshaber Manfred's, namentlich des Grafen von Caserta, ganz leicht wurde. Die Truppen Manfred's zogen sich nach Benevent zurück; Karl folgte ihnen auf dem Fuße, ließ sich sogleich überall huldigen und suchte seiner grenzenlosen Geldverlegenheit durch Brandschatzungen abzuhelfen, die er von seinen neuen Unterthanen eintrieb. Manfred, statt sich darauf zu beschränken, das Heer seines Gegners durch Mangel an Geld und Lebensmitteln ohne Schwertstreich aufzureiben, wozu ihm seine Getreuen riethen, wollte lieber durch rasches Handeln verhindern, daß der Verrath unter seinen wankelmüthigen Großen immer weiter um sich greife. Daher wagte er bei Benevent eine entscheidende Schlacht (26. Febr. 1266), zu welcher auch Karl durch seine Noth gedrängt wurde, und als Manfred dieselbe verloren sah, suchte und fand er im wildesten Getümmel den Heldentod.

Die Sieger eroberten sogleich Benevent, und die vom Papste selbst zur größeren Ehre Gottes gegen den Ketzer Manfred aufgebotenen Kreuzfahrer plünderten, schändeten und mordeten in dieser päpstlichen Stadt mit zügelloser Wildheit. Höchst entrüstet verlangte Clemens IV. Genugthuung und drohte mit Kirchenstrafen, ließ sich aber besänftigen durch den kostbaren Audienzsessel Friedrich's II. und durch andere Kostbarkeiten, die ihm Karl als Geschenke zuschickte. Erschreckt durch Karl's Sieg und Benevents Schicksal unterwarf sich sofort das ganze Reich; nur die Sarazenen in Nocera leisteten Widerstand, mußten aber gegen Ende des Jahres vor Hunger capituliren und erkauften sich durch Schleifung ihrer Festungswerke und Ausfüllung ihrer Gräben Leben und Gewissensfreiheit. Hier fiel auch Manfred's zweite Gemahlin Helena, eine Tochter des Fürsten von Epirus, mit ihren vier Kindern in die Gewalt des Siegers; sie und ihre drei Söhne starben im Gefängnisse, ihre Tochter Beatrix aber wurde nach 18jähriger Haft gegen Karl's Sohn an die Aragonier ausgewechselt (1284).

Karl vertheilte nun Reichsämter und Ländereien an seine Franzosen, drückte, trotz der weisen Rathschläge des Papstes, das Volk durch erhöhte Abgaben, gab dessen Beschwerden kein Gehör und bewirkte durch seine Härte, daß sich im sicilischen Reiche bald eine Partei von Misvergnügten bildete, welche ihre sehnsüchtigen Blicke auf Konradin richtete.

Auch in den übrigen Theilen Italiens fing man bald an, den Konradin als Retter aus den dermaligen Verhältnissen herbeizuwünschen; denn das durch Manfred's Tod begründete Übergewicht des Papstes und Karl's bedrohte alle Ghibellinen mit dem Untergange. Pelavicini, das Haupt der lombardischen Ghibellinen, war aus der Herrschaft über Mailand, die er einige Jahre besessen hatte, durch die mailändische Familie della Torre verdrängt worden, worauf sich Mailand so eng an Karl von Anjou angeschlossen hatte, daß es sogar seinen Podestà von demselben ernennen ließ und von ihm einen Franzosen, Barail des Baux, als solchen annahm (1266). Auch die übrigen Städte, welche früher unter Pelavicini's Herrschaft gestanden hatten, Cremona, Brescia und Piacenza, waren auf Anstiften des päpstlichen Legaten von ihm abgefallen, sodaß er auf Borgo San Donnino und auf seine Burgen beschränkt war, wo er sich jedoch tapfer gegen die Angriffe der Guelfen wehrte. Auch Boso da Doara war durch den päpstlichen Legaten aus Cremona verdrängt worden; Brescia hatte sich, wie Como, der Herrschaft des Hauses della Torre unterworfen, dessen Ansehen und Macht in raschem Wachsthume begriffen war und darin besonders von dem Könige Karl gefördert wurde, welcher den Franz und Napo della Torre mit der Ritterwürde und mit der Grafschaft Venafro beschenkte. Piacenza hatte sich, wie noch mehre andere Städte, von dem Könige Karl einen Podestà geben lassen; Tortona hatte nach Vertreibung der Ghibellinen den Markgrafen Wilhelm von Montferrat zu seinem Herrn gewählt, und auch Modena und Parma hatten die Ghibellinen verjagt und waren ganz guelfisch geworden. In Toscana aber war Karl selbst, trotz der Abmahnungen des Papstes, mit einem Heere eingerückt und trieb dort die Ghibellinen zu Paaren.

Flüchtlinge, sowol aus diesen den Guelfen zugefallenen Städten, als auch aus dem Königreiche Sicilien, darunter auch die Markgrafen von Lancia, Manfred's Oheime, hatten sich nach Teutschland gewendet und den 16jährigen Konradin zu einem Eroberungszuge in sein väterliches Reich angefeuert. Seinem Erscheinen harrten mit Sehnsucht alle noch nicht unterdrückten Ghibellinen entgegen; so Pelavicini und die Städte Verona und Pavia; so Pisa und Siena und mehre Städte der Mark Ancona; so endlich Rom selbst. Hier hatte Karl wirklich seinem Versprechen gemäß die Senatorwürde niedergelegt, die nach einigen Streitigkeiten zwischen Adel und Volk von dem Letzteren dem Prinzen Heinrich von Castilien, einem Bruder des Königs Alfons X. von Castilien, übertragen worden war. Prinz Heinrich hatte von dem Gelde, das er sich im Dienste des Königs von Tunis erworben hatte, dem Könige Karl in seiner drückenden Geldverlegenheit 40,000 Dublonen vorgeschossen und versprach auch dem Papste bedeutende Summen, wenn ihm derselbe die Eroberung Sardiniens und die Begründung eines erblichen Königreichs daselbst bewilligen würde. Clemens war nicht abgeneigt; allein König Karl, der Sardinien für sich selbst zu erobern beabsichtigte, wie er denn auch bereits Plane für die Eroberung von Afrika und Griechenland entwarf, verweigerte dem Prinzen Heinrich die Zurückbezahlung der Schuld, und da dieser nun auch dem Papste das Versprochene nicht bezahlte, so wurden Clemens und Karl bald erklärte Feinde desselben. Da wandte sich Heinrich ebenfalls an Konradin, ermahnte ihn zu einem schleunigen Zuge nach Italien und versprach ihm Aufnahme in Rom.

Trotz des dringenden Abrathens seiner besorgten Mutter folgte Konradin, auf welchen sich der ritterliche Sinn seiner Ahnen vererbt hatte, den vielfachen Einladungen. Um das zu einem solchen Zuge nöthige Geld aufzubringen, verpfändete und verschenkte er auf den Fall seines Todes

an seine Oheime, die Herzoge von Baiern, Alles, was noch von den Trümmern der hohenstaufischen Besitzungen sein war. Begleitet von seinem jugendlichen Freunde Friedrich von Baden, der von seiner Mutter her auch den Namen von Österreich führte, erschien Konradin an der Spitze eines Heeres von etwa 10,000 Mann in Trient und Verona (Oct. 1267), wo er drei Monate verweilte und die Ghibellinen um sich sammelte, während Prinz Heinrich in Rom die Orsini, Savelli und andere Anhänger des Papstes unter dem Adel gefangen setzte, Prinz Friedrich von Castilien, ein Bruder Heinrich's, und Konrad Capece von Tunis aus mit 800 Sarazenen und Teutschen in Sicilien landeten und bald die ganze Insel, die wegen der Verlegung der Residenz nach Neapel höchst unzufrieden war, bis auf Palermo, Messina und Syrakus für Konradin gewannen. Auch die Sarazenen in Nocera empörten sich, und ein großer Theil Apuliens trat ihnen bei. Dadurch sah sich denn Karl endlich bewogen, aus Toscana, von wo ihn der Papst schon lange weggewünscht, und wo er das Gebiet von Pisa verwüstet und die Festungswerke des Hafens von Livorno zerstört hatte, in sein Reich zurückzukehren (April 1268).

Inzwischen aber war Konradin nach Pavia vorgerückt (Jan. 1268), ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, obgleich sich bereits vor seiner Ankunft in Italien alle lombardischen Anhänger Karl's, die Markgrafen von Montferrat und Este, der Graf von San Bonifazio, die Städte Vercelli, Novara, Como, Ferrara, Mantua, Parma, Vicenza, Padua, Bergamo, Lodi und Brescia in Mailand gegen Konradin verbündet hatten (4. April 1267), und auch noch Piacenza und Cremona nachher dem Bunde beigetreten waren. Während Konradin nach zweimonatlichem Aufenthalte in Pavia nach Pisa ging, wo er mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen wurde, schleuderte Clemens IV. von Viterbo aus den Bann gegen ihn (5. April 1268), sprach ihm alle Rechte auf das sicilische Reich ab, entband alle Leute desselben ihres Eides, excommunicirte Alle, die denselben unterstützen würden, besonders aber den Prinzen Heinrich, den Senator von Rom, und dessen Stellvertreter, Guido von Montefeltro; und da Heinrich fortfuhr die Kirchen in Rom zu plündern, statt sich dem heiligen Stuhle in Monatsfrist zu unterwerfen, so entsetzte ihn Clemens der Senatorwürde und übertrug dieselbe dem Könige Karl auf zehn Jahre.

Ohne den Bann zu beachten, setzte auch Konradin, durch den fortwährenden Zulauf der Ghibellinen verstärkt, seinen Marsch durch Toscana fort, wo er das Gebiet des ihm feindlichen Lucca's verheerte und über die von Karl'n zurückgelassenen französischen Truppen Vortheile gewann (25. Juni 1268). An Viterbo vorüber, wo sich der Papst eingeschlossen hielt, zog Konradin sodann nach Rom, wo ihm der Senator, Prinz Heinrich, einen glänzenden Empfang mit wahrhaft königlichen Ehrenbezeigungen bereitet hatte. Während Konradin hierauf von Rom aus (10. Aug.) über Tivoli und durch die Abruzzen in Apulien eindrang, erfocht Friedrich Lancia mit 24 pisanischen Galeeren an der sicilischen Küste einen vollständigen Sieg über eine stärkere provençalische und sicilische Flotte (11. Aug. 1268). Karl eilte nun von der Belagerung Nocera's weg dem Konradin entgegen, und bei Tagliacozzo kam es zur entscheidenden Schlacht (22. August 1268). Konradin's überlegenes Heer hatte bereits den Sieg erfochten; während es sich aber zur Verfolgung der Feinde und zum Beutemachen zerstreute, wurde es von einer im Hinterhalte liegenden Reiterschar überfallen und erlitt eine gänzliche Niederlage. Konradin, Friedrich von Baden, Gualvan Lancia und Gherardo Donoratico entflohen mit einander in Bauernkleidung und kamen glücklich nach Astura, an der Küste der Campagna di Roma; dort aber wurden sie, als sie sich einschiffen wollten, durch einen Frangipani angehalten und an den König Karl nach Neapel ausgeliefert. Ohne Rücksicht auf Konradin's Recht und Jugend, ohne Rücksicht auf das unwillige Murren seiner eigenen Großen, ließ Karl durch feile Richter, unter denen sich nur ein Ehrenmann, Guido von Sucaria, dem ungerechten Urtheile widersetzte, den Konradin zum Tode verurtheilen und war gemein genug, selbst seine Augen an dem schrecklichen Schauspiele zu weiden, als der Letzte des großen Geschlechts der Hohenstaufen mit seinen Freunden auf dem Blutgerüste durch Henkershand starb (28. Oct. 1268). Konradin's trauernde Mutter, die nachher noch mit beträchtlichem Lösegelde ankam, durfte dem geliebten Sohne nicht einmal ein Denkmal auf der Stätte seiner Hinrichtung errichten.

Scharenweise wurden nun auch Konradin's Anhänger hingerichtet; die Sarazenen kamen größtentheils bei der Belagerung von Nocera um; Sicilien mußte sich bald völlig unterwerfen und Karl von Anjou blieb im unbestrittenen Besitze des sicilischen Reiches. Prinz Heinrich von Castilien, der ebenfalls gefangen worden war, wurde erst freigelassen, nachdem er 26 Jahre in einem apulischen Schlosse in Haft gesessen hatte.

Konradin's Tod und Karl's Sieg hatten auch in Oberitalien das völlige Unterliegen der Ghibellinen zur Folge. Allen Einflusses auf die lombardischen Städte, die ihm früher gehorcht hatten, beraubt, starb der Markgraf Obert Pelavicini auf einem seiner Schlösser (Mai 1269); doch behaupteten sich sein Sohn Manfred und seine Neffen im Besitze ihrer bedeutenden Allodialgüter. Boso da Doara dagegen wurde von den Cremonesern sogar aus seinem Schlosse Rochetta vertrieben und starb als Flüchtling in tiefster Armuth.

Den Guelfen, die jetzt überall ihr Haupt erhoben, versprach Karl von Anjou goldene Berge, wenn sie ihn als König anerkennen würden, und auf einer Versammlung zu Cremona zeigten sich Piacenza, Cremona, Parma, Modena, Ferrara und Reggio dazu geneigt; allein die meisten guelfischen Städte und Stände wollten ihn zwar zum Freunde, aber nicht zum Herrn haben, und wiewol sich nachher auch noch Mailand und andere dazu verstanden, ihm den Eid der Treue zu schwören, so gelang es ihm doch nicht, die von ihm sehnlich gewünschte allgemeine Anerkennung als König von Italien zu finden.

Überhaupt war das Königthum in Italien durch den Gang der Ereignisse bereits zu einer ganz bedeutungslosen Form geworden. Nachdem die Macht und der Glanz

desselben durch mannichfache Usurpationen der Großen bereits bedeutend geschmälert worden waren, hatten sich die sächsischen Kaiser eines großen Theils ihrer Hoheitsrechte zu Gunsten der Bischöfe entäußert. Während dann die salischen Kaiser mit den Päpsten um die Oberhoheit gekämpft hatten, waren diese Rechte aus den Händen der Bischöfe in die der Stadtgemeinden übergegangen, und mit diesen letzteren hatte nun das gewaltige Geschlecht der Hohenstaufen während eines ganzen Jahrhunderts vergebens um die Wiedererwerbung jener Rechte und für die Wiederherstellung der alten königlichen Macht und Würde gekämpft. Die Städterepubliken hatten sich jedoch mit den Waffen ihre Selbständigkeit und ihre politische Berechtigung errungen, und so war das Königthum, ohnehin schon seit langer Zeit ein leeres Schattenbild, dem nur noch durch überwiegende Heeresmacht eine zeitweise Anerkennung hatte verschafft werden können, bei dem Untergange der Hohenstaufen für Italien völlig entbehrlich und sogar fast unmöglich geworden. Eben damit war aber auch das letzte lockere Band gelöst, welches Italien, wenn auch nur noch in der Idee, als ein Staatsganzes zusammengehalten hatte, und aus dem allgemein gewordenen Streben nach Unabhängigkeit hatte sich ein Particularismus und eine politische Zerrissenheit entwickelt, in welcher jede Idee von nationaler Einheit und jedes gemeinsame Interesse unterging. Da nun durch die theils aus der Nachbildung antiker Staatsformen, theils aus augenblicklichem Bedürfnisse hervorgegangenen Verfassungen der Städterepubliken, sowie durch das wiedererwachte Studium des alten römischen Rechts die von den eingewanderten Germanen mitgebrachten Staats- und Rechtsformen immer mehr verdrängt und auch in den Besitzverhältnissen durch Einführung des Zeitpachts die letzten Spuren germanischer Eigenthümlichkeit völlig verwischt worden waren, so war der schon seit langer Zeit in Sprache, Denkweise und Gesittung eingetretene Sieg des romanischen Princips jetzt nach allen Richtungen hin vollendet, und Italien war seinem ganzen Wesen nach wieder ein durchaus romanisches Land geworden.

Eine Übersicht der Veränderungen hier zu geben, welche in den einzelnen Theilen Italiens während der Herrschaft der Hohenstaufen eingetreten waren, wie wir dies bei dem Erlöschen des sächsischen und salischen Kaiserhauses gethan haben, scheint deshalb unnöthig, weil die wichtigsten dieser Veränderungen bei den meisten italienischen Staaten im Verlaufe der Darstellung bereits angeführt worden sind, und weil bei den andern Staaten, welche an den großen Kämpfen dieser Zeit nur geringen oder vorübergehenden Antheil nahmen, wie z. B. Venedig, die Übersicht ihrer seitherigen Entwickelung sich passender dem Umrisse ihrer speciellen Geschichte anschließen wird, wie wir sie im folgenden Abschnitte darzustellen haben.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Beginne der völligen Selbständigkeit der romanischen Staaten bis zu deren Republikanisirung durch die Franzosen (1268—1796).

Nach dem Untergange der Hohenstaufen kann bei dem Aufhören aller gemeinsamen Interessen füglich nicht mehr von einer Geschichte Italiens, sondern blos von einer Geschichte einzelner italienischer Staaten die Rede sein, die nur noch hier und da durch äußere Verhältnisse, wie etwa durch die Invasion auswärtiger Fürsten oder durch gleiche Feindschaft gegen eine einheimische Macht, zu einer vorübergehenden Verbindung zu gemeinsamen Zwecken gedrängt werden, im Übrigen aber sich nach ihren localen Verhältnissen eigenthümlich und selbständig gestalten. Die ausführliche Darlegung der Geschichte dieser einzelnen Staaten kann natürlich hier unsere Aufgabe nicht sein; sie muß den einschlägigen Specialartikeln überlassen bleiben, auf welche wir deshalb unsere Leser verweisen. Ebenso werden die gemeinsamen Unternehmungen, an welchen sich diese Staaten in größerer oder geringerer Zahl betheiligten, in dem Artikel über die italienischen Kriege der neueren Zeit eine umfassendere Behandlung finden. Daher müssen wir uns hier darauf beschränken, nur das Allgemeinste aus diesen Specialgeschichten in gedrängter Übersicht wiederzugeben, und da sich nicht immer gleiche innere Eintheilungsgründe für alle diese einzelnen Staaten auffinden lassen, so müssen wir uns begnügen, den Stoff nach den einzelnen Jahrhunderten blos äußerlich neben einander zu stellen, wobei wir das 14. Jahrhundert gleich zu dem noch darzustellenden Reste des 13. Jahrhunderts hinzuziehen.

Der erste Rang unter diesen Staaten gebührt unstreitig Venedig, dessen Geschichte während der hohenstaufischen Periode wir hier kurz nachzuholen haben, weil seit den Kreuzzügen seine Thätigkeit zu sehr auf auswärtige Eroberungen und zu wenig auf Theilnahme an den italienischen Händeln gerichtet gewesen war, als daß seine besondern Verhältnisse mit in den Kreis der Darstellung der Letzteren hätten gezogen werden können.

Auf den unternehmenden Dogen Domenico Michieli, mit dessen glücklichen Eroberungen die frühere übersichtliche Schilderung der Geschichte Venedigs beim Erlöschen des salischen Kaiserhauses schloß, war dessen Schwiegersohn Pietro Polani (1130—1148) gefolgt. Er und sein Nachfolger Domenico Morosini (1148—1156) hatten die Bedrängniß, in welche der griechische Kaiser durch den Normannenkönig Roger von Sicilien gerieth, staatsklug dazu benutzt, um den Venetianern für ihre Hilfe die umfassendsten Handelsprivilegien [43]) im griechischen Reiche zu verschaffen, und zugleich die Normannen aus den griechischen Städten und Inseln zu vertreiben, wo dieselben dem venetianischen Handel hätten gefährlich werden können. Morosini machte fast ganz Istrien den Venetianern zinsbar (1150), und als sich der Kaiser Emanuel allzu herrisch gegen Venedig benahm [44]), sagte sich dieses von ihm los und schloß sich mehr dem übrigen Italien und den Teutschen an. Der kluge Doge schloß mit dem Könige Wilhelm von Sicilien einen für den venetianischen Handel höchst vortheilhaften Frieden (1152) und erneuerte die alten Handelsverträge mit Friedrich I. (1156). Da

43) Cf. *Marin.* storia del commercio de' Veneziani. Vol. III. p. 62—71. 44) Vgl. Le Bret, Staatsgeschichte von Venedig. 1. Bd. S. 318.

aber die unumschränkte Königsgewalt, welche Friedrich in ganz Italien wieder geltend zu machen bemüht war, auch der Selbständigkeit Venedigs Gefahr drohte, so bewog der folgende Doge, Vital Michieli II. (1156—1172), die Republik zur Anerkennung Alexander's III., zum Anschlusse an Friedrich's Gegner überhaupt und zum Abschlusse eines Bundes mit den Städten der veronesischen Mark (1163), mit welchen sie dann auch dem großen lombardischen Bunde beitrat (1167). Die Angriffe der Kaiserlichen und des Patriarchen von Aquileja auf die venetianischen Besitzungen auf dem italienischen Festlande wurden ohne Mühe abgewehrt. Ebenso wurden die Ungarn aus Dalmatien vertrieben (1171), welches König Stephan auf Emanuel's Anstiften den Venetianern zu entreißen versucht hatte. Als aber der Doge hierauf mit einer Flotte von 130 Segeln gegen den Kaiser Emanuel auszog, welcher alle Venetianer in seinem Reiche hatte festsetzen lassen (1171), ließ er sich durch hinterlistige Friedensvorschläge Emanuel's so lange hinhalten, bis der größte Theil seines Heeres durch die Pest hingerafft war, und als er dann mit nur 17 Schiffen nach Venedig zurückkehrte, wohin er auch die Pest mitbrachte, verlor er in einem Volksaufstande das Leben.

Nun wurde an die Stelle der Volksversammlung (concio) ein großer Rath von 480 Gliedern gesetzt, der theils aus adeligen, theils aus nichtadeligen Bürgern bestand, und um den tumultuarischen Auftritten vorzubeugen, durch welche die einflußreicheren Familien jedes Mal die Dogenwürde an sich zu bringen suchten, wurde statt der seitherigen Wahlart durch Tribunen, Adel und Volk die Wahl des Dogen einem Wahlcollegium von eilf Männern übertragen [45]). Zugleich wurden dem Dogen sechs aus verschiedenen adeligen Geschlechtern gewählte Räthe beschränkend zur Seite gesetzt, die mit ihm die sogenannte Signorie bildeten. Der so gewählte Doge Sebastian Ziani (1172—1178) söhnte die Republik mit Pisa (1174) und mit dem Kaiser Friedrich aus, vermittelte zwischen diesem und den Lombarden den Frieden zu Venedig (1177) und arbeitete auch fortwährend, wiewol vergeblich, an einer Aussöhnung der Venetianer mit dem griechischen Kaiser Emanuel. Unter diesem Dogen soll auch ein von dem Papste Alexander III. geschenkter Ring die Grundlage zu der Feierlichkeit geworden sein, durch welche sich nachher der Doge jährlich mit dem adriatischen Meere vermählte.

Fast vor jeder neuen Dogenwahl wurden fortan neue gesetzliche Bestimmungen über die Abhaltung derselben erlassen. So geschah die Wahl des folgenden Dogen, Orio Malipiero (1178—1192), durch ein Collegium von vierzig Wählern, welche durch vier vom großen Rathe aus seiner Mitte gewählte Bevollmächtigte ernannt worden waren. Unter ihm wurde das Staatsschuldenwesen geordnet durch die Einführung von vier Kastenvoigten, avogadori del commune, welche später durch die Überwachung der Staatseinkünfte und Staatscassen eine der wichtigsten Staatsbehörden wurden. Ein Krieg mit dem von Pisa unterstützten Ancona war ohne bedeutende Ereignisse und führte zu einem neuen zehnjährigen Waffenstillstande zwischen Pisa und Venedig. Der Regentenwechsel in Constantinopel dagegen war für Venedig ein glückliches Ereigniß; der neue Kaiser Andronicus gab die gefangenen Venetianer frei, gewährte der Republik die alten Handelsprivilegien und versprach für die von Emanuel weggenommenen Güter und Schiffe eine Entschädigung von 15,000 Mark Goldes in bestimmten Fristen. Ein Krieg gegen den König Bela IV. von Ungarn, der sich eines großen Theils von Dalmatien bemächtigte, hatte schlechten Erfolg, und der Papst vermittelte endlich (1188) einen Waffenstillstand, um den Venetianern die Theilnahme an dem Kreuzzuge gegen Saladin möglich zu machen. Auf diesem wurden den Venetianern von dem Markgrafen Konrad von Montferrat, dem erwählten Könige von Jerusalem, und von den Häuptern des Kreuzheeres die durch den Vertrag des Dogen Domenico Michieli im Königreiche Jerusalem erworbenen Privilegien urkundlich bestätigt (26. Mai 1192).

Nach dem Rücktritte des Dogen Malipiero wurde von vierzig durch die Volksversammlung (concio) ernannten Wählern der fast blinde neunzigjährige Henrico Dandolo zum Dogen gewählt, der aber durch seine Staatsklugheit und seinen fast jugendlichen Unternehmungsgeist seine Regierung (1192—1205) zu einer der glänzendsten machte. Gegen die Pisaner, deren sich stets ausbreitender Handel nach der Levante und nach dem griechischen Reiche die Eifersucht der Venetianer erregte, wurde nach Ablauf des Waffenstillstandes nicht ohne Glück gekämpft (1195), bis Papst Cölestin III. die Einstellung der Feindseligkeiten vermittelte. Mit Hilfe französischer Kreuzfahrer, die auf diese Weise erst die Überfahrtskosten nach dem heiligen Lande durch Unternehmungen für Venedigs besondere Zwecke abverdienen mußten, eroberte Dandolo Triest und Zara (1202), und zog dann mit ihnen vor Constantinopel, weil Alexius III., welcher nach der Entthronung und Blendung seines Bruders Isaak Angelus den griechischen Thron bestiegen hatte, die Auszahlung der versprochenen Entschädigungsgelder verweigerte, während der griechische Prinz Alexius, ein Sohn des geblendeten Isaak Angelus und Schwager des Königs Philipp von Frankreich, dem Dogen nicht nur jene Entschädigungssumme, sondern auch noch weitere 200,000 Mark Silbers versprach, wenn derselbe ihm und seinem Vater wieder auf den griechischen Thron verhelfen würde. Constantinopel ward erobert (1203), und Alexius III. entfloh; Isaak Angelus bestieg den Thron wieder, trat jedoch die Regierung seinem Sohne Alexius IV. ab, und da dieser die versprochenen Summen nicht bezahlen konnte oder wollte, so kündigten ihm die Kreuzfahrer den Krieg an. Noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten ward jedoch Alexius IV. entthront und ermordet (5. Febr. 1204), durch seinen Großschatzmeister Dukas Murzuphulus; dieser aber, der sich als Alexius V. zum Kaiser ausrufen ließ, wurde verjagt von den Kreuzfahrern, welche Constantinopel nochmals eroberten und ausplünderten (12. Febr. 1204), und durch Erhebung Balduin's von Flandern auf den Kaiserthron das sogenannte lateinische

45) *Andr. Danduli* chron. lib. X. cap. 1.

Kaiserthum begründeten. Einem vorher zwischen Venetianern und Kreuzrittern abgeschlossenen Vertrage gemäß wurde ein Venetianer, Thomas Morosini, Patriarch von Constantinopel, und drei Achtel des ganzen griechischen Reiches, namentlich die Küstenländer am adriatischen, ionischen und ägeischen Meere bis zum schwarzen hin nebst vielen Inseln, wurden den Venetianern abgetreten, welche dadurch wichtige Stationsplätze für ihren Levantehandel gewannen, die sie aber erst noch durch langwierige Kämpfe ihrer Herrschaft unterwerfen und mit großen Anstrengungen gegen die Griechen und gegen die von diesen zu Hilfe gerufenen Bulgaren behaupten mußten. In Constantinopel selbst erhielten die Venetianer ein eigenes Quartier, und es bildete sich dort eine eigene venetianische Gemeinde, an deren Spitze ein Podestà, mit einem kleinen und großen Rathe, sechs Richter, zwei Kämmerer, Avogadoren und ein Flottencapitain standen; ein ähnlich gegliedertes venetianisches Gemeinwesen unter einem Bailo (bajulus) bildete sich auch später in Trapezunt, und unter einem Herzoge oder Duca in Candia, welches Venedig von dem Markgrafen Bonifacius von Montferrat erkauft hatte, aber erst mit Waffengewalt unterwerfen mußte.

Der folgende Doge, Pietro Ziani (1205—1228), suchte überhaupt das den Venetianern durch den Theilungsvertrag Zugesicherte in Besitz zu nehmen und verschaffte dem heiligen Marcus eine Menge unmittelbarer Unterthanen, indem er Corfu, die Städte Modon und Koron auf Morea, und nach mehrjährigem Kampfe auch die Insel Candia eroberte, deren Besitz sich Venedig durch Anlegung von Militaircolonien zu sichern suchte, indem ein Drittel dieser Insel in 132 Reiterlehen (cavallerie) und 408 Fußdienstlehen (serventarie) an Venetianer vertheilt wurde (1212). Daneben machten aber noch ländersüchtige venetianische Adelige auch in solchen Theilen Griechenlands, die den Venetianern nicht namentlich zugestanden worden waren, Eroberungen auf eigene Faust, die sie dann zur Sicherung derselben ebenfalls unter den Schutz des heiligen Marcus stellten. Auch viele französische Ritter, die des Geldes benöthigt waren, verkauften einen Theil der ihnen vertragsmäßig zugefallenen Besitzungen an Venedig, oder nahmen anderweitige Eroberungen, die sie machten, von Venedig zu Lehen, und auch manche mächtige Griechenfamilie, der man ihren Landbesitz nicht abzwingen konnte, mußte wenigstens in ein Lehensverhältniß zum heiligen Marcus treten; so erhielten sich z. B. die Komnenen unter venetianischer Hoheit im Besitze des ganzen Westgriechenlands von Durazzo bis Lepanto. — Durch diese bedeutende Machtvergrößerung wurde aber Venedig mit dem darüber eifersüchtigen und in seinen Handelsinteressen bedrohten Pisa und Genua in Krieg verwickelt, der sich jedoch fast nur auf unbedeutende Seeräubereien beschränkte.

Nach Ziani's Rücktritt wollte die eine Hälfte der vierzig Wähler den Marin Dandolo, die andere den Jacopo Tiepolo zum Dogen ernennen; das Loos entschied für den Letzteren (1228—1249). Während Tiepolo's Thätigkeit durch Bewältigung der schon wiederholt aufgestandenen und zum Theil noch unabhängigen Candioten (1230—1238), durch Unterwerfung des abgefallenen Ragusa (1232) und durch Unterstützung des von den frei gebliebenen Griechen hart bedrängten lateinischen Kaiserthums (1236) vielseitig in Anspruch genommen war, mischte er sich auch noch in die italienischen Händel und ergriff die Partei der guelfischen Städte, die sogar theilweise Venetianer zu Podestaten wählten, wie Padua den Marin Badoer, und Mailand des Dogen eigenen Sohn, den Pietro Tiepolo, welcher aber in der Schlacht bei Cortenuova (1237) gefangen und später in Apulien gehängt ward. Auch Zara empörte sich wieder mit Hilfe des Königs Bela von Ungarn (1242), und erst als Venedig durch das Obsiegen der Guelfen in Oberitalien in den Stand gesetzt wurde, seine Macht ungetheilt nach Dalmatien zu wenden, unterwarfen sich die entflohenen Zaratiner und nahmen einen venetianischen Grafen an (1248). Venedigs innere Verfassung gewann inzwischen fortwährend an Stätigkeit durch die aristokratische Richtung, welche ihr bereits gegeben ward. So wurde in dieser Zeit die Bestimmung getroffen, daß der große Rath nicht mehr, wie seither, durch zwölf Wahlherren, sondern nur durch vier ergänzt werden solle, welche jährlich 100 neue Mitglieder zu wählen hatten, wofür wahrscheinlich ebenso viele austraten; drei andere Wähler sollten dann die Lücken ergänzen, welche durch Tod oder andere Zufälle im Laufe des Jahres im großen Rathe entstanden. Auch in den Rath der Pregadi oder Erbetenen, welcher daraus entstanden war, daß der Doge in einzelnen wichtigen Fällen die einflußreichsten Männer zur Berathung eingeladen hatte, wurden von jetzt an jährlich 60 Mitglieder durch Wahlherren ernannt, die der große Rath bestimmt hatte. Die Pregadi bildeten dann fortan mit Zuziehung aller höheren Behörden den sogenannten Senat.

Die Wahl des nächsten Dogen, Marin Morosini (1249—1253), wurde, um der Entscheidung durch das Loos vorzubeugen, von einundvierzig Wahlherren vorgenommen. Trotz des Anschlusses an die Guelfen und der Anhänglichkeit an den Papst, welche auch in Venedig die Einführung von Ketzergerichten zur Folge hatte, blieb die Republik doch in gutem Vernehmen mit Manfred und in freundlichen Handelsbeziehungen zu Sicilien. Der Doge Raynerio Zeno (1253—1268) ließ ein eigenes venetianisches Seegesetzbuch ausarbeiten und vom kleinen und großen Rathe, sowie von der Volksversammlung genehmigen. Auch nahm er Theil an den Unternehmungen gegen Ezzelin und vertheidigte Negroponte gegen die Eroberungsversuche des Fürsten von Achaja, Wilhelm von Ville-Hardouin (1259). Indessen waren in Ptolemais Venetianer und Genueser über den Besitz einer Kirche, im Grunde aber nur aus alter Handelseifersucht, hart an einander gerathen (1256). Die Häuser der Venetianer waren dort durch Genueser und Pisaner geplündert worden, und Graf Philipp von Montfort, der es mit den Genuesern hielt, hatte die Venetianer auch aus dem ihnen zuständigen Drittel von Tyrus vertrieben. Bald traten jedoch die Pisaner, welche in Sardinien und Toscana mit Genua in Krieg verwickelt waren, und der Regent Manfred von Sicilien auf die Seite der Venetianer, die in

den syrischen Gewässern zwei Siege über die genuesische Flotte erfochten (1257), alle genuesischen Besitzungen in Ptolemais zerstörten und nur unter schimpflichen Bedingungen den Genuesern auf Vermittelung des Papstes einen Waffenstillstand auf fünf Jahre gewährten. Um den Handel Venedigs nach dem schwarzen Meere zu schmälern, unterstützten nun die Genueser den Michael Paläologus bei der Eroberung Constantinopels (7. Juni 1261), welche den Umsturz des lateinischen Kaiserthums und die Flucht der Venetianer zur Folge hatte. Die Genueser gelangten jetzt durch den neuen Kaiser Michael Paläologus in den Besitz der Vorstadt Pera in Constantinopel und aller Handelsvortheile, welche die Venetianer seither im griechischen Reiche besessen hatten, wurden aber wegen ihrer Mitwirkung zum Untergange des lateinischen Kaiserthums von dem Papste Urban IV. mit Bann und Interdict belegt. Als jedoch die Venetianer auf der Höhe von Negroponte bei Settepozzi einige Vortheile über die genuesische Flotte errangen (1262) und dieser dann auch noch an der sicilischen Küste bei Trapani eine völlige Niederlage beibrachten, wofür sich die Genueser nur durch Plünderungszüge nach Candia und durch Unterstützung der dortigen Rebellen rächen konnten, da ließ sich auch der griechische Kaiser zu einem Frieden mit Venedig bewegen, durch welchen zwar den Genuesern alle ihre Rechte und Besitzungen im griechischen Reiche vorbehalten, aber den Venetianern freies Niederlassungsrecht, eigene Bäckereien und Bäder, eigenes Maß und Gewicht, eigene Gerichtsbarkeit, eigener Gottesdienst und völlige Handelsfreiheit zugesichert ward (1268). Zwischen Venedig und Genua selbst suchten jedoch der Papst, der König Ludwig IX. von Frankreich und der König Karl von Sicilien vergebens einen Frieden zu vermitteln.

Die Familien in Venedig, welche sich durch die Eroberungen im griechischen Reiche überwiegenden Reichthum und Ansehen verschafft hatten, wie die Dandolo, Morosini, Giustiniani, Ziani, Zeno und Andere, suchten dieses Übergewicht immer mehr zu benutzen, um sich in den Alleinbesitz aller Staatsgewalt zu setzen. Dieser neuen Aristokratie gegenüber, welche auch die auf die nämliche Weise reich gewordenen Plebejerfamilien an sich zog, stand die Volkspartei, mit dem Hause Tiepolo an der Spitze, und ein nicht unbeträchtlicher Theil der alten Adelsfamilien, welchem es nicht gelungen war, eine solche äußere Macht zu erwerben; zwischen beiden Parteien kam es zuweilen, wie im Jahre 1266, zu offenem Handgemenge. Obwol man aber jetzt die Dogenwahl durch vielfache Einflechtung des Looses dem Parteieinflusse zu entziehen suchte, indem man erst durch viermaliges Ausloosen aus einer größeren Anzahl von Mitgliedern des großen Raths eilf Bevollmächtigte bestimmte, welche die einundvierzig eigentlichen Wähler aus verschiedenen Familien zu ernennen hatten, von denen dann wenigstens 25 Stimmen sich auf dem zu Wählenden vereinigen mußten, so hing doch immer Alles davon ab, ob die Mehrzahl dieser letzten Wähler der aristokratischen oder der entgegengesetzten Richtung angehörten. Unter dem ersten so gewählten Dogen, Lorenzo Tiepolo (1268—1275), hatte Venedig fortwährend mit Hungersnoth und Mangel an Lebensmitteln zu kämpfen, da die Getreidezufuhr aus den Küstenländern des schwarzen Meeres durch die Eroberung Constantinopels bedeutend geschmälert, und auch die Zufuhr aus Tunis, mit dessen Sultan die Venetianer einen Handelsvertrag abgeschlossen hatten (1251), sowie die Zufuhr aus Sicilien durch die Rivalität und offene Feindschaft der Genueser sehr beeinträchtigt wurde. Um sich Erleichterung zu verschaffen, schloß Venedig endlich einen Waffenstillstand mit Genua (1271); auch wollte es keine Lebensmittel mehr nach dem italienischen Festlande einführen lassen, ehe sie in Venedig ausgeladen worden wären, und bedrückte den Handel Padua's und anderer Nachbarstädte auf dem adriatischen Meere und besonders die Schiffahrt auf dem Po, an dessen Mündungen es sich den Alleinbesitz von Festungswerken anmaßte, mit ungewöhnlichen Abgaben, wodurch es mit Bologna, Ancona und Triest in Kriege verwickelt wurde, in denen es diese Städte zur Anerkennung seiner Zölle zwang. Cervia trat unter Venedigs Hoheit und Schutz; ein mehrjähriger Aufstand in Candia wurde mit abwechselndem Glücke bekämpft.

Unter dem Dogen Jacopo Contarini (1275—1280), vor dessen Wahl erst noch festgesetzt wurde, daß künftig weder der Doge, noch dessen Söhne bei seinen Lebzeiten Ausländerinnen heirathen, und daß die Dogensöhne weder im Venetianischen, noch im Auslande eine Podestatenoder Gouverneursstelle annehmen dürften, kam es wegen der Kornzufuhr zu einer Fehde Venedigs mit Padua und Treviso, worin jedoch diese Städte bald nachgeben mußten. Johann von Montfort räumte den Venetianern das früher von ihnen besessene Drittel von Tyrus wieder ein; das bisher zinsbare Capodistria, welches sich empörte, wurde unterworfen und mußte einen venetianischen Podesta annehmen; auch der Aufstand auf Candia wurde endlich durch Verjagung der Rädelsführer unterdrückt (1279). Hartnäckiger und wechselvoller war ein Krieg, welchen Ancona wegen willkürlicher Sperrung des Po abermals gegen Venedig begann, und erst der folgende Doge, Giovanni Dandolo (1280—1289), zwang die Anconitaner zum Frieden. Eine Empörung der istrischen Städte, namentlich Triests, verwickelte hierauf Venedig in einen mehrjährigen harten Kampf mit dem Patriarchen von Aquileja und dem Grafen von Görz, bei welchen die Aufrührer Schutz und Hilfe gefunden hatten. Die Fortschritte der Sarazenen, welche im heiligen Lande eine Stadt nach der andern eroberten, wodurch Venedigs syrischer Handel bedroht und die ganze Christenheit mit Schrecken erfüllt wurde, veranlaßten endlich eine Expedition der Venetianer nach dem heiligen Lande und wegen dieser auch einen Friedensschluß zwischen dem Patriarchen von Aquileja und Venedig, wodurch dieses für seine Verluste entschädigt wurde und Handelsfreiheit im Gebiete des Patriarchen erlangte (1289); Triest leistete Schadenersatz und kehrte in sein früheres Abhängigkeitsverhältniß zu Venedig zurück.

Unter dem Dogen Pietro Gradenigo (1289—1311) wurde Venedig von bedeutenden Unfällen getroffen. Tyrus und Ptolemais wurden von dem Sultan Al Naser

erobert, und Venedig verlor dort nicht blos seine reichen Waarenlager, sondern auch die selbständigen Niederlassungen, die es dort gehabt hatte. Zwar suchten die Venetianer durch einen baldigen Handelsvertrag mit diesem Sultan ihren Handel nach Syrien zu retten; allein dieser blieb doch fortan unbedeutend, und um so mehr waren sie nun darauf bedacht, die Genueser, mit welchen bis zum Jahre 1294 der Waffenstillstand von Zeit zu Zeit erneuert wurde, aus dem Handel nach dem schwarzen Meere zu verdrängen, bei welchem diesen die Gunst des griechischen Kaisers Andronicus, sowie der Besitz von Pera und ihre seit 1270 in Caffa begründete Colonie bedeutenden Vorschub leisteten. Nach mancherlei Reibungen kam es zu einem erbitterten Kampfe zwischen Genua und den Griechen einerseits, Venedig und Pisa andererseits. Die venetianische Flotte erlitt jedoch gleich eine völlige Niederlage (1294), und alle in Constantinopel anwesende Venetianer nebst ihrem Bailo wurden durch den Kaiser Andronicus gefangen gesetzt und ihrer Habe beraubt, dann aber von den Genuesern ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht ermordet (1296). Zwar wurden wegen dieser niederträchtigen Grausamkeit alle genuesischen Niederlassungen in Rumelien von einer venetianischen Flotte verwüstet, Pera selbst zerstört und Caffa erobert; allein eine venetianische Flotte von 95 Galeeren ward von einer weit schwächeren genuesischen bei Curzola so völlig geschlagen (1298), daß nur 30 Galeeren entkamen, worauf Matteo Visconti, Herr von Mailand und kaiserlicher Vicar in der Lombardei, einen Frieden zwischen beiden durch den Krieg erschöpften Städten zu Mailand vermittelte (25. Mai 1299). Ein abermaliger Aufstand auf Candia ward dadurch beendigt, daß Alexius Kalergis, der Anstifter desselben, mit seinen Söhnen unter den venetianischen Adel aufgenommen ward, und auch mit dem Kaiser Andronicus kam es endlich zu einem Vertrage auf zehn Jahre (1302), durch welchen die Venetianer im Besitze der in diesem Kriege eroberten Inseln Amorgo, Nerina und Zea blieben. Francesco oder Fresco, ein natürlicher Sohn Azzo's VIII. von Este, verkaufte sodann Ferrara und seine sonstigen Besitzungen gegen einen bedeutenden Jahrgehalt an Venedig (1308), welches einen Podestà dorthin schickte und diese Stadt wie andere unterthänige Landschaften regieren ließ. Francesco's Oheim, Franceschino, ließ sich jedoch, zu Folge alter Beziehungen Ferrara's zum römischen Stuhle, diese Stadt von dem Papste Clemens V. zu Lehen geben, und da die venetianischen Behörden nicht auf Ferrara verzichten wollten, so erließ der Papst eine heftige Bannbulle gegen Venedig, worin er alle Unterthanen desselben vom Eide der Treue entband und die Venetianer für infam und völlig rechtlos erklärte. Ein päpstliches Heer setzte sich durch Einverständniß mit den Bewohnern in den Besitz Ferrara's und schlug die Venetianer völlig in einem Treffen am Po. Jeder glaubte nun durch die päpstliche Bannbulle ein Recht erhalten zu haben, die Venetianer ihres Eigenthums zu berauben; Kapereien auf allen Meeren, Plünderungen der venetianischen Waarenlager in den englischen, französischen und italienischen Handelsstädten brachten den Venetianern furchtbare Verluste und steigerten in Venedig die durch innere Verhältnisse hervorgerufene Unzufriedenheit mit der Regierung bis zu offenem Aufstande.

Die aristokratische Partei hatte nämlich grade die äußeren Unfälle des Staates benutzt, um sich für die größeren Opfer, die sie ihres Reichthums wegen dem bedrängten Vaterlande bringen konnte, durch eine bleibende Feststellung ihres Übergewichts und, wo möglich, durch eine völlige Ausschließung ihrer Gegner von allem Antheile an der Regierung schadlos zu halten. Die Maßregel, welche man zu diesem Zwecke ergriffen hatte, war die sogenannte Schließung des großen Rathes. Der Doge Gradenigo, ein eingefleischter Aristokrat, hatte nämlich im großen Rathe eine neue Wahlart für diese Behörde durchgesetzt (Febr. 1296), gemäß welcher[46]) die Quarantie oder der Rath der Vierzig, ein ursprüngliches Criminalgericht, welches aber zugleich eine politische Mittelbehörde zwischen der Signorie und dem großen Rathe bildete, über die fernere Zulässigkeit aller Einzelnen abstimmen sollte, welche in den letzten vier Jahren im großen Rathe gesessen hatten; wer unter diesen dann zwölf oder mehr Stimmen von den Vierzigern erhielt, der sollte für das nächste Jahr Mitglied des großen Rathes sein. Außerdem sollten drei Wahlherren, welche Mitglieder des großen Rathes waren, auch eine von dem Dogen und dem kleinen Rathe zu bestimmende Anzahl von Solchen, die in dieser Zeit nicht im großen Rathe gesessen hatten, der Quarantie zur Abstimmung über deren Zulässigkeit zum großen Rathe vorschlagen. Dieses neue Wahlgesetz sollte nur aufgehoben werden können, wenn fünf Glieder des engeren Rathes oder 25 Glieder der Quarantie oder zwei Drittel des großen Rathes dagegen wären; doch sollte jährlich eine Anfrage über den Fortbestand desselben dem großen Rathe vorgelegt werden. Der Doge Gradenigo scheint zur Vorlage dieses Gesetzes einen Zeitpunkt benutzt zu haben, wo die Volkspartei keine zwölf Vertreter unter den Mitgliedern der Quarantie zählte; so ward es dann möglich, alle entschiedenen Gegner der Aristokratie vom großen Rathe und von allen Stellen, zu welchen dieser das Ernennungsrecht übte, für immer auszuschließen, und dieses wurde noch erleichtert, als bald darauf (1298) bestimmt wurde, daß sogar 20 Stimmen der Vierziger für eine Zulässigkeitserklärung zum großen Rathe erfoderlich sein sollten. So wurde die Aristokratie, namentlich als auch das Amt der drei Wahlherren abgeschafft wurde (1319), welche noch immer neue Mitglieder für den großen Rath hatten vorschlagen können, ein völlig abgeschlossener Stand, welcher alle Regierungsgewalt so vollständig in Händen hatte, daß eigentlich nur die zur Theilnahme am großen Rathe berechtigten adeligen und plebejischen Familien, welche letzteren ebendieses Vorrechtes wegen von jetzt an ebenfalls einen Theil des Adels ausmachten, den Staat bildeten, während alle übrigen nichtberechtigten Venetianer, selbst altadelige Nebenlinien der regimentsfähigen Familien zu bloßen Unterthanen jener Bevorzugten herabsanken. Dieses aristokratische Wahlgesetz war angeblich nur eine vor-

46) Cf. *Marin.* Vol. V. p. 149 sq.

übergehende Maßregel für die Zeit der äußeren Bedrängniß; da es aber auch nach dem Frieden mit Genua und Griechenland von Jahr zu Jahr prolongirt ward, und am Ende Jeder einsah, daß es nur darauf berechnet sei, die Staatsgewalt in die Hände einiger wenigen Familien zu bringen, so machte sich die Opposition dagegen, die sich auf gesetzlichem Wege nicht geltend machen konnte, in Verschwörungen und Aufständen Luft.

Die erste Verschwörung der Art hatte keinen andern Erfolg, als daß das Haupt derselben, der Plebejer Marin Bocconio, nebst seinen Mitverschwornen gehängt ward (1304). Bedeutender war eine Verschwörung, an deren Spitze Bajamonte Tiepolo, viele Glieder der altadeligen Geschlechter Quirini, Barozi, Badoer und Andere, und sogar mehre der Aristokratie feindliche Mitglieder des großen Rathes standen (1310). Das Volk schloß sich dies Mal in um so größerer Masse den Verschwornen an, weil es wegen des mannichfachen Unglücks, das der päpstliche Bann zur Folge hatte, gegen die Regierung, deren Herrschsucht diesen Bann veranlaßt hatte, höchst aufgebracht war. Da also diese Oppositionspartei gewissermaßen im Interesse des Papstes handelte, so nannte man sie die Kirchenpartei oder die guelfische, und im Gegensatze dazu bezeichnete man die Aristokraten als Ghibellinen, obwol die Grundlage für diese Benennungen, der Gegensatz päpstlicher und kaiserlicher Rechte, in Venedig eigentlich ganz fehlte. Eine nächtliche Zusammenkunft vieler Bewaffneten im Hause des Bajamonte Tiepolo erregte die Aufmerksamkeit der Behörden; der Doge sammelte noch in der Nacht den Adel um sich, besetzte den Marcusplatz, vertrieb die anrückenden Verschwornen von dort nach blutigem Kampfe und zwang sie, nachdem er Verstärkung aus Chioggia erhalten hatte, an der Rialtobrücke zu einer Capitulation, der zufolge die betheiligten Adeligen verbannt wurden, die Nichtadeligen aber volle Amnestie erhielten. Zur Ermittelung der Verzweigungen dieser Verschwörung wurde die Staatsinquisition, ein Polizeigericht aus zehn Gliedern mit der unumschränktesten Strafgewalt über Jeden ohne Ansehen der Person und des Standes, für zwei Monate eingesetzt, aber dann von zwei zu zwei Monaten, und nach Ablauf des ersten Jahres von Jahr zu Jahr in ihrer Wirksamkeit bestätigt, bis sie im J. 1335 vom großen Rathe und von der Volksversammlung als nothwendiges und für immer fortbestehendes politisches Institut erklärt ward[47]). Dieser schreckliche Rath der Zehn sicherte dann die Aristokratie für alle Zukunft vor ähnlichen Gefahren, wie sie ihr durch Bajamonte Tiepolo bereitet worden waren, und beherrschte bald mit geheimnißvoller und dadurch desto furchtbarerer Gewalt die ganze Republik vom Dogen bis zum ärmsten Plebejer herab.

Unter dem altersschwachen Dogen Marin Giorgio, der nur wenige Monate regierte, dauerte die Excommunication fort und wurde von den Zaratinern als Vorwand benutzt zu einem Versuche, sich mit Hilfe des Königs Karl von Ungarn selbständig zu machen. Giorgio's Nachfolger, der kluge Giovanni Soranzo (1312—1328), versöhnte den Papst durch die demüthigste Unterwürfigkeit und erwirkte die Aufhebung des Bannes (1313), worauf auch Zara schnell zur Unterwerfung gezwungen ward. Während nun bei äußerer Ruhe der Handel schnell wieder aufblühte, suchte Soranzo Venedigs innere Verhältnisse zu ordnen und den Wohlstand zu heben. Die Genueser, welche durch Seeräubereien einen neuen Krieg mit Venedig hervorgerufen hatten, wurden bald zum Schadenersatz gezwungen. Eine nochmalige Verschwörung (1327) hatte die Hinrichtung eines Quirino und zweier Barozi zur Folge.

Unter dem Dogen Francesco Dandolo (1328—1339) erwarb Venedig ansehnliche Besitzungen auf dem italienischen Festlande durch einen glücklichen Krieg gegen das Haus della Scala (1334—1338). Die Herren della Scala waren nach dem Untergange des Ezzelin'schen Hauses die Häupter der Ghibellinenpartei in der veronesischen Mark, dann unter dem Titel von Volkscapitanen Beherrscher von Verona geworden, und hatten sich im Laufe der Zeit Trident, Vicenza, Bassano, Treviso, Feltre, Belluno, Padua, Brescia, Parma, Reggio und Lucca theils völlig unterworfen, theils durch ein Schutzverhältniß wenigstens in Abhängigkeit versetzt, sodaß jetzt die Macht der Brüder Mastino und Alberto della Scala, deren Vater und Oheim von Kaiser Heinrich VII. das Reichsvicariat in der Mark Verona und den Rang von Reichsfürsten erhalten hatten (1312), von der venetianischen bis zur florentinischen Grenze reichte. Um Venedig das Monopol des Salzhandels nach ihren Ländern zu entreißen, hatten die Brüder della Scala nun auch ihrerseits den Venetianern den Po durch angelegte Festungswerke versperrt und den Handel derselben durch schwere Zölle bedrückt. Darüber griff Venedig zu den Waffen und fand Hilfe bei allen Herren und Republiken Oberitaliens, welche sich durch die Macht des Hauses Scala beeinträchtigt oder bedroht glaubten. So schlossen Azzo Visconti, Reichsvicar in Mailand, die Markgrafen von Este, Franceschino's Söhne und Neffen, welche Ferrara den päpstlichen Truppen entrissen hatten (1317) und seitdem gemeinschaftlich beherrschten, die Gonzaga in Mantua und die Republik Florenz mit Venedig ein Bündniß gegen die Brüder della Scala (10. März 1337), welchem später auch die Söhne des Königs von Böhmen, Karl von Böhmen und Johann von Mähren, beitraten. Außerdem schlossen sich noch die Rossi von Parma, Ostazio von Polenta, damals Herr von Ravenna, und die Stadt Bologna den Venetianern an. Durch die Übermacht in die Enge getrieben, traten die Brüder della Scala im Frieden (1338) Treviso mit seinem ganzen Gebiete an Venedig ab, gewährten den Venetianern freie Schiffahrt auf dem Po und wurden venetianische Bürger; Padua, Bassano und Castelbaldo kamen unter die Herrschaft des Hauses Carrara; andere Besitzungen des Hauses Scala fielen den übrigen Verbündeten zu. Durch diese Erwerbungen auf dem Festlande wurde Venedig entschädigt für die Verluste, die ihm die fortdauernde Feindschaft Genua's zur See beibrachte.

Nach Dandolo's Tode erlitt die Macht des Dogen neue Beschränkungen, indem bestimmt wurde, daß der

47) Cf. *Marin.* Vol. V. p. 317.

Doge weder ohne Vorwissen der sechs ihm beigeordneten Räthe fremden Gesandten Bescheid ertheilen, noch ohne Bewilligung derselben abdanken dürfe. Dem folgenden Dogen Bartolommeo Gradenigo (1339—1342) und seinen Söhnen, denen er die wichtigsten Staatsämter übergab, wurde sogar die Betreibung des Handels verboten, damit seine Familie nicht zu übermächtig würde. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit inneren Angelegenheiten, ordnete die Handwerker in Zünfte und legte, um dem häufigen Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen, Getreidemagazine und Windmühlen an. Ein abermaliger Aufstand der Griechen in Candia ward durch Hängen und Ersäufen der Rädelsführer unterdrückt. Um diese Zeit begannen auch die Venetianer einen der Cardinäle mit 400 Dukaten zu besolden, der dafür ihre Interessen am päpstlichen Hofe vertreten mußte[48]).

Unter dem Dogen Andrea Dandolo (1343—1354) verbanden sich der Papst Clemens VI., der Hochmeister der Johanniter, der König von Cypern und der griechische Kaiser mit Venedig zu einem Kreuzzuge gegen die Türken, welche ein Stück des griechischen Reiches nach dem andern abrissen und den Handel der Christen immer mehr durch Seeräubereien störten. Eine Flotte der Verbündeten eroberte Smyrna und schlug die Türken (1344), verlor aber ihre sämmtlichen Anführer (1345), die sich zum Gottesdienste in eine Kirche außerhalb Smyrna's gewagt hatten, durch einen plötzlichen Überfall des türkischen Heerführers Morbassan, der nach vergeblicher Belagerung Smyrna's einen verstellten Rückzug angetreten hatte. Das abermals abgefallene Zara mußte sich den Venetianern bald wieder unterwerfen (1346), nachdem König Ludwig von Ungarn mit seinem Hilfsheere wegen Mangels an Lebensmitteln hatte abziehen müssen. Während der Türkenkrieg fortdauerte, suchten die Venetianer ihren Handel nach dem schwarzen Meere durch Tractate mit den tatarischen Anwohnern desselben zu sichern; die ersten Seeleute, die aber hierauf von dort zurückkehrten, brachten die furchtbare, von Boccaccio beschriebene Pest mit, welche nachher fast ganz Europa verheerte, und welche in Venedig (Januar 1347 bis September 1348) ein Drittel der Bevölkerung hinraffte und namentlich den Adel von 1200 Gliedern auf 300 herunterbrachte. Da die Genueser, welche durch plötzliche Wegnahme der Insel Chios (1346) den griechischen Kaiser Johann VI. Kantakuzenus beleidigt hatten, noch stets darauf hinarbeiteten, Venedig von dem Handel nach dem schwarzen Meere auszuschließen, so unternahm Venedig einen neuen Krieg gegen Genua (1350), wobei es an dem Könige Peter von Aragonien und an dem griechischen Kaiser Verbündete fand. Nach manchem Glückswechsel sah sich das von seinem ghibellinischen Adel bedrängte Genua durch den Verlust seiner Flotte auf der Höhe von Algheri auf Sardinien (1353) und durch Hungersnoth gezwungen, sich dem Erzbischofe Giovanni Visconti von Mailand in die Arme zu werfen, wodurch die Macht des Visconti'schen Hauses, welches außer Mailand bereits viele andere Städte und einen Theil der Lunigiana besaß, einen bedeutenden Zuwachs erhielt. Grade diese drohende Übermacht der Visconti bewog aber nun alle kleineren Gewalthaber, die Carrara, welche Padua, den Can Grande della Scala, welcher Verona, die Markgrafen von Este, welche Ferrara, die Markgrafen von Gonzaga, welche Mantua, und die Markgrafen von Manfredi, welche Faenza beherrschten, zum Anschlusse an Venedig. Als jedoch die Venetianer auch ihrerseits bei Portolongo in Romanien durch den genuesischen Admiral Paganino Doria fast ihre ganze Flotte einbüßten (4. Nov. 1354), kam es zwischen Venedig und seinen italienischen Verbündeten einerseits und den Visconti und Genua andrerseits zu einem Waffenstillstande auf vier Monate, welchem dann ein Friede folgte (1. Juni 1355), worin sich Venedig zu einem Schadenersatze von 200,000 Goldgulden an Genua verstand[49]).

Inzwischen hatten die zehn Staatsinquisitoren eine Verschwörung entdeckt, durch welche Andrea Dandolo's Nachfolger, der vom Adel schwer gekränkte Doge Marino Falieri, mit Hilfe mehrer von den übermüthigen Nobili mishandelten Männer aus dem Volke die Verfassung umzustürzen beabsichtigte; Letztere waren gehängt und der Doge auf der Riesentreppe des Marcuspalastes enthauptet worden (14. April 1355). Unter dem folgenden Dogen Giovanni Gradenigo (1355—1356) brach ein Krieg mit dem Könige von Ungarn aus, der so unglücklich geführt wurde, daß Venedig unter dem Dogen Giovanni Delfino (1356—1361) für die Zurückgabe seiner von den Ungarn eroberten Besitzungen im Trevisanischen bei dem Friedensschlusse (Februar 1358) Dalmatien an Ungarn abtreten mußte. Unter den beiden nächsten Dogen Lorenzo Celsi (1361—1365) und Marco Cornaro (1365—1367) hatte Venedig einen hartnäckigen Kampf zu führen gegen seine eigenen Colonisten auf Candia, welche durch eine Anzahl Mitglieder im großen Rathe zu Venedig vertreten zu werden verlangten, sich eigenmächtig den Marco Gradenigo zum Duca wählten und von der griechischen Bevölkerung Candia's gegen die Venetianer unterstützt, aber endlich mit Hilfe des Königs von Cypern und der Königin Johanna von Neapel überwältigt wurden (1366). Unter dem Dogen Andrea Contarini (1367—1382) gerieth Venedig wieder in vielfache Bedrängniß. Ein Aufstand Triests (1369) wurde zwar glücklich unterdrückt, und die von den Triestinern zu Hilfe gerufenen Herzoge Leopold und Albert von Österreich wurden mit 6000 Dukaten abgefunden; allein Streitigkeiten über die Schiffahrt auf der Brenta und über den Salzhandel verwickelten Venedig sogleich (1371) wieder in einen Krieg mit Francesco von Carrara, dem Herrn von Padua, welcher der Republik auch die Österreicher und Ungarn wieder auf den Hals hetzte. Jene setzten sich in Belluno und Feltre fest; diese verwüsteten das Trevisanische. Als jedoch ein venetianisches Heer den Ungarn eine völlige Niederlage beibrachte, schloß Francesco von Carrara unter päpstlicher

48) Vgl. Le Bret, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 321.

49) Cf. *Raphayn. Caresini* chron. bei *Muratori*, Scr. tom. XII. — *Stella*, Annal. Gen. bei *Murat.* tom. XVII. — Le Bret a. a. O. 6. Th. S. 108.

Vermittelung mit Venedig Frieden und versprach 100,000 Dukaten Kriegskosten und während 15 Jahren ein jährliches Bußgeld von 400 Dukaten an die Marcuskirche (1373). Francesco brach aber diesen Frieden bald wieder, als Venedig neuerdings in einen schweren Krieg mit Genua verwickelt wurde durch Streitigkeiten über den Besitz der Insel Tenedos, welche von dem mit Hilfe der Genueser entthronten Kaiser Kalojohannes den Venetianern überlassen, aber von dessen durch die Genueser zum Throne gelangtem Sohne Andronicus an Genua abgetreten worden war. Da die Genueser nach dem Tode des Erzbischofs Visconti, schon drei Jahre nach ihrer Ergebung an denselben, von dessen Neffen abgefallen waren (1356), so fand Venedig einen Verbündeten an Bernabò Visconti in Mailand, ebenso an den Königen von Cypern und Aragonien. Auf die Seite der Genueser dagegen traten außer Francesco di Carrara von Padua auch der König von Ungarn und der Patriarch von Aquileja. Nachdem erst Genua (1378), dann Venedig 1379) bedeutende Verluste zur See erlitten hatten, drang eine genuesische Flotte sogar in den venetianischen Golf und eroberte Chioggia, Loredo, La Bebe und andere Küstenplätze, während Francesco di Carrara die Festung Cavarzere einnahm und den Venetianern die Zufuhr von der Lombardei her abschnitt. Venedig selbst konnte nur mit Mühe die Angriffe der Feinde abwehren, die sich auch in Malamocco festgesetzt hatten. Das Scheitern aller Versuche der Venetianer, unter leidlichen Bedingungen Frieden zu erhalten, erweckte aber in Venedig eine solche Begeisterung und einen solchen Wetteifer Aller, zur Rettung des Vaterlandes beizutragen, daß bald wieder eine Flotte von 34 Galeeren bemannt war, welche die von Malamocco zurückgedrängten Genueser in Chioggia einschloß und bald verstärkt wurde durch 14 Galeeren, mit welchen der kühne Seeheld Carlo Zeno beutebeladen von Constantinopel zurückkehrte, wo er inzwischen den Usurpator Andronicus gestürzt, dem Kalojohannes wieder zum Throne verholfen, die Genueser in Pera bedrängt und ihrem Handel durch Wegnahme aller genuesischen Kauffahrer, die aus dem schwarzen Meere kamen, furchtbare Wunden geschlagen hatte. Chioggia mußte sich endlich ergeben (21. Juni 1380), und 5000 Genueser nebst 32 Galeeren fielen dort den Venetianern in die Hände, welche dann auch die übrigen Küstenplätze und die von einer genuesischen Flotte in Istrien gemachten Eroberungen wieder in ihre Gewalt brachten. Der Landmacht des Francesco di Carrara stellte jetzt Venedig einen mächtigen Gegner gegenüber in dem Herzoge Leopold von Österreich, welchen es durch Abtretung von Treviso für sich gewann, während Carlo Zeno mit einer kleinen venetianischen Flotte sogar in den genuesischen Golf eindrang. Da also jetzt die Wagschalen wieder ziemlich gleich standen, so gelang es dem Grafen Amadeus von Savoyen, einen Frieden zu vermitteln (12/24. Aug. 1381). Padua und Venedig gaben ihre gegenseitigen Eroberungen heraus; hinsichtlich des Salzhandels blieb es bei den alten Verträgen. Genua und Venedig erneuerten hinsichtlich der Schiffahrt die früheren Verträge; nur verstanden sich die Venetianer zur Räumung der Insel Tenedos, welche der Graf von Savoyen binnen zwei Jahren unbewohnbar machen sollte, indem er die Bewohner mit ihrer Fahrhabe nach Negroponte oder Candia führte, wo sie von den Venetianern für ihre verlornen Grundstücke durch andere Ländereien entschädigt werden sollten. Ungarn sollte jährlich von Venedig 7000 Dukaten erhalten; dagegen sollten alle ungarischen Unterthanen jedes Recht zur Beschiffung der Flüsse des adriatischen Meerbusens verlieren. Mit dem Patriarchen von Aquileja wurde eine gegenseitige Amnestie festgesetzt, und Triest, Muco und Muculano erhielten, unter Vorbehalt der herkömmlichen Regalien und des freien Handels der Venetianer, völlige Freiheit. — Zwischen Österreich und Padua dauerte indessen der Krieg noch fort; endlich aber kaufte Francesco di Carrara den österreichischen Herzogen Treviso (1384), und später auch Feltre und Belluno ab (1386). In Tenedos mußte der venetianische Bailo, Giannacchi Mudazzo, der sogar bei den Türken Hilfe suchte, erst mit Waffengewalt zum Gehorsam gegen die Befehle der Republik und zur Räumung der Insel gezwungen werden (18. April 1383), ehe der Friede mit Genua als befestigt betrachtet werden konnte.

Unter dem Dogen Antonio Venier (1382—1400), dem Nachfolger des Michele Morosini, der nur vier Monate regiert hatte, folgte nun eine glücklichere Zeit für Venedig. Corfu entzog sich der neapolitanischen Herrschaft und unterwarf sich freiwillig den Venetianern (1387); seinem Beispiele folgten bald einige andere griechische Orte. Auch erwarb die Republik von der letzten Erbin des Hauses Enghino, welche durch das Umsichgreifen der Türken für ihre Besitzungen besorgt wurde, die Städte Argos und Napoli di Romania gegen eine vererbbare Jahresrente von 500 Dukaten (1388). In den italienischen Händeln benahm sich Venedig mit vieler Umsicht. Als Francesco di Carrara die widerspänstigen Friulaner mit Waffengewalt dem Cardinal Philipp von Alençon unterwerfen wollte, welchem der Papst das Patriarchat von Aquileja als Pfründe verliehen hatte, verbanden sich Venedig und Antonio della Scala, der damalige Herr von Verona, mit den unzufriedenen Friulanern; doch beschränkte sich Venedigs Theilnahme nur auf Geldbeiträge zur Führung des Krieges. Nachdem jedoch das Heer des Scaliger in einem Treffen bei Padua geschlagen worden war (1386), rief ein Theil der mit ihm unzufriedenen Veroneser den Giovanni Galeazzo Visconti von Mailand, den sogenannten Grafen di virtù (comes virtutum), herbei; Antonio flüchtete sich verkleidet nach Venedig (1387), und Visconti machte durch Eroberung Verona's und Vicenza's der Macht des Hauses della Scala für immer ein Ende. Der eroberungssüchtige Visconti trat nun mit den Venetianern in ein Bündniß gegen seinen seitherigen Verbündeten Francesco di Carrara und dessen gleichnamigen Sohn, und zwang, nachdem der alte Francesco seine Gewalt in Padua niedergelegt hatte, den jüngeren Francesco zur vertragsmäßigen Abtretung von Padua, Treviso, Ceneda, Feltre und Belluno gegen einen anständigen Unterhalt auf einem Viscontischen Schlosse bei Asti (1388). In Folge dieser Vorfälle erhielt Venedig jetzt zwar sein ehemaliges trevisanisches Gebiet zurück, bekam aber auch an Giovan

Galeazzo Visconti einen gefährlichen Nachbar. Deshalb leistete es, ohne mit Visconti offen zu brechen, dem jüngeren Francesco di Carrara allen möglichen Vorschub, als dieser, unterstützt von den Florentinern, welchen Visconti's immer mehr hervortretende Eroberungsplane gegen Toscana und Bologna Besorgnisse einflößten, mit teutschen und friulanischen Truppen Padua wieder eroberte (1390) und den Markgrafen Albert von Este, Visconti's seitherigen Verbündeten, zum Anschlusse an Florenz und Bologna zwang. In dem durch den Papst und die Genueser endlich vermittelten Frieden (1392) behauptete sich Francesco di Carrara als Herr von Padua gegen ratenweise Entrichtung von 500,000 Dukaten an Visconti, welcher dagegen im Besitze von Bassano, Belluno und Feltre blieb. Eine ähnliche Rolle, wie in diesem Kriege, spielte Venedig durch geheime Unterstützung der Gegner des Visconti auch in dem Kriege, durch welchen dieser dem Francesco da Gonzaga die Herrschaft über Mantua zu entreißen suchte (1397); nach einer Niederlage seines Heeres mußte Visconti in einem durch die Venetianer vermittelten Frieden (1398) dem Hause Gonzaga's den Besitz Mantua's garantiren.

So stand Venedig am Ende des 14. Jahrhunderts als eine festbegründete, streng abgeschlossene Aristokratie da, welche bereits zahlreiche auswärtige Besitzungen hatte, die in einem förmlichen Unterthanenverhältniß zu ihr standen. Das Volk, welches nur noch selten zur Genehmigung von Beschlüssen des großen Rathes versammelt wurde, hatte seine frühere Theilnahme an öffentlichen Geschäften bereits fast ganz vergessen und beruhigte sich um so leichter bei seinem gegenwärtigen Zustande, weil ihm das Aufblühen der Gewerbe und die Ausbreitung des Handels desto größere materielle Vortheile brachten, je weniger die Nobili, die sich jetzt fast allein mit der Politik beschäftigten, in diesen Richtungen noch ferner mit ihm concurrirten. Zu den alten Handelswegen nach Afrika, nach der Levante und nach dem schwarzen Meere war jetzt noch ein neuer nach den Niederlanden gekommen, wohin die Venetianer mit großem Vortheile jährlich eine Flottille von acht Schiffen befrachteten; und nachdem einmal die Republik Venedig innerlich zu festem Bestande gelangt war, gewann auch ihr Handel fortwährend in dem Maße an Festigkeit und Ausdehnung, wie der ihrer alten Nebenbuhlerin Genua, hauptsächlich in Folge innerer Zerrüttung, in Verfall gerieth.

Wir schreiten nun zur übersichtlichen Darstellung der Geschichte **Mailands** und der andern wichtigeren Städte der Lombardei von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In Mailand hatte, wie schon früher erwähnt, durch Martino della Torre als Führer der guelfisch gesinnten Volkspartei das Haus Torre ein solches Übergewicht erlangt, daß es in der That, wenn auch nicht dem Namen nach, bei dem Untergange der Hohenstaufen Mailand beherrschte. Obgleich Martino und nach ihm sein Bruder Filippo (1263—1265) die Signorie, d. h. die temporäre Herrschaft über eine Stadt und die Obergewalt über den jeweiligen Podestà [50]), in anderen Städten, wie in Lodi, Novara, Vercelli, Bergamo und Como, sehr gern annahmen und sogar nach Erwerbung derselben strebten, so waren sie doch klug genug, in Mailand selbst lieber die Signorie Fremden übertragen zu lassen und in ihrer Stellung als Führer der Opposition zu verharren; denn so konnten sie sich dort die Anhänglichkeit des Volkes und bleibenden Einfluß auf alle Verhältnisse sichern und den Haß, welcher die Handhaber strenger Ordnung und die Einfoderer von Geld zu Staatszwecken gewöhnlich trifft, auf Andere ableiten. So hatten sie, nachdem schon früher (1253—1256) der Markgraf Manfred Lancia von Incisa Signore von Mailand gewesen war, die Signorie dem Markgrafen Oberto Pelavicini (1259—1264), der sie vergeblich ihres Einflusses zu berauben und sich noch länger in Mailand zu behaupten suchte, dann dem Karl von Anjou (1264—1269), der einen Provençalen als Podestà nach Mailand sandte, übertragen lassen. Der vertriebene oder freiwillig aus Mailand entflohene ghibellinische Adel hatte nach dem vergeblichen Versuche, die Volkspartei mit Ezzelin's Hilfe zu überwältigen (1259), unter fortwährenden Feindseligkeiten und kleinem Kriege gegen Mailand ein unstätes Flüchtlingsleben geführt, indem er durch die Torrianen auch aus den Nachbarstädten der Reihe nach vertrieben wurde; derselbe erhielt jedoch einen neuen Halt, als Papst Urban IV. den Otto, aus der Capitanenfamilie der Visconti (Vicecomites), welche, wie ihr Name andeutet, die letzten erzbischöflichen Lehengrafen in Mailand gewesen zu sein scheinen und aus jener Zeit noch manche Vorrechte, wie die Aufsicht über die Bäckereien und die Brodpolizei, behalten hatten, zum Erzbischof von Mailand ernannte (1262). Die Torrianen suchten zwar den ihnen misfälligen neuen Erzbischof durch offene Feindseligkeiten von Mailand fern zu halten und bemächtigten sich der erzbischöflichen Güter und Festen; allein sie wurden durch päpstliches Interdict zur Herausgabe derselben und zur Anerkennung Otto's gezwungen. Dieser aber, als Parteihaupt des Adels, wagte es dennoch nicht, nach Mailand zurückzukehren, und Napoleone della Torre (1265—1277) hatte jetzt, wie in den Städten der Lombardei, deren Signorie das Haus Torre erworben hatte, und zu welchen nach dem Siege Karl's von Anjou über Manfred auch noch Brescia kam (1266), eine wahrhaft fürstliche Stellung, die er zu Straßen- und Kanalbauten benutzte, wobei er sich aber auch durch die dazu nöthigen Abgaben den Haß des Volkes zuzog. Papst Gregor X. (1271—1276), selbst ein Abkömmling der Familie Visconti, versuchte vergebens bei der Durchreise nach Lyon die Zurückführung des Erzbischofs Otto nach Mailand; Napoleone aber erlangte für seine Herrschaft über Mailand auch eine äußere Berechtigung, als ihm der Kaiser Rudolf von Habsburg das Reichsvicariat verlieh und ihm teutsche Reiterscharen zur Behauptung seiner Macht zusandte (1274). Während jedoch Napoleone in Kämpfe verwickelt wurde mit den Städten, die sich gegen seine Herrschaft auflehnten, erst mit Bergamo, dann mit Lodi, welche beiden schnell

50) Cf. *Giulini*, Memorie di Milano. Vol. VIII. p. 164—168.

wieder unterworfen wurden, endlich auch mit Como (1271), welches, von Pavia und Novara unterstützt, den Krieg mit mehr Glück fortsetzte und ein Zufluchtsort für den mailändischen Adel wurde, erhielt die fast ganz unterdrückte Ghibellinenpartei einen neuen Aufschwung durch den Beitritt des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welcher, aus Eifersucht über die von den Guelfen begünstigte Einmischung Karl's von Anjou in die Verhältnisse Oberitaliens, sich von der guelfischen Partei lossagte (1274). Von ihm und von seinem Schwiegervater, dem teutschen Scheinkönige Alfons von Castilien, mit spanischen Truppen unterstützt, bekriegten die Comasken und der vertriebene mailändische Adel die Torrianen, aber ohne sonderliches Glück. Auch der Erzbischof Otto, der endlich zu den Waffen griff, weil die Torrianen einen im Kampfe gefangenen Neffen desselben hatten hinrichten lassen (1276), erlitt Anfangs eine Niederlage bei Seprio und verlor eine Flotte auf dem Lago maggiore; endlich aber gelang es ihm, die Torrianen durch Überfall in Desio zu besiegen; viele Glieder der Familie Torre wurden im Kampfe getödtet, Napoleone aber und fünf seiner nächsten Verwandten wurden gefangen und in eiserne Käfige gesperrt. Sofort plünderte das Volk in Mailand die Häuser der Torrianen, und der aus 800 Gliedern bestehende große Rath von Mailand wählte einstimmig den Erzbischof Otto zum Signore der Stadt (22. Jan. 1277). Allein Napoleone's Sohn, Cassone, welchem sein Oheim, der Patriarch Raimondo von Aquileja, persönlich beträchtliche Hilfsscharen zuführte, bemächtigte sich Lodi's und des ganzen mailändischen Gebietes (1278). In dieser Noth übertrug der Erzbischof Otto die Signorie von Mailand auf fünf Jahre dem Markgrafen von Montferrat, der bereits Signore in Turin, Alba, Ivrea, Vercelli, Alessandria und Tortona war; aber auch dieser, dem es gleich sehr an Glück und an Muth gebrach, konnte nichts Anderes gegen die Torrianen ausrichten, als daß er sie durch einen Frieden, dessen Bedingungen die Mailänder und Comasken nicht zu erfüllen gedachten, zu überlisten suchte (1279), worauf der Krieg um so erbitterter fortgeführt ward, bis die Torrianen bei Vaprio eine gänzliche Niederlage erlitten (1281), wobei Cassone umkam. Jetzt schloß Lodi, dann auch Cremona, der seitherige Zufluchtsort der Torrianen, und dessen Verbündete, Piacenza und Brescia, mit Mailand Frieden (1282), und diese Städte bildeten fortan mit Mailand eine Viscontische Faction, welche gewissermaßen zwischen Guelfen und Ghibellinen in der Mitte stand. Nachdem hierauf der Erzbischof Otto den Podestà des Markgrafen von Montferrat aus Mailand vertrieben und selbst wieder die Signorie dieser Stadt übernommen hatte (1282), gelang es ihm auch, den König Rudolf von Habsburg von den Torrianen abwendig zu machen und sich selbst von demselben Unterstützung mit teutschen Truppen zu erwirken (1284). Obwol nun der Markgraf von Montferrat, und Como, wo derselbe ebenfalls auf zehn Jahre Signore geworden war, mit dem Hause Torre, dessen seit acht Jahren gefangene Glieder mit ihrer Hilfe aus ihren Käfigen in Baradello entkamen, gemeinschaftliche Sache machten und Mailand bekriegten, so konnten doch die Torrianen den Besitz ihrer mailändischen Allodien im Frieden zwischen Como und Mailand (1286) nur dadurch retten, daß sie im Gebiete von Ravenna ihren Aufenthalt zu nehmen versprachen. Als sie sich aber dessenungeachtet in Aquileja um den Patriarchen Raimondo sammelten und von dort aus in Mailand eine Verschwörung gegen die Visconti anstifteten, wurden alle Torrianischen Güter confiscirt, und die Macht der Viscontischen Familie dadurch befestigt, daß der Erzbischof Otto seinen Großneffen, den klugen Matteo degli Visconti, welchem man den Beinamen des Großen gegeben hat, zum Capitan des Volkes in Mailand ernennen ließ (1287). Gegen den Wilhelm von Montferrat, der seine Macht durch Erwerbung von Signorien immer weiter in der Lombardei auszudehnen suchte, schloß dann Mailand ein Schutzbündniß mit den Städten Pavia, Piacenza, Cremona, Brescia und Asti (1288); nichtsdestoweniger gelang es aber dem Markgrafen, sich auch in Pavia mit Hilfe einer dortigen Adelspartei die Signorie auf Lebenszeit zu verschaffen (1289). Seine Kriegsunternehmungen gegen Mailand und Asti (1290) wurden vereitelt durch ein Heer der verbündeten Städte, bei welchem auch der Graf von Savoyen mit 1200 Reitern und vielem Fußvolk diente; und als er die zum Abfall geneigten Alessandriner durch strenge Maßregeln einschüchtern wollte, wurde er von ihnen festgenommen und in einen eisernen Käfig gesperrt bis an seinen Tod (6. Febr. 1292). Aus diesem Unglücke des Markgrafen von Montferrat zog Matteo Visconti großen Vortheil; denn ihn erkannten nun viele der Städte als Herrn an, welche bisher unter Wilhelm's Herrschaft gestanden hatten. So erwählten ihn Novara und Vercelli (1290), dann auch Como (1292) und Alessandria zum Capitan des Volkes auf fünf Jahre; in der Markgrafschaft Montferrat aber eroberte er eine Burg nach der andern, bis er von den Bewohnern auch zum Capitan der Markgrafschaft Montferrat ernannt und als solcher von dem jungen Markgrafen Giovanni anerkannt wurde. Nun wußte sich Matteo durch große Summen von dem teutschen Könige Adolf von Nassau die Würde eines königlichen Vicars in der Lombardei zu verschaffen (1294), ließ sich aber, um den Mailändern zu schmeicheln, scheinbar erst durch die Bitten des großen Rathes zur Annahme derselben bestimmen und bat dabei zugleich um eine Verlängerung des Capitanats in Mailand auf weitere fünf Jahre, die ihm auch gewährt wurde. So hatte Matteo degli Visconti sich in seiner Macht und Stellung dermaßen befestigt, daß der Tod seines Großoheims, des 88jährigen Erzbischofs Otto (1295), durch welchen er emporgestiegen war, dieselbe nicht zu erschüttern vermochte, und zwar um so weniger, da bei der Uneinigkeit der mailändischen Geistlichkeit durch Machtsprüche des Papstes Bonifacius VIII. Fremdlinge ohne Macht und Einfluß Otto's Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mailand wurden. Indessen erweckte ihm die Würde eines königlichen Stellvertreters, in welcher er auch durch Albrecht von Habsburg bestätigt wurde (1298), zahlreiche Neider und Feinde, die sich um den jungen Markgrafen Giovanni von Montferrat scharten, als dieser seine väter-

lichen Güter dem Visconti entreißen wollte. Giovanni schloß zu diesem Zwecke eine Liga mit dem Markgrafen von Saluzzo, dem Grafen Langosco aus Pavia und der Stadt Pavia selbst, und bald traten Novara, Vercelli, Bergamo, Crema, Cremona und der Markgraf Azzo VIII. von Este diesem Bündnisse bei. Allein Matteo wußte schlau das Interesse seiner Gegner zu trennen und sich durch Separatverträge mit den Einzelnen Ruhe zu verschaffen (1299), worauf er seinem Hause durch Verschwägerung mit der in Verona herrschenden Familie della Scala und mit dem Markgrafen von Este neue Stützen zu verschaffen suchte; auch gelang es ihm noch, das Capitanat in Bergamo zu erwerben (1301), während dagegen Vercelli und Novara neuerdings von ihm abfielen und nicht mehr zur Unterwerfung gebracht werden konnten. Da schloß Alberto Scotto, damaliger Signore von Piacenza, welchem Matteo's Schwiegertochter, Beatrice von Este, ein früheres Verlöbniß gebrochen hatte, um Galeazzo Visconti zu heirathen, mit dem Grafen Filippo von Langosco in Pavia, welchem Matteo seine Tochter Zaccarina versprochen, aber nicht gegeben hatte, und mit dem Markgrafen Giovanni von Montferrat eine neue Liga, welcher Novara, Vercelli, Lodi, Alessandria, Cremona, Crema und endlich auch Como beitraten, sodaß Matteo nur noch von den aus diesen Städten Verbannten und von Bergamo und Parma unterstützt wurde. Auch die Torrianen kamen mit Truppen aus dem Friaul herbei, und da in Mailand selbst unruhige Bewegungen ausbrachen, so mußte sich Matteo zu einem Frieden mit der Liga bequemen (14. Juni 1302), worin er für sich und seine Familie auf die Herrschaft in Mailand verzichtete und die Rückkehr aller Verbannten, sowie die Rückgabe aller Torrianischen Güter zugestand[51]). So kehrten die Torrianen nach Mailand zurück, und fast das ganze Viscontische Geschlecht und viele andere Adelige wurden aus dem Mailändischen verbannt. Vergebens machte Matteo mehre Versuche, mit Hilfe Piacenza's, Tortona's und Alessandria's und der fast allezeit ghibellinischen Städte Verona, Parma und Mantua, sowie mit Hilfe der aus den Guelfenstädten vertriebenen Ghibellinen, sich wieder im Mailändischen festzusetzen; er erlitt mehre Niederlagen, und sein dermaliger Verbündeter, Alberto Scotto, wurde sogar von den Piacentinern, deren Signore er war, vertrieben und verbannt (1304), gelangte aber doch später (1309) wieder zum Besitze der Herrschaft über Piacenza. Der Einfluß der Torrianen nahm nun so schnell wieder zu, daß Guido della Torre in Mailand erst auf ein Jahr (1307), dann aber auf Lebenszeit (1308), und in Piacenza auf zwei, dann auf fünf Jahre zum Capitan des Volkes erklärt ward, während zu gleicher Zeit auch Cassone della Torre zum Erzbischofe von Mailand gewählt wurde. Grade dieser Umstand, welcher die Macht des Hauses Torre zu erhöhen schien, trug aber wesentlich zum Sturze desselben bei, weil er die Familie in sich entzweite. Denn als den neuen Erzbischof nach der Herrschaft über Mailand gelüstete, wie sie früher Erzbischof Otto degli Visconti besessen hatte, wurde er nebst seinen Brüdern von Guido gefangen gesetzt und nur gegen das Versprechen der Entfernung von Mailand freigelassen (1309). Die Folge davon war die Excommunication Guido's und seiner Söhne durch den päpstlichen Legaten und die Einmischung des teutschen Königs Heinrich VII. von Luxemburg, welche der Erzbischof Cassone und Matteo Visconti gleich eifrig betrieben. Auf dem Römerzuge, welchen Heinrich VII. wieder einmal unternahm, nachdem seit 60 Jahren kein teutscher König Italien mehr betreten hatte, wurde er nebst seinem kleinen Heere in Mailand von den Bewohnern zuvorkommend, aber von Guido della Torre nur mit Widerstreben aufgenommen (23. Dec. 1310), und bewirkte auch hier die Versöhnung der Parteien, die er sich überall in der Lombardei zur Aufgabe gemacht hatte. Alle Verbannten, unter ihnen auch Matteo Visconti, der dem Könige bereits in Asti seine Huldigung dargebracht und ehrenvolle Aufnahme gefunden hatte, kehrten zurück und erhielten ihre Güter wieder. Als jedoch Heinrich VII. nach seiner Krönung zum Könige von Italien (6. Jan. 1311) von den Mailändern eine Reisesteuer von 100,000 Goldgulden zur Fortsetzung seines Zuges nach Rom verlangte, beabsichtigten die Torrianen sowol, als Matteo Visconti, die Teutschen mit Waffengewalt aus der Stadt zu vertreiben. Die Torrianen wurden jedoch bei den Vorbereitungen dazu durch Bewaffnete überrascht, welche ihnen der König auf erhaltene Anzeige von ihrem Vorhaben plötzlich in die Häuser schickte, während es dem gewandten Matteo gelang, bei der auch bei ihm stattfindenden Haussuchung seine Anstalten zu verbergen und den König über seine Absichten zu täuschen. Nach blutigem Kampfe, in welchem Matteo die Teutschen mit seinen eigentlich gegen sie gerüsteten Leuten jetzt gegen die Torrianen unterstützte, wurden diese aus der Stadt getrieben, ihre Häuser niedergerissen, ihre Anhänger für immer verbannt. Zur Befestigung der Ruhe entfernte zwar der König auch die Häupter der Viscontischen Partei für einige Zeit von Mailand; allein die drohende Stellung der Guelfen, welche ihn mit Hilfe und nach dem Plane des Königs Robert von Neapel von weiterem Vordringen abzuhalten suchten, nöthigte ihn, an den Ghibellinen, und namentlich an den Visconti, eine Stütze zu suchen, und nachdem er mit deren Hilfe Brescia unterworfen und alle guelfischen Städte mit hohen Steuern belegt hatte, hinterließ er gegen Entrichtung von 50,000 Gulden für jetzt, und 25,000 Gulden jährlich, den Matteo Visconti als königlichen Vicar in der Stadt und Landschaft Mailand (18. Juli 1311), als er über Genua weiter nach Süden zog.

Trotz wiederholter Versuche Guido's della Torre, mit Hilfe der Guelfen und Neapolitaner die Visconti wieder aus Mailand zu verdrängen, behauptete sich Matteo, dessen Sohn Galeazzo von Heinrich VII. noch zum königlichen Vicar in Piacenza ernannt wurde (1312), fortwährend in der Herrschaft über Mailand, selbst als sein Hauptbeschützer, der inzwischen (29. Juni 1312) in Rom zum Kaiser gekrönte Heinrich VII., auf dem Feldzuge gegen die mit der Acht belegten Florentiner gestorben war (26. Aug.

51) Cf. *Giulini* l. c. p. 568.

1313). Zwar erklärte der Papst Clemens V., der sich, wie mehre seiner Vorgänger, aus Anlaß der Wahlstreitigkeiten in Teutschland ein Aufsichtsrecht über das als erledigt betrachtete Reich anmaßen wollte, die Vollmacht aller königlichen Vicare als erloschen und übertrug das Reichsvicariat in Italien dem Könige Robert von Neapel, wodurch auch in Oberitalien die Guelfen wieder die Oberhand zu gewinnen droheten; nichtsdestoweniger erwehrte sich aber Matteo der Angriffe derselben mit Glück und dehnte sogar seine Herrschaft über Como, Bergamo, Piacenza, Tortona, Pavia (1315) und Alessandria aus. Auch der Papst Johannes XXII., den Königen von Neapel vielfach zu Dank verpflichtet, erneuerte die Prätensionen seines Vorgängers (1316), und um den päpstlichen Zorn zu vermeiden, legte Matteo den Titel eines königlichen Vicars ab und nannte sich mit Zustimmung der Republik Mailand, deren Signorie er sich übertragen ließ, fortan nur Generalcapitain [52]) des mailändischen Volkes. Dessenungeachtet verweigerte der Papst dem von den mailändischen Ordinarien zum Erzbischofe erwählten Sohne des Matteo die Bestätigung und erhob eigenmächtig den Franziskaner Aicardo zu dieser Würde, dem dagegen Matteo in allen Visconti'schen Städten die Aufnahme verweigerte. Während hierauf die Söhne Matteo's mit den Ghibellinen das von dem Könige Robert und vom Papste unterstützte Genua belagerten (1318—1319), und der Krieg zwischen den Visconti und Guelfen sich fast nur um die Wegnahme und Wiedereroberung einzelner Städte drehte, suchte Matteo durch Anerkennung Aicardo's als Erzbischofs den Papst zu versöhnen; allein vergebens. Der von Johann XXII. als Reichsvicar von Italien bestätigte König Robert fand an den Visconti ein Haupthinderniß für die Ausdehnung seiner Macht über ganz Oberitalien, und benutzte daher allen seinen Einfluß bei dem Papste, um diesen zu den feindseligsten Maßregeln gegen Matteo zu bewegen. Nachdem also Graf Philipp von Maine, der nachherige König von Frankreich, welchen Robert zu seinem Statthalter in Italien ernannt hatte, mit seinen zahlreichen französischen Miethstruppen vor einem Heere von 5000 Reitern und 40,000 Fußgängern [53]), welches ihm die Visconti bei Vercelli entgegenstellten, ohne allen Kampf nach Frankreich entwichen war (1320), wurde Matteo nach Avignon vor den Papst beschieden, um sich wegen der Gefangensetzung eines Botschafters des päpstlichen Cardinallegaten in der Lombardei und wegen der ihm angeschuldigten Ketzerei zu verantworten, und da er der Vorladung keine Folge leistete, so sprach der Papst über ihn, seine Söhne und Anhänger den Bannfluch aus und foderte die Christenheit zum Kreuzzuge gegen denselben auf [54]) (20. Febr. 1321). Mittels dieser Excommunication suchte nun der päpstliche Cardinallegat die Visconti'schen Unterthanen zum Abfalle zu bewegen, und der altersschwache Matteo war nahe daran, die Signorie über alle seine Städte in die Hände des Papstes niederzulegen, um nur vom Banne losgesprochen zu werden. Da eilte Galeazzo aus Piacenza herbei und bewirkte, daß ihm der Vater alle Gewalt übertrug, worauf sich Matteo bis zu seinem baldigen Tode (24. Juni 1322) mit Andachtsübungen beschäftigte, ohne jedoch vom Banne befreit zu werden. Er war ein feiner Staatsmann, gemäßigt im Glücke, geduldig im Unglücke, freigebig ohne Verschwendung, sparsam ohne Geiz.

Galeazzo (1322—1327), von dem großen Rathe in der Signorie über Mailand bestätigt, wurde sogleich durch eine Verschwörung zu Gunsten des Papstes nach Lodi vertrieben, kehrte aber bereits nach Monatsfrist (9. Dec. 1322) zurück und mußte nun einen harten Kampf bestehen gegen den päpstlichen Legaten, der bereits Piacenza in seine Gewalt gebracht hatte und jetzt mit einem Heere von 38,000 Mann alle festen Plätze im mailändischen Gebiete und sogar die Vorstädte Mailands eroberte (1323). In dieser Noth wandte sich Galeazzo an den teutschen König Ludwig den Baiern, welcher seinen Gegenkönig Friedrich von Österreich besiegt hatte. Ludwig, dem sich die Visconti schon früher (1322) angeschlossen hatten, als sich der Papst und Robert von Neapel für Friedrich erklärten, und Herzog Heinrich von Österreich, Friedrich's Bruder, mit einem starken Heere gegen die Visconti ins Feld gerückt, aber durch ghibellinisches Geld zum Rückzuge bewogen worden war, — Ludwig also unterstützte, nach vergeblicher Verwendung bei dem Cardinallegaten, den Galeazzo mit einer teutschen Reiterschaar und bewog den Markgrafen von Este, den Can della Scala und den Buonacossi, Signore von Mantua, zum Rücktritte von der päpstlichen Partei, wurde aber ebendeshalb vom Papste Johannes XXII. mit dem Banne belegt. Mangel und Seuchen nöthigten das päpstliche Heer zur Aufhebung der Belagerung von Mailand; dann erlitt es bei Vaprio (1324) eine völlige Niederlage durch die Mailänder, und der in Monza eingeschlossene Überrest desselben mußte sich endlich durch Capitulation ergeben. Da Galeazzo inzwischen mit dem Papste vergebliche Friedensunterhandlungen angeknüpft hatte, so wurde er grade deswegen von seinem eignen Bruder Marco und seinem Vetter Leodrisio, welche für ihre Leistungen im Kriege auch Antheil an der Regierung zu haben wünschten, den ihnen Galeazzo aber nicht zugestand, bei dem Könige Ludwig verdächtigt. Als nun dieser auf seinem Römerzuge nach Mailand kam (17. Mai 1327) und dort zum Könige der Lombarden gekrönt war, ernannte er Anfangs dennoch den Galeazzo zu seinem Vicar in Mailand, ließ sich aber durch die Einflüsterungen von dessen Widersachern endlich bestimmen, den Galeazzo, dessen Sohn Azzone und dessen Brüder Lucchino und Giovanni gefangen zu setzen. Da jedoch König Ludwig zugleich Mailands ganze Verfassung änderte und dessen Regierung einer Behörde von 24 mailändischen Adeligen unter einem teutschen Präsidenten und einem teutschen Podestà übergab, so sah Marco seine ehrgeizigen Absichten auf eigne Herrschaft vereitelt und bereute die gegen seinen Bruder gethanen Schritte, welche die ganze Familie ihres Einflusses beraubt hatten. Während sich also Ludwig in Rom von zwei excommunicirten Bischöfen zum Kaiser

52) „Populi Mediolan. Dominus generalis." Annal. Mediol. ap. *Murat.* scrr. Vol. XVI. p. 696. c. 91. 53) Cf. *Buoninc contro Morigia* lib. II. cap. 27. ap. *Murat.* scrr. Vol. XII. 54) Cf. Annal. Mediol. l. c. p. 699. cap. 92.

krönen ließ (17. Jan. 1328) und dem Johannes XXII. einen Franziskaner unter dem Namen Nicolaus V. als Gegenpapst entgegenstellte, suchte Marco die Verwendung des mächtigen und tapfern Ghibellinenhäuptlings Castruccio Castracani in Toscana, und diesem gelang es, die Freilassung der gefangenen Visconti vom Kaiser zu erwirken; sie sollten den Kaiser in Toscana erwarten; dort aber starb Galeazzo (6. Aug. 1328).

Die Geldverlegenheit Kaiser Ludwig's half nun den Visconti wieder empor. Für 60,000 Gulden ernannte Ludwig den Azzone, Galeazzo's Sohn, zum kaiserlichen Vicar in Mailand und erwirkte für dessen Oheim Giovanni von Nicolaus V. die Würde eines Cardinals, Erzbischofs von Mailand und päpstlichen Legaten in der Lombardei. Kaum waren aber Beide in dieser Stellung in Mailand anerkannt, so suchten sie sich dieselbe durch Aussöhnung mit dem Papste Johann XXII. zu sichern, und Kaiser Ludwig, der die rückständige Zahlung durch eine Belagerung Mailands erzwingen wollte (Juni 1329), mußte sich mit einer weit geringeren Summe[55]) abfinden lassen, weil ihn der plötzliche Abfall aller Ghibellinen, außer Can della Scala, zum Frieden mit den Visconti und bald zur Rückkehr nach Teutschland nöthigte. In dem Frieden mit dem Papste Johann XXII., durch welchen endlich die Visconti vom Banne, Mailand vom Interdicte befreit wurde, legte Azzone den Titel eines kaiserlichen Vicars ab und erhielt dafür den eines päpstlichen auf ein Jahr; bald aber gelang es ihm (14. März 1330), in Mailand seine Wahl zum Signore auf Lebenszeit zu erwirken. Giovanni degli Visconti erhielt von Johann XXII. statt des Erzbisthums Mailand das Bisthum Novara, in welchem er dann (1332) auch weltliche Herrschaft erwarb. Als Johann von Luxemburg, König von Böhmen, zum Signore von Brescia, und dann wegen der Ruhe, die er dort durch Versöhnung der Guelfen und Ghibellinen stiftete, sowie wegen seiner liebenswürdigen Persönlichkeit von sehr vielen lombardischen Städten, Bergamo, Crema, Pavia, Vercelli, Novara, Parma, Reggio, Modena, Cremona und Lucca zum Signore gewählt ward (1331), ließ Azzone denselben auch zum Signore von Mailand erklären, behielt aber selbst als Vicar desselben alle Gewalt in Händen. Als jedoch König Johann aus diesen Städten ein Fürstenthum im teutschen Sinne bilden wollte, schloß Azzone mit Mastino della Scala, Lodovico da Gonzaga, welcher seit 1328 nach dem Sturze der Buonacossi Herr von Mantua war, und mit den Markgrafen von Este gegen den König von Böhmen ein Schutz- und Trutzbündniß, welchem auch Florenz und der König von Neapel beitraten, sodaß sich Guelfen und Ghibellinen zum Sturze Johann's verbanden (8. Aug. 1332) und im Voraus die luxemburgischen Städte unter sich theilten, wobei dem Azzone Bergamo, Cremona und Piacenza bestimmt wurden. Azzone eroberte Bergamo (27. Sept. 1332), erwarb die Hoheit über Pavia (1333), wo er der Familie Beccaria die Signorie übertrug, und wurde, nachdem Johann schmählich nach Teutschland entwichen war, wegen seiner Unparteilichkeit und Milde von den meisten luxemburgischen Städten als Signore anerkannt. Vercelli nahm ihn zuerst als Signore an (März 1334); dann eroberte er Cremona (Juli 1334), nöthigte den Franchino Rusca de' Rusconi, der von Kaiser Ludwig zum Vicar in Como ernannt worden war, zur Abtretung der Signorie von Como (25. Juli 1335), wurde nach der Gefangennehmung des Pietro Tomacoldo, eines ehemaligen Müllerburschen, der die Vistarini aus der Herrschaft über Lodi verdrängt (1328) und seitdem ein hartes Regiment in dieser Stadt geführt hatte, Signore von Lodi (August 1335), und bald auch von Crema und Borgo San Donnino, eroberte Piacenza (1336), als der durch seine Hilfe wieder zum Besitze dieser Stadt gelangte Francesco Scotto, der Sohn des früheren Signore Alberto Scotto, die Anerkennung seiner Oberhoheit verweigerte, und erwarb endlich auch Brescia in dem allgemeinen Kriege gegen Mastino della Scala (1337), an welchem er als Verbündeter von Florenz und Venedig Theil nahm, wie in der venetianischen Geschichte bereits erwähnt worden ist. Kurz vor Azzone's Tode unternahm dessen Vetter Leodrisio degli Visconti mit Mastino's verabschiedeten teutschen Söldnern, die sich die Gesellschaft des heiligen Georg nannten, einen räuberischen Einfall in das mailändische Gebiet, wurde aber mit Hilfe aller Nachbarn und Unterthanen von Azzone's Oheim Lucchino bei Parabiago nach hartnäckigem Kampfe geschlagen und gefangen genommen. Überhaupt begannen von jetzt an häufiger teutsche, englische, französische und spanische Söldnerscharen als räuberische Freibeuterbanden unter dem Namen von Gesellschaften ihr Unwesen in Italien zu treiben[56]).

Nach Azzone's Tode (16. Aug. 1339) wurden dessen Oheime Lucchino (1339—1349) und Giovanni (1339—1354) von den Mailändern zu Signoren gewählt, konnten sich aber nur durch blutige Unterdrückung einer Verschwörung behaupten, durch welche den Söhnen ihres Bruders Stefano die Herrschaft verschafft werden sollte. Lucchino, welchem Giovanni alle öffentliche Gewalt überließ, verbannte die drei gefährlichen Neffen, erwarb die Signorie über Asti und Bobbio (1341), welche der König von Neapel seither besessen hatte, und setzte sich mit Gewalt in den Besitz Pavia's, über welches er zwar dem Namen nach die Oberhoheit, in der That aber gar keine Macht gehabt hatte, so lange die Beccaria die Signorie daselbst besaßen. Durch Geld und seine Unterhändler verschaffte er sich von den Päpsten Benedict XII. und Clemens VI. die Anerkennung als päpstlicher Vicar in Mailand und den andern ihm unterthänigen Städten, und durch Clemens VI. erhielt Giovanni nach Aicardo's Tode endlich auch das Erzbisthum Mailand (1342), behielt aber auch ferner die weltliche Herrschaft über seinen seitherigen Bischofssitz Novara. In einem Kriege gegen die Pisaner erfocht zwar Lucchino's Heerführer Giovanni Visconti da Oleggio einen vollständigen Sieg (1344), wurde aber

55) Cf. *Corio*, Historia di Milano. Fol. 207 b. et 208 a et b. (edit. Venet. 1554.)

56) Cf. *Flamma* de gestis Azzonis ap. *Murat.* scrr. Vol. XII. p. 1031.

durch die Pest aus Toscana vertrieben. Der als Feldherr ausgezeichnete Filippino da Gonzaga, welchem Luchino hierauf die Führung der mailändischen Heere anvertraute, zwang die Pisaner, den Frieden mit 80,000 Gulden zu erkaufen (1345), und nöthigte auch den Markgrafen Obizzo von Este zum Frieden und zur Abtretung Parma's. Diese ehemals luxemburgische Stadt hatte Mastino della Scala in Besitz genommen gehabt; dann aber (1341) hatte sich mit Luchino's Hilfe Azzo da Correggio nebst seinen Brüdern der Herrschaft über dieselbe bemächtigt unter dem Versprechen, nach vier Jahren die Signorie an Luchino abzutreten; statt dessen aber hatte Azzo die Stadt für 60,000 Gulden an Obizzo von Este verkauft, der sie jetzt (1346) gegen Erstattung des Kaufpreises dem Luchino überlassen mußte. Dagegen erlitt Luchino bei einem Versuche, sich auch auf Kosten der Gonzaga im mantuanischen Gebiete auszudehnen, durch Filippin Gonzaga eine bedeutende Niederlage (1348).

Nachdem Luchino von seinem untreuen Weibe vergiftet worden war (24. Jan. 1349), gelangte Erzbischof Giovanni um so unbestrittener zum Alleinbesitze der Gewalt, weil auf Luchino Novello, dem einzigen noch lebenden Sohne Luchino's, der Verdacht unrechtmäßiger Erzeugung haftete. Giovanni rief die drei durch Luchino verbannten Neffen zurück und ließ ihnen durch den großen Rath die Erbfolge in der Signorie zusichern. Den Besitz von Bologna erwarb er für 200,000 Goldgulden von den damaligen Signoren dieser Stadt, Giovanni und Giacomo de' Pepoli, als dieselben von dem päpstlichen Grafen der Romagna hart bedrängt wurden (1350). Clemens VI. schleuderte zwar deshalb den Bann gegen Giovanni, das Interdict gegen Mailand, verstand sich aber zur Aufhebung dieser Strafen und zur Ernennung der Visconti zu päpstlichen Vicaren in Bologna gegen eine Summe von 100,000 Golbgulden und eine jährliche Lehensabgabe von 12,000 Goldgulden (1352). Zwischen Giovanni und den toscanischen Guelfen, welche zur Unterstützung des Papstes Mailand befehdet hatten, vermittelte hierauf die Republik Pisa einen Frieden (1353). Nun erwarb Giovanni auch die Signorie von Genua, wie bereits in der venetianischen Geschichte erwähnt ist, bewog aber dadurch fast ganz Oberitalien zu einer Liga gegen die Macht des Visconti'schen Hauses und starb (5. Oct. 1354) während des Krieges gegen die Ligisten, mit denen er vergebens durch seinen Freund Petrarca Friedensunterhandlungen anzuknüpfen gesucht hatte. Er hatte nicht blos die Besitzungen der Visconti ansehnlich vergrößert, sondern auch Künste und Wissenschaften gefördert und auf den Flor der Universität Bologna hingearbeitet.

Giovanni's Neffen vertheilten nun die von ihm beherrschten Städte bereits ganz eigenmächtig unter sich, wie ein ererbtes Besitzthum. Matteo II. (1354—1355) erhielt Bologna, Parma, Bobbio, Piacenza und Lodi; Galeazzo II. (1354—1378) Como, Novara, Vercelli, Asti, Alessandria und Tortona; Bernabò (1354—1385) Bergamo, Brescia, Crema und Cremona [57]). Von Mailand und Genua erhielt jeder von ihnen ein Drittel. Der teutsche König Karl IV., der jetzt nach Italien kam und dort an jeden Kauflustigen Gewalt, Titel und Ehren für baares Geld verhandelte, vermittelte einen Waffenstillstand zwischen den Ligisten und den Visconti, wurde von diesen in Mailand, wo er die lombardische Krone empfing (6. Jan. 1355) mit fürstlicher Pracht bewirthet und ernannte sie für 200,000 Goldgulden zu königlichen Vicaren. Als jedoch Karl IV. in Rom seine Kaiserkrönung mit den erniedrigendsten Demüthigungen erkauft (Ostern 1355) und die Kaiserwürde ihres letzten Glanzes dadurch so völlig beraubt hatte, daß ihn auf seinem eiligen Rückzuge der Spott des Volkes bis an die Alpen begleitete, da verschlossen ihm auch die Visconti ihre Städte. In Bologna machte sich Giovanni Visconti da Oleggio, welchen der Erzbischof Giovanni dort an die Spitze der Verwaltung gestellt hatte, mit Hilfe des Markgrafen Aldobrandino von Este unabhängig, schlug ein Visconti'sches Heer und erlangte, als Matteo II. seinen Ausschweifungen oder dem Gifte seiner Brüder erlegen war, von Bernabò, welchem jetzt Lodi, Parma und Bologna zugetheilt ward, während Galeazzo II. Piacenza und Bobbio erhielt, das Zugeständniß des lebenslänglichen Besitzes von Bologna. Da aber Bernabò doch Verschwörungen gegen ihn dort anzettelte, trat Giovanni d'Oleggio der neuen Liga bei, welche die Este, die Gonzaga, die Carrara, die Scala und der Markgraf Giovanni von Montferrat, welchen Karl IV. aus Zorn über die Visconti zum kaiserlichen Vicar in der Lombardei ernannt hatte, gegen das Visconti'sche Haus schlossen (1356). Allein die Uneinigkeit der Ligisten und die abscheulichen Ausschweifungen der sogenannten großen Gesellschaft, einer teutschen Söldnerbande, welche unter einem Grafen Lando aus Schwaben [58]) in den Dienst der Liga getreten war und durch ihre furchtbaren Excesse das Volk überall zu kräftiger Unterstützung der Visconti veranlaßte, retteten die Brüder Bernabò und Galeazzo aus der Gefahr, mit welcher sie die Zahl und Übermacht ihrer Feinde bedrohte, und ihr Vetter Leodriso, welchem sie den Oberbefehl übertrugen, erfocht bei Casorate einen vollständigen Sieg über die Ligisten. Zwar erhielt die Liga neue Kraft durch den Beitritt Genua's, welches sich von der Herrschaft der Visconti losriß (15. Nov. 1356), und neues Leben durch den klugen und energischen päpstlichen Legaten Egidio d'Albornoz, und der Krieg wurde im Ganzen unglücklich für die Visconti fortgeführt; allein der endlich durch Venedig vermittelte Friede (1358) sicherte diesen doch ihren Besitzstand, wie er vor dem Kriege gewesen war; nur mußten sie dem Markgrafen von Montferrat Asti überlassen, welches er erobert hatte, und Novi abtreten. Nun rüsteten sich die Brüder Visconti gegen Pavia, welches in Folge der begeisternden Freiheits- und Gleichheitslehren eines jungen Augustiners Jacopo Bussolari ihre Herrschaft abgeschüttelt und ein bedeutendes Belagerungsheer zurückgeschlagen hatte (1356). Der Markgraf von Montferrat, durch den Einfluß der Beccaria von

57) Cf. Petr. Azarii chronic. ap. Murat. scrr. Vol. XVI. p. 337.

58) Cf. Historiae Cortusiorum lib. X. ap. Murat. scrr. Vol. XII. p. 941.

den Pavesern zum Signore ernannt, nahm Lando's große Gesellschaft in Dienst und schlug ein zweites Belagerungsheer der Visconti zurück (1359); als aber Lando, durch höheren Sold bewogen, zu den Visconti überging, mußte sich Pavia diesen ergeben, und nach Anlegung eines festen Schlosses herrschte sodann Galeazzo dort unumschränkt. Ein nunmehriger plötzlicher Angriff Bernabò's auf Bologna nöthigte den von den Nachbarn ohne Hilfe gelassenen Giovanni da Oleggio, gegen eine Geldsumme und gegen die Stadt Fermo, als päpstliches Lehen, unter dem Titel einer Markgrafschaft, Bologna an den päpstlichen Stuhl abzutreten (1360). Da Bernabò trotz dem die Belagerung fortsetzte, traf ihn der päpstliche Bann, und nach mehren Niederlagen mußte er im Frieden (1361) Bologna dem Papste überlassen. Während der Markgraf von Montferrat, der die sogenannte weiße Compagnie der Engländer aus französischen Diensten an sich gezogen hatte, mit Galeazzo um den Besitz Pavia's kämpfte, veranlaßte Papst Innocenz VI. die Theilnehmer der früheren Liga zu einem neuen Kampfe gegen Bernabò (1362), welcher päpstliche Gesandte übermüthig gemishandelt hatte, und der folgende Papst Urban V. wiederholte den Bannfluch gegen denselben (1363). Allein das Kriegsglück wechselte so, daß auch dies Mal der Friede (3. März 1364) die Macht der Visconti nicht schmälerte; Bernabò gab für 500,000 Goldgulden alle Ansprüche auf Bologna zu Gunsten des Papstes auf, und für seine übrigen Besitzungen, sowie für die Galeazzo's, trat der status quo vor dem Kriege wieder ein. Nicht mehr Erfolg hatte eine vierte Liga, welche der inzwischen (1367) von Avignon nach Italien zurückgekehrte Papst Urban V. gegen die Visconti zu Stande brachte, und an welcher Kaiser Karl IV., König Ludwig von Ungarn und alle italienischen Staaten, außer den Scaliger von Verona und den Florentinern, Theil nahmen. Angeblich war der Zweck dieser Liga die Vernichtung der fremden Freibeuterbanden in Italien; allein die Visconti, die sich indessen durch Verheirathung ihrer Kinder an dem bairischen Herzogshause und an dem Herzoge von Clarence neue Stützen verschafft und durch Letzteren eine große Compagnie Engländer unter John Hawkwood's Befehl gewonnen hatten, merkten bald, gegen wen die Liga eigentlich gerichtet sei, als man ihnen den Beitritt verweigerte. Im Bunde mit Can della Scala eröffneten sie also selbst die Feindseligkeiten mit einem Angriffe auf die Gonzagen in Mantua (1368) und behaupteten sich, trotz der päpstlichen Bannflüche und Kreuzpredigten, gegen ein großes Heer, welches Karl IV. aus Teutschland herbeiführte, so glücklich, daß sich der Kaiser und die Liga bald (11. Febr. 1369) zum Frieden bequemten. Auch eine fünfte Liga zwischen dem Papste, der Republik Florenz, den Estes, Gonzagas, Carraras, den Republiken Bologna, Lucca und Pisa und der Königin von Neapel, hervorgerufen durch Bernabò's Bestreben, seine Herrschaft nach Toscana auszudehnen, richtete Nichts gegen denselben aus; nachdem beide Theile eine Niederlage erlitten hatten, schlossen sie wieder Frieden (12. Nov. 1370). Hierauf erwarb Bernabò die Stadt Reggio durch Kauf von dem tyrannischen Feltrin von Gonzaga, der dieselbe nicht gegen den von den Bürgern zu Hilfe gerufenen Markgrafen Niccolò von Este zu behaupten vermochte (1371). Während dann Galeazzo nach dem Tode des Markgrafen Giovanni (1372) Asti wieder zu erobern suchte, aber durch den Vormund des jungen Markgrafen, den Grafen Amadeus von Savoyen, und den Papst Gregor XI. daran verhindert ward, führte Bernabò durch seinen Sohn Ambrogio mit abwechselndem Glücke einen Krieg gegen den Papst, die Gonzaga und die Carrara, welche sich nochmals gegen ihn verbündet hatten. Zugleich hatten beide Brüder mit Aufständen ihrer eigenen Unterthanen zu kämpfen, welche hervorgerufen wurden durch das oft unmenschliche und tyrannische Regiment der Visconti und durch die hohen Steuern, die nicht blos durch die fortwährenden Kriege, sondern auch durch die nach teutscher Sitte von den beiden Brüdern bei Verheirathung ihrer Töchter eingeführte Prinzessinnensteuer und durch Erpressungen aller Art unerschwinglich wurden. Die Erschöpfung aller Krieg führenden Parteien führte endlich zu einem Waffenstillstande auf ein Jahr (Juni 1375), der aber dem durch Pest und Hungersnoth ohnehin schwer heimgesuchten Italien noch neue Drangsale bereitete. Denn Hawkwood sammelte jetzt die durch den Waffenstillstand brodlos gewordenen Söldner aller Nationen zu einem furchtbaren Heere, mit welchem er im Mantuanischen und in Toscana ungeheure Brandschatzungen erpreßte, sodaß ihm Florenz allein 130,000 Goldgulden bezahlen mußte. Sein Vorgeben, als trete er wieder in päpstliche Dienste, bewog die ohnehin gegen den Papst mistrauischen toscanischen Städterepubliken zu einer Liga gegen Gregor XI., welcher auch Bernabò beitrat, und welche viele päpstliche Städte zur Empörung veranlaßte.

Galeazzo II. hatte unter Vorbehalt seiner Oberhoheit seine meisten Besitzungen seinem Sohne Giovan Galeazzo abgetreten, welchem seine Gemahlin Isabella von Valois, die Tochter des Königs Johann des Guten von Frankreich, die Grafschaft Vertus in Champagne als Mitgift zugebracht hatte, weshalb ihn die Italiener zur Ehre, wie zum Spott, conte di virtù, Tugendgraf, nannten. Dieser Graf von Vertus trat der Liga gegen den Papst nicht bei, sondern schloß mit Gregor XI. einen Frieden (1376), bezahlte demselben 200,000 Goldgulden und erhielt dafür das abgefallene Vercelli und die im Kriege verlorenen Orte zurück. Unter päpstlicher Vermittelung kam dann auch ein Friede mit dem Markgrafen Secondotto von Montferrat zu Stande (1377), der sich hierauf mit Giovan Galeazzo's Schwester, der Witwe des Herzogs von Clarence, vermählte, aber bald darauf starb. Auch der schon seit Jahren kränkelnde Galeazzo II. starb zu Pavia (4. Aug. 1378), wohin er aus Mistrauen gegen seinen Bruder Bernabò schon im J. 1365 seine Residenz von dem gemeinschaftlich beherrschten und bis dahin auch gemeinschaftlich bewohnten Mailand hinweg verlegt hatte. Er war trotz seiner Grausamkeit ein eifriger Beförderer der Wissenschaften und Verehrer Petrarca's, und hatte mit kaiserlichen Privilegien die berühmte Hochschule zu Pavia gegründet (1361).

Giovan Galeazzo (1375—1402), Graf di Virtu,

trug sehr friedliche Gesinnungen und eine klug berechnete Milde und Menschenfreundlichkeit zur Schau, wodurch er sich die Liebe seiner Unterthanen in eben dem Maße gewann, in welchem sich Bernabò durch stets zunehmende Härte und Erpressungen bei den seinigen verhaßt machte. Durch einen Erbfolgekrieg, in welchem Bernabò mit Hilfe seiner Miethstruppen unter John Hawkwood und einem jüngeren Grafen Lando die Ansprüche seiner Gemahlin Beatrice auf die Hinterlassenschaft ihres Bruders Candella Scala gegen dessen natürliche Söhne geltend machen wollte, erlangte Beatrice, die man wegen ihres königlichen Anstandes gewöhnlich Regina della Scala nannte, in dem baldigen Frieden (1379) eine Entschädigung von 400,000 Goldgulden und eine Jahresrente von 2000 Goldgulden [59]) von ihren Neffen, die dafür in der Herrschaft über Verona anerkannt wurden. Während Bernabò seine Besitzungen unter seine fünf Söhne mit Vorbehalt seiner Oberhoheit vertheilte und durch diese Zersplitterung der Viscontischen Macht dem Grafen di Virtu Verdruß machte, misstimmte dieser seinen Oheim durch die Erwerbung des königlichen Vicariats in der Lombardei, die ihm bei dem teutschen Könige Wenzel gelang (1380); um jedoch den Oheim zu versöhnen, heirathete Giovan Galeazzo, welcher Witwer war, dessen Tochter Catterina (1381) und verheirathete seine Schwester, die verwitwete Markgräfin von Montferrat, an dessen Sohn Lodovico. Nichtsdestoweniger sann Bernabò auf das Verderben seines Neffen, den er für feig hielt, weil derselbe seine Unterthanen menschlich behandelte und mit den Nachbarn in Frieden lebte; denn auch mit dem neuen Markgrafen Giovanni III. von Montferrat hatte Giovan Galeazzo einen Waffenstillstand auf zwei Jahre (1378), und mit dessen Bruder und Nachfolger, Teodoro II., einen definitiven Frieden geschlossen (1382). Allein der Neffe beschloß dem Oheime zuvorzukommen. Er führte scheinbar ein ängstlich zurückgezogenes Leben unter wissenschaftlichen Beschäftigungen und Andachtsübungen, umgab sich mit einer starken Leibwache, ohne die er niemals seinen Palast verließ, und bestätigte dadurch Bernabò's Ansicht von seiner Furchtsamkeit so sehr, daß ihn derselbe gar keiner kühnen Handlung mehr für fähig hielt. Um so leichter gelang es ihm, als er angeblich auf einer Wallfahrt an Mailand vorüberzog, den Oheim und zwei Söhne desselben mit geringem Gefolge aus der Stadt herauszulocken und gefangen zu nehmen (6. Mai 1385), worauf er unter dem Jubel des Volkes, welches die Paläste Bernabò's und seiner Söhne stürmte, in Mailand einzog, Bernabò's Castelle, und in ihnen reiche Schätze, in Besitz nahm und vom großen Rathe zum Herrn von Mailand erklärt ward. Noch vor Ablauf eines Monats hatten sich dem Tugendgrafen alle Besitzungen Bernabò's unterworfen; Bernabò selbst, gegen welchen er zur Rechtfertigung seines Verfahrens einen förmlichen Proceß einleiten ließ, starb im Kerker (19. Dec. 1385), ebenso dessen beide gefangen genommene Söhne.

In der ersten Zeit seiner Alleinherrschaft spielte Giovan Galeazzo seine friedliche Rolle noch fort, indem er sich mit den Häusern Este, Carrara, Gonzaga zur Vertreibung der Freibeuterhaufen und zur Herstellung eines allgemeinen Friedens verband. Nachdem er jedoch durch seine Einmischung in die Kriege des östlichen Oberitaliens zum Besitze von Verona und Vicenza (1387), und von Bassano, Feltre und Belluno (1388) gelangt war, wie in der venetianischen Geschichte bereits erzählt worden ist, so gab er sich fortan immer größeren und kühneren Eroberungsplanen hin. Der Krieg, welchen er nun mit Florenz begann (1398), wurde vorzüglich im Gebiete des mit diesem verbündeten Bologna geführt, bis die Florentiner den Grafen Jean III. d'Armagnac, dessen Schwester mit Bernabò's Sohn Carlo vermählt war, zu einem Einfall in das Mailändische bewogen und gleichzeitig den jetzt in ihren Diensten stehenden Hawkwood mit einem zahlreichen Heere in das Gebiet von Parma und Reggio sandten (1391). Hawkwood ward jedoch noch vor Armagnac's Ankunft von Giovan Galeazzo's Feldherren, Jacopo del Verme und Ugolotto Biancardo, zurückgedrängt, und später wurde Armagnac, der auch in Italien den Krieg in der ritterlichen, duellmäßigen Weise führen wollte, welche in den französisch-englischen Kriegen üblich geworden war, bei Alessandria in einen Hinterhalt gelockt und gefangen nach Alessandria gebracht, wo er an seinen Wunden starb, während sein in Unordnung zurückziehendes Heer von Jacopo del Verme eingeholt und gefangen genommen ward. Nun drang das mailändische Heer in Toscana ein und versetzte Florenz durch Abschneidung der Lebensmittel in die größte Noth, bis Papst Bonifacius IX. zu Genua einen Frieden vermittelte (1392), dem zufolge sich Giovan Galeazzo künftig nicht mehr in das mischen sollte, was jenseit des Flüßchens Freddo vorging [60]), die Florentiner aber auch jeder Einmischung in die lombardischen Angelegenheiten entsagten. Hierauf gelang es dem Giovan Galeazzo, sich von dem teutschen Könige Wenzel den Rang und Titel eines Herzogs zu erwerben [61]), und dadurch der fürstlichen Macht und Stellung, zu welcher sein Haus nach und nach auf dem Wege der Usurpation gelangt war, eine rechtliche Grundlage zu geben (1395). Dieses neue Herzogthum, welches zuerst blos das mailändische Gebiet, dann alle Besitzungen Giovan Galeazzo's umfaßte, sollte nach den Bestimmungen eines späteren Diploms (1396) ungetheilt nach der Primogenitur vererbt werden; doch sollte der jeweilige Herzog berechtigt sein, einzelne Theile als herzogliche Lehen zu vergeben.

Eine Liga, welche Francesco da Gonzaga, aus Privatrache und wegen Territorialstreitigkeiten, mit Florenz, Pisa, Bologna, Imola, Faenza und Padua, angeblich zur Erhaltung des Friedens in Italien, insgeheim aber gegen Giovan Galeazzo zu Stande gebracht hatte (1392), ver-

---

59) Von diesem Gelde baute Beatrice della Scala die Kirche Santa Maria della Scala, auf deren Stelle dann das Teatro della Scala erbaut ward (1776).

60) Cf. *Corio* l. c. Fol. 271 b. Das Flüßchen Freddo ist zwischen Sarzana und Pietra santa. 61) Die königlichen Privilegien über diese Standeserhöhung stehen in den Annal. Mediol. ap. *Murat.* scrr. Vol. XVI. p. 824 sq.

eitelte der neue Herzog dadurch, daß er sich selbst in den Bund aufnehmen ließ (1396). Da er aber in der Bewerbung um die Signorie von Genua als Nebenbuhler des Königs Karl VI. von Frankreich auftrat, schloß dieser zu Paris eine neue Liga mit Florenz, Bologna, den Markgrafen von Ferrara und den Herren von Mantua und Padua gegen Mailand; und als der Doge Antoniotto Adorno Genua an den König von Frankreich verkaufte, begann Giovan Galeazzo gegen den Francesco Gonzaga, den er als die Hauptursache des Mislingens seiner Plane ansah, einen Krieg (1397), sah sich aber durch die kräftige Unterstützung, welche der Mantuaner von den Ligisten und erst heimlich, dann offen, von Venedig erhielt, zum Abschlusse eines Waffenstillstandes auf zehn Jahre bewogen (1398), der sich bald (1400) in einen Frieden mit Venedig und den Ligisten verwandelte. Schon während dieses Waffenstillstandes hatte Gherardo Appiano, der Herr von Pisa, für 200,000 Goldgulden und für die Gewährleistung des Besitzes von Piombino und der Insel Elba die Signorie über Pisa an den Herzog von Mailand verkauft, und herzogliche Truppen hatten Pisa besetzt (Februar 1399); Siena hatte sich ebenfalls der Herrschaft des Herzogs unterworfen, um sich der Hilfe desselben gegen das verhaßte Florenz zu versichern; das Nämliche hatte das vom Papste hart bedrängte Perugia gethan, und der dorthin gesandte Viscontische Statthalter hatte sich dann noch der Städte Assissi, Spoleto und Nocera bemächtigt. Ferner hatte der Herzog den Markgrafen Malaspina der Herrschaft über die Lunigiana beraubt und Lucca bei seinem Abfalle von Florenz unterstützt. So schien Florenz, von allen Seiten abgesperrt, ebenfalls eine Beute des Mailänders werden zu müssen, als ihm von Teutschland aus eine unverhoffte Diversion gemacht wurde. Bonifacius IX., der damals in Rom residirende Papst, hatte eine Einmischung in das damalige kirchliche Schisma von Seiten des teutschen Königs Wenzel befürchtet und deshalb vier Kurfürsten zur Absetzung dieses, wegen seiner Unthätigkeit allgemein verachteten, Königs bewogen, worauf die vier Kurfürsten einen aus ihrer Mitte, den Ruprecht von der Pfalz, zum Könige erwählten (1400). Wie viele Städte in Teutschland, so blieb auch Giovan Galeazzo dem Wenzel treu, dem er die Herzogswürde verdankte, und erkannte den Ruprecht nicht an, ward aber dafür auch von diesem nicht als Herzog anerkannt. Auf Betreiben des Papstes, der Florentiner und des Carrara von Padua, erschien nun König Ruprecht mit einem Heere von 15,000 Reitern in Italien (October 1401), erlitt aber durch die Feldherren des Giovan Galeazzo, der inzwischen auch ein großes Heer zusammengebracht hatte, im Brescianischen so bedeutende Niederlagen, daß er, da auch die von Venedig und Florenz versprochenen Geldunterstützungen[62]) ausblieben, bald wieder (April 1402) nach Teutschland zurückging, ohne Etwas ausgerichtet zu haben. Sogleich schickte nun der Herzog von Mailand sein Heer zur Eroberung von Bologna aus, um den Florentinern auch diese seitherige Stütze zu rauben. Das Unternehmen gelang durch den Verrath einer Partei in Bologna, welche aus Unzufriedenheit mit dem damaligen Herrn der Stadt, Giovanni de' Bentivogli, den Mailändern ein Thor öffnete; Bentivoglio wurde vom Volke getödtet, und Giovan Galeazzo wurde Herr von Bologna (10. Juli 1402). Den ehrgeizigen Herzog gelüstete jetzt sogar nach der Königskrone; bereits unterhandelte er mit Venedig über seine Anerkennung als König von Italien; bereits ließ er sich die königlichen Insignien verfertigen und hatte Florenz, welches er nun von allen Seiten blokiren ließ, zu seiner Krönungsstadt ausersehen; da erlag er einer damals fast in ganz Italien herrschenden Seuche (3. Sept. 1402). Ohne persönlichen Muth zu besitzen, zeigte er ebenso viel Kühnheit, als Klugheit und Ausdauer in den Unternehmungen, die er durch seine mit feiner Menschenkenntniß gewählten Diener ausführen ließ. Neben seinen unzähligen politischen Planen sorgte er aber auch mit regem Eifer für Künste und Wissenschaften, begann den Bau des prachtvollen Domes zu Mailand (1386) und der Certosa zu Pavia (1396), stiftete eine Akademie der Baukunst und Malerei, legte eine reiche Bibliothek an, ließ die mailändischen Rechtsstatuten revidiren und zu einem vollständigen Gesetzbuche vereinigen, und erneuerte die Universität zu Piacenza. Diese vielseitige Thätigkeit und die endlosen Kriege des Herzogs erfoderten aber auch ungeheure Geldmittel, und deshalb erlagen seine Unterthanen fast unter den übermäßigen Steuern, sodaß Viele lieber ihr Grundeigenthum im Stiche ließen und über die Grenze entflohen.

So war Mailand am Ende des 14. Jahrhunderts aus einer Republik zur Hauptstadt eines Herzogthums geworden, welches fast alle Städte der Lombardei und Toscana's umfaßte, und die Visconti hatten sich erst zu Häuptlingen einer städtischen Faction, dann zu temporairen Herren vieler Städte und zu Vicaren ohnmächtiger Könige, und endlich zu mächtigen und reichen Fürsten emporgeschwungen.

Unter den Dynasten im Nordwesten Italiens hatten, wie in der mailändischen Geschichte mehrfach erwähnt wurde, besonders die Markgrafen von Montferrat seit dem Untergange der Hohenstaufen auf die Angelegenheiten der Lombardei bedeutend eingewirkt; die Geschichte ihres Hauses seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts muß daher des Zusammenhangs wegen hier kurz nachgeholt werden.

Auf den ersten Markgrafen von Montferrat, Wilhelm II., vom Stamme Aleram's, war dessen Sohn, Rainer I. (bis 1140) und dann des Letzteren Sohn, Wilhelm III., zugenannt der Alte, gefolgt (1140—1188). Dieser hatte durch treue Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich I., die ihm auch den päpstlichen Bann zuzog, seinen Staat mit vielen, ihm vom Kaiser verliehenen Castellen und Ortschaften ansehnlich vergrößert, und hatte durch eifrige Theilnahme an den Kreuzzügen seinem Hause auch im Orient Macht und Ansehen verschafft. So wurde sein jüngster Sohn Rainer Schwiegersohn des griechischen Kaisers Emanuel und Titularkönig von Thessalonich; sein

62) Cf. *Sozom. Pistor.* ap. *Murat. scrr.* Vol. XVI. p. 1173.

ältester Sohn Wilhelm wurde Graf von Joppe und Vater des Königs Balduin V. von Jerusalem; sein zweiter Sohn Konrad, der sich schon in Toscana als Anführer der Ghibellinen gegen den Erzbischof Christian von Mainz ausgezeichnet hatte (1178), wurde Schwiegersohn des griechischen Kaisers Isaak Angelus, dann Herr von Tyrus (1187), Gegenkönig Guido's im Reiche von Jerusalem (1190) und zugleich nach des Vaters Tode Markgraf von Montferrat (1188—1192). Nachdem Konrad durch zwei Assassinen ermordet war, folgte ihm in Montferrat sein Bruder Bonifacius II. (1192—1207), welcher schon längere Zeit die Markgrafschaft verwaltet hatte, seit sein Vater und sein Bruder Konrad durch ihre Unternehmungen im Orient in Anspruch genommen waren. Von Kaiser Heinrich VI. wurde Bonifacius mit Alessandria belehnt (1193); dann hatte er, wie schon in der Geschichte Venedigs erwähnt ist, an der Gründung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel (1204) wesentlichen Antheil, erwarb Candia und verkaufte es an Venedig, und wurde König von Thessalien und Macedonien. Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm IV. (1207—1225), ein treuer Anhänger Friedrich's II., von dem er mit vier Castellen am Po beschenkt ward (1219), fand seinen Tod auf einem Zuge nach Griechenland, den er zur Wiedereinsetzung seines Bruders Demetrius unternahm, welcher aus seinem Königreiche Thessalien vertrieben worden war. Um die Mittel zu diesem Zuge aufzubringen, hatte der Markgraf seine meisten Allodialgüter an Friedrich II. verpfändet; dadurch und durch den unglücklichen Ausgang des Zuges wurde die Macht des Hauses Montferrat so sehr geschwächt, daß sogar die Republik Mailand Wilhelm's Sohn und Nachfolger, Bonifacius III., den Riesen (1225—1253), mit Güterconfiscation und Acht bedrohen durfte. Die Theilnahme dieses Markgrafen an dem Kampfe der lombardischen Städte gegen Friedrich II. ist schon früher erwähnt; durch seine Heirath mit einer savoyischen Prinzessin, die ihn auch mit Manfred III. von Saluzzo verschwägerte, erwarb er das Thal Manco, Collegio und Pianezza als savoyische Lehen. Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm V. (1253—1292), oder Guglielmo, wie wir ihn in der mailändischen Geschichte mit italienischem Namen genannt haben, gewann durch die Kriege, die er führte, und durch die Signorie, die er in vielen Städten und sogar in Mailand (1278—1282) erwarb, in der Lombardei ein solches Übergewicht, daß man ihm den Beinamen des großen Markgrafen gab. Sein Eingreifen in die lombardischen Angelegenheiten und sein Tod in schmählicher Gefangenschaft sind bereits in der mailändischen Geschichte geschildert; ebenso, wie sein Sohn Giovanni I. (1292—1305) die größtentheils von Matteo Visconti eroberten montferratischen Besitzungen wieder an sich brachte und zur Vertreibung der Visconti aus Mailand mitwirkte (1302). Dem kinderlosen Giovanni, mit welchem der Aleram'sche Mannsstamm erlosch (1305), folgte dann in der Markgrafschaft Montferrat ein griechischer Prinz, der Paläologe Teodoro I. (1305—1338), ein Sohn des griechischen Kaisers Andronicus Paläologus und der Jolanta, der Schwester Giovanni's I. Teodoro behauptete sich gegen den Markgrafen Manfred IV. von Saluzzo, welcher, auf seine angebliche Abstammung von Aleram gestützt, Ansprüche auf Montferrat erhob; dann wurde Teodoro von dem teutschen Könige Heinrich VII. zu Asti mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt (1310), erwarb Casale (1316), welches später die Residenz der Markgrafen wurde, traf auf einem Landtage (1319) Anordnungen zur Erhaltung des Landfriedens, da durch die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen die Ruhe fortwährend gestört wurde, und ordnete auf einem folgenden Landtage (1320) die kriegsdienstlichen Leistungen der Vasallen und die Steuerverhältnisse. Sein Sohn, Giovanni II. (1338—1372), theilte sich mit Amadeus von Savoyen, dem sogenannten grünen Grafen, durch einen Vertrag in die Herrschaft über Ivrea (1349), und wurde in Pisa von Kaiser Karl IV. mit der Mark Montferrat belehnt und zum Reichsvicar in Pavia und in der Lomellina ernannt (1355). Wie er mit Galeazzo Visconti über den Besitz von Asti, Alba, Valenza, Casale und Pavia mehrmals in Kampf verwickelt wurde, wie er wiederholt an den Ligen gegen das Viscontische Haus Theil nahm, und wie dann sein Sohn Secondotto (1372—1378) sich mit dem Tugendgrafen Giovan Galeazzo aussöhnte und verschwägerte, ist in der mailändischen Geschichte erzählt worden. Nichtsdestoweniger wurde Secondotto durch die List seines Schwagers Giovan Galeazzo um den Besitz von Asti gebracht, und als er seinen Unmuth darüber an seinen Dienstleuten auslassen wollte, wurde er von diesen so gemishandelt, daß er an den Folgen starb. Sein Bruder und Nachfolger, Giovanni III. (1378—1381), schloß mit dem Tugendgrafen einen Waffenstillstand, und der in der Markgrafschaft nachfolgende jüngere Bruder, Teodoro II. (1381—1418), sogar einen Frieden (1382), durch welchen Giovan Galeazzo im Besitze von Asti blieb. Diese Stadt nebst ihrem Gebiete, der sogenannten Astesana, wurde dann an Giovan Galeazzo's Schwiegersohn, den Prinzen Louis von Touraine, einen Bruder Königs Karl VI. von Frankreich, als Mitgift abgetreten (1387). In dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts lag Teodoro in fortwährendem Kampfe mit dem Fürsten Amadeus von Piemont, welcher sich mehrer montferratischen Orte bemächtigt (1393) und sogar einen Giftmischer zur Ausrottung der montferratischen Familie gedungen hatte (1394).

Die Markgrafen von Saluzzo, welche ihren Ursprung ebenfalls auf Aleram, den Stifter des montferratischen Hauses, zurückführten, wurden durch ihre mächtigern Nachbarn nach und nach an Güterbesitz, Ansehen und Macht so verkürzt, daß sie keinen bleibenden Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten gewinnen konnten. Schon der erste Markgraf von Saluzzo, Manfred I. (bis 1173 oder 1175), mußte für seine Markgrafschaft dem Grafen von Savoyen den Lehenseid schwören (1169); dafür aber suchten er und seine Nachkommen und Nachfolger, Manfred II. (1173/5—1215), Manfred III. (1215—1244) und Tommaso I. (1244—1299), die Besitzungen der in der Markgrafschaft Saluzzo begüterten Markgrafen von Vasto, von Busca und anderer größeren

Landedelleute bald mit den Waffen, bald durch Verträge an sich zu bringen, oder deren Eigenthümer wenigstens zu Vasallen zu machen. An den Grafen Karl von Anjou und Provence, den nachherigen König von Neapel, verlor Tommaso I. Val di Stura und mußte demselben für die Markgrafschaft Busca den Lehenseid schwören, sodaß er zugleich savoyischer und provençalischer Vasall wurde (1256). Auch zersplitterte Tommaso bereits die markgräflichen Besitzungen, indem er seinem nachgeborenen Sohne Giovanni einen ansehnlichen Theil der Allodien als freies Eigenthum überwies, während ihm sein ältester Sohn, Manfred IV. (1299—1323), als Markgraf nachfolgte. Dieser erhob, wie oben erwähnt, vergebliche Ansprüche auf Montferrat bei dem Erlöschen des dortigen Aleram'schen Mannsstammes (1305); doch brachte er theils durch Kauf, theils durch glückliche Kriege, die er im Verein mit seinen Nachbarn gegen die oberitalischen Besitzungen des Königs Robert von Neapel führte (1313), ein so ansehnliches Territorium zusammen, daß die Markgrafschaft Saluzzo unter ihm ihren höchsten Glanzpunkt erreichte. Er selbst legte aber bereits den Grund zu dem Verfalle seines Hauses durch testamentarische Vertheilung seiner Besitzungen unter seine vier Söhne, und diese Zersplitterung drückte dann sowol die folgenden Markgrafen, als deren Seitenverwandte, die theils zu Savoyen, theils auch zu Piemont in Lehensverhältnisse geriethen, wieder in die bloße Stellung reicherer Landedelleute herab. Da Manfred IV. nicht seinen ältesten Sohn Federigo, sondern den zweitgeborenen, Manfred V. (1323—1336), zu seinem Nachfolger in der markgräflichen Würde bestimmte, so wurde in Folge dessen des Letzteren Sohn und Nachfolger, Tommaso II. (1336—1359), auf Anstiften seiner drei Oheime von dem provençalischen Seneschall der piemontesischen Landschaften des Königs Robert von Neapel mit Krieg überzogen, wobei Saluzzo verbrannt (1340) und Tommaso II. nebst seinen beiden Söhnen gefangen genommen wurde. Tommaso sowol, als sein Sohn und Nachfolger, Federigo I. (1359—1396), wurden dann noch bald für, bald wider Mailand in die Ligen und Kämpfe Oberitaliens verflochten; die einzige Folge davon war jedoch nur die, daß sie durch ihre Nachbarn, und zwar bald durch die Fürsten von Piemont, bald durch die Grafen von Savoyen, in die größte Bedrängniß geriethen. So wurde Federigo als Verbündeter Mailands durch den sogenannten grünen Grafen von Savoyen in solche Noth versetzt, daß er, um sich nur einen Rückhalt zu verschaffen, seine Markgrafschaft endlich für ein französisches Lehen erklärte (1375). Kaiser Karl IV., der in diesem Schritte eine Beeinträchtigung seiner kaiserlichen Oberhoheit sah, übertrug nun dem grünen Grafen des Reiches Rechte in der Mark Saluzzo; doch wurde Federigo durch den Frieden zwischen Mailand und Savoyen (1378) aus dieser Verwickelung gerettet. Sein Sohn, Tommaso III. (1396—1416), suchte gegen Savoyens Übermacht eine Stütze an Montferrat, leistete deshalb dem Markgrafen Teodoro II. die Lehenshuldigung und nahm an dessen Kriegen gegen Amadeus von Piemont Theil.

Auch das Grafenhaus von Savoyen, seinem Stammlande nach zum burgundischen Reiche gehörig, war bei seinem geräuschlosen Emporstreben mehrmals, wie das Haus Saluzzo, in Gefahr, durch Krieg und Erbtheilung zur Ohnmacht herabzusinken; durch kluge Benutzung aller Umstände gelang es ihm jedoch, nicht nur die ihm drohenden Gefahren abzuwenden, sondern sich auch immer größern Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten zu verschaffen und zu immer höheren Würden emporzusteigen. Amadeus II. (1106—1148), welchen manche Geschichtschreiber als den Dritten dieses Namens bezeichnen, hatte von seinem Vater Humbert II. alle savoyischen Besitzungen ererbt, mußte aber zur Behauptung seiner Hoheitsrechte über Turin harte Kämpfe bestehen mit dem Bischofe dieser Stadt, welcher sich nach dem Beispiele anderer Bischöfe Exemtion vom Grafenbann zu erringen suchte. Da der Sohn dieses Amadeus, Humbert III., der Heilige (1148—1188), für den Papst Alexander III. eifrig Partei nahm gegen den Kaiser Friedrich I., so verlieh dieser wirklich den Bischöfen von Turin, Maurienne, Tarantaise, Genf und Belley die Exemtion und erklärte sie zu Reichsfürsten, äscherte Susa ein, verheerte ganz Piemont und erklärte den Grafen Humbert in die Reichsacht (1174). Humbert's Sohn, Thomas I. (1188—1233), erhielt durch Vermittelung seines Vormundes, des Markgrafen Bonifacius II. von Montferrat, von Kaiser Heinrich VI. seine Hoheitsrechte über Turin zurück (1191) und wurde von König Philipp in Basel (1207) nicht nur mit allen Ländern seiner Vorgänger, sondern auch mit neuen Besitzungen in Piemont und im Waadtlande belehnt, wodurch zur Ausbreitung der savoyischen Herrschaft über die Gegenden am genfer See, über Waadt und Wallis, der Grund gelegt ward. Dessenungeachtet schloß sich Thomas dem Gegner Philipp's, dem Könige Otto IV., an und bekriegte, im Bunde mit Mailand und Vercelli, seinen früheren Vormund, den Markgrafen von Montferrat, und den Markgrafen von Saluzzo; dagegen schloß er sich wieder eng an Kaiser Friedrich II. an, wurde von diesem zum kaiserlichen Generalvicar in der Lombardei ernannt und benutzte diese Stellung, um seine Macht zum Nachtheile Genua's auch nach der ligurischen Küste auszudehnen. Thomas I. hinterließ bei seinem Tode acht Söhne; der älteste, Amadeus IV. (1233—1253), folgte dem Vater in der Grafschaft Savoyen; vier andere waren Geistliche; durch die Apanagirung der drei übrigen aber wurden die savoyischen Besitzungen zersplittert. Um so mehr war Amadeus IV. darauf bedacht, seinen Staat nicht nur zu erweitern, sondern auch abzurunden, und sich an mächtigen Schwiegersöhnen kräftige Stützen zu verschaffen; so vermählte er eine seiner Töchter an Manfred, den nachherigen König von Sicilien, eine andere an den Markgrafen Bonifacius III. von Montferrat. Dann unterstützte er seinen Bruder Thomas, welchem Maurienne und Piemont als Apanage zugetheilt worden waren, und welcher deshalb später (1245) den Titel eines Grafen von Piemont annahm, bei der Wiedereroberung des seit 1230 abgefallenen Turins (1235), erhielt von Friedrich II. den Titel eines Herzogs von Chablais und Aosta, und das Reichsvicariat in der Lombardei (1241), brachte Chablais

und Wallis wieder an sich, als sein anderer, mit diesen Ländern apanagirter, Bruder Aymon ohne Kinder starb (1242), und erwarb auch die Hoheit über Pignerol (1243). Sein einziger Sohn und Nachfolger Bonifacius (1253—1263) nahm natürlich Partei für seinen Schwager Manfred von Sicilien, wurde aber dadurch in Krieg verwickelt mit Karl von Anjou, welcher Turin eroberte (1262). Dem kinderlosen Bonifacius, welcher bei einer Unternehmung gegen Turin gefangen ward und in der Haft starb, folgten seine ebenfalls kinderlosen Oheime in der Herrschaft über Savoyen nach; zuerst Peter (1263—1268), der dritte apanagirte Sohn des Grafen Thomas I. von Savoyen, welcher jetzt die ihm zugefallenen Länder Faussigny und Waadt wieder mit dem savoyischen Hauptlande vereinigte, sodaß nur noch Maurienne und Piemont davon getrennt waren; dann sein jüngerer Bruder Philipp (1268—1285), bisher Erzbischof von Lyon, welcher den geistlichen Stand verließ, um in den durch den Tod seines Bruders Peter erledigten savoyischen Ländern zu succediren. Der ältere Bruder Peter's und Philipp's, der Graf Thomas von Piemont, welcher die Grafschaften Flandern und Hennegau erheirathet, sowol von dem Papste Innocenz IV., als von dem Kaiser Friedrich II. und von dem Könige Wilhelm von Holland neue Besitzungen erworben, aber gegen Asti einen unglücklichen Krieg geführt hatte, war schon vor seinem Neffen Bonifacius von Savoyen gestorben (1259). Deshalb hatten seine Söhne, von denen der älteste, Thomas III. (1259—1282), ihm als Graf von Piemont nachfolgte, nach altgermanischem Erbrechte ihren Oheimen bei der Succession in Savoyen nachstehen müssen. Thomas III. erwarb seinem Hause das Castell von Pignerol, das Thal von Perouse und andere Besitzungen, war aber nicht glücklich in seinen Kriegen gegen Asti und Montferrat; doch gelang es ihm, Turin durch unvermutheten Überfall wieder zu gewinnen (1280), und den Markgrafen Guglielmo V. von Montferrat, den er auf der Reise nach Castilien unversehens gefangen nahm, zur Verzichtleistung auf alle Ansprüche auf diese Stadt, die er seither besessen hatte, zu zwingen. Da Thomas III. schon todt war, als Graf Philipp von Savoyen starb, so gingen bei der Succession in Savoyen wieder die Brüder des Thomas III. von Piemont den Söhnen desselben vor. So blieb also Philipp (1282—1334), der älteste Sohn und Nachfolger des Thomas III., auf seine Grafschaft Piemont beschränkt, während sein Oheim und Vormund, Amadeus V. oder der Große, bisher durch seine Gemahlin Herr von Beaugé und Bresse, jetzt Herzog von Chablais und Aosta und Graf von Savoyen wurde (1285—1323). Philipp von Piemont brachte durch seine Heirath mit Isabellen von Ville-Hardouin den Titel eines Fürsten von Achaja und Morea an sein Haus (1301); das Fürstenthum Achaja selbst verkaufte er gegen die Grafschaft Alba in Abruzzo an den König Karl II. von Neapel (1307). Durch seine gefürchtete Streitbarkeit verschaffte er sich von seinem Oheim Amadeus V. eine höhere Apanage, erwarb durch glückliche Kriege Fossano von dem Könige Robert von Neapel und Ansprüche auf Asti, Ivrea, Canavese, Chierasco, Mondovi und Savigliano von dem Matteo Visconti, wurde von dem Markgrafen Federigo von Saluzzo als Lehensherr anerkannt (1324), blieb fortwährend der Ghibellinenpartei treu ergeben und eroberte schnell Turin wieder (1332), als sich Teodoro von Montferrat mit Hilfe des Königs Robert dieser Stadt bemächtigte. Ihm folgte in Piemont, welches fortwährend die Grafen von Savoyen als Oberlehnsherren anerkannte, sein Sohn Jacob (1334—1366), welcher nach dem Tode des Königs Robert (1341) Alba und andere provençalische Besitzungen in Piemont eroberte, sich eng mit Mailand gegen Savoyen und Montferrat verband, von Federigo von Saluzzo als Lehensherr anerkannt (1359), aber dann wegen tyrannischer Bedrückung seiner Unterthanen von seinem Vetter, dem sogenannten grünen Grafen von Savoyen, gefangen genommen wurde (1360). Der grüne Graf vereinigte nun für einige Zeit Piemont wieder mit Savoyen, und obgleich er nachher dasselbe dem Jacob zurückgab (1363), erhielt er diesen doch fortan in der strengsten Abhängigkeit. Jacob's Sohn und Nachfolger, Amadeus (1366—1402), stand bis zu seiner Großjährigkeit (1377) unter der Vormundschaft des grünen Grafen, leistete dann diesem die Lehenshuldigung, machte Versuche, die Fürstenthümer Achaja und Morea wieder zu gewinnen, und führte dann mit geringen Unterbrechungen Eroberungskriege gegen Montferrat und Saluzzo (1393—1401). Für die fernere Geschichte der piemontesischen Linie des savoyischen Hauses ist nur noch zu erwähnen, daß auf Amadeus, der keine Söhne hinterließ, sein Bruder Ludwig als Graf von Piemont folgte (1402—1418). Dieser trat mit Montferrat in freundlichere Verhältnisse, indem er seine Tochter an den Markgrafen Teodoro II. verheirathete (1403); auch stiftete er mit kaiserlichen und päpstlichen Privilegien in Turin eine neue Universität (1405). Da auch er ohne männliche Nachkommen starb, so wurde dann endlich nach fast 200jähriger Trennung Piemont wieder mit Savoyen vereinigt (1418).

In dem savoyischen Hauptlande hatte Amadeus V. (1285—1323) durch glückliche Kriege gegen den Dauphin Humbert von Vienne und den Grafen von Genf seine Besitzungen erweitert und in Genf das Vicedominat als Lehen des dortigen Bischofs erlangt (1290). Auch hatte er an dem Kriege gegen Guglielmo V. von Montferrat Theil genommen (1290) und hatte sich durch das Glück seiner Waffen, mehr aber noch durch seine Weisheit nicht nur bei seinen Nachbarn, sondern auch bei den Päpsten und bei den Königen von Frankreich und England, die ihn mehrmals zu ihrem Schiedsrichter wählten, in großes Ansehen gesetzt; Kaiser Heinrich VII. hatte ihn und seine Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben (1310). Sein unruhiger und verschwenderischer Sohn Eduard (1323—1329) erlitt durch den Dauphin Hugo von Faussigny eine bedeutende Niederlage bei Varey (1325), führte dem Könige von Frankreich Hilfsvölker zu und hinterließ, da er keinen Sohn hatte, Savoyen zerrüttet und mit Schulden beladen seinem apanagirten Bruder Aymon (1329—1343). Dieser stellte durch eine gerechte und kluge Regierung den Glanz des savoyischen Hauses wieder her, erwarb von

dem Bischofe von Ivrea (1337) die diesem zustehenden lehensherrlichen Rechte auf einen Theil der montferratischen Besitzungen, machte gegen den Dauphin von Faussigny ansehnliche Eroberungen an der Schweizergrenze und im Dauphiné, die ihm durch den Frieden von Lyon (1334) bestätigt wurden, und nahm eifrigen Antheil an dem Kriege Frankreichs gegen England. Sein Sohn und Nachfolger Amadeus VI. (1343—1383), der sogenannte grüne Graf, theilte sich mit dem Markgrafen Giovanni II. von Montferrat in die Herrschaft über Ivrea (1349), vereinigte auf kurze Zeit (1360—1363) Piemont wieder mit Savoyen, verband sich dann mit Galeazzo Visconti von Mailand gegen Giovanni II. von Montferrat (1364) und nahm diesem einige Besitzungen im Canavese weg. Da aber die Übermacht der Visconti für Savoyen selbst gefährlich zu werden drohte, trat der grüne Graf bald wieder (1372) auf die Seite des bedrängten Secondotto von Montferrat, nahm Theil an der letzten Liga gegen Galeazzo II. und Bernabò von Mailand und brachte den mit Mailand verbündeten Markgrafen Federigo von Saluzzo in die größte Noth (1375). Herzog Louis von Anjou trat dem grünen Grafen urkundlich alle Rechte ab (1381), welche das Haus Anjou und die Könige von Neapel auf Land- und Ortschaften in Piemont bisher besessen hatten. Der Sohn und Nachfolger des grünen Grafen, Amadeus VII. (1383—1391) oder der rothe Graf, verglich sich mit Teodoro II. von Montferrat über die Besitzungen im Canavese (1388) und hinterließ Savoyen seinem achtjährigen Sohne Amadeus VIII. (1391—1434), während dessen Minderjährigkeit Savoyen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ohne allen Einfluß auf die Verhältnisse Italiens blieb.

Die Republik Genua gelangte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Demüthigung ihrer Nebenbuhlerin Pisa und durch die ungeheure Ausdehnung ihres Handels rasch zu hoher Macht und übermäßigem Reichthume; allein ebenso schnell sank sie durch die erschöpfenden Kriege, welche sie während eines Zeitraums von 125 Jahren (1256—1381) mit geringen Unterbrechungen gegen Venedig führte, und mehr noch durch ihre innere Zerrüttung von ihrer Höhe herab, sodaß sie sich am Ende des 14. Jahrhunderts bereits in einem Zustande völliger politischer Ohnmacht befand. Da die Hauptereignisse der Kriege Genua's mit Venedig bereits in der venetianischen Geschichte angeführt worden sind, so haben wir hier nur noch dessen innere Verhältnisse und dessen Beziehungen zu seinen Nachbarn kurz zu schildern.

In Genua, welches sich am Fuße unwirthlicher Gebirge auf schmalem Küstensaume am Meere hinzieht, und an der ganzen ligurischen Küste war der Adelsstand ebenso, wie in Venedig, durch die Unmöglichkeit ausgedehnten Grundbesitzes darauf angewiesen, sein Geld und seine Kräfte der Schiffahrt und dem Handel zuzuwenden. Die Gleichheit der Beschäftigung hob dann aber auch die Ungleichheit des Standes und der Berechtigung zwischen dem Adel und den übrigen freigebornen Bürgern auf, und die gesammte freie Bürgerschaft, ohne Standesunterschied und ohne Standesvorrechte eingetheilt in Compagnien, Eidgenossenschaften, mit Gonfalonieren, Bennern oder Bannerherren, an der Spitze, hatte vollkommen gleichen Antheil an der Staatsgewalt. Solcher Compagnien mag es Anfangs in Genua sechs gegeben haben, wie die ursprüngliche Zahl der Consuln vermuthen läßt[63]); später gab es deren sieben, und endlich (seit 1133) für lange Zeit[64]) acht. Nur die Mitgliedschaft in einer solchen Compagnie berechtigte zu öffentlichen Ämtern und sicherte zugleich den Schwächeren gegen übermüthige Gewaltthat des Mächtigeren, indem der so Gekränkte an seinen Eidgenossen Schützer und Rächer fand. Da jedoch Handel und kriegerische Thätigkeit in Genua eng verschwistert waren, indem die Kauffahrer gegen Seeräuber zu schützen, Niederlassungen in der Nähe und Ferne, in Corsica und Sardinien, wie in der Levante und an den Küsten des schwarzen Meeres, mit den Waffen in der Hand zu erwerben oder zu behaupten waren, so fand der frühere, jetzt in den Compagnien untergegangene Adel auch noch immer ein Feld für ritterliche Beschäftigung, und die stolzesten Geschlechter Genua's suchten bald nur militairische Ehrenstellen als Venner zu Lande, oder als Admirale zur See. Ebenso gab es aber auch bald manche Bürger, die sich durch Reichthum oder durch die Justiz- oder Verwaltungsstellen selbst, zu denen sie wegen hervorragender Eigenschaften gewählt worden waren, einen so bleibenden Einfluß zu verschaffen wußten, daß ihre Familien bei der Besetzung dieser und anderer öffentlichen Ämter vorzugsweise berücksichtigt wurden. Aus diesen Elementen bildete sich dann ein neuer Adel, welcher Anfangs mit den Compagnien und nur in seiner Eigenschaft als Mitglied derselben nicht nur die übrige Masse des gemeineren Volkes, sondern auch den in die Stadt gezogenen, aber nicht in die Compagnien eingetretenen Landadel von allem Antheile an den öffentlichen Geschäften ausschloß, dann aber, zu einem besonderen Stande consolidirt, auch den Mitgliedern der Compagnien ihre Berechtigung zum Regimente zu entreißen suchte. Dieses Streben des Adels überhaupt und die Feindschaft, welche dann noch zwischen verschiedenen Adelsfamilien selbst aus Eifersucht wegen größerer oder geringerer Betheiligung an Staatsämtern ausbrach, wurden für Genua eine fast nie versiegende Quelle innerer Unruhen.

Eine Trennung der richterlichen und administrativen Gewalt hatte in Genua schon früh (1133) stattgefunden; sechs consules de communi, zur Hälfte aus der Stadt, zur Hälfte aus der Vorstadt gewählt, bildeten seitdem eine eigne Regierungsbehörde. Als aber der ehrgeizige Wetteifer einzelner Adelsfamilien, wie der Avogati und Castelli (1160—1170), die sich gegenseitig aus den höchsten Staatsämtern zu verdrängen suchten, und die Raufsucht des Adels überhaupt, der sich von seinen festen Thürmen aus in den Straßen Genua's befehdete, die Stadt mit Unruhe, Mord und Bürgerkrieg erfüllten, ohne daß die unter sich uneini-

63) Cf. *Caffari* annal. Gen. ap. *Murat.* scrr. Vol. VI. p. 248. 64) Noch im Jahre 1250 zerfiel die Bürgerschaft Genua's in acht Compagnien, von denen vier auf die eigentliche Stadt (civitas), vier auf die mit der Stadt ganz gleich berechtigte Vorstadt (burgus) kamen.

gen und selbst in das Factionstreiben verwickelten Consuln dem Unwesen zu steuern vermochten, da suchten die Genueser, welche keine kaiserlichen Podestaten angenommen, sondern sich für 1200 Mark Silber von Kaiser Friedrich I. Exemtion von den roncalischen Beschlüssen erkauft hatten (1158), dieser inneren Zerrüttung jetzt durch Berufung auswärtiger Podestaten (seit 1191) abzuhelfen, die jedoch am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts noch häufig mittels der Adelsfactionen durch einheimische Consuln verdrängt und ersetzt wurden. Dann aber standen geraume Zeit (1217—1257) fortwährend Auswärtige als Podestaten an der Spitze der Stadt, während genuesische Adelige in den Genua unterthänigen Orten an der ligurischen Küste, in Corsica und Sardinien Podestatenstellen bekleideten. In Genua besaß nun der Podestà die höchste Polizei- und Militairgewalt, bildete eine höhere Instanz in Civilsachen und übte die Criminaljustiz; für jedes dieser beiden Rechtsgebiete hatte er einen auswärtigen Juristen von Fach als besonderen Richter zur Seite. Als controlirende Behörde waren ihm früher beigegeben vier bis sechs zu gleichen Theilen aus Stadt und Vorstadt gewählte consules maris, oder consules pro rationibus communis faciendis, oder Rectoren, an deren Stelle dann (1218) das Collegium der Achter oder der acht Schlüsselmeister (clavigeri) der Republik trat, welche jährlich durch die Compagnien, und zwar einer aus jeder Compagnie, gewählt wurden, ursprünglich eine Finanzbehörde gewesen waren, dann aber den größten Einfluß auf alle Staatsverhältnisse erlangten. Zur Abfassung der amtlichen Erlasse und Urkunden bestand außerdem eine eigne Kanzlei aus vier, dann (1230) aus fünf, endlich (1238) aus sechs Schreibern, deren einer, der Cancellarius, zugleich Staatssiegelbewahrer war. Andere Behörden, die noch zu den Regierungsgeschäften mitwirkten, waren ein kleiner oder engerer Rath, dessen Mitglieder von den lateinischen Chronikschreibern silentiarii, geheime Räthe, genannt werden; ein größerer Rath, consiglio generale, und endlich die allgemeine Bürger- oder Volksversammlung, concio generalis. Der große Rath scheint ursprünglich nicht aus bestimmt ernannten Mitgliedern, sondern, wie die Pregadi in Venedig, aus den einflußreichsten Männern der Compagnien bestanden zu haben, die entweder durch eigenes Verdienst oder durch die Willkür ihrer mächtigen Familien Zutritt in diese Behörde erlangten. Da aber diese Besetzungsart auch wieder den Wetteifer und Streit unter den bedeutenderen Familien nährte, so wurden endlich (seit 1264) jährlich aus den Compagnien durch Wahldeputationen 32 Rathsherren, aus jeder Compagnie vier, ernannt, denen die Besetzung der städtischen Räthe und des Collegs der Achter für das nächste Jahr übertragen wurde. Die allgemeine Bürgerversammlung hatte in Genua kein berathendes und entscheidendes Votum, wie dies anderwärts der Fall war; sondern in ihr wurden nur die von den Behörden bereits getroffenen Maßregeln bekannt gemacht und die öffentliche Meinung zu Gunsten derselben bearbeitet.

Etwas länger als die consules de communi erhielten sich die consules de placitis, denen seit der Trennung der Gewalten (1133) die richterlichen Functionen oblagen; vier von ihnen, aus den vier städtischen Compagnien gewählt, bildeten einen eigenen Gerichtshof für die Stadt; vier andere, aus den vier Borgocompagnien gewählt, bildeten ein besonderes Gericht für die Vorstadt. In Streitigkeiten zwischen Städtern und Vorstädtern entschieden vier sogenannte Richter de medio, welche zur Hälfte aus den Compagnien der Stadt, zur Hälfte aus denen der Vorstadt gewählt wurden. Für Streitigkeiten von Mitgliedern der Compagnien mit Fremden waren zwei consules foritaneorum, einer aus der Stadt, der andere aus der Vorstadt, bestimmt; um jedoch bei den Fremden mehr Vertrauen zu der Unparteilichkeit des Richters zu wecken, berief man nachher (seit 1215) zu diesem Amte einen auswärtigen Rechtsgelehrten. Sogar auch die andern reinstädtischen Gerichte wurden dann zeitweise (1216—1226; 1228—1247; 1266) mit fremden Rechtsgelehrten besetzt, die aber immer wieder durch einheimische Richter verdrängt und ersetzt wurden[65]).

Da nun der Zutritt zu allen diesen, sowol richterlichen, als administrativen Ämtern, und überhaupt jede politische Berechtigung blos auf die Mitglieder der Compagnien beschränkt war, so stand die große Masse der übrigen Stadtbewohner und der nicht in die Compagnie eingetretene Landadel zu dieser bevorrechteten Classe in einem förmlichen Unterthanenverhältniß. Alle diese nicht berechtigten Staatsangehörigen mußten aber zu den Staatslasten durch Steuern und Kriegsdienst ebenso gut beitragen, als die bevorrechteten; daher erwachte bei ihnen das ganz natürliche Verlangen, nicht blos in den Verpflichtungen, sondern auch in den Rechten den Mitgliedern der Compagnien gleichgestellt zu werden. Obwol nun ein Versuch dieser Partei, eine solche Gleichheit der Berechtigung durch Umsturz des Bestehenden zu ertrotzen, an der Klugheit und Energie des damaligen Podestà Lazaro Gherardini Ghiandone von Lucca scheiterte (1227), wie bereits in der allgemeinen Geschichte früher erwähnt worden ist, so wurde sie dadurch doch nicht mit den bestehenden Verhältnissen ausgesöhnt; vielmehr fanden alle Unruhstifter, deren es unter dem bevorrechteten Adel fortwährend viele gab, bereitwillige Unterstützung bei diesen, durch ihre Menge gefährlichen, Misvergnügten, die sich endlich mit den nichtadeligen, vom Adel aus den öffentlichen Geschäften verdrängten Mitgliedern der Compagnien zu einer Volkspartei amalgamirten und im Kampfe mit den Adelsfamilien, ihren gemeinsamen Unterdrückern, sich während der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts in dem fast ausschließlichen Besitze der Staatsgewalt behaupteten.

Auch die Bauern des genuesischen Gebietes wurden durch die Bedrückungen der adeligen Grundherren zur Empörung getrieben und neben den fortdauernden Unruhen in der Stadt wurde Genua in einen schweren Krieg gegen die Bauern verwickelt (1233), die erst mit der größten Anstrengung zur Unterwerfung gezwungen werden konnten, nachdem sie mehre ihnen entgegengeschickte genuesische Heere

---

65) Ausführlicher schildert die Verfassung Genua's Leo, Geschichte von Italien. 2. Bd. S. 82 u. 223; 3. Bd. S. 438 fg., woraus wir hier das Wichtigste auszuheben versucht haben.

geschlagen, viele Schlösser des genuesischen Adels geplündert und verbrannt, und alle Genueser, die ihnen in die Hände fielen, ermordet hatten[66]).

Trotz dieser inneren Unruhen, die für den genuesischen Volkscharakter Bedürfniß gewesen zu sein scheinen, vergrößerte sich nach Außen Genua's Handel und Gebiet fortwährend. Mehr aus Handelsrücksichten, als aus frommem Eifer, hatten die Genueser an den Kreuzzügen nach dem Morgenlande und gegen die Mauren in Spanien den eifrigsten Antheil genommen und dadurch wichtige Niederlassungen, Rechte und Handelsvortheile von Christen und Nichtchristen erworben, sodaß ihr Handel im Laufe des 13. Jahrhunderts eine ungeheure Ausdehnung gewann. In Europa ging derselbe besonders nach Sicilien, Südfrankreich und Spanien, und sie besaßen wichtige Niederlassungen in Nismes, Aiguesmortes und Majorca. In Afrika hatten sie schon im 12. Jahrhundert ihren Handel durch Verträge mit den Sultanen von Ägypten, Tunis und Marocco gesichert und nöthigten dann durch eine Beschießung von Ceuta dem Sultan von Marocco das Zugeständniß des ausschließlichen Handels nach der maroccanischen Küste ab (1235). In Asien hatten sie durch die Kreuzzüge fast selbständige Niederlassungen in allen Seeplätzen des heiligen Landes und auf Cypern gewonnen; die Hilfe, welche sie sodann den Griechen bei dem Sturze des lateinischen Kaiserthums leisteten (1261), verschaffte ihnen, außer ähnlichen Niederlassungen unter eigenen Consuln und mit eigner Gerichtsbarkeit in Constantinopel und andern Städten des griechischen Reiches, den fast ausschließlichen Handel nach den Küsten des schwarzen Meeres, für welchen sie durch Anlegung einer eignen Colonie in Caffa (1270) einen festen Anhaltspunkt erhielten; und als die Eroberung des heiligen Landes durch die Ägypter, namentlich der Verlust von Tripolis (1289), ihren syrischen Handel bedeutend beeinträchtigte, entschädigten sie sich bald durch einen vortheilhaften Handelsvertrag mit dem Könige Anton von Armenien. Bei diesem Handel blieb der Adel fortwährend in der Weise betheiligt, daß nicht nur die Patrone oder Eigenthümer der Schiffe, sondern auch fast alle Capitäne und Steuerleute Adelige waren.

Sein Gebiet hatte Genua schon im 11. und 12. Jahrhunderte an der ligurischen Küste ansehnlich vergrößert durch Kriege gegen Pisa (1070—1132), deren in der allgemeinen Geschichte bereits gedacht worden ist, und durch Unterwerfung der Grafen Fieschi von Lavagna (1130) und vieler anderen Landadeligen, die zum Theil in die Stadt zogen und den Eid in die Bürgercompagnien schwuren. Doch auch die unterthänigen Städte, Savona, Albenga, Ventimiglia und andere, und die Vasallen unter dem Landadel, die Herren von Quigliano, die Herren von Chiavesana, die Markgrafen von Carretto und Andere, empörten sich bei jeder Gelegenheit und fanden Unterstützung bei den gegen Genua feindlich gesinnten Nachbarn, bei Pisa oder Mailand, oder bei den Grafen von Savoyen, und besonders bei den Markgrafen von Montferrat, seit deren Macht durch die Begünstigungen des Kaisers Friedrich I. einen bedeutenden Aufschwung erhalten hatte. Daneben lebten die Genueser in einem fast ununterbrochenen Kriegszustande gegen Pisa; durch ihre beständigen Schmälerungen des pisanischen Gebietes, durch ihre Concurrenz mit dem pisanischen Handel und durch die rasche Überflügelung desselben, endlich durch ihre Lüsternheit nach dem Alleinbesitze Corsica's, dessen Hälfte ihnen durch den Frieden vom Jahre 1132 zugestanden worden war, und Sardiniens, dessen Hälfte sie seit der Mitte des 12. Jahrhunderts erobert hatten, war ein so tödtlicher Haß zwischen ihnen und den Pisanern erzeugt worden, daß die vielfachen Vermittelungsversuche der hohenstaufischen Kaiser und der Päpste keinen aufrichtigen und dauerhaften Frieden herbeizuführen vermochten. Führte auch beiderseitige Erschöpfung hier und da zu einer kurzen Waffenruhe zwischen den beiden Handelsstädten, so brach doch immer der Krieg bald wieder bei dem geringsten Anlasse mit verstärkter Heftigkeit aus, bis endlich Pisa's Kraft für immer gebrochen wurde durch die furchtbare Seeschlacht bei der Insel Molara (1284), in welcher es die Hälfte seiner Flotte von 72 Galeeren verlor, die es mit Anstrengung seiner letzten Kräfte ausgerüstet hatte. Ehe jedoch Genua seine alte Nebenbuhlerin Pisa völlig überwältigte, hatte es bereits an der Republik Venedig eine neue gefährliche Rivalin im Handel nach dem ägeischen und schwarzen Meere erhalten, und von dieser wurde nach zahllosen Wechselfällen unzähliger Kriege, die in der venetianischen Geschichte bereits dargestellt wurden, und die eigentlich nur als ein großer Krieg auf Tod und Leben anzusehen sind, gegen Ende des 14. Jahrhunderts Genua's Kraft ebenso gebrochen, wie Genua die Kraft Pisa's gebrochen hatte.

Die hohenstaufischen Kaiser, obwol den Pisanern mehr zugethan, hatten doch auch stets nach der Freundschaft der Genueser gestrebt, um sich den Beistand der Seemacht derselben zu sichern. Wie die Genueser mit Friedrich I. fast immer in freundlichen Verhältnissen geblieben waren, so hatten sie auch den Kaiser Heinrich VI. bei der Eroberung des sicilischen Reiches (1194) mit einer ansehnlichen Flotte unterstützt, waren aber von ihm mit Undank belohnt worden. Während der Minderjährigkeit Friedrich's II. hatten sich die Genueser, die schon lange in Sicilien festen Fuß zu fassen wünschten, der Stadt Syrakus bemächtigt (1204) und sich unter einem eigenen Grafen im Besitze derselben behauptet, bis sie der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Teutschland wieder vertrieb (1222) und ihnen alle Handelsprivilegien im sicilischen Reiche entzog. Dies scheint der Hauptgrund gewesen zu sein, durch welchen Genua zu einer feindseligen Haltung gegen den Kaiser bewogen wurde; es schloß sich jetzt ganz eng an den Papst an, d. h. es wurde guelfisch, und seit ein Fiesco, Innocenz IV., auf dem päpstlichen Stuhle saß (1243—1254), gelangte natürlich in der guelfischen Stadt das Geschlecht der Fieschi, der Lehengrafen von Lavagna, zu überwiegendem Einflusse und Ansehen. Savona, Albenga und andere Theile des genuesischen Gebiets fielen dagegen von Genua ab und schlossen sich dem Kaiser an, der auch an dem Geschlechte der Doria und an anderen genuesischen

66) Vgl. Le Bret, Geschichte von Italien. 3. Th. S. 421.

Adeligen treue Anhänger behielt. So bildete sich der guelfischen Stadt gegenüber eine Ghibellinenpartei, und obwol diese nach Friedrich's II. Tode zur Unterwerfung gezwungen war, so dauerte doch in Genua der einmal ins Leben gerufene Gegensatz zwischen Ghibellinen und Guelfen noch Jahrhunderte lang fort, und zwar zunächst unter dem Adel, bei welchem geraume Zeit die Doria und Spinola als Führer der ghibellinischen Partei und die Fieschi und Grimaldi als Führer der guelfischen Partei hervortraten; auch die Volkspartei, welche sich später der Aristokratie entgegenstellte, theilte sich wieder in eine ghibellinische und guelfische Faction.

Die den Fieschi entgegenstehende Adelspartei führte in Verbindung mit dem Volke und durch einen Aufstand desselben eine Änderung der Verfassung herbei (1257). Ein aus den angesehenen einheimischen Geschlechtern zu wählender Capitano del Popolo sollte an die Spitze des genuesischen Staates treten; ein Ritter, ein Rechtsgelehrter und ein städtischer Rath von 32 Anzianen, vier aus jeder Compagnie, sollten ihm zur Seite stehen. Von dem Capitano und den Anzianen sollte auch für die Zukunft ein Auswärtiger als Podestà gewählt werden, aber mit sehr beschränkter Gewalt, sodaß er nur die bestehenden Gesetze zur Ausführung zu bringen und die Befehle des Capitans sogar höher zu achten hatte, als alle Gesetze. Alle politische Gewalt und sogar die Criminaljustiz kamen in die Hände des Capitans; doch wurde die letztere später (1288) dem Podestà wieder übertragen, weil sich von ihm, als einem unparteiischen Fremden, eine strengere und rücksichtslosere Handhabung der Gerechtigkeit gegen die durch vielfache Ungestraftheit sehr zahlreich gewordenen Verbrecher erwarten ließ, als von dem einheimischen Capitan. Der erste Capitan del Popolo, Guglielmo Boccanera, auf zehn Jahre gewählt, suchte sich eine förmliche Tyrannenherrschaft zu begründen, schmeichelte zu diesem Zwecke dem gemeinen Volke, setzte die Vornehmeren in Allem zurück, wurde aber ebendeshalb von den letzteren mit Waffengewalt zur Abdankung gezwungen (1262). Während mehrer Jahre hatte Genua dann wieder fremde Podestaten, bis ein über die Besetzung der Podestarie von Ventimiglia entstandener Streit in Genua selbst einen Kampf der Doria und Spinola gegen die Fieschi und Grimaldi veranlaßte (1270); die Ersteren siegten, der Podestà wurde gefangen, und Oberto Doria und Oberto Spinola wurden vom Volke als Capitane mit voller Staatsgewalt in Stadt und District ausgerufen. Die theils entflohenen, theils verbannten Fieschi und Grimaldi bewogen nun den Papst Gregor X. gegen das jetzt ghibellinisch gewordene Genua den Bann zu schleudern, boten dem Könige Karl von Neapel die Herrschaft über Genua an (1272), wenn er ihnen bei der Besiegung der Ghibellinen Hilfe leisten würde, und führten von ihren Burgen an der genuesischen Küste mit Hilfe der Alessandriner, der Markgrafen von Saluzzo, von Carretto und von Bosco den Krieg gegen ihre Vaterstadt. Genua dagegen schloß mit dem Markgrafen von Montferrat, mit Pavia und Asti eine Liga gegen Karl von Neapel (1274), der auch in Corsica, welches durch den Richter Sinucello della Rocca fast ganz (bis auf die feste Ortschaft San Bonifacio) wieder unter pisanische Hoheit gebracht worden war, das Castell Lombardo bei Ajaccio den Genuesern entriß und die vertriebenen Guelfen mit einer Flotte unterstützte. Papst Innocenz V. und Hadrian V., der selbst ein Fiesco war, stifteten zwar einen Frieden, in Folge dessen alle Vertriebenen nach Genua zurückkehrten (1276); allein viele derselben entwichen aus Unbotmäßigkeit gegen die Capitane bald wieder aus der Vaterstadt, setzten mit Hilfe der Markgrafen von Malaspina den kleinen Krieg gegen diese fort und bewogen den Papst Nicolaus III. zu einem abermaligen Interdict gegen Genua (1278), das aber wenig beachtet ward, weil Innocenz IV. seiner Vaterstadt für ewige Zeiten einen Freibrief gegen jedes Interdict verliehen hatte[67]). Auch der Krieg gegen die Flüchtlinge und ihre Helfer wurde von den Vicarien der Capitane auf der Ost- und Westküste mit Glück geführt.

Für die Leitung des Krieges gegen Pisa, der hierauf wegen des Besitzes von Corsica ausbrach (1282) und das bereits erwähnte, für Pisa unglückliche Ende nahm, wurde in Genua ein eigner geheimer Kriegsrath, eine Credenza, ernannt, bestehend aus den beiden Capitanen und aus 15 Beisitzern oder Savi. Die Capitane Oberto Doria und Oberto Spinola waren seither durch zeitweise Prolongation ihrer Gewalt fortwährend im Amte geblieben, und als der Erstere wegen hohen Alters seine Stelle niederlegte (1286), wurde dieselbe seinem Sohne, Corrado Doria, übertragen. Da die ghibellinische Partei mit Hilfe des Volkes obgesiegt hatte, so scheint in Folge dieses Sieges dem Volke zum Danke auch eine eigene Schutzbehörde gegen die Anmaßungen der Adelsfamilien, der sogenannte Volksabt (Abbas populi), gegeben worden zu sein. Wenigstens war in den zwei letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ein solcher Volksabt in Genua, und gegen ihn, sowie gegen die beiden Capitane war eine Verschwörung gerichtet, welche die in der Stadt zurückgebliebenen guelfischen Adeligen mit den Flüchtlingen anzettelten (1289); die Verschwörer wurden jedoch geschlagen und verbannt.

Um ein an den Parteiinteressen der Stadt unbetheiligtes Haupt an der Spitze des Staates zu haben, stellte man dann, als die Dienstzeit der seitherigen zwei Capitane abgelaufen war, einen Ausländer als alleinigen Capitan auf (1291) und bestimmte, daß die Räthe, Anzianen und alle andern Behörden zu gleichen Theilen aus Volk und Adel gewählt werden sollten[68]). Als jedoch während eines neuen Krieges gegen Pisa und Venedig abermalige Kämpfe zwischen dem ghibellinischen und guelfischen Adel in Genua ausbrachen, welche eine fast völlige Vertreibung der Guelfen zur Folge hatten (1296), wurden wieder zwei einheimische Capitane, Corrado Doria und Corrado Spinola, die Söhne der früheren Capitane, ernannt, und bald nachher (1300) scheint man wieder zur Ernennung von Podestaten zurückgekehrt zu sein. Nach dem Frieden Genua's mit Venedig (1299) mußte sich auch Pisa, welches die Bestimmungen eines früheren Friedens (1288) nicht er-

67) Cf. Continuat. *Caffari* ap. *Murat.* l. c. p. 575. 68) Cf. Contin. *Caffari* l. c. p. 600.

füllt und dadurch neuen Krieg veranlaßt hatte, unter harten Bedingungen einen Waffenstillstand auf 27 Jahre erkaufen; es mußte 135,000 genueser Lire Kriegskosten bezahlen und nicht blos ganz Corsica, sondern auch noch in Sardinien Sassari abtreten [69]).

Endlich geriethen auch die Spinola wegen ihres durch größeren Reichthum genährten Hochmuths in Feindschaft mit ihren seitherigen Verbündeten, den Doria, die sich nun mit den noch in der Stadt anwesenden Guelfen, den sogenannten Mascherati oder Vermummten, verbanden, aber nach einem blutigen Kampfe, an welchem die ganze Bürgerschaft theils für, theils gegen die Doria Theil nahm, mit ihrem Anhange aus der Stadt getrieben wurden (1306). Bernabò Doria, der Einzige dieses Geschlechts, der es mit den Spinola gehalten hatte, und Obizzo Spinola wurden jetzt Capitane. Zwar wurde den Vertriebenen durch einen Vertrag die Rückkehr nach Genua bald gestattet (1307); allein das trotzige Benehmen der mit den Grimaldi in Verbindung getretenen Doria veranlaßte auch bald eine abermalige Vertreibung derselben (1308). Die Spinola bewirkten nun die Absetzung und Verhaftung des Capitans Bernabò Doria, und Obizzo Spinola ward zum Rector und Generalcapitän auf Lebenszeit ernannt (1309). Von den Guelfen geschlagen (1310), mußte aber auch er aus Genua entfliehen, worauf die Verfassung schon wieder geändert und die Regierung dem Volksabte und zwölf, zur Hälfte aus dem Adel, zur Hälfte aus dem Volke gewählten Governatoren übertragen wurde.

Heinrich VII. von Luxemburg stiftete bei seiner Anwesenheit in Genua (1310), wo ihm besonders die Doria eine glänzende Aufnahme bereiteten, Frieden zwischen den Parteien und wurde auf 20 Jahre zum Herrn der Stadt ernannt. Kaum hatten aber der König und sein Vicar Uguccione della Faggiuola, der die Regierung in Pisa übernahm, Genua verlassen, als auch die alten Parteikämpfe wieder begannen. Durch die Doria, mit denen die Grimaldi verbunden waren, wurden die Spinola, mit denen es jetzt die Fieschi hielten, aus der Stadt vertrieben (1314); sie führten von ihren Besitzungen aus mit teutschen Söldnern nicht ohne Glück Krieg gegen Genua, bis die in der Stadt gebliebenen Fieschen sich ohne Vorwissen der Doria mit den Grimaldi zur Zurückberufung der Spinola verbanden (1317). Nun entflohen die Doria, und bald folgten ihnen auch die Spinola wieder, die sich in der Stadt nicht mehr sicher fühlten, als die alte Guelfenpartei sich jetzt wieder vereinigte und den Carlo de' Fieschi und Gasparro de' Grimaldi zu Capitanen ernannte. Jetzt versöhnten sich auch die Doria und Spinola, und begannen mit einem zahlreichen Hilfsheere, welches ihnen Marco Visconte von den lombardischen Ghibellinen zuführte, die Belagerung Genua's (1318—1331), bei der sie zu Lande auch von den Ghibellinen in Toscana unter Castruccio Castracani, dem Signore von Lucca, und zur See von dem Könige Friedrich von Sicilien nachdrücklich unterstützt wurden. Die Guelfen in der Stadt dagegen hatten dem Könige Robert von Neapel, der ihnen ansehnliche Verstärkungen an Landtruppen und Galeeren zuführte, und dem Papste Johannes XXII. die Herrschaft über Genua auf zehn Jahre übertragen (1318); dafür wurden sie fortwährend mit neapolitanischen und provençalischen Galeeren unterstützt, und Robert's Vicar, Rizzardo da Gambatesa, leitete die Vertheidigung Genua's und überhaupt die Kriegsunternehmungen gegen die Ghibellinen, welche auch ihrerseits eine Flotte von 28 Galeeren ausgerüstet hatten und fortwährend mit noch größeren Flotten oder mit Geld von dem Könige von Sicilien unterstützt wurden. Während Genua zu Lande eng eingeschlossen blieb, war das Glück bei den Seeexpeditionen und bei den Unternehmungen zu Lande gegen Burgen und Castelle des genuesischen Gebiets bald dieser, bald jener Partei günstig; doch gelang es den Ghibellinen, nicht blos die meisten genuesischen Orte auf der Ost- und Westküste, sondern auch einen großen Theil der auswärtigen Handelsniederlassungen in ihre Gewalt zu bringen. So kam der Handel nach Sicilien, Constantinopel und dem schwarzen Meere ganz in die Hände der Ghibellinen, und nur der Handel nach Armenien, Syrien, Flandern, Frankreich und Neapel blieb den Guelfen. Da die Anwesenheit der fremden Kriegsvölker in Genua und der durch diesen Rückhalt gesteigerte Übermuth des guelfischen Adels den geringeren Bürgern mancherlei Bedrückungen zuzog, gegen welche der Volksabt allein keinen Schutz gewähren konnte, so trat das Volk, um den Gekränkten mit Gewalt Genugthuung zu verschaffen, wenn den Beschwerden derselben keine Rechnung getragen würde, zu einer Mota zusammen [70]), an deren Spitze der Volksabt und zehn Hauptleute gestellt wurden (1321). Zwar lösete König Robert bei seiner zweiten Anwesenheit in Genua auf Betreiben der Adeligen diese Mota auf (1324); nichtsdestoweniger trat aber später (1330) das Volk dem guelfischen Adel in offenem Kampfe entgegen. Gleichzeitig war aber auch bei der Ghibellinenpartei wieder Uneinigkeit zwischen den Doria und Spinola entstanden; beide Parteien zeigten sich also, da ihre Kraft durch diese Spaltungen geschwächt war, zum Frieden geneigter, und als zu eben der Zeit Genua mit dem Könige Alonso IV. von Aragonien, welcher die ganze Insel Sardinien erobert hatte (1322—1324), in Krieg verwickelt wurde (1331—1336), weil es die ehemaligen genuesischen Unterthanen auf dieser Insel bei ihrer Empörung gegen die aragonische Herrschaft unterstützte, so kam um so leichter durch die Vermittelung des Königs Robert von Neapel wirklich ein Friede zu Stande (1331), in Folge dessen die Ghibellinen in die Stadt zurückkehrten und sich mit den Guelfen in die Ämter theilten, während König Robert einen fremden Capitan an die Spitze des Staates stellte.

Der Friede war aber nicht von langer Dauer; die Ghibellinen, denen sich sogar die guelfische Adelszeche der Salvagi anschloß, besiegten die Guelfen in einer Schlacht in den Straßen der Stadt, vertrieben den neapolitanischen Capitan und ernannten den Rafaele Doria und Galeotto Spinola zu Capitanen (1335). Viele guelfische Adelige

69) Cf. *Georg. Stella*, Annal. Genuens. ap. *Murat.* scrr. Vol. XVII. p. 1019.

70) Cf. *Stella* l. c. p. 1046.

und Popolaren wurden ghibellinisch; Andere leisteten den Unterwerfungseid; der Rest der Guelfen sammelte sich um die Fieschi in Monaco und bekämpfte von dort aus die Ghibellinen mit seinen Flotten. Da aber die herrschende Ghibellinenpartei den Podestà abschaffte und den Volksabt nicht mehr durch die Popolaren wählen, sondern von den Capitanen ernennen ließ, so machte die über solche Gewaltthätigkeit aufgebrachte Volkspartei gemeine Sache mit einer Credenza, welche die Handwerker von Savona und die seemännische Bevölkerung der benachbarten Thäler, die über die Bedrückungen der adeligen Schiffspatrone höchst misvergnügt war, gegen den Adel gebildet hatten (1339). Die Popolaren erzwangen nun von den Capitanen das Recht, ihren Volksabt wieder frei zu wählen, und als Simone Boccanera, welchen sie dazu erwählen wollten, diese Würde ablehnte, weil seine Familie bis dahin nur höhere Stellen bekleidet habe, so ernannten sie ihn zum Dogen auf Lebenszeit. Die Capitane entflohen; alle adeligen Guelfen und viele Doria und Spinola wurden aus der Stadt verbannt, und die Volkspartei gelangte zum Alleinbesitze aller Staatsgewalt. Der Podestà wurde beibehalten; dem adeligen Dogen wurden 15 popolare Räthe an die Seite gestellt, und alle nichtadeligen Einwohner wurden statt der seitherigen Compagnien in Constaffeln getheilt, deren jede einen popolaren Constabler als Führer und Vertreter in allen öffentlichen Angelegenheiten an der Spitze hatte.

Der neue Doge, welcher verständig und gemäßigt regierte (1339—1344), unterwarf fast das ganze genuesische Gebiet und gab allen Ortschaften popolare Podestaten; nur in Ventimiglia und Monaco behauptete sich der verbannte Adel, lebte von Seeräuberei und brachte dem genuesischen Handel großen Schaden. Den in der Stadt zurückgebliebenen, aber vom Regimente ganz ausgeschlossenen Adel suchte Boccanera durch Zugeständnisse zu gewinnen (1344), indem die Zahl der Räthe des Dogen auf 12 beschränkt und die Hälfte dieser Stellen, sowie die Hälfte aller anderen Ämter und der Befestigungen der Stadt den Adeligen überlassen ward. Dessenungeachtet fand er bei diesen keine Unterstützung, als die Verbannten mit Heeresmacht vor den Thoren Genua's erschienen. Aus Verdruß darüber legte er sein Amt nieder und ging nach Pisa (1344). Das Volk wählte den Giovanni di Murta zum Dogen (1344—1350), schlug den Adel in der Stadt und schloß ihn wieder von allen Ämtern aus, brachte dann auch dem verbannten Adel vor der Stadt eine gänzliche Niederlage bei und gestattete auch diesem endlich mit Ausnahme mehrer Glieder der Geschlechter Spinola, Grimaldi und Fieschi, in einem durch Luchino de' Visconti vermittelten Frieden die Rückkehr nach Genua. Während die ausgeschlossenen Adeligen von Monaco aus die Feindseligkeiten gegen Genua fortsetzten, gerieth dieses unter dem folgenden Dogen Giovanni da Valente (1350—1353), der dem Adel wieder die Hälfte der Ämter überließ, durch Verluste gegen die Venetianer, durch Hungersnoth und durch neue Streitigkeiten zwischen Ghibellinen und Guelfen in solche Bedrängniß, daß die Dogenwürde abgeschafft und die Herrschaft über die Stadt dem Erzbischof Giovanni de' Visconti von Mailand übergeben wurde, welcher den Guglielmo Pelavicini als Capitan dorthin sandte und der allgemeinen Noth durch Gelddarlehen abhalf. Nach des Erzbischofs Tode ging die Signorie auf dessen Neffen über; bald aber empörte sich die Adelszeche der Cattanei mit Hilfe vieler Popolaren, um sich selbst der Herrschaft zu bemächtigen. Diese Absicht wurde jedoch vereitelt durch den inzwischen zurückgekehrten Simone Boccanera, welcher zur Vertreibung des mailändischen Capitans mitwirkte, dann zum zweiten Male zum Dogen gewählt wurde (1356), den Adel von allen Stellen ausschloß, zwei gegen ihn gerichtete Verschwörungen unterdrückte und sich mit dem Markgrafen von Montferrat gegen Mailand verband. Nach Boccanera's Vergiftung (1363) wurde ein reicher Kaufmann, Gabriele Adorno, ein popolarer Ghibelline, zum Dogen gewählt, und ihm, wie in Venedig, eine beschränkende Behörde von sechs Räthen zur Seite gestellt; der Adel blieb von allen Stellen ausgeschlossen. Der Doge Gabriele unterdrückte einen Auflauf der popolaren Guelfen unter Leonardo da Montaldo und erkaufte, als das genuesische Gebiet zu gleicher Zeit von einer Freibeutercompagnie, von mailändischen Truppen und von den Scharen der verbannten Spinola und Fieschi furchtbar verwüstet ward, gegen eine jährliche Abgabe von 4000 Goldstücken den Frieden von den Visconten (1367). Ein Aufstand, durch die Höhe der Abgaben veranlaßt, hatte die Absetzung des Dogen Gabriele Adorno zur Folge (1370). Sein Nachfolger Domenico da Campofregoso (1370—1378), ebenfalls ein reicher Kaufmann von der Partei der popolaren Ghibellinen, hatte das nämliche Schicksal; er wurde sogar gefangen gesetzt und alle übrigen Fregosi für ewige Zeiten verbannt. Unter der Regierung dieses Dogen wurde zuerst ein Staatsschuldentilgungsfonds aus der Schenkung eines reichen Popolaren, des Francesco de' Vivaldi, begründet; auch scheint sich der vertriebene Adel bis auf die Grimaldi, die sich auf ihre Güter zurückgezogen hatten, mit dem popolaren Regimente ausgesöhnt und wieder Antheil an den Ämtern erhalten zu haben; wenigstens erscheinen in dieser Zeit in dem neuen Kriege gegen Venedig außer andern Adeligen auch Spinola, Doria und selbst Fieschi als genuesische Schiffs- und Flottenführer. Die Markgrafen von Carretto dagegen schlossen sich den Feinden Genua's an und machten im Gebiete desselben manche Eroberungen, schlossen aber Frieden (1379) mit dem folgenden Dogen Niccolo da Guarco (1378—1383). Dieser bewog die Freibeutercompagnie vom Stern, welche im Solde Bernabò's Visconti von Mailand Raubzüge in das genuesische Gebiet unternahm, erst mit 19,000 Goldstücken zum Abzuge, und als sie dann wiederkam, nahm er sie gefangen. Nachdem durch den Frieden mit Venedig und den übrigen Feinden (1381) die äußere Ruhe hergestellt war, erregte das Volk wegen der hohen indirecten Abgaben einen Tumult, erzwang die Zurückberufung der Fregosi und vertrieb den Dogen Niccolo da Guarco (1383). Leonardo da Montaldo ward Doge, erhielt wieder 15 Popolaren als Räthe, erwarb der Republik durch den Frieden mit dem Könige von Cypern den Besitz der Stadt Famagosta und starb nach einer kurzen, aber trefflichen Re-

gierung an der Pest (1384). Nun endlich gelangte Antoniotto Adorno, der schon bei den zwei letzten Wahlen von dem gemeinen Volke aus den geringeren Zünften zum Dogen ausgerufen, aber von der Kaufmannschaft und den höheren Zünften nicht angenommen worden war, ohne Widerspruch zur Dogenwürde. Jetzt brach aber für das ganze genuesische Gebiet eine Zeit der furchtbarsten Verwirrung an; die vier mächtigsten Popolarenfamilien, die Adorni, Fregosi, Montaldi und Guarchi, suchten einander gegenseitig die Dogenwürde zu entreißen, oder sich gegen einen Dogen von ihrer Gegenpartei wenigstens in einzelnen Theilen des Gebietes zu behaupten; in anderen Theilen des Landes benutzten die vier Hauptfamilien des vom Regimente ausgeschlossenen Adels, die Doria, Spinola, Grimaldi und Fieschi, und ebenso die Markgrafen von Carretto ihre überwiegende Macht, um die durch Uneinigkeit geschwächten Popolaren, oder sich unter einander selbst zu bekriegen; Abenteurer, Freibeuter, herren- und brodloses Gesindel aller Art sammelte sich im Lande, um bald dieser, bald jener Partei zu dienen, und in diesem Kriege Aller gegen Alle wurde das ganze genuesische Gebiet furchtbar ausgeplündert und verödet. Antoniotto Adorno, von den Fregosi vertrieben (1390), welche den Jacopo da Campofregoso zum Dogen wählten, bemächtigte sich bald (1391) der Dogenwürde wieder und suchte sich durch Einkerkerung und Hinrichtung seiner Gegner in derselben zu behaupten, verlor dieselbe aber nochmals an den Antonio da Montaldo (1392) und entwich heimlich aus Genua. Auch Antonio da Montaldo wurde bald (1393) mit Waffengewalt durch die Guarchi und Adorni verdrängt, und die Letzteren wählten ihren Führer, Clemente da Promontorio, zum Dogen, der aber schon andern Tags dem von der Gegenpartei aufgestellten Francesco di Garibaldo, aus der Adelszeche der Giustiniani, weichen mußte. Diesen bewog die Übermacht der Adornischen Partei schon nach sechs Wochen (31. August) zu freiwilligem Rücktritt, und Antoniotto Adorno kehrte mit 5000 Söldnern nach Genua zurück, wurde aber noch in der nämlichen Nacht durch die Tapferkeit der zehn Mal schwächeren Montaldi verjagt, und Antonio da Montaldo wurde zum zweiten Mal Doge, entzog sich jedoch, da er Ordnung und Ruhe nicht herzustellen vermochte, dieser Würde und Bürde durch heimliche Flucht (24. Mai 1394). Das Nämliche that sein Nachfolger, Niccolo di Zoalio, schon im dritten Monate seines Ducates, als ihn die Guarchi, Fregosi, Adorni und Fieschi zugleich bedrängten. Antonio da Guarcho wurde jetzt Doge, mußte aber schon nach zwölf Tagen dem Antoniotto Adorno weichen, welcher mit Hilfe der Zoali zurückkehrte (31. Aug. 1394) und zum dritten Male Doge wurde (3. Sept.). Antoniotto verbannte nun gegen 800 seiner Gegner aus Genua, sah aber doch bald ein, daß er sich dessenungeachtet nicht zu halten vermöge. Denn die Republik war tief verschuldet und ohne Einkünfte, da alle Abgaben den Staatsschuldnern verpfändet waren; die festen Küstenplätze waren in den Händen feindlicher Parteihäuptlinge, und das offene Land wurde durch fortwährende Raubzüge verwüstet. Da machte Antoniotto selbst den Vorschlag, einem fremden Fürsten die Herrschaft über Genua zu übertragen; alle Parteien waren damit zufrieden, und da König Karl VI. von Frankreich die ihm angebotene Signorie, um welche sich der Herzog von Mailand vergebens bewarb, bereitwillig annahm, so legte Antoniotto Adorno die Dogenwürde nieder (27. Nov. 1396) und wurde französischer Governatore, trat aber auch diese Würde bald an den Grafen von St. Paul ab, als dieser mit einer französischen Ritterschar in Genua ankam (März 1397). Auch die französischen Governatoren, denen vertragsmäßig zwölf oder mehr Räthe oder Anzianen, zu gleichen Theilen aus den Ghibellinen und Guelfen, aus Adel und Volk gewählt, zur Seite gestellt wurden [71]), vermochten dem unglücklichen Genua keinen innern Frieden zu gewähren; denn Unruhen waren einmal zum nothwendigen Lebenselement der Genueser geworden. Ghibellinen und Guelfen, Adel und Popolaren bekämpften sich nach wie vor in den Straßen der Stadt und in den Theilen des Gebietes; ein Aufstand der niedern Zünfte verdrängte den Adel aus dem Rathe der Anzianen (1399), der nun ganz mit popolaren Ghibellinen besetzt wurde, und als dieses Collegium dennoch wieder in der vertragsmäßigen Weise zusammengesetzt wurde, erhielt der Handwerksstand zu seiner Beschwichtigung das Recht, sich aus seiner Mitte zu seinem Schutze und zu seiner Vertretung vier Prioren (priores artium) und zwölf Räthe zu wählen, denen ähnliche Befugnisse eingeräumt wurden, wie sie früher der Volksabt und die Hauptleute der Mota del Popolo gehabt hatten [72]). Beim Schlusse des Jahrhunderts herrschte in Genua völlige Anarchie; der französische Statthalter, Colard de Calleville, und dann auch der Stellvertreter, den er schickte, wurden vertrieben (1400), und einheimische Behörden, die man mit Anerkennung der französischen Hoheit an die Spitze stellte, konnten unter dem tollen Parteitreiben weder Ansehen noch Einfluß erlangen.

Wenden wir uns nun zur Geschichte Mittelitaliens in dieser Zeit, so ist hier zunächst Toscana in Betracht zu ziehen. In dieser Landschaft hatten sich, wie früher erwähnt, aus den Trümmern der Mathildinischen Erbschaft theils Städterepubliken, theils freie, reichsunmittelbare Adelsgüter gebildet. Der Landadel hatte dann aber hier großentheils das nämliche Schicksal gehabt, wie in Oberitalien; er war durch die mächtiger werdenden Städte, namentlich durch Pisa, Florenz und Siena, zur Einbürgerung, oder wenigstens zur Eingehung eines Vasallenverhältnisses für seine bedeutenden Güter in den Gebirgsthälern der Apenninen gezwungen worden. In den Städten Toscana's hatte das politische Leben ebenfalls die nämlichen Entwickelungsstufen durchlaufen, wie in den lombardischen Städten und in Genua. Der sich einbürgernde Adel hatte einerseits den Städten ansehnlichen Zuwachs an Reichthum, Streitkräften und Gebiet zugebracht; andererseits aber hatte er sich auch in denselben nach und nach den fast ausschließlichen Besitz des Regimentes zu verschaffen gewußt. Da aber hierauf die Adelsfamilien

---

71) Cf. Stella l. c. p. 1151 sq. 72) Ibid. p. 1176.

unter einander selbst in stets wiederholte Kämpfe über den Besitz der öffentlichen Gewalt gerathen waren, in welchen der Beitritt des Volkes den Ausschlag gegeben und bald dieser, bald jener Partei das Übergewicht verschafft hatte, so war dadurch allmälig auch die Volkspartei zum Bewußtsein ihrer Kraft gelangt und hatte, von ihrem durch Handel und Gewerbsthätigkeit rasch zunehmenden Reichthum unterstützt, einen dieser politischen Wichtigkeit entsprechenden Antheil an den öffentlichen Geschäften neben dem Adel errungen, oder gar den Adel ganz aus den öffentlichen Ämtern verdrängt. Ein solches Endresultat war sehr beschleunigt worden durch die Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelfen, in welche gleich von Anbeginn ganz Toscana hineingezogen worden war. Im Ganzen war hier, wie überall, der Adel ghibellinisch, der Bürgerstand guelfisch; doch fand sich an allen Orten unter dem Adel auch eine guelfische Faction, und ebenso waren unter den Bürgern stets auch zahlreiche Anhänger der Ghibellinen. Je nachdem nun diese oder jene Partei momentan in einer Stadt das Übergewicht hatte, zeigte die Stadt selbst in ihrer Politik einen mehr ghibellinischen oder guelfischen Charakter; die unterliegende Partei ward dann verbannt oder wanderte aus, suchte und fand aber in Toscana, wie in der Lombardei, in einer Nachbarstadt, wo ihre Parteigenossen die Oberhand hatten, so lange Aufnahme und Unterstützung, bis ihr durch die Gunst äußerer Umstände die Rückkehr in die Vaterstadt und die Verdrängung der Gegenpartei gelang. Trotz dieses zeitweisen Wechsels der städtischen Politik, je nach den obsiegenden Parteiinteressen, hatten doch im Allgemeinen Siena, Pisa, Pistoja und später auch Arezzo eine entschieden ghibellinische, Lucca und Florenz dagegen eine mehr guelfische Haltung.

Siena hatte während des 12. Jahrhunderts, wie die übrigen Städte in Ober- und Mittelitalien, erst Consuln, dann Podestaten an der Spitze seiner Verwaltung gehabt; von den Gerichts- und Verwaltungsbeamten, sowie von den Mitgliedern des großen Rathes, der in schwierigen politischen Lagen zusammenberufen wurde, waren zwei Drittel aus dem Adel, ein Drittel aus den schöffenbarfreien Bürgern genommen worden, bis auch dem übrigen Theile der Bevölkerung durch eine auf friedliche Weise bewerkstelligte Verfassungsänderung von den bisher allein berechtigten Classen ein Antheil an der Regierung zugestanden worden war (1233). Seitdem hatte Siena das Collegium der Vierundzwanziger, zwölf Ghibellinen und zwölf Guelfen, zur Hälfte Adelige, zur Hälfte Nichtadelige, ohne weitere Rücksicht auf schöffenbarfreie Geburt, als controlirende Behörde über den Podestà und über die andern Beamten an die Spitze des Staates gestellt. Zwar hatten die Vorrechtler, die sogenannte Partei der Nove oder Neuner, welche eine höchste Behörde von 27 Mitgliedern, neun adeligen Ghibellinen, neun adeligen Guelfen und neun schöffenbarfreien Popolaren, haben wollten, auf gewaltsame Weise die neue Einrichtung zu beseitigen gesucht (1240); allein die Volkspartei, die man von ihrer Berechtigung zu zwölf Stellen in der höchsten Regierungsbehörde die Partei der Dodici oder Zwölfer nannte, hatte sich im Besitze des einmal zugestandenen Rechtes behauptet. Später wurde dann noch nach dem Beispiele von Florenz der Oberbefehl im Kriege dem Podestà genommen und einem besondern Feldhauptmanne übertragen, welcher zugleich unter dem Titel eines Capitans des Volkes den Vorsitz in dem Collegium der Vierundzwanziger erhielt. Diese friedliche Mischung der Parteien und Stände hatte dann in Siena die innere Ruhe so dauerhaft befestigt, daß trotz der ghibellinischen Haltung der Stadt die in ihr lebenden Guelfen nicht die geringste Beeinträchtigung erlitten[73]). Dadurch war es aber auch der Stadt möglich geworden, ihre Herrschaft nicht nur über die benachbarten kleineren Ortschaften, sondern auch über viele Burgen und Gebiete der mächtigen Grafengeschlechter im Apennin auszudehnen, und zugleich die ersten Schritte zu thun zu jener hohen vielseitigen Bildung, durch welche sich später die Sieneser vor allen Italienern auszeichneten.

Auch in Pisa war gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein Podestatenregiment mit beigeordneten Consuln an die Stelle der Consularregierung getreten (1190). Da jedoch hier der Adel die Macht und den Reichthum, welche ihm der Handel, die Befehlshaberstellen, die Statthalterschaften in den auswärtigen Besitzungen, namentlich in Sardinien und Corsica, verschafften, zur Unterdrückung des Volkes benutzt hatte, so war dieses endlich dem Übermuthe desselben mit den Waffen in der Hand entgegengetreten, hatte ihm nur unter der Bedingung, daß er in die Zünfte des Volkes eintrat, den ferneren Aufenthalt in der Stadt bewilligt und ein vollständiges Volksregiment eingeführt (1254). Zwölf Anzianen oder Prioren des Volkes, unter dem Vorsitze eines Capitans des Volkes, oder später, wenn man keinen Capitan berief, unter dem Vorsitze des Podestà oder Signore, standen seitdem an der Spitze der Stadt[74]).

Lucca war während des 12. Jahrhunderts auf ein Weichbild von nur sechs Miglien beschränkt geblieben, weil die hohenstaufischen Kaiser den zahlreichen benachbarten Landadel bei seiner Reichsfreiheit begünstigt und beschützt hatten[75]). Die Erwerbung größerer Privilegien von dem Könige Otto IV. (1209) und die Feindschaft gegen das ghibellinische Pisa, welches sein Gebiet fortwährend auf Kosten Lucca's auszudehnen suchte, hatten dieser Stadt eine guelfische Richtung gegeben, die um so rücksichtsloser hervortrat, seit die Ghibellinen aus derselben vertrieben worden waren (1250). Lucca hatte früher ebenfalls seine consules majores oder de communi gehabt, mit einem consilium de credentia von 24 Räthen, zur Administration der städtischen Güter, und einem aus den Fünfteln der Stadt gleich gewählten consilium speciale von 20, später von 25 Gliedern für Gesetzgebung und Berathung über Krieg und Frieden. Auch hier waren später Podestaten, und dann in der ersten Hälfte des

73) Cf. *Orlando Malavolti*, Historia de' fatti e guerre de' Sanesi, così esterne, come civili. (ed. Venet. 1599.) p. 63 b. 74) Cf. *Tronci*, Memorie istoriche della città de Pisa. (Livorno 1682.) p. 199 sq. 75) Cf. Memorie e documenti per servire all' istoria del principat. di Lucca. Vol. I. p. 186 sq. 198 sq.

13. Jahrhunderts ein capitano del popolo nebst zwölf Prioren der Volkscompagnien an die Spitze der Regierung getreten.

In Florenz endlich, von dessen Emporkommen schon früher in der allgemeinen Geschichte die Rede war, hatte sich die Volkspartei als selbständige politische Corporation neben dem Adel constituirt. Der guelfische Adel hatte sich nach seiner Vertreibung aus der Stadt (1248), welche bereits früher erwähnt wurde, in Capraja und andern festen Plätzen des Gebietes festgesetzt und plünderte und verwüstete das Land. Durch die daherigen Hemmnisse des Verkehrs und durch den Übermuth des jetzt in der Stadt herrschenden ghibellinischen Adels wurden die nicht schöffenbarfreien Bürger zum Aufruhr getrieben und traten in 20 Kriegshaufen oder Fahnen, Gonfaloni, jede mit einem Venner oder Bannerherrn, Gonfaloniere, an der Spitze, zu einer Eidgenossenschaft des Volkes zusammen [76]), deren leitende Behörde ein Capitano del Popolo und zwölf Anzianen oder Volksälteste waren (1250). Auf die Nachricht vom Tode Friedrich's II. gestand nun die Volkspartei den vertriebenen Guelfen die Rückkehr zu, mit welchen sich zwar auch die Ghibellinen verglichen, aber doch bald wegen verweigerter Theilnahme an einem Feldzuge gegen das ghibellinische Pistoja nach Besiegung der Pistolesen aus Florenz vertrieben wurden (1251). Jetzt setzten sich die Ghibellinen ihrerseits in Montaja und in den Gebirgsgegenden fest und fanden Unterstützung an den Ghibellinenstädten Siena und Pisa; Florenz dagegen trat nun mit Lucca an die Spitze der toscanischen Guelfen und zwang erst Siena, dann auch Pisa zum Frieden, in welchem dieses zur Gewährung von Zoll- und Abgabenfreiheit für alle florentinischen Kaufwaaren, sowie zur Annahme florentinischen Maßes und Gewichtes für Eß- und Schnittwaaren und florentinischen Münzfußes gezwungen ward (1254). Kaum hatten jedoch die Guelfen auf diese Weise in ganz Toscana das Übergewicht gewonnen, als die glücklichen Erfolge Manfred's im sicilischen Reiche der Ghibellinenpartei einen neuen Aufschwung gaben. Die inzwischen größtentheils nach Florenz zurückgekehrten Ghibellinen faßten den Plan, die ihnen feindliche Volksgemeinde zu vernichten; da aber zwei ihrer Häuptlinge dieses Vorhabens wegen hingerichtet wurden, so verließ der größte Theil des ghibellinischen Adels mit einigen zu ihm haltenden Popolaren abermals die Stadt (1258). Wegen der bei diesem Anlasse ebenfalls vorgenommenen Hinrichtung des Abtes von Vallombrosa wurde Florenz vom päpstlichen Banne getroffen, der jedoch auf das im Ganzen freigeistige Volk wenig Eindruck machte. Siena, jetzt das Haupt der toscanischen Ghibellinen, nahm die florentinischen Ausgewanderten bereitwillig auf, wurde dadurch in Krieg mit Florenz verwickelt, brachte aber mit Hilfe des Königs Manfred, welchem es den Huldigungseid hatte leisten lassen (1259), den Florentinern bei Montaperti eine so entscheidende Niederlage bei (1260), daß im ersten Schrecken die bedeutendsten adeligen und popolaren Guelfengeschlechter Florenz verließen, wohin dann die Ghibellinen ohne Widerstand zurückkehrten, sich des Regiments bemächtigten, Manfred als König anerkannten und den Grafen Guido Novello zum königlichen Podestà ernannten. Aus allen Ortschaften Toscana's wurden nun die Häuptlinge der Guelfen vertrieben und flohen nach Lucca, mußten aber auch diese Stadt verlassen, als dieselbe von Siena, Florenz, Pisa und Arezzo zu einem Vertrage gezwungen ward (1263). Ein Theil dieser Flüchtlinge zog hierauf nach Frankreich und bereicherte sich dort durch Wechsler- und Wuchergeschäfte.

Das Erscheinen Karl's von Anjou gab jedoch den toscanischen Guelfen bald neuen Muth, und der Sieg desselben über Manfred verschaffte ihnen wieder das Übergewicht. In Florenz suchte Guido Novello die Unzufriedenheit des den Guelfen zugethanen Volkes dadurch zu beschwichtigen, daß er zugleich einen ghibellinischen und einen guelfischen Podestà aufstellte, diesen einen Rath von 36 Gliedern, halb Ghibellinen und halb Guelfen, beigab und den sieben höheren Zünften, dem sogenannten popolo grasso, wieder Antheil an den öffentlichen Geschäften gewährte. Alle diese Zugeständnisse wollte er jedoch mit Hilfe des ghibellinischen Adels bald wieder aufheben, als ihm die Sechsunddreißiger eine Steuer für die Besoldung seiner teutschen Reiter verweigerten; als jedoch das Volk zu den Waffen griff, verließ er, ohne einen Kampf zu wagen, mit seinen Söldnern die Stadt (1266). Jetzt kam alle Macht in die Hände der Zünfte; sie vertrieben die Ghibellinen nicht, erlaubten aber den Guelfen die Rückkehr, und als König Karl 800 französische Reiter unter dem Grafen Guy von Montfort nach Florenz sandte, wanderten in der Nacht vor deren Ankunft (17. April 1267) die Ghibellinen aus. Von den Guelfen wurde nun König Karl auf zehn Jahre zum Signore von Florenz ernannt; er schickte der Stadt jährlich einen Vicar, welchem ein Rath von zwölf florentinischen Adeligen beigegeben wurde; der Podestà mit seinem aus Adeligen und Popolaren gemischten Rathe von 90 Gliedern behielt die Justiz und Polizei; der Popolo grasso behielt seine Consuln und seinen Rath von 100 Gliedern; die Eidgenossenschaft des Volkes behielt ihre Capitane und Venner und einen Rath von 80 Gliedern, consiglio di credenza, und alle diese Beamten und Räthe zusammen bildeten als höchste Gesetzgebungs- und Steuerinstanz einen großen Rath, consiglio generale, von 300 Mitgliedern. Die größeren Orte des Gebiets wurden durch Podestaten, die kleineren durch Castellane administrirt, die man von Florenz aus hinschickte. Auf den Rath des Königs und des Papstes suchten die Guelfen durch Confiscation aller Güter der ausgewanderten Ghibellinen die Macht dieser für immer zu brechen; ein Drittel dieser Güter wurde veräußert und dadurch die Käufer derselben an das Interesse der Guelfen gefesselt; ein Drittel fiel der Stadt und ein Drittel den Guelfen als Entschädigung zu, welche durch dieses gemeinschaftliche Vermögen, die sogenannte massa guelfa, zu einer abgeschlossenen Corporation wurden.

Nach dem Beispiele von Florenz wurden auch in

76) Cf. *Giov. Villani*, Historie Fiorentine lib. VI. cap. 39. ap. *Murat.* scrr. Vol. XIII.

allen andern Orten Toscana's die herrschenden Ghibellinen vertrieben, deren einzige Anhaltspunkte bald nur noch Siena und Pisa waren. Letzteres leistete dem Konradin, dessen vorübergehende Erscheinung den Ghibellinen nicht aufzuhelfen vermochte, bei seinem Unternehmen kräftigen Beistand zur See, wurde aber durch die dabei erlittenen Verluste und durch die nachherigen Angriffe von Seiten der benachbarten Guelfenstädte zum Frieden mit dem Könige Karl gezwungen (1269). Auch Siena, welches der vereinten Macht der Guelfen allein nicht widerstehen konnte, schloß Frieden (1270), nahm seine vertriebenen Guelfen wieder auf, trat in die Schutzgenossenschaft der toscanischen Städte ein und erkannte, wie diese, den König Karl als Signore an.

Nach mehrjähriger Ruhe wurde der guelfische Adel, an dessen Spitze Ugolino della Gherardesca von Donoratico stand, wegen seines übermüthigen Benehmens aus Pisa vertrieben (1275). Sofort begannen alle toscanischen Städte, außer Volterra und Siena, neuen Krieg gegen Pisa, und die inzwischen nach Florenz zurückgekehrten Ghibellinen verließen ebenso, wie ihre sienesischen Parteigenossen, ihre Vaterstadt wieder, um von ihren Burgen aus die Feindseligkeiten zu erneuern. Erbittert über den allgemeinen Kriegszustand, welcher so in ganz Toscana wieder herbeigeführt wurde, belegte Papst Gregor X. die kriegführenden Städte Pisa, Lucca, Siena und Florenz mit dem Interdict; nichtsdestoweniger dauerte der Krieg fort, bis Pisa sich vor der Übermacht von Lucca und Florenz zum Frieden bequemte, die vertriebenen Guelfen wieder aufnahm und Castiglione und Cotrone an Lucca abtrat (1276). Papst Nicolaus III. vermittelte hierauf durch seinen Legaten einen unter den florentinischen Guelfen selbst ausgebrochenen Streit (1278) und einen Frieden mit den ghibellinischen Ausgewanderten (1279), welche jetzt nach Florenz zurückkehrten und nicht blos einen großen Theil ihrer Besitzungen zurückerhielten, sondern auch in dem auf 14 Mitglieder erweiterten Rathe des königlichen Vicars sechs Stellen erlangten.

In Siena, welches inzwischen, wie die andern größeren Städte, die benachbarten kleineren Städte zu unterwerfen bemüht war, brachte der päpstliche Legat ebenfalls einen Frieden mit den Ausgewanderten zu Stande; doch wurde auf seinen Vorschlag der unruhige Adel überhaupt von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen und 15 Popolaren an die Spitze der Regierung gestellt (1280), und da der ghibellinische Adel neue Unruhen stiftete, so wurde er wiederholt aus der Stadt getrieben.

Auf Betreiben der noch immer ghibellinischen Pisaner schickte endlich Rudolf von Habsburg auch wieder einmal einen teutschen Reichsvicar (1281) nach Toscana; von den Florentinern bestochen kehrte dieser aber bald nach Teutschland zurück. Seine Anwesenheit hatte jedoch die Guelfen in Florenz eingeschüchtert, die Ghibellinen ermuthigt und dadurch neue Uneinigkeiten unter dem Adel und gewaltsame Verdrängung desselben aus den öffentlichen Ämtern herbeigeführt. Ohne weitere Rücksicht auf Karl's Vicar schafften die Zünfte des Popolo grasso den Rath der Vierzehner ab und stellten drei nichtadelige Prioren der Zünfte an die Spitze aller Geschäfte (1282). Diese Prioren, schon nach zwei Monaten auf sechs, und später manchmal auf zwölf vermehrt, sodaß dann aus jeder der zwölf höheren Zünfte oder arti maggiori einer gewählt wurde, wechselten alle zwei Monate und wurden während ihrer Amtsdauer auf öffentliche Kosten unterhalten, und da Karl's Signorie eigentlich schon seit 1277 zu Ende war, so erhielt die neue Behörde selbst, welche in Florenz einen schon lange nicht mehr gekannten Zustand der Ruhe herbeiführte, mit der Zeit den Namen der Signoria.

Aller Verkehr Toscana's mit der See war bisher ganz allein durch Pisa vermittelt worden. Um sich den daherigen Beschränkungen ihres Handels zu entziehen, nahmen nun alle toscanischen Städte an dem Kriege Genua's gegen Pisa Theil (1284). Bei dieser äußeren Bedrängniß gelang es den Guelfen, in Pisa die Häuptlinge der Ghibellinen zu vertreiben, und Graf Ugolino della Gherardesca erlangte dort fast fürstliche Gewalt. Durch seinen Einfluß traten nun auch gleich wieder friedlichere Verhältnisse zwischen Pisa und den toscanischen Guelfenstädten, außer Lucca, ein, und nach dem Verluste seiner Flotte bei Molara wurde Pisa nur durch die Hilfe seiner alten Freundin Siena vor der ihm drohenden Herabdrückung zu einem bloßen Burgflecken bewahrt (1285). Kaum hatten jedoch die Ghibellinen auf diese Weise in Toscana an Pisa ihre letzte Stütze verloren, als sie unvermuthet an Arezzo eine neue erhielten. Hier wurde der an der Spitze stehende Prior des Volkes von dem vereinten guelfischen und ghibellinischen Adel gefangen genommen und geblendet, und das Volksregiment gestürzt (1287). Dann aber wurden die Guelfen von den Ghibellinen mit Hilfe des Bischofs Guglielmo degli Ubertini aus der Stadt verjagt, und der Letztere erhielt die Signorie von Arezzo. Von ihm und von den toscanischen Ghibellinen überhaupt wurde dann Princival Fiesco von Lavagna als Vicar Rudolf's von Habsburg anerkannt (1288), und dieser verwüstete das Gebiet der guelfischen Städte, welche dagegen zur Unterstützung der vertriebenen aretinischen Guelfen ein mächtiges Heer vor Arezzo führten. Als jedoch die Sieneser auf dem Rückzuge eine Niederlage durch die Aretiner erlitten, wurden auch die pisanischen Ghibellinen zu Schritten gegen die Guelfen ermuthigt, wobei sie von dem Erzbischofe von Pisa, Ruggieri degli Ubaldini, unterstützt wurden. Zunächst halfen sie dem Ugolino della Gherardesca eine ihm entgegenstehende Guelfenpartei unter Nino degli Visconti vertreiben und den Ugolino zum Signore von Pisa erheben; dann aber gelang es ihnen um so leichter, diesen selbst zu stürzen und auch seinen guelfischen Anhang zu vertreiben; denn Ugolino war bei dem Volke allgemein verhaßt, weil er, um sich unentbehrlich zu machen, trotz des fortwährenden Kriegsunglücks den Frieden mit Genua hintertrieb. Das nun wieder ghibellinische Pisa schloß sofort mit Genua Frieden; Lucca dagegen setzte zur Unterstützung der mit Visconti ausgewanderten Guelfen den Krieg gegen dasselbe fort, und als die Pisaner den Grafen Guido von Montefeltro zu ihrem Signore wählten (1289), wurden sie, weil dieser den ihm vom Papste angewiesenen Verbannungsort ver-

ließ, um nach Pisa zu gehen, auch von dem Papste mit dem Banne belegt.

Inzwischen hatten die Florentiner jährlich ihre Verwüstungszüge in das Gebiet von Arezzo erneuert; an dem neuen Kriege Genua's gegen Pisa (1290) nahmen nun auch sie, wie die Luccheser, wieder Antheil, weil sie nicht mehr, wie früher, durch Ugolino's Einfluß davon abgehalten wurden. Im Frieden (1293) erlangten dann die Florentiner völlige Handelsfreiheit in Pisa; auch mußten die Pisaner dem Guido von Montefeltro die Signorie abnehmen, die vertriebenen Guelfen wieder aufnehmen und sich verpflichten, in Zukunft ihren Podestà oder Rector nur aus einer mit Florenz verbündeten Stadt zu wählen. Bei der inneren Ruhe hatte Florenz seine Macht bereits so ausgedehnt, daß es seine Staatsausgaben von den Einkünften aus den ihm unterthänigen kleineren Nachbarstädten und aus den dem Landadel abgenommenen Besitzungen bestreiten konnte, ohne seine Bürger mit Abgaben zu drücken. Daher war der Wohlstand der Bürger in raschem Zunehmen, aber ebenso auch der Übermuth derselben. Der Popolo grasso setzte es durch, daß für einen Adeligen, der einem Popolaren zu nahe trat, die doppelte Strafe bestimmt wurde, wie für den umgekehrten Fall; ebenso daß für die Vergehen eines Adeligen seine Blutsfreunde gestraft werden könnten und dergleichen mehr. Zur Handhabung dieser Bestimmungen, die den Namen der leggi della giustizia, der Gesetze der Gerechtigkeit, erhielten, obgleich sie die schreiendsten Ungerechtigkeiten waren, wurde alle zwei Monate aus einem andern Sestiere oder Sechstel der Stadt ein Gerichtsvenner, gonfaloniere della giustizia, gewählt (1293), welchem zu seiner Unterstützung eine bewaffnete Macht von 1000, dann von 2000, endlich von 4000 Bürgern zugetheilt wurde. Zwar gelang es den Granden oder Adeligen in Verbindung mit den einflußreichsten Männern des Popolo grasso, den Haupturheber dieser Gesetze, den Giano della Bella, aus Florenz zu vertreiben (1295); allein die Gesetze selbst vermochten sie auch mit versuchter Waffengewalt nicht umzustoßen, und um sich diesen Plackereien zu entziehen, traten die meisten ärmeren Adelsgeschlechter in die Zünfte des Popolo grasso ein und ergriffen bürgerliche Gewerbe. — Ganz ähnlich hatten sich auch in Lucca die öffentlichen Verhältnisse gestaltet; auch hier waren nur die Mitglieder der Waffengesellschaften und Zünfte des Volkes zu öffentlichen Ämtern berechtigt, der einheimische Adel also ganz ausgeschlossen, während man auswärtige Adelige zu den Stellen des Podestà und Volkscapitans berief; ferner genossen die Popolaren in Klagsachen gegen einen Granden auch hier ähnliche ungerechte Rechtsvortheile, wie in Florenz; endlich hatte auch Lucca, wie Florenz, sein Gebiet ansehnlich vergrößert, welches in neun Vicariate und in die Voigteien von Valdiserchio, Pontremoli, Carrara und Massa getheilt war.

Um diese Zeit (1296) kam ein von dem Könige Adolf von Nassau gesandter Reichsvicar nach Arezzo, um mit Hilfe der Ghibellinen aus Toscana und Romagna den Kampf gegen die guelfische Liga in Toscana zu erneuern. Papst Bonifacius VIII., welcher befürchtete, daß sein eigner Einfluß in Toscana durch die Einmischung des teutschen Königs geschmälert werden möchte, brachte nun von den guelfischen Städten eine Summe von 80,000 Floreuen zusammen, durch welche der Vicar zum Abzuge bewogen werden sollte; der Papst behielt jedoch dieses Geld für sich und bewog den Vicar dadurch, daß er dem Bruder desselben das Bisthum Lüttich verlieh, zur baldigen Heimkehr [77].

Während der nun eingetretenen Ruhe beschäftigten sich die Florentiner mit großartigen Bauten, wie mit dem Neubau der Kathedrale und mit dem Bau des Palazzo del Popolo (seit 1298), welcher zum Sitze der Signorie bestimmt war. Einen in Pistoja zwischen zwei Linien der reichen Bürgerfamilie Cancellieri, den sogenannten Weißen (bianchi) und Schwarzen (neri), ausgebrochenen Streit, welcher die ganze Stadt entzweit hatte, suchten die Florentiner dadurch zu stillen, daß sie die Signorie von Pistoja übernahmen und die streitenden Verwandten für einige Zeit nach Florenz schickten, wo deren Versöhnung durch unparteiische Freunde bewerkstelligt werden sollte. Diese Maßregel diente aber nur dazu, den Streit auch nach Florenz zu verpflanzen, welches bald selbst in eine Partei der Bianchi und Neri zerfiel (1300). Denn die reiche Familie der Cerchi, bei welcher die weißen Cancellieri Aufnahme fanden, machte die Sache ihrer Gastfreunde zu ihrer eigenen und fand Unterstützung bei dem größten Theile des ghibellinischen Adels und bei einigen popolaren Geschlechtern. Ihnen gegenüber nahmen fast alle reichen Popolaren und der größte Theil des guelfischen Adels die Partei der schwarzen Cancellieri, die von den Frescobaldi aufgenommen worden waren; an der Spitze dieser florentinischen Partei der Neri stand das streitlustige Adelsgeschlecht der Donati. Während nun in Pistoja die Neri von den Bianchi vertrieben wurden, behielten dagegen in Lucca, welches auch von dieser Parteiung ergriffen wurde, die Neri die Oberhand, und die Adelsfamilie der Interminelli, die an die Spitze der Bianchi getreten war, um unter diesem Namen mit Hilfe der Cerchi in Florenz und der pisanischen Ghibellinen dem Adel wieder das Übergewicht über die Volkspartei zu verschaffen, wurde mit ihren Anhängern aus der Stadt verjagt. In Florenz selbst kam es wiederholt zu blutigen Reibungen zwischen beiden Parteien, deren Aussöhnung Bonifacius VIII. durch Vorladung des Hauptes der Cerchi nach Rom und dann durch Absendung eines Legaten nach Florenz vergebens versuchte. Einen ebenso vergeblichen Versuch machte im Auftrage des Papstes der Graf Karl von Valois, der Bruder des Königs Philipp des Schönen von Frankreich; Mord und Plünderung dauerten auch während seiner Anwesenheit fort (1301), und als die unterliegenden Bianchi sogar gegen ihn Verrath angezettelt hatten, weshalb ihre Häuptlinge verbannt worden waren, verließ er Florenz, wo er sich durch sein Streben nach der Herrschaft und durch Gelderpressungen verhaßt gemacht hatte, und ging nach Neapel (1302). Nun verbanden sich Florenz und Lucca zum Kriege gegen Pistoja, von wo aus die Interminelli und die florentinischen Bianchi mit Hilfe der romagnolischen Ghibellinen ihre Vaterstädte befehdeten, aber

77) Vgl. Le Bret a. a. O. 4. Th. S. 138.

meistens Niederlagen erlitten. Inzwischen hatte in Florenz namentlich durch die Anmaßung des Corso Donati, der sich aller Gewalt zu bemächtigen suchte, die Unordnung einen solchen Grad erreicht, daß die Prioren den Lucchesern die Balia, d. h. die Vollmacht, Ordnung und Frieden wieder herzustellen, übertragen mußten (1304). Gleichzeitig suchte auch Papst Benedict XI. durch einen Legaten in Florenz und in Pistoja Frieden zu stiften. Dieser Legat erhielt auch von den Florentinern die Balie, erneuerte die alte Eidgenossenschaft des Volkes in 19 Fahnen, und setzte 19 Venner ein; da er jedoch die Ghibellinen und die Bianchi begünstigte, so wurde das Mistrauen der Neri gegen ihn rege, und er belegte Florenz, welches er verließ, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, mit Bann und Interdict. Bei einem Kampfe, welchen hierauf die in Florenz zurückgebliebenen Bianchi nebst den angesehensten Geschlechtern des Popolo grasso gegen den herrschsüchtigen Adel der Neri begannen, wurden die Bianchi aus der Stadt getrieben und 1700 Gebäude eingeäschert, wodurch der Handels- und Gewerbsstand ungeheuere Verluste erlitt. Ein Angriff, welchen die florentinischen Ausgewanderten nebst den Aretinern und romagnolischen Ghibellinen auf Florenz unternahmen, hatte schlechten Erfolg; dagegen zwangen die Florentiner, welche den Herzog Robert von Calabrien, den Sohn des Königs Karl II. von Neapel, zu ihrem Feldhauptmann gemacht hatten, nach einer langwierigen Belagerung, von welcher sie der Papst Clemens V. vergebens durch Bann und Interdict abzuschrecken suchte, die Stadt Pistoja durch Hunger zur Übergabe (1306) und theilten sich in deren Signorie und Gebiet mit ihren Bundesgenossen, den Luchesern. Auch den Krieg gegen die Ausgewanderten und gegen Arezzo, welches den Vereinigungspunkt aller toscanischen Ghibellinen und Bianchi bildete, die jetzt sogar auch vom Papste begünstigt wurden, führten die Florentiner mit Glück fort.

Indessen war in Florenz eine solche Anarchie eingerissen, daß sogar der Podestà ungestraft gemishandelt wurde und deshalb die Stadt verließ. Der noch nicht lange eingeführte Gonfaloniere della giustizia war unter den fortwährenden Unruhen völlig zum Verwaltungsbeamten geworden; daher übertrug man dessen ursprüngliches Amt eines Volksführers gegen den Adel einem esecutore degli ordini della giustizia (1307). Bald darauf kam es in Florenz unter der herrschenden Partei der Neri selbst zu Spaltung und Kampf. Corso Donati, der sich durch sein Streben nach dem Alleinbesitze der Gewalt die entschiedensten Neri und den größten Theil des Popolo grasso zu Feinden gemacht hatte, suchte sich jetzt mit Hilfe des mit ihm durch eine Heirath verwandten Ghibellinenhäuptlings Uguccione della Faggiuola der Alleinherrschaft über Florenz zu bemächtigen; allein als Verräther zum Tode verurtheilt, mußte er, als bereits Uguccione's Leute anrückten, nach hartnäckigem Kampfe aus der Stadt entfliehen und wurde auf der Flucht getödtet (1308). Während sich nun die Neri in der Herrschaft über Florenz behaupteten, trat in der Politik von Arezzo eine völlige Veränderung ein. Eine Spaltung unter den dortigen Ghibellinen hatte die Vertreibung der Tarlati, welche seither an deren Spitze gestanden hatten, durch Uguccione della Faggiuola zur Folge (1309). Ein Theil der Ghibellinen aber rief die verbannten Guelfen zurück, bildete mit diesen eine Mittelpartei, die sogenannten Grünen, zwischen den Tarlati und Uguccione, und schloß mit Florenz Frieden, welches überhaupt auf die Angelegenheiten der kleineren Städte in ganz Toscana immer größeren Einfluß gewann. Die Verdi oder Grünen wurden jedoch von den Tarlati, denen jetzt auch Uguccione della Faggiuola sich anschloß, bald aus Arezzo vertrieben, und sofort begann der Krieg gegen Florenz wieder, in welchem aber die Aretiner unter Uguccione bei Cortona eine Niederlage erlitten (1310). Heinrich VII. von Luxemburg, damals im Begriffe, nach Italien zu ziehen, ließ durch seine vorausgeschickten Gesandten den Florentinern erklären, daß Arezzo unter seinem Schutze stehe; da aber die Florentiner dessenungeachtet den Krieg gegen Arezzo fortsetzten, so geriethen sie dadurch zu dem teutschen Könige schon vor dessen Ankunft in Italien in eine feindliche Stellung. Um so enger schlossen sie sich an den nunmehrigen König Robert von Neapel, ihren früheren Feldhauptmann, an, trafen im Voraus die größten Anstalten zur Gegenwehr, gestatteten den mit dem Corso Donati vertriebenen Guelfen die Rückkehr (1311) und verbanden sich mit den toscanischen Guelfenstädten zum nachdrücklichsten Widerstande gegen die Teutschen.

Während sich Heinrich VII. in Genua aufhielt, wurde eine Gesandtschaft desselben auf florentinischem Gebiete ausgeplündert und gemishandelt, und da die Florentiner der Vorladung des Königs nicht Folge leisteten, so bestrafte er sie zunächst durch Wegnahme ihrer Handelsgüter in Genua und Pisa. Von letzterer Stadt aus, die ihm, wie Genua, die Signorie übertrug und ihm bedeutende Geldgeschenke machte, weil sie mit seiner Hilfe ihr gesunkenes Ansehen in Toscana wieder zu heben hoffte, unternahm Heinrich kurze Streifzüge in das Gebiet von Lucca und Florenz (1312), machte aber nur unbedeutende Eroberungen. Wichtiger war ein Zug, den er nach seiner Rückkehr von Rom mit allen Feinden der Florentiner von Arezzo aus gegen Florenz selbst ausführte; allein die zahlreiche Hilfe, welche der bedroheten Stadt schnell aus allen Guelfenstädten zuzog, und die Schwäche des kaiserlichen Heeres vereitelten die beabsichtigte Eroberung derselben. Nach Verwüstung des florentinischen Gebietes kehrte also der Kaiser nach Pisa zurück, sprach dort über Florenz und über den König Robert von Neapel die Reichsacht aus (1313) und entzog Florenz das Münzrecht und alle andern Hoheitsrechte. Da jedoch Heinrich VII. bald darauf starb, wie sein teutsches Geleit behauptete[78]), an einer vergifteten Hostie, oder, wie die italienischen Schriftsteller fast einstimmig angeben[79]), an den Folgen seiner Ausschweifungen, so unterblieb sein beabsichtigter Angriff auf das Königreich Neapel, und jener Achtspruch hatte keine weiteren Folgen.

---

78) Cf. Gesta Balduini II, 17. 79) Cf. *Villani*, lib. IX. cap. 51. Chronica Sanese ap. *Murat.* scrr. Vol. XV. p. 48 sq. *Malavolti* l. c. p. 71. *Tronci* l. c. p. 291.

Pisa bot nach Heinrich's Tode den Fürsten von dessen Partei die Signorie vergebens an; endlich verstand sich Uguccione della Faggiuola, welchen Heinrich als seinen Vicar in Genua gelassen hatte, zur Übernahme derselben. Florenz dagegen übertrug die Signorie auf fünf, dann noch auf drei weitere Jahre dem Könige Robert von Neapel, welcher auch Signore von Lucca, Pistoja und Prato wurde. In Lucca waren während innerer Verwirrungen Picchio di Guglielmo aus einer Schusterfamilie und Cecco di Cracchio zu einer Art Dictatur gelangt (1308) und hatten den Adel aus allen Ämtern verdrängt. Deshalb war ein Theil des Adels ausgewandert und kämpfte jetzt gegen die eigne Vaterstadt für Pisa, welches unter Uguccione's Leitung den Krieg gegen Lucca mit Nachdruck fortsetzte. Lucca dagegen wurde eifrig unterstützt von Siena, welches sich ebenfalls völlig zur Demokratie umgestaltet, einen Magistrat von neun Gliedern an die Spitze gestellt, die Bürgerschaft der Stadt in 42 Compagnien unter drei Centurionen, die des Gebietes aber in 14 Compagnien eingetheilt und den Adel von diesen Waffengesellschaften, wie von den städtischen Ämtern gänzlich ausgeschlossen hatte (1309). Auch hier war daher der Adel ausgewandert, und da Siena's Macht durch Kämpfe gegen diesen und gegen abgefallene Gebietstheile von der Unterstützung Lucca's abgezogen wurde, da ferner auch Lucca's Kraft durch fortdauernde innere Uneinigkeit geschwächt war, indem der neapolitanischen Partei, die hauptsächlich aus den noch zurückgebliebenen Adeligen bestand, die Volkspartei gegenüberstand: so waren beide Städte froh, als König Robert einen Frieden mit Pisa und dem ghibellinischen Adel vermittelte, durch welchen diesem die Rückkehr nach Lucca und die Rückgabe der confiscirten Güter bewilligt ward (1314). Da sich aber Uguccione della Faggiuola, der Signore von Pisa, mit Hilfe der zurückgekehrten Interminelli schon nach drei Monaten auch der Herrschaft über Lucca bemächtigte, die Guelfen vertrieb und ihnen ein Schloß nach dem andern im Arnothale abnahm, so mußte König Robert den Florentinern auf ihr Bitten seine Brüder Pietro und Filippo mit Reiterscharen zu Hilfe senden. Als jedoch Pietro und ein Sohn Filippo's bei einer Niederlage, welche Uguccione mit Hilfe des Bischofs von Arezzo, der Ghibellinen aus der Romagna und Matteo's degli Visconti aus Mailand den Florentinern bei Montecatini beibrachte (1315), ihren Tod gefunden hatten, bildete sich in Florenz eine kaiserliche Partei unter Simone della Tosa, welche den neuen Vicar Robert's vertrieb und dem Lando von Gubbio als Polizeihauptmann (bargello) eine fast unumschränkte Gewalt über Leben und Vermögen der Bürger übertrug (1316). Sobald jedoch Uguccione wegen seiner Gewaltthätigkeit in Pisa und Lucca gestürzt wurde und zu den della Scala nach Verona entfloh, gewann auch in Florenz die neapolitanische Partei die Oberhand; ein neuer Vicar Robert's kam an, der Polizeihauptmann wurde vertrieben, und König Robert erlangte von den neuen Signoren, dem Grafen Gaddo della Gherardesca von Donoratico in Pisa und dem kühnen Castruccio aus dem Geschlechte der Interminelli in Lucca, für Florenz einen Frieden (1317), der demselben seine alten Handelsfreiheiten in Pisa sicherte.

Castruccio, der erst zum Signore auf sechs Monate (11. April 1316), und nur für die Stadt Lucca ernannt wurde, während Pagano de' Quartigiani die Signorie über das Gebiet erhielt, wußte seinen Amtsgenossen bald zu verdrängen und wurde dann zum Signore auf ein Jahr (4. Nov. 1316), später zum Signore auf zehn Jahre (7. Juli 1317) und endlich zum Dictator der Republik Lucca auf Lebenszeit ernannt (26. April 1320). Mit Pisa schloß er ein enges Bündniß, als Uguccione mit Hilfe der Scaliger einen vergeblichen Versuch machte, diese Stadt wieder zu erobern (1317), und wurde für die Florentiner bald ein gefährlicherer Feind, als Uguccione gewesen war. Als Florenz, wie die übrigen Guelfenstädte, auf Betreiben des Papstes Johann XXII. den Grafen Philipp von Maine bei seinem Angriffe auf den Matteo Visconte unterstützte (1320), begann Castruccio im Bunde mit Pisa zur Unterstützung des Visconte ohne förmliche Absage den Krieg gegen Florenz, eroberte einige florentinische Burgen, machte große Eroberungen in der Lunigiana, wo er den Markgrafen Malaspina, den früheren Verbündeten Uguccione's, von Land und Leuten vertrieb, drang bis in das Genuesische vor und weckte dann durch wiederholte Verwüstung des florentinischen Gebietes (1321) in Florenz solche Unzufriedenheit mit der neapolitanischen Partei, daß dem Könige Robert die zu Ende gehende Signorie nicht mehr erneuert, sondern die Signorie der sechs Prioren und des Venners der Justiz wieder hergestellt wurde (1. Jan. 1322). Während nun der Bischof von Arezzo, der zugleich Signore dieser Stadt war, den Ghibellinen im östlichen Toscana einen kräftigen Anhaltspunkt gewährte und Città di Castello den Peruginern abnahm, breitete Castruccio im westlichen Toscana seine Macht immer weiter aus und wurde um so unbestrittener das Haupt der dortigen Ghibellinen, weil die Macht des ohnehin schon geschwächten Pisa durch einen unglücklichen Krieg mit dem Könige von Aragonien, in welchem es seine sämmtlichen Besitzungen in Sardinien verlor (1322—1324), vollends gebrochen wurde.

Siena hatte seit seiner demokratischen Staatseinrichtung einer ziemlichen Ruhe genossen und seine Aufmerksamkeit der immer vollständigeren Unterwerfung des benachbarten Landadels und den Künsten des Friedens zugewendet; so hatte es unter Anderem eine Universität eingerichtet, weil es die Vortheile einer solchen kennen gelernt hatte, als die Studenten von Bologna wegen eines Eingriffs in ihre Privilegien mit ihren Lehrern bis zu erlangter Genugthuung nach Siena ausgewandert waren. Einen Aufstand der Fleischer und Schmiede, denen sich auch die Zunft der Rechtsgelehrten und Notare anschloß, weil sie, wie die angesehensten Popolaren überhaupt, dem Adel gleichgestellt und von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen worden waren, hatte der Magistrat der Neuner durch Waffengewalt und durch Hinrichtung und Verbannung der Rädelsführer unterdrückt (1318). Die Feindschaft einzelner Adelsfamilien, wie sie zwischen den dem

Könige Robert ergebenen Tolommei und den mehr ghibellinischen Salimbeni schon seit längerer Zeit bestand und später auch zwischen den Piccolomini und Malavolti ausbrach, führte zwar zuweilen zu blutigen Raufereien, in welche sogar auch die Bürger hineingezogen wurden, sodaß die Behörden manchmal fremde Söldner zur Herstellung der Ruhe herbeirufen mußten (wie 1322); allein da der gesammte Adel von den öffentlichen Geschäften ausgeschlossen war, so konnten diese Ausbrüche adeliger Privatfeindschaft ohne allen politischen Charakter auch auf die Verfassung und Haltung des Staates keinen Einfluß ausüben, und seiner guelfischen Politik getreu, hatte Siena früher Lucca gegen Pisa, Florenz gegen Uguccione unterstützt und unterstützte jetzt ebenso im Vereine mit allen Guelfen Toscana's und der Romagna Florenz wieder gegen den immer weiter um sich greifenden Castruccio. Dieser hatte sich die Stadt Pistoja erst zinsbar (1322), dann ganz unterthänig gemacht (1325); sein Angriff auf Prato (1323) war aber durch das eilige Anrücken eines starken florentinischen Heeres vereitelt worden. Nachdem die Florentiner von allen Seiten her die guelfischen Hilfstruppen an sich gezogen hatten, rückten sie dann mit einem Heere von damals seltener Größe unter Raimondo di Cardona, einem Catalonier in neapolitanischen Diensten, den sie zu ihrem Feldhauptmann berufen hatten, gegen Castruccio ins Feld (1325), eroberten einige Burgfesten, verloren aber Zeit und Truppen durch unnöthiges Zaudern ihres Führers und erlitten am Ende bei Altopascio eine gänzliche Niederlage (23. Sept. 1325). Nun eroberte Castruccio die verlornen Burgen schnell wieder, durchzog brandschatzend, plündernd und verwüstend das florentinische Gebiet und trieb dadurch die bedrängten Florentiner zu dem Entschlusse, dem Herzoge Karl von Calabrien, dem Sohne des Königs Robert von Neapel, die Signorie auf zehn Jahre zu übertragen. Der Herzog nahm dieselbe an gegen einen Jahrgehalt von 200,000 Goldgulden (13. Jan. 1326), sandte den Grafen Gautier de Brienne, Herzog von Athen, mit 400 Reitern voraus als Vicar nach Florenz, übernahm auf seiner eignen Hinreise die Signorie von Siena auf fünf Jahre, brachte dort für ebendiese Zeit einen Waffenstillstand zwischen den Tolommei und Salimbeni zu Stande, und langte endlich (30. Juli 1326) mit 1500 Reitern in Florenz an. Dort war inzwischen auch ein päpstlicher Legat und sogenannter Friedensbote angekommen, welcher gegen den vom Papste abgesetzten Bischof von Arezzo und gegen Castruccio die Excommunication verkündete. Herzog Karl zog sofort aus den Guelfenstädten ein ansehnliches Heer zusammen und erpreßte zur Führung des Krieges bedeutende Geldsummen, unternahm aber dann nicht das Geringste gegen die Feinde, sondern war vielmehr bemüht, sich zum unumschränkten Monarchen von Florenz zu machen, weshalb er sich das Recht, über Krieg und Frieden zu bestimmen, und das Ernennungsrecht aller Beamten in Stadt und Land ertheilen ließ. Ein Zug, der endlich unternommen ward zur Unterstützung des Markgrafen Malaspina, welcher von der Lombardei aus in die Lunigiana eindrang, hatte nicht den geringsten Erfolg; Malaspina konnte sich nur durch schleunigen Rückzug retten. Die Unthätigkeit und die maßlosen Gelderpressungen des Signore, sowie seine Begünstigung des Kleiderluxus unter den Frauen durch Aufhebung der seit drei Jahren eingeführten strengen Kleiderordnung erregten in Florenz allgemeine Unzufriedenheit; nichtsdestoweniger wählten ihn doch noch mehre kleinere Nachbarstädte zum Signore und Prato sogar zum erblichen Fürsten (1327).

Als der teutsche König Ludwig der Baier nach Italien kam, schloß sich ihm Castruccio auf das Engste an und wurde bald die Seele aller Unternehmungen desselben. Aus Mistrauen gegen Castruccio, der schon ein Mal (1323) einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich Pisa's zu bemächtigen, verweigerten jedoch die Pisaner, wiewol sie übrigens noch immer eifrige Ghibellinen waren, dem Könige die Aufnahme in ihre Stadt; als aber Ludwig Pisa deshalb belagerte, bewirkte Castruccio durch klug eingeleitete Unterhandlungen die Unterwerfung dieser Stadt, welche dann sogar dem Könige die Signorie übertrug, aber durch dessen Gelderpressungen bald zur Reue über ihre Ergebung veranlaßt wurde. In Lucca erhob der König hierauf den Castruccio zum Herzoge von Lucca und Lunigiana (11. Nov. 1327) und vergrößerte dann das neue Herzogthum, welches auch die Bischofssprengel von Pistoja und Volterra umfaßte, noch mit einigen pisanischen Orten, sodaß über 300 mit Mauern umgebene Ortschaften dazu gehörten. Nach seiner Krönung in Rom (17. Jan. 1328) ernannte der Kaiser den ihn begleitenden Castruccio auch noch zum Pfalzgrafen des Laterans und zu seinem Stellvertreter in der ihm von den Römern übertragenen Würde eines Senators und Capitans del Popolo. Während der Kaiser noch in Rom blieb, eilte Castruccio auf die Nachricht von der Wegnahme Pistoja's durch den Statthalter des Herzogs von Calabrien in sein Land zurück und bemächtigte sich als Stellvertreter des Kaisers der Signorie von Pisa, in der er sich auch trotz des Kaisers anderweitiger Verfügung behauptete. Darüber wurde der Kaiser so aufgebracht, daß er nach Castruccio's Tode, welcher einen Monat nach der Wiedereroberung Pistoja's erfolgte (3. Sept. 1328), den Söhnen desselben das Herzogthum nahm, der Stadt Lucca für 150,000 Goldgulden die Freiheit gab und selbst die Signorie von Lucca und Pisa übernahm.

Die Florentiner waren froh, als sie der Tod (9. Nov. 1328) ihres Signore, des Herzogs von Calabrien, von den ungeheuren Geldleistungen für denselben befreite. Sie übertrugen die höchste Gewalt wieder dem Collegium der Prioren mit dem Venner der Justiz an der Spitze, und suchten durch Aufnahme der Namen aller würdigen Bürger in die Wahlbeutel, aus denen dann alle zwei Monate neue Prioren herausgezogen wurden, sowie durch Einführung einer ähnlichen Wahlart für alle übrigen Beamten, welche alle vier Monate wechselten, den Zutritt zu den öffentlichen Ämtern auf möglichst Viele auszudehnen und dadurch den Unruhen vorzubeugen, die bisher häufig durch Ehrgeiz oder politische Eifersucht veranlaßt worden waren. Statt der verschiedenen früheren Rathscollegien ward nun ein einziger Volksrath, consiglio del popolo, aus 300 popolaren Guelfen, und ein Gemeinderath, consiglio

del comune, aus 125 Adeligen und 125 Popolaren aufgestellt.

Nachdem der Kaiser von Pisa aus einen Versuch der Söhne des Castruccio, sich Lucca's zu bemächtigen, vereitelt und deren Oheim Francesco degli Interminelli für 22,000 Goldgulden zu seinem Vicar in Lucca ernannt hatte, ging er nach der Lombardei zurück (11. April 1329). Pistoja, wo nach der Aufhebung des Herzogthums Lucca einige Ghibellinengeschlechter die Signorie erlangt hatten, schloß jetzt mit Florenz Frieden (24. Mai) und nahm die vertriebenen Guelfen wieder auf. In Pisa vertrieb der Graf Fazio di Gherardesca den kaiserlichen Vicar mit Hilfe des Volkes und erlangte in der jetzt wieder freigewordenen Stadt überwiegenden Einfluß; er lieferte den von dem Kaiser aufgestellten Gegenpapst Nicolaus V., welcher bei des Kaisers Abzug in Pisa zurückgeblieben war, an Johannes XXII. nach Avignon aus (1330). Ein teutscher Söldnerhaufe des Kaisers, der sich noch während dessen Anwesenheit in Pisa wegen rückständigen Soldes empört und bei Lucca auf einer befestigten Anhöhe Cerruglio di Vivinaja festgesetzt hatte, bemächtigte sich der Stadt Lucca und bot die Signorie über dieselbe feil. Die Florentiner wünschten Lucca zu erwerben, wollten aber nicht viel bezahlen. Die Pisaner dagegen bezahlten wirklich 60,000 Goldgulden, gelangten aber wegen der Treulosigkeit der Verkäufer und wegen der Feindseligkeiten der Florentiner nicht zum Besitze der Stadt. Endlich erwarb der Genueser Gherardo Spinola für 60,000 Goldgulden die Herrschaft über Lucca (2. Sept. 1329) und machte sich durch seine milde Regierung bei den Bürgern so beliebt, daß ihn die Söhne des Castruccio nicht mehr zu verdrängen vermochten. Wiederholte Angriffe der Florentiner, welche nach Eroberung vieler lucchesischen Ortschaften Lucca selbst belagerten, bewogen jedoch den Spinola, bei dem um diese Zeit in Oberitalien mächtig werdenden König Johann von Böhmen Hilfe zu suchen und demselben die Signorie von Lucca abzutreten (1331). Die Florentiner, denen sich Pistoja völlig unterwarf (1332), und die in den Besitzungen der Ubaldini, um sie besser in Abhängigkeit zu erhalten, eine Colonie Firenzuola anlegten, setzten den Krieg gegen Lucca fort, während Siena und Pisa über den Besitz der Stadt Massa in der Maremma einen Krieg führten (1331—1333), welcher damit endete, daß der Bischof von Florenz die Signorie über Massa erhielt. Der in der mailändischen Geschichte bereits erwähnten Liga gegen den König Johann trat auch Florenz bei, gelangte aber doch nicht zum Besitze des ihm versprochenen Lucca, dessen Signorie Johann vor seiner schmählichen Entfernung aus Italien an die Rossi von Parma für 38,000 Goldgulden verpfändet hatte. Die Florentiner gewannen dabei nur die Ortschaft Uzano (1334); Lucca aber wurde, wie Parma, von den Rossi dem Mastino della Scala übergeben (1335) und blieb unter veronesischer Herrschaft.

Als die Tarlati, welche in Arezzo und vielen benachbarten kleineren Städten und Ortschaften die Signorie besaßen, durch die Wegnahme von Città di Calli mit Perugia in Krieg geriethen (1335—1337), zogen die Florentiner den Perugiern zu Hilfe und erwarben von den hartbedrängten Tarlati durch Kauf die Signorie von Arezzo für 25,000 Goldgulden und das Viscontad von Bucino für 14,000 Goldgulden (1337). Hierauf nahm Florenz an dem in der venetianischen Geschichte erwähnten Bunde gegen Mastino della Scala Theil und erlangte bei dem Friedensschlusse (24. Jan. 1339) den Besitz von Pescia, Buggiano und Altopascio, und die förmliche Abtretung der schon früher von den Florentinern erworbenen lucchesischen Orte. Die Einführung eines neuen Amtes, des Capitano della Guardia mit 100 Reitern und 200 Fußgängern, welcher den Executore in der Durchführung der leggi della giustizia und anderer beschränkenden Maßregeln gegen den Adel unterstützen sollte, trieb dann wieder einmal mehre Adelsgeschlechter in Florenz zu Verschwörung und Aufstand (1340); allein die Verschwörung ward unterdrückt, die Häupter derselben wurden verbannt, und sogar zwei Capitani della Guardia, einer für die Stadt, einer für das Land, ernannt (1341).

Mastino della Scala wünschte das von seinen übrigen Besitzungen zu weit entlegene Lucca zu verkaufen. Pisaner und Florentiner boten darauf, und die Letzteren erhielten es für 250,000 Goldgulden, die aber nachher auf 180,000 ermäßigt wurden. Sofort rüsteten sich die Pisaner, unterstützt von Lucchino Visconti in Mailand, den Gonzaga, den Carrara, dem ghibellinischen Adel in Toscana und in der Romagna, um die Florentiner mit Gewalt an der Besitznahme von Lucca zu hindern. Zwar gelang es diesen, eine Besatzung nach Lucca zu werfen; allein ein Heer von fast 14,000 Mann, welches sie zur Verwüstung des pisanischen Gebietes ausschickten, wurde von den Pisanern gänzlich geschlagen (2. Oct. 1341). Dieser Unfall zog den Bankrott vieler florentinischen Bankierhäuser nach sich, weil die auswärtigen reichen Guelfen ihre bei denselben angelegten Capitalien aus Besorgniß schnell zurückzogen, und in der dadurch vergrößerten Bedrängniß übergaben die Florentiner dem Malatesta von Rimini den Oberbefehl über ein schnell zusammengebrachtes, noch größeres Heer, vertrauten dem Gautier de Brienne, Herzog von Athen, die höchste Gewalt in der Stadt an und traten dem Könige Robert von Neapel die Signorie über Lucca ab. Nichtsdestoweniger wurde Lucca von den Pisanern eingenommen (6. Juli 1342) und blieb denselben auch in dem Frieden, welchen Florenz, oder vielmehr der Herzog von Athen, bald darauf (14. Oct. 1342) mit Pisa auf fünf Jahre schloß; Florenz erhielt nur das Recht, einen Podestà nach Lucca zu senden, dem aber aller Einfluß entzogen war.

Inzwischen hatte der Herzog von Athen in Florenz nicht blos die Würde eines Feldhauptmanns, sondern auch mit Hilfe des Adels, dem er die Abschaffung der drückenden leggi della giustizia versprach, die Signorie auf Lebenszeit an sich gebracht (8. Sept. 1342) und [illegible] auch von Arezzo, Pistoja, Colle di Valdelsa, San-mignano und Volterra zum Signore auf Le[illegible] nannt worden. Kaum aber war er im [illegible] schränkter Gewalt, als er sein dem Adel [illegible] sprechen brach und sich mit dem [illegible]

sogenannten popolo minuto, welches er in jeder Weise begünstigte und sogar zu den Priorenstellen zuließ, gegen Adel und Popolo grasso verband. Seine unersättliche Habgier, seine unmenschliche Grausamkeit und die viehischen Ausschweifungen seiner französischen Söldner veranlaßten aber drei gleichzeitige Verschwörungen gegen ihn, die sich bei drohender Entdeckung zu einer einzigen verbanden. Bald schloß sich das ganze Volk den Verschworenen an (26. Juli 1343); die Beamten des Herzogs wurden ermordet, er selbst mit Hilfe der Sieneser in dem von ihm stark befestigten Palazzo del Popolo belagert und endlich aus der Stadt vertrieben (6. Aug. 1343). Auch die andern Städte, deren Signore der Herzog gewesen war, vertrieben seine Beamten, und in Florenz wurde dann (December 1344) sogar ein Preis von 10,000 Goldgulden auf seinen Kopf gesetzt.

Die Regierung des Herzogs hatte jedoch, ungeachtet ihrer kurzen Dauer, eine nachhaltige und wichtige Veränderung im florentinischen Staatsleben, ja in der politischen Entwickelung der toscanischen Städte überhaupt begründet. Denn nachdem das gemeine Volk einmal durch ihn in Florenz Zutritt zu den öffentlichen Ämtern erlangt hatte und so zum Bewußtsein seiner eigenen Kraft und Fähigkeit gelangt war, ließ es sich den erworbenen Antheil an der Staatsgewalt auch nicht mehr auf die Dauer entwinden; und wie früher die Uneinigkeit des herrschenden Adels dem Popolo grasso, den höheren Zünften, möglich gemacht hatte, sich erst einigen Antheil an den öffentlichen Geschäften, dann aber die ausschließliche Leitung derselben zu verschaffen, so gelang es jetzt dem geringeren Handwerkerstande, dem Popolo minuto, erst gleiche Berechtigung mit dem Popolo grasso, dann entschiedenes Übergewicht zu erringen, und das in Florenz gegebene Beispiel fand in den übrigen Städten Toscana's bald Nachahmung.

Da der Adel sich bei der Vertreibung des Herzogs vorzugsweise thätig gezeigt hatte, so wurde ihm jetzt vom Popolo grasso wieder einmal Antheil an den öffentlichen Ämtern zugestanden; er erhielt vier von den zwölf Priorenstellen und die Hälfte der acht Stellen des Priorenrathes, während die Ansprüche des Popolo minuto mit Waffengewalt unterdrückt wurden. Schon bei der nächsten Priorenwahl wurde jedoch der Adel, dessen Übermuth sogleich wieder hervorgetreten war, schon wieder ausgeschlossen und nach blutigem Kampfe vertrieben, oder zur Unterwerfung gezwungen (24. Sept. 1343); der Popolo minuto dagegen erhielt nun Antheil an den öffentlichen Ämtern. Von den acht Prioren, die man jetzt wählte, wurden zwei aus dem Popolo grasso, drei aus dem Popolo minuto, und zwei aus den Zünften genommen, welche zwischen diesen beiden Ständen in der Mitte standen; der achte, der Venner der Justiz, sollte abwechselnd aus diesen drei Classen des Volkes genommen werden. Nach Außen hin gab Florenz sein Ernennungsrecht des Podestà in Lucca für 100,000 Goldgulden auf, die es in 14 jährlichen Raten von Pisa erhalten sollte, und für den Verlust der Signorie von Arezzo, Pistoja und anderen Städten suchte es sich durch immer größere Unterdrückung des reichsfreien Adels in den Apenninen zu entschädigen. Zu diesem Zwecke schloß es ein Bündniß mit Siena, Arezzo und Perugia (1344), und im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte gelang es diesen Städten, die Besitzungen der Dynasten in den Apenninen theils durch Kauf, theils durch Waffengewalt ihren eigenen Gebieten einzuverleiben. So wurden die ausgedehnten Güter der Tarlati theils von Florenz, theils von Arezzo in Besitz genommen (1360), die der Grafen Aldobrandeschi dem Gebiete Siena's einverleibt (1361), und die der Grafen Alberti (1360), der Ubertini und Ubaldini (1373) unter die Herrschaft von Florenz gebracht. Dadurch verloren die teutschen Könige ihre kräftigsten Stützen und ihr letztes Ansehen in Toscana, die Aristokraten der toscanischen Städte ihre Anhaltspunkte und Zufluchtsorte im Falle der Verbannung oder Auswanderung, und das demokratische Element dieser Städte sein letztes Gegengewicht. Das bis dahin hörige Landvolk auf diesen Gütern trat zwar jetzt in die Classe der Freieigner, wurde aber von den reichen städtischen Capitalisten bald ausgekauft und verwandelte sich in dürftige Zeitpächter, oder vermehrte die Masse des besitzlosen Gesindels, wie dies bei dem Landvolke des Flachlandes schon seit zwei Jahrhunderten geschehen war.

Während in Florenz durch die Zahlungsunfähigkeit des Königs von England mehre der reichsten Bankierhäuser fallirten (1346), wodurch der dortige Handels- und Gewerbsstand überhaupt bedeutende Verluste erlitt, gerieth auch der Popolo minuto durch eine zweijährige Hungersnoth (1346—1347), zu welcher sich dann noch eine furchtbare Pest gesellte (1348), in die größte Noth, und diese wurde von dem Popolo grasso zur Durchsetzung mehrer Gesetze benutzt, welche auf Beschränkung des politischen Einflusses der niederen Volksclassen berechnet waren; alle eingewanderten Fremdlinge und alle einheimischen Ghibellinen wurden von den städtischen Ämtern ausgeschlossen. Ebendiese Noth führte jedoch auch einen Zustand innerer Ruhe herbei, durch welchen es Florenz möglich wurde, seinen verlorenen Einfluß auf die Umgegend wieder zu gewinnen; San Miniato (1347), Colle und San Gimignano (1349), Prato (1350) und Pistoja (1351) wurden wieder unter florentinische Signorie gebracht. Nach dem Beispiele Pisa's, welches mit päpstlichen Privilegien eine Universität errichtet hatte (1343), wurde auch in Florenz eine solche ins Leben gerufen (1349).

Inzwischen suchten die Visconti von Mailand aus ihre Macht immer weiter nach Toscana auszudehnen. So hatte bereits Lucchino einen Krieg gegen Pisa geführt (1344—1345), von welchem in der mailändischen Geschichte die Rede war, und Lucchino's Nachfolger, der Erzbischof Giovanni, knüpfte mit dem gesammten Landadel Toscana's Verbindungen an, um mit dessen Hilfe die Städte zu bekriegen. Nachdem Giovanni da Oleggio von Bologna aus einen vergeblichen Angriff auf Pistoja und Florenz unternommen hatte, verbanden sich Florenz, Siena, Arezzo und Perugia zum gemeinsamen Kriege gegen die Ghibellinen (1351). Dieser zog sich aber nur in unbedeutenden Unternehmungen hin, und als ein Ver-

such der Guelfenstädte, den König Karl IV. zu einem Zuge nach Italien zu bewegen, ohne Erfolg blieb, als ferner Siena und Perugia wegen der Einmischung in die inneren Streitigkeiten von Montepulciano mit einander selbst entzweit wurden, kam es durch pisanische Vermittelung zwischen den Städten des Guelfenbundes und den Ghibellinen zu einem allgemeinen Frieden (1353). Nun suchte Florenz die kleineren Städte, deren Signorie es wieder erlangt hatte, in ein förmliches Unterthanenverhältniß herabzudrücken, weckte aber dadurch die Eifersucht der mit ihm verbündeten größeren Städte in dem Maße, daß es von ihnen keine Unterstützung erhielt, als der Johanniterritter Fra Moriale, ein Provençale, mit einer großen Compagnie von Abenteurern in das florentinische Gebiet eindrang (1354). Auch Pisa, mit welchem sich Florenz eigens gegen Fra Moriale verbunden hatte, leistete die vertragsmäßige Hilfe nicht, und so mußten am Ende beide Städte den Abzug dieses Räuberhauptmanns aus ihrem Gebiete mit großen Summen erkaufen, wie dies Perugia, Siena und Arezzo schon früher gethan hatten. Nach der Hinrichtung des Fra Moriale in Rom nahm diese Compagnie unter der Führung des Grafen Lando an den Kriegen in der Lombardei Theil, wie bereits in der mailändischen Geschichte erwähnt worden ist.

König Karl IV., der hierauf nach Toscana kam (1355), hatte weder Willen noch Macht, die inzwischen in mehren toscanischen Städten wieder ausgebrochenen innern Unruhen zu stillen, sondern suchte vielmehr nur aus denselben für sich den größtmöglichsten Vortheil zu ziehen. In Pisa, wo seit der Vergiftung des Signore Raynerio di Gherardesca (1346) die adelige Partei der Raspanti oder Maltraversi und die popolare Partei der Bergolini um den Besitz der höchsten Gewalt gekämpft hatten, und wo durch das Obsiegen der letzteren Partei die Familie der Gambacorti an die Spitze der Geschäfte gelangt war, übernahm Karl IV. die Signorie und bestätigte den Pisanern für 30,000 Goldgulden die Herrschaft über Lucca. San Miniato und Volterra übertrugen ihm ebenfalls sogleich die Signorie, Arezzo aber erst nach einigem Zaudern, weil es befürchtete, daß die Tarlati durch den König wieder zur Macht gelangen möchten. Auch Florenz erkannte nach längerem Widerstreben die Hoheit des Königs an, welcher die Prioren und den Venner der Justiz für ewige Zeiten zu seinen Vicaren ernannte und die Stadt nicht zu betreten versprach, dafür aber 100,000 Goldgulden und das Versprechen einer jährlichen Lehnsabgabe von 4000 Goldgulden erhielt. Siena, wo sich eine abgeschlossene Zahl popolarer Geschlechter in dem ausschließlichen Besitze der Neunerstellen seit langer Zeit behauptet hatte, war eine der ersten Städte gewesen, welche dem König die Signorie übertrug; bei seiner Anwesenheit sah er jedoch ruhig zu, wie der jetzt einig gewordene Adel und das geringere Volk einen Aufstand gegen die Neuner erregten. Karl schaffte die Behörde der Neuner für ewige Zeiten ab und ernannte eine Verfassungscommission, welche zwölf popolare Signoren und neben ihnen einen Regierungsrath, collegio, von zwölf Adeligen mit zweimonatlicher Amtsdauer, außerdem einen Bürgerrath von 150 Adeligen und 250 Popolaren, consiglio generale, mit sechsmonatlicher Amtsdauer aufstellte. Als Karl dann von seiner Kaiserkrönung nach Siena zurückkam (19. April 1355), ließ er seinem Bruder, dem Patriarchen von Aquileja, den er schon bei seiner ersten Anwesenheit zu seinem Vicar ernannt hatte, mit Zustimmung des Volkes von den zwölf popolaren Signoren die Signorie abtreten; kaum aber war der Kaiser weiter gezogen, als das Volk auch den Patriarchen vertrieb, die Signorie der Zwölfer wiederherstellte und in diese Behörde, sowie zu dem Amte eines Stadtvenners, lauter Leute aus den niederen Zünften wählte. Die wieder erwachte Eifersucht zwischen den Adelsfactionen der Salimbeni und Tolommei machte es dann den geringern Handwerkern, dem Popolo minuto, möglich, sich während der nächsten zwölf Jahre in Siena im Alleinbesitze der höchsten Gewalt zu behaupten. Auch in Pisa kam es hierauf während der Anwesenheit des Kaisers (21. Mai 1355) zu einem bewaffneten Aufstande, durch welchen die Adelspartei der Raspanti mit Hilfe des gemeinen Volkes den Bergolinischen Popolo grasso aus der Leitung der öffentlichen Geschäfte verdrängte und sich durch Hinrichtungen mehrer Gambacorti und reichen Popolaren im Besitze der Gewalt zu befestigen suchte. Allein schon im folgenden Jahre wurden die neuen Häuptlinge von Pisa, Graf Pafetta von Monte Scudajo und Graf Lodovico della Rocca, nebst ihren mächtigsten Anhängern von den Anzianen gefangen gesetzt, ohne daß der Bischof Markwald von Augsburg, der vom Kaiser zurückgelassene Vicar, es zu hindern vermochte, und auch in Pisa gewann der niedere Handwerksstand immer mehr das Übergewicht.

Während sich auf diese Weise der Popolo minuto in Siena und Pisa an die Spitze der Geschäfte schwang, wurde er in Florenz durch die Parte guelfa, die nur aus Adeligen und alten Geschlechtern des Popolo grasso bestand, immer mehr aus den öffentlichen Ämtern verdrängt. Die Parte guelfa wußte ein Gesetz durchzusetzen, daß Jeder, der durch sechs Zeugen des Ghibellinismus bezüchtigt ward, nicht blos von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, sondern auch zu einer Geldstrafe von wenigstens 500 kleinen oder Silbergulden verurtheilt werden solle (1357). Da nun die dabei auftretenden Zeugen nicht einmal wegen falschen Zeugnisses belangt werden konnten, so war durch die angedrohte Geldstrafe den Capitanen der Parte guelfa ein Mittel gegeben, jeden nicht grade reichen Bürger durch das sogenannte Ammoniren, d. h. durch die bloße Verwarnung, daß man ihn als Ghibellinen verklagen wolle, von aller Bewerbung um öffentliche Ämter zurückzuschrecken. Inzwischen hatte die alte Eifersucht zwischen Florenz und Pisa zu mancherlei Reibungen und zur Beschränkung der Handelsfreiheiten geführt (1356), welche den Florentinern in Pisa zugestanden waren. Da nun aber die Flore[illegible] ihre Waaren nicht mehr über Pisa, sondern über [illegible] nesischen Hafen Talamone bezogen, so suchten [illegible] in Verbindung mit dem Dogen Boccanera [illegible] den Handel nach Talamone mit Gewalt zu [illegible] aber davon ab (1358), als sie sahen, [illegible] Feindseligkeiten ihrem eigenen Ha[illegible]

deten. Bald nachher wurde auch ein Krieg, welchen Perugia aus Eroberungssucht gegen Cortona begonnen hatte (1356), und in welchem Siena eine in Sold genommene Miethlingscompagnie unter dem teutschen Condottiere Baumgarten oder Bongarden den bedrängten Cortonesen zu Hilfe gesandt hatte, durch einen von Florenz vermittelten Frieden zwischen Siena und Perugia beendigt (1358). Eintracht unter den toscanischen Städten war aber jetzt auch um so nöthiger, weil einerseits der Kampf gegen den Landadel noch immer fortwährte, andererseits die Freibeuterscharen des Grafen Burkard, des Grafen Lando und des Baumgarten wiederholte Plünderungszüge nach Toscana unternahmen.

Während die Florentiner hierauf die Tarlati und Alberti unterwarfen, wie schon oben erwähnt wurde, unterdrückten sie auch eine Verschwörung, welche wegen des mit dem Ammoniren getriebenen Misbrauchs von Bartolommeo de' Medici und einigen Ammonirten angezettelt wurde (1360). Gleiches Schicksal hatten die Verschwörungen, welche in Perugia von den vom Regimente ausgeschlossenen Adeligen und reichen Popolaren (1361), in Siena ebenfalls von mehren Adeligen zur Wiederherstellung der Neuner (1362) gegen die Herrschaft der geringeren Zünfte gestiftet wurden. Auch in Pisa hatte der Verlust des florentinischen Handels große Unzufriedenheit mit der Herrschaft der Raspanti und Sehnsucht nach dem guten Regimente der Gambacorti geweckt, und um den Gedanken des Volkes eine andere Richtung zu geben, suchten die damaligen Gewalthaber Krieg mit Florenz, dessen Macht inzwischen (1361) durch die Erwerbung von Volterra einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hatte. Gegenseitige Neckereien führten auch wirklich am Ende zu offenem Kriege (1362), während dessen der verbannte Piero de' Gambacorti zwei vergebliche Versuche machte, in Pisa einzubringen. Die Pisaner nahmen die sogenannte weiße Compagnie, welche in englischem Solde in Frankreich gedient hatte, und an deren Spitze später (1364) John Hawkwood trat, und ebenso die teutsche Compagnie des Baumgarten in Sold, der aber nachher nicht nur seine eignen Leute, sondern auch einen großen Theil der weißen Compagnie in den Dienst der Florentiner zog. Die Florentiner dagegen nahmen drei teutsche Grafen mit ihren Reiterscharen und für den Seekrieg den Genueser Perino de' Grimaldi und einen anderen Seecondottiere in Dienst, und während diese Portopisano und andere pisanische Küstenplätze eroberten, wurden zu Lande Ortschaften herüber und hinüber erobert, und der Krieg mit Plünderungen, Verwüstungen und gegenseitigen Verhöhnungen[80]) fortgeführt, bis die Pisaner bei Cascina eine große Niederlage erlitten (19. Juli 1364). Diesen Unfall benutzte ein pisanischer Bankier, Giovanni d'Agnello, um sich mit Hawkwood's Hilfe in Pisa zum Dogen aufzuwerfen, und schloß dann mit Florenz einen Frieden (30. Aug. 1364), durch welchen dieses Pietrabuona nebst 100,000 Gulden in zehnjährlichen Raten erhielt und wieder in den Besitz seiner alten Handelsfreiheiten in Pisa gelangte.

In Pisa hatte der neue Doge seine Würde zunächst zwar nur für ein Jahr usurpirt und 16 Familien bestimmt, unter denen das Dogenamt jährlich wechseln sollte; dessenungeachtet suchte er sich aber auf jede Weise in der Herrschaft zu befestigen, bewarb sich bei dem Papste Urban V. um Anerkennung, als dieser nach Rom zurückkehrte (1367), und verschaffte sich, als Karl IV. wieder nach Italien kam, für große Summen und für die völlige Abtretung Lucca's an denselben die kaiserliche Bestätigung in seiner Würde (1368). Während er aber in Lucca bei dem Kaiser verweilte, wurde seine Herrschaft in Pisa gestürzt (4. Sept. 1368); der Popolo grasso gelangte wieder zum Regimente und die vertriebenen Bergolinen wurden zurückgerufen, mit Ausnahme der Gambacorti.

Siena fand der Kaiser ebenfalls in der größten Verwirrung. Die unter sich uneinigen Zwölfer waren durch die Vereinigung aller einander sonst feindlichen Adelsfactionen gestürzt, und 13 Consuln, zehn aus dem Adel, drei aus der Partei der Neuner, an die Spitze der Geschäfte gestellt worden (2. Sept. 1368). Bald hatten jedoch die Salimbeni das Adelsregiment, zu dessen Einführung sie selbst mitgewirkt hatten, mit Hilfe des Popolo minuto wieder gestürzt (23. Sept.), den übrigen Adel aus der Stadt verjagt und eine Regierungsbehörde von zwölf Mitgliedern, den sogenannten Difensoren, drei aus der Partei der Neuner, vier aus der Partei der Zwölfer und fünf aus dem Popolo minuto, aufgestellt. Der sienesische Adel hatte sich nun, wie der gleichzeitig vertriebene Adel von Perugia, auf seinen Burgen oder in festen Ortschaften des Stadtgebietes eingenistet und bedrängte von dort aus die Umgegend mit Mord und Plünderung. Karl IV. übernahm hierauf gleich nach seiner Ankunft die Signorie von Siena (13. Oct.), übertrug dieselbe schon folgenden Tags dem Malatesta von Rimini und suchte dann nach seiner Rückkehr von Rom die fortdauernden Unruhen, durch welche inzwischen drei weitere Mitglieder aus dem Popolo minuto in das Collegium der Difensoren gelangt, dagegen die drei Neuner aus demselben verdrängt worden waren, zur Erwerbung unumschränkter Gewaltherrschaft zu benutzen. Allein die kaiserlichen Reiterscharen wurden von dem bewaffneten Volke in den Straßen der Stadt geschlagen (18. Jan. 1369), der Malatesta und die Salimbeni entflohen, der Kaiser selbst ward mit dem Reste seiner Leute in den Häusern der Salimbeni belagert, aber dann mit einem Reisegelde von 5000 Goldgulden entlassen, nachdem er die Difensoren zu seinen Vicaren ernannt und der Stadt reiche Privilegien gewährt hatte (25. Jan.). Der Zusammentritt der niederen Handwerker zu einer politischen Corporation, der sogenannten Raupengesellschaft (compagnia del bruco), veranlaßte aber in Siena bald neue Unruhen und Gewaltthaten, welche damit endeten, daß die Partei der Zwölfer ganz aus den öffentlichen Geschäften ausgeschlossen und das Difensorencollegium mit zwölf Leuten aus dem Popolo minuto, der jetzt sogenannten Partei der Riformatori, und mit drei Leuten aus der Partei der Neuner besetzt wurde (1371).

---

80) Dazu gehörten in jener Zeit der Ritterschlag und das Prägen von Münzen unter den Mauern der feindlichen Stadt.

Inzwischen hatten auch in Pisa wegen der neuen Feindseligkeiten zwischen den Raspanten und Bergolinen 4000 Bürger eine Gesellschaft zur Aufrechthaltung der Ruhe gebildet, und diese sogenannte compagnia di San Michele hatte endlich die Zurückberufung der Gambacorti bewirkt, sich dann aber den Bergolinen angeschlossen und mit deren Hilfe dem Piero de' Gambacorti die Signorie übertragen (4. April 1369). Nach seiner Rückkehr von Siena hatte der Kaiser zur Unterstützung der vertriebenen Raspanti das pisanische Gebiet verwüstet, dann aber für 50,000 Goldgulden das bestehende Regiment anerkannt. Eine ebenso große Summe hatte der Kaiser auch den Florentinern durch Verwüstung ihres Gebietes abgepreßt; auch hatte er der Stadt Lucca für 100,000 Goldgulden die Reichsfreiheit verkauft (6. April 1369), hatte den Cardinal Guido di San Giovanni als kaiserlichen Vicar dort zurückgelassen und war nach Teutschland zurückgekehrt.

Da Bernabò Visconti von Mailand auf Anstiften des kaiserlichen Vicars das von den Florentinern abgefallene San Miniato unterstützte, und dann dem Giovanni d'Agnello, dem gewesenen Dogen von Pisa, Vorschub leistete bei den Versuchen, die derselbe, wiewol vergebens, zur Wiedererwerbung Pisa's machte, so wurden dadurch Florenz und Pisa bewogen, sich mit dem Papste Urban V. gegen Mailand zu verbinden. Die Florentiner erlitten zwar durch den in mailändischem Solde stehenden Hawkwood eine Niederlage, und ihr Gebiet wurde furchtbar ausgeplündert; dennoch aber eroberten sie San Miniato wieder und unterstützten die Pisaner gegen die Angriffe des Erdogen, bis der Friede mit Bernabò (12. Nov. 1370) die äußere Ruhe herstellte.

In Florenz galt es wol noch immer als eine ehrenvolle Auszeichnung, wenn ein Adeliger wegen seiner Verdienste um den Staat in den Bürgerstand versetzt wurde; allein durch das immer weiter ausgedehnte Ammoniren bildete sich doch aus dem guelfischen Adel und aus dem Popolo grasso eine neue Aristokratie, welche nicht blos mit den öffentlichen Ämtern, sondern sogar auch mit den Weibern des Popolo minuto wie mit einem unbestreitbaren Eigenthum schaltete, sodaß die ganze niedere Volksclasse daher den Beinamen der Ciompi (von compare, Gevatter, Schwager im obscönen Sinne) erhielt. Zwar suchte die Familie de' Ricci dem mit dem Ammoniren getriebenen Unfug durch Beschränkungen zu steuern; allein ihre Bemühungen wurden vereitelt durch die bei der Parte guelfa übermächtige Familie Albizzi, welche an der Spitze jener neuen Aristokraten stand. Zu den daherigen Factionskämpfen in Florenz gesellten sich dann noch Hunger und Pest, von welchen ganz Toscana heimgesucht wurde (1374), und die allgemeine Noth wurde endlich noch vergrößert durch die Raubzüge, welche Hawkwood im Auftrage des Papstes Gregor XI. nach Toscana unternahm (1375), wie bereits in der mailändischen Geschichte erwähnt worden ist. Nachdem nämlich Gregor XI., welchem sich die Pisaner und das mit ihnen verbündete Lucca aus Mistrauen gegen Florenz angeschlossen hatten, Perugia mit Hilfe des gemeinen Volkes in seine Gewalt gebracht hatte, suchte er die in den andern toscanischen Städten herrschende Zwietracht zu benutzen, um seine Herrschaft über ganz Toscana auszudehnen. Gegen diese ehrgeizigen Plane des Papstes errichtete nun Florenz mit Bernabò von Mailand, mit Siena und Arezzo ein Bündniß zum Schutze der Freiheit Toscana's (1375), welchem dann noch Lucca, und endlich auch Pisa (1376) beitraten, und gleichzeitig empörten sich Perugia und fast alle Städte des Kirchenstaates gegen die päpstliche Herrschaft. Der Papst belegte zwar Florenz und dessen Verbündete mit Bann und Interdict, wonach aber diese, und besonders die Florentiner, so wenig fragten, daß sie die Geistlichkeit zur Fortsetzung des Gottesdienstes zwangen und fast alle Kosten des mehrjährigen Krieges gegen den Papst durch den Verkauf vieler Kirchengüter und durch die Besteuerung der Geistlichen bestritten. Dadurch ließ sich denn auch der Papst, dessen Cardinallegaten inzwischen fast alle empörten Städte des Kirchenstaates unterworfen und gegen den toscanischen Bund mit abwechselndem Glücke gekämpft hatten, am Ende dazu bewegen, mit den toscanischen Städten Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, die aber ohne Erfolg blieben, weil der vom Papste ernannte und mit Geldversprechungen bestochene Schiedsrichter, Bernabò Visconte von Mailand, die Friedensbedingungen zu sehr zu Gunsten des Papstes stellte (1378). Erst unter Urban VI., dem Nachfolger Gregor's XI., kam ein Friede zwischen dem römischen Stuhle und dem toscanischen Bunde zu Stande (Juli 1378); die verbündeten Städte erlangten Lossprechung von Bann und Interdict gegen das Versprechen von 250,000 Goldgulden, die ihnen später aber auch größtentheils erlassen wurden.

Während dieses Krieges hatte einerseits die in Florenz herrschende guelfische Faction, und an ihrer Spitze die Familie Albizzi, das Ammoniren immer ärger misbraucht, um ihre Gegner von den öffentlichen Ämtern fern zu halten; zugleich hatte sie sich durch ihre Tyrannei gegen die niedern Stände allgemein verhaßt gemacht. Andererseits hatte die Partei der Unzufriedenen, mit welcher es vom Adel und Popolo grasso nur die Familien Alberti, Ricci und Medici hielten, an der zur Leitung dieses Krieges ernannten Balie der Achter, welche sämmtlich zur Partei der Ricci gehörten und an deren Spitze Giorgio Scali und Tommaso Strozzi standen, eine kräftige Stütze erhalten. Durch diese vor dem Ammoniren geschützt, gelangte nun Salvestro de' Medici zu dem Amte des Venners der Justiz und suchte durch Gesetzvorschläge, die er den Prioren und den übrigen Rathscollegien vorlegte, die früher gegen den Adel gerichteten ordini della giustizia auch gegen die Parte guelfa auszudehnen und den bisher Ammonirten wieder Zutritt zu den Ämtern zu verschaffen. Das Widerstreben der Behörden wurde durch Volkstumulte besiegt, bei welchen die Kürschnerzunft und das gemeine Volk die Häuser der Albizzi und ihrer Parteigenossen plünderte und ausbrannte (18. Juni 1378). Um einer etwanigen Bestrafung der dabei verübten Frevel zu entgehen, traten dann die Taglöhner und niederen Arbeiter, welche im Dienste der zünftigen Geschäftsleute [illegible] unter den Zünften standen, in eine Eidgenossen[illegible]sammen, verlangten für sich zwei selbständige

eigenen Beamten zu bilden und Antheil am Stadtregimente zu erhalten, setzten durch neue Tumulte diese Foderungen durch, stürzten aber dann doch die Verfassung um und richteten eine neue Signorie von acht Prioren und einem Venner der Justiz ein, sodaß drei von diesen neun Beamten aus den höheren Zünften, drei aus den niederen Zünften und drei aus dem gemeinen Volke genommen wurden (23. Juli 1378). Die niedere Arbeiterclasse, die sogenannten Ciompi, wurden jedoch bald wieder aus den Staatsämtern verdrängt [81]) und ihre Zünfte aufgehoben (1. Sept. 1378). Die Ricci'sche Partei gelangte jetzt an das Ruder und ließ die noch in Florenz befindlichen Häupter der guelfischen Partei hinrichten, als die Flüchtlinge dieser Partei Fighine zu erobern versuchten (1379). Das Regiment in Florenz wurde jetzt zur Oligarchie, und alle Gewalt blieb in den Händen der Familien Medici, Alberti, Scali und Strozzi, bis die an der Spitze stehenden Giorgio Scali und Tommaso Strozzi, welche sich im Vertrauen auf die Gunst des gemeinen Volkes Alles erlaubten, in ihren Gewaltthaten das Maß so sehr überschritten, daß ihre eigenen Freunde und Parteigenossen in Giorgio's Hinrichtung einwilligen mußten (14. Jan. 1382), während sich Tommaso nur durch die Flucht retten konnte. Die Uneinigkeit unter der herrschenden Partei hatte zur Folge, daß die Albizzi'sche Faction, Adel und Popolo grasso von der Parte guelfa, bald wieder die Oberhand gewann (21. Jan. 1382); sie hob nun alle Ammonitionen auf, schloß auch die sieben niederen Zünfte von dem Venneramte der Justiz aus und verbannte ihre Gegner unter dem Adel und Volke.

Inzwischen hatte der ungarische Prinz, Karl von Durazzo, als er zur Eroberung Neapels durch Toscana zog, trotz des Gegenbündnisses aller toscanischen Städte mit Hilfe der Tarlati und Ubertini die Signorie von Arezzo erworben (1380) und den Florentinern 40,000 Goldgulden abgenöthigt. Enguerrand von Coucy, welcher dann im Auftrage Ludwig's von Anjou mit einem französischen Heere dem Karl von Durazzo das Königreich Neapel wieder entreißen sollte, eroberte Arezzo auf dem Durchzuge durch Toscana und verkaufte es den Florentinern (17. Nov. 1384). Diese Erwerbung weckte die Eifersucht Siena's; Florenz dagegen sah mit Mistrauen, daß sich die Tarlati und der übrige von ihm bedrohte Landadel an die Sieneser anschlossen. Um also Siena's Macht zu brechen, nährten die Florentiner die inneren Unruhen in dieser Stadt, welche die Vertreibung der seither herrschenden Partei der Riformatori, der niederen Handwerker, von denen gegen 4000 auswanderten, und die Rückkehr des Adels zur Folge hatten (1385). Grade dadurch wurde aber die Ruhe in Siena befestigt, indem jetzt alle Parteien oder Monti, wie sie seitdem dort hießen, durch Repräsentation in der höchsten Staatsbehörde zufrieden gestellt wurden. Denn da der stolze Adel die Theilnahme an den städtischen Ämtern verschmähte, so überließ man ihm alle Podestaten- und Capitansstellen im Gebiete; im Übrigen aber stellte man statt der seitherigen 15 Defensoren zehn Signori priori governadori, vier aus dem Monte der Zwölfer, vier aus dem Monte der Neuner und zwei aus dem Monte del Popolo (aus dem übrigen Volke, in sofern es nicht zur Partei der Riformatori gehört hatte), an die Spitze des Staates, und um auch die noch in der Stadt gebliebenen Riformatori für das Bestehende zu gewinnen, wählte man dann noch einen eilften Prior aus dem Monte der Riformatori. Da nun die Florentiner den innern Frieden Siena's nicht mehr zu stören vermochten, so suchten sie, trotz eines von ihnen mit Siena, Lucca, Pisa, Perugia und Bologna abgeschlossenen Schutzbündnisses (1385), unter der Hand und mit dem äußeren Anschein der friedlichsten Gesinnung die schutzhörigen oder zinspflichtigen Ortschaften der Sieneser zum Abfall zu bewegen, was ihnen auch mit Montepulciano und Cortona gelang (1387). Durch diese versteckten Feindseligkeiten der Florentiner wurde dann Siena bewogen, mit Giovan Galeazzo von Mailand ein enges Bündniß gegen Florenz zu schließen (1389). In dem hierauf ausgebrochenen Kriege, dessen Verlauf bereits in der mailändischen Geschichte dargestellt worden ist, stellte sich das von den Florentinern bedrängte Siena sogar unter die Oberherrschaft des Giovan Galeazzo (1390), erlangte aber dann in dem Frieden, welcher überhaupt den status quo vor dem Kriege wieder herstellte, seine völlige Freiheit wieder (1392).

In Pisa wurde der Signore Pietro de' Gambacorti, an dem die Pisaner Nichts auszusetzen hatten, als daß er mit Florenz zu eng befreundet war, von seinem eigenen Kanzler, Jacopo d'Appiano oder da Piano, den er selbst aus niedriger Stellung emporgehoben hatte, durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt. Jacopo d'Appiano erhielt nun mit Hilfe der Raspanti die Signorie über Pisa und suchte gegen die ihm feindseligen Florentiner einen Rückhalt an der Freundschaft Giovan Galeazzo's (1392). In Florenz wurde unter der Vennerschaft des Maso degli Albizzi durch die Gefangennehmung einiger Alberti, durch die Verbannung der übrigen Glieder dieser Familie und durch zahlreiche Ammonitionen ein neuer Tumult der niederen Zünfte veranlaßt, hatte aber nur zur Folge, daß Viele hingerichtet und verbannt wurden, und daß die Signorie die Erlaubniß des Waffentragens auf 2000 zuverlässige Bürger beschränkte, welche sie zu ihrem Schutze auswählte. In Perugia stiftete Papst Bonifacius IX. zwischen der herrschenden Ghibellinenpartei, an deren Spitze die Baglioni standen, und den verbannten Guelfen einen Frieden (7. Mai 1393). Von den zurückgekehrten Verbannten wurden jedoch mehre Baglioni und viele ghibellinische Adelige und Popolaren ermordet (30. Juli), und noch mehre verbannt, worauf sich das wieder ganz guelfische Perugia eng an Florenz anschloß.

In der mailändischen Geschichte wurde bereits erwähnt, daß Florenz an den Ligen Theil nahm, welche erst Francesco da Gonzaga (1392), dann der König von Frankreich gegen den nunmehrigen Herzog Giovan Galeazzo stiftete (1396). Der in Folge der letzteren Liga

81) Eine eigene Beschreibung dieser Arbeiterunruhen von *Gino Capponi*, Tumulto de' Ciompi, findet sich bei *Muratori*, Scrr. Ital. Vol. XVIII.

ausgebrochene Krieg (1397) blieb jedoch in Toscana auf unbedeutende Unternehmungen beschränkt und wurde bald (Mai 1398) durch einen zehnjährigen Waffenstillstand beendigt. Als sich dann Giovan Galeazzo die Signorie von Pisa, Siena, Perugia, Assissi, Spoleto und Nocera verschaffte (1399), suchte er sich auch die Herrschaft über Lucca anzueignen, allein vergebens; denn als die einflußreichsten Lucheser vor einer pestartigen Seuche in die Gebirgsgegenden sich geflüchtet hatten, bemächtigte sich der Guelfe Paolo Guinigi, mit Hilfe des Notars und damaligen Venners Giovanni di Ser Cambi, der diese Vorgänge selbst beschrieben hat[82]), unter dem Titel eines Capitans und Beschützers des Volkes, der Herrschaft über Lucca (1400) und schaffte die Anzianen ab. Eine Verschwörung, welche die Alberti, Medici, Ricci, Strozzi und Cavicciuli in Florenz gegen die herrschenden Albizzi stifteten (Nov. 1400), wurde entdeckt und hatte außer zahlreichen Verbannungen noch die Folge, daß alle Alberti, Medici und Ricci auf zehn Jahre durch Ammonition von den Staatsämtern ausgeschlossen wurden. In Folge dessen richteten jetzt die Medici ihre ganze Thätigkeit auf Handels- und Wechselgeschäfte, und erwarben sich dadurch jenen Reichthum, der ihnen später zum Besitze fürstlicher Macht verhalf. Von der Gefahr, in welche das mit dem Papste verbündete Florenz dann noch gerieth, sich dem immer übermächtiger und übermüthiger werdenden Giovan Galeazzo unterwerfen zu müssen, wurde es durch dessen Tod befreit (1402).

Der Kirchenstaat, zu dessen Geschichte wir jetzt übergehen, bildete im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts so wenig, wie früher, ein fest verbundenes, gleichförmig gegliedertes und geordnetes Staatsganzes; er war vielmehr in noch höherem Grade, als Toscana, ein Aggregat der verschiedenartigsten politischen Elemente, weil hier zu dem republikanischen Elemente der Städte und zu dem zahlreichen, nach fürstlicher Macht und Stellung strebenden Adel noch die ebenso zahlreiche Geistlichkeit als einflußreichster Bestandtheil der geistlichen Wahlmonarchie hinzukam. Das einzige lockere Band, welches diese einander widerstrebenden Elemente zusammenhielt, waren die Ansprüche und die Autorität der Päpste; von deren individueller Tüchtigkeit und von der Gunst oder Ungunst der äußeren politischen Verhältnisse hing es also ab, ob sich die von ihnen beanspruchte Ländermasse ihrer Herrschaft fügte, oder ob einzelne Theile des Gebietes zeitweise eine völlige Unabhängigkeit behaupteten. Gewöhnlich begnügten sich die Päpste mit einer factischen, oft auch mit einer blos formellen Anerkennung ihrer Hoheit, und die Gewalt der Cardinäle, welche als Legaten den einzelnen Landschaften des Kirchenstaates vorgesetzt wurden, beschränkte sich fast nur auf die Ausübung der dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Gerichtsbarkeit und auf die Verwendung der Geldmittel und Streitkräfte, welche etwa von Städten oder Adeligen dem Papste auf sein Ansuchen oder vertragsmäßig zur Verfügung gestellt wurden. Blieb aber schon die Anerkennung dieser Befugnisse der Legaten dem guten Willen der Betheiligten anheimgestellt und von den jedesmaligen Umständen abhängig, so war dies in noch höherem Grade der Fall bei der Ausübung der schiedsrichterlichen Gewalt und bei der Bestätigung politischer Rechte oder Vorrechte Anderer durch die Legaten. Selbst bei einer meistens nur temporären Unterordnung unter die Gewalt des Papstes behaupteten sich also die Städte sowol, als die Dynastengeschlechter, im Besitze der meisten Hoheitsrechte, ohne bei ihren inneren Verfassungsangelegenheiten oder bei ihren zahllosen Fehden dem anerkannten Oberherrn irgend eine Einmischung zu gestatten, wenn sie nicht durch Noth oder Waffengewalt dazu gezwungen wurden. So war das ganze Land fortwährend von Unruhen zerrissen; Dynasten kämpften mit Dynasten oder Städten; Städte lagen mit Städten oder Landschaften in Fehde; in den Städten selbst bekämpften sich Adel und Bürgerschaft, oder verschiedene Factionen des einen oder des andern dieser Stände, und dazu kam dann noch die große Parteiung in Guelfen und Ghibellinen, welche sich ebenfalls über das ganze Land und über alle Stände erstreckte. Die daraus hervorgehende Mannichfaltigkeit eines vielbewegten politischen Lebens kann aber in ihren einzelnen Erscheinungen hier unmöglich verfolgt werden; vielmehr muß die Geschichte der einzelnen Päpste sowol, wie der einzelnen Städte und Familien den einschlägigen Specialartikeln vorbehalten bleiben, und wir haben uns hier auf eine übersichtliche Darstellung des allgemein Wichtigsten zu beschränken.

In der Romagna konnten die dorthin gesendeten päpstlichen Legaten nicht zu Ansehen und Macht gelangen, so lange sie noch an den von den Kaisern ernannten Grafen politische Nebenbuhler hatten. Die dortigen Städte Bologna, Ravenna, Imola, Faenza, Forli, Cesena, Rimini und andere hatten, wie bereits in dem vorigen Abschnitte dieser Geschichte dargestellt worden ist, während des Kampfes der geistlichen und weltlichen Auctorität ebenfalls republikanische Formen angenommen, und das politische Leben entwickelte sich auch dort in Podestarien, Capitanien und Signorien in ganz gleicher Weise fort, wie in den Städten der Lombardei und Toscana's. Namentlich hatte Bologna dort so überwiegenden Einfluß gewonnen, daß viele Nachbarstädte ihre Podestaten aus Bologna entweder freiwillig nahmen, oder nehmen mußten; das Volk stand dort ebenfalls in Zünften und Waffengenossenschaften dem übermüthigen Adel gegenüber, und andrerseits stritten sich beständig vier oder noch mehr Adelsfactionen um den Besitz der Staatsämter und der höchsten Gewalt. Ähnliche Verhältnisse waren in den übrigen genannten Städten und in Modena, Reggio und Parma; auch hier war, namentlich durch den Ghibellinen- und Guelfenstreit, die ganze Bevölkerung, besonders aber der Adel, in wenigstens zwei Factionen geschieden, die sich je nach dem Wechsel der Umstände gegenseitig aus dem Besitze der öffentlichen Ämter verdrängten.

Auch in der Mark Ancona, in Umbrien und im Herzogthume Spoleto wurde der Einfluß der dorthin gesandten päpstlichen Legaten oder Rectoren lange Zeit durch ihnen

82) Cf. *Johannis Ser Cambii* Chronic. Luc. ap. *Murat.* scrr. Vol. XVIII.

Unter dem folgenden Papste Martin IV. (22. Febr. 1281 bis 29. März 1285), einem Franzosen, der auch meistens französische Ritter in den ihm gehorchenden Theilen des Kirchenstaates als Rectoren ernannte, zwang der Graf der Romagna, der französische Ritter Giovanni da Eppa (de Apia), wie ihn die italienischen Geschichtsbücher nennen, trotz mehrmaliger Niederlagen, die er von Guido da Montefeltro erlitt, Forli und Cesena, die letzten Anhaltspunkte der romagnolischen Ghibellinen, zur Unterwerfung (1284). Doch dauerte im Modenesischen und Reggianischen der Kampf der Ghibellinen gegen die Guelfen noch fort, und Rom selbst war durch die Parteikämpfe zwischen den Orsini und Annibaldeschi seit dem Amtsantritte Martin's IV. fortwährend in so tumultuarischem Zustande, daß der Papst nur kurze Zeit dort verweilte, als ihn die Römer zum Senator ernannt hatten, in welcher Eigenschaft er den König Karl von Neapel zu seinem Vicar bestellte; früher hatte er in Orvieto seine Residenz gehabt, und nahm diese dann später (1284) in Perugia. Von ihm wurde auch der Guelfenhäuptling Gentile da Varano, Gebieter von Camerino und mehren anderen Städten, zum Rector der Mark und zum Grafen der Campagna ernannt, und legte den Grund zu der spätern fürstlichen Macht seines Hauses.

Honorius IV. (2. April 1285 bis 3. April 1287) unterwarf das von seinem Vorgänger Martin IV., wegen Gewaltthätigkeiten gegen die Cardinäle bei dessen Wahl, mit dem Interdict belegte Viterbo. Auch Guido von Montefeltro mußte seine Stadt Urbino der päpstlichen Herrschaft unterwerfen und lebte in Verbannung zu Asti, bis er die Signorie von Pisa übernahm (1289).

Der nächste Papst, Nicolaus IV. (23. Febr. 1288 bis 4. April 1292), erkannte, daß seine Macht auf dem Gleichgewichte der Parteien beruhe, und unterstützte deshalb in Rom sowol, als in dem übrigen Kirchenstaate, die den Guelfen unterliegenden Ghibellinen. So begünstigte er in Rom die ghibellinischen Colonna gegen die guelfischen Orsini; Giovanni da Colonna wurde Graf in der Mark und dann Senator von Rom (1291); Stefano da Colonna wurde Graf der Romagna und bekriegte die vom Papste für Feinde der Kirche erklärten Guelfenhäuptlinge, Guido da Polenta, der in Ravenna, und Malatesta da Verrucchio, der in Rimini an der Spitze stand. Der Krieg hatte aber einen so unglücklichen Erfolg, daß Stefano selbst gefangen ward, und auch sein Amtsnachfolger, Bischof Ildebrandino von Arezzo, konnte sich in der Romagna nicht behaupten; vielmehr wurden dort und in der Mark alle päpstlichen Beamten gefangen gesetzt oder vertrieben, und guelfische Landedelleute theilten sich in die Herrschaft über die ganze Romagna, außer Bologna, welches dem Papste treu blieb. Während dieses Pontificats stellte sich das von Parteien zerrissene Modena unter die Signorie des Markgrafen Obizzo II. von Este (1289), ebenso Reggio (1290); beide Städte fielen aber später (1308) von dessen Sohn, Azzo VIII., wieder ab. Nach des Papstes Tode kam es auch in Rom selbst wegen der Senatorwahl zu einem Treffen zwischen den verschiedenen Parteien (29. Juni 1292), und während der zweijährigen Sedisvacanz eroberte Guido von Montefeltro Urbino wieder (1293).

Aus dem kurzen Pontificate Cölestin's V. (5. Juli 1294 bis 13. Dec. 1294) ist nur zu erwähnen, daß er die Bestimmungen Gregor's X. über die Papstwahl erneuerte. Dadurch aber und durch eigenmächtiges Verfahren machte er sich bei den Cardinälen so verhaßt, daß er für gut fand, seine Würde niederzulegen. Nichtsdestoweniger wurde er bis an seinen Tod von seinem Nachfolger, Bonifacius VIII. (24. Dec. 1294 bis 11. Oct. 1303), aus Mistrauen gefangen gehalten. Bonifacius entwarf den großen Plan, unter allen Fürsten des christlichen Abendlandes Frieden zu stiften, um dann mit deren vereinten Kräften die schismatischen Griechen zu bekriegen und das heilige Land den Sarazenen wieder zu entreißen; allein er vermochte nicht einmal in seinem eigenen Lande den Frieden herzustellen. Malatesta da Verrucchio vertrieb die Ghibellinen aus Rimini (1295) und besiegte den Guido von Montefeltro bei Monteloro (1296). Maghinardo da Susinana bemächtigte sich der Signorie über Imola, Faenza, Forli, Cesena und andere Städte, verband sich mit Guido's Vetter, Galasso da Montefeltro, dem jetzigen Haupte dieses Hauses, und mit dem Markgrafen Azzo VIII. von Este zum Kriege gegen das dem Papste getreue Bologna und schlug die Bologneser gänzlich am Santerno (1297). Nachdem Bonifacius einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, diesen fortdauernden Unruhen durch Ernennung eines Cardinals zum Friedensstifter (paciarius) für Oberitalien und die Romagna zu steuern, ernannte er, um durch die Waffen eines fremden Fürsten die Ruhe herzustellen, den Prinzen Karl von Valois zum Grafen der Romagna, zum Rector der Mark und des Herzogthums Spoleto und zum Paciarius Toscana's und der Romagna. Karl von Valois hatte aber in Toscana soviel zu thun, daß die Romagna sich selbst überlassen blieb und die Zerrüttung dort fortdauerte. Sogar in Rom selbst gerieth Bonifacius als Anhänger des Hauses Anjou in Neapel in Feindschaft mit den Colonna, welche es mit den Aragoniern hielten. Er ließ die Ketzerrichter gegen sie einschreiten, weil sie in ihren Herrschaften den Paterinern Schutz gewährten, ließ gegen sie und ihre Anhänger das Kreuz predigen und züchtigte Palestrina hart (1299), welches sich ihnen angeschlossen hatte. Auch die Ghibellinen in Gubbio wurden mit Hilfe der Spoletiner und Peruginer überwältigt (1300); im Übrigen aber war der ganze Kirchenstaat in der wildesten Aufregung. Dessenungeachtet wärmte Bonifacius die alten päpstlichen Prätensionen auf eine Oberherrlichkeit über alle Fürsten wieder auf und gerieth durch seine anmaßende Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten Frankreichs mit dem französischen Könige Philipp dem Schönen in den heftigsten Streit, in Folge dessen Philipp's vorzüglichster Rathgeber, Wilhelm Nogaret, nach Italien ging und mit Hilfe des Sciarra Colonna und einiger anderen Adeligen den Papst in Anagni überfiel und gefangen nahm (September 1303). Die durch Plünderung erbitterten Einwohner von Anagni befreiten jedoch nach drei Tagen den Papst, der jetzt mit Rachegedanken nach Rom eilte, aber in Folge der

ausgestandenen heftigen Gemüthsbewegungen dort bald in Raserei starb (11. Oct. 1303).

Der folgende Papst, Benedict XI. (1303 bis 7. Juli 1304), begnadigte die von seinem Vorgänger verfolgten Colonna und ernannte für die einzelnen Landestheile Friedensstifter oder Paciarien; allein dessenungeachtet dauerten die Unordnungen im ganzen Kirchenstaate und die Factionskämpfe unter dem Adel in Rom fort, und die letzteren bewogen den Papst sogar, seine Residenz von Rom nach Perugia zu verlegen. Nach seinem Tode und nach langer Uneinigkeit unter den Cardinälen gelangte endlich der Erzbischof Bertrand von Bordeaux durch den Einfluß des von ihm durch wichtige Zugeständnisse gewonnenen Königs Philipp von Frankreich zur päpstlichen Würde und nannte sich Clemens V. (5. Juni 1305 bis 20. April 1314). Er sowol, als seine nächsten Nachfolger, Johann XXII. (August 1316 bis December 1334), Benedict XII. (20. Dec. 1334 bis Mai 1342), Clemens VI. (7. Mai 1342 bis 1. Dec. 1352) und Innocenz VI. (1352 bis 12. Sept. 1362), lauter Franzosen, kamen gar nicht nach Italien, sondern hielten sich in den Patrimonien der römischen Kirche im südlichen Frankreich auf und residirten (seit 1309) in Avignon, welche Stadt dann Clemens VI. der Königin Johanna I. von Neapel für 80,000 Goldgulden abkaufte (Juni 1348). So blieb der Kirchenstaat während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast ganz sich selbst überlassen und zerfiel in eine Reihe von Republiken und Gewaltherrschaften, in denen die päpstliche Oberhoheit nur noch hier und da vorübergehend und fast nur dem Namen nach anerkannt wurde.

In der Romagna dauerte während dieser Zeit der Kampf zwischen Ghibellinen und Guelfen mit mancherlei Glückswechsel fort; doch unterlagen die Ghibellinen immer mehr, seit sie durch den Tod des Maghinardo da Susinana, des Signore von Imola und Faenza, ihr Haupt verloren hatten (1302). Namentlich war Bologna, welches im Übrigen unter seinem Capitano del Popolo und seinem Consiglio del Popolo eine fast unabhängige republikanische Haltung hatte, dem päpstlichen Interesse treu ergeben, also entschieden guelfisch, und bestand mit Glück mehre Fehden gegen die romagnolischen Ghibellinen, an deren Spitze jetzt die Grafen von Panico standen (1307). In diesen Fehden fanden die ghibellinischen Städte Imola und Faenza und die Grafen von Panico zwar Hilfe bei dem gegen Bologna stets feindlich gesinnten Modena; dennoch mußte sich aber fast die ganze Romagna dem päpstlichen Stuhle unterwerfen, als König Robert von Neapel dort, wie überall in Italien, als Schützer und Haupt der Guelfen in die Schranken trat. Auch die Ankunft Heinrich's VII. vermochte den unterdrückten Ghibellinen nicht wieder aufzuhelfen, und als nach dessen Tode König Robert von dem Papste Clemens V. zum Senator von Rom und zum kaiserlichen Vicar in ganz Italien ernannt wurde, schien das Übergewicht der Guelfen auf lange Zeit gesichert (1313). Inzwischen war aber nach dem Tode Azzo's VIII. von Este (1308), des Signore von Ferrara, Modena und Reggio, die Stadt Ferrara nebst ihrem Gebiete dem Kirchenstaate einverleibt worden, wie bereits in der venetianischen Geschichte dargestellt worden ist. Dies hatte zur Folge, daß das Haus Este auf die Seite der Ghibellinen übertrat, und daß sich dann durch die Heirath Obizzo's III. von Este mit einem Fräulein aus dem reichen Bankierhause der Pepoli (1316) in Bologna selbst eine ghibellinische Partei bildete, die sogenannten Scacchesi[84]), welche den Markgrafen von Este bei der Wiedereroberung Ferrara's Hilfe leisteten (1317), aber wegen des Strebens der Pepoli nach höherer Gewalt von der entgegenstehenden Partei der Maltraversen aus Bologna vertrieben wurden (1321), und nun ihre Vaterstadt mit Glück bekriegten, bis Papst Johann XXII. den Cardinallegaten Bertrand du Poïet mit Heeresmacht zur Unterwerfung der Romagna aussandte (1326). Nachdem dieser Cardinallegat Parma, Reggio und Modena dem päpstlichen Stuhle unterworfen hatte, wurde er in Bologna selbst von dem Consiglio del Popolo zum Signore gewählt (1327), gestattete den Scacchesen die Rückkehr (1328), zwang Faenza und Imola zur Unterwerfung und zur Annahme päpstlicher Rectoren und nöthigte auch Forli, Ravenna und Cervia zu einem friedlichen Vergleiche (1329). Als sich hierauf Parma, Reggio und Modena mit Hilfe Kaiser Ludwig's des Baiern von der päpstlichen Herrschaft wieder losrissen, bekriegte der Cardinallegat diese Städte, bis sich dieselben unter die Signorie des Königs Johann von Böhmen stellten (1331). Auch Forli wurde sodann zur Annahme eines päpstlichen Rectors gezwungen; auf einem Feldzuge gegen die Markgrafen von Este in Ferrara erlitt aber das päpstliche Heer eine völlige Niederlage (1333); fast alle Häuptlinge der romagnolischen Guelfen wurden gefangen genommen, und der Cardinallegat selbst wurde auch aus Bologna vertrieben (28. März 1334). Sofort bemächtigten sich nun auch alle Häuptlinge der Herrschaft über die Städte wieder, die ihnen durch den Cardinallegaten entrissen worden waren; die Ordelaffi gelangten wieder zu unabhängiger Herrschaft in Forli und Forlimpopoli, die Malatesten in Rimini, die Polentanen in Ravenna, Cervia und Bertinoro, und Lippo degli Alidosi in Imola. Bologna wurde jetzt wieder ganz frei. Dort waren die Scacchesi seit ihrer Zurückberufung durch den Cardinallegaten guelfisch geworden; natürlich waren ihre Gegner, die Maltraversen, jetzt ghibellinisch. Nach einem Gefechte in den Straßen der Stadt wurden die Ghibellinen vertrieben, und während die siegreiche Schachpartei den Krieg gegen diese fortsetzte, söhnte sie sich zugleich mit dem Papste Benedict XII. wegen der Vertreibung des Cardinallegaten aus und unterstützte die Markgrafen von Este bei der Wiedereroberung von Modena (1336). Endlich bemächtigte sich Taddeo de' Pepoli der Signorie über Bologna (1337), welches deshalb vom Papste mit dem Interdict belegt ward, bis Taddeo nach vergeblichen Unterhandlungen dem päpstlichen Legaten die Signorie übergab (1340) und dafür zum päpstlichen Generalvicar in Bologna und dessen Gebiet ernannt wurde. Nach Taddeo's Tode (1347)

---

84) Diesen Namen erhielten sie von dem Wappen der Pepoli, einem Schachbret.

herrschten seine Söhne Jacopo und Giovanni als Signoren in Ruhe über Bologna, bis der damalige päpstliche Graf der Romagna, Astorgio da Duraforte oder Hector de Durfort, nach langen Zwistigkeiten aus seiner Residenz Faenza durch Giovanni de' Manfredi mit Hilfe der Ordelaffi von Forli vertrieben wurde (1350). In dem nun folgenden Kampfe gegen Faenza und Forli unterstützten Anfangs die Pepoli, wie andere oberitalische Gewalthaber, den Grafen Astorgio; als dieser aber den Giovanni de' Pepoli hinterlistig gefangen nahm, begann Jacopo mit Hilfe der Visconti in Mailand selbst Krieg gegen den Grafen und nahm den Herzog Werner von Urslingen mit seiner wilden Freibeuterschar in seine Dienste. Die Bologneser wurden jedoch von dem päpstlichen Heere bald so in die Enge getrieben, daß sie sich unter die Schutzhoheit von Florenz stellen wollten. Die Florentiner gingen indessen auf dieses Anerbieten nicht ein, sondern riethen vielmehr, Bologna solle die Signorie der Pepoli abschaffen und eine Republik unter päpstlicher Hoheit werden. In dieser Bedrängniß verkauften die Pepoli die Signorie über Bologna an den Erzbischof Giovanni degli Visconti von Mailand, welcher seine Neffen, Galeazzo und Bernabò, mit großen Kriegshaufen nach Bologna sandte (October 1350) und sich trotz des päpstlichen Bannes und Interdicts im Besitze dieser Stadt behauptete, bis er durch einen Vergleich mit Clemens VI. gegen einen jährlichen Lehenzins als päpstlicher Vicar in Bologna anerkannt wurde (Mai 1352), wie in der mailändischen Geschichte bereits erwähnt worden ist.

In Rimini hatte nach dem Tode des Malatesta da Verrucchio (1312) dessen Sohn, Malatesta der Einäugige, und nach ihm sein Stiefbruder, Pandolfo (1317—1326), die Signorie besessen. Letzterer hatte auch noch in Pesaro die Signorie erworben; seine Söhne, Galeotto und Malatesta, und sein Neffe Ferrantino, der Sohn des Einäugigen, behaupteten sich dann in der Herrschaft über Rimini und Pesaro, bis die Übermacht des Cardinallegaten Bertrand du Poïet sie zwang, die Signorie diesem im Namen der Kirche zu übergeben (1331). Nach dem Sturze des Cardinallegaten bemächtigten sich jedoch die drei Malatesten ihrer Herrschaften wieder, und nachdem Ferrantino von seinen Vettern, Galeotto und Malatesta, vertrieben war (1340), erwarben diese auch noch die Signorie von Fano, in deren Besitz sich bisher die Familie der Carignani behauptet hatte, und ließen sich zur Befestigung ihrer Macht von Kaiser Ludwig dem Baiern zu dessen Vicaren ernennen. Sie theilten die Besitzungen nun so unter sich, daß Galeotto in Fano, Malatesta in Rimini und dessen Sohn Pandolfo in Pesaro herrschten, und suchten sich durch Anlegung fester Citadellen und durch Schleifung der Burgen ihrer Gegner den Besitz der Gewalt zu sichern. Die Anwesenheit und Freundschaft des nach Neapel durchziehenden Ungarnkönigs Ludwig benutzten sie (1347), um Sinigaglia, Ascoli, Osimo, Jesi und Alles zu erobern, was in der ehemaligen Grafschaft Fano noch unmittelbar unter den Markgrafen geblieben war. Auch den Signore von Fermo, Gentile da Mogliano, schlugen sie (1348), nahmen ihm fast sein ganzes Gebiet ab, eroberten Ancona und unterstützten dann die Pepoli von Bologna im Kampfe gegen den Grafen Astorgio da Duraforte.

In Ravenna hatte sich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts die Familie Polenta im Besitze der Signorie behauptet und dazu noch die Signorie von Cervia erworben. Besonders zeichnete sich Ostasio da Polenta in allen Händeln jener Zeit als Guelfenhäuptling aus (1322—1346). Auch er wurde durch den Cardinallegaten Bertrand du Poïet für einige Zeit zur Unterwürfigkeit gezwungen, behauptete sich aber nach dessen Niederlage bei Ferrara, bei der er gleichfalls in Gefangenschaft gerathen war, als unabhängiger Herr von Ravenna und Cervia. Nach seinem Tode suchten seine drei Söhne sich gegenseitig durch Hinterlist aus der Herrschaft zu verdrängen; Bernardino, dem Ältesten derselben, gelang dies endlich und er blieb bis zu seinem Tode (1359) alleiniger Herr aller polentanischen Besitzungen, welche damals Ravenna, Cervia, Polenta, Melsa und Cuglianetto nebst dem Gebiete dieser Orte umfaßten.

In der Mark waren ganz ähnliche Verhältnisse; das Haus Montefeltro an der Spitze der Ghibellinen, und deshalb mit den Päpsten im Kampfe, das Haus Varano an der Spitze der Guelfen, und deshalb von den Päpsten begünstigt, gewannen dort immer größere Macht und eine wahrhaft fürstliche Stellung. Federigo, der Sohn Guido's von Montefeltro und Beherrscher von Urbino, eng verbündet mit den Faggiuolas und mit der ghibellinischen Linie der Malatesten, stand zu dem Papste Clemens V. in freundlichen Verhältnissen, so lange dieser mit der neapolitanisch-guelfischen Partei der Cardinäle verfeindet, also gewissermaßen selbst Ghibelline war. Seit der Anwesenheit Heinrich's VII. in Italien trat jedoch Federigo als Gegner des Papstes auf und zog sich durch seine Ausbreitungsversuche in der anconitanischen Mark, namentlich durch die Eroberung von Cagli (1318), den päpstlichen Bann zu. Um so eifriger unterstützte er jetzt Recanati, Osimo, Spoleto und Assisi bei ihrem Abfalle von dem päpstlichen Markgrafen (1319); allein die Steuern, mit welchen er dieses Krieges wegen die Urbinaten belastete, veranlaßten in Urbino einen Aufstand, bei welchem Federigo ermordet wurde. Urbino wurde jetzt päpstlich, bis auch die päpstlichen Beamten wegen drückender Steuern, die sie ausschrieben, wieder vertrieben wurden (1323), worauf die drei Söhne Federigo's wieder zur gemeinsamen Herrschaft über Urbino gelangten. Im Bunde mit Neri della Faggiuola und mit den Peruginern erweiterten die Brüder ihr Gebiet durch glückliche Kriege gegen die Tarlati und eroberten San Leo wieder (1338), welches ihrem Hause seit 1286 entrissen und unter die Signorie der Familie da Perella gekommen war. Als Condottieri nahmen dann die Brüder an allen italienischen Händeln jener Zeit wichtigen Antheil; namentlich zeichnete sich Nolfo, der jüngste von ihnen, durch seine Thatkraft so sehr aus, daß er eigentlich als Haupt des Hauses Montefeltro erscheint.

Gentile I. de' Varani, von welchem bereits oben die Rede war, hatte seine Gewalt in Camerino und der Mark

auf seine Söhne vererbt, die jedoch vor der Macht Federigo's von Montefeltro in den Hintergrund traten, bis Berardo für seine wesentliche Mitwirkung zum Sturze Federigo's päpstlicher Markgraf von Ancona wurde. Sein Sohn und Nachfolger Gentile II. (seit 1329) wurde dann später von Clemens VI. auf zwölf Jahre zum päpstlichen Vicar in Camerino und den anderen Signorien seines Hauses ernannt, und durch die fortwährende Begünstigung der Päpste wurden die Varani nächst den Montefeltri die bedeutendsten Machthaber in der Mark.

Die Stadt Rom selbst erscheint während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als eine fast völlig unabhängige Republik, die in politischer Beziehung mit den abwesenden Päpsten in einem sehr lockeren und nur durch die jeweiligen Umstände bedingten Zusammenhange steht. Das römische Volk hat, wie das der toscanischen Städterepubliken, seine eigenthümliche politische Organisation mit eigenen Beamten und Rathscollegien, spielt aber doch im Ganzen eine untergeordnete und passive Rolle dem verwilderten, streitsüchtigen und gewaltthätigen Adel gegenüber, dessen zwei Hauptfactionen, eine ghibellinische unter der Führung der Colonna, und eine guelfische unter der Führung der Orsini, die Abwesenheit des Titularoberherrn dazu benutzen, um in endlosen Kämpfen mit einander um das Übergewicht in der Republik und um den Besitz der Senatorwürde zu ringen, bis sich endlich das Volk unter die Leitung eines begeisterten Demagogen, Cola's di Rienzi, erhebt und auf kurze Zeit einen Zustand der Ordnung und Ruhe herbeiführt.

Seit Clemens V. seine Hauptstadt sich selbst überlassen hatte, zerfiel diese in zwei feindliche Heerlager, die sich in den Straßen der Stadt und in der Umgegend fortwährend bekämpften. Der Sieg, den die Colonnesen in einer Schlacht außerhalb der Stadt über die Orsini erfochten (1309), verschaffte jenen für einige Zeit das Übergewicht; allein schon nach drei Jahren waren die Orsini mit Hilfe der toscanischen Guelfen und des Königs von Neapel wieder so erstarkt, daß sie den Plan entwerfen konnten, dem anrückenden Heinrich VII. den Einzug in Rom zu verwehren. Wirklich vertrieben sie auch den Senator, den Prinzen Louis von Savoyen, vom Capitol und behaupteten sich in St. Peter und Trastevere, sodaß sich Heinrich VII. im Lateran krönen lassen mußte (1312). Um in Rom das gefährdete päpstliche Ansehen aufrecht zu erhalten, ernannte endlich Johann XXII. bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl den König Robert von Neapel zum Senator von Rom, und nach der Übernahme dieser Würde (1. Jan. 1317) suchte Robert den Factionskämpfen dadurch zu steuern, daß er zwei Stellvertreter, einen von der orsinischen, den andern von der colonnesischen Partei, ernannte. Bei der Annäherung Ludwig's des Baiern wurden aber Robert's Freunde und Anhänger von den Ghibellinen mit Hilfe des Volkes vertrieben, und in einer Volksversammlung auf dem Capitol wurde dann der inzwischen unvermuthet in Rom eingezogene König Ludwig auf ein Jahr zum Senator ernannt (11. Jan. 1328); er ernannte erst den Castruccio von Lucca, dann den Neri della Faggiuola, den Sohn Uguccione's, zu seinem Stellvertreter. Ein Aufstand des Volkes nöthigte jedoch bald (August 1328) den Kaiser Ludwig zur Flucht aus Rom und verschaffte den Guelfen wieder die Oberhand; Bertoldo degli Orsini und der guelfisch gesinnte Stefano della Colonna wurden jetzt Senatoren als Stellvertreter des Königs Robert [85]. In Rom und in der Umgegend unterwarfen sich nun die Ghibellinen und erkannten Johann's XXII. Hoheit an; nur Viterbo widersetzte sich noch einige Zeit, unterwarf sich aber nach der Ermordung seines Signore Salvestro de' Gatti ebenfalls der Oberherrlichkeit des Papstes (September 1329). Trotz dieser Unterwerfung der Ghibellinen dauerten aber die Fehden zwischen den Colonna und Orsini ununterbrochen fort, und von seinen festen Thürmen in der Stadt, von seinen Burgflecken in der Umgegend verübte der Adel mit seinem Söldnergesindel Mord, Raub und Gewaltthaten aller Art nicht blos an seinen Gegnern, sondern auch an wehrlosen Bürgern und Bauern. Durch dieses Raubleben des Adels wurden die öffentliche Sicherheit und der Verkehr so gefährdet, daß sich das Volk endlich nach einem allgemeinen Frieden aller Parteien in Rom (1338) von der Republik Florenz die Mittheilung der dortigen ordini della giustizia erbat [86]), um durch deren Anwendung der frechen Willkür des Adels Schranken zu setzen; allein zu deren Durchführung fehlte in Rom noch der rechte Mann, und der Unfug wurde im Gegentheil noch größer, als nach dem Tode des Königs Robert (1343), der bis zu seinem Ende die senatorische Würde besessen und den Übermuth des Adels wenigstens einigermaßen eingedämmt zu haben scheint, die Ernennung der Senatoren wieder unmittelbar vom päpstlichen Hofe ausging. Meistens durch Bestechung zu ihrem Amte gelangt, traten seitdem auch die Senatoren die Gerechtigkeit, zu deren Handhabung sie bestellt waren, ohne alle Scheu mit Füßen, weil sie von dem entfernten geistlichen Oberherrn keine Strafe zu fürchten hatten; wer sich also Recht verschaffen wollte, war auf die eigene Faust angewiesen, und so griffen Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit immer weiter um sich [87]). Da erstand dem bedrängten Volke endlich ein Retter aus seiner eigenen Mitte in der Person des Niccolò di Lorenzo, gewöhnlich Cola di Rienzi genannt. Durch das Studium der Alten zu einer Vergleichung zwischen dem jetzigen Elende seiner Vaterstadt und den Glanzzeiten der alten römischen Republik geführt, glaubte er durch Wiederherstellung der antiken Staatsformen auch die alte Herrlichkeit erneuen zu können, suchte mit feuriger und eindringlicher Beredsamkeit seine Mitbürger gegen die Tyrannei des Adels aufzustacheln und für einen Zustand gesetzlicher Ordnung und Freiheit zu begeistern, und führte nach solchen Vorbereitungen seine beabsichtigte Staatsre-

85) Cf. *Raynaldi*, Annal. eccles. Vol. XV. p. 360. 86) *Villani* lib. XI. cap. 95. 87) Die Fragmenta historiae Romanae bei *Muratori*, Antiquitt. Vol. III. schildern den damaligen furchtbaren Zustand Roms unter Anderm mit folgenden Worten: „Jeden Tag wurden Schlachten geliefert. Auf allen Seiten wurde geplündert. Die Jungfrauen wurden in ihren Zufluchtsstätten geschändet. Dagegen gab es keine Schutzwehr. Die kleinen Mädchen wurden eingefangen und entehrt. Die Ehefrau wurde ihrem Manne aus dem eigenen Bette entrissen. Die Ackerleute, wenn sie zur Arbeit aufs Feld gingen, wurden ausgeplündert. Wo? Pfui! Unter dem Thore von Rom."

form mit solcher Kraft und Energie und mit so überraschendem Erfolge durch, daß sich die Augen von ganz Italien, ja von ganz Europa mit Bewunderung und Sympathie auf die von ihm geschaffene Republik richteten. Daß sein Bestreben, das Volk zur Beschränkung des übermüthigen Adels aufzureizen, von dem päpstlichen Hofe selbst gebilligt ward, geht aus der Aufnahme hervor, die er bei Clemens VI. fand, vor welchem er als Mitglied einer Gesandtschaft erschien (1342), wie sie bei jedem Papstwechsel von Rom nach Avignon geschickt zu werden pflegte; Clemens VI. behandelte ihn mit Auszeichnung, ernannte ihn zum apostolischen Notar und setzte ihm einen bedeutenden Gehalt aus. Daß aber nicht blos Rienzi's Declamationen gegen den Adel sich des päpstlichen Beifalls erfreuten, sondern daß auch seine Maßregeln zur politischen Umgestaltung Roms wenigstens im Anfange im Einverständnisse mit dem Papste unternommen wurden, dafür spricht der Umstand, daß des Papstes geistlicher Vicar in Rom, der Bischof Ramondo von Orvieto, an allen diesen Maßregeln thätigen Antheil nahm und sogar den Titel eines Volkstribuns nicht verschmähte. An der Seite dieses Bischofs trug Rienzi einer Volksversammlung, die er zu einer Zeit, wo sich die meisten Adeligen außerhalb der Stadt befanden, auf das Capitol berufen hatte (20. Mai 1347), die Grundzüge seiner neuen Verfassung vor, welche derjenigen der meisten italienischen Städte jener Zeit ähnlich war. Militairische Organisirung des Volkes nach den einzelnen Stadttheilen und Niederreißung der Adelsburgen sollten für die Zukunft den Bürger vor den Gewaltthaten des Adels sichern; die Errichtung von Getreidemagazinen sollte das Volk vor Noth bewahren; schnellere Justiz und strenge Bestrafung der Verbrechen sollten die öffentliche Sicherheit wiederherstellen und befestigen. Jauchzend nahm das Volk diese Verfassung an und ernannte zu deren Einführung den Rienzi und den Bischof Ramondo zu Volkstribunen; Papst Clemens VI. billigte das Geschehene und ernannte den Rienzi zum päpstlichen Rector in Rom[88]). Mit zauberähnlicher Schnelligkeit traten nun die beabsichtigten Wirkungen ein. Ein Theil des Adels unterwarf sich freiwillig; die widerspänstigen Barone und Dynasten wurden mit Waffengewalt zur Anerkennung der neuen Verfassung und zur Beschwörung des Landfriedens gezwungen; die Verbrecher wurden streng bestraft, die Landstraßen gesichert, was bei dem beständig großen Zudrange von Pilgern aller Länder nach Rom, der bei dem bevorstehenden Jubeljahr (1350) noch zahlreicher, als gewöhnlich, zu werden versprach, als eine Wohlthat für die ganze Christenheit erschien, und mit der Rückkehr der Ruhe und Ordnung, welche durch weise und kräftig gehandhabte Gesetze gesichert wurden, wuchs auch Roms Wohlstand schnell wieder. Viterbo, Orvieto, Corneto, Anagni, Gaeta und die kleineren Orte der Umgegend Roms bis nach Umbrien hin unterwarfen sich; Venedig und Mailand schlossen Freundschaft mit dem Haupte der römischen Republik; italienische und ausländische Fürsten ehrten den Volkstribun mit Beweisen von Achtung[89]). Dieser über alle Erwartung glückliche Erfolg führte aber den Tribun zur Überschätzung seiner Kräfte und zum Übermuthe. Während er alle Freistädte und Gewalthaber Italiens zur Beschickung eines Congresses in Rom auffoderte, auf welchem der in Rom hergestellte gute Zustand und Landfriede auf ganz Italien, ja auf die ganze Menschheit ausgedehnt werden sollte[90]); während er auswärtige Fürsten, wie die Beherrscher von Neapel, den Kaiser Ludwig und dessen Gegenkönig Karl IV., vor seinen Richterstuhl citirte und den Papst selbst feierlich vorlud, in seiner bischöflichen Residenz zu erscheinen; während er alle italienischen Städte für frei erklärte und mit dem römischen Bürgerrecht, sowie mit Stimmrecht bei der vorzunehmenden Imperatorwahl beschenkte, machte er sich gleichzeitig in Rom durch abenteuerliches Formengepränge und durch Annahme der Ritterwürde lächerlich, und durch übermäßige Steuern für seinen nutzlosen Aufwand verhaßt, verlor durch die Citation des Papstes seinen Rückhalt an diesem und an der Geistlichkeit, wurde deshalb öffentlich in Rom durch den Cardinallegaten für einen Ketzer und Feind des Papstes erklärt, legte, vom Volke verlassen, als der Adel Rom von allen Seiten blokirte, sein Amt nieder (15. Dec. 1347) und entfloh, ohne Etwas für die Behauptung seiner Herrschaft zu wagen. Sogleich nach seiner Abdankung wurden wieder ein Colonna und ein Orsino zu Senatoren gewählt, und sofort begann der Unfug des Adels wieder in alter Weise[91]), dem der im Jubiläumsjahre (1350) vom Papste nach Rom gesandte Cardinal Annibal da Ceccano vergebens zu steuern suchte. Die fortdauernden Unruhen steigerten das Elend des römischen Volkes bald wieder zu einem furchtbaren Grade und erzeugten solche Erbitterung, daß der Senator Bertoldo degli Orsini bei einer Hungersnoth von dem Volke auf dem Capitol gesteinigt ward (1353).

Inzwischen hatte Giovanni da Vico, welcher durch den Kaiser Ludwig den Baiern zum Präfecten von Rom ernannt worden war, die Signorie von Viterbo erworben (1347), hatte sich aber dem römischen Tribun unterwerfen müssen. Nach Rienzi's Abdankung und Flucht hatte Giovanni seine Signorie über Orvieto, Narni, Amelia, Terni und andere Orte ausgedehnt und besaß fast das ganze sogenannte patrimonium Petri mit fürstlicher Gewalt.

Unter allen Theilen des Kirchenstaates war Benevent, welches seit 1241 sicilisch geworden, aber nach Manfred's Besiegung dem römischen Stuhle zurückgegeben worden war (1266), fast allein der päpstlichen Herrschaft fortwährend treu geblieben. Es stand unter Rectoren, denen oft zugleich die Verwaltung der Marittima und Campagna übertragen war. Unruhen, die auch hier zuweilen ausbrachen, waren nie gegen die päpstliche Herrschaft, sondern nur gegen den Misbrauch der Amtsgewalt einzelner Rectoren gerichtet, und um auch solche Auftritte unmöglich zu machen, hatte Johann XXII. dem Rector in Benevent ein festes Schloß bauen lassen.

88) *Raynald.* annal. eccles. Vol. XVI. p. 260 sq. 89) Cf. Chronicon Mutinense ap. *Muratori*, Scrr. Vol. XV. p. 609. 90) Cf. Chronic. Estense ap. *Murat.* scrr. Vol. XV. p. 438. 91) Cf. *Villani* lib. XII. cap. 104.

Um den so zersplitterten Kirchenstaat der päpstlichen Gewalt wieder zu unterwerfen, sandte endlich Innocenz VI. den Cardinal Egidio d'Albornoz dahin (1353), einen tapfern Spanier, der sich in seiner Heimath im Kampfe gegen die Ungläubigen Kriegserfahrung erworben hatte. Diese Wahl war eine glückliche; denn mit geringen Geldmitteln und Streitkräften wußte Albornoz doch ans Ziel zu kommen. Acquapendente, Bolsena und Montefiascone unterwarfen sich ihm sogleich; mit dem neuen Rector oder Tribun Francesco de' Baroncelli, welcher das römische Volk gegen den Usurpator an seine Spitze gestellt hatte, schloß er einen Vertrag und zwang den Präfecten von Vico zur Herausgabe aller seiner neuen Erwerbungen, in denen er [illegible] dann im Namen der Kirche die Signorie übernahm (1354). Cola di Rienzi hatte sich erst an den Hof des Königs Ludwig von Ungarn, dann zu Karl IV. nach Prag geflüchtet, war aber von diesem gefangen an den Papst nach Avignon ausgeliefert und dort in Haft gehalten worden, als Innocenz VI. den Entschluß [illegible] zur Unterwerfung Roms zu benutzen beschloß und ihn mit Albornoz nach Italien schickte. Rienzi kehrte also jetzt nach Rom zurück und kam dort unter dem Titel eines päpstlichen Senators nochmals zum Besitze der höchsten Gewalt, reizte aber durch drückende Steuern das Volk zum Aufruhr und wurde dabei ermordet (8. Oct. 1354). Albornoz ernannte nun einen neuen Senator und stellte die Ruhe in Rom wieder her, erwarb dem Papste [illegible] und Fermo wieder, zwang die Malatesta zur Unterwerfung, beschränkte ihre Signorie blos auf Rimini, Pesaro, Fano und Fossombrone und überließ ihnen auch diese nur auf die Dauer von 12 Jahren und nur gegen jährlichen Zins (1355). Nachdem Albornoz darauf [illegible] und [illegible] erobert (1356), einen Neffen zum Rector der Mark Ancona ernannt hatte und durch Unterwerfung des Giovanni de' Manfredi zum Besitze von Faenza gelangt war, wandte er seine Waffen gegen Francesco degli Ordelaffi, den tapfern Herrn von Forlì, Forlimpopoli, Cesena, Castrocaro, Bertinoro und Imola, und eroberte Cesena, welches die Gemahlin des Ordelaffi, Marzia von [illegible], mit unerschrockenem Heldenmuthe vertheidigte (21. Juni 1357). Albornoz wurde hierauf abberufen; allein die Unfähigkeit seines Nachfolgers machte es bald nöthig, daß man ihn wieder an die Spitze der Angelegenheiten im Kirchenstaate stellte (December 1358). Durch Geld bewog er nun die sogenannte große Compagnie, den Dienst des Ordelaffi zu verlassen, und zwang auch diesen dann zur Unterwerfung (4. Juli 1359); nur die Herrschaft über Forlimpopoli und Castrocaro wurde demselben auf zehn Jahre zugestanden, aber später gleichfalls entzogen. Giovanni da Oleggio, seit 1355 Herr von Bologna, wie in der mailändischen Geschichte erwähnt worden ist, verkaufte hierauf, als er von den Visconten mit Krieg bedroht und von den Nachbarn ohne Hilfe gelassen wurde, Bologna an die Kirche (März 1360), die auch durch den [illegible] und [illegible] (Dec. 1361) im [illegible] unbezwungene Albornoz [illegible] von Montefeltro, [illegible] dessen Söhne nachher als päpstliche Vicare in Urbino und Cagli anerkannt. In Rom hatte unterdessen das unter Bannern oder Banderesi militairisch organisirte Volk immer mehr das Übergewicht über den Adel erlangt; Umtriebe von Demagogen aus den niedrigsten Volksclassen erzeugten aber jetzt dort eine solche Verwirrung[32], daß es auch die Römer endlich vorzogen, sich der Herrschaft des Papstes völlig zu unterwerfen (1362).

So hatte Albornoz den ganzen Kirchenstaat mit Ausnahme von Perugia zum Gehorsam gegen den Papst zurückgebracht und konnte dem Nachfolger des Innocenz VI., dem Papste Urban V. (28. Oct. 1362 bis 19. Dec. 1370), der endlich einmal wieder nach Italien kam, den ruhigen Besitz der Herrschaft übergeben (Juni 1367). Nach dem Tode des Cardinals d'Albornoz (24. Aug. 1367) ernannte Urban V. seinen eigenen Bruder, den Bischof Anglicus von Albano, zum Generalstatthalter des Kirchenstaates, und dieser nahm seine Residenz in Bologna. Nachdem der Papst hierauf in Rom demüthige Besuche von dem deutschen Kaiser Karl IV. (Oct. 1368) und von dem griechischen Kaiser Johannes Paläologus (1369), der um Hilfe gegen die Türken bat, empfangen hatte, kehrte er auf Betreiben der Cardinäle nach der Provence zurück, wo er bald nach seiner Ankunft starb.

Sein Nachfolger Gregor XI. (30. Dec. 1370 bis 27. März 1378) gelangte durch seinen Legaten, den Cardinal von Bourges, endlich auch wieder zur Herrschaft über Perugia (18. Mai 1371) und beabsichtigte ganz Toscana dem Kirchenstaate einzuverleiben, wie in der toscanischen Geschichte bereits dargestellt worden ist. Er kehrte endlich nach Rom zurück (17. Jan. 1377), konnte sich aber dort und in Bologna, wo inzwischen (1376) die [illegible], mit welchen sich die [illegible] gegen die [illegible] verbanden, den päpstlichen Legaten die Herrschaft wieder entrissen hatten, die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit nur durch Genehmigung der bestehenden republikanischen Verfassungen erkaufen. Auch dem [illegible], dem Sohne des Präfecten Giovanni, mußte er in der [illegible] Signorie über Viterbo und in anderen angemaßten Besitzungen anerkennen.

Der folgende Papst Urban VI. (9. April 1378 bis 15. Oct. 1389) wurde endlich nach langer Zeit zum ersten Male wieder in Rom gewählt. Obgleich die französischen Cardinäle durch ihr Benehmen bei der Krönung und Erwählung dieses Papstes im Anfange seine Erwählung als rechtmäßig und gültig anerkannt hatten, so nahmen sie doch nachher, als sie durch Urban's [illegible] herrisches und grobes Benehmen beleidigt worden waren, einen bei dieser Wahl vorgekommenen Volkstumult zum Vorwande, um die Wahl als ungültig zu erklären und mit Zustimmung des Königs von Frankreich und der Königin Johanna von Neapel in einem neuen Conclave zu Fondi den Clemens VII. zum Papste zu wählen (20. Sept. 1378), der dann auch noch in Spanien anerkannt wurde und seine Residenz in Avignon nahm, während der größte Theil

32) Villani lib. XI. cap. 25. 33) Cronica di Bologna ap. Murat. scr. Vol. XVIII. p. 457 sq.

Italiens, Teutschland, Scandinavien, England, Ungarn, Polen und Portugal sich für Urban VI. erklärten. Während des damit begonnenen großen Schisma's, durch welches das päpstliche Ansehen bei der ganzen Christenheit ungeheuer sank, gerieth der Kirchenstaat wieder in grenzenlose Verwirrung. Der Graf von Fondi an der Grenze des Kirchenstaates, der Präfect von Vico im Herzen desselben ergriffen offen die Partei des Clemens VII., und die Familie da Vico behauptete sich bis gegen das Ende des Jahrhunderts in der Herrschaft über die bei diesem Anlasse erworbenen Besitzungen. Auch alle die Gewaltherren einzelner Städte oder größerer Territorien in der Mark und in der Romagna, wie sie im Verlaufe dieser Darstellung namhaft gemacht worden sind, und außerdem noch andere Geschlechter, wie das der Trinci in Foligno, deren Emporkommen als Gegengewicht gegen die mächtigeren Dynasten durch den Cardinal Albornoz begünstigt worden war, suchten die Umstände zu ihrem Vortheil zu benutzen und durch Anschluß an Urban's kirchliche oder politische Gegner ihre verlornen Besitzungen wieder zu gewinnen und durch neue Erwerbungen auf Kosten des bedrängten Oberherrn zu vergrößern. Namentlich gelangte das Haus Malatesta, welches im Bunde mit Perugia und mit den Montefeltri sogar den John Hawkwood für einige Zeit in Dienst nahm, auf diese Weise zu ansehnlicher Macht und vereinigte (1384—1386) Rimini, Pesaro, Fano, Fossombrone, Borgo San Sepolcro, Piviero di Sestino, Sasso, Montefiore, Meldola, Cesena, Cervia und viele kleinere Orte und Burgen in Umbrien und in der Mark unter seiner Herrschaft. Rom selbst, Perugia und Bologna, welches trotz aller verführerischen Versprechungen des Gegenpapstes Clemens dem Urban treu blieb, behaupteten sich als fast selbständige Republiken. Den Versuch Karl's von Durazzo, sich des neapolitanischen Thrones zu bemächtigen, hatte Urban aus Haß gegen die seinem Gegner anhängende Königin Johanna begünstigt. Auch mit diesem, als derselbe wirklich König geworden war, zerfiel Urban aber wegen der Ansprüche, die er für einen seiner Neffen auf neapolitanische Ländereien machte. Vor Karl's Feindseligkeiten entfloh Urban nach Genua (1385), nahm dann seine Residenz in Lucca (1386) und endlich in Perugia; allein überall war man froh, wenn er weiter zog, weil seine Störrigkeit und Grobheit ihm alle Gemüther entfremdete. Eine Fehde mit den Orsini, denen er bei jeder Gelegenheit die Colonna vorzog, und ein Aufstand seiner eigenen Söldner, trieben ihn endlich von Perugia wieder nach Rom, wo er starb.

Unter seinem Nachfolger, Bonifacius IX. (2. Nov. 1389 bis 1. Oct. 1404), blieben die Verhältnisse des Kirchenstaates im Ganzen die nämlichen. In Neapel unterstützte Bonifacius die Durazzi'sche Partei, namentlich den jungen König Ladislaus, gegen die Angiovini'sche Partei. Seine Geldbedürfnisse suchte er durch Verpfändung und Veräußerung von Kirchengütern und durch den Verkauf von Hoheitsrechten an die Dynasten und Republiken des Kirchenstaates zu decken. Rom suchte er durch Befestigung der Engelsburg und des Capitols in Schranken zu halten, ließ sich aber doch durch die Unzufriedenheit der Römer über seine Veräußerungen bestimmen, seine Residenz erst nach Perugia (1392), dann nach Assissi zu verlegen, und kehrte erst nach Rom zurück in Folge eines Vertrages, durch welchen ihm das Ernennungsrecht des von der Stadt zu besoldenden Senators, den päpstlichen Dienern und der Geistlichkeit aber Exemtion von der Gerichtsbarkeit der Beamten der Republik und Befreiung von allen Staatslasten zugestanden wurden [94]). Die Varani von Camerino konnte er nur dadurch zum Frieden bewegen, daß er ihnen den Besitz der ansehnlichen Eroberungen zugestand, die sie inzwischen gemacht hatten; mit dem Grafen von Fondi, welcher es fortwährend mit dem avignonischen Papste, damals Benedict XIII. (28. Sept. 1394 bis 26. Juli 1417), hielt, dauerte dagegen der Krieg zu Lande und zur See fort bis zu dessen Tode (1400). Bologna war seit dem Kriege, welchen es als Verbündete der Florentiner gegen Giovan Galeazzo von Mailand geführt hatte (1390—1392), fortwährend durch Parteikämpfe zerrissen, indem Raspanten, Maltraversen und die zwischen beiden hin- und herschwankenden Scacchesen einander aus dem Regimente zu verdrängen suchten. Endlich bemächtigte sich Giovanni di Toniclo de' Bentivogli mit Hilfe des Volkes der Signorie (14. März 1401), wurde aber bei dem Angriffe Giovan Galeazzo's auf Bologna vom Volke ermordet, und Bologna kam unter die Herrschaft des Herzogs von Mailand (1402). Nach Giovan Galeazzo's Tode schloß aber Bonifacius mit Florenz und dem Markgrafen Niccolò von Este eine Liga gegen Mailand und erzwang die Zurückgabe von Bologna, Perugia und Assissi an den Kirchenstaat (Aug. 1403).

In dem Königreiche beider Sicilien, dessen Geschichte wir nun noch nachzuholen haben, zeigt sich die nämliche Zerrissenheit, wie im Kirchenstaate, seit die heterogenen Elemente nicht mehr, wie unter den Normannen und Hohenstaufen, durch die persönliche Kraft der Regenten zusammengehalten werden. Das Land zerfällt immer mehr in einzelne Herrschaften, und je nach der Persönlichkeit und den äußern Verhältnissen der jedesmaligen Beherrscher usurpiren Vasallen und einzelne Städte eine größere oder geringere Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Karl I. von Anjou (1266—7. Jan. 1284), durch päpstliche Belehnung und durch das Glück der Waffen König beider Sicilien, versprach zwar das von Friedrich II. eingeführte drückende Verwaltungssystem zu ändern und die Einrichtungen Wilhelm's II. wieder herzustellen, beschränkte sich aber nur auf die Einsetzung neuer Beamten, durch die er sich eine Partei zu bilden suchte, und ließ im Finanzwesen, welches zu den meisten Klagen Anlaß gab, aus Eigennutz Alles beim Alten. Der mit ihm eingewanderte französische Adel wurde auf Kosten der Anhänger Manfred's und Konradin's mit reichen Besitzungen und mancherlei Hoheitsrechten ausgestattet und drängte sich um die Person des Königs als ein glänzender Hofstaat zusammen, da er an seine ihm fremden Unterthanen noch durch kein anderes Interesse gekettet war, als daß er die

94) *Raynaldi*, Annal. eccles. Vol. XVII. p. 175.

Mittel zu Aufwand und Wohlleben von ihnen zu erpressen suchte. Seit dem herrschsüchtigen Karl seine erste Unternehmung so glücklich und so leicht gelungen war, trug er sich unablässig mit Eroberungsplanen gegen Griechenland und die sarazenischen Länder, und erwarb als Grundlage für derartige Unternehmungen von Marien, der Tochter Boemund's IV. von Antiochien, Ansprüche auf das Königreich Jerusalem, die auch von dem Papste Johannes XXI. feierlich anerkannt wurden (1277); allein es war ihm nicht einmal vergönnt, sich des ungeschmälerten Besitzes des bereits erworbenen sicilischen Reiches bis an sein Lebensende zu erfreuen. Die Unzufriedenheit der Sicilier, hervorgerufen durch die Verlegung der Residenz von Palermo nach Neapel und durch den furchtbaren Druck der königlichen Beamten, sowie durch die Erpressungen und Gewaltthaten der Franzosen überhaupt, und fortwährend geschürt durch Giovanni von Procida, welcher als eifriger Anhänger der Hohenstaufen von Karln seiner Besitzungen beraubt worden war, machte sich schrecklich Luft in der sogenannten sicilischen Vesper durch Ermordung aller auf der Insel befindlichen Franzosen (1282), und Manfred's Schwiegersohn, der König Peter von Aragonien, welchem der sterbende Konradin seine Rechte vermacht hatte, wurde von den Siciliern zur Herrschaft über die Insel berufen, für deren Erwerbung er sich bereits früher (1280) in eine von Giovanni da Procida gestiftete, von dem Papste Nicolaus III. und von dem griechischen Kaiser Michael begünstigte Verschwörung vieler Sicilier eingelassen hatte. Alle Anstrengungen Karl's und seiner Nachfolger, die Insel wieder zu unterwerfen, blieben vergeblich, trotz der nachdrücklichsten Unterstützung von Seiten der Päpste mit Bannstrahl, Geld und Truppen; das Haus Anjou blieb beschränkt auf das Königreich Neapel, für welches aber selbst in dem nach 90jährigem Kampfe erfolgten endlichen Frieden (1372) noch immer der Name eines Königreichs von Sicilien beibehalten wurde, während die unwiederbringlich an die Aragonier verlorene Insel Sicilien in ebendiesem Frieden den Namen eines Königreichs Trinacrien behielt, der ihr schon in einem früheren Frieden (1302) bestimmt worden war. Der Name Sicilien und eine wenig beachtete Lehenshoheit über die Insel war also Alles, was das Haus Anjou aus diesem langen Kampfe rettete. Die gegenseitige Feindschaft führte die beiden Nachbarreiche auch zu einer ganz entgegengesetzten Politik in Beziehung auf die Verhältnisse des übrigen Italiens; die Könige von Neapel waren lange Zeit die Vorkämpfer der Guelfenpartei in Italien, während die Könige von Sicilien die Ghibellinen begünstigten und unterstützten.

Wir geben nun hier zunächst eine Übersicht der Geschichte des Königreichs Neapel, um dann mit einer Skizze der Verhältnisse des Königreichs Sicilien die Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts abzuschließen.

Als Karl I. auf einem Winterfeldzuge gegen Sicilien starb, befand sich sein Sohn und Nachfolger, Karl II. (1284 — 5. Mai 1309), in aragonischer Gefangenschaft; sein Oheim, Graf Robert von Artois, übernahm also die Verwaltung des Reiches und die Fortführung des Krieges gegen Sicilien, bis Karl II. gegen eidliche Verzichtleistung auf Sicilien seiner Haft entlassen wurde (1288). Durch den Papst Nicolaus IV. seines Eides entbunden und zum Könige von Sicilien gekrönt (1289), setzte Karl II. den Krieg gegen die mit dem päpstlichen Banne belegten Aragonier fort, bis König Jacob in einem Vertrage (1293), der von dem Papste Bonifacius VIII. bestätigt wurde (21. Juni 1295), sich anheischig machte, Sicilien an den Papst abzutreten, welcher Karl damit belehnen wollte und den Aragonesen Sardinien und Corsica als Entschädigung versprach. Da aber den Siciliern jede Rückkehr unter die Angiovinische Herrschaft so verhaßt war, daß sie ohne Rücksicht auf diesen Vertrag Jacob's Bruder und seitherigen Statthalter in Sicilien, den Prinzen Friedrich, zum Könige von Sicilien erhoben (1296), so entbrannte der Krieg von Neuem, bis sich Karl II. nach manchem Glückswechsel gezwungen sah, in dem durch den Grafen Karl von Valois, Titularkaiser von Constantinopel, vermittelten Frieden von Castronovo (19. Aug. 1302) den Friedrich auf Lebenszeit als König von Sicilien und den dazu gehörigen Inseln anzuerkennen, wogegen er die von den Siciliern in Calabrien gemachten Eroberungen zurückerhielt; außerdem versprach Karl II. für Friedrich und dessen Nachkommenschaft Sardinien erobern zu helfen, und sobald dieses erobert sein würde, sollte Sicilien an Neapel zurückfallen. Zur Befestigung des Friedens war eine Heirath zwischen Friedrich und Eleonoren, der Tochter Karl's II., stipulirt worden, die auch vollzogen ward (1303). Den jetzt eingetretenen Zustand der Ruhe benutzte Karl II., um die Verhältnisse seines Reiches zu ordnen und die durch den sicilischen Krieg erwachsene Schuldenlast zu tilgen. Bereits als Reichsverweser in der Abwesenheit seines Vaters hatte Karl II., damals noch Fürst von Salerno, in einer Reichsversammlung auf der Ebene von S. Martino in Calabrien (1283) dem Lande eine Constitution gegeben, durch welche die Privilegien der Geistlichkeit und des Adels gesichert und den übrigen Unterthanen Steuerverminderung und sonstige Erleichterungen gewährt wurden. Diese Maßregel hatte wesentlich dazu beigetragen, die weitere Verbreitung des sicilischen Aufstandes über die andern Theile des Reiches zu verhindern. Überhaupt war Karl's Streben darauf gerichtet, der Herrschaft des Hauses Anjou in der Anhänglichkeit des Volkes eine feste Grundlage zu verschaffen. Aus diesem Grunde ließ er den Städten und Großen des Reiches nicht blos ihre althergebrachten Rechte, sondern gewährte ihnen noch manche neue und besetzte die Beamtenstellen in seinen provençalischen Besitzungen mit Neapolitanern. Wie sein Vater, suchte auch er im obern Italien Besitzungen und Einfluß zu erwerben, und auch im Auslande erhielt unter ihm die Macht des Hauses Anjou neuen Glanz und größere Ausdehnung, indem nach dem Tode Ladislaus' III. von Ungarn (1290) dessen Schwester Maria, die Gemahlin Karl's II., als nächste Erbberechtigte ihrem ältesten Sohne, Karl Martell, die Krone von Ungarn verschaffte; doch gelang es erst dem Sohne des Karl Martell, Karl Robert oder Karobert, dem Hause Anjou den ungarischen Thron zu sichern. Von

sehr imaginärem Werthe waren dagegen die Ansprüche, welche ein anderer Sohn Karl's II., Fürst Filippo von Tarent, durch seine Heirath mit der Tochter des Grafen Karl von Valois auf den längst umgestürzten lateinischen Kaiserthron in Constantinopel erwarb.

Karl's II. jüngerer Sohn, Robert, zugenannt der Weise, wurde hierauf durch testamentarische Verfügung seines Vaters und durch die Entscheidung des Papstes als Oberlehensherrn König von Neapel (1309—1343), trotz der näheren Ansprüche seines Neffen Karl Robert von Ungarn. Während seiner langen Regierung änderte er Nichts an der innern Verfassung des Reiches; die Beamtenhierarchie blieb, wie sie unter den Hohenstaufen gewesen war; nur wußte sich der Adel den alleinigen Besitz der Großämter zu verschaffen, und die öftere Abwesenheit des Königs, welche durch seine auswärtigen Kriege und durch die Sorge für seine provençalischen und oberitalischen Besitzungen, sowie durch seine Einmischung in die Verhältnisse Ober- und Mittelitaliens nothwendig wurde, gewährte den einzelnen Adeligen freien Spielraum, um Gesindel aller Art unter dem Namen von Söldnern und Hausdienern um sich zu scharen und ebenso, wie der römische Adel, an dem wehrlosen Bürger und Landmann Willkür und Gewalt ungestraft zu üben [95]). Besonders wurden die Städte Sulmona, Aquila, Gaeta, Salerno, Barletta der Schauplatz der Factionskämpfe und Gewaltthätigkeiten des Adels, und die nachsichtige Milde des Königs, sowie seine Verwickelung in auswärtige Händel hatten zur Folge, daß sich gegen das Ende seiner Regierung das neapolitanische Reich in einem ebenso zerrissenen Zustande befand, wie der Kirchenstaat. König Robert trat, wie in dem Vorhergehenden schon mehrfach erwähnt worden ist, an die Spitze aller italienischen Guelfen und gerieth dadurch gegen die teutschen Kaiser, Heinrich VII. und Ludwig IV., den Baiern, in eine so feindselige Stellung, daß er von Beiden (1313 und 1327) mit der Reichsacht belegt und mit dem Tode bedroht wurde [96]). Überhaupt befolgte er eine durchaus nationale Politik und trat überall der Einmischung der Ausländer in die italienischen Angelegenheiten entgegen; deshalb trat er auch der früher erwähnten Liga gegen den König Johann von Böhmen bei (1332), als sich dieser auf kurze Zeit aus mehren oberitalischen Städten ein Fürstenthum gebildet hatte. Robert's feindseliges Verhältniß zu den teutschen Kaisern führte auch (1313) zur Erneuerung des Krieges mit Sicilien, weil der sicilische König Friedrich, der von Heinrich VII. zum Reichsadmiral erhoben wurde [97]), ebenso entschieden die Partei der Kaiser ergriff, wie Robert ihnen entgegentrat. Nachdem dieser Krieg durch mehrmalige Waffenstillstände (1314 und 1317) unterbrochen worden war, deren letzteren Papst Johann XXII. vermittelt hatte, wurde er frisch angefacht durch die Theilnahme der Könige von Neapel und Sicilien an dem Kriege der genuesischen Parteien (1320), von welcher bereits in der Geschichte Genua's die Rede gewesen ist. Die Zeit der Waffenruhe benutzte Robert jedesmal, um seinen Einfluß in Ober- und Mittelitalien zu vergrößern und zu befestigen. Der fernere Schauplatz des Krieges war vorzugsweise die Insel Sicilien, deren Küsten durch neapolitanische und provençalische Flotten wiederholt verheert wurden, während Landungsheere einzelne feste Plätze und selbst größere Landstriche der Insel auf längere oder kürzere Zeit eroberten. Zwar führte auch König Friedrich seinerseits Landungen in Calabrien aus und machte dort vorübergehende Eroberungen und reiche Beute; allein er sowol, als seine Nachfolger geriethen durch die Factionskämpfe unter den übermüthigen sicilischen Großen und durch den daherigen Abfall eines Theils derselben zu den Neapolitanern mehrmals in die größte Bedrängniß und hatten Mühe, die Feinde zu vertreiben, welche immer wieder neue Eroberungszüge unternahmen. Noch dauerten Krieg und Empörung auf Sicilien fort, als der fast 80jährige Robert starb (16. Jan. 1343).

Da Robert seinen Sohn, den Herzog Karl von Calabrien, schon früh (1328) durch den Tod verloren hatte, so hatte er, um Streitigkeiten über die Thronfolge vorzubeugen, dessen älteste Tochter, Giovanna, zu seiner Nachfolgerin und den siebenjährigen ungarischen Prinzen Andreas, den Sohn Karl Robert's und Enkel Karl Martell's, zu deren Gemahl bestimmt (1332). Gleichzeitig war Ludwig, der Bruder des Andreas, mit Giovanna's Schwester Maria verlobt worden, und damit Andreas unter dem Volke aufwachse, dessen künftige Königin ihm zur Gemahlin bestimmt war, hatte ihn sein Vater selbst an Robert's Hof zur Erziehung gebracht (1333). Durch Robert's Testament wurde nun die 16jährige Giovanna wirklich Königin (1343 — 22. Mai 1382), aber bis zu ihrem 25. Jahre unter die Leitung eines vormundschaftlichen Collegiums gestellt. Das Zerwürfniß, welches schon früher durch die Ausschweifungen, denen sich Giovanna nach dem Beispiele des sittenlosen neapolitanischen Hofes hingab, und durch die Rohheit des Andreas zwischen beiden Ehegatten herbeigeführt worden war, hatte jetzt die Folge, daß sich das ganze Land und die königliche Familie selbst in eine neapolitanisch-angiovinische und in eine ungarische Partei spaltete. Die tarentische Nebenlinie des königlichen Hauses, abstammend von Robert's Bruder, dem Fürsten Filippo von Tarent, an ihrer Spitze die Titularkaiserin Katharina, Filippo's Witwe, welche den Tod des Andreas wünschte, um Giovanna mit einem ihrer Söhne zu vermählen [98]), ergriff natürlich die Partei der Königin; die Durazzi'sche Nebenlinie dagegen, abstammend von Robert's anderem Bruder, dem Fürsten Giovanni von Achaja, schloß sich dagegen der ungarischen Partei an, weil sie mit der Königin verfeindet war, seit Prinz Karl von Durazzo sich ohne Giovanna's Vorwissen mit deren Schwester Maria, die dem Könige Ludwig von Ungarn bestimmt

95) Le Bret, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 76. 77. Giannone, Geschichte des Königreichs Neapel, herausgegeben von J. Friedr. Le Bret. 3. Bd. S. 221. 96) Le Bret a. a. O. 4. Th. S. 15. u. 56. 97) *Nicol. Specialis*, Histor. Sic. lib. VII. cap. 1.

98) *Dominici de Gravina*, Chronicon ap. *Murat.* scr. Vol. XII. p. 554.

[illegible]

[illegible]

Frieden (1372) geschlossen hatte, durch welchen diese Insel als selbständiges Königreich Trinacrien anerkannt, aber ihre Könige sowol gegen den Papst, als gegen die Könige von Neapel, denen der sicilische Königstitel vorbehalten blieb, zur Lehenshuldigung verpflichtet wurden, genoß das neapolitanische Reich für einige Zeit einer ziemlichen Ruhe. Die Heirath (1376) Giovanna's mit dem Prinzen Otto von Braunschweig, dem Anführer ihrer Söldner, erregte jedoch das Mistrauen des nach Ungarn zurückgekehrten Karl von Durazzo; ihr Anschluß an den avignon'schen Gegenpapst, Clemens VII., zog ihr die Feindschaft des in Rom residirenden Urban VI. zu. In Folge dessen erklärte Urban (1380) die Königin Giovanna des Thrones verlustig und munterte den Prinzen Karl von Durazzo zu einem Eroberungszuge nach Neapel auf. Giovanna, daran verzweifelnd, sich auf andere Weise vertheidigen zu können, adoptirte nun den Herzog Louis von Anjou, den ältesten der Brüder des Königs Karl V. von Frankreich, und bestimmte ihn zu ihrem Erben und Nachfolger (29. Juni 1380). Dieser wurde aber grade damals durch seine Geschäfte als Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit seines Neffen Karl's VI. verhindert, seiner Adoptivmutter zu Hilfe zu eilen, und so drang Karl von Durazzo, inzwischen von Urban in Rom mit dem Königreiche Neapel belehnt, gekrönt und mit Geld und Truppen unterstützt, fast ohne Widerstand bis in die Stadt Neapel selbst vor, belagerte Giovanna in dem Castello nuovo, schlug deren Gemahl, Otto von Braunschweig, bei einer versuchten Verproviantirung dieses Schlosses[1]) und zwang sie zur Übergabe (26. Aug. 1381).

Karl III., beigenannt von Durazzo, wurde jetzt fast allgemein als König anerkannt (1381 bis 26. Febr. 1386). Er ergriff die Zügel der Regierung mit großer Energie, und als wegen dieser ungewohnten Strenge und wegen der ganz ungewöhnlichen Steuern, die er von den Ständen verlangte, mehre Große zu der Partei des Louis von Anjou übertraten, ließ er aus Mistrauen die bisher gefangen gehaltene Königin Giovanna erdrosseln oder unter Federbetten ersticken (22. Mai 1382). Da aber der neue König dem Neffen Urban's VI. die vor seiner Krönung versprochenen Lehen im Neapolitanischen nicht ertheilte, so machte auch Urban gemeinsame Sache mit Louis von Anjou, als dieser mit einem starken Heere in Italien ankam und ungehindert in das neapolitanische Reich bis nach Caserta eindrang. Als aber Louis von Anjou nach zweijährigem kleinen Kriege in Apulien am Fieber gestorben war (Oct. 1384), mußte auch Urban vor Karl's Feindseligkeiten nach Genua entfliehen (1385), und Karl war nun so unbestrittener Herr des Königreichs, daß er sogar nach dem Tode des Königs Ludwig von Ungarn zur Erwerbung der ungarischen Krone ausziehen konnte. Eine Partei erhob ihn wirklich zum Gubernator und dann zum Könige von Ungarn; er wurde jedoch auf Veranlassung der Witwe Ludwig's in deren Schlosse ermordet.

In Neapel folgte ihm sein minderjähriger Sohn Ladislaus oder Lancislaus (Lancelot) als König (1386—1414), Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Margaretha. Die Grafschaft Provence, bisher im ununterbrochenen Besitze der Nachkommen Karl's I., welche über Neapel geherrscht hatten, war in Folge der Adoption des Herzogs Louis von Anjou durch Giovanna von dessen Witwe Maria von Blois für ihren Sohn Louis II. occupirt worden und blieb für die Beherrscher Neapels verloren. Im Königreiche Neapel aber erregte die Regierung der geldgierigen und von Günstlingen beherrschten Margaretha bald solche Unzufriedenheit, daß Louis II. von Anjou, der von einer angiovinischen Partei in diesem Reiche fortwährend als der rechtmäßige König betrachtet worden war, auch dort mit Erfolg als Kronprätendent auftreten konnte. Auch noch von einer anderen Seite her war die Herrschaft des Ladislaus sehr bedroht; Urban VI. hatte seinen Haß gegen Karl von Durazzo auch auf dessen Sohn vererbt und wünschte Neapel als ein heimgefallenes Lehen dem Kirchenstaate einzuverleiben. Als nun ein provençalisches Heer unter dem Prinzen Otto von Braunschweig in das neapolitanische Reich eindrang (1387), mußte Margaretha mit ihren Kindern nach Gaeta entfliehen, und nur diese Stadt nebst Capua, Aversa und den Castellen von Neapel hielten sich für Ladislaus, während die übrigen Theile des Reiches den Louis II. von Anjou als König anerkannten. Bald besserte sich jedoch die Lage des Ladislaus. Eine Heirath mit der Tochter des reichen Großadmirals von Sicilien, Manfredo de' Chiaramonti, der sich während der inneren Unruhen des größten Theils der Insel Sicilien bemächtigt hatte, schaffte ihm die Mittel zu einer nachdrücklicheren Betreibung des Krieges; zugleich erklärte sich Urban's Nachfolger Bonifacius IX. entschieden für ihn und ließ ihn durch einen Cardinallegaten krönen (29. Mai 1390). Auch Louis II. kam jetzt persönlich nach Neapel (August 1390), um seiner Partei mehr Einheit zu geben; allein er machte sich durch seine Unthätigkeit mit jedem Tage verächtlicher, und so gelang es dem Ladislaus desto leichter, mit fortwährender Unterstützung von Seiten des Papstes immer mehr Barone auf seine Seite zu ziehen und endlich nach zehnjährigem Kampfe seinen Gegner aus dem Reiche und aus Italien zu vertreiben (1400). Von den weiteren Unternehmungen des Ladislaus und von seinen hochfliegenden Planen wird später die Rede sein.

Sicilien hatte in dieser Zeit, seit es durch Peter von Aragonien dem Hause Anjou entrissen worden war, einen noch viel häufigeren Regentenwechsel erfahren als das Königreich Neapel; aus diesem Grunde und wegen seiner mehr gemischten Bevölkerung, unter der sich noch immer viele mit den Christen fast gleich berechtigte Sarazenen und Juden befanden, war es auch weit ärger von inneren Unruhen und Parteiungen heimgesucht und zerrüttet worden. Peter I. hinterließ bei seinem Tode (1285) sein neues, tapfer vertheidigtes Reich, welches er noch durch die Eroberung des bisher neapolitanisch gebliebenen Malta vergrößert hatte (1283), seinem zweiten Sohne Jacob (Jayme), unter der Bedingung, daß das sicilische Reich niemals mit den aragonesischen Hauptbesitzungen in Spanien, welche dem ältesten Sohne Alfonso zufielen, unter dem nämlichen Scep-

---

1) Giornali Napolitani ap. *Murat.* scrr. Vol. XXI. p. 1043.

ter vereiniget werden sollte. In Folge dieser Absonderung gab denn auch Alfonso seinen Bruder und das sicilische Reich mehrmals in seinen Friedensunterhandlungen mit Karl II. von Neapel völlig preis; nichtsdestoweniger behauptete sich Jacob I. mit Glück gegen die Neapolitaner durch seine eigene Energie und durch die nachdrückliche Hilfe der Sicilier, bis ihm selbst durch den Tod des kinderlosen Alfonso dessen spanische Staaten zufielen (1291). Jetzt übergab Jacob seinem jüngeren Bruder Friedrich nicht die sicilische Krone, wie er es nach den Bestimmungen Peter's I. und Alfonso's gesollt hätte, sondern nur die Statthalterschaft in Sicilien, während er selbst nach Spanien ging. Auch Jacob beabsichtigte jetzt in seinem obenerwähnten Vertrage mit Karl II. von Neapel und dem Papste die Zurückgabe Siciliens an diese; er entband die Sicilier von dem ihm geleisteten Eide der Treue[2]) und ermahnte sie zur Unterwürfigkeit gegen Karl von Neapel. Da aber trotz dem Jacob's Bruder Friedrich von den Siciliern zum Könige ernannt und in Palermo gekrönt wurde (24. März 1296), so unternahm Jacob zu Gunsten der Angiovinen sogar zwei Feldzüge mit ansehnlichen Flotten (1298 und 1299) gegen den eigenen Bruder; allein trotz der Niederlagen, die er demselben beibrachte, trotz der Empörungen und Verräthereien auf Sicilien, welche den Unternehmungen der Neapolitaner Vorschub leisteten, behauptete Friedrich II.[3]) seine Selbständigkeit gegen Neapel in dem bereits erwähnten Frieden von Castronovo (1302) und nahm sein Königreich Trinacrien von dem Papste zu Lehen. Durch diesen Vertrag mit Karl II. war zwar dem Friedrich die Herrschaft über Sicilien nur auf Lebenszeit zugestanden und der spätere Rückfall der Insel an Neapel vorbehalten; dessenungeachtet ließ aber Friedrich, als er mit Robert von Neapel in neuen Krieg verwickelt wurde, seinen Sohn Pietro von den sicilischen Ständen als Nachfolger anerkennen (1313), und dann denselben trotz päpstlichen Bannes und Interdicts als seinen Mitregenten in Palermo krönen (1322). Friedrich schloß sich wie an Heinrich VII., so auch an Ludwig den Baier an und bewährte sich durch seine beharrliche Anhänglichkeit an die Sache der Ghibellinen als ein würdiger Urenkel des Hohenstaufen Friedrich II. Als einer der tüchtigsten und einsichtsvollsten Regenten seiner Zeit handhabte er in seinem Reiche strenge Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person, sogar gegen seinen eignen Schwiegersohn, den mächtigen Grafen Giovanni de' Chiaramonti, und wußte sich immer in einer über die Intriguen und Familienfeindschaften des Adels erhabenen Stellung zu erhalten. Unter ihm hatte Sicilien noch die hohenstaufischen Einrichtungen, aber durch mancherlei Zugeständnisse an die Stände gemildert, und es gehörte zu den am besten verwalteten Reichen damaliger Zeit. Gegen das Ende seiner langen und segensreichen Regierung verlor er die für den Handel wichtigen Inseln Zerbi und Kerkeri durch einen von den Neapolitanern unterstützten Aufstand der sarazenischen Bevölkerung an die Tuneser (1336), und ehe er dieselben wieder erobern konnte, starb er (25. Juni 1337).

Sein schwacher Sohn und Nachfolger Pietro II. (1337 bis 8. Aug. 1342) gab sich ganz dem Einflusse der adeligen Familie der Palizzi hin und bewog dadurch den mit dieser verfeindeten Theil des Adels zum Anschlusse an Neapel; die Folge davon war Verwüstung der Insel durch innere Zwistigkeiten und durch den Krieg mit Neapel.

Pietro's minderjähriger Sohn und Nachfolger, Luigi I. (1342 bis October 1355), gerieth nach dem Tode seines Oheims und Vormundes, des Herzogs Giovanni von Randazzo, der bei Clemens VI. die Aufhebung des noch auf Sicilien lastenden Interdicts erwirkt (1344) und einen Frieden mit der Königin Giovanna von Neapel zu Stande gebracht hatte (1347), wieder ganz unter dem Einflusse der Palizzi (1348), der auch fortdauerte, als Luigi selbst die Regierung übernahm (1353). Diesem Übergewichte der Palizzi traten die Partei des Velasco von Alagona und die Partei der Chiaramonti feindlich entgegen, und so wurde das ohnehin schon von Pest und Heuschrecken verheerte Sicilien auch noch durch Bürgerkrieg zerrissen, während dessen die Neapolitaner durch Unterstützung der rebellischen Chiaramonti den König Luigi in die größte Bedrängniß versetzten und Melazzo und Palermo eroberten (1354). Luigi's jüngerer Bruder Friedrich oder Federigo III., der ihm unter der Regentschaft seiner Schwester Eufemia auf dem Throne folgte (1355—1377), wurde durch die immer größeren Eroberungen der Neapolitaner auf den bloßen Besitz von Catania beschränkt, eroberte aber nach seiner Aussöhnung mit den Chiaramonti den größten Theil der Insel bis auf die Nordküste wieder (1359) und beendigte endlich den langen Zwist der Nachbarreiche durch den mehrerwähnten Frieden mit der Königin Giovanna von Neapel (1372), durch welchen er die Insel als Königreich Trinacrien von den Königen von Sicilien (Neapel) zu Lehen nahm. Auch dem Papste leistete er hierauf den verlangten Huldigungseid (17. Jan. 1374), und Gregor XI. regelte die Thronfolge durch Erlassung eines Successionsgesetzes, welches uneheliche Kinder vom Throne ausschloß, erklärte das Reich für untheilbar und bestimmte die Freiheiten und Rechte der Geistlichkeit. Damit war jedoch die Ruhe in Sicilien noch keineswegs hergestellt; vielmehr dauerte der Trotz und die Unabhängigkeitsliebe der Barone und Städte fort, und die Zerrissenheit des Landes erreichte einen furchtbaren Grad, als nach Federigo's Tode die Krone seiner unmündigen Tochter Maria zufiel (1377).

Maria, als Königin anerkannt (1377—1402), wurde ihrem Vormunde Artalo von Alagona entführt und zu ihrem Großvater von mütterlicher Seite, dem Könige Peter von Aragonien, nach Spanien gebracht (1382). Peter glaubte selbst Ansprüche auf die sicilische Krone zu haben und hatte diese Ansprüche seinem zweiten Sohne Martin übertragen (1380), der sie, als sein Vater starb (1387), wieder auf seinen Sohn Martin übertrug und diesen mit Marien vermählte. Als nun Prinz Martin mit Heeresmacht in Sicilien erschien, um die nach Unabhängigkeit lüsternen Großen zu Paaren zu treiben, wand-

2) *Anonymi* Chronic. Sicul. ap. *Murat.* scrr. Vol. X. p. 845.
3) Der Hohenstaufe Friedrich II. wurde unter den Königen Siciliens als Friedrich I. gezählt.

ten sich diese an den Papst Urban VI., welcher die Insel als Eigenthum des römischen Stuhles in Anspruch nahm, und den Plan hegte, mit Hilfe der Sicilier auch das neapolitanische Reich dem Kirchenstaate einzuverleiben. Urban, welcher dem sicilischen Großadmiral Manfredo de' Chiaramonti die Herrschaft über die endlich den Sarazenen wieder entrissenen Inseln Zerbi und Kerkeri als unmittelbares päpstliches Lehen überließ (1388), wurde durch seinen baldigen Tod an weiterer Einmischung in die sicilischen Angelegenheiten verhindert. Sein Nachfolger Bonifacius IX. war jedoch ebenso, wie er, darauf bedacht, Sicilien dem aragonesischen Prinzen als einem Anhänger des avignon'schen Gegenpapstes zu entreißen, vertheilte die Insel unter vier Tetrarchen aus den mächtigsten Adelsfamilien der Chiaramonti, Alagona, Ventimiglia und Peralta, und unterstützte dieselben durch Geld, geistliche Zehnten und Kreuzpredigten im Kampfe gegen Martin, der sich nach der Erwerbung Palermo's zum Könige hatte krönen lassen (Mai 1392). König Martin blieb lange Zeit auf den Besitz der Hauptstädte des Landes beschränkt, bis endlich (1399) ein allgemeiner Friedenszustand eintrat und seiner Herrschaft größere Anerkennung verschaffte.

Bei der voranstehenden Übersicht der italienischen Zustände während des 13. und 14. Jahrhunderts wurde wegen der ungeheuren Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Stoffes, wegen der endlosen Zersplitterung des Landes in fast ebenso viele Staaten, als Gemeinwesen, wegen des beständigen Wechsels der fast immer und überall sich neu gestaltenden politischen Formen eine verhältnißmäßig ausführlichere Darstellung erfodert, wenn von dem buntbewegten Leben jener Zeit ein nur einigermaßen getreues Bild gegeben werden sollte. Der historische Boden, auf dem und aus dem sich alle Verhältnisse der Folgezeit entwickelten, mußte, wenn auch nur flüchtig, in seiner ganzen Ausdehnung durchschritten werden; die politischen Atome, aus denen dann die neueren Staaten zusammenwuchsen, mußten in ihrer Eigenthümlichkeit und Vereinzelung zur Anschauung gebracht werden; es mußte gezeigt werden, wie der jede Schranke überspringende Freiheitssinn des italienischen Volkes sich in unzähligen, höchst verschiedentlich modificirten republikanischen Staatsformen Bahn brach und allen politischen Elementen eine centrifugale Richtung gab; wie aber ebendieses in allen Kreisen wahrzunehmende Streben, durch Losreißung von jedem größeren Ganzen eigene Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu gewinnen, die trostloseste Zerrissenheit und den Untergang alles Gemeinsinnes, alles nationalen Selbstbewußtseins und aller Nationalkraft herbeiführte und Italien zur Wachtstube der Heere teutscher, französischer, ungarischer und spanischer Fürsten und zum Tummelplatze herrenlosen Gesindels und abenteuernder Soldknechte aus allen europäischen Nationen machte; wie endlich diesem Zerbröckeln des Staatslebens durch die Ausdehnungsversuche der größeren Freistaaten und durch das immer häufiger werdende Hervortreten einzelner, durch Charakterkraft, Tapferkeit oder Glück hervorragenden Gewaltsherren ein zusammenhaltendes und concentrirendes Gegengewicht gegeben wurde. Auf dieser nothwendig etwas breiter gewordenen Grundlage läßt sich dann in den folgenden Jahrhunderten die Darstellung um so leichter auf immer engere Grenzen beschränken, je mehr sich die Zahl der historischen Objecte durch immer größere Concentrirung vermindert, und je mehr der Stoff selbst durch die zunehmende Stetigkeit und Gleichartigkeit der staatlichen Verhältnisse vereinfacht wird.

Das 15. Jahrhundert, zu dessen Darstellung wir jetzt übergehen, zeigt uns im Allgemeinen das rasche Zunehmen des bereits begonnenen Verfalls der republikanischen Staatsreformen, die festere Begründung und Ausdehnung der fürstlichen Gewalt, das durch Einverleibung oder Unterordnung der kleineren politischen Kreise wachsende Übergewicht der italienischen Hauptstaaten, als welche besonders Venedig, Mailand, Florenz, der Kirchenstaat und Neapel hervortreten, und endlich die von der selbstsüchtigen Politik dieser Staaten hervorgerufene und erleichterte Einmischung ausländischer Fürsten in die italienischen Angelegenheiten, namentlich der Könige von Frankreich und Spanien, und des teutschen Kaisers, wodurch gegen Ende des Jahrhunderts ganz Italien von schweren Kriegsdrangsalen heimgesucht wird, die noch weit in das folgende Jahrhundert hinein fortdauern und dann nach völliger Verwirrung aller Verhältnisse eine theilweise Umgestaltung derselben herbeiführen.

Venedig erreichte in dieser Zeit seine höchste Blüthe. Seine politische Entwickelung war beendigt; seine Verfassung war festgestellt; die durch Mistrauen ins Leben gerufene und deshalb gegen Alle mistrauische Staatsinquisition griff controlirend in alle Zweige der Staatsverwaltung ein und sicherte den ruhigen Fortbestand und die eiserne Herrschaft der in sich streng abgeschlossenen Aristokratie; die Kirche war dem Staate untergeordnet und mußte den Staatszwecken dienen. Um so ungestörter konnte nun die Republik bei völlig ungetrübter innerer Ruhe der Ausbreitung ihres Welthandels und der Vergrößerung ihrer auswärtigen Besitzungen obliegen, um das Volk durch die Reichthümer, die ihm der Handel und die erhöhte Gewerbsthätigkeit zuführten, den Adel aber durch einträgliche Verwaltungsstellen in den in strengster Unterthänigkeit erhaltenen Territorien Dalmatiens, Albaniens, Candia's, Cyperns und des italienischen Festlandes für den politischen Druck, der in der Heimath auf ihnen lastete, zu entschädigen und mit den bestehenden Verhältnissen zu befreunden. Die Staatseinrichtungen selbst gaben also dem venetianischen Charakter eine vorherrschende Richtung auf Gelderwerb und machten den Venetianer schweigsam und verschlossen, feinberechnend und kaltverständig, hartherzig und rachsüchtig. Andrerseits aber erschloß der Reichthum dem aus den öffentlichen Geschäften zurückgedrängten Privatmanne alle Freuden und Genüsse des Lebens und führte die Venetianer zu sinnlicher Ausgelassenheit, aber auch zur Verfeinerung des geselligen Umgangs und zur Beförderung aller das Leben verschönernden Künste, sodaß sie in den beiden letzteren Beziehungen mit Recht als das gebildetste Volk der damaligen Welt anzusehen sind [4]). — Eifersucht gegen die wachsende Macht fürst-

4) Eine meisterhafte Schilderung des damaligen Staats- und

licher Nachbarn und Fürsorge für den bedroheten venetianischen Handel nach den Polandschaften hatten die Republik, wie früher erwähnt, schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in Kämpfe auf dem italienischen Festlande verwickelt. Noch bedeutender wurden diese Kämpfe im 15. Jahrhundert; beträchtliche Erwerbungen auf dem Festlande waren die Frucht derselben, und gegen das Ende des Jahrhunderts war Venedig unbedingt der angesehenste Staat in Italien und stand auf dem Gipfel seiner Macht, durch welche alle übrigen Staaten nicht ohne Grund mit Besorgniß und Mistrauen erfüllt wurden.

Unter dem Dogen Michele Steno (1400—1413) wurden die Genueser, welche den Türken allen möglichen Vorschub gegen Venedig leisteten, zum Frieden gezwungen; dann wurden von Giovan Galeazzo's Witwe, der Herzogin von Mailand, die Städte der veronesischen Mark, Vicenza, Belluno, Bassano und Feltre, als Preis der Hilfe Venedigs gegen Francesco di Carrara, den Herrn von Padua, an die Republik abgetreten (1404), Verona selbst, welches Francesco den dahin zurückgekehrten Scaligern entrissen hatte (1404), ergab sich nach tapferer Gegenwehr (1405) an die Venetianer; Padua mußte endlich das Nämliche thun; Francesco di Carrara wurde nebst zwei Söhnen in Venedig hingerichtet (1406), und die Herrschaft der Carraresen hatte ein Ende. König Ladislaus von Neapel, der sich in Ungarn gegen Sigismund, seinen Mitbewerber um die ungarische Krone, nicht zu behaupten vermochte, verkaufte Zara und andere Landschaften in Dalmatien an Venedig (1409), und viele friaulische Vasallen des Patriarchen von Aquileja traten unter venetianische Hoheit (1411). Wegen des Besitzes von Zara und wegen verweigerten Durchzuges durch das venetianische Gebiet gerieth die Republik mit dem Könige Sigismund von Ungarn, der inzwischen auch römischer König geworden war, in einen Krieg (1411), der aber, nachdem ein ungarisches Heer mehre Städte in Friaul und in der veronesischen Mark eingenommen hatte, durch einen fünfjährigen Waffenstillstand unterbrochen ward (1413). Unter dem folgenden Dogen Tommaso Mocenigo (1414—1423) wurden die Türken bei Gallipoli besiegt und zu einem Waffenstillstand gezwungen (1416), und in dem nach Ablauf der fünf Jahre (1418) erneuerten Kriege gegen Sigismund wurden den Ungarn nicht blos die von ihnen eingenommenen Städte wieder entrissen (1419), sondern auch ganz Friaul erobert (1420); der Patriarch wurde dann durch einen Vertrag (1421) auf den Besitz von Aquileja beschränkt und von Venedig durch jährliche Tafelgelder entschädigt, und die seitherigen Vasallen desselben, wie der Graf von Görz, wurden Lehensleute des Dogen. In Dalmatien wurde gleichzeitig Trau von den Venetianern erstürmt; Spalatro, die dalmatinischen Inseln und endlich auch Cattaro unterwarfen sich freiwillig. In Albanien wurden Scutari, Drivasto und Dulcigno erobert, und in Morea suchten Korinth und einige feste Schlösser unter der venetianischen Herrschaft Schutz gegen die Türken (1421). Während der langen Regierung des folgenden Dogen Francesco Foscari (1423—1457), eines der kühnsten und kräftigsten Männer, welche Venedig hervorgebracht hat [5]), war die Republik fast ununterbrochen in Kriege verwickelt. Zunächst gerieth sie über den Besitz von Salonichi, welches sich unter ihren Schutz gestellt hatte, in einen Krieg mit den Türken, der mit der Eroberung Salonichi's durch den Sultan Amurat (1429) nach bedeutenden Geldopfern ohne allen Vortheil für Venedig sein Ende erreichte. Noch während dieses Türkenkrieges begannen die Venetianer im Bunde mit Florenz, mit dem Markgrafen Niccolò von Este, Herrn zu Ferrara, mit dem Giovan Francesco von Gonzaga, Herrn zu Mantua, und Obizzo da Polenta, Herrn zu Ravenna, einen Krieg gegen den Herzog Filippo Maria Visconti von Mailand (1426) und eroberten die Stadt Brescia mit ihrem Gebiete, die sie auch in dem noch im nämlichen Jahre (30. Dec. 1426) geschlossenen Frieden behaupteten. Der Bruch dieses Friedens durch den Herzog von Mailand gab den Venetianern Gelegenheit zu neuen Eroberungen, und ein abermaliger Friede mit Mailand zu Ferrara (18. April 1428) bestätigte ihnen auch noch den Besitz Bergamo's und seines Gebietes. In einem dritten Kriege gegen den Herzog von Mailand (1431), wobei dieser von Genua, Venedig aber von seinem früheren Verbündeten unterstützt wurde, verloren die Venetianer ihre Flotte auf dem Po, schlugen aber die genuesische Flotte an der ligurischen Küste. Durch die auf Verrath hindeutende Unthätigkeit des Francesco von Carmagnola, des Feldhauptmanns der venetianischen Landmacht, und durch einen gleichzeitigen Einfall der Ungarn in das Friaul gerieth Venedig ins Gedränge; allein der Rath der Zehn ließ den Carmagnola hinrichten (5. März 1432), und in dem neuen Frieden zu Ferrara (April 1433) mußte der Herzog von Mailand den Venetianern, Florentinern und dem Gonzaga von Mantua, der sich vom Kaiser Sigismund den Markgrafentitel gekauft hatte (1432), die inzwischen von ihm gemachten Eroberungen zurückgeben. Als aber hierauf der Herzog Filippo Maria dem Papste Eugen IV., einem Venetianer, die Städte der Romagna zu entreißen suchte, wurde gegen ihn von der Liga, welcher auch der Papst jetzt beitrat, ein vierter Krieg begonnen (1434), der durch den Wankelmuth und den häufigen Übertritt der Condottieren und Bundesgenossen von der einen Partei zur andern merkwürdig wurde. So trat Genua, nachdem es wieder eine unabhängige Republik geworden war, von der Partei des Herzogs zu der Liga über (1436); dagegen trat der Markgraf von Mantua, der seitherige venetianische Oberbefehlshaber, auf die Seite des Herzogs (1437), und Florenz, welches, seit die Medici an seiner Spitze standen, hauptsächlich nach Erhaltung eines Gleichgewichts unter den italienischen Staaten strebte und deshalb die Venetianer nur lau unterstützte, trat ebenfalls von der Liga ab (1438), schloß aber mit Venedig, Genua und dem Papste eine neue Liga gegen den Herzog von Mailand (1439), als dessen Kriegsglück ihm Besorg-

[illegible] in Venedig gibt Professor Dr. Leo in seiner Geschichte [illegible] Staaten. 3. Th. S. 193 — 199.

5) Cf. *Sanuto*. Vita di Franc. Foscari ap. *Murat*. scr. Vol. XXII.

nisse einflößte. Francesco Sforza [6]), vom Papste mit der Markgrafschaft Ancona belehnt, trat jetzt an die Spitze der ligistischen Heere und brachte durch Tapferkeit, Umsicht und Glück den Herzog so ins Gedränge, daß dieser, dessen eigne Condottieren zu gleicher Zeit die Herrschaft über einzelne Städte des mailändischen Staates als Preis fernerer Dienste verlangten, durch Sforza's Vermittelung bei der Liga Frieden suchte und erhielt. In diesem Frieden zu Cremona (1441) wurde der Republik Venedig der Besitz von Bergamo, Brescia, Lonato, Peschiera und Riva di Trento nebst den dazu gehörigen Territorien zugestanden und die Unabhängigkeit Genua's anerkannt. Als Lohn der Vermittelung erhielt Sforza die Hand der Bianca Maria, der natürlichen Tochter des Herzogs, und Cremona nebst einem Theile des mailändischen Gebiets als Mitgift. Während dieses Krieges hatte die Republik Venedig auch Ravenna erworben, indem sie ihren früheren Mündel, Ostasio da Polenta, wegen seines Abfalls zu dem Herzoge von Mailand der Herrschaft entsetzte und nach Candia verbannte (1440). Als aber hierauf der Papst auf das Zureden des Herzogs von Mailand und mit Hilfe des Königs Alfonso von Neapel dem Sforza die ihm verliehene Mark Ancona wieder entreißen wollte, sicherte er sich diese durch ein auf zehn Jahre geschlossenes Bündniß mit den Republiken Venedig, Florenz, Genua und Bologna (1443). Auch der Herzog von Mailand trat dieser Liga wieder bei und bewog den König Alfonso zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen Sforza, der nun gegen den Papst allein so glücklich Krieg führte, daß ihm dieser im Frieden (October 1444) fast die ganze Mark Ancona überlassen mußte. Sforza kaufte sodann Pesaro von dem kinderlosen Galeazzo Malatesta, zog sich aber dadurch den Haß der Malatesten von Rimini zu, welche nun den Papst, den König von Neapel und den Herzog von Mailand zu einer neuen Verbindung und zum Kriege gegen Sforza und die republikanische Liga vermochten (1446), über welche der Papst Eugen den Bann aussprach. Die Venetianer machten bedeutende Eroberungen gegen den Herzog von Mailand, und da sich Francesco Sforza als dessen einstigen Erben betrachtete, so bewog ihn diese Bedrängniß seines Schwiegervaters, auf dessen Seite zu treten und seine letzten Besitzungen in der Mark Ancona dem neuen Papste Nicolaus V. zurückzugeben (1447). Der Tod des Herzogs Filippo Maria (13. Aug. 1447) änderte jedoch die Interessen und die Stellung der kriegführenden Parteien bald wieder völlig. Der teutsche Kaiser als Oberlehnsherr, der König Alfonso von Neapel in Folge eines Testaments Filippo Maria's von sehr zweifelhafter Echtheit, der Herzog Karl von Orleans als Schwestersohn Filippo Maria's, der Graf Francesco Sforza als Schwiegersohn und der Herzog Louis von Savoyen als Schwager des verstorbenen Herzogs erhoben Ansprüche auf das Herzogthum Mailand; Lodi und Piacenza stellten sich unter venetianische Hoheit; Mailand, Parma und Pavia nahmen republikanische Verfassungen an; außer den durch frühere Verträge bereits garantirten Besitzungen hatten die Venetianer in diesem letzten Kriege alle Burgfesten im Cremonesischen, die ganze Ghiara d'Adda und Cassano in Besitz genommen. In diesem Wirrwar von Prätensionen nahm Sforza die Feldhauptmannsstelle der Republik Mailand gegen das Versprechen der Herrschaft über Brescia oder Verona an, zwang die Paveser zur Unterwerfung, die ihn zu ihrem Grafen ernannten, schlug die Venetianer und vertrieb sie aus ihren Eroberungen, verband sich aber dann mit Venedig, welches ihm zum Herzogthume zu verhelfen versprach (18. Oct. 1448), und blokirte Mailand, für welches jetzt Alfonso von Neapel gegen Venedig Partei ergriff. Den Venetianern war es jedoch mit Sforza's Erhebung nicht Ernst; vielmehr verbanden sie sich bald mit der Republik Mailand gegen ihn (27. Sept. 1449). Nichtsdestoweniger gerieth das von Sforza eng blokirte Mailand durch Hunger und Seuchen in die größte Noth, und ein Volksaufstand verschaffte endlich dem Grafen Francesco Sforza den Besitz der Stadt und die Anerkennung als Herzog (26. Febr. 1450), die ihm bald nur noch von dem teutschen Könige Friedrich III. und dem Könige von Frankreich verweigert wurde. Sofort schloß Venedig Frieden mit dem Könige Alfonso von Neapel (2. Juli 1450) und verband sich mit ihm gegen den neuen Herzog und dessen Verbündete, Florenz und den Markgrafen Lodovico von Mantua; der Herzog von Savoyen, der Markgraf von Montferrat, Siena und die Herren von Coreggio traten der venetianisch-neapolitanischen Liga bei (Mai 1451); Markgraf Borso von Ferrara, welcher von dem zur Kaiserkrönung ziehenden Friedrich III. zum Herzoge von Modena und Reggio erhoben wurde (1452), verhielt sich neutral. In dem nun folgenden Kriege erhielt der Herzog Sforza sogar auch von dem Könige von Frankreich Hilfstruppen unter René von Anjou und nahm den Venetianern das brescianische Gebiet und die Ghiara d'Adda ab (1453). Da die Venetianer zu gleicher Zeit bei der Eroberung Constantinopels durch die Türken harte Verluste erlitten, so suchten sie wieder freundlichere Verhältnisse mit Sforza anzuknüpfen, und erhielten von diesem im Frieden zu Lodi (5. April 1454) alles ihnen Abgenommene, mit Ausnahme der Ghiara d'Adda, zurück; auch gelang es ihnen, durch einen Friedenstractat mit dem Sultan Muhammed II. die türkischen Landschaften ihrem Handel wieder zu öffnen. Dem Dogen Foscari hatte schon seit seinem Regierungsantritte die Loredanische Familie und ihre Partei fortwährend feindselig gegenüber gestanden und hatte sein Kriegs- und Eroberungssystem bekämpft. Ihre Anfeindungen hatten den Dogen zwei Mal (1433 und 1442) dahin gebracht, daß er sein Amt niederlegen wollte; man hatte ihn aber nicht entlassen, weil man in diesen unruhigen Zeiten seine kräftige Hand am Staatsruder nicht missen wollte. Bei dem endlich wieder eingetretenen dauerhaften Friedenszustande wollte man ihn jetzt in Ruhestand versetzen, und da er sein Amt nicht niederlegen wollte, so setzte man ihn ab (1457). Groß war der Unwille des Volkes über so schnöden Undank; allein es schwieg auf den Befehl der gefürchteten Staatsinquisition. Die Regierung des Dogen Pasquale Malipiero (1457—1462) ging ohne wichtige

6) Cf. *Joh. Simonetae* vita Franc. Sfortiae lib. IV. ap. *Murat.* scrr. Vol. XXI.

Ereignisse vorüber. Unter dem folgenden Dogen, Cristoforo Moro (1462—1471), wurde Cervia dem Domenico Malatesta von Cesena abgekauft (1465), und Ercole von Este wurde bei dem Tode seines unehelichen Bruders Borso (1471), des Herzogs von Modena und Reggio, der vom Papste auch zum Herzoge von Ferrara erhoben worden war, in der Besitznahme Ferrara's gegen seinen Neffen Niccolò von den Venetianern unterstützt. In dieser Zeit gerieth jedoch die Republik auch in einen blutigen und langwierigen Krieg mit den Türken. Die vertragswidrige Verweigerung der Auslieferung eines diebischen Sklaven, der dem Pascha von Athen entflohen war und sich unter venetianischen Schutz nach Koron geflüchtet hatte, veranlaßte die Türken zu der plötzlichen Wegnahme von Argos (1463). Die Venetianer eroberten dieses jedoch bald wieder; Siege und Niederlagen wechselten auf Morea, und der Krieg wurde schläfrig fortgeführt, bis Muhammed II., welcher geschworen hatte, den christlichen Glauben von der Oberfläche der Erde zu vertilgen, mit ungeheurer Land- und Seemacht Negroponte nach der tapfersten Gegenwehr eroberte (1470). Schon Papst Pius II. hatte die christlichen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bestimmen gesucht (1463); sein Nachfolger, Paul II., ein Venetianer, hatte in ähnlichem Sinne gewirkt, aber ohne Erfolg. Die furchtbare Macht, welche die Türken jetzt plötzlich auch zur See entwickelten, flößte aber nun allen christlichen Küstenstaaten des Mittelmeeres, und namentlich den zunächst bedrohten Italienern, den größten Schrecken ein, und so gelang es endlich (1471) dem Papste Paul II., mit dem Könige Ferdinand von Neapel, dem Dogen von Venedig, den Herzogen von Mailand, Ferrara und Savoyen, den Markgrafen von Montferrat und Mantua, der Signorie von Florenz, den Republiken Lucca und Siena und dem Könige Johann von Aragonien eine Liga gegen die Türken zu Stande zu bringen, und der folgende Papst, Sixtus IV., bewirkte sogar die Aufstellung einer beträchtlichen ligistischen Flotte. Nichtsdestoweniger hatte Venedig auch noch in der nächsten Zeit unter den Dogen Niccolò Trono (1471—1473), Niccolò Marcello (1473—1474), Pietro Mocenigo (1474—1476) und Andrea Vendramini (1476—1478), die Last des Türkenkrieges fast ganz allein zu tragen und fand nur bei dem Herzoge Ercole von Ferrara und bei der Herzogin von Mailand schwache und verspätete Hilfe, als die Türken plündernd und verwüstend ins Friaul einbrachen (1471 und 1477) und viele Einwohner als Sklaven fortschleppten. Florenz befürchtete von etwanigen Siegen Venedigs über die Türken eine Störung des italienischen Gleichgewichts; Genua begünstigte die Türken aus Handelsrücksichten; das Haus Savoyen war gegen Venedig aufgebracht, weil durch dessen Hilfe Jacques de Lusignan, der natürliche Sohn des Königs Janus III. von Cypern, sich behauptete gegen die Ansprüche, welche Prinz Louis von Savoyen durch seine Heirath mit Charlotte de Lusignan, der ehelichen Tochter des Königs Janus III., auf die Krone von Cypern erworben hatte. Ebenfalls wegen der cyprischen Verhältnisse zürnten auch den Papst und der [illegible] Neapel gegen die Venetianer; jener, weil er die Ansprüche Charlotten's anerkannte und unterstützte; dieser, weil sein Sohn Alonso nach dem Tode des Jacques de Lusignan (1473) von einer cyprischen Partei zum Gemahl Carola's, einer natürlichen Tochter des Königs Jacques, und zum Könige von Cypern ausersehen und dann auch noch von Charlotten adoptirt (1476), aber durch die Venetianer an Heirath und Kronerwerbung gehindert worden war. Unter dem Dogen Giovanni Mocenigo (1478—1485) erlangte Venedig, welches während dieses Türkenkrieges und in Folge desselben auch von der Pest mehrmals fürchterlich verheert worden war, endlich (1479) einen Frieden von dem Sultan Muhammed II. Die Republik trat in dem venetianischen Albanien Kroja und Scutari nebst ihren Gebieten, außerdem Stalimene und den Braccio di Maina ab, bezahlte 100,000 Dukaten und versprach für die Zollfreiheit des venetianischen Handels im türkischen Gebiete eine jährliche Abgabe von 10,000 Dukaten. Inzwischen hatte sich der Papst Sixtus IV., dessen Ehrgeiz und Selbstsucht viel Unruhe in Italien stifteten, mit dem Könige Ferdinand von Neapel eng gegen Florenz verbunden; Venedig, Mailand, der Herzog Ercole von Ferrara und Modena, überhaupt der ganze Norden von Italien, traten auf die Seite von Florenz. Als jedoch die Türken Otranto erstürmten (1480), bewog die Angst vor diesen erst den König von Neapel, dann auch den Papst zum Frieden mit Florenz, und Otranto wurde hierauf den Türken wieder entrissen (1481). Nun verbanden sich Sixtus IV., um seine Nipoten auszustatten, und Venedig, um seine Territorien zu vergrößern, zu einem Eroberungskriege gegen den Herzog Ercole von Ferrara, der von seinem Schwiegervater, Ferdinand von Neapel, thätig unterstützt wurde. Als aber die großen Eroberungen, welche die Venetianer im Ferraresischen machten, den Papst überzeugten, daß er thöricht handle, wenn er zur Vergrößerung der mächtigen Republik auf Kosten eines päpstlichen Vasallen beitrage, schloß er mit Neapel einen Frieden (1482), durch welchen er dem Herzoge von Ferrara seine Besitzungen garantirte, und belegte hierauf Venedig mit dem Interdict (1483), welches aber gar nicht beachtet wurde, indem die venetianische Geistlichkeit fast ohne Ausnahme [7]) auf Befehl des allgewaltigen Rathes der Zehn den Gottesdienst forthielt. Auch Mailand und der Markgraf Federigo da Gonzaga von Mantua nahmen an dem Kampfe gegen Venedig Theil; als aber eine venetianische Flotte Gallipoli erstürmte (1484) und andere neapolitanische Seeplätze bedrohte, kam trotz des Entgegenwirkens des Papstes ein Friede zu Bagnolo zu Stande (7. Aug. 1484), durch welchen die Republik im Besitze des eroberten Polesine di Rovigo, mit den Hauptorten Rovigo, Lendenara, la Badia, le Torri del Doge und Veneza, blieb, während alle anderen Eroberungen von den am Kriege betheiligten Staaten gegenseitig herausgegeben wurden. Bei dem Friedensschlusse wurde zugleich eine Liga von Italien gebildet, zu welcher der Papst, Neapel, Venedig, Mailand, Florenz und der Herzog von Ferrara, Modena und Reggio gehören sollten;

7) *Sanuto* l. c. p. 1228.

der Republik Genua sollte binnen Monatsfrist der Beitritt zu dem Frieden gestattet sein. Sixtus IV. starb vor Schrecken über die Nachricht von diesem Friedensschlusse (13. Aug. 1484); sein Nachfolger, Innocenz VIII., befreite Venedig auch vom Interdict. Während des allgemeinen Friedenszustandes, der hierauf Italien auf einige Jahre beglückte, wurde Venedig unter dem Dogen Marco Barbarigo (1485—1486) abermals von der Pest heimgesucht. Unter dem folgenden Dogen, Agostino Barbarigo (1486—1501), behauptete Venedig dem Papste gegenüber seine Unabhängigkeit in der Vergebung geistlicher Stellen und führte einen kurzen Krieg gegen den Herzog Sigismund von Österreich (1487). Jetzt wurde auch die schon lange vorbereitete Occupation der Insel Cypern beendigt. Als sich nämlich Jacques de Lusignan, König von Cypern, mit der schönen Venetianerin Caterina Cornaro vermählte, hatte der venetianische Senat diese, wie schon früher andere venetianische Edelfräulein bei der Heirath mit Souverainen, für eine Tochter der Republik erklärt (1471). In Folge dessen hatte Caterina Cornaro nach dem Tode des Königs Jacques (1473) und ihres mit demselben erzeugten gleichnamigen Sohnes (1474) zwei venetianische Nobili als Vormünder erhalten, welche seitdem in der That, wenn auch nicht dem Namen nach, die eigentlichen Regenten von Cypern gewesen waren [8]). Als aber deren Anmaßung und Härte die Cyprioten so erbitterte, daß diese lieber unter türkische Herrschaft getreten wären, ließ der Rath der Zehn die Königin Caterina Cornaro durch deren eigenen Bruder nach Venedig holen (1489), entschädigte sie durch den lebenslänglichen souverainen Besitz des Schlosses und der Landschaft Asolo im Trevisanischen und stellte Cypern völlig unter die Herrschaft der Republik. Während des Eroberungszuges, welchen König Karl VIII. von Frankreich gegen das Königreich Neapel ausführte (1494), hielt sich Venedig neutral, schloß aber dann (April 1495), aus Mistrauen gegen die Übermacht der Franzosen, mit dem Papste, dem Herzoge von Mailand, dem Kaiser Maximilian und dem Könige Ferdinand dem Katholischen von Spanien eine Liga gegen Karl VIII. [9]) und lieferte mit seinen Verbündeten dem heimziehenden Franzosenkönige die blutige Schlacht bei Fornuovo am Taro (6. Juli 1495), in welcher sich beide Theile den Sieg zuschrieben. Dagegen schloß die Republik mit Ludwig XII., dem folgenden Könige von Frankreich, einen Eroberungs- und Theilungsvertrag über das Herzogthum Mailand ab (1498), durch welchen ihr der Besitz Cremona's und der Ghiara d'Adda zugesichert wurde [10]). Als der Herzog Lodovico der Mohr von Mailand davon Kunde erhielt, reizten er und König Friedrich von Neapel den Sultan Bajazet II. zum Kriege gegen Venedig auf; dessenungeachtet eroberten aber die Venetianer doch den ihnen zuerkannten Theil des Herzogthums Mailand (1499), während Ludwig XII. alle übrigen mailändischen Besitzungen seiner Herrschaft unterwarf. Allein die Republik verlor in Griechenland mehr, als sie in Italien gewann; ein türkisches Heer verwüstete Friaul abermals furchtbar (1499), und dann eroberten die Türken Koron und Modon (1500), Zonchio und Durazzo (1501), die ihnen auch bei dem bald (1502) erfolgten Friedensschlusse gelassen werden mußten, während Venedig seinerseits die in diesem Kriege eroberte Insel Cefalonia behielt.

Das Herzogthum Mailand stand bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Hauses Visconti, wurde dann nach einem kurzen Wiederaufleben republikanischer Staatsformen die Beute des Francesco Sforza, eines glücklichen und ehrgeizigen Söldnerhauptmanns, artete immer mehr in eine förmliche Militairdespotie aus und wurde am Ende des Jahrhunderts von dem Könige von Frankreich und der Republik Venedig getheilt.

Giovan Galeazzo hatte seine Staaten durch ein Testament unter seine zwei ehelichen Söhne und unter einen legitimirten natürlichen Sohn vertheilt, die alle drei noch minderjährig waren. Giovan Galeazzo hatte deshalb aus seinen tüchtigsten Feldhauptleuten eine Regentschaft gebildet, an deren Spitze seine Gemahlin Catterina stehen sollte. Mangel an Eintracht unter den Mitgliedern der Regentschaft führte aber einen Zustand der furchtbarsten Verwirrung und Zerrissenheit herbei [11]). Durch einen Volksaufstand in Mailand ward die Regentschaft gestürzt und die Herzogin-Mutter zur Ernennung eines neuen ghibellinischen Regentschaftsrathes gezwungen (1403), von dem nun ihre eigene Macht ganz beschränkt wurde. Zwar entledigte sie sich desselben mit Hilfe der ihr ergebenen Condottieren (1404); allein doch gelang es den Ghibellinen bald wieder, sich ans Ruder zu drängen, und die Herzogin alles Einflusses auf ihre Söhne so völlig zu berauben, daß sie in Monza, wohin sie entflohen war, als Gefangene starb. Wie in Mailand, so waren auch in den andern Städten des Herzogthums inzwischen die alten Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelfen blutig wieder aufgelebt; in vielen Städten, wie in Cremona, Crema, Como, Bellinzona, Bergamo, Lodi, Piacenza und Bobbio, hatten sich besondere Signoren der höchsten Gewalt bemächtigt; andere Städte hatten die Condottieren in mailändischen Diensten theils mit Erlaubniß der Herzogin, theils eigenmächtig in Besitz genommen; mit der Abtretung noch anderer Städte war von drohenden Nachbarn Friede, von eigennützigen Freunden Hilfe erkauft worden. So hatte die Herzogin dem Feldhauptmann Pandolfo Malatesta den Besitz von Brescia zugestanden, und sofort hatte sich der Condottiere Ottobuono Terzo der Städte Reggio, Parma und Piacenza, der Condottiere Facino Cane der Städte Alessandria, Novara und Tortona bemächtigt. So hatte man ferner von dem Papste Bonifacius IX., welcher im Bunde mit Florenz, dem Markgrafen von Este und dem Carraresen von Padua die allgemeine Verwirrung zum Kriege gegen Mai-

8) *Navagero*, Storia di Venezia ap. *Murat.* serr. Vol. XXIII. p. 1138—1149. 9) *Franc. Guicciardini*, Storia d'Italia lib. II. cap. II.; in der von mir besorgten Übersetzung 1. Bd. S. 183. 10) *Guicciardini* lib. IV. cap. III.; in meiner Übersetzung 1. Bd. S. 453.

11) Cf. Chronicon Bergomense ap. *Murat.* serr. Vol. XVI.

land benutzt hatte, durch Abtretung von Bologna, Perugia und Assisi Frieden erkauft, und Venedig war, wie eben erwähnt, durch die Abtretung der Städte in der veronesischen Mark zur Hülfleistung gegen den Carraresen bewogen worden. Auch die Markgrafen von Montferrat und Saluzzo hatten sich, jener der Städte San Casale und Vercelli, dieser der übrigen visconteischen Besitzungen in Piemont bemächtigt; kurz es war ein Zustand eingetreten, wo Jeder nahm, was ihm gefiel oder zunächst lag.

Dem Gabriele degli Visconti, dem natürlichen Sohne Giovan Galeazzo's, wurde Crema, Pisa nebst Livorno und ein Theil der Lunigiana als Erbtheil bestimmt worden. In Crema hatte sich bereits Giorgio de' Benzoni als Signore aufgeworfen; Livorno hatte Gabriele an den König von Frankreich abgetreten, um sich dessen Schutz zu erkaufen; Pisa [illegible] und Santa Maria in [illegible] verkaufte er an Florenz (1405); Sarzana aber und seine letzten Besitzungen in der Lunigiana [illegible] (1406), und als er dann mit [illegible] in Genua [illegible], wurde er als [illegible] hingerichtet (1408).

Gian Maria, Giovan Galeazzo's ältester Sohn, [illegible] 1402—1412 [illegible] Herzog Gian Maria [illegible] (16. Mai 1412).

Während die [illegible] in Mailand den Filippo degli Visconti, einen [illegible] Sohn Bernabò's und [illegible] Gian Maria zu einer [illegible] Herrschaft [illegible] Filippo Maria, der [illegible] Graf von Pavia, durch eine [illegible] Heirath mit Beatrice, der Witwe des Facino Cane, nicht [illegible] Städte [illegible] und [illegible], sondern zugleich auch reiche Geldmittel, durch die er sich Facino's Soldner gewann, mit deren Hülfe er bald als Herzog (1412—1447) unter allgemeinem Jubel in Mailand einzog. Nachdem er von dem Kaiser Sigismund bei dessen Anwesenheit in der Lombardei (1413) die Belehnung erhalten hatte, richtete er sein Augenmerk

auf die Wiedereroberung der von den Besitzungen seines Vaters abgerissenen Stücke. Dieser Plan ward sehr gefördert durch die Schlauheit, mit welcher er die Umstände zu benutzen verstand, durch die Hinterlist, mit welcher er seine wahren Absichten zu verbergen wußte, und durch den Umstand, daß er mit feiner Menschenkenntniß die tüchtigsten Condottieren seiner Zeit in seine Dienste lockte, die er dann häufig, wenn sie in einer andern Stellung seine Zwecke besser befördern konnten, zum Scheine aus seinen Diensten entließ. Dabei war er höchst undankbar, mißtrauisch und wankelmüthig, und that häufig grade das Gegentheil von dem, was man den Umständen nach von ihm erwartete, wofür seine in der venezianischen Geschichte erwähnten Kriege und Friedensschlüsse mit Venedig vielfache Belege liefern. Sein Feldhauptmann Filippo Arcelli eroberte für ihn Monza (1413) und Piacenza (1414), bemächtigte sich aber selbst der Herrschaft über letztere Stadt, als er sich gegen den vom Herzoge begünstigten Francesco Bussone da Carmagnola zurückgesetzt sah. Carmagnola leistete jetzt als Oberfeldherr dem Herzoge die wichtigsten Dienste; er [illegible] Como (1416), Trezzo, Vercelli und andere Besitzungen des Markgrafen von Montferrat, dem nur San Casale gelassen wurde (1417), dann auch Piacenza (1418) [illegible] Bergamo (1419), Brescia (1420) [illegible] Parma und Reggio [illegible] Niccolò von Este [illegible] (1409) [illegible] 1421 [illegible] Genua [illegible] Carmagnola's [illegible] Filippo Maria [illegible] 1425 [illegible] (1435). Filippo Maria, dem dieser ausgeliefert wurde, [illegible] frei und erwarb sich dadurch dessen Freundschaft, [illegible]

aber ebendadurch die Genueser so sehr, daß sich Genua und Savona von dem mailändischen Staate losrissen (1435). Der Ausgezeichnetste unter den Condottieren, durch welche Filippo Maria seine späteren Kriege ausfechten ließ, war Francesco Sforza, dessen Vater Giacomo Muzio Attendolo, ein romagnolischer Bauer aus Cotignola, sich durch Tapferkeit und Glück im Dienste der Königin Giovanna II. von Neapel zu den höchsten Kriegswürden emporgeschwungen hatte und von dieser mit dem Grafentitel und mit dem Beinamen Sforza (der Erzwinger) geehrt worden war. Wie Graf Francesco Sforza im Kampfe bald für, bald wider Mailand fortwährend seine Macht und sein Ansehen vergrößerte; wie er Filippo Maria's Schwiegersohn wurde, dessenungeachtet aber von demselben erst bekriegt, dann wieder unterstützt ward; wie er endlich nach Filippo Maria's Tode (1447) und nach einem dreijährigen republikanischen Zwischenspiel, während dessen sich wieder Guelfen und Ghibellinen um den Besitz der höchsten Gewalt in Mailand stritten, Herzog von Mailand wurde (1450) und durch glücklichen Krieg mit Venedig und dessen Verbündeten bis zum Frieden von Lodi (1454) sich in seiner neuen Würde und im Besitze eines neuerworbenen Landes befestigte: dieses Alles ist schon in der venetianischen Geschichte dargestellt worden.

Der neue Herzog Francesco Sforza (1450—1466) wurde nach dem Frieden von Lodi auch von dem Könige Alfonso von Neapel anerkannt (1455) und unterhielt fortan mit demselben eine durch Wechselheirathen noch enger geknüpfte Freundschaft, indem er seine Tochter Ippolita mit Alfonso's gleichnamigem Enkel vermählte (1465) und für seinen dritten Sohn Sforza Maria die Hand Eleonoren's, der Enkelin Alfonso's, und das Herzogthum Bari erhielt. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf Herstellung einer geregelten innern Verwaltung des Herzogthums, wie sie durch Giovan Galeazzo und Filippo Maria eingeführt worden war. Dabei beförderte er Künste und Wissenschaften, baute das große Hospital in Mailand und suchte überhaupt durch eine friedliebende Politik die Lasten seiner Unterthanen zu vermindern und sich deren Liebe zu erwerben. Doch unterstützte er die Genueser bei der Vertreibung der Franzosen (1459), denen sich Genua und Savona abermals unterworfen hatten (1458), und als nach dem Abzuge der Franzosen (1461) erst die Adorni und Fregosi, dann die Fregosi unter einander selbst endlose Kämpfe um die Dogenwürde hatten, ließ er sich von dem Könige Ludwig XI. von Frankreich alle Ansprüche auf Genua und auf das seither noch behauptete Savona abtreten, besetzte Savona (1464), worauf sich Albenga und die ganze Westküste Liguriens freiwillig unterwarf, und nahm endlich auch Genua selbst in Besitz.

Sein Sohn und Nachfolger Galeazzo Maria (1466—1476) unterstützte die Medici in Florenz im Kampfe gegen die florentinischen Verbannten und deren Verbündete (1467), heirathete (1468) die Prinzessin Bona, eine Schwester des Herzogs Amadeus IX. von Savoyen, entzog seiner einsichtsvollen Mutter allen Einfluß auf die Regierung und vereitelte einen Abfallsversuch der Genueser (1476). Um die Mittel für den übermäßigen Aufwand seines übergroßen Hofstaates aufzubringen und um seinem Hange zu glänzenden Festen und Aufzügen fröhnen zu können, belastete er seine Unterthanen mit neuen Auflagen, und zog sich dadurch allgemeinen Haß zu, der durch seine unmenschliche Grausamkeit und seine viehischen Ausschweifungen endlich einen so hohen Grad erreichte, daß sich drei Jünglinge aus den ersten Familien Mailands zu seiner Ermordung verschworen und ihr blutiges Vorhaben in der Kirche von San Steffano ausführten (26. Dec. 1476).

Des ermordeten Herzogs achtjähriger Sohn Gian Galeazzo wurde jedoch sofort als Nachfolger im Herzogthum anerkannt; seine Mutter, die Herzogin Bona, übernahm die vormundschaftliche Regierung, verminderte die Auflagen und half einer drückenden Hungersnoth durch Getreidezufuhren ab (1477). Nachdem der junge Herzog Gian Galeazzo feierlich gekrönt war (24. April 1478), sandte die Herzogin Bona ihre besten Feldhauptleute den Florentinern gegen den Papst und gegen den König Ferdinand von Neapel zu Hilfe. Um die mailändischen Truppen von dieser Unterstützung abzuziehen, bewog der König von Neapel den Prospero Adorno, den mailändischen Statthalter von Genua, zum Abfall von Mailand und zur Annahme der Dogenwürde. Im Castelletto von Genua hielt sich jedoch die mailändische Besatzung, bis nach der Niederlage eines zum Entsatze herangerückten mailändischen Heeres (7. Aug. 1478) die Herzogin an der Wiedereroberung Genua's verzweifelte und dem Battistino da Campofregoso das Castelletto unter der Bedingung übergab, daß er selbst die Dogenwürde annehmen und nie eine gegen Mailand feindliche Partei in Genua dulden sollte. Prospero Adorno und seine Anhänger wurden nun auch vertrieben, Battistino Fregoso behauptete sich als Doge, und Genua war wieder frei. Da die Herzogin ungeachtet dieser Diversion die Florentiner doch fort unterstützt hatte, so reizten jetzt der König von Neapel durch Geld, der Papst Sixtus IV. durch reichlichen Ablaß und Dispens von gegebenen Versprechungen die Schweizer zum Friedensbruche gegen Mailand auf. Der Angriff der Urner auf Bellinzona war vergeblich; aber dem mailändischen Heere brachten sie bei Giornico oder Irnis eine bedeutende Niederlage bei (28. Dec. 1478), worauf Frankreich einen Frieden vermittelte. Inzwischen hatten die fünf Brüder des ermordeten Galeazzo Maria, namentlich Lodovico Sforza, beigenannt der Mohr [12]), vergebens durch Intriguen, durch Verschwörung und Aufruhr, endlich auch durch offenen Krieg die Herzogin Bona von der Regentschaft zu verdrängen gesucht; jetzt gelang es dem Lodovico durch Verstellung und Hinterlist. Die Herzogin ließ sich zur Aussöhnung mit ihm bewegen (1479), bewilligte seinen

---

12) Den Beinamen il Moro = der Maulbeerbaum und der Mohr, fassen Einige in der ersteren Bedeutung wegen des Maulbeerbaums, den Lodovico im Wappen führte, oder wegen eines maulbeerähnlichen Muttermals. *Guicciardini* lib. III. cap. II., und nach ihm Professor Leo, Geschichte von Italien 3. Bd. S. 419, fassen ihn in letzterer Bedeutung, und wol mit Recht, da ihn Lodovico selbst so aufgefaßt zu haben scheint, indem er sich auf einem allegorischen Gemälde, im Schlosse zu Mailand als einen Mohren abbilden ließ. Vgl. meine Übersetzung Guicciardini's 1. Bd. S. 307. Anmerk.

[illegible] und [illegible] und war schwach genug, [illegible] den alten Staatssecretair [illegible], zu [illegible], welcher später (1480) [illegible] wurde. Bald gelang es nun dem Lodovico Sforza, sich in das Vertrauen seines [illegible] Neffen, des jungen Herzogs, [illegible] und die Herzogin Bona alles Einflusses auf ihren Sohn [illegible] zu berauben, [illegible], die Regentschaft [illegible] und Mailand verließ (2 Nov. 1480), worauf Lodovico am folgenden Tage von seinem Neffen selbst zum Vormunde und Regenten ernannt wurde. [illegible] die Ghibellinen [illegible] (Dec. 1483). [illegible] Venedig, der Papst, Genua, Siena und der [illegible] von Rimini zum Kriege gegen den Herzog Ercole I. von Ferrara verbündeten (1481) [illegible] Florenz, Neapel, Mantua und Bologna [illegible] Krieg gegen Venedig bis zum Frieden von Bagnolo (1484). [illegible] (1485) [illegible] König von Neapel [illegible] (1486) [illegible] Herzog von Mailand [illegible] über Genua (1488). [illegible] (1484) [illegible] Genua [illegible] Mailand [illegible] Genua [illegible] (1499) [illegible] des Herzogs [illegible] des Königs Ferdinand von Neapel [illegible] Ercole I. von Ferrara [illegible] Maria, die Schwester des Herzogs Gian Galeazzo, an den Kaiser Maximilian [illegible] Maximilian [illegible] Herzogthum Mailand (1495). Dies wurde jedoch [illegible]; [illegible] Widerstande des [illegible], welches [illegible] und

[illegible] mit Gian Galeazzo erzeugten Sohnes Francesco unmöglich ruhig zusehen konnte, suchte der Mohr dadurch vorzubeugen, daß er den eroberungslustigen König Karl VIII. von Frankreich bewogen zu einem Zuge gegen das Königreich Neapel aufmunterte und dadurch jenen allgemeinen Krieg anfachte, welcher Italien mehre Decennien hindurch verheerte. Während Karl VIII. diesen Zug wirklich ausführte, starb der Herzog Gian Galeazzo (1494), der [illegible] von seinem Oheim Lodovico vergiftet [illegible], der nun sogleich den Titel und die Insignien eines Herzogs von Mailand annahm und die Franzosen bei der Eroberung des neapolitanischen Reiches unterstützte, sich aber dann wieder mit Venedig, dem Papste, dem Kaiser Maximilian und dem Könige von Spanien zu Vertreibung der Franzosen verband (1495), seine Truppen in der Schlacht am Taro gegen Karl VIII. mitkämpfen ließ und doch noch im nämlichen Jahre mit diesem einen Frieden schloß, worin er Genua als französisches Lehen anerkannte. Ludwig XII., der Nachfolger Karl's VIII., [illegible] als Erbe der Valentina Visconti, durch deren [illegible] von Orleans bereits [illegible] Ansprüche auf das Herzogthum Mailand. Mit den Venetianern verbündet (1499), eroberte Ludwig XII. das Herzogthum Mailand schnell und [illegible] (1499). Der Herzog Lodovico Sforza, [illegible] mit einem [illegible] zurück, gelangte durch [illegible] Mailänder nochmals zum Besitze seiner Hauptstadt und [illegible] (1500); [illegible] Ludwig XII. [illegible]; der Herzog Lodovico, von [illegible] verrathen, wurde gefangen genommen (1500) und [illegible] nach [illegible] Haft in dem Thurme von Loches in Touraine. Das Herzogthum Mailand aber wurde französische Provinz mit [illegible] und der Familie [illegible], welche [illegible] Bellinzona's, [illegible] in ihre Gewalt brachten.

Die Markgrafschaft [illegible] im Anfang des 13. Jahrhunderts in der [illegible] eine [illegible] Rolle, auf welche aber bald ein [illegible] folgte. In Folge von Theilungen und Kriegen [illegible] das Land [illegible]; das markgräfliche Haus [illegible], und in dem [illegible], wie die Macht und das Ansehen der Markgrafen [illegible] Könige auf die innern Angelegenheiten des Landes. Theodor II., der [illegible] am Ende des 14. Jahrhunderts [illegible] Kampfe mit [illegible] haben, nahm bei dem allgemeinen [illegible] nach dem Tode Gian Galeazzo's von Mailand die Stadt [illegible] in Besitz, [illegible] (1407) [illegible] für einige Zeit (1409—1413) die Herrschaft über Genua und wurde vom Kaiser Sigismund zum Reichsvicar für die ganze Lom-

---

139) Guicciardini Bb. I. cap. II, in der [illegible] Übersetzung I. Bb. S. [illegible]

140) Guicciardini Bb. I. cap. III. [illegible] S. 102.

barbei ernannt (1414), wodurch aber nicht sowol seine Macht und sein Einfluß, sondern vielmehr nur das Mistrauen und die Eifersucht seiner Nachbarn gegen ihn vergrößert wurden; nur im eigenen Lande gewann er dem zum Theil noch halbfreien Adel und den noch zu republikanischen Formen hinneigenden Gemeinden gegenüber als kaiserlicher Vicar eine mehr imponirende fürstliche Stellung. Sein Sohn und Nachfolger Gian Jacopo (1418—1445) gerieth als Verbündeter Venedigs im Kampfe gegen den letzten Visconten durch ein mailändisches Heer unter Francesco Sforza in solche Bedrängniß (1431), daß er, um sich Savoyens Hilfe zu verschaffen, seine Besitzungen auf dem linken Pouser in dem Vertrage zu Tonon (13. Febr. 1432), welcher nachher durch den Vertrag zu Turin (Jan. 1435) bestätigt wurde, in ein savoyisches Lehen verwandelte [15]). Er war bereits so verarmt, daß er bei der Verheirathung seiner Tochter Amadea mit dem Könige Janus III. von Cypern nur mit Mühe eine Aussteuer aufbringen konnte. Ihm folgte sein Sohn Giovanni IV. (1445—1464), der sich mit dem Herzoge Karl von Orleans verband, als dieser Ansprüche auf das erledigte Herzogthum Mailand erhob (1447). Guglielmo, Giovanni's jüngerer Bruder, trat dagegen in mailändische Dienste und dann in die des Grafen Francesco Sforza, der ihm zum Besitze von Alessandria, Turin und Ivrea zu verhelfen versprach (1448) [16]). Als aber Sforza dem Guglielmo statt dessen sogar das bereits in Besitz genommene Alessandria durch Hinterlist wieder entriß (1449), verwandelte sich Giovanni's Krieg gegen die Republik Mailand in einen Krieg gegen Francesco Sforza, welcher erst nach dem allgemeinen Frieden zu Lodi durch einen Separatfrieden (13. Juli 1454) sein Ende erreichte. Dem kinderlosen Giovanni folgte sein apanagirter Bruder Guglielmo VI. (1464—1483) in der Markgrafschaft. Er suchte sich durch einen Allianztractat mit Mailand (1467) der Abhängigkeit von Savoyen zu entziehen; ein Krieg gegen Savoyen wurde jedoch durch die Vermittelung des Königs Ludwig XI. von Frankreich mit Herstellung des früheren Lehensverhältnisses beendigt. Noch im hohen Alter heirathete er zweimal (1469 und 1474), um durch die Mitgift seiner Frauen seine drückende Armuth einigermaßen zu erleichtern, und aus dem nämlichen Grunde trat er gegen eine ansehnliche Jahresbesoldung [17]) als Condottiere in mailändische Dienste. Da er keine Söhne hinterließ, so folgte ihm sein jüngerer Bruder Bonifazio IV. (1483—1493), der sogar erst Bedenken trug, die mit schweren Schulden belastete Erbschaft seines Bruders anzutreten, und sich dann auch nur als Condottiere durch Subsidiengelder von Mailand und Savoyen erhalten konnte; so tief war die Macht des Hauses Montferrat gesunken, und das Land, welches jeder mächtige Nachbar hätte verschlingen können, verdankte seine Selbständigkeit nur noch der gegenseitigen Misgunst zwischen Savoyen und Mailand. Das hohe Alter des kinderlosen Bonifacio schien ein baldiges Aussterben des montferratischen Hauses in Aussicht zu stellen; allein die darauf gebauten Successionshoffnungen des Markgrafen Lodovico II. von Saluzzo und des Herzogs Karl von Savoyen, welche mit Töchtern Guglielmo's VI. vermählt waren, wurden bitter getäuscht, als sich Bonifacio auf Vermittelung Kaiser Friedrich's III. mit Marien, einer Tochter des aus seinen Staaten vertriebenen Despoten Stephanus Komnenus von Servien und Albanien, vermählte (1485) und mit ihr zwei Söhne erzeugte. Der ältere von diesen, Guglielmo VII., in der paläologischen Linie Guglielmo II., wurde Bonifacio's Nachfolger (1493—1518) unter der Vormundschaft seiner Mutter, und nach deren Tode (1495) unter der Leitung des Prinzen Constantin, seines Oheims von mütterlicher Seite, welchem König Karl VIII. von Frankreich die auch von dem Markgrafen Lodovico II. von Saluzzo beanspruchte Regentschaft übertrug, als er die Verhältnisse der Markgrafschaft Montferrat in Uebereinstimmung mit den Ständen des Landes durch Philipp de Comines ordnen ließ [18]).

Die Markgrafschaft Saluzzo verlor im 15. Jahrhundert ihre politische Bedeutung noch mehr, als Montferrat. Die Übermacht der Herzoge von Savoyen, welche streng an ihren lehensherrlichen Rechten festhielten, und die Zersplitterung der markgräflichen Besitzungen unter zahlreichen Nebenlinien des regierenden Hauses, welche nicht einmal mehr den markgräflichen Titel fortführten, ließen den Markgrafen fast ganz zum gewöhnlichen Landedelmann herabsinken. Tommaso III. (1396—1416), welcher in einem Lehensverhältniß zu Montferrat gegen Savoyens Übermacht Schutz gesucht hatte, hinterließ die Regierung seinem unmündigen Sohne Lodovico I. unter Vormundschaft der Mutter, welche im Namen ihres Sohnes dem Herzoge von Savoyen die Lehenshuldigung leistete. Lodovico I. hinterließ nach einer langen, aber bedeutungslosen Regierung die Markgrafschaft seinem Sohne Lodovico II., welchem bei seiner Verheirathung mit Giovanna von Montferrat von seinem Schwiegervater Guglielmo VI. für den Fall des Erlöschens der männlichen Linie des montferratischen Hauses die Nachfolge in Montferrat zugesichert wurde. Diese Anwartschaft entzog ihm jedoch Guglielmo's Nachfolger Bonifacio IV. durch eine förmliche Erklärung (1483) wieder, und vereitelte sie dann ganz durch seine zweite, mit Söhnen gesegnete Ehe. Hierauf begann Lodovico II. einen Krieg gegen Savoyen, weil er dem Herzoge Karl die verlangte Lehenshuldigung nicht in eigener Person, sondern nur durch einen Stellvertreter leisten und sein Land zu einem eigenen Bischofssprengel erheben wollte, welches beides dem Willen Karl's zuwiderlief. Er verlor jedoch sein ganzes Land an den von Mailand, Bern und Freiburg unterstützten Herzog von Savoyen, erklärte in dieser Noth Saluzzo für ein französisches Lehen (1487) und erhielt nach langer vergeblicher Vermittelung des Königs Karl VIII. von Frankreich, der ihn nicht zu Grunde richten lassen wollte, erst nach dem Tode des

15) *Guichenon*, Histoire généalogique de la royale maison de Savoie. Vol. II. p. 40. 16) *Benvenuti de S. Georgio*, Historia Montis-Ferrati ap. *Murat.* scrr. Vol. XXIII. p. 718. 17) 12,000 Dukaten in Friedenszeiten, 50,000 Dukaten in Kriegszeiten.

18) *Guicciardini* lib. II. cap. V. a. a. O. 1. Bd. S. 255.

Herzogs Karl von dessen Witwe sein Land zurück (1491), als ihn Lodovico Sforza mit mailändischen Truppen unterstützte. Seine Ansprüche auf die Regentschaft in Montferrat während der Minderjährigkeit Guglielmo's VII. wurden durch die Entscheidung des Königs Karl VIII. beseitigt. Später trat er in französische Dienste und wurde von Ludwig XII. zum Vicekönig von Neapel ernannt, vertheidigte als solcher Gaeta, starb aber nach der Capitulation dieser Stadt auf dem Heimwege (1504) [19].

Dem Hause Savoyen brachte das 15. Jahrhundert eine bedeutende Erhöhung in Titel und Würden, und auch einen ansehnlichen Zuwachs an Macht durch den Rückfall von Piemont nach dem Erlöschen der dortigen Nebenlinie. Eine den übrigen Umständen angemessene Entwickelung seiner Kraft wurde jedoch verhindert durch die häufigen Weiberregierungen während der Minderjährigkeit der Thronerben und durch die inneren Unruhen, welche in Folge davon ausbrachen.

Graf Amadeus VIII. (1391—1434) erhielt vom Kaiser Sigismund, der ihn mehrmals in Savoyen besuchte, den Herzogstitel (19. Febr. 1416), vereinte das Fürstenthum Piemont nach dem Tode Lodovico's wieder mit dem savoyischen Hauptlande (1418), nahm Theil an den Kämpfen gegen den letzten Visconten, bis sich dieser durch Abtretung Vercelli's nebst einem Theile seines Gebietes an Savoyen (1427) seine Freundschaft erkaufte, und brachte dann auch Montferrat in ein theilweises Lehensverhältniß (1432). Später (1434) übergab er seinem Sohne Louis die Regierung, trat in den geistlichen Stand und wurde unter dem Namen Felix V. sogar Papst (1439—1449). Herzog Louis (1439—1465) nahm bei dem Tode des letzten Visconten mehre mailändische Städte in Besitz, unterstützte die Republik Mailand gegen Francesco Sforza, erlitt aber durch diesen zwei Niederlagen und schloß dann mit dem König Alfonso von Neapel ein Schutz- und Trutzbündniß gegen ihn (1449). Während Louis hierauf durch eine Conföderation des savoyischen Adels und durch einen Krieg von Seiten des Königs Karl VII. von Frankreich bedroht war (1452), dauerte der Krieg gegen den Herzog Sforza von Mailand fort, bis sich Louis zur Zurückgabe der occupirten mailändischen Territorien verstand und im Frieden zu Mailand (30. Aug. 1454) der Fluß Sesia als Grenze zwischen den Herzogthümern Mailand und Savoyen bestimmt wurde. Sein zweiter Sohn Louis, durch seine Mutter Anna ein Neffe des Königs Janus III. von Cypern und Jerusalem, begründete durch seine Heirath mit der cyprischen Prinzessin Charlotte (1457) die späteren Ansprüche des savoyischen Hauses auf den cyprischen Königstitel. Dem ältesten Sohne und Nachfolger des Herzogs Louis, dem kränklichen Amadeus IX., als Herzog Amadeus II. (1465—1472), wurde von den Ständen seine Gemahlin Jolanda, eine Schwester Ludwig's XI. von Frankreich, als Regentin an die Seite gesetzt (1468). Dies veranlaßte die Brüder des Herzogs zu offener Auflehnung und zum Raube des jungen Herzogs Philibert; mit Hilfe Mailands und Frankreichs behauptete sich aber die Herzogin doch in der Regentschaft. Nach dem Tode des Amadeus IX. (1472) gab die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Philibert I. (1472—1482) neuen Anlaß zu Streitigkeiten zwischen der Herzogin und ihren Schwägern, welche noch dadurch vergrößert wurden, daß auch der Herzog Karl von Burgund kraft früherer Verträge Ansprüche auf die Vormundschaft erhob und die Herzogin nebst ihrem Sohne Karl hinterlistig gefangen nahm (1476). Von ihrem Bruder Ludwig XI. aus der Haft befreit, zwang die Herzogin mit Hilfe mailändischer Truppen auch ihren Schwager Philipp von Bresse zur Unterwerfung und führte die vormundschaftliche Regierung bis zu ihrem Tode (1478) fort, worauf Ludwig XI. den Grafen de la Chambre zum Regenten ernannte, der aber auch fortwährend mit den savoyischen Prinzen zu kämpfen hatte. Nach Philibert's I. Tode übernahm dann Ludwig XI. selbst die Vormundschaft über dessen minderjährigen Bruder und Nachfolger Karl I. (1482—1489), der nach Ludwig's Tode die Regierung selbst antrat (1483) und nach dem Tode Charlotten's, der Titularkönigin von Cypern, in Folge einer feierlichen Schenkungsurkunde (1485) den Titel eines Königs von Cypern und Jerusalem annahm (1487), welchen die Herzoge von Savoyen seitdem fortführten. Gegen den Markgrafen Lodovico II. von Saluzzo führte er hierauf einen sehr glücklichen Krieg (1487—1488), soll aber von demselben vergiftet worden sein [20]. Seine Gemahlin Bianca von Montferrat hatte als Vormünderin ihres erst einjährigen Sohnes Karl II. Johann Amadeus (1489—1497) mit den savoyischen Großen wieder harte Kämpfe um die Regentschaft zu bestehen, bis nach dem Tode Karl's II. dessen Großoheim Philipp von Bresse endlich auf einige Monate (4. Apr.—7. Nov. 1497) Herzog wurde und bei seinem Tode die Herzogswürde seinem ältesten Sohne Philibert II. (1497—1504) hinterließ. Während der Kriegszüge der Franzosen nach Neapel und Mailand gerieth Savoyen immer mehr in Abhängigkeit von Frankreich.

Außer diesen Fürstenthümern entstanden im Laufe des 15. Jahrhunderts, wie im Vorigen schon vorübergehend berührt wurde, in Oberitalien noch zwei neue, die Markgrafschaft Mantua und das Herzogthum Ferrara und Modena, von deren Verhältnissen hier eine kurze Übersicht anzufügen ist.

Das Haus Gonzaga, eine Mathildinische Capitanenfamilie, von welcher während des Streites über die Mathildinische Erbschaft ihre Lehen im Mantuanischen in erbliches Gut verwandelt worden waren, hatte mit Hilfe der della Scala dem Passerin de'Buonaccossi die Signorie über Mantua entrissen (1328) und sich seitdem nicht nur darin behauptet, sondern auch die Umgegend seiner Herrschaft unterworfen. Giovan Francesco da Gonzaga kaufte endlich (1432) für sich und seine Nachkommen den Markgrafentitel vom Kaiser Sigismund für 12,000 Dukaten; die neue Markgrafschaft blieb aber wegen der fortwährenden

19) *Guicciardini* lib. VI. cap. II. a. a. O. 2. Bd. S. 59.

20) Le Bret, Geschichte von Italien. 7. Th. 1. Bd. S. 3[illegible]

Zersplitterung der Besitzungen unter nachgeborene Söhne ein unbedeutender Staat. Giovan Francesco nahm an den Kämpfen zwischen Mailand und Venedig Theil; ebenso sein Sohn und Nachfolger Lodovico (1444—1478), der auch der großen Liga mit Venedig gegen die Türken (1471) beitrat, wie bereits früher erwähnt ist, und sich durch eigene Gelehrsamkeit und als Beschützer der Gelehrten auszeichnete. Lodovico's Sohn und Nachfolger Federigo (1478—1484) stand in Diensten der Herzogin Bona von Mailand und trat dann (1482) der Liga zum Schutze des Herzogs von Ferrara gegen Venedig und den Papst bei. Ihm folgte sein Sohn Francesco (1484—1519), welcher in venetianischen Diensten die Schlacht am Taro mitkämpfte (1495), dann in die Dienste Ludwig's XII. trat, aber doch nur durch die Verwendung seines Schwiegervaters, des Herzogs von Ferrara, bei diesem Könige der Gefahr entging, seinen Staat an die Venetianer zu verlieren, welche dem französischen Könige für den Besitz Mantua's die Abtretung Cremona's und der Ghiara d'Adda anboten.

Das mit den bairischen Welfen stammverwandte Haus Este, dessen in der früheren Geschichte mehrfach gedacht worden ist, besaß seit der Mitte des 12. Jahrhunderts den markgräflichen Titel, die Grafschaft Rovigo und viele Castelle und Ländereien, welche in der ganzen Lombardei, in der Lunigiana und in Toscana zerstreut waren. Die Markgrafen von Este hatten seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts die Herrschaft über Ferrara erworben, die ihnen jedoch noch einige Zeit lang von den Salinguerras streitig gemacht wurde; dann hatten sich Modena (1288) und Reggio (1289), um den inneren Parteikämpfen ein Ende zu machen, ihrer Herrschaft unterworfen. Wie die Päpste seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts lehensherrliche Rechte über Ferrara in Anspruch nahmen, so wurden Modena und Reggio von den Kaisern fortwährend als Reichslehen betrachtet, wenn auch diese Lehensherrlichkeit von dem Hause Este oft sehr wenig beachtet wurde. Markgraf Borso von Este (1450—1471) wurde endlich von Kaiser Friedrich III. zum Herzog von Modena und Reggio (1452) und von dem Papste Paul II. zum Herzog von Ferrara (1471) erhoben. Ihm folgte in diesen Herzogthümern sein Stiefbruder Ercole I. (1471—1505), welcher das Polesine di Rovigo an die Venetianer verlor (1484), wie bereits in der venetianischen Geschichte erzählt worden ist. Bei dem Feldzuge Karl's VIII. von Frankreich gegen Neapel hielt sich Ercole zum Scheine neutral, ließ aber doch seine Söhne erst in den Dienst des Herzogs von Mailand (1494), dann in die Dienste Ludwig's XII. treten (1498), und schickte endlich selbst diesem Könige Hilfstruppen nach Neapel. Seinen ältesten Sohn und Nachfolger Alfonso I. (1505—1534) verheirathete er (1501) mit der berüchtigten Lucrezia Borgia, der Tochter des Papstes Alexander VI.

Die Republik Genua verlor im 15. Jahrhundert immer mehr an Macht und Ansehen, und war genöthigt, sich der Reihe nach der Herrschaft von Frankreich, Montferrat und Mailand zu unterwerfen, und wenn es ihr auch zeitweise gelang, die Selbständigkeit wieder zu erringen, so ging diese doch immer schnell wieder in Folge der sogleich wieder auflebenden inneren Unruhen verloren.

Bald nach der Vertreibung des französischen Statthalters Colard de Calleville setzte sich der Marschall Boucicaut, auf Lebenszeit vom Könige von Frankreich zum Statthalter in Genua ernannt, wieder in den Besitz dieser Stadt (1401). Er führte mit einer genuesischen Flotte einen glücklichen Krieg gegen den König von Cypern (1403) und machte Angriffe auf die syrische Küste, wodurch er in Krieg mit Venedig verwickelt ward. Sein Einfluß bewog die Genueser, sich von dem Papste in Rom zu dem in Avignon zu wenden (1404); auch wurde unter seiner Verwaltung das Staatsschuldenwesen durch die Einrichtung der Bank von St. Georg fest geregelt (1407). Nachdem Boucicaut dann noch die abgefallene Insel Chios wieder unterworfen hatte (1408), wurden während seiner Abwesenheit die Franzosen aus Genua vertrieben (1409), und der Markgraf Teodoro II. von Montferrat erlangte durch die Ghibellinenpartei die Herrschaft über Genua (1409—1413); die Franzosen aber verkauften die noch in ihren Händen befindlichen genuesischen Orte an der ligurischen Küste, Porto Venere, Lerici und Sarzana, an die Florentiner, wodurch Genua auch mit diesen in feindselige Verhältnisse kam, bis es im Frieden zu Lucca (1413) jene Plätze zurückerhielt. Wegen beabsichtigter Verhaftungen wurde der Statthalter des Markgrafen, hauptsächlich durch die Guelfen, vertrieben; dem Adel wurde die Hälfte der Ämter zugestanden; Giorgio Adorno wurde Doge, und Genua wurde wieder ein Freistaat, mit welchem auch der Markgraf von Montferrat nach vergeblichen Angriffen auf Savona für 24,000 Goldgulden Frieden schloß (1413). Wie tief damals bereits das Ansehen der Kaiser in Italien gesunken war, ist aus dem Umstande zu entnehmen, daß sogar das ohnmächtige Genua dem Kaiser Sigismund den Einlaß verweigern durfte, als derselbe die Stadt zu sehen wünschte (1414).

Mit der Rückkehr der alten Verfassung kehrten auch die alten Unruhen wieder; Guelfen und Ghibellinen lieferten einander Schlachten in den Straßen der Stadt, bei denen man sich der immer allgemeiner werdenden Feuergewehre und selbst der Mörser bediente; Mord und Verwüstung herrschten überall, bis endlich ein Friede zu Stande kam, in Folge dessen der Doge abdankte (23. März 1415). Sein Nachfolger Bernabò da Goano mußte schon nach drei Monaten (3. Juli) bei einem Volksaufstande die Flucht ergreifen, und Tommaso da Campofregoso wurde Doge (1415—1421). Jetzt wanderten die Guarchi, Montaldi und ein Theil der Adorni aus, wählten sich einen eigenen Dogen, Teramo Adorno, brachten eine Liga mit dem Herzoge von Mailand, dem Markgrafen von Montferrat und dem Markgrafen von Carreto gegen Genua zu Stande und bekriegten mit deren Hilfe die in Genua herrschenden Fregosi zu Wasser und zu Lande, bis die Übermacht des mailändischen Heeres unter Carmagnola den Dogen Tommaso zwang, Genua der Herrschaft des Herzogs von Mailand zu übergeben (2. Nov. 1421). Unter mailändischen Governatoren genoß jetzt Genua wieder einer ziemlichen Ruhe, die nur vorübergehend gestört werden

konnte durch die Fregosi und einen Theil der Fieschi, welche sich des größten Theils der Ostküste bemächtigt hatten und von dort aus alljährlich zu Lande, später (1431 und 1432) auch zur See mit Hilfe venetianischer Flotten, Angriffe auf Genua versuchten, die aber ebenso vergeblich blieben, wie die Aufruhrversuche in der Stadt selbst; der mailändische Feldhauptmann Niccolò Piccinino eroberte endlich (1430) die meisten der von ihnen besetzten Plätze nebst den Familienbesitzungen der Fieschi auf der Ostküste und denen der Malaspina in der Lunigiana.

In den auswärtigen Verhältnissen Genua's brachte die mailändische Herrschaft keine Änderung hervor. Chios wurde gegen die Venetianer behauptet (1431); der fast ganz unabhängig gewordene corsische Adel wurde gedemüthigt; Graf Vincentello della Rocca, der auf Corsica eine Art Obergewalt usurpirt hatte und gegen Genua Seeraub trieb, wurde gefangen und enthauptet (1434). Auch der schon unter dem Dogen Tommaso Fregoso wieder begonnene Krieg gegen die Aragonier (1419) hatte unter der mailändischen Herrschaft fortgedauert, bis der Herzog mit diesen Todfeinden der Genueser Frieden geschlossen hatte (1426). Jetzt sandten die Genueser, vom Herzog selbst dazu aufgemuntert, den von dem Könige Alfonso belagerten Gaetanern eine kleine Flotte zu Hilfe und nahmen nach einem Siege über die aragonische Flotte bei der Insel Ponza den Alfonso selbst nebst seinem Bruder und vielen neapolitanischen Großen gefangen (1435). Alfonso's Freilassung durch den Herzog von Mailand brachte jedoch in Genua das längst unzufriedene Volk zum Aufstand; der mailändische Governatore wurde ermordet (27. Dec. 1435), das Castelletto erobert (1436), und auch aus Savona die mailändische Besatzung vertrieben. Niccolò Piccinino, der zum Entsatze des Castelletto's zu spät kam, plünderte und belagerte nun auf der Westküste die zu Genua haltenden Orte, wurde aber auch von dort vertrieben.

Kaum war jedoch Genua wieder frei, als auch die Streitigkeiten zwischen den Adorni und Fregosi wieder begannen. Ein neugewählter Doge, Isnardo da Guarco, wurde nach sieben Tagen durch Tommaso Fregoso aus dem Dogenpalaste vertrieben, und Tommaso bemächtigte sich abermals der Dogenwürde. Die Unterstützung des René d'Anjou gegen die Aragonier in Neapel gewährte jetzt den unruhigen Köpfen Beschäftigung, und die Furcht vor dem Herzoge von Mailand erhielt in Genua eine ziemliche Ruhe, bis die Besetzung aller Ämter mit Fregosen eine Partei der Fieschi so erbitterte, daß diese, von Mailand unterstützt, mit einem Heerhaufen in die Stadt eindrangen und den Dogen Tommaso Fregoso zu abermaligem Rücktritte zwangen (1442). Ein Collegium der Achter trat an die Spitze der Regierung, mußte aber seiner Uneinigkeit wegen bald (1443) einem neuen Dogen, Rafaele Adorno, Platz machen, dessen Gewalt man durch vier ihm zur Seite gesetzte Räthe beschränkte. Während nun Giovan Antonio del Fiesco und Pietro da Campofregoso mit mailändischer Hilfe Genua zu Lande beunruhigten und die Catalonier den genuesischen Handel durch Seeräubereien gefährdeten, schloß der Doge mit König Alfonso von Neapel Frieden (1444) und regierte mild und gerecht, bis ihn seine eigene Partei zur Resignation beredete (1447) und den Bernabò Adorno an seine Stelle schob, der jedoch durch einen kühnen Handstreich des Giano da Campofregoso vertrieben ward. Unter dem Dogen Giano wurde der Markgraf von Carreto bezwungen und die Ruhe auf der Westküste dadurch gesichert; die ausgewanderten Fregosi kehrten zurück. Nach Giano's Tode wurde Lodovico da Campofregoso Doge (1448—1450), und als nach dessen Abdankung der schon zweimal der Dogenwürde beraubte Tommaso da Campofregoso die abermalige Annahme dieses Amtes ausschlug, wurde Pietro da Campofregoso Doge (1452—1458), welcher nach dem Verluste von Pera das von den Türken bedrohte Caffa und das von dem Könige Alfonso von Neapel angegriffene Corsica der Bank von St. Georg abtrat, die gewissermaßen einen Staat im Staate bildete und wegen ihrer Geldmittel diese gefährdeten Besitzungen leichter zu vertheidigen vermochte. Mehre Versuche der jetzt ausgewanderten Adorni, mit neapolitanischer Hilfe die in Genua herrschenden Fregosi zu vertreiben, wurden zwar von dem Dogen mit Glück vereitelt; als er sich aber doch durch eigene Kraft nicht länger zu behaupten vermochte, stellte er Genua wieder unter die Hoheit des Königs von Frankreich (1458), nachdem derselbe die Verfassung der Stadt und der Bank von St. Georg garantirt hatte. Wie dann aber schon nach wenigen Jahren mit Hilfe des Herzogs Francesco Sforza von Mailand die Franzosen wieder vertrieben wurden (1461), wie Genua nach kurzer Freiheit wieder unter mailändische Herrschaft kam (1464), wie es sich von dieser nochmals losriß (1478), allein von Lodovico Sforza abermals unterworfen (1484) und von ihm im Frieden mit Karl VIII. als französisches Lehen anerkannt wurde (1495), ist bereits in der mailändischen Geschichte erzählt worden. Als Ludwig XII. das Herzogthum Mailand eroberte, kam auch Genua wieder unter französische Herrschaft (1499).

In Toscana fand im 15. Jahrhundert eine größere Concentrirung der politischen Interessen statt, indem Florenz unter der Leitung der Medici, welche dort zu fürstlicher Macht, wenn auch noch nicht zu fürstlichen Titeln gelangten, ein immer größeres Übergewicht gewann.

Nach Giovan Galeazzo's Tode war, wie schon erwähnt, Perugia nebst seinem Gebiete wieder in die Gewalt des Papstes gekommen; in Lucca herrschte Paolo Guinigi; Livorno war durch Gabriele degli Visconti an den König von Frankreich abgetreten, und Pisa von dem nämlichen Gabriele an die Florentiner verkauft worden (1405); das übrige Toscana war von Florenz oder Siena abhängig. In letzterer Stadt war zwar noch ein mailändischer Statthalter, der aber alles Einflusses so völlig beraubt war, daß sich die verschiedenen Monti der Neuner, Zwölfer, des Popolo und der Reformatoren ohne weitere Rücksicht an ihn schon wieder über den Antheil an den Staatsämtern bekämpften. Zugleich führte Siena, welches jetzt den Stützpunkt des toscanischen Landadels gegen Florenz bildete, wie dies Giovan Galeazzo früher gethan hatte, einen Krieg gegen die Florentiner, der sich auf gegenseitige Plünderungszüge und Aufhetzung der Unterthanen beschränkte.

Bald schloß jedoch Siena mit Florenz Frieden (1404) und riß sich gleichzeitig ganz von Mailand los. Der nun in ganz Toscana eingetretene Zustand der Ruhe wurde erst unterbrochen, als König Ladislaus von Neapel nach Eroberung des größten Theils des Kirchenstaates sich auch Perugia's bemächtigte und die Unterjochung von ganz Toscana, ja von ganz Italien, beabsichtigte (1409). Gegen ihn schlossen Florenz und Siena ein Schutz- und Trutzbündniß, und führten den kleinen Krieg so glücklich, daß Ladislaus nach Verwüstung des Landes sein Heer nach Rom und in die ihm unterworfenen Städte des Kirchenstaates zurückführen mußte. Verstärkt durch ein provençalisches Heer, mit welchem Louis von Anjou in Toscana erschien, drangen nun die verbündeten Florentiner, Saneser und Bologneser in den Kirchenstaat ein, und die florentinischen Feldhauptleute eroberten Rom (2. Jan. 1410) für den auf dem Concilium zu Pisa erwählten Papst Alexander V., während Louis von Anjou in die Provence zurückkehrte. Hierauf nahmen die Saneser ihren adeligen Nachbarn und andern Dynasten, darunter auch dem Sforza von Cotignuola, dem damaligen Gebieter von Chiusi, mehre feste Orte weg und erwarben Radicofani durch Kauf; Louis von Anjou aber kehrte aus der Provence zurück und trieb mit seinen toscanischen Verbündeten den König Ladislaus so in die Enge, daß dieser einen Frieden mit Florenz suchte und gegen Abtretung des von ihm eroberten Cortona auch erlangte (7. Jan. 1411). Diesem Frieden, in welchen auch Siena eingeschlossen ward, folgte dann durch Vermittelung von Florenz auch ein anderer (25. Juni 1412) zwischen Ladislaus und dem Papste Johann XXIII., dem Nachfolger Alexander's V. Zwar brach Ladislaus den Frieden bald wieder, eroberte nochmals den ganzen Kirchenstaat und bedrohte Toscana von Neuem (1413); allein ein abermaliger Friede (22. Juni 1414) und des Königs baldiger Tod (6. Aug. 1414) befreiten Florenz und seine Verbündeten von weiteren Gefahren. Die vollkommene Ruhe, welche hierauf in Toscana eintrat, wurde wieder gestört durch den Condottiere Braccio da Montone, welchen Johann XXIII. zum Militairgouverneur in Bologna ernannt hatte. Braccio überließ den Bolognesern die Festungswerke ihrer Stadt (1416), wodurch Bologna wieder ganz frei wurde, bemächtigte sich dann der Signorie über seine Vaterstadt Perugia und unterwarf sich die Städte Todi, Rieti, Narni und sogar für einige Zeit auch Rom. Als er aber bei der Unterstützung der aragonesischen Partei in Neapel bei Aquila eine Niederlage durch die Angiovinen erlitt (1424), hungerte er sich aus Verdruß darüber zu Tode, und Perugia fiel an den Papst, seine übrigen Eroberungen aber an ihre früheren Besitzer zurück.

In Florenz hatte die herrschende Faction der Albizzi, an deren Spitze seit Maso's Tode (1417) Niccolò da Uzzano stand, durch Niederhaltung der Alberti und Ricci fortwährend die Ruhe gesichert, hatte aber die ehemals ärmere Linie der Medici, von welcher man keine Gefahr befürchtete, von der Ammonition befreit. So war es gekommen, daß das Haupt dieser Linie, Giovanni dei Medici, der päpstliche Bankier, der inzwischen durch Ausdehnung seines Geschäftes über den größten Theil von Europa ungeheuere Reichthümer erworben hatte, unangefochten zu den höchsten Staatsämtern gelangt war. Er zeigte sich fortwährend den Interessen der herrschenden Faction ergeben, trat aber doch den Gewaltmaßregeln derselben gegen das Volk entschieden entgegen, gewann durch seine Klugheit und Rechtschaffenheit die Liebe des Volkes und erwarb dadurch solchen Einfluß, daß gegen seinen Willen bereits Nichts mehr in Florenz durchgesetzt werden konnte. Als die hohen Auflagen, welche durch die Unfälle in den Kriegen[21]) gegen Mailand (1423—1428) in Florenz nöthig wurden, das Volk schwierig machten, schaffte Giovanni Erleichterung, indem auf seinen Vorschlag statt des seitherigen willkürlichen Verfahrens bei der Steuererhebung eine Taxation des Vermögens der Einzelnen, ein sogenannter Catasto, als fernere Grundlage der Besteuerung angenommen wurde (1427). Bei Giovanni's Tode (1429) wurde sein älterer Sohn Cosimo der Erbe des politischen Einflusses und der Hälfte des unermeßlichen Vermögens seines Vaters. Er befestigte die Macht des Mediceischen Hauses noch mehr, indem er der überreichen Thatkraft der Florentiner dadurch eine andere Richtung gab, daß er ihr statt des politischen Gebietes, auf welchem die fortwährenden Parteikämpfe und der ewige Wechsel der Regierungsformen Ermüdung und Überdruß erzeugt hatten, in den von ihm sehr begünstigten Künsten und Wissenschaften ein neues Feld eröffnete, auf welchem für das Talent Auszeichnung, für den Ehrgeiz Befriedigung zu finden war.

Lucca war seither unter der Herrschaft des Paolo Guinigi geblieben, welcher jede Betheiligung an den Streitigkeiten seiner Nachbarn ängstlich vermieden hatte, um nicht durch die Wechselfälle eines Krieges seine eigne Herrschaft aufs Spiel zu setzen. Daher fand er jetzt aber auch bei keinem Nachbar Hilfe, als der Condottiere Niccolò Fortebraccio auf eigne Faust Lucca angriff (1428). Da nun zugleich Guinigi wegen seiner kleinlichen und selbstsüchtigen Sparsamkeit versäumt hatte, sich an der Liebe seiner Unterthanen einen zuverlässigen Rückhalt gegen äußere Bedrängniß zu schaffen, so fielen alsbald viele lucchesische Ortschaften zu den Florentinern ab, welche dann ihre Lüsternheit nach dem Besitze Lucca's bald durch offenen Krieg zu erkennen gaben (1429). Zwar erhielt jetzt Guinigi von Siena heimliche, von dem Herzoge von Mailand offene Unterstützung; allein sein zäher Geiz hinderte ihn, den in seine Dienste getretenen Francesco Sforza dauernd an sich zu fesseln. Um nicht an die Florentiner verkauft zu werden, empörten sich dann die Lucchesen, überlieferten den Paolo Guinigi und seinen Sohn gefangen dem Herzoge von Mailand, und erneuerten die vor Guinigi's Herrschaft bestandene republikanische Verfassung unter acht Anzianen und einem Venner der Justiz aus dem Popolo grasso (1430). Da die Florentiner auch jetzt noch den Krieg gegen Lucca fortsetzten, verbanden sich Genua, Siena und Jacopo d'Appiano, der Herr von Piombino und Elba, offen

21) Die Einzelnheiten dieser Kriege sind zu finden in *Neri di Gino Capponi*, Commentari di cose seguite in Italia dal 1419 al 1456 ap. *Murat.* scrr. Vol. XVIII.

zum Schutze Lucca's, und der Herzog von Mailand sandte den Niccolò Piccinino, angeblich einen Dienstmann der Genueser, den Lucchesern zu Hilfe. Von dem Piccinino geschlagen, bewogen die Florentiner durch Vermittelung des Papstes Eugen IV. Venedig zu einer neuen Liga und zum Kriege gegen den Herzog von Mailand (1431), während dessen sie die Feindseligkeiten gegen Lucca fortsetzten, ungeachtet Kaiser Sigismund auf seiner Krönungsfahrt nach Rom von Siena aus (1432) Friedensunterhandlungen vermittelte; erst der Friede zu Ferrara (1433) sicherte Lucca's Selbständigkeit.

Die Albizzi'sche Partei in Florenz, an deren Spitze seit dem Tode des klugen Uzzano jetzt Rinaldo degli Albizzi stand, benutzte hierauf die ihr günstige Zusammensetzung der neuen Signorie, indem der Venner der Justiz und die Mehrzahl der acht Prioren auf ihrer Seite waren, zu feindseligen Schritten gegen die immer einflußreicher werdenden Medici. Cosimo dei Medici wurde gefangen gesetzt, sogar am Leben bedroht, und dann nach Padua verbannt; seine gewichtigsten Anhänger wurden ebenfalls verwiesen, und die ganze Mediceische Familie wurde von öffentlichen Ämtern dadurch ausgeschlossen, daß man sie in den Adelsstand degradirte (1433). Die Medici waren jedoch durch ihre Geldmittel bereits für zu Viele in Florenz unentbehrlich geworden; daher wurde Cosimo nach Jahresfrist zurückgerufen, seine Hauptgegner verbannt, die Macht der Albizzi'schen Partei gebrochen und die des Mediceischen Hauses um so fester begründet (1434). Während nun der Herzog von Mailand sowol, als die Venetianer ganz Oberitalien ihrer Herrschaft zu unterwerfen suchten und deshalb fast ununterbrochen mit einander im Kriege lagen; während zu gleicher Zeit in Unteritalien der Papst und die Aragonier in Neapel einander feindlich und mit Eroberungsplanen gegenüberstanden, ging Cosimo's Politik dahin, die Republik Florenz Ausschlag gebend zwischen den feindlichen Parteien in die Mitte zu stellen, und dadurch zwischen jenen vier Hauptmächten in Italien das Gleichgewicht zu erhalten. Zu diesem Zwecke verband er sich eng mit Francesco Sforza, dem ausgezeichnetsten Kriegsmanne damaliger Zeit, und in Folge dieser Politik trat Florenz von den gegen den Herzog von Mailand gerichteten Ligen zurück, oder schloß sich denselben wieder an, je nachdem Venedig oder der Herzog ein entschiedenes Übergewicht zu erlangen drohte, wie in der venetianischen Geschichte bereits dargestellt worden ist. Die von Cosimo in Florenz besonders geweckte und genährte Vorliebe für das Studium des classischen Alterthums erhielt einen außerordentlichen Aufschwung, als das Concil, welches Papst Eugen IV. zur Wiedervereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche in Ferrara veranstaltet hatte, wegen einer dort ausgebrochenen Seuche nach Florenz verlegt wurde, und so 500 der gebildetsten und gelehrtesten Griechen längere Zeit in Florenz verweilten (1439). Überhaupt zog Cosimo Künstler und Gelehrte in seine Nähe, beförderte Bildnerei und Malerei, verschönerte Florenz durch den Bau von Palästen, Kirchen und Klöstern, legte zur Erleichterung der Studien Sammlungen antiker Kunstwerke und Bibliotheken an, unter denen seine Privatbibliothek die Grundl[illegible]ie jetzige berühmte laurentianische Bibliothek wurde, und gab dem Studium der Philosophie eine andere Richtung durch die Stiftung einer Platonischen Akademie in Florenz. In den schon früher erwähnten Kriegen für und wider den Herzog von Mailand, deren Schauplatz auch Toscana mehrmals wurde, vergrößerte die Republik Florenz ihr Gebiet auf Kosten des benachbarten Adels und erwarb Borgo San Sepolcro vom Papste durch Kauf (1443). Hierauf fand Francesco Sforza in seinen Kriegen gegen den Papst und den König von Neapel (1444—1447), sowie später als Herzog in seinen Kriegen gegen Venedig und Neapel (1449—1454) einen treuen Verbündeten und Helfer an Cosimo, der auch die Republik Florenz fortwährend auf Sforza's Seite zu erhalten bemüht war. Dies konnte Cosimo um so leichter, weil die Ernennung der Signorie völlig in den Händen seiner Partei war. Um nämlich zu verhindern, daß durch das Ausloosen aus den Wahlbeuteln Männer, die der herrschenden Partei misbeliebig oder feindlich waren, zu den höchsten Staatsämtern gelangten, hatte schon früher die Albizzi'sche Faction zeitweise durch die Volksversammlung aus ihren Anhängern eine außerordentliche Staatscommission wählen lassen, der für eine bestimmte Reihe von Jahren die *Balie*, d. h. die unumschränkte Vollmacht, die öffentlichen Verhältnisse zu ordnen und die höchsten Magistrate, den Gonfaloniere und die Prioren zu ernennen, übergeben wurde. In gleicher Weise hatte die Mediceische Partei seit Cosimo's Rückkehr aus der Verbannung (1435) fortwährend durch solche Balien die höchsten Staatsämter mit ihren Anhängern besetzt und zugleich ihres eignen Vortheils wegen statt der von Giovanni de' Medici eingeführten Vermögenssteuer wieder die alte willkürliche Besteuerungsweise eingeführt. Als aber Cosimo durch den Frieden von Lodi die äußere Ruhe hergestellt und zugleich durch die gänzliche Vernichtung der Albizzi'schen Partei sein Übergewicht in Florenz gesichert sah, bewirkte er, um seine eigenen Anhänger durch das Wegfallen der in der Balie gegebenen Stütze ihrer Macht zu einem festeren Zusammenhalten und zu einer bereitwilligeren Unterordnung unter sein persönliches Ansehen zu nöthigen, das Aufhören der außerordentlichen Staatscommissionen und die Wiedererwählung der Magistrate durch Ausloosung aus den Wahlbeuteln, die ja ohnehin von der letzten Balie nur mit den Namen Mediceischer Parteigenossen gefüllt worden waren. Ebenso bewirkte Cosimo die Wiedereinführung der Vermögenssteuer (1458) und veranlaßte ein Gesetz, kraft dessen die Berufung einer Volksversammlung, also auch die Ernennung einer Balie nur noch in Folge eines *einstimmigen* Beschlusses des Venners, der Prioren und ihrer Räthe, der sogenannten Collegen, möglich wurde. Nachdem Cosimo durch solche Maßregeln seinen Anhängern fühlbar gemacht hatte, daß sie wider seinen Willen Nichts durchzusetzen vermöchten, ließ er es geschehen, daß Luca Pitti, einer seiner reichsten Anhänger, als Venner der Justiz wieder die Einsetzung einer Balie zur Ernennung der höchsten Magistrate durchsetzte (1458) und in der Handhabung der Parteigewalt in eben dem Maße mehr in den Vordergrund trat, wie sich Cosimo wegen seines Alters und seiner zunehmenden Kränklichkeit mehr aus den öffentlichen

Geschäften zurückzog. Nach dem Tode Cosimo's (1. April 1464), der sich in seinen letzten Lebensjahren vorzüglich mit dem Studium der Platonischen Schriften beschäftigt hatte, vererbte sich sein Einfluß auf seinen ihm an Geist und Kraft unähnlichen, kränklichen Sohn Pietro, der sich von falschen Rathgebern zu strenger Einfoderung der von seinem Vater verschwenderisch ausgeliehenen Summen verleiten ließ und dadurch bei vielen seitherigen Anhängern seines Hauses Haß und Erbitterung weckte. Dem Luca Pitti, der gern selbst nach Verdrängung der Medici als Haupt an die Spitze der herrschenden Partei getreten wäre, gelang es daher um so leichter, der streng Mediceischen Partei gegenüber eine republikanische oder sogenannte Bergpartei[22]) zu bilden, welche bei dem Aufhören der Balie (1465) die Erwählung der Magistrate durch Loosen aus den Wahlbeuteln wieder durchsetzte, aber durch Mangel an Einigkeit und Energie ihren Einfluß bald so völlig verlor, daß sie den Sturz der Mediceer, den sie auf gesetzlichem Wege nicht erwirken konnte, auf dem Wege der Verschwörung erstreben mußte. Luca Pitti wurde jedoch durch die vortheilhafte Vermählung seiner Nichte von Pietro zum Abfall von der Bergpartei bewogen; Pietro erschien mit einem zahlreichen Haufen Bewaffneter in Florenz, wo auch seine Anhänger zu den Waffen griffen; die Ernennung einer neuen zehnjährigen Balie aus lauter Anhängern Pietro's wurde durchgesetzt (2. Sept. 1466), und die Gegner des Mediceischen Hauses entflohen oder wurden verbannt. Luca Pitti blieb zwar unangefochten in Florenz; allein durch seinen schmählichen Parteiwechsel hatte er seinen Einfluß und die allgemeine Achtung für immer verloren. Nachdem der Krieg, welchen die Ausgewanderten mit Venedigs Hilfe hierauf gegen das von Mailand unterstützte Florenz führten (1467), beendigt war (April 1468), wurde die Macht des Hauses Medici durch Hinrichtung oder Verbannung Aller, die es nicht entschieden mit ihm hielten, so dauernd befestigt, daß auch nach Pietro's Tode (2/3. Dec. 1469) seine Söhne Lorenzo und Giuliano als Leiter der Republik, als principi dello stato, einmüthig anerkannt wurden. Unter Pietro's Leitung hatte das Gebiet der Republik Florenz eine ansehnliche Vergrößerung erhalten durch Einverleibung der Stadt und des Gebietes von Sarzana, welches den Campofregosi in Genua abgekauft wurde (April 1467).

Lorenzo der Erlauchte (magnifico) vereinte alle Tugenden seines Großvaters Cosimo mit noch größerer Kraft und Gewandtheit in der Politik und gewann sich durch Bescheidenheit die Freundschaft der Angesehensten, durch Freigebigkeit die Liebe des Volkes. Ein Überfall, welchen die Ausgewanderten gegen Prato ausführten (1470), mislang völlig; eine Empörung in Volterra wurde schnell unterdrückt (1472). Als aber hierauf die Gebrüder Medici den Niccolò Vitelli, den Signore von Città di Castello, in seinem Kampfe gegen den Papst Sixtus IV. unterstützten (1474), zogen sie sich dadurch die Feindschaft dieses Papstes zu, welche ihnen bald die größten Gefahren bereitete. Lorenzo und Giuliano übten damals die Herrschaft über Florenz in der Weise, daß sie fünf Wahlherren (accoppiatori) ernannten, welche alle öffentlichen Ämter vergaben, und natürlich nur an die entschiedensten Anhänger der Medici; zugleich gab die unumschränkte Macht der den Medici blind ergebenen und höchst willfährigen Balie den Brüdern die Mittel an die Hand, um Jeden zu verfolgen, der ihnen Verdacht oder Besorgniß einflößte. Mit Gutheißung ebendieser Balie konnten dann die Medici sogar die Staatsgelder zu ihren Privatzwecken verwenden, als ihr Vermögen durch fürstlichen Aufwand und durch die über Staatsgeschäften vernachlässigte Betreibung und Beaufsichtigung ihrer Handelsgeschäfte in Verfall gerieth. Um aber ungestört auf solche Weise fortschalten zu können, mußten die Medici die Ruhe und Zufriedenheit unter ihren Parteigenossen dadurch zu erhalten suchen, daß sie den Mächtigsten unter ihren Helfern ähnliche Vortheile auf Staatskosten zuwendeten und der geringeren Classe reichliche Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst verschafften. Da also Geld der Haupthebel zum Emporkommen der Medici gewesen war und noch immer das Hauptmittel für die Behauptung ihres überwiegenden Einflusses bildete, so mußten sie die Concentrirung übermäßigen Reichthums in den Händen einer einzelnen Familie, an welcher sie dann eine gefährliche Rivalin erhalten hätten, desto eifersüchtiger hintertreiben, je zerrütteter ihre eignen Finanzen wurden. Nun stand die ohnehin reiche Bankiersfamilie de' Pazzi, ein in Florenz eingebürgertes und unter den Popolo aufgenommenes altes Adelsgeschlecht, damals im Begriff, durch die Erbschaft des reichen Giovanni Borromei, dessen Erbtochter Giovanni de' Pazzi geheirathet hatte, eine bedrohliche Geldmacht zusammenzubringen. Lorenzo erwirkte daher nach Borromei's Tode von der Balie ein Gesetz, kraft dessen die Neffen von männlicher Descendenz bei der Erbschaft vor der Erbtochter den Vorzug erhielten, und da man diesem Gesetze zugleich rückwirkende Kraft gab, so wurden die Pazzi dadurch um die Borromeische Erbschaft gebracht, aber auch zur Todfeindschaft gegen die Medici aufgestachelt. Nachdem Francesco de' Pazzi päpstlicher Bankier in Rom geworden war, stifteten die Pazzi unter Vorschub des Papstes Sixtus IV. und des Königs von Neapel eine Verschwörung zur Ermordung der Gebrüder Medici; Girolamo Riario, der Nepot des Papstes, Francesco de' Salviati, der vom Papste ernannte Erzbischof von Pisa, welchem die Medici die Anerkennung verweigerten, und viele Andere traten der Verschwörung bei. In der Kathedrale zu Florenz sollte der Mord während der Messe vollbracht werden; Giuliano, der Vater des nachherigen Papstes Clemens VII., fiel auch unter den Dolchen seiner Mörder (2. Mai 1478); dem Lorenzo aber, dessen Ermordung zwei Geistliche übernommen hatten, gelang es, sich zu retten und mit Hilfe des für ihn begeisterten und über den versuchten Frevel wüthenden Volkes an den Verschwörern die furchtbarste Rache zu nehmen. So trug dieser Mordversuch nur dazu bei, Lorenzo's fürstengleiche Stellung noch mehr zu befestigen. Der Papst bedrohte Florenz wegen der Ermor-

22) Die republikanische Partei erhielt diesen Namen der Bergpartei von der Lage des Palastes der Pitti auf einer Anhöhe des Stadttheiles Oltrarno; im Gegensatze dazu hieß die streng Mediceische Faction die Partei der Ebene.

und verschaffte seinem Sohne Giovanni die Cardinalswürde (1489), der dann später unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Nach Lorenzo's Tode (8. April 1492) erhielt dessen ältester Sohn, Pietro, die Leitung der Republik Florenz. Dieser war zwar gelehrt, besaß aber weder die Staatsklugheit, noch die Charakterkraft und die sonstigen Vorzüge seines Vaters; vielmehr war er wegen seines Eigenwillens und Übermuthes bei den Florentinern allgemein verhaßt. Unbesonnen ließ er sich mit dem Könige Ferdinand von Neapel in geheime Verbindungen gegen den Lodovico Sforza von Mailand ein und nahm dann offen an den Feindseligkeiten gegen diesen Theil. Dies hatte zur Folge, daß König Karl VIII. von Frankreich, von Lodovico Sforza nach Italien gerufen, auf seinem Zuge gegen Neapel das florentinische Gebiet angriff (1494), worüber Pietro den Muth so völlig verlor, daß er mit Karl VIII. einen schimpflichen Frieden abschloß. Darüber aufgebracht, erhob sich das Volk in Florenz gegen die Herrschaft der Medici; Pietro und seine Brüder, Giovanni und Giuliano, wurden vertrieben (9. Nov. 1494) und von der Signorie geächtet; die Republik Florenz aber schloß dann mit Karl VIII. ein Friedens- und Schutzbündniß, durch welches dem Könige gestattet wurde, Pisa, Livorno und andere feste Plätze des florentinischen Gebietes bis zur Beendigung des neapolitanischen Feldzuges besetzt zu halten. Während sich dann Pisa mit Hilfe der französischen Besatzung völlig von der florentinischen Herrschaft losriß (1495), gab in Florenz das dort eingeführte Volksregiment fortwährenden Anlaß zu inneren Unruhen, und endlich erlangte der Bruder Geronimo Savonarola, ein Predigermönch, der sich den Namen und das Ansehen eines Propheten bei dem Volke erworben hatte, so überwiegenden Einfluß, daß er während einiger Jahre als der eigentliche Beherrscher von Florenz angesehen werden konnte. Denn bei dem großen Rathe, der jetzt aus der Gesammtheit aller Bürger gebildet und als höchste Staatsbehörde mit dem Ernennungsrechte aller Beamten und mit dem Verfügungsrechte über die öffentlichen Gelder bekleidet wurde, konnte Savonarola durch seine feurige Beredsamkeit Alles durchsetzen. Da aber Savonarola in reformatorischem Eifer auch den Lebenswandel der Geistlichkeit und des päpstlichen Hofes heftig tadelte und Zurückführung der Kirchenverfassung auf die Einfachheit der apostolischen Zeit verlangte [24]), so wurde er vom Papste Alexander VI. mit dem Banne belegt (1497). Dies führte in Florenz zu arger Parteiung für und wider Savonarola, der endlich in einem Auflaufe gefangen genommen (9. April 1498), gefoltert und hingerichtet wurde. Nun traten wieder, wie früher, acht Prioren und ein Venner der Justiz, die alle zwei Monate erneuert wurden, an die Spitze der Regierung; allein der stete Wechsel dieser höchsten Beamten hatte solche Unordnungen und eine solche Haltlosigkeit in allen Maßnahmen der Regierung zur Folge, daß man beim Beginne des folgenden Jahrhunderts, um diesen Übelständen abzuhelfen, den Pietro Soderini auf Lebenszeit zum Venner der Justiz wählte (10. Sept. 1502). Auch der Krieg gegen das abgefallene Pisa, während dessen Pietro de' Medici vergeblich mehre Versuche machte, seine Rückkehr nach Florenz durch List oder Waffengewalt zu bewerkstelligen, dauerte bis in das folgende Jahrhundert fort, und trotz französischer Hilfe gelang es den Florentinern nicht, den hartnäckigen Widerstand der von Venedig unterstützten Pisaner zu brechen. Vielmehr sank in dem ganzen florentinischen Gebiete, welches San Miniato, Volterra, San Gimignano, Colle, Arezzo, San Sepolcro, Cortona und Montepulciano umfaßte, das Ansehen der Florentiner durch wiederholte Niederlagen, welche sie von den Pisanern erlitten, in so hohem Grade, daß am Ende auch Arezzo die Fahne des Aufruhrs aufsteckte und nur mit Hilfe der Franzosen wieder unterworfen werden konnte (1502).

Lucca war während dieser ganzen Zeit frei geblieben, hatte aber eine sehr unbedeutende Rolle gespielt. Von dem toscanischen Landadel hatten nur die Malaspini in der Lunigiana, die Appiani in Piombino und in den pisanischen Maremmen und die Farnesi in den sanesischen Maremmen Unabhängigkeit und fürstliche Stellung behauptet.

Im Kirchenstaate dauerte auch während des 15. Jahrhunderts die durch das Schisma begünstigte Zersplitterung in eine Reihe mehr oder minder selbständiger Republiken und Herrschaften noch fort, und dazu kamen noch Factionskämpfe in den einzelnen Städten und Bedrängniß durch äußere Feinde. Nach Beendigung des Schisma's wurde es zwar den Päpsten möglich, ihrer Herrschaft im Kirchenstaate eine allgemeinere Anerkennung zu verschaffen und sogar Vergrößerung ihres Gebietes nach Außen hin zu versuchen; allein eine völlige Vernichtung der kleinen Familienherrschaften in den nördlichen und mittleren Theilen des Kirchenstaates gelang erst gegen das Ende des Jahrhunderts unter den allgemeinen Kriegswirren in Italien dem Papste Alexander VI. durch seinen Sohn Cesare Borgia, den Herzog von Valentinois, mit Hilfe der Franzosen.

Bonifacius IX. hatte nach Giovan Galeazzo's Tode Bologna, Perugia und Assisi wieder mit dem Kirchenstaate vereinigt; allein schon unter dessen nächsten Nachfolgern, Innocenz VII. (17. Oct. 1404 bis 6. Nov. 1406) und Gregor XII. (2. Dec. 1406 bis Juli 1415) drohte dem Staate durch innere Unruhen und äußere Angriffe neue Zersplitterung. Die ghibellinische Adelspartei, die Colonnesen und Savelli, jetzt an der Spitze der städtischen Geschäfte, brachten den Papst in Rom selbst mehrmals (1405 und 1407) in Gefahr; Forli erklärte sich zur Republik (1406); Alberico da Barbiano suchte sich in der Romagna ein Fürstenthum zusammen zu erobern; Berardo de' Varani vergrößerte von Camerino aus seine Besitzungen, und bei allen diesen Wirren hatte der eroberungssüchtige König Ladislaus von Neapel die Hand im Spiele, der sich endlich auch mit Heeresmacht in Rom und in den umbrischen Städten zum Herrn aufwarf (1408). Gregor XII. hatte sich, wie sein Vorgänger, bei seiner Erwählung verpflichtet, zum Behufe einer einigen Papst-

---

24) *Guicciardini* lib. III. cap. VI. a. a. O. S. 395—400.

italienischen Kriegen, von seinen mislungenen Versuchen, dem Francesco Sforza die zugestandenen Besitzungen wieder zu entreißen und von der endlichen Rückkehr der Mark unter die unmittelbare Herrschaft des Papstes (1447), war bereits in der venetianischen Geschichte die Rede. Wir haben daher hier nur noch die Hauptereignisse in den übrigen Theilen des Kirchenstaates kurz zu berühren. Ein Aufstand in Rom selbst zwang den Papst zur Flucht nach Florenz (1434), endete aber bald mit der Wiedereroberung Roms durch die päpstlichen Truppen und mit der Hinrichtung der Rädelsführer. Bologna und Imola, welche zu dem Herzoge von Mailand abgefallen waren, wurden durch Francesco Sforza dem Papste wieder unterworfen (1435); ebenso Forli (1436), wo sich Antonio degli Ordelaffi der Signorie wieder bemächtigt hatte (1434). Als sich jedoch Bologna neuerdings empörte, eine mailändische Besatzung einnahm und sich zur Republik erklärte (1438), gelangte auch Antonio degli Ordelaffi wieder zur Signorie über Forli (1439); Faenza aber und Imola, die gleichfalls vom Papste abfielen, wurden unter der Signorie des Guidantonio de' Manfredi vereinigt; Unruhen in Rom selbst konnten nur durch die Verhaftung des treulosen Governatore der Stadt verhindert werden (1440), der dann in der Engelsburg vergiftet ward. Oddantonio von Montefeltro wurde nach dem Tode seines Vaters Guidantonio vom Papste zum Herzoge von Urbino erhoben (1442), und nach seiner baldigen Ermordung folgte ihm in diesem neuen Herzogthume sein unehelicher Bruder Federigo nach (1444—1482), einer der größten Helden jener Zeit, der seiner Tapferkeit wegen selbst von Persern und Türken geehrt wurde; er heirathete eine Tochter des Francesco Sforza und hielt bei seinem Schwiegervater in allen Bedrängnissen desselben treu aus. In der Republik Bologna gelangte die Familie der Bentivogli zu überwiegendem Einflusse, und selbst nach der Ermordung des Annibale dei Bentivogli (1445) vererbte sich dieser Einfluß auf dessen unehelichen Brudersohn Santi.

Der von dem baseler Concil gegen Eugen IV. aufgestellte Gegenpapst Felix V. (1439—1449), früherer Herzog von Savoyen, fand überhaupt wenig Anerkennung und blieb bis zu seiner Abdication (1449) ohne allen Einfluß auf die Verhältnisse des Kirchenstaates.

Eugen's Nachfolger, Nicolaus V. (5. März 1447 bis 24. April 1455), söhnte sich sogleich mit Bologna aus und ließ der Stadt ihre republikanische Anzianenverfassung; Santi de' Bentivogli blieb (bis zu seinem Tode 1463) an der Spitze der Republik, und der gelehrte Cardinal Bessarion wurde dort Legat. Der Papst selbst, begeistert für Kunst und Wissenschaft, sammelte alte Kunstwerke und Manuscripte, legte den Grund zu der vaticanischen Bibliothek und verschönerte Rom und andere Städte des Kirchenstaates mit herrlichen Bauwerken. Die Ruhe, welche im Kirchenstaate herrschte, war diesen Bestrebungen günstig; die Schätze, welche während des Jubeljahres 1450 nach Rom flossen, lieferten die Mittel dazu. Die Anwesenheit Friedrich's III., der sich in Rom die Kaiserkrone holte, wurde mit vielen Festlichkeiten verherrlicht (1452). Die von einem römischen Edelmanne, Stefano de' Porcari, gestiftete Verschwörung wurde durch Hinrichtungen unterdrückt (1453); doch dauerten in Rom und in der Umgegend die Kämpfe zwischen den Orsini und Colonna fort, ohne auf die allgemeinen Staatsverhältnisse einzuwirken. Die Ordelaffi in Forli, die Manfredi in Faenza und Imola, Alessandro Sforza, der Bruder des Herzogs Francesco Sforza, in Pesaro, Domenico Malatesta in Cesena, Sigismondo Malatesta in Rimini, Federigo von Montefeltro im Herzogthume Urbino, die Varani in Camerino, die Este in Ferrara blieben ihrem Vasallenverhältnisse zum römischen Stuhle getreu und wurden dagegen vom Papste in ihrer fürstenmäßigen Stellung anerkannt; auch die Mark Ancona war aus der Gewalt des Francesco Sforza wieder ganz unter die Herrschaft des Papstes zurückgekehrt. Die Präfectur von Rom und die damit verbundenen Lehen waren von dem Hause da Vico auf die Orsini übergegangen.

Weil der folgende Papst, Calixtus III. (21. März 1455 bis 6. Aug. 1458), ein Spanier aus dem adeligen Hause Borgia, während seines ganzen Pontificats fast nur darauf bedacht war, seinen Neffen, darunter auch dem später als Papst Alexander VI. so berüchtigt gewordenen Roderico de' Lenzuoli, zu Macht und Reichthum zu verhelfen, so mußte dessen Nachfolger, Pius II. (3. Sept. 1458 bis 14. Aug. 1464), den Cardinälen wieder eine Wahlcapitulation beschwören, in welche noch außer den früheren Punkten die Verpflichtung zum Türkenkriege und zu regelmäßigen Zahlungen an die Cardinäle aufgenommen wurde. Um für seine Nepoten Vortheile zu erhaschen, hatte Calixtus III. nach dem Tode des Königs Alfonso von Neapel (1458) dessen Sohne Ferdinand trotz früher anerkannter Successionsberechtigung die Nachfolge bestritten und Neapel für ein der Kirche heimgefallenes Lehen erklärt. Pius II. erkannte nun sofort den Ferdinand als König an, und dieser trat nicht blos dem Papste dafür Benevent, Pontecorvo und Terracina ab, sondern bewog auch seinen Feldhauptmann Jacopo Piccinino zur Zurückgabe aller im Kirchenstaate gemachten Eroberungen, namentlich Assisi's, Norcia's und Gualdo's. Ein Congreß der italienischen Staaten, welchen der Papst zum Behufe eines Krieges gegen die Türken zu Mantua veranstaltete und selbst besuchte (1459), blieb ohne Erfolg. In dem Kriege zwischen den Aragonesen und Angiovinen im Königreiche Neapel, an welchem Herzog Federigo von Urbino und Sforza von Pesaro für Ferdinand, die Malatesten aber gegen denselben Theil nahmen, war Pius II. ein treuer Bundesgenosse Ferdinand's (1460—1464), und nach dem endlichen Abzuge des Jean d'Anjou mußten auch die Malatesten des Papstes Gnade suchen. Dem Sigismondo Malatesta, der sodann als venetianischer Feldhauptmann in Morea gegen die Türken focht, wurde der Besitz von Rimini, seinem Bruder Domenico der Besitz von Cesena auf Lebenszeit zugestanden (1463). Domenico verkaufte Cervia an die Venetianer (1465), und nach seinem Tode kamen Cesena, Bertinoro und andere Besitzungen wieder unmittelbar unter päpstliche Herrschaft; Meldola aber nebst einigen anderen Orten erhielt Sigismondo's

natürlicher Sohn Roberto, welchem der folgende Papst Paul II. nach Sigismondo's Tode (1468) und nach einem unglücklichen Kriege (1469—1471) auch Rimini überlassen mußte. Pius II. starb unter den Zurüstungen zu einem Kreuzzuge gegen die Türken, an welchem er während seines ganzen Pontificats gearbeitet hatte.

Paul II. (30. Aug. 1464 bis 26. Juli 1471) mußte sich zur Annahme einer noch weit strengeren Wahlcapitulation bequemen, wußte aber die Cardinäle zur Annullirung derselben zu bereden oder zu zwingen und herrschte dann als unumschränkter Monarch. Er unterdrückte das im Patrimonium Petri emporstrebende Dynastengeschlecht der Grafen von Anguillara (1465), suchte aber in Rom vergebens der Unsitte der Blutrache zu steuern und versuchte ebenso vergeblich dem Roberto Malatesta die Herrschaft über Rimini zu entreißen.

Sixtus IV. (9. Aug. 1471 bis 13. Aug. 1484) stiftete durch das Bestreben, seinen Neffen oder vielmehr Söhnen Pietro und Girolamo Riario ansehnliche Herrschaften zu verschaffen, viel Unruhe in Italien. Von den Kriegen gegen Florenz, Ferrara und Venedig, in welche er dadurch verwickelt wurde, war schon früher in der venetianischen und toscanischen Geschichte die Rede. Girolamo Riario erwarb wirklich die Herrschaft über Imola und Forli, und besaß dieselbe bis zu seiner Ermordung (1488), wo sie auf seinen Sohn Ottaviano überging. Der Nepotismus des Papstes verursachte in der Mark und im Spoletinischen große Gährung und verschaffte dort einer antipäpstlichen Partei, die man noch immer mit dem Namen der Ghibellinen bezeichnete, außerordentlichen Anhang. Bei den in Rom noch immer fortdauernden Privatfehden der Orsini mit den Colonnesen und Savellen erklärte sich der Papst entschieden für die Orsini und ergriff die härtesten Maßregeln gegen die Colonna und Savelli. Roberto de' Malatesti, dem durch Vermittelung seines dem Papste sehr ergebenen Schwiegervaters, des Herzogs Federigo von Urbino, auch von Sixtus IV. die Herrschaft über Rimini bestätigt worden war, hinterließ dieselbe bei seinem Tode (1482) seinem ältesten natürlichen Sohne Pandolfo, der nebst seinen zwei Brüdern von Sixtus IV. legitimirt und belehnt worden war. Fast gleichzeitig starb Federigo von Urbino (16. Sept. 1482) und hatte seinen zehnjährigen Sohn Guidobald im Herzogthume Urbino zum Nachfolger (1482—1508), mit welchem dann die Familie der Grafen von Montefeltro erlosch.

Der Nepotismus des Papstes Sixtus IV. hatte bei der nächsten Papstwahl eine Verschärfung der Wahlcapitulation zur Folge, welche der neue Papst Innocenz VIII. (29. Aug. 1484 bis 25. Juli 1492) zwar beschwor, aber dann um so leichter brechen konnte, weil er den einzelnen Cardinälen die Privatverträge genau erfüllte, durch welche er sich die Stimmen derselben bei der Wahl erkauft hatte [25]). Neffen hatte Innocenz nicht zu versorgen, wol aber zahlreiche uneheliche Kinder, welche er erzeugt hatte, ehe er die geistlichen Weihen erhielt, und welche e… öffentlich als solche anerkannte, sodaß also der … Hof jetzt auch päpstliche Prinzen aufzuweisen hatte, … bisher noch nie vorgekommen war, aber schon unter … folgenden Papste Alexander VI. Nachahmung fand. … persönliche Schwachheit des Papstes hatte zur Folge … Geiz und Ausschweifungen aller Art an seinem Hof … rissen, an welchem die Verwandten des Sixtus, die … milie della Rovere, noch immer großen Einfluß be… obgleich der Papst die ihnen feindlichen Colonnesen … Savellen gegen die Orsini begünstigte. Von dem … Ferdinand von Neapel reclamirte Innocenz den Lehn… welchen Sixtus IV. nicht mehr eingefodert hatte, … führte darüber einen zweijährigen ruhmlosen Krieg … Ferdinand, bis Ferdinand der Katholische von Arag… und Isabella von Castilien, Lorenzo de' Medici und … Herzog von Mailand einen Frieden vermittelten (14… in welchem sich Ferdinand mit seiner gewohnten Mei… schaft in falschen Verheißungen, zu Allem verstand, … der Papst verlangte, nachher aber nicht das Geringste … füllte. Während der Gährung in der Mark Ancona … Sixtus IV. hatte sich Boccolino de' Guzzoni zum … in Osimo aufgeworfen, und als er nun von dem … in seiner Herrschaft bedroht wurde, bot er, um sich … zu verschaffen, Osimo dem Sultan Bajazeth II. zu … an. Lorenzo de' Medici, durch die Verheirathung … Tochter mit dem Sohne des Papstes, Francesco Cibo, … Stammvater der nachmaligen Markgrafen von Massa … Carrara, enger an das päpstliche Interesse gekettet, … hinderte jedoch die Festsetzung der Türken im Kirchen… dadurch, daß er den Boccolino bewog, Osimo dem … zu verkaufen (1487). In Bologna behaupteten sich … Bentivogli an der Spitze der Republik gegen eine … schwörung der Malvezzi (1488). Da Ferdinand … Neapel keine seiner Versprechungen hielt, so begann … Innocenz einen neuen Krieg gegen denselben (1489), … er aber ohne alle Energie fast nur mit Breven und … len führte, bis sich Ferdinand wieder in ähnlicher … wie früher, durch glänzende Versprechungen einen … (Januar 1492), und dann seinem Sohne Alfonso … Anerkennung als Thronfolger in Neapel von Seiten … Papstes verschaffte (4. Juni 1492).

Wie Innocenz, so erkaufte sich auch sein Nach… Alexander VI. (11. Aug. 1492 bis 18. Aug. 1503) … päpstliche Würde durch Bestechung der Cardinäle. … saß große Geistesvorzüge, aber noch weit größere … Er war mit großem Scharfsinne, wunderbarer Überredungs… gabe und ausgezeichneter Gewandtheit in Geschäften … gabt; dabei aber war er höchst unzüchtig und scham… lügenhaft und treulos, ein Mensch ohne Religion, … unersättlicher Habsucht, unmäßigen Ehrgeizes und … als barbarischer Grausamkeit [26]). Das Hauptziel … Strebens, zu dessen Erreichung er vor keiner Schand… zurückbebte, war die Erhebung und Bereicherung … Kinder, unter denen besonders Cesare und Lucrezia … solche Scheusale waren, wie er selbst. Für einen …

25) Infessura Diario di Roma ap. Murat. vol. III. part. II. p. 1189.

26) Guicciardini Lib. I. cap. I. a. a. O. Bd. I. S. 10.

Söhne wünschte er die Hand einer natürlichen Tochter des Herzogs Alfonso von Calabrien und ein neapolitanisches Fürstenthum zu erhalten. Da aber König Ferdinand zögerte, auf diese Absichten einzugehen, trat Alexander auf die Seite des Lodovico des Mohren von Mailand und schloß mit diesem und mit Venedig ein eigentlich gegen Neapel gerichtetes Schutz- und Trutzbündniß (April 1493). Dadurch erreichte Alexander seine Absicht; sein Sohn Giuffri Borgia erhielt mit der Hand Sancia's, einer Enkelin des Königs Ferdinand, das Fürstenthum Squillace. Nun schloß sich Alexander wieder an Neapel an, und erhielt nach Ferdinand's Tode für die Belehnung des neuen Königs Alfonso (18. April 1494) Kronämter und ansehnliche Jahresrenten für seine beiden Söhne, Giuffri und Francesco. Als Karl VIII. mit Heeresmacht in Italien eindrang, stellte auch der Papst seine Truppen zu dem den Franzosen entgegenziehenden neapolitanischen Heere; allein durch die Colonnesen, welche die Partei der Franzosen ergriffen, gerieth er so ins Gedränge, daß er im eigenen Lande neapolitanischer Hülfstruppen benöthigt war, und als Karl VIII. vor den Thoren Roms erschien, mußte ihn Alexander nach langer Unschlüssigkeit in die Stadt einlassen (31. Dec. 1494), sich vom Bündnisse mit Neapel lossagen (11. Jan. 1495) und französische Besatzungen in Civita vecchia, Spoleto und Terracina aufnehmen. Schon nach wenigen Monaten (April 1495) trat jedoch Alexander der von dem Herzoge von Mailand mit Venedig, dem Könige von Aragonien und dem Kaiser Maximilian gebildeten Liga gegen die Franzosen bei und verweigerte dem Könige Karl die Belehnung mit dem inzwischen eroberten Königreiche Neapel, mußte aber deshalb aus Rom entfliehen (30. Mai), als Karl VIII. auf dem Heimzuge nach Frankreich dorthin kam. Um seine Söhne mit den Besitzungen der Orsini zu bereichern, erklärte Alexander die Orsini für Rebellen, weil sie gegen seinen Befehl in französische Dienste getreten wären, und zog ihre Güter ein (1497). Die Orsini vertheidigten ihr Eigenthum, schlugen trotz der Hilfe, welche der Papst von seinen Verbündeten erhielt, das päpstliche Heer bei Soriano und zwangen den Papst zu einem Frieden, in welchem ihnen gegen 50,000 Dukaten ihre Güter gelassen wurden. Mit spanischen Hilfstruppen unter Gonsalvo Hernandez y Aguilar, dem großen Capitain, brachte dann der Papst Ostia wieder in seine Gewalt, welches die Franzosen bei ihrem Abzuge dem mit ihm verfeindeten Cardinal Giuliano della Rovere übergeben hatten. Um seinem Sohne Cesare Borgia den Eintritt in das Cardinalscollegium möglich zu machen, hatte Alexander früher durch falsche Zeugen beweisen lassen, daß derselbe der eheliche Sohn eines römischen Bürgers sei, worauf Cesare zum Cardinal von Valenza ernannt worden war. Cesare aber hatte jetzt größere Lust, die Rolle eines weltlichen Fürsten zu spielen; deshalb bewarb sich Alexander für ihn um die Hand der Tochter des damaligen Königs Federigo von Neapel und um das Fürstenthum Tarent, in der ehrgeizigen Hoffnung, daß Cesare dann seinen Schwiegervater dereinst entthronen und nicht blos König von Neapel, sondern von ganz Italien werden könne. Weil aber Federigo von dieser Heirath Nichts wissen wollte, verband sich Alexander jetzt eng mit dem Könige Ludwig XII. von Frankreich (1498), welcher päpstliche Dispensation brauchte, um nach der Scheidung von seiner Gemahlin zu einer neuen Ehe schreiten zu können. Den Überbringer dieser Dispensation, den Excardinal Cesare, erhob Ludwig XII. zum Herzoge von Valentinois mit ansehnlicher Jahresrente und sagte ihm zur Unterwerfung der kleinen Herren in der Romagna französische Hilfstruppen zu. Nachdem das französische Heer das Herzogthum Mailand erobert hatte, sandte Ludwig XII. wirklich dem Herzoge von Valentinois Truppen zu Hilfe, welche, mit dem päpstlichen Heere vereint, in die Romagna eindrangen. Während Alexander VI. für Geld zwölf Cardinäle ernannte und für das Jahr 1500 ein Jubiläum ausschrieb und abhielt, eroberte der Herzog von Valentinois Imola (1499), Forli (1500), Faenza (1501) und wurde dann von seinem Vater zum Herzoge der Romagna und zum Venner der römischen Kirche ernannt. Sein beabsichtigter Angriff auf Bologna, welches unter der Herrschaft des Giovanni de' Bentivogli und unter französischem Schutze stand, wurde durch ein Verbot des Königs von Frankreich vereitelt; ebenso mislang sein Angriff auf Florenz und ein Befehl Ludwig's XII. zwang ihn zur Räumung des florentinischen Gebiets. Dagegen entriß er dem Jacopo d'Appiano das Fürstenthum Piombino nebst den Inseln Elba und Pianosa (1501), während der Papst die Besitzungen der Colonna und Savelli in der Umgegend Roms eroberte und die Varani von Camerino ihrer päpstlichen Vicarien verlustig erklärte. Hinterlistig eroberte sodann Cesare das Herzogthum Urbino durch plötzlichen Überfall (1502), sodaß der Herzog Guidobald kaum Zeit hatte, mit seinem Neffen Francesco Maria della Rovere, dem damaligen Herrn von Sinigaglia, verkleidet nach Mantua zu entfliehen; die uralte Exemtionsherrschaft des Klosters San Marino, welche unter Guidobald's Schirmvoigtei gestanden hatte, mußte ebenfalls einen Borgianischen Podestà annehmen, und auch die Camerinischen Besitzungen der Varani wurden erobert, ihr Herr ermordet. Als Cesare hierauf abermals einen Angriff auf Bologna beabsichtigte, schlossen endlich die bis jetzt noch verschonten Dynasten und Condottieren, Giovanni de' Bentivogli, Herr von Bologna, Gian Paolo de' Baglioni, Regent von Perugia, Pandolfo Petrucci, Regent von Siena, Oliverotto, Beherrscher von Fermo, Vitellozzo de' Vitelli von Città di Castello und die Orsinen, ein Bündniß gegen den gemeinsamen Feind, und der Herzog von Urbino, welchem ein Aufruhr seiner Unterthanen gegen Cesare die Rückkehr in sein Land möglich gemacht hatte, trat diesem Bunde bei. Allein Cesare wußte die Verbündeten durch verstellte Friedensunterhandlungen sicher zu machen, trennte den Giovanni de' Bentivogli vom Bunde, indem er einen Separatfrieden mit demselben schloß und ihn als päpstlichen Vicar anerkannte, und ließ dann einen Theil der Verbündeten, die er hinterlistig in Sinigaglia in seine Wohnung lockte, gefangen nehmen und erdrosseln (18. Jan. 1503), während die Übrigen sich nur durch schleunige Flucht retten konnten. Cesare bemächtigte sich ihrer Städte und Herrschaften und wurde durch den glücklichen Erfolg an-

getrieben, immer höher zu streben; allein mitten unter den kühnsten Hoffnungen starb sein Vater, der Papst Alexander VI., wie man sagt, an vergiftetem Weine, welcher einem Cardinal zugedacht, aber aus Versehen vom Papste selbst getrunken worden war (17. Aug. 1503). Cesare, der von dem nämlichen Weine genossen hatte, wurde nur durch ein schnell angewandtes Gegengift und durch seine Jugend gerettet, lag aber lange krank darnieder, und inzwischen begann das rasch aufgeführte Gebäude seiner Herrschaft ebenso rasch in Trümmer zu fallen. Die vertriebenen Herren kehrten in ihre Besitzungen zurück; Faenza wurde von den Venetianern in Besitz genommen; Cesare, von den Orsini und Colonna in Rom selbst angegriffen, flüchtete sich in die Engelsburg, trat die ihm noch treu gebliebenen Städte der Romagna an den Papst Julius II. ab und ging mit freiem Geleite Gonsalvo's nach Neapel, wurde aber dort von diesem festgenommen und als Gefangner nach Spanien geschickt (1504).

Wie im Kirchenstaate die Dynasten, sogenannten päpstlichen Vicare und Herren einzelner Städte, fortwährend Unruhen veranlaßten, so thaten dies im Königreiche Neapel die Großen und Barone, deren völlige Unterwerfung unter die Staatsgewalt hier um so schwieriger war, weil dieselben an den angiovinischen Kronprätendenten und an den meisten Päpsten einen stets bereiten Rückhalt gegen ihre Regenten fanden. Dem Könige Alfons von Aragonien gelang es, Neapel und Sicilien wieder für einige Zeit unter einem Scepter zu vereinigen; am Ende des 15. Jahrhunderts wurde aber das Königreich Neapel ein Zankapfel für Frankreich und Spanien.

In Neapel regierte zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch der schon früher erwähnte Ladislaus (1386—1414), der auch in Ungarn von einer Partei zum Könige ausgerufen und als solcher in Zara gekrönt wurde (1403). Obwol Ladislaus endlich seinen Nebenbuhler Louis II. von Anjou aus dem neapolitanischen Reiche vertrieben hatte, so hatte er doch noch immer mit einer angiovinischen Partei unter dem neapolitanischen Adel zu kämpfen, an deren Spitze die Sanseverini standen; die völlige Überwältigung oder Vertreibung dieser widerspänstigen Barone gelang ihm erst, als er deren letzten Anhaltspunkt, die Festung Tarent, durch seine Heirath mit der Witwe des letzten Fürsten von Tarent, Ramondo degli Orsini, in seine Gewalt brachte (1406). Von des Ladislaus Eroberungszügen in den Kirchenstaat und nach Toscana war schon früher die Rede. In Verbindung mit den Feinden, welche sich Ladislaus dadurch zuzog, erschien Louis II. von Anjou nochmals als Prätendent auf die neapolitanische Krone in Italien (1409—1411), zog aber wieder ab nach mehren vergeblichen Versuchen, von Rom nach Neapel vorzudringen.

Nach dem Tode des kinderlosen Ladislaus bestieg seine bereits 44jährige Schwester, die sittenlose Giovanna II., den neapolitanischen Thron (1414—1435). Sie war Witwe, vermählte sich jedoch auf die dringenden Bitten ihrer Räthe wieder, und zwar mit dem Grafen de la Marche, Jacques de Bourbon (1415), welcher aber nicht König, sondern nur Fürst von Tarent wurde. Als ihm Giovanna indessen auch an der königlichen Gewalt Antheil gab, gebrauchte er diese zur Einschränkung seiner Gemahlin und zur Besetzung aller Hofämter mit Franzosen. Die Folge davon war, daß der Adel sich Giovanna's annahm und ihr wieder zum Alleinbesitz der königlichen Gewalt verhalf. Die Franzosen wurden aus dem Reiche verwiesen; Jacques wurde gefangen gesetzt; und als er nach mehrjähriger Haft seine Freiheit wieder erlangte (1419), entfloh er aus dem Königreiche und wurde Franziskaner. Nun legte Giovanna, die auf Befehl des Papstes Martin V. durch einen Cardinallegaten feierlich gekrönt worden war (28. Oct. 1419), die Verwaltung des Reiches ganz in die Hände jener Leute, denen sie schon während der Anwesenheit ihres Gemahls ihren Körper schamlos überlassen hatte und jetzt noch schamloser überließ. Die unumschränkte Gewalt ihres Günstlings Giovanni de' Caraccioli erregte Misvergnügen, und eine Partei des Adels, darunter auf Anstiften des Papstes der Condottiere und Großconnetable Sforza Attendolo, erklärten sich für Louis III. von Anjou, welcher nach dem Tode seines Vaters als Kronprätendent auftrat und von dem Papste Martin V. als rechtmäßiger Erbe des neapolitanischen Reiches anerkannt wurde (4. Dec. 1420), falls Giovanna ohne Kinder sterben sollte. Von Sforza in Neapel selbst belagert, gerieth Giovanna in solche Bedrängniß, daß sie sich genöthigt sah, als letzten Nothhelfer den König Alfonso von Aragonien und Sicilien an Sohnes Statt anzunehmen.

In Sicilien hatte nämlich der Aragonese Martin auch nach dem Tode (1402) seiner Gemahlin Maria, der eigentlichen Erbin dieser Insel, kraft eines Testaments derselben die Herrschaft bis zu seinem eigenen Tode (1409) fortbesessen. Dann war dessen Vater, König Martin von Aragonien, als Erbe Siciliens aufgetreten, und da nach dessen Tode (1410) Niemand ein unbestreitbares Erbrecht besaß, so entstanden die größten Unruhen, weil nicht blos Ladislaus von Neapel und Louis II. von Anjou, sondern auch einheimische Große nach der sicilischen Königskrone strebten, und der Papst Johannes XXIII. Sicilien für ein der Kirche heimgefallenes Lehen erklärte. Die Sicilier hatten endlich (December 1412) den Erben der übrigen aragonesischen Herrschaften, Ferdinand von Castilien, den Schwestersohn des Königs Martin von Aragonien, auch als ihren König anerkannt, der die Insel durch Statthalter regiert und dieselbe dann nebst Aragonien seinem Sohne Alfonso V. hinterlassen hatte (1416).

Alfonso entriß nach seiner Adoption durch Giovanna dem Louis III. von Anjou fast alle Eroberungen, welche dieser im neapolitanischen Reiche gemacht hatte, und zwang die meisten Barone der angiovinischen Partei zur Unterwerfung, machte sich aber durch sein entschiedenes Auftreten gegen Caraccioli's Ränke der Königin selbst so furchtbar, daß diese, angeblich wegen Alfonso's Undankbarkeit, die Adoption aufhob und nun mit päpstlicher Genehmigung den Louis III. von Anjou adoptirte (2. Juni 1423) und zum Herzog von Calabrien ernannte. Durch Staatsgeschäfte nach Aragonien zurückgerufen, ließ Alfonso seinen Bruder Don Pedro als Generalvicar im neapolitanischen Reiche zurück. Dieser wurde jedoch bald (1424) von Louis nicht blos aus der Hauptstadt, sondern aus dem

ganzen Königreiche verdrängt; nur das neue Castell in Neapel hielt sich fortwährend für Alfonso, dessen spätere Aussöhnungsversuche mit Giovanna scheiterten (1430 und 1432). Louis III. von Anjou vermachte bei seinem Tode (1434) seine Ansprüche auf Neapel seinem Bruder, dem Herzoge René von Bar und Lothringen, und ebendieselbe ernannte Giovanna bei ihrem Tode (2. Febr. 1435) durch ein Testament zu ihrem Erben.

Da Alfonso sowol, als René, eine zahlreiche Partei unter den Baronen des erledigten Reiches hatten, so kam es jetzt zu einem achtjährigen Kampfe (1435—1442) zwischen den beiden Kronbewerbern, der das herrliche Reich sehr erschöpfte, weil er von beiden Prätendenten mehr mit den Kräften des Königreiches selbst, als mit eigner Macht geführt wurde. Alfonso, gleich Anfangs von den Genuesern gefangen (4. Aug. 1435) und dem Herzoge von Mailand ausgeliefert, aber von diesem in Freundschaft entlassen, gewann zuletzt die Oberhand über seinen Gegner, dem er an Macht und Tapferkeit überlegen war. René wurde zwar eifrig unterstützt durch die Genueser und durch den Papst Eugen IV., welcher durch seinen Feldhauptmann Vitelleschi, den er den Angiovinen zu Hilfe sandte, auch für sich selbst Eroberungen im neapolitanischen Reiche zu machen versuchte [27]; als aber Alfonso immer größere Vortheile gewann und endlich auch Neapel einnahm (2. Juni 1442), entfloh René auf genuesischen Galeeren nach Frankreich, und seine überwältigten Anhänger wurden zu Gunsten der aragonesischen Parteigenossen ihrer Güter beraubt. Jetzt erlangte Alfonso auch vom Papste Frieden (14. Juli 1443), Anerkennung und Belehnung, und die Genueser bequemten sich gleichfalls zum Frieden (1444). Von Alfonso's weiterer Betheiligung an den Kriegen in Oberitalien war schon in der venetianischen Geschichte die Rede. Da derselbe ohne eheliche Kinder starb (27. Juni 1458), so hinterließ er durch ein Testament das Königreich Neapel, als von ihm erobert und daher der Krone Aragonien nicht zugehörig, seinem natürlichen Sohne Ferdinand, während ihm sein Bruder Juan in Sicilien und Aragonien nachfolgte.

Ferdinand I. (1458—1494) nahm sofort auf einem Reichstage zu Capua den königlichen Titel an, obgleich ihm der Papst Calixtus III. das Successionsrecht absprach. Der folgende Papst Pius II. erkannte jedoch den Ferdinand sofort als König von Neapel an und blieb dessen treuer Verbündeter, als Jean d'Anjou, der Sohn des René, einen neuen Versuch machte (1460—1464), das neapolitanische Reich mit Hilfe der vornehmsten Barone desselben in seine Gewalt zu bringen. Nachdem Jean d'Anjou zum Abzuge gezwungen worden war, hatte Ferdinand vor dem Hause Anjou für immer Ruhe und befestigte seine Herrschaft durch hinterlistige und grausame Hinwegräumung der Barone von der angiovinischen Partei. In der toscanischen Geschichte wurde bereits erwähnt, daß Ferdinand als Verbündeter des Papstes Sixtus IV. Florenz bekriegte (1478—1480), bis die Furcht vor den Türken, welche Otranto eroberten (1480) und ein Jahr lang behaupteten, einen Frieden herbeiführte. Ebenso wurde in der venetianischen Geschichte bereits angeführt, daß Ferdinand dann zum Schutze seines Schwiegersohnes, des Herzogs Ercole I. von Ferrara, gegen den Papst Sixtus IV. und gegen die Republik Venedig in die Schranken trat (1482—1484) bis zum Frieden von Bagnolo. Ferdinand's Falschheit und Grausamkeit hatten dem geheimen Misvergnügen der ehemals angiovinischen Partei unter den Baronen des Reichs fortwährend neue Nahrung gegeben; die Unzufriedenheit war noch größer und allgemeiner geworden durch die Habsucht seines ausschweifenden Sohnes, des Herzogs Alfonso von Calabrien, welcher den Handel mit dem Auslande als Monopol an sich gerissen hatte. Als sich nun die Stadt Aquila gegen Ferdinand empörte und unter den Schutz des Papstes Innocenz VIII. trat (1485), brach im ganzen Reiche ein Aufruhr gegen den tyrannischen König aus, der jedoch nach Beendigung des Krieges gegen den Papst (1486) in gewohnter Weise durch Erdrosselung der ihm feindseligen Barone die Ruhe wieder herstellte. Von einem zweiten Kriege Ferdinand's gegen den Papst Innocenz (1489—1492) war schon in der Geschichte des Kirchenstaates die Rede. Obgleich Ferdinand seinem Sohne Alfonso noch durch Anerkennung von Seiten ebendieses Papstes die Succession gesichert hatte, so sah er doch bereits den Sturm heranziehen, welcher seine Familie der Herrschaft berauben sollte. Jean d'Anjou war schon vor seinem Vater gestorben. Da also René bei seinem Tode keine männlichen Nachkommen hinterließ, so hatte er seinen Brudersohn Karl zum Erben aller seiner Besitzungen und Ansprüche gemacht. Als dann auch Karl bald nachher ohne Kinder starb, hinterließ dieser durch ein Testament seine Erbschaft, also auch seine Ansprüche auf das Königreich Neapel, dem Könige Ludwig XI. von Frankreich, von welchem sie sich auf seinen Sohn Karl VIII., den damaligen König von Frankreich, fortvererbt hatten. Als nun Lodovico der Mohr bei seiner beabsichtigten Usurpation des Herzogthums Mailand von Seiten des neapolitanischen Königshauses den heftigsten Widerstand befürchtete, weil der geistesschwache Herzog Gian Galeazzo von Mailand ein Schwiegersohn Alfonso's von Calabrien war, so stachelte er den Ehrgeiz Karl's VIII. so lange, bis sich dieser zu einem Eroberungszuge nach Neapel entschloß.

Noch vor dem Beginne dieses Zuges starb Ferdinand (25. Jan. 1494) und hinterließ den neapolitanischen Thron seinem Sohne Alfonso II., welcher die bereits von seinem Vater begonnenen Vertheidigungsanstalten eifrig fortsetzte. Da Alfonso aber wußte, daß er allgemein verhaßt sei, und daß das Volk die anrückenden Franzosen als Befreier von einem drückenden Joche betrachte, so verlor er bei dem unaufhaltsamen Vordringen Karl's VIII. den Muth und dankte ab zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand II. (23. Jan. 1495), der in der Stadt Neapel mit Jubel als König begrüßt ward. Inzwischen hatten sich in den Provinzen schon Viele für die Franzosen erklärt; dadurch wurden Ferdinand's Truppen und Anhänger entmuthigt; Officiere und Soldaten gingen zu den Franzosen über; eine Stadt nach der andern ergab sich; das Volk in Neapel selbst wurde aufrührisch, und Ferdinand entfloh mit

27) Giornali Napolet. l. c. p. 1108.

seinen Verwandten auf wenigen Fahrzeugen nach Ischia (21. Febr. 1495), worauf Karl VIII. mit großem Gepränge in die Hauptstadt einzog (22. Febr.) und fast das ganze Reich ohne Schwertstreich in seine Gewalt brachte. Dieser über Erwarten glückliche Erfolg flößte allen andern italienischen Staaten die gerechtesten Besorgnisse ein, und sogar der Anstifter dieses ganzen Zuges, der Herzog Lodovico von Mailand, schloß nun mit Venedig, mit dem Papste Alexander VI., mit dem Kaiser Maximilian und mit Ferdinand dem Katholischen von Spanien eine schon mehrfach erwähnte Liga zur Vertreibung der Franzosen aus Italien (April 1495). Dem nach Frankreich heimziehenden Karl VIII. lieferten dann auch die Verbündeten bei Fornuovo am Taro ein blutiges Treffen (6. Juli 1495), worin sich beide Theile den Sieg zuschrieben; Karl aber setzte ohne weitere Anfechtung seinen Marsch fort, schloß mit dem Herzoge von Mailand Frieden (8. Oct. 1495) und eilte nach Frankreich zurück. Indessen aber hatten die von ihm im neapolitanischen Reiche zurückgelassenen Beamten durch Erpressungen, und die französischen Soldaten durch Übermuth und Gewaltthätigkeiten den allgemeinen Haß gegen sich geweckt. Daher wurde der entflohene Ferdinand II. jetzt sehnsüchtig zurückgewünscht, und als dieser, von ligistischen Truppen, namentlich von Spaniern unter Gonsalvo von Cordova, dem großen Capitain, unterstützt, von Sicilien aus sein Reich wieder zu erobern suchte, wurde er mit offenen Armen aufgenommen. Ein Volksaufstand (7. Juli 1495) verhalf ihm wieder zum Besitze der Hauptstadt; andere Städte steckten ebenfalls seine Fahne auf; die französischen Heerhaufen mußten capituliren, und bald war wieder das ganze Reich bis auf Gaeta, Tarent und Monte Sant' Angelo in Ferdinand's Händen. Als er jedoch kurz nach seiner Verheirathung mit seiner leidenschaftlich geliebten Tante Giovanna im 29. Altersjahre an Entkräftung starb (7. Oct. 1496), folgte ihm sein Oheim Federigo auf dem neapolitanischen Throne und regierte bis zum Schlusse des Jahrhunderts sein durch den Krieg ausgesogenes Reich in einem Zustande ohnmächtiger Ruhe.

Sicilien war, wie oben bemerkt, nach dem Tode Alfonso's I. an Aragonien gefallen. König Juan von Aragonien und sein Sohn und Nachfolger Ferdinand ließen die Insel durch Statthalter oder Vicekönige mit fast unumschränkter Vollmacht, aber mit sehr beschränkenden geheimen Instructionen regieren. Die Amtsdauer dieser Vicekönige, früher von dem Gutdünken der Könige abhängig, wurde seit 1488 auf drei Jahre festgesetzt. Ihnen zur Seite stand ein großer Rath, bestehend aus den höchsten Reichsbeamten, den mächtigsten Baronen und Prälaten und den höchsten Localbeamten der jeweiligen Residenz des Vicekönigs, welche meistens Palermo war. Die Großämter des Reichs, das Amt eines Großjustitiars, Großkanzlers, Protonotars, Großseneschalls, Großkämmerers, bestanden noch fort; doch waren sie völlige Sinecuren für Glieder der vornehmsten Familien Siciliens und des ganzen aragonesischen Reichs, welche nicht von den Vicekönigen, sondern von den Königen selbst verliehen wurden. Sogar das Amt des Großconnetables und des Großadmirals, welche länger als die übrigen Ämter mit wirklicher Geschäftsthätigkeit verbunden blieben, wurden unter Ferdinand dem Katholischen ebenfalls zu bloßen Titulaturen, seit den Vicekönigen gewöhnlich auch das Generalcapitanat mit den Functionen jener beiden Beamten übertragen wurde. Parlamente oder Landtage, gebildet durch die Prälaten, Barone und Deputirten der Städte, machten von Zeit zu Zeit über die etwa nöthigen Verbesserungen und über die Bedürfnisse des Landes Propositionen, die unmittelbar vom Könige selbst, gewöhnlich in Form eines gegenseitigen Vertrags, genehmigt wurden[28]). Dies war im Allgemeinen der Zustand Siciliens nicht blos bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, sondern auch noch während der beiden nächsten Jahrhunderte, so lange es unter spanischer Herrschaft blieb.

Sardinien und Corsica sind wegen ihres geringen Einflusses auf die allgemeinen italienischen Angelegenheiten seit der hohenstaufischen Zeit nur beiläufig hier und da in der Geschichte Genua's und Pisa's erwähnt worden; um aber ein möglichst vollständiges, wenn auch nur skizzirtes Bild der Entwickelung des italienischen Staatenlebens zu geben, müssen wir hier auch den seitherigen Zuständen dieser Inseln einige Worte widmen.

Sardinien war dem Könige Jacob II. von Aragonien bei seiner Verzichtleistung auf Sicilien von dem Papste Bonifacius VIII. zur Entschädigung als päpstliches Lehen überlassen worden. Hervorragende Macht auf der Insel besaß damals nur noch der Richter von Arborea; die Judicate Cagliari und Gallura hatten die Pisaner selbst in viele kleinere Lehen zersplittert; das von Logudoro hatten die eingebürgerten Zweige genuesischer Adelsfamilien, die Doria und Malaspina, mit den Richtern von Arborea getheilt; Sassari hatten die Genueser an sich gerissen. Jacob's Sohn, der Infant Alonso, eroberte nun die pisanischen und genuesischen Besitzungen auf Sardinien (1322—1324) und zwang den Richter von Arborea und die unabhängigen Barone zur Unterwerfung. Das ohnehin bedrängte Pisa mußte dann im Frieden (1326) die Aragonesen in der Herrschaft über ganz Sardinien anerkennen; Genua that ein Gleiches. König Pedro IV. von Aragonien gab der Insel eine ständische Verfassung (1355); die Geistlichkeit, der Adel und die Abgeordneten der königlichen Ortschaften bildeten seitdem Cortes oder Stände (stamenti, bracci), die sich von Zeit zu Zeit in Cagliari versammelten, zur Gesetzgebung mitwirkten und ein Steuerbewilligungsrecht übten. Sardinien blieb jedoch unter der aragonesischen Herrschaft keineswegs ruhig. Zunächst machten Pisaner und Genueser wiederholte Versuche, die Insel den Aragoniern wieder zu entreißen; auch einheimische Barone, und namentlich die mächtigen Fürsten des Judicats von Arborea, welche unter aragonesischer Hoheit ein Drittel Sardiniens besaßen, versuchten die ganze Insel ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Besonders glücklich thaten dies Mariano IV. von Arborea (1330—1376) und

---

28) Ausführlicher handelt über die Verfassung Siciliens unter der Herrschaft der Aragonesen Professor Leo in seiner Geschichte der italienischen Staaten. 5. Theil S. 1—31.

sein Sohn und Nachfolger Hugo IV. (1376—1382); auch des Letzteren Schwester und Erbin Eleonore, die sich außerdem als Gesetzgeberin so berühmt machte, daß ihre Gesetzsammlung später (1421) von den Cortes zum allgemeinen Gesetzbuche für die ganze Insel erklärt ward, vertheidigte sich gegen den König Pedro so tapfer, daß ihr dieser das Judicat von Arborea, oder, wie es seitdem hieß, das Marquisat von Oristano als aragonesisches Lehen gegen jährlichen Zins überlassen mußte (1382). Nach dem Tode Eleonoren's (1403) und ihres Sohnes Mariano V. (1407) kam das Marquisat an einen Seitenverwandten derselben, den Vicomte Guillaume III. von Narbonne-Lara, der aber durch den König Martin von Sicilien nach Frankreich vertrieben und von seinem eignen Statthalter Leonardo Cubello um das Marquisat betrogen wurde, indem dieser dasselbe von dem aragonesischen Vicekönige für sich selbst erkaufte (1416). Leonardo's Nachkommen behaupteten sich unter aragonesischer Hoheit im Besitze dieses ehemaligen Judicats von Arborea, bis Leonardo II. gefangen genommen (1478) und das Marquisat Oristano in eine königliche Domaine verwandelt wurde. Fortan blieb die Insel ruhig unter aragonesischer Herrschaft.

Corsica wurde während des 14. und 15. Jahrhunderts fast immer in einem Zustande der Anarchie erhalten durch die endlosen Kämpfe, in welchen einheimische Barone, einzelne genuesische Adelige, die Republik Genua selbst, die St. Georgsbank in Genua und die Könige von Aragonien einander aus dem Besitze dieser Insel zu verdrängen suchten. Die daraus entstehenden Unruhen wurden noch vergrößert durch Privatfehden und Erbfeindschaften unter den Adelsfamilien und durch die seit Jahrhunderten in Folge des gesetzlosen Zustandes bei der ganzen Bevölkerung tief eingewurzelte Blutrache.

König Jacob II. von Aragonien hatte zwar zugleich mit Sardinien auch Corsica von dem Papste Bonifacius VIII. zu Lehen erhalten (1295); auch hatten er und seine nächsten Nachfolger dem Papste dafür die Lehenshuldigung geleistet und Lehenszins entrichtet; allein durch andere Unternehmungen gehindert, hatten die Aragonesen für die wirkliche Besitznahme der Insel Nichts thun können. Die Genueser dagegen breiteten zeitweise unter günstigen Umständen ihre Herrschaft über größere Theile der Insel aus und behaupteten sich, wenn sie ins Gedränge geriethen, wenigstens immer im Besitze von Calvi und San Bonifazio, während die übrigen Theile der Insel jeden Augenblick den Herrn wechselten. So bemächtigte sich Guglielmo della Rocca unter dem Titel eines Richters der Herrschaft über die ganze Insel mit Ausnahme jener beiden Plätze (1340—1358), erkannte aber die Hoheit der Genueser durch eine jährliche Abgabe an, wie in der Mitte des 13. Jahrhunderts sein Ahnherr Sinucello della Rocca unter pisanischer Hoheit die Insel als Richter beherrscht hatte. Unter Guglielmo's Regiment trat fast ein Drittel aller Corsen einem neu entstandenen Orden bei, welcher Gemeinschaft der Güter, Weiber und Kinder einführte (um 1350), aber bald mit Waffengewalt wieder ausgerottet wurde [29]).

29) *Giovacchino Cambiagi*, Istoria del regno di Corsica. Tom. I. p. 282.

Bald nach Guglielmo's Tode vertrieb das Volk die einander befehdenden Barone (1359), richtete eine Republik ein und stellte diese unter genuesischen Schutz; genuesische Statthalter beherrschten nun eine Zeit lang die ganze Insel und vertrieben die inzwischen zurückgekehrten Barone nochmals (1362), wurden aber selbst von Arrigo della Rocca verjagt, welcher hierauf (1471—1475) unter dem Titel eines Grafen von Corsica die ganze Insel mit Ausnahme von Calvi und San Bonifazio beherrschte. Als die Corsen, durch Arrigo's tyrannisches Benehmen zu wiederholten Aufständen getrieben, bei der Republik Genua keine Hilfe mehr fanden, nahm sich eine Gesellschaft von fünf genuesischen Bürgern, die Maona genannt, ihrer an (1378), und Arrigo, der sich den Angriffen dieser verbundenen fünf Gegner nicht gewachsen fühlte, theilte sich mit ihnen in die Herrschaft über Corsica, eroberte aber bald wieder die Hälfte der Insel und behauptete sich in derselben im Frieden mit der Maona, welche im Besitze der anderen Hälfte blieb, während die Republik Genua, wie immer, Calvi und San Bonifazio behielt. Ein Angriff des Statthalters der Maona auf Arrigo's Hälfte bewog diesen, der schon früher (1376) bei den Aufständen der Corsen als Beamter des Königs von Aragonien aufgetreten war, jetzt in Aragonien Hilfe zu suchen, mit welcher er dann alle Besitzungen der Maona eroberte (1393) und nun wieder die ganze Insel außer Calvi und San Bonifazio unter aragonesischer Hoheit regierte, bis die Republik Genua bei der Unterstützung einer misvergnügten corsischen Partei die früher von der Maona besessene Hälfte selbst wieder erwarb (1398). Abneigung gegen die Franzosen, unter deren Herrschaft Genua damals stand, bewogen nach Arrigo's Tode (1401) fast die ganze Insel, den König von Aragonien zu ihrem Fürsten auszurufen; der genuesische Statthalter überwältigte jedoch die aragonesische Partei (1404). Hierauf wollte sich Leonello Lomellino, ein früheres Mitglied der Maona, mit Genehmigung des französischen Statthalters von Genua zum Grafen von Corsica aufwerfen (1405); er wurde jedoch vertrieben durch Vincentello d'Istria, Arrigo's Neffen, welcher dann als Graf von Corsica und aragonesischer Vicekönig von den Corsen anerkannt wurde und sich behauptete gegen den Genueser Abraamo da Campofregoso, welcher Corsica für seine eigne Rechnung vorübergehend eroberte (1417—1420). Nachdem Vincentello durch einen Aufruhr vertrieben (1433), auf der Flucht von den Genuesern gefangen und in Genua enthauptet worden war (1434), wurde Paolo della Rocca Graf von Corsica (1436), konnte aber nicht verhindern, daß die Republik Genua und zwei genuesische Privatleute, Giovanni und Niccolò da Montalto, sich wieder der Hälfte der Insel bemächtigten (1437—1440). Die zunehmende Unordnung bewog dann die Notabeln, die Insel dem römischen Stuhle zu unterwerfen (1444), welcher von der Pipin'schen Schenkung her Ansprüche auf Corsica zu haben vorgab. Ein Commissair Eugen's IV. entriß auch den Genuesern die ganze Insel bis auf Calvi und San Bonifazio, und päpstliche Statthalter regierten dann, obwol unter fortwährenden Kämpfen, mit einzelnen aufrührigen Caporalen oder Districtshäupt-

lingen und mit Baronen, die ihre Unabhängigkeit behaupteten, die Insel, bis der Papst Nicolaus V. den Genueser Lodovico da Campofregoso zum päpstlichen Commissair und zum Signore von Corsica ernannte (1448). Hierauf suchte sogar ein Franziskanermönch, Fra Niccolò, sich mit Hilfe eines politischen Ordens, den er stiftete, der Herrschaft über die ganze Insel zu bemächtigen (1451); er wurde aber durch seinen Ordensgeneral abberufen. Trotz mehrer Aufstände blieb nun der größte Theil Corsica's Fregosisch, bis auch König Alfonso von Aragonien wieder einmal einen Theil der Insel eroberte, worauf die Häupter des Volkes, dieser ewigen Kämpfe müde, sich unter die Herrschaft der St. Georgsbank in Genua stellten (1453). Noch ein Mal riß Tomassino da Campofregoso als Graf von Corsica die Herrschaft an sich (1460—1464); dann kam Corsica zugleich mit Genua unter mailändische Herrschaft, bis die Herzogin Bona dem nämlichen Tomassino die Insel nachmals schenkte (1481). Gegen ihn wurde dann noch Gherardo da Montagnana, der Bruder des Jacopo d'Appiano, des Fürsten von Piombino, von einigen Caporalen als Graf von Corsica aufgestellt (1483); allein die Bank von St. Georg vertrieb diesen, kaufte dem Tomassino seine letzten Plätze ab und behauptete sich trotz mehrer unbedeutenden Unruhen im Besitze der Insel.

Das 16. Jahrhundert, zu dessen Darstellung wir jetzt schreiten, und **das 17.**, welches wir wegen seiner Unfruchtbarkeit an historisch wichtigen Ereignissen jenem gleich unmittelbar anreihen, zeigen uns Italien in der tiefsten politischen Ohnmacht. Sein eigenthümliches Staatsleben ist gebrochen; die politische Rührigkeit und Thatkraft des Volkes ist erlahmt; die Liebe zur Freiheit ist erkaltet; die übersprudelnde Lebensfülle des republikanischen Städtelebens wird immer mehr eingedämmt durch die mit Hilfe der Ausländer zu absoluter Gewalt emporstrebenden Fürsten, deren Macht aber andrerseits auch den ehrgeizigen Parteikämpfen, den endlosen Familienfehden und dem trotzigen Räuberleben des übermüthigen Adels eine Grenze steckt. So wird die Geschichte Italiens in dieser Zeit fast nur zur Geschichte seiner Regenten, welche selbst aber, nachdem sie sich einmal durch Gewalt oder Hinterlist, durch Hinrichtung oder Meuchelmord ihrer politischen Gegner im Besitze der Macht befestigt haben, meistens auch nur durch phantastische und ausschweifende Hof- und Familienfeste, durch kleinliche Intriguen und durch noch kleinlichere Vorrangsstreitigkeiten ihr Dasein bekunden, sodaß dergleichen Ereignisse nebst Reisen, Verlobungen, Hochzeiten, Geburten und Todesfällen fast den einzigen historischen Stoff bilden. Die hohen Steuern, mit welchen das durch langwierige Kriege verarmte, durch Räuber ausgeplünderte, durch Hungersnoth und Seuchen vielfach decimirte Volk belastet wird, werden von dem übermäßigen Aufwande und der sinnlosen Verschwendung der Fürsten spurlos verschlungen; nur die Familie der Mediceer verwendet mit ererbter Vorliebe noch bis zum letzten Viertel des 17. Jahrhunderts den Schweiß ihrer Unterthanen in würdigerer Weise zur Aufmunterung und Beförderung von Kunst und Wissenschaft, während der Kunstsinn anderer Fürsten sich höchstens der Begünstigung des Theaters, und besonders der Oper, zuwendet, weil ihnen diese zugleich Mittel zur Befriedigung ihrer grobsinnlichen Lüste bieten. Dieser klägliche Zustand Italiens, eine Folge der durch die Italiener selbst provocirten Einmischung ausländischer Fürsten, wird selbst wieder eine Hauptursache für die ununterbrochene Fortdauer der politischen Vormundschaft, welche ebendiese ausländischen Fürsten sich über die italienischen Staaten anmaßen. Der am Ende des 15. Jahrhunderts über den Besitz von Neapel begonnene Kampf zwischen Frankreich und Spanien, in welchen alle italienischen Staaten hineingezogen wurden, dauert noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts und endigt mit der Befestigung der spanischen Herrschaft über das Herzogthum Mailand und über ganz Unteritalien. Obwol nun Spanien dadurch einen überwiegenden Einfluß auch auf alle übrigen italienischen Staaten erhält und bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts behauptet, so hat doch auch Frankreich während dieser Zeit noch immer einzelne entschiedene Anhänger unter den italienischen Fürsten, namentlich in Oberitalien, und die in Italien althergebrachte achselträgerische Politik läßt die meisten dieser Fürsten, je nach den vortheilhafteren Umständen des Augenblicks, bald auf Spaniens, bald auf Frankreichs Seite treten; sie verstärken mit der gewöhnlichen Taktik aller Unselbständigen jedes Mal die Partei des Stärkeren. Als daher Frankreich, um nach Richelieu's Plan das Haus Habsburg zu demüthigen und zu schwächen, während des 30jährigen Krieges in Teutschland gegen den Kaiser und gegen Spanien in die Schranken tritt und zu dem nämlichen Zwecke auch in Italien den Krieg gegen Spanien erneuert, lassen sich immer mehr italienische Fürsten für das französische Interesse gewinnen, je deutlicher die zunehmende Ohnmacht Spaniens hervortritt. Selbst bei jeder Besetzung des römischen Stuhls hatte Spanien zur Zeit seines Übergewichts einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Die neu auflebende Rivalität Frankreichs ruft dann auch unter den Cardinälen eine französische Partei neben der kaiserlich-spanischen hervor, und um die Mitte des 17. Jahrhunderts, bei der wachsenden Schwäche Spaniens, bildet sich zwischen jenen beiden Parteien eine dritte ohne eigentliche politische Farbe, die sogenannte **fliegende Schwadron** (squadrone volante), die, zum selbständigen Auftreten zu schwach, mit echt italienischer Politik zwischen jenen beiden Parteien hin und her schwankt und durch ihren Beitritt den Ausschlag gibt. Kaum ist es dann Italien gelungen, sich von dem tyrannischen Einflusse Spaniens zu emancipiren, als schon wieder der allgewaltige Ludwig XIV. von Frankreich immer anmaßender in das italienische Staatenleben eingreift und die italienischen Höfe seinem Einflusse unterwirft. In engherziger Selbstsucht geht jede höhere nationale Rücksicht unter, und an dieser Klippe scheitert auch der Vorschlag des Kaisers Leopold I. zur Bildung eines italienischen Staatenbundes, durch welchen Italien eine selbständigere Stellung hätte erhalten können (1679). Indessen mag doch auch der Kaiser bei diesem Vorschlage weniger die Selbständigkeit Italiens, als die Vernichtung des französischen Einflusses beabsichtigt haben; wenigstens suchte er selbst später gegen Ende des 17. Jahrhunderts,

während er im Bunde mit Savoyen gegen Frankreich Krieg führte (1690—1696), wieder einmal die kaiserliche Oberherrlichkeit über Italien geltend zu machen, indem er durch seine Heere von den Fürsten, die ihre Besitzungen ganz oder theilweise vom Reiche zu Lehen hatten, Contributionen erpressen ließ, welche von den Fürsten dann wieder als Vorwand benutzt wurden, um für eigene Zwecke ihren Unterthanen noch weit größere Summen abzujagen. Dadurch und durch die in jedem Winter wiederkehrende Einlagerung teutscher Truppen gerieth ganz Oberitalien im letzten Decennium des 17. Jahrhunderts wieder in die furchtbarste Noth, während Unter- und Mittelitalien, Sicilien (1693), Neapel (1694), der Kirchenstaat (1695), von schrecklichen Erdbeben heimgesucht wurden. Als hierauf der Vertrag von Vigevano zwischen dem Kaiser und Ludwig XIV. (7. Oct. 1696) Italien als neutrales Land erklärte, welches von Franzosen und Teutschen geräumt werden sollte, mußten die italienischen Fürsten erst durch nochmalige Contributionen den rückständigen Sold für die teutschen Truppen aufbringen, ehe die Räumung stattfand. Später (1697) verlangte Leopold I. durch ein Edict von allen Reichsvasallen in Italien sogar Beweise über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzstandes [30]), wurde jedoch durch den hartnäckigen Widerstand des dadurch auch in manchem Stücke seiner Besitzungen gefährdeten Papstes zur Zurücknahme dieses Edicts bewogen. Der Friede zu Ryßwik (1697) verschaffte endlich auch Italien Ruhe; allein die Fortdauer der kaiserlichen Prätensionen erhielt alle italienischen Fürsten in Spannung, und da sich voraussehen ließ, daß der bald zu erwartende Tod des kinderlosen Königs Karl II. von Spanien auch in Italien wegen der dortigen ausgedehnten spanischen Besitzungen die Kriegsflamme wieder anfachen werde, so fanden in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts fast in allen italienischen Staaten schon wieder Rüstungen statt. Im Allgemeinen ist hier auch noch eine wesentliche Veränderung zu erwähnen, welche mit dem Condottierenwesen gegen Ende des 16. Jahrhunderts vorging. In Folge des damaligen langdauernden Friedenszustandes in Italien verwandelten sich die Condottieren in Räuberhäuptlinge, ohne jedoch dadurch in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt zu werden; vielmehr sah das an die räuberische Kriegführung der einheimischen und fremden Kriegsknechte schon längst gewöhnte Volk jetzt auch das gewaltthätige Treiben dieser Räuber nur als einen besondern Zweig des Kriegshandwerks an und beehrte die Räuber sogar mit dem Titel der Bravi oder Tapfern. Auch die Banditi oder Verbannten, deren Zahl namentlich in früheren Jahrhunderten wegen der häufigen Verfassungsumwälzungen sehr groß gewesen war, und die großentheils damals als Söldner durch Kriegsdienst ihren Unterhalt gesucht hatten, lebten jetzt theilweise vom Räuberhandwerke, und so erhielten die Namen Bravo und Bandit allmälig den ihnen ursprünglich fremden Nebenbegriff eines Wegelagerers, Räubers und Mörders.

Venedig, mit dessen Geschichte wir jetzt wieder unsere Übersicht beginnen, war während des 16. und 17. Jahrhunderts fast der einzige italienische Staat, der sich von spanischem und überhaupt von fremdem Einflusse frei erhielt. Der Verlust des ostindischen Handels seit der Auffindung des Seeweges nach Ostindien und der langwierige Krieg auf dem italienischen Festlande zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatten ihm allerdings schwere Wunden geschlagen. Allein für jenen Verlust suchte es sich durch die Erwerbung des ausschließenden Besitzes des Levantehandels zu entschädigen und wurde in diesem Streben begünstigt durch die Ohnmacht Genua's, welches seither mit ihm darin rivalisirt hatte. Dieser Handel wurde dann für Venedig eine neue Wohlstandsquelle, und durch ihn erholte es sich bald auch von der Erschöpfung, in die es durch jenen Krieg versetzt worden war. Da aber die spanischen Vicekönige von Neapel durch ihre Feindseligkeiten gegen die Türken den Levantehandel oft störten und beeinträchtigten, und dabei selbst venetianische Schiffe, welche türkische Waaren führten, nicht schonten, so trat die Republik deshalb in Feindschaft mit Spanien, in Freundschaft mit allen von Spanien Bedrohten, und machte es sich hauptsächlich zur politischen Aufgabe, den status quo in Italien gegen spanische Anmaßung zu schützen. Mehr jedoch, als durch die italienischen Angelegenheiten, wurde Venedigs Aufmerksamkeit und Kraft in Anspruch genommen durch wiederholte Kriege gegen die Türken, in denen die Republik, besonders gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, ansehnliche Vergrößerung und hohen Ruhm gewann.

Die Regierung des Dogen Leonardo Loredano (1501—1521) war eine Zeit beständiger Kämpfe. Als die romagnolische Herrschaft des Cesare Borgia in Trümmer ging, erwarb die Republik die Stadt Rimini von dem dahin zurückgekehrten Pandolfo de' Malatesti durch Tausch, Faenza von dem borgianischen Befehlshaber durch Kauf (1503), und occupirte auch Forlimpopoli; dann führte sie als Verbündete Ludwig's XII. mit Glück Krieg gegen den teutschen König Maximilian und behielt ihre Eroberungen in dem mit diesem geschlossenen Waffenstillstande (20. April 1508). Ein schweres Ungewitter thürmte sich aber gegen Venedig zusammen, als sich Ludwig XII., der Kaiser Maximilian, Ferdinand der Katholische von Aragonien und der Papst durch den Vertrag von Cambray (10. Dec. 1508) zum Kriege gegen dasselbe und zur Theilung seines Gebietes verbanden. Während der Papst Venedig mit dem Interdict belegte (1509), eroberten die Franzosen Bergamo, Brescia, Crema, Cremona und die ganze Ghiara d'Adda; die Städte, welche die Venetianer an der neapolitanischen Küste in Besitz genommen hatten, wurden von ihnen an Ferdinand den Katholischen zurückgegeben, um diesen dadurch von der Liga abzuziehen; die Städte in Istrien und Friaul, sowie Verona, Vicenza und Padua gingen an Österreich verloren. Die Republik wurde jedoch durch den aufopfernden Patriotismus ihrer Bürger und durch die kluge Politik ihres Senates aus dieser Noth gerettet; die venetianischen Waffen waren im Kampfe gegen Maximilian bald wieder vom Glück begünstigt, der Papst aber wurde durch das Zugeständniß von Handelsbegünsti-

30) *Muratori* Vol. XVI. p. 264.

gungen auf dem adriatischen Meere für Venedig gewonnen (20. Febr. 1510). Bald kam sogar zwischen Venedig, dem Papste und Ferdinand dem Katholischen eine Liga gegen Frankreich zu Stande (5. Oct. 1511); ein ligistisches Heer, welches den Franzosen Bologna für den Papst entreißen sollte, wurde jedoch durch Gaston de Foix zum Abzuge gezwungen (7. Febr. 1512). Gaston eroberte das zu den Venetianern abgefallene Brescia wieder und schlug ein spanisches Heer bei Ravenna (11. April 1512), fand aber dabei seinen Tod, worauf die Franzosen Imola, Forli, Cesena und Rimini für das mailänder Concil eroberten. Inzwischen hatte Venedig durch Vermittelung des Papstes auch mit Maximilian einen Waffenstillstand geschlossen; da aber Maximilian den Venetianern die ihnen entrissenen Städte der veronesischen Mark nicht zurückgeben wollte, so ließ sich die Republik wieder in ein Bündniß mit Ludwig XII. ein (13. März 1513), durch welches ihr das alte Gebiet bis zur Ghiara d'Adda garantirt wurde. Als sich jedoch das französische Heer nach der Niederlage, die es bei Novara durch die Schweizer erlitt (6. Juni 1513), völlig aus Italien zurückzog, geriethen die Venetianer durch Schweizer und Spanier unter Raimon da Cardona wieder in die größte Bedrängniß, und da gleichzeitig der reichste Theil Venedigs durch eine Feuersbrunst zerstört ward, so ließ die Republik durch den Papst Leo X. bei dem Kaiser Vermittelungsversuche machen, die jedoch ohne Erfolg blieben. In unbedeutenden Grenzräubereien wurde nun der Krieg gegen den Kaiser fortgeführt, und nach mehren vergeblichen Versuchen Brescia mit französischer Hilfe wieder gewonnen (24. Mai 1516). In Folge des Friedens von Noyon (13. Aug. 1516), welchem auch der Kaiser endlich beitrat (4. Dec.), erhielt Venedig auch Verona zurück (23. Jan. 1517); die Ghiara d'Adda aber, die Städte in der Romagna, Roveredo, Riva und Gradisca blieben verloren. Dieser Krieg hatte Venedig in eine ungeheure Schuldenlast gestürzt und ihm so tiefe Wunden geschlagen, daß es sich davon nie mehr völlig erholte. Obwol die Republik von dem Nachfolger Ludwig's XII., dem Könige Franz I. von Frankreich, nur schlecht unterstützt worden war, so verband sie sich doch wieder mit demselben bei dem Wiederausbruche des Krieges gegen Karl V., den Papst und Florenz (1521), leitete aber bald unter dem Dogen Antonio Grimani (1521—1523), mit dem Kaiser Unterhandlungen ein, als dessen Waffen siegreich waren, und schloß, in der Hoffnung, ihre früher verlorenen Städte wieder zu erhalten, unter dem folgenden Dogen Andrea Gritti (1523—1536) wirklich mit dem Kaiser ein Bündniß zum Schutze des Herzogthums Mailand (28. Juni 1523). Da sich aber nun das Glück auf die Seite der Franzosen wandte, so trat Venedig bald wieder zu diesen über (Jan. 1525). Nach der Niederlage und Gefangennehmung des Königs Franz I. bei Pavia (25. Febr. 1525) suchten die Venetianer vergebens den Papst Clemens VII. zu einem Schutzbündnisse gegen den Kaiser zu bewegen, verweigerten im Vertrauen auf die feindselige Gesinnung des englischen Königs Heinrich VIII. gegen Karl V. die von den kaiserlichen Generalen verlangten Contributionen und rückständigen Subsidiengelder, und betrieben den Abschluß der heiligen Liga (22. Mai 1526), durch welche sich Venedig, der Papst und der Herzog Francesco Sforza von Mailand zur Vertreibung der Spanier aus dem Herzogthum Mailand und aus dem Königreich Neapel verbanden; der inzwischen wieder in Freiheit gesetzte Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England traten dieser Liga bei. Wirklich suchten nun die Venetianer in Verbindung mit einem französischen Heere das Herzogthum Mailand für den Herzog Francesco Sforza wieder zu erobern (1527), nahmen mit ihrer Flotte an der Blokade Neapels Theil (10. Juni 1528) und unterstützten dann noch die aufrührischen neapolitanischen Barone im Kampfe gegen den Kaiser. Da sich jedoch in diesem Kriege der Vortheil im Ganzen mehr auf die Seite des Kaisers neigte, schloß die Republik mit demselben zu Bologna einen Frieden (23. Dec. 1529), worin sie Ravenna und Cervia an den Papst, die eroberten neapolitanischen Küstenplätze an den Kaiser zurückgab, aber gegen Entrichtung von 300,000 Dukaten an den Kaiser ihre übrigen Territorien behielt. In dem Kriege gegen die Türken, in welchen Venedig hierauf verwickelt wurde, gingen viele venetianische Besitzungen in Griechenland verloren (1537), und auch eine Liga, welche die Republik mit dem Kaiser und mit dem Papste gegen die mit Frankreich verbündeten Türken schloß (1538), gab dem Kriege durchaus keine bessere Wendung, sodaß sich Venedig unter dem folgenden Dogen Pietro Lando (1539—1545) mit bedeutenden Opfern einen Frieden von der Pforte erkaufen mußte (20. Oct. 1540). Unter dem Ducat des gelehrten Francesco Donato (1545—1553), des Marcantonio Trivisano (1553—1554) und des Francesco Venieri (1554—1556) genoß Venedig eines ungestörten Friedens, während dessen sich sein Wohlstand durch den Levantehandel rasch wieder hob und nebst dem verbesserten Landbau die Mittel zur Beförderung von Künsten und Wissenschaften lieferte. Unter dem Dogen Lorenzo de' Priuli (1556—1559) machte der Papst Paul IV. einen vergeblichen Versuch, die Republik zu einem Schutzbündnisse gegen Philipp II. von Spanien zu vermögen (1556); auch wurde Venedig in dieser Zeit von Hungersnoth und Pest furchtbar heimgesucht. Auch der Ducat des Girolamo de' Priuli (1559—1567) verfloß noch in Frieden; aber schon unter dem folgenden Dogen Pietro Loredano (1567—1570) veranstalteten die Türken, welche seit der Mitte des 16. Jahrhunderts von den afrikanischen Küsten aus die neapolitanische, römische und ligurische Küste durch häufige Seeräuberzüge beunruhigt hatten, bedeutende Rüstungen zu einem Eroberungskriege gegen Venedig. Wahrscheinlich auf Veranstaltung des Sultans Selim brannte das ungeheure Arsenal in Venedig ab (13. Sept. 1569) und verursachte durch seine Explosion unberechenbaren Schaden, und unter dem Dogen Luigi Mocenigo (1570—1577) brach der Türkenkrieg wirklich aus. Eine ungeheuere türkische Flotte landete auf Cypern (1. Juni 1570) und eroberte mehre Städte; Venedig aber trat nun (Mai 1571) der vom Papste schon lange betriebenen heiligen Liga gegen die Türken bei. Eine ligistische Flotte unter Don Juan d'Austria erfocht auch einen glänzenden Sieg über die

Türken auf der Höhe der curzolarischen Inseln bei Lepanto; nichtsdestoweniger mußte sich Famagosta nach der tapfersten Gegenwehr an die Türken ergeben; ganz Cypern ging verloren; auch die Küsten von Candia und die venetianischen Besitzungen in Griechenland wurden verwüstet, und so erkaufte sich denn Venedig, welches von der Liga abtrat, unter Vermittelung des französischen Botschafters abermals mit schweren Geldopfern und mit der Aufgebung der herrlichen Colonie Cypern von dem Sultan Selim einen Frieden (7. März 1573), welcher auch mit dessen Nachfolger Murad III. erneuert wurde (1575) und bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts fortdauerte. Die Regierung der Dogen Sebastiano Venieri (1577—1578), Niccolò da Ponte (1578—1585), Pasquale Cicogna (1585—1595) und Marino Grimani (1595—1605) verfloß daher ganz ruhig.

Bei dem Anfange des 17. Jahrhunderts drohte zwar der Kampf zwischen Savoyen und Frankreich um den Besitz Saluzzo's einen allgemeinen Krieg zwischen der spanischen und französischen Partei in Italien zu entzünden. Venedig und der Großherzog von Florenz rüsteten sich bereits gegen Spanien; andrerseits waren auch Fuentes, der spanische Governatore von Mailand, ebenso Graf Lemos, der Vicekönig von Neapel, und die genuesische Flotte schon schlagfertig; allein trotz der Kriegslust des Fuentes wurde durch die friedliche Gesinnung des spanischen Cabinettes die Ruhe doch erhalten. Unter dem folgenden Dogen Leonardo Donato (1606—1612) gerieth Venedig in Zerwürfniß mit dem Papste. Paul V. suchte die Republik durch Bann und Interdict zur Freilassung zweier gefangenen Geistlichen und zur Zurücknahme eines Gesetzes, welches der Kirche die Erwerbung von Grundstücken untersagte (1605), zu zwingen, und bedrohte sie mit Krieg, als das Interdict nicht beachtet, sondern vielmehr die Jesuiten, welche den Gottesdienst einstellten, für ewige Zeiten aus dem Gebiete der Republik verbannt wurden. Die Parteinahme Heinrich's IV. von Frankreich für die Venetianer und die Vorstellungen Philipp's III. von Spanien bewogen jedoch den Papst zur Aussöhnung (1607); Venedig gab für dies Mal ausnahmsweise die beiden Geistlichen frei, ließ aber das angefochtene Gesetz fortbestehen, und der Papst seinerseits willigte in die Ausschließung der Jesuiten vom venetianischen Gebiete. Unter dem folgenden Dogen Marcantonio Memo (1612—1615) begann Venedig, um den zunehmenden Seeräubereien der Uskoken auf dem adriatischen Meere zu steuern, einen Krieg gegen dieselben und gegen Österreich (1615), unter dessen Schutz sie standen. Nach vergeblichen Vermittelungsversuchen von Seiten des Papstes, Spaniens und Frankreichs schritten auch die spanischen Statthalter in Mailand und Neapel zu Feindseligkeiten gegen Venedig, welches jedoch unter dem nächsten Dogen Giovanni Bembo (1615—1618) im Bunde mit Savoyen und den Niederlanden den Krieg mit Glück fortsetzte und nur durch die Drohung Frankreichs, die Republik mit den Waffen zum Frieden zwingen zu wollen, zur Eingehung des madrider Friedens (26. Sept. 1617) genöthigt wurde, durch den es vor den Uskoken Ruhe erhielt. Der Doge Niccolò Donato regierte nur 23 Tage (3—26. April 1618); unter dem Dogen Antonio de' Priuli (1618—1623) zettelten der spanische Botschafter in Venedig und der Vicekönig von Neapel mit französischen Officieren in venetianischem Dienste eine Verschwörung an, um sich Venedigs zu bemächtigen; die Verschwörung wurde jedoch durch die Hinrichtung der Officiere und durch die vom venetianischen Gesandten in Madrid bewirkte Abberufung des Botschafters und des Vicekönigs vereitelt (1618). Unter dem Dogen Francesco Contarino (1623—1625) schloß Venedig einen Bund (1624) mit Savoyen und Frankreich zur Vertreibung der Spanier aus Genua, Montferrat, Mailand und der Valtellina, und nahm auch unter dem nächsten Dogen Giovanni Cornaro (1625—1629) an dem Kriege Theil, welcher zu diesem Zwecke, aber ohne bedeutenden Erfolg, geführt wurde, bis Frankreich seine Verbündeten im Stiche ließ und für sich mit Spanien zu Monzon Frieden schloß (6. März 1626). Unter diesem und dem folgenden Dogen Niccolò Contarino unterstützte Venedig während des mantuanischen Erbfolgekrieges (1627—1631) den Herzog Carlo da Gonzaga von Nevers und vertheidigte dann (1642—1644) im Bunde mit dem Großherzog von Florenz den Herzog Odoardo von Parma gegen die Angriffe des für sein Haus ländersüchtigen Papstes Urban VIII. Unter dem Dogen Francesco Erizzo brach der Sultan Ibrahim den langen Frieden mit Venedig durch einen Angriff auf Candia ohne vorherige Kriegserklärung (24. Juni 1645), und der damit wieder eröffnete Türkenkrieg dauerte auch unter den Dogen Francesco Molino (1646—1655), Carlo Contarino (1655—1656), Francesco Cornaro (1656), Bertuccio Valiero (1656—1658), Giovanni Pesaro (1659) und Domenico Contarino (1660—1675) 24 Jahre lang ununterbrochen fort. Während dieses Krieges gewannen die Venetianer zwei große Seeschlachten zwischen Chios und Naxos (Juli 1651) und bei den Dardanellen (26. Juni 1656) und erfochten noch viele kleinere Seesiege. Zwar erlitten sie auch mehrmals bedeutende Verluste zur See; allein mit Hilfe päpstlicher, französischer, toscanischer und maltesischer Galeeren hielten ihre Flotten den türkischen doch immer das Gleichgewicht. Auch zu Lande wurde der Krieg mit der größten Anstrengung geführt, durch französische und teutsche, sogar protestantische Kriegsleute in venetianischem Solde, sowie durch kaiserliche, savoyische und päpstliche Hilfstruppen wurde die von den Türken fortwährend mit Übermacht angegriffene Festung Candia mit der größten Tapferkeit vertheidigt, und in Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina fochten die venetianischen Waffen mit Glück. Dessenungeachtet konnte Venedig am Ende den Fall der Festung Candia nicht mehr verhindern und schloß, als Geld und Credit völlig erschöpft waren, einen Frieden mit der Pforte (6. Sept. 1669), in welchem die Republik die ganze Insel Candia, mit Ausnahme der drei Häfen und Inseln Grabusa, Spina-Longa und Suda, an die Türken abtrat, aber ihre Eroberungen an der dalmatinischen Grenze, namentlich Klis oder Klissa, behielt. Dieser mit heldenmäßiger Tapferkeit, wenn auch nicht mit entsprechendem Glücke, geführte Krieg hatte der Republik Ehre und Achtung in

der ganzen christlichen und Muhammedanischen Welt erworben, und unter der Regierung der Dogen Niccolò Sagredo (1675—1676) und Luigi Contarino (1676—1684) erholte sie sich schnell wieder von ihrer Erschöpfung so völlig, daß sie unter dem folgenden Dogen Marcantonio de' Giustiniani (1684—1688) wieder gegen die Türken in die Schranken treten konnte und in einem glorreichen 14jährigen Kampfe, der auch unter der Regierung der Dogen Francesco de' Morosini (1688—1694) und Salvestro Valiero (1694—1700) fortdauerte, noch ein Mal, und zwar zum letzten Male, die Bewunderung der Welt auf sich zog. Mit dem von den Türken bedrängten Kaiser Leopold I., mit dem Könige Johann Sobiesky von Polen und mit dem Papste Innocenz XI. schloß Venedig einen heiligen Bund gegen die Türken (28. März 1684), und von päpstlichen, maltesischen und toscanischen Galeeren unterstützt, erfochten die venetianischen Flotten eine Reihe von Siegen über die Türken und eroberten viele Inseln des Archipels, während das venetianische Landheer, meistens aus Sachsen und Braunschweigern bestehend, unter der Führung des Grafen von Königsmark nicht nur ganz Morea (1686), sondern auch Athen (1687), Theben und andere Orte in Mittelgriechenland einnahm und zugleich viele Plätze in Dalmatien eroberte. Als endlich Holland und England aus Besorgniß vor Ludwig's XIV. Übergewicht im westlichen Europa zwischen dem Kaiser und Venedig einerseits, der Pforte andrerseits den Frieden von Carlowicz vermittelten (26. Jan. 1699), wurde Venedig im Besitze von Morea anerkannt.

Das Herzogthum Mailand, dessen Geschichte jetzt darzustellen ist, verschwand in Folge des großen Krieges zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus der Reihe der selbständigen Staaten und blieb während des 16. und 17. Jahrhunderts spanische Provinz, von Statthaltern regiert.

Nach der früher erwähnten Einkerkerung des Herzogs Lodovico Sforza war Ludwig XII. von Frankreich durch das Glück der Waffen unbestrittener Herr des Herzogthums Mailand und wurde sogar im Vertrage zu Blois (22. Sept. 1504) von dem Kaiser Maximilian damit belehnt. Weil Ludwig XII. die Vertragsbedingungen nicht erfüllte, nahm Maximilian diese Belehnung zwar zurück, ertheilte sie demselben aber doch von Neuem bei dem Abschlusse der heiligen Liga von Cambray gegen Venedig (10. Dec. 1508). Bald veranlaßte jedoch der Einfluß des Papstes Julius II., welcher sich in der letzten Zeit seines Lebens die Vertreibung der Franzosen aus Italien zur Hauptaufgabe machte, die Schweizer zu wiederholten Einfällen in das mailändische Gebiet (1511), und mit Hilfe Venedigs, des Kaisers und des Papstes eroberte ein Schweizerheer fast das ganze Herzogthum Mailand und rief den Massimiliano Sforza, den Sohn Lodovico's des Mohren, zum Herzoge aus (1512), der auch im Namen des Kaisers Maximilian von Raimon de Cardona als solcher investirt wurde (Dec. 1512). Bei dieser Eroberung wurde jedoch der Umfang des Herzogthums bedeutend geschmälert. Auf Cremona und die Ghiara d'Adda erhob Venedig Ansprüche; Locarno nebst seinem Gebiete rissen die Schweizer an sich; Chiavenna und die Valtellina wurden von den Graubündnern in Besitz genommen; Parma und Placenza wurden vom Papste besetzt und trotz eines versuchten Abfalls zum Herzog Massimiliano (1513) auch behauptet. Die Franzosen, für welche sich nur noch die Citadellen von Brescia und Crema nebst einigen anderen Festen hielten, und die mit ihnen verbündeten Venetianer eroberten zwar schnell das ganze Herzogthum wieder bis auf Como und Novara; bei letzterer Stadt erlitt jedoch das französische Heer durch den Heldenmuth der Schweizer eine so furchtbare Niederlage (6. Juni 1513), daß es sich nicht länger in Italien zu halten vermochte, worauf sich endlich auch die Citadellen von Mailand und Cremona dem Herzoge ergaben (Juni 1514). Der schwache und unfähige Herzog Massimiliano gerieth jetzt zu den Schweizern, die seine einzige Stütze bildeten, in ein so abhängiges Verhältniß, daß er eigentlich nur schweizerischer Landvoigt in der Lombardei zu sein schien[31]), und als Ludwig's XII. Schwiegersohn und Nachfolger, Franz I., den Titel eines Herzogs von Mailand annahm und wieder ein Heer in das Mailändische führte, während die Venetianer von der andern Seite her in das Herzogthum eindrangen, trat der feige Massimiliano, ungeachtet die Schweizer den Franzosen und Venetianern bei einem kühnen Angriffe auf deren Lager eine blutige Niederlage beibrachten (13. Sept. 1515), sein Land und seine Ansprüche an den König Franz gegen einen Jahrgehalt ab (4. Oct. 1515) und verpflichtete sich zum Aufenthalte in Frankreich, wo er auch starb (1529). Nachdem Franz I. hierauf noch einen Angriff des Kaisers Maximilian auf das Herzogthum Mailand vereitelt hatte (1516), wurde er in dem Vertrage von Noyon (13. Aug.) von Karl I. von Spanien, dem nachherigen Kaiser Karl V., dann von den Schweizern durch den sogenannten ewigen Frieden (29. Nov. 1516) und endlich auch von dem Kaiser Maximilian (4. Dec. 1516) im Besitze des ganzen Herzogthums anerkannt und ließ dasselbe durch französische Statthalter regieren, bis Karl V. nach der Erwerbung der teutschen Krone neue Ansprüche auf dieses Reichslehen erhob, als Franz I. die französischen Ansprüche auf Neapel erneuerte (1520). Nachdem sich hierauf Karl V. und der Papst verbunden hatten (8. Mai 1521), den Francesco Sforza, den Bruder des letzten Herzogs Massimiliano, wieder als Herzog von Mailand einzusetzen, vertrieb ein päpstlich-kaiserliches Heer die Franzosen aus der Stadt Mailand (19. Nov. 1521) und fast aus dem ganzen Herzogthume; der Papst nahm Parma und Piacenza wieder in Besitz, und Francesco Sforza kehrte als Herzog nach Mailand zurück (1522). Ein französisches Heer unter Lautrec wurde geschlagen (27. April 1522); die Franzosen mußten die ganze Lombardei räumen bis auf die Festen von Mailand, Novara und Cremona, und da die Besatzungen in diesen keine Unterstützung aus Frankreich erhielten, so mußte sich endlich auch das Kastell von Mailand ergeben (14. April 1523). Gegen die neuen

31) Archiv für schweizer. Geschichte u. Landeskunde von Escher und Hottinger. I. Bd. S. 34.

Rüstungen des Königs von Frankreich verband sich fast ganz Italien zum Schutze des Herzogs von Mailand durch den Vertrag zu Rom (3. Aug. 1523), und ein französisches Heer unter dem Admiral Bonnivet wurde mit großem Verluste durch das Unterwallis heimgejagt (März 1524). Durch einen unglücklichen Zug in die Provence demoralisirt, mußte aber hierauf die kaiserliche Armee das von Seuchen heimgesuchte Mailand räumen (26. Oct. 1524), als Franz I. selbst mit einem Heere rasch in die Lombardei eindrang. Nachdem jedoch Franz I. bei der Belagerung von Pavia geschlagen und gefangen genommen worden war (25. Febr. 1525), erhielt der Herzog Francesco endlich vom Kaiser die Belehnung (Aug. 1525). Da aber alle festen Plätze des Herzogthums von spanischen Truppen besetzt blieben, so suchte sich der Herzog von diesen sich ihm aufzwingenden Beschützern durch den Beitritt zu der heiligen Liga (22. Mai 1526) zu befreien, wurde jedoch nun von den Spaniern auch zur Übergabe der Citadelle von Mailand gezwungen (24. Juli 1526), in welcher er neun Monate lang belagert worden war, und behielt von seinem ganzen Herzogthume nur Lodi, welches ihm von den ligistischen Heerführern übergeben wurde. Nun wurde das Herzogthum mehre Jahre lang von Freund und Feind um die Wette ausgeplündert und zugleich durch Hungersnoth und Pest verödet. Zwar eroberten die Franzosen Pavia mit Sturm (2. Oct. 1527) für den Herzog, ihren jetzigen Verbündeten, und errangen über die Spanier noch weitere Vortheile, die aber durch die Uneinigkeit zwischen dem Herzoge und den ligistischen Heerführern und durch die Niederlage, welche Leyva, der spanische Befehlshaber in Mailand, den Franzosen unter dem Grafen von St. Pol bei Landriano beibrachte (21. Juli 1529), wieder völlig verloren gingen. Der Friede von Cambray (5. Aug. 1529) verschaffte endlich auch dem zerrütteten Herzogthume Mailand wieder Ruhe, und durch Vermittelung des Papstes Clemens VII., der mit dem Kaiser eine mehrmonatliche Conferenz (5. Nov. 1529 bis Ende Februar 1530) zu Bologna hatte, erhielt der Herzog Francesco, der sich persönlich dorthin begab, gegen Entrichtung von 400,000 Dukaten und gegen eine jährliche Abgabe von 50,000 Dukaten für die nächsten zehn Jahre, sein Herzogthum vom Kaiser als Reichslehen zurück (23. Dec. 1529); nur wurde die Grafschaft Pavia davon getrennt und dem Leyva auf Lebenszeit als Reichsfürstenthum übergeben. Bei der jetzt zurückgekehrten Ruhe erholte sich das Land schnell wieder von den tiefen Wunden, die ihm ein mehr als 30jähriger Krieg geschlagen hatte. Nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Francesco (24. Oct. 1535) und nach der Vergiftung eines natürlichen Sohnes des Lodovico Moro, der jetzt mit Ansprüchen hervortrat, zog der Kaiser Karl V. das Herzogthum an sich und belehnte dann seinen Sohn Philipp II. feierlich mit demselben (11. Oct. 1540), wodurch dasselbe zu einer spanischen Provinz herabsank und während des 16. und 17. Jahrhunderts unter der Herrschaft Spaniens blieb. Mailand stand seitdem unter der Leitung von Militairgouverneuren, die zugleich mit der Civilverwaltung beauftragt waren, und deren Macht beschränkt werden sollte durch einen Senat, welcher zuerst von Ludwig XII. den französischen Statthaltern an die Seite gesetzt worden war und dann von den spanischen Königen beibehalten wurde. Dieser Senat, aus drei vom Könige ernannten Spaniern und aus einer Anzahl ebenfalls vom Könige ernannter Mailänder bestehend, übte über die vom Governatore ernannten Beamten ein Bestätigungsrecht und konnte nicht nur diese Beamten, sondern auch den Governatore selbst bei dem Könige in Anklagestand versetzen, fand aber schon seit den Zeiten Philipp's II. mit seinen Beschwerden selten Recht am königlichen Hofe. Die Communalverwaltung blieb den städtischen Rathscollegien, deren Mitgliederzahl sich aber fortwährend verminderte, und die zuletzt meistens nur mit Adeligen besetzt wurden. Aus der fernern Geschichte Mailands ist nur noch anzuführen, daß die beabsichtigte Einführung der Inquisition wegen der Unzufriedenheit des Volkes unterbleiben mußte (1563), und daß um ebendiese Zeit der heilige Carlo de' Borromei als Erzbischof von Mailand durch strenge Handhabung der Kirchendisciplin unter seiner Geistlichkeit und durch werkthätige Liebe sehr segensreich für das Land wirkte.

Wir müssen jetzt hier gleich die Geschichte eines Theils des seitherigen Herzogthums Mailand anreihen, der von jetzt an als Herzogthum Parma und Piacenza selbständig in der Geschichte auftritt.

Auf die Städte Parma und Piacenza, welche früher bald unter der Herrschaft der Herzoge von Mailand, bald unter der des Hauses Este gestanden hatten, waren schon mehrmals von den Päpsten Ansprüche erhoben worden, die aber stets von Seiten der Kaiser bestritten wurden. In Folge der Kriege, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts über den Besitz von Mailand geführt wurden, waren endlich nach häufigem Herrenwechsel beide Städte nebst ihrem Gebiete dem Kirchenstaate einverleibt worden, und Papst Paul III. gründete dann dem Hause Farnese dort eine selbständige Herrschaft, indem er seinem Sohne, Pier-Luigi da Farnese, einem sittenlosen Scheusale, Parma und Piacenza als Herzogthum zu Lehen gab (1545). Kaum war Pier-Luigi als Opfer einer Verschwörung gefallen (10. Sept. 1547), als der mailändische Statthalter, Ferdinando da Gonzaga, Piacenza nebst seinem Gebiete wieder für den Kaiser besetzte (12. Sept. 1547). Pier-Luigi's Sohn, Ottavio (1547 bis 18. Sept. 1586), behielt dagegen Parma und behauptete sich hier mit Hilfe des mailändischen Statthalters sogar gegen seinen Großvater, den Papst Paul III., welcher Parma wieder für die Kirche einziehen und seinen Enkel mit dem Fürstenthume Camerino entschädigen wollte. Von Philipp II. erhielt dann Ottavio auch Piacenza wieder unter kaiserlicher Hoheit (1556), und dazu noch Novara unter mailändischer Hoheit; doch blieben in den Citadellen dieser Städte spanische Besatzungen, und erst kurz vor seinem Tode konnte Ottavio erwirken, daß die Citadelle von Piacenza von den spanischen Truppen geräumt ward (1585). Ein Krieg, welchen Ottavio als Bundesgenosse Spaniens gegen den mit Frankreich verbündeten Herzog Ercole,

von Ferrara führte (1557), wurde durch Vermittelung des Herzogs Cosimo von Florenz beendigt (1558). Ottavio's Sohn und Erbe, der kriegerische Alessandro, hatte bei Lebzeiten seines Vaters meistens bei seiner Mutter, Margaretha von Österreich, in den Niederlanden gelebt, wo dieselbe spanische Statthalterin war, und war dann selbst Statthalter Philipp's II. in den Niederlanden geworden (1577). Auch als Herzog (1586—1592) blieb Alessandro in spanischem Dienste in den Niederlanden und fand auch dort in Folge von Strapazen und Wunden seinen Tod zu Arras (2. Dec. 1592). Aus der Regierung seines ältesten Sohnes und Nachfolgers Ranuccio I. (1592—1622), eines finsteren, argwöhnischen Mannes, läßt sich weiter Nichts anführen, als daß er durch den Unfrieden mit seiner Gemahlin Margherita Aldobrandina, einer Großnichte des Papstes Clemens VIII., eine Zeit lang mit dem päpstlichen Hofe in gespannte Verhältnisse gerieth. Da sein ältester Sohn taubstumm war, so hatte er seinen zweiten Sohn, Odoardo, zum Nachfolger im Herzogthume (1622—1646). Odoardo beobachtete während des mantuanischen Erbfolgekrieges (1628—1631) eine bewaffnete Neutralität, verbündete sich aber dann offen mit Frankreich gegen Spanien (1635). Als jedoch hierauf die Spanier und Modeneser in sein Land eindrangen, und der Papst Urban VIII. ihn mit Einziehung des Lehens bedrohte, sagte er sich von Frankreich los, trat unter spanischen Schutz (1637) und söhnte sich auch mit dem Papste aus (1638). Urban VIII. wünschte jedoch Parma oder wenigstens die farnesischen Besitzungen Montalto und Castro im Kirchenstaate für seine Neffen zu erwerben; deshalb ließ er Montalto und Castro besetzen (1641), belegte den Herzog Odoardo mit dem Bann (1642) und ließ päpstliche Truppen in das Parmesanische eindringen. Von Venedig und Florenz mit Geld unterstützt, drang aber Odoardo rasch in den Kirchenstaat vor und zwang den Papst dadurch zur Aufhebung des Bannes, und als dann in Folge eines neuen Bündnisses auch Venedig und Toscana für Odoardo zu den Waffen griffen (1643), sah sich der Papst nach mehren Niederlagen seiner Truppen zu einem Frieden unter Frankreichs Vermittelung und Garantie gezwungen (1644), durch welchen Odoardo das Herzogthum Castro zurückerhielt. Odoardo's Sohn und Nachfolger, Ranuccio II. (1646—1694), wurde jedoch mit dem Papste Innocenz X. wegen ebendieses Herzogthums Castro in einen neuen Krieg verwickelt, in welchem die Stadt Castro von päpstlichen Truppen völlig geschleift und das ganze Land in Besitz genommen wurde (1649); weder durch den bald erfolgten Friedensschluß, noch durch die spätere Verwendung des Großherzogs von Toscana (1656) konnte Ranuccio wieder zum Besitze des Herzogthums Castro gelangen, und selbst Frankreich und Spanien verwendeten sich nach dem Abschlusse des pyrenäischen Friedens (1659) vergebens bei dem Papste für die Zurückgabe dieser Besitzung an den Herzog von Parma. Da Ranuccio's ältester Sohn, Odoardo, und dessen Sohn, Alessandro, bereits vor ihm gestorben waren, so folgte ihm sein zweiter Sohn, Francesco (1694—1727); da aber Francesco sowol, als sein Bruder und Nachfolger, Antonio (1727—1731), ohne Kinder starben und mit ihnen der farnesische Mannsstamm erlosch, so ererbte der spanische Infant Don Carlos, als Urenkel Ranuccio's II. durch seine Mutter, die Königin Elisabeth von Spanien, die hinterlassene Tochter des als Erbprinz verstorbenen Odoardo, das Herzogthum Parma und Piacenza (1731). Wir haben hier bereits in das 18. Jahrhundert hinübergegriffen, um das Erlöschen des farnesischen Hauses im Zusammenhange darzustellen.

Um nun die Geschichte der übrigen italienischen Staaten in der früher beobachteten Reihenfolge darzustellen, schreiten wir jetzt zu der Markgrafschaft **Montferrat**, wo wir am Ende des 15. Jahrhunderts den jungen Markgrafen Guglielmo VII. (II.) (1493—1518) unter der Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Constantin von Macedonien, verlassen haben. Guglielmo vertrieb mit Hilfe des französischen Hofes seinen Vormund (1508) und übernahm selbst die Regierung. Ohne sich in jener sturmbewegten Zeit irgendwie ausgezeichnet zu haben, hinterließ er die Markgrafschaft seinem mit einer französischen Prinzessin erzeugten Sohne Bonifazio II. (1518—1530), welcher sich als getreuer Lehensmann der Gnade Karl's V. erfreute und, als er ohne Kinder starb, seinen Oheim Giovan Giorgione zum Nachfolger hatte (1530—1533), mit welchem dann die paläologische Dynastie ausstarb. Jetzt erhoben der Herzog Federigo von Mantua, als Gemahl zweier Schwestern Bonifazio's II., der Markgraf Francesco von Saluzzo wegen seiner Abstammung von Aleram, dem Stammvater der früheren Aleram'schen Dynastie in Montferrat, und der Herzog Karl von Savoyen wegen früherer Hausverträge mit den Markgrafen Ansprüche auf den Besitz von Montferrat. Der Kaiser Karl V. als Lehensherr sprach die Markgrafschaft dem Herzoge von Mantua zu (3. Nov. 1536), und Montferrat, welches bei Gelegenheit der Vorrangsstreitigkeiten unter den italienischen Herzogen durch kaiserliches Diplom zum Herzogthume erhoben wurde und seinem Besitzer das Prädicat **Durchlaucht** verschaffte (1575), theilte fortan die Schicksale des Herzogthums Mantua. Republikanische Regungen in Casale (1565) wurden von dem Herzoge von Mantua unterdrückt, dessen strengmonarchischer Herrschaft auch die alten Reste freierer Municipalverfassung weichen mußten. Im mantuanischen Erbfolgekriege eroberte der Herzog von Savoyen einen Theil von Montferrat und behielt im Frieden von Chierasco (6. April 1631) Trino, Alba und einige Flecken und Dörfer. Während der hierauf folgenden Kriege zwischen Frankreich und Spanien eroberten die Franzosen mehrmals ganz Montferrat, wurden aber auch wieder daraus vertrieben. Um einen Anhaltspunkt für seine Unternehmungen in Italien zu erhalten, erkaufte dann Ludwig XIV. von dem Herzoge Ferdinando Carlo von Mantua das Besatzungsrecht in Casale (30. Sept. 1681), und diese Stadt bildete dann einen Hauptwaffenplatz für die Franzosen, bis sie durch kaiserliche Truppen unter dem Prinzen Eugen von Savoyen und durch englische unter Lord Galloway eingenommen (9. Juli 1695) und dem Herzoge von Man-

tua zurückgegeben wurde. Später kam ganz Montferrat an Savoyen (1707).

Die Markgrafschaft Saluzzo sank zu immer größerer politischer Bedeutungslosigkeit herab; die ohnmächtigen Markgrafen machten sich nur noch durch Kriegsdienst in fremdem Solde bemerkbar. So trat der Markgraf Michel Angelo nach dem Abschlusse der heiligen Liga in französische Dienste (1526), befehligte zuletzt die französische Occupationsarmee im Königreiche Neapel und fand dort, wie der größte Theil dieses Heeres, seinen Tod (1528). Der Markgraf Francesco wurde bereits oben als Prätendent auf die erledigte Markgrafschaft Montferrat (1533) angeführt; bald nach deren Übertragung an den Herzog von Mantua wurde er vor Carmagnuola erschossen. Nach dem Aussterben des markgräflichen Hauses nahm Frankreich die Markgrafschaft Saluzzo wegen einer früheren Lehensverbindung mit dem Dauphiné in Besitz, verlor dieselbe an Savoyen (1552), eroberte sie jedoch wieder und behauptete sie, bis sich der Herzog Karl Emanuel von Savoyen ihrer bemächtigte, sie mit Savoyen vereinigte (1588) und sich dieselbe weder von Heinrich III. von Frankreich durch Unterhandlungen, noch von Heinrich IV. durch Waffengewalt entreißen ließ, wie in der savoyischen Geschichte genauer dargestellt werden wird.

Das Herzogthum Savoyen erhielt als Grenzland Italiens gegen Frankreich und Teutschland in den langwierigen Kämpfen zwischen den französischen Königen und dem habsburgischen Hause eine größere politische Wichtigkeit, als es bisher je besessen hatte, und das herzogliche Haus benutzte diese günstigen Umstände zu ansehnlicher Vergrößerung seines Gebiets und zur Erwerbung höherer Titel und Würden.

Der kinderlose Herzog Philibert II. hatte seinen Bruder Karl III. zum Nachfolger (1504 bis 16. Aug. 1553), welcher sich die kaiserliche Belehnung verschaffte (Mai 1505) und sich bei den damaligen Kriegen ziemlich passiv verhielt. Im Ganzen neigte sich jedoch Karl III. aus verwandtschaftlichen Rücksichten mehr auf die Seite Frankreichs und gerieth dadurch in feindliche Verhältnisse zu den Schweizern, die er aber durch ein mit den Schweizercantonen auf 25 Jahre abgeschlossenes gegenseitiges Schutzbündniß beendigte (Mai 1512) und dann auch zwischen den Schweizern und seinem Neffen, Franz I. von Frankreich, einen Frieden zu vermitteln suchte, was ihm auch endlich gelang (Januar 1516). Als Oheim des französischen Königs und als Schwager des Kaisers Karl V. hielt er sich in den nun folgenden Kämpfen zwischen diesen Beiden neutral und bewirkte dadurch, daß sein Land von keinen weiteren Kriegsdrangsalen, als von Truppendurchzügen, heimgesucht wurde. Die Übermacht Karl's V. in Italien nach dem Frieden von Cambray (1529) bewog ihn jedoch, aus dieser neutralen Stellung herauszutreten und sich dem Kaiser anzuschließen, der ja überdies sein Lehensherr war. Dies hatte aber zur Folge, daß bei dem Wiederausbruche des Krieges zwischen Franz I. und Karl V. (1536), grade zu der Zeit, wo die Erwartungen des Herzogs hinsichtlich der Erwerbung von Montferrat durch kaiserliche Verfügung getäuscht wurden, ganz Savoyen und der größte Theil von Piemont von einer französischen Armee occupirt ward; nur einzelne Plätze wurden mit Hilfe kaiserlicher Truppen für den Herzog behauptet, andere wurden von den Kaiserlichen erobert und wieder verloren, bis der Herzog in Folge des Friedens von Crespy alle seine Territorien, mit Ausnahme Pignerols und Montmelians, zurückerhielt (1544). Als jedoch der König Heinrich II. von Frankreich den Farnesen Ottavio von Parma gegen den Kaiser und gegen den Papst in Schutz nahm (1551), erneuerte er auch die Angriffe auf Piemont mit glücklichem Erfolge, und während dieses Krieges, in welchem der savoyische Erbprinz Philibert Emanuel den Franzosen die Markgrafschaft Saluzzo vorübergehend entriß, starb der Herzog Karl III. und hatte seinen Sohn, Philibert Emanuel, zum Nachfolger (1553—1580). Dieser setzte den Krieg gegen Frankreich ohne wichtige Resultate fort, bis er durch den Frieden von Chateau-Cambresis alle seine von den Franzosen besetzten Territorien, mit Ausnahme von Turin, Chieri, Chivasso, Villanova, Pignerol, Perosa und Savigliano, zurückerhielt (1559); und als sich der Herzog zur Unterstützung des französischen Hofes gegen die Hugenotten durch einen Vertrag verpflichtete (1561), wurden ihm auch die vier erstgenannten Plätze (December 1562), und nachdem er diese Unterstützung wirklich geleistet hatte, endlich auch die drei letztgenannten, Pignerol, Perosa und Savigliano, von den Franzosen wieder eingeräumt (1574), sodaß er jetzt erst wieder zum vollständigen Besitz aller italienischen Territorien seines Hauses gelangte. Auch mit dem Kaiser Maximilian II. stand Philibert Emanuel in freundlichen Verhältnissen und unterstützte denselben mit Truppen im Kriege gegen die Türken (1566). Er war jedoch nicht blos ein tapferer, sondern auch ein frommer, gerechter und einsichtsvoller Regent, suchte Ackerbau und Industrie, Kunst und Wissenschaft in seinem Lande zu heben und gründete eine Universität zu Mondovi. Um bei den Vorrangsstreitigkeiten mit den Herzogen von Mantua, Ferrara und Toscana an äußerem Glanze nicht hintan zu stehen, umgab er sich mit einem glänzenden Hofstaate und veranstaltete prunkende Hoffeste, wurde aber ebendadurch genöthigt, seine Unterthanen mit höheren Steuern zu belegen; seine kluge Verwaltung und seine Regententugenden überhaupt bewahrten jedoch sein Land vor den inneren Unruhen, welche anderwärts in den italienischen Staaten durch Steuerdruck hervorgerufen wurden. Ihm folgte sein Sohn Karl Emanuel (1580—1630), der sich durch seine kriegerische Thätigkeit noch größeren Ruhm, als sein Vater, und den Beinamen des Großen erwarb. Als Schwiegersohn Philipp's II. konnte er bei seinen Unternehmungen auf die Unterstützung Spaniens rechnen, während aus ebendiesem Grunde Frankreich, welches er überdies durch die Wegnahme der Markgrafschaft Saluzzo gereizt hatte (1588), auf die Seite seiner Gegner trat. Dies zeigte sich zunächst in dem Kriege Savoyens gegen Bern und Genf. Bern hatte schon früher (1536) einen Theil des Chablais und das ganze savoyische Waadtland an sich gerissen und hatte diese eroberten Länder, in welchen es die Reformation einführte, in dem mit Philibert

Emanuel geschlossenen Frieden (October 1564) behauptet. Zu derselben Zeit und mit Hilfe der Berner hatte sich auch Genf den herkömmlichen Verpflichtungen gegen seinen Bischof und gegen Savoyen entzogen und war als Freistaat aufgetreten. Die Herzoge von Savoyen dachten dann aber im Gefühl ihrer steigenden Macht an Wiedergewinnung Genfs und der an Bern verlornen Besitzungen, und Karl Emanuel suchte durch Einverständnisse und Verschwörungen in Lausanne und Genf dieses Ziel zu erreichen. Hilfsanerbietungen von Seiten Frankreichs bewogen nun Genf und Bern zum Kriege gegen Savoyen (1588), den aber Karl Emanuel durch einen baldigen Frieden mit Bern (October 1589) und dann durch einen Waffenstillstand mit Genf (1593) beendigte, während er gegen Heinrich IV. von Frankreich den Krieg fortsetzte, zur Unterstützung der ligistischen Provençalen in die Provence eindrang und dort mehre Städte eroberte (1590), dieselben aber bald wieder verlor, als die Ligisten selbst aus Mistrauen gegen ihn den Großherzog von Toscana zu Feindseligkeiten gegen Savoyen bewogen. Von Spanien nur schlecht unterstützt, hatte Karl Emanuel jetzt in seinem eigenen Lande die Fortschritte der Franzosen zu bekämpfen, und nach kurzem Waffenstillstande erneuerte sich dieser Kampf (1597), bis Philipp II. von Spanien in seinem Frieden mit Frankreich zu Vervins (2. Mai 1598) auch den Herzog mit einschloß. Der Papst sollte nun als Schiedsrichter über den Besitz der Markgrafschaft Saluzzo entscheiden und verlangte die einstweilige Auslieferung dieses Landes an den römischen Stuhl; allein an Karl Emanuel's Mistrauen zerschlugen sich die Unterhandlungen. Heinrich IV. wollte dann dem Herzog gegen Abtretung von Bresse und Pignerol die Mark Saluzzo überlassen; allein Karl Emanuel ließ die für seine Erklärung festgesetzte Frist verstreichen und veranlaßte dadurch einen neuen Einfall der Franzosen nach Savoyen, behielt jedoch im Frieden von Lyon (17. Jan. 1601) gegen einige Abtretungen an der Rhone die Mark Saluzzo ohne alle Lehensabhängigkeit. Die Heirathen savoyischer Prinzessinnen mit den Erbprinzen von Mantua und Modena (1608) vergrößerten den Einfluß Savoyens in Oberitalien immer mehr, sodaß Karl Emanuel sogar daran denken konnte, sich und die übrigen italienischen Fürsten von dem Einflusse Spaniens zu emancipiren; in eben dem Maße aber, wie er sich aus diesem Grunde dem französischen Hofe näherte, zog er sich den Haß des spanischen Cabinets zu, und als er nach dem Tode seines Schwiegersohnes, des Herzogs Francesco von Mantua, der keine Söhne hinterließ, angeblich für dessen Töchterchen den größten Theil von Montferrat occupirte, wurde er von Spanien und dem Kaiser zur Zurückgabe gezwungen (1613). Nach unbedeutenderen Kriegen mit dem spanischen Statthalter von Mailand (1614) machte Karl Emanuel nochmals Eroberungen im Montferrat, mußte dieselben jedoch im Frieden von Madrid (26. Sept. 1617) wieder herausgeben. Durch die Verheirathung des Erbprinzen von Savoyen mit Christinen, der Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich, stieg dann das Ansehen des savoyischen Hauses so bedeutend, daß Karl Emanuel bereits Unterhandlungen über die Erwerbung des königlichen Titels einleiten konnte (1620), die jedoch für jetzt noch ohne Erfolg blieben. Ebendadurch wurde aber der Herzog auch noch enger an das französische Interesse gefesselt und machte als Verbündeter Frankreichs und Venedigs Eroberungen an der genuesischen Küste, die er aber bald wieder verlor (1625). Da er indessen von dem französischen Cabinette in dem Tractate, welchen dasselbe mit Philipp IV. von Spanien zu Monzon schloß (5. März 1626), und in welchem die Zurückgabe der zu Österreich abgefallenen Valtellina an Graubünden festgesetzt wurde, seine Interessen völlig preisgegeben sah und dadurch auch zum Frieden mit Spanien genöthigt war, so schloß er sich nun aus Zorn gegen Frankreich wieder eng an das habsburgische Haus an. Bei dem Beginn des mantuanischen Erbfolgekriegs erneuerte dann Karl Emanuel seine Ansprüche auf Montferrat und eroberte den größten Theil dieses Landes (1628); allein die Franzosen, welche die Ansprüche des Herzogs von Nevers, Carlo da Gonzaga, unterstützten, besetzten dagegen ganz Savoyen bis auf Montmelian, ebenso Piemont und Saluzzo (1630). In dieser Bedrängniß starb Karl Emanuel (26. Juli 1630) und hatte seinen Sohn, Victor Amadeus, zum Nachfolger (1630—1637). Auch dieser erlitt noch einige Verluste gegen die Franzosen, erhielt jedoch im Frieden von Chierasco (6. April 1631) nicht nur alle seine verlornen Territorien zurück, sondern erwarb auch Trino und Alba nebst einigen Dörfern in Montferrat, mußte aber dafür insgeheim den Franzosen die Abtretung von Pignerol, Perosa, Riva und Gudenasco versprechen. Victor Amadeus fügte seinem Wappen die Königskrone bei und nahm den Titel königliche Hoheit an (1634), und als Frankreich in Italien, wie in Teutschland, den Krieg gegen das Haus Habsburg erneuerte und dabei an den Herzogen von Parma und Mantua Bundesgenossen fand, trat er als Oberbefehlshaber der französischen Alliirten in Italien auf (1635). Als Victor Amadeus starb, wurde sein fünfjähriger Sohn, Franz Hyacinth, Herzog unter der Vormundschaft seiner Mutter, der französischen Prinzessin Christine, und nach dessen Tode (4. Oct. 1638) ging die Herzogswürde auf dessen vierjährigen Bruder, Karl Emanuel II., über (1638—1675). Die Herzogin-Regentin schloß sich aus Familienrücksichten natürlich ebenfalls eng an Frankreich an, wurde aber deshalb von ihren habsburgisch gesinnten Schwägern, den Prinzen Thomas und Moritz von Savoyen, bekriegt. Spanier und Franzosen eroberten nun abwechselnd Piemont und Montferrat (1639. 1640), bis Frankreich eine Aussöhnung zwischen der Herzogin und ihren Schwägern zu Stande brachte (14. Juni 1642), wodurch das Übergewicht der Franzosen in Savoyen festgestellt wurde. Eine Verschwörung gegen die Herzogin Christine und gegen den jungen Herzog (1648) wurde unterdrückt und vermochte in dem Verhältnisse des Herzogthums zu Frankreich Nichts zu ändern; vielmehr setzte Savoyen mit Frankreichs Hilfe den Krieg gegen Spanien, und besonders gegen den Statthalter von Mailand, fort, bis der pyrenäische Friede (7. Nov. 1659) in ganz Italien die Ruhe wieder her-

stellte. Später unterstützte der Herzog, Karl Emanuel II., noch Venedig im Kriege gegen die Türken (1665) und nahm wegen der alten Ansprüche des savoyischen Hauses auf das Königreich Cypern den Titel königliche Hoheit an (1670), wodurch sich die alten Rangstreitigkeiten mit Toscana erneuerten. Ihm folgte sein unmündiger Sohn, Victor Amadeus II. (1675—1730), Anfangs unter der Regentschaft seiner Mutter. Die beabsichtigte und von Ludwig XIV. von Frankreich betriebene Verbindung des jungen Herzogs mit der präsumtiven Erbin von Portugal wurde hintertrieben durch den misvergnügten savoyischen Adel, welcher befürchtete, daß Savoyen dadurch zu einer portugiesischen Provinz herabsinken möchte. Auf Anstiften Ludwig's XIV. verfolgte und bekriegte der Herzog hierauf die Waldenser (1686—1690), verband sich aber dann, um sich dem anmaßenden Einflusse Ludwig's XIV. zu entziehen, mit Spanien (3. Juni 1690), dem Kaiser (4. Juni) und der Republik Holland (20. Oct.) zum Kriege gegen Frankreich und erhielt bei dieser Gelegenheit vom Kaiser den Titel eines Königs von Cypern und die Belehnung mit 24 Kaiserlehen. Zwar verlor nun Victor Amadeus fast sein ganzes Land an die Franzosen; allein mit Hilfe kaiserlicher Truppen unter dem Prinzen Eugen von Savoyen und englischer unter Lord Galloway (1695) setzte er unerschrocken den Krieg fort, bis ihm Ludwig XIV. in einem Separatfrieden (29. Aug. 1696) alles Eroberte und sogar das schon seit 1631 an Frankreich abgetretene Pignerol zurückgab, worauf der Herzog sein Heer mit den Franzosen gegen die Kaiserlichen und Spanier vereinigte und diese dadurch zu dem Vertrage von Vigevano (7. Oct. 1696) zwang, worin Italien als neutrales Land erklärt und in Folge dessen von Teutschen und Franzosen geräumt wurde. Der drohende Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs bewog den Herzog in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts zu neuen Kriegsrüstungen.

Die Markgrafschaft Mantua wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts zum Herzogthume erhoben und erhielt eine ansehnliche Vergrößerung durch die Erwerbung von Montferrat nach dem Abgange der paläologischen Dynastie. Im 17. Jahrhundert wurde das Herzogthum erst durch das Aussterben der regierenden Hauptlinie des Hauses Gonzaga, dann durch das Erlöschen der in Guastalla herrschenden Nebenlinie in mehrfache Successionsstreitigkeiten verwickelt.

Der bereits am Ende des 15. Jahrhunderts als Beherrscher von Mantua erwähnte Markgraf Francesco II. (1484—1519) benutzte den allgemeinen Krieg gegen Venedig, welchen die Liga von Cambray (1508) zur Folge hatte, um, mit Frankreich verbündet, Asola und Lonato wieder zu erobern (1509), welche seinen Vorfahren von den Herzogen von Mailand entrissen worden und von diesen an die Venetianer übergegangen waren. Als sich jedoch das Kriegsglück den Venetianern wieder zuwendete, gerieth er selbst in venetianische Gefangenschaft (9. Aug. 1509) und trat nach seiner durch die Verwendung des Papstes und des Sultans erwirkten Freilassung (September 1510) in päpstliche und venetianische Dienste, die er aber bald wieder verließ, als die Franzosen sofort sein Land besetzten. Obwol nun Francesco jede Betheiligung am Kriege zu vermeiden suchte, so gerieth er doch in Gefahr, sein Land zu verlieren, als der König von Frankreich und Venedig einen geheimen Tractat abschlossen (13. März 1513), dem zufolge die Venetianer Cremona und die Ghiara d'Adda an den König Ludwig XII. abtreten und dafür durch die Besitznahme der Markgrafschaft Mantua entschädigt werden sollten. Diese Gefahr wurde jedoch beseitigt durch die Unfälle, durch welche die Franzosen im Herzogthume Mailand getroffen und zum völligen Rückzuge aus Italien genöthigt wurden. Sein Sohn und Nachfolger, Federigo (1519—1540), diente als päpstlicher Oberbefehlshaber gegen Frankreich (152), wurde zur Belohnung seines Eifers für die Sache des Kaisers Karl V. von diesem zum Herzoge erhoben (25. März 1530) und erhielt von demselben auch die Markgrafschaft Montferrat nach dem Aussterben der paläologischen Dynastie (3. Nov. 1536), wie oben bereits erwähnt wurde. Ihm folgte sein ältester Sohn, Francesco III. (1540—1550), welcher sich mit einer Tochter des nachherigen Kaisers Ferdinand I. vermählte (1549). Er ertrank im See bei Mantua, und da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein Bruder Guglielmo (1550—1587), welcher endlich nach dem Frieden von Chateau-Cambresis (3. April 1559) zum vollständigen Besitze von Montferrat gelangte und dem Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstage zu Augsburg (1566) Geldunterstützung zum Türkenkriege versprach. Im Übrigen führte er ein angenehmes, glänzendes, aber unbedeutendes Hofleben. Unter ihm erhielt das Haus Gonzaga dadurch ein erhöhtes Ansehen, daß mehre Seitenlinien desselben selbständige Herrschaften erwarben. So erheirathete Guglielmo's jüngerer Bruder, Lodovico, welcher sich in französischen Diensten als Feldherr und als Statthalter von Saluzzo auszeichnete, das Herzogthum Nevers in Frankreich und hinterließ dasselbe bei seinem Tode (1585) seinem Sohne Carlo. Ein anderer Seitenverwandter, Ferdinando da Gonzaga, einer der treuesten und ausgezeichnetsten Generale Karl's V., erwarb Guastalla nebst Ariano und Molfetta als Herzogthum und vererbte bei seinem Tode (Nov. 1557) diese Besitzungen nebst dem Herzogstitel auf seinen Sohn Cesare, dessen Sohn Ferdinando oder Ferrante dann bei dem Aussterben der männlichen Hauptlinie des Hauses Gonzaga (1627) Ansprüche auf das Herzogthum Mantua erhob. Guglielmo's Sohn und Nachfolger, Vincenzo (1587—1612), brachte bei seiner Vorliebe für Pracht und Aufwand sein Leben unter heiteren Festen hin; doch führte er auch mehrmals (1595, 1597 und 1601) persönlich dem Kaiser Hilfstruppen nach Ungarn zum Türkenkriege zu. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Francesco IV., starb bereits nach zehnmonatlicher Regierung (22. Dec. 1612), ohne Söhne zu hinterlassen, und hatte deshalb seinen Bruder Ferdinando zum Nachfolger (1612—1626), welcher die seit 1606 von ihm besessene Cardinalswürde niederlegte. Ihm suchte der Herzog Karl Emanuel von Savoyen für seine Enkelin, die Tochter Francesco's IV., Montferrat zu entreißen; allein von dem Kaiser, von Spanien, von Venedig, von dem Großherzoge von Tos-

cana und von dem Herzoge Carlo da Gonzaga von Nevers unterstützt, behauptete sich Ferdinando gegen Karl Emanuel's wiederholte Angriffe. Da er bei seinem Tode keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein jüngster Bruder Vincenzo (30. Oct. 1626 bis 26. Dec. 1627), welcher ebenfalls seit 1615 Cardinal gewesen war, und da auch dieser ohne Kinder starb, so war bei dem Erlöschen der männlichen Hauptlinie der nächste Erbe der Herzog Carlo von Nevers, welcher zur Befestigung seiner Ansprüche mit päpstlicher Dispensation und mit Zustimmung Vincenzo's seinen Sohn Carlo mit Marien, der Tochter Francesco's IV., vermählt hatte (25. Dec. 1627) und in seinem Successionsrechte von Frankreich unterstützt wurde. Da aber auch der oben erwähnte Herzog Ferdinando oder Ferrante von Guastalla und die verwitwete Herzogin Margherita von Lothringen, eine Schwester der drei letzten Herzoge, als Prätendenten auftraten und im Lande Anhang, sowie bei Spanien Unterstützung fanden, so brach darüber der sogenannte mantuanische Erbfolgekrieg (1628—1631) aus. Der Kaiser erklärte Mantua und Montferrat für heimgefallene Reichslehen, und während der Herzog von Savoyen Montferrat eroberte, erstürmte ein kaiserliches Heer Mantua (18. Juli 1630) trotz venetianischer und französischer Hilfe. Nichtsdestoweniger bewilligte endlich der Kaiser Ferdinand II. im Frieden von Chierasco (6. April 1631) dem Herzoge Carlo von Nevers das Herzogthum Mantua, welches durch Krieg und Pest sehr verödet war, und das Herzogthum Montferrat bis auf einige Plätze, welche an Savoyen kamen. Herzog Carlo I. (1630 bis 25. Sept. 1637) hatte bei seinem Tode, da seine Söhne schon vor ihm gestorben waren, seinen Enkel, Carlo II., zum Nachfolger (1637—1666), dessen Mutter und Vormünderin, Maria da Gonzaga, sich eng an Spanien anschloß, deshalb aber Montferrat an die Franzosen verlor (1638), welche noch seit den Zeiten Carlo's I. eine Besatzung in Casale hatten. Von Mailand aus setzten dann die Spanier den Krieg gegen die Franzosen in Piemont und Montferrat fort, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß auch der Herzog Carlo II., als er die Regierung selbst übernahm, dadurch bewogen wurde, sich offen für Spanien zu erklären. In Verbindung mit dem spanischen Governatore von Mailand entriß er den Franzosen endlich auch Casale wieder (1652) und unterstützte die Kaiserlichen und Spanier im Kriege gegen Modena (1657), wurde jedoch von dem Herzoge Francesco von Modena zur Neutralität gezwungen (1658), die indessen von dem Herzoge von Savoyen nicht anerkannt, sondern zur Eroberung von Trino benutzt wurde. Der pyrenäische Friede machte auch diesem Kriege ein Ende. Auf Carlo II. folgte unter mütterlicher Vormundschaft sein 13jähriger Sohn Ferdinando Carlo (1666—1707), welcher durch seine Verheirathung mit der Tochter des Herzogs Ferrante von Guastalla, dessen einziger [illegible] noch vor dem Vater starb (1670), auch [illegible] Ansprüche erwarb. Nach Ferrante's [illegible] das Herzogthum Guastalla [illegible]), ohne jedoch durch diese [illegible], welches durch die Schwelgerei und Ausgelassenheit des herzoglichen Hofes furchtbar zerrüttet war; denn der in Lüsten versunkene Herzog Ferdinando Carlo war überhaupt ein maßloser Verschwender und verwendete namentlich auf Theater und Oper ungeheure Summen, nur um sich von Sängerinnen und Schauspielerinnen Gefälligkeiten zu erkaufen. Um nun für sein ausschweifendes Leben die nöthigen Mittel aufzutreiben, waren ihm Titel, Ehren, überhaupt Alles für Geld feil. So verkaufte er dem Könige Ludwig XIV. das Besatzungsrecht in der Citadelle von Casale für 500,000 Livres, und nach erfolgter Besetzung (30. Sept. 1681) blieben die Franzosen 14 Jahre lang im Besitz dieser Festung. Überhaupt warf sich Ferdinando Carlo immer mehr den Franzosen in die Arme, weil die Spanier Ferrante's Vatersbrudersohn, Vincenzo da Gonzaga, welcher Melfi und Ariano als neapolitanische Lehen besaß, in seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Guastalla unterstützten. Auf Anstiften Ludwig's XIV. ließ der Herzog von Mantua die Stadt Guastalla befestigen (1689); allein der spanische Statthalter von Mailand ließ die begonnenen Festungswerke sofort wieder schleifen, und mit Hilfe des Kaisers und Spaniens bemächtigte sich dann Vincenzo des Herzogthums Guastalla (1692) und mußte von Ferdinando Carlo für die von diesem seither bezogenen Einkünfte sogar noch durch die Abtretung von Luzzara und Reggiuolo entschädigt werden. Dagegen erhielt Ferdinando Carlo Casale zurück, welches kaiserliche und englische Truppen den Franzosen entrissen (9. Juli 1695). Da während des spanischen Erbfolgekriegs zu Anfang des 18. Jahrhunderts das Herzogthum Mantua aus der Reihe der souverainen Staaten verschwand, so erwähnen wir hier gleich noch die weiteren Schicksale des letzten Herzogs Ferdinando Carlo. Durch die Franzosen, mit denen er eng verbunden blieb, gelangte er zwar nochmals zum Besitze von Guastalla (9. Sept. 1702); als aber die kaiserlichen Waffen in Italien die Oberhand gewannen, wurde er wegen seiner Anhänglichkeit an Frankreich der Felonie schuldig erklärt und aller seiner Länder beraubt (1707). Er floh nach Venedig, wo er kinderlos im Elende starb (5. Juli 1708). Der nächstberechtigte Erbe der mantuanischen Besitzungen, der Herzog Vincenzo da Gonzaga von Guastalla, konnte von den Reichsgerichten nur einen Theil derselben, nämlich Bozzolo, Sabbioneta, Ostiano und Pomponesco, erhalten; den Rest des Herzogthums Mantua behielt der Kaiser als eingezogenes Reichslehen für sich; ganz Montferrat kam an Savoyen als kaiserliches Lehen (1707).

Das Herzogthum Ferrara, welches wir beim Beginne des 16. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Herzogs Alfonso I. von Este (1505—1534) verlassen haben, verschwand gegen das Ende dieses Jahrhunderts ebenfalls aus der Reihe der selbständigen Staaten und wurde dem Kirchenstaate einverleibt. Dagegen behauptete sich das Haus Este im Besitze des Herzogthums Modena und Reggio, welches es seither neben jenem päpstlichen Lehen als Reichslehen besessen hatte.

Alfonso I., welcher damals die vortrefflichste Artillerie in Europa besaß, eroberte bei dem allgemeinen Angreifen

gegen Venedig, nach dem Abschlusse der Liga von Cambray, das Polesine di Rovigo und andere Besitzungen wieder (1509), welche seiner Familie in früheren Zeiten von den Venetianern entrissen worden waren. Durch seine Anhänglichkeit an den König von Frankreich gerieth er aber dann in die größte Feindschaft mit dem Papste Julius II., als dieser nach der Aussöhnung mit Venedig den Plan faßte, die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Julius II. untersagte ihm die Salzbereitung in Comacchio, verlangte die Zurückgabe der romagnolischen Besitzungen, welche die Mitgift der Lucrezia Borgia gebildet hatten, und ging am Ende soweit, den Herzog aller Ehren und Würden verlustig zu erklären und dessen Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden (9. Aug. 1510). Modena (1510), Reggio (1512) und die ferraresischen Besitzungen in der Garfagnana wurden von päpstlichen Truppen besetzt, und durch Demüthigung vor dem Papste konnte Alfonso zwar seine Lossprechung vom Kirchenbanne, aber nicht die Zurückgabe seiner Territorien erwirken; vielmehr erklärte Julius II. das Herzogthum Ferrara für ein eingezogenes Lehen. Leo X. nahm dann zwar den Herzog Alfonso wieder zu Gnaden an (1513) und bewilligte ihm das Herzogthum Ferrara, hatte aber keine Lust, ihm auch Modena und Reggio zurückzugeben; vielmehr beabsichtigte er, aus diesen Städten in Verbindung mit Parma und Piacenza ein Fürstenthum für seinen Bruder Giuliano de' Medici zu bilden, und erkaufte sich dazu sogar bereits die Zustimmung des Kaisers Maximilian (1514), dem in seinen beständigen Geldverlegenheiten Alles feil war. Auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Bologna (10. Dec. 1515) bewog Franz I. von Frankreich den Papst zwar dazu, daß er in die Zurückgabe von Modena und Reggio an Alfonso gegen Vergütung der dem Kaiser bezahlten Summen willigte; allein Leo verzögerte nicht nur fortwährend die Ausführung dieses Versprechens, sondern versuchte sogar den Herzog durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen (1520)[38]. Um so enger schloß sich nun Alfonso an den inzwischen auch mit dem Papste verfeindeten König Franz I. an, verlor zwar einen Theil seiner Territorien an die päpstlichen Truppen und an die Florentiner (1521), eroberte aber diese bald wieder (1522) und wurde endlich von dem Papste Adrian VI. in seinen ferraresischen und romagnolischen Besitzungen anerkannt (6. Oct. 1522), ohne jedoch Modena und Reggio zurückzuerhalten, welche noch von päpstlichen Truppen besetzt blieben. Während des auf den Tod Adrian's VI. folgenden Interregnums bemächtigte sich endlich Alfonso Reggio's wieder mit Gewalt (September 1523), unterstützte später den in Italien eindringenden König Franz I. mit Subsidiengeldern (1525), mußte deshalb nach dessen Gefangennehmung bei Pavia dem kaiserlichen Heere Contributionen bezahlen, trat dann selbst als General in kaiserliche Dienste (31. Dec. 1526) und eroberte als solcher während der Feindseligkeiten zwischen Karl V. und Clemens VII. auch Modena wieder (6. Juni 1527). Alfonso trat zwar bald nochmals auf Frankreichs Seite (October 1527), wußte sich aber doch nach dem Unterliegen der Franzosen die Gnade des Kaisers wieder zu erwerben (1529) und behielt nach langen Verhandlungen vor einem Schiedsgerichte Modena, Reggio, Rubiera und Cotignola als Reichslehen, Ferrara als päpstliches Lehen (21. Dec. 1530). In der Herrschaft über diese Territorien folgte ihm dann sein ältester Sohn, Ercole II. (1534—1559), welcher als Feldhauptmann in die Dienste des Papstes Paul IV. trat (17. Jan. 1557), als dieser im Bunde mit Frankreich gegen Philipp II. von Spanien Krieg begann. Als der Papst aber bald mit Spanien Frieden schloß (14. Sept. 1557), setzte Ercole mit französischer Hilfe den Krieg gegen den mit Spanien und dem Kaiser verbündeten Herzog Ottavio von Parma noch fort, bis der Herzog Cosimo von Florenz auch zwischen ihnen einen Frieden vermittelte (22. April 1558) und zur Befestigung eines freundlichen Verhältnisses zwischen den Häusern Medici und Este seine Tochter Lucrezia mit dem ferraresischen Erbprinzen Alfonso vermählte. Alfonso II. (1559—1597) führte ein höchst prunkvolles Leben und verdunkelte durch romantische Phantasiespiele und glänzende Feste alle andern italienischen Höfe, erschöpfte aber zu diesem Zwecke sein Land durch drückende Steuern. Nachdem seine Gemahlin Lucrezia gestorben war (1561), heirathete er die Erzherzogin Barbara von Österreich (1565) und schloß sich seitdem immer enger an das Haus Habsburg an. Die auf dem Reichstage zu Augsburg (1566) von ihm versprochenen Hilfstruppen gegen die Türken führte er dem Kaiser Maximilian II. persönlich zu und führte dann einen unbedeutenden Krieg (1578) gegen Bologna wegen der durch den Reno verursachten Verschlammung des Poarmes bei Ferrara, bis Papst Gregor XIII. einen Frieden vermittelte. Eine dritte Ehe Alfonso's mit Margherita von Mantua (1579) wurde nur ein willkommener Anlaß zu überschwenglichen Hoffesten, war aber ebenso wenig, als die früheren, mit Kindern gesegnet, und Alfonso starb (27. Oct. 1597), ohne über die Succession mit dem Papste feste Anordnungen getroffen zu haben. Zwar hatte er seinen Vetter Cesare zum Erben ernannt; allein dieser wurde wegen seiner Abstammung von einem unehelichen, nicht förmlich legitimirten, Sohne des Herzogs Alfonso I. von dem Papste Clemens VIII. nicht anerkannt, sondern vielmehr durch Bann und Krieg zur Abtretung Ferrara's gezwungen; doch wurde in dem Friedensvertrage (13. Jan. 1598) dem Cesare der Besitz der estesanischen Allodien zugesichert. Das Herzogthum Ferrara nebst den romagnolischen Besitzungen des Hauses Este wurde jetzt als heimgefallenes Lehen dem Kirchenstaate einverleibt, und die seither auf Kosten des Landes bereicherte Residenz Ferrara verarmte und verödete schnell. In **Modena** und **Reggio** dagegen wurde Cesare vom Kaiser und Reiche als Herzog anerkannt (1597—1628) und hatte in diesem Herzogthume seinen ältesten Sohn, Alfonso III., zum Nachfolger, der aber, von Trübsinn geplagt, schon nach Jahresfrist (1629) seinem Sohne Francesco durch testamentarische Verfügung die Regierung

38) Le Bret, Geschichte von Italien. 7. Th. S. 410. Guicciardini lib. XIII. cap. V. Muratori, Antichità Estensi p. II. c. XI. p. 3??.

übergab und Capuciner wurde. Francesco I. (1629—1658) beobachtete während des mantuanischen Erbfolgekriegs eine bewaffnete Neutralität (1628—1631), ebenso während des folgenden Krieges zwischen Frankreich und Spanien (1635), bis ein savoyisches Heer, welches dem Herzog Odoardo von Parma gegen die Spanier zu Hilfe zog, das reggianische Gebiet besetzte. Dadurch zur Theilnahme am Kriege gezwungen, schloß sich Francesco den Spaniern an, vertrieb mit Hilfe des Governatore von Mailand die savoyischen Truppen aus seinem Lande (1636) und verwüstete das Gebiet des Herzogs von Parma mit Feuer und Schwert. Später ließ er sich jedoch für Frankreich gewinnen (1647) und bekriegte mit französischer Hilfe das mailändische Gebiet, wurde aber durch das Einrücken der Spanier in das Modenesische zu einem durch Ranuccio II. von Parma vermittelten Frieden (27. Febr. 1649) und zur Lossagung von Frankreich gezwungen. Zwar stellte er sich jetzt wieder unter spanischen Schutz; allein durch seine Heirath mit einer Barberina wurde er nochmals auf die Seite Frankreichs gezogen, und als deshalb der Governatore von Mailand einen Angriff auf Reggio machte (1655), erhielt Francesco ansehnliche Hilfe aus Frankreich und Savoyen, unternahm mit dieser eine Belagerung von Pavia, die jedoch mislang, und setzte dann als französischer Generalissimus den Krieg gegen die Spanier und Kaiserlichen im Mailändischen mit Glück fort bis an seinen Tod. Sein Sohn, Alfonso IV. (1658—1662), wurde, wie alle kriegführenden Fürsten in Italien, in den pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659) eingeschlossen; da aber seine Ansprüche auf Comacchio, als auf ein Reichsleben, zu dessen Einziehung der Papst nicht berechtigt gewesen sei, in diesem Frieden in Schutz genommen waren, so gerieth er darüber mit dem Papste Alexander VII. in einen Streit, während dessen er starb. Seine Witwe übernahm das Regiment für ihren erst zweijährigen Sohn Francesco II. (1662—1694), und der Streit über Comacchio wurde durch das energische Einschreiten Ludwig's XIV. gegen den Papst dahin verglichen (12. Febr. 1664), daß Alexander VII. dem Hause Este für den Verlust von Comacchio eine Geldentschädigung bezahlte [23]). Francesco II. wetteiferte in Begünstigung des Theaters, und besonders der Oper, mit dem Herzoge Ferdinando Carlo von Mantua, und da er bei seinem Tode keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein Oheim Rinaldo (1694—1737), welcher früher Cardinal gewesen war, aber jetzt sich mit Charlotte Felicitas von Braunschweig vermählte und dadurch die beiden seit langer Zeit getrennten Zweige des Hauses Este wieder mit einander in Verbindung brachte (1696).

Wir müssen hier gleich noch einige Andeutungen aus der Geschichte des kleinen Fürstenthums Mirandola und Concordia im Süden des mittleren Po's anfügen, weil dieses, im 17. Jahrhundert ebenfalls zu einem Herzogthum erhoben, beim Beginn des 18. Jahrhunderts dem Herzogthum Modena einverleibt wurde.

Seit dem 12. Jahrhundert hatte die Familie der Pici die Städte Mirandola und Concordia als kaiserliche Lehen besessen. Dieses kleine Fürstenthum war wegen der ausdauernden Anhänglichkeit der Pici an die Franzosen im Laufe der Kriege während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts von dem Kaiser Karl V. mehrfach an Andere vergeben worden, wurde aber doch nach der Verdrängung der Franzosen aus Italien an die Familie Pici zurückgegeben (1530). Galeotto de' Pici, der Beherrscher von Concordia, überfiel und tödtete (1533) seinen Oheim Gian Francesco, welcher Mirandola besaß, und vereinigte Mirandola und Concordia unter seiner Herrschaft. Unter seiner Regierung (1533—1550), sowie unter der seines Sohnes Lodovico (1550—1568) und unter der vormundschaftlichen Regentschaft der Witwe des Letztern (1568—1590) erhielt der kleine Staat durch seine fortwährende enge Verbindung mit Frankreich eine weit größere politische Bedeutung, als er seinem geringen Gebietsumfange nach sonst zu erlangen vermocht hätte. Denn während das ganze übrige Italien dem überwiegenden Einflusse Spaniens mehr oder weniger unterworfen blieb, bildete das Fürstenthum Mirandola fortwährend einen Anhaltspunkt und Werbeplatz für alle Gegner Spaniens und für alle Anhänger Frankreichs. Lodovico's ältester Sohn, Galeotto, starb nach kurzer Regierung (1592) und hatte seinen Bruder Federigo zum Nachfolger (1592—1602), der endlich sein Fürstenthum wieder als Reichslehen anerkannte und damit förmlich belehnt wurde (1596). Der dritte Sohn Lodovico's, Alessandro, welcher hierauf zur Regierung gelangte (1602—1637), wurde vom Kaiser sogar zum Herzog erhoben (1617) und hinterließ das neue Herzogthum seinem Enkel Alessandro II. (1637—1691), dessen Enkel und Nachfolger, Francesco Maria (1691—1707), sich im spanischen Erbfolgekriege wieder eng an Frankreich anschloß und deshalb vom Kaiser in die Reichsacht erklärt wurde. Das Herzogthum Mirandola zog der Kaiser jetzt als heimgefallenes Reichslehen an sich und verkaufte es an den Herzog von Modena (1707); Francesco Maria aber starb als Flüchtling in Madrid (1747), und mit ihm erlosch das Geschlecht der Pici.

Auch des Fürstenthums Massa-Carrara muß wegen dessen späterer Vereinigung mit dem Herzogthume Modena hier mit einigen Worten gedacht werden. Dieses aus einer alten Gaugrafschaft entstandene Fürstenthum der Familie Malaspina war durch Heirath an das von dem Papste Innocenz VIII. abstammende Haus Cibo gekommen. Als Giulio Cibo, der Fürst von Massa und Carrara, bei der Unterstützung vertriebener Genueser, mit denen er sich aus Haß gegen Andrea Doria zum Umsturze des genuesischen Regiments verschworen hatte, bei Pontremoli gefangen und in Mailand hingerichtet worden war (1548), gelangte dessen Bruder Alberico zur Regierung und hinterließ das Fürstenthum seinen Nachkommen, die dasselbe, zuletzt mit dem Titel von Herzogen, bis in das 18. Jahrhundert beherrschten, wo es durch die Verheirathung der letzten Erbin mit dem modenesischen Erb-

23) Le Bret a. a. O. 8. Bd. S. 675.

prinzen, Ercole Rinaldo von Este (1741), mit dem Herzogthume Modena vereinigt wurde.

In Genua, zu dessen Geschichte wir jetzt übergehen, zeigen sich während des 16. Jahrhunderts noch immer die alten endlosen Familienkämpfe um den Besitz der höchsten Gewalt. Vergebens suchte man dem unruhigen Treiben der Parteien durch eine Umgestaltung der Verfassung und der Adelszechen abzuhelfen; denn nun tritt an die Stelle der Familienfehden und Familienintriguen der Kampf zwischen altem und neuem Adel. In seinen Beziehungen nach Außen steht Genua bald mit dem Kaiser und mit Spanien, bald mit den Franzosen in Feindschaft, und wird dann im 17. Jahrhundert auch noch in wiederholte Kämpfe mit den vergrößerungssüchtigen Herzogen von Savoyen verwickelt. Durch diese inneren Unruhen und äußeren Kriege wird Genua's Macht vollends gebrochen; es verliert immer mehr von seinen auswärtigen Besitzungen, und sein Handel sinkt immer tiefer.

Beim Anfange des 16. Jahrhunderts wurde Genua von französischen Statthaltern regiert, die aber durch die Begünstigung des französisch gesinnten Adels, unter welchem fast nur noch die vier Geschlechter der Doria, Spinola, Fieschi und Grimaldi durch Reichthum und ausgebreiteten Landbesitz eine hervorragende Stellung besaßen, den Haß der Popolaren, zu welchen jetzt auch der größte Theil des alten Adels wegen seiner kaufmännischen Beschäftigung gerechnet wurde, in so hohem Grade weckten, daß diese endlich die französische Herrschaft ganz abzuschütteln versuchten. Der Gouverneur, Philipp von Ravenstein, sah sich genöthigt, den Popolaren zwei Drittel der öffentlichen Ämter und einen eigenen Magistrat von acht Tribunen zu bewilligen (1506); dennoch schritt das Volk zu Angriffen auf die Burgen und festen Plätze des Adels, und als Ravenstein im Unmuthe darüber Genua verließ und die französischen Commandanten in Genua und Mailand feindselige Maßregeln gegen die Genueser ergriffen, brach die förmliche Empörung los. Ein Seidenfärber, Paolo da Novi, wurde zum Dogen erwählt (15. März 1507), und die französische Besatzung im Castelletto belagert, bis Ludwig XII. selbst mit Heeresmacht heranzog, die Stadt zur Unterwerfung zwang (29. April 1507), den Dogen und Andere hinrichten ließ und dem Adel wieder die Hälfte der Ämter einräumte. Die in Folge dieses Aufstandes Vertriebenen oder vor der Strafe Entflohenen fanden freundliche Aufnahme bei dem Papste Julius II. und unternahmen auf dessen Anstiften unter der Führung des Ottaviano da Campofregoso einen Angriff auf Genua (1510), der aber übel ablief. Besser gelang eine zweite, ebenfalls im Auftrage des Papstes unternommene Expedition gegen Genua. Giano da Campofregoso drang in die Stadt ein und wurde vom Volke zum Dogen ausgerufen (29. Juni 1512); allein von den Adornen und Fieschen geschlagen, entfloh er mit seinen Anhängern (1513), während eine französische Flotte unter dem Admiral Préjean in den Hafen eindrang. Antoniotto Adorno trat jetzt als französischer Statthalter auf und wurde Doge; allein nach der Niederlage der Franzosen bei Novara entfloh auch er mit den Adornen, und Ottaviano da Campofregoso wurde mit spanischer Hilfe Doge (17. Juni 1513). Jetzt räumten endlich die Franzosen auch die bisher stets behauptete Feste des Leuchtthurms (26. Aug. 1514); bald aber schloß sich der Doge Ottaviano selbst heimlich dem Könige Franz I. von Frankreich an (1515), vertauschte nach dem Einrücken eines französischen Heeres in Italien den Titel eines Dogen mit dem eines königlichen Statthalters und vereitelte einen beabsichtigten Angriff der Adornen (1521). Nach der abermaligen Vertreibung der Franzosen aus dem Herzogthume Mailand eroberte jedoch ein kaiserliches Heer auch Genua; Ottaviano wurde Kriegsgefangener, und Antoniotto Adorno wurde zum zweiten Mal Doge (1522). Genua hielt dann gegen die heilige Liga zum Kaiser, wurde aber deshalb zwei Mal von Andrea Doria blokirt, der erst (1526) in päpstlichen, dann (1527) in französischen Diensten mit einer Flotte vor Genua erschien und zuletzt, durch einen Aufstand der Fregosen in der Stadt unterstützt, Genua zur Rückkehr unter französische Hoheit bewog. Antoniotto Adorno ging nach Mailand, und Teodoro de' Triulzi kam als französischer Statthalter nach Genua. Franz I. suchte nun aber den genuesischen Handel nach Savona zu ziehen, welches er zur französischen Reichsstadt erklärte, und hielt überhaupt den Genuesern seine Versprechungen nicht. Deshalb trat Andrea Doria nach Ablauf seines Soldvertrags mit Frankreich in kaiserliche Dienste (20. Juli 1528), und erschien mit einer Flotte vor Genua (12. Sept.), welches gleichzeitig von der Pest heimgesucht war. Die Genueser erhoben sich, zwangen die Franzosen im Castelletto zur Übergabe (21. Oct.), eroberten Savona und verschütteten den Hafen dieser Stadt. In seiner befreiten Vaterstadt suchte nun Andrea Doria einen dauerhaften Zustand der Ruhe dadurch zu begründen, daß er eine Veränderung der Verfassung veranlaßte, die ganz aristokratisch wurde, indem sie die Theilnahme der Regierung auf die Vollbürger beschränkte. Alle altgenuesischen Familien, welche Grundeigenthum besaßen, wurden als adelig erklärt und in 28 Adelszechen (alberghi oder casati) so eingetheilt, daß in jeder Zeche Guelfen und Ghibellinen, Altadelige und Popolaren gemischt waren. Die Adorni und Fregosi, die Hauptanheber aller letzten Wirren, durften keine besondere Zeche bilden, sondern wurden in alle Zechen vertheilt, damit ihr Einfluß auf diese Weise neutralisirt würde; dem Popolo minuto aber wurde die Möglichkeit gewährt, sich die Aufnahme in die Alberghen zu verdienen. Aus diesen 28 Alberghi wurde ein Senat von 400 Mitgliedern mit einjähriger Amtsdauer gewählt, welcher die übrigen Beamten des Staates ernannte. Ein Doge, eine Signorie von acht Mitgliedern, acht Procuratori del Commune für die innere Verwaltung, alle diese mit zweijähriger Amtsdauer, ferner fünf Sindaci oder Censori als controlirende Behörde mit vierjähriger und ein engerer Rath von 100 Mitgliedern mit einjähriger Amtsdauer wurden jetzt an die Spitze des Staates gestellt, und diese Verfassung wurde vom Kaiser gutgeheißen (1530). Obwol nun Andrea Doria die ihm auf Lebenszeit angebotene Dogenwürde ausgeschlagen hatte, so behielt er doch überwiegenden Einfluß auf alle Angelegenheiten, und als ihm

wegen zunehmenden Alters die Führung der Flotten zu beschwerlich wurde, überließ er dieselbe seinem Neffen Giannettino, der auch über die türkischen Corsaren Siege erfocht (1540). Giannettino's Übermuth, durch des Oheims einflußreiche Stellung gesteigert, gab jedoch der alten Eifersucht der Fieschen gegen die Doria neue Nahrung, und Gian Luigi de' Fieschi, Graf von Lavagna und unter mailändischer Hoheit Herr von Pontremoli, stiftete eine Verschwörung zum Sturze der Verfassung (1547). Giannettino Doria wurde im Tumult getödtet; Andrea selbst entfloh. Da aber auch Gian Luigi im Hafen ertrank, so trat keine Verfassungsänderung ein. Andrea Doria kehrte zurück, zog alle Herrschaften des Gian Luigi ein und benutzte den Einfluß, den er bis zu seinem Tode (November 1560) behauptete, zu fortwährender Verfolgung der Fieschen. Inzwischen hatten die Franzosen einzelne Theile von Corsica besetzt (1553), ohne daß die Genueser sie wieder daraus zu vertreiben vermocht hätten; erst in Folge des Friedens von Chateau-Cambresis (3. April 1559) räumten die Franzosen ihre dortigen Eroberungen ebenfalls. Hierauf nahm Genua die Stadt Finale in Schutz, welche sich gegen ihren Herrn, den Markgrafen Alfonso da Carreto, empört hatte; die Genueser wurden jedoch von den Reichsgerichten zur Restitution verurtheilt (1561) und, da sie sich dem Spruche nicht fügten, vom Kaiser für Reichsfeinde erklärt (1563), worauf der Herzog von Albuquerque, der Governatore von Mailand, spanische Besatzung nach Finale legte (1571). Andrea Sforza, mit welchem die Linie der Markgrafen von Carreto ausstarb, verkaufte dann Finale an Philipp II. von Spanien (1598), und dessen Nachfolger, Philipp III., wurde vom Kaiser Matthias damit belehnt (1619). Einen Aufstand der Corsen (1564—1567) gegen die genuesische Herrschaft konnten die Genueser sogar mit spanischer Hilfe nur mit Mühe unterdrücken, und während dieses corsischen Krieges verloren sie auch die Insel Chios an die Türken (1566). Inzwischen hatten sich aber auch in Genua bereits neue Parteien hervorgebildet. Verfassungsmäßig sollten jährlich sieben Individuen in die Alberghen neu aufgenommen oder aggregirt werden. Als jedoch die große Menge dieser Neubürger ein baldiges Übergewicht derselben besorgen ließ, wurde die Zulassung von Aggregirten erschwert und von fünf Alberghen ganz verweigert. Dadurch bildete sich nun ein Gegensatz zwischen dem alten Vollblutsadel der Alberghen, der sich an Spanien anschloß, und dem neuen oder aggregirten Adel, welcher an Frankreich einen Anhalt suchte. Die Aggregirten sannen sogar auf Ermordung des alten Adels und auf Einführung eines Volksregiments (1571) und vertrieben dann wenigstens mit Hilfe des Volkes den alten Adel aus der Stadt (1575), der sich hierauf der genuesischen Küstenplätze bemächtigte.

Mit einer nach Neapel bestimmten spanischen Flotte erschien nun Don Juan d'Austria an der genuesischen Küste und beabsichtigte sich selbst mit Hilfe des vertriebenen alten Adels der Herrschaft über Genua zu bemächtigen. Da aber daraus ein allgemeiner Krieg zu entstehen drohete, verbot Philipp II. dem Don Juan die fernere Einmischung in die genuesischen Angelegenheiten. Indessen trug doch Don Juan's Erscheinen wesentlich zur Wiederherstellung einer dauerhaften Ruhe in Genua bei; denn die jetzt in der Stadt herrschenden Aggregirten waren dadurch so erschreckt worden, daß sie sich einem schiedsrichterlichen Spruche des Papstes, des Kaisers und des Königs von Spanien unterwarfen, durch welchen, nachdem auch der alte Adel zur Unterwürfigkeit unter denselben von dem Großherzog von Toscana mit Waffengewalt gezwungen worden war, die politische Bevorrechtung der Alberghen beschränkt und der Verfassung, welche jedoch noch immer eine aristokratische blieb [34]), eine weniger exclusive Richtung gegeben wurde (17. März 1576). Aller Unterschied zwischen altem und aggregirtem Adel wurde aufgehoben, und für die Beförderung der Mischung dieser beiden Adelsclassen durch Heirathen eine eigne Heirathsbehörde aufgestellt; den Adeligen wurde das Betreiben von Handwerken und das Halten offener Läden untersagt, dagegen der Großhandel gestattet; dem Volke wurden ebenfalls einige Verwaltungsstellen eingeräumt und den Würdigen unter demselben die Aufnahme in den Adel als Belohnung in Aussicht gestellt. Unter der auf diese Weise reformirten Verfassung genoß nun Genua einer langen Ruhe, bis Herzog Karl Emanuel von Savoyen, von einem französischen Heere unterstützt, erobernd in das genuesische Küstengebiet eindrang (1625). Mit Hilfe des spanischen Governatore säuberten jedoch die Genueser ihr Gebiet bald wieder von den Feinden und eroberten sogar einige savoyische Grenzorte, gaben aber dieselben in dem bald erfolgten Frieden wieder zurück (1626). Da höchst selten neue Aufnahmen in den Adelsstand vorgenommen wurden, so verfielen allmälig reiche Kaufleute und Gutsbesitzer auf den Plan, auf anderem Wege eine gleiche politische Berechtigung den Nobili's abzutrotzen, denen sie es in allem Übrigen, in der Lebensweise überhaupt und im öffentlichen Auftreten mit einem zahlreichen Gefolge bewaffneter Dienerschaft, vollkommen gleichthaten. Ja ein reicher Bürger, Giulio Cesare Vacchero, beabsichtigte sogar mit Hilfe des durch seine Freigebigkeit gewonnenen Volkes und des Herzogs von Savoyen alle in das goldene Buch des Adels eingeschriebenen Genueser zu ermorden und sich zum Dogen ausrufen zu lassen; allein sein Vorhaben wurde entdeckt, und er ward trotz aller Verwendungen des Herzogs von Savoyen hingerichtet (1628). Seitdem bestand ein fortwährender Haß zwischen Genua und Savoyen, welcher den Herzog Karl Emanuel II. zu einem Versuche bewog, sich Savona's durch plötzlichen Überfall zu bemächtigen (1672). Dieser Versuch mislang zwar, hatte aber weitere Feindseligkeiten zwischen Genua und dem Herzoge zur Folge, die indessen durch Ludwig XIV. von Frankreich bald ausgeglichen wurden (1673). Als später Ludwig XIV. immer anmaßender in die italienischen Staatsverhältnisse eingriff, war Genua trotz seiner Schwäche fast der einzige Staat in Italien, der demselben entschieden entgegentrat. Die Genueser protestirten wenigstens, als der König seine Truppen in Casale mit eignem Salze

34) Diese neue Verfassungsurkunde steht bei *Graevius*, Thes. Tom. I. p. 1471 sq.

über Savona versehen wollte, und die daherige Spannung wurde zu offener Feindschaft durch das übermüthige Benehmen des französischen Residenten in Genua, welcher Verbrecher in Schutz nahm und der Republik die Ausrüstung von vier Galeeren unter dem Vorwande verbot, als seien dieselben zur Unterstützung der Spanier bestimmt. Eine französische Flotte erschien vor Genua und zwang die Republik durch ein Bombardement (1685) zu demüthiger Abbitte und zur Abtakelung der Galeeren, worauf Genua bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wieder einer leidlichen Ruhe genoß.

Das kleine Fürstenthum Monaco an der genuesischen Westküste war während des 16. und 17. Jahrhunderts als Reichslehen in den Händen der genuesischen Familie Grimaldi, mit deren Zustimmung die Spanier in der Festung Monaco eine Besatzung hielten (1605—1641), bis Onorato de' Grimaldi diese Besatzung ermorden oder gefangennehmen ließ und unter französischen Schutz trat (1641), unter welchem das Fürstenthum seitdem auch blieb. Für die Besitzungen, welche Onorato in Folge dessen im Neapolitanischen verlor, wurde er von Frankreich durch das Herzogthum Valentinois im Dauphiné entschädigt [35]).

In Toscana, dessen Geschichte wir nun zu behandeln haben, trat Florenz immer übermächtiger hervor. Die Mediceer, durch fremde Waffengewalt in ihre Vaterstadt zurückgeführt, traten als wirkliche Fürsten an die Spitze des Staates und breiteten noch im 16. Jahrhundert als Herzoge und Großherzoge ihre Herrschaft von Florenz aus immer weiter über Toscana aus. Doch behaupteten neben ihnen noch einzelne Städterepubliken, wie Lucca, und einzelne Dynasten in den Apenninen auch während des 17. Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit.

Die Republik Lucca nahm an den Kriegen zu Anfang des 16. Jahrhunderts keinen weiteren Antheil, als daß sie die von Florenz abgefallenen Pisaner unterstützte (1504—1509), wodurch sie in Feindseligkeiten mit Florenz gerieth, und daß sie dann, bei der Bedrängniß des Herzogs Alfonso I. von Ferrara durch den Papst Julius II., sich eines Theils der Garfagnana bemächtigte (1513), in deren Besitz sich das Haus Este seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts befand. Später schloß sich Lucca an Franz I. von Frankreich an (1525), trat aber nach dessen Besiegung auf die Seite des Kaisers, erwirkte sich dadurch von diesem die Anerkennung seiner Verfassung (1530) und behauptete dann unter kaiserlichem Schutze seine Freiheit gegen die herrschsüchtigen Absichten des Herzogs Cosimo von Florenz. Der Luccheser Francesco de' Burlamachi entwarf hierauf sogar den Plan, mit Hilfe der lucchesischen Landwehr, von welcher er einen Theil befehligte, zunächst der Stadt Pisa, wo er Einverständnisse unterhielt, dann auch den übrigen toscanischen Städten ihre Freiheit und republikanische Verfassung wieder zu verschaffen (1545); allein der Herzog Cosimo, dem dieser Plan verrathen wurde, bewog den Kaiser, die Auslieferung Burlamacchi's zu verlangen, welcher darauf in Mailand hingerichtet wurde. Ihrer Unbedeutendheit wegen blieb die Republik Lucca dann im ununterbrochenen Besitze ihrer Unabhängigkeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wo die Franzosen auch diesem kleinen Freistaate ein Ende machten (1797). Bis dahin bestand auch die Verfassung in alter Weise fort. Ein Gonfaloniere und neun Anzianen, welche alle zwei Monate wechselten, bildeten die Signorie; neben diesen stand ein kleiner Rath von 36 Mitgliedern mit sechsmonatlicher Amtsdauer und ein großer Rath von 90 Mitgliedern mit einjähriger Amtsdauer. Alle fungirenden Signoren und Räthe zusammen bildeten ein Wahlcollegium, welches alle Stellen besetzte. So kamen alle öffentlichen Ämter bald mit Ausschließung aller übrigen Bürger in die Hände einer Anzahl bevorrechteter Familien, und die auf diese Weise sich ausbildende Aristokratie wurde noch enger abgegrenzt durch die sogenannte legge martiniana, ein von dem Dogen Martin Bernardino durchgeführtes Gesetz (December 1556), welches die Söhne von Fremden und Districtsbewohnern von den öffentlichen Ämtern ausschloß. Die Zahl der regimentsfähigen Familien, welche im J. 1600 noch 168 betrug, schmolz bis zur französischen Occupation (1797) auf 88 zusammen. Von den äußeren Verhältnissen der Republik Lucca ist nur noch zu erwähnen, daß sie sich während des 16. Jahrhunderts meistens eng an Spanien anschloß, daß sie mit dem Herzoge Cesare von Modena zwei Mal (1602 und 1613) erfolglos über den Besitz der Garfagnana Krieg führte, und daß sie endlich mit dem Papste Urban VIII., weil sie dem Cardinalbischof Franciotti von Lucca das gesetzwidrige Waffentragen seiner Diener verwehren wollte, in arges Zerwürfniß gerieth, sodaß der Papst sogar den Bannstrahl gegen die Republik schleudern ließ (1640), der jedoch keine weiteren Folgen hatte, indem sich der Großherzog Ferdinando II. von Toscana und der spanische Hof der Luccheser annahmen.

Die Republik Siena behielt noch während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter fortwährenden inneren Unruhen und Verfassungswechseln ihre Freiheit; dann aber wurde sie der Herrschaft des Herzogs von Florenz unterworfen. Während des ersten Jahrzehends des 16. Jahrhunderts führten die Saneser zum Schutze des von Florenz abgefallenen Montepulciano einen öfters durch mehrjährige Waffenstillstände unterbrochenen Krieg gegen die Florentiner, bis endlich Papst Julius II. einen Frieden und die Zurückgabe Montepulciano's an Florenz vermittelte (3. Sept. 1511). Ebendieser Papst kaufte hierauf (1513) dem Kaiser Maximilian die Rechte des Reichs auf Siena ab, um seinen Neffen, den Herzog Francesco Maria della Rovere von Urbino, mit dieser Stadt und ihrem Gebiete zu belehnen; er wurde jedoch durch den Tod an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert. In Siena hatte inzwischen Pandolfo Petrucci, und nach dessen Tode (1512) sein ältester Sohn Borghese Petrucci an der Spitze einer Balie die Republik regiert; er und seine Brüder wurden jedoch auf Anstiften des Papstes Leo X. vertrieben, und ihr Vetter Rafaello de' Petrucci, Bischof von Grosseto, ein Günstling des Papstes, mit der Signorie in Siena bekleidet (1515). Auch dieser regierte an der Spitze

35) Le Bret a. a. O. 8. Bd. S. 594.

einer Balie von 90 Mitgliedern aus den drei Monti. Als sich Siena später dem Könige Franz I. von Frankreich anschloß (1525), wurden wieder einmal alle Monti aufgehoben; die drei Monti der Neuner, der Popolaren und des Adels mit einer Balie von 21 Mitgliedern wurden jedoch bald wieder unter dem Einflusse der kaiserlichen Feldherren hergestellt, welche nach der Niederlage der Franzosen bei Pavia auch in Siena eine bedeutende Contribution erhoben. Vergebens machte der Papst Clemens VII. einen Versuch, diese Verfassung durch einen Angriff auf Siena zu stürzen; die dazu verwendeten päpstlichen und florentinischen Truppen wurden von den Sanesern zurückgeschlagen (17. Juli 1526), die jetzt auch gegen die heilige Liga treu zum Kaiser hielten, ohne durch innere Unruhen, welche die Aufhebung des Monte der Neuner und die Wiederherstellung des Monte der Riformatori zur Folge hatten (1527), davon abwendig gemacht zu werden; auch zur Belagerung von Florenz liehen sie dem kaiserlichen Heere ihre Artillerie. Dafür wurde denn auch vom Kaiser nach seinem Obsiegen die Verfassung Siena's bestätigt (1530); doch wurde auf des Kaisers Wunsch auch der Monte der Neuner wieder hergestellt und erhielt gleichen Antheil am Regimente, wie die übrigen Monti; zugleich übernahm ein kaiserlicher General zur Aufrechthaltung der Ruhe den Oberbefehl über die sanesischen Truppen. Nichtsdestoweniger verursachte eine Hungersnoth bald wieder tumultuarische Auftritte (1534) und endlich sogar den Verkauf der öffentlichen Ämter für Geld (1538), wovon die Ungestraftheit der Verbrecher und die größte Unsicherheit des Lebens und Eigenthums die nothwendige Folge war. Um Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen, ließ dann der Kaiser Karl V. die Verfassung nochmals abändern (1541) und stellte neben der mit der Regierung beauftragten Balie, namentlich für die Rechtspflege, einen Capitan di Giustizia auf, welcher ein studirter, nicht sanesischer Edelmann sein und alle vier Jahre vom Kaiser neu ernannt werden sollte; zugleich mußte eine spanische Stadtwache die über das Verbot des Waffentragens mißvergnügten Saneser im Zaum halten. Inzwischen hatte der Herzog Cosimo von Florenz seine herrschsüchtigen Absichten auf Siena bereits so deutlich verrathen, daß die Saneser aus Mistrauen die von ihm angebotene Hilfe nicht annahmen, als der türkische Seeheld Chaireddin Barbarossa die sanesischen Hafenorte Talamone und Porto Ercole eroberte und ausplünderte (1544). Unter blutigen Unruhen wurde dann (1545) die vom Kaiser eingerichtete Verfassung aufgehoben, der Monte der Neuner von allem Antheile an der Regierung ausgeschlossen, eine Regierungsbehörde von neun Männern unter dem Vorsitze des Capitano del Popolo aus den übrigen Monti aufgestellt, und die spanische Stadtwache nebst dem kaiserlichen Capitano di Giustizia entlassen. Der Kaiser zwang jedoch die Saneser zur Wiederaufnahme einer spanischen Besatzung (1547) und zur Wiederherstellung der früheren Verfassung (1548), und ließ zur völligen Unterwerfung Siena's ein Castell bauen. Ehe dieses jedoch vollendet war, benutzte Siena den neuen Krieg Frankreichs mit dem Kaiser, um sich von dem spanischen Joche zu befreien, zwang mit Hilfe französischer Truppen die spanische Besatzung zum Abzuge (1552), wurde von dem Herzoge Cosimo bei seiner Reichsfreiheit anerkannt, nahm einen französischen Statthalter auf und änderte unter dessen Einfluß die Verfassung dahin ab, daß eine Signorie mit dreimonatlicher Amtsdauer nebst den Bannern, dem Capitan des Volkes und seinen Räthen mit sechsmonatlicher Amtsdauer als Regierungsbehörde aufgestellt wurde, zu welchen dann noch ein aus den Monti ernannter Rath von zwanzig Mitgliedern mit einjähriger Amtsdauer hinzukam (1553). Als aber die Franzosen Siena als Anhaltspunkt für weitere Eroberungen in Toscana benutzen wollten, wurde die Stadt durch ein florentinisches und kaiserliches Heer blokirt (1554) und bei der Capitulation (17. April 1555) zur Rückkehr unter kaiserlichen Schutz gezwungen. Zwar wurde den Sanesern ihre freie Verfassung und eine allgemeine Amnestie zugesichert; allein die unabhängigsten Saneser wanderten doch aus nach Montalcino und behaupteten sich dort noch mit Hilfe der Franzosen und des Papstes Paul IV. Nachdem hierauf Karl V. seinem Sohne Philipp II. das Reichsvicariat in Siena überlassen hatte, übergab dieser dem Herzoge Cosimo von Florenz, um sich dessen Hilfe gegen Frankreich zu sichern, Siena nebst dem größten Theile seines Gebietes mit allen Souverainitätsrechten (3. Juli 1557). Siena erhielt nun einen florentinischen Governatore (19. Juli) und bildete fortan einen Bestandtheil des Herzogthums Florenz; für den Verlust seiner Selbständigkeit gewann es wenigstens einen gesicherten Rechtszustand, der ihm bisher stets gefehlt hatte.

Bei der Abtretung Siena's an Cosimo hatte sich jedoch Philipp II. mehre sanesische Gebietstheile und Plätze vorbehalten, namentlich Orbitello, Talamone, Porto Ercole, Monte Argentaro und St. Steffano; diese erhielten spanische Besatzungen, bildeten fortan den sogenannten Stato de' Presidi und blieben bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts unter spanischer Herrschaft.

Die nach Montalcino ausgewanderten Saneser setzten noch eine Zeit lang den Kampf gegen Cosimo und den Traum von republikanischer Freiheit fort. Als nach dem Frieden von Chateau-Cambresis (3. April 1559) die französischen Truppen ganz aus Toscana abgerufen wurden, wollte sich die Republik Montalcino dem Papste unterwerfen; dieser ließ sich jedoch aus Rücksichten für Cosimo nicht darauf ein, und Montalcino mußte sich, wie die andern bis dahin von den Franzosen besetzten Plätze Chiusi, Grosseto, Radicofani und Montepescali, ebenfalls der florentinischen Herrschaft unterwerfen.

Die Republik Florenz unter der Leitung des Gonfaloniere Soderini setzte zu Anfang des 16. Jahrhunderts den Krieg gegen das abgefallene Pisa bald durch größere Unternehmungen, bald blos durch jährlich wiederkehrende Verwüstungen des pisanischen Gebietes fort. Von der Unterstützung, welche den Pisanern durch Genua und Lucca gewährt wurde, sowie von dem gleichzeitigen Kriege Siena's gegen Florenz und von den späteren Verhältnissen dieser drei Republiken zu Florenz war schon im Vorhergehenden die Rede; daher haben wir hier nur noch die übrigen florentinischen Verhältnisse ins Auge zu fassen. Von

dem Könige Ludwig XII. von Frankreich und von Ferdinand dem Katholischen von Spanien förmlich an Florenz verkauft, auch von Lucca verlassen und durch Hunger entkräftet, mußte sich Pisa endlich nach der heldenmüthigsten Gegenwehr den Florentinern wieder unterwerfen (8. Juni 1509); doch wanderten viele Pisaner nach allen Seiten hin aus. In Beziehung auf die übrigen Kriegsunternehmungen zu jener Zeit in Italien hielt sich Florenz möglichst neutral; eine vom Papste Julius II. angezettelte Verschwörung gegen Soderini wurde entdeckt und vereitelt (1510). Als Misverhältnisse zwischen dem genannten Papste und dem Könige Ludwig XII. diesen bewogen, im Einverständnisse mit dem Kaiser Maximilian auf florentinischem Gebiete in Pisa ein nur wenig besuchtes reformatorisches Concil zu veranstalten (1. Nov. 1511), bewirkten die Bitten der Florentiner und die feindselige Stimmung des pisanischen Volkes gegen die anwesenden Prälaten eine baldige Verlegung (14. Nov.) des Concils nach Mailand, von wo es dann nochmals nach Lyon verlegt wurde (1512). Inzwischen hatte der Cardinal Giovanni de' Medici im Geheimen schon längst der Rückkehr seiner Familie nach Florenz vorgearbeitet; das Hinneigen Soderini's und der Republik Florenz zu Frankreich hatte auch den Papst Julius II. und die damals mit ihm gegen Frankreich verbündeten Mächte, Venedig und Spanien, für die Zurückführung der Medici nach Florenz günstig gestimmt, und so führte Raimon da Cardona nach der Vertreibung der Franzosen aus dem Herzogthume Mailand zu diesem Zwecke ein spanisches Heer gegen Florenz, welches zur Gegenwehr fast gar nicht gerüstet war. Ein Haufen Verschworner nahm den Gonfaloniere Soderini gefangen (31. Aug. 1512), ließ ihn absetzen und dann entfliehen. Im Einverständnisse mit dem jetzt sogleich (2. Sept.) zurückkehrenden Giuliano de' Medici ließ man dann vom großen Rathe, welcher fortbestehen sollte, die Verfassung dahin abändern, daß ein Gonfaloniere mit einjähriger Amtsdauer an die Spitze des Staates gestellt und das Ernennungsrecht der Beamten wieder einer Balie eingeräumt wurde. Als aber bald darauf der Cardinal Giovanni, Giuliano's Bruder, mit bewaffnetem Gefolge nach Florenz kam (14. Sept.), erhielt die Verfassung einen ganz oligarchischen Zuschnitt. Das Parlament oder der große Rath genehmigte alle Foderungen der Medici; alle seit deren Vertreibung erlassenen Gesetze wurden aufgehoben; eine neue Balie mit einjähriger Amtsdauer, aber mit der Vollmacht, ihre Gewalt selbst von Jahr zu Jahr zu verlängern, trat an die Spitze des Staates und ließ durch 20 Accoppiatori, die aus ihrer Mitte dazu bestimmt wurden, den Venner und die Prioren ernennen; das Volk wurde entwaffnet, die unter Soderini eingeführte Landwehr wurde aufgehoben, und an die Stelle des großen Raths trat ein von den Mitgliedern der Balie aus den eifrigsten Anhängern der Medici ausgewähltes Rathscollegium von 200 Personen. Hierauf kehrten alle Glieder der Mediceischen Familie nach Florenz zurück, und nachdem der Cardinal Giovanni unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte (11. März 1513), war er rastlos thätig, nicht blos die Macht seines Hauses in Florenz zu befestigen, sondern auch seinem Bruder Giuliano ein Fürstenthum in den Pogegenden zu gründen. Eine angebliche Verschwörung mußte einen Vorwand liefern zur Hinrichtung und Verbannung der freisinnigsten Männer und der entschiedensten Gegner der Medici in Florenz, und nach Beseitigung dieser Widersacher stand Giuliano, und dann, nachdem dieser vom Papste nach Rom berufen war, sein Neffe Lorenzo, der Sohn Pietro's, mit fürstlicher Gewalt, wenn auch ohne Fürstentitel, an der Spitze der Republik. Lorenzo erhielt außerdem noch von seinem Oheime Leo X. das Herzogthum Urbino (1517) und vermählte sich unter dessen Vermittelung mit einer französischen Prinzessin Magdalena, die aber noch vor ihm starb; er selbst erlag den Folgen der damals durch die Franzosen von Neapel aus über ganz Italien verschleppten Lustseuche (April 1519) und hinterließ eine Tochter Catarina de' Medici, die nachherige Königin von Frankreich. Das Herzogthum Urbino zog zwar der Papst jetzt ein; doch überließ er den Florentinern davon die Feste San Leo und die Grafschaft Montefeltro, wie er ihnen schon früher (1513) durch Vermittelung eines Bündnisses mit Lucca wieder zum Besitze von Pietrasanta und Mutrone verholfen hatte. Jetzt trat der Cardinal Giulio, ein natürlicher Sohn Giuliano's, des Bruders Lorenzo's des Erlauchten, an die Spitze des florentinischen Staates und unterdrückte dort eine Verschwörung der republikanischen Partei durch Hinrichtungen und Verbannungen (1522). Nachdem hierauf Giulio unter dem Namen Clemens VII. den römischen Stuhl bestiegen hatte (18. Nov. 1523), schickte er einen Cardinal als seinen Statthalter nach Florenz (11. Mai 1524) und stellte zugleich seinen jungen Vetter Ippolito, einen natürlichen Sohn des jüngeren Giuliano und Enkel Lorenzo's des Erlauchten, an die Spitze des Staates. In dem nun folgenden Kampfe zwischen Franz I. und Karl V. beobachtete Florenz, ebenso wie der Kirchenstaat, die strengste Neutralität. Als jedoch Clemens VII. mit Venedig und Frankreich die heilige Liga gegen den Kaiser schloß, stellte auch die Republik Florenz Truppen zu dem ligistischen Heere (1526), mußte aber deshalb einen Angriff des gegen Rom ziehenden Connetables von Bourbon mit bedeutenden Geldsummen abkaufen. Als nun Ippolito und die drei Cardinäle, welche damals in Florenz vom Papste an die Spitze der Regierung gestellt waren, eine Reise in das nahe ligistische Lager unternahmen, benutzte das Volk diese Entfernung zur Proclamation der Soderinischen Verfassung und zur Verbannung der Medici (26. April 1527), unterwarf sich aber feig wieder, als Ippolito und die Cardinäle mit den ligistischen Heerführern in die Stadt zurückkehrten [36]). Auf Veranlassung des bei diesem Anlasse nach Florenz gekommenen Herzogs von Urbino, des venetianischen Feldhauptmanns, trennten sich indessen die Florentiner doch vom Papste, traten selbständig der Liga Frankreichs und Venedigs bei (28. April), zwangen nach der Eroberung Roms durch die Kaiserlichen (10. Mai 1527) den Ippolito und den Cardinal Cortona zur Niederlegung ihrer Gewalt und führten den großen Rath wieder ein. Mitglieder des großen Rathes konnten

36) *Varchi*, Della Fiorentina storia lib. II. ap. *Graev.* thesaur. Tom. VIII. p. 33 sq.

aber nur die sogenannten statuali werden, d. h. diejenigen, deren Vater oder Großvater in die Signorie, oder unter die Collegen der Signoren, d. h. unter die Venner der 16 Bürgercompagnien, oder unter die Buonomini, d. h. unter die 12 den Signoren beigegebenen Räthe, hätten gewählt werden können, weil ihr Name in die betreffenden Wahlbeutel aufgenommen gewesen war. Diese Umwälzung leitete besonders Filippo de' Strozzi, und nach Abschaffung der Balie trat Niccolò de' Capponi für ein Jahr als Venner an die Spitze des Staates (1. Juni 1527). In der Republik, welche gegen Capponi's Rath sich in ein Bündniß mit Frankreich einließ, brachen, während Florenz weit ärger, als in früheren Jahren, von der Pest heimgesucht wurde (Juli bis November 1527), auch gleich wieder Parteiunruhen aus. Capponi selbst stand an der Spitze einer aristokratischen Partei, der sogenannten Ottimati; ihnen gegenüber stand eine demokratische Partei, die der Popolani oder Arrabbiati; Alle aber waren, namentlich in Folge der herrschenden Krankheit, so ergriffen von der ehemaligen religiösen Schwärmerei Savonarola's, daß der große Rath förmlich Christum als ewigen König von Florenz erklärte. Im zweiten Jahre seiner Vennerschaft gab Capponi den Bürgern die Waffen wieder (6. Nov. 1528) und ließ wieder eine Bürgermiliz einrichten. Nach dem Frieden zu Cambray (5. Aug. 1529) machte die Republik einen vergeblichen Versuch, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, und nahm dann den Ercole von Este, den Sohn des Herzogs Alfonso von Ferrara, als Feldhauptmann an, der sich jedoch bei der Annäherung der Gefahr seinen Verpflichtungen bald entzog. Wegen geheimer Correspondenz mit dem Papste wurde Capponi abgesetzt, und unter dem folgenden Venner Francesco de' Carducci wurde Christus nochmals urkundlich als Staatsoberhaupt erklärt, zugleich aber auch durch eine Anleihe, durch außerordentliche Steuern und durch Aufhäufung von Getreidevorräthen für irdische Vertheidigungsmittel gesorgt, was um so nöthiger war, weil ein starkes kaiserliches Heer unter dem Prinzen Philibert von Oranien nach Eroberung des größten Theils des florentinischen Gebiets vor Florenz erschien (14. Oct. 1529). Die von den Mönchen genährte religiöse Begeisterung und der glückliche Erfolg, mit welchem der heldenmüthige Francesco de' Ferrucci den kleinen Krieg gegen die Kaiserlichen und Spanier führte, hielten die Gemüther der eng belagerten Florentiner geraume Zeit aufrecht. Mit dem Tode des Ferrucci (2. Aug. 1530) schwand jedoch die letzte Hoffnung der Florentiner, welche bereits durch den Verrath ihres Feldhauptmanns Malatesta de' Baglioni, sowie durch Pest und Hungersnoth, sehr entmuthigt waren. So ergaben sie sich endlich dem kaiserlichen Oberbefehlshaber, Ferdinando da Gonzaga, und dem päpstlichen Statthalter in Toscana, Bartolommeo de' Valori, welche der Stadt ihre freie Verfassung zusicherten (12. Aug. 1530). Um den Schein von Freiheit zu wahren, ließ Valori hierauf in einer schwach besuchten Volksversammlung, die er zum Überfluß noch von bewaffneten Soldaten umringen ließ, eine Balie von 12 Männern ernennen, welche ebenso, wie eine bald darauf eintretende Balie von 150 Mitgliedern, allen anderen Behörden ihre Gewalt nahm, das Volk entwaffnete, die Gegner der Medici auf jede Weise verfolgte und überhaupt, dem Wunsche des Papstes gemäß, den Boden für den zu errichtenden Fürstenthron ebnete. Dann erst trat Alessandro de' Medici, ein natürlicher Sohn des jüngeren Lorenzo, oder, nach Anderen, des Papstes Clemens VII. selbst, als erblicher Herzog, wozu er schon früher durch ein kaiserliches Decret ernannt worden war (21. Oct. 1530), an die Spitze des florentinischen Freistaates (6. Juli 1531), wo er durch seine und des Papstes Anhänger bald zu unumschränkter Fürstengewalt gelangte. Auf das Betreiben dieser Mediceischen Faction wurde die Signorie und das Venneramt abgeschafft, ein Rath von 200 und ein sogenannter Senat von 48 Mitgliedern ernannt, und Alessandro zum lebenslänglichen und erblichen Dogen der Republik Florenz erklärt (4. April 1532). Bald war nun der leere Name einer Republik das letzte Erinnerungszeichen früherer Freiheit; denn Alessandro benahm sich ganz als souverainer Herr, umgab sich mit einer Leibwache, legte, um die Stadt besser im Zaume zu halten, eine Citadelle an (1534) und verscheuchte durch seine übermüthige Gewaltthätigkeit viele der angesehensten Florentiner aus der Stadt. Diese Ausgewanderten, an ihrer Spitze Filippo de' Strozzi, fanden nach dem Tode des Papstes Clemens VII. an dessen Nachfolger Paul III. einen Anhaltspunkt in Rom und erhoben von dort aus auch bei dem Kaiser Karl V. bittere Klagen über Alessandro's Tyrannei (1535). Trotzdem gelang es dem Alessandro, sich in der Gunst des Kaisers, den er persönlich in Neapel besuchte, dermaßen zu befestigen, daß er sogar dessen natürliche Tochter Margaretha zur Gemahlin erhielt (29. Febr. 1536). Bald wurde jedoch Alessandro von seinem Vetter Lorenzino de' Medici ohne besonderen Grund, vielmehr, wie es scheint, nur aus einer Herostratischen Sucht nach Berühmtheit, ermordet (7. Jan. 1537), und da er keine legitimen Söhne hinterließ, so bewirkten die einflußreichsten Männer in Florenz, der Cardinal Cibo, Francesco Guicciardini, Francesco de' Vettori, Roberto de' Acciajuoli und Matteo de' Strozzi, daß der Senat der Achtundvierziger den Cosimo, den Sohn Giovanni's de' Medici, des Anführers der sogenannten schwarzen Banden, als Haupt an die Spitze der florentinischen Republik wählte (9. Jan. 1537), welcher dann auch durch kaiserliches Decret (vom 28. Febr. 1537) zum Herzoge von Florenz ernannt wurde. Nachdem Cosimo I. (1537—1574) einen bewaffneten Einfall der Ausgewanderten durch hinterlistige Gefangennehmung derselben vereitelt und durch Hinrichtung der Häupter derselben seine Stellung nach Außen gesichert hatte, suchte er sich auch dem Einflusse der Männer zu entziehen, denen er seine Erhebung hauptsächlich zu danken hatte, und er ist nicht frei von dem Verdachte, daß er den Tod derselben beschleunigt habe. Cosimo flößte durch Arglist und seinen Verstand bald allen seinen Nachbarn Besorgnisse ein, wie oben schon aus seinem Verhältnisse zu Siena ersichtlich war. Als Pietro de' Strozzi, der Sohn des ausgewanderten, aber dann im Gefängnisse durch eigene Hand gestorbenen Filippo, einer der erbittertsten Gegner Cosimo's, zum General der französischen Kriegsmacht in Toscana

ernannt wurde und als solcher in Siena Aufnahme fand, übernahm Cosimo für den Kaiser, aber ebenso sehr in eigenem Interesse den Krieg gegen Siena (1554) und zwang diese Stadt zur Capitulation (17. Apr. 1555) und zur Rückkehr unter kaiserlichen Schutz. Schon früher (12. Aug. 1552) hatte Cosimo vom Kaiser als Unterpfand für ein Darlehen das Fürstenthum Piombino nebst Elba erhalten; dieses gab er dann an den jungen Fürsten Jacopo VI. d'Appiano zurück, als er selbst durch Philipp II. zum Besitze von Siena gelangte (19. Juli 1557). Siena und das ganze Herzogthum Florenz gelangten unter Cosimo's segensreicher Verwaltung bald wieder zur Blüthe; die Staatsschulden wurden getilgt, die verödeten sanesischen Maremmen colonisirt; auch wurde das Leben und Eigenthum der Unterthanen durch strenge Justiz gesichert; doch verschmähte Cosimo zur Erreichung seiner Zwecke auch polizeiliche Hinrichtungen und Meuchelmord nicht. Zwischen Frankreich und Spanien suchte Cosimo eine möglichst neutrale und dadurch unabhängige Stellung zu behaupten. Bei zunehmenden Altersbeschwerden übergab Cosimo seinem Sohne Francesco, einem kunstliebenden Manne von wenig Interesse für öffentliche Geschäfte, die Regierung des Herzogthums (11. Mai 1559), behielt sich aber die höchste Gewalt, bestimmte Einkünfte und das Ernennungsrecht der höchsten Beamten vor. Hierauf erwirkte sich Cosimo noch vom Papste Pius V. für den Theil seiner Besitzungen, der weder kaiserliches, noch spanisches Lehen war, den Titel eines Großherzogs von Toscana (24. Aug. 1569) und wurde trotz der Protestationen des Kaisers und des Königs von Spanien, welche diese Rangerhöhung nicht anerkannten, in Rom feierlich als solcher gekrönt (5. März 1570). Er starb am 21. April 1574. Hatte sich der für Jedermann zugängliche Cosimo durch Freundlichkeit gegen seine Unterthanen ausgezeichnet, so besaß dagegen der Herzog Francesco I. (1564—1587) den finsteren Stolz eines Spaniers und zog nur Adelige in seine Umgebung. Während ihm der Übermuth des Adels, die Bedrückungen der Beamten, die schlechte Justiz und die Ungestraftheit der Verbrecher die Herzen seiner Unterthanen immer mehr entfremdeten, war er nur auf Befriedigung seines Stolzes bedacht und verwickelte sich dadurch in einen lächerlichen Vorrangsstreit mit dem Herzoge von Ferrara. Da dieser an Frankreich einen Rückhalt fand, so verließ Francesco die kluge Neutralität seines Vaters und schloß sich an Spanien an. Er erjagte denn auch endlich die eitle Ehre, für ein Darlehen von 100,000 Dukaten vom Kaiser, und in Folge dessen auch von Spanien als Großherzog anerkannt zu werden (21. Jan. 1576), gerieth aber durch die Zurücksetzung seiner Gemahlin Johanna von Österreich gegen seine Maitresse Bianca Capello aus Venedig bald in sehr gespannte Verhältnisse mit dem kaiserlichen Hause, während in Toscana durch Unterbrechung des Verkehrs mit der von der Pest heimgesuchten Lombardei und mit Venedig, sowie durch Räuberbanden, durch Heuschrecken, durch Verschwörungen, wie die der Pucci (1575), und durch daherige Processe, Hinrichtungen und Confiscationen die Unordnung furchtbar zunahm. Hierauf gerieth Francesco abermals in einen Vorrangsstreit mit dem Herzoge von Savoyen (1577), und endlich in Streit mit seinen eignen Brüdern, besonders mit dem Cardinal Ferdinando, weil er nach Johanna's Tode die Bianca Capello heirathete (5. Juni 1578), welche in althergebrachter Weise von Venedig als Tochter der Republik adoptirt wurde. Während das Land von Hungersnoth und Räuberbanden verödet wurde, führte Francesco ein streng abgeschlossenes, prunkvolles und festreiches Hofleben, überließ die Regierung ganz dem Vittore Capello, einem Bruder Bianca's, und dann dem Serguidi (1581), und suchte nach dem Tode seines einzigen mit Johanna erzeugten Sohnes einem von Bianca untergeschobenen Sohne Antonio die Nachfolge zu sichern. Durch Verheirathung Mediceischer Prinzessinnen in die Häuser Gonzaga und Este gerieth er mit diesen in freundlichere Verhältnisse, und die Freundschaft Philipp's II. von Spanien wußte er sich durch wiederholte Geldvorschüsse zu erhalten. Indem er den Engländern, in deren Hände ein großer Theil des ostindischen Handels aus denen der Portugiesen übergegangen war, in Livorno vielfache Handelsbegünstigungen gewährte, brachte er diese Hafenstadt zwar in Aufnahme; allein im Allgemeinen war bei seinem Tode (8. Oct. 1587) der Wohlstand Toscana's zerrüttet und das Land verödet, während er seinem Bruder, dem Cardinal Ferdinando, der ihm jetzt als Großherzog nachfolgte, eine wohlgefüllte Schatzkammer hinterließ. Ferdinando I. (1587 bis 7. Febr. 1609) war wieder ein echter Mediceer, ein Freund der Wissenschaften und Künste und freundlich gegen Jedermann. Dem untergeschobenen Antonio ließ er die demselben bestimmten Güter und den Mediceischen Familiennamen, vereitelte aber dessen Successionsträume, indem er sich mit päpstlicher Genehmigung mit der Prinzessin Christine von Lothringen vermählte (1589). Im Allgemeinen befolgte Ferdinando eine nationalere Politik, als sein dem spanischen Einflusse ganz hingegebener Vorgänger; er versöhnte das durch Francesco's Eitelkeit beleidigte Venedig und trat bei jeder Gelegenheit als Vertheidiger der bedrohten Selbständigkeit italienischer Staaten auf. So fanden Mantua und Genua an ihm einen Rückhalt, als sie von dem mit Spanien engverbundenen Herzoge Karl Emanuel von Savoyen bedroht wurden; ebenso unterstützte er das Haus Este im ferraresischen Erbfolgekriege (1597). Mit dem französischen Hofe, besonders mit der Königin Catarina de' Medici und dann mit Heinrich IV. stand er fast ununterbrochen in den freundlichsten Verhältnissen und unterstützte den Letzteren im Kampfe gegen die spanisch-ligistische Partei in Frankreich und gegen Spanien selbst mit Geld und Truppen. Dadurch und durch sein Bekämpfen des spanischen Einflusses in Italien brachte er aber das spanische Cabinet so gegen sich auf, daß ihm Philipp III. nicht nur die Belehnung mit Siena beharrlich verweigerte, sondern sogar aus diesem Lehen ein selbständiges Herzogthum für des Großherzogs verschwenderischen Bruder Pietro zu bilden drohte; auch wurde Ferdinando von Fuentes, dem spanischen Governatore von Mailand, in seinen Besitzungen in der Lunigiana beeinträchtigt und bei dem Erlöschen des Appianischen Mannsstammes (1603) an der Geltendmachung seiner Ansprüche auf einen Theil

der Appianischen Besitzungen verhindert. Erst nach dem Tode Pietro's (1604), der in allen seinen maßlosen Geldfoderungen und Prätensionen gegen seinen Bruder fortwährend von Spanien unterstützt worden war, gelang es dem Großherzog, von Philipp III. die Belehnung mit Siena zu erhalten. Dieses Misverhältniß zu Spanien hatte zur Folge, daß Ferdinando auch zu dem kaiserlichen Hofe in einem sehr kühlen Verhältnisse stand und dagegen mit den protestantischen Fürsten in Teutschland freundschaftliche Beziehungen unterhielt; dennoch unterstützte er den Kaiser Rudolf II. in Ungarn gegen die Türken erst mit Geld (1593), dann auch mit Truppen (1594). Unter ihm blühete Livorno, wo er den in Spanien verfolgten Juden und Neuchristen, sowie allen italienischen Verbannten eine Freistätte eröffnete, bedeutend empor und wurde vorzugsweise von Engländern und Provençalen besucht. Wie er in Toscana durch Ausrottung der Räuberbanden, die sich während des langen Friedens aus den Condottierenscharen gebildet hatten, die Ruhe sicherte, so suchte er auch sein Küstengebiet und die Schiffe seiner Unterthanen auf der See vor den räuberischen Anfällen der türkischen Piraten sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke unterhielt er, wiewol der toscanische Orden der Stephansritter den Corsarenkrieg gegen die Türken beständig fortsetzte, doch fortwährend friedliche Handelsverbindungen mit der Pforte und führte andrerseits gegen die afrikanischen Raubstaaten nachdrückliche und glückliche Kriege (1607—1608). Ihm folgte sein Sohn Cosimo II. (1609—1621), der sich durch Milde und treffliche Verwaltung die Liebe seiner Unterthanen in hohem Grade gewann, unter dem aber gegen das Ende seiner Regierung in Folge der Uneinigkeit seiner Minister doch bereits der innere Verfall Toscana's begann. Er neigte sich ebenfalls mehr auf die Seite Frankreichs hin und wußte sich in solches Ansehen zu setzen, daß er nach der Ermordung Heinrich's IV. als Vermittler zwischen Frankreich und Spanien auftreten konnte. Den Cardinal Ferdinando da Gonzaga unterstützte er bei der Übernahme des Herzogthums Mantua (1612) mit Truppen gegen den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, und aus Eifersucht gegen diesen stellte er dann sogar dem spanischen Governatore von Mailand Hilfstruppen zur Bekriegung Savoyens. Dadurch und noch mehr durch die Verheirathung seiner Schwester Catterina mit dem Herzoge Ferdinando von Mantua (1617) wurde er allmälig ganz in das spanische Interesse gezogen. Um so feindseliger trat er jetzt allen Planen Karl Emanuel's entgegen und suchte sowol die Erwerbung des Königstitels für das savoyische Haus, als die projectirte Vermählung des Kaisers Ferdinand II. mit einer savoyischen Prinzessin in Wien, Madrid und Rom zu hintertreiben. Gegen die Türken führte er mit Glück Krieg. Ihm folgte sein zehnjähriger Sohn Ferdinando II. (1621—1670) unter der Vormundschaft seiner Großmutter Christine und seiner Mutter, der Erzherzogin Magdalena von Österreich, durch welche letztere das Habsburgische Haus seinen überwiegenden Einfluß in Toscana behielt. Bereits Cosimo II. hatte beabsichtigt, durch eine Vermählung seines Erbprinzen mit der Enkelin und Erbin des Herzogs Francesco Maria von Urbino dieses Herzogthum mit Toscana unter der Herrschaft seines Hauses zu vereinigen. Da aber darüber Feindseligkeiten zwischen dem Papste Urban VIII. und Toscana auszubrechen drohten, vermittelte Spanien, welches das Herzogthum Urbino lieber in den Händen des Papstes sah, dessen Macht dadurch nicht wesentlich vergrößert wurde, zwischen dem Papste und der vormundschaftlichen Regierung in Toscana einen Vergleich (1624), zu Folge dessen das Herzogthum Urbino bei dem Tode des Herzogs Francesco Maria (1631) an den römischen Stuhl zurückfiel, der Papst aber dem jungen Großherzog eine Abfindungssumme von 100,000 Scudi bezahlte und außer anderen Begünstigungen die Allodien der herzoglichen Familie della Rovere herausgab. Im mantuanischen Erbfolgekriege beobachtete der junge Großherzog eine bewaffnete Neutralität (1628—1631), während sein Land von Seuchen heimgesucht wurde; doch suchte er Savoyens Vergrößerung zu hindern und mit dem Herzoge Odoardo von Parma den Anmaßungen Spaniens entgegen zu wirken, ohne jedoch offen die Waffen gegen dasselbe zu ergreifen. Dadurch, daß die Spanier Elba, welches sie vom Kaiser Matthias zu Lehen erhalten hatten, an einen Genueser verpachtet (1626) und Piombino als spanisches Afterlehen an den Fürsten Ludovisi, den Gemahl einer Schwester des letzten Fürsten aus dem Appianischen Hause, gegeben hatten, war der Großherzog Ferdinando zwar in seinen Ansprüchen auf einen Theil der Appianischen Besitzungen beeinträchtigt worden und in sehr gespannte Verhältnisse mit Spanien gerathen; dennoch hielt sich derselbe in dem nun folgenden spanisch-französischen Kriege neutral und suchte nur eine italienische Liga zum Schutze gegen die Ausländer überhaupt zu Stande zu bringen (1635), die jedoch an der Theilnahmslosigkeit des Papstes Urban VIII. scheiterte. Den Herzog Odoardo von Parma unterstützte der Großherzog gegen diesen Papst erst mit Geld (1642), dann mit offenem Kriege (1643), verband sich aber dann eng mit dem folgenden Papste Innocenz X. zur Verfolgung der von Urban VIII. allzu sehr begünstigten Barberini. Da diese jedoch bei Frankreich Schutz fanden und eine französische Flotte die toscanischen Küsten mit einem Angriff bedrohte, sah sich Ferdinando zu einem Neutralitätsvertrage mit Frankreich gezwungen (1646). Die Folge davon war die Feindschaft Spaniens, welches jetzt die Saneser gegen den Großherzog aufzuwiegeln suchte; und als auch der römische Hof durch die wieder zu Einfluß gelangten Barberini zu feindseligen Gesinnungen gegen Toscana verleitet wurde, hielt es Ferdinando, dessen Land ohnehin durch Hungersnoth gedrückt war (1648), für gerathen, sich wieder mit Spanien auszusöhnen (1649). Er benutzte hierauf die Geldverlegenheiten des spanischen Cabinettes, um von demselben Pontremoli in der Lunigiana nebst 79 Ortschaften für 500,000 Scudi zu erkaufen (1650), und wurde vom Kaiser mit dieser neuen Erwerbung belehnt. Mit seiner Hilfe eroberten dann die Spanier die seit vier Jahren von den Franzosen besetzten Städte im Stato de' Presidi wieder; ebenso Piombino und Porto Longone auf Elba, welche dem Fürsten Niccolò de' Ludovisi zurückgegeben wurden. Ohne weitere bemerkenswerthe Ereignisse war Ferdinando's fer-

nere Regententhätigkeit auf die Beförderung der Wohlfahrt seines Landes gerichtet, und in diesem Geiste regierte anfänglich auch sein Sohn und Nachfolger Cosimo III. (1670—1723), der aber doch bald von der nationalen Politik seines Vaters abwich und durch Ausländerei, Prunksucht und schlechte Verwaltung das größte Elend über sein Land brachte. Auch der Eifer, mit welchem seither die Mediceer alle wissenschaftlichen Bestrebungen unterstützt hatten, erkaltete unter Cosimo III., obgleich auch er noch die Sammlungen in Florenz mit manchen Kunstschätzen bereicherte. Die Venetianer, und mittelbar auch den Kaiser Leopold I., unterstützte er mit einer Flotte im Kampfe gegen die Türken (1684—1699). Der Unfriede, in welchem er mit seiner ausschweifenden und intriguanten Gemahlin, Margarethe Louise von Orleans, fortwährend lebte, brachte ihn in Misverhältnisse mit dem französischen Hofe. Zwar hatte die Großherzogin Toscana bald verlassen (1675) und war in das Kloster auf dem Montmartre gegangen; dort aber setzte sie ihr ungebundenes Leben fort und machte trotz ihrer ansehnlichen Pension absichtlich Schulden, um ihrem Gemahl Verlegenheiten zu bereiten; und da sie von Ludwig XIV. sogar durch Drohungen in ihren unverschämten Geldfoderungen unterstützt wurde, so mußte sich Cosimo zur Bezahlung ihrer vorgeblichen Schulden verstehen. Durch diese Ausgaben, sowie durch Cosimo's Prunksucht und verschwenderische Freigebigkeit gegen die Kirche wurden aber die großherzoglichen Finanzen so zerrüttet, daß Cosimo seinen Hofhalt bedeutend einschränken mußte. Da jedoch dieses Sparsystem dem mit einer bairischen Prinzessin vermählten Erbprinzen Ferdinando nicht behagte, so mußte Cosimo auch noch das Misvergnügen des ungezogenen Sohnes mit monatlichen Geldopfern beschwichtigen. Dazu kamen noch bedeutende Contributionen an den Kaiser (1691), und so gerieth Toscana gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in tiefe Erschöpfung, welche noch dadurch vergrößert wurde, daß die Franzosen Feindseligkeiten gegen die toscanischen Küstenlande verübten und den Handel Livorno's beunruhigten (1693), weil Cosimo, unter Berufung auf seine dem Kaiser und dem Könige von Spanien schuldige Lehenstreue, sich geweigert hatte, ohne den Beitritt des Papstes eine Verbindung mit Frankreich gegen das mit dem Kaiser verbündete Savoyen einzugehen.

Neben dem Herzogthume Florenz und selbst neben dem Großherzogthume Toscana gab es indessen in Toscana während des 16. und zum Theil auch noch während des 17. Jahrh. manche unabhängige Reichsritter und Reichsgrafen, welche sowol gegen die früheren Angriffe der Städterepubliken, als gegen die späteren Ausdehnungsversuche der Herzoge und Großherzoge ihre Selbständigkeit mit Glück behauptet hatten. So bestanden in den Grenzgebirgen zwischen der Lombardei, Toscana und dem Kirchenstaate noch eine Reihe kleiner Herrschaften, wie die der Pepoli, Montecuculi, Landi und andere, als Reichslehen fort; ebenso besaß eine Nebenlinie der Sforza die Grafschaft Santa Fiore als Reichslehen (seit 1439) und verkaufte sie endlich an den Großherzog von Toscana (1633). Ferner waren die Orsini seit alten Zeiten im Besitze der Grafschaft Pitigliano, bis Cosimo I. ihnen einen Theil derselben entriß (1562), und Francesco I. den Rest dem Alessandro degli Orsini abkaufte (1580). Der Stato de' Presidi stand, wie schon erwähnt, unmittelbar unter spanischer Herrschaft. Ein Theil des Fürstenthums Piombino und der Insel Elba war dem Mediceischen Besitzungen einverleibt worden; der andere war noch immer unter der Herrschaft der Appiani geblieben, und als deren legitime Descendenz mit Jacopo VI. erloschen war (1585), hatte dieser den Alessandro, den ältesten seiner sechs natürlichen Söhne, welcher legitimirt worden war, zum Nachfolger gehabt. Nach Alessandro's Ermordung (1589) war von den Mördern desselben der spanische Commandant von Piombino, Don Felix von Aragonien, zum Fürsten gewählt worden und hatte sich als solcher mit spanischen Truppen gegen die Angriffe des Großherzogs von Toscana und gegen die Anordnungen des Kaisers behauptet. Sodann war das Fürstenthum Piombino als spanisches Afterlehen durch die Heirath einer Erbtochter aus dem Appianischen Hause in die Hände der Familie Ludovisi gekommen (1626), die sich seitdem im Besitze behauptete.

Im Kirchenstaate, dessen Geschichte uns jetzt noch darzustellen bleibt, concentrirte sich während des 16. und 17. Jahrhunderts das Staatsleben immer mehr. Die Päpste überwältigten nach und nach nicht blos die Gewalthaber in einzelnen Städten, sondern auch die Fürsten, welche größere Landstriche im Gebiete der Kirche fast selbständig beherrschten; und nachdem die Päpste auf diese Weise zu immer unumschränkterer Fürstengewalt gelangt waren und zugleich die Grenzen ihres Landes erweitert und festgestellt hatten, konnten sie sogar daran denken, ihren Kindern oder Nepoten auch in anderen Theilen Italiens Fürstenthümer zu gründen. Dabei waren jedoch auch die Päpste, wie die übrigen Fürsten Italiens, abwechselnd der politischen Einwirkung Spaniens oder Frankreichs unterworfen, und der Einfluß dieser rivalisirenden Mächte suchte sich in Rom neben dem zeitweise auch hervortretenden Einflusse der Mediceer bei jeder Papstwahl geltend zu machen, bis sich zwischen den an fremdes Interesse geketteten Cardinälen um die Mitte des 17. Jahrhunderts die früher erwähnte fliegende Schwadron (squadrone volante) als eine Mittelpartei von solchen Cardinälen bildete, die nur nach der Stimme des Gewissens wählen wollten; diese Partei war jedoch für sich allein in der Regel zu schwach, um den ausländischen Einfluß bei der Wahl gänzlich auszuschließen und dadurch den Päpsten von vornherein eine unabhängigere Stellung zu sichern.

Da nach dem Tode Alexander's VI. weder die französische, noch die spanische Partei im Conclave die Wahl eines ihrer Candidaten durchsetzen konnte, so vereinigten sie sich endlich zur Erhebung des Pius III. (22. Sept.—18. Oct. 1503), dessen Kränklichkeit einen baldigen Tod erwarten ließ, der auch wirklich bald erfolgte. In dem nun folgenden Conclave wurde schon am ersten Tage (31. Oct.) der Cardinal Giuliano della Rovere, in welchem die Franzosen sowol, als die Spanier ihren Parteigänger zu erblicken glaubten, unter dem Namen Julius II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben (31. Oct. 1503 bis 21. Febr. 1513). Seine Regierung war eine fast ununter-

brochene Reihe von Kriegen, und er wollte den Apostel Petrus lieber in der Führung des Schwertes, als in der Übung der Schlüsselgewalt nachahmen. Seine ersten Unternehmungen waren gerichtet gegen die kleinen Tyrannen, welche nach dem Sturze des Cesare Borgia die Signorie in den einzelnen Städten der Romagna wieder an sich gerissen, und gegen die Venetianer, welche diesen Anlaß ebenfalls zu Eroberungen in der Romagna benutzt hatten. Der Tod Alexander's VI. hatte nämlich bedeutende Umwälzungen im Kirchenstaate hervorgebracht. Die Orsini und Savelli hatten ihre von dem Cesare Borgia in Besitz genommenen Castelle wieder erobert; die Baglionen waren wieder an die Spitze von Perugia getreten; die Vitelli waren nach Città di Castello, die Varani nach Camerino, Jacopo d'Appiano in sein Fürstenthum Piombino, der Herzog Guidobald in sein Herzogthum Urbino, der Sforza nach Pesaro, Giovanni della Rovere nach Sinigaglia, Antonmaria degli Ordelaffi nach Forli und Pandolfo de' Malatesti nach Rimini zurückgekehrt. Nur die Citadellen weniger Städte in der Romagna hielten sich noch einige Zeit für Cesare Borgia, und als auch dieser von der politischen Bühne abtrat, unterwarfen sie sich theils, wie Cesena, der unmittelbaren Herrschaft des Papstes, theils ergaben sie sich, wie Forlimpopoli, Faenza, Montefiore, St. Arcangelo, Verucchio, Porto Cesenatico, den Venetianern, denen der Malatesta auch Rimini verkaufte. Von allen diesen ehemals durch Cesare Borgia vertriebenen sogenannten päpstlichen Vicaren bestätigte Julius II. nur seinen Neffen Francesco Maria della Rovere, den Sohn Giovanni's, als Vicar von Sinigaglia und als Präfecten von Rom und den Sforza als Vicar in Pesaro; auch dem Guidobaldo von Montefeltro bestätigte er das Herzogthum Urbino, weil derselbe seinem Enkel, dem päpstlichen Neffen Francesco Maria della Rovere, durch förmliche Adoption die Nachfolge sicherte (1504). Die übrigen Gewalthaber und Dynasten duldete Julius blos, so lange er mußte, und vertrieb sie dann bei der ersten passenden Gelegenheit, wie die Ordelaffi aus Forli (1504), die Baglionen aus Perugia (8. Sept. 1506), gegen welche er persönlich zu Felde zog, und dann mit französischer Hilfe auch die Bentivogli aus Bologna (2. Nov. 1506); mit republikanischen Einrichtungen traten diese Städte jetzt wieder unmittelbar unter päpstliche Hoheit. Eine längst ersehnte Gelegenheit, seinem Groll gegen die Venetianer Luft zu machen und ihnen die in der Romagna in Besitz genommenen Städte wieder zu entreißen, erhielt der Papst endlich, als sich der Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich durch die Ligue von Cambray zur Eroberung und Theilung des venetianischen Gebietes verbanden (10. Dec. 1508). Julius trat dieser Liga bei, schleuderte eine furchtbare Excommunicationssentenz gegen die Venetianer (27. April 1509) und sandte seinen Neffen Francesco Maria, der inzwischen nach dem Tode Guidobaldo's von Montefeltro Herzog von Urbino geworden war (1508), als päpstlichen Feldhauptmann mit einem Heere auf Eroberungen in die Romagna aus. In ihrer allseitigen Bedrängniß boten nun die Venetianer dem Papste die Zurückgabe aller ihrer Besitzungen in der Romagna an, versprachen für die Zukunft Ungestörtheit der geistlichen Gerichtsbarkeit in ihren Staaten, Aufgebung ihres Vicedominats in Ferrara und Freiheit des Handels und der Schiffahrt auf dem adriatischen Meere für alle päpstlichen Unterthanen, und erwirkten sich dadurch die Lossprechung von der Excommunication (24. Febr. 1510). Nach dieser Demüthigung der Venetianer war das Streben des Papstes, der trotz seiner Leidenschaftlichkeit einer der edelsten Charaktere des damaligen Italiens war, unablässig auf das schöne und nationale Ziel gerichtet, Italien von dem Einflusse der Fremden zu befreien. Mit dem in beständige Geldverlegenheiten verwickelten Kaiser Maximilian hoffte er leicht fertig zu werden, wenn ihm erst die Vertreibung der Franzosen gelungen wäre; daher veranstaltete er zu diesem Zwecke bedeutende Werbungen in der Schweiz, wendete aber dann seine Kriegsmacht und die geistlichen Waffen unvermuthet gegen den mit Frankreich verbundenen Herzog Alfonso I. von Ferrara. Die Vorwände zu diesem Kriege und der Verlauf desselben sind oben in der Geschichte des Herzogthums Ferrara bereits angeführt worden. Julius II. erschien selbst bei seinem Heere in der Romagna und zeichnete sich bei dem Angriffe auf Mirandola (Januar 1511) durch persönlichen Muth aus; zugleich suchte er die Aufmerksamkeit und Macht der Franzosen dadurch zu theilen, daß er die verbannten Genueser bei wiederholten Angriffen auf ihre Vaterstadt unterstützte. Nach vergeblichen Friedensunterhandlungen mit den Gesandten Maximilian's und Ludwig's XII. zu Bologna (April 1511) wurde jedoch der Papst durch die Annäherung eines französischen Heeres zur Flucht aus Bologna gezwungen, und als auch der von ihm hinterlassene Legat entfloh, empörten sich die Bologneser, riefen die Bentivogli zurück (21. Mai 1511) und brachten in Verbindung mit den Franzosen dem abziehenden päpstlichen Heere unter dem Herzoge von Urbino eine furchtbare Niederlage bei. Hierauf brachte Julius eine förmliche Liga gegen Frankreich mit Venedig und Ferdinand dem Katholischen zu Stande (5. Oct. 1511), während Ludwig XII. im Einverständnisse mit Maximilian einige dem Papste feindliche Cardinäle und mehre französische Prälaten zu einem gegen den Papst gerichteten Concil erst in Pisa (1. Nov. 1511), dann in Mailand (14. Nov. 1511) vereinigte. Nachdem ein ligistisches Heer einen vergeblichen Angriff auf Bologna unternommen hatte (Jan. 1512), wurde es durch die Franzosen unter Gaston de Foix bei Ravenna geschlagen (11. April 1512), worauf die Franzosen mehre Städte in der Romagna vorübergehend für das mailänder Concil eroberten und den Herzog von Urbino zum Anschlusse an Frankreich zwangen. Inzwischen eröffnete Julius gegen das mailänder Concil ein zahlreich besuchtes Concil im Lateran (3. Mai 1512), und während der Herzog von Urbino, der wieder auf die Seite des Papstes trat, die Bentivogli abermals aus Bologna verjagte, ließ der Papst durch den Giano da Campofregoso die Franzosen aus Genua vertreiben, durch die Schweizer, die er schon früher zu zwei vergeblichen Zügen gegen Mailand bewogen hatte, das Herzogthum Mailand den Franzosen entreißen, und endlich durch ein ligistisches Heer die vertriebenen Medici nach Florenz zurückführen (Sept. 1512), um dadurch

auch diese Republik von der französischen Partei abzuziehen. Kaum hatte er aber dann an dem Kaiser Maximilian einen neuen Verbündeten gewonnen, als er an Venedig einen seitherigen Verbündeten verlor, indem diese Republik mit Ludwig XII. ihren früheren Theilungsvertrag über das Herzogthum Mailand erneuerte. Unter Rüstungen einer nachdrücklichen Fortsetzung des Krieges gegen Ferrara und unter großartigen Entwürfen zur völligen Vertreibung der Franzosen, Teutschen und Spanier aus Italien wurde jedoch Julius II. unvermuthet vom Tode ereilt (21. Febr. 1513); seine letzte Lebenskraft hatte er noch dazu benutzt, seinem Neffen, dem Herzoge Francesco Maria von Urbino, welchem er vom Kaiser den Besitz von Siena und Modena zu verschaffen beabsichtigt hatte, wenigstens noch die Vicarie von Pesaro zu sichern.

Hierauf bestieg der Cardinal Giovanni de' Medici unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl (11. März 1513 bis 1. Dec. 1521) und fand in der Schatzkammer einen bedeutenden von Julius II. ersparten Geldvorrath, den er sofort, der den Mediceern angebornen Neigung gemäß, zu äußerem Prunke und zu großartiger Unterstützung der Künste, aber auch zur Hebung seiner Familie benutzte. So suchte er seinem Bruder Giuliano ein Fürstenthum in den Pogegenden aus dem Gebiete von Reggio, Modena, Parma und Piacenza zu bilden, und um darin bei dem Kaiser und bei Spanien nicht auf Hindernisse zu stoßen, suchte er mit diesen beiden Mächten freundliche Verhältnisse zu unterhalten. Mit doppelzüngiger Politik wußte er sich jedoch gleichzeitig auch die Freundschaft des Königs Ludwig XII. von Frankreich zu sichern und bewog denselben zur Aufgebung des von Mailand nach Lyon verlegten Concils und zur Anerkennung des lateranischen (27. Oct. 1513). Auf einer Zusammenkunft, die er dann mit dem Könige Franz I. in Bologna hatte (10. Dec. 1515), bewog er diesen zur Verschiebung seines beabsichtigten Eroberungsversuches auf Neapel und erwirkte dessen Zustimmung zur Confiscation der Besitzungen des Herzogs von Urbino, mit welchen er seinen Neffen Lorenzo de' Medici auszustatten gedachte. Hierauf sprach Leo diese Confiscation wirklich aus, zwang durch ein Heer unter Lorenzo's Führung den Herzog Francesco Maria zur Flucht nach Mantua, belehnte dann seinen Neffen Lorenzo wirklich mit dem Herzogthume Urbino, mit Sinigaglia und Pesaro (18. Aug. 1516) und vermittelte später (1518) eine Heirath desselben mit einer französischen Prinzessin Magdalena. Francesco Maria, welcher die nach dem Frieden von Noyon brodlos gewordenen Söldner in Mantua an sich gezogen hatte, eroberte zwar mit diesen sein Herzogthum wieder; allein er sah sich doch bald zu einem Vertrage gezwungen, durch welchen ihm gegen Aufgebung des Herzogthums Urbino die Wegführung seiner Artillerie und seiner Bibliothek nach Mantua gestattet wurde (September 1517); nach Lorenzo's Tode (1519) vereinigte Leo das Herzogthum Urbino mit dem Kirchenstaate. Auch Perugia unterwarf Leo wieder unmittelbar der päpstlichen Herrschaft, nachdem er den Giampaolo de' Baglioni trotz des schriftlich ertheilten freien Geleites in Rom hatte hinrichten lassen (1520). Ebenso vertrieb oder unterwarf er die kleinen Gewalthaber, welche in der Mark wieder die Herrschaft über die einzelnen Städte an sich gerissen hatten; nur dem Vitello ließ er die Herrschaft über Città di Castello und dem Giulio de' Varani die Herrschaft über Camerino, und Giovan Maria, der Sohn des Letzteren, erhielt vom Papste sogar den Herzogstitel, wurde aber später (1522) von dem Herzoge von Urbino vertrieben. Durch einen Mordanschlag gegen den Herzog von Ferrara, wovon bereits in der ferraresischen Geschichte die Rede war, zog Leo ebenso sehr den Unwillen der übrigen Italiener auf sich, wie er durch seine luxuriöse Verschwendung die Unzufriedenheit seiner Unterthanen erregte. Um sowol für seine Privatzwecke, als für den Ausbau der kolossalen Peterskirche Mittel zu gewinnen, schritt er in seiner Geldverlegenheit zu einem entwürdigenden Handel mit den kirchlichen Gnaden, besonders mit dem Ablasse, und gab durch den damit getriebenen Unfug den hauptsächlichsten Anstoß zu der großen Kirchentrennung in Teutschland (1517). Als er durch den Tod seines Neffen Lorenzo de' Medici, das Hauptmotiv seiner seitherigen politischen Handlungsweise, die nur auf Erhebung und Versorgung dieses Verwandten gerichtet war, verloren hatte, nahm seine Politik eine nationalere Richtung und näherte sich der seines Vorgängers, nur mit dem Unterschiede, daß er durch eine achselträgerische Staatsklugheit zu bewirken suchte, was dieser durch offenen Krieg beabsichtigt hatte. Aus diesem Grunde nährte Leo die Kriegslust zwischen Franz I. und Karl V., um die Barbaren durch einander aufzureiben und dann um so leichter aus Italien zu vertreiben. Als aber Franz I. gegen ihn mistrauisch wurde, verband er sich sofort (8. Mai 1521) mit dem Kaiser Karl V. zur Einsetzung des Francesco Sforza in das Herzogthum Mailand und erlebte noch die Freude, dieses Vorhaben mit Erfolg gekrönt und Parma und Piacenza, sowie einen Theil des ferraresischen Gebiets, von päpstlichen Truppen besetzt zu sehen. Wahrscheinlich starb er an Gift (1. Dec. 1521)[37]).

Leo's Nachfolger wurde nach langem Wahlkampfe zwischen der französischen und kaiserlichen Cardinalspartei endlich der kaiserliche Rath Adrian van Trusen aus Utrecht unter dem Namen Adrian VI. (9. Jan. 1522 bis 14. Sept. 1523). Während des Interregnums, welches bis zur Ankunft (29. Aug. 1522) des neuen Papstes stattfand, setzten sich die Baglionen wieder in den Besitz Perugia's und der von Leo X. vertriebene Herzog Francesco Maria eroberte mit Hilfe des Herzogs von Ferrara sein Herzogthum Urbino wieder. Adrian VI., der sich am römischen Hofe durch seine Strenge bald verhaßt machte, suchte im Kirchenstaate den Frieden nach allen Seiten herzustellen und erkannte den Herzog von Urbino und den Herzog von Ferrara im Besitze ihres Landes an; nur gab er dem Letzteren Modena und Reggio noch nicht zurück. Auch zwischen dem Kaiser Karl V. und dem Könige Franz I. suchte Adrian einen Frieden zu vermitteln; allein die hohen Foderungen und die Kriegslust des Königs bewogen ihn bald, sich ganz entschieden dem Kaiser anzuschließen und einem Bunde beizutreten (3. Aug. 1523),

37) *Roscoe*, Leon X. Vol. IV. p. 349 sq.

welchen der Herzog von Mailand, der König von England und die Republiken Venedig, Florenz, Genua, Lucca und Siena zur Vertheidigung Italiens mit dem Kaiser abschlossen. Adrian starb jedoch, ehe der Krieg gegen Frankreich zu einem bedeutenden Ergebnisse geführt hatte.

Um eine bessere Übersicht der späteren Verhaltnisse des Herzogthums Urbino, so lange dasselbe einen selbständigen Staat bildete, möglich zu machen, dürfte es zweckmäßig sein, die betreffenden Notizen hier gleich zusammenzustellen, wodurch ein wiederholtes Zurückkommen auf die ferneren Schicksale dieses Herzogthums überflüssig wird. Der Herzog Francesco Maria della Rovere (1508—1538) übernahm den Oberbefehl des venetianischen Heeres, als die Republik Venedig sich mit dem Kaiser zum Kriege gegen Frankreich verband (1523). Später diente er als Oberbefehlshaber der heiligen Liga gegen den Kaiser, bewies aber als solcher die größte Langsamkeit in allen seinen Unternehmungen and war durch seine Unthätigkeit hauptsächlich daran Schuld, daß sich der Herzog Francesco in der Citadelle von Mailand an die Spanier ergeben mußte (1526). Im Frieden zu Bologna (23. Dec. 1529) wirkte ihm sodann die Republik Venedig bei dem Kaiser Amnestie aus und garantirte ihm seine Besitzungen. Sein Sohn und Nachfolger Guidobaldo II. (1538—1574) mußte für die päpstliche Belehnung mit Urbino auf den Besitz von Camerino verzichten, dessen Erbin Giulia de' Varani er geheirathet hatte; er unterdrückte die Unzufriedenheit der Urbinaten über neu eingeführte Steuern mit blutiger Strenge (1573). Ihm folgte sein Sohn Francesco Maria II. (1574—1631), welcher, da sein Sohn Federigo noch vor ihm starb, der letzte Herzog von Urbino war. Federigo's Tochter Vittoria verlobte er mit dem jungen Großherzoge Ferdinando II. von Toscana und sicherte ihr die ganze urbinatische Erbschaft zu, wie bereits in der Geschichte Toscana's erwähnt wurde. Da aber der Papst Urban VIII. deshalb mit Feindseligkeiten drohte, mußte der Herzog Francesco Maria und der florentinische Hof in einen Vertrag mit jenem willigen (1624), durch welchen der Prinzessin Vittoria blos der Besitz der Allodien und eine Abfindungssumme zugestanden wurde. So wurde denn das Herzogthum Urbino nebst Sinigaglia und Pesaro nach Francesco Maria's Tode (1631) durch Urban VIII. dem Kirchenstaate einverleibt, und der seither von der Familie della Rovere besessene Titel eines Präfecten von Rom wurde dem Neffen des Papstes, Taddeo de' Barberini, Fürsten von Palestrina, verliehen. — Nach dieser Abschweifung nehmen wir den Faden der päpstlichen Geschichte wieder auf.

Nach langem Wahlkampfe im Conclave zwischen einer Colonnesischen und Mediceischen Partei, die aber beide dem Kaiser ergeben waren, wurde der Cardinal Giulio de' Medici zum Nachfolger Adrian's VI. gewählt und bestieg unter dem Namen Clemens VII. den Stuhl Petri (18. Oct. 1523 bis 25. Sept. 1534). Er blieb, wie früher Leo X., zu der Republik Florenz in dem Verhältnisse eines Protectors und schloß bei dem Kriege zwischen Franz I. und Karl V. mit dem Könige einen Neutralitätsvertrag für die Republik Florenz und für den Kirchenstaat (1524). Als das Übergewicht des Kaisers durch dem Sieg bei Pavia entschieden war, verglich sich Clemens mit dem Sieger (1. April 1525) und bezahlte Contributionen an dessen Heer, schloß aber dann mit Venedig, Mailand und Frankreich die heilige Liga (22 Mai 1526) zum Schutze des Herzogthums Mailand und zur Vertreibung der Spanier aus dem Königreiche Neapel. Durch Feinde im eigenen Lande, nämlich durch die kaiserlich gesinnten Colonna, denen gegenüber die Orsini zu Frankreich hielten, wurde jedoch der Papst, den sie hinterlistig in Rom überfielen (20. Sept. 1526), bald zur Trennung von der Liga und zu einem viermonatlichen Waffenstillstande gezwungen, wofür er sich dann dadurch rächte, daß er durch Vitello de' Vitelli die Colonnesischen Besitzungen verwüsten ließ. Als hierauf ein kaiserliches Heer unter dem Connetable von Bourbon gegen Rom anrückte, erkaufte Clemens von dem Vicekönige von Neapel, Charles de Lannoy, einen achtmonatlichen Waffenstillstand für 60,000 Dukaten; da jedoch der Connetable, dem es an Geld für seine Truppen fehlte, diesen Vertrag nicht anerkannte, sondern seinen Zug gegen Rom fortsetzte, so erklärte sich der Papst wieder für die Liga, worauf der Connetable Rom erstürmte (6 Mai 1527) und dabei seinen Tod fand. Rom wurde nun von dem kaiserlichen Heere wochenlang furchtbar ausgeplündert; mehr als zehn Millionen wurden an Gold, Silber und Edelsteinen geraubt [38]), und nach dem Rückzuge eines ligistischen Entsatzheeres, welches unter dem Herzoge von Urbino zaudernd bis in die Nähe Roms vorgerückt war, sah sich der in der Engelsburg eingeschlossene Papst zu einer Capitulation gezwungen (6. Juni 1527), durch welche er nebst 13 Cardinälen in die Gefangenschaft des kaiserlichen Heeres gerieth und sich zur Zahlung von 400,000 Dukaten verstand. Nun behielten die Venetianer Ravenna und Cervia für sich, der Herzog von Ferrara nahm Modena in Besitz, Sigismondo [illegible] Malatesti bemächtigte sich nochmals der Herrschaft über Rimini, und gleichzeitig wurde Rom, wie ganz Italien, von der Pest heimgesucht. Durch eine neue Convention mit dem Kaiser (31. Oct. 1527) erhielt der Papst [illegible] größere Freiheit und suchte durch den Verkauf von Cardinalshüten und Prälaturen das Geld für die noch rückständigen Zahlungen aufzubringen, entfloh aber dann den weiteren ungestümen Foderungen der verwilderten [illegible]chen Söldner in das ligistische Lager (9. Dec 15[illegible]). Endlich führte Prinz Philibert von Oranien die Trümmer des zuchtlosen kaiserlichen Heeres von Rom weg nach Neapel (17 Febr. 1528), und da der Papst von Seiten Frankreichs keine Erlösung aus seiner mislichen Lage zu hoffen hatte, schloß er mit Preisgebung seiner Verbündeten mit dem Kaiser zu Barcelona einen Vergleich ([illegible] Juni 1529), durch welchen er dem Kaiser die Belehnung mit Neapel versprach und dagegen die Zusicherung erhielt, daß ihm der Kaiser wieder zum Besitze der von den Venetianern und von dem Herzoge von Ferrara occupirten Städte verhelfen und die Mediceer nach Florenz zurückführen wolle. Auf einer Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser in Bologna (5. Nov. 1529) wurden [illegible] die Verhältnisse Italiens geordnet, und hierauf wu[illegible]

38) Historie der Frundsberge. Fol. 115 b.

Karl V. dort vom Papste zum Könige von Italien (22. Febr. 1530) und sodann (24. Febr.) zum Kaiser gekrönt. Die von Seiten der Türken drohende Gefahr gab dem Papste Gelegenheit, eine Besatzung nach Ancona zu legen (1532) und mit deren Hilfe diese fast ganz republikanische Stadt zu unterwerfen, welche dann durch ein angelegtes Castell im Gehorsam gegen die Päpste erhalten wurde. Bei einer zweiten Zusammenkunft in Bologna schloß Clemens mit dem Kaiser und mit allen italienischen Staaten außer Venedig und Florenz eine Liga zur gemeinsamen Vertheidigung Italiens (24. Febr. 1532), schloß sich aber bald wieder an Frankreich an, hatte mit Franz I. eine Zusammenkunft in Marseille und vermählte dort (27. Oct. 1533) Catarina de' Medici, die Tochter Lorenzo's, mit dem zweiten französischen Prinzen Henri d'Orleans. Er starb jedoch (25. Sept. 1534), ehe es zu neuen Feindseligkeiten zwischen ihm und dem Kaiser kam.

Der folgende Papst, Paul III., aus dem Hause Farnese (15. Oct. 1534 bis 10. Nov. 1549), zwang den Ridolfo de' Baglioni Perugia zu verlassen (1535), wo sich derselbe wieder festgesetzt hatte (1534), und führte die Inquisition in Rom ein. Als Gegner der Medici leistete er den florentinischen Ausgewanderten allen möglichen Vorschub, die sich unter Filippo de' Strozzi in Rom um den Cardinal Ippolito de' Medici sammelten, welcher sich durch Alessandro's Erhebung zurückgesetzt glaubte. Mit dem Kaiser und mit Venedig schloß er eine Liga gegen die Türken (1538) und vermittelte zwischen dem Kaiser und dem Könige Franz I durch eine persönliche Zusammenkunft zu Nizza (18. Juni 1538) einen zehnjährigen Waffenstillstand. Perugia, welches sich wegen einer neuen Salzsteuer gegen den Papst empörte (1540), zwang er zur Unterwerfung und beraubte es seiner republikanischen Stadtverfassung, die es erst von Julius III. zurückerhielt. Dem Ercole de' Varani kaufte er seine Ansprüche auf Camerino ab und belehnte mit diesem Fürstenthume seinen 15jährigen Enkel, Ottavio da Farnese, der als Herzog von Camerino dem Kaiser in Trident huldigte (1541). Als aber Paul seinen Sohn Pier-Luigi, den Vater Ottavio's, zum Herzoge von Parma und Piacenza erhob (1545), zog er dafür das Herzogthum Camerino ein, wollte dieses jedoch nach Pier-Luigi's Ermordung dem Ottavio zurückgeben und statt dessen Parma dem Kirchenstaate einverleiben, um es vor kaiserlicher Occupation zu sichern (1549). Schreck und Verdruß darüber, daß sich Ottavio ihm zum Trotz mit spanischer Hilfe in Parma behauptete, zog dem Papste ein hitziges Fieber und in Folge dessen den Tod zu.

Sein Nachfolger Julius III. (8. Febr. 1550 bis 29. März 1555), nach langem Wahlkampfe zwischen einer kaiserlichen, einer französischen und einer farnesischen Cardinalspartei auf den päpstlichen Stuhl erhoben, überließ dem Ottavio Parma und übergab Camerino seinem eigenen Bruder Baldovino del Monte (1551). Gegen Parma schloß er dann ein Bündniß mit dem Kaiser, weil sich Ottavio an Frankreich angeschlossen hatte; im Übrigen bekümmerte sich jedoch Julius weder um Politik, noch um Staatsgeschäfte überhaupt. Marcellus II. regierte nach ihm nur drei Wochen (9. April bis 1. Mai 1555). Dessen Nachfolger Paul IV., aus der Familie Caraffa (23. Mai 1555 bis 18. Aug. 1559), wünschte Krieg, um in der Verwirrung aller Verhältnisse seine Neffen erheben und mit fürstlichen Besitzungen ausstatten zu können. Er erklärte deshalb den König Philipp II. von Spanien des neapolitanischen Thrones verlustig (27. Juli 1556), zog die Colonnesischen Lehen im Kirchenstaate ein zu Gunsten seines Neffen, des Grafen Giovanni von Montorio, den er zum Herzoge von Pagliano ernannte, und vereinte dann sein Heer unter dem Herzoge Ercole II. von Ferrara mit den Franzosen zum Kriege gegen Spanien (1557). Der Herzog von Alba, Vicekönig von Neapel, welcher den Colonna zu Hilfe zog, zwang jedoch durch bedeutende Eroberungen im Kirchenstaate den Papst bald zu einem Frieden (14. Sept. 1557), in welchem den Colonna ihre Besitzungen zurückgegeben wurden. Zwar verbannte Paul IV. seine Neffen endlich wegen ihrer Willkür und Schlechtigkeit vom Hofe und beraubte sie alles Antheils an den Regierungsgeschäften; allein er vermochte dadurch den Grimm des römischen Volkes nicht zu besänftigen, der sich noch, während der Papst auf dem Todesbette lag, in der Erstürmung des Inquisitionsgebäudes, in der Befreiung der Gefangenen und in dem Umsturze der Statue des Papstes Luft machte (1559).

Durch den Einfluß des Herzogs Cosimo von Florenz gelangte jetzt wieder ein Mediceer, der Cardinal Giovanangelo, unter dem Namen Pius IV. auf den päpstlichen Stuhl (25. Dec. 1559 bis 9. Dec. 1565). Er hielt sich frei von Nepotismus, begünstigte aber aus Dankbarkeit und Familienrücksichten den Herzog Cosimo und beabsichtigte demselben erst den Titel eines Königs von Toscana (1560), dann den eines Großherzogs von Toscana (1564) zu verleihen; beides wurde jedoch durch die Eifersucht Philipp's II. und des Kaisers hintertrieben, und ein kleinlicher Rangstreit unter den italienischen Herzogen war die einzige Folge davon. Den Kaiser und die Malteserritter unterstützte Pius IV. bei der Bekämpfung der Ungläubigen.

Obwol Cosimo's Einfluß nicht hinreichte, um die Wahl des folgenden Papstes nach seinem Wunsche zu leiten, so zeigte sich doch auch der neue Papst Pius V. (7. Jan. 1566 bis 1. Mai 1572) dem Cosimo sehr günstig, ernannte denselben wirklich zum Großherzoge von Toscana (24. Aug. 1569) und krönte ihn als solchen (5. März 1570) trotz der Protestation des kaiserlichen Gesandten. Auch er unterstützte den König von Spanien und die Venetianer mit Galeeren im Kampfe gegen die Türken (1571). Er war ein harter und strenger Mann, schaffte viele Misbräuche am römischen Hofe ab und verfolgte, wie früher als Vorsteher der Inquisition, die Ketzer in Italien. Sein Nachfolger Gregor XIII. (13. Mai 1572 bis 10. April 1585) war ebenfalls dem Mediceischen Hause sehr ergeben, dem er seine Erhebung verdankte. Er bekümmerte sich wenig um Politik, verschönerte Rom, begünstigte die Jesuiten und suchte die katholische Kirche auszubreiten. Seinem Sohne, Jacopo de' Buoncompagni, verschaffte er, nicht im Kirchenstaate, sondern im Modenesischen und Neapolitanischen Besitzungen nebst dem Herzogstitel. Dem von den römischen Baronen begünstigten

welchen der Herzog von Mailand, der König von England und die Republiken Venedig, Florenz, Genua, Lucca und Siena zur Vertheidigung Italiens mit dem Kaiser abschlossen. Adrian starb jedoch, ehe der Krieg gegen Frankreich zu einem bedeutenden Ergebnisse geführt hatte.

Um eine bessere Übersicht der späteren Verhältnisse des Herzogthums Urbino, so lange dasselbe einen selbständigen Staat bildete, möglich zu machen, dürfte es zweckmäßig sein, die betreffenden Notizen hier gleich zusammenzustellen, wodurch ein wiederholtes Zurückkommen auf die ferneren Schicksale dieses Herzogthums überflüssig wird. Der Herzog Francesco Maria della Rovere (1508—1538) übernahm den Oberbefehl des venetianischen Heeres, als die Republik Venedig sich mit dem Kaiser zum Kriege gegen Frankreich verband (1523). Später diente er als Oberbefehlshaber der heiligen Liga gegen den Kaiser, bewies aber als solcher die größte Langsamkeit in allen seinen Unternehmungen und war durch seine Unthätigkeit hauptsächlich daran Schuld, daß sich der Herzog Francesco in der Citadelle von Mailand an die Spanier ergeben mußte (1526). Im Frieden zu Bologna (23. Dec. 1529) wirkte ihm sodann die Republik Venedig bei dem Kaiser Amnestie aus und garantirte ihm seine Besitzungen. Sein Sohn und Nachfolger Guidobaldo II. (1538—1574) mußte für die päpstliche Belehnung mit Urbino auf den Besitz von Camerino verzichten, dessen Erbin Giulia de' Varani er geheirathet hatte; er unterdrückte die Unzufriedenheit der Urbinaten über neu eingeführte Steuern mit blutiger Strenge (1573). Ihm folgte sein Sohn Francesco Maria II. (1574—1631), welcher, da sein Sohn Federigo noch vor ihm starb, der letzte Herzog von Urbino war. Federigo's Tochter Vittoria verlobte er mit dem jungen Großherzoge Ferdinando II. von Toscana und sicherte ihr die ganze urbinatische Erbschaft zu, wie bereits in der Geschichte Toscana's erwähnt wurde. Da aber der Papst Urban VIII. deshalb mit Feindseligkeiten drohte, mußte der Herzog Francesco Maria und der florentinische Hof in einen Vertrag mit jenem willigen (1624), durch welchen der Prinzessin Vittoria blos der Besitz der Allodien und eine Abfindungssumme zugestanden wurde. So wurde denn das Herzogthum Urbino nebst Sinigaglia und Pesaro nach Francesco Maria's Tode (1631) durch Urban VIII. dem Kirchenstaate einverleibt, und der seither von der Familie della Rovere besessene Titel eines Präfecten von Rom wurde dem Neffen des Papstes, Taddeo de' Barberini, Fürsten von Palestrina, verliehen. — Nach dieser Abschweifung nehmen wir den Faden der päpstlichen Geschichte wieder auf.

Nach langem Wahlkampfe im Conclave zwischen einer Colonnesischen und Mediceischen Partei, die aber beide dem Kaiser ergeben waren, wurde der Cardinal Giulio de' Medici zum Nachfolger Adrian's VI. gewählt und bestieg unter dem Namen Clemens VII. den Stuhl Petri (18. Oct. 1523 bis 25. Sept. 1534). Er blieb, wie früher Leo X., zu der Republik Florenz in dem Verhältnisse eines Protectors und schloß bei dem Kriege zwischen Franz I. und Karl V. mit dem Könige einen Neutralitätsvertrag für die Republik Florenz und für den Kirchenstaat (1524). Als das Übergewicht des Kaisers durch den Sieg bei Pavia entschieden war, verglich sich Clemens mit dem Sieger (1. April 1525) und bezahlte Contributionen an dessen Heer, schloß aber dann mit Venedig, Mailand und Frankreich die heilige Liga (22. Mai 1526) zum Schutze des Herzogthums Mailand und zur Vertreibung der Spanier aus dem Königreiche Neapel. Durch Feinde im eigenen Lande, nämlich durch die kaiserlich gesinnten Colonna, denen gegenüber die Orsini zu Frankreich hielten, wurde jedoch der Papst, den sie hinterlistig in Rom überfielen (20. Sept. 1526), bald zur Trennung von der Liga und zu einem viermonatlichen Waffenstillstande gezwungen, wofür er sich dann dadurch rächte, daß er durch Vitello de' Vitelli die Colonnesischen Besitzungen verwüsten ließ. Als hierauf ein kaiserliches Heer unter dem Connetable von Bourbon gegen Rom anrückte, erkaufte Clemens von dem Vicekönige von Neapel, Charles de Lannoy, einen achtmonatlichen Waffenstillstand für 60,000 Dukaten; da jedoch der Connetable, dem es an Geld für seine Truppen fehlte, diesen Vertrag nicht anerkannte, sondern seinen Zug gegen Rom fortsetzte, so erklärte sich der Papst wieder für die Liga, worauf der Connetable Rom erstürmte (6. Mai 1527) und dabei seinen Tod fand. Rom wurde nun von dem kaiserlichen Heere wochenlang furchtbar ausgeplündert; mehr als zehn Millionen wurden an Gold, Silber und Edelsteinen geraubt[36]), und nach dem Rückzuge eines ligistischen Entsatzheeres, welches unter dem Herzoge von Urbino zaudernd bis in die Nähe Roms vorgerückt war, sah sich der in der Engelsburg eingeschlossene Papst zu einer Capitulation gezwungen (6. Juni 1527), durch welche er nebst 13 Cardinälen in die Gefangenschaft des kaiserlichen Heeres gerieth und sich zur Zahlung von 400,000 Dukaten verstand. Nun besetzten die Venetianer Ravenna und Cervia für sich, der Herzog von Ferrara nahm Modena in Besitz, Sigismondo de' Malatesti bemächtigte sich nochmals der Herrschaft über Rimini, und gleichzeitig wurde Rom, wie ganz Italien, von der Pest heimgesucht. Durch eine neue Convention mit dem Kaiser (31. Oct. 1527) erhielt der Papst zwar größere Freiheit und suchte durch den Verkauf von Cardinalshüten und Prälaturen das Geld für die noch rückständigen Zahlungen aufzubringen, entfloh aber dann vor weiteren ungestümen Foderungen der verwilderten kaiserlichen Söldner in das ligistische Lager (9. Dec. 1527). Endlich führte Prinz Philibert von Oranien die Trümmer des zuchtlosen kaiserlichen Heeres von Rom weg nach Neapel (17. Febr. 1528), und da der Papst von Seiten Frankreichs keine Erlösung aus seiner mislichen Lage zu hoffen hatte, schloß er mit Preisgebung seiner Verbündeten mit dem Kaiser zu Barcelona einen Vergleich (29. Juni 1529), durch welchen er dem Kaiser die Belehnung mit Neapel versprach und dagegen die Zusicherung erhielt, daß ihm der Kaiser wieder zum Besitze der von den Venetianern und von dem Herzoge von Ferrara occupirten Städte verhelfen und die Mediceer nach Florenz zurückführen wolle. Auf einer Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser in Bologna (5. Nov. 1529) wurden dann die Verhältnisse Italiens geordnet, und hierauf wurde

36) Historie der Frundsberge. Fol. 115 b.

Karl V. dort vom Papste zum Könige von Italien (22. Febr 1530) und sodann (24. Febr.) zum Kaiser gekrönt. Die von Seiten der Türken drohende Gefahr gab dem Papste Gelegenheit, eine Besatzung nach Ancona zu legen (1532) und mit deren Hilfe diese fast ganz republikanische Stadt zu unterwerfen, welche dann durch ein angelegtes Castell im Gehorsam gegen die Päpste erhalten wurde. Bei einer zweiten Zusammenkunft in Bologna schloß Clemens mit dem Kaiser und mit allen italienischen Staaten außer Venedig und Florenz eine Liga zur gemeinsamen Vertheidigung Italiens (24. Febr. 1532), schloß sich aber bald wieder an Frankreich an, hatte mit Franz I. eine Zusammenkunft in Marseille und vermählte dort (27. Oct. 1533) Catarina de' Medici, die Tochter Lorenzo's, mit dem zweiten französischen Prinzen Henri d'Orleans. Er starb jedoch (25. Sept. 1534), ehe es zu neuen Feindseligkeiten zwischen ihm und dem Kaiser kam.

Der folgende Papst, Paul III., aus dem Hause Farnese (13. Oct 1534 bis 10. Nov. 1549), zwang den Ridolfo de' Baglioni Perugia zu verlassen (1535), wo sich derselbe wieder festgesetzt hatte (1534), und führte die Inquisition in Rom ein. Als Gegner der Medici leistete er den florentinischen Ausgewanderten allen möglichen Vorschub, die sich unter Filippo de' Strozzi in Rom um den Cardinal Ippolito de' Medici sammelten, welcher sich durch Alessandro's Erhebung zurückgesetzt glaubte. Mit dem Kaiser und mit Venedig schloß er eine Liga gegen die Türken (1538) und vermittelte zwischen dem Kaiser und dem Könige Franz I. durch eine persönliche Zusammenkunft zu Nizza (18. Juni 1538) einen zehnjährigen Waffenstillstand. Perugia, welches sich wegen einer neuen Salzsteuer gegen den Papst empörte (1540), zwang er zur Unterwerfung und beraubte es seiner republikanischen Stadtverfassung, die es erst von Julius III. zurückerhielt. Dem Ercole de' Varani kaufte er seine Ansprüche auf Camerino ab und belehnte mit diesem Fürstenthume seinen 15jährigen Enkel, Ottavio da Farnese, der als Herzog von Camerino dem Kaiser in Trident huldigte (1541). Als aber Paul seinen Sohn Pier-Luigi, den Vater Ottavio's, zum Herzoge von Parma und Piacenza erhob (1545), zog er dafür das Herzogthum Camerino ein, wollte dieses jedoch nach Pier-Luigi's Ermordung dem Ottavio zurückgeben und statt dessen Parma dem Kirchenstaate einverleiben, um es vor kaiserlicher Occupation zu sichern (1549). Schreck und Verdruß darüber, daß sich Ottavio ihm zum Trotz mit spanischer Hilfe in Parma behauptete, zog dem Papste ein hitziges Fieber und in Folge dessen den Tod zu.

Sein Nachfolger Julius III. (8. Febr. 1550 bis 23. März 1555), nach langem Wahlkampfe zwischen einer kaiserlichen, einer französischen und einer farnesischen Cardinalspartei auf den päpstlichen Stuhl erhoben, überließ dem Ottavio Parma und übergab Camerino seinem eigenen Bruder Baldovino del Monte (1551). Gegen Parma schloß er dann ein Bündniß mit dem Kaiser, weil sich Ottavio an Frankreich angeschlossen hatte; im Übrigen bekümmerte sich jedoch Julius weder um Politik, noch um Staatsgeschäfte überhaupt. Marcellus II. regierte nach ihm nur drei Wochen (9. April bis 1. Mai 1555). Dessen Nachfolger Paul IV., aus der Familie Caraffa (23. Mai 1555 bis 18. Aug. 1559), wünschte Krieg, um in der Verwirrung aller Verhältnisse seine Neffen erheben und mit fürstlichen Besitzungen ausstatten zu können. Er erklärte deshalb den König Philipp II. von Spanien des neapolitanischen Thrones verlustig (27. Juli 1556), zog die Colonnesischen Lehen im Kirchenstaate ein zu Gunsten seines Neffen, des Grafen Giovanni von Montorio, den er zum Herzoge von Pagliano ernannte, und vereinte dann sein Heer unter dem Herzoge Ercole II. von Ferrara mit den Franzosen zum Kriege gegen Spanien (1557). Der Herzog von Alba, Vicekönig von Neapel, welcher den Colonna zu Hilfe zog, zwang jedoch durch bedeutende Eroberungen im Kirchenstaate den Papst bald zu einem Frieden (14. Sept. 1557), in welchem den Colonna ihre Besitzungen zurückgegeben wurden. Zwar verbannte Paul IV. seine Neffen endlich wegen ihrer Willkür und Schlechtigkeit vom Hofe und beraubte sie alles Antheils an den Regierungsgeschäften; allein er vermochte dadurch den Grimm des römischen Volkes nicht zu besänftigen, der sich noch, während der Papst auf dem Todesbette lag, in der Erstürmung des Inquisitionsgebäudes, in der Befreiung der Gefangenen und in dem Umsturze der Statue des Papstes Luft machte (1559).

Durch den Einfluß des Herzogs Cosimo von Florenz gelangte jetzt wieder ein Mediceer, der Cardinal Giovanangelo, unter dem Namen Pius IV. auf den päpstlichen Stuhl (25. Dec. 1559 bis 9. Dec. 1565). Er hielt sich frei von Nepotismus, begünstigte aber aus Dankbarkeit und Familienrücksichten den Herzog Cosimo und beabsichtigte demselben erst den Titel eines Königs von Toscana (1560), dann den eines Großherzogs von Toscana (1564) zu verleihen; beides wurde jedoch durch die Eifersucht Philipp's II. und des Kaisers hintertrieben, und ein kleinlicher Rangstreit unter den italienischen Herzogen war die einzige Folge davon. Den Kaiser und die Malteserritter unterstützte Pius IV. bei der Bekämpfung der Ungläubigen.

Obwol Cosimo's Einfluß nicht hinreichte, um die Wahl des folgenden Papstes nach seinem Wunsche zu leiten, so zeigte sich doch auch der neue Papst Pius V. (7. Jan. 1566 bis 1. Mai 1572) dem Cosimo sehr günstig, ernannte denselben wirklich zum Großherzoge von Toscana (24. Aug. 1569) und krönte ihn als solchen (5. März 1570) trotz der Protestation des kaiserlichen Gesandten. Auch er unterstützte den König von Spanien und die Venetianer mit Galeeren im Kampfe gegen die Türken (1571). Er war ein harter und strenger Mann, schaffte viele Misbräuche am römischen Hofe ab und verfolgte, wie früher als Vorsteher der Inquisition, die Ketzer in Italien. Sein Nachfolger Gregor XIII. (13. Mai 1572 bis 10. April 1585) war ebenfalls dem Mediceischen Hause sehr ergeben, dem er seine Erhebung verdankte. Er bekümmerte sich wenig um Politik, verschönerte Rom, begünstigte die Jesuiten und suchte die katholische Kirche auszubreiten. Seinem Sohne, Jacopo de' Buoncompagni, verschaffte er, nicht im Kirchenstaate, sondern im Modenesischen und Neapolitanischen Besitzungen nebst dem Herzogstitel. Dem von den römischen Baronen begünstigten

Banditenunfuge suchte er zu steuern, veranlaßte aber dadurch einen Aufstand in Rom (1583), den er nur durch Nachgiebigkeit stillen konnte. Wie seine Wahl, so wurde auch die seines Nachfolgers Sixtus V. (24. April 1585 bis 27. Aug. 1590) hauptsächlich durch den Cardinal de' Medici bewirkt. Daher war auch Sixtus ein Freund des Mediceischen Hauses, ließ sich durch den Großherzog Ferdinando von Toscana sogar zur Unterstützung des Königs Heinrich IV. von Frankreich bewegen und beantwortete die dadurch hervorgerufenen Drohungen Philipp's II. von Spanien in gleichem Tone. Durch seine Strenge säuberte er den Kirchenstaat von den zahlreichen Räuberbanden, machte sich aber durch ebendiese Strenge und Energie auch bei seinen Unterthanen furchtbar[39]), die er mit Steuern bedrückte, um einen Schatz aufzuhäufen. Für die Verschönerung Roms that er Vieles. Sein Nachfolger Urban VII. regierte nur 12 Tage (15—27. Sept. 1590). Während sich hierauf das Conclave über die Wahl eines Nachfolgers nicht einigen konnte, traten wieder mehre Banditenhaufen im Kirchenstaate auf, und in Rom selbst erregte eine Hungersnoth, zu welcher sich später noch eine verheerende Seuche gesellte, Unruhen unter dem Volke. Endlich setzte die spanische Partei die Wahl Gregor's XIV. durch. Körperlich schwächlich, nahm er während seines kurzen Pontificats (5. Dec. 1590 bis 15. Oct. 1591) wenig Antheil an der Politik; nur unterstützte er die Liga in Frankreich gegen Heinrich IV. mit Geld und Truppen. Während des noch kürzeren Pontificats des Innocenz IX. (29. Oct. bis 30. Dec. 1591) wüthete die Seuche in Rom fort. Sein Nachfolger Clemens VIII. (Aldobrandini) (30. Jan. 1592 bis 3. März 1605), ein kräftiger Mann, unterdrückte die Räuberhaufen im Kirchenstaate und schloß sich, um sich von dem drückenden spanischen Einflusse zu befreien, auf den Antrieb des Großherzogs Ferdinando von Toscana dem Könige Heinrich IV. von Frankreich an, den er als mit der Kirche ausgesöhnt erklärte (8. Sept. 1595). Dem Kaiser Rudolf II. sandte er eine bedeutende Truppenmacht nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe. Daß er nach dem Tode des Herzogs Alfonso II. das Herzogthum Ferrara einzog und dem Kirchenstaate einverleibte (1598), wurde bereits oben in der ferraresischen Geschichte berichtet. Nach ihm saß wieder einmal ein Mediceer, Leo XI., während einiger Wochen (1—27. April 1605) auf dem päpstlichen Stuhle, auf welchem ihm Paul V. (Borghese), ein Mann von sehr unternehmendem Charakter, folgte (16. Mai 1605 bis 28. Jan. 1621). Von seinen Streitigkeiten mit Venedig war bereits in der venetianischen Geschichte die Rede. Sein Hauptbestreben ging dahin, die zunehmende Vergrößerung der Macht des habsburgischen Hauses zu verhindern; deshalb widersetzte er sich der Vereinigung der von Graubünden abgefallenen Valtellina mit den spanischen oder österreichischen Besitzungen (1620). Das Nämliche that im Einverständnisse mit Frankreich sein Nachfolger Gregor XV. (9. Febr. 1621 bis 8. Juli 1623), der Stifter der Congregation de propaganda fide, der in Folge des zweiten, in dieser Angelegenheit zu Madrid geschlossenen Vertrags (3. Mai 1622) als neutraler Fürst die festen Plätze des Veltlins durch seine Truppen besetzen ließ (Juni 1623). Unter seinem Nachfolger Urban VIII. (Maffeo de' Barberini aus Florenz) (6. Aug. 1622 bis 29. Juli 1644) wurden zwar die päpstlichen Truppen durch schweizerische und bündnerische Heerhaufen mit heimlicher Hilfe Venedigs aus dem Veltlin vertrieben (1624); allein Urban sandte sofort neue Truppen dahin und ließ dann gemäß dem Vertrage zu Monzon (6. März 1626), durch welchen die Valtellina mit garantirter Religionsfreiheit wieder unter die Hoheit Graubündens gestellt wurde, die dortigen festen Plätze schleifen. Daß er sich mit dem großherzoglichen Hofe von Toscana wegen des Rückfalls des Herzogthums Urbino an die Kirche verglich, und daß er dann nach dem Tode des Herzogs Francesco Maria II. das Herzogthum Urbino nebst Montefeltro einzog und die Präfectur von Rom seinem Neffen Taddeo de' Barberini übergab (1631), wurde bereits oben angeführt. Seine zahlreichen Verwandten ließ er in Rom nach Belieben schalten, und unter ihrer Herrschaft und Begünstigung erreichte das Banditenunwesen in Rom eine furchtbare Höhe. Gegen Parma und Toscana hegte Urban fortwährend feindselige Absichten und wünschte diese Länder ganz oder theilweise an seine Familie zu bringen; allein die Drohungen des spanischen Cabinets hinderten ihn an der Ausführung seiner derartigen Plane. Wie er dann dem Herzoge Odoardo von Parma die im Kirchenstaate liegenden farnesischen Besitzungen, das Herzogthum Castro und Montalto, vergebens zu entreißen suchte (1641—1644), wurde oben in der Geschichte des Herzogthums Parma bereits angeführt.

Der folgende Papst Innocenz X. (15. Sept. 1644 bis 7. Jan. 1655) suchte durch Sparsamkeit die üble Wirthschaft der Barberini auszugleichen. Der am meisten gravirte Cardinal Antonio de' Barberini entzog sich der über ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht und fand am französischen Hofe Schutz. Trotz der französischen Verwendung belegte jedoch der Papst die Güter der Barberini mit Beschlag und trieb schwere Executionsgelder von ihnen ein, bis ihn der Angriff einer französischen Flotte auf die Küstenlande des mit ihm eng befreundeten Großherzogs von Toscana zur Aussöhnung mit den Barberini bewog (1646), die dann, besonders durch die Vermittelung der Olimpia, der einflußreichen Schwägerin des Papstes, bald wieder am päpstlichen Hofe zu Macht und Ansehen gelangten. Auf Anstiften der Barberini erneuerte dann auch Innocenz den Versuch, dem Herzoge von Parma seine Lehen im Kirchenstaate zu entreißen, angeblich nur, um den Gläubigern des Herzogs ein Unterpfand für die Deckung ihrer Foderungen zu verschaffen; und nach der Zerstörung der Stadt Castro durch die päpstlichen Truppen mußte sich Ranuccio II. in dem mit Innocenz geschlossenen Vergleiche verpflichten, seine Schulden innerhalb acht Jahren zu bezahlen (1649), ohne daß er dafür vom Papste das Herzogthum Castro zurückerhielt. Hierauf versuchte der päpstliche Hof vergebens, die Barberini durch projectirte Heirathen mit dem Mediceischen Hause auszu-

---

39) *Muratori* Vol. XV. p. 39.

söhnen, und da auch eine versuchte Aussöhnung derselben mit Spanien mislang, so neigte sich der päpstliche Hof seitdem wieder mehr auf die Seite Frankreichs.

Bei der Wahl des folgenden Papstes, Alexander's VII. (7. April 1655 bis 22. Mai 1667), trat zum ersten Mal die mehr erwähnte fliegende Schwadron von 33 Cardinälen verzögernd und hindernd zwischen die spanische und französische Partei, und das Conclave wurde dadurch ausnehmend verlängert. Alexander unterschied sich Anfangs dadurch rühmlich von seinen Vorgängern, daß er seinen Verwandten verbot, nach Rom zu kommen; bald beschied jedoch auch er seinen Bruder Mario de' Chigi und dessen Söhne aus Siena zu sich (1656). Auch bei ihm verwendete sich der Großherzog von Toscana vergeblich für die Zurückgabe Castro's an den Herzog von Parma; ebenso vergeblich thaten dies nach dem Abschlusse des pyrenäischen Friedens Spanien und Frankreich; vielmehr war der Papst darüber, daß dieser Friede ohne seine Zuziehung unterhandelt worden war, so erbittert, daß er trotz dieser Verwendungen Castro für ein unveräußerliches römisches Kammergut erklärte (1660) und gegen den Herzog von Modena Ansprüche auf Comacchio erhob, welches diesem als ein Reichslehen in jenem Frieden zugesichert worden war. In der Feindschaft gegen Frankreich ging er dann soweit, daß er die Wohnung des französischen Gesandten in Rom von seiner corsischen Garde angreifen ließ (1662); allein von Ludwig XIV. wurde er durch die Besetzung von Avignon und Venaissin (1663) und durch Absendung französischer Truppen nach Parma und Modena gezwungen, dem Hause Farnese binnen acht Jahren gegen eine Summe von 1,629,750 Scudi die Auslösung des Herzogthums Castro zu gestatten, die aber niemals erfolgte. Zugleich mußte er dem Hause Este Comacchio gegen eine Abfindungssumme überlassen und am französischen Hofe für die Beleidigung des Gesandten Abbitte thun lassen.

Der folgende Papst Clemens IX. (20. Juni 1667 bis 9. Dec. 1669), aus Pistoja, war dem Großherzoge von Toscana als seinem ehemaligen Landesherrn sehr ergeben. Er ließ seinen Unterthanen Steuern nach, begünstigte Wollfabrication und Handel, unterstützte Venedig mit Eifer im Kampfe gegen die Türken und bewog auch noch Andere zur Unterstützung desselben. Auf ihn folgte nach einem sehr langwierigen und uneinigen Conclave der 80jährige Cardinal Emilio de' Altieri unter dem Namen Clemens X. (29. April 1670 bis 22. Juli 1676). Da er keine anderen Verwandten hatte, so adoptirte und begünstigte er die durch die Heirath seiner Nichte mit ihm verwandt gewordene Familie Paluzzi. Auch er verminderte die Abgaben und hob den Verkehr. Als er eine Abgabe von 3 Proc. auf alle eingeführten Artikel legte (1674), wurden, wie billig, auch die fremden Gesandten dieser Abgabe unterworfen, bis ihnen die Einmischung Ludwig's XIV. Exemption erzwang (1675).

Innocenz XI. (Odeschalchi) (21. Sept. 1676 bis 12. Aug. 1689) verdankte seine Erhebung hauptsächlich dem squadrone volante. Er war begeistert für Kirchenzucht und für die Würde des römischen Stuhls und hielt sich rein von Nepotismus, war aber ohne Sinn für höhere Politik und wußte deshalb die für die Erringung politischer Selbständigkeit Italiens günstigen Umstände nicht zu benutzen. Venedig und den Kaiser unterstützte er im Kriege gegen die Türken mit Geld und Schiffen. Er erklärte, daß er allein in Rom Herr sei, und entzog deshalb den fremden Gesandten das Asylrecht, welches sie nach und nach ihren Wohnungen vindicirt hatten. Als nun Ludwig XIV., der ohnehin schon durch die Behauptung der Freiheiten der gallicanischen Kirche den Papst erbittert hatte, für seinen Gesandten das Asylrecht ertrotzen wollte, zu diesem Zwecke Avignon und Venaissin besetzen ließ (1688) und mit einem allgemeinen Concil drohte, verweigerte Innocenz dem anmaßenden französischen Gesandten beharrlich die Zulassung und bewirkte durch seine Festigkeit dessen Abberufung.

Alexander VIII. (6. Oct. 1689 bis 1. Febr. 1691), ein Venetianer aus dem Geschlechte der Ottobuoni, begünstigte wieder seine Verwandten. Er erhielt von Ludwig XIV. Avignon und Venaissin zurück (1690); auch suchte ihn Ludwig in seiner Kriegsbedrängniß dadurch für sich zu gewinnen, daß er hinsichtlich des Asylrechtes oder der Quartierfreiheit der Gesandten ebenfalls nachgab. Dessenungeachtet mischte sich Alexander nicht in den Krieg, und ebenso wenig that dies sein Nachfolger Innocenz XII. (12. Juli 1691 bis 27. Sept. 1700), der nach einem langen Wahlkampfe zwischen einer französischen, einer österreichischen und einer kirchlichen Partei endlich gewählt wurde. Innocenz suchte in der für Oberitalien kriegsdrangvollen Zeit dem Kirchenstaate den Frieden zu erhalten und dem Lande durch gute innere Einrichtungen aufzuhelfen; er schaffte die Käuflichkeit der Ämter ab, beschränkte die Besoldungen, erließ Sittengesetze, verbot das Lottospiel, reformirte die Mönchsorden und ermahnte die kriegführenden Mächte zum Frieden. Mit Frankreich trat er in freundlichere Verhältnisse, lehnte aber eine ihm zugemuthete engere Verbindung mit demselben unter dem Vorwande ab (1692), daß er Venedig gegen die Türken unterstützen müsse. Als hierauf der Kaiser Leopold I. durch das bereits erwähnte Edict (29. April 1697) eine Untersuchung der Rechte und des Besitzstandes aller Reichsvasallen in Italien verlangte, wodurch auch der römische Stuhl in manchem Theile seiner Besitzungen gefährdet worden wäre, erließ Innocenz ein Gegenedict (17. Juni 1697), welches den Gehorsam gegen des Kaisers Auffoderung bei Strafe verbot, und er bewog dann durch seinen Nuntius in Wien den Kaiser wirklich zur Zurücknahme jenes anstößigen Edicts. So befand sich unter der fürsorglichen Regierung dieses Papstes der Kirchenstaat bei dem Ablaufe des 17. Jahrhunderts in einem glücklicheren Zustande, als alle anderen italienischen Staaten.

Wir haben nun zum Schlusse unserer Rundschau für das 16. und 17. Jahrhundert nur noch einen Blick auf die Schicksale des Königreichs Neapel und der Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica zu werfen.

Das Königreich Neapel wurde durch einen geheimen Vertrag (September 1500) zwischen Ludwig XII.

von Frankreich und Ferdinand dem Katholischen von Spanien so getheilt, daß jener die Hauptstadt Neapel, die Terra di Lavoro und die Abruzzen nebst dem Titel eines Königs von Neapel und Jerusalem, dieser das Übrige mit dem Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien erhalten hatte. Um diese Theilung auszuführen, drang dann ein französisches Heer von Norden her in das Reich ein, während ein spanisches von Sicilien aus Calabrien besetzte (1501). Der schwache König Federigo, dem es an Geld und Truppen fehlte, wähnte an seinem treulosen Vetter Ferdinand einen Helfer in der Noth zu haben, und öffnete selbst dem spanischen Befehlshaber Gonsalvo die festen Plätze Calabriens. Bald aber, schrecklich enttäuscht, warf sich Federigo ganz in die Arme Ludwig's XII., entsagte zu dessen Gunsten der Krone und ging nach Frankreich, wo er das Herzogthum Anjou erhielt, aber bald starb (9. Sept. 1504). Grenzstreitigkeiten zwischen Spanien und Frankreich über den jedem gebührenden Antheil des Königreichs endigten sich, trotz eines aus Frankreich gesendeten Hilfsheeres, mit der völligen Vertreibung der Franzosen (1504), und in einem bald darauf geschlossenen Waffenstillstande auf drei Jahre wurde Spanien im Alleinbesitze des neapolitanischen Reiches auch von Frankreich anerkannt. Die endliche Belehnung (7. Juli 1510) durch den Papst Julius II. gab dann Ferdinand dem Katholischen auch ein formelles Recht auf das eroberte Reich, welches er bis an seinen Tod (1516) unangefochten besaß, obwol bereits durch die Stockung des Handels, durch die Erpressungen der spanischen Vicekönige und durch die Zügellosigkeit der spanischen Soldaten mannichfache Noth und innere Gährung erzeugt wurde. Franz I. überließ zwar im Frieden von Noyon (13. Aug. 1516) dem Könige von Spanien den Besitz des Königreichs Neapel; dennoch aber erneuerte er später (1520) gegen Karl V. seine Ansprüche auf dasselbe und ließ durch ein kleines Heer unter John Stuart einen Zug dahin unternehmen (1525), der jedoch ohne Erfolg blieb. Durch die heilige Liga sollte dann Neapel den Spaniern entrissen und vom Papste erst einem italienischen Fürsten, dann dem René de Vaudemont, dem Bruder des Herzogs von Lothringen, gegeben werden. Wirklich eroberten zwei päpstliche Heerhaufen und eine päpstlich-französische Flotte viele Plätze in den Abruzzen und in Campanien, verloren dieselben aber schnell wieder (März 1527). Nach dem Abschlusse des Bündnisses zwischen Frankreich und England gegen Karl V. drang wieder ein französisches Heer unter Lautrec in die Abruzzen ein (10. Febr. 1528), eroberte diese nebst Calabrien und blokirte Neapel zu Lande (1. Mai bis 29. Aug. 1528), während eine französische Flotte unter Andrea Doria und eine venetianische Flotte die See sperrten. Andrea Doria trat jedoch in kaiserliche Dienste über (20. Juli); Lautrec starb (16. Aug.), und das durch Hunger und Seuchen decimirte französische Heer mußte sich endlich unter dem Markgrafen Michel Angelo von Saluzzo zum Rückzuge bequemen, wurde aber in Aversa eingeschlossen und zur Ergebung gezwungen. Einzelne Barone setzten zwar mit Hilfe der Venetianer und der noch in einigen Städten gebliebenen französischen Besatzungen den Krieg gegen den Kaiser noch eine Zeit lang fort, erlagen aber doch endlich der Übermacht; und als Clemens VII. mit dem Kaiser einen Separatfrieden abschloß (20. Juni 1529), durch welchen er seine Verbündeten völlig preis gab, ertheilte er dem Kaiser auch die förmliche Belehnung mit dem Königreiche Neapel. Nach dem Frieden von Cambray genoß dann das neapolitanische Reich einer dauernden Ruhe von Außen, die auch im Innern von dem Vicekönige Pedro von Toledo durch strenge und unpartriische Gerechtigkeitspflege befestigt wurde. Um dem Wucher zu steuern, wurden unter diesem Vicekönige die Juden aus dem Reiche verbannt (1540) und Pfandhäuser errichtet. Die von Karl V. versuchte Einführung der Inquisition (1547) mußte unterbleiben, weil Adel und Volk deshalb die Waffen gegen die Regierung ergriffen. Die äußere Ruhe wurde nur gestört durch Angriffe der Türken auf die Küstenorte, und diese Angriffe dauerten auch unter Philipp II. fort, welchem sein Vater Neapel und Sicilien übergab (1554). Zwar eroberte der Vicekönig Toledo im Vereine mit Doria und dem Vicekönige von Sicilien die Feste Mehdije an der afrikanischen Küste, den Hauptsitz des kühnen Corsaren Dragut Reis (1550); dieser aber entriß dagegen den Malteserrittern Tripolis und setzte von dort aus, nachdem er vom Sultan zum Statthalter daselbst ernannt worden war, seine Plünderungszüge gegen die Küsten Unteritaliens fort. So plünderte er Reggio und andere Orte (1554), und der Sandschakbeg Piale plünderte Sorrent (1557). Nachdem auch Tunis den Spaniern von den Türken entrissen und zum dritten Seeräuberstaate an der afrikanischen Küste eingerichtet worden war (1574), vermehrten sich die Raubanfälle der Corsaren; aber die Spanier vermochten keine größere Unternehmung gegen dieselben mehr zu Stande zu bringen, sondern setzten, wie die toscanischen Stephansritter, ebenfalls nur in Corsarenweise den Krieg gegen die Türken fort. Ein Banditenhäuptling in Calabrien, Marco da Cotrone, vom Volke il re Marcone genannt, trat mit Hilfe der sarazenischen Seeräuber als König auf (1563), wurde aber von dem Vicekönige überwältigt; auch verursachte eine Hungersnoth einen Aufruhr in Neapel (1585), welchen der Vicekönig durch zahlreiche Hinrichtungen unterdrückte. Sonst wurde die innere Ruhe im neapolitanischen Reiche im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht mehr gestört. Vicekönige mit sehr ausgedehnter Gewalt regierten unter Philipp II. und unter dessen Nachfolgern das Land als spanische Provinz. Den Adel, dessen Streben nach Unabhängigkeit den früheren Königen soviel zu schaffen gemacht hatte, suchte man durch erhöhte Titel zu ruinirendem Aufwande und zur Bedrückung seiner Untergebenen zu verleiten und seine Kraft durch Begünstigung oder Duldung von Uneinigkeit und Familienfeindschaften zu zersplittern[40]). Zwischen Adel und Volk suchte man durch Begünstigung des letzteren, durch Verleihung von Richterstellen an Leute aus dem Volke, durch unerbittliche Gleichheit vor dem Gesetze,

40) Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa. 1. Bd. S. [illegible] fg.

besonders in Criminalsachen, Mistrauen und Zwietracht zu stiften, und diese beiden Stände suchte man durch Zuziehung der Geistlichkeit zu den öffentlichen Lasten zu gewinnen, während man andererseits auch die Bischöfe durch Beschützung derselben bei unrechtlichen Einkünften gegen die römische Controle zufriedenstellte und durch das königliche Placet jede unmittelbare Einmischung des Papstes verhinderte. Die Großämter des Reiches waren nur noch bloße Titel ohne wirkliche Macht. Mittelpunkt aller öffentlichen Geschäfte war das Conseglio collaterale, bestehend aus zwei spanischen und einem italienischen Regenten, die sich täglich unter dem Vorsitze des Vicekönigs in dessen Palaste versammelten. Unter diesem Regierungsrathe stand als höchste Behörde für das Gerichtswesen der heilige Rath von Santa Chiara, aus zehn italienischen und fünf spanischen Räthen gebildet, und als Referent in geistlichen Angelegenheiten in Beziehung zum römischen Stuhle ein Capellano maggiore. Der Vicekönig hatte eine Garde von 50 spanischen und 50 italienischen Edelleuten und stand an der Spitze der Militairmacht, welche nicht mehr aus dem Heerbanne der Vasallen bestand, sondern aus spanischer und italienischer Reiterei und aus spanischem Fußvolke, neben welchem aus den Eingeborenen eine Art Landwehr eingerichtet wurde. Die Abgaben zur Erhaltung der Beamten und des Heeres und zur Deckung der Geldverlegenheiten des Königs stiegen rasch zu einer furchtbaren Höhe; um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1558) betrugen sie bereits 1,770,000 Dukaten, und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (um 1620) waren sie gar auf 5,000,000 Dukaten gestiegen. Dennoch reichten auch diese bei der zunehmenden Ohnmacht und Verarmung Spaniens bald nicht mehr aus, und man mußte, um die zur Führung des 30jährigen Krieges nöthigen Mittel aufzubringen, Flecken und Dörfer an Privatleute verkaufen. Die schlechte Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, welche größtentheils an Genueser verpachtet oder verpfändet waren, machte eine fortschreitende Vergrößerung der Steuerlasten nöthig, und daneben wurde das Land noch durch Falschmünzer- und Räuberbanden, durch Theuerung, Hungersnoth und Erdbeben in das tiefste Elend versetzt. Als nun durch eine neue Steuer auf Eßwaaren (3. Jan. 1647) die schon lange herrschende Unzufriedenheit den höchsten Grad erreichte, kam es in der Hauptstadt Neapel zu einem Volksaufstande (7. Juli 1647), dessen Unterdrückung dem ohnmächtigen Spanien nur mit der größten Mühe gelang. Tommaso Aniello, gewöhnlich Masaniello genannt, ein Fischer aus dem mit Amalfi zusammenhängenden Dorfe Atrani, schwang sich in wenigen Tagen zum Generalcapitain des Volkes empor und zwang den Vicekönig, den Herzog von Arcos, dem Volke gleiche Rechte mit dem Adel einzuräumen, die von Karl V. gewährten Privilegien wieder herzustellen und alle damit im Widerspruche stehenden Steuern aufzuheben. Durch seinen Übermuth beleidigte aber Masaniello seine Anhänger bald so sehr, daß ihn der Vicekönig ungestraft niederschießen lassen konnte (16. Juli). Nichtsdestoweniger dauerten jedoch die Aufregung und Unordnung fort; der Aufruhr verbreitete sich auch über die Nachbarstädte, und die Unterthanen empörten sich gegen die Barone. Die Ankunft einer spanischen Flotte unter Giovanni d'Austria (1. Oct.) und die Beschießung der Stadt Neapel (5. Oct.) bewogen dann das Volk, dessen Aufstand bisher nicht gegen den König, sondern nur gegen den Vicekönig gerichtet gewesen war, zur völligen Lossagung von Spanien. Da sich Papst Innocenz X., an welchen als Oberlehnsherrn sich die Neapolitaner zuerst wandten, der Sache nicht annahm, so suchten und fanden die Aufrührer Hilfe bei Frankreich, oder vielmehr bei Heinrich von Lothringen, dem Herzoge von Guise, welcher in Neapel die Stelle eines Generalstatthalters in ähnlicher Weise übernahm, wie sie der Prinz von Oranien in den Niederlanden besaß. Die antispanische Volkspartei zerfiel nun in eine königlich französische und in eine guisische Faction, und diese Spaltung verzweigte sich, wie die Empörung, über das ganze Reich. Nachdem eine französische Flotte einen vergeblichen Versuch gemacht hatte (18. Dec. 1647), die spanische Besatzung aus den Castellen in Neapel zu vertreiben, schloß sich die königlich-französische Faction, da sie den Herzog von Guise nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht sah, den Spaniern wieder an. Die spanischen Besatzungen der Castelle bemächtigten sich der Thore und öffentlichen Plätze Neapels (6. April 1648); Guise entfloh und wurde auf der Flucht gefangen. Jetzt fanden zahlreiche Hinrichtungen statt; noch zahlreichere Confiscationen dienten zur Bereicherung des königlichen Schatzes, und nachdem die Steuern ermäßigt waren, kehrten Alle zum Gehorsam gegen Spanien zurück. Zwar unternahm Guise nach seiner Befreiung aus spanischer Kriegsgefangenschaft mit einer Flotte von der Provence aus einen nochmaligen Zug gegen Neapel (1654), erstürmte Castellamare und drang gegen die Hauptstadt vor; allein sein Unternehmen scheiterte an der Geringfügigkeit seiner Truppenmacht und an dem Mangel an Lebensmitteln. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts genoß dann das Königreich Neapel einer erträglichen Ruhe; doch dauerten die alten Landplagen fort, und namentlich wurde das Reich von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht (1694).

Die Insel Sicilien stand während des 16. und 17. Jahrhunderts ununterbrochen unter spanischer Herrschaft und wurde, wie Neapel, von Vicekönigen regiert; nur bestand dort die alte ständische Verfassung fort, und die sonst so unterwürfigen und kriechenden Sicilier traten mit äußerster Heftigkeit für ihre hergebrachten Privilegien in die Schranken gegen die Statthalter, welche fortwährend durch List oder Gewalt die ständischen Rechte zu beeinträchtigen suchten. War durch solche Bestrebungen ein Vicekönig verhaßt geworden, so rief ihn der König ab, und ein neuer Vicekönig begann das alte Spiel von Neuem. Daher kam es, daß der Haß der Sicilier sich nie gegen die Könige von Spanien, sondern nur gegen die Vicekönige kehrte, und daß keiner von diesen Vicekönigen seine Laufbahn mit Ehren beschloß[41]). Dagegen gelang in Sicilien die Einführung der Inquisition, die in

41) Ranke a. a. O. S. 262. 263.

Neapel mislungen war. Im Übrigen war Sicilien von den nämlichen Plagen, wie Neapel, von übermäßigem Steuerdruck, von Theuerung, Hungersnoth, Erdbeben und Räuberbanden bedrückt; die Münzverfälschung wurde sogar von Leuten höheren Standes getrieben. Daher waren die Folgen hier auch die nämlichen. Ein Theil des Adels versuchte bereits gegen Karl V. die Insel zu empören (1523); allein dieser Plan wurde durch Hinrichtung der Anstifter vereitelt. Auch in Palermo verursachten dann gleichzeitig, wie in Neapel, Theuerung und hohe Steuern auf Lebensmittel einen Volksaufstand (20. Mai 1647), der aber schneller, als in Neapel, mit Hilfe des Adels unterdrückt wurde (Ende Augusts 1647). Weit hartnäckiger war ein Aufstand der Messinesen, welche sich erhoben (August 1674), als ihre althergebrachte städtische Freiheit von den spanischen Beamten bedroht wurde. Die Vicekönige von Sicilien und Neapel waren zu schwach, den Aufruhr zu unterdrücken, und als die Messinesen dann gar von Ludwig XIV. mit ansehnlicher Land- und Seemacht unterstützt wurden (1675), mußte das ohnmächtige Spanien zur Durchführung dieses Kampfes Hilfe bei der Republik Holland suchen. Nach mehren unentschiedenen Land- und Seeschlachten erlitt die spanisch-holländische Flotte eine völlige Niederlage bei Palermo (2. Juni 1676), und die Franzosen eroberten hierauf nicht blos mehre Städte in Sicilien, sondern drangen auch in Calabrien ein. Um bei den nimweger Friedensverhandlungen auf weniger Schwierigkeiten zu stoßen, gab Ludwig XIV. die Messinesen Preis. 7000 Messinesen, die am meisten compromittirt waren, verließen mit der französischen Flotte ihre Vaterstadt; die Übrigen unterwarfen sich, nachdem ihnen der Vicekönig Amnestie zugesagt hatte. Die Güter der Ausgewanderten waren für den verarmten spanischen Fiscus eine willkommene Beute, und 500 Ausgewanderte, die sich wieder nach Sicilien wagten, wurden bis auf vier zum Galgen oder zu den Galeeren verurtheilt. Auch Sicilien wurde gegen das Ende des 17. Jahrhunderts von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht (1693). Während des 16. und 17. Jahrhunderts wurden die Küsten Siciliens auch fortwährend von türkischen Seeräubern beunruhigt, gegen die man sich vergebens durch Befestigung der Küstenorte zu sichern suchte, nachdem bereits Karl V. vergebens versucht hatte, durch seinen Zug gegen Tunis (1534) und Algier (1541) sein sicilisches und neapolitanisches Küstengebiet von dieser Plage zu befreien. Bezüglich der kleineren, zu Sicilien gehörigen, Inseln ist noch zu bemerken, daß Malta und Gozzo, als sicilische Lehen, von Karl V. den Rhodiserrittern übergeben worden waren (1530), und daß Zerbi von Dragut Reis in Besitz genommen, aber durch eine kaiserlich-maltesisch-genuesisch-florentinisch-monacoische Flotte wieder erobert wurde (1560), worauf der Scheich der Insel sich zu einem Tribut verpflichtete und dafür vom Kaiser mit der Insel belehnt wurde.

Sardinien blieb auch während des 16. und 17. Jahrhunderts unter spanischer Herrschaft in den nämlichen Verhältnissen, wie sie bei dem 15. Jahrhundert dargestellt worden sind; es ist nur noch zu erwähnen, daß Karl V. auch hier eine Landwehr zum Schutze gegen die türkischen Seeräuber errichtete (1535), und daß dann die Insel von Philipp II. einen ähnlichen obersten Gerichtshof in der sogenannten Reale Udienza erhielt (1560), wie ihn Neapel an dem heiligen Rathe von Santa Chiara, Sicilien an der Magna Curia besaß.

Corsica stand während dieser beiden Jahrhunderte unter der Herrschaft Genua's, wurde aber, wie die übrigen italienischen Inseln und Küstenländer, ebenfalls von türkischen Seeräubern beunruhigt. So eroberte Dragut Reis die Stadt Bastia und schleppte 7000 Einwohner als Sklaven fort (1551). Dann eroberten die Franzosen während ihres fünften Krieges gegen Karl V. mit Hilfe der Türken fast die ganze Insel (1553), und erst nach mehrjährigem Kampfe gelang es den Genuesern, sich wieder in Besitz zu setzen (1559). Von dem mehrjährigen Aufstande der Corsen gegen die genuesische Herrschaft (1564—1567) war bereits in der genuesischen Geschichte die Rede. Nach Unterdrückung desselben kam es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr zu offener Empörung, obwol bei den Corsen die Unzufriedenheit mit der Herrschaft der Genueser nie erlosch.

Das 18. Jahrhundert, welches wir jetzt darzustellen haben, begann für Italien mit großen Stürmen und endigte mit noch größeren. Der spanische Erbfolgekrieg (1700—1714), in welchem sowol das teutsch-habsburgische, als das bourbonische Haus die ausgedehnten spanischen Besitzungen in Italien an sich zu reißen strebten, hatte namentlich für Oberitalien, welches fast ununterbrochen der Schauplatz des Krieges war, mannichfache Drangsale zur Folge. Obwol mehre italienische Staaten, wie die Republiken Venedig, Genua und Lucca, der Herzog Victor Amadeus von Savoyen, der Großherzog Cosimo III. von Toscana und der Papst Clemens XI. den Bourbonen Philipp V. als König von Spanien anerkannten, während der Herzog Rinaldo von Modena auf Österreichs Seite trat, so nahm doch fast nur der Herzog von Savoyen thätigen Antheil an dem Kriege, Anfangs für Frankreich, dann aber, als ihm Österreich und England größere Vortheile boten, als Verbündeter des Kaisers (1703), und die Frucht dieser Theilnahme war eine ansehnliche Vergrößerung der savoyischen Besitzungen (1707) und die Erlangung der Insel Sicilien nebst der Königswürde (1713). Die übrigen italienischen Staaten verhielten sich, trotz ihrer Hinneigung zu dem bourbonischen Hause, mehr neutral, oder vielmehr passiv, und erkannten nach dem Obsiegen der Österreicher ebenso den Erzherzog Karl als König von Spanien und als Herrn der spanischen Besitzungen in Italien an, wie sie früher Philipp V. als solchen anerkannt hatten. Dadurch entgingen sie jedoch keineswegs der Einlagerung kaiserlicher Truppen und der Entrichtung hoher Reichskriegssteuern, mit welchen der Kaiser fort und fort die italienischen Reichsvasallen belastete. Diese Plackereien erreichten ihr Ende erst durch den Vertrag zwischen Österreich und Frankreich zu Utrecht (14. März 1713), durch welchen Italien als neutrales Land erklärt wurde. Im Frieden zu Rastadt (6. März 1714) erwarb dann das österreichische Haus das Herzog-

thum Mailand, von welchem es jedoch einige Theile bereits durch früheren Vertrag (1703) an Savoyen abgetreten hatte, das Herzogthum Mantua, den Stato de' Presidi, das Königreich Neapel und die Insel Sardinien. Die unvermuthete Wegnahme Sardiniens (1717) und Siciliens (1718) durch die Spanier, auf Anstiften des Cardinals Alberoni, bewog den Kaiser, Frankreich, England und die Niederlande zum Abschlusse der Quadrupelallianz (2. Aug. 1718), durch welche bestimmt wurde, daß Victor Amadeus Sicilien dem Kaiser übergeben und dafür Sardinien erhalten, und daß bei dem vorauszusehenden Aussterben des Mediceischen und des Farnesischen Hauses Toscana, Parma und Piacenza dem Infanten Don Carlos, dem Sohne Philipp's V. von Spanien, aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth von Parma, zufallen sollten. Nachdem Philipp V. die Bestimmungen der Quadrupelallianz angenommen (26. Jan. 1720) und mit den verbündeten Mächten Frieden geschlossen hatte (17. Febr. 1720), erfolgte der Austausch Siciliens gegen Sardinien (8. Aug. 1720). Der Vertrag zu Sevilla (9. Nov. 1729), durch welchen Spanien, Frankreich, England und die Niederlande bestimmten, daß noch bei Lebzeiten des Großherzogs Giovan Gaston von Toscana die feste Hafenstadt Portoferrajo auf Elba, sowie Livorno, Parma und Piacenza von spanischen Truppen, selbst gegen den Willen des Kaisers, besetzt werden sollten, um dem Infanten Don Carlos die Nachfolge zu sichern, drohte hierauf in Italien einen neuen Krieg zu entzünden; allein gegen Gewährleistung der pragmatischen Sanction erkannte der Kaiser in den beiden Verträgen zu Wien, mit England (16. März 1731) und mit Spanien (25. Juli 1731), die Bestimmungen des Vertrags von Sevilla an. Nichtsdestoweniger brachen bald neue Kriegsdrangsale über Italien herein, indem Sardinien und Spanien als Verbündete Frankreichs an dem Kampfe Theil nahmen, welchen dieses wegen der polnischen Angelegenheiten gegen den Kaiser begann (1733). Franzosen und Sardinier eroberten die österreichischen Besitzungen in der Lombardei; Spanier eroberten die Königreiche Neapel und Sicilien, und der Infant Don Carlos trat dort als König beider Sicilien auf. Als solcher wurde er auch in dem Präliminarfrieden zu Wien (3. Oct. 1735) zwischen Frankreich und dem Kaiser anerkannt und erhielt außerdem noch den Stato de' Presidi und die Insel Elba; der Kaiser erhielt dagegen für sich das Herzogthum Parma und Piacenza, und für seinen zukünftigen Schwiegersohn, den Herzog Franz Stephan von Lothringen, die Zusicherung der Nachfolge im Großherzogthume Toscana für den Fall des Erlöschens des Mediceischen Hauses. Diesem Vertrage trat dann auch der König von Sardinien (1. Mai 1736) und später auch Spanien bei (15. Nov. 1737). Die dadurch hergestellte Ruhe in Italien wurde jedoch bald wieder unterbrochen (1741—1749) durch den nach dem Tode des Kaisers Karl VI. ausbrechenden österreichischen Erbfolgekrieg, in welchem besonders der Kirchenstaat und das Herzogthum Modena durch Märsche, Gefechte, Occupationen und Einlagerungen der Spanier und Österreicher zu leiden hatten; doch wurden außerdem noch Savoyen, Piemont und zuletzt auch die Republik Genua nebst ihrem Gebiete der Schauplatz der Feindseligkeiten. Der Friede zu Aachen (18. Oct. 1748) stellte endlich den Besitzstand wieder her, wie er vor dem Kriege gewesen war; nur erhielt der spanische Infant, Don Felipe, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla für sich und seine männliche Descendenz, mit Vorbehalt des Rückfalls an Österreich beim Erlöschen seines Mannsstammes. Der Congreß zu Nizza bewirkte hierauf die Räumung der gegenseitig occupirten Landschaften (Februar 1749), und der so hergestellte Friede in Italien wurde dann von Österreich, Spanien, Sardinien und Parma durch den Vertrag von Aranjuez (14. Juni 1752) nochmals förmlich garantirt. — Die Segnungen des langen, seitdem bis zum letzten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts in Italien herrschenden Friedenszustandes wurden noch vergrößert durch die bedeutenden Reformen, mit welchen mehre erleuchtete, für allgemeines Menschenwohl begeisterte Fürsten ihre Länder zu beglücken suchten. Namentlich erfreute sich die österreichische Lombardei unter der milden Herrschaft des Kaisers Joseph II. und unter der Verwaltung des ganz in dessen Sinne wirkenden Grafen Firmian eines goldenen Zeitalters [42]). Ebenso segensreich, wie Joseph für die Lombardei, wirkte auch sein Bruder Leopold für sein Großherzogthum Toscana [43]); durch Hebung des Ackerbaues und der Industrie, durch Beförderung des Handels, durch vernünftige religiöse Toleranz, durch zeitgemäße kirchliche Reformen, durch verbesserte Gesetzgebung kam Toscana, wie die Lombardei, in den blühendsten Zustand. Ähnliche Reformen führte auch der Marchese Tanucci als Minister im Königreiche beider Sicilien durch, hauptsächlich aber in Neapel, welches der Einwirkung des Zeitgeistes mehr unterlag, als die in sich abgeschlossene Insel Sicilien. Selbst kleinere Staaten, wie Parma, folgten der reformatorischen Bewegung der Zeit, verbesserten die Gesetzgebung, das Gerichtswesen und die Staatseinrichtungen überhaupt, und traten den althergebrachten Prätensionen des römischen Stuhles entgegen, welcher vergebens durch Abmahnungen, Drohungen und Protestationen den politischen und kirchlichen Reformen Einhalt zu thun strebte. Erst die blutigen Greuelscenen, von welchen der gewaltsame Umsturz des Thrones der Bourbonen in Frankreich begleitet war, bewirkten dann in Italien, was der Papst vergebens zu bewerkstelligen versucht hatte. Erschreckt durch die alle Schranken durchbrechende französische Revolution, stellten nämlich die italienischen Fürsten ihre Reformbestrebungen ein und waren nur darauf bedacht, dem Umsichgreifen der revolutionairen Ideen Einhalt zu thun. Allein durch das frühere reformatorische Auftreten dieser Fürsten war die Neuerungslust bereits national geworden; Hoffnungen und Wünsche für Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände hatten im Volke bereits tiefe Wurzeln geschlagen; durch das rücksichtslose Eingreifen der Fürsten in Verhältnisse, welche

---

42) Carlo Botta, Geschichte Italiens vom Jahre 1789—1814, in der rottenburger Übersetzung (1828.) 1. Th. S. 9—12.
43) Carlo Botta a. a. O. S. 13—21.

in dem historischen Rechte, oder, was in den meisten Fällen richtiger sein dürfte, in dem historischen Unrechte ihre Begründung hatten, war dem Altherkömmlichen der ehrwürdige Rost der Jahrhunderte und der Nimbus von Heiligkeit und Unantastbarkeit abgestreift, und wenn auch noch Niemand in Italien an Umwälzung dachte, so dachten doch schon sehr Viele an Umänderung und erwarteten von der Zeit und von der Weisheit ihrer Fürsten die Beseitigung der noch obwaltenden Misstände. Als aber nun die Fürsten aus Furcht und Mistrauen vom Reformiren abstanden, verlangten die Völker wegen des in Frankreich gegebenen Beispiels nur um so mehr nach Reformen, und da auf diese Weise die Sympathie der Völker für die von den Franzosen bewerkstelligten Neuerungen geweckt war, so hatten die Fürsten keinen Rückhalt mehr an ihren Unterthanen, als der Strom der Revolution sich auch über die Alpen hinab nach Italien ergoß, und die seit Jahrhunderten mühsam aufgebauten Staaten stürzten in einem Augenblicke in Trümmer, wie wir im folgenden Abschnitte noch in gedrängter Kürze darzustellen haben, nachdem wir zuvor noch eine Übersicht der einzelnen Staaten während des 18. Jahrhunderts gegeben haben werden, zu der wir jetzt schreiten.

Die altersschwache Republik **Venedig** siechte einem ruhmlosen Ende entgegen. Der seit Jahrhunderten ungestörte Fortbestand ihrer Institutionen hatte die venetianische Aristokratie in verderbliche Stabilitätsträume eingewiegt und durch allmälige Verweichlichung ihre moralische Kraft gebrochen, für welche die noch immer ausgezeichnete Staatsklugheit ihres Senates bei Gefahren von ungewöhnlicher Natur keinen Ersatz bildete. Da also das Staatsgebäude keinen Halt mehr in seinen eigenen Bürgern hatte, so sank es auch bei dem ersten heftigen Stoße in Trümmer.

Vergebens suchte die Republik unter dem Dogen Luigi Mocenigo (1700—1709) während des spanischen Erbfolgekriegs ihre innere Ohnmacht hinter einer klugen Neutralität zu verbergen; obwol wegen früherer Größe noch von Allen geachtet, war sie doch bereits von Niemandem mehr gefürchtet, und Österreicher und Franzosen verletzten ohne Scheu das venetianische Gebiet, ohne daß es die Republik hätte ahnden können oder wollen. Unter dem Dogen Giovanni Cornaro (1709—1722) benutzten die Türken Venedigs Schwäche zu einem Kriege gegen dasselbe (1714—1718), wozu ihnen die vertragswidrig verweigerte Auslieferung türkischer Rebellen aus Montenegro, die sich nach Cattaro auf venetianisches Gebiet geflüchtet hatten, den Vorwand gab. In diesem Kriege trat die Ohnmacht der Republik, die Feigheit der Venetianer deutlich hervor und lieferte den Beweis, daß Venedig die glänzenden Erfolge des letzten Türkenkrieges nur der Tapferkeit seiner teutschen Miethstruppen zu verdanken gehabt hatte; denn alle von Venetianern vertheidigten Besitzungen, ganz Morea und die letzten venetianischen Inseln bei Candia gingen fast ohne Widerstand schimpflich an die Türken verloren, während teutsche Truppen unter dem Grafen von der Schulenburg die Insel Corfu mit dem besten Erfolge gegen den Capudan Pascha vertheidigten (1716). Nur an der dalmatinischen und bosnischen Grenze kämpften die Venetianer mit etwas mehr Glück. Auf die Vermittelung des Papstes Clemens XI. schloß zwar der Kaiser Karl VI. ein Schutz- und Trutzbündniß mit Venedig (25. Mai 1716), und das kaiserliche Heer unter dem Prinzen Eugen erfocht bedeutende Siege in Ungarn und Serbien; allein die Venetianer selbst zogen daraus doch keinen Vortheil, und im Frieden von Passarowitz (21. Juli 1718) erhielt Venedig nur die Insel Cerigo zurück und behielt einen Theil seiner Eroberungen in Dalmatien; Morea aber und die Inseln bei Candia blieben in den Händen der Türken. Unter den Dogen Sebastiano Mocenigo (1722—1732), Carlo Ruzzini (1732—1735), Luigi Pisani (1735—1741), Pietro Grimani (1741—1752), Francesco Loredano (1752—1762) und Marco Foscarini (1762—1763) vegetirte die Republik fort, ohne an den italienischen Händeln oder an den Weltbegebenheiten überhaupt Antheil zu nehmen. Politische Neuerungen machte das geheimnißvolle Walten der argwöhnischen Staatsinquisition unmöglich; kirchliche Reformen aber wurden unter dem Dogen Aloysio Mocenigo (1763—1779) auch in Venedig versucht. Den Mönchsorden wurde die Aufnahme der Novizen, der Geistlichkeit überhaupt die Erwerbung von Grundstücken untersagt (1767); allein der damalige Papst Clemens XIII., selbst ein Venetianer, wußte es bald dahin zu bringen, daß wenigstens das erstere Verbot wieder beschränkt wurde (September 1768). Mit den afrikanischen Raubstaaten hatte die Republik fast fortwährend kleinere Streitigkeiten gehabt. Unter dem Dogen Paolo Renier (1779—1788) versuchte dann die Republik sogar noch ein Mal das Glück der Waffen gegen den Dey von Tunis, weil der venetianische Gesandte in Tunis beschimpft worden war. Eine venetianische Flotte bombardirte la Goletta und andere tunesische Festen, richtete aber so wenig aus, daß sich die Republik zur Sicherung ihres Handels zu neuen Geldzahlungen an den Dey verstehen mußte. Unter dem Dogen Luigi Manini (1788—1797) machten endlich die Franzosen durch Besetzung Venedigs der unschlüssigen und hinfälligen Republik ein Ende (16. Mai 1797). Venedig verlor nicht blos seine Freiheit und Selbständigkeit, sondern auch den besten Theil seiner Schätze der Kunst und der Wissenschaft, die nach Paris geschleppt wurden.

Das Herzogthum **Mailand** erkannte, wie die übrigen spanischen Territorien, beim Beginn des spanischen Erbfolgekriegs den Bourbonen Philipp V. als seinen Herrn an und blieb von Franzosen und bourbonischen Spaniern besetzt, bis in Folge des Sieges, welchen Prinz Eugen bei Turin erfocht (7. Sept. 1706), und in Folge des mailänder Vertrags (13. März 1707), ganz Oberitalien von den Franzosen geräumt, und das Herzogthum Mailand von den Österreichern in Besitz genommen wurde. Im Frieden von Rastadt (1714) behielt der Kaiser dieses Herzogthum mit Ausnahme der schon durch einen früheren Vertrag (8. Nov. 1703) an Savoyen gemachten Abtretungen, namentlich Alessandria's, Valenza's, der Lomellina und der Valsesia. Als Frankreich dann wegen der polnischen Successionsstreitigkeiten den Kaiser bekriegte (1733),

eroberten französische und sardinische Truppen die ganze österreichische Lombardei bis auf Mantua; im Frieden von Wien (3. Oct. 1735) erhielt jedoch der Kaiser das Herzogthum Mailand und sogar auch Vigevano nebst seinem Gebiete zurück, welches der König von Sardinien auf den Grund früherer Versprechungen endlich in Besitz genommen hatte; dagegen wurden Novara und Tortona an Sardinien abgetreten. Während des österreichischen Erbfolgekriegs, nach dem Tode Karl's VI., suchten Spanier und Neapolitaner vom Stato de' Presidi aus das Herzogthum Mailand und alle kaiserlichen Besitzungen in der Lombardei zu erobern (1741), und nachdem der Krieg mehre Jahre lang hauptsächlich im Kirchenstaate und im Modenesischen geführt worden war, besetzten Spanier, Franzosen, Neapolitaner und Genueser Mailand, Pavia, Lodi und fast alle Städte der Lombardei (1745), verloren aber ihre sämmtlichen Eroberungen bald wieder (1746) an das sardinische und österreichische Heer und erlitten eine Niederlage bei Piacenza (16. Juni 1746). Maria Theresia, welche durch den Vertrag von Worms (13. Sept. 1743) abermals einige Stücke des Herzogthums Mailand, namentlich Vigevano nebst seinem Gebiete, alles westlich des Lago maggiore auf dem rechten Ufer des Tessin gelegene Land bis nach Pavia hin, und Piacenza nebst seinem Gebiete bis zur Nura, an den König von Sardinien abgetreten hatte, um sich dessen Hilfe gegen ihre zahlreichen Feinde zu sichern, wurde durch den Frieden von Aachen (18. Oct. 1748) als Beherrscherin der übrigen Lombardei anerkannt. Unter ihr und ihrem Sohne Joseph II. erreichte das Land eine nie gehabte Blüthe, besonders unter der Verwaltung des Grafen Firmian, der Joseph's Reformplane mit Eifer durchführte. Die Reste des Feudalwesens verschwanden; weise Gesetze schützten den Bauer gegen die Bedrückungen des Grundherrn; Prämien munterten seinen Fleiß auf; neue Straßen, neue Häfen und die Aufhebung der Zölle im Inlande gaben dem Handel einen bedeutenden Aufschwung; daneben wurden Wissenschaften und Künste gepflegt, und die Universität Pavia gehörte damals unter die berühmtesten in Europa. Gleichheit vor dem Gesetze, Freiheit der Gewissen, die zwei unschätzbarsten Güter des Menschen, suchte Joseph allen seinen Unterthanen zu verschaffen; durch die letztere Bestrebung aber, sowie durch eine durchgreifende Reformirung aller kirchlichen Verhältnisse, gerieth er in argen Conflict mit dem schnell aufbrausenden und auf die Rechte des römischen Stuhls eifersüchtigen Papst Pius VI., der natürlich von seinem Standpunkte aus nicht gleichgültig zusehen konnte, wie Joseph den Übergriffen der geistlichen Gewalt in die Sphäre des Staates durch Einführung des Placet zu begegnen, das Ansehen der Bischöfe und Pfarrer auf Kosten der päpstlichen Auctorität zu vergrößern und die geistlichen Orden, von denen er überhaupt nur diejenigen fortbestehen ließ, die sich irgendwie durch ihre Leistungen gemeinnützig machten, dem Einflusse ihrer in Rom residirenden Obern zu entziehen suchte. Auf diese Blüthezeit der Lombardei folgte aber dann wieder durch die Invasion der französischen Republikaner eine Zeit der Noth und Verwüstung.

Im Herzogthume Parma und Piacenza suchte der Herzog Francesco III. während des spanischen Erbfolgekrieges vergebens die Österreicher an der Besetzung seiner Festen dadurch zu hindern, daß er päpstliche Besatzungen in dieselben aufnahm (1702). Als er nach dem Abzuge der Franzosen 90,000 Dublonen Reichskriegssteuer bezahlen sollte (1707), suchte der Papst deren Eintreibung durch den Bannstrahl und durch Überfall der im Parmesanischen überwinternden kaiserlichen Truppen zu hintertreiben; die Folge davon war aber nur die völlige Vertreibung der päpstlichen Truppen aus dem Parmesanischen. Obwol der Herzog Francesco seitdem keine offenen Feindseligkeiten gegen den Kaiser mehr wagte, so blieb er doch den Bourbonen zugethan und verlobte seine Nichte Elisabeth, die Tochter seines verstorbenen älteren Bruders Odoardo und muthmaßliche Erbin des Herzogthums, mit Philipp V. von Spanien (16. Sept. 1714). Als nun Francesco III. (26. Febr. 1727) und sein Bruder und Nachfolger Antonio (20. Jan. 1731) ohne Kinder gestorben waren, ließ der Kaiser das Herzogthum besetzen, erkannte aber doch in dem mit England geschlossenen Vertrage zu Wien (16. März 1731), gemäß den Bestimmungen des Vertrags zu Sevilla, den Sohn Elisabeth's, den Infanten Don Carlos, als Erben von Parma und Toscana an. Für diesen übernahm die verwitwete Herzogin die vormundschaftliche Regierung (29. Dec. 1731), und die kaiserlichen Truppen räumten das Land. Als Don Carlos selbst die Regierung angetreten hatte (1734), wurde er spanischer Generalissimus in dem damaligen Kriege gegen den Kaiser und eroberte die Königreiche Neapel und Sicilien. In dem Frieden zu Wien (3. Oct. 1735) fiel das Herzogthum wieder an den Kaiser, wurde aber schon durch den Frieden zu Aachen (18. Oct. 1748) abermals einem spanischen Infanten, Don Felipe, übergeben, welcher zugleich das Herzogthum Guastalla erhielt, dessen seitherige Geschichte wir deshalb hier gleich einflechten.

Das Herzogthum Guastalla war bald nach dem Beginne des spanischen Erbfolgekriegs von den Franzosen besetzt und dem Herzoge von Mantua zugetheilt worden (1702). Nach dem Abzuge der Franzosen aus Oberitalien (1707) gelangte der Herzog Vincenzo da Gonzaga wieder zum Besitze seines Landes; aber von dem vom Kaiser confiscirten Herzogthume Mantua, auf welches er die nächsten Erbansprüche hatte, erhielt er vor den Reichsgerichten nur Bozzolo, Sabbioneta, Ostiano und Pomponesco. Ihm folgte sein ältester Sohn, Antonio Ferdinando (1714—1729), der seinen Bruder Giuseppe Maria zum Nachfolger hatte (1729—1746). Als dieser ohne Erben starb (15. Aug. 1746), ließ Maria Theresia das ganze Herzogthum Guastalla und Bozzolo, trotz der Protestationen des Reichshofrathes, besetzen, willigte aber im Frieden zu Aachen in dessen Abtretung an den Infanten Don Felipe.

Don Felipe, als Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla (1748—1765), verhalf seinem Lande durch die ansehnlichen Einkünfte, die er aus Spanien bezog, zu einer leidlichen Lage. Ihm folgte sein 14jähriger Sohn,

Ferdinando III. (1765 bis 9. Oct. 1802), dessen Minister Du Tillot, Marchese von Felino, der reformatorischen Richtung der Zeit huldigte, das Placet einführte, die Jesuiten vertrieb (1768) und dem römischen Stuhle die Anerkennung der Lehensherrlichkeit desselben verweigerte. Gegen feindselige Maßregeln des Papstes fand Du Tillot bei allen bourbonischen Höfen Schutz, mußte aber doch entlassen werden, als seine Reformen Unruhen im Herzogthume selbst veranlaßten (1771). Der majorenn erklärte Herzog entsagte den Reformen, unterwarf sich dem päpstlichen Stuhle, führte die Inquisition ein[44]), ergab sich einer mönchischen Frömmelei und lag mehr den Geschäften eines Sakristans, als denen eines Herzogs ob; doch wurde das Land unter ihm mild regiert und hatte nur mäßige Abgaben zu entrichten.

Dem herzoglichen Hause von Savoyen brachte das 18. Jahrhundert eine abermalige Rangerhöhung und eine bedeutende Vergrößerung der Territorien; gegen das Ende des Jahrhunderts war aber Savoyen der erste italienische Staat, welchen die ländersüchtige französische Republik verschlang.

Der Herzog Victor Amadeus II. (1675—1730) stand beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges als Schwiegervater Philipp's V. von Spanien natürlich auf der Seite der Bourbonen und trat sogar als französischer Generalissimus in Italien auf. Besorgniß vor der drohenden Übermacht Frankreichs und die Abtretung einiger Stücke des Herzogthums Mailand (8. Nov. 1703) brachten ihn jedoch bald auf die Seite des Kaisers; dafür besetzten aber die Franzosen fast ganz Savoyen und der Herzog mußte in dem Gebirgsthale von Lucerna bei den Waldensern eine Zufluchtsstätte suchen (1706). Nachdem indessen die kaiserlichen Truppen unter Prinz Eugen das von den Franzosen hart belagerte Turin gerettet hatten (7. Sept. 1706) und in Folge des Vertrags zu Mailand (13. März 1707) die Franzosen und bourbonischen Spanier Oberitalien geräumt hatten, wurde Victor Amadeus wirklich von dem Kaiser Joseph I. mit den ihm vertragsmäßig versprochenen Ländern, mit Casale, dem ganzen mantuanischen Montferrat, Alessandria, der Lomellina, der Valsesia und einigen Herrschaften in den Langhe belehnt. Savoyen dagegen, Nizza, Villafranca und Susa blieben von den Franzosen besetzt, und die kaiserlichen Heere, welche diese Landschaften den Franzosen wieder zu entreißen suchten, wurden von Victor Amadeus selbst nur lau unterstützt, weil dieser über die Vorenthaltung des ihm ebenfalls vertragsmäßig zugesicherten Gebiets von Vigevano gegen den österreichischen Hof aufgebracht war. Der utrechter Neutralitätsvertrag (14. März 1713) machte auch in Savoyen den Feindseligkeiten ein Ende, und in dem Separatfrieden, welchen Victor Amadeus hierauf nebst England, Holland, Portugal und Preußen mit Frankreich zu Utrecht schloß (11. April 1713), erhielt er nicht blos alle noch von den Franzosen besetzten Plätze in Savoyen zurück, sondern behielt auch die von ihm eroberten französischen Grenzfestungen Exilles, Fenestrelles und Castel Delfino, sowie die Grafschaft Nizza; außerdem wurde ihm die Insel Sicilien als Königreich zugesagt, und nach dem Tractate mit Spanien (13. Aug. 1713), durch welchen ihm sogar eine Anwartschaft auf das spanische Reich für den Fall des Aussterbens der dortigen Bourbonen eröffnet wurde, fand die wirkliche Übergabe Siciliens (10. Oct.) und die feierliche Krönung in Palermo statt (24. Dec. 1713). Gemäß den Bestimmungen der Quadrupelallianz, denen sich Victor Amadeus nach einigem Zögern unterwarf (18. Oct. 1718), tauschte er dann Sardinien vom Kaiser gegen Sicilien ein (8. Aug. 1720) und führte seitdem den Titel eines Königs von Sardinien. Nach einer langen, segensreichen Regierung, während deren er sein Land erstaunlich vergrößert, die Rechtspflege verbessert, Handel und Gewerbe gehoben, den Schulunterricht den Jesuiten entzogen und die Universität zu Turin gegründet hatte, legte er die Krone freiwillig nieder (3. Sept. 1730) und übergab sie seinem Sohne Karl Emanuel (1730—1773). Der neue König verband sich mit Frankreich, als dieses den Kaiser bekriegte (1733), nahm endlich Vigevano in Besitz (31. Oct. 1733) und half den Franzosen die ganze Lombardei bis auf Mantua erobern. Als er aber dem wiener Frieden beitrat (1. Mai 1736), gab er Vigevano zurück, erhielt jedoch statt dessen Novara und Tortona. Im österreichischen Erbfolgekriege unterstützte er Maria Theresia gegen Spanien und Neapel; dafür wurde ihm in dem Vertrage zu Worms (13. Sept. 1743) für den Zeitpunkt des Friedens die Abtretung des Vigevanasco und alles westlich vom Lago maggiore auf dem rechten Tessinufer gelegenen Landes bis nach Pavia, sowie Piacenza's nebst seinem Gebiete bis zur Nura versprochen. Insgeheim wurde ihm auch die an Genua verkaufte Markgrafschaft Finale zugesagt, und als dieses ruchbar wurde, verbanden sich auch die Genueser mit den Feinden Österreichs und Sardiniens. Obgleich nun Karl Emanuel in seinem eigenen Lande zugleich von zwei spanischen Heeren, einem französischen und einem genuesischen von verschiedenen Seiten angegriffen wurde (1745), so blieb er doch dem Bunde mit Österreich treu, eroberte die verlorenen Städte wieder (1746), brachte sogar Finale und fast die ganze genuesische Riviera di Ponente in seine Gewalt und unternahm mit den Österreichern einen Einfall in die Provence (November 1746), der aber wegen Mangels an Lebensmitteln und Munition mislang (Februar 1747). Fernere Einfälle der Franzosen und Spanier in Piemont blieben ohne bedeutenden Erfolg, und im Frieden zu Aachen (18. Nov. 1748) behielt Karl Emanuel seine früheren Besitzungen und die kraft des wormser Vertrages gemachten Erwerbungen; nur mußte er, da das Herzogthum Parma und Piacenza wieder ein eigener Staat wurde, seinen Antheil an dem Piacentinischen herausgeben und erhielt dafür erst spät (1763) eine Abfindungssumme. Nachdem er hierauf noch Grenzstreitigkeiten mit Frankreich geordnet hatte (1760), verstärkte er die Alpenpässe, verbesserte die Gesetzgebung und das Gerichtswesen, machte die Feudallasten ablösbar und nahm auch kirchliche Re-

44) Carlo Botta a. a. O. S. 31.

formen vor, aber nicht eigenmächtig, wie andere Fürsten, sondern nur im Einverständnisse mit dem Papste. Ihm folgte sein Sohn Victor Amadeus III. (1773—1796), ein wohlgesinnter und wohlunterrichteter Fürst, der sich aber durch die Sucht, den großen Friedrich II. von Preußen nachzuäffen, zu einer nutzlosen und geldfressenden Soldatenspielerei verleiten ließ, welche, trotz der sehr drückenden Auflagen, dem Lande eine bedeutende Schuldenlast aufbürdete[45]), ohne daß im Augenblicke der Gefahr die Helden der Wachtparade das Vaterland zu schützen vermochten. Die aus dem Abgabendrucke entspringende üble Stimmung des Landes wurde noch dadurch vergrößert, daß der König alle Staatsämter, alle geistlichen und Officiersstellen vorzugsweise mit Adeligen besetzte, und deshalb fanden die aus dem benachbarten Frankreich eindringenden revolutionairen Ideen in Savoyen und Piemont einen fruchtbaren Boden. Durch die überall hervortretende Unzufriedenheit, durch Empörungen im Chablais, durch Studententumulte in Turin gewarnt, gab sich Victor Amadeus die größte Mühe (1791), die italienischen Staaten zu einem Bunde gegen das revolutionaire Frankreich zu vereinigen; allein seine ernsten Mahnungen fanden kein Gehör. Die Darstellung des Kampfes, in den er sich dessenungeachtet mit Frankreich einließ, und der mit dem Verluste seiner Besitzungen auf dem italienischen Festlande endigte, muß des Zusammenhanges wegen dem nächsten Abschnitte vorbehalten bleiben.

Das Herzogthum Mantua stand seit der Absetzung (1707) des letzten Herzogs Ferdinando Carlo da Gonzaga-Nevers unter österreichischer Herrschaft und blühte, wie das Herzogthum Mailand, unter einer weisen Administration auf.

Das Herzogthum Modena wurde während der Kriege in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr, als irgend ein anderer Staat in Italien, von feindlichen Occupationen heimgesucht. So wurde während des spanischen Erbfolgekrieges (1702) und nochmals während des französisch-österreichischen Krieges (1734) das ganze Land von den Franzosen besetzt, und der Herzog Rinaldo (1694—1737) sah sich in beiden Fällen wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser zur Flucht nach Bologna genöthigt, erhielt jedoch das erste Mal nach dem Abzuge der Franzosen aus Oberitalien (1707), und das zweite Mal nach dem wiener Frieden sein ganzes Land zurück (Mai 1736), welches er inzwischen (1710) durch den Ankauf des vom Kaiser eingezogenen Herzogthums Mirandola und Concordia für 200,000 Dublonen vergrößert hatte. Auch sein einziger Sohn und Nachfolger, Francesco III. (1737—1780), wurde während des österreichischen Erbfolgekrieges zur Flucht nach Venedig genöthigt (1742), weil sein Land von österreichischen und sardinischen Truppen besetzt wurde, während er zu keinem Entschlusse gelangen konnte, welche Partei er zu ergreifen habe. Von dem Könige von Spanien, auf dessen Seite er sich, im Gegensatze zu der Politik seines Vaters, ohnehin mehr geneigt hatte, erhielt er als Entschädigung für sein verlorenes Land den Titel eines Generalissimus mit einem entsprechenden Gehalte, und begab sich in dieser Eigenschaft zum spanischen Heere nach Rimini (1743). Nach der Vertreibung der Spanier und Franzosen ließ Maria Theresia das Herzogthum Modena und das der Gemahlin des Erbprinzen von Modena zustehende Herzogthum Massa ganz als erobertes Land behandeln und legte sogar Beschlag auf die Estesanischen Besitzungen im Kirchenstaate (1747). Nach dem Frieden zu Aachen erhielt jedoch Francesco nicht blos sein Herzogthum wieder (1749), sondern auch seine eingezogenen Lehen in Ungarn und die guastalla'schen Allodien. Als das Erlöschen des Mannsstammes der Familie Este mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen war, suchte Maria Theresia die Erwerbung des Herzogthums Modena für ihr Haus dadurch vorzubereiten, daß sie ihren Sohn, den Erzherzog Leopold, mit der dreijährigen einzigen Tochter des Erbprinzen Ercole Rinaldo verlobte (1753). Dem Erzherzog Leopold wurde später sein jüngerer Bruder Ferdinand substituirt, und mit diesem wurde die Ehe wirklich vollzogen (16. Oct. 1771), trotz des heftigen Widerspruchs des Erbprinzen Ercole Rinaldo, der deshalb von seinem Vater bis nach der Hochzeit gefangen gehalten wurde. Francesco III. gab seinem Lande neue zeitgemäße Gesetzbücher, verursachte aber seinen Unterthanen durch seine Soldatenspielerei nutzlose Bedrückungen. Ihm folgte sein einziger Sohn, Ercole III. Rinaldo (1780—1797), der letzte Sprößling des Hauses Este, ausgezeichnet durch seine vernünftige Sparsamkeit, durch seinen Abscheu gegen das Feudalwesen, durch seinen energischen Widerstand gegen den Klerus und den Papst, wo diese der Staatsgewalt Schranken setzen wollten, und durch seinen prophetischen Blick, der ihn die nahenden Stürme voraussehen und voraussagen ließ[46]). Er verlor sein ganzes Land an die Franzosen (1796).

Das Herzogthum Massa-Carrara war bei dem Tode des letzten Herzogs Don Aledrano, aus dem Hause Malaspina-Cibo, auf dessen Tochter, die Gemahlin des Herzogs Ercole Rinaldo von Modena, vererbt worden. Diese hinterließ es bei ihrem Tode (1791) ihrer einzigen Tochter, Maria Beatrice Ricciarda, der Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand und Stammmutter der neuen Linie Österreich-Este, und erst nach deren Tode (1829) wurde das Herzogthum Massa ganz mit dem modenesischen Staate vereinigt.

In der Republik Genua hatte sich die Verfassung auf der von Andrea Doria geschaffenen aristokratischen Grundlage dahin fortgebildet, daß ein vom großen Rathe gewählter Doge, welcher 50 Jahre alt sein mußte, an der Spitze des Staates stand und nach zweijähriger Amtsthätigkeit als lebenslänglicher Procuratore in das Kammercollegium trat, welches die Finanzsachen besorgte und im Verein mit dem engeren Senate der zwölf Governatori einen größeren Senat, i collegj, bildete, der die eigent-

45) Nach Botta a. a. O. S. 40 mehr als 120,000,000 Francs.

46) Botta a. a. O. S. 46. 47.

liche politische Gewalt übte. 200 Nobili, über 40 Jahre alt, bildeten einen kleinen Rath, minor consiglio, mit dem Rechte, über Krieg und Frieden, über Bündnisse und dergleichen zu beschließen, und alle genuesischen Nobili, die über 22 Jahre alt waren, keinem fremden Fürsten dienten, und weder dem geistlichen Stande, noch einem fremden Ritterorden angehörten, bildeten einen großen Rath, der, wie der kleine Rath, durch 30 Wahlherren, die jährlich vom kleinen Rathe ernannt wurden, neu besetzt und von unpassenden Mitgliedern gereinigt wurde. Die supremi sindicatori übten die Staatscontrole, die inquisitori di stato wachten als Polizeibehörde über die Ruhe des Staates, die inquisitori di guerra sorgten für das Kriegswesen[47]). Obwol sich Genua in Folge dieser Einrichtungen eines weit ruhigeren Zustandes erfreute, als in früheren Jahrhunderten, so war doch seine Macht seit dem Verluste seines Handels gebrochen, und seine Ohnmacht trat namentlich in den Kämpfen mit den aufrührischen Corsen immer deutlicher hervor. An dem spanischen Erbfolgekriege nahm die Republik keinen thätigen Antheil; sie erkannte erst Philipp V., der selbst in Genua eine glänzende Aufnahme fand (1702), dann den Erzherzog Karl als König von Spanien an. Nachdem dieser Kaiser geworden war, kaufte sie ihm das früher an Spanien übergegangene Reichslehen Finale für sechs Millionen genuesische Lire ab. Den Aufstand der Corsen (1730—1732) vermochte Genua selbst mit kaiserlichen Hilfstruppen unter Wachtendonk (1731) und unter dem Prinzen Ludwig von Würtemberg nicht zu unterdrücken und verstand sich auf des Kaisers Vorschlag und Garantie zur Ertheilung einer Amnestie (1732). Gegen einen neuen Aufstand der Corsen (1732—1738) suchten die Genueser dann Hilfe bei Ludwig XV. von Frankreich, welcher auch Truppen sendete (1738) und die Corsen zu einem Waffenstillstande und zur Unterwerfung unter seine Entscheidung zwang. Im österreichischen Erbfolgekriege nahm Genua gegen Österreich Partei, als es vernahm, daß in dem Vertrage zu Worms dem Könige von Sardinien die Markgrafschaft Finale insgeheim versprochen worden sei. Als jedoch der Tod Philipp's V. den Abzug der Spanier und Franzosen aus Italien veranlaßt hatte, mußte sich Genua den Österreichern durch Capitulation ergeben (5. Sept. 1746) und bedeutende Contributionen bezahlen. Gewaltthätigkeiten der Österreicher brachten jedoch das Volk zum Aufstande (5. Dec. 1746), und nach Verjagung der österreichischen Besatzung (10. Dec.) trugen die Genueser durch Wegnahme von Proviant- und Munitionsvorräthen sehr viel zum Mislingen des Zuges bei, welchen Österreicher und Sardinier in die Provence unternommen hatten. Eine Belagerung Genua's durch Österreicher und Sardinier (15. April bis 5. Juli 1747) blieb erfolglos, weil es den Belagerern an schwerem Geschütz fehlte; doch dauerten die Feindseligkeiten der Österreicher auf der Riviera di Levante, und die der Engländer in den genuesischen Gewässern noch fort, bis der Friede zu Aachen (18. Oct. 1748) für Genua den status quo vor dem Kriege herstellte. In Corsica wüthete der während dieses Krieges wieder ausgebrochene Aufstand fort, und trotz wiederholter französischer Hilfssendungen (1749, 1753, 1756 und 1764) blieb die Herrschaft der Genueser über diese Insel doch fortwährend bedroht, besonders seit durch Pasquale Paoli, einen ehemaligen neapolitanischen Officier, der an die Spitze der republikanischen Partei der Corsen trat (1755), mehr Einheit und Ordnung in die Unternehmungen der Aufrührer gekommen war. Endlich war Genua genöthigt, dem Könige Ludwig XV. pfandweise bis zur Ersetzung der Kriegskosten die Hoheit über Corsica abzutreten (11. Mai 1768), und nach heldenmüthiger Gegenwehr mußte sich die ganze Insel der französischen Herrschaft unterwerfen. Nachdem die Republik auf diese Weise ihre letzte auswärtige Besitzung verloren hatte, schleppte sie altersschwach ihr wenig beachtetes Dasein noch fort, bis ihr die französische Revolution den Todesstoß gab (1797).

Die Republik Lucca, welche sich während des 18. Jahrhunderts noch weniger bemerkbar gemacht hatte, als Genua, nahm, wie schon früher bemerkt, zu derselben Zeit, wie Genua, durch die Franzosen ebenfalls ein Ende (1797).

Das Großherzogthum Toscana kam nach dem Aussterben des Mediceischen Hauses an die österreichisch-lothringische Familie und befand sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der weisen Regierung österreichischer Prinzen im glücklichsten Zustande.

Der Großherzog Cosimo III. (1670—1723) erklärte sich im spanischen Erbfolgekriege für Philipp V. (1702), wurde aber deshalb von dem Kaiser mit dem Verluste des Reichslehens Siena bedroht und mit Contributionen und hohen Reichskriegssteuern belastet, die seine Casse erschöpften; nur mit Hilfe seines Schwiegersohns, des Kurfürsten von der Pfalz, gelang es ihm, sich in neutraler Haltung durchzuwinden. Da er bei der Kinderlosigkeit seiner drei Söhne das Erlöschen seines Mannsstammes befürchten mußte, so suchte er für diesen Fall eine Wiederherstellung der Republik Florenz durch Unterhandlungen mit den Niederlanden und mit England vorzubereiten und wußte auch den Kaiser Joseph I. für dieses Project günstig zu stimmen (1711). Allein Joseph's Bruder und Nachfolger, Karl VI., obwol nach seiner Wahl zum Kaiser von Cosimo auch als König von Spanien anerkannt, ging auf einen solchen Plan nicht ein, sondern behauptete, Florenz sei ein Reichslehen. Nachdem der Erbprinz Ferdinando an eingewurzelten venerischen Übeln gestorben war (30. Oct. 1713), ließ Cosimo seiner Tochter Anna Luigia, der Kurfürstin von der Pfalz, welcher durch einen geheimen Artikel[48]) in dem Friedenstractate zwischen Spanien und England auch die Belehnung mit Siena vorbehalten war, vom Senate der Zweiundvierziger auch die Succession in Florenz bestätigen; allein der Kaiser erklärte dieses für reichsconstitutionswidrig. Nach den Bestimmungen der Quadrupelallianz (2. Aug. 1718) sollte

47) Le Bret a. a. O. 9. Bd. S. 297. 298.

48) Le Bret a. a. O. 9. Bd. S. 144.

der spanische Infant Don Carlos und seine männliche Descendenz nebst Parma und Piacenza auch das Großherzogthum Toscana erben, welches für ein Reichsmannslehen erklärt wurde; und obwol Cosimo diese Successionsbestimmung nicht anerkennen wollte, so mußte er doch dem Kaiser sogar noch Reichskriegssteuern für die Zwecke der Quadrupelallianz bezahlen. Cosimo, der in der letzten Zeit seines Lebens ein gewaltiger Frömmler geworden war, hinterließ, als er starb (31. Oct. 1723), sein Land verschuldet, Wohlstand, Handel und Gewerbe zerfallen. Sein Sohn und Nachfolger, Giovan Gaston (1723—1737), entfernte des Vaters mönchische Schranzen vom Hofe, zog viele Pensionen ein, welche Cosimo convertirten Juden, Türken und Ketzern bewilligt hatte, führte ein lockeres Leben und überließ die Regierungsgeschäfte seinem Kammerdiener. Der Separatvertrag zwischen dem Kaiser und Spanien zu Wien (30. April 1725) sicherte dem Infanten Don Carlos nochmals die Nachfolge in Toscana und Parma zu und befreite Toscana von der Besorgniß vor einem feindlichen Einfalle der Spanier, mit welchem es jedoch nach dem Abschlusse des Vertrags von Sevilla (9. Nov. 1729) bald neuerdings bedroht war, sodaß sich der Großherzog Giovan Gaston zu Rüstungen genöthigt sah, um spanische Besatzungen von Livorno und Portoferrajo fern zu halten. Ein Ausbruch von Feindseligkeiten von Seiten Spaniens war um so mehr zu befürchten, weil sich dieses außerdem in seinen Rechten dadurch verletzt glaubte, daß Giovan Gaston nach langem Sträuben in seiner Bedrängniß sich endlich zu Mailand im Namen des Kaisers mit Siena hatte belehnen lassen; die Vermittelung des Papstes bewirkte jedoch, daß Toscana von Spanien als neutral anerkannt wurde, so lange der Großherzog keine kaiserlichen Besatzungen aufnehmen würde. Nach dem Vertrage zu Wien zwischen Spanien und dem Kaiser (25. Juli 1731) mußte Giovan Gaston gegen Bestätigung der toscanischen Verfassung und gegen Garantie der toscanischen Staatsschuld den Don Carlos als Erbprinzen anerkennen, und dieser kam dann selbst nach Florenz (9. März 1732). Da sich aber Don Carlos während des hierauf folgenden Krieges gegen den Kaiser Neapels und Siciliens bemächtigte und im Präliminarfrieden zu Wien zwischen Frankreich und dem Kaiser als König beider Sicilien anerkannt wurde (3. Oct. 1735), so wurde in ebendiesem Frieden der Herzog Franz Stephan von Lothringen zum Erben Toscana's bestimmt, und nachdem auch Spanien diesem Frieden beigetreten war (15. Nov. 1736), räumten die spanischen Truppen Pisa und Livorno (9. Jan. 1737), welche nun von kaiserlichen Truppen besetzt wurden. Nach Giovan Gaston's Tode (9. Juli 1737) wurde dann auch Franz Stephan, der Gemahl Maria Theresia's, wirklich Großherzog von Toscana (1737—1765); die Mediceischen Allodien fielen der verwitweten Kurfürstin von der Pfalz zu. Der neue Großherzog vermochte jedoch der zerrütteten Lage seines Landes nicht abzuhelfen, weil er als Kaiser meistens in Wien lebte, und daher ein großer Theil der Einkünfte Toscana's ins Ausland ging. Es erregte daher bei allen Toscanen die größte Freude, als der Kaiser und Großherzog Franz I. Toscana zu einer Secundogenitur des österreichischen Hauses machte (1763), und die auf eine selbständige Verwaltung Toscana's gegründeten Hoffnungen eines besseren Zustandes gingen herrlich in Erfüllung, als nach dem Tode des Kaisers Franz I., jener Bestimmung gemäß, dessen zweiter Sohn, der Erzherzog Peter Leopold, selbständiger Großherzog von Toscana wurde (1765—1790). Leopold I. versetzte Toscana, wie sein Bruder Joseph II. die Lombardei, bald in den blühendsten und glücklichsten Zustand. Er hob die unzähligen Particularrechte der einzelnen Landestheile und jeden privilegirten Gerichtsstand auf, gab gleiche Gesetze für Alle, schaffte Todesstrafen, Tortur, Strafen für Majestätsverbrechen, Güterconfiscationen und dergleichen ab, beschleunigte den Rechtsgang, befreite den Ackerbau von den auf ihm ruhenden Lasten und Beschränkungen, eröffnete demselben ein neues Feld der Thätigkeit durch Austrocknung der sanesischen Maremmen und durch Regulirung des Laufes der Flüsse, beförderte den Handel durch Aufhebung der Zölle im Inlande und durch freie Religionsübung, die er den Fremden in Livorno gewährte, und unternahm, wie sein Bruder Joseph, auch die durchgreifendsten kirchlichen Reformen [49]). Die Einkünfte der Pfarreien wurden verbessert, die Klöster, bis auf die der barmherzigen Brüder, aufgehoben und ihre Gebäulichkeiten den Pfarrern überwiesen; das Inquisitionstribunal wurde aufgehoben, das Strafrecht Roms und der Kirche überhaupt auf rein geistliche Angelegenheiten beschränkt und für solche auch nur rein geistliche Strafen gestattet; die Bischöfe wurden verpflichtet, zur Erhaltung der Reinheit der Lehre und einer würdigen Kirchendisciplin alle zwei Jahre Diöcesansynoden abzuhalten. Für diese Reformen fand Leopold eine Hauptstütze an dem Bischofe Scipio Ricci von Pistoja und an dem größten Theile des toscanischen Klerus; ja der Bischof Ricci ging sogar noch weiter, als der Großherzog, und setzte auf einer Diöcesansynode zu Pistoja fest, daß die Bischöfe nicht Statthalter des römischen Papstes wären, sondern ebenso gut, wie dieser, ihre Gewalt unmittelbar von Christo hätten; daß die Liturgie in der Volks-

---

49) Wegen dieser allseitigen Neuerungen mußte sich Leopold natürlich den bittersten Tadel aller Lobredner des Alten zuziehen, denen die Erhaltung der Verhältnißüberkommenschaften aus früheren Jahrhunderten als höchster Staatszweck gilt, wenn auch längst „die Vernunft des Gesetzes Unsinn, die Wohlthat des Rechts Plage" geworden ist. Der edle Leopold und seine Geistesverwandten hatten gewiß nicht die Absicht, die ihnen selbst noch von neuern Schriftstellern untergeschoben werden soll, aus purer Humanität die Spitzbübereien feiner Canaillen auf Kosten ehrlicher Leute zu begünstigen, oder nur für die Befriedigung der gemeinsten Bedürfnisse zu sorgen, und die von ihm beförderte Verstandesbildung, gegen deren durchdringendes Gift die gröbsten Ausschweifungen der Medici, die trübsten Grausamkeiten der Farnesi von Manchen noch als Begebenheiten reinerer Sphären ausgegeben werden sollen, trug doch unbestreitbar dazu bei, die Toscanen nicht blos materiell glücklicher, sondern auch gebildeter und gesitteter, mit einem Worte humaner, d. h. zu besseren Menschen zu machen, wie aus der großen Seltenheit der Verbrechen in Toscana unter Leopold's Regierung deutlich hervorgeht. — Vgl. Leo a. a. O. 5. Th. S. 804 und Botta a. a. O. 1. Bd. 1. Buch S. 14, wo sich die entgegengesetzten Ansichten vertreten finden.

sprache vorzutragen sei; daß die Anwendung des Ablasses auf Verstorbene ein Unsinn sei und dergleichen mehr, lauter Lehren, welche der römische Stuhl um seines Interesses willen natürlich als ketzerisch verdammen mußte. — Als Leopold seinem Bruder Joseph II. in der Herrschaft über die österreichischen Erblande und in der Kaiserwürde nachfolgte (1790), übergab er, dem Secundogeniturgesetze gemäß, das Großherzogthum Toscana seinem zweiten Sohne, dem Erzherzoge Ferdinand III., welcher die Regierung im Geiste seines Vaters fortführte (1790—1824), aber trotz des umsichtigsten Benehmens doch auch von den Franzosen seines Landes beraubt wurde, wie im nächsten Abschnitte dargestellt werden soll.

Der früher den Spaniern gehörige Stato de' Presidi wurde im spanischen Erbfolgekriege zum größten Theil von den kaiserlichen Truppen erobert (1708) und im Frieden zu Rastadt (1714) dem Kaiser zuerkannt. In dem späteren Kriege Frankreichs, Spaniens und Sardiniens gegen den Kaiser wurden jedoch mehre feste Plätze durch ein spanisches Heer unter Montemar eingenommen (Februar 1735), und durch den Präliminarfrieden zu Wien wurde dann das ganze Ländchen an den König Carlos von Sicilien abgetreten (3. Oct. 1735).

Ähnliche Schicksale hatte das Fürstenthum Piombino. Die bisher theils zu diesem Fürstenthume, theils zu Toscana gehörige Insel Elba wurde durch denselben wiener Präliminarfrieden (3. Oct. 1735) nebst der Lehenshoheit über das Fürstenthum Piombino an den König beider Sicilien abgetreten, welcher auch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in deren Besitze blieb, aber im Frieden von Florenz (28. März 1801) den Stato de' Presidi, Elba und die Lehenshoheit über Piombino an Frankreich abtreten mußte.

Im Kirchenstaate hatten sich die Verhältnisse wesentlich geändert gegen frühere Zeiten, wo die Päpste das eigene Land nicht zur Anerkennung ihrer Herrschaft zu zwingen vermocht, aber doch in allen politischen Weltbegebenheiten eine höchst wichtige Rolle gespielt hatten. Der Kirchenstaat in seiner ganzen Ausdehnung gehorchte jetzt ohne alle Widerstandsversuche dem päpstlichen Scepter; aber der Einfluß der Päpste auf die übrigen italienischen Angelegenheiten, und noch mehr ihr Einfluß auf die außeritalienischen Begebenheiten war vor der immer kräftiger hervortretenden Staatsgewalt so völlig verschwunden, daß sogar die italienischen Vasallen des römischen Stuhls demselben die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit verweigern konnten, ohne daß dem Papste andere Waffen gegen sie zu Gebote standen, als wenig beachtete Protestationen, durch die sich wol der schwache und frömmelnde Herzog von Parma, aber nicht der König von Neapel in das frühere Lehensverhältniß zurückbringen ließ. Seit Jahrhunderten hatte die päpstliche Politik darin bestanden, den Einfluß der Kaiser, sowie den Spaniens und Frankreichs auf die italienischen Angelegenheiten dadurch zu neutralisiren, daß die Päpste zwischen diesen Mächten fortwährend Feindschaft oder Mistrauen zu unterhalten suchten. Diese Politik war unmöglich geworden, seit durch Heirathen eine enge Verbindung zwischen dem österreichischen Kaiserhause und den neapolitanischen und französischen Bourbonen herbeigeführt worden war. Natürlich mußte sich seitdem der Papst allen Anfoderungen der weltlichen Macht fügen und sah sich sogar in seiner geistlichen Auctorität beeinträchtigt durch die Reformen der italienischen Fürsten, die er vergebens durch Abmahnungen und Drohungen zu verhindern suchte. Ebenso vergeblich suchte er den Revolutionssturm durch Accommodation an die Grundsätze der Jacobiner vom Kirchenstaate fern zu halten; der weltliche Thron des Papstes wurde, wie die Throne der übrigen Fürsten in Italien, von den siegreichen französischen Republikanern umgestürzt.

Die Wahl des Papstes Clemens XI. (23. Nov. 1700 bis 19. März 1721) wurde nach langer Dauer des Conclave's erst durch die Nachricht von dem Tode des Königs Karl II. von Spanien beschleunigt. Clemens erkannte zwar den Bourbonen Philipp V. als König von Spanien an, verweigerte demselben aber die Belehnung mit dem Königreiche Neapel, und gerieth andrerseits auch mit dem Kaiser in Feindschaft, weil er dem Herzoge von Parma, als einem Vasallen des römischen Stuhls, die Bezahlung der vom Kaiser verlangten Reichskriegssteuer verbot und die kaiserlichen Truppen in ihren Winterquartieren im Ferraresischen und Parmesanischen überfallen ließ (1707). Der Kaiser ließ nun Comacchio, welches er, wie Parma und Piacenza, als Reichslehen in Anspruch nahm, und andere Plätze im Ferraresischen besetzen (1708), die päpstlichen Truppen aus dem Gebiete von Parma vertreiben und die päpstlichen Einkünfte im Mailändischen und in Neapel sequestriren. Dieser Beschlag wurde zwar aufgehoben, als sich der Papst mit dem Kaiser verglich (15. Jan. 1709); allein Comacchio blieb von kaiserlichen Truppen besetzt, und die Lehensstreitigkeiten zwischen Kaiser und Papst versuchte ein Congreß zu Rom (1710) vergebens zu schlichten. In einem geheimen Artikel des Vertrags mit dem Kaiser hatte der Papst den Erzherzog Karl als König von Spanien anerkannt; deshalb gerieth er nun mit den bourbonischen Höfen in Feindschaft, obwol er gleichzeitig auch Philipp V. als König von Spanien anerkannte, soweit dieser im Besitze des Landes war. Auch mit Victor Amadeus von Savoyen, dem neuen Könige von Sicilien, gerieth Clemens in Streit über die kirchlichen Verhältnisse und über die Lehensabhängigkeit Siciliens vom römischen Stuhle (1714), und in Folge dessen erklärte er die kirchlichen Vorrechte des Königs, die sogenannte monarchia siciliana, für aufgehoben (1715). Weil Clemens den Cardinal Alberoni stets begünstigt hatte, gerieth er in den Verdacht der Mitwissenschaft um dessen Plane, zu Folge deren die Spanier plötzlich Sardinien und Sicilien eroberten (1717). Die Folge davon waren gespannte Verhältnisse des Papstes zu dem kaiserlichen Hofe, und als Clemens, um diese zu beseitigen, sich weigerte, den Cardinal Alberoni als Erzbischof von Sevilla zu bestätigen, gerieth er dann auch noch in Feindschaft mit dem spanischen Hofe.

Innocenz XIII. (8. Mai 1721 bis 7. März 1724) protestirte, wie sein Vorgänger, gegen die Behandlung

Parma's und Piacenza's als Reichslehen, ertheilte aber doch dem Kaiser die Belehnung mit Neapel und Sicilien (9. Juni 1722). Benedict XIII. (1724 bis 21. Febr. 1730), ein gutmüthiger, gelehrter und gegen sich selbst strenger Mann, dem es aber an Klugheit und Energie fehlte, verwickelte sich bald nach allen Seiten hin in Streitigkeiten, ohne seine Würde behaupten zu können. Dem Kaiser Karl VI. überließ er den geistlichen Zehnten in allen seinen Reichen (25. Nov. 1724) und erhielt dafür Comacchio zurück (20. Febr. 1725). Obgleich er selbst höchst ärmlich lebte, so leerte seine oft unverständige Mildthätigkeit doch die päpstlichen Cassen und führte sogar zu Schulden. Besonders begünstigte er die Beneventaner, deren Erzbischof er vor seiner Erhebung auf den römischen Stuhl gewesen war. Seine treulosen Diener, namentlich aber der Cardinal Coscia, welche seine Gutmüthigkeit zu den gröbsten Veruntreuungen misbrauchten, wurden von seinem Nachfolger Clemens XII. (12. Juli 1730 bis 6. Febr. 1740), der nach langem Wahlstreite zwischen einer kaiserlichen, einer französisch-spanischen und einer savoyischen Partei den Stuhl Petri bestieg, zur Strafe gezogen und zum Schadenersatz angehalten (1733). Bei dem Aussterben des Farnesischen Mannsstammes in Parma (1731) suchte Clemens XII. vergebens der Lehnsherrlichkeit des römischen Stuhls über das Herzogthum Parma und Piacenza Anerkennung zu verschaffen; auch seine Protestationen gegen die Verleihung dieses Herzogthums an den Infanten Don Carlos blieben unbeachtet und hatten keine weitere Folge, als daß Don Carlos nun auch Ansprüche auf Castro und Ronciglione erhob (1733), und daß der römische Stuhl mit dem Kaiser, mit Spanien und Sardinien in gespannte Verhältnisse kam, welche die Brandschatzung des Kirchenstaates durch spanische Truppen und Aufstände in Rom selbst (1736) nach sich zogen. Erst nach einigen Jahren (1737) wurden freundlichere Beziehungen zu Spanien hergestellt. Die uralte Republik San Marino, welche seit der Auflösung des Herzogthums Urbino unter der Schirmvoigtei der Päpste gestanden und neben der alten Einfalt der Sitten auch ihre mittelalterlichen Verfassungsformen [50]) in unangefochtener Freiheit unversehrt in die Neuzeit herübergerettet hatte, wurde hierauf plötzlich durch den unruhigen Cardinal Alberoni, damaligen Legaten von Ravenna, besetzt und zum Huldigungseid für den Papst gezwungen (25. Oct. 1739); allein Clemens XII. misbilligte die Gewaltthätigkeit Alberoni's und gab der kleinen Republik ihre alten Rechte und Freiheiten zurück (1740).

Der folgende Papst Benedict XIV. (16. Aug. 1740 bis 3. Mai 1758), erst nach einem langwierigen Conclave gewählt, ein heiterer und witziger Mann, ein leidenschaftlicher Beförderer von Kunst und Wissenschaft und deshalb friedliebend, dabei frei von allem Nepotismus, wirkte höchst segensreich für sein Land und war besonders glücklich in der Wahl seiner Staatsmänner. Obwol er sich seiner Friedensliebe gemäß im österreichischen Erbfolgekriege neutral erklärte, vermochte er doch sein Land nicht vor der Belästigung durch fremde Truppen zu bewahren. Er hatte nämlich einem neapolitanischen Heere den Durchzug durch den Kirchenstaat gestattet (1742); dies hatte zur Folge, daß sich auch Spanier und Österreicher in das Land zogen, darin mehre Jahre lang herummaneuvrirten (1742—1745), sich dort schlugen und Winterquartiere bezogen. Auch mit der Republik Venedig gerieth Benedict dadurch in gespannte Verhältnisse, daß er das Patriarchat von Aquileja in zwei Erzbisthümer, in ein venetianisches mit der Residenz Udine, und in ein österreichisches mit der Residenz Görz, auflöste. Sein Nachfolger Clemens XIII. (6. Juli 1758 bis 2. Febr. 1769), ein Venetianer, machte dieser Trennung des Patriarchats sogleich ein Ende und söhnte dadurch die Republik Venedig mit dem römischen Stuhle aus. Zu ohnmächtig, um der in fast allen italienischen Staaten, sogar auch in seiner Vaterstadt Venedig, hervortretenden kirchlich-reformatorischen Richtung mit Erfolg entgegenzuwirken, bedrohte er den minder mächtigen Herzog von Parma wegen derartiger Neuerungen durch ein Breve (30. Jan. 1768) mit kirchlichen Strafen. Da aber die bourbonischen Höfe sich des bedrohten Herzogs annahmen, so hatte dieser Schritt für den Papst selbst die nachtheiligsten Folgen, indem Ludwig XV. Avignon und Venaissin und der König von Neapel Benevent und Pontecorvo besetzen ließ; selbst Maria Theresia lehnte die vom Papste nachgesuchte Vermittelung ab. Sein Nachfolger, der staatskluge Clemens XIV. (Ganganelli) (19. Mai 1769 bis 22. Sept. 1774), hob auf das Drängen der bourbonischen Höfe und Portugals den Jesuitenorden auf (16. Aug. 1773), und erhielt hierauf Benevent und Pontecorvo von dem Könige von Neapel, Avignon und Venaissin von Ludwig XV. zurück (1774). Sein früher Tod war wahrscheinlich die Folge ihm beigebrachten Giftes, wie die schnelle Auflösung seines Leichnams vermuthen läßt [51]). Sein Nachfolger Pius VI. (15. Febr. 1775 bis 29. Aug. 1799), nach langem Conclave vorzüglich wegen seines majestätischen, prachtliebenden Wesens, im Gegensatze zu der Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit seines Vorgängers, auf den Stuhl Petri erhoben [52]), war ein Mann voll guter und großer Eigenschaften, aber eitel, eigenwillig, empfindlich und aufbrausend, und ohne die nachhaltige Kraft und weise Umsicht, durch welche er den Gefahren und Stürmen seiner Zeit hätte begegnen können. Der Cardinal Orsini entwarf den Plan zu einer Conföderation aller italienischen Fürsten

50) Botta a. a. O. I. S. 45. 46.

51) Ist es wahrscheinlich, daß Clemens XIV. an Gift gestorben ist, so ist es noch wahrscheinlicher, daß ihm dieses Gift von den Jesuiten beigebracht worden sei; denn der edeldenkende und herzensgute Papst hatte sonst keine Feinde. Was Leo a. a. O. 5. Th. S. 811 als Hauptgrund gegen diese Annahme anführt: „daß die Jesuiten, wenn sie dies gewollt hätten, es eher vor der Aufhebung, als hernach, gethan haben würden," ist deshalb nicht stichhaltig, weil die bekannte Moral der frommen Väter Jesu keineswegs geeignet ist, sie über den Verdacht der Rachsucht zu erheben, und weil es in ihrem Interesse lag, bald eine neue Papstwahl herbeizuführen, ehe sie aus allen ihren seitherigen Verhältnissen herausgerissen wären, indem sie von jedem neuen Papste eher eine Rehabilitation zu hoffen hatten, als von Clemens XIV.

52) Botta a. a. O. 1. Bd. S. 32.

unter der obersten Leitung des Papstes, fand aber damit keinen Anklang. Auf diesem Wege konnte also Pius VI. seine Herrschaft und sein Ansehen nicht erweitern; ebenso war er durch seine Stellung daran verhindert, sich, wie andere Fürsten, durch reformatorische Thätigkeit einen Namen zu machen; daher suchte er Ruhm in administrativer Thätigkeit, verschönerte Rom, bereicherte die Antikensammlungen und verwendete sehr große Summen auf die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, wo er einen neuen Canal, die linea pia, anlegen ließ. Von diesem Unternehmen zog jedoch nur der Neffe des Papstes, der Herzog de' Braschi, dem die neu gewonnenen Ländereien in Erbpacht gegeben wurden, einigen Vortheil; dem Staate selbst erwuchs daraus nur eine Vergrößerung der öffentlichen Schuld um acht bis zehn Millionen Scudi. Über solchen Beschäftigungen verfehlte dann Pius VI. seine eigentliche Aufgabe, die Gebrechen der Kirche und die Gefahren des römischen Stuhls zu beseitigen. Den Kaiser Joseph II. suchte er vergebens durch einen persönlichen Besuch in Wien (22. März bis 22. April 1782) von seinem reformatorischen Bestreben abzubringen; er mußte demselben sogar bei einem Gegenbesuche, welchen ihm Joseph auf der Rückreise von Neapel in Rom machte (1784), das Ernennungsrecht zu allen Bisthümern und Pfründen der österreichischen Lombardei zugestehen. Die Wegnahme Avignons und Venaissins durch die französische Republik und die kirchlichen Neuerungen des Nationalconvents veranlaßten den Papst zu den heftigsten Beschwerden, zur Schleuderung des Interdicts gegen die Urheber der Neuerungen und zum Beitritte zu einem Offensivbündnisse gegen Frankreich. Um zu verhüten, daß die Freiheits- und Gleichheitslehren der französischen Republikaner, welche auch in Italien immer mehr Anhänger fanden, das Interesse der Kirche noch mehr gefährden könnten, adoptirte der Papst sogar einen Theil der Jacobinischen Grundsätze und gab denselben eine kirchlich-christliche Färbung, indem in seinem Auftrage ein gewisser Spedalieri zu Assisi ein Werk über die Menschenrechte drucken ließ (1791), worin despotische Regierungen als illegitim erklärt, dem Volke, als dem Urheber des politischen Gesellschaftsvertrags, für diesen Fall das Recht, den Regenten abzusetzen, zuerkannt, und die christliche Religion als der sicherste und einzige Schirm des Gesellschaftsvertrages und der Menschenrechte in der Gesellschaft dargestellt wurde[53]). Auch dieses Mittel war jedoch nicht hinreichend, den Kirchenstaat vor dem Umsturze zu bewahren.

Das Königreich Neapel, welches während zweier Jahrhunderte unter spanischer Herrschaft gestanden hatte, kam in Folge des spanischen Successionskrieges in den Besitz des Kaisers und wurde dann, mit Sicilien vereinigt, wieder ein selbständiges Reich unter spanisch-bourbonischen Fürsten.

Nach Unterdrückung einer Verschwörung zu Gunsten des Kaisers kam Philipp V. selbst nach Neapel (1702) und wurde allgemein im Reiche als König anerkannt. Das Volk suchte er durch Ermäßigung der Steuern, den Adel durch Ehrenbezeigungen zu gewinnen, konnte aber doch nicht verhüten, daß fortwährend eine unzufriedene Partei dem Kaiser zugethan blieb. Um so leichter gelang es einem kaiserlichen Heere unter Daun, das ganze Königreich zu erobern (Juni bis September 1707), welches nun dem Erzherzoge Karl als König huldigte. Im Frieden zu Rastadt (6. März 1714) wurde dann der inzwischen Kaiser gewordene Erzherzog Karl als Herr von Neapel anerkannt, und während der nächsten 20 Jahre regierten kaiserliche Vicekönige das Königreich in Ruhe, bis der spanische Infant Don Carlos das ganze Land eroberte (1734), von seinem Vater Philipp V. zum Könige beider Sicilien ernannt und als solcher in dem Frieden zu Wien zwischen Frankreich und dem Kaiser (3. Oct. 1735) anerkannt wurde; auch der Stato de' Presidi und Elba wurden ihm überwiesen. Im österreichischen Erbfolgekriege vereinigte er sein Heer mit den Spaniern zur Eroberung der österreichischen Lombardei, wurde aber durch eine englische Flotte, welche die Stadt Neapel mit einem Bombardement bedrohte (14. Aug. 1742), zur Zurückberufung seines Heeres und zu einer Neutralitätserklärung gezwungen. Trotz dem nahm er doch die von den Österreichern in die Abruzzen gedrängten Spanier in Schutz (1744) und veranlaßte dadurch die Österreicher zu einem Einfalle in die Abruzzen, von wo sie jedoch bald wieder zurückgetrieben wurden. Eine Art Inquisition, welche die Bischöfe des Landes doch allmälig eingeführt hatten, schaffte der König Carlos ab (1746), und überhaupt befand sich das Königreich Neapel unter ihm, im Vergleich zu der früheren Verwaltung unter Vicekönigen, in einem glücklichen Zustande. Als Carlos durch den Tod seines Bruders Ferdinand (10. Aug. 1759) die spanische Krone erbte, schloß er mit Österreich einen Vertrag (3. Oct.), durch welchen das Königreich Spanien und das Königreich beider Sicilien für unvereinbar erklärt wurden; zugleich verzichtete er auf die seither stets beanspruchten Mediceischen Allodien, wogegen Österreich dem Rückfallsrechte auf Parma entsagte. Hierauf übergab Carlos seinem dritten Sohne, dem neunjährigen Ferdinando, das Königreich beider Sicilien und ging nach Spanien. Ferdinando IV. (1759—1825) stand bis zur Vollendung seines 16. Altersjahres, welches als Zeitpunkt der Mündigkeit für die Könige von Neapel festgesetzt worden war, unter der Leitung einer von seinem Vater eingerichteten Regentschaft; allein auch nachher blieb er in Beziehung auf politische Geschäfte stets unmündig, weil ihm durch seine Erziehung eine ausschließliche Vorliebe für Jagd, Fischfang und dergleichen Beschäftigungen beigebracht worden war. So lag das Geschick des Reiches hauptsächlich in den Händen der Minister und später in denen der Königin Karoline, einer Tochter der Kaiserin Maria Theresia. Der Minister Tanucci, welcher schon unter dem Könige Carlos an der Spitze der Geschäfte gestanden hatte, vertrieb nach dem Vorgange Spaniens die Jesuiten aus dem Reiche (November 1767) und betrat mit Eifer die Bahn kirchlicher und politischer Reform; namentlich suchte er die Macht der Barone zu beschränken und sie durch Hereinziehen derselben in das Hofleben von der Gnade des Fürsten abhängiger zu machen. Selbst nach

53) Botta a. a. O. S. 71. 72.

Tanucci's Sturze (1776) wurden sein System und die von ihm begonnenen Lehensstreitigkeiten mit dem römischen Stuhle unter dem Minister Sambuca bis zu dem Grade fortgesetzt, daß endlich König Ferdinando dem Papste die altherkömmliche Lehensabgabe, jährlich einen weißen Zelter und 7000 Dukaten, gar nicht mehr entrichtete (1788). Als sich hierauf die herrschsüchtige und eigenmächtige Königin Karoline der Zügel der Regierung bemächtigte und ihren Günstling, den Engländer Acton, an die Spitze des Ministeriums stellte, erregte dessen Verwaltung überall Gährung und Unzufriedenheit, die um so gefährlicher wurden, weil gleichzeitig die von der französischen Republik drohenden Gefahren immer näher rückten.

Auch im Königreiche Sicilien bildeten sich während des spanischen Erbfolgekriegs Verschwörungen zu Gunsten des Erzherzogs Karl (1707), wurden aber von dem spanischen Vicekönige unterdrückt, welcher dann in Folge des Friedens zu Utrecht (11. April 1713) die Insel dem neuen Könige Victor Amadeus von Savoyen übergab (10. Oct. 1713). Nachdem Victor Amadeus in Palermo gekrönt war (21. Dec. 1713), entfernte er sich bald wieder mit Zurücklassung eines Vicekönigs; die wenigen Jahre, während deren Sicilien unter seiner Herrschaft stand, scheinen in der Verfassung der Insel keine wesentlichen Veränderungen herbeigeführt zu haben; nur gerieth er mit dem Papste Clemens XI. in heftigen Streit über die kirchlichen Verhältnisse, in Folge dessen der Papst die monarchia ecclesiastica siciliana für aufgehoben erklärte (1715). Nach der plötzlichen Wegnahme Sardiniens (1717) eroberten spanische Truppen auch den größten Theil Siciliens (Juni 1718), wurden aber bald durch kaiserliche Truppen wieder vertrieben, und zu Folge der Bestimmungen der Quadrupelallianz behielt der Kaiser Sicilien und trat dafür Sardinien, nachdem auch dieses von den Spaniern geräumt worden war, an Victor Amadeus ab (8. Aug. 1720). Seitdem wurde Sicilien von kaiserlichen Vicekönigen verwaltet; für die äußere Sicherheit der Insel wurde durch Friedens- und Handelsverträge mit den Barbaresken (1726, 1727) gesorgt, und die kirchlichen Angelegenheiten wurden mit Wiederherstellung der monarchia ecclesiastica durch den Papst Benedict XIII. geordnet (30. Aug. 1728). Nachdem sich der Infant Don Carlos des Königreichs Neapel bemächtigt hatte, wurde auch Sicilien durch ein spanisches Heer unter dem Grafen Montemar sehr schnell für ihn erobert (August 1734 bis 21. Juni 1735), und er selbst wurde in Palermo zum Könige gekrönt (3. Juli 1735). Seitdem bildete die Insel mit dem neapolitanischen Reiche das Königreich beider Sicilien und wurde von neapolitanischen Vicekönigen regiert. Aus der ferneren Geschichte der Insel bis zum Ablaufe des 18. Jahrhunderts bleibt nur noch ein Volksaufstand zu erwähnen, welcher in Palermo wegen Getreideangelegenheiten ausbrach (September 1773), aber mehr gegen die Person des Vicekönigs, der auch zur Flucht gezwungen ward, als gegen den König gerichtet war. Der Erzbischof Filangieri von Palermo stellte die Ruhe her, und der König begnadigte die Aufrührer.

Die Insel Sardinien wurde während der ersten Jahre des spanischen Erbfolgekrieges im Namen des Bourbonen Philipp V. von einem spanischen Vicekönige regiert, der aber durch Bevorzugung einzelner Adeligen und durch gewaltthätige Verfolgung Anderer bald unter dem Adel allgemeine Unzufriedenheit weckte. Mit Hilfe des verschwornen Adels eroberte eine englische Flotte Cagliari (1708) ohne Widerstand für den Erzherzog Karl, dessen Statthalter alsbald auch auf der ganzen Insel anerkannt wurde. Im Frieden von Rastadt wurde dem Kaiser der Besitz von Sardinien gewährleistet (1714); aber mitten im tiefsten Frieden wurde die Insel plötzlich von den Spaniern wieder erobert (August bis 30. Oct. 1717) und einige Jahre lang behauptet, bis Philipp V. mit den Mächten der Quadrupelallianz Frieden schloß (17. Febr. 1720) und in Folge dessen Sardinien von seinen Truppen räumen ließ, worauf der Kaiser die Insel gegen Sicilien an Victor Amadeus übergeben ließ (8. Aug. 1720). Die Sarden leisteten ihrem neuen Könige den Huldigungseid und blieben unter der Leitung von Vicekönigen fortan getreuere Unterthanen des savoyischen Hauses, als die Bewohner der angestammten Besitzungen desselben auf dem italienischen Festlande. Sardinien blühte bedeutend auf unter dem trefflichen Könige Karl Emanuel (1730—1773), welcher sich um die verwilderte Bevölkerung der Insel durch Beförderung der Wissenschaften und der Volksbildung überhaupt die größten Verdienste erwarb.

Daß Corsica fast fortwährend im Aufstande gegen die genuesische Herrschaft begriffen war, wurde bereits in der Geschichte Genua's angegeben. Im Allgemeinen suchten sich die Corsen bei ihren Empörungen republikanische Staatsformen zu geben; doch gelang es auch ein Mal einem Abenteurer, dem westfälischen Freiherrn Theodor Anton von Neuhoff, einen Sommer lang (15. April bis 4. Nov. 1736) die Rolle eines Königs von Corsica zu spielen, bis ihn seine Mittellosigkeit zur Flucht zwang, um der Rache seiner enttäuschten Unterthanen zu entgehen; sein späteres Wiedererscheinen (1743) vermochte dann die Ruhe nicht mehr zu stören, welche inzwischen durch französische Hilfstruppen auf der Insel wieder hergestellt worden war. Als Genua durch Paoli's glückliche Unternehmungen mit dem Verluste seiner Herrschaft über Corsica bedroht war, trat es, wie schon erwähnt, die volle Staatsgewalt über alle Festen und Häfen der Insel an Ludwig XV. von Frankreich ab (11. Mai 1768). Nachdem die Insel von den Genuesern geräumt war, setzte Paoli noch den Kampf gegen die Franzosen fort, unterlag aber und entfloh nach England (Juli 1769). Nachdem Corsica hierauf 25 Jahre unter der Herrschaft Frankreichs gestanden hatte, kehrte Paoli zurück (1794), vertrieb mit Hilfe einer englischen Flotte die Franzosen von der ganzen Insel und unterwarf dieselbe, da er sich zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit gegen die französische Partei zu schwach fühlte, der Herrschaft des Königs von England. Georg III. von England, dem die Erwerbung eines solchen Stationsplatzes für seine Flotten im Mittelmeere höchst erwünscht war, gab der Insel eine Constitution [54]), zu Folge welcher Corsica zwei Jahre

54) Sie steht ausführlich bei Botta a. a. O. I. Bd. S. 199. 200.

lang von einem englischen Vicekönige regiert wurde, während welcher Zeit die corsischen Corsaren den genuesischen und französischen Schiffen bedeutenden Schaden zufügten. Als Bonaparte den Oberbefehl in Italien übernommen hatte, brachte sein Einfluß auf seine Landsleute auch eine republikanische Partei der Corsen zum bewaffneten Aufstande gegen die englische Herrschaft, und nach einigen blutigen Gefechten mußten die Engländer die Insel räumen (1796), welche seitdem mit Frankreich vereinigt geblieben ist und dessen Schicksale getheilt hat.

Wir haben hiermit die Übersicht der italienischen Staatengeschichte nur bis zum Anfange des letzten Jahrzehends des 18. Jahrhunderts fortgeführt, weil mit diesem Zeitpunkte bereits die Umgestaltung der seitherigen politischen Verhältnisse in einigen Staaten Italiens beginnt, in anderen wenigstens vorbereitet wird, was des Zusammenhangs wegen füglicher in den nächsten Abschnitt hinüberzuziehen sein möchte. Wir schließen also hier den zweiten Abschnitt, nachdem wir gezeigt haben, wie die von der kaiserlichen Hoheit emancipirten Republiken nach und nach, mit alleiniger Ausnahme Venedigs, Genua's und Lucca's, die aber auch einem ruhmlosen Ende entgegenfiechten, im Kampfe gegen das immer weiter um sich greifende monarchische Princip erlagen, und wie dann die Selbstsucht der Herrscher einerseits im Bereiche des einzelnen Staates centralisirend wirkte, indem sie die aus dem Volkscharakter und Volksbedürfnisse hervorgegangenen Staatsformen immer mehr verwischte und an deren Stelle die unumschränkte Fürstengewalt zu setzen suchte, andrerseits aber in Beziehung auf allgemeine Politik durch alleinige Beachtung ihrer Sonderinteressen den Untergang des Nationalbewußtseins und der Nationalkraft herbeiführte und Italien dadurch in einen solchen Zustand politischer Ohnmacht versetzte, daß dessen einzelne Staaten nur der gegenseitigen Eifersucht der ausländischen Mächte ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verdanken hatten und diese nothwendig verlieren mußten, sobald es einem einzelnen Staate, wie der französischen Republik, gelang, durch die Überlegenheit der Waffen die Eifersucht der übrigen auswärtigen Mächte zum Schweigen zu bringen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Entstehen der modernen Republiken in Italien bis auf die Gegenwart (1796—1846).

Bei der Darstellung dieses letzten Zeitraums der italienischen Staatengeschichte müssen wir uns um so kürzer fassen, weil die Ereignisse, welche die politische Umgestaltung Italiens zur Folge hatten, hauptsächlich der Kriegsgeschichte angehören und deshalb hier blos in ihren Resultaten zu betrachten sind. Da die französischen Waffen, welche sich nach und nach siegreich über ganz Italien verbreiteten und überall den Umsturz der bestehenden Verhältnisse bewirkten, für alle Theile des eroberten Landes eine Gleichförmigkeit des Geschicks und der innern Organisation herbeiführten, so erhält die Geschichte Italiens dadurch wieder für einige Jahrzehende eine größere Einheit, und wir können uns für die Zeit, wo Frankreichs Machtgebot die Schicksale Italiens bestimmte, darauf beschränken, eine annalistische Gesammtübersicht der durch die Franzosen im italienischen Staatsleben bewirkten Veränderungen zu geben. Da aber hierauf nach der Überwältigung Frankreichs in Folge der Bestimmungen des wiener Congresses die meisten ehemaligen Staaten Italiens in ihrer alten Form wieder auflebten, so müssen wir dann noch zum Schlusse in der seitherigen Weise eine Übersicht der einzelnen Staaten vom Sturze Napoleon's bis auf die Gegenwart anfügen.

Die politischen Grundsätze, deren praktische Durchführung die französische Revolution versuchte, hatten auch in Italien einen sehr fruchtbaren Boden gefunden und tiefe Wurzeln geschlagen. Die vielgelesenen Werke der französischen Philosophen, welche dieser Staatsumwälzung vorgearbeitet hatten, und die Vergleichung der kläglichen Verhältnisse der Gegenwart mit den Glanzzeiten einer ruhmreichen Vergangenheit hatten die Gebildeten der italienischen Nation für republikanische Regierungsformen und für republikanische Tugend begeistert. Daneben hatten die Reformversuche edelgesinnter Fürsten, wie bereits bei der allgemeinen Übersicht des 18. Jahrhunderts angeführt wurde, auch bei den Massen Wohlgefallen an Neuerungen und Verlangen nach denselben geweckt. Daher zerfiel damals in Italien, wiewol auch im größten Theile des civilisirten Europa's, die Bevölkerung in zwei große Parteien, deren eine aus Grundsatz, aus Liebe zu dem angestammten Fürsten, aus Gewohnheit, aus Stolz oder aus Eigennutz dem Alten anhing und gegen den Geist einer neuen Zeit mit den Waffen der alten rohen Gewalt ankämpfen wollte, während die andere in der Revolution die Wiederkehr des goldnen Zeitalters begrüßte und von der Mitwirkung der Franzosen die Wiedergeburt Italiens zu einem nach Innen freien und einigen, nach Außen kräftigen und geachteten Staatsganzen hoffte. Zu jener ersten Partei gehörten vorzüglich die Adeligen im Staats- und Hofdienste und die reichen und müßigen Prälaten, welche beiden Classen dem Mittelstande, den sie wegen seiner Bildung, wegen seines Wohlstandes und wegen des daraus hervorgehenden Selbstgefühls haßten, durch ihren Übermuth zu imponiren suchten, aber die Gefahr für ihren Stand grade durch das Mittel vergrößerten, welches sie zu deren Beseitigung ergriffen. Es gehörte ferner dazu ein großer Theil des niederen Klerus, der aus Religiosität oder Eigennutz das Volk vor den Gefahren warnte, welche der Religion durch die französische Revolution drohten; allein die Übertreibung, welche sich dieser Theil der Geistlichkeit bei der Schilderung der in Frankreich verübten Gräuel zu Schulden kommen ließ, brachte ebenfalls eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor, indem ihre Aussagen dadurch bei Vielen in den Verdacht der Parteilichkeit kamen und an Glaubwürdigkeit verloren. Es gehörten endlich dazu Alle, die vom alten Staate lebten und vom neuen eine Gefährdung ihrer Interessen befürchteten; der Sackpatriotismus dieser beiweitem größten Schar bildete aber für das Bestehende die unzuverlässigste Stütze, weil diese Selbstsüchtler ihres Eigennutzes wegen mit der Änderung der Verhältnisse auch ihre Grundsätze ändern mußten. Zu der andern Partei, deren

sehnsüchtiger Blick auf das revolutionäre Frankreich gerichtet war, gehörten erstens die schon oben bezeichneten Schwärmer für ein politisches Utopien, wahrhaft edle und tugendhafte Menschen, welche ernstlich das Glück ihres Vaterlandes wollten und theils mit ruhiger Mäßigung auf dem Wege gesetzlichen Fortschrittes mit der Zeit ihr Ideal zu verwirklichen hofften, theils aber auch durch gewaltsames Eingreifen und durch die verwerflichen Mittel geheimer Zusammenkünfte oder Clubs und geheimer Einverständnisse mit Frankreich die Erreichung eines eingebildeten Gutes zu beschleunigen suchten. Dem letzteren Streben schlossen sich dann alle Schlechtgesinnten an, Alle, deren Ehrgeiz, Herrschsucht oder Habsucht unter den bestehenden Verhältnissen keine Befriedigung fand; diese declamirten am lautesten von Freiheit und Gleichheit, von Vaterlandsliebe und Tugend, und trachteten hinter solchen hochtrabenden Phrasen ihre schlechten Absichten zu verbergen. Zu der Partei der Neuerungslustigen gehörte ferner eine Zahl der unbescholtensten und gelehrtesten Geistlichen, welche von der Einmischung der Franzosen in die italienischen Angelegenheiten eine Vernichtung der unbeschränkten und nach ihrer Ansicht angemaßten Gewalt des Papstes und die Wiederherstellung der in politischer und religiöser Beziehung volksthümlichen Verfassung der ältesten Christengemeinden erwarteten. Zu dieser Partei gehörte endlich auch eine Schar von Aristokraten, namentlich der reiche Adel, welcher fern vom Hofe und von öffentlichen Ämtern lebte und die Macht der Fürsten als das Haupthinderniß seiner eigenen Herrschaft betrachtete; diese wollten bei einer Verwirrung aller Elemente des Staates im Trüben fischen, und gaben sich der Hoffnung hin, daß die Anarchie eines Volksregimentes nothwendig zu aristokratischen Staatsformen führen und ihnen die Zügel der Gewalt in die Hände liefern werde[55]).

Diese durch alle Stände durchziehende Parteiung hatte die Grundfesten des Staates gelockert; die Drahtpuppen der Wachtparade konnten das wankende Gebäude nicht aufrecht erhalten, und die Fürsten, durch die Misstimmung eines großen Theils ihrer Unterthanen in ihren Maßregeln zur Abwehr des einschleichenden republikanischen Giftes gelähmt, des Rückhalts an ihren Völkern beraubt, und selbst nicht einmal durch die stets näher rückende Gefahr zu gegenseitigem Anschlusse und zu gemeinsamer Vertheidigung bewogen, konnten in ihrer hilflosen Vereinzelung der um sich greifenden französischen Republik nicht widerstehen, welche erst das Schwert gegen sie erhob, nachdem sie zuvor durch die Macht der revolutionairen Ideen den Boden unter ihren Füßen ausgehöhlt hatte. Denn während die Republikaner Frankreichs die italienischen Regierungen, namentlich Venedig und Sardinien, durch Versicherungen von Freundschaft und durch glänzende Anerbietungen für sich zu gewinnen und in Sicherheit einzuwiegen suchten, reizten die Emissaire der Jacobinischen Propaganda und die französischen Zeitschriften, welche sich trotz aller Wachsamkeit überall einschlichen, die Völker fortwährend zur Abschüttelung des Joches ihrer Herrscher auf und bereiteten dadurch die späteren leichten und raschen Erfolge der französischen Waffen vor.

Am unmittelbarsten von dieser Gefahr bedroht war Frankreichs Nachbar, der König Victor Amadeus III. von Sardinien; denn in Savoyen und Piemont hatten wegen der Grenznachbarschaft der Republik die neuen politischen Grundsätze sehr viele Anhänger gefunden. Vergebens hatte Victor Amadeus die italienischen Mächte zu einer Liga gegen die französische Republik zu bewegen gesucht (1791); er fand nur Gehör und Unterstützungsversprechungen bei Ferdinando IV., dem Könige beider Sicilien (1792). Aber trotz dieser Isolirung wies er die von der französischen Republik gemachten Anträge zu einem Bündnisse entschieden zurück und ließ sich durch eigene Kriegslust, durch seine Verwandtschaft mit dem französischen Königshause und durch die Aufreizungen der zahlreichen Emigranten an seinem Hofe zum Anschlusse an Österreich und an die gegen Frankreich verbündeten Mächte, sowie zur Abbrechung des diplomatischen Verkehrs mit der französischen Republik hinreißen. Die Folge davon war eine Kriegserklärung von Seiten Frankreichs (15. Sept. 1792). Das sardinische Heer zerstob vor den französischen Republikanern; der König beider Sicilien wurde durch eine französische Flotte, die vor Neapel erschien (16. Dec. 1792), zur Neutralität gezwungen, und der Nationalconvent vereinigte die schnell eroberte Grafschaft Nizza als Departement der Seealpen (December 1792) und das Herzogthum Savoyen als Departement des Montblanc (Januar 1793) mit Frankreich.

Das übrige Italien wurde durch diese Ereignisse mit großer Furcht erfüllt; doch ließen sich Venedig, Genua und Toscana dadurch nicht aus ihrer Unthätigkeit aufschrecken, sondern beharrten bei ihrer einmal erklärten Neutralität. Der Papst dagegen, der wenig Kriegsmacht und nicht viel kriegerischen Muth, aber viel Kriegslust besaß, sagte dem Könige von Sardinien Hilfstruppen zu, nachdem das Volk in Rom den französischen Agenten Basville ermordet und einen anderen französischen Agenten mishandelt hatte (Januar 1793). Ebenso wurde der König von Neapel durch das Erscheinen einer englischen Flotte zu feindseligem Auftreten gegen die Franzosen und zum Anschlusse an die gegen Frankreich verbündeten Mächte ermuthigt.

Im Feldzuge des Jahres 1793 suchte der König von Sardinien vergebens mit Hilfe Österreichs und Englands seine verlornen Länder den Franzosen wieder zu entreißen; zwei französische Heere, die sogenannte italienische Armee in der Grafschaft Nizza und die sogenannte Alpenarmee in Savoyen, vereitelten seine Bemühungen. Eine französische Flotte unternahm sogar einen Angriff auf Sardinien, erlitt aber bei dem Bombardement von Cagliari solchen Schaden, daß sie zum Rückzuge genöthigt war.

Der Feldzug des Jahres 1794, zu welchem Napoleon Bonaparte als Artilleriegeneral der italienischen Armee den Plan entwarf, war ebenfalls für den König von Sardinien nicht glücklich. Außerdem wurden Victor Amadeus und sein ganzes Haus durch eine Verschwörung mit

55) Botta a. a. O. I. Bd. S. 116—122.

dem Tode bedroht, und auch auf der Insel Sardinien trat ein Zustand völliger Anarchie ein, indem sich die drei Stände nach Verjagung der piemontesischen Beamten eigenmächtig versammelten und sich der Zügel der Regierung bemächtigten. Da weder Engländer noch Franzosen das neutrale genuesische Gebiet respectirten, so stellte die Republik Genua zum Schutze ihrer Neutralität ein Heer von Milizen und fremden Söldnern auf. In der nämlichen Absicht beschloß auch die Republik Venedig die Aufstellung eines Heeres von 40,000 Mann; Geldmangel und der Einfluß einer französischgesinnten Gegenpartei hinderten jedoch die Ausführung. Im Königreiche Neapel, von wo dem Könige von Sardinien Hilfstruppen zugesendet, und wo zur Vertheidigung des Landes Milizen errichtet worden waren, wirkten die Freimaurerlogen unter französischem Einflusse immer feindseliger der Kirche und dem Lehenswesen entgegen, ohne daß Todes- und andere Strafen gegen einzelne Mitglieder (October) ihre Thätigkeit zu lähmen vermochten.

Das Jahr 1795 begann mit Friedensanträgen, welche Frankreich dem Könige von Sardinien machte. Als Entschädigung für Nizza und Savoyen wurden dem Könige Stücke der österreichischen Lombardei angeboten, die erst noch erobert werden sollte; Victor Amadeus lehnte jedoch diese Vorschläge ab und beschloß, sein Glück noch ferner mit den Waffen zu versuchen. Dagegen war der Großherzog Ferdinando III. von Toscana der erste europäische Fürst, welcher mit der französischen Republik einen Friedens- und Freundschaftstractat schloß (9. Febr.), durch den er sich ganz von den Alliirten lossagte und dafür von Frankreich als neutral anerkannt wurde. Von österreichischen und neapolitanischen Truppen unterstützt, gewann Victor Amadeus wirklich im diesjährigen Feldzuge, dessen Schauplatz vorzüglich die genuesische Westküste war, mehre kleine Vortheile über die Franzosen, die aber alle wieder in Folge der für die Alliirten unglücklichen Schlacht bei Loano (23. Nov.) verloren gingen. Auch in Sardinien dauerte die Anarchie und der Aufstand fort. Sicilien sollte durch eine Anzahl Verschworner in Palermo in eine Republik nach französischem Muster verwandelt werden; die Verschwornen wurden jedoch hingerichtet, eingekerkert und verbannt. Überhaupt wurde der Zustand des Königreichs beider Sicilien durch das gewaltthätige Verfahren der Königin Karoline und ihrer Rathgeber, besonders des Ministers Acton, von Tage zu Tage unheimlicher; die Gefängnisse wurden mit Tausenden von Schuldigen und Unschuldigen angefüllt; denn die allgemeine Jagd auf die Jacobiner gab dem Neide und dem Privathasse reichliche Gelegenheit, durch politische Verdächtigung, die auch ohne alle Beweise vollen Glauben fand, eine Menge Leute unglücklich zu machen. Dadurch verbreitete sich in immer weiteren Kreisen eine höchst bedrohliche Gährung [56]).

Mit dem Jahre 1796 begann für Italien eine höchst verhängnißvolle Zeit. Napoleon Bonaparte übernahm den Oberbefehl über die französischen Heere in Italien, drang nach den Siegen bei Montenotte (10—12. April) und bei Magliani oder Millemiso (13. April) in Piemont ein und zwang durch den Sieg bei Mondovi (22. April), sowie durch aufrührische Bewegungen in Alba, die er begünstigte, den König Victor Amadeus zum Abschlusse eines Waffenstillstandes zu Chierasco (27. April), dem bald ein Friede zu Paris folgte (15. Mai), durch welchen die französische Republik Savoyen und Nizza behielt und das Besatzungsrecht in den Festungen Ceva, Cuneo und Tortona erlangte; die savoyischen Grenzfestungen gegen Frankreich, Susa, la Brunette, Exilles, wurden geschleift; alle französischen Emigranten mußten die sardinischen Staaten verlassen, und alle Processe gegen die wegen politischer Ansichten Verfolgten wurden aufgehoben. Kaum war Bonaparte nach dem Waffenstillstande zu Chierasco bei Piacenza über den Po gegangen (7. Mai) und in das parmesanische Gebiet eingerückt, als sich der Herzog Ferdinando III. von Parma für zwei Millionen Francs einen Waffenstillstand von ihm erkaufte (9. Mai); in dem nachherigen Frieden zu Paris (5. Nov.) wurde der Herzog von Parma als neutral anerkannt, mußte aber den französischen Truppen ausschließlich freien Durchzug durch sein Land versprechen. Nachdem Bonaparte hierauf die Österreicher bei Lodi besiegt hatte (10. Mai), eroberte er die ganze österreichische Lombardei bis auf Mantua, und ernannte für die Verwaltung derselben eine congregazione di stato. Auch der Herzog Ercole III. von Modena erkaufte seinem Lande für zehn Millionen Francs einen Waffenstillstand (20. Mai) und ging mit seinen Schätzen nach Venedig. Erschreckt durch diese Erfolge der Franzosen folgte auch der neapolitanische Hof diesem Beispiele und schloß zu Brescia einen Waffenstillstand (5. Juni), in Folge dessen die neapolitanischen Truppen das österreichische Heer, die neapolitanischen Schiffe die englische Flotte verließen; dieser Waffenstillstand war der Vorläufer eines Friedens, welcher sodann zwischen dem Könige beider Sicilien und der französischen Republik zu Paris geschlossen wurde (11. Oct.). Als die Franzosen hierauf die Legationen Bologna und Ferrara nebst Ravenna besetzten, mußte sich auch der Papst Pius VI. für 21 Millionen Francs einen Waffenstillstand erkaufen (23. Juni) und den Franzosen jene beiden Legationen nebst der Festung Ancona überlassen; Bologna gestaltete sich unter französischem Schutze zu einer Republik. Nun mußte sich auch der Großherzog von Toscana die plötzliche Besetzung Livorno's durch französische Truppen gefallen lassen (Ende Juni) und hierauf besetzten die Franzosen auch das in dem Vertrage mit Modena nicht mit eingeschlossene Herzogthum Massa-Carrara und die ganze Lunigiana, während die Engländer unter Nelson sich Portoferrajo's auf Elba bemächtigten (9. Juli). Eine Schar von Revolutionairen brachte dann Reggio und die Garfagnana zum Aufstande gegen den vom Herzoge von Modena eingesetzten Regierungsrath (25. Aug.); Modena selbst ließ Napoleon wegen eines vorgeblichen Waffenstillstandsbruches besetzen (October), und Reggio und Modena wurden jetzt unter französischen Schutz genommen und republikanisch organisirt, wie die Legationen Bologna und Ferrara, mit welchen sie eine gemeinsame Sicherheits-

56) Botta a. a. O. 1. Bd. S. 241—243.

glunita und einen gemeinsamen Congreß erhielten. Die Wegnahme eines französischen Schiffes im Hafen von Genua (11. Sept.) und die Besetzung der genuesischen Insel Capraja durch die Engländer unter Nelson bewog endlich auch die Republik Genua unter französischen Schutz zu treten (9. Oct.) und den Engländern ihre Häfen zu verschließen. Auch das Gebiet des neutralen Venedigs war im Laufe des diesjährigen Feldzugs sowol von den Österreichern, als von den Franzosen mehrfach verletzt worden; dennoch konnte sich diese Republik ebenso wenig zum Aufgeben ihrer Neutralität, als zur nachdrücklichen Aufrechthaltung derselben durch Aufstellung einer hinreichenden Kriegsmacht entschließen. Dem Könige Victor Amadeus gelang es endlich, unter Vermittelung des Papstes die Ruhe in Sardinien durch Bestätigung der hergebrachten ständischen und sonstigen Freiheiten und durch verschiedene neue Zugeständnisse herzustellen. Als er bald darauf starb (16. Oct.), hatte er seinen ältesten Sohn Karl Emanuel IV. zum Nachfolger (1796—1802). Bis zur Mitte Novembers machte Österreich vergebens mehre Versuche, das hart belagerte Mantua zu entsetzen und seine italienischen Besitzungen wieder zu erobern.

Im Januar 1797 vereinigten sich die vier Gebiete von Bologna, Ferrara, Modena und Reggio zu einer cispadanischen Republik mit der Hauptstadt Bologna und gaben sich eine der französischen ähnliche Verfassung mit einem Directorium von drei Mitgliedern an der Spitze. Mit der endlichen Capitulation Mantua's (2. Febr.) verlor Österreich seinen letzten Anhaltspunkt in Italien; dagegen schloß sich ihm der Papst eng an, weil dieser eine Verwirklichung des vom spanischen Hofe ausgegangenen Planes befürchtete, wonach der Kirchenstaat dem Herzoge von Parma als Königreich übergeben, und der Papst durch Sardinien entschädigt werden sollte. Als Bonaparte durch aufgefangene Depeschen von den Unterhandlungen zwischen Wien und Rom Kenntniß erhielt, eroberte er schnell den größten Theil des Kirchenstaates ohne Widerstand (1—19. Febr.) und zwang den Papst zu dem schimpflichen Frieden von Tolentino (19. Febr.), in welchem Pius VI. auf Avignon und Venaissin verzichtete, außer den Legationen Bologna und Ferrara auch noch die Romagna abtrat und sich zur Bezahlung von 30 Millionen Francs verpflichtete, zu deren Aufbringung ein Theil der Kirchen- und Gemeindegüter verkauft werden mußte. Während dieses Feldzugs im Kirchenstaate hatte Bonaparte auch der kleinen Republik San Marino eine Vergrößerung ihres Gebietes angeboten (7. Febr.), was diese jedoch ablehnte; diesem klugen Entschlusse hatte sie es zu verdanken, daß sie auch ferner von ihrem Berge herab ruhig und ungefährdet, weil unbeachtet, den Stürmen zusehen konnte, welche das übrige Italien verwüsteten. Hierauf eilte Bonaparte in das venetianische Gebiet gegen die vordringenden Österreicher, warf den Erzherzog Karl nach Kärnthen zurück (10. März bis 7. April) und bewog dadurch den Kaiser Franz II. zum Abschlusse des Präliminarfriedens zu Leoben (18. April), welchem nach langen Unterhandlungen der Friede von Campoformio folgte (18. Oct.). Nach den Bestimmungen dieses letztern sollte unter Anderem der Herzog von Modena für seine verlorenen Staaten vom Kaiser in Teutschland durch Abtretung des Breisgaues entschädigt werden. Sobald Bonaparte durch den Frieden zu Leoben freie Hand erhalten hatte, wendete er sich gegen die Republik Venedig, deren Gebiet zu Folge der Bestimmungen ebendieses Friedens zwischen Frankreich und Österreich so getheilt werden sollte, daß der Oglio die Grenze bildete; als Entschädigung sollte Venedig die Legationen Bologna und Ferrara und die Romagna erhalten. Schon vorher hatte Bonaparte die Revolutionirung des venetianischen Gebietes begünstigt; Bergamo (12. März), Brescia (19. März) und Crema (28. März) hatten die venetianischen Besatzungen und Beamten verjagt und sich für frei erklärt. Bewaffnete Aufstände der Gebirgsbauern gegen diese Revolutionaire und zu Gunsten der venetianischen Behörden, sodann ein blutiger Aufruhr der Veroneser gegen die französische Besatzung (17—24. April) und die gleichzeitige Wegnahme und Plünderung eines gewaltsam in den Hafen Venedigs eingedrungenen französischen Kriegsschiffes (20. April), dessen Führer nebst vier Leuten im Gefechte getödtet wurde, boten dem französischen Oberbefehlshaber willkommene Vorwände, um den ohnehin zaghaften venetianischen Senat durch Kriegsdrohungen völlig einzuschüchtern. Sofort nach dem Frieden zu Leoben wurden die venetianischen Besitzungen auf dem Festlande von Österreichern und Franzosen besetzt, die Güter des Adels sequestrirt und die Stadt Venedig von der Landseite blokirt. Die Nobili verloren durch diese Maßregeln allen Muth; die slavonischen Söldner, die man endlich bei der Annäherung der Gefahr angeworben hatte, wurden entlassen; der große Rath verzichtete fast einhellig auf alle seitherigen Vorrechte des Adels, proclamirte die Demokratie (12. Mai) und nahm zur Sicherung der Stadt sogar eine französische Besatzung in dieselbe auf (15. 16. Mai). Für so feige Nachgiebigkeit, sowie für Entrichtung von mehr als fünf Millionen Francs an baarem Gelde und für Auslieferung von Schiffen, Schiffsbedürfnissen, Gemälden und Handschriften von noch weit höherem Betrage erhielt dann das demokratische Venedig von Bonaparte zu Mailand (16. Mai) einen Friedens- und Freundschaftstractat mit der französischen Republik, wurde aber dessenungeachtet durch den Frieden von Campoformio (18. Oct.) aus der Reihe der selbständigen Staaten gestrichen, und seine Besitzungen wurden getheilt zwischen der neuentstandenen cisalpinischen Republik, Frankreich und Österreich, welchem letzteren auch die Stadt Venedig selbst nebst den Lagunen zu Theil wurde. Obwol die demokratische Municipalität und das venetianische Volk daran dachten, ihre Freiheit mit den Waffen zu behaupten, so erkannten sie doch bald, daß Widerstand unmöglich sei. Die Municipalität löste sich auf (November), und eine Commission übernahm einstweilen die Verwaltung der Stadt, bis diese von den Österreichern in Besitz genommen wurde (Januar 1798). Nach der Revolutionirung des aristokratischen Venedigs kam die Reihe an das aristokratische Genua, wo der französische Gesandte Faypoult einer ähnlichen Katastrophe längst vorgearbeitet hatte. Ein bewaffneter Aufstand der revolutionairen Partei

gegen die Regierung (22. Mai) wurde von dem gemeinen Volke der Stadt und vom Landvolke unterdrückt; da aber in diesem Kampfe auch einige Franzosen umkamen, so nahm Bonaparte davon Veranlassung, außer anderen erniedrigenden Foderungen, auch auf eine Abänderung der Verfassung zu dringen. Der muthlose Adel fügte sich allen Zumuthungen des französischen Oberfeldherrn; die aristokratische Verfassung wurde abgeschafft, und eine von Bonaparte ernannte einstweilige Regierungscommission proclamirte die Demokratie (14. Juni). Der neuen genuesischen Republik wurden die Reichslehen im ligurischen Gebirge, Arquata, Ronco, Torriglia und andere, einverleibt; die Aufstände des Adels und des Landvolks wurden von den französischen Truppen unterdrückt (September), und nachdem eine neue Verfassung, welche nach dem Vorbilde der französischen eine gesetzgebende Gewalt von zwei Räthen aus 30 und 60 Gliedern und als Verwaltungsbehörde ein Directorium von fünf Gliedern festsetzte, in den assemblee primarie vom Volke gebilligt worden war (2. Dec.), verwandelte sich die seitherige genuesische Republik mit dem 1. Jan. 1798 in eine ligurische.

Während auf diese Weise zwei alte Republiken ihrem Untergange zugeführt wurden, hatte sich, gemäß den Bestimmungen des leobener Präliminarfriedens, die ehemals österreichische Lombardei zur cisalpinischen Republik constituirt. Ihr waren zuerst Modena, Reggio, Massa und Carrara einverleibt worden, welche man auf Bonaparte's Wunsch (19. Mai) von der cispadanischen Republik getrennt und dafür die Romagna mit dieser vereinigt hatte. Da man aber dann in der cispadanischen Republik selbst fast allgemein eine Vereinigung mit der cisalpinischen wünschte, so nahm Bonaparte im Auftrage des Directoriums diese Vereinigung vor (Juli); auch gab er der einen und untheilbaren cisalpinischen Republik eine der französischen ähnliche Verfassung mit einem Rathe der Alten (consiglio di seniori) von 40—60, und einem großen Rathe (gran consiglio) von 80—120 Gliedern, sowie mit einem Directorium von fünf Gliedern.

Auch hier veranlaßte die Umkehrung aller seitherigen Verhältnisse und der Druck der Abgaben mehrfache Aufstände des Volkes gegen die neue Ordnung der Dinge; diese Regungen wurden jedoch von den französischen Truppen mit blutiger Strenge unterdrückt. Ansehnliche Vergrößerungen erhielt die cisalpinische Republik noch durch die Einverleibung der Valtellina, Bormio's und Chiavenna's (10. Oct.), welche durch französische Emissäre zum Abfall von Graubünden verleitet worden waren (Mai), sowie durch die Einverleibung der venetianischen Territorien westlich von der Etsch in Folge des Friedens von Campoformio (18. Oct.), und endlich durch die Einverleibung der Reichslehen in der Lunigiana und einiger parmesanischen Landschaften auf dem linken Po-Ufer (9. Nov.).— Der Großherzog von Toscana blieb, einige hohe Contributionen abgerechnet, während dieses Jahres noch unangefochten; in Folge eines Vertrags wurde Portoferrajo von den Engländern (16. April), und für 1,000,000 Lire auch Livorno von den Franzosen geräumt (12. Mai), und die Beliebtheit des Großherzogs bewahrte das Land vor revolutionairen Bewegungen und Verschwörungen, wie sie der König Karl Emanuel von Sardinien fortwährend in Piemont zu bekämpfen hatte, obwol auch ihm die Masse des Volkes fortwährend zugethan blieb. Noch unruhiger, als in Piemont, ging es im Kirchenstaate zu, wo, wie überall in Italien, die Neuerungslustigen von den Franzosen aufgemuntert und begünstigt wurden. Ancona, welches noch fortwährend eine französische Besatzung hatte, empörte sich gegen den Papst, proclamirte die Freiheit (5. Juni), erklärte sich endlich für eine unabhängige Republik (19. Nov.) und revolutionirte mit Hilfe der Cisalpinier die Umgegend. In Rom selbst versuchte ein Haufe Revolutionaire die Freiheitsfahne aufzupflanzen (27. Dec.); da dieses aber mislang, so suchten sie Schutz bei dem französischen Gesandten, Joseph Bonaparte, dem Bruder Napoleon's. Von den päpstlichen Soldaten, welche auf die Aufrührer feuerten, wurde auch der französische General Duphot erschossen, und so erhielt das französische Directorium einen längst gewünschten Vorwand, um auch dem päpstlichen Regimente ein Ende zu machen.

Im Januar 1798 drang Berthier ohne Widerstand von Ancona aus gegen Rom vor, wo er am 11. Febr. einzog. Bereits am 15. Febr. erklärte nun unter dem Schutze der französischen Truppen ein Haufe Revolutionaire auf dem Forum die päpstliche Herrschaft für abgeschafft und proclamirte eine unabhängige römische Republik. Pius VI., der nicht auf seinen Staat verzichten wollte, mußte Rom verlassen (20. Febr.) und ging nach Toscana. Anfangs März erhielt die römische Republik von Paris aus eine Constitution nach französischem Muster, aber mit den antiken Namen des Senates (Rathes der Alten), Tribunates (Rathes der Jungen) und der fünf Consuln (Directoren); die Republik Ancona wurde mit ihr vereinigt; doch kamen Pesaro und San Leo an die cisalpinische Republik. Obwol dem Namen nach unabhängig, mußte sich die römische Republik, wie die andern Republiken in Italien, stets nach dem Willen des Befehlshabers der französischen Truppen fügen, die im Gebiete zurückblieben. Ungeheure Zahlungen, welche die römische Republik an die Franzosen zu machen hatte, und eine gleichzeitige Getreidetheuerung brachten die größte Noth hervor und hatten fast beständig in irgend einem Theile des Gebietes Volksaufstände zur Folge, die von den Franzosen mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Der König beider Sicilien trat nun zu seinem Unglücke für den Papst in die Schranken; er ließ Benevent und Pontecorvo besetzen (April), schloß Schutzbündnisse mit Österreich (19. Mai), Rußland (29. Nov.) und England (1. Dec.), kündigte an, daß er im Kirchenstaate die alte Ordnung herstellen wolle, und ließ sein Heer in das Gebiet der römischen Republik eindringen (23. Nov.). Nachdem seine Truppen Rom besetzt hatten (27. Nov.), kam er selbst dorthin und ließ eine Commission zur Verwaltung des Kirchenstaates ernennen. Im Vertrauen auf die neapolitanische Hilfe erhob sich das Volk fast überall gegen die republikanischen Behörden; allein die zwar an Zahl überlegenen, aber ganz unkriegerischen, Neapolitaner

wurden von den Franzosen bald wieder aus Rom (12. Dec.) und aus dem ganzen Kirchenstaate vertrieben, und ein französisches Heer überschritt nun die neapolitanischen Grenzen (28. Dec.). Der König, Ferdinando IV., der seinen eigenen Unterthanen nicht traute, wartete jedoch die Ankunft der Feinde nicht ab, sondern schiffte sich mit seinem Hofe nach Sicilien ein (24. Dec.). — Auch der König Karl Emanuel von Sardinien hatte gegen das Ende des Jahres seine letzten Besitzungen auf dem Festlande verlassen müssen. Er hatte fortwährend mit revolutionairen Banden in Piemont zu kämpfen gehabt; Feindseligkeiten zwischen ihm und der ligurischen Republik hatte das französische Directorium durch sein von beiden Theilen gehorsam befolgtes Machtgebot beendigt. Als aber dann Karl Emanuel zögerte, zum neapolitanischen Kriege die von der französischen Republik verlangten Hilfstruppen zu stellen, wurde ihm von dieser selbst der Krieg erklärt (6. Dec.), und muthlos unterzeichnete er eine Convention (9. Dec.), durch welche er auch seine letzten Besitzungen auf dem Festlande den Franzosen überließ. Er ging über Parma und Livorno nach Sardinien (3. März 1799), von wo aus er gegen die Convention, als eine ihm mit Gewalt abgedrungene, protestirte. Inzwischen war von den Franzosen eine provisorische Regierung für Piemont und Montferrat angeordnet und hier und da ausbrechende Volksaufstände mit Waffengewalt unterdrückt worden.

Das Jahr 1799 brachte den wenigen italienischen Staaten, die noch in ihren alten Verhältnissen fortbestanden, ebenfalls den Untergang; so glücklich es aber für Frankreich begann, so vielfaches Unglück brachte es doch sowol über die Franzosen, als über die italienischen Republikaner. Zunächst wurde das Königreich Neapel revolutionirt; trotz des gefährlichen Guerillaskrieges, welchen das für die königliche Regierung zu den Waffen greifende Landvolk begann, trotz des blutigen Widerstandes der Lazzaroni, drang das französische Heer siegreich in die Hauptstadt Neapel ein (22. Jan.) und proclamirte die Republik, welche von dem ältesten Namen Neapels den Namen der parthenopeischen erhielt. In den Provinzen dauerte jedoch der offene Aufstand gegen die republikanische Staatsform noch lange fort und gab dem französischen Heere vollauf zu thun. Im oberen Italien war inzwischen in Lucca die aristokratische Verfassung, die bisher für bedeutende Contributionen von den Franzosen geduldet worden war, durch einen revolutionairen Aufstand gestürzt worden (15. Jan.), und die Franzosen hatten Lucca zur einstweiligen Annahme der ligurischen Verfassung gezwungen (4. Febr.). Auch der Großherzog, Ferdinando III. von Toscana, der bisher durch fortwährende Übergriffe seiner republikanischen Nachbarn in Cisalpinien und Rom beeinträchtigt und dadurch zum Abschlusse eines Schutzbündnisses mit England und Sicilien bewogen worden war, wurde unter diesem Vorwande durch ein französisches Heer aus seinem Lande vertrieben (27. März), wo nun ebenfalls provisorisch eine republikanische Regierung eingerichtet wurde. Indessen hatten sich Österreich, Rußland und England gegen die französische Republik verbündet und derselben den Krieg erklärt (20. Febr.). Die schnellen Erfolge, welche die Armee der Alliirten unter Suwarow in der Lombardei, wo die Herrschaft des Kaisers (April), und in Piemont, wo die Herrschaft des Königs von Sardinien hergestellt wurde (Mai), errang, machten eine Zurückberufung der im Gebiete der römischen und parthenopeischen Republik stehenden französischen Heeresabtheilungen nothwendig, und sofort wurde überall in Italien der Aufstand des Volkes gegen die ihm aufgedrungenen republikanischen Staatsformen allgemein, da nirgends die Massen, sondern vorzugsweise nur der intelligentere Theil des Mittelstandes sich mit der neuen Ordnung der Dinge befreundet hatte. In Neapel wurde besonders durch eine christliche antidemokratische Armee, welche der Cardinal Ruffo in Calabrien organisirt hatte, unter Mitwirkung weniger russischen und türkischen Hilfstruppen die königliche Regierung wieder hergestellt, und die schwachen französischen Besatzungen in Neapel, Capua und Gaeta zur Capitulation gezwungen (Juli). Tausende von Republikanern, denen doch Schonung des Lebens und Eigenthums zugesichert worden war, darunter die Edelsten und Besten der Nation, wurden jetzt von dem entfesselten Pöbel ermordet, oder durch Strang und Fallbeil hingerichtet[57]); die Hauptschuld dieses treulosen Bruches der Capitulation fällt auf den englischen Admiral Nelson. Inzwischen hatte sich auch in Toscana mit Hilfe österreichischer Truppen das Volk allgemein erhoben; die Franzosen hatten das Land geräumt (16. Juni), und im Namen Ferdinando's III. war die großherzogliche Regierung wieder hergestellt worden. Während sodann eine russisch-türkische Flotte Ancona, eine englische Civitavecchia angriff, drangen Österreicher und Toscaner von Norden, Neapolitaner von Süden her gegen Rom vor, und gleichzeitig brachen in vielen Orten und in den Gebirgsgegenden des Kirchenstaates Empörungen aus. Die französischen Besatzungen wurden nach tapferer Gegenwehr zum Abzuge aus Rom (30. Sept.) und aus dem ganzen Kirchenstaate gezwungen, und damit hatte die römische Republik ihr Ende erreicht. Da aber Pius VI. inzwischen in Valence, wohin ihn die Franzosen gefangen aus Toscana abgeführt hatten, gestorben war (29. Aug.), so wurde einstweilen in Rom eine Regierungsgiunta eingerichtet; Umbrien aber nebst dem Patrimonium Petri und den Marken wurden provisorisch unter österreichische Verwaltung gestellt, bis die Cardinäle, die unter österreichischem Schutze in Venedig zum Conclave zusammentraten (1. Dec.), dem Kirchenstaate einen neuen Herrn gegeben haben würden. — So bestand gegen Ende des Jahres von allen Staaten, welche die Franzosen in Italien ins Leben gerufen hatten, nur noch die ligurische Republik, auf deren Gebiete die französischen Truppen zusammengedrängt waren; aber auch dort vermochten sich diese, sogar nach dem Abzuge der Russen (September), nicht gegen die Österreicher zu behaupten, die auf der Riviera di Levante schon bis in die Nähe Genua's vordrangen. In den von den Österreichern occupirten Territorien wurden die italienischen Republikaner

57) Botta a. a. O. 3. Bd. S. 444—453.

ebenfalls heftig verfolgt und eingekerkert; viele derselben hatten sich jedoch mit den abziehenden französischen Heeren entfernt und waren nach Frankreich entkommen, wo sie eine wohlwollende Aufnahme fanden.

Im J. 1800 gelang es den Österreichern, auch noch Genua durch Blokade und Hunger in ihre Gewalt zu bringen (4. Juni); allein das Feldherrntalent Napoleon Bonaparte's, der jetzt als erster Consul an der Spitze der französischen Republik stand und die Leitung des Krieges in Italien wieder selbst übernahm, entriß ihnen in kurzer Zeit alle Früchte ihrer seitherigen Siege. Nach seinem Übergange über den St. Bernhard (17—20. Mai) eroberte er Piemont wieder, und sein Sieg bei Marengo (14. Juni) zwang die Österreicher, einen Waffenstillstand zu suchen (16. Juni) und in demselben den Franzosen auch Ligurien und die Lombardei bis auf Peschiera, Mantua und Borgoforte wieder zu überlassen. Die cisalpinische Republik wurde wieder hergestellt und ihr als künftige Grenze die Sesia bestimmt; die executive Gewalt wurde einem französischen Minister übertragen. In Piemont und ebenso in Ligurien trat gleichfalls ein französischer Minister an die Spitze der dort eingerichteten provisorischen Regierungen; Cisalpinien, Ligurien und Piemont mußten monatlich bedeutende Subsidien an Frankreich bezahlen. — Durch das Conclave in Venedig hatte inzwischen auch der Kirchenstaat wieder einen Herrn erhalten in dem Papste Pius VII. (14. März 1800 bis 20. Aug. 1823); den von ihm dazu ernannten Cardinälen wurden nach einigem Sträuben die von den Österreichern und Neapolitanern besetzten Theile des Kirchenstaates übergeben (22—25. Juni), und er selbst zog hierauf (3. Juli) unter dem Jubel der Bevölkerung in Rom ein, stellte die alten Verhältnisse fast unverändert wieder her, ertheilte eine allgemeine Amnestie, suchte dem Handel aufzuhelfen und das höchst zerrüttete Finanzwesen zu ordnen, und schränkte zu letzterem Zwecke seinen Hofstaat sehr ein. Von Seiten der Franzosen hatte er zunächst Nichts zu befürchten, weil der allgewaltige Bonaparte eine Herstellung des katholischen Cultus in Frankreich wünschte und zu diesem Zwecke Unterhandlungen mit dem Papste anknüpfte, die auch später den Abschluß eines Concordats herbeiführten (15. Juli 1801). — Während in Südteutschland die Österreicher unglücklich gegen die Franzosen kämpften, standen in Italien unter fortwährend verlängerten Waffenstillständen österreichische und französische Heere bis zum Ende des Jahres einander fast unthätig gegenüber; nur war das von den Österreichern geräumte Toscana von den Franzosen fast ohne Widerstand wieder besetzt worden (15. Oct.), während sich gleichzeitig auch die Engländer wieder in Portoferrajo festsetzten.

Im J. 1801 verschaffte der Waffenstillstand von Treviso (16. Jan.) den Franzosen auch die Festungen Peschiera, Sermione, Verona, Legnago, Ferrara und Ancona, und bei der Verlängerung dieses Waffenstillstandes zu Luneville (26. Jan.) erhielten sie endlich auch Mantua wieder. Im Frieden zu Luneville (9. Febr.) wurden hinsichtlich Modena's und des venetianischen Gebietes die Bestimmungen des Friedens von Campoformio erneuert; der Großherzog von Toscana mußte auf sein Land verzichten und wurde dafür durch das neugebildete Kurfürstenthum Salzburg entschädigt; die parmesanischen Staaten sollten an Frankreich fallen und der Herzog von Parma sollte dafür Toscana erhalten; der Kaiser erkannte die cisalpinische und ligurische Republik an und verzichtete auf die Reichslehen im Gebiete derselben. Ein neapolitanisches Heer, welches zur Unterstützung der Österreicher nach Toscana vorgedrungen war, hatten die Franzosen inzwischen in den Kirchenstaat zurückgeworfen und nöthigten dasselbe durch die Bedingungen des Waffenstillstandes zu Foligno (18. Febr.) auch zur Räumung des Kirchenstaates. Im Frieden zu Florenz (28. März) trat dann der König von Neapel den Stato de' Presidi und die Lehenshoheit über das Fürstenthum Piombino an Frankreich ab und erkannte ebenfalls die cisalpinische und ligurische Republik an; zugleich nahm er 16,000 Franzosen unter Soult auf seine Kosten in sein Küstengebiet in den Abruzzen und in der Landschaft von Otranto, um diese Landstriche gegen die Angriffe türkischer und englischer Flotten sicher zu stellen. Piemont wurde jetzt ganz französisch organisirt, erhielt französische Gesetzgebung und französische Verwaltung (2. April), ohne jedoch der französischen Republik förmlich einverleibt zu werden. Da sich der Herzog, Ferdinando III., aus frommer Gewissenhaftigkeit weigerte, sein Herzogthum Parma gegen Toscana zu vertauschen, so wurde durch eine Convention zwischen Frankreich und Spanien (21. März) aus Toscana und dem Stato de' Presidi ein Königreich Etrurien gebildet und dem Erbprinzen Lodovico von Parma, dem Gemahl der spanischen Infantin Maria Luise, bestimmt, welcher dann auch das neue Königreich in Besitz nahm (2. Aug.) und dafür auf seine vom Vater zu erbenden Staaten verzichtete.

Im J. 1802 erhielten die italienischen Republiken in dem Maße, wie Bonaparte in Frankreich selbst seine Alleinherrschaft vorbereitete, bereits einen mehr monarchischen Zuschnitt. Der cisalpinische Verfassungsrath, welcher im November 1801 nach Lyon zusammenberufen worden war, wurde veranlaßt, dem Bonaparte die Präsidentenwürde der cisalpinischen Republik auf zehn Jahre anzubieten (24. Jan.). Bonaparte nahm den Vorschlag an (26. Jan.), und mit der neuen Verfassung [58]), welche sodann dieser Republik gegeben wurde (15. Febr.), erhielt sie auch den neuen Namen der italienischen Republik. Ebenso erhielt die ligurische Republik eine neue Verfassung, durch welche wieder ein Doge an die Spitze der Verwaltung trat. Auch die Republik Lucca wurde neu organisirt und erhielt eine Regierungsbehörde von zwölf Anzianen unter dem Vorsitze eines alle zwei Monate aus dem Schoße dieses Collegs gewählten Gonfaloniere. König Karl Emanuel IV. von Sardinien verzichtete aus Schwermuth über den Tod seiner Gemahlin auf seine Krone (4. Juni) zu Gunsten seines Bruders Victor Emanuel, der sofort die Regierung übernahm (1802—1821). Die Insel Elba,

58) Sie steht bei *Coppi*, Annali d'Italia dal 1750. Tom. III. p. 65—87.

welche von den Engländern in Folge des Friedens von Amiens (27. März) geräumt worden war, wurde vollständig mit Frankreich vereinigt (26. Aug.); ebenso Piemont (21. Sept.) und nach dem Ableben (9. Oct.) des Herzogs Ferdinando III., den man bisher im Besitze gelassen hatte, auch das Herzogthum Parma (23. Oct.).

Das Jahr 1803 verging für Italien ganz ruhig; nur mußte die italienische Republik zu dem neuen Kriege Frankreichs gegen England Truppen und Geld liefern, und der König beider Sicilien, dessen Küstengebiet nach dem Frieden von Amiens von den französischen Truppen geräumt worden war, mußte sich trotz seiner Neutralitätserklärung eine abermalige Besetzung der Abruzzen und Apuliens durch Franzosen auf seine Kosten gefallen lassen (25. Juni). Der König Lodovico von Etrurien hatte bei seinem Tode (27. Mai) seinen Sohn Carlo Lodovico unter mütterlicher Vormundschaft zum Nachfolger. Der ehemalige Herzog von Modena, Ercole III. Rinaldo, hinterließ bei seinem Tode (14. Oct.) seine Rechte und Ansprüche seinem Schwiegersohne, dem Erzherzoge Ferdinand, nach dessen Tode (1806) sie auf dessen ältesten Sohn, den nachherigen Herzog Francesco IV. von Modena, übergingen. Auch die an Österreich gefallenen Theile des ehemaligen venetianischen Gebietes erhielten jetzt eine definitiv geordnete Verwaltung und wurden von Österreich in sieben Provinzen, jede unter einem Generalcapitan, eingetheilt.

Auch das Jahr 1804 brachte keine Änderung in den politischen Verhältnissen Italiens. Die ligurische Republik mußte dem zum Kaiser der Franzosen erhobenen Napoleon in Folge einer Convention (20. Oct.) Matrosen zum Kriege gegen England stellen und erhielt dafür einige Handelsbegünstigungen und den Schutz der französischen Flagge. Pius VII., der sich den Mächtigen der Erde gern gefällig erwies, wenn von diesen Gefälligkeiten Vortheil für die römische Kirche zu hoffen war, und der deshalb recht gern den Wunsch der Königin Karoline von Neapel erfüllte und, trotz des Widerstrebens des Ministers Acton, den Jesuitenorden, den Vorkämpfer der päpstlichen Allmacht, im neapolitanischen Reiche wiederherstellte (30. Juli), entsprach ebenso bereitwillig dem Wunsche Napoleon's und ging nach Paris, wo er diesen zum Kaiser krönte (2. Dec.), ohne jedoch für dieses persönliche und politische Opfer in der gehofften Weise entschädigt zu werden.

Im J. 1805 wurden dann nach dem Vorgange Frankreichs auch in Italien die Republiken in Monarchien verwandelt. Zunächst schlug die italienische Republik dem Kaiser auf dessen eigene Anregung ihre Verwandlung in ein erbliches Königreich Italien vor und bot ihm die Krone desselben an (15. März). Napoleon nahm den Vorschlag an (17. März), krönte sich dann selbst im Dome zu Mailand zum Könige von Italien (26. Mai), gab dem neuen Königreiche Einrichtungen, wie sie der Kaiserstaat erhalten hatte, ordnete eine bessere Administration an und ernannte über den Großwürdenträgern des Reichs, die er auch hier einführte, seinen Stiefsohn Eugène Beauharnais zum Vicekönig. Die ligurische Republik wurde veranlaßt, sich Vereinigung mit Frankreich zu erbitten; dieser Bitte wurde willfahrt, und aus dem ligurischen Gebiete wurden die drei Departemente Genua, Montenotte und Apenninen gebildet. Auch die Republik Lucca wurde aufgehoben (4. Juni) und mit dem Fürstenthume Piombino vereinigt, welches Napoleon schon früher (März) seiner Schwester Elise (Marianne) und ihrem Gemahle Felice (Pasquale) Bacciochi übergeben hatte. — In dem hierauf wieder ausgebrochenen Kriege gegen Österreich wurden die österreichisch-venetianischen Besitzungen von den Franzosen erobert; dieselben wurden, nachdem der Kaiser Franz II. im Frieden zu Presburg (26. Dec.) auf sie verzichtet hatte, mit dem Königreiche Italien vereinigt. Trotz eines zu Paris geschlossenen Neutralitätsvertrages (21. Sept.) hatte sich der neapolitanische Hof, besonders auf Veranlassung der Königin Karoline, während dieses Krieges feindselig gegen Frankreich gezeigt. Sobald daher die Feindseligkeiten gegen Österreich eingestellt waren, erklärte Napoleon, die neapolitanische Dynastie habe aufgehört zu regieren, und sandte Truppen gegen Neapel.

Der königliche Hof von Neapel wich jedoch der heranziehenden Gefahr aus und ging am 23. Jan. 1806 mit allen Schätzen nach Sicilien; die Franzosen aber besetzten das ganze Königreich fast ohne Widerstand (Februar), und Napoleon ernannte seinen Bruder Joseph zum erblichen Könige von Neapel (30. März). Nach seinem feierlichen Einzuge in die Hauptstadt (13. Mai) organisirte Joseph das ganze Reich französisch, stellte Franzosen an die Spitze aller Verwaltungszweige, ordnete das Steuerwesen neu und entzog den Lehengütern die damit verbundenen Hoheitsrechte. Während der neue König diese Anordnungen traf, hatten die französischen Truppen einen blutigen und gefährlichen Guerillaskrieg in Calabrien, in den Abruzzen und selbst in der Terra di Lavoro zu führen. In Oberitalien hatte inzwischen Napoleon Massa, Carrara und die Garfagnana bis zur Serchioquelle mit dem Fürstenthume Lucca vereinigt, und in diesem, wie im Königreiche Italien, französisches Gesetz und französischen Münzfuß eingeführt. Guastalla hatte er seiner Schwester Paolina, der Fürstin Borghese, als ein nach Erstgeburtsrecht vererbbares Herzogthum übergeben. — Seit französische Truppen auf dem Durchzuge von Neapel her Ancona durch plötzlichen Überfall in Besitz genommen (October 1805) und trotz der lauten Protestation des Papstes (13. Nov. 1805) nicht wieder geräumt hatten, war es zwischen Pius VII. und Napoleon zu immer feindseligeren Erklärungen gekommen, weil Napoleon als Nachfolger Karl's des Großen kaiserliche Hoheitsrechte über ganz Italien beanspruchte und sich immer anmaßendere Eingriffe in die Fürstenrechte des Papstes erlaubte, während dieser, Prätensionen den Prätensionen entgegenstellend, seine Lehensherrlichkeit über Neapel in Erinnerung brachte und dem Könige Joseph Belehnung und Anerkennung verweigerte. Napoleon ließ, um den Papst zur Fügsamkeit zu zwingen, Benevent und Pontecorvo wegnehmen und machte daraus zwei französische Lehensfürstenthümer für Talleyrand und Bernadotte; sodann ließ er die Küstenorte des Kirchenstaates besetzen, um seine Continentalsperre gegen England

auch dort durchzuführen. Pius VII. protestirte gegen Alles, allein ohne Erfolg.

Im J. 1807 nahm die Spannung zwischen Papst und Kaiser noch beständig zu; Napoleon ließ endlich auch die päpstlichen Marken Ancona, Macerata, Fermo und Urbino besetzen (1. Nov.), ohne jedoch den Papst dadurch nachgiebiger zu machen. In Folge des Vertrags von Fontainebleau (27. Oct.) zwischen Frankreich und Spanien wurde dann auch das Königreich Etrurien aufgehoben und von den Franzosen besetzt, die schon im vorhergehenden Jahre Besatzungen nach Pisa und Livorno gelegt hatten; die königliche Familie, welche das nördliche Portugal als Entschädigung erhalten sollte, verließ das Land (10. Dec.) und ging nach Spanien. Im Königreiche Neapel dauerte in den Provinzen der von englischen und sicilischen Hilfstruppen genährte Guerillaskrieg beständig fort, während König Joseph die geistlichen Orden bis auf die Bettelmönche aufhob und deren Güter zu den Krongütern schlug.

Auch im J. 1808 fuhr Pius VII. fort, den anmaßenden Foderungen Napoleon's entschiedene Weigerungen und beharrliche Protestationen entgegenzusetzen; dies hatte endlich zur Folge, daß eine französische Heeresabtheilung Rom besetzte (2. Febr.), fast alle Cardinäle verjagte und störend in alle Staatsgeschäfte eingriff, und daß Napoleon die Schenkung Karl's des Großen widerrief (2. April) und die Marken Ancona, Macerata, Urbino und Fermo unwiderruflich mit dem Königreiche Italien vereinigte. Auf einer andern Seite Italiens wurden Parma und Piacenza als Departement des Taro (24. Mai) Frankreich einverleibt; ebenso Toscana, welches in drei Departemente getheilt wurde. Als Napoleon seinem Bruder Joseph das Königreich Spanien übergab, erhielt den dadurch erledigten neapolitanischen Thron mit Vererbbarkeit nach Erstgeburtsrecht der Schwager Napoleon's, Joachim Murat (15. Juli). Der neue König Gioachino machte sich beliebter, als sein Vorgänger, unterdrückte die Aufstände in Calabrien fast gänzlich und vertrieb die Engländer aus Capri (17. Oct.).

Das Jahr 1809 brachte wieder manche Territorialveränderungen. Zunächst wurden die drei toscanischen Departemente wieder in ein Großherzogthum Toscana verwandelt, und dieses als französisches Reichslehen Napoleon's Schwester Elise, der Fürstin von Lucca und Piombino, übergeben (3. März), welche sodann dieses Großherzogthum bis zum Sturze ihres Bruders beherrschte. Ferner erklärte Napoleon (10. Juni), daß er als Nachfolger Karl's des Großen und als daheriger Lehensherr des Kirchenstaates dieses Lehen wieder an sich ziehe, weil die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt sehr nachtheilig sei. Da sich Pius VII. weigerte, gegen eine Jahresrente von 2,000,000 Francs auf seine fürstliche Gewalt zu verzichten, so wurde er bei Nacht (5/6. Juli) gefangen aus Rom abgeführt und nach Grenoble, von da aber wieder zurück nach Savona gebracht, ohne daß er jedoch dadurch nachgiebiger geworden wäre; vielmehr trat er von jetzt an nur um so entschiedener auch in kirchlicher Beziehung den Foderungen und Planen Napoleon's entgegen und bereitete demselben manche Verlegenheiten. Ein ansehnlicher Theil des Kirchenstaates war schon mit dem Königreiche Italien vereinigt, der Rest wurde jetzt als Departement der Tiber mit dem Hauptorte Rom und als Departement des Trasimen mit dem Hauptorte Spoleto Frankreich einverleibt und französisch administrirt. Rom wurde sogar später zur zweiten Stadt des französischen Kaiserreiches erhoben (17. Febr. 1810); trotz dieser Ehre ging aber Rom einem unaufhaltsamen Verfall entgegen, weil es mit der Entfernung des Papstes und der Cardinäle aufgehört hatte, das Herz der katholischen Christenheit zu sein und von deren Mark auf mühelose Weise gemästet zu werden. — Der neue Krieg zwischen Frankreich und Österreich wurde von Napoleon hauptsächlich in Teutschland ausgefochten; daher wurde Italien außer bedeutenden Geld- und Truppenlieferungen von demselben nicht weiter berührt, als daß im östlichen Oberitalien einige Hin- und Hermärsche der Österreicher und Franzosen stattfanden, und daß Engländer und Sicilier eine Landung im Königreiche Neapel versuchten (Juni), aber auf die Nachricht von der Beendigung des Krieges in Teutschland wieder abzogen, ohne Etwas von Bedeutung verrichtet zu haben. Die ehemals venetianischen Provinzen in Dalmatien wurden nach dem Frieden zu Wien (14. Oct.) von dem Königreiche Italien, mit welchem sie früher vereinigt worden waren, wieder getrennt und mit den jetzt von Österreich neu abgetretenen Landestheilen bis zur Sawe als die sogenannten illyrischen Provinzen dem französischen Kaiserstaate einverleibt. Als Ersatz erhielt dann das Königreich Italien einen Theil von Tyrol (Februar 1810).

Während der Jahre 1810—1812 blieben die seither geschilderten Verhältnisse Italiens ziemlich unverändert; nur im Süden zeigte sich einige Gährung, und Geld und Truppen, theils unmittelbar Conscribirte aus den französischen Landestheilen, theils Hilfsvölker aus den selbständigen Staaten, mußte sowol der Süden, als der Norden dem Kaiser auch in die Eissteppen Rußlands liefern. König Gioachino von Neapel brachte durch beharrliche und grausame Strenge Calabrien zur Ruhe und unternahm nach langen Vorbereitungen einen Zug gegen Sicilien (17. Sept. 1810), gab denselben aber im Augenblicke der Ausführung aus Furcht vor den Engländern auf, die immer anmaßender in die Verhältnisse Siciliens eingriffen. Als König Ferdinando IV. die Protestation seiner sicilischen Stände gegen eine von ihm eingeführte neue Steuer dadurch unwirksam machen wollte, daß er fünf der widerspänstigsten Barone festsetzen und verbannen ließ (1811), wollten die Engländer diesen Baronen Straflosigkeit erzwingen und drohten mit militairischer Besetzung Siciliens. Da blieb dem ohnmächtigen Könige kein anderes Auskunftsmittel, als daß er, um sich nicht selbst vor England demüthigen zu müssen, die Regierung seinem Kronprinzen Francesco übergab, der sich dann den Foderungen der Engländer fügte und sogar die Stände zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung nach englischem Muster versammelte (18. Juni bis 6. Nov. 1812).

Auch noch während des Jahres 1813 war Sicilien beschäftigt mit Streitigkeiten über diese neue Verfassung[59]),

59) Sie steht bei *Coppi* l. c. T. IV. p. 108—112.

welche, wie in England, eine Pairskammer und eine Kammer der Gemeinen anordnete. Sie erhielt die Bestätigung des Kronprinzen (9. Febr.); dagegen aber erklärte sich eine Partei, und an ihrer Spitze der König, der die Regierung wieder selbst übernahm (9. März), für die alte Verfassung. Da sich jedoch die Engländer nicht blos den Oberbefehl über die sicilischen Truppen angeeignet hatten, sondern dieselben sogar auch nach Belieben zu ihren auswärtigen Expeditionen, wie zu der nach Spanien, verwendeten, so fehlte es dem Könige an Mitteln zum Widerstande, und der englische Ministerresident Bentink konnte nicht nur den König zur nochmaligen Übergabe der Regierung an den Kronprinzen (29. März), sondern auch die Königin Karolina, die jetzt eine Hauptwidersacherin der Engländer war, zur Entfernung aus Sicilien zwingen. Im übrigen Italien, das bisher ebenso willenlos dem französischen Einflusse gehorcht hatte, wie Sicilien dem englischen, weckten jetzt die Unfälle der Franzosen in Rußland und Teutschland bei Vielen die Ansicht, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen sei, Italien zu einem einzigen selbständigen Reiche zu vereinigen. Es war dieses der Lieblingsgedanke der helldenkendsten Köpfe und der warmfühlendsten Patrioten in allen Gauen Italiens, welche erkannten, daß die Zersplitterung für Italien seit Jahrhunderten die Quelle aller Schmach und Erniedrigung gewesen sei; es war dieses das Hauptziel der Carbonaria, einer Freimaurergesellschaft mit politischen Tendenzen, die sich besonders über das Königreich Neapel, wo sie entstanden war, und von da aus über ganz Italien verbreitet hatte; und König Gioachino, der mit seinem Schwager Napoleon in Misverhältnisse gekommen war, weil er gegen dessen Willen das französische Heer auf dem traurigen Rückzuge aus Rußland verlassen hatte, galt allgemein als der Geeignetste, um Italiens Vereinigung unter *einem* Scepter zu bewerkstelligen. Österreich suchte den König von Neapel auf seine Seite zu ziehen; andrerseits bot Napoleon, besonders nach der Schlacht bei Leipzig, Alles auf, um denselben bei der Treue gegen seine Person zu erhalten; inzwischen aber ließ Gioachino seine Truppen nach Norden vorrücken (November), um Italien bis zum Po zu besetzen. Dem unglücklichen Italien war es jedoch nicht vergönnt, sich seine politische Zukunft frei von Innen heraus nach den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes zu gestalten, wie diese bei den politisch Mündigen im Volke zum Bewußtsein kamen; vielmehr wurde es nur von dem eisernen Drucke eines ausländischen Militairdespotismus befreit, um dem gebieterischen Einflusse eines ausländischen Absolutismus anheimzufallen, der sich zwar in der Regel in milderen Formen, doch in kritischen Augenblicken auch mit Bayonneten und Kanonen dem Volke gegenüber aussprach. Die Franzosen hatten auf der Spitze des Schwertes den widerstrebenden Italienern neue Staatsformen aufgenöthigt; aber trotz der wohlthätigen Folgen, welche die Napoleonische Regierung für Italien gehabt hatte, trotz der Menge uralter Misbräuche, welche abgeschafft, trotz der geregelten Staatsverwaltung, welche dem Gemeinwohl dienstbar gemacht worden war, trotz der Rechtsgleichheit für Alle, trotz der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit in einem seit vielen Jahrhunderten unerhörten Grade hatten vorzüglich die Conscription und die Höhe der Abgaben bei der Masse des Volks einen fortwährenden Haß gegen die von Frankreich dictirten Staatsformen rege erhalten, und da diese Staatsformen erst seit wenigen Jahren bestanden, so hatte auch die Zeit diesen Haß noch nicht zu mildern vermocht. Allgemein sehnte man sich daher nach Veränderung; doch war der große Haufe unbekümmert darum, was in diesem Falle an die Stelle des Bestehenden treten würde, und nur der intelligente Theil der Nation war darauf bedacht, aus dem Sturze des Bestehenden Vortheil für die Einheit und Selbständigkeit Italiens zu ziehen. Daher kam es, daß sowol die Truppen Gioachino's, welche fast den ganzen Kirchenstaat, Toscana und Lucca besetzten, als die Österreicher, welche sich über die Lombardei und über die Romagna ausbreiteten, mit gleichem Jubel als Befreier begrüßt wurden, obgleich beide ganz verschiedenen Tendenzen dienten. Gioachino und mit ihm die Erleuchtetsten und Besten der Nation träumten von der Errichtung eines einigen constitutionellen Königreichs Italien; Österreich und die heilige Allianz beabsichtigten eine Wiederherstellung des Alten und Veralteten, sogar auch in der äußern Form. Gioachino scheint Anfangs von Seiten Österreichs ein Eingehen auf seine Plane erwartet zu haben; deshalb sagte er sich von Napoleon los (11. Jan. 1814), verbündete sich mit Österreich, schloß Waffenstillstand mit England (26. Jan.) und erklärte endlich sogar Frankreich den Krieg (15. Febr.). Die Augen wurden ihm jedoch geöffnet durch ein österreichisches Manifest (vom 5. Febr.), worin den Italienern angekündigt wurde, daß die Alliirten den Zustand in Italien wiederherzustellen beabsichtigten, wie er vor dem Eindringen Napoleon's gewesen sei. Von jetzt an wurde Gioachino sehr lau in der Unterstützung der Österreicher im Kriege gegen den Vicekönig Eugène Beauharnais, der seine Überlegenheit im Felde noch behauptete, bis die Abdankung Napoleon's (11. April) den ferneren Kampf als nutzlos erscheinen ließ. Der Waffenstillstand von Schiarino-Rizzino (16. April) beendigte die Feindseligkeiten, und unruhige Auftritte in Mailand (19. 20. April), bei denen für die Entfernung des Vicekönigs und aller Franzosen, für ein unabhängiges Königreich Italien, für eine Constitution und dergleichen mehr Stimmen laut wurden, bewogen den Vicekönig, das ganze Königreich Italien den Österreichern Namens der Alliirten zu übergeben (23. April). Nach Napoleon's Fall sah Gioachino wohl ein, daß er auf alle größeren Plane verzichten und zufrieden sein müsse, wenn er mit Hilfe Österreichs, welches allein unter den Alliirten noch keine feindselige Gesinnung gegen ihn verrathen hatte, sein Königreich Neapel behaupten könne. Als daher im neapolitanischen Reiche selbst bedrohliche Foderungen nach einer Constitution laut wurden, und sogar die gewaltsame Erzwingung einer solchen versucht, aber durch Hinrichtungen, Verbannungen und durch das Verbot der Carbonaria (4. April) vereitelt wurde, zog Gioachino seine Truppen immer weiter aus dem oberen Italien zurück. In demselben Maße dehnten sich die österreichischen Truppen über Italien aus, und unter ihrem Schutze wur-

den provisorisch die politischen Verhältnisse der vorfranzösischen Zeit überall wieder hergestellt. Das Princip der Legitimität, welches im ersten pariser Frieden die Bourbonen wieder auf den französischen Thron brachte, führte auch in Italien die vertriebenen oder entflohenen Fürsten jetzt wieder zum Besitze ihrer Staaten zurück; nur die legitimen Herren von Parma, Piacenza und Guastalla, die Witwe und der Sohn des Königs Lodovico von Etrurien, mußten sich mit Geldabfindung und mit dem kleinen Herzogthume Lucca begnügen, weil ihre parmesanischen Staaten der Gemahlin Napoleon's, der Erzherzogin Maria Louise, als souveraines Fürstenthum übergeben worden waren. Auch die Insel Elba war noch ihrem legitimen Herrn entzogen, weil dieses winzige Eiland dem großen Kaiser Napoleon, wie zum Spott, als souveraines Fürstenthum zugedacht war. Endlich duldete man auch den illegitimen Gioachino Murat einstweilen nicht blos im Besitze des Königreichs Neapel, sondern auch im Besitze der drei päpstlichen Legationen, welche noch von seinen Truppen besetzt waren. Wurde im Allgemeinen das historische Recht bei dieser Restauration zu Grunde gelegt, wo es sich um das Interesse eines legitimen Fürsten handelte, so wurde dagegen in Beziehung auf die ehemaligen italienischen Republiken kein historisches Recht anerkannt, weil die republikanische Regierungsform durch das welterschütternde Auftreten der französischen Republik ein Gegenstand mistrauischer Besorgniß geworden war. Daher wurde Genua, wo inzwischen der Engländer Bentink auf den Wunsch der Genueser nach dem Abzuge der Franzosen die alte republikanische Verfassung hergestellt hatte (26. April 1814), dem Königreiche Sardinien einverleibt. Venedig blieb unter österreichischer Herrschaft, und Lucca wurde, wie schon erwähnt, für die parmesanischen Bourbonen in ein Herzogthum verwandelt; nur die kleine Republik San Marino, die alle bisherigen Stürme überdauert hatte, ließ man fortbestehen, weil von ihrer Ohnmacht dem monarchischen Princip keine Gefahr drohte. In dem einzigen neugebildeten Staate, welcher auch nach dem Sturze Napoleon's, obwol ungern gesehen, noch fortbestand, im Königreiche Neapel nämlich, wurde indessen auch die völlige Rückkehr des Alten herbeigeführt, als König Gioachino, im Vertrauen auf die Hilfe der Hunderttausende von Carbonari, die über ganz Italien zerstreut waren, für seinen von Elba nach Frankreich zurückgekehrten Schwager die Waffen ergriff und von seinem Heere in den römischen Marken und in Toscana Eroberungen machen ließ. Der Kriegserklärung Österreichs (10. April 1815) folgte ein eiliger Rückzug der Neapolitaner und ein rasches Vordringen der Österreicher in das Königreich Neapel; nach vergeblichen Unterhandlungsversuchen entfloh König Gioachino nach Frankreich (20. Mai), und nun triumphirte auch in Neapel die Legitimität mit der Rückkehr Ferdinando's IV. aus Sicilien. Die so durch Österreichs Waffen eingeleitete und beförderte Rückkehr der alten Staatsverhältnisse wurde definitiv sanctionirt durch die Schlußacte des wiener Congresses (9. Juni 1815), welche folgende selbständige Staaten in Italien bestätigte: 1) das lombardisch-venetianische Königreich; 2) das Königreich Sardinien; 3) das Herzogthum Parma; 4) das Herzogthum Modena; 5) das Herzogthum Lucca; 6) das Großherzogthum Toscana; 7) den Kirchenstaat; 8) die Republik San Marino; 9) das Königreich beider Sicilien.

Ehe wir nun zum Schlusse noch einen Blick auf die Geschichte dieser neun Staaten während der letzten 30 Jahre werfen, müssen wir vorher nur noch wenige allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Nach den Bestimmungen des wiener Congresses waren diese Staaten allerdings selbständig; allein in der That standen sie doch alle in größerer oder geringerer Abhängigkeit von Österreich. Die Wünsche des wiener Cabinets waren maßgebend für die innere Gestaltung dieser Staaten; von ihm gingen alle Maßregeln zur Wiederherstellung der alten Formen und zur Ausrottung der neuen Ideen aus; seine Bataillone waren stets bereit, an allen Enden Italiens gegen das unruhige Volk einzuschreiten, und jeden, selbst mit Zustimmung der Landesfürsten versuchten politischen Fortschritt im Keime zu ersticken. In den entlegensten Theilen Italiens, in Neapel und im Kirchenstaate, wo das Einschreiten der Österreicher zu viel Zeit und Umstände erfoderte, und wo sich die Ruhe doch nur durch ununterbrochene Besetzung des Landes von fremden Truppen aufrecht erhalten ließ, suchte man die Österreicher durch fremde Söldnerregimenter entbehrlich zu machen, und die freien Söhne der Schweizerrepubliken verkauften sich hier, wie sie schon gar oft gethan, zu blinden Werkzeugen des fürstlichen Despotismus. Auf diese Weise gelang es der Staatsgewalt bis jetzt überall in Italien, mit Hilfe fremder Waffen die Ausbrüche der Unzufriedenheit des Volkes zu unterdrücken und den Schein der Ruhe zu erhalten; es ist dieses jedoch die schwüle Ruhe, welche dem Ausbruche eines Gewitters vorhergeht. Denn obwol die Regierungen seit drei Jahrzehenden auf die Ausrottung der geheimen Verbindungen die größte Sorgfalt verwenden, so ist doch noch immer ganz Italien von diesen unterminirt; die Masse des Volkes hat sich andrerseits durch eine 30jährige Erfahrung hinlänglich überzeugt, daß sie, mit wenigen Ausnahmen, wie in Toscana, vor der Restauration glücklicher war, als nach derselben, und das Verlangen nach constitutionellen Staatsformen, der Wunsch nach Selbständigkeit und Einheit Italiens hat in immer größeren Kreisen tiefe Wurzeln geschlagen. Als die Julirevolution ganz Europa wie ein elektrischer Schlag durchzuckte, wendeten sich auch die Blicke und Herzen aller italienischen Patrioten der neuen Dynastie in Frankreich zu, die um deren Plane wußte und dieselben zu begünstigen schien [60]). Trotz des von Frankreich feierlich proclamirten Grundsatzes der Nichtintervention ließ es jedoch die Friedensliebe des Königs Ludwig Philipp und die Krämerpolitik des Ministers Casimir Périer geschehen, daß die Österreicher die insurgirten Länder Italiens, Parma, Modena, Bologna und die Romagna mit Waffengewalt wieder zur Rückkehr in die alten Verhältnisse zwangen. Am glücklichsten war

60) Louis Blanc, Geschichte der zehn Jahre von 1830—1840, teutsch von Gottlob Fink. 2 Th. S. 50. 196. 200.

während dieser ganzen Zeit noch immer Toscana, wo auf den von dem edeln Großherzoge Leopold I. geschaffenen politischen Grundlagen das geistige und materielle Wohl des Volkes weiter gefördert, und die obwol unumschränkte Regierung mit väterlicher Milde und Weisheit fortgeführt wurde, sodaß dort das Volk sich eines Wohlstandes sonder Gleichen erfreut und dadurch am Besten vor aller Unzufriedenheit und aller Sehnsucht nach Neuerungen bewahrt bleibt. In neuester Zeit scheint auch für den Kirchenstaat unter der Leitung des edeln Pius IX. eine politische und administrative Wiedergeburt vorbereitet zu werden. Mögen die wohlwollenden Absichten dieses Papstes weder an inländischen Hindernissen, noch an ausländischen Einflüssen scheitern!

1) Das lombardisch-venetianische Königreich bildete der Kaiser Franz I. von Österreich (7. April 1815) aus den ihm zugefallenen Landschaften Chiavenna, Bormio, Valtellina, dem Mailändischen, Mantuanischen und Venetianischen, und aus den Theilen des Parmesanischen und Ferraresischen, die nördlich des Po lagen. Das Königreich, in diesem Umfange durch die wiener Schlußacte bestätigt (9. Juni 1815), wurde durch den Mincio in zwei Gubernien getheilt, deren jedes seinen Governatore mit einem collegio governativo hatte. Die von den Franzosen eingerichteten Gemeinderäthe behielt man bei, und außerdem führte man sogenannte Provinzial- und Centralcongregationen ein. Die Provinzialcongregationen, aus den angesehensten Einwohnern zusammengesetzt, beaufsichtigen die örtlichen Angelegenheiten der ganzen Bezirke, in welche die Gubernien getheilt sind; die zwei Centralcongregationen, die eine für Mailand, die andere für Venedig, haben die ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern zu vertheilen, die Arbeiten der Provinzialcongregationen zu beaufsichtigen und die Wünsche oder Bitten des Volkes vor den Kaiser zu bringen [61]). Im J. 1816 wurde die österreichische Gesetzgebung statt der französischen im Königreiche eingeführt, und seit dem Jahre 1818 bis jetzt steht der Erzherzog Rainer als Vicekönig an der Spitze der Verwaltung. Von jeher ließ das österreichische Cabinet nicht blos in der Lombardei die Carbonari eifrig aufspüren und verfolgen, weil dort der größte Theil des reichbegüterten Adels diesem Geheimbunde beigetreten war; sondern es veranlaßte auch in den übrigen italienischen Staaten Carbonarijagden und gewährte dann mit der größten Bereitwilligkeit den unruhigen Köpfen aus allen Theilen Italiens ein stilles Aufenthaltsplätzchen unter den Bleidächern Venedigs, oder in den dumpfen Kerkern des Spielbergs. Ebenso bereitwillig und aus bloßer Sorgfalt für die Erhaltung der Ruhe stellt Österreich seine zahlreichen Truppenscharen in der Lombardei den hilfsbedürftigen Fürsten zur Verfügung; und namentlich seit die Julirevolution den Zündstoff in Italien bedeutend vermehrt hat, haben die Österreicher schon in allen Theilen Italiens die wankenden Fürstenthrone neu befestigen müssen; den Dank und die Liebe des Volkes haben sie sich aber dabei freilich nicht erwerben können.

61) K. H. Hermes, Geschichte der letzten 25 Jahre. I. Bd. S. 126.

2) Das Königreich Sardinien erhielt durch den wiener Congreß alle seine ehemaligen festländischen Territorien zurück, mit Ausnahme Savoyens, von welchem ein Stück an die Schweiz, ein anderes an Frankreich abgetreten und ein drittes als neutrales Land erklärt wurde. Dafür erhielt aber der König Victor Emanuel, der bereits am 20. Mai 1814 von Cagliari nach Turin zurückgekehrt war, Genua nebst seinem Gebiete und die davon umschlossenen Reichslehen und die Insel Capraja; auch erhielt er durch den zweiten pariser Frieden vom 20. Nov. 1815 die Schirmvoigtei über das Fürstenthum Monaco, welches im vorhergehenden Jahre unter die Herrschaft seines Fürsten Honorius V. Grimaldi (1814—1841) zurückgekehrt war und dann nach dessen Tode an dessen Bruder Florestan I. überging (1841). Derselbe zweite pariser Friede bestätigte dem Könige Victor Emanuel auch wieder den vollständigen Besitz von Savoyen, welches er mit Hilfe Österreichs während der hundert Tage den Franzosen entrissen hatte. Mit einer wahren Wuth stürzte nun Victor Emanuel über alle französischen Einrichtungen in seinen wieder erlangten Staaten her; französische Gesetze wurden aufgehoben, Richtersprüche cassirt, alle seit einem Vierteljahrhundert im Lande angesiedelten Franzosen verjagt, alle alten Privilegien wieder hergestellt, die Jesuiten zurückberufen, die strengste Censur eingeführt und ein so vollständiges Verdummungssystem ins Leben gerufen, daß nur der Besitz eines bestimmten Vermögens Ansprüche auf Erlernung des Lesens und Schreibens verschaffen konnte! Ein so schneidender Gegensatz gegen die seitherigen Verhältnisse erregte natürlich allgemeine Unzufriedenheit und lieferte einen fruchtbaren Boden für die Constitutions- und Einheitstendenzen der Carbonaria, welche besonders unter dem Heere sehr viele Mitglieder zählte, und für welche sogar der präsumtive Thronerbe, der junge Prinz Karl Albert von Savoyen-Carignan, gewonnen war. Ein Militairaufstand sollte den österreichischen Einfluß in Italien vernichten, dem constitutionellen Neapel Luft schaffen und ein constitutionelles Königreich Italien ins Leben rufen; durch den Wankelmuth des Prinzen von Carignan wurde aber der bereits festgesetzte Ausbruch mehrmals hinausgeschoben. Endlich proclamirten einige Offiziere in Alessandria (9. 10. März 1821) und an andern Orten die spanische Constitution, und der Aufstand gewann so rasche und weite Verbreitung, besonders unter dem Heere, daß sich Victor Emanuel bewogen fand, zu Gunsten seines Bruders Karl Felix, Herzogs von Genevois, der Krone zu entsagen; da dieser aber in Modena zum Besuche war, so ernannte Victor Emanuel den Prinzen von Carignan zum einstweiligen Reichsverweser und entfloh von Turin nach Nizza. Der Prinz proclamirte nun, den Umständen sich fügend, die spanische Constitution, und Genua nebst dem südlichen Savoyen schlossen sich der Bewegung an. Bald zeigte sich aber die alte Halbheit und Unschlüssigkeit des Prinzen von Carignan; er unterließ alle zur Sicherung des Erfolgs nöthigen Maßregeln, und als Karl Felix von Modena aus gegen alles in seiner Abwesenheit Vorgefallene protestirte und in Novara unter dem treu gebliebenen Grafen della Torre Truppen sammelte, da entfloh der Prinz von

Carignan aus Turin (22. März) und versprach in einer an die Verfassungsgiunta gerichteten Zuschrift für die Zukunft den tiefsten Gehorsam gegen den Willen seines rechtmäßigen Monarchen. Bald rückten auch Österreicher unter Bubna aus der Lombardei in das sardinische Gebiet ein und brachten in Verbindung mit den Königlichen unter della Torre den weit schwächeren Constitutionellen bei Novara eine Niederlage bei (8. April), worauf della Torre bereits nach zwei Tagen Turin wieder besetzte (10. April). So war nach Ablauf eines Monats die Revolution unterdrückt, und gegen die hauptsächlich Compromittirten, deren man habhaft wurde, verhängte man jetzt die härtesten Strafen: Tod, Verbannung, Güterconfiscationen und dergleichen; doch war es den meisten gelungen, nach Frankreich oder Spanien zu entkommen. Auch der Prinz von Carignan fiel in schwere Ungnade und durfte erst nach mehrjähriger Buße wieder bei Hofe erscheinen (1824). Nach Herstellung der Ruhe hatte Victor Emanuel nochmals auf die Krone verzichtet (18. April), und nun übernahm Karl Felix förmlich die Königswürde (1821—1831). Er behielt 12,000 Österreicher noch 14 Monate lang in Alessandria, um die Ruhe seines Landes zu sichern, und widmete sich nun ebenso eifrig, wie früher sein Bruder, der Zurückführung der alten Zustände aus der vorfranzösischen Zeit. Als mit seinem Tode die regierende Hauptlinie des Hauses Savoyen erlosch (1831), bestieg gemäß einem vom wiener Congresse bestätigten Hausvertrage der Prinz Karl Albert von Savoyen-Carignan den sardinischen Thron. Wahrscheinlich aus Scham über sein früheres tactloses Benehmen gegen die Freisinnigen seines Landes hat er seit seiner Thronbesteigung sich entschieden feindselig gegen diese gezeigt, die von seinen Vorgängern eingeschlagene Richtung beibehalten und sich beharrlich an Österreich angeschlossen. Der abenteuerliche Zug einiger Hundert italienischer, polnischer und teutscher Flüchtlinge, welche unter dem General Romarino von der Schweiz aus in Savoyen eindrangen, um von dort aus die Revolutionirung Italiens zu beginnen, stieß auf keinen Widerstand, löste sich aber, da die Bevölkerung keine Theilnahme zeigte, in sich selbst auf (1834). Seitdem genoß das Land ungestörter Ruhe. Die in der neuesten Zeit wieder auftauchenden Gerüchte, daß das Heer bei einer Revue den König zum Könige von Italien zu proclamiren beabsichtige, deuten darauf hin, in sofern sie begründet sind, daß selbst 25jährige Verfolgung die Idee der nationalen Einigung nicht auszurotten vermocht hat, und daß die Carbonaria noch immer unter dem Heere einflußreiche Beförderer ihrer Tendenzen zählt. König Karl Albert hat jedoch durch den Mangel an Energie bei seinem ersten politischen Auftreten hinlänglich gezeigt, daß er der ihm zugemutheten Rolle nicht gewachsen ist.

3) Parma, Piacenza und Guastalla stehen seit dem 6. Juni 1814 unter der Herrschaft der Erzherzogin Maria Louise, der Witwe Napoleon's. Die früheren Successionsbestimmungen für den Fall des Todes der Erzherzogin wurden auf Betreiben Spaniens von den fünf europäischen Großmächten durch eine Convention zu Paris (10. Juni 1817) dahin abgeändert, daß der Erzherzogin Maria Louise die Infantin Maria Louise, die Witwe des früheren Erbprinzen von Parma und nachherigen Königs von Etrurien, und ihr Sohn Carlo Lodovico in Parma und Piacenza nachfolgen, und daß in diesem Falle Lucca zwischen Toscana und Modena getheilt werden soll. Stirbt aber dann der Stamm Carlo Lodovico's aus, so soll gemäß den Bestimmungen des Vertrags von 1748 Parma an Österreich, Piacenza an Sardinien kommen. Von den Unruhen, welche in Folge der Julirevolution in Mittelitalien ausbrachen (1831), wurde auch Parma ergriffen. Die Erzherzogin entfloh und nahm, selbst nachdem die Ruhe durch das Einschreiten der Österreicher hergestellt und durch längere Einlagerung österreichischer Truppen befestigt war, ihre Residenz in Piacenza, in dessen Citadelle schon seit dem wiener Congresse österreichische Besatzung liegt; jetzt residirt Maria Louise wieder in Parma. Die Regierungsform ist unumschränkt monarchisch; der Adel hat viele Vorrechte; die Bauern sind meistens nur Zeitpächter; im Rechts- und Münzwesen sind die französischen Einrichtungen ziemlich unverändert beibehalten worden.

4) Modena, Reggio und Mirandola waren bereits am 16. Juli 1814 unter die Herrschaft des Erzherzogs Franzesco IV. von Österreich-Este, eines Enkels des letzten Herzogs Ercole III. Rinaldo von Modena, zurückgekehrt, durch welchen diese Länder eine Tertiogenitur des Hauses Österreich-Lothringen wurden. Seine Mutter, Maria Beatrice von Este, erhielt Massa und Carrara, und dazu die Reichslehen in der Lunigiana, welches Alles dann bei ihrem Tode (14. Nov. 1829) ihrem Sohne, dem Herzoge von Modena, zufiel. Dieser, ein starrer Anhänger des Alten und nach Princip und Praxis ein strenger Absolutist, stellte sogleich nach seinem Regierungsantritte alle alten Zustände wieder her; nur Fideicommisse und Tortur blieben abgeschafft. Trotz seiner antirevolutionairen Gesinnungen soll es jedoch der Beherrscher von Modena nicht verschmäht haben, sich mit dem revolutionairen jungen Italien in Verbindungen einzulassen, um durch dasselbe mit Hilfe des französischen Bürgerkönigs die Krone von Italien zu erlangen [62]). Sobald jedoch der Herzog gewahr wurde, daß von Seiten Frankreichs auf keine Unterstützung, dagegen von Seiten Österreichs auf den heftigsten Widerstand gegen das Project eines unabhängigen Königreichs Italien zu rechnen sei, ließ er, um von seiner Person den Verdacht aller Theilnahme abzulenken, seinen Freund Menotti, der bisher zwischen ihm und den Verschwörern vermittelt hatte, und einen zahlreichen Club in dessen Hause nach blutigem Widerstande gefangen nehmen (3—4. Febr. 1831). Da jedoch der gleichzeitig in Bologna ausgebrochene Aufstand gelungen war (4. Febr.) und sich rasch, wie nach allen Seiten hin, so auch nach Modena verbreitete, so entfloh der Herzog nach Verbrennung seiner geheimen Papiere nach Mantua, wohin er den verwundeten Menotti mitschleppen ließ, um sich der Verschwiegenheit desselben zu versichern. Als der Herzog bald darauf unter dem Schutze der Österreicher in sein Land zurückgehrt war, mußte Menotti unter Henkers Hand für immer ver-

62) Louis Blanc a. a. O. 2. Th. S. 15. 50. 196. 200.

stimmen. Vielleicht mag die Erbitterung über seine von der Julidynastie getäuschten persönlichen Hoffnungen mit dazu beigetragen haben, daß Herzog Francesco IV. bis an seinen Tod (20. Jan. 1846) dem Könige Ludwig Philipp beharrlich die Anerkennung verweigerte. Ihm folgte in der herzoglichen Würde sein ältester Sohn Francesco V. Ferdinando, von dessen Regententhätigkeit bis jetzt noch Nichts verlautet hat.

5) Lucca wurde als Herzogthum der Infantin Maria Luise übergeben (22. Nov. 1817), nachdem die pariser Convention (10. Juni 1817) ihr und ihren Descendenten in der oben angegebenen Weise die Succession im Herzogthume Parma zugesichert hatte. Seit dem Tode der Infantin (13. März 1824) beherrscht ihr Sohn Carlo Lodovico das Herzogthum Lucca, in welchem das Volk eine vertretende Behörde hat an dem Senate von 36 Mitgliedern, die aus der Classe der Kaufleute, Gelehrten, Künstler und Grundeigenthümer gewählt und jährlich vom Herzoge zusammenberufen werden. Titel, Privilegien, Familienauszeichnungen gibt es in dieser ehemaligen Republik nicht. Die Ruhe wurde in Lucca nicht gestört.

6) Toscana hatte der Großherzog Ferdinando III. schon am 1. Mai 1814 für sich in Besitz nehmen lassen und war selbst am 17. Sept. dorthin zurückgekehrt. Die wiener Schlußacte bestätigte ihm Toscana mit denselben Grenzen, wie vor dem luneviller Frieden, dazu noch den Stato de' Presidi und die Reichslehen Vernio, Montalto, Santa Maria. Nach Napoleon's Flucht von Elba erhielt er dann auch noch die Insel Elba und die Hoheit über das Fürstenthum Piombino, welches der Fürst Lodovico de' Buoncompagni zurückerhielt, der seitdem seinen Sohn Antonio I. zum Nachfolger gehabt hat (1841). Ferdinando III. regierte, wie früher, mild und weise, sicherte sich dadurch die allgemeine Liebe seines Volkes und bewahrte sein Land vor allen Unruhen. Selbst gegen die in andern Theilen Italiens mit großer Härte verfolgten Carbonari verfuhr er mit Mäßigung und Milde. Sein Sohn und Nachfolger, Leopold II. (seit 18. Juni 1824), trat ganz in des Vaters Fußtapfen, und so ist Toscana noch jetzt das glücklichste Ländchen in Italien; nur wurde es am 14. Aug. 1846 von einem schweren Erdbeben heimgesucht.

7) Der Kirchenstaat wurde bis auf ein Stück des Ferraresischen auf dem linken Po-Ufer, welches nebst dem Besatzungsrechte in Ferrara und Comacchio Österreich vorbehalten blieb, an den Papst Pius VII. zurückgegeben, der bereits am 24. Mai 1814 nach Rom zurückgekehrt war. Pius ließ gegen die Vorenthaltung des ferraresischen Gebietstheiles, sowie gegen die Vorenthaltung Avignons und Venaissins, gegen die Säcularisationen und gegen die Auflösung des teutschen Reiches protestiren, allein ohne anderen Erfolg, als daß er dadurch verrieth, wie weit die Prätensionen des römischen Stuhls wieder ausgedehnt werden sollten. Überhaupt hatte die römische Curie unter Pius VII. das hinterlistige System der scheinbaren Nachgiebigkeit gegen die Zeitumstände mit heimlichem Vorbehalt als hauptsächlichste Politik adoptirt, und wenn ihr auch die Kraft fehlte, alle die verschimmelten mittelalterlichen Prätensionen auf eine Weltherrschaft des Papstes geltend zu machen, so fehlte ihr doch nicht der Wille, dies zu thun, sobald sich die Zeitumstände günstiger gestalten würden. Als Hauptmittel zur Erreichung dieses Zieles wurde aber die Bekämpfung der ungünstigen Verhältnisse auf Schleichwegen angewendet, und zu diesem Zwecke hatte Pius VII. nicht blos das Auftauchen verschiedener verkappten jesuitischen Verbrüderungen begünstigt, sondern auch den Zweig des Jesuitenordens, der sich in Polen erhalten hatte, bestätigt (1801) und den Jesuitenorden im Königreiche Neapel wiederhergestellt (1804). Aus diesem Grunde war es auch nach seiner Rückkehr eins seiner ersten Geschäfte, den Jesuitenorden allgemein wieder herzustellen (7. Aug. 1815), und an diesen scheinheiligen Leisetretern hat seitdem allerdings das Römerthum, wenn auch nicht das Christenthum, wieder eine Hauptstütze gewonnen. — Was nun die Umgestaltung der Verhältnisse des Kirchenstaates betrifft, so meinte es Pius VII. zwar gut, verstand aber zu wenig vom weltlichen Regiment, ließ sich deshalb von seiner Umgebung leiten und setzte Alles wieder auf den Fuß, wie es vor der Revolution gewesen war. Das Land außer Rom wurde in 19 Delegationen eingetheilt; alle Vorrechte des Adels wurden wieder hergestellt, aber demselben die eigene Gerichtsbarkeit wegen zu argen Misbrauchs doch bald wieder entzogen. Das Volk versuchte man in die alte Rohheit zurückzustürzen; Schulen und Erziehungsanstalten wurden vernachlässigt, jede freie wissenschaftliche Regung durch eine Censur unterdrückt, welche sogar die unumstößlichsten astronomischen Wahrheiten, wie die Bewegung der Erde um die Sonne, als ketzerisch verdammte[63]). Die Carbonari wurden streng verfolgt, und gegen sie sogar die Anwendung der Tortur erlaubt; dagegen konnten Banditen und Räuber unter der erbärmlichen Verwaltung ungestört ihr Wesen treiben und die von den Franzosen hergestellte öffentliche Sicherheit verschwand wieder völlig. Ein Carbonariaufstand in Macerata fand wenig Anklang unter dem Volke und wurde ohne Mühe unterdrückt. Seine Lehenshoheit über Neapel vermochte der Papst nicht mehr geltend zu machen; der König Ferdinando IV. verweigerte ihm beharrlich den Lehenszelter und die Lehensgelder. Der Papst gerieth sogar in Gefahr, Benevent und Pontecorvo zu verlieren (1820), indem diese Landschaften während des Militairaufstandes in Neapel die päpstlichen Beamten verjagten und dem constitutionellen Königreiche Neapel einverleibt zu werden wünschten; der Kronprinz-Regent schlug ihnen jedoch dieses ab, und nach Beendigung des constitutionellen Zwischenspiels im Königreiche Neapel mußten sie sich wieder dem Papste unterwerfen. Pius VII. starb am 20. Aug. 1823. Zu seinem Nachfolger wurde von einer strengkirchlichen Partei im Conclave Leo XII. gewählt (28. Sept. 1823 bis 10. Febr. 1829), der durch energisches Eingreifen etwas mehr Ordnung in die Verhältnisse des Kirchenstaates brachte, die Finanzverwaltung verbesserte, die Criminal-

63) K. H. Hermes a. a. O. I. Bd. S. 127.

justiz strenger handhabte und dadurch die Räuberbanden verscheuchte, die unter seinem Vorgänger das Land überschwemmt hatten. Durch seine Strenge machte er sich bei dem Volke, durch seine Selbständigkeit bei den Cardinälen verhaßt. In kirchlicher Beziehung war er, wie sein Vorgänger, ein Beförderer des Jesuitismus und ein abgesagter Feind aller kirchlichen Verbesserung. Ketzerverdammungen, Jubiläum, Kanonisation und andere Waffen der Art wurden aus der hierarchischen Rüstkammer des Mittelalters hervorgesucht, um in den Augen der Völker das tief gesunkene Ansehen des römischen Stuhles wieder zu heben; mit den Fürsten dagegen suchte er möglichst Frieden zu halten, weil die Massen noch nicht gehörig fanatisirt waren, um bei einem Conflicte zwischen Kirche und Staat entschieden gegen den letzteren Partei zu ergreifen.

In ähnlichem Geiste regierte auch Leo's Nachfolger, Pius VIII. (31. März 1829 bis 30. Nov. 1830), der an sich ein milder und kunstsinniger Mann war, aber aus Furcht vor der Ausbreitung der Aufklärung alle Kräfte zur Aufrechthaltung des alten Systems aufbot, das Inquisitionsgericht in der Romagna neu einrichtete und die drohendsten Edicte gegen alle geheimen Gesellschaften erließ. Er starb jedoch, ehe die befürchtete Revolution im Kirchenstaate ausbrach.

Sein Nachfolger, Gregor XVI. (2. Febr. 1831 bis 1. Juni 1846), war jedoch unmittelbar nach seiner Erhebung mit dem Verluste seiner weltlichen Herrschaft bedroht, indem ein Aufstand in Bologna (4. Febr. 1831), welcher den Papst zur Abdankung zwingen und Italiens Einheit und Selbständigkeit herbeiführen sollte, sich schnell über die ganze Romagna, über Perugia, Spoleto, Foligno, über die Mark Ancona und über Umbrien bis in die Nähe Roms verbreitete. Die Aufrührer wurden jedoch von den Österreichern schnell überwältigt; die Meisten unterwarfen sich in Ancona dem römischen Stuhle durch eine mit dem Cardinal Benvenuti geschlossene Capitulation (27. März); allein diese Capitulation wurde vom Papste nicht beachtet, sondern die Unterworfenen mußten jetzt mit ihren Personen und ihrem Eigenthume eine harte Buße aushalten. Daher kam es bald zu einem neuen Aufstande (Januar 1832), in welchem die sogenannten päpstlichen Freiwilligen, die fanatisirte Hefe des Landvolkes, mit Banditen und Sträflingen untermischt, die Ruhe herstellen sollten, aber so toll gegen ganz ruhige Ortschaften wütheten, daß am Ende nur die Dazwischenkunft der Österreicher das Land und die päpstliche Regierung selbst vor den empörenden Greueln dieser Papalini (Päpstlinge) zu retten vermochte. Da die Österreicher auf Verlangen des Papstes mehrmals im Kirchenstaate intervenirten, so glaubten die Franzosen dadurch ein Recht erhalten zu haben, selbst gegen den Willen des Papstes auch zu interveniren. Casimir Périer ließ plötzlich in der Nacht des 23. Febr. 1832 Ancona besetzen, und eine französische Besatzung blieb dort mehre Jahre lang, trotz der Protestationen des Papstes und trotz der Bannflüche desselben gegen die aufrührischen Anconitaner. Um nun in Zukunft jede fremde Intervention unnöthig zu machen, warb Gregor einige Schweizerregimenter an, und mit deren Hilfe, sowie mit Hilfe des Schreckens, den das System der geheimen Angeberei, der Militaircommissionen und Standgerichte verbreitete, gelang es ihm auch fortan, größere Ausbrüche der Unzufriedenheit des Volkes niederzuhalten. Grade diese fremden Truppen sollen aber auch neben der erbärmlichen Verwaltung, die gewiß viel dazu mitgewirkt hat, die Schuldenlast des Landes um 15 bis 16 Millionen Scudi vergrößert haben; und doch konnten sie nicht verhindern, daß die allgemeine Unzufriedenheit sich bald hier, bald dort in kleineren Aufständen Luft machte, die aber nur dazu dienten, in die ohnehin schon überfüllten Gefängnisse neue Opfer der verkehrten Regierungsweise des Papstes zu liefern. In Beziehung auf auswärtige Politik schien sich dieser Papst, wie im Namen, so auch in den Ansprüchen, den gewaltigen Gregor VII. zum Vorbilde genommen zu haben. Er konnte in dieser Hinsicht auch bereits viel entschiedener auftreten, als seine letzten Vorgänger, weil durch die reißenden Fortschritte, die sich der Jesuitismus in allen Ländern Europa's erkämpfte, oder erschlich, der Übermuth der Hierarchie bereits an den Massen einen so kräftigen Rückhalt gewonnen zu haben glaubte, daß katholische Bischöfe es schon ohne Gefahr wagen dürften, sich gegen ihre protestantischen Regierungen aufzulehnen. Gegen die ungeheueren Eroberungen, welche die Propaganda unter Gregor XVI. nach allen Richtungen hin gemacht hat, muß allerdings das bodenlose Elend des Kirchenstaates als etwas höchst Geringfügiges erscheinen. Überhaupt wird jeder Papst sich desto weniger um die Verwaltung seines Landes bekümmern können, je mehr er den veralteten Idealen von päpstlicher Machtvollkommenheit, von geistlicher Universalmonarchie und dergleichen mehr nachjagt; in der Regel wird entweder der Papst den Fürsten, oder der Fürst den Papst beeinträchtigen. War Jenes bei Gregor XVI. der Fall, so scheint Dieses, wie Viele jetzt schon hoffen oder fürchten, bei dessen Nachfolger, Pius IX., der Fall werden zu sollen.

Pius IX. (gewählt am 16. Juni 1846) hat sich, trotz der bedeutendsten Hindernisse, die er nach Innen und nach Außen zu beseitigen hat, bis jetzt als einen liebevollen Vater seiner Unterthanen bewährt. Die Amnestie, welche er der großen Schar der politisch Verfolgten ertheilte, hat der Ruhe des Kirchenstaates dauerhaftere Grundlagen gegeben, als alle Gewaltsmaßregeln und fremden Bayonnete seines Vorgängers. Seine Regierung verheißt für den Kirchenstaat in politischer Beziehung eine neue Ära zu eröffnen.

8) San Marino besteht auch seit den letzten 30 Friedensjahren als Freistaat unter päpstlicher Schirmvoigtei fort, mehr durch die patriarchalische Sitteneinfalt seiner zufriedenen und glücklichen Bewohner, als durch den Papst geschützt, der ja bisher in seinem eigenen Lande selbst immer eines Schirmvoigtes benöthigt war. Seit 1802 hat die Republik einen großen Rath von 300 Anzianen, halb Adeligen, halb Bürgerlichen, und einen Rath der Ältesten, aus 20 Adeligen, 20 Stadtbürgern und 20 Landbürgern bestehend. Zwei, jährlich am 1. Oct.

gewählte, Capitani nebst einem Regierungsausschuß von zwölf Mitgliedern leiten die Verwaltung.

9) **Das Königreich beider Sicilien** wurde wieder hergestellt, als nach Gioachino's Flucht Ferdinando IV. durch sicilische und österreichische Truppen wieder zum Besitze des Königreichs Neapel gelangte (23. Mai 1814). Zwar machte Gioachino noch einen abenteuerlichen Versuch, sein Reich wieder zu erobern, wurde aber dabei gefangen, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen (13. Oct. 1815). König Ferdinando ließ nicht blos dem neapolitanischen Reiche den französischen Zuschnitt, weil derselbe für die königliche Gewalt günstiger war, als die frühere Verfassung, sondern er suchte denselben auch in Sicilien nachzubilden, schaffte dort Parlament und Lehenswesen ab, gab für beide Reiche ein neues Gesetzbuch auf der Grundlage des Napoleonischen, und nannte sich fortan Ferdinando I. (1816). Drückend hohe Abgaben erregten indessen bald allgemeine Unzufriedenheit. Ein Militairaufstand (2. Juli 1820) im Königreiche Neapel, unter Leitung der Carbonari, sollte die Verleihung einer Constitution erzwingen. Der König suchte sich, wie früher in Sicilien, durch Abtretung der Regierung an den Kronprinzen aus dieser Verlegenheit herauszuwinden; allein nachdem der Kronprinz-Regent den Aufrührern die verlangte spanische Constitution vom Jahre 1812 bewilligt und beschworen hatte (13. Juli), wurde auch der alte König zur Beschwörung dieser Constitution genöthigt. Hierauf erhob sich auch Sicilien (14. Juli) und verlangte ein eigenes Parlament und politische Trennung von Neapel, wurde aber nach hartnäckigem Widerstande von den neapolitanischen Constitutionellen unterworfen, und das für Neapel und Sicilien gemeinschaftliche Parlament schaffte nun auch auf der Insel alle Reste des Feudalwesens gänzlich ab. Nachdem der König dem Parlamente durch entschieden constitutionelle Äußerungen und Maßregeln die lange verweigerte Erlaubniß zum Besuche des Monarchencongresses zu Laibach abgelistet hatte (13. Dec.), übertrug er seine ganze Gewalt dem Kronprinzen und ging zum Congresse ab (14. Dec.), wo er sich gern dazu verstand, die beschworene Constitution wieder zurückzunehmen. Während er nach Florenz ging, um zu beweisen, daß seine Handlungen aus freiem Entschlusse hervorgehen, drang in seinem Namen und Auftrage ein österreichisches Heer unter Frimont erobernd in das Königreich Neapel ein (März 1821). Die constitutionelle Armee leistete nur ein Mal bei Rieti (7. März) sehr geringen Widerstand; dann stob sie feig aus einander, sobald sich nur die Feinde näherten. Nachdem die Hauptstadt mit den Österreichern eine Capitulation geschlossen (22. März), und das Parlament sich aufgelöst hatte (24. März), ordnete der König eine provisorische Regierung an, trennte Sicilien in administrativer Beziehung wieder von Neapel, indem er für die Insel einen eigenen Statthalter ernannte, ließ durch Kriegsgerichte die an der constitutionellen Revolution Betheiligten streng bestrafen und stellte Schrift- und Unterrichtswesen unter strenge Aufsicht. Österreich bot gern böhmische und ungarische Festungen an, um die Verfechter des verhaßten constitutionellen Princips durch Haft in weiter Ferne unschädlich zu machen. Obwol König Ferdinando I. später (28. Sept. 1822) ein Amnestiedecret erließ, so dauerten doch die Verfolgungen der darin namentlich Ausgenommenen fast bis an seinen Tod (3. Jan. 1825). Ihm folgte sein Sohn Francesco I. (1825 bis 8. Nov. 1830), welcher milder gegen die politisch Verfolgten verfuhr, doch die Aufspürung und Einziehung der Carbonari eifrig fortsetzte. Unter ihm wurde endlich Sicilien (9. April 1826) und das Königreich Neapel (März 1827) von den letzten österreichischen Truppen geräumt, die bisher noch immer zur Erhaltung der Ruhe dort zurückgeblieben waren. — Sein Sohn und Nachfolger, der jetzige König Ferdinando II. (seit 8. Nov. 1830), sprach sogleich nach seiner Thronbesteigung einen Generalpardon für alle wegen politischer Vergehen Verurtheilten aus, machte den Zustand der Finanzen öffentlich bekannt, stellte die Nationalgarde wieder her (1833), und machte sich dadurch, sowie durch Belebung des Handels, des Gewerbfleißes und der Landwirthschaft, ziemlich beliebt. Dessenungeachtet wurde die Ruhe des Landes durch Aufstände im Sinne der Carbonari (1831, 1832) und durch wiederholte Landungsversuche politischer Flüchtlinge gestört, und sogar das Leben des Königs durch Verschwörungen bedroht. Obwol das edle Beispiel des Papstes Pius IX., der die Militaircommissionen für politische Verbrechen aufhob, auch den König Ferdinando II. bewogen hat, die am 24. Mai 1826 errichteten Commissionen für Staatsvergehen aufzuheben (Juli 1846), so scheint die sicilische Regierung doch das seitherige Verfahren des Papstes mit dem größten Mistrauen zu betrachten. Zum Heile Italiens wäre aber zu wünschen, daß sie sowol, wie alle anderen italienischen Regierungen einmal von dem nutzlosen Straf- und Schrecksystem ablassen und nach dem Vorgange des Papstes durch hochherzige Milde und zeitgemäße Zugeständnisse sich die Liebe ihrer Völker erwerben und eine bessere Zukunft für das schon seit vielen Jahrhunderten unglückliche Italien vorbereiten möchten.

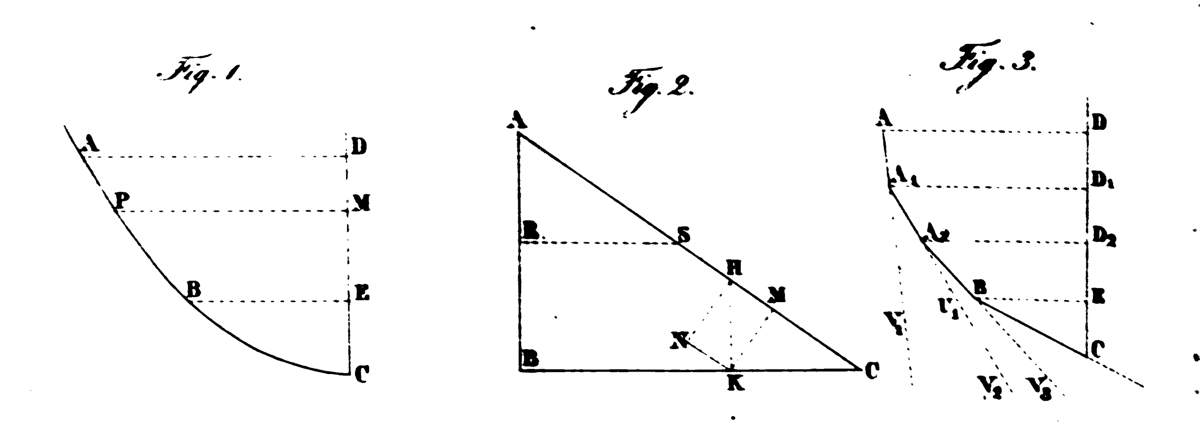
(*Eduard Sander.*)

B. Geographie, s. in den Nachträgen zu I.

Ende des fünfundzwanzigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Figuren zu dem Artikel: Isochrone.



Zum Artikel: Isothermische Linien.

80 60 40 20 0 20 40 60 80 100

Westl. Länge v. Paris

Oestl. Länge v. Paris

Lappland

West. Ende d. alten Contin.

America

Atlantischer Ocean

Europa

Asien

Labrador

Stockholm

Boston

Paris

Philadelphia

nördl. Afrika

Cairo

Havanna

Isotherme Linie von 0°

Isotherme Linie von 5°

Isotherme Linie von 10°

Isotherme Linie von 15°

Isotherme Linie von 20°

Isotherme Linie von 25°

Isotherme Linie von 27°

